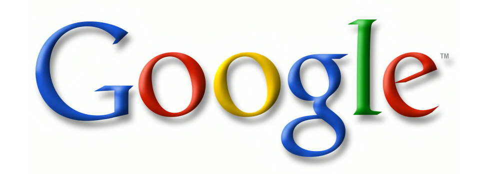
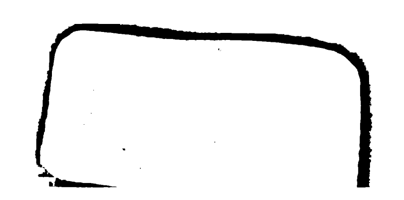
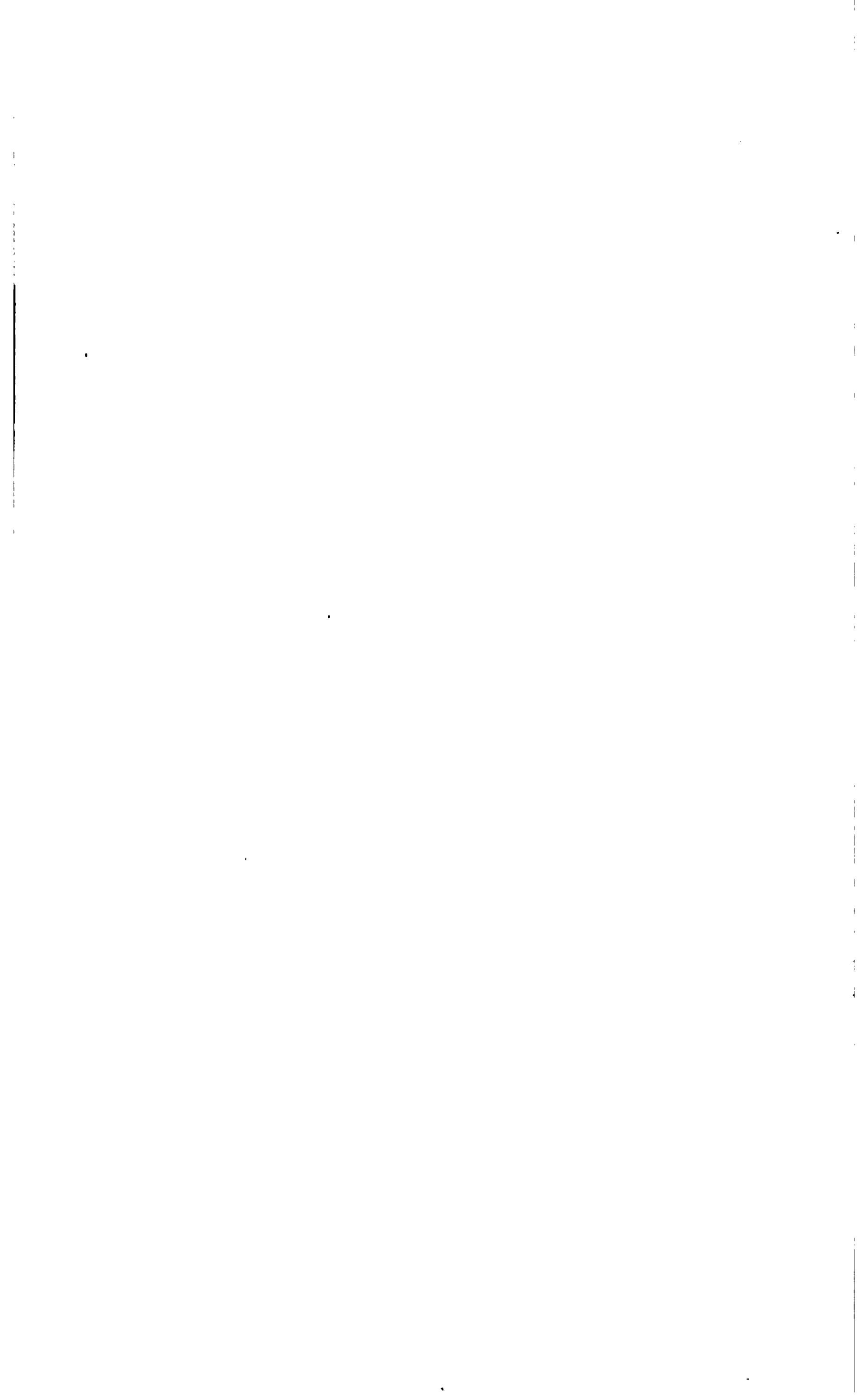
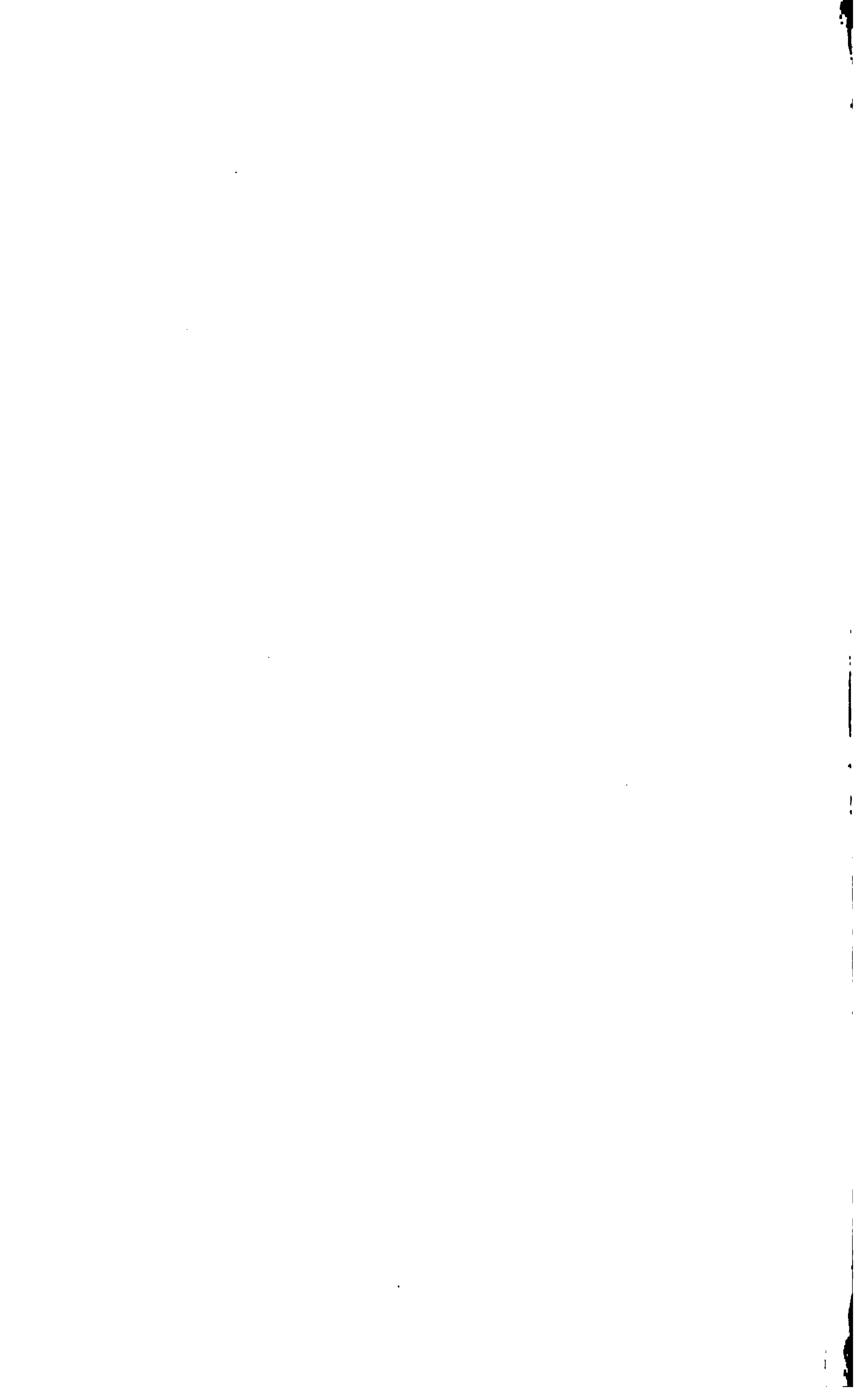












Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen und **Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.



NEUNUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

Neunundneunzigster Band.

Leipzig 1869

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



FÜNFZEHNTER JAHRGANG 1869

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
NEUNUNDNEUNZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

Bowditch Fund.
Rec^d Feb. 27, Mar 31, July 1, July 16, Aug. 12, Sept. 20, Dec. 18, Dec. 30, 1869; Feb. 5, Mar. 14, Apr. 29, 1870.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1865 BIS 1869.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zehn jahrgängen 1855—1864 sind zu anfang des jahrgangs 1864 abgedruckt.)

---

1. Eduard Alberti in Kiel
2. Carl Aldenhoven in Ratzeburg
3. Julius Arnoldt in Gumbinnen (89)
4. Georg Autenrieth in Erlangen
5. Albert von Bamberg in Berlin
6. Wilhelm Bäumlein in Maulbronn († 1865)
7. Anton Baumstark in Freiburg (119)
8. Friedrich Baur in Maulbronn
9. Gustav Becker in Cüstrin
10. Theodor Bergk in Bonn (27. 65)
11. Richard Bergmann in Brandenburg
12. Friedrich Blass in Naumburg (53)
13. Hugo Blümner in Breslau
14. Friedrich Bockemüller in Stade (36)
15. Max Bonnet in Lausanne (26)
16. Louis Botzon in Marienburg (110)
17. Wilhelm Brambach in Freiburg (6)
18. Wilhelm Braun in Wesel (120)
19. Ludwig Breitenbach in Naumburg (113)
20. Julius Brix in Liegnitz
21. Franz Bücheler in Greifswald (68)
22. Bernhard Büchsenschütz in Berlin
23. Constantin Bulle in Bremen
24. Theophil Burckhardt in Basel
25. Conrad Bursian in Jena (87)
26. J. F. C. Campe in Greiffenberg (16)
27. Wilhelm Christ in München (52)
28. Domenico Comparetti in Pisa (44)
29. Theodor Creizenach in Frankfurt am Main
30. Christian Cron in Augsburg (13)
31. Georg Curtius in Leipzig (43)
32. Rudolf Dahms in Berlin (38)
33. Detlef Detlefsen in Glückstadt
34. Gustav Diestel in Dresden (71)
35. Ludwig Dindorf in Leipzig (1. 7. 19. 20. 60. 61. 63. 74. 76. 83. 102. [104. 115)
36. Wilhelm Dindorf in Leipzig (93)
37. Max Dinse in Berlin
38. Heinrich Dittrich-Fabricius in Dresden

39. Theodor Döhner in Plauen
40. Bernhard Dombart in Bayreuth (55)
41. Ludwig Drewes in Braunschweig
42. Friedrich Drosihn in Neustettin
43. Heinrich Düntzer in Köln (8. 47)
44. Anton Eberz in Frankfurt am Main (49)
45. Otto Eichhorst in Jenkau (51)
46. Georg Ellendt in Königsberg
47. Robert Enger in Posen
48. Rudolf Eucken in Frankfurt am Main (33)
49. Adam Eussner in Würzburg (70)
50. Franz Eyssenhardt in Berlin
51. Wilhelm Fielitz in Stralsund
52. Christoph Eberhard Fincke in Heilbronn
53. Alfred Fleckeisen in Dresden (15. 87)
54. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel (73)
55. C. M. Francken in Groningen (12)
56. Friedrich Franke in Meiszen
57. Richard Franke in Leipzig
58. Gottfried Friedlein in Hof
59. Karl Fuhrmann in Köln (66)
60. Karl Hermann Funkhaenel in Eisenach (22. 94)
61. Hermann Genthe in Berlin
62. Ludwig Georgii in Tübingen
63. Christian Wilhelm Glück in München († 1866)
64. Anton Goebel in Königsberg
65. Eduard Goebel in Fulda
66. Theodor Gomperz in Wien
67. Lorenz Grasberger in Würzburg
68. Emil Grosse in Königsberg (39)
69. Richard Grosser in Minden (29)
70. Albert Grumme in Gera (88)
71. Wilhelm Gurlitt in Athen (24)
72. Alfred von Gutschmid in Kiel
73. Hermann Hagen in Bern (46. 72. 98)
74. Karl Halm in München
75. Karl Hansel in Glatz
76. Adolf Hart in Berlin (9)
77. Karl Hartung in Cleve
78. Otto Heine in Hirschberg (86)
79. Wolfgang Helbig in Rom
80. Peter Diederich Christian Hennings in Husum (42)
81. James Henry in Livorno
82. Karl Heraeus in Hamm
83. Gottfried Herold in Nürnberg
84. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim
85. Martin Hertz in Breslau (106)
86. Wilhelm Hertzberg in Bremen
87. Eduard Hiller in Bonn (56)
88. Hugo Hinck in Rom (80)
89. Otto Hirschfeld in Göttingen
90. Richard Hoche in Wesel
91. Alexander Hoppe in Erfurt (121)
92. Arnold Hug in Winterthur
93. Friedrich Hultsch in Dresden (59)
94. Oscar Jänicke in Berlin
95. Carl von Jan in Landsberg an der Warthe
96. Ludwig von Jan in Erlangen († 1869)
97. Justus Jeep in Wolfenbüttel

98. Wilhelm Junghans in Lüneburg (77)
99. N. J. B. Kappeyne van de Coppello in Amsterdam
100. Ludwig Kayser in Heidelberg
101. Heinrich Keil in Halle
102. Reinhard Kekulé in Wiesbaden (14)
103. Otto Keller in Oehringen
104. Arthur Kerber in Rathenow (48)
105. Adolf Kiene in Stade
106. Adolf Kiessling in Hamburg
107. Gustav Kiessling in Berlin (85)
108. Adolf Kirchhoff in Berlin
109. Joseph Klein in Bonn
110. Reinhold Klotz in Leipzig (109)
111. Theodor Kock in Berlin
112. Ulrich Köhler in Athen
113. Johannes Koenighoff in Trier
114. Reinhold Köpke in Charlottenburg (35)
115. Wilhelm Heinrich Kolster in Meldorf (82)
116. Hermann Kraffert in Liegnitz
117. Heinrich Kratz in Stuttgart
118. Gustav Krüger in Halle
119. Emil Kuhn in Dresden (34)
120. Johann Kvíčala in Prag
121. Theodor Ladewig in Neustrelitz (28. 64)
122. Ludwig Le Beau in Heidelberg
123. August Lentz in Graudenz († 1868)
124. F. L. Lentz in Königsberg (57)
125. August Leskien in Jena
126. Karl Liebhold in Stendal (78)
127. Gustav Linker in Lemberg
128. Rudolf Löhbach in Andernach
129. Anton Łowiński in Deutsch-Crone
130. Friedrich Lüdecke in Bremen
131. Ferdinand Lüders in Hamburg (45)
132. Arthur Ludwich in Königsberg
133. Alfred Ludwig in Prag
134. T. M. in L.
135. Jacob Mähly in Basel (55)
136. Karl Mayhoff in Dresden (108. 112)
137. Karl Meissner in Bernburg (111)
138. Karl Mendelssohn-Bartholdy in Freiburg
139. Heinrich Meusel in Berlin (41)
140. Gotthold Meutzner in Plauen
141. Gustav Meyncke in Paris
142. Friedrich Mezger in Hof
143. C. F. W. Müller in Berlin
144. Eduard Müller in Liegnitz (79)
145. Lucian Müller in Bonn (12. 22)
146. Moritz Müller in Stendal (50)
147. Paul Richard Müller in Merseburg
148. Friedrich Wilhelm Münscher in Torgau
149. August Nauck in St. Petersburg
150. Konrad Niemeyer in Kiel (96)
151. Heinrich Nissen in Marburg
152. Gustav Oppert in Oxford
153. Friedrich Pahle in Jever
154. Rudolf Peiper in Breslau (37)
155. Christian Traugott Pfuhl in Dresden
156. Otto Pfundtner in Königsberg (58)

157. Adolph Philippi in Berlin
158. Karl Wilhelm Piderit in Hanau
159. Eugen Plew in Königsberg (25)
160. Theodor Plüss in Plön (32. 81)
161. Friedrich Polle in Dresden (100)
162. Ernst Friedrich Poppo in Frankfurt an der Oder († 1866)
163. Rudolf Prinz in Hamm (103)
164. Hermann Probst in Essen
165. Rudolf Rauchenstein in Aarau
166. Otto Ribbeck in Kiel (39)
167. Woldemar Ribbeck in Berlin
168. Ernst Albert Richter in Leipzig
169. Gustav Richter in Weimar (107)
170. Johannes Richter in Meseritz (97)
171. Julius Rieckher in Heilbronn
172. Alexander Riese in Frankfurt am Main (40)
173. Friedrich Ritschl in Leipzig
174. Carl Ludwig Roth in Tübingen († 1868)
175. Adolph Rothmaler in Nordhausen
176. Carl August Rüdiger in Dresden († 1869)
177. Franz Rühl in Schleswig
178. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main
179. Joseph Savelsberg in Aachen (90)
180. Arnold Schaefer in Bonn
181. Karl Scheibe in Dresden († 1869)
182. Hermann Schiller in Carlsruhe
183. Gustav Schimmelpfeng in Pforta
184. Georg Schmid in Goldingen (75)
185. Bernhard Schmidt in Jena
186. Moritz Schmidt in Jena
187. Otto Schmidt in Jena
188. Wilhelm Schmitz in Köln
189. Otto Schneider in Gotha (18)
190. Franz Schnorr von Carolsfeld in Dresden
191. Georg Friedrich Schömann in Greifswald (2. 31. 62. 101. 105. 116)
192. Alfred Schöne in Erlangen (100)
193. Hermann Schrader in Hamburg
194. Wilhelm Schrader in Königsberg
195. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel
196. Ferdinand Schultz in Charlottenburg
197. Bernhard Schulz in Rössel
198. Ernst Schulze in Gotha
199. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich (10. 95)
200. Friedrich Sehrwald in Altenburg (4)
201. Carl Sirker in Coblenz
202. Rudolf Skrzeczka in Königsberg (2)
203. Julius Sommerbrodt in Kiel
204. Johann Matthias Stahl in Köln
205. Heinrich Stein in Oldenburg (92)
206. Eduard Stephinsky in Trier
207. Wilhelm Studemund in Würzburg
208. Franz Susemihl in Greifswald (84)
209. Wilhelm Teuffel in Tübingen (5. 67. 118)
210. Conrad Thomann in Zürich
211. Ludwig Tillmanns in Cleve (91)
212. Alexander Tittler in Brieg (21. 69)
213. Adolf Torstrik in Bremen
214. Gustav Ungermann in Coblenz
215. Ludwig Urlichs in Würzburg

216. Hermann Usener in Bonn (54)
217. Richard Volkmann in Jauer
218. Hugo Voretzsch in Posen (90)
219. Curt Wachsmuth in Göttingen
220. Philipp Wagner in Dresden
221. Wilhelm Wagner in Hamburg
222. Hugo Weber in Weimar
223. Nicolaus Wecklein in München
224. Heinrich Weil in Besançon (3. 17. 99)
225. Carl Wex in Schwerin († 1865)
226. Friedrich Wieseler in Göttingen
227. Eugen Wilhelm in Eisenach
228. Moritz Wilms in Duisburg
229. Martin Wohlrab in Dresden
230. Eduard Wunder in Grimma († 1869) (23. 117)
231. Adolf Zestermann in Leipzig († 1869) (11)
232. Christoph Ziegler in Stuttgart.

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

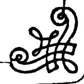
von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Erstes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.

Das 12. Heft von 1868 erscheint der Register wegen später.

INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES ERSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
DIO CASSIUS UND PHRYNICHOS.

In seiner sehr schätzbaren schrift über Dio Cassius, überschrieben Εἰς Κάσσιον Δίωνα, μέρος πρῶτον, und datiert: Zwolle, 2 januari 1867, welche ebenso wie desselben verfassers schrift 'over de grondslagen der critiek van Dio Cassius' (Amsterdam 1866) eine grosze anzahl evident richtiger verbesserungen und bemerkungen zu diesem historiker enthält, sagt hr. Naber s. 16: ἱστορεῖ ὁ Δίων ΛΕ. 4 «ὅτι Κύϊντος Μάρκιος μόνος ὑπάτευσεν, ὅ τε γὰρ σὺν αὐτῷ χειροτονηθεὶς ἐν ἀρχῇ τοῦ ἔτους ἀπέθανε καὶ ὁ αφιτρωθεις πρὶν ἐπιβῆναι τῆς ἀρχῆς μετήλλαξε.» διὰ τί ὁ Δινδόρφιος ἐνταῦθα οὐ παρέλαβε τὸ ὑπὸ Ῥειμάρου ἤδη εὑρεθὲν ἀνθαιρεθεὶς ἀντὶ τοῦ αφιτρωθεις; ἀλλ' ἴσως διὰ τὸ πλεῖστον ἀπέχειν τὴν γνησίαν γραφὴν ἀπὸ τῆς διεφθαρμένης. καίτοι πολλάκις γ' ἔστιν ἰδεῖν παρὰ τῷ Δίωνι τοὺς ἀντιγραφέας μηδὲν διευκρινοῦντας τῶν ἐν τῷ ἀρχετύπῳ ἀναγιγνωσκομένων γράψαντας τὸ ἐπελθόν. τότε γε μὴν ἐκ τῶν συμφραζομένων δεῖ ἀναζητεῖν τἀληθὲς κἆτα μηδεὶς ἐρωτάτω ὁπόθεν διέφθαρται τὸ χωρίον, οἱ γὰρ μάλιστ' ἀκριβοῦντες τὴν παλαιὰν γραφὴν οὔποτ' ἂν φαῖεν, πῶς ἐκ τοῦ ἀνθαιρεθεὶς ἐγένετο τὸ αφιτρωθεις. ebenso sagt E. Gros in seiner ausgabe bd. II s. 232: 'l'ancienne leçon ἀφιτρωθεὶς, évidemment altérée, a mis les éditeurs à la torture . . . Reimarus a conservé l'ancienne leçon, tout en proposant ἀνθαιρεθεὶς que j'adopte . . . une ligature, mal interprétée par quelque copiste, a probablement donné naissance à cet ἀφιτρωθεὶς, source de tant de tourments et de tant de conjectures.' so richtig auch die bemerkung über die alles aus allem machenden abschreiber ist, so pflegen dieselben doch, wo sie dieses thun, wenigstens ein verständliches, wenn auch noch so unpassendes wort den unverständlichen silben oder buchstaben unterzuschieben, wogegen bei letzteren, wo sie diese wiederholen, immer darauf zu sehen ist dasz man den buchstaben bei verbesserung derselben möglichst nahe komme. da dieses bei obigem ἀνθαιρεθεὶς noch nicht erreicht schien, trug ich bedenken diese

sonst sehr passende verbesserung für αφιτρωθεις, in welchem der abschreiber auch spiritus und accent weglassend sichtbar sehr genau verfuhr, aufzunehmen, und zwar ganz richtig, indem Dio offenbar schrieb ἐφαιρεθείς, wie er, obwol auch jenes oft sagend, 49, 43, 7 schreibt: στρατηγοῦ ἑτέρου τῇ τελευταίᾳ ἡμέρᾳ ἀποθανόντος ἄλλον ἐς τὰς περιλιπεῖς ὥρας ἐφείλετο, und vor ihm Thukydides und Xenophon. ebenso dürfte bei Dio fragm. 18, 3, 1 s. 24, 3 meiner ausgabe: ὅτι ὁ αὐτὸς στρατηγῆσαι θελήσας καὶ μὴ τελεσθεὶς ἠγανάκτησε τῷ ὁμίλῳ, wozu hr. Naber ebd. s. 12 bemerkt: οὐ διαγιγνώσκων τὴν τοῦ ἀντιγράφου λέξιν (ὁ Μάϊος) ἀμυδρὰν οὖσαν ὑπὸ παλαιότητος ἢ καὶ ὑπὸ τῶν φαρμάκων ἔγραφε τὸ ἐπελθόν· οὐ γὰρ εἰκός, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἐν αὐτῷ τῷ ἀντιγράφῳ διεφθάρθαι τὸ χωρίον, περιφανέστατον ὄν. ἓν μόνον ἐστὶ ῥῆμα ᾧ τις ἂν ἐν τοιούτῳ τινὶ χρῷτο· ἀπόβαλλε οὖν τὸ «μὴ τελεσθεὶς» καὶ εὐθὺς μετάγραψον «ἡττηθεὶς ἠγανάκτησε», das ἓν μόνον ῥῆμα vielmehr dasselbe viel leichter herzustellende καὶ μὴ αἱρεθεὶς sein, selbst wenn in der handschrift wirklich τελεσθεὶς stände, da alle die hierbei zu vertauschenden buchstaben auch sonst oft verwechselt werden. denn zu halten ist dieses τελεσθεὶς auf keinen fall, obgleich es wol auch Zonaras fand, aber nicht verstehend τυχὼν dafür unterschob bd. I s. 342[d].

Es ist der hauptsächlichste zweck der zweiten schrift hrn. Nabers zu zeigen dasz Dio Cassius die attischen, wenigstens die seltneren wörter, womit er seine sprache ausgeschmückt und vor der damals gewöhnlichen auszuzeichnen gesucht hat, nicht aus eignem lesen der alten prosaiker und dichter, sondern aus den compendien der Atticisten, namentlich des Phrynichos geschöpft habe, von welchem hr. Naber s. 8 sagt: καὶ πάλαι περὶ τούτου τοῦ βιβλίου (des Phrynichos σοφιστικὴ παρασκευή) μετ᾽ ἐπιστάσεως εἰρηκότος ἐμοῦ, ἀπόχρη νῦν τοῦτο μόνον διισχυρίσασθαι, ὅτι ζητοῦντί μοι μετὰ πλείστης ἀκριβείας σχεδόν τι πᾶσαι αἱ παρὰ τῷ Δίωνι ἀπεξενωμέναι κοὐ καθημαξευμέναι λέξεις εὑρέθησαν τῷ Φρυνίχου λεξικῷ ἔτι καὶ νῦν ἐνοῦσαι. καὶ οὐ τοῦτο λέγω ὡς οἷός τ᾽ ἂν εἴην μυρία παρασχέσθαι τεκμήρια — κομπῶδες γὰρ τοῦτό γε — τετρακόσια δ᾽ ἂν ἴσως ἀπαριθμησαίμην. ὅθεν παντί που δῆλον, ὥσπερ αὐτὸς ὁ Δίων ὑποδείκνυσι καὶ ἐγὼ ὀλίγον ἔμπροσθεν εἶπον, ὅτι πάντα τὰ ἀστειότατα ἐκ Πλάτωνος καὶ Θουκυδίδου καὶ τῶν ἄλλων οὐκ αὐτός ἐστιν ἐξειλοχὼς ἀλλὰ βοηθοὺς προσκαλέσας τοὺς Ἀττικιστάς, ἐν οἷς ἡμῖν ἀνεφάνη καὶ ὁ Φρύνιχος. τὸν δὲ Πολυδεύκη δι᾽ αἰτίαν τινά, ἣν ἴσως ὕστερον ἐρῶ, οὔ μοι φαίνεται ἀνεγνωκέναι. und s. 9: ἐπιλίποι μ᾽ ἂν ἡ ἡμέρα, εἰ βουλοίμην πάντα τὰ τοιαῦτα ἐκλέγειν. ἀλλ᾽ ἅλις τούτων, ἵν᾽ ἐλέγχηται ὁ Δίων οὐκ αὐτὸς ἀνεγνωκὼς τοὺς συγγραφέας οὓς μιμεῖται, ἀλλὰ τὰ τῶν Ἀττικιστῶν βιβλία, ἐν οἷς οὐδεὶς ἂν ἔτι ἀντιλέγοι ὡς οὐκ ἐγένετο καὶ ὁ Φρύνιχος. — ἔτι δὲ σκόπει τάδε τοῦ Φωτίου· χρήσιμον, φησί, τὸ τοῦ Φρυνίχου βιβλίον τοῖς τε συγγράφειν καὶ ῥητορεύειν ἐθέλουσιν. ὁ δὲ Δίων καλοῦ καὶ ὡραίου λόγου ὕλην εὑρὼν ἐν αὐτῷ, τίνας νῦν οὐκ ἀνεγνωκέναι δοκεῖ; σιωπῶ τὸν Θουκυδίδην, ἐπεὶ πάντες ἴσμεν ὁπόσα ἐξ ἐκεί-

νου μετενήνοχεν ὁ Δίων, ἔτι δὲ καὶ τὸν Πλάτωνα, τὸν Δημοσθένην, τὸν Αἰσχίνην, τὸν Ἡρόδοτον, τὸν Ξενοφῶντα· ἀλλὰ καὶ τοὺς ποιητὰς συχνῶς μιμεῖται.

So wenig jedoch jemand im ernst wird behaupten wollen dasz Dio den so oft von ihm wörtlich copierten Thukydides nicht selbst, und zwar sehr sorgfältig, studiert habe, ebenso wenig wird man dieses von den übrigen alten schriftstellern, deren ausdrücke sich bei ihm finden, behaupten können. er mag sich der Atticisten, und eben des Phrynichos, und ihrer compendien als not- und hülfsbücher bedient haben — denn für schriftsteller und redner, nicht für den gewöhnlichen sprachverkehr, waren dieselben bestimmt — niemand aber wird glauben dasz ein auch äuszerlich so hoch gestellter mann wie Dio Cassius nicht ebenso wie sein namens- und geschlechtsverwandter Dio Chrysostomos die alten berühmten schriftsteller der Griechen auch selbst sollte gelesen und ebenso seine eigene bibliothek besessen haben, wie unter diesen selbst schon Euripides nach der erzählung des Athenäos eine grosze bibliothek besasz. auszerdem würde es kaum zu erklären sein, wie er alle diese τετρακόσια oder μυρία vocabula Attica habe anwenden können, wenn er sie nicht aus dem lesen der alten schriftsteller selbst im gedächtnis gehabt hätte, so dasz sie ihm statt der gewöhnlichen einfielen, indem ihm sonst diese nicht einmal streng alphabetisch geordneten lexika ebenso wenig geholfen haben würden, wie einem des französischen wenig kundigen Deutschen, welcher französisch schreiben wollte, ein französisch-deutsches wörterbuch statt eines deutsch-französischen, und auch ihm ein umgekehrtes lexikon nötig gewesen sein würde, in welchem die gewöhnlichen wörter vorangestanden und die attischen darauf gefolgt wären. auch ist Dio nicht der einzige schriftsteller, welcher sich solcher wörter bedient, sondern bekanntlich thaten dieses auch viele andere der späteren, die niemand im verdacht haben wird dasz sie dabei einen Phrynichos zur hand gehabt, wovon ein zugleich Dio betreffendes beispiel genügt. bei diesem 47, 40, 7 ἐν δὲ δὴ τῇ Μακεδονίᾳ μέλισσαί τε πολλαὶ τὸ τοῦ Κασσίου στρατόπεδον περιέσχον, κἂν τῷ καθαρσίῳ αὐτοῦ τὸν στέφανόν τις τραπέντα πάλιν αὐτῷ ἐπέθηκε habe ich statt des sinnlosen τραπέντα πάλιν geschrieben τραπέμπαλιν, welches wort nur bei Hesychios und dem hier vollständigeren Photios, welcher auch das bei dem bekanntlich arg verstümmelten Hesychios fehlende οὕτως Φερεκράτης hinzufügt, erhalten schien. wollte man nun annehmen dasz Dio dieses wort nicht bei Pherekrates oder sonst wo gelesen, sondern aus einem älteren lexikon, woraus die beiden späteren es wiederholten, genommen habe, so müste man erstens entweder annehmen dasz er diese attischen wörter, wie die anfänger im sprachunterrichte eine anzahl vocabeln, gleichsam auswendig gelernt habe, um sich ihrer vorkommenden falles zu bedienen, oder ihm zufällig in einem solchen alten lexikon den buchstaben ταῦ durchblätternd das wort begegnet sei: zweitens müste man dieselbe procedur bei Plutarchos, dem niemand eher ein studium der Atticisten als der alten attischen komiker zutrauen wird, voraussetzen. denn da in dessen schrift über das gesicht in der mondscheibe s. 924[c] τοῦτο γάρ ἐστι τὰ ἄνω κάτω

κἂν πάντα τραπέντα πάλιν εἶναι, τῶν ἄχρι τοῦ μέσου κάτω, τῶν δὲ ὑπὸ τὸ μέσον αὖ πόλιν ἄνω γινομένων, wofür in der Didotschen ausgabe II s. 1131 zwar richtig καὶ πάντα, aber, wie es scheint, nach einer verfehlten conjectur τραπέντα (τἄμ)παλιν εἶναι geschrieben ist, hrn. Meinekes verbesserung τραπέμπαλιν eben so sicher ist wie die meinige bei Dio Cassius, so müste man auszerdem glauben dasz zwar wol Plutarchos ein solches, vielleicht auch von anderen auszer Pherekrates gebrauchtes wort, da dasselbe das ganz richtig gebildete umgekehrte adverbium des adjectivum παλιντράπελος ist, bei den alten selbst gelesen haben könne, Dio aber nur im wörterbuche. da jedoch auch andere spätere griechische schriftsteller die älteren fleiszig gelesen und in den worten nachgeahmt haben, wie Dio Chrysostomos und Arrianos den Xenophon, Pausanias den Herodotos und Hegesias, Prokopios den Thukydides und selbst in den wörtlich von ihm abgeschriebenen untergeschobenen proömien der anabasis den Pseudoxenophon, warum sollte nicht auch Dio Cassius die alten damals noch in vielen exemplaren erhaltenen schriftsteller von Homer bis zu den rednern selbst gelesen haben, als er sich auf sein groszes geschichtswerk vorbereitete, mit welchem er sich an die seite der alten meister stellen wollte, zu einer zeit in welcher bei der geschichtschreibung schon längst wenigstens eben so sehr rhetorische stilübung als, wie das untergeschobene proömium des Herodoteischen werkes besagt, erhaltung der vergangenheit zweck war, so dasz ebenso wenig jemand einfiel diese historiker wie früher Herodotos zu befragen, woher sie die vor vielen jahrhunderten oft nur unter vier augen gehaltenen gespräche erfahren und welcher zuhörer ihnen dieselben, die oft ebenso authentisch waren wie die reden der Homerischen und anderer epischer götter oder helden, stenographisch nachgeschrieben zugestellt habe.

Wenn hr. Naber ebd. s. 9 sagt: ἰδὲ καὶ τοῦτο, οὗ οὐ ῥᾳδίως ἄν τις εὕροι Ἀττικώτερον ὄνομα. «ἀναριχᾶσθαι· πάνυ Ἀττικὴ ἡ φωνή.» εἶτα ὁ Φρύνιχος ἐπάγει· «οἱ δὲ δύο ρρ γράφοντες ἁμαρτάνουσιν.» καὶ δὴ ἀναγινώσκεται παρὰ τῷ Δίωνι ΜΓ. 21 «τοὺς ἀναβασμοὺς τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ τοῖς γόνασιν ἀνηρριχήσατο.» καὶ οὕτω μὲν παρὰ τῷ Δινδορφίῳ, ἐν δὲ τοῖς ἀντιγράφοις γράφεται ἀνερριχήσατο. ἐστὶ δὲ ὀρθότατον μὲν τὸ τοῦ Δινδορφίου ἀνηριχήσατο, ὁ δὲ Δίων κατὰ τὸν Φρύνιχον περιφανῶς δὴ ἔγραψε ἀνεριχήσατο, so ist zuerst zu dem πάνυ Ἀττικὴ des Phrynichos zu bemerken dasz dieses wort, unter den erhaltenen Attikern wenigstens, nur bei Aristophanes einmal vorkommt, dann aber erst bei den späteren von Lucian und Pollux an häufig sich findet, die hierin ebenso wenig ein glossematisches attisches wort gesehen haben mögen wie der bekanntlich sich um den Atticismus seiner sprache nicht kümmernde Galenos, welcher sich desselben öfter bedient, wie bd. III s. 172, 8 (Kühn) ἐβουλόμην δ' ἂν ἰδεῖν ἢ οἰκοδομούμενον ἢ ναυπηγούμενον ἢ διὰ τῶν ἱστῶν ἐπὶ τὰς κεραίας τῶν πλοίων ἀναρριχώμενον· 209, 15 τάχιστα δ' ἀναρριχᾶται, καθάπερ οἱ μύες, πρὸς ὄρθιά τε καὶ λεῖα (ὁ πίθηκος). IV s. 251, 14 πρὸς τὸ ταχέως ἀναρριχᾶσθαι· VI s. 140, 9

ὅστις ἀναρριχᾶται διὰ σχοινίου, und ebenso Paulus Aegineta 1, 17 s. 6, 28 τὸ ἀναρριχᾶσθαι διὰ σχοινίου. zweitens ist zu bemerken dasz weder Phrynichos ἀνεριχήσατο gebilligt noch Dio so geschrieben haben kann. denn wenn Phrynichos, und zwar ganz richtig, in dem worte ἀναρριχᾶσθαι oder ἀναριχᾶσθαι nicht ein compositum ἀνα-ριχᾶσθαι, wie ἀνα-ρίπτειν, welches ἀναρριχᾶσθαι, wenigstens nach neuerer orthographie, zu schreiben sein würde, sondern ein compositum ἀν-αριχᾶσθαι, wie ἀν-αρύτειν, sah, so hätte er auch unmöglich ein imperfectum ἀνεριχώμην oder einen aoristus ἀνεριχησάμην billigen können, wie ihn hr. Naber, obgleich auch ihm die richtige form die von mir hergestellte ἀνηρριχησάμην, jedoch nicht die von Dio gebrauchte zu sein scheint, bei Dio hergestellt verlangt, da diese formen ebenso unstatthaft sein würden als ἀνέριπτον und ἀνέριψα, und entweder das augment ηρ- oder das augment ερρ- unbedingt notwendig sind, Dio also, wenn er auch hier Phrynichos folgte, ἀνηριχησάμην schrieb, nicht aber das unmögliche ἀνεριχησάμην· welches ε nur ein fehler der abschreiber ist und in den handschriften des Aristophanes im frieden 70 sich jetzt zwar findet, aber schon durch das ἀναρριχᾶτ' ἂν ἐς τὸν οὐρανόν, wie bei Suidas und im Etym. M. (und dem weiter unten zu berührenden Hesychios) citiert wird, sich erledigt, obgleich Suidas und der grammatiker in Bekkers anecdota unter ἀνε- setzte ἀνερριχῶντο, wie Harpokration παρεγγύησεν für παρηγγύησεν. weniger leicht zu entscheiden scheint, ob Phrynichos mit recht das doppelte ρ verwarf, da die etymologie des wortes dunkel ist, indem ἄρριχος, wofür auch ἄρσιχος sich findet, wodurch eben das doppelte ρ bestätigt wird, schon wegen seiner bedeutung eines korbes zu ἀριχᾶσθαι, welches simplex aus Hipponax und Aristoteles bekannt ist, und ἀναριχᾶσθαι, welches ebenso wie jenes überall bedeutet und von den grammatikern erklärt wird 'mit händen und füszen in die höhe kriechen', in keinem sichtbaren zusammenhang steht, die orthographie aber selbst bei den lexikographen schwankt, indem Hesychios zwar ἀριχῶταν, ἐκδύειν ζητῶν, offenbar aus der stelle des Aristophanes: ἔπειτα λεπτὰ κλιμάκια ποιούμενος πρὸς ταῦτ' ἂν ἀρριχᾶτ' ἂν εἰς τὸν οὐρανόν, wie er ohne augment las, anführt, auch die dreimal bei demselben mit derselben erklärung γλίχεται, ἐπιθυμεῖ vorkommende glosse ἀρίχεται, ἀρόχεται, ὀριχᾶται, vielleicht im letzten zu ende am richtigsten geschrieben und auf dasselbe wort ἀριχᾶσθαι in figürlicher bedeutung zu beziehen ist, derselbe jedoch das Hipponaktische und Aristotelische simplex ἀρριχᾶσθαι schreibt, oder, wie der codex und vielleicht er selbst, ἀρρήχασθαι nach ἀρρηφόρος, so dasz er wenigstens das doppelte ρ fand. zu bemerken ist dagegen erstens dasz, wenn Hipponax, wie der codex Vossianus b des Suidas, die schreibart mit doppeltem ρ bestätigen sollte, man ἀρσιχᾶσθαι erwarten müste, wovon sich nirgends eine spur findet; zweitens dasz in den vier oben angeführten stellen des Galenos die alten ausgaben überall das einfache ρ haben, und statt dieser in der Aldina und Basileensis feststehenden orthographie erst in den neueren sehr sorglos besorgten ausgaben, so dasz eine sorgfältige und zuverlässige dieses wichtigen schriftstellers

sehr verdienstlich sein würde, das zweite ρ stillschweigend eingeschoben worden ist. wenn hiernach bis auf weiteres anzunehmen ist dasz Galenos viermal so schrieb, so gewinnt dadurch die zurechtweisung der das doppelte ρ einführenden bei Phrynichos um so mehr glauben an ihre vollkommene berechtigung, als Galenos bei einem ähnlichen fehler selbst gesteht dasz er ihn wissentlich begehe, bd. XIII s. 407, 8 νυνὶ γὰρ πρόκειταί μοι τὰς ἐμπλάστρους διελθεῖν, ἃς οἱ νεώτεροι τῶν ἰατρῶν μετὰ τοῦ ῥῶ γράφουσί τε καὶ λέγουσιν ἐπὶ τῆς ὑστάτης συλλαβῆς, ὥσπερ ἐπὶ τοῦ κεντρίου καὶ τῆς μηλωτρίδος εἰώθασι ποιεῖν ἅπαντες· καὶ γὰρ ἐπὶ τούτων ἡ μὲν πρώτη θέσις τῶν ὀνομάτων ἔοικεν ἄνευ τοῦ ῥῶ γεγονέναι, παρὰ μὲν τὸ κεντεῖν ὠνομασμένου τοῦ κεντρίου τῆς ἐσχάτης συλλαβῆς οὐκ ἐχούσης τὸ ῥῶ, τῆς μηλωτρίδος δὲ συγκειμένης ἐκ μήλης τε καὶ ὠτός. (diese von ihm auch anderwärts erwähnte zusammensetzung des einfach von μηλοῦν gebildeten wortes bedarf keiner widerlegung.) νυνὶ μέντοι σχεδὸν ἁπάντων αὐτὰ μετὰ τοῦ ῥῶ λεγόντων οὐκ ἂν ἁμάρτοι τις ὁμοίως αὐτοῖς φθεγγόμενος καὶ μάλιστα τὸ κέντριον. ἐπιδέδεικται γάρ μοι κατὰ τὰ πρὸς τοὺς ἐπιτιμῶντας τοῖς σολοικίζουσι καὶ αὐτοὺς Ἀττικοὺς ἄνδρας ἠκολουθηκέναι τῇ κρατούσῃ συνηθείᾳ· δέδεικται γὰρ καὶ ἄλλους πρὸ ἐμοῦ τῆς Ἀτθίδος αὐτῆς διαλέκτου μετάπτωσις γεγονέναι πολυειδής, ἕπεσθαί τε τῷ καθ' ἑαυτοὺς ἔθει πάντας, ὧν δόξα μεγίστη παρὰ τοῖς Ἕλλησίν ἐστιν ἐπὶ λόγων δεινότητι, καὶ ἡμεῖς οὖν, ἐπειδὴ πάσας εὑρίσκομεν ἤδη τὰς φαρμακίτιδας βίβλους μετὰ τοῦ ῥῶ γεγραμμένον ἐχούσας τοὔνομα τὸ τῆς ἐμπλάστρου, καὶ αὐτοὶ τῇ κρατούσῃ συνηθείᾳ χρησόμεθα.

Wichtiger noch als dieses stillschweigende des Galenos ist das ausdrückliche zeugnis des Herodianos bei dem scholiasten zu Aristophanes frieden 70, dessen vollständiges scholion in den verschiedenen handschriften lautet: ἀνερριχᾶτο· τὸ πρὸς τοίχους ἀναβαίνειν καὶ χερσὶ καὶ ποσὶν ἀναρριχᾶσθαί φασι. γίνεται δὲ ἐκ τοῦ ἀράχνης ἀραχνιῶ καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ ἀναρριχῶ. (dieses scholion der Aldina, offenbar ganz neu und werthlos, ist ein auszug aus dem alten im Ravennas und Venetus:) πρὸς τὸ ὕψος ἀνέβαινε. πρὸς δένδρα καὶ τοίχους ἢ σχοινίον ταῖς χερσὶ καὶ τοῖς ποσὶν ἀναρριχᾶσθαι λέγεται. φησὶ δὲ Ἐρατοσθένης Κυρηναίους οὕτω λέγειν. (statt dieser worte, in welchen das ἢ σχοινίον ebenso sehr wegen des weiter unten folgenden διὰ σχοινίων verdächtig als an sich widersinnig scheint, hat der Ravennas blosz: τὸ ταῖς χερσὶ καὶ τοῖς ποσὶ βιαζόμενον εἰς ὕψος ἀναβαίνειν ἀναρριχᾶσθαι ἔλεγον.) εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν ἀρρίχων· εἶδος γάρ (dafür ὅ Rav.) ἐστι κοφίνων, οὓς εἰώθασι διὰ σχοινίων ἀνιμᾶν. ἢ ἀπὸ τῶν ἀραχνῶν, καὶ ἔστιν οἷον ἀραχνᾶσθαι. αἱ δὲ ἀράχναι πολλάκις νήθουσι κατὰ τὰς ἐναερίους ὁδούς. diesem fügt der Venetus allein hinzu: ἄλλως· καὶ τὸ ἀναρριχᾶσθαι δὲ τοῖς Ἀττικοῖς παρὰ τὸ ἀρχαῖόν ἐστιν γενόμενον ἀραχνῶ, καὶ ἐν ὑπερθέσει τῶν στοιχείων ἀναρριχῶ, τοῦ μὲν ν εἰς τὴν χώραν τοῦ ρ τεθέντος, τοῦ δὲ ι ἀμοιβαίως, καὶ τοῦ ρ εἰς τὴν χώραν τοῦ ν, τοῦ δὲ χ πλησίον τοῦ ω. ταῦτα Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ ϛ' τῆς καθολικῆς. — ἄλλως· τὸ ταῖς χερσὶ καὶ

τοῖς ποσὶ βιαζόμενον εἰς ὕψος ἀναβαίνειν ἀναρριχᾶσθαι ἔλεγον (so die zweite aus der ersten abgeschriebene Venediger handschrift für ἔλεγεν). Ἑλλάνικος· ἀναρριχῶνται δὲ ὥσπερ οἱ πίθηκοι ἐπ' ἄκρα τὰ δένδρα. — ἄλλως· ἀνιέναι ἐπειρᾶτο εἰς τὸν οὐρανόν. ἐναργεῖ δὲ λέξει ἐχρήσατο τῷ ἀναρριχᾶται, ἐπεὶ διὰ τῶν χειρῶν δοκοῦσι μάλιστα ἀνέρχεσθαι ἐρειδόμενοι αὐταῖς καὶ ἑλισσόμενοι οἱ διὰ κλιμάκων τὴν ἄνοδον ποιούμενοι. das hierin enthaltene zeugnis des Herodianos für das einfache ρ sowie dessen meinung über den zusammenhang des wortes mit ἀράχνη wiederholt das Etym. M. s. 99, 14: ἀναρριχᾶσθαι· σημαίνει τὸ ἀναδίδοσθαι τὸ ὕδωρ· καὶ οἱονεὶ τρόπον ἀράχνης τοῖς ποσὶ καὶ χερσὶν (besser der cod. Vossianus a ταῖς χερσὶ καὶ τοῖς ποσὶ oder vielmehr ποσὶν) ἀντιλαμβανόμενον ἀνιέναι πρὸς τὸ πρόσαντες. ἀραχνιῶ, ἀραχνιᾶσθαι, καὶ ἀναρριχᾶσθαι τοῦτό (ταὐτὸ Sylburg, was ταὐτὸν zu schreiben mit A. Lentz Herodian bd. II s. 387) ἐστιν. οὕτω γὰρ ἐθνικὸς ὁ ἀνήρ. (für ἐθνικὸς gibt der codex Dorvillianus und der Vossianus b den buchstaben ἐ mit kleinerem θ halb darüber und einem wie ζ aussehenden compendium, woraus Gaisford machte ἐθίζεται, und ὁ ἀνὴρ in ἀνέρπειν verwandelte, beides kaum mit einander zu vereinigen und offenbar nicht das richtige. ὁ ἀνὴρ könnte von ὁ παρατατικὸς ἀνηριχώμην übrig geblieben sein. die conjectur Sylburgs τεχνικὸς für ἐθνικὸς ist ganz sonderbar. auch scheint zur erklärung des ἐθνικὸς nichts beizutragen dasz Eratosthenes bei dem schol. des Aristoph. das wort für kyrenäisch hält. es könnte vielmehr der name eines grammatikers sein.) οὐ κλίνεται δὲ ὁ παρατατικὸς ἠναρριχώμην, ἀλλὰ ἀνηρριχώμην. εὑρίσκεται δὲ καὶ χωρὶς τῆς αν συλλαβῆς παρὰ Ἱππώνακτι ἀριχῶμαι. ἄλλως οὖν ἐσχημάτισται. ἄρριχος λέγεται ὁ κόφινος, ἐν ᾧ κομίζουσι τοὺς βότρυς· ἐξ αὐτοῦ ἀρριχῶ καὶ ἀναρριχῶ. ἀλλ' οὖν γε οὕτω κρεῖττόν ἐστιν ἀραχνιᾶσθαι καὶ ἀναρριχᾶσθαι. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν. und in einem zweiten artikel: ἀναρριχώμενοι· ἀναλαμβανόμενοι πρὸς ὕψος, ἀντεχόμενοι ποσὶν ἢ χερσὶν ἐπὶ τοίχων ἢ δένδρων. Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ· πρὸς ταῦτ' ἀναρριχᾶτ' ἂν εἰς τὸν οὐρανόν. ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀραχνῶν, οἵτινες τὰ οἰκεῖα νήματα κατέχοντες ἄνω φέρονται.*)

---

*) die kaum erwähnenswerthe glosse des Zonaras s. 206: ἀναρριχᾶσθαι, ἀναδίδοσθαι τὸ ὕδωρ καὶ τὸ σκολοβατεῖν. (ἀναρριχάω, ἀναρριχῶ, ἀνηρρίχαον, ἀνηρρίχων, οἱονεὶ τρόπον ἀράχνης τοῖς ποσὶν ἀντιλαμβανόμενον ἀνιέναι πρὸς τὸ πρόσαντες. ἀραχνιῶ, ἀραχνιᾶσθαι καὶ ἀναρριχᾶσθαι. ἢ ἔστι ῥίον τὸ ἀκρωτήριον· ἐκ τούτου γίνεται ῥιᾶσθαι, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ἀναρριχᾶσθαι), zu welcher Tittmann bemerkt: 'prioris significationis exempla in promptu non sunt. habet eam quoque Etymologus et Cyrillus Ms.', ist vollständiger und verständlicher in einer wiederholung des anfanges derselben enthalten, welche am rande der vorzüglichsten Pariser handschrift des Zonaras von fremder hand hinzugefügt ist bd. I s. 357[b] (Ducange), wo dieser von Pontius Cominius sagt: τῷ λόφῳ τοῦ Καπιτωλίου προσπελάσας καὶ χαλεπῶς ἀνερπύσας μόλις τε ἀναρριχησάμενος πρὸς τοὺς ἐν τέλει τῶν Ῥωμαίων παρὰ τῶν φυλαττόντων εἰσήχθη, und so anfängt: ἐπὶ ὑγροῦ ἡ λέξις, οἷον τὸ ὕδωρ

Diese etymologie ist offenbar viel verständiger als die andere von ἄρριχος, welche auch Eustathios zur Od. s. 1533, 59 Παυσανίας δὲ ἱστορεῖ ὡς τούτοις τοῖς ἀρρίχοις σταφυλαὶ συνεκομίζοντο, ἐξ ὧν δοκεῖ γίνεσθαι καὶ τὸ ἀναρριχᾶσθαι wol nicht aus Pausanias anführt, sondern aus eigner conjectur hinzufügt oder wenigstens anderen, wie dem oben angeführten scholiasten des Aristophanes und Etym. M., nachschreibt, indem zwar alle spinnen kriechen, nicht aber alle körbe, am wenigsten die mit feigen oder trauben gefüllten, von denen die grammatiker sprechen, in die höhe gezogen werden, sondern viele auch ungezogen bleiben, und das wort ἄρριχος immer nur einen ziehenden, nicht aber einen gezogenen würde bedeuten können, so dasz es eher für den ἀντλητὴρ der ziehbrunnen als für einen gezogenen korb oder eimer gebraucht werden könnte, abgesehen davon dasz die etymologie dieses wortes noch ganz dunkel ist und Lobecks (Aglaoph. s. 872) meinung, dasz ἄρριχος eine paragogische form, wie viele andere auf -ιχος, sei, durch die nebenformen desselben, wie die noch von niemand bemerkte, auch in die wörterbücher nicht aufgenommene ἀρριχίς, ίδος, ἡ, bei Athenäos 4 s. 139ᶜ oder vielmehr Polemon: ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι τοῖς εἰσιοῦσιν εἰς τὸ φειδίτιον μετὰ τὸ δεῖπνον τὸ καλούμενον ἄϊκλον εἰσφέρουσιν ἄρτους ἐν ἀρριχίδι καὶ κρέας ἑκάστῳ — wo die handschrift der epitome ἐν ναριχίδι hat, auch der einen getragenen, nicht gezogenen korb verlangende sinn zeigt dasz ἀρριχᾶσθαι ebenso wenig von ἄρριχος als ἄρριχος von ἀρριχᾶσθαι abzuleiten sei — und ὑρισός ὕρισχος, συρίσκος σύρισσος, sowie die dasz das simplex von ἀρρηφόρος damit zusammenhänge durch die nebenform ἐρρηφόρος keineswegs bestätigt wird. die aber mit beiden wörtern scheinbar zu vergleichenden nomina propria Ἀριχώνδας und Ἀρριχίων oder Ἀρραχίων sind beide teils offenbar verdorben teils sehr zweifelhaft und das bisher gesagte zum teil bestätigend. denn Ἀριχώνδας beim schol. zu Soph. Aias 17 ist bei Suidas und in einer handschrift in das gewöhnliche nomen proprium Ἀρχώνδας verwandelt, der Olympionikes von Olymp. 54 aber, welcher Ἀρραχίων oder Ἀρρυχίων oder Ἀρχίων in den handschriften

---

ἀναρριχᾶται καὶ ἀναδίδοται ἐκ τῆς γῆς· ἐνταῦθα δὲ σημαίνει τὸ ταῖς χερσὶν ἀντιλαμβανόμενον . . ἀνιέναι. wobei erstens zu bemerken ist dasz Zonaras hier nicht Plutarch Camillus c. 24 copiert, welcher blosz sagt πέτρα, δι' ἧς ἀνέβη λαθὼν καὶ προσέμιξε τοῖς φυλάττουσι τὸ διατείχισμα, das wort ἀναρριχᾶσθαι aber sonst nicht braucht, wie ich auch aus Tzetzes erwiesen habe dasz er das über den triumph des Camillus gesagte aus Dio entnahm. zweitens ist zu bemerken dasz dieser angebliche gebrauch vom wasser aus dem activum, welches die auch in dem einen codex Vossianus des Etym. M. wiederholte glosse des Zonaras fingiert, kein älterer schriftsteller aber gebraucht hat, abgeleitet ist, indem durch denselben dem worte ἀναρριχᾶσθαι, welches bei den älteren immer medium ist und 'sich hinaufwinden' bedeutet, eine passive bedeutung beigelegt wird, welche die älteren ebenso wenig kennen als sie auszer dem praesens, imperfectum und aoristus medii das wort brauchen. doch hat diese glosse das sinnlose ἀναλαμβανόμενοι des Etym. M. richtig geschrieben ἀντιλαμβανόμενοι, wie im ersten artikel.

des Pausanias 8, 40, 1 heiszt, wird Ἀρριχίων bei Philostratos imag. 2, 6 s. 817 und Georgios Synkellos s. 239 c genannt, was auch Suidas als nomen proprium anführt, welches wiederum in einer inschrift bei Curtius CIG. bd. IV s. 244 n. 8478 Αραχιον geschrieben ist, so dasz auch dieser name überall Ἀραχίων zu schreiben scheint, obgleich Letronne Ἀρριχίων billigte im journal des savants 1845 déc. s. 728 und revue archéologique III s. 383, wo derselbe sich über beide formen vielleicht doch etwas zu bestimmt ausdrückt: 'un nom que M. Raoul Rochette veut ajouter à ceux des anciens artistes (lisez potiers) (p. 34), mais qui n'existe pas et n'a jamais pu exister, est celui d' ΑΡΑΧΙΟΝ qu'il a cru discerner dans une inscription de vase indéchiffrable à la vérité. il ne tient pas beaucoup, dit-il, à cette leçon conjecturale; mais il ne devait pas même la proposer, parceque le nom n'est pas grec; le seul nom possible est ΑΡΡΙΧΙΟΝ, comme on lit à présent dans le texte de Pausanias (VIII 40, 1 éd. Dindorf); le même nom est dans Philostrate (l. c.).' denn wenn die inschrift wirklich ΑΡΑΧΙΟΝ hat, so ist wenigstens die existenz auch dieses namens nicht zu bezweifeln, wenn auch bei Pausanias so zu schreiben sein sollte wie ich schrieb ehe die inschrift mir hinreichend bekannt war.

Ein bedenken gegen das einfache ρ könnte nach allen diesen beweisen für dasselbe nur noch die prosodie erregen, da man das α, zumal wenn das wort mit ὀρέγεσθαι verwandt wäre, welches ungefähr die nemlichen bedeutungen hat, eher für kurz halten sollte als für lang, wie in ἄριστον und ἀριστᾶν, und eine doppelte prosodie, wie in eben diesen, wenig wahrscheinlichkeit hat, ein vers des Hipponax aber, der dessen sich bediente, zwei kurze silben nicht wol verträgt. dieser könnte dann ein augmentiertes tempus gebraucht haben, was immer viel leichter möglich als dasz derselbe ein wort ἀρριχᾶσθαι nicht ἀρσιχᾶσθαι, wie der dialekt fordert, geschrieben haben sollte. denn wenn in dem oben angeführten scholion zu Aristophanes ἀναρριχᾶσθαι auch aus Hellanikos angeführt wird, so weisz man nicht welcher schriftsteller dieses namens gemeint sei: daher hr. Müller fragm. hist. bd. I s. XXIII sagt: 'Hellanicus Syracusanus, qui vixit Dionis temporibus. Plutarch. Dion. p. 916 de: ad hunc fortasse referendum fragmentum ἀναρριχῶνται δ' ὥσπερ οἱ πίθηκοι ἐπ' ἄκρα τὰ δένδρα. quod propterea moneo, quia ex his Sturzius (p. 24) colligere voluit Hellanicum Dorice scripsisse.' wogegen auch die form δένδρα für δένδρεα oder δένδρη spricht.

Nach allem diesem wird nun wol niemand zweifeln dasz Dio nicht einmal ἀνερριχήσατο, wie die handschrift, noch weit weniger aber, wie hr. Naber wollte, ἀνεριχήσατο geschrieben oder Phrynichos eines dieser beiden gebilligt habe, sondern entweder ἀνηρριχήσατο, wie ich schrieb, obgleich ich nach obigem das von hrn. Naber diesem beigelegte ὀρθότατον ablehnen musz, oder ἀνηριχήσατο, wie Phrynichos vorschreibt, was das wahrscheinlichste ist, wenn selbst Galen ihm in der richtigen form vorausgieng. dasz dieses ἀνερριχώμην jedoch ein ziemlich alter schreibfehler sei zeigt Suidas, welcher in alphabetischer ordnung das scholion zu Aristophanes so wiederholt: ἀνερρι-

χῶντο. χερcὶ καὶ ποcὶ δραccόμενοι (περιδραccόμενοι Bekk. anecd. s. 398, 20) ἀνήρχοντο. κυρίωc τὸ τοῖc ποcὶ καὶ χερcὶ βιαζόμενον εἰc ὕψοc ἀναβαίνειν ἀναρριχᾶcθαι ἔλεγον· Ἑλλάνικοc· ἀναρριχᾶται δὲ ὥcπερ πίθηκοc ἐπ' ἄκρα τὰ δένδρα. τουτέcτι πρὸc ὕψοc ἀναβαίνει πρὸc δένδρα καὶ τοίχουc. εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν ἀρρίχων· εἶδοc δέ ἐcτι κοφίνων, οὓc εἰώθαcι διὰ cχοινίων ἀνιμᾶν. ἢ ἀπὸ τῶν ἀραχνῶν, καὶ ἔcτιν οἷον ἀραχνᾶcθαι. αἱ γὰρ ἀράχναι νήθουcι κατὰ τὰc ἐναερίουc ὁδούc. Ἀριcτοφάνηc· πρὸc ταῦτ' ἀνερριχᾶτ' ἂν ἐc τὸν οὐρανόν. περὶ τοῦ κανθάρου λέγων, sowie der oben erwähnte Zonaras durch seine etymologie von ῥίον. ob derselbe bei schriftstellern wie Aristaenetos epist. 1, 3 s. 14; 1, 20 s. 97, wo ἀνερριχᾶτο, ihnen selbst oder, was wahrscheinlich, auch bei diesen den handschriften zuzuschreiben sei, ist ebenso ungewis als gleichgiltig.

In einem sonderbaren contrast mit dem oben berührten πάνυ Ἀττική des Phrynichos steht übrigens die von dem scholiasten des Aristophanes erwähnte meinung des Eratosthenes, welcher das wort für kyrenäisch hält, wie eine anzahl wörter im Etym. M. für kyrenäisch erklärt werden, welche, obgleich in Sylburgs lateinischem index unter 'Cyrenaicum vocab.' zusammengestellt, in der nur zwei aus anderen gezogene anführenden schrift Maittaires s. 273[d] ebenso wenig als die bei Hesychios berücksichtigt sind. da nun Eratosthenes selbst einer der zu Kyrene geborenen grammatiker war, über welche Thrige in seinen 'res Cyrenensium' s. 361—371 gesprochen, der auch über den dorischen dialekt der Kyrenäer handelt s. 351 f., ohne jedoch die obigen einzelnen wörter zu berühren, so würde, wenn Eratosthenes nicht blosz aus patriotismus so geurteilt, das wort vielmehr für ein πάνυ Δωρικὸν als Ἀττικὸν zu halten sein, und hieraus sich der bei den alten Attikern so seltene gebrauch desselben, dasz nur Aristophanes und Aristoteles das compositum und simplex jeder éinmal, sowie Hipponax und Hellanikos, ebenfalls beides jeder éinmal, gebraucht haben, erklären lassen.

Um von dieser abschweifung zu Dio zurückzukehren — welcher wol ebenso gut die alten attischen schriftsteller und selbst komiker las wie der durch seine praxis und viele andere studien abgezogene Galenos, welcher von sich bd. XIX s. 60 (Kühn) sagt: ἐπεὶ δ' ἐπύθου μου (nemlich Eugenianos) καὶ περὶ τῆc πραγματείαc, ἐν ᾗ τὰ παρὰ τοῖc Ἀττικοῖc γραφεῦcιν ὀνόματα κατὰ τὴν τῶν πρώτων ἐν αὐτοῖc γραμμάτων ἤθροιcται τάξιν, ἅπερ ἀπεκρινάμην coι, βέλτιον ἡγοῦμαι κἀνταῦθα γράψαι coι· πρόδηλον γὰρ ὅτι καὶ ἄλλοι πολλοὶ ζητοῦcιν ἥτιc ποτ' ἐcτὶν αὐτῶν ἡ ὑπόθεcιc. οὐ γὰρ δὴ τοῦτο ἀξιοῦμεν ἡμεῖc ὅπερ ἔνιοι τῶν νῦν κελεύουcιν, ἅπανταc ἀττικίζειν τῇ φωνῇ, κἂν ἰατροὶ τυγχάνωcιν ὄντεc ἢ φιλόcοφοι καὶ γεωμετρικοὶ καὶ μουcικοὶ καὶ νομικοὶ κἂν μηδὲν τούτων, ἀλλ' ἁπλῶc ἤτοι πλουτοῦcί τινεc ἢ μόνον εὔποροι· τοὐναντίον γὰρ ἀπαξιῶ μηδενὶ μέμφεcθαι τῶν cολοικιζόντων τῇ φωνῇ μηδ' ἐπιτιμᾶν· ἄμεινον γάρ ἐcτι τῇ φωνῇ μᾶλλον ἢ τῷ βίῳ cολοικίζειν τε καὶ βαρβαρίζειν, ἐγράφη δέ μοί ποτε καὶ πραγματεία πρὸc τοὺc ἐπιτιμῶνταc τοῖc cολοικίζουcι τῇ φωνῇ, τοcούτου δέω παιδείαc τι μόριον ὑπολαμβάνειν τὸ ἀτ-

τικίζειν. ἀλλὰ διὰ τὸ πολλοὺς ἰατροὺς καὶ φιλοσόφους, ἐν οἷς αὐτοὶ νομοθετοῦσι καινὰ σημαινόμενα τῶν Ἑλληνικῶν, ἐν τούτοις ἑτέροις χρῶνται, διὰ τοῦτο καὶ τῶν ὀνομάτων τὴν ἐξήγησιν ἐποιησάμην ἐν ὀκτὼ καὶ τεσσαράκοντα βιβλίοις ἀθροισάμενος ἐξ Ἀττικῶν συγγραφέων αὐτά, καθάπερ ἐκ τῶν κωμικῶν ἄλλα. γέγραπται μὲν οὖν, ὡς ἔφην, ἡ πραγματεία διὰ τὰ σημαινόμενα, σὺν τούτῳ δ' εὐθέως ὑπάρχει τοῖς ἀναγνωσομένοις αὐτὰ καὶ ἡ τῶν Ἀττικῶν ὀνομάτων γνῶσις, οὐδὲν αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν ἄξιον ἔχουσα μεγάλης σπουδῆς. ἀλλά γε διὰ τοὺς κακῶς χρωμένους τοῖς ὀνόμασιν ἄλλη μοι γέγραπται περὶ τῆς ὀρθότητος αὐτῶν, ἣν δὴ καὶ πρώτην ἁπασῶν ἄμεινον ἀναγινώσκειν, und hier wie an anderen stellen zeigt teils welcher werth damals noch von vielen auf die attischen redensarten gelegt wurde, teils wie er sie selbst studierte, nur nicht auch überall anwendete wie Dio, welcher auch viele wörter aus den älteren Attikern entlehnte, von denen bei den Atticisten wol kaum die rede sein konnte, wie er zuerst unter den erhaltenen neueren schriftsetllern nach Thukydides und den rednern sagte ἀνεπιεικής, und gleich zu anfang das Thukydideische und Platonische wort μηδ' ὅτι κεκαλλιεπημένοις λόγοις κέχρημαι gebrauchend sich wol der von Gros verglichenen stelle der apologie s. 17[b] οὐ κεκαλλιεπημένους λόγους ἀκούσεσθε erinnerte — so ist dagegen unbedingt anzunehmen dasz Dio von Phrynichos verworfene formen, zumal wo sie mit den von ihm gebilligten abwechseln, nicht gebraucht habe, wie das von Phrynichos s. 24 Lob. gemissbilligte σημᾶναι oder ἐσήμαναν, welches ich 58, 27, 1, wo προσημᾶναι stand, προσημῆναι geschrieben habe, wie σημῆναι 65, 35, 1 selbst bei Xiphilinos erhalten ist, und σημᾶναι fragm. 39, 2, dem eclogarius angehört, was ich ebenfalls würde σημῆναι geschrieben haben, wenn ich den dialekt des Dio auch in der epitome des Xiphilinos und den excerpten durchgängig hätte herstellen wollen, wo oft nicht zu unterscheiden ist ob Dio oder der compilator spricht. desgleichen das von Phrynichos s. 12 Lob. verworfene ὠνάμην, welches mit dem von ihm gebilligten ὠνήμην bei Dio abwechselt und, wie hr. Naber in seiner zweiten schrift s. 47 sehr richtig bemerkt, überall herzustellen ist, obgleich selbst bei Euripides ras. Her. 1368 noch immer gelesen wird: οὐδ' ὤνασθε τῶν ἐμῶν καλῶν, statt des zu Stephani thes. V s. 2020[b] von mir verlangten ὤνησθε. denn beide formen sind des Dio ebenso unwürdig wie das von mir bd. V vorrede s. XII besprochene und ebenfalls von Phrynichos verworfene ἐκλείψωμεν, obwol dieses selbst bei Polybios 12, 15, 12 erscheint: ἡμεῖς δὲ τὸ μὲν ἐπιμετροῦν τῆς ἀπεχθείας αὐτοῦ χάριν ἀφήκαμεν, τὰ δ' οἰκεῖα τῆς προθέσεως αὐτῶν οὐ παρελείψαμεν, welcher aber, wenn dieses nicht der eclogarius für παρελίπομεν gesetzt hat, παραλείψομεν schrieb, wie bei Strabon 6 s. 285 ἐὰν δὲ μηδὲν παρ' ἐκείνων ἔχωμεν, οὐδὲν θαυμαστόν, οὐδ' εἰ παραλείψομέν τι καὶ ἡμεῖς dieses die handschriften bei Falconer bd. I s. 412 teils in παρελείψαμεν, teils in παραλείψαμεν verdorben haben, welches letztere in der Kramerschen ausgabe bd. I s. 455 nicht nur als alleinige lesart derselben erwähnt, sondern

selbst sonderbarer weise aufgenommen, in der Meinekeschen stillschweigend in παραλείψαιμεν verändert worden ist, was aber schon durch das gleich darauf folgende παραλίποιμεν widerlegt wird.

Auch auszer dieser art von fehlern, deren sich in den excerpiert erhaltenen teilen natürlich noch viel mehr finden, sind auch in diesen letzteren noch manche zu verbessern, welche selbst hier nur von den abschreibern begangen sind, indem Dio so wenig als wahrscheinlich der eclogarius fragm. 5, 5 s. 6 meiner ausgabe schrieb: Ἑρσιλία καὶ αἱ ἄλλαι ὁμόφυλοι γυναῖκες, sondern αἱ ἄλλαι αἱ ὁμόφυλοι, wie fr. 18, 3 τοὺς ἄλλους τοὺς ὁμοίους· 7 τὰς ἄλλας τὰς ἐπιφανεστάτας und anderwärts, wo der artikel ebenso schon hinzugefügt ist: noch fr. 11, 3 s. 13 ἀλλὰ καὶ τοὺς πάνυ φίλους τοὺς πρὸς τὴν μοναρχίαν οἱ σπουδάσαντας οὐδὲν ἧττον τῶν ἑτέρων ἀπώλλυεν, sondern οἱ συσπουδάσαντας, wie 40, 55, 1 τῷ Πλάγκῳ τοῦ Πομπηίου συσπουδάσαντος· 53, 11, 7 κἀκ τούτου καὶ συνεσπούδαζεν αὐτῷ· 32, 4 ἀεὶ τῷ Βρούτῳ συσπουδάσαντα· 59, 5, 4 συνεσπούδαζέ τισι· 26, 1 ἀθλητῇ τινι συνεσπούδασε: oder fr. 17, 3 s. 20 καί μοι καὶ τὸ μαντεύσασθαι ἐξ αὐτῶν ἐπέρχεται ὅτι οὐκ ἔστιν ὅπως ἄλλως εἴτ' ἂν τῆς δυνάμεως εἴτ' ἂν τῆς ἀρχῆς στερηθεῖεν, εἰ μὴ δι' ἀλλήλων σφαλεῖεν, sondern εἴτ' οὖν — εἴτ' οὖν, welche partikeln er auch sonst verbindet.

Anderes dieser art einem andern orte vorbehaltend füge ich den fragmenten hinzu aus Eustath. Od. s. 1961, 13—16 Ἀρκείσιος δὲ Λαέρτης, ὡς υἱὸς Ἀρκεισίου, ὃς ἢ παρὰ τὸ ἀρκέω ἀρκέσω ἐρρέθη, ὡς οἷα ἐπαρκεῖν ἁπλῶς δυνάμενος, ὅθεν καὶ ὁ ποδάρκης, ἢ διότι ἄρκος αὐτὸν ἤτοι ἄρκτος θηλάσοι, καθὰ καὶ ἕτερόν τινα ἵππος ἢ αἲξ καὶ ἄλλους τινὰς λύκαινα, ἐν οἷς καὶ οἱ τῶν Ῥωμαίων ἔξαρχοι κατὰ Δίωνα, Ῥῶμος δηλαδὴ καὶ Ῥωμύλος, οὓς ἐθήλασε λύκαινα ἡ παρὰ Ἰταλιώταις λοῦπα· ὃ δὴ ὄνομα μετῆκται ἀστείως εἰς ἑταιρίδων προσηγορίαν, wenn nicht dieses nicht sowol aus dem anfange, wo Dio über die gründung Roms sprach, als aus 37, 9, 1 gezogen ist: εἰκών τις τῆς λυκαίνης σύν τε τῷ Ῥώμῳ καὶ σὺν τῷ Ῥωμύλῳ ἱδρυμένη ἔπεσε. die fabel wird abermals erwähnt in dem von Zonaras bd. I s. 366[c] aus Dio wiederholten, wo jedoch nur von Romulus die rede ist, welche stelle also Eustathios wol noch weniger meinte. gewis dagegen ist zu fragm. 57, 45 als 45[b] s. 100 meiner ausgabe hinzuzufügen: κάτοπτρα γὰρ ᾄδεται χαλκεῦσαι πυροφόρα ὁ Πρόκλος . . . τούτοις τῶν ἡλιακῶν ἀκτίνων προσβαλουσῶν πῦρ ἐκεῖθεν ἐκκεραυνοῦσθαι καταφλέγον τὸν νηίτην τῶν ἐναντίων στρατὸν καὶ τὰς νῆας αὐτάς, ὃ πάλαι τὸν Ἀρχιμήδην ἐπινοῆσαι ὁ Δίων ἱστόρησε, τῶν Ῥωμαίων τότε πολιορκούντων Συράκουσαν, aus Zonaras 14, 3 bd. II s. 55[d].

Leipzig. Ludwig Dindorf.

2.

ZUR LEHRE DES APOLLONIOS ÜBER DIE MODI.

Wie man dem Apollonios mit recht den vorwurf machen kann, dasz er seine vorgänger und gegner, gegen die er polemisiert, nicht immer richtig verstanden und beurteilt habe, so ist es dafür auch ihm selbst nicht allzu selten widerfahren, von den neueren in einigen und nicht unwesentlichen puncten seiner lehren misverstanden und grundlos getadelt zu werden. bei der beschaffenheit seines vortrages ist dies nicht eben zu verwundern: denn es fehlt ihm allerdings gar sehr an klarheit und leichter verständlichkeit; er fordert überall einen sorgfältigen und aufmerksamen leser, der alle seine ausdrücke aufs genaueste erwägt und den zusammenhang jedes einzelnen satzes mit dem ganzen der darstellung nie aus den augen verliert: forderungen welche zu erfüllen nicht jeder gleich geschickt oder geneigt ist. aber auch solche, denen man im allgemeinen nicht vorwerfen kann sie unerfüllt gelassen zu haben, sind dennoch nicht immer von irtümern und misverständnissen frei geblieben und haben daher dem Apollonios auch wol ansichten zugeschrieben, die nicht blosz entschieden falsch, sondern auch erweislich ihm selber gar nicht in den sinn gekommen sind oder haben in den sinn kommen können. bei der stellung, die Apollonios unter den alten grammatikern einnimt, darf es nicht für überflüssig angesehen werden, derartigen irtümern über ihn entgegenzutreten, und ich rechne deswegen auch bei dem trefflichen manne, der sich in neuester zeit mehr als irgend ein anderer um verständnis und auslegung des Apollonios verdient gemacht hat, auf freundliche aufnahme der folgenden zunächst durch ihn veranlaszten und gegen ihn gerichteten rechtfertigung des alten grammatikers hinsichtlich der über das wesen der verbalmodi von ihm vorgetragenen ansicht.

Apollonios bezeichnet die modi bekanntlich, und mit vollem recht, als formen zur andeutung einer ψυχικὴ διάθεσις d. h. eines gewissen gedankenverhältnisses zu dem inhalt der aussage. deswegen, sagt er, gibt es modalformen des verbum auch nur in verbindung mit den personformen, weil nur personen ein gedankenverhältnis haben und ausdrücken können; der infinitiv, weil er der personbezeichnung ermangelt, kann eben deswegen auch keine modalformen haben. da es nun aber dreierlei personverhältnisse sind, welche das verbum finitum durch seine formen ausdrückt, so fragt es sich, ob nun auch die psychische diathese jeder dieser drei personen durch die modalform ausgedrückt werde; und hierüber soll Apollonios in einem schwer begreiflichen irtum befangen gewesen sein. während sich nemlich aus der natur der sache mit notwendigkeit ergibt dasz, wo von einer psychischen diathese und deren ausdruck durch die form des aussagewortes die rede ist, nur an denjenigen gedacht werden könne, der sich des aussagewortes bedient und der, insofern er durch die form desselben neben dem ausdruck seiner diathese auch sein personverhältnis bezeichnet, als verbalsubject erster person auftrit, soll Apollonios dies doch nicht eingesehen haben, sondern vielmehr der mei-

nung gewesen sein, dasz durch den modus die diathese des jedesmaligen verbalsubjectes angedeutet werde, welches denn ebensowol die zweite oder dritte person, über welche etwas von dem redenden ausgesagt wird, als die erste person sein kann, welche etwas über sich selbst aussagt. diese meinung wird dem Apollonios von Skrzeczka zugeschrieben (in dem programm des Kneiphöfischen gymn. zu Königsberg vom j. 1861), die andere dagegen, dasz der modus nur die diathese des über sich selbst etwas aussagenden verbalsubjectes, also der ersten person, angebe, wird ihm ausdrücklich abgesprochen. nach anführung der beiden hauptstellen, π. συντ. s. 229 und s. 31, die ich weiter unten analysieren werde, sagt Skrzeczka s. 6 z. e.: 'in diesen stellen (andere werden später beiläufig angeführt werden*)) ist augenscheinlich auf die affection [d. h. auf die diathese] der sprechenden person gar keine rücksicht genommen, sondern nur auf die person des grammatischen subjects; die διάθεσις ist eine in der ψυχή desselben hervorgerufene. bei dieser auffassung ist allerdings die möglichkeit auch an eine διάθεσις der sprechenden person zu denken nicht ausgeschlossen. denn das διατιθέμενον setzt ein διατιθὲν voraus, und dieses ist eben jene. dasz dieses aber von Apollonios nicht als das wesentliche hervorgehoben ist, darauf glaubte ich besonders aufmerksam machen zu müssen, zumal da erst dadurch klar wird, weshalb er uns so oft einschärft, dasz ohne person kein modus denkbar sei.' ich sehe nun zwar, dasz bereits ein jüngerer gelehrter, G. Uhlig, von dessen bemühungen um Apollonios wir in zukunft noch viel gutes zu erwarten haben, im rhein. museum XIX s. 45 Skrzeczkas ansicht als irrig zurückgewiesen und dagegen behauptet hat, dasz Apollonios an jenen beiden stellen nur die erste verbalperson, wo das verbalsubject der sprechende selbst ist, im auge gehabt habe. indessen hat Uhlig seine einrede gegen Skrzeczka nur beiläufig in einer kleinen anmerkung vorgebracht, ohne näher auf die sache einzugehen, und eine genauere erörterung dürfte um so mehr geboten sein, als in Steinthals 'geschichte der sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern' nicht nur Skrzeczkas ansicht als zweifellos richtig wiederholt, sondern zugleich auch der versuch gemacht worden ist zu erklären, wie Apollonios in einen so groszen und so augenscheinlichen irtum doch wol habe verfallen können.

Zur feststellung des wahren sachverhältnisses ist eigentlich nichts weiter von nöten als dasz wir die beiden hauptstellen, welche die irrige vorstellung des Apollonios angeblich erkennen lassen sollen, mit eigenen augen etwas genauer betrachten. die erste derselben, s. 31, 26, redet vom infinitiv. dieser, sagt Ap., οὐκ ἔχει ψυχικὴν διάθεσιν, d. h. offenbar: er enthält keine andeutung einer psychischen diathese, ὅτι μηδὲ εἰς πρόσωπα ἀνεκυκλήθη, ἅπερ ἔμψυχα ὄντα τὴν ἐν αὐτοῖς διάθεσιν τῆς ψυχῆς ἐπαγγέλλεται, d. h. weil er sich nicht auf personen bezieht (einstweilen mag diese übersetzung des ἀνεκυκλήθη genügen), welche die in ihnen seiende psychische diathese zu erkennen geben. ich denke,

*) ich habe aber diese versprochenen beiläufigen anführungen vergebens gesucht.

hieraus geht doch wol ganz unverkennbar hervor, dasz Ap. nur solche personen im sinne habe, welche ἔμψυχα d. h. beseelte und denkende wesen, und deswegen auch allein im stande sind eine psychische diathese nicht blosz zu haben sondern auch zu erkennen zu geben. dasz nun die verbalpersonen d. h. die durch die formen des verbum als in diesem oder jenem personverhältnis stehend bezeichneten subjecte keineswegs immer auch ἔμψυχα sind, sollte das dem Ap. haben entgehen können? das subject dritter person ist, wenn nicht öfter, doch wenigstens ebenso oft ein ἄψυχον, und also weder fähig eine psychische diathese zu haben noch zu erkennen zu geben. ist es ein ἔμψυχον, so ist es demgemäsz allerdings auch fähig psychisch afficiert zu werden; aber wer nun dem Ap. die meinung zuschreiben wollte, dasz ein solches als verbalsubject seine affection oder psychische diathese durch den modus zu erkennen gebe, der würde sich doch allzu grob an ihm versündigen. ich denke, es war ihm so klar wie jedem von uns, dasz in einem satze wie τίcειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα der modus des verbum nicht zu erkennen gebe, wie die Danaer, sondern nur wie der redende psychisch afficiert sei. nicht anders verhält es sich mit dem verbalsubjecte zweiter person, sei es im imperativ sei es in einem andern modus. die zweite person ist allerdings ein ἔμψυχον, und immerhin mag man sich einreden lassen, dasz durch eine anrufung wie μῆνιν ἄειδε θεά auch die Muse wol psychisch afficiert werden könne; aber dasz sie diese ihre affection durch den an sie gerichteten imperativ auch zu erkennen gebe, wäre doch eine gar zu ungereimte vorstellung, die man aber dennoch nicht umhin können würde dem Ap. zuzutrauen, wenn er wirklich die ihm zugeschriebene meinung gehegt hätte, dasz der modus die psychische diathese des jedesmaligen verbalsubjectes zu erkennen gebe. aber seine eigenen worte verbieten uns an eine andere als an diejenige verbalperson zu denken, die notwendig und ausnahmlos ein ἔμψυχον ist und durch das verbum immer etwas von sich selbst und so denn auch über ihre ψυχικὴ διάθεcιc aussagt, und dies ist nur die erste person. betrachten wir nun auch noch den ausdruck, dessen sich Ap. vom infinitiv bedient, ὅτι μὴ εἰc πρόcωπα ἀνεκυκλήθη. es ist wol klar, dasz er dies εἰc πρόcωπα ἀνακυκλεῖcθαι, was er dem infinitiv abspricht, eben damit dem verbum finitum zuspreche. was heiszt nun ἀνακυκλεῖcθαι? etwa blosz eingehen in die verschiedenen personverhältnisse, nemlich durch die dafür ausgeprägten formen? also etwa das was er anderswo durch ἐγγίνεcθαι oder καταγίνεcθαι ἐν προcώποιc ausdrückt, s. 246, 28 und s. 229, 16. ich denke, das würde er nicht durch ἀνακυκλεῖcθαι sondern lieber durch εἰcκυκλεῖcθαι ausgedrückt haben, welches wort er s. 251, 2 gebraucht, wo er von dem eingehen der praeterita in die verschiedenen modusformen redet. aber das ἀνά in jener andern stelle deutet vielmehr auf ein zurückgehen zu dem ausgangspunct, und bei einem zurückgehen der aussage kann man natürlich an nichts anderes denken als an ein zurückgehen auf den von dem sie ausgegangen, d. h. auf den aussagenden, wie es in der that beim ersten personverhältnis, und nur allein bei diesem stattfindet.

Etwas leichter zu entschuldigen kann das misverständnis der andern stelle scheinen. Apollonios trägt s. 229 die lehre vor, dasz der infinitiv das verbum in seiner reinsten bedeutung sei, indem er lediglich den begriff des πρᾶγμα activ, passiv oder neutral ausspreche, weswegen er ihn denn an anderen stellen auch wol ὄνομα πράγματος (π. ἐπιρρ. s. 539, 23. 541, 26) oder ὄνομα ῥήματος (π. συντ. s. 31, 6. 34, 12) nennt. die paremphasen, welche das verbum finitum enthält, seien παρεπόμενα, nicht im eigentlichen wesen des verbum notwendig begründete zuthaten. solche seien erstens die personbezeichnungen, wo er denn alle drei personen aufführt, περιπατῶ, περιπατεῖς, περιπατεῖ: zweitens die andeutung der psychischen diathese, indem, um seine eigenen worte herzusetzen, τὰ μετειληφότα πρόσωπα τοῦ πράγματος τὴν ἐν αὐτοῖς διάθεσιν ὁμολογεῖ διὰ τοῦ ῥήματος, d. h. die des πρᾶγμα teilhaftigen personen sprechen durch das verbum, d. h. die verbalform oder den jedesmaligen modus, die in ihnen vorhandene diathese aus — wolverstanden die psychische diathese, wie er z. 25 ausdrücklich bemerkt. hier konnten nun flüchtigere leser, da sie kurz vorher alle drei personen aufgeführt sahen, sich verleiten lassen auch den ausdruck τὰ μετειληφότα πρόσωπα τοῦ πράγματος auf alle drei personen zu beziehen, zumal da ja bei dem πρᾶγμα auch wirklich alle drei beteiligt sind. aber bei nur einigermaszen besonnenem nachdenken kann man doch unmöglich annehmen, Ap. habe gemeint, durch das verbum dritter person, z. b. περιπατεῖ, spreche der gehende seine psychische diathese aus, er habe also nicht eingesehen dasz von einem ὁμολογεῖν der dritten person gar nicht die rede sein könne, da sie ja nicht selbst, sondern nur ein anderer über sie etwas aussagt. nicht anders ist es mit der zweiten person. folglich hat Ap. für den wirklich verständigen leser mit völlig hinreichender deutlichkeit angegeben, dasz nicht an alle drei personen, sondern lediglich an die erste zu denken sei, weil diese allein es ist, die etwas, und zwar etwas über sich aussagt. wenn Skrzeczka sagt, nur unter der voraussetzung, dasz Ap. den modus als angabe der diathese jeder, also auch der zweiten und dritten person angesehen, werde es klar, weshalb er uns so oft einschärft, dasz ohne person kein modus denkbar sei, so musz ich gestehen dies nicht recht begreifen zu können. ich denke, auch wenn Ap. den modus nur in beziehung auf die erste person gedacht hat, war er vollkommen berechtigt zu sagen, was Skrzeczka ihn sagen läszt, was er indessen meines wissens, so wie Skrzeczka es angibt, auch gar nicht gesagt hat.

Wichtiger ist folgendes. nachdem Skrzeczka, seinem misverständnis der oben besprochenen beiden stellen gemäsz, die behauptung ausgesprochen, Apollonios habe in ihnen nur die person des grammatischen subjects im sinne gehabt, und die διάθεσις sei eine in der ψυχή dieses grammatischen subjectes bewirkte [auch wenn dies ein ἄψυχον ist?], wobei aber doch die möglichkeit an eine διάθεσις auch der sprechenden person zu denken nicht ausgeschlossen sei: nachdem er also das, was in der that das einzig mögliche und allein der richtig verstandenen ansicht des Ap. entsprechende ist, lediglich als eine nicht ausgeschlossene

möglichkeit hat gelten lassen, unternimt er es nun auch diese möglichkeit näher zu erklären. sie beruhe nemlich darauf dasz das διατιθέμενον (wobei wir an die diathese des grammatischen subjectes zu denken haben) ein διατιθὲν voraussetze und dieses διατιθὲν die sprechende person sei. dann setzt er auseinander, wie man sich das διατιθέμενον d. h. das grammatische subject, dessen διάθεσις durch den modus angedeutet werde, durch den διατιθεὶς d. h. durch den sprechenden afficiert, also in eine διάθεσις versetzt zu denken habe. nemlich durch den indicativ (gr. ὁριστική) werde das subject wie das prädicat [d. h. das grammatische subject samt dem was durch das verbum über dasselbe ausgesagt wird] zu einem ὁριζόμενον, beim imperativ erscheine es als die person der etwas befohlen [die also dadurch afficiert] wird, beim optativ als die der etwas angewünscht [und die also ebenfalls insofern afficiert] wird. demnach ist die diathese des grammatischen subjectes eine passive, insofern es gegenstand eines ὁρισμός, oder gegenstand eines an dasselbe gerichteten befehls, oder gegenstand eines über dasselbe ausgesprochenen wunsches ist; diese passive diathese des grammatischen subjectes ist aber die folge einer von dem aussagenden, dem befehlenden, dem wünschenden ausgeübten, eben im aussagen, wünschen, befehlen bestehenden thätigkeit; dies ist also die active diathese der sprechenden person, und darauf dasz jene passive diathese des grammatischen subjects die entsprechende active diathese der sprechenden person voraussetzt, beruht die möglichkeit beim modus auch an eine diathese dieser zu denken.

Dem denkenden leser wird sich hierbei ohne zweifel die frage aufdrängen, wo denn nun das psychische bleibe, was doch Apollonios als das wesentlich unterscheidende element der durch den modus angedeuteten diathese bezeichnet, und was ja auch Skrzeczka selbst anerkannt hat, indem er sagte: 'die διάθεσις des grammatischen subjects ist eine in der ψυχὴ desselben hervorgerufene.' eine befriedigende antwort auf diese frage ist schlechterdings unmöglich, nicht allein deswegen weil in unzähligen fällen das grammatische subject ein ἄψυχον ist, also gar keine ψυχὴ hat, in der eine διάθεσις hervorgerufen werden könnte, sondern auch deswegen weil es ganz undenkbar ist sich einzubilden dasz, wenn einer z. b. sagt: 'Apollonios hat dies und das geschrieben' oder 'möchte doch Apollonios allgemeinverständlicher geschrieben haben', durch das aussprechen solcher thatsache oder solches wunsches irgend eine diathese oder affection in der seele des Apollonios hervorgerufen werde. dasz es indessen doch leser gebe, denen sich solche fragen nicht aufdrängen, beweist Steinthals geschichte der sprachwissenschaft, in der nicht allein, wie schon oben bemerkt, Skrzeczkas ansicht über des Ap. lehre von den modi als zweifellos aufgenommen, sondern noch eine lange erörterung darüber vorgetragen ist, der man wenigstens den guten willen das unmögliche möglich zu machen nicht absprechen kann. nach einem verworrenen und zum teil ziemlich unverständigen und unverständlichen anlauf über das was διάθεσις bedeute kommt Steinthal s. 634 zu dem ergebnis, dasz man gar nicht sagen könne, Ap. habe διάθεσις, wenn es den modus bezeichne, ausschlieszlich im passiven sinne genommen, d. h.

dasz er nur an die im verbum liegende person (damit ist natürlich das grammatische subject gemeint), der etwas befohlen oder gewünscht oder die bestimmt wird (soll heiszen: über die etwas mit bestimmtheit ausgesagt wird), und nicht an die redende person, welche bestimmt, wünscht, befiehlt, gedacht habe. hätte Steinthal hiermit aufgehört, so könnte man zufrieden sein; nun fährt er aber fort: 'er hat vielmehr immer an beide gedacht, hat den modus wesentlich als über beide verbreitet in der doppeltheit der thätigkeit einerseits und des leidens anderseits gefaszt.' und man sieht, er glaubt hiermit Skrzeczkas meinung zu rectificieren, nach welcher Ap. bei der modalen diathese nur die person des grammatischen subjects im sinne gehabt haben soll. aber diese rectification ist völlig ebenso falsch wie das was sie berichtigen will, und der grundfehler, auf dem der beiderseitige irtum beruht, besteht lediglich darin, dasz man das allerdings mehrdeutige wörtchen διάθεϲιϲ unrichtig verstanden und es versäumt hat, bevor man darüber raisonnierte, sich gehörig darüber zu orientieren, in welchem sinne dasselbe von Ap. gemeint werde, wo er über die modi, und in welchem sinne, wo er über die verbalgenera handelt. über die verbalgenera handelt er III 31 ff. und gibt gleich zu anfang, s. 276, 17, ausdrücklich an, dasz er hier über diejenigen diathesen zu reden habe, welche nicht blosz bei jedem modus statthaben, sondern auch beim infinitiv, der ja ebenso wie das verbum finitum bald activ, bald passiv, bald medial sei, von dem er aber vorher ausdrücklich genug gelehrt hat, dasz er des ausdrucks derjenigen diathese, welche die modi des verbum finitum andeuten, nicht fähig sei. also unterscheidet er deutlich genug zweierlei diathesen, von welchen wir die einen, welche dem infinitiv mit dem verbum finitum gemeinsam zukommen, verbaldiathesen, die anderen, welche nur den modi des verbum finitum, aber nicht auch dem infinitiv zukommen, modaldiathesen nennen mögen: wir können auch thätigkeitsdiathesen und aussagediathesen sagen. jene ersteren bestehen in dem verhältnis der πρόϲωπα (gegenstände) zu der durch das verbum ausgesagten thätigkeit (πρᾶγμα), indem sie sich als ausübende subjecte derselben oder als irgendwie durch sie afficiert oder leidend verhalten. dann werden c. 32 die verba transitiver thätigkeit, die ihr object im accusativ bei sich haben, näher in betracht gezogen, und hierbei verschiedene arten solcher thätigkeit und der dabei stattfindenden diathesen, oder der verhältnisse angegeben, in welchen die subjecte wie die objecte der thätigkeiten sich befinden. diese, sagt Ap. s. 284, 9 ff., sind erstens somatische, d. h. solche bei welchen körperliche thätigkeit oder körperliche affection stattfindet, zweitens psychische, d. h. solche wo vielmehr die seele als einwirkend oder afficiert beteiligt ist, drittens gemischter art, die καὶ διὰ χειρῶν καὶ διὰ ψυχικῆϲ διαθέϲεωϲ entstehen. weil nun hier unter diesen verschiedenen thätigkeitsdiathesen auch eine ψυχικὴ διάθεϲιϲ genannt ist und derselbe ausdruck anderswo von den durch die modi ausgesprochenen diathesen gebraucht wird, so hat man sich verleiten lassen auch auf diese zu beziehen, was von jener gilt, und weil bei der thätigkeitsdiathese, die von der seele ausgehend auf die seele einwirkt, der gegenstand

leidend afficiert wird, auch bei der aussagediathese an eine affection des gegenstandes der aussage zu denken. hätte man nicht übersehen, dasz Ap. ausdrücklich erklärt, die hier von ihm behandelten diathesen, also auch die unter ihnen vorkommende psychische, seien auch dem infinitiv mit dem verbum finitum gemein, und hätte man sich ferner erinnert, dasz er ebenso ausdrücklich die psychische diathese, die der modus ausdrückt, dem infinitiv abgesprochen hat, so würde man nicht in den irtum verfallen sein. vielleicht mag es für manche leser nicht überflüssig sein die sache durch ein beispiel zu erläutern. nehmen wir also auf der einen seite einen satz mit einem verbum im infinitiv, οὐ πρέπει ἀπατᾶν τοὺς φίλους, auf der andern seite solche wo dasselbe verbum in einem der modi steht, wie μὴ ἀπάτα — μὴ ἀπατῴης — μὴ ἀπατήσῃς τοὺς φίλους. auf beiden seiten ist die diathese sowol des subjects als des objects eine psychische zu nennen, insofern sowol der teuschende psychisch thätig als der geteuschte psychisch afficiert ist. dazu aber kommt nun in μὴ ἀπάτα — μὴ ἀπατῴης — μὴ ἀπατήσῃς durch die modi noch die andeutung einer andern art von psychischer diathese, zu deren andeutung der infinitiv nicht fähig war. er war nur fähig die thätigkeitsdiathese, die in diesem beispiel allerdings eine psychische heiszen durfte, anzudeuten; die in den andern sätzen angedeutete psychische diathese musz also notwendig von ganz anderer art sein als jene, kann also weder diathese des teuschenden sein noch die des geteuschten, sondern — was allein übrig bleibt — nur die des aussagenden, der sich durch den modus als ein fordernder oder wünschender oder mahnender zu erkennen gibt, τὴν ἐν αὐτῷ διάθεσιν τῆς ψυχῆς ἐπαγγέλλεται oder ὁμολογεῖ, um mit Ap. worten zu reden. dasz Ap. sich die sache so und nicht anders gedacht habe, kann für den, der seinen vortrag mit der gebührenden aufmerksamkeit verfolgt, durchaus nicht zweifelhaft sein, und wenn man ihn doch nicht verstanden und ihm deswegen verkehrte ansichten zugeschrieben hat, so trifft die schuld nicht ihn, sondern nur die unaufmerksamen leser.

Dem geschichtschreiber der sprachwissenschaft konnte es natürlich nicht entgehen, dasz die von ihm dem Apollonios zugeschriebene ansicht über die modi von keinem der späteren grammatiker gehegt oder auch nur erwähnt werde, sondern dasz sie alle den modus nur als andeutung einer diathese der redenden person ansehen. dieser umstand hätte nun wol einen bescheidenen zweifel hervorrufen sollen, ob denn Ap. jene andere ihm zugeschriebene ansicht auch wirklich gehabt habe: denn dasz die grammatiker sie dann gar nicht wahrgenommen, oder, wenn sie sie wahrnahmen, gar nicht einmal der erwähnung werth geachtet haben sollten, ist doch bei dem groszen ansehen, welches Ap. bei ihnen genosz, kaum denkbar. indessen setzt sich der geschichtschreiber über solche bedenken hinweg, und bemüht sich nun, da ihm einmal feststeht dasz Ap. sich über die modi geirrt habe, zu erklären, wie es gekommen sei dasz die späteren grammatiker von diesem irtum frei geblieben seien. jener nemlich sei durch den ausdruck διάθεσις irre geleitet worden, indem dieser ihn gereizt habe im modus eine beziehung zwischen zwei

personen, einer thätigen und einer leidenden, anzunehmen: das heiszt mit andern worten, er habe, was bei der thätigkeitsdiathese stattfindet, auch auf die aussagediathese übertragen, sich also einer begriffsverwirrung schuldig gemacht, von welcher in wahrheit, wie ich erwiesen habe, in seiner eigenen darstellung, sobald man sie nur mit gehöriger aufmerksamkeit liest, nichts zu finden ist, und folglich auch von jenen grammatikern, die ihn besser verstanden als seine neuesten beurteiler, nichts hat gefunden werden können. jenem angeblich irreführenden reiz nun, der in dem ausdruck διάθεϲιϲ gelegen, seien die grammatiker dadurch entgangen, dasz sie sich für den modus vielmehr des ausdruckes ἔγκλιϲιϲ bedienten. so meint Steinthal s. 636, hat aber dabei ganz auszer acht gelassen, dasz auch Ap. sich des namens ἔγκλιϲιϲ vom modus ganz ebenso häufig oder noch häufiger als des andern, διάθεϲιϲ, bedient, und dasz die grammatiker, wenn sie von der ἔγκλιϲιϲ reden und den begriff erklären, sie eben auch immer als διάθεϲιϲ bezeichnen. weiter wird dann vorgetragen, dem Ap. habe sich durch die auflösung von modalstructuren durch umschreibung, wie er sie mehrmals angibt, z. b. γράφε = γράφειν ϲοι προϲτάϲϲω, oder γράφοιϲ = εὔχομαί ϲε γράφειν, die auffassung, dasz durch den modus eine diathesis zwischen zwei personen angegeben werde, klärlich dargeboten, wobei denn die bei der auflösung im obliquen casus (ϲοὶ oder ϲὲ) stehende person, die bei der modalstructur das grammatische subject ist, stark hervortrete, und dies habe ihn denn verleitet diesem, dem grammatischen subject des modus, auch eine passive diathese zuzuschreiben. dasz auch hier wieder die oben gerügte begriffsverwirrung von thätigkeitsdiathese und aussagediathese sich geltend macht, sieht wol jeder von selbst ein, so dasz ich darüber nicht weiter zu reden brauche. ich habe es blosz deswegen nicht unerwähnt gelassen, um noch etwas über eine nicht ganz leicht verständliche stelle des Apollonios anzuschlieszen, in welcher Steinthal s. 637 ebenfalls einen beleg für seine meinung zu finden glaubt. indem er nemlich von jenem hervortreten der person im obliquen casus bei der besprochenen auflösung der modalstructur redet, die den Ap. zu seinem irtum verleitet haben soll, fährt er fort: 'dasselbe fand statt bei dem viel besprochenen beispiel der überschriften in briefen: Ἀπολλώνιοϲ Διονυϲίῳ χαίρειν oder χαιρέτω oder χαίροι sc. εὔχεται, λέγει. hier steht das subject der verbalform ausdrücklich in dem dativ, und hier wird dem Apollonios seine ansicht von der modalen διάθεϲιϲ als z. b. von einem wünschen der einen person an die andere besonders anschaulich gewesen sein, wie sie es auch uns wird.' zunächst will ich die kleinigkeit bemerken, dasz das obige χαίρετω oder χαίροι ein hier ganz verkehrt angebrachter zusatz von Steinthal ist: denn in der epistolischen oder, wie Ap. sagt, epistaltischen überschrift kommt nur der inf. χαίρειν vor, und wenn Ap. in seiner erörterung darüber nachher auch χαιρέτω oder χαίροι anbringt, so wird sich bald ergeben wie und warum er das thut. was nun aber jene angebliche anschaulichkeit betrifft, so ist allerdings dies anschaulich, dasz die im dativ genannte person gegenstand eines wunsches ist, und insofern der gegenstand irgend welcher thätig-

keit als in passiver diathese zu derselben stehend angesehen werden darf, darf man auch sagen dasz sich hier Dionysios dem wünschenden Apollonios gegenüber in einer solchen befinde. aber ist denn dies auch eine psychische diathese des Dionysios? allerdings, wird vielleicht Steinthal sagen: er liest ja den wunsch und wird also dadurch afficiert. dasz aber dem Apollonios eine solche auffassung des verhältnisses, eine in Dionysios hervorgebrachte psychische diathese, nicht in den sinn gekommen, geschweige denn ihm anschaulich gewesen sei, wird eine genauere betrachtung der stelle im zusammenhang darthun. Apollonios beginnt s. 232 mit der bemerkung, dasz der infinitiv, weil er gar keine eigene modalbedeutung habe, deswegen auch fähig sei einen andern modus, den imperativ, zu vertreten, wofür er zunächst sich auf den Homerischen sprachgebrauch beruft, der ja aus beispielen wie θαρσῶν νῦν Διόμηδες ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte. auch mit der brieflichen formel, fährt er fort, verhält es sich ähnlich, jedoch mit dem unterschiede dasz, während bei Homer geradezu der infinitiv auch mit dem imperativ vertauscht werden kann, in dieser brieflichen formel dies nicht möglich ist. denn sie enthält zuerst einen eigennamen im nominativ und dann einen zweiten im dativ. beide sind dritter person; folglich müste, wenn nun ein modus des verbum finitum eintreten sollte, dieser ebenfalls in der dritten personform stehen, also würde es lauten müssen Ἀπολλώνιος Διονυσίῳ χαιρέτω oder χαίρει oder χαίροι.*) natürlich aber würde dann nur der nominativ als subject angesehen werden können oder, wie der autor sich ausdrückt, μεταλαμβάνειν τοῦ χαίρειν: nun ist aber die meinung der formel, dasz vielmehr der im dativ genannte es sein solle, dem das χαίρειν zukomme. folglich erweisen sich die obigen modi, sei es der imperativ, sei es der indicativ, sei es der optativ, hier als unanwendbar, und es bleibt also nichts übrig als zu dem γενικὸν ἀπαρέμφατον, dem das πρᾶγμα ganz allgemein ohne besondere personbedeutung angebenden infinitiv zu greifen, wobei denn selbstverständlich ein λέγει oder εὔχεται hinzuzudenken ist. dies ist die auseinandersetzung, die Apollonios über jene formel vorträgt, und ich kann es nun dem leser selbst überlassen sich darüber zu entscheiden, ob er hierin einen beweis finden könne, dasz das verhältnis des modalsubjectes — denn darauf kommt es ja an — dem Apollonios als eine passive diathese desselben erschienen sei.

Eine andere befremdliche entdeckung über die differenz zwischen den spätern grammatikern und dem von ihnen so hochverehrten meister Apollonios wird uns von Steinthal s. 635 mitgeteilt: 'während bei Ap. die aufnahme der person in das verbum die modi erzeugt, wird jetzt [d. h. bei den spätern grammatikern] umgekehrt die person vom modus abhängig gemacht.' zum beleg für diese uns schwer begreifliche sache

*) Bekkers text gibt hier χαιρέτω ἢ καὶ ἔτι χαίρειν ἢ χαίροις: aber dasz Apollonios so nicht geschrieben haben kann hat schon Skrzeczka bemerkt. auch haben wirklich ein paar hss. und die Aldina und Sylburg das richtige χαίροι: und dasz der inf. χαίρειν, wenn er auch wirklich in allen hss. stehen sollte, doch falsch sei, ist ja wol sonnenklar.

wird eine stelle aus Choeroboscus angeführt, der von den infinitiven sage: ἐπειδὴ οὐκ ἔχουσι διάθεσιν ψυχῆς, τοῦτ' ἔστιν προαίρεσιν, οὔτε πρόσωπα ἔχουσιν. offenbar hat Steinthal diesen letzten teil des satzes als angabe der folge betrachtet, die aus dem mit ἐπειδή angegebenen umstande hervorgehe: in welchem falle übrigens ein sprachkundiger nicht οὔτε sondern οὐδέ verlangen würde; wer aber die stelle im zusammenhange liest — sie steht in Gaisfords ausgabe s. 471 und in Bekkers anecdota s. 1273 — der findet dasz sich das ἐπειδή gar nicht auf das folgende bezieht, um dieses zu begründen, sondern dasz es vielmehr den beleg zu demjenigen angibt, was Choeroboscus vorher gesagt, Steinthal aber ausgelassen hat. vorher hat jener gesagt, einige ῥήματα d. h. verbalformen haben personen, nemlich der indicativ, imperativ, optativ, conjunctiv, welche denn auch eine psychische diathese ausdrücken, von andern aber gilt dies nicht, wie von den infinitiven: denn (ἐπειδή) diese geben weder psychische diathese noch personen an. und sollte jemand doch noch über die wahre meinung des Choeroboscus zweifelhaft sein, so braucht er nur etwas weiter zu lesen, und wird dann s. 474 (oder 1276) finden, wie jener lehrt, die infinitive, weil sie das πρᾶγμα nicht diesem oder jenem beilegen (μὴ γενόμενα ἔν τινι) haben darum auch keine personen (οὐδὲ πρόσωπα ἔχουσι), und dann hinzusetzt: μὴ ὄντων δὲ προσώπων εἰκότως οὐδὲ θέλημα ψυχῆς (= ψυχικὴ διάθεσις) δύναται εἶναι: wo keine personen sind, da kann auch keine psychische diathese sein. er macht also ausdrücklich diese (d. h. den ausdruck der modalität) von der personangabe abhängig, ganz ebenso wie es Apollonios thut. mit welchem rechte übrigens dieser und alle andern grammatiker die modalitätsangabe als durch personangabe bedingt und ohne diese nicht denkbar ansehen, ist eine andere frage, auf deren erörterung hier nicht eingegangen werden kann. nur darauf will ich aufmerksam machen, dasz es in den neueren sprachen, die zur personbezeichnung beim verbum sich des zugesellten personalpronomens bedienen müssen, nicht wenige verbalformen gibt, die zwar unverkennbar die modalität angeben, bei denen aber die person, ob die erste oder die dritte, bisweilen auch ob die zweite gemeint sei, nicht erkannt werden kann, sondern erst durch das zutretende pronomen angegeben werden musz. ob es sprachen gebe, in denen, was hier nur in einigen verbalformen stattfindet, durchgängig der fall sei, darüber mögen uns die männer der sprachvergleichenden wissenschaft auskunft geben: undenkbar wenigstens ist es nicht.

Zum beschlusz noch ein paar worte über den namen ἔγκλισις. dasz dieser zur bezeichnung der modi von Apollonios mindestens nicht seltener als von den späteren grammatikern gebraucht werde, habe ich schon oben bemerkt; dasz er auch in anderer bedeutung, teils von betonung teils von flexion, gebraucht wird, ist allgemein bekannt. man könnte deswegen wünschen, dasz für den modus eine andere benennung gewählt wäre, wie ja auch dieser lateinische name nicht übersetzung des griechischen ist, sondern vielmehr dem τρόπος der logiker entspricht: vgl. Trendelenburg elem. log. Arist. s. 47. indessen ist doch nicht zu leug-

nen, dasz ἔγκλιϲιϲ seiner etymologischen beschaffenheit nach auch wol fähig war eben das zu bezeichnen, was die Lateiner, wenn sie vom wesen des modus reden, durch *inclinatio animi* ausdrücken, nemlich die stimmung, das verhältnis der seele des redenden zu dem inhalt seiner aussage; und dasz auch Apollonios das wort mehrmals in solchem sinne, keineswegs lediglich von der modalen flexionsform gebrauche, ist bereits von anderen anerkannt worden. freilich ist es nicht der strengen consequenz gemäsz, wenn nun auch der infinitiv unter die ἐγκλίϲειϲ in diesem sinne gerechnet wird, wie es z. b. ein grammatiker, der scholiast zu Dionysios s. 884, thut, indem er sagt: προϲκλίνεται (was hier offenbar = ἐγκλίνεται) ἡ ψυχὴ ἢ ὡϲ ὁριζομένη — ἢ ὡϲ προϲτάϲϲουϲα — ἢ ὡϲ εὐχομένη — ἢ ὡϲ διϲτάζουϲα — ἢ ὡϲ οὐδὲν τούτων δηλοῦϲα, μόνον δὲ τὸ ὄνομα τοῦ πράγματοϲ προβαλλομένη, ὡϲ ὅταν εἴπῃ τύπτειν, was doch in wahrheit nichts anderes ist als eine πρόϲκλιϲιϲ oder ἔγκλιϲιϲ sei auch das, wenn man sich jeder andeutung der ἔγκλιϲιϲ enthalte und das πρᾶγμα blosz nenne. übrigens ist in diesem scholion die den angeführten worten unmittelbar vorhergehende definition der ἔγκλιϲιϲ durch einen offenbaren schreibfehler entstellt, der sich indessen mit sicherheit verbessern läszt: ἔγκλιϲιϲ δέ ἐϲτι ψυχῆϲ ἀναπαύϲεωϲ ἐπί τι τρεπομένηϲ. für das sinnlose ἀναπαύϲεωϲ ist ἄνευ πείϲεωϲ zu lesen. der grammatiker will sagen, dasz die seele bei dieser richtung oder stimmung, die sie durch die modi ausdrücke, sich nicht in einer πεῖϲιϲ, in einem passiven, der thätigkeit eines andern unterliegenden zustande befinde, sondern selbstthätig sei, dasz man also das folgende τρεπομένηϲ nicht als passivum sondern als reciprocum nach dem alten, reflexivum nach dem neuen und genaueren sprachgebrauch, anzusehen habe. von der den modi zu grunde liegenden diathesis der seele redet derselbe grammatiker vorher s. 883, 15, wo er sie der andern art von diathesis, die in δρᾶϲιϲ oder πεῖϲιϲ bestehe, entgegensetzt: νοεῖται γοῦν ἡ διάθεϲιϲ ἢ δρᾶϲιϲ ἢ πεῖϲιϲ, καὶ πάλιν ἡ λόγῳ ἀρθρουμένη βούληϲιϲ τῆϲ ψυχῆϲ, ἐν ᾧ ἢ ὁρίζει ὡϲ δρῶϲά τι — ἢ προϲτάττει usw. jene erstere in δρᾶϲιϲ oder πεῖϲιϲ bestehende diathese ist offenbar keine andere als die, welche ich oben thätigkeitsdiathese genannt habe und auf welcher der unterschied der verbalgenera beruht. dieser gegenüber ist die andere gestellt (καὶ πάλιν), welche in den verschiedenen aussageweisen, d. h. der bestimmten angabe, dem befehl, dem wunsche usw. zu tage trit, also die aussagediathese, die als eine λόγῳ διαρθρουμένη, eine durch den gedanken des redenden bestimmte von jener in δρᾶϲιϲ oder πεῖϲιϲ bestehenden hinreichend unterschieden wird. hiernach kann es denn auch keinem zweifel unterliegen, dasz in dem unmittelbar vorhergehenden satze δεῖ δὲ εἰδέναι ὅτι διϲϲή ἐϲτιν ἡ ψυχικὴ διάθεϲιϲ dies epitheton, welches ja nur auf die zweite art der diathese passt, ungehörig sei. entweder ist es als zusatz eines unverständigen schreibers anzusehen und ganz zu streichen, wie Hermann Müller meinte 'de generibus verbi' (Greifswald 1864) s. 13, oder es ist ein bloszer schreibfehler und in ῥηματική zu verwandeln, wie Skrzeczka wollte. Steinthal s. 649 widerspricht der änderung, mit berufung

auf einen obscuren bei Lersch II s. 238 angeführten lateinischen grammaticaster, welcher sagt: *διάθεσις autem hoc significat apud Graecos, quod apud Latinos adfectus: nam et qui agit et qui patitur mente adficitur*, woraus indessen doch nicht hervorgeht, dasz ψυχική richtig sei, sondern nur dasz beide, der lateinische scribent und der schreiber des scholion, gleich unverständig gewesen sind.]

Greifswald. G. F. Schömann.

3.

Observations critiques sur le traité d'Aristote *de partibus animalium*, suivies des variantes de la traduction de Guillaume, par Charles Thurot. extrait de la revue archéologique, années 1867 et 1868. Paris, librairie académique — Didier et Ce. 1868. 48 s. lex. 8.

Der verfasser dieser kritischen bemerkungen hat seit jahren dem Aristoteles ein liebevolles und eindringendes studium zugewendet. wir erinnern an seine 'observations critiques sur la Rhétorique d'Aristote' (Paris 1861), an seine 'observations philologiques sur la Poétique d'Aristote' und vorzüglich an die im j. 1860 erschienenen 'études sur Aristote: Politique, Dialectique, Rhétorique'. in diesen 'studien' finden sich mehrere gediegene abhandlungen (das politische ideal des Aristoteles, die dialektik und die wissenschaft, die dialektik und die rhetorik, die dialektik in den zeiten nach Aristoteles usw.) mit erörterungen über einzelne stellen des textes vereinigt. einen teil dieser letzteren hat der vf. in diesen jahrb. 1860 s. 749 ff. mitgeteilt. für die vorliegende schrift hat hr. Th. die beste hs., nr. 1853 der kais. bibliothek zu Paris, Bekkers E, nochmals selbst verglichen. indem er Bekkers genauigkeit im allgemeinen anerkennt, stellt er s. 3 die nicht sehr zahlreichen stellen zusammen, an denen er anders gelesen hat als der genannte kritiker. auch die dem Wilhelm von Meerbeken zugeschriebene lateinische übersetzung aus dem 13n jh. hat hr. Th. von neuem geprüft, mit gröszerer sorgfalt als Bussemaker. die grosze Pariser bibliothek besitzt von derselben vier im 14n jh. gemachte abschriften, welche offenbar von éiner und derselben hs. abstammen, und diese letztere war nach dem im 13n jh. üblichen abkürzungssystem geschrieben, wie die vertauschung von *universaliter* und *vult*, von *alia* und *animalia* usw. beweist. das verfahren des übersetzers, welches hr. Th. s. 5 f. auseinandersetzt, ist so wörtlich und so mechanisch, dasz man fast immer mit sicherheit auf seine griechische vorlage zurückschlieszen kann. die im anhang, auf den letzten sechzehn seiten der schrift, äuszerst genau verzeichneten varianten jener übersetzung sind ein schätzbarer beitrag zu dem kritischen apparat für Aristoteles.

Kommen wir nun auf die einzelnen von dem vf. besprochenen stellen. die zahl derselben ist so grosz, dasz wir uns an diesem orte auf einige proben beschränken müssen. II 6, 651^b^ 29 Bk. es ist vom mark die

rede: καὶ τῶν μὲν πιμελωδῶν λιπαρὸς καὶ πιμελῇ ὅμοιος, ὅσοις δὲ μὴ πιμελῇ ὅμοιος ἀλλὰ στέαρ γίνεται τὸ αἷμα πεττόμενον, τούτοις δὲ στεατώδης (ὁ μυελός). hr. Th. bemerkt dasz die worte πιμελῇ ὅμοιος aus versehen wiederholt sind, und dasz man lesen musz: ὅσοις δὲ μὴ πιμελὴ ἀλλὰ στέαρ γίνεται τὸ αἷμα. die verbesserung ist evident. — II 10, 656^a 1 ἡ μὲν οὖν τῶν φυτῶν φύσις οὖσα μόνιμος οὐ πολυειδής ἐστι τῶν ἀνομοιομερῶν. der genetiv erregt anstosz. der vf. schlägt vor πολυειδῶν zu lesen. eher könnte man πλήθει am schlusz des satzes hinzufügen. — II 16, 659^b 30 τοῖς μὲν οὖν ἄλλοις ζῴοις πρὸς σωτηρίαν τῶν ὀδόντων ἡ τῶν χειλῶν φύσις ἐστὶ καὶ πρὸς φυλακήν, διόπερ ὡς ἐκείνων μετέχουσι τοῦ ἀκριβῶς καὶ καλῶς ἢ τοὐναντίον, οὕτω καὶ τοῦ διηρθρῶσθαι τοῦτο τὸ μόριον ἔχουσιν· οἱ δ' ἄνθρωποι μαλακὰ καὶ σαρκώδη καὶ δυνάμενα χωρίζεσθαι. hr. Th. will ἔχουσι hinter ἄνθρωποι setzen. diese umstellung ist möglich. aber was hindert zu construieren ἔχουσιν οὕτω τοῦ διηρθρῶσθαι, wie man sagt ὡς τάχους ἔχουσιν? das verbum ἔχουσιν ist dann im folgenden satze, freilich in etwas modificiertem sinn, zu supplieren. — Sehr gut aber scheint uns die verbesserung folgender stelle, die man einige zeilen weiter unten liest: die lippen des menschen dienen nicht nur zum schutz der zähne, sondern auch zum sprechen. πρὸς γὰρ τὸ χρῆσθαι τῷ λόγῳ καὶ ταῦτα. ὥσπερ γὰρ τὴν γλῶτταν οὐχ ὁμοίαν τοῖς ἄλλοις ἐποίησεν ἡ φύσις, πρὸς ἐργασίας δύο καταχρησαμένη, καθάπερ εἴπομεν ποιεῖν αὐτὴν ἐπὶ πολλῶν, τὴν μὲν γλῶτταν τῶν τε χυμῶν ἕνεκεν καὶ τοῦ λόγου, τὰ δὲ χείλη τούτου τε ἕνεκεν καὶ τῆς τῶν ὀδόντων φυλακῆς. hr. Th. bringt licht in diese verworrenen sätze, indem er schreibt: πρὸς γὰρ τὸ χρῆσθαι τῷ λόγῳ καὶ ταῦτα, ὥσπερ καὶ τὴν γλῶτταν, οὐχ ὅμοια τοῖς ἄλλοις usw. — III 2, 663^a 1 τῶν δὲ διχαλῶν τὰ μὲν πολλὰ κέρατα ἔχει πρὸς ἀλκήν, καὶ τῶν μονύχων ἔνια, τὰ δὲ καὶ πρὸς βοήθειαν. ὅσοις δὲ μὴ δέδωκεν ἡ φύσις ἄλλην ἀλκὴν πρὸς σωτηρίαν . . . τὰ δὲ χαυλιόδοντα, ὥσπερ καὶ τὸ τῶν ὑῶν γένος, διχαλόν. nach βοήθειαν ist, wie hr. Th. bemerkt, ein komma zu setzen, darauf das δὲ nach ὅσοις mit Wilhelm zu streichen, endlich statt διχαλόν musz hergestellt werden τῶν διχαλῶν. — III 2, 663^b 19 οὕτω γὰρ καὶ τὰ κέρατα ἔχοντα πρὸς ἀλκήν τε χρησιμώτατ' εἶναι καὶ πρὸς τὸν ἄλλον βίον ἀνοχλότατα. da der infinitiv εἶναι sich nicht construieren läszt, schlägt der vf. εἴη ἂν vor. Wilhelm übersetzt *sunt*. — III 3, 664^a 28. die lunge kann nicht unmittelbar mit der mundhöhle zusammenhängen: δεῖ γὰρ εἶναί τινα κοινὸν οἷον αὐλῶνα, δι' οὗ μερίζεται τὸ πνεῦμα κατὰ τὰς ἀρτηρίας εἰς τὰς σύριγγας, διμερὴς ὤν. die beiden letzten worte widerstreben dem satzgefüge. nach anleitung der alten lateinischen übersetzung liest der vf. διμεροῦς ὄντος. — III 4, 666^a 30. Aristoteles beweist dasz nicht die leber sondern das herz der ursprung, ἀρχή, des blutes sei. einer der gründe ist: ἔτι δὲ τείνει δι' αὐτοῦ φλέψ, ἐξ ἐκείνης δ' οὐδεμία· πασῶν γὰρ τῶν φλεβῶν ἐκ τῆς καρδίας ἡ ἀρχή. Th. δι' ἐκείνης, mit verweisung auf die ähnliche stelle 665^b 31—34. dieselbe stelle wird

auch von Langkavel in der gleichzeitig erschienenen Teubnerschen ausgabe der in rede stehenden Aristotelischen schrift herbeigezogen, um die unhaltbarkeit der (schon aus sprachlichen gründen verwerflichen) variante ἐξ ἐκείνου zu zeigen. allein Langkavel behält ἐξ bei, was uns sinnwidrig scheint. — ebd. 32 ἐπεὶ οὖν ἀνάγκη μὲν θάτερον αὐτῶν ἀρχὴν εἶναι, μή ἐστι δὲ τὸ ἧπαρ, ἀνάγκη τὴν καρδίαν εἶναι καὶ τοῦ αἵματος ἀρχήν. hr. Th. bemerkt, die negation μή lasse sich nur rechtfertigen, wenn man εἰ an die stelle von ἐπεὶ setze. — III 4, 666^{b} 25. das herz hat bei den groszen thieren drei hölen, bei den kleineren zwei, bei allen éine. δι' ἣν δ' αἰτίαν, εἴρηται. δεῖ γὰρ εἶναι τόπον τινὰ τῆς καρδίας καὶ ὑποδοχὴν τοῦ πρώτου αἵματος. ὅτι δὲ πρῶτον ἐν τῇ καρδίᾳ γίνεται τὸ αἷμα, πολλάκις εἰρήκαμεν, διὰ τὸ τὰς ἀρχηγοὺς φλέβας δύο εἶναι, τήν τε μεγάλην καλουμένην καὶ τὴν ἀορτήν. ἑκατέρας γὰρ οὔσης ἀρχῆς τῶν φλεβῶν, καὶ διαφορὰς ἐχουσῶν, περὶ ὧν ὕστερον ἐροῦμεν, βέλτιον καὶ τὰς ἀρχὰς αὐτῶν κεχωρίσθαι· τοῦτο δ' ἂν εἴη διφυοῦς ὄντος τοῦ αἵματος καὶ κεχωρισμένου. διόπερ ἐν οἷς ἐνδέχεται, δύ' εἰσὶν ὑποδοχαί. hier sind die gedanken offenbar unrichtig verbunden. mit dem factum dasz es zwei hauptadern gibt, von denen alle übrigen ausgehen, kann man nicht den satz begründen, dasz das blut zuerst im herzen bereitet werde, wol aber den, dasz zwei ventrikel eine vorzüglichere einrichtung sind als ein einziger. hr. Th. setzt also mit recht nach εἰρήκαμεν ein punctum, schiebt zwischen διὰ und τὸ τὰς ἀρχηγοὺς φλέβας mit mehreren hss. δὲ ein, betrachtet die sätze ἑκατέρας γὰρ . . . κεχωρισμένου als eine parenthese, und sucht in den worten διόπερ . . . ὑποδοχαί den unregelmäszig gebildeten hauptsatz. die länge der parenthese habe das anakoluth herbeigeführt. daneben vermutet er zwischen τοῦ und αἵματος den ausfall einiger worte, etwa τοῦ <τόπου τοῦ πρώτου> αἵματος: denn der ausdruck διφυής, mit dem Aristoteles stets symmetrische organe bezeichne, finde auf das blut keine anwendung. — III 4, 667^{a} 9 ἔχουσι δὲ καὶ διάρθρωσίν τινα αἱ καρδίαι παραπλησίαν ταῖς ῥαφαῖς. οὐκ εἰσὶ δὲ συναφεῖς ὡς τινος ἐκ πλειόνων συνθέτου, ἀλλὰ καθάπερ εἴπομεν, διαρθρώσει μᾶλλον. auf den sinn und die varianten διαρθρώσεις, διαθρώσεις, διάρθρωσιν gestützt schreibt hr. Th. ἀρθρώδεις. — III 14, 675^{b} 23 ὅσα μὲν οὖν εἶναι δεῖ τῶν ζῴων σωφρονέστερα πρὸς τὴν τῆς τροφῆς ποίησιν εὐρυχωρίας μὲν οὐκ ἔχει μεγάλας κατὰ τὴν κάτω κοιλίαν, ἕλικας δ' ἔχει πλείους καὶ οὐκ εὐθυέντερά ἐστιν. hier kann ich nicht mit dem vf. übereinstimmen, wenn er behauptet, ποίησιν habe keinen sinn, und dafür das nicht nachweisliche πόρισιν vermutet. die worte πρὸς τὴν τῆς τροφῆς ποίησιν (= ἐργασίαν) sind nicht mit σωφρονέστερα zu verbinden, sondern gehören zu dem folgenden εὐρυχωρίας μὲν οὐκ ἔχει usw. — IV 10, 690^{b} 2. die hand ist zum greifen bestimmt: deshalb musten ihre finger lang sein. nicht so die füsze: τῶν δὲ τὸ βεβηκέναι ἀσφαλῶς, ὥστε τοῦτο δεῖ τὸ μόριον εἶναι νομίζειν τὸ ἄσχιστον τοῦ ποδὸς τῶν δακτύλων. die verbesserung μεῖζον statt νομίζειν scheint uns eine schlagende. — Ebenso glücklich hat der vf. folgende stelle hergestellt:

IV 11, 692ᵃ 22 ὁ δὲ χαμαιλέων τῶν ᾠοτόκων καὶ πεζῶν ὀλιγοσαρκότατός ἐστιν διὰ τὸ ὀλιγαιμότατος εἶναι. τούτου δ' αἴτιον τὸ ἦθος τοῦ ζῴου τὸ τῆς ψυχῆς· πολύμορφον γὰρ γίνεται διὰ τὸν φόβον, ὁ δὲ φόβος κατάψυξις δι' ὀλιγαιμότητά ἐστι καὶ ἔνδειαν θερμότητος. der letzte satz zeigt dasz Aristoteles die furchtsamkeit als eine folge des blutmangels betrachtet, und nicht umgekehrt. man kann also nicht zweifeln dasz zu lesen sei: τοῦτο δ' αἴτιον τοῦ ἤθους τῷ ζῴῳ τοῦ τῆς ψυχῆς.

Die zuletzt angeführte stelle gehört zu dem abschnitte welcher in doppelter fassung vorhanden ist. hr. Torstrik (und mit ihm übereinstimmend hr. Langkavel) schreibt beide redactionen dem Aristoteles zu. hr. Thurot ist nicht dieser ansicht. er beurteilt diesen fall nach der analogie einer groszen zahl von handschriften mittellateinischer werke, in denen er sehr bewandert ist. hier kommt es häufig vor dasz abschreiber, denen es mehr um den inhalt als um den ausdruck zu thun ist, mit der form der ihnen vorliegenden schriften frei verfahren. von solchen abschreibern also rühren die varianten des textes sowol in der schrift περὶ ζῴων μορίων wie in περὶ ψυχῆς her, und diese für die sache selbst unerheblichen abweichungen seien nicht auf dieselbe linie zu stellen mit der doppelten redaction des siebenten buchs der physik, oder mit dem verhältnis zwischen dem zehnten und dem zweiten bis fünften buch der metaphysik.

Diese wenigen anführungen mögen genügen um die freunde des Aristoteles in Deutschland auf die gründliche und lehrreiche abhandlung des französischen kritikers aufmerksam zu machen.

Besançon. Heinrich Weil.

4.

ZU LYSIAS XIV § 2.

Um sein auftreten gegen Alkibiades auf das gewöhnliche motiv der feindschaft zurückleiten zu können, eröffnet Lysias seine rede mit der erklärung, dasz schicklicher weise (προσήκει) jeder, auch wer persönlich von demselben nicht beleidigt oder geschädigt sei (μὴ . . ἰδίᾳ ἀδικούμενος ὑπ' αὐτοῦ) ihn auf grund seines ganzen thuns und treibens (ἐκ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων) für seinen feind erachten müsse. denn, fährt er § 2 fort und begegnet etwaigen einwänden mit einer dreifachen verneinung, seine vergehen sind nicht unbedeutend und verdienen nicht verzeihung und begründen nicht die hoffnung, dasz er später einmal noch besser werden könne, sondern sie sind in einer solchen weise ausgeführt und erreichen ein solches masz der schlechtigkeit: ὥστ' ἐπινικίοις ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς ἐχθροὺς αἰσχύνεσθαι. so lautet der folgesatz in den handschriften. so viel ich sehe, ist es noch niemand gelungen in diesen letzten worten die ursprüngliche hand des redners auf eine be-

friedigende weise wieder herzustellen. die schwierigkeiten, an denen die stelle leidet, sind längst von Taylor zutreffend angedeutet worden. sie beruhen einmal auf der erwähnung von ἐπινίκια, dann auf dem genetiv ὧν, drittens in der heranziehung der feinde (τοὺς ἐχθρούς). fangen wir mit den letzteren an. wenn, was keinem zweifel unterliegen kann, φιλοτιμεῖται der directe gegensatz von αἰσχύνεσθαι ist, wie das καλόν vom κακόν (§ 42 sagt der redner unsere stelle erläuternd οὕτω γὰρ διάκεινται, ὥστ' ἐπὶ μὲν τοῖς καλοῖς αἰσχύνεσθαι, ἐπὶ δὲ τοῖς κακοῖς φιλοτιμεῖσθαι), so müssen offenbar die ἐχθροὶ das directe gegenteil vom οὗτος sein. nun könnte zwar jemand sagen dasz dies der fall sei: denn das gegenteil vom angeklagten seien seine gegner, die ankläger. wie wenig diese argumentation hier zutreffen würde, wird sich sofort von selbst ergeben. denn den rechten gegensatz zum οὗτος werden wir erst dadurch finden, dasz wir feststellen, als was für einer der angeklagte vom redner dargestellt ist. der redner stellt ihn aber als einen κακός dar. wenn er sagt dasz des Alkibiades thaten ein hohes masz von schlechtigkeit erreicht hätten, so wird er sich denselben sogar als einen ausbund von schlechtigkeit gedacht haben. den wahren gegensatz zu einem solchen κακός bilden die χρηστοί, und nur von ihnen kann an dieser stelle die rede sein. setzen wir also für τοὺς ἐχθροὺς das paläographisch nahe liegende τοὺς χρηστούς.*) was Lysias sagen wollte, ist also einfach dies: des Alkibiades thaten erreichen ein solches masz von schlechtigkeit, dasz dessen, womit er noch grosz thut, sich billiger weise alle ehrlichen leute schämen.

Kommen wir nun auf die ἐπινίκια. da hier von keinerlei wettstreit und kämpfen die rede ist, so kann auch von keinen preisen in solchen

---

*) dasz von ἐχθροί an unserer stelle keine rede sein kann, ergibt sich nicht blosz aus logischen, sondern auch aus psychologischen gründen. viel zu wenig benutzen die erklärer der alten redner noch immer die schriften der alten rhetoren. keine aber könnte bessere ausbeute liefern als die rhetorik des Aristoteles, zumal in psychologischen fragen. wir schämen uns blosz derjenigen κακά, die uns selbst oder denen schande bringen, für die wir eine sittliche verantwortlichkeit mit fühlen. also was wir selbst oder unsere freunde, angehörige, schüler böses begehen, kann ursache zur scham für uns werden. Aristoteles sagt dies rhet. II 6, 1383ᵃ ganz deutlich: εἰ δή ἐστιν αἰσχύνη ἡ ὁρισθεῖσα, ἀνάγκη αἰσχύνεσθαι ἐπὶ τοῖς τοιούτοις τῶν κακῶν ὅσα αἰσχρὰ δοκεῖ εἶναι ἢ αὐτῷ ἢ ὧν φροντίζει. die ἐχθροί des Alkibiades hatten als solche keinerlei veranlassung sich der schlechtigkeiten des Alkibiades zu schämen. wol aber würde jeder brave und ehrliche mensch sich dessen geschämt haben, womit ein Alkibiades noch grosz that, d. h. sein maszstab für das καλόν und κακόν wich diametral von dem des Alkibiades ab. dasz Bake schol. hypomn. II s. 279 auch auf τοὺς χρηστοὺς verfallen war, ersehe ich erst nachträglich aus dem anhang zum zweiten bändchen der Frohbergerschen ausgabe. so richtig der gedanke auch ist, der seinem vorschlag zu grunde liegt, so wenig kann man sich mit der mehr als kühnen änderung und umstellung der worte befreunden. denn wie soll man es sich als möglich denken, dasz ὥστ' ἐπινικίοις ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς ἐχθροὺς αἰσχύνεσθαι entstanden sei aus ὥστ' ἐπ' ἐναντίοις τούτων καὶ τοὺς χρηστοὺς φιλοτιμεῖσθαί τε καὶ αἰσχύνεσθαι?

kämpfen die rede sein. Reiskes änderung ἐπ' ἐνίοις ist aber schon deshalb falsch, weil nach der meinung des redners die χρηστοί sich überhaupt alles dessen werden schämen müssen, womit Alkibiades grosz thut. Taylors ἐπ' ἐκείνοις liegt zwar paläographisch ebenfalls ziemlich nahe, enthält aber keine andeutung der qualität der dinge deren sich ehrliche leute schämen sollen. doch bleiben wir zunächst bei ἐπινικίοις stehen. irre ich mich nicht, so haben wir im bau der ersten und zweiten periode des proömiums unserer rede, wie vielfach anderswo, einen gewissen parallelismus anzuerkennen. wie auf τοιοῦτον πολίτην .. ἑαυτὸν παρέσχεν ein satz mit ὥστε folgt, so auf οὕτω πεπραγμένα καὶ εἰς τοσοῦτον κακίας ἀφιγμένα. wie im ersten nebensatze mit ὥστε der redner die stellung ausführt, die ein jeder, auch persönlich nicht beleidigte bürger gegen Alkibiades einnehmen müsse (προσήκει .. ἐχθρὸν αὐτὸν ἡγεῖσθαι), so kann er, wenn wir die worte die heil überliefert sind sorgfältig erwägen, hier nur ausführen, wie billiger weise alle ehrlichen leute sich dessen schämen müssen, womit Alkibiades sich rühmt. wir werden also einen ausdruck suchen müssen, der dem προσήκει entspricht. ein solcher liegt aber paläographisch sehr nahe: denn es ist nichts wahrscheinlicher als dasz ἐπινικίοις aus ἐπιεικῶς entstanden ist. so wäre es denn auch nicht schwer die letzte consequenz aus den aufgestellten prämissen zu ziehen. da Lysias auch in § 42 sowol φιλοτιμεῖσθαι als αἰσχύνεσθαι mit ἐπί und folgendem dativ verbindet und in dieser stelle offenbar eine bezugnahme auf die unsrige vorliegt, so werden wir sicher nicht irren, wenn wir ἐφ' für ὧν verlangen. wegen des nun fehlenden relativen pronomens erinnere ich daran, dasz wir schon oben fanden, dasz dasselbe einen qualitativen begriff enthalten müsse. wenn nun aus den alten hss. kaum ein fehler mehr constatiert ist als der dasz, wo zwei ähnlich lautende oder geschriebene worte auf einander folgten, die nachlässigkeit der abschreiber über das eine das andere übersah, so werden wir wol annehmen dürfen, dasz vor οὗτος ein οἷοις gestanden habe. der ganze folgesatz mit ὥστε mag also ursprünglich folgendermaszen gelautet haben: ὥστε ἐπιεικῶς ἐφ' οἵοις οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς χρηστοὺς αἰσχύνεσθαι.

Altenburg. Friedrich Sehrwald.

5.

ZU SOPHOKLES KÖNIG OEDIPUS.

Darüber dasz die stelle v. 1424—1431 nicht in ordnung sei herscht ziemlich allgemeines einverständnis: denn das umspringen des sinnes und tones gegenüber den unmittelbar vorausgehenden zwei versen ist unverkennbar. meinungsverschiedenheit herscht nur über die frage wo das übel sitze und wie ihm abzuhelfen sei. während der unterzeichnete in diesen jahrb. 1859 s. 322—326 eine lücke von einigen versen zwischen

1423 und 1424 annahm, hat Nauck diese annahme, in dem autokratischen tone den er sich angewöhnt, abgewiesen und in der neuesten ausgabe seine hypothese 'wie sichs gebührt' kurzweg in den text gesetzt. nach dieser sind die verse nicht worte des Kreon, sondern des Oedipus und an den schlusz von dessen rede, nach v. 1415, zu stellen. ich habe diesen vorschlag nochmals mit aller unbefangenheit geprüft, aber noch immer nicht mich von seiner richtigkeit überzeugen können. die acht verse enthalten die dringende weisung das ἄγος (den Oedipus) nicht so öffentlich dastehen zu lassen, sondern ins haus zu bringen, wenn nicht aus rücksicht auf die menschen, so doch jedenfalls auf Helios. dieser inhalt und das vorwurfsvolle des tones passt wenig in den mund des Oedipus, welcher vorher vielmehr selber ungestüm verlangt hatte aus dem hause hinausgeführt zu werden (1287 ff.) und auch jetzt noch fortwährend nur den wunsch hegt und ausspricht, gegen den chor und gegen Kreon (1410 ff. 1436 ff. 1449 ff.), auf irgend welche weise aus dem lande weggebracht zu werden, noch 1516 die aufforderung ins haus hineinzugehen mit den worten erwidert: πειστέον, κεἰ μηδὲν ἡδύ, und vielmehr (1518) abermals Kreon bittet: γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄποικον. um so besser passen die verse in den mund eines neuauftretenden wie Kreon, der bei dem greulichen anblicke der sich ihm darbietet vor allem wünscht dasz derselbe dem auge der neugierde oder gar schadenfreude entzogen werde, und v. 1515 wiederholt den Oedipus nach hause verweist (ἀλλ' ἴθι στέγης ἔσω). insbesondere die worte τοιόνδ' ἄγος .. τὸ μήτε γῆ μήτ' ὄμβρος ἱρὸς μήτε φῶς προσδέξεται, ganz geeignet zur begründung des befehles dieses ἄγος im hause zu verbergen, stehen in widerspruch mit dem von Oedipus in erster reihe ausgesprochenen wunsche aus dem lande gestoszen oder ins meer geworfen zu werden. ferner ist das lob als ἄριστος welches v. 1433 Oedipus dem Kreon spendet durch die zwei kurzen, blosz negative bestimmungen enthaltenden verse 1422 f. noch nicht genügend begründet und läszt auch eine positive ausführung (nach v. 1423), wie ich sie vermutete, erwarten. endlich erklärt sich das von mir angenommene ausfallen der verse sehr leicht durch überspringen des auges von dem einen ἀλλ' auf ein anderes, gleichfalls zu anfang des verses stehendes, während mir nicht bekannt ist dasz Nauck die entstehung der von ihm behaupteten umstellung zu erklären vermocht hätte. es müste dies denn in den von ihm angeführten mélanges gréco-romains II s. 700 f. geschehen sein, welche mir hier nicht zugänglich sind.

TÜBINGEN. WILHELM TEUFFEL.

6.

Études critiques et exégétiques sur les Perses d'Eschyle par Charles Prince, dr. et prof. Neuchâtel, librairie générale de J. Sandoz; Paris, Ch. Delagrave & Cie; Berlin, Stilke & van Muyden. 1868. XXIX u. 183 s. gr. 8.

Es sind auszüge aus den von hrn. Prince am gymnase supérieur zu Neuchâtel gehaltenen vorträgen, welche sich unter dem angegebenen titel ankündigen. sie treten sehr anspruchslos auf, verdienen aber in doppelter beziehung unsere aufmerksamkeit: denn sie enthalten nicht nur eine reihe anziehender und mehrfach neuer beobachtungen, sondern sie dürften auch manchem deutschen schulmanne, der an unterrichtsanstalten gleiches ranges lehrt, als muster eigener vorbereitung und vertiefung in den vorzutragenden gegenstand dienen.

In der einleitung gibt der vf. rechenschaft über die von ihm benutzten arbeiten seiner vorgänger: unter diesen stellt er natürlich, und zwar mit einer dem deutschen philologen wolthuenden anerkennung Gottfried Hermann oben an. die notwendigen und brauchbaren ausgaben finden wir benutzt; nur die grosze (Oxforder) bearbeitung von W. Dindorf scheint dem vf. nicht zu gebote gestanden zu haben, statt der er den Dindorfschen text (Leipzig 1865) gebraucht. die Weilsche recension erschien zu spät, um noch verwendung zu finden. neben den ausgaben sind die beiden schriften Heimsoeths über Aeschylos zu rathe gezogen. der vf. erkennt bereitwillig die gelehrsamkeit und den scharfsinn Heimsoeths an, ohne sich zu verhehlen dasz der weg, auf welchem dieser wandelt, zu paradoxen sonderbarkeiten führt, wenn nicht ruhige selbstbeherschung als führerin dient. leider ist Heimsoeth weit entfernt das zu beobachten, was Prince richtig über die benutzung der von jenem so genannten indirecten überlieferung bemerkt (s. IX): 'il y a à se mettre en garde contre les entraînements et les séductions que peuvent présenter le paradoxe et l'hétérodoxie.' der vf. nimt daher eine reservierte stellung ein: 'en attendant, j'ai reproduit les échantillons de ce travail qui entraient dans le cadre de mes notes sur le texte des Perses.' wirklich ergeht es ihm wie andern lesern der Heimsoethschen schriften: die hier mit aufwand groszer arbeitskraft und mit einem freilich zu oft an spitzfindigkeit grenzenden scharfsinn errungenen resultate halten ihm bei besonnener prüfung in den seltensten fällen stich. wir thun indessen auch gut zu warten, bis die Aeschylosausgabe Heimsoeths in ihrem gewis nagelneuen gewande lehren wird, ob die in der letzten zeit 'nichts weniger als fortgeschrittene', sogar 'auf irrwegen wandelnde' kritik durch die methodische sichtung des überlieferten materials oder durch eine ebenso emsige wie willkürliche anhäufung desselben mehr eingebüszt hat.

An die besprechung seiner hülfsmittel knüpft der vf. eine erörterung über den grundgedanken und plan des dramas. gegenüber den geistreichen gedanken Welckers, durch welche dieser bedeutende mann die anlage der mit den Persern zur trilogie vereinigten tragödien zu veranschaulichen suchte, äuszert er bedenken, die in der unsicherheit oder

kargheit der überlieferung wol begründet sind. doch spricht er sich nicht so entschieden gegen Welcker aus, wie dies Weil in der vorrede zu den Persern thut. der vorwurf welcher dem handlungslosen drama zu grunde liegt, die mächtige äuszerung des nationalen gewissens, mit dem leuchtenden hintergrunde der griechischen tapferkeit und besonnenheit, findet eine wol überlegte würdigung und geschmackvolle darstellung.

Der erste abschnitt behandelt einzelne stellen und im anschlusz daran die gesamtanlage der parodos. der vf. nimt anstosz an der überlieferung der verse 74—80 (Herm.): πολυάνδρου δ' Ἀσίας θού|ριος ἄρχων ἐπὶ πᾶσαν | χθόνα ποιμανόριον θεῖ|ον ἐλαύνει διχόθεν, πε|ζονόμοις ἔκ τε θαλάσσης | ἐχυροῖσι πεποιθὼς | στυφελοῖς ἐφέταις. es scheint ihm zweifelhaft, ob ποιμανόριον in dem von Eustathios angenommenen sinne 'volksherde' d. i. in unserm zusammenhange 'heerschaar' gefaszt werden könne; er möchte dem worte eine abstracte bedeutung 'oberbefehl' (commendement en chef, généralat) unterlegen. so erhält er einen accusativ des inhalts, ähnlich wie *ductum ducere*. die zunächst folgenden worte sollen dann als ferneres object betrachtet und mit der von Ch. G. Schütz vorgeschlagenen änderung πεζονόμους[1]) gelesen werden; die interpunction darf natürlich erst nach θαλάσσης stehen. Prince übersetzt demgemäsz: 'l'impétueux souverain de la populeuse Asie envahit avec une puissance divine toute terre par deux côtés à la fois, par terre et par mer.' diese erklärung könnten wir uns wol gefallen lassen, zumal da die construction ἐλαύνει διχόθεν πεζονόμους ἔκ τε θαλάσσης ungleich natürlicher ist als die zumeist beliebte verbindung πεζονόμοις ἔκ τε θαλάσσης ἐχυροῖσι πεποιθὼς στυφελοῖς ἐφέταις. die schwierigkeit liegt in ποιμανόριον θεῖον: der vf. traute sich nicht recht, als er 'avec une puissance divine' übersetzte, er fügt nemlich zur erklärung bei 'avec une étendue de commandement dont jamais mortel n'a été revêtu.' kann ποιμανόριον θεῖον diese bedeutung haben? die form, deren richtigkeit Blomfield angezweifelt, Lobeck (paralipomena I s. 218 f.) vertheidigt hat, ist adjectivischer bildung, wie ἀνακτόριος, und bezeichnet demnach das dem ποιμάνωρ zukommende. concret gefaszt führt eine solche grundbedeutung allerdings nicht leicht zum begriff 'herde', sondern zur bezeichnung der dem hirten eigenen gegenstände; die nahe liegende abstracte auffassung gibt viel eher dem ausdruck 'er treibt hirtenmäsziges' den sinn 'er übt hirtenvollmacht'. somit wäre die bedeutung, auf welche Prince durch den zusammenhang geführt wurde, durch die ableitung gesichert, während die bisher allgemein angenommene sich als unhaltbar erweist. es fragt sich nun, ob die änderung πεζονόμους neben der gegebenen erklärung notwendig ist? ich glaube dasz die präposition ἐκ die verbindung ἐλαύνει διχόθεν πεζονόμους ἔκ τε θαλάσσης verlangt. über die construction spricht sich der vf. nicht ganz deutlich aus: wir haben hier zwei accusative, von welchen der erste den inhalt der thätigkeit, der zweite das object bezeichnet. beispiele

---

1) dieselbe conjectur hat Bothe gemacht und in den text aufgenommen in seiner Leipziger ausgabe des Aeschylos von 1805 s. 159. 662.

einer solchen verbindung führt Krüger mehrere an (gr. spr. § 46, 11), unter denen wirklich hart das Thukydideische ist (I 32, 4) τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα Κορινθίους.

In der gegenstrophe β' v. 88—91 ist ohne zweifel richtig δόκιμος δ' οὔτις ὑποστὰς | μεγάλῳ ῥεύματι φωτῶν | ἐχυροῖς ἕρκεσιν εἴργειν | ἄμαχον κῦμα θαλάσσης so construiert, dasz ὑποστὰς ῥεύματι verbunden und ἕρκεσιν εἴργειν κῦμα davon getrennt wird. Weil hat in demselben sinne den gedanken prosaisch wiedergegeben: 'ingenti virorum torrenti resistere, id esset maris fluctus aggere continere, cui rei nemo par est.' Prince faszt nach dem vorgange Hermanns δόκιμος in der bedeutung von *adeo probatus*, sucht aber eine erklärung des wortes in ὑποστάς, indem er übersetzt: 'il n'est personne qui, pour avoir résisté à un torrent d'hommes, ait mis sa force à l'épreuve au point de pouvoir, par des digues assez fortes, repousser l'irrésistible envahissement de toute une mer.'

Im weitern verlaufe wird der zusammenhang der chorpartien erörtert. bei gelegenheit der vierten strophe ist eine erklärung der vielbesprochenen worte ταῦτά μοι μελαγχίτων | φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ | ὀᾶ Περσικοῦ στρατεύματος | τοῦδε μὴ πόλις πύθηται κέναν|δρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος von neuem versucht worden. im wesentlichen lehnt sich der vf. an Schütz an, indem er ὀᾶ Περσικοῦ στρατεύματος als directen ausruf betrachtet, von welchem die greise fürchten dasz ihn die stadt hören werde. doch will er τοῦδε, welches Schütz in τοῦτο zu verändern vorschlug, beibehalten wissen; er bezieht es auf στρατεύματος, faszt es prägnant, und dem worte στράτευμα seine eigentliche bedeutung 'feldzug' unterlegend sieht er in dem ausdrucke folgenden gedanken angedeutet: 'une expédition conduite contre toutes les traditions de la stratégie perse.' Prince verhelt sich nicht dasz die construction, in welcher φόβῳ μὴ πύθηται durch einen langen, als object zu fassenden ausruf unterbrochen wird, etwas auszerordentlich kühnes hat, glaubt aber hierin das πνεῦμα ποιητικόν des Aeschylos zu erkennen. neuerdings hat Weil die ganze stelle stark umgestaltet. er hält es für falsch τοῦδε auf das a b w e s e n d e heer zu beziehen — ein grund welcher bei der bedeutung 'feldzug' wegfällt — und ändert deshalb: ὀᾶ [ὀᾶ] Περσικοῦ στενάγματος τοῦδε μὴ πόλις πύθηται, oder gar μὴ μέλος («vel βοὰν») τίθηται κένανδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος. die erste conjectur stützt sich auf das scholion zu ὀᾶ: Περσικὸν θρήνημα. doch kann diese erklärung, wie so manche, erdichtet sein, weil man die interjection gerade in den Persern fand. wenn mich mein gefühl nicht teuscht, so ist die Weilsche lesart prosaisch.

Zum schlusse erklärt sich Prince gegen die umstellung der epodos (v. 94—101 Herm.) nach der dritten gegenstrophe (v. 108—112). es hat freilich etwas bestechendes, an die worte ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσῶν | στρατὸς ἀλκίφρων τε λαός (92. 93) die beschreibung von der kriegsübung der Perser zu lande und zu wasser anzuschlieszen (103—112), dann die betrachtung über den trug der gottheit folgen zu lassen (94—102) und hieran die eigenen befürchtungen der persischen greise

zu knüpfen (113 f.). diese anordnung fand ihre vertreter an Rossbach und Westphal (metrik III s. 314 f.), Heimsoeth (wiederherstellung s. 365 f. indirecte überlieferung s. 137 f.), Teuffel und Weil. unser vf. entgegnet einfach (s. 21), dasz die beschreibung der persischen kriegsübung durchaus kein lob für das unüberwindliche heer sein solle, sondern vielmehr eine darstellung der kühnen unternehmungen sei, welche den trug der götter herauszufordern geeignet sind. aber Heimsoeth glaubt einen positiven anhalt für die umstellung in den scholien gefunden zu haben. zu v. 91 findet sich folgende erörterung des schol. B: εἰ γὰρ καὶ Πέρςαι τὰ ἐς πόλεμον θαυμαςτοὶ καὶ Ξέρξης τοςοῦτον πλῆθος κατὰ τῆς Ἑλλάδος ἐπήγαγεν, ἀλλ' οὔτις οἶδε (Heimsoeth), ποῦ τὸ πρᾶγμα προβαίη. θεοῦ γὰρ βουλήςει ἄλλοτε ἄλλως τὰ τῆς νίκης χωρεῖ, ὥςτε καὶ τοὺς πολλοὺς ὑπ' ὀλίγων ἂν καταπολεμουμένους πολλάκις θεάςαιο. διὸ καὶ ἡμεῖς ἐςμὲν ταραχῆς καὶ φροντίδος μεςτοί. indessen thut Heimsoeth dieser erklärung gewalt an. wenn er bemerkte dasz die worte εἰ καὶ Πέρςαι τὰ ἐς πόλεμον θαυμαςτοί den inhalt der strophen 103—113 bezeichneten, so hätte er auch nach einer beziehung des folgenden καὶ Ξέρξης τοςοῦτον πλῆθος ἐπήγαγεν suchen sollen. in den versen 103—113 wird indessen nur von der kriegsthätigkeit gesprochen. schauen wir aber zurück, so finden wir sowol die wunderbare kriegsgewalt als auch die unendliche grösze des Perserheeres in der strophe 82—93 beschrieben. es kann kein zweifel sein dasz der scholiast mit dem concessivsatze (εἰ γὰρ καὶ . . ἐπήγαγεν) diese strophe resümiert und den zusammenhang derselben mit der epodos δολόμητιν δ' ἀπάταν angibt. der schluszsatz der erklärung διὸ καὶ ἡμεῖς φροντίδος μεςτοί ἐςμεν wird von Heimsoeth natürlich auf die strophe 113 ff. ταῦτά μοι μελαγχίτων bezogen; hierauf passt er, und der scholiast kann schon den gedanken dieser strophe im auge gehabt haben. er kann aber auch damit den grundgedanken der ganzen parodos haben andeuten wollen, welcher sich schon im eingange v. 8 ff. ἀμφὶ δὲ νόςτῳ τῷ βαςιλείῳ | καὶ πολυχρύςου ςτρατιᾶς ἤδη | κακόμαντις ἄγαν ὀρςολοπεῖται | θυμός, dann v. 65 τείνοντα χρόνον τρομέονται, endlich v. 113 ff. ausspricht. ist somit einerseits der schluszsatz des scholions nicht notwendig auf der neu vorgeschlagenen anordnung der strophen begründet, so zwingt anderseits der einleitungssatz desselben, wie erwiesen, zu der annahme, dasz der scholiast oder seine quelle die überlieferte stellung der verse zum ausgangspunct hatte. nun sieht aber Heimsoeth in der hergebrachten anordnung der verse nur das machwerk eines grammatikers, welches, durch misverständnis hervorgerufen, noch an einzelnen spuren in den scholien zu verfolgen sei. die spitzfindige ausdeutung der grammatikerirrungen, ein phantasiespiel, zu verfolgen lohnt sich zwar wenig; aber dem schein einer haltbaren erklärung, wie sie Heimsoeth dem scholion zu v. 93 angedeihen läszt, wollen wir doch nachgehen. hier heiszt es: ὡς ἔδει παρατέτακται ὁ Πέρςης (vielmehr ὁ Ξέρξης nach schol. Med. O. P. vit. m). εἰ δὲ ἡ τοῦ θεοῦ ἐπιβουλὴ τὰ τῆς νίκης ἀναβάλλεται, τίς ὁ νικήςων θεόν; bei den worten δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ τίς ἀνὴρ θνατὸς ἀλύξει; soll

der scholiast in dem gotte niemand anders als Xerxes vermutet haben. 'nun wünschte er dicht neben dem durch seine kraft unwiderstehlichen heere (ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσᾶν στρατὸς usw.) den durch seine kriegskunst (so deutete er nun δολόμητιν δ' ἀπάταν) unwiderstehlichen führer; er hatte nun, wie in v. 65—72 und v. 73—85, so auch in v. 85—92 und v. 93—100 eine strophe für das heer und eine für den Xerxes neben einander. die vom dichter mit trefflicher erfindung vorhergeschickten langen und glänzenden schilderungen der Persermacht hatten ihm so imponiert, dasz er, auf die (nun dramatisch notwendige) gegensätzliche wendung in δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ nicht gefaszt, diese strophe auch noch mit in jene schilderungen hineinzog. darum denn stellte er δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ gleich neben ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσᾶν στρατός, und als das werk vollbracht war, schrieb er daneben: ὡς ἔδει παρατέτακται.' vielmehr παρατέτακται ὁ Ξέρξης. ob ein grammatiker wol auf eine so sonderbare ausdrucksweise verfallen konnte: 'hier muste notwendig Xerxes daneben gestellt werden' d. h. wol neben das unnahbare[2]) heer? wenn ein solcher sich in diesem puncte so fernsichtig erweist, dasz er des lieben zusammenhanges wegen aus dem elftfolgenden verse den Xerxes herbeiholt und 'daneben setzt', so können wir uns anderseits nicht genug über seine kurzsichtigkeit wundern, wenn er begriffe, die der tragödie so geläufig sind wie ἀπάτη θεοῦ, arg verkennt und, statt göttertrug, kriegskunst des persischen gottkönigs herausliest. dasz solche künsteleien der erklärung werthlos sind, versteht sich. aber das scholion musz auch noch auseinandergerissen werden: denn wer in ἀπάτη θεοῦ kriegskunst sieht, kann nicht auch θεοῦ ἐπιβουλή darunter verstehen. an sich hätte es ja gar kein bedenken, zwei verschiedene erklärungen neben einander anzunehmen. wo jedoch zwei sätze harmonieren, sie mit gewalt auseinander zu reiszen, ist unmethodisch. was Heimsoeth einfach von der hand weist, dasz παρατέτακται sich auf die schlachtordnung beziehe, ist verständig und klar. die worte ἀπρόσοιστος γὰρ ὁ Περσῶν στρατός, ἀπάταν δὲ θεοῦ τίς ἀλύξει; werden etwas ungeschickt, aber wol verständlich so erklärt: 'wie er sollte (d. h. in der rechten weise) hat sich Xerxes (oder der Perser) zum kampfe aufgepflanzt (diese bedeutung hat παρατάσσω); wenn aber der gottheit list den sieg in die ferne schiebt, wer wird dann die gottheit überwinden?' also auch diese erörterung des scholiasten erweist sich als zeugnis für die hergebrachte versstellung.

Wenn nun aber auch die 'indirecte überlieferung' diesmal gegen Heimsoeth spricht, so ist damit die möglichkeit einer umstellung durchaus nicht abgewiesen. fordert sie der gedankengang, so müssen wir sie dennoch billigen und die entstehung der überlieferten lesart über das alter unserer scholien hinausdatieren. für die umstellung lassen sich zwei gründe vorbringen: 1) die epodos δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ unterbricht die beschreibung des persischen heeres: 'in der that musz

2) die conjectur Heimsoeths ἀνύποιστος (krit. studien I s. 72 f.) entspricht hier.

sich an die schilderung des gewaltigen unwiderstehlichen heeres mit dem schlusse ἀπρόσοιστος γὰρ στρατός usw. als fernere motivierung des letzteren die alte und allfältige kriegserfahrung: θεόθεν γὰρ κατὰ Μοῖρ' ἐκράτησεν τὸ παλαιὸν usw. anschlieszen; dem erst wurde dann das «aber» entgegengesetzt' (Heimsoeth); 2) die worte ταῦτά μοι μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ sind ohne beziehung, wenn das lob des heeres unmittelbar vorausgeht. der erste grund ist der wichtigere. dasz freilich mit den worten θεόθεν Μοῖρ' ἐκράτησεν ein lob des Perserheeres anhebe, hat Prince angezweifelt. den ausschlag geben aber die sonderbarer weise nicht gewürdigten eingangsverse der dritten strophe. weisen die nachdrücklichen worte 'denn ein gottstarkes geschick hat geherscht längst vom beginn, das mit macht zwängte die Perser' (Voss) nicht auf die vorhergehende erwähnung des göttlichen waltens hin? es wird ja nur der gedanke 'wer entrinnt der göttlichen list, die den menschen eine zeit lang liebkost?' hier weiter ausgeführt. in der that, fährt der chor fort, es ist eine göttliche fügung, dasz die Perser sich gerade dem kriege zu lande und dem gefahrvollen seekriege widmen müssen. wenn ich das bedenke, so umhüllt nacht meinen sinn. durch diesen ungezwungenen gedankengang wird auch der zweite einwurf beseitigt. ταῦτά μοι usw. bezieht sich nicht allein auf die zunächst vorhergehende schilderung des waghalsigen seeübergangs, sondern schlieszt die ganze erwägung über die göttliche list und kriegerische bestimmung der Perser ab: 'dasz der unvermeidbare trug der götter den menschen erst glücklich macht, dasz wirklich das persische kriegswesen durch götterfügung mächtig ward, dieses zusammentreffen setzt mich in angst.' ich glaube nicht dasz ein solcher schlusz irgendwie anstöszig ist, und spreche mich daher ebenfalls gegen die umstellung aus.

Im folgenden abschnitt erklärt Prince schwierige stellen des ersten epeisodions. μὴ μέγας Πλοῦτος κονίσας οὖδας ἀντρέψῃ ποδὶ ὄλβον z. b. wird genau betrachtet; die worte κονίσας οὖδας erhalten folgende erläuterung (s. 26): 'κ. ο. ne signifie pas *prendre le vol pour s'enfuir*, comme l'entendent tous les interprètes, mais *s'élancer avec les ailes de l'ambition pour saisir une proie*, *pour faire une nouvelle conquête*: la personification de la richesse, indiquée par le datif ποδί, est ici mise pour le détenteur, le propriétaire actuel de ces immenses ressources matérielles conquises par Darius.' klarer ist die conjectur μὴ μέγας δαίμων usw. (Heimsoeth krit. studien I s. 189; vgl. Weil s. 21). weiterhin spricht sich der vf. gegen die Heimsoethschen änderungen κεδνὰ δ' ἐκτελῆ γενέσθαι σοί τε καὶ τέκνῳ σέθεν statt τὰ δ' ἀγάθ' ἐκτελῆ γενέσθαι σοί τε καὶ τέκνοις σέθεν aus. Weil hat beide änderungen, von denen die zweite sich auf eine Wiener hs. stützt, in den text aufgenommen; die erstere ist natürlich problematisch. τάδε in vers 219, mit dessen erklärung Prince sich, wie mir scheint, ohne glück abmüht, ist von Weil beseitigt worden durch eine conjectur, die sich sehr empfiehlt, weil durch sie eine concinne und natürliche construction erzielt wird: δεύτερον δὲ χρὴ χοὰς | γῇ τε καὶ φθιτοῖς χέασθαι, πρευμενῶς αἰτουμένην | σὸν πόσιν Δαρεῖον, ὅνπερ φῂς ἰδεῖν κατ' εὐφρόνην.

Die verschieden erklärten und angezweifelten worte πλαγκτοῖς ἐν διπλάκεσσιν (272) hält der vf. für verderbt; er schreibt πλαγκτοῖς ἐν πλακίδεσσι. diese einfache änderung halte ich für gut: denn wenn wir auch πλακίς zufällig nur in einer speciellen bedeutung (κλινίδιον κατεσκευασμένον ἐξ ἀνθῶν τῇ ἑορτῇ τῶν Παναθηναίων) kennen, so ist doch das wort in seiner ersten bedeutung hier allgemein verständlich. es bedarf also keiner weiteren rechtfertigung, wenn Prince erklärt: 'planches, bancs de rameurs, débris de navires fracassés.'

In der mangelhaft überlieferten strophe 275—284 lehnt sich der vf. an die Hermannschen verbesserungsvorschläge an, die in der that den einzig richtigen weg gezeigt haben. selbständig ist die verbindung des genetivs mit der interjection: αἰαῖ στρατοῦ φθαρέντος. in den folgenden beiden trimetern hält er die interpunction Hermanns aufrecht, die dem ausdruck grosze lebendigkeit verleiht: ὦ πλεῖστον ἔχθος ὄνομα Σαλαμῖνος κλύειν· | φεῦ τῶν Ἀθηνῶν· ὡς στένω μεμνημένος. indem er στένω μεμνημένος und ἔχθος κλύειν als entsprechend auffaszt, übersetzt er: 'ô Salamine, nom odieux à entendre! maudite Athènes, je ne puis prononcer ton nom sans gémir. ton nom ne peut se présenter à ma mémoire sans me faire gémir.'

Die dritte gegenstrophe des kommos (281—284) ist mit richtigem tacte behandelt. zunächst wird μεμνῆσθαί τοι πάρα vom folgenden getrennt, wie das nachher auch Weil that, welcher aber einen schritt weiter gieng, indem er den vorhergehenden vers durch eine änderung in die construction passend einfügte: στυγνᾶν γ' Ἀθανᾶν δαΐοις | μεμνῆσθαί τοι πάρα. die folgenden verse enthalten die begründung hierzu: ὡς Περσίδων πολλὰς (Weil) μάταν εὔνιδας ἔκτισσαν (Böckh) ἠδ' ἀνάνδρους. Prince fragt nicht ohne grund, was denn hier μάταν bedeute? die in den scholien aufgestellte erklärung τὰς μηδὲν βλαψάσας ist gekünstelt; Weil zweifelt deshalb an der richtigkeit der lesart und schlägt ἄγαν vor. Prince sucht in beachtenswerther weise durch eine neue erklärung die stelle aufzuhellen. er will εὖνις im sinne von εὐνέτις auffassen — bisher zog man allgemein die andere bedeutung 'beraubt' vor — und verbindet μάταν εὔνιδας 'frustra coniuges'. der zusatz ἠδ' ἀνάνδρους bedarf auch bei dieser erklärung keiner entschuldigung.

In v. 324 zieht der vf. die conjectur von Turnebus τοιῶνδ' ἄρ' ὄντων νῦν ὑπεμνήσθην πέρι wieder vor, welche bei der voraussetzung, dasz hier kein glossem sich eingeschlichen habe, der überlieferung allerdings nahe kommt. ansprechender ist die vermutung Halms (rhein. mus. XXIII s. 205) τοιῶνδ' ὑπαρχόντων ὑπεμνήσθην πέρι. das δέ des verses 329 πόσον δὲ πλῆθος ἦν νεῶν Ἑλληνίδων vertheidigt Prince s. 45 f. nicht ohne geschick; doch hat hier Weil mehr glück. mit beibehaltung des δή, wie es im Mediceus steht, verbessert dieser den vers durch eine leichte umstellung: νεῶν πόσον δὴ πλῆθος ἦν Ἑλληνίδων. in der herstellung der verse 332 und 333 treffen Prince (s. 48) und Heimsoeth (indir. überl. s. 81) zusammen: πλήθους μὲν οὖν σάφ' ἴσθ' ἕκατι βαρβάρων | ναῦς ἂν κρατῆσαι. diesmal nimt Weil ein glossem

an, indem er schreibt: πλήθους μὲν ἂν σάφ' ἴσθ' ἕκατι βαρβάρων στόλον κρατῆσαι, wogegen die erstere schreibart mehr wahrscheinlichkeit für sich hat. in der anordnung der personen v. 332—345 folgt Prince der erörterung Hermanns.

Die nun folgende prachtvolle beschreibung der schlacht bei Salamis findet mehrfache erklärung. der gedankengang in den versen 363—368 wird richtig dargelegt und die lesart des Mediceus 367 ὑπ' εὐθύμου φρενός geschützt, wie dies auch Heimsoeth und Weil thun. eine neue construction, mit einigen kleinen textesänderungen, erhalten die verse 408—415, welche folgendermaszen gelesen werden:

ὡς δὲ πλῆθος ἐν στενῷ νεῶν
ἤθροιστ', ἀρωγή τ' οὔτις ἀλλήλοις παρῆν
410 αὐτοί θ' ὑφ' αὑτῶν ἐμβολαῖς χαλκοστόμοις[3])
παίοντ' ἔθραυον πάντα κωπήρη στόλον,
Ἑλληνικαὶ δὲ νῆες οὐκ ἀφρασμόνως
κύκλῳ πέριξ ἔθεινον· ὑπτιοῦτο δὲ
σκάφη νεῶν, θάλασσα δ' οὐκέτ' ἦν ἰδεῖν,
415 ναυαγίων πλήθουσα καὶ φόνου βροτῶν.

'mais comme nos innombrables vaisseaux étaient resserrés dans un étroit espace, non-seulement (τε) ils ne pouvaient se secourir les uns les autres, mais encore (τε), s'ils s'elançaient la proue en avant pour prendre l'offensive, en se heurtant les uns contre les autres ils fracassaient eux-mêmes leurs rangs de rames, tandis que les vaisseaux grecs, profitant habilement de ce désordre, les enveloppaient et les frappaient de toutes parts.' es gibt der construction gröszere leichtigkeit, wenn der nachsatz schon bei ἀρωγή anfängt. Prince war geneigt mit Hermann παίοντ' (411) als intransitives participium aufzufassen ('παίοντα significat eum qui illiditur, ut in Prom. v. 887' Hermann); doch zweifelte er mit recht ob παίω den zufälligen stosz bezeichnen könne, und adoptierte daher nach der an sich sehr ansprechenden conjectur seines collegen Vuithier πταίοντα, welches die gewünschte bedeutung hat. doch habe ich mich nicht überzeugt, dasz παίοντ' nicht für ἐπαίοντο stehen könne. das passivum asyndetisch mit dem activum verbunden ἐπαίοντο, ἔθραυον verleiht der schilderung eine ungemeine lebendigkeit (vgl. Weil s. 45).

Das δέ des verses 475, mit welchem der bote den unterbrochenen bericht wieder aufnimt, sucht Prince zu vertheidigen, indem er den gedankengang des berichterstatters im groszen zusammenhang scharfsinnig entwickelt (s. 58): 'comme il vient de terminer le récit du massacre de l'île de Psyttalée par les démonstrations du désespoir de Xerxès, qui était sur la terre ferme, et par le commandement de *sauve qui peut* donné à l'armée de terre, πεζῷ παραγγείλας ἄφαρ στρατεύματι, l'invitation qu'il reçoit de s'expliquer sur le sort de la flotte change l'horizon de son esprit, et il exprime ce changement par δ'; c'est ainsi que cette particule rattache le commencement du nouveau discours aux derniers mots du précédent.' mit recht weist er die lesarten Heimsoeths (wiederh. s. 91)

3) oder ἀρωγή γ' und αὐτοὶ δ'.

ναῶν τε und στρατός θ' ab, welche zur aufforderung der Atossa nicht passen. wenn geändert werden müste, was ich für unnötig halte, so könnte nur mit Weil der allgemeine lückenbüszer γε eingesetzt werden.

In der beschreibung des rückzugs v. 477 ff. vertheidigt und erklärt der vf., ausgehend von der Hermannschen erörterung, die anakoluthe aneinanderreihung der glieder (s. 58—61).

Die einleitung des ersten stasimons v. 527—542 wird mit ausnahme des ersten, metrisch lückenhaften verses in ihrer integrität aufrecht erhalten.[4]) die πολλαὶ . . ἄλγους μετέχουσαι sind die persischen frauen insgesamt, αἱ δ' ἀβρογόοι Περσίδες speciell die ehefrauen (s. 64), eine einfache und richtige unterscheidung. die eltern der verunglückten werden in der zweiten gegenstrophe (582) erwähnt. besonders gelungen ist die vergleichung zwischen der einleitung des ersten stasimons und dem in ahnender trauer vom chore beim einzuge vorgetragenen liede v. 113—124. 'jetzt ist unsere ahnung in erfüllung gegangen' — so erhält das νῦν v. 527 seine rechte beziehung —: 'o Jupiter, le moment est donc venu, où devait retentir le fatal oha sur cette malheureuse expédition.' dieser erklärung gemäsz würde die nach νῦν vorhandene lücke entsprechend durch γάρ oder δή ausgefüllt (s. 66; οὖν oder δή Heimsoeth krit. studien I s. 276). im verse 538 wird τ' richtig ausgelassen, wie es auch im Mediceus fehlt.

In der ersten strophe v. 543 ff. wird die überlieferung vertheidigt und nur der eingang durch entfernung des γάρ (oder δή) iambisch gestaltet. aber in der gegenstrophe macht ὁμόπτεροι bedenken. mit bezug auf Hermann stellt der vf. folgende erklärung auf: 'pedites atque nautas uno eodemque volatu caeruleae naves et vexerunt et perdiderunt. d'un seul vol, les entraînant ainsi dans une même perdition, emmenèrent et perdirent hommes de terre et hommes de mer.' jedoch fühlt er selbst dasz dadurch dem adjectiv zwang angethan wird, und schlägt deshalb ὁμοπτέρους vor. musz einmal geändert werden, so gestehe ich dasz mir der scharfsinnige, schöne und poetische gedanke Weils den vorzug zu verdienen scheint: πεζούς τε καὶ θαλασσίους | ὀρσόπτεροι κυανώπιδες | νᾶες μὲν ἄγαγον. die überlieferung πεζούς τε γὰρ καὶ θαλασσίους αἱ δ' ὁμόπτεροι verbessert der vf., übereinstimmend mit Brunck und Schütz, in πεζούς τε γὰρ θαλασσίους θ' ὁμόπτεροι. an andern stellen des chorliedes begnügt er sich die überlieferte lesart zu erklären und die vorgebrachten conjecturen abzuurteilen; ich hebe hervor dasz er sich für γναπτόμενοι δ' ἁλὶ δεινὰ 575 entscheidet.

Die construction im anfange der rede, durch welche Atossa die chorgesänge unterbricht, verdiente keine vertheidigung. ich glaube dasz hier Heimsoeths ὅτῳ statt ὅταν 602 (indir. überlief. s. 123 f.) am platze ist (z. b. ἐπίσταται, 'ν βροτοῖσιν ὡς ὅτῳ κλύδων | κακῶν ἐπέλθῃ). Weil entfernt sich zu sehr von der überlieferung, um wahrscheinlichkeit für seine weitergehende textesänderung zu finden: φίλοι, βροτείων

4) s. 68 im v. 540 ist ein druckfehler: lies ἀκορεστοτάτοις.

ὅςτις ἔμπειρος κυρεῖ, | ἐπίςταται κακῶν μὲν ὡς ὅτῳ κλύδων | κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ. in den beiden folgenden versen gelangt Prince zu einer einfachen und an sich richtigen lesart: ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι | τὸν αὐτὸν ἀεὶ δαίμον' οὐριεῖν Τύχην. diese neue construction ist zwar ebenso zweideutig wie die überlieferte unrichtig; jedoch finden sich auch sonst solche zweideutigkeiten: Τύχην soll subject sein und δαίμων unpersönlich. letzteres gibt dem satze einen guten sinn. die anwendung, welche Atossa von diesem allgemeinen gedanken auf sich macht, ist durch schlechte überlieferung getrübt. Heimsoeth (indir. überlief. s. 124) sah ein dasz γάρ den übergang nicht vermitteln könne; δ' ἄρ', welches er vorschlug, ist wenigstens steif; ganz an seinem platze bei einem solchen übergang auf einen speciellen fall ist γε. Prince hat daher das richtige getroffen, wenn er ohne eigentliche änderung schreibt: ἐμοί γ' ἄρ' ἤδη πάντα μὲν φόβου πλέα. für weniger gelungen halte ich den versuch die beiden folgenden verse durch τε.. τε — an zweiter stelle ist δέ überliefert — zu verknüpfen (607. 608): ἐν ὄμμαςίν τ' ἀνταῖα φαίνεται (τὰ) θεῶν | βοᾷ τ' ἐν ὠςὶ κέλαδος οὐ παιώνιος. ich glaube hier mit Weil an eine verstümmelung des textes, welche zu der annahme führt, dasz zwischen den versen 607 und 608 ein vers ausgefallen sei.

Dasz die überlieferung der anapäste v. 634 f. εἰ γάρ τι κακῶν ἄκος οἶδε πλέον | μόνος ἂν θνητῶν πέρας εἴποι keinen entsprechenden sinn gebe, erkennt Prince an. ἄκος passt nicht, selbst wenn man πλέον durch Weils und Halms (rhein. mus. XXIII s. 206 f.) scharfsinniges πέλον verdrängt. die conjectur Pauws κακῶν ἄχος bietet allein einen richtigen gedanken, wenn man πλέον beibehält. Prince thut gut sie zu vertheidigen: 'car s'il connaît quelque souffrance qui nous soit encore réservée, seul entre les mortels il est capable de nous en indiquer l'issue.' Heimsoeths κακῶν ἄχος οἶδε παρόν, welches auf einer gekünstelten erklärung beruht, wird abgewiesen.

Das auszerordentlich verderbte zweite stasimon behandelt der vf. sehr vorsichtig; er wägt die lesarten und conjecturen ab, meist ohne sich an einer neuen verbesserung zu versuchen. in v. 652 neigt er zur dritten person des zeitwortes. die vollkommen zerrüttete schluszstrophe macht er lesbar, ohne natürlich für sich mehr zustimmung zu fordern, als die bisherigen kritiker verdient haben (s. 108): τί τάδε, δυνάςτα (oder δυνάτα), | παιδί τε cῷ δίδυμα διά γε τὴν ἁμαρτίαν | πάςᾳ τε γᾷ τᾷδ' ἐξέφυςαν αἱ τρίςκαλμοι (4 iamb. 1 dochm.) | νᾶες ἄναες νᾶες.

Auch in dem folgenden gespräche zwischen Dareios, dem chor und Atossa beschränkt er sich vorwiegend auf erklärung des überlieferten textes und auf beurteilung der bisher vorgebrachten interpretations- und emendationsversuche. er vertheidigt die wiederholung von τάφου 685. 687 (s. 113), hält ὡς ἕως 711 fest (s. 117) und weist die Heimsoethschen conjecturen zu v. 722. 733. 744. 745 zurück (s. 118. 120. 123). besonders gut vertheidigt wird θνητὸς ὢν θεῶν δὲ πάντων 750 (s. 123 f.) und πλούτου πόνος 752 (s. 125). in der erklärung zeichnet sich aus die meines erachtens vollkommen gelungene rechtfertigung

des historischen überblicks über die asiatischen herscher v. 766—783. Aeschylos will kein vollständiges verzeichnis der könige geben — ein solches wäre wahrlich hier vom künstlerischen standpunct als ein arger misgriff zu bezeichnen — sondern er läszt den Dareios nur seine einleitungsworte 760—765 an den zutreffenden beispielen erläutern. Prince hat ganz recht, wenn er sagt (s. 128 f.): 'l'idée qui domine cette étude est celle qui est énoncée dans les six premiers vers (760 ff.), «que Xerxès et ses conseillers ont consommé une oeuvre énorme, tristement mémorable, comme jamais entreprise belliqueuse n'a dépeuplé la ville de Suze, depuis que Jupiter a accordé cet honneur suprême qu'un seul homme tînt sous son sceptre et fit marcher sous ses ordres l'Asie tout entière». le développement de cette idée n'appelait point Darius à faire le catalogue des souverains qui ont régné sur l'Asie, mais il ne s'arrête qu'à ceux qui par l'étendue de leur puissance et par la nature de leurs entreprises pourraient être comparés a son fils Xerxès.' durch vergleichung des Herodot und Xenophon gelangt er denn auch zu einer schönen erläuterung der geschichtlichen übersicht. Μῆδος γὰρ ἦν ὁ πρῶτος ἡγεμὼν στρατοῦ, nemlich Phraortes, der erste medische eroberer. ἄλλος δ', ἐκείνου παῖς, τόδ' ἔργον ἤνυσεν, Kyaxares I führte, abgesehen von seinen eroberungen bis zum Halys, die schon von Phraortes versuchte unterwerfung Ninives durch. τρίτος δ' ἀπ' αὐτοῦ Κῦρος: der dritte kann nicht von Phraortes ab gerechnet werden; denn dieser wird durch ἐκεῖνος, als entfernter fremdling, im vorhergehenden verse bezeichnet. vielmehr ist logisch nur möglich dasz αὐτοῦ in vers 768 (der hier stehen bleiben musz) und 769 sich auf denselben könig bezieht. also ist Kyros der dritte, von Kyaxares I an gerechnet; zwischen ihnen regierten Astyages und der nicht von allen historikern anerkannte, aber doch in einer griechischen tradition vorhandene Kyaxares II (Xen. Kyrop. VIII 5, 19; vgl. Prince s. 134 f.). dasz nach dem sohne des Kyros auch der magier erwähnt wird, war des übergangs wegen unvermeidlich (s. 134).

Eine besondere aufmerksamkeit schenkt der vf. den schwierigen versen 831—833 πρὸς ταῦτ' ἐκεῖνον σωφρονεῖν κεχρημένοι | πινύσκετ' εὐλόγοισι νουθετήμασιν, | λῆξαι θεοβλαβοῦνθ' ὑπερκόμπῳ θράσει. indem er sich gegen die schon in den scholien erwähnte lesart κεχρημένον erklärt, sucht er durch genaue feststellung der grundbedeutung von χρῆσθαι den infinitiv, welcher einem accusativ entspricht, in abhängigkeit von κεχρημένοι zu bringen. er legt dem zeitworte χράω als erste bedeutung unter 'l'idée du mouvement que fait la main pour saisir. si le verbe est accompagné de l'accusatif, la forme moyenne χρῆσθαι exprime l'action qui fait passer l'objet dans la sphère du sujet.' auf unsere stelle angewandt erhält das wort den sinn 'in seinen gebrauch ziehen' oder 'handhaben'. 'seulement le verbe-accusatif σωφρονεῖν ferait considérer la sagesse moins comme une provision, comme un objet qu'on a sous la main pour l'employer quand on veut, comme un instrument, que comme un objet de constante préoccupation, comme l'objet d'une application constante: «vous dont toute la vie a été une aspiration, une application à la sagesse.» ce rapport est d'ailleurs le seul

qui rende entièrement compte de la forme du participe parfait passif.' in der that ist der gedanke, welcher so in den satz gebracht wird, ganz entsprechend und besser als das was bisher hineinerklärt worden ist.

Die schwierigen worte der ersten gegenstrophe im dritten stasimon (858—860) πρῶτα μὲν εὐδοκίμου cτρατιᾶc ἀπεφαίνομεθ', ἠδὲ νόμιμα (νομίμα M) τὰ πύργινα πάντ' ἐπεύθυνον sind durch Prince ihrer herstellung glücklich näher gebracht worden. zur erklärung der νόμιμα πύργινα verweist er auf die worte der parodos v. 102 ff. θεόθεν γὰρ κάτα Μοῖρ' ἐκράτηcεν, ἐπέcκηψε δὲ Πέρcαιc πολέμουc πυργοδαΐκτουc διέπειν — ein erklärungsversuch auf den unabhängig auch Weil verfallen ist (s. 81). ist hiermit der rechte gedanke gefunden, so handelt es sich nur noch um ersetzung des unmetrischen νόμιμα durch ein passendes wort, welches etwa die bedeutung νομιζόμενα ἔργα τὰ πύργινα hat. der vf. schlägt entsprechend νόμαια vor und stellt demgemäsz die strophe folgendermaszen her:

πρῶτα μὲν εὐδόκιμοι cτρατιᾶc[5]) ἀπεφαινόμεθ', ἠδὲ νό-
μαια τὰ πύργινα
πάντ' ἐπεύθυνοι.
νόcτοι δ' ἐκ πολέμων ἀπόνουc, ἀπαθεῖc,
– ⏑ ⏑ εὐπράccονταc ἄγον οἴκουc.

Bei der behandlung des kommos, welcher die tragödie schlieszt, wendet Prince sein augenmerk wieder auf erklärung der anlage und des gedankenganges in seiner gesamtheit. doch vernachlässigt er nicht die schwierigkeiten welche sich im einzelnen finden. er neigt sich zu der ansicht Heimsoeths, dasz in den versen 902—904 das original durch eingefügte erklärungen entstellt sei (s. 162). diese in der that bedenkliche und schon von früheren editoren angegriffene stelle ist durch die conjecturen Bothes, Hartungs, Heimsoeths mit recht von erklärenden einschiebseln gereinigt worden; resultat der vereinten bemühungen ist die lesart Weils: γᾶ δ' αἰάζει τὰν ἐγγαίῳ | κταμέναν ἥβαν cάκτορι Περcᾶν. im weitern verlaufe werden mehrere stellen des kommos einer erörterung, vorwiegend hermeneutischen inhalts, unterzogen. auch die kritik geht nicht leer aus: die versuche Heimsoeths zu den versen 971. 972 werden als verfehlt erwiesen (s. 170 ff.), für den vers 979 wird die etwas schwerfällige lesart πεπλήγμεθ' οἷαί τε δαίμονοc τύχαι vorgeschlagen (s. 175), und der vielbesprochene vers 987 soll mit einer auflösung der dritten länge, wie sie in der gegenstrophe nicht vorhanden ist, gelautet haben τί δ' οὐκ ὄλωλε τὰ μεγαλεῖα Περcᾶν; (s. 181). endlich wird ein ästhetisches urteil über die auf diesen vers folgende stelle ausgesprochen (s. 181 ff.).

Die schrift ist mit sichtlicher liebe zur poesie des Aeschylos ausgearbeitet und lehrt uns in dem vf. einen feinfühlenden und geschmackvollen kenner des dichters schätzen.

---

5) 'accus. déterm.'

FREIBURG IM BREISGAU. WILHELM BRAMBACH.

7.
EIN FRAGMENT DES PRISKOS.

Von den in hrn. C. Weschers Πολιορκητικά s. 304—306 neu herausgegebenen fragmenten des Priskos, nach Niebuhrs richtigem urteil bei weitem des vorzüglichsten der byzantinischen historiker, ist eines nebst einem zweiten von ihm in der revue archéologique, août 1868, s. 89 ff. zum zweiten male herausgegeben und besprochen worden, in welchen beiden auszer dem von hrn. Wescher berichtigten noch manches zu verbessern übrig ist.

Dasselbe lautet bei hrn. Wescher: Οὐάλιψ ὁ πάλαι τοὺς Ῥούβους τοῖς Ῥωμαίοις ἐπαναστήσας τοῖς ἑῴοις, καταλαβὼν Ὀβίδουνον (vielmehr Νοβιόδουνον oder Νοβίδουνον) πόλιν πρὸς τῇ ὄχθῃ κειμένην τοῦ ποταμοῦ, τινάς τε τῶν πολιτῶν διεχειρίσατο καὶ σύμπαντα τὰ ἐν τῷ ἄστει ἀθροίσας χρήματα κατατρέχειν τὴν Θρᾳκῶν καὶ Ἰλλυριῶν παρεσκευάζετο μετὰ τῶν νεωτερίζειν σὺν αὐτῷ ἑλομένων. τῆς δὲ παραστησομένης αὐτῷ πεμφθείσης ἐκ βασιλέως δυνάμεως [καὶ τειχομαχίας] γενομένης τοὺς πολιορκοῦντας ἐκ τῶν περιβόλων ἠμύνετο ἐφ' ὅσον αὐτῷ τε καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν οἷά τε ἦν καρτερεῖν· ἡνίκα γὰρ ἀπηγορεύοντο πόνῳ διαδοχῆς τὸ Ῥωμαϊκὸν μάχεσθαι πλῆθος, ἐς τὰς ἐπάλξεις τοὺς παῖδας τῶν αἰχμαλώτων ἱστῶντες τὴν τῶν ἐναντίων βελῶν ἐπεῖχον φοράν. φίλοι γὰρ τῶν Ῥωμαϊκῶν παίδων οἱ στρατιῶται οὔτε ἔβαλλον εἰς τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους οὔτε ἠκόντιζον, καὶ οὕτως αὐτῷ τριβομένου τοῦ χρόνου ἐπὶ συνθήκαις ἡ πολιορκία ἐλύετο.

Hier ist zuerst nicht καὶ τειχομαχίας, wie hr. Wescher mit der anmerkung «conjecture. MS. τειχρης» geschrieben und übersetzt hat: 'l'empereur ayant envoyé une armée pour le combattre (et l'action s') étant engagée, il repoussa les assiégeants de l'enceinte, aussi longtemps qu'il fut possible à lui-même et à ses compagnons de tenir', sondern ohne zweifel τειχήρης zu schreiben. zweitens ist statt αὐτῷ, wie hr. Wescher mit der anmerkung «MS. αὐτῶν», und γενομένης, wie derselbe mit der anmerkung «le scribe a hésité entre γενομενης et γενομενοις» (so ohne accent) geschrieben hat, ebenso gewis zu lesen αὐτὸν und γενόμενος. drittens ist statt des sinnlosen und sprachwidrigen ἀπηγορεύοντο πόνῳ διαδοχῆς gleichfalls ohne zweifel zu lesen ἀπηγόρευον τῷ πόνῳ ἐκ διαδοχῆς, woraus dann von selbst folgt dasz μάχεσθαι in ἀπομάχεσθαι zu verwandeln ist. das wort παρίστασθαι in der bedeutung von unterwerfen braucht Priskos, wie viele andere, auch s. 156, 6 Nieb. τὰ παροικοῦντα τὴν αὐτοῦ ἐπικράτειαν ἔθνη τὰ μὲν ὅπλοις, τὰ δὲ λόγοις παρεστήσατο.

In dem zweiten Ναΐσσοῦ πολιορκία überschriebenen fragmente ist die von hrn. Wescher z. 2 πόλις δὲ αὕτη τῶν Ἰλλυριῶν ἐπὶ Δανουβα (so der codex ohne accent) κειμένη ποταμῷ an beiden orten gesetzte form Δανούβᾳ eine so ungewöhnliche, dasz auch hier der weggelassene accent die herstellung einer der sonst vorkommenden formen Δανούβιος oder bei den späteren Δάνουβις empfiehlt. desgleichen ist

in ebendemselben s. 306, 9 καλῳδίοις γὰρ ἐκ τῆς ὄπισθεν κεραίας εἷλκον βιαίως ἄνδρες αὐτὴν (τὴν μηχανὴν oder τὴν δοκὸν) εἰς τὸ ἐναντίον τοῦ δεξομένου τὴν πληγήν, καὶ μετὰ ταῦτα ἠφίεσαν, ὥστε τῇ τυμη πᾶν τὸ ἐμπῖπτον τοῦ τείχους ἀφανίζεσθαι μέρος, wo der codex wieder in dem auch durch das öfter in ihm beigeschriebene zeichen ⩔ die verdorbenheit des ohne accent gelassenen wortes[1]) τυμη andeutet, nicht τυμμῇ, wie hr. Wescher geändert hat, welches wort gegen die nur τύμμα oder τυμμὸς gestattende analogie verstöszt, sondern ῥύμῃ zu schreiben. denn dieses braucht ganz ebenso von einem herabstürzenden balken Thukydides in einer in die excerpte dieser handschrift unter dem titel στρατηγίαι καὶ πολιορκίαι διαφόρων πόλεων aufgenommenen ekloge über die belagerung von Platää aus buch 2 cap. 75 ff. s. 386, 1, cap. 76, 4 δοκοὺς μεγάλας ἀρτήσαντες ἁλύσεσι μακραῖς σιδηραῖς ἀπὸ τῆς τομῆς ἑκατέρωθεν . . . ὁπότε προσπεσεῖσθαί πῃ μέλλοι ἡ μηχανή, ἀφίεσαν τὴν δοκὸν χαλαραῖς ταῖς ἁλύσεσι καὶ οὐ διὰ χειρὸς ἔχοντες· ἡ δὲ ῥύμῃ ἐμπίπτουσα ἀπεκαύλιζε τὸ προέχον τῆς ἐμβολῆς[2]): welche zugleich zeigt dasz die auch hier von mir in der Oxforder ausgabe hergestellte form προὖχον schon in der handschrift des excerptors, wie in den übrigen, in προέχον verdorben war, obgleich auch sonst vieles in diesem excerpt verschlechtert ist, wie bald darauf

---

1) die handschrift läszt in der regel das was dem abschreiber verdorben schien ohne accent. in dem aus dem 22n buche der archäologie des Dionysios von Halikarnass entlehnten excerpt ebd. s. 284—285, 2 αὐτὸς δὲ τὸ καλούμενον βασιλικὸν ἄγημα τῶν ἐπιλέκτων ἱππέων ὁμοῦ τι δισχιλίων περὶ αὐτὸν ἔχων ἐκτὸς ἦν τάξεως, εἶναι τοῖς κάμνουσιν ἀεὶ τῶν σφετέρων ἐξ ἑτοίμου παρεισιν (ohne accent) ist weder ἐπάρκεσιν noch εἰς τὸ . . παρεῖναι, wie man vermutet hat, sondern ἵνα für εἶναι und παρῶσιν zu schreiben. denn auch in dem fragmente des Dexippos ebd. s. 299, 8 dürfte die hier angewendete erklärung des infinitivus εἶναι durch ein nicht hinzugefügtes ὥστε ebenso wenig als hier richtig sein, indem Dexippos nicht ἐπολεμεῖτο δὲ αὐτοῖς ὁ πόλεμος ὧδε. ὑπερφέροντες τῶν κεφαλῶν τὰς ἀσπίδας τῶν μεθειμένων ἐν σκέπῃ εἶναι, κύκλῳ τῆς πόλεως περιῄεσαν, wie hr. Wescher nach Dübner die buchstaben des codex ενοκεπιειναι (ohne accent) verbessert und hinzusetzt: «est autem subaudiendum ὥστε», sondern auch hier schrieb ὡς τῶν μεθειμένων ἐν σκέπῃ εἶναι, welches ὡς nach ἀσπίδας ausfiel, wie er s. 300, 2 schreibt: καὶ αὐτῶν βύρσας ὑπερτείνοντες, ὡς παντὸς τοῦ μεθιεμένου ἀβλαβῶς ἔχειν, προσέπιπτον ταῖς πύλαις, und ebd. 6 οἱ δέ τινες ξύλα περιμήκη σιδήρῳ καταπεφραγμένα, ὡς μὴ ἀποθραύεσθαι ἐν τῇ προσβολῇ, μετεωρίζοντες. 10 ἃς δὴ . . κάλοις . . ἀνέπτυσσον, ὡς ὀρθουμένας ἐπιβάλλειν τοῖς τείχεσιν, und ebenso in der weiter unten anzuführenden stelle s. 301, 1, und ebd. z. 5 mit dem infinitivus εἶναι selbst: ἐδόκει χώματα χοῦν μετέωρα πρὸς τὴν πόλιν, ὡς εἶναι σφίσιν ἀπ' ἴσου πρὸς τοὺς ἐναντίους μάχεσθαι, und in einem zweiten fragmente s. 302, 15 πύργους . . κατεσκεύαζον καὶ ἐκίνουν ὑποτρόχους, ὡς ἐγγὺς ἵστασθαι· 303, 6 ἐτεκταίνοντο θυρίδας ὅσον εἰς ὑποδοχὴν ἀνδρὸς τὴν ἄχρι στέρνου, ὡς ὑπερέχοντας αὐτῶν κατὰ ὕψος ἐκ μετεώρου ἔχειν ἀμύνεσθαι.

2) in einer ähnlichen stelle des Dexippos ebd. s. 301, 1 τῶν δὲ κλιμάκων κατεκυλίνδουν δοκοὺς ἐγκαρσίας καὶ λίθους, ὡς ὑπὸ τῇ βιαίᾳ φορᾷ τάς τε ἀσπίδας τῶν ἐπαγόντων καὶ τὰς κλίμακας ἐν τῇ ἐμβολῇ ἀποθραύεσθαι, wie hr. Wescher für βια ωφορα geschrieben, ist vielmehr βιαίῳ zu schreiben.

ταὐτομάτου in τοῦ αὐτομάτου, welches sich nur in der Florentiner und einer Pariser handschrift des Thukydides findet, dagegen aber zweimal, cap. 76, 4 und 77, 4, Πλαταιᾶς richtig geschrieben ist für Πλαταιέας, wie an der zweiten stelle alle, an der ersten nur die Florentiner, die bessern aber Πλαταιῆς, éine Πλαταιεῖς schreibt, da Thukydides nur Πλαταιᾶς schreiben konnte, wie alle anderen Attiker, nicht aber Πλαταιέας, und doch zugleich Πλαταιῶν für Πλαταιέων[3]), wie in den handschriften und bisherigen ausgaben nach der in diesen dingen bei ihm noch immer herschenden verwirrung geschieht. auch indirect tragen diese excerpte etwas zur verbesserung solcher bei Thukydides so zahlreichen fehler bei, indem sie bei Iosephos in dem excerpt aus bell. Iud. 3, 7, 9—13 s. 340, 9 statt des in allen handschriften desselben stehenden πολύ τε ῥᾴοσιν αὐτοῖς ἠξίου χρήσεσθαι κατὰ τὴν μάχην, εἰ διαλείπων αὖθις ἐκτετρυχωμένοις ἐπιπέσοι ohne zweifel richtig lesen ἐκτετρυμμένοις, wo nur das einfache μ herzustellen ist. denn da auch bei Polybios 1, 11, 2 statt des aus den schlechtesten aufgenommenen τετρυχωμένοι μὲν ὑπὸ τῶν προγεγονότων πολέμων die Vaticanische handschrift τετρυμένοι, welches die aus ihr abgeleiteten mit doppeltem μ schreiben, liest, und sogar bei Iosephos selbst ant. Iud. 17, 12, 2 eine gleichfalls Vaticanische handschrift ἐτέτρυτο für ἐτετρύχωτο oder gar ἐτετράχωτο, wie auch die schlechten handschriften des Zonaras für ἐτετρύχωτο der besten Pariser, erhalten hat, worüber ich in der vorrede zu meiner ausgabe bd. I s. VII gesprochen, so ist es wol möglich dasz die form τρυχοῦν auch bei Thukydides überall in τρύειν zu verwandeln ist, und derselbe, wie alle anderen Attiker, sich nur dieser und der form τρύχειν bedient hat, also ebensowol 4, 60, 2 ὅταν γνῶσιν ἡμᾶς τετρυχωμένους, und 7, 28, 3 ὥστε ἔτει ἑπτακαιδεκάτῳ μετὰ τὴν πρώτην ἐσβολὴν ἦλθον ἐς Σικελίαν, ἤδη τῷ πολέμῳ κατὰ πάντα τετρυχωμένοι, wo eine zuweilen allein mit der vorzüglichen Vaticanischen übereinstimmende Pariser handschrift liest τῷ αὐτῷ πολέμῳ καταπρυχόμενοι, herzustellen ist τετρυμένους und τετρυμένοι, als 3, 93, 3 ἕως ἐξετρύχωσαν γενομένους τὸ πρῶτον καὶ πάνυ πολλούς· 7, 48, 2 χρημάτων γὰρ ἀπορίᾳ αὐτοὺς ἐκτρυχώσειν, ebenfalls ἐξέτρυσαν und ἐκτρύσειν. denn dasz bei Platon gesetze 7 s. 807[b] προσήκει δὲ ἀργῷ καὶ ῥᾳθύμως καταπεπιασμένῳ ζῴῳ σχεδὸν ὑπ' ἄλλου διαρπασθῆναι ζῴου σφόδρα τετρυμένων μετὰ ἀνδρείας τε ἅμα καὶ τῶν πόνων, wo die älteste Pariser handschrift von erster hand

3) dieses Πλαταιῶν ist sonderbarer weise bei Dionysios, wo er diese stelle wiederholt, s. 903, 5, éinmal erhalten, dreimal aber in den worten des Thukydides s. 901, 5 und 9; 902, 7, wo Πλαταιῶν richtig auch das lexicon Vindobonense s. 181, 7 (Nauck), sowie einmal in seinen eigenen s. 900, 8, Πλαταιέων geschrieben, wahrscheinlich fälschlich. bei Thukydides selbst ist 1, 65, 2; 5, 18, 8 für Σερμυλίων zu schreiben Σερμυλιῶν, da diese von Stephanos Byz. bezeugte form Σερμυλιεὺς auch durch die tributlisten bei Böckh staatshaush. II s. 726 bestätigt, die form Σερμυλίων aber nirgends ausdrücklich erwähnt und nur durch eine nichts beweisende stelle des Kantakuzenos I s. 455, 12 (Schopen) beglaubigt ist, welcher vielleicht Σερμυλιων bei Thukydides nicht richtig verstand.

nebst einer Vaticanischen τετρυφωμένων gibt, in neuerer zeit aus andern τετρυχωμένων aufgenommen worden, beweist für den gebrauch dieser form bei den Attikern nicht mehr als das bei Appian Pun. c. 31 τῆς Ἰταλίας τοσοῖσδε πολέμοις ἐκτετριμμένης von Schweighäuser aus der Münchner handschrift aufgenommene ἐκτετρυχωμένης, welche jedoch ἐκτετρυχομένης hat, für den gebrauch dieser form bei Appian, der ohne zweifel auch hier die sonst immer von ihm gebrauchte form ἐκτρύχω gesetzt haben würde, wenn diese im perfectum gebräuchlich wäre, hier aber ἐκτετρυμένης schrieb, obgleich Schweighäuser zu dieser stelle bedauert civ. 4, 5 τῆς Ἰταλίας πολέμοις τε καὶ ἐσφοραῖς τετριμμένης nicht jenes aus einer handschrift aufgenommen zu haben, da vielmehr aus zwei andern τετρυμένης mit einfachem μ, wie er richtig das doppelte derselben verbessert, aufzunehmen war, welcher form Appian sich auch sonst zugleich mit der form τρύχω bedient. da nun auch bei Clemens Alex. strom. 6 s. 753, Eusebios praep. 10 s. 463[d] τετρυχωμένην für τετρυμένην schreibt, und bei Plutarch Anton. c. 38 ἀποτετρυμένον aus allen handschriften für ἀποτετρυχωμένον hergestellt ist, so ist es wol sicher dasz derselbe auch Pomp. c. 10 τὰς δὲ πόλεις ἀνελάμβανε τετρυχωμένας geschrieben hat τετρυμένας, und ihm die andere form ebenso wenig als den Attikern zuzuschreiben ist, wenngleich nicht nur spätere von Lucian, Pausanias und Dio Cassius an, sondern auch alte nichtattische schriftsteller, wie Mimnermos und Hippokrates, sich der form τρυχοῦν bedient haben. dasz aber Iosephos in einem viel bessern dialekt geschrieben hatte als man gewöhnlich annimt, zeigen auszer den handschriften, aus welchen noch viele bessere formen herzustellen sind, wie bell. Iud. 2, 18, 11 γυμνῆτες für γυμνῆται, auch diese excerpte, welche s. 340, 1 richtig ἀναθαρρήσαντες für ἀναθαρσήσαντες geben, zwischen welchen formen zwar die handschriften des Iosephos wechseln, aber ebenso wenig glauben verdienen, als in ihrer abwechselung zwischen den formen ἡττᾶσθαι und der falschen ἡσσᾶσθαι und ähnlichen mit σσ für ττ sowol ihnen selbst als den handschriften der Attiker und vieler neueren glaube beizumessen ist.

Am meisten unter allen diesen excerpten über die στρατηγίαι καὶ πολιορκίαι διαφόρων πόλεων scheinen verderbt die beiden s. 342—346 mitgeteilten ἐκ τῶν Εὐσεβίου Β′ Θ (in der anmerkung schreibt hr. Wescher βι. θ′), welche die πολιορκία Θεσσαλονίκης ὑπὸ Σκυθῶν enthalten, und aus dem neunten buche des Eusebios entnommen im ionischen dialekt geschrieben sind. denn auszer dasz das erste am ende, das zweite auch am anfang unvollständig ist, findet sich manches völlig sinnlose darin, wovon ich einiges berühren will.

Am anfang des ersten s. 342, 1 οἱ δὲ Θεσσαλονικέες οὔτε ἐν τῷ τοιούτῳ ἀδρανέες τινὲς εὑρέθησαν, ἀλλὰ τοῖσι ἑτοίμοισι εὑρισκομένοισι ὁπλισάμενοι συστάντες τούς τε βιωμένους εσθειν ἀπῆρξαν, καὶ ἐν τῇ ταραχῇ αὐτῇ τῶν βαρβάρων τινὰς συναρπάζουσιν, τὸ δὴ πολλοῖς τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως ἔξω καθημένοις πρόφασιν τῆς ἀνακομιδῆς παρεχόμενοι. γαρ (ohne accent) δὴ βάρβαροι ὑπὲρ τοῦ κομίσασθαι τοὺς σφετέρους πολλοὺς τῶν εἶχον λαβόντες ἀπέδω-

σαν. οὐχ ὅτε ἦσαν φθάντες οἱ βάρβαροι ὥστε τῇ σφετέρῃ στρατιῇ πᾶσαν τὴν πόλιν περιστοιχήσασθαι καὶ οἱ ἀνὰ τὴν πόλιν οὐδὲν ὑπὸ τοῦ ἀπροσδοκήτου ἀμβλυνθέντες οὐδὲ (schlusz fehlt) ist erstens zu lesen οὐδὲ ἐν τῷ τοιούτῳ, zweitens für εσθειν, wofür hr. Wescher nach hrn. C. Müller, welcher ἐς στεῖνα, geschrieben hat ἐς στεῖν', wahrscheinlich nicht ἐσθέειν, sondern ἔσω, wie Xen. Kyrop. 3, 3, 69 δείσας μὴ καὶ εἰ βιάσαιντο εἴσω, ὀλίγοι ὄντες ὑπὸ πολλῶν σφαλεῖέν τι, und ἀπεῖρξαν für ἀπῆρξαν, sowie vielmehr ταύτῃ als αὐτῇ. im folgenden erfordert der sinn: ὥστε πολλοῖσι τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως ἔξω καθημένοισι (so hr. Wescher für ημενοις, dessen anfang verschwunden) πρόφασιν τῆς ἀνακομιδῆς παρέσχον. οἱ (dieses hat auch hr. Wescher hinzugefügt) γὰρ βάρβαροι . . ἀπέδοσαν, οὔτε δὲ ἦσαν φθάντες οἱ βάρβαροι . . περιστοιχίσασθαι, καὶ οἱ ἀνὰ τὴν πόλιν . . . und vielleicht am ende οὐδὲ δειματωθέντες ἐπεξέθεον oder etwas ähnliches.

Am anfang des zweiten fragmentes . . . τὴν ὄψιν αὐτὴν τοῦ πολέμου οὔτε τῶν ἀντιπολεμίων ἀπορρηθῆναι καὶ ἐς τὰ ἀρήια τοῖς ἐν τοῖς παιδηίοις ἀθύρμασι εὑρίσκεε ἑωυτῷ παρεούσης εὐστοχίης καὶ τοξεύσαντα οὐκ ἁμαρτεῖν, κατὰ δὲ τεῖναι ἀνδρὶ πολέμιον, ist wenigstens ἀντιπολέμων zu schreiben, wenn nicht das ganze wort verdorben, da das folgende ἀπορρηθῆναι auch ἀπορηθῆναι geschrieben noch keinen sinn gibt, sowie zweimal τοῖσι und εὕρισκε, ferner κατακτεῖναι ἄνδρα πολέμιον, wie folgt: καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ τούτῳ μεγαλόφρονες ἔμενον προσθεῖναι καὶ δεύτερον· τῷ γὰρ κεκλημένῳ τῶν πολεμίων τινὸς παραστάντος . . τοξεῦσαι αὖτις καὶ τυχόντα ἐπὶ τῷ προτέρῳ καὶ τοῦτον κατακτεῖναι, wo für ἔμενον zu lesen ἔμελλον. weiter unten s. 344, 7 τὰ δὲ πυρφόρα ταῦτα βέλεα ἦν τοιάδε· ἀντὶ τῆς ἄρδιος τῆς πρὸς τῷ ἄκρῳ τοῦ ὀϊστοῦ εἶχε ταῦτα τάπερ δὴ μεμηχάνητο ὥστε τὸ πῦρ αὐτὸ ἐπιφέρειν· ταῦτα δὲ ἦν σιδήρεα, ἔχοντα ἔνερθεν ἐκ τοῦ πυθμένος κεραίας ἐπεκκεκλημένας, wofür hr. Wescher -κεκλιμένας, ist zu schreiben ἐπεγκεκλιμένας. ferner ist s. 345, 9 Κελτῶν προσκαθημένων πόλει Τυρρηνῶν καλεομένῃ· ἔστιν δὲ αὕτη χώρης τῆς Γαλατίης τῶν ἐν τῇ ἑσπέρῃ κατοικημένων ἔθνεος τοῦ Λουγδονοσίου, welches sich, wie hr. Wescher in den berichtigungen s. 385 und vorrede s. XIV selbst bemerkt hat, auf die stadt Tours bezieht, und wol Τούρωνι zu schreiben, auch Λουγδονοσίου in Λουγδονησίου zu verändern. das hierauf folgende χρόνος ἦν ἐν τῷ δὴ Γαλατίῃ πᾶσα καὶ τὰ ταύτῃ προσεχέα ἔθνεα ἀρχῇ τῇ Ῥωμαίων οὐ πιθέσκετο, ἀλλὰ ἐπεστήκεε τοῖσεεπανεστηκοσι συνεφρόνεε, wofür hr. Wescher τοῖς ἐὲ παρεστηκόσι [καὶ] συνεφρόνεε geschrieben, ist vielmehr zu schreiben ἀλλὰ ἀπέστη καὶ τοῖσι ἐπανεστηκόσι συνεφρόνεε. der ionische dialekt, dessen sich dieser Eusebios bediente, von welchem hr. C. Müller zu Iosephos ed. Didot. anhang nr. 2 s. 18 vermutet dasz derselbe unter Decius und Diocletian lebte, ist in diesem fragmente ziemlich richtig erhalten, auszer dasz s. 344, 17 εἴσω in das oben hergestellte ἔσω, und s. 345, 4 ὠφελείῃ in das s. 344, 3 erhaltene ὠφελίῃ zu verwandeln, auch πόλεως in dem zuerst behandelten fragmente πόλιος zu schreiben, wie s. 344, 1 ἀφη-

γήϲιοϲ, und 5 ἄρδιοϲ, wenn auch s. 345, 15 μοίρη ἀπὸ τούτων ἀποϲχιϲθεῖϲα für μοῖρα, und πόλει 16 und 345, 9. 16, sowie οὕτωϲ vor vocalen s. 343, 11. 13; 344, 15, und selbst πολλοῖϲ .. καθημένοιϲ s. 342, 4. 5, vielleicht der unachtsamkeit des schriftstellers zuzuschreiben sein sollte, obwol wenigstens das zweite und letzte vielmehr schreibfehler scheinen.

Ueber die πολιορκητικὰ selbst, welche bekanntlich in der auf befehl Ludwigs XIV veranstalteten Thevenotschen ausgabe der mathematici veteres von 1693 zwar sehr splendid gedruckt, aber kritisch sehr vernachlässigt und meistens aus éinem codex, wie er sich gerade fand, zum ersten male arg verunstaltet herausgegeben, von hrn. Wescher hingegen in seiner ebenso splendiden, aber aus 36 der besten handschriften gezogenen ausgabe von 1867 zuerst lesbar gemacht worden, jedoch immer noch vielfältiger verbesserung bedürfen, wird in éinem oder mehreren späteren artikeln gehandelt werden.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

8.
ZU LUCRETIUS VI 130. 131.

nec mirum, cum plena animae vensicula parva
saepe ita dat parvum sonitum displosa repente.

dasz *parvum*, wie es hier steht, falsch sei, konnte niemand entgehen, und man hat dafür *magnum*, neuerdings *clarum* gesetzt oder, wie Lachmann, ein *haut* davor eingeschoben. auffallend musz es erscheinen dasz, so viel mir bekannt, niemand bisher an *saepe* anstosz genommen hat. ich weisz wol dasz in vergleichen zuweilen ein ποὺ, *prope*, *fere* auf eine uns nicht ganz gemäsze weise steht. aber das ist ganz verschieden von unserm falle, wo eine durchgängige naturerscheinung angeführt wird, die nicht oft, sondern immerfort unter der gegebenen bedingung eintrit. längst hat man die stelle Isidors (*orig.* XIII 18) angeführt: *quod mirari quis non debeat, cum vesicula quamvis parva magnum tamen sonitum displosa emittat?* aber ohne zu ahnen dasz sich hier die richtige lesung der offenbar vorschwebenden Lucrezischen verse erhalten hat. der dichter schrieb: *nec mirum, cum plena animae vensicula parva*
e m i t t a t m a g n u m sonitum displosa repente.

emittere ist ein echt Lucrezischer ausdruck: vgl. IV 548. 694. V 1044. man erkennt, wie aus *ittat* hat *ita dat* mit dem sonderbaren indicativ entstehen können. wahrscheinlich war im texte in *emittat* das *m* zufällig weggefallen; aus dem übrig gebliebenen *eittat* ergab sich *ita dat*, und da man den unvollständigen vers ausfüllen wollte, erweiterte man das *e* zu *saepe*. Isidor las noch das richtige in unserer stelle, auf welche auch Horatius deutet in seinem *displosa sonat quantum vesica* (*sat.* I 8, 46), wo *quantum* eben dem *magnum* entspricht. die entstellung des verses ist sehr belehrend und die heilung durch Isidors zeugnis als gesichert zu betrachten.

Köln. Heinrich Düntzer.

9.

Lexicon Vindobonense. recensvit et adnotatione critica instrvxit Avgvstvs Navck. accedit appendix dvas Photii homilias et alia opvscvla complectens. Petropoli a. MDCCCLXVII. venumdant Petropoli Eggers et socii, Lipsiae Leopoldus Voss. LIV u. 404 s. gr. 8.

Wie alle übrigen grammatischen und lexikographischen schriften aus der spätern byzantinischen zeit hat auch das oben bezeichnete lexikon zunächst werth durch die in ihm reichlich enthaltenen citate aus schriftstellern. gerade nach dieser seite hin ist dasselbe schon mehrfach ausgenutzt worden. zuerst in der z. f. d. aw. 1851 s. 275. 1854 s. 435 f. 1855 s. 110 nach der vergleichung von Schubart von Th. Bergk erwähnt (und danach in den fragmenta comicorum gr. bd. V s. LVII, auch philol. XII s. 191 und 193 von Dindorf und Nauck benutzt) wurde es von Bergk in Hallischen programmen der jahre 1859 bis 1862 abgedruckt und ist nun von A. Nauck nach erneuter vergleichung der hs. mit einleitung, kritischen anmerkungen und ausführlichen indices versehen, allgemeiner zugänglich geworden.

Zu den ergänzungen, die der lückenhaft auf uns gekommene Himerios aus unserm lexikon erfahren hat (praef. s. XIV), ist noch nachzutragen Π 48, wonach or. 26 (s. 97, 42 f.) zu lesen ist: καὶ αὐτὸς ὥσπερ Ὀλυμπικό⟨ν τι στάδιον τὴν ἡμετέραν συνουσίαν παρήγγειλεν⟩.

Die erwähnung des spätesten schriftstellers, des 1290 im kloster verstorbenen Georgios oder Gregorios aus Kypros (s. XI f.) führt auf das ausgehende dreizehnte oder beginnende vierzehnte jh. als frühesten abfassungstermin, über den hinauszugehen kein zwingender grund vorliegt. es ist bekannt dasz citate aus einem zeitgenössischen schriftsteller einen willkommenen abschlusz für dergleichen arbeiten boten.

Zieht man die belegstellen und worterklärungen, die wie ein gemeinsames erbstück aus guter grammatischer zeit durch die meisten der uns erhaltenen lexika hindurchgehen, von dem bestande des unsrigen ab, so bleibt eine fülle von citaten aus späten, aber von den Byzantinern viel gelesenen schriftstellern, sophisten und kirchenvätern übrig, zu deren erklärung eben das lexikon angelegt war. die vergleichung des Nauckschen index scriptorum mit einer skizze von den lesenswerthesten schriftstellern, wie sie I. Bekker anecd. gr. III 1081 f. anm. aus cod. Ottob. 173 s. 148 mitgeteilt hat, wird diesen zweck des lexikon darthun. wie hier, so sind auch dort hervorgehoben: Γρηγόριος ὁ θεολόγος . . ὁ μέγας Βασίλειος . . ὁ Παναθηναϊκὸς λόγος τοῦ Ἀριστείδου . . ὁ Προκόπιος Γάζης . . ἀνάγνωθι Λουκιανόν, Συνέσιον . . ὁ Φίλων ὁ Ἰώσηπος als muster der panegyrischen redeweise; Plutarch, Himerios, Prokopios von Caesarea als vorbilder für die mischung der stilgattungen. der beschränkten byzantinischen auswahl entsprechend findet sich im lexikon nur éin citat aus Aeschylos erstem stück Prometheus, von Sophokles auszer zwei fragmenten reichlichere citate nur aus Aias, Elektra, könig Oedipus; von Euripides ein fragment und citate aus Hekabe, Ores-

tes, Phoenissen. dasz der verfasser nur für das bedürfnis seiner zeit und mit beschränkter einsicht arbeitete, zeigen die elementaren und trivialen, zum teil falschen notizen mit beispielen aus dem stegreif, im widerspruch mit den sorgfältigen unterscheidungen der Atticisten, wie ξυράω ξυρέω Ξ 8 gegen Thomas M. 251, 10 R., βρέχω = ὕω B 19 gegen denselben 57, 8, Π 51 πολλάκις ἀντὶ τοῦ ἅπαξ: κοινὸν nach Th. 312, 3, und τὸ βάρβαρον (Th. 369, 15): ὑπόσχομαι Υ 31, σπείδω usw.

Eine wichtige seite in der behandlung des vorliegenden lexikon ist die untersuchung über die quellen die ihm zu grunde liegen (s. XXII ff.). erst durch dergleichen arbeiten, wie sie Ritschl zu Thomas Mag., Naber zu Photios geliefert haben, wird es möglich eine übersicht über das vorhandene material der lexika zu gewinnen, ihren werth und ihr gegenseitiges verhältnis festzustellen, spätere zuthat von werthvollem überrest aus guter zeit zu sondern: alles unerläszliche postulate auch für die geschichte der grammatik. auch in dieser beziehung hat N. durch fortlaufende anmerkungen unter dem texte vorgearbeitet; die nachfolgenden notizen sollen jene zusammenfassen und zugleich vom herausgeber übergangenes nachtragen.

Als älteste ausgeschriebene quelle hat N. (s. XLIV add. zu s. 16, 20) für einige stellen die meteorologie des Aristoteles nachgewiesen; von den lexika ist das in weitestem umfange benutzte das des Harpokration, und zwar das vollständige, nicht die dem Suidas zu grunde liegende Palatinische epitome; aus der vergleichung desselben haben sich manche textesverbesserungen im lexikon von selbst ergeben. Ε 60 wird nach Harp. s. 83, 21 f. das zweite ἐκαλοῦντο als aus der vorigen zeile wiederholt zu streichen sein; Π 42 lies nach Harp. s. 152, 17 στοίχους ἢ στόχους für στίχους ἢ στοίχους. aus der fassung von Δ 8 διαιτηταί folgt für Harp. u. d. w., dasz Dindorf (95, 14) τοῖς κρινομένοις nach τῶν κρινομένων mit recht getilgt wissen will.

Auch dasz Pollux onomastikon eine direct benutzte quelle des lexikon sei, ist von N. zu den einzelnen stellen angegeben: vgl. zu Λ 14. 15. Π 152 (mit der verbesserung). 155. Τ 46. besonders beweisend ist die von N. übergangene entlehnung Τ 54, womit Ω 12 zu verbinden, aus Pollux 9, 152 ταχύ, ταχέως, διὰ ταχέων, ὅτι τάχιστα, ὡς τάχιστα, ὡς εἶχε τάχους, ἐν τάχει, ἀπτέρῳ τάχει. καὶ οἵδε (οἱ σχηματισμοί) ὁμοίως, ὡς τὸ πολύ, ὡς ἐπὶ πολύ, ὡς ἐπίπαν, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον, ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον, ἐπὶ τὸ πλῆθος, ἐπὶ τὸ πολύ . . . ὡς ἐπὶ τὰ πολλά, so dasz N. mit unrecht nach ἐν τάχει eine lücke annimt. auch die erklärungen Τ 52 τηλύγετος, νόθος, εἰσποιητός, θετός stehen in derselben reihenfolge bei Pollux 3, 20. 21; Τ 53 wird erst verständlich aus Pollux ebd. § 22 ἡ δὲ πατρὸς ἀδελφὴ θεία . ., ἡ δὲ μητρὸς ἀδελφὴ θεία . . ἢ τηθίς. nimt man hinzu dasz auch Τ 48 ähnlich ist Pollux 6, 48 und Τ 46 auf ebd. 9. 52 zurückgeht, so ist die anordnung des schlusses von Τ wesentlich bedingt durch die reihenfolge der excerpte die dem lexikographen aus Pollux vorlagen, wie er auch sonst mehrere glossen hintereinander aus éiner quelle entlehnt, so auch Δ 78. 79 der reihe nach = Pollux 3, 73. 74.

Es ist ferner nachzutragen zu A 160: Pollux 2, 77 καὶ ἀναπνοὴ παρὰ Πλάτωνι· ἡ γὰρ παρὰ Θουκυδίδῃ πνοὴ ἐπὶ φυσήματος εἴρηται ἢ ἀνέμου. A 100 ἀνδροληψίου δίκη, woran N. anstosz nimt ('locus epitomatorum culpa ita deformatus ut intellegi nequeat'), geht nicht auf Harpokration, dessen epitome = lex. Seg. 6 s. 393, 33, auch nicht auf Suidas u. ἀνδροληψία (vgl. lex. Seg. 5 s. 213, 30), sondern weist in seiner ganzen construction auf Pollux 8, 50 ἀνδρολήψιον δέ, ὅταν τις τοὺς ἀνδροφόνους καταφυγόντας ὥς τινας ἀπαιτῶν μὴ λαμβάνῃ. A 69 ἀποστασίου δίκη . . ἀπροστασίου. die erklärung ist uns in drei verschiedenen versionen überliefert: bei Harp. in zwei getrennten glossen 29, 21 und 32, 5 (epitome = lex. Seg. 5 s. 201, 5. 12). danach Suidas u. d. w., aber mit eigener fortsetzung = lex. Seg. 6 s. 434, 24; anderseits vgl. Ammonios s. 19 Valck.; nach ihm Moschopulos (s. Bachmann anecd. II 376, 18) und Thomas Mag. unser lexikon folgt dem ganzen wortlaut nach einer dritten version bei Pollux 8, 35; nur hat es ἀμφισβητουμένων, Pollux ἀφισταμένων. nach Pollux und Harp. 32, 6 ist am schlusz zu schreiben μετοίκων. somit sind auch die im lex. Vind. zerstreuten reste einer samlung der φωναὶ ζῴων auf die entsprechende bei Pollux 5, 86 ff. zurückzuführen; es sind dies: A 58. B 5. 16. 21. 23. K 63. M 9. T 3. 5. 14. X 5. Ω 9.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob Γ 21, soweit es sich auf Herodot bezieht, zurückzuführen sei auf Pollux 4, 19, ebenso Δ 48 zusammen mit Δ 62 als Herodoteische glossen auf Pollux 3, 42 (vgl. lex. Seg. 88, 17), Ξ 9 (Thuk. 2, 14, 1) auf Pollux 7, 124 und C 44 (Soph. Ai. 815) auf Pollux 6, 192; vielmehr wird an entsprechende adversarien aus schriftstellern zu denken sein, nach art der Herodoteischen glossen im codex Coislinianus 345, wie sie nachweislich den lexika gemeinsam zu grunde liegen.

Sodann ist für unseren zweck das von N. übergangene λεξικὸν τεχνολογικὸν des Philemon heranzuziehen, das in seiner breiten anlage für eine bestimmte art von erklärungen dem Wiener lexikon so gut zur quelle diente wie dem Moschopulos nach Ritschl zu Thomas Mag. s. LXX. freilich beschränkt sich die übereinstimmung auf das nur bis zum anfang von B erhaltene ῥηματικόν. A 199 ἀπάγει ist wörtlich gleich dem schlusz von Philemon 45 s. 260 (Osann). A 113 mit unwesentlichen abweichungen im ausdruck = Phil. 6 s. 226. A 122 ἀναβαίνει ist bis auf die worte in klammern = Phil. s. 239 ἀναβαίνει ἐπὶ θέσεως τόπου μετὰ προθέσεως λέγεται (οἷον . . . βῆμα. λέγεται) ἀναβαίνει καὶ ἐπὶ ὀχείας ἀλόγων ζῴων. (καὶ ὥσπερ usw.). A 107 ist aus dem anfang und schlusz von Phil. 58 s. 269 f. zusammengezogen: καὶ ἡ μὲν γενικὴ τότε λαμβάνεται ὡς αἰτία, ἡ δὲ αἰτιατικὴ ὡς πρᾶγμα, und dann wörtlich οἶμαι bis οὐδεπώποτε mit dem beispiel Aristoph. Plutos 236 (lex. Vind. αὐτῆς πώποτε), wo mit rücksicht auf Phil. χωρὶς (z. 11) und μετὰ (z. 12) zu vertauschen sind: γενικῇ, ὅτε μετὰ αἰτίας . . αἰτιατικῇ, ὅτε χωρὶς αἰτίας τίθεται. zu A 24 vgl. Phil. 246 f. ἀναιρεῖ ἐνεργητικῶς ἀντὶ τοῦ φονεύει καὶ ἀναιρεῖ (ἐνεργητικῶς ὁμοίως) ἀντὶ τοῦ ἐκβάλλει καὶ ἀφανίζει. καὶ ἀναιρεῖ

ἀντὶ τοῦ νικᾷ. Ἡρόδοτος· Ὀλύμπια ἀνῃρηκώς. (καὶ ἀναιρῶ τὸ μαντεύομαι) καὶ ἀναιροῦμαι οὐ μόνον τὸ φονεύομαι ἀλλὰ καὶ τὸ ἀναλαμβάνω usw. in der entwickelung der verschiedenen bedeutungen eines wortes treffen teilweise zusammen A 90 und Phil. 39 s. 252 ff., A 13 und Phil. 31 s. 240 ff. zu dem sowol Homerischen als Theokritischen citat ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν und zu οἱ δὲ τέττιγες usw. fehlen bei Philemon a. o. die autornamen durch schuld der abschreiber; das zweite citat ist von Aphthonios nach A 13 und Thomas M. 8, 15. ebenso ist im Philemon 55 s. 267 ἀπέχω τὴν χάριν auf Synesios zurückzuführen nach A 79 und Thomas M. 25, 5. endlich ist im Phil. s. 247 ἀναίρεσις ὁ φόνος καὶ ἀναίρεσις ἡ ἀνάληψις οἷον ἀναίρεσις τῶν ὀστῶν καὶ ἀναίρεσις τῶν κρεῶν nach A 45 und mit bezug auf Lysias 2, 7 das unverständliche κρεῶν zu ändern in νεκρῶν.

So weit die uns erhaltenen, sicher nachweisbaren quellen des lexikon. es bleibt ein groszer rest von erklärungen und besonders citaten, die nicht sporadisch bald aus diesem bald aus jenem vorhandenen lexikon entlehnt sein können, sondern mit jenen auf eine gemeinsame quelle zurückgehen. dahin gehört zunächst eine reihe von termini technici aus der verwaltungssphäre, die in ihrem letzten grunde zwar auf Harpokration fuszen, dem wortlaut nach aber eine spätere jenen erweiternde fassung repräsentieren: s. N. zu Z 8 ζητηταί und zu E 296. hier ist die erklärung von ἐξετασταί, den die präsenzzahl des heeres controlierenden beamten, in etwas abweichender fassung als im lex. Seguer. und in diesem wieder etwas anders als im Etym. M. gegeben, doch so dasz eine gemeinsame quelle für alle drei zu reconstruieren ist. ebenso verhält es sich mit dem nachfolgenden E 297 ἐξηγηταί (s. N.). zu E 276 ἐπικηρυκεύεται und ἐπικηρυκεία hätte N. statt des Suidas besser Etym. M. 360, 21 ff. herangezogen, dem die stelle wörtlich entspricht. auch das nachfolgende 276[b], wenngleich ein wenig abweichend, entspricht stricter der im Etym. M. (360, 13) vorausgehenden glosse als dem Suidas; alle drei stammen aus einer erweiterten fassung des Harpokration 80, 14, der direct und wörtlich bereits E 51 aufgenommen war. so erklärt sich die wiederholung derselben glosse, aber aus verschiedenen quellen, die gerade bei dem gröszern umfang des buchstaben E mehrfach vorkommt. E 286 ἐπιγραφεῖς ist der wortlaut von Etym. M. 358, 20 und der vorhergehenden glosse 358, 18 vereinigt, während die directe entlehnung aus Harp. 78, 5 ff. unzweifelhaft oben E 279 zu suchen ist, wo nach ἐπιγνώμονες ἐλέγοντο durch die schuld des epitomators ausgelassen ist etwa: ⟨ἐπίσκοποι, ἐπιγραφεῖς οἱ καθεστηκότες ἐπὶ τῷ γράφειν⟩ ὅσον usw. Δ 68 διαγραφή weist nicht direct auf Harp. 56, 26, sondern auf eine erweiterung desselben durch einen zusatz, wie er verkürzt vorliegt im lex. Seg. 186, 19 und vollständiger bei Suidas u. διαγραφή, in anderer ordnung auch (nach N.) im lex. Cantabr. s. 336, 6 (der appendix zu unserm lexikon). vgl. N. zu Δ 23. 69. 72. 74. E 171 f. 237—240. 269.

Einen andern ursprung verrathen diejenigen glossen die sich mit der entwickelung der verschiedenen bedeutungen eines wortes befassen.

so stimmt ἄπειρος Α 97 (im ausdruck correcter als bei Suidas u. d. w.) mit der betreffenden stelle im Etym. M. 120, 45 λέγει δὲ Ὧρος ὅτι σημαίνει χιτῶνα διέξοδον μὴ ἔχοντα und auch im nachfolgenden beispiel (Eur. Or. 25) überein. Α 174 ἄχνη λεπτότης ξηροῦ τε καὶ ὑγροῦ usw. stimmt wörtlich mit der zweiten hälfte der glosse im Et. M. 181, 51. dahin gehört ferner Α 181 ἀγών (vgl. N. add. zu s. 30, 16), eine mehrfach vorkommende erklärung, s. auch die scholien zur Il. C 376; die beispiele sind hier im verhältnis zu Et. M. 15, 45 ff. in der reihenfolge 4. 3. 1. 2 geordnet. Γ 19 γενεά steht verglichen mit lex. Seg. 231, 11 der fassung im Et. M. 225, 31 näher; in unserm lexikon fehlt nur die erklärung προγόνων, die beispiele sind dieselben. in bezug auf das Etym. M. s. N. zu Ζ 5. 6. 8 (Et. M. 411, 1). 10 (ebd. 411, 22). Φ 11. Δ 66 findet sich auszer bei Zonaras auch im Etym. M. 270, 28 διασφάξ· ὁ διεστὼς τόπος. Ἡρόδοτος . . καὶ διὰ τῆς διασφάγος Ἀσωπὸς ῥεῖ. Ε 58 ist die Aristophanische glosse ἐγκεκοισυρωμένη ähnlicher dem Etym. M. 310, 43 als dem Suidas u. d. w. zu Ι 8 ἴκταρ vgl. Etym. M. 470, 90 ff. Πλάτων ἀντὶ τοῦ ἐγγὺς τιθεῖ, οἷον τὸ λεγόμενον οὐδ' ἴκταρ βάλλει (Moeris 199, 13). Π 150 προβατεία kehrt wieder Etym. M. 688, 28 ἡ τῶν προβάτων νομὴ καὶ κτῆσις (= lex. Seg. 294, 21).

Das lexikon des Zonaras kommt hier natürlich nur so weit in betracht, als es glossen mit unserm lexikon gemeinsam hat, die es nicht aus Suidas entlehnt hat: vgl. N. zu Ε 207[b]. Τ 22. Υ 7. an die oben besprochenen erklärungen von ἄχνη, ἀγών, γενεά reihen sich folgende glossen: Κ 11 κίνησις, das κατὰ τρόπους ἕξ zerlegt wird. hierfür eignet sich zur vergleichung Zonaras s. 1211 (Tittmann) κίνησις θεωρεῖται ἐν τῇ οὐσίᾳ . . ἐν μὲν τῇ οὐσίᾳ γένεσις καὶ φθορά. ἐν τῷ ποσῷ αὔξησις καὶ μείωσις. ἐν δὲ τῷ ποιῷ ἀλλοίωσις usw. Π 97 πρότερον wird gedeutet in vier beziehungen: κατὰ φύσιν, κατὰ χρόνον, κατὰ τάξιν καὶ κατὰ τιμήν. dem entspricht bei Zonaras s. 1583 . . . τὸ τῷ χρόνῳ πρότερον . . . πρότερον φύσει ἐστὶν . . ἔστι δὲ πρότερον καὶ κατ' ἀξίαν καὶ τὸ κατὰ δύναμιν. Φ 2 φύσις vgl. mit Zonaras s. 1828—31.

Α 87 αἰτία ἡ πρόξενος usw. erinnert an Zon. s. 86 ἡ αἰτία καὶ ἡ πρόξενος. zu Ε 234 ἔγγιον ist zur vergleichung heranzuziehen Zon. s. 602 ἔγγυον (lies ἔγγιον) δὲ καὶ ἔγγιστα οὐ λέγουσιν ἀλλ' ἐγγυτέρω καὶ ἐγγύτατα. C. Lugebil bei Nauck hat für das überlieferte unhaltbare ἀλλ' ἐγγύτατον καὶ ἐγγύτατα an erster stelle ἐγγύτερον eingesetzt. die sogleich darauffolgende erklärung von ἐγείρου (Ε 235) steht s. 605 des Zonaras wörtlich: ἐγείρου χρὴ λέγειν οὐχὶ ἔγειραι (N. ἔγειρε), εἰ μή τις προτίθησι τὸ σαυτόν usw. ebenso finden sich die nachfolgenden erklärungen Ε 236—240 auszer bei Suidas auch bei Zonaras.

Α 177 die unterscheidung von ἀπείργω und ἀνείργω findet sich in ganz ähnlicher fassung bei Bekker anecd. III s. 1331 u. d. w. aus cod. Vatic. 1410 ἀπείργω τινὰ βουλόμενον ἐνεργεῖν τι, ἀνείργω δὲ τὸν ἀρξάμενον usw.

Aus den Ἀττικισμοὶ τῶν λογίων bei Villoison anecd. gr. II s. 79 ff. hat N., soviel ich sehe, nur éine stelle zur vergleichung herangezogen, zu Η 11 (s. add. s. XLVIII). zu Α 15 vgl. daselbst s. 83 unten: ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν ἀλαζονεύεται, ἀνασπᾷ τὰς ὀφρῦς. vgl. Ε 167 und ebd. s. 83 mitte ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν εἰς τοῦτο τὸ μέρος φθάσας τοῦ λόγου ἐνταῦθα τοῦ λόγου γενόμενος. Ε 281 und s. 81 m. ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν ὁμοίως καὶ ἐπίσης ἑξῆς λέγουσιν. οἷον· κλέπτην ἑξῆς καὶ μοιχὸν ἀποτροπιάζομαι. Ε 295 fast genau so s. 83 oben: ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν ἐργάζομαί σοι κακόν ἐργάζομαί σε κακόν· ὡς καὶ Σοφοκλῆς· λαμβανομένης ἔξωθεν τῆς εἰς προθέσεως usw. das beispiel Π 139 z. 10 kehrt wieder s. 83 mitte . . οἷον περί που τὴν Ἀλεξάνδρειαν usw. zu Σ 12 σκοπιὰ σκοπή vgl. s. 84 unten und zu Ω 3 ὤκειλεν ἡ ναῦς s. 85 die letzte erklärung.

Es erübrigt noch auf die concordanz hinzuweisen, die bei sonst abweichender fassung der erklärung sich allein auf die citate von schriftstellern bezieht. mag diese übereinstimmung immerhin manchmal zufällig sein, die meisten fälle deuten doch auf eine gemeinsame benutzung von wörterverzeichnissen, die mit beispielen aus éinem oder mehreren éinem kreise angehörigen schriftstellern versehen waren. so erklärt sich dasz bisweilen zu éinem wort aus demselben schriftsteller hier dies, dort jenes citat gegeben wird: so ist zu Π 111 πράττω = ἀπαιτῶ Synesios ep. 79 s. 225[b] und zu demselben wort bei Thomas M. s. 317, 8 Synesios ep. 47 s. 186[d] citiert.

Die in Bekkers anecdota vereinigten lexika bieten auszer etwa der von N. zu Α 164 angemerkten erklärung s. 376, 32 oder s. 192, 7 vgl. mit Ο 34 ὁμοῦ nur vereinzelte beispiele aus Demosthenes, die mit denen unseres lexikon zusammentreffen: Antiatt. 91, 23 und Ε 68 (Dem. 24, 52) mit abweichender lesart ἠνείχετο: ᾤετο — περὶ συντάξεως 147, 9 mit Η 7 (18, 81) vgl. Zon. s. 984 — 171, 9 mit Σ 13 (1, 24).

Das Κ 56 citierte Homerische εἴδωλα καμόντων findet sich bei Suidas u. κάμνειν; Il. Α 234 = Μ 21 und Suidas u. μά, und Il. Ζ 80 στῆτ' αὐτοῦ = Λ 178, Suidas und Zonaras u. αὐτοῦ.

Viel reichlicher sind die bei Suidas und im Wiener lexikon gemeinsam vorkommenden citate aus Aristophanes: ritter 645 Α 170 Suid. u. ἀξιώτερος· wolken 343 Ε 187 Suid. u. εἴξασιν· 432 Γ 16 Suid. u. γνώμας ohne namen; 773 f. Δ 69 Suid. u. διαγέγραπται (s. N.); 915 Π 6 Suid. u. πολλοῦ. — v. 9 ist Ε 144 citiert, darauf geht auch Suid. u. ἐγείρεται τῆς νυκτός, ebenso ist v. 911 Κ 7 auch bei Suidas gemeint in der allgemeiner gehaltenen glosse κρίνεσι στεφανοῖς. vögel 582 Ε 173 Suid. u. ἐθελήσει· 648 Ε 192 Suid. u. ἐπανάκρουσαι (s. N. zu beiden stellen). frösche 48 Ε 216 Suid. u. ἐπεβάτευον· 91 Π 125 Suid. u. πλεῖν (s. N.); 797 Τ 46 Suid. u. τάλαντον (s. N.); 1211 Κ 16 Suid. u. καθαπτός· Plutos 20 Π 60 Suid. u. πράγματα· 69 Α 68 (s. 13, 2) Suid. u. ἀναθείς· 96 Η 6 Suid. u. ἤδη· 115 Ο 14 Suid. u. ὀφθαλμία· 415 Θ 2 Suid. u. θερμόν (s. N.); 527 Δ 58 Suid. u. δάπις· 758 Ε 175 Suid. u. ἐμβάς· 763 Θ 9 Suid. u. θύλακος· — für Ε 62 ἐπαποδυώ-

μεθα verglich N. Suidas, der zu dem worte das beispiel Lysistrate 615 hinzufügt.

Uebereinstimmende beispiele aus Xenophons anabasis sieh bei N. zu H 4. 8. Π 33, aus der Kyropädie zu C 9, aus Isokrates zu Ξ 7 Suid. u. d. w., aus Lysias zu Ε 265, aus Lykurgos zu C 8, aus Thukydides zu Ε 176. 193. 194 = 64. Λ 24. Π 34, aus Menandros Ε 195, aus Babrios Ε 252, aus Iosephos Ε 177. Π 36 und citate ungenannter autoren zu Ε 178. 248. 254. Θ 6. es ist noch nachzutragen Herodotos 4, 81, 4 A 128 Suid. u. ἄρδιν, Sophokles Aias 1358 A 171 Suid. u. ἔμπληκτοι, Xenophon anab. 3, 4, 36 Δ 34 Suid. u. διαγγέλλων, Thuk. 2, 98, 3 A 23 Suid. u. ἀπαράκλητοι, und um die mit Zonaras übereinstimmenden citate gleich hier anzuknüpfen, so findet sich Thuk. 4, 30, 4 Ε 208 Zon. s. 929, ders. 8, 72, 2 Ε 191 Zon. s. 844; endlich T 22 verglichen mit Zon. s. 1744 f. enthält Demosth. 21, 13 und Xen. Kyrop. 6, 3, 11. Xen. symp. 1, 10 Γ 17 Zon. s. 447. über die mit Zonaras gemeinsamen stellen aus Platon s. N. zu A 173. Ε 179, über Theopomp zu Ε 207[b].

Von späteren schriftstellern findet sich gemeinsam: Gregorios von Nazianz (or. 20 s. 317[b]) A 189 Suid. u. ἀπήντα; Iosephos (s. oben) antiq. 5, 8, 11 Ε 196 Suid. u. ἐτεχνίτευε. bei Suidas hat man hie und da auch citate aus Synesios nachgewiesen, ohne dasz freilich der name irgendwo im texte dazugesetzt ist (Bernhardy s. LXIII); mit hilfe unseres lexikon Π 32 wird als dem Synesios zugehörig nachgewiesen das herrenlose citat bei Suidas u. παράτοπον . . παράτοπον δρμίcαντεc διὰ τὴν ἀπειρίαν. N. bezweifelt zwar dasz die noch nicht aufgefundene stelle aus Synesios sei; aber da auch das bisher unbekannte citat bei Suidas u. παραβαλλόμενον (οὐ γὰρ ἦν . . δάπιδαc) mit hilfe von Π 85 sicher als aus Synesios ep. 61 s. 204[a] stammend nachgewiesen ist, so wird ein rückschlusz auch auf die erste stelle erlaubt sein. es kommt hinzu dasz unser lexikon Ε 183 ein nachweisbares citat mit des Synesios namen, Suidas u. ἔκφοροc dasselbe ohne namen enthält. über die ergänzung des namens Prokopios bei Suidas u. ἀγεννῶc aus A 39 und des Libanios bei Suidas u. διάβροχοc aus Δ 63 sieh N. zu den stellen; umgekehrt wies der hg. aus Suidas das citat A 52 als von Prokopios, Ε 239 als Aelianisch nach, und eignete das fälschlich unter Prokopios namen gehende Ε 63 nach Suidas dem Polybios zu.

Der kreis der bei Thomas Mag. und im Wiener lexikon übereinstimmend vorkommenden belegstellen endlich beschränkt sich, abgesehen von einzelnen citaten anderer schriftsteller, auf Thukydides, namentlich das erste buch, Libanios declamation περὶ τῆc λάλου γυναικὸc μελέτη, Synesios, Aristeides. Herodot (1, 98, 6) Φ 25 Th. M. 379, 10; (3, 118, 2) X 1 Th. 401, 15; Euripides (Or. 433) T 24 Th. 355, 1; Aristophanes (wolken 269) Π 109 Th. 297, 8; Lucian (Timon 48) K 37 Th. 192, 17. sieh auch λέξειc Λουκιανοῦ bei Bachmann II 330, 16. sodann in gröszerer zahl Thukydides 1, 33, 1 M 41 Th. 238, 13; 1, 61, 4 Π 153 Th. 276, 10; 1, 68, 4 Υ 13 Th. 369, 1; 1, 78, 1 Π 31 Th. 303, 17. aus dem zweiten buch sieh N. zu C 17 und 2, 38, 1 Ε 215 Th. 156, 7. ein citat 7, 25, 6 steht Ω 4 Th. 407, 15 Suid. u. ὤνευον. Aristeides

panath. I 173 A 98 Th. 11, 17; (I 829) E 289 und in der kürzeren fassung E 133 = Th. 119, 20; (II 156) Π 71 Th. 274, 10, vgl. auch Nauck. I 159 findet sich A 90 und bei Villoison a. o. s. 84 oben. Libanios decl. 4, 139, 24 A 7 Th. 17, 4; (4, 140, 23) E 33 aus Th. 360, 5 zu erläutern: s. Nauck add. zu s. 57, 3; decl. 4, 143, 8 M 19 Th. 231, 1. Synesios ep. 7, 171[b] O 14 Th. 268, 1; ep. 14, 174[c] A 79 Th. 25, 6 (vgl. Philemon s. 267); ep. 20, 176[c] E 219 Th. 146, 13 ff. und unmittelbar darauf in beiden auch ep. 3, 160[b]; ep. 58, 202[d] Π 128 Th. 271, 8; ep. 44, 184[e] Λ 4 Th. 224, 14; ep. 61, 204[b] Δ 58 Th. 354, 9; ep. 79, 224[c] A 172 Th. 16, 13.*)

*) [da in obiger anzeige der inhalt der auf dem titel genannten 'appendix' grundsätzlich gar nicht berührt worden ist, so mögen hier wenigstens die titel der sämtlich in verbesserter gestalt neu abgedruckten 'opuscula' platz finden. es sind folgende: Photii in Rossorum incursionem homiliae; Iohannis Tzetzae in Aristophanem prolegomena und excerpta ex eiusdem comm. Aristoph.; grammaticus Ambrosianus; grammaticus codicis Hamburgensis; grammaticus Romanus de notis veterum criticis nebst drei andern tractaten verwandten inhalts; Polybius, anonymus, Herodianus de barbarismo et soloecismo; Herodianus de impropria dictione; anonymus de lyricis poetis; excerpta Barocciana; lexicon rhetoricum Cantabrigiense.]

Berlin. Adolf Hart.

10.

Über die wortzusammensetzung nebst einem anhang über die verstärkenden zusammensetzungen. Ein beitrag zur philosophischen und vergleichenden sprachwissenschaft. Von Dr. Ludwig Tobler, professor an der hochschule in Bern. Berlin, Ferd. Dümmlers verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann). 1868. VIII u. 144 s. gr. 8.

Hr. prof. Tobler legt hier eine arbeit vor, in der empirische detailforschung mit philosophischer ergründung verbunden wird: denn mit bestem rechte sieht er in der verbindung dieser das heil beider. schon die inhaltsangabe s. VII f. läszt uns erwarten dasz der vf. seinen gegenstand allseitig und gründlich behandelt, und diese erwartung erfüllt sich vollständig, fordert nur der leser nicht noch mehr, als im vorworte verheiszen wird. bei einem buche dieser art dürfen wir vielleicht nicht einmal die anführung der einschlägigen litteratur, sobald deren endzweck nicht derselbe ist, wünschen; ihren rechten werth erhielte diese jedenfalls erst dadurch, wenn die einzelnen schriften an sich und im verhältnis zu einander, endlich im verhältnis zu der hier verfolgten betrachtung bestimmt charakterisiert würden. gelegentlich und vorläufig wollen wir hier doch sagen, dasz namentlich die griechischen composita in neuester zeit manche tüchtige jüngere kraft in anspruch genommen haben: Weissenborn, Sauneg, Berch, Rödiger, Clemm, dessen arbeit sich besonders durch gründliche und umsichtige forschung auszeichnet, Heerdegen. wir beschränken uns in unserer anzeige darauf in vereinzelten puncten unsere ansicht auszusprechen, wodurch die resultate der schönen untersuchung im ganzen

nicht alteriert werden. auf diese selbst gehen wir nicht näher ein, da sie eine in sich geschlossene ist und als ganzes erfaszt sein will; die resultate werden übrigens auch in der schulgrammatik ihre verwerthung finden.

In erschöpfender weise wird im ersten abschnitt der unterschied der zusammensetzung von scheinbar ähnlichen wortbildungen dargestellt, zuerst der unterschied der zusammensetzung von flexion und ableitung. vermiszt haben wir hier nur die andeutung, dasz bei der ableitung auch der ausdruck des benennenden teiles manigfach lautlich modificiert werde. dasz flexion und ableitung unter sich wieder verschieden seien und in verschiedenem verhältnis zur zusammensetzung stehen, kann man wol zugeben, wünscht aber eine nähere bestimmung darüber, inwiefern die ableitung zur modification der stofflichen bedeutung, nicht zum ausdruck grammatischer kategorien diene, inwiefern das suffix der ableitung eher dem grundworte der zusammensetzung entspreche. s. 18 in dem capitel, welches über den unterschied der zusammensetzung von einverleibung handelt, fragt hr. T.: '*usurpare* aus *usu rapere*?' das gewis nicht, sondern *usurpare* setzt ein *usurĭpere*, *usurpus* voraus, das sich von *usu răpere* aus gebildet hat. in den lateinischen verbalzusammensetzungen *calefacere* usw. ist zweierlei bemerkenswerth: 1) dasz grundworte nur das allgemeine *facere* und das intransitivum *fieri* sein können, und solche allgemeine begriffe auch in anderen sprachen, voraus im sanskrit freier sind; 2) dasz nach Lachmanns wolbegründeter ansicht (zu Lucr. s. 190 f.) ursprünglich sowol das grundwort als das bestimmungswort eignen accent tragen und diese wortgebilde überhaupt nie wie strenge composita betont wurden, auch der alte wurzelvocal ja überall geblieben ist. *lăbĕfácio* u. ä. sind durch formübertragung entstanden.

Im fünften capitel ist der unterschied der zusammensetzung von syntaktischen constructionen nachgewiesen. s. 26 sind die eigentümlichen und hier 'uneigentlich' genannten griechischen und lateinischen composita, wie *sincerus*, ἀπόδημος usw. behandelt, welche man nur teilweise als possessivcomposita auffassen könnte. wie aber schon hier einige wörter der art angeführt sind, in denen diese auffassung unmöglich ist, so ist sie noch weniger zulässig in *insula* 'die im meere', *Interamna*, *Antemnae*, *profanus* u. a. bei Corssen krit. nachträge s. 285 aufgezählten. in diesen abschnitt bringt der vf., sie den imperativischen deutschen anreihend, die vielbestrittenen griechischen bildungen 'deren erster teil unzweifelhaft verbal ist und von J. Grimm noch als imperativ, zum teil sogar des futurum, angesehen wurde, während Justi u. a. in demselben nach analogie sanskritischer und altbaktrischer bildungen ursprünglich frei construierte, dann mit dem substantiv zusammengewachsene und dabei mehr oder weniger verstümmelte participia praesentis auf *-at* erblicken.' die erklärung von Justi ist dieselbe welche schon Rosen in seinem commentar zum Rigveda gegeben hat zu I 6 v. 6, nur dasz Rosen die asigmatischen formen streng von den sigmatischen absonderte. ganz anders denkt über diese composita Leo Meyer vergl. gramm. II s. 328, welcher eine umkehrung der glieder annimt und im ersten teile substantiva actionis erblickt. zuletzt meint Clemm durch genauere analyse

der formen bewiesen zu haben, dasz hier doch nur ein verbalthema vorliege. dasz nun ein verbalthema nie und nimmer habe in eine construction eingehen können und von da aus diese deutung widerlegt wäre, sehen wir nicht ein.

Der zweite abschnitt behandelt die innern unterschiede der zusammensetzung und im ersten capitel den unterschied zwischen echter und unechter zusammensetzung. hervorzuheben war da die wolbegründete bemerkung von Benfey, dasz die dwandwazusammensetzung auch im sanskrit eine relativ späte form sei. was die form *Jupiter* (s. 38) betrifft, so scheint sie uns sicher aus *Jovipater* zusammengerückt. *Jovi* ist aber in alter sprache nominativus für *Jovis*, da bekanntlich auslautendes *s* leicht abfällt. *Jus* hat der gott nie geheiszen. so sicher, wie hr. T. anzunehmen scheint, ist der genetivus sing. im vedischen *divas pṛthivyôs* (s. 39) nicht; vielmehr hat es der scharfsinnige Ascoli (frammenti I. 12) sehr wahrscheinlich gemacht, dasz hier ein thema *divas* vorliege. über römische formeln, wie sie s. 43 aufgeführt sind, lesen wir eine feine bemerkung von Mommsen im Hermes I s. 467. als weitere beispiele gibt dieser die consulnamen, *emptio venditio*, *usus auctoritas*, *lis vindiciae* usw. an. in betreff der *patres conscripti* bleiben auch wir ruhig bei der traditionellen ansicht, während Ihne in der festschrift zur Heidelberger philologenversamlung 1865 s. 19 ff. eine ganz neue zu begründen versucht hat, nach welcher *conscripti* attribut sein müste.

S. 48 in dem capitel über den unterschied eigentlicher und uneigentlicher zusammensetzung führt der vf. als zusammenrückung von genetivus mit einem zweiten namen das lat. *Diespiter* auf; aber diese erklärung der alten und nach ihnen mancher neuern scheint uns rechter begründung zu entbehren. Corssen und längst auch wir selbst haben *Dies* als nominativus bestimmt. das griechische θεόϲδοτοϲ dürfte in seinem ersten teile mit fug auf ein thema *divas* zurückgeführt werden. gewis ist in φωϲφόροϲ φωϲ die echte stammform für φαϝοϲ, indem sich eben *v* im griechischen auslaute nicht halten konnte. im dritten capitel ist von der trennbarkeit der zusammensetzung die rede und s. 53 von der sogenannten tmesis. da konnte wol dieselbe erscheinung der vedasprache erwähnt werden. das s. 56 angeführte *multimodus* scheint eine spätere schöpfung, wol erst dem adverbialen und durch zusammenrückung entstandenen *multimodis* für *multis modis* nachgebildet. cap. 4 behandelt die stellung der glieder in der zusammensetzung, und wesentlich ist hier auch vom accent die rede, über dessen bedeutsamkeit in jüngster zeit Scherer so viel treffliches gesagt hat. hr. Tobler ist mit den bisherigen deutungen wolbekannt und weisz die betonung der composita geschickt psychologisch zu begründen.

Nachdem in cap. 5 noch die wortart des ganzen betrachtet ist, folgt der dritte abschnitt mit seinen zwei unterabteilungen: 1) logische betrachtung, 2) psychologische betrachtung, und den schlusz macht ein sehr interessanter anhang über die verstärkenden zusammensetzungen im deutschen. was das s. 105 erläuterte *lôs* in *unruochelôsikeit* usw. betrifft, so möchten wir doch meinen, es dürfte hier *los* die selbständige bedeutung 'ausgelassen, leichtfertig' haben. verwunderlich ist s. 108

die zusammenstellung von *ar- ur-* mit griech. ἄρι- ἔρι-. trennt denn der vf. diese *ar- ur-* von gotischem *us-*? das bedurfte mindestens einer begründung. die griechischen ἀρι- ἐρι- sind jedenfalls derselben wurzel mit ἀρείων usw. sehr unsicher ist die vermutung s. 120 über das *kuniowidi* des Merseburger spruches, ob es nicht mit ags. *cyne-* zusammenhange. auch mit der fragweise vorgeschlagenen deutung von ags. *tir* (s. 121) können wir uns nicht einigen; gut angebracht gewesen wäre aber hier eine hinweisung auf Müllenhoffs schrift 'zur runenlehre'.

Doch wir fahren nicht fort einzelheiten aufzuführen; sonst könnten wir auch noch einzelne druckfehler aufdecken.

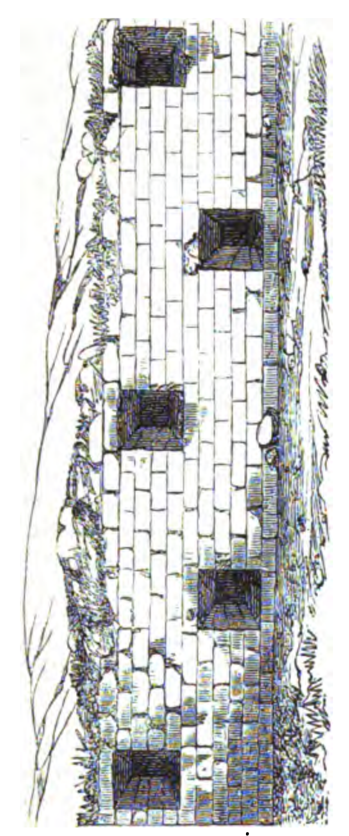
Zürich. Heinrich Schweizer-Sidler.

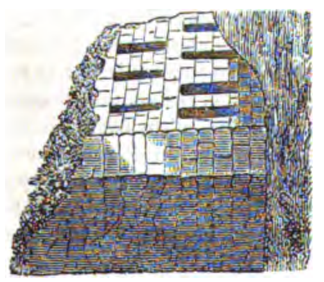
11.
DIE GALLISCHEN MAUERN.

Der langwierige streit über die bauart der gallischen mauern [vgl. jahrb. 1861 s. 509 ff. 1863 s. 137 ff.] dürfte endlich zum abschlusz gelangen, nachdem in Frankreich reste von mauern aufgegraben worden sind, welche nach dem urteil französischer archäologen aus der zeit vor der römischen eroberung stammen und im wesentlichen mit den von Cäsar *b. gall.* VII 23 beschriebenen mauern übereinstimmen. die kleine schrift: le mur de Landunum (Côte-d'Or) comparé aux murs de l'oppidum découvert à Mursens (Lot) et au mur découvert cette année au mont Beuvray (Saone-et-Loire) par M. de Caumont. Caen, imprimerie de F. Le Blanc-Hardel. 1868. 14 s. (extrait du Bulletin monumental publié à Caen par M. de Caumont) mit 3 holzschnitten und 1 steindrucktafel, gibt folgende mitteilungen über die aufgefundenen mauern.

Landunum liegt zwischen Laignes und Les Riceys im departement Côte-d'Or auf dem vorsprung einer hochebene wie auf einem vorgebirge, ist von allen seiten durch steil abfallende ränder gedeckt und, wo der vorsprung mit dem hinterlande zusammenhängt, durch einen graben und eine mauer vertheidigt. diese mauer (muraille en pierre sèche), in den überresten noch sehr gut erhalten, hat zwei reihen viereckiger löcher in gleichen zwischenräumen voneinander entfernt, die sich wie canäle tief in die mauer hineinziehen, so über einander gelegt, dasz die löcher der zweiten reihe um eine lage backsteine höher und genau in der mitte zwischen den löchern der untern reihe stehen. wenn mehrere reihen übereinander lägen, so würden sie das bild eines schachbrets geben. in diesen löchern haben sich überreste von holz gefunden, die aber bei der berührung in staub zerfallen sind. es geht daraus hervor dasz diese canäle mit holz (balken) ausgefüllt gewesen sind. man hat ferner in den löchern verrostete eiserne nägel von 20 und mehr centimeter länge gefunden, welche dazu gedient haben, balken, welche im rechten winkel über die in den canälen befindlichen balken gelegt und zur hälfte eingelassen waren, mit diesen fest zu verbinden. die die mauer von Landunum veranschaulichenden zwei holzschnitte sind umstehend wiederholt.

Obgleich hr. von Caumont auf diese schon 1851 gemachten und 1852 im Bulletin monumental veröffentlichten erfahrungen mehrfach aufmerksam gemacht hatte, auch dieser gegenstand im 'congrès des sociétés savantes de la rue Bonaparte' unter die fragen des programms aufgenommen worden war, so machte die erkenntnis der sache doch keine fortschritte, bis im jahre 1867 die mauern von Mursens untersucht wurden, auf welche der abbé Cuquel zuerst aufmerksam gemacht hatte. über diese untersuchungen hat der straszeninspector hr. Castagné einen bericht an den präfecten des departement du Lot, hrn. von Pebeyre, drucken lassen, aus welchem hr. von Caumont wörtliche auszüge gibt, deren wesentlicher inhalt folgender ist.





Mursens nimt den höchsten teil einer ausgebreiteten hochebene ein, welche von allen seiten, ausgenommen von norden, in schroffen felsen zu engen und tiefen thälern abfällt. im norden haben die Gallier eine lange und hohe mauer zur vertheidigung aufgeführt, wovon man noch sehr bedeutende reste sieht. die äuszere seite derselben war durchaus von sehr groszen steinen gebildet, während die innere füllung teils aus steinen, teils aus einem groben kies, teils aus erde bestand, wie eben die nächste umgebung den stoff geliefert hatte. die erste, unterste lage der mauer bildeten balken, welche wagerecht auf den felsen gelegt waren und von der vorderseite der mauer quer durch dieselbe in ihrer ganzen stärke hindurch giengen. ihr abstand voneinander war sehr regelmäszig, von achse zu achse 2 meter 70 centimeter. diese querbalken waren durch zwei langbalken, welche in dieselben eingelassen waren und dieselben natürlich kreuzten, mit eisernen an ihrer ursprünglichen stelle aufgefundenen nägeln fest verbunden. diese nägel sind vierkantig, spitzig, 32 centimeter lang und an den seiten 14—16 millimeter (im mittel) breit. der erste langbalken lag von der stirn der mauer nach inwärts gerechnet 1 meter,

und der zweite vom ersten langbalken gerechnet 1 meter 20 centimeter nach inwärts. die regelmäszigkeit der leeren räume die durch das verschwinden des holzes entstanden sind, und die geraden linien welche die zu der verbindung der hölzer verwendeten nägel bezeichnen, beweisen dasz die verwendeten hölzer gerade, nicht vollkantig behauen und 32—35 centimeter stark waren, dazu das obere in das untere eingelassen. auf dieser ersten balkenlage erhob sich ein massives stück mauer in der stärke von 1 meter 30 centimeter mit kiesfüllung im innern, welches die ganze breite der anlage einnahm, die durch die länge der querbalken bestimmt war. eine zweite lage holz war auf diesen massiven teil der mauer aufgelegt, aber so dasz die querbalken der zweiten lage mit denen der ersten in regelmäszigen zwischenräumen abwechselten und das schachbretmuster darstellten. so wurde der bau bis zur beabsichtigten höhe fortgeführt.

Weitere untersuchungen beweisen, dasz der bau der mauer sich nach den verhältnissen gestaltete. an einem leicht angreifbaren platze, den man aufgrub, fand man in der mauer, so weit sie noch erhalten war, vier reihen leerer löcher, welche durch die zersetzung des holzes, dessen reste in einer art von asche noch bemerkt wurden, entstanden waren, und in den löchern an den verbindungspuncten der querbalken und der langbalken eiserne nägel. die querbalken lagen in dieser mauer nicht in schachbretform sondern senkrecht übereinander, die langbalken dagegen hatten die disposition des quincunx, lagen also diagonal über den querbalken.

Die füllung der mauer war ohne besondere sorgfalt mit steinen und einem groben kies ausgeführt. unter der letzten balkenlage befand sich ein lager von gelblichem töpferthon, der aus der nähe genommen war, in der stärke von 25 bis 30 centimeter, wahrscheinlich aufgelegt, um das durchsickern des regenwassers zu verhindern und das holz besser zu schützen.

Die vorderseite der mauer war senkrecht, aber die rückseite hatte von einem gewissen puncte an, der sich nach der oberfläche und nach dem verhältnis des rückwärts liegenden bodens richtete, stufen,[1] welche sich bis auf die höhe der mauer fortsetzten, wodurch sich die breite der mauer oben fast zur hälfte der breite ihrer basis verminderte. auf einer dieser stufen, welche mit thon überzogen war, fanden sich spuren von holz.

Die öffnungen, die von dem verwesen des holzes entstanden sind, durchziehen die ganze dicke der mauer, sind sehr gut erhalten und zeigen auf nicht vollkantig beschlagenes, 32—35 centimeter starkes holz. nach höhe der noch erhaltenen mauer und nach der menge des herabgefallenen schuttes kann man die ursprüngliche höhe der mauer an dem oben besprochenen puncte auf 9—10 meter annehmen.

Eine dritte ausgrabung nicht weit von der, welche die oben beschriebene mauerform aufdeckte, zeigte eine derartige lage der hölzer, dasz sie in jeder richtung gerade linien bildeten und sich dadurch von den lagen die wir oben beschrieben haben unterschieden. die köpfe der querbalken bildeten an der vorderseite senkrechte linien, und die langbalken im innern durchschnitten die querbalken rechtwinklig. die querbalken lagen 1 meter 65 centimeter auseinander. das die balkenlagen trennende mauerlager hat eine höhe von 70 centimeter. der erste lang-

balken lag 50 centimeter von der auszenseite der mauer nach inwärts und der zweite 1 meter 30 centimeter. der zwischenraum zwischen ihnen beträgt 80 centimeter. die stärke dieses teils der mauer beträgt 7 meter.

Im jahre 1868 deckten die fortgesetzten ausgrabungen am berge Beuvray, 24 kilometer von Autun (departement Saone-et-Loire), einen teil der umfassungsmauer einer alten stadt auf. die mauer, welche unter den bis jetzt bekannten am wenigsten gut erhalten ist, besteht aus unregelmäszigen viereckigen steinen, die ohne mörtel aufeinander geschichtet sind. sie hat an der basis ebenfalls viereckige löcher, welche ins innere der mauer führen und ebenfalls eiserne nägel enthalten. die löcher sind 90 centimeter voneinander entfernt. an einigen stellen sind zwei reihen löcher gefunden worden. eine genauere beschreibung dieser mauern ist von hrn. Bulliot, welcher die ausgrabungen leitet, zu erwarten.

Als ergebnis des von hrn. von Caumont gegebenen können wir demnach folgendes aufstellen.

Die gallischen mauern bestanden aus lagen von fest verankerten quer- und langbalken und aus mauerstücken von stein, welche beide bestandteile miteinander abwechselten, bis die gewünschte höhe erreicht war. auf felsengrund wurde die mauer mit der holzlage, auf weichem boden mit der steinlage begonnen. die länge der querbalken gab die stärke der mauer an, die gelegentlich 7 meter betrug. sie waren entweder so in die steinmauer eingelegt, dasz ihre köpfe, welche von auszen sichtbar waren, senkrechte reihen bildeten, oder so dasz die stellung der köpfe einen quincunx und die auszenseite der mauer einem schachbret ähnlich machte. die querbalken wurden von den langbalken, welche in sie eingelassen waren, entweder rechtwinklig oder diagonal durchschnitten. die zwischenräume zwischen den querbalken waren von unbestimmter weite, 90 centimeter bis 1 meter 35 centimeter, aber in éiner und derselben mauer gleich. sie waren an der auszenseite mit groszen steinen ausgesetzt, in der mitte aber mit steinen, kies oder erde und schutt ausgefüllt. die soliden mauerstücke waren an sich von unbestimmter, aber in derselben mauer von gleicher höhe, von einer ziegelstärke bis 70 centimeter. die höhe der ganzen mauer war ebenfalls verschieden, bisweilen so niedrig dasz die welche auf der mauer standen denen die vor derselben standen heraufhelfen konnten, bisweilen auch, wie bei Mursens, bis 9 meter betragend. auf der innenseite der mauer gab es, wie die örtlichkeit es forderte, stufen, welche bis auf die oberfläche der mauer führten. hierdurch wurde oben die mauer auf die hälfte der untern breite zurückgeführt.

Nach den ergebnissen der französischen ausgrabungen würden sich nun die mitteilungen Cäsars ziemlich leicht ergänzen und erklären lassen.

Ueber die ausgrabungen in Mursens gibt auch die revue archéologique 1868 s. 251 einen bericht: sie schreibt Murseint oder Murshein bei Cahors, gibt aber im übrigen nur den oben mitgeteilten bericht.

Leipzig. Adolf Zestermann.

12.
ÜBER DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DES TIBULLUS IM MITTELALTER.

Bekanntlich hat Lachmann zuerst die aufmerksamkeit auf die Freisinger, jetzt in München befindlichen excerpte des Tibullus gelenkt. bei seiner bearbeitung des dichters im j. 1829 hatte er hoffnung von B. J. Docen eine abschrift derselben zu erlangen, was aber durch den tod dieses gelehrten vereitelt wurde. später sind sie ihm jedoch irgendwie in die hände gekommen und durch ihn seinem lehrer Dissen für dessen 1835 publicierte ausgabe zur verfügung gestellt. Dissen hat sie auch benutzt, aber ganz damit beschäftigt die schönheiten des dichters, denen ich sonst nichts abdingen will, ins rechte licht zu stellen fand er in seinem weitläuftigen commentar nicht die musze sich über das wesen und den inhalt dieser anthologie genauer auszusprechen oder selbst ihre spärlichen varianten durchgängig mitzuteilen. auch später ist meines wissens dies versäumnis nie nachgeholt worden, selbst nicht von E. Wölfflin in seinen dankenswerthen mitteilungen über 'eine neue handschrift des Tibull' im philologus XXVII s. 152—157. und doch ist dieser codex im höchsten grade interessant, zwar nicht weil seine excerpte einen gröszern umfang hätten, auch nicht einmal wegen seines im vorliegenden falle einzig dastehenden alters (aus dem elften jh.), sondern weil er (sehr im gegensatz zu der vermutung Lachmanns) allein von allen mir bekannten compilationen ähnlicher art aus allen vier büchern des elegikers gleichmäszig fragmente enthält. es scheint mir vom höchsten interesse, zumal da diese excerpte so geringen raum beanspruchen, dieselben vollständig abdrucken zu lassen, wozu mich die liberalität der k. bayrischen regierung und des hrn. prof. Halm in stand gesetzt hat.

Die überschrift ist *Albii Tibulli*, doch sieht man deutlich dasz hinter *Tibulli* ein *i* ausradiert ist. Tibullius wird der dichter im mittelalter mehrfach genannt, auch von Vincentius Bellovacensis und in einer im vierzehnten jh. geschriebenen Leidener anthologie (ms. Vulcanii 48), die als überschrift hat *proverbia tullii tibullii.* eine dunkle reminiscenz an den berühmten redner mag allerdings den ersten grund zu jener metamorphose abgegeben haben. die sonstigen excerpte des codex Frisingensis sind bei mehreren dichtern eingeleitet durch den titel *proverbia de libris* usw., bei Tibull und anderweit nicht. ich lege darauf kein gewicht, sondern meine dasz die frage, ob die fragmente aus Tibull in unserer hs. gleich denen bei Vincentius Bellovacensis und Scaliger interpoliert seien, aus der art der dort repräsentierten überlieferung, nicht aus äuszerlichkeiten beurteilt werden musz. dasz freilich hier wie bei den auszügen aus Claudian und Martial dem redactor des Frisingensis grammatische, bezüglich lexicalische motive wenigstens eben so nahe lagen als moralische, beweist schon der umstand dasz aus diesen drei dichtern oft genug einzelne worte oder redensarten aufgezeichnet worden sind. ich gebe jetzt buchstäblich die fragmente des Münchener manuscriptes:

Diuicias alius fuluo sibi congerat auro
Et teneat culti iugera multa soli (I 1, 1. 2 L.).
Me mea paupertas uita traducat inerti
Dum meum assiduo luceat igne focus (I 1, 5. 6).
Ruber (I 1, 17).
Iam modo iam possim contentus uiuere paruo (I 1, 25).
At vos exiguo pecori furesque lupique
Parcite de magno praeda petenda grege (I 1, 33. 34).
Illa docet molli furtim derepere lecto (I 2, 19).
Iam subrepet iners aetas nec amare decebit (I 1, 71).
Celari uult sua furta Venus (I 2, 34).
Flebis non tua sunt duro praecordia ferro
Vincta neque in tenero stat tibi corde silex (I 1, 63. 64).
Nam fuerit quicumque loquax is sanguine natam
Is Venerem e rapido sentiet esse mari (I 2, 39. 40).
O fugite tenerae puerorum credere turbae (I 4, 9).
Versatur celeri fors leuis orbe rotae (I 5, 70).
Vidi iam iuuenem premeret cum ferior aetas
Merentem stultos praeteriisse dies (I 4, 33. 34).
Tua si bona nescis
Seruare frustra clauis inest foribus (I 6, 33. 34).
Statque latus praefixa ueru (I 6, 49). *a* (m. 1)
Testis Arar Rhodanusque celer magnusque geronna
Carnutis et flaui caerula limpha Liger (I 7, 11. 12).
Bachus et afflictis requiem mortalibus affer (I 7, 41).
Sepe solent auro multa subesse mala (I 9, 18).
O miser interii stulte confixus amari
Nam poteram ad laqueos cautior esse tuos (I 9, 45. 46).
Spes alit agricolas spes sulcis credita ratis
Semina quae magno foenore reddit ager (II 6, 21. 22).
Qui primus caram iuueni carumque puellae
Eripuit iuuenem ferreus ille fuit (III 2, 1. 2).
Sontica (I 8, 51).
Non opibus mentes hominum curaeque leuantur.
Nec fortuna sua tempora lege gerit (III 3, 21. 22).
Lidius aurifer amnis (III 3, 29).
Luridus orcus (III 3, 38).
Sopierat (III 4, 19).
Sopitae (II 6, 38).
Vocales (II 5, 3. ebd. 78).
Linter (II 5, 34).
Somnia fallaci ludunt temeraria nocte
Et pauidas mentes falsa timere iubent (III 4, 7. 8).
Seuus amor docuit uerbera posse pati (III 4, 66).
Quid fraudare iuuat uitem crescentibus uuis
Et modo nata mala uellere poma manu (III 5, 19. 20).

Et mihi difficile est imitari gaudia falsa
Difficile est tristi fingere mente locum (*al. atram.*) (III 6, 33. 34).
Nec bene mendaci risus componitur ore.
Nec bene sollicitis ebria uerba sonant (III 6, 35. 36).
Felix quicumque dolore
Alterius disces posse cauere tuo (III 6, 43. 44).
Conqueror ite a me seria uerba precor (III 6, 52).
Tu uiolente caueto
Ne tibi miranti turpiter arma cadant (IV 2, 3. 4).
Parma (IV 1, 95).
Edera (III 6, 2).
Hāmatis (IV 3, 10).
Nunc ego te surdis auribus esse uelim (IV 14, 2).

Vertūnus (IV 2, 13). *Sciphus* (I 10, 8). *Aquitanas* (I 7, 3).
Gipsatos (II 3, 60). *Colu* (I 3, 86). *Iocundos* (I 7, 35).
Sero (II 3, 16). *Stamina* (I 7, 2). *Redimita corimbis* (I 7, 45)!
Pussula (II 3, 10). *Litia telis* (I 6, 79).

Ich habe den strich über dem ersten *a* in *hamatis*, dem ersten *u* in *Vertunus* gelassen, weil im zweiten falle zwar kaum, im ersten nach aller wahrscheinlichkeit derselbe die länge des vocals bedeutet, wie öfter in unserm codex (so steht *o* dort nicht selten als zeichen der kürze).

Wie schon oben bemerkt, unterscheidet sich die auswahl im Frisingensis von allen übrigen florilegien aus Tibull dadurch, dasz sie auch das vierte buch, den panegyricus wie die elegischen gedichte, in den kreis der excerpte zieht, während der auszug der Vincentius und Scaliger vorlag nur die drei ersten bücher berücksichtigt, der in dem codex Notre Dame 188 nur den panegyricus an Messalla hinzufügt. aber auch in der art der auswahl ist zwischen der Freisinger und den übrigen samlungen wenig ähnlichkeit zu finden.

Da ein mittelalterlicher excerptor ganz ohne vorliebe für sentenzen nicht zu denken ist, so hat er freilich verschiedene verse mit den vorhin erwähnten anthologien gemein[1]), den spärlichen loci communes des wirklichen Tibull entnommen, andere aber nicht, und zwar gerade solche die eben durch ihre individuelle färbung gewöhnliche moralisten nicht reizen konnten. noch sind als eine von allen übrigen samlungen aus Tibull abweichende eigentümlichkeit die glossen des Frisingensis zu verzeichnen.

Aber bei weitem als das wichtigste resultat erscheint mir, dasz unsere excerpte nirgend eine spur der interpolation an sich tragen, dasz demnach die kritik durchaus, soweit irgend möglich, sich an den Frisingensis anschlieszen musz. um dies zu beweisen, werde ich jetzt alle

1) die von Scaliger benutzten excerpte hat Lachmann in seiner ausgabe sorgfältig wiedergegeben, die vermutlich im ursprung identischen des Vincentius Otto Richter in der dissertation 'de Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis' (Bonn 1865). ich komme auf diese arbeit noch zu sprechen. zahlreicher, aber von gleich geringem werth für die kritik sind die excerpte bei Wölfflin a. o.

stellen unseres codex, die für den text des Tibullus irgend in betracht kommen, kurz besprechen.

I 1, 1. 2. *congerat* ist die unzweifelhaft richtige lesart der hss. und aller excerpte. im zweiten verse bieten allerdings (ich werde Lachmanns zeichen beibehalten) ABC *magna*, *multa* aber, das auszer dem Fris. auch E und Vinc. haben, kann füglich nicht als interpolation betrachtet werden, da es auch von Diomedes s. 484 K. geschützt wird. allerdings wäre *magna* nicht unmöglich (man sehe meine bemerkung zu Ovidius *am.* III 15, 8 im philol. XI s. 76); gleichwol widerstrebt es dem schönheitsgefühl der alten dichter ihre werke mit einer sprachlichen insolenz anzufangen. eben dasselbe gilt für die metrik: man sehe mein buch s. 257. danach fällt es schwer zu glauben, dasz Tibull hier vielmehr eine sich von selbst darbietende, so oft von allen gebrauchte ausdrucksweise verschmäht als dasz durch die nachlässigkeit der schreiber vielmehr wie öfter sonst *magnus* und *multus* verwechselt sein sollte.

V. 5 *vita* ist die richtige lesart bei Vinc. und im Fris. die falsche in ABC darf als einfacher buchstabenfehler gelten, zumal da für die redactoren der auszüge gar kein grund zur interpolation vorlag. v. 6 *assiduo* im Fris. und in den hss. wird gestützt durch nicht weniger als vier stellen der alten grammatiker und lange vor diesen durch das deutliche zeugnis des Statius (*silv.* I 2, 255) *divesque foco lucente Tibullus*, das sicher auf *assiduo igne*, nicht auf *exiguo* weist. endlich kommt noch in betracht die nachahmung einer inschrift (falls sie nemlich, was kaum zu bezweifeln, echt ist), 1177, 9 bei Meyer: *tunc meus assidue semper bene luxit amice focus*. gegen diese wucht von zeugen kommt die lesart *exiguo* in E und bei Vinc. nicht auf. sie zeigt sich sonnenklar als interpolation, hervorgegangen aus dem bestreben die genügsamkeit des Tibull recht bescheiden zu machen und so zu einer feisten sentenz zu pressen. vielleicht wirkte auch zur entfernung des *assiduo* der umstand mit, dasz es in v. 3 vorhergeht. Tibull scheut aber solche wiederholungen keineswegs. dasz auch in des Puccius ausgabe *exiguo* steht, beweist weiter nichts als dasz Lachmann dem 'alten codex' dieses gelehrten einen werth beigelegt, den er nimmermehr behaupten kann.[2]) auszer den gewöhnlichen hss. seiner zeit scheinen Puccius nur, worauf manche indicien hinweisen, die excerpte des Vincentius oder eine ähnliche samlung vorgelegen zu haben.

I 1, 25. die crasse fälschung der excerpte *possum quippe ego iam contentus vivere parvo* fühlt jeder, der nicht Midasohren hat, ganz abgesehen davon dasz *quippe* von Tibull wie von anderen dichtern gemieden wird, auch der gedanke abgeschmackt ist. bei Wölfflin lautet übrigens die zeile geschmeidiger *quippe ego iam possum contentus vivere parvo*. die hss. des Tibull geben *iam modo non possum contentus vivere parvo*.

---

2) denselben irtum Lachmanns in bezug auf des Puccius lesarten im Properz 'quarum pars est ex antiquissimo codice Bernardini Vallae' berichtigt prof. Haupt im proömium der Berliner univ. für den winter 1854—55 s. 3 f. schon vorher hatte das richtige gefunden H. Keil praef. Prop. s. IV.

dasz *non* unsinnig sei, liegt auf der hand: es scheint (obwol auch sonst *non* und *iam* confundiert werden) dem cerebellum eines mittelalterlichen abschreibers sein entstehen zu verdanken, der wegen des vorhergehenden *iam* das zweite überflüssig fand und dies mit rücksicht auf das folgende *nec* frischweg in *non* änderte. dasz die emendation dieser stelle bisher nicht gelungen, kommt eben einfach daher, dasz man den Frisingensis nicht zu benutzen verstanden hat. denn die von dort recipierte lesart ist unstatthaft. der dichter kann doch unmöglich den wunsch aussprechen, dasz es ihm verstattet sein möge zufrieden mit wenigem zu leben, da diese genügsamkeit nur in seiner hand, nicht in fremder lag, es also nur seines männlichen entschlusses, nicht irgendwie fremden einflusses bedurfte um voti compos zu werden. ich schreibe: *iam mihi, iam possim contentus vivere parvo*, indem ich das *m* mit übergeschriebenem o des Fris. in *m* mit übergeschriebenem i verändere: 'möge es vergönnt sein, da mir weniges genügt, mir zu leben.' der gedanke ist so bekannt, dasz er keines beleges bedarf. wer erinnert sich nicht der schönen zeilen der anthologie (910, 7. 8) *vivere doctus | uni vive tibi. nam moriere tibi.* *)

I 1, 33. 34. Vinc. liest *et vos* usw., offenbar um den vers zu einer sentenz geschmeidiger zu machen. *at*, was der zusammenhang fordert, ist erhalten in ABC und dem Fris. auch Wölfflins excerpte geben diese lesart. ob in dem folgenden *est* von dem schreiber des Fris. auf eigne hand weggelassen oder von den übrigen zugesetzt ist, vermag ich nicht zu sagen. man kennt die willkür mit der die schreiber des mittelalters jenes wörtchen behandelten. übrigens gilt nur für das antike, nicht für das mittelalterliche Latein die neigung bei sentenzen das hülfszeitwort auszulassen. 'parum diligens est Vincentius in ponendis vel omittendis *et est* vocabulis' sagt Richter s. 43. im vorliegenden falle wird man deshalb einfach dem ältesten zeugen zu folgen haben.

I 2, 19 *illa docet molli furtim derepere lecto.* es scheint unbegreiflich, dasz man diese exquisite lesart verschmäht hat. welchem mönch wäre wol eine so feine ausschmückung der situation, mit einem so seltenen verbum, in den sinn gekommen? zu dem *furtim* (um den mann zu teuschen) passt vortrefflich das aus dem bett schleichen, nicht ein gewöhnliches fortgehen, *decedere*, wie die hss. haben oder, wie man mit nicht besserer conjectur daraus gemacht hat, ein herabsteigen, *descendere.* und hat Ovid wol bei Tibull *decedere*, *descendere* gefunden, der *am.* III 1, 51 unser distichon so paraphrasiert: *delabique toro .. atque inpercussos nocte movere pedes*? noch vgl. Cato s. 64, 7 (Jordan) *ibi pro scorto fuit*, *in cubiculum subreptitavit e convivio.*

I 1, 71 *nec* haben Bde und der Fris., *neque* Ac. demnach ist ohne zweifel *nec* das richtige; dagegen musz man I 1, 64 nach dem völlig unverdächtigen zeugnis der Münchener hs. *neque* setzen. auszer dieser

*) [ebenso wie oben ist die stelle schon vor nunmehr dreiszig jahren verbessert worden von meinem unvergeszlichen lehrer Schneidewin in den coniectanea critica (Göttingen 1839) s. 146, nur dasz er *possum* beibehielt, weil von der schreibung *possim* des Frisingensis in Dissens adnotatio nichts verrathen wird. A. F.]

stelle hat Tibull allerdings nur noch éinmal *neque* gebraucht: vgl. de re metr. s. 395 f.

I 1, 64 *vincta* Fris. richtig mit dem besten codex (A) gegen das abgeschmackte *iuncta* in BP.

I 2, 40. so *e rapido* .. *mari* alle hss. und ausgaben. sicher ist aber mit Gruppe röm. elegie I s. 193 *rabido* zu setzen; dies lehrt unwiderleglich das vorhergehende *sanguine natam* und der ganze gedanke.

I 4, 9 *fugite* für *fuge te* ist corruptel, nicht interpolation, wie schon der prosodische fehler zeigt. wollte der schreiber des Fris. einen locus communis, so brauchte er die worte Tibulls nicht zu ändern.

I 5, 70 *rotae* ABC und Fris. E (auch bei Wölfflin) und Vinc. mit abgeschmackter interpolation *cito*.

I 4, 33 *ferior* für *serior* gleichfalls schreibfehler.

I 7, 11: die schreibart *Garonna* ist eine gute. so gibt Böcking *Garonnae* aus dem Sangallensis am ende der Mosella; dagegen hat der Vossianus in desselben dichters *epist.* 22, 73 *Garunnae*. im folgenden bestätigt der codex Scaligers schreibung *Carnuti*.

I 7, 41 *affer* ist offenbar schreibfehler, wodurch gerade das sententiöse des verses, das sich sonst allenfalls herauspressen liesze, beseitigt wird.

I 9, 45: es leuchtet ein dasz *tum* des sinnes ermangelt, da es nichts hat, worauf es im vorhergehenden bezogen werden kann. also entweder ist es zu emendieren, oder das distichon ist zu versetzen, oder es ist vor diesem eine lücke anzunehmen. mir scheint das einfachste, nach dem Tibullischen sprachgebrauch und der spur des Fris. zu schreiben: *a*, *miser interii*, *stulte confisus amari*.

II 6, 22: auch *reddit* für *reddat* in A oder *reddet* in B stellt sich ersichtlich als corruptel, keineswegs als interpolation heraus. man weisz, wie oft in den lat. und griech. hss. des mittelalters die modi verwechselt sind. nur ein abgeschmackter, gleichfalls oft vorkommender schreibfehler ist III 3, 22 *nec* für *nam*; *gerit* haben alle hss., P mit glücklicher conjectur *regit*.

III 4, 66: die lesart des Cuiacianus *saevus amor docuit verbera saeva pati* zeigt offen die quelle ihrer fehlerhaftigkeit. dem schreiber schwebte das eben gesetzte *saevus* noch im gedächtnis, von da die interpolation in der zweiten vershälfte. kein verständiger wird den spiesz umdrehen und *posse*, was ABC und Fris. bieten, der fälschung bezichtigen.

III 6, 33: hier zeigt Fris. gerade durch ein verderbnis seine ehrlichkeit. denn *et mihi* ist (wie so oft) entstellt aus *ei mihi*, wofür *si mihi* in B. dasz die ausgaben des Tibull constant *hei* geben, obschon nie ein Römer so gesagt hat, wundert mich nicht. sie zeigen auch sonst eine vorliebe für aspirationen, so in der schreibart *ah*, die wie *proh* ganz unlateinisch ist. aber was mich wundert, ist dasz zwei so in die innersten penetralien der lateinischen orthographie eingedrungene gelehrte wie Ritschl und Fleckeisen in ihrem Plautus die form *hei* gegen die codices zulassen.*) mir wenigstens ist *hei* niemals in alten hss. vorgekom-

*) [das ist vor achtzehn jahren geschehen, wo man überhaupt eben erst angefangen hatte die aufmerksamkeit auf dergleichen orthographi-

men. sollte dies in solchen irgendwo spuken, so ist es einfach auf die mehrfach nachweisbare verwechselung mit *heu* zu reducieren. übrigens könnte man denken dasz bei *hei ah* und *proh*, soweit sie sich, was ich wenigstens für nr. 1 und 3 bezweifle, in guten hss. fänden, schulmeisterliche tendenzen, um verwechselungen vorzubeugen, obgewaltet hätten. noch bemerke ich, dasz mit fetter interpolation die excerpte *hei quam*, Vincentius *heu quam* haben, ersichtlich um die sentenz eindringlicher zu machen und das individuelle zu verwischen. so wird auch im folgenden niemand schwanken, ob Tibull *nec bene mendaci* usw. mit dem Fris. und ABC oder *non* mit E geschrieben hat.

III 6, 43. 44: mit recht schreiben die hgg.

felix quicumque dolore
alterius disces posse cavere tuo.

das *carere* der hss. ABC ist einfacher schreibfehler. dasz *cavere* im archetypus gestanden hat bezeugt auch der Cuiacianus. E und Vinc. wieder mit deutlicher absicht *felix quicumque dolore alterius didicit posse cavere suum.*

III 6, 52 *conqueror. ite a me seria verba precor.* so durchaus die überlieferung. *procul* ist eine gelungene emendation des Puccius.

III 6, 2 *edera* eine gute schreibart.

IV 14, 2 *nunc ego te surdis auribus esse velim.* richtig ABC *me.*

In allen ausgaben des dichters und in allen wörterbüchern kann man lesen, dasz Tibull *colus* nach der zweiten flectiert habe. der Fris. (denn wer wird einem durchaus unverdächtigen zeugnis des 11n jh. unsere jämmerlichen aus dem 15n vorziehen?) zeigt an I 3, 86 dasz Tibull wie so viele römische autoren *colus* nach der vierten gehen läszt: denn es leuchtet nun ein dasz auch in den worten *hinc pensa colusque* II 1, 63 *colus* als pluralis zu fassen sich empfiehlt.

Ich glaube den beweis geliefert zu haben, dasz die Freisinger excerpte nirgend der interpolation verdächtig sind. dasz ich dies in etwas weitschweifiger weise durchgeführt habe, möge man einerseits mit der so precären tradition des Tibull entschuldigen, bei deren zustand ein codex vom alter des Frisingensis, wie beschränkt auch immer, nicht unbedeutend erscheinen darf, anderseits mit der gleich zu berücksichtigenden frage nach dem archetypus der Tibullischen gedichte. eh ich jedoch zu dieser schreite, musz ich kurz die ansichten Richters und Wölfflins über den werth der excerpte des Vincentius, des Scaliger und der von Wölfflin publicierten Pariser anthologie berücksichtigen.

Weder Richter in seiner fleiszigen dissertation[3]) noch Wölfflin in

---

sche dinge zu richten. heute würde allerdings auch ich kein *hei* mehr weder im Plautinischen noch in irgend einem andern texte dulden. einen beleg übrigens zu den oben erwähnten 'schulmeisterlichen tendenzen' gibt der sog. Probus *inst. artium* s. 146 K. der als interjection nur *hei* gelten läszt, um *ei* als *dativus casus pronominis is* zu behalten. A. F.]

3) einige prosodische sünden, wie wenn er meint, bei Tibull sei das auch sonst unmögliche *coronato verticĕ stare boves* metrisch denkbar, oder die ansicht dasz *fame* pyrrichisch sei (s. 70. 69), will ich ihm nicht allzu stark vorrücken.

seinem gleichfalls schon erwähnten aufsatz kommen eigentlich zu einem recht festen resultate, wie ich glaube, nicht ganz ohne eigene schuld, da sie die frage nicht scharf formuliert haben. die frage kann unmöglich lauten: gibt es stellen, wo die lesarten der excerpte ebenso gut, bezüglich besser sind als die der vorzüglichsten handschriften des Tibullus? denn den ersten fall kann man an leidlich vielen, den zweiten an einzelnen stellen bejahen, ohne dasz so die entscheidung des problems vom flecke käme. vielmehr kann man nur zur klarheit gelangen, wenn man folgende fragen aufwirft: 1) gab es gründe für die schreiber der Tibullhss., bezüglich für die redactoren der excerpte, an der überlieferung zu ändern? 2) ist demnach der vollständige Tibull oder sind seine auszüge interpoliert? obwol die hss. der wie es scheint zu Petrarcas zeit aufgefundenen[4]) gedichte des elegikers gar manches zu wünschen lassen, so lag doch ein grund sie stärker zu interpolieren für die Italiäner des 14n und 15n jh. nicht vor. Tibull ist kein autor der seltene, glossematische worte liebt; er prunkt auch nicht mit entlegener gelehrsamkeit; seine rede ist nicht gewunden, schreitet nicht in langen perioden einher, ergeht sich endlich nicht in wortspielen und gesuchten pointen. gerade ihre ungeschminkte grazie, ihre natürliche leichtigkeit, hat sie den italiänischen gelehrten lieb gemacht. man kann eher sagen, dasz sie die andern dichter aus Tibull als dasz sie diesen aus seinen oder anderer dichter werken interpoliert hätten. die mängel der besten hss. dieses autors (und nur von diesen ist begreiflich die rede) zeigen sich mehr in zahlreichen verderbnissen einzelner worte, in lücken die durch keine mittelalterliche anthologie ausgefüllt werden und in einzelnen umstellungen der verse, für welche gleichfalls die mehrfach variierende ordnung der excerpte nicht den mindesten halt gibt, da es bei der auswahl im Fris. wie in den übrigen nicht feststeht, nach welchen principien sie angelegt sind[5]), ganz abgesehen davon dasz den folgenden benutzern jede willkürliche änderung der reihenfolge zugetraut werden darf. dasz einzelne transpositionen im Tibull nötig sind, wird sich nicht bestreiten lassen: begreiflicherweise sollen diese zeilen nicht dem unfug des strophenschwindels das wort reden.

Wenn nun also wenig grund vorhanden war die vollständigen gedichte des Tibull zu interpolieren, so gab es, wie auch Richter und Wölfflin groszenteils anerkennen, desto mehr ursachen die excerpte zu verfälschen. zunächst musten, wo eben die excerpte, wie durchweg im Tibull auszer dem Fris., auf gemeinplätze gerichtet waren, alle satzverbindungen, alles was die ausgesuchten verse verhinderte in der luft zu schweben, weggeschnitten werden; alles auf das individuelle bezügliche muste gleichfalls weichen, und wenn auch so noch die fragmente wenig geschick zeigten, sich zu sentenzen zu qualificieren, so muste man eben,

4) vgl. prof. Haupt in den berichten der k. sächs. ges. der wiss. phil.-hist. cl. I (1849) s. 257. 5) darf ich meine meinung offen sagen, so entbehrten sie vollständig jedes princips, und die unordnung in der reihenfolge rührt einfach daher, dasz die redactoren, denen eine hs. des Tibull oder anderweitige excerpte vorlagen, die erste zusammenstellung beliebig durch spätere zuthaten gemehrt haben.

durch welche mittel immer, in jene stellen das hineintragen was ihnen fehlte. wenn, wie Richter ausführlich darzulegen sucht, Vincentius in seinen excerpten aus Ovid verhältnismäszig wenig geändert hat (übrigens doch beiläufig gesagt mehr als dasz die kritik aus ihm irgend einen nutzen ziehen könnte) und noch viel weniger im Cato (s. 52), so beweist dies für die zuverlässigkeit der excerpte aus Tibull gar nichts. denn abgesehen davon dasz Vincentius nach aller probabilität nicht den Tibull selbst, sondern nur excerpte vor sich gehabt hat[6]), zunächst also nicht seine, sondern seiner gewährsmänner glaubwürdigkeit in betracht kommt, ist ja gerade das wichtigste moment übersehen: nemlich dasz Tibull ganz wenig, Ovid aber gar sehr ein sententiöser dichter, endlich Cato von kopf bis zu fusz die reine sentenz ist. kein wunder dasz die beiden letztgenannten sich besser in den kram des Vincentius fügten als jener. dasz Vincentius aus bloszer freude am interpolieren seine autoren geändert habe, wird füglich niemand behaupten wollen.

Entsprechend diesen prämissen sind auch die resultate, die sich mir in bezug auf den kritischen werth der Tibullischen excerpte ergeben haben. ich gebe hier meine reiflich erwogene ansicht, indem ich mir den beweis dafür auf eine geeignetere gelegenheit verspare. ich hege nemlich die absicht, die gewis allgemeine billigung finden wird, in einer ausgabe des Tibull die lesarten sämtlicher mir zugänglicher florilegien aus diesem dichter zu publicieren, begleitet von einer abhandlung 'de excerptis Tibulli'. in dieser hoffe ich darzulegen, dasz die excerpte weitaus an den meisten stellen sei es aus metrischen, sei es aus grammatischen gründen, besonders aber aus logischen, der interpolation offenbar sind und dasz deshalb in den übrigen fällen, wo sie sei es gleich gute lesarten oder bessere als die Tibullhss. liefern, ihrem zeugnis von einer methodischen kritik kein gröszerer werth beigelegt werden kann als jeder beliebigen conjectur, dasz man nichts aus ihnen aufnehmen darf als was auch ohne jedes manuscript sich zur aufnahme empföhle.

Bevor ich nun auf den archetypus der Tibullischen gedichte komme, musz ich noch eine ansicht Wölfflins besprechen, deren erwägung mir den weg zum ziele dieses aufsatzes bahnen soll. Wölfflin meint a. o. s. 157, dasz Scaligers excerpte auszer den drei ersten büchern auch den panegyricus des Messalla enthalten hätten. zum beweis dessen führt er an, dasz die lesart IV 1, 96 *sive hac sive illac veniat gravis impetus hastae*, die Lachmann wie es scheint als einen schreibfehler in Scaligers castigationes, von dort in den text durch schuld des ersten druckers eingeschlichen, bezeichnet, sich in den Pariser excerpten finde. möglich dasz Lachmann

6) Richter hat allerdings den beweis widerlegt, den Lachmann aus des Vincentius schweigen über Tibull im speculum historiale für seine ansicht schöpft; aber wenn Scaligers mit denen des Vincentius, wie Richter selbst bemerkt, so auffällig in jeder hinsicht stimmende excerpte 'pervetusta' waren, so müssen sie älter als das dreizehnte jh. gewesen sein. dasz Vincentius kein exemplar des Tibull vor sich hatte, folgt schon daraus dasz er ihn Tibullius nennt, während doch in Tibulls gedichten die richtige namensform mehrfach wiederkehrt.

geirrt, aber ein beweis für Wölfflins ansicht liegt nicht vor. Scaliger erwähnt zunächst die damals verbreitete interpolation in dem vorhergehenden verse *parma seu quis dextra tulit* usw. dann fährt er nach einigen invectiven gegen die schlechten kritiker also fort: 'nam ita omnis vetus scriptura eum conceptum habet' und dann folgen die verse 95—97, ganz wie sie bei Lachmann stehen auszer eben *veniat gravis* für *grandis venit*. Scaliger gebraucht ausdrücke wie 'omnis vetus scriptura' u. dgl. öfter, ohne dasz man dieselben nach dem gebrauch jener zeiten besonders urgieren dürfte oder selbst etwas ganz bestimmtes darunter denken könnte. so viel leuchtet jedoch ein, dasz eine ungenauigkeit, bezüglich ein versehen Scaligers vorliegt. denn unmöglich konnte er, wenn selbst seine excerpte noch den panegyricus umfaszten und die bei ihm vorliegende lesart boten, éinen codex im gegensatz zu allen übrigen als 'omnis vetus scriptura' bezeichnen. vielmehr liegen zwei mittel zur erklärung seines ausdruckes offen. vielleicht fand sich wirklich in Scaligers hss., bezüglich in dem alten Cuiacianus, *veniat gravis*, so dasz Scaliger dann bei seiner summarischen angabe wenigstens mit einigem grunde in v. 2 das zeugnis der besten hs. als die allein gültige tradition vorlegen konnte, obschon man heutzutage mit recht ähnliche flüchtigkeiten verpönen würde. doch halte ich es für probabler Lachmann beizustimmen, dasz Scaliger sich verschrieben hat, was um so leichter der fall sein konnte, da *veniat gravis* sowol wegen des vorhergehenden *libeat*, *velit* als wegen des abgeschmackten *grandis* der vulgata durchaus notwendig ist, auch nicht einmal das kritische ingenium eines Scaliger dazu gehört um dies zu finden, sondern man diese besserung schon einem variator, bezüglich interpolator des mittelalters zutrauen darf.

Denn allerdings haben auch die von Wölfflin mitgeteilten excerpte in meinen augen nicht den mindesten werth für die kritik, auszer den welchen jede conjectur hat. ich will den beweis für diese ansicht, die begreiflicher weise Wölfflin den gebührenden dank nicht schmälern soll, nur für die durch ihn neu bekannt gewordenen excerpte aus dem panegyricus führen, indem ich die drei ersten bücher, deren lesarten übrigens groszenteils mit den von Scaliger und Vincentius benutzten anthologien übereinstimmen, dem vorhin angekündigten aufsatz vorbehalte. der Pariser codex enthält vom panegyricus zunächst v. 29. 28. 30. 31. 32. v. 28 hat folgende gestalt: *quamvis antiquae superent praeconia gentis*. hier ist, wie schon Wölfflin bemerkt, der sentenz wegen die unbrauchbare partikel *nam* entfernt. hält man diese fest, da kein grund für die abschreiber Tibulls, aber sehr viel für seine excerptoren vorlag sie zu eliminieren, so ergibt sich zugleich dasz die versstellung in ABC die allein richtige ist. noch enthält v. 28 in dem Par. zwei interpolationen: *superent* für den bei *quamvis* misfälligen indicativ, und sodann *praeconia gentis*, um dem schlusz des hexameters den Ovidischen rythmus, für welchen die mönche des 11n 12n 13n jh. ein scharfes ohr hatten, statt des ungewöhnlichen, wie er dem lobpreiser des Messalla in nachahmung des Tibull hier und 107. 108. 168. 194. 205 beliebt, zu importieren. — 31 gibt der excerptor: *vincere sed priscos generis contendis honores*, in ABC

steht: *sed generis priscos contendis vincere honores*. die änderung ist gemacht um die elision zu entfernen, für welche die grammatiker der eben besagten zeiträume noch weniger sinn und neigung hatten als die des ausgehenden altertums.

45 bis 47. in 45 *iam* für *nam*, um eben die für die excerpte werthlose verweisung auf das vorhergehende zu beseitigen. 46 *nemŏ magis* für *non alius*. das trochäische *nemo* ist sehr bedenklich, ja durchaus verwerflich: man sehe de re metr. s. 337.

39 bis 44. 39 *nec quisquam* (es folgt gleich *nec*). das auf eine bestimmte situation verweisende *nam quis te* des Cuiacianus, noch misfällig durch die verbindende partikel und deren auffällige voranstellung wie bei Virgil *nam quis te iuvenum confidentissime nostras iussit adire domos*, ist in maiorem gloriam des locus communis umgemodelt. so auch bei Puccius. in ABC ist verwirrung, die aber jedenfalls zeigt dasz im archetypus nicht *nec quisquam* stand. — 40 *nec tamen hec aut hec tibi laus maiorve minorve*. die hss. *hic*, die vulgata mit recht *hinc*; dem excerptor machte es scrupel, dasz man bei der lesart *hic* das subst. *laus* für ein masculinum ansehen könnte. — 43 *sed magis equitum* (l. *aequatum*), vulgo *qualis in aequatum*. die lesart des Par. zeigt, um selbst von *sed magis* zu schweigen, dasz der redactor den sinn der verse 43 und 44 und ihr verhältnis zum vorhergehenden gar nicht verstanden, sondern sich die stelle auf seine weise mundgerecht gemacht hat.

82 bis 105. 82 *nam* haben mit dem Par. alle hss., mit recht lesen die Italiäner *iam*. ob der excerptor dies *nam* aus nachlässigkeit oder weil eben ein längeres excerpt anfieng gestört hat, läszt sich nicht ermitteln. 83 *praedicere*, schreibfehler für *praeducere*, die lesart aller hss., auch des Cuiacianus nach Lachmann. 84 *nervos* ein der gesamten überlieferung gemeinsames versehen für *cervos*. 86 *montibus* abgeschmackt für das *fontibus* der hss. 87 *ut stabilisque*, die vulgata *ut facilisque*, was einzig richtig ist und ohne dasz man einsieht wie der schreiber des Tibullischen archetypus dazu hätte kommen sollen ein so geläufiges, hier sich von selbst ergebendes wort durch ein seltneres, abgeschmacktes zu ersetzen. 88 mit Puccius *ut*, dessen wiederholung hier in der ruhig flieszenden darstellung sehr vom übel ist, statt *et*. 89 *quis melius tardamve sudem celeremve sagittam*, ABC *quis tardamve sudem melius celeremve sagittam*. es leuchtet ein dasz der interpolator die correspondierenden disjunctiven begriffe neben einander sehen wollte. 90 *miserit*, ebenso gut wie *iecerit*, aber unter so vielen willkürlichen änderungen nicht als echte hand des Tibull zu betrachten, zumal nicht der mindeste grund für die schreiber von ABC vorlag *miserit* durch *iecerit* zu ersetzen. 91 *haut quis*: vulgo richtig *aut* (*at* C, *et* A). nachher die excerpte *celereve arcto*, noch etwas mehr verderbt als ABC, die *celeremve* (nach Lachmann vermutlich aus 89 eingeschlichen) *arto* haben. 94 *giro* für *gyro*. 95 *parva* abgeschmackt für *parma* in ABC, dem Cuiac. und Fris. 96 *veniat gravis impetus hastae*, schon oben besprochen. 98 *adversi*, vulgo *audacis*. *adversi* ist hier ohne geeigneten sinn und offenbar aus *adversisque* im nächsten verse entstanden. gleich nachher bieten

allerdings nicht blosz die excerpte sondern auch Scaligers ausgabe *veniant* statt *venient* in AB und *veniunt* in C. aber Scaliger bezeugt nicht, dasz er *veniant* einer hs. entlehnt, und jeder wird zugeben, wie wenig man zu leugnen braucht, dasz irgend ein stern zweiter grösze, geschweige Scaliger auf *veniant* kommen konnte wegen des folgenden, von ABC und Fris. überlieferten *parent.* dasz übrigens *veniant* im archetypus stand, folgt aus der lesart des Par. nicht im mindesten. ebenso gut oder noch besser liest man mit vielen hgg. *veniunt* und *parant.* 99 *parant*, am rande *parent* corrigiert. 103 *seu vinctum*, noch etwas weiter entfernt von dem richtigen *seiunctim* als die lesart der hss. *seu iunctum.*

Ich habe den beweis geführt, dasz sämtliche lesarten der Pariser anthologie in vier classen zerfallen: 1) enthalten sie grobe interpolationen, und zwar nicht einmal denselben motiven wie die der Italiäner, sondern mönchischem schulwitz entsprungen; 2) variationen, entsprechend der vorliebe des mittelalters die in den schulen gelesenen oder sonst im praktischen gebrauch häufigen autoren stark zu verändern; 3) eigene fehler, die in den hss. vermieden sind, ohne dasz diese der interpolation verdächtig wären; 4) irtümer, die ihnen mit den hss. gemeinsam sind, ohne die mindeste verbesserung des diplomatischen bodens. vorläufig werden diese expositionen genügen, um das resultat, das ich hier für den panegyricus ad Messallam festgestellt habe, dasz man nichts aus den excerpten im Tibull aufnehmen dürfe, auszer was man selbst aus conjectur schreiben müste, auch für die drei vorhergehenden bücher gelten zu lassen.

Ich komme jetzt zum letzten teil meiner aufgabe, der frage wie es mit der handschriftlichen überlieferung Tibulls in der ersten hälfte des mittelalters gestanden hat. bekanntlich hat Tibull vor den beiden dichtern, mit denen er gewöhnlich ediert wird, den übrigens wie wir gesehen etwas zweifelhaften vorzug, dasz er öfter in mittelalterliche excerpte verarbeitet ist. am wenigsten hat der im mittelalter ganz ungenutzte Properz dieser ehre genossen: denn das distichon im codex Salmasianus *cedite . . . Iliade* ist entschieden nicht aus einer hs. des Properz, sondern wie anderes in jenem codex aus Donats vita (s. 6 Reiff.) genommen, weshalb auch an beiden stellen, und zwar allein an diesen, Properz mit dem praenomen Sextus begabt wird. von Catull gab es im 10n jh. eine hs. in Verona, um dieselbe zeit in Frankreich, damals dem brennpunct der classischen studien, eine andere. aus dieser hat der codex Thuaneus dieses jahrhunderts das hexametrische epithalamium entlehnt. im 14n jh. brachte ein Veronese diese hs. oder eine abschrift derselben nach seiner vaterstadt, geleitet von jenem übrigens in diesem fall höchst dankenswerthen localpatriotismus der Italiäner, der auch ohne zweifel zur anfertigung des codex getrieben hatte, den einst Rather in Verona fand. sonst findet sich keine spur von der benutzung des Catull in anthologien; was das mittelalter von versen dieses autors citiert (wie in dem metalogicus des Johannes von Salisbury I 24, in der hs. des Nicolaus von Cues s. 110 bei Jos. Klein usw.), nimt es von grammatikern oder scholiasten und anderen compilatoren des altertums.

Woher kam es nun dasz Tibull so häufig von den excerptoren be-

rücksichtigt wurde? gewis nicht weil er ihren zwecken mehr bot als Catull und Properz, sondern einfach weil exemplare seiner gedichte im mittelalter mehr verbreitet waren als die des Catull und gar Properz. bis zum elften jh., ja vielleicht bis zum dreizehnten lassen sich exemplare des Tibull nachweisen; in der groszen finsternis, die damals sich über die alten autoren lagerte, ist auch Tibull verschwunden und nur durch einen glücklichen zufall zu Petrarcas zeit in éinem codex wieder aufgetaucht. auch ist er nicht, wie allem anscheine nach Properz, durch das mittelalter nur in éiner hs. gerettet, sondern es läszt sich eine dreifache tradition des archetypus, der höchst wahrscheinlich Frankreich angehört, nachweisen. leider sind wir durch Scaligers ungenaue angaben über das alter seiner excerpte verhindert zwei nicht unwichtige data anders als in einer nur annähernd richtigen hypothese zu fixieren. man darf mit einiger sicherheit die bezeichnung 'pervetustus', die er in dem anfang der castigationes zu Tibull dem codex der excerpte, und gelegentlich dem fragment des Cuiacius beilegt, auf das zehnte oder selbst neunte jh. beziehen. gerade damals blühten in Frankreich trotz der politischen stürme die classischen studien, wie die lateinische litteratur jener epoche und die so zahlreichen codices römischer classiker aus gleicher zeit erweisen.

So gestaltet sich also die überlieferung des Tibullus bis auf Petrarca folgendermaszen. die heimat des Tibullischen archetypus ist Frankreich: auf dies land weisen auch alle excerpte mit ausnahme der Freisinger. im Pippinischen, bezüglich Carolingischen zeitalter gab es dort irgendwo einen codex der die vier bücher, die unter des elegikers namen gehen, mit den zwei bekannten Priapeen (Mey. 1695. 1696) und am schlusz das epigramm des Domitius Marsus enthielt. wo die Priapeen gestanden, läszt sich nach den worten Scaligers, er habe es 'in optima scheda' 'inter opera Tibulliana', bezüglich 'in veteri membrana Tibulliana Cuiacii' gefunden, freilich nicht ganz sicher angeben; allein so viel folgt doch aus seinen worten, dasz sie im archetypus deutlich zu Tibull gehört, also weder zu anfang noch hinter dem *explicit* seiner elegien oder hinter dem epigramm des Domitius befindlich gewesen sind. die einfache anschauung und das factum, dasz später mit jenen beiden piecen der name des Domitius Marsus verschwand, läszt vermuten dasz sie zwischen der letzten elegie und dem opusculum dieses dichters standen. von diesem archetypus flosz seit dem neunten jh. eine dreifache überlieferung:

I. zunächst ward Scaligers Cuiacianus abgeschrieben zu einer zeit wo das original noch vollständig war. dieser büszte im lauf der jahrhunderte den gröszern teil bis zu III 4, 65 ein. übrigens kann auch nr. II gleichzeitig oder etwas früher copiert sein. aus jener quelle leiten sich, soweit bekannt, keine excerpte her.

II. ferner ward eine abschrift genommen, welche die beiden Priapea, vermutlich wegen ihres obscenen inhalts, ausschlosz. wie es scheint, hielt der copist die worte *incipit epigramma Domitii* oder was sonst zur einleitung dieses gedichts stand für den letzten trimeter des vorhergehenden, und so kam es dasz mit diesem zugleich in der zu Petrarcas zeit gefundenen hs. der name des Domitius verloren ist, für welchen A aus übler

vermutung den des Ovidius gibt. in vielen hss. ist dies epigramm übergesiedelt an den schlusz der von einem Italiäner des vierzehnten oder fünfzehnten jh. fabricierten vita des Tibull. dies zweite apographon oder ein daraus gezogenes exemplar wurde im 14n jh. irgendwo wieder aufgetrieben. dasz der neugefundene codex nicht jung war und vermutlich nicht diesseits des zehnten jh. lag, darf man wol daraus schlieszen, dasz mehrfach im Tibull pentameter ausgefallen sind. denn dieser verlust erklärt sich am leichtesten, wenn die kürzeren verse nicht eingerückt waren, wie dies besonders in hss. der ersten hälfte des mittelalters der fall zu sein pflegt. übrigens musz in diesem zweiten apographon das vierte buch vom dritten gar nicht oder doch schlecht geschieden gewesen sein. denn unsere codices des Tibull pflegen beide mit einander zu verbinden: vgl. Lachmann zu IV 1 (Heinsius schweigen über den Eboracensis besagt nicht viel) und prof. Haupt im Hermes III s. 222. dasz aber im archetypus die einzelnen bücher von einander geschieden waren darf bestimmt versichert werden. von der in rede stehenden copie gelangte ein exemplar nach Deutschland, woselbst im elften jh. diesem die Freisinger excerpte entlehnt wurden. denn dasz diese nicht aus einer anthologie, sondern aus einem vollständigen manuscript des Tibull geschöpft sind, scheint darum probabel, weil die so zahlreich verzeichneten einzelnen worte nur für jemand, dem ein exemplar des dichters zu gebote stand, von interesse waren.

III. nachdem nr. I und II copiert waren, erlitt der archetypus des elegikers, ganz ähnlich wie um dieselbe zeit oder etwas später der von Ovids carmina amatoria, eine schwere einbusze. es kamen ihm nemlich das vierte buch und die appendices abhanden. denn da die excerpte des Vincentius und, wie wir gesehen, des Scaliger sich auf die drei ersten bücher beschränken, aus diesen aber zahlreiche stellen geben, so musz, als jene auszüge redigiert wurden, der letzte teil des elegikers den bearbeitern unzugänglich gewesen sein. in der abschrift nr. III wurde zugleich der geringe raum zwischen buch II und III übersehen, so dasz die drei ersten bücher Tibulls zu zweien zusammenschmolzen. der beweis dafür liegt eben darin, dasz Vincentius alle verse, die er dem dritten buch des Tibull entnommen, dem zweiten zuschreibt. ich kann aber auch eine merkwürdige bestätigung dieser thatsache geben aus einem handschriftenverzeichnis angeblich des neunten jh., das prof. Haupt im Hermes III s. 221 f. mitteilt. es findet sich dort folgende notiz: *Albi Tibulli lib. II.* dasz hier *lib.* in *libri* aufzulösen sei, darf nach genauer prüfung dieses catalogs als sicher hingestellt werden. hr. prof. Haupt fügt jener angabe die worte hinzu: 'venit in mentem fragmentum illud pervetustum ut Scaliger dicit quod a III 4, 65 incipiebat.' allein bei dem harten urteil, das dieser gelehrte selbst über seine reminiscenz fällt ('praestat non ariolari'), darf man jener vermutung keine besondere probabilität beilegen. in wahrheit hält es schwer einen bezug zwischen dem codex des Cuiacius und dem hier erwähnten zu finden. denn um anderer bedenken zu geschweigen, woher soll man wissen ob jenes fragment, als es vollständig war, nur zwei oder vielmehr alle vier bücher des elegikers umfaszte? dagegen drängt sich von selbst die vermutung auf, dasz wir hier ein exemplar vor

uns haben, das den excerpten des Vincentius und, nach aller probabilität, des Scaliger zur unterlage gedient hat. noch erscheint wichtig für meine oben gegebene darlegung, dasz nach prof. Haupts angabe der Berliner codex (aus Santens bibliothek und dem Diezischen nachlasz) in Frankreich geschrieben ist. aus nr. III stammen nun alle excerpte mit ausnahme des Frisingensis. jedoch haben, wie es scheint, Scaliger (der freilich nirgend den umfang seiner auszüge genau angibt) und Vincentius keineswegs die ursprüngliche samlung, sondern eine mehrfach verkürzte benutzt. darauf weist die von Wölfflin publicierte Pariser anthologie aus dem 13n jh., die übrigens in den lesarten so mit den excerpten der genannten männer harmoniert, dasz man den gleichen ursprung dieser drei redactionen nicht bezweifeln kann. der scholasticus, der Wölfflins excerpte, bezüglich deren original zurecht gemacht, fügte noch im geiste des ersten bearbeiters dieser sentenzen aus einer ihm vorliegenden hs. des Tibull eine anzahl flores des panegyricus auf Messalla hinzu. dasz alle diese samlungen mit ausnahme der Freisinger für die erkenntnis der reinen überlieferung des Tibull ohne werth sind, ward schon oben bemerkt.

Bonn. Lucian Müller.

13.

ZU LIVIUS BUCH 25 UND 26.

25, 30, 7 *itaque Marcellus nocte navem onerariam cum armatis remulco quadriremis trahi ad Achradinam iussit exponique milites regione portae, quae prope fontem Arethusam est.* Weissenborn bemerkt zu den worten *ad Achradinam*: 'diese worte verwirren die ganze darstellung, da die truppen, wie sogleich folgt, bei Arethusa, also auf der insel, landen.' danach könnte man vermuten dasz, wenn nur dieser irtum, mag man ihn mit Weissenborn den abschreibern oder dem Livius selbst in die schuhe schieben, auf irgend eine weise beseitigt wäre, dann die darstellung des geschichtschreibers ganz klar wäre. das ist aber so wenig der fall, dasz nun erst neue und bedeutende schwierigkeiten sich erheben würden. denn wie soll das was in § 10 ff. gelesen wird mit dem was § 8 nach der vorgenommenen verbesserung der lesart besagt, gut vereinigt werden? nach § 8 hat Möricus die ausgeschiffte mannschaft der Römer durch ein thor — natürlich in die insel — eingelassen und § 10 werden abermals — man sollte nach der form des ausdrucks glauben, es sei noch nichts dergleichen erwähnt worden — bewaffnete an der insel ausgeschifft, die sich mit leichter mühe dieses schlecht vertheidigten stadtteiles bemächtigen, ohne dasz auch nur mit einem worte auf eine mitwirkung des Möricus oder der bereits eingelassenen Römer hingedeutet würde. vielmehr wird ein angriff auf *semiplenas stationes et adapertas fores portae* erwähnt und dieses offenstehen eines thores ebenso wie die nachher angeführte *trepidatio et fuga custodum* in eine ganz

andere verbindung als mit der that des Möricus gesetzt, nemlich mit dem angriff des Marcellus auf Achradina und dem bestreben der besatzung von Nasos, dem heftig bestürmten stadtteil hülfe zu leisten. diese angabe enthält freilich auch wieder eine schwierigkeit, indem es sich fragt, wie gerade dieses thor, das von der insel nach Achradina geführt haben musz, seiner lage nach für die Römer geeignet war, um in die insel einzudringen: eine frage die mit rücksicht auf 24, 23, 4 noch manche andere von Weissenborn bereits angedeutete und nicht ganz leicht zu beantwortende im gefolge hat und befriedigend nur dann gelöst werden könnte, wenn wir eine genauere kenntnis von den verhältnissen dieser beiden stadtteile zu einander hätten, als wir in wirklichkeit besitzen. wie aber § 11 eine schwierigkeit ab silentio bietet, so erscheint in § 12 die angabe, dasz ein bezirk von Achradina im besitz der Römer sich befinde, überraschend und auffallend. bedenkt man nun dasz diese durch keinerlei vorhergehende bemerkung motivierte angabe hier in engster verbindung mit den unmittelbar folgenden worten *Moericumque cum praesidio suis adiunctum* steht, so könnte man leicht auf die vermutung kommen, dasz Livius den Möricus, den er zuerst 30, 2 als einen der drei vertheidiger von Achradina nennt, trotz der bemerkung in § 6, wonach ihm die *regio ab Arethusa fonte usque ad ostium magni portus* zufällt, in Achradina dachte. es ist dies um so eher glaublich, als er eine aufhebung der 29, 10 erwähnten anordnung, der gemäsz drei befehlshaber für Achradina und drei für Nasos bestimmt werden, und eine völlige neuverteilung durchs loos, worauf allerdings 30, 6 schlieszen läszt, doch nicht ausdrücklich berichtet, und somit die möglichkeit gegeben ist, dasz nach der ansicht des Livius die § 6 erwähnte verteilung dem Möricus nur einen bestimmten bereich der befestigung von Achradina zur ausschlieszlichen bewachung zuwies, was mit den vorhergehenden worten in § 5 in bestem einklang stünde. dachte aber Livius den Möricus in Achradina, und zwar in dem der insel zunächst gelegenen teil derselben, so erklärt sich einerseits die sonst so auffallende angabe in § 12, anderseits hilft die für § 7 vorgeschlagene änderung nichts, ja sie erschwert nur die einsicht in die vorstellung des Livius und in den darauf begründeten gang seiner erzählung. freilich musz man sich entschlieszen dem geschichtschreiber eine gewisse unklarheit über die territorialen verhältnisse zuzutrauen. diese trit aber an mehr als éiner stelle seines umfassenden werkes hervor, wie das zum teil auch allgemein anerkannt wird. vielleicht hatte er auch hier, wie öfter, verschiedene darstellungen vor augen, sowol solche die den Möricus ganz übergehen, als auch solche in denen er eine rolle spielt. die letztere form mochte seiner neigung besser zusagen, da sie ihm mehr stoff zu rhetorischer ausführung darbot, wie aus diesem und dem folgenden buch erhellt; und doch mochte er auch gern einiges aus der andern darstellung entlehnen, was denn freilich auf kosten der historischen wahrheit und klarheit geschehen zu sein scheint.

26, 9, 7 wird der schrecken geschildert, den die nachricht von dem herannahen Hannibals in Rom hervorrief: *ploratus mulierum non ex privatis solum domibus exaudiebatur*, *sed undique matronae in publicum*

effusae circa deum delubra discurrunt crinibus passis aras verrentes nixae genibus, supinas manus ad caelum ac deos tendentes orantesque ut urbem Romanam e manibus hostium eriperent matresque Romanas et liberos parvos inviolatos servarent. dasz Livius hier den Polybios vor augen hatte, ist wol kaum zu bezweifeln. doch erregt das wort *aras* in dieser verbindung bedenken, sowol an sich, da *aras verrere crinibus* eine etwas unnatürliche vorstellung erweckt, als auch in rücksicht auf die worte des Polybios (9, 6) πλύνουσαι ταῖς κόμαις τὰ τῶν ἱερῶν ἐδάφη. sollte Livius nicht *areas* geschrieben haben? wol würde *sola* dem griechischen worte noch genauer entsprechen; aber auch *area* kann wol bei einem tempelgebäude oder sonstigen heiligtum unbedenklich den boden bezeichnen, gleichsam die tenne oder flur des tempels.

26, 17, 8 lautet die überlieferte und, so viel ich weisz, noch nicht beanstandete lesart: *data sedulo opera est, ne multi ea nocte exirent, ut ipsa paucitas cum ad hostem silentio fallendum aptior tum ad evadendum per artas semitas ac difficilis esset.* sollte nicht im zweiten glied ein wort wie *expeditior* ausgefallen sein? man könnte es nach *difficilis* oder nach *tum* einschalten. was von beiden vorzuziehen sei, bleibt fraglich; mir würde ersteres mehr zusagen.

26, 19, 6 f. in der trefflichen charakteristik des Scipio, wo Livius von dem nimbus spricht, mit dem er sich zu umgeben wuste, heiszt es: *hic mos, quem per omnem vitam servabat, seu consulto seu temere vulgatae opinioni fidem apud quosdam fecit stirpis eum divinae virum esse, rettulitque famam in Alexandro magno prius vulgatam, et vanitate et fabula parem, anguis immanis concubitu conceptum* usw. Weissenborn erklärt den ausdruck *et vanitate et fabula parem*: 'in rücksicht auf das fabelhafte der erzählung: eine grundlose fabel.' kaum richtig: denn mag auch das doppelte *et* nicht ohne beispiel bei einem derartigen ἓν διὰ δυοῖν sein, wofür man vielleicht Cäsar *de b. g.* IV 13, 4 *eadem et perfidia et simulatione usi*, obwol kaum mit vollem recht, anführen könnte, so gienge doch hier durch eine solche auffassung der ganze reiz der rhetorischen schönheit verloren. dieser wird nur dann gewahrt, wenn man beide worte als wirklich logisch coordinierte und in gewisser hinsicht einander entgegengesetzte begriffe betrachtet. man darf darum *fabula* weder in seinem allgemeinsten begriff 'sage, erzählung', noch in einem dem *vanitate* gar zu nahe stehenden sinn als 'erdichtung' fassen, sondern musz es als eine art substantivierung des verbalbegriffes *vulgari* ansehen und etwa so verstehen wie in dem Horazischen *fabula fias* und unserm 'ins gerede kommen', freilich ohne den schlimmen nebenbegriff der üblen nachrede. das urteil des Livius über die erwähnte abstammungssage bei Alexander und Scipio lautet daher: 'bei beiden war es eine leere dichtung, gieng aber bei beiden von mund zu mund', was nicht viel anders ist als 'sie wurde allgemein geglaubt'.

26, 27, 11 *Flaccus sibi privatam simultatem cum Campanis negare ullam esse; publicas inimicitias hostilis et esse et futuras, quoad eo animo esse erga populum Romanum sciret.* der versuch Weissenborns das störende *hostilis* zu vertheidigen scheint mir nicht gelungen;

einen irgendwie bedeutsamen sinn kann man ihm durch keine kunst verschaffen und die stilistische unebenheit, die dadurch entsteht, durch keine kunst der deutung hinwegräumen. dafür dasz es ein glossem zu *publicas* ist, das für *inimicitias* die richtige auffassung an die hand geben sollte, spricht auch die schwankende lesart und stellung des wortes in den hss. entfernt man diesen für den sinn durchaus bedeutungslosen und die harmonie der form störenden zusatz, so schreitet die rede grammatisch und stilistisch befriedigend fort und erscheint des Livius würdig.

26, 31, 4 kommt in der rede des Marcellus, in welcher er die strafwürdigkeit der Syracusaner darzuthun sucht und sich gelegentlich gegen die ihm gemachten vorwürfe vertheidigt, folgender satz vor: *tradentis urbem principes Syracusanorum aversatus sum; Sosim et Moericum Hispanum, quibus tantam crederem rem, potiores habui.* Marcellus gedenkt damit der anschuldigung, welche in der vorangehenden rede der Syracusaner (30, 5) also lautet: *numquam deinde principes Syracusanorum desisse ad Marcellum transire pollicerique se urbem, cum vellet, ei tradituros; sed eum primo vi capere maluisse; dein, cum id neque terra neque mari omnia expertus potuisset, auctores traditarum Syracusarum fabrum aerarium Sosim et Moericum Hispanum quam principes Syracusanorum habere, totiens id nequiquam ultro offerentis, praeoptasse, quo scilicet iustiore de causa vetustissimos socios populi Romani trucidaret ac diriperet.* man sieht, wie rhetorisch vollendet diese stelle der in indirecter form erscheinenden rede der Syracusaner ist, wogegen die aus der rede des Marcellus oben angeführte trotz der directen form der mitteilung einen offenbaren defect zeigt, darin dasz *Sosim* neben *Moericum Hispanum* ganz nackt dasteht. sollte dieser mangel von Livius stammen? oder sollte er wol gar absichtlich die redekunst des Römers gegenüber der der Griechen haben in schatten stellen wollen? beides ist schwerlich anzunehmen. entweder wird er also beide namen ohne oder beide mit epitheton gesetzt haben. letzteres möchte um des gegensatzes zu *principes Syracusanorum* willen das wahrscheinlichere sein. man könnte sich begnügen einfach *fabrum* beizufügen, da dieses neben dem in der andern stelle auch mit dem nebenbegriff der geringschätzung gebrauchten *Hispanum* gegenüber dem *principes Syracusanorum* vollständig seine wirkung thäte, wenn man nicht, dem princip der abwechselung, das Livius allerdings gern befolgt, huldigend, einen ausdruck wie *humilis fortunae* oder *infimae sortis hominem* — andere in conjecturen geübtere mögen noch besseres ersinnen — vorziehen will. ich möchte fast lieber bei dem einfachen wort stehen bleiben und es mit aufgebung der chiastischen stellung hinter dem namen einschalten, wenn nicht die beschaffenheit der überlieferung des Puteaneus mehr für die stellung vor *Sosim*, von welchem wort nur die zweite silbe erhalten ist, spräche. wie oft diese beschaffenheit der hss. zu einschaltungen nötigt oder auffordert, zeigt ein blick in den text der Weissenbornschen ausgabe, der zwar auch nicht frei ist von den ausscheidenden klammern, aber noch viel mehr ergänzungen durch den unterschied der typen bemerkbar macht.

Augsburg. Christian Cron.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Zweites Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1869.



INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES ZWEITEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

14.

Beiträge zur geschichte der griechischen plastik von Alexander Conze. mit elf tafeln, meistens nach abgüssen des archäologischen museums der kgl. universität Halle-Wittenberg gezeichnet und lithographiert von Hermann Schenck. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1869. VI u. 34 s. gr. 4.

Die archäologen, welchen das stetige fortschreiten einer durch anschauung belebten kenntnis der geschichte der alten kunst am herzen liegt, könnten der fernern entwicklung ihrer wissenschaft mit einiger zuversicht entgegensehen, wenn es verstattet wäre aus den erfahrungen der letzten menschenalter auf die zukunft zu schlieszen. eine fülle neuer monumente ist der lückenhaften anschauung, wie sie Winckelmann hatte, zu hilfe gekommen, und indem sowol die masse der noch vorhandenen kunstwerke als auch die litterarischen hilfsmittel von sehr verschiedenen gesichtspuncten aus mit immer neuem eifer durchforscht wurden, hat man sich, nach mancherlei schwankungen, zu einer im wesentlichen unangefochtenen art der betrachtung geeinigt. es wird heute niemanden mehr einfallen zu behaupten, dasz stilistische unterschiede zwischen werken aus Perikleischer und Hadrianischer zeit nicht vorhanden seien oder dasz es überhaupt unmöglich sei solche unterschiede mit verläszlichkeit wahrzunehmen. man ist ebenso weit davon entfernt, in jedem götterkopf, welcher zufällig im modernen Rom der berühmteste war, auch das entsprechend berühmteste werk des altertums vorauszusetzen.

Die sculpturen des Parthenon haben uns, so unvollständig sie sind, dennoch eine nachweislich richtige vorstellung von der kunst des Pheidias gegeben, und sie führen mit notwendigkeit zu schlüssen in betreff der kunst vor- und nachher. es haben fernere entdeckungen und beobachtungen eine reihe von zum teil unbestrittenen, zum teil wahrscheinlichen rückführungen vorhandener kunstwerke auf bestimmte epochen, schulen und künstler gestattet. wenn auch die ansichten über das masz des in dieser beziehung möglichen nicht übereinstimmen, und dabei durchaus nicht immer von sorgfältiger beobachtung der monumente selbst ausgegangen und mit der nötigen vorsicht verfahren worden ist, so ist man

doch im groszen und ganzen über die historische anordnung der hauptmasse der vorhandenen monumente allgemein einverstanden. von dieser durch die denkmäler selbst dargestellten entwicklung der alten kunstgeschichte mit ihren sicheren oder möglichen rückführungen hängt, bewust oder unbewust, die vorstellung von den einzelnen künstlerischen persönlichkeiten des altertums auch bei denen ab, welche lieber an ihren eigenen beobachtungen irre werden, als dasz sie die daraus sich ergebenden consequenzen anerkennen mögen.

Bei dieser übereinstimmung in so vielen hauptpuncten ist es um so auffälliger, dasz einige reihen unter sich nahe verwandter kunstwerke existieren, über welche die urteile so völlig auseinander gehen, dasz man glauben sollte, es müsse an jedem giltigen maszstab fehlen. um so mehr dank wird jeder fachgenosse Conze für seine beiträge zur geschichte der griechischen plastik schuldig sein, einmal für die schöne, sorgfältige, auch der treuen wiedergabe des stilistischen nachstrebende publication einiger kunstgeschichtlich interessanter monumente; dann dafür dasz er in den diesen tafeln beigegebenen erläuterungen seine bisher nur aus gelegentlichen äuszerungen zu entnehmenden zweifel und ansichten in betreff jener schwierigen fragen etwas zusammenhängender vorgetragen hat. er hat ausdrücklich und bereits wiederholt ausgesprochen, dasz er dadurch discussion und klärung herbeizuführen wünsche: in der that werden sich auf diese weise die gegensätze am leichtesten übersehen, vielleicht einmal vereinigen lassen. auf welcher seite oder wo immer die wahrheit liege, die sache, um die es uns allen zu thun ist, wird vielleicht so am ehesten gefördert werden können. ich hätte eben deshalb gewünscht dasz C. auf manche in anderm sinne vorgetragene bemerkungen genauer eingegangen wäre, dasz er seine eignen ansichten in gröszerm zusammenhang dargelegt hätte als er es gethan hat. denn gerade eine etwas ausführlichere und abgerundete darstellung läszt sich mitunter fast als prüfstein des richtigen oder möglichen betrachten. auch kann ich das bedauern nicht unterdrücken, dasz es C. in diesem buche an gelegenheit gefehlt hat seinen unlängst hingeworfenen zweifel an der richtigkeit der benennung der Juno Ludovisi zu begründen — oder zurückzunehmen.

Tafel I gibt en face und im profil einen marmorkopf, der sich jetzt in Bologna befindet. es ist der kopf eines jungen mannes, dessen haar eine breite binde umgibt. C. hebt die verwandtschaft desselben mit dem Farnesischen Herakopf in Neapel hervor. diese verwandtschaft ist einleuchtend, trotz einiger unterschiede welche in der gesichtsbildung selbst, in der form des kopfes und namentlich in der behandlung des haares nicht zu verkennen sind.

Auf tafel II ist ein jugendlich männlicher kopf des museums zu Kassel abgebildet. auch dieser kopf hat eine binde im haar. aber die ähnlichkeit beschränkt sich fast auf diese äuszerlichkeit. C. setzt die stilistische verschiedenheit der beiden köpfe treffend auseinander: 'die zwei köpfe gehören verschiedenen zeiten, verschiedenen schulen, verschiedenen künstlern an, und keine frage ist es, dasz der Kasseler kopf den stempel einer weit entwickelteren kunstweise trägt' . . . 'anstatt der

sprödigkeit der gesichtsformen mit ihren groszen flächen bei I ist bei II eine äuszerst weich bis in die kleinsten bewegungen der form hinein durchgeführte modellierung getreten.' derselbe gegensatz finde sich in der behandlung des haares, das sich bei II 'als solches mit aller naturwahrheit gibt'. während I eine einfachere, altertümlichere formbehandlung zeigt, ist II malerischer behandelt. während C. demnach geneigt ist den Bologneser kopf der zeit des Polykleitos anzunähern, denkt er bei dem Kasseler kopf 'an die zeit nach Pheidias bis gegen den übergang der jüngeren attischen schule hin', etwa an die zeit der Eirene mit dem Plutoskinde von Kephisodotos, deren nachbildung Brunn in der sog. Leukothea nachgewiesen hat.

Conze glaubt, indem er den Kasseler kopf für attisch hält, in widerspruch zu gerathen mit der zuerst von Friederichs ausgesprochenen vermutung über den doryphoros des Polykleitos, welchen wir uns bereits gewöhnt haben in einer statue zu Neapel und ihren repliken wiederzufinden, während diese C. 'rein attisch anmuten'. Friederichs hatte bei der ersten besprechung dieser doryphorosstatue bemerkt, dasz sich der 'groszartig ernste' Farnesische Herakopf, den Brunn auf Polykleitos zurückführe, 'sehr wol mit dem charakter des doryphoros vereinigen lasse'. Brunn, dem niemand eine sehr genaue kenntnis dieses Herakopfes absprechen wird, hatte in seiner periegese jahrelang zugleich die doryphorosstatue als Polykleitisch betrachtet — nach C. ist beides unverträglich. 'ich musz die bestimmte forderung stellen' heiszt es s. 6 'eines von beidem aufzugeben. hat Brunn die Hera richtig erkannt, so irrt Friederichs; hat Friederichs den doryphoros Polyklets wieder entdeckt, so hat der Neapler kopf nichts mit Polyklet zu thun. man sollte glauben, es brauche nur ausgesprochen zu sein, um sofort zugestanden zu werden, dasz die stilistischen eigentümlichkeiten des Brunnschen kopfes und der Friederichsschen statuen so weit auseinander gehen, dasz an eine entstehung beider werke in einer zeit oder zugleich auch aus einer schule oder gar von ein und demselben künstler nicht zu denken ist.' *) worauf

*) in anmerkung 5 ebd. heiszt es: 'Kekulé (Hebe s. 66) behauptet freilich sogar mit berufung auf die mitgeteilten masze, deren beweiskraft ich in diesem falle aber nicht einzusehen gestehe, ausdrücklich die übereinstimmung des Brunnschen Herakopfes und des Friederichsschen doryphoroskopfes.' der widerspruch der nasenlängen in diesen maszen ist nur scheinbar, da sich stirn- und nasenlänge gegenseitig bedingen und hier die trennung zum teil im belieben des messenden liegt. worin ich den beweis suchte, macht die folgende berechnung klar.

Hera		doryphoros	
stirnlänge	0,078	0,065	
nasenlänge . . .	0,098	0,068	
	0,176	0,183	
gesichtslänge . . .	0,27	0,203	. 0,176 : 0,133 = 0,27 : 0,204
kinn bis scheitel .	0,415	0,315	die rechnung ergibt 0,814
ohrenabstand . . .	0,218	0,156	,, ,, ,, 0,165
innere augenweite .	0.046	0,039	,, ,, ,, 0,035
äuszere augenweite	0,15	0,103	,, ,, ,, 0,118
		(man erwartet eine stärkere differenz)	

gründet sich diese so stürmisch ausgesprochene bestimmte forderung? auf eine nicht ganz ausreichende beobachtung. ich kann mir diese forderung nur daraus erklären, dasz C. hier bereits wie in der folge den Kasseler kopf als ohne weiteres identisch mit dem doryphoroskopf betrachtet, ohne dasz er auf die unterschiede beider aufmerksam geworden ist. mag die form des kopfes etwas an den doryphoros erinnern, mag eine ursprüngliche verwandtschaft vorhanden gewesen sein — so wie der Kasseler kopf jetzt vorliegt, ist er kein doryphoroskopf, sondern wesentlich verschieden: genau dieselben unterschiede in auffassung und behandlung, welche C. bei dem Kasseler kopf gegenüber dem in Bologna hervorhebt, eben diese selben unterschiede lassen sich dem doryphoroskopf gegenüber nicht verkennen. die strenge altertümliche einfachheit, die etwas leblose stirn, die vorspringende nase, das stark entwickelte untergesicht sind für den doryphoros wie für die Hera, für die von Klügmann für Polykleitisch erklärte amazone des Braccio nuovo, für die Pallas Albani charakteristisch. es hat wol niemand jemals geglaubt, dasz diese köpfe alle identisch seien. aber von der meinung abzugehen, dasz ihre verschiedenheiten nur verschiedenheiten innerhalb eines allgemeinen typus seien, dasz, wenn zunächst der doryphoros und die amazone wie geschwister zusammenstehen, sich auf der einen seite die Pallas, auf der andern die Hera anschliesze — von dieser meinung abzugehen, dazu kann mich die existenz des kopfes in Bologna keineswegs bewegen. aber er bildet ohne zweifel ein neues und wichtiges moment; sein verhältnis zu diesen angeführten köpfen und aller untereinander festzustellen und zu erörtern wird freilich einer zusammenstellung aller in abgüssen und einer gesamtpublication vorbehalten bleiben müssen.

Die oben angedeutete eigentümlichkeit des profils, die vorspringende nase und das stark entwickelte untergesicht unterscheidet diese köpfe sehr augenfällig von den attischen köpfen, für welche das sog. griechische profil mit demgemäsz zurücktretendem untergesicht als charakteristisch gelten darf. in der that ist ein dem doryphoros völlig gleicher kopftypus in der masse der attischen grabreliefs, welche doch das specifisch attische am naivsten wiedergeben, und überhaupt auf unzweifelhaft attischen werken bisher nicht nachgewiesen worden. die modificationen des streng attischen typus, wie sie z. b. in einzelnen mehr altertümlichen

nase bis kinn . .	0,096	0,074	die rechnung ergibt	0,072
nasenflügelabstand	0,058	0,045	„ „ „	0,044
mundbreite . . .	0,074	0,053	„ „ „	0,056
nasenansatz zu ohr	0,18	0,132	„ „ „	0,136
kopfhöhe	0,36	0,27	„ „ „	0,27

aber ich gebe bereitwillig zu, dasz trotz dieser übereinstimmung diese art der beweisführung verfrüht war. erst wenn das a. o. von mir und in der beschreibung der bildwerke des Lateran von Benndorf und Schöne gegebene beispiel ausführliche messungen zu nehmen und mitzuteilen mehr nachfolge gefunden haben wird, wird es künftig möglich sein durch vergleichung sehr vieler beispiele das allen köpfen gemeinsame, das einzelnen typen besondere der entfernungen mit sicherheit festzustellen. es wird sich vermutlich finden, dasz diese messungen der köpfe noch ungleich ausführlicher sein müssen, ehe sie beweisen können.

köpfen des Parthenonfrieses beobachtet werden, können mit dem doryphoros nicht zusammengebracht werden. die sehr wenigen monumente in den athenischen museen, welche deutliche verwandtschaft mit jenem typus haben, stammen nicht aus Attika (s. annali dell' Instituto 1868 s. 318 ff.). dieser thatsache gegenüber hat die vereinzelte bemerkung Conzes, dasz der sog. Theseus dieselbe länglich viereckige kopfform zeige wie der doryphoros, für mich keinen wert. noch weniger die darauf folgende über den 'physiognomischen gesamteindruck', wie er sich, und besonders am mund, in einem leisen weh am Kasseler kopf, in dem trüben und schweren ausdruck eines dem doryphoros verwandten kopfes im Lateran, in ähnlicher specifisch attischer gesichtsbildung und -stimmung in der Münchener Eirene kund geben soll. auch hier ist wieder der Kasseler kopf einfach als doryphoroskopf benutzt worden. einen trüben und schweren ausdruck, der mit demjenigen des kopfes im Lateran vermutlich sehr gut stimmen würde, wird man auch bei dem Farnesischen Herakopf finden dürfen. aber der ausdruck ist von den eigentlichen grundformen ganz unabhängig: ich kann mich nicht davon überzeugen, dasz bei dem jetzigen stande der wissenschaft, wo es sich um beurteilung der formen, um scheidung der typen handelt, ein solches abwägen und abschätzen einer gröberen oder feineren wehmut des ausdrucks von irgend welchem nutzen sein könne. — Unbestritten und unbestreitbar attische monumente aller art sind in groszer menge vorhanden: wahrhaftige und wunderbare zeugen sind vor allen die sculpturen des Parthenon. die behauptung, dasz der früher dem Naukydes zugeschriebene stehende diskobolos in proportionen, im typus des kopfes, im ganzen charakter diesen werken durchaus verwandt, dasz er attisch sei, hat C.s beistimmung gefunden; ich verstehe nicht, wie man zu gleicher zeit auch den durchaus verschiedenen doryphoros als attisch ansprechen kann, für welchen mir übrigens auch ausdrücke wie 'eine so herculisch ausgewachsene gestalt', 'eine der wuchtigsten mannesgestalten der alten kunst', 'entwickelte muskelfülle über gewaltigem untersetztem knochengerüste' sehr wenig zutreffend erscheinen. es möchte dabei mancher an eine figur wie der Farnesische Herakles zu denken versucht sein.

Die folgenden sechs tafeln (III—VIII) sind dem öfter besprochenen, auf einem omphalos stehenden Apollon im Theseion zu Athen und den analogen figuren gewidmet — des guten fast etwas zu viel, da die Londoner statue bereits genügend publiciert scheint. aber C. vermutet allerdings in dem athenischen Apollon eine stilistisch treue copie des Apollon Alexikakos des Kalamis, eine vermutung die er selbst gewagt nennt. 'mögen wir nun aber' fährt er fort 'einen Apollon nach Kalamis vor uns haben oder nicht, das halte ich fest, dasz das original dieser statuen in die region des Kalamis gehört, dasz es ein in den copien im wesentlichen mit treue wiedergegebenes werk des griechischen cinquecento [quattrocento?] so zu sagen ist.' . . . 'es erscheint mir alles echt und alt aus einem gusse, im ganzen und im einzelnen, die wirkung der copistenhände natürlich abgerechnet; wollte man mangel an harmonie finden, so dürfte man daraus nicht arbeit in einem der zeit des künstlers

fremden stile herauslesen wollen, es wäre dann eben der leise mangel einer zeit, die in der kunst noch erst dicht vor der vollendung stand.'

Ueber den künstlerischen charakter des Kalamis sind wir bis jetzt nur durch schriftstellerische notizen unterrichtet; aber sie sind der art, dasz in der theorie wenigstens, wie es scheint, übereinstimmung herscht. besonders gerühmt werden seine pferdebildungen. zu einer quadriga des Kalamis soll Praxiteles einen neuen wagenlenker gemacht haben, *ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur*. in einer bekannten stelle des Quintilian heiszt es: *duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Hegesias, iam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit*. dagegen rühmt Lucian an der Sosandra des Kalamis die verschämte züchtigkeit, die art des lächelns, die zierliche und ehrbare anordnung des gewandes. diese wenigen züge hat Brunn in der künstlergeschichte für das bild des Kalamis sehr wol zu benutzen verstanden. 'jenes züchtige lächeln' sagt er 'erinnert es uns nicht an die milde grazie derjenigen werke der neueren kunst, welche der höchsten entwicklung derselben zu Raphaels zeit vorausgehen? würden wir nicht den ausdruck in den werken eines Perugino, Francia, oder um auch von der sculptur zu reden, eines Mino da Fiesole als ein μειδίαμα σεμνὸν καὶ λεληθὸς bezeichnen können? diese künstler aber ringen nicht weniger mit der freiheit der form als Kalamis' usw. Brunn bemerkt dasz Kalamis in der bildung der menschengestalt noch in den fesseln des überkommenen zu stehen scheine, dasz sich aber eine gewisse strenge und härte mit jener züchtigkeit und wolanständigkeit, mit zierlichkeit und grazie sehr wol vereinigen lasse, dasz was als vorzug bei Kalamis anerkannt wird, auf eine vorwiegende thätigkeit des gefühls und der empfindung deute. Brunn faszt seine vorstellung schlieszlich dahin zusammen, dasz Kalamis kein kühner neuerer sei, sondern die überkommenen formen mit gröszerem reichtum inneren lebens erfüllt habe. damit scheint mir das wesentliche sehr richtig erkannt und klar ausgesprochen. während die eine tendenz der altertümlichen kunst die fesseln zu sprengen, das gewaltige vorwärtsdrängen in Myron einen so energischen und erfolgreichen vertreter hat, scheint die andere richtung der altertümlichen kunst, das streben nach anmut, zierlichkeit und feinheit, die treue sinnige freude an diesen eigenschaften, welche sich auch innerhalb der grenzen des überkommenen offenbaren können, in Kalamis einen ungemein liebenswürdigen ausdruck gefunden zu haben. dasz Kalamis dennoch auf seine weise vorwärts strebte, ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, aber es scheint mir wiederum charakteristisch, dasz wir ihm nach den äuszerungen Lucians einen fortschritt in der behandlung des gewandes zu vindicieren versucht sind, während er in der darstellung des nackten körpers zwischen Hegesias und Myron in der mitte steht. denn es ist mir nicht zweifelhaft dasz in jenem kunsturteil bei Quintilian die darstellung des nackten körpers die norm abgebe.

Finden wir nun diese vorstellungen verkörpert in dem athenischen Apollon?

Auf einem omphalos steht ein nackter mann; die hauptlast des

körpers ruht auf dem rechten fusz; der linke ist etwas zurückgesetzt aber aufstehend; die rechte hand war gesenkt, vermutlich mit dem plektron; der linke halb erhobene arm hielt wol die leier. wie öfter bei alten werken sind zwei zöpfe von hinten her um den kopf gelegt; in die stirne fallen kurze locken. dasz die analogen figuren und köpfe in der that Apollon darstellen, hatte ich bereits früher besonders durch vergleichung eines capitolinischen reliefs sicher gestellt; eine neue bestätigung bietet der omphalos bei der athenischen figur, dessen zugehörigkeit zu bezweifeln kein grund vorhanden ist.

Dasz sich in dem kopfe — auch abgesehen von den äuszerlichen kennzeichen des haares, das für sich allein doch nichts beweisen könnte — einige altertümliche züge finden, leugne ich nicht. aber ich kann nichts finden, das dafür beweisend wäre, dasz hier eine stilistisch genaue copie eines sehr alten werkes vorliege und nicht vielmehr eine späte wiederholung eines allbekannten aus der altertümlichen kunst stammenden göttertypus. eben dasselbe verhältnis finde ich in dem körper. Conze glaubt etwas eckiges in der formenbildung zu sehen, aber dabei die gröste meisterschaft in der darstellung des nackten. sie zeige sich besonders an den schwierigen, tadellos behandelten formen des knies. an dem Londoner exemplar seien die füsze bewundernswert. 'der ganze körperbau ist auszerordentlich kräftig, die schultern breit und wenig abfallend, sondern von vorn gesehen mit dem schlüsselbeine eine ziemlich starre gerade linie bildend, der brustkasten ladet nach vorn gewaltig aus, stark ist die musculatur der brust wie der arme, und einzelne hauptadern liegen mit strotzender fülle deutlich zu tage. hinten treten die glutäen mächtig heraus, und über ihnen zieht sich der auszerordentlich kräftig durchgebildete rücken zu einem sehr hohlen kreuze ein. es ist durchaus ein ideal männlicher körperschöne voll gewaltiger kraft und mächtigkeit des baus, auf dem nun der verhältnismäszig nicht grosze kopf noch um so kleiner läszt.' diese ausdrücke sind alle wiederum ein wenig stark geraten — aber ist das jene keusche, anmutige, befangene kunst des Kalamis, von der wir hören? empfinden wir hier jenen reiz wie bei den echten altattischen reliefs, nur stärker, weil künstlerischer? ich kann mir sehr wol denken, dasz Praxiteles mit dieser figur nicht zufrieden wäre, aber ist sie der art, dasz sie aus mitleid mit dem künstler ersetzt werden müste, *ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur*? vergleichen wir doch den satyr des Lateran, in dem sich das energische ringen mit der natur so deutlich zeigt, vergleichen wir doch den diskobolos, in dem dieser kampf siegreich entschieden ist — ist es möglich in dem Apollon eine ganz andere, eine weit spätere, eine kleinlichere, eine raffiniertere auffassung der natur zu miskennen? auch wenn ein abgusz dieses Apollon neben dem betenden knaben, neben dem Lysippischen apoxyomenos steht, wird ein empfängliches und unbefangenes auge nicht zweifeln, auf welcher seite die einfachere, naivere, keuschere auffassung der natur zu suchen sei. doch mag die endgiltige entscheidung dieser differenz, welche sich bei der figur des Stephanos noch deutlicher herausstellt, der zukunft, 'dem mit der zeit sich jedenfalls noch mehr zu-

schärfenden blick' gern überlassen bleiben. aber ich hätte gewünscht dasz das was C. zur mehr äuszerlichen unterstützung seiner conjectur vorbringt, lieber weggeblieben wäre. er sagt dasz ihm bei der beschreibung der Sosandra stets die Vesta Giustiniani vor augen trete. die auffassung von Friederichs, dasz der herbe charakter dieser figur nicht aus künstlerischem unvermögen zu erklären, sondern vom künstler so gewollt sei, ist durch C. keineswegs beseitigt. aber worauf läuft denn die ähnlichkeit mit dem Apollon schlieszlich hinaus? C.s behauptung dasz die Vesta mit dem Apollon 'das noch etwas gleichmäszige aufstehen auf beiden beinen' teile, ist irtümlich: die Vesta hat leicht aufgesetzten zurücktretenden linken fusz. es bleibt also nur das in die stirn vorfallende haar. auf solche ähnlichkeiten zu achten ist ohne zweifel sehr nützlich; es kann mitunter auf tiefer greifende analogien hinführen. aber dasz man auf eine solche vereinzelte äuszerlichkeit einen schlusz baue, dies scheint mir schlechterdings unzulässig. dagegen würde es vermutlich auch der kunstgeschichtlichen beurteilung zu gute gekommen sein, wenn sich C. für das motiv des stehens auf dem omphalos nicht mit den nächsten analogien aus Wieselers denkmälerheften begnügt, sondern die frage aufgeworfen und verfolgt hätte, ob ähnliches auch bei anderen göttern vorkomme, und in welchen zeiten und in welchen gegenden dies vorkomme oder seinen ursprung habe.

Die auf tafel X abgebildete figur eines nackten jünglings, welche sich jetzt in St. Petersburg befindet, führt C. auf die beurteilung der statue des Stephanos in villa Albani und der verwandten werke. Helbig hatte in dieser figur, die er für ein werk derselben richtung erklärte, vereinigung archaischer elemente und das raffinierte naturstudium einer spätern zeit gefunden. C. wirft ein: 'hierauf will ich nur erwidern, dasz die vereinigung von steifer altertümlichkeit in haar und gesicht und von einem nie übertroffenen naturstudium bekanntlich den Aegineten eigen ist, die niemand späten eklektischen schulen zuweisen wird.' auch wenn sich Helbig geirrt haben sollte, würde d i e s e r einwurf sehr unbillig sein. der gegensatz von kopf und körper in den äginetischen statuen ist so häufig und mehr als nötig besprochen und übertrieben worden und so allbekannt, dasz er Helbig schwerlich auch nur momentan aus dem gedächtnis geschwunden sein möchte. aber zeigt der Borghesische fechter nicht ebenfalls ein nie übertroffenes studium der natur? wird ein künstler, der gewohnt ist die antike kunst nicht nur als eine einzige, grosze, der modernen kunst entgegengesetzte erscheinung zu betrachten, nicht nur geringere und bessere ausführung zu suchen, sondern auch auf den unterschied der zeiten innerhalb des altertums zu achten — wird ein solcher künstler nicht, ganz abgesehen von den köpfen und den bewegungen, an einem einzelnen bein einer der äginetischen figuren, an einem bein des apoxyomenos, des Laokoon, des fechters sofort den unterschied der zeiten in der art der darstellung des nackten selbst ohne weiteres erkennen? Helbig glaubte ohne zweifel eben eine andere art des naturstudiums zu finden als die altertümliche, wenn auch noch so vollkommene. in betreff der figur des Stephanos, in welcher C. den dory-

phoros des Polykleitos sucht, und der verwandten figuren würde ich, um C. ausführlich zu widerlegen, zum teil schon früher gesagtes wiederholen und auch den raum dieser anzeige weit überschreiten müssen. ich beschränke mich auf wenige bemerkungen. dasz diese figur des Stephanos kein echt altertümliches werk ist, lehrt die inschrift

ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΠΑΣΙΤΕΛΟΥΣ
ΜΑΘΗΤΗΣΕΠΟΕΙ

soll Pasiteles seinen schüler nichts gelehrt haben als ein altes werk treu copieren? soll sich deshalb Stephanos, doch offenbar mit stolz, seinen schüler nennen? — eine nicht eben sehr nahe liegende annahme. oder ist ein solches, unbestreitbar altes original vorhanden? die napoletanische gruppe des Orestes und der Elektra hält niemand mehr dafür. ist es logisch in dieser gruppe die weibliche figur, deren charakter sich in nichts von der männlichen unterscheidet, für eine freie composition mit benutzung archaischer eigentümlichkeiten, die männliche dagegen für die treue copie eines alten werkes zu erklären? — Die wettläuferin in der galeria dei candelabri habe ich selbst, wenn ich nicht irre zuerst, als verwandt bezeichnet. aber die verwandtschaft ist nicht der art dasz, wenn ich mich in der auffassung dieser éinen figur geirrt haben sollte, damit die ganze frage entschieden wäre. ich musz den accent vielmehr auf die näher verwandten werke, vor allem auf die Orestes- und Elektragruppe, und das vollendetste aller dieser, den pompejanischen Apollon legen. strenge und einfachheit sind diesem eigen, der charakter des kopfes erinnert an altertümliche typen; damit stimmen die kräftigen proportionen. aber die figur ist meisterhaft und raffiniert berechnet, für die gesamtwirkung wie für die wirkung aller einzelnen teile. nirgends finden sich härten und ungeschicktheiten einer noch aufstrebenden kunst. es sind vielmehr alle kenntnisse und erfahrungen, alle mittel über welche die ausgebildete kunst nach einem langen leben verfügt, mit bewuster und sicherer meisterschaft für eine nur scheinbar anspruchslose und einfache figur verwendet. die durchführung ist in allen teilen gleich sorgfältig und schön; die füsze, und besonders die linke hand sind von vollkommener schönheit, von meisterhafter, raffinierter feinheit und eleganz. überall, und fast zu sehr, verrät sich die treueste und gewissenhafteste benutzung des lebenden modells, und zwar im detail weit mehr als dies sonst bei antiken werken der fall ist. ohne zweifel müssen wir uns die durchführung eines Polykleitischen originals sehr vollkommen denken; aber dasz sie der art gewesen sei wie an dieser etwas modellmäszigen figur, dies kann ich durchaus nicht glaublich finden.

Ich habe bisher von den bemerkungen über stellung und proportionen, welche C. in verschiedenen ansätzen darlegt, abgesehen. die wichtigkeit der verschiedenen arten der ponderation hat Brunn in der künstlergeschichte schlagend auseinander gesetzt. aber ich kann nicht glauben, dasz er mit der weise einverstanden sei, in welcher seine bemerkungen in neuerer zeit öfter verwendet und weiter geführt worden sind. es kann sich doch nimmermehr darum handeln, dasz Polykleitos überhaupt zum ersten male den gegensatz von stand- und spielbein er-

funden habe, dasz überhaupt solche stellungen von bestimmten künstlern zu bestimmten zeiten — man ist auch hier versucht hinzuzusetzen an dem und dem tag um so und so viel uhr — als etwas neues und unerhörtes erdacht sein sollen; sondern es kann sich nur darum handeln, dasz ein künstler eine solche stellung besonders oft und gern oder dasz er sie mit besonderen nüancen anzuwenden gewohnt war, oder endlich, wie dies offenbar Polykleitos that, für einen bestimmten fall in einer bestimmten art vorschrieb. die bemerkungen die C. in diesem betracht vorträgt und durch eine hilfstafel (X) erläutert, gründen sich statt auf lange reihen, nur auf ein paar vereinzelte und ungenügende beispiele: auf manches nicht eben unwichtige, wie das heraustreten der hüfte, auf den rhythmos in der ganzen figur, ist dabei kein bedacht genommen.

Mit erstaunen aber habe ich die auseinandersetzungen über die proportionen gelesen.

Von Lysippos heiszt es bei Plinius: *statuariae arti plurimum traditur contulisse capillum exprimendo, capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque, per quae proceritas signorum maior videretur. non habet Latinum nomen symmetria quam diligentissime custodivit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando.* dies ist offenbar mit bezug auf die nachricht über Polykleitos gesagt: *proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse, quadrata tamen esse ea tradit Varro et paene ad exemplum*, und entstammt also derselben quelle. C. entgegnet, Lysippos habe nicht zuerst die köpfe kleiner gemacht, denn — sie finden sich schon auf altertümlichen werken. Lysippos werde wol nur den Attikern gegenüber geneuert haben, durch zurückgreifen auf die alten peloponnesischen werke, aber er habe dabei dem torso das eckige genommen — dies nemlich soll *quadratas veterum staturas permutando* heiszen! für den eckigen torso der vermeintlich Polykleitischen figuren wird dann wieder jene auch von Brunn und Overbeck viel benutzte stelle des auctor ad Herennium verwendet: *Chares a Lysippo statuas facere non isto modo didicit, ut Lysippus caput ostenderet Myronis, bracchia Praxitelis, pectus Polycleti, ventrem et crura* **, während doch niemand der die stelle im zusammenhang liest daran zweifeln wird, dasz hier beliebige körperteile aufs geratewol herausgenommen sind und ebensogut *ventrem Praxitelis, caput Polycleti* usw. stehen könnte. ich musz meinerseits die bestimmte forderung stellen an jener Varronischen tradition über die proportionen des Polykleitos und Lysippos nicht zu rütteln. die gewöhnliche ansicht vom allmählichen schlankerwerden ist durchaus richtig, insofern es sich nemlich um bewuste, ausgebildete systeme der vollendeten kunst handelt. die altertümliche, noch ohne feste norm arbeitende kunst ist dafür ganz gleichgiltig: ihre gestalten sind bald zu gedrungen bald zu schlank, die köpfe bald zu klein bald zu grosz. C. beruft sich dabei noch auf die vasen, während er doch richtig bemerkt dasz sie nicht genaue, berechnete proportionen geben können, und je nach der rundung des gefäszes zeichnung und wirkung wechselt — aber dann sollte man sich doch lieber nicht auf sie beziehen.

Auf tafel XI ist die grabstele aus Orchomenos und die bekannte, in der anordnung ähnliche zu Neapel abgebildet. C. findet in dem relief von Orchomenos den eindruck gröszerer ursprünglichkeit, ohne dasz er es bestimmt für das eigentliche original erklären möchte. warum auch? auszer diesen beiden grabreliefs hat es ohne zweifel tausende ähnlich angeordnete gegeben; keines wird die genaue und directe copie eines andern gewesen sein: alle folgten einem allgemeinen und beständig modificierten typus; wer zum ersten male diesen typus angewendet, das haben die alten so wenig gewust, als es für uns von irgend welchem interesse ist.

In dem vorstehenden habe ich die zweifel und gründe, welche ich Conzes ausführungen glaube entgegenstellen zu müssen, nicht vollständig, aber so scharf und deutlich ausgesprochen, als es mir auf dem gegebenen raume möglich war. ich bin mir bewust es in dem zu anfang angedeuteten sinne gethan zu haben. denn wo es sich um differenzen der auffassung handelt wie die welche hier zu tage treten, um gegensätze wie schwarz und weisz, da scheint mir ein verkleistern dieser gegensätze weder würdig noch förderlich.

Bonn. Reinhard Kekulé.

15.
ZU CICEROS REDE PRO ARCHIA POETA.

10, 26 *qui* [*Q. Metellus Pius*] *praesertim usque eo de suis rebus scribi cuperet*, *ut etiam Cordubae natis poetis*, *pingue quiddam sonantibus atque peregrinum*, *tamen aures suas dederet.* ob die redensart *aures suas dedere alicui* neben der gewöhnlichen *aures dare* oder *praebere* sonst noch vorkommt, vermag ich nicht zu constatieren; die lexica kennen sie nur aus dieser stelle. unmöglich wäre sie an sich nicht: man denke an *operam dedere* neben *operam dare*, an *membra dedere* und *dare somno* u. ä. aber gerade diese parallelen liefern den beweis dasz *aures dedere* an dieser stelle unzulässig ist. was *operam dare alicui* ist, weisz jedermann; vergleicht man hiermit die worte die Plautus in den Bacchides v. 92 f. dem Pistoclerus in den mund legt, als dieser den verführerischen schmeichelreden der Bacchis nachgebend sich ihr vollständig zu eigen zu geben erklärt: *mulier*, *tibi me emancupo*, *tuos sum*, *tibi dedo operam*, so wird man fühlen wie unschicklich es von Cicero gewesen sein würde, wenn er von dem in Hispanien commandierenden römischen proconsul hätte sagen wollen, er habe den dortigen eingeborenen dichtern *aures suas dedidisse.* ohne zweifel hat Cicero nur *dederit* geschrieben und so ist herzustellen. wegen des perf. conj. in dem consecutivsatze nach vorausgehendem imperfect vgl. Madvig spr. § 382 anm. 4.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

16.

DER DURCHBRUCH DER PLATÄER DURCH DIE FEINDLICHEN BELAGERUNGSWERKE.

Der bericht des Thukydides über die belagerung von Platäa, über den glücklichen durchbruch eines teiles der belagerten durch die belagerungswerke welche die stadt rings einschlossen, und über das endliche schicksal der unglücklichen stadt und ihrer vertheidiger ist eine der interessantesten und spannendsten partien seiner geschichte. ich habe daher, so oft ich den Thukydides zu erklären hatte, stets diese abschnitte in den kreis meiner lectüre hereingezogen und stets dafür ein lebhaftes interesse bei meinen schülern wahrzunehmen geglaubt. es ist ein gegenstand der an sich jedes jugendliche gemüt ergreift: der widerstand einer kleinen stadt gegen eine weit überlegene macht, die treue anhänglichkeit an einen bewährten verbündeten, der schlieszlich doch nichts zu ihrer rettung thun kann, die ausdauer welche bis zum äuszersten ausharrt, die klugheit mit welcher jeder versuch einer gewaltsamen einnahme vereitelt wird, die kühnheit mit welcher ein groszer teil der belagerten die linien der feinde durchbricht, die erbarmungslose barbarei der Spartaner welche kein gefühl der anerkennung für mut und treue hat: welches gemüt sollte dabei unbewegt bleiben! und diese ereignisse sind so in sich abgeschlossen, bewegen sich so auf einem kleinen raume, als ob sie einen kreis für sich bildeten. vor allen dingen aber zeigen sie, was freilich jedes wort thut das über des Thukydides lippen kommt, die erhabene wahrheitsliebe, die bis ins einzelnste hinabdringende und hinabreichende forschung, das gleiche bedürfnis wie vermögen unseres autors den verlauf eines ereignisses durch alle seine einzelnen momente zu verfolgen. indes wie anschaulich und treu auch diese erzählung ist, so gestattet sie doch ein und das andere ergänzende wort, was bei einem autor wie Polybios weniger erforderlich gewesen wäre. ich habe im folgenden einige bemerkungen gegeben, welche zu vollerem verständnis eines teils dieser ereignisse, nemlich des durchbruches der Platäer, nicht ganz nutzlos sein dürften.

Im dritten jahre des krieges wandten sich die Peloponnesier und ihre bundesgenossen nicht gegen Attika, sondern gegen Platäa, und versuchten, da die angeknüpften verhandlungen nicht zum ziele geführt hatten, jedes mittel um die stadt zu überwältigen. dann erst schritten sie zu der maszregel die stadt rings mit einer doppelten mauer und doppelten gräben einzuschlieszen. das ganze heer arbeitete an diesen linien, indem den einzelnen heeresteilen städteweise bestimmte strecken zugeteilt waren. als diese werke vollendet waren, lieszen sie φύλακες, besatzungstruppen für diese werke, zurück, während das übrige heer sich, wie gewöhnlich nach jedem feldzug, auflöste. die eine hälfte der werke wurde von Peloponnesiern besetzt, die andere hälfte übernahmen die Böoter. es ist selbstverständlich dasz diese φύλακες in bestimmten fristen durch andere truppen abgelöst wurden.

Ohne zweifel hatten die Spartaner bei diesem ganzen unternehmen

den Böotern zu willen sein müssen; aus den verhandlungen welche der belagerung vorausgiengen sieht man dasz sie ungern zum äuszersten schritten. ihnen wäre es genügend gewesen, wenn eine seit neunzig jahren mit Athen verbündete stadt sich offen von Athen losgesagt hätte (III 68 a. e.). Thukydides sagt ausdrücklich dasz σχεδόν τι καὶ τὸ ξύμπαν περὶ Πλαταιῶν οἱ Λακεδαιμόνιοι οὕτως ἀποτετραμμένοι ἐγένοντο Θηβαίων ἕνεκα, νομίζοντες ἐς τὸν πόλεμον αὐτοὺς ἄρτι τότε καθιστάμενον ὠφελίμους εἶναι. die Platäer schafften, ehe die einschlieszung vollendet war, weiber, kinder, greise und πλῆθος τὸ ἀχρηστον τῶν ἀνθρώπων d. h. hauptsächlich sklaven, hinweg; 400 Platäer, 80 Athener und 120 frauen, die letzteren als σιτοποιοί, blieben in der stadt zurück. an dem durchbruche nahmen 220 personen, etwa die hälfte, teil; nach der übergabe wurden sämtliche männer, 200 Platäer und 25 Athener, hingerichtet. es ist natürlich dasz während der langen einschlieszung durch krankheit oder bei ausfällen die anzahl der belagerten etwas vermindert worden war.

Die einschlieszungswerke bestanden aus einer doppelten mauer, deren abstand von einander 16 fusz betrug. nach innen wie nach auszen gieng ein graben: τάφρος δὲ ἐντός τε ἦν καὶ ἔξωθεν, ἐξ ἧς ἐπλινθεύσαντο. hier werden wir einen augenblick verweilen müssen.

Der graben nach der stadt zu wurde von den Platäern beim durchbruch ohne mühe passiert: III 22, 1 πρῶτον μὲν τὴν τάφρον διέβησαν, ἣ περιεῖχεν αὐτούς. es kann nur dieser graben gemeint sein; die stadtmauer war vermutlich von keinem graben umschlossen; dieser hätte bei der erzählung von den angriffen auf die stadt in betracht kommen müssen. und was hätte die ausfallenden bestimmen sollen ihre stadt anders als durch das thor zu verlassen? diesen graben also überschritten sie ohne mühe; der äuszere graben dagegen bereitete ihnen grosze hindernisse. er war mit wasser gefüllt fast bis zu mannshöhe, ὃ μόλις ὑπερέχοντες ἐπεραιώθησαν, so dasz sie kaum darüber hinausragten. es wird immer wasser darin gestanden haben, das freilich in der nacht bedeutend gestiegen war. woher kommt nun dieser unterschied zwischen beiden gräben? Thukydides sagt ausdrücklich: ἐξ ἧς ἐπλινθεύσαντο, nicht ἐξ ὧν, wie er trotz des vorhergehenden singulars τάφρος würde gesagt haben. der innere graben war zunächst zur sicherung für die arbeitenden aufgeworfen; aus dem äuszern graben hatten sie das material für die ziegel genommen, aus denen die mauern aufgeführt wurden. er war von vorn herein tiefer, und muste tiefer sein, muste auch voll wasser gehalten werden, da die gröszere gefahr von auszen her drohte.

Zwischen der äuszern mauer und dem äuszern graben war ein raum auf dem man παρὰ τὸ τεῖχος, an der mauer entlang gehen konnte: III 23, 2 εἴ τις παραβοηθῶν παρὰ τὸ τεῖχος κωλυτὴς γίγνοιτο τῆς διαβάσεως. der rand des grabens (τὸ χεῖλος τῆς τάφρου) ist auf der äuszern seite des grabens. auf ihn stellten sich die Platäer, so wie jemand glücklich hinüber war, auf und schossen über den graben hinüber, um die annäherung der feinde an den übergangspunct zu verbindern. wir finden auch sonst die lehre dasz die aus einem graben aufge-

worfene erde nicht nach der mauer, sondern nach auszen zu aufgeschüttet werde und so einen erhöhten rand des grabens bilde. τὸν δὲ ἀναρριπτόμενον χοῦν οὐκ ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀποπέμπειν, ἀλλ᾽ ἐπὶ τὴν ἑτέραν πλευρὰν τῆς διώρυχος, lehrt der byzantinische anonymus περὶ στρατηγικῆς (13, 10): man soll die erde nicht nach der mauer zu aufschütten, sondern nach auszen; was dort für einen bestimmten fall gelehrt wird, war allgemeine norm. man wollte dem angreifenden feinde das hinabsteigen in den graben erschweren, nicht das ersteigen der mauer erleichtern. das χεῖλος τῆς τάφρου, dies dürfen wir als sicher betrachten, ist demnach der äuszere erhöhte rand des grabens.

Beide mauern nun liefen ununterbrochen (ξυνεχῆ) neben einander her, so dasz beide mauern von auszen als eine einzige dicke, auf beiden seiten mit ἐπάλξεις versehene mauer erschienen. in dem innern raume zwischen den mauern befanden sich wohnungen, baracken, für die φύλακες d. h. die belagerungstruppen. man kann sich denken dasz diese baracken nur schmal sein durften, wenn nicht der raum von 16 fusz zu sehr verengt werden sollte: sie konnten sich nur an eine der mauern anlehnen. jedem der contingente war seine bestimmte stelle angewiesen: III 21, 2 τοῖς φύλαξιν οἰκήματα διανενεμημένα ᾠκοδόμητο.

Ueber die höhe der mauern ist nichts bemerkt worden. es ist aber anzunehmen dasz sie so beschaffen waren um durch höhe und stärke die belagerungstruppen zu sichern. denn ein überfall von Athen her war jeden tag zu befürchten; die mauern musten schutz gewähren, bis hülfe aus Theben herbeikam. die mauern der alten zeichneten sich überhaupt durch höhe und stärke aus. der schon erwähnte byzantinische anonymus verlangt für die mauer einer stadt mindestens zwanzig ellen höhe und fünf ellen dicke. wir finden daher dasz leute die sich von der mauer nach auszen herablassen meist umkommen: Thuk. II 4 οἱ μέν τινες ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβάντες ἔρριψαν ἐς τὸ ἔξω σφᾶς αὐτοὺς καὶ διεφθάρησαν οἱ πλείους. bei Xenophon Hell. IV 4, 11 springen flüchtende von den langen mauern zwischen Korinth und Lechäon herab, καὶ διεφθείροντο. die belagerungsmauern werden nicht eben niedriger gewesen sein. die abschätzung ihrer höhe machte eben deshalb um so gröszere mühe. eben dies machte es daher auch den unten campierenden soldaten unmöglich auf die mauer zu kommen, selbst wenn sie die stelle des durchbruchs gekannt hätten.

Es führen nemlich an gewissen stellen leitern oder treppen auf die mauern, κλίμακες, die auch an jener stelle des Xenophon erwähnt werden: ἐνταῦθα οἱ μὲν κατὰ τὰς κλίμακας ἀναβαίνοντες ἥλλοντο κατὰ τοῦ τείχους καὶ διεφθείροντο, οἱ δὲ περὶ τὰς κλίμακας ὠθούμενοι καὶ παιόμενοι ἀπέθνῃσκον, οἱ δὲ καὶ καταπατούμενοι ὑπ᾽ ἀλλήλων ἀπεπνίγοντο. bei städten wo man der einwohner nicht sicher ist werden diese aufgänge zur mauer (ἀναβάσεις) wol unter schlosz gelegt, um verdächtige leute nicht auf die mauer kommen zu lassen (Aeneas tact. 22). aus demselben grunde wird es widerrathen die patrouillen oben auf der mauer gehen zu lassen, weil sie leicht dort könnten abgeschnitten werden. die Platäer konnten nun, indem sie alle tage die wachen

aufziehen sahen, sehr wol wissen, wo diese κλίμακες sich befanden. sie werden danach den ort des ausfalls, möglichst weit von diesen, zu wählen gewust haben. so viel steht wol fest, dasz niemand von unten anders hinauf konnte als mittels der κλίμακες.

Die dicke der mauer kommt weniger in betracht. sie muste eben so breit sein dasz erstens die ἐπάλξεις darauf platz hatten, und neben diesen, ohne die in den ἐπάλξεις stehenden leute zu belästigen, patrouillen gehen und im fall eines angriffs soldaten kämpfen konnten. fünf fusz dürfte mit dem anonymus als minimum der obern breite anzunehmen sein.

Die meiste schwierigkeit haben mir wenigstens die türme gemacht, bis ich zu einer klaren ansicht über dieselben gekommen bin. ich glaubte nemlich lange, diese türme hätten einen aufgang von unten gehabt, und derjenige welche sich ihrer bemächtigte auch diesen aufgang schlieszen müssen. irre ich nicht, so hat auch Classen diese ansicht. dies ist indessen nicht der fall. die türme sind einfach auf den obern rand der mauer aufgesetzt, so dasz ihre stadtseite und ihre auszenseite nur fortsetzungen der mauerfläche bilden, und es unmöglich ist auszerhalb der türme und neben ihnen vorbeizukommen. sie haben keinen andern zweck als dasz sich bei stürmischem wetter die wachen dorthin flüchten können: einen militärischen zweck haben sie nicht. daher sind sie auch oben zwar mit einem dache versehen; dies dach aber ist nicht dazu bestimmt um von oben herab zu kämpfen. es sind daher keine leitern im innern des turms, welche nach oben führen. die Platäer welche hinaufsteigen nehmen dazu die leitern welche sie selbst mitgebracht haben: κλίμακας προσθέντες ἀπὸ τοῦ τείχους τοῖς πύργοις sagt Thukydides III 23, 1 ausdrücklich. man konnte also in diese türme nur von der mauer aus, nicht von unten gelangen. jeder turm hatte demnach vier eingänge, von jeder mauer her zwei. wer die runde um die mauer machen wollte, muste notwendig durch μέσων τῶν πύργων, was, beiläufig bemerkt, nicht die mitte, sondern das innere des turmes bedeutet, wo man nemlich auf allen seiten vom turme umschlossen ist. wer also zwei dieser türme inne hat, beherscht vollständig das μεσοπύργιον, vorausgesetzt dasz nicht gerade an diesem μεσοπύργιον sich die nach oben führenden κλίμακες befinden, worüber, wie oben dargethan, die Platäer, die so oft hatten die wachen aufziehen sehen, auf das beste unterrichtet sein konnten.

Von höchster wichtigkeit waren die leitern. man zählte die lagen der steine der mauer, welche auf der stadtseite nicht mit kalk überzogen war: ähnlich wie dies Polybios (bei Suidas) VIII 36 von der belagerung von Syrakus erzählt, um die höhe der mauer zu berechnen. hiernach machten sie κλίμακας ἴσας τῷ τείχει τῶν πολεμίων. natürlich heiszt ἴσος nicht 'gleich' sondern 'entsprechend': denn auf leitern welche der mauer an höhe gleich sind läszt sich keine mauer ersteigen. Polybios gibt als regel: wenn die höhe der mauer 10 betrage, so werde die leiter reichlich eine länge von 12 haben müssen. um schaden für die hinaufsteigenden zu verhüten müsse der abstand der leiter vom fusze der mauer die hälfte von der länge der leiter betragen. bei weiterem abstande zer-

breche die leiter leicht beim hinaufsteigen vieler; werde die leiter zu steil angesetzt, so sei sie für die hinaufsteigenden nicht sicher genug. er verweist seine leser auf die belehrung der mathematiker (IX 19). er beruft sich auf beispiele (IX 18) wo ein unternehmen an der kürze der leitern gescheitert sei.

Schlieszlich nur die éine bemerkung dasz ohne eine genaue kenntnis der kriegsschriftsteller, die uns ja Köchly und Rüstow so zugänglich gemacht haben, ein verständnis weder des Thukydides noch des Xenophon noch des Polybios noch des Arrianos möglich ist. nach dem vorausgeschickten kann über den verlauf des durchbruches kaum noch ein zweifel obwalten.

Greiffenberg. J. F. C. Campe.

17.

Mémoire sur quelques nouveaux fragments inédits de l'orateur Hypéride par M. Egger. extrait du tome XXVI, 2e partie, des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris, imprimerie impériale. 1868. 48 s. 4. mit drei photolithographischen tafeln.

Hr. Egger, der vor einigen jahren ein Alkmanisches partheneion auf einer papyrusrolle entdeckt und zuerst herausgegeben hat, erwirbt sich durch die bekanntmachung und allseitige beleuchtung vorliegender fragmente ein neues verdienst um die griechische litteratur. die neuen bruchstücke gehören der rede des Hypereides gegen Demosthenes im Harpalischen processe an; ja, wie hr. E. nachgewiesen hat, sind es trümmer derselben papyrusrolle aus welcher die zuerst von Harris im j. 1848 veröffentlichten fragmente derselben rede stammen. wir teilen den lesern dieser zeitschrift diesen interessanten fund nach der lesung und restitution des Pariser akademikers mit. das erste bruchstück befand sich nach hrn. E.s vermutung im anfang der rede. es lautet:

[ἔγωγε τὸν ἀγῶ-]
να τοῦ]τον, ὦ ἄνδρες
δικας]ταί, ἁπλοῦν ὑ-
πολα]μβάνω ἡμῖν
εἶναι] πρὸς Δημοσθέ-
5 νην.] ὥσπερ γὰρ ἐπὶ τῶ[ν
ἰδίω]ν ἐγκλημάτων
π]ολλὰ διὰ προκλήσε-
ων ^{κρ}γίνεται, οὕτως
καὶ τουτὶ τὸ πρᾶγμα κέ-
10 κριται. σκέψασθε γάρ,
ὦ ἄνδρες δικασταί.
τίς ἐ]πητιάσατό σε,
ὦ Δημό]σθενες; ο

in der fünften zeile ist das N des letzten wortes durch einen querstrich über dem Ω bezeichnet. in der achten zeile ist das Γ von dem schreiber ausgestrichen und von demselben die buchstaben KP darüber geschrieben. wir wenigstens stehen nicht an dieser verbesserung den vorzug zu geben; κέκριται verlangt, wie uns scheint, das entsprechende κρίνεται. wenn in einer privatsache die eine partei ein sklavenverhör oder einen schwur provocierte und die andere partei diese πρόκληcιc annahm, so war damit der process entschieden. ebenso, behauptet der redner, ist diese sache äuszerst einfach: sie ist bereits entschieden, κέκριται. durch seine πρόκληcιc hat Demosthenes das urteil über seine schuld oder unschuld in die hände des Areopags gelegt: er hat im voraus das zeugnis des höchsten gerichtshofes als maszgebend anerkannt, es steht ihm nicht zu einwendungen dagegen zu erheben. dies ist der klare sinn der stelle, welche der hg. sehr richtig übersetzt hat; in seinen erläuterungen jedoch (s. 23) verdunkelt er dieselbe, wie uns scheint, ohne not, indem er die ursprüngliche πρόκληcιc des Demosthenes mit anderen, später gestellten προκλήcειc, von denen im folgenden bruchstück die rede ist, zusammenwirft.

Das zweite bruchstück ist zwar nicht eigentlich neu zu nennen, aber es erscheint hier in etwas erweiterter und authentischerer gestalt:

[καὶ cυκοφαντεῖc τὴν
βουλὴν προκλήcειc
προτιθεὶc καὶ ἐρωτῶν
ἐν ταῖc προκλήcεcιν·
5 πόθεν ἔλαβεc τὸ χρυ-
cίον, καὶ τίc] ἦν co[ι ὁ
δοὺc καὶ ποῦ; τελε[υ-
τῶν δ' ἴcωc ἐρωτή-
cειc καὶ ὅ τι ἐχρήcωι (so)
10 λαβὼν τῷ χρυcίωι,
ὥcπερ τραπεζειτι-
κὸν λόγογον (so) παρὰ τῆc
βουλῆc] ἀπαιτῶν. ἔ-
πειτα (?) τ]ὸν ἐναντίον

die ersten fünf zeilen sind, wie die anfangsworte der sechsten, aus der schrift des Alexandros περὶ cχημάτων (bd. VIII s. 457 Walz, III s. 26 Spengel) gezogen. dort findet sich auch das folgende bis zu dem worte ἀπαιτῶν citiert, jedoch mit einigen differenzen. abgesehen von den beiden schreibfehlern λόγογον in zeile 12 und ἐχρήcωι in zeile 9 (dieser letztere wol durch das darunter stehende χρυcίωι veranlaszt) scheint uns der text des papyrus den vorzug zu verdienen. in bezug auf λαβὼν (z. 10), das bei Alexandros fehlt, kann kein zweifel sein. aber auch ποῦ (z. 7) wird richtiger sein als πῶc, das man bei dem rhetor liest. über z. 9 müssen wir etwas weitläufiger sein. die hss. des Alexandros bieten εἰ ἐχρήcω, woraus man τί ἐχρήcω gemacht hat. jetzt sieht man dasz jenes ЄΙ aus ΟΤΙ entstanden ist, nachdem Τ vor Ι ausgefallen war. wir sehen nicht ein weshalb hr. E., anstatt einfach die lesart des papyrus als die richtige anzuerkennen, aus der vereinigung der beiden varianten ει

und οτι die verbesserung εἰς τί gewinnen will. das urkundlich beglaubigte ὅ τι ist besonders deshalb beachtenswerth, weil durch dasselbe jeder zweifel über die interpretation der stelle gehoben wird. die sache selbst verlangt dasz man die fragen πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον; usw. als solche betrachte, die Demosthenes in bezug auf sich gestellt wissen will. so versteht es A. Schaefer Demosthenes und seine zeit III 1 s. 297 anm. 3, so möchte auch unser herausgeber es verstehen; aber ihm scheint der wortlaut der stelle mit dieser erklärung schwer zu vereinigen, und so gibt er sich viele und, wie uns bedünkt, vergebliche mühe, um nachzuweisen für welche geheimen ausgaben Demosthenes seinerseits den Areopag zur rechenschaft zu ziehen und zu verdächtigen gewagt habe. das relativum ὅ τι zeigt nun aber entschieden dasz eine indirecte frage vorliegt. der redner sagt: 'zuletzt wirst du wol gar fragen, wozu du das gold, nachdem du es empfangen, verwendet habest.' ebenso sind die vorhergehenden fragen zu fassen: πόθεν, τίς und ποῦ stehen, wie häufig, für ὁπόθεν, ὅστις und ὅπου, und das kolon nach προκλήσεσιν ist in ein komma zu verwandeln. die worte ὥσπερ τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν, auf welche hr. E. das hauptgewicht legt, machen allerdings einige schwierigkeit. allein auch diese lassen sich mit der natürlichen erklärung der stelle vereinigen. 'du wirst verlangen' sagt Hypereides 'dasz der rath (auf dem Areopag) zur begründung seiner anklage angebe wie du die empfangenen gelder angelegt hast, mit all der genauigkeit und umständlichkeit, die man von der rechnungsablage eines banquiers erwartet.' die letzte zeile ist vielleicht zu ergänzen: ἐ[γὼ δὲ τ]ὸν ἐναντίον. wenn ich mich nicht teusche, so bietet das facsimile noch eine spur des ω. da nun aber diese zeile die letzte einer columne war, so wage ich die vermutung, es habe sich hieran bruchstück IV angeschlosssen, das schmuzigste und zerfetzteste dieser papyrusfragmente, worauf sich reste der ersten linien einer columne erhalten haben. beispielsweise lieszen sich diese reste etwa so herstellen:

δικαίως ἂν] παρὰ σοῦ
λόγον ἀπαιτοίη]ν, τ[ίν]ος
ἕνεκα τὴ]ν ἐξ Ἀρείου
πάγου βουλὴν, ἣν] ψη-
φίσματι] . . . .

der redner richtet an den beklagten die gegenfrage, aus welchem motiv der Areopag, den Demosthenes selbst durch volksbeschlusz mit der untersuchung beauftragt, denselben fälschlich der bestechung bezichtigt haben sollte. hierauf konnte die von Sauppe so glücklich aus zwei längsstreifen (XIX und XXII) zusammengesetzte stelle (nr. 103 bei Müller) folgen: 'ja freilich, Demosthenes behauptet, der Areopag wolle ihn aus gefälligkeit gegen Alexander ums leben bringen.'

Das dritte bruchstück besteht aus den trümmern zweier columnen, zweiundzwanzig zeilen auf der einen, dreizehn auf der andern seite. es wird von dem hg. folgendermaszen restituiert:

........ιλοι....
μήτε] τουτὶ τὸ πρᾶ-
γμ' ἐϲ]τὶ, νὴ Δία, κατὰ
Δημο]ϲθένουϲ μό-
5 νου τ]ῶν ἐν τῆι πόλει,
εἰ ο]ἱ νόμοι ἰϲχύου-
ϲι] κελεύο[ντεϲ κυ-
ρῶϲ]αι ὅϲα ἂν τιϲ
καθ' αὑτοῦ δια-
10 θ]ῆται, μήτ||ε τὰ ψηφί-
ϲματα τοῦ δή||μου, κα-
θ' ἃ ὑμεῖϲ μὲ||ν ὀμω-
μόκατε τὴν ψῆ||φον
οἴϲειν· ἔγραψε||ν δὲ
15 αὐτὰ οὐδεὶϲ τῶ||ν ἐχθρῶ[ν
τῶν Δημοϲθ||[έν]ουϲ,
ἀλλ' αὐτὸϲ οὗτοϲ, || ἐψη-
φί[ϲατ]ο δὲ ὁ δῆ[μ||οϲ
το]ύτου κελεύο[ντο||ϲ,
20 μὰ τὸν Δί',] οὐχ || ἑκου-
ϲίωϲ, δι' ὧν ἀπό]λλυ-
ται νῦν ὁ κελε]ύ[ϲαϲ

οὐ το[ίνυν παρὰ ϲοῦ,
ὦ Δημόϲθ[ενεϲ, ὁ 10
δῆμοϲ εἴληφ[εν τὰ
εἴκοϲι τάλαντ[α
τῆ (so) πολιτεία (so) κ[αὶ ἐν-
νόμωϲ, ταῦτα [οὐκ ἔ-
ξαρνοϲ ἐγένου μ[ὴ 15
λαβεῖν, καὶ πρόκλ[η-
ϲιν..... ἐν ψηφί-
ϲματι προϲήνεγκα[ϲ
τῶι δήμωι, ἐπιτρέ-
πων ὑπὲρ ὧν τὴν 20
αἰτίαν ἔϲχεϲ τῆ (so) βου-
λῆι τῆι ἐξ Ἀρείου πά-
γου].

in der ersten columne sind, wie man sieht, nur die neun ersten zeilen leidlich erhalten; von den folgenden sind nur die letzten buchstaben vorhanden. allein glücklicher weise schlieszen sich, wie hr. E. bemerkt hat, diese buchstaben in den linien 10—20 an ein früher aufgefundenes fragment an, das XXIe bei Harris, nr. 113 bei C. Müller in der Didotschen ausgabe der oratores Attici [26 bei H. Sauppe in der Zürcher ausgabe der or. Att.]. die beiden texte sind in vorstehendem abdruck durch einen doppelstrich || von einander getrennt. die ergänzungen der früheren herausgeber erhalten durch den neuen fund eine erfreuliche, wenn auch nicht gerade notwendige bestätigung. die vorhergehenden zeilen erlauben vielleicht eine befriedigendere ergänzung. da in z. 3 der erste erhaltene buchstab, den hr. E. für ein τ hält, nach dem facsimile zu urteilen nicht ganz deutlich ist, so schlagen wir vor: καινὸν γὰρ] τουτὶ τὸ πρᾶ[γμα, ε]ἰ, νὴ Δία, κατὰ Δημοϲθένουϲ μό[νου τ]ῶν ἐν τῇ πόλει [μήθ' ο]ἱ νόμοι ἰϲχύου[ϲι.... μήτε τὰ ψηφίϲματα... wo dann in z. 14 statt des kolon nach οἴϲειν ein komma, in z. 21 dagegen (wenn man die ansprechende ergänzung des hg. annehmen will) vor δι' ὧν statt des komma eine stärkere interpunction zu setzen ist. bemerkenswerth ist in z. 9 f. das von hrn. E. hergestellte διαθῆται: denn auf dasselbe scheint sich, wie derselbe bemerkt, Harpokration u. διάθεϲιϲ zu beziehen, woselbst man liest: διαθέϲθαι ἀντὶ τοῦ ϲυνθέϲθαι Ὑπερείδηϲ κατὰ Δημοϲθένουϲ.

Die folgende columne bezieht sich auf eine an einer andern stelle der rede (102 B und C bei Müller) erwähnte behauptung, wenn auch

nicht des Demosthenes selbst (dies scheint mir aus des Hypereides rhetorischer darstellung nicht mit sicherheit geschlossen werden zu können), doch seiner freunde. diese letzteren hatten in der stadt verbreitet, Demosthenes habe allerdings zwanzig talente von den Harpalischen geldern genommen, jedoch nur um sie der theorikencasse vorzuschieszen. Hypereides erklärt, dies vorgeben sei eine leere erfindung. in z. 13 können die worte τῇ πολιτείᾳ bedeuten 'für die staatsführung'; aber καὶ ἐννόμως ist mir nicht verständlich, und überdies vermisse ich die richtige satzverbindung. sollte zu ergänzen sein: κ[αὶ μὴ]ν ὅμως ταῦτα usw.? die verbindung dieser partikeln scheint mir unanstöszig, obgleich ich jetzt kein beispiel derselben anzuführen weisz. in den letzten zeilen haben wir eines der versehen berichtigt, die auch den gelehrtesten herausgebern unedierter texte zu entschlüpfen pflegen. hr. E. setzt ein komma nach προσήνεγκας und ein anderes nach ἐπιτρέπων, und verwickelt sich dadurch in schwierigkeiten, die er selbst sehr wol bemerkt hat. wir zweifeln nicht dasz er unsere interpunction billigen werde. die lücke hinter πρόκλησιν z. 17 läszt sich füglich durch αὐτὸς ausfüllen.

Die übrigen sieben fragmente bestehen aus vereinzelten buchstaben, mit denen sich nicht leicht etwas anfangen läszt. wir nehmen nur nr. VIII aus:

η(?)]σαν, ἀλλ' ὑμ-
ᾶς παρέδ(?)]οσαν τοῖς κυ-

der redner sprach hier, wie uns scheint, vom Areopag, der eine für das volk bindende erklärung abgegeben, jedoch keine strafe verhängt, sondern die schuldigen den zuständigen richtern übergeben habe. im anschlusz an ein anderes fragment (104 Müller) ergänzen wir: οὐκ ἐκόλα]σαν, ἀλλ' ὑμ[ῖν παρέδ]οσαν τοῖς κυ[ρίοις.

So viel über die neuen bruchstücke. sie haben dem hg. veranlassung zu einer lehrreichen abhandlung gegeben, die er in zwei abschnitte geteilt hat: 'observations philologiques' und 'observations historiques'. die ersteren verbreiten sich über schreibmaterial, schrift und schreibfehler. in den letzteren wird von s. 19 an der gang der rede nach sämtlichen vorhandenen bruchstücken und in stetem hinblick auf die rede des Deinarchos, so weit dies möglich ist, zusammenhängend und lebendig dargelegt. einen kurzen anhang bilden andere papyrusfragmente, welche, wie hr. E. bemerkt, mit der rede des Hypereides nicht den geringsten zusammenhang haben. so trümmerhaft sie sind, sie werden sich doch vielleicht teilweise herstellen lassen. irren wir nicht, so enthalten sie verordnungen für Aegypten. darauf führen uns die imperative παρέστω (I 3) und [μι]σθωσάντων (IV 9) sowie die ganze form der rede, soweit sie sich bei flüchtiger durchsicht erkennen läszt. anderseits verweisen wir auf τὰ ζῷα (III 5). diese bruchstücke sind, sowie die Hypereidischen fragmente auf drei vorzüglich ausgeführten tafeln in photographischen facsimiles mitgeteilt.

Besançon. Heinrich Weil.

18.

ZEHN CONJECTUREN ZU KALLIMACHOS.

---

1. Eines der wenigen von Bentley leider übersehenen fragmente des Kallimachos, bei Erotian voc. Hippocr. s. 127, 5 (Klein), hat auch in der verdienstvollen neuesten ausgabe eine besserung nicht erfahren. Klein schreibt: τὰ λέγνα τῆς ὑστέρης· ἀντὶ τοῦ τὰ πέρατα. λέγνα γὰρ ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι τὰς τῶν ἱματίων ὤας, ὡς καὶ Καλλίμαχός φησι λέγων· τὸν τῶν κανόνων ἐσπερὶξ λεγνότων χιτῶνα, ἐντεῦθεν δηλῶν, ὡς τὸ λέγνον τὴν ὤαν σημαίνει καὶ οἷον τὸ πέρας. Spanheim wollte τὸν τῶν γούνων ἐπιπερίξ lesen, Foesius τὸν τὴν ὤαν ἔχοντα ἐπιπερίξ oder τὸν κροσσωτὸν ἐπιπερίξ, beide gaben also die hoffnung einen vers herzustellen auf. und doch war nichts leichter als dies. wenn nemlich nach den worten des Erotian Kallimachos selbst dort gesagt hat, τὸ λέγνον τὴν ὤαν σημαίνειν, so musz das wort ὤα in dem fragmente selbst gestanden und Kallimachos geschrieben haben:

τῶν κανόνων ὤῃσι περὶξ λεγνωτὸν . . .

denn λεγνωτόν, nicht λεγνώτων, hat nicht nur Eustachius in seiner ausgabe geschrieben (doch wol aus seinem codex Vaticanus), sondern bietet auch, was Klein nicht erwähnt, der codex Dorvillianus (jetzt Oxoniensis) nach Franz s. 368. damit ist die stelle des Kallimachos, soweit Erotian sie anführt, vollständig gebessert: denn ich fürchte keinen widerspruch, wenn ich behaupte dasz das überhängende τὸν und das dem verse gleichfalls widerstrebende χιτῶνα nicht worte des Kallimachos selbst, sondern des lexikographen seien und dasz Klein wenigstens λέγων τὸν «τῶν κανόνων . . λεγνωτὸν» χιτῶνα hätte schreiben müssen. der möglichkeiten den vers zu ergänzen bieten sich viele dar; ich würde auf ἔργον | τῶν κανόνων ὤῃσι περὶξ λεγνωτὸν ἔδυνεν rathen, böte nicht eine ziemlich sichere combination etwas ansprechenderes. es ist nemlich sehr wol möglich, dasz Erotian in der stelle des Kallimachos das wort χιτῶνα wirklich vorfand, freilich nicht an jenem platze. für diesen fall liegt es nahe unser fragment mit fr. 59 στάδιον δ' ὑφέεστο χιτῶνα in verbindung zu bringen, welches aus der Hekale stammt und von Näke opusc. II s. 85 mit recht auf Theseus bezogen wird. dann bedürfte es nur noch eines ausdrucks, welcher für das vieldeutige wort κανών die beziehung auf die weberei ermöglichte. das könnte durch ὕφασμα geschehen sein, Kallimachos also geschrieben haben:

στάδιον δ' ὑφέεστο χιτῶνα,
τῶν κανόνων ὤῃσι περὶξ λεγνωτὸν ὕφασμα.

2. Meineke schreibt das epigramm des Kallimachos anth. Pal. VII 518 (bei ihm nr. XXII) so:

Ἀστακίδην τὸν Κρῆτα τὸν αἰπόλον ἥρπασε νύμφη
ἐξ ὄρεος, καὶ νῦν ἱερὸς Ἀστακίδης.
οὐκ ἔτι Δικταίῃσιν ὑπὸ δρυσὶν, οὐκ ἔτι Δάφνιν
ποιμένες, Ἀστακίδην δ' αἰὲν ἀεισόμεθα,

indem er v. 3 zu anfang die conjectur von Salmasius οὐκ ἔτι statt des

handschriftlichen οἰκεῖ oder οὔκει aufnahm, eine änderung die auch M. Schmidt verisimilium capita duo (Jena 1861) s. 32 für nötig hält wegen Antipatros Sidonios anth. Pal. VII 8:

οὐκ ἔτι θελγομένας, Ὀρφεῦ, δρύας, οὐκ ἔτι πέτρας
ἄξεις, οὐ θηρῶν αὐτονόμους ἀγέλας.

wer würde dieser vermutung nicht beipflichten, wenn nicht etwas anderes weit näher läge: denn mit änderung nur eines spiritus geht aus dem οὔκει des Palat. das richtige, οὑκεῖ, hervor, wie aus dem οἰκεῖ des Planudes οἱ 'κεῖ, d. h. οἱ ἐκεῖ: 'ihr hirten dort unter den diktäischen eichen.' der nominativ mit dem artikel statt des vocativs steht so auch hy. a. Apollon 8 οἱ δὲ νέοι μολπήν τε καὶ ἐς χορὸν ἐντύνεσθε und lav. Pall. 47 σάμερον αἱ δῶλαι τὰς κάλπιδας . . οἴσετε, vgl. auch Mnasalkas anth. Pal. IX 324 ἁ σῦριγξ, τί τοι ὧδε παρ' Ἀφρογένειαν ὅρουσας; Theokr. 4, 45 σίτθ' ὁ Λέπαργος, σίτθ' ἁ Κυμαίθα, und in unzähligen stellen der prosa (Bernhardy syntax s. 67), von denen ich der ähnlichkeit wegen nur éine hersetze, Xen. apomn. III 14, 4 παρατηρεῖτ', ἔφη, τοῦτον οἱ πλησίον.

3. Mehrfach hat das übersehen einer krasis (oder aphäresis) zu corruptelen geführt, zweimal, wie ich glaube, im hymnos an Demeter 129 ff., wo seit Stephanus, dessen ausgabe durchaus nicht verdiente die vulgata zu werden, so gelesen wird:

μέσφα τὰ τᾶς πόλιος πρυτανήια τὰς ἀτελέστως
130 τᾶσδε τελεσφορίας, ποτὶ τὰν θεῦν ἄχρις ὁμαρτεῖν,
αἵτινες ἑξήκοντα κατώτεραι· αἱ δὲ βαρεῖαι,
χἄτις Ἐλειθυίᾳ τείνει χέρα, χἄτις ἐν ἄλγει,
ὧς ἅλις, ὡς αὐτᾶν ἱκανὸν γόνυ. ταῖσι δὲ Δηὼ
δωσεῖ πάντ' ἐπίμεστα, καὶ ὡς ποτὶ νηὸν ἵκωνται.

meine in kürze erscheinende ausgabe, welche eine neue (ich darf wol sagen, nach Laskaris die erste) durchgreifende recension der hymnen auf grund von zwölf genau verglichenen handschriften liefern soll, wird zeigen dasz es v. 130 für τᾶσδε τελεσφορίας gar keine handschriftliche autorität gibt, dasz vielmehr alle hss. τὰς δὲ τελεσφορίας mit interpunction hinter ἀτελέστως haben. und das verlangt auch der zusammenhang: denn nachdem gesagt ist, dasz die nichteingeweihten nur bis zum prytaneion der procession folgen sollen, müssen notwendig als solche, welche bis zum tempel der göttin selbst mitgehen sollen, die eingeweihten erwähnt werden, sei es dasz diese wirklich bis zum tempel mitgehen, sei es dasz sie als zu alte leute, als schwangere, als an körperlichen schmerzen leidende nur so weit über das prytaneion hinaus mitgehen, als ihre kräfte es gestatten. das erkannte schon Ernesti, ohne indes von seiner sklavischen verehrung der vulgata sich frei machen zu können; das erkannte auch Meineke, nur dasz er zugleich zu einer wenn nicht unnötigen, so doch starken und sprachlich bedenklichen änderung griff, indem er ἀτελέστως, τὰς δὲ τελεσσιφόρως ποτὶ τὰν θεὸν ἄχρις ὁμαρτεῖν schrieb. aber wenn Kallimachos epigr. 40, 4 sich erlaubte πολλῶν προστασίη νέων γυναικῶν für προστάτις zu sagen, so dürfte er auch αἱ τελεσφορίαι für αἱ τελεσφόροι gesagt haben. will

man dies nicht gelten lassen (obwol andere analoga zahlreich genug sind, vgl. Bernhardy syntax s. 46), so würde wenigstens Th. Bentleys τὰς δὲ τελεσφορέας vorzuziehen sein, dem Ernesti mit unrecht entgegenhält, dasz es ein τελεσφορεύς oder τελεσφορής nicht gebe. denn es gibt auch kein δυσπονής, sondern nur ein δύσπονος, und doch sagt Homer Od. ε 493 δυσπονέος καμάτοιο, und ebenso wenig existiert ein δυστοκής, sondern nur ein δύστοκος, und doch sagt Kallimachos hy. a. Delos 242 δυστοκέες ἀλετρίδες, was freilich auch von Meineke dort angefochten wird, obwol diese art von metaplasmus häufig genug ist: vgl. Lobeck zu Ai. s. 294 und elem. path. I s. 423 und was ich zu Nikandros ther. 856 bemerkt habe. um aber endlich zu dem zu kommen, weshalb ich eigentlich diese stelle des Kallimachos hier behandeln wollte, so ist zwar zuzugeben dasz αἵτινες ἑξήκοντα κατώτεραι für αἵτινες ἑξήκοντα ἐτῶν κατώτεραι gesagt werden konnte, ob aber mit dem wegfall des ἐτῶν zugleich das von dem comparativ erforderte ἤ hier wegfallen konnte, ist mir mehr als zweifelhaft; ich denke, Kallimachos wird αἵτινες ἢ 'ξηκοντα κατώτεραι geschrieben haben. dasz ferner auch v. 134 eine krasis übersehen ist, habe ich schon philol. VI s. 557 bemerkt. Meineke will καὶ ὥς ποκα νηὸν ἵκωνται lesen. aber der sinn ist offenbar: den altersschwachen, schwangeren, schmerzbeladenen wird die göttin alles in fülle geben, wenn sie auch nur soweit bis zum tempel kommen (nemlich als ihre kräfte gestatten, nach v. 133). es wird also κα̉ὶ ὧς ποτὶ νηὸν ἵκωνται zu schreiben sein.

4. In den Genfer scholien zu Theokritos 7, 70 findet sich folgendes anonyme bruchstück: τρύγα δ' εἶχεν ἐδωδήν. die von Ziegler aus dem cod. Ambrosianus 222 mitgeteilten Theokritscholien lehren, dasz es dem Kallimachos gehört, und geben es in etwas besserer fassung. es heiszt dort s. 56: τρύγα δὲ τὸν νέον οἶνον. Καλλίμαχος· ἐπὶ τρύγα δ' εἶχεν ἐδωδήν. immer aber bedarf es noch einer kleinen nachhülfe; man schreibe:

ἐπὶ τρύγα δ' εἶχεν ἐδωδῇ,

wie denn ην und ῃ, ων und ῳ bekanntlich sehr häufig verwechselt werden. ich vermute übrigens, dasz dies fragment der in den αἴτια behandelten geschichte des Molorchos angehört, welcher den Herakles, als dieser gegen den nemeischen löwen auszog, bewirtete.

5. Schwieriger zu behandeln ist ein anderes, aus eben jenem cod. Ambros. bekannt gewordenes fragment des Kallimachos. zu Theokr. 8, 86 τήναν τὰν μιτύλαν δωσῶ τά δίδακτρά τοι αἶγα heiszt es dort s. 65: οἱ μὲν χρώματος εἶδος τὴν μυτάλην, οἱ δὲ ὄνομα ἤκουσαν, οἱ δὲ τελευταίαν. Καλλίμαχος· θήκατο μὴ εἰς αἷμα πῖλ μῦταλ|. in dem letzten worte erkennen wir das von Herodian-Arkadios (bd. I s. 162, 15 Lentz) erwähnte μύτιλος ὁ ἔσχατος, welches auch Hesychios III s. 133 anführt: μύτιλον· ἔσχατον· ἀφ' οὗ καὶ τὸν νεώτατον. οἱ δὲ καὶ τὸ ἀποβαῖνον. καὶ ὁ νήπιος. καὶ ὁ νέος, und in etwas anderer gestalt derselbe III s. 113 μίτυλον· ἔσχατον. νήπιον. Λακεδαίμονες. dem vorletzten wortfragmente aber möchte nichts näher kommen als πιλῆται. Apollonios Arg. IV 677 f. gebraucht das verbum von der verdich-

tung oder verdickung des erdbodens durch die luft: χθὼν . . οὔπω διψαλέῳ μάλ' ὑπ' ἠέρι πιληθεῖcα, es konnte also wol auch von der verdickung des blutes gesagt werden, vielleicht durch ein gift, wie etwa Plinius *nat. hist.* XXII 152 von dem aus dem samen des schierlings ausgepressten safte sagt: *necat sanguinem spissando.* unter diesen voraussetzungen würde nur noch nötig sein εἰc in ἔcω (d. i. ἔνδον, ἐν τῷ cώματι, vgl. Apollon. Arg. IV 712 ἡ δ' εἴcω πελάνουc μείλικτρά τε νηφαλίῃcιν καῖεν ἐπ' εὐχωλῇcι παρέcτιοc, und Lehrs Arist. s. 136 = 141) zu verwandeln, um für das fragment einen passenden sinn zu gewinnen. ich denke mir, es legte sich einer ein heilkraut auf eine durch den bisz eines giftigen thieres ihm beigebrachte wunde, damit nicht in folge des giftes das blut selbst in den äuszersten adern (αἷμα μύτιλον) sich ihm verdichte. vielleicht war es Herakles, von dem Kallimachos (doch wol in den αἴτια, nicht in einem besondern hymnos auf Herakles) erzählte, dasz er den Kerberos aus der unterwelt holte: vgl. fr. 161 ξεῖνοc ἐχιδναῖον νέρθεν ἄγων δάκετον. nur um die möglichkeit dieser voraussetzungen zu zeigen, nicht als ob ich mir einbildete die worte des Kallimachos selbst gefunden zu haben, gebe ich folgende ergänzung unseres fragmentes:

φάρμακα πόλλ' ἐπὶ δήγματ' ἐθήκατο, μὴ ἔcω αἷμα
πιλῆται μίτυλον θηρὸc ὕπαὶ cιάλῳ.

an dem conjunctiv πιλῆται hinter ἐθήκατο wird hoffentlich niemand anstosz nehmen; vgl. Köchly praef. zu Manethon s. XX, und Kall. hy. a. Art. 243 ὑπήειcαν δὲ λίγειαι λεπταλέον cύριγγεc, ἵνα πλίccωcιν ὁμαρτῇ.

6. Neue fragmente des Kallimachos geben in noch bedeutenderer anzahl die eben von E. Miller in den mélanges de littérature grecque veröffentlichten auszüge aus dem codex Florentinus des etymologicum magnum. ich will ein paar derselben hier besprechen, da sie einer nachbesserung bedürfen. den artikel ἄcτηνοc im et. m. s. 159, 11 gibt der Flor. so (s. 50): ἄcτηνοc· ὁ δυcτυχὴc καὶ πένηc. Καλλίμαχοc· πάcχομεν ἄcτηνοι, τὰ μὲν οἴκοθεν πάντα λέλαcται, εἴρηται παρὰ τὸ cτάcιν. Miller corrigiert richtig οἴκοθι, läszt aber den andern fehler stehen; offenbar schrieb Kallimachos:

πάcχομεν ἄcτηνοι· τὰ μὲν οἴκοθι πάντα δέδαcται

'unser grundbesitz daheim ist von den feinden vollständig geteilt.' das πάντα δέδαcται hat Kallimachos aus Homer entnommen: s. Od. ο 412 δίχα δέ cφιcι πάντα δέδαcται und Il. Ο 189 τρίχθα δὲ πάντα δέδαcται. vgl. auch Il. Α 125. über ἄcτηνοc (oder ἀcτηνόc) vgl. Hesychios I s. 305 mit der note von M. Schmidt.

7. Ein anderes excerpt des etym. Flor. s. 51 lautet: ἀτμήν· ὁ δοῦλοc. Καλλίμαχοc· φιλαδελφίων ἄτμενοc ἢ ἀδείμων. die form ἄτμενοc stimmt wenig zu dem lemma ἀτμήν, und da nur ἀτμήν, nicht auch die von Hesychios I s. 315 in zwei artikeln, ferner von Ammonios s. 71 und Eustathios zur Od. s. 1750, 63 bezeugte form ἄτμενοc angeführt wird, müste wenigstens ἀτμένοc als genetiv geschrieben werden. doch ist die sache wol noch etwas anders. nach unserm alten etym. m. s. 164, 32 ff. zu schlieszen hatte das archetypon, woraus auch der Flo-

rentiner codex excerpiert ist, drei artikel: 1) ἀτμήν ἀτμένος, ὁ δοῦλος. καλεῖται παρὰ τὸ τιμή ἀτιμήν.. ἢ πολύτμητός τις ὢν ὑπὸ τῶν μαστίγων. 2) ἀτμένες, οἱ δοῦλοι, οἱ ἄτερ μένους ὄντες διὰ κακοπάθειαν. 3) ἀτμεύω. γίνεται παρὰ τὸν ἀτμένα τὸν δοῦλον usw. wenn hier auszer dem ἀτμήν ὁ δοῦλος ausdrücklich noch der plural ἀτμένες οἱ δοῦλοι erklärt wird, so läszt sich diese überflüssige redseligkeit nur dadurch entschuldigen, dasz die neue etymologie einer vorliegenden schriftstelle, in welcher der plural ἀτμένες vorkam, sich anschlieszen sollte. es ist mir wahrscheinlich dasz dies die vom Florentiner epitomator erhaltene stelle des Kallimachos war, in welcher demnach ἀτμένες gestanden haben müste. auszerdem war wol jene stelle der art dasz in ihr der dichter, wie die grammatiker zu sagen pflegen, παρετυμολογεῖν τὸν ἀτμένα schien, d. h. der dichter sprach von der mutlosigkeit gewisser sklaven in folge ihrer unglücklichen lage, und daraus stammt die neue etymologie: ἄτερ μένους ὄντες διὰ κακοπάθειαν (vgl. schol. zu Nik. alex. 426 ἀτμένες οἱ δοῦλοι, οἷς ἕπεται τὸ κακοπαθεῖν, wo wol etwas fehlt). der Florentiner epitomator hätte danach aus nr. 2 nur den vers des Kallimachos zu nr. 1 hinübergenommen, die aus ihm gefolgerte neue etymologie aber zu erwähnen nicht der mühe werth gefunden. in dem φιλαδελφίων liegt, denke ich, Φιλαδελφήων, und wenn dies der fall ist, wird auch in ἀδείμων der name der bewohner einer stadt liegen; welcher? ist freilich sehr ungewis; doch wenn man bedenkt dasz das ει, welches dem metrum widerstrebt, oft mit α verwechselt worden ist (Bast comm. palaeogr. s. 975), so liegt Ἀδάνων nicht zu weit von der überlieferung ab. zwar heiszen die bewohner der stadt (τὰ) Ἄδανα sonst Ἀδανεῖς, Ἀδανηνοί, Ἀδανῖται nach Stephanos Byz. s. 25 f.; aber Stephanos erkennt wiederholt an, dasz bei dichtern τὸ ἐθνικὸν und τὸ κύριον τοῦ ἥρωος ἀφ' οὗ ἡ πόλις oft übereinstimmen, und so konnten die bewohner von Ἄδανα nach dem gründer Ἄδανος auch Ἄδανοι heiszen; jenen namen gibt Stephanos s. 24, 20 dem gründer des kilikischen Adana, doch weisz ich ebenso wenig, welche unter den diesen namen führenden städten zu verstehen sei, als welche stadt Φιλαδέλφεια Kallimachos gemeint habe. nach meiner meinung lautete also der pentameter des Kallimachos:

(ὡς) Φιλαδελφήων ἀτμένες ἢ Ἀδάνων,

und es wurden hier irgend welche menschen mit den in der entmutigendsten lage lebenden sklaven der Philadelphier oder Adaneer verglichen. dasz bei diesen die behandlung ihrer sklaven wirklich eine so üble gewesen sei, vermag ich freilich historisch nicht nachzuweisen; diese vermutung ist nur ein schlusz aus der unter nr. 2 vom etym. m. vorgetragenen etymologie.

8. Den worten des etym. m. s. 477, 12 καὶ παρὰ τοῖς ἐποποιοῖς εὕρηται καὶ συνεσταλμένον (τὸ ἶσος), ὡς παρὰ Καλλιμάχῳ fügt der Florentiner codex die stelle das Kallimachos hinzu: χολὴ δὲ ἴσα γεντα παίσαις. γεντα, was Miller durch ein beigesetztes ? verdächtigen zu wollen scheint, ist das bei Kall. fr. 309 (γέντα βοὸς μέλδοντες) und bei Nikandros alex. 62 und 557 vorkommende und auch von den grammatikern anerkannte γέντα, das sie bald durch κρέας (Herodian-Arkadios

I s. 390, 4, Hesychios I s. 424, Eustathios s. 918, 29. 1854, 34), bald durch μέλη (Suidas I s. 1088), bald durch σπλάγχνα (Hesychios I s. 411, wo γαῖντα geschrieben steht, und ebd. s. 424) erklären. nehmen wir die letzte bedeutung für unser fragment an, so bietet sich in erinnerung an das Homerische σπλάγχν' ἐπάσαντο leicht eine besserung dar. Kallimachos schrieb wol:

χολῇ δ' ἴσα γέντα πάσασθαι.

ich denke mir, bei einem zum zweck einer unternehmung veranstalteten opfer waren τὰ ἱερὰ οὐ καλά, und unter anderen abmahnenden zeichen schmeckten die σπλάγχνα bitter wie galle.

9. Etwas anderer art, nemlich ein totenopfer, ist das opfer, von dem in einem neuen fragmente die rede ist, welches der Florentiner epitomator s. 312 darbietet. statt der worte des alten etym. m. s. 816, 8 gibt jener folgendes: χύτλα· οἷον «χύτλα τέ οἱ χεύαντο καὶ ἥγνισαν ἔντομα μήλων». χύτλα κυρίως εἰσὶ τὰ μεθ' ὕδατος ἔλαια· καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ ἐναγίσματα, Καλλίμαχος· «χύτλων ἀντιασίτων, ἔντομα μήλων.» die erste stelle, wo χύτλα κυρίως gebraucht ist, gehört dem Apollonios Arg. II 926; in der zweiten stelle, wo χύτλα nicht das μελίκρητον (vgl. Nitzsch zur Od. bd. III s. 162), sondern καταχρηστικῶς das ganze ἐνάγισμα bezeichnet haben soll, fand Miller in dem ersten teile des verdorbenen wortes ἀντιασίτων eine form von ἀντιάω (denn dasz es gerade ἀντιάσαις gewesen sein solle, wie er behauptet, darauf wird er wol nicht bestehen); in dem zweiten teile glaube ich eine form von σιτῶ zu erkennen. darauf hin versuche ich folgende restitution des verses:

χύτλων ἀντιάσαντες ἐσιτεῦντ' ἔντομα μήλων.

vielleicht war von menschen die rede, welche durch hungersnot getrieben selbst die den toten dargebrachten opferthiere verzehrten.

10. Richtig bemerkt E. Scheer in dem verdienstlichen Rendsburger programm von 1866 'Callimachus 'Ὁμηρικός' s. 18, dasz in dem epigramm 14 Mein. = anth. Pal. VII 519

Δαίμονα τίς δ' εὖ οἶδε τὸν αὔριον; ἡνίκα καὶ σέ,
Χάρμι, τὸν ὀφθαλμοῖς χθιζὸν ἐν ἡμετέροις
τῇ ἑτέρῃ κλαύσαντες ἐθάπτομεν. οὐδὲν ἐκείνου
εἶδε πατὴρ Διοφῶν χρῆμ' ἀνιηρότερον,

in v. 1 ἡνίκα, für dessen causale bedeutung auch Meineke keinen beleg beizubringen wuste, verdorben sei. wenn aber Scheer εἵνεκα schreiben will, so kann ich nicht beistimmen: denn überhaupt scheint mir ein argumentierendes w e i l hier unerträglich matt. ich vermute daher, Kall. schrieb:

Δαίμονα τίς δ' εὖ οἶδε τὸν αὔριον; ἠ ν ί δ ε καὶ σέ,
Χάρμι usw.

ἠνίδε hat Kallimachos auch ep. 1, 8. 45, 3 Mein., hy. a. Delos 132. vgl. auch Philippos anth. Pal. XII 101, 4; Theokr. 27, 54 usw. zu anfang des verses kann, scheint es, sowol δὲ als εὖ (Cobet wollte τίς τευ οἶδε) vertheidigt werden.

Gotha 12 sept. 1868. Otto Schneider.

19.

NIKOLAOS VON DAMASKOS.

Zu den bedeutendsten griechischen historikern aus dem zeitalter des Augustus gehört ohne zweifel der zwar nur noch in einzelnen mehr oder minder umfänglichen bruchstücken erhaltene Nikolaos von Damaskos, welcher aber selbst in diesen sich nicht als einen gewöhnlichen wiedererzähler des bei anderen gelesenen beweist, sondern als vollkommen das beifällige urteil derer verdienend welche seine verschiedenen werke noch unverstümmelt lasen.

In dem artikel eines alten biographen bei Suidas unter Νικόλαος, welchen nebst einem andern über seinen vater unter Ἀντίπατρος Valesius jedoch dem Nikolaos selbst zuschrieb, und damit die lücke am anfang der excerpte im codex Constantinianus de virtutibus et vitiis aus der schrift περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς sehr passend, wie er glaubte, ausfüllte, Orelli und Koraës aber, welche es für unmöglich hielten dasz jemand selbst so von sich gesprochen habe, einem seiner freunde beilegten, worüber am schlusse dieses artikels noch einiges bemerkt ist, wird auszer anderem von ihm gesagt: Νικόλαος Δαμασκηνὸς ἐν τῇ ἄλλῃ παιδείᾳ τεθραμμένος διὰ τὸ καὶ τὸν πατέρα αὐτοῦ περὶ ταῦτα μάλιστα σπουδάσαι, ἐπειδὴ ἀπ' αὐτῆς αὐτῷ ὅ τε πλοῦτος καὶ ἡ δόξα ὑπεγένετο, ἔτι μᾶλλον ηὔξησε ταύτην, ἔρωτά τινα ἀδιήγητον αὐτῆς σχών, ἄλλως τε καὶ φύσεως οὐ φαύλης λαβόμενος, ὥστε πρὶν γενειᾶν εὐδόκιμος εἶναι ἐν τῇ πατρίδι καὶ τῶν ἡλίκων διαφέρειν. γραμματικῆς τε γὰρ οὐδενὸς χεῖρον ἐπεμεμέλητο καὶ δι' αὐτὴν ποιητικῆς πάσης· αὐτός τε τραγῳδίας ἐποίει καὶ κωμῳδίας εὐδοκίμους, ἔτι μᾶλλον ὕστερον αὐξηθείς, ὥστε καὶ τὴν δύναμιν συναυξῆσαι ῥητορικῆς τε καὶ μουσικῆς καὶ τῆς περὶ τὰ μαθήματα θεωρίας καὶ φιλοσοφίας πάσης. ζηλωτὴς γὰρ Ἀριστοτέλους γενόμενος καὶ τὸ ποικίλον τῆς περὶ τὸν ἄνδρα παιδείας ἀγαπήσας χάριν εἰδέναι πᾶσιν ἔλεγεν ἀεὶ τοῖς μαθήμασι πολὺ μὲν ἔχουσι τὸ ἐλευθέριον, πολὺ δὲ τὸ χρήσιμον εἰς τὸν βίον, πάντων δὲ μάλιστα τὸ εὐδιάγωγον πρός τε νεότητα καὶ γῆρας. ἔλεγε δὲ καὶ τὰς Μούσας ἄρα διὰ τοῦτο πολλὰς ὑπὸ τῶν θεολόγων παραδεδόσθαι, ὅτι πολὺ τὸ ποικίλον ἔχει τὰ παιδεύματα καὶ πρὸς πᾶσαν βίου χρῆσιν οἰκεῖον, καὶ οὔτε τὴν ἐμπειρίαν αὐτῶν οὔτε τὴν ἀπόλειψιν ὁμοίως ὑπελάμβανεν εἶναι τῇ τῶν βαναύσων τεχνῶν, ἀλλὰ τοὐναντίον ἐπονείδιστον τοῖς μετρίως ζῶσι τήν τε τούτων ἄγνοιαν καὶ τὴν τῶν βαναύσων ἐπιστήμην. οὗτος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ὅτῳ τῶν παιδευμάτων πρὸς ἀργυρισμὸν ἐχρήσατο οὐδὲ ἐκαπήλευσεν. ἔφη δὲ Νικόλαος ὁμοίαν εἶναι τὴν ὅλην παιδείαν ἀποδημίᾳ· ὡς γὰρ ἐν ταύτῃ συμβαίνει τοῖς ἀποδημοῦσι καὶ μακρὰν ὁδὸν διεξιοῦσιν ὅπου μὲν ἐγκατάγεσθαί τε καὶ ἐναυλίζεσθαι μόνον, ὅπου δὲ ἐναριστᾶν, ὅπου δὲ πλείους ἐνδημεῖν ἡμέρας, ἐνίους δὲ τόπους ἐκ παρόδου θεωρεῖν, ἐπανελθόντας μέντοι ταῖς ἑαυτῶν ἐνοικεῖν

ἑστίαις, οὕτω καὶ διὰ τῆς ὅλης παιδείας διερχομένους δεῖν ἐν οἷς μὲν ἐπιτηδεύμασιν ἐπὶ πλέον ἐνδιατρίβειν, ἐν οἷς δ' ἐπ' ἔλαττον, καὶ τὰ μὲν ὅλα, τὰ δὲ ἐκ μέρους, τὰ δὲ ἄχρι στοιχειώσεως παραλαμβάνειν, καὶ τὸ ἐκείνων χρήσιμον κατασχόντας ἐπὶ τὴν ὡς ἀληθῶς πατρῴαν ἑστίαν ἀνελθόντας φιλοσοφεῖν.

Man sieht hieraus dasz Nikolaos nach Aristotelischer vielseitigkeit strebend sich in mehreren fächern versuchte, und in seiner vaterstadt πρὶν γενειᾶν berühmt mit beifällig aufgenommenen tragödien und komödien*) anfangend und später zu einer groszen allgemeinen weltgeschichte übergehend alle verachtete, welche reich, wie er selbst durch seine reichen und in Damaskos sehr angesehenen eltern, statt sich in den wissenschaften auszuzeichnen dem gewöhnlichen erwerb nachgiengen, und stand derselbe in eben so hoher gunst und achtung bei dem jüdischen könig Herodes als bei dem römischen kaiser Augustus, welcher letztere nach seiner manier mit seinen günstlingen zu scherzen einer gattung datteln, welche ihm Nikolaos aus Damaskos übersendete, seinen namen gebend sie Νικολάους nannte, wie übereinstimmend berichten Athenaeos XIV 652[a], und ausführlicher Plutarchos symp. VIII 723[d]: ὁ γοῦν βασιλεύς, ὥς φασιν, ἀγαπήσας διαφερόντως τὸν περιπατητικὸν φιλόσοφον Νικόλαον, γλυκὺν ὄντα τῷ ἤθει, ῥαδινὸν δὲ τῷ μήκει τοῦ σώματος,

*) das lange fragment einer solchen jedoch, welches bei Stobaeos flor. 14, 7 erhalten scheint, dürfte schwerlich eine probe seiner poesie enthalten, indem schon Valckenaer ohne zweifel richtig urteilte dasz hier eines anderen komikers namen herzustellen sei, nur dasz dieser nicht Νικόστρατος war, sondern vielmehr, wie hr. Meineke Com. 1, 496 vermutete, Νικόμαχος. wenn derselbe diese conjectur, welche auch durch die ähnlichkeit anderer Nikomachischer fragmente mit diesem angeblichen des Nikolaos sehr empfohlen wird, deswegen selbst bezweifelt und zurücknimt, weil auch Photios in der bibliothek bei seiner wiederholung der von Stobaeos angeführten dichter den namen Nikolaos habe, so beweist diese wiederholung nur dasz auch Photios bei Stobaeos so las, was er auch bei anderen fehlern in den namen des Stobaeos verräth, keineswegs aber dasz Stobaeos so schrieb, was sehr zweifelhaft ist, da Νικ$\overset{\lambda}{o}$ und Νικ$\overset{\mu}{o}$, wie dergleichen namen abbreviert werden und hier wirklich in dem codex Vind. bei Gaisford abbreviert ist, fast dasselbe sind, auch τοῦ Δαμασκηνοῦ fehlt. die komödien des Nikolaos möchten ebenso wenig als die tragödien zu seiner zeit noch circuliert haben, sondern bald spurlos verschwunden sein, ebenso wie die ähnlichen versuche des kaisers Augustus selbst, über welche W. Dindorf zu Sophokles bd. VIII s. 208 der Oxforder ausgabe von 1860 gesprochen hat. — Noch weniger wird an der richtigkeit dieser veränderung zu zweifeln sein, wenn auch in der συναγωγὴ λέξεων χρησίμων in Bekkers anecd. I 367, 25: ἀκολασία Θουκυδίδης ἔφη, ἀκολαστία δὲ Ἄλεξις, ἀκολαστότατα δὲ Ἀριστοτέλης καὶ ἀκολαστοτέρα Νικόλαος, wo schon die verbindung des Nikolaos mit den alten attischen schriftstellern auffallen musz, nicht der von diesem grammatiker nirgends erwähnte späte historiker, und zwar ohne den zusatz ὁ Δαμασκηνός, sondern der von ihm s. 337, 11 und 349, 10 angeführte dichter Νικόμαχος gemeint und herzustellen ist. ob dieser der komiker oder, wie hr. Meineke Com. 1, 498 glaubt, der tragiker sei, von dem, wie die Naucksche samlung s. 591 zeigt, auszerdem kein wort erhalten ist, kann dahingestellt bleiben, da ἀκολαστοτέρα zwar auch von einem tragiker gesagt werden konnte, jedoch sehr für einen komiker passt.

διάπλεων δὲ τὸ πρόσωπον ἐπιφοινίσσοντος ἐρυθήματος, τὰς μεγίστας καὶ καλλίστας τῶν φοινικοβαλάνων Νικολάους ὠνόμασε, καὶ μέχρι νῦν οὕτως ὀνομάζονται, wie auch Plinius *n. h.* 13, 14, 9 sagt: *maiores in hoc genere Nicolai*, *sed amplitudine praecipuae*, aus welchen jedoch spätere grammatiker eine art kuchen gemacht haben, indem sie durch verwechslung derselben mit dem mittelalterlichen panis Nicolaus, worüber Ducange im gloss. lat. V s. 106 sagt: 'Panis Nicolaus. ita placentas appellavit Augustus a Nicolao Damasceno sibi exhibitas et donatas, ut est apud Photium in Bibl. [cod. 189 p. 146, 8 ὁ ἐκ Δαμασκοῦ δ' ἐστὶν οὗτος οἶμαι Νικόλαος, ὁ ἐπὶ τῶν Αὐγούστου χρόνων ἀκμάσας καὶ φίλος αὐτῷ χρηματίσας, ἐξ οὗ καὶ πλακούντων [πλακουντίων wollte Koraës] τι εἶδος, ἃ διέπεμπε Καίσαρι, εἰς τιμὴν τοῦ δεξιουμένου Νικολάους ὁ Καῖσαρ ἐκάλεσεν.] Palladius in hist. Lausiaca c. 47: καὶ Νικολάους παμμεγέθεις ἄρτους δέκα καθαροὺς καὶ θερμούς etc. Ruffinus de vitis patrum c. 7: Nicolai etiam ingentes et panes calidi et mundissimi etc. vide ibi Rosweidum', die datteln in einen kuchen oder gar honigkuchen verwandeln. denn dasz sich Koraës zu Nikolaos s. 362 vergeblich bemühe beide angaben so zu vereinigen: ἠπόρηται διὰ τί ὁ μὲν Σουίδας καὶ ὁ Φώτιος πλακοῦντας καλοῦσι τοὺς ὑπὸ τοῦ Νικολάου τῷ Καίσαρι πεμπομένους, φοινικοβαλάνους δὲ ὅ τε Πλούταρχος καὶ ὁ Ἀθήναιος. καὶ ἔστι φάναι ὅτι παλάθαι φοινίκων ἦσαν τὰ πεμπόμενα σχῆμα ἔχουσαι πλακούντων, οἷαι καὶ παρ' ἡμῖν εἰσι νῦν αἱ τῶν ἰσχάδων παλάθαι, προσεμφερῶς τοῖς πλακοῦσιν ὑπὸ τῶν χωρικῶν κατασκευαζόμεναι, καὶ οἵας τὸ πάλαι, καθά φησι Θεόφραστος (περὶ φυτῶν Δ, γ), κατεσκεύαζον οἱ περὶ τὴν Θηβαΐδα κατοικοῦντες, τὸν τῆς κοκκυμηλέας καρπὸν ξηραίνοντες καὶ τὸν πυρῆνα ἐξαιροῦντες, zeigt am deutlichsten Eustathios, welcher ausdrücklich aus Athenaeos anführt, was nicht bei ihm steht, sondern er selbst geträumt hat, zur Od. s. 1834, 30: καὶ τοὺς Νικολάους τὰ μηλίπηκτα (auch bei Suidas unter Νικόλαος ist zu πλακοῦντας in den handschriften auszer der besten hinzugesetzt ἤγουν μελιτούττας) ἔκ τινος ὁμωνύμου ἀνδρὸς εὑρόντος παραλαλοῦσί τινες ἀπὸ τοῦ Ναυκρατίτου σοφιστοῦ ἔχοντες ἀφορμήν, da doch der Naukratit XIV 652ᵃ sagt: περὶ δὲ τῶν Νικολάων καλουμένων φοινίκων τοσοῦτον ὑμῖν εἰπεῖν ἔχω, τῶν ἀπὸ τῆς Συρίας καταγομένων, ὅτι ταύτης τῆς προσηγορίας ἠξιώθησαν ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ αὐτοκράτορος σφόδρα χαίροντος τῷ βρώματι, Νικολάου τοῦ Δαμασκηνοῦ ἑταίρου ὄντος αὐτῷ καὶ πέμποντος φοίνικας συνεχῶς. da der blosze panis Nicolaus dazu nicht geeignet schien, machten die grammatiker des mittelalters, wie Photios in seinen oben angeführten worten und Suidas, welcher hinzufügt καὶ διαμένει τοῦτο ἄχρι τῆς σήμερον, daraus zuerst einen einfachen kuchen, Eustathios und der interpolator des Suidas gar einen honigkuchen, von welchem Suidas oder sein vorgänger ebenso sagt ἄχρι τῆς σήμερον wie Plutarchos von den datteln μέχρι νῦν.

Erheblicher als die frage über diesen namen ist die, welchen namen Nikolaos seinem weitläufigen geschichtswerke gegeben habe, von welchem

Athenaeos VI 249[a] ausdrücklich anmerkt dasz es aus 144 büchern bestanden habe, wonach die angabe des Suidas, welcher 80 setzt, zu berichtigen ist, da viele stellen aus verschiedenen büchern zwischen diesen beiden zahlen angeführt werden. denn dasz das bei Suidas gesetzte ἱστορία καθολική, welches, wenn Suidas, wie ich bei Polybios vermutet habe, auch ihn nur aus den Constantinischen excerpten kennt und anführt, eben aus diesen gezogen sei, wo in dem prooemium s. 6, ϛ' ed. Vales. ebenfalls steht: Νικολάου Δαμασκηνοῦ καθολικῆς ἱστορίας, wenigstens dem Nikolaos selbst ebenso wenig als dem Diodoros das unter ε' stehende Διοδώρου Σικελιώτου καθολικῆς ἱστορίας zugeschrieben werden könne, hat ganz richtig schon hr. C. Müller geurteilt fragm. hist. gr. bd. III s. 345: 'opus hoc Suidas ἱστορίαν καθολικὴν appellat, argumenti magis ratione quam inscriptionis habita.' wenn derselbe aber hinzufügt: 'Nicolaus ex more veterum opus inscripserit ἱστορίαι, quo titulo apud scriptores laudari solet', so ist auch diese benennung bei Nikolaos ebensowenig authentisch als bei so vielen anderen, deren ἱστορίαι Athenaeos citiert, und Schweighäuser bd. IX s. 247 aufführt: «ἱστορίαι citantur Agatharchidis, Democharis, Demophili, Diylli, Duridis, Ephori, Euphanti, Hegesianactis, Hellanici, Heraclidae Lembi, Herodoti, Mnesiptolemi (Nicolai Peripatetici), Pherecydis, Phylarchi, Polybii, Polycleti Larisaei, Posidonii, Pythermi, Thucydidis, Timaei.» denn wenn auch Diodoros XV 76 sagt Ξενοφῶν ὁ τὰς ἱστορίας συγγραψάμενος, und neuere schriftsteller ihre geschichtswerke so überschrieben haben mögen, so wird doch niemand deswegen dieses für die ursprüngliche überschrift des Xenophontischen werkes halten, obgleich, wie ich in der vorrede s. XIII der Oxforder ausgabe gezeigt, auch hier einige dieses untergeschoben haben, sowenig wie die überschriften des Herodoteischen werkes Μοῦσαι oder die des Athenaeos ἱστορίαι ihm oder Hellanikos, Pherekydes, Thukydides zugeschrieben werden können, da selbst bei Diodoros dieses ἱστορίαι sich in der überschrift eines codex für βιβλιοθήκη ἱστορική findet. dieses könnte jedoch bei Nikolaos eben durch die worte seines zeitgenossen Diodoros bestätigt scheinen, wenn nicht in einem noch von niemand bemerkten, auch in die fragmente nicht aufgenommenen citate ein anderer titel des werkes erschiene, welcher alle aufmerksamkeit verdient. denn in der vorzüglichsten handschrift des Strabon, dem Parisinus A nr. 1397, welchen man im 12n jahrhundert geschrieben glaubt, ist buch VII s. 299, nach Kramer bd. II s. 20 von erster hand am rande zu Ὁμήρου und Ἡσιόδου hinzugeschrieben: ὅτι μεταγενέστερος ὁμήρου ἡσίοδος, ὃ μὴ βούλεται νικόλαος δαμασκηνὸς ἐν τῇ ἀρχαιολογίᾳ αὐτοῦ, καὶ ταῦτα ἰσόχρονος ὢν τοῦ παρόντος γεωγράφου στράβωνος. da es kaum glaublich ist dasz im 12n jahrhundert das werk des Nikolaos, den der oben angeführte Eustathios nur dem namen nach aus Athenaeos kannte, noch erhalten gewesen, sondern diese bemerkung von dem abschreiber der handschrift aus der älteren wiederholt scheint, also vielleicht viel älter ist als nr. 1397, so verdient sicher der hier gebrauchte titel des werkes um so mehr beachtung, als bekanntlich auch die werke des Dionysios und Iosephos ebenso überschrieben

sind, deren erstes aber in dem prooemium zu den Constantinischen excerpten de virtutibus et vitiis s. 6 ed. Vales. ebenso verwandelt erscheint: ια΄. Διονυσίου Ἁλικαρνησσέως Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας, das zweite aber selbst schon bei Clemens Alex. strom. I s. 409: Ἰώσηπος ὁ Ἰουδαῖος ὁ τὰς Ἰουδαϊκὰς συντάξας ἱστορίας, so wie bei Nicephorus Callisti hist. eccl. 1, 10: Ἰώσηπος ἐν τῇ ὀκτωκαιδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν· 1, 15: Ἰώσηπος ἐν τῇ Ἰουδαϊκῇ ἱστορίᾳ, und Theodorus Metochita hist. Rom. s. 789: κατὰ τὴν ἱστορίαν Ἰωσήπου, also auch hier eben das gewöhnliche ἱστορία oder ἱστορίαι, welches Athenaeos und Suidas von dem werke des Nikolaos brauchen, statt des nicht gewöhnlichen ἀρχαιολογία, welches Theodorus Meliteniota in dem prooemium in astronomiam mit letzterem sonderbar verbindet s. 408, 13 Fabr.: Ἰώσηπος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν ἀρχαιολογίᾳ συγγράφεται, gesetzt worden ist.

Man wird daher bis auf weiteres wol um so mehr annehmen dürfen dasz auch Nikolaos seinem werke den seltneren titel ἀρχαιολογία gegeben habe als er wirklich von den ältesten zeiten anfieng: worüber, sowie über die scholien zu Strabon, im anhang zu diesem artikel noch einiges bemerkt ist.

Wichtiger als diese frage über den titel des werkes ist die, ob dem verfasser eines so groszen geschichtswerkes zuzutrauen sei dasz er ganze seiten wörtlich aus seines zeitgenossen Dionysios von Halikarnassos archäologie abgeschrieben und so einen betrug begangen habe, von welchem er doch selbst einsehen muste dasz er kaum unentdeckt bleiben könne, statt aus denselben quellen wie Dionysios eine eigne erzählung über Amulius und Numitor, Faustulus und Silvia, Romulus und die Sabiner seinem werke einzureihen.

Valesius nahm dieses ohne weiteres an s. 70: 'haec et sequentia usque ad finem lib. VII cuncta ad verbum transcripta sunt ex lib. I Dionysii Halicarn. mirum vero est Nicolaum nostrum adeo securum fuisse ut ex auctore, et quidem aequali, integras paginas furatus sit. sed omnino qui historiam universalem scribebat, multos scriptores compilare necesse habuit. eius generis sunt quae supra ex Ctesia descripta esse ostendimus. ex Xantho etiam Lydo multa eundem accepisse docent Stephani reliquiae: nimirum properabat Nicolaus ut historiam suam Herodi regi amico et eius cognitionis studioso detexeret. porro ex hoc furto satis colligitur Damascenum posteriorem esse Dionysio Halicarn.'

Allein so sonderbar der grund für diese angeblichen diebstähle des Nikolaos ist, so wenig passen die beiden beispiele. denn wenn Nikolaos in den alten lydischen geschichten dem Lydier Xanthos so folgte dasz Stephanos Byz. sagen konnte (fragm. 26 Müller): τὰ αὐτὰ καὶ Νικόλαος, so leuchtet ein dasz dieses etwas ganz anderes ist als wenn er ganze seiten des gleichzeitigen Dionysios wörtlich abgeschrieben hätte.

Was aber den von ihm abgeschriebenen Ktesias betrifft, so hat er an der von Valesius gemeinten stelle nicht dessen eigene worte, sondern die eines von ihm angeführten briefes wiederholt, und obwol er genau genommen das wörtlich hätte thun müssen, auch hier dieses in zwei zeilen nicht so gethan wie in den ganzen seiten des Dionysios. denn was bei

dem von Demetrios περὶ ἑρμηνείας s. 213 angeführten Ktesias so lautet: Στρυάγλιός τις, ἀνὴρ Μῆδος, γυναῖκα Σακίδα καταβαλὼν ἀπὸ τοῦ ἵππου· μάχονται γὰρ δὴ αἱ γυναῖκες ἐν Σάκαις ὥσπερ αἱ Ἀμαζόνες· θεασάμενος δὴ τὴν Σακίδα, εὐπρεπῆ καὶ ὡραίαν, μεθῆκεν ἀποσώζεσθαι. μετὰ δὲ τοῦτο σπονδῶν γενομένων ἐρασθεὶς τῆς γυναικὸς ἀπετύγχανεν· ἐδέδοκτο μὲν αὐτῷ ἀποκαρτερεῖν· γράφει δὲ πρότερον ἐπιστολὴν τῇ γυναικὶ μεμφόμενος τοιάνδε· ἐγὼ μὲν σὲ ἔσωσα καὶ σὺ μὲν δι' ἐμὲ ἐσώθης, ἐγὼ δὲ διὰ σὲ ἀπωλόμην, dafür sagt Nikolaos am ende seiner eine seite langen, von der des Ktesias gänzlich verschiedenen erzählung, in welcher auch nicht ein wort, auszer dem namen des Meders und dem verbum θεασαμένη von den bei Ktesias stehenden vorkommt, folgendes: τέλος δὲ γράψας εἰς διφθέραν ἐξώρκωσε τὸν εὐνοῦχον, ἐπειδὰν αὐτὸν διαχρήσηται, μηδὲν προκατειπόντα τὴν διφθέραν ἀποδοῦναι τῇ Ζαριναίᾳ. ἐγέγραπτο δέ, Στρυαγγαῖος Ζαριναίᾳ λέγει τάδε· ἐγὼ μὲν σὲ ἔσωσά τε καὶ τῶν νῦν παρόντων ἀγαθῶν αἴτιος γέγονα· σὺ δέ με ἀπέκτεινας καὶ πάντων ἀνόνητον πεποίηκας, und was weiter folgt, aus Ktesias aber von Demetrios nicht wiederholt scheint. wenn nun auch Valesius hierzu s. 65 sagt: 'praecedentia quidem illa [vor ἐγὼ μὲν σὲ] non sunt ipsius Ctesiae, ut quidam putarunt (quo in errore fuit et Ioan. Tzetzes), sed velut argumentum et προαναφώνησις Dionysii [welchem Valesius die schrift des angeblichen Demetrios zuschreibt] ipsius ex historia Ctesiae sumpta ad pleniorem scientiam', so sind selbst die letzten worte bei beiden sich so ungleich wie die wiederholung und das angebliche furtum aus Dionysios.

Viel richtiger urteilte daher Koraës s. 369, wenn er das plagiat ein πρᾶγμα ἀπίθανον nennt und hinzufügt: οὐδὲ γὰρ εἰκὸς οὕτως ὑπόγυον Διονυσίου συγγράψαντος (κατὰ γὰρ τοὺς αὐτοὺς ἥγουν οὐ πολλῷ διεστηκότας ἀλλήλων ἤκμασαν ἀμφότεροι χρόνους) τὸν Νικόλαον αὐταῖς λέξεσι τὰ ἐκείνου εἰς τὴν ἰδίαν μετενεγκεῖν ἱστορίαν, ἄνδρα τοῦ καθήκοντος προνοούμενον, ἄλλως τε καὶ Διονυσίου οὐ χεῖρον συγγράφειν οἷόν τε ὄντα.

Wenn dagegen hr. Müller s. 410 einwendet: «quidni statuamus Nicolaum in antecedentibus laudasse auctorem suum, atque in congerendis historiis exemplum secutum esse Alexandri Polyhistoris, ipsissima auctorum suorum verba reddere soliti? fieri quidem potuit ut in codice folium aliquod suo loco motum ex Dionysii fragmentis in fragmenta Nicolai transmigraverit, idque exemplo codicis Escorialensis comprobari possit; sed ne tale quid nostro loco factum esse statuamus eo impedimur quod fragmento 70 subscripta leguntur: τέλος τοῦ ἑβδόμου λόγου Νικολάου. ζήτει τὰ λείποντα περὶ Ἑλληνικῆς ἱστορίας», so fragt sich nicht was andere gethan haben, sondern ob Nikolaos etwas dieser art verübt haben könne, gleichviel ob er Dionysios nannte oder nicht, wovon das eine ebenso unglaublich als das andere finden wird, wer seine übrigen bruchstücke aufmerksam gelesen hat. dann ist die unterschrift des so viele jahrhunderte späteren Constantinischen eclogarius kein beweis dasz, was er in seinem codex des Nikolaos fand, echt gewesen sei.

Denn dasz diese stellen nicht von Nikolaos, sondern viel später abgeschrieben worden sind, zeigen vielmehr evident gewisse fehler des textes des Dionysios, von welchen niemand glauben wird dasz sie gleichzeitig mit Nikolaos und Dionysios selbst oder zufällig in die handschriften beider gekommen seien. denn wenn in denen des letzteren sinnwidrig 1, 82 s. 213, 16 (Reiske) steht: δεδοικὼς γὰρ μὴ οὐ πιστὰ δόξῃ τῷ Νεμέτορι λέγειν ὁ Φαυστύλος oder Φαιστύλος, wofür Sylburg ὁ Ῥωμύλος hergestellt hat, und 214, 5: μηδενὶ ποιῆσαι καταφανὲς τὸ λεγόμενον, wofür der sinn erfordert φερόμενον, wie Gelenius und Sylburg wollten, oder στεγόμενον, wie Reiske, und 84 s. 217, 18 selbst τήν γε ἀπόθεσιν τῶν βρεφῶν .. καὶ τῆς λυκαίνης τὸ τιθασόν, wofür Reiske richtig τήν τε, und in dem zweiten excerpte aus 2, 32 s. 304, 11 ἰσχύν τε μεγίστην ἔχοντας καὶ χρήμασι πλείοσι δυναμένους, das unpassende πλείοσι, wofür Stephanus und Sylburg πλεῖον wollten, auch 34 s. 306, 10 ἀπῆγεν ἐπ' οἴκου τὴν δύναμιν, ἄγων σκῦλά τε ἀπὸ τῶν ἀποίκων κατὰ τὴν μάχην καὶ ἀκροθίνια, das sinnlose ἀποίκων der handschriften des Dionysios wiederholt wird, wofür die herausgeber ein participium, die gefallenen in der schlacht bedeutend, herzustellen versucht haben, endlich sogar 33 s. 305, 6 das jetzt in αἱρήσειν verwandelte αἱρῆσαι, so wird niemand dieses für zufall halten. zu bemerken ist übrigens, worauf schon hr. Müller aufmerksam gemacht hat, dasz den herausgebern des Dionysios diese wiederholung beider stellen unter den excerpten aus Nikolaos, welche aus denselben sowol 82 s. 215, 2 das jetzt nur aus conjectur hergestellte λέξει für λέξοι, und 216, 5 ἀποδράσεσθαι für ἀποδράσασθαι als das noch nicht hergestellte ὅτῳ δὴ τρόπῳ 84 s. 217, 16 für ὅτῳ δή τινι τρόπῳ hätten entnehmen können, sowie die fast völlige übereinstimmung letzterer mit dem Vaticanus des Dionysios entgangen ist, was hier weiter nachzuweisen überflüssig sein würde.

Sind aber beide stellen nicht von Nikolaos geschrieben, so sind sie entweder aus versehen unter seine excerpte gekommen oder absichtlich interpoliert. wenn Feder s. 196 das erste geschehen glaubt: 'simili adeo fato atque in Escurialensi codice Polybianam laciniam in medio Dionysiano latentem habuimus', so ist die Escorialhandschrift, nicht wie der Turonensis, in welchem diese stellen enthalten sind, der Constantinische originalcodex, sondern eine papierabschrift eines älteren, in welchem das unter die excerpte aus Dionysios gekommene blatt Polybios offenbar nur verbunden war, da es ohne anfang und ende ist, indem es anfängt μετὰ δὲ τρεῖς ἢ τέτταρας, und schlieszt τότε δὲ τῶν. die aus Dionysios entnommenen längeren excerpte hingegen schlieszen beide mit vollen sätzen, und das zweite fängt sogar an mit ὅτι τοῦ Ῥωμύλου πληθυσμοῦ ἕνεκεν ἀνδρῶν ἁρπαγὴν ποιησαμένου, das erste aber mit einem abrupten ἐν ᾧ δὲ οὗτοι περὶ ταῦτα ἦσαν, und dieses könnte für einen schlagenden beweis gelten, dasz hier ein herausgerissenes blatt Dionysios am unrechten orte eingefügt sei. allein auch die excerpte aus Polybios fangen zwar meistens mit ὅτι an, einige jedoch ebenfalls abrupt ohne dieses, wie 14, 12 ὅσῳ δέ τινες ἐπαποροῦντες, wofür Reiske

ὁρῶ δέ τινας ἐπαπορο͂υντας las, und eine anzahl anderer leicht aufzufindender. auch stehen diese beiden excerpte nicht, wie das aus Polybios, an ganz unpassender stelle, sondern in richtiger chronologischer ordnung.

Daher dürfte es wol richtiger sein anzunehmen dasz hier eine ähnliche fälschung stattgefunden habe wie bei Dio Cassius in denselben Constantinischen excerpten, bei welchen sich die verfertiger derselben eines defecten exemplares bedienten, welches aus dem Plutarchischen leben des Sulla interpoliert Dio Cassius lange zeit in denselben verdacht eines plagiates an Plutarchos gebracht hat, bis Reimarus den betrug entdeckte, über welchen und eine vielleicht noch weitere fälschung bei Dio in der vorrede zu ihm bd. 5 s. VII gesprochen worden ist.

Dasz aber die exemplare der alten historiker, deren sich die Constantinischen excerptoren bedienten, unvollständig waren, bezeugen dieselben bei Polybios bekanntlich selbst, wo sie den defect ganzer lagen ausdrücklich anmerken. denn Polybios konnten die alten interpolatoren nicht ebenso wie Nikolaos aus Dionysios und Dio aus Plutarchos ergänzen und verfälschen.

Die gröszeren bruchstücke des Nikolaos, welche teils im originalcodex der Constantinischen excerpte aus dem titulus de virtutibus et vitiis in der bibliothek zu Tours, teils in der papierabschrift eines solchen aus dem titulus de insidiis im Escorial enthalten sind, haben zwar seit ihrer ersten herausgabe durch Valesius und der zweiten durch Müller und Feder viele verbesserer beschäftigt, sind jedoch noch vielfältig weiterer verbesserung bedürftig.

Denn erstens war nicht nur die abschrift der ersteren bei Valesius nicht ganz genau, sondern auch die etwas sorgfältigere collation in der Müllerschen ausgabe gibt den codex noch nicht so getreu wieder wie die von hrn. J. Wollenberg angestellte, welcher ihn mit der grösten genauigkeit bis auf jeden spiritus und accent eigenhändig abgeschrieben, und daraus in seiner schrift 'programme d'invitation à l'examen public du collége royal français fixé au 28 septembre 1861', enthaltend 'excerpta ex Ioanne Antiocheno ad librum Peirescianum a se excussum emendavit Iulius Wollenberg', auch einiges über Nikolaos, die ganze abschrift aber mir auf das liberalste mitgeteilt hat. zweitens sind die beiden abschriften des Escorialcodex, sowie die addenda beider herausgeber, oft über die lesart desselben nicht einig.

Dann sind aber auch die beiden handschriften, obgleich der codex Turonensis eine ebenso alte als äuszerlich prächtige ist, da sie für den kaiser Constantinus selbst bestimmt war, doch von ebenso unwissenden als nachlässigen schreibern verfertigt, so dasz nicht nur accente und spiritus bald stehen bald fehlen, sondern auch vieles andere, namentlich die weniger bekannten eigennamen, sowie die formen der wörter sehr entstellt sind, obgleich ein schriftsteller des Augusteischen zeitalters in diesen dingen offenbar genauer gewesen war als ein Byzantiner, und es kaum der bemerkung bedarf, dasz derselbe nicht bald ἄχρι schrieb bald ἄχρις, beides bald mit bald ohne ἄν bei darauf folgendem conjunctivus oder

gar optativus, wie fr. 5 s. 352, 5 (Müller) ἄχρις ἂν βουλεύσαιτο statt ἄχρι βουλεύσαιτο, welches steht fr. 66 s. 402, 29 ἄχρι αὐτὸς ἐπανίοι, sowie 99 s. 431, 18 ἄχρι λύσειε, 101 s. 453, 48 ἄχρι ταῦτα ἐκκαλυφθείη, noch wahrscheinlich fr. 39 s. 378, 1 einmal ἄχρις ὅτου statt des einfachen ἄχρι, oder das augment in ὠθεῖν und den mit ευ anfangenden wörtern bald setzte bald wegliesz.

Ebenso wenig hatte derselbe bald ἕνεκα bald das zweimal vorkommende οὕνεκα, bald ἐνταῦθα bald ἐνταυθοῖ, bald ἐκάθητο bald καθῆστο, zwischen welchen formen auch die handschriften der Attiker oft schwanken, bald κατοικία bald κατοικησία, bald κυεῖσθαι bald κύουσα, wie auch in einem fragmente bei Stobaeos κύεσθαι steht, bald ξενοδοχεῖν für ξενοδοκεῖν bald πανδοκεῖον, bald πρὶν bald das nur éinmal sich findende πρὶν ἢ geschrieben, sowie auch vielleicht nicht φθάνω im participium des aoristus bald φθὰς bald φθάσας flectiert, sondern nur φθάς, wie in fr. 56 s. 389, 43 zwei geringere handschriften des Suidas u. Ἀταλάντη dieses ὑπόφθασα so für ὑποφθάσασα geben, und so vieles ähnliche besser geschrieben als es in den handschriften erscheint.

Auszer manchen nicht weniger verderbten formen, wie ἐνθυμιάζομαι für ἐνθυμίζομαι, welches die Pariser ausgabe des βίος Καίσαρος s. 92 durch das μυθιάζομαι des Babrios gerechtfertigt glaubt, aber schon durch das zu Stephani thes. bemerkte widerlegt wird, ist κιθαριστρίδας fr. 66 s. 403, 5 aus dem vorhergehenden ὀρχηστρίδας entstanden und bei Nikolaos wenigstens nicht zu dulden statt des alten κιθαριστρίας. παρωξυσμένος fr. 5 s. 352, 1 für παρωξυμμένος ist wahrscheinlich nicht richtiger als dieselbe form bei Polybios, welcher anderwärts, wie selbst Diodoros 13, 110, 4 die zweite hat, und ebenso δρασθὲν für δραθέν. auch ist wol ὠφεληθήσεσθαι im βίος Καίσαρος s. 66, 5 der Pariser ausg. bei Nikolaos nur der gewöhnliche fehler für ὠφελήσεσθαι, sowie auch derselbe fr. 99 s. 449, 48 nicht ἐδίδουν für ἐδίδοσαν schreiben konnte, oder ebd. s. 439, 30 ἀμπείχετο für ἠμπείχετο, oder fr. 10 s. 363, 3 μή με, ἔφη, δέσποτα, ψεύσῃ τῆς ἑτέρας ἐλπίδος, sondern ψεύσῃς, noch εἰ mit dem conjunctivus verband und ähnliche solöcismen begieng.

Auch die krasis, welche Nikolaos sehr oft hat, ist wenigstens in einigem jetzt aufgelösten herzustellen, wiewol derselbe sich offenbar nicht die undankbare mühe gab den hiatus so zu vermeiden wie Polybios.

Die beachtung des dialektes und der formen, welcher Nikolaos sich bediente, ist aber nicht nur an sich, sondern auch zur entscheidung über einiges anonym citierte erforderlich, welches dem inhalte nach wol von ihm sein könnte, aber sonst zweifelhaft ist ob es ihm beizulegen sei.

Denn wenn Hemsterhuis über das anonyme fragment bei Suidas unter Μίνως: οὗτος ἐθαλαττοκράτει καὶ πανταχόσε ἔπλει ξενίας τε πολλοῖς ἐπήγγελλεν. ἀφικόμενος δὲ ἐς τὴν Ἀσίαν, καὶ ἀκούων κλέος μέγα ἐν Φρυγίᾳ τοῦ τε Τρωὸς τῆς Τροίας βασιλέως καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ, ἦλθεν εἰς πόλιν Δάρδανον .... ξενιζόμενος οὖν παρὰ τὸν Τρῶα ὁ Μίνως καὶ δῶρα διδούς τε καὶ δεχόμενος ἐκέλευσε τῷ Τρωὶ καλεῖν τοὺς παῖδας, ἵν' αὐτοὺς ἴδοι τε καὶ δῶρα δοίη. ὁ δὲ ἔφη ἐς

κυνηγέσιον ἐστάλθαι. ὁ δὲ καὶ αὐτὸς ἤθελε ξυγκυνηγεῖν αὐτοῖς. πρῶτον δὲ θεραπόντων ξυνέπεμψέ τινα εἰς τὸν χῶρον ἵνα οἱ παῖδες ἐκυνήγουν usw. sagt: 'ego quin ex Constantini excerptis Nicolai Damasceni haec sint desumpta vix dubito', so widersprechen dem die formen ξὺν und κυνηγεῖν, wofür Nikolaos σὺν und κυνηγετεῖν sagt, welches letztere an der zweiten stelle wirklich in einigen geringeren handschriften steht, die jedoch schon wegen des vorhergehenden ξυγκυνηγεῖν keinen glauben verdienen. für ξυνέπεμψε jedoch ist ἐξέπεμψε nötig, welches jetzt hergestellt ist.

Sollte hiernach über die zu anfang der fragmente teils aus Suidas teils aus den Constantinischen excerpten entlehnten bruchstücke entschieden werden, welche wegen des sonderbaren in ihnen enthaltenen selbstlobes Orelli, Koraës und Feder nicht aus der selbstbiographie des Nikolaos, sondern aus der schrift eines freundes über ihn gezogen glaubten, so ist nichts in den formen der einzelnen wörter was einen andern verfasser verriethe, wiewol natürlich auch ein freund des Nikolaos sich ebenderselben bedienen konnte, dem auch die weiter unten zu bemerkenden fehler der sprache nicht angemessen sein würden.

Dasz auszer den abschreibern auch die Constantinischen epitomatoren selbst durch zusammenziehen und auslassen, sowie durch andere veränderungen, vieles verdorben haben, ist ebenso offenbar als die herstellung meistens zweifelhaft oder unmöglich ist, wo man über die veränderung einiger buchstaben hinausgehen und die ganze sprache der epitomatoren verändern müste. sicherer sind daher die verbesserungen von fehlern der ersten art, deren noch manche übersehen worden, von welchen vielleicht einige ebenfalls den epitomatoren zuzuschreiben sind, die nicht nur statt der ionischen formen wie Ἀστυάγεω, deren Nikolaos sich häufig bedient, Ἀστυάγου und Ἀστυάγους gesetzt, auch vieles schon verdorben gefunden haben mögen, sondern auch wol anderes so verändert haben wie fr. 19 s. 369, 1 Λάρισα ὑπὸ Πιάσου τοῦ πατρὸς ἐρασθεῖσα καὶ βιασθεῖσα, wofür Strabon 13 s. 651 und Suidas unter ἀθέμιστα das gewöhnliche ἠράσθη Πίασος Λαρίσης haben, sowie Nikolaos selbst fr. 26, 27, 56 gleichfalls ἐρασθῆναι in activer bedeutung sagt, derselbe also wol auch hier schrieb τοῦ πατρὸς ἐρασθέντος αὐτῆς.

Fr. 7 s. 357, 1 καὶ ἄλλως δὲ αὐτοῖς ἔφη αἴσχιστον εἶναι περιορᾶν ἀκόλαστον μητέρα ἐν τοιᾷδε ἡλικίᾳ ὁσημέραι λιχνευομένην ὑφ' ὧν ἐτύγχανεν ἀνθρώπων, wozu hr. Müller, welcher ἐφ' ὧν geschrieben, bemerkt: 'quodsi codicis verba recte habent, statuendum foret λιχνευομένην sensu passivo debere intelligi. quamquam non tam appetita esse quam appetivisse Semiramis anus dicitur', ist der ganze gebrauch des wortes ein so sonderbarer, dasz Nikolaos wol nichts anderes schrieb als μοιχευομένην ὑφ' ὧν ἐτύγχανεν ἀνθρώπων, welches wort sich findet 49 s. 380, 11 ἡ γυνὴ ὑπό τινος ἀνεψιοῦ μοιχευθεῖσα· 61 s. 394, 25 τελευτῶν δὲ καὶ τὴν Ἰσοδήμου τοῦ ἀδελφοῦ γυναῖκα ἐμοίχευσεν.

Fr. 10 s. 361, 16 ψιμυθίῳ τὸ χρῶμα ἐναλειφόμενος (der codex schreibt ψιμιθίω und ἐναφειλόμενος) ist diese nicht gewöhnliche re-

densart wol zu verbessern τὸν χρῶτα, da man nicht die farbe schminkt, sondern die haut, wie Homeros sagt χρόα καλὸν ἀλειψαμένη, und andere τοὺς ὀφθαλμοὺς oder τὸ πρόσωπον ἐναλείφεσθαι, wogegen das andere noch nicht vertheidigt wird durch Xenophon apomn. 2, 1, 22 κεκοσμημένην τὸ μὲν χρῶμα καθαρειότητι und κεκαλλωπισμένην τὸ μὲν χρῶμα ὥστε λευκοτέραν τε καὶ ἐρυθροτέραν τοῦ ὄντος δοκεῖν φαίνεσθαι, womit zu vergleichen oekon. 10, 5—7.

Fr. 15 s. 366, 24 μετὰ δὲ τὸν χρησμὸν γίνεται τῷ Λαΐῳ κόρος, ὅντινα εὐθὺς γενόμενον ἀπέθετο ἐν Κιθαιρῶνι, ὅπως ἂν φθαρείη. βουκόλοι δὲ Πολύβου τοῦτον ἀνείλοντο· λέγεται δὲ ὁ Πόλυβος Ἑρμοῦ εἶναι· ὃν ἐφευρόντες ἀπεκόμισαν τῷ δεσπότῃ ist das nach ἀνείλοντο überflüssige und verkehrte — denn ehe sie ihn aufhoben, musten sie ihn gefunden haben —, auch bei einem findling unpassende ἐφευρόντες, wofür vielmehr εὑρόντες stehen müste, wahrscheinlich zu verbessern φέροντες.

Ein ebenso verdächtiges εὑρὼν findet sich fr. 66 s. 405, 37: καί πως Κῦρος ἧκεν ἐπὶ τὸ πατρῷον οἴκημα . . καὶ ἐν αὐτῷ ἔθυσεν ἄλευρα εὑρὼν δάφνην τε ὑποθεὶς καὶ πῦρ ἐκτρίψας. die handschrift schreibt εὐρῶν, Nikolaos wol πυρῶν, da εὑρὼν ebenso überflüssig als πυρῶν passend ist, wie bei Platon staat II 372[b] ἐκ μὲν τῶν κριθῶν ἄλφιτα σκευαζόμενοι, ἐκ δὲ τῶν πυρῶν ἄλευρα und anderen.

Das sonderbare und sonst nirgends vorkommende wort ἐπαναπερᾶν fr. 97 s. 430, 8: Καίσαρος δὲ νενικηκότος . . Πομπήιον, ᾑρηκότος δ' Αἴγυπτον, ἐπαναπερῶντος δ' ἔκ τε Συρίας καὶ τοῦ Εὐξείνου πόντου, μέλλοντος δ' ἐπὶ Λιβύης χωρεῖν ist, da sich nicht einmal ἀναπερᾶν findet, in das hier auch vom sinn gebotene ἐπαναστρέφοντος zu verwandeln. ein ähnliches neues wort ist fr. 101 s. 451, 14 ἀχθομένων ἐπὶ τῇ τοῦ Ἀντωνίου περιοψίᾳ, wofür Nikolaos das gewöhnliche ὑπεροψίᾳ schrieb: sowie fast auf dieselbe weise bei Polybios*)

---

*) zu den aus dem Vaticanus noch zu verbessernden stellen desselben ist hinzuzufügen 2, 27, 2 οἱ προνομεύοντες ἐξ αὐτῶν ἐμπεσόντες εἰς τοὺς παρὰ τοῦ Γαΐου προπορευομένους ἑάλωσαν, wo derselbe προπορευσαμένους gebend zeigt dasz Polybios schrieb προπεπορευμένους, welches ein späterer corrector einer schlechten handschrift ebenso in προπορευομένους verdarb wie ebd. 6 ὑπολαμβάνοντες τοὺς περὶ τὸν Αἰμίλιον περιπεπορευεσθαι (ohne accent) diese lesart desselben andere in περιπορεύεσθαι statt περιπεπορεῦσθαι und 3, 72, 3 derselbe ursprünglich ἐκπεπορευομένων für ἐκπεπορευμένων hatte. denn προπορευομένους würde nicht leicht in προπορευσαμένους verdorben worden sein, wie oft die perfecta in den aoristus medii, und in demselben Vaticanus 3, 67, 2 καθωπλισμένοι in καθωπλισάμενοι. ferner 3, 60, 1 τὸ μὲν οὖν πλῆθος τῆς δυνάμεως ἔχων Ἀννίβας ἐνέβαλεν εἰς Ἰταλίαν ἤδη δεδηλώκαμεν, wo in den interpolierten handschriften teils ὅπερ vor ἔχων teils ὡς vor ἤδη eingeschoben, vielmehr ὅσον zwischen δυνάμεως und ἔχων ausgefallen ist, sowie 72, 3 τὸ μὲν πρῶτον ὁρμῇ καὶ προθυμίᾳ περὶ τὸ πλῆθος beinahe nur mit wiederholung fast derselben buchstaben περιεγίγνετο τὸ πλῆθος zu schreiben scheint statt des in den interpolierten untergeschobenen ὁρμὴ καὶ προθυμία περὶ τὸ πλῆθος ἦν. — Ebenso barbarisch wie obiges προπορευσαμένους, aber wie dieses auf das richtige führend ist 6, 37, 2—4 τὸ δὲ τῆς ξυλοκοπίας ἐστὶ τοιοῦτον.

ein seltsames compositum entstanden ist, welches durch genauere betrachtung der in der Vaticanischen handschrift erhaltenen spuren des ursprünglichen verschwindet. denn was 1, 48, 7—8 jetzt gelesen wird: ὅcῳ δὲ μείζω cυνέβαινε γίγνεcθαι τὴν δυcχρηcτίαν περὶ τοὺc ὑπεναντίουc διὰ τὰc προειρημέναc αἰτίαc, τοcούτῳ πλείων εὐχρηcτία περὶ τοὺc ἐνιένταc ἦν τὸ πῦρ· τὸ μὲν γὰρ προcκοτοῦν καὶ βλάπτειν δυνάμενον πᾶν ἐξεφυcᾶτο καὶ προεωθεῖτο κατὰ τῶν ὑπεναντίων, woraus Schweighäuser im lexicon ein verbum προcκοτοῦν, welches bedeuten solle *tenebras obducere*, *obtenebrare*, gemacht und nicht bemerkt hat dasz -cκοτοῦν hier participium von -cκοτεῖν ist; dafür hatte Polybios, wie der Vaticanus verräth, in welchem nach γὰρ eine kleine lücke ist, wofür in den schlechteren handschriften ein unpassendes ἢ eingeschoben worden, das auch sonst von ihm gebrauchte ἐπιcκοτοῦν geschrieben.

Als anhang zu dem oben s. 110 über das scholion zu Strabon bemerkten füge ich hinzu dasz eine genauere untersuchung der scholien, welche sich in der ältesten sowie in verschiedenen anderen handschriften desselben finden, zeigen würde dasz, wenn auch manche jüngeren ursprungs sind und eben in derselben handschrift welche sie jetzt enthält zuerst beigeschrieben sein mögen, andere dagegen aus einer älteren als die jetzige älteste ist abgeleitet seien. denn teils sind in ihnen zeitig verloren gegangene schriftsteller citiert, wie Diodoros in einem verlorenen buche, und sogar der nur wenigen bekannte Κρίτων ἐν τοῖc Γετικοῖc, teils sind in ihnen fehler, welche aus misverstandenen schriftzügen der älteren handschrift entstanden scheinen, wiederholt.

Denn so ist, um nur ein beispiel anzuführen, zu s. 14 (1, 22 Kramer) von erster hand hinzugeschrieben: ὅτι τοῦ μεγάλου πολέμου προγενέcτερόc ἐcτιν ὁ cυγγραφεύc, ἀλλ' οὐ μαρίνου τοῦ τυρίου· οὐ γὰρ μέμνηται αὐτῶν, wo zwar ἀλλ' οὐ, nach der bemerkung in der Kramerschen ausgabe, eine verderbung der zweiten hand für ἀλλὰ καὶ ist, aber πολέμου für Πτολεμαίου, was wenigstens der urheber des scholion nicht schreiben konnte, ein fehler des abschreibers aus einer älteren handschrift, so dasz dieses scholion von älterer hand ist als dieser älteste codex. ganz ebenso ist in einer anderen handschrift ein scholion aus einer älteren wiederholt s. 381 Kr., in welchem ὁ ἴουcοc νάληc, εἷc τῶν λατίνων cατύρων ποιητήc, vorkommt für Iuvenalis, wie der urheber desselben geschrieben hatte.

λαβὼν ξύλον ὁ χιλίαρχοc τούτῳ τοῦ κατακριθέντοc οἷον ἥψατο μόνον, οὗ γενομένου πάντεc οἱ τοῦ cτρατοπέδου τύπτοντεc τοῖc ξύλοιc καὶ τοῖc λίθοιc τοὺc μὲν πλείcτουc ἐν αὐτῇ τῇ cτρατοπεδείᾳ καταβάλλουcι, τοῖc δ' ἐκπεcοῦcιν οὐδ' ὣc ὑπάρχει cωτηρία, wie man aus den interpolierten handschriften geschrieben hat, das dafür in dem Urbinas erhaltene ἐκπεcαμένοιc, wofür zu lesen ist ἐκπαιcαμένοιc, ganz ebenso wie bei Strabon 1 s. 53 das in den besseren hss. erhaltene διεκπαιcάμενοc in den übrigen teils in διεκπεcάμενοc teils in διεκπεcὼν verdorben, bei Plutarchos aber Brut. c. 51 nur in den früheren ausgaben ἐκπαιcάμενοc in ἐκπεcάμενοc verwandelt war.

Hinzuzufügen ist dasz, da die älteste Pariser handschrift jetzt nur bis zu dem neunten buche geht, aus ihr, als sie noch vollständig war, wenigstens auch solche, jetzt nur in jüngeren enthaltene scholien gezogen sein können welche citate nicht sehr gangbarer schriftsteller enthalten, wie die oben aus jener angeführten. eines dieser art ist das in der Kramerschen ausgabe nicht wiederholte, welches zu buch XV s. 733 εἰς γὰρ ποταμὸν οὔτ' οὐροῦσιν οὔτε νίπτονται Πέρσαι, in der Pariser nr. 1393 bei Tzschucke beigeschrieben Ἀκριβέστερον τὰ Περσικὰ ἔθη Μένανδρος ὁ πρακτίκωρ (so) ἐν τῇ ἑαυτοῦ ἱστορίᾳ παρέθετο, und in den sammlungen der fragmente dieses historikers übersehen worden ist.

Da es hier zu weit führen würde die einzelnen scholien in dieser sowie in den andern handschriften des Strabon durchzugehen und ihr alter zu untersuchen, so bemerke ich nur im allgemeinen dasz, wenn auch der scholiast der ersten hand, da derselbe Slaven, Türken und Ungarn erwähnt und vom h. Christophorus spricht, nicht alt sein kann, und daher sein zeugnis für das ἀρχαιολογία des Nikolaos gegen das ἱστορία oder ἱστορίαι vieler älteren nicht besonders gewichtig scheinen könnte, doch auch die oben erwähnten anführungen anderer verlorener schriftsteller wenigstens so lange für die richtigkeit dieses ἀρχαιολογία sprechen, als die andere benennung nicht noch besser bestätigt ist.

Denn ebenso wie die ἱστορία oder ἱστορίαι des Nikolaos in diesem Strabonischen scholion ἀρχαιολογία, wird auch das grosze geschichtswerk des Ioannes von Antiochia, welches in dem Münchner codex der excerpte fol. 11 so aufgeführt ist: περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἐθνικοὺς ἐκ τῆς χρονικῆς Ἰωάννου ἱστορίας, und ebenfalls in dem codex Peirescianus περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας bei Valesius s. 5: Ἰωάννόυ Ἀντιοχέως χρονικῆς ἱστορίας, in dem codex Escorialensis der excerpte περὶ ἐπιβουλῶν aber so: ἐκ τῆς ἱστορίας Ἰωάννου Ἀντιοχέως, und τέλος τῆς ἱστορίας Ἰωάννου τοῦ ἐπίκλην Μαλέλα, in dem codex Parisinus nr. 1763, welchen Salmasius aus einer unbekannten handschrift abschrieb, und im Neapolitanus I. E. 22, bei Bachmann vorr. zu Lykophron s. XX, überschrieben: ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως, ἔχουσα καὶ διασάφησιν τῶν μυθευομένων. da nun wenigstens das χρονική für das werk des Ioannes, obgleich auch Tzetzes ihn deshalb Ἰωάννης χρονικός nennt, von welchem in der Müllerschen ausgabe s. 536 sehr richtig bemerkt ist: 'Ioannes non tam chronologum se ostendit quam historici, bonorum scriptorum vestigiis presse insistentis, laudem meretur', nicht passt, sondern der gewöhnliche byzantinische ausdruck für geschichtswerke ist, so dasz sogar die Höschelschen excerpte aus Diodoros überschrieben sind ἐκ τῶν χρονικῶν Διοδώρου, und die ἐπιτομὴ ἱστοριῶν des Zonaras in den geringeren handschriften χρονικὸν oder χρονικός, die ἀρχαιολογία des Dionysios aber im codex Peirescianus bei Valesius a. o. ebenfalls als Ῥωμαϊκὴ ἱστορία aufgeführt wird, so würde, wenn auch Ioannes Antiochenus sein werk so benannt hätte, das ἀρχαιολογία von der ἱστορία des Nikolaos im Strabonischen scholion um so wahrscheinlicher werden, als beide von den ältesten zeiten anfiengen.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

(7.)

NACHTRAG ZU DEM FRAGMENTE DES PRISKOS.

(vgl. oben s. 43—48.)

Zu gleicher zeit mit dem oben bemerkten ist im rhein. museum XXIV (1869) s. 137 f. ungefähr dasselbe von hrn. Bücheler veröffentlicht worden, auszer dasz derselbe τῷ πόνῳ διὰ τὸ ἐκ διαδοχῆς τὸ Ῥωμαϊκὸν μάχεσθαι πλῆθος liest, und hinzufügt dasz Suidas sowol unter τειχήρεις die worte des Priskos in den besseren handschriften sowie sie zu verbessern sind geschrieben anführt (denn das lemma hat er von Photios entlehnt, und nur das citat hinzugefügt), als unter ἀπηγόρευον die worte desselben ἡνίκα ἀπηγόρευον τῷ πόνῳ, aus welchem sie Stephanus im thes. 1, 2 s. 1126[b] wiederholte. auch sonst ist die aufnahme solcher kleinen fragmente dieser byzantinischen historiker bei Suidas von den beiderseitigen herausgebern noch nicht bemerkt, wie unter ἐπήλυσις und παρενεγγύησε, dasz beides aus Menandros s. 306, 6 und 297, 6 (Niebuhr) entlehnt sei.

Etwas früher hatte hr. Th. Gomperz in dem erst nach dem abdrucke des aufsatzes über Priskos hieher gelangten 2n und 3n heft des jahrgangs 1868 der zeitschrift für die österreichischen gymnasien s. 101—103 das von mir s. 47—48 besprochene fragment des Eusebios behandelt, und auszer den meistens sich von selbst ergebenden und deshalb von mir zum teil übergangenen verbesserungen auf s. 47, auch mehrere andere hinzugefügt, deren einige jedoch noch nicht das richtige zu treffen scheinen. denn s. 343, 4 (Wescher) καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ τούτῳ μεγαλόφρονες ἔμενον προσθεῖναι καὶ δεύτερον· τῷ γὰρ κεκλημένῳ (βεβλημένῳ G.) τῶν πολεμίων τινὸς παραστάντος καὶ τὸ βέλος ἐξειουμένου, τοξεῦσαι αὖτις καὶ τυχόντα ἐπὶ τῷ προτέρῳ καὶ τοῦτον κατακτεῖναι ist für μεγαλόφρονες ἔμενον nicht μεγαλοφρονούμενον, wofür der dialekt μεγαλοφρονεόμενον erfordern würde, wie s. 344, 18 καλεομένῳ, 345, 9 καλεομένῃ, sondern fast ohne veränderung entweder eben dieses μεγαλοφρονεόμενον oder μεγαλοφρονησάμενον, welcher aoristus sich bei Dio Cassius findet, herzustellen, sowie für ἐξειουμένου nicht ἐξειομένου oder ἐκσειομένου, sondern wie hr. Wescher fast erkannt hat, indem er sagt: «ἐξειουμένου] sic codex. an legendum ἐξειρυομένου vel ἐξελκομένου?», ebenfalls fast ohne veränderung ἐξειρυμένου, welche form hinreichend durch das über das medium εἴρυσθαι bei den Ioniern bekannte gesichert ist.

Da der öfter in dem fragmente fehlende zusammenhang sowie die unterbrochene construction zeigt dasz manches ausgefallen sei, so ist die herstellung, wo die einzelnen worte keinen sinn geben, oft sehr zweifelhaft, wie gleich am anfang des fragmentes . . . τὴν ὄψιν αὐτὴν τοῦ πολέμου οὔτε τῶν ἀντιπολεμίων ἀπορρηθῆναι, wenn nach s. 47 ἀπορηθῆναι zu lesen, das übrige so gelautet haben könnte: ⟨οὔτε⟩ τὴν ὄψιν αὐτὴν τοῦ πολέμου οὔτε τῶν ἀντι⟨στάντων φοβηθέντα τὸ πλῆθος⟩ πολεμίων (da im folgenden immer das einfache

πολέμιος steht) ἀπορηθῆναι. denn αὐτὴν ist so passend dasz dessen veränderung in οὔτε, auch wenn dadurch geholfen wäre, nicht annehmlich sein würde. ebenso könnte für τοῖς ἐν τοῖς παιδηίοις ἀθύρμασι εὑρίσκεε ἑωυτῷ παρεούσης εὐστοχίης καὶ τοξεύσαντα οὐκ ἁμαρτεῖν zu schreiben scheinen nicht sowol zweimal τοῖσι als τῆς ἐν τοῖσι παιδηίοισι ἀθύρμασι, wiewol das übrige und gleich darauf hinzugefügte unter sich nicht zusammenhängt. auch im folgenden s. 343, 13 πρὸς δὲ τὰ ἐπιφερόμενα ἐκ τῶν μηχανημάτων καὶ πολλὰ ἀντιτεχνησαμένων τῶν ἀπὸ τοῦ τείχεος ist zwischen μηχανημάτων und καί, welches sonst keinen sinn hat, wol etwas ausgefallen, sowie s. 344, 5 τὰ δὲ πυρφόρα ταῦτα βέλεα ἦν τοιάδε· ἀντὶ τῆς ἄρδιος τῆς πρὸς τῷ ἄκρῳ τοῦ διστοῦ εἶχε ταῦτα τάπερ δὴ μεμηχάνητο (oder ἐμεμηχάνητο) ὥστε τὸ πῦρ αὐτὸ ἐπιφέρειν· ταῦτα δὲ ἦν σιδήρεα nach dem zweiten ταῦτα, wenn dieses unverdorben, etwas fehlt.

Zu dem über den dialekt s. 47 und 48 bemerkten kann auszer dem bald mit τ bald mit θ geschriebenen καθῆσθαι, sowie auch ἀφηγήσιος s. 344, 1 mit ἐπ᾽ ἑωυτέων und ἀπ᾽ ὧν ebd. 7 und 16 abwechselt, und ξυνήγοντο s. 344, 9 mit dem gleich darauf folgenden συναφθεισέων, wenn dieses nicht aus ὀξυτάτῃ und ἐξήιε, welches folgt, entstanden, hinzugefügt werden dasz ἀσπὶς ἰθείῃ s. 344, 9 mit dem s. 48 berührten μοίρῃ zu vergleichen sein würde, wenn dieses für das μοριΨη der handschrift gesetzte Eusebios so geschrieben hat. ähnlich ist ἀλληλέων für ἀλλήλων s. 344, 14. dasz der schriftsteller selbst im dialekt sich nicht gleich bleibe, zeigt das 342, 4 und 345, 12 stehende τὸ δὴ und ἐν τῷ δή, obgleich 344, 16 ἀπ᾽ ὧν δὴ und wie es scheint 15 περὶ ἃς δὴ steht, und dagegen wieder s. 342, 7 πολλοὺς τῶν εἶχον, 344, 1 τὰ ἐπυθόμην und 5 τάπερ δὴ μεμηχάνητο. ein ionismus und zugleich der sinn ist sehr leicht herzustellen in dem ersten fragmente s. 342, 7 οὐχ ὅτε ἦσαν φθάντες οἱ βάρβαροι ὥστε τῇ σφετέρῃ στρατιῇ πᾶσαν τὴν πόλιν περιστοιχίσασθαι καὶ οἱ ἀνὰ τὴν πόλιν οὐδὲν ὑπὸ τοῦ ἀπροσδοκήτου ἀμβλυνθέντες οὐδὲ (das übrige fehlt), wo für οὐχ ὅτε zu lesen οὔκω τε.

Hinzuzufügen ist dem obigen noch dasz im zweiten fragmente s. 344, 18 ξύλα λεπτὰ θείου αὐτοῖσι προσπλασσομένου ἢ καὶ τῷ Μηδείῳ ἐλαίῳ καλεομένῳ αὐτὰ χρίσαντες ἐνετίθεσαν, woran man keinen anstosz genommen hat, obgleich schon die unstatthafte form Μηδείῳ den fehler verräth, zu lesen ist Μηδείης, über welches von Prokopios Gotth. IV p. 595[c] φαρμάκου, ὅπερ Μῆδοι μὲν νάφθα καλοῦσιν, Ἕλληνες δὲ Μηδείας ἔλαιον· 596[d] ἡ φλὸξ κατὰ βραχὺ αἰρομένη τῷ τε τῆς Μηδείας ἐπωνύμῳ ἐλαίῳ καὶ οἷσπερ ἄλλοις ἐξήρτυτο, sowie von Nikandros, welcher es alexiph. 249 τὸ Μηδείης Κολχηίδος ἐχθόμενον πῦρ nennt, und von Plinius erwähnte ἔλαιον auszer Schneider zu der stelle des Nikandros ausführlicher handelt Salmasius exerc. p. 171[a] A—172[a] C; ferner dasz s. 345, 4 τοιούτοισι μὲν δὴ κατὰ πάντων τῶν μηχανημάτων ἐχρέοντο, καὶ ἀπὸ τούτων πολλῶν ἅμα ἐκπεμπομένων ὠφελίη τις ἐγείνετο· ἀπό γε ὀλίγων ἢ σμικρὴ ἢ οὐκ ὤν δή τις τοσαύτη προσήιε· ἢ γὰρ ὑπὸ τῶν βυρσέων ἔργοντο ἢ καὶ ἀπὸ

cβεcτηρίων πολλῶν μηχανημάτων der sinn fordert ἀπὸ δὲ und ὑπὸ cβεcτηρίων.

Einige andere bemerkungen und verbesserungen zu diesen fragmenten des Eusebios und Priskos finden sich in hrn. C. Müllers eben erschienener recension der Πολιορκητικὰ Gött. gel. anz. 1869, 1s stück, s. 32. 33, welcher auch das oben s. 47 verworfene ἐcθέειν für das richtige hält — wo jedoch für τούc τε βιωμένουc εcθειν ἀπῆρξαν offenbar zu lesen ist τούc τε βιωμένουc ἐcελθεῖν ἀπεῖρξαν, wie bei Zonaras bd. 1 s. 484[a] οἱ γὰρ Καρχηδόνιοι τούc τε βιαζομένουc εἰcελθεῖν ἐξεκρούcαντο, welches wol worte des Dio Cassius sind — für ἔξω . . ημένοιc aber statt des früher von ihm gesetzten ἔξω κειμένοιc jetzt liest ἐζωγρημένοιc, wonach denn τὸ δὴ πολλοῖcι τῶν ἀπὸ τῆc πόλιοc ἐζωγρημένοιcι πρόφαcιν τῆc ἀνακομιδῆc παρέcχεν zu lesen sein würde. wenn derselbe s. 5 bei Priskos s. 305, 15 W. ὥcτε γὰρ τοῖc ἐπὶ τῆc δοκοῦ ἀνδράcιν ἀκίνδυνον εἶναι τὴν μάχην αὐτοῖc διαπλοκοιc (so ohne accent) ἐκαλύπτοντο δέρρειc καὶ διφθέραc ἐχούcαιc verbessert λύγοιc διαπλόκοιc, und damit vergleichend Athenaeos s. 25, 6 W. ἔχει δὲ καὶ παραδείγματα ἐξ ἑκατέρου μέρουc ὁ κριὸc ἐπειδὴ τὰ τοῖc καcαῖc παραπλήcια, diese worte so ergänzt und verbessert: ἔχει δὲ καὶ παραπλέγματα . . ὁ κριόc, ἐ[πὶ δὲ τούτοιc] πιλητὰ τοῖc καcαῖc παραπλήcια, so genügt es vielmehr blosz ἐπειδὴ τὰ in πιλητὰ ohne weitere veränderung zu verwandeln.

Als anhang zu dem in dem fragmente des Priskos vorkommenden und oben s. 114, 1 erwähnten ἐκ διαδοχῆc μάχεcθαι kann, um eine stelle des Prokopios zu verbessern, die bemerkung dienen, dasz man dafür auch ἐκ περιτροπῆc μάχεcθαι sagte, wie derselbe, welcher diese formel auch sonst braucht, wie Vandal. 1 s. 190[d] ἦγέ τε καὶ ἔφερεν ἐκ περιτροπῆc ἅπαντα, sie mit diesem verbum verbindet bell. Pers. 1, 14 s. 41[a] οὐχ ἅπανταc μέντοι Πέρcαc ὁ Μιρράνηc ἀντίουc τοῖc πολεμίοιc, ἀλλὰ τοὺc ἡμίcειc ἔcτηcε, τοὺc δὲ ἄλλουc ὄπιcθεν μένειν εἴαcεν. οἳ δὴ τοὺc μαχομένουc ἐκδεχόμενοι ἔμελλον ἀκμῆτεc ἐπιθήcεcθαι τοῖc ἐναντίοιc, ὅπωc ἀεὶ ἐκ περιτροπῆc ἅπανταc μάχωνται. wonach gleich darauf s. 41[b] πολλῷ δὲ cυχνότερα τὰ τῶν βαρβάρων βέλη ἐφέροντο. ἐν ἐπιτροπῇ γὰρ ἀεὶ ἀκμῆτεc ἐμάχοντο, αἴcθηcιν τοῦ ποιουμένου τοῖc πολεμίοιc ὡc ἥκιcτα παρεχόμενοι zu lesen ist ἐν περιτροπῇ.

So eben empfange ich noch von hrn. Robert Rösler aus Wien dessen 'zur bestimmung der lage des alten Naissos' überschriebene verdienstliche kleine abhandlung (z. f. österr. gymn. 1868 s. 843—846), aus welcher ich, da dieselbe einen von den bisherigen verbesserern dieses fragmentes übersehenen punct beleuchtet, einiges auszuziehen für angemessen halte. derselbe sagt s. 843: 'der text beginnt mit den worten ἐπολιόρκουν οἱ Cκύθαι τὴν Ναΐccόν· πόλιc δὲ αὕτη τῶν Ἰλλυριῶν ἐπὶ Δανούβῳ κειμένη ποταμῷ. unbedenklich übersetzte der herausgeber: c'est une ville des Illyriens, située sur le Danube. und er wirft die frage nicht auf: lag denn Naissos an der Donau? oder was dasselbe

ist, er besann sich nicht dasz Naissos nicht an der Donau gelegen war. also die worte des Priskosfragmentes enthalten eine grobe unrichtigkeit. wem fällt sie zur last? haben wir es mit einem irtum des Priskos zu thun, oder ist der text an dieser stelle verderbt? die vorstellung dasz Priskos an dem irtum schuld trage musz sogleich fallen gelassen werden. es genügt sich zu erinnern dasz derselbe mann auf der gesandtschaftsreise, die er 448 an das hoflager Attilas machte, durch Naissos hindurch kam. er sah es in seinen ruinen und beklagt seine zerstörung (s. 171). noch bestimmter als hier äuszert sich Priskos über die entfernung der beiden puncte s. 147. da also niemand besser als Priskos wuste wo Naissos lag und wie weit es von da bis zur Donau ist, so dasz ein geübter fuszgänger fünf tage bis dahin brauchte, müssen wir wol den text einer verderbnis anklagen. es böte sich nun zunächst folgender ausweg. man dürfte vermuten dasz die drei ersten zeilen des textes einen eingang enthalten aus der feder desjenigen, der den abschnitt über die belagerung von Naissos in die samlung der poliorketik aufgenommen hat.' wozu derselbe hinzufügt dasz, da die Byzantiner die Donau meistens Ἴστρος nennen, der compilator entweder so oder wenigstens Δανούβιος oder Δάνουβις geschrieben haben würde, wie auch ich verlangte, und es daher wahrscheinlicher sei dasz in Δανούβᾳ der name des flusses, welcher die mauern von Naissos bespülte, verborgen sei, welcher jedoch sonst nicht weiter bekannt auch nicht hergestellt werden könne, worüber das weitere bei hrn. Rösler selbst nachzulesen ist. aus dem von hrn. R. erwähnten gegenwärtigen namen des fraglichen flusses *Nišava* oder *Nišova* scheint mit wahrscheinlichkeit wenigstens so viel gefolgert werden zu können, dasz der alte name des flusses gleichfalls mit dem buchstaben *N* anfieng, gerade wie in dem modernen slavischen und türkischen namen der stadt Ναισσός *Niš* ebenfalls der buchstabe *N* unverändert geblieben ist. ob hiernach in den worten des Priskos ἐπὶ Δανούβᾳ κειμένη ποταμῷ zu schreiben ist Νούβᾳ (ähnlich dem libyschen volksnamen Νοῦβαι), was, paläographisch betrachtet, das wahrscheinlichste sein würde, oder etwas ähnliches, wird so lange unentschieden bleiben müssen, bis entweder weitere forschungen über die stätte des alten Naissos, oder die auffindung eines anderen schriftstellerischen zeugnisses zu einer endgiltigen entscheidung geführt haben werden.

Hinzuzufügen ist übrigens, was den byzantinischen sprachgebrauch der namen Ἴστρος und Δανούβιος betrifft, dasz, wenn ältere geographen, wie die zu Stephani thes. bd. 2 s. 897 erwähnten Agathemeros und Strabon, den obern teil der Donau μέχρι Οὐινδοβούνης oder μέχρι τῶν καταρρακτῶν als mit dem namen Δανούβιος, von da an aber mit dem namen Ἴστρος belegt anführen, der Byzantiner Ioannes Laurentius de magistratibus 3, 32 s. 206 die sache gerade umkehrt: ὁ δὲ Ἴστρος ἐάσας τὸν ἀδελφὸν (Ῥῆνον) πρὸς δύνοντα ἥλιον ἀναχωρεῖν αὐτὸς ἐπὶ τὴν ἑῴαν μερίζεται, καὶ ἄχρι μὲν Παννονίας, ἣν Ἕλληνες Παιωνίαν δι' εὐφωνίαν καὶ φυγὴν βαρβαρισμοῦ καινοτομοῦντες ἐκάλεσαν, καὶ Σειρμίου, τῆς πάλαι μὲν Ῥωμαίων εὐδαίμονος πόλεως, νῦν δὲ Γιπαίδων, τὴν ἰδίαν διασώζει προσηγορίαν· περὶ δὲ

τὴν Θρᾳκίαν εἰλούμενος ἀποβάλλει μὲν παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις τὸ ἔμπροσθεν ὄνομα, Δανούβιος (δὲ) μεταβάλλει. οὕτω δὲ αὐτὸν οἱ Θρᾷκες ἐκάλεσαν διότι ἐπὶ (τὰ oder περὶ τὰ) πρὸς ἄρκτον ὄρη καὶ Θρασκίαν ἄνεμον συννεφὴς ὁ ἀὴρ ἐκ τῆς ὑποκειμένης τῶν ὑγρῶν ἀμετρίας σχεδὸν διὰ παντὸς ἀποτελούμενος αἴτιος αὐτοῖς συνεχοῦς ἐπομβρίας ἀποτελεῖσθαι νομίζεται. Δανούβιον δὲ τὸν νεφελοφόρον ἐκεῖνοι καλοῦσι πατρίως. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῶν ποταμῶν ὡς ἐν παρεκβάσει, κατὰ Σαμωκον (Σαμμωνικὸν Fuss) τὸν Ῥωμαῖον ἱστορικόν, ὡς (ὃς) πρὸς Διοκλητιανὸν καὶ Γαλέριον τὸν γέροντα περὶ ποικίλων ζητημάτων διελέχθη. da nun Sirmium weit oberhalb der stadt Naissos liegt, so würde an und für sich die benennung Δανούβιος für einen bei Naissos flieszenden flusz nichts anstösziges haben, wiewol schon die sonderbare endung auf -ας und der weggelassene accent den fehler in dem namen verräth. zu bemerken ist übrigens bei Laurentius die von der bei Stephanos Byz. stehenden gänzlich verschiedene erklärung des namens, welche sonst nicht weiter bekannt ist.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

20.

ÜBER DIE FORMEN ΤΡΩΓΟΔΥΤΗΣ UND ΤΕΒΕΡΙΟΣ.

Wie sehr die handschriften der schriftsteller durch verfälschung der den abschreibern unbekannten formen in namen und wörtern teuschen, so dasz diese fast ganz durch die gewöhnlichen verdrängt und nur hin und wieder durch zufall erhalten sind, zeigen unter vielen anderen die beiden in der überschrift genannten.

Denn sowie früher bei Plinius die form *Trogodytes*, welche jetzt überall statt der gewöhnlichen *Troglodytes* hergestellt ist, aus den ausgaben fast verschwunden war, ebenso ist dieselbe nicht nur bei Strabon, sondern auch bei Diodoros wol durchgängig herzustellen, wie ich in der vorrede bd. 5 s. XIII aus den bei Strabon in den handschriften erhaltenen spuren derselben nachgewiesen habe, und bei Diodoros dasselbe vermutend hätte hinzufügen sollen, dasz die erstere form zwar da wo er von den Trogodyten handelt, 3, 14, 15 und 32—41, ganz aus den handschriften verschwunden, sowie sie sich auch bei Photios, welcher denselben Agatharchides ausschreibt, nicht findet, aber 1, 30, 3 und 1, 37, 8, éinmal in der vorzüglichen Wiener handschrift, und éinmal in ebenderselben und einer andern bessern erhalten ist *), so dasz dieselbe wol

*) denn die verwirrung in den formen der namen und wörter ist auch in den besseren handschriften des Diodoros, wie eben der Wiener, so grosz dasz sie fortwährend dieselben fehler selbst haben, die sie an anderen stellen verbessern, wie 5, 57, 6 und 8; 58, 2 die besseren für Ἰαλυσίᾳ, Ἰάλυσος, Ἰαλυσίοις dreimal Ἰλυσίᾳ, Ἴλυσος, Ἰλυσίοις gebend offenbar dieselbe form Ἰηλύσιος und Ἰηλυσὸς verrathen, welche 4, 58, 8;

ebenso bei Diodoros, wenn man nicht annehmen will dasz Agatharchides und Diodoros, wo er diesem folgt, ebenfalls die andere gebraucht habe, wie bei Strabon überall herzustellen ist, vielleicht auch bei Ptolemaeos, obgleich bei diesem nur éinmal die Coislinsche handschrift 3, 10, 9 s. 212 (Wilberg) Τρωγοδύται gibt, auch bei Plutarchos, und den kleineren geographen, wie Hanno und Marcianus (zu welchem hrn. Millers anmerkung s. 143 nach dem obigen zu berichtigen ist), Τρωγλοδύται steht, und wenn damit auch noch nichts für den gebrauch dieser form bei den ältesten schriftstellern bewiesen wird, es doch nicht unmöglich ist, dasz sie, wie a. o. bemerkt, auch bei Herodotos und Aristoteles durch die gewöhnliche verdrängt worden sei. in beziehung auf letzteren ist auch hinzuzufügen dasz die form τρωγλόδυτος, welche sonst nirgends sich findet, auch bei Aristoteles de partibus animalium 4, 11 s. 691, 26 τρωγλόδυτα γὰρ πάντα τὰ τοιαῦτά ἐστιν scheinen könnte verdächtigt zu werden durch hist. anim. 1, 1 s. 488, 23 ἔτι τοῖς τόποις τὰ μὲν τρωγλοδυτικά, οἷον σαύρα, wenn sie aber richtig ist, beweist dasz man bei Strabon 17 s. 803 πρὸς δὲ τῷ ἄνυδρος εἶναι καὶ ἀμμώδης ἑρπετῶν πλῆθος ἔχει τῶν ἀμμοδύτων in den ausgaben seit der Kramerschen ohne not stillschweigend geschrieben hat ἀμμοδυτῶν, da jenes besser zu ἑρπετῶν passt, wenn man ein adjectivum ἀμμόδυτος annimt, so sonderbar auch diese formen scheinen mögen.

Ebenso ist die form Τεβέριος, welche bisher nur aus einigen inschriften bekannt, aber selbst in diesen von den herausgebern verkannt

---

13, 75, 1 in den handschriften teils so teils Ἤϊλυσόν oder Ἠλυσόν geschrieben wird, und also auch 5, 55, 2, wo sie mit den übrigen in Ἰαλυσίᾳ übereinstimmen, herzustellen ist. ebenso hat die Wiener allein nur im fünften buche fast beständig die form Πρεττανικός, vorher aber ebenso wenig als die anderen, und 5, 36, 2 das bekannte wort ἡ βῶλος in βόλος verdorben, da sie hingegen 5, 22, 2 αὕτη δὲ πετρώδης οὖσα διαφυὰς ἔχει γεώδεις (ἡ γῆ), ἐν αἷς τὸν πόρον κατεργαζόμενοι καὶ τήξαντες καθαίρουσιν mit zwei andern statt des bald darauf § 3 vorkommenden, hier aber unpassenden πόρον richtig πῶρον gibt, welches wort zwar sonst nur in der bedeutung eines auch λίθος πώρινος genannten steines vorkommt, und öfter πόρος verschrieben ist, hier aber vom καττίτερος gebraucht ist. desgleichen gibt sie 3, 67, 1 allein κοινῇ μὲν οὖν τὰ γράμματα Φοινικῆα κληθῆναι für Φοινίκεια oder Φοινίκια, wie sie anderwärts selbst hat, so dasz es scheinen könnte, Diodoros, der im vorhergehenden erklärt dasz er das folgende aus Dionysios dem mythographen entnehme, habe hier wenigstens die form Φοινικήια aus ihm wiederholt, da es kaum glaublich ist dasz die beiden andern so verschrieben worden seien. ferner hat sie 3, 15, 1 zwar mit einigen anderen Γεδρωσία für Κεδρωσία, aber 5, 41, 1 ebenso wenig als die anderen, so wie auch im 17n und 18n buche dieselben handschriften bald diese bald die erste überall herzustellende geben, und 4, 85, 5 zwar die form Πελωρίδα für Πελωριάδα, aber ebendieselbe 5, 2, 2 so wenig als die übrigen 4, 23, 1, obgleich die form Πελωρίς, welche man bei Strabon 6 s. 257 éinmal gegen die sonst überall Πελωριάς gebenden handschriften in diese verwandelt hat, vielmehr überall für Πελωριάς, wie auch bei Polybios und Skylax geschrieben ist, herzustellen scheint. denn oft sind, wie in dem obigen Τρωγοδύτης, die richtigen formen so bis auf wenige spuren vertilgt, dasz vielmehr das übrige nach diesen als umgekehrt zu verändern ist.

worden war, indem in der attischen bei Böckh CIG. 1 s. 410 n. 317 für Νέρωνα Κλαύδιον Τεβερίου υἱόν, wie in der abschrift bei Beulé l'acropole d'Athènes 1 s. 305 steht, gesetzt ist Τιβερίου, in einer andern von der insel Kos bei Böckh ebd. bd. 2 s. 391 n. 2520, 5 dieses Τεβερίου in Τε[ι]βερίου verändert worden, durch die Vaticanische handschrift der ersten fünf bücher des Polybios so bestätigt, dasz, obgleich dieselbe da wo der name zuerst vorkommt 3, 40, 2. 41, 2, ebenso wie 3, 70, 12. 72, 10. 74, 2. 4, 66, 2. 5, 1, 4 ebenfalls Τιβέριος hat, doch die stellen 3, 69, 7, 11. 70, 1, 6. 72, 1. 75, 1, wo sie Τεβέριος bald allein, bald mit Τιβέριος dittographisch verbunden gibt, zeigen dasz diese form ebenso wie die form Καπετώλιον, welche dieselbe handschrift auch bald hat bald in Καπιτώλιον verdirbt, wie 1, 6, 2, bei Polybios durchgängig herzustellen ist, von welcher sich in den übrigen stellen keine spur in den verschiedenen handschriften findet. da nun auch bei Dionysios ant. Rom. 1, 9 und sonst Τέβερις für Τίβερις aus der Vaticanischen und Chigischen handschrift hergestellt ist, welches auch Stephanos Byz. aus Apollodoros ohne Τίβερις zu erwähnen anführt, so möchten diese formen wol auch sonst noch oft durch die gewöhnlichen verdrängt worden sein, obgleich bei demselben Dionysios Τιβερῖνος auch in den besten handschriften steht, und hat wol nicht nur Polybios, wenn er Τεβέριος schrieb, auch Τέβερις geschrieben, und nicht Τίβερις, wie die excerptenhandschriften, sondern dürfte vielleicht ebenso Diodoros, wie er Καπετώλιον schreibt, auch Τέβερις geschrieben haben, und ebenso manche andere. ob übrigens durch diese und ähnliche formen auch solche verwechselungen des ε und ι vertheidigt werden wie Λουτατέου in der Vaticanischen handschrift des Polybios 3, 29, 3, obgleich dieselbe 3, 21, 2 Λουτατίου, und 3, 30, 3 Λουτάτιος, wie 1, 59, 3. 60, 4. 62, 7. 3, 40, 9, hier jedoch in Αὐτάτιος (also überall zu lesen Λυτάτιος) verdorben, gibt*), sowie, was schon wahrscheinlicher, Λεπέδου in derselben für Λεπίδου 2, 2, 7, da sie 2, 39, 7 auch Συρακουσέου hat, und Σητέα für *Setia* in sämtlichen des Strabon 5 s. 237, wofür man seit Koraës Σητία geschrieben hat, mag dahingestellt bleiben. vertheidigt wird das zweite in der schrift 'antiquitates Romanas e graecis fontibus explicatas edidit Aug. Wannowski' (Königsberg 1846) s. 6, wo über diese orthographie gehandelt wird. in wieweit aber hierauf die ältere römische orthographie, in welcher bekanntlich *e* für ein späteres *i* sich findet, einflusz gehabt hat, würde eine eigene untersuchung erfordern, zu welcher hier keine veranlassung ist.

*) ich füge dem oben s. 45, 18 über Polybios und diese handschrift bemerkten hinzu dasz dort für 'welches die aus ihr abgeleiteten' zu schreiben ist 'welches sie und zum teil die aus ihr abgeleiteten'.

LEIPZIG. LUDWIG DINDORF.

21.
ZU CICERO DE ORATORE.

II 20, 86 *nam neque is qui optime potest deserendus ullo modo est a cohortatione nostra, neque is qui aliquid potest deterrendus, quod alterum divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum vel non facere quod non optime possis, vel facere quod non pessime facias humanitatis.* Piderit hatte dafür in seiner ausgabe in den text gesetzt: *quod alterum, non facere quod non optime possis, divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis.* in der dritten auflage aber ist er, wahrscheinlich durch Sorofs bemerkung zu dieser stelle in dessen vindiciae Tullianae s. 15 bewogen, zur vulgata zurückgekehrt, indem er im kritischen anhange bemerkt, die überlieferte lesart lasse sich wol rechtfertigen, wenn auch der erforderliche gedanke (bei dem zweiten *alterum*) nicht ganz rein und streng festgehalten werde. ich meine aber, die vulgata läszt sich in keiner weise rechtfertigen. zugeben will ich dasz zu dem ersten *alterum* der gedanke *facere quod optime possis* oder richtiger *quidquid facias optime facere* sich aus dem vorhergehenden ergänzen lasse; aber nimmermehr kann ich zugeben dasz *non facere quod non optime possis* und *facere quod non pessime facias* die beiden seiten der *humanitas* seien. es sind dies gegensätze die sich aufheben. der gedanke *vel non facere quod non optime possis* wird von Sorof, um ihn unter den begriff der *humanitas* zu bringen, dahin erklärt: es sei ja der menschlichen natur angemessen und zeuge von einer gewis lobenswerthen *verecundia, facere nolle quod non optime possis.* Sorof fälscht hier den gedanken dadurch dasz er *facere nolle* setzt statt *non facere*; das macht einen gewaltigen unterschied: jedenfalls übersieht er dasz *humanitas* hier gegenüber der *divinitas* von der menschlichen schwäche zu verstehen, dasz aber *non facere quod non optime possis* gerade das charakteristische des genies, der *divinitas* ist; das mittelmäszige talent unterdrückt nicht gern auch eine unreife frucht seiner mühe; das genie gibt nur vollendetes und unterläszt lieber ganz, was es nicht aufs beste zu thun im stande ist. es ist somit wol einleuchtend, dasz *non facere quod non optime possis* nur in den bereich der *divinitas* fällt und dasz Piderit mit seiner umstellung dieses satzes zum ersten *alterum* vollständig im rechte war. aber unaufgeklärt blieb dennoch und von Piderit unberücksichtigt das *vel . . vel.* nach meiner meinung hat Cicero geschrieben: *quod alterum divinitatis mihi cuiusdam videtur, vel non facere quod non optime possis, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis.* dies *vel non facere quod non optime possis* gestattet nicht blosz das positive glied hinzuzudenken, sondern zwingt den leser dazu, es vertritt vielmehr geradezu dies positive glied. Cicero scheint mit absicht diese negative fassung vorgezogen zu haben, um den gegensatz zu *facere quod non pessime facias* präciser hervortreten zu lassen. somit wäre denn auch die gestörte symmetrie wiederhergestellt und die gliederung der sätze eine angemessene: *quod alterum*

divinitatis mihi cuiusdam videtur, *vel non facere quod non optime possis*, *alterum*, *facere quod non pessime facias*, *humanitatis.* die chiastische stellung der worte ist der überlieferung angemessen.

Glaube ich hier das richtige getroffen zu haben, so trete ich an die erörterung einer andern stelle derselben schrift mit etwas mehr bedenken, schon deshalb weil sie von den neuern auslegern unbeanstandet geblieben ist. II 28, 122 lautet jetzt in den ausgaben: *itaque ego is qui sum, quantuscumque sum ad iudicandum*, *omnibus auditis oratoribus*, *sine ulla dubitatione sic statuo et iudico*, *neminem omnium tot et tanta, quanta sint in Crasso*, *habuisse ornamenta dicendi.* indes schon Bake scheint, wie ich aus Ellendts ausgabe sehe, anstosz genommen zu haben, und ich habe mich trotz mehrfacher inbetrachtnahme nicht überzeugen können dasz die stelle intact sei. Bake wollte *quantuscumque sum ad iudicandum* streichen. und gewis liegt in den worten *is qui sum*, *quantuscumque sum ad iudicandum* etwas tautologisches, aber gerade die letzten worte scheinen mir nach form und inhalt gegen jeden verdacht sicher. dagegen weisz ich, ehrlich gestanden, nicht was ich mit den worten *is qui sum* anfangen soll. sollen sie ebenfalls als ausdruck der bescheidenheit gelten? Antonius will hier ein urteil über des Crassus *ornamenta dicendi* aussprechen. um diesem urteil das anmaszende zu nehmen, hat er hinzugefügt *quantuscumque sum ad iudicandum.* seine sonstige befähigung dazu noch herabzusetzen hatte Antonius nach den unmittelbar vorausgehenden worten *itaque si quid est in me . . ex eo est*, *quod nihil quisquam umquam me audiente egit orator*, *quod non in memoria mea penitus insederit*, in denen er sich auf grund der gemachten wahrnehmungen und seines zuverlässigen gedächtnisses als zu einem solchen urteil wol berechtigt erklärt, gar keine veranlassung; wollte er dagegen seine auf die gemachten erfahrungen begründete berechtigung zu einem solchen urteil betonen, so muste er wol sagen: *itaque ego cum is sim.* noch ein anderes moment tritt hinzu, das diese stelle verdächtig macht. Antonius sagt *omnibus auditis oratoribus.* in dem vorhergehenden satze hatte er gesagt: *namque ego . . neminem esse oratorem paullo illustriorem arbitror . . quem aetas nostra tulerit*, *quem non et saepe et diligenter audierim.* also dies *omnibus* ohne jede einschränkung ist an unserer stelle wol nicht zulässig. ich vermute nun dasz Cicero geschrieben hat: *itaque ego iis*, *qui summi sunt*, *quantuscumque sum ad iudicandum*, *omnibus auditis oratoribus* usw. die ergänzung ist leicht und nicht unwahrscheinlich; sie hebt die obigen bedenken. die einfügung von *quantuscumque sum* hinter *qui summi sunt* war für Cicero durch den zweck der hervorhebung des gegensatzes bedingt; durch diese stellung erhält *quantuscumque sum* erst das rechte licht. 'ich also' sagt nun Antonius 'der ich die grösten redner, wie bedeutend oder unbedeutend ich selbst als kritiker sein mag, alle gehört (und ihre leistungen wol in der erinnerung) habe, spreche eben auf grund dieser mir möglichen rundschau meine ansicht bestimmt dahin aus: *neminem omnium* usw.'

Brieg. Alexander Tittler.

22.

ZU HORATIUS.

1. *carm.* III 3, 9 ff.

hac arte Pollux et vagus Hercules
enisus arces attigit igneas,
quos inter Augustus recumbens
purpureo bibet ore nectar.

so hat neuerdings Keller nach einer ziemlichen anzahl von hss. geschrieben, und vor ihm hatte sich auszer anderen auch Ritter für diese lesart *bibet* entschieden. das von anderen kritikern beibehaltene, ebenfalls durch zahlreiche und gute hss. geschützte *bibit* verwirft Ritter mit den worten 'vernilem adulationem in Horatium congerit scriptura *bibit* a poetae consilio quam maxime aliena'. diesen grund halte ich nicht für entscheidend. das futurum *bibet* verwirft Orelli als 'mali prope ominis vox', wogegen sich Lübker mit recht erklärt. denn es wäre in der that sonderbar, wenn man in dem futurum den euphemistisch angedeuteten wunsch finden wollte, dasz Augustus bald aus dem leben scheiden möge. auch Bentleys rechtfertigung des präsens 'iam tunc enim praesens deus erat Augustus' ist nicht zutreffend, obgleich die sache wahr ist. so heiszt es *carm.* I 2, 41 ff. *sive mutata iuvenem figura | ales in terris imitaris, almae | filius Maiae, patiens vocari | Caesaris ultor.* ferner *epist.* II 1, 15 f. *praesenti tibi maturos largimur honores | iurandasque tuum per nomen ponimus aras.* und *carm.* IV 5, 29 ff.: *condit quisque diem collibus in suis | et vitem viduas ducit ad arbores; | hinc ad vina redit laetus et alteris | te mensis adhibet deum.* aber es fragt sich wie der gedanke, dasz Augustus schon bei lebzeiten göttliche ehre geniesze, ausgesprochen wird.

Wie nun nach meiner ansicht diese stellen nicht für das präsens *bibit* sprechen, so auch für *bibet* nicht *carm.* III 5, 2 ff. *praesens divus habebitur | Augustus adiectis Britannis | imperio gravibusque Persis,* da der zusatz eine klar ausgesprochene bedingung enthält. ich meine nun, dasz *bibit* etwas unnatürliches aussagen würde. denn so würde Horatius nicht überhaupt sagen, dasz Augustus obgleich noch unter den lebenden und auf der erde weilend schon wie ein gott verehrt werde, sondern er würde ihn unter den zu göttern erhobenen heroen gelagert und mit ihnen nectar trinkend, also der erde entrückt und doch noch lebend sich denken müssen. der noch lebende Augustus aber *bibet*, nicht *bibit nectar.* die art des ausdrucks, das bild, die situation, die sich der dichter denkt und denken musz, verlangt *bibet.* es nützt nichts die stelle des bildes zu entkleiden und den nackten gedanken hinzustellen, dasz Augustus schon in seinem leben einem gotte gleich gestellt werde, wie es Bentley gethan hat. durchaus verschieden ist die oben angeführte stelle *carm.* I 2, wo Mercurius in gestalt des Octavianus unter den Römern weilend, letzterer also als gott dargestellt wird. endlich dürfte für das futurum *bibet* noch sprechen, was Th. Obbarius in seiner gröszern

ausgabe der carmina zu unserer stelle bemerkt, es sei dies tempus nötig, weil Augustus den Römern als vorbild dienen sollte. ähnlich Ritter: 'Augusto iusta consilia persequenti immortalitatem praedicat et consortium cum superis.'

2. Ueber die bei Horatius vorkommende mahnung an den tod. es kann befremden dasz Horatius, der so oft als genuszmensch hingestellt wird, in nicht wenigen stellen seiner gedichte an die vergänglichkeit des menschlichen lebens und an die nähe des todes mahnt. und allerdings dient ihm diese erwägung am häufigsten geradezu als ein antrieb die gegenwart recht zu genieszen. vergleichen wir einige stellen. so sagt er *carm.* I 9, 13: *quid sit futurum cras, fuge quaerere, et | quem fors dierum cumque dabit, lucro | appone, nec dulces amores | sperne puer neque tu choreas, | donec virenti canities abest | morosa* usw. dahin gehört ferner ode 11 an Leuconoë, II 3 von vers 9 bis zu ende, ode 14 ganz, IV 7 von vers 14 an, ode 12 v. 25—28, epode 13, 3 ff. in diesem sinne spricht sich auch die stadtmaus gegen die landmaus aus *sat.* II 6, 93 ff.: *carpe viam, mihi crede, comes, terrestria quando | mortales animas vivunt sortita neque ulla est | aut magno aut parvo leti fuga: quo, bone, circa, | dum licet, in rebus iucundis vive beatus, | vive memor, quam sis aevi brevis.* eben darauf bezieht sich des dichters aufforderung nicht weit hinaus im leben hoffnungen und erwartungen sich hinzugeben. so lesen wir *carm.* I 4, 15: *vitae summa brevis spem nos vetat incohare longam* und 11, 6: *spatio brevi spem longam reseces.* IV 7, 7 f. *inmortalia ne speres, monet annus et almum | quae rapit hora diem.* diese aufforderung aber steht gewissermaszen in der mitte zwischen der eben besprochenen ermahnung das leben zu genieszen und einer zweiten an seine zeitgenossen gerichteten, das unersättliche, nimmer rastende streben nach erwerb und besitz aufzugeben. es genügt einige stellen zu erwähnen, die am bekanntesten sind. *carm.* II 18, 17 ff. heiszt es: *tu secanda marmora | locas sub ipsum funus et sepulcri | inmemor struis domos | marisque Baiis obstrepentis urges | submovere litora, | parum locuples continente ripa* usw. und später: *nulla certior tamen | rapacis Orci fine destinata | aula divitem manet | erum. quid ultra tendis? aequa tellus | pauperi recluditur | regumque pueris* usw. ferner III 24, 1—8 *intactis opulentior | thesauris Arabum et divitiis Indiae | caementis licet occupes | Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum, | si figit adamantinos | summis verticibus dira Necessitas | clavos, non animum metu, | non mortis laqueis expedies caput*, womit sich dem hauptgedanken nach III 1, 33—40 vergleichen läszt.

Am seltensten endlich ist die hinweisung auf den tod als auf den befreier von allen sorgen und mühen des lebens. so schlieszt das schon erwähnte 18e gedicht des 2n buchs mit den worten: *hic* (*Orcus*) *levare functum | pauperem laboribus | vocatus atque non vocatus audit.* endlich sei noch des schlusses der 16n epistel des ersten buches erwähnung gethan, wo der dichter in berücksichtigung der scene zwischen Pentheus und Bacchus letzteren sagen läszt: *ipse deus, simul atque volam, me solvet* und dann im sinne der stoiker, denen nichts die wahre sittliche

freiheit rauben könne, die im äuszersten falle zu dem freiwilligen tode ihre zuflucht nehmen können, hinzufügt: *opinor, hoc sentit: 'moriar'. mors ultima linea rerum est.* ein erhebenderer, des weisen würdigerer gedanke über das wesen des todes, wie ihn bei den Römern schon Cicero ausgesprochen hat, findet sich meines wissens bei Horatius nicht. was ihn persönlich als dichter betrifft, so spricht er mit lebendiger überzeugung (*carm.* II 20. III 30, 6 ff.) von der *fama superstes*, die seinen namen zu den fernsten uncultivierten völkern tragen und dauernder sein werde als statuen von erz usw. darum will er keine trauer bei seinem tode, keinen klaggesang. so spricht sich der dichter, aber nicht der philosoph aus.

Eisenach. Karl Hermann Funkhaenel.

* * *

1. Die zuerst von Ritschl prol. Trin. s. XCIX ff. aufgedeckte, dann in dem zweiten band der opuscula s. 591 f. weiter belegte form *hau* findet sich, wenn ich nichts übersehen habe, in den bis jetzt publicierten collationen Horazischer codices nur éinmal: *sat.* II 1, 39 hat der Monacensis des Porphyrio (aus dem neunten oder zehnten jh.) *sed hic stilus hau petet ultro*, was die herausgeber der scholien verschmäht haben. vielleicht kommt aber durch die neue ausgabe der herren Holder und Keller noch manches *hau* zum vorschein, da die früheren es nur zu leicht als offenbaren schreibfehler ignoriert haben dürften. für die oden und epoden bietet der genannten herausgeber apparat nichts merkwürdiges, was aber nicht verwundern kann, da Hor. in den iamben nur éinmal (1, 32), in den melischen gedichten gar nicht das adverbium *haud* gebraucht, in den sermonen und episteln aber öfters. auch sonst enthalten sich mehrere römische dichter der genannten partikel.

2. Zu derselben satire zweiundzwanzigstem verse *Pantolabum scurram Nomentanumve nepotem* macht Acron folgende bemerkung: *nomina sunt luxuriosorum, quos etiam in priore libro etiam Lucilius carpsit.* es leuchtet ein dasz eine solche scabrities orationis *quos etiam* .. *etiam Lucilius* selbst einem scholiasten nicht leicht zugetraut werden darf. wir werden entweder an der ersten stelle *iam* oder an der zweiten *et iam* setzen. der name des Lucilius nemlich kann nicht gemiszt werden. selbst abgesehen von Acron ergibt sich aus den worten des Trebatius, dasz Pantolabus und Nomentanus schon die helden der Lucilischen satire waren: denn unmöglich konnte das wesen blosz der Horazischen satire charakterisiert werden durch die worte *quam tristi dicere versu Pantolabum scurram Nomentanumve nepotem.* Hor. erwähnt ja des Pantolabus und Nomentanus nur an éiner stelle des vorigen buches (jenen überhaupt nicht weiter) und zwar keineswegs in irgend einer invective, sondern nur gelegentlich gedenkt er ihrer als typischer, allgemein verständlicher begriffe (I 8, 10 f.): *hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum, Pantolabo scurrae Nomentanoque nepoti.* vgl. über Nomentanus auch I 1, 102. jenes *tristi dicere versu* und das fol-

gende *cum sibi quisque timet*, *quamquamst intactus et odit* hatte also nur sinn, wenn Trebatius an eine längere beschreibung der bezeichneten persönlichkeiten dachte, wie sie von Nomentanus wenigstens Hor. selbst II 3, 224 ff. entwirft. danach ergibt sich dasz Trebatius bei dem verse *Pantolabum scurram Nomentanumve nepotem*, ebenso Hor. im ersten buche, aus welchem die zeile absichtlich mit geringer veränderung wiederholt ist, an einen ältern dichter gedacht haben musz, bei dem jene Dioscuren so geschildert waren, dasz alles was beide betraf den lesern in erinnerung und leicht verständlich war. dieser autor war aber und kann nur gewesen sein Lucilius. abgesehen davon dasz der scholiast dies ausdrücklich bezeugt, findet sich auch Nomentanus zweimal in den fragmenten des 2n buchs: *qui te Nomentane malum iam querquera perdat* und (nach Scaligers wundervoller emendation) *nunc Nomentani quae ex testibus ipse rogando | exsculpi edicam*; wie man sieht, beidemal in einer verfänglichen, des Horazischen heros würdigen situation. ob, wie man gemeint hat, Hor. den ganzen vers, von dem wir ausgegangen, dem Lucilius entführt habe, läszt sich natürlich nicht mehr entscheiden; doch möchte ich mit rücksicht auf das sonstige verhältnis zwischen beiden dichtern, so oft auch Hor. den ältern nachgeahmt, die frage eher verneinen als bejahen. — Uebrigens scheint es sehr probabel, dasz die Horazischen charaktermasken zwar nicht alle, doch zum grösten teil aus Lucilius entlehnt sind. wenn diejenigen welche *de personis Horatianis* geschrieben dies nicht gehörig ins auge gefaszt haben, was durch betrachtung der aus ihnen entlehnten angaben bei Acron und Porphyrio nur zu wahrscheinlich wird, so kann man sich eben nicht wundern, dasz sie so viele notizen geben, die ersichtlich nur aus den worten des Horaz, nicht immer glücklich, herausgeklügelt sind.

3. *sat.* II 2, 29 ff.

carne tamen, quamvis distat nil, hac magis illa
inparibus formis deceptum te patet. esto.
unde datum sentis, lupus hic Tiberinus an alto
captus hiet, pontesne inter iactatus an amnis
ostia sub Tusci?

ich kann mich mit der behandlung dieser stelle durch Meineke (praef. s. XXVII) nicht einverstanden erklären. mit recht misbilligt zwar dieser gelehrte die bisherigen erklärungen und meint dasz der vers aller emendationen spotte. er schlägt deshalb vor ihn entweder zu tilgen (dazu glaube ich wird niemand schreiten dürfen, ehe man nicht irgend einen sinn dieser zeile nachgewiesen hat) oder nach demselben eine lücke zu statuieren, die etwa folgendermaszen auszufüllen wäre:

delector; pulchri quid habet Iunonius ales.

allein die erklärung, wonach dann *illā* für *quam illā* stände, erscheint mir grammatisch nicht möglich: es müsten für dieselbe ganz zweifellose beispiele beigebracht werden. solche aber sind die von Meineke statuierten *carm.* I 25, 17 f. und III 23, 17—20 keineswegs. über die zweite stelle habe ich anderweit gehandelt. die erste wird wenigstens, meine ich, an eleganz nicht gewinnen, wenn wir Meinekes erklärung 'virenti'

hedera atque myrto magis gaudeat quam pulla hedera atque myrto' der andern 'virenti hedera magis quam pulla myrto' vorziehen. da auch so nur durch annahme einer lücke der vers 29 verständlich wird, so wird es erlaubt sein alsbald zur eigenen ansicht zu kommen, wenn es nemlich gelingen sollte aus den hss. den vers befriedigend zu restituieren. und dies ist glaube ich der fall. Meineke hat, wie mir scheint, hier Orelli sehr unrecht gethan, dasz er die lesart einiger hss. dieses und anderer herausgeber *illam* . . *petere* als 'taeterrima interpolatio' abgewiesen hat. diese selbe lesart lag auch den scholiasten vor, dem Porphyrio allein, dem Acron mit der andern. Porphyrio (bd. II s. 225 H.) *carne tamen quamvis.* τὸ ἑξῆς: *carne tamen hanc* (lies *hac*) *magis illam petere te deceptum inparibus formis, quamvis nihil distet, esto.* es leuchtet dabei noch ein, dasz Orelli schon an Porphyrio einen vorgänger zu seiner unstatthaften erklärung *esto te petere* gehabt hat. ferner Acron (s. 208): *illa. al. illam. non distat, inquit, sed ideo petis, quia maior est.* die hss. nun, aus denen Orelli und Ritter die lesart *illam* . . *petere* mitteilen, sind keineswegs schlechte; was aber besonders wichtig erscheint, ist der umstand dasz nach aller menschlichen berechnung auch der Blandinius vetustissimus so gehabt hat. denn der zweite Gothanus (Cruquius erwähnt zu unserer stelle nicht die geringste varietas scripturae), also jene hs. die aus dem Bland. vet. oder einem ganz ebenbürtigen codex geflossen ist (sie stimmt mit ihm fast durchweg und hat bekanntlich allein auszer diesem *fugio campum lusumque trigonem*) bietet totidem litteris: *nihil haec* (so) *magis illam* . . *te petere esto.* also von interpolation kann bei der vorliegenden lesart zunächst keine rede sein. sie ist mindestens ebenso gut bezeugt wie die andere. dasz nun die erklärung Porphyrios und Orellis falsch sei, hat Bentley erwiesen. ich erkläre aber auch ganz anders. man möge hinter *petere* ein ausrufungs- oder fragezeichen der unwilligen verwunderung setzen. so in den epoden (11, 11) '*contrane lucrum nil valere candidum* | *pauperis ingenium!*' *querebar applorans tibi*, und derselbe Hor. öfters. vgl. über diesen infinitiv Lachmann zu Lucr. s. 74 und de re metr. s. 439. 'sollte man es denken dasz du, bestochen durch das verschiedene äuszere der vögel, das fleisch des einen dem des andern vorziehst, obwol es nicht im geschmack differiert?' und nun concessiv: 'mag es denn sein! woher kommt es aber dasz du darauf so groszen werth legst, ob dieser seewolf da oder da gefangen ist, wo nicht einmal, wie bei den verschiedenen sorten, ein äuszerer unterschied stattfindet?' war die erste liebhaberei, als die des anges, noch allenfalls zu begreifen, so entbehrt die folgende, nach der darstellung des Hor. wenigstens, jedes vernünftigen grundes. ich hoffe dasz diese erklärung einer bisher für verzweifelt gehaltenen stelle sich allgemeinen beifalls erfreuen wird und bemerke nur noch, dasz *patet* entweder verderbt ist aus *petere* (es folgt ein *e*) oder vielmehr als glosse von den abschreibern über den von ihnen nicht verstandenen infinitiv gesetzt. ob man schlieszlich *hac* . . *illam* oder *hanc* . . *illa* schreibt, erscheint ziemlich indifferent.

Bonn. Lucian Müller.

23.

ÜBER ZWEI STELLEN IN HORATIUS ODEN.

In der 35n ode des ersten buches schildert Horatius von v. 17—28 die vielgefeierte, ebenso glück wie unglück bringende Fortuna von Antium in folgender weise:

te semper anteit saeva Necessitas
clavos trabales et cuneos manu
gestans ahena, nec severus
uncus abest liquidumque plumbum.

te Spes et albo rara Fides colit
velata panno, nec comitem abnegat,
utcumque mutata potentes
veste domos inimica linquis.

at volgus infidum et meretrix retro
periura cedit, diffugiunt cadis
cum faece siccatis amici,
ferre iugum pariter dolosi.

in der ersten dieser strophen will der dichter offenbar zunächst eine furcht vor der macht und gewalt der Fortuna in den herzen der leser erwecken, indem er, ähnlich wie einst den königen die lictoren mit den bündeln und beilen vorangiengen, ihr alle zeit die *saeva Necessitas* voranschreiten läszt, in ihrer ehernen hand balkennägel und keile und klammern und blei tragend, und bereit, was ihr Fortuna befiehlt, mit rücksichtsloser gewalt auszuführen und unauflöslich zu machen. natürlich ist damit Fortuna nicht als eine jedes mal nur unheil bringende bezeichnet, was schon mit der gleich im anfange der ode enthaltenen äuszerung des dichters *praesens vel imo tollere de gradu mortale corpus vel superbos vertere funeribus triumphos* im widerspruch stehen würde, sondern nur die furchtbare gewalt, die sie hat und zeitweilig übt, obenan gestellt.

Nach dieser furcht und schrecken erregenden schilderung der Fortuna erhält aber der leser in den beiden folgenden strophen ein tröstliches bild, insofern er sie von den göttinnen, der Spes und Fides, hochgehalten und allemal begleitet sieht, so oft sie die häuser der mächtigen mit schwerem schlage heimsucht, während treulose freunde und freundinnen, die von ihrem reichtum gezehrt, nach ihrem sturz von ihnen weichen.

Was zunächst die bedeutung der Spes anlangt, so will der dichter, wie schon aus dem unmittelbar vorhergehenden erhellt, nimmermehr sagen, dasz das von der Fortuna verhängte unglück wieder aufgehoben werden könne, sondern dasz auf dieses unglück späterhin durch dieselbe gottheit ein glück folgen könne, wie eine einmal eingetretene misernte oder niederlage im kampfe nicht ungeschehen gemacht, wol aber der misernte im nächsten jahre eine reich gesegnete ernte oder der nieder-

lage späterhin wieder ein glänzender sieg folgen kann. er deutet also hier dasselbe an, was er ausführlicher dem L. Licinius Murena II 10, 13 ff. vorhält: *sperat infestis . . alteram sortem bene praeparatum pectus. informes hiemes reducit Iuppiter, idem summovet. non, si male nunc, et olim sic erit.* ein besonderes gewicht will aber offenbar der dichter auf die andere begleiterin der unglück bringenden Fortuna, auf die Fides gelegt wissen, wie man nicht blosz aus dem singular *colit* und *abnegat*[1]) und dem einen heiligenschein ihr gebenden attribut *albo panno velata* 'mit einem weiszen schleier verhüllt', sondern vor allem daraus ersieht, dasz die letzte der drei strophen *at volgus . . dolosi* nur auf die begleitung der Fides eine beziehung hat.

Eben diese letzte strophe aber, welche einen gegensatz zur zweiten bildet, läszt darüber keinen zweifel übrig, dasz die hand des dichters in der zweiten strophe eine entstellung erfahren habe. es ist nemlich unmöglich dasz in den worten, welche zwischen *abnegat* und *at volgus* usw. gestanden haben, von einem weggehen der Fortuna aus den häusern der groszen die rede sei: denn in diesem falle müsten auch die begleiterinnen der Fortuna, die Spes und Fides, aus den häusern der groszen nach der heimsuchung durch die Fortuna mit weggehen. dasz vielmehr gerade das gegenteil hier ausgesprochen worden sein müsse, nemlich dasz die Fides mit der Spes die Fortuna begleite, so oft diese in verändertem gewande die häuser der groszen besuche, zeigt unwiderleglich schon der gegensatz: *at volgus infidum et meretrix retro periura cedit; diffugiunt cadis cum faece siccatis amici, ferre iugum pariter dolosi*, womit der dichter unverkennbar sagt, dasz die Fides mit der Spes bei den von der Fortuna gestürzten bleibe. demnach kann nicht *linquis*, sondern musz *visis*[2]) vom dichter geschrieben worden sein. und nun erst, nach herstellung des wortes *visis*, erscheinen auch die beisätze *mutata veste* und *inimica* als ganz dem sinne der stelle entsprechend und notwendig. der dichter läszt, wie man sieht, die Fortuna in zweierlei gewand zu den sterblichen kommen, in einem andern wenn sie glück, in einem andern wenn sie unglück bringt; im letztern falle in einem trauergewand, wie es die Römer trugen, wenn sie von schwerem leid betroffen waren. von diesem letztern anzug kann hier nur die rede sein. hätte der dichter nun *linquis* geschrieben, so liesze er die Fortuna, wenn sie unglück bringt, im trauergewand nicht zu den sterblichen kommen, sondern von ihnen weggehen. da er aber in der ganzen stelle nur

---

1) Ritter bemerkt zu *comitem abnegat*: 'obiectum *te* est, ante positum. alii *se* suppleri volunt, sed id propter praegressum *te* nunc cogitatione suppleri nequit.' dabei hat er aber übersehen, dasz nach dieser auslegung die Fortuna zur begleiterin der Fides gemacht wird, was dem sinn der ganzen stelle zuwider ist. die auslassung von *se* hat nicht den geringsten anstosz: vgl. Ovidius *a. a.* I 127 *si qua repugnarat nimium comitemque negarat* und G. T. A. Krüger attraction in der lat. sprache s. 337—348. 2) häufig hat Horatius in dem hier erforderlichen sinne das wort *visere* gebraucht, wie II 20, 14 *visam gementis litora Bospori.* II 14, 17 *visendus Cocytos.* III 4, 33 *visam Britannos* usw. III 28, 14 *Paphon iunctis visit* (*Venus*) *oloribus.*

ein bild der den sterblichen zur erscheinung kommenden Fortuna geben will, so kann es gar nicht in betracht kommen, welches die tracht der göttin sei, wenn sie von den sterblichen nicht mehr gesehen wird. endlich ist auch das die innere gesinnung der Fortuna bezeichnende adjectiv *inimica* bei weitem gewichtiger neben *visis* als neben *linquis*, insofern schon das blosze scheiden einer gottheit von den menschen als der ausdruck ihrer unfreundlichen gesinnung zu gelten pflegte.

Aber, wird man einwenden, war es denn möglich dasz ein abschreiber aus versehen *linquis* für *visis* schrieb? gewis nicht, aber das war möglich, was denn auch oft genug geschehen ist, dasz er die über oder neben dem worte *visis* stehende vermutung eines lesers für die richtigere lesart ansah und statt der handschrift des dichters in den text aufnahm. wol aber konnte ein leser bei oberflächlicher betrachtung der ganzen stelle, namentlich wenn er den folgenden gegensatz *at volgus* usw. unberücksichtigt liesz, und in erinnerung dessen was Horatius selbst sagt III 29, 49 ff.:

Fortuna saevo laeta negotio et
ludum insolentem ludere pertinax
transmutat incertos honores,
nunc mihi, nunc alii benigna.

Laudo m a n e n t e m; si celeres quatit
pinnas, resigno quae dedit et mea
virtute me involvo probamque
pauperiem sine dote quaero,

auf den einseitigen gedanken kommen, da die *Fortuna manens* die günstige sei und das scheiden derselben unglück bringe, so müsse hier, wo von eintretendem unglück die rede sei, nicht *visis*, sondern *linquis* vom dichter geschrieben worden sein. in gleicher weise ist jedenfalls, wie wir sogleich zeigen werden, in III 2, 18 aus misverständnis des wahren sinnes die hand des dichters entstellt und das entgegengesetzte von dem, was er geschrieben hat, bis jetzt als unanstöszig festgehalten worden.

III 2, 17—24

virtus repulsae nescia sordidae
i n t a m i n a t i s fulget honoribus,
nec sumit aut ponit secures
arbitrio popularis aurae.

virtus recludens immeritis mori
caelum negata tentat iter via,
coetusque volgares et udam
spernit humum fugiente pinna.

nachdem der dichter in den vorausgegangenen vier strophen den Römern die aneignung der tüchtigkeit zur k r i e g f ü h r u n g an das herz gelegt und gezeigt hat, nicht blosz wie sie zu gewinnen sei und wie sie sich kund zu geben habe, sondern auch welchen ruhm sie im siegreichen kampfe ebenso wie im bereitwilligen tode für das vaterland davon trage,

während die feigheit nicht nur keine sicherheit vor dem tode biete, sondern auch auszer dem tode noch schande zum lohn habe, stellt er offenbar in den beiden nun folgenden strophen von vers 17 bis 24 das ideal eines vollkommenen bürgers (eines weisen im römischen sinne) auf und sagt, dasz ein solcher während seines wirkens im staate trotz der verunglimpfungen und versuchungen von auszen, doch den glanz seines innern werthes nicht verliere und müde des lebens unter den gemeinen haufen auf der unreinen erde den weg in den himmel finde.

Es leuchtet ein dasz das wort *virtus* hier nicht die sonst herschende bedeutung der mannhaftigkeit hat, also nicht einen *vir bonus et fortis* nach der vorstellung des volkes bezeichnet, sondern in dem höhern und edlern sinne zu fassen ist, in welchem es die stoiker zu gebrauchen anfiengen, mithin ungefähr wie es Cicero definiert *Tusc.* IV 15, 34: *virtus est affectio animi constans conveniensque, laudabiles efficiens eos in quibus est, et ipsa per se, sua sponte, separata etiam utilitate laudabilis; ex ea proficiscuntur honestae voluntates, sententiae, actiones omnisque recta ratio.* in solchem sinne hat es Horatius sowol anderwärts gebraucht als namentlich II 2, 19 *redditum Cyri solio Phraaten dissidens plebi numero beatorum eximit virtus* usw. und III 24, 31 *virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi.*

Ist es ferner schon an sich nicht denkbar, dasz Hor. in den beiden strophen (17—24) ein unerreichbares ideal eines bürgers in der angedeuteten beziehung aufgestellt habe, so lassen die einzelnen von ihm gegebenen züge des ideals bei richtiger erklärung der worte auch darüber keinen zweifel übrig, in welcher person er sich das aufgestellte ideal verwirklicht gedacht habe. wiederum wird der hinblick auf diese person und die thaten und erlebnisse derselben uns über die rechte auffassung der einzelnen worte vergewissern, zugleich aber auch von der notwendigkeit einer kleinen veränderung einer einzigen silbe vollkommen überzeugen.

Der mann welchen Hor. im auge gehabt, begreiflicher weise aber namhaft zu machen unterlassen hat, ist offenbar der, welcher als ein ideal der *virtus* nicht nur bei seinen zeitgenossen, sondern auch bei der nachwelt lange nach seinem tode gegolten hat,. M. Porcius Cato der Uticenser. belege von der vergötterung dieses Cato im altertum hat H. Köchly in dem wolthuenden aufsatz über denselben in den 'akademischen reden und vorträgen' (Zürich 1859) s. 55 f. 128 f. und im anhang s. 405 f. in groszer anzahl zusammengestellt.

Wol haben schon frühere ausleger in der ersten strophe, namentlich im ersten verse eine hindeutung auf Cato angenommen; dasz aber alle einzelne äuszerungen in beiden strophen sich auf ihn beziehen und in ihm zur wahrheit geworden sind, ist von den bisherigen erklärern noch nicht erkannt und somit die richtige auffassung der einzelnen sätze nicht gefunden worden.

Indem Hor. im ersten verse behauptet, die *virtus* kenne eine schimpfliche zurückweisung in der bewerbung um eine ehrenstelle nicht, so sagt er nach meiner überzeugung, die *virtus* sei so erhaben, dasz der

schimpf einer zurückweisung sie nicht treffe oder berühre, nicht zu ihr hinaufreiche, ähnlich wie Seneca *de constantia sapientis* c. 4 § 1 f. von dem inhaber der *virtus*, dem *sapiens* sagt: *etiam cum potentes et imperio editi et consensu servientium validi nocere* [nemlich *sapienti*] *intendent*, *tam citra sapientiam omnes eorum impetus deficient*, *quam quae nervo tormentisve in altum exprimuntur*, *cum extra visum exsilierint*, *citra caelum tamen flectuntur*. . . *ut caelestia humanas manus effugiunt et ab iis*, *qui templa diruunt ac simulacra conflant*, *nihil divinitati nocetur*, *ita quicquid fit in sapientem proterve*, *petulanter*, *superbe*, *frustra tentatur*. ist die frage zu beantworten, wen der schimpf treffe, der in der zurückweisung der *virtus* bei der bewerbung um eine ehrenstelle liege, so ist wol mehr an die urheber der zurückweisung zu denken als an die ehrenstelle, welcher letzteren meinung derselbe Seneca ist in der trostschrift *ad Helviam matrem* c. 13 § 5: *quis usque eo ad conspiciendam veritatem excaecatus est*, *ut ignominiam putet M. Catonis fuisse duplicem in petitione praeturae et consulatus repulsam? ignominia illa praeturae et consulatus fuit*, *quibus ex Catone honor habebatur*.

Es ist bekannt, wie die zurückweisung Catos bei der bewerbung um die prätur und das consulat bei dem gutgesinnten volke nicht nur nicht die geringste verminderung seines ansehens, sondern im gegenteil namentlich bei der bewerbung um die prätur die ehrenvollste kundgebung der teilnahme für den durch lug und trug der machthaber dem nichtswürdigen Vatinius nachgesetzten Cato zur folge gehabt hat: vgl. Plutarch in seinem leben c. 42 und c. 49. 50 und Köchly a. o. s. 113 und s. 125—128. und so konnte es nicht fehlen, dasz die Römer zur zeit des Horatius und noch lange nach ihm, wenn sie die worte lasen *virtus repulsae nescia sordidae*, vor allem an diesen ehrenmann dachten, die *virtutum viva imago*, wie ihn Seneca *de tranquillitate animi* c. 16 § 1 nennt.

In dem zweiten verse *intaminatis fulget honoribus* ist es augenscheinlich, erstens dasz durch *honores*, wie es schon die vorhergehenden worte verlangen, ehrenstellen bezeichnet werden, zweitens dasz *fulget honoribus* bedeuten musz 'glänzt durch ehrenstellen' d. h. 'wird durch ehrenstellen ihres glanzes nicht beraubt oder behält ihren glanz in ehrenstellen'. was sollen aber *honores intaminati* sein? alle ausleger haben bisher das wort *intaminatus* in negativer bedeutung 'unbefleckt' genommen und darin dasz Hor. das wort in diesem sinne gebraucht habe, mit ausnahme Bentleys durchaus keinen anstosz gefunden.[3]) nur Bentley erkannte das bedenkliche dieser annahme, da zur andeutung des negativen begriffes *incontaminatus* und *inattaminatus*, auch, was er unerwähnt gelassen hat, *incontaminabilis*, nie aber *intaminabilis* in gebrauch gewesen, und neigte sich deshalb sogar dahin *incontaminatis*, was sich in einigen hss. findet, für die richtigere lesart zu halten. seine

---

3) Perlkamps vermutung, dasz Hor. *interminatis* geschrieben habe, lassen wir füglich auf sich beruhen.

worte lauten: 'proinde[4]) eligat lector peritus, utrum velit, sive *intaminatis* sive *incontaminatis* honoribus; me quidem volente utrumvis legerit, ita tamen ut ad posteriorem lectionem magis inclinet animus, cum videam decomposita illa in usu fuisse, apud multos *incontaminatus*, apud Tertullianum *inattaminatus*: de cor. mil. c. 15 *serva deo rem suam inattaminatam*; quod eo consilio factum videtur, quia compositum *intaminatus* diversam plane significationem haberet. Sulpicius tamen Severus chron. II 14, 7 *dei spiritu praevalentes, ut* intaminata *ab ore corrupto et falsis vera miscente intra sua tantum mysteria contineretur historia.* ubi, si fides editionibus constat, *intaminata* perinde est atque *incontaminata*, *inattaminata*.'

Erregt nun schon das von Bentley mit vollem recht ausgesprochene bedenken bei der ausgezeichneten correctheit des Horazischen ausdrucks

4) unmittelbar vorher hat Bentley folgendes bemerkt, das wir nicht unterlassen mögen hierher zu setzen: 'Gifanius in indice Laeretiano p. 432 reponit ex codice suo: *virtus repulsae nescia sordidae* in|conta-minatis *fulget honoribus.* cui adsentiuntur liber unus Lambini et Pulmanni duo. quin et editiones Pulmanni et Cruquii ea lectio occupavit. ceterum vox *incontaminatus* Livio, Varroni aliisque usurpata est: *intaminatus*, ut aiunt, nusquam reperias. esto. annon et alia sunt verba apud nostrum et Ciceronem et alios, quae iam post tot scriptores deperditos singularia sunt et semel inventa? certe ut ab obsoleto verbo *tamino* composita illa in usu erant, *contaminatus*, *attaminatus*, quidni et *intaminatus*? Iustinus XXI 3 *omnibus ante iuratis viris, ne quis ullam* atta-minet *feminam.* Priscianus p. 559 *D in compositione transit in T, ut attinet,* attamino, *attingo.* Capitolinus in Gordiano Tertio c. 27 *ita ut nihil, quod ad eorum fortunas pertineret,* attaminaret: ubi Casaubonus plura profert exempla ex Ambrosio, Augustino, Aurelio Victore et codice Theodosiano. numquam igitur evincent, quin recte et ex analogia formatum sit *intaminatus.* immo vero vox ipsa reperitur apud Cyrillum in glossario: ita tamen, ut iure cum Ovidio dixeris — *tu non inventa reperta Luctus eras levior*: quippe contrario plane sensu ibi ponitur, magisque officit receptae apud Flaccum lectioni, quam si nusquam extitisset. sic enim glossographus: *intaminata*, μιανθέντα. non nescis, quid sit μιανθέντα: *polluta* scilicet, *inquinata.* glossographus alter: μιαίνω, *attamino*, *contamino*, *inquino*, *polluo*, *incesto*, *violo.* ergo si fides glossario habenda est, *intaminatis honoribus* idem foret quod *contaminatis*, sententia a poetae mente prorsus aliena. neque vero contemnenda facile est Cyrilli auctoritas. nam in aliis huius generis compositis, ubi verbum simplex *pollutionem*, *contagium* vel *mixturam* notat, praepositio *in* non negativa est, sed auget et intendit significationem: sic *intinctus*, *illitus*, *insuccatus*, *incrustatus*, *incoctus*, *infuscatus*, *impicatus*, *immixtus*, *infucatus*, *inauratus*, *inustus*, *inebriatus* et similia non negant, verum affirmant. quidni igitur *contaminare*, *attaminare*, *intaminare* eandem vim habeant ut *commiscere*, *admiscere*, *immiscere* et id genus alia? neque tamen sum nescius, participia quaedam cum *in* composita duplicis esse significationis, et negativae et affirmativae.' hierzu sei zweierlei bemerkt. erstlich läszt sich unter keiner bedingung annehmen, dasz Hor., der den affirmativen begriff 'befleckt' durch *contaminatus* ausgedrückt hat I 37, 9 *contaminato cum grege turpium morbo virorum*, in demselben sinne hier, noch dazu ohne irgend eine nötigung des metrums, *intaminatus* gebraucht haben sollte. zweitens ist jedenfalls die lesart einiger späteren hss. *incontaminatis* zunächst nur eine glosse von *intaminatis* gewesen.

an der richtigkeit der lesart *intaminatis* groszen zweifel, der dadurch nicht gehoben wird, dasz in späteren jahrhunderten, wo man sich manche ausdrücke erlaubte, die dem goldenen zeitalter ganz fremd waren, von einzelnen schriftstellern wie von Sulpicius Severus *intaminatus* als das gegenteil von *contaminatus* gebraucht worden ist: so wird die verderbnis der jetzigen lesart dem zur gewisheit, der den ganz ungenügenden sinn, den sie gibt, betrachtet und welchen andern treffenden gedanken der dichter hier aussprechen konnte und muste, erkennt.

Honores intaminati, unbefleckte ehrenstellen, könnten nur solche sein, die weder durch gesetzwidrige mittel errungen noch durch unwürdige verwaltung entehrt worden sind. aber abgesehen von allem andern was einer solchen erklärung dieser stelle entgegensteht, so konnte Hor. unmöglich dén Römer als eine *virtutum viva imago* hinstellen, der keines dieser beiden vergehen sich schuldig gemacht hatte.

Dagegen ist vom dichter der treffendste gedanke in der correctesten weise ausgesprochen worden, wenn er nicht *intaminatis*, sondern *contaminatis* geschrieben hat. jeder leser, dem der besondere vorfall entgieng, auf welchen Hor. hier ohne zweifel hat hindeuten wollen, muste dies, wie selbst Bentley sich geäuszert hat, für einen sinnwidrigen ausdruck halten. daher entstand wol schon frühzeitig, etwa um die zeit des Sulpicius Severus, vielleicht in demselben leser, der I 35, 24 *linquis* für *visis* geschrieben wissen wollte, die vermutung, Hor. habe das entgegengesetzte, *intaminatis*, geschrieben, und fand bei oberflächlicher betrachtung der worte die allgemeine annahme der nachfolgenden leser und abschreiber.

Wir wissen dasz Cato durch ein von P. Clodius während seines volkstribunats im jahre 58 ausgegangenes gesetz das schmachvolle amt zu übernehmen gezwungen[5]) wurde, Cyprus zu einer römischen provinz zu machen und innere händel in Byzantium auszugleichen. ebenso wissen wir, dasz er dieses schimpfliche geschäft in ausgezeichneter weise

5) über diese gewaltthat des Clodius gegen Cato wie über die nichtswürdigkeit des gesetzes selbst spricht sich Cicero ausführlich aus in der rede *pro P. Sestio* c. 27 § 59 — c. 29 § 63 und *de domo sua* c. 8 § 20 — c. 9 § 22 und Plutarch im leben Catos c. 34 in folgender weise: ὁ δὲ Κλώδιος οὐδὲ Κικέρωνα καταλύσειν ἤλπιζε Κάτωνος παρόντος, ἀλλὰ τοῦτο διαμηχανώμενος πρῶτον, ὡς εἰς ἀρχὴν κατέστη, μετεπέμψατο τὸν Κάτωνα καὶ λόγους αὐτῷ προσήνεγκεν, ὡς πάντων ἐκεῖνον ἡγούμενος ἄνδρα Ῥωμαίων καθαρώτατον ἔργῳ διδόναι πίστιν ἕτοιμός ἐστι. πολλῶν γὰρ αἰτουμένων τὴν ἐπὶ Κύπρον καὶ Πτολεμαῖον ἀρχὴν καὶ δεομένων ἀποσταλῆναι μόνον ἄξιον ἐκεῖνον ἡγεῖσθαι καὶ διδόναι τὴν χάριν ἡδέως. ἀνακραγόντος δὲ τοῦ Κάτωνος, ὡς ἐνέδρα τὸ πρᾶγμα καὶ προπηλακισμός, οὐ χάρις ἐστίν, ὑπερηφάνως ὁ Κλώδιος καὶ ὀλιγώρως· οὐκοῦν, εἶπεν, εἰ μὴ χάριν ἔχεις, ἀνιώμενος πλεύσῃ· καὶ προσελθὼν εὐθὺς εἰς τὸν δῆμον ἐκύρωσε νόμῳ τὴν ἔκπεμψιν τοῦ Κάτωνος. ἐξιόντι δ' οὐ ναῦν, οὐ στρατιώτην, οὐχ ὑπηρέτην ἔδωκε πλὴν ἢ δύο γραμματεῖς μόνον, ὧν ὁ μὲν κλέπτης καὶ παμπόνηρος, ἅτερος δὲ Κλωδίου πελάτης. ὡς δὲ μικρὸν ἔργον αὐτῷ Κύπρον καὶ Πτολεμαῖον ἀναθείς, ἔτι καὶ Βυζαντίων φυγάδας κατάγειν προσέταξε, βουλόμενος ὅτι πλεῖστον χρόνον ἐκποδὼν ἄρχοντος αὐτοῦ γενέσθαι τὸν Κάτωνα.

vollzogen hat, so dasz ihm bei seiner rückkehr der ehrenvollste empfang vom römischen volke bereitet wurde und der senat beschlosz, dasz ihm eine prätur auszerordentlicher weise gegeben werde.[6])

Im hinblick auf diese thatsache war offenbar Hor. vollkommen berechtigt den ausspruch zu thun:

virtus repulsae nescia sordidae
contaminatis fulget honoribus,

d. h. 'die tugend kann durch die versagung einer ehrenstelle von keinem schimpf getroffen werden und durch ein schmachvolles amt ihres glanzes nicht verlustig gehen' oder mit anderen worten 'der tugend kann weder die versagung einer ehrenstelle schimpf bereiten, noch die übertragene

---

6) man vergleiche hierüber Plutarch im leben Catos c. 35—39, Dio Cassius XXXIX 22. 23 und Valerius Maximus IV 1, 14, und gegen die verunglimpfungen Catos von seiten Drumanns die rechtfertigung Köchlys a. o. s. 105—110. auf éine unrichtigkeit aber in Drumanns darstellung, die Köchly unberührt gelassen, müssen wir notwendig hier noch aufmerksam machen. er sagt nemlich bd. V s. 168: 'der senat hatte diesem (Cato) in der freude über das cyprische gold gestattet sich vor der zeit um die prätur zu bewerben, welches er ablehnte.' dagegen läszt uns der bericht, welchen die drei genannten schriftsteller über den fraglichen vorfall geben, wenn er auch in anderer hinsicht nicht gleichlautend ist, doch darüber nicht im geringsten in zweifel, dasz der senat beschlossen habe, es solle dem Cato ohne die sonst übliche bewerbung bei dem volke eine prätur auszerordentlicher weise gegeben werden. Plutarch c. 39 sagt: οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν χρημάτων παρακομιζομένων δι' ἀγορᾶς ὅ τε δῆμος ἐθαύμαζε τὸ πλῆθος ἥ τε βουλὴ συναχθεῖσα μετὰ τῶν πρεπόντων ἐπαίνων ἐψηφίσατο τῷ Κάτωνι στρατηγίαν ἐξαίρετον δοθῆναι καὶ τὰς θέας αὐτὸν ἐν ἐσθῆτι περιπορφύρῳ θεάσασθαι. ταῦτα μὲν οὖν ὁ Κάτων παρῃτήσατο. Dio Cassius c. 23: τότε οὖν ὁ Κάτων ἐν δόξῃ τινὶ ἐπινικίων διὰ ταῦτ' αἰσίων ἐγένετο, καὶ οἱ ὕπατοι γνώμην ἐν τῷ συνεδρίῳ ἐποιήσαντο στρατηγίαν αὐτῷ δοθῆναι καίπερ μηδέπω ἐκ τῶν νόμων προσήκουσαν. καὶ οὐκ ἀπεδείχθη μέν, αὐτὸς γὰρ ἀντεῖπε, τὴν δὲ δὴ εὔκλειαν καὶ ἐκ τούτου μείζονα ἔσχεν. Valerius Maximus a. o.: *Cypriacam pecuniam* (*Cato*) *maxima cum diligentia et sanctitate in urbem deportaverat. cuius ministerii gratia senatus relationem interponi iubebat, ut praetoriis comitiis extra ordinem ratio eius haberetur. sed ipse id fieri passus non est, iniquum esse affirmans, quod nulli alii tribueretur sibi decerni. ac ne quid in persona sua novaretur, campestrem experiri temeritatem quam curiae beneficio uti satius esse duxit.* was sagt Valerius in dem letzten satze anderes aus als dasz Cato, wenn er das anerbieten des senates annahm, der bewerbung bei dem wankelmütigen volke enthoben war? woraus wieder offenbar folgt, dasz in dem vorausgegangenen satze *cuius ministerii gratia senatus relationem interponi iubebat, ut praetoriis comitiis extra ordinem ratio eius haberetur*, die worte *praetoriis comitiis ratio eius haberetur* nur ein feiner ausdruck sind des sinnes 'bei der wahl der prätoren eine prätur ohne vorausgegangene bewerbung bei dem volke erhalten solle', wie der ausdruck *comitiis consularibus alicuius absentis rationem habere* bei Cäsar *b. c.* I 9. 32 nichts anderes bedeutet als 'bei der wahl der consuln jemanden in seiner abwesenheit ohne vorausgegangene bewerbung bei dem volke zum consul machen.' es sollte also im ersten falle der senatsbeschlusz wie im letzten der volksbeschlusz die eigene bewerbung Catos und Cäsars ersetzen.

(aufgedrungene) verwaltung einer schmachvollen ehrenstelle ihren glanz nehmen.'

Und, was jeden etwa noch obwaltenden zweifel an der wahrheit unserer ansicht völlig tilgen wird, dasselbe was Horatius hier nur andeutet hat Cicero in der rede *pro P. Sestio* geradezu von Cato ausgesprochen. nachdem er daselbst c. 27 § 59 unter den gräuelthaten, welche der volkstribun P. Clodius und seine genossen verübt, zuletzt das unerhörte verfahren gegen den könig von Cyprus Ptolemäus erwähnt hat, fährt er c. 28 § 60 so fort: *at etiam eo negotio*[7]) *M. Catonis splendorem maculare voluerunt, ignari quid gravitas, quid integritas, quid magnitudo animi, quid denique virtus valeret, quae in tempestate saeva quieta est et lucet in tenebris et pulsa loco manet tamen atque haeret in patria splendetque per sese semper neque alienis umquam sordibus obsolescit. non illi ornandum M. Catonem, sed relegandum, nec illi committendum illud negotium, sed imponendum putaverunt, qui in contione palam dixerint linguam se evellisse M. Catoni, quae semper contra extraordinarias potestates libera fuisset.* indem Cicero hier erklärt, dasz der *splendor Catonis* durch das ihm auferlegte geschäft nicht, wie beabsichtigt worden sei, habe befleckt werden können, weil die (versteht sich in Cato wohnende) *virtus* durch ihr eigenes wesen immer glänze und niemals durch einen schmuz von auszen her entstellt werde, so musz es jedermann unzweifelhaft erscheinen, dasz durch die *sordes alienae* nur die dem Cato aufgedrungene ehrenstelle, als ein *honos contaminatus*, bezeichnet sei.

Zum überflusz sei hier noch bemerkt, dasz dieses amt von Cicero nicht blosz *potestas extraordinaria*, sondern auch *honos* und *imperium* genannt wird *de domo sua* c. 9 § 21: *ad hunc (Catonem) honorem et imperium extra ordinem nominatim rogatione tua detulisti.*

In den beiden nächstfolgenden versen:

nec sumit aut ponit secures
arbitrio popularis aurae

meint Franke (fasti Hor. s. 187) dasz *sumit* und *ponit* auf Octavian und *secures* auf sein *imperium* zu beziehen sei. diese annahme ist aber durchaus unstatthaft, erstlich weil das *imperium*, welches Octavian besasz, weit erhaben war über die durch *secures* bezeichneten ehrenstellen, *magistratus cum imperio*, die prätur oder das consulat (vgl. Beckers röm. alt. II 2 s. 77. 108 f. 188 f.); zweitens weil Hor. bei aller hochachtung und lobeserhebung des Octavian doch nicht selten in den oden solche mahnungen, wenn gleich in sehr zarter und schwachen augen unverständlicher weise, an ihn ergehen läszt, dasz es unglaublich ist, er habe ihn als ein leibhaftiges ebenbild der *virtus* im stoischen sinne angesehen; drittens weil es undenkbar ist dasz, während die vorhergegangenen zwei verse, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, und ebenso die ganze folgende strophe, wie sich nachher ergeben wird, sich auf Cato beziehen, mitten zwischen diesen eine beziehung auf Octavian enthalten sei.

---

7) das geschäft gegen den könig Ptolemäus.

Aber freilich kann in diesen versen auch nimmermehr weder von der bewerbung eines römischen bürgers um eine der bezeichneten ehrenstellen, die prätur oder das consulat, noch von dem eintritt und austritt aus einer derselben die rede sein; denn wie weder der sprachgebrauch noch der sinn der stelle die annahme duldet, dasz *sumere* für *petere* oder *ambire* stehe, so macht es auch schon die gesetzliche einrichtung in Rom unmöglich, *sumere* und *ponere secures* so auszulegen, dasz der gewöhnliche eintritt und austritt aus der prätur oder dem consulat bezeichnet werde.

So bleibt uns nichts übrig als auch hier an einen auszerordentlichen fall zu denken, den Hor. durch die gebrauchten worte sprachrichtig andeuten konnte. ein auszerordentlicher fall aber war es, in welchem Cato sich befand, als ihm nach der glänzenden ausführung des geschäftes in Cyprus, wie wir oben anm. 6 gesehen haben, durch einen ungewöhnlichen beschlusz des senates eine auszerordentliche prätur angeboten wurde. dieser beschlusz hob ihm zu gunsten das gesetzliche verfahren, die bewerbung, offenbar im vollen einklang mit dem volke (vgl. Plut. c. 39) auf und konnte daher mit vollem rechte von Hor. ein *arbitrium popularis aurae* genannt werden, wie es ähnlich Valerius Maximus in der oben angezogenen stelle ein *beneficium curiae* genannt hat. 'die tugend aber' sagt nun Hor. auf Catos ablehnung der ihm angebotenen prätur hindeutend 'läszt sich nicht durch die willkür der volksgunst bestimmen, die beile[8]) in die hand zu nehmen oder liegen zu lassen.' bekannt ist übrigens und durch die lexica hinlänglich nachgewiesen, dasz *ponere* häufig als gegensatz von *sumere* gebraucht wird.

Endlich erhält auch die zweite strophe

virtus recludens immeritis mori
caelum negata tentat iter via
coetusque volgares et udam
spernit humum fugiente pinna

erst das volle licht und die rechte kraft, wenn wir, woran bisher keiner der ausleger gedacht hat, eine verherlichung Catos in bezug auf sein scheiden aus dem leben in ihr erkennen und durch *via negata*, was man bisher durch *via difficillima* oder *asperrima* erklärt hat, die todesart bezeichnet finden, so dasz der dichter durch die ganze strophe gleichsam eine erklärung seiner kurzen äuszerung in I 12, 35 f. *Catonis nobile letum* gibt.

Merkwürdiger weise sagt auch hier Horatius, wenn schon mit verschiedenen worten, doch dem sinne nach ganz dasselbe was vor ihm Cicero *Tusc.* I 30, 74 gesagt hat: *sed haec et vetera et a Graecis. Cato autem sic abiit e vita, ut causam moriendi nactum se esse gauderet. vetat enim dominans ille in nobis deus iniussu hinc nos suo demigrare; cum vero causam iustam deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis, ne ille mediusfidius vir sapiens*

---

8) d. h. eine magistratur anzunehmen, zu deren ehrenzeichen die beile gehören.

laetus ex his tenebris in lucem illam excesserit, nec tamen illa vincla carceris ruperit — leges enim vetant — sed tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima, sic a deo evocatus atque emissus exierit. man vergleiche auch Seneca *de providentia* c. 2 § 9—11 *non video, inquam, quid habeat in terris Iupiter pulchrius, si convertere animum velit, quam ut spectet Catonem iam partibus non semel fractis stantem nihilo minus inter ruinas publicas rectum. 'licet' inquit 'omnia in unius dicionem concesserint, custodiantur legionibus terrae, classibus maria, Caesarianus portas miles obsideat: Cato qua exeat habet. una manu latam libertati viam faciet. ferrum istud, etiam civili bello purum et innoxium, bonas tandem ac nobiles edet operas: libertatem quam patriae non potuit, Catoni dabit. adgredere, anime, diu meditatum opus, eripe te rebus humanis. iam Petreius et Iuba concucurrerunt iacentque alter alterius manu caesi. fortis et egregia fati conventio, sed quae non deceat magnitudinem nostram. tam turpe est Catoni mortem ab ullo petere quam vitam.' liquet mihi cum magno spectasse gaudio deos, dum ille vir, acerrimus sui vindex, alienae saluti consulit et instruit discedentium fugam, dum studia etiam nocte ultima tractat, dum gladium sacro pectori infigit, dum viscera spargit et illam sanctissimam animam indignamque, quae ferro contaminaretur, manu educit.*

Zum schlusz bemerken wir noch, dasz Hor. dieselbe kühnheit des ausdrucks, deren er sich hier bedient hat, indem er die *virtus*, zu den worten *recludens immeritis mori caelum* gehörig, die tugend auszerhalb des menschen oder ohne den menschen, dagegen in verbindung mit den folgenden worten *negata tentat iter via . . fugiente pinna* die tugend mit dem menschen oder den tugendhaften menschen bedeuten läszt, sowol anderwärts als namentlich auch III 30, 14 ff. gebraucht hat, wenn er sagt: *sume superbiam quaesitam meritis et mihi Delphica lauro cinge volens, Melpomene, comam.* denn auch dort musz, wie schon aus dem vorhergehenden einleuchtet, in den worten *sume superbiam quaesitam meritis* Melpomene als in dem dichter wohnend oder vielmehr der von Melpomene inspirierte dichter, dagegen in den folgenden worten *et mihi . . comam* Melpomene ohne den dichter oder auszerhalb des dichters weilend notwendig verstanden werden.

Endlich führen wir noch zur erläuterung des ausdrucks *uda humus* die worte Senecas an aus dem trostschreiben an Marcia c. 24 § 5 *nititur (animus) illo unde dimissus est. ibi illum aeterna requies manet e confusis crassisque pura et liquida visentem.*

Grimma. Eduard Wunder.

NEUE JAHRBÜ

FÜR

PHILOLOGIE UND PAE

Herausgegeben unter der verantwortlic

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. He**
Professor in Dresden Pro

Neunundneunzigster und einhunde
Drittes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G.
1869.

INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES DRITTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

24.

1) SIEBEN KARTEN ZUR TOPOGRAPHIE VON ATHEN. MIT ERLÄUTERNDEM TEXT VON ERNST CURTIUS. Gotha: Justus Perthes. 1868. gr. fol.
2) ERLÄUTERNDER TEXT DER SIEBEN KARTEN ZUR TOPOGRAPHIE VON ATHEN MIT LITHOGRAPHIRTEN BEILAGEN UND HOLZSCHNITTEN VON ERNST CURTIUS. Gotha, verlag von Justus Perthes. 1868. 62 s. lex. 8.

So ist endlich das werk erschienen, welches alle, deren studien sich auf attischem boden bewegen, schon lange mit sehnsucht erwartet haben. es ist das resultat der preuszischen expedition vom jahre 1862, welche E. Curtius und K. Bötticher, begleitet vom oberst von Strantz, oberbaurath Strack, architekt Tuckermann u. a. unternahmen.[1]) die wissenschaftlichen untersuchungen und entdeckungen, an welchen dieser kurze ausflug sehr reich gewesen ist, sind von den beteiligten meist schon früher veröffentlicht worden, so die beiden arbeiten von Curtius: 'attische studien' im 11n und 12n band der abh. der k. ges. d. wiss. zu Göttingen[2]) und Böttichers 'bericht' und 'ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis I—IX' im 3n supplementband des philologus. über die nachgrabungen im theater des Dionysos hatte speciell Vischer im neuen schweizerischen museum von 1863 und Hittorf in der revue archéologique von 1862 berichtet.[3]) ganz neue wissenschaftliche resultate waren also von dieser publication nicht zu erwarten. doch bezeichnet sie in ihrer zusammenfassung des damals gefundenen einen groszen fortschritt: sie ist einer der marksteine, an welchen man die grösze des zurückgelegten weges bemiszt: für den, welchem bei dem endlos scheinenden hin- und herwogen topographischer streitfragen der mut entsunken sein sollte, eine ermunterung zum weiterforschen. denn

1) in Athen hatten sich dann noch prof. W. Vischer aus Basel und prof. Köppen aus Kopenhagen angeschlossen. 2) auch im separatabdruck erschienen: Göttingen 1862 und 1865. 3) erwähnung verdienen auch die vortrefflichen pläne Zillers in der ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς von 1863 heft 11 u. 12 tf. 40 u. 41. in derselben zeitung von 1862 u. 63 ausführliche berichte.

was ist auf diesem gebiete, weniger durch entscheidende funde als durch ernstes und wiederholtes vergleichen der 'zeugnisse der alten und der gegenwärtigen örtlichkeit'[4]), seit Leakes so verdienstlichem werke teils neu begründet, teils anders und richtiger angesetzt worden! aber wichtiger ist noch, dasz Curtius es unternommen hat eine historische topographie Athens zu schreiben: damit ist der forschung auf diesem gebiete der richtige weg vorgezeichnet, den sie nicht mehr, ohne sich selbst zu schaden, verlassen darf.

Das hauptgewicht legt Curtius selbst mit gewohnter bescheidenheit, wie der titel anzeigt, auf die karten. diese karten sind die ersten, welche von stadt und Peiräeus ein klares bild geben, wie es gerade bei dem auf engem raume so unendlich reichen stadtgebiete besonders nötig ist, und sie erweitern so den kreis derjenigen, welche über topographische ansetzungen entscheidend mitsprechen können: um nur éin beispiel anzuführen, jedem wird es auch bei oberflächlicher betrachtung der karten klar werden, wie unmöglich sowol die um den Areopag gruppierte agora Leakes als auch diejenige Forchhammers ist auf dem unebenen, von felsen umstandenen terrain zwischen Museion, sogenannter Pnyx, Areopag und akropolis. die darstellung durch an den abhängen vorlaufende horizontalen (isohypsen) und die bei eigentümlichen terrainformen angewandte, der wirklichen erscheinung möglichst nahe kommende strichmanier, sonst in der chartographie schon lange benutzt, kommt hier, wie ich glaube, zum ersten mal unserer wissenschaft zu gute und gibt mit plastischer deutlichkeit ein bild der gegend. von einer reihe solcher karten wird die gesamte topographie des altertums eine neue epoche datieren, wie ich nicht anstehe das gegenwärtige kartenwerk in der athenischen topographie als epochemachend zu bezeichnen.[5])

Das erste blatt enthält in drei abteilungen *a*) eine 'übersichtskarte von Athen und seinen häfen', *b*) eine 'terrainkarte von Athen', welche den Lykabettos und die Ilissosebene umfaszt, beide von den schon erwähnten horizontalen wie von lebengebenden adern durchzogen, und *c*) eine karte der 'märkte von Altathen', welche eine wiederholung der schon im 2n teil der attischen studien gegebenen ist[6]); obgleich nur bei *a* der name des obersten v. Strantz beigefügt ist, so werden wir wol auch *b* demselben militär verdanken, welcher sich durch diese arbeiten in der topographie ein ehrenvolles andenken gestiftet hat. *c* ist vom oberbaurath Strack.[7]) in allen sind die reste der alten gebäude mit rother farbe in die augen fallend bezeichnet.

Das zweite blatt bietet den 'plan vom Peiräeus von C. v. Strantz': die erste genauere karte dieser wichtigen halbinsel, auf welcher auch die modernen anlagen verzeichnet sind, und in ihrer anschaulichkeit vortrefflich. die verschiedene anwendung der braunen farbe zur angabe der

4) H. N. Ulrichs reisen und forschungen in Griechenland II s. 156.
5) wie viel wir dabei der stillen, unermüdlichen arbeitskraft des directors der hiesigen sternwarte, dr. Julius Schmidt, verdanken, hat Curtius anerkennend hervorgehoben. 6) wir besprechen sie bei gelegenheit der textbeilage 4. 7) wie aus att. studien II s. 14 anm. 1 hervorgeht.

erhöhung und abschüssigkeit macht schon von ferne deutlich, was ein genaueres studium bestätigen wird: den niedrigen vorsprung des Peiräeus im engern sinne, über den die masten der im hafen liegenden schiffe, vom meere aus sichtbar, hervorragen, die flache landzunge, die steilen hänge der Munychia. zwei beigegebene profilansichten dienen zu weiterer verdeutlichung. einige bemerkungen, welche sich mir bei der betrachtung der örtlichkeit aufgedrängt haben, will ich gleich hierher setzen. zunächst die mauern betreffend: auf der östlich vom ausgang des hafens Zea sich vorstreckenden spitze ist deutlich teils in bettungen auf dem durch das meerwasser stark zerklüfteten felsboden, teils in einzelnen noch in situ erhaltenen porosquadern ein mauerzug, von der breite (12½′) der übrigen ummauerung des hafens, erkennbar, welcher allen biegungen der hier senkrecht abfallenden küste folgt, ein dreieck bildend, dessen dritte seite die quer durch das land laufende mauer von einem ufer zum andern ist: und am äuszersten vorsprung, gerade gegen süden schauend, neben reihen in das wasser gefallener quadern der quadratische unterbau eines turmes, vom meere überspült. wir haben also ein vorwerk, welches vollständig dem castell westlich vom Munychiahafen entspricht[8]), und einen doppelten verschlusz des hafens, den innern auf der karte verzeichneten, und diesen äuszern an der engsten stelle des eingangs. bei der wichtigkeit dieses hafens, welcher die meisten schiffshäuser hatte[9]), ist dies nicht auffallend. dann glaubte ich oberhalb des vorgebirges Alkimos häusergründungen, freilich durch wegsprengung der steine verwischt, zu finden. zwischen den häfen Zea und Munychia finden sich felsengräber, wie der plan angibt, daneben aber, wie es scheint, steinbrüche, aus denen man gleich, wie in den syrakusischen latomien, die rechtwinkligen quadern aus dem lebenden stein ausgeschnitten hat, und welche durch zahlreiche nischen und höhlungen für weihgeschenke als spätere cultusstätten bezeichnet sind: diese eigentümliche anlage verdiente wol einmal eine veröffentlichung. ferner sieht man auch an der westlichen seite des hafens von Munychia reste der νεώσοικοι unter dem wasser. endlich hätte noch der platz des Metroon, wie er durch inschriftenfunde oberhalb der quelle Tzirloneri (Phreattys) festgesetzt ist, angegeben werden können[10]), dafür aber das rund oberhalb des hafens Zea nicht als theater bezeichnet werden sollen, wozu es, wie auch andere gesehen haben, zu klein ist. sonst wird gewis niemand gegen die von Ulrichs in dem aufsatze 'topographie der häfen von Athen'[11]) zweifellos festgestellte nomenclatur etwas einzuwenden haben. auch ist es zu billigen, dasz der flache, durch die mauerlinie ausgeschlossene, östliche teil des Peiräeus-

8) dies ist wol auch der zweck der doppelten mauern bei der Eetioneia. 9) vgl. Böckh urkunden über das seewesen des att. staats s. 68. Ulrichs a. o. II s. 171. 10) vgl. Bursian geographie v. Griechenland I s. 269 und Carl Curtius: das metroon in Athen als staatsarchiv (Berlin 1868) s. 9 anm. 74, wo die inschriften zusammengestellt sind.
11) im 3n band der abh. d. k. bayr. akad. d. wiss. s. 647—676 und Ἐρανιστής vom 5 febr. 1843, jetzt im 2n bande der 'reisen und forschungen in Griechenland' s. 156—183.

hafens nicht den namen 'Ἁλαί bekommen hat (Ulrichs a. o. s. 182), weil dies unsicher ist: die vermutung von Curtius (de portubus Athenarum s. 34), dasz es der κωφὸς λιμήν[12]) sei, ist ansprechend.

Das dritte blatt bildet entschieden den mittelpunct der ganzen publication: es enthält einen 'plan von Athen von C. von Strantz', eine vortreffliche arbeit, von der die vorläufige 'skizze von Athen und seinen terrainverhältnissen' in Curtius attischen studien I tf. I nur eine unvollständige vorstellung gab. mit allen mitteln der modernen chartographie, welche ich oben erwähnte, im maszstab 1 : 10000 ist eine übersichtliche karte gegeben, auf welcher man in einem plan der neuen stadt, welcher allein eine genaue orientierung ermöglicht, sämtliche überreste des altertums verzeichnet findet: den Lykabettos, die höhen beim stadion oder den Ardettos und die ausläufer des 'Pnyxgebirges' mit ihren felsgründungen inbegriffen. ich wüste keine karte, welche dies bis jetzt auch nur annähernd erreicht hätte. auch hier lasse ich gleich einige bemerkungen folgen, und zwar wieder zunächst über die mauern: wobei wir nicht erst zu erinnern brauchen, dasz durch dieselben Curtius verdienst, zuerst den Themistokleischen stadtring in seiner ganzen ausdehnung bestimmt zu haben, nicht geschmälert werden kann. die erste bemerkung betrifft die mauerstrecke am Dipylon. neuere ausgrabungen[13]) scheinen mir deutlich zu beweisen, dasz hier die mauer anders als auf der Curtiusschen karte verlief. es wird damit auch zugleich die schwierigkeit gehoben, die der umstand bereitet, dasz das grabmal des Dexileos und die in derselben reihe stehenden gegen die in späterer zeit immer befolgte bestimmung innerhalb der stadtmauer und zwar in ungünstigster aufstellung der nahe vorbeigehenden zugewandt gewesen wären. reste eines turms und ein stück der 9½′ dicken mauer, in ihrer beschaffenheit ganz der von Thukydides I 89 gegebenen beschreibung entsprechend, sind südöstlich vom hügel der Agia Triada, hart am fusze des hügels des Agios Athanasios[14]) aufgedeckt worden, zwischen der fortsetzung der Hermesstrasze und dem wege welcher sich nach der kirche der Agia Triada und dem dort hervorsprudelnden wasser abzweigt.[15]) eine weitere spur dieser mauer ist das schon auf Curtius plan angegebene viereck, auf welches die verlängerung des aufgedeckten mauerstücks ungefähr treffen würde. deutliche spuren des Dipylon hat man noch nicht gefunden. doch läszt sich seine lage jetzt noch genauer als früher bestimmen. die terrasse der gräber folgte gewis der lebhaftesten strasze Athens, der λεωφόρος, welche zum Peiräeus führte: die leise rundung der gräbermauer deute

12) welcher nicht mit dem φωρῶν λιμήν identisch zu sein braucht: Bursian a. o. I s. 270. 13) bericht über dieselben von Rhusopulos in der ἀρχ. ἐφ. 1863 heft 11 s. 279—284. heft 12 s. 312. vgl. Salinas: monimenti sepolcrali scoperti in Atene 1863. 14) ich behalte diesen namen bei, weil er sich bei den topographen eingebürgert hat; richtiger scheint 'Ἀναστάσιος Κουρκοῦρι: vgl. A. Mommsen Athenae christianae s. 49 n. 47. 15) also auch die unter der bezeichnung 'eventuelle mauer' auf der textbeilage 3 'grabstätte bei Hagia Triada' angegebene linie zeigt nicht genau die richtung an, sondern schweift zu sehr nach südosten ab.

also die richtung dieser strasze an, welche demnach nahe an dem bloszgelegten stück die mauer getroffen haben musz. dort war also das Dipylon.[16]) übrigens setzt sich die gräberterrasse noch fort, und hier sind gewis interessante funde zu erwarten. es wird sofort auffallen, dasz sich auf diese weise ganz nahe vor die mauern ein sie überragender hügel lagert. aber die ausgrabungen, welche bis auf den alten boden geführt wurden, haben gezeigt, dasz dieser ganze hügel und der gegenüberliegende 'aschenhügel' (τέφρα) durch später hier abgelagerten schutt entstanden sind und daher bei ansetzung der alten mauer gar nicht in betracht kommen können. wo jetzt der nordwestliche abhang dieses schutthügels ist, scheint sich früher das terrain leise gehoben zu haben, wie die hier zu tage tretenden unterlagen zu grabmonumenten zeigen. wir verdanken dieser aufschüttung, welche über den zug der mauer eine zeitlang irre führte, die fehlerlose erhaltung köstlicher, genau datierter denkmäler. auszer den eben erwähnten fundamenten habe ich von den mauern, deren spuren Curtius weiter nordwestlich gesehen hat, nichts finden können. es ist ja aber immerhin denkbar, dasz diese jetzt verschwundenen oder verdeckten mauerreste zu einer art vorwerk vor diesem wichtigsten stadtthor gehörten.[17]) deutlicher ist eine solche doppelte ummauerung bei dem thor zwischen Nymphenhügel und sog. Pnyx, welche bei dem kleinen maszstab des plans nicht recht hervortritt.

Der anschlusz der Peiräeusmauern an den stadtring bei Philopappos und sternwartenhügel und der zug derselben im stadtgebiet ist von Curtius (att. stud. I s. 66 ff.) überzeugend dargelegt und genau beschrieben. nur über das nahe am Ilissos angesetzte διατείχισμα wird ein zweifel gestattet sein. wenn wir uns bei den schenkelmauern mit den geringsten spuren begnügen — es sind bei der südlichen mauer in der that nur fünf kalksteinquadern am nordwestlichen abhang des Museion, undeutliche spuren in dem sattel und ein doch etwas zweifelhafter turm weiterhin, bei der nördlichen nur zwei stücke in der niederung[18]) — so spricht hier die örtlichkeit zu deutlich für diese richtung: auch werden die fast unersteiglichen höhen des Museion nie stark befestigt gewesen sein, und das material der nordmauer bot sich den zu den steinbrüchen fahrenden wagen gar zu bequem dar. aber eine solche nötigung spricht nicht für die ansetzung des διατείχισμα gerade an der stelle welche Curtius gewählt hat, und der 'einzige' stein, wie ihn Curtius richtig nennt, kann irgendwie anders an diese stelle gekommen sein, da der 'bastions-

---

16) ob Lenormant: la voie sacrée (1863) schon dasselbe gesagt hat, weisz ich nicht, da mir dies buch nicht zur hand ist. 17) wurde das etwa durch den namen Δίπυλον bezeichnet? das thor selbst war doch dreifach, nach dem Peiräeus, nach Eleusis und nach der Akademie; noch jetzt scheiden sich die wege an derselben stelle. die innere mauer könnte man dann ein διατείχισμα nennen, ebenso die mauer mit den zwei erhaltenen thoren bei der Eetioneia: ich erwähne dies nur, weil man in der inschrift Rangabé 771 immer an eine zwischenmauer der μακρὰ σκέλη denkt. 18) der weg daselbst musz jetzt verlegt sein, die reste liegen südlicher von demselben.

förmige' hügel keine spuren von bearbeitung oder glättung zeigt.[19]) diese frage bleibt also einstweilen noch offen.

Die mauerreste unmittelbar bei den steinbrüchen des Agios Athanasios scheinen neu zu sein: hier zwang wol ein besonders dicht bevölkertes quartier von der sonst befolgten regel die mauern auf den höhen zu führen abzugehen. das thor unter dem Nymphenhügel liegt merkwürdig tief. hier an der schwächsten stelle griff daher auch Sulla die stadt mit erfolg an.

Als kleine versehen notiere ich, dasz der name 'rutschstein' an die verkehrte stelle gekommen ist, wie die specialkarte des felsens der Agia Marina auf blatt 7 zeigt; dasz die vier seulen des marktthors der Athena Archegetis im quadrat (: :) stehen statt in éiner reihe ⋮; auch fehlt die angabe der ruinen, welche Bötticher[20]) auf das Eleusinion bezieht; reste eines denkmals, vielleicht zu demjenigen gehörig, in welchem Ross[21]) das denkmal des Eubulides zu erkennen meinte, sieht man jetzt am nördlichen ende des Theseusgartens.[22])

Das vierte blatt bringt 'die alte felsenstadt von Athen' mit benutzung der aufnahme von Emile Burnouf, director der französischen schule in Athen, von hrn. Tuckermann im maszstabe von 3 : 10000. ich glaube aber dasz durch diese karte eine genauere nicht unnütz geworden ist, wie sie hr. Julius Schmidt von der Agia Marina geliefert hat. wir können die manier nicht besonders glücklich finden: denn sie gewährt keine rechte anschauung der terrainverhältnisse. so ist östlich vom denkmal des Philopappos, wenig niedriger, ein felsklumpen; der Nymphenhügel fällt gegen die stadt und gegen norden in senkrechten, wie von wellen zerwaschenen wänden ab; ebenso sind die hohen wände beim barathron: man wird dies auf der karte nicht erkennen können. auch die zwei groszen felsanlagen, nördlich von der einsattelung welche die südliche schenkelmauer durchschneidet, sind bei dieser behandlung nicht zu ihrem rechte gekommen.

Auf dem fünften blatte, 'felsmonumente von Athen', auch von hrn. Tuckermann gezeichnet, leidet nr. 1 'die sog. Pnyx (altarhügel)' an einer gewissen unbestimmtheit[23]), auch nr. 2 'der felsaltar (vulgo bema) auf der sog. Pnyx' tritt uns nicht recht körperhaft entgegen. um so besser sind die fünf zeichnungen (3. 4 bis. 5. 6) 'felskammern am fusze des Museion' mit grundrisz und durchschnitt, und 'gräber, wohnplätze, cisternen in der gegend der sog. Pnyx', gewis erwünschte beigaben.

Der plan der 'akropolis' auf dem sechsten blatte 'nach Penrose und Bötticher gezeichnet von Wex' konnte, weil auf der akropolis keine

19) wenn ich nicht irre, sind hinter diesem stein spuren eines modernen hauses im ackerboden. 20) philologus supplementband III s. 314. 21) archäol. aufsätze I s. 143 f. die lage der seulen, welche Ross in einer unterirdischen wasserleitung gesehen hat a. o. s. 154, ist zu unsicher, um auf dem plan bezeichnet werden zu können. 22) hätte nicht vielleicht noch von den wasserleitungen soviel bis jetzt bekannt ist angegeben werden können? es ist freilich wenig genug, gäbe aber einen anhalt zum weiterforschen. 23) daher auch Curtius in textbeilage 2 eine genauere zeichnung der mauer gibt.

grösseren ausgrabungen gemacht worden sind, nach dem plane von A. Michaelis[24]) nicht gerade viel neues bringen. auch gewährt die zuletzt erwähnte karte trotz kleiner unrichtigkeiten und obgleich das ganze plateau zu lang gezogen ist, eine unmittelbarere anschauung, da die neuen gebäude berücksichtigt und auch kleine terrainunterschiede durch strichelchen bezeichnet sind. dagegen sind die beiden profile dem von Michaelis (a. o. tab. II) gegebenen bei weitem vorzuziehen. neu sind die reste hinter dem nördlichen Propyläenflügel, die scharfe umgrenzung des peribolos der Athena Polias, das fundament im südöstlichen winkel der burg, welches man auf die Lykurgische σκευοθήκη bezogen hat, die genauere bezeichnung der grenze zwischen dem bezirk der Artemis Brauronia und Athena Ergane. gewis richtig ist die bezeichnung der im innern burgraum vor der Kimonischen mauer vorliegenden breiten aufmauerung als 'bathra der Attalischen gruppen'. 'eine gruppe von votivnischen in den Makrai' gibt eine anschauliche zeichnung dieser in Athen so verbreiteten cultusreste.

Eine saubere aufnahme des 'theater des Dionysos' von H. Strack konnte schon über die Zillerschen pläne[25]) in einigen stücken hinausgehen. es hätten aber auch die im peribolos weiter gegen süden aufgedeckten reste angefügt werden können.[26]) diese und eine genaue zeichnung und vermessung des felsens der Agia Marina von dr. Julius Schmidt[27]), eine karte der 'umgebung von Dekeleia' und die erste verzeichnung der mauerreste der 'burg bei Dekeleia' sind die bestandteile des siebenten und letzten blattes. besonders das zweite und vierte stück wird man als belehrende zugaben begrüszen.

So viel über die karten: wir wenden uns jetzt zu dem erklärenden texte.

Schon oben haben wir bemerkt, dasz uns als das hauptverdienst dieses 'erläuternden textes' die durch die ganze topographie Athens durchgeführte historische anordnung erscheint. manches ist hier noch unsicher, und Curtius erkennt dies wol: das zeigt schon das gewählte motto; besonders in dem ersten, vorhistorischen teil ist noch keine vollständige sicherheit erreicht und ist bei dem zustand der überlieferung vielleicht nie zu erreichen. aber wie Curtius (s. 26) seiner darstellung nur die zuverlässigkeit zuschreibt 'dasz sich eine reihe von thatsachen attischer stadtgeschichte im zusammenhange begreifen läszt', so musz sie auch wieder im zusammenhang aufgefaszt und beurteilt werden, und man darf nicht meinen, wie dies wol zuweilen geschieht, sie widerlegt zu haben, wenn man nicht an die stelle dieses systems ein anderes und neues

---

24) in Pausaniae descriptio arcis Athenarum. in usum scholarum edidit O. Jahn, tab. I und dazu A. Michaelis über den jetzigen zustand der akropolis von Athen (Frankfurt a/M. 1861). 25) s. oben anm. 3.
26) wie sie der kleine plan von Papadakis in ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν 17 april 1868 s. 1499 zeigt und dazu Rhusopulos. 27) ein durchschnitt würde noch deutlicher gemacht haben, wie der ganze fels durch die bearbeitung ein stufenförmiges profil bekommen hat.

setzt. es schien uns nötig dies vorauszuschicken, teils um für unsere ausstellungen den richtigen standpunct zu geben, teils um es zu rechtfertigen, dasz wir manche einwendung stillschweigend übergangen haben, weil eine anzeige für ihre begründung nicht der geeignete ort ist.

Eine historische topographie, wie sie Curtius als ideal vorschwebt, muste von den einzelnen, getrennten ansiedlungen ausgehen, aus denen dann die stadt Athen zusammengewachsen ist. man begreift leicht, wie es über die gesamte attische geschichte ein klares licht verbreitet, wenn man verfolgt, wie die von Curtius stark hervorgehobene günstige lage Athens verschiedenartige ansiedler anzog und so der staatliche synoikismos durch ein örtliches zusammensiedeln längst vorbereitet war.[28]) indem die topographie diesen einzelnen colonisten ihre wohnsitze anweist, vervollständigt sie auf erwünschteste weise das bild dieser frühesten zeiten.

Vorausgeschickt ist ein kurzer bericht über die veranlassung und die mitarbeiter des unternehmens, nebst angabe der bei ausarbeitung der karte benutzten Schmidtschen höhenbestimmungen (s. o.), und ein überblick über die natürliche beschaffenheit der ganzen örtlichkeit, trotz ihrer kürze reich an überraschenden aufschlüssen, wie man sie bei dem verfasser der 'Peloponnesos' nicht anders erwarten konnte. besonders heben wir die bemerkungen über die drei den salaminischen golf umgebenden ebenen[29]) und die vorzüge der Kephisosebene hervor, die besprechung der Turkovuni[30]) als eines wesentlichen diese ganze ebene bestimmenden gliedes und des zusammenhangs derselben mit dem Lykabettos, dem akropolisfels und der dreifachen hügelgruppe des Philopappos, der sog. Pnyx und des Nymphenhügels, für welche mir der name 'Pnyxgebirge' von Curtius richtig gefunden scheint, die auseinandersetzung des gegensatzes der Kephisos- und Ilissoslandschaft. kurz werden dann die zuwanderungen und ersten gründungen an der küste besprochen, welche auch hier wie an der ostküste (die tetrakomie und das Herakleion bei Thymaetadae und das Herakleion in der marathonischen tetrapolis) die träger staatlicher gesittung sind (s. 5—10).

Die topographie von Athen beginnt Curtius mit Melite, da wir erst mit dem eindringen des fremden eine geschichte beginnen können und sich hier allem anschein nach zuerst ein städtisches, geschlossenes gemeinwesen den zerstreut wohnenden, landbauenden urbewohnern entgegenstellte: die felsige lage, die enggedrängten hausgründungen sprechen dafür, und wenn auch die Attiker, gewis nicht ohne grund, das Herakleion bei Marathon für das älteste hielten, so folgt daraus nichts unmittelbar für Athen, da die zuwanderung von osten her erst in einer spätern epoche erfolgte. wegen der ansetzung von Melite westlich von der burg konnte sich Curtius auf seine ausführungen att. studien I s. 6 f.

---

28) die vortrefflichen vorarbeiten von Curt Wachsmuth im XXIIn und XXIIIn bande des rhein. museums konnten dabei schon benutzt werden. 29) hierzu die textbeilage 1. 30) für welche man wol ohne scheu den classischen namen 'Anchesmos' gebrauchen kann.

berufen.[31]) das zusammengrenzen mit Kollytos, die einzige schwierigkeit bei dieser ansetzung, musz man sich oberhalb der Kerameikos-agora denken, wie das barathron beim Metroon mir auf eine alte grenze zu deuten scheint: es wurde natürlich verlegt, als hier ein dichter stadtteil sich bildete. — Die zweite ansiedlung findet sich im Ilissosthal, am fusz des Ardettos, vom binnenlande und vom Phaleron her colonisiert: zwischen beiden bietet sich die ebene an der südseite der burg als natürlicher vereinigungspunct dar, welcher die beiden erfordernisse eines marktes (nach Aristot. pol. VII 12)[32]) in sich vereinigte, so lange man nur vom Phaleron in die stadt kam. einer weitern entwicklung gehört die bildung der demen Kerameikos, Kollytos und Diomeia an, die alle auf dem spätern stadtgebiet liegen: der von Melite, Kollytos und Kerameikos umgrenzte platz hat gewis schon früh grosze bedeutung gehabt, ehe er der eigentliche stadtmarkt wurde. alles dies, welches schon im ersten teil der attischen studien enthalten und ausgeführt war, konnte hier kurz, manchmal mit denselben worten herübergenommen werden.

Es hat nun etwas ungemein bestechendes mit jenen beiden alten niederlassungen zwei Zeusheiligtümer in verbindung zu bringen, von denen das eine am Ilissos durch die überlieferung, das andere auf der sog. Pnyx durch seine erhaltenen reste in ein frühes altertum hinaufgewiesen wird. doch könnte ich mich nicht entschlieszen wegen des Zeus Epikoinios phönikischer colonisationen den Zeuscultus Attikas auf einer seiner ältesten stellen für wesentlich phönikisch zu halten; auch ist durch inschriften nur festgestellt, dasz die felsenwand, nicht der stufenaltar, einmal dem Ζεὺς Ὕψιστος geweiht war. ich füge sogleich hinzu, dasz mir das negative resultat, dasz wir in jener felsenterrasse nicht den versamlungsort der Athener, die Pnyx, zu erkennen haben, vollkommen feststeht. das beweist mir schon, wenn gar nichts hinzukäme, die abarbeitung des felsbodens ein meter von dem steinwürfel in einem deutlichen winkel[33]), wie sie jedem an ort und stelle ins auge fallen musz. erst seit Kleisthenes revolution brauchte man in Athen einen solchen raum; weder kann die jetzt sog. Pnyx damals gebaut sein, noch ist es denkbar dasz man das hemikyklion seiner frühern bestimmung entzog, um einen für die ekklesia gründlich ungeeigneten platz zu erlangen. dasz man der Pnyx noch nicht mit voller sicherheit einen andern platz hat anweisen können, darf uns nicht irren: jeder abhang, auf dem man steine zum setzen zusammenwälzen konnte, ist dazu geeignet:

---

31) hier weit abgelegen von der stadt muste der totenanger sein. legt man ihn nördlich von der stadt, wie Leake, K. O. Müller, Ross (das Theseion und der tempel des Ares in Athen, vorrede s. XII und s. 46 anm. 138) und zuletzt Bötticher (a. o. s. 405 f.), so würde der leichengeruch von dem herschenden winde gerade über die belebtesten stadtteile geführt worden sein. 32) Ulrichs a. o. II s. 178 anm. 50 wendet dies für die spätere zeit richtig auf den Kerameikosmarkt an. passt es aber auch für die zeit, in der Peiräeus noch nicht ein hafen war?
33) hierzu die instructive textbeilage 2: 'altarterrasse des Zeus Hypsistos. terrainkarte nebst nivellement nach W. P. Tuckermann.' leider sind die von Curtius gezogenen gräben wieder zugefallen.

so besonders der untere teil des nordöstlichen abhangs des Museion, wo die einschlieszenden felswände, wie ich mich selbst überzeugte, vortrefflich den schall zusammenhalten und verstärken. auf diesen ort kann man auch ohne zwang alle stellen der alten beziehen. dasz wir mit dieser unscheinbaren Pnyx nicht recht zufrieden sein wollen, liegt blosz daran, dasz unsere vorstellung durch den groszartigen bau, welcher lange zeit für die Pnyx gegolten hat, gewissermaszen verwöhnt ist. wer hat z. b. je daran gedacht den Römern für ihre versamlungen auf dem forum oder dem Marsfelde einen solchen kostspieligen bau aufzurichten? oder welches der alten zeugnisse, in denen nur immer von steinen, felsen und wenigen hölzernen bänken die rede ist, weist auf eine so bedeutende anlage?[34]) nur die positive bestimmung bleibt demnach zweifelhaft, also auch, ob wir hier den ältesten platz der buphonia zu erkennen haben. wie auf dem Hymettos, Parnes und Anchesmos cultusstätten des Zeus, auf dem Pentelikon eine solche der Athena[35]) war, so werden wol auch auf dem eigentümlichen felsen der akropolis altäre des Zeus und der Athena gewesen sein. freilich bleibt es auffallend, dasz uns für den burgfelsen kein älterer name als πόλις erhalten ist und für Athena kein älterer cultusname als Ἀθηνᾶ Πολιάς: der beiname des Ζεὺς Ὕπατος aber passt vortrefflich in jene früheste zeit. die oft erwähnten felsinschriften aus später zeit beweisen nach meinem dafürhalten nichts für die frühere bestimmung. vielleicht ergibt sich über diesen 'felscultus', wenn ich ihn so nennen soll[36]), etwas genaueres, wenn man ihn in einem grös̈zern zusammenhang behandelt: und gerade Athen mit seiner umgebung bietet besonders zahlreiche beispiele.[37])

Sodann werden (bis s. 20) im anschlusz an Herodot die vier epochen der attischen vorgeschichte bis zum synoikismos in lichtvoller darstellung vorgeführt — nur hätte, glaube ich, die festsetzung des Athenacultus schärfer als eine siegreiche reaction des einheimischen gegenüber den fremden einflüssen bezeichnet werden können — und es wird versucht von dieser zeit ein topographisches bild zu geben. das gemeinsame heiligtum der Athena Polias und des Poseidon-Erechtheus nebst dem altar des Zeus Herkeios, der πάγκυφος ἐλάα und θάλασσα Ἐρεχθηΐς, ein haus des königs, ein Prytaneion und ein versamlungsraum für berathung und

34) dasz man die stelle des Pollux VIII 132 Πνὺξ δὲ ἦν χωρίον .. κατεσκευασμένον .. οὐκ εἰς θεάτρου πολυπραγμοσύνην als solches immer noch bezeichnet (so Ross: die Pnyx und das Pelasgikon in Athen s. 9 und zuletzt G. Pappadopulos im λόγος περὶ πνυκός, schulprogramm Athen 1867 s. 5 § 2), kann ich mir nur aus dem schon erwähnten zauber des ortes erklären. 35) Paus. I 32, 2. 36) womit ich natürlich nicht eine verehrung der felsen meine. 37) ich erinnere nur an die nischen an den μακραί und sonst an der akropolis, an dem felsbrocken welcher die kapelle des h. Athanasios trägt, an dem felsen der Ἁγία Μαρίνα, an der wand hinter dem Philäon im Daphnipass. ähnliche anlagen auf Munychia habe ich schon erwähnt. Ross tablettes votives d'Athènes et de Mélos in den annali XV s. 327 f. und a. o. s. 15: 'solche weihungen .. im lebenden felsen .. sind in der spätern zeit des altertums sehr häufig.'

gericht werden auf die burg gelegt, welche das Enneapylon auf west- und nordseite schützend umgibt: Kydathenäon bildet sich als wohnort der Eupatridengeschlechter an der südseite der burg, wo auch die ἀρχαία ἀγορά unter den heiligtümern der Aphrodite Pandemos und der Themis sich ausbreitet. eine bunte reihe von heiligtümern lehnt sich an dieselbe burgseite.[38]) von dieser verschieden ist, als zeichen dichterer ansiedlung, die gruppe von heiligtümern in der Ilissosgegend, deren jüngster, aber wichtigster factor die Apolloreligion ist: die feste vereinigung der letzteren mit den übrigen culten bezeichnet die vollendung des synoikismos.

Eine neue gestalt der stadt muste aus diesen umwandlungen hervorgehen (bis s. 25). es handelt sich hier hauptsächlich darum, ob die agora, welche zu irgend einer zeit bestimmt am südabhang des akropolisfelsens lag, schon jetzt in den Kerameikos verlegt wurde[39]), oder erst später. Curtius entscheidet sich für das letztere und, wie mir scheint, mit recht. nur kann ich den weiteren consequenzen nicht folgen, welche freilich in diesem 'erläuternden text' sehr kurz angegeben sind, so dasz man nicht weisz, ob man alle gebäude, welche in den attischen studien (II s. 55 f.) angeführt werden, an diese alte agora setzen soll.[40]) aber selbst gegen ein Prytaneion möchte ich mich erklären: denn es ist bedenklich sich in Athen drei märkte gewissermaszen nach éinem schema einzurichten, auf welches schon der uns genau bekannte Kerameikosmarkt nicht recht passt. auch sehe ich bei der im wesen immer noch monarchischen verfassung keinen grund dazu, das Prytaneion aus der burg, dem sitze des königtums, in die unterstadt zu verlegen. hat man Curtius wegen der ansetzung der Theseischen agora zugestimmt, so wird man ihm auch recht geben, wenn man die verlegung des stadtmarktes in den Kerameikos für ein werk der Peisistratiden erklärt, und dazu passt vortrefflich die nachricht von der gründung des zwölfgötteraltars[41]) als neuen centrums von stadt und land. mit der anlage dieser agora und der haupt- und feststraszen erhielt Athen seine 'geschichtliche physiognomie' (Curtius s. 27).[42])

Für die topographie ist hier eine genau umgrenzte periode, von der tyrannis der Peisistratiden bis zur zweimaligen zerstörung der stadt durch die Perser. es gilt also in derselben ein klares bild von der bauthätigkeit der tyrannen zu gewinnen, da nach denselben wenig mehr geschaffen ist (Curtius s. 27—30). leider ist die überlieferung auch in dieser zeit noch so lückenhaft, dasz vieles hypothetisch bleibt; doch sind die combinationen von Curtius hier vollständig zu billigen. im südlichen teile des neuen stadtmarktes, welchen die alten heiligtümer der töchter des Leos und des Androgeos bezeichneten, unter dem Areopag entstanden

38) ich denke mir als gentilsacra der einzelnen geschlechter.
39) dafür könnte man den tempel des Apollon Patroos im Kerameikos anführen. 40) so lag wol das bukolion gewis am nordabhang, wo von dem Pelasgikon umschlossen ἱεροὶ ἄροτοι waren: Bötticher a. o. s. 343 f. auch verspricht Curtius s. 25 anm. * eine eingehendere besprechung. 41) Thuk. VI 54. 42) als man den markt so verlegte, musz auch der Peiräeus schon eine gewisse bedeutung gehabt haben.

Tholos, Buleuterion und Metroon[43]); die andern seiten wurden durch Hermen unverrückbar abgegrenzt. wie die fassung der Kallirrhoë, daher von nun an Enneakrunos genannt, bezeugt ist, so werden auch die groszartigen, wenn auch wenig in die augen fallenden anlagen, welche, noch jetzt gröstenteils in thätigkeit, die stadt mit trinkwasser versorgen, in diese zeit fallen. nicht nur im Olympieion nahmen die Peisistratiden einen neubau in riesigem maszstabe in angriff, sondern auch im Pythion.[44]) da sie, wie die alten könige, die burg zum herschersitz erkoren hatten, so sind sie wol die erbauer des vorperikleischen hekatompedos; auch wird ihnen das μέγαρον (Herod. V 77 vgl. Ross arch. aufs. I s. 77 f.) seine prächtigere ausschmückung verdanken.[45]) dasz mit der erhöhung des festglanzes im cultus der Athena und des Dionysos die anlage von breiten feststraszen in der ganzen stadt und bauten im Lenäon zusammenhiengen, ist eine geistreiche vermutung von Curtius.[46]) auch wird uns anlage und ausschmückung von Akademie und Lykeion vor der stadt berichtet.

Nach vertreibung des Hippias bleiben die angefangenen bauten bei der aufregung der zeit liegen; vieles wird aus basz zerstört, so auch, wie Curtius s. 31 bemerkt, der aufgang zur akropolis. jedesfalls war stadt und burg zu anfang der Perserkriege in sehr schlechtem vertheidigungszustande. nur die einrichtung eines steinernen theaters fällt in diese zeit und die aufstellung der ehernen statuen der tyrannenmörder auf weithin sichtbarer fläche, am aufgang zur burg.

Allmählich nur wird die stadt wieder das stattliche aussehen bekommen haben, welches ihr die tyrannen gegeben hatten. denn zunächst musten die Athener mit anspannung aller kräfte auf die sicherung ihrer stadt von der land- und seeseite bedacht sein. die umfassenden pläne des Themistokles brauchten fast ein halbes jahrhundert zu ihrer ausführung.[47]) den abschlusz dieser auf die befestigung bezüglichen werke bildet die Kimonische mauer, am südlichen rande des akropolisfelsens, schon mehr zum schmuck der burg als zur vertheidigung dienend. es folgt die reihe herlicher bauten, welche Athen zur schönsten stadt der welt machten, das verdienst des Kimon und Perikles, über deren vortreffliche darstellung ich kurz hinweggehe, da sie, wenn auch in gelungenster zusammenstellung, bekanntes bringt (s. 34—37).

Der ausbruch des peloponnesischen krieges beendet diese glückliche epoche; mit mühe vollendet man noch das Erechtheion, als Athen aufs tiefste gedemütigt seine mauern niederreiszen, die verbindung mit dem Peiräeus aufgeben muste.

---

43) dies wurde wenigstens zum archiv umgewandelt. 44) Suidas u. Πύθιον· ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἀθήνησιν, ὑπὸ Πεισιστράτου γεγονός. vgl. Ross Hellenika I 1 s. 9 anm. 10. also nicht nur die gründung eines neuen altars. beide blieben unvollendet. 45) Curtius führt auch auf sie den tempel der Athena Ergane auf der akropolis zurück, was nicht unwahrscheinlich ist. auch eine ummauerung der stadt, wenn sie auch nicht beendigt wurde, scheinen sie begonnen zu haben. 46) gehört nicht auch das Odeion am Ilissos hieher? 47) über die mauern habe ich schon oben bei gelegenheit der karten gesprochen.

Bis 394 blieb die stadt wehrlos und wie in einer betäubung befangen. aber auch nach der wiederherstellung der mauern hören wir nichts von neuen bauten.[48]) durch einen glücklichen zufall ist uns ein interessantes denkmal aus dieser zeit erhalten, das grabmal des Dexileos, welcher 'als einer der fünf reiter' bei Korinth gefallen war.[49])

Eine neue epoche in der baugeschichte der stadt bezeichnet die finanzverwaltung des Lykurgos, dessen werke durch eine reihe inschriften klarer ins licht gestellt worden sind. für die wehrhaftigkeit der stadt sorgte er durch schiffshäuser, vollendung des seearsenals, anschaffung von kriegsgerät und eine gründliche reparatur der mauern; für die künste des friedens durch erweiterung des Dionysostheaters, durch anlegung des stadion jenseit des Ilissos[50]) und durch vergröszerung des Lykeion, in welchem er ein gymnasion anlegte (s. 38—41). 'so wurde auch in dieser zeit Athen mit groszen werken ausgestattet. seine gottesdienste und feste dauerten ungestört fort, und wenn es an kriegerischem ruhme fehlte, so gaben die festsiege vielfachen anlasz zur gründung geschmackvoller denkmäler, welche der stadt zur zierde gereichten.' die befestigung des Museion durch Demetrios Poliorketes war der erste rauhe eingriff in die wenigstens dem namen nach freie stadt.

Es folgt die zeit der wolthäter Athens, denen diese stadt, als es ihr an gemeinsinn für eigne bauten fehlte, eine reihe von groszartigen gebäuden verdankt. das ausgedehnte gymnasion des Ptolemäos Philadelphos und die stoa Attalos I waren die ersten werke dieser art. über die lage des erstern läszt sich nichts bestimmtes sagen; die langgestreckte ruine der letztern hat neuerdings durch die architravinschrift festgestellt werden können. sie liegt wol in der linie der groszen strasze, δρόμος genannt, welche vom Dipylon auf den markt führte, indem sie an dieser stelle an die den weg begleitenden seulenreihen trat, sich an die übrigen in gleicher flucht anschlieszend. man braucht also hier noch nicht an eine gleichzeitige erweiterung des marktes zu denken[51]), obgleich dieselbe bald nachher eingetreten sein musz: denn zur zeit des Aristion (89 vor Ch.) finden wir vor der halle eine rednerbühne für die römischen strategen und einen versamlungsplatz für das volk. sehr bedeutend ist er auch dann nicht gewesen: denn die räthselhaften 'schlangenfüszler', wenn auch aus späterer zeit, geben hier aller wahrscheinlichkeit nach die grenze an.[52]) wäre man sicher da die ecke dieses gebäudes zu haben,

---

48) auszer der gründung eines Aphroditetempels durch Konon im Peiräeus. von dem bau eines neuen zeughauses ebenda berichtet eine inschrift. 49) sieh die textbeilage 3 zu s. 38: 'die grabstätte bei Hagia Triada (Dipylon)' aus Salinas monimenti sepolcrali scoperti in Atene 1863. freilich bekommt man hierdurch keine vorstellung von der schönheit des reliefs. 50) ich glaube dasz man dies annehmen musz: auch die worte der vitae X orat. 347 (vgl. Curtius s. 39 anm. ***) sind ebenso zu deuten. doch wird sich erst sicher urteilen lassen, wenn eine ausgrabung am stadion gezeigt hat, wie viel die kunst, und wie viel die natur gethan hat. 51) wie Curtius s. 41 anm. *** thut. 52) denn sie sind gegen norden gewandt. dasz dieselben nicht dem ende, sondern dem ersten drittel der Ἀττάλειος στοά, von norden gerechnet,

wo sie Curtius auf beiden plänen (atlas I 3 und textbeilage 4 zu s. 55) angibt, so wäre damit die breite der Kerameikosstrasze gegeben; doch scheint sie zu bedeutend. auch konnte ich an ort und stelle nichts finden, was auf einen abschlusz gedeutet hätte. auszerdem stellte Attalos auf der Kimonischen mauer die berühmten statuengruppen auf.[53]) sein sohn Eumenes beschenkte die Athener mit der stoa Eumenia, westlich vom theater, deren zug die fränkische oder türkische arkadenmauer zu bezeichnen scheint.[54]) Antiochos Epiphanes nahm zuerst wieder den riesigen plan der Peisistratiden im Olympieion auf; nur der tod hinderte ihn an der ausführung. wieder lag der bau, über dem ein ungünstiges geschick waltete, noch vor seiner vollendung von Sulla geplündert, bis ihn endlich Hadrian zu ende führte.[55])

Doch dies gehört schon in die letzte, grosze epoche, zur bauthätigkeit der Römer (s. 42—48). sie kündete sich freilich durch zerstörung an — hart musten die Athener für das letzte aufflackern eines selbständigen geistes büszen —: der Peiräeus ist nie wieder aus seinen ruinen erstanden, die mauern der stadt blieben zerstört; der aufgang zur burg mag schlimm mitgenommen worden sein[56]); auch ersetzte noch ein Kappadokier, Ariobarzanes III, den hauptverlust, das weltberühmte Odeion des Perikles; aber bald bewährte sich das alte wort ὁ τρώσας ἰάσεται auch hier. der principat trat in die fuszstapfen orientalischer Philhellenen.

Auszer kleineren bauten im Kerameikos und auf dem abhang und der obern fläche der akropolis kommen hier hauptsächlich die arbeiten östlich vom stadtmarkte in betracht. es ist das verdienst von Curtius diese zuerst in ihrem zusammenhange erkannt und dargestellt zu haben. so viel steht fest, dasz sich hinter dem zu ehren der Julischen familie erbauten prachtthor der Athena Archegetis ein von seulen umgebener länglich viereckiger platz, ein forum olearium, ausdehnte[57]); dasz das horologion des Andronikos Kyrrhestes auf einem freien platze lag, der bis zum Prytaneion am nordabhange der burg reichte, gegen westen durch eine seulenhalle vom ölmarkt getrennt und mit ihm verbunden war und vielleicht noch mit dem spätern hauptgymnasion, dem Diogeneion, im osten in zusammenhang stand. hierzu kommt noch der grosze bau, welchen man sich gewöhnt hat die stoa Hadrians zu nennen: sie bilden zusammen einen complex für den öffentlichen verkehr bestimmter anstalten aus ungefähr gleicher zeit, und es wird sich gegen die bezeichnung desselben als 'neumarkt' wol nichts einwenden lassen. nur dagegen, dasz erst um diese zeit das Prytaneion von der südseite der akropolis hierher verlegt worden sein soll, bleiben mir gegründete zweifel.[58]) nach

---

gegenüberliegen, scheint mir auch gegen eine gleichzeitige erweiterung der agora zu sprechen.

53) ihre bathra auf dem plan der akropolis, blatt 6. 54) wenigstens glaubte ich den anfang ihrer fundamente beim Odeion des Herodes Attikos zu sehen. 55) vorher scheint sich auch Augustus für den bau interessiert zu haben. 56) Curtius s. 43. 57) ein in den text eingedruckter holzschnitt, auf eine Zillersche aufnahme zurückgehend, macht dies deutlich. 58) hierin hat Bursian de foro Athenarum s. 14 gewis recht.

meiner ansicht verlegte man das Prytaneion schon damals, als man, so zu sagen, von der südseite auf die nordseite umzog: nur so ist das schweigen der quellen zu erklären. warum man aber am markte die θόλος erbaute[59]) und das Prytaneion so weit östlich anlegte, dafür gibt es bis jetzt nur vermutungen, welche ich nicht hierher setzen mag.[60]) auch scheint es nicht nötig mit Curtius anzunehmen, dasz hier erst in römischer zeit ein knotenpunct verschiedener hauptstraszen entstanden sei: dies mag schon seit der zeit der Peisistratiden so gewesen sein.[61]) Hadrian, den wir schon als mutmaszlichen erbauer des groszen gebäudes am nordrande des neumarktes erwähnt haben, hatte sich aber für seine mächtigsten unternehmungen einen andern schauplatz ausersehen, welcher noch jetzt durch das thor des Hadrian bezeichnet wird: die Ilissosgegend. er selbst nannte diesen stadtteil Hadrianupolis oder Neuathen, obgleich er die ältesten heiligtümer umschlosz. eines derselben, das Olympieion, wurde jetzt, nachdem es seit der zeit der Peisistratiden unvollendet gestanden hatte, in riesenhaften verhältnissen aufgeführt.[62]) eine wasserleitung auf bogen versorgte diesen teil der stadt mit wasser. nach ihm versah noch Herodes Attikos das panathenaische stadion mit marmorsitzen und baute ein Odeion. mit diesem gebäude, in der nähe derjenigen gegend gegründet, welche die ersten städtischen ansiedlungen gesehen hatte — als Pausanias in Athen war, war es noch nicht vollendet — schlieszt die baugeschichte Athens ab.

Ein günstiges geschick liesz Pausanias gerade damals seine periegese antreten, welche er mit der stadt Athen begann. seine leider zu kurze und verworrene darstellung gibt uns eine unschätzbare übersicht des gewordenen: ihre besprechung bei Curtius (s. 48—56) ist gleichsam der prüfstein der bis dahin versuchten ansetzungen. über das meiste haben wir schon gelegenheit gehabt uns zu äuszern: wir berühren daher hier nur noch kurz einige puncte. durch die annahme von ortsführern für Athen, welche wir sonst durchaus billigen, wird die sonderbare abschweifung an die Kallirrhoë nicht erklärt, da doch gewis die betrachtung des marktes zunächst einen gemeinsamen giro bildete. jedesfalls aber ist Pausanias wirklich an den Ilissos gegangen und kehrt dann entweder von osten[63]) oder von westen[64]) auf den markt zurück, wo er die heiligtümer, Hephästieion und Aphrodision auf dem Κολωνὸς ἀγοραῖος hinter der στοὰ βασίλειος erblickt, welche er früher übersehen hatte. dasz Pausanias die beschreibung der stadt vom Dipylon aus beginnt, halte ich für unzweifelhaft: alles spricht dafür.[65]) an dieser strasze muste das Pompeion liegen und die gründungen welche auf Eleutherae hinweisen: die glänzen-

59) wahrscheinlich fand man sie schon vor: der alte ziegelbau passt gut in den gau der Κεραμεῖς. 60) ich erinnere nur an die reihe alter gründungen, welche in der nähe lagen, an das Anakeion, Bukolion, Aglaurion. 61) dies nehmen auch alle an, welche die panathenäische pompe an der nordseite der burg zurückgehen lassen. 62) auch hierzu ein kleiner holzschnitt nach Rhusopulos und Papadakis. 63) wie Curtius meint s. 52. 64) wie Bursian meint a. o. s. 10. 65) die worte des Pausanias εἰς Κεραμεικὸν ἄγουσι στοαί haben Curtius und Wachsmuth richtig erklärt.

den stoen mit ihren erzbildern passen nur auf den berühmten δρόμος: durch das Dipylon kam man vom Peiräeus aus in die stadt.[66]) über die terrainunterschiede möchte ich hier folgendes bemerken. jetzt liegt der anfang des marktes bei der Attalosstoa etwa 30′ höher als das Dipylon.[67]) in der niederung zwischen Agia Triada und dei Tephra scheint die aufschüttung nicht hoch zu sein[68]), sie beträgt durchschnittlich éinen meter. dagegen liegt der aufgegrabene fuszboden der Attalosstoa am nördlichen ende derselben (gegen süden ist die verschüttung stärker) 3 meter unter dem jetzigen boden. doch scheint man dieselbe erhöht gebaut zu haben, da sich an derselben stelle noch 5 meter tiefer, also 8 meter unter dem jetzigen boden, fundamente gezeigt haben.[69]) man sieht also dasz der unterschied, wie Curtius richtig vermutete, unbedeutend ist, gegen 2 meter auf eine entfernung von 575 m. der revidierte plan der stadtmärkte (textbeilage 4 zu s. 55) ist in jeder hinsicht gegen den plan auf dem ersten blatt des atlas ein fortschritt zum richtigeren. die umgrenzung der agora ist endgültig gefunden. scharfsinnig ist dafür gegen norden die seitenlinie der Attalosstoa, gegen osten der zug der Valerianischen oder fränkischen mauer benutzt worden. auch die ansetzung der gebäude auf der agora wird, glaube ich, immer mehr anklang finden. nur könnte dadurch, dasz die στοὰ βασίλειος mehr gegen osten vorgerückt oder an die nordseite gesetzt würde, was Pausanias darstellung sehr wol zuläszt, die erwähnung der statue des Pindaros zugleich vor der königshalle und in der nähe des Arestempels begreiflicher gemacht werden. das marktthor, jetzt richtig an der nordseite angegeben, hat wol weiter gegen osten gelegen. auch könnte die ganze westseite des marktes noch etwas zurückgelegt werden, da man so mehr platz gewinnt. besonders bedenklich ist die ansetzung des Ptolemäon und Theseion östlich vom markte, nachdem der Κολωνὸς ἀγοραῖος, wie allein richtig, westlich vom markte erkannt ist. mit recht ist dem sog. Theseion[70]) der name genommen worden, den es so lange mit unrecht geführt hatte. doch ist die wahl der bezeichnung 'Herakleion in Melite' auch nicht recht glücklich: denn hier lag doch einer der zwei demen mit dem namen Κολωνός.[71])

Den beschlusz macht, anschlieszend an Pausanias erwähnung der gerichtshöfe, eine kurze untersuchung über die lage derselben. Παράβυστον, Τρίγωνον, Βατραχιοῦν und Φοινικιοῦν werden in den Kerameikos verlegt; die lage des Palladion und Delphinion in der nähe des Ilissos ist gesichert. auch hier müssen wir gegen ein Prytaneion am südabhang der burg protestieren und die ansetzung der Heliäa an der stelle, welche später das Odeion des Herodes Attikos einnahm, für unsicher erklären, was auch Curtius nicht verkennt. um so sicherer scheint die lage des Φρεαττύς im Peiräeus (s. o.) schon von Ulrichs bestimmt worden zu sein.

---

66) Bursian setzt auf seinem plane (geogr. v. Griech. I tf. V) das thor zu weit nördlich. 67) vgl. die dritte karte des atlas. 68) so liegt in der nähe des viereckigen mauerrestes (vgl. dieselbe karte) ein grab zu tage. 69) Pappadopulos a. o. s. 8. 70) nach dem vorgang von Ross: das Theseion und der Arestempel in Athen (Halle 1852).

71) Ross demen von Attika s. 10. 29.

Im fluge überblickt dann Curtius (s. 57. 58) die jahrhunderte der folgezeit, lange zeiten des verfalls und der zerstörung, welche sich bis in unsere tage fortsetzen. eine erwähnung der entdeckung Athens — denn so musz man es nennen — im 17n und 18n jh. beschlieszt die arbeit, deren letzte zwei seiten zwei interessante ansichten der akropolis aus den jahren 1834 und 1836 schmücken, als symbole des immer klareren hervortretens des alten Athen aus dem schutt der jahrhunderte.

Wir hoffen dasz der gedrängte überblick, den wir gegeben haben, gezeigt hat, welche fülle von stoff durch gemeinsames forschen herbeigeschafft worden ist, und wie fruchtbar sich zur verarbeitung desselben der historische gesichtspunct erweist. deutsche arbeit hat wieder auf classischem boden eine reiche ernte gehalten: ein tapferer schritt vorwärts zur erkenntnis des wahren ist gemacht. dasz uns Curtius, welcher an diesem fortschritt den bedeutendsten anteil hat, denselben in ansprechendster darstellung vorführt, soll dankbar anerkannt werden. zum schlusz machen wir Böttichers worte zu den unsrigen, wenn er sagt: 'die untersuchungen von Curtius haben reinigend und ordnend in die kernpuncte der topographie Athens eingegriffen.'

Athen. Wilhem Gurlitt.

(2.)
ZUR LEHRE DES APOLLONIOS ÜBER DIE MODI.

Im programm des Kneiphöfischen gymnasiums zu Königsberg vom j. 1861 habe ich die ansicht aufgestellt, dasz Apollonios bei der bestimmung des grundbegriffs der modi, der διάθεϲιϲ ψυχική, nicht wie es gewöhnlich geschieht die sprechende person, sondern das subject des satzes vorzugsweise berücksichtigt habe, dasz also auch die διάθεϲιϲ ψυχική in passivem sinne aufzufassen sei. es bestimmte mich dazu erstens, dasz er die ἔγκλιϲιϲ nicht wie die späteren als *inclinatio animi*, als προαίρεϲιϲ, βούληϲιϲ, βούλημα, θέλημα ψυχῆϲ auffaszt; zweitens dasz er, wo er vom modus spricht, auf die sprechende person (τὸ ἀποφαινόμενον πρόϲωπον, nicht τὸ πρῶτον) gar keine rücksicht nimt, sondern immer die personen im allgemeinen erwähnt, ohne die er einen modus für unmöglich hält. dasz er jeden modus in den infinitiv mit der ersten person eines verbums auflöst, welches dem modusbegriff entspricht, also περιπατῶ = ὁρίζομαι περιπατεῖν, περιπατοῖμι = εὔχομαι περιπατεῖν usw., konnte mir natürlich nicht entgehen. darum sagte ich auch (s. 7) dasz man bei meiner auffassung des modus auch an eine διάθεϲιϲ der sprechenden person und zwar an eine active denken könne: denn das διατιθέμενον setze ein διατιθέν voraus: dasz aber Apollonios dieses nicht als das wesentliche hervorgehoben habe. zu dieser von der landläufigen ganz abweichenden erklärung entschlosz ich mich sehr schwer, aber eine sorgfältige betrachtung der bezüglichen stellen liesz mir keine wahl. auf widerspruch war ich gefaszt, wenn meine abhandlung überhaupt bei der menge der jährlich erscheinenden

und meist im verborgenen bleibenden schulprogramme beachtet werden sollte. und dieser widerspruch ist nun auch von einem gründlichen kenner des Apollonios in dieser zeitschrift (oben s. 13—24) erhoben, von keinem geringern als hrn. geh.rath Schömann in seinem aufsatz 'zur lehre des Apollonios über die modi'. denn darauf dasz Uhlig im rhein. museum XIX s. 45 die sache mit einer kurzen bemerkung abmachen zu können meinte, glaubte ich kein besonderes gewicht legen zu dürfen. niemand, dachte ich, würde sich wol einreden lassen, dasz Apollonios bei der erklärung des modus nur die erste person und zwar nur wenn sie von sich selbst spreche berücksichtigt habe.*) Schömanns ausführlich motivierte entgegnung kam mir etwas überraschend, da er in seinem im j. 1862 erschienenen buche (die lehre von den redeteilen) einen satz des Apollonios, von dem ich zum teil ausgegangen war, zwar für falsch erklärt, aber doch als von Apollonios ausgesprochen anerkannt hatte. s. 97 anm. 2 sagt er ausdrücklich: 'Apollonios hat bei seiner erklärung (nemlich der person, de pron. p. 22) namentlich die personformen des verbums im sinn, die er mit der bezeichnung der ψυχικὴ διάθεσις, d. h. der modalität der aussage, in verbindung bringt (de constr. p. 31, 26. p. 229, 27): ein irtum' usw. und s. 18 anm. 1 desselben buches: 'Apollonios hält den ausdruck der modalität für bedingt durch die personbezeichnung, weil nur bei personen eine ψυχικὴ διάθεσις stattfinden könne, und er ist zu diesem irtum dadurch veranlaszt, dasz er lediglich die erste person ins auge gefaszt hat.' das halte ich aber für ganz unmöglich, wenn man sich an ihm nicht 'allzu grob versündigen' und annehmen will, dasz er ganz etwas anderes gedacht als geschrieben habe. Schömann meint oben s. 14, zur feststellung des wahren sachverhältnisses genüge es die beiden hauptstellen, welche die irrige vorstellung des Apollonios angeblich erkennen lassen sollen (synt. 31, 26 und 229) mit eigenen augen etwas genauer zu betrachten. auch ich werde dieses thun und beginne mit der zweiten stelle (synt. 229). Apollonios spricht hier davon, dasz dem infinitiv alle παρεπόμενα des verbums fehlen, also numerus, person, modus. vom numerus sagt er, er sei ein παρακολούθημα προσώπων τῶν μετειληφότων τοῦ πράγματος. derselben worte bedient er sich gleich darauf von den personen: die unterscheidung derselben gehöre nicht notwendig zum wesen des verbums: πάλιν γὰρ ἐκ τοῦ παρεπομένου τὸ τοιοῦτον ἐπεγένετο· τὰ γὰρ μετειληφότα πρόσωπα τοῦ πράγματος εἰς πρόσωπα ἀνεμερίσθη. vom modus endlich heiszt es: ἀλλ' οὐδὲ ψυχικὴν διάθεσιν τὸ ῥῆμα ἐπιδέχεται· πάλιν γὰρ τὰ μετειληφότα πρόσωπα τοῦ πράγματος τὴν ἐν αὐτοῖς διάθεσιν ὁμολογεῖ διὰ τοῦ ῥήματος. kann nun wirklich nur ein 'flüchtigerer leser' an alle drei personen denken oder wird nicht gerade ein beson-

*) Schömann sagt freilich oben s. 16 ebenfalls, dasz lediglich an die erste person zu denken sei, weil diese allein es sei, die etwas und zwar etwas über sich aussage. an den imperativ wird also Apollonios nach diesen erklärungen bei seiner bestimmung des modusbegriffs gar nicht gedacht haben können.

nener interpret, der nicht seine meinung dem schriftsteller aufdrängt, sondern die ansicht desselben aus seinen worten unbefangen zu entwickeln sucht, weil absichtlich immer dieselben worte wiederholt sind, ihnen auch immer denselben sinn unterlegen, nicht aber an den beiden ersten stellen zwar an alle drei personen denken, an der letzten aber nur an die erste oder vielmehr an die sprechende? ebenso wenig wird man wol dem Apollonios eine so grosze gedankenlosigkeit oder ein so groszes ungeschick zutrauen, dasz er de pron. 22ᵃ bei der definition von πρόσωπον diesem die fähigkeit δεῖξις σωματική und διάθεσις ψυχική darzustellen beilegen, dabei aber nur an die erste person gedacht haben sollte. aber, sagt Schömann in beziehung auf die eben behandelte stelle der syntax, bei der dritten person kann doch von einem ὁμολογεῖν gar nicht die rede sein, da sie ja nicht selbst, sondern eine andere etwas über sie aussage. dasselbe soll von der zweiten person gelten. hier ist offenbar der begriff des wortes ὁμολογεῖν zu eng aufgefaszt, welches bekanntlich wie ἐπαγγέλλεσθαι, ἐμφανίζειν selbst von leblosen dingen gebraucht wird und dann so viel bedeutet als 'deutlich erkennen lassen': vgl. de pron. 70ᶜ τὸ ἰωροί ὁμολογεῖ τὴν ἀντωνυμίαν. 94ᵇ ὁ τόνος ὁμολογεῖ. de coni. 497, 5 εἶτα χρόνου τομὴν ἐπαγγέλλεται. synt. 98, 26 δευτέρα γνῶσις ἣν ἐπαγγέλλεται ἡ αὐτός ἀντωνυμία. dasz aber ὁμολογεῖν auch von der dritten person, über welche eine andere etwas aussagt, gebraucht wird, zeigt ganz deutlich die stelle synt. 279, 10: transitive verba, heiszt es hier, die nur mit einem sächlichen objecte verbunden werden, können im passiv die erste person nicht haben: καθὸ τὰ διατιθέμενα ἄψυχα καθεστῶτα οὐκ ἠδύνατο ὁμολογῆσαι τὸ παθεῖν, εἰ μὴ τὸν αὐτῶν τις λόγον διαθεῖτο, ὡς ἔχει τὸ περιπατῶ (also nicht περιπατοῦμαι, wol aber περιπατεῖται ἡ ὁδός). wie ich mir die διάθεσις ψυχική als eine affection des grammatischen subjects gedacht habe, hat Schömann ganz richtig auseinandergesetzt. das irtümliche meiner auffassung glaubt er (s. 17) dadurch nachweisen zu können, dasz er die frage aufwirft, wie von einer διάθεσις ψυχική die rede sein könne, wenn das subject ein ἄψυχον ist oder selbst auch wenn man sagt 'möchte doch Apollonios allgemein verständlicher geschrieben haben.' dieselben bedenken hatte er bereits s. 15 gehabt, wo er die stelle synt. 31, 26 bespricht (der infinitiv hat keine ψυχικὴ διάθεσις, ὅτι μηδὲ εἰς πρόσωπα ἀνεκυκλήθη, ἅπερ ἔμψυχα ὄντα τὴν ἐν αὐτοῖς διάθεσιν τῆς ψυχῆς ἐπαγγέλλεται). die erste frage läszt sich sehr leicht beantworten. wie πρόσωπον, was Schömann selbst (lehre von den redeteilen s. 97) anerkennt, zunächst nur von lebenden wesen gebraucht werden konnte, dann aber auch auf leblose dinge übertragen ist, so ist diesen auch eine ψυχικὴ διάθεσις beigelegt, wenn sie gleich keine ψυχή haben. ähnliches kommt in der sprache so häufig vor, dasz man nur mit einem wort daran erinnern darf. bei der beantwortung der zweiten frage musz ich etwas weiter ausholen. dasz Apollonios den accusativ in der construction des acc. c. inf. als von dem hauptverbum abhängigen objectsaccusativ aufgefaszt hat, habe ich im programm von 1861 s. 19 nachgewiesen. wenn nun Chryses sagt τίσειαν Δαναοὶ

ἐμὰ δάκρυα, so ist dieses gleich εὔχομαι τοὺς Δαναοὺς τῖσαι ἐμὰ δάκρυα: εὔχομαι als ῥῆμα διαβιβαστικόν wird also doch wol auf die Danaer wirkend gedacht werden müssen, und worauf anders als auf die ψυχὴ Δαναῶν? ganz eben so verhält es sich mit den übrigen modi, wobei man sich noch daran erinnern möge, dasz Apollonios die person, der etwas durch den imperativ befohlen wird, geradezu πρόσωπον προστασσόμενον nennt. Schömann hält diese ganze auffassung für irrig und meint, der grundfehler, auf dem der irtum beruhe, bestehe lediglich darin, dasz man (er meint prof. Steinthal und mich) das allerdings mehrdeutige wörtchen διάθεσις unrichtig verstanden und es versäumt habe, bevor man darüber räsonnierte, sich gehörig darüber zu orientieren, in welchem sinne dasselbe von Apollonios gemeint werde, wo er über die modi, und in welchem sinne, wo er über die verbalgenera handle. diese ganze zurechtweisung kann ich auf mich nicht beziehen, da ich über die διάθεσις ausführlich in den programmen von 1858 und 1861 gesprochen habe. aber Schömann selbst, dünkt mich, hat sich hier nicht gehörig orientiert. διάθεσις ψυχική als gegensatz von δ. σωματική ist kein terminus technicus, um die bedeutung einer flexionsform des verbums zu bestimmen. wenn Apollonios dem infinitiv auch eine διάθεσις beilegt, so konnte diese nur die δ. ἐνεργητική und παθητική sein: daher setzt er auch an der von Schömann angeführten stelle synt. 276, 17 sofort hinzu ἢ ἐνεργητικῶς ἢ παθητικῶς ἢ καὶ ἔτι μέσως (vgl. 230, 3). διάθεσις ψυχική ist aber benennung eines bestimmten durch die verbalform bezeichneten verhältnisses geworden, die Apollonios sicherlich schon vorfand. er wird also auch nicht in widerspruch mit sich selbst gesetzt, wenn er dem infinitiv die διάθεσις ψυχική abspricht und doch in einem andern sinne auch bei ihm anerkennt. es ist allerdings meine ansicht, dasz aus der allgemeinern bedeutung des wortes die bestimmte, durch welche das modalverhältnis bezeichnet wird, entstanden ist. dieses glaube ich nachgewiesen zu haben: und musz nicht auch Schömann selbst einen solchen zusammenhang anerkennen, wenn er in seiner weise den modus erklärt? wenn er aber behauptet dasz in einem satze wie τίσειαν Δαναοὶ usw. der modus des verbums nicht zu erkennen gebe, wie die Danaer, sondern nur wie der redende psychisch afficiert sei, so ist mir dieses, offen gesagt, unfaszbar. erwägt man nun dasz Apollonios, wo er vom modus spricht, immer den plural πρόσωπα braucht, niemals das ἀποφαινόμενον πρόσωπον erwähnt; dasz ferner von der ψυχικὴ διάθεσις ursprünglich allerdings nur bei lebenden personen die rede sein konnte, sie sich dann aber leicht auch auf leblose dinge übertragen liesz: so wird man mir wol zugeben, dasz meine auffassung der ansicht welche Apollonios vom modus gehabt hat nicht ganz so absurd sei, wie sie Schömann erscheinen lassen möchte. dasz die späteren den modus anders als Apollonios aufgefaszt und ausdrücke zu seiner bezeichnung gebraucht haben, die sich bei ihm nicht finden, ist von mir (programm von 1861 s. 7) gezeigt, aber auch zugleich nachgewiesen worden, dasz an einigen stellen die ansicht des Apollonios mit der spätern vermischt zu sein scheint.

Königsberg. Rudolf Skrzeczka.

25.

Die Sirenen nach ihrer bedeutung und künstlerischen darstellung im alterthum. von Hermann Schrader, dr. phil. Berlin, druck und verlag von Georg Reimer. 1868. 119 s. gr. 8.

Das vorliegende buch zerfällt in zwei teile, einen mythologisch-religionsgeschichtlichen und einen kunstarchäologischen. der erstere zunächst führt den titel: 'ursprung und weitere entwickelung des begriffs der Sirenen.' der vf. beginnt in einer einleitung mit einer kurzen übersicht über die verschiedenen mythen und vorstellungen, in denen uns die Sirenen von Homer bis auf die spätere zeit in der litteratur und auf monumenten begegnen; er schlieszt diese umschau s. 5 mit den worten: 'es ist unerläszlich notwendig, bei der feststellung der bedeutung der Sirenen einen streng historischen gang einzuschlagen. es musz vor allem andern untersucht werden, ob und inwiefern die anscheinend älteste darstellung, die der Odyssee, für die ursprüngliche zu halten ist, und inwiefern wir aus dieser die bedeutung der Sirenen überhaupt festzustellen vermögen.' der letzte satz dieser periode ist schon etwas mislich: denn können wir die bedeutung irgend eines gottes oder eines mythos, der bei Homer vorkommt, in seiner Homerischen form und aus den Homerischen anschauungen heraus nicht verstehen und erklären, so können wir es wol überhaupt nicht (solche dinge natürlich ausgenommen, wo Homer etwas als bekannt voraussetzt, was wir erst aus späterer quelle erfahren). doch wir wollen sehen, wie der vf. diese aufgabe löst.

Im ersten capitel stellt derselbe die hauptsächlichsten (antiken und) modernen erklärungen des grundbegriffs der Sirenen zusammen, spricht sich dann aber ohne weiteres zu gunsten der modernen tendenz aus, die späte vorstellungen, ja solche die unseren anschauungen von Homerischer religion und mythologie geradezu widersprechen, mit Homerischen verbindet, um hieraus zu einer erkenntnis des wesens der Sirenen zu gelangen, in der überzeugung dasz sich alle seiten desselben nicht aus Homer erklären lassen und dasz bei Homer schon viele ausschmückungen des ursprünglichen anzunehmen seien. mit dieser vorgefaszten meinung geht er an die secierung der Homerischen stelle, und will deren eigentlichen kern durch eine combination des namens mit der wirkung der Sirenen ergründen.

Dasz die bei Homer auftretenden vorstellungen die ältesten sind, welche die Griechen überhaupt gehabt haben, wird niemand behaupten; es bleibt daher jedem unbenommen, aus dem Homerischen bestande heraus, auf innere gründe seine kritik bauend, eine ältere form nachzuweisen; nur musz er sich dabei nicht durch spätere vorstellungen blenden lassen, auch nicht den Homer durch die brille unfähiger erklärer betrachten. in letztern fehler ist der vf. gleich verfallen. um zu erfahren, was bei Homer steht, wendet er sich an Pausanias, der X 6, 5 die unglaublich abgeschmackte phrase gebraucht: οἱ τῆς ᾠδῆς (τῶν Σειρήνων) ἀκούοντες ἐπύθοντο ἄνθρωποι: als ob die menschen während sie noch hörten zu verfaulen anfiengen. doch ist Pausanias zu entschul-

digen, weil es ihm hierbei gar nicht auf den sinn des ganzen ankommt — der vf. führt also auch schon insofern ganz mit unrecht ihn als interpreten des sinnes an — sondern er nur für den poetischen gebrauch des wortes πύθεσθαι 'faulen' ein beispiel aus Homer citieren will, das er mit den angegebenen worten nur andeutet. die Pausaniasstelle steht also für uns nicht da. nun gibt der vf. den eindruck an, den auf ihn selbst die Homerstelle macht: 'nicht dasz die bezauberten sterben, hebt die Odyssee hervor, sondern dasz sie verwesen; nicht gebeine liegen da, sondern ein haufe verwesender männer[1]), eine so eigentümliche.. erscheinung, dasz man ohne frage berechtigt ist in ihr einen uralten zug des mythos zu erkennen.' zunächst die logik: weil dies bei Homer so auffallend und eigentümlich ist, so ist es nicht vom dichter selbst etwa des contrastes, der ausschmückung wegen zugesetzt, sondern uralt? man könnte eher das gegenteil annehmen. doch die stelle selbst wird auf einen unbefangenen einen andern eindruck machen. Kirke sagt μ 42: 'wer den Sirenen sich unvorsichtig naht, der kommt nicht mehr nach hause, sieht weib und kind nicht wieder'; das ist doch deutlich genug gesagt: 'der wird sterben, umkommen', nur sehr viel poetischer. das hervorheben der verwesung hat gar nichts befremdliches: einmal sollen wol wirklich die haufen modernder leichname einen contrast zu dem λειμών der Sirenen bilden; dann aber bringt dies noch einen neuen zug zum bilde: nicht blosz umkommen wird er, vielmehr eröffnen ihm die um die Sirenen gehäuften totengebeine die noch furchtbarere aussicht unbeerdigt liegen zu bleiben — nicht als beute für hunde und vögel (denn solche gibt es wol dort in der nähe der Sirenen nicht), sondern zu verwesen und zu vermodern. also dies argument des vf. aus der interpretation der angabe in der Odyssee fällt weg.

Wo möglich noch verfehlter ist der 'bedeutungsvolle hinweis' (s. 11) auf Hesiodos schild 151 (und hy. a. Apollon Pyth. 193). statt zu schlieszen: wie bei Hesiodos das klägliche ende der von Herakles erschlagenen durch die verwesung ihrer leichname veranschaulicht wird, so ist in der Homerstelle die verwesung nichts den Sirenen eigentümliches — scheint der vf. so zu folgern: weil bei Hesiodos und sonst geschildert wird, dasz erschlagene in der gluthitze der hundstage verwesen, und in der Odyssee die menschen an der Sireneninsel auch verwesen, so ergibt sich dasz die wirkung des Sirius und der Sirenen eine gleiche ist, und daher beide verwandte wesen sind. jeder sieht den entsetzlichen fehlschlusz. entfernt man denselben, so haben wir wieder vollständig tabula rasa: es ruht daher die nun folgende etymologische zusammenstellung von Σειρήν und Σείριος auf absolut keinem andern grunde als der zusammenstellung von Σειρήν mit jedem beliebigen andern verwandt klingenden worte, mit σειρά das seil, σειρήν die biene, oder was man sonst will. es wird uns nun eine stattliche reihe von griechischen wörtern vorgeführt, die der wurzel

1) nein, sondern ein haufe von knochen verwesender männer. die erklärung des ὀστεόφιν (μ 45) 'bis auf die knochen' (s. 3), so dasz dann πυθομένων ἀνδρῶν von θίς abhänge, ist unmöglich: schon die stellung verbietet es.

σειρ- = skr. *svar-* entstammend den begriff des leuchtens und brennens enthalten. diese reihe musz aber bedeutend verkürzt werden, da sich augenscheinlich viele wörter darin befinden, die nicht von der wurzel direct, sondern erst von Σείριος abgeleitet sind, also weiter nichts beweisen; unter diese abzuziehenden gehören σείρια, σείρινα, σειρῆνες; dies sind offenbar 'Sirius-kleider'. der ἀτμὸς σειριόεις bei Nonnos Dion. XII 290 ist der 'Sirius-hauch', der den wein kocht. σειριᾶν und σειριάζειν werden schon durch die form als derivata von Σείριος erwiesen; beides sind späte bildungen, und es ist sehr wol erklärlich, dasz man den Sirius, den repräsentanten und erzeuger der grösten hitze im jahre, allmählich durch eine art metonymie für die hitze selbst brauchte und von dem worte in dieser bedeutung ableitungen bildete. höchstens würde also von der ganzen reihe, die das b r e n n e n, dörren repräsentieren soll, das einzige, auch problematische σειραίνω übrig bleiben. doch zugegeben, es sei auch im griechischen ein stamm σειρ- vorhanden, der sowol 'leuchten' als 'brennen, ausdörren' heiszen kann, so ist gar keine nötigung vorhanden von demselben auch die Sirenen abzuleiten, da die vom vf. vorher dafür beigebrachten gründe von uns zurückgewiesen sind. es ist also nur éine möglichkeit unter sehr vielen andern[2]), dasz die Sirenen auch die brennenden, dörrenden (*torredines*) sein können, und, wie jeder unbefangene zugeben wird, nicht einmal eine nur annähernd wahrscheinliche.

Nachdem nun also der vf. den kern der Homerischen Sirenen durch eine combination von namen und wirkung im ausdörren gefunden hat, verläszt er die Homerstelle und wendet sich zur aufsuchung von analogien hierfür in der übrigen griechischen religion. aber plötzlich ist ohne weiteres das brennen, ausdörren (*torrere*) in 'schwüle' verwandelt, eine begriffsverwirrung gegen die man entschieden protestieren musz. doch der vf. sucht nun also beispiele, wo 'das gefühl der schwüle nicht allein mythische gestalten, sondern auch culte geschaffen hat' (s. 15); allein die untersuchung über die Sirenen fördert er dadurch nicht: denn er bringt nur eine anzahl von hunden zusammen, die alle die hitze bedeuten sollen; die Sirenen sind doch aber bekanntlich keine hunde — also in ein buch über die Sirenen gehört die seite 16 nicht hinein. doch betrachten wir diese episode an sich, so können wir nichts von dem was darin gesagt ist gelten lassen. es wird hier ohne allen beweis die ansicht aufgestellt, dasz die meisten in den griechischen mythen vorkommenden hunde ein symbol der hitze seien. so viel mir bekannt, war bisher das einzige, was man dafür vorbringen konnte, die vorstellung des Sirius als hund. da aber der vf. selbst diese letztere anders erklärt, so bleibt die ganze sache rein auf das glauben gestellt; man kann daher ihr gegenüber — ich glaube mich nicht zu scharf auszudrücken — nur an

2) Usener 'Kallone' rhein. mus. XXIII s. 363 leitet aus demselben stamm *svar* 'brennen, glänzen' die eigenschaft der Aphrodite Σειρήνη, Ζηρυνθία (und der Σειρῆνες) als l i c h t gottheiten her. ebenderselbe spricht ebd. s. 335 ff. auch über die gleich zu erwähnenden hunde in der mythologie in einer weise, gegen die wir sehr viel einzuwenden hätten, wie z. b. gegen das was aus den worten der Helene Z 344 ἐμεῖο κυνὸς κακομηχάνου gefolgert wird.

den gesunden menschenverstand appellieren. zu constatieren ist übrigens, dasz der vf. thatsächlich bestehende culte mit der tendenz die schwüle abzuwehren nur in verschwindend geringer anzahl zusammengebracht hat, und auch von diesen selbst dürfte wenig auf billigung anspruch machen können: in der angeblich dem Linos geltenden κυνοφόντις ἑορτή zu Argos, bei der man nach Konon narr. 19 καὶ κυνῶν ἔκτεινεν ὅσους εὕροιεν, die aber nur ein teil eines lämmeropfers gewesen zu sein scheint, einen ritus zur abwehr der hitze zu sehen, ist doch mehr als gewagt.

In der weitern entwickelung des begriffs der Sirenen wird, wie schon vorher das ausdörren in schwüle verwandelt war, nun auch diese schwüle noch als eine ausgeburt der erde, als etwas chthonisches gefaszt; dasz sich der vf. hier in einen widerspruch verwickelt, indem oben die wirkung der Sirenen mit der des Sirius in parallele gestellt wird, jetzt aber die von den Sirenen repräsentierte schwüle 'von den stralen der sonne [also auch von denen des Sirius] unabhängig sein' soll, scheint ihm entgangen zu sein.

S. 19 wendet sich der vf. zu dem cultus der Sirenen, von dem er so viel aufhebens macht. dasz man in einer spätern zeit (zuerst scheint es von Eratosthenes bezeugt zu sein) die Sirenen an der westküste Italiens localisierte, nicht weit von der Kirke, den Lästrygonen, der insel Trinakia, der Skylla und Charybdis, die alle ihre sitze in jener gegend fanden, ist bekannt. (höchst unglücklich sieht der vf. s. 21 in 'dem einmal vorhandenen tempel die ursache dasz, obwol die gegend keineswegs der blumigen insel entsprach [?], die ansicht von gelehrten und vielleicht auch der volksglaube den frühern sitz der Sirenen hierher verlegte': die angeführten analogien sprechen wol deutlich genug gegen eine solche annahme.) einen cultus der Sirenen bei Surrentum berichten Strabon I 2, 12 und V 4, 8 und pseudo-Aristoteles π. θαυμ. ἀκουσμ. c. 103. mögen die quellen des letztern auch auf die alexandrinische zeit zurückgehen, so trage ich doch kein bedenken die ausdrücke καθ' ὑπερβολήν, ἐπιμελῶς, die der sache ein so groszes ansehen geben, als ausschmückungen auf rechnung des späten compilators zu setzen. Strabon berichtet von einem ἱερὸν Σειρήνων; an der andern stelle von einem ἱερὸν . . καὶ ἀναθήματα παλαιὰ τιμώντων τῶν πλησίον τὸν τόπον. das macht den eindruck etwa eines nymphencultus; will man das παλαιά pressen, so könnte man vielleicht sagen, es habe an dieser stelle schon früher eine verehrung irgend welcher nymphen bestanden, und später, als das bestreben der localisierung sich geltend machte, habe man diese für Sirenen gehalten. doch sind die παλαιὰ ἀναθήματα mislich; fälschungen von reliquien und weihgeschenken waren nichts seltenes. auch der etwa möglichen annahme, dasz man die Sirenen hier als feindliche wesen verehrte, die man besänftigen müsse, scheint mir die angabe Strabons zu widersprechen. wir werden also annehmen müssen, dasz entweder ein nymphencultus bei Surrentum später den namen eines Sirenencultus erhielt, oder dasz überhaupt der glaube, der den sitz der Sirenen in jene gegend verlegte, gleichzeitig einen cultus derselben als heroinen oder nymphen hervorrief. hierin sehe ich nichts unwahrscheinliches, undenk-

bares. den vf., der s. 21 eine 'annahme dasz die Homerische poesie auch die göttliche verehrung von gestalten hervorgerufen habe, die sie selbst erst geschaffen' als unmöglich abweist, verweise ich auf den durch viele inschriften bezeugten cultus des Ἀχιλλεὺς πόνταρχος auf der taurischen Chersonesos, die angeblich göttliche verehrung des Diomedes (zusammen mit den Dioskuren) bei Argyrippa, die verehrung der Atriden u. a. in Tarent. dasz von den märchenhaften figuren der Odyssee die Sirenen allein einen cultus erhielten, nicht etwa auch Kirke, ist wol mit daraus zu erklären, dasz sich die vorstellung von den Sirenen auch noch später lebendig erhielt als von göttlichen, den Musen ähnlichen wesen. auf die verschiedenen phantasien des vf. über den surrentinischen Sirenencult gehe ich nicht weiter ein.

Eine andere localisierung der Sirenen hat in Aetolien stattgefunden. sie werden seit der alexandrinischen zeit als Ἀχελωΐδες bezeichnet, töchter des Acheloos und einer Muse oder einer ätolischen heroine Sterope, oder entstanden aus dem blute des Acheloos, als ihm das horn von Herakles abgebrochen wurde. sehen wir, wie der vf. dies erklärt. höchst unkritisch ist zunächst s. 24 die aufstellung, dasz 'die schon durch ihre eigentümlichkeit schwer wiegende version, nach welcher die Sirenen aus dem horne des Acheloos stammten, als die ursprüngliche erscheinen' müsse; vielmehr möchte ich diese, wie sie die am spätesten überlieferte ist, auch für die am spätesten entstandene halten. auch scheint der vf., weil es ihm besser passte, das horn statt des aus der wunde flieszenden blutes als das die Sirenen erzeugende untergeschoben zu haben. (entstehung aus dem blute kommt ja auch sonst in griechischen sagen vor.) doch weiter: die Sirenen entspringen aus dem horne des Acheloos, das horn des Acheloos ist mit dem der Amaltheia verwandt, dieses wieder ist von 'chthonischer, auf die fruchtspendende kraft der erde hinweisender bedeutung' — wie stimmt das mit dem oben vom vf. aufgestellten Sirenenbegriff, dem dörren, der schwüle? es sind die Sirenen so glücklich von *torredines* durch verschiedene mittelstufen zu chthonischen, auf die fruchtspendende kraft der erde hinweisenden wesen geworden. so läszt sich freilich aus allem alles machen. zu warnen ist auch vor phrasen, wie die s. 25 (an Gerhard anklingende), die von Acheloos als 'dem eigentümlichen chthonischen wesen des ätolischen landes und dem mit diesem zusammenhängenden erdsymbol' redet.

Eine wahrscheinliche interpretation der abstammung der Sirenen vom Acheloos zu geben ist schwierig, weil wir mit den localen vorstellungen zu wenig bekannt sind. im princip ist aber durchaus an Voss festzuhalten, der zur erklärung die eigenschaft der Sirenen als gesangnymphen zu hülfe nimt. Acheloos ist bekanntlich der mythenreichste fluszgott, mit verbreitetem cultus; seinen namen brauchte man ja sogar vielfach in erweiterter bedeutung fast wie ein appellativum; wenn man sich daher die Sirenen überhaupt irgendwie als fluysznymphen dachte, lag es am allernächsten Acheloos ihnen zum vater zu geben. die verwandtschaft aber, die in der griechischen vorstellung zwischen wassernymphen und musischer begeisterung bestand, ist ja bekannt; ihr entsprangen doch

wol auch die *musae fluviales*: vgl. G. Hermann opusc. II s. 288 ff. und Lehrs pop. aufsätze s. 107 anm., der aus Verg. *ecl.* 10, 9 *puellae Naides* = *Musae* anführt. möglich ist, dasz noch andere, akarnanisch-ätolische anschauungen auf die vorstellung der Sirenen als Acheloides eingewirkt haben; vielleicht setzte zu irgend einer zeit auch der volksglaube dieser gegend die Sirenen irgendwohin nach der westküste Griechenlands. da man diesen mythos für nicht viel älter als die alexandrinische zeit zu halten braucht[3]), so gewinnt man ja die auch für complicierte sagenbildung hinreichende zeit.

Groszes gewicht legt ferner der vf. s. 25 darauf dasz, gleichfalls seit der alexandrinischen zeit, 'die Sirenen Persephone vor ihrem raube auf den gefilden Siciliens begleiten'. wie unmöglich es ist aus diesem mythos allein auf eine chthonische natur der Sirenen zu schlieszen, sieht jeder. dann müsten ja die Okeaniden, die gespielinnen der Persephone im Demeterhymnos, chthonischer natur sein. vielmehr erklärt sich die angegebene fabel ganz gut aus der den Sirenen später beigelegten eigenschaft als sängerinnen der totenklage; dazu kam wol, dasz sie durch ihre localisierung in Italien gewissermaszen nachbarn der in Sicilien heimischen Persephone waren, und so die phantasie der Griechen auch hierdurch angeregt wurde sie zu begleiterinnen der letztern zu machen.

S. 26 sieht der vf. in der stelle Eur. Hel. 168, wo die Sirenen als Χθονὸς κόραι erscheinen, noch die ursprüngliche chthonische bedeutung derselben ausgesprochen. eine bei Homer schon völlig verlorene vorstellung soll bei Euripides plötzlich wieder zum vorschein kommen? das ist unmöglich. die anschauung des Euripides von den Sirenen als Χθονὸς κόραι ist so singulär, dasz sie als seine poetische fiction betrachtet werden darf, um so mehr als die allegorie, die er dadurch ohne frage hat ausdrücken wollen, sich auch in der wahl des wortes Χθών zeigt. Χθών ist keine plastische, der populären mythologie angehörende gestalt wie Γῆ; es ist hier[4]) eine reine abstraction, aus dem poetischen bedürfnis der entsprechenden stelle entsprungen: Helene sucht nach einer Muse, die sie zu den schmerzvollsten klaggesängen begeistere, ihr dieselben gewissermaszen singen helfe. die gewöhnlichen Musen sind ihr hierfür — so ist wol die vorstellung — nicht ausreichend, sie wendet sich an die Sirenen, die sängerinnen der totenklage, die sie sich als möglichst düster, zu klagliedern passend ausmalt: Persephone sendet sie, damit sie μουσεῖα θρηνήμασι ξυνῳδά ausführen, sie sind die (mädchen) töchter der unterwelt.

Die Sirenen auf der hand der Hera des Pythodoros zu Koroneia (Paus. IX 34, 2) müssen wol vorläufig unerklärt bleiben, wie so manche andere raritäten und absonderlichkeiten bei Pausanias, die man aber immer begierig aufgreift, um irgend eine behauptete naturbedeutung einer gottheit daraus abzuleiten. die vom vf. s. 28 zur erklärung herbeigezogenen 'bisher noch nicht genügend gesichteten beziehungen der

3) ihn mit Voss schon bei Euripides anzunehmen ist nicht nötig, ja kaum zulässig. 4) Aesch. Eum. 6 beweist nichts gegen das oben von Χθών gesagte.

Hera zur erde und zur unterwelt' gehören auch zu den unbegreiflichen einfällen unserer an den göttern nach naturelementen herumsuchenden mythologen, für die einem unbefangenen das verständnis abgeht.

Der gang des vf. war also bisher der gewesen, dasz er nach vorausschickung einiger scheinbeweise und trugschlüsse, nicht ohne sich in verschiedene widersprüche zu verwickeln, die behauptung hinstellte, die Sirenen bedeuteten eine gewisse chthonische schwüle, und dann in dem spätern material von mythen und anschauungen nach solchen umherstöberte, die ihm mit diesem angenommenen grundbegriff der Sirenen zu stimmen schienen. das schwerste hat er sich bis zuletzt verspart, nemlich nachzuweisen, dasz derselbe auch mit Homer stimme. da Homer nach des vf. ansicht die Sirenen als dämonische wesen, welche die schwüle bedeuteten, vorfand, wie kam er, fragt der vf. s. 29, zu 'der blumigen wiese, dem verlockenden gesange und der allwissenheit' derselben, da doch anzunehmen sei, dasz seine ausschmückung mit dem volksglauben nicht im widerspruch gestanden habe?[5]) diese ganze vorstellung des vf., besonders die 'ausschmückung' gegenüber dem 'volksglauben' erinnert sehr stark an den vorwolfischen gelehrten dichter Homer. doch das für sich; sehen wir wie der vf. jene frage zu beantworten sucht. zunächst die blumige insel der Sirenen ist 'ein zug im sinne ihrer chthonischen natur und steht mit der üppigen, fruchtspendenden kraft der erde in verbindung'. wir sind hier also noch ausdrücklicher und klarer als oben von der bedeutung des ausdörrens, einer verderblichen hitze und schwüle (vgl. auch s. 16) zu der einer üppigen, fruchtspendenden kraft gekommen — beweis genug wie durchaus unhaltbar der ganze bau ist.

Der vergleich mit Enna (s. 30) ist höchst unglücklich: ein schlund inmitten einer üppig prangenden gegend, durch den man einen eingang in den Hades dachte, ist verglichen mit den auf einer blumigen aue sitzenden Sirenen; dann müssen die Sirenen doch wol etwas höllisches, grauen- und schaudererregendes an sich haben. freilich kann man letzteres mit recht von den monstra sagen, die der vf. sich denkt, indem er es als vollständig ausgemacht erklärt, dasz die vorstellung von den Sirenen bei Homer die 'eines groszen, schwerfälligen, gespreizt und breit dasitzenden, zum fluge ungeeigneten vogels mit weiblichem haupte' sei. wenn der vf. s. 30 behauptet, es könne dies jetzt keiner wesentlichen differenz mehr unterworfen sein, so führt er leider niemand an, der auf seiner seite stände; vielmehr möchte ich glauben, dasz nach der darlegung von Voss die gegenteilige ansicht über allen zweifel erhaben sei. doch davon nachher; betrachten wir des vf. auslassungen für sich weiter. jene vogelmonstra sollen ein bild der auf der erde lastenden schwüle sein. der mythenbildende Grieche soll also die eigenschaften, die er an der atmosphäre wahrnahm, in allegorischer form auf die göttlichen wesen über-

5) zu den 'Homerischen ausschmückungen' soll es auch gehören (s. 18), dasz die Sirenen 'am meere wirksam' seien. beweisen läszt es sich nicht, aber doch fühlen (vgl. u. a. die Lorelei), dasz wasser resp. meer als ein notwendiger bestandteil zu dem bilde von den Sirenen gehört.

tragen haben, welche die betreffenden erscheinungen seinem glauben nach hervorriefen. dies ist etwas den Griechen durchaus fremdes; überdies ist eine solche abstraction für eine so frühe epoche, wie man sie hier annehmen müste, ganz undenkbar.

Nun sollen ferner diese vogelgestalten auch singen, bezaubernd schön singen? der vf. erklärt s. 32 ganz einfach: 'erschienen die Sirenen der phantasie der Griechen jedoch einmal in dieser vogelgestalt, so war es natürlich dasz man ihnen auch eine stimme, einen gesang . . einen verlockenden gesang beilegte.' der vf. schreitet hier von stimme zu gesang, dann zu dem verlockenden charakter desselben so fort, als wenn dies alles dasselbe wäre. ferner hat er vergessen, dasz die Sirenen nicht jede beliebige vogelgestalt, sondern die eines schwerfälligen, groszen, zum fluge ungeeigneten vogels haben sollen: es müsten also etwa sumpf- oder wasservögel gemeint sein; hat jemand solche schon schön singen gehört? und das soll man den Griechen zumuten, dasz sie für ein mythisches wesen eine solche gestalt wählen und dieser dann attribute beilegen, die ihr in wirklichkeit gerade entgegengesetzt sind? ferner: wie ist man dazu gekommen diesen die schwüle, die verderbliche hitze repräsentierenden vogelwesen eine anziehende, verlockende natur zu verleihen? Kirke, die der vf. als analogie anführt, beweist gerade gegen ihn: sie zeigt dasz sich die Griechen solche in ihren wirkungen verderbliche zaubermächte in der liebreizendsten, verlockendsten äuszern gestalt dachten, nicht als scheusale.

S. 36 ff. folgt ein zweiter abschnitt des ersten teils: 'weitere entwickelung und veränderung des begriffes der Sirenen bis zur alexandrinischen zeit.' der vf. führt zunächst stellen an, wo die Sirenen als singende wesen erscheinen, teils den Musen verwandt, teils mit dem nebenbegriff des verderblichen; dann die welche ihren klagenden charakter bezeugen und sie als repräsentantinnen der totenklage hinstellen. in der erstern kategorie hätte der vergleich des Sokrates mit den Sirenen bei Platon symp. 216[a] (die stelle wird nachher s. 64 beiläufig aus einem andern grunde angeführt) erwähnt werden können (vielleicht auch Phaedros 259[a]); ebenso gehört hierher die stelle Plat. Krat. 403[d], die der vf. unten s. 42 kurz abfertigt als 'übereinstimmend mit der chthonischen grundbedeutung der Sirenen'; aber da zugegebenermaszen die auffassung dieser stelle Platons fiction ist, so müste danach Platon noch etwas von dem chthonischen grundcharakter der Sirenen, der schon bei Homer verloren ist, gewust haben — was doch anzunehmen absurd wäre. Platon sagt hier: der Hades versteht so schöne λόγους λέγειν, dasz jeder der sie hört von ihnen bezaubert dort zurückgehalten wird, selbst die Sirenen, die doch sonst für die meisterinnen des zauberischen gesanges gelten. woher sind sie im Hades? wol nach demselben gefühl, nach dem sie die Helene des Euripides bei Persephone weilend dachte: die Musen der totenklage können nicht ὀλύμπια δώματα ἔχειν, sie müssen sich notwendig bei den göttern der unterwelt aufhalten.

Die auffassung der Sirenen als sängerinnen der totenklage erklärt der vf. natürlich aus ihrem chthonischen charakter; freilich musz er die

'Homerische ausschmückung', die ja überhaupt erst den Sirenen den gesang verlieh, zu hülfe nehmen — und so ist denn die vom vf. aufgestellte grundbedeutung nicht nur in sich unmöglich, sondern auch ganz ohne nutzen, irgend welche erscheinungen der religiösen auffassung zu erklären. viel einfacher gestaltet sich alles, wenn wir von Homer ausgehen und aus dem hier gegebenen das spätere ableiten, wie es schon Nitzsch anm. z. Od. III s. 370 gut andeutet. wer in den bereich des zauberischen gesanges der Sirenen geräth, ist verloren: er kommt um inmitten des gesanges derselben, sie sind 'sängerinnen zum tode'. bei Homer ist der charakter der Sirenen ein trügerischer, tückischer, der am verderben der bezauberten die gröste freude findet. später scheint man ihnen mehr eine wehmütige stimmung zugeschrieben zu haben, der art dasz sie nicht durch heiter anregende, interessante gesänge, wie sie sie dem Odysseus versprechen, ihre opfer heranlocken, sondern durch schwermütige, sehnsüchtige, klagende lieder, die gleichwol, ja um so mehr, von derselben zauberischen wirkung sein konnten. dies scheint in dem Sophokleischen verse zu liegen, mit dem Odysseus die Sirenen nennt θροοῦντε τοὺς Ἅιδου νόμους. auf diese weise war es von selbst gegeben, diese wesen als die göttlichen repräsentanten und vorbilder des θρῆνος, der totenklage anzusehen.

Die verleihung von musikalischen instrumenten an die Sirenen zeigt nicht, wie der vf. s. 40 meint 'dasz das musikalische element bei ihnen mehr und mehr hervortritt und zur hauptsache wird', sondern ist eine folge der allmählich ganz veränderten kunstübung. der im heroischen zeitalter übliche epische gesang, wie wir ihn auch bei den Sirenen finden — gewöhnlich zur begleitung der phorminx, doch scheinen frauen dies instrument nie geführt zu haben: die Musen werden von Apollon auf der phorminx begleitet Α 603, Kirke siegt beim weben κ 221, also ohne begleitung — kam später nicht mehr in anwendung. sollte die volksvorstellung das singen der Sirenen festhalten, so konnte sie sich von ihnen nur melische lieder ausgeführt denken, und bei dem vortrage solcher war begleitung von lyra und flöte wol unerläszlich.

Von veränderungen des Sirenenmythos in dieser periode führt der vf. s. 44 (die Platonischen sphären abgerechnet) éin beispiel an, die darstellung einer vulcentischen vase. die abweichungen derselben von Homer sind: die dreizahl der Sirenen, ihr sitz auf hohen felsen und die andeutung ihres todes. um auf den mythos vom tode der Sirenen etwas näher einzugehen, so wird er in litterarischen quellen zunächst und hauptsächlich von Lykophron berichtet. der vf. sieht darin s. 49 'einen ausflusz volkstümlicher fortdichtung in verbindung mit unteritalischen traditionen'. ersteres ist richtig, letzteres eher umgekehrt: nachdem man von ihrem tode wuste, dachte man sich ihre körper an den verschiedenen puncten ans land getrieben. zu der vorstellung ihres sturzes ins meer ist eine parallele, auf die zu meiner verwunderung beim vf. nicht hingewiesen ist, das schicksal der Sphinx (Apollod. III 5, 8), eines wesens das sich auch in manchen anderen puncten mit den Sirenen vergleichen läszt. was der vf. s. 44 mit hinblick auf die fabel vom tode der Sirenen sagt: 'man

glaubt nur noch dasz sie existiert haben, und sucht nach einem grunde, weshalb sie nicht mehr vorhanden sind' würde allenfalls für die Sphinx passen, nicht aber für die Sirenen: stand ja doch die sage vom tode der Sirenen anscheinend mit einer art heroencultus derselben in verbindung. höchst unverständig ist der den angeführten worten vorhergehende satz: 'in dem mythos vom tode . . liegt es deutlich ausgesprochen, dasz der glaube an die Sirenen bereits aufgehört hat, und dasz sie zum teil schon zur fabel geworden sind.' der griechische heroencultus überhaupt ruht doch gewis auf einem glauben an die heroen, und doch sind diese alle gestorben. bei Homer steht übrigens davon gar nichts, dasz er sich die Sirenen als unsterbliche wesen denke.

Bei Apollonios Arg. IV 892 νῆϲον | καλήν, ἀνθεμόεϲϲαν beruht die auffassung des ἀνθεμόεϲϲαν als eigenname nur auf der angabe des scholiasten, desgleichen in dem von letzterm angeführten verse des Hesiodos νῆϲον ἐϲ ἀνθεμόεϲϲαν. lieber möchte ich mit Voss beide male in ἀνθεμόεϲϲαν ein reines adjectiv sehen.

Die namen der Sirenen stellt der vf. s. 46 zusammen: man musz constatieren, dasz sie entweder von wörtern des gesanges, bezauberns gebildet oder von den italischen localitäten (Parthenope, Leukosia, Ligeia) hergenommen sind, dasz auch sie also für des vf. hypothese nicht den entferntesten anhalt bieten.

Endlich musz noch auf die gestalt der Sirenen und was damit zusammenhängt näher eingegangen werden, über die der vf. an einigen stellen des ersten, namentlich aber im zweiten, dem archäologischen, hauptteile redet. wir finden hierüber folgende zwei apodiktische, unbewiesene behauptungen: s. 30 'es läszt sich bei dem jetzt vorliegenden material von vasenbildern nicht bezweifeln, dasz die älteste gestalt die eines groszen, schwerfälligen vogels mit weiblichem haupte ist, so dasz die schon im altertum berührte frage, in welcher gestalt wir uns die Sirenen der Odyssee zu denken haben, heute keiner wesentlichen differenz mehr unterworfen sein kann.' s. 109 'dasz die nachweislich älteste gestalt der Sirenen bei den Griechen die eines vogels mit weiblichem haupte gewesen ist, wie Creuzer im widerspruch mit Voss behauptete, ist eine bei dem jetzt vorliegenden material von erzeugnissen der alten kunst feststehende thatsache. . . das weibliche haupt war nur der anfang einer langen entwickelungsreihe, in welcher die gestalt der Sirenen der menschlichen schrittweise näher trat' usw. (hierzu vgl. Gerhard auserl. griech. vasenb. I s. 98: 'die vogelbildung der Sirenen ist endlich auszer zweifel gesetzt [Schorn zu Tischbeins Homer VIII und im jahresber. d. bair. akad. v. 1829. Gerhard rapporto volcente p. 65. Panofka cabinet Pourtalès p. 73 ss. Stackelberg gräber d. Hell. s. 10 f. O. Müller hdb. d. arch. 393, 4]; den iyngen und keledonen vergleichbar erscheint ihre vielbestrittene thiergestalt immer mehr als ursprünglich, während die weglassung ihres gefieders als selten, die steigerung ihrer menschlichen form sich als später bekunden.') die aufstellung des vf. verstöszt sehr gegen die logik: weil die älteste darstellung der Sirenen auf vasen die vogelgestalt zeigt, so folgt daraus für die Homerische vor-

stellung, die einer mindestens 250 jahre ältern zeit angehört — gar nichts. Homer darf nur aus sich selbst erklärt werden, nicht einmal mit benutzung der hymnen und des Hesiod, geschweige denn sehr viel späterer vasenbilder. und das dürfte für Homer unumstöszlich feststehen, dasz es bei ihm noch gar keine götter- oder mythische gestalten in mischung von thier und mensch gibt (oder will man etwa die sphingen, die auf denselben vasen wie die Sirenen erscheinen, auch in den Homer hineininterpretieren?); namentlich aber eine unbefangene lectüre der Sirenenpartie in μ läszt gar keinen andern gedanken als an schöne, menschliche jungfrauengestalten aufkommen. (man denke sich z. b. die worte μ 184—191 von sumpfvögelartigen wesen gesprochen!) [6]) eine vernünftige kritik wird also von dieser unumstöszlichen thatsache ausgehen und mit ihr die späteren erscheinungen in einklang zu bringen suchen, nicht umgekehrt.

Welches ist nun aber das vorliegende material von erzeugnissen der bildenden kunst, auf das der vf. seine behauptung stützt? nicht etwa darstellungen der Sirenen mit Odysseus — denn diese (s. 70—72) sind mehr oder minder jung — sondern gewisse auf vasenbildern ältesten und ältern stils (s. 103) erscheinende gestalten: 'grosze, schwerfällige, hühner-, schwanen- und entenartige vögel, mehr zu ruhigem stehen und festem, sicherem einherwandeln als zu schnellem laufe oder gar zum fluge geeignet, mit höchst manigfaltig gestalteten flügeln; .. an den schwerfälligen leib setzt sich ein weibliches .. haupt an.' das sollen Sirenen sein? nimmermehr; kein Grieche wird figuren wie z. b. die bei Müller-Oesterley I 91 *c* für die schön singenden, bezaubernden Sirenen gehalten haben. nach der klaren, kurz zusammenfassenden darstellung von O. Jahn pop. aufsätze s. 314 f. gehören diese mit dem namen Sirenen bezeichneten wesen zu den ornamenten, wie sie auf den ältesten vasen erscheinen: neben ihnen thiere oder mischgestalten, greife, sphingen, in schlangen und fische auslaufende menschen. 'der fremdartige eindruck, welchen diese gefäsze .. machen, hat sich nie verleugnet; die neusten entdeckungen in Assyrien haben uns alle elemente dieser ornamentik .. die phantastischen thier- und mischgestalten dort als in ihrer heimat gezeigt. es kann nicht zweifelhaft sein dasz diese gesamte ornamentik von Asien nach Griechenland übertragen, von den griechischen töpfern orientalischen mustern nachgebildet worden ist. die muster waren metallarbeiten und ganz besonders die gewirkten und gestickten teppiche und zeuge. in diese fremdländischen zierate tritt nun als griechisches element die menschliche gestalt ein' usw. hiernach fehlt uns jedes recht, diese vogelgestalten der ältesten vasenbilder als darstellungen der dem geistigen auge der Griechen vorschwebenden Sirenenbilder anzusehen, und somit fällt der auf sie allein gegründete beweis des vf. zusammen.

Der thatsächliche entwickelungsgang dürfte vielmehr etwa folgender gewesen sein. 'die heroische welt glaubte einfältig an übermenschliche

6) dasz in Σειρήνων ἀδινάων ψ 326 eine andeutung der vogelgestalt liegen soll (s. 31), wird niemand im ernst glauben.

wesen, deren geheime kraft gutes und böses wirke. in übermenschlichkeit aber ward alles vereinigt und erhöht, was damals für menschliche tugend galt, stärke, schnelligkeit, grösze, schönheit' (Voss myth. briefe I s. 257). in dieser anschauungsweise gab man auch untergeordneten dämonischen wesen die unvermischte, schöne menschengestalt. später blieb dann aber die phantasie hierbei nicht stehen; man wollte die einzelnen gestalten, um sie in der vorstellung mehr unterscheiden zu können, jede besonders, sich auch äuszerlich herausbilden; so kam man durch ein, wenn man es so nennen darf, unbewust allegorisierendes verfahren dazu, diese wesen in ihrer äuszern erscheinung mit symbolen ihres innern charakters auszustatten.[7]) so gieng es auch den Sirenen: man dachte sie sich anfangs als dämonische wesen, die von verderblicher zaubermacht und zauberatmosphäre umgeben ihren alles lebendige bannenden und fesselnden zauber durch übermenschlich schönen, verlockenden gesang ausübten. allmählich fieng aber wol die phantasie an ihre äuszere gestalt hiermit in übereinstimmung zu bringen. namentlich wollte man wol den gesang als eigentliches wesen der Sirenen schon aus ihrer erscheinung erkennen; so entstand die tendenz den menschlichen leib mit einer vogelgestalt zusammenzusetzen. in welcher weise die phantasie dies zuerst ausführte, können wir nicht wissen. es schwebte aber wol die vorstellung von singvögeln vor; man schuf sich singende wesen, welche die gestalt der nachtigallen oder ähnlicher vögel mit der menschlichen nicht nur vereinigten, sondern beide an wunderbarkeit übertrafen, wie der zauber ihres gesanges die schönheit von nachtigallen- und mädchenstimmen weit überragte. wenn daher in der litteratur besondere vögel als teile der Sirenengestalt genannt werden, erscheinen nur singvögel, bei Anaxilas die drossel, bei Lykophron (v. 653. 670) die nachtigall — nie aber solche häszliche, aller schönen stimme entbehrende vögel, wie sie der vf. sich mit vorliebe als bestandteile der Sirenen ausmalt. dasz nicht etwa auch die Musen ähnlich ausstaffiert sind, ist ganz in der ordnung: die Musen waren viel höher und geistiger gedacht, als göttinnen von denen überhaupt alle musische kunst stammt, während bei den Sirenen nur allein der schöne, fesselnde gesang die sie auszeichnende eigenschaft war. ob man dadurch, dasz man sich die Sirenen als vogelartige wesen dachte, auch ihre verderbliche wirkung hat ausdrücken wollen, bleibe dahin gestellt: es sind wol nur mythische personen schädlichen, verderblichen, unheimlichen charakters von den Griechen als mischgestalten gedacht, und wenn auch der vogelleib der Sirenen nicht mit dem löwenleibe der Sphinx, dem schlangenleibe der Echidna u. a. verglichen werden kann, so sollte doch vielleicht der schöne weibliche in einen häszlichen vogelkör-

---

7) von den groszen olympischen göttern ist hier nicht die rede: bei ihnen war der process früher und in anderer weise durchgemacht. in der vorstellung des Homerischen Griechen waren Hera, Athene, Artemis, Aphrodite u. a. gewis sehr verschieden ausgebildete gestalten; ob aber auch schon wesen wie Iris, Harpyien, Sirenen, Musen, möchte ich bezweifeln.

per auslaufende leib eine parallele zu dem liebreizenden aber zuletzt verderblichen gesange der Sirenen sein.

Ganz unabhängig von diesen anschauungen begann, wie ich glaube, die kunstübung der Griechen, die sich verhältnismäszig früh auf anfertigung bemalter thongefäsze, zunächst nach fremden mustern, legte, nach orientalischen vorbildern zu zieraten auch allerlei wunderbare mischgestalten zu verwenden, unter anderm compositionen aus menschenkopf und vogelleib (einige orientalische darstellungen auch bei Wieseler in den nuove memorie dell' Inst. arch. tf. 14). nun war es natürlich, dasz die phantasie der Griechen bestrebt war das was sie hier vor sich sah zu erklären und es, so gut es gieng, in die einheimischen mythen zu verweben: in den menschengestalten mit löwenleib und flügeln erkannte man die Sphinx, die greife wurden mit mythen ausgestattet, bei den vögeln mit menschenkopf wurde man an die Sirenen erinnert, die man sich wol in irgend einer vogelgestaltung gedacht hatte. auf diese weise hatte man für die vorstellung von den Sirenen einen plastischen ausdruck gefunden, aber offenbar keinen adäquaten, keinen dem schönheitssinn entsprechenden: die darstellung der S i r e n e n, mit dem bewustsein Sirenen zu malen, hat, wie sich aus den nachweisen beim vf. s. 70 ergibt, sehr selten die ganze vogelgestalt mit blosz aufgesetztem menschenkopf angewendet; am häufigsten, ja gewöhnlich erscheinen sie mit dem oberkörper einer jungfrau und den beinen eines vogels, mit oder ohne flügel: fast immer haben sie wol auf grabmonumenten diese gestalt. rein menschlich scheinen sie nur auf ganz späten sarkophagen und nur auf darstellungen des Odysseusmythos gebildet zu sein; hierin möchte ich nicht mit dem vf. ein fortschreiten zur vollen menschlichkeit sehen, sondern nur einen genauen anschlusz an die Homerische darstellung, aus der man wol herauserkannte, dasz der dichter sich die Sirenen als jungfrauen gedacht hatte.[8])

Wie gestalteten sich nun die Sirenen bei den dichtern der besten zeit? diese frage ist keineswegs durch hinweis auf die monumente derselben epoche entschieden: dasz die poetischen und künstlerischen bedürfnisse verschieden waren, ist bekannt. leider können wir aber jene frage nur für Euripides beantworten, von dem wir auszer der angeführten stelle der Helene noch ein die Sirenen erwähnendes fragment (903 Nauck) kennen. und hieraus ergibt sich ganz sicher, dasz er sich die Sirenen als πτεροφόροι νεανίδες mit χρύσεαι πτέρυγες περὶ νώτῳ und πτερόεντα πέδιλα, also ohne die vogelbeine der bildenden kunst dachte. von wichtigkeit ist noch die stelle aus Anaxilas bei Athenäos XIII 558[c], die vom vf. s. 41 in falscher weise als argument benutzt ist. der komiker vergleicht hier die hetären mit den schrecklichsten mythischen ungeheuern, Chimära, Hydra, Skylla, Charybdis, Sphinx: überall findet er witzige vergleichungs-

8) den dichter der Orphischen Argonautika, bei dem v. 1276 die Sirenen als κοῦραι erscheinen, als zeugen dafür anzuführen, 'wie sich die spätere zeit die gestalt der Sirenen vorstellte' (s. 60), ist verfehlt: vielmehr flickte dieser sein machwerk aus den verschiedensten zügen und angaben früherer dichter zusammen.

puncte; eine nennt er endlich Σειρὴν ἀποτετιλμένη, mit βλέμμα καὶ φωνὴ γυναικός, τὰ σκέλη δὲ κοψίχου, also mit einer Sirenengestalt, wie sie namentlich die damaligen grabmonumente vielfach zeigten. aus dem beiwort ἀποτετιλμένη schlieszt nun der vf., dem volkswitz wären diese Sirenen gegenüber den früheren, reinen vogelgestalten als gerupfte erschienen. das läszt sich aber hieraus nicht folgern: der komiker brauchte ein beiwort, um eine häszliche Sirenengestalt vor das auge des hörers treten zu lassen, mit der er die hetäre vergleichen könne; und da bot sich allein aus der betrachtung der gewöhnlichen darstellung selbst, ohne sie mit älteren zu vergleichen, das 'gerupft' sehr passend dar. (das wird man wol auch gewust haben, dasz, wenn man einen vogel rupft, er noch keinen schönen weiblichen oberkörper erhält, wie ihn doch die Sirenenmonumente zeigen.)

Ebenso wenig läszt sich aus dem streit der Sirenen und Musen mit dem bekannten ausgange schlieszen, der vorstellung der Griechen habe eine entwickelung der Sirenengestalt von dem vogelhaften zum mehr menschlichen vorgeschwebt; sahen vielmehr den Griechen die Sirenen, wie die bildende kunst sie darstellte, nach 'gerupften' gestalten aus, so lag es nahe den angegebenen mythos zu bilden. vielleicht ist es aber besser hiervon ganz abzusehen und sagen wie die von der schindung des Marsyas zur vergleichung und erklärung herbeizuziehen, sagen die in verschiedener weise das motiv ausführen, wie sich untergeordnete mythische wesen musikalischer begabung auf einen wettstreit mit den olympischen, die musik repräsentierenden göttlichen gestalten einlassen, von diesen aber besiegt und für ihre vermessenheit schwer bestraft werden.

* * *

Einige zeit nachdem ich vorstehende anzeige geschrieben hatte, brachte ich in erfahrung, dasz auch L. Stephani im compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1866 (St.-Petersbourg 1867) in einem aufsatze 'erklärung einiger im jahre 1865 im südlichen Ruszland gefundenen gegenstände' eine ausführliche darstellung über die Sirenen (s. 10—66) gegeben habe, worauf ich noch mit wenigen worten hinweisen will.

Stephani hat im wesentlichen dasselbe material beigebracht wie Schrader, nur noch eine umfangreichere nachweisung der einschlägigen kunstdenkmäler (s. 36—48); dagegen dürfte für die erklärung der vorstellungen, die man von den Sirenen hegte, auch aus ihm wenig befriedigendes zu gewinnen sein. die ganze abhandlung hier durchzugehen kann mir nicht in den sinn kommen; nur bei einigen hauptpuncten wird es interessant sein Stephanis ansichten zu vergleichen. warum sind die Sirenen die töchter des Acheloos? s. 14 und 16 antwortet Stephani hierauf: 'der sitz der Sirenen .. war die westküste des südlichen Italiens und Sicilien. . . bekanntlich genosz aber Acheloos eben in Unteritalien einer ganz bevorzugten und fast allgemein verbreiteten verehrung.' mir ist dies leider nicht bekannt. übrigens scheint Stephani auf die localisierung

der Sirenen in Italien ein viel zu groszes gewicht zu legen: sage und verehrung der Sirenen soll nach ihm hier ihre heimat haben (s. 11). wie er dies in den Homer hineininterpretieren will, weisz ich nicht.[9]) — Wie ist die eigentümliche gestalt der Sirenen zu erklären? 'dasz in der gestalt der Sirenen die vogelnatur einen weit stärkern ausdruck gefunden hat als in der der Musen, mag durch ihren engen zusammenhang mit dem meere veranlaszt sein, über dessen fläche sie sich nur mit hülfe der flügel fortbewegen konnten' (s. 31). fliegende — Sirenen sind keine üble entdeckung.[10]) die angeblichen Sirenen resp. Harpyien (d. h. vögel mit frauenköpfen), die auf vasen ältesten stils nicht selten zusammen mit wilden thieren erscheinen, müht sich Stephani s. 34 f. vergeblich ab als Sirenen nachzuweisen und zu erklären.

---

9) ja sogar die stadt Neapel soll nach dem namen der einen Sirene Parthenope genannt worden sein (s. 11). 10) an die fliegende Sirene einer vase mit schwarzen figuren (nr. 28, vgl. s. 63) kann ich durchaus nicht glauben.

Königsberg. Eugen Plew.

26.
KRITISCHE MISCELLEN.

I. Vopiscus *vita Taciti* 11, 3 *panem nisi siccum numquam comedit eundemque sale atque aliis rebus conditum.* was soll das *aliis rebus*? das konnten ja auch sehr feine und leckere sachen sein. man lese *sale atque aliis conditum* 'mit salz und knoblauch zur würze'. knoblauch essen als beweis der einfachen lebensweise ist wolbekannt; zum überflusz s. Varro im Bimarcus fr. 24 (Riese) *avi et atavi nostri, cum alium ac caepe eorum verba olerent, tamen optime animati erant.* den seltenen plural von *alium* (Plinius z. b. hat ihn nie, scheint ihn fast zu vermeiden, vgl. XIX § 99 *scilla autem et bulbi et caepae et alium.* § 101 *alium caepasque inter deos . . Aegyptus habet.* XXXVI § 79 *in raphanos et alium ac caepas*; während er den singular 24mal braucht: daher das misverständnis um so begreiflicher) s. Verg. *ecl.* 2, 11. *mor.* 89.

II. Livius I 58, 5 *quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido.* eine bekanntlich viel vexierte stelle. Marklands *velut ultrix* ist allerdings 'a sententia loci alienissimum' (Madvig emend. Liv. s. 54), man müste es denn so verstehen wie das gleich von mir vorzuschlagende. Weissenborn meint in der 2n Weidmannschen ausgabe: 'wol das eine oder das andere wort verdorben.' Hertz klammert beide ein, und darauf wird man zurückkommen müssen, wenn sich keine sehr einleuchtende emendation findet. Madvigs *vel vi victrix* hat viel für sich; doch widerspricht es dem vorhergehenden ausdrücklich: denn den *terror* wendete Sextus Tarquinius erst an, als die *vis* (anders gesagt *mortis metus*) nichts ausrichtete. die sorge für ihre weibliche ehre soll ja gerade das einzige mittel sein den züchtigen sinn der Lucretia zu besiegen, darin liegt die pointe der ganzen darstellung (vgl. Ov. *fast.* II 810 *succubuit*

famae victa puella metu). diese wird durch die erklärung 'libido quae vel sola vi ne adhibito quidem illo terrore et dedecoris minis vincebat superiorque erat' abgebrochen. ebenso durch Seyfferts *velut sic victrix*, wobei übrigens das *victrix* neben *vicisset* immer noch anstöszig wäre und *velut* mit *sic* sich schlecht vertrüge. endlich hat J. N. Schmidt z. f. d. gymn.wesen bd. XVIII s. 253 die vulgata zu halten gesucht, indem er die *libido* als 'ihre (Lucretias) begierde' faszt = *velut sic victrix esset libido*. die weglassung von *si esset* zu entschuldigen genügt aber das folgende *esset* wol kaum, da das *velut victrix* so verstanden eine viel unerträglichere härte wäre als die wiederholung von *esset*. auch sieht man nicht ein, warum es den schein eher annehmen konnte (wenn überhaupt) nachdem er zu der letzten drohung gegriffen als wenn sie den früheren nachgegeben hätte.

Nachdem Sextus Tarquinius bitten, drohungen, alle verführungsversuche vergeblich erschöpft hat, *ubi obstinatam videt*, da erfindet er die scheuszliche steigerung aller schrecken: Lucretia die keusche, die züchtige, deren ruf noch vor kurzem glänzend bestätigt worden, sie soll vor ihrem gatten, der so zuversichtlich auf ihre treue und strenge zuchthaltung pochen konnte, und vor aller welt als die unwürdigste, verworfenste, gemeinste ehebrecherin erscheinen (man denke nur was das hiesz, *cum servo*; daher *sordido adulterio*) und das nach ihrem tode, also jeder möglichkeit sich zu rechtfertigen beraubt. man vergegenwärtige sich die qualen die sie bei einem solchen gedanken ausstehen muste, und man wird es begreifen dasz nun die vorher so entschieden zurückgewiesene zumutung des Tarquinius ihr fast als erlösung erscheint, dasz sie nun die geringere schmach erträgt um nur von jener äuszersten, unerhörten befreit zu werden. das war Livius meinung indem er schrieb: *quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam* *velut vindex* *libido* 'da seine frevelhafte begierde ihren unerschütterlich züchtigen sinn durch die furcht vor solcher schande, nun gleichsam als befreierin (oder beschützerin) erscheinend, besiegt hatte'. ähnlich wie Phaedra bei Seneca *Hipp*. 261 ausruft: *pro castitatis vindicem armemus manum! ultrix* in dieser bedeutung könnte allenfalls durch Quintilian *decl.* 3 *hausi noxium ultrice dextera sanguinem* gestützt werden, weil auch hier das *stuprum* noch nicht vollbracht ist; doch steht dagegen *noxium*; und eine andere stelle kenne ich nicht. Brutus hingegen wird bei Livius II 7, 4 ein *acer ultor violatae pudicitiae* genannt.

III. Wer in der vorigen stelle die vulgata etwa noch vertheidigen wollte, könnte sich wegen der wiederholung *vicisset* .. *victrix* (die freilich bei weitem nicht das schlimmste daran ist) auf Quintilian *inst.* X 7, 6 berufen: *quisquis autem via dicet*, *ducetur ante omnia rerum ipsa serie velut duce*; aber auch hier scheint mir die wiederholung unerträglich. übrigens fordert die stelle ohnedies eine emendation: denn sobald man auch nur *velut duce* sagt, wird die *rerum series* in einer solchen weise personificiert, dasz der blosze ablativ wol kaum möglich wäre. ich lese *utetur*.

LAUSANNE. MAX BONNET.

27.

CONJECTUREN ZU PINDAROS.

Für Pindaros liegt uns jetzt durch die verdienstlichen bemühungen Tycho Mommsens ein überaus reiches kritisches material vor; allerdings ist der positive gewinn weit geringer als man nach der sorgfältigen vergleichung so zahlreicher handschriften zu erwarten berechtigt war; aber es ist doch jetzt eine feste grundlage für die kritik gewonnen, die freilich der ergänzung noch immer bedürftig ist: denn die englischen handschriften sind bisher nicht untersucht, unter denen ein codex Bodleianus, der die epinikien vollständig enthält, vor allen beachtung verdienen dürfte; ebenso vermiszt man über den Vaticanus S, angeblich aus dem 12n jh., jede nähere auskunft. eine kritische revision der älteren scholien, die für die emendation des dichters von gröster wichtigkeit sind, ist dringendes bedürfnis; die vergleichung der handschriften dieser scholien wird zwar wie es scheint nicht gerade viel unbekanntes zu tage fördern (Mommsen hat wenigstens bisher nur jüngere byzantinische scholien publiciert), aber die benutzung dieser quelle würde doch entschieden an sicherheit gewinnen. endlich wäre es sehr wünschenswerth, wenn auch die bisher fast gar nicht beachteten interlinearglossen vollständig veröffentlicht würden: denn dieselben gehen wenigstens zum teil auf ältere überlieferung und auf einen mehrfach abweichenden text zurück. einstweilen wird man versuchen müssen mit den vorhandenen hülfsmitteln den text des dichters seiner ursprünglichen gestalt immer näher zu bringen, und so sei es auch mir gestattet diese aufgabe, die mich seit vielen jahren beschäftigt hat und die mir stets eine quelle ungetrübten genusses gewesen ist, nach kräften zu fördern.

Pindaros ist einer der grösten meister seiner kunst, er weisz mit leichtigkeit selbst die schwierigsten aufgaben zu lösen; aber ich möchte doch behaupten dasz ihm gegen den schlusz des gedichtes die fessel des gewählten metrums zuweilen drückend ward: der dichter musz hier entweder die darstellung breiter ausführen, als seiner neigung zu energischer kürze zusagt, oder die fülle der gedanken die ihm zuströmen möglichst zusammendrängen. indem so die sätze unverbunden aneinander gereiht oder künstlich ineinander verschränkt werden, ist es oft schwer den intentionen des dichters zu folgen, und so ist der schlusz manches gedichtes schon in alter zeit teils von den abschreibern verderbt, teils nicht richtig verstanden worden. einen beleg dafür bietet die zweite Olympische ode, deren schluszverse in den nicht interpolierten hss. so lauten:

ἀλλ᾽ αἶνον ἐπέβα κόρος
οὐ δίκᾳ συναντόμενος, ἀλλὰ μαργῶν ὑπ᾽ ἀνδρῶν,
τὸ λαλαγῆσαι θέλων κρύφιόν τε θέμεν ἐσλὸν κακοῖς
ἔργοις, ἐπεὶ ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγεν,
κἀκεῖνος ὅσα χάρματ᾽ ἄλλοις ἔθηκεν,
τίς ἂν φράσαι δύναιτο;

es scheint dies die vulgata im altertum gewesen zu sein, die sich auch nach Aristarch behauptete: denn dieser kritiker schrieb κρύφον τε θέμεν ἐςλῶν καλοῖς ἔργοις. hier ist κρύφον statt κρύφιον sicherlich eine conjectur Aristarchs, zu der ihn die beobachtung des metrums veranlaszte, während er ἐςλῶν καλοῖς wol in seinen urkunden vorfand: denn es ist nicht wahrscheinlich, dasz der vorsichtige gelehrte [1]) dies alles aus bloszer vermutung in den text eingeführt haben sollte. [2]) andere scheinen κρύφιόν τε θέμεν ἐςλὸν καλοῖς ἔργοις gelesen zu haben, darauf geht das scholion: αὐτὸ τοῦτο θορύβῳ τινὶ καὶ ματαίᾳ φλυαρίᾳ κρύψαι καὶ cβέcαι βουληθέντων, τὸ ἐκ τῶν καλλίcτων αὐτοῦ ἔργων ἀγαθόν, was freilich ganz unzulässig ist, aber dafür spricht, dasz wenigstens καλοῖς urkundliche gewähr hatte. überhaupt ist κακοῖς wol nur ein alter verbesserungsversuch aus voralexandrinischer zeit. wie die Byzantiner, indem sie wahrnahmen, wie der überlieferte text mit diesen erklärungen der Alexandriner nicht in einklang war, sich zu helfen suchten, hat Mommsen dargelegt. aber wir können uns auch bei der lesart Aristarchs nicht beruhigen: das umschreibende κρύφον θέμεν verlangt den genitiv καλῶν ἔργων, und wenn man den dativ damit rechtfertigen wollte, dasz ein doppelter genitiv, der eigentlich hier stehen müste, zu vermeiden war, so ist doch die structur mit dem dativ nicht minder hart und ungewöhnlich. nun ist aber auch das folgende nicht ohne anstosz; zwar der gedanke ist klar: wie der sand am meere nicht zu zählen ist, ebenso wenig die wolthaten des Theron. aber wenn schon die Griechen begründende sätze gern vorausschicken, so ist doch die art, wie hier die gedanken ganz abgerissen und unverbunden neben einander stehen, auffallend. die interpunction bei Pindar hat alten wie neuen erklärern nicht geringe schwierigkeiten bereitet: auch hier hat man bisher das richtige verkannt, ich interpungiere hinter κρύφον τε θέμεν ἐςλῶν, und verbinde alles folgende zu einer einzigen periode:

καλοῖς
ἔργοις, ἐπεὶ ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγεν,
καὶ κεῖνος ὅςα χάρματ' ἄλλοις ἔθηκεν,
τίς ἂν φράςαι δύναιτο;

1) mit welcher mäszigung die Alexandriner conjecturalkritik im Pindar übten, zeigt Pyth. VII 5. die dort vorgeschlagenen verbesserungen sind freilich ebenso wenig annehmbar wie die vermutungen der neueren kritiker, aber sie schlieszen sich wenigstens genau an die überlieferung an. ich glaube dasz statt ΝΑΙΩΝ (ΑΙΩΝ) zu schreiben ist: ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα τ' οἶκον δίων ὀνυμάξομαι ἐπιφανέςτερον Ἑλλάδι πυθέςθαι; d. h. unter den edeln häusern (δῖοι οἶκοι) sind die Alkmäoniden das erste. 2) man könnte vielleicht glauben, dasz Aristarch hinter καλοῖς interpungiert habe, da in seiner paraphrase ἔργοις gar nicht berücksichtigt wird; allein καλοῖς von ἔργοις zu trennen wäre gar zu unnatürlich. ich glaube es ist in diesem scholion ἔργοις nur durch schuld der abschreiber ausgefallen: denn andere scholien, die von der erklärung Aristarchs abhängig sind, erkennen diese verbindung ausdrücklich an: ὁ γὰρ κόρος τῶν ἀνθρώπων τῶν ἀργῶν (lies μάργων) τῶν θορυβῆςαι θελόντων ἐπέβη τῷ τοῦ Θήρωνος ἐπαίνῳ, κρύψιν θέλων θεῖναι τοῖς τῶν ἀγαθῶν ἔργοις und τοῖς τῶν καλῶν ἀνδρῶν ἀγαθοῖς ἔργοις ἀφανιςμὸν θέλων καταςκευάςαι.

hier ist καλοῖϲ ἔργοιϲ, was nicht ohne nachdruck voransteht, mit χάρματ' ἔθηκε zu verbinden: 'wer vermöchte zu sagen, wie viel freuden jener anderen bereitet hat durch wolthaten, da der sand sich nicht zählen läszt, d. h. da seine wolthaten ebenso unzählbar sind wie der sand am meere?' die einzelnen satzglieder sind zwar künstlich in einander verschränkt, wozu eben die rücksicht auf das metrum nötigte; aber die periode selbst ist klar und plan. καί, woran die Byzantiner aus einem metrischen grunde anstosz nahmen und dafür das nicht Pindarische ἐκεῖνοϲ einführten, hat hier wie so oft vergleichende kraft. nun bedarf freilich noch der vorhergehende satz der nachhülfe: denn τὸ λαλαγῆϲαι θέλων ist durchaus ungriechisch, ich schreibe jetzt nach Hartungs vorgang:

ἀλλὰ μάργων γὰρ ἀνδρῶν
τὸ λαλαγῆϲαι θέλειν κρύφον τε θέμεν ἐϲλῶν.

aber ich verbinde τὸ mit θέλειν, dies ist das subject, davon sind die beiden anderen infinitive abhängig; ob man ἐϲλῶν in ἐϲλά oder ἐϲλοί auflöst, ist ziemlich gleichgültig. unsere stelle ist also für die geschichte der kritik des textes sehr lehrreich: sie zeigt, was auch viele andere stellen bestätigen, dasz unserer textüberlieferung keineswegs die recension eines alexandrinischen kritikers zu grunde liegt, sondern eine vulgärhandschrift, wo die berichtigungen der Alexandriner nur eklektisch benutzt sind. die beigeschriebenen scholien, die aus den commentaren des Didymos und anderer excerpiert sind, weichen daher oft sehr bedeutend von diesem texte ab, und sind eben deshalb für uns von besonderer wichtigkeit.

Ol. VI 41: τᾷ μὲν ὁ χρυϲοκόμαϲ
πραΰμητίν τ' Ἐλείθυιαν παρέϲταϲέν τε Μοίραϲ·
ἦλθεν δ' ὑπὸ ϲπλάγχνων ὑπ' ὠδῖνόϲ τ' ἐρατᾶϲ Ἴαμοϲ
ἐϲ φάοϲ αὐτίκα.

ἐρατᾶϲ lesen nicht nur alle hss., sondern auch der paraphrast; aber die erklärer mühen sich vergeblich ab das wort mit hülfe der figur des oxymoron zu erklären: die geburtswehen, auch wenn sie leicht sind, können doch niemals lieblich genannt werden; es ist ὑπ' ὠδῖνόϲ τ' ἐλαφρᾶϲ zu lesen, wie der zusammenhang deutlich lehrt; und auch der scholiast macht die richtige bemerkung: αὐτίκα] εὐθέωϲ· ἀκολούθωϲ, ὡϲ ἀπὸ εὐμενεϲτάτηϲ Εἰλειθυίαϲ ῥᾳδίαν καὶ ἄμοχθον τὴν ὠδῖνα ἐποιήϲατο. man könnte vielleicht den fehler in der endung des wortes ἐρατᾶϲ suchen und vermuten ὑπ' ὠδῖνόϲ τ' ἐρατὸν Ἴαμοϲ ἐϲ φάοϲ αὐτίκα, wie Pindar anderwärts Cελάναϲ ἐρατὸν φάοϲ sagt; allein abgesehen von dem metrischen bedenken verlangt ὠδῖνοϲ hier notwendig ein epitheton: die einfache erwähnung der geburtswehen wäre, da ὑπὸ ϲπλάγχνων vorausgeht, völlig müszig.

Ol. VII 58:
ἀπεόντοϲ δ' οὔτιϲ ἔνδειξεν λάχοϲ Ἀελίου,
καί ῥά μιν χώραϲ ἀκλάρωτον λίπον,
ἁγνὸν θεόν.

ἔνδειξεν, was freilich alle hss. und der scholiast schützen, habe ich

schon in meiner ausgabe als bedenklich bezeichnet; ich glaube es ist einfach dafür ἤνειξεν zu schreiben, d. h. 'keiner dachte daran für den abwesenden Helios ein loos in die urne zu werfen, und so gieng er bei der verteilung leer aus': die form ἤνειξε erwähnt das etym. m. 431, 43 ἤνεικα· ἀπὸ τοῦ ἐνέκω, ἐνέξω, ἤνεκα, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι ἤνεικα, καὶ ἤνειξα κατὰ τροπὴν Βοιωτικήν: dieser ausdruck ist zwar etwas unbestimmt, soll aber doch wol hier die form als eine speciell böotische bezeichnen: daher ist es auch nicht befremdend, wenn gerade Pindar sich derselben bedient. dieselbe form ist vielleicht auch noch an einer andern stelle dieses dichters zurückzuführen.

Ol. X 7:

ἕκαθεν γὰρ ἐπελθὼν ὁ μέλλων χρόνος
ἐμὸν καταίσχυνε βαθὺ χρέος.
ὅμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὀξεῖαν ἐπιμομφὰν τόκος θνατῶν.

auch an dieser stelle lassen uns die hss. wie die scholien rathlos, und doch kann den alexandrinischen kritikern der metrische fehler in θνατῶν nicht entgangen sein; auch ist ἐπιμομφὰ θνατῶν 'tadel der menschen' hier nicht einmal ein angemessener ausdruck, da Pindar keinen allgemeinen gedanken ausspricht, sondern seine eigene lage schildert, also nur der tadel des siegers, der sich durch die verzögerung gekränkt fühlt, zu befürchten war. von den zahlreichen verbesserungsvorschlägen hat nur Hermanns conjectur, der ein epitheton zu τόκος verlangt und ὀνάτωρ schreibt, wahrscheinlichkeit; aber wenn auch der eigenname Ὀνήτωρ üblich war, so ist doch das appellativum sonst nirgends bezeugt. ich glaube jetzt eine andere nicht minder leichte verbesserung der prüfung empfehlen zu können, indem ich schreibe:

ὅμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὀξεῖαν ἐπιμομφὰν τόκος ὁ ναυτᾶν.

seezins (τόκος ναυτικός) war bekanntlich im altertum wie noch heutzutage wegen der damit verbundenen gefahr höher als jeder andere.

Das vierzehnte Olympische gedicht ist arg verdorben, indem der schlusz eines buches der erhaltung besonders ungünstig zu sein pflegt. ich will gegenwärtig nur éine stelle herausheben, die besonders bedenklich erscheint, v. 4:

κλῦτ', ἐπεὶ εὔχομαι· σὺν γὰρ ὑμῖν τὰ τερπνὰ καὶ
τὰ γλυκέα γίνεται πάντα βροτοῖς.

wo CPQΞ σὺν γὰρ ὔμιν τὰ τερπνά τε καὶ bieten. auch Pindar gebraucht nicht gern einsilbige worte am ende des verses[3]): diese beobachtung ist für die richtige abteilung der verse wichtig, aber so viel ich weisz, noch nicht genügend gewürdigt worden: die copula καί aber verstöszt entschieden gegen die weise Pindars, folglich musz die κωλομετρία berichtigt werden. γίνεται lesen zwar alle hss. und es wird auch von den scholiasten anerkannt; aber auffallend ist dasz im Palatinus (bei Böckh s. 296) das triviale wort durch ἔρχεται, ὑπάρχει erklärt und zu

3) ich habe deshalb Isthm. VIII 68 ἐν Ἐπιδαύρῳ τε πρὶν ἔδεκτο νεότας geschrieben, wo Hermann νεότας δέκετο πρὶν unter allgemeiner zustimmung verbessert hat. meine änderung schlieszt sich auszerdem an die hsl. überlieferung νεότας πρὶν ἔδεκτο näher an.

βροτοῖς die präposition ἐν ergänzt wird. dies deutet darauf hin, dasz in dem codex, aus welchem diese interlinearglossen stammen, ein anderes wort im texte stand, vermutlich τέλλεται: vgl. schol. rec. zu Ol. XI 6 τέλλεται ἀντὶ τοῦ τέλλονται ἤγουν γίνονται. Hesychios: τέλλεται· ... γίνεται, ἀνύεται. Pindar schrieb wol:

κλῦτ᾽, ἐπεὶ εὔχομαι· σὺν ὔμμιν
τὰ τερπνά τε καὶ γλυκέα
ἀνατέλλεται πάντα βροτοῖς.

γὰρ hinter σὺν und der artikel τὰ vor γλυκέα sind als glosseme zu tilgen. und nun fügt sich auch die antistrophe sehr leicht:

κοῦφα βιβῶντα· Λυδίῳ γὰρ
᾽Ασώπιχον ἐν τρόπῳ
μελέταις τ᾽ ἀείδων ἔμολον,

wo ich nur das überflüssige ἐν vor μελέταις gestrichen habe. dieser vers hat ganz denselben rhythmus wie der dritte vers in der strophe des attischen skolion: ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην. wenn hier ein vers mit γὰρ schlieszt, so ist dies bei einer partikel, die an das vorhergehende wort sich anlehnt, zulässig. — Auch an einer andern stelle dieses gedichtes ist, wie ich glaube, durch ein glossem das echte verdrängt worden, v. 8 οὐδὲ γὰρ θεοὶ σεμνᾶν Χαρίτων ἄτερ, wo ich οὐδὲ γὰρ θεμερᾶν θεοὶ Χαρίτων ἄτερ verbessere. Hesychios erklärt θεμέρη durch βεβαία, σεμνή, εὐσταθής, und θέμερον· σεμνόν, ἀφ᾽ οὗ καὶ τὸ σεμνύνεσθαι θεμερύνεσθαι.

Pyth. III 55:

ἔτραπεν καὶ κεῖνον ἀγάνορι μισθῷ χρυσὸς ἐν χερσὶν
ἄνδρ᾽ ἐκ θανάτου κομίσαι [φανεὶς
ἤδη ἁλωκότα· χερσὶ δ᾽ ἄρα Κρονίων ῥίψαις δι᾽ ἀμφοῖν
ἀμπνοὰν στέρνων καθέλεν
ὠκέως, αἴθων δὲ κεραυνὸς ἐνέσκιμψεν μόρον.

δι᾽ ἀμφοῖν verstehen die scholiasten von Asklepios und dem welchem jener das leben gerettet hatte, nur wollten einige damit noch den genitiv στέρνων verbinden, was freilich ganz unzulässig ist. aber der ausdruck ῥίπτειν κεραυνὸν διά τινος ist höchst auffallend; ferner ist es zwar an sich nicht unwahrscheinlich dasz Zeus beide mit seinem blitzstral tötete; gleichwol wird überall, wo dieser mythos erzählt wird, nur der tod des Asklepios ausdrücklich erwähnt: vgl. schol. Eur. Alk. 1. Apollodor bibl. III 10, 4. Philodemos περὶ εὐσεβείας s. 17 und 52 (der hier wie anderwärts seine mythologischen notizen aus dem gelehrten werke des Apollodor περὶ θεῶν schöpft), und Sextus Emp. s. 658 Bk. auch Hesiod, dessen spuren Pindar auch hier treulich folgt, scheint nur den tod des Asklepios erwähnt zu haben, fr. 49 πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε χώσατ᾽, ἀπ᾽ Οὐλύμπου δὲ βαλὼν ψολόεντι κεραυνῷ ἔκτανε Λητοΐδην, φίλον σὺν θυμὸν ὀρίνων (Göttling Λητοΐδαο φίλον c. θ. ὀρ.). vielleicht schrieb Pindar χερσὶ δ᾽ ἄρα Κρονίων ῥίψαις ἄμ᾽ ἀμφοῖν, was freilich eine zwiefache auslegung zuläszt: denn man kann ἄμ᾽ ἀμφοῖν mit χερσὶν verbinden; dann erwähnt der dichter gar nicht ausdrücklich, dasz der blitz den Asklepios traf: da die sage allgemein bekannt war, ist diese

kürze des ausdrucks nicht unverständlich. aber man kann die worte auch von καθέλεν ἀμπνοὰν στέρνων abhängig machen, und dann sagt der dichter deutlich, dasz das strafgericht des Zeus beide ereilte. den namen des durch Asklepios vom tode erretteten verschweigt Pindar; entweder ist er auch hier darauf bedacht genau sich an seine quelle zu halten: denn Hesiod hatte offenbar keinen namen genannt, die jüngeren dichter haben diese lücke zu ergänzen gesucht und nennen nun beliebig bald diesen bald jenen namen; oder Pindar, dem diese neuerungen nicht unbekannt waren, mochte sich nicht für einen bestimmten namen entscheiden, da für seinen zweck ohnehin nichts darauf ankam.

Ich will noch eine stelle aus diesem gedichte kurz berühren, v. 105:

ὄλβος οὐκ ἐς μακρὸν ἀνδρῶν ἔρχεται,
ὃς πολὺς εὖτ᾽ ἂν ἐπιβρίσαις ἕπηται.

ich habe früher diesem verse, an dem sich viele versucht haben, dadurch aufzuhelfen gesucht, dasz ich εὖτε in εὖ τε verwandelte; allein ich bin jetzt selbst davon zurückgekommen: denn die alten dichter, deren werke für lebendigen vortrag bestimmt waren, vermeiden so viel als thunlich jede zweideutigkeit[4]); hier aber wäre εὖ τε von εὖτε kaum zu unterscheiden, und Pindar hätte dann sicherlich ἠΰ τ᾽ ἐπιβρίσαις geschrieben. ich glaube aber dasz der vers ursprünglich so lautete: ἢ πολὺς εὖτ᾽ ἂν ἐπιβρίσαις ἕπηται. ἢ war ausgefallen, und der vers wurde dann in ungeschickter weise durch ὃς ergänzt. ganz ähnlich sagt Pindar Pyth. IX 22: ἢ πολλάν τε καὶ ἀσύχιον βουσὶν εἰρήναν παρέχοισα πατρῴαις. es ist dies eine wie so vieles bei den chorischen lyrikern aus dem epos entlehnte formel; bei Homer findet sich wiederholt ἢ πολύ, ἢ μάλα πολλά und ähnliches[5]), und in ἠβαιός (dessen verhältnis zu βαιός man nicht erkannt hat) ist es ganz verschmolzen.

---

4) es gibt conjecturen die zu leicht sind um wahrscheinlich zu sein; doch will ich es wagen eine vermutung über ein mehrfach behandeltes bruchstück des Sophokles 853 vorzulegen:

πολλῶν καλῶν δεῖ τῷ καλῶς τιμωμένῳ·
μικροῦ δ᾽ ἀγῶνος οὐ μέγ᾽ ἔρχεται κλέος.

Nauck schreibt πολλῶν πόνων δεῖ τῷ καλόν τι μωμένῳ, Seyffert im rh. mus. XV 617 nimt καλῶς τιμωμένῳ mit recht in schutz, aber sein vorschlag πολλῶν γὰρ ἄθλων δεῖ καλῶς τ. hat nicht die geringste probabilität. ich lese πολλῶν κάλων δεῖ, d. h. 'viele segel musz beisetzen, alle kräfte musz anstrengen, wer ehre gewinnen will'; es war dies wol ein sprichwörtlicher ausdruck, gerade so wie fr. 784 πολλῶν χαλινῶν ἔργον οἰάκων θ᾽ ἅμα.

5) natürlich musz man bei Homer überall ἐπεὶ ἢ μάλα πολλὰ usw. schreiben, wie schon die alten grammatiker verlangen (vgl. Lehrs quaest. ep. 62 ff. Bekker Hom. blätter 200 ff.): denn ἢ steht überall zu dem folgenden in enger beziehung, was man nicht deutlich erkannt zu haben scheint. wenn dagegen alte und neuere grammatiker nun nach derselben analogie auch τιή und ὁτιή in τί ἤ und ὅτι ἤ auflösen, so kann ich nicht folgen. obwol stellen wie der Aristophanische vers Ach. 826 τιὴ μαθὼν φαίνεις ἄνευ θρυαλλίδος; (wo Brunck übrigens wol richtig τί δὴ schreibt) jene auffassung zu unterstützen scheinen, glaube ich doch dasz τιή und τί sich gerade so zu einander verhalten wie *cur* und *quid*. daher hat man auch keinen anstand genommen τιὴ τί, τιὴ τί δή,

Pyth. IX 29:

αὐτίκα δ' ἐκ μεγάρων Χείρωνα προςήνεπε φωνᾷ·
σεμνὸν ἄντρον, Φιλυρίδα, προλιπὼν . . .

hier nahm Heimsoeth an den worten ἐκ μεγάρων, die auch Dissen nicht richtig verstanden hat, anstosz, und wollte ἐμμεμαὼς schreiben; aber ἐκ

ὀτιὴ τί, ὀτιὴ τί δὴ zu verbinden. ΤΙΗ ist der dativ des interrogativpronomens τίος, was fortwährend im äolischen dialekt sich erhalten hat (Sappho τίοισιν ὀφθάλμοισιν, τίῳ δ' ὦ φίλε γάμβρε κάλως ἐϊκάσδω, Hesychios ὀτίοισιν, während Archilochos dafür τεοῦ χολούμενος sagt). das ι ward in den partikeln allezeit gewahrt, der endvocal aber ward nach ionischer weise abgeändert, und diese ionische form behauptete sich auch im attischen, wie z. b. in πρώην, der accent aber war schwankend: τίη, ὅτιη (dies ist die alte betonung) und τιή, ὀτιή. — Ich benutze diesen anlasz, um ein anderes misverständnis zu beseitigen. alte und neuere grammatiker nehmen bei Homer ἀγγελίης als persönliches nomen an: so auch der paraphrast der Ilias, der in der regel an Aristarch sich anschlieszt. selbst der treffliche Buttmann hat hier nicht das rechte getroffen: seine behandlung der sache im lexilogus II 202 ff. kann nicht befriedigen, und doch ist die sache höchst einfach. ἀγγελίης ist weder als genitiv zu fassen, wie neuere grammatiker meinten, noch als nominativ: denn ein nomen ὁ ἀγγελίας hat niemals existiert; noch darf es mit Zenodot durch willkürliche änderungen beseitigt werden, sondern es ist nichts anderes als der dativ des pluralis, gerade so gebraucht wie ἐννεσίῃσι bei den epikern oder ἱκεσίαισι bei Euripides Phoen. 91. so Il. Ο 640 ὃς Εὐρυσθῆος ἄνακτος ἀγγελίης οἴχνεσκε βίῃ Ἡρακληείῃ, d. h. 'im auftrage des Eurystheus'; Pindar, dem man lebendiges sprachgefühl nicht absprechen wird, hat den ausdruck noch richtig verstanden, wenn er Ol. III 35 sagt: εὖτέ μιν ἀγγελίαις Εὐρυσθέος ἔντυ' ἀνάγκα πατρόθεν, und schon die vergleichung dieser stelle hätte das richtige verständnis erschlieszen können; aber alte wie neuere grammatiker pflegen in ihren vorurteilen befangen das fortleben der epischen sprache bei den jüngern dichtern viel zu wenig zu beachten. nun erweist sich auch ἄνακτος als die allein richtige lesart, ἀέθλων beruht auf irriger erinnerung an Il. Θ 363. ebenso ist ἀγγελίης in den beiden andern stellen der Ilias zu erklären: Γ 206 ἤλυθε δῖος Ὀδυσσεὺς σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης 'im auftrage', und Ν 252 ἠέ τευ ἀγγελίης μετ' ἔμ' ἤλυθες 'in jemandes auftrage', sowie bei Hesiod theog. 781 πόδας ὠκέα Ἶρις ἀγγελίης πωλεῖται. in der zweiten und dritten stelle der Ilias hätte auch der singular ἀγγελίῃ stehen können, aber nicht nur bei jüngern dichtern wie Pindar und Aeschylos findet sich der plural ähnlich gebraucht, sondern auch bei Homer Od. ε 150 ἐπειδὴ Ζηνὸς ἐπέκλυεν ἀγγελιάων und im hymnos auf Demeter 448 οὐδ' ἀπίθησε θεὰ Διὸς ἀγγελιάων. die übrigen stellen, wo man das wort als masculinum gefaszt hat, machen keine schwierigkeit: Il. Λ 140 ἀγγελίην ἐλθόντα ist, wie schon andere gesehen, 'auf botschaft ausgehen', wie ἐξεσίην ἐλθόντα· Δ 384 ἔνθ' αὖθ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί ist es ganz unzulässig, wenn man ἐπὶ mit στεῖλαν verbindet, eher liesze man sich ἀπὸ gefallen, obwol dies ebenso wenig Homerisch ist; man musz ἀγγελίην ἔπι Τυδῆ στεῖλαν schreiben. davon hat man sich offenbar nur durch rücksicht auf das metrum abhalten lassen; allein es finden sich bei Homer auch andere verse, wo gerade so wie hier die cäsur das nomen von der nachgesetzten präposition trennt: vgl. Lehrs Arist. 415 ed. II, mit dessen ansichten über cäsur ich freilich groszenteils nicht einverstanden bin. noch bemerke ich, dass Od. α 414 οὔτ' οὖν ἀγγελίης ἔτι πείθομαι, εἴ ποθεν ἔλθοι sich auch die variante ἀγγελίης findet; diese stelle, die Ameis u. a. falsch erklären, hat Eustathios ganz richtig ver-

ist so viel als ἔξω, wie bei Homer Il. Σ 209 οἵτε πανημέριοι στυγερῷ κρίνονται Ἄρηι ἄστεος ἐκ σφετέρου. Apollon betritt nicht die grotte des Kentauren Cheiron, sondern auszen stehen bleibend begrüszt er ihn. statt μεγάρων könnte man μελάθρων vermuten: so nennt nicht nur Sophokles Phil. 147 und 1453, sondern auch Euripides Kyklops 491 die höhle; aber es ist nichts zu ändern. die folgende rede des Apollon ist nicht unversehrt überliefert, doch will ich meinen verbesserungsvorschlag vorläufig noch zurückhalten; nur bemerke ich dasz, wenn es v. 32 heiszt φόβῳ δ' οὐ κεχείμανται φρένες, ich in diesem falle das sog. σχῆμα Πινδαρικὸν nicht anerkennen kann, sondern solche formen wie κέκρανται, πέφανται usw. waren, wie auch Hermann zu Aesch. Pers. 569 annimt, dem singular und plural gemeinsam. bei Pindar übrigens konnte man mit geringer änderung κεχείμανται φρένας statt φρένες schreiben, aber es ist kein genügender grund die überlieferung anzufechten. dagegen bedarf eine andere stelle dieses gedichts noch der nachhülfe, v. 62:

ταὶ δ' ἐπιγουνίδιον θαησάμεναι βρέφος αὐταῖς
νέκταρ ἐν χείλεσσι καὶ ἀμβροσίαν στάξοισι.

meine verbesserung θαησάμεναι statt θηκάμεναι (θᾱκάμεναι, die interpolierten hss. κατθηκάμεναι), welche durch die erklärung des scholiasten ἐπὶ τοῖς ἑαυτῶν γόνασι θεῖσαι τὸν Ἀρισταῖον καὶ θαυμάσασαι τὸ βρέφος vollkommen bestätigt wird, haben Hartung und Mommsen aufgenommen; aber noch eine andere verderbnis musz in αὐταῖς oder αὔταις (zwischen diesen lesarten schwanken die hss.) sich verbergen; meine conjectur αὐτᾶς hat mich selbst nicht recht befriedigt, jetzt glaube ich das richtige gefunden zu haben: ταὶ δ' ἐπιγουνίδιον θαησάμεναι βρέφος αὐγαῖς, und dafür findet sich wiederum die erwünschte bestätigung in den von Mommsen aus den scholien GV angeführten worten [ἢ] θησάμενοι (-αι?) τοῖς ὄμμασιν, wo man freilich gern das vollständige scholion mitgeteilt sähe. αὐγαί findet sich in diesem sinne schon in dem Homerischen hymnos auf Hermes 360 πολλὰ δὲ χερσὶν αὐγὰς ὠμόργαζε, ferner im Rhesos v. 720 κατ' εὐφρόνην ἀμβλῶπες αὐγαί, sowie bei Nikandros alexiph. 442. 501: denn ὀμμάτων αὐγαί gebrauchen nicht nur die tragiker, sondern auch der lyriker Likymnios.

Nem. I 44, wo der kampf des jungen Herakles in der wiege mit den schlangen geschildert wird, heiszt es:

---

standen: aus dem plural ist im nebensatze der singular ἀγγελίη zu ergänzen, ein ganz gewöhnlicher sprachgebrauch, der auch dem Homer nicht fremd ist, z. b. in dem kleinen gedicht an den hirten Glaukos: πρῶτον μὲν κυσὶ δεῖπνον ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσι δοῦναι· ὣς γὰρ ἄμεινον· ὃ γὰρ καὶ πρῶτον ἀκούει ἀνδρὸς ἐπερχομένου καὶ ἐς ἕρκεα θηρὸς ἰόντος, wo man ohne grund κυνὶ vorgezogen hat; ἀγγελία ἔρχεται aber findet sich nicht nur bei Herodot und den attikern, sondern auch bei Homer Od. Ξ 374 ὅτ' ἀγγελίη ποθὲν ἔλθοι. dagegen Soph. El. 170 τί γὰρ οὐκ ἐμοὶ ἔρχεται ἀγγελίας ἀπατώμενον darf man nicht so verstehen: denn dann müste es ἀπατῶν heiszen; ebenso wenig ist aber die erklärung von Hermann und Ellendt zulässig: 'quid mihi mittitur nuntiorum?' sondern ich schreibe τί γὰρ οὐκ ἐμοὶ ἔρχεται ἀγγελίαις ἀπατωμένᾳ; d. h. 'warum kommt Orestes nicht zu mir, die er durch falsche botschaften teuscht?'

δισσαῖσι δοιοὺς αὐχένων
μάρψαις ἀφύκτοις χερσὶν ἑαῖς ὄφιας.

χεῖρες ἄφυκτοι sind hände denen keiner zu entrinnen vermag, die sicher das ziel erreichen: so konnten die hände des Herakles mit rücksicht auf die späteren thaten des heros recht gut genannt werden; wenn dagegen Theokrit XXIV 54 θῆρε δύω χείρεσσιν ἀπρὶξ ἁπαλαῖσιν ἔχοντα sagt, so hält er das bild des kindes fest, welches mit seinen zarten händen den wunderbaren kampf glücklich besteht. allein in der Pindarischen stelle befremdet die häufung der beiworte δισσαῖσιν ἀφύκτοις ἑαῖς· namentlich das pronomen erscheint neben ἀφύκτοις ziemlich müszig. Pindar aber pflegt sonst die epitheta nicht unnütz zu häufen, ich schreibe daher: μάρψαις ἀφύκτως χερσὶν ἑαῖς ὄφιας, d. h. 'er faszte die schlangen so fest, dasz sie nicht entrinnen konnten'. das adverbium gebraucht auch Lykophron 493 πλήξας ἀφύκτως, Theokrit sagt in gleichem sinne ἀπρίξ. bestätigt wird die verbesserung durch den scholiasten: καὶ ταῖς δύο χερσὶν ἑαυτοῦ τοὺς δύο θῆρας ἐκ τῶν αὐχένων σφίγξας οὕτως ἀφύκτως κατεῖχεν. so oft man auch den scholiasten einsieht, man wird immer noch manche nachlese halten können, nur darf man sich durch die zahlreichen schreibfehler, welche den text der scholien verunstalten[6]), nicht beirren lassen. so kann ich nicht beistimmen, wenn Mommsen meint, Nem. V 41:

τὺ δ' Αἰγίνᾳ θεοῦ, Εὐθύμενες,
Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πίτνων ποικίλων ἔψαυσας ὕμνων.

habe der scholiast ἀγώνεσσι gelesen, was das metrum zerstören würde. wenn es dort heiszt: σὺ δέ, ὦ Εὐθύμενες, ἐν τῇ Αἰγίνῃ προσερχόμενος ἐν τοῖς ἀγῶσι τῆς θεᾶς Νίκης, so ist einfach ἀγκῶσι zu verbessern; πίτνων erklärt der grammatiker durch προσερχόμενος, gerade so wie er Isthm. II 26 χρυσέας ἐν γούνασιν πίτνοντα Νίκας paraphrasiert τῆς τιμίας Νίκης τοῖς γόνασι προσελθόντα. übrigens ist jene stelle, wie ich glaube, noch nicht geheilt: denn θεᾶς mit dem trefflichen E. Schmidt in θεοῦ zu verwandeln hat wenig wahrscheinlichkeit, zumal da ein solcher zusatz zu Νίκα ganz entbehrlich ist. ich habe vermutet Αἰγίνᾳ θάλος oder auch Αἰγίνας θάλος, doch ist es schwierig etwas sicheres zu ermitteln, da die herstellung des folgenden verses noch nicht gelungen sein dürfte.

Isthm. VII 31:

τὺ δέ, Διοδότοιο παῖ, μαχατὰν
αἰνέων Μελέαγρον, αἰνέων δὲ καὶ Ἕκτορα
Ἀμφιάραόν τε
εὐανθέ' ἀπέπνευσας ἁλικίαν
προμάχων ἀν' ὅμιλον, ἔνθ' ἄριστοι
ἔσχον πολέμοιο νεῖκος ἐσχάταις ἐλπίσιν.

6) manchmal hat man freilich irtümlich die scholien mit rücksicht auf den überlieferten text des dichters abgeändert, wie Nem. III 18, wo vielmehr das richtige in den scholien erhalten ist: denn dasz φέρειν statt φέρει bei Pindar verbessert werden musz, habe ich schon früher in diesen jahrb. 1868 s. 376 bemerkt.

da Διόδοτος nicht mit δῖος sondern mit Διὸς componiert ist, so ist die erste silbe des namens eigentlich kurz, und der dichter hat sich erlaubt dieselbe aus metrischen rücksichten zu verlängern, wofür sich analoges anführen läszt; doch könnte auch der name aus τὺ δ' Ἀθανοδότοιο verderbt sein: Ἀθανόδωρος ist ein in Böotien öfter vorkommender name, s. Keil inscr. Boeot. s. 204. Pindar sagt, der ältere Strepsiades, der im kampfe für das vaterland fiel, habe sich die berühmtesten helden der vorzeit zum vorbilde genommen: passend werden Hektor und Meleagros genannt, aber Amphiaraos, wenn ihn auch der dichter wiederholt rühmend erwähnt, gehört nicht in diesen kreis: denn er fand ja seinen tod in einem angriffskriege der Argeier gegen Theben. man hat das unpassende auch gefühlt, aber die conjecturen von Hartung und Mezger sind unzulässig. ich habe bereits in den nachträgen zu den poetae lyrici s. 1363 bemerkt, dasz dieses gedicht nicht, wie man bisher annahm, dem höhern alter des dichters angehöre (Ol. 81, 1), sondern deutliche spuren einer frühreifen arbeit an sich trage, wie dies namentlich der eingang beweist, der ganz an die von Korinna gerügte jugendliche manier Pindars erinnert; und damit stimmen auch, was ich hier nicht näher ausführen, sondern nur kurz andeuten will, die politischen verhältnisse des gedichtes. der dichter bezieht sich auf den krieg der Spartaner und Peloponnesier gegen Athen Ol. 68, 2[7]), an dem auch die Böoter und Chalkidier teil nahmen; hier wurden die Böoter von Kleomenes schmählich verlassen, und konnten sich mit recht über die undankbarkeit Spartas beklagen. in diesem kriege erlitten die Böoter eine empfindliche niederlage; um sich mit den Chalkidiern zu vereinigen, zogen sie sich nach dem Euripos zurück, wurden aber von den Athenern geschlagen; nicht wenige fielen im kampfe, siebenhundert aber geriethen in gefangenschaft; in dieser schlacht fand offenbar auch Strepsiades den tod, und zwar wird Pindar die localität genauer bezeichnet haben. daher lese ich:

τὺ δέ, Διοδότοιο παῖ, μαχατὰν
αἰνέων Μελέαγρον, αἰνέων δὲ καὶ Ἕκτορα,
ἀν' Ἀμφιάρειον
εὐανθέ' ἀπέπνευσας ἁλικίαν
προμάχων ἀν' ὅμιλον.

Herodot bezeichnet zwar den ort nicht näher, sagt aber V 77: Βοιωτοὶ δὲ τοῖσι Χαλκιδεῦσι βοηθέουσι ἐπὶ τὸν Εὔριπον· Ἀθηναίοισι δὲ ἰδοῦσι τοὺς βοηθοὺς ἔδοξε πρότερον τοῖσι Βοιωτοῖσι ἢ τοῖσι Χαλκιδεῦσι ἐπιχειρέειν· συμβάλλουσί τε δὴ τοῖσι Βοιωτοῖσι οἱ Ἀθηναῖοι καὶ πολλῷ ἐκράτησαν, κάρτα δὲ πολλοὺς φονεύσαντες ἑπτακοσίους αὐτέων ἐζώγρησαν. zwischen Theben und Chalkis lag südlich von Mykalessos ein kleiner ort Ἅρμα, wo Amphiaraos mit seinem wagen von

7) der scholiast hat eben diesen krieg der Spartaner gegen Athen unter dem namen πόλεμος Πελοποννησιακός gemeint, und er darf nicht etwa historischer unkunde bezichtigt werden: so nannten die Athener ganz passend diesen krieg, den wir den ersten peloponnesischen nennen können.

der erde verschlungen wurde: vgl. Paus. I 34, 2 (ἐστὶν ἐκ Θηβῶν ἰοῦσιν ἐς Χαλκίδα Ἅρμα καλούμενον). IX 19, 4. Strabon X 404. Unger Thebana paradoxa s. 163 f. diese stätte konnte Pindar ganz passend als eine dem Amphiaraos geweihte bezeichnen, und wahrscheinlich war auch dort eine art heiligtum, in dessen nähe Strepsiades gefallen sein mag. mit der gegend von Ἅρμα stimmt sehr gut, dasz die Athener noch an demselben tage nach Euböa übersetzten und die Chalkidier schlugen: denn Ἅρμα, welches nicht weit von Aulis liegt, musten die Athener passieren, wenn sie nach Chalkis wollten. die form Ἀμφιάρειον findet sich bei Strabon neben Ἀμφιαράειον, und wird durch den vers des Euphorion fr. 69 Αὖλίς τ' Ὠρωπός τε καὶ Ἀμφιάρεια λοετρά hinlänglich geschützt. die entstehung der corruptel erklärt sich sehr einfach: es war ἀνὰ ausgefallen, nun las man, indem man an den berühmten helden selbst dachte, Ἀμφιάρηον (diese epische form gebraucht Pindar Ol. VI 13), und um die fehlende verbindung zu gewinnen, fügte man τε hinzu. durch meine verbesserung ist auszerdem statt des sehr ungewöhnlichen metrums ein passender vers (logaödische dipodie mit anakrusis) gewonnen. um dasselbe metrum in den beiden andern epoden herzustellen bedarf es nur geringer änderungen: denn nachdem unsere stelle verderbt war, muste man auch die beiden entsprechenden verse conform gestalten. ich schreibe v. 16 ἀλλ' ἁ παλαιὰ γὰρ | εὕδει χάρις st. ἀλλά, wo παλαιὰ die vorletzte silbe verkürzt, wie Pyth. IX 105 nach meiner früheren vermutung; v. 50 ist ganz einfach τεαῖσιν ἀμίλλαις st. ἁμίλλαισιν zu verbessern.

Isthm. VIII 30

ἀλλ' οὔ σφιν ἄμβροτοι τέλεσαν εὐνὰν θεῶν πραπίδες,
ἐπεὶ θεσφάτων ἤκουσαν· εἶπε δ'
εὔβουλος ἐν μέσοισι Θέμις.

ἤκουσαν verletzt nicht nur das gesetz des metrums, sondern ist auch eine unpindarische wortform.[8]) die verschiedenen sehr freien verbesserungsversuche können nicht befriedigen, obwol Hermanns conjectur ὄπ' ἄκουσαν ansprechend ist. wenn der scholiast κατήκουσαν substituiert, so weisz man nicht bestimmt ob er wie öfter nur ein compositum statt des simplex gebraucht oder ob er ein ganz anderes wort erklärt. ich glaube dasz auch hier durch die übergeschriebene erklärung das echte aus dem texte verdrängt ist, und schreibe ἐπεὶ θεσφάτων ἐσυνῆκαν. so gut wie der Aeolier Alkäos fr. 131 ἐσύνηκε und der Ionier Anakreon fr. 146 ἐξυνῆκε sagt, konnte auch Pindar diese form gebrauchen.

Ich füge noch eine andere stelle aus diesem sehr verderbt überlieferten gedichte hinzu, v. 38:

τὸ μὲν ἐμὸν Πηλέϊ γάμου θεόμορον

8) auffallend ist Pyth. IV 119 προσηύδα, was man durch hinweisung auf den epischen sprachgebrauch kaum zu rechtfertigen vermag; vielleicht ist nicht sowol προσαύδα, wie Schneidewin verlangt, sondern προσαύδη, eine streng dorische form (vgl. Stesichoros fr. 92 ποταύδη) herzustellen, und das Homerische προσαυδήτην (Il. Λ 136. Χ 19) dient zur unterstützung.

ὀπάσσαι γέρας Αἰακίδᾳ,
ὄντ' εὐσεβέστατον φασὶν Ἰαωλκοῦ τράφειν πεδίον.

φασὶν Ἰαωλκοῦ ist die lesart der hss., welche auch der scholiast anerkennt. man schreibt gewöhnlich nach Bothes vorgang φάτις Ἰωλκοῦ. dadurch wird dem metrischen gesetz genügt, aber mir scheint die fassung des gedankens anstöszig. Pindar beruft sich allerdings öfter auf die volkssage, aber hier redet die orakelgöttin Themis im kreise der Olympier und gebietet den Peleus wegen seiner ausgezeichneten frömmigkeit zu ehren: da ist die berufung auf die volksansicht, die ja irrig sein kann, wenig angemessen. ich glaube der dichter schrieb: ὄντ' εὐσεβέστατον φρασὶν Ἰωλκοῦ τράφεν πεδίον. εὐσεβὴς νόῳ findet sich in den Epicharmischen versen bei Clemens strom. IV 640.

Halle. Theodor Bergk.

28.
ZU EURIPIDES MEDEIA.

In der scene in welcher es der Medeia vollständig gelingt den Iason wegen ihrer gesinnung zu teuschen, bemerkt Iason dasz Medeia, während er die zuversichtliche hoffnung ausspricht, es werde ihren kindern noch viel glück erblühen, in thränen ausbricht und vergebens bemüht ist ihre stimmung zu verbergen. verwundert fragt er also nach dem grunde ihrer thränen. da schreitet der dialog nun in folgender weise fort:

ΜΗ. οὐδέν· τέκνων τῶνδ' ἐννοουμένη πέρι. 925
ΙΑ. θάρσει νυν· εὖ γὰρ τῶνδ' ἐγὼ θήσω πέρι.
ΜΗ. δράσω τάδ'· οὔτοι σοῖς ἀπιστήσω λόγοις·
γυνὴ δὲ θῆλυ κἀπὶ δακρύοις ἔφυ.
ΙΑ. τί δή, τάλαινα, τοῖσδ' ἐπιστένεις τέκνοις;
ΜΗ. ἔτικτον αὐτούς· ζῆν δ' ὅτ' ἐξεύχου τέκνα, 930
εἰσῆλθέ μ' οἶκτος εἰ γενήσεται τάδε.

da Iason also hört, der gedanke an die kinder bringe die Medeia zu thränen, nimt er die sache leicht und beruhigt die trauernde durch die versicherung, er werde für die kleinen sorgen. Medeia erklärt sich dadurch völlig zufrieden gestellt und entschuldigt sich wegen ihrer schwäche. man sollte meinen, dieser gegenstand sei nun gänzlich abgemacht und das gespräch werde auf ein anderes thema übergehen. um so mehr wird man überrascht, wenn man sieht dasz Iason im gegenteil auf seine frühere frage zurückkommt. aller anstosz schwindet und der dialog schreitet in gehöriger weise fort, wenn man die verse so ordnet:

ΜΗ. οὐδέν· τέκνων τῶνδ' ἐννοουμένη πέρι.
ΙΑ. τί δή, τάλαινα, τοῖσδ' ἐπιστένεις τέκνοις;
ΜΗ. ἔτικτον αὐτούς· ζῆν δ' ὅτ' ἐξεύχου τέκνα,
εἰσῆλθέ μ' οἶκτος εἰ γενήσεται τάδε.
ΙΑ. θάρσει νυν· εὖ γὰρ τῶνδ' ἐγὼ θήσω πέρι.
ΜΗ. δράσω τάδ'· οὔτοι σοῖς ἀπιστήσω λόγοις·
γυνὴ δὲ θῆλυ κἀπὶ δακρύοις ἔφυ.

Neustrelitz. Theodor Ladewig.

29.

DAS ENDE DER DREISZIG UND DIE ABFASSUNGSZEIT DER 25N REDE DES LYSIAS.

Die 25e rede des Lysias gehört zu den besten die wir von ihm besitzen: sie zeichnet sich ebenso sehr durch eine maszvolle gesinnung wie durch harmonie der gedanken und schönheit der sprache aus. man ist längst darüber einig, dasz sie die vertheidigung eines bewerbers um ein amt in der dokimasie zum gegenstand habe und daher die ihr von den grammatikern gegebene aufschrift δήμου καταλύσεως ἀπολογία (de affectata tyrannide) nicht mit recht führe, sowie dasz sie nicht lange nach der wiederherstellung der demokratie durch Thrasybulos innerhalb der jahre 403—401 gesprochen worden sei. trotzdem sind meines erachtens nicht alle fragen zum abschlusz gekommen; eine noch genauere bestimmung des jahres müste sich doch, meine ich, auf eine weise ermitteln lassen, die geeignet wäre nicht nur einzelne stellen von noch immer zweifelhafter natur völlig aufzuklären, sondern auch einige widersprüche gegen die geschichtliche überlieferung, an welchen die erklärung noch leidet, endlich zu beseitigen.

Ich gehe aus von der übrigens sehr belehrenden und gehaltvollen einleitung Frohbergers (Lysias I s. 177), wo sich folgende bemerkung findet: 'die ereignisse zur zeit der dreiszig (sind) noch im frischesten andenken. Eleusis zwar musz schon gefallen gewesen sein, aber nicht wenige von der extremen oligarchischen partei hatten sich, der amnestie nicht trauend, geflüchtet und warteten in der hoffnung auf neue zwietracht auf eine günstige gelegenheit ihre pläne wieder aufzunehmen.' vgl. auch seine einleitung (§ 6) zu Lysias XII sowie die bemerkungen zu XXV 6. 23. ähnlich haben sich, um nur wenige zu nennen, Rauchenstein*) und E. Curtius geäuszert: ersterer im philol. X s. 594 und in der einleitung zur gedachten rede; Curtius in der gr. gesch. III s. 44 mit den worten: 'anderen (von den dreiszig) gelang es sich von dort (Eleusis) über die landesgrenzen zu retten, und diese haben in der fremde noch lange zeit auf eine gelegenheit zur rückkehr gelauert.'

Solchen behauptungen gegenüber möchte ich zwei fragen aufwerfen: 1) wo ist es geschichtlich überliefert, dasz bei dem falle von Eleusis die dreiszig nicht getötet wurden, sondern mit ihren gleichfalls flüchtigen anhängern im auslande eine neue kriegerische reaction beabsichtigten, und inwiefern ist das letztere überhaupt wahrscheinlich? 2) warum wird in der 25n rede des Lysias, so viel anlasz sich auch dazu böte, weder auf die eroberung von Eleusis noch auf die ermordung der dreiszig oder ihrer hauptleute auch nur mit einer silbe bezug genommen? lassen wir, um die erste frage zu erörtern, einstweilen die erklärung der erwähnten rede bei seite und untersuchen wir zuvor, was uns von dem ende der dreiszig überliefert ist.

*) [jetzt hat sich Rauchenstein in der eben erschienenen 5n auflage seines Lysias am schlusse des anhangs meinen ansichten angeschlossen.]

I

Bekanntlich macht man seit langer zeit, namentlich seit dem erscheinen der schrift von Ed. Ph. Hinrichs 'de Theramenis Critiae Thrasybuli rebus et ingenio' (Hamburg 1820) ziemlich allgemein einen wesentlichen, sachlichen wie zeitlichen unterschied zwischen dem durch die intervention des Spartanerkönigs Pausanias unter den athenischen parteien eingeleiteten versöhnungsvertrage (Hell. II 4, 38) und der berühmten amnestie des Thrasybulos, ausgehend von der voraussetzung, dasz die amnestie erst längere zeit nach der rückkehr des volkes in folge des falles von Eleusis beschlossen und beschworen worden sei. diesen wesentlichen unterschied zu leugnen oder vielmehr auf das richtige masz zurückzuführen ist der zweck einer von mir erschienenen abhandlung 'die amnestie des j. 403' (Minden 1868). ich kann hier unmöglich die gründe und belegstellen für meine ansicht wiederholen, sondern musz mich begnügen auf dieselben zu verweisen und nur das resultat meiner untersuchung so weit anzugeben, als es zur voraussetzung für das hier vorliegende object dienen kann.

Hiernach wurde die noch durch clauseln bedingte amnestie auf grund des vor der rückkehr in die stadt abgeschlossenen versöhnungsvertrages (αἱ διαλλαγαί, αἱ ξυνθῆκαι) gleich am tage der rückkehr in der ersten volksversamlung (der versöhnungsekklesia) beantragt, beschlossen und alsbald vom volke beschworen (οἱ ὅρκοι, τὸ ψήφισμα διαλύσασθαι καὶ μηδενὸς . . μνησικακεῖν Andok. I 81. 90. Lys. XXXIV. Hell. II 4, 42 ὀμωμόκατε u. a. m.); sie stand also zum vertrag in dem verhältnis unmittelbarer zeitlicher folge und ratification. nach dem falle von Eleusis und der niederlage der dreiszig wurden die letzten compromittierten, die sich aus furcht gleich anfangs mit nach Eleusis zurückgezogen hatten, ebenfalls versöhnt und zu ihrer sicherheit die bereits bestehende amnestie ausdrücklich auf sie ausgedehnt und auch ihnen gegenüber von dem ganzen schon versöhnten volke (πανδημεί) beschworen (Hell. II 4, 43). hierdurch wurde die amnestie eine ausnahmslose: denn die früheren clauseln (Andok. I 90. Hell. II 4, 38) fielen von selbst fort. dieser, so zu sagen, letzte act wird natürlich als nebensache in der geschichte sehr selten erwähnt und nur unter einer bezeichnung wie οἱ ὅρκοι καὶ αἱ ξυνθῆκαι οὖσαι τοῖς Ἐλευσινόθεν (pseudo-Lysias VI 45), während die eigentliche amnestie in den zahlreichen, von mir sämtlich angeführten und beleuchteten quellennachrichten immer als ein abkommen zwischen οἱ ἐκ Πειραιῶς und οἱ ἐξ ἄστεος bezeichnet wird (vgl. namentlich Lysias XIII 88—90). dasz die bekannte amnestieschwurformel (Andok. I 90) von den einen wegen der fast wörtlich übereinstimmenden exceptionen auf Hell. II 4, 38, von den andern wegen der phrase οὐ μνησικακήσω auf Hell. II 4, 43 bezogen wurde, das hat jedenfalls den anlasz zu den schwankungen und der unklarheit gegeben, woran die geschichte jener tage bisher gelitten hat. die schwurformel gehört aber entschieden nur zu der stark wurmstichigen stelle Hell. II 4, 39, wo mindestens ein ὤμοσαν μὴ μνησικακήσειν zu ergänzen ist. wäre die eigentliche amnestie in der bei Andokides erhaltenen clausulierten fassung erst nach

dem falle von Eleusis zu stande gekommen, welchen sinn hätte es dann gehabt die dreiszig (πλὴν τῶν τριάκοντα), die doch tot waren, noch zu eximieren? Eratosthenes und Pheidon allein konnten nicht gemeint sein, um so weniger da sie sich als die letzten anhänger der fraction Theramenes von den dreiszig längst losgesagt hatten.

Wachsmuth (hell. alt. I s. 646) hatte diesen widerspruch, der namentlich in der sonst so vortrefflichen schrift von Scheibe 'die oligarchische umwälzung zu Athen' (Leipzig 1841) auffallend hervortritt, sicherlich herausgefühlt, wenn er, um jene stelle bei Andokides mit Hell. II 4, 43 vereinigen zu können, erklärte, nicht die dreiszig selbst, sondern nur ihre hauptleute seien ja ermordet worden. was nun aus den dreiszig geworden sei, darüber bildete sich Rauchenstein im philol. X s. 593 ff. nach dem vorgange von G. R. Sievers in wesentlicher übereinstimmung mit Grote und unter beipflichtung von Curtius eine ansicht, zu welcher er durch ähnliche bedenken, wie ich sie habe, aber auf umgekehrtem wege gelangte. indem er nemlich die schwurformel mit den betreffenden exceptionen (Andok. a. o.) gleich von vorn herein auf Hell. II 4, 43 bezog, fand er dasz jene in betreff der dreiszig unnütz wären, wenn diese ihren tod bei dieser gelegenheit gefunden hätten. diese bedenken führten ihn unter vergleichung von Hell. a. o. und Justin V 10 zu dem schlusse, dasz nur die kriegshauptleute, unter denen einer oder der andere von den dreiszig sein mochte, umgebracht wurden, die mehrzahl von ihnen aber mit allen durch ein böses gewissen compromittierten aus Attika entfloh, um im ausland über rache- und reactionsplänen zu brüten. wäre die voraussetzung so richtig, wie die ausführung ansprechend ist, so wäre meine abhandlung überflüssig; allein 1) enthält Andodikes a. o. nur den ersten, lange vor Eleusis fall geschworenen amnestieeid; Rauchenstein hat das gegenteil nicht bewiesen. 2) von einer flucht resp. einer nochmaligen reaction der dreiszig und ihrer anhänger ist nicht nur nichts überliefert, sondern ausdrücklich wird in mehrfachen berichten die aussöhnung der bürger nach Eleusis fall als eine ganz ausnahmslose bezeichnet. von Eleusis abgesehen würde uns jede auch nur andeutende überlieferung über das letzte schicksal der dreiszig fehlen. 3) die rede XII des Lysias, wo die genannten noch lebend als rache brütende vaterlandsfeinde erwähnt werden, wurde wie die rede XXV, mit der sie sich offenbar auf gleichem zeit- und rechtsboden bewegt, vor Eleusis fall gehalten.

Hören wir zunächst was Hell. II 4, 43 darüber berichtet wird: ὑστέρῳ δὲ χρόνῳ ἀκούσαντες ξένους μισθοῦσθαι τοὺς Ἐλευσῖνι, στρατευσάμενοι πανδημεὶ ἐπ' αὐτοὺς τοὺς μὲν στρατηγοὺς αὐτῶν εἰς λόγους ἐλθόντας ἀπέκτειναν, τοῖς δὲ ἄλλοις usw. dasz die hinterlistig ermordeten hauptleute (στρατηγοί) niemand anders als die dreiszig selbst sein konnten, ist mir aus verschiedenen gründen ganz unzweifelhaft. abgesehen davon dasz in den worten αὐτοὺς τοὺς μὲν στρατηγοὺς . . τοῖς δὲ ἄλλοις die parteihäupter in einen deutlichen gegensatz zu ihren anhängern gestellt werden, ist es klar dasz nur jene männer selbst führer einer schar sein konnten, welche für eine verzweifelte sache, für den letzten hoffnungsschimmer ihrer eigenen existenz focht; nur sie, nicht ihre

angeblichen officiere konnten ein interesse daran haben, mit den gegnern in eine jedesfalls politische unterhandlung zu treten, zu welchen jetzt auch ihre früheren parteigenossen, οἱ ἐξ ἄςτεος, gehörten. anderseits konnte den belagerern nichts daran liegen, um den preis einer schimpflichen, ja völkerrechtswidrigen handlung officiere, die sie immer noch amnestieren konnten, aus der welt zu schaffen, wenn dieselben nicht mit den wegen ihrer grausamkeit und erneuten umtriebe wütend gehaszten und verfehmten parteihäuptern identisch gewesen wären. für diese identität fehlt es auch nicht an directen zeugnissen. aus der ganzen darstellung des bürgerkrieges Hell. II 4 geht nemlich unzweideutig hervor, dasz die dreiszig schon damals, als sie noch fungierende verwaltungsbeamte waren, zugleich den feldherrndienst bei ihren truppen versahen: § 2 οἱ δὲ τριάκοντα ἐβοήθουν ἐκ τοῦ ἄςτεος. § 3. 10. Diodor XIV 33, 2 οἱ δὲ τύραννοι . . προςέβαλον τῇ Μουνυχίᾳ Κριτίου τὴν ἡγεμονίαν ἔχοντος usw. um aber den letzten zweifel an dem wirklich technischen oberbefehle der dreiszig zu entfernen, beachte man besonders Hell. a. o. § 19. 22 ἀπέθανον δ' ἐνταῦθα τῶν μὲν τριάκοντα Κριτίας τε καὶ Ἱππόμαχος . . οἱ δὲ λοιποὶ ἄρχοντες . . τοὺς μεθ' αὐτῶν ἀπήγαγον εἰς τὸ ἄςτυ. bei jenen λόγοι fehlte gewis keiner der dreiszig.

Zu allem überflusz ist der tod der dreiszig vor Eleusis unzweifelhaft überliefert bei Justin V 10, 8 *interiectis diebus repente tyranni non minus restitutos exules quam se in exilium actos indignantur . . et bellum Atheniensibus inferunt: sed ad colloquium veluti dominationem recepturi progressi per insidias comprehensi . . trucidantur*, worin zugleich die realisierung eines bei Lysias XII 80 angedeuteten planes (μηδ' ἀποῦςι μὲν τοῖς τριάκοντα ἐπιβουλεύετε) enthalten ist. auch Isokrates VII 67 kann nur die dreiszig meinen mit den worten αὐτοὺς τοὺς αἰτιωτάτους τῶν κακῶν ἀνελόντες· denn nicht viel anders kennzeichnet sie Lysias XII 85 τοὺς μεγίςτων κακῶν αἰτίους und Andokides I 90 τοῖς τριάκοντα . . τοῖς μεγίςτων αἰτίοις. wenn endlich der sprecher der rede X des Lysias fünf jahre nachher eine mordklage gegen die dreiszig vor den Areopag gebracht zu haben behauptet (ἐγὼ μόνος τοῖς τριάκοντα), so hat Rauchenstein philol. a. o. diese prahlerei gebührend gewürdigt und mit vollem recht auf ein vorgehen gegen die in Athen gebliebenen Eratosthenes und Pheidon reduciert. damit können wir wol den zweifel Franckens, ob jene beiden nach der anklage des Lysias (XII) in Athen geblieben oder nach Eleusis gegangen seien, ebenso wie die bedenken Scheibes gegen die echtheit der rede X als erledigt betrachten.

Uebrigens kann ich mir nicht denken, dasz der krieg gegen Eleusis so sehr bald nach der rückkehr in die stadt begonnen und beendet worden sei. wie viel zeit mochte es in anspruch nehmen, andere φεύγοντες und söldner für die sache der dreiszig zu gewinnen und eine reaction anzubahnen. man konnte nicht gut heute einer feindlichen partei ein asyl überlassen und schon nach wenigen tagen dieselben dort wieder angreifen: vgl. Lys. XII 80 μηδ' ἀποῦςι μὲν τοῖς τριάκοντα ἐπιβουλεύετε. 94 ὅτι νῦν τοῖς πολεμίοις μάχεςθε, wo man ἐχθροῖς erwarten sollte, wenn nicht der gegensatz zu § 92 und die söldner der

dreiszig das πολεμίοις rechtfertigten (vgl. Lys. II 62). danach werden wir also das *interiectis diebus* des Justin und ὑστέρῳ χρόνῳ der Hellenika zu interpretieren haben. daher dürfen wir unbedenklich mit Xenophon § 42 (τοῖς νόμοις τοῖς ἀρχαίοις χρῆσθαι.. καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησάμενοι ἐπολιτεύοντο) die wiedereinführung der demokratischen verfassung, das amendement des Phormisios, die besetzung der ämter und mehrere gerichtsverhandlungen (Lys. XII. XXV. XXXIV) in jene zwischenzeit setzen, wenngleich eine noch den fall von Eleusis überdauernde längere restaurationszeit damit nicht in abrede gestellt werden soll.

Wenn nun freilich der buleuteneid, welcher nach Andokides I 90 jährlich auf die amnestie geschworen wurde (ὄμνυσι), noch die exception πλὴν τῶν φευγόντων enthält, so sind darunter — wenigstens später — nicht mehr die dreiszig zu verstehen (vgl. Grote IV 540); sonst würde der schwur sie als lebende ausdrücklich genannt haben wie bei dem ersten allgemeinen amnestieeide, welcher der wiedereinsetzung der βουλή vorangieng; vielmehr sind die φεύγοντες alle diejenigen welche, während der früheren demokratie mit der verbannung bestraft, weder das bei der übergabe Athens (404) erlassene decret der zurückberufung der flüchtlinge benutzt, noch den befreiern sich angeschlossen, noch selbst nach dem fall von Eleusis sich nach Athen zurückbegeben hatten (vgl. Sievers gesch. Griech. s. 87).

Von diesen abgesehen war die nach dem tode der dreiszig aufs neue beschworene amnestie, indem sie auf die aristokraten von Eleusis, die ehemaligen elfmänner, die zehnmänner aus dem Peiräeus, die schwerer compromittierten städter und die kinder der dreiszig ausgedehnt wurde, eine ausnahmslose, mit welcher eigentlich erst die völlige ruhe und einheit wenigstens nach auszen zurückkehrte: Hell. a. o. § 43 τοῖς δὲ ἄλλοις εἰσπέμψαντες τοὺς φίλους καὶ ἀναγκαίους ἔπεισαν συναλλαγῆναι, καὶ ὀμόσαντες ὅρκους ἦ μὴν μὴ μνησικακήσειν ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος. Justin V 10, 9 *populus, quem emigrare iusserant, in urbem revocatur. atque ita per multa membra civitas dissipata in* u n u m *tandem corpus redigitur* fast eine wörtliche übersetzung aus Demosth. XX 11 ἐπειδὴ δ' ἡ πόλις εἰς ἓν ἦλθε καὶ τὰ πράγματ' ἐκεῖνα κατέστη. Isokr. VII 67 αὐτοὺς τοὺς αἰτιωτάτους ἀνελόντες οὕτω τὰ πρὸς τοὺς ἄλλους καλῶς καὶ νομίμως διῴκησαν, ὥστε μηδὲν ἔλαττον ἔχειν τοὺς ἐκβαλόντας τῶν κατελθόντων. pseudo-Platon Menex. c. 14 τὸν δὲ πρὸς τοὺς Ἐλευσῖνι πόλεμον ὡς μετρίως ἔθεντο . . . π α ν τ ε λ ο ῦ ς εἰρήνης ἡμῖν γενομένης ἡσυχίαν ἦγεν ἡ πόλις.

Man mag von den genannten stellen halten was man will, eine fortdauer der feindseligkeiten und reactionären umtriebe der dreiszig nebst ihren anhängern ist hier zu offenbar geleugnet, und eine nochmalige reaction der letzteren allein ist innerlich zu unwahrscheinlich und auch durch die fälschlich hierher gezogene stelle Isokr. XV 318 zu wenig gestützt, als dasz man Lysias rede XXV noch länger zum beweise dafür heranziehen könnte.

II

Ein genauerer einblick in die genannte rede wird uns nun überzeugen, dasz alle schwierigkeiten sich auf das angemessenste lösen, wenn wir dieselbe in die zwischen der rückkehr des Thrasybulos und dem falle von Eleusis liegende zeit versetzen. diese bisher nur indirect begründete behauptung soll durch eine interpretation der rede selbst unter folgenden hauptgesichtspuncten erhärtet werden: 1) die mehrfach erwähnte reaction von flüchtigen gieng von Eleusis aus; 2) die rede enthält die frischesten erinnerungen aus der zeit der dreiszig und der kämpfe mit Thrasybulos, ignoriert aber gänzlich die affaire von Eleusis mit ihren folgen; 3) der redner beruft sich betreffs guter demokratischer gesinnung erst auf die zukunft, welcher er auch die echte bethätigung der amnestie noch anheimstellt; 4) die gehässigen angriffe gegen die weniger schuldigen oligarchen fanden vorzüglich in ermangelung der schwerer compromittierten statt, die ja noch in Eleusis waren, und deren bestrafung noch als ein bloszes postulat hingestellt wird.

§ 5 εἴπερ ἐδύναντο οἱ κατήγοροι ἰδίᾳ με ἀδικοῦντα ἐξελέγξαι, οὐκ ἂν τὰ τῶν τριάκοντα ἁμαρτήματα ἐμοῦ κατηγόρουν οὐδ' ἂν ᾤοντο χρῆναι ὑπὲρ τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων ἑτέρους διαβάλλειν, ἀλλ' αὐτοὺς τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρεῖσθαι· νῦν δὲ νομίζουσι τὴν πρὸς ἐκείνους ὀργὴν ἱκανὴν εἶναι. unter den ἀδικοῦντες sind nach dem ganzen zusammenhange vorzugsweise die dreiszig zu verstehen; da erfahren wir denn nun, dasz sie — die verbannung nach Eleusis ist als selbstgewählte nicht zu rechnen — noch nicht für ihre thaten bestraft sind, dasz man sich bisher blosz mit dem zorne gegen sie begnügt und dafür das bequemere vorgehen gegen die anwesenden, wiewol weniger gravierten oligarchen beliebt hat. wäre Eleusis schon gefallen und im besten falle wirklich die dreiszig entkommen, dann wäre das τιμωρεῖσθαι doch zur thatsache geworden, nicht bloszes postulat geblieben. dasz man aber, in der heimat zum vollen überblicke des erlittenen schadens allmählich gelangend, zornentbrannt schon auf rachepläne dachte, beweist auszer dem angeführten ὀργὴν noch § 16 καίτοι εἰ τοῖς τῶν γεγενημένων κακῶν αἰτίοις ὀργίζεσθε und § 18 ἐξὸν ὀργίζεσθαι τοῖς εἰς τὸ πλῆθος ἐξημαρτηκόσιν. zur that war es noch nicht gekommen; dagegen setzten die in Eleusis bereits mit reactionsplänen beschäftigten dreiszig ihre hoffnungen auf etwaige mishelligkeiten zwischen den kürzlich versöhnten parteien, ja sie waren sogar selbst bemüht zwiespalt in Athen auszusäen und bundesgenossen heimlich anzuwerben. gegen solche befürchtungen weisz der redner kein besseres mittel als einigkeit und treue beobachtung der amnestie: § 6 ἱκανοὶ γὰρ οἱ ὑπάρχοντες ἐχθροὶ τῇ πόλει καὶ μέγα κέρδος νομίζοντες εἶναι τοὺς ἀδίκως ἐν ταῖς διαβολαῖς καθεστηκότας. § 20 ἐκ τούτων γὰρ καὶ ὁμόνοιαν πλείστην ποιήσετε καὶ ἡ πόλις ἔσται μεγίστη καὶ τοῖς ἐχθροῖς ἀνιαρότατα ψηφιεῖσθε. § 23 οἵτινες ὁμονοεῖν ὑμᾶς βουλόμενοι τοῖς ὅρκοις καὶ ταῖς συνθήκαις ἐμμένουσι νομίζοντες καὶ τῆς πόλεως ταύτην ἱκανωτάτην εἶναι σωτηρίαν καὶ τῶν ἐχθρῶν μεγίστην τιμωρίαν· οὐδὲν γὰρ ἂν εἴη αὐτοῖς χαλεπώτερον

τούτων ἢ πυνθάνεσθαι μὲν ἡμᾶς μετέχοντας τῶν πραγμάτων, αἰσθάνεσθαι δὲ οὕτως διακειμένους τοὺς πολίτας ὥσπερ μηδενὸς ἐγκλήματος πρὸς ἀλλήλους γεγενημένου. § 24 οἱ φεύγοντες τῶν ἄλλων πολιτῶν ὡς πλείστους καὶ διαβεβλῆσθαι καὶ ἠτιμῶσθαι βούλονται ἐλπίζοντες τοὺς ὑφ' ὑμῶν ἀδικουμένους ἑαυτοῖς ἔσεσθαι συμμάχους . . . τὴν γὰρ τούτων πονηρίαν ἑαυτῶν ἡγοῦνται σωτηρίαν. § 3 οὕτω γὰρ ἂν τοῖς καθεστηκόσι πράγμασι πλείστους συμμάχους ἔχοιτε. § 28 ἡγούμενοι ταύτην δημοκρατίας εἶναι φυλακήν. den nemlichen gedanken unter denselben zeitverhältnissen spricht Justin V 10 aus: *tyranni . . indignantur, quasi vero aliorum libertas sua servitus esset, et bellum Atheniensibus inferunt.* zum gedanken im allgemeinen vgl. Xen. apomn. IV 4, 16. erinnert dies alles nicht auf das unzweideutigste an die von Eleusis aus betriebenen werbungen und rüstungen, von denen auch Hell. II 4, 43 μισθοῦσθαι τοὺς Ἐλευσῖνι erzählt?*) vgl. Lys. XII 35 ξένοι . . εἴσονται πότερον ἀδίκως τοὺς τριάκοντα ἐκκηρύττουσιν ἐκ τῶν πόλεων ἢ δικαίως, eine schwierige, vielgedeutete stelle, welche übrigens Curtius gr. gesch. III s. 44 und a. 20 noch fälschlich auf die zeit nach dem falle von Eleusis zu beziehen scheint, während es doch jetzt eine ausgemachte sache ist, dasz die rede XII des Lysias noch vor jenem ereignis gehalten wurde. nach meinem dafürhalten liegt in dem ausdrucke ἐκκηρύττειν eine präventivmaszregel, wodurch die städte die aufnahme der verfehmten dreiszig eventualiter verboten, und ist eine persönliche anwesenheit derselben höchstens insofern denkbar, als dieselben zeitweilig von Eleusis aus versuche anstellten, in den städten für ihre reaction propaganda zu machen.

Frohberger (zu § 23 und einl. zu XII) hat nun auch angenommen, dasz unter οἱ ἐχθροὶ und οἱ φεύγοντες die zahlreichen nach dem falle von Eleusis aus Attika entwichenen anhänger der oligarchie zu verstehen seien, die der amnestie nicht trauend auf reaction sännen, dieselben die Phormisios zurückzurufen beantragt habe. allein 1) stellte Phormisios seinen antrag bald nach der rückkehr des Thrasybulos, als man auf die Spartaner noch rücksichten nehmen zu müssen glaubte, wie der wortlaut der ὑπόθεσις zu Lys. XXXIV beweist: τοῦ δήμου κατελθόντος ἐκ Πειραιῶς usw. die dort genannten φεύγοντες sind also so gut wie bei Lysias XXV und Hell. II 4, 38 die von der heimkehr und versöhnung teils durch zwang teils freiwillig ausgeschlossenen dreiszig und ihre anhänger in Eleusis. 2) ist es nicht gut denkbar dasz, wenn die dreiszig tot waren, ihre weit ohnmächtigeren anhänger eine ganz verzweifelte sache noch einmal zu unternehmen oder zu verfechten gewagt hätten. das beispiel des berüchtigten denuntianten Batrachos, auf wel-

*) fälschlich ist diese stelle bei Dindorf mit den worten Lys. XII 60 μισθωσάμενοι δὲ πάντας ἀνθρώπους ἐπ' ὀλέθρῳ τῆς πόλεως zusammengestellt, welche sich auf die weit früheren rüstungen des Lysandros zum schutze der dreiszig (Hell. II 4, 28. 29. Lys. XII 59. Plut. Lys. 21) beziehen. der irtum scheint auf einem misverstandenen citate bei Thirlwall hist. of Greece IV 209 (213) zu beruhen, wo ganz richtig unter Lys. p. 123 XII 35, nicht 60 gemeint ist.

ches sich Frohberger beruft, ist nur ein vereinzeltes und durch ein böses gewissen besonders motiviert, wie man aus pseudo-Lysias VI 45 ersieht: ὁ γοῦν πάντων πονηρότατος Βάτραχος.. καὶ οὐςῶν αὐτῷ cυνθηκῶν καὶ ὅρκων καθάπερ τοῖς Ἐλευςινόθεν, δείcας ὑμῶν οὐς ἠδίκηcεν, ἐν ἑτέρᾳ πόλει ᾤκει. hiernach war er doch mit amnestiert; von feindlichen umtrieben aber ist bei ihm gar keine rede.

An mehreren stellen der rede scheinen sich allerdings die angriffe des redners nicht allein gegen die dreiszig und die schwerer compromittierten oligarchen, die in Eleusis sich befanden, sondern auch gegen eine kleine minorität solcher zu richten, die trotz ihres schuldbewustseins in Athen geblieben waren, z. b. § 18. 35. allein zwingend ist dieser schein nicht. vielleicht gibt uns der mehrfach urgierte gegensatz zwischen mehr oder minder gravierten oligarchen einen fingerzeig, um zu erkennen, wie die rede eigentlich zu ihrem namen δήμου καταλύςεως ἀπολογία gekommen sein mag. Hölscher de Lysiae vita et scr. s. 106 sagt darüber folgendes: 'δήμου enim κατάλυςις (cf. Meier proc. p. 343) plerumque morte, certe gravissima poena puniebatur. qui vero nostram orationem habet, de tanta poena nihil loquitur.' so haben hier die grammatiker das δήμου κατάλυςις wol nicht verstanden; am wenigsten hat der titel etwas mit dem bekannten, von L. Herbst in das archontat des Eukleides versetzten, nicht rückwirkenden decrete des Demophantos zu thun, nach welchem künftig jeder, der die demokratische verfassung stürzen würde, für vogelfrei erklärt werden sollte (νηποινὶ τεθνάτω Andok. I 95. Lykurg g. Leokr. 124—126. Dem. XX 159. Herbst schlacht bei den Arginusen s. 80). es handelt sich hier vielmehr um eine rückwirkende bestimmung, nach welcher jeder, der unter den dreiszig ein amt bekleidet oder zum rathe gehört, also die demokratie mit gestürzt hätte, zwar persönlich unter dem schutze der amnestie stehen, aber hinfort kein amt wieder übernehmen dürfe. Lys. XXVI 9 ὁ θεὶς τὸν περὶ τῶν δοκιμαςιῶν νόμον οὐχ ἥκιςτα περὶ τῶν ἐν ὀλιγαρχίᾳ ἀρξάντων ἕνεκα ἔθηκεν, ἡγούμενος δεινὸν εἶναι, εἰ δι' οὓς ἡ δημοκρατία κατελύετο, οὗτοι ἐν αὐτῇ τῇ πολιτείᾳ πάλιν ἄρξουςι, καὶ κύριοι γενήςονται τῶν νόμων καὶ τῆς πόλεως, ἣν πρότερον παραλαβόντες οὕτως αἰςχρῶς καὶ δεινῶς ἐλωβήςαντο. XXXI 2. XVI 8. Andok. I 95 οὗτος γὰρ ἐβούλευεν ἐπὶ τῶν τριάκοντα. andere ausfälle auf diese behörde bei Lysias XIII 19. 20. 35. 36. 74. Isokr. XVI 43. zwar fragt es sich, ob jene bestimmung zur zeit unserer rede schon factisch zum gesetze erhoben war; moralisch aber wurde sie sicherlich gleich von vorn herein als eine wenn nicht notwendige, so doch billige maszregel betrachtet und demgemäsz gehandhabt. darin lag keineswegs eine verletzung des amnestievertrags, der, weil er auf einem compromiss beruhte, der verzeihung einerseits eine politische gegenleistung von der andern partei entgegenzubringen hatte, und diese bestand im verzichten auf die politische prävalenz.

Bei anderer gelegenheit (amnestie s. 42) habe ich ausgeführt, dasz rath und ämter gleich nach der rückkehr aus dem Peiräeus wieder eingerichtet wurden, weil es sonst unmöglich gewesen wäre den staat zu

regieren. die interimistische behörde der zwanzigmänner konnte ihre stelle nicht vertreten, sondern hatte nur eine controlierende oberaufsicht im sinne und an stelle des ehemaligen und nachherigen Areopags. nun versuchten die heimgekehrten demokraten trotz der amnestie aus mismut über den erlittenen vermögensschaden im gegensatz zu den nicht beschädigten oligarchen, diese möglichst zurückzusetzen und die ämter und würden an sich zu reiszen. zu diesem zwecke erhoben die sykophanten in ermangelung von wirklichen ehemaligen rathsmitgliedern, deren mehrzahl sich wol in Eleusis befand, gegen die anwesenden minder schuldigen, um sie als wahlunfähig darzustellen, allerlei anklagen, welche eigentlich nur die dreiszig und ihre werkzeuge verdient hätten. solchen ungerechten, rhetorisch noch übertriebenen beschuldigungen gegenüber vertheidigt sich der sprecher, indem er den vorwurf der δήμου κατάλυσις, d. h. dessen was man nach Lysias XXVI 9 darunter verstand, als sykophantische lügen zurückweist. daher mag der die sache allerdings nicht ganz treffende titel δήμου καταλύσεως ἀπολογία entstanden sein. unter diesem gesichtspunct prüfe man einmal die rede, namentlich § 14 οὐδείς με ἀποδείξει οὔτε βουλεύσαντα οὔτε ἀρχὴν οὐδεμίαν ἄρξαντα. vgl. § 1—7. 13. 16. 18. 32. 35. διαβολαῖς § 5. 6.

F. Blass att. bereds. s. 508 weist darauf hin, dasz nach § 21 die ereignisse unter den dreiszig nicht mehr der unmittelbaren vergangenheit angehörten. natürlich, weil die dreiszig schon länger gestürzt und schon während des bürgerkriegs in Eleusis waren. dagegen steht die heimkehr der demokraten im frischesten andenken: § 9. 20. 22. 29 κατελθόντες. auch ist der im Peiräeus geführte bürgerkrieg noch nicht durch den frischern eindruck der eleusinischen affaire in den hintergrund gedrängt: § 33 ἡγούμενοι νῦν μὲν διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδύνους αὐτοῖς ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ τι ἂν βούλωνται. der gegensatz zwischen οἱ ἐξ ἄστεος und οἱ ἐκ Πειραιῶς ist noch so wenig abgeschliffen, dasz der redner jene ohne weiteres mit ἡμεῖς, diese mit ὑμεῖς bezeichnet. vgl. namentlich § 9. 23. 24. 35.

Weiterhin wäre in § 21—23 die chronologische ordnung der angeführten παραδείγματα ὁμονοίας doch zu auffallend unterbrochen, wenn der krieg gegen Eleusis schon stattgefunden hätte. denn ohne der eintracht, welche bekanntlich später die zwei ehemals feindlichen parteien zu einer gemeinsamen action (πανδημεὶ πρὸς τοὺς Ἐλευσῖνι) vereinte, auch nur mit einem worte zu gedenken, bricht der redner § 22 bei der aussicht auf rückkehr aus dem Peiräeus ab, um § 23 τὰ πρότερον γεγενημένα als παραδείγματα dem μέλλοντα ἔσεσθαι entgegen zu stellen.

In § 17 ὅστις γὰρ τότε οὐδὲν ἐξήμαρτον οὕτω πολλῆς δεδομένης ἐξουσίας, ἦ που νῦν σφόδρα προθυμηθήσομαι χρηστὸς εἶναι usw. beruft sich, wie schon erwähnt, der sprecher noch nicht auf sein verhalten seit der wiederhergestellten demokratie, wie es Euandros bei Lysias XXVI 3. 5 thut, sondern auf eine entlegnere zeit, und verspricht in zukunft beweise von zuverlässigkeit zu liefern.

Man hat wol geltend zu machen gesucht, dasz nach § 28 eine zeit

von mindestens ein bis zwei jahren nach dem sturze der dreiszig angenommen werden müsse: καὶ τῶν ἐκ Πειραιῶς οἱ μεγίστην δόξαν ἔχοντες καὶ μάλιστα κεκινδυνευκότες καὶ πλεῖστα ὑμᾶς ἀγαθὰ εἰργασμένοι πολλάκις ἤδη τῷ ὑμετέρῳ πλήθει διεκελεύσαντο τοῖς ὅρκοις καὶ ταῖς συνθήκαις ἐμμένειν . . . τοῖς μὲν γὰρ ἐξ ἄστεος ὑπὲρ τῶν παρεληλυθότων ἄδειαν ποιήσειν. Francken comm. Lys. s. 181: 'ceterum ex verbis πολλάκις ἤδη apparet, iam saepius similes caussas dictas fuisse post libertatem restitutam. quod ad tempus orationis habitae constituendum non neglegendum. reliqua temporis indicia (cf. maxime § 23 et 24) non prohibent, quominus anno uno duobusve post XXXviros compositam putemus.' danach hat sich zunächst, wie es scheint, Francken selbst nicht ganz der bedeutung von § 23. 24 entziehen können. vor allen dingen aber wird es gleich von vorn herein aus den oben angeführten gründen nicht an reibereien zwischen den versöhnten, namentlich bei der bald allmählich erfolgenden ämterbesetzung (Hell. II 4, 42), und daher ebenso wenig an ordnungsrufen seitens der gemäszigten volksführer gefehlt haben. schon am ersten tage der heimkehr hielt Thrasybulos es für nötig, mahnungsrufe zur eidestreue ergehen zu lassen, Hell. a. o.; vgl. Isokr. XVIII 2. Cornelius Nepos *Thras.* 3, 3 *sed etiam ut valeret effecit. nam cum quidam ex iis qui simul cum eo in exilio fuerant caedem facere eorum vellent cum quibus in gratiam reditum erat publice, prohibuit.* die berühmte paragraphe des Archinos, das vorzügliche schutzmittel der amnestie, scheint der redner noch nicht zu kennen, obwol gerade hier, bei anspielung auf Archinos, sich eine gute gelegenheit geboten hätte dieselbe wenn auch nicht juristisch, so doch moralisch zu verwerthen. bei alledem mag in πολλάκις immer noch eine rhetorische hyperbel liegen, die in der aufregung nur zu erklärlich ist, und deren wir selbst im alltäglichen leben uns oft genug schuldig machen, wenn wir z. b. sagen: 'ich habe euch schon zehnmal zur eintracht ermahnt.'

Beachtenswerth bleibt für unsere chronologie auch der unverkennbare ehrenhafte hinweis auf Thrasybulos, der im anfange der neuen demokratie mit Lysias noch auf bestem fusze stand, ja ihm sogar das vollbürgerrecht zu verschaffen getrachtet hatte, während späterhin eine uns unbekannte, in dem wankelmütigen Athen aber wol erklärliche veranlassung jene feindschaft zwischen beiden säete, welcher Lysias ganz im gegensatz zu oben manchen nicht miszuverstehenden ausdruck gab (z. b. XVI 15. XXVIII 4. 8. XXIX 7) und gegeben haben soll in einer — jetzt angezweifelten — rede κατὰ Θρασυβούλου (Hölscher a. o. s. 165).

Einiges bedenken könnte vielleicht § 30 erwecken: πολλὰς δὲ ἀρχὰς ἄρχοντες οὐδεμιᾶς εὐθύνην διδόασιν. es könnte nemlich scheinen, als sei mindestens ein amtsjahr nach der wiederherstellung der demokratie verflossen. dies ist denn auch erst kürzlich von F. Blass att. bereds. s. 508 geltend gemacht worden. aber möglicher weise liegt nur eine hyperbel des redners vor, der in leidenschaftlichem eifer die sykophanten mit den dreiszig auf éine stufe stellt (vgl. namentlich § 31) und die sünden der letzteren, darunter die rechenschaftslose ämterverwaltung

auf die ersteren überträgt. der sinn wäre demnach: 'die sykophanten führen die widerrechtlich angemaszten ämter wie die dreiszig durchaus nicht so, dasz sie die gesetzlichen εὔθυναι bestehen könnten, ja sie wollen es wahrscheinlich ganz darauf ankommen lassen.' man beachte das präsens διδόαςιν. wem das jedoch nicht genügt, der mag den weiten umfang des begriffes ἀρχή in erwägung ziehen, welcher sich auch auf commissarische geschäfte von kaum dreiszig tagen ausdehnen läszt. hier scheint er sich, wie das vorangegangene ταχέως πλούςιοι γεγένηνται (man beachte besonders ταχέως) schlieszen läszt, auf solche beamte zu beziehen, welche öffentliche gelder in den händen hatten und dafür in jeder prytanie d. h. alle 35 tage an den controleur des rathes, den ἀντιγραφεύς, rechenschaft einreichen musten, eine maszregel die mit der bekannten epicheirotonie einigermaszen verwandt ist. eine solche rechenschaft war recht gut während des längeren zeitraumes möglich, den die rüstungen in Eleusis in anspruch nahmen: Lysias XXX 5 διαχειρίςας μόνος οὗτος τῶν ἀρξάντων εὐθύνας οὐκ ἔδωκεν, ἀλλ' οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀναφέρουςιν. vgl. Schömann de reddendis magistratuum gestorum rationibus ap. Ath. (Greifswald 1855) = opusc. I s. 293 ff.

Unserer interpretation bedarf schlieszlich nur noch éine stelle, welche meine ganze argumentation mit éinem schlage zerstören würde, wenn sie nicht ihrer natur nach verschiedener auslegungen fähig und daher auch teilhaftig geworden wäre; eine stelle welche Grote IV s. 526 geradezu für unbegreiflich erklärt: § 9 εἰςὶ δὲ οἵτινες τῶν 'Ελευςῖνάδε ἀπογραψαμένων ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ' αὑτῶν.

Vier meinungen sind es vornehmlich, welche über οἱ 'Ελευςῖνάδε ἀπογραψάμενοι aufgetaucht sind. 1) gewöhnlich erklärte man: solche die sich hatten zum zuge gegen Eleusis einschreiben lassen, um die dreiszig zur übergabe zu zwingen, und die dann zu den dreiszig überliefen. so noch kürzlich Francken a. o. s. 176, der nur ἀπογραψάμενοι für ἀπογραψαμένων lesen will. diese erklärung hat Frohberger gebührend damit widerlegt, dasz jener ausmarsch nach Hell. II 4, 43 πανδημεὶ geschah, weshalb auch eine anmeldung einzelner gar nicht am platze war, vor allen dingen aber, dasz das erforderliche motiv des persönlichen vorteils vermiszt werde. 2) Sauppe verstand solche, die von den dreiszig aus der stadt auf das land verwiesen wurden (Lys. XXXI 8) und teilweise nach Eleusis zogen, nachher aber, als die dreiszig selbst dahin flüchteten, sich mit ihnen dort belagern lieszen (ἐπολιορκοῦντο μετ' αὐτῶν wie unter 1). diese erklärung liegt der stelle doch zu fern, um so mehr als man auch hier die motive ebenso wenig zu ἀπογράφεςθαι als zu ἐπολιορκοῦντο einsieht. 3) Frohberger erklärt: 'vielmehr sind οἱ 'Ελευςῖνάδε ἀπογραψάμενοι diejenigen von der städtischen fraction, welche nach dem durch könig Pausanias vermittelten vergleiche zwischen den kämpfenden parteien es vorzogen, von der vertragsmäszigen vergünstigung trotz der vorläufig vereinbarten amnestie gebrauch zu machen und sich nach dem von den dreiszig occupierten Eleusis zurückzuziehen. eine anmeldung dieser bei der von den Lakedämoniern nach Athen

gesandten vermittlungscommission verstand sich von selbst, da die vergleichsbestimmungen unter lakedämonische garantie gestellt wurden. später aber mochten manche dieser nach Eleusis übergesiedelten in der voraussicht des baldigen falles von Eleusis den platz verlassen (ἐξελθόντες sc. ἐξ Ἐλευσῖνος) und mit den belagerern (μεθ' ὑμῶν) ihre bisherigen parteigenossen blokiert haben.' meine gründe gegen diese auffassung, welcher auch Rauchenstein (in diesen jahrb. 1866 s. 657) beigetreten war, habe ich in meiner schrift über die amnestie § 3 ausführlicher dargelegt, kann also hier füglich davon absehen. 4) am besten scheint mir — allerdings nur in ihrem ersten teile — die erklärung Scheibes, welcher Rauchenstein noch in der vierten auflage seiner Lysiasausgabe folgte, dazu geeignet die genannte stelle mit der von mir aufgestellten chronologie im einklange zu erhalten; nemlich: 'nach der spaltung derer in der stadt zogen die dreiszig nach Eleusis mit ihrem anhang . . . um aber der zahl derer, die mit ihnen nach Eleusis wollten, sicher zu sein, zeichneten sich diese in eine liste ein (Ἐλευσῖνάδε ἀπεγράψαντο).' so weit stimme ich im wesentlichen zu; dem dann folgenden schluszgedanken kann ich jedoch nicht beipflichten. dasz die dreiszig nach ihrer absetzung zu jener maszregel noch zeit hatten, was Frohberger s. 244 bestreitet, ist mir ganz auszer zweifel. man darf sich die absetzung der dreiszig nach der schlacht bei Munychia nicht so stürmisch vorstellen, dasz jene hätten über hals und kopf fliehen müssen. nur politische notwendigkeit war es, die ihre abdankung herbeiführte; sonst schied man gewis friedlich genug von ihnen, um ihren anderweitigen wünschen keinen stein in den weg zu legen. war doch die an ihre stelle gesetzte regierungsbehörde der dekaduchen nicht viel besser als sie, die ohnehin bald genug wieder gemeinschaftliche sache mit ihnen machten. man liesz sie also gewis ruhig gewähren, als sie die lakedämonische besatzung mit sich nahmen und durch eine liste sich eines anhanges von strengeren gesinnungsgenossen für Eleusis zu vergewissern suchten. dem widerspricht auch der wortlaut nicht, weder Hell. II 4, 23 ἐκείνους καταπαῦσαι. 24 καὶ οἱ μὲν τριάκοντα Ἐλευσῖνάδε ἀπῆλθον, noch bei Diodor XIV 33 τῆς ἀρχῆς παύσαντες ἐξέπεμψαν. nur rhetorisch übertreibender ausdruck des unmuts ist es, wenn Lysias XII 54 sagt ἐξέβαλον und Isokrates XVIII 17 ἐξεβέβληντο, bei welchem ausdrucke wol mehr an ein moralisches hinauswerfen zu denken ist. halten wir übrigens Frohberger bei seinen eigenen worten. jahrb. 2e abt. bd. 82 (1860) s. 409 sagt er nemlich über dieselbe stelle: 'die berichte bei Xenophon und sonst sind so summarisch, dasz eine exacte fassung der worte Hell. II 4, 24 οἱ τριάκοντα Ἐλευσῖνάδε ἀπῆλθον nicht geboten ist; läszt doch Xenophon auch das zurückbleiben des Eratosthenes und Pheidon in der stadt unerwähnt.' aber das bleibe dahingestellt; viel wahrscheinlicher ist es mir, dasz jene liste nicht erst nach der absetzung angelegt wurde, sondern dasz die dreiszig in voraussicht der dinge, die da kommen würden, schon vorher insgeheim, um einen überblick über ihre getreuen zu haben, die unterschriften derer sammelten, die eventualiter mit ihnen nach Eleusis zu gehen bereit wären. sahen sie die möglichkeit ihres sturzes denn nicht

voraus und hatten sie sich nicht für alle fälle schon nach der schlacht bei Phyle den besitz von Eleusis (und Salamis) durch grausame hinterlist gesichert? Hell. II 4, 8 οἱ τριάκοντα οὐκέτι νομίζοντες ἀσφαλῆ σφίσι τὰ πράγματα ἐβουλήθησαν Ἐλευσῖνα ἐξιδιώσασθαι, ὥστε εἶναι σφίσι καταφυγήν, εἰ δεήσειε. Diodor XIV 32. Lysias XII 52.

Was nun die schluszworte unserer stelle in § 9 anbetrifft, so hat man bis jetzt allerseits bei noch so abweichenden lesarten keinen anstand genommen sie auf die belagerung der dreiszig in Eleusis zu beziehen. abgesehen von dem chronologischen hindernisse gibt die vulgata ἐπολιορκοῦντο μετ᾽ αὐτῶν, nach andern μεθ᾽ αὐτῶν am wenigsten einen verständlichen sinn, und ich glaube dasz sich Francken vom ideengange des redners noch weiter entfernt, wenn er sie mit folgender interpretation zu schützen sucht: 'illi igitur moenibus egressi ut obsiderent, ipsi obsidionem passi sunt (cum triginta viris). familiares quidem fuisse videntur triginta virorum' usw., und wenn er zu diesem zwecke auf Hell. II 4, 43 τοῖς δὲ ἄλλοις εἰσπέμψαντες τοὺς φίλους καὶ ἀναγκαίους ἔπεισαν συναλλαγῆναι mit dem zusatze verweist: 'eo haec narratio recedit a Lysia, quod, quos Xenophon missos a civibus dicit, hi secundum Lysiam sponte se intra moenia contulerunt. finxerunt se velle oppugnare, quo melius ipsis praesentibus res componeretur.' dabei hat aber Francken nicht bedacht dasz, als jene bürger zu versöhnungszwecken nach Eleusis kamen, die dreiszig schon tot waren, die belagerung μετ᾽ αὐτῶν also ebenso überflüssig wie unmöglich geworden war, gleich wie es undenkbar ist, dasz bei einem siegesgewissen zuge πανδημεὶ noch jemand lust gehabt hätte zu den hart bedrängten überzulaufen, also einen rückschritt zu machen. zu dem gedankengange der ganzen stelle, welche ein persönliches interesse beim parteiwechsel nachweisen will, passt, wie bereits bemerkt, die erklärung erst recht nicht.

Unbedingtes vertrauen erweckt die passende, von Scheibe (vgl. dessen lectiones Lysiacae s. 52 [346] ff.) gemachte, von Rauchenstein und Frohberger adoptierte lesart ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ᾽ αὐτῶν, nur dasz ich nicht, wie die eben genannten herausgeber, die belagerung von Eleusis, sondern vielmehr die weit frühere belagerung von Athen darunter verstehe, welche Thrasybulos mit den demokraten und übergetretenen oligarchen nach der absetzung der dreiszig unternahm, bevor die Spartaner sich einmischten. dafür habe ich folgende gründe. erstlich dasz der zustand Athens in jener zeit eine blokade, eine πολιορκία genannt zu werden verdiente, liegt ebenso in der natur der verhältnisse, wie es ausdrücklich bezeugt ist: vgl. Hell. II 4, 24 ἀεὶ φοβούμενοι. 26 τῶν δ᾽ ἐκ τοῦ ἄστεος ἄλλος μὲν οὐδεὶς σὺν ὅπλοις ἐξῄει. 27 ὥστε καὶ πρὸς τὸ τεῖχος τοῦ ἄστεος προσέβαλον . . ὅτι . . μέλλοιεν τὰς μηχανὰς προσάγειν. 28 βοηθεῖν κελευόντων. Diodor XIV 33, 4 διὸ καὶ πολιορκεῖν τὴν πόλιν ἐπεχείρησαν (οἱ φυγάδες). Isokr. XVI 13 οὐ καταλαβόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸν σῖτον τὸν ἐν τῇ χώρᾳ διεφθείρετε καὶ τὴν γῆν ἐτέμνετε καὶ τὰ προάστεια ἐνεπρήσατε καὶ τελευτῶντες τοῖς τείχεσι προσεβάλετε. Lysias XIV 33 πρὸς τὰ τείχη προσβαλεῖν. XII 58.

den jammervollen zustand Athens während jener blokade schildert Xenophon apomn. II 7, 2 λαμβάνομεν δὲ οὔτε ἐκ τῆς γῆς οὐδέν· οἱ γὰρ ἐναντίοι κρατοῦσιν αὐτῆς· οὔτ' ἀπὸ τῶν οἰκιῶν usw.

Nun wissen wir aber zweitens, dasz viele von den anhängern der dreiszig, darunter gewis auch solche die vor ihrer absetzung sich ihnen noch mit ihrer unterschrift für Eleusis verpflichtet hatten, nachher aus furcht die sache der oligarchie wieder verlieszen. es käme ziemlich auf eins heraus, ob wir an unserer stelle ἐξελθόντες durch ἐξ Ἐλευσῖνος oder ἐξ Ἀθηνῶν erklärten, je nachdem sie ihrer unterschrift nachgekommen waren oder nicht, wenn nicht gerade der ausdruck ἀπογραψαμένων bewiese, dasz sie es bei der bloszen unterschrift hatten bewenden lassen. sonst würde es ja angemessener gewesen sein zu sagen τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπελθόντων. auch war das überlaufen von Eleusis schwieriger als von Athen, wo man eine schwankende gesinnung schon gewohnt war und natürlich fand. so waren im laufe der zeit manche eifrige anhänger der dreiszig erst zu den gemäszigteren städtern und von diesen endlich zu den demokraten übergetreten, teils vor teils nach dem tode des Kritias, teils durch die versöhnenden worte des Kleokritos, teils durch die fortschritte des Thrasybulos, teils durch die wachsende not in der stadt bewogen: Hell. II 4, 19—23. 24 τῶν ἐν ἄστει καὶ μάλα τεταραγμένων καὶ ἀπιστούντων ἀλλήλοις. Isokr. XVIII 17. Lysias XII 52. Justin V 10. den mehrmaligen übertritt von oligarchen der schlimmsten sorte bezeugen am unzweideutigsten Lysias XXXI 9 ἔνιοί τινες τῶν πολιτῶν μετεβάλλοντο, ἐπειδὴ ἑώρων τοὺς ἀπὸ Φυλῆς ἐν οἷς ἔπραττον εὐτυχοῦντας. XVIII 5 μεταβάλλονται πρὸς τὰ παρόντα, und Diodor XIV 32, 6 οἱ δὲ τριάκοντα θεωροῦντες πολλοὺς μὲν ἀφ' ἑαυτῶν ἀφισταμένους διὰ τὸ μῖσος usw. 33, 4 μετὰ δὲ ταῦτα συχνῶν ἀφισταμένων πρὸς τοὺς φυγάδας . . εὐθὺς δὲ πολλοὶ μὲν τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἐπιθυμοῦντες ἀπαλλαγῆναι τῆς τυραννίδος συνέρρεον εἰς τὸν Πειραιᾶ.

Am überzeugendsten müste für unsere interpretation der gedankengang der stelle selbst sprechen. was will der redner in § 9 beweisen? er sagt es in § 8: ἀλλ' ἥτις ἂν ἑκάστῳ πολιτεία συμφέρῃ, ταύτην προθυμεῖται καθιστάναι. nur der persönliche vorteil bestimmt die jedesmalige politische gesinnung; den besten beweis hierfür bringen die vergangenen ereignisse, welche innerhalb beider parteien eine mehrfache gesinnungswandlung herbeigeführt haben.' diesen gedanken repräsentieren die folgenden beispiele. zu allem überflusz nehmen wir in der exemplification gleichsam eine kette von beweisen wahr, von denen jeder folgende an den vorhergehenden anküpft, eine kette welche, wenn man a = demokratie, b = oligarchie setzt, ungefähr folgende gestalt hat: a‿b ‖ b‿a ‖ a‿b ‖ b‿a ‖ 1) Phrynichos und andere δημαγωγοὶ haben aus furcht die oligarchie der vierhundert mitbegründet; 2) viele von dieser oligarchie wurden später genossen des Thrasybulos; 3) einige demokraten, welche die vierhundert stürzten, gehörten nachher zu den dreiszig; 4) 'endlich haben einige der schlimmsten anhänger der dreiszig, leute die sich ihnen unterschriftlich zur

event. auswanderung nach Eleusis verpflichtet hatten, nachher Athen verlassen und ihre früheren parteigenossen (τοὺς ἐν ἄστει in Athen) in gemeinschaft mit den demokraten (μεθ' ὑμῶν) belagern helfen.' μεθ' ὑμῶν gehört zu ἐπολιόρκουν; dasz in der rede ὑμεῖς die demokraten, ἡμεῖς die ἐξ ἄστεος bezeichne, ist schon gesagt.

Das persönliche interesse, welches in ἐπολιορκοῦντο und in dem zuge πανδημεί keine exemplification fände, läszt sich in allen vier fällen nachweisen, wenn es auch nur im ersten (als furcht) ausgesprochen ist. jede andere erklärung von Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψάμενοι stört die harmonie, unterbricht die logische kette. eine chronologische folge der thatsachen ist, obwol es darauf nicht ankommt, im wesentlichen beobachtet, durchgängig jedoch nur zwischen den grammatischen subjecten oder den anfangsgliedern der vier beweissätze.

Meine untersuchung ist am ziele angelangt. zwei resultate sind es vornehmlich, die sich mir aus den quellen als zweifellos ergeben haben:

1) die dreiszig überlebten den fall von Eleusis nicht; nach ihrem tode wurden ihre letzten anhänger ziemlich ausnahmslos amnestiert. reactionsversuche von angeblich aus Eleusis entflohenen oligarchen fanden im auslande nicht mehr statt.

2) die 25e rede des Lysias wurde wie die 12e und 34e kurz nach der wiederherstellung der demokratie gehalten, während die dreiszig nebst ihren anhängern mit reactionsplänen beschäftigt noch in Eleusis lebten.

Minden. Richard Grosser.

(12.)
UEBER DIE HANDSCHRIFTLICHE UEBERLIEFERUNG DES TIBULLUS IM MITTELALTER.

In der unter vorstehender überschrift oben s. 63—77 abgedruckten abhandlung von Lucian Müller wird s. 72 mit bezug auf die angabe Scaligers dasz 'omnis vetus scriptura' Tib. IV 1, 96 *veniat gravis* habe, nach einer ziemlich ausführlichen auseinandersetzung angenommen dasz Lachmann recht gehabt, als er hier Scaliger ein versehen beilegte. die sache konnte kürzer abgethan werden; es kann bestimmt gezeigt werden dasz Scaliger sich in der hauptsache nicht irrte: denn am rande des handexemplars Scaligers, das sich noch heute in der Leidener universitätsbibliothek befindet, steht die lesart *veniat gravis* mit dem zeichen *CC* d. i. Cuiacianus vetus. nur darin war Scaliger ungenau, dasz er von 'omnis vetus scriptura' redete, während er wahrscheinlich nur den Cuiacianus vetus meinte. Lachmann zweifelte an Scaligers genauigkeit, weil er die lesart in der abschrift von Heinsius nicht verzeichnet fand; es ist aber ganz bestimmt ein versehen von Heinsius.

Ueberhaupt kann Scaligers collation der jetzt verlorenen hs. und der excerpte aus dem genannten exemplar ergänzt werden; an einigen stellen, wo die schrift Scaligers weniger lesbar war, hat Heinsius einiges wegge-

lassen. die zusätze die daraus entnommen werden können sind veröffentlicht in den berichten der kön. niederländischen akademie der wissenschaften vom october 1865 (verslagen en mededeelingen der kon. akademie van wetenschappen, afd. letterkunde X 1 s. 40), woselbst die jetzt von Lucian Müller gebilligte lesart in der angezogenen stelle empfohlen wird s. 37, mit der abänderung im folgenden verse von *amplior* (*āplior*) in *aptior*:

quis parma, seu dextra velit seu laeva tueri,
sive hac sive illac veniat gravis impetus hastae
aptior, aut signata cita loca tangere funda?

Dasz die excerpte von Vincentius und jene von Scaliger, wie Müller s. 65 vermutet, wirklich ursprünglich identisch seien, folgt ganz bestimmt aus vergleichung der a. o. s. 38 angezogenen stellen. die hss. haben an der ersten I 9, 51: *tu procul hinc absis, cui formam vendere curae est.* das *hinc* eignete sich nicht zur sentenz und wurde darum verändert, und zwar von Vincentius und dem excerptor Scaligers ganz auf dieselbe weise: *sit procul a nobis, formam cui vendere curae est.* dieselbe erscheinung findet sich III 3, 11: *nam grave quid prodest pondus mihi divitis auri?* Vincentius und Scaligers excerptor: *quid prodesse potest pondus grave divitis auri?* und doch hatte Scaliger nicht dieselbe hs. vor sich wie Vincentius: denn er würde lesarten des Vincentius wie *miseros iuvenum damnasset amores* für das hsl. *iuvenum miseros lusisset amores* I 2, 89 und *vitae munere* für *cara coniuge* III 3, 32 nicht unerwähnt gelassen haben. auszerdem finden sich zwischen Scaligers excerpten und Vincentius mitunter geringere abweichungen. Lachmann nahm das gegenteil an praef. s. VI: 'atque eadem excerpta, membrana pervetusta, in Iosephi quoque Scaligeri manus venerunt.'

Das exemplar Scaligers, auf dessen rand er die collationen geschrieben hat, ist eine sedezausgabe von Plantinus, Antverpiae 1569. darin sind die alten excerpte mit *VA*, der Cuiacianus vetus mit *CC*, der neuere mit *V* bezeichnet. auch emendationen und parallelstellen schrieb Scaliger dort bei (a. o. s. 41), die gröstenteils nachher in den castigationes veröffentlicht worden sind, und es ist nicht dem geringsten zweifel unterworfen, dasz Heinsius seine von Lachmann benützten varianten dorther geschöpft hat.

Groningen. C. M. Francken.

30.

NACHTRAG ZU NR. 109 IM JAHRGANG 1868.

Die im vorigen jahrgang dieser blätter s. 839 f. von E. Plew veröffentlichte deutung der inschrift von Chäroneia war schon vorher eben so gegeben von Gustav Wolff in der archäologischen zeitung 1867 juni s. 56. vgl. auch Decharme: recueil d'inscriptions inédites de Béotie in den archives des missions scientifiques etc., Paris 1867, IV s. 513.

July 16




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Viertes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES VIERTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

31.
ZUR LEHRE VOM INFINITIV.

Durch die vergleichende sprachwissenschaft ist es auszer zweifel gestellt, dasz die bildung der mit dem namen infinitiv bezeichneten verbalformen in den sprachen unseres indoeuropäischen stammes einer periode angehört, in welcher die einzelnen zweige sich bereits von der gemeinsamen ursprache abgelöst und in verschiedenen richtungen selbständig entwickelt hatten. es kann uns deswegen nicht befremden, wenn wir eine dieser spätern periode angehörige wortart nicht in allen verwandten sprachen aus denselben elementen gleichmäszig hervorgegangen finden und sie nicht überall in gleichem umfange der bedeutung angewandt sehen; und dasz es sich mit dem infinitiv so verhalte, kann bei einiger aufmerksamkeit keinem verborgen bleiben. die griechische sprache verwendet ihn in einer beträchtlichen anzahl von structuren, für welche die lateinische sprache anders geartete formen gebrauchen musz, und noch beschränkter ist seine anwendung in unserer muttersprache und ihren nächsten verwandten, die sich genötigt sehen teils präpositionen teils umschreibungen zu hülfe zu nehmen, um auszudrücken was jene durch infinitivformen anzeigen, wie z. b. die verschiedenen thätigkeitsdiathesen und die verschiedenen zeiten oder, um den treffenderen ausdruck zu gebrauchen, die verschiedenen entwickelungsstadien der thätigkeit als einer vor sich gehenden, einer vollendeten und einer bevorstehenden. die vorliegende abhandlung wird sich vorzugsweise mit dem infinitiv in den beiden classischen sprachen beschäftigen und die richtige erklärung für gewisse structuren zu gewinnen suchen, über welche bisher unter den grammatikern noch keine klarheit und übereinstimmung der ansichten zu herschen scheint, woran sich dann einige bemerkungen über den wesentlich anders gearteten deutschen infinitiv anschlieszen werden. es dürfte aber nicht unangemessen sein, zuvörderst auch einen blick auf die lehre vom infinitiv bei den alten grammatikern zu werfen.

Die griechischen grammatiker nennen den infinitiv ἀπαρέμφατον (nemlich ῥῆμα) oder ἀπαρέμφατος (nemlich ἔγκλισις), die Lateiner *verbum infinitum* oder *modus infinitivus*. durch die epitheta wollen sie

andeuten, dasz dieser verbalform gewisse paremphasen, nebenbedeutungen oder bestimmungen, abgehen, welche die anderen verbalformen neben dem allen gemeinsamen hauptbegriff oder begriffskern ausdrücken.[1]) indem er nemlich gleich den übrigen den begriff einer gewissen thätigkeit enthält, entbehrt er erstens der bezeichnung des personverhältnisses für das subject derselben und, was damit zusammenhängt, des numerischen verhältnisses, und zweitens fehlt ihm die bezeichnung der modalität oder, wie man dafür schicklich sagen könnte, der aussagediathese oder mit den alten grammatikern der psychischen diathese, d. h. des bestimmten gedankenverhältnisses in welchem sich der redende zu dem inhalt seiner aussage befinde. gemein dagegen hat er mit den übrigen verbalformen die bezeichnung der thätigkeitsdiathese, d. h. des activen oder passiven verhaltens des subjectes der thätigkeit, und die bezeichnung der entwickelungsstadien, für die wir ganz angemessen die namen *actio infecta*, *actio perfecta*, *actio futura* gebrauchen. also der infinitiv ist im griechischen wie im lateinischen nicht schlechthin ἀπαρέμφατος, sondern nur in beziehung auf die oben angegebenen paremphasen. ganz paremphasenlos zu sein, sagt Apollonios[2]), liegt nicht in seiner natur: denn dann würde er ja auch nicht die thätigkeitsdiathesen und die entwickelungsstadien der thätigkeit bezeichnen; er würde, dürfen wir im sinne des Apollonios hinzusetzen, dann auch gar nicht ῥῆμα genannt werden können, sondern als eine besondere wortart angesehen werden müssen. dasz ihn einige alte grammatiker in der that vom ῥῆμα getrennt haben, ist bekannt: die schule, deren lehren Apollonios vertritt, rechnete ihn aber dazu, aus einem grunde den wir zwar nirgends ausdrücklich angegeben finden, den wir jedoch wol errathen können und billigen müssen. ich habe das erforderliche darüber anderswo gesagt, was ich hier nicht wiederholen will[3]); hier genügt es zu bemerken, wie Apollonios eben in der überzeugung, dasz der infinitiv wirklich auch ῥῆμα sei und von diesem nicht getrennt werden dürfe, auch die definition des ῥῆμα sorgfältig so gefaszt hat, dasz sie den infinitiv nicht ausschliesze. er sagte: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου (ἄπτωτον) ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διαφόρων χρόνων δεκτικόν, μετ' ἐνεργείας καὶ πάθους, προσώπων τε καὶ ἀριθμῶν παραστατικόν, ὅτε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ[4]), und man sieht, wie er dadurch die dem infinitiv abgehenden paremphasen der person, des numerus und der modalität auch nicht als wesentlich für den begriff des ῥῆμα überhaupt, sondern nur als solche bezeichnen will, die zwar einigen, aber nicht allen teilen des ῥῆμα, nur dem *verbum finitum* zukommen. deswegen nennt er denn auch den *infini-*

---

1) ἀπαρέμφατος λέγεται διὰ τὸ μὴ παρεμφαίνειν ἤγουν δηλοῦν μήτε πρόσωπα μήτε ἀριθμοὺς μήτε θέλημα ψυχῆς. so Choeroboscus zu Theod. s. 712 und andere. dem verfasser einer wissenschaftlichen syntax scheint doch der name zu misfallen; wenigstens nennt er ihn s. 353 'sonderbar'. 2) de constr. III 18 s. 280. vgl. meine lehre von den redeteilen s. 21. wie anders unser deutscher infinitiv sich verhalte, werden wir unten sehen. 3) von den redeteilen s. 48. 4) schol. Dionys. s. 882. wegen des von mir zugesetzten unentbehrlichen ἄπτωτον s. redeteile s. 48.

tiv das γενικώτατον ῥῆμα, weil er eben die allgemeinen, aber nicht die besondern eigenschaften des redeteils besitzt. wenn er ihn anderswo[5]) als ein ὄνομα ῥήματος bezeichnet, so will er damit nichts anderes sagen, als dasz er den allgemeinen verbalbegriff, d. h. also den begriff einer thätigkeit samt ihrer diathese und ihren zeitverhältnissen oder entwickelungsstadien in nominaler weise ausspreche, weil er nemlich ihn nicht, wie das verbum finitum, auf bestimmte personen und mit andeutung der modalität bezieht. man kann es rügen, dasz ihm entgangen sei, wie doch in wahrheit dem infinitiv die beziehung auf ein subject der thätigkeit, wenn auch nur eine ganz allgemeine und unbestimmte, nicht abgehe und er sich dadurch von dem eigentlich so genannten verbalnomen unterscheide; aber hiervon abgesehen musz man doch zugeben, dasz er nicht so ganz unrecht hatte dem infinitiv ein dem nomen nahestehendes wesen zuzuschreiben und ihn deswegen zwar nicht ὄνομα schlechtweg, aber doch ὄνομα ῥήματος zu nennen. mehr anstosz könnte man daran nehmen, dasz er anderswo[6]) sagt: τὰ ὀνόματα αὐτὰ τῶν ἐγκλίσεων τὰ ἀπαρέμφατά ἐστι: die infinitive sind die nomina der modi, da doch die modalbedeutung ihnen fehlt. aber wenn man die diesem satze vorangehende auseinandersetzung liest, so wird man sich nicht darüber irren was er meine. er findet in jedem modus zwei begriffselemente, die sich denn auch getrennt jedes für sich durch besondere wörter ausdrücken lassen, z. b. für den indicativ durch ὁρίζομαι, für den imperativ durch προστάττω, für den optativ durch εὔχομαι und den zu jedem dieser verba zugesetzten infinitiv, also ὁρίζομαι Τρύφωνα περιπατεῖν = Τρύφων περιπατεῖ, προστάττω Τρύφωνα περιπατεῖν = Τρύφων περιπατείτω, εὔχομαι Τρύφωνα περιπατεῖν = Τρύφων περιπατοίη. was hier durch die vorangestellten verba ausgedrückt wird, das drückt die modalform durch die endung aus, mit welcher der verbalstamm versehen ist, nemlich die psychische diathese des redenden; der begriff der thätigkeit, hier nur durch den verbalstamm bezeichnet, wird in der umschreibenden ausdrucksform durch den infinitiv angegeben: dieser also enthält das allen modi gemeinsame begriffselement und zwar in nominaler weise; er ist also τὸ ὄνομα αὐτό, die rein nominale, mit keiner beide elemente zusammenfassenden paremphase verbundene ausdrucksform jenes éinen begriffselementes. da nun die thätigkeit ein πρᾶγμα ist und nicht aufhört ein πρᾶγμα zu sein, mag man sie als activ oder als passiv, in diesem oder in jenem entwickelungsstadium denken, so war Apollonios auch wol befugt zu sagen: πᾶν ἀπαρέμφατον ὄνομά ἐστι πράγματος, und für 'völlig falsch' konnte dieser ausdruck nur von dem kritiker erklärt werden[7]), der, so wie er sonst mitunter proben von mangelhaftem verständnis verbunden mit vorschnelligkeit des urteils gibt, so auch hier sich unter ὄνομα πράγματος nichts anderes hat denken können als ein abstractes verbalnomen. mit gröszerm schein des rechts könnte man tadeln, dasz Apollonios, obgleich er de adv. s. 541, 25 gesagt hat, die

5) de constr. I 7 s. 31, 6. 34, 12. 6) de adv. s. 539, 23. 541, 26. vgl. de constr. I 9 s. 34, 13. 7) z. f. d. österreich. gymn. 1863 s. 285.

infinitive seien nicht ἐγκλίσεως μεμοιραμένα, dennoch sich häufig des namens ἀπαρέμφατος ἔγκλισις bedient. man kann nicht sagen, dasz er ἔγκλισις dann nur in dem sinne von flexionsform verstanden wissen wolle: denn das wort bedeutet ihm oft genug das was die lateinischen grammatiker durch *inclinatio animi*, er selbst durch ψυχικὴ διάθεσις ausdrückt[8]; man musz vielmehr annehmen dasz er sich eine zwiefache ausdrucksweise hinsichtlich der psychischen diathese gedacht habe, einmal eine speciell bestimmte, durch die eigentlich so genannten verbalmodi, dann aber auch eine ganz unbestimmte und allgemeine oder indifferente, deren beschaffenheit etwa durch den jedesmaligen zusammenhang zu erkennen sei, und dies sei die ἔγκλισις des infinitiv.[9]) so hat es auch, ohne zweifel wol nach seinem vorgange, ein späterer grammatiker aufgefaszt: ἔγκλισις δέ, sagt er, ἐστι ψυχῆς ἄνευ πείσεως ἐπί τι τρεπομένης· προσκλίνεται δὲ ἡ ψυχὴ ἢ ὡς ὁριζομένη — ἢ ὡς προστάττουσα — ἢ ὡς εὐχομένη — ἢ ὡς διστάζουσα — ἢ ὡς οὐδὲν τούτων δηλοῦσα, μόνον δὲ τὸ ὄνομα τοῦ πράγματος προβαλλομένη, ὡς ὅταν εἴπῃ τύπτειν.[10]) ganz grundlos aber ist die angabe eines neuern[11]), dasz Apollonios seine ansicht gewechselt und den infinitiv früher für einen modus gehalten habe, später aber davon zurückgekommen sei.

Durch Apollonios erfahren wir auch von ansichten älterer grammatiker über den infinitiv, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. zunächst hören wir[12]), dasz Tryphon, der im Augusteischen zeitalter lebte, den infinitiv ebenfalls als ὄνομα ῥήματος, jedoch nur in dem falle bezeichnet habe, wo er mit dem artikel verbunden auftrete, sonst aber als ῥῆμα. allerdings tritt das nominale wesen des infinitivs in jenem falle am klarsten hervor; dasz aber seine eigentliche natur dadurch, dasz der artikel ihm vorgesetzt wird oder nicht, keineswegs geändert werde, und dasz mithin kein grund sei ihm in dem letztern falle sein nominales wesen abzusprechen, hat Apollonios ohne zweifel richtig erkannt und also die von jenem vielleicht zuerst ausgesprochene ansicht von ihrer einseitigkeit befreit und sie in ihrem gebührenden umfange behauptet. — Andere grammatiker, vielleicht ältere als Tryphon, haben den infinitiv vom ῥῆμα getrennt und ihn ἐπίρρημα genannt, unter welchem namen bekanntlich die schule, der die mehrzahl vor und nach Apollonios angehörte, die adverbien, neben ihnen aber auch die ἐπιφωνήματα, d. h. die von den Lateinern so genannten interjectionen, und auszerdem noch einige häufig in gewissen satzarten angewandte imperative wie ἄγε, φέρε, ἴθι zu begreifen pflegte. als den grund, weswegen jene grammatiker den infinitiv vom ῥῆμα getrennt haben, gibt Apollonios an[13]), dasz ihm die bezeich-

8) vgl. de constr. III 23 s. 248, 14. 28 s. 265, 11. 29 s. 269, 12.
9) nur in diesem sinne konnte er auch III 14 s. 232, 3 den infinitiv als γενικὴν ἔγκλισιν bezeichnen, εἰς ἣν ἅπαντα τὰ εἰδικὰ (d. h. αἱ εἰδικαὶ ἐγκλίσεις) μεταλαμβάνονται. 10) schol. Dionys. s. 884. über ἄνευ πείσεως (für ἀναπαύσεως) s. diese jahrb. oben s. 23. 11) Bernhardy syntax s. 353. 12) von Apollonios de constr. I 8. 13) de constr. III 13 s. 226, 25. vgl. über diesen punct Skrzeczka: die lehre des Apollonios vom verbum, teil III (Königsberg 1861) s. 13.

nung der person und des numerus sowie der psychischen diathese fehle; und wenn sie nun den begriff des ῥῆμα, anders als Apollonios, so definierten, dasz zu seinem wesen notwendig auch die bezeichnung jener beiden stücke gehörte, so konnten sie consequenter weise nicht umhin den infinitiv von ihm zu trennen. ihn für ein ἐπίρρημα zu erklären sollen sie aber, nach des Apollonios angabe, dadurch bewogen worden sein, weil er sich in ähnlicher weise wie jenes dem verbum zuzugesellen pflege, z. b. γράφειν θέλω oder θέλω γράφειν wie ἑλληνιστὶ λέγω und λέγω ἑλληνιστί, γράφειν θέλεις wie ἑλληνιστὶ λέγεις usw. dagegen macht nun Apollonios mit vollem rechte geltend, dasz doch nur zu einer gewissen art von verba, den sog. προαιρετικά (*voluntativa*), die auf ein πρᾶγμα gerichtet seien[14]), sich ein infinitiv in solcher weise zugeselle; aber die von ihm bekämpften grammatiker müsten doch auch ganz unglaublich blind gewesen sein, wenn sie das nicht von selbst eingesehen hätten. ich fürchte, Apollonios hat hier, wie auch anderswo öfters, die ansicht der gegner, die er zu widerlegen vorhat, nicht getreu und vollständig berichtet. sicherlich haben sie den begriff des ἐπίρρημα nicht so gefaszt, wie er und die herschende schule ihn definierten, sondern im weiteren sinne, so dasz alle wörter dahin gerechnet werden konnten, welche sich an ein ῥῆμα anschlossen um das durch dasselbe ausgesagte zu ergänzen oder auf irgend welche weise näher zu bestimmen. dasz dies bei weitem in den meisten fällen die function des infinitiv sei, ist unverkennbar. aber auch in solchen fällen, wo ein infinitiv sich nicht auf ein ῥῆμα bezieht, sondern frei und unabhängig erscheint, lieszen sich erklärungen denken, die wenigstens nicht schlechter wären als die deren sich Apollonios hinsichtlich der ἐπιφωνήματα bedient, um auch diesen ihren platz als ἐπιρρήματα zu vindicieren.[15]) doch da es uns an allen überlieferungen über diesen punct gebricht und conjecturen darüber vorzutragen unnütz sein würde, so will ich mich mit diesen andeutungen begnügen.

Andere grammatiker schieden den infinitiv nicht blosz vom ῥῆμα, sondern auch vom ἐπίρρημα, und zählten demnach nicht, wie es in der herschenden schule herkömmlich war, acht, sondern neun oder zehn redeteile.[16]) dem infinitiv wiesen sie wahrscheinlich seinen platz zwischen ῥῆμα und μετοχή an. weiter ist darüber nichts zu sagen. nicht überflüssig aber ist es wiederholentlich einem schon von J. C. Scaliger gehegten und nach ihm von mehreren neueren schriftstellern[17]) vorgebrachten irtum entgegen zu treten, als ob die stoiker nur den infinitiv mit dem namen ῥῆμα bezeichnet, das verbum finitum aber davon ausge-

---

14) vgl. Choeroboscus zu Theod. s. 474, 30 und 714, 29, der noch die ἐφετικά besonders nennt. 15) de adverbio s. 531: vgl. darüber m. abh. animadv. ad veterum gramm. doctrinam de adverbio (Greifswald 1860) s. 9 und redeteile s. 167 f. 16) vgl. redeteile s. 48 anm. 2.
17) Scaliger de causis l. lat. V 117. Max Schmidt über den infinitiv (Ratibor 1826) s. 1. Bernhardy syntax s. 353. Lersch sprachphilosophie der alten II s. 81, der das richtige schon bei R. Schmidt stoicorum grammatica s. 44 hätte finden können.

schlossen und nicht anders als nur κατηγόρημα oder σύμβαμα genannt hätten. die quelle des irtums ist lediglich das misverständnis einer gelegentlichen angabe des Apollonios, welcher de constr. I 8 s. 31, 5, nachdem er gesagt: ἅπαξ γὰρ ἐκεῖνο ἐστι διαλαβεῖν, ὡς πᾶν ἀπαρέμφατον ὄνομά ἐστι ῥήματος, nun hinzufügt: εἴ γε καὶ οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς αὐτὸ μὲν καλοῦσι ῥῆμα, τὸ δὲ περιπατεῖ ἢ γράφει κατηγόρημα ἢ σύμβαμα. die worte können bei flüchtiger und oberflächlicher ansicht allerdings den oben angegebenen sinn zu haben scheinen; wer sie aber nur mit mäsziger sachkenntnis und aufmerksamkeit betrachtet, musz sich alsbald überzeugen, dasz Apollonios das weder gesagt habe noch auch habe sagen können. zunächst mag das zeugnis eines alten scholiasten zu Aristoteles de interpr. s. 105ᵃ 20 Br. angeführt werden, welcher, nachdem er über die von den stoikern als κατηγόρημα, σύμβαμα und παρασύμβαμα bezeichneten verba finita gesprochen, ausdrücklich hinzufügt: ταῦτα δὲ πάντα καλοῦσι ῥήματα. sodann wäre es ja, wenn die stoiker wirklich nur den infinitiv ῥῆμα genannt hätten, ganz unbegreiflich, wie doch diejenigen, welche uns über die stoische einteilung der redeteile, deren sie bekanntlich fünf zählten, als einen dieser fünf — die vier andern sind ὄνομα, προσηγορία, ἄρθρον, σύνδεσμος — das ῥῆμα nennen. denn dasz hier nicht der infinitiv allein gemeint sei, das verbum finitum aber in einem der vier übrigen platz gefunden habe, musz doch wol auch dem blödsichtigsten klar sein. auch die bei Diogenes L. VII 58 aufgeführten stoischen definitionen des ῥῆμα samt den dazu angeführten beispielen γράφω, λέγω zeigen ja deutlich genug, dasz auch das verbum finitum zum ῥῆμα gehöre. endlich, was sagt denn Apollonios wirklich? doch wol weiter nichts als dasz die stoiker den infinitiv zwar ῥῆμα, aber nicht, wie das verbum finitum, auch κατηγόρημα oder σύμβαμα genannt; keineswegs aber sagt er das, was man in ihn hineingelesen hat, dasz sie n u r den infinitiv ῥῆμα genannt haben. warum sie ihn aber nicht κατηγόρημα oder σύμβαμα nannten, ist für den kundigen auch wol unschwer zu erkennen, und für diese wird ein wort genügen: sie nannten ihn deswegen nicht so, weil sie ihn für ungeeignet erkannten eine aussage zu bilden oder eine κατάφασις auszusprechen, um mit Apollonios zu reden.

Noch mag es der erwähnung nicht unwerth sein, dasz Apollonios de constr. III 13 s. 230, 22 sich zu der ansicht bekennt, der infinitiv, wie er der allgemeinste ausdruck für das sei, was ihm den wesentlichen inhalt des verbum auszumachen scheint, so sei er auch die ursprüngliche form, das πρωτότυπον, woraus sich dann die formen des verbum finitum entwickelt hätten.[18]) er geht dabei von dem grundsatz aus, dasz überall als grundformen diejenigen gelten müssen, welche die allgemeinste, am wenigsten speciell modificierte bedeutung haben, und auf welche sich die formen speciellerer bedeutung zurückführen lassen, wenn man dasjenige, worin die specialität besteht, durch ein eigenes wort aus-

18) vgl. Choeroboscus zu Theod. s. 471, 26. 711, 16. Bekkers anecd. s. 1274. Skrzeczka a. o. s. 14.

drücke. wie nun z. b. der comparativ γοργότεροϲ sich auf γοργόϲ zurückführen lasse, wenn man den in jenem liegenden begriff der steigerung durch μᾶλλον ausdrücke und also μᾶλλον γοργόϲ sage, so lasse sich auch γράφω oder γράφοιμι auf γράφειν zurückführen, wenn man die durch die formen ausgedrückte psychische diathese durch ὁρίζομαι oder εὔχομαι ausdrücke und also ὁρίζομαι γράφειν oder εὔχομαι γράφειν sage. dasz Apollonios so raisonniert, ist begreiflich und verzeihlich[19]; dasz er aber doch hinsichtlich des infinitiv sich im irtum befinde, ist nicht erst durch die neuere sprachvergleichende wissenschaft gezeigt, indem sie jenen als das erzeugnis einer spätern entwickelungsperiode der sprachen nachgewiesen, sondern es ist auch früher schon von scharfsinnigen und gründlichen sprachphilosophen erkannt und ausgesprochen worden, dasz sich aus dem noch formlosen und indifferenten verbalstamm zuerst das verbum finitum mit bestimmter personbedeutung entwickelt haben müsse, und dann erst der infinitiv als darstellung eines mehr abstracten, wenn auch nicht von aller concreten zuthat entleerten thätigkeitsbegriffes entstanden sei.[20])

Die neuere linguistik hat namentlich zwei für die erkenntnis des wesens des infinitiv nicht unwichtige puncte ins auge gefaszt und ins klare zu bringen gesucht, die beschaffenheit der suffixe, durch deren anfügung an den stamm des verbum er gebildet wird, und die bedeutung der endung auf die er ausgeht oder, da diese offenbar im lauf der zeit vielfach unkenntlich geworden, ursprünglich ausgegangen ist. hinsichtlich der suffixe ist nun freilich, wie in so vielen andern etymologischen fragen, eine allgemein anerkannte und feststehende ansicht noch nicht gewonnen; indessen so viel ist doch ziemlich sicher, dasz die ursprüngliche bildung des activen infinitiv im griechischen -μεναι oder mit dem bindevocal -έμεναι gewesen und diese dann in -μεν oder -ειν gekürzt sei, wenn auch die passive infinitivbildung weniger klar ist. über die eigentliche bedeutung des suffixes -μεν, das sich auch teils in den passiven participien auf -μενοϲ, teils in substantivbildungen wie -μα, -μη, -μοϲ, -μων wiedererkennen läszt, müssen wir uns mit der allgemeinen bemerkung begnügen, dasz es dazu diene den im stamm enthaltenen thätigkeitsbegriff mit dem begriff eines gegenstandes zu verbinden, an dem sie sich manifestiert, und so diesen gegenstand in nominaler weise eben nach der an ihm sich manifestierenden thätigkeit zu benennen, z. b. γράμμα, γεγραμμένον heiszt ein zeichen oder ein buch als ein gegenstand an dem sich die durch γραφ- ausgedrückte thätigkeit als an ihrem objecte manifestiert hat. nun aber liegen in jedem verbum naturgemäsz zwei begriffselemente, nemlich der allgemeine begriff eines thuns überhaupt, und der begriff der besondern art von thätigkeit die durch dieses thun ins werk gesetzt wird, welche beiden elemente sich auch jedes für sich besonders ausdrücken lassen, z. b. im deutschen *einen schlaf thun*

---

19) dasz er übrigens nicht immer so gedacht habe, sagt er selbst s. 231, 15. 20) vgl. besonders A. F. Bernhardi sprachlehre (Berlin 1801) I s. 242. Vater lehrbuch der allg. gramm. § 104 anm. 3.

oder auch *schlafen thun*, im englischen selbst *how do you do*; und daher war es möglich jenes suffix auch da zu verwenden, wo eben nichts anderes als die durch den stamm ausgedrückte art von thätigkeit selbst dasjenige ist, worin das im allgemeinen jeder thätigkeitsart zu grunde liegende thun sich manifestiert. wenn also γραφέμεν so viel ist als *schreibenthun*, so drückt -μεν das thun, γραφ- das schreiben aus. was die endung -αι betrifft, so stimmen wol so ziemlich alle dafür sie für eine casusform, und zwar für einen locativ zu erklären, und ich meines teils finde keinen grund anderer meinung zu sein. ist nun γραφέμεναι ein locativ und bedeutet also nicht das *schreibenthun* für sich allein, sondern so viel als *im schreibenthun*[21]), so stimmt dies auch vollkommen zu der freilich ohnehin schon aus andern gründen fest stehenden überzeugung, dasz durch den infinitiv im griechischen nicht die abstracte subjectlose thätigkeit angegeben, sondern dasz immer mit der thätigkeit zugleich auch die andeutung eines in derselben befindlichen gegenstandes, eines sie ausübenden oder auch ihr unterliegenden subjectes verbunden sei, wenn gleich dieses gar nicht weiter mit bestimmtheit bezeichnet, als solches oder solches, in diesem oder in jenem personverhältnis stehendes kenntlich gemacht wird. diese andeutung eines hinzuzudenkenden subjectes, wie sie bei dem *im schreiben* augenfällig ist, da ein *in* notwendig an ein *darin seiendes* zu denken nötigt, ergab sich uns aber auch schon daraus, dasz der griechische infinitiv nicht, wie das nomen abstractum, die thätigkeit rein zeitlos nennt, sondern die entwickelungsstufen derselben als vor sich gehender, vollendeter, eingetretener, bevorstehender angibt, d. h. dasz es einen infinitivus actionis infectae, perfectae, futurae und infinitivi aoristi gibt. denn diese entwickelungsstufen finden ja nur bei wirklichen oder zu verwirklichenden thätigkeiten statt, und wirklichkeit oder verwirklichung von thätigkeiten ist undenkbar, ohne dasz zugleich an ein in ihr befindliches subject gedacht werde. und ebenso führt auch die bezeichnung der verschiedenen thätigkeitsdiathesen, inf. activi und inf. passivi, auf dieselbe notwendigkeit den infinitiv nicht subjectlos zu denken, eben weil diese diathesen nicht der thätigkeit selbst angehören, sondern nur den gegenständen, die sich in ihr als sie ausübend oder erleidend befinden, also den subjecten.[22]) darum also konnte ich

---

21) in vielen fällen läszt sich der locativ auch als zielcasus, und der infinitiv als angabe des zweckes oder desjenigen, worauf eine handlung gerichtet sei, auffassen; doch alle anwendungen des infinitiv von hier aus zu erklären halte ich für unmöglich, und will deswegen die gegenwärtige darstellung als berichtigung dessen angesehen wissen, was ich früher, in übereinstimmung mit Leo Meyer (der infinitiv der Homer. sprache, Göttingen 1856), gesagt habe. 22) dasz bei den verschiedenen diathesen, der ἐνέργεια und dem πάθος, notwendig auch an ein in ihnen befindliches subject zu denken sei, erkannten auch die alten grammatiker wol; da sie nun aber im infinitiv, weil ihm die personbezeichnung fehlt, auch gar keine subjectsandeutung fanden, so konnten sie auch keine befriedigende erklärung seiner diathesenbedeutung finden. ὁ γὰρ ἐνεργῶν καὶ ὁ πάσχων, sagt Choeroboscus s. 716, 2, τίς ποτέ ἐστιν, ἐν τοῖς ἀπαρεμφάτοις τινὸς μὴ ὄντος; τὰ γὰρ ἀπαρέμφατα πρόσωπα οὐκ ἔχουσιν. πῶς (add. οὖν) ἐστιν ἐνέργεια καὶ πάθος;

früher[23]), auch ohne auf die locativbedeutung rücksicht zu nehmen, sagen: 'der infinitiv trennt den begriff der thätigkeit nicht von dem eines substantiellen trägers, eines thätigen subjectes; er enthält immer die andeutung einer synthesis zwischen prädicat, der thätigkeit, und subject, dem thätigen, wenn auch dies subject nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet wird.' daran schlosz sich dann die vermutung, dasz dies auch von den alten grammatikern, wenn gleich nirgends ausdrücklich ausgesprochen, doch wol gefühlt worden sei, und dasz darin der grund liege, weswegen sie den infinitiv nicht vom ῥῆμα getrennt haben, da sie doch das participium, welches die etymologische herkunft vom verbum, die bezeichnung der verschiedenen thätigkeitsdiathesen und der entwickelungsstufen mit dem infinitiv gemein habe, als einen besondern redeteil vom ῥῆμα ausschieden. das wesen des participium, dem infinitiv gegenüber, bestehe darin, dasz dieser eben wegen der in ihm liegenden andeutung der synthesis zwischen thätigkeitsbegriff und subjectsbegriff die natur eines aussagewortes bewahre, wenn gleich er die aussage nicht unabhängig und selbständig, wie das verbum finitum, sondern nur abhängig von etwas anderem mache, wogegen das participium nicht die natur eines aussagewortes habe, sondern nur als eine art von nomen diene, um einen gegenstand dadurch, dasz es ihn als einen solchen *hinstellt*, in welchem der substanzbegriff mit dem thätigkeitsbegriff als seinem attribute zusammen und verbunden angeschaut werde, in einer für die jedesmalige beschaffenheit der aussage, in welcher er als subject oder object vorkommt, erforderlichen und zweckmäszigen weise aufzuführen. dies hat nun doch diesem und jenem nicht eingeleuchtet. es hat jemand vielmehr gemeint, auch das participium, weil es ja die beziehung auf eine person (einen gegenstand) in sich trage, bilde ebenso gut wie der infinitiv oder das verbum überhaupt eine aussage, einen satz. wenn aber derselbe, der diese meinung vorträgt[24]), nachher doch auch wieder anerkennt, das participium schliesze sich in adjectivischer form an ein substantivum des satzes an, so musz er offenbar, da er es trotzdem eine aussage, einen satz bilden läszt, von dem, was eigentlich die worte 'aussage' oder 'satz' bedeuten, einen ganz eigentümlichen und von dem, was wir andern darunter verstehen, wesentlich verschiedenen begriff haben. er sagt: 'wer z. b. erzählt: «sich erhebend sprach er», der erzählt zwei thätigkeiten, dasz er sich erhob und sprach; aber er charakterisiert nicht den welcher sprach, indem er ihn als in der thätigkeit des aufstehens darstellte.' ich denke aber doch, er bezeichnet die in rede stehende person durch das participium nur zu dem zweck um sie durch die angabe seines verhaltens beim aufstehen zu charakterisieren. die aussage selbst ist 'er sprach'; das 'aufstehend' wird hinzugesetzt nur um den spre-

---

die ἀπολογία, wie es heiszt, die Philoponos gegeben, lautet: ὥςπερ ἡ λευκότης αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν νοεῖται ὡς μὴ γενομένη ἔν τινι, οὕτως καὶ ἐν τοῖς ἀπαρεμφάτοις ἡ ἐνέργεια καὶ τὸ πάθος αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ νοοῦνται μὴ γενόμενα ἔν τινι. dasz diese antwort in wahrheit gar keine erklärung gibt, ist wol einleuchtend.

23) redeteile s. 45. 24) z. f. d. österreich. gymn. 1863 s. 285.

chenden als solchen, wie er sich beim sprechen verhielt, zu charakterisieren. es wäre allerdings möglich zwei aussagen daraus zu machen: 'er stand auf und sprach'; aber daraus folgt denn doch nicht, dasz 'aufstehend' und 'er stand auf' dasselbe sei, jenes sowol einen satz ausmache als dieses. man streitet mit groszem eifer gegen ungehörige vermischung von logik und grammatik, und wenn das wirklich mit verstand und in rechtem masze geschieht, so ist es ganz löblich; aber es musz auch mit verstand geschehen, was nicht immer der fall ist, und man musz, wenn man über sprachliche ausdrucksweisen urteilen will, doch auch der logik nicht geradezu ins angesicht schlagen und verschiedenartiges so mit einander verwechseln, wie es hier geschehen ist.[25])

Nach dieser abschweifung kehre ich zu meiner eigentlichen aufgabe zurück. der infinitiv, wie gesagt, ist zwar aussagewort, stellt aber das ausgesagte nicht selbständig und unabhängig hin, wie das verbum finitum, sondern nur in verbindung mit und abhängig von etwas anderem. dieses andere ist nun entweder ein wirklich in form einer aussage, eines satzes ausgesprochenes, dem sich der infinitiv dann als abhängiges glied einund unterordnet, oder es ist ein unausgesprochener, aber doch in der seele des redenden mehr oder weniger deutlich oder dunkel liegender gedanke. daraus nun, dasz der infinitiv nur in einem abhängigkeitsverhältnis auftreten kann, folgt auch, dasz das subject desselben, wenn es ausdrücklich durch ein nomen zu bezeichnen ist, nicht in derselben form angegeben werden kann wie das subject eines verbum finitum im selbständigen satze, sondern in einer andern dem abhängigkeitsverhältnis entsprechenden. diese form ist aber der sogenannte accusativ, der einzige unter den obliquen casus, der den gegenstand als abhängig von einer thätigkeit auszer ihm darstellt; die übrigen casus dienen nur als attributive, definitive, adverbiale bestimmungen für andere durch verba oder durch nomina angegebene begriffe. also der accusativ ist der für den infinitiv seiner abhängigkeit wegen recht eigentlich geeignete subjectscasus: so oft beim infinitiv ein anderer casus steht, der sich doch auf das subject desselben bezieht, so geschieht dies in folge einer gewissen assimilation, gewöhnlich attraction genannt, indem die eigentliche subjectsangabe beim infinitiv ganz unterbleibt und die nomina, welche sich auf dasselbe beziehen, derjenigen casusform sich anschlieszen, in welcher der auch als subject des infinitiv zu verstehende gegenstand in dem andern den infinitiv regierenden satzteile genannt worden ist.

Ueber die structur des accusativus cum infinitivo ist von den alten grammatikern, soviel wir wissen, nichts der erwähnung werthes gelehrt worden. Apollonios de constr. III 16 s. 240, 13 gedenkt nur der ansicht

---

25) dem kritiker hat offenbar der gedanke vorgeschwebt, dasz das participium, wie jede προσηγορία, als das ergebnis eines vorhergegangenen urteils, einer κατηγορία, zu betrachten sei, was freilich sonnenklar und von vielen vielfach gelehrt worden ist. in seinem kopfe aber hat es die verwirrung angeregt, dasz er die das ergebnis eines frühern urteils enthaltende προσηγορία und das aussprechen eines urteils, das κατηγορεῖν, mit einander vermischt hat.

einiger, dasz der infinitiv überall mit dem accusativ construiert werde (ἐπὶ αἰτιατικὴν πάντως φέρεσθαι), wie z. b. χρὴ ἀναγινώσκειν Διονύσιον u. dgl., und da nun nach der richtigen auffassung in diesem beispiel der subjectsaccusativ nicht verkannt werden kann, so könnte man wol vermuten, dasz die grammatiker, von denen Apollonios redet, ebenfalls diesen im sinne gehabt und diesen als den regelmäszig geforderten bezeichnet haben. sollte diese vermutung richtig sein, so würde man freilich gestehen müssen, dasz sich Apollonios bei den einwendungen, die er gegen jene grammatiker vorbringt, eines merkwürdigen misverständnisses schuldig gemacht habe. denn seine einwendungen würden dann den punct, auf den es ankam, gar nicht treffen. er entgegnet nemlich, nicht mit dem accusativ allein werde der infinitiv construiert, sondern mit jedem andern casus, mit dem auch das verbum finitum construiert werde, wobei denn offenbar nicht an den subjectscasus, sondern an den casus des objects oder sonstiger bestimmungen gedacht ist. in einem beispiel wie das angeführte, χρὴ (oder δεῖ) ἀναγινώσκειν Διονύσιον, ist auch der accusativ nach Apollonios gar nicht als subject des ἀναγινώσκειν anzusehen, sondern hängt vielmehr als object von χρὴ (oder δεῖ) ab, über welche beide er anderswo, nemlich de constr. III c. 15 s. 234 f. und in gleichem sinn de adv. s. 538 ausführlich handelt, und dabei zu dem ergebnis gelängt, dasz sie wol so viel bedeuteten als λείπει, die denn also den accusativ als ihr object verlangten, während der infinitiv als ihr subject anzusehen sei. δεῖ περιπατεῖν, sagt er de adv. s. 539, 33, bedeutet so viel als λείπει ὁ περίπατος: also auch δεῖ ἀναγινώσκειν = λείπει ἡ ἀνάγνωσις. zum ferneren beweise, dasz der infinitiv nicht notwendig den accusativ fordere, beruft er sich auf beispiele, wo er im sinne des imperativ den nominativ bei sich habe, wie θαρσῶν νῦν, Διόμηδες, ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι: man sieht aber, dasz dieses beispiel als gültig gegen seine gegner nur dann angesehen werden kann, wenn diese von dem subjecte des infinitiv geredet haben. dann behauptet er s. 241, 15, der infinitiv verlange den accusativ nicht anders, als auch das verbum finitum ihn verlange, wobei er wieder lediglich an die objectsaccusative denkt, und bei dieser gelegenheit kommt er denn auch auf solche fälle zu sprechen, wo nach transitiven verben wie ποιεῖν, ἀναγκάζειν und ähnlichen ein von ihnen abhängiger ebenfalls transitiver infinitiv und zwei accusative folgen und es mitunter zweifelhaft sein könne, welcher von diesen beiden als das ἐνεργούμενον, d. h. als das object, welcher als das ἐνεργοῦν, d. h. das subject des infinitiv anzusehen sei, wie z. b. δὸς δέ τ' ἔμ' ἄνδρα ἑλεῖν. als regel gibt er an, dasz der accusativ des gegenstandes, der sich in der ἐνεργητικὴ διάθεσις befinde, also das subject (τὸ ἐνεργοῦν) bezeichnet, dem infinitiv vorangehen, der des andern, der sich ἐν πάθει befinde, also der das object bezeichnende, hinterher folgen müsse, und findet deswegen in dem angeführten beispiele, wo beide accusative vorangehen, ein hyperbaton. wie es aber nun zu erklären sei, dasz doch auch das subject des infinitiv hier im accusativ steht, gibt er nicht an. hat er in jenem beispiel etwa das ἐμέ als regiert von δός gedacht? aber er führt s. 243, 8 auch ein

beispiel wie συνέβη ἐμὲ φιλεῖν Τρύφωνα an. sollte er sich denn auch hier das ἐμέ als regiert von συνέβη gedacht haben, welches ja als intransitivum gar keinen accusativ regieren konnte? kurz, wie es sich eigentlich mit dem subjectsaccusativ beim infinitiv verhalte, wird nicht gesagt, und war ihm selbst ohne zweifel nicht klar[26]); ob und inwiefern es denen, gegen die er polemisiert, klarer gewesen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Von den neueren grammatikern haben manche sich begnügt die construction des infinitiv mit dem subjectsaccusativ einfach als erfahrungsmäszige thatsache zu referieren ohne sich auf eine erklärung einzulassen; und sie verdienen deswegen nicht getadelt zu werden. denn jedenfalls ist es besser gar keine erklärung als eine falsche oder einseitige zu geben. falsch aber oder einseitig musz ich diejenige nennen, die, soweit meine kunde reicht, die am meisten verbreitete und als genügend angenommene ist. freilich kann ich mich nicht rühmen bei dem übergroszen reichtum dieser litteratur von jedem einzelnen kunde zu haben, und musz deswegen jene beschränkung hinzufügen[27]); dabei aber darf ich nicht unterlassen zu bemerken, dasz gerade die neueste, im vorigen jahre erschienene griechische schulgrammatik von A. F. Aken sich nicht der mehrzahl der übrigen anschlieszt, sondern den gesichtspunct ins auge gefaszt hat, der auch mir der allein richtige zu sein scheint, obgleich, bei der groszen kürze von Akens andeutungen, es sehr fraglich ist, ob viele ihn recht verstehen und ihm zustimmen werden. die meisten werden sich wahrscheinlich bei der vorherschenden erklärungsweise beruhigen, die von der betrachtung solcher sätze ausgeht, wo der acc. c. inf. in abhängigkeit von einem verbum transitivum, speciell von verba dicendi, sentiendi, cogitandi oder von voluntativa, verba efficiendi u. dgl. abhängig erscheint, und wo es denn sehr nahe liegt, den accusativ als das eigentlich von diesen verben regierte object anzusehen, dem dann der infinitiv zur ergänzung hinzugefügt sei, um anzugeben, inwiefern der im accusativ genannte gegenstand object des verbum sei. es finde hier also eine art von prolepsis statt. wie man nemlich für ἤγγειλαν ὅτι ὁ Κῦρος ἐνίκησεν auch sagen könne ἤγγειλαν τὸν Κῦρον ὅτι ἐνίκησεν, so trete nun statt des ὅτι ἐνίκησεν der infinitiv νικῆσαι ein, der nichts anderes besage als inwiefern Kyros object des berichtens gewesen sei. was sich für diese auffassung sagen lasse werden wir später sehen. nun ist aber sehr häufig in dem regierenden satzteil kein solches verbum, zu welchem der accusativ das object sein könnte, sondern ein intransitivum, wie z. b. οὐ γάρ

26) vgl. hiezu Skrzeczka a. o. s. 19 f., wo Max Schmidts falsche ansichten über die stelle des Apollonios mit recht zurückgewiesen werden. 27) dasz mir die abhandlungen von W. v. Humboldt im zweiten bande von Schlegels indischer bibliothek und in der zeitschrift für vergleichende sprachwissenschaft bd. II nicht unbekannt geblieben sind, brauche ich wol nicht zu sagen. was ich in ihnen vermisse und worin mir der richtige gesichtspunct verfehlt zu sein scheine, hier besonders hervorzuheben und zu besprechen war weder nötig noch geziemend. die jüngste der mir bekannt gewordenen abhandlungen über den infinitiv im besondern ist die von B. Delbrück: de infinitivo graeco. Halle 1863.

πως βεβλημένον ἐστι μάχεσθαι oder νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι. hier soll denn nun der infinitiv als subject des verbum, also als nominativ anzusehen, der accusativ des nomen oder pronomen aber in freierer anwendung hinzugesetzt sein, um anzugeben in beziehung auf welchen gegenstand der infinitiv zu denken sei. er wird deswegen auch wol accusativus determinandi causa additus genannt, und für structuren dieser art der name infinitivus cum accusativo vorgeschlagen, wogegen accusativus cum infinitivo dann zu sagen sei, wenn der accusativ vom verbum des regierenden satzteils als object abhänge und der infinitiv als determinierender zusatz hinzutrete. was die freiere anwendung des accusativ in den als infinitivus cum accusativo zu bezeichnenden structuren betrifft, so verweist man deswegen auf beispiele wie κάμνειν τὴν κεφαλήν, εὖ ἔχειν τὸ σῶμα, Ἕλλην τὸ γένος, ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἴκελος Διί, καλὸς τὸ εἶδος, ἀνὴρ πάντα σοφός u. dgl., welche Aken mit recht als unpassend bezeichnet. ihr gemeinschaftliches wesen besteht nemlich darin, dasz der begriff eines dem gegenstande beigelegten prädicates, sei es verbum oder nomen, durch den dazu gesetzten accusativ auf einen bestimmten engern kreis beschränkt wird, also dasz er nicht in seiner ganzen allgemeinheit, sondern nur als in beziehung auf das im accusativ dabei angegebene geltend zu fassen sei, was dann entweder ein einzelner teil des gegenstandes, oder etwas in einer gewissen naturgemäszen oder herkömmlichen zugehörigkeit oder beziehung zu dem im prädicate über ihn angegebenen begriff eines verhaltens, einer eigenschaft, einer beschaffenheit steht. also bezeichnet ein solcher accusativ einen von dem träger, dem subjecte des jedesmaligen prädicates, mag es ein verbum oder ein nomen sein, verschiedenen gegenstand. nun aber betrachte man die beiden vorher angeführten beispiele. wer hier die accusative με oder βεβλημένον als zu den infinitiven ἁλῶναι oder μάχεσθαι in demselben verhältnis stehend ansieht, wie etwa τὴν κεφαλήν zu κάμνω oder πάντα zu σοφός, der musz auch annehmen, dasz sie einen von den subjecten jener infinitive ebenso verschiedenen gegenstand bezeichnen, wie das subject des κάμνω von κεφαλήν oder das subject des σοφός von πάντα verschieden ist, musz folglich in abrede stellen, dasz durch jenes με oder jenes βεβλημένον nichts anderes als eben die subjecte selber der infinitive ἁλῶναι und μάχεσθαι angegeben werden. ob sich jemand dazu entschlieszen werde, ist mir denn doch sehr zweifelhaft, und ich möchte eher glauben, dasz man den irtum erkennen und dasz er also künftighin nicht wieder in grammatischen lehrbüchern werde vorgetragen werden. besser wäre es noch immer, man machte es wie Rost, der in seiner grammatik § 126 erl. 1 vorträgt, dasz die construction des unabhängig von einem transitiven verbum vorkommenden acc. c. inf. wol als nachahmung jener andern, wo er von einem solchen verbum abhängig sei, zu betrachten sein möge. denn von hier aus würde sich wenigstens ein übergang gewinnen lassen zu dem richtigen satze, dasz der infinitiv mit oder ohne accusativ in wahrheit immer in einem gewissen abhängigkeitsverhältnis stehe, möge nun das, wovon er abhängt, durch ein verbum ausdrücklich angegeben, oder möge es unausgesprochen

und nur mehr oder weniger klar oder dunkel gedacht in der seele des redenden sein. er ist, wie ich es bereits früher gesagt habe, immer wenn auch nicht grammatisches so doch logisches object, und deswegen kann auch das jedesmalige entweder hinzuzudenkende oder hinzugesetzte subject desselben ebenfalls nur als logisches object gedacht werden, und musz folglich auch in dem für dies objectverhältnis allein geeigneten casus, d. h. im accusativ angegeben werden. dasz der infinitiv selbst locativform hat, steht dem durchaus nicht entgegen. denn wenn z. b. γραφέμεναι oder γράφειν nichts anderes ausdrückt als dass irgend etwas im schreiben begriffen zu denken sei, so ist klar dasz eben dies im schreiben begriffen sein nichts anderes als object eines gedankens, d. h. logisches object sei.

Ist nun hiemit der richtige gesichtspunct für die erklärung des infinitiv und des mit ihm verbundenen subjectsaccusativ angegeben, so bieten die verschiedenen anwendungsarten keine bedeutende schwierigkeit mehr dar.[28]) die herkömmliche praxis pflegt mit der betrachtung derjenigen fälle zu beginnen, wo der acc. c. inf. von dem transitiven verbum im regierenden satzteil abhängig erscheint, die allerdings auch am leichtesten aufzufassen sind, weil sich hier der acc. c. inf. auch als grammatisches, nicht blosz logisches object darstellt; aber von hier aus dann einen übergang zu den andern fällen zu machen, wo er sich nicht so ansehen läszt, wird entweder gar nicht versucht, oder man greift zu der einseitigen und unzulässigen erklärung, wie ich sie oben angedeutet habe, dasz man den accusativ als den sogenannten freieren accusativ der beziehung zum infinitiv hinzugesetzt werden läszt, wobei denn doch immer noch eine anzahl von fällen übrig bleibt, für die auch diese erklärungsweise nicht ausreicht. ich möchte daher lieber den umgekehrten gang anrathen, dasz man von den fällen ausgienge, wo der infinitiv entschieden nur als logisches object auftritt, dann erst diejenigen folgen liesze, wo er in grammatischer abhängigkeit zu dem regierenden satzteile steht, und dann nicht blosz im accusativverhältnis, sondern, samt dem ihm gesetzten objectsaccusativ, im genitiv- oder dativverhältnis steht, und schlieszlich diejenigen anwendungen in betracht zöge, wo er in keinem der grammatischen casusverhältnisse, sondern in freierer weise, absolut, wie man es nennen mag, zugesetzt wird.

Die erste anwendung eines grammatisch unabhängigen infinitiv findet statt, wo die vorstellung einer ausgeübten oder erlittenen thätigkeit lediglich in der absicht ausgesprochen wird, dieselbe als gegenstand einer

28) man könnte meinen, und hat auch wol gemeint, dass die verschiedenen anwendungen des infinitiv in verschiedenen casusverhältnissen sich mit seiner ursprünglichen locativbedeutung nicht wol vertrügen, und dass also diese im bewustsein verdunkelt sein müsse. dies letztere ist ohne zweifel zuzugeben; das erstere aber ist ungegründet. denn wenn der infinitiv als locativ notwendig das sein eines subjectes in einem gewissen zustande zu denken gebietet, so passt dieser begriff immer, in welchem grammatischen casusverhältnisse auch übrigens der infinitiv zum andern satzteile stehen mag.

darüber gehegten empfindung, wie des unwillens, des schmerzes, der verwunderung hinzustellen, also in ausrufen, wie ἐμὲ παθεῖν τάδε, φεῦ· ἐμὲ παλαιόφρονα κάτω γᾶς οἰκεῖν, Aesch. Eum. 827.[29]) allerdings kann man in dergleichen fällen öfters ein verbum transitivum erdenken, welches der ausrufende im sinne gehabt, und von welchem der acc. c. inf. abhänge, wie in dem vorliegenden beispiel ὅρα, ὁρᾶτε oder χαλεπῶς φέρω oder sonst etwas ähnliches; dasz aber der ausrufende wirklich dergleichen im bewustsein gehabt und in diesem bewustsein sich des acc. c. inf. bedient habe, ist schwerlich anzunehmen. dagegen kann man hier das epiphonema φεῦ, in welchem die empfindung des unwillens sich ausspricht, auch in form eines urteils, wie δεινόν ἐστι, umsetzen[30]), wo sich denn der acc. c. inf. als subject, also grammatisch als nominativ, zu dem prädicate δεινόν ἐστι verhalten würde. in wahrheit aber stellt er blosz die thatsache als einen gegenstand der vorstellung, also als logisches object hin. nicht anders verhält es sich, wenn der acc. c. inf. im wunsche ausgesprochen wird. auch hier dient er blosz, um das eintreten eines falles, den man verwirklicht sehen möchte, als den dem wünschenden vorschwebenden, also als logisches object, auszusprechen, wie z. b. Ζεῦ πάτερ ἢ Αἴαντα λαχεῖν ἢ Τυδέος υἱόν, wo das hinzudenken eines δός oder εὔχομαι zwar sehr wolfeil, aber auch sehr unnötig ist. ähnlich verhält es sich ferner mit aufstellungen dessen, was vertragsmäszig geschehen soll und zu fordern ist, wie Τρῶας ἔπειθ' Ἑλένην καὶ χρήματα πάντ' ἀποδοῦναι: ferner mit geboten dessen, was man gethan wissen will, so oft das gebot sich nicht in unmittelbarer anrede an eine person selbst wendet, sondern sie nur als dritte person angibt, wie τοὺς Θρᾷκας ἀπιέναι, παρεῖναι δ' εἰς ἔνην, wo man dem herold, der diese worte spricht, Arist. Ach. 172, ein κελεύω oder dgl. hinzuzudenken füglich erlassen kann. endlich auch in anweisungen und belehrungen, was zu thun sei, namentlich wenn auch diese nicht an diese oder jene bestimmte und angeredete person gerichtet, sondern in allgemeiner fassung als etwas zu beachtendes, zu befolgendes für jedermann hingestellt werden, wie μηδὲ πολύξεινον μηδ' ἄξεινον καλέεσθαι, oder μηδὲ γυναικείῳ λουτρῷ χρόα φαιδρύνεσθαι ἀνέρα.

Diejenige classe von fällen, wo der infinitiv mit seinem subjectsaccusativ auch als grammatisches, nicht blosz logisches, object in abhängigkeit von einem transitiven verbum steht, im einzelnen aufzuführen ist unnötig, weil darüber die herkömmlichen grammatiken genügen. doch eine bemerkung habe ich zu machen. manche dieser fälle sind von der art, dasz sie es gestatten auch den accusativ allein, ohne den infinitiv, als das von dem verbum des hauptsatzteils abhängige object anzusehen, nem-

29) oder nach Hermann κατά τε γᾶν οἰχνεῖν. 30) daher kann ein solches epiphonema auch selbst als eine art von aussage betrachtet und ῥῆμα genannt werden, wie von Philemon bei Stobäos flor. 99, 8. οἴμοι· τὸ λυπεῖσθαι γὰρ ἐπὶ τὸ ῥῆμ' ἄγει τοῦτ' εὐθύς und bei Aristophanes im frieden das ebenfalls als epiphonema gebrauchte ὀΐ (v. 929) von Trygäos v. 931 ein ῥῆμα genannt wird. für den zuhörer hat dergleichen ohne zweifel dieselbe wirkung wie eine aussage.

lich diejenigen, wo dieses ein verbum dicendi, sentiendi, cogitandi ist. hier finden wir denn auch oft, dasz die angabe der thätigkeit, von welcher der so in abhängigkeit von dem verbum des hauptsatzteils im accusativ angegebene gegenstand das subject ist, nicht im infinitiv, sondern mittels der conjunctionen ὅτι oder ὡς und eines verbum finitum gegeben wird, wie in dem schon oben angeführten beispiel ἤγγειλαν τὸν Κῦρον ὅτι ἐνίκησεν für ἤγγειλαν τὸν Κῦρον νικῆσαι. hier lag es denn nun allerdings sehr nahe, wie das ὅτι ἐνίκησεν so auch das νικῆσαι als einen nur ergänzenden zusatz zu dem eigentlichen objecte, τὸν Κῦρον, anzusehen, ihn als infinitivus epexegeticus determinationis causa additus zu bezeichnen, und zwar lag es um so näher, weil wirklich auch bei der umwandlung des activum ἤγγειλαν in das passivum ἠγγέλθη zu diesem ὁ Κῦρος als subject im nominativ tritt, ὁ Κῦρος ἠγγέλθη νικῆσαι, in welcher weise auch die Engländer sprechen *Kyrus is said to have been victorious*. also die möglichkeit jener ansicht ist durchaus nicht zu bestreiten. wie ist es nun aber, wenn auch nach dem passiv dennoch der acc. c. inf. folgt? denn dasz ἠγγέλθη oder ἤγγελται τὸν Κῦρον νικῆσαι ebenso gut griechisch ist als ἠγγέλθη ὁ Κῦρος νικῆσαι, steht doch fest. nun, antwortet der eine, das subject des passivs ist in jener andern structur offenbar der infinitiv, der also grammatisch als nominativ anzusehen ist: das siegen oder das gesiegt haben ist berichtet; der accusativ, τὸν Κῦρον, ist der freiere der beziehung: also das gesiegt haben ist berichtet in beziehung auf Kyros. wie es nun mit diesem sogenannten freieren accusativ stehe, und wie ganz unzutreffend die vergleichung mit τὴν κεφαλὴν bei κάμνειν oder πάντα bei σοφός oder τὸ εἶδος bei καλός sei, haben wir oben gesehen. ein anderer meint, der accusativ sei in jener structur eigentlich falsch; 'sed' sagt er 'haec exempla ex eo numero sunt, quae ex analogiae vi nata esse iudicamus': denn, wie es anderswo heiszt: 'etiam ubi non licebat analogiae consuetudine adducti accusativum cum infinitivo Graeci posuerunt.' das läuft also so ziemlich auf dasselbe mit dem Rostschen satze hinaus, nach welchem der acc. c. inf., wo er nicht in grammatischer abhängigkeit von einem verbum finitum steht, wol nur als nachahmung der abhängigen structurform zu betrachten sein möge. warum aber steht der accusativ in dieser? doch wol nur, weil er seiner natur nach objectscasus ist. nicht die kraft des verbum ist es, die den accusativ zur folge hat, sondern er ist recht wesentlich und eigentlich der casus, der den gegenstand im objectsverhältnis darstellt, und es ist ganz gleichgültig, ob dieses verhältnis zu einem ausgesprochenen verbum stattfindet, oder ob der gegenstand nur überhaupt als object eines auch unausgesprochen in der seele liegenden gedankens, also nur logisches object sei. dasselbe gilt denn auch natürlich vom accusativus cum infinitivo. in jener passiven structurform ist übrigens der gedanke, von welchem der acc. c. inf. das object ist, auch in dem verbum selbst schon angedeutet, nemlich der begriff der verkündigung: es könnte auch heiszen ἀγγελία ἦν oder ἦλθε, und dasz nun das object dieser verkündigung auch im objectscasus angegeben wird, ist notwendig und der natur der sache gemäsz. und so, denke ich,

werden wir auch nicht nötig haben in der activstructur ἤγγειλαν τὸν Κῦρον νικῆσαι den infinitiv als einen blosz ergänzenden zusatz zu dem eigentlichen objecte, τὸν Κῦρον, anzusehen — wenn, wie gesagt, diese ansicht auch nicht geradezu als unmöglich betrachtet werden kann — sondern wir werden vielmehr ihn zusammen mit seinem subjectsaccusativ als das logische, und in diesem beispiel freilich zugleich auch grammatische object des verbum anerkennen.

Als logisches object, daneben aber zugleich als grammatisches subject, erweist sich der infinitiv, teils mit teils ohne den zu ihm gehörigen subjectsaccusativ, deutlich auch da, wo ein urteil als prädicat über ihn etwa durch ein adjectiv ausgesprochen wird, wie z. b. οὐ γάρ ἐστι κακὸν βασιλευέμεν oder αἰσχρόν με κήρυκα γενέσθαι (anth. Pal. XI 74, 11). das könig sein, herold werden sind fälle, annahmen, die der betrachtung vorliegen oder vorgelegt werden, und worüber ein urteil ausgesprochen wird. wie aber in derartigen beispielen das logische object doch grammatisch als subject zu gelten hat, so stellt sich dies doppelseitige verhältnis recht augenfällig in solchen sätzen dar, wo dem durch den acc. c. inf. angegebenen fall eine apposition im nominativ zugesellt ist, oder, wie man richtiger sagen kann, wo ein im nominativ als subject hingestelltes nomen durch einen hinzugesetzten acc. c. inf. gedeutet wird, z. b. bei Thukydides I 41 ἡ εὐεργεσία αὕτη, τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι, παρέσχεν ὑμῖν Αἰγινητῶν ἐπικράτησιν. nicht weniger erscheint der acc. c. inf. grammatisch im genitiv- oder im dativverhältnis, wie z. b. οὐκ ἐπεμελήθην τοῦ διδάσκαλόν μοί τινα γενέσθαι, und ταῦτα πάντα ἦν ἐμποδὼν τῷ τοὺς Φωκέας σώζεσθαι.

Endlich aber gibt es auch zahlreiche anwendungen des acc. c. inf., in welchen er gar nicht als in diesem oder jenem grammatischen casusverhältnis zu dem übrigen satze stehend und von ihm abhängig erscheint, sondern vielmehr als eigentlich constructionslos, als blosz absolut hingestelltes logisches object bezeichnet werden musz, zu dem zweck etwas zur deutung, vervollständigung oder beschränkung des in dem satze ausgesagten erforderliches dem zuhörer oder leser zur anschauung zu bringen. hierher gehört zunächst seine anwendung nach den unpersönlichen verben wie συμβαίνει, συμπίπτει, συμφέρεται, ἔξεστι, ἔστι und ähnlichen, worüber freilich von manchen sehr verkehrt geurteilt wird. man meint nemlich, die infinitive, sei es mit sei es ohne subjectsaccusativ, ständen hier eigentlich im subjectsverhältnis, also grammatisch betrachtet im nominativcasus zu jenen verben, die dann aber in der that nur sehr uneigentlich impersonalia heiszen würden, sintemalen dieser name nichts anderes besagen will als dasz diese verba ohne subjectsangabe auftreten, wogegen, nach jener irrigen ansicht, sie in der that ihr subject, nur nicht in form eines nomen im nominativ, sondern im infinitiv bei sich haben würden. dasz aber die Griechen selbst das verhältnis keineswegs so gedacht haben, beweisen die zahlreichen beispiele, wo nach solchen verben der infinitiv mit ὥστε folgt. ἆρ' ἔστιν ὥστε κἀγγύθεν θέαν λαβεῖν καὶ βαστάσαι με; lesen wir bei Sophokles Phil. 656, πολλάκις

γέγονεν ὥςτε καὶ τοὺς μείζω δύναμιν ἔχοντας κρατηθῆναι bei Isokrates Archid. s. 124 § 40, συνήνεικε ὥςτε τὴν ἡμέρην ἐξαπίνης νύκτα γενέσθαι bei Herodotos I 74. mehr beispiele anzuführen ist nicht nötig, da man solche in jeder grammatik finden kann. nun wird hoffentlich jeder eingestehen, dasz ὥςτε, nicht anders als ὡς, eigentlich ein relatives adverbium ist, welches ein demonstrativum, wenn ein solches nicht dasteht, voraussetzt und gewissermaszen mit vertritt. das angehängte τε ändert nichts daran, sondern dient in wahrheit nur als eine art von hindeutung auf das demonstrative correlat.[31]) seiner grundbedeutung nach ist ὥςτε ein adverbium der qualität, entsprechend zu übersetzen durch 'der art wie, dergestalt wie, dermaszen wie'; es deutet also auf die art oder beschaffenheit des durch das vorhergehende verbum angegebenen s e i n s, g e s c h e h e n s, s i c h e r e i g n e n s. die beschaffenheit wird aber erkannt und anschaulich gemacht durch die angabe des daran geknüpften ergebnisses, der daraus hervorgehenden folge und wirkung. im lateinischen wird dies durch *ut* mit einem verbum finitum angegeben; dasz *ut* aber eigentlich auch adverbium qualitatis sei brauche ich wol nicht zu erinnern. im deutschen brauchen wir das zur conjunction gewordene pronomen *dasz*, welches übrigens demonstrativ und relativ zugleich ist, und lassen ebenfalls ein verbum finitum darauf folgen. die Griechen begnügen sich das ergebnis, die wirkung als etwas was man sich vorzustellen habe, also schlicht als logisches object, durch den acc. c. inf., unter umständen durch den bloszen infinitiv anzugeben. sowenig aber das adverbium ὥςτε als subject des vorangehenden ἔστιν, γέγονε, συνέβη usw., also als im nominativverhältnis dazu stehend angesehen werden kann, ebenso wenig auch der das adverbium gleichsam nur ausdeutende infinitiv. es ist aber möglich jenen in der regel impersonell d. h. ohne subjectsangabe gesetzten verben auch wirklich ein subject zuzusetzen, und zwar geschieht dies durch den nominativ eines demonstrativpronomen, wie συνέπιπτε τοιοῦτο, ὥςτε τοὺς βαρβάρους μὴ τολμᾶν καταπλῶσαι Herod. VIII 132; es könnte aber auch ein substantiv gesetzt werden, wie συνέπεσε σύμπτωμα τοιοῦτο, συνέβη σύμβαμα, συνηνέχθη συμφορά, welche substantiva eben nichts anderes sein würden als ausdruck des in jenen verben selbst schon steckenden subjectbegriffs, weswegen sie von französischen grammatikern auch sehr treffend 'des sujets conjugués' genannt werden.[32]) dasz nun, auch wenn nach verben dieser art der infinitiv ohne ὥςτε hinzugefügt wird, das gedankenverhältnis dadurch keine änderung erleide, folglich der infi-

31) um nicht misverstanden zu werden, bemerke ich dasz mir d e m o n s t r a t i v nicht blosz die gewöhnlich im engern sinne so genannten pronomina, sondern auch die i n d e f i n i t a sind, worüber ich ausführlicher in den quaestiones grammaticae I s. 5 ff. (im programm d. hiesigen univ. zum 22 märz 1865) gesprochen habe. 32) vgl. redeteile s. 29 f., wo ich über das impersonale μέλει μοί τινος gesprochen und es als = μεληδὼν μοί ἐστι erklärt habe, nach Apollonios, über dessen von Steinthal gründlich misverstandene stelle meine recension in diesen jahrb. 1864 s. 359 f. nachgelesen werden mag.

nitiv nicht als subject, sondern eher als eine art von adverbialem zusatz fungiere, dürfte wol nicht in abrede zu stellen sein.

Auch bei persönlichen verben der gattung, die man voluntativa und effectiva nennen mag, und bei nomina ähnlicher bedeutung wird dem folgenden infinitiv öfters ὥστε vorangestellt, wie z. b. Κύπρις γὰρ ἤθελ' ὥστε γίγνεσθαι τάδε Eur. Hipp. 1327, und das vor ἤθελε hinzuzudenkende οὕτως will offenbar nichts anderes sein als andeutung der beschaffenheit des wollens, d. h. der richtung desselben auf den erfolg, welcher dann durch den acc. c. inf. als object hingestellt wird. so steht ὥστε nach ψηφίζεσθαι, nach δοκεῖ oder ἔδοξε, nach πείθειν und πείθεσθαι, nach προθυμεῖσθαι, nach δεῖσθαι, nach δύνασθαι u. dgl., wovon beispiele teils bei Matthiä § 531 anm. 2 teils anderswo leicht zu finden sind. ferner nach θέσφατον bei Sophocles OK. 969, nach ἀδύνατον (= οὐ δυνατόν) bei Platon Protag. 338ᵃ ἀδύνατον ὥστε σοφώτερόν τινα ἑλέσθαι, nach ἐργῶδες Xen. apomn. I 3, 6, nach ἱκανός Platon gesetze IX 875ᵃ und ähnlichen. bekanntlich dient ὥστε vor dem infinitiv wie ἐφ' ᾧτε (= ἐπὶ τούτῳ, ὥστε) auch um die bedingung anzugeben, unter welcher das im hauptsatz ausgesagte thun geschehe oder geschehen sei. es ist klar dasz auch hier das bei diesem hinzuzudenkende οὕτως oder ἐπὶ τούτῳ nichts anderes als die andeutung einer dieses thun näher charakterisierenden bestimmung ist, welche andeutung dann durch den mit ὥστε folgenden infinitiv ihre ausdeutung erhält.

Das gemeinschaftliche aller dieser anwendungen von ὥστε ist dies, dasz durch das relative adverbium, welches auf ein demonstratives correlat hinweist und dasselbe, wenn es nicht selbst da steht, mit vertritt, auf ein zwischen dem verbum des hauptsatzteils und dem durch den infinitiv angegebenen πρᾶγμα stattfindendes verhältnis hingedeutet wird, wobei es denn genügt dieses πρᾶγμα selbst lediglich als gegenstand der betrachtung, also als logisches object hinzustellen. sehr ähnlich ist auch die schlieszlich noch zu erwähnende anwendung desselben adverbium vor dem infinitiv, wo es auf vergleichung deutet zwischen einer im hauptsatzteil durch ein adjectiv ausgesprochenen beschaffenheit des in rede stehenden gegenstandes und des durch den infinitiv angegebenen πρᾶγμα, wenn durch diese vergleichung anschaulich gemacht werden soll, dasz jene beschaffenheit zu diesem πρᾶγμα eben nicht passend und geeignet sei. am einfachsten und am leichtesten faszlich ist es, wenn die angabe der beschaffenheit in vergleichungsform (oder im comparativ) gemacht und dem darauf mit ὥστε folgenden infinitiv die vergleichungspartikel ἤ vorangeschickt wird, wie z. b. οἱ Λακεδαιμόνιοι ᾔσθοντο Ἔκδικον ἐλάττω ἔχοντα δύναμιν ἢ ὥστε τοὺς φίλους ὠφελεῖν Xen. Hell. IV 8, 23: die macht des Ekdikos sei geringer (als wie sie sein müste), worauf dann das, in beziehung worauf sie geringer sei, durch den bloszen infinitiv gegenüber gestellt wird. wir übersetzen richtig 'zu gering um zu helfen'; dasz aber ὥστε in wahrheit doch etwas anderes besagt als bei uns die beiden präpositionen, ist wol klar. häufig hat nun der sprachgebrauch den ausdruck abgekürzt, und zwar indem statt des comparativ der positiv gesetzt und die vergleichungspartikel weggelassen wird, wie wenn

in dem angeführten beispiel stände: δύναμιν ὀλίγην ὥϲτε τοὺϲ φίλουϲ ὠφελεῖν, und wie es bei Platon heiszt Protag. 314[b]: ἡμεῖϲ γὰρ ἔτι νέοι ὥϲτε τοϲοῦτο πρᾶγμα διελέϲθαι, für νεώτεροι ἢ ὥϲτε διελέϲθαι. beide formen, die abgekürzte und die vollständige, neben einander hat Antiphon de caede Her. § 79 γέρων μὲν ἐκεῖνοϲ ὥϲτ' ἐμοὶ βοηθεῖν, νεώτεροϲ δ' ἐγὼ πολλῷ ἢ ὥϲτε δύναϲθαι ἐμαυτῷ τιμωρεῖν. noch mehr gekürzt aber ist der ausdruck, wenn auf der einen seite der positiv und auf der andern der blosze infinitiv ohne ὥϲτε steht, wie Il. Ω 368 γέρων δέ τοι οὗτοϲ ὀπηδεῖ ἄνδρ' ἀπαμύναϲθαι, für γεραίτεροϲ ἢ ὥϲτε ἄνδρα ἀπαμύναϲθαι. es ist kaum nötig zu bemerken, dasz unter den angegebenen gesichtspunct auch die structur der adverbia πρίν, und poet. πάροϲ, mit folgendem infinitiv falle. denn ihrer bedeutung nach sind jene adverbia auch comparative, wie denn auch πρότερον ἢ gleichfalls so mit dem infinitiv vorkommt.

Ebenfalls eine vergleichende gegenüberstellung einer beschaffenheit und eines πρᾶγμα, aber eines solchen, zu welchem die angedeutete beschaffenheit passlich und geeignet ist, findet statt, wenn dem infinitiv nicht das adverbium ὥϲτε sondern das adjectivische pronomen οἷοϲ oder οἷόϲ τε vorangesetzt wird. der beispiele bedarf es nicht. nur das mag bemerkt werden, dasz bisweilen statt des sonst gewöhnlich ausgelassenen demonstrativen correlates τοῖοϲ oder τοιοῦτοϲ, welches dann durch das relative οἷοϲ mit vertreten wird, jenes demonstrativum selbst eintritt, das relativum aber wegbleibt, z. b. Il. Ζ 463 χήτεϊ τοιοῦδ' ἀνδρὸϲ ἀμύνειν δούλιον ἦμαρ für ἀνδρὸϲ οἵου τε ἀμύνειν. Theognis 578 οὔ τοι τηλίκοϲ εἰμὶ μαθεῖν.

Wie nun in dergleichen anwendungen jeder den infinitiv nicht als von einem voraufgehenden worte abhängig oder regiert, sondern als **absolut** d. h. frei und unabhängig hinzugesetzt oder gegenübergestellt erkennen musz, so dient er in ebenfalls freier und unabhängiger anfügung vielfältig auch dazu, um zu einem im vorangehenden satzteil ausgesprochenen prädicate eine limitierende bestimmung anzuzeigen durch angabe des πρᾶγμα, in beziehung auf welches jenes prädicat zu verstehen sei. derartige fügungen sind z. b. καλὸϲ ὁρᾶν, θαυμάϲιοϲ ἀκούειν, ἵπποι ἀλγεινοὶ δαμήμεναι, ῥηΐτεροι πολεμίζειν, χαλεπὴ μένοϲ ἀντιφέρεϲθαι, χῶροϲ ἐπιτήδειοϲ ἐνϲτρατοπεδεῦϲαι und ähnliche überall zu findende, wo wir bei der übersetzung unserem deutschen infinitiv notwendig die präposition *zu* vorsetzen müssen, dergleichen es im griechischen nicht bedarf, weil das, was durch sie ausgedrückt wird, sich ohnehin von selbst versteht. — Auch in anderer art dient der infinitiv als ein limitierender zusatz, wenn nicht, wie in den eben angeführten beispielen, eine wirklich zwischen dem prädicate und dem dazu angegebenen πρᾶγμα statthabende beziehung angedeutet wird, sondern der redende nur die geltung seiner aussage dadurch einschränkt, dasz er den zuhörer erinnert sie nur mit berücksichtigung dessen zu verstehen, was er durch den infinitiv dabei andeutet. wenn z. b. bei Sophokles OT. 82 der priester von dem boten, den er kommen sieht, sagt: εἰκάϲαι μὲν ἡδύϲ (ἐϲτι), so sagt er nichts anderes als 'der bote ist erfreulich, soweit

sich vermuten läszt'. es könnte auch ὡς εἰκάσαι stehen, wie z. b. OK. 16 χῶρος δ' ὅδ' ἱερός, ὡς ἀπεικάσαι. Trach. 141 πεπυσμένη μέν, ὡς ἀπεικάσαι, πάρει. das ὡς dient nur um das 'insofern' anzudeuten, d. h. die beziehung oder rücksicht auf das was der infinitiv angibt. man könnte nun freilich zu diesem auch ein ἔστι hinzudenken; nötig aber ist es gewis nicht.

Der aufführung anderer so absolut, d. h. grammatisch unabhängiger und selbständig an- oder eingefügter limitierender infinitive darf ich mich enthalten, weil beispiele davon in jeder guten grammatik zu finden sind. nur darauf will ich noch aufmerksam machen, wie, so oft bei solchem limitierenden infinitiv auch die angabe des subjects erforderlich ist, dies nicht anders als im accusativ erscheint, wie z. b. in der formel ὅσον oder ὅσα ἐμὲ εἰδέναι. dasz hier die erklärung durch eine prolepsis, wie man sie für andere fälle des acc. c. inf. aufgestellt hat, unmöglich sei, springt von selbst in die augen; ob aber vielleicht jemand auf den gedanken verfallen sei oder verfallen möge, den accusativ hier für den epexegetischen oder den in freierer anwendung determinationis causa dem infinitiv zugesetzten zu erklären, weisz ich nicht, glaube indessen dasz es schwerlich der mühe werth sei dagegen zu streiten. wir andern, denke ich, begnügen uns mit der erkenntnis, dasz der infinitiv seinem eigenen wesen nach sich als darstellung eines logischen objectes erweise, mag er nun grammatisch abhängig sein oder nicht, und dasz mithin auch das durch ihn selbst nur allgemein und unbestimmt angedeutete subject, sobald es durch ein nomen oder pronomen herausgestellt wird, auch nicht anders als im objectcasus auftreten könne.

Oft aber ist es der fall, dasz das subject beim infinitiv nach den verba voluntativa, verba dicendi und cogitandi, sowie nach den impersonellen ἔξεστι, συμβαίνει und ähnlichen gar nicht ausdrücklich angegeben wird, weil es aus dem zusammenhange des ganzen satzes von selbst zu erkennen ist. steht nun in diesem zusammenhange der als subject beim infinitiv zu denkende gegenstand, meistens natürlich eine person, in einem andern casus als im accusativ, so werden, wenn attribute in nominaler form, adjectiva oder participia, zu diesem gegenstande anzugeben sind, diese auch nicht im accusativ, sondern in demjenigen casus angegeben, in welchem der gegenstand in dem vorhergehenden zusammenhange steht, auch wenn das attribut von der art ist, dasz es ihm eigentlich nur insofern zukommen kann, als er als subject des infinitiv gedacht wird. der grund hier den accusativ nicht zu setzen liegt darin, dasz es dann oft unmöglich sein würde zu erkennen, ob der infinitiv dasselbe subject hätte, welches vorher in einem andern casus gestanden, oder ein anderes. wenn z. b. Il. Δ 101 stände: εὔχεο δ' Ἀπόλλωνι . . ῥέξειν κλειτὴν ἑκατόμβην οἴκαδε νοστήσαντα, so würde dieses participium auf ein anderes subject als auf die durch die anrede εὔχεο bezeichnete person deuten. da aber das subject des infinitiv mit dem des εὔχεο identisch ist, so wird diese identität durch den nominativ νοστήσας klar. es wäre möglich auch zu sagen εὔχεο σὲ ῥέξειν, wo sich dann das participium an σὲ anschlieszen würde; aber solche wiederholte subjectsangabe beim infi-

nitiv findet selten und meist wol nur dann statt, wenn es darauf ankommt den begriff des subjects mit einem gewissen nachdruck geltend zu machen. in der regel wird die andere structurform vorgezogen, die allerdings dem logischen verhältnis des attributbegriffes nicht vollkommen entspricht, sich aber durch gröszere einheitlichkeit der satzform empfahl. wie in dem obigen beispiel im nominativ, so steht anderswo ein solches auf das nicht ausdrücklich wiederholte subject des infinitiv bezügliche attributiv auch im genitiv oder dativ, je nachdem es die im hauptsatz stehende angabe des mit jenem identischen gegenstandes verlangt. beispiele sind unnötig, da man dergleichen in jeder grammatik findet, und wie sie zu beurteilen sind aus dem oben gesagten abgenommen werden kann. dasz aber in sätzen dieser art, so oft kein misverständnis zu befürchten ist, das prädicatsnomen beim infinitiv auch im accusativ stehen kann, versteht sich von selbst.

Ich darf diesen abschnitt nicht schlieszen ohne noch einen blick auf den im sinne des imperativ gebrauchten infinitiv zu werfen. Homer hat ihn nicht selten in aufforderungen an gegenwärtige und angeredete, weswegen Apollonios de constr. III 14 s. 232, 1 diese ausdrucksweise ein Homerisches ἔθος nennt, und sie ist wol zu unterscheiden von der oben besprochenen anwendung des infinitiv in lehren, ermahnungen und verhaltungsregeln, die nicht an bestimmte gegenwärtige und angeredete personen, sondern allgemein an jedermann, den es angehen mag, gerichtet werden. in solchen müssen die auf das unbestimmte und unbezeichnete subject des infinitiv bezüglichen nomina oder participia natürlich im accusativ stehen; bei dem als imperativ fungierenden infinitiv stehen sie im nominativ. denn das angeredete subject wird natürlich, auch wenn es nicht ausdrücklich mit namen im vocativ oder mit cú bezeichnet wird, doch im nominativ gedacht: der vocativ ist ja nichts anderes als der nominativ der anrede; notwendig müssen also auch die auf dasselbe bezüglichen attributive, die sein verhalten bei der ausübung des anbefohlenen bezeichnen, ebenfalls im nominativ stehen: θαρcῶν νῦν, Διόμηδες, ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι. dasz in solcher an angeredete gerichteten aufforderung statt des imperativ auch der infinitiv gebraucht werden konnte, erklärt sich sehr natürlich daraus, dasz hier die handlung, zu welcher aufgefordert wird, blosz genannt zu werden braucht, was eben durch den infinitiv geschieht, und es sich dann ganz von selbst versteht, dasz sie es ist, zu der man aufgefordert wird, ohne dasz es durch eine besonders dafür ausgeprägte form, den imperativ, angedeutet zu werden brauchte. in den Hesiodischen hauslehren finden wir beide ausdrucksweisen, die der allgemeinen verhaltungsregel für jedermann und die der an eine einzelne person gerichteten aufforderung, abwechselnd gebraucht, und also die nomina beim infinitiv bald im accusativ bald im nominativ. im letzteren falle mögen wir uns etwa den bruder des dichters, den Perses, als den angeredeten denken. es ist aber von selbst klar, dasz die wahl zwischen beiden ausdrucksweisen in den meisten fällen vom belieben des redenden abhängt und die eine ebenso gut wie die andere gebraucht werden kann. für Hesiods γυμνὸν cπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν sagt

Vergilius *nudus ara*, *sere nudus*; und auch bei jenem folgt gleich nachher εἴ κ' ἐθέλῃσθα — nicht ἐθέλῃσι.

So viel vom griechischen infinitiv; über den lateinischen darf ich mich kürzer fassen. auch er ist, nach der ansicht der sprachvergleicher, ursprünglich eine locativform, und wenn dem so ist, was ich wenigstens zu bezweifeln keinen triftigen grund finde, so ergibt sich daraus, dasz er seinem wesen nach befähigt sein musz in denselben structurformen wie jener zur anwendung zu kommen, wie er denn auch die freilich ganz unbestimmte und allgemeine andeutung eines notwendig hinzuzudenkenden subjectes unverkennbar mit ihm gemein hat. indessen ist der infinitiv im lateinischen doch sowol formell als syntaktisch weniger entwickelt. es gibt im activ zwar für die actio infecta und actio perfecta eine infinitivform, aber nicht für die actio futura; im passiv nur für die actio infecta; statt der fehlenden müssen umschreibungen eintreten, zu welchen teils participia mit dem inf. *esse*, teils der passive inf. praes. *iri* mit dem supinum, teils der inf. *fore*, der sich übrigens als der einzige vorhandene inf. act. futurae darstellt [33]), mit *ut* und folgendem conjunctiv dienen. was die syntaktischen anwendungen betrifft, so habe ich von denjenigen, wo die lateinische sprache mit der griechischen übereinstimmt, nicht nötig besonders zu reden. obgleich nun bei vergleichung beider sprachen sich als allgemeines ergebnis herausstellt, dasz zwar überall, wo im lateinischen der infinitiv stattfindet, er auch im griechischen, nicht aber umgekehrt, wo im griechischen, er auch im lateinischen anwendbar sei, so finden wir von dieser regel doch eine bemerkenswerthe ausnahme in der anwendung des sogenannten historischen infinitiv, der im lateinischen sehr häufig, im griechischen aber gar nicht gebräuchlich ist. angewandt wird er, wenn es dem redenden eben nur darauf ankommt den zustand anzugeben, in welchem sich das in rede stehende subject befunden. dasz dazu nur der inf. actionis infectae dienen könne, der den thätigkeitszustand in seiner währung darstellt, springt in die augen. die angabe dieses zustandes neben der des subjectes reicht aber auch hin um bemerklich zu machen, dasz eben der zustand dieses subjectes gemeint sei, ohne dasz es dazu einer ausdrücklichen personbezeichnung durch das verbum finitum bedürfte. *Titus videre* ist nicht weniger verständlich als *Titus videt*. wie aber *videre* nicht blosz der inf. praes. sondern auch der inf. imperf. ist, so ist *Titus videre* auch = *Titus videbat*, und dies ist die gewöhnlichste art der anwendung des sog. historischen infinitiv, dem übrigens dies epitheton insofern nicht wol angemessen ist, weil er niemals, wie die eigentlich so genannten historischen tempora, zur schlichten angabe einer thatsache der vergangenheit, sondern immer nur zur darstellung eines in der vergangenheit sei es längere sei es kürzere zeit währenden zustandes, zur *diutina repraesentatio* dient, wie es Gellius nicht übel vom imperfect sagt. [34]) — Abgesehen nun von dieser art der anwen-

---

33) mit ausnahme der in der älteren sprache vorkommenden infinitive auf *-assere*. 34) in der incorrecten sprache des gemeinen lebens mögen auch wol noch andere anwendungen des infinitiv statt des verbum finitum vorgekommen sein, wie bei Petronius c. 62 einer sagt:

dung ist der gebrauch des infinitiv im lateinischen von merklich beschränkterem umfange als im griechischen. dies erklärt sich teils daraus, dasz es im lateinischen kein solches mittel gibt die verschiedenen casusverhältnisse zu bezeichnen, in denen der inf. zum übrigen satze steht, wie es die griechische sprache in ihrem dem infinitiv vorgesetzten artikel besitzt, teils aus der dem lateinischen sprachgeist eigenen neigung zu schärferer bestimmtheit des ausdrucks für dergleichen beziehungen, die den bereich der casusbedeutungen überschreiten, die der Grieche aber, im vertrauen dasz sie sich in dem jedesmaligen zusammenhange von selbst ergeben, durch die schlichte anfügung eines eigentlich constructionslosen, also absolut stehenden infinitiv anzudeuten sich begnügt. dem bedürfnis nun teils die verschiedenen casusverhältnisse, die im griechischen durch den artikel, teils die manigfaltigen beziehungen, die durch den absolut angefügten infinitiv angedeutet werden, bestimmter und ausdrücklicher anzugeben, hilft die lateinische sprache durch ein paar andere neben dem infinitiv ausgeprägte verbalformen nominaler art ab, das supinum und das gerundium. über beide, weshalb sie so genannt und wie sie angewandt werden, specieller zu reden gehört nicht in den bereich meiner gegenwärtigen aufgabe; auch könnte ich darüber nichts sagen, was nicht bereits teils von andern teils von mir selbst im fünften capitel des buches von den redeteilen gesagt wäre. ich begnüge mich deswegen über ihre benennung sowie über ihre hinsichtlich der thätigkeitsdiathese indifferente bedeutung, aus welcher folgt dasz sie bald als activa bald als passiva angesehen werden können, auf die a. o. gegebene auseinandersetzung, und über die verschiedenen fälle, in denen sie zur anwendung kommen, auf die bekannten grammatischen lehrbücher zu verweisen. unerläszlich aber ist es hier etwas über die zu ihrer bildung verwandten suffixe vorzutragen, zumal wir dadurch auch eine sichere grundlage für dasjenige gewinnen werden, was weiter unten über den deutschen infinitiv zu sagen sein wird. es scheint mir nun keinem zweifel zu unterliegen, dasz diejenigen recht haben, welche im gerundium ein zwiefaches aus zwei pronominalwurzeln zusammengesetztes suffix erkennen, das eine *-en*, auch in *-un* umgelautet, das andere *-do*. dies letztere ist ursprünglich demonstrativer bedeutung, dient aber in weiterer anwendung zur bezeichnung auch des nicht gerade sinnlich wahrnehmbaren, sondern des wahrnehmbaren überhaupt, insofern es sich als darthuendes oder dargethanes auffassen läszt, also auch zum ausdruck der verwirklichung einer eben dadurch, dasz sie verwirklicht wird, in die erkennbarkeit tretenden, wahrnehmbar werdenden thätigkeit. dieselbe demonstrative kraft wohnt unverkennbar auch dem mit der tenuis *t* anlautenden suffix bei, und ein unterschied von jenem andern mit der media *d* anlautenden ist nicht zu behaupten; wol aber werden beide zur bildung von verbalnomina nicht auf gleiche weise verwandt. das mit der media anlautende schlieszt sich nemlich nicht unmittelbar an den verbalstamm an, sondern nur nachdem

---

qui mori timore nisi ego? ein unicum desgleichen ich anderswo nicht gefunden habe.

diesem auch ein anderes ebenfalls ohne zweifel pronominales suffix, *-en*, umgelautet *-un*, ursprünglich *-an*, *-ana*, zugesetzt ist, was zwar bisweilen, aber nicht immer, auch mit dem *t*-suffix der fall ist. jenes *-en* aber hat, soviel sich erkennen läszt, die kraft den im verbalstamm enthaltenen thätigkeitsbegriff zu substantivieren. während nemlich dieser durch die das personverhältnis angebenden ebenfalls pronominalen suffixe auf ein subject bezogen und als prädicat zu diesem bezeichnet wird, wird er dagegen durch das zugesetzte *-en* ohne prädicative function zur benennung der abstract d. h. subjectlos gedachten thätigkeit selbst. in der wirklichkeit ist eine subjectlose thätigkeit aber nicht vorhanden. jede thätigkeit tritt in die wirklichkeit nur dadurch ein, dasz sie durch das thun eines subjectes produciert wird, und dieses producierende thun ist es nun, welches durch die mit dem dental anlautenden suffixe angedeutet wird. so bedient sich ihrer die sprache in mehrfacher weise. es wird erstens an den mit *-en* versehenen verbalstamm, welcher die thätigkeit blosz benennt, das mit der tenuis anlautende suffix angesetzt, um das subject, durch dessen thun die jedesmal ausgedrückte thätigkeit produciert wird, als solches in nominaler weise zu benennen, *hab-en-t dic-en-t*, wo dann noch als nominativzeichen das *s*, ebenfalls pronominalen ursprungs, hinzutritt, also *habents dicents*, oder mit ausfall des *t* vor *s*, *habens dicens*. zweitens: es wird dasselbe mit *t* anlautende suffix an den verbalstamm ohne *en* gefügt und mit der nominalen endung *-um -u* versehen, um die thätigkeit als verwirklichte anzudeuten, *habitum habitu*, *dictum dictu*, die sogenannten supina, eigentlich offenbar accusativ und ablativ von verbalnomina auf *-us*. drittens: es wird durch das an den verbalstamm angehängte *-tus* auch der gegenstand angedeutet, an welchem die thätigkeit, falls sie nemlich eine transitive ist, zur verwirklichung gelangt, *habitus -a -um*, *dictus -a -um*, das participium perf. pass., welches als adjectivische bezeichnung des der thätigkeit unterliegenden gegenstandes dient. viertens: es wird zu dem mit *-en* versehenen verbalstamm, wodurch, wie gesagt, die thätigkeit nur genannt wird, das mit *d* anlautende suffix gesetzt, um sie als eine zu verwirklichende oder zur verwirklichung tendierende und in derselben begriffene zu bezeichnen, mit der geschlechtlich indifferenten endung *-um*, also *hab-en-dum*, *dic-en-dum*: das gerundium, welches, indem es durch die verschiedenen casusendungen flectiert wird, der sprache das mittel gewährt, die dergestalt angegebene thätigkeit im satzbau in dem jedesmal erforderlichen casusverhältnis auftreten zu lassen, wozu der griechischen sprache der dem infinitiv vorgesetzte artikel ein mittel bietet. endlich: dasselbe suffix, aber mit den geschlechtlichen endungen *-us -a -um* versehen, wird angewandt um den gegenstand, an welchem die zu verwirklichende oder in der verwirklichung begriffene thätigkeit auszuüben ist oder ausgeübt wird, adjectivisch zu bezeichnen, das sog. gerundivum. weil das neutrum dieses gerundivum mit der form des gerundium übereinstimmt, so haben manche sich verleiten lassen zu glauben, dasz dieses aus jenem entstanden sei, und sich dann fruchtlos den kopf zerbrochen, um die entschieden nicht passive bedeutung des gerundium trotz der passiven des gerundivum

doch begreiflich zu machen. das ist eine verirrung, der man aufs entschiedenste widersprechen musz. — Anhangsweise mag noch bemerkt werden, dasz ein gerundium auch der griechischen sprache nicht fehlt. es wird aber hier nicht durch das mit *d* sondern durch das mit *t* anlautende suffix gebildet, das verbale auf -τέον, von den griechischen grammatikern θετικὸν (ἐπίρρημα) genannt, von den lateinischen mit recht als dem gerundium vergleichbar bezeichnet, obgleich seine anwendung im griechischen weit beschränkter ist. dasselbe gilt auch von dem geschlechtlich flectierten verbale auf -τέος -τέα -τέον, welches mit dem lateinischen gerundivum zu vergleichen ist.

Wenden wir uns jetzt zur betrachtung unseres deutschen infinitiv. als wesentlich von dem infinitiv der beiden classischen sprachen verschieden gibt sich dieser gleich auf den ersten blick dadurch zu erkennen, dasz ihm das diesem beiwohnende vermögen durch formveränderungen, denen des verbum finitum entsprechend, teils die thätigkeitsdiathesen teils die zeitverhältnisse oder die entwickelungsstadien der thätigkeit zu bezeichnen, gänzlich fehlt. ob die diathese eine active oder passive sei, ist meist nur aus dem zusammenhange zu erkennen, und die zeitverhältnisse werden gar nicht bezeichnet. unser infinitiv gibt nur die actio infecta an; die actio perfecta und futura müssen durch umschreibungen ausgedrückt werden. wenn ferner der griechische und lateinische infinitiv seinem wahren wesen nach nicht den rein abstracten begriff der thätigkeit gibt, sondern immer auch an ein subject als träger der thätigkeit zu denken nötigt, also insofern den charakter eines die synthesis von subject und prädicat ausdrückenden aussagewortes festhält, so gibt dagegen der deutsche infinitiv die thätigkeit allein und subjectlos an, bezeichnet auf keine weise jene synthesis, ist ganz als abstractes verbalnomen zu betrachten, und es wird deswegen, wenn doch eine angabe des subjectes der thätigkeit nötig ist, dies nicht anders als durch den überhaupt zur näheren begriffsbestimmung dienenden genitiv angegeben werden können, der ebenso auch nötigenfalls zur objectsangabe dient, wogegen für diese beim infinitiv der classischen sprachen derselbe casus eintreten musz, den auch das verbum finitum fordert, die subjectsangabe aber aus den früher entwickelten gründen im objectscasus d. h. im accusativ stehen musz. ausnahmen, wo auch im lateinischen der infinitiv mit einem genitiv des subjects oder, was auf dasselbe hinausläuft, mit einem possessivpronomen verbunden, also ganz wie ein abstractes verbalnomen behandelt wird, sind auch eben nur ausnahmen, zu denen man griff entweder um den mangel eines verbalnomen zu ersetzen, wie *esse eorum* bei Lucretius IV 99[85]), oder sonst aus irgend welchen rhetorischen oder

85) nach der lesart älterer ausgaben, die ich gegen Lachmann, bei welchem der vers 101 ist, vertheidigen möchte, wenn hier der ort dazu wäre. andere beispiele des als substantiv gebrauchten infinitiv bei Lucretius gibt Lachmann im commentar s. 299. sonstige beispiele aus andern schriftstellern s. bei Ruddiman II s. 228 und manchen andern. besonders in der sprache des gemeinen lebens scheint diese anwendung des infinitiv nicht selten gewesen zu sein, weshalb sich auch Persius

poetischen gründen. man durfte sie sich aber auch erlauben, weil sie logisch nicht unzulässig sind. denn der im infinitiv liegende begriff des in einem zustande seins, den die ursprüngliche locativform andeutet, läszt sich auch als etwas dem subjecte eigenes durch das possessivpronomen oder den genitiv bezeichnen.

Was die bildung unseres infinitiv betrifft, so kann es keinem zweifel unterliegen, dasz wir in der dem verbalstamme zugesetzten silbe *-en*, früher *-an*, dasselbe den thätigkeitsbegriff substantivierende suffix zu erkennen haben, welches im lateinischen zur bildung von participium und gerundium verwandt wird. in der schwestersprache des lateinischen, im oscischen, sehen wir dasselbe an den verbalstamm angefügte suffix, nur in *-um* gewandelt, ebenfalls den infinitiv bilden: *akum*, *deikum*, *kensaum*, *moltaum*. diesem suffix wird nun aber in gleicher weise, wie wir es im lateinischen sehen, auch im deutschen das mit dem dental anlautende demonstrativsuffix zu gleichem zwecke hinzugefügt. unser participium *habend* unterscheidet sich vom lateinischen *habens* (*habentis*) nur durch den mangel des nominativzeichens *s*, welches übrigens dem gothischen auch nicht fehlte und im altdeutschen zu *er* wurde. eben jenes demonstrativsuffix bildet aber, wie im lateinischen, so im deutschen auch formen, die wir teils als gerundia teils als gerundiva bezeichnen dürfen. als gerundia, wo sie dienen dem durch *-en* substantivierten und in nominaler weise ausgedrückten thätigkeitsbegriff die bedeutung des stattfindens in der wirklichkeit hinzuzufügen und so die thätigkeit als subject oder object einer aussage hinzustellen, wie es in der niederdeutschen volkssprache sehr gewöhnlich, aber auch der schriftsprache nicht fremd ist. '*es halff an ime weder vormahnendt noch straffend*' lesen wir bei unserem in seiner art classischen landsmann B. Sastrow; '*de konink bot swighend also vort*' im Reineke Vos; und dergleichen kommt gar nicht selten vor.[36]) ich glaube man irrt, wenn man dies für fehlerhaft

---

in den satiren ihrer mehrmals bedient, und Petronius seinen Trimalchio c. 52 sagen läszt: *meum intelligere nulla pecunia vendo.*

36) wie hier das gerundium ganz dem infinitiv gleich als abstractes verbalnomen erscheint, so findet oder fand wenigstens früher eine ähnliche anwendung des gérondif auch im französischen statt. in einem alten volksliede heiszt es: *Lune, lune, belle lune | fais me voir en mon dormant | le mari que j'aurai en mon vivant;* andere beispiele gibt Mätzner syntax der neufranz. sprache I s. 355. ganz entsprechend liesze sich in der sprache des Reineke Vos oder B. Sastrows sagen: *in minem slaffend*, *in minem levend*, und im englischen *in my sleeping* und *in my living*. diese formen auf *-ing* entsprechen den deutschen auf *-end* und sind ohne zweifel auch daraus hervorgegangen. M. Müllers einwendungen dagegen, vorles. II s. 534 ff. d. übers., scheinen mir wenig triftig zu sein. im schottischen wird das *g* auch weggelassen, z. b. *glintin* für *glinting*, *chantin* für *chanting*, wie Latham bemerkt, the English lang. II s. 257. — Die jetzt im englischen als infinitive gebrauchten formen, die blosz den verbalstamm ohne suffix enthalten, sind selbstverständlich nicht für ursprüngliche infinitive zu nehmen, sondern sie sind durch abschleifung entstanden und insofern allerdings den ursprünglichen formen wieder gleich geworden, die in einer frühesten sprachperiode, bevor die aus agglutination entstandenen wortgebilde vorhanden waren,

erklärt. es ist wenigstens nicht fehlerhafter als der umschreibende ausdruck mittels des verbum *thun*, der nicht nur in der volkssprache häufig, im englischen vorherschend, sondern auch in unserer schriftsprache nicht unerhört ist. denn dasselbe, was hier das verbum *thun*, besagt dort das zugesetzte *d*. dasz nun unser deutsches gerundium nicht ganz in derselben weise wie das lateinische gebraucht wird, und dasz ihm namentlich auch die diesem, wenn es mit *est* verbunden auftritt, beiwohnende bedeutung der notwendigen oder geforderten verwirklichung fehlt, brauche ich nicht zu sagen; dasz aber dies uns nicht hindern kann beide als ihrer bildung und ihrem ursprünglichen wesen nach für identisch anzusehen, wird nicht leicht jemand bestreiten. als gerundivum ferner fungiert die deutsche form auf *-end* in solchen anwendungen, wo sie in passiver bedeutung mit einem substantiv verbunden wird, wie *fahrende habe*, *klagende arbeit*, *essende waren*, *zumachende augen*, *dat wanende hus* u. dgl., wovon beispiele bei J. Grimm deutsche gr. IV s. 64 ff. und bei Kosegarten in Höfers zeitschrift IV s. 197 gesammelt sind. man nennt diese so gebrauchten formen gewöhnlich participia, ebenso wie die activ gebrauchten gleichlautenden, und ich habe auch nichts dagegen. man musz dann nur hinzufügen, dasz diesem particip die doppelseitige bedeutung beiwohnt, nicht allein den gegenstand von welchem, sondern auch denjenigen an welchem eine thätigkeit ausgeübt wird, zu bezeichnen.

Ueber die structuren, in welche der deutsche infinitiv eingeht, specieller zu reden gehört nicht zu meiner aufgabe, und ich darf darüber nur auf Grimms erschöpfende darstellung verweisen. aus dieser ist zu ersehen, wie in der ältern sprache vielfältig auch in solchen verbindungen der blosze infinitiv angewandt wurde, wo man späterhin ihm die präposition *zu* vorzusetzen beliebte, welche in sehr weitem umfange zur andeutung der mancherlei beziehungen dient, die zwischen dem hauptsatzteil und der durch den infinitiv angegebenen thätigkeit stattfinden. die construction des infinitiv mit einem das subject der thätigkeit angebenden accusativ kommt in der neueren sprache kaum anders vor als wo im regierenden satzteil ein verbum ist, welches den als subject des infinitiv zu betrachtenden gegenstand auch ohne den infinitiv zum object haben würde, wie *ich höre dich — sagen*, *ich lehre dich — lesen*, *ich sehe dich — tanzen* u. dgl.; in der ältern sprache aber in weiterer anwendung nach allen solchen verben, welche eine richtung der seele auf das geschehen der durch den infinitiv angegebenen thätigkeit bedeuten, und es ist wol augenscheinlich dasz, gleichwie hier der infinitiv zu solchen verben im objectverhältnis steht, so auch der als sein subject zu betrachtende gegenstand nicht anders als im objectverhältnis zu jenen stehend

indifferent zwischen nominal- und verbalbedeutung schwankten, wie es jene abgeschliffenen formen auch jetzt wieder thun, so dasz, zu welchem von beiden redeteilen sie gehören, nur aus dem zusammenhange der rede erkannt werden kann. um als infinitive zu fungieren, bedürfen sie in der regel der voranstellung der präposition *to*, welche ebenso wie *zu* im deutschen der allgemeine ausdruck ist zur andeutung der beziehungen zwischen dem regierenden satzteil und der durch den infinitiv angegebenen thätigkeit.

aufgefaszt werden könne. ja es liesze sich auch wol dieser gegenstand allein als das eigentlich und zunächst vom verbum abhängig gedachte object ansehen, der infinitiv aber als ein erklärender zusatz, welcher angebe in wiefern und in welcher beziehung jener gegenstand als object des regierenden verbum zu fassen sei. und hieraus würde sich denn auch die anwendung der präposition *zu* vor solchen infinitiven erklären lassen, wovon Grimm a. o. IV s. 119 einige beispiele gibt. im englischen ist bekanntlich die präposition *to* in diesem falle ganz regelmäszig: *they declared him to be an honest man:* sie erklärten ihn ein ehrlicher mann zu sein. *this proved him to have told a lie:* dies erwies ihn gelogen zu haben. *we believed him to be rich:* wir meinten ihn reich zu sein. über die logische möglichkeit dieser auffassung habe ich schon oben bei gelegenheit des griechischen acc. c. inf. gesprochen, wo ich aber zugleich auch erwiesen zu haben glaube, dasz sie für das griechische zur erklärung des acc. c. inf. zwar in einigen fällen möglich, nirgends aber nötig, für die bei weitem gröste mehrzahl von fällen aber ganz unmöglich sei.

Ein freier, grammatisch unabhängiger, lediglich als logisches object eines unausgesprochenen, mitunter auch kaum auszusprechenden gedankens zu fassender acc. c. inf., wie er im griechischen und lateinischen so häufig ist, kommt im deutschen nicht vor und kann auch nicht vorkommen. für den accusativ beim infinitiv in den beiden classischen sprachen können wir füglich einen zwar in unserer herkömmlichen terminologie nicht üblichen, aber von mittelalterlichen grammatikern in ähnlichem verhältnis angewandten ausdruck gebrauchen, *evocatio.* jene grammatiker bezeichneten damit die beisetzung eines subjectsnomens beim verbum finitum dritter person, durch welche das im verbum nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutete subject als ein bestimmtes herausgestellt wird: *vincit. — quis? — Alexander.* beim infinitiv, der, wie wir gesehen, im griechischen und lateinischen immer ebenfalls eine ganz allgemeine unbestimmte subjectsandeutung in sich trägt, wird nun die erforderliche bestimmte angabe dieses subjects durch den beigesetzten accusativ eines nomen oder pronomen ebenso gegeben, wie beim verbum finitum durch den nominativ. also passt auch hierfür der name *evocatio.* der deutsche infinitiv aber trägt durchaus keine subjectsandeutung in sich, folglich kann auch bei ihm keine *evocatio* stattfinden, und wenn ein träger der thätigkeit, die er für sich allein nur abstract und subjectlos angibt, dabei genannt wird, so können wir wol sagen, jener träger sei das subject für die thätigkeit, aber nur in dem sinne, wie wir logisch alles das subject nennen, welchem ein thätigkeitsbegriff als prädicat zukommt; aber wir dürfen nicht sagen, der name des genannten trägers sei das grammatische subject des infinitiv. ein solches ist unmöglich. — Vom logischen standpunct aus könnte einer auch behaupten wollen, was ich vom infinitiv im griechischen und lateinischen gesagt habe, er sei immer als logisches object zu betrachten, dasselbe lasse sich auch vom deutschen infinitiv sagen. denn wenn er auch nur den abstracten thätigkeitsbegriff ausspreche, so sei doch eine abstracte thätigkeit nie in der

realen wirklichkeit vorhanden, sondern nur im denken, folglich gegenstand des denkens, also logisches object; daher müsse denn auch der deutsche infinitiv sich als objectscasus betrachten lassen, und folglich müsse auch das subject eines solchen infinitiv, wenn es mit gedacht werde, ebenfalls im objectscasus auftreten können. ein solcher paralogismus würde dessen nicht unwürdig sein, durch den auch das participium für eine aussage erklärt worden ist. auf eine widerlegung mich einzulassen ist wol nicht nötig.

Schlieszlich noch ein wort über den nominativus cum infinitivo im deutschen. dasz ein subjectsnominativ bei ihm undenkbar sei, ist von selbst klar; aber sehr häufig finden wir neben ihm den nominativ eines prädicates, welches sich auf den gegenstand bezieht, den wir uns logisch als subject des grammatisch subjectlosen infinitivs zu denken haben. dies ist der fall beim infinitiv solcher verba, die, ohne selbst einen vollständigen prädicatsbegriff zu enthalten, dazu dienen ein prädicatsnomen ihrem subjecte beizulegen, wie *sein*, *werden*, *heiszen*. wenn Simonides sagte: ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γενέσθαι χαλεπόν, so müssen wir dafür sagen: *ein wahrhaft guter mann* (*zu*) *sein ist schwer*; für *mendicum fieri miserrimum est: ein bettler* (*zu*) *werden ist ein unglück*; für *miserorum patronum vocari summa laus est: ein beschützer der unglücklichen* (*zu*) *heiszen ist ein groszes lob.* warum im griechischen und lateinischen die auf den subjectsbegriff des infinitiv bezüglichen prädicate im accusativ stehen müssen, ist oben auseinandergesetzt worden; beim deutschen infinitiv, weil er keine subjectsandeutung enthält, kann auch kein auf den zu evocierenden subjectsbegriff bezüglicher accusativ des prädicates gesetzt werden. er selbst erscheint in sätzen wie die obigen offenbar als nominativ; das prädicatsnomen, dessen träger er ist, kann aber aus keinem grunde so wenig im accusativ wie in irgend einem andern obliquen casus auftreten; es bleibt also nur die schlichte nennung durch den nominativ übrig. dasz beide, der infinitiv und das von ihm getragene prädicatsnomen, nicht ohne beziehung auf ein subject zu denken seien, ergibt sich aus der natur der sache ganz von selbst, auch ohne alle anderweitige andeutung eines solchen. das in den obigen beispielen beigesetzte *zu* kann ich nicht umhin für überflüssig und eigentlich fehlerhaft zu halten. es verdankt seine anwendung wol nur einer verirrung des sprachgebrauchs in folge einer scheinbaren analogie anderer fälle, wo durch die präposition die abhängigkeit des infinitiv von einem verbum oder nomen des regierenden satzteils bezeichnet wird, dergleichen hier nicht stattfindet. — Da ich einmal dieses *zu* vor dem infinitiv gedacht habe, so mag auch noch erwähnt werden, dasz es nicht blosz diesem, sondern auch der im sinne des infinitiv gebrauchten, eigentlich aber als gerundium anzusehenden form auf *-end* vorgesetzt wird: *schön zu sehende* (*pulcher ad videndum*), *licht ze seggende* (*facile ad dicendum*), wofür im lateinischen auch das supinum eintritt. ferner aber tritt die präposition dieser form auch da vor, wo sie als gerundium fungiert zur bezeichnung des gegenstandes a n welchem, nicht v o n welchem die thätigkeit ausgeübt wird, also im passiven sinn, jedoch zugleich mit der nebenandeutung der

erforderlichkeit. und wenn nicht zu leugnen ist, dasz es vielfältig er wünscht sein muste das passive gerundivum von dem activen deutlich z unterscheiden, so war gerade für diesen fall, wo eine an einem gegen stand auszuübende thätigkeit als eine erforderliche zu bezeichnen war die präposition *zu* wol geeignet, indem sie eben die tendenz zur ausübun an dem gegenstand andeutete. ich glaube daher dasz wir nicht ursach haben diese ausdrucksweise, wenn sie auch immerhin nicht alt ist, mi Grimm a.o. IV s. 66 zu misbilligen, sondern dasz sie als eine willkomme zu heiszende und unbedenklich zu gebrauchende anzusehen sei.

Greifswald. G. F. Schömann.

32.
ZU FABIUS PICTOR.

Die stelle des Cicero *de div.* I 21, 43 lautet bei Christ und Baiter *sint haec, ut dixi, somnia fabularum, hisque adiungatur etiam Aenea somnium, quod in nostri Fabii Pictoris Graecis annalibu eius modi est, ut omnia, quae ab Aenea gesta sunt quaeque illi acci derunt, ea fuerint, quae ei secundum quietem visa sunt.* mit recht ha nach Blums vorgang M. Hertz (philol. klin. streifzug s. 32 ff.; vgl. rhein mus. XVII s. 579 anm. 8) den von Sigonius und Manutius geschaffene Numerius Fabius Pictor in das nichts zurückgewiesen, und der seither ge wonnene kritische apparat, welcher nicht *in numerum* neben *in numer* sondern überall nur die erstere lesart kennt, hat dem gespenste den letz ten schein der wirklichkeit genommen.

Aber freilich, das Hertzische *nostri*, welches ein ursprüngliches *n̄* die gemeinsame sigle für *Numerii*, *numeri* und *nostri*, voraussetzt, wir durch jene völlige entwerthung der lesart *numeri* selbst entwerthe sodann ist auch die logische begründung, das Römertum des Fabiu werde gegenüber der griechischen abfassung seiner annalen urgiert, ein blosz scheinbare. es war nemlich die abfassung 'griechischer annalen' der sogenannten historien, in den vornehmen kreisen so sehr modesach dasz die schroff entgegensetzende wortstellung *nostri F. P. Graecis* nur dann als möglich erscheinen würde, wenn der zusammenhang eine solchen gegensatz verlangte.[1])

Betrachten wir den zusammenhang. Cicero stellt, um die wahrhe der traumdeutung zu erweisen, eine reihe von träumen zusammen, dene rang und ruhm der personen, erfolg und gewicht der sachen beweiskra verleihen: zunächst träume von fürstlichen personen, feldherren un

---

1) gegen die entfernung des Numerius hat sich ausgesprochen Ge lach geschichtschr. d. Römer s. 87 f. aus historischen bedenken, gege *nostri* L. Kieserling de rerum Rom. script. (Berlin 1858) s. 11 und Ber hardy röm. litt. s. 641 der 4n bearb., wie es scheint, weil *nostri* müssi sei, H. van den Bergh de antiquissimis annalium script. Rom. (Greif wald 1859) s. 88 anm. 5 auch aus diplomatischen gründen. die beistin menden nennt Hertz rhein. mus. a. o.; vgl. noch Teuffel röm. litt. s. 145,

philosophen, unter den fürstlichen träumen zunächst solche worin gründung oder untergang groszer reiche verkündet wird. unter diesen wiederum ist erstes beispiel der streng historisch beglaubigte traum von der glanzvollen herschaft des tyrannen Dionysius. diesem beispiel am nächsten verwandt nach inhalt und form seien mehrere erdichtete träume aus der sagendichtung der Römer und der Griechen: so aus der römischen sagendichtung der traum der Vestalin von der gründung Roms bei Ennius, aus der griechischen Hecubas traum vom untergang Trojas.[2]) doch das sind *fabulae*, d. h. sie gehören der vorhistorischen zeit an, deren inhalt nach einer vermischung von sage und dichtung, welche auch sonst aus Cicero und Livius bekannt ist, als freie erfindung der dichter betrachtet wird; daher die form der negativen und der concessiven praeteritio (*num . . revoco? . . sint haec* usw.). je ein beispiel aus römischer und aus griechischer sage will Cicero anführen, wie das mit den einführenden worten *narrat enim et apud Ennium* und mit den abschlieszenden *sint haec, ut dixi, somnia fabularum* deutlich bezeichnet ist. beiläufig und gesondert wird noch der traum des Aeneas angehängt: er wird zwar von historikern erzählt, ist aber dennoch dichterfabel, weil er, abgesehen von der sagenhaften zeit, in den griechischen annalen des Fabius Pictor die durchaus der wirklichkeit widersprechende form zeigt, dasz Aeneas schlechtweg alle späteren thaten und erlebnisse vorher schon im traume durchmacht; dieses beispiel besitzt also nicht einmal indirecte beweiskraft wie jene andern dichterträume welche die wirklichkeit nachahmen.[3]) endlich folgt ein gültiges beispiel aus der poetischen litteratur, der traum des Tarquinius Superbus bei Accius: es fällt schon in die 'nähere' d. h. historische zeit und entspricht in der form durchaus der wirklichkeit; der satz *sed propiora videamus* leitet den gegensatz und hauptsatz zur praeteritio und concessio ein und stellt das letzte beispiel mit dem ersten, dem streng historisch beglaubigten, auf éine linie.[4])

2) dasz dieses bruchstück eines unbekannten lateinischen tragikers (Ribbeck trag. lat. rel. s. 201) von Cicero als beispiel griechischer traumdichtung angeführt werde, darauf deutet nach dem gemeinsamen obergedanken *vel nostrorum vel Graecorum poetarum* die anakoluthe partitio: *narrat enim et apud Ennium Vestalis illa*, wozu man eigentlich ein zweites glied erwarten würde, wie z. b. *et apud* (*Graecum poetam*) *Casandra* (vgl. Gieses commentar zu d. st.). wird das anakoluth in dieser weise ergänzt, so fällt das beispiel ganz in die von Madvig zu Cic. *de fin.* s. 801 besprochene classe, während es bei Madvig allein steht.
3) über den inhalt des traumes nach Ciceros worten vgl. Harless de Fabiis s. 4. sollte blosz die erfüllung eines gewöhnlichen d. h. symbolischen traumes bezeichnet werden, so wäre die ausdrucksweise weitläufig und geschraubt, der inhalt weder für den Aeneastraum noch für den griechischen Fabius irgendwie charakteristisch: und das musz er doch sein, wenn er die fabulosität beweisen soll; ferner beachte man den gegensatz zwischen *eius modi est* und dem unten folgenden *cuius nam modi est?* 4) für die lesart *propiora* spricht ausser dem hsl. *propriora* der zusammenhang, der ganz wie II 9, 22 die 'näheren' zeiten den sagenhaften entgegenstellt. dasz der traum als historisch betrachtet wird, dafür spricht auszer der symmetrie des zusammenhangs die unbeantwortete, sich selbst beantwortende frage *cuius nam modi est?* im

Dieser zusammenhang schlieszt nun aber eine starke betonung der nationalität des Fabius gegenüber seiner griechischen sprache geradezu aus. mehrfach stellt Cicero im verlauf der beispielsamlung griechische und römische stoffe einander gegenüber, aber nicht griechische und römische quellen. so bezeichnet c. 26, 55 *nostra* die römischen stoffe, als quellen werden gleich *omnes historici* ohne ein beschränkendes *nostri* genannt, und doch sind es nur Römer. ebenso wird in unserm zusammenhange bei der unterscheidung römischer und griechischer dichter römischer und griechischer stoff einander entgegengesetzt: nach Ciceros voraussetzung ist der griechische sagenstoff ursprünglich von griechischen, der römische stoff von römischen dichtern erfunden; unter dieser voraussetzung kann Hecubas traum ohne dichternamen, ja sogar in römischer bearbeitung erscheinen. so wenig liegt an sprache und nationalität des gewährsmannes. noch weniger kann für Fabius als historiker die unterscheidung römischer und griechischer dichter eine betonung der nation und der sprache veranlassen; höchstens für den dichter der als erfinder des Aeneastraums vorausgesetzt wird, d. h. also für den sagenstoff, könnte dies der fall sein.

Wollte man aber von diesem weitern zusammenhang absehen, so müste doch die römische nationalität des Fabius neben seiner griechischen sprache einflusz auf die bedeutung gerade dieses traumes, auf den werth gerade dieses gewährsmannes haben. Fabius wird aber eher mit einer gewissen geringschätzung von Cicero behandelt. so erscheint c. 26, 55 *omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxume Coelius* gerade der jüngste gewährsmann als der zuverlässige, ihm gegenüber somit der älteste — als solcher wird gerade der griechische Fabius mehrfach genannt — als unzuverlässig: denn die alte zeit hat sich manche alberne fabel aufbinden lassen, an welche die aufgeklärte neuzeit nicht mehr glaubt (Cic. *de re publ.* II 10, 19). und ebenso erscheint an unserer stelle, der alte Fabius als leichtgläubiger fabler, der die ungeschickte erfindung eines poeten, so wie sie war, in seine geschichte aufgenommen.

Endlich schlieszt die gewöhnliche bedeutung des einzusetzenden *nostri*, insofern dieses, für ältere schriftsteller gebraucht, entweder im logischen gegensatz oder aber pathetisch die latinität hervorhebt, den gegensatz *Graecis* als widerspruch aus. auf der andern seite läszt das überlieferte betonte *Graecis* am einfachsten auf einen gegensatz zu lateinischen annalen, sei es desselben Fabius Pictor, sei es anderer annalisten, schlieszen, in welchen der traum unter anderer form berichtet war[5]); sich selbst aber und anderen Römern kann Fabius nicht mit *nostri* als Römer entgegengesetzt werden.

gegensatz zu *eius modi est*; ferner setzt der hauptfragesatz die thatsache des traums als anderweitig überliefert voraus, erst der relativsatz erwähnt besonders die darstellung des Accius — insoweit ähnlich wie vorher beim Aeneastraum. 5) vgl. Dederich quaest. philolog. (Emmerich 1852) s. 5. Schwegler röm. gesch. I s. 78 anm. 19. Harless a. o. s. 6. Teuffel a. o. es stimmt vortrefflich, dasz Diodor VII 3 einen ganz andern traum ebenfalls aus Fabius erzählt: nach seiner eigenen erklärung (I 4) hat Diodor alte lateinische quellen benutzt: vgl. Harless s. 3 ff.

Andere verbesserungsvorschläge sind *nimirum in* (für *in numerum*) von Dederich (a. o. s. 5) und *inclusum* von van den Bergh (a. o.). Dederich stützt sich auf die äuszere ähnlichkeit der buchstaben, ohne eine logische begründung zu versuchen. logisch könnte *nimirum* blosz erläutern, warum der Aeneastraum den fabeln zugewiesen werde; nötig wäre es aber durchaus nicht, und da es zum ganzen erläuternden gedanken gehören würde, so müste es nach gutem sprachgebrauch und seiner ursprünglichen bedeutung = *ne mirum videatur* (Nägelsbach lat. stil. s. 445 anm.) entweder vor dem relativum wie *Lael.* 15, 52 oder aber hinter dem betonten begriffe, etwa einem pronomen determinativum oder demonstrativum stehen. *inclusum* liegt erstens von den hsl. zügen ziemlich weit ab; zweitens würde das logisch tonlose *inclusum* ungebührlich betont und die logisch betonten begriffe des ictus beraubt werden; drittens würde, da *inclusum* entweder mit *est* eng verbunden oder als part. coniunctum von ihm getrennt werden müste, im ersten falle sinnwidrig von der art der einfügung, nicht von der art des traumes gesprochen, im zweiten die im zusammenhang liegende unterscheidung zwischen der tradition des Aeneastraumes überhaupt und seiner besondern form in Fabius Pictors griechischen annalen aufgehoben; viertens endlich bezeichnet *includere* das einschieben von nicht integrierenden teilen in ein ganzes; der Aeneastraum ist aber, ob falsch oder wahr, ein integrierender teil der erzählung.

Sehen wir uns selbst nach hülfe um, so läszt uns der oben erörterte zusammenhang der stelle allerdings einen begriff vermissen. Cicero verwirft den Aeneastraum als fabel wegen seiner unwahren gestalt in Pictors griechischen annalen; dabei deutet das genaue citat gerade der griechischen annalen, welche Cicero sonst nirgends nennt, auf eine andere, d. h. eine mehr symbolische form beim mehrfach erwähnten lateinischen Pictor — womit Diodor übereinstimmen würde — oder bei andern lateinischen annalisten; um jener griechischen annalen willen wird die ganze tradition verworfen. dieser schlusz ist nur dann richtig und verständlich, wenn jene griechische version die älteste ist und als solche gedacht wird. in der that wird die griechische historie Pictors wiederholt das älteste geschichtswerk der Römer genannt, während Pictors lateinische annalen jünger sind als Catos Origines. und gerade sein alter schützt den Fabius nach Ciceros ansicht nicht vor thorheit, während schon in der lateinischen bearbeitung und ausführung seiner historie zu eigentlichen annalen eine verständigere darstellung erscheint. also der begriff des hohen alters ist es, den wir in gedanken oder um der deutlichkeit willen besser in worten zu ergänzen haben. nun kann ohnehin zwischen der präp. *in* und dem genetiv *Fabii* kaum etwas anderes gestanden haben als eine attributive bestimmung, und eine solche musz schon dieser stellung wegen eine ähnliche unterscheidung von den lateinischen annalen enthalten haben wie *Graecis*. statt INNUMERUM schreibe ich INUETERRUM[IS], also *in veterrumis Fabii Pictoris Graecis annalibus*, wobei *Graeci annales* den éinen begriff der historie ausdrückt.

Posen. Theodor Plüss.

33.
BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES ARISTOTELES.

I.
DIE ETYMOLOGIEN BEI ARISTOTELES.

Obwol Aristoteles nirgends über die etymologie ausdrücklich handelt, so geht er doch gelegentlich auf die ableitung der wörter zurück, und es ist bei dem groszen umfange seiner schriften eine ziemliche anzahl derartiger stellen anzuführen. das verzeichnis derselben, das sich bei Lersch (die sprachphilosophie der alten III s. 38 ff.) findet, ist bei weitem nicht vollständig, es scheint dabei nur ein teil der Aristotelischen schriften beachtet zu sein. so dürfte es denn wol nicht überflüssig sein jene stellen hier vollständig zusammenzustellen, und zwar wird es angemessen sein dieselben zunächst einzeln anzuführen: das urteil über Aristoteles verfahren im ganzen und groszen wird sich danach leicht ergeben. ich führe also zunächst die stellen aus den unzweifelhaft echten schriften an.

ἀδελφός s. hist. anim. 510ᵇ 13 δελφύς (ὅθεν καὶ ἀδελφοὺς προσαγορεύουσιν).

αἰγοθήλας s. hist. anim. 618ᵇ 6 θηλάζει δὲ (ὁ αἰγοθήλας) τὰς αἶγας προσπετόμενος, ὅθεν καὶ τοὔνομα εἴληφεν.

αἰθήρ s. de caelo 270ᵇ 16 ff. ἔοικε δὲ καὶ τοὔνομα παρὰ τῶν ἀρχαίων διαδεδόσθαι μέχρι τοῦ χρόνου τοῦ νῦν (s. über diese lesart m. abh. über den gebrauch der präpositionen bei Aristoteles s. 17 ff.), τοῦτον τὸν τρόπον ὑπολαμβανόντων ὅνπερ καὶ ἡμεῖς λέγομεν· οὐ γὰρ ἅπαξ οὐδὲ δὶς ἀλλ᾽ ἀπειράκις δεῖ νομίζειν τὰς αὐτὰς ἀφικνεῖσθαι δόξας εἰς ἡμᾶς. διόπερ ὡς ἑτέρου τινὸς ὄντος τοῦ πρώτου σώματος παρὰ γῆν καὶ πῦρ καὶ ἀέρα καὶ ὕδωρ, αἰθέρα προσωνόμασαν τὸν ἀνωτάτω τόπον, ἀπὸ τοῦ θεῖν ἀεὶ τὸν ἀΐδιον χρόνον θέμενοι τὴν ἐπωνυμίαν αὐτῷ· vgl. auch die ganz ähnliche stelle meteor. 339ᵇ 20 ff. in der späten unechten schrift de mundo 392ᵃ 5 wird ausdrücklich die ableitung von ἀεὶ θεῖν der von αἴθω gegenüber festgehalten: οὐρανοῦ δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν μὲν αἰθέρα καλοῦμεν, οὐχ ὥς τινες διὰ τὸ πυρώδη οὖσαν αἴθεσθαι, πλημμελοῦντες περὶ τὴν πλεῖστον πυρὸς ἀπηλλαγμένην δύναμιν, ἀλλὰ διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορουμένην. jene stelle des Aristoteles de caelo zeigt uns übrigens, dasz er sich ebenso wie Platon οἱ ἀρχαῖοι, die alten, als sprachbildner denkt.

αἰών s. de caelo 279ᵃ 25 τὸ τοῦ παντὸς οὐρανοῦ τέλος καὶ τὸ τὸν πάντα χρόνον καὶ τὴν ἀπειρίαν περιέχον τέλος αἰών ἐστιν, ἀπὸ τοῦ ἀεὶ εἶναι εἰληφὼς τὴν ἐπωνυμίαν.

ἀναγνώρισις s. poët. 1452ᵃ 29 ἀναγνώρισις δ᾽ ἐστίν, ὥσπερ καὶ τοὔνομα σημαίνει, ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν μεταβολή· ἀναγνώρισις wird also als aus ἄγνοια und γνῶσις zusammengesetzt betrachtet, eine art und weise der worterklärung, die besonders Platon eigentümlich ist.

ἀριστοκρατία s. pol. 1279ᵃ 35 ἢ διὰ τὸ τοὺς ἀρίστους ἄρχειν, ἢ διὰ τὸ πρὸς τὸ ἄριστον τῇ πόλει καὶ τοῖς κοινωνοῦσιν αὐ-

τῆς, wogegen rhet. 1365ᵇ 36 einfach die erste ableitung angenommen wird.

αὐτόματον. im 6n capitel des 2n buches der physik wird der erklärung des αὐτόματον hinzugefügt 197ᵇ 22 σημεῖον δὲ τὸ μάτην. ὅτι λέγεται ὅταν μὴ γένηται τὸ ἕνεκα ἄλλου ἐκείνου ἕνεκα, und nun heiszt es ᵇ29 οὕτω δὴ τὸ αὐτόματον καὶ κατὰ τοὔνομα, ὅταν αὐτὸ μάτην γένηται.

Ἀφροδίτη s. de gener. anim. 736ᵃ 18 ἔοικε δὲ οὐδὲ τοὺς ἀρχαίους λανθάνειν ἀφρώδης ἡ τοῦ σπέρματος οὖσα φύσις· τὴν γοῦν κυρίαν θεὸν τῆς μίξεως ἀπὸ τῆς δυνάμεως ταύτης προσηγόρευσαν· wiederum also wird die erfindung der wörter den alten zugeschrieben. übrigens weicht Aristoteles in der deutung des wortes Ἀφροδίτη von Hesiodos, dem auch Platon Krat. 406ᶜ beistimmt, ab: diese erklären es mythologisch von der entstehung der göttin aus dem schaum, während unser philosoph es rein naturwissenschaftlich auffaszt, nach einem ähnlichen verfahren, wie es später namentlich bei den stoikern sitte wurde.

γῆρας. auch hier findet eine naturwissenschaftliche deutung statt, s. de gener. anim. 783ᵇ 6 τὸ γῆράς ἐστι κατὰ τοὔνομα γεηρὸν διὰ τὸ ἀπολείπειν τὸ θερμὸν καὶ μετ' αὐτοῦ τὸ ὑγρόν.

δίκαιον s. eth. Nic. 1132ᵃ 30 διὰ τοῦτο καὶ ὀνομάζεται δίκαιον, ὅτι δίχα ἐστίν, ὥσπερ ἂν εἴ τις εἴποι δίχαιον, καὶ ὁ δικαστὴς διχαστής, während Platon δίκαιον = διαϊόν 'das was durch alles hindurchgeht' erklärt, s. Krat. 412ᵈ.

ἐνέργεια s. metaph. 1050ᵃ 22 τὸ γὰρ ἔργον τέλος, ἡ δὲ ἐνέργεια τὸ ἔργον. διὸ καὶ τοὔνομα ἐνέργεια λέγεται κατὰ τὸ ἔργον, καὶ συντείνει πρὸς τὴν ἐντελέχειαν.

ἐπιστήμη. freilich wird die etymologie nicht ausdrücklich als solche angegeben, aber wir können sie doch aus folgenden stellen schlieszen: phys. 247ᵇ 10 τῷ ἠρεμῆσαι καὶ στῆναι τὴν διάνοιαν ἐπίστασθαι καὶ φρονεῖν λέγομεν, und ᵇ17: τῷ καθίστασθαι τὴν ψυχὴν ἐκ τῆς φυσικῆς ταραχῆς φρόνιμόν τι γίνεται καὶ ἐπιστῆμον, vgl. dazu Platon im Kratylos 437ᵃ.

ἠθική s. eth. Nic. 1103ᵃ 17 ἡ ἠθικὴ ἐξ ἔθους περιγίνεται, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔσχηκε μικρὸν παρεκκλῖνον ἀπὸ τοῦ ἔθους. ἦθος wird also deswegen auf ἔθος zurückgeführt, weil es sich wenig davon abbeugt; vgl. auch aus den unechten schriften eth. Eud. 1220ᵃ 39 und grosze ethik 1185ᵇ 38 ff., wo das zurückgehen auf die etymologie als ein παρὰ γράμμα λέγοντα τὴν ἀλήθειαν ὡς ἔχει σκοπεῖν betrachtet wird.

ἰαμβεῖον s. poët. 1448ᵇ 31 διὸ καὶ ἰαμβεῖον καλεῖται νῦν. ὅτι ἐν τῷ μέτρῳ τούτῳ ἰάμβιζον ἀλλήλους.

μακάριος s. eth. Nic. 1152ᵇ 6 τὴν εὐδαιμονίαν οἱ πλεῖστοι μεθ' ἡδονῆς εἶναί φασιν, διὸ καὶ τὸν μακάριον ὠνομάκασιν ἀπὸ τοῦ χαίρειν.

μεγαλοπρέπεια s. eth. Nic. 1122ᵃ 22 καθάπερ γὰρ τοὔνομα αὐτὸ ὑποσημαίνει, ἐν μεγέθει πρέπουσα δαπάνη ἐστίν, womit zu

vergleichen ist grosze ethik 1192^b 8 ἡ δὲ μεγαλοπρέπεια καὶ ἀπὸ τοῦ ὀνόματος φανερά ἐστιν οὖσα τοιαύτη οἷον λέγομεν· ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι τὸ μέγα δέον εἶναι, ὀρθῶς τῇ μεγαλοπρεπείᾳ τοὔνομα κεῖται.

μεταβολή s. phys. 225^a 1 πᾶσα μεταβολή ἐστιν ἔκ τινος εἴς τι (δηλοῖ δὲ καὶ τοὔνομα· μετ' ἄλλο γάρ τι καὶ τὸ μὲν πρότερον δηλοῖ, τὸ δ' ὕστερον).

ὀσφύς s. hist. anim. 493^a 21 τῶν δ' ὄπισθεν διάζωμα μὲν ἡ ὀσφύς, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔχει (δοκεῖ γὰρ εἶναι ἰσοφυές).

πούς s. de incessu anim. 706^a 31 καλῶ γὰρ πόδα μέρος ἐπὶ σημείῳ πεζῷ κινητικῷ κατὰ τόπον· καὶ γὰρ τοὔνομα ἐοίκασιν εἰληφέναι ἀπὸ τοῦ πέδου οἱ πόδες.

πρόσωπον s. de part. anim. 662^b 19 τῶν δ' ἀνθρώπων καλεῖται τὸ μεταξὺ τῆς κεφαλῆς καὶ τοῦ αὐχένος πρόσωπον, ἀπὸ τῆς πράξεως αὐτῆς ὀνομασθέν, ὡς ἔοικεν· διὰ γὰρ τὸ μόνον ὀρθὸν εἶναι τῶν ζῴων μόνον πρόσωθεν ὅπωπε καὶ τὴν φωνὴν εἰς τὸ πρόσω διαπέμπει. Aristoteles geht also hier gemäsz der im Kratylos wiederholt gegebenen vorschrift (s. 410^c. 419^a. 421^d) auf die ältere poetische form ὅπωπε zurück, um die ableitung zu begründen.

ῥινοβάτης s. de gen. anim. 746^b 6 δοκοῦσι δὲ μάλιστα οἱ ῥινοβάται καλούμενοι γίνεσθαι ἐκ ῥίνης καὶ βάτου συνδυαζομένων.

σωφροσύνη s. eth. Nic. 1140^b 11 ἔνθεν καὶ τὴν σωφροσύνην τούτῳ προσαγορεύομεν τῷ ὀνόματι, ὡς σῴζουσαν τὴν φρόνησιν. vgl. damit Krat. 411^e.

τεκμήριον s. rhet. 1357^b 7 ὅταν μὴ ἐνδέχεσθαι οἴωνται λῦσαι τὸ λεχθέν, τότε φέρειν οἴονται τεκμήριον ὡς δεδειγμένον καὶ πεπερασμένον· τὸ γὰρ τέκμαρ καὶ πέρας ταὐτόν ἐστι κατὰ τὴν ἀρχαίαν γλῶτταν. also wieder wird die alte sprache zur erklärung herangezogen.

τόκος (zins) s. pol. 1258^b 4 μεταβολῆς ἐγένετο χάριν (τὸ νόμισμα), ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον. ὅθεν καὶ τοὔνομα τοῦτ' εἴληφεν· ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά ἐστιν, ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα νομίσματος.

τραγᾶν s. hist. anim. 546^a 1 οἱ δὲ τράγοι πίονες ὄντες ἧττον γόνιμοί εἰσιν (ἀφ' ὧν καὶ τὰς ἀμπέλους, ὅταν μὴ φέρωσι, τραγᾶν καλοῦσιν), ebenso de gen. anim. 726^a 2.

φαντασία s. de anima 429^a 1 ἡ φαντασία ἂν εἴη κίνησις ὑπὸ τῆς αἰσθήσεως τῆς κατ' ἐνέργειαν γινομένης. ἐπεὶ δ' ἡ ὄψις μάλιστα αἴσθησίς ἐστι, καὶ τοὔνομα ἀπὸ τοῦ φάους εἴληφεν, ὅτι ἄνευ φωτὸς οὐκ ἔστιν ἰδεῖν. auch hier wird auf die ältere form zurückgegangen.

χερνῆς s. pol. 1277^a 38 οἱ χερνῆτες· οὗτοι δ' εἰσίν, ὥσπερ σημαίνει καὶ τοὔνομ' αὐτούς, οἱ ζῶντες ἀπὸ τῶν χειρῶν.

Auszerdem finden sich mehrere stellen, wo Aristoteles etymologien, die von andern aufgestellt sind, vorbringt, ohne sein eigenes urteil abzugeben. so z. b. hist. anim. 519^a 18 δοκεῖ δὲ καὶ ὁ Σκάμανδρος ποταμὸς ξανθὰ τὰ πρόβατα ποιεῖν· διὸ καὶ τὸν Ὅμηρόν φασιν ἀντὶ Σκαμάνδρου Ξάνθον προσαγορεύειν αὐτόν. de anima

405ᵇ 26, wo gesagt wird dasz die vertreter verschiedener ansichten von dem wesen der seele auch verschiedene etymologien vorgebracht hätten: διὸ καὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκολουθοῦσιν, οἱ μὲν τὸ θερμὸν λέγοντες, ὅτι διὰ τοῦτο καὶ τὸ ζῆν ὠνόμασται (nemlich von ζέω sieden, heisz sein), οἱ δὲ τὸ ψυχρὸν διὰ τὴν ἀναπνοὴν καὶ τὴν κατάψυξιν καλεῖσθαι ψυχήν. interessant ist eine stelle aus der poëtik, die uns zeigt dasz man den ort, wo das drama entstanden, aus etymologischen gründen zu bestimmen suchte, s. 1448ᵃ 27 ff. πράττοντας μιμοῦνται καὶ δρῶντας ἄμφω (Sophokles und Aristophanes). ὅθεν καὶ δράματα καλεῖσθαί τινες αὐτά φασιν ὅτι μιμοῦνται δρῶντας. διὸ καὶ ἀντιποιοῦνται τῆς τε τραγῳδίας καὶ τῆς κωμῳδίας οἱ Δωριεῖς, τῆς μὲν κωμῳδίας οἱ Μεγαρεῖς, οἵ τε ἐνταῦθα ὡς ἐπὶ τῆς παρ' αὐτοῖς δημοκρατίας γενομένης, καὶ οἱ ἐκ Σικελίας … καὶ τῆς τραγῳδίας ἔνιοι τῶν ἐν Πελοποννήσῳ, ποιούμενοι τὰ ὀνόματα σημεῖον. οὗτοι μὲν γὰρ κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασίν, Ἀθηναῖοι δὲ δήμους, ὡς κωμῳδοὺς οὐκ ἀπὸ τοῦ κωμάζειν λεχθέντας (welche ableitung also als die gewöhnliche vorausgesetzt wird), ἀλλὰ τῇ κατὰ κώμας πλάνῃ ἀτιμαζομένους ἐκ τοῦ ἄστεως· καὶ τὸ ποιεῖν αὐτοὶ μὲν δρᾶν, Ἀθηναίους δὲ πράττειν προσαγορεύειν. wir sehen hier also die einzelnen stämme in dem prioritätsstreite über den ursprung des drama sich auf die formen ihres dialekts berufen, ein deutliches zeichen, wie sehr man sich daran gewöhnt hatte auf die ableitung der wörter zu achten.

Blicken wir nun auf die angeführten stellen zurück, um unser urteil über Aristoteles verfahren im allgemeinen festzustellen. was zunächst den zweck anbelangt, weswegen er überhaupt auf die etymologie zurückgeht, so ist es der, durch die feststellung der eigentlichen bedeutung des wortes den sinn, den er damit verbindet, zu begründen, oder vielmehr, um genauer zu sprechen, denselben nachträglich zu bestätigen. denn er pflegt nicht von der etymologie auszugehen, sondern bringt sie erst hinzu, nachdem seine ansicht schon entwickelt ist, weswegen er auch ja öfter mit den worten zu der etymologie übergieng: ὥσπερ καὶ τοὔνομα σημαίνει oder ὅθεν καὶ τοὔνομα εἴληφεν usw. da in der sprache die anschauungsweise der alten (Aristoteles gebraucht nur den plural der namengebenden, nicht, wie Platon es meistens thut, s. Lersch a. o. I s. 35, den singular) niedergelegt ist, so ist es kein ganz unwesentlicher grund für die richtigkeit einer ansicht, wenn sie durch die etymologie bestätigt wird, vgl. namentlich de caelo 270ᵇ 18 und meteor. 339ᵇ 19. diese art des verfahrens ist insofern schon gefährlich, als der denker stets mit bestimmten voraussetzungen an die betrachtung der wörter geht; dazu kommt nun aber, dasz es ihm durchaus an festen principien der ableitung fehlt; wir können die worte Steinthals über Platon (gesch. d. sprachwiss. s. 126) ohne weiteres auf Aristoteles anwenden: 'man hatte keine ahnung von dem organischen bau des wortes, d. h. von einer zusammensetzung aus notwendig zusammengehörenden, sich auf einander beziehenden elementen, wie stamm und endung; keine ahnung von einer gesetzmäszigen abwandlung der wörter, entsprechend dem wechsel in der beziehung der vorstel-

lungen. das etymologisieren war nicht ein ableiten, sondern ein regelloses verändern, παράγειν.' obwol so das princip, das Aristoteles befolgt, nicht höher steht als das Platons, so ist doch sein verfahren im ganzen nüchterner; er verfällt nicht in solche kühne, fast abenteuerliche ansichten wie jener, namentlich macht er von der methode, ein einfaches wort durch zusammensetzung aus mehreren zu erklären, einen viel seltneren gebrauch. wie wenig er aber das etymologisieren für ein eigentlich wissenschaftliches verfahren ansieht, kann man auch daraus erkennen, dasz er nirgends weder seine übereinstimmung noch seine abweichung von seinen vorgängern, namentlich von Platon, angibt und begründet. wo verschiedene ableitungen sind, werden die ansichten einfach nebeneinander gestellt, als wenn es kein mittel gäbe hier durch gründe zu entscheiden. das einzige einigermaszen methodische bei seinem etymologisieren ist, dasz öfter auf die alten formen zurückgegangen wird; aber wir sahen schon oben, dasz dies von Platon entlehnt ist.

Es bleibt noch übrig einiges wenige über die unechten schriften hinzuzufügen. häufiger finden sich etymologien nur in zweien derselben, in der schrift περὶ κόσμου, namentlich im 7n capitel, wo viele götternamen erklärt werden (s. auszerdem 400ᵃ 7 οὐρανός = ὅρος τῶν ἄνω, ὄλυμπος = ὁλολαμπής), ferner in dem fragment ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι. beide schriften stehen aber dem Aristoteles zu fern, als dasz wir hier genauer darauf eingehen könnten. in den andern werken finden sich nur vereinzelt etymologien, aus denen ich folgende hervorhebe:

αὐθάδης s. grosze ethik 1192ᵇ 32 ὁ.. αὐθάδης τοιοῦτός ἐστιν οἷος μηθενὶ ἐντυχεῖν μηδὲ διαλεγῆναι, ἀλλὰ τοὔνομα ἔοικεν ἀπὸ τοῦ τρόπου κεῖσθαι· ὁ γὰρ αὐθάδης αὐτοάδης τίς ἐστιν, ἀπὸ τοῦ αὐτὸς αὑτῷ ἀρέσκειν.

διάμετρος s. probl. 910ᵇ 11 διὰ τί διάμετρος καλεῖται μόνη τῶν δίχα διαιρουσῶν τὰ εὐθύγραμμα ἡ ἐκ γωνίας εἰς γωνίαν ἀχθεῖσα γραμμή; ἢ ὅτι διάμετρος δίχα διαιρεῖ, καθάπερ τοὔνομα ὑποσημαίνει, οὐ φθείρουσα τὸ μετρούμενον; s. ᵇ19 ff.

Ἑλληνία (als beiname der Athena) wurde, wie de mirab. 840ᵃ 33 angeführt wird, von εἰλεῖσθαι abgeleitet.

κρόμμυον s. probl. 925ᵃ 27 διὰ τί τὸ κρόμμυον μόνον οὕτως περιττῶς δάκνει τὼ ὀφθαλμώ (διὸ καὶ τοὔνομά φασι τοῦτ' ἔχειν αὐτό, ὡς τὴν κόρην ποιεῖν συμμύειν);

πνεύμων s. de respir. 476ᵃ 8 ὁ μὲν πλεύμων τῆς ὑπὸ τοῦ πνεύματος καταψύξεως ἕνεκέν ἐστιν (ἔοικε δὲ καὶ τοὔνομα εἰληφέναι ὁ πνεύμων διὰ τὴν τοῦ πνεύματος ὑποδοχήν).

Φοίνικες s. de mirab. 843ᵇ 6 ἐν μιᾷ τῶν Αἰόλου προσαγορευομένων νήσων πλῆθός τί φασι γενέσθαι φοινίκων, ὅθεν καὶ Φοινικώδη καλεῖσθαι. οὐκ ἂν οὖν εἴη τὸ λεγόμενον ὑπὸ Καλλισθένους ἀληθές, ὅτι ἀπὸ Φοινίκων τῆς Συρίας τῶν τὴν παραλίαν οἰκούντων τὸ φυτὸν ἔλαβε τὴν προσηγορίαν. ἀλλὰ καὶ αὐτοὺς τοὺς Φοίνικας ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων φασί τινες προσαγορευθῆναι διὰ τὸ πρώτους πλέοντας τὴν θάλασσαν, ᾗ ἂν ἀποβαίησαν, πάντας

ἀποκτείνειν καὶ φονεύειν. καὶ κατὰ γλῶccαν δ' ἐcτὶ τὴν Περραιβῶν τὸ αἱμάξαι φοινίξαι.

Diese beispiele mögen zur charakterisierung der in den späteren, unter Aristoteles namen gehenden schriften herschenden weise des etymologisierens genügen; ein genaueres eingehen darauf würde uns hier, wo es sich vornehmlich um Aristoteles selbst handelt, zu weit führen.

II.

ÜBER BILDER UND VERGLEICHUNGEN BEI ARISTOTELES.

Da Aristoteles in seiner darstellungsweise besonders bestimmtheit, klarheit und einfachheit erstrebt, so verwirft er mit groszer entschiedenheit, dasz in der wissenschaft der bildliche ausdruck an die stelle des eigentlichen trete. er spricht diese ansicht wiederholt in verschiedenen schriften aus, so z. b. met. 991ª 21 (wiederholt 1079ᵇ 25) τὸ δὲ λέγειν παραδείγματα αὐτὰ (d. h. τὰ εἴδη) εἶναι καὶ μετέχειν αὐτῶν τἆλλα κενολογεῖν ἐcτὶ καὶ μεταφορὰc λέγειν ποιητικάc, s. 992ª 28, top. 139ᵇ 34 πᾶν ἀcαφὲc τὸ κατὰ μεταφορὰν λεγόμενον, s. anal. post. 97ᵇ 37, top. 140ª 10, meteor. 357ª 26. dagegen führt er oft zur veranschaulichung abstracter verhältnisse vergleichungen aus gebieten an, welche der sinnlichen wahrnehmung oder der allgemeinen erfahrung näher liegen. die phantasie verdrängt hier nicht den wissenschaftlichen begriff aus der ihm zukommenden stellung, sondern tritt lediglich fördernd und unterstützend zu ihm hinzu. die art und weise der verwendung solcher bilder dürfte nun aus verschiedenen gründen für den denker charakteristisch erscheinen. es kommt hier darauf an verschiedenes unter éinen gesichtspunct zu bringen, damit dann das fremde durch das bekannte erläutert werde; wie schwer aber eine derartige vereinigung ist, hebt Aristoteles selbst hervor, indem er poët. 1459ª 5 die wichtigkeit des bildlichen ausdrucks für die dichtkunst hervorhebt: πολὺ δὲ μέγιcτον τὸ μεταφορικὸν εἶναι. μόνον γὰρ τοῦτο οὔτε παρ' ἄλλου ἔcτι λαβεῖν εὐφυΐαc τε cημεῖόν ἐcτιν· τὸ γὰρ εὖ μεταφέρειν τὸ τὸ ὅμοιον θεωρεῖν ἐcτίν. die schwierigkeit wird nun aber um so gröszer, je verschiedener die gebiete sind, welche unter éinen gesichtspunct zusammengefaszt werden sollen; am grösten also wird sie sein, wenn es sich um die veranschaulichung der der sinnlichen erfahrung am entferntesten liegenden philosophischen begriffe handelt, so dasz es mit recht in der rhetorik 1412ª 11 heiszt: ἐν φιλοcοφίᾳ τὸ ὅμοιον καὶ ἐν πολὺ διέχουcι θεωρεῖν εὐcτόχου. dies vermögen setzt eine bedeutende energie des denkens voraus: denn nur dem wird es wol gelingen die anschauliche welt zum bilde seiner ideen zu verwenden, dem die philosophische weltanschauung dermaszen in fleisch und blut übergegangen ist, dasz selbst die phantasie sich dem wissenschaftlichen denken unterordnet und sich in seine dienste nehmen läszt. sodann aber werden wir aus der betrachtung der bilder im einzelnen ersehen können, welche gebiete dem philosophen besonders nahe lagen, so dasz sie ihm das material zur vergleichung darboten. unsere aufgabe soll es nun sein, die

bedeutendsten vergleichungen, die sich in den echten schriften des Aristoteles finden, zusammenzustellen und damit eben auch zugleich die gebiete zu bezeichnen, denen sich seine phantasie mit besonderer vorliebe zuwendet.

Im allgemeinen sind vergleichungen aus dem menschlichen leben, den künsten und handwerken, den einrichtungen des staates usw. viel häufiger als aus der natur. von den handwerken ist besonders das der erzarbeiter und das der bauleute hier zu erwähnen. wiederholt wird angeführt, dasz die natur jedem dinge nur éinen zweck gebe und also nicht verfahre wie die erzarbeiter, die ein ὀβελισκολύχνιον zugleich für zwei zwecke bestimmen, s. de part. anim. 683ᵃ 22. pol. 1299ᵇ 9; ganz ähnlich ist auch pol. 1252ᵇ 1 οὐθὲν γὰρ ἡ φύσις ποιεῖ τοιοῦτον οἷον χαλκοτύποι τὴν Δελφικὴν μάχαιραν πενιχρῶς (weil es nemlich zu verschiedenen zwecken dient), ἀλλ' ἓν πρὸς ἕν. in einem gewissen gegensatz dazu steht de gen. anim. 789ᵇ 10, wo angeführt wird, dasz der athem (τὸ πνεῦμα) in mehrfacher weise nützlich sei, wie in der schmiedekunst hammer und ambos. aus dem bauhandwerke ist anzuführen eth. Nic. 1137ᵇ 29: für das unbestimmte kann auch der maszstab kein fester sein, wie in Lesbos beim bau ein bleierner maszstab gebraucht wird, der sich nach der form der steine ändert: πρὸς τὸ σχῆμα τοῦ λίθου μετακινεῖται καὶ οὐ μένει ὁ κανών. rhet. 1354ᵃ 25 wird ein richter, der sich in affect bringen läszt, mit einem verbogenen krummen maszstabe verglichen. von den künsten werden besonders die malerei und die dramatische kunst berücksichtigt. top. 140ᵃ 21: manche definitionen sind so unbestimmt, dasz es geht wie bei den gemälden der alten maler, wo man nicht erkennen konnte, was eigentlich dargestellt werden sollte, wenn es nicht hinzugeschrieben wurde. de anima 427ᵇ 21 heiszt es, um den unterschied des δοξάζειν von der φαντασία klar zu machen: ὅταν μὲν δοξάσωμεν δεινόν τι ἢ φοβερόν, εὐθὺς συμπάσχομεν, ὁμοίως δὲ κἂν θαρραλέον· κατὰ δὲ τὴν φαντασίαν ὡσαύτως ἔχομεν ὥσπερ ἂν οἱ θεώμενοι ἐν γραφῇ τὰ δεινὰ ἢ θαρραλέα. de gen. anim. 743ᵇ 20: die natur entwirft alles zuerst im umrisz und fügt dann erst farbe, härte usw. hinzu, wie der maler zuerst blosz die linien andeudet und dann das gemälde in farben ausführt. vergleichungen aus der dramatischen kunst s. pol. 1276ᵇ 4: wenn die verfassung eine andere wird, so wird damit der staat ein anderer, auch wenn dieselben bürger bleiben, ähnlich wie der tragische und der komische chor verschieden sind, obwol sie oft von denselben menschen gebildet werden. eth. Nic. 1101ᵃ 31 wird der unterschied, den es macht, ob ein unglück lebende oder schon gestorbene betrifft, mit dem verglichen, ob in der tragödie etwas schreckliches der eigentlichen handlung vorangegangen sei, oder ob es vor unsern augen aufgeführt werde. met. 1090ᵇ 19 wird gegen die philosophen, welche in ihren theorien den zusammenhang in der natur aufheben, bemerkt, die natur sei nicht episodisch wie eine schlechte tragödie (s. 1076ᵃ 1). unter einer episodischen tragödie versteht Aristoteles aber eine solche, wo die reihenfolge der einzelnen acte weder notwendig noch wahrscheinlich ist, s. poët. 1451ᵇ 33 und Teichmüller bei-

träge zur erklärung der poëtik d. Ar. s. 64. dem ärztlichen berufe werden mehrfach vergleichungen entnommen, so eth. Nic. 1105 b 12: die welche bei der philosophie zuflucht suchen, ohne sich mühe zu geben nach der tugend zu streben, gleichen den kranken, welche die vorschriften des arztes eifrig hören, aber nichts von dem was ihnen verordnet ist thun.

Dasz die einrichtungen des staates öfter zur veranschaulichung entfernter liegender verhältnisse benutzt werden, können wir bei einem alten philosophen schon von vorn herein voraussetzen. eth. Nic. 1152 a 20 wird der unterschied zwischen dem der sich selbst nicht beherschen kann (ἀκρατής) und dem geradezu schlechten (πονηρός) dadurch klar gemacht, dasz ersterer mit einem gemeinwesen verglichen wird, welches richtige beschlüsse fasse und gute gesetze habe, dieselben aber nicht befolge, letzterer einem solchen das die gesetze freilich anwende, aber solche die schlecht seien. das suchen der wahrheit wird öfter mit einem process verglichen, der in unparteiischer weise entschieden werden soll, s. met. 995 b 2 βέλτιον ἀνάγκη ἔχειν πρὸς τὸ κρῖναι τὸν ὥσπερ ἀντιδίκων καὶ τῶν ἀμφισβητούντων λόγων ἀκηκοότα πάντων, de caelo 279 b 8 μᾶλλον ἂν εἴη πιστὰ τὰ μέλλοντα λεχθήσεσθαι προακηκοόσι τὰ τῶν ἀμφισβητούντων λόγων δικαιώματα· τὸ γὰρ ἐρήμην καταδικάζεσθαι δοκεῖν ἧττον ἂν ἡμῖν ὑπάρχοι· καὶ γὰρ δεῖ διαιτητὰς ἀλλ᾽ οὐκ ἀντιδίκους εἶναι τοὺς μέλλοντας τἀληθὲς κρίνειν ἱκανῶς. auch das kriegswesen liefert treffende analogien: so wird analyt. post. 100 a 12 die bildung der allgemeinen begriffe aus der sinnlichen wahrnehmung durch das bild eines fliehenden heeres veranschaulicht, das zum stehen kommt. erst steht einer, dann ein anderer und immer mehr ἕως ἐπὶ ἀρχὴν ἦλθεν, über welche worte s. Trendelenburg elementa logices Aristot. 6e aufl. s. 164. vgl. auch probl. 917 a 31 ἑνὸς γὰρ κυρίου στάντος, ὥσπερ ἐν τροπῇ, καὶ τὰ ἄλλα μόρια ἵστασθαι πέφυκεν. pol. 1303 b 12 heiszt es: jeder auch noch so kleine unterschied führt im staate eine trennung der bürger herbei, wie im kriege das überschreiten der auch noch so kleinen gräben die reihen auseinander bringt. der wettkampf wird erwähnt eth. Nic. 1099 a 3: im leben werden nur die welche handeln der höchsten güter teilhaftig, wie in Olympia nicht die besten und schönsten, die sich aber dem kampf nicht unterziehen, den kranz davon tragen, sondern die kämpfenden, denn aus ihnen gehen die sieger hervor. rhet. 1409 a 32: die εἰρομένη λέξις ist nicht angenehm, weil man bei ihr kein ziel sieht, wo man sich ausruhen kann, und deshalb ermüdet. die wettkämpfer dagegen, die das ziel sehen, ermüden nicht eher als bis sie an dasselbe gelangt sind. öfter nimt Aristoteles vergleiche aus dem münzwesen, so eth. Nic. 1165 b 11: die in der freundschaft teuschenden vergehen sich schwerer als die münzfälscher. rhet. 1375 b 5: der richter ist wie ein geldprobierer (ἀργυρογνώμων), der die aufgabe hat die echte und falsche münze zu unterscheiden. hist. anim. 491 a 20 wird gesagt, bei der betrachtung des thierreiches müsse man vom menschen ausgehen, da er uns am bekanntesten sei, auf das uns bekannte wir aber das andere zurückführen, wie wir die verschiedenen

münzen untersuchen und schätzen nach ihrem verhältnis zu denen, welche uns am bekanntesten sind. auch das familienleben, der haushalt, das tägliche leben usw. bieten zu vergleichungen manchen stoff. phys. 184^b 12 wird der satz τὸ ὅλον κατὰ τὴν αἴσθησιν γνωριμώτερον durch das benehmen der kinder veranschaulicht, die zuerst alle männer vater und alle frauen mutter nennen und erst später genau unterscheiden lernen. öfter wird die natur als ein guter haushalter dargestellt, so de gener. anim. 744^b 16: wie ein guter haushalter wirft sie nichts weg, woraus sich noch etwas gutes machen läszt, und wie im haushalt die beste nahrung für die besten ist, so verwendet die natur für die edelsten organe den edelsten stoff. pol. 1261^b 36 wird gegen Platons ansicht, dasz die güter der gesellschaft allen gemeinsam sein sollen, eingewandt, dasz dem, woran sehr viele teil nehmen, wenig sorgfalt gewidmet werde, wie in einem hauswesen, wo viele diener sind, der dienst oft schlechter versehen wird als wo wenige sind.

Dasz aus der natur im ganzen nicht viele vergleichungen entnommen sind, ist schon oben bemerkt, am meisten noch werden mathematische verhältnisse zur veranschaulichung benutzt. so eth. Nic. 1132^a 25: die aufgabe des richters ist es wieder auszugleichen, indem er, wie wenn eine linie in ungleiche teile geteilt ist, von dem gröszern nimt und dem kleinern zulegt. top. 157^a 1: um in der rede einen irtum zu verbergen, musz man oft unnütze teile hinzufügen, wie wenn ein mathematiker viele falsche linien zieht, um die einsicht zu erschweren, wo eigentlich der irtum steckt; 160^b 36: die aufgabe des gegners ist es alsdann aber, wie die des mathematikers, sich nicht mit dem beweise zu begnügen, dasz ein irtum gemacht sei, sondern bestimmt den grund desselben nachzuweisen. pol. 1264^b 19: das glücklichsein ist nicht beschaffen wie die gerade zahl, die vom ganzen ausgesagt werden kann, ohne den einzelnen teilen zuzukommen, denn das ganze kann nicht glücklich sein, wenn es nicht die teile sind. eth. Nic. 1112^b 20: der sich berathende ist wie einer der eine figur aufzulösen sucht. eth. Nic. 1102^a 30: vieles kann nur dem begriffe nach getrennt werden, wie bei der peripherie die convexe und die concave seite. eth. Nic. 1109^a 24: es ist schwierig tugendhaft zu sein, denn es ist nicht leicht die rechte mitte zu finden, wie die mitte eines kreises zu finden nicht jeder versteht, sondern nur der kenner.

Die vergleichungen aus der belebten natur sind weit seltener als aus der unbelebten; namentlich ist es auffallend, dasz das pflanzenreich hier so gut wie gar nicht berücksichtigt wird. zustände des menschlichen körpers dienen selten zu vergleichen, s. eth. Nic. 1102^b 18: derjenige der sich selbst nicht beherschen kann ist den gelähmten zu vergleichen, die die herschaft über die eignen glieder verloren haben. häufiger kommt das thierleben in betracht, s. eth. Nic. 1098^a 18: ein tag oder überhaupt eine kurze zeit macht den menschen nicht glücklich, wie éine schwalbe nicht den frühling macht. eth. Nic. 1100^b 6: wenn das glück des menschen von äuszeren umständen abhienge, so wäre er wie ein chamäleon. met. 993^b 9: wie die augen der fledermäuse sich zum tageslicht verhalten, so unser geist zu dem was von natur am deutlichsten von allen zu

erkennen ist (doch ist hier zu bemerken, dasz die echtheit des 2n buches der metaphysik, woraus diese stelle genommen ist, sehr zweifelhaft ist, wie auch das bild selbst eher einem spätern philosophen als Aristoteles anzugehören scheint). weit öfter gibt die unbeseelte natur stoff zu vergleichungen, und zwar am häufigsten das wasser. pol. 1262^b 17 wird gegen Platons meinung, dasz die staatsangehörigen alle unter einander verwandt sein müsten, bemerkt, man würde sich dann sehr wenig um die verwandtschaft bekümmern, ähnlich wie man, wenn wenig süszes in viel wasser gemischt würde, schlieszlich jenes gar nicht mehr bemerken könne; vgl. auch de gener. et corr. 322^a 31. pol. 1286^a 32: die grosze menge des volkes kann weniger leicht verdorben werden als ein einzelner, ähnlich wie eine masse wasser schwer zu verderben ist. pol. 1276^a 37 wird die frage aufgeworfen, ob der staat derselbe bleibe, wenn auch die bürger sich ändern, wie der flusz mit demselben namen benannt werde, obwol das wasser in stetem wechsel begriffen sei. der Euripos dient öfter als bild der veränderlichkeit, so eth. Nic. 1167^b 7: wahrer freunde gesinnung bleibt und ändert sich nicht wie der Euripos, s. meteor. 366^a 22 und Platons Phaedon 90^c. von anderen vergleichungen mit naturgegenständen ist noch anzuführen eth. Nic. 1109^b 5: man musz nach dem gegenteil dessen streben, wohin einen die neigung zieht, damit man die richtige mitte erreiche, wie man, um verbogene holzstücke gerade zu machen, sie über die mitte hinausbiegen musz. pol. 1334^a 8: manche staaten verstehen es nur krieg zu führen, nicht aber im frieden das gewonnene zu bewahren; es geht ihnen wie dem eisen, das seine schärfe verliert, wenn es nicht gebraucht wird. oft steht uns der anfang einer handlung frei, während wir, wenn sie einmal begonnen ist, sie nicht wieder zurückzunehmen vermögen. dies wird wiederholt veranschaulicht durch das bild des steines, den zu werfen oder nicht zu werfen in unserer macht ist; sobald er aber aus unserer hand ist, können wir ihn nicht mehr zurücknehmen, s. eth. Nic. 1114^a 17. de memoria 453^a 21.

Werfen wir nun zum schlusz einen blick auf das ganze zurück, so müssen wir zunächst die manigfaltigkeit der gebiete anerkennen, denen die bilder entnommen sind. sie selbst sind von bewunderungswürdiger klarheit und treffen genau das wesentliche der sache; nie läszt sich Aristoteles durch die phantasie verleiten die analogie weiter fortzuführen, als es die natur der sache erlaubt. am meisten finden wir ethische verhältnisse durch bilder veranschaulicht, und so sind die ethik und die politik am reichsten an denselben; mit besonderer vorliebe sucht uns ferner der philosoph das walten der natur verständlich zu machen, ja selbst die abstractesten begriffe weisz er uns durch analogien aus der täglichen erfahrung näher zu rücken. kurz, Aristoteles meisterschaft bewährt sich auch in diesem puncte, der freilich unwesentlich scheint, aber, wie wir zu anfang sahen, für die beurteilung eines denkers keineswegs gleichgültig ist.

Die unechten schriften stehen, wie überhaupt im stil, so auch in den bildern im ganzen weit hinter den echten zurück; wir haben daher keinen grund auf dieselben hier näher einzugehen.

BERLIN. RUDOLF EUCKEN.

34.

Étude sur le monument bilingue de Delphes, suivie d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental, avec le texte de plusieurs inscriptions inédites relatives à l'histoire des Amphictions, un plan du temple d'Apollon Pythien et une carte du territoire sacré de Delphes, par C. Wescher, ancien membre de l'école française d'Athènes, attaché au département des manuscrits de la bibliothèque impériale. Paris, imprimerie impériale. MDCCCLXVIII. 224 s. gr. 4.

Hr. Carl Wescher hat im sommer 1862 dem delphischen steine, welcher die in dem CIG. unter nr. 1711 mitgeteilten beiden titel — ein griechisches und ein lateinisches decret des legaten des kaisers Trajanus, C. Avidius Nigrinus — enthält, eine gründliche untersuchung gewidmet. der verschiedene inhalt beider decrete setzt voraus, dasz zur seite des griechischen ein lateinischer text, zur seite des lateinischen eine griechische übersetzung gestanden habe (s. 126). beide haben die grenzen des heiligen gebiets von Delphoi, einerseits gegen Antikyra, anderseits gegen Amphissa und (Myaneia) zum gegenstande und nehmen bezug auf grenzbestimmungen, welche in alter zeit die hieromnemonen gemäsz der entscheidung des Manius Acilius und des römischen senats verkündet haben (CIG. 1711 *a* z. 6. *b* z. 3). Dodwell, einer der früheren herausgeber, fügt noch hinzu, auf demselben steine (unter beiden titeln) stehe noch ein anderer griechischer titel mit sehr kleinen buchstaben geschrieben, welcher aber grösstenteils unter der erde verborgen sei; und Böckh (CIG. I s. 839[b]) vermutete, dieser letztere titel habe die grenzbestimmungen der hieromnemonen enthalten, welche nach aussage der ersteren beiden titel (*a* z. 9. 10. *b* z. 4, vgl. Wescher s. 41) auf einer wand des pythischen heiligtums selbst eingegraben waren. hrn. Weschers untersuchung hat dies bestätigt. seinem eifer ist es gelungen festzustellen was auf der oberfläche des steins jetzt noch erkennbar ist. die schwierigkeiten welche er zu überwinden hatte, um dazu zu gelangen, waren aber auszerordentlich. der stein ist in die mauer eines dunkeln kellers in verkehrter stellung das unterste zu oberst eingefügt. hr. W. muste, weil die eigentümerin eine beschädigung ihrer behausung befürchtete, sich persönlich damit abmühen, den unter der erde befindlichen teil blosz zu legen. er fand den marmor überall so beschädigt, die buchstaben so wenig tief eingegraben, dasz er nur stellenweise eine reihe von abklatschen machen konnte. abgesehen von nicht unbedeutenden zusätzen und verbesserungen zu dem einen der bekannten beiden decrete war er dennoch im stande, von dem inhalt des unedierten teils des steines, welcher 76 zeilen in zwei columnen darstellt, so viel sicher zu stellen, ohne eine einzige gewagte vermutung, dasz wir über die noch fehlenden teile beruhigung fassen können. seinem eifer verdankt die gelehrte welt die offenlegung einer urkunde, welcher an wichtigkeit der aufklärungen, die sie für griechische altertümer und geschichte bietet, kaum eine andere zu vergleichen sein dürfte.

Da der stein, wie erwähnt, verkehrt steht, so stellen die untersten zeilen beider columnen des unedierten teils die obersten des ganzen steines dar, und die beiden titel des CIG. stehen dem unedierten teile nach. letzterer zerfällt in drei abschnitte. der erste abschnitt, z. 1—7, bildet den schlusz einer abstimmung der amphiktyonen. der anfang dieser abstimmung der amphiktyonen, von welcher die obersten zeilen unseres steins den schlusz bilden, musz folglich auf einem andern steine gestanden haben (s. 71). der zweite abschnitt, z. 7—44, enthält die bezeichnung der grenzen des delphischen gebietes offenbar gegen Antikyra und Amphissa, z. 11 'Αντ(ικυ)ρεῖϲ, z. 15 'Αμ(φιϲϲεῖϲ). dies ist der abschnitt des steines, auf welchen die beiden decrete aus Trajans zeit bezug nehmen, und in diesem abschnitt findet sich auch die erwähnung des dort genannten Manius Acilius wieder. z. 38 gedenkt eines stückes landes, welches Manius Acilius dem delphischen gott geschenkt habe. der bezeichnete ist augenscheinlich der consul Manius Acilius Glabrio, welcher die Aetoler in den jahren 191 und 190 vor Ch. bekriegte und über sie triumphierte (Liv. XXXVI 22 f. XXXVII 5, 4 f. 46 u. a.). der dritte abschnitt, z. 45 bis zu ende, beginnt mit einer römischen datierung, welcher die delphische nachfolgt. darauf eine abstimmung und entscheidung der amphiktyonen. man kann die erstere insofern vollständig erhalten nennen, als die in den namen zweier dort genannten völker fehlenden buchstaben in den erhaltenen resten der ersten abstimmung sich vorfinden. die bezeichnete abstimmung der amphiktyonen nun nimt eine hervorragende bedeutung in anspruch. dieselbe wirft auf die verhältnisse der völker des nördlichen Griechenlands in der zeit kurz nach der unterwerfung Aetoliens unter die römische botmäszigkeit und indirect auf die verhältnisse Aetoliens in dieser periode ein neues und eigentümliches licht. sie belegt dasz zur zeit ihrer abfassung die Aetoler den überwiegenden einflusz, welchen sie seit einem jahrhundert in beziehung auf den amphiktyonischen bund ausübten, eingebüszt hatten und dasz die ursprüngliche ordnung des amphiktyonischen bundes wiederhergestellt war. man weisz dasz die Aetoler die hieromnemonen des pylaischen bundes — wie ich annehme, ungefähr seit Ol. 122, 3 (290 vor Ch.), in welchem jahre Demetrios das pythische fest in Athen feierte, weil die Aetoler Delphoi besetzt hielten und die wege zu dem heiligtum des Apollon sperrten (Plutarch Demetrios 40 a. e.) — in immer überwiegenderer anzahl aus ihrer mitte ernannten und nur noch diejenigen unter den früher amphiktyonischen völkern bei dieser ernennung hinzuzogen, mit welchen sie befreundet waren, namentlich die Delphier, Phokier, Böoter, Lokrer. das ergibt sich aus den zahlreichen amphiktyoneninschriften der angeführten epoche in dem CIG., in E. Curtius anecdota Delphica, Wescher et Foucart inscriptions de Delphes, desgleichen in dem vorliegenden buche s. 138. 139. alle diese inschriften sind vom vf. in appendice II s. 179—198 übersichtlich zusammengestellt und erläutert worden. in keiner einzigen der angedeuteten inschriften werden hieromnemonen der Thessaler, Magneten, Perrhäber, Dolopen aufgeführt. denn die Thessaler waren zwar ein besonderes volk, schuldeten aber den makedonischen königen,

den feinden Aetoliens, gleichen gehorsam wie die Makedonen selbst (Polybios IV 76, 2). was hier von den Thessalern gesagt ist gilt unstreitig auch von Magneten, Perrhäbern, Dolopen. denn auch die Dolopen standen unter Makedonien (Liv. XXXVIII 3, 4). dasz keine hieromnemonen der Malier, Aenianen, Oetäer, Achäer-Phthioten in jenen inschriften aufgeführt werden, läszt sich vielleicht zum teil dadurch erklären, dasz die genannten in der angegebenen periode mit unter den Aetolern begriffen wurden: s. u. a. Paus. X 21, 1. in unserer urkunde dagegen vermissen wir zum erstenmal seit einem jahrhundert die stimmen der Aetoler. mit inbegriff derjenigen, deren namen wir in den amphiktyonenbeschlüssen aus der zeit des übergewichts Aetoliens vermissen, werden sämtliche völker, welche, soviel wir beurteilen können, in der zeit vor dem heiligen kriege, welcher die einmischung des Philippos von Makedonien in die griechischen angelegenheiten herbeiführte, an dem amphiktyonischen bunde teil hatten, unter hinzufügung der einem jeden derselben zustehenden stimmenzahl in folgender ordnung darin angeführt, z. 46—56: Delphier 2 stimmen, Thessaler 2 stimmen, Phokier 2 stimmen, Dorier der metropolis 1 stimme, Dorier der Peloponnesos 1 stimme, Athener 1 stimme, Euböer 1 stimme, Böoter 2 stimmen, Achäer-Phthioten 2 stimmen, Malier 1 stimme, Oetäer 1 stimme, Dolopen 1 stimme, Perrhäber 1 stimme, Magneten 2 stimmen, Aenianen 2 stimmen, hesperische Lokrer 1 stimme, hypoknemidische Lokrer 1 stimme. in dem bruchstück der abstimmung der amphiktyonen, welches die obersten zeilen unseres steins enthalten, z. 1—7 sind von den hier genannten völkern die namen der Aenianen, Oetäer, hesperischen und hypoknemidischen Lokrer, Dorier der Peloponnesos, Perrhäber, mehr oder weniger ausgeschrieben, zum teil mit angabe der anzahl ihrer stimmen erhalten. wie liesze sich die totale veränderung einer seit hundert jahren eingebürgerten ordnung anders als durch die annahme erklären: Manius Acilius, während er Amphissa belagerte (Liv. XXXVII 5, 4) d. h. in der letzten zeit seines aufenthalts auf griechischem boden im j. 190 vor Ch., habe die verhältnisse des nahe gelegenen delphischen heiligtums und zugleich des bundes der amphiktyonen neu geordnet, die Aetoler von beiden ausgeschlossen, anstatt dessen die frühere ordnung des bundes wiederhergestellt und so erfüllt was die griechischen bundesgenossen 29 jahr früher als ziel des von ihnen gegen Aetolien unternommenen krieges hinstellten: den tempel von Delphoi und den bund der amphiktyonen von dem usurpierten einflusz der Aetoler zu befreien (Pol. IV 25, 8. Wescher s. 106—108)? noch ein anderer amphiktyonenbeschlusz, welcher, obgleich weniger vollständig erhalten als der obige, das angeführte resultat, die ausschlieszung der Aetoler aus dem bunde der amphiktyonen und die wiederherstellung der ursprünglichen ordnung des letztern bestätigt, ist zu der nemlichen zeit, in welcher die hier besprochene urkunde der beurteilung offen gelegt wurde, in dem Dionysostheater in Athen blosz gelegt worden. hr. W. teilt auch diesen beschlusz mit und erläutert ihn in appendice III seines werkes s. 199—209. auch im philologus bd. XXIV s. 538 ist er abgedruckt. schlieszlich ergibt sich auch aus Pausanias aufzählung der zu Augustus

zeit wie zu seiner zeit vorhandenen amphiktyonen, dasz die ursprüngliche ordnung des amphiktyonenbundes, wie sie etwa vor der zeit des Philippos von Makedonien bestanden hatte, in irgend einer spätern zeit nach ablauf der erst durch Philippos, dann durch die Aetoler hervorgerufenen veränderungen wiederhergestellt sein müsse und unverändert bis auf Augustus fortbestanden habe. denn Pausanias führt teils da wo er die änderungen angibt, welche Augustus in der zusammensetzung der amphiktyonen machte, teils wo er die anzahl der noch zu seiner zeit vorhandenen amphiktyonen bespricht (X 8, 2 f.), die namen sämtlicher völker mit ausnahme der Perrhäber und Oetäer auf, welche sich in obigem verzeichnis vorfinden.

Das volk der Aetoler steht am schlusz der uns erhaltenen bücher des Livius zwar innerlich gebrochen, äuszerlich jedoch anscheinend unversehrt da. wir können nur ahnen, dasselbe sei durch innere parteiung seitdem mehr und mehr aufgelöst worden. in wahrheit ist das gedächtnis dieses einst mächtigen volkes seit dem angegebenen zeitpuncte fast spurlos erloschen: mit seiner unterwerfung unter die römische herschaft endet im ganzen was wir von seiner geschichte wissen. insbesondere enthalten die aufzeichnungen der geschichtschreiber keine andeutung von seiner ausschlieszung aus dem amphiktyonenbunde durch Manius Acilius, und was die ersteren gelegentlich noch in betreff Aetoliens anführen mit unserer urkunde in einklang zu bringen ist überall nicht leicht. dasz die Thessaler, Magneten, Perrhäber, Achäer-Phthioten, Dolopen nach unserer inschrift wieder sitz und stimme unter den amphiktyonen haben, erregt zwar keinen anstosz. denn diese bisher Makedonien unterworfenen völker hatten die Römer schon 196 vor Ch. für frei erklärt (Pol. XVIII 29, 5. 30, 6. Liv. XXXIII 32, 5. 36, 6). dasz hingegen die Aenianen, Oetäer, Malier, Dorier der metropolis, beide Lokrer, d. h. die völker in beziehung auf welche in der vorangehenden periode der einflusz der Aetoler am directesten und unmittelbarsten sich äuszerte, die früher innegehabte stellung in dem amphiktyonenbunde hätten wieder einnehmen können, ohne dasz gleichzeitig ihre verbindung mit Aetolien ein ende genommen hätte, erscheint fürwahr nicht glaublich. denn in dem entgegengesetzten falle ihrer fortdauernden verbindung mit Aetolien würde auch die enge verbindung der Aetoler mittels der genannten völker mit dem amphiktyonenbunde fortgewährt haben; was gerade die angedeutete veränderung nach allen voraussetzungen zu verhindern bezweckte. davon dasz jene völker von Aetolien getrennt worden seien ist indessen nirgends die rede. die bedingungen des 189 zwischen Rom und Aetolien abgeschlossenen friedensvertrags besagen vielmehr blosz: die Aetoler sollen verzicht leisten auf landschaften und städte, welche die Römer erobert, oder welche sich den Römern angeschlossen haben (Pol. XXII 15, 13 vgl. 13, 8. Liv. XXXVIII 11, 9 vgl. 9, 12). das ist aber weder mit Amphissa noch mit Hypata geschehen. — Und hier kann ich nicht umhin noch in einer andern beziehung meine bedenken geltend zu machen in betreff des zeitpunctes, in welchen hr. W. die entstehung sämtlicher drei abschnitte des unedierten teils unseres steins ansetzt. hr. W. betont nemlich das

zusammentreffen der sachlichen fragen und entscheidungen, welche die verschiedenen abschnitte des oberen teils unseres steins behandeln, mit der von ihm vorausgesetzten wiederherstellung des delphischen heiligtums und des bundes der amphiktyonen durch Manius Acilius. mit dieser wiederherstellung im jahre 190 coincidiere einerseits die vindication der in den letzten zeiten des übergewichts Aetoliens durch nachbarcantone oder privatpersonen dem heiligen gebiet der Delphier entfremdeten landstücke (zweiter abschnitt); anderseits die feststellung der summen, welche ausser dem schatz und dem zins der herden an dem vermögen des gottes fehlen (gegenstand der abstimmung der amphiktyonen im dritten abschnitt). nun falle in das nemliche jahr 190 die feier der Pythia (W. s. 107). diese feier erscheine als ein passender zeitpunct für obige beschlüsse der amphiktyonen, insofern durch die angeführten beschlüsse die neue ordnung der dinge endgültig gesichert und festgestellt sei (W. s. 106—110). so hr. Wescher. ich bemerke noch, z. 2. 3 des lateinischen decrets des C. Avidius Nigrinus sagen ausdrücklich: *sententiam hieromnemonum, qua consecratas regiones Apolloni Pythio ex auctoritate Mani Acili et senatus determinaverunt.* also die grenzen des heiligen gebiets sind unter Manius Acilius festgestellt. nun nimt z. 9 des unedierten teils bezug auf besitzesverhältnisse ἐξ cυγκλήτου δόγματοc und hr. W. ergänzt s. 59 die stelle durch conjectur: (ἰδιῶταί τινεc κατ)έχουcι τοὺc ἐξ cυγκλήτου δόγματο(c τῷ θεῷ προcήκονταc ἀγρούc). hier könnte einer auf die vermutung fallen, die in dem unedierten teile enthaltene begrenzung des heiligen gebiets sei nicht die zufolge der entscheidung des Manius Acilius und des senats gemachte, sondern eine spätere, welche nur auf jene bezug nehme. allein das wäre eine teuschung. z. 13. 14 des decrets des C. Avidius Nigrinus besagen: *Opoentam in mari quod Anticyram vergit, quam primam in determinatione hieromnemones nominaverunt*, und z. 21 des unedierten teils beginnt: . . . νταc εἰc ἄκρα Κολώφεια, offenbar zu ergänzen (ἐξ 'Οποέ)νταc εἰc ἄκρα Κολώφεια. hiernach scheint die identität der vorliegenden grenzbestimmungen mit den in dem decret des C. Avidius Nigrinus als auf der autorität des Manius Acilius und des römischen senats beruhend angegebenen bestimmungen unzweifelhaft. das vorerwähnte cυγκλήτου δόγμα coincidierte mit der entscheidung der hieromnemonen (W. s. 97). anders verhält es sich dagegen meines erachtens mit dem abschnitt unseres steins, in welchem die abstimmung der amphiktyonen enthalten ist. an der spitze dieses abschnittes steht das römische datum πρὸ ἑβδόμηc εἰδ(ῶν) φεβροαρίων, d. i. nach W. des jahres 190. ich will nicht allzu viel gewicht legen auf die voranstellung des römischen datum, welchem das delphische nachfolgt — sonst das zeichen dauernder unterordnung eines besiegten unter das herschende volk — in einer zeit wo der befehlshaber der Römer belagernd vor Amphissa stand, Roms stellung zu Griechenland also noch nicht geklärt war und eine dauernde obergewalt des erstern über Griechenland noch von niemand vorausgesehen werden konnte. was ich als unerklärlich betrachte, das ist die hinzuziehung der hesperischen Lokrer und der Aenianen zu den verhandlungen des in ur-

sprünglicher gestalt erneuten bundes der amphiktyonen in einem augenblicke, wo die Aetoler die hauptstadt der hesperischen Lokrer, Amphissa, besetzt hielten und die Aenianenstadt Hypata sitz der ätolischen regierung war; wo die boten, um einen waffenstillstand zwischen Rom und Aetolien zu schlieszen, auf welchen erst in dem darauf folgenden jahre der friedensschlusz folgte, zwischen Amphissa und Hypata hin und her eilten (Liv. XXXVII 6, 6 ff.). und Hypata befand sich noch 174 im besitz der Aetoler (Liv. XLI 25). so ansprechend die wechselbeziehung, welche hr. W. auch in beziehung auf diesen abschnitt unseres steins annimt, sich sonst darstellt, musz ich dieselbe doch wegen der auffallenden incongruenz mit den von den geschichtschreibern berichteten thatsachen in zweifel ziehen und neige mich der vermutung zu, die letztere verhandlung, welche den dritten abschnitt des unedierten teils unseres steins bildet (und freilich auf dem steine sich unmittelbar an die vorhergehende verhandlung anschlieszt), müsse einer spätern, ich weisz nicht ob bedeutend spätern zeit als dem jahre 190 angehören. nur beiläufig erwähne ich, dasz die Aetoler noch später einbuszen erlitten, wie z. b. nach dem Perseischen kriege Amphilochien von Aetolien getrennt worden ist (Diodor bd. II s. 643 Wess.).

Jedoch die bedeutung dieses teils unseres steins beschränkt sich nicht auf die geschichtlichen vorgänge, welche die vernichtung der ätolischen macht und die begründung der römischen herschaft in Griechenland begleiteten. seine bedeutung ist eine viel weiter reichende. denn er enthält die ersten authentischen nachrichten, welche auf uns gelangt sind, über die zusammensetzung und stimmenverteilung des amphiktyonischen bundes. man weisz, wie wenig in ersterer beziehung die meldungen der alten unter sich übereinstimmen. und doch stehen solche im ganzen in so gutem einklang mit dem unserem stein entnommenen, oben mitgeteilten verzeichnis der amphiktyonen, dasz wir nicht umhin können die darauf bezüglichen angaben der alten als den unvollständigen oder mangelhaften ausdruck dessen, was jene liste in authentischer form darlegt, anzuerkennen. die grundzüge der verfassung der amphiktyonen gibt Aeschines π. παραπρ. s. 285 f. R. mit den worten an: 'es wurden zwölf völker gezählt und jedes volk gab zwei stimmen ab.' die zahl von zwölf völkern geben auch Strabon IX s. 420 und Harpokration u. Ἀμφικτύονες, letzterer mit beziehung auf Theopompos. in betreff ihres stimmrechts fügt Strabon noch hinzu: Akrisios habe die städte oder staaten bezeichnet, welche an der versamlung teil nahmen, und jeglichem sein stimmrecht zugeteilt, dem einen für sich allein, dem andern gemeinschaftlich mit éinem andern oder mit mehreren. das letztere erläutert wieder Aeschines durch mehrere beispiele. er führt erst die Dorier, Ionier, Lokrer unter den zwölf völkern mit auf, von welchen jedes zwei stimmen habe, und fährt dann fort: 'jegliches volk, das gröste wie das kleinste, hat gleiche stimmberechtigung. der von Dorion oder Kytinion kommt vermag so viel wie die Lakedämonier. und wieder bei den Ioniern vermag der Eretrier (der zusatz Πριηνέα beruht auf interpolation) so viel als die Athener.' hiernach würden Dorier und Ionier je in zwei ab-

teilungen zerfallen sein und diese zwei abteilungen zusammen ein ganzes, welchem zwei stimmen zukamen, gebildet haben. dem entspricht die angeführte ordnung unseres steins, nach welcher Dorier und Ionier, je getrennt in zwei abteilungen — Dorier der metropolis und der Peloponnesos, Athener und Euböer — aufgeführt werden. derselbe fall ist mit den zwei abteilungen der Lokrer: hesperische und hypoknemidische Lokrer. da nun auf ein ganzes volk zwei stimmen gerechnet wurden, so erklärt es sich dasz auf jede solche einzelne abteilung blosz éine stimme kam, wie unsere liste anzeigt. zum unterschied von solchen völkern, welche für sich allein zwei stimmen abgaben, wie die Delphier, Thessaler, Phokier u. a. könnte man die Dorier, Ionier, Lokrer als doppelvölker, die zwei abteilungen, in welche sie zerfallen, gleichsam als halbe völker bezeichnen, weil nur jedesmal zwei von diesen halben völkern vereinigt so viele stimmen hatten als éin ganzes volk. combiniert man nun allenthalben in unserer liste je zwei halbe völker mit der entsprechenden stimmenzahl, so ergibt sich dasz unsere liste mit den allgemeinen angaben der alten völlig im einklange steht. sie enthält sieben völker welche je zwei stimmen abgeben: Delphier, Thessaler, Phokier, Böoter, Achäer-Phthioten, Magneten, Aenianen; und zehn welche je éine stimme haben. von diesen zehn constituieren Dorier der metropolis und Dorier der Peloponnesos das éine volk der Dorier, Athener und Euböer das éine volk der Ionier, hesperische und hypoknemidische Lokrer das éine volk der Lokrer. bleiben noch Malier und Oetäer, deren grenzen an einander stieszen (Her. VII 217), Perrhäber und Dolopen, ebenfalls benachbart. betrachtet man diese gleich den vorhergenannten als zusammengehörig, so sind es überhaupt sieben völker welche für sich betrachtet, und fünf welche im verein mit einem andern je zwei stimmen haben, zusammen zwölf völker mit vierundzwanzig stimmen, genau so wie Aeschines angibt. vorstehender berechnung entsprechen allerdings die von den schriftstellern mitgeteilten verzeichnisse der amphiktyonen nicht vollständig. es ist aber zu berücksichtigen, dasz die combinierung von Maliern = Oetäern, Dolopen = Perrhäbern — völkern welche man sonst als für sich bestehend aufzufassen gewohnt war — die wiedergabe der dargelegten ordnung in einer kurzen, blosz gelegentlichen erwähnung wie die des Aeschines schwierig machte. man wird ferner zugestehen, wie hr. W. s. 79 andeutet, dasz die genannten völker so unbedeutend und wenig gekannt waren, dasz man sie leicht mit einander verwechseln konnte.

Ungeachtet Aeschines selbst sagt, man zähle zwölf völker, führt er doch blosz elf mit namen an. und noch dazu sind unter diesen elf zwei: die Oetäer und Malier, welche nur vermittelst combination vereinigt éin volk darstellen. bei Aeschines fehlen dagegen die Aenianen und die Delphier. rücksichtlich der Delphier, deren hieromnemonen wir auch in den meisten amphiktyonenbeschlüssen aus der zeit des übergewichts Aetoliens, und zwar häufig neben denen der Phokier, nicht minder in der inschrift des Dionysostheaters genannt finden, erinnert hr. W. s. 80 anm. (vgl. s. 94 zu ende) an die meldung des Strabon IX s. 423 a. e., dasz die Lake-

dämonier zu irgend einer zeit die Delphier von dem gemeinschaftlichen körper der Phokier getrennt und ihnen ihren staat selbständig zu führen geboten hätten. dasz dies vor Aeschines zeit geschehen sein müsse, folgt daraus dasz nach Aeschines zeit für eine derartige einwirkung der Lakedämonier kein raum bleibt. — Pausanias X 8, 2 führt blosz zehn völker mit namen an, übergeht die Böoter und ebenfalls die Delphier, davon abgesehen dasz er von den Lokrern blosz die epiknemidischen ausdrücklich nennt. Harpokration, Suidas, Libanios endlich führen zwar die Delphier gesondert von den Phokiern an, übergehen aber dafür die Thessaler und die Lokrer.

In allen drei inschriften, welche hier in betracht kommen, ist die stimmenverteilung, welche in dem vorhergehenden dargelegt wurde, identisch. in dem bruchstück der abstimmung der amphiktyonen, mit welchem die obersten zeilen unseres steins beginnen, werden zur bezeichnung der stimmgebung dieselben worte ψῆφος und ψῆφοι δύο angewendet, wie in der vollständig erhaltenen abstimmung. in der inschrift des Dionysostheaters ergibt sich aus der anzahl der personen, welche als vertreter eines volks genannt sind, die anzahl seiner stimmen, und diese anzahl stimmt, soweit namen und zahlen auf dem stein erhalten sind, mit der in den beiden andern inschriften überein: z. b. Thessaler zwei personen, Achäer-Phthioten zwei desgleichen, Malier 1, Dolopen 1, Delphier 2, Phokier 2, Böoter 2, Magneten 2, Aenianen — lücke von fünf zeilen — Dorier der metropolis 1, Perrhäber 1, Dorier der Peloponnesos 1, Euböer 1. man könnte etwa daraus, dasz die vollständig erhaltene liste mit einer gewissen sorgfalt die stammverwandten völker Dorier, Ionier, Lokrer, dann die einander benachbarten Malier = Oetäer, Dolopen = Perrhäber zusammenordnet, den schlusz ziehen, die reihefolge nach welcher in jener inschrift abgestimmt wird sei die normale, ein für allemal feststehende gewesen. doch ergibt sich das gegenteil daraus dasz, soviel sich übersehen läszt, die reihefolge nach welcher abgestimmt wird in den beiden andern inschriften verändert ist.

Neuere schriftsteller haben die Oetäer und Aenianen für éin volk genommen, einmal weil Aeschines in dem verzeichnis der amphiktyonen die Oetäer mit übergehung der Aenianen, Pausanias und Harpokration dagegen die Aenianen mit übergehung der Oetäer anführen; ferner weil nach Strabon IX s. 428 a. a. 442 a. e. X s. 450 a. a. die anwohner des Oeta Aenianen seien. jene schriftsteller zogen daraus den schlusz 'der name Oetäer sei ortsbenennung desselben volks, dessen stamm der name Aenianen anzeige' (Tittmann über den bund der amphiktyonen s. 41. K. O. Müller Dorier I s. 45). allein dem widerspricht schon, dasz die alten schriftsteller in dem einen oder dem andern falle bald das eine bald das andere volk, in nicht ganz seltenen fällen aber beide völker neben einander anführen: vgl. in letzterer beziehung Xen. Hell. III 5, 6. Demosth. g. Neaera s. 1379, 20. Diodor XVIII 11. dieser umstand beweist, dasz beide zwei politisch geschiedene abteilungen oder staaten gebildet haben müssen. so führt in der that die ehrentafel des Kassandros (archäol. zeitung 1855 s. 39) das κοινὸν τῶν Αἰνιάνων, unmittelbar daneben

das κοινὸν τῶν Οἰταιέων auf. die urkunde, von welcher hier gehandelt ist, bringt die frage, wie sich Oetäer und Aenianen zu einander verhielten, zu endgültiger entscheidung. sie belegt dasz in der versamlung der amphiktyonen die Oetäer im verein mit den Maliern zwei stimmen, die Aenianen dagegen schon für sich allein zwei stimmen abgaben. und man musz dies um so mehr für eine alte, wenn nicht für diejenige anordnung ansehen, welche schon ursprünglich bei stiftung des bundes getroffen wurde, je weniger andernfalls abzusehen wäre, wie das angedeutete verhältnis in der römischen zeit hätte auftauchen können, bei deren anheben bereits die namen der gedachten völker in ihrer geschichtlichen bedeutung verschollen sind. unterz. hat bei anderer gelegenheit (rhein. museum XV s. 23, vgl. auch Ross archäol. aufsätze II s. 463) darauf hingewiesen, dasz die Malier, Oetäer, Aenianen, welche noch im lamischen kriege und in dem kampfe gegen die Gallier bei Thermopylä, ebenso wie bei allen früheren gelegenheiten, als beweis ihrer selbständigkeit, mit namen in die jahrbücher der griechischen geschichte eingetragen worden sind, von Polybios und Livius nicht mehr erwähnt werden. und er hat dies (a. o. s. 20) zum teil mit dadurch zu erklären versucht, dasz in den angeführten gegenden städte (Herakleia, Lamia, Hypata) an stelle der völker getreten seien; gerade so wie in der inschrift des Dionysostheaters (W. s. 203 z. 63. 64) die zwei Magneten zwei bürger von Demetrias sind. wenn nun demohngeachtet die namen der eben genannten gleich denen sämtlicher übrigen von ursprung amphiktyonischen völker nicht blosz in den neu entdeckten, von uns besprochenen inschriften nochmals reproduciert werden, sondern auch nach der oben angeführten stelle des Pausanias als namen amphiktyonischer völker bis auf Augustus zeit in gebrauch geblieben sind — wiewol Pausanias selbst X 8, 2 sagt, das volk der Dolopen habe zu Augustus zeit nicht mehr bestanden; Strabon IX s. 427 für seine zeit das gleiche von den Aenianen berichtet — so ergibt sich dasz jene namen dort nur in dém sinne reproduciert, beziehentlich bis auf Augustus beibehalten worden sind, in welchem sie bei inaugurierung des amphiktyonischen bundes ein für allemal festgestellt, mit der geschichte und verfassung des amphiktyonischen bundes gleichsam unzertrennlich verknüpft waren.

Ich will zuletzt noch einige worte in beziehung auf denjenigen abschnitt unseres steins hinzufügen, welcher die bezeichnung der grenzen des delphischen gebiets enthält. von den eingangsworten dieses abschnittes, aus welchen man vielleicht einen bestimmtern schlusz auf die geschichtlichen vorgänge hätte ziehen können, welche zu der neuen feststellung jener grenzen anlasz gegeben haben, ist wenig erhalten; die bezeichnung der grenzen selbst ist von der art, dasz sie mit leichter mühe ergänzt werden kann. soviel wir übersehen können, werden 26 grenzpuncte (ὅροι) verzeichnet. an neun verschiedenen stellen findet sich der zusatz ὃ ἐντὸς τούτων ὁρίων κατέχει . . ἐκχωρείτω, an zwei stellen noch der weitere zusatz καὶ τὴν οἰκίαν καθελέτω. die grenze beginnt im südosten gegen Antikyra mit dem in dem decret des C. Avidius Nigrinus bezeichneten vorgebirge Opoenta, zieht sich von da zum gebirge

hinauf und endet im südwesten gegen Amphissa zu. von bekannteren örtlichkeiten werden genannt der berg Κίρφος (Κίρφις) z. 24, welcher hiernach bis zur östlichen grenze reichte, da ihn doch Strabon IX s. 418 bei Kirrha ansetzt; der flusz Πρ(εῖστος) Πλεῖστος? z. 25, der (Παρ)-νασσός z. 37, der weg der nach Amphissa führt z. 40, ein wald von alten ölbäumen z. 42, der nach hrn. W. noch jetzt vorhanden ist. wenn man die angezeigte umgrenzung auf der karte verfolgt, kann man sich dem eindruck nicht verschlieszen, dasz es die begrenzung des cantons oder staates Delphoi sei, welche jene umgrenzung darstelle. hier drängt sich uns die frage auf: wie verhält sich das weltliche gebiet der Delphier zu der ἱερὰ χώρα des Apollon? hr. W. faszt einmal die Delphier als pächter des gottes 'fermiers de ses terres' s. 114 auf. indessen dürfte aus dem steine selbst hervorgehen, dasz das gebiet der Delphier mit der ἱερὰ χώρα nicht pure in eins zusammenfalle. aus der geringen zahl der häuser, welche niedergerissen werden sollen, folgt doch wol, dasz nur solche gemeint sind, welche auf geweihtem grund und boden stehen. die erwähnung, dasz gewisse besitzungen auf geweihtem grund und boden liegen, führt zu dem schlusz, dasz neben ihnen andere existierten, welche nicht auf geweihtem boden lagen, z. b. ἐντὸς τούτων ὁρίων ἐν ἱερᾷ χώρᾳ ὃ κατέχει z. 28; ἐντὸς τούτων ὁρίων χώρα ἔστιν ... ἣν Μάνιος Ἀκίλιος τῷ θεῷ (δέ)δωκε z. 38.

S. 127 beginnen mitteilungen des hrn. W. in beziehung auf die von ihm entdeckte östliche mauer der tempelterrasse von Delphoi. der tempel von Delphoi liegt nemlich auf einer ebenen fläche, welche sich im norden an den felsen anlehnt, gegen süden aber an einen abhang grenzt (s. die zeichnung in E. Curtius anecdota Delphica), welcher durch eine mauer aus polygonen blöcken gestützt und befestigt ist. diese mauer, die südliche grundmauer der tempelterrasse von Delphoi, durch K. O. Müller entdeckt, durch successive abräumungen allmählich in einer ausdehnung von 80 meter blosz gelegt, war bisher allein gekannt. die anschauung der örtlichkeit leitete hrn. W. auf den gedanken, den substructionen auf der südseite des tempels müsten ähnliche auf der west- und ostseite desselben entsprechen. nachgrabungen auf der westseite werden durch die dort befindlichen baulichkeiten des jetzigen dorfes Kastri unmöglich gemacht. die ostseite des tempels hat dagegen schon an sich eine gröszere bedeutung. sie ist gegen den quell Kastalia gerichtet und nahm die processionen der heiligen strasze auf. sie bezeichnet die vorderseite des tempels mit dem haupteingange (μέγα θύρωμα) und einem davor gelegenen altar (ἀνάμεσον τοῦ ναοῦ καὶ τοῦ βωμοῦ). auf dem wege von Delphoi nach Kastalia, bei einem durch winterregen halb entblöszten steine liesz hr. W. nachgraben, und sieh, alsbald zeigten sich dem erstaunten blick polygone blöcke, in verschiedenen krümmungen wunderbar an einander gefügt, mit inschriften bedeckt, genau entsprechend der südlichen mauer. das ist die östliche grundmauer der tempelterrasse von Delphoi. hr. W. hat die richtung derselben in einer ausdehnung von 10 meter verfolgt und ein stück davon durch einen von ihm aufgeführten keller mit einem stein als bedeckung zugänglich erhalten. in betreff der dort gefundenen

inschriften urteilt er, dasz amphiktyonenbeschlüsse unter ihnen vorzuherschen scheinen, freilassungs- und proxeneninschriften in geringerer zahl als auf der südlichen mauer sich vorfinden. er teilt sieben von den dort entdeckten inschriften mit und knüpft erläuterungen daran s. 136—157. erstere sind nicht von groszer bedeutung. nur zwei amphiktyoneninschriften aus ätolischer zeit, welche neben einander stehen, sind dadurch merkwürdig, dasz die eine derselben die πυλαία ὀπωρινή, die andere die πυλαία ἠρινή anführt. hr. W. nimt davon anlasz zu einem besondern excurs. eine nachschrift meldet, dasz die hellenische gesellschaft der ἀρχαιόφιλοι die vollständige aufräumung des tempels von Delphoi bezwecke. den guten wünschen, welche hr. W. an diese meldung knüpft, wird jeder freund des altertums sich anschlieszen.

Dresden. Emil Kuhn.

35.
ZU ARRIANOS ANABASIS I 14, 2. 3.

Die anzahl der phalangitentaxen, welche in allen rangierten schlachten Alexanders in Asien im centrum der ganzen stellung zu finden sind, ist für die zeit vor der groszen reorganisation von Susa und Ekbatana (331—330) aus der ordre de bataille von Gaugamela, wie sie Arrian (III 11) und Diodor (XVII 57) mitteilen, wol mit sicherheit zu erschlieszen. denn wenn auch die besetzung fester plätze und andere vorsichtsmaszregeln von den truppen, welche 334 mit nach Asien gegangen waren, bis zu jener schlacht nicht wenig absorbiert haben mögen, so ist doch wol mit gewisheit anzunehmen, dasz Alexander gerade diejenigen truppenkörper, welche in seinem taktischen system eine so bedeutende rolle spielten, zum letzten entscheidungskampf alle wird aufgespart und in das feld geführt haben. nach Rüstow-Köchly (griech. kriegswesen s. 249) hatte er ja 'das princip die Makedonier und demnächst die bundesgenossen für die gröszeren operationen möglichst zusammenzubehalten und zu den besatzungen zunächst söldner zu verwenden.' mag immerhin die zahlstärke der einzelnen phalangitentaxen eine schwankende gewesen sein, so viel scheint doch wol sicher, dasz niemals vor der schlacht von Gaugamela im asiatischen heere die anzahl derselben gröszer gewesen ist, als in der schlacht selbst entscheiden helfen ὑπὲρ τῆς ξυμπάσης Ἀσίας, οὕστινας χρὴ ἄρχειν. für diese schlacht steht aber die anzahl der taxen fest. es waren im ganzen sechs; davon nur drei nach Rüstow-Köchlys höchst plausibler vermutung makedonische milizregimenter unter Koinos, Perdikkas und Polysperchon, zwei aus bundesgenossen und eine aus söldnern formiert unter Meleagros, Krateros und Simmias, welcher letztere für seinen nach Makedonien augenblicklich abcommandierten bruder Amyntas eingetreten war.*)

*) Diodor nennt an seiner stelle einen sonst ganz unbekannten Philippos, des Balakros sohn, der auch nach der von Zumpt gebilligten vermutung Telliers bei Curtius IV 13, 28, dessen darstellung der schlacht durch eigene wie der abschreiber misverständnisse über alle begriffe

Fünf von diesen taxen finden sich schon in der schlacht bei Issos (Arrian II 8). auch da bilden das rechte ende des defensivflügels die abteilungen des Koinos, Perdikkas, Meleagros, der Polysperchons vorgänger war (Arrian II 12, 2), und des Amyntas. τοῦ δὲ εὐωνύμου τοῖς πεζοῖς μὲν Κράτερος ἐπετέτακτο ἄρχειν. Dörner, dem hier die taxis des Krateros fehlte, übersetzt zwar: 'dazu kam noch Krateros (mit seiner abteilung und) mit dem befehl über das fuszvolk des linken flügels', und Mützell (Curtius s. 401) behauptet, dasz die sechszahl der taxen auch für Issos feststehe; indessen ist dort von einer taxis des Krateros keine rede, und wir müssen mit Rüstow-Köchly (s. 275, 15 und 279, 18) ihr fehlen durch eingetretene detachierung zu erklären versuchen. mehr als sechs taxen hat aber Alexander auch bei Issos sicher nicht gehabt.

Wie steht es nun mit ihrer anzahl am Granikos? Arrian schreibt (I 14): ἐπὶ δὲ τούτοις (den unter Nikanor auf dem rechten flügel stehenden garden) ἡ Περδίκκου τοῦ Ὀρόντου φάλαγξ· ἐπὶ δὲ ἡ Κοίνου τοῦ Πολεμοκράτους· ἐπὶ δὲ ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπὶ δὲ ἡ Ἀμύντου τοῦ Ἀνδρομένους· ἐπὶ δὲ ὧν Φίλιππος ὁ Ἀμύντου ἦρχε. τοῦ δὲ εὐωνύμου πρῶτοι μὲν οἱ Θετταλοὶ ἱππεῖς ἐτάχθησαν ... ἐπὶ δὲ τούτοις οἱ ξύμμαχοι ἱππεῖς ... οἱ Θρᾷκες ... ἐχόμενοι δὲ τούτων πεζοὶ ἥ τε Κρατέρου φάλαγξ καὶ ἡ Μελεάγρου καὶ ἡ Φιλίππου ἔστε ἐπὶ τὸ μέσον τῆς ξυμπάσης τάξεως. zunächst musz es auffallen, dasz Krateros zweimal genannt wird: sowol auf dem rechten flügel der phalanx neben Perdikkas als auch auf dem äuszersten linken erscheint seine abteilung. zwar behauptet Ellendt gegen eine unbrauchbare conjectur Schmieders: 'omnia sunt salvissima', und Dörner ihm folgend bemerkt wunderlich genug zur stelle: 'Krateros, dessen abteilung bereits auf dem rechten flügel erscheint, stand wol auf dem linken flügel an der spitze der gesamten phalanx, wie bei Issos und bei Gaugamela (?)', wobei sich auch Sintenis zu beruhigen scheint; indessen ist die stelle augenscheinlich verdorben, da in der ganzen kriegsgeschichte Alexanders nur der éine Krateros, Alexanders sohn, des königs liebling, vorkommt, mithin an verschiedene männer desselben namens nicht gedacht werden darf. Rüstow-Köchlys vorschlag (s. 278, 7) das erste mal für Krateros Ptolemaeos zu lesen ('es wäre dann derselbe, welcher bei Issos eine taxis commandierte und dort blieb') ist unannehmbar, weil dieser Ptolemaeos ein sohn des Seleukos ist (Arrian II 12, 2), also der zusatz ὁ Ἀλεξάνδρου dann falsch sein würde. richtig erkannte Mützell (Curtius s. 401), dasz 'sich ein versehen eingeschlichen' habe und 'dasz an der einen stelle die phalanx des Krateros aus versehen oder von fremder hand hinzugefügt sei'. aber an welcher stelle? Krüger tilgt sie an zweiter stelle, verschiebt aber dadurch das μέσον der schlachtlinie ganz und gar und bringt

verwirrt ist, in den unverständlichen worten *phaligrus baracrieos regebat in societatem nuper adscitos* stecken soll. Mützell suchte dem schaden auf andere weise abzuhelfen, konnte aber auch nichts schaffen. mir scheint das Ἀμύντας ὁ Φιλίππου, welches die hss. bei Arrian bieten und das erst von Paulmier in das richtige Ἀμύντας ὁ Ἀνδρομένους corrigiert wurde, zu beweisen, dasz wir es hier mit einem sehr alten irtum zu thun haben.

den Krateros auf den flügel der phalanx, auf dem er nie gestanden. ich meine, das ἐπὶ δὲ ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου ist zu streichen. dann steht er auf seiner gewöhnlichen stelle in der schlachtlinie am linken ende der phalanx, und — es ist dann auch die zweite schwierigkeit, die in Arrians worten liegt, gehoben. diese besteht nemlich darin dasz auch des Philippos name zweimal vorkommt. das erste mal finden wir ihn in der auffallenden wendung ἐπὶ δὲ ὧν Φίλιππος ὁ Ἀμύντου ἦρχε in der mitte der phalanx; das zweite mal erscheint seine abteilung auf dem linken flügel derselben. um den widerspruch zu beseitigen sahen die einen, wie Rüstow-Köchly (s. 270, 7), in dem an zweiter stelle genannten Philippos den sohn des Machatas, ohne dafür irgend einen anhalt nachweisen zu können; anderen, wie Sintenis, schien beidemal derselbe Philippos gemeint; alle aber glaubten aus dem abweichenden ausdruck, den Arrian an erster stelle gebraucht, schlieszen zu müssen, dasz Philippos, des Amyntas sohn, 'keine vollständige taxis commandiert' (Rüstow-Köchly), sondern 'entweder die überzähligen Makedonier befehligt habe, die sich nicht mehr in die regelmäszige form der τάξις einreihen lieszen, oder dasz ein corps aus besonders bewährten griechischen hilfstruppen zusammengesetzt gewesen sei' (Mützell) und 'diese abteilung nur den vereinigungspunct der beiden flügel in der mitte bezeichnete' (Dörner). streicht man aber den Krateros an erster stelle, so ist alles das nicht mehr nötig. nachdem nemlich Arrian vom rechten flügel der ganzen stellung beginnend nächst den garden die rechte hälfte der phalanx bis zum mittelpunct der schlachtlinie, d. h. die ersten drei taxen unter Perdikkas, Koinos und Amyntas aufgezählt und mit der 'auffallenden' wendung ἐπὶ δὲ ὧν Φίλιππος ἦρχε kurz auf die sich an sie anschlieszende, aber bereits dem linken flügel angehörende taxis des Philippos hingewiesen, beginnt er, wie er das auch in der ordre de bataille von Issos thut, von neuem mit dem freien ende des linken flügels und geht wiederum ἔστε ἐπὶ τὸ μέσον τῆς ξυμπάσης τάξεως. da muste natürlich die abteilung des Philippos unter den taxen der linken hälfte der phalanx noch einmal und zwar an letzter stelle vor dem μέσον der linie, dem στόμα der phalanx (Arrian taktik 10) erscheinen. mit den ὧν Φίλιππος ἦρχε ist dann dieselbe abteilung gemeint, die später noch einmal auftritt, und der erste ausdruck ist nicht mehr 'auffallend', wenn man bedenkt dasz Arrian absichtlich eine andere wendung wählen muste, um kurz zu bezeichnen, dasz Philippos abteilung von rechts gerechnet bereits jenseits des στόμα stand.

Ist dies richtig, so haben wir auch am Granikos nur die sechs taxen des Perdikkas, Koinos, Amyntas, Philippos, Meleagros und Krateros; nicht mehr als bei Gaugamela fochten, und unter denselben führern mit ausnahme des milizregimentes von Stymphäa, das nach Philippos sonst nicht erwähntem abgang von Ptolemaeos und nach dessen heldentod bei Issos von Polysperchon commandiert wurde; und es würde dann die annahme von acht taxen, wie sie Rüstow-Köchly aus unserer stelle herausrechnen (s. 246, 39 und s. 270), nicht mehr haltbar scheinen.

Charlottenburg. Reinhold Köpke.

36.
ZU LUCRETIUS.

I 884 Bern. *cum lapidi lapidem terimus, manare cruorem.* dieser vers ist zu entfernen, da es mir nicht gerade wahrscheinlich vorkommt, dasz Lucretius ein gericht feldsteine für ein die blutbildung förderndes nahrungsmittel gehalten habe. die zur widerlegung der Anaxagorischen homöomerientheorie angeführten beispiele sprechen sämtlich von stoffen, welche sich so zu sagen täglich vor unseren augen in andere umformen: das brotkorn wird im menschlichen organismus zu blut, gras und kräuter gehen bei schafen in milch über, getreide wächst aus der erde, holz verbrennt zu asche und rauch. hätte nun Anaxagoras recht, so müsten sich beim mahlen des getreides blutspuren, beim schneiden des grases milchtropfen, beim zerreiben der erdschollen pflanzenteile, beim durchschneiden des holzes asche und feuerteilchen zeigen. was soll in diesem zusammenhang der oben angeführte vers? das mahlen des getreides ist mit *minaci robore saxi franguntur* so genau bezeichnet, dasz ein erklärender zusatz *cum lapidi* usw. bei Lucr. wenigstens nicht zulässig ist, und ein anderer einwurf gegen Anaxagoras, dasz nach seiner meinung auch blut kommen müsse, wenn stein an stein gerieben wird, ist (wenn auch an sich möglich) doch in diesem zusammenhange von vier heterogenen beispielen nicht zu ertragen. Faber, Creech, Bentley haben hier das richtige gesehen und mit recht den vers für unecht erklärt.

IV 593 ff. wird durch die leichte änderung des *lacessant* in *lacessat*, einschiebung des *e* hinter *colloquium* und verwandlung des *quoque* in *quod* das allen hgg. mit einziger ausnahme Munros anstöszige *colloquium videmus* entfernt. wir lesen also:

> *quod superest, non est mirandum qua ratione,*
> *per loca quae nequeunt oculi res cernere apertas,*
> *haec loca per voces veniant auresque lacessat*
> *colloquium e clausis foribus, quod saepe videmus.*

eine unterredung im verschlossenen zimmer wird von einem dritten drauszen wahrgenommen und der ganze vorgang vom dichter beobachtet (*quod saepe videmus*).

V 1239 *quod superest, aes atque aurum ferrumque repertumst* hat die vermutung von Marullus für das *aeque* der hss. zu lesen *aes atque* allgemeinen beifall gefunden. der vers ist aber durch diese allerdings leichte änderung noch keineswegs hergestellt: denn eine hauptschwierigkeit liegt in *ferrumque.* dieses wort musz durch ein versehen hierher gekommen sein, da das eisen in dem ganzen passus von 1239—1278 nicht wieder erwähnt wird, während die 1239 und 1240 genannten metalle *argentum, aes, plumbum, aurum* sämtlich nach der gewohnheit des dichters (1254. 1255) noch einmal genannt werden. ferner heiszt es v. 1279 f.

> *nunc tibi quo pacto f e r r i natura reperta*
> *sit facilest ipsi per te cognoscere, Memmi.*

es ist deshalb v. 1239 f. zu schreiben:

quod superest, a e r i s v i s a e q u e aurumque repertumst
et simul argenti pondus plumbique potestas.

V 312 [1]) bieten die hss.:

	quaerere proporro sibi cumque senescere credas.
Marullus:	*cedere proporro subitoque senescere casu.*
Vossius:	*quae ruere proporro ibi conque senescere credas.*
Lachmann:	*quae fore proporro vetitumque senescere credas.*
Munro:	*aeraque proporro solidumque senescere ferrum.*

Lambin und Bernays halten den vers für unecht. am passendsten erscheint mir folgende änderung: *quare ea mortali pro prole senescere credas.* das *sibi cumque* wäre durch das im folgenden verse unmittelbar darunter stehende *silices* entstanden und hätte einmal geschrieben das *mortali* aus dem verse verdrängt. der gedanke, dasz die denkmäler der menschen eine dem lebensalter der menschen entsprechende, verhältnismäszig kurze dauer hätten, liegt namentlich in diesem zusammenhang dem dichter gar nicht fern.

I 942 *ut puerorum aetas inprovida ludificetur*
labrorum tenus . . . . . . deceptaque non capiatur,
sed potius tali f u r t o recreata valescat

empfiehlt sich *furto* statt der lesart der hss., welche an dieser stelle *tali facto*, IV 17 dagegen, wo der ganze passus wiederholt wird, *tali atacto* lesen. die älteren hgg. schreiben *tali facto*, die neueren folgen Lachmann: *tali pacto.*

I 469 f. *namque aliud terris, aliud regionibus ipsis*
eventum dici poterit quodcumque erit actum.

ist nicht so hoffnungslos, als es nach der groszen zahl von emendationsversuchen erscheinen könnte (Winckelmann vertheidigt die urkundliche lesart; für *terris* lesen Lambin-Purmann [2]) *rebus*, Bernays-Christ *saeclis*, Lachmann *per se est*, Munro *Teucris*; für *regionibus* Wakefield-Forbiger *legionibus*, Bouterwek *tempōribus*; vgl. Polle de artis voc. s. 65). Lucr. spricht von verschiedenen arten der *eventa*, συμβεβηκότα, d. h. derjenigen erscheinungen der atomencomplexe, durch deren anwesenheit oder abwesenheit das wesen der dinge nicht alteriert wird. solche sind *servitium*, *paupertas*, *divitiae*, *libertas* usw. ob der mensch in armut oder in reichtum lebt, das ist für das eigentliche wesen des menschen gleichgiltig (449—458); — die zeit ferner hat keine realität, sie ist eine anschauungsform unseres geistes (459—463); — geschichtlichen ereignissen endlich wie dem raube der Helena, der zerstörung Trojas kommt kein sein im eminenten sinne des wortes zu, da die menschen, welche die genannten thaten vollführt haben, längst tot sind. eine jede that nemlich ist bedingt einerseits (*aliud*) durch einen ort, einen schauplatz auf dem sie sich entwickeln konnte (*spatium*, *locus*, *inane*, *terris*), anderseits (*aliud*) durch thätige wesen welche sie auszuführen vermochten.

1) [vgl. diese jahrb. 1866 s. 756.]
2) [Purmann hat (quaest. Lucret., Cottbus 1867, s. 3 ff.) seine frühere ansicht dahin geändert, dasz er nunmehr die beiden verse streicht.]

terris erscheint uns also gut gesagt, dagegen ist für *regionibus* ein handelndes subject zu setzen, und zwar der allgemeinheit der aussage entsprechend nicht *Teucris* oder *legionibus*, sondern etwa *redigentibus*:

namque aliud terris, aliud redigentibus ipsis
eventum dici poterit quodcumque erit actum.

Stade. Friedrich Bockemüller.

37.
DOMITIUS MARSUS. ADAMNANUS.

Im philologus XXVI s. 358 f. berührt A. Riese wiederum das zuletzt ausführlich von H. Sauppe in den berichten über d. verh. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1852 s. 135—140 besprochene scholion Bernense zu *ecl.* 3, 90, welches von Maevius und Bavius handelt und ein auf diese bezügliches epigramm des Domitius Marsus zur grundlage hat. mit Dübner, der in z. f. d. aw. 1834 s. 1228 aus den Pariser bruchstücken des Philargyrus ein supplement dazu mitteilte (*de Maevio nihil repperi*, *ut Adannanus ait*), nahm Sauppe an dasz das wort *Athenienses* dort, *Adannanus* hier aus dem namen eines Vergilscholiasten corrumpiert und vielleicht *Haterianus* herzustellen sei; Riese räth auf *Adamantius*. O. Ribbeck hat sich in den prolegomena auf diese stelle nicht weiter eingelassen. ob in *Athenienses* derselbe name stecke wie in *Adannanus*, will ich vor der hand nicht entscheiden; aber ob der letztere name wirklich corrumpiert sei, kann wol nähere untersuchung erheischen. Beda und Alcuin citieren den schottischen Benedictinerabt Adamnanus, der ziemlich 80 jahre alt im j. 704 als abbas Hyensis starb; von ihm sind erhalten 'de locis terrae sanctae libri III' (wovon handschriften in Bern und Wien sich befinden), 'de vita S. Columbani libri III' (Fabricius bibl. lat. ed. Mansi I 6). beschäftigung mit Vergilius kann ich nicht nachweisen, aber fern wird sie ihm nicht gelegen haben. sollten wir aber auch seine identität mit dem im scholion genannten Adannanus nicht constatieren können, so genügt dort schon der nachweis des namens um von einer änderung des im schol. Bern. überlieferten abzurathen.

Eine vermutung über das letzte distichon jenes epigramms möge hier platz finden. die hsl. fassung (im Par. 7960) ist nach Dübner folgende: *et omnia tunc ira tunc desoluta omnia noua regna duas accipiunt.* ich schreibe:

omnia tunc ira, tunc omnia [frau]de soluta
et nova regna duos accipiunt [dominos].

dem pentameter hat Dübner seine fassung gegeben; es wird schwerlich jemand die Sauppesche restitution dieser vorziehen. mit leichter versetzung von *et* und *omnia* und einschiebung der silbe *frau-* ist alles gethan.

Breslau. Rudolf Peiper.

38.

AD GERMANICUM CAESAREM.

Bononiae in urbe Francogalliae septentrionalis maritima (Boulogne-sur-mer) in bibliotheca publica liber extat manu scriptus numero 188 signatus qui Germanici Caesaris Aratea continet. quem codicem cum ab editoribus nondum inspectum esse viderem, tempore libero quo ei qui in balneis versantur et gaudent et abundant utilius me non posse uti credidi quam si codicem examinarem et quid de eo iudicandum esset cum hominibus doctis communicarem. antea autem, ne quis ab Haenelio deceptus graecum Arati carmen in hac urbe extare arbitretur, pauca dicenda erunt. Haenelius enim (in catalogo librorum mss. qui in bibliothecis Galliae Helvetiae etc. asservantur) cum de bibliotheca Bononiensi agit, haec dicit: 'Arati sphaerae et astronomicon (Ms. avec des peintures et dessins superbes. M. de Mambre, sécrétaire de l'Institut, en a fait la déscription); saec. X membr. in 4°.' quae eadem verba repetita sunt in libro francogallico qui inscribitur: Dictionnaire des manuscrits ou recueil de catalogues de mss. existants dans les principales bibliothèques d'Europe, publié par M. l'abbé Migné. Paris 1853. sed neque Haenelius neque Migneius addidit quo in libro de Mambre ille Instituti secretarius de codice Bononiensi exposuerit. ac profecto neque in ullo libro edito de codice dictum est neque a de Mambre quodam qui numquam extitit Instituti secretarius. sed cum Bononiam venissem, descriptionem istam in ipso codice repperi manu scriptam: num vero a Delambrio — sic enim Haenelius scribere debebat, corrigere Migneius — astronomo clarissimo profecta sit dubium est. nam in catalogo bibliothecae Bononiensis haec leguntur: 'quant à la partie scientifique de notre manuscrit, je l'ai trouvée très-exactement décrite dans une note qui y est jointe et qui a été rédigée par un astronome, par le célèbre Delambre, dit-on.' quae cum ita sint, si Haenelius accusandus est quod satis leviter de codice et de Delambrio rettulit, certe multo graviore nota dignus est Migneius, quippe qui non solum sine iudicio Haenelii verba transcripserit, sed ne Instituti quidem, quod patriae eius decus et est et habetur, secretarios noscere studuerit.

Alfredus Breysig in Germanici Caesaris editione quae Berolini a. 1867 prodiit tres codicum ordines constituit. quorum alteri codex Bononiensis ascribendus est, et ita quidem cum Bernensi libro conspirat, ut alterum ex altero descriptum esse adfirmare ausis. sed iam codicem describam.

Est igitur codex membranaceus saeculo decimo exaratus, forma quadrata maxima. constat foliis 33. folia 1—7 calendarium continent, in quo Metonis cyclus undevigiinti annorum in lunae cursu conputando adhibitus est. secuntur fol. 8—10 tabulae astronomicae. tum fol. 11 usque ad folii 19 paginam rectam praecepta leguntur de festis paschali quadragesimali, epactis aliisque rebus inveniendis. folii 19 pag. aversa vacua relicta est. in folii 20 pag. recta sphaera caelestis invenitur quae ab ursis incipiens usque ad piscem australem, Argoam navem omniaque astra quae in nostris regionibus per aliquod anni tempus cerni potuerunt,

extensa est. iam incipit eiusdem folii pagina aversa carmen Germanici Caesaris. inscriptio deest. primus versus rubro colore exaratus est itemque alii quidam versus a quibus incipiunt astrorum descriptiones. scholiis caret. inde a fol. 20 v. usque ad fol. 29 v. paginae hoc modo bipertitae sunt ut in columna laeva imagines sint, in columna dextra carminis verba quibus illae describuntur. in una quaque pagina binae, in sola folii 29 versa tres imagines inveniuntur, ut undequadraginta habeas. sunt illae quidem non ad stellarum dispositionem delineatae, sed humanae figurae non sine arte depictae; et ut caeli credo color adesset, colore caeruleo circumdatae. folii 30 pag. recta magnus zodiacus lineatus est, signa figuris humanis descripta sunt: in medio circulo Terra est, et eadem figura humana depicta; circum eam circuli rotantur Lunae, Solis, Iovis, Saturni, Martis, et circa solem rotantur Venus et Mercurius. foliorum 30 v., 31 r. et v., 32 r. ambae columnae textum exhibent inde a versu 446. fol. 32 v. laeva columna imagines Solis et Lunae praebet: Luna bovibus albis, Phaëthon in quadriga quattuor equis albis trahitur, aureola super caput ornatus, globum in manu tenens. finitur carmen fol. 33 r. columna laeva his verbis

UALEFIDENS IN DN̄O XRĪ UESTITUS AMORE·

reliqua pagina et pagina aversa huius folii vacuae relictae sunt.

Supra dixi Bononiensem librum cum Bernensi conspirare. atqui in Bononiensi leguntur versus 157—240, itemque 394—445, qui in Bernensi desunt. at tamen hae ipsae omissiones documento esse possint, Bernensis librarium tribus foliis incuria omissis ex Bononiensi descripsisse. occupant enim illi versus tria folia integra: folii 23 pag. r. incipit a versu 157, folii 24 pag. v. finitur versu 240; item folium 29 r. incipit ab versu 394, et idem folium versum finitur versu 445. cum igitur his locis intermittat Bernensis, e re fortasse erit lectiones Bononiensis libri integras subicere, ut simul intellegatur cuius sit indolis. atque videbis eum nihil quidem novi adferre, at tamen non solum praebere lectiones ex aliis secundi ordinis libris receptas sed etiam ubi illi degenerant ad primi ordinis codices accedere. contuli cum editione Breysigiana.

(fol. 23 r.) 157 *attide* — 58 *erictonius* — 160 *mirtilus* — 61 *mestus* — 62 *ippodamiam* — 63 *leua* — 67 *creteae* — 68 *sidereq.* pr. m.; *siderequę* sec. m. — 69 *humero portans in manib. hedos* — 171 *ab* om. — *celsus* — *haut*] pr. m. *ad* habuisse videtur; *at* sec. m. — *hedis* — 76 *quemlibet* — *sua*] *tua* — 77 *patulas nares* — 78 *hyadisq.* pr. m.; *hyadisquae* sec. m. — 79 *hac* pr. m.; *haec* sec. m. — 180 *ligant* — 81 *mirtilus* — 82 *tutus* — 83 *myrtilus* — (fol. 23 v.) 84 *cephoeus* — 85 *quia*] *qua* — 86 *sepe* — 87 *stans* — 88 *diducto* pr. m.; *deducto* sec. m. — 89 *cephoeus* — 190 *tantumque* — *leuo* — *iungit*] *gignit* — 91 *cephoeos* — 92 *adflexum* (uno verbo). post v. 192 spatium vacuum — 93 *cassepia* pr. m.; corr. a sec. m. — 94 *clara etiam nox cum stellas luna refulsit* pr. m.; sec. m. correxit *noctis* — 95 *sed breuis et*] *est breuis* pr. m.; *est breuior* sec. m. — 96 *obicit* — 97 *preducti* — 99 *sit*] *si* — 200 *meritā*. post versum 200 spatium vacuum.

(fol. 24 r.) 201 *andromedā* — *tota* — 3 *humeris* — 4 *qua*] *quoque* a sec. m. corr.; *q⁎* pr. m. — 5 *poenae*] *pone* — *distractaque* — 6 *brachia* — *robora* — 8 *radiatque* pr. m.; *radiatquae* sec. m. — 9 *aequis*] *equis* — 10 *destingunt* — *capiti* pr. m.; *capiti est* sec. m. — 211 *ast ceruix* — 12 *sed qua*] *seque* — *lupato* — 13 *capiti* pr. m.; *capite* sec. m. — 14 *nitent* —

armi — 15 *illa* — 17 *distituunt* pr. m.; *destituunt* sec. m. — *assurgit* — 18 *in pierio*] *imperio* — 19 *discurreret* — 220 *fontis* pr. m.; *fontes* sec. m. — 21 *ippo crenes* pr. m.; *ippo cerenes* sec. m. — 22 *fontis* — *habet* — 23 *uelocis* pr. m.; *uelocės* sec. m. post v. 223 spatium vacuum — (fol. 24 v.) 25 *ursae* — 26 *quanto breuior helycaonis* — 28 *distantes* — 230 *efficiat* — 31 *quaerendus* a sec. m. corr.; *S* in rasura, quae tam lata est ut *quaerendum* pr. m. habuisse videatur — *e* om. — 32 *medii*] *summi* — 33 *chele* pr. m.; *chelę* sec. m. — *candent* — 34 *proprіore* — *signo*] *motu*. post v. 234 spatium vacuum — 37 *tres* — *deorum* — 38 *ignis* — 39 *hunc*] *huic* — 40 *cephoeida*. post v. 240 spatium vacuum.

(fol. 29 r.) 396 *oceanum occasum tanto et magis arte* — 98 *precipiti* — 99 *multa**, in rasura *S* videtur fuisse — 400 *notis* pr. m.; *no*h*is* sec. m. — 2 *cetera*] *tempora* — 3 *splendenti* pr. m.; *splendente* sec. m. — ***tuendum*, rasura satis lata est ut litteras ΩE conplecti potuerit — 4 *de pacem* — 5 *subsricto* — 9 *seruetque* — 410 *uel si*] *celsi* — 11 *iactatae* — 12 *perfulserit omnis* — 13 *qua borean* — *ortum*] *orbem* — 15 *hyrsuto* — 16 *candentis* pr. m.; *candentes* sec. m. — 17 *ingentis* pr. m.; *ingentes* sec. m. — *costa**, in rasura sec. m. *S* addidit — 19 *predam silhis* — 20 *admonet* — 21 *hic*] *sic* — *tutissimus* — *omnis* pr. m.; *omnes* sec. m. — 23 *hinc humero* — *scandit iter etheris* — 25 *uenientis* pr. m.; *uenientes* sec. m. — (fol. 29 v.) 26 *hic* pr. m.; *hinc* sec. m. — *superni* — 27 *centaur** lucet*; in rasura sec. m. scripsit *i re* (i. e. *Centauri relucet*) — *tractu** — 28 *capiti et tristia* pr. m.; sec. m. corr. *capite sed* — 29 *hic* pr. m.; *huic* sec. m. — *primo est ortus* — *ulteriores* — 430 *forat* pr. m.; *norat* sec. m. — 32 *triplici* — *formatus* pr. m.; *formatur* sec. m. post v. 432 spatium vacuum — 33 *fulgentia lumina* — 36 *inmoti*] *in morti* pr. m.; *in mortis* sec. m. — *longe* pr. m.; *longo* sec. m. — 37 *at quinque stellae* — 440 *possim* pr. m.; *possent* sec. m. — 41 *que* pr. m.; *quę* sec. m. — *diuis sedes*] *diuisa die** — 42 *am fractus* — 44 *arcanis* pr. m.; *arc*h*anis* sec. m. — 45 *patiatur* — *docebit* pr. m.; *docebunt* sec. m.

Hos igitur locos si exceperis, prorsus eidem versus in Bononiensi leguntur atque in Bernensi. ordinem versuum si spectes, uno loco differunt inter se. versus 315—320 enim cum in illo ante versum 286 interpositi sint, in Bononiensi rectum ordinem secuti post versum 314 leguntur. sed haec differentia non videtur evertere posse quod supra dixi ex Bononiensi Bernensem descriptum videri. nam a versu 286 incipit folii 26 pag. versa, a versu 315 folii 27 pag. recta. librarius igitur, postquam fol. 26 paginam rectam transcripsit, ad fol. 27 aberravit, tum errore intellecto ad v. 286 rediit.

Spatia vacua post singulas astrorum descriptiones inserendis imaginibus in Bernensi relicta esse Hertzius suspicatus est. haec cui bono fuerint, ex Bononiensi, in quo item insunt, intellegi potest. ideo enim relicta sunt, ut verba carminis e regione illius imaginis starent quam describerent.

Textus carminis, ut tandem ad eum veniam, manum emendatricem[1])

---

1) quod memoratu dignum est, corrector huius codicis videtur is esse qui in interpolatione ex Avieno post v. 146 interiecta versum 15 *ora frementis abhinc tu respice forte viator* ex suo ingenio addidit. is enim versus non pr. m. scriptus est, sed ab correctore, qui ceteroquin alias quoque lectiones Germanico obtrudit: e. g. v. 131 scripsit *petit*, cum verbum deesse videret (*abit* enim omissum est); v. 367 *hic* interposuit, cum verba *liquidis iniacet undis* numero carere animadverteret.

expertus est, quae tamen inde a versu 488 rarissime apparet, et textus qualis his correctionibus factus est prorsus fere cum Bernensi libro conspirat. quare non intererit hoc loco collationem Bononiensis inserere; hoc enim esset lectionum Bernensium acervum sine fructu repetere. ac ne primae quidem manus lectiones novi quicquam praebent, sed plerumque eam scripturam exhibent quam in Basileensi et Parisino invenimus.[2]) ut vero accuratius perspici posset, quae necessitudo inter Bononiensem et Bernensem intercederet, non inutiliter me egisse credidi, si speciminis causa versus 120—146 et 241—269 cum editione Breysigiana conlatos hic proponerem.

121 *inuasit* — *urbes* — 23 *tristesque* — *ripa* — 24 *nullus larem* pr. m.; sec. m. supra scripsit *tunc* — *penates* — 25 *cetus* pr. m.; *cetusq*. sec. m. — *notabit* pr. m.; *notabat* sec. m. — 26 *suboles* pr. m.; *soboles* sec. m. — 28 *precatis* — 29 *querenda* — 131 *montes* — *abit* om.; *petit* ab sec. m. add. — 34 *nitis* — *dimensa* — 36 *adsuetus* — 37 *proprie* — 38 *caeli* — 39 *occasu* — 140 *ad* pr. m.; *at* rasura effectum est — *placide* — *prestantis* pr. m.; *prestantes* sec. m. — 41 *humeros* — 42 *quidque* (bis) pr. m.; *quodque* sec. m. — 43 om. — 44 *qua* — 45 *aliae* — *expletis* pr. m.; *r* add. a sec. m. — 46 *ignoti* pr. m.; *ignotę* sec. m.[3])

241 *austros* — 42 *tendit* *ʳeicium* (signum illud supra *R* scriptum in Bernensi litteram *T* oblique positam esse Breysigius adnotat, in Bononiensi spiritum asperum esse crediderim, quo *H* omissum significetur. idem signum invenitur etiam v. 150 *POEBI* et v. 592 *UMEROS*, quod vocabulum in nostro codice semper cum *H* initiali scriptum est) — 43 *hemus* — 45 *singula* pr. m.; *cingula* sec. m. — 47 *cernantur* — *ad illum* pr. m.; *ad illam* sec. m. — 48 *deuote* pr. m.; *deuotę* sec. m. — 49 *seruate* pr. m.; *seruatę* sec. m. — *grata* sec. m.; quid pr. m. pro *a* finali habuerit non potest dignosci — 252 *dextera* — *sublatae similis prope Cassiepia* — 54 *ethera* — 55 *leuo* — 56 *et*] *e∗t*, in rasura *S* videtur fuisse — *omnis* pr. m.; *omnes* sec. m. — 57 *facile*, sec. m. *est* add. — 262 *caelenoque* — 63 *asterope et taygete et mea parentem* pr. m.; sec. m. *simul* add. post *taygete* — 64 *genitas* — *siu∗r∗* pr. m.; *si uerus* sec. m. — *athlas* — v. 67 om. — 68 *super imminet agri* — v. 69 hoc loco omissus, sed post v. 272 interpositus hoc modo: *at cum surgit hiems ponto fugienda peritis*; sec. m. add. *est* post *ponto*.

Atque haec quidem hactenus. liceat mihi nunc emendationis conamina aliquot hominum doctorum iudicio proponere. neque enim si cogitare volueris quam misere se habeat scriptura tralaticia vel optima codicis Basileensis et Parisini, mirabere quod post egregiam operam a Breysigio in Germanico Caesare positam restare adhuc credo quae emendatione videantur indigere.

V. 65 *haud procul effigies inde est defecta labore.*
non illi nomen, non magni causa laboris,
dextro namque genu nixus diuersaque tendens
bracchia . . . . vestigia figit capiti draconis.

---

2) ex eis partibus carminis, quae in his libris omissae sunt, haec adnoto quae a Bernensi libro recedunt: 594 *arcto fylaxis* pr. m.; sic corr. *arctó-fylax,is* (*h* supra scriptum) — 631 *rursus* — 676 *expulit* (*lerit* supra scriptum) *celsis*. 3) *ignoti* Grotius non coniectura scripsit, ut ex Breysigii adnotatione videtur, sed invenit in libro suo Susiano, si recte Grotii notam memini.

ubi quae v. 67 legitur *namque* coniunctio causalis non habet quo respiciat. itaque post v. 66 unum versum excidisse puto quo quae Aratus dixit ἀλλά μιν αὔτως Ἐγγόνασιν καλέουσι aut Cicero *Engonasin vocitant genibus quia nixa feratur* expressa erant.

V. 73 praecesserat descriptio Coronae Ariadneae quae *subter costas Herculis atque ardua terga* fulgeat:

terga nitent stellis, at qua se uertice tollit
succiduis genibus lassum et miserabile sidus,
hac ophiuchus erit.

in verbis *terga nitent stellis* latet Coronae mentio quae Arateis respondeat νώτῳ μὲν Στέφανος πελάει, κεφαλῇ γε μὲν ἄκρῃ σκέπτεο πὰρ κεφαλὴν Ὀφιούχεον. propono igitur: *serta nitent tergis.*

V. 134 de aerea hominum aetate sermo est: *nec iam semina uirtutis uitiis demersa resistunt.* in verbo *demersa* offendo. neque enim semina sed naves dici possunt demergi, et si vis virtutes ipsas quasi in mari natare, ipsae quoque virtutes demergi dicuntur. neque vero semina virtutis, quae est iam imago, alteri imagini coniungi possunt; hoc enim esset imaginum cumulatio et permixtio. quare sub illo vocabulo notionem seminum quae sparsim sata sint, latere crediderim et legerim *dispersa.* sic Seneca ep. 73 *semina divina in corporibus humanis dispersa sunt.*

V. 176 sq. sic distinguendi atque legendi erunt:

quamlibet ignarum caeli sua forma docebit
et caput et patulas naris et cornua tauri.

non necesse est cum Orellio et Breysigio recipere Grotii emendationem *patulae* et post *docebit* commate distinguere. pronomen *suus* h. l. ad accusativos casus refertur et docendi verbo duplex accusativus reddendus est: ut vernacule vertam 'einem jeden wird der kopf und die nase und die hörner des stieres ihre (d. i. die ihnen eigentümliche) gestalt zeigen'.

V. 210 de Pegaso loquitur poeta:

capiti tristissima forma
et ceruix sine honore obscuro lumine sordet.

censeo scribendum esse *formast*, quia copulam deesse posse vix mihi persuadeo, quando altera sententia particula *et* adnectitur. cuius copulae vestigium apparere mihi videtur in libris secundi ordinis: nam initio versus alterius Grotianus codex (itemque Bononiensis) praebet *ast ceruix*, Einsiedlensis *est ceruix.*

V. 293. mense Ianuario quo sol Capricorni signum attigit: *tunc rigor aut rapidus ponto tunc incubat auster.* estne huic loco accommodata coniunctio separativa *aut*? quod enim videam, *rigor* et *auster* inter se non sunt opposita, sed coniuncta illam tempestatem terribilem horrendamque reddunt. itaque *et* coniunctio habere locum videtur. sed quoniam rigor non incubare ponto, sed simpliciter adesse videtur, scripserim *tunc rigor est, rapidus* et q. s. ἀσύνδετον non solum ferri potest, sed valde aptum est.

V. 626. inter ea sidera quae una cum Chelis oriuntur Aratus (v. 610) haec enumerat:

> Ἀργὼ δ' αὖ μάλα πᾶσα μετήορος ἵσταται ἤδη·
> ἀλλ' Ὕδρη (κέχυται γὰρ ἐν οὐρανῷ ἤλιθα πολλή)
> οὐρῆς ἂν δεύοιτο.

quae verba Cicero sic vertit:

> *totaque iam supera fulgens prolabitur Argo:*
> *Hydraque, quod late caelo dispersa tenetur,*
> *nondum tota patet: nam caudam contegit umbra.*

Germanicus in tertia carminis parte (ut Grotius ad v. 595 adnotat) omnia quidem in brevius redegit, sed hoc loco quae in codicibus leguntur iusto minora videntur esse. legitur enim (v. 626) *celsaque puppis habet, cauda minus attamen hydra.* in quo versu primum non intellegitur quid sit *puppis habet celsa.* nam eo quod Orellius dicit res non explicatur 'puppis habet τὰ ὑψηλά.' adde quod *circuli celsi* vel *astra celsa* ea ab Germanico (23. 324. 459. 508. 676) dicuntur quae supra terram elata in caelo apparent, quae quidem celsa e s s e, non celsa h a b e r e dicuntur. tum *attamen* illud non habet quo referatur contrarium. accedit denique quod *hydra* sola coniectura legitur pro *illa* codicum. itaque versum excidisse mihi persuasi, et quamvis invita Minerva me versum exantlasse bene sentiam, tamen exempli gratia ascribo:

> *celsaque puppis [adest tota Hydraque qua spatium non*
> *sidus maius] habet: cauda minus attamen illa.*

V. 627 haereo in Hercule. nam cum Aratus dicat:

> μόνην δ' ἐπὶ Χηλαὶ ἄγουσιν
> δεξιτερὴν κνήμην αὐτῆς ἐπιγουνίδος ἄχρις
> αἰεὶ γνύξ, αἰεὶ δὲ Λύρῃ παραπεπτηῶτος,

non recte habere mihi videtur Germanici versus *nixa genu species flexo redit ardua crure.* puto enim dextrum pedem apertius significari debere, et legerim *d e x t r o . . crure* pro *flexo crure.* accedit quod in verbis *species n i x a genu f l e x o* adcumulatio quaedam verborum inest: aut enim Hercules *species nixa genu* dicendus erat aut *species genu flexo.*

V. 636 *inperfecta redit caelo tum tota Corona.* quomodo Corona inperfecta redeat in caelum tamenque sit tota, nemo facile dicat. dimidiam enim Coronae partem redire Aratus et Cicero dicunt. itaque legendum esse censeo: *caelo M i n o a corona.*

V. 675 *iam sicca oceano Chiron pernicia crura*
expulit et celsis ophiuchus fulget in astris.

quoniam tempora praesentia sola hoc loco reperiuntur solaque ad hanc sententiam accommodata sunt, offendo in perfecto *expulit.* censeo igitur hoc tempus mutandum esse, ut Einsiedlensis libri corrector indicavit, in praesens tempus *expellit*, *celsis* et q. s. omissa coniunctione *et.* hanc enim ex librariorum coniectura profectam esse codex Bononiensis probat. in quo cum *expulit celsis* scriptum esset, corrector versui numerum deesse videns supra scripsit *expulerit.* qua emendatione absurda repudiata Bernensis librarius inserta *et* coniunctione versui numerum restituere conatus est.

V. 708 sq. a Breysigio tali modo exhibentur:

Persea cum pennae reddunt, iam Plias ab undis
effugit et dextro tauri cognoscitur armo.

in versu altero tauri orientis significatio inesse debet; nam in eis quae secuntur poeta nihil aliud enumerat nisi sidera quae una cum tauro cooriuntur. neque vero solo genetivo eum commemorasse sat est. atque ita etiam in Arato omnia procedunt, ut post brevem Arietis mentionem statim taurus dicatur oriri. igitur legas: *et dextro taurus cognoscitur armo. taurus* pro codicum scriptura *tauri et.* et cum in his versibus subsistam, versum qui insequitur 710 attingam. hunc enim Orellius et Breysigius Halmaè emendationem secuti sic dederunt: *fixus ut in curru trahitur sine curribus ullis Myrtilos.* hanc unam quam Halma editoribus probavit emendationem, ex editionibus rursus expellere in animo mihi est. nam figi quemquam in curru nego dici posse: dicendum erat *stans ut in curru* vel simile aliquid. puto equidem Aratea verba ἐπεὶ μάλα οἱ (i. e. tauro) συναρηρὼς Ἡνίοχος φέρεται expressa esse, et emendo: *fixus et in cornu trahitur* et q. s. una enim stella, quae in tauri cornu lucet, cohaerent inter se Auriga et Taurus (cf. v. 179).

V. 713 sic distinguendus erit:

teneros manus efferet haedos
laeva, Iovis nutrix umero radiabit in ipso.

Bononiae. Rudolfus Dahms.

39.

ZU O. RIBBECKS APPENDIX VERGILIANA.

Von der Brüsseler handschrift der Vergilischen catalecta und eines teiles der ciris, der ältesten und besten, welche M. Haupt zuerst benutzt hat (monatsberichte der akad. der wiss. zu Berlin 1858 s. 659 ff. und index lectionum Berol. 1858/59 und 1859), existieren zwei collationen. die eine, von K. Schenkl bei gelegenheit seiner kritischen bemerkungen zu den sog. carmina minora des Vergilius mitgeteilt, steht in der z. f. d. öst. gymn. 1867 s. 785 anm. 8 und s. 797 f. anm. 15, die andere gibt O. Ribbeck in seiner gröszern ausgabe jener gedichte. beide rühren von A. Scheler her. dasz keine zuverlässig ist, habe ich aus der handschrift selbst ersehen, denn ich bin glücklicher gewesen als Ribbeck, der dieselbe trotz seiner bemühungen nicht hat erhalten können. der werthvolle miscellanband ward mir dank der gütigen vermittlung meiner vorgesetzten behörden, insbesondere der fürsprache des hrn. provincialschulrathes dr. W. Schrader zur vergleichung einer unbenutzten hs. des Dracontius geliehen. auf Ribbecks wunsch und in seinem auftrage gebe ich nachstehend eine berichtigung seines kritischen apparates zu ciris 454—541, den catalecta und den beiden elegien auf den tod des Mäcenas. angeführt wird alles was von Ribbecks texte (P. Vergili Maronis opera, vol. IV: appendix Vergiliana, Lipsiae 1868) abweicht und in den noten gar nicht oder unrichtig verzeichnet ist. zweifelhaft kann kaum

irgend eine lesart des codex sein, denn die schrift ist ganz deutlich und sehr leicht zu lesen. zu proleg. s. 36 ist zu bemerken, dasz das letzte pergamentblatt des bandes allerdings die zahl 231 trägt, aber mit 213 sind irtümlich zwei blätter bezeichnet. zu anfang und zu ende des bandes sind papierblätter hinzugefügt, daher die abweichenden angaben bei Th. Mommsen Polemii Silvii laterculus s. 233. jede columne enthält 68 bis 71 verse. das fragment der ciris beginnt mit v. 454, nicht 458. oben am rande fol. 71[b] steht als überschrift von zweiter hand:

đ ĭ uirḡ ·f· cucħ de ē ī lib̄ cirris.
hic est

fol. 71[b] v. 455 *Scyllam*] *solam* || 456 *hec* || 457 *in cepto* || 458 *pocius* || 459 *littore* || 461 *fesse* || 463 *in clusum* || 464 *Cipseide* || *magna* steht nicht in B weder für *magni* noch für *regna* || 465 *preterit ab ruptas* || 466 *dire* || 467 *speleum* || 468 *pier,ida* (e übergeschrieben) d. i. *pierida* corr. m. sec. *pireia* || 470 *efluctu* || *salamin,a* (i übergeschrieben) d. i. *salamina* corr. m. sec. *salaminia* || 471 *cicladas* || 472 *hic* corr. m. sec., wie es scheint, *hīc* || *herimonea* corr. m. sec. *her/////monea* (i übergeschrieben) || 474 *ageo* || 475 *littore*||||||||*cinthum*: radiert ist *chi* || 476 *uiridimque* corr. m. sec. *uiridemque* || *ad lapsa* || 477 *eginamque* || 480 *Afferet hiberno* || *equore* || 481 *forine* || 483 *ceruleo* || *pollens*: der erste strich von *n* ist radiert oder verschwunden || *coniux* corr. m. sec. *coniunx* || *neptunio* corr. m. sec. *neptunia* || 485 *teneras* d. i. *teneras* corr. m. sec. *teneram* || *comittere* corr. m. sec. *cōmittere* || 486 *minimum* corr. m. sec. *nimium* || 487 *pocius* || 489 *amicleo* || *lede* || 490 *tenere cum* || 491 *animantur* || *inter nodia* || 492 *inperfecta* || 493 *circum fusum equore* || 494 *eciam* || 495 *mutab*||||*ntur* (u übergeschrieben) d. i. *mutabantur* corr. m. pr. *mutabuntur* || 496 *multi* || 497 *patule* || 498 *cepere* || *producere*|||||||||||||*rostro* || 500 *uelud* || 504 *funderunt* ohne punct unter *r* || *pinnas* wie Haupt || 506 *nouamque uces ob duxit* (i übergeschrieben) || *pellē* wie R || 507 *acutos*, nicht *acittos* || 508 *et tam tamen* || *misere sucurrere* || 509 *placida* || 510 *Numquam* || 512 *tirio flagrans* || 513 *illum* corr. m. sec. *illam* || 514 *que* || 515 *celum* || 516 *equora* || 517 *nequiquam* || 518 *In cultum* || *eum* || 519 *littoribus* || 520 *iterum*, am rande m. sec. *ipsum* || *pena* || 521 *inperio* || *terrarum milia* || 522 *comotus* corr. m. sec. *cōmotus* || *adcelum*, am rande m. sec. *superos* || 523 *ceca* || 524 *sepe* || 525 *auras* ohne punct unter *u* || 526 *sepe* || 528 *Fecitque* ohne die puncte, dieselben gehören vielmehr zur folgenden zeile und verweisen auf den rand || 529 *aliis* am rande corrigiert m. sec. *aquilis* || 530 *misere* || 531 *iuidicio* d. i. *iuidicio* corr. m. sec. *iudicio* || *nāque* am rande corrigiert m. sec. *natique* || 532 *apposuitque*, vgl. proleg. s. 45 || 533 *etherio* || 536 *se*|||||||*se*, dazwischen *tristi* radiert, das zweite *se* ist nicht von zweiter hand || *tristis* || *alietos*, vgl. proleg. s. 45 || 537 zwischen *memori* und *seruant* etwa vier buchstaben radiert || 538 *ethera* || 540 *uisus* (n übergeschrieben) corr. m. sec. || 541 *ethera*. nicht mit sicherheit kann ich angeben, ob 487 *aereis* oder, wie ich glaube, *aeriis*, und ob 532 *praestans* oder, was mir wahrscheinlicher, *pstans* steht.

Catalecta. I* 1 *estate* || 3 *lintleus* corr. m. sec. *ligneus*

II* 6 *corollo* (a übergeschrieben) corr. m. sec. || 9 *mihi glauca* || *oliuo* (a übergeschrieben) corr. m. sec. || 11 *ad ulta* || 14 *uacula* || 15 zwischen *profundit* und *ante* etwa fünf buchstaben radiert || 17 *sursum* || *ex pedit* || 18 *uestat mentula*, am rande m. sec. *ecce* || 20 *reuulsa*, nicht *reuulsi*

III* 1 *ulllulam* || 4 *nutrior magus* corr. m. sec. *magis* || *ut beata quot annis* || 7 *diligencia* || *herbę* || 12 *Luttee* || 13 *cucurbite* || *suaveo_lencia* || 14 *pampinea* || 16 *cornu*///////*pesque*, radiert ist *⁹q* (= *usque*) || 18 *que* fehlt || 21 *hec*

I 1 *set* || *tucca* || *saepe* steht bei Ribbeck an falscher stelle und fälschlich auch B dabei, denn vorher ist richtig angegeben *sepe* BH || 3 *sepe* || 5 *sed iam* || *nuncius* || 6 *qđ* d. i. *quod prodetst* corr. *prodest* || zwischen *qui* und *rediit* radiert

II 1 *Chorinthiorum* || 1ª *h^r ettor* || 2 *Tuclichidydes*: *dy* ist aus *cly* corr. || *tyrannū* || *attica* || 3 *galligūmi* d. i. *galligummi et psinet*

III 2 *capđ* d. i. *capud* .*dicit*

IV 1 *noctui ne putidum capđ* || 3 *noctui ne* || 4 *noctui ne* || 7 *adeste*.*ut decet*

V 3 *estum* || 5 *antiq⁹* wie H || 6 *assim* || 7 *prostitute* || *turbe* corr. *turpe* || 9 *inpudice* || *inprobande* || 10 *fur ta* || 11 *helle uatos era* || 12 *Infrate* || 14 *ud^a eque* d. i. *udeque* corr. m. sec. *udaeque* || 16 *thassalio thassalio* corr. m. sec. *thalassio thalassio* || 21 *Nec deinde te* || 22 *uide^b o* d. i. *uideo* corr. m. sec. *uidebo* || 23 *Flaummque* || *olentis^n auticum* || 24 *uocare tibi adpulse* || 25 *ceno retente* || 28 *dulcis* d. i. *dulcis* corr. *ducis* wie Scaliger || 30 *at* corr. m. pr. *ad* || 31 *estuantes* || *pantices* steht über einer rasur || 33 *lede nō* d. i. *non*, doch scheint es aus *nc̄* d. i. *nunc* corr. || 33 *siquicquam* || 35 *Cine delucci* || 37 *pter*

VI 1 *suspectum* || 2 *opaphono* || *que* || *colist dalias* || 3 *eneas* || *opida* || 7 *corniges* corr. *corniger* || 11 *assis* || *citherea* || *cesar olimpho* || 12 *surrent initittoris* || post hunc versum in BHRZ sequitur epigramma etc. dies epigramm hat folgende abweichungen von dem texte s. 48: v. 1 *sira scocio qui* || 2 *minoreore* || 3 *hec* || *po^e ta*, s. 49 also *rudis* BHRZ

VII 1 *iter hetorum* || 2 *inflatarhorso nonachaiō^c* || 3 *se liquntar q^i nq;* an dem letzten strich vor *tar* ist oben radiert, es scheint ein *r* gewesen zu sein || 4 *scolasticorum nacio* || 5 *in ani* || 11 *camene* || 12 *camene* || *fatebitur*

VIII 3 *inpetum* || 4 *p̃ter ire* || 7 *insulam ue ceruli* || 8 *quin^c cio* corr. m. sec. || 10 *nequid orion* || 12 *luto sagallia* || 13 *hec* || 16 *pulude* || 17 *milia* || 18 *leua* || 19 *utrumque* || *ceperat* || 21 *scā* d. i. *sancta* || *pter* || 23 *set hec* || 24 *set etque sedes eque*

IX 3 *p̃cepta*

X 1 *que* || *sironis* nicht *ſironis*, der strich durch *s* gehört zum vorhergehenden *e* || 2 *diuicie* || 4 *s^i ;* d. i. *sed* corr. m. sec. *si quid* || 5 *cōmendo* || *pa^t rem* || 6 *cremon////a* d. i. *cremonaa* oder *cremonia* corr. m. sec. *cremona*

XI 2 *docte* || 4 *terre* || *qu////aque* d. i. *quiaque* radiert *quaque* || 5 *barbarice* || *pugne* || 6 *erix* || 7 *uestros* || 8 *in ire* || 10 *quid ue* || 11 *que* || *de terrendi* || 12 *causa* || 13 *cartas* || 15 fehlt in B wie in H, ist aber von späterer hand in B oben am rande nachgetragen: *que* || *saeclis*, sonst in B stets *e* für *ae*, dreimal *ę* || *accepta* || 16 *q^a d* d. i. *quam* corr. *quid* || 17 *huic* || *patule* || *tecmine* || 18 *melibous* || 19 *carmine* || *trina^c rie*, das erste *i* corr. m. sec., wie es scheint, aus *et* || 21 *diue*, das *i*, welches hinter *e* angegeben, ist ein punct || 22 *diue* || 23 *ote* || 24 steht anstatt unter 23 neben demselben: *alter* || 25 *hespi^d um* || 27 *cieneo* || 28 *cassi^o apea* d. i. *cassiapeo* corr. m. pr. *cassiopea* || 29 *multum*, nichts von *uolucrum* || 30 *grauide quid* || 31 *sepe* || *inpius* || 33 *in achis* || 34 *In miti* || 35 *obraptum* || 38 *tempora* || 39 *p̃mia* || 40 *premia* || 41 *in mensi* || 42 *dure* || *milicie* || 45 *in moderata* || *colores* corr. *calores* || 47 *perlabens* || 48 *sepe* || *sepe* || 49 *sepe* || *eciam* || 51 *celeris* || *per n^u iri^e* corr. m. sec. || 53 *querere* || 56 *eciam* || 57 *hec* || *fer̃* d. i. *ferunt* || 59 *que* || 60 *cinthius* || *musa* || 62 *adires ales*

XII 1 *Aspice* || 2 *Alcius* || *celi* || 3 *concusserat orbem* bildet eine zeile für sich || 4 *asie* || 5 *seruicium* || *tibi iam roma* || 7 *p̃ceps* || 8 *corruit* || *et patria* || 9 *dee*

XIII 1 *uarie* ‖ *uite* ‖ 2 *quos*||||||*que* d. i. *quoscunque* corr. m. sec. *quosque* ‖ 3 *si,te* d. i. *site* corr. *si te* ‖ 5 *diuumque* ‖ 11 *site* ‖ 12 *unde*

XIV 1 *anque* ‖ 4 *in meriti* ‖ *ciathi* ‖ 5 zwischen *quidem* und *tua* ein *n* radiert ‖ 7 *set* ‖ 8 *super esse* ‖ *que* ‖ *innidia*

Maecenas. I 2 *eciam* ‖ zwischen *danda* und *sent* vier oder fünf buchstaben radiert ‖ *et tam*] *eciam* ‖ 7 *brima* corr. m. pr. *prima* ‖ 9 *machaneas* corr. m. sec. ‖ 11 *cesaris* ‖ 12 *cesaris it similem* ‖ 13 *cesaris* ‖ 14 *tu uigil*] *uuiigil* ‖ 17 *phebus* ‖ 19 *aranas* ‖ 20 *littore* ‖ *ex tremo* ‖ 24 *que* ‖ *precinctos* ‖ *post modo* ‖ 25 *tunice* ‖ *solute* ‖ 28 *orbe* ‖ 39 *integer* ‖ 45 *niliace* ‖ *carine* ‖ 46 *circa* ‖ 47 *milites* ‖ 48 *capud* ‖ 49 *hec* ‖ *ocia* ‖ 50 *decet* ‖ 51 *liram* ‖ 52 *turbe* ‖ 31 *malus* ‖ 33 *nimphas* ‖ 35 *phebumque* ‖ *inmollibus* ‖ 37 *marmora innnei* ‖ *monimenta* ‖ 57 *bache* ‖ 59 *tunice* ‖ *solute* ‖ 61 zwischen *certe* und *sic* ein wort ausgestrichen, am rande *memini* m. sec. ‖ *tirsos* ‖ 63 *tyrsus* ‖ *geminis* ‖ 64 *hedere* ‖ 65 *eciam* ‖ 66 *bache* ‖ 67 *multalo cutus* ‖ 71 *sic tecum* ‖ 72 *erimante* ‖ 74 *filia* corr. *fila* ‖ 75 *lidia* ‖ 77 *lidia* ‖ *fouentes* ‖ 78 *sepe* ‖ 82 *hidros* ‖ 83 *terret* ‖ *hidram* ‖ 84 *in manes* ‖ 87 *olimpi* ‖ 88 *diem* ‖ 89 *que* ‖ *quereret* ‖ 91 *sub ida eadum* ‖ 93 *pociatur* ‖ 95 *melet*, zwischen diesem und dem vorhergehenden worte radiert ‖ *iperet* ‖ 96 *menbra* ‖ 98 *hec* ‖ *hec* ‖ 101 *aque* ‖ 102 *ga||||rrula*, radiert ist *ll* ‖ 103 *cesar* ‖ 104 *cesar* ‖ 107 *scilleia* ‖ 108 *Cianeosque* ‖ 110 *Aet|||es*, radiert ist ein *t* ‖ *omē perita* ‖ 111 *mecenas* ‖ 112 *hec* ‖ 113 *reddit*[9] ‖ *flores* ‖ 118 *condicione* ‖ 119 *aurora* corr. *aurore*, nicht *auroret*, wie es auf den ersten blick scheint ‖ 122 *aurore* ‖ 124 *et modo phoeniceo* ‖ *thorum* ‖ am rande von 125 und 126 diese zeichen: *t t* ‖ 129 *quesiuere* ‖ 135 *hc̄* d. i. *hunc precii* ‖ 138 *dicebantque* ‖ 139 *annosa* ‖ *uixissem* ‖ *secula* ‖ 140 *nepe* ‖ 141 *quod* ‖ 143 *honores* ‖ 144 *siciens*

II 1 *mecenas* ‖ 3 *men inquid* ‖ *pmeuicu iuppiter* ‖ 5 *euo* ‖ 6 *cesaris* ‖ 8 *que* ‖ 9 *set* ‖ *querebat amate* ‖ 11 *mi*] *set* wie Cannegieter ‖ *cesar* ‖ 23 *uixite* ‖ 24 *maecenas* ‖ 15 *equa* ‖ 16 *nec*] *hec* ‖ *te potuisse* ‖ 17 *set* ‖ 21 *quicquid* ‖ 22 *quoque nc̄* corr. *n̄* d. i. *nunc* corr. *non* ‖ 27 *micare* ‖ *sero* über einer rasur ‖ 29 *cesa redigni* ‖ 30 *cesaris* ‖ 33 zwischen *in terris* und *diuis* ein buchstab radiert.

KÖNIGSBERG IN PR. EMIL GROSSE.

ZUSATZ.

Die unentbehrlichkeit dieser nachträge wird dadurch natürlich nicht beeinträchtigt, dasz ihr hauptwerth eben in der genaueren kunde beruht, welche sie von der handschrift geben. indessen tragen sie doch auch wesentlich dazu bei, die schon in den prolegomena hervorgehobene verwandtschaft namentlich mit HRZ und zwar besonders mit H vollständiger zu belegen. die gestaltung des textes freilich gewinnt nur wenig. denn *volucrum* catal. XI 29 wird man behalten müssen, selbst wenn es nur eine conjectur der Aldina sein sollte, da *multum*, wie nun also auch in B steht, unmittelbar nach *diu* doch gar zu matt ist. v. 51 mag man jetzt allenfalls *celeris* mit BH schreiben für *celeres*. entschieden zu billigen aber wird endlich in der ersten elegie auf Mäcenas v. 143 *honores* statt *odores* sein: ihnen entspricht das gelöbnis der folgenden zeile *non umquam sitiens*, wie den *serta* das folgende *florida semper eris*.

KIEL. OTTO RIBBECK.

40.

ÜBER DIE ECHTHEIT DER GEDICHTE DES SENECA, DES PETRONIUS UND ANDERER.

Dasz L. Annaeus Seneca gedichte verfaszt hat, bezeugen neben den proben in seinen prosaischen schriften Quintilian *inst. or.* X 1, 129 und Tacitus *ab exc. d. Aug.* XIV 52, um von den tragödien abzusehen. ob aber die neun epigramme, welche die ausgaben ihm beilegen, von ihm herrühren, ist eine frage die man noch nie scharf untersucht hat; man begnügte sich stets mit einem zweifelnden kopfschütteln. ich bin nun in der lage genau nachweisen zu können, auf welche weise und zu welcher zeit zwei drittelle dieser neun zu dem namen Senecas gekommen sind. es ist dies ein interessanter fall: denn nur selten läszt sich das allmähliche eindringen des falschen mit so sicherer genauigkeit verfolgen und ist doch zugleich mit einer so stufenweisen langsamkeit, die der oberflächlichen betrachtung nichts auffallendes bietet, vor sich gegangen. zunächst ist zu constatieren, dasz von allen diesen epigrammen nur drei Senecas namen von alters her an sich tragen: zwei klagen über das exil in Corsica (*Corsica Phocaico tellus habitata colono*: c. 1 = anth. L. 236 meiner ausg., und *Barbara praeruptis inclusa est Corsica saxis*: c. 2 = 237 R.) und ein philosophisches gedicht (*Omnia tempus edax depascitur, omnia carpit*: c. 7 = 232 R.). diese werden im codex Salmasianus saec. VII—VIII, im Thuaneus 8071 s. IX—X, das letzte auch in der jetzt verschollenen handschrift des Binetus dem 'Seneca' zugeschrieben: ob mit recht, sei dahingestellt; sie sind nach des Lipsius ausdruck 'sive ab ipso sive de ipso scripta'. aber anders verhält es sich mit den andern, für welche die einzige handschriftliche quelle der Vossianus quart. 86 saec. IX bildet, aus dem dieselben in Scaligers 1573 erschienene catalecta aufgenommen wurden; von da giengen sie in Pithoei epigrammata et poematia vetera (1590) und aus diesen in die ausgaben des philosophen, zunächst in die 1605 erschienene des Justus Lipsius, über; in den älteren ausgaben finden sie sich nicht. keiner der herausgeber nach Scaliger hat die hs. wieder gesehen. der sachverhalt ist nun einfach folgender. Scaliger, der nur den Vossianus und noch nicht den Thuaneus kannte, gibt unter der abteilung 'In exules et miseros' s. 197 ff. folgende gedichte, ohne Seneca als autor auch nur zu vermuten: *Ad Cordubam* (*Corduba solve comas et tristes indue vultus*: c. 9 = 409 R.), *Ad Corsicam* (c. 1, s. o.), *Item* (2, s. o.), *Eiusdem exulis querela* (*Occisi iugulum quisquis scrutaris amici*: c. 3 = 396 R.), *Eiusdem ad amicum* (*Crispe meae vires lassarumque ancora rerum*: c. 6 = 405 R.), *Eiusdem querela* (*Quisquis es — et nomen dicam? dolor omnia cogit*: c. 4 = 410 R.), *Eiusdem querela in eundem* (*Carmina mortifero tua sunt suffusa veneno*: c. 5 = 412 R.) und eins von Petronius. er hielt, wie das mehrfache *Eiusdem* zeigt, alle diese gedichte für die éines autors, jedoch nur aus dém grunde, weil er sie anonym (auch für 1 und 2 gibt der Voss. keinen namen an) in derselben hs. nahe beisammen (fol. 93. 94)

fand und wol auch der inhalt ihm bei flüchtiger betrachtung zusammengehörigkeit zu indicieren schien: daher selbst das ganz grundlose *in eundem* im letzten titel. aber auf Seneca hat er keine hinweisung. — Pithoeus gieng einen schritt weiter, indem er s. 42 ff. dieselben gedichte, in derselben reihenfolge, mit denselben titeln (nur statt *in eundem* c. 5 passender *in eum qui maligne iocatur*) anführt, das erste jedoch statt *Ad Cordubam* überschreibt: *L. Annaei Senecae ad patriam.* der grund ist leicht ersichtlich: aus dem Thuaneus wuste Pithoeus, dasz c. 1 und 2 über Corsica von Seneca sind; Seneca war in Corsica im exil; gebürtig war er aus Corduba; fand sich nun bei Scaliger dicht neben den gedichten auf Corsica eines an Corduba, so lag der schlusz nahe (vgl. vers 3. 14) auch dies demselben zuzuschreiben. der weitere schlusz war nun wol für Pithoeus, jedenfalls aber für seine leser sehr leicht, auch die folgenden *Eiusdem* anders als ihr urheber Scaliger zu erklären, nemlich: *Senecae.* demselben gibt Pithoeus s. 41 noch das gedicht *Sic mihi sit frater maiorque minorque superstes* (c. 8 = 441 R.): ich vermute weil Scaliger s. 212, der es auch aus dem Vossianus (fol. 96) hat und es einfach *Item* betitelt, es auf das gedicht *Ablatus mihi Crispus est, amici* (445 R.) folgen läszt: dieser Crispus schien ihm nemlich der c. 6 erwähnte zu sein, das folgende *Item* faszte er (wodurch ja so mancher irtum kam) für *Eiusdem* und beides fiel so ohne eigentlichen grund dem Seneca zu. ich führe hier an dasz, wie schon Lipsius bemerkt, unter Senecas freunden ein Crispus nicht zu finden ist. — Und nun Lipsius. obgleich auf Pithoeus fuszend sagt er doch (s. 67 ed. 1605) zunächst ganz vernünftig: 'carmina . . . Senecae tribuuntur et certe exsilium eius tangunt. sive ab ipso igitur sive de ipso scripta' usw. folgen c. 1—8. dann: 'haec in schidis Pythoeanis palam Senecae adscribuntur: est et aliud, quod ob argumenti similitudinem [s. o.] viri docti pariter adsignant.' folgt c. 9. und in den noten zu den gedichten sagt er geradezu: 'non sunt haec omnia unius viri aut stili.' leider aber lautet die durch groszen druck am meisten in die augen fallende überschrift bei ihm, der kürze wegen oder aus nachlässigkeit: 'L. Annaei Senecae epigrammata super exsilio.' auf Lipsius basieren dann die späteren ausgaben, sowie weiterhin Burmans und Meyers anthologien. Scriverius, der 1621 Senecas tragödien edierte, ist zwar von der unechtheit der gedichte überzeugt, druckt jedoch jene neun ab und fügt noch das *Ablatus mihi Crispus*, ja sogar die grabschrift Senecas (838 anth. Mey.) hinzu.

Dies ist die entstehungsgeschichte von Senecas autorschaft. die innere wahrscheinlichkeit spricht, abgesehen von den drei als echt überlieferten gedichten (die poesielose art von c. 1 spricht nicht notwendig gegen ihn) und von dem an Corduba, dessen verfasser jedenfalls an Seneca gedacht haben wird, nirgends auch nur im entferntesten für irgend eine beziehung auf denselben. das gedicht 133 Mey. (*Auro quid melius? iaspis. quid iaspide? sensus*) endlich ist, wenn auch in irgend einer sehr späten hs. *Senecae* dabei steht, auf den ersten blick als mittelalterlich zu erkennen.

Ist hier also Scaliger an der falschen benennung unschuldig, so führt

diese in andern fällen doch ihren ursprung auf seine oft zu flüchtig gearbeiteten catalecta zurück. dahin gehören die Petroniana. da Bücheler den Vossianus nicht selbst kannte, so muste er sich begnügen zu sagen (praef. s. XXXVI) 'fides eorum erit penes Scaligerum . . . et Binetum'. die hs. des letztern ist zwar verschollen, doch scheint es dasz er nichts eigenmächtig dem Petronius zugeschrieben: seine arbeit scheint mit genauer sorgfalt gemacht zu sein. Scaliger aber schreibt (s. 203. 214. 234 ff. 257 f.) eine ganze anzahl von gedichten dem Petronius zu, den ihre einzige quelle, der Vossianus (fol. 98 und 99) keineswegs für dieselben nennt; für einige andere gedichte fehlt im druck s. 192 f. der name Petronius nur aus versehen, denn auch diesen gab er ihn in handschriftlicher aufzeichnung, in den von Burman so oft genannten schedae Scaligeri. die ursache ist auch hier einfach zu erkennen. aus zweien dieser gedichte (fr. 27 Büch. = 466 R. und 28 B. = 476 R.) citiert Fulgentius *myth.* I 1 und III 9 stellen mit des Petronius namen; von diesen sicher bezeugten ausgehend glaubte Scaliger auch die im Vossianus jenen benachbarten gedichte, die ihm denselben charakter zu tragen schienen, für Petronisch halten zu sollen — in manchen fällen vielleicht mit recht, doch ohne den geringsten grad wirklich bezeugter gewisheit. ein anderes distichon des 'Petronius' hat Fulgentius I 12: auch dieses gibt Scaliger s. 258, und später fand Binetus in seiner hs. das ganze zugehörige gedicht und zwar als *Petronii Arbitri* bezeichnet. Petronius bleibt somit unbezeugt für die gedichte (bei Bücheler) 31—40 und 50—52.

Ferner hat Scaliger s. 181 das gedicht *Subduxit morti* (158 R., von jeher fälschlich in zwei epigramme zerlegt; es steht im Salmasianus s. 92) fälschlich dem Hilasius gegeben. veranlassung: die ältesten Vergilausgaben, auch die Aldinen, geben es nach gedichten der *duodecim sapientes* über Vergilius, speciell nach einem des Hilasius, unter dem titel *Aliud* (sc. über dasselbe thema). aber *Aliud* ist nicht *Eiusdem*. so interessant es wäre einem jener zwölf poeten schon im Salmasianus zu begegnen: es ist eben nicht der fall. wie Scaliger s. 231 für 393 R. zu einem Citerius Sidonius Syracusanus kam, den keine hs. des gedichtes kennt, ist noch unaufgeklärt. ebenso wenig läszt sich sagen, warum er s. 178 f. für 241. 1614. 247. 246 (= 219 R.) M. und s. 181 für 249 M. den titel Pentadii erfand. bei c. 246 über Narcissus mag etwa veranlassung sein, dasz es über dasselbe thema gedichte gibt (242. 244 M. = 265 sq. R.), welche die hss., auch der Vossianus, wirklich dem Pentadius zuschreiben. dies beispiel zeigt recht, wie wenig in diesen dingen Scaliger zutrauen verdient. von Pentadius stammen bezeugtermaszen nur die gedichte 234. 235. 265—268 R.; alles andere wurde erst in neuerer zeit in diese für anonyme gedichte sehr gesuchte unterkunft eingeschleppt: 250 (444 R.) von Pithoeus s. 34, 243 (145 R.) von demselben s. 64; während die ersten herausgeber, Georg Fabricius für 247 (ein in keiner hs. gefundenes, wol modernes gedicht über Acis), Binetus für 243, Scaliger für 250 denselben noch nicht kennen.

Zum schlusz erlaube ich mir die bitte dasz gelehrte, welche von den schicksalen oder dem jetzigen aufbewahrungsorte der hs., aus wel-

cher Claudius Binetus 1579 die gedichte des 'Petronius' und andere edierte, irgend welche kunde haben sollten, mir dieselbe zum behuf meiner neuen ausgabe der anthologia latina mitzuteilen die güte haben möchten. die hs., in welcher diese gedichte 'cum veteri Isidori Ethymologico connexa erant', gehörte damals der 'bibliotheca Ecclesiae Bellovacensis' (Beauvais).

HEIDELBERG. ALEXANDER RIESE.

41.

1) PSEUDOCALLISTHENES. FORSCHUNGEN ZUR KRITIK UND GESCHICHTE DER ÄLTESTEN AUFZEICHNUNG DER ALEXANDERSAGE VON JULIUS ZACHER. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1867. VIII u. 193 s. gr. 8.

2) IULII VALERII EPITOME. ZUM ERSTENMAL HERAUSGEGEBEN VON JULIUS ZACHER. ZUR BEGRÜSSUNG DER GERMANISTISCHEN SECTION DER XXV VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER ZU HALLE. DEN I OCTOBER MDCCCLXVII. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. XIV u. 64 s. gr. 8.

Schon seit vielen jahren hat sich Zacher mit der sage von Alexander beschäftigt, gar manches darauf bezügliche gesammelt und gelegentlich auch einzelnes veröffentlicht, wie 'Alexandri magni iter ad paradisum' (Königsberg 1859). das jahr 1867 hat zwei sehr dankenswerthe die Alexandersage betreffende arbeiten von demselben gebracht. diese sage und besonders auch die griechische aufzeichnung derselben, welche unter dem namen des (pseudo-) Kallisthenes erhalten ist, verdienen in der that eine gröszere beachtung auch von seiten der philologen, als ihnen bisher zu teil geworden ist. denn obgleich pseudo-Kallisthenes nicht zur aristokratie der griechischen litteratur gehört, so sollte doch, wie Z. s. VI mit recht bemerkt, ein griechisches werk welches das wunderbare gemisch halb gelehrter halb naturwüchsiger sagen, wie es sich um den wunderbarsten hellenischen helden und herscher bei der buntgemischten bevölkerung der wunderbaren von ihm gegründeten weltstadt angesammelt hatte, zu einem ganzen vereinigte; ein griechisches werk welches mit der übrigen griechischen, und namentlich mit einem wichtigen teile der leider meist verlorenen auf Alexander bezüglichen litteratur durch viele fäden zusammenhieng; ein griechisches werk über dem sich eine reiche durch alle vorderasiatischen und die meisten europäischen sprachen verzweigte und durch das ganze mittelalter lebendige litteratur aufgebaut hat — ein solches griechisches werk sollte, und wenn es noch so viele mängel hätte, denn doch wol wichtig und anziehend genug erscheinen, um vor vielen anderen die ernsteste beachtung und bethätigung der philologen zu verdienen. dasz der germanist den pseudo-Kallisthenes, der ja auch für Lamprechts Alexanderlied die grundlage ist, nicht unberücksichtigt lassen darf, versteht sich von selbst. inwiefern auch für den historiker, ägyptologen und orientalisten pseudo-Kallisthenes von interesse und bedeutung ist, gibt Z. s. VII kurz an.

Für alle nun, die sich mit der Alexandersage beschäftigen oder beschäftigen wollen, dürfte Z.s 'Pseudocallisthenes' unentbehrlich sein; aber auch jeder andere wird aus diesem buche reiche belehrung schöpfen. zuerst unterwirft der vf. nach einigen einleitenden worten sämtliche erreichbare angaben über die handschriften des griechischen textes einer genauen untersuchung und sichtung und sucht, da die vorhandenen handschriften drei verschiedenen recensionen angehören, nachzuweisen, zu welcher recension jede einzelne handschrift gehört. seine vermutungen sind in bezug auf einzelne hss. schon jetzt bestätigt worden durch genauere mitteilungen über dieselben und aus denselben, und an der richtigkeit der übrigen wird nicht zu zweifeln sein. zur ältesten in Alexandria aufgezeichneten recension (A′) gehört nur éine der bekannten griechischen hss., gewöhnlich als A bezeichnet. die übrigen gehören zu der mehr für das europäische bedürfnis berechneten recension B′ oder zu der aus B′ erweiterten und verunstalteten recension C′. bei dieser untersuchung weist Z. mehrmals nach, dasz angaben über die hss., welche sich bei früheren, besonders bei Berger de Xivrey und C. Müller finden, teils irrig, teils höchst ungenau sind, und bietet dafür das richtige. dann s. 32—48 und 85—101 gibt der vf. auskunft über zwei übersetzungen des pseudo-Kallisthenes, eine lateinische, welche unter dem namen des Julius Valerius erhalten ist, und eine armenische, die insofern von der grösten wichtigkeit sind, als sie beide zu der ältesten griechischen recension (A′) stimmen; auszerdem sind beide bedeutend älter als die griechische hs. A, die einen sehr verderbten text bietet, auch nicht ohne lücken ist und erst aus dem elften jh. stammt. zu dem über die armenische übersetzung gesagten sind nachträge zu erwarten in der von Höpfner und Zacher herausgegebenen 'zeitschrift für deutsche philologie'. s. 48—84 handeln von dem *itinerarium Alexandri*, dessen verfasser, wie Z. in überzeugendster weise darthut, mehrfach die lateinische übersetzung des Julius Valerius benutzt hat. dies itinerarium ist wichtig zur feststellung der zeit in der die lat. übersetzung des Julius Valerius entstanden ist. da das itinerarium zwischen 340 und 345 nach Ch. verfaszt ist, so ist die lat. übersetzung vor 340 zu setzen. s. 102—105 enthalten eine recapitulation der ergebnisse der bisherigen untersuchung. s. 105 ff. wird einiges gesagt über einen schon im neunten jh. weit verbreiteten auszug aus Julius Valerius, Alexanders brief an Aristoteles und Alexanders briefwechsel mit dem Brachmanenkönig Dindimus, die sich ebenfalls in hss. aus derselben zeit finden. daran schlieszt sich eine kurze angabe über eine im zehnten jh. von einem archipresbyter Leo angefertigte lateinische bearbeitung der Alexandersage, welche sich an die älteste fassung (recension A′) anschlieszt und im wesentlichen eine abkürzende übersetzung derselben ist. dieses werk, die sogenannte *historia de preliis*, wurde mit so allgemeinem beifall aufgenommen, dasz es sich rasch über das ganze abendländische Europa verbreitete. es ist die quelle der meisten abendländischen bearbeitungen der Alexandersage geworden. endlich gibt Z. noch eine genaue inhaltsübersicht des pseudo-Kallisthenes (s. 113—176), wodurch zur anschauung gebracht wird, was die drei bis jetzt

bekannten Pariser hss. und eine Leidener (deren text demnächst in den supplementheften dieser jahrbücher abgedruckt werden wird) und was die lat. übersetzung des Julius Valerius bieten. zugleich ergibt sich aus dieser übersicht, auf die auch sonst schon von philologischer seite aufmerksam gemacht worden ist, wie weit die Alexandersage mit der historischen überlieferung von Alexander übereinstimmt, was aus einzelnen historischen zügen in der sage geworden ist u. dgl.

Hinter dieser sehr dankenswerthen übersicht folgt noch eine art anhang. der vf. zeigt an einem beispiel, wie selbst solche stücke, die nur vereinzelt in einer hs. der jüngern recension vorkommen und an sich sogar ziemlich unerheblich und gleichgiltig erscheinen mögen, doch nicht misachtet werden dürfen, weil sie im zusammenhange der geschichte der sage gar wol eine höhere bedeutung und dadurch einen wirklichen werth gewinnen können. auf den beiden letzten seiten endlich ist hingewiesen auf eine syrische übersetzung des pseudo-Kallisthenes, welche wahrscheinlich ebenso wie die lateinische des Julius Valerius und die armenische zur ältesten recension gehört, und über welche genauere und ausführlichere mitteilungen sehr zu wünschen seien.

Schon aus dieser kurzen inhaltsangabe ergibt sich, dasz Z.s 'Pseudocallisthenes' gar manches enthält, was auch für philologen interessant sein musz. aber auch abgesehen davon ist das buch zu empfehlen als ein muster einer gründlichen untersuchung, und ganz besonders können einzelne abschnitte in dieser hinsicht empfohlen werden: so s. 25 ff. die widerlegung von Berger de Xivrey und C. Müller, und s. 35 ff. die erörterung über eine durch A. Mais nachlässigkeit verloren gegangene alte gute hs. des Julius Valerius; ferner der ganze abschnitt über das itinerarium Alexandri. auch in der inhaltsübersicht des pseudo-Kallisthenes finden sich mehrfache gründliche erörterungen, welche wol beachtung verdienen: so s. 120 über das *ecidemôn* (Parzival 736, 9 ff.), s. 148 f. über die ἀσπιδοχελώνη, s. 153 ff. über den ὀδοντοτύραννος u. a.

Nach dieser allgemeinen übersicht mögen hier einige bemerkungen folgen über puncte über die ref. anderer ansicht ist, und einiges wenige zur ergänzung. s. 15 f. sagt der vf.: 'der anfang (der Leidener hs.) stimmt zu der Pariser hs. A, dennoch gehört der text der Leidener hs. nicht zur recension A′, sondern entschieden zur recension B′. daraus ergibt sich die nicht unwichtige thatsache, dasz der anfang, welchen die Pariser hs. B darbietet, kein echter bestandteil der recension B′ ist.' nach Z.s ansicht würde also wahrscheinlich der anfang der hs. B aus der recension C′ entnommen sein (denn zu dem von der hs. C gebotenen stimmt der anfang von B ziemlich genau). aber obgleich die Leidener hs. (L) entschieden zur recension B′ gehört, sogar im allgemeinen ein treueres bild dieser recension bietet als die hs. B, so kann doch aus dem anfang von L in dieser beziehung gar nichts gefolgert werden, da der schreiber von L die ersten 9 capitel und den anfang von 10 ohne allen zweifel aus einer vorlage entnommen hat, die zur recension A′ gehört. auszerdem aber hat der cod. Vaticanus 1556 (Z. nr. 6), der nach Z.s wolbegründeter vermutung sicher auch zur recension B′ gehört, ganz

denselben anfang wie die hs. B. es müste also auch in diese hs. derselbe unechte anfang gekommen sein, was durchaus unwahrscheinlich ist. wir werden also festhalten müssen, dasz auch der anfang der hs. B ein echter bestandteil der recension B′ ist.

Im 3n abschnitt wird der beweis geführt, dasz der verfasser des itinerarium Alexandri den Julius Valerius benutzt hat. eine stelle konnte auszer den behandelten noch angeführt werden, nemlich cap. 49 des itin. die grundlage dieses capitels bildet Arrian III 2, 1; aber die worte *adlapsas alites depastasque edulium aspergine lineamenti* und *eam urbem multis circa . . altricem futuram* sind aus einer andern quelle. der sache nach stimmt dies mit pseudo-Kall. I 32, die worte aber zeigen deutlich eine benutzung des Julius Valerius. man vergleiche itin.: *describi*, *architectonas*, *pulverem*, *adlapsas*, *depastas*, *lineamenti*, *coniectatores*, *altricem* mit den folgenden des Julius Valerius: *descriptio*, *architectis*, *pulvere*, *adlapsae*, *pastae*, *lineae*, *coniectorum*, *alimoniam*. *alphita* stammt aus Arrian; *pulverem* kann nur aus Julius Valerius entnommen sein, wie aus einer genauen vergleichung des itinerarium mit Arrian, pseudo-Kallisthenes und Julius Valerius sich ergibt.

S. 63 ff. sucht Z. seine vermutung zu begründen, dasz cap. 115 u. 116 des itin. ebenso wie pseudo-Kall. III 4 anm. 12 aus Timagenes geschöpft seien. mir scheint jedoch auch diese stelle des itin. aus Julius Valerius zu stammen. man vergleiche

itinerarium	Julius Valerius
erat civitas Indiae . . . . quam ubi Alexander obsidione adoritur, iubet fieri scalas pro muro praecelsas: easque admotas cum grandibus saxis desuper frangerent repugnantes, sola perdurat qua rex una duobus satellitibus evicerat . . . et quamvis . . . videret neque ullo sese ideo (l. *idoneo*) *auxilio periclitaturum, irruit tamen unus omnia hostium milia, una praedictis, qui cunctantem* (l. *cunctam*) *multitudinem protinus urbis eius in sese convertit . . . ni vergente iam die* [*et*] *a latere summo vulneraretur, et recepto altius ferro decipi viribus occepisset. id Macedones coniectati . . . vi claustra effringunt . . . . regem sui recipiunt diffidentem.*	*interim cum unam civitatem Indiae obsideret, scalas muro percelsas admoveri iubet. quibus admotis cum praegrandibus saxis de saxis* (l. *desuper saxis*) *frangerent oppugnantes, sola qua rex pugnavit duravit. et cum nullo idoneo auxilio socios subvenire posse videret, irruit solus omnia hostium milia, multitudinemque urbis in se convertit; iamque urgente hoste a latere summo vulneratur, et recepto altius ferro decipi viribus occepit. id Macedones coniectati vi claustra effrangunt regemque suum diffidentem recipiunt.*

dasz eins aus dem andern abgeschrieben ist, kann keinem zweifel unterliegen, und da es feststeht dasz der verfasser des itin. den Julius Valerius benutzt hat, so liegt es nahe dies auch hier anzunehmen. bedenken könnte jedoch der umstand erregen, dasz die angeführten worte des Julius Valerius sich nur in éiner hs. finden (s. Müller s. 120) und auszerdem

nicht genau an der stelle wo man sie nach dem griechischen texte der hs. A erwarten sollte, sondern etwas später. nach hs. A des pseudo-Kall. müsten sie stehen am ende von cap. 4, während sie im lat. texte sich erst im anfang von cap. 17 finden. vermutlich hatte der übersetser des pseudo-Kall. (Julius Valerius) die betreffenden worte (Müller c. 4 anm. 12) zuerst übersehen (was sehr leicht möglich war, da am anfang und schlusz die phrase τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιεῖτο sich findet), später aber fügte er das übergangene am rande und am ende der seite hinzu. dieser zusatz wurde von späteren abschreibern übersehen, nur der schreiber von cod. Reg. 4880 (oder der schreiber seiner vorlage) bemerkte ihn, brachte ihn aber nicht an die richtige stelle, sondern da er wol am ende der seite stand, in den anfang von cap. 17, der wahrscheinlich unten auf derselben seite sich befand. recht gut können der schlusz von cap. 4 und cap. 5 u. 6 und die ersten zeilen von cap. 17 auf derselben folioseite gestanden haben (denn cap. 7—16 nach Müllers zählung sind ja ein ganz selbständiges werk, welches vom schreiber der hs. A eingeschoben ist und sich bei Julius Valerius nicht findet). der anfang von anm. 12 (s. 99 Müller) hat vielleicht am rande gestanden und kann unleserlich geworden sein oder war durch beschneiden der hs. unverständlich oder aus sonst einem grunde ausgelassen. höchst wahrscheinlich aber hat das stück, woraus der verfasser des itin. in cap. 112. 115. 116 geschöpft hat, in der übersetzung des Julius Valerius gestanden und dann natürlich auch in dessen griechischer vorlage, und wenn es, wie Z. vermutet, die interpolation eines schreibers ist, so hat Julius Valerius eine solche schon interpolierte hs. des pseudo-Kall. vor sich gehabt. wahrscheinlicher jedoch ist es, dasz dieses stück alt ist. Z.s vermutung, dasz es von pseudo-Kall. aus Timagenes entlehnt sei, kann dabei immer bestehen. auffallend ist freilich, dasz das ganze stück der hs. A, welches sich hierauf bezieht, auch in der armenischen übersetzung fehlt, wie hr. prof. Gildemeister in Bonn mir gütigst mitteilte.

Das verhältnis von itin. c. 16 (*palus Maeotis* usw. s. 51 Z.) zum griechischen texte der recension A′ wird auch durch das armenische nicht aufgehellt, da sonderbarerweise auch die armenischen hss. der Mechitaristen hier eine lücke haben.

Die zweite der von Z. veröffentlichten auf die Alexandersage bezüglichen schriften ist der schon oben kurz erwähnte auszug aus dem Julius Valerius, der sich in ziemlich vielen hss. (zum teil des neunten jh.) erhalten hat, und der gröstenteils von Vincentius Bellovacensis in sein speculum aufgenommen ist. diese epitome erscheint hier zum ersten mal vollständig mit dem nötigen kritischen apparat. wichtig ist dieselbe in mehrfacher hinsicht, hauptsächlich insofern dadurch einige lücken, die sich in den zwei erhaltenen hss. des vollständigen Julius Valerius finden, einigermaszen ergänzt werden. gerade der anfang, der in den hss. des Julius Valerius fehlt, ist von dem epitomator ziemlich ausführlich wiedergegeben, und da derselbe fast immer die worte seiner vorlage gebraucht, so ist ein leidlicher ersatz durch den auszug geboten. auszerdem ist die

epitome auch für kritische herstellung des textes vom vollständigen Julius Valerius nicht ohne werth. endlich verdient dieselbe auch schon wegen der weiten verbreitung die sie im mittelalter gefunden beachtung.

Der text, den Z. mit benutzung von 11 hss. und mit hinzuziehung der hss. des vollständigen Julius Valerius und des griechischen textes des pseudo-Kallisthenes hergestellt hat, wird ziemlich genau dem ursprünglichen wortlaut entsprechen. nur an einigen stellen wird eine andere lesart aufzunehmen sein. so an folgenden, in denen der hg. gegen die autorität aller oder doch der guten hss. (E H L A) geändert hat: s. 19 z. 4 ist jedenfalls das *praescitum* der hss. (statt *praecisum*) beizubehalten; ebd. *venientes* statt *veniens*. dieser absolute gebrauch des nominativus participii darf nicht auffallen: vgl. s. 52, 9 *ingressus Indiam obvii fuerunt ei legati* und s. 54, 13 ff. *Porus conversus . . protinus Alexander eius inguina transfodit.* auch im griech. texte des pseudo-Kall. finden wir ähnliches öfter. dieselbe ausdrucksweise kehrt wieder s. 23, 20: hier wird der erste satz mit *sciret* schlieszen, so dasz *admonitus* (= *admonitus est*) verbum finitum ist; dann fährt der epitomator fort: *ergo ille non obaudiens tandem(que) iuvenis irritatus . . Lysiam vulnerat.* das *ergo* sämtlicher hss. in *pergit*, was ja allerdings sehr passend wäre, zu ändern ist demnach nicht nötig. ferner statt *Bucephalus*, *Bucephalum* ist überall *Bucephala*, *Bucephalam* zu lesen, worauf alle hss. welche beachtung verdienen führen (also s. 20, 14; 21, 6; 50, 11; 53, 17). nur H hat an allen diesen stellen *u* statt *a*; diese verwechselung kommt aber in dieser hs. auch sonst vor, z. b. 21, 10 *huc atque illuc.* die form *Bucephala* ist ohne allen zweifel herzustellen, da an drei stellen auch die hss. des vollständigen Julius Valerius sie bieten; auch im griechischen heiszt Alexanders pferd Βουκεφάλας. ebenso ist in einem andern eigennamen die hsl. lesart beizubehalten, nemlich s. 21, 5 *Ptolomaeus* statt *Ptolemaeus.* die form *Ptolomaeus* hat übrigens der hg. sonst stets nach den hss. aufgenommen, so s. 57 und 58 zehnmal. — s. 10, 14 ist *videbatur*, was keine hs. gibt, nicht nötig. der inf. *contegere* hängt noch von *vidi* ab. eher könnte man mit L *addiderat* in *addere* ändern; doch auch wenn man dies nicht thut, ist *videbatur* entbehrlich.

An andern stellen, besonders wo die hss. auseinandergehen, kann man zweifelhaft sein, welche lesart zu wählen sei. so s. 3, 6, wo Z. *consuetam* geschrieben hat, während die meisten hss. *consuetae* geben; nur H und L scheinen das in den text aufgenommene zu haben. auf diese beiden, besonders auf H, ist allerdings etwas zu geben und zwar vielleicht noch mehr als Z. gethan hat. denn wenn auch E, die wol in den meisten zweifelhaften fällen den ausschlag gegeben hat, bei weitem correcter ist als H, so hat doch der schreiber von E öfter selbständig geändert, während von H dies nicht zu beweisen sein dürfte. daher 30, 10 vielleicht *praefecit* statt *praeficit*, 39, 17 *adversum* statt *ad*, 59, 7 *mirabilem* statt *admirabilem*, 62, 3 *canis* statt *caninis* zu lesen, 32, 4 *non* und 32, 15 *his* zu tilgen. doch läszt sich über diese stellen wie gesagt streiten. umgekehrt brauchte Z. nicht nach der lesart der einen hs. H 60, 21

perseverares statt *perseveres*, welches sogar dem sinne angemessener ist, zu schreiben und durfte es nicht, da er H nicht einen so hohen werth beimiszt. auch 57, 17 ist wol mit LAE *inquit* zu streichen. schwierig ist es über 46, 17 zu entscheiden, doch wird auch hier nach den hss. *ignavia* zu lesen sein und ebensowol *diffidentia* (beides abl.), und *sui* wird mit *testem* zu verbinden sein. an einer stelle dagegen dürfte doch gegen alle hss. zu ändern sein: 24, 11 *habeo scire* in *haveo* (*aveo*) *scire*, wie schon A. Mai und C. Müller vorgeschlagen haben. 26, 13 aber scheint es gewagt mit Müller das hsl. *et* in *ut* zu ändern; 27, 1 scheint allerdings gegen *et* zu sprechen und der griechische text ist entschieden dagegen; indessen hier liegt wol ein versehen des epitomators oder gar des Julius Valerius selbst vor.

WERNIGERODE. HEINRICH MEUSEL.

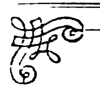
42.
ZU TACITUS GERMANIA.

Tacitus sagt *Germ.* c. 32 a. a. von den Usipern und Tencterern: *certum i a m alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt.* man hat dieses *certum* wol mit recht als gegensätzlich zu den überschwemmungen des Rheins in dem untern teile seines laufes gedeutet. es dürfte also in dem *iam*, da doch die historische betrachtung den schriftsteller fast von der entgegengesetzten seite herführte, eine gewöhnung oder eine gröszere leichtigkeit, sich von Germania inferior her das local klar zu machen, sich unwillkürlich ausgeprägt haben. von Rom aus war der umgekehrte standpunct natürlich: vgl. Mela *de chorogr.* III 24 *Rhenus ad dextram primo angustus et sui similis, post ripis longe ac late recedentibus i a m non amnis, sed ingens lacus* usw. somit könnte man in jener stelle des Tacitus eine bestätigung dafür finden, dasz Tacitus die drei jahre seiner abwesenheit von Rom unter Domitian eben am Unterrhein zugebracht hat, wo er am besten seine nachrichten über die Germanen hat sammeln können. ist es doch aus andern stellen der Germania klar, dasz er n i c h t an der Donau selbst gewesen ist, während er von Asciburgium und von den standlagern der Cimbern und Teutonen als augenzeuge zu sprechen scheint.

Ich benutze diese gelegenheit, um ein citat in meiner kürzlich erschienenen abhandlung 'über die agrarische verfassung der alten Deutschen nach Tacitus und Cäsar' (Kiel 1869), worauf ich von befreundeter seite aufmerksam gemacht worden bin, zu berichtigen. in anm. 20 nemlich z. 1 ist die nicht wörtlich angeführte stelle über Silt nicht aus G. Hanssen, sondern aus Ch. P. Hansen in Falcks archiv IV s. 341 entnommen; dagegen sind die aufsätze im mag. III s. 479 ff. 485 ff. VI 1 ff. allerdings von G. Hanssen.

HUSUM. P. D. CH. HENNINGS.

Aug 12




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

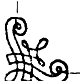
von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Fünftes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES FÜNFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

BERICHTIGUNG.

Im vorigen hefte s. 264 z. 3 v. o. hinter Meleagros ist der name Ptolemaeos ausgefallen.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

43.

STUDIEN ZUR GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN GRAMMATIK HERAUSGEGEBEN VON GEORG CURTIUS. ERSTER BAND (ERSTES UND ZWEITES HEFT). Leipzig, verlag von S. Hirzel. 1868. X u. 261. 298 s. gr. 8.

Die veranlassung zur herausgabe dieser 'studien' teilt G. Curtius selbst folgendermaszen mit: 'seit zwei jahren fordert auch die Leipziger philosophische facultät von den doctoranden die drucklegung ihrer dissertationen. so entstand eine anzahl von arbeiten, die ich vor dem schicksal bewahrt zu sehen wünschte, das kleineren schriften droht, entweder ganz übersehen oder doch bald völlig vergessen zu werden. das schien mir am ehesten erreichbar, wenn man durch zusammenstellung mehrerer solcher durch verwandten inhalt unter einander verbundener abhandlungen eine reihenfolge begründete, die zugleich den nebenzweck erfüllen könnte, von den an hiesiger universität oder doch im anschlusz an sie nach einer bestimmten richtung hin betriebenen studien ein bild zu geben.' auszer den dissertationen sollten auch kleinere erörterungen grammatischen inhalts aufgenommen werden, und so hat der hg. bereits miscellenartig mehrere mitteilungen in beiden heften, Delbrück 'einige bemerkungen über ῑ und ῡ im griechischen' s. 129—140 des zweiten heftes geliefert.

Die dissertationen, der 'kern' der studien, bieten teils grammatische beobachtungen im anschlusz an bestimmte autoren, teils haben sie lautlehre und wortbildung zum gegenstande. sie sind natürlich von ungleichem werthe; am besten sind zwei abhandlungen über die sprache zweier griechischer dichterkreise gerathen.

'Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae' von J. G. Renner (I 133—235. II 1—62). nachdem der vf. allgemein die stellung der elegischen und iambischen poesie in rücksicht auf ihren sprachcharakter fixiert und die bei untersuchung ihrer sprachformen herbeigezogenen quellen aufgezählt hat, behandelt er ausführlich lautbildung und flexion in den erhaltenen überresten jener reichen dichtungsarten. zuerst werden die spuren des digamma geprüft, welches bei den elegikern nicht mehr lebendig war, aber in einzelnen fällen, bei besonders häufigen worten und formeln aus der epischen poesie nachwirkte.

das resultat ist bezüglich des zugehörigen hiatus (s. 147): 'omnino poetas elegiacos, Theognide non excepto, hiatus fugere quam quaerere maluisse existima.' die wörter, die ursprünglich das anlautende digamma hatten und noch den hiatus zulassen, werden aufgezählt (s. 147—151). es folgt eine zusammenstellung der nach dem strengern ionismus nicht aspirierten formen mit einigen entgegenstehenden beispielen (s. 151—154). darauf wird den elegikern und iambographen das ionische κ in pronomina und fragepartikeln vindiciert; die entgegenstehenden beispiele werden corrigiert (auszer Kallinos I 8 ὁππότε κεν δή s. 157). dasz das paragogische ν dem ionischen zukomme, ist s. 157 f. erwiesen. fernerhin finden wir die beispiele der consonantengemination nach epischem vorgange (σσ, ττ, μμ, νν, wie ἐγέλασσε, ποσσί usw.) gesammelt s. 158—162. aus der lehre von den vocalen sind η für α, diphthonge, contraction und krasis behandelt (s. 162—200). die flexionslehre wird überall durch tüchtige beispielsamlung an nomen, pronomen und verbum entwickelt (I 200—235. II 1—62). der vf. ist bestrebt in der durch die überlieferung so vielfach entstellten sprachweise der elegischen und iambischen poesie festere grundzüge aufzufinden, als bis jetzt geschehen ist. in der that ist er zu bestimmten beobachtungen gelangt, welche er selbst übersichtlich am schlusse zusammenfaszt (§ 20, II s. 57—62). er wendet dieselben zur verbesserung der texte an, ohne sich zur schablonierung hinreiszen zu lassen, wie überhaupt seine arbeit den wolthuenden eindruck sorgsamen fleiszes und rechter besonnenheit macht.

Aehnlich können wir über die zweite dissertation aus dem gebiete der autorenkritik urteilen. sie führt den titel 'quaestiones de Graecae tragoediae dialecto scripsit B. Gerth' II 191—269. der vf. stellt sich die nicht undankbare aufgabe, grenzen und gründe im gebrauche fremder oder altertümlicher wortformen bei den drei tragikern aufzusuchen. mit umsicht erörtert er die bedeutung, welche grammatikerzeugnisse, die vergleichung der lyrischen und komischen poesie, metrische anlage und die eigentümlichkeiten einzelner tragödienteile für seine untersuchung haben. den stoff hat er so eingeteilt, dasz er zuerst über die verwendung altattischer formen spricht (s. 203—229), dann die epischen und dorischen bildungen abhandelt (s. 229—269). die arbeit gibt ein gutes zeugnis von der belesenheit des vf. in den tragikern und von seiner aufmerksamen bedachtsamkeit.

In die lehre von der wortbildung schlägt eine dissertation von C. Th. Angermann ein: 'de patronymicorum Graecorum formatione' (I 1—61). Angermann führt die patronymen bildungen der griechischen sprache auf drei formen zurück: auf die männliche -δης, die weibliche -ις oder -ιας und die in beiden geschlechtern gesondert erscheinende -ιων -ιωνη (-ινη). demnach zerfällt die ganze abhandlung in drei capitel. das erste handelt von den männlichen patronymika, welche mit hülfe des suffixes -δα gebildet werden. nachdem die engere und weitere bedeutung patronymischer formen im allgemeinen an einigen beispielen erläutert ist, soll der ursprung des suffixes -δα erforscht werden. aber der vf. begnügt sich die namen derjenigen aufzuzählen, welche über das

suffix betrachtungen angestellt haben, um sich selbst der von G. Curtius ausgesprochenen meinung anzuschlieszen, wonach in dem δ nur der vertreter von *j* zu sehen ist. 'die entsprechenden patronymika von stämmen auf *a*-laut gehen im skt. auf *-êja-s* aus (*dâsa-s* sklav — *dâsêja-s* sklavenkind), im lat. auf *-ê-jus* : *plêbê-ju-s*, *Pomp-êju-s* usw. auch zu letzteren finden sich merkwürdige nebenformen auf *-ediu-s*. so wird es in hohem grade wahrscheinlich, dasz das δ sich hier einfach aus dem ι und zwar aus damals consonantischem jod entfaltete' (grundzüge der gr. etym. 2e aufl. s. 557). wie das δ sich auf eine 'parasitische' art zunächst vor *j* schlägt und letzteres unterdrückt, erklärt sich Curtius durch eine consequente deduction (a. o. s. 550 f. 559 ff.). indem nun Angermann dieselbe als fundament benutzt, legt er sich die geschichte des suffixes einfach zurecht (s. 9): 'nostra igitur sententia Graeci tempore quodam patronymica in *dja-s* formarunt, quam formam *j* in ι solvendo α in ο vertendo Aeolenses lesbiaci in διος, reliqui *j* plane elidendo α antiquiorem vocalem retinendo eamque producendo in δας (δης) mutarunt.' wie dies nur eine auseinandersetzung der Curtiusschen hypothese ist, so ist der nächste abschnitt des ersten capitels ('de regulari patronymicorum formatione') eine ausführung und beispielsamlung zu der in der gr. etym. s. 569 gegebenen kurzen andeutung. in dieser sind die 'kürzungen und erweiterungen' welche die patronymika unter dem zwingenden einflusse des hexameters durchmachen musten, mit verweisung auf Buttmann und Lobeck übergangen; Angermann handelt darüber ausführlich. vorab wird die hülfsbildung -ιαδης in zwei suffixe zerlegt, von denen zwar jedes, ια und δα, patronyme bedeutung habe, die aber trotz ihres identischen ursprungs verbunden seien (s. 26 ff.). darauf hin werden die einzelnen beispiele je nach der themabildung erklärt. den grösten teil dieses abschnittes macht die zusammenstellung der kürzungen und dehnungen aus, die in den patronymika durch den vers erzwungen werden. die endung -ιονιδης, welche zur vermeidung eines tribrachys verwendet wird, fügt sich der generalerklärung; denn ῑον ist gleich ιων (was mit Κρονίονος Il. Ξ 247. Od. λ 620 belegt wird), also tritt hier ein doppelsuffix, wie in -ιάδης, ein (s. 35 f.). zum schlusse werden umbildungen des thema in einzelnen patronymika besprochen.

Kürzer sind die beiden folgenden capitel. das zweite, welches den titel 'de patronymicorum femininorum in ιδ et ιαδ formatione' führt, erklärt den ursprung der beiden suffixformen wieder nach den von Curtius (gr. etym. s. 562—568) gegebenen anweisungen und handelt dann beispiele unter den rubriken ab, die der versbau und die beschaffenheit der themata an die hand geben. das schlussresultat ist folgendes: 'patronymicorum fem. gen. formationem a patronymicorum masc. gen. satis diversam esse iam cognovimus. quamquam enim utraque patronymicorum forma nonnumquam ια suffixum quasi auxiliare praebet, hoc tamen maxime interest, quod in masculinis patronymicis duo similis notionis suffixa (ια et δα) inter se coniuncta sunt, sed in femininis in ιαδ ια solum patronymicam notionem habet et δ nil nisi femininum genus indicat. neque easdem ineunt vias patronymica masculina et feminina, si quae formae in metrum

dactylicum non quadrant: in masculinis vocales quaedam producuntur, ut in Πρῑαμίδης aut suffixa quaedam inseruntur ut in Ἀγχισ-ιά-δης et Ταλα-ϊον-ίδης, feminina vero non solum, ut in metrum quadrent, sed paene ex arbitrio poetarum in ηιδ ηιαδ formantur, quibus quidem quodammodo patronymica masc. gen. in ηιάδης respondent' (s. 53).

Das schluszcapitel bildet die illustration zu einer bemerkung in der Curtiusschen etymologie (s. 568 f.): 'insofern wir das δ des suffixes -δα auf *j* zurückführen, stellt sich damit auch eine verwandtschaftliche beziehung zu der zweiten patronymischen bildung, dem sog. τύπος Ἰωνικός (Bekk. anecd. 850) heraus. Κρον-ίων ist nur ein um das amplificative suffix -ων (-ον) vermehrtes Κρόν-ιο-ς, zu dem es sich verhält wie οὐραν-ί-ων-ες zu οὐράν-ιο-ι, wie αὐλ-ών zu αὐλός' usw. (Angermann s. 56. 61). die femininbildung -ιωνη wird mit andern singularitäten derart, mit Διώνη, Σιμώνη, ἡγεμόνη zusammengestellt; von -ινη heiszt es: 'nec tamen ex ιώνη demum, sed aut iam ex ιᾱνα aut quod ad Κρονίονος genetivi exemplum formatum esse poterat, ex ιονη ῑνη contractum esse contenderim. nam etiam ex ιᾰ ιο, non ex *ιᾰ* tantum *ῑ* prodire posse, ex hoc ipso exemplo πρίν, quod Leo Meyer attulit, apparet' (s. 60).

Ebenfalls der lehre von der wortbildung ist die abhandlung von E. Frohwein 'de adverbiis Graecis' (I 63—132) entnommen. der vf. strebt, wie Angermann, nach selbständigkeit in der verarbeitung gegebener spracherklärungen, wobei allerdings auch sein überblick auf die bekannteren bücher der sprachvergleicher beschränkt bleibt. seiner dissertation hat er einen positiven werth verliehen durch die lexicalische zusammenstellung der adverbialen bildungen nach mehrfachen, gut getroffenen rubriken. diese 'statistik' liefert dem philologen und sprachvergleicher ein sehr brauchbares material.

Die griechische lautlehre ist durch einen aufsatz W. H. Roschers 'de aspiratione vulgari apud Graecos' vertreten (II 63—127). von der richtigen und bekannten beobachtung ausgehend, dasz in mehreren indogermanischen sprachen hauchlose consonanten in aspirierte übergehen, sucht der vf. erklärung und grenzen dieses übergangs im griechischen und teilweise im lateinischen festzustellen. die entstehung der aspirata findet ihre physiologische erklärung leicht in dem umstande, dasz der anschlusz der die tenuis hervorbringenden organe sich nur etwas über bedürfnis lockert, indem mit dem einfachen laute noch ein vernehmbarer hauch hervorgeht. mithin ist die eigentliche aspirata, in welcher der hauch unmittelbar nach der tenuis eintritt, schon eine corrumpierte tenuis, wie sich denn auch erst allmählich in der entwicklung sowol einer volkssprache als der sprechfähigkeit des kindes die aspirierten consonanten einstellen.

Roscher spricht seine ansicht selbst so aus (s. 67): 'in lingua Graeca tenues cuiusvis sedis, sive initio vocabuli sive vocalibus sive consonantibus omnis generis circumdatas, iam ab antiquissimis temporibus ad aspirationem propensas fuisse eamque quasi fluminis inundationem paullatim et certis gradibus crescentem postremo magnam partem linguae vulgaris veterum Graecorum occupasse' (vgl. s. 97 f.). da jedoch, führt

er erklärend fort, schon ein groszer teil der griechischen schriftwerke existierte, bevor jene aspiration in der vulgarsprache um sich griff, so ist es nicht zu verwundern, dasz wir in den schriftstellern selbst verhältnismäszig nur geringe spuren finden, die auf die vulgare aspiration zurückzuführen sind. letztere wird jedoch schon ins fünfte jahrhundert vor Ch. ihren anfängen nach zurückdatiert.

Die wenigen zeugnisse der alten und mittelalterlichen schriftsteller, welche der vf. zusammengebracht und sorgfältig behandelt hat, bieten in der that nur eine sehr geringe ausbeute. dagegen liefern die inschriften und papyri ein reiches material, an dessen vollständige erschöpfung — wenn sie sich überhaupt lohnen sollte — so bald nicht zu denken ist. Roscher hat eine ansehnliche beispielsamlung für die hin und her schwankende vertauschung der aspiraten und entsprechenden tenues geliefert. er hat unbestritten recht, wenn er eine so weitgreifende erscheinung in der schrift auf eine gleiche erscheinung in der aussprache zurückführt. da aber nicht nur aspirata statt der tenuis geschrieben wird, sondern auch die umgekehrte vertauschung eintritt, so entsteht die frage, ob der verlust des hauches bei der aspirata, oder das hinzutreten des hauches zur tenuis den dynamischen unterschied der beiden lautgattungen verwischt habe. in erwägung, dasz der übergang vom hauchlosen consonanten zum angehauchten in einem allgemeinen sprachgesetze begründet ist, dasz ferner die der schriftsprache fremde aspiration in einzelnen wörtern durch autorenzeugnisse der vulgarsprache zugewiesen wird, ist der vf. schnell mit dem schlusse fertig, dasz die tenues in der gemeinen aussprache zur aspiration herabgesunken und in der grösten ausdehnung wirklich aspiratae geworden seien.

Dasz diese schluszfolgerung an sich consequent ist, wird man nicht leugnen. leider ruht sie auf einem schlechten fundament: denn die prämissen sind zu unvollständig herangezogen, als dasz nicht ein einseitiges und falsches resultat hätte erzielt werden müssen. die ganze abhandlung über den eintritt der aspiration im vulgargriechischen ist nemlich etwa ebenso richtig angelegt, wie eine untersuchung der deutschen aspiration in der volkssprache angelegt wäre, wenn sie ihr material nur aus inschriften an den straszen, auf kirchhöfen usw. und aus nicht schriftgemäszen aufzeichnungen zusammenlesen wollte. eine solche samlung würde zwar reich ausfallen, wie ein jeder weisz, der für die sprache des volkes sinn hat; aber über das wesen der vulgaraspiration würde sie einen höchst unvollkommenen aufschlusz geben, wenn nicht gründliche studien über die lautwandlungen der dialekte licht in das formenchaos brächten. was sollten wir z. b. mit den häufigen formen *ik* (*ikh*) und *ich* anfangen, wenn wir nicht die lautunterschiede kennten, welche die gutturale tenuis und aspirata von der Ostsee bis zu den Alpen im munde der verschiedenen stämme zu durchlaufen hat? wenn Roscher bei Platon (Kratylos 406[a]) las, dasz sich die Nichtathener der falschen aussprache Αηθώ schuldig machten, und wenn er überhaupt die attischen vaseninschriften vorwiegend aus den händen der nichtbürgerlichen insassen hervorgehen läszt (s. 68—70), so musz es befremden, dasz er zur er-

klärung der vulgaren aussprache die dialekte nicht vollständig verwendet. ist es an sich selbstverständlich und durch die neuere gestaltung des griechischen bestätigt, dasz bei der entwicklung der volkssprache die verschiedensten localen einflüsse mitgewirkt haben, so wird gewis eine gute methode erfordern, dasz über die spuren der volkssprache im altertum nicht ohne vergleichung der dialekte abgeurteilt wird. sind ja doch die dialekte für uns in so vielen fällen die willkommensten zeugen für eine annähernde bestimmung altgriechischer laute.

Roscher zieht es vor mit einem an sich richtigen satze aus den grundzügen der gr. etymologie von Curtius zu operieren. derselbe lautet (2e aufl. s. 458): 'in der that möchte sich auch kaum in einem einzigen worte die entstehung eines κ, τ, π aus χ, θ, φ d. i. aus *gh*, *dh*, *bh* wirklich nachweisen lassen.' so wahr diese ansicht ist, ebenso verderblich hat sie auf Roscher bei einseitiger oder vielmehr unbesonnener anwendung gewirkt. es gibt etwa ebenso viele epigraphische beispiele, in denen aspirata statt tenuis steht, als umgekehrt. tenuis hat sich aber nicht aus aspirata entwickelt, ergo konnte nur aspirata statt tenuis gesprochen werden, die umgekehrte schreibweise musz aus dieser aussprache als irtum zu erklären sein. wie aber, wenn wir auf die griechische vulgarsprache eine bekannte beobachtung anwenden, wonach gerade das volk altertümliche formen besser bewahrt als die gebildeten? ferner wollen wir bedenken, dasz gerade der gebildete attische dialekt eine hinneigung zur aspiration aufweist, die in den übrigen dialekten und auch wol in der durch diese beeinfluszten vulgarsprache athenischer inquilinen nicht in gleicher weise vorhanden ist. das gewöhnliche volk hat vielfach eine schärfere aussprache der tenuis festgehalten, wo der gebildete Athener aspirierte, daher 'tenuis pro aspirata', wie auch das ionische sich durch 'bewahrung der alten tenuis im unterschied von der jüngern aspirata' auszeichnete (Curtius a. o.). auf diese weise erklärt sich manche nicht aspirierte form, die sonst auf die rechnung bloszen misverständnisses gesetzt wird. speciell der jargon gemeiner fremden in Athen zeichnete sich durch die psilosis aus, wie wir aus den wortformen ersehen, welche Aristophanes seinem Skythen in den mund legt (thesm. 1082—1225[1]); vgl. den Triballer vö. 1678 ff.).

Wie kommt es aber dasz trotzdem die volkssprache in so vielen fällen die aspirata statt der tenuis aufweist? dafür bietet eine einfache überlegung mehrere gründe. erstens hat sich die vulgarsprache nicht stetig entwickelt, sondern sie ist in einzelnen fällen über den entwicklungsgrad der schriftsprache hinausgegangen, während sie im groszen und ganzen hinter derselben zurückblieb. so erklären sich einzeln aspirierte vulgarformen der ältern zeit. zweitens klang tenuis und aspirata

---

1) dasz Aristophanes nicht willkürlich wortentstellungen fingiert, mögen für unsern zweck folgende beispiele beweisen: κάριϲο (= χάριϲαι) 1195 und κάριν (= χάριν) Lenormant inscr. Gr. cent. rhein. mus. XXI s. 386 nr. 208. Roscher s. 83 f. — ἐπιτυμεῖϲ 1135 und Εὐτυμία CIG. 708. R. s. 86. weitere belege bietet Mullach grammatik der gr. vulgarsprache s. 28 vgl. mit der Roscherschen samlung s. 79 ff.

nicht gleichmäszig im munde des Atheners, des Ioniers, Aeoliers und Doriers. es handelt sich hier offenbar nicht um absolute aspiration oder psilosis, sondern um verschieden starke grade der aspiration. wenn das eines beweises bedürfte, so würden die übergänge einer auslautenden tenuis vor einem anlautenden spiritus asper sowol in getrennten worten als in zusammensetzungen reichliche belege bieten, z. b. die apocopierten präpositionen ἀπό, ἐπί, ὑπό, κατά, μετά vor dem spiritus, der bei den Attikern so stark wirkte, dasz selbst die tenuis angehaucht wurde, während er im ionischen viel schwächer war und die tenuis nicht afficierte. aber selbst heutzutage tritt die verschiedene stärke der aspiration dialektisch noch hervor. Mullach berichtet von folgenden schwankungen des χ (a. o. s. 94): 'in bezug auf die vertauschung der consonanten ist merkwürdig, dasz χ in κ übergeht in der mitte der wörter besonders auf Rhodos, Karpathos und Chalke. so ἔκω, cτοκάζομαι, ἔρκομαι, τεκνίτηc, cύντεκνοc statt ἔχω usw. dagegen klingt das χ zu anfang der wörter sanfter als gewöhnlich und nähert sich unserm *h*, z. b. hώρα statt χώρα.' (s. 92): 'die bewohner von Amorgos, Kalymnos und Astypaläa haben mit einander gemein, dasz sie das χ vor den *e*- und *i*-lauten wie unser *sch* sprechen, z. b. *éschi* statt ἔχει, *oxoschi* statt ἐξοχή ... diese aussprache des χ möchte ich nicht mit Ross reisen II 67 für etwas ursprüngliches, sondern für eine spätere verderbung halten.' wie dem auch sei, es versteht sich ja von selbst, dasz in verschiedenen landschaften verschieden gesprochen wurde. daher läszt sich auch die frage nach der aussprache der griechischen aspiratae nicht so einfach beantworten, wie es selbst Curtius in der sonst vorsichtigen auseinandersetzung (gr. etym. s. 370 ff.) zu thun versucht. im wesentlichen hat er für den gebildeten dialekt der Attiker gewis das richtige getroffen, wenn er behauptet 'dasz in der blütezeit des griechischen altertums die griechischen aspiraten noch wirkliche doppellaute waren' (vgl. auch W. Schmitz de aspiratarum Graecarum Latinarumque pronuntiatione, progr. des Dürener gymn. 1863). nichtsdestoweniger war der übergang eines doppellautes zum einfachen spiranten dialektisch schon früh vorhanden, wenn man wenigstens aus dem einfach sibilierten lakonischen θ, welches durch c bezeichnet wird, so viel schlieszen darf (z. b. cιόc = θεόc). bei einer untersuchung über die griechische aspiration musz natürlich die zeit berücksichtigt werden, mit welcher die bloszen spiranten an stelle der aspiratae traten. so lange aber in selbständigen dialekten die verschiedenartigste aussprache durch die schrift repräsentiert war, gab es die manigfachsten grade von der einfachen tenuis aufwärts bis zur aspirata und wieder abwärts zum einfachen spiranten.

Die frage also ist doppelt zu stellen: waren die aspiratae im attischen und in der gemeinsprache doppellaute (d. h. tenues mit folgendem hauche) oder einfache spiranten? und, wenn ersteres, wann sind die spiranten des neugriechischen entstanden? Roscher scheint gefühlt zu haben, dasz die beantwortung der letzten frage für seine untersuchung nicht ganz entbehrlich sei. aber nicht hat er eingesehen, dasz sie eine notwendige vorbedingung alles raisonnements über die entwicklungsge-

schichte der gemeingriechischen aspiration bilden musz. er fertigt die sache kurz ab, oder umgeht sie eigentlich, obgleich sein lehrer G. Curtius einiges unverächtliche material zur untersuchung beigebracht hat (etym. s. 370 ff.). Roscher meint, man müsse vor allem die physiologische erklärung der aspiration berücksichtigen, und darin hat er nicht unrecht. er führt also die worte Brückes[2]) an (s. 118): 'wenn auf die tenuis ein vocal folgt, so kann man entweder unmittelbar nach durchbrechung des verschlusses die stimmritze zum tönen verengern, so dasz der ton der stimme sofort anklingt, oder man kann damit zögern, so dasz eine kurze weile der athem frei durch die offene stimmritze zum offenen mundcanal herausflieszt und erst dann die stimme einsetzt. im erstern falle tönt die tenuis rein, im zweiten aspiriert.' es ist eine ganz richtige beobachtung, dasz wir Deutsche die tenues gewöhnlich auf eine nachlässige art aussprechen und athem genug mit ausflieszen lassen, um eigentliche aspiratae zu bilden. jeder kann an sich die beobachtung machen, dasz wir zu viel aspirieren und daher das gefühl für eine reine tenuis ziemlich verloren haben. übrigens stehen hierin nicht alle deutsche dialekte gleich. Roscher glaubt nun, die Griechen hätten die tenuis rein gesprochen, weil sie den unterschied zwischen ihr und der aspirata deutlich vernahmen. letzteres schlieszt er mit recht aus dem euphonischen gesetze, wonach nicht zwei auf einander folgende silben mit aspiraten anfangen dürfen, aus den wolbewusten unterscheidungen der beiderseitigen laute bei schriftstellern und aus der alten benennung *mediae* für β γ δ, wonach die aspirata diesen lauten näher stehe als den tenues. was folgt aber aus letzterem für die aussprache der aspiratae? direct folgt erstens das, was sich von selbst versteht, dasz nemlich die reine tenuis die schärfste, die aspirata die laxeste stellung und abschlieszung der lautbildenden organe erfordert; die media steht eben wirklich in der mitte. zweitens folgt für die laute χ und φ, dasz sie keine einfachen spiranten waren. wäre χ der einfache rachenlaut gewesen, wie im deutschen *ach*, speciell im schweizerischen *ich*, so konnte γ dazu nicht mittellaut genannt werden, weil es nicht von den gleichen organen hervorgebracht wird; war aber χ palataler spirant, wie im nord- und mitteldeutschen *ich*, *nicht*, so war der name *media* für γ mindestens unpassend, weil dies letztere *ch* eine durchaus verschiedene gestaltung der mundhöhle voraussetzt. war ferner φ im altertum schon das deutsche *f*, was es im neugriechischen ist (Mullach a. o. s. 113), so war es nicht direct verwandt mit π, β. nur das einfach lautende θ hätte wirklich neben δ gestellt werden können. ohne auf diese betrachtung einzugehen, nimt aber Roscher doch nicht geradezu einfache spiranten an, sondern schlägt einen mittelweg ein, auf den er sich wieder durch Brücke führen läszt. dieser sagt ganz richtig dasz, wenn der verschlusz nur ein wenig geöffnet werde, der mit der tenuis ausströmende athem ein reibungsgeräusch mit den umschlieszenden organen hervorbringe. das ist die gute erklärung für den ursprung

---

2) die physiologische litteratur über den gegenstand weist Funke nach (lehrbuch der physiologie 4e aufl. s. 906).

der 'affricierten' laute *pf*, *ts*, *kch*, welche sich vielleicht auch im griechischen finden, z. b. in Σαπφώ, τίτθη, Βάκχος u. a. wenigstens ist es möglich, dasz πφ, τθ, κχ nicht durch doppelten ansatz der sprachorgane hervorgebracht wurden, sondern dasz die exspiration wirklich nur durch den engern verschlusz, statt wie beim reinen hauche durch den weiten gieng. dafür spricht die verwandtschaft von Ἴακχος, ἰακχέω und ἰάχω, die identität von τίθη und τίτθη, σκύφος und σκύπφος (weitere belege s. bei Roscher s. 121 ff.). man sollte nun denken, die besondere darstellung der affricierten laute πφ, κχ, τθ würde zu dem schlusse führen, dasz φ, χ, θ einfach nicht ausgereicht hätten, um die eigentümliche reibung des athems im gefolge der tenuisbildung graphisch wiederzugeben, kurz dasz φ, χ, θ etwas anderes, einfacheres oder gewöhnlicheres bezeichnet hätten als die teils singuläre, teils dialektische affrication in πφ, κχ, τθ. aber Roscher schlieszt anders. φ, χ, θ müssen eben selbst einmal affriciert gewesen sein! in dieser ansicht stört ihn nicht die verbindung χθ, φθ, χχ, φφ, θθ: denn die beiden laute können ja einfache spiranten werden. und da ein solcher übergang wirklich stattfand, z. b. in ψίνομαι = φθίνομαι, so hat dieser ausweg gewis für bestimmte zeiten seine geltung. wann aber etwa der affricierte laut in den einfachen spiranten übergegangen sei, wäre für das altgriechische sehr interessant zu wissen: denn wenn Roscher wirklich recht hätte, so müsten wir uns vielleicht noch im munde der Athener während der Perikleischen zeit ein *pf*, *ts*, *kχ* an stelle der sogenannten aspiratae denken.

Freilich führt Roscher aus dem griechischen selbst keine schlagenden gründe an. denn erstens die wörter, in denen κχ πφ τθ wirklich für χ φ θ geschrieben und gesprochen wurde, sind so gering an zahl, dasz sie nicht für die allgemein giltige aussprache zeugen können. höchstens beweisen sie dasz, wenn in einzelnen fällen affricierung eintrat, diese auch graphisch wiedergegeben wurde. wir sind also eher berechtigt der affricierung keine weite ausdehnung zu geben, d. h. wenn sie wirklich vorhanden war, sie auf ein paar dutzend worte zu beschränken, dagegen die allgemein giltige aspiration, welche durch einfache zeichen dargestellt wird, scharf davon zu trennen. wenn zweitens der vf. an das lakonische σ für θ appelliert, so beweist dies nur den bekannten eintritt eines wirklichen spiranten, der anfangs dialektisch war, später allgemeine geltung erlangte. auf letzterem umstande beruhen die beispiele des übergangs von φθ und χθ in ψ und ξ, die vereinzelt, unter besonderen einflüssen, bis ins vierte jahrhundert vor Ch. hinaufzureichen scheinen (s. 125). σ steht allerdings dem affricierten θ sehr nahe, gestattet aber keinen directen schlusz auf die allgemeine aussprache, weil es vorwiegend local und notorisch verschieden von dem θ anderer dialekte war. wenn ferner Priscian (I s. 11 H.) von dem 'irtum alter griechischer grammatiker' spricht, die φ θ χ für halbvocale hielten, so zeugt das nicht gewis dafür, dasz die drei buchstaben schon spiranten bezeichneten, obwol eigentliche aspiratae stumm sind. denn das vernehmbare ausströmen eines selbständigen hauches erleichtert so sehr die aussprache der tenuis, dasz deshalb wol einige grammatiker sie als halbe selbstlauter bezeichneten

(vgl. Matthiae gr. gramm. I s. 27). im allgemeinen galten aber die aspiratae wirklich für ἄφωνα, während ein affricierter consonant halbtönend ist. dasz die Neugriechen hin und wieder κχ statt χ sprechen, beweist für die heutige aussprache dasselbe, was Roschers ausführungen für das altgriechische beweisen, dasz es in der that spielarten der sprache gibt, die sich bald lexicalisch auf einzelne worte, bald dialektisch auf einzelne gegenden erstrecken. wir kennen solche spielarten genug aus unserer sprache: z. b. das schriftgerechte *kommen* lautet in süddeutschen gegenden stark aspiriert, in niederdeutschen stellenweise *quomen*.

Aber den hauptbeweis Roschers haben wir noch nicht erwähnt: 'gravissima denique est linguae Germanicae analogia, in qua tenues *k p t* primum in sonos affricatos, qui dicuntur, deinde in spirantes transisse notum est (*k* — *kch* — *ch*. *t* — *ts* — *s*. *p* — *pf* — *f*). iam vero cum spirantes Germanicae (*ch f s*) haud diversae sint a spirantibus recentiorum Graecorum χ φ θ, valde probabile est etiam apud Graecos tenues primum in affricatas, deinde in spirantes transisse, unde sequitur ut omnino veteres aspiratae olim affricatarum instar fuerint' (s. 125 f.). das heiszt nun freilich grammatische dinge nach der edlen rechenkunst in gleichungen bringen: π : φ a l t : φ n e u wie *p* : *pf* : *f*. nun ist aber π = *p*, φ n e u = *f*, also φ a l t = *pf* usw. gegen diese mathematische notwendigkeit läszt sich nicht ankämpfen, sobald der vf. dargethan haben wird, dasz man die sprachvergleichung wirklich bis zur einfachheit einer rechenmaschine erheben kann.

Doch wozu wenden wir so viele worte auf, um zu beweisen dasz die Roschersche begründung nicht stichhaltig ist? sie hat eine klippe gefunden, an der sie bereits scheiterte. das auftreten der tenuis nemlich statt der aspirata musz ja ein vollständiges räthsel werden. es versteht sich dasz dialektische unterschiede eine tenuis, einen reibelaut oder einfachen spiranten im ionischen, attischen und dorischen munde neben einander als gleichzeitig bestehend erklären, wie im deutschen *pferd* niederrheinisch *pärd*, norddeutsch *ferd* klingt. aber ist es glaublich, dasz bei einem so prägnanten unterschiede, wie tenuis und affricata bilden, die blosz misverständliche verwechslung der beiderseitigen zeichen einen so groszen umfang gewonnen haben könnte, wie ihn die inschriften aufweisen? zugegeben dasz mit dem fünften jahrhundert die tenues allgemein zur affricierung hinneigten, wie ist es dann möglich gewesen, dasz nichtsdestoweniger das zeichen für die tenuis nicht mindestens zurücktritt, und, da die reibung eine so grosze menge von worten anfriszt, dasz dennoch die grosze menge der tenues sich bis auf unsere zeit im griechischen erhalten hat? Roscher hat es vollkommen übersehen, dasz seine theorie eine consequenz nach sich zieht, wonach im neugriechischen die einfachen spiranten ungleich verbreiteter sein müsten, wenn die sprache nicht einen unerhörten sprung rückwärts gethán haben soll. vollends solche formen wie τέλω = θέλω sind unerklärlich. aber auch dafür hat Roscher keinen rechten erklärungsgrund, dasz die Römer vor 650 d. st. die griechischen aspiratae durch die tenues bezeichneten, in einer zeit da nach seiner ansicht das griechische von affricierten oder spiranten

lauten überfüllt sein muste. steht ein *f* nicht einem affricierten φ viel näher als ein *p*? warum also *Pilemo* und nicht *Filemo*, wie in der römischen kaiserzeit? offenbar weil während der republik noch kein reibelaut hörbar war. aber die Griechen schrieben ja Φάβιος: weil sie nemlich keinen auch nur annähernd dem *f* verwandten buchstaben hatten, auszer dem halbverwandten φ (s. Corssen ausspr. I² s. 172).

Um nicht blosz negativ die unhaltbarkeit der neuen hypothese darzuthun, wollen wir zum schlusz kurz andeuten, wie die arbeit hätte gemacht werden sollen. da Roscher selbst sich auf eine umfassende herbeiziehung sprachvergleichender belege nicht einläszt — mit recht, weil für etymologie, flexion, nicht für orthoëpie daraus sichere resultate zu gewinnen sind — so bewegt sich die ganze untersuchung auf einem historisch begrenzbaren gebiete. voraus liegen drei stufen, in welchen sich zuerst solche aspiratae bildeten, deren entsprechende tenues nur durch die sprachvergleichung erschlossen werden, darauf solche die auch noch im ältesten griechisch vereinzelte spuren entsprechender tenuis aufweisen, zuletzt diejenigen deren wurzeln mit tenuis und aspirata zugleich, aber in getrennten wortbildungen völlig erhalten sind (s. 108). das eigentliche feld der untersuchung beginnt mit dem schwanken der aspiration in ein und demselben worte, und zwar bezüglich des attischen mit dem fünften jahrhundert vor Ch. seit dieser zeit finden sich äuszerst zahlreiche beispiele, in denen ebenso oft φ χ θ für π κ τ wie umgekehrt steht. daraus folgt an und für sich nur, dasz die tenuis und aspirata sich der aussprache nach so einander genähert haben, dasz der unterschied zwischen ihnen verschwand. es gibt nun zwei möglichkeiten: entweder hatte sich die tenuis der aspirata oder diese der tenuis so weit genähert, dasz eine verwechslung möglich war. gegen letzteres erklärt sich Roscher entschieden, weil überhaupt die aspirata nicht in die tenuis übergehe. dabei hat er übersehen, dasz es sich nicht notwendig um einen übergang handelt. es ist nemlich anerkannter weise die vulgarsprache, in der sich die vertauschung findet, ihren eigenen weg gegangen, und sie hat ursprüngliche tenues, wo die schriftsprache aspiriert, umgekehrt auch aspiratae, wo die gebildete sprache bei der tenuis stehen blieb. sie nimt der schriftsprache gegenüber vielfach die stellung eines idioms ein, dessen lautentwicklungen aus sich selbst erklärt werden müssen. dazu kommt dasz die aspiration nicht überall einen festen sitz erobert hatte, wie das attische der gebildeten gegenüber dem ionischen und äolischen lehrt. kurz, es ist grund genug vorhanden, die tenues der vulgarsprache nicht ohne weiteres für versehen der schreiber zu halten. anderseits fallen aber auch die ebenso zahlreichen aspiratae schwer ins gewicht. sie zwingen zu der annahme, dasz in der that das vulgare φ χ θ nicht stark verschieden war von π κ τ, mit andern worten, dasz sich die aspiration in der vulgarsprache nicht so stark entwickelt hatte wie im schriftattischen, dasz sie vielmehr auf einem niedrigeren standpuncte stehen geblieben war. ob die vulgare tenuis, wie die deutsche, etwas angehaucht war, läszt sich nicht mehr bestimmen, da die schriftsprache nun einmal keine anhaltspuncte

für dergleichen untersuchungen gibt. vielleicht spricht aber das von Platon angeführte vulgare Ληθώ für eine solche ansicht, da der gebildete seine tenuis rein sprach. dasz aber die vulgare aspirata nicht stark entwickelt war, und zwar nicht stark genug, um sie für ungebildete ohren von der tenuis unterscheiden zu lassen, beweisen die lateinisch geschriebenen namen. denn die Römer haben vor 650 d. st. nicht etwa durch grammatische theorien ihre psilosis eingeführt, sondern die namen so wiedergegeben, wie sie dieselben im vulgargriechischen ihrer zeit zu hören glaubten.

Ergibt also eine ungezwungene berücksichtigung griechischer dialektschattierungen und römischer schreibarten den einfachen schlusz, dasz der hauch beweglich genug war, um eine in allen fällen durchgreifende sonderung zwischen tenuis und aspirata in der volkssprache zu vereiteln, so ist der erste teil der aufgabe gelöst, es ist eine erklärung für die möglichkeit der verwechslung von tenuis und aspirata gefunden. der andere teil erfordert eine eigene betrachtung.

Wann sind die aspiratae zu spiranten geworden? diese untersuchung ist nicht in bausch und bogen abzufertigen. die vorstehende erörterung über die aussprache der aspiratae, namentlich die beweglichkeit des hauches, läszt den letztern als etwas selbständiges erscheinen. wir halten also in übereinstimmung mit Curtius, Schmitz u. a.[3]) die aspiratae für doppellaute, d. h. für tenues mit hinzutretendem hauche, ganz wie sie Dionysios von Halikarnass beschreibt (de comp. verb. 14 τοῦ πνεύματος προσθήκη). will man nun den ursprung der einfachen spiranten an stelle der selbständigen aspiration verfolgen, so musz man φ χ und θ gesondert betrachten. am ältesten ist der einfache spirant in θ, der ursprünglich nur dialektisch war, in der verbindung φθ aber schon seit dem vierten jahrhundert in einzelnen wörtern sich allgemeiner geltend macht, z. b. im Theophrastischen ψίνομαι, ψινάς (s. 125), bildungen die indessen ausschlieszlich eine specielle bedeutung und daher auch eine besondere, nach der form zu urteilen, locale entstehung haben.

3) speciell die abhandlung von W. Schmitz, die von Roscher mehrmals citiert wird, hätte eine aufmerksamere lectüre verdient, als ihr nach s. 120 anm. 88 zu teil geworden zu sein scheint. wenigstens sagt Schmitz nicht: 'aspiratarum et tenuium pronuntiationem ab initio tam similem fuisse, ut confusiones illae, quae in titulis reperirentur, inde explicandae essent'; er geht vielmehr ganz richtig im einverständnis mit G. Curtius darauf aus zu zeigen, dasz in der aussprache der aspiratae, so lange sie nicht zu einfachen spiranten verflüchtigt waren, sowol das element der entsprechenden tenuis als der hauch vernehmbar gewesen sei. seine eigenen worte sind (s. 11 des programms): 'in φ χ θ aspiratarum Graecarum plena et perfecta pronuntiatione et π κ τ tenues sonos suo quemque loco prolatos et spiritum asperum auditum esse' (vgl. s. 5. 6. 8. 9). dieser ansicht dienen die erwähnten vertauschungen gewis als gute stütze. was Roscher gegen Schmitz bemerkt: 'si Schmitzius recte iudicasset, necesse esset ut etiam a scriptoribus tenues et aspiratae inter sese confunderentur, quod ne in uno quidem vocabulo demonstratum est', ist dem ref. unerklärlich. hätten die schriftsteller sich auch der vulgarsprache bequemen und die in der jugend erlernte schriftsprache dem volke zu liebe aufgeben müssen?

ebenfalls dialektischen einflüssen können die übrigen, nicht zahlreichen beispiele zugeschrieben werden, in denen ψ ξ = φθ χθ ist (Schmitz de asp. s. 10. Roscher s. 125). da sich keine derartige afficierungen von lauten in gröszerem umfange finden, so ist eine genaue bestimmung der übergangszeit unmöglich. doch war den Römern im letzten jahrhundert vor Ch. das *h* nach der tenuis noch vernehmbar. an sich weist darauf hin die schreibweise *th* für θ, welche von den grammatikern nicht als auszergewöhnlich klingend bezeichnet wird; sicherer aber spricht dafür der umstand, dasz Varro dieses *h* mit demjenigen vor vocalen vergleicht. Varro wollte nemlich die aspiratae auf eine besondere art bezeichnen durch voransetzen des *h* (*hp hc ht*). einen phonetischen grund kann er dabei nicht gehabt haben, da weder in der aspirata noch in der affricata noch in dem spiranten der hauch vor dem kern tönt; also eine graphische theorie, die aber den hauch selbständig erscheinen läszt, was um so bemerkenswerther ist, als Varro das *h* für keinen eigentlichen buchstaben gelten lassen wollte.[4]) Cornutus sagt bei Cassiodor s. 2285 P.: 'numquam dubitandum est, *h* secundo loco a quacumque consonante poni debere; quod solus Varro dubitat; vult enim auctoritate sua efficere, ut *h* prius ponatur ea littera quae aspirationem confert, et eo magis hoc tentat persuadere, quod vocalibus quoque dicat anteponi, ut *heres*, *hircus*'; folgt die widerlegung. ist es also ersichtlich, dasz Varro das *h* überhaupt noch unterschied, so waren die zu seiner zeit üblichen bezeichnungen *ph th ch* wirklich das was sie zu sein scheinen. wie lange sich *th* noch als aspirata erhalten habe, können wir nicht bestimmen. φ unterschied Cicero und Quintilian von *f* (Quint. I 4 § 14. XII 10 § 28). demnach ist das ohnehin ganz vereinzelte *Orfeus* vom jahre 59 vor Ch., wie bereits Schmitz rh. mus. XIX 614 unter beifall Ritschls bemerkte, zweifellos lesefehler des copisten, da die inschrift, in der es sich findet, nur handschriftlich erhalten ist, aber auch *p* und *ph* für φ aufweist (CIL. bd. I nr. 602). wirklicher spirant wird *ph* im zweiten jahrhundert nach Ch., wie wir aus der verwechslung von *ph* und *f* ersehen (Schmitz s. 14. Corssen I² s. 172 f.).

ch war ursprünglich wirkliche aspirata. dies erkennen wir aus den lateinischen wörtern, welche *ch* annahmen, aber wieder ablegten. nachdem nemlich die anhauchung des *c* im siebenten jahrhundert d. st. auch in lateinischen wörtern, wie *pulcher*, aufgekommen war, nahm sie bald überhand, kam aber wieder aus der mode, so dasz auszer griechischen namen in der kaiserzeit nur noch etwa drei lateinische vocabeln *ch* erhielten (s. Brambach neugestaltung der lat. orthogr. s. 287 f.). wäre diese aspiration, welche auch das *t*, nur in geringerem masze, ergriff, eine wirkliche afficierung des kerns in der tenuis gewesen, so würde sich der hauch nicht mehr so leicht haben ablösen können. wir müssen vielmehr hier *ch* als angehauchte tenuis, wie die deutschen tenues, auffassen, indem zeitweilig eine nachlässige aussprache des *c t* platz griff, aber der eigentlich römischen reinen tenuis wieder weichen muste. einfacher laut wurde

4) seine worte hat Cornutus erhalten (bei Cassiodor s. 2286 P.): 'litterarum partim sunt et dicuntur, ut *a* et *b*: partim dicuntur et non sunt, ut *h* et *x*; partim sunt neque dicuntur, ut φ ψ.'

ch auch erst seit dem zweiten jahrhundert nach Ch., wie wir aus seiner vertauschung mit starktönendem *h* schlieszen dürfen, z. b. in *michi* (Schuchardt vocalismus II s. 526. III s. 311).

Es zeigen also die lateinischen schreibarten deutlich genug darauf hin, dasz man in den aspiratae φ χ noch bis in die zeit der Antonine tenuis und hauch hörte; die entsprechenden übergänge zu den spiranten, welche das neugriechische aufweist, fallen in die kaiserzeit. von affricierten lauten finden wir keine spur. dagegen zeigt uns noch der codex des Fronto die bemerkenswerthe form *kharites* (χάριτες s. 28 Naber), welche beweist dasz die gutturale tenuis selbständig durchklang. und Probus hörte in dem griechischen χ offenbar *c* (= *k*): denn anders sind seine worte *de nomine exc.* s. 215, 35 K. nicht erklärbar: 'monosyllaba anima carentia, quae *x* littera terminantur, ut *calx* . . . quae observata ultimae litterae parte Graeco ritu genetivo casu procedunt. *x* enim in *chi* litteram Graecam vertent, ut genetivum faciant, quae videlicet servans originem priscae nativitatis, eo quod ex Graecis litteris Latinis adiuncta sit et quod *c* et *s* Latinis constet. capit ergo ex Graecis *chi*, de Latinis *c s*, et exprimit genetivum, ut *calcis* . . . haec ergo causa est, cur in *cis* et non in *xis* cadunt.' so verschroben die erklärung an sich auch ist, sie zeugt jedenfalls für die oben erwiesene aussprache der aspirata.

Aus dem gebiete der lateinischen lautlehre hat E. Götze den stoff für eine abhandlung über die ersatzdehnung entlehnt: 'de productione syllabarum suppletoria linguae latinae' (II 141—190). als quellen werden aufgezählt (§ 2): alte inschriften, archaische schriftsteller, dann Vergilius, die alten grammatiker und zuletzt 'summi momenti' die sprachvergleichung. eine etwas sonderbar angelegte liste. leider werden aber diese 'adminicula' nicht so verwendet, wie man nach der parade im § 2 erwarten sollte. gleich der folgende paragraph, welcher richtig sagt dasz harte consonantenhäufungen durch assimilation oder elision vermieden werden, läszt das studium der alten grammatiker vermissen. denn als beispiel einer härte, welche der deutlichkeit wegen beibehalten werde, finden wir angeführt: 'intactas igitur reliquerunt praepositionum litteras finales ante verba ab eiusmodi consonis incipientia quae in ceteris verbis cum illis non coniungerentur: *submittere* non *summittere*.' Velius Longus s. 2226, also auch Papirian s. 2293, offenbar nicht minder Marius Victorinus s. 2464 P. sind anderer ansicht. hier hätte schon der alte K. L. Schneider gute lehren geben können (lat. gramm. I s. 612 ff.). aber auch die übrigen quellen sind in einer sehr naiven weise benutzt, oder vielmehr nicht benutzt. statt sich ordentliche samlungen von einschlägigen beispielen aus den verwandten sprachen, den alten autoren und inschriften selbst anzulegen, fand es der vf. offenbar ungleich bequemer, sein material aus den samlungen von Corssen und Curtius zu schöpfen. es ist erstaunlich, wie bequem man heutzutage sprachvergleichende studien machen und die einzelnen sprachen schulmeistern kann. glücklicherweise hat der vf. dem lateinischen keinen sonderlichen schaden angethan; denn er geht nicht keck vor: seine aus den bekannten büchern zusammengelesenen beispiele umgibt er im besten falle mit einem

kargen raisonnement pro oder contra, zuweilen registriert er aber auch nur ein. sachlich will also die dissertation nicht viel bedeuten. wer sich aber für derartige büchermacherei interessiert, wird sich das 'opus tessellatum' leicht in seine brocken zerlegen können. ref. hat sich eine unnütze mühe gegeben selbständige samlungen zu entdecken; überall stöszt man auf handbücherweisheit. man vergleiche

Götze s.			
146—151	und Corssen	ausspr. I^2 s.	643—647. 227.
152—153	„	„	krit. beitr. 418. 448. ausspr. 208. Curtius etym. 186.
154	„	„	ausspr. 648. beitr. 395.
155	„	„	„ 648.
159—160	„	„	„ 256.
160	„	„	„ 649.
161—169	„	„	„ 280. 644. 650—652. krit. beitr. 433. 455. Curtius etym. 162. 190. 231. 288.
165. 169 f.	„	„	„ 297. 640—643. 654. Curtius etym. 123. 175. 198. 291. 468 usw.

aber es wäre unverantwortlich, den leser weiter mit solchen zahlen zu behelligen, die sich jeder besitzer der erwähnten handbücher mit hülfe von register und inhaltsverzeichnis — si tanti est — completieren kann. in den ersten 27 paragraphen, welche oben berücksichtigt sind, finden sich wenige wörter, die anderswoher aufgelesen sind, z. b. aus Lachmann zu Lucr. s. 136 (G. s. 156 f.). die arbeit wird noch durch 14 weitere paragraphen fortgesponnen. wir wollen sie dem autor und leser schenken und zum resultat in § 42 eilen, in welchem die gesammelten beispiele kurz aufgezählt und folgendermaszen berechnet werden: 'summa eorum verborum, in quibus post consonam eiectam vel abiectam antecedens vocalis producitur, est haec: 108. — summa eorum, in quibus post eiectam consonam antecedens vocalis brevis mansit, est haec: 16.' als verhältniszahlen mag man sich diese summen gefallen lassen, obgleich ref. nicht dafür einstehen möchte, dasz nicht eine eingehende untersuchung und einigermaszen vollständige statistik eine modification ergeben würde.

Wir wünschen nicht misverstanden zu werden. wir beschuldigen den vf. nicht des plagiats; denn er gesteht ja ehrlich ein, dasz Corssen und Curtius die männer sind, deren bücher ihm 'semper ad manus esse debebant'. das waren sie denn auch, aber nicht in der weise wie es sich für einen philologen schickt. nicht als hülfsmittel, sondern als quellen finden wir sie benutzt, aber nicht einmal ordentlich durchgeprüft, wie der vf. überhaupt eine grosze unselbständigkeit verräth. wäre er nur der Corssenschen abhandlung über die ersatzdehnung (ausspr. I^2 s. 633) in ernster arbeit und mit kritik nachgegangen, so würde er zwar mit weniger anspruch, aber mit erfolg aufgetreten sein.

Die Götzesche abhandlung verdient das lob nicht, welches den übrigen dissertationen sämtlich zukommt, dasz sie sorgfältig und fleiszig gearbeitet sind, wo es auf eine samlung von material nach bestimmten ge-

sichtspuncten ankommt. unselbständig, wie sich freilich kaum anders erwarten läszt, sind aber jene gesichtspuncte selbst fast immer gewonnen, so oft sie in die sprachvergleichung einschlagen: sie sind nach bekannten sprachvergleichenden werken, meist nach den grundzügen der gr. etymologie von G. Curtius aufgestellt. das ist an sich nicht tadelnswerth; vielmehr ist es lehrreich für einen schüler, nicht ausgeführte sätze des lehrers zu verfolgen und durch herbeischaffung des vollständigen materials zu erhärten oder zu widerlegen. beiderlei versuche sind in den studien gemacht. aber es herscht in den abhandlungen über lautlehre und wortbildung hin und wieder eine unklarheit in betreff der vorgesteckten ziele. es ist eben gar zu verführerisch, mit den angenommenen resultaten der sprachvergleichung weiter zu rechnen und durch logische schluszfolgerungen neue consequenzen zu erzielen. auf diesem wege müssen einseitige und unrichtige anschauungen zu tage kommen, wenn der forscher nicht hinreichende linguistische kenntnisse hat, um die möglichkeiten der lautwandlungen zu ermessen. von dem beschränkten boden des griechischen und lateinischen aus lassen sich mit einigen receptiv erworbenen kenntnissen im sanskrit keine sicheren allgemein giltigen sprachgesetze statuieren, und wenn mehrere verfasser unserer dissertationen dennoch auf weitgreifende gedanken ausgehen, so verfallen sie bei ungenügender linguistischer ausbildung auf sprachengleichmacherei. da sie aber nicht sprachvergleicher von profession sind, so ist es jedenfalls gerathener die vorgesteckte aufgabe schärfer zn fassen. man geht darauf aus eine von der sprachvergleichung aufgestellte ansicht am lateinischen oder griechischen durchzuprüfen; eine selbständige samlung und kritik des materials wird ihre haltbarkeit für die gegebene sprache erweisen. es ist aber unbesonnen das auf dem éinen gebiete gewonnene resultat ohne weiteres zur schablonierung anderer sprachen zu verwenden; die sprachvergleichung darf die thatsächliche individualität der einzelnen stämme nicht unberücksichtigt lassen. anderseits aber hat die arbeit auf eigenem acker für den philologen doch ihren groszen werth. bei der ungeheuren ausdehnung der linguistischen studien liefert kritische samlung in den einzelnen sprachstämmen das brauchbare fundament zum ausbau der gewaltigen sprachwissenschaft. wenn der philologe in s e i n e m sprachgebiet mit kritischem blick die formenbildung verfolgt und sein material zu einem soliden baustein gestaltet, ohne von seinem platze aus das ganze weitläufige bauwerk schulmeistern zu wollen; wenn anderseits der linguist von fach die zusammengetragenen bausteine würdigt und nicht nach belieben zustutzt: so wird trotz der verschiedenartigkeit der bausteine ein besseres und bei aller manigfaltigkeit einheitlicheres gebäude entstehen, als dann zu erwarten ist, wenn jeder steinmetz zugleich bauherr und jeder bauherr steinmetz sein will. leider herscht auf dem gebiete der sprachwissenschaft zu sehr eine solche unklarheit über den wahren werth einer rechten arbeitsteilung, und es ist zu wenig kritischer sinn vorhanden für gewinnung eines untadellichen materials durch ernstes studium der sprachindividualitäten. X.

44.

EINE NEU ENTDECKTE INSCHRIFT VON TAUROMENION.

Im juli 1868 entdeckte prof. Saverio Cavallari in Taormina eine griechische inschrift, die er im k. nationalmuseum zu Palermo niederlegte. eine photographische reproduction eines facsimiles derselben und eine auf sie bezügliche notiz hat kürzlich hr. Niccolò Camarda in der 'rivista Sicula' (vol. I, februar 1869) veröffentlicht. wissenschaftlich wurde jedoch die inschrift bisher noch nicht besprochen. was ich im folgenden über sie sage gründet sich einzig auf das facsimile, das übrigens mit sorgfalt angefertigt zu sein scheint.

Die inschrift ist in zwei columnen auf einer marmorplatte von 0,63 m. breite und 0,34 m. höhe eingegraben und an einigen stellen, die sich jedoch alle bis auf éine (col. II z. 1) unschwer ergänzen lassen, leicht verletzt. sie enthält die monatlichen rechenschaftsberichte einiger zweige der öffentlichen verwaltung von Tauromenion und ist daher mit jenen vier tafeln analogen inhalts zusammenzustellen, welche von Franz in den annali dell' Inst. X (1838) s. 65 ff. publiciert und dann wieder abgedruckt worden sind, die erste in seinen elementa epigr. gr. s. 221 ff., alle insgesamt im CIG. bd. III s. 679 ff. (nr. 5640). in paläographischer hinsicht bietet unsere tafel nicht viel zu bemerken; sie gehört jedenfalls derselben epoche an wie die vier andern. das omega hat niemals die form ω wie in den beiden ersten tafeln, sondern stets die form Ω, wie in den beiden letzten (vgl. Franz elem. epigr. gr. s. 228). da jedoch die inschrift ziemlich flüchtig ausgeführt und wenig regelmäszig ist, so schwankt diese form bis zu Ω Ω und auch Ω. das omikron ist im allgemeinen klein und oft sehr klein, immer aber rund und niemals rautenförmig, wie Franz behauptet es oft in den andern tafeln gefunden zu haben. das Ξ hat auch hier die form Ξ. das alpha schwankt zwischen Α Α und Α. die inschrift lautet wie folgt:

Col. I.

τρία] τριάκοντα τ[ριακός]ια τρ[ιςχί]λια τάλαν-
τ]α. ςιτωνίῳ Εὐκλεΐδα [λοι]πὸν δέκα ἑκατὸν λίτραι, τές-
ςαρα ἑβδομήκοντα ἑπτακόςια χίλια διςμύρια τά-
λαντα· τούτου τριςχίλια τάλαντα ἐν ἀργυρωμά-
5 τοις· ςιτωνίῳ παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων λοιπὸν
τεςςαράκοντα λίτραι, τρία τριάκοντα πεντακό-
ςια τριςχίλια τάλαντα.
Τωμίου, πρ. Νικίας Λυςία Παμ., ἱερομναμόνοις ἔςοδος ὀγδο-
ήκοντα λίτραι, ἐνακόςια τάλαντα· ἔξοδος δύο ἑκατὸν λί-
10 τραι, ἐννέα ἑξήκοντα ὀκτακόςια τάλαντα· λοιπὸν τέςςαρες
ἴκοςι λίτραι, ὀκτὼ τριάκοντα τάλαντα. ταμίαις ἔςοδος ὀκτὼ
δέκα λίτραι, πέντε ἑξακόςια διςχίλια τάλαντα· ἔξοδος μία δέ-
κα ἑκατὸν λίτραι, ὀκτὼ ὀγδοήκοντα διακόςια τριςχίλια

τάλαντα· λοιπὸν ἑβδομήκοντα λίτραι, πέντε τάλαντα. σιτοφυλάκοις κυάμων λοιπὸν καταδίχιον, ὀκτὼ ἡμίεκτα, ἑπτὰ ἑβδομήκοντα μέδιμνοι. σιτωνίῃ Φρύνιος λοιπὸν τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τριάκοντα τριακόσια τρισχίλια μύρια τάλαντα. σιτωνίῳ Εὐκλείδα λοιπὸν δέκα ἑκατὸν λίτραι, τέσσαρα ἑβδομήκοντα ἑπτακόσια χίλια δισμύρια τάλαντα· τούτου τρισχίλια τάλαντα ἐν ἀργυρωμάτοις. σιτωνίῳ παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων λοιπὸν τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τριάκοντα πεντακόσια τρισχίλια τάλαντα.

Καρνείου, πρ. Φρύνις ////// Φρύνιος Δαμ., ἱερομναμόνοις ἔσοδος τεσσαράκοντα λίτραι, πέντε ἑβδομήκοντα τάλαντα· ἔξοδος ὀγδοήκοντα λίτραι, ἐννέα ὀγδοήκοντα τάλαντα· λοιπὸν τέσσαρες ἑκατὸν λίτραι, τρία ἴκοσι τάλαντα. ταμίαις ἔσοδος τρεῖς δέκα λίτραι, ἑπτὰ ἐνενήκοντα πεντακόσια δισχίλια τάλαντα· ἔξοδος ἑπτὰ ἑξήκοντα λίτραι, ἓξ ὀγδοήκοντα πεντακόσια δισχίλια τάλαντα· λοιπὸν ἓξ δέκα λίτραι, ὀκτὼ δέκα τάλαντα. σιτοφυλάκοις κυάμων λοιπὸν καταδίχιον, ὀκτὼ ἡμίεκτα, ἑπτὰ ἑβδομήκοντα μέδιμνοι. σιτωνίῳ Φρύνιος λοιπὸν τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τριάκοντα τριακόσια τρισχίλια μύρια τάλαντα. σιτωνίῳ Εὐκλείδα λοι[πὸ]ν δέκα ἑκατὸν λίτραι, τέσσαρα ἑβδομήκοντα ἑπτακ]όσια[α] χίλια δισμύρια τάλαντα· τούτου τρισχίλια τάλαντα ἐν ἀρ]γυρωμάτ[οις. σι]τωνίῳ παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων λοιπὸν τ]εσσα[ράκον]τα λίτραι, τρία τ[ριάκ]οντα πεντακόσια τρισχίλια τάλ]αντα.

Col. II.

Δαλ[ίου], πρ. /////////////////υ Οἰτ., ἱ[ερομνα]μόνοις ἔσοδος ὀκτὼ τ[ριάκο]ντα λίτραι, ὀκτὼ ὀγδοήκ[οντα] ἑπτακόσια τάλαντα· ἔξοδος ὀγδοήκοντα λίτραι, ἓξ ἑξή[κο]ντα ἑπτακόσια τάλαντα· λοιπὸν δύο ἑξήκοντα λίτραι, πέντε τεσσαράκοντα τάλαντα. ταμίαις ἔσοδος τρεῖς τριάκοντα λίτραι, τρία ἴκοσι διακόσια ἑπτακισχίλια τετρακισμύρια τάλαντα· ἔξοδος τέσσαρες ὀγδοήκοντα λίτραι, τρία ἑβδομήκοντα διακόσια ἑπτακισχίλια τετρακισμύρια τάλαντα· ὑπέροχα πέντε τάλαντα, λίτραι δύο, τριάκοντα τάλαντα. σιτοφυλάκοις κυάμων λοιπὸν καταδίχιον, ὀκτὼ ἡμίεκτα, ἑπτὰ ἑβδομήκοντα μέδιμνοι. σιτωνίῳ Φρύνιος λοιπὸν τεσσαράκοντ[α] λίτραι, τρία τριάκοντα τριακόσια τρισχίλια μύρια τάλαντα. σιτωνίῳ Εὐκλείδα λοιπὸν δέκα ἑκατὸν λίτραι, τέσ[σα]ρα ἑβδομήκοντα ἑπτακόσια χίλια δισμύρια τάλαντα· [τούτου τρισχίλια τάλαντα ἐν ἀργυρωμάτοις. σιτωνίῳ πα[ρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων λοιπὸν τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τ[ριάκοντα πεντακόσια τρισχίλια τάλαντα.

Ἀπολλωνίου, πρ. Ὀλύμπις Ἡρακλήτου Οἰτ., ἱερομναμόν[οις ἔσοδος ἑπτὰ λίτραι, τρία ἑξήκοντα τριακόσια τάλα[ντα· ἔξοδος ἑπτὰ τετρακόσια τάλαντα· λοιπὸν ἐννέα ἑξήκ[ον]τα λίτραι, τάλαντον. ταμίαις ἔσοδος τρεῖς ὀγδοήκοντα λίτραι,

πέντε ὀγδοήκοντα ἑπτακόσια τετρακισχίλια τάλαντα· ἔξο-
δος πέντε ἑξήκοντα λίτραι, ἑπτὰ τριάκοντα ἑπτακόσια τετρα-
κισχίλια τάλαντα· λοιπὸν τρεῖς ἑκατὸν λίτραι, πέντε δέκα
25 τάλαντα. σιτοφυλάκοις κυάμων λοιπὸν καταδίχιον, ὀκτὼ ἡμί-
εκτα, ἑπτὰ ἑβδομήκοντα μέδιμνοι. σιτωνίῳ Φρύνιος λοιπὸν
τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τριάκοντα τριακόσια τρισχίλια
μύρια τάλαντα. σιτωνίῳ Εὐκλείδα λοιπὸν δέκα ἑκατὸν λί-
τραι, τέσσαρα ἑβδομήκοντα ἑπτακόσια χίλια δισμύρια τά-
30 λαντα· τούτου τρισχίλια τάλαντα ἐν ἀργυρωμάτοις. σιτωνίῳ
παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων τεσσαράκοντα λίτραι, τρία τριά-
κοντα πεντακόσια τρισχίλια τάλαντα.
Δυωδεκατέου, πρ. Φιλιστίων Ἀπολλωνίου Χαλκ., ἱερομναμό-
νοις ἔσοδος μία πεντήκοντα λίτραι, δύω τριάκοντα πεν-
35 τακόσια τάλαντα· ἔξοδος πέντε ἑξήκοντα τριακόσια τά-
λ]αντα· λοιπὸν ἐννέα ἑξήκον[τα] ἑκατὸν τάλ[αντα]. ταμίαις

Hier finden wir immer ἴκοσι wie auf tafel III und IV, während tafel I und II stets εἴκοσι haben. das ι am ende des dativ CITΩNIΩI wird hier nicht immer ausgelassen wie es auf tafel II, III, IV der fall ist. col. I 16 liest man sehr deutlich CITΩNIH statt CITΩNIΩI; col. II 31 fehlt ΛΟΙΠΟΝ; 33 steht ΔΥΩΔΕΚΑΤΕΟΥ statt ΔΥΩΔΕΚΑΤΑΙΟΥ. ferner wird hier ΔΥΟ geschrieben wie auf tafel I; nur éinmal (col. II 34) ΔΥΩ wie immer auf tafel III und IV. col. I 23 scheint es dass der name ΦΡΥΝΙϹ aus versehen wiederholt worden war und dann mit dem meisel unkenntlich gemacht wurde.

Die einzigen summen die sich in dieser inschrift von monat zu monat ändern sind die der beiden ersten verwaltungszweige, der ἱερομνάμονες und der ταμίαι. den ersten monat, bei welchem wir den rest vom vorangegangenen nicht kennen, bei seite gelassen, stellt sich das budget dieser beiden verwaltungszweige für die übrigen monate folgendermaszen*):

ἱερομνάμονες

	talente	litren
rest vom monat Tomios	38	24
Karneios, einnahme	75	40
	113	64
„ ausgabe	89	80
„ rest	23	104
Dalios, einnahme	788	38
	812	22
„ ausgabe	766	80
„ rest	45	62
Apollonios, einnahme	363	7
	408	69
„ ausgabe	407	00
„ rest	1	69
Dyodekataios, einnahme	562	51
	534	60
„ ausgabe	365	00
„ rest	169	00

*) bekanntlich hatte das alte sicilische talent 120 litren, was auch unsere inschrift bestätigt.

ταμίαι

rest vom monat Tomios	5 talente	70 litren
Karneios, einnahme	2597 „	13 „
	2602 „	83 „
ausgabe	2586 „	67 „
rest	16 „	16 „

der text hat statt dessen 18 tal. 16 ltr. rest. solche fehler finden sich auch in den andern tafeln. der wirkliche rest musz jedoch 18 tal. 16 ltr. gewesen sein, wie man beim folgenden monat sieht. der fehler musz daher in der summe der einnahme oder in der der ausgabe stecken. die rechnung fährt also folgendermaszen fort:

rest vom monat Karneios	18 talente	16 litren
Dolios, einnahme	47223 „	33 „
	47241 „	49 „
ausgabe	47273 „	84 „
mehrausgabe	32 „	35 „
Apollonios, einnahme	4785 „	83 „
hiervon ab das vorst. deficit	4753 „	48 „
ausgabe	4737 „	65 „
rest	15 „	103 „

Für die vier andern verwaltungen ist nicht die einnahme und ausgabe, sondern nur der rest angegeben, der bei jeder in jedem monat derselbe bleibt. ein ähnlicher fall zeigt sich bei den ersten vier monaten auf der dritten tafel, mit dem einzigen unterschiede dasz dort die restsummen jener verwaltungen nicht jedesmal wiederholt, sondern nur, nachdem sie einmal verzeichnet worden, durch τὸ ἴcον wieder erwähnt sind. bei einigen monaten der andern tafeln haben die cιτοφύλακες einen rest in geld (χαλκοῦ) und einen zweiten in vorräten (κυάμων oder μελίνας). bei den monaten auf unseren tafeln sowie bei einigen auf den anderen tafeln besteht der rest nur in vorräten von bohnen (κυάμων). die summe jedoch welche in dem local der sitone Eukleidas übrig bleibt besteht nicht nur in geld, sondern ein teil derselben wird durch silberne geräte (ἐν ἀργυρωμάτοις) repräsentiert. dadurch wird uns jetzt möglich eine stelle der vierten tafel (col. II 20) zu lesen und zu verstehen, die Franz der lücke wegen nicht richtig gelesen und verstanden hat. er teilt nemlich das wort in ἀργύρωμα τοῖc und bezieht diesen artikel auf das folgende ἀγέρταις. wenn seine ergänzung an jener stelle richtig ist, wie es den anschein hat, so musz man annehmen dasz der ganze dort angegebene rest ἐν ἀργυρωμάτοις besteht: denn es bleibt kein platz für τούτου τόcα καὶ τόcα τάλαντα. was die dativform ἀργυρωμάτοις betrifft, so ist sie dem ἱερομναμόνοις und dem cιτοφυλάκοις an die seite zu stellen, die sich auf unserer und den andern tafeln finden und von denen schon Ahrens de dialecto Dorica s. 231 gesprochen hat.

Jeder monat trägt den namen eines beamten, dessen amt durch ΠΡ bezeichnet wird, welches auf unserer tafel allemal deutlich lesbar erscheint und auf keinen fall für TP genommen werden kann, wie dies dem CIG. zufolge hin und wieder auf den anderen tafeln geschehen könnte. Franz hatte ganz recht wenn er πρ. las, und vielleicht auch wenn er πρύτανιc verstand.

Von den abkürzungen, die sich hinter den personennamen auf diesen tafeln und auf denen der tauromenischen gymnasiarchen (CIG. nr. 5641) finden, hat schon Franz gesprochen, wobei er jedoch vergessen dasz der beste beweis für seine ausführungen das TAY auf der vierten tafel (col. II 1) ist, das offenbar Ταυρομένιος oder Ταυρομενίτης bedeutet. die vier Παμ. Δαμ. Οἰτ. Χαλκ., die wir in unserer inschrift finden, sind ganz neu, es sei denn dasz Παμ. mit dem Παλ. das auf der dritten tafel gelesen wurde (col. I 17), und mit dem Παν. der inschrift der gymnasiarchen (z. 28) identisch ist.

Die neue inschrift berichtigt und erweitert unsere kenntnis von den monaten des tauromenischen jahres. zwar gestattet die beschädigung am anfang der zweiten columne nicht den dort verzeichneten monatsnamen vollständig zu lesen; doch läszt sich in dem ΛΑΙ . . . das man im facsimile wahrnimt leicht der anfang des namens Δάλιος erkennen, der auf der dritten tafel col. II 3 gerade den dem Apollonios vorhergehenden monat bezeichnet. der name des dem Karneios vorhergehenden monats erscheint deutlich Τώμιος. dieser name kommt auf zwei der schon bekannten tafeln vor, ist aber dort falsch (ΤΩΝΙΟΥ) gelesen und erst in Πόκιος, dann in Βώμιος verändert worden. aus tafel III wissen wir dasz der dem Tomios vorhergehende monat der Apellaios war. völlig neu ist der name des monats Dyodekataios, der offenbar der letzte des jahres ist; und damit wird berichtigt was bisher über die ordnung der schon bekannten monate geschrieben worden ist. demnach sind die namen der monate, deren stelle im tauromenischen jahre wir kennen, folgende:

1. Artemitios	7. Apellaios
2. Dionysios	8. Tomios
3.	9. Karneios
4.	10. Dalios
5.	11. Apollonios
6.	12. Dyodekataios.

auser diesen kennen wir den namen des Eukleios der sich auf der vierten tafel findet, ohne jedoch seinen platz bestimmen zu können, da er auf der ganzen tafel der einzige monat ist, dessen name sich erhalten hat. Franz glaubte ihm die zwölfte stelle anweisen zu dürfen; aber unsere inschrift gibt ihm unrecht.

Bemerkenswerth ist das wort καταδίχιον, welches hier als die bezeichnung eines bruchteils des medimnos erscheint. in der form κάδδιχον kannten wir das wort schon aus Hesychios (wiederholt bei Hultsch metrolog. script. I 319, 15) und aus den tafeln von Herakleia. Mazzocchi hatte in κάδδιχον κατὰ und δίχα gesehen, und unsere inschrift gibt ihm recht gegen Koen (zu Gregorius Cor. s. 292) und Lobeck (path. proleg. s. 336). sowol das κάδδιχον der tafeln von Herakleia als auch das καταδίχιον unserer tauromenischen bezeichnen ein masz das jedenfalls kleiner ist als das ἡμίεκτον, so dasz hier die erklärung des Hesychios κάδδιχον· ἡμίεκτον nicht zutrifft. die tafeln von Herakleia nennen als unterabteilung des medimnos auszer dem κάδδιχον noch den χοῦς. hiervon findet sich auf den bis heute bekannten tauromenischen

tafeln kein beispiel; anderseits aber findet sich das gewöhnliche ἡμίεκτον häufig auf diesen, während es auf jenen niemals vorkommt. der werth des κάδδιχον ist schwer zu bestimmen in anbetracht der bedingungen die uns die tafeln von Herakleia auferlegen, dasz nemlich dasselbe geringer sein musz als ½ χοῦς (tf. II 63) und gröszer als zwei χοίνικες (tf. II 63. 86). der vorschlag Böckhs (CIG. III s. 707) erfüllt, wie schon Franz bemerkte, die erste dieser beiden bedingungen nicht. leider gibt uns die neue tauromenische tafel hierüber keinen aufschlusz. den sicilischen medimnos hält man gewöhnlich für gleich an werth mit dem attischen (Böckh staatshaushaltung I s. 129; Hultsch metrologie s. 289). es ist bemerkenswerth dasz wir hier eine unterabteilung desselben finden, die dem attischen jedenfalls fehlte.

Pisa. Domenico Comparetti.

45.
WIEDERAUFBAU DER MAUERN ATHENS DURCH KONON.

Hr. director A. Baumeister hat in einer kleinen zu einer schulfeier in Gera einladenden gelegenheitsschrift (spicilegii critici in scriptores Graecos et Latinos part. I, Geraviae 1868) gleich zu anfang eine stelle des Justinus (VI 5, 10) besprochen, um ihrer angeblichen verderbtheit durch einen verbesserungsvorschlag abzuhelfen, der mit den geschichtlichen thatsachen mehr in einklang stände. die stelle lautet in ihrem vollen zusammenhang: (§ 8) *sed Conon vastatis hostium terris Athenas pergit, ubi magno civium gaudio exceptus plus tamen tristitiae ipse ex incensa et diruta a Lacedaemoniis patria quam laetitiae ex recuperata post tantum temporis cepit.* (9) *itaque quae incensa fuerant, praedarum sumptu et exercitu Persarum restituit; quae diruta, refecit.* (10) *fatum illud Athenarum fuit, ut ante a Persis crematae manibus eorum, et nunc a Lacedaemoniis dirutae ex spoliis Lacedaemoniorum restituerentur* (11) *versaque vice haberent nunc socios quos tunc hostes habuerant, et hostes nunc paterentur cum quibus iuncti tunc artissimis societatis vinculis fuerant.* Baumeister schlägt statt *manibus* (*eorum* d. i. *Persarum*) vor *manubiis*, als erforderlichen gegensatz zu dem folgenden *ex spoliis*, indem er sich in weiterer beweisführung darauf stützt, dasz in und nach der schlacht bei Plataä (479) den Persern kein pardon gegeben sei, dasz also auch keine 'hände' persischer kriegsgefangenen beim wiederaufbau Athens (welchen er im anschlusz an Ullrichs abh. über die hellenischen kriege, Hamburg 1868, s. 45 schon in den winter 479/78 setzt) hätten verwandt werden können. wir haben gegen diese änderung folgende einwendungen zu erheben.

Erstens lehrt schon der zusammenhang der erzählung bei Justinus, dasz hier gar nicht an den mauerbau von 479/78, sondern an die wiederherstellung der mauern durch Konon im j. 393 zu denken ist. und bei diesem sind allerdings 'Perserhände' thätig gewesen, wie das widerspruchslos schon aus den worten *quae incensa fuerant, praedarum sumptu et exercitu Persarum restituit* hervorgeht. freilich ist in dem anti-

thetisch gegliederten satzbau des weitern fortgangs eine gewisse verschiebung der parallele nicht zu verkennen (*ut ante — et nunc — restituerentur*), die auf eine entstellung des textes schlieszen lassen mag. aber nicht *manubiis* (wie Baumeister will) wird erfordert in angeblichem gegensatz zu *ex spoliis Lacedaemoniorum* (gen. obiect.), sondern *ex spoliis* correspondiert mit dem zwei zeilen vorausgegangeneu *praedarum sumptu Persarum* (gen. subiect.), während anderseits das dortige *exercitu Persarum* nur in dem spätern *manibus eorum* seine chiastische entprechung findet (also *praedarum sumptu : exercitu Persarum = manibus eorum : ex spoliis Lacedaemoniorum*).

In dem doppelten consecutivsatz *ut ante . . et nunc* gehört *ante* nur zu *crematae* (stadt und burg), während *nunc* sowol zu *dirutae* wie zu *restituerentur* (mauern) zu ziehen ist. wir möchten deshalb, um die dadurch entstandene schiefheit einzurenken, vor *manibus* ein zweites *nunc* einzuschalten und statt *eorum* entweder *eorundem* oder *Persarum* (analog der folgenden wiederholung *a Lacedaemoniis . . Lacedaemoniorum*) zu lesen vorschlagen. chronologisch ausgedrückt hiesze dann *ante* ('das erste mal') — 480 vor Ch., *nunc* ('jetzt') — 393; während das zweite *nunc* ('das zweite mal') die nur elf jahre auseinander liegende zerstörung der mauern Athens durch Lysandros (frühling 404) und deren wiederherstellung durch Konon mit persischer hülfe als éine begebenheit zusammenzieht. übrigens könnte ja auch Justinus oder vielleicht schon Trogus Pompejus das erste *nunc* gerade deshalb ausgelassen haben, weil auch in der zweiten satzhälfte dem *et nunc* keine sondernde zeitbestimmung, dem doppelten *Lacedaemoniis* (404) und *Lacedaemoniorum* (393) entsprechend, gegenüberstand. die weitere fortführung der parallele bis ans ende der periode (*fuerant*) gliedert sich dann im anschlusz an das zwiefache *nunc* (393) . . *tunc* (480) zu völlig concinner schluszbetrachtung.

Ein zweiter und zwar entscheidender grund, der uns bestimmt gegen die Baumeistersche vermutung *manubiis* das hsl. *manibus* zu conservieren, ist der bei Xenophon (Hell. IV 8, 9 ff.) erhaltene bericht über Konons rückkehr nach Athen, im jahre nach der seeschlacht bei Knidos, sommer 393. dort bittet der siegreiche verbannte seinen chef, den persischen oberfeldherrn Pharnabazos, ihm die flotte zu überlassen, um nach Athen zu segeln zu dem zwecke, den Lakedämoniern zu tort und schande die langen mauern und die befestigung des Peiräeus wieder aufzurichten. Pharnabazos geht darauf ein, und Konon in Athen angelangt setzt teils die bemannung seiner schiffe (τά τε αὑτοῦ πληρώματα) ans land, um bei dem mauerbau wirksame handreichung zu leisten (Diodor XIV 85 τὸν ἐκ τῶν πληρωμάτων ὄχλον ἐς ὑπηρεσίαν παραδούς), teils nimt er mit persischem gelde zimmerer, steinmetzen und sonstige handwerker in dienst; wodurch das werk in groszer schnelligkeit zu stande gebracht wird. Xenophon fügt hinzu, dasz ein teil der mauern von den Athenern aus eignen mitteln und kräften (ἦν μέντοι τοῦ τείχους ἃ καὶ αὐτοὶ Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοὶ καὶ ἄλλαι πόλεις ἐθελούσιαι συνετείχισαν) wieder aufgebaut sei; wodurch also die vorwiegende beteiligung der persischen flottenmannschaft ausdrücklich anerkannt wird. mögen auch

unter den achtzig schiffen Konons sich mehrere attische und etliche der griechischen bundesgenossen (z. b. von Rhodos und Chios), mögen auch unter der persischen mannschaft sich viele Kyprier, Kilikier und andere hellenisierte Asiaten befunden haben: immerhin konnte die besatzung einer flotte, welche Konon nur als persischer nauarch unter oberleitung des Pharnabazos führte, als eine 'persische' bezeichnet werden, mit ganz demselben rechte wie beim feldzuge des Xerxes die ägyptisch-phönikisch-asiatische flotte immer die 'persische' genannt wird.

Mit Xenophon stimmt als secundärer gewährsmann in kürzerer fassung Diodor, den wir bereits oben beiläufig angeführt haben, überein (XIV 85). im übrigen vgl. Grote history of Greece ch. 74 g. e. (bd. IX s. 322 New-York 1859) und Curtius griech. gesch. III s. 183 f.

Vielleicht ist die vermutung gerechtfertigt, dasz wir Justins gegensätzliche parallele der idee nach nicht allein auf Trogus Pompejus, sondern bereits auf eine von dessen griechischen autoritäten, etwa Theopompos, oder auch auf einen der attischen redner zurückzuführen haben. wenigstens scheint der wiederaufbau Athens durch Konon ein bei den rednern und folglich auch wol bei den späteren rhetoren beliebtes thema gewesen zu sein. das geht hervor z. b. aus Demosthenes (Lept. s. 477 § 68) und Isokrates (Phil. s. 95 § 64. Areop. s. 153 § 65). im glanze dieser sühnenden that erschien Konon seinen mitbürgern als wiederhersteller der attischen hegemonie; und wenn auch einige jahre später die wiederum durch spartanische ehrlosigkeit herbeigeführte schmach des Antalkidischen friedens dazwischen trat, so galt Konon doch den dankbaren patrioten des Demosthenischen zeitalters als ein retter aus schande und not, als vollzieher der göttlichen nemesis an den ebenso rohen wie hochmütigen siegern von Aegospotamoi.

HAMBURG. FERDINAND LÜDERS.

46.
ZU CICEROS CATILINARIEN.

Wie häufig man sich über angebliche fragmente teuschen kann, läszt sich besonders aus den zahlreichen fragmenten des Cicero ersehen, von denen eine nicht unbeträchtliche zahl neuerdings durch Halm und Baiter auf stellen längst bekannter und erhaltener schriften zurückgeführt worden ist. so steht es auch mit dem citat in den Berner scholien zu Verg. *georg.* II 28 s. 888 *egent. Cicero: 'eget ille senatu et populo'. Sallustius* (Cat. 1, 7): *'alterum alterius auxilii eget'. ideo dixit: 'non egent radicis'.* die stelle findet sich nemlich *in Catilinam* II 11, 25 *sed si omissis his rebus quibus nos suppeditamur eget ille, senatu equitibus Romanis populo urbe* usw. *populo* erscheint also bereits durch eine alte autorität geschützt, obwol es in den besten Cicerohandschriften fehlt. dies wäre meiner untersuchung praef. X 17 s. 723 hinzuzufügen, welche hierdurch bezüglich der ausdehnung des Cicerocitats neben der Sallustsstelle eine neue bestätigung erhält.

BERN. HERMANN HAGEN.

47.

VERGILIUS UND HORATIUS.

Die frage, ob sich zwischen den gedichten des groszen römischen lyrikers und seines befreundeten zeitgenossen Vergilius keine beziehungen aufeinander entdecken lassen, liegt so nahe, dasz man sich billig wundern musz dieselbe bisher noch von keiner seite im zusammenhange erörtert zu finden; denn freilich hat schon Karl Franke vor fast dreiszig jahren in seinen 'fasti Horatiani' mehrere stellen beider dichter verglichen, um anhaltspuncte für die zeitbestimmung Horazischer gedichte zu gewinnen, und bereits zehn jahre vorher hatte Kirchner in seiner ersten ausgabe der satiren die von Franke gebilligte vermutung ausgesprochen, der schlusz des ersten buches der georgica:

ut cum carceribus sese effudere quadrigae,
addunt in spatia, et frustra retinacula tendens
fertur equis auriga, neque audit currus habenas

sei von Hor. zu dem gleichnisse in der ersten satire des ersten buches benutzt worden:

ut cum carceribus missos rapit ungula currus,
instat equis auriga suos vincentibus, illum
praeteritum temnens extremos inter euntem.

doch sind diese beiden gleichnisse zur begründung einer solchen annahme gar zu verschieden (bei Hor. treibt der fahrende die rosse mit rastlosem eifer, um den sieg zu erringen; bei Verg. reiszen die rosse den wagen dahin, so dasz der fahrende sie gar nicht zu halten vermag), und nur die worte *ut cum carceribus* und *equis auriga*, die auch an denselben versstellen sich finden, stimmen überein. das erste buch der satiren ward spätestens im j. 720 herausgegeben; damals musz wenigstens das erste buch der georgica bekannt gewesen sein, da das lob welches Hor. in der zehnten satire dieses buches dem befreundeten dichter erteilt: *molle atque facetum Vergilio annuerunt gaudentes rure Camenae* nur auf das mit allgemeinem beifall aufgenommene erste buch der georgica sich beziehen kann; denn nur die georgica sind landgedichte, ganz besonders das erste das, wie der dichter selbst sagt, *super arvorum cultu* singt (die bucolica spielen freilich auch auszerhalb der stadt, aber in wäldern, wie es der dichter selbst mehrfach ausspricht, der von seiner Muse sagt, sie bewohne die wälder), und wie bei den zugleich mit Verg. in jener satire erwähnten dichtern nur von veröffentlichten gedichten die rede ist, so musz auch das erste buch der georgica damals bekannt gewesen sein. sollte wirklich, wie O. Ribbeck (proleg. crit. s. 16 f.) behauptet, der schlusz des ersten buches der georgica nicht im j. 719 gedichtet sein können, so müste dieser bei der herausgabe der vier bücher eine veränderung erfahren haben oder die zehnte satire des ersten buches könnte nicht, wie Franke annimt, 719 oder gar, nach Zumpt u. a., 718 geschrieben sein. indessen scheint uns Ribbeck hier der dichterischen übertreibung nicht genug rechnung getragen zu haben. Verg. konnte sehr wol sagen: *hinc*

movet Euphrates, illinc Germania bellum, wenn auch der krieg von den Parthern und den Germanen nur drohte; die römischen dichter haben in derartigen übertreibungen sehr starkes geleistet. war doch auch zur zeit, wo nach Ribbeck die georgica herausgegeben worden sind, das von Octavian II 171 f. IV 560 ff. gesagte eine nicht weniger starke übertreibung. und Ribbeck selbst musz ja zugestehen, dasz jene verse der georgica vor das j. 721 fallen, obgleich von einem kriege der Parther gegen Rom im j. 720 ebenso wenig wie im vorhergehenden die rede ist.[1]) dasz aber dem Hor. in der ersten satire des ersten buches wirklich der schlusz der georgica vorgeschwebt habe, darf für nichts weniger als sicher gelten.[2]) der vergleich lag dem römischen dichter sehr nahe. auch Lucretius erwähnt der auf der rennbahn hinfliegenden rosse (II 263 ff.), und leicht konnte dem Hor. ein Homerisches gleichnis im sinne liegen (V 81 ff.).

Mit grӧszerm rechte scheint uns Franke eine beziehung auf Verg. bei Hor. *carm.* II 9 in den versen zu finden: *et potius nova cantemus Augusti tropaea Caesaris et rigidum Niphaten Medumque flumen gentibus additum victis minores volvere vertices intraque praescriptum Gelonos exiguis equitare campis.* er vermutet hierin eine anspielung auf *georg.* III 30—33, wo es bei der beschreibung der auf den thürflügeln des gelobten tempels dargestellten siege Octavians heiszt:

addam urbes Asiae domitas pulsumque Niphaten
fidentemque fuga Parthum versisque sagittis
et duo rapta manu diverso ex hoste tropaea
bisque triumphatas utroque ab litore gentes.

dasz man nicht nötig habe mit Heyne und Wagner diese verse der georgica für einen spätern zusatz zu halten, sondern Verg. recht gut schon im j. 724 von der besiegung des Niphates habe sprechen können, obgleich Octavian die Parther nicht eigentlich besiegt hatte, diese nur sich ruhig hielten, ist auch von Ribbeck a. o. s. 20 zugestanden. die Horazische ode ist nach der zweiten schlieszung des Janustempels gedichtet, die stelle bei Verg. bezieht sich auf die zeit vor der ersten. dasz beide dichter die besiegung Armeniens durch Niphates bezeichnen, dürfte kaum

---

1) Ribbeck meint (s. 45), aus I 1—5 und IV 559—566 gehe unwidersprechlich hervor, die vier bücher seien zugleich herausgegeben worden. aber der schlusz des gedichtes, wo der dichter die zeit angibt wann und den ort wo er die georgica geschrieben, kann nur beweisen, dasz er die vier bücher als ein ganzes betrachtet, und ich sehe nicht ein, weshalb derselbe denn nicht das erste buch eines grӧszern gedichtes vorab allein herausgegeben haben könne, obgleich er in den einleitenden versen auch des inhalts der folgenden gedenkt, abgesehen davon dasz der anfang des gedichtes bei der herausgabe des ganzen eine veränderung erleiden konnte, und es wol möglich wäre, dasz der dichter ursprünglich sein gedicht mit dem jetzigen ersten buche abgeschlossen hätte. auch scheint es fast, dasz das zweite buch für sich oder mit dem ersten herausgegeben worden, und III 41 sich auf des Mäcenas aufforderung zur fortsetzung beziehe. 2) auch Eckstein in der 'familiaris interpretatio primae satirae Horatianae' (Leipzig 1865) s. 3 weist die nachahmung zurück.

als zufällige übereinstimmung gelten dürfen. in der Aeneis wird zur bezeichnung des besiegten Armeniens der flusz Araxes genannt (VIII 728). nach dem *pulsum Niphaten* hielt Verg. den Niphates wol für einen flusz, und es hat fast den anschein, als ob Hor. durch das beiwort *rigidus* deutlich zu erkennen geben wolle, der Niphates sei ein berg. für den starken dichterischen ausdruck, der flusz sei in die flucht geschlagen worden, sei zurückgewichen (*fugit Aufidus undas* steht ähnlich *Aen.* XI 405), wählt Hor. den bescheidenern, aber die folge der bewältigung treffend bezeichnenden, dasz er weniger stolz daherfliesze. ob des Verg. *fidentemque fuga Parthum versisque sagittis* bei den Horazischen stellen vorgeschwebt *carm.* I 19, 11 f. *versis animosum equis Parthum* und II 13, 17 f. *sagittas et celerem fugam Parthi*, kann man bezweifeln, obgleich die beziehung auf Verg. wahrscheinlicher ist. wenn Hor. schon in der gleich nach der herausgabe der georgica gedichteten ersten satire des zweiten buches unter den kriegsthaten Octavians auch *labentis equo volnera Parthi* zu nennen wagt, so mag er dazu durch des Verg. berufung auf die bewältigung der Parther sich ermutigt gefühlt haben. kurz vorher hatte er in der fünften satire desselben buches die damalige zeit durch die ehrenvolle umschreibung bezeichnet:

tempore quo iuvenis Parthis horrendus, ab alto
demissum genus Aenea, tellure marique
magnus erit.

man könnte denken, dem Verg. habe diese stelle *Aen.* I 286 ff. vorgeschwebt:

nascetur pulchra Troianus origine Caesar,
imperium Oceano, famam qui terminet astris,
Iulius, a magno demissum nomen Iulo;

aber der ausdruck ist echt Vergilisch, wie *georg.* III 35 f. beweist: *Assaraci proles demissaeque ab Iove gentis nomina.*

Umgekehrt hat Franke eine hindeutung auf Hor. im zweiten buche der georgica im ausrufe des dichters finden wollen: *o fortunatos nimium, sua si bona norint, agricolas*; hier soll nemlich dem Verg. die erste satire des ersten buches vorgeschwebt haben, besonders der ausruf des alten soldaten: *o fortunati mercatores* (4)[3]), und was vom landmann gesagt wird (11 f.): *ille datis vadibus qui rure extractus in urbem est, solos felices viventes clamat in urbe.* aber der ausruf des Verg. und was sich daran schlieszt liegt dem dichter des landbaus so nahe, flieszt so natürlich aus seiner ganzen dichterischen stimmung, dasz eine solche veranlassung nicht die allergeringste wahrscheinlichkeit für sich hat, abgesehen davon dasz wir gar nicht wissen ob Verg., als er jene stelle schrieb, schon die in rede stehende Horazische satire kannte. und was will es sagen, wenn Franke auf die ähnlichkeit zwischen versen jener satire und des zweiten buches der georgica sich beruft, wie er sie entdeckt in dem Horazischen *ille gravem duro qui terram vertit aratro*

3) Verg. hat so selbst *o fortunati* (*Aen.* I 437), *o fortunatae gentes* (IX 252), *fortunati ambo* (IX 446), *fortunate senex* und *puer* (*buc.* I 47. 52. V 49).

und Verg. *agricola incurvo terram molitus aratro*; in der frage des Hor. *quid iuvat immensum te argenti pondus et auri furtim defossa timidum deponere terra?* und dem Vergilischen verse *condit opes alius defossoque incubat auro.* hiermit ist schon der grund und boden der darauf gegründeten vermutung entzogen, wonach Hor. zu seiner zweiten epode eben durch Verg. veranlaszt worden, dem er habe zeigen wollen ('probare'), dasz die menschen, auch wenn sie die freuden des landlebens kennten, sich durch habsucht doch vom genusse derselben abhalten lieszen. schon Kirchner nahm eine beziehung jener epode auf *georg.* II 458 ff. an; der inhalt und der ton sei derselbe, und die epode gewinne durch die annahme, den lesern derselben habe die stelle des kurz vorher erschienenen zweiten buches der georgica vorgeschwebt. aber der eigentliche schwerpunct der epode wird durch diese annahme völlig verschoben, abgesehen davon dasz, wenn eine solche beziehung wirklich beabsichtigt wäre, wörtliche anklänge an die Vergilische stelle sich finden müsten, wogegen die ähnlichkeiten jetzt nur durch den gleichen stoff bedingt erscheinen. schon Lachmann hat sich in seinem briefe an Franke entschieden gegen jeden zusammenhang der epode mit dem Vergilischen preise des landlebens ausgesprochen, wovon er keine spur ('nullam litteram') bei Hor. finde.

Eine beziehung zwischen einem Horazischen gedichte und den bucolica ist, so viel ich weisz, bisher noch nicht behauptet worden, und doch scheint es an solchen nicht zu fehlen, ja eine sehr bedeutende zwischen der sechzehnten epode und der vierten ecloge entschieden vorzuliegen. versuchen wir das letztere zunächst zu begründen.

Als Hor. nach dem schlage bei Philippi zur weltstadt zurückkehrte, hatte er die überzeugung von dem untergange des alten freistaates gewonnen; seine ganze hoffnung war, wie schwer es ihm auch fiel seinen schönen freiheitsträumen zu entsagen, auf die beruhigung und sicherung des staates, auf herstellung der alten macht nach innen und auszen gerichtet, wobei ihm nicht entgieng, dasz die eingerissene sittenlosigkeit, der verlust der echten römischen *virtus*, das haupthindernis einer festen, des römischen namens würdigen gestaltung des grenzenlosen reiches sei. gleich in die erste zeit nach seiner rückkehr, in den winter 712 auf 713, fällt die in einem wahrscheinlich von Hor. erfundenen versmasze[4]) geschriebene dreizehnte epode, worin er an einem trüben wintertage die freunde zum heitern mahl ermuntert und zum vergessen aller trüben gedanken, da der himmel ja, was sie jetzt drücke, bald ändern könne. aber

4) eine spur dieses versmaszes hat sich bei den Griechen nicht nachweisen lassen. auch mehrere andere versmasze sind als Horazische erfindung anzuerkennen; selbst das sogenannte dritte und vierte Asclepiadeische und das dritte Archilochische masz sind trotz Westphal (metrik III s. 357. 497 f.) nicht sicher bei den Griechen aufgezeigt, da keine strophen dieser art sich erhalten haben oder sonst bezeugt sind, nur von dem Archilochischen der zweite vers, von dem dritten Asclepiadeischen der dritte und vierte; die nachweisung der beiden letzten verse des vierten Asclepiadeischen ist wenigstens sehr bedenklich.

welche zeiten sollte er bald darauf erleben! unter der ausgelassensten soldatenherschaft sah er ganz Italien leiden, das durch die grausamste äckerverteilung in verzweiflung gebracht, dazu durch die flotten des Sextus Pompejus und Domitius Ahenobarbus von aller zufuhr abgeschnitten war, so dasz die fürchterlichste theuerung herschte. in Rom hatten des Antonius gattin und bruder, Fulvia und L. Antonius, von denen der letztere im j. 713 das consulat bekleidete, die macht in händen. Octavian suchte diesen zunächst möglichst nachzugeben, aber beide setzten alles daran sowol die unglücklichen, welche um abhülfe gegen die raubsucht der soldaten in Rom zusammenströmten und die dortige unzufriedenheit aufs äuszerste steigerten, wie auch die legionen durch vorspiegelungen gegen Octavian aufzureizen. es kam in Rom zu mancherlei unruhen. L. Antonius, der sich von Octavian bedroht stellte, umgab sich mit einer leibwache, wogegen Octavian diesen beschuldigte, dasz er zwiespalt zwischen ihm und dem bruder stifte, weil er der herschaft der triumvirn feindlich sei. das heer selbst mischte sich ein, um einen ausbruch zwischen den parteien zu vermeiden. so machten die zu Teanum versammelten heerführer bestimmte vorschläge, wonach die consuln in der ausübung ihrer gewalt von den triumvirn nicht beschränkt werden, dagegen L. Antonius seine leibwache entlassen und sonstige zugeständnisse dem Octavian machen sollte. jener begab sich zwar seiner leibwache, verliesz aber Rom, wo er sich angeblich nicht mehr sicher fühlte, und setzte sich in Präneste fest, wohin ihm auch Fulvia bald folgte. vergebens machte man auch jetzt noch verschiedene versuche den L. Antonius zu friedlicher einigung mit Octavian zu bewegen; seine partei wollte von keinem ausgleiche wissen. zwei legionen schickten eine grosze zahl abgesandter nach Rom, die mit dem senat und dem volke verhandeln sollten; sie lieszen sich auf dem capitol den vertrag zwischen Octavian und Antonius vorlesen und bestimmten eine zusammenkunft beider parteien zu Gabii, wo sie selbst zu recht entscheiden wollten. aber diese zusammenkunft kam nicht zu stande, da reiter des Octavian einige reiter seines gegners, die vorausgekommen waren, überfielen und töteten. bei diesen verderblichen wirren strömten sehr viele dem Pompejus zu, der eine grosze flotte besasz und durch seine einfälle sich viele reichtümer erworben hatte, während es den beiden andern führern an mitteln fehlte, woher Octavian sogar die tempelschätze zu Antium, Lanuvium und Tibur und selbst die des römischen capitols in anspruch nahm. zuletzt versuchte Octavian noch durch vermittlung des senates eine einigung herbeizuführen, indem er seinen abscheu gegen den bürgerkrieg in Italien selbst aussprach und dem L. Antonius die ganze schuld zuschob. aber auch die abgeordneten des senates richteten bei L. Antonius nichts aus, der freilich ursache genug hatte dem guten willen Octavians nicht sehr zu trauen. der krieg begann mit der empörung zweier legionen des L. Antonius in Alba. Octavian suchte dieselben für sich zu gewinnen, aber L. Antonius kam ihm zuvor und brachte sie durch grosze geschenke und versprechungen wieder auf seine seite. jener zog sodann, indem er zwei legionen unter Lepidus in Rom zurückliesz, zuerst gegen Nursia, wo er zurückgeschlagen wurde,

dann gegen Sentinum. während der belagerung dieser stadt drangen drei cohorten des gegners zur nachtzeit heimlich in Rom ein, und er selbst folgte mit einem groszen heere. Lepidus floh und L. Antonius bemächtigte sich der herschaft. sein bruder, so beredete er das volk, werde seine stelle als triumvir niederlegen und die alte ehrwürdige form des freistaates wieder herstellen. das volk übertrug ihm die führung des krieges gegen Octavian, und er selbst wagte, was nie bis dahin geschehen war, in waffen vor dem volk zu erscheinen. Octavian wandte sich auf diese nachricht von Sentinum gegen Rom, wo er ohne schwertstreich einrückte. sofort eilte er dem L. Antonius nach, kehrte aber, als er diesen nicht ereilte, in die hauptstadt zurück, um für deren sicherheit sorge zu tragen. L. Antonius war nach Gallien gegangen, um sich dort mit Asinius Pollio und Ventidius zu verbinden, und die vereinigung des Q. Salvidienus Rufus mit Octavian zu verhindern; aber Agrippa wuste ihn geschickt von Salvidienus abzuziehen, und da Pollio und Ventidius säumten dem Antonius zu hülfe zu eilen, warf sich dieser nach Perusia, wo er von Agrippa und Salvidienus, später von Octavian selbst belagert wurde. in Campanien sammelte unterdessen Tiberius Claudius Nero ein heer gegen Octavian. die belagerung von Perusia begann erst gegen ende des j. 713. von Asinius Pollio, Ventidius und Plancus, von denen L. Antonius entsatz erwartet hatte, im stiche gelassen sah dieser sich, nach mehreren vergeblichen ausfällen, da die not in der stadt auf das höchste gestiegen war, wahrscheinlich im februar, zur übergabe genötigt.

In der zeit traurigster wirren, wahrscheinlich kurz nachdem L. Antonius als imperator von Rom gegen Octavian ausgerückt, dieser aber ohne schwertstreich in die stadt eingezogen war, musz Hor. die sechzehnte epode geschrieben haben, worin er seine bitterste verzweiflung über das schicksal des römischen reiches ausspricht, das unrettbar dem untergange verfallen sei. nie werden wir aus den unseligen bürgerkriegen herauskommen, klagt er, die jetzt schon im zweiten menschenalter Rom zu grunde richten. was er in Rom erlebt hatte (eine genauere schilderung der zustände der hauptstadt in jener zeit fehlt uns, da wir fast allein auf die berichte des Appian und Cassius Dio angewiesen sind, die selbst deutlich genug ihre lückenhaftigkeit verrathen), muste ihn an jene tage erinnern, wo Sulla mit waffengewalt in die stadt drang und der kampf in den straszen Roms wütete. wo war ein ende dieser ewigen kämpfe um die herschaft abzusehen, da Italien in so manche parteien zerfallen war, von denen jede nur ihren vorteil im auge hatte, da das land unter der bittersten not und der rücksichtslosesten säbelherschaft seufzte, eine einigung gar nicht zu erwarten stand! das einst so mächtige Rom wird sich selbst zerfleischen, muste ihm sein durch die greuel, deren zeuge er selbst gewesen war, erschüttertes herz sagen, und endlich eine beute der fremden völker werden, die so lange von Roms macht in furcht gehalten und vom glauben an seine unüberwindlichkeit gefesselt worden; diese werden nun kommen und die stadt dem erdboden gleich machen:

barbarus heu cineres insistet victor et urbem
eques sonante verberabit ungula,

quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini,
nefas videre, dissipabit insolens.

diese klage, dasz der barbar kommen und die von den bürgerkriegen zu grunde gerichtete stadt zerstören werde, liegt dem verzweifelnden dichter so nahe. noch achtzehn jahre später klagt er (III 6, 13 f.): *paene occupatam seditionibus delevit urbem Dacus et Aethiops*, und in der 724 oder 725 gedichteten ode an Asinius Pollio, den geschichtschreiber der bürgerkriege, sagt er, den sturz des reiches hätten die Meder vernommen (31 f.). wenn er besonders hervorhebt, dasz des Romulus grab auf dem forum der zerstörung anheimfallen werde, so lag dies freilich dem dichter schon an sich nahe zur bezeichnung der völligen vernichtung der römischen herschaft, aber um so näher, als er zeuge gewesen, wie das friedliche forum von wilden soldatenhaufen besetzt und beunruhigt worden war. Rom vernichtet sich selbst, Rom das keine fremde gewalt, wie sehr sie es auch bedrohte, hat vernichten können, klagt der dichter. der schmerz pflegt in weiter klage sich zu ergieszen; wenn dies Hor. auch in unserm gedichte thut, so ist dies um so weniger zu verwundern, als dasselbe zu den ersten uns erhaltenen versuchen gehört, wonach es völlig verfehlt ist von ihm die kunstvollendung zu verlangen, zu welcher die lyrische dichtung des Hor. erst elf jahre später sich zu erheben begann. zur bezeichnung der gewaltigen erschütterungen, welche Rom bis dahin von auszen erlitten, aber kräftig überwunden hatte, nimt der dichter v. 3—8 einen starken anlauf. zunächst nennt er den marsischen oder bundesgenossenkrieg, der unmittelbar den bürgerkriegen vorhergieng (gerade an den straszenkampf des Pontius Telesinus am Esquilin zu denken nötigt nichts), und er verbindet damit die von einem andern italischen volke, von den Etruskern, gleich nach der vertreibung des Tarquinius drohende unterwerfung. im zweiten gliede nennt er zuerst die verschwörung Capuas und ganz Campaniens im Samniterkrieg: denn diese *Campana defectio* (Liv. IX 25—27) ist unter der *aemula virtus Capuae* gemeint; damit stellt er den sklavenaufstand unter Spartacus und den durch die Catilinarische verschwörung veranlaszten abfall der Allobroger zusammen. endlich nennt er fremde völker, welche Rom den untergang gedroht, und hier wählt er die Germanen und die Karthager, deren feldherr Hannibal, Roms geschworener, es bis an den rand des verderbens bringender feind, die von ihnen drohende gefahr bezeichnet. bei den Germanen kann der dichter nur an die durch Marius endlich glücklich abgewandten Cimbern und Teutonen gedacht haben. mag man auch diese zusammenstellung der haupterschütterungen Roms nicht für ganz gelungen halten wollen, dichter nehmen es in solchen dingen nicht gar zu genau, und an unsere so frühe epode darf man überhaupt nicht den strengsten maszstab legen; zu einer verdächtigung von v. 5 f., die Linker sich erlaubt hat[5]), sind wir durchaus nicht berechtigt. schon

5) verhandlungen der zweiundzwanzigsten philologenversamlung (1868) s. 140. dasz der dichter nur diejenigen feinde als hauptbeispiele anführen wolle, die Rom 'direct belagert oder wenigstens in grosse gefahr ge-

hiermit zerfällt auch Linkers zerteilung in strophen von vier versen, die dazu manchen sonderbaren schlusz der strophen ergibt, da hiernach mit v. 18. 30. 42. 46 und 50 strophen schlieszen müsten: denn dasz v. 61 f. nach v. 52 zu stellen sind, liegt auf der hand. aber die ganze lehre von vierversigen aus je zwei distichen zusammengesetzten strophen beruht auf völligem miskennen des wesens strophischer verbindung. wenn Sappho gedichte schrieb, worin zwei gleiche verse ein metrisches ganzes bildeten, so wurde die abteilung bei ihr immer durch eine starke interpunction bezeichnet. bei Hor. soll dies auch sogar bei strophen aus vier gleichen versen nicht nötig sein, und man ist neuerdings sogar so unlogisch gewesen, daraus dasz bei den wirklich strophischen gedichten, bei denen das strophische durch die versform selbst klar hervortritt, der sinn nicht immer am ende der strophe geschlossen ist, sondern bisweilen mitten in der strophe ein bedeutender sinnesabschnitt sich findet, den schlusz ziehen zu wollen, dasz eine interpunction als zeichen des endes der strophen auch da nicht erforderlich sei, wo nichts auf strophenform hindeutet. dasz alle 23 nicht strophisch gedichteten oden der vier bücher, mit ausnahme einer einzigen, sich durch vier teilen lassen, ist eben ein zufall; aber man hat diesen zufall als absicht genommen, und da man einmal auf der schiefen ebene willkürlicher satzungen herabglitt, war es nicht zu verwundern, dasz man mut genug bekam, auch bei den epoden, obgleich 8 von 17 sich der zahl nicht fügen wollen, durch kühne schnitte sich strophen zu schaffen, wie man sie eben verlangte.

Doch kehren wir zum gedankengange unserer sechzehnten epode zurück. in trostlosester verzweiflung, dasz die bürgerkriege nur mit dem untergange Roms enden werden, sieht der dichter kein anderes mittel der rettung für die Römer als eine auswanderung aller oder wenigstens der bessern, wobei sie, wie einst die Phokäer, sich eidlich verpflichten müssen nie und nimmermehr zur aufgegebenen heimat zurückzukehren. und mit einer raschen wendung verspricht er ihnen, dasz sie dann zu

---

bracht', ist eine blosze voraussetzung Linkers. wenn kaiser Julian die Gallier, welche Rom erobert haben, Germanen genannt hat, so beweist dies gewis noch nicht, dasz Hor. auch *Germania* zur bezeichnung jener *Galli* habe gebrauchen können; für die zeit des Hor. ist diese annahme völlig unstatthaft. vgl. IV 5, 25. auch was Linker über *caerulea* sagt, das auf die hautfarbe gehen und die Gallier als tättowiert bezeichnen soll, entbehrt jedes sichern haltes. wenn Linker meint, in *caerulea pubes* könne unmöglich *caeruleus* auf die augen bezogen werden, so hätte ihn schon die *caesia virgo* bei Terenz neben dem *caesius leo* bei Catull eines andern belehren sollen, wenn er sich auch nicht der γλαυκὰ Ἀθάνα bei Euripides und der γλαυκοὶ δράκοντες bei Pindar erinnerte. auch die *ravi leones* in unserer epode (v. 33) und die *rava lupa* (III 27, 3) gehören hierher. das lateinische *caeruleus* entspricht dem griechischen χαροπός, das ebenso wenig wie γλαυκός blosz den augen zukommt, sondern eine bestimmte farbe bezeichnet; denn das wort ist nicht mit ὄψ zusammengesetzt: vgl. μαςτροπός, ἐχθοδοπός und die zahlreichen wörter auf -οψ, worüber ich in meiner abhandlung 'die Homerischen beiwörter des götter- und menschengeschlechts' s. 36 f. gehandelt habe. schon die älteste dichtung nennt die löwen χαροποί.

den seligen inseln gelangen werden: denn v. 41 schwebt bei *arva* zunächst noch nicht *beata* vor, sondern Hor. denkt sich allgemein ein anderes land; aber plötzlich wird der dichter von der frohen überzeugung ergriffen, dasz in diesem falle die seligen fluren ihrer harren. dem dichter mag hierbei der bericht vorgeschwebt haben, dasz der aus Hispanien vertriebene Sertorius groszes verlangen gehabt habe nach den seligen inseln zu schiffen, von denen er durch schiffer vernommen, die eben dorther gekommen. dasz ihm aber die schilderung vorgelegen, welche Sallustius im ersten buche seiner historien (fr. 61. 62: Servius zu Verg. *georg.* II 197) bei gelegenheit des Sertorius von diesen inseln gemacht, wie Linker[6]) annimt, läszt sich kaum mit der zeit vereinigen: denn die historien fallen in die letzten lebensjahre des 719 gestorbenen geschichtschreibers, und ein teilweises erscheinen derselben ist wenigstens durch nichts zu begründen, selbst die abfassung des ersten buches schon ins j. 718 zu setzen sehr bedenklich. freilich meint Linker, einer frühen abfassungszeit unserer epode widerspreche die metrische vollendung derselben; aber worin besteht diese metrische vollendung als in gut gebauten hexametern und in absichtlich rein gehaltenen iambischen trimetern? hindert uns irgend etwas diese kunst dem vierundzwanzigjährigen dichter zuzuschreiben, und spricht nicht schon die ganze breite der darstellung eher für einen frühen jugendversuch? und was die hauptsache, in welche zeit passt diese epode sachlich so gut wie in jene zeit unmittelbar vor dem ausbruch des perusinischen krieges oder allenfalls in dessen beginn? Hor. verspricht aber die seligen inseln nur den guten (63. 66) dieser *impia aetas* (9), wonach also nur diese rettung aus dem unglück Roms finden können. man sieht, das ganze ist eine phantastische vision, deren kern nur in der völligen verzweiflung am aufhören der durch die hersch- und genuszsucht und die völlige sittenlosigkeit sich ewig erneuernden bürgerkriege und in der überzeugung liegt, dasz nur von einer sittlichen umkehr heil zu erwarten sei. meint man, der hier angenommene allegorische sinn liege dem gedichte fern, so bedenke man dasz sonst jener phantastische rath doch gar zu seltsam sich ausnehmen würde und wir einen ähnlichen, gleichfalls allegorisch sich leicht deutenden rath in einer viel spätern ode unseres dichters III 24 haben: denn wenn Hor. dort räth alle edelsteine und alles gold, die ursache des ärgsten übels, auf das capitol zu tragen oder ins nächste meer zu versenken, so zeigt die ode deutlich genug, dasz eben nur die unterdrückung aller habsucht gemeint ist. aber noch eine besondere beziehung scheint in der verheiszung des goldenen zeitalters auf den seligen inseln zu liegen. es gieng nemlich im volke die verkündigung eines neuen goldenen zeitalters, das man vom anfange des zehnten weltjahres erwartete. die letzten *ludi saeculares* waren im j. 605 gefeiert worden; die feier derselben im j. 705 hatte man in folge des bürgerkrieges versäumt, und auch später war Cäsar nicht darauf bedacht gewesen. als aber gleich nach der ermordung Cäsars ein komet erschien, verkündete der aruspex Volcatius in der volks-

6) verhandlungen der zwanzigsten philologenversamlung (1861) s. 118 f.

versamlung, eben sei das neunte saeculum zu ende und habe das zehnte unter Apollos herschaft stehende begonnen. der erwartung dieses goldenen zeitalters tritt unser dichter hier entgegen, indem er seine verzweiflung an der herstellung glücklicher zustände in Rom entschieden ausspricht und das goldene zeitalter nur den frommen verspricht, welche Rom auf immer verlassen wollen, um sich eine neue heimat zu suchen, die ihnen Juppiter auf den seligen inseln schenken werde. hiermit wird der wahn, welcher glückliche zustände ohne eignes zuthun von den göttern erwartet, von der hand gewiesen und auf die eigene sittliche umkehr, auf die herstellung der alten *pietas* hingedeutet. das jetzige von dem durch bürgerkrieg befleckten und dadurch dem fluch anheim gefallenen menschenalter stammende geschlecht ist gottlos (*impia* v. 9), und diese gottlosigkeit trägt die schuld alles unglücks, wie der dichter dies noch achtzehn jahre später III 6 aussprach, nur die *pietas* kann es retten (v. 66); das jetzige eiserne alter wird nicht durch einen äuszern umschwung in das goldene alter sich umsetzen, sondern die frommen allein werden sich desselben erfreuen.

Iuppiter illa piae secrevit litora genti,
ut inquinavit aere tempus aureum;
aerea[7]) *dehinc ferro duravit saecula, quorum*
piis secunda vate me datur fuga.

wenn der dichter, statt geradezu die herstellung der alten *pietas* zu verlangen, an den elegischen ausdruck seiner verzweiflung über das dem verderben geweihte Rom den phantastischen rath der flucht und der aufsuchung einer neuen bessern heimat knüpft, so schien ihm eine solche einkleidung schwungvoller und ergreifender als ein strafendes wort. vielleicht liegt auch zum teil ein griechisches vorbild zu grunde, wie bei der unmittelbar vorhergehenden dreizehnten epode ein gedicht Anakreons. man könnte etwa an das in tetrametern geschriebene gedicht des Archilochos denken, worin dieser die bewohner von Paros zur auswanderung aufforderte. auch die dreizehnte epode ist in anderm masze als das zu grunde liegende gedicht geschrieben, ebenso die ode I 14.

Dasz die römischen dichter ihre gedichte groszenteils einzeln bekannt machten, ehe sie dieselben in samlungen herausgaben, ist eine anerkannte thatsache, und so wird auch Hor. in die wirren der zeit diese epode geworfen haben. nun fällt in das folgende jahr, in das consulat des Asinius Pollio, des Vergilius vierte ecloge, welche durch die geträumte beziehung auf den Messias einen so bedeutenden ruf erhalten

---

7) *aere, dehinc* gibt eine unerträgliche anaphora: denn die wiederholung desselben wortes musz immer die rede kräftigen, während sie hier dadurch unsäglich ermatten würde. vgl. die von mir in der z. f. d. aw. 1837 s. 423 f. angeführten beispiele und Weichert zu Valerius Flaccus s. 93 ff. ganz anderer art ist die anaphora selbst in stellen wie Lucr. II 158 f. III 12 f. wenn *dehinc* auch an den beiden übrigen stellen des Hor. zweisilbig steht, so konnte Hor. es ebenso gut einsilbig brauchen wie *antehac* I 37, 5 und regelmäszig *deinde*, *deinceps* zweisilbig. bei Vergilius steht ja *dehinc* viermal einsilbig neben fünf stellen, wo es iambisch gemessen ist.

hat. wie Ribbeck a. o. s. 9 behaupten kann, diese sei am ende des j. 713 oder im anfange des folgenden geschrieben, verstehe ich nicht. wie hätte in der zeit des perusinischen krieges, die für Asinius Pollio selbst eine höchst bedenkliche war, Verg. dazu kommen sollen, den anbruch des goldenen zeitalters mit der diesem bevorstehenden geburt eines sohnes zu verkünden? ein glückwunsch zum consulate kann es nicht sein: denn war auch Pollio bereits bei der gründung des triumvirates zum consul für das j. 714 bestimmt worden, der antritt desselben war bei der lage der dinge unmöglich, da er als legat in Gallien zurückgehalten wurde. man hat längst gesehen, dasz die ecloge nicht eher geschrieben sein kann als nach der abschlieszung des friedens von Brundisium, zu welchem Pollio wesentlich beigetragen hatte. mit einer ovation zogen Antonius und Octavian in Rom ein. Asinius Pollio trat jetzt erst sein consulat an, und er genosz bei den machthabern das gröste ansehen. man hoffte damals die rückkehr glücklicher zeiten, wenn auch Pompejus noch keineswegs gewonnen war und die theuerung in folge der gehemmten zufuhr Rom und ganz Italien schwer drückte. damals konnte Verg. seinem bewährten gönner Pollio auf feine weise zu seinem consulate glück wünschen, indem er den anfang des erwarteten goldenen weltalters in dieses verlegte und dieses goldene weltalter sich zugleich mit Pollios sohne, dessen geburt man entgegensah, sich entwickeln liesz. genau läszt sich die geburt dieses ersten sohnes, der von seinem geburtslande den namen Gallus erhielt, nicht bestimmen; doch musz sie unmittelbar darauf erwartet worden sein. Schapers unglücklicher versuch, den Pollio ganz aus der ecloge wegzuschaffen, beruht auf fast unglaublicher miskennung. schon Ribbeck hat s. 11 f. mit recht bemerkt, dasz der name des consuls nicht fehlen kann. auch die *patriae virtutes* (v. 17), die *facta parentis* (v. 26) und die erwähnung der mutter (v. 60) fordern die nennung der person, da die alten den angeredeten immer im gedicht selbst nannten, sich nicht mit der nennung in einer aufschrift begnügten.

Sehen wir uns das gedicht näher an, so beginnt es mit dem anruf an die hirtenmuse einen höhern ton anzuschlagen. um was es sich handle erfahren wir sofort. das letzte *saeculum*, welches die sibyllinischen bücher verkünden, ist gekommen, wiederum hat das goldene zeitalter begonnen, nachdem das letzte der ordnung, das eiserne, hingeschwunden ist. die gerechtigkeit kehrt wieder (die Δίκη nach Aratos phaen. 99 ff. vgl. auch Hesiodos erga 254, der freilich nicht ihrer, sondern der Αἰδῶς und Νέμεσις bei den weltaltern [198] gedenkt), das weltalter des Saturnus (Hesiod 111) kommt zurück, ein neues geschlecht schaffen die götter (Hesiod 110).[8]) das eiserne geschlecht wird aufhören und das goldene auf der ganzen erde beginnen mit der bevorstehenden geburt von Pollios sohne, dem die geburtsgöttin Lucina günstig sein möge, da ja ihr bruder Apollo das neue *saeculum* beherschen wird. hier werden die *saecula* und die weltalter sich ganz gleich gesetzt. und dieses neue weltalter

---

8) *caelo demittitur alto* nach einem von Lucretius II 1152 ff. bespotteten gangbaren ausdruck.

wird unter Pollios consulat beginnen, der als heerführer die letzten reste des eisernen zeitalters vertilgen soll. es ist merkwürdig, wie hier der triumvirn gar nicht gedacht wird und, wie auch weiter unten, Pollio als der beruhiger der welt erscheint. den triumvirn mochte die hervorragende rolle, welche hier dem Pollio gegeben wird, als eine dem gönner gewidmete verehrung nicht anstöszig sein, da ja ein Horatius selbst nicht anstand nahm seinen Mäcenas als *rexque paterque* zu bezeichnen. es ist gleichsam noch ein rest republicanischer freiheit. unter dem *scelus nostrum* ist die gottlosigkeit gemeint (vgl. *priscae fraudis* v. 31), die den krieg entzündet; bisher hat diese gottlosigkeit mit ewiger furcht (*perpetua formidine*) die erde erfüllt. noch stand Pompejus den machthabern entgegen. jetzt kehrt der dichter zum knaben zurück, der ein götterleben vom schicksal empfangen wird; götter werden zu seiner zeit mit sterblichen auf der erde wandeln, und ein geschlecht von halbgöttern die erde erfüllen, er selbst aber geschmückt mit allen tugenden seines vaters herschen. aber das goldene weltalter wird sich erst allmählich mit dem knaben entfalten. zuerst, in seinem kindesalter, wird sich in der pflanzen- und thierwelt die eingetretene veränderung zeigen; ja sogar die wiege werden von selbst blumen umranken. wenn er zum knaben herangereift ist, wenn er die thaten der halbgötter und seines vaters und den werth wahrer tugend erkennen kann, werden hier und dort feldfrüchte, trauben und honig ohne alle pflege gedeihen, aber noch immer werden habsucht und unrecht nicht ganz von der erde geschwunden sein, ja auch der krieg wird nicht völlig aufhören, sondern noch immer helden sich auszeichnen. bei dem *magnus Achilles*, der wieder nach Troja gesandt werden wird, schwebt Antonius vor, des Pollio höchster freund, wogegen man bei der neuen Argo an einen zug Octavians, freilich nach westen, denken könnte. in seinem mannesalter wird endlich das volle goldene weltalter eintreten, keine schiffe werden mehr das meer befahren, das ganze land ohne pflege feldfrüchte und trauben hervorbringen (καρπὸν δ' ἔφερε ζείδωρος ἄρουρα αὐτομάτη πολλόν τε καὶ ἄφθονον, sagt Hesiod vom goldenen alter) und die wolle der schafe von selbst so prächtig gefärbt sein, wie jetzt es der beste purpur kaum vermag. das letztere ist wol eine freie zuthat des dichters, wogegen der zug, dasz kein schiff mehr die woge befährt, aus der beschreibung des goldenen weltalters von Hesiod und besonders Aratos genommen ist. die schilderung des goldenen weltalters schlieszen die verse ab: '*talia saecla' suis dixerunt 'currite' fusis concordes stabili fatorum numine Parcae*, wobei die Catullischen verse (64, 321. 327) benutzt sind: *talia divino fuderunt carmina fata — currite ducentes subtegmina, currite, fusi.* hierauf wendet sich der dichter zur geburt des knaben zurück: denn so musz man gegen die gangbare erklärung die worte fassen: *adgredere o magnos, aderit iam tempus, honores, cara deum suboles, magnum Iovis incrementum. magni honores* sind nicht etwa die hohen ehrenstellen (oben hiesz es vom knaben *reget orbem*), sondern der dichter bezeichnet damit das ehrenvolle leben das seiner wartet, wie Verg. sogar die von Venus dem Aeneas verliehene schönheit

honores nennt (*Aen.* I 591). *adgredi* ist einfach 'antreten, beginnen'. diese deutung verlangt der ganze zusammenhang. die schilderung des goldenen weltalters ist vollendet; hätte der dichter sagen wollen, im männlichen alter solle er die ihm bestimmten ehrenstellen antreten, was zudem unpassend, da schon der jüngling zu solchen gelangen wird, so muste dies mit der schilderung seines mannesalters verbunden werden. und auch das folgende erhält seinen zutreffenden sinn nur durch diese deutung. *cara deum suboles* heiszt der knabe, wie ihm oben *deum vita* zugeschrieben wird, und *magni Iovis incrementum* (θάλος, θρέμμα), insofern Juppiters gunst ganz besonders auf diesem ersten kinde des goldenen weltalters ruht. Verg. ruft nun dem knaben zu, er möge schauen, wie der himmel selbst die ankunft des neuen weltalters feiere. das *venturo laetantur ut omnia saeclo* wäre ungehörig, wenn hier von der dritten stufe des schon begonnenen goldenen weltalters die rede sein sollte. unmittelbar an den wunsch der baldigen geburt des knaben schlieszt sich des dichters verlangen, noch lange genug zu leben, um zeuge seines glücklichen wirkens zu sein, das ihm den reichsten stoff zum sange bieten werde.[9]) endlich spricht er noch einmal zum schlusse (v. 60 ff.) in feiner wendung den wunsch aus, dasz der knabe doch bald zur freude der eltern erscheinen möge. merkwürdig hat man die worte *risu cognoscere matrem* misverstanden, wogegen schon das folgende *cui non risere parentes* hätte schützen sollen. die mutter lächelt das kind an, dessen geburt ihre innigsten wünsche erfüllt, und sein erster blick fällt auf die lächelnde mutter; an ein anerkennen als mutter ist nicht zu denken. der letzte vers enthält den einfachen sinn 'der ist kein liebling der götter'. dem dichter schwebt hierbei nicht etwa Hercules vor, dem des Juppiter tisch und Hebe als gattin zu teil wurden, sondern er denkt an solche heroen, die während ihres lebens zum tische der götter gezogen und von göttinnen ihres beilagers gewürdigt wurden, wie es von Tantalos, Ixion, Sisyphos, Ganymedes, Tithonos und Anchises berichtet wird, und gerade an jene troischen fürstensöhne wird er zunächst gedacht haben.

Vergleichen wir nach dieser darlegung die epode mit der ecloge, wovon die erstere vor dem perusinischen kriege, die andere nach der herstellung des friedens gedichtet ist, so springt der gegensatz mit éinem mal in die augen. Hor. hält Rom für verloren, nur für die bessern, für die frommen ist rettung möglich; ihnen wird das goldene weltalter auf den seligen inseln erblühen, wenn sie Rom aufgeben: Verg. verkündet den anbruch des goldenen weltalters auf der ganzen erde, läszt dasselbe aber erst allmählich zur höchsten entwicklung gelangen, die erst unter einem neuen geschlechte ins leben treten wird. die annahme, dasz dem

---

9) irrig erklärt man hier *spiritus* von dichterischer begeisterung, wovon das wort ohne einen bestimmenden zusatz nie steht; es ist der athem, die stimme des sängers. ähnlich ist die Properzische stelle zu fassen: *qualis Pindarico spiritus ore tonat*; es ist die gewalt der sprache gemeint, welche Hor. in dem schönen gleichnisse *carm.* IV 2, 5—8 feiert. bekannt ist die φωνὴ ἄρρηκτος, die *vox ferrea* (Verg. *georg.* II 43).

Verg. wirklich das Horazische gedicht vorgeschwebt habe, ein gedicht das in Rom groszes aufsehen erregt haben wird, ist kaum abzuweisen. auch zeigen sich bei Verg. einige wörtliche anklänge an Hor. am auffälligsten ist dies v. 21 f.: *ipsae lacte domum referent distenta capellae ubera, nec magnos metuent armenta leones*, verglichen mit (49 f.): *illic iniussae veniunt ad mulctra capellae, refertque tenta grex amicus ubera*, und (33): *credula nec ravos timeant armenta leones.* freilich hat man zum ersten verse verglichen Theokrit XI 12 f. πολλάκι ταὶ ὄιες ποτὶ τωὔλιον αὐταὶ ἀπῆνθον χλωρᾶς ἐκ βοτάνας, aber wie viel näher klingen die Horazischen verse an! wenn in der vor unserer ecloge geschriebenen neunten (v. 31) der dichter *distendant ubera vaccae* braucht und in der siebenten, deren zeit unbestimmt ist (v. 3) *distentas lacte capellas* steht, so ist dies ohne bedeutung. *uberibus distentis* hat schon Lucretius I 260. auch Hor. sagt in der spätern ersten satire des ersten buches (v. 110) *quodque aliena capella gerat distentius uber.* auffallend ist die übereinstimmung in dem satze *nec . . leones.* Verg. brauchte *metuere*, weil er des futurums bedurfte, und *magni* schien ihm hier wol bezeichnender, wenn man nicht an eine absichtliche allitteration in *magnos metuent* denken will. als feinde der *armenta* erwartet man eher die wölfe. gehen wir weiter, so erinnert (40): *non rastros patietur humus, non vinea falcem* an das Horazische (43 f.) *reddit ubi cererem tellus inarata quotannis et imputata floret usque vinea*: denn weder bei Hesiod noch bei Aratos wird neben der feldfrucht des weinstocks gedacht, so dasz die erwähnung desselben im goldenen weltalter bei Verg. (vgl. auch v. 29) durch Hor. veranlaszt sein könnte. denn die stelle Catulls, die gar nicht vom goldenen weltalter handelt (64, 39 ff.), gehört weniger hierher, da dort vom auflockern des bodens des weinberges mit dem karste die rede ist. auch das beiden beschreibungen gemeinsame flieszen des honigs aus eichen und das verschwinden der schlangen findet sich in frühern beschreibungen des goldenen weltalters nicht. nahm es Hor. aus einer beschreibung der seligen inseln? Verg. sagt auch *georg.* I 131, Juppiter habe in seinem zeitalter den honig von den blättern weggenommen. Tibulls *ipsae mella dabant quercus* (I 3, 45) und Ovids *flavaque de viridi stillabant ilice mella* gehen wol auf Hor. zurück. anderes, was in beiden gedichten übereinstimmt, kann man für zufällig halten, wie die erwähnung der Argo.

Die frage, ob Verg., als er die vierte ecloge schrieb, mit Hor. schon persönlich bekannt gewesen, läszt sich nicht beantworten; sehr möglich ist es, dasz die bekanntschaft erst später sich bildete. Verg. feierte den Pollio noch einmal, nach dem 715 erfochtenen siege über die Parthiner, in der achten ecloge. in derselben ecloge findet sich auch die nachbildung der Theokritischen φαρμακεύτρια. es wäre möglich, dasz das gefallen, welches man in Rom an dieser darstellung des zaubertreibens fand, dem Hor. den ersten anstosz gegeben die Canidia als zauberin darzustellen, wie es *sat.* I 8 und *epod.* 5 und 17 geschah. in dieselbe zeit fallen vielleicht die zweite satire des ersten buches und die achte und zwölfte epode. Hor. enthielt sich zunächst ganz der politischen ode.

erst als im j. 716 nach dem siege des Sextus Pompejus über Octavian der bestand des staates wieder in gefahr schien, brach er in die verzweifelnde siebente epode aus, worin er die immer wiederkehrenden bürgerkriege als strafe für des Romulus brudermord betrachtet, als eine folge uralter blutschuld. bemerkenswerth ist, dasz Verg. drei jahre später im ersten buche der georgica in ähnlicher weise die bürgerkriege vom truge des Laomedon herleitet: *satis iam pridem sanguine nostro Laomedonteae luimus periuria Troiae.* Hor. leitet *carm.* I 2 die bürgerkriege von der ermordung Cäsars, II 1 von dem frevel des Jugurthinischen krieges, III 6 wieder, wie in der sechzehnten epode, von der gottlosigkeit her. als er die siebente epode schrieb, war er schon mit Verg. befreundet, der ihn spätestens in diesem jahre dem Mäcenas empfahl. die dritte politische ode des Hor. fällt in das j. 722; es ist die vierzehnte ode des ersten buches, welche der dichter zu der zeit schrieb, als der kampf zwischen Octavian und Antonius auszubrechen drohte. darauf folgen die beiden den sieg bei Actium und die einnahme Alexandrias feiernden gedichte, die neunte epode und die siebenunddreiszigste ode des ersten buches. Verg., der schon 719 das erste buch der georgica herausgegeben, schlosz nach jenen siegesthaten das vierte ab. er hatte in diesem gedichte den Octavian schon als künftigen gott gefeiert. so bittet er I 28 ff. nach den übrigen göttern auch den Octavian, als ob er bereits göttliche macht habe, ihm bei seinem gedichte beizustehen. am anfange des dritten gesanges bezeichnet er ihn als seinen schutzgott, dem er einen mit seinem standbilde und darstellungen seiner thaten geschmückten tempel errichten will, dessen thaten er in einem epischen liede darzustellen verspricht. endlich bemerkt er am schlusse des ganzen gedichtes, er habe dieses gesungen, *Caesar dum magnus ad altum fulminat Euphraten bello victorque volentes per populos dat iura viamque adfectat Olympo*, worin wir wieder dieselbe dichterische übertreibung bemerken, wie wir sie früher im ersten buche der georgica annehmen musten: denn von einem kampfe am Euphrat konnte damals keine rede sein.

Hor. hatte sich bis dahin des preises des Octavian enthalten; selbst in epode 9 und ode I 37 ist desselben einfach als siegers gedacht. eine ehrenvolle erwähnung finden wir zuerst, wie oben ausgeführt ist, *sat.* II 5, 62 ff. und II 1, 11 ff.; aber in der letztern stelle lehnt Hor. einen epischen sang von Octavians siegesthaten, welchen Verg. versprochen, entschieden ab, wie er es auch in der kurz darauf gedichteten ode an Agrippa I 6 thut. das erste eigentliche preislied auf Octavian, der hier als der von den göttern gesandte sühner des frevels der bürgerkriege geschildert wird, ist die 726 gedichtete ode I 2. hier spricht Hor. auch von den der götter zorn verkündenden anzeichen nach Cäsars ermordung. Verg. hatte diese ausführlich *georg.* I 466—492 beschrieben. Hor. braucht nur einzelne züge, die er auf eigentümliche weise ausführt. wenn Verg. die heimischen götter gebeten hatte: *hunc saltem everso iuvenem succurrere saeclo ne prohibete*, so stellt Hor. den Octavian geradezu als sühngott dar, bezeichnet ihn als Mercurius und fleht dasz

dieser erst spät in den himmel zurückkehren möge. diese vergötterung des Octavian wird von jetzt an bei Hor. stehend. einen weitern einflusz der georgica und bucolica auf Hor. wüsten wir — denn von *carm.* II 9, 18 ff. war oben s. 314 f. die rede — nur noch in IV 481—483 verglichen mit *carm.* II 13, 33—36 nachzuweisen.

Von dem persönlichen verhältnisse zwischen beiden dichtern geben *carm.* I 3. 24. IV 12 kunde: denn dasz auch letztere ode an unsern dichter gerichtet ist, scheint mir noch immer unerschütterlich. ich kann hierbei auf meine frühern ausführungen verweisen, glaube aber hinzufügen zu dürfen, dasz v. 5—9 mit besonderer beziehung auf Verg. hirtengedichte ausgeführt sein möchten. Pan und die hirtenpfeife kommen so häufig in den bucolica vor (vgl. II 37. III 22. 25), und besonders mochte dem Hor. bei der strophe *dicunt in tenero gramine pinguium custodes ovium carmina fistula delectantque deum, cui pecus et nigri colles Arcadiae placent* die stellen vorschweben *buc.* II 31 ff. *mecum una in silvis imitabere Pana canendo. Pan primus calamos cera coniungere plures instituit, Pan curat oves oviumque magistros*, und X 26 *Pan deus Arcadiae venit.* vgl. VI 4 f. *pastorem, Tityre, pingues pascere oportet oves, deductum dicere carmen*; III 5 *hic alienus oves custos bis mulget in hora*; III 55 *in molli consedimus herba.* ebenso kann man bei der vorhergehenden strophe: *nidum ponit Ityn flebiliter gemens infelix avis et Cecropiae domus aeternum opprobrium, quod male barbaras regum est ulta libidines* an die stelle der bucolica VI 78 ff. erinnert werden: *aut ut mutatos Terei narraverit artus, quas illi Philomela dapes, quae dona pararit, quo cursu deserta petiverit et quibus alte infelix sua tecta super volitaverit alis*, womit man *georg.* IV 511 ff. vergleichen kann.

Aber finden sich bei Hor. keine beziehungen zur Aeneis auszer der hindeutung *epist.* II 1, 245 ff. und *a. p.* 55, wo Varius und Vergilius die epische dichtung bezeichnen? eine merkwürdige übereinstimmung ist nicht zu verkennen zwischen *carm.* III 3, 30—68 und *Aen.* XII 818—828. bei Hor. entsagt Juno ihrem zorn gegen die Römer und gesteht ihnen die weltherschaft zu, wenn sie Troja nicht wieder aufbauen; bei Verg. will Juno dem glücke Roms sich nicht widersetzen, wenn die Trojaner ihre sitte und sprache aufgeben und den namen der Teucrer annehmen: *sit Latium, sint Albani per saecula reges, sit Romana potens Itala virtute propago: occidit, occideritque sinas cum nomine Troia.* dasz das zwölfte buch der Aeneis im j. 731, in welches die betreffende ode fällt, bereits so weit vorgeschritten und dem Hor. bekannt gewesen, ist nicht wahrscheinlich; möglich dasz die ode auf Vergilius dichtung einigen einflusz gewann. das Horazische *coniuge me Iovis et sorore* (v. 64) ist wol ganz unabhängig von Vergilius *Iovisque et soror et coniux* (*Aen.* I 46 f.), beide durch die Homerische stelle Δ 59 f. (πρεςβυτάτην . . γενεῇ τε καὶ οὕνεκα cὴ παράκοιτις) veranlaszt.

In der ode worin der dichter das carmen saeculare ankündigt, IV 6, heiszt es in der anrede an Apollo: *ni tuis flexus Venerisque gratae vocibus divum pater annuisset rebus Aeneae potiore ductos alite muros.*

hier schwebt ohne zweifel das *Aen.* I 258 ff. erneuerte versprechen des Juppiter vor: *cernes urbem et promissa Lavini moenia, sublimemque feres ad sidera caeli magnanimum Aenean.* wenn Hor. hier den Apollo gleichfalls für die gründung eines groszen reiches unter Aeneas bitten läszt, so fügt dies der dichter mit besonderer beziehung auf das nun beginnende Apollinische saeculum hinzu. im carmen saeculare selbst heiszt es gar in der anrede an Apollo und Diana, mit völliger übergehung der Venus: *Roma si vestrum est opus*; bei der darauf folgenden ausführung scheint aber die darstellung von der flucht des Aeneas im zweiten buche der Aeneis vorzuschweben. auch bei Hannibals bezeichnung der Römer *carm.* IV 4, 53 ff. *gens quae cremata fortis ab Ilio iactata Tuscis aequoribus sacra natosque maturosque patres pertulit Ausonias ad urbes* wird man an die Aeneis erinnert, besonders an I 67 f. *gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor, Ilium in Italiam portans victosque Penates*, an Hectors worte II 293 ff. *sacra suosque tibi commendat Troia Penates: hos cape fatorum comites, his moenia quaere, magna pererrato statues quae denique ponto*, und an die rede der Penaten III 156 f. *nos te Dardania incensa tuaque arma secuti, nos tumidum sub te permensi classibus aequor idem venturos tollemus in astra nepotes imperiumque urbi dabimus.*

Das vierte buch der oden enthält aber auch noch beziehungen auf die frühern Vergilischen gedichte. beim anfange von IV 15 *Phoebus volentem proelia me loqui victas et urbes increpuit lyra*, schwebte *buc.* VI 3 vor: *cum canerem reges et proelia, Cynthius aurem vellit et admonuit.* ebenso dachte der dichter IV 10 an die zweite ecloge, nicht blosz beim beginnenden *o crudelis adhuc*, das dem Vergilischen *o crudelis Alexi* (v. 6) entspricht, sondern auch bei den versen: *nunc et qui color est puniceae flore prior rosae, mutatus, Ligurine, in faciem verterit hispidam*; sie erinnern an den ausruf Corydons (v. 17): *o formose puer, nimium ne crede colori.* das vielbestrittene *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem* (IV 4, 14 f.) scheint mit erinnerung an *iam primo depulsus ab ubere matris* (*georg.* III 187) gesagt, aber der dichter änderte den ausdruck ab mit rücksicht auf *depulsos ab lacte agnos* (*buc.* VII 15). in den briefen schwebt I 1, 49 bei *circum pagos et compita* wol *georg.* II 382 *pagos et compita circum*, und I 10, 18 bei *divellat somnos minus invida cura* wol *georg.* III 530 *somnos abrumpat invida cura* vor. Hor. konnte an letzterer stelle wegen des vorhergehenden *ubi abrumpere* metrisch nicht brauchen. auch sonst mag manchmal ein Vergilischer anklang sich finden, wie IV 5, 29 *condit quisque diem collibus in suis* an *buc.* IX 51 f. erinnert: *saepe ego longos cantando puerum memini me condere soles*; doch hält hier die entscheidung sehr schwer, und manches wird sich erst durch genaueste erforschung des dem Verg. eigentümlichen sprachgebrauches sicher stellen lassen. so scheint Verg. zuerst, wenigstens weisz ich es nicht früher nachzuweisen, nach dem gebrauche der Griechen *bibere flumen* gebraucht zu haben (*buc.* I 62. X 65); Hor. nahm es zunächst aus der letztern stelle (III 11, 1. IV 15, 21), wagte aber schon vorher das stärkere *Rhodani potor* (II 20, 20).

übrigens scheint aus derselben Vergilischen stelle (v. 66) *Sithonia nive* (III 26, 10) geflossen zu sein.[10])

10) über unsern gegenstand handelt in ganz eigentümlicher weise H. Paldamus 'de imitatione Horatii' (Greifswalder gymnasialprogramm von 1851) s. 22—24. er behauptet, Hor. habe nichts von Verg., wenn er nicht etwa die wortstellung *epist.* II 1, 234 *acceptos regale nomisma Philippos* nach *buc.* II 3. IX 9 gewagt habe; auch sei keine anspielung des Hor. auf Verg. nachzuweisen, weder *carm.* II 9, 18 noch *sat.* I 1, 114, wo der vers eines ältern dichters, vielleicht des Ennius, vorgeschwebt haben möge. Verg. hat nach Paldamus weniges von Hor. angenommen, wie *Martius lupus* (*Aen.* IX 566) wol aus den *Martiales lupi* (*carm.* I 17, 9) geflossen sei, wogegen er des Quintilianus beziehung des Horazischen *ridiculus mus* auf das Vergilische *exiguus mus* nicht zugibt. als beiden dichtern gemeinsam hebt er den gebrauch des praesens hervor, worüber zu Hor. *sat.* I 2, 56; als abweichend *Ilion*, *Troius*, *Porsenna*, *Fīdena* bei Verg. neben dem Horazischen *Ilios*, *Troicus*, *Porsena*, *Fīdenae*. weitere beziehungen beider dichter aufeinander kennt er nicht.

Köln. Heinrich Düntzer.

48.
ZU VERGILIUS AENEIDE.

II 236 heiszt es von den Trojanern: *stuppea vincula collo* | *intendunt.* das wort *collum* verstehen, soviel ich weisz, alle ausleger von dem halse des hölzernen pferdes. dies ist unmöglich. wie konnte der dichter daran denken, dasz die Trojaner, um das *simulacrum* fortzuziehen, seile an dessen *collum* banden? zudem ist die bedeutung 'an etwas anbinden' dem verbum *intendo* gänzlich fremd: denn in der einzigen etwa dahin gehörigen stelle *Aen.* V 403 *duroque intendere bracchia tergo* ist *duro tergo* als ablativ zu fassen und an ein anspannen, anziehen der arme auf dem rücken zu denken. ich beziehe in jener stelle *collum* auf den hals der Trojaner und übersetze: 'sie ziehen, straffen die hanfenen seile mit ihrem halse an.' die Trojaner banden an jedes vorderbein des pferdes einen strick, legten ihn, einer hinter dem andern, auf ihre schulter an den hals und zogen, indem sie mit den händen festhielten und mit dem halse sich dagegen stemmten, das pferd auf diese nicht ungewöhnliche weise nach den mauern der stadt. *intendere* in seiner grundbedeutung 'anspannen, anziehen, straff ziehen' bedarf keines beleges. *collum* aber wird in diesem zusammenhange gewis viel leichter auf die gegend zwischen der schulter und dem halse (wie bei Tibull III 6, 45 *pendentia bracchia collo*) oder geradezu auf den hals der Trojaner bezogen als auf den hals oder mit Heyne auf die 'pars anterior' des pferdes. auch der singular *collo* ist bei dieser auffassung gut lateinisch: vgl. *pueri circum innuptaeque puellae* | *sacra canunt funemque manu contingere gaudent* usw.

Rathenow. Arthur Kerber.

49.

ZUR LITTERATUR DER RÖMISCHEN ELEGIKER.

1) Index scholarum in academia Christiana Albertina per semestre aestivum . . a. MDCCCLXVII . . habendarum. Prooemiatus est de Tibulli elegia I et Propertii III (II) 34 Otto Ribbeck. Kiliae, ex officina C. F. Mohr. 12 s. gr. 4.

Von dem nicht zu verkennenden grundgedanken der ersten Tibullischen elegie ausgehend: 'nicht für kriege und weite märsche, sondern für den dienst der liebe und die freuden der ruhe geschaffen suche ich mir nicht reichtümer durch strapazen und gefahren, sondern wünsche mit wenigem zufrieden auf dem lande ein ruhiges leben und die liebe meiner Delia zu genieszen', bemerkt der vf. dasz die folge der gedanken in v. 1—40 mit recht Joseph Scaliger und F. Haase im Breslauer sommerkatalog 1855 misfallen habe. mit dem was Bernhardy röm. litt. gesch. 4e bearb. s. 582 gegen letztern vorbringe, sei er nicht einverstanden, denn 'miro modo secum pugnans . . uno ut aiunt spiritu' sage er: 'nur möge man nicht vergessen dasz die composition des dichters in seinen gemütlichsten elegien immer dehnbar ist; vermöge der weichen gliederung können auch die sätze leicht ihren platz wechseln, mit gleicher wahrscheinlichkeit darf man daher umstellungen empfehlen und dieselben bestreiten . . . dennoch ist der bau gröstenteils so zusammenhängend, der wesentliche bestand der gedanken in sich so geschlossen, dasz eine gröszere masse sich weder herausziehen noch durch umstellung einfügen läszt.' allein wenn wir in diesen worten in dem gesperrt gedruckten 'gröstenteils' 'wesentliche' 'eine gröszere masse' nur schärfer betonen und hervorheben, so ist der widerspruch mehr scheinbar als wirklich. gleichwol hat Ribbeck recht dasz, wenn Bernhardy die umstellung von v. 13 f. 35 f. wünschenswerth scheine, man sich umsehen dürfe, ob derselbe fall nicht auch bei anderen stellen eintrete. gegen die umstellung nun aber von v. 13 f. hinter 18, welche Haase vorgeschlagen und Bernhardy, dem ich in den anm. zu meiner übersetzung gefolgt bin, als wünschenswerth bezeichnet hat, erklärt sich Ribbeck unter hervorhebung der lästigen wiederholung des *ponere* in v. 17 und 14 und des wechsels im modus *ponatur*, *ponitur*. auch sei nicht anzunehmen, dasz in der anführung der ländlichen götter, welche der dichter verehre, gerade 'antiquissimus ac popularis *arvorum pecorisque deus* (der I 5, 27 ebenfalls einfach *deus agricola* genannte) Silvanus, cuius totam per Italiam nullo in agro sollemnia sacra non instituta erant' übergangen sei. dieser treffenden bemerkung pflichte ich vollkommen bei und bekehre mich gern zu dem richtigen. — Darauf wendet sich R. zu der frage, warum, nachdem v. 11 f. Terminus und 13 f. Silvanus wenn nicht genannt, doch deutlich genug bezeichnet seien, Pales 'quae ad eundem popularium numinum coetum pertinet' nicht hier, sondern erst v. 35 angeführt werde? er entscheidet sich dahin v. 35 f. mit Scaliger hinter 14 oder noch lieber hinter 12 zu stellen,

wodurch auch das adverbium *hic* in v. 35 erst seine richtige erklärung = *in agro meo* erhalte. letzteres kann ich nicht zugeben: denn wenn man, wie der vf. will, aus 11 f. das *in agro meo* entnehmen kann, so kann man es ohne zweifel ebenso leicht aus v. 33, wie schon Dissen gethan. es dürfte also dies *hic* keinen unterstützungsgrund für die umstellung abgeben, und man könnte versucht sein die späte erwähnung der Pales, die doch zunächst göttin der herden ist, damit zu erklären, dasz sie unmittelbar da eintrete, wo von den herden und ihrem schutze die rede sei. — Weiter billigt Ribbeck nicht, dasz Haase in v. 25, den dieser unmittelbar an v. 6 anschlieszt, *possum* zulasse; R. glaubt auszer anderem (vgl. s. 6) dasz wegen v. 49 *hoc mihi contingat* der conjunctiv zu fordern sei, den die Hirzelsche ausgabe biete.*) allein warum soll der dichter nicht an einer frühern stelle mit bestimmtheit sagen können *possum contentus vivere parvo* und später mit deutlichem bezug auf die v. 45—48 geschilderten freuden sagen können *hoc mihi contingat*? überhaupt herscht, worauf R. s. 4 aufmerksam macht, in dem ganzen gedicht eine eigentümliche mischung der zeiten der gegenwart und der zukunft, oder was hier auf eins hinauskommt, des indicativ und des conjunctiv. früher schien mir als ob v. 35 f. *quotannis soleo* entschieden beweise, dasz sich der dichter schon längere zeit des genusses eines ruhigen landlebens erfreue; jetzt gebe ich zu dasz dies nicht notwendig sei; allein dasz er eben im begriff ist sich in die ruhe des landlebens zurückzuziehen, vorausgesetzt dasz seine Delia, ohne die er nicht leben kann und vor deren thüre er sitzt wie (56) *duras ianitor ante fores*, ihn dahin begleite — dies müssen wir annehmen. und so weist denn der wunsch 49 *hoc mihi contingat* besonders zurück auf 46 *et dominam tenero detinuisse sinu*. — S. 7 f. behandelt darauf R. die weiteren ihm nötig erscheinenden versetzungen und läszt dann s. 8 f. den text folgen in dieser umstellung der verse: 1—6, 9—10, 25—28, 7—8, 29—34, 11—12, 35—36, 13—24, 37—40. welche schicksale der urcodex müsse erlitten haben, dasz endlich in unseren hss. die jetzige folge der verse eintreten konnte, zeigt der vf. s. 10 f. auf diese letztere auseinandersetzung legt der vf. jedoch nicht das hauptgewicht, sondern sie soll nur die von ihm der logischen folge der gedanken nach ('ipsa sententiarum quadam necessitate vel saltem probabilitate') geforderte umstellung unterstützen. betrachten wir dieselbe näher, so hat es etwas sehr ansprechendes, dasz die gottheiten welche der dichter besonders verehrt, nemlich Terminus, Pales, Silvanus, Ceres, Priapus, die Laren unmittelbar auf einander folgen, und dasz der abschlusz gemacht wird mit v. 37 *adsitis divi*, womit die aufgezählten gottheiten alle zusammengefaszt werden.**)

*) [vgl. oben s. 66 f.]

**) gegen diese auffassung des v. 37 erklärt sich zwar Ribbeck, indem er das *divi* mit berufung auf Ov. *fast.* II 631 auf die Laren allein bezieht; aber v. 19 ff. sind den Laren schon ihre geschenke versprochen, nemlich ein lamm. warum sollen diesen noch einmal *dona e paupere mensa* zugesagt werden? dem Terminus wird, wo sein zeichen bekränzt ist, verehrung bewiesen, Pales wird mit milch besprengt, Sil-

ferner schlieszt sich nach R.s verteilung v. 9 f. sehr gut an v. 6 an; dagegen ist für mein gefühl der übergang von v. 10 auf 25 ff. sehr hart, mag man nun mit R. den wünschenden conj. *possim* annehmen oder bei *possum* bleiben; noch mehr aber befremdet mich der übergang von v. 34 zu v. 11. der dichter wendet sich v. 33 f. an die diebe und wölfe und bittet sie seine herde zu verschonen. was soll sie dazu bestimmen? die kleinheit derselben, wie gleich hinzugefügt wird *de magno est praeda petenda grege.* statt darin den grund zu finden, erkennt ihn R. in der frömmigkeit des dichters, so dasz Tibullus sage: 'verschont mir meine herde (sie ist ja so klein): denn ich bin ein frommer mann.' das kann meines bedünkens der dichter nicht gesagt haben. — Sind wir danach nicht im stande in R.s anordnung einen überall und durchweg befriedigenden gedankengang zu erkennen, so wollen wir nicht leugnen, dasz in der überlieferten folge der verse in der that manche schwierigkeiten sind, aber keine gröszern als die welche uns in der neuen anordnung begegnen. so soll z. b. nach Haase und Ribbeck der gedanke v. 7 f. 'non huc pertinere ubi rusticae vitae securitas exornatur, sed illuc ubi quamvis otio deditus tamen non omnia se opera detrectare adfirmat poeta'. es ist richtig, v. 7 f. verbinden sich sehr gut mit 29 ff., aber sie bieten auch an der überlieferten stelle keinen anstosz. die *vita iners* v. 5 musz ja nicht ein leben in vollster unthätigkeit sein, sondern es kann im gegensatz zu den mühen und beschwerden des krieges die ruhige zurückgezogenheit auf dem lande, auch wenn sie mit ländlichen arbeiten verbunden ist, recht gut so bezeichnet werden (vgl. v. 58, wo *iners* genannt zu werden dem *laudari* gegenüber gestellt ist). 'ich will' sagt der dichter 'mit meiner dürftigen habe zufrieden leben, wenn es mir nur nicht am nötigsten gebricht (v. 5 f.); (damit dies nicht geschehe, will ich selbst mit arbeiten,) ich will reben pflanzen und obst, und es möge mich die hoffnung nicht teuschen, sondern reichlichen überflusz bieten! (9 f.) (und das wird sie thun,) denn ich bin ein frommer mann' usw. bis v. 24. (in dieser verbindung ist das *nam* sehr gut vermittelt, denn der fromme darf auf den segen der götter hoffen.) der übergang von 24 zu 25 hat, was nicht zu leugnen, etwas unerwartetes, mag man *possim* oder *possum* lesen; doch befremden mich diese verse hier nicht mehr als an der stelle welche ihnen von R. angewiesen ist. 'jetzt kann ich' ruft der dichter aus, indem er sich sein gewünschtes glück schon gegenwärtig denkt und annimt, dasz seine gebete um erntesegen und wein nicht unerhört bleiben, 'zufrieden auf kleinem besitz leben, kann am schattigen bach die

---

vanus erhält obst, Ceres einen ährenkranz, Priapus wenigstens ein standbild, die Laren ein lamm; alle diese gottheiten aber sollen sich gleichsam bei dem einfachen mahle des dichters beteiligen und diese gaben nicht verschmähen. einen unterstützungsgrund für seine meinung glaubt R. auch darin zu finden, dasz nach seiner auffassung auf die Laren fünf distichen kommen und auf die übrigen fünf gottheiten zusammen ebenso viele, d. h. auf jede éin distichon. ich kann mich von der richtigkeit dieser auffassung nicht überzeugen, wenn auch die Ovidische stelle dafür zu sprechen scheint.

sommerhitze vermeiden, jedoch will ich nicht blosz der süszen ruhe pflegen, sondern selbst kräftig mit hand anlegen' . . . (bis v. 32). 'aber ihr diebe und wölfe verschont meine kleine herde, pflege ich doch hier (auf meinem gütchen, bei meiner kleinen herde) die Palilien zu feiern' ('habet enim hoc sane Pales, illos (sc. fures luposque) ut a lustrato sacris suis grege depellat' Ribbeck s. 6). — Haben wir uns oben gegen die verbindung von v. 34 mit v. 11 ausgesprochen und behauptet, dasz das *nam veneror* einen gedanken hereinführe, der uns nicht Tibullisch scheine, so könnte man uns entgegenhalten, dasz wir zur vertheidigung der überlieferten folge der verse ganz ähnliches thun: denn die hinzufügung des *hic ego . . . soleo spargere lacte Palem* enthalte ebenfalls eine begründung. freilich, aber weit schwächer als das starke *nam* und sehr gemildert dadurch dasz gerade Pales die beschützerin der herden ist. — Noch unerwarteter als der übergang von v. 24 zu 25 ist der von 36 zu 37. wir müssen annehmen, dasz der dichter von neuem anhebe: 'ja, seid gnädig, ihr götter' usw. in der stellung, welche R. den versen 37—40 angewiesen hat, ist, wie schon bemerkt, der übergang leicht und ungezwungen; trotzdem aber können wir uns nicht für die empfohlene umstellung der 40 verse aussprechen, da sie uns nicht weniger bedenken zu enthalten scheint als die überlieferte folge. möge der vf., dem wir zu dank verpflichtet sind für die belehrung, welche uns in einzelnen puncten durch seine abhandlung zu teil geworden ist, prüfen, inwieweit ihm die angeregten bedenken gerechtfertigt erscheinen.

Zum schlusse fügt der vf. s. 11 f. ('ne quid bonae chartae pereat') eine umstellung bei Propertius III (II) 34 v. 61 ff. an, welche sich, soviel ich sehe, im höchsten grade empfiehlt und die in der jetzigen folge der verse liegenden bedenken äuszerst einfach beseitigt. er stellt nemlich v. 77—80 unmittelbar hinter 66, wodurch v. 81 f. ihre richtige beziehung erhalten, welche ihnen bis jetzt keine erklärung zu geben vermocht hat. wie der abschreiber zu dieser versetzung gekommen sei, erklärt R. einfach dadurch, dasz er von dem mit *tu canis* anfangenden v. 67 zu dem ebenfalls mit *tu canis* beginnenden v. 77 abgeirrt sei.

2) Die symmetrie und responsion der römischen elegie von Carl Prien. einladungsschrift zu den prüfungen der schüler des Catharineums in Lübeck. gedruckt in der rathsbuchdruckerei. 1867. 86 s. gr. 4.

Diese abhandlung soll beweisen, dasz die römischen dichter im zeitalter der absterbenden republik und des übergangs in die alleinherschaft unter anderem auch durch künstliche composition geglänzt und auf ihre leser gewirkt hätten. dies sucht der vf. an einer groszen anzahl von gedichten des Tibullus, Propertius, Catullus und an einigen teilen der Horazischen episteln und satiren zu zeigen, indem er, fast überall den gedankengang entwickelnd, darthut, wie die einzelnen glieder, in der verszahl einander genau entsprechend, wie strophen und antistrophen sich zu einander verhalten, wie dem gedichte bald ein eingang vorausgeschickt

st, bald nicht, wie wir bald ohne besondern eingang in das thema eingeführt werden, aber ein eigner schlusz angefügt ist, wie in anderen eingang und schlusz in einer innigen beziehung zu einander stehen und die in der regel wiederum gegliederte mitte wie mit einem rahmen umschlieszen, wie einzelne glieder bald antithetisch, bald chiastisch und in mancherlei anderen weisen, formen und verschlingungen zu einander geordnet sind. hier haben wir es nicht mit mühsam heraus- und hineingerechneten zahlenreihen zu thun, in welchen mehr die ziffern als der inhalt sich auf einander beziehen, sondern mit ganzen einander entsprechenden, auf einander hinweisenden, einander ergänzend ausführenden gliedern, welche in der regel klar und bestimmt hervortretend die kunst der composition bekunden, kurz im allgemeinen mit einer ungesuchten, durch klares erkennen und verfolgen des grundgedankens sich ergebenden gliederung. in den meisten der behandelten gedichte hat der vf. den ref. zur anerkennung der von ihm aufgestellten schemata genötigt, so dasz derselbe, wogegen er sich lange gesträubt, nun auch bei Tibull eine auf bewuster absicht des dichters beruhende symmetrie und responsion anerkennen musz. ob nun aber durch begründung dieses gesetzes auch bei Tibull der eigentliche kunstwerth seiner gedichte ein gröszerer wird, oder ob wir neben der groszen kunst nun auch eine künstlichkeit sich hinziehen sehen, dies ist eine andere frage, deren beantwortung hier zu weit führen würde. wenn die römischen dichter der angegebenen periode diese genau durchgeführte symmetrie von den Alexandrinern überkommen haben (an welche sich Tibull jedoch dann nur in der äuszern form angelehnt hat), so haben sie sich dadurch selbst zwängende fesseln angelegt, welche nur dann als wirklich notwendig angesehen werden müsten, wenn an einen musikalischen vortrag der gedichte zu denken wäre, was gewis nicht der fall ist.

Um nun näher auf die Priensche darstellung einzugehen, musz ich zunächst eine bemerkung zu Tibullus I 5 s. 14 bekämpfen, wo es in der anmerkung heiszt: 'ohne die annahme solcher strophischen gliederung erscheinen diese übergänge schroff, unvermittelt und daher oft jäh und anstöszig.' es handelt sich meines bedünkens um ein einfaches dilemma: entweder sind die übergänge wirklich 'schroff, unvermittelt . . .', oder sie sind es nicht; sind sie es aber, so kann keine strophische gliederung sie beseitigen, ja nicht einmal mildern; mir wenigstens ist es unerklärlich, wodurch dies geschehen sollte. die römischen leser werden ebenso wenig, wie wir dies in deutschen gedichten thun würden, einer strophischen gliederung zu liebe schroffe übergänge als nicht vorhanden betrachtet oder sie gar dadurch nicht gefühlt haben. dasz man übrigens nicht überall, wo sich solche symmetrische anordnung findet, auf eine bewuste absicht des dichters schlieszen müsse, diese regel scheint mir auf Horatius anwendung zu finden, und wenn der vf. zeigt, dasz *epist.* I 2 die verse 1—26 so gegliedert sind, dasz v. 1—5 die einleitung bilden, v. 6—16 (mit ausstoszung des v. 14 als den logischen zusammenhang störend) aber und v. 17—26 antithetisch einander gegenübergestellt sind; wenn in *epist.* I 7 die verse 46—59 und 60—71 den versen 72—85

und 86—98 entsprechen, wenn *sat.* I 1, 68—75 und 76—79 den versen 80—87 und 88—91 gegenüberstehen, wenn 'solcher abschnitte der leser leicht noch andere finden wird': so vermag ich doch nicht zu glauben, dasz ähnlich wie 'im Homer und in den epeisodia der tragödie symmetrisch gegliederte partien sich finden', so auch Horatius 'in den sermones die antithetischen partien, oder solche abschnitte, in denen die darstellung ihren haupt- und höhepunct hat, wo das thema so recht plastisch und drastisch durch vergleiche und bilder seine begründung und ausführung erhält' in der angegebenen weise mit bewuster absicht symmetrisch gegliedert habe, und dasz eine solche annahme 'die Horazische epistel und satire weit kunstvoller gestaltet und ausgearbeitet ans licht stellt, als man bisher geahnt'. wo sich bei Hor. solche einzelne teile von gedichten symmetrisch gegliedert finden, schreibe ich dies ebenso dem feinen gefühl für symmetrie zu, wie wir in vielen unserer deutschen lyrischen, nicht etwa schon durch den reim, refrain oder sonst wie erkenntlich strophisch gegliederten gedichte ebenfalls symmetrische gliederung finden, welche nicht auf bewuste absicht der dichter schlieszen läszt. wäre des vf. ansicht über Hor. richtig, so müste man doch wol, um nur éin beispiel anzuführen, erwarten, dasz *sat.* II 6 die fabel von der stadt- und landmaus diese symmetrische gliederung erkennen liesze; allein dies ist entschieden nicht der fall, und doch erhält hier 'das thema so recht plastisch und drastisch' durch die fabel 'seine begründung und ausführung'.

Ganz anders gestaltet sich die sache bei Catullus. hier könnten freilich die vielen angeführten ganz kleinen gedichte den beweis beabsichtigter symmetrie und responsion, wenn sie allein sie enthielten, nicht liefern, da bei einem guten dichter die gleichmäszigkeit der glieder um so bestimmter hervortreten wird, je geringer der umfang eines gedichtes ist; aber auch bei den gröszeren von dem vf. behandelten gedichten ist diese symmetrie nachgewiesen, und wo zur herstellung derselben entweder eine lücke oder eine interpolation angenommen ist, fehlt es in der regel nicht an triftigen gründen, so dasz man für Catullus an der richtigkeit der behauptung nicht zweifeln kann. ebenso wenig kann man dies nach den gelieferten beweisen bei Propertius; ja bei diesem dichter, den man recht eigentlich *doctus poeta* nennen kann, befremdet uns nicht ein innigeres anlehnen an alexandrinische vorbilder mit ihrer ganzen kunst oder, wenn man lieber will, künstlichkeit. und so ist mir denn auch in den aus ihm gewählten gedichten, was die gliederung betrifft, nichts wesentliches aufgefallen. nur kann ich nicht zugeben dasz Prop. I 7 v. 3 f. eine interpolation sei, welche sogar dem sinn widerspreche. die verse 1—4 enthalten die dichterischen bestrebungen des Ponticus, welchen in ebenso vielen versen 5—8 die des Propertius gegenüber gestellt werden. auch scheint mir der dichter in der mit dieser elegie in innerer beziehung stehenden I 9 gerade auf dies verdächtigte distichon bezug genommen zu haben, wenn er v. 11 sagt: *plus in amore valet Mimnermi versus Homero.* mir würde daher in I 7 diese verteilung mehr zusagen: Aα 1—4, α′ 5—8, Bβ 9—14, β′ 15—20, C 21—26.

Unter den aus Tibullus behandelten gröszeren gedichten sind die meisten so gegliedert, dasz ich dem vf. vollkommen beipflichte, und er mir dadurch den entschiedenen beweis für diese künstlerische thätigkeit des dichters geliefert hat. wenn mir aber in mehreren, besonders den kürzeren gedichten, manches aufgefallen ist, so ist es doch nicht der art, dasz es veranlassen könnte noch länger einen zweifel an der beabsichtigten symmetrie und responsion zu erregen. so soll gleich das erste von Prien behandelte gedicht IV 2 so gegliedert sein: Aα 1—4, Bβ 5—14, B$'\beta'$ 15—24. A bildet den eingang, B und B$'$ schildern Sulpicias vollendete schönheit, und zwar enthält B züge die 'von dem äuszern liebreiz ihres wesens entlehnt sind', in B$'$ bemiszt der dichter ihre schönheit 'nach den an werth und zier köstlichsten gütern'. die züge in B sind: '1) das feuer der augen, 2) die anmut in jedem beginnen . . . 3) ihr zauber, mag das haupthaar gelöst, mag es kunstvoll geordnet sein, 4) das hinreiszende entflammen, mag sie in purpurnem, mag sie in weiszem gewande erscheinen. kurz, wie der herbst im reichsten und unbeschreiblich schönen farbenschmuck prangt, so ist tausendfältig ihre liebreizende anmut. in diesem schönen vergleich mit dem Vertumnus sind die oben bezeichneten vier züge zusammengefaszt und zum abschlusz gebracht.' diese zusammenfassung verstehe ich ebenso wenig als ich den vergleich schön finde. ob römische mädchen anders empfanden, weisz ich nicht; aber wir würden den vergleich der liebreizenden anmut eines mädchens mit dem farbenreichen herbst sehr wenig schön und fein finden. mir fällt schon auf, dasz zum vergleich ein gott, nicht eine göttin gewählt ist. sind nun aber auch v. 13 f. keine interpolation, so fassen sie doch nicht die vier züge zusammen, sondern führen nur den vierten aus. in B$'$ bemiszt der dichter die schönheit der Sulpicia 'nach den an werth und zier köstlichsten gütern'. dazu soll auch gehören, dasz sie verdient '4) besungen zu werden von den Musen . . .'; allein mit v. 21 hebt der dichter offenbar von neuem an und faszt damit alles zusammen, was er rühmendes von Sulpicia in v. 5—20 gesagt hat: *hanc* (dies mädchen, wie es eben geschildert ist) . . . *cantate*. es gehören also v. 21—24 nicht zu B$'$, sondern sie bilden den schlusz und ausgang der elegie, der in der verszahl dem eingang entspricht. es besteht das gedicht, wie es schon Dissen gliedert, aus eingang 1—4, mitte 5—20 und schlusz 21—24. nach der von Prien in anderen gedichten gefundenen gliederung dürfte man vermuten, dasz die mitte ebenfalls symmetrisch geordnet wäre. um dies zu erreichen, müste man den unschönen vergleich mit Vertumnus v. 13 f. als interpolation auswerfen und annehmen, dasz hinter v. 20 zwei verse ausgefallen seien. dann würden in der mitte zweimal je acht verse einander entsprechen; aber eine so genaue gliederung ist wol nicht nötig. — In IV 3 nimt Prien eine ähnliche verteilung der verse an wie die zuletzt für IV 2 angedeutete; aber wir können nicht ganz beistimmen. geben wir zu dasz v. 5 f. eine interpolation seien, so bildet, wie P. annimt, 1—4 den eingang, 7—20 die mitte oder ausführung des themas und 23. 24 den hier an zahl der verse dem eingang nicht entsprechenden schlusz.

die mitte soll antistrophisch gegliedert sein; Bα 7—10, β 11—14, B'α' 15—18, β' 19—22; allein α' ist nur eine weitere ausführung von β und gehört innig mit diesem zusammen; β' aber bildet die antithese zu β + α', freilich, was nicht zu leugnen ist, sich näher anschlieszend an α', wie das dem *tum* (v. 15) gegenüberstehende *nunc* (v. 19) anzeigt. wir hätten also, die interpolation von v. 5. 6 zugegeben: A 4, B 16 (= 4 + 8 + 4), C 2 verse. — Die gliederung von IV 4: A 1—2, Bα 3—8, β 9—14, B'β' 15—20, α' 21—26 ist, worauf P. gut aufmerksam macht, klar angedeutet durch die vier anrufe *propera Phoebe*, *sancte veni*, *pone metum*, *Phoebe fave*; nur ist nicht ganz richtig: 'die beiden mittleren kola (ββ') handeln von Cerinthus, die beiden äuszeren (αα') enthalten den anruf an Phoebus', da der anfang von β v. 9 f. ebenfalls anruf an Phoebus ist. — In IV 6, worin P. v. 13 f. an den schlusz hinter v. 20 setzt (vgl. diese jahrb. 1861 s. 154) befremdet mich, dasz P. mit v. 7 *at tu*, *sancta*, *fave* . . nicht einen neuen abschnitt beginnt. mir würde besser mit beibehaltung der überlieferten versfolge gefallen: A 1—2, B 3—18, C 19—20. der eingang A enthält den anruf an Juno Sulpicias gaben anzunehmen; der an verszahl gleiche schlusz enthält (wenn vielleicht auch nicht einen nochmaligen anruf an Juno, doch) den wunsch dasz im kommenden jahre der bund ein geschlossener sein möge; die mitte B aber würde sich in 4 + 8 + 4 verse teilen, worin die 8 (der wunsch dasz die liebenden vereint bleiben und ihnen die teuschung gelinge) mit einem anruf an die göttin eingeleitet und geschlossen werden. — Ebenso ist in II 2 mit dem *vota cadant utinam* ein neuer anhub, und ich würde gliedern A 1—4, Bα 5—10, Bα' 11—16, C 17—22; A eingang, B anruf an den genius und wünsche des Cerinthus, C wünsche des dichters. — In I 7 fällt mir auf dasz v. 55 f. zu D ς gehören soll, worin Osiris aufgefordert wird den Messalla zu feiern. dazu gehört aber das *at tibi succrescat proles* nicht, sondern es wendet sich damit der dichter mit seinen wünschen selbst an den gefeierten.

Haben wir im vorstehenden gegen die gliederung einiger weniger gedichte bedenken erhoben, so sollte dies dem vf. den beweis liefern, dasz wir mit aufmerksamkeit seine interessante und lehrreiche abhandlung geprüft haben. noch über manche andere einzelheit liesze sich vielleicht eine abweichende ansicht aufstellen, aber im groszen und ganzen ist das gesetz der symmetrie und responsion für Tibullus, Propertius und Catullus bewiesen.

Frankfurt am Main. Anton Eberz.

50.

BEITRÄGE ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DES LIVIUS.[1])

XXI 22, 5 *ab Gadibus Carthaginem ad hiberna exercitus redit. atque inde profectus praeter Etovissam urbem ad Hiberum mariluma ora ducit.*[2]) der name *Etovissam* ist nach einer conjectur in der ed. Basil. von 1531 aus dem hsl. *omissam* hergestellt; doch ist es sehr ungewis, ob das von Ptolemäos erwähnte Ἠτόβηςα in dieser gegend an der küste gelegen habe (s. Drakenborch und Weissenborn). ich vermute dasz *omissam* verdorben sei aus *Onusam* (*Onussam*), dem namen einer stadt ebenfalls an der ostküste Hispaniens zwischen dem Iberus und Neucarthago, welche 22, 20, 4 vorkommt.

XXIV 48, 7 *et ad id multitudine hominum regnum abundare, sed armandi ornandique et instruendi eos artem ignorare. omnia velut forte congregata turba subita ac temeraria esse.* in der sehr verdorbenen hsl. lesart *suascaac* (i über u und a) liegt vielleicht das in dem hier verlangten sinne bei L. fast stehende *soluta ac.* man vgl. 6, 3, 5 *soluta omnia . . invenit, nullam stationem ante moenia, patentes portas, victorem vagum* usw. 6, 11, 5 *et in spem pacis solutis animis Gallos adgressus sit.* 8, 30, 3 *perinde omnia soluta apud hostes esse, ac si nemo Romanus in Samnio esset.* 22, 50, 9 *cuneo quidem hoc laxum atque solutum agmen dissicias.* 23, 37, 6 *circa muros et in stationibus solute ac neglegenter agentes.* 25, 39, 8 *ibi vero . . neglecta magis omnia ac soluta invenere.* 25, 39, 9 *cum his tam securis solutisque . . proelium ineunt.* 28, 1, 8 *ea stationibus, vigiliis, omni iusta militari custodia tuta et firma esse, illa altera soluta neglectaque, ut barbarorum et tironum et minus timentium.* 29, 21, 13 *soluta disciplina militiae.* 39, 1, 4. 40, 1, 4. durch *soluta* wird auch der passendste gegensatz hergestellt zu § 4 *ex comparatione tam ordinatae disciplinae.* das paläographisch näher liegende *subitaria*, das man vielleicht schreiben könnte, würde durch den gleichklang *subitaria* — *temeraria* stören.

Zu XXVIII 23, 6 *per eos ipsos dies perfugae a Gadibus venerunt pollicentes urbem . . prodituros esse* bemerkt Weissenborn, die zusetzung von *esse*, wenn *se* fehle, sei sehr selten. nach meinen collectaneen findet sich (vorausgesetzt dasz mir keine stelle entgangen ist) *esse* ohne *se* beim inf. fut. act. 10mal: 22, 50, 4 *abituros esse.* 31, 48, 5 *existimaturos esse.* 33, 49, 4 *facturos esse* (wo andere gegen die hss. *sese* lesen). 40, 36, 4 *retenturos . . aut venturos esse.* 40, 41, 8 *esse delaturos.* 41, 10, 7 *futuros esse* (wo man gegen die hs. *se* einsetzt). 42, 10, 15 *abituros esse* (Weissenborn vermutet *sese*). 43, 14, 5 *dicturos esse.* (44, 19, 14 ist es zweifelhaft, ob bei *habituros esse* zu ergänzen ist *se* oder *eos.*) 45, 44, 10 *habituros esse*, und unsere stelle.

---

1) fortsetzung von des vf. 'beiträgen zur kritik und erklärung des Livius' (Stendal 1866). 2) ich citiere die stellen nach Weissenborns Weidmannscher ausgabe.

beim inf. perf. pass. kommt *esse* ohne *se* 5mal vor: 10, 16, 4 *expertos esse*. 23, 5, 15 *victos esse* (wo ein zu einem andern subject gehörendes *se* vorausgeht). 27, 19, 10 *captum esse*. 42, 23, 5 *missos esse* (die ausgaben ändern *esse* willkürlich um in *sese*). 27, 9, 2 *exhaustos esse* (die ausgaben *se exh. esse*); bei einem adjectivum 2mal: 22, 24, 5 *intentum esse*. 45, 34, 7 *expertis esse* (ohne *esse* 25, 8, 12. 40, 21, 8); beim part. fut. act. mit *fuisse* 3mal: 35, 45, 6 *imploraturos fuisse*. 37, 52, 7 *usurum fuisse*. 42, 55, 3 *fuisse pugnaturos* (wo man am wahrscheinlichsten *se*, nicht *eos* im sinne zu ergänzen hat). was das bei *posse* fehlende *se* betrifft, so ist dasselbe zuzusetzen in fragm. 50 Weiss. wegen des hier verlangten parallelismus der rede. es fehlt 8, 23, 6 *non posse dissimulare*. 23, 10, 6 *id cogi posse*. 42, 12, 1 *nec dicere pro certo posse*. die hgg. scheinen in der zusetzung des *se* ohne rechte consequenz verfahren zu sein. an den meisten stellen, wo man bisher *se* einschob, hat man keinen grund von der hsl. lesart abzuweichen, z. b. 33, 49, 4. 41, 10, 7. 42, 10, 15. 42, 23, 5. 44, 25, 10. 45, 34, 7.[3])

XXX 18, 7 *et ut rem permixtus, ubi uti cuspide, uti comminus gladio posset, roboris maioris Romanus eques erat, ita in ablatum .. melius ex intervallo Numidae iaculabantur*. ich halte es für das einfachste zu schreiben: *et ut* t u r b a e *permixtus, ubi uti* usw., was unschwer aus dem corrumpierten *utrē* hergestellt werden kann (über dergleichen corruptelen s. Alschefski bd. III vorr. s. XIV f.). zum ausdruck und sinne vgl. 39, 31, 11 *equites permixti turbae*. 44, 35, 12 *gladio comminus geri rem in permixta turba, quo miles Romanus vincat*. 30, 10, 8 *permixta turba*.

XXXI 14, 12 *civitas omnis obviam effusa cum coniugibus ac liberis, sacerdotes cum insignibus suis intrantem urbem .. acceperunt*. in seiner ersten ausgabe schlug Weissenborn vor *in insignibus* zu lesen; in der zweiten behält er nach meinem vorschlag (s. 7) *cum* bei und sagt, es könne auch ein particip ausgefallen sein. die einsetzung des *in* würde die analogie der stelle 5, 41, 2 *in .. insignibus* für sich haben. eine untersuchung des Livianischen sprachgebrauchs ergibt dasz, um derartiges auszudrücken, vorkommt 1) am häufigsten das p a r t i c i p i u m: *a r m a t u s* sehr oft, neben dem nicht so oft vorkommenden *in armis* und *cum armis*. *a m i c t u s sagulo gregali* 7, 34, 15. *toga* 23, 19, 18. *a r g e n t a t u s* 9, 40, 3. *auratus* 7, 37, 1. 9, 40, 3. 45, 39, 2. *c i n c t u s cinctu* 5, 46, 2, welche stelle nicht ganz sicher ist. *c l u p e a t u s* 44, 41, 2. *c o r o n a t u s* 10, 47, 3. 23, 11, 5 *laurea corona*. 25, 12, 15. 27, 37, 13 *laurea*. 34, 55, 4. 40, 37, 3. 43, 13, 8. *d e c o r a t u s* 1, 26, 10. *insignibus* 2, 6, 7 u. 7, 37, 3. *ornatu* 10, 7, 10. *e x o r n a t u s* 7, 6, 5. *f r e n a t u s* (gegensatz *infrenatus*) 21, 44, 1 u. ö. *g a l e a t u s* 44, 33, 9. *g e r e n s dona* 3, 58, 8. *i n c i n c t u s cinctu* 8, 9, 9. *cultu* 10, 7, 3. *i n d u t u s vestem* 27, 37, 12. *i n s t r a t u s* 28, 14, 7 u. ö. *i n s t r u c t u s armis* 29, 1, 3. *l a u r e a t u s* 45, 38, 12. 45, 39, 4 (vgl. *lauream in manu*

3) die weglassung der personalpronomina beim acc. c. inf. im allgemeinen behandelt Kühnast in seiner schätzbaren abh. 'Livius als schullectüre' (Marienwerder 1867) teil II s. 20 ff.

tenens 40, 37, 3). *linteatus* 10, 38, 12. *loricatus* 23, 19, 18. *obsitus squalore et sordibus* 29, 16, 6. *ornatus* 9, 30, 10. 10, 40, 12. 44, 1, 6. *armis* 7, 14, 7 (m. vgl. das häufige *insignis* mit einem ablativ, z. b. *coronis* 30, 28, 6. *auro et purpura* 34, 4, 14. *donis* 10, 46, 3. 45, 38, 12. *regio habitu* 4, 19, 2 u. ä.). *paludatus* 2, 49, 3 u. ö. *parmatus* 4, 38, 3. 4, 39, 1. *phaleratus* 30, 17, 13. 43, 5, 8. 44, 14, 2. *pilleatus* 33, 23, 6 u. ö. *praetextatus* 7, 1, 5. 22, 57, 9. 27, 37, 13. 34, 7, 2. 45, 40, 8. *purpuratus* 45, 39, 2. *scutatus* 8, 8, 6. 28, 2, 4. 10. 33, 14, 5. *sordidatus* 3, 47, 1. 3, 58, 1 u. ö. *succinctus* (gegensatz *discinctus* 27, 13, 9) *cultro* 7, 5, 3. *armis* 21, 10, 4. *togatus* 3, 26, 9 u. ö. *usus insignibus* 4, 7, 2. *velatus insignibus* 2, 39, 12. 2, 54, 4. *toga* 3, 26, 10. *infulis et ramis* 30, 36, 4. *vestitus* 5, 41, 2. 2) ein ablativus absolutus oder der ablativ des participium mit einem substantiv: *adoperto capite* 1, 26, 13. *imposito pilleo capiti* 30, 45, 5. *involuta manu* 1, 21, 4. *mutata veste* 8, 37, 9. *obsoleta veste* 3, 47, 1. 27, 34, 5. *obvoluto capite* 3, 49, 5. 4, 12, 11. *scissa veste* 1, 13, 1. 3, 58, 8. *sumpta veste sordida* 45, 20, 10. *velato capite* 1, 18, 7. *capite filo* 1, 32, 6. *capite* 1, 36, 5. 8, 9, 5. 10, 7, 10. *capitibus lana alba* 24, 16, 18. 3) der blosze ablativ namentlich von substantiven der vierten declination: *armatu haud dispari* 33, 3, 10. *eodem* 37, 40, 13. *cretico* 42, 55, 10. *armis insignibus* 8, 8, 6. *amictu pullo* 45, 7, 4, wo auch *amictus* gelesen wird.[4]) *habitu Baccharum* 39, 13, 12. *pastorum* 9, 2, 2. *pastorali* 9, 36, 6. *eodem* 10, 28, 15. *vix decoro* 24, 40, 13. *miserabili* 24, 26, 2. *suo* 27, 16, 8. *servili* 30, 4, 1. *alio* 37, 40, 11. *militum* 7, 34, 15. *ornatu pari* 2, 12, 7. *triumphali* 38, 56, 12. *specie reorum* 8, 37, 9. *tunicis linteis* 22, 46, 6. *veste candida* 5, 22, 4. 21, 62, 5. *amplissima* 27, 51, 9. *vestitu forensi* 33, 47, 10. 4) häufig *cum* mit ablativ: *cum armis* 3, 28, 1 u. ö. *cum coronis aureis* 26, 21, 9. *cum habitu sollemni* 37, 9, 9. *cum infulis* 31, 17, 11. 45, 26, 3. *cum infulis ac velamentis* 25, 25, 6. 37, 28, 1. *cum velamentis* 36, 20, 1 (neben *velamenta porrigentes* 24, 30, 14. 29, 16, 6. 30, 36, 5. *tenentes* 35, 34, 7). *cum insignibus* 2, 23, 3. 38, 18, 9. *cum insigni* 34, 7, 3 (vgl. auch *cum insignibus esse* 1, 17, 5 neben *insignia gerere* 45, 44, 20). *cum pallio crepidisque* 29, 19, 12. *cum trabea* 1, 41, 6. *cum veste candida* 24, 10, 10. *sordida* 26, 29, 3. 35, 34, 7. das sehr gewöhnliche *cum singulis vestimentis* z. b. 22, 6, 11 (m. vgl. noch *cum caduceo* 44, 45, 1 und Weissenborn, neben *caduceum praeferentes* 8, 20, 6. *cum capide ac lituo* 10, 7, 10. *cum fascibus* 3, 36, 3 u. ö. *cum ramis oleae* 44, 19, 7 neben *ramos oleae iactantes* 45, 25, 1. *porrigentes* 24, 30, 14. 29, 16, 6). 5) *in* mit dem ablativ: *in armis* 24, 38, 2 u. ö. *in catenis* 6, 16, 2. 29, 21, 12. 45, 40, 6. *in insignibus* 5, 41, 2. *in hoc squalore*

---

4) vielleicht ist auch *cinctu* 5, 46, 2 richtig und die zusetzung von *cinctus* unnötig.

45, 22, 2. *in veste candida* 45, 20, 5. *stragula* 34, 7, 3. *in vinculis* 6, 16, 2. 29, 22, 9. 32, 1, 8 u. ö.

XXXI 24, 11 *quod ubi Philippus vidit, habere se hostis in potestate ratus et diu optata caede . . expleturum.* ich wundere mich dasz Weissenborn in der neuen auflage des 7n bandes das von ihm conjicierte *odium*, was als sehr leichte änderung vor *diu* eingeschoben werden kann, nicht in den text aufgenommen hat. der absolute oder mediale gebrauch von *explere* ist bei L. ohne beispiel; es müste wenigstens *se* ergänzt werden (vgl. 43, 10, 2). auszer den von Weissenborn und mir (beiträge zur kritik u. erkl. des L. s. 5) beigebrachten stellen über den sprachgebrauch von *explere* s. noch 1, 9, 15. 29, 17, 13. 35, 44, 4; über *replere* 23, 43, 3.

XXXIII 9, 9 *ceterum ad communem omnium in tali re trepidationem accessit, quod* usw. das hsl. *reparatiorem* scheint confundiert zu sein aus *trepidationem ac pavorem* (vgl. über dergleichen fehler im codex Kreyssig in der ausgabe des XXXIII buchs s. 72), welche ausdrücke z. b. 21, 25, 12. 29, 2, 13 zusammen vorkommen.

XXXIII 32, 8 *revocatus praeco, cum unusquisque non audire modo, sed videre libertatis suae nuntium averet, iterum pronuntiavit eadem.* Weissenborn bemerkt hierzu: '*sed videre* wird weniger passend von Livius auf den herold als auf Quinctius (s. c. 33, 2) bezogen. Polybios sagt nur: πᾶς τις.. ἐβόα προάγειν τὸν κήρυκα καὶ τὸν σαλπιγκτήν.' gegen den hierin liegenden vorwurf, als bringe L. somit ein unpassendes moment in die darstellung herein und als weiche er unnötig von Polybios ab, musz unser schriftsteller in schutz genommen werden. er hat nur die kurz nachher folgenden worte des Polybios (18, 29, 8) übersetzt: καὶ λέγειν πάλιν ὑπὲρ τῶν αὐτῶν· ὡς μὲν ἐμοὶ δοκεῖ, βουλομένων τῶν ἀνθρώπων μὴ μόνον ἀκούειν, ἀλλὰ καὶ βλέπειν τὸν λέγοντα διὰ τὴν ἀπιστίαν τῶν ἀναγορευομένων. der ὁ λέγων ist aber der κήρυξ.[5])

XXXIII 33, 1 *ludis vero dimissis cursu prope omnes tendere ad imperatorem Romanum, ut ruente turba in unum adire, contingere dextram cupientium, coronas lemniscosque iacientium haud procul periculo fuerit.* die Bamberger hs. hat *procule.* dies *e* kann zwar ein unnützer zusatz sein, aber möglicherweise auch der überrest eines von *procul* verschlungenen wortes, das die grösze oder art des *periculum* näher bezeichnete. dies anzunehmen bestimmt mich die ausführlichkeit und wichtigkeit, mit der Polybios die gefahr angibt und Livius die gründe, warum Quinctius dieselbe überstanden, aufzählt. Polybios hat wiederholt: διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῆς χαρᾶς μικροῦ διέφθειραν τὸν Τίτον

5) beiläufig will ich hier einen andern kleinen irtum des um Livius hochverdienten herausgebers berichtigen. in der anm. zu XLV 40, 5 heiszt es: 'da Livius das wort (*refragari*) sonst nicht braucht und die hs. *non suffragi* hat, so ist vielleicht nach *non* eine bestimmung ausgefallen und *non . . suffragati* zu lesen.' der erstere grund trifft nicht zu: denn *refragari* findet sich auch 39, 41, 4 *minitabundus petebat, refragari sibi . . criminando.*

εὐχαριστοῦντες (§ 11) und παρ' ὀλίγον διέλυσαν τὸν ἄνθρωπον (§ 12) und Livius: *sed erat trium ferme et triginta annorum et cum robur iuventae tum gaudium ex tam insigni gloriae fructu vires suppeditabat.* so möchte ich namentlich im hinblick auf die Polybiosstelle glauben, dasz L. geschrieben habe: *haud procul vitae periculo fuerit.* die buchstaben *uit* konnten nach *ul* leicht übersehen werden und *e* ist = *ae.* zum ausdruck vgl. 40, 11, 10.

XXXIII 41, 3 *et Antiochus suam fore Aegyptum, si tum occupasset, censebat.* Weissenborn hält *occupasset*, wie die neueren ausgaben nach dem Bamb. schreiben, für unstatthaft, da es sich in der bedeutung 'zuvorkommen' schwerlich ohne infinitiv finde, und vermutet *si tum maturasset*, *non cessasset* oder, im anschlusz an die lesart des Mog., *si tum occasione usus esset.* *occupare* erscheint als unanstöszig, wenn man die stelle erklärt: 'Antiochus meinte, Aegypten werde für immer sein eigentum werden, wenn er es in diesem momente besetzt hätte', so dasz *occupasset* zum objecte *Aegyptum* hat. man könnte es aber auch absolut fassen, wie es 24, 38, 5 steht: *nec praeoccupati spem ullam nec occupantes* (zuvorkommend) *periculi quicquam habebitis.*

XXXIV 37, 1. zu den von mir (s. 17 m. abh.) beigebrachten verbindungen, in denen sich *serere* findet, ist noch hinzuzufügen: *bella ex bellis serere* 2, 18, 10. 31, 6, 4. *discordias* 3, 40, 10. 4, 2, 12.

Zu XXXV 16, 11 (s. 18 m. abh.) habe ich nachzuweisen versucht, dasz das wort *saeculum* in den erhaltenen büchern des L. nirgends in der stricten bedeutung 'jahrhundert = zeitraum von hundert jahren' vorkomme, sondern (neben dem häufigeren *aetas*, z. b. *praef.* 5. 1, 7, 14 u. ö.) 'jahrhundert = zeitalter, menschenalter, generation, zeitgeist' bedeute. es kommen noch folgende stellen in betracht: 26, 22, 15 *hoc saeculo* 'zeitalter, zeitgeist'; 27, 10, 7 *tot saecula* von circa zwei jahrhunderten, also = 'menschenalter'; auch 1, 23, 3 braucht es nicht die bedeutung 'jahrhundert' zu haben, sondern kann als 'menschenalter' gefaszt werden. im gegensatz zu diesem gebrauche von *saeculum* definiert L. selbst in einem fragment des 136n buches (nr. 54), wo er von den *ludi saeculares* spricht, ein *saeculum* als zeitraum von hundert jahren.

XXXV 31, 10 *ceterum nequiquam ea facta, si Aetoli Antiochum in Philippi regiam adducerent et novus et incognitus pro noto et experto habendus rex esset.* so ediert Weissenborn gegen die autorität der Mainzer hs., die *pro vetere* hat, aus dem Bamb. in *pro vetere et experto* sehe ich jedoch keinen anstosz. es entsprechen sich ganz natürlich *novus* — *vetere*, *incognitus* — *experto.* die strenge unterscheidung, dasz *vetus* zum gegensatz haben müsse *recens*, wie *novus* dem *antiquus* entspreche, findet auf Livianischen gebrauch keine anwendung. *vetus* steht sehr häufig dem *novus* gegenüber, z. b. 38, 13, 5. 39, 24, 2. 39, 53, 15. 40, 36, 3. 41, 11, 2. 41, 25, 2. 42, 24, 8. fragm. 20 s. 277 Weiss. 39, 27, 10. 45, 37, 5. *vetus* wird namentlich von gewesenen beamten gesagt (z. b. 42, 1, 3) und im gegensatz dazu *novus* von eben erst eingetretenen (z. b. 41, 8, 5).

XXXVI 14, 12 haben die hss. *Proernam inde recepit et quae circa*

ea castella sunt, weshalb die alten ausgaben *eam* schreiben. Gronov strich *eam* als unlivianisch und Weissenborn ist ihm hierin gefolgt. der adverbiale gebrauch von *circa* ist in dergleichen ausdrücken allerdings das gewöhnliche, doch musz an unserer stelle ohne zweifel *eam* beibehalten werden, da *circa* in ähnlicher verbindung auch als präposition mit einem pron. dem. vorkommt: 43, 20, 4 *Uscanae et circa eam per omnia castella* (vgl. 21, 62, 1 *Romae aut circa urbem*). 39, 25, 3 *Philippopolis, Tricca, Phaloria et Eurymenae et cetera circa eas oppida* (wo ebenfalls kein grund ist das überlieferte *eas* zu streichen, wie Crevier und nach ihm Weissenborn gethan). 43, 21, 5 *Perseus Elimeam profectus et circa eam exercitu lustrato.* bei personen ist der gebrauch von *circa* mit einem pron. nicht selten: s. Drakenborch zu unserer stelle, zu dessen beispielen noch 2, 29, 2 hinzugefügt werden kann.

XL 9, 8 *frater, non comisantium in vicem iam diu vivimus inter nos. regnare utique vis.* so die hs. weder *in vicem comisantium inter nos* kann bedeuten 'wie gegenseitig, abwechselnd bei einander, unter einander schmausende', noch (was Seyffert in diesen jahrb. 1861 s. 832 will) *vicem .. inter nos. vicem* heiszt bei L. nur 'an jemandes stelle, wegen jemandes, für jemandes person, um jemanden' (s. 2, 31, 11. 3, 36, 3. 8, 35, 1. 23, 9, 11. 25, 38, 3. 26, 21, 2. 28, 19, 17. 28, 43, 9. 34, 32, 6. 39, 14, 4. 40, 23, 1. 44, 3, 5). es musz ein wort ergänzt werden, welches 'wie, nach art' bedeutet. Dobree schlägt vor *more* oder *ritu* oder *modo* vor *iam* einzuschieben. paläographisch möchte es leichter sein *more* nach *nos* einzusetzen, wo es zwischen *nos* und dem folgenden *regnare* unschwer übersehen werden konnte. die wortstellung würde nichts auffälliges haben: s. 34, 13, 5 *adhuc praedonum magis quam bellantium militastis more.*

XL 25, 1 *dum haec in Macedonia geruntur, L. Aemilius Paulus prorogato ex consulatu imperio, principio veris in Ligures Ingaunos duxit.* die hs. hat *introduxit.* Livius gebraucht absolut jedoch blosz *ducere* 1, 23, 5. 1, 27, 4 u. ö. *educere in aciem* 1, 23, 6 u. ö. (éinmal 3, 62, 5 auch *deducere in aciem*). *circumducere* 34, 14, 1. vielleicht ist nach *Ingaunos* ausgefallen *legiones*, was sich neben *exercitum* bei *ducere* und dessen composita häufig findet (*ducere* 1, 29, 1 u. ö. *inducere* 31, 47, 5. 43, 9, 2. *adducere* 2, 49, 10. *educere* 2, 32, 1. *abducere* 2, 40, 10 u. ö. *reducere* 4, 61, 9. *traducere* 9, 23, 1. 39, 55, 4. 41, 12, 7), und zu schreiben: — *in Ligures Ingaunos [legiones] introduxit.* was den ausdruck *introducere* betrifft, so geht Drakenborch in seiner behauptung zu weit, wenn er sagt, man könne wol schreiben *exercitum in fines Ligurum introducere* (wie 41, 10, 1 *in fines Istrorum*), nicht aber *in Ligures.* so wenig L. bei *inducere* einen solchen unterschied machte (s. z. b. 40, 37, 9 u. 35, 4, 1) und so gut *traducere in Ligures* gesagt wird (41, 12, 7), kann er *introducere in Ligures* gebraucht haben.

XL 56, 10 *tamen admoneri potuisset Antigonus, si haud ** statim palam facta esset mors regis.* man hat diese verdorbene oder vielmehr lückenhafte stelle auf verschiedene weise verbessern wollen. Roëllius

entfernt etwas gewaltsam *haud*; man sieht nicht recht ein, warum jemand dasselbe zugesetzt haben sollte. für das hsl. *admoneri* hat man in alten ausgaben *admoveri* geschrieben und Madvig hat diese lesart adoptiert. mir scheint dies wort seiner bedeutung nach hier zu unbestimmt, und ich sehe keinen grund von der handschrift abzuweichen. demnach verwerfe ich auch die von Glareanus vorgeschlagene ausfüllung: *si aut [adfuisset aut] statim* usw., oder, wie Crevier will: *si aut [tum adfuisset aut] statim* —, weil dieselbe nur bei vorausgehendem *admoveri*, nicht bei dem hsl. *admoneri* statthaft ist: denn bei *admoneri* würde dieser ergänzte gedanke als selbstverständlich müszig sein. ich glaube dasz eine oder mehrere zeilen ausgefallen sind, des inhalts ungefähr: *si haud [dubitasset et ipse speculatorem*[6]*) in regia relinquere aut] statim* —, oder auch: *si haud [aspernatus has artes et ipse speculatorem in regia reliquisset aut] statim* —. der gedankenzusammenhang wäre dann: 'wenn Philippus länger gelebt hätte, würde er den Antigonus ohne zweifel im besitze der krone zurückgelassen haben (s. § 7). nun starb aber Philippus unvermutet, während (was aus der ganzen situation erhellt) Antigonus abwesend war. aber trotz dieses ungünstigen umstandes (des in abwesenheit des Antigonus unvermutet eintretenden todes des königs; so wird auch *tamen* leicht verständlich) hätte dieser erinnert werden, einen wink erhalten können, wenn er ebenso wie Perseus einen anhänger als späher in dem königlichen palaste zurückgelassen hätte (durch diesen hätte er ein solches ereignis direct erfahren); oder wenn der tod des königs auszerhalb des palastes (s. § 11) früher bekannt geworden wäre (so wäre ihm dasselbe mehr indirect noch rechtzeitig zu ohren gekommen).' dies letztere sollte nun eben die list des Calligenes verhindern.

XL 57, 3 in der corrumpierten lesart *[Cotto] nobilis erat Bastarna ea res Antigonus saepe iunius cum ipso Cottone . . missus* scheinen mir die worte *ea res* den heimatnamen des Antigonus zu enthalten (*Astraeensis*? s. Ptolemäos 3, 13, 27. Liv. 40, 24, 3. Plin. *n. h.* 4, 35, wovon die erste hälfte von *Bastarna* intercipiert sein, der rest in *ea res* stecken könnte; oder *Oresta*?): denn mit diesem wird der vorher noch nicht erwähnte gesandte im gegensatz zu Cotto Bastarna am besten näher bezeichnet. die voranstellung des heimatnamens wäre nicht ungewöhnlich: vgl. 38, 38, 18. 40, 24, 7. in dem hsl. *saepe iunius* liegt wol *saepe iam prius*: s. Weissenborn. die ed. Frob. II machte daraus *saepe invitus* und Madvig vermutet *prope invitus*. *invitus* hat aber nur dann eine beziehung, wenn, wie man früher annahm, dieser Antigonus der im vorhergehenden capitel erwähnte ist. dies ist aber nicht der fall: denn der von Philippus zu seinem nachfolger bestimmte wird von Perseus kurz nach dem regierungsantritt aus dem wege geräumt (c. 58, 9). unser Antigonus ist sicher der 44, 26, 8 ff. mit einer ähnlichen mission betraute und wol auch einer der früher zu den barbaren am Hister (den Bastarnern) gesendeten: s. c. 5, 10. 39, 35, 4.

XLI 2, 9 in der darstellung des überfalls der Histrier heiszt es:

6) zum ausdruck vgl. 40, 5, 12.

unus remansit (im lager) *M. Licinius Strabo, tribunus militum tertiae legionis, cum tribus signis ab legione sua relictus.* hierin steckt, wie Madvig gesehen, ein fehler. die dritte legion kann niemanden im lager zurücklassen, weil sie ja auf der strasze nach Aquileja aufgestellt gewesen ist. Madvig schreibt deshalb *e legione sua.* auch dies halte ich nicht für wahrscheinlich: denn einmal ist vorher von einem solchen detachement von drei manipeln (also dem zehnten teile) der dritten legion im lager nirgends die rede, sondern es heiszt nur (c. 1, 7) *legionem tertiam .. via quae Aquileiam fert duxerant*, und da im übrigen die verwendung der truppen ziemlich detailliert angegeben wird, so ist kaum anzunehmen dasz L. die erwähnung desselben übergangen haben sollte. ferner würde dann wol c. 3, 7 unser rhetorisierender schriftsteller den tribunen der dritten legion, wo sie ihre soldaten zur höchsten eile auffordern, als hauptgrund auch die gefahr der zur zweiten legion detachierten tertiani, ihrer speciellen kameraden, in den mund gelegt haben; so sagen sie blosz: *egregiam gloriam legionis fore, si castra metu secundanorum amissa sua virtute recipiant.* das einfachste ist demnach zu schreiben: *unus remansit M. Licinius Strabo, tribunus militum* s e c u n d a e *legionis, cum tribus signis ab legione sua relictus.* der irtum kann schon frühzeitig leicht entstanden sein, wenn *secundae* mit einer ziffer geschrieben war.

XLI 8, 4 *idibus Martiis, quo die Sempronius Claudiusque consulatum inierunt, mentio tantum de provinciis Sardinia Histriaque et utriusque hostibus fuit, qui in his provinciis bellum concivissent.* die worte *utriusque .. concivissent* haben als ungewöhnlich anstosz erregt. Drakenborch und Weissenborn halten namentlich den ausdruck *utriusque hostibus* für auffällig und ersterer tilgt ihn. *de utriusque* (was auf die beiden c o n s u l n zu beziehen ist) ***h o s t i b u s*** hat, etwas anders ausgedrückt, denselben sinn wie 27, 35, 5 *praesciscere, quam quisque eorum* (der beiden consules designati) *provinciam,* ***q u e m   h o s t e m*** *haberet* (vgl. auch fr. 20 s. 278 Weiss. *belli consilium se initurum, utrum prius hostem, utram provinciam petat).* die worte *qui in his provinciis bellum concitassent* sind allerdings tautologisch, allein solche tautologien bei L. nicht ungewöhnlich, s. Weissenborn zu 42, 5, 10. somit ist wol in der ganzen stelle kein anstosz.

XLI 10, 4 ist nach *miserunt* in der hs. ein leerer raum von ungefähr 7 buchstaben. vielleicht ist ausgefallen *Aquileiā.* dies würde dem *in castra romana* entsprechen und einen passenden parallelismus herstellen. die localität wäre angemessen: denn die nächste starke militärcolonie Aquileja, zugleich die operationsbasis für den ganzen krieg in Histrien, war vorerst am geeignetsten für die bewahrung von geiseln.

XLI 10, 7 *quod cum illi tum consulis imperio dicto audientes futuros esse dicerent.* so die hs. da es sehr zweifelhaft ist, ob *quod* hier als das verknüpfende relativum bei conjunctionen angesehen werden kann (s. Madvig und Seyffert a. o. s. 834) und sich *futuros* nicht mit Klaiber, Heerwagen, Seyffert in *facturos* ändern läszt wegen des Livianischen sprachgebrauchs, nach welchem *dicto audiens* nie appositiv mit

einem verbum verbunden (in diesem falle würde L. *dicto parens* sagen, vgl. 28, 24, 11), sondern nur mit *esse* vorkommt, so vermute ich dasz zu schreiben ist: [*ad*] *quod cum illi* . . *dicto audientes futuros esse dicerent*; vgl. *ad hoc* 10, 25, 7. sinn: 'da hierauf, als antwort auf den befehl, jene sagten' usw.

XLI 11, 6 *cuius capti tumultum ut ex pavido clamore fugientium accepit rex, traiecit ferro pectus, ne vivus caperetur.* dasz *tumultum ex clamore accipere* nicht statthaft ist, zeigt Madvig emend. s. 499, aber auch das von ihm und Vahlen (z. f. d. öst. gymn. 1861 s. 250) vorgeschlagene und von Hertz aufgenommene *nuntium ex clamore accipere* ist, wie Weissenborn richtig bemerkt, ein ungewöhnlicher ausdruck. der schriftsteller würde gesagt haben: *clamor pro nuntio fuit* (s. 1, 14, 5). in seiner ausgabe schreibt Madvig *cuius capti* [*interi*]*tum ubi* —. das wort *interitum* drückt jedoch mehr aus, als der zusammenhang hier verlangt: es enthält eine nicht natürliche steigerung des gedankens. der könig tötet sich selbst, nachdem er die einnahme der stadt erfahren, um nicht zugleich mit der stadt in die hände der feinde zu fallen; zu diesem entschlusse bewogen zu werden genügt eben schon die nachricht von der einnahme der stadt. auszerdem kann man aus dem geschrei der fliehenden doch nicht ohne weiteres den untergang, die zerstörung der stadt merken, sondern in dergleichen situationen erscheint das geschrei, der lärm immer als etwas die einnahme eines platzes begleitendes und bezeichnendes: s. 1, 29, 2 *tumultus, qualis captarum urbium esse solet.* 42, 63, 10 *in primo tumultu captae urbis.* 25, 25, 11 *aversis omnibus ad tumultum* . . *captae urbis*; vgl. auszer den von Weissenborn gesammelten stellen (zu 25, 31, 9) noch 36, 24, 6 *simul clamor, index capti oppidi, est exauditus* und 25, 10, 1. früher wollte ich schreiben: *cuius capti* [*documen*]*tum ubi* — (vgl. über derartige auslassungen im codex Kreyssig adnot. s. 81); doch bestimmt mich jetzt das schon von Vahlen vorgeschlagene *indicium* vorzuziehen (nur dasz ich es nach *capti*, und nicht, wie Vahlen, nach *fugientium*, wo der gleichklang der endungen stört, einsetze) und zu schreiben: *cuius capti* [*indici*]*um ubi* — die stelle 4, 37, 9 *clamor indicium primum fuit* (vgl. 36, 24, 6).

XLI 18, 4 *satiati caede animantium, quae inanima erant parietibus adfigunt* (denn offenbar ist aus den von Madvig praef. s. XII angeführten gründen die hsl. lesart gegen Sigonius conjectur *adfligunt* aufzunehmen), *vasa omnis generis usui magis quam ornamento in speciem facta.* so die hs. dasz einer der beiden ausdrücke *ornamento* oder *in speciem* glossem sein müsse, ist frühzeitig bemerkt worden. Madvig und Hertz haben sonderbarer weise beide ausdrücke neben einander aufgenommen, was Weissenborn mit recht für einen unerträglichen pleonasmus erklärt. Crevier will *ornamento* entfernen, H. Meurer sieht *in speciem* als zusatz an und Weissenborn ist ihm hierin gefolgt, weil 'Livius *in speciem*, obgleich *species* bisweilen «ansehen, glanz» bezeichne, doch blosz in dem sinne «zum schein» im gegensatz zur wahrheit oder wirklichkeit gebrauche'. *species* hat die bedeutung 'schönheit, ansehen, glanz' nicht selten (1, 7, 4. 1, 56, 2. 9, 40, 3. 9, 40, 15. 10, 38, 13.

21, 3, 5. 22, 11, 6. 26, 16, 12. 27, 8, 14. 27, 46, 3. 32, 36, 10. 34, 52, 12. 37, 40, 3. 37, 58, 4). *in speciem* heiszt allerdings meistens 'zum scheine'. doch kommt es in dem sinne 'zum schmucke' auszer an unserer stelle noch vor in der sehr ähnlichen 45, 33, 5 *praeda Macedonica omnis, ut viseretur, exposita statuarum tabularumque et textilium et vasorum ex auro et argento et aere et ebore factorum ingenti cura in ea regia, ubi non in praesentem modo speciem . . sed in perpetuum usum fierent*; vgl. 28, 40, 7. sonach ist mit Crevier der gewöhnliche ausdruck *ornamento* als erklärendes glossem eines lesers zu dem seltneren *in speciem* (nicht umgekehrt) anzusehen und zu streichen. Livius liebt bekanntlich einen wechsel in der rede, wie hier *usui . . in speciem* (vgl. z. b. 2, 42, 10).

XLI 18, 10 in dem hsl. *seseodie* liegt wol *sese eo die.* dergleichen auf die aussprache der Römer zurückzuführende corruptelen, welche aus dictierten urcodices in die späteren übergegangen sind, kommen in der Wiener hs. noch öfter vor. ich führe einige beispiele an: 41, 9, 11 *enquid* (= *in quo id*). 41, 23, 5 *quineo* (= *qui in eo*). 41, 23, 13 *consiliomisit* (= *consilia omisit*). 42, 2, 4 *terrenatetin* (= *terra enata et in*). 42, 10, 4 *quibusquequos* (= *quibusque equos*). 42, 9, 5 *absentesex* (= *absente se ex*). 42, 15, 8 *eundeerat* (= *eundum erat*). 42, 34, 11 *emeritabeo* (= *emerita habeo*). 43, 14, 8 *sederentur* (= *se ederentur*).

XLI 20, 2 *adeoque nulli fortunae adhaerebat animus per omnia genera vitae errans* usw. es ist kein grund mit Rubenius statt *fortunae* zu schreiben *formae* (was Drakenborch zu billigen scheint), oder mit J. F. Gronov *firme. fortuna* in der bedeutung 'stand, lebensstellung, lebenslage' findet sich bei L. z. b. auch 3, 18, 10 *de captivis . . suae fortunae a quoque sumptum supplicium est.* 5, 41, 2.

XLI 26, 4 hat die hs.: *urguentes deinde alii alios secuti evaserunt extra vallum, ut —.* wollte man diese lesart beibehalten, so würden die beiden sätze (*evaserunt . . eruperunt*) sehr hart an einander gereiht sein. deshalb hat man mit recht eine conjunction zu *evaserunt* herstellen wollen und *secuti* in *sicubi* oder *ubi* verwandelt. indes, meine ich, kann das hsl. *secuti* beibehalten und jene härte des satzbaus vermieden werden, wenn man nach *secuti* einsetzt *ubi*, was (wie auch 30, 18, 7) wegen *uti* sehr leicht übersehen werden konnte: *urguentes deinde alii alios secuti* [*ubi*] *evaserunt extra vallum* — 'sobald sie (die Römer) darauf, indem die einen auf die andern folgten, durch nachdrängen aus dem walle herauskamen —'. die asyndetische zusammenstellung zweier participia ist bei L. nicht ungewöhnlich: vgl. auszer den beispielen bei Weissenborn noch 2, 46, 4. 21, 55, 3. 24, 8, 18. 23, 24, 10. Weissenborn zu 30, 18, 7. 44, 10, 9. *urguentes* kann absolut gebraucht sein wie 10, 33, 4. 21, 34, 7. 26, 39, 13. 27, 12, 12. 37, 42, 8. eine ähnliche häufung von participien findet sich in ähnlicher situation 5, 47, 2 *tradentes inde arma . . alterni innixi sublevantesque invicem et trahentes alii alios . . in summum evasere.*

XLII 3, 8 ist das von Curio nach *immortalium* ergänzte *templa* wol

besser einzusetzen nach *demolientem*, denn zwischen *-tem* und *fa-* konnte es leicht ausfallen.

XLII 5, 6 *praeferebant vulgo civitates* (*Persea*) *tam pio* . . *regi* (*Eumeni*) *seu fama et maiestate Macedonum regum praeoccupati ad spernendam originem novi regni*, *seu mutationis rerum cupidi*, *seu quia non obiecta esse Romanis volebant.* so die hs. ich vermute dasz vor *obiecta* einzusetzen ist *omnia*, was vom abschreiber nach *non* übersehen wurde, also: *seu quia non* [*omnia*] *obiecta esse Romanis volebant.* sinn: 'die griechischen staaten zogen Perseus, den einzigen mächtigen könig, der sich selbständig erhalten hatte und es noch mit den Römern aufnehmen konnte, zugleich auch ihnen feind war, dem Eumenes, einem offenkundigen vasallen der Römer, vor, damit nicht alles d. h. alle verhältnisse im osten, ganz Griechenland und Asien dem einflusse und den übergriffen der Römer ausgesetzt sei, offen stehe.' sie betrachteten eben den Macedonerkönig als den letzten hort der griechischen selbständigkeit gegen die eroberungssucht der Römer. sie wollten zwischen diesen beiden mächtigen staaten neutral in der mitte stehen und von dem einen gegen die gelüste des andern geschützt werden. so wäre an unserer stelle derselbe gedanke in wenige worte zusammengefaszt, der an zwei anderen rhetorisch weiter ausgesponnen ist: c. 30, 6 *si liberum in ea re arbitrium fortunae esset*, *neutram partem volebant potentiorem altera oppressa fieri*, *sed inlibatis potius viribus utriusque partis pacem ex aequo manere; ita inter utrosque optimam condicionem civitatium fore protegente altero semper inopem ab alterius iniuria.* c. 46, 4 *id agendum*, *ne omnium rerum ius ac potestas ad unum populum perveniat. cum celerorum id interesse*, *tum praecipue Rhodiorum* . . *quae serva atque obnoxia fore*, *si nullus alio sit quam ad Romanos respectus*; derselbe gedanke den Eumenes c. 12, 2 gehässig so ausdrückt: *an* . . *invidia adversus Romanos favorem illi* (*Perseo*) *conciliet.*[7]) vgl. auszerdem Tiro bei Gellius 6, 3, 15 f.: *Rhodienses* . . *id eos cupisse atque favisse* (*Perseo*) *utilitatis suae gratia*, *ne Romani*, *Perse quoque rege victo*, *ad superbiam ferociamque et immodicum modum insolescerent.* ebd. § 16 sagt Cato weiter: *atque ego quidem arbitror Rhodienses noluisse nos ita depugnare*, *uti depugnatum est*, *neque regem Persea vinci. sed non Rhodienses modo id noluere*, *sed multos populos atque multas nationes idem noluisse arbitror* . . *sed enim id metuere*, *si nemo esset homo*, *quem vereremur* . . *ne sub solo imperio nostro in servitute nostra essent* usw. zu dieser bedeutung von *obiectus* s. 34, 9, 4. 6, 1, 12. 22, 34, 6. 22, 42, 6 u. ö. *omnia* wie 6, 40, 17. 42, 13, 9. 44, 6, 17. 44, 7, 1 (vgl. *haec*, Weissenborn zu 31, 7, 12, *alia* 42, 13, 4).

In demselben cap. § 11 *communiter ab utrisque petiit*, *abstinerent bello* hat die hs. *abstinerent in bello.* dies ist vielleicht der rest eines

7) diese und die anderen angeführten stellen beweisen, dasz der von Seyffert hergestellte gedanke: *seu quia eum* (*Persea*) *suspectum Romanis esse volebant* der anschauung der griechischen staaten nicht entsprechen würde.

epithetons wie *inpio*, das für einen bürgerkrieg ganz passend wäre: vgl. 1, 23, 4 u. 1. 7, 40, 12.

XLII 9, 1 *consul qua ferocia animi usus erat in Liguribus eandem ad non parendum senatui habuit.* die hsl. lesart *eandem ad non parendum fuit senatui habuit* scheint zu beweisen, dasz im archetypus eine correctur oder variante war. die worte lauteten wol ursprünglich: *eadem ad non parendum fuit senatui.* der corrector machte einen strich über *a* in *eadem* und setzte *habuit* über *senatui*, oder ein gedankenlos über *a* gezogener strich bewog ihn zu *eādem* (= *eandem*) ein passendes verbum zu ergänzen: *eādem ad non parendum fuit senatui.* (*habuit* über *senatui*) der folgende verschmolz aus unkenntnis beide lesarten. sonach möchte ich an unserer stelle schreiben: *eadem ad non parendum fuit senatui.* zur construction vgl. 3, 54, 8. 21, 2, 6 u. a.[8])

XLII 15, 5 hat die hs. und die ausgaben *escendentibus ad templum a Cirrha —*. *escendere* gebraucht L. bei städtenamen mit dem bloszen acc. (29, 11, 5. 35, 13, 6. 35, 43, 3. 37, 9, 7. 41, 22, 5. 41, 23, 13. 42, 15, 4. 42, 42, 1. 45, 28, 4), éinmal beim namen eines berges: 36, 30, 2 *Oetam* (die zweifelhafte stelle 42, 38, 1 *ad Gitanas* wird hernach besprochen werden; auszer in dieser kommt es nirgends mit *ad* vor). bei anderen ausdrücken steht *in* mit acc., z. b. *in Capitolium*, *in rostra*, *in tribunal*, *in arcem*, *in murum*, *in atrium* usw. (éinmal 23, 14, 2 *equom*). zweimal steht es absolut: 38, 22, 1. 45, 1, 6. sollte es sonach nicht räthlicher sein mit Drakenborch hier *ascendentibus ad templum* zu lesen, da *escendere* und *ascendere* häufig in den hss. verwechselt werden?

In demselben cap. § 10 bietet der Vindob.: *sopitusque ex semita procliuit in decliue.* mit recht findet Crevier die zusammenstellung und zugleich penible unterscheidung von *proclivi* und *declive* anstöszig. der zusatz *proclivi* zu *semita* ist auszerdem deshalb nicht notwendig, weil § 5 die localität genau bezeichnet war. in dem hsl. *procliuit* liegt wol das fehlende verbum, wahrscheinlich *procūbit* (= *procumbit*). die änderung ist paläographisch sehr leicht: *u* und *li* sehen sich in der hs. sehr ähnlich; *b* und *u* sind unzählige mal verwechselt, zu anfang des 41n buchs z. b. 10, 9 *fabens.* 14, 7 *sacrificabit.* 14, 10 *uinas.* 15, 1 *uouis.* 15, 3 *negabit.* 16, 3 *ingrabescente.* 16, 6 *gauis* usw. zum sinn und ausdruck vgl. das folgende *super prolapsum* und Caesar *b. g.* 2, 27, 1 *qui vulneribus confecti procubuissent.* Liv. 21, 58, 8. 22, 2, 7. 26, 15, 15.

In den sogleich folgenden worten *et ceteri quidem etiam amicorum et satellitum, postquam cadentem videre, diffugiunt; Pantaleon constanter impavidus mansit ad protegendum regem* könnte das auffällige *etiam* nur etwa bei folgender erklärung zur not sinn haben: 'auszer den (c. 16, 2 erwähnten) sklaven, von denen man nichts anderes erwarten konnte als feige flucht, flohen sogar von den freunden und

8) wie ich nachträglich sehe, hatte Weissenborn in der Teubnerschen ausgabe von 1853 als vermeintliche lesart des codex (nach Kopitar) ähnlich ediert.

trabanten, die doch zum schutze des königs hätten zurückbleiben müssen, fast alle; nur Pantaleon blieb.' doch macht auch die ungewöhnliche verbindung des genetivs mit *ceteri* wahrscheinlich, dasz *etiam* verdorben und das wort, von dem die genetive *amicorum et satellitum* abhängen, daraus herzustellen sei. vielleicht ist zu schreiben: *et ceteri quidem e turba amicorum et satellitum*, vgl. § 7 und c. 39, 2.

XLII 30, 1 *in liberis gentibus populisque plebs ubique omnis fere, ut solet, deterioris erat, ad regem Macedonasque inclinata.* da sich in der hs. findet *deterioribus erat ob regem*, so ist vielleicht eine lücke anzunehmen und zu schreiben: *deterioribus erat ob*[*noxia et ad*] *regem Macedonasque inclinata.* zum sinne vgl. man 42, 46, 5, wo erzählt wird, dasz in der folge die *pars melior* wieder das übergewicht bekommen habe, woraus hervorgeht, dasz vorher der einflusz der *deteriores* gröszer gewesen; zum sprachgebrauch 39, 27, 9 *optimum quemque .. deterioribus obnoxios silere.*

XLII 38, 1 berufen die römischen gesandten Marcius und Atilius ein *concilium Epirotarum* in eine stadt 'Gitanae': *Marcius et Atilius ad Gitanas Epiri oppidum decem milia a mari cum escenderent* (auch dies imperfect scheint nicht unanstöszig), *concilio Epirotarum habito* usw. die hs. hat *adgitanae eripi.* Gronov hält den namen für verdorben, einmal weil derselbe sonst von keinem alten schriftsteller erwähnt werde, und dann weil die redensart *escendere ad* 'aufsteigen nach' nicht vorkomme (über *escendere ad templum* s. das oben zu 42, 15, 5 bemerkte); auch Madvig sagt: 'in *adgitanae* nomen oppidi sine praepositione latere recte iudicat Iac. Gronovius.' zwar erwähnt der bekannte französische reisende Pouqueville in seiner 'reise durch Griechenland' usw. übersetzt von Sickler (Meiningen 1824) eine meeresbai 'Gitana' (was zur binnenlage der stadt, wie sie Livius angibt, wenig passen würde), und auch Samson 'soll' (nach Merleker 'das land und die bewohner von Epirus' programm des Friedrichscollegium in Königsberg 1841 s. 11) in seinen 'tables de la Grèce' von einer stadt namens Ginettae reden; doch ist die existenz des nur an unserer stelle vorkommenden Gitanae sehr zweifelhaft. Merleker sucht den ort mit recht an der nordgrenze von Epirus, 'da von hier aus die römischen abgeordneten das land gegen Macedonien hin sicher zu stellen trachteten'. der conjectur Gronovs statt *adgitanae* den namen der mythischen *Aegilips* nach Homer B 633 herzustellen (die auszerdem nach Strabon X 2, 8 zu Leukas oder Akarnanien gehörte) dürfte wol niemand zustimmen. ich vermute dasz das hsl. *adgitanae* in dem namentlich bei nomina propria an schreibfehlern so reichen Vindob. verderbt sei aus *Antigoneā.* diese stadt nemlich liegt im nördlichen Epirus, und zwar nach Ptolemäos 3, 14, 7 zwei geograph. meilen (= *decem milia passuum*) östlich von der hafenstadt Oricum, also vom meere ins land hinauf (Mannert VII s. 651. Bursian I s. 20), im gebiete der Chaonen, welche (nach Livius bericht wenigstens 43, 23, 6. 4) auf seiten der Römer gegen Perseus standen, und unter ihnen namentlich die Antigonenser. sie ist ein strategisch wichtiger punct an der grenze von Illyrien und Epirus in den pässen des Aous am übergange über den gebirgsrücken

(Liv. 32, 5. Polyb. 5, 6. 6, 6. Merleker a. o. III s. 8). an ihrer stelle soll jetzt Argyro-Castro liegen (s. Pouqueville voyage en Morée etc. Paris 1805 t. III s. 63). die römischen gesandten würden die bundesfreundliche stadt ganz passend zu einer versamlung des römisch gesinnten teils der Epiroten, in der eine expedition nach nordosten gegen Macedonien verabredet werden sollte, und zur operationsbasis für diesen zug gewählt haben. auch die küstenstadt Oricum war römerfreundlich und schon frühzeitig von römischen flotten als hafen und stapelplatz benutzt worden. so hatte 214 die römische flotte daselbst überwintert (Liv. 24, 40, 17); so setzt von da Flaminius (34, 50, 10) und Paulus (45, 34, 8) mit dem heere nach Italien über. hier werden wol auch Marcius und Atilius gelandet sein und in dem nicht allzuweit entlegenen Antigonea die erwähnte versamlung gehalten haben, um jenen zug der Epiroten nach nordosten zu organisieren.

XLII 64, 5 ist das in der hs. verdorbene *inconste* vielleicht zu verwandeln in *incisa omni spe*, welcher ausdruck bei L. nicht selten ist: vgl. 2, 15, 7 *spe omni reditus incisa*. 3, 58, 6. 6, 39, 10. 35, 31, 7 (neben *abscisa omni spe* 35, 45, 6).

XLIV 18, 1 *extemplo apparuit omnibus non segniter id bellum L. Aemilium gesturum, praeterquam quod * * aliis vir erat, etiam quod dies noctesque ea sola, quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat.* mit recht erklärt Weissenborn die conjectur *talis vir* für zu unbestimmt. für Kochs vermutung *militaris vir* (z. f. d. gw. 1867 s. 233) würden stellen sprechen wie 35, 26, 10. 24, 23, 10. 10, 24, 4. 30, 37, 8. 30, 15, 13. allein der gegensatz *ea sola quae ad id bellum pertinerent* macht es wahrscheinlicher, dasz das hsl. *aliis* beizubehalten und davor eine lücke anzunehmen ist (s. Weissenborn). ich schlage vor dieselbe auszufüllen *praeterquam quod a[cer* oder *impiger et in rebus a]liis vir erat*. beide ausdrücke sind bei charakteristiken von anführern nicht selten: s. z. b. 29, 32, 1. 27, 34, 2. 6, 34, 4; 1, 34, 1. 44, 30, 3 u. ö.

XLIV 34, 5 *se . . provisurum, ut bene gerendae rei occasionem is praebeat; illos nihil quod id futurum sit, quaerere* —. so hat die hs. das geflissentliche hervorheben des zeitpunctes: *ubi datum signum sit, tum* — und die ganze situation in der officiere wie soldaten den feldherrn zur schlacht drängen, da sie glauben, der geeignete zeitpunct dazu sei gekommen, während er ihnen gegenüber die bestimmung des passenden moments sich vindicieren will, läszt mit Koch und Madvig (praef. s. XX) gegen Weissenborn vermuten, dasz in *quod id* ein zeitbegriff liegen müsse. paläographisch am leichtesten ist wol die änderung *quodi [ei]d*. Madvig schreibt *quo die*, doch möchten, wenn *id* fehlt, die worte nicht deutlich sein. sinn: 'er werde ihnen gelegenheit geben zum siegen (*bene gerendae rei*); sie hätten nicht zu fragen, an welchem tage dies stattfinden solle, sondern nur, sobald das zeichen gegeben sei, ihre pflicht zu erfüllen.' es scheint hier ein ähnlicher, im urcodex durch dictieren entstandener fehler vorzuliegen, wie ich deren einige oben zu 41, 18, 10 anführte.

XLIV 39, 1 ff. macht Aemilius Paulus in seiner rede als einen haupt-

grund gegen die ansicht, es müsse sofort eine schlacht gewagt werden, geltend, dasz man kein befestigtes lager habe. diesen grund führt er in genau parallel geordnetem gedankengange aus:

I. ein allgemeiner aus der vergangenheit genommener gedanke als einleitung: unsere vorfahren sahen ein befestigtes lager an als hafen für alle zufälle des heeres,

   a) aus dem sie zum kampfe ausliefen,

   b) wohin sie, vom sturme der schlacht gepeitscht, sich zurückziehen konnten (sei es als sieger, sei es als besiegte).

   1) etwas specielles als beweis: nachteil des siegers, wenn er des lagers beraubt war: er galt für besiegt.

II. allgemeiner gedanke: das lager ist

   a) dem sieger eine ruhestätte,

   b) dem besiegten ein zufluchtsort.

   2) etwas specielles als beweis und zur steigerung des gedankens: vorteil des im besitz des lagers gebliebenen besiegten: oft hat er, aus dem lager ausfallend, den siegreichen feind doch noch überwunden (correspondierend dem 1).

III. ein allgemeiner gedanke zum schlusz: das lager ist dem soldaten die zweite heimat,

   a) der wall stadtmauer,

   b) das zelt wohnung und penaten.

von diesen allgemeinen betrachtungen kommt er auf die gegenwärtige lage: wir hätten ohne festes lager, ohne solchen sitz umherirrend gekämpft, folglich

   a) wohin hätten wir uns als sieger, um auszuruhen, wenden sollen? (correspondierend dem II *a*)

es ist auffällig, dasz bei dem sonst so symmetrischen bau der rede in der anwendung der allgemeinen erwägungen auf den vorliegenden fall das zweite glied, das dem II *b* entsprechen müste: *ut quo victi perfugeremus?* fehlt. dasz der feldherr die möglichkeit besiegt zu werden geflissentlich nicht berühre, vielleicht um den zuhörern den mut nicht zu rauben, ist nicht glaublich, weil es ihm ja gerade darauf ankommt zu zeigen, dasz unter den jetzigen umständen eine schlacht ungünstig ausfallen müsse (vgl. z. b. c. 38, 4. 10). liegt hier — da allerdings, wenn man von der gestörten symmetrie der form absieht, der inhalt des fehlenden satzgliedes schlieszlich aus dem zusammenhange hinzugedacht werden könnte — eine nachlässigkeit des schriftstellers vor? oder wollte er den gleichklang (*-remus*) vermeiden? oder ist eine lücke, wie sie ja im Vindob. nicht allzu selten sind, anzunehmen und zu schreiben: *ut quo vict[i perfugeremus, vict]ores nos reciperemus?* oder: *ut quo victores nos reciperemus [quo victi perfugeremus]?*

XLIV 40, 8 *quod cum per aquam ferme genu tenus altam tres milites sequerentur, Thraeces duo id iumentum ex medio alveo in suam ripam trahentes* * * *altero eorum occiso . . se recipiebant.* die lücke nach *trahentes* fülle ich aus: *trahentes [capiebant. hos persecuti illi] altero* usw. mehr als das blosze verbum *capiebant* oder *cape-*

rent scheint mir auch deshalb ausgefallen, weil durch den satz *Thraeces .. trahentes capiebant* das subject zu *se recipiebant* (*tres milites*) aus den augen verloren worden ist.

XLV 4, 2 *Paulus .. cum castra .. haberet, litterae ab rege Perseo per ignobiles tres legatos* * * *cerneret, et ipse illacrimasse dicitur sorti humanae* usw. nach *legatos* ergänzt Madvig richtig *allatae ei sunt*; dann aber *quas cum*. abgesehen davon dasz bei dieser lesart die worte *et ipse illacrimasse* usw. ganz beziehungslos sind, scheint mir dieselbe überhaupt dem sinne nicht angemessen: denn der blosze anblick des briefes konnte den consul nicht bis zu thränen rühren, wol aber der anblick der in ihrem äuszern sogleich als *ignobiles* kenntlichen, d. h. eines königs unwürdigen und — was wegen *et ipse* als ausgefallen anzunehmen ist — ihren schmerz zu erkennen gebenden gesandten. dasz aber *cernere litteras* etwa 'kenntnis nehmen von dem briefe' bedeuten sollte, ist hier deshalb nicht möglich, weil Aemilius, schon nachdem er die ersten worte desselben gelesen hat, in seinem mitgefühle ganz ernüchtert wird (§ 4). es ist entweder mit Hertz zu lesen: *quos cum sordidatos cerneret* oder, was ich wegen der sehr ähnlichen stelle 44, 45, 11 *ad conspectum regis fletumque tam miserabilem et ipsa ingemuerat lacrimaveratque* lieber vorschlagen möchte: *quos cum* [*gementes* oder *flentes*] *cerneret.*

XLV 10, 15 in der lücke nach *lenitas* setze ich ein: *Popili imponebat acerbitas* und schreibe die stelle: *quam perseverantiam in exequenda re tam Decimi lenitas quam* [*Popili imponebat acerbitas. cum*] *haec gererentur* —. auf diese ergänzung führt der inhalt von § 9. 13. 14. die *lenitas* des Decimius, die den Rhodiern einen willkommenen wolfeilen ausweg aus ihrer schwierigen lage eröffnet, trifft bei ihnen auf grosze willigkeit in ihren beschlüssen. sie ist es auch die neben der furcht vor der strenge der Römer, zu deren ausdruck sich Popilius gemacht hatte, die Rhodier zu ebenso bereitwilliger ausführung des beschlossenen vermag. der so gewonnene sinn ist durchaus angemessen und man hat dann nicht nötig gewaltsam ein *non* vor *tam* einzusetzen. das verbum *imponebat* ziehe ich anderen vorgeschlagenen (*faciebat*, *afferebat*, *accenderat*) deshalb vor, weil es sich bei Livius z. b. 5, 4, 10 bei *perseverantia* findet.

Stendal. Moritz Müller.

51.

DIE EMPÖRUNG DES L. ANTONIUS SATURNINUS UNTER DOMITIAN.

Aus der regierungszeit Domitians sind bisher nur wenige ereignisse mit voller sicherheit chronologisch bestimmt. diese erscheinung wird man nicht besonders auffallend finden, wenn man den trümmerhaften zustand unserer quellen gerade für diese zeit erwägt. ungenaue und

unzureichende, ja zum teil einander widersprechende berichte über ereignisse aus dieser zeit scheinen nicht selten jeder bemühung zu spotten, die chronologie für manche begebenheit sicher zu bestimmen. so grosz dieser übelstand auch im allgemeinen ist, so empfindet man ihn doch nicht bei allen ereignissen in gleicher weise: denn trotz der mangelhaften überlieferung läszt sich die chronologie für das eine und das andere ereignis doch noch genauer und sicherer bestimmen, als es von den neueren forschern bisher geschehen ist. ich wähle ein viel besprochenes ereignis, nemlich die empörung des statthalters von Obergermanien, L. Antonius Saturninus, um zu zeigen dasz eine eingehende prüfung und vergleichung aller belegstellen zu einigermaszen sicheren resultaten verhelfen kann. wie schwankend die bisherigen annahmen gewesen sind, mag man aus den folgenden angaben ersehen.

1) Tillemont setzt diese empörung in das j. 88 nach Ch. ich halte diese annahme für die richtige, begründe sie aber ausführlicher als Tillemont. er sagt nemlich in der hist. des emper. rom. II s. 95 (Pariser ausgabe von 1720): 'Domitien signala encore cette année (d. h. 88 nach Ch.), selon Eusebe, par la mort de beaucoup de personnes de qualité: et c'est à quoy nous avons dit qu'il s'occupoit à Rome durant que les Daces tailloient ses armées en pieces. [ces carnages peuvent avoir esté l'effet de la revolte de L. Antonius, qu'il faut apparemment mettre en cette année;] et Dion dit qu'il arriva vers le mesme temps qu'on estoit occupé contre Decebale.' in der achten note s. 482 f. begründet er seine annahme ausführlich.

2) Eckhel äuszert keine eigne ansicht, sondern beschränkt sich darauf Tillemonts meinung, welche er für nicht sicher begründet hält, einfach anzuführen. er sagt nemlich doctr. numm. VI s. 382 unter dem jahre 88: 'ad hunc annum, etsi re satis incerta, refert Tillemontius seditionem a L. Antonio Germaniae superioris praeside motam, qui imperium invadere est ausus.'

3) L. Friedländer hält in dem gelehrten programm der Königsberger univ. zum 18n januar 1862 'de temporibus librorum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii' s. 8. 12 und 13 die annahme Tillemonts für die richtige und stützt sich dabei auf Mart. IX 84, 9. 10, welche verse an Norbanus, den überwinder des Antonius, gerichtet sind: *omne tibi nostrum quod bis trieteride iuncta | ante dabat lector, nunc dabit auctor opus.* da Friedländer die herausgabe des neunten buches der Martialischen epigramme in das j. 94 oder 95 setzt, so würde demnach die empörung des Antonius in das j. 88 oder 89 fallen (a. o. s. 13).

4) H. F. Stobbe setzt in der scharfsinnigen und gelehrten untersuchung 'die gedichte Martials' (philologus XXVI s. 44—80) die besiegung des Antonius in das frühjahr 89 (s. 53 f.).

5) Reimarus zu Dio Cassius bd. VI s. 584 f. note 55 und s. 586 note 62 verlegt diese empörung in das j. 91.

6) in dasselbe jahr setzt sie Clinton fasti Romani s. 76.

7) Crevier hist. des emper. rom. VII s. 128 ff. verlegt dieses ereignis in das j. 92. die begründung dieser annahme gibt er s. 4 anm. *a*:

'je place sous cette année la révolte de L. Antonius, pour la rapprocher du temps de la mort d'Agricola. ces deux événemens ne paroissent pas devoir être fort éloignés l'un de l'autre, puisqu'ils sont marqués l'un par Dion et le jeune Victor, l'autre par Tacite (Agr. 44) comme l'époque des plus grandes et des plus atroces cruautés de Domitien. Dion ne parle de la révolte de L. Antonius, qu'après avoir terminé ce qui concerne la guerre des Daces. or le triomphe de Domitien sur les Daces se rapporte à l'année précédente. ces raisons m'ont déterminé à m'écarter du sentiment de Mr. de Tillemont, qui place cinq ans plutôt la révolte de L. Antonius.'

8) A. Imhof gesch. Domitians s. 65 setzt dieses ereignis in das j. 93. seine gründe sind teilweise dieselben welche Crevier für seine annahme geltend macht.

9) Haakh in der Stuttgarter realencycl. I s. 574 u. Antonii gibt das jahr nicht an, ebenso wenig Rümelin ebd. II s. 1201 u. Domitianus. auch Rauschnick in Erschs und Grubers encycl. I bd. 27 s. 4 hat die angabe des jahres unterlassen.

So schwanken also die annahmen zwischen den jahren 88 bis 93. wir betrachten jetzt die nachrichten bei den alten schriftstellern, welche von diesem ereignisse sprechen.'

Den ausführlichsten bericht finden wir bei dem epitomator des Dio Cassius. Xiphilinus spricht von der regierung Domitians im ganzen 67n buche, welches 18 capitel enthält. von chronologischen daten kommen in diesem buche folgende vor: 1) im 12n capitel wird das consulat Trajans und Glabrios erwähnt, welches in das j. 91 fällt. 2) im 14n cap. wird von der hinrichtung des Flavius Clemens gesprochen, welcher gerade consul war, also im jahre 95. 3) am ende desselben 14n cap. wird das consulat des C. Valens und C. Antistius angeführt, welches in das j. 96 gehört.

Wollten wir nun annehmen, dasz Xiphilinus bei seiner epitome die chronologische reihenfolge beobachtet habe, so würden die ereignisse, welche cap. 1—11 erzählt sind, in die jahre 81—90 fallen. cap. 12, 13 und der gröste teil von cap. 14 würde sich auf die jahre 91 bis 95 beziehen. der schlusz von cap. 14 und cap. 15 bis 18 würde die ereignisse des jahres 96 umfassen. indessen ist Xiphilinus mehrmals von der chronologischen reihenfolge abgewichen und hat eine mehr sachliche anordnung in seiner erzählung befolgt. aber für Domitians expeditionen ist trotz vielfacher unklarheit und verwirrung im einzelnen die chronologische anordnung von ihm beibehalten. daher würde nach Xiphilinus die empörung des Antonius vor dem j. 91, etwa in der zeit des zweiten dacischen krieges, stattgefunden haben. denn nachdem er von diesem kriege zuletzt im 10n cap. gesprochen hat, fährt er im 11n cap. § 1 fort: Ἀντώνιος δέ τις ἐν Γερμανίᾳ ἄρχων κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον τῷ Δομιτιανῷ ἐπανέστη, d. h. also zur zeit des zweiten dacischen krieges. die erzählung von dem feldzuge gegen Antonius geht von § 1 bis § 5 des 11n cap. § 6 gehört nicht hierher. dann fährt Xiphilinus im 12n cap. § 1 fort: Τραϊανῷ δὲ δὴ τῷ Οὐλπίῳ καὶ Ἀκιλίῳ Γλαβρίωνι

ὑπατεύσασι τότε τὰ αὐτὰ σημεῖα λέγεται γενέσθαι. dieses τότε bezieht Clinton ohne weiteres auf die empörung des Antonius, indem er unter a. 91 s. 76 folgendes anführt: 'revolt of Antonius: Dio 67, 11 Ἀντώνιος δέ τις ἐν Γερμανίᾳ ἄρχων κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον (about the time of the Dacian war) τῷ Δομιτιανῷ ἐπανέστη, ὃν Λούκιος Μάξιμος κατηγωνίσατο. Dio adds c. 12 Τραϊανῷ τῷ Οὐλπίῳ καὶ Ἀκιλίῳ Γλαβρίωνι ὑπατεύσασι τότε. which marks the year.' er setzt also diese empörung in das j. 91. dasz diese behauptung unrichtig ist, werde ich im folgenden zeigen. vorläufig bemerke ich nur, dasz sich Xiphilinus in diesem falle widersprochen hätte, da er oben cap. 11 § 1 von Antonius gesagt hat: κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, d. h. zur zeit des zweiten dacischen krieges, welcher nicht im j. 91, sondern früher stattfand und im j. 90 schon beendet war (Stobbe a. o. s. 54 f.). wir werden dieses τότε vielmehr so zu erklären haben, dasz Xiphilinus bei seiner epitome mehrere ereignisse des jahres 90, die bei Dio Cassius standen, ausgelassen und trotzdem τότε, welches nun freilich unverständlich ist, beibehalten hat. ein so unverständiges excerpieren wird uns bei Xiphilinus nicht besonders auffallen.

Kürzer als Xiphilinus spricht Sueton (*Domit.* 6) von dieser empörung. das einzige chronologische datum, welches wir dieser stelle entnehmen können, liegt in den worten *cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset.* die schlacht also, in welcher Antonius besiegt wurde, fällt in das frühjahr, da man die worte *resolutus Rhenus* nicht gut anders als von dem eisgang auf dem Rheine verstehen kann. demgemäsz musz die empörung selbst in dem herbst oder winter vorher stattgefunden haben, nachdem die soldaten bereits die winterquartiere bezogen hatten. darauf führt auch eine bisher nicht genügend beachtete stelle Suetons *Domit.* 7: *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi; quod L. Antonius apud duarum legionum hiberna res novas moliens fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur.* so können wir also die jahreszeiten, in denen die empörung und die besiegung des Antonius stattgefunden hat, den angaben Suetons entnehmen, das jahr selbst aber nicht. der neueste bearbeiter dieser zeit, Imhof, welcher die schlacht in das frühjahr 93 setzt (s. 65), nimt einen teil seines beweises von der stellung her, welche Sueton diesem ereignis angewiesen hat. in der ersten hälfte des 6n capitels wird nemlich von Domitians expeditionen folgendermaszen gesprochen: *expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario: sponte in Chattos, necessario unam in Sarmatas . . in Dacos duas, primam Oppio Sabino consulari oppresso, secundam Cornelio Fusco* usw. in der zweiten hälfte dieses capitels wird der aufstand des Antonius erzählt. aus einer solchen stellung bei Sueton kann man nicht den schlusz ziehen, dasz diese empörung erst nach der expedition gegen die Sarmaten stattgefunden habe. Sueton verfährt hier ebenso wenig streng chronologisch wie in der ersten hälfte des capitels, wo er den Sarmatenkrieg gegen die chronologie vor die dacischen kriege stellt.

Noch einen andern grund will ich anführen, warum man diese empörung nicht in das j. 91 verlegen kann. die münzen geben bei Domitians titeln *imp. XXI* im j. 89 an, ebenso in den jahren 90 und 91; ja noch in dem militärdiplom bei Gruter 575, 1 = Marini arv. II s. 462, welches nach Gruters text am 14n juni, nach Marini am 16n juni des j. 92 abgefaszt ist, steht *imp. XXI.* erst bei der *trib. pot. XII*, welche vom 13n september 92 bis zum 12n september 93 reicht, findet sich *imp. XXII.* dies bestätigt auch Clinton, indem er unter a. 90 s. 74 sagt: 'the title of imperator is not repeated through the years 90, 91. Domitian was imp. XXI in the ninth tribunician year; he was still imp. XXI in the eleventh.' also hatten zwischen der ersten annahme des titels *imp. XXI* im j. 89 und dem 12n september 92 die heere Domitians keinen sieg erfochten. indessen läszt sich hier dér einwand erheben, dasz die besiegung des Antonius doch zwischen die jahre 89 und 92 gesetzt werden könne; in diesem falle hätte also Domitian die alte sitte befolgt, den imperatortitel für diesen in einem bürgerkriege errungenen sieg nicht anzunehmen. von dieser sitte spricht bekanntlich Valerius Maximus II 8, 7: *verum quamvis quis praeclaras res maximeque utiles rei publicae civili bello gessisset, imperator tamen eo nomine appellatus non est, neque ullae supplicationes decretae sunt, neque aut ovans aut curru triumphavit.* wie wenig aber in den letzten zeiten der republik an diesem herkommen festgehalten wurde, zeigt das beispiel Cäsars, welcher seinen fünften triumph über die in Hispanien besiegte Pompejanische partei feierte, und das beispiel Octavians, welcher nach der schlacht bei Philippi den kleinen triumph, die ovatio, feierte. in der kaiserzeit ist die verleihung der ornamenta triumphalia an Mucianus bekannt, worüber sich Tacitus *hist.* IV 4 äuszert: *multo cum honore verborum Muciano triumphalia de bello civium data* (vgl. Göll de triumphi romani origine s. 20). es erscheint kaum glaublich, dasz Domitian pietätvoll eine sitte hätte beobachten sollen, über welche ein Cäsar und ein Octavian sich ohne bedenken hinweggesetzt hatte.

Wir betrachten jetzt eine inschrift, welche hierher zu gehören scheint. sie ist in meiner abhandlung de cohortibus urbanis imp. rom. nr. 67 angeführt; correcter findet sie sich bei Renier inscr. rom. de l'Algérie nr. 4062. in dieser inschrift heiszt es: *Q. Vilanius . . Nepos . . donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquib. armillis ob bellum Dacicum . . . .* danach fand zwischen den beiden dacischen kriegen ein germanischer krieg statt, d. h. zwischen den jahren 86 und 90. da uns nun aus diesen jahren keine anderen germanischen kriege Domitians bekannt sind, so empfiehlt sich die annahme, dasz hier der krieg gegen Antonius und die mit ihm verbündeten germanischen völkerschaften zu verstehen sei.

Zu dem bisher gesagten treten ergänzend und bestätigend einige stellen in Statius silven und in Martials epigrammen. überall, wo Statius Domitians kriegsthaten erwähnt, beobachtet er die chronologische reihenfolge. dies zeigen folgende stellen: *silv.* I 1, 5—7 *an te Palladiae talem, Germanice, nobis | effinxere manus, qualem modo frena tenen-*

tem | *Rhenus et attoniti vidit domus ardua Daci?* ebd. v. 27 *das Chattis Dacisque fidem.* III 3, 167—171 *haud mirum, ductor placidissime, quando* | *haec est, quae victis parcentia foedera Chattis,* | *quaeque suum Dacis donat clementia montem,* | *quae modo Marcomanos post horrida bella vagosque* | *Sauromatas Latio non est dignata triumpho.* wenn also *silv.* I 1, 79—81 gesagt ist: *tu proelia Rheni,* | *tu civile nefas, tu tardum in foedera montem* | *longo Marte domas,* wo die worte *proelia Rheni* auf Domitians expeditionen gegen die Chatten, *civile nefas* auf die empörung des Antonius, *tu tardum in foedera montem* auf den zweiten dacischen krieg gehen, so sehen wir dasz die besiegung des Antonius vor beendigung des zweiten dacischen krieges (90) zu setzen ist. das erste buch der silven ist nach Stobbes untersuchung (s. 57 f.) vor der feier des dacischen triumphes (91) abgefaszt.

Schlieszlich möchten wir noch einige stellen aus Martials epigrammen berücksichtigen, welche für unsern zweck wichtig sind. Martial spricht von der empörung des Antonius im 11n epigramm des vierten buches. dieses buch ist nach Stobbes untersuchung zu Domitians geburtstag am 24n october 89 ediert. wenn man nun die herausgabe des dritten buches mit Stobbe (s. 55 f.) in den sommer des j. 88 verlegt, so wären die epigramme des vierten buches zwischen dem sommer 88 und dem 24n october 89 gedichtet. also würde man die wahl haben, unser 11s epigramm entweder in das j. 88 oder in das j. 89 zu setzen. wenn nun die zehn ersten epigramme dieses buches die am spätesten gedichteten sind (Stobbe s. 52) und mit dem 11n epigramm die zuerst gedichteten beginnen, so wird man dieses 11e epigramm noch in den spätherbst des jahres 88 verlegen können. auf eine solche annahme dürfte vielleicht auch folgende betrachtung führen. wenn wir diejenigen epigramme des vierten buches durchgehen, welche sich auf grund der in denselben erwähnten jahreszeiten chronologisch ordnen lassen, so bemerken wir dasz der dichter überall, wo man ihm so zu sagen nachrechnen kann, die chronologische anordnung der gedichte beobachtet hat. so ist z. b. ep. 14 im december gedichtet, ep. 18 im winter, ep. 19 wol ebenfalls, ep. 28 im januar, ep. 57 und 60 im sommer; wahrscheinlich auch ep. 63 und 64. die einzige ausnahme bilden die drei epigramme 14, 46 und 88, welche sich auf die Saturnalien beziehen. ep. 14 steht an richtiger stelle, die beiden andern aber nicht. diese auffallende anordnung liesze sich auf verschiedene weise erklären; aber für jetzt will ich auf die frage über die reihenfolge der epigramme nicht näher eingehen, sondern verspare diese untersuchung auf eine andere gelegenheit. es ist wol kaum nötig noch besonders hervorzuheben, dasz da, wo sich ein späteres epigramm auf den inhalt eines frühern bezieht, auch die richtige reihenfolge bei der herausgabe des ganzen buches beobachtet ist. diejenigen epigramme dagegen, welche gar keine chronologische angabe enthalten, mögen bei der herausgabe willkürlich von dem dichter geordnet sein.

Was nun unser epigramm auf Antonius betrifft, so musz ich von Friedländer abweichen, welcher (a. o. s. 8) annimt dasz es nach der besiegung des Antonius verfaszt sei. mir scheint die ganze fassung des

epigramms darauf hinzudeuten, dasz es eine art von prophezeiung für Antonius sei: seine empörung werde für ihn ebenso unglücklich enden wie einst des triumvir M. Antonius kampf gegen Octavian. so würden wir also dieses epigramm etwa in den november oder in den december des j. 88 setzen können. auf diese annahme, welche sich nur auf hypothesen stützt, würde ich kein groszes gewicht legen, wenn sie nicht durch die früher angeführten stellen bestätigt würde.

Ferner gehört von Martials epigrammen noch das 84e des neunten buches hierher, welches an Norbanus, den überwinder des Antonius, gerichtet ist. die beiden letzten verse lauten: *omne tibi nostrum quod bis trieteride iuncta | ante dabat lector, nunc dabit auctor opus.* da nun nach Stobbe (s. 63 f.) das neunte buch im j. 94 herausgegeben ist, so würde die angabe der sechs jahre genau zu der annahme passen, dasz die empörung des Antonius in das ende des j. 88 und seine besiegung in das frühjahr 89 fällt.

Beiläufig will ich hier noch bemerken, dasz die angabe des Aurelius Victor (*epit.* 11, 9. 10) kein chronologisches datum enthält.

Wenn wir jetzt die bisher gewonnenen resultate kurz zusammenfassen, so haben wir folgende angaben:

1) nach Dio Cassius, oder vielmehr Xiphilinus, fällt die empörung des Antonius in die zeit des zweiten dacischen krieges, welcher im j. 90 beendet war.

2) Sueton setzt die schlacht, in welcher Antonius besiegt wurde, in das frühjahr. die empörung fand nach ihm im winterlager der legionen statt.

3) nach den münzen und inschriften kann diese schlacht nicht in die jahre 90, 91 und in die erste gröszere hälfte des j. 92 fallen.

4) nach der inschrift bei Renier 4062 fand die besiegung des Antonius zwischen 86 und 90 statt.

5) nach Statius fällt der kampf gegen Antonius vor die beendigung des zweiten dacischen krieges (90). das betreffende gedicht (*silv.* I 1) gehört in das j. 89.

6) nach Martial fällt die empörung in die letzten monate des j. 88 und die entscheidungsschlacht in das frühjahr 89.

Diese letzte zeitangabe halte ich für die richtige. nicht unerwähnt darf bleiben, dasz Antonius in der wahl der zeit ganz richtig verfuhr: Domitian war durch den zweiten dacischen krieg so in anspruch genommen, dasz ein gelingen dieses aufstandes nicht unmöglich erschien. hätte Antonius ein jahr früher oder später den aufstand versucht, so hätte er schwerlich auf einen glücklichen ausgang seines unternehmens rechnen können.

JENKAU. OTTO EICHHORST.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Sechstes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1869.



INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES SECHSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99E BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

52.

METRIK DER GRIECHEN IM VEREINE MIT DEN ÜBRIGEN MUSISCHEN KÜNSTEN VON A. ROSSBACH UND R. WESTPHAL. ZWEITE AUFLAGE IN ZWEI BÄNDEN. ERSTER BAND: RHYTHMIK UND HARMONIK NEBST DER GESCHICHTE DER DREI MUSISCHEN DISCIPLINEN VON R. WESTPHAL. ZWEITER BAND: DIE ALLGEMEINE UND SPECIELLE METRIK VON R. WESTPHAL. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1867. 1868. XXX u. 744 + 65; LXIV u. 864 s. gr. 8.

Grammatik und metrik sind die beiden angelpuncte um die sich das verständnis der alten dichter und somit die höchste aufgabe der philologie dreht. mit der grammatik glauben wir und glaubten schon unsere vorfahren wenigstens in der hauptsache im reinen zu sein. nicht gleichen schritt hielt mit ihrer schwester die metrik. zwar schrieb schon im 16n jh. der gewandte versificator Jacob Micyllus sein buch 'de re metrica', aber dieser behandelte nur die bekanntesten, zur nachahmung empfohlenen metra und bewegte sich noch ganz in den fusztapfen der alten metriker. selbst Richard Bentleys epochemachende forschungen, so sehr sie sich auch durch den stempel kritischer selbständigkeit auszeichneten, kamen doch fast nur den lateinischen dichtern zu gute, diesen freilich in einem grade, dasz in Terentius und Plautus die methodische kritik mit dem groszen Britten beginnt. das metrische verständnis der kostbarsten kleinodien des altertums, der werke der griechischen lyriker und der chorgesänge der dramatiker, blieb noch fortwährend im argen liegen, bis auch hier G. Hermann und A. Böckh licht brachten und durch ihre bahnbrechenden untersuchungen die grundlage der richtigen erkenntnis schufen. aber so groszartig auch die leistungen Hermanns waren, und so sehr sich auch seine metrischen hauptwerke, die 'elementa doctrinae metricae' und die 'epitome doctrinae metricae' vor allen ähnlichen büchern, älteren wie jüngeren, durch präcision, klarheit und bestimmtheit auszeichnen, so kann doch nur blinder eifer behaupten wollen, dasz Hermanns lehre nicht noch eines groszen ausbaus und mancher erheblicher modificationen bedürfe. es gibt zwar eiferer der art, und die wiederholt notwendig gewordenen auflagen der epitome bezeugen zugleich, wie viele

freunde die faszlichkeit und gedrängte kürze des Hermannschen buches gefunden hat. aber die überzeugung, dasz mit Hermanns forschungen die sache noch nicht abgeschlossen sei, ist doch sehr weit verbreitet, und es ist daher dem unternehmen Rossbachs und Westphals, auf neuen und erweiterten grundlagen die metrik der Griechen im vereine mit den übrigen musischen künsten zu behandeln, das allseitigste interesse entgegengetragen worden. die erwartungen wurden nicht geteuscht: die metrik trat in dem neuen werk aus ihrer isolierten stellung und erhielt eine festere grundlage durch die von den beiden verfassern gleichsam erst neu geschaffene disciplin der rhythmik; für die erkenntnis der entwicklung der griechischen musik und ihres zusammenhangs mit den metrischen formen wurden neue fruchtbare gesichtspuncte aufgestellt; an den erhaltenen μέλη der Griechen ward der zum teil von glänzendem erfolg begleitete versuch gemacht die verschiedenen stilgattungen zu unterscheiden und die einheit der künstlerischen composition herauszustellen; auch die reste der rhythmischen und metrischen theorie der alten erhielten eine lichtvolle behandlung und wurden zum teil recht eigentlich erst dem verständnis erschlossen; was aber vor allem auch in weiteren kreisen dem buche freunde zuführte, das war das erfrischende gefühl, dasz man an Westphal einen mann vor sich habe, dessen geistiger horizont nicht mit den engen grenzen des altertums abgeschlossen sei, der vielmehr seine ausgebreiteten und seltenen kenntnisse der modernen musik und der metrischen formen anderer nationen zu verwerthen verstehe, um die lücken in der alten überlieferung zu ergänzen und um die herlichen schöpfungen der Hellenen nicht mit dem maszstab eines silbenzählenden grammatikers abzuzirkeln, sondern mit dem geschick eines feinfühlenden musikers als rhythmische kunstwerke zu erfassen.

Aber auch schattenseiten traten in dem neuen werke hervor. eine der am unangenehmsten empfundenen war der wechsel der meinungen nicht in éinem, sondern in vielen puncten; vieles was in dem zuerst erschienenen bande aufgestellt war ward in dem folgenden wieder zurückgezogen, um später nochmals modificiert zu werden. so kam es dasz der leser zuletzt nicht mehr wuste woran er sei, und dasz das werk selbst sich in mehrere einzelne bücher auflöste, statt zu einem einheitlichen ganzen zusammenzuwachsen. denn fast nur äuszerlich nach dem titel schlosz sich die von Westphal allein bearbeitete 'allgemeine griechische metrik' an die neun jahre zuvor erschienene 'metrik der einzelnen strophengattungen und stilarten' an, und Rossbach behandelte in der 'griechischen rhythmik' viele puncte, die später wieder von Westphal in den 'fragmenten und lehrsätzen der griechischen rhythmiker' aufgegriffen und zum teil abweichend erläutert wurden. erklärlich waren freilich jene abweichungen: sie lagen zum teil schon in der langen zeit von elf jahren, welche seit dem erscheinen des ersten bandes bis zur veröffentlichung des letzten verflosz, und in der doppelten autorschaft des werkes. denn hatten anfangs auch Rossbach und Westphal mit einer seltenen gemeinsamkeit der studien ihre untersuchungen geführt und durch das gemeinsame zusammenarbeiten gleichsam eine bürgschaft für die solidität der aufgestell-

ten sätze gegeben, so zeigte sich doch bald dasz in die ausarbeitung einer neuen disciplin nicht so leicht wie in die herstellung eines lexikons oder in die herausgabe eines schriftstellers sich mehrere kräfte teilen können. aber man teusche sich nicht, nicht blosz in äuszerlichen umständen war der mangel einer einheitlichen consequenz begründet. der eigentliche grund lag tiefer: er lag in der schwierigkeit der sache selbst. der grosze fortschritt, den Böckh durch herstellung der groszen perioden Pindars in unsere kenntnis von dem rhythmischen bau der griechischen μέλη brachte, stützte sich auf ganz bestimmte, in dem sprachlichen ῥυθμιζόμενον zu tage liegende thatsachen. das bestreben Rossbachs und Westphals die rhythmischen formen über die in der sprache ausgedrückten unterschiede von kurz und lang zu verfolgen, entbehrte eines gleich sichern fundamentes. mit glück zwar wurde für einige aufstellungen in der lehre der alten rhythmiker eine sichere begründung gesucht. aber in den meisten puncten leitete die verfasser doch nur das rhythmische gefühl und der oft sehr dehnbare faden der analogie, und das bestreben an der alten lehre der rhythmiker und metriker einen rückhalt zu gewinnen verleitete nur zu oft zu falschen deutungen der überlieferten worte und zur leichtfertigen verdächtigung widerstrebender sätze der alten. wagt sich aber einmal eine wissenschaft in gebiete, wo das gefühl und nicht die feste thatsache entscheidet, dann gibt es der hypothesen viele, und das schwanken wird um so gröszer, je weniger die thatsachen, welche die willkür der vermutungen einzuengen geeignet sind, von vorn herein scharf ins auge gefaszt und sorgfältig zusammengestellt sind.

Offenbar hat diese unsicherheit viel dazu beigetragen, dasz die neue theorie noch keinen durchschlagenden einflusz geübt hat. es hat sich ihr zwar unter andern H. Weil in seiner ausgabe des Aeschylos und H. Gleditsch in seinen programmen über die Sophokleischen strophen (Berlin 1867. 68) im wesentlichen angeschlossen, und es hat sogar H. Schmidt in seinem werke 'die eurhythmie*) in den chorgesängen der Griechen' (Leipzig 1868) die Rossbach-Westphalschen sätze noch fortzuführen und zu allgemeinen gesetzen weiter zu bilden gesucht. aber dieses buch mit den wunderlichen annahmen gehäufter pausen und dem empfindlichen mangel einer zusammenstellenden prüfung der analogen fälle wird trotz Lehrs'

*) [zu den worten im letzten verse der ersten satire des Persius *post prandia Calliroen do* pflegte der 1837 verstorbene professor C. F. Heinrich in Bonn seinen zuhörern folgende bemerkung zu geben: '*Calliroen* haben Pithoeus und Casaubonus richtig, die neueren, selbst Reiz, *Callirhoen*, verwechselnd Καλλιῤῥόη und Καλλιρόη . . . von dergleichen fehlschreibarten ernsthaft zu reden ist noch immer nicht unnötig, wenn auch der meister in der neuesten vorrede zum Homer noch mit Göschenscher schrift konnte drucken lassen *eurhythmiam* (p. LXXIII z. 8 v. u.)!' gedruckt ist diese warnung — die nicht lange nach dem j. 1804, wo Wolfs hier berücksichtigte Homerausgabe erschienen ist, niedergeschrieben sein wird — seit 1844 zu lesen in der von O. Jahn besorgten Heinrichschen ausgabe des Persius; dasz aber noch heute, obgleich seitdem ein vierteljahrhundert verflossen ist, eine wiederholung derselben not thut, das zeigt der titel des oben im texte erwähnten buches.
A. F.]

anpreisung schwerlich der neuen lehre neue anhänger zuführen. und auf der andern seite haben die bedeutendsten bearbeiter griechischer lyriker und dramatiker von Westphals buch wenig notiz genommen. Bergk hat in der neusten ausgabe der poetae lyrici graeci, wiewol er in den noten oft von dreizeitigen längen und von χρόνοι κενοί redet, doch die alten metrischen schemata mit ihren basenzeichen beibehalten. W. Dindorf hat zwar in der fünften bearbeitung der poetae scenici graeci vielfach mehrere kola zu einer periode vereinigt und aus metrischen gründen die überlieferten texte geändert, aber dabei macht sich viel mehr der einflusz von Hermann und Böckh als der von Rossbach und Westphal bemerkbar. am wenigsten aber finden wir die von unsern verfassern aufgestellten rhythmischen sätze von Nauck und Kirchhoff in ihren ausgaben des Sophokles und Euripides beachtet. zur empfehlung gereicht dieses allerdings den genannten ausgaben nicht: denn wenn schon Lachmann über die früheren herausgeber des Cicero ungehalten ward, weil sie die metrik wie ein fremdes gebiet anschauten, so weisz man nicht was man zu Kirchhoffs unternehmen sagen soll, einen dichter bearbeiten zu wollen, ohne auch nur die geringste kenntnis von der rhythmischen composition der chorgesänge an den tag zu legen. aber das ist nun einmal der standpunct einer groszen anzahl von philologen in allen schwierigeren fragen der rhythmik und metrik, dasz sie wol die neue lehre von den χρόνοι κενοί und den μακραὶ τρίσημοι καὶ τετράσημοι nicht völlig von der hand weisen, aber bei den schwankenden meinungen der begründer jener lehre über einen behutsamen skepticismus nicht hinausgehen. indes der alte glaube, dasz mit dem unterschiede von kurzen und langen silben in der λέξις auch schon durchweg die rhythmischen werthe gegeben seien, ist nun doch gründlich erschüttert, und die wissenschaftliche forschung wird nicht ruhen, bis sie an die stelle des alten etwas neues sicheres gesetzt haben wird. um so freudiger begrüszen wir es, dasz dasjenige werk, welches den eigentlichen anstosz zu diesen forschungen gegeben hat, nun in neuer bearbeitung vorliegt.

Die neue bearbeitung hat ausschlieszlich Westphal übernommen, und das umfangreiche werk ist in verhältnismäszig kurzer zeit zum abschlusz gekommen. dadurch war eine einheitliche durchführung des planes, welche wir bei der ersten auflage so sehr vermiszten, ermöglicht. voran geht dieses mal die geschichte der harmonischen, rhythmischen und metrischen theorie der alten, in welcher dasjenige, was früher über die quellen der metrik und die wissenschaftliche behandlung der musischen künste in verschiedenen bänden abgehandelt war, passend zusammengefaszt und der darstellung der eignen theorie vorausgeschickt ist. angefügt am schlusse ist in der neuen auflage noch ein capitel über die modernen systeme der griechischen metrik im verhältnis zur rhythmischen und metrischen tradition der alten, mit einer scharfen beurteilung der lehre Hermanns, die in dieser schroffen form besser weggeblieben wäre. denn wenn Hermann sich erlaubte die überlieferten termini technici in einem von dem alten sprachgebrauch etwas abweichenden sinne zu gebrauchen und so auch unter 'metra mixta' etwas anderes verstand als was

Hephästion und Victorinus unter den μέτρα μικτά verstanden haben, so machte er von einem rechte gebrauch, das auch Westphal für sich in anspruch nimt, wenn er das wort 'glyconeum' auch von solchen kola gebraucht, die den dactylus an erster oder dritter stelle haben, und wenn er neben dem bekannten prosodiacus und paroemiacus auch noch ein προσοδιακὸν μικτόν und ein παροιμιακὸν μικτόν einführt (II 721). deshalb verdiente doch gewis der grosze mann, dessen verdienste um die metrik auch von Westphal noch nicht in schatten gestellt sind, nicht eine so derbe abfertigung, dasz 'sein verfahren gelinde gesagt als eine völlige gedankenlosigkeit' bezeichnet werden dürfte.

Auf die geschichte der musischen künste bei den alten folgt die specielle behandlung der griechischen harmonik, die eine weitgreifende umarbeitung in der neuen auflage erfahren hat. ich bin auf diesem gebiete nur ein lernender, und ich kann mir über die leistungen Westphals in diesen schwierigen und dunkeln fragen um so weniger ein urteil erlauben, je gröszer meine unkenntnis in rein musikalischen dingen ist. ich werde daher im weitern verlaufe meiner recension diesen teil des buches ganz bei seite lassen, und will dafür hier nur einen punct berühren, über den ich auch mitzureden mir erlauben darf. W. hat nachgewiesen dasz der bezeichnung der singnoten das neue ionische alphabet zu grunde liegt, dasz aber die instrumentalnoten weit ältern ursprungs sind und dem entsprechend auch durch zeichen der älteren griechischen alphabete ausgedrückt wurden. dieses ist gewis richtig; nun sucht aber W. noch näher die gesichtspuncte nachzuweisen, welche bei der auswahl der buchstaben zur bezeichnung der einzelnen noten maszgebend waren. voran also stellt er die behauptung (I 392), dasz der höchste ton $\bar{a}$ mit dem ersten buchstaben des alphabetes bezeichnet worden sei. ich will hier nicht näher ausführen, wie jenes zeichen Ⅵ viel eher einem alten N als A ähnlich sieht; ich wende mich gleich zu den folgenden combinationen. die auf A folgenden buchstaben, fährt W. fort, wurden zum ausdruck der schlusztöne der einzelnen octavengattungen so verwendet, dasz dabei die rangordnung, welche die octavordnungen nach ihrer ethischen bedeutung hatten, leitend war. es folgten sich aber die harmonien in den tonangebenden kitharodischen nomen zu Delphi in folgender ordnung: Δωρὶς Ἰὰς Αἰολίς. nun wird aber der grenzton *g* der iastischen tonart nicht mit delta, wie danach zu erwarten, sondern mit vau bezeichnet; W. nimt daher weiter an dasz die lydische tonart zwischen die dorische und iastische mitten hinein geschoben worden sei. man sieht, die deduction wird schon sehr compliciert; aber prüfen wir nun näher, welche deutung sich die alten notenzeichen müssen gefallen lassen. für den ton *a* und seine erhöhung *ais* sind die zeichen C ᴗ Ɔ überliefert. diese identificiert W. mit dem θῆτα und verweist deshalb auf die alt-argivische inschrift im CIG. nr. 2, in der aber Böckh die formen der buchstaben nicht nach einem getreuen abklatsch, sondern nach abweichenden abschriften gegeben hat, und in der obendrein zweimal die gewöhnliche alte form des ⊗ wiederkehrt. wir dürfen uns aber jener identificierung um so weniger anschlieszen, je genauer jenes notenzeichen der form

des Γ bei den Korinthiern (vgl. die tabelle in Kirchhoffs studien zur geschichte des griech. alphabets) entspricht. aber nun sollen gar der aufgestellten hypothese zu liebe die noten für *e* ᑕ ᒍ ᑐ ein βῆτα repräsentieren. aus inschriftlichen zeugnissen kann freilich hierfür auch nicht der schatten eines beweises geliefert werden, da vielmehr jedem, der sich auch nur einigermaszen mit dem griechischen alphabet beschäftigt hat, die vollständige übereinstimmung jener notenzeichen mit dem buchstaben vau bei den Kretern, Korkyräern und Achäern auffallen musz. aber das macht ja nichts: durch die jahrhunderte der überlieferung, so hilft sich W., ist das alte zeichen für βῆτα unkenntlich geworden. diesem flug der phantasie vermögen wir doch nicht mehr zu folgen und halten die ganze combination für ein unglückliches spiel.

Der letzte teil des ersten bandes umfaszt die lehre von der rhythmik. beigegeben sind demselben als supplement die fragmente der griechischen rhythmiker und die musikreste der Griechen. gewis kommt diese beigabe jedem käufer der zweiten auflage erwünscht, zumal manche stellen mit benützung neuen handschriftlichen materials und der von H. Weil und C. v. Jan gegebenen beiträge glücklich gebessert oder sicher gestellt sind. aber da diese wichtigen schriften sich oft nach der ersten auflage citiert finden, so vermiszt man ungern eine beifügung der seitenangaben der älteren bearbeitung.

Den ganzen zweiten band füllt sodann die eigentliche metrik, in welche dieses mal auch das wichtige capitel περὶ ποιήματος, das ja auch bei den alten einen teil der metrik bildete, aufnahme fand. aber trotzdem dasz auf solche weise der metrik ein band von 864 seiten gewidmet ist, holte doch der vf. so weit aus, dasz für die specielle metrik nur ein verhältnismäszig knapper raum übrig geblieben ist.

Aber ein so lebhafter ideenreicher geist wie Westphal begnügt sich nicht damit seine papiere zu ordnen; auch umfangreiche zusätze und belangreiche verbesserungen bringt uns die neue auflage. namentlich in dem zweiten bande sind alle abschnitte bedeutend vermehrt, manche neu hinzugekommen oder gänzlich umgearbeitet. freilich findet sich unter den abänderungen vieles, worauf ich wenigstens — und ich denke die meisten werden der gleichen meinung mit mir sein — keinen werth lege, wie wenn der bezeichnende ausdruck 'dactylo-epitritische strophe' mit dem alten terminus 'episynthetische metra' vertauscht wird, oder wenn die syncopierten iamben jetzt di- und tricatalectische formen genannt werden. auch hätte W. mehr auf die einwendungen seiner mitarbeiter hören und begründete einwürfe Cäsars nicht mit hämischen bemerkungen abweisen sollen. so kehrte schon in der ersten auflage vielfach die bemerkung wieder, dasz die alten autoren ὑπέρμετρον als technischen ausdruck für ein den umfang von 32 moren überschreitendes metrum zu gebrauchen pflegen. Cäsar wies aber in dem lehrreichen programm 'de nonnullis artis metricae apud veteres vocabulis' (Marburg 1867) nach, dasz ein solcher gebrauch des wortes als terminus technicus durchaus nicht bestehe, und dasz es überhaupt nur éinmal bei Hephästion s. 38 G. καὶ τῷ πενταμέτρῳ δέ, καίπερ ὄντι ὑπερμέτρῳ, πολλοὺς

κεχρῆcθαι cυμβέβηκεν in einem annähernden sinn vorkomme. kein vernünftiger nun wird etwas dagegen haben, wenn W. in seinem eignen system dem bezeichnenden worte den stempel eines kunstausdrucks aufprägt. aber ein mann, der mit anderen, die sich abweichungen von der terminologie der alten erlauben, so streng ins gericht zu gehen pflegt, durfte in der neuen auflage nicht denselben ausdruck wiederholen, ohne von der berichtigung Cäsars notiz zu nehmen.

Eine freundlichere berücksichtigung widmet unser vf. den einwendungen die Weil in mehreren recensionen der einzelnen bände der ersten auflage erhoben hat. doch vermissen wir auch hier unter Varro und Augustin den schönen nachweis Weils (in diesen jahrb. 1862 s. 335 ff.), dasz der verfasser der sechs bücher *de musica* aus schriften des M. Terentius Varro geschöpft und dasz der letztere auch in der metrik sich von gelehrten schrullen nicht frei gehalten hat. aber auch da wo W. auf Weils einwürfe eingeht hält er sich zu sehr auf der oberfläche. davon ein interessanter beleg: die eckpfeiler der ganzen neuen theorie werden erschüttert, wenn die lehre des Aristeides von den πόδεc cύνθετοι κατὰ περίοδον auf guter rhythmischer überlieferung beruht. W. war dieses nicht entgangen und er hatte daher in der allgemeinen metrik s. 157 ff. die sache so dargelegt, als ob jene partie des Aristeides aus einer ganz getrübten schlechten quelle stamme, die durchaus keine beachtung verdiene. dagegen hat nun aber Weil in diesen jahrb. 1865 s. 649 ff. einsprache eingelegt, und seine beweise waren so einleuchtend, dasz W. (s. vorr. I s. VI und I 598) den abschnitt über Aristeides umarbeitete und in bezug auf die πόδεc cύνθετοι wieder zu seiner frühern in den fragmenten der rhythmiker gegebenen auffassung zurückkehrte. aber auch die nun gebotene umarbeitung fordert zu vielen ausstellungen heraus. einmal stört schon dieses, dasz die besprechung der quellen des Aristeides auseinander gerissen ist, indem ein teil in der geschichte der musischen künste, ein anderer in der lehre von der rhythmik seine stelle erhalten hat. doch das berührt blosz eine äuszerlichkeit. wichtiger ist dasz die consequenzen der umkehr nicht gezogen sind. denn wenn, wie jene quelle besagt, die kola ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ – und – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – wirklich πόδεc δωδεκάcημοι sind, dann fällt die ganze lehre Rossbachs und Westphals von den μακραὶ τρίcημοι und den irrationalen kyklischen dactylen zusammen oder wird wenigstens auf das bedenklichste erschüttert. H. Schmidt macht es sich auch unter solchen umständen leicht, da er sich in der auffassung der cantica auf sein eigenes rhythmisches gefühl steift und geradezu behauptet (a. o. vorr. s. VIII), dasz die überlieferten metrischen theorien so schwankend, einander widersprechend, unzuverlässig in jeder beziehung, und dabei so oberflächlich seien, dasz man aus ihnen mit leichter mühe die allerwiderstreitendsten lehrsätze beweisen könne. aber anders steht die sache bei Westphal, der auf solideren grundlagen sein gebäude aufführt und für seine sätze gerade in der lehre der alten rhythmiker eine stütze sucht. muste er zugeben, dasz jene angaben des Aristeides nicht aus ganz trüber quelle stammen und dasz in dem aus der quelle B (früher C) geschöpften teil 'manche werth-

volle thatsachen' (I 590) herbeigezogen sind, so war es seine weitere aufgabe jene lehre zu verfolgen und an dem besten prüfstein, an den texten der dichter, auf die probe zu stellen. er hat dieses nicht gethan; dasz aber jene lehre, die sich schon durch die altertümliche aus dem system der musiker genommene terminologie empfiehlt, durchaus nicht als ein leeres hirngespinst in der luft schwebt, dasz sie vielmehr an einer gattung dramatischer cantica einen bedeutungsvollen rückhalt hat, das möge der leser aus dem dritten capitel meiner demnächst erscheinenden beiträge zur metrik der griechischen lyriker und dramatiker ersehen.

Doch um nicht über dem tadel 'the greatness of the beauties', wie W. in einem motto sagt, zu übersehen, musz ich noch ausdrücklich hervorheben, dasz die neue auflage viele verbesserungen und wesentliche zusätze erhalten hat, und dasz insbesondere die verlagshandlung durch die ausstattung des buches und die herstellung übersichtlicher tafeln allen anforderungen bereitwilligst entgegengekommen ist. eine verbesserung der vielen druckfehler und der massenhaften ungenauigkeiten in den citaten, von denen ich lieber schweigen will, musz freilich der leser selbst erst vornehmen. aber grosze anerkennung verdient es dasz W. die selbstüberwindung gehabt hat jene zahlen- und linien-schemata aufzugeben, mit denen in der ersten auflage das problem, in welcher weise die lyrischen strophen der alten eurythmisch periodisiert seien, zu lösen versucht worden war. W. hat deshalb nicht darauf verzichtet in einzelnen fällen den nachweis der eurythmischen composition zu liefern, er hat öfters stichische, epodische, mesodische und ähnliche bildungen von einander unterschieden. aber er hat die unmöglichkeit offen eingestanden alle strophen der alten über den leisten solcher schemata zu spannen, und überhaupt über die jetzt grassierende arithmetische responsionsmanie in der vorrede zum 2n bande s. XVIII höchst verständige und beherzigungswerthe worte gesprochen. ein sonderbarer zufall aber wollte dasz gerade mit jenem geständnis der versuch H. Schmidts zusammenfiel die Rossbach-Westphalschen annahmen wieder aufzutischen und weiterzubilden. aber was W. nicht aufrecht zu halten vermochte, das wird schwerlich durch die schablonenmäszige behandlung des neuen vertheidigers an überzeugender kraft gewinnen. und wenn man auch in unseren tagen der geduldigen jugend viel zumutet, so hätte doch schwerlich W. sich je dazu verstanden den schülern das studium all jener zahlen und krummen linien zuzumuten, die wir jetzt in Schmidts für die schulen bearbeitetem 'leitfaden der rhythmik und metrik' (Leipzig 1869) s. 133 ff. zu sehen bekommen.

Ich kann aber diesen allgemeinen teil meiner besprechung nicht schlieszen, ohne noch die frage aufzuwerfen: ist nun die rhythmik und metrik vollständig in den beiden bänden abgehandelt? leider kann ich nicht frischweg mit ja antworten. ich will dabei weniger bei dem vorwurf verweilen, dasz auch in der neuen auflage wieder ein bedenklicher meinungswechsel wahrnehmbar ist, und dasz z. b. nicht blosz die instrumentalnoten des kleinen anonymen musikstückes § 104 im supplement des ersten bandes s. 52 eine ganz verschiedene auflösung wie in dem

zweiten hande s. 739 erfahren haben, sondern auch II 854 zur vervollständigung des dochmischen fuszes eine zweizeitige pause am schlusse angenommen wird, auf die weder zuvor noch nachher irgendwelche rücksicht genommen ist. denn so sehr ich bedaure dasz W. augenblicklichen einfällen, denen alle texte widerstreben, so leichthin eingang verstattet und durch die rasche zurücknahme des kurz zuvor fest behaupteten den glauben an die festigkeit und wahrheit seiner lehre neuerdings untergräbt, so sind dieses doch mängel, die in der schwierigkeit der sache einige entschuldigung finden. aber von gröszerer bedeutung ist es, dasz auch in dem neuen werke einige in der anlage gegebene capitel nicht ausgeführt sind. sonderbar ist schon dieses, dasz W. die verkehrte anordnung der ersten auflage, wonach die päonen und dochmien in den anhang verwiesen wurden, auch in der neuen bearbeitung beibehalten hat. denn entweder gehören die dochmien zu den griechischen metra oder nicht. gehören sie dazu — und das wird doch niemand in abrede stellen — so müssen sie in der metrik selbst und nicht in irgendwelchem anhang einen platz finden. aber die päonen sind doch wenigstens besprochen, wenn auch unter einer ungehörigen überschrift. schlechter ergieng es den ionischen oder baccheischen metren. in der ersten auflage waren die ionici nach dem capitel über die iambo-trochäen eingereiht worden. W. mochte seine guten gründe haben, weshalb ihm diese stellung misfiel; auch mochte ihm im einzelnen manches einer verbesserung und erweiterung bedürftig scheinen. er gedachte daher hinter den päonen die ionischen masze abzuhandeln. aber über der langen arbeit scheint dem πολυγραφώτατος ἀνὴρ die geduld oder sonst etwas ausgegangen zu sein, und statt eines ausführlichen capitels erhalten wir am schlusz einige zeilen.

Aber noch etwas vermiszt man in dem Rossbach-Westphalschen werke, zwar nicht wenn man sich an den titel hält, wol aber wenn man die natur der sache ins auge faszt. das werk kündigt sich an als metrik der Griechen, und danach war sogar die berücksichtigung des Horatius, welche die leser indes gewis dankbarst entgegennehmen, nicht geboten. aber ich behaupte dasz bei dem engen zusammenhang der griechischen und lateinischen poesie und bei den groszen lücken in der ältern griechischen litteratur es ganz unmöglich ist die griechische metrik erschöpfend zu behandeln ohne berücksichtigung der lateinischen autoren. wir schöpfen unsere kenntnis von der entwickelung der alten metrik teils aus den schriften der theoretiker, teils aus den werken der dichter selbst; so gut nun auszer den griechischen τέχναι auch die lateinischen *artes* musten herangezogen werden, ebenso gut musten auch neben den griechischen dramatikern die lateinischen berücksichtigung finden. Terentius und Plautus haben eben nicht selbständige gedichte geschaffen und sind gewis in den melodien und rhythmen so gut wie in der ökonomie der stücke den griechischen vorbildern gefolgt. wir lernen daher die entwicklung des monodischen gesanges in der neueren komödie und die richtung der spätern rhythmik überhaupt fast nur durch die lateinischen komiker kennen, so dasz wir namentlich über die gestaltung der päoni-

schen cantica, der cretischen wie baccheischen, unsere hauptbelehrung aus Plautus schöpfen. bei diesem dichter haben wir überdies bezüglich der teilung der perikopen in verse und kola sichrere anhaltspuncte in den handschriften, die hier in ein weit höheres altertum zurückreichen als dieses bei den griechischen dramatikern der fall ist. in einer disciplin aber, in der jetzt so sehr das subjective bedünken alles andere zu überwuchern pflegt, musz man sich an solche feste puncte der überlieferung als an wahre rettungsanker anklammern. so bedauern wir es auch hier aus mehr als éinem grunde, dasz W. nicht wenigstens in der zweiten auflage auf den standpunct zurückgekommen ist, den Hermann durch die verbindung der griechischen und lateinischen metrik aufgestellt hat.

Nach diesen mehr allgemeinen bemerkungen will ich mich im zweiten teil meiner recension zur besprechung einzelner puncte wenden; dabei werde ich mich aber nicht auf dasjenige beschränken, was in der zweiten auflage neu hinzugekommen ist, sondern gerade umgekehrt einige cardinalpuncte herausheben, um die sich der streit zwischen alter und neuer theorie oder zwischen Hermann-Böckh und Rossbach-Westphal von anfang an hauptsächlich drehte.

Rossbach und Westphal waren von vorn herein von dem bestreben geleitet ihr system auf grundlage der guten alten überlieferung aufzubauen. dies bestreben verdient natürlich alles lob und hat auch nebenbei den gewinn gebracht, dasz viele verderbte und dunkle stellen der alten theoretiker verbessert und richtig interpretiert wurden. anfangs legten die beiden verfasser zunächst alles gewicht auf die schriften der rhythmiker, die noch die später von den metrikern vernachlässigte tradition des musikalischen vortrags bezeugten. später neigte sich W. immer mehr auch zur anerkennung der alten, von Hermann so viel geschmähten metriker hin, und in der neuen auflage I 252 sagt er geradezu: 'das meiste von demjenigen, was uns die metriker überliefern, ist ein rest der aus der alten zeit stammenden rhythmisch-metrischen tradition, und alles dies hat für uns dieselbe autorität wie die sätze der rhythmiker.' im einklang damit stellt er sodann in der einleitung zum zweiten bande s. VIII den für ihn leitenden satz auf: 'die griechische metrik ist eine doctrin, in welcher der forscher notwendig auf eigene individuelle principien zu verzichten hat.' von einem manne, der ein solches gewicht auf die überlieferte theorie legt, darf man vor allem genaueste beachtung und gewissenhafteste interpretation der betreffenden sätze der alten erwarten. damit berühren wir aber eine sehr schwache seite des buches, die schon Cäsar in der oben s. 366 erwähnten abhandlung gebührend getadelt hat. nicht an éiner, an dutzenden von stellen lesen wir, diese oder jene terminologie komme bei den alten theoretikern vor, ohne dasz die belegstellen genau angeführt werden, ja ohne dasz so etwas bei den autoren steht. woher weisz z. b. W. (I 599) dasz ἐπιβολή ein in der rhetorik üblicher 'ausdruck für structur oder anordnung des satzes' sei? und wenn er es weisz, warum belehrt er nicht auch uns durch verweisung auf seine quelle? wo steht es geschrieben, dasz der dactylus auch den namen ἀνάπαιστος ἀπὸ μείζονος (II 326) hatte? in den angeführten citaten

steht es nicht; wahrscheinlich schlosz es W. daraus, dasz von einigen nach Marius Victorinus I 11, 24. II 3, 1. III 15, 19, Tricha s. 256 W. und schol. Heph. s. 171 G. der anapäst antidactylus genannt ward, und bei Bakcheios s. 24 (Meibom) unter den angeführten ῥυθμοὶ ἁπλοῖ der dactylus fehlt. ob dieser schlusz erlaubt sei, das ist eine andere frage; jedenfalls durfte nicht so kurzweg behauptet werden, der dactylus heisze auch ἀνάπαιστος ἀπὸ μείζονος. in ähnlicher weise heiszt es I 566, der aus achteln oder vierteln bestehende ποὺς δωδεκάσημος ἰαμβικός heisze τρίμετρον δακτυλικόν oder τριποδία δακτυλική, ohne dasz W. es notwendig fand für diese sonderbare terminologie irgend eine belegstelle anzugeben, wiewol er doch sonst, namentlich in der speciellen metrik, mit den citaten so wenig kargt, dasz er für die bekanntesten dinge auszer Hephästion und dessen scholien auch noch deren byzantinische compilatoren als zeugen anführt. wahrscheinlich hat nun auch hier W. eine bestimmte stelle im sinne gehabt, aber sie zu citieren war um so notwendiger, je weniger sie dasjenige beweist, was in kategorischer weise behauptet wird. wenn nämlich Marius Victorinus II 2 den dactylischen hexameter in zwei kola von je zwei dactylen und einem spondeus zerlegt und sodann jedes dieser kola als eine *quadrupes δυοδεκάσημος περίοδος* bezeichnet, so kann doch daraus nicht gefolgert werden, dasz der πoὺς δωδεκάσημος ἰαμβικός eine τριποδία δακτυλική hiesz.

Aber auch da wo die stellen angegeben und ausgeschrieben sind begegnen uns öfters ganz irrige deutungen. II 828 f. bespricht W. die bekannte und interessante bemerkung des Aristoteles probl. 19, 31 διὰ τί οἱ περὶ Φρύνιχον ἦσαν μᾶλλον μελοποιοί; ἢ διὰ τὸ πολλαπλάσια εἶναι τότε τὰ μέλη ἐν ταῖς τραγῳδίαις τῶν μέτρων. jeder der auf die klar ausgesprochenen gegensätze μέλη und μέτρα achtet und dabei bedenkt dasz in dem dialog des drama die μέτρα, nemlich die τρίμετρα und τετράμετρα, angewendet wurden, kann in den worten des Aristoteles nur den sinn finden: die späteren dramatiker waren weniger μελοποιοὶ als Phrynichos, weil in den älteren dramen der in gewöhnlichen metren gehaltene dialog gegen die vielen und ausgedehnten chorgesänge zurücktrat; auch weisz ich nicht dasz jemals einer einen andern sinn in den worten gefunden hat. anders aber Westphal: er sucht die μέτρα in den chorgesängen und glaubt in der stelle des Aristoteles ein zeugnis dafür zu finden, dasz in den chorgesängen der späteren dichter durch die übermäszige bevorzugung der logaödischen strophengattung der reichtum der metropöie verschwinde. man sollte kaum glauben dasz man in der deutung ganz einfacher worte noch mehr fehl gehen könne; doch W. übertrifft sich selbst in der kunst verkünstelter auslegung. jeder leser kennt die launige scene in den wolken des Aristophanes, wo Sokrates an Strepsiades die frage stellt:

ἄγε δή, τί βούλει πρῶτα νυνὶ μανθάνειν
ὧν οὐκ ἐδιδάχθης πώποτ' οὐδέν; εἰπέ μοι.
πότερον περὶ μέτρων ἢ ῥυθμῶν ἢ περὶ ἐπῶν;

die meisten werden wol auch den zusammenhang so weit im kopfe haben, dasz sie sich erinnern, wie im weiteren verlaufe zuerst von den verschie-

denen μέτρα, dem τρίμετρον und τετράμετρον, dann von einigen arten des rhythmus, dem κατ' ἐνόπλιον und κατὰ δάκτυλον εἶδος, und schlieszlich von dem unrichtigen geschlecht mehrerer wörter gehandelt wird. auch ohne commentar sieht so jeder, dasz sich Sokrates mit dem letzten teil der frage auf die lehre der sophisten von der ὀρθότης ὀνομάτων bezieht, dasz somit hier ἔπη dasselbe was ὀνόματα bedeutet. man traut seinen augen kaum, wenn man liest, wie W. (II 359) unter ἔπη hier die hexameter versteht. auf derselben seite findet sich noch eine falsche auffassung, deren unrichtigkeit jedoch nicht so auf flacher hand liegt. W. bemerkt nemlich, dasz das κατὰ δάκτυλον εἶδος auch im νόμος ὄρθιος des Olympos geherscht habe. ich will hier nicht hervorheben, dasz neuerdings Bergk poetae lyr. gr. s. 809 (3e auflage) gegen W. in einer für mich überzeugenden weise dargethan hat, dasz es von Olympos nur melodien für die ψιλὴ αὔλησις, keine texte gegeben hat; denn das kann vielleicht von W. auch jetzt noch bestritten werden, und ist für unsere frage gleichgiltig. aber jedenfalls bewegte sich der νόμος ὄρθιος des Olympos nicht im dactylischen rhythmus: denn der νόμος ὄρθιος war nach Dion Chrysostomos rede I a. a. (αὐτὸν οἶμαι τὸν ὄρθιον τὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἐπικαλούμενον νόμον) identisch mit dem nomos auf Athene; von diesem aber war nach Plutarch π. μουσ. c. 33 der anfang im παίων ἐπίβατος, das übrige im trochäischen rhythmus gesetzt. auch die nachfolgende bemerkung W.s läszt eine kleine vervollständigung zu. wenn nemlich der scholiast zu der besprochenen stelle der wolken angibt: ἔστι δὲ ῥυθμοῦ καὶ κρούματος εἶδος τὸ κατὰ δάκτυλον, ᾧ χρῶνται οἱ αὐληταὶ πρὸ τοῦ νόμου, so hängt dieses zusammen mit dem was wir aus Plutarch π. μουσ. c. 4 erfahren: ὅτι δὲ οἱ κιθαρῳδικοὶ νόμοι οἱ πάλαι ἐξ ἐπῶν συνίσταντο, Τιμόθεος ἐδήλωσε· τοὺς γοῦν πρώτους νόμους ἐν ἔπεσι διαμιγνύων διθυραμβικὴν λέξιν ᾖδεν, ὅπως μὴ εὐθὺς φανῇ παρανομῶν εἰς τὴν ἀρχαίαν μουσικήν. denn die alten nomen, die für die kithara wie die für die flöte bestimmten, waren in der regel im dactylischen tact geschrieben; später behielt man diesen einfachen rhythmus nur im eingang in den προνόμια und προαύλια (vgl. Pollux IV 53) bei, um dann gleich zu den freieren bewegungen des dithyrambos überzugehen. ebendeshalb also sagt der scholiast, dasz vor dem νόμος die flötenbläser sich des κατὰ δάκτυλον εἶδος bedienten.

An anderen stellen berührt dasjenige, was W. aus den autoren fälschlich herausliest, sein ganzes lehrgebäude näher. eine sehr grosze rolle spielen in der W.schen theorie die triolennoten, mit denen er den irrationalen dactylus in den logaödischen versen ausdrückt. die hereinziehung dieser selbst in der modernen musik nicht sehr geläufigen rhythmischen werthe rechtfertigt W. I 515 ff. durch berufung auf eine stelle in des Aristoxenos rhythm. elem. s. 292 ff. dort handelt der berühmte musiker von den πόδες ἄλογοι und erläutert diese irrationalität in der rhythmik durch berufung auf ein ähnliches verhältnis in der musik: τὸ δὲ κατὰ τοὺς τῶν ἀριθμῶν λόγους λαμβανόμενον ῥητὸν τοιοῦτόν τι δεῖ νοεῖν, οἷον ἐν τοῖς διαστηματικοῖς τὸ δωδεκατημόριον τοῦ τόνου

καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἄλλο ἐν ταῖς τῶν διαστημάτων παραλλαγαῖς λαμβάνεται. den sinn und die beziehung dieser worte hat W. auf das trefflichste erläutert; aber er geht zu weit, wenn er daraus, dasz Aristoxenos gerade das δωδεκατημόριον oder die ⅙ δίεσις der musik heranzieht, nun schlieszen zu dürfen glaubt, dasz auch in der rhythmik der χρόνος ἄλογος gewöhnlich 1 + ⅙ oder 1 — ⅙ χρόνοι πρῶτοι betragen habe. der vergleich bezieht sich ganz deutlich nur auf das wesen der irrationalität, nicht auf die grösze der irrationalen zeit. aus der stelle darf und kann nichts weiter herausgelesen werden als was Aristoxenos selbst sagt, nemlich dasz der χρόνος ἄλογος der rhythmik in der mitte gelegen ist zwischen dem nächst höhern und nächst niedern χρόνος ῥητός (μέσον μέγεθος ἔχουσαν τῶν ἄρσεων δισήμου καὶ μονοσήμου). überhaupt scheint es dasz man die von den gewöhnlichen zeiten abweichenden gröszen der rhythmik, die χρόνοι τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι, nie so mathematisch genau bestimmt hat, wie dieses in der harmonik schon bei den alten geschah und bei den neueren auch in der verteilung der tacte zu geschehen pflegt.

Doch hier habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn nun im einzelnen W., um die alten rhythmen unserem verständnis näher zu bringen, die irrationalen zeiten bald mit 1½ bald mit 1⅙ ausdrückt: nur für bewiesen und bezeugt können diese werthe nicht gelten. ganz und gar unzulässig aber ist die I 675 ff. aufgestellte und aus der frühern auflage trotz Cäsars wolbegründetem widerspruch (grundzüge der griech. rhythmik s. 280 ff. und comm. de nonnullis artis metr. vocab. s. VII ff.) wiederholte identificierung von *percussio* mit σημεῖον. *percussio* bedeutet, wie W. I 675 selbst ausführt, zunächst den tactschlag, dann im concreten sinn die durch einen tactschlag zusammengefaszte zeit; σημεῖον aber bedeutet in der rhythmik nie etwas anderes als entweder den einfachsten zeitteil, mit dem die übrigen zeiten gemessen werden, und der sich dem puncte (σημεῖον) in der geometrie vergleicht (Aristeides s. 32), oder den durch aufheben und niedersetzen des fuszes bezeichneten tactteil (Aristoxenos s. 289 f.), der durch einen entweder beigesetzten oder weggelassenen punct bezeichnet zu werden pflegte (vgl. anonymus de mus. § 85). W. verrückt dieses einfache und klare sachverhältnis, wenn er I 675 mit escamoteurkünsten an die stelle des 'tactes' die 'reihe' setzt, und dann weiter darauf die lehre des Aristoxenos, dasz ein einzelner tact nicht mehr als vier σημεῖα hat (Aristoxenos s. 290 τοῦ δὲ λαμβάνειν τὸν πόδα πλείω τῶν δύο σημεῖα τὰ μεγέθη τῶν ποδῶν αἰτιατέον usw.) dahin umdeutet, dasz das tetrametron die vier σημεῖα habe, die ein solches μέγεθος nach Aristoxenos haben müsse, wiewol der tetrameter immer nur als ein vers, nie als ein fusz angesehen wird und angesehen werden konnte. man musz sich wirklich manchmal zusammennehmen, um nicht aus unwillen ein buch wegzulegen, in welchem der leser durch solche taschenspielerkünste gefoppt wird: der trimeter ist nach der lehre der alten durchaus nicht éin zusammengesetzter fusz, dessen drei σημεῖα sich zu einem ῥυθμὸς διπλάσιος gliedern, er ist auch nach der lehre der alten nichts anderes als wofür er bisher immer gegolten hat:

ein aus drei tacten zusammengefügter vers; nur diejenige iambische hexapodie, bei der durch keine syllaba anceps die zerfällung in dipodische metra angedeutet ist, kann als ein einziger tact gelten, und selbst diese musz es nicht.

Rossbach und Westphal haben durch ihre beständige berufung auf die übereinstimmenden ansichten der alten einem groszen teil der philologen zu sehr imponiert, als dasz ich es mir versagen dürfte noch ein paar proben falscher deutung zu geben. in meinem büchlein über die verskunst des Horatius habe ich die manier der alten die verschiedenen versmasze aus einigen hauptgattungen entstehen zu lassen im einzelnen verfolgt: damit gieng hand in hand eine andere sucht die füsze desselben rhythmengeschlechtes von einander herzuleiten. das thaten sie mittels der ἐπιπλοκή, indem sie dadurch, dasz sie ein zeichen vorn wegnahmen und hinten zulegten, einen fusz aus dem andern entstehen lieszen (vgl. Victorinus II 2). so leiteten sie durch die ἐπιπλοκὴ δυαδική den trochäus aus dem iambus ab, durch die ἐπιπλοκὴ τριαδική den anapäst aus dem dactylus, endlich durch die ἐπιπλοκὴ τετραδική aus den trochäischen und iambischen dipodien die ionici, den choriambus und den antispastus. bezüglich der ἐπιπλοκή der übrigen füsze haben wir nun zwei weitere nachrichten in den scholien zu Hephästion. einmal heiszt es s. 24 G.: ὁ πρῶτος παίων καὶ ὁ τέταρτος ποιοῦcι τὸ παιωνικὸν μέτρον· οὐκέτι δὲ ὁ δεύτερος καὶ ὁ τρίτος· ἐμπίπτει δὲ εἰc ἰωνικά· τὸ δὲ (δὲ steht wie so oft in dem sinne von γάρ) παιωνικὸν ἐπιπλοκὴν οὐκ ἔχει, ὡc τὰ προειρημένα. was der scholiast wollte, liegt klar zu tage: das päonische geschlecht hat keine ἐπιπλοκή, weil sich durch dieselbe die formen – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ergeben würden, von welchen die beiden letzten nach alter theorie nicht mehr zum päonischen, sondern zum ionischen rhythmus gehörten. an der zweiten stelle s. 81 G., die aber gar nicht von demselben gewährsmann herzurühren braucht, lesen wir weiter: cημείωcαι, ὅτι τὸ κρητικὸν διαφέρει πρὸc τὰ ἄλλα μέτρα· τὰ μὲν γὰρ ἄλλα κατ' ἀφαίρεcιν τὰ ἀντιπαθοῦντα αὐτοῖc μέτρα τίκτει· ὥcπερ τὸ ἰαμβικὸν κατ' ἀφαίρεcιν τῆc ἐν τῇ ἀρχούcῃ βραχείαc τίκτει τὸ τροχαϊκόν ... τὸ μέντοι κρητικὸν κατ' ἀφαίρεcιν τῆc ἐν τῇ ἀρχούcῃ μακρᾶc ποιεῖ τὸ βακχειακὸν μέτρον, ὃ ὁμοιοειδὲc αὐτῷ.[1]) auch diese worte bieten keine schwierigkeit. das päonische geschlecht, sagt der scholiast, unterscheidet sich von den übrigen nicht blosz dadurch dasz es keine vollständige ἐπιπλοκή zuläszt, sondern auch dadurch dasz die zwei einzigen arten der von einander durch ἀφαίρεcιc ableitbaren füsze, der creticus und bacchiacus, nicht ἀντιπαθοῦντα sind wie der iambus und trochäus oder der dactylus und anapäst. dieses ist der einfache sinn der beiden bemerkungen über die ἐπιπλοκή der päonen, die wie die ganze spielerei, welche die alten metriker und speciell die schule des Heliodor mit der ἐπιπλοκή trieben, kaum der beachtung werth sind. was W. aus

1) so verbesserten Tyrwhitt und Bentley offenbar richtig die überlieferte lesart ὃ μονοειδὲc αὐτό.

ihnen herausliest, das mögen die geehrten leser in dem werke selbst I 624 nachlesen.

Unsicherer ist der sinn und daher auch schwieriger die widerlegung der deutung, die W. I 582 den worten des Aristeides s. 33 μέχρι γὰρ τετράδος προῆλθεν ὁ ῥυθμικὸς χρόνος unterschiebt. W. bringt nemlich jetzt diese worte in zusammenhang mit der lehre von den σημεῖα und findet darin ein zeichen, dasz Aristeides in seiner quelle auch die zerfällung der tacte bis zu vier χρόνοι erwähnt fand. ich musz gestehen, mir ist diese auffassung ebenso unverständlich wie die weise mit der sie aus den worten des Aristeides gewonnen werden kann. auch jetzt noch halte ich die deutung, welche Rossbach griech. rhythmik s. 38 gegeben hat, für die einfachste und sachgemäszeste. danach ist in jenen worten ein zeugnis von der μακρὰ τρίσημος und τετράσημος und vielleicht auch eine hindeutung auf den τροχαῖος σημαντός und ἴαμβος ὄρθιος des Terpander

⊔̣ ⊔̣ ⊔ und ⊔ ⊔̣ ⊔̣

enthalten. Cäsar grundz. der rhythmik s. 85 hat dagegen eingewendet, dasz wir aus andern quellen ja auch von einer μακρὰ πεντάσημος kenntnis haben, und dasz sich daher die worte μέχρι τετράδος προῆλθεν auf ein anderes verhältnis beziehen müsten. aber viel eher folgt daraus, dasz die μακρὰ πεντάσημος, die wir ja auch factisch in den erhaltenen resten der rhythmischen composition nicht nachzuweisen vermögen, in der alten guten quelle des Aristeides gar nicht vorkam und vielleicht erst in der jüngern ausgearteten musik ganz vereinzelt eine stelle fand.

Noch eine sehr arge verdrehung der überlieferung begegnet uns II 199. Hermann elem. s. 606 glaubte den von den alten erwähnten arten von metra asynarteta noch den aus einem dimeter trochaicus und einem dirrhythmum paeonicum zusammengesetzten vers beizählen zu müssen, der in stichischer wiederholung in der Lysistrate des Aristophanes v. 1014 bis 1038 vorkömmt:

οὐδέν ἐστι θηρίον γυναικὸς ἀμαχώτερον,
οὐδὲ πῦρ, οὐδ᾽ ὧδ᾽ ἀναιδὴς οὐδεμία πόρδαλις.

dagegen erhebt W. einspruch: dieser vers sei kein asynartet, er sei ein zusammengesetztes tactwechselndes metrum nicht asynartetischer, sondern synartetischer bildung. jedem hoffentlich, der dieses liest, wird es ergehen wie mir: man staunt über das paradoxon, da man nach den begriffen die man aus Hephästion (vgl. s. 87 γίνεται δὲ καὶ ἀσυνάρτητα, ὁπόταν δύο κῶλα μὴ δυνάμενα ἀλλήλοις συναρτηθῆναι μηδὲ ἕνωσιν ἔχειν ἀντὶ ἑνὸς μόνου παραλαμβάνηται στίχου) gelernt hat, wenn irgend einen vers, so diesen für einen asynarteten halten möchte. doch W. hält jedem zweifel an der richtigkeit seines ausspruchs die autorität der alten entgegen, welche die päonen von den asynarteten ausgeschlossen hätten. aber sehen wir uns doch einmal die sache näher an. die alten metriker haben in ihrem system mehrere metra principalia oder πρωτότυπα aufgestellt. die älteren nahmen deren acht an, so der metriker, wahrscheinlich Heliodor, dem Marius Victorinus das interessante 3e capitel des 3n buches entlehnt (*nam cum metrorum principalium, quae catho-*

lice excepto rhythmo paeonico recipienda sunt, octo genera censeantur), und dem Mallius Theodorus und Servius gefolgt sind; sie heiszen: dactylicum, iambicum, trochaicum, anapaesticum, antispasticum, choriambicum, ionicum a maiore und ionicum a minore.[2]) zu ihnen wurde später noch das paeonicum genus hinzugefügt, und diese neun genera finden sich bei Aristeides, Diomedes, Victorinus II 1. erst Philoxenus fügte dazu noch ein zehntes, das genus proceleusmaticum (vgl. Victorinus II 11). derjenige nun, dem wir die angaben über die 64 schemata der asynarteten verdanken, und auf den sich W. beruft, nahm nur acht metra prototypa an (vgl. schol. Heph. s. 87 G. ἰστέον δὲ ὅτι ἀσυνάρτητα γίνεται τὰ πάντα ξδ΄· τὰ γὰρ ὀκτὼ μέτρα τοῖς ὀκτὼ μέτροις, τοῦτ᾽ ἔστιν ἑαυτοῖς, ἐπιπλεκόμενα, τὰ ξδ΄ ταῦτα γίνεται), und daher allein kommt es dasz jener metriker keine päonische asynarteten kennt.

Doch hiermit genug von der weise, in der W. seine quellen interpretiert; mit solchen künsten kann man allerdings in den lehren der alten theoretiker alles mögliche und zuletzt auch seine eigene lehre wiederfinden. doch ich darf nicht unbillig sein; auch sehr schöne und richtige erklärungen der alten metriker verdankt man unserm vf., und um nun selbst noch einiges zum verständnis jener quellen beizutragen, will ich schlieszlich einige emendationen vorschlagen. W. citiert I 675 die wichtige stelle des Quintilian IX 4, 51 nach dem Bonnellschen texte: *maior tamen illic* (sc. *in rhythmo*) *licentia est, ubi tempora etiam animo metiuntur, et pedum et digitorum ictu intervalla signant quibusdam notis atque aestimant, quot breves illud spatium habeat.* mein verehrter lehrer und freund, director Halm, hat mir zu diesem für die metrik so wichtigen capitel seinen auserlesenen kritischen apparat mitgeteilt, und auf grund desselben habe ich mehrere stellen emendiert, die in der verbesserten gestalt in der neuen, fast kann man sagen ersten kritischen ausgabe gelesen werden. dasz auch die obige stelle schwer verderbt sei, stand bei mir von vorn herein fest, und ich wunderte mich, wie W. dieselbe in der überlieferten form unbeanstandet ausschreiben konnte. aber nicht so leicht ist es eine sichere emendation zu geben. so viel ist vor allem klar, dasz nach *metiuntur* kein komma gesetzt und nicht *pedum et digitorum ictu intervalla signant quibusdam notis* zusammengefaszt werden darf; es bildet nemlich *intervalla signant quibusdam notis* einen satz für sich und es ist damit auf die puncte (σημεῖα) verwiesen, mittels deren die hebungen in den einzelnen tacten bezeichnet wurden (s. oben s. 373). sinnlos ist sodann *animo*; ich dachte anfangs an eine verderbnis aus *inania*; vielleicht aber ist *animo* aus einer bloszen dittographie entstanden und das ganze so zu lesen: *maior tamen illic licentia est, ubi tempora etiam metiuntur* (sogar messen) *pedum aut digitorum ictu, et intervalla signant quibusdam notis atque aestimant, quot breves illud spatium habeat.*

---

2) ich bemerke gelegentlich, dasz danach bei Caesius Bassus c. 4 das lückenhafte *ionicum tonos* zu *ionicum ἀπὸ μείζονος*, *ionicum ἀπ᾽ ἐλάττονος* zu vervollständigen ist.

Einfacher und sicherer ist die verbesserung einer stelle des musikers Dionysios s. 25 (Westphal): καὶ οἱ ῥυθμικοὶ πόδες κατὰ τοὺς αὐτοὺς τούτους λόγους διακεκρυμμένοι τυγχάνουσι, κατὰ μὲν τὸν ἴσον καὶ διπλάσιον καὶ ἡμιόλιον οἱ πλεῖστοι καὶ εὐφυέστατοι· denn hier ist ohne zweifel διακεκριμένοι statt διακεκρυμμένοι zu lesen. auch in der beschreibung des ethischen charakters des παίων ἐπίβατος bei Aristeides s. 98 M. = 41 W. ὁ ἐπίβατος κεκίνηται μᾶλλον, συνταράττων μὲν τῇ διπλῇ θέσει τὴν ψυχήν, ἐς ὕψος δὲ τῷ μεγέθει τῆς ἄρσεως τὴν διάνοιαν ἐξεγείρων ist schwerlich alles in ordnung: denn die senkung regt nicht den geist auf, auch ist dieselbe im παίων ἐπίβατος nicht von auffallender grösze; wol aber hat die eine der beiden hebungen den ungewöhnlichen umfang von vier χρόνοι, daher ist wol statt τῷ μεγέθει τῆς ἄρσεως zu schreiben: τῷ μεγέθει τῆς ἑτέρας sc. θέσεως.

Gehen wir nun zu dem über, was Westphal selbständig, freilich auf grundlage der sätze der alten rhythmiker neues geleistet hat, so haben wir vor allem das bestreben hervorzuheben mit hülfe der τονή, der πόδες κύκλιοι und der χρόνοι κενοί gleichmäszigkeit des tactes in solche verse zu bringen, in denen dem äuszern anschein nach der rhythmus unterbrochen ist, oder füsze von verschiedener art vereinigt sind. Rossbach und Westphal haben nach dieser richtung sich die grösten verdienste erworben, und H. Schmidt sucht in seinem leitfaden diese sätze sogar schon in die schule einzuführen, mit vollem recht, da es viel besser ist die μέλη der dramatiker geradezu wie prosa zu lesen als bei der rhythmischen zergliederung nur von ein- und zweizeitigen silben auszugehen. nichtsdestoweniger bedarf auch diese lehre noch einer revision und zwar einer sehr tief einschneidenden revision. von vorn herein hege ich starken zweifel, ob wir nach dem verluste der alten melodien über die zulassung der τονή und über die grösze der pausen an allen einzelnen stellen noch eine ganz feste entscheidung treffen können; in den meisten fällen scheinen wir uns damit bescheiden zu müssen, die blosze möglichkeit einer drei- und mehrzeitigen messung aufzustellen. auszerdem haben Rossbach und Westphal und diejenigen welche ihnen gefolgt sind in dieser frage zu sehr blosz rhythmische momente berücksichtigt und darüber die äuszeren merkmale der prosodie sowie sinn und interpunction ungebührlich vernachlässigt. auch das ist zu tadeln, dasz die vertreter dieser lehre zu sehr im einzelnen aufs gerathewol versuche machten, statt die analogen fälle sämtlich zusammenzustellen, um durch die zusammenstellung entweder in ihren annahmen sich bestärken oder zur zulassung von einschränkungen sich drängen zu lassen. indes trifft dieser tadel viel weniger Westphal als Schmidt, für den in der metrik die interpunction gar nicht zu existieren scheint, und der es gar nicht einmal der mühe werth hält durch anführung analoger fälle die richtigkeit seiner jedesmaligen ansichten zu beweisen. ein paar bisher vernachlässigte seiten dieser lehre habe ich in meinen oben erwähnten beiträgen besprochen, ohne damit den gegenstand erschöpfen zu wollen; hier will und kann ich nur die hauptpuncte erwähnen, die gegen R.s und W.s annahmen sprechen.

Vor allen dingen glaube ich hervorheben zu müssen dasz, wenn auch eine länge durch τονή den umfang von drei oder vier moren annahm, ihr doch nie antistrophisch zwei lange, oder eine lange und eine kurze silbe entsprachen. das ist der punct, von dem diejenigen ausgehen, welche alle moderne forschungen auf dem gebiete der rhythmik für irrelevant erklären, und in der that hat durch R. und W. die kritik der dichter äuszerst wenig gewonnen. indessen sind die werke der classiker etwas anderes als ein geduldiges material, an dem die kritik ihr handwerk üben kann, und ein buch, das wie das Westphalsche uns einen ganz neuen einblick in die künstlerische composition der alten μέλη gestattet, behält seinen hohen werth, auch wenn die kritik dabei leer ausgeht. R. und W. selbst wollten zwar mehr beweisen und der conjecturalkritik ihr gebiet streitig machen, wo in der strophe und antistrophe sich die silbenwerthe – ⏑ – und – ⏑ – ⏑ gegenüberstehen. ja trotz des gerechten spottes, den M. Haupt einmal über diese neue weisheit ausgosz, und trotz der zurückweisung, die sie in den ausgaben fand, hat W. auch in die neue auflage jene bemerkungen herübergenommen. aber die verse des Aristophanes, welche von W. II 850 für jene behauptung angeführt werden, beweisen nichts, da sie durchweg, und zum grösten teil auch noch aus anderen gründen corrupt sind, und da obendrein die aus den wespen ausgeschriebenen verse (400 = 467) selbst erst durch emendation diejenige gestalt bekommen haben, in der ein creticus einem ditrochaeus entspricht. die einzelnen stellen durchzusprechen würde viel zu weit führen, und ich kann mich dieser aufgabe um so eher entheben, da die sache ganz zweifellos ist.

Aber auch vom rhythmischen standpuncte aus erheben sich manche gewichtige bedenken gegen W.s aufstellungen. lobenswerth ist allerdings das bestreben durch annahme von tempora inania, wenn sie sich in mäszigen schranken halten und durch die interpunction unterstützt werden, gleichmäszigkeit der auf einander folgenden kola oder zusammengesetzten tacte (πόδες σύνθετοι) zu bringen. aber W. geht zu weit, wenn er II 128 es für nicht unwahrscheinlich hält dasz vor oder nach der einzelnen anapästischen dipodie die λέξις eine ebenso grosze d. i. zwei einzeltacte umfassende pause enthielt, während der die melodie von der instrumentalmusik weiter fortgeführt wurde. denn die verbindung eines tetrapodischen tactes mit einem dipodischen oder hexapodischen ist ungemein häufig in der griechischen poesie und darf daher von vorn herein nicht im mindesten beanstandet werden. sodann umfaszte die pause am schlusse eines anapästischen systems nur zwei, und wenn der paroemiacus τονή an vorletzter stelle hatte

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⌞ –

nur éine mora; wie sollte da inmitten des systems eine unterbrechung des vortrags durch eine achtzeitige pause statt gehabt haben? endlich verlöre vor einer pause der hiatus alles anstöszige, es wäre daher bei den vielen hunderten von anapästischen dipodien mit sicherheit ein und das andere mal die zulassung des legitimen hiatus zu erwarten; nun findet er sich aber nirgends, und es trat deshalb sicherlich weder vor noch

nach den einzelnen monometern eine pause ein. aus dem ersten der angeführten gründe musz ich auch die hypothese Weils, es sei die dipodie durch langsames tempo zu einem $^{16}/_8$ kolon ausgedehnt worden, als eine unglückliche bezeichnen, zumal in dem gedanken auch nicht die mindeste andeutung zu liegen pflegt, die einen so starken umschlag des tempos (ἀγωγή) rechtfertigte.

Weit mehr wahrscheinlichkeit hat die andere weitgreifende annahme Westphals für sich, dasz in versen, in denen dasselbe tactgeschlecht herscht, in denen aber der regelmäszige fortgang des rhythmus durch den ausfall eines tactteiles unterbrochen wird, diese unterbrechung nur eine äuszerliche sei, die rhythmisch durch die gröszere dehnung der länge wieder aufgehoben werde. auch hat diese hypothese vielen, fast allseitigen anklang gefunden, und man schreibt daher jetzt so ziemlich allgemein dem elegischen pentameter und dem asynartetum Euripideum folgende rhythmische werthe zu:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⊔
⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⊔ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

wer wollte auch verkennen, dasz diese rhythmisierung mit den bekanntesten und volkstümlichsten liederweisen im einklang steht, ja dasz geradezu eine derartige oder ähnliche τονή der schluszsilbe gefordert wird, wenn der vers überhaupt singbar werden soll? bei versen des iambischen rhythmengeschlechtes wird obendrein jene messung durch zwei directe zeugnisse unterstützt, ein bekanntes bei Quintilian IX 4, 93 *neque enim ego ignoro in fine pro longa accipi brevem, quia videtur aliquid vacantis temporis ex eo quod insequitur accedere, quo moti quidam longae ultimae tria tempora dederunt, ut illud tempus, quod brevis ex longa accepit, huic quoque accederet*, und ein zweites, das erst durch richtige interpretation gewonnen werden musz. ich finde nemlich ein solches in der analyse, die der musiker Bakcheios s. 25 von dem verse ἔμενεν ἐκ Τροΐας χρόνον gibt: ἔνvατος δὲ ῥυθμὸς δόχμιος ἐξ ἰάμβου καὶ ἀναπαίστου (s. oben s. 371) καὶ παιᾶνος τοῦ κατὰ βάσιν. denn nach der weise, wie Heliodor in einem schol. Heph. s. 77 G. = 197 W. (Ἡλιόδωρος δέ φησι κοσμίαν εἶναι τῶν παιωνικῶν τὴν κατὰ πόδα τομήν, ὅπως ἡ ἀνάπαυσις διδοῦσα χρόνον ἐξασήμους τὰς βάσεις ποιῇ καὶ ἰσομερεῖς ὡς τὰς ἄλλας) den cretischen fusz mit den dipodischen basen des iambischen rhythmengeschlechtes in verbindung bringt, ist es kaum zweifelhaft, dasz Bakcheios unter dem παιὰν ὁ κατὰ βάσιν den sechszeitigen creticus verstanden wissen wollte, dasz er also dem obigen verse einen von folgenden rhythmischen werthen

⏑ ⏑⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⊔
⏑ ⏑⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ∧

beilegte; womit die merkwürdige alte terminologie, wonach Aristeides s. 39 M. die dipodia trochaica ποὺς κρητικός nennt, in einem unverkennbaren zusammenhange steht.

Minder günstig freilich sind jener messung schon die texte der lyriker und dramatiker. wenigstens ist die zulassung des hiatus in der mitte des pentameters und der übrigen ἀσυνάρτητα ὁμοειδῆ, sowie in der

verbindung anderer mit den hebungen zusammenstoszender kola so gut wie verpönt.[3]) indes ist dieses kein entscheidender gegenbeweis. denn

---

3) da dieser wichtige punct noch nicht sorgfältig behandelt ist, so wird es vielleicht den lesern nicht unwillkommen sein, wenn ich hier die von mir notierten beispiele eines derartigen hiatus mitteile. derselbe also findet sich bei der tetrapodia catalectica trochaica Aesch.
Agam. 162: τοῦτό νιν προcεννέπω.
οὐκ ἔχω προcεικάcαι.
Agam. 1010: κτηcίων ὄκνος βαλὼν
cφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου,
οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος.
Pers. 956: ποῦ δέ coι παραcτάται,
οἷος ἦν Φαρανδάκης.
Eur. Phoen. 244: κοινὰ δ' εἴ τι πείcεται
ἑπτάπυργος ἅδε γᾶ.
Phoen. 1721: τᾷδε τᾷδε πόδα τίθει
ὥcτ' ὄνειρον ἰcχύν.
Iph. Aul. 272: πρᾶξιν Ἑλλὰc ὡc λάβοι.
ἐκ Πύλου δὲ Νέcτορος —
und an einer zweifelhaften stelle Soph. OT. 1207:
κλεινὸν Οἰδίπου κάρα,
ᾧ μέγας λιμὴν —
ferner nach einer tripodia trochaica catalectica bei Plautus im Pseudulus 1293: *vir malus viro*
optumo obviam it,
und nach einer dipodia catalectica bei Aesch. Eum. 510:
τοῦτ' ἔπος θροούμενος,
ὦ δίκα,
ὦ θρόνοι τ' Ἐρινύων
womit man noch die stelle choëph. 627 vergleichen kann. ebenso ist nach einer tetrapodia iambica der hiatus zugelassen bei Aesch. sieben
966: ἐντὸc δὲ καρδία cτένει.
ἰὼ ἰὼ πάνδυρτε cύ.
choëph. 49: ἰὼ πάνοιζυc ἑcτία,
ἰὼ καταcκαφαὶ δόμων.
Soph. OT. 890: καὶ τῶν ἀcέπτων ἕρξεται,
ἢ τῶν ἀθίκτων ἕξεται ματᾴζων.
und nach einem glyconeus, dem ein anderer nicht mit einem iambus anhebender — denn diese haben eine hier nicht näher auszuführende sonderstellung — nachfolgt, Soph. OT. 1189:
Λ τίc γάρ, τίc ἀνὴρ πλέον
τᾶc εὐδαιμονίαc φέρει
ἢ τοcοῦτον ὅcον δοκεῖν —
OK. 1215: ἐπεὶ πολλὰ μὲν αἱ μακραὶ
ἁμέραι κατέθεντο δή —
Eur. Andr. 515: AN. κεῖcει δή, τέκνον ὦ φίλος,
μαcτοῖc ματέρος ἀμφὶ cᾶc
νεκρὸc ὑπὸ χθονὶ cὺν νεκρῷ.
MO. ὤμοι μοι, τί πάθω; τάλαc —
Ar. thesm. 360: κερδῶν οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ,
ἢ ψηφίcματα καὶ νόμον —
Pindar Pyth. VIII 28 in éiner unter acht strophen:
τὰ δὲ καὶ ἀνδράcιν ἐμπρέπει.
εἰμὶ δ' ἄcχολοc ἀναθέμεν.
grosze beachtung verdient es dabei, dasz in den meisten fällen der hiatus mit einer gröszern sinnpause zusammenfällt, da man daraus sieht, wie wenig sich der gesang in den antiken dramen von dem

wo der hiatus ausgeschlossen ist, da kann allerdings von einer pause keine rede sein; aber zulässig bleibt deshalb doch die herstellung des gleichmäszigen rhythmischen fortgangs durch τονή.

Aber es gibt andere dinge, die mich von einer durchgängigen billigung der Rossbach-Westphalschen hypothese zurückhalten. von vorn herein ist doch wol die frage erlaubt: warum sollten die Griechen bei ihrer groszen vorliebe für die ῥυθμικὴ ποικιλία es sich nicht erlaubt haben auch einmal solche perioden zu bilden, in denen die glieder mit den hebungen zusammenstoszen und der fortgang des tactes unterbrochen wird? ich wüste nicht, was uns zu einem entschiedenen nein berechtigte: denn unsere modernen compositionen können hier nicht unbedingt maszgebend sein, und gerade jener zusammenstosz der hebungen, jene durchbrechung des gleichmäszigen ruhigen ganges konnte von den alten gewählt sein, um einen bestimmten ethischen eindruck hervorzubringen. ja wir dürfen um so weniger den zusammenstosz von hebungen ohne vermittelnde längere pause oder τονή leugnen, da eine solche geradezu bezeugt ist. die alten rhythmiker faszten den dochmius als eine vereinigung eines iambus und creticus (vgl. Aristeides s. 39), und diese analyse haben sogar Westphal und Schmidt nicht anzutasten gewagt. hier also stieszen zwei hebungen zusammen, und das gleiche fand bei dem paeon epibatus statt, von dem uns Aristeides s. 39 folgende notierung erhalten hat:

–́ – –́ –́ –

woraus wir die catalectische reihe

–̋ – –́ –̋ – –́ – –́ –́

formieren können, die der nachweisbaren

–̋ ⏑ –́ –̋ ⏑ –́ ⏑ –́ –́

φάςμα δόξει δόμων ἀνάςςειν (Aesch. Agam. 415)

analog ist.

Dazu kommt dasz ursprünglich der choriambus nichts anderes ist als ein catalectischer dimeter dactylicus[4]), und der creticus nichts anderes als eine catalectische dipodia trochaica. kann nun auch nicht geleugnet werden, dasz aus eurythmischen gründen[5]) öfter dem creticus eine sechszeitige und einige mal auch dem choriambus eine achtzeitige grösze zugemessen werden musz, so hatte doch in der regel der creticus als päonischer fusz nur den umfang von fünf moren, und W. verliert sich ins unglaubliche, wenn er II 222 dem verse des Sophokles El. 832 εἰ τῶν φανερῶς οἰχομένων εἰς Ἀίδαν ἐλπίδ' ὑποίςεις κατ' ἐμοῦ τακομένας μᾶλλον ἐπεμβάςει folgendes rhythmische schema unterlegt:

– – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ – ⏑ ⏑ ⊔ ⊔ –

---

durch den sinn bedingten vortrag zu entfernen pflegte. inwiefern aber der hiatus in den genannten versen durch zusammenfassung mehrerer kola zu éiner periode entschuldigt werden kann, musz ich hier unerörtert lassen.

4) diese herleitung des choriambus ist noch erhalten bei Atilius Fortunatianus I 5, 3 *nascitur tamen et hic ab heroo: nam si dactylo primo, qui constat ex longa et duabus brevibus, iunxeris sequentis dactyli vel spondei syllabam primam, facies choriambum.* 5) sieh überdies oben s. 379.

ward also bei der catalectischen dipodie in der regel der in der λέξις fehlende teil nicht durch τονή oder pause ausgefüllt, so begreift man schwer, warum dieses niemals bei der catalectischen tripodie und tetrapodie der fall gewesen sein soll. namentlich geräth man da in verlegenheit, wo mit der catalectischen dipodie die catalectische tripodie verbunden ist, wie bei Pind. Ol. II ep. 3:

χρόνος ὁ πάν|των πατὴρ δύναι|το θέμεν ἔρ|γων τέλος,

und nur zweifelnd habe ich hier in meiner ausgabe das schema

◡◡ ◡ – – ◡ – ◡ ⊔ ◡◡ ◡ – – ◡ –

angesetzt. ganz die gleiche verlegenheit erhebt sich aber auch da, wo neben einem dochmiacus, in dem selbst W. den zusammenstosz von zwei hebungen nicht beanstandet, ein procatalectischer vers steht, der nach W.s theorie durch τονή oder pause ergänzt werden soll, wie Soph. Ant. 1274 ff.:

ἔπαισεν, ἐν δ' ἔσεισεν ἀγρίαις ὁδοῖς,
οἴμοι, λακπάτητον ἀντρέπων χαράν.
φεῦ φεῦ, ὦ πόνοι βροτῶν δύσπονοι.

Doch wir sind mit unseren anständen noch lange nicht zu ende. W. hat die wichtige beobachtung gemacht, dasz die μακραὶ τρίσημοι καὶ τετράσημοι nicht aufgelöst werden können, und gerade dieser umstand bestimmte auch mich in der hauptsache der neuen lehre beizupflichten. aber es gibt doch auch ausnahmen von der regel, und W.s aufgabe war es dieselben alle zusammenzustellen und nicht so zu thun, als ob mit dem wenigen was er anführt die sache erschöpft sei. in den glyconeen also ist die letzte länge aufgelöst Eur. Phoen. 208:

Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά-
τᾳ πλεύσασα περιρρύτων.

Iph. Taur. 1106:

ὦ πολλαὶ δακρύων λιβάδες,
αἳ παρηίδας εἰς ἐμάς —

während an den beiden stellen in der gegenstrophe die unaufgelöste form erscheint. dasselbe verhältnis findet statt zwischen Ion 468 und 483, Iph. Aul. 1054 und 1076. 1055 und 1077. in strophe und gegenstrophe wiederholt sich die auflösung Hipp. 549 = 559, Iph. Aul. 180 = 201 und vielleicht auch Hel. 1314 = 1332; in nicht antistrophischen partien endlich ist die schluszlänge aufgelöst Eur. hik. 971, Iph. Aul. 574. 580. 796 und Ar. thesm. 1149 und 1156. diesen fällen schlieszen sich jene an, wo auf die aufgelöste schluszsilbe des logaödischen kolon noch eine kleinere reihe folgt, wie

◡◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡̄◡̄ – ◡ – Pind. Py. VI 3.
– ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡̄◡̄ – ◡ – ◡ Pind. Is. VII 5.
◡◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡◡ ◡◡ ◡ – Pind. fr. 86 Be.
– ◡ ◡ – – – – – ◡ ◡ – ◡ ◡◡ ◡◡ ◡ – Pind. fr. 53, 7.

ebenso ist die schlieszende länge einer iambischen dipodie, welche einer mit dem guten tactteil anhebenden reihe vorausgeschickt ist, in ganz gleicher weise, wie so oft die länge eines iambischen auftactes, aufgelöst:

⏑ – ⏑ ⏖ – ⏑ ⏑ – – Pind. Py. VII 5.
⏑ – ⏑ ⏖ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – Pind. Py. V 2.
⏑ – ⏑ ⏖ – ⏑ – ⏖ – ⏑ – ⏖ ⏑ – ebd. v. 3.

womit man noch vergleiche:

– ⏓ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏖ – ⏑ ⏑ – Pind. Py. XI 4.

endlich ist auch hin und wieder, gewöhnlich in dochmischer umgebung, die procatalectische länge eines syncopierten verses des iambischen rhythmengeschlechtes aufgelöst, wie Eur. Herakl. 82 = 103:

ξύνοικον ἤλθες λαόν; ἢ πέραθεν ἁλίῳ πλάτᾳ.
καὶ μὴ βιαίῳ χειρὶ δαιμόνων ἀπολιπεῖν cφ' ἕδη.

Aesch. sieben 419 = 454:

πρόμαχος ὄρνυται· τρέμω δ' αἱματη-
φόρους μόρους ὑπὲρ φίλων ὀλομένων ἰδέcθαι.
πρὶν ἐμὸν ἐcθορεῖν δόμον, πωλικῶν θ'
ἑδωλίων ὑπερκόπῳ δορί ποτ' ἐκλαπάξαι.

Eur. Alk. 395 = 407:

βέβακεν, οὐκέτ' ἔcτιν, ὦ πάτερ, ὑφ' ἁλίῳ.
μονόcτολός τε ματρός· ὦ cχέτλια δὴ παθών.

Ion 799:

οἷον οἷον ἄλγος ἔπαθον, φίλαι.

ebd. 1489 ff.:

παρθένια δ' ἐμᾶς ματέρος
cπάργαν' ἀμφίβολά cοι τάδ' ἐξ-[6])
ῆψα κερκίδος ἐμᾶς πλάνους.

vielleicht gehört auch ras. Her. 915 = 1203:

δάϊοι δὲ τοκέων χεῖρες.
ὦ τέκνον, πάρες ἀπ' ὀμμάτων

hierher, obwol hier die drei ersten silben auch als catalectische dipodie abgelöst werden können. wichtig aber vor allem ist es, dasz wenigstens éinmal auch in einem asynartetischen verse die schlieszende länge des ersten kolon aufgelöst ist, nemlich Hel. 336:

τίν' ἄρα τάλαινα, τίνα δακρυό|εντα λόγον ἀκούcομαι;

woran sich noch eine stelle Tro. 565 reiht:

νεανίδων cτέφανον ἔφερεν | Ἑλλάδι κουροτρόφον.

Die zahlreichen stellen, die vielleicht eine sorgfältige durchforschung der dramatiker noch vermehren kann, werden jeden von der oberflächlichkeit Schmidts überzeugen, der in dem leitfaden s. 54 kurzweg behauptet, dasz eine responsion einer μακρὰ τρίcημος und zweier kürzen ein unding sei. aber auch W.s ausflucht (II 791) sich an derartigen stellen mit der annahme einer pause zu helfen ist höchst unglücklich, da öfters, wie die angeführten beispiele, namentlich die Pindarischen, zeigen, mit der procatalexis kein wort schlieszt. mir scheint bei unbefangener prüfung der sachlage nur éine von zwei annahmen zulässig zu sein: entweder hatte jede der beiden die μακρὰ τρίcημος vertretenden kürzen die grösze von 1½ χρόνοι πρῶτοι oder von einem punctierten

6) ἐξῆψα besserte Fix; die handschriften bieten ἐνῆψα.

achtel, oder es ist von einer μακρὰ τρίϲημοϲ an jenen stellen überhaupt keine rede, indem auch zwei hebungen so rasch auf einander folgen konnten, dasz das intervall dessen die stimme bedurfte, um von einer hebung herab und zur andern hinanzusteigen, auszer berechnung blieb.

Dasz nun das letztere wenigstens hie und da wirklich der fall war, kann noch zur vollen evidenz erhoben werden. in vollem einklang nemlich mit dem, was Aristeides s. 36 und 37 von den πόδεϲ ϲύνθετοι κατὰ περίοδον δωδεκάϲημοι lehrt, sehen wir öfters die formen

– ⏖ – ⏔ – ⏑ ⏑ –   ⏑ – – ⏔ – ⏑ ⏑ – und ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ –

mit einander wechseln. die sache ist hinlänglich bekannt unter dem namen der μέτρα πολυϲχημάτιϲτα, mit dem die metriker aus der schule des Heliodor dasjenige bezeichneten, was die musiker von dem krummlinigen umlauf des rhythmus πoὺϲ κατὰ περίοδον oder περίοδον πρώτην benannten. da nun also die verse

ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ὣϲ ὑμῶν ποθ᾽ ἑκὼν προδώϲω τοὺϲ δεξιούϲ·
ἐξ ὅτου γὰρ ἐνθάδ᾽ ὑπ᾽ ἀνδρῶν, οἷϲ ἡδὺ καὶ λέγειν,
ὁ ϲώφρων τε χὠ καταπύγων ἄριϲτ᾽ ἠκουϲάτην (Ar. wo. 527 ff.)

unter einander gleiche geltung haben, und ebenso die kola

οὐ παύϲομαι τὰϲ Χάριταϲ
Μούϲαιϲ ϲυγκαταμιγνύϲ ∧ (ras. Her. 673)

so kann hier unmöglich eine länge den vollen umfang von drei zeitteilen gehabt haben. auch für einen sechsfüszigen tact kann das gleiche verhältnis aus der personenteilung erwiesen werden. wir lesen nemlich bei Sophokles OK. 1677:

ΧΟ. τί δ᾽ ἔϲτιν; ᾽ΑΝ. ἔϲτιν μὲν εἰκάϲαι, φίλοι.

hätte aber dieser vers nach Westphalscher theorie die rhythmische geltung von ⏑ – ⏑ – ∧ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – oder

⏑ – ⏑ ⊔   – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

gehabt, so hätte doch wol der dichter eine solche personenverteilung vorgenommen, dasz die rede des chors die erste dipodie ausgefüllt hätte. in der jetzigen fassung würde eine unerträgliche disharmonie entstehen, wenn das wort ἔϲτιν eine andere geltung in der rede der Antigone als in der des chors erhielte.

Was wollen wir nun mit dieser weitläufigen auseinandersetzung? wir wollen den hauptsatz der Westphalschen theorie nicht völlig umstoszen, aber doch in seiner allgemeinheit beschränken. nach unseren nachweisen konnten nemlich zwei kola mit den hebungen so zusammenstoszen, dasz die μεταβάϲειϲ ἀπὸ τάϲεων ἐπὶ τάϲειϲ (vgl. Eukleides introd. s. 2) wegen ihres geringen umfanges nicht in anschlag gebracht wurden. ob nun unter solchen umständen es auch nach dem verlust der noten noch möglich sei die stelle, wo eine μακρὰ τρίϲημοϲ oder τετράϲημοϲ statt hatte, zu bestimmen, und welche kriterien zur unterscheidung der verschiedenen fälle aufgestellt werden müssen, das zu erörtern liegt auszerhalb dieser anzeige.

Die besprechung dieser principiellen frage hat uns so weit geführt, dasz wir im übrigen, um das masz einer anzeige nicht zu überschreiten, uns darauf beschränken müssen nur noch drei puncte kurz hervorzuheben.

Die herstellung des rhythmischen gefüges der alten μέλη kann ohne heranziehung der tempora inania nicht gelingen, da diese mit einen teil der einzelnen füsze ausmachten (vgl. Aristeides s. 97. Quintilian IX 4, 51). aber schwierig, ja in manchen fällen unmöglich ist es heutzutage noch die stellen und die gröszen der pausen zu bestimmen; um so mehr thut es not sich über einige hauptgesichtspuncte zu verständigen. da der gesang namentlich in den dramen, was man aus vielen gründen wahrscheinlich machen kann, sich nicht weit über die grenzen einer guten declamation erhob, so wird auch die rhythmische pause in der regel nur an dén stellen eingetreten sein, wo sie mit einer sinnpause oder mit einer interpunction zusammentraf. haben aber auch einzelne dichter, und namentlich Pindar, auf diese coincidenz nicht streng gesehen, so haben sie doch schwerlich je durch eine pause im gesang die teile eines wortes auseinander gerissen. W. selbst hat II 642 diesen grundsatz ausgesprochen, ist aber im einzelnen von demselben wieder abgewichen, weil er ohne solche pausen seine rhythmischen hypothesen nicht durchführen konnte. so soll z. b. nach ihm (II 827) die grosze periode in dem letzten Isthmischen siegesgesang folgende pausen gehabt haben:

ἐνίκαcε δή ποτε καὶ | κεῖνος ἄνδρας ἀφύκ- ⩘ | τῳ χερὶ κλονέων. ⩘
τὸν μὲν οὐ κατελέγ- ⩘ | χει κριτοῦ γενεὰ ⩘
πατραδαλφεοῦ· ἁλίκων | τῷ τις ἁβρόν.

über die unwahrscheinlichkeit dieser analyse und der sätze, worauf sie sich stützt, brauche ich wol kein weiteres wort zu verlieren.

Einen hauptstreitpunct Westphals gegen Hermann bildet die frage über die basis, so dasz W. ganz die contenance verliert, wenn er auf diesen punct zu reden kommt. dasz Hermann hierbei gegen den alten sprachgebrauch gefehlt habe, ist allerdings zuzugeben; das ist aber eine sünde, die ich wenigstens dem groszen manne gern verzeihe, zumal ja die alten selbst das wort βάcιc in verschiedenem sinne gebraucht haben. was aber die sache selbst anbelangt, so stehe ich auch heutzutage nicht an jene einführung der basis durch Hermann als einen der glänzendsten und wichtigsten fortschritte auf dem gebiete der metrik anzuerkennen. über die rhythmische einfügung dieser basis mag man anderer meinung sein; man mag auch verlangen, dasz das gebiet der basis beschränkt und die verschiedenen auffassungen der mit jenem vorschlag anhebenden verse schärfer nach der zeit unterschieden werden: jedenfalls aber hat Hermann das verdienst durch abzweigung jenes vorschlags die rhythmische zusammengehörigkeit einer reihe anscheinend verschiedener kola und verse in helles licht gestellt zu haben. und was setzt nun W., nachdem er so viel staub aufgewirbelt hat, an die stelle der Hermannschen basis? die polyschematische freiheit (s. II 736. 752). gewinnen wir aber etwa mit diesem ausdruck einen bessern einblick in das wesen dieser erscheinung? oder ist nicht vielmehr die polyschematische freiheit nur eine phrase, mit der man notdürftig die unklarheit der begriffe verdeckt? und glaubt etwa W. damit die alte rhythmische auffassung und terminologie wieder hergestellt zu haben? nun, wenn er es glaubt, so hoffe ich ihn an einer andern stelle zu belehren, dasz jener terminus μέτρα πολυcχη-

μάπιστα erst aus der schule des Heliodor stammt, welche die unfruchtbare lehre von den σχήματα μέτρων aufgestellt und in umlauf gesetzt hat. wie wenig einsicht aber Heliodor in das rhythmische gefüge der alten μέλη hatte, das wissen wir zur genüge aus den paar proben, die uns Priscian in dem buche *de metris Terentii* erhalten hat.

Der dritte punct, den ich noch hervorheben wollte, betrifft die abteilung der perioden und kola. hier gehen unsere meinungen im einzelnen stark auseinander, und in der that ist dieses ein gebiet, wo es des unsichern und schwankenden auszerordentlich viel gibt. aber ich vermisse bei W. doch zu sehr die beobachtung fester gesichtspuncte. ich will dabei nicht tadeln, dasz er sich über die überlieferte versteilung, die namentlich bei Euripides anzeichen der guten alten tradition zu enthalten scheint, ganz und gar hinweggesetzt hat: denn dieser punct kann mit wenigen worten nicht abgethan werden und läszt überhaupt eine eingehende untersuchung noch sehr zu wünschen übrig. aber sehr vermiszt wird ein eigenes capitel über die schluszfiguren oder die weise wie die dichter in verschiedenen zeiten die perioden zu schlieszen pflegten. so liesz W. diesen gegenstand nicht blosz zur seite liegen, sondern übersah auch namentlich in den dactylischen strophen, wie z. b. in der parodos des Agamemnon, die offenbarsten anzeichen des periodenschlusses. noch mehr stosze ich mich daran, dasz W. bei der abteilung der einzelnen kola die haltpuncte, die uns syllaba anceps, hiatus, wortschlusz und interpunction bieten, in der regel vernachlässigt hat. ich will diese einzelnen puncte kurz durch beispiele erläutern. II 849 bemerkt W., dasz in den versen aus dem Phaëthon des Euripides:

ὠκεανοῦ πεδίων οἰκήτορες, εὐφαμεῖτ', ὦ,
ἐκτόπιοί τε δόμων ἀπαείρετε, ὦ ἴτε, λαοί.
κηρύσσω δ' ὁσίαν βασιλήιον, αἰτῶ δ' αὐδὰν
εὐτεκνίαν τε γάμοις, ὧν ἕξοδος ἅδ' ἕνεχ' ἥκει

die abteilung in tetrapodien und dipodien unrichtig sei; nun, wenn durchweg eingehaltene cäsur, wiederholte interpunction und zugelassener hiatus keine zeichen der kolenteilung sind, dann weisz ich nicht was uns noch zur abteilung bestimmen soll. II 803 teilt W. den Horazischen vers

diffugere nives, redeunt iam gramina campis

so ab, dasz er mitten in *rede|unt* den teilungsstrich setzt. bei einem andern dichter liesze ich mir ein solches auseinanderfallen der cäsur und des kolenschlusses noch gefallen; bei Horatius ist die stete wiederholung der cäsur nach der dritten hebung ein ganz sicheres zeichen, dasz er *diffugere nives* als erstes kolon angesehen wissen wollte. ferner faszt W. II 722 das alkaikon hendekasyllabon als ein einziges kolon; aber die syllaba anceps an fünfter stelle und die gleiche verbindung eines iambischen und logaödischen kolon in der zweiten hälfte der alcäischen strophe spricht deutlich für die althergebrachte meinung, wonach jenes hendekasyllabon in zwei kola

⏑ – ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ – ⏑ –

zerfiel, die obendrein von Horatius durch die cäsur streng auseinander gehalten werden. endlich, um auch noch ein beispiel der vernachlässig-

ten interpunction zu berühren, teilt W. II 528 Aesch. Agam. 223 ff. die verse so ab:

τάλαινα παρακοπὰ
πρωτοπήμων· ἔτλα δ' οὖν
θυτὴρ γενέϲθαι θυγατρὸϲ γυναικοποίνων πολέμων
ἀρωγὰν καὶ προτέλεια ναῶν.

aber nicht blosz die analogie der übrigen kola der strophe, die entsprechend dem heiligen ernste des liedes auf zwei längen endigen, sondern schon die beobachtung der interpunction konnte lehren, dasz nach πρωτοπήμων und nach ἀρωγάν der schlusz eines verses angenommen werden muste.

Doch genug der ausstellungen, zumal es den schein gewinnen könnte, als stünde ich dem buche feindselig gegenüber und wollte ihm seine vielen freunde und leser entziehen. nein, im gegenteil auch ich gehöre zu denen, die ihre freude haben an der gedankenfülle und der geistesfrische, die das buch durchweht. aber das ist nun einmal meine art: in recensionen weihrauch zu streuen oder gar einer gelehrten clique zu dienen verschmäht meine wahrheitsliebe; blosze inhaltsangaben zu liefern verbietet mir die schmal zugemessene zeit, die ich zu etwas besserem verwenden zu können glaube; so übernehme ich denn nur eine anzeige, wenn ich hoffen kann durch einschneidende kritik die sache selbst zu fördern.

München. Wilhelm Christ.

53.

PINDAROS HYPORCHEM AUF DIE SONNENFINSTERNIS.

Das fragment des Pindarischen hyporchems auf die sonnenfinsternis (84 Bergk), bei Dionysios de Demosth. c. 7, ist uns bekanntlich in ziemlich verdorbenem zustande überliefert und daher der gegenstand vielfältiger besserungsversuche der neueren gelehrten geworden. auffallend ist nur dasz keiner, soweit mir bekannt, durch feststellung des metrums eine sichere grundlage für die emendation zu gewinnen versucht hat, während doch das stück offenbar für eine einzige strophe viel zu lang und ebenso gewis der anfang des gedichtes ist, so dasz es sich in strophe und antistrophe gliedern musz. auch ist die responsion in der that keineswegs so ganz versteckt, wie das folgende zeigen soll.

V. 8 bei Bergk lautet mit absonderung des ersten wortes ἀπήμον':
ἐϲ οἶμον (ὄλβον die hss.) τινὰ τράποιο Θήβαιϲ, ὦ πότνια,
und v. 15 f.: [πάγκοινον τέραϲ,
ἦ γαῖαν κατακλύϲαιϲα θήϲειϲ ἀνδρῶν νέον ἐξ ἀρχᾶϲ γένοϲ.
das gemeinsame metrum ist:
⏒ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ – – – – ⏖ – – – ⏑ –.
ferner haben wir in v. 4 f. (nach den hss.):
καὶ ϲοφίαϲ ὁδὸν ἐπίϲκοπον (so Par. 2) ἄτροπον ἐϲϲαμένα
und v. 10 f.: [(d. i. ἀτραπὸν ἐϲϲυμένα)
ἦ νιφετοῦ ϲθένοϲ ὑπέρφατον, ἦ ϲτάϲιν οὐλομέναν,

und also auch hier das übereinstimmende metrum:

– ⏑⏑ – ⏑⏑ ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –.

von diesen übereinstimmungen ausgehend hätten wir zu versuchen das dazwischen liegende, v. 6—8 und 11—14, wo möglich in einklang zu bringen. wir haben v. 6: ἐλαύνειν (Par. 2 ἐλαύνειϲ) τι νεώτερον ἢ πάροϲ, und an entsprechender stelle v. 11: ἢ πόντου κενέωϲιν ἀλλὰ πέδον. in dem letzteren verse ist die einfachste emendation die von Hermann: ἂμ πέδον, und danach das metrum: – – – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – der strophische vers verlangt im dritten fusz einen dactylus statt des trochäus; mit einschiebung eines ἄρ' wäre dem genügt. also diese beiden verse lassen sich ohne schwierigkeit ausgleichen. es folgt in der antistrophe:

ἢ παγετὸν χθονόϲ, ἢ νότιον θέροϲ ὕδατι ζακότῳ διερόν,

und diesem steht gegenüber: ἀλλὰ cὲ πρὸϲ Διὸϲ ἵπποϲ θαθοάϲ (so Par. 2, Par. 1 ἵπποϲ θαθοᾶϲ, die andern ἵπποϲ θοάϲ) ἱκετεύω ἀπήμονα. aus dem corrupten ἵπποϲθα ergibt sich mit der leichten änderung des Θ in Ο (nach Bergks conjectur) ἱπποϲόα; das θοάϲ braucht man dann gar nicht zu ändern, indem es ein wenngleich sonst unbezeugtes weibliches adjectiv sein kann, aus dem stamme von θοάζω nach analogie von μαινάϲ, φοιτάϲ, θυιάϲ usw. gebildet. scheint indessen diese annahme zu kühn, so kann man leicht θοάϲ in θεόϲ ändern. alsdann aber stimmen beide verse vollständig bis auf den schlusz, wo der strophische eine silbe zu wenig hat, und das schema ist:

– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ ⏑⏑ ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ (–).

man kann etwa νυν nach ἀπήμονα einsetzen und die übereinstimmung ist da.

Es ist demnach für die stücke v. 4—8 und 10—16 ein gemeinsames metrum hergestellt, ohne weitere gewaltsamkeiten als dasz zweimal ein einsilbiges wort eingesetzt ist; versuchen wir es nun auch mit dem was diesen stücken vorhergeht. von der antistrophe ist nur noch übrig:

πολέμου δ' εἰ cᾶμα φέρειϲ τινόϲ, ἢ καρποῦ φθίϲιν;

in der strophe geht vorher: ἔθηκαϲ ἀμάχανον ἰϲχὺν πτανὸν ἀνδράϲι, oder nach Par. 2 πτανὸν δράϲιν. hier ist offenbare corruptel, die man, denke ich, am besten heilt, wenn man von der lesart des Par. 2 ausgehend τ' ἀνδράϲι herstellt, woraus durch dittographie die verderbnis so entstanden: ΤΑΝΔΡΑΣΙ — ΤΑΝΟΝΔΡΑCΙ — ΠΤΑΝΟΝΔΡΑΣΙ (Par. 2) — ΠΤΑΝΟΝΑΝΔΡΑCΙ. der armenische übersetzer des Philon, welcher ἀνδράϲι gar nicht ausdrückt, scheint etwas wie τόν vor sich gehabt zu haben. der sinn ist: 'du machtest den männern kraftlos die stärke und den weg der weisheit'; vgl. mit ϲοφίαϲ ὁδόν die ähnlichen verbindungen ἀλαθείαϲ ὁδόν Py. 3, 103; ὕβριοϲ ἐχθρὰν ὁδόν Ol. 7, 90. hiermit ist übrigens zugleich die responsion gewonnen: es ist nur noch πολέμου als zum vorigen verse gehörig abzuscheiden, so dasz sich als versmasz ergibt: ⏒ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – – – ⏑ –.

Wir haben aber nun noch in der strophe zwei volle verse, denen lediglich πολέμου gegenübersteht, welches den drei letzten silben von κλεπτόμενον entspricht. also ist vor πολέμου eine lücke von dieser

grösze anzunehmen, mag nun Dionysios oder ein abschreiber die verse ausgelassen haben. übrigens bieten die hss. nicht πολέμου δ' εἰ cᾶμα, sondern πολέμου δὶς ἅμα, und man kann auch δὴ cᾶμα mit Scaliger, oder εἰ cᾶμα mit gleichem rechte herstellen, so dasz die härte des versanfanges δ' εἰ wegfällt. noch haben wir als schlusz des ganzen den vers: ὀλοφύρομαι οὐδὲν ὅ τι πάντων μέτα πείcομαι, den wir als anfang der epode ansehen werden; Dionysios teilt ihn deshalb noch mit, weil er den satz abschlieszt. man könnte ihn zwar mit anwendung von einiger gewalt mit πολέμου δ' εἰ cᾶμα φέρειc τινὸc ἢ καρποῦ φθίcιν in übereinstimmung bringen: ὀλοφύρομ' οὐδὲν ὅπερ μετὰ πάντων πείcομαι, und dann mit diesem verse die strophe schlieszen lassen, so dasz die lücke hinter φθίcιν verlegt und um einen vers gröszer würde; indessen scheint mir der auf jene erstere weise sich ergebende strophenabschlusz (– – ⏖ – – – ⏑ –) auch rhythmisch hübscher. ich stelle nun hiernach das metrische schema des ganzen in folgender weise her:

cτρ. – – – ⏖ – ⏖ – ⏖ – ⏖ – – ⏑ – ⏑ –
– ⏖ – ⌒⏖ ⏑ – ⏑ – – ⏖ ⏓
⏒ – ⏖ – ⏖ – – – ⏑ –
– ⏖ – ⌒⏖ ⏑ – ⏖ – ⏖ – ⏖ –
⏒ – – ⏖ – ⏖ – ⏑ – 5
– ⏖ – ⏖ – ⏖ – ⏑ ⌒⏖ ⏑ – ⏖ – ⏖ –
⏒ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ – –
– – ⏖ – – – ⏑ –
ἐπ. ⏖ – ⏖ – ⌒⏖ ⏑ – – ⏖ – ⏑ –

* * *

Die abteilung in verse ist freilich unsicher genug: nur v. 2 haben wir eine syllaba anceps und v. 4 einen hiatus in der strophe; indessen dies ist am ende weniger wesentlich. den text möchte ich danach folgendermaszen gestalten:

cτρ. Ἀκτὶc ἀελίου, τί πολύcκοπε μήcεαι, ὦ μᾶτερ ὀμμάτων,
ἄcτρον ὑπέρτατον ἐν ἁμέρᾳ κλεπτόμενον,
ἔθηκαc ἀμάχανον ἰcχύν τ' ἀνδράcι
καὶ cοφίαc ὁδὸν, ἐπίcκοτον ἀτραπὸν ἐccυμένα
5 ἐλαύνειν τι νεώτερον ἢ πάροc;
ἀλλὰ cὲ πρὸc Διὸc, ἱπποcόα θοὰc, ἱκετεύω, ἀπήμονά νυν
ἐc ὄλβον τινὰ τράποιο Θήβαιc
ὦ πότνια, πάγκοινον τέραc.
ἀντ. – – – ⏖ – ⏖ – ⏖ – ⏖ – – ⏑ – ⏑ –
10 – ⏖ – ⌒⏖ ⏑ – ⏑ – – πολέμου
εἰ cᾶμα φέρειc τινὸc, ἢ καρποῦ φθίcιν,
ἢ νιφετοῦ cθένοc ὑπέρφατον, ἢ cτάcιν οὐλομέναν,
ἢ πόντου κενέωcιν ἄρ' ἂμ πέδον,
ἢ παγετὸν χθονὸc, ἢ νότιον θέροc ὕδατι ζακότῳ διερόν,
15 ἢ γαῖαν κατακλύcαιcα θήcειc
ἀνδρῶν νέον ἐξ ἀρχᾶc γένοc,
ἐπ. ὀλοφύρομαι οὐδὲν ὅ τι πάντων μέτα πείcομαι.

ich füge noch bemerkungen zu einzelnen stellen bei. v. 1 haben die hss. des Dionysios: πολύcκοπ' ἐμῆc θεῶ μ' ἄτερ ὀμμάτων; das verdorbene

μηcθεω, das man auf alle weise zu emendieren versucht hat, stimmt gleichwol ziemlich zu der lesart des armenischen übersetzers, der etwa μὴ θὲc . . . cώματοc ὀμμάτων vor sich gehabt zu haben scheint. aus μήcεαι ὦ, welches ich gesetzt habe, konnte leicht μηcθαιω, dann μηcθεω werden, wegen der ähnlichkeit teils der aussprache teils der schriftzüge. ἐμῶν aber, welches Bergk aus Philostratos vor μᾶτερ eingesetzt hat, wird weder durch dies citat noch durch den sinn an sich irgendwie erfordert. v. 4 kann man zwischen ἐπίcκοτον und ἐπὶ cκότου schwanken; das erstere liegt der überlieferung näher. v. 7 hat Bergk die Hermannsche conjectur οἶμον aufgenommen; aber ὄλβον ἀπήμονα steht auch bei Theognis 383, und das τινά, welches allerdings auffällt, bringt den sinn hinzu: 'obwol ich nicht sehe wie.' in der antistrophe vermiszt Bergk eine bestimmte ordnung in der aufzählung der einzelnen schrecknisse; auch sei manches zweimal erwähnt. aber wenn dies ein ausbruch des geängsteten gemütes ist, welches nicht weisz was es fürchten soll und dem alle möglichen unglücksfälle zugleich vorschweben, so darf man, denke ich, weder mit dem einen noch mit dem andern es allzu streng nehmen. auch sind schnee und frost nicht dasselbe, und ebenso wenig ein überfluten des meeres und eine allgemeine sinflut zum zweck der vertilgung der menschen, welches schrecknis als das gröste den letzten platz einnimt. übrigens scheint es mir fast poetischer, wenn man alles als fragen hinstellt, trotz des so entstehenden asyndeton v. 17; man könnte v. 11 δὴ mit Scaliger setzen, wenn diese partikel für den anfang des verses besser geeignet und überhaupt bei Pindar gebräuchlicher wäre. so bleiben immerhin noch viele zweifel und bedenken; aber das éine ist doch durch die darlegung des versmaszes gewonnen, dasz wir mit unseren vermutungen nicht mehr so in die weite schweifen können und wenigstens für den gröszern teil des gedichtes festen boden unter uns haben.

Naumburg. Friedrich Blass.

(2.)

ZUR LEHRE DES APOLLONIOS ÜBER DIE MODI.

In dem aufsatz unter obiger überschrift oben s. 13—24 sprach ich die hoffnung aus, dasz derselbe, obgleich gegen eine von hrn. director Skrzeczka früher vorgetragene ansicht gerichtet, doch darum von diesem nicht unfreundlich aufgenommen werden würde, weil er ja den auch von ihm selbst in ehren gehaltenen altmeister rationeller grammatik gegen einen unverdienten tadel in schutz zu nehmen bestimmt war. jetzt freilich, nachdem mir die entgegnung des hrn. Skrzeczka oben s. 161—164 zu gesicht gekommen, sehe ich mit bedauern, dasz jene hoffnung nicht in erfüllung gegangen ist. vielmehr scheint hr. Skrzeczka durch meinen aufsatz unangenehm berührt worden zu sein, wozu er indessen doch wol nur dann grund haben könnte, wenn er meine kritik als eine ungerechte und leichtfertige ansehen dürfte. ich will deswegen in unserm beiderseitigen interesse die sache in das rechte und wahre licht zu stellen versuchen. die differenz zwischen uns beiden besteht darin, dasz

nach hrn. Skrzeczka Apollonios über die modi eine entschieden falsche und von keinem der späteren ihn als ihren führer hoch verehrenden grammatiker auch nur erwähnte, geschweige denn geteilte ansicht gehegt und vorgetragen haben soll, nach mir dagegen diese falsche ansicht ihm lediglich aus misverständnis von neueren auslegern, d. h. namentlich von hrn. Skrzeczka, zugeschrieben worden ist, in den stellen aber, aus denen man sie gefolgert hat, keineswegs wirklich ausgesprochen wird. hr. Skrzeczka beharrt nun gegen mich auf seiner frühern ansicht, und behauptet dasz von den beiden hier in betracht kommenden stellen wenigstens die eine, de constr. s. 229, nur den von ihm darin gefundenen sinn haben könne. demnach scheint er also auch die möglichkeit sie anders, d. h. in meinem sinne, zu verstehen nicht zugeben zu wollen: denn wenn er das thäte, so liesze sich hoffen, dasz er auch wol noch dahin gelangen würde meine auffassung der stelle nicht blosz für möglich, sondern auch für allein richtig und notwendig anzuerkennen. für jetzt, besorge ich, war sein urteil wol etwas befangen durch die verstimmung darüber, dasz ich gesagt habe, die stelle des Apollonios könne bei flüchtiger betrachtung allerdings das zu besagen scheinen, was hr. Skrzeczka darin gefunden hat; vielleicht mindert sich die verstimmung, wenn ich ihn versichere, dasz ich bei jenem ausdruck zunächst und vorzugsweise an mich selbst gedacht habe. denn es ist auch mir so ergangen wie ihm: ich habe früherhin die stelle ebenso aufgefaszt wie er, und mich erst später von meinem, oder soll ich sagen von unserm irtum überzeugt. und so will ich denn die hoffnung nicht aufgeben, dasz dies bei hrn. Skrzeczka auch wol noch einmal der fall sein werde. denn was er jetzt zur vertheidigung seiner, zur widerlegung meiner ansicht vorbringt, ist doch in wahrheit nicht von der beschaffenheit, ich will nicht sagen dasz ich, sondern dasz er selbst wirklich gewicht darauf legen könnte.

Was zunächst das wort ἔγκλισις betrifft, das bei Apollonios niemals die bedeutung von *inclinatio animi* gehabt haben soll, so bitte ich der kürze wegen hrn. Skrzeczka, nur sein eigenes programm vom j. 1861 s. 5 z. e. oder Steinthal gesch. d. sprachw. s. 631 nachzulesen.

Hinsichtlich der stelle des Apollonios de pron. s. 22ᵃ, die er als beweis dafür anführt, dasz Ap. unmöglich so gedankenlos gewesen sein könne nur der ersten person die fähigkeit einer δεῖξις σωματική und der andeutung einer ψυχικὴ διάθεσις zuzuschreiben, dürfte er doch vielleicht anderer meinung werden, wenn er etwas ruhiger überlegt zunächst was unter δεῖξις σωματική zu verstehen sei und inwiefern die verbalperson sie ausdrücke. die δεῖξις σωματική bezeichnet das verhältnis in welchem der redende die gegenstände sich gegenüber erblickt. ist der gegenstand seiner aussage derjenige selbst, an den er seine rede richtet, so bezeichnet ér, der redende, ihn durch die zweite personform; ist es ein von ihm und dem angeredeten verschiedener, so bezeichnet wiederum ér, der redende, dies dadurch dasz er die dritte personform gebraucht. also die δεῖξις ist lediglich sache des redenden und geht nur von ihm, nicht von den durch die zweite oder dritte personform bezeichneten personen oder gegenständen aus; der redende aber, denke ich, ist die erste person. nicht anders ver-

hält es sich mit der psychischen diathese. nicht die stimmung der zweiten oder dritten person wird durch die nach den modi modificierte personform des aussagewortes ausgedrückt, sondern die stimmung dessen der sich in seiner aussage der so oder so modificierten form seines aussagewortes bedient, die stimmung des redenden also, d. h. der ersten person. der vorwurf der gedankenlosigkeit würde demnach wol nur denjenigen treffen, der sich einbildete, die δεῖξις und die andeutung der ψυχικὴ διάθεσις gienge nicht, oder nicht blosz, von der ersten, sondern auch von den im zweiten oder dritten personverhältnis stehenden personen oder gegenständen aus.

Was drittens die meinung betrifft, Apollonios gebrauche das verbum ὁμολογεῖν als ganz gleichbedeutend mit ἐμφανίζειν oder ἐπαγγέλλεσθαι, so wird sich hr. Skrzeczka bei genauerer betrachtung der dafür angeführten stellen wol selbst überzeugen, dasz de pron. s. 70[c] und 94[b] von zweifelhaften oder streitigen ansichten die rede ist, für deren richtigkeit das, von welchem sich Apollonios des verbum ὁμολογεῖν bedient, zeugnis ablegt. an der dritten stelle, de coni. s. 497, 5, die hr. Skrzeczka, ich weisz nicht recht warum, citiert, steht ἐπαγγέλλεται· ὁμολογεῖ aber würde Apollonios dort sicherlich nicht gesagt haben, weil über die bedeutung des dort in rede stehenden adverbium εἶτα schwerlich streit oder zweifel sein konnte. wie aber gar de constr. s. 279 als beweisstelle für jene allgemeinere bedeutung von ὁμολογεῖν citiert werden konnte, ist schwer zu begreifen. die stelle handelt von der passiven diathese und besagt, dasz leblose gegenstände, welche sich in ihr befinden, dies von sich selbst nicht aussagen können, sondern dasz dies nur von einem andern, der über sie redet, geschehen könne. dasz das 'von sich selbst etwas aussagen' durch ὁμολογεῖν ausgedrückt wird, kann niemand wundern.

Im höchsten grade überraschend aber ist, was über die worte τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα vorgetragen wird, um den Danaern die andeutung einer durch das gebet des Chryses in ihnen bewirkten psychischen diathese zu vindicieren. nemlich weil nach Apollonios in dem optativ τίσειαν so viel liegt als εὔχομαι τῖσαι Δαναούς, und hier die Danaer das object des εὔχομαι sind, so musz auch an eine einwirkung des εὔχομαι auf die Danaer gedacht werden; sie befinden sich dem εὔχομαι gegenüber in einer διάθεσις παθητική, und diese, sagt hr. Skrzeczka, kann doch wol nur eine psychische sein. ich musz aufrichtig gestehen, dasz mir hierbei der verstand stille steht. meint hr. Skrzeczka das was er hier sagt wirklich im ernste, so ist freilich eine verständigung zwischen uns nicht möglich. wem die zwiefache bedeutung, in welcher Apollonios, und nach ihm auch andere, das wort διάθεσις gebraucht, éinmal wenn das epitheton ψυχική oder ψυχῆς dabei steht, ein andermal wenn von διάθεσις ἐνεργητική, παθητική, μέση die rede ist, noch nicht klar geworden — wer da fortfährt diese beiden arten der diathese (aussagediathese und thätigkeitsdiathese) zu confundieren und diese confusion auch dem Apollonios aufdringt: der mag meinetwegen sich seiner einsicht freuen; ich will ihm seine freude nicht ferner stören.

Greifswald. G. F. Schömann.

54.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. vol. ii: M. Minucii Felicis Octavius et Iulii Firmici Materni liber de errore profanarum religionum. recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. MDCCCLXVII. XXIX u. 137 s. gr. 8.

Am 9n märz 1864 hatte die Wiener akademie der wissenschaften den hochherzigen entschlusz gefaszt eine nach den strengen forderungen philologischer methode zu bearbeitende samlung der lateinischen kirchenschriftsteller 'bis in das siebente jh. hinein' zu veranstalten.[1]) mit erfolgreichem eifer wurde ungesäumt zur verwirklichung des groszartigen, weit aussehenden planes geschritten. handschriftenkennern wie K. Halm, dem verwalter der reichsten deutschen manuscriptensamlung, und dem mit den bibliotheksschätzen Italiens bereits wol vertrauten A. Reifferscheid konnte man die vorbereitende aufgabe übertragen, ein inventar der vorhandenen patristischen handschriften aufzunehmen. ihnen und ihren genossen die arbeit zu erleichtern, es ohne mühe zu ermöglichen bei der durchsicht eines codex zu bestimmen, ob ein — wie so häufig vorkommt — ohne den namen des verfassers oder mit falschem überlieferter tractat, hymnus oder homilie schon gedruckt sei oder nicht, wurde eigens ein alphabetisches register der anfangsworte aller altkirchlichen werke und ihrer selbständigen teile zusammengestellt und gedruckt.[2]) Halm übernahm es die schweizerischen bibliotheken zu untersuchen im herbste desselben jahres in dem die akademie schlüssig geworden war; unterstützt von fleiszigen wenn auch keineswegs befriedigenden[3])

1) der wichtige bericht über diesen beschlusz, ein programm des ganzen unternehmens, findet sich in den Wiener sitzungsprotokollen von 1864 s. 15 ff. und ist abgedruckt in diesen jahrb. 1864 s. 219 ff. und im rhein. museum XIX s. 317* ff. 2) Initia librorum patrum Latinorum. sumptibus academiae Caesareae Vindobonensis. Vindobonae 1865. 8. 3) was Bern betrifft, so ist der Sinnersche katalog in jeder hinsicht vollkommen unzureichend, wie jedem der die vortreffliche Berner bibliothek selbst kennen gelernt hat zur genüge bekannt ist. der ausführliche geschriebene katalog der St. Galler stiftsbibliothek ist zwar mit groszem fleisz aber herzlicher unkritik gearbeitet. ein pröbchen (darüber auch Halm a. o. s. 149): cod. 879 saec. X [nach dem katalog IX] enthält excerpte aus Isidors origines, nemlich XVI 24. 25. XV 15. V 1—38. VI 19. VII 1. 6—14 und zum schlusz f. 44r folgende subscription: explicit liber | quid memiras amice aurelianus | me fecit ora prome peccatore (darauf zwei zeilen ausradiert): daraus hat eine jüngere hand etwa zu ende des vorigen jh. folgenden titel zusammengebraut, wie er auf dem vorsatzblatt zu lesen ist: 'Aurelianus de variorum nominum tam profanorum quam maxime sacrorum significatione. Libellus minime spernendus': folglich wird weiter in dem katalog die wunderliche fabel aufgetischt, Aurelianus episcopus Arelatensis saec. VI sei der verfasser dieser schrift! eine andere legende dieser art ist im rhein. museum XXIV s. 386 besprochen worden.

katalogen vermochte er in verhältnismäszig kurzer zeit eine überraschend reiche übersicht namentlich St. Gallischer und Berner handschriften zu bieten (Wiener sitzungsberichte, phil.-hist. cl. 1865 bd. 50, 107 ff.). eine weit schwierigere aufgabe war Reifferscheid zugefallen, die meist ganz oder doch so gut wie unbekannten schätze Italiens zu registrieren. mehrjährige reisen waren dazu erforderlich. die gründlichkeit mit der die durchsicht aller und die genauere beschreibung der älteren patristischen hss. vorgenommen wurde, läszt sich leicht nach den bis jetzt vorliegenden teilen seiner 'bibliotheca patrum Latinorum Italica' ermessen (Wiener sitzungsber. 1865 bd. 49, 4 ff. 50, 737 ff. 1866 bd. 53, 304 ff. 1867 bd. 56, 441—556). aber den wichtigsten gewinn von Reifferscheids bemühungen sehe ich doch nicht sowol in der erschöpfenden orientierung über die kritischen hülfsmittel, welche die Wiener samlung sich aus Italien wird beschaffen müssen, als in den ergebnissen welche sich dem kundigen arbeiter für die geschichte der alten bibliotheken italischer klöster[4]) und kirchen aufthaten und unsere kenntnis der vermittelnden fäden, durch welche altertum und mittelalter zusammenhängen, erheblich erweitern müssen. Reifferscheid hat uns versprochen nach abschlusz seines handschriftenregisters 'über die entstehung und die schicksale der bibliotheken Italiens zu berichten': möge das recht bald in erfüllung gehen!

Die ganz colossale arbeit, wie sie die durchstöberung der bibliotheken und die collation der als wichtig erkannten hss. mit sich brachte, hinderte nicht dasz beinahe gleichzeitig die thatsächliche ausführung des planes, die recension und veröffentlichung der patristischen werke begonnen wurde. indem man auf eine streng chronologische ordnung der bände verzichtete, war die möglichkeit gegeben die bearbeitung von schriftstellern, für welche das material leichter erreicht und schneller gesammelt werden konnte, nicht hinauszuschieben. schon im sommer 1866 erschien von dem rüstigsten mitarbeiter, Halm, besorgt als vol. I der Sulpicius Severus, für den unlängst J. Bernays (über die chronik des S. S., Breslau 1861) das interesse wieder erweckt hatte; für die kritik der wichtigsten schrift, der chronik, war ein neuer impuls dadurch gegeben, dasz die Vaticanische hs. (vgl. Reifferscheid a. o. bd. 56, 556) nach der genauen collation K. Zangemeisters sich als völlig identisch mit der verschollenen Hildesheimer herausstellte, welche M. Flacius Illyricus für die editio princeps zu grunde gelegt hatte (vgl. Wiener sitzungsber. 1865 bd. 51, 37 ff.). der grosze krieg des jahres 1866 und seine folgen sollten dem unternehmen keinen stillstand verursachen. im folgenden jahre lieferte Halm den zweiten teil, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen. und schon liegt uns ein weiterer stattlicher band (vol. III pars I erschienen 1868) vor, die erste lieferung der werke des Caecilius Cyprianus, auf grund sehr mühsamer collationen bearbeitet von W. Hartel in Wien.

---

4) nach brieflichen mitteilungen Reifferscheids hat Vahlen (Wiener sitzungsber. 1866 bd. 53, 359 f.) eine zusammenstellung der noch jetzt erhaltenen patristischen hss. des klosters Bobbio gegeben.

Es wäre unbillig an diese wackeren leistungen höhere ansprüche zu stellen als zu denen der plan des unternehmens selbst berechtigt. das wesentlichste erfordernis musz die ermittelung der ältesten und reinsten quellen der überlieferung und die herstellung eines zuverlässigen urkundlichen textes sein, der begleitet von einer erschöpfenden mitteilung der varianten aus allen den hss., welche als basis der textbearbeitung gedient haben, der weitern wissenschaftlichen forschung eine sichere grundlage unterbreitet. eine über die überlieferung hinausgehende saubere durcharbeitung des textes, zu der eine liebevolle und langjährige versenkung in den schriftsteller notwendig ist, wird schon durch die ungeheure massenhaftigkeit des zu bewältigenden stoffes ausgeschlossen. aber auch an sich wäre ein solches ansinnen geradezu unvernünftig. es käme ungefähr auf den grundsatz hinaus, nicht eher ins wasser zu gehen als bis man schwimmen könne. I. Bekkers oratores Attici und sein Aristoteles haben erst die möglichkeit eines eindringenden studiums dieser autoren geschaffen, und so werden überall unternehmungen solcher art naturgemäsz nicht dazu berufen sein abzuschlieszen sondern aufzuschlieszen. in der that ein groszartiges und der wissenschaftlichen aufgabe der kommenden jahrzehnte immer näher tretendes arbeitsfeld ist es, was durch die Wiener akademie der philologisch-historischen forschung eröffnet und geebnet wird. während sich durch das grosze inschriftenwerk der Berliner akademie das äuszere gerüst aufbaut, erschlieszt sich aus dieser litteratur zu einem guten teile der inhalt, die geistige bewegung einer zeit, deren volle wiedererkenntnis zu den höchsten aufgaben der historischen wissenschaft gehört. so braucht es nicht gewünscht zu werden, sondern es läszt sich mit zuversicht behaupten, dasz das Wiener unternehmen auch unseren philologischen kreisen einen erfolgreichen impuls geben werde, der zwar unmöglich sofort sich fühlbar machen, aber mit der zeit nicht ausbleiben kann. die blüte der formalen philologie, auf deren entwicklung seit Reiske und Ruhnken bis auf Lachmann und Ritschl wir Deutsche stolz sein dürfen, ist im welken begriffen, und die frucht will ansetzen. alles drängt dazu den zweck über dem mittel nicht zu vergessen, und statt sich in der trügerischen selbstgefälligkeit bevorzugter kastenstellung zu wiegen, an dem aufbau einer allgemeinen geschichtswissenschaft sich mit selbstentäuszerung zu beteiligen. sind doch hervorragende kritiker unwillkürlich dazu gekommen die wissenschaft und geschichte der sprache begründen zu helfen. auch dieser richtung wächst eine neue aufgabe zu. denn wollen wir streng ehrlich sprechen, bis jetzt kennen wir die geschichte der lateinischen sprache doch nur eben bis Tacitus, und den wichtigen process, durch den in gleichem masze die alte litteratursprache ausartete und die volkssprache in aufnahme kam, vermögen wir nicht zu erfassen, wenn wir die hauptmasse der sprachdenkmäler jener epoche ignorieren.

Die herausgabe dieser patristischen werke durfte also unmöglich von dem abschlusz von studien abhängig gemacht werden, die naturgemäsz erst die wirkung des unternehmens sein können. und wir haben allen grund dankbar zu sein, wenn jene grundforderung eines zuverlässigen und ausreichend ausgestatteten textes erfüllt ist. dies dürfen wir allen

drei bisher erschienenen bänden nachrühmen. das programm der akademie hat aber auch die bequeme nutzbarkeit der ausgaben höchst dankenswerth zu befördern gewust. auszer der varietas scripturae werden in einer besondern rubrik unter dem text die stellen der heiligen schrift und anderer autoren, auf welche der schriftsteller sich bezieht, namhaft gemacht, und jeder ecclesiastiker ist mit einem dreifachen index ausgestattet: scriptorum, nominum et rerum und verborum et locutionum. der letzte index ist eine besonders dankenswerthe zugabe, er ist ein von Halm wenigstens vielfach mit glück angewendetes mittel die sprachliche interpretation, die ebenso wie die sachliche mit richtiger einsicht in die natur der aufgabe durch den plan der akademie ausgeschlossen ist, zu ersetzen. freilich das wirklich eigentümliche und interessante aus dem sprachschatz eines schriftstellers vollständig auszuheben ist ungemein schwer, wenn nicht für éinen unausführbar, und darum läszt sich kaum erwarten dasz ein solcher index jedem gerecht sei. so würde mir z. b. das wortregister zum Firmicus zu manchen ausstellungen anlasz geben; allein es scheint mir unbillig mehr zu verlangen als dasz der herausgeber gerade das was ihm beachtenswerth erschien und was er in einer erklärenden ausgabe wol mit einer bemerkung begleitet hätte, zusammenstelle.

Weit mehr als der plan des unternehmens verlangt war Halm an den beiden kleinen schriftstellern zu leisten vergönnt, welche der vorliegende band[5]) vereinigt. das büchlein des Julius Firmicus Maternus, eines hoftheologen, der um das j. 347 (vgl. Bursians ausgabe s. V f.) mit ermüdender rhetorik die *errores profanarum religionum* in den ἱεροὶ λόγοι und den symbolen ihrer mysterien verfolgt, um die kaiser Constantius II und Constans (vgl. 20, 7 s. 109, 8 und die stehende anrede *sacrosancti imperatores*) zu christlichem mitleid gegen die ins dorngestrüpp des heidentums verrannten schafe ihres reichs zu vermahnen: dies durch manche notizen für die religionsgeschichte erhebliche büchlein hatte erst im j. 1856 die wolthat einer gründlichen philologischen bearbeitung erfahren. selbst Joh. von Wouwern, der einzige ältere gelehrte, der dem Firmicus fleisz zugewendet hat, schämte sich beinahe der mühe, die er an die emendation und notdürftige erklärung des schwer verderbten tractates gesetzt: 'haec sunt' sagt er am schlusse seiner anmerkungen 'quae ad Firmicum notabam: tumultuaria quidem opera, immo frivola et inani, quam tamen meliorem illi locare tanti non duxi, veritus ne quis cum Plinio obiceret me has horas melius perdere potuisse. nam . . . ambigo sane an Firmicum iterata lectione dignum existimem.' um so ehrenwerther war es dasz C. Bursian, als er die einzige, lange verloren gegebene Mindener hs. in dem Vatican wieder entdeckte, die ausbeutung dieses fundes und die herstellung einer kritischen ausgabe nicht

5) um auch über die äuszere ausstattung ein wort zu sagen, so ist diese, weil billige ausgaben hergestellt werden sollen, zwar mit recht nicht luxuriös aber würdig gehalten. sie hält die gute mittellinie ein. auf die reinheit des drucks ist grosze sorgfalt verwendet, nur wenige druckfehler wie s. 36, 25 *uuerunt* statt *iuuerunt* oder s. 81, 23 *macuiosis* statt *maculosis* sind mir aufgestoszen.

von sich wies. Halm hatte an dieser eine vortreffliche vorarbeit. zu unverkennbarem vorteil der sache hat er sich aber nicht mit ihr begnügt. minutiöse untersuchungen einzelner stellen durch A. Wilmanns, bemerkungen Reifferscheids (s. Wiener sitzungsber. 1867 bd. 56, 512 f.) und eine genaue abschrift des ganzen codex, die A. Lorenz besorgte, geben eine neue grundlage ab: der benutzer der Halmschen ausgabe ist durch die einrichtung des drucks in den stand gesetzt sofort zu sehen, was wirklich in der hs. von erster hand steht, und was erst eine jüngere an den verblichenen stellen geschrieben hat. durch eine stattliche reihe neuer verbesserungen ist der text gefördert.[6])

Am meisten wird jeder zu der ersten schrift sich hingezogen fühlen: auch wir lassen uns nicht durch recensentenbewustsein diese vorliebe schmälern. M. Minucius Felix, ein in der zeit des M. Cornelius Fronto (s. s. 13, 24. 44, 15) thätiger advocat (*iudiciariam curam* s. 4, 18), ist der verfasser des ältesten uns erhaltenen werkes der lateinischen kirchenlitteratur. der nach künstlerischem plan in Aristotelisch Ciceronischer weise durchgeführte dialog Octavius versetzt uns an das gestade von Ostia. zwei alte freunde, der verfasser und der gerade auf einer geschäftsreise anwesende Octavius[7]), beides christen, denen sich der mit Minucius eng verbundene (s. 4, 26) heide Caecilius Natalis (s. s. 20, 6) anschlieszt, erfrischen sich an der seeluft des strandes. ein kus den der letztere einem Serapisbild am wege zuwirft verletzt das religiöse gefühl des Octavius, und wird anlasz dasz der heide und der christ in pole-

6) dasz in den anmerkungen auch einmal eine überflüssige oder irrige vermutung unterläuft, wird jeder gern entschuldigen. so hätte s. 77, 16 *quae vera sunt funera, quae facta sunt, quorum extant hodieque reliquiae* an dem zweiten *quae* nicht gerüttelt werden dürfen. c. 3, 5 s. 79 f. *nam quod terram matrem esse omnium deorum dicunt . . vere deorum suorum* (?) *mater est nec abnuimus aut recusamus, quia* usw. ist die vermutung *matrem esse* irrig, weil dadurch *nec* unmöglich wird; Firmicus schrieb *vere deorum — mater esto: nec abnuimus —*. umgekehrt hätte z. b. s. 86, 18 das in der anmerkung vorgeschlagene *dum* aufnahme in den text verdient. s. 90, 8 ist wol *ad initia mundi* herzustellen statt *ad initium diei*, s. 92, 18 *adulteria deorum omnia* notwendig statt *eorum*, und s. 77, 19 *sed in his funeribus* (der Osiris) *et luctibus* (der Isis) . . *defensores eorum volunt addere physicam rationem* würde ich *latere* vermuten (vgl. *celari* s. 78, 3. 4. 79, 25), wenn nicht *abdere* weit näher läge und sich aus der bekannten theorie von der ἀλληγορία sehr ungezwungen erklärte. 7) ob er aus Sarsina in Umbrien stammte? man könnte die worte s. 18, 14 *homo Plautinae prosapiae* so deuten. ein alter leser verstand wol richtiger *pistoris filius*. denn unter dem einflusz einer solchen randbemerkung scheint das von Jacob Gronov und Stieber als unpassend erkannte *ut pistorum praecipuus, ita postremus philosophorum* (neuerdings vertheidigt von M. Haupt im Hermes II s. 334 f.) aus *Christianorum* oder vielmehr, wie allgemein geschrieben wurde XP̄IANORUM verderbt zu sein; die emendation, die bei Halm zuerst im text erscheint, rührt her von Stieber (s. unten s. 399). der grund zur corruptel wurde dadurch gelegt dasz der griech. buchstab *X* nicht erkannt und ausgelassen wurde. so steht in dem cod. Cusanus (bei J. Klein über eine handschrift des Nicolaus von Cues s. 25): *quasi sagittas pianium* (über dem *p* ist *Xr* übergeschrieben) statt *Christianorum*.

mik und apologetik sich messen. die angriffe des Cäcilius gegen die christliche gemeinde sind ein unschätzbares zeugnis für die stimmung die in der Antoninenzeit gegen das christentum herschte; für die geschichte der heidnischen religion ist die rede nicht erheblich, da sie aus dem bewustsein der philosophisch gebildeten heraus gedacht ist. nach einem zwischengespräch, wodurch die mittelstellung des Minucius als schiedsrichters näher bestimmt wird (c. 14. 15), folgt die siegreiche rede des Octavius, der die grösstenteils bekannten waffen der christlichen polemik ins feld führt und die verdächtigungen der neuen religion und ihrer anhänger überzeugungsvoll zurückweist (c. 16—38), so dasz der heide sich freudig besiegt gibt und zum wahren gott bekennt.

So ist der dialog des Minucius nicht nur ein wichtiges denkmal der religionsgeschichte, sondern er vermag auch durch seine form, welche von einer kunstmäszigen rhetorischen bildung und eigentümlichen stilistischen grundsätzen beherscht wird und oft durch geistvoll zugespitzte wendungen überrascht, anzuziehen und zu fesseln. und diese anziehungskraft hat er seit dem erscheinen der editio princeps (Rom 1543 hinter dem Arnobius) unverkennbar auf die philologen einer zeit ausgeübt, welche den sachlichen interessen weniger entfremdet war als die erste hälfte des 19n jh. Sigismund Gelenius, der leiter der Frobenschen druckerei, der religionswechsler François Balduin, Fulvius Ursinus, Pierre Daniel, Janus Meursius, die Hamburger rivalen Joh. von Wouwern und Gerhard Elmenhorst, Desiderius Heraldus und Nic. Rigaltius haben sich um die wette bemüht teils durch emendationen teils durch zusammentragen von material das verständnis des Minucius zu fördern. auch in späterer zeit war das interesse nicht erloschen, wie J. F. Gronovs observata in scriptoribus ecclesiasticis s. 71 ff., Johann Davisius ausgaben und Thomas Wopkens lectiones Tullianae bekunden. und als um die mitte des vorigen jh. in Deutschland das philologische studium sich von der herschaft der protestantischen theologie langsam zu befreien begann, lag Minucius nahe genug. mit eindringendem scharfsinn sehen wir Christoph Aug. Heumann in einer reihe von aufsätzen der miscellanea Lipsiensia nova die forderungen der logik und classischer sprache an dem verderbten text unerbittlich geltend machen und eine anzahl von schäden zuerst bloszlegen, wenn auch nur ausnahmsweise glücklich heilen; seine kritik gemahnt an Reiske; mit recht hat ihn Halm fleiszig berücksichtigt. ein schüler J. A. Ernestis, Joh. Gottlieb Lindner, besorgte eine schulausgabe (Leipzig 1760. 1773), in der zuerst die notwendigkeit der nun von Halm im text vollzogenen umstellung von c. 21, 4—22, 8 nach c. 23, 4 nachgewiesen wurde (excursus III s. 317 f. der zweiten ausgabe). auch später hat es nicht an beiträgen und ausgaben gefehlt. so war denn Halm hier in der günstigen lage eine gewissermaszen abschlieszende arbeit zu liefern. sein hauptverdienst, zur herstellung eines genieszbaren textes mit besonnenem urteil die summe des bisher geleisteten gezogen zu haben, springt am frappantesten ins auge, wenn man die letztvorhergegangenen ausgaben mit der seinigen vergleicht. diese vorgänger stellen gegen jede beliebige ausgabe des vorigen jh. gehalten einen entschiedenen rückschritt

dar. der Berner Ed. von Muralt[8]) war zum ersten mal auf die quelle[9]) der überlieferung, auf die in Paris befindliche einzige hs. des Arnobius, als dessen achtes buch der Minucius dort gegeben wird, zurückgegangen. er nahm von dem codex eine abschrift und liesz diese in Zürich 1836 mit geringfügigen änderungen abdrucken. von seinem texte, dessen unlesbarkeit nicht etwa durch das verdienst urkundlicher treue aufgewogen wird, hangen die nachfolger im wesentlichen ab. Halm suchte, wie sich von selbst versteht, vor allem die diplomatische grundlage der textbearbeitung sicher zu stellen. einer seiner schüler, Andreas Laubmann, besorgte mit gewissenhaftester genauigkeit eine neue collation, welche nicht nur die orthographie des schriftstellers kennen lehrte, sondern auch manchen schwierigen stellen licht brachte; über die ergebnisse dieser collation hat Halm berichtet in den Wiener sitzungsberichten 1865 bd. 50, 168 f. sodann sammelte der hg. mit groszem fleisze von allen orten her die verbesserungsversuche der früheren gelehrten; das Ansbacher programm von G. F. S. Stieber (1791), worin die emendation der oben anm. 7 besprochenen stelle verborgen lag, hat er zuerst aufgetrieben und ausgebeutet (vgl. s. XIV). dazu kam endlich ein eifriges und oft erneutes studium des autors; wiederholt, wenn ich nicht irre, liesz Halm den Minucius in seinem philologischen seminarium tractieren; verschiedene freunde bewog er seiner ausgabe zu lieb den text durchzuarbeiten: die reichste und werthvollste beisteuer hat J. Vahlen geliefert, von dem die vorrede noch mehrere bemerkungen nachträgt.

In der auswahl und aufnahme überzeugender verbesserungen kann, wer das gefühl der verantwortlichkeit, das in dem herausgeber lebendiger ist als in dem leser, nicht in anschlag bringt, leicht schärfe oder sicherheit des urteils vermissen. von den bei Minucius besonders zahlreichen emendationsversuchen sind in der that gar manche in den anmerkungen verblieben, denen meines erachtens ein platz im text hätte eingeräumt werden müssen. so war s. 5, 16 *tabe* mit Dombart statt *labe* zu schreiben; s. 7, 8 *plurimum* wie Wopkens und unabhängig von demselben auch ich vermutet hatte statt *plurimarum*; s. 10, 11 muste *de libris* mit Wopkens als glossem bezeichnet werden, und ebenso s. 28, 6 nach Heumann die worte *deum unum multis licet designasse nominibus*; eine emendatio palmaris desselben Heumann s. 15, 6 *renasci se ferunt post mortem e* [vielmehr wäre *ex* zu schreiben] *cinere et favilla* statt *post mortem et cineres et favillas* hat Halm, wie ich mich erinnere, früher selbst gebilligt, beim abschlusz der ausgabe aber in folge einer unzeitigen scrupulosität beanstandet; über allen zweifel erhaben (vgl. Cic. *de nat. deor.* I 11, 26) ist Bouhiers verbesserung von s. 26, 7 *Anaxagorae rerum* (*vero* die hs.) *descriptio* [vielmehr *discriptio*] *et motus* [*modus* behielt B. aus der ed. princ. bei] *infinitae mentis opus* (*deus*

---

8) nicht Muralto, wie ihn Halm in den Wiener sitzungsberichten 1865 bd. 50, 169 f. italianisiert. 9) die zweite hs. des Minucius, die überhaupt existiert, der burgundischen bibliothek in Brüssel angehörig, ist ein bloszes apographon der Pariser.

die hs.) *dicitur*, deren aufnahme auch von H. Sauppe[10]) in seiner recension des Halmschen Minucius (Göttinger gel. anz. 1867 st. 50 s. 1997) mit recht gefordert wurde; s. 16, 17 *cum periculo quateris*, *cum febribus ureris* hätte H. an Carrios evidentem *querquera*, und s. 23, 21 *utrum unius imperio an arbitrio plurimorum caeleste regnum gubernetur* an W. Meyers *plurium* nicht zweifeln dürfen, wie er denn sich selbst unrecht gethan hat, wenn er s. 18, 18 sein *annitatur* oder s. 25, 21 *varios* in die noten verwies; ebenso scheint mir das s. 10, 6 von mir statt des als subjectes unmöglichen *antiquitas* vorgeschlagene *antiquitus* eine unvermeidliche correctur. indes wollte ich derartige ausstellungen, die zum teil doch subjectiv bleiben würden, weiter ausdehnen, so müste ich daneben vor allem ein verzeichnis der hunderte von stellen, an denen teils durch richtigere erklärung der handschriftlichen lesart, teils durch eigene emendationen Halms, teils endlich durch die ungemein umsichtige benutzung der arbeiten anderer der text des schriftstellers hier endgiltig festgestellt ist, aufrücken lassen. nur so könnte licht und schatten richtig verteilt werden. das überlasse ich aber solchen die es für ersprieszlicher oder auch kurzweiliger halten als ich. statt einer solchen musterung, deren resultat ohnedies schon genügend angedeutet ist, ziehe ich es vor dem hg. für die wiederholte lectüre seines werkes, zu der er mich angeregt hat, dadurch dank zu sagen, dasz ich eine reihe von stellen bespreche, in denen mir die herstellung des textes noch auf förderung zu warten schien.

1, 3 s. 3, 12 heiszt es zur charakterisierung des engen freundschaftsbundes zwischen Minucius und Octavius: *crederes unam mentem in duobus fuisse divisam.* man erwartet die sprichwörtliche redensart μία ψυχὴ ἐν δυσὶ σώμασιν (vgl. schol. Arist. eth. IX 4 f. 150ʳ ed. Ald.) rein ausgedrückt; wollte sie aber der schriftsteller variieren, so muste er seinem verbum *dividere* auch die erforderliche casusverbindung geben. Minucius schrieb nicht *in duos*, sondern gewählter *duobus*, wie dr. W. Fielitz gefunden hat. die präposition *in* ist eine dittographie des schluszconsonanten von *mentem.*

5, 5 s. 7, 9 *nec inmerito* [hat die philosophie noch immer nicht die lösung der höchsten probleme gefunden], *cum tantum absit ab exploratione divina humana mediocritas*, *ut neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt*, *neque quae infra terram profunda demersa sunt*, *aut scire sit datum aut scrutari permissum aut suspicari religiosum* —: so hat H. jetzt die schwierige und viel behandelte stelle geschrieben, indem er nach der vermutung Dombarts *suspicari* statt des hsl. *stuprari* (dafür *ruspari* Scaliger, *lustrare* Hildebrand zu Apul. I s. 68, *curare* Rhoer, *superare* Vonck) herstellte; und wenn er s. VII darüber bemerkt: 'sic aptissime tres gradus cognitionis humanae per descensum a maiore ad minus proponuntur: scientia, scrutatio, coniectura', so klingt das recht einleuchtend. ich will nicht erörtern, inwiefern dem schriftsteller der gedanke in den mund

10) nur will Sauppe *vero rerum* aus *vero* machen, worin ich keine weitere verbesserung sehen kann.

gelegt werden könne, dasz über die dinge über und unter der erde seine gedanken und vermutungen zu heben nicht *religiosum* sei; in der vorliegenden akademisch gefärbten auseinandersetzung wäre jedenfalls eher ein gegensätzliches adjectiv zu *otiosum* am platze gewesen. ich mache vielmehr auf eine stilistische eigentümlichkeit unseres schriftstellers aufmerksam, welche durch Halms behandlung unserer worte verletzt wird. abgesehen von solchen stellen, wo sätze und begriffe absichtlich gehäuft werden (z. b. c. 6, 2), bindet sich Minucius an einen strengen und meistens auch durch entsprechende gegensätze sorgfältig zugespitzten parallelismus; wo man eine abweichung von dieser manier wahrnimt, nötigen meist gewichtige gründe eine trübung der überlieferung anzunehmen. auch hier läszt die zweiheit der objectssätze *neque quae* — *neque quae* — auf eine zweiteilung des hauptsatzes schlieszen. sehen wir uns die überlieferung selbst an. die Pariser hs. gibt *aut scire sit dqtum ut scrutare permissum aut stuprari religiosum*. wie kam es wol dasz im zweiten glied *ut* statt *aut* erscheint, ohne dasz ein äuszerer umstand vorliegt der das schwinden des *a* erklärte? jeder der mit lateinischen hss. vertraut ist, weisz dasz varianten oder correcturen unter anderem durch abkürzungen von *uel*, ł oder *ut* bezeichnet zu werden pflegen. dies *ut* ist mehr als éinmal als *ut* gelesen und fortgepflanzt worden. *scrutare*[11]) oder vielmehr *scrutari* ist die richtige conjectur für das aus STRUPARI weiter verderbte STUPRARI.[12]) auch was die beiden prädicate betrifft, wird sich kein erheblicher einwand dagegen geltend machen lassen, dasz *permissum* als glossem zu *religiosum* beigeschrieben war; es ist die vom mönchsstandpunct aus ganz richtige erklärung des letztern. und der gedanke? nicht ein *non permissum* ist es nach den dingen über und unter der erde zu forschen: wer verbietet, wer hindert den astronomen die bahnen der gestirne zu beobachten, den bergmann in die tiefen der erde einzudringen? aber ein *non religiosum* ist es: denn wenn die gottheit diese dinge aus dem unmittelbaren bereich des menschen entrückt hat, so legt sie diesem, sofern er gottesfürchtig ist, dadurch den gedanken nahe, dasz sie selbst das so gewollt und dasz wer gleichwol jene dinge zu erfassen trachte, gegen diesen göttlichen willen verstosze. in der quelle unserer hs. war also geschrieben

UT SCRUTARI PERMISSUM
AUT SCIRE SIT DATUM AUT STUPRARI RELIGIOSUM

11) die active — soll ich sagen form oder schreibung *scrutare* findet sich auch in dem glossar bei Mai class. auct. VI s. 548 *temtare: scrutare* und wird auch sonst in hss. nachzuweisen sein. 12) eine interessante parallele ist die schreibung des cod. Palatinus im Firmicus s. 92, 26 *strupare* statt *stuprare*; in einem scholion des Berner Horatius nr. 21 ist *stuprari* geschrieben, s. meine comm. de scholiis Hor. s. XVIII 2; in einem glossar (cod. Bern. 178 saec. X) f. 21ᵛ *Calamitus· struprum* (so). dieselbe metathesis des *r* ist bei Firmicus Maternus *math.* VIII 30 s. 241 der Basler ausg. offenbar die ursache einer stärkern corruptel geworden: *qui ex sororum vel affinium conscriptione filios suscipiant incestuoso coitu conquisitos*, es ist natürlich *constupratione* herzustellen. überhaupt vgl. Ritschls opusc. II s. 539 f.

und der doppelte zusatz über dem zweiten glied wurde von dem abschreiber als selbständiges neues glied in den text gebracht. indes die stelle ist noch nicht völlig geheilt. in derselben periode verlangt das eben bewährte gesetz eine weitere anwendung. beruhte der parallelismus zwischen den objects- und hauptsätzen auf äuszerlicher ausgleichung, so ist innerhalb der beiden objectsssätze die gleichmäszigkeit des baus in strenger gegensätzlichkeit durchgeführt: *neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt*, *neque quae infra terram profunda demersa sunt*. offenbar war es blosz die, vielleicht unbewuste, gewöhnung an den parallelistischen satzbau des schriftstellers, der die kritiker abhielt sich die bedenklichkeiten der worte klar zu vergegenwärtigen; man glaubte *suspensa sublata* und *profunda demersa* eines durch das andere geschützt. aber im zweiten gliede entspricht *infra terram* dem *supra nos*, nicht dem *caelo* des ersten gliedes, und *caelo* kann seinen gegensatz nur in einem *profundo* finden: das ist eine evidente emendation Bursians. so haben wir denn nur noch einen schritt zu thun um die volle eleganz unserer worte herzustellen: *suspensa* musz *demersa* entsprechen, und *sublata* ('entrückt') gestrichen werden; es war glossem zu *suspensa* oder gar variante, welche beabsichtigte dem 'hinunter' (*demersa*) das 'hinauf' in schärferem ausdruck entgegenzusetzen.

5, 8 *homo et animal omne quod nascitur*, *inspiratur*, *attollitur*, *elementorum ut voluntaria concretio est*, *in quae rursum homo et animal omne dividitur*, *solvitur*, *dissipatur*: *ita in fontem refluunt et in semet omnia revolvuntur*, *nullo artifice nec iudice nec auctore*. gedanke und satzform können nicht zweifelhaft sein, obwol Davisius sie schlimm verkannt hat. aber was soll *ut* in dem nachsatze *elementorum ut voluntaria concretio est*? Halm wünscht *velut*. ich denke, *ut* ist nur dittographie der ersten silbe des folgenden wortes.

5,11 *in pace etiam non tantum aequatur nequitia melioribus*, *sed et colitur*, *ut in pluribus nescias*, *utrum sit eorum detestanda pravitas an optanda felicitas*. die überlieferung des gegensätzlichen gliedes *sed et colitur* ist unhaltbar, da der zweck des satzes eine vergleichung der lage der guten und schlechten ist. nicht übel vermutete Ursinus *sed attollitur*. das richtige wird getroffen sein mit *sed extollitur*.

6, 1 *cum igitur aut fortuna caeca* [so zuerst Halm nach einer schönen verbesserung Dombarts: *certa* die hs.] *aut incerta natura sit*, *quanto venerabilius ac melius antistitem veritatis maiorum excipere disciplinam*, *religiones traditas colere* —? ich bedaure dasz Halm hier einen offenkundigen schaden nur überklebt hat. der religiöse brauch der vorfahren soll wie eine vorsteherin der wahrheit übernommen werden? bekanntlich erkennt Cäcilius dem menschen die fähigkeit völlig ab, über die höchsten dinge wahrheit zu besitzen: 5, 2 *omnia in rebus humanis dubia incerta suspensa magisque somnia* [so A. Kiessling überzeugend statt *omnia*, vgl. 27, 2 s. 39, 18 *somnos*: *omnes* die hs.] *veri similia quam vera* usw. wäre also der gedanke so formiert, wie H. mit Wouwern annimt, so könnte im munde des Cäcilius die *disciplina maiorum* nur eine stellvertreterin der wahrheit sein. diese bedeutung

läszt bekanntlich das lat. *ante* nicht zu. aber selbst dasz in jenem sinne *antistitem veritatis* hätte von Min. geschrieben werden können, läszt sich bei dem fest ausgeprägten begriff des wortes bei heiden und christen (vgl. 9, 4) schwer denken. nun aber gibt die hs. *antistites*. wenn man sich in den gang der bisherigen deduction hineinversetzt, so sieht man dasz der schriftsteller das entscheidende moment seiner beweisführung, seine akademisch skeptische grundansicht, in dem schluszfolgerungssatze nochmals hervorheben muste. wenn der vordersatz *cum . . natura sit* aus dem zunächst vorhergegangenen nur eine objective folgerung ziehen konnte, so muste der nachsatz den subjectiven ausgangspunct (5, 2 f.) als wesentliches element der gedankenkette betonen. Minucius schrieb *quanto . . melius ancipites veritatis maiorum excipere disciplinam*: in unserer unfähigkeit das wahre zu erkennen müssen wir uns dem glauben der väter in die arme werfen. die consequenz zieht er später (7, 1) selbst ausdrücklich: sogar irriges der tradition des altertums zu glauben ist besser als selbst über die ewigen räthsel des lebens abzusprechen. der freie genetiv hat ein entsprechendes beispiel z. b. an 5, 4 *litterarum profanos*. die corruptel ist von der stehenden verwechselung zwischen *c* und *t* ausgegangen; die änderung von *p* in *st* kam erst in ihrem gefolge. wesentlich ist aber dasz *anceps* geradezu als charakteristischer ausdruck für die denkweise der jüngern akademie von Fronto angewendet wird, *ad Verum ep.* I 1 s. 114 Nab. *Clitomachus anceps in dubium vocare omnia*.

In derselben infinitivreihe heiszt es dann *nec de numinibus ferre sententiam, sed prioribus credere, qui adhuc rudi saeculo*[13]) *in ipsis mundi natalibus meruerunt deos vel faciles habere vel reges*. die innige beziehung der ältesten heroenzeit zu den göttern wird möglichst scharf betont, um so als grundlage der cultustraditionen offenbarungen zu gewinnen. das ganz absurde *faciles* (nach einem *vel*) hat man in *familiares* oder in *patres* zu ändern vorgeschlagen. beides ist gleich unwahrscheinlich. FACILES ist FĀULOS d. h. *famulos*. wenn der schriftsteller an die bekannten sagen von Apollon bei Admetos, von Apollon und Poseidon bei Laomedon dachte (vgl. unten 23, 5), so boten diese verhältnisse ihm das stärkste was er anführen konnte. danach fällt denn freilich *vel reges* völlig ab; ich kann darin nur eine verwässernde interpolation sehen und meine, Minucius schrieb kurz und kräftig: *qui . . meruerunt deos vel famulos habere*.

7, 3 *testes equestrium fratrum in lacu, sicut ostenderant, statuae consecratae* usw. ich will nicht von *sicut ostenderant* reden, wo in verschiedener weise das erforderliche *se* ergänzt worden ist, während das einfachste wäre *d* in seine beiden elemente *ti* aufzulösen: die wendung *ostenti erant* scheint mir wenigstens durch die parallelen aus

13) auffallend klingt an diese worte und den gedankengang unserer stelle an was der heide Longinianus an Augustinus schreibt (Aug. *epist.* 21 oder 234, 1): — (*praeceptis*) *Orphicis atque Ageticis* [vielmehr *Tageticis*] *et Trismegisticis, longe ante* [?] *illis antiquioribus et paene rudibus adhuc saeculis diis auctoribus enatis*.

Accius und Pacuvius die Festus s. 194 f. beibringt hinlänglich gedeckt. aber auch an einem unzweifelhaften defect leidet die stelle. was heiszt *in lacu*? bekanntlich gab es in Rom wie in anderen städten der *lacus* eine menge. *Varro docet semper lacum portis additum, scilicet ob usum iumentorum exeuntium et introeuntium* —, wie Donat zu Ter. *ad.* IV 2, 44 berichtet. und nicht weit von dem fraglichen *lacus*, der durch mehrfache epiphanie der Dioskuren berühmt war, gab es einen *lacus Curtius* und *lacus Servilius*. es kann daher die genauere bezeichnung unmöglich fehlen. Plautus *Curc.* 477 wird man mir nicht entgegen halten: nirgends, wo jene wundererscheinung der Dioskuren berührt wird, vermissen wir den beisatz *Iuturnae*: Valerius Maximus I 8, 1 *ad lacum Iuturnae*, Florus I 28 s. 48, 7 *apud Iuturnae lacum*, Lactantius *c. d.* II 7, 9 *apud lacum Iuturnae*, Symmachus *ep.* I 89 *apud Iuturnae lacum*, vgl. Ov. *fast.* I 708.

ebd. *testis et Curtius qui equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit.* an der sinnlosigkeit der überlieferten worte hat wol niemand gezweifelt. aber keiner der bisherigen vorschläge genügt. der jüngste rührt von Halm selbst her; er sieht in *equitis* ein glossem zu *sui* und erklärt: 'qui sui equo insidentis vel mole vel frugum copia honoris gratia super eum iniecta hiatum coaequavit.' nun ist zwar richtig dasz die spätere latinität gern den genetiv der persönlichen pronomina anstatt des possessivums anwendet, aber wer in aller welt versteht *honore*? Cäcilius will es unentschieden lassen, wie das wunder zu erklären sei, und berücksichtigt daher alle möglichkeiten: *qui* ⟨*equi*⟩ *equitisve vel mole vel honore* .. *coaequavit.* entweder rosz oder reiter, und zwar entweder ein körperlicher grund (*mole*) oder ein geistiger zweck (*honore* d. h. die ehre welche die götter dem Curtius und seinem pferde durch das mirakel erwiesen) haben es bewirkt.

7, 4 *sic Allia nomen infaustum, sic Claudi et Iuni non proelium in Poenos sed ferale naufragium est, et ut Trasumenus* usw. statt *est*, was nur im ersten gliede *sic Allia nomen infaustum* passen würde, musz man *fuit* erwarten. ich vermutete einen ausfall *naufragium* [*factum*] *est.* vielmehr ist das anstöszige wort selbst zu streichen, wie hr. dr. E. Hiller sah; es ist durch dittographie des folgenden *et* entstanden.

8, 4 heiszt es von den christen: *templa ut busta despiciunt, deos despuunt, rident sacra; miserentur miseri ipsi* [das pronomen ist eine vortreffliche ergänzung Halms; es wurde ja auch *issi* gesprochen und geschrieben], *si fas est, sacerdotum, honores et purpuras despiciunt ipsi seminudi.* die älteren erklärer haben um die wette zu zeigen gesucht, dasz die alten christen in der that so groszen abscheu vor den heidnischen tempeln, wie die heiden vor den begräbnisstätten gehabt. dafür wäre *despiciunt* ein sehr schlecht gewähltes verbum. aber man erwäge die formation der beiden folgenden, offenbar gleichgestellten glieder. die einfügung eines vergleichungssatzes wird dadurch sehr bedenklich. wenn *despiciunt* nicht der stärkste ausdruck ist, so musz die indignation des heidnischen redners ihren accent anderswohin gelegt haben, auf ein epitheton wodurch *templa* hervorgehoben wurde. *ut busta*

scheint mir aus *vetusta* verderbt, wie in den gl. Placidi bei Mai class. auct. III s. 488 *aut eribus* steht statt *a veteribus* (vgl. VI s. 568). auffallend ist weiter noch bei *honores et purpuras despiciunt* die ärmlichkeit des sprachlichen haushalts. *despiciunt* wird unter dem einflusz des vorausgehenden etwa statt *deprecantur* verlesen sein.

ebd. § 5 *spernunt tormenta praesentia*, *dum incerta metuunt et futura*, *et dum mori post mortem timent*, *interim mori non timent.* die qualen des leiblichen todes und die strafen des jenseits werden verglichen. schon der parallelismus ergibt einen überschusz in *dum incerta metuunt et futura.* wenn der doppelsinn des wortes *praesentia* in dem gegensätzlichen gliede richtig auseinander gelegt wird, so ist damit nicht bewiesen, dasz der schriftsteller selbst sich nicht mit éinem adjectiv hätte begnügen können. nun bedarf es aber nur eines mäszig ausgebildeten sinnes für stilistik, um zu sehen dasz durch die hinzufügung von *et futura* der bau des satzes umgeworfen wird. der erste teil der periode ist in dem chiastisch geordneten doppelglied *spernunt tormenta praesentia*, *dum incerta metuunt* völlig abgeschlossen. der auswuchs *et futura* ist interpolation. man vgl. Tacitus *ann.* IV 3 *ut pro honestis et praesentibus flagitiosa et incerta exspectaret.* wie eine ausführung unserer stelle lautet es, wenn der verfasser der *passio ss. Montani*, *Lucii et al.* c. 19 bei Th. Ruinart acta martyrum sincera s. 206 sagt: *nec incertam illam et secundam mortem plus quam praesentem vereretur.* dasselbe bedürfnis das diesen verfasser bewog *et secundam* hinzuzufügen hat an unserer stelle die interpolation herbeigeführt; aber während dort der zusatz nicht unberechtigt ist, hat hier der interpolator vergessen, dasz die *tormenta incerta* ihre weitere erklärung durch das zweite glied (*mori post mortem*) finden.

9, 3 *nec de ipsis*, *nisi subsisteret veritas*, *maxima et varia et honore praefanda sagax fama loqueretur.* eine schlimm verdorbene stelle. was Halm mit P. Daniel und Ursinus statt *maxima et varia* geschrieben hat, *maxime nefaria*, ist ein notbehelf und hat wenig wahrscheinlichkeit. ein begriff wie ὀνείδη ist erforderlich, vielleicht *maxima flagitia.* auch das weitere ist sprachlich unmöglich, obgleich man, soviel ich sehe, keinen anstosz daran genommen hat. der sprachgebrauch ergibt sich aus Cic. *de fin.* II 10, 29 *quae si appelles*, *honos praefandus sit*; *ep. fam.* IX 22, 4 *nos autem ridicule*, *si dicimus* '*ille patrem strangulavit*', *honorem non praefamur*, *sin de Aurelia aliquid aut Lollia*, *honos praefandus est*; Arnobius V 27 *partes illae*.. *quas inter aures castas sine venia nefas est ac sine honoribus appellare praefatis.* also *praefandum* ist, wie sich von selbst versteht, das was vorher bemerkt werden musz. es kann allerdings auch ein wort sein, dem *honos praefandus est*, wie bei Plinius *n. h.* VII 171 *praefandi umoris e corpore effluvium* und Quintil. VIII 3, 45 *in praefanda videmur incidere*, gleichbedeutend der sache nach mit *obscenum.* aber nach welcher syntax kann mit einem solchen *praefandum* der ablativ *honore* verbunden werden? aus der stelle des Arnobius kann man entnehmen,

wie Minucius wahrscheinlich geschrieben hat: *et honore praefa[to vix effa]nda.*

10, 2 *cur nullas aras habent, templa nulla, nulla nota simulacra, numquam palam loqui, numquam libere congregari, nisi illud quod colunt et interprimunt, aut puniendum est aut pudendum?* es liegt ein grober fehler in der stelle, der ebenso leicht zu erkennen wie zu heben ist, wenn man nur scharf denkt. der satz *quod colunt et interprimunt* könnte heiszen 'was sie im verborgenen verehren': damit ist *puniendum* unvereinbar; es könnte ihm die bedeutung beigelegt werden 'der umstand dasz sie ihre cultusgebräuche geheim halten'; das wäre ein irtum: denn die strafbarkeit oder das beschämende würde nach aller grammatik dann nur in dem combinierten umstand liegen, dasz die christen 'verehren und doch geheim halten', womit dann weder ein *puniendum* noch ein *pudendum* motiviert wäre. das beste, was mir zur vertheidigung der vulgata einmal gesagt worden ist, war der einfall, Min. habe hier in chiastischer anordnung *quod colunt* (z. b. *crux, caput asini*) und *pudendum, quod interprimunt* und *puniendum* auf einander bezogen. ein schlauer einfall, aber die schlauheit wird zu nichte an der feststehenden natur der disjunctiven partikeln *aut* — *aut.* kurz, die beiden verba des relativsatzes können nur begrifflich gleichstehende gewesen sein. die basis des überführenden dilemma ist die heimlichkeit der christlichen gemeinde (vgl. *cur nullas aras habent* usw.); Minucius schrieb: *nisi illud quod celant et interprimunt, aut puniendum est aut pudendum.* dies *celant* mag verlesen worden sein unter einflusz des vorhergehenden satzes s. 14, 10 *occultare et abscondere quicquid illud colunt magnopere nituntur* (vgl. 32, 1 *nos occultare quod colimus*).

ebd. § 5 *at iam Christiani quanta monstra, quae portenta confingunt.* die hs. bietet von erster hand *quantā nr̄a*, corrigiert *quamtā nr̄a.* überliefert war also *quantā ostra* mit übergeschriebenem *n*, was fälschlich vor statt nach *o* eingeschoben wurde. so war in den 'adnotationes' zu Lucanus in dem lemma von VI 436 *mostri* überliefert, die Wallersteiner hs. schreibt aber *nostri.* wir werden bei Minucius die hinlänglich beglaubigte schreibung *quanta mostra* nicht verwischen dürfen.

11, 4 *inde videlicet* [*et*, was in der hs. und den ausgaben hier folgt, ist nur wiederholung der letztvorangegangenen silbe und zu streichen, weil die beiden sätzchen synonym sind und nicht durch *et* — *et* verbunden werden können] *execrantur rogos et damnant ignium sepulturas, quasi non omne corpus, etsi flammis subtrahatur, annis tamen et aetatibus in terram resolvatur, nec intersit, utrum ferae diripiant an maria consumant an humus contegat an flamma subducat, cum cadaveribus omnis sepultura, si sentiunt, poena sit, si non sentiunt, ipsa conficiendi celeritate medicina.* die älteren hgg. haben über diesen satz nicht so hinweggeschlafen wie die neueren. die christen, heiszt es, verdammen die leichenverbrennung, als ob es — nichts ausmache (*nec intersit*), durch welchen process die leiche in staub aufgelöst wird? der schriftsteller schlägt sich also selbst auf den mund? ich vermutete zuerst

et statt *nec*, und sehe jetzt zu meiner freude, dasz so schon Davisius vermutete. falsch, sagt freilich der brave Heumann: Min. hat ein μνημονικὸν ἁμάρτημα begangen, er fährt fort, als hätte er nicht *quasi non* — sondern *cum omne corpus* . . *resolvatur* begonnen, die periode war ihm zu lang geworden. gegen diese ausflucht habe ich hoffentlich nicht nötig worte zu verlieren. ich schreibe *nec nil intersit* —. der ausfall des *nil* vor *int-* erklärt sich, wenn man sich an corruptelen erinnert wie *inlatum est* statt *nil actum est* (comm. Luc. s. 165, 1).

ebd. § 6 *nam quicquid agimus*, *ut alii fato*, *ita vos deo addicitis* [*dicitis* die hss., warum nicht *datis*?]: *sic sectae vestrae non spontaneos cupere sed electos.* vor *sic* ist ein entsprechendes glied mit *ut* ausgefallen, dessen subject ein *sententia* oder *opinio est* war; davon war der genetiv *sectae vestrae* wie der infinitivsatz abhängig.

14, 5: die gewandtheit und bestimmtheit der darstellung blendet nur allzu leicht. der zuhörer läszt sich durch die kunstmittel der rede fesseln, statt seinen blick fest auf die sache zu heften, und einmal gefangen schenkt er allem ohne überlegung und auswahl seinen beifall: *itaque quo saepius adseverationibus credunt*, *eo frequentius a peritioribus arguuntur.* auf die behauptungen kommt es hier nicht an, sondern auf die art des behauptens. Min. schrieb *adseverantioribus*; vgl. auszer anderem *inridentius* bei Fronto s. 142 Nab., *metuentior* bei Tac. *ann.* XIII 25. er fährt fort: *sic adsidue* [schwerlich richtig; man erwartet einen genetiv in dem sinne von *adsentandi*] *temeritate decepti culpam iudicii sui transferunt ad incerti querellam.* wenn das possessivpronomen irgendwo im satze erforderlich ist, dann hat es bei *temeritate*, nicht bei *iudicii* seine stelle: 'durch ihre eigne leichtgläubigkeit gefangen klagen sie statt über mangel an urteilsvermögen vielmehr über die unbestimmtheit der dinge selbst.' aber *iudicii sui* ist vermutung Halms, die hs. hat nur *iudicis*, das ist nichts als unwillkürliche entstellung des verkannten genetivs *iudici* (vgl. *artifici* im Palatinus des Firmicus s. 77, 5).

Vieles hat Halm in c. 16 endlich verständlich und lesbar gemacht besonders durch aufnahme älterer vermutungen, doch bleibt noch manches zu thun übrig. Octavius beginnt seine apologie des christentums: *nec dissimulabo principio ita Natalis mei errantem vagam lubricam nutasse sententiam*, *ut sit nobis ambigendum*, *utrum vafritia* [so Haupt im Hermes II s. 335, wie mir scheint evident; Halm nach Vahlen *versutia: tua eruditio* die hs.] *turbata sit an vacillaverit per errorem. nam interim deos credere*, *interim se deliberare variavit*, *ut propositionis incerto incertior responsionis nostrae intentio fundaretur.* in dem letzten satze hat sich Halm an Ursinus angeschlossen, die hs. gibt *certior*, nicht *incertior*, und die siegreiche kraft der überzeugung, die der ganzen rede des Octavius ihren warmen und gewinnenden ton verleiht, ebenso sehr wie die gegensätzliche wortstellung *incerto certior* hätten vor einer an sich schon so wenig wahrscheinlichen correctur warnen sollen. der fehler liegt in *fundaretur*, worin die in lateinischen hss. so häufig zu beobachtende verschreibung von *a* für *e* (meist

so corrigiert: *æ*) stattgefunden hat. Min. schrieb wol *ut propositionis incerto certior responsionis nostrae intentio* (*con*)*funderetur.*

Octavius fährt fort: *sed in Natali meo versutiam nolo, non credo: procul est ab eius simplicitate subtilis urbanitas.* das zweite kolon, an dem viel herumgepfuscht worden war, hat endlich bei Halm seine ursprüngliche gestalt wieder gewonnen; über das erste schweigt Halm. ob er es für richtig gehalten? ich kann es nicht. *nolo* und *non credo* lassen sich in dieser weise nicht zusammenstellen; wenn Oct. durch jenen schein sich nicht zum glauben an des Cäcilius verschmitztheit verleiten läszt (*non credo* usw.), kann er sie nicht in demselben athemzug misbilligen als etwas existierendes. wenn *nolo* nicht etwa aus *non* entstanden sein sollte, möchte ich einen gedanken wie *in Natali meo versutiam volens non credo* voraussetzen.

ebd. § 4 *nullum itaque miraculum est, si Caecilius identidem in contrariis ac repugnantibus iactetur aestuet fluctuetur. quod ne fiat ulterius, comvincam* [so P, was natürlich festzuhalten ist, vgl. Marius Victorinus I 4, 65 s. 20 Gaisf. und das Greifswalder programm zum sommer 1866 s. 14 f.] *et redarguam. quamvis sint diversa quae dicta sunt, una veritate confirmata probataque nec dubitandum ei de cetero est nec vagandum.* so Halm nach einer conjectur von Jacob Gronov. ein aufmerksamer leser wird auch jetzt noch schwerlich ohne anstosz über die stelle hinwegkommen. die worte *quamvis sint diversa quae dicta sunt* sind unpassend: sollen die widersprüche in die sich Cäcilius verwickelt gemeint sein, so wäre *quae dixit* erforderlich; auch dann bleibt der ausdruck ungenügend, wenn die verschiedenen ansichten, die über die gottheit von andern geäuszert sind, in gegensatz gestellt werden sollen. auf diesen zweiten gedanken weist der zusammenhang. wollen wir der ursprünglichen fassung näher kommen, so ist es vor allem wichtig, dasz *sint* eben durch J. Gronov an jene stelle gekommen ist; die hs. gibt *quamuis diuersa quae dicta sunt una . . . . prouataq· sint nec —*. dieses an entschieden verkehrter stelle auftretende *sint* ist aber sicher nicht als ausgelassenes wort sondern als correctur zu *sunt* am rande beigeschrieben gewesen. einmal ist durchaus kein grund abzusehen für die periphrase des einfachen *dicta sint*, welche Gronov in den text gebracht hat; sodann nötigt der doppelte parallelismus des hauptsatzes anzunehmen, dasz auch der relativsatz zweigliedrig gebildet war: *quae* ist zu tausendmal[14]) für *que* verschrieben worden. also schrieb Minucius

14) um ein beispiel anzuführen, so lesen wir in der neuen Wiener ausgabe des Cyprianus I s. 27, 4 *at quae est haec summa delicti, nolle agnoscere quem ignorare non possis!* der hg. hat sich die bedeutung des wortes *summa* so wenig klar gemacht als er den werth des alten codex von St. Germain (C) gewürdigt hat. dieser gibt *atque haec est*, und es ist klar dasz das von LP überlieferte *at quae* (*atque* ist daraus wieder in M geworden) *est haec* erst aus der weiteren corruptel *atquae haec est* entstanden ist. Cyprianus schrieb *atqui haec est summa delicti.* durch die unterschätzung jener hs. ist Hartel in demselben cap. s. 26, 11 zu dem noch weniger entschuldbaren misgriff verleitet worden *et ideo sic eum* [voraus geht *hic*, nemlich *deus*] *digne aestimamus deum, dum inaestimabilem*

etwa: *quamvis* ⟨*repugnantia a summis viris*⟩ *diversaque dicta sint*, *una veritate confirmata* usw.

Daran schlieszt sich der satz *et quoniam meus frater erupit*, *aegre se ferre stomachari indignari dolere inliteratos pauperes inperitos de rebus caelestibus disputare*, *sciat* usw. in dieser periode herscht dreiteilung. was soll *dolere*, nachdem die gradation durch *indignari* auf den höhepunct geführt ist? dieser vierte infinitiv ist zu streichen als glossem zu *stomachari*.

Was heiszt aber in dem folgenden satze *quin ipsos etiam philosophos vel si qui alii artium repertores in memorias exierunt*, *priusquam sollertia mentis parerent nominis claritatem*, *habitos esse plebeios indoctos seminudos* die wendung *in memorias exierunt*? wird mit dem plural *memorias* etwa an die *veteres memoriae* gedacht? an einer andern stelle c. 20, 5 s. 29, 2 *dum gestiunt eorum memorias in statuis detinere* ist er an seinem orte, hier ist der abstracte begriff des andenkens bei der nachwelt, also der singular erforderlich. leichter liesze sich *exierunt* erklären, allein P hat von erster hand *exerunt* ohne *i*. darum vermute ich *in memoriam se exerunt*.

17, 2 *nos quibus vultus erectus*, *quibus suspectus in caelum datus est*, *sermo et ratio*, *per quae deum adgnoscimus sentimus imitamur*, *ignorare nec fas nec licet ingerentem sese oculis et sensibus nostris caelestem claritatem*: *sacrilegii enim vel maximi instar est humi quaerere quod in sublimi debeas invenire*. dasz der mehrgliedrige relativsatz der ersten periode in unordnung ist, hat wol niemand bezweifelt, allein ihm aufzuhelfen hat man in ungenügender weise versucht: Halm *datus est et sermo et ratio*, Wopkens *datus et sermo et ratio*. die spitze der aufzählung ist *sermo et ratio*: kann sie in dem anaphorisch gebauten vordersatze dem *suspectus in caelum* so nachhinken, oder muste sie vielmehr das letzte nachdrücklichste glied der anaphora bilden? man schreibe *quibus suspectus in caelum*, *quibus datus est sermo et ratio* usw. gleich darauf folgt ein neuer anstosz in *nec fas nec licet*: eine sonderbar absteigende zusammenstellung zweier synonyma; hätte sie der schriftsteller mit absicht gewählt, so müste *fas* (*est*) die bedeutung von *fieri potest* 'es ist in der weltordnung begründet' haben, wie bei Catullus 51, 2 *ille mi par esse deo videtur*, *ille*, *si fas est*, *superare divos*; Ovidius *trist.* II 213 *fas ergo est aliqua caelestia pectora falli* vgl. III 5, 27; Propertius IV 11, 5 *si fas est*, *omnes pariter pereatis avari*, Horatius *carm.* IV 4, 22 *nec scire fas est omnia*. allein was Minucius mit seinem *fas* meinte, wird gleich darauf mit *sacrilegii vel maximi instar* so stark betont, dasz kein zweifel übrig bleiben kann. die den schreibern auch unseres buches (s. c. 29, 3 s. 42, 23) geläufige verwechslung von *ne* und *nec* hatte bewirkt, dasz aus einfachem *ne fas* ein *nec fas* wurde (umgekehrt schreibt in der angeführten Horazstelle der alte

---

dicimus drucken zu lassen: C kennt *deum* so wenig wie Minucius, dem die worte gestohlen sind, s. 24, 17: aber *deum* hätte, als aus dittographie von *dum* entstanden, gestrichen werden müssen auch ohne urkundliche bestätigung.

Bernensis *nescire*), zu dessen erklärung dann *nec licet* dienen sollte: also *ignorare nefas* [*nec licet*] *ingerentem* usw.

17, 7 *quid, cum ordo temporum ac frugum stabili varietate distinguitur, nonne auctorem suum parentemque testatur ver aeque cum suis floribus et aestas cum suis messibus et autumni maturitas grata et hiberna olivitas necessaria* [?]*? qui ordo facile turbaretur, nisi maxima ratione consisteret.* die reihenfolge der jahreszeiten ist durch die feststehende abwechselung der bodenerzeugnisse gekennzeichnet — das stimmt zu der folgenden ausführung *nonne* usw. und zur bedeutung von *distingui.* das nebeneinander der beiden genetive *temporum* und *frugum* verleitete zu der gedankenlosen interpolation von *ac.*

ebd. § 8 *iam providentiae quantae, ne hiems sola glacie ureret aut sola aestas ardore torreret, autumni et veris inserere medium temperamentum* —. dasz *urere* und καίειν auch um die wirkung des frostes zu bezeichnen angewendet werden, ist bekannt. aber sowol die verbindung mit *glacie* als der gegensatz zu dem *ardore torreret* des sommers macht hier das verbum unmöglich. A. Kiessling vermutete mit groszer wahrscheinlichkeit *urgeret.* auch im folgenden kann ich eine entstellung des textes mit fremder hülfe beseitigen. die bedenklichen worte § 9 *mari intende: lege litoris stringitur* stehen an einer stelle, wo sie den zusammenhang störend unterbrechen. erst nach dem folgenden satze *quicquid arborum est . . animatur* kommt der redner auf die verschiedenen arten der gewässer zu reden. br. dr. Matz hat gesehen, dasz *mari . . stringitur* eine rhetorische interpolation ist.

18, 2 *quid nascendi ratio? quid cupido generandi? nonne a deo data est, et ut ubera partu maturescente lactescant et ut tener fetus ubertate lactei roris adolescat?* so hat Halm, wie es scheint, ohne bedenken ediert. dasz etwas krank hier sei, hat schon Davisius gefühlt. er stiesz an dem singular *data est* an, sehr mit recht. nur sein vorschlag *data sunt* trifft den tiefer liegenden fehler nicht, der nicht sowol grammatischer als sachlicher natur ist. der fragesatz *quid nascendi ratio?* bestimmt allgemein den gegenstand der folgenden betrachtung. einer ganz andern kategorie als die *nascendi ratio* gehört aber die *cupido generandi* an: bei der entstehung des menschen zeigt sich gottes hand insofern, als der instinctive zeugungsdrang, das anschwellen der weiblichen brüste während der schwangerschaft und die so vorbereitete ernährung des neugeborenen nur von gott selbst angeordnet sein können. *cupido generandi* ist also der natur der sache nach nicht mit der einleitungsfrage sondern mit den ausführenden zu verbinden, *data est* ist prädicat nur zu *cupido.* was oben 17, 2 s. 21, 23 zu wenig war, ist hier zu viel: das zweite *quid* musz gestrichen und geschrieben werden: *quid nascendi ratio? cupido generandi nonne a deo data est, et ut ubera* usw.

ebd. § 5 *ni forte, quoniam de providentia nulla dubitatio est, inquirendum putas, utrum unius imperio an arbitrio plurimorum* [ich wundere mich dasz der hg. das von einem seiner schüler gefundene *plu-*

rium nicht aufgenommen hat] *caeleste regnum gubernetur: quod ipsum non est multi laboris aperire cogitanti imperia terrena, quibus exempla utique de caelo. quando umquam regni societas aut cum fide coepit aut sine cruore desiit?* ob es anderen möglich ist vernünftige structur und einen erträglichen sinn in die worte *quibus exempla utique de caelo* zu bringen, weisz ich nicht. auch das kann ich nicht begreifen, was durch Halms vorschlag *a* vor *quibus* einzuschalten geholfen wird. die parallele bei Cyprianus *quod idola dii non sint* c. 8 s. 25, 16 *ad divinum imperium etiam de terris mutuemur exemplum. quando umquam regni societas . . desiit?* beweist nicht das geringste für die authenticität der fraglichen worte. denn *ad divinum . . exemplum* gibt ganz richtig den sinn von des Minucius (*non est multi laboris aperire*) *cogitanti imperia terrena* wieder. nichts als eine der häufigen marginalnotizen, durch welche der inhalt einer stelle kurz angedeutet zu werden pflegt, ist *exempla utique de caelo.* aber wie ist *quibus* entstanden? ich sehe darin eine alte, aber für uns durch Cyprian zurückgewiesene variante zu *quando.* die stelle lautete demnach: *quod ipsum non est multi laboris aperire cogitanti imperia terrena: quibus* [vielmehr *quando*] *umquam regni societas aut cum fide coepit aut sine cruore desiit?*

ebd. § 6 *omitto Persas de equorum hinnitu augurantes principatum, et Thebanorum par, mortuam* [*permortuam* die hs.; *Thebanorum fratrum intermortuam* Vahlen bei Halm praef. s. XVI] *fabulam transeo. ob pastorum et casae regnum de geminis memoria notissima est.* die latinität des letzten satzes wird hoffentlich niemand vertheidigen wollen. vielleicht schrieb Minucius: *omitto Persas . . fabulam. transeo pastorum ex casa regnum,* ⟨*nam*⟩ *de geminis memoria notissima est.*

19, 4 *omitto illos rudes et veteres, qui de suis dictis sapientes esse meruerunt. sit Thales Milesius omnium primus* usw. sollen den sieben weisen *dicta* im gegensatz zu *disputationes* als charakteristisch zugewiesen werden, so erwartete man einfach *de dictis* oder allenfalls *de dictis suis.* beliebte aber Minucius ein epitheton zu dem worte, so schrieb er wol *de singulis dictis.*

20, 3 *monstruosa miracula: Scyllam multiplicem, Chimaeram multiformem et hydram felicibus vulneribus renascentem* usw. das oxymoron *felicia vulnera* scheint pikant, und darum hat man wol darin eher eine feinheit als eine corruptel gefunden. aber wird denn nicht durch den zusatz von *felicia* gerade das wunderbare, das an dem *vulneribus renasci* hervorgehoben werden soll, abgeschwächt? Minucius muste die wunden, welche Hercules der hydra versetzt, als tötliche bezeichnen, wenn das wiederaufleben als ein *monstruosum miraculum* erscheinen sollte; er schrieb also *hydram feralibus vulneribus renascentem.*

21, 2 *Prodicus adsumptos in deos loquitur, qui errando inventis novis frugibus utilitati hominum profuerunt.* hier ist, wie Ursinus längst gesehen, aber Halm nicht zu glauben gewagt hat, *frugibus* ein

offenbares glossem. Prodikos ansicht gieng viel weiter; wie die entdekkung des getreide- und weinbaus, so betrachtete er überhaupt alle in früher culturepoche gemachte erfindungen als anlasz zur apotheosierung. s. Cic. *de nat. deor.* I 42, 118 *Prodicus Cius qui ea quae prodessent hominum vitae deorum in numero habita esse dixit*, und besonders Philodemos περὶ εὐcεβείαc s. 76 (Gomperz), aus dem sich noch klarer als aus unserer stelle ergibt, dasz die nachricht über Prodikos durch die hand des stoikers Persäos gegangen ist: — λέγῃ (nemlich Persäos) φαίνεcθαι τὰ περὶ τὰ τρέφοντα καὶ ὠφελοῦντα θεοὺc νενομίcθαι καὶ τετειμῆcθαι πρῶτον [κατὰ τὰ] ὑπὸ Προδίκου γεγραμμένα, μετὰ δὲ ταῦτα τοὺc εὑρόνταc ἢ τροφὰc ἢ cκέπαc ἢ τὰc ἄλλαc τέχναc, ὡc Δήμητρα καὶ Δι[όνυcον] καὶ τοὺc **. es bleibt nach ausscheidung von *frugibus* noch ein weiterer anstosz in *errando*. weder M. Haupt der im Hermes II s. 335 *certando* dafür vermutete, noch H. Sauppe der (Gött. gel. anz. 1867 st. 50 s. 1997) *quando* statt *qui errando* schreibt um den text des Minucius durch einen syntaktischen fehler zu bereichern, haben ihn gehoben. heute noch, wie vor vier jahren, halte ich für das wahrscheinlichste, dasz *errando* aus *arando* verderbt ist. dasz weder Haupt noch Sauppe dies *arando* verstehen mochten, ist ihnen nicht zu verargen. aus Halms notiz '*arando* Vsenerus probabiliter' konnte man freilich nicht entnehmen, dasz die bemerkung welche ich einst dem hg. mitgeteilt hatte wörtlich so lautete: 'unum glossema iam Vrsinus detexit *frugibus*, alterum adice *errando*, in quo nil latet nisi *arando*: memineral aliquis Cereris ac Triptolemi. itaque scr. *qui inventis novis utilitati hominum profuerunt.*'

Der hieran gereihte bericht über Persäos hebt einen diesem eigentümlichen beweis hervor; wie das beispiel *Venerem sine Libero et Cerere frigere* zeigt, bestand derselbe darin dasz manche früchte von der sprache mit den namen ihrer entdecker bezeichnet werden.[15]) aus den überlieferten worten ist dieser notwendige gedanke freilich nicht einfach herauszulesen, so lange man nicht erkennt, dasz hinter *isdem* der infinitiv *dici* ausgefallen ist. die stelle ist zu schreiben: *in eandem sententiam et Persaeus philosophatur et adnectit, inventas fruges et frugum ipsarum repertores isdem dici nominibus, ut comicus sermo est Venerem sine Libero et Cerere frigere.*

Nachdem § 4—6 die sage von Saturnus und Janus erzählt ist, folgert Minucius § 7: *homo igitur utique qui fugit, homo utique qui latuit et pater hominis et natus ex homine: Terrae enim vel Caeli filius, quod apud Italos esset ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum inopinato visos caelo missos, ignobiles et ignotos terrae filios nominamus.* hier hat Halm sich den doppelten rückschritt, den die Paderborner ausgabe gegen den ehemals gangbaren text zeigt, gefallen lassen. einmal musz statt des überlieferten *vel* notwendig *et* ge-

15) Proklos zu Platons Kratylos 83 gibt nach einer stoischen quelle eine kurze übersicht über die verschiedenen gattungen der wortgebung; dort fehlen auch nicht τὰ ἀπὸ τῶν εὑρόντων, ὡc ὁ οἶνοc Διόνυcοc (s. 45 Boiss.).

schrieben werden, eine änderung die schon in der editio princeps vorgenommen ist: das zweifelhafte verdienst die überlieferung zuerst wieder zur geltung gebracht zu haben hat v. Muralt. man vgl. Tertullian *ad nat.* II 12 *ita si homo Saturnus*, *procul dubio d⟨eus non est⟩*, *immo quia homo*, *non utique de Caelo atque Terra*, *sed cuius parentes ⟨ignoti⟩*, *quoniam* (*cui parentes quibusdam* die hs., *ignoti* hat Gothofredus eingeschoben) *facile fuit illum eorum filium dici quorum possunt omnes videri.* sodann hatten die früheren hgg., selbst Oehler, durch interpunction wenigstens die möglichkeit einer vernünftigen construction gegeben; man setzte ein komma vor *proditus.* freilich das gefühl, dasz das nackte participium, so zwischengeklemmt, nicht füglich prädicatsstelle ausfüllen könne, war völlig berechtigt. das heiszt, Minucius muste *proditur* schreiben, was unter dem einflusz des vorausgehenden *esset* sehr natürlich zum participium wurde. also: *Terrae enim et Caeli filius*, *quod apud Italos esset ignotis parentibus*, *proditur.*

22, 6 *quid ipse Iuppiter vester? . . et cum Hammon dicitur*, *habet cornua*, *et cum Capitolinus*, *tunc gerit fulmina*, *et cum Latiaris*, *cruore perfunditur*, *et cum Feretrius*, *non auditur.* Halm hat hier die hsl. lesung *non auditur*, für welche die früheren hgg. keine genügende verbesserung gefunden haben, in den text gesetzt, aber durch ein kreuz als verzweifelt bezeichnet. da die polemik der christlichen apologeten aus den heidnischen culten das auffälligste herauszugreifen und wo möglich zu verdrehen liebt, so liegt hier nichts näher als an den altertümlichen schwurstein, den *Iuppiter Lapis* zu denken, der im tempel des Juppiter Feretrius aufbewahrt wurde: vgl. Festus Pauli s. 92, 1 *Feretrius Iuppiter dictus a ferendo*, *quod pacem ferre putaretur. ex cuius templo sumebant sceptrum per quod iurarent et lapidem silicem quo foedus ferirent.* es ist bekannt dasz die Fetialen bei feierlichem schwur dieses symbol in die hand nahmen und zur bekräftigung der wahrheit unter einer verwünschungsformel von sich schleuderten: *si sciens fallo*, *tum me Di(e)spiter salva urbe arceque bonis eiciat*, *uti ego hunc lapidem* (Festus Pauli s. 115, 4 und daselbst Müller). am wahrscheinlichsten wird man also aus den verderbten worten des Parisinus *manu iacitur* oder etwas ähnliches herauslesen. diese vermutung hatte ich im herbst 1865 dem hg. mündlich mitgeteilt[16]) mit einer verweisung auf Prellers röm. mythologie s. 220 f. in die ausgabe ist davon nichts übergegangen als die verweisung auf Preller, die in dieser isolierung um so weniger motiviert ist, als an der angeführten stelle nicht vom Feretrius sondern von Diespiter gehandelt wird. sehr begreiflich also, dasz Sauppe (in seiner rec. a. o. s. 1998) durch diese verweisung auf dasselbe *manu iacitur* hingeführt wurde.

Nachdem c. 23, 1—8 entwickelt ist, wie kindererziehung und schullectüre verwerfliche vorstellungen von der göttlichen natur den

16) in den notizen, die ich bei meiner ersten ohne alle hülfsmittel auszer der Kayserschen ausgabe unternommenen lectüre machte, finde ich nur: 'anspielung auf den *lapis Iovis* (symbol beim schwur), also *manu iacitur.*'

zeitgenossen einpflanzten und befestigten, wird durch folgenden satz der übergang gemacht zu einer betrachtung über die nichtigkeit der bilderverehrung, § 9 *quis ergo dubitat hominum* [eine glänzende verbesserung Halms statt des hsl. *horum*] *imagines consecratas vulgus orare et publice colere, dum opinio et mens imperitorum artis concinnitate decipitur, auri fulgore praestringitur, argenti nitore et candore eboris hebetatur?* der absolute mangel an logik in diesem satze und vollends in seiner verbindung mit dem vorhergehenden ist, hoffe ich, für jeden so augenfällig, dasz es eines besondern beweises nicht bedarf. wie der schiefe gedanke hineingekommen, ist leicht zu sehen, wenn man die in der hs. in folge einer blattverschiebung des archetypus (vgl. Halm praef. s. XVIII ff.) fälschlich vorhergehenden worte ins auge faszt, welche den schluszsatz der deduction bilden, dasz die heidengötter nicht götter, sondern vergötterte menschen seien: *unde manifestum est homines illos fuisse, quos et natos legimus et mortuos scimus* (21, 12 s. 31, 6). unter dem einflusz dieser worte wurde das vielleicht abgekürzte *hominum* sehr begreiflicher weise als *horum* gelesen, und der fragesatz durch eine leichte überarbeitung zu einer nachdrücklicheren wiederholung des vorausgehenden schluszsatzes gemacht. in wahrheit kann der gedanke nur der sein: wenn also selbst die gebildetsten in der nacht des heidnischen irtums umhertappen, wie ist es zu verwundern dasz der grosze haufe geweihte menschenbilder mit bitten angeht und öffentlich verehrt, da ja die kunst und der kostbare stoff dieser bilder den sinn des ungebildeten blenden müssen? es ist also der satz so herzustellen: *quid ergo dubitet hominum imagines consecratas vulgus orare* usw.

27, 1 *isti igitur impuri spiritus, daemones, ut ostensum a magis, a philosophis et a Platone, sub statuis et imaginibus consecratis delitescunt* —. schon Ursinus hat in *daemones* ein glossem erkannt, und wer nicht die unmöglichkeit dieses zusatzes aus sich selbst begreift, kann sich durch das zeugnis des Cyprianus s. 24, 7 *hi ergo spiritus sub statuis et* [so ist aus CV statt *adque* herzustellen] *imaginibus consecratis delitescunt* eines bessern belehren lassen. trotzdem hat Halm nicht gewagt das glossem zu tilgen, weil die möglichkeit einer engern beziehung des satzes mit *ut* zu *daemones* zugestanden werden müsse: *isti spiritus, qui, ut ostensum est a magis, daemones sunt.* allein was Minucius mit diesem nebensatze bezweckt, ist durch cap. 26 auszer alle frage gestellt: er will an das vorhergehende referat erinnern. dort steht nun zwar s. 38, 16 *eos spiritus daemonas esse poetae sciunt, philosophi disserunt* und *magi non tantum sciunt daemonas, sed etiam quicquid miraculi ludunt, per daemonas faciunt*; aber schon der umstand, dasz hier die dichter übergangen werden, sollte davon abhalten zu glauben, Min. habe es für nötig gefunden die identität der *spiritus* und der griechischen δαίμονες noch einmal zu betonen. es kam darauf an nachzuweisen, dasz die wirkliche existenz solcher geister und vor allem eine thätigkeit derselben, wie sie Min. lehrt, auch von heidnischen weisen angenommen werde. nun werden aber gerade für die thätigkeit der dämonen die

magier und von ihnen besonders Hostanes, von den philosophen Platon als zeugen aufgerufen, und was im weitern verfolg der schriftsteller den bösen geistern zuschreibt, ist im wesentlichen bereits durch den bericht über Hostanes und Platon angedeutet. es ist also völlig unmöglich *ut* . . *Platone* auf *daemones* statt auf die folgenden verba zu beziehen. doch auch dieses sätzchen ist nicht von interpolation verschont geblieben. die hs. überliefert *ut ostensum magis a philosophis et a Platone.* seit Gelenius hat man allgemein, und so auch Halm, *a* vor *magis* eingeschaltet. aber wie kann Platon noch besonders neben den *philosophi* erwähnt werden? Heumann gab die antwort, *a philosophis* sei interpoliert. kommt nicht in betracht, dasz wie Platon unter den philosophen, so auch unter den magiern Hostanes besonders hervorgehoben wurde? und wer glossiert *a Platone* durch *a philosophis*? Minucius schrieb *isti igitur impuri spiritus*, *u t o s t e n s u m m a g i s e t p h i l o s o p h i s*: die *philosophi* wurden durch das glossem *a Platone* exemplificiert. wegen der structur genügt es auf Halms anmerkung zu s. 33, 5 zu verweisen. — Das verbum *delitescunt* ist in der Pariser hs. *delitiscunt* geschrieben; dasz diese schreibung alt ist, folgt daraus dasz sie schon Cyprianus in seinem exemplar des Octavius vorfand: die vier ältesten der erhaltenen hss. des Cyprianus CLMP bezeugen sie einstimmig.

Min. fährt fort: *et adflatu suo auctoritatem quasi praesentis numinis consequuntur, dum inspirant interim vates* [*inspirantur interim vatibus* läszt sich vielleicht halten], *dum fanis inmorantur, dum nonnumquam extorum fibras animant, avium volatus gubernant, sortes regunt, oracula efficiunt, f a l s i s p l u r i b u s i n v o l u t a. nam et falluntur et fallunt* usw. der causalsatz, dessen anfang ich noch hergesetzt, zeigt dasz die worte *falsis pluribus involuta* eine allgemeinere absicht haben müssen als die natur der *oracula* zu charakterisieren. ich wundere mich dasz man sich nicht an den bekannten alten compilator unseres buches um rath gewendet hat. Cyprianus hat in genauem anschlusz an unsere stelle geschrieben: *hi adflatu suo vatum pectora inspirant, extorum fibras animant, avium volatus gubernant, sortes regunt, oracula efficiunt, f a l s a v e r i s s e m p e r i n v o l v u n t, nam et falluntur et fallunt*; er las also bei Minucius *falsis pluribus v e r a i n v o l v u n t.* vgl. Lactantius II 16, 5 *hi porro incesti ac vagi spiritus, ut turbent omnia et errores humanis pectoribus offundant, serunt ac miscent falsa cum veris.*

Dagegen in demselben cap. § 5 *haec omnia sciunt pleraque pars vestrum ipsos daemonas de semet ipsis confiteri, quotiens a nobis tormentis verborum et o r a t i o n i s i n c e n d i i s de corporibus exiguntur* musz ich die überlieferung, welche auch Halm noch, wie ich aus seinem index verborum s. 67 entnehme, bedenklich erscheint, gegen mich selbst in schutz nehmen. *incentivum* war ein für die geisterbannung schlecht gewähltes wort, wie ich mir nicht verhelen kann bei ruhiger erwägung des sprachgebrauchs; ich verweise auszer den von den lexikographen gesammelten stellen auf Marius Victorinus IV 2, 8 s. 219 Gaisf. *his accedentem et consentaneam etiam Theophrasti opinionem eruditioribus*

litteris haud praetermiserim, 'adserentis incentivum et non parvos impetus his, quibus cordi est carmen per mele et [*et* läszt die überlieferung aus] *metrorum numeros edere, ab affectibus* [*affectionibus* überliefert] *quos Graeci πάθη appellant suggeri, et quibusdam incalescens ingenium* [*incalescentis ingenii* überliefert] *stimulis incitari, quibus sublime cothurnatum canorum et tragici ponderis carmen edatur*; ebd. § 11 *vino hausto velut incentivo torpentis in se naturae*; Donatus zu Ter. *eun.* II 3, 82 *incentiva amoris*, gl. Isidori s. 683, 39 Vulc. *incentiva: aculei vitiorum.* aber an dem auffallenden *orationis incendiis* ist nicht der geringste anstosz zu nehmen: es ist nur ein prägnanter ausdruck für eine den christlichen polemikern geläufige vorstellung: vgl. Firmicus s. 96, 22 *sic in corpore hominum constituti dii vestri verbo dei spiritalium flammarum igne torquentur.*

35, 1 *et tamen admonentur homines doctissimorum libris et carminibus poetarum illius ignei fluminis et* [*de Stygia palude*] *saepius ambientis ardoris, quae cruciatibus aeternis praeparata et daemonum indiciis et de oraculis profetarum cognita tradiderunt.* ich habe ohne weiteres *de Stygia palude* in klammern geschlossen, obgleich selbst Halm sie duldet, eine offenkundige randnotiz die schon J. Davisius als unecht erkannte. aber das weitere ist damit noch nicht in ordnung; den *saepius ambiens ardor* wird kein besonnener interpret durch Vergilius *Aen.* VI 439 *noviens Styx interfusa* vertheidigen wollen. ich sehe in *saepius* den überarbeiteten rest eines participiums, das durch *ambientis* glossiert war: *saepientis.* aber auszerdem fehlt eine angabe der localität: die erwähnung der unterwelt wird wol durch das marginallemma *de Stygia palude* verdrängt sein. demnach scheint mir Minucius etwa *illius ignei fluminis et* ⟨*inferos*⟩ *saepientis ardoris* geschrieben zu haben. im folgenden ergibt § 3 die corruptel des P *lesui montis* nicht die gewöhnliche form *Vesuvi* sondern die durchaus berechtigte *Vesui.*

Weiter will ich meine bemerkungen nicht ausdehnen. ich glaube, mag immerhin von mir selbst das richtige vielfach nicht getroffen sein, den beweis geliefert zu haben, dasz auch nach einer so fleiszigen und umsichtigen bearbeitung, wie die vorliegende, das schriftchen einem gewissenhaften leser noch viele schwierigkeiten in den weg legt. aber das ist ja gerade das wenn auch den herausgebern nicht immer klar bewuste verdienst jeder tüchtigen und consequenten textesrecension, dasz nach der ausjätung des unkrauts und dorngestrüpps, die durch sie besorgt ist, die unebenheiten des bodens um so deutlicher hervortreten. nicht tadel sondern lob und anerkennung habe ich dem hochverdienten manne, der die neue samlung der lateinischen patres so würdig eingeleitet hat, in meiner weise ausgesprochen, wenn ich durch die vorstehenden beiträge die emendation des Minucius Felix zu fördern versuchte. wer wie ich die bekanntschaft dieses schriftstellers in dem traurigen textabdruck gemacht hat, der von J. Kayser zu Paderborn 1863 besorgt und von der unwissenheit der partei wirklich gelobt worden ist, dem musz es ein wahrer genusz sein ihn jetzt in verhältnismäszig so reiner gestalt zu lesen.

Bonn. Hermann Usener.

55.
KRITISCHE BEITRÄGE ZU MINUCIUS FELIX.

6, 1 *cum igitur aut fortuna caeca aut incerta natura sit, quanto venerabilius ac melius antistitem veritatis maiorum excipere disciplinam, religiones traditas colere, deos, quos a parentibus ante inbutus es timere quam nosse familiarius, adorare, nec de numinibus ferre sententiam, sed prioribus credere, qui adhuc rudi saeculo in ipsis mundi natalibus meruerunt deos vel* faciles *habere vel reges?* gegen *faciles* wurden schon früh bedenken rege, und mit recht: denn es bildet, auch wenn es im sinne von *beneficos* genommen wird, kein geeignetes pendant zu *reges*. man erwartet ein substantivum, und zwar ein solches welches einen nahen persönlichen verkehr bezeichnet. denn je näher der verkehr der altvordern mit den göttern und je günstiger deshalb die gelegenheit für die ersteren war, sich von der existenz und dem wesen der letzteren zu überzeugen, um so mehr grund bestand für die künftigen geschlechter, der tradition ihrer väter über die götter glauben zu schenken. die erwähnten eigenschaften besitzt die conjectur des Perizonius *patres* und die Scheffers *familiares*. der hsl. überlieferung liegt jedoch näher *famulos*, welches nicht nur ein substantivum ist und einen nahen verkehr bezeichnet, sondern auch einen gegensatz zu *reges* bildet. einen solchen aber läszt das doppelte *vel* und die vorliebe des Minucius Felix für antithesen erwarten. dasz nach der sage einzelne götter in ältester zeit im dienstverhältnis zu menschen standen, ist bekannt: vgl. c. 23, 5. Hom. Il. Η 452. Φ 441 ff.

11, 4 *inde videlicet et execrantur (Christiani) rogos et damnant ignium sepulturas, quasi non omne corpus, etsi flammis subtrahatur, annis tamen et aetatibus in terram resolvatur, nec intersit, utrum ferae diripiant an maria consumant an humus contegat an flamma subducat, cum cadaveribus omnis sepultura, si sentiunt, poena sit, si non sentiunt, ipsa conficiendi celeritate medicina.* dasz 'jede art der bestattung' für die körper, wenn diese eine empfindung hätten, eine tortur sein müste, begreift man leicht; dasz aber jede den körper schnell verzehren und ihm dadurch, seine empfindungslosigkeit vorausgesetzt, eine arznei sein solle, das entspricht weder den factischen verhältnissen noch der tendenz des Cäcilius, der bei seiner polemik gegen die christliche sitte der beerdigung einerseits bezüglich des schlieszlichen erfolgs alle behandlungsarten der leichname für gleichgiltig erklärt, anderseits der verbrennung der leichen offenbar den vorzug vindicieren will. dieser vorzug aber besteht in der *celeritas conficiendi*; der beerdigung wenigstens kommt diese eigenschaft gewis nicht zu, und eben deshalb ist es auch nicht wol möglich *omnis sepultura* als subject auch des letzten teils dieser periode aufzufassen. ich schlage vor entweder *celeritas* für *celeritate* zu schreiben oder vor *ipsa* den ausfall von *ignis* anzunehmen. dann lauten die letzten worte: 'ist ja doch für die leichname, wenn sie eine empfindung haben, jede bestattungsart eine tortur,

wenn sie aber nichts empfinden, eben die schnelle art der auflösung (wie sie das feuer bietet) eine wolthat' oder 'wenn sie aber nichts empfinden, die verbrennung eben durch die schnelle art der auflösung eine wolthat.'

11, 7 *vellem tamen sciscitari, utrumne cum corporibus et corporibus quibus, ipsisne an innovatis resurgatur. sine corpore? hoc, quod sciam, neque mens neque anima nec vita est. ipso corpore? sed iam ante dilapsum est. alio corpore? ergo homo novus nascitur, non prior ille reparatur.* so die hs. wie sich aus der mit *sine corpore?* beginnenden ausführung ergibt, ist in dem vorhergehenden satze ein glied ausgefallen. Halm ergänzt dem sinne nach ganz richtig nach *utrumne cum corporibus* die worte *an sine corporibus*, die in folge des gleichen ausgangs mit den vorhergehenden leicht ausfallen konnten. den nemlichen sinn indessen würde man gewinnen, wenn man statt *utrumne* läse *utrum necne*: vgl. Augustinus *de civ. dei* IX 4 *utrum necne philosophus animo turbaretur*: so meine ausgabe nach den hss. ABF; die früheren ausgaben hatten auch hier *utrumne*.

12, 1 *nec saltem de praesentibus capitis experimentum, quam vos inritae pollicitationis cassa vota decipiant.* es wird schwerlich gelingen den gen. *inritae pollicitationis* in natürlicher weise zu erklären. vielleicht ist zu lesen *inritae pollicitationes, cassa vota.*

14, 1: Cäcilius schlieszt seine heftige rede mit einem scherz: *ecquid ad haec audet Octavius, homo Plautinae prosapiae, ut pistorum praecipuus, ita postremus philosophorum?* zwei autoritäten haben sich gegen die hsl. überlieferung *pistorum* erklärt: Jacob Gronovius welcher *ICtorum* (= *iuris consultorum*) dafür setzte, und Halm welcher Stiebers *Christianorum* (XRISTORUM) aufnahm. letztere lesart hat etwas sehr einschmeichelndes. und doch möchte ich ein wort zu gunsten der überlieferten lesart sagen. was ist unter dem ausdruck *Plautinae prosapiae* zu verstehen? es unterliegt keinem zweifel, dasz damit auf die armut und den niedrigen stand der meisten christen angespielt werden soll. nun liegt aber in dem adj. *Plautinus* doch nicht ohne weiteres der begriff der armut und niedrigkeit. erst durch das wort *pistorum* bekommt *Plautinus* seine richtige beleuchtung. denn jetzt wird uns klar, dasz Cäcilius jene lebensperiode des Plautus im sinne hat, wo er, aller mittel entblöszt, genötigt war seinen unterhalt durch die niedrigsten arbeiten zu verdienen: vgl. Gellius III 3 *sed enim Saturionem et Addictum . . in pistrino eum scripsisse Varro et plerique alii memoriae tradiderunt, cum pecunia omni . . perdita . . ob quaerendum victum ad circumagendas molas . . operam pistori locasset.* freilich meint Cäcilius unter den *pistores* niemand anders als die christen.

15, 2 *nec avocanda, quod quereris, diutius intentio, cum toto silentio liceat responsionem Ianuari nostri iam gestientis audire.* in den unmittelbar vorhergehenden worten vertheidigt sich Minucius gegen den ihm von Cäcilius gemachten vorwurf, als habe er durch seine zwischenbemerkungen seine pflicht als richter verletzt. mit *nec* (= *sed non, neque tamen*) wird diese rechtfertigung abgebrochen und ein neuer mit dem vorhergehenden nicht genau zusammenhängender gedanke eingeleitet.

man sollte also vor *nec* ein punctum setzen. eine ähnliche adversative bedeutung hat *nec* 4, 6 *nec hoc obsequi fuit*; 32, 5 *nec mireris*; 37, 6 *nec intellegitis*. in dem letzten teile des obigen satzes entspricht *liceat* nicht ganz dem gedanken, der in den übrigen worten liegt. jedenfalls will Minucius weitere zwischenreden abschneiden; für diesen zweck ist es aber nicht wirksam genug, wenn er von der möglichkeit spricht, den Octavius in aller ruhe anzuhören. statt des begriffes der möglichkeit erwarten wir den der notwendigkeit oder pflicht. diesen aber gewinnen wir, wenn wir für *liceat* lesen *deceat*.

16, 1 *et Octavius: dicam equidem ut potero pro viribus, et adnitendum tibi mecum est, ut conviliorum amarissimam labem verborum veracium flumine diluamus*. in *adnitendum tibi mecum est* liegt ein unverkennbarer gegensatz zu *dicam equidem*, dessen äuszere andeutung wir vermissen. ohne zweifel ist statt *et adnitendum* zu lesen *set adnitendum*. da *viribus* mit *s* schlieszt, so war die entstehung des fehlers sehr leicht.

17, 2 der satz *nos* . . *claritatem* ist offenbar auch von dem obigen *quod* abhängig. das punctum vor *nos* in der Halmschen ausgabe ist also wol nur ein druckfehler.

18, 7 *tu in caelo summam maiestatem dividi credas et scindi veri illius ac divini imperii totam potestatem*, *cum palam sit parentem omnium deum nec principium habere nec terminum*. die ewigkeit des weltschöpfers (*parentem omnium deum nec principium habere nec terminum*) ist kein passender beleg für die im vorhergehenden behauptete einheit der weltregierung; der satz *cum palam* usw. schlieszt sich daher nicht gut an das vorige an. es scheint hier ein ausfall stattgefunden zu haben, eine annahme für welche auch andere gründe sprechen. Octavius widerlegt von c. 17 an die in c. 10 gemachten einwürfe des Cäcilius gegen den christengott, hält aber bei dieser widerlegung (wie überhaupt in seiner ganzen rede) nicht die reihenfolge der anklage ein. erst sucht er die providenz gottes darzuthun (17, 3—18, 5; vgl. 10, 5), dann die einheit seiner regierung (18, 5—7; vgl. 10, 3 *deus unicus*, *solitarius*, *destitutus*); von 18, 8 an beantwortet er die 10, 3 gestellte frage nach der persönlichkeit und dem wohnsitz des christengottes (*quis ille aut ubi*); dagegen suchen wir vergebens nach einer beantwortung des unmittelbar vorhergehenden *unde*. diese frage nach der herkunft des christengottes scheint in den nach meiner vermutung ausgefallenen worten zurückgewiesen worden zu sein. sie mochten etwa gelautet haben: *noli tamen quaerere unde sit deus*; hieran schlieszt sich dann anstandslos der mit *cum palam* beginnende satz. der fehler kann dadurch veranlaszt worden sein, dasz auch der satz *tu in caelo* . . *potestatem* durch einen mit *cum* beginnenden satz begründet wurde und das auge des abschreibers von dem ersten *cum* auf das zweite abirrte.

20, 4 *quid illas aniles fabulas, de hominibus aves et feras homines et de hominibus arbores atque flores?* diese hsl. überlieferung ist sinnlos. Halm hat, um ein verderbnis anzudeuten, ein kreuz vor *homines* gesetzt und schlägt in der anm. vor zu lesen: *de hominibus aves et feras*, *immo*

et de hominibus arbores atque flores? natürlicher scheint mir die ebenfalls in der anm. angeführte conjectur Scheffers *omnes*. *omnis* würde hier in der bedeutung 'aller art' stehen (vgl. Plaut. *capt.* 164 *maritumi omnes milites* 'marinemannschaft aller art'; Tac. *ann.* IV 40 *in omnis curas* 'in sorgen aller art'). die verwechslung von *omnes* und *homines* ist bekanntlich sehr häufig und lag hier um so näher, da *hominibus* vorhergeht und nachfolgt.

21, 12 *et despicis Isidis ad hirundinem* usw. ich will nicht den vergeblichen versuch machen diese total verderbte stelle zu heilen. nur so viel möchte ich erinnern, dasz man die schon in früheren ausgaben sich findende lesart *de spicis* wird beibehalten müssen, da ähren (*spicae*) mit zu den attributen des Isiscultus gehörten: vgl. Aug. *de civ. dei* VIII 27 *quibus parentibus suis illa* (*Isis*) *cum sacrificaret*, *invenit hordei segetem atque inde spicas marito regi* . . *demonstravit*, *unde eandem et Cererem volunt*.

24, 3 *alia sacra coronat univira*, *alia multivira*. es liegt wol näher an eine bekränzung von bildseulen als von opfern zu denken: vgl. 3, 1 *lapides* . . *effigiatos sane et unctos et coronatos*. sollte daher für *sacra* nicht *simulacra* zu lesen sein?

26, 12 (*nonne*) *et in symposio etiam suo* (*Plato*) *naturam daemonum exprimere conititur? vult enim esse substantiam inter mortalem inmortalemque*, *id est inter corpus et spiritum mediam*, *terreni ponderis et caelestis levitatis admixtione concretam*, *ex qua monet etiam nos procupidinem amoris*, *et dicit informari et inlabi pectoribus humanis et sensum movere et adfectus fingere et ardorem cupiditatis infundere*. Halm hat die stelle durch ein vor *nos* gesetztes kreuz mit recht als verderbt bezeichnet. H. Sauppe macht in den Gött. gel. anz. 1867 st. 50 s. 1999 folgenden verbesserungsvorschlag: *ex qua monet etiam amorem informari* usw. nach seiner ansicht sollen *nos* und *dicit* erklärungen zu *monet*, *procupidinem* aber (d. i. *pro' cupidine*) zu *amorem* sein und *cupidinem amoris* nebst *et* 'nur späterem verkehrtem zurechtmachen' verdankt werden. jedenfalls hat die annahme viel für sich, dasz *procupidinem* aus *pro cupidine* verderbt, dieses selbst aber eine glosse sei. aber auch *amoris* scheint uns in den bereich der glosse zu gehören. doch welches wort sollte dadurch glossiert werden? ich vermute dasz *nos* die reste der ehemaligen lesart *Eros* enthält, eines fremdwortes das ein abschreiber durch *cupido amoris* erklären zu müssen glaubte. die nennung des Eros ist hier um so wahrscheinlicher, da es die erörterung der natur des liebesgottes ist, welche im symposion den excurs über die dämonen veranlaszt (symp. 202[d] f.). statt *monet* adoptiere ich die conjectur von Meursius *manet* und schreibe nun den letzten teil dieser periode folgendermaszen: *ex qua manet etiam Eros* [*pro cupidine amoris*], *et dicit informari* usw. die übersetzung lautet dann so: 'versucht er nicht auch im symposion das wesen der dämonen zu definieren? er erklärt, es sei dies eine substanz, die zwischen der sterblichen und unsterblichen, d. h. zwischen körper und geist in der mitte stehe, ein product der vereinigung irdischer schwere mit himmlischer leichtigkeit — welcher (ver-

einigung) auch Eros seine entstehung verdanke — und er sagt, diese substanz dringe ins innere der menschlichen brust, errege empfindungen, veranlasse affecte und flösze die glut der leidenschaft ein.' ich beziehe also *ex qua* nicht auf *substantia*, sondern auf *admixtione* und sehe in der parenthese *ex qua* (*admixtione terreni ponderis et caelestis levitatis*) *manet etiam Eros* eine anspielung auf den im symposion (s. 203) erzählten mythus, wonach Eros ein sohn des Poros und der Penia sein soll.

29, 8: Octavius hat an beispielen nachzuweisen gesucht, dasz das zeichen des kreuzes nicht eine christliche erfindung sei, sondern teils im römischen cultus eine rolle spiele, teils auf ganz natürliche weise zur erscheinung komme, und fährt nun fort: *ita signo crucis aut ratio naturalis innititur aut vestra religio formatur.* welchen sinn soll der ausdruck haben: 'die natürlichen verhältnisse (Nägelsbach lat. stil. § 63, 1) beruhen auf dem zeichen des kreuzes'? man sollte doch gerade den umgekehrten gedanken erwarten. es wird also wol zu lesen sein: *ita signum crucis aut ratione naturali innititur aut vestra religione formatur:* 'so beruht das zeichen des kreuzes teils auf natürlichen verhältnissen, teils gelangt es im dienste eurer religion zur darstellung.' doch vielleicht ist im letzten teile des satzes die hsl. lesart *religio* zu halten, der dann so zu übersetzen wäre: 'teils dient seine künstlerische form euch selbst als cultusgegenstand.' über die letzte bedeutung von *religio* vgl. 25, 5 *victis religionibus servire*; Nägelsbach a. o. § 65 II *b*. über *vestra* = *vobis* vgl. 36, 3 *quod plerique pauperes dicimur*, *non est infamia nostra* 'das ist keine schande für uns'. das verderbnis der stelle kann daher seinen ursprung haben, dasz ein früherer abschreiber aus versehen die beiden letzten buchstaben von *ratione* wegen ihrer ähnlichkeit mit den beiden ersten von *naturalis* wegliesz. ein corrector mochte dann durch einen besserungsversuch am unrechten orte die sache verschlimmert haben.

31, 5: Octavius sagt von den christen im gegensatz zu den erotischen excessen der heiden: *at nos pudorem non facie*, *sed mente praestamus: unius matrimonii vinculo libenter inhaeremus*, *cupiditatem procreandi aut unam scimus aut nullam.* eine einigermaszen natürliche erklärung der worte *cupiditatem . . nullam* wird kaum zu finden sein. die stelle ist ohne zweifel verdorben; doch leitet die hsl. lesart *cupiditate* auf die richtige spur. das verderbnis scheint in *scimus* zu stecken, für welches wir *adimus* setzen. vgl. Paulinus *adv. pag.* 84 *ne quando tangeret ille alterius thalamum*, *qui noluit eius adire.*

34, 1 *ceterum de incendio mundi aut inprovisum ignem cadere aut difficile non credere vulgaris erroris est.* die stelle ist verderbt, wie dies auch Halm durch ein vor *difficile* gesetztes kreuz andeutet. die ursprüngliche fassung mochte gewesen sein: *ceterum de incendio mundi inprovisum ignem cadere aut diffidere aut non credere vulgaris erroris est:* 'was übrigens die weltverbrennung anlangt, so ist es ein gewöhnlicher irtum, wenn man bezweifelt oder gar nicht glaubt, dasz plötzlich feuer herabfallen könne.' Octavius bespricht punct für punct die in der rede des Cäcilius vorgebrachten anschuldigungen gegen die christen. im

vorhergehenden capitel hat er den vorwurf der kinderschlächterei zurückgewiesen und kommt nun auf den glauben der christen an eine dereinstige weltverbrennung zu sprechen (vgl. 11, 1). um den übergang zu diesem neuen puncte von vorn herein zu signalisieren, bedient er sich der präposition *de* in dem sinne von *quod attinet ad*: vgl. 31, 1 *et de incesto convivio* usw. Hand Turs. II s. 212 f.

36, 5: Octavius hat so eben dargethan, wie wenig man ursache habe den christen aus ihrer armut einen vorwurf zu machen, und fährt nun fort: *dicam tamen quemadmodum sentio: nemo tam pauper potest esse quam natus est. aves sine patrimonio vivunt et in diem pascuntur: et haec nobis tamen nata sunt, quae omnia, si non concupiscimus, possidemus*: 'doch im grunde genommen (vgl. 18, 9. Apul. *met.* V 10) kann niemand so arm sein, als er bei seiner geburt gewesen ist. die vögel leben ohne erbgut und finden tag für tag ihr futter: und doch ist dies für uns auf der welt und wir besitzen dies alles, wenn wir es nicht (zum ausschlieszlichen besitz) begehren.' man wird leicht erkennen, dasz das *haec* und noch mehr das *quae omnia* sich nicht auf die vögel allein, sondern nur auf mehrere kategorien beziehen kann; es wird also wol nach *pascuntur* ein ausfall zu statuieren sein. da die stelle *aves . . pascuntur* an ev. Matthaei 6, 26 erinnert, so ist den nächsten versen des evangeliums entsprechend vielleicht ein derartiger satz zu ergänzen: *flores nullius artis periti crescunt et vario colorum splendore vestiuntur.*

36, 7 *sed nos contemnere malumus opes quam contingere, innocentiam magis cupimus, magis patientiam flagitamus, malumus nos bonos esse quam prodigos, et quod corporis humana vitia sentimus et patimur, non est poena, militia est.* der erste teil dieser stelle, der sich bis *prodigos* erstreckt, richtet sich noch gegen den vorwurf der armut. mit *et quod* aber wird auf einen andern punct, auf körperliche leiden übergegangen (vgl. 12, 2 f.). dieselbe übergangsformel wie hier ist 31, 7 zu lesen: *et quod in dies nostri numerus augetur.* für die in den ausgaben stehende kleinere interpunction ist also vor *et quod* ein punctum zu setzen.

38, 6 *fruamur bono nostro et recti sententiam temperemus.* bei der redensart *temperare sententiam* vermiszt man einen ablativ (vgl. 31, 5 *gravitate hilaritatem temperamus*). auszerdem ist die beziehung von *recti* unklar. sollte nicht zu lesen sein *regula recti sententiam temperemus*: 'laszt uns die wahrheit zur richtschnur unserer gedanken machen'? vgl. 16, 6 *hoc inlustrior ratio est, quoniam non fucatur pompa facundiae et gratiae, sed, ut est, recti regula sustinetur.* der gleiche anfang von *regula* und von *recti* kann den ausfall des erstern veranlaszt haben.

Bayreuth. Bernhard Dombart.

* * *

Bei einem so offenbaren, bis ins detail sich anschlieszenden nachahmer Tullianischer latinität hätte Halm nicht sollen stehen lassen (c. 1, 3)

desiderium nobis reliquit, *utpote cum et ipse . . flagraverit*, sondern, eingedenk der durch die gewöhnliche abbreviatur von *quom* (*cum*) so zahlreich bewirkten verwechslung *utpote qui* schreiben sollen. so dann auch c. 5, 1. im folgenden aber: *crederes unam mentem in duobus fuisse divisam. sic solus in amoribus conscius*, *ipse socius in erroribus* verlangt, wenn ich recht sehe, die concinnität, welche der schriftsteller ganz besonders in parallelen und gegensätzen sehr genau zu beobachten pflegt, etwas abweichend von der hs., welcher Halm an dieser stelle selbst doch nicht recht traut ('si vera est lectio' sagt er) folgende fassung: *sic solus in amoribus socius ipse*, *solus in erroribus.* es springt in die augen, wie leicht die drei wörter *solus*, *socius*, *conscius* verschrieben werden konnten, um so mehr als zwei derselben, *solus* und *socius*, notwendig zu der stelle gehören. *memoriam recensenti* sagt zu anfang des gespräches der schriftsteller und bald darauf von derselben sache (1, 5) *cum per universam convictus nostri . . aetatem mea cogitatio volveretur.* es wird allerdings schwer zu beweisen sein, dasz er hier *revolveretur* gesagt haben soll, entsprechend jenem *recensenti.* ich glaube es zwar, wie ich gleich darauf aus *superstitiosis vanitatibus* herstellen möchte *superstitionis van.*, weil dieser ausdruck mir so zu sagen kirchlicher und dogmatischer gefärbt zu sein scheint; aber, wie gesagt, einen beweis kann ich nicht beibringen. aber ohne beweis wird man mir glauben, dasz der anfang von cap. 2, wie ihn Halm nach der hs. gibt, unmöglich in dieser fassung die hand des schriftstellers wiedergeben kann: *nam negotii et visendi mei gratia Romam contenderat*, *relicta domo coniuge liberis*, *et quod est in liberis amabilius*, *adhuc annis innocentibus et adhuc dimidiata verba temptantibus*, *loquellam ipso offensantis linguae fragmine dulciorem.* seit Fulvius Ursinus (in der zweiten Römischen ausgabe des Octavius) *loquela . . dulciore* schrieb (doch wol aus conjectur), sind ihm mehrere hgg. gefolgt; Meursius soll sogar den ablativ in einem manuscript gefunden haben. damit scheint es nun allerdings nichts zu sein, da es nach Halms untersuchung nur éine hs. des Minucius gibt. zur not freilich kann der accusativ erklärt werden: 'explica' sagt Lindner 'per appositionem: *quae verba dimidiata loquela sunt* etc.' aber was beginnen wir dann mit dem comparativ *amabilius*? und was heiszt der ganze satz *et quod est in liberis amabilius*? wo ist das zweite glied der comparation? ich sehe keinen andern ausweg als zu schreiben *relicta domo coniuge liberis et quo nihil est in liberis amabilius* usw. und nun eben jener fernere, mit *domo coniuge liberis* parallele ablativus absolutus: *loquella . . dulciore.* ich glaube ferner, dasz Ursinus durch weglassung der 'jahre' — er schreibt blosz *innocentibus*, ohne *annis* — dem autor einen wesentlichen dienst geleistet und dessen hand hergestellt hat: denn man bedenke, dasz die beiden ablative *innocentibus* und *temptantibus* durch beibehaltung von *annis* einen ganz verschiedenen charakter erhalten: der eine ein abl. qualitatis, der andere ein localis zu *liberis* gehörig, und beide gleichwol durch *et* verbunden; was doch sicherlich nicht eben wahrscheinlich ist, besonders wenn hinterher nun noch ein absolutus folgen soll, wie dies nach unserer vermutung der fall ist.

durch Vahlens vorschlag *animis* statt *annis* wird dieses verhältnis nicht gebessert: denn auch so bleibt *animis innocentibus* ein abl. qualitatis zu *liberis*, während *temptantibus* ein absoluter ablativ ist, und dies widerspricht der concinnität der ausdrucksweise, folglich auch der erwartung des lesers.

2, 3 *cum* . . *quae per absentiam mutuam de nobis nesciebamus, relatione alterna comperissemus, placuit Ostiam petere.* Halm hat die *mutua absentia* unangetastet gelassen, obwol die abwesenheit als relativer begriff die gegenseitigkeit stets in sich schlieszt. ist darum eine änderung im texte nötig, so liegt am nächsten *mutua* als object zu *nesciebamus.* wenn nun geschildert wird, wie die freunde sich nach Ostia auf den weg machen (2, 4): *itaque cum diluculo ad mare inambulando litore pergeremus* usw., so verlangt eine bald darauf folgende stelle (3, 2) worin es heiszt *cum hoc sermone eius medium spatium emensi iam liberum litus tenebamus*, dasz an erster stelle geschrieben werde *inambulando litori* (wie schon Cellarius wollte), wodurch *litori* als dativ abhängig wird von *inambulando*, dieses selbst aber als dativ des zweckes erscheint. dies ist das einzig mögliche verhältnis: denn *inambulando litore* (abl. instrumenti) kann man unmöglich *ad mare pergere*, weil man in diesem fall schon am meere ist. nun aber erreichen ja die fuszgänger erst nach einiger zeit *liberum litus.* hier aber, am gestade, trafen sie es sehr angenehm, weil (3, 3) *harenas extimas, velut sterneret ambulacro, perfundens lenis unda tendebat* usw. merkwürdig genug hat Halm das völlig sinnlose *tendebat* stehen lassen, wo notwendiger weise entweder Useners vermutung *radebat* aufzunehmen oder das der überlieferung noch näher stehende *tingebat* zu schreiben war. ich meinesteils bin aber überzeugt dasz der schriftsteller keines von beidem, sondern *tondebat* schrieb: denn wie *radere* bezeichnet auch *tondere* ein leichtes streifen der oberfläche: so heiszt es bald nachher bei der beschreibung des bekannten spieles, die knaben hätten ihre glatten scherben so über die meeresfläche hingeworfen, *ut illud iaculum vel dorsum maris raderet* . . *vel summis fluctibus tonsis emicaret.* von Cäcilius aber, der diesem spiel seine beachtung versagt, wird es (4, 1) wol heiszen müssen: *Caecilius nihil attendere neque de contentione ridere* statt *intendere*, weil *intendere aliquid* eine andere bedeutung hat. und unmittelbar darauf wird *dolere nescio quid vultu fatebatur* (wo der codex *dolore* bietet) in *dolere se nescio quid* zu verwandeln sein. — Cäcilius schlägt nun (4, 3) eine familiäre disputation vor: *si placet, ut ipsius sectae homo cum eo disputem, iam profecto intelleget facilius esse in contubernalibus disputare quam conserere sapientiam.* so die hs. und auch Halm. aber *ipsius sectae* würde ja gerade das gegenteil des zu bezeichnenden bedeuten; es musz also notwendig entweder *non ipsius sectae homo* heiszen, oder wahrscheinlich *ut ipse alius sectae homo* usw. ferner aber ist der ausdruck *conserere sapientiam* sehr auffallend: die antithese wird viel schärfer und die ausdrucksweise viel natürlicher, wenn wir von der erfahrung ausgehend, dasz ὁμοιοτέλευτα sehr oft veranlassung zum wegfall des einen gewesen sind, hinter *con-*

serere ein *more* einschieben, wodurch natürlich auch die änderung *sapientium* bedingt wird: *quam conserere* *m o r e* *s a p i e n t i u m*.

Cäcilius sagt 5, 2, es sei keine kunst zu beweisen dasz *omnia in rebus humanis dubia incerta suspensa magisque omnia verisimilia quam vera*, und argumentiert nun weiter: *quo* *m a g i s* *mirum est nonnullos taedio investigandae penitus veritatis cuilibet opinioni temere succumbere quam in explorando pertinaci diligentia perseverare*. die hgg. haben aber seit Ursinus *magis* in *minus* verwandelt; ich glaube mit unrecht. denn wunderbar ist es doch gewis, wenn diejenigen, welche wissen dasz alles ungewis und schwankend ist (und dasz sie dies wissen geht aus dem zusatz *taedio investigandae veritatis* unzweifelhaft hervor), wenn also diese sich nicht durchaus auf den standpunct allgemeiner skepsis stellen, sondern sich lieber jedem beliebigen aberglauben in die arme werfen. der wegfall von *p o t i u s* hinter *succumbere*, einer 'ellipsis ubivis obvia' nach Lindner, ist dann um so eher erklärlich, weil ein *magis* vorhergeht. Cäcilius fährt fort (5, 4): *itaque indignandum omnibus . . audere quosdam, et hoc studiorum rudes, litterarum profanos, expertes artium etiam sordidarum, certum aliquid de summa rerum ac maiestate decernere*. aber was sind denn das für leute, darf man doch fragen, welchen alle jene eigenschaften abgehen, welche neben ihrer unwissenschaftlichkeit nicht einmal *artes sordidas* betreiben? solche existieren gar nicht, wenigstens nicht im altertum, wo es überdies eine gröszere ehre gewesen wäre sich auf gar nichts, als nur auf die *artes sordidae* zu verstehen. man hat dies auch gefühlt, und schon Ursinus schob vor *sordidarum* ein *nisi* ein, während Halm sonderbar genug die hsl. überlieferung für heil hält. es scheint mir aber dasz nichts einzuschieben, vielmehr etwas auszumerzen sei, nemlich *expertes* als glosse zu *litterarum* *p r o f a n o s*. dadurch wird der vorwurf für die *quidam* verstärkt, in echt antiker weise, insofern sie, leute welche s o g a r (*etiam*) banausische künste treiben, es wagen usw.; *artium etiam sordidarum* ist genetivus qualitatis, wie er gerade bei wörtern wie *artes*, *litterae*, *studia* u. ä. sehr häufig gefunden wird. was die folgenden worte betrifft, so vermute ich in *de summa rerum ac maiestate decernere* ebenfalls eine corruptel, nemlich den ausfall eines mit *maiestas* synonymen oder wenigstens dazu adäquaten nomens vor *ac*, zu welchem nomen *summa* das epitheton bildet. jeder unbefangene leser wird dies thun, ehe er sich entschlieszt (wenn dies überhaupt der fall) *summa* als substantiv und *summa rerum* gleichbedeutend mit *natura rerum* zu fassen; ich denke mir *de summa rerum vi ac maiestate decernere*. wie man nun aber, auch Halm, die unmittelbare fortsetzung: *de qua tot omnibus saeculis sectarum plurimarum usque adhuc ipsa philosophia deliberat* für heil halten konnte, gestehe ich nicht einzusehen trotz Halms verweisung auf Davisius zu d. st. den gen. *sectarum plurimarum* könnte man sich noch als gen. qualitatis abhängig von *philosophia* gefallen lassen, wenn die wortstellung es irgendwie erlaubte, während derselbe genetiv auf *saecula* bezogen ('jahrhunderte welche eine masse von secten aufweisen') viel zu kühn und poetisch wird. in beiden fällen bleibt *tot* unmotiviert und

fällt ganz auszerhalb des grammatischen zusammenhanges. ich nehme auch hier eine lücke an und glaube dies um so eher thun zu dürfen, als ich mich überzeugt habe, dasz ohne annahme solcher sowol wie auch einer gehörigen anzahl von antipoden, nemlich glossen, unser schriftstück nicht hergestellt werden kann: ein princip welches im übrigen auch der neueste hg. Halm praktisch, vielleicht nur nicht kräftig genug, durchgeführt hat. den ausfall suche ich an unserer stelle vor *usque* und die ursache wiederum in einem ὁμοιοτέλευτον, nemlich *atque*; ich stelle mir ungefähr folgende fassung vor: *de qua tot omnibus saeculis sectarum plurimarum summi viri atque usque adhuc ipsa philosophia deliberat*: 'worüber zu allen zeiten so viele vortreffliche männer der verschiedensten richtungen und bis auf den heutigen tag noch die philosophie selber im suchen begriffen ist.' so, glaube ich, können die *sectae* immer noch von der reinen und höheren philosophie geschieden werden, und wie in der deutschen übersetzung, so wird auch im original das zeugma *deliberat*, welches verbum sich nur auf das zweite subject *philosophia* bezieht, erträglich sein.

Nec inmerito — heiszt es weiter —, *cum tantum absit ab exploratione divina humana mediocritas*, *ut neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt*, *neque quae infra terram profunda demersa sunt*, *aut scire sit datum aut scrutari permissum aut suspicari religiosum*. so hat Halm (mit ausnahme von *suspicari*) genau der hsl. überlieferung sich angeschlossen. nun will ich einstweilen nicht fragen, ob nicht *sublata* hinter *suspensa* wie eine interpolation aussehe und ob nicht jedermann dieses wort gern preisgeben möchte; das aber behaupte ich entschieden, dasz der satz *quae infra terram profunda demersa sunt* fehlerhaft sei: denn abgesehen von der zusammenstellung *profunda demersa*, welche ein würdiges gegenstück zu *suspensa sublata* bildet, ist *infra terram* factisch unrichtig, denn dieses hiesze 'unterhalb der erde'. nun aber will und musz der schriftsteller sagen: 'unter uns (den auf der oberfläche befindlichen) im schosz der erde'; das heiszt *infra*, *terrā profundā*, ganz wie oben *supra nos caelo*; *infra* braucht man nicht einmal als adverbium zu fassen, sondern die ergänzung *nos* bietet sich nach jenem *supra nos* von selbst; *profunda* hat aber jetzt seine richtige beziehung gefunden und ist epitheton von *terra* geworden; der strenge parallelismus zu dem vorhergehenden satze, der ja als charakteristisch für die ganze periode in die augen springt, erfordert nur noch dasz auch zum 'himmel' eine beifügung gefunden werde, entsprechend der *terra profunda*, und wir werden diese nirgends anders suchen wollen als in jenem anstöszigen *sublata*; ich meine *ut neque quae supra nos caelo suspensa sublimi sunt neque quae infra terra profunda demersa sunt* usw. ich zweifle aber auch, ob Dombarts *suspicari* (statt des sinnlosen *stuprari* der hs.) trotz Halms warmer empfehlung in der praefatio so ganz entschieden und ohne widerrede das richtige sei: denn eine *suspitio* zu hegen kann doch dem menschen unmöglich zur sünde angerechnet werden. ich möchte darum eher *aut exputare religiosum* vorschlagen.

5, 7 *sidera licet ignis accenderit et caelum licet sua materia suspenderit*, *licet* *terram fundaverit pondere et mare licet confluxerit e liquore*, *unde haec religio?* usw. Halm bemerkt dazu: 'malim *accenderit*, *caelum*' (ohne die conjunction *et*); mit unrecht. denn deutlich geben sich zwei parallele glieder zu erkennen, jedes aus zwei sätzen bestehend: *sidera et caelum* einerseits, *terra et mare* anderseits, daher auch beidemal *sidera . . et caelum*, *terra . . et mare.* diese genau eingehaltene gliederung aber, welche auch hier wieder sich als charakteristisch für Minucius zeigt, gibt uns auch einen fingerzeig für die behandlung der stelle *terram fundaverit pondere.* ich denke, wie im ersten gliederpaar *sidera et caelum* die satzobjecte sind, so zeigt uns der satz *mare licet confluxerit* usw. dasz der schriftsteller, wiederum geleitet von seinem symmetrischen gefühl, in den beiden gliedern dieser reihe die elemente zu subjecten des satzes machte; er wird also wol geschrieben haben *licet terra se ipsam fundaverit pondere et mare licet confluxerit* usw. so entspricht sich auch im folgenden die dreifache gliederung *nascitur inspiratur attollitur* einerseits, *dividitur solvitur dissipatur* anderseits, so dasz die vermutung von Ursinus *et alitur* statt *attollitur* schon deswegen bedenklich wird. dagegen steckt allerdings in der überlieferung ein anderer fehler: *homo et animal omne quod nascitur inspiratur attollitur*, *elementorum ut voluntaria concretio est: ut* ist, wie auch Halm fühlte, hart und auffallend; er denkt deswegen an *velut*; möglich wäre es schon, insofern dadurch der ausdruck *voluntarius*, auf unbewustes und lebloses (die elemente) bezogen, entschuldigt würde. ich glaube jedoch, die behauptung an dieser stelle musz entschieden und scharf auftreten, wie die ganze umgebung zeigt: der mensch ist schlechterdings nur ein product der elemente, das heiszt *elementorum utique voluntaria concretio est.*

5, 9 *sic congregatis ignium seminibus soles alios atque alios semper splendere* usw. es folgt noch eine anzahl solcher accusativi c. inf. ohne jegliches regens. über den ausfall eines solchen kann kein zweifel sein; Heumann hat vermutet *soles videmus alios*, wozu Halm bemerkt: 'quod utique exspectares.' mir kommt glaublicher vor dasz hinter *seminibus* der ähnlichkeit der endsilbe wegen *cernimus* ausgefallen sei: *sic congregatis ignium seminibus cernimus soles* usw. bald darauf heiszt es von den blitzen: *adeo passim cadunt*, *montes inruunt*, *arboribus incurrunt*, wo doch wol vor *montes* die präposition *in* vom folgenden *m* verschluckt wurde. ebd. § 10 *quid tempestates loquar varias et incertas*, *quibus nullo ordine vel examine rerum omnium impetus volutatur? in naufragiis bonorum malorumque fata mixta*, *merita confusa? in incendiis interitum convenire insontium nocentiumque?* das *examen* will in diesen zusammenhang nicht recht passen, während *sine ordine vel discrimine*, wie Heumann wollte, eine sehr gewöhnliche verbindung ist; vielleicht aber dürfte gerade weil der redende hier die wirkungen persönlichen und bewusten waltens in scharfen gegensatz zu der unbewusten naturgewalt setzen will, *sine ordine vel moderamine* das ursprüngliche sein. nicht recht begreiflich ist mir aber, wie Halm

im folgenden *interitum convenire* unbeanstandet stehen lassen konnte, während, wie mir scheint, die vorhergegangenen attribute *mixta*, *confusa* so wie der auch hier wieder beobachtete parallelismus der glieder (das *naufragium* und das *incendium* erhalten adjectivische attribute, die *tabes* und das *bellum* prädicate als infinitive) hinweist auf *interitum communem insontium nocentiumque.*

6, 1 *cum igitur aut fortuna caeca aut incerta natura sit*, *quanto venerabilius ac melius antistitem veritatis maiorum excipere disciplinam* usw. die hs. bietet nicht *fortuna caeca*, sondern *fortuna certa*; doch halte ich die correctur Dombarts *caeca* für keineswegs sicher, wenn auch allerdings *certa* unmöglich richtig ist. die *fortuna* wird im vorhergehenden nicht als blind, sondern als wankelmütig geschildert, und dies ist zweierlei; da nun Minucius auch für die alternative dasselbe epitheton *incerta* wiederholt, welches er ihr unmittelbar vorher (5, 13) gegeben (*incerta nobis veritas*), so darf man wol vermuten dasz er denselben modus auch bei der *fortuna*, welcher ebendaselbst *variis et lubricis* (*lubilis*?) *casibus* herschend heiszt, beobachtet habe, nemlich *cum igitur aut fortuna varia aut incerta natura sit.* in den folgenden worten sollte, wie mir scheint, das *antistites* der hs. wenigstens in *antistitam* geändert werden, da ja Minucius sich so ängstlich nach Ciceronischem sprachgebrauch richtet. ich hege jedoch einige zweifel, ob das so schön klingende wort überhaupt hier das richtige und ursprüngliche sei, ob nicht der sprecher in mehr bürgerlicher weise sich ausgedrückt habe *uti testem veritatis maiorum excipere disciplinam*, nicht als ob es der rede an poetischem schwung fehlte, aber der schlusz wird bündiger, wenn die *antistita*, welche überdies noch in ganz verschiedener weise verstanden werden könnte, wegfällt. wenn es bald darauf heiszt: *videmus singulos sacrorum ritus gentiles habere* und nun diese *singuli* aufgezählt werden: *Eleusinios Cererem*, *Phrygas matrem*, *Epidaurios Aesculapium* . . *Gallos Mercurium*, *universa Romanos*, so ist ohne allen zweifel das letzte glied verdorben. Halm glaubte zu helfen durch einschiebung: *Gallos Mercurium*, *numina universa Romanos*; ich glaube eher dasz, entsprechend den *singuli*, hier die *universi* (sc. *populi*) aufgeführt werden, und auch paläographisch ist leicht ersichtlich wie die angeführte hsl. überlieferung entstehen konnte aus dem ursprünglichen UNIUERSORUM ROMANOS (*deos* ist aus dem vorhergegangenen *deos colere municipes* zu ergänzen); vgl. ähnlich 6, 3 *sic dum universarum gentium sacra suscipiunt.*

Das 7e cap. beginnt mit den worten: *nec tamen temere* (*ausim enim interim et ipse concedere et sic melius errare*) *maiores nostri* . . *observandis auguriis* . . *operam navaverunt.* der sinn ist, wie Rigaltius richtig bemerkt: 'ait Caecilius sese melius errare quam Octavium, si Romanorum superstitiones probare videatur tam utiles et prosperas cultoribus suis'; allein der parenthetische satz kann nicht richtig sein, darum hat auch schon Ursinus in der editio Rom. von 1583 geändert: *esse melius errare.* das richtige möchte indessen sein *ausim enim* . . *concedere me*, *etsi melius*, *errare.* — An der völlig corrupten stelle über

M. Curtius opfertod 7, 4 *testis et Curtius, qui equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit* ist so viel sicher, dasz *mole* völlig unhaltbar ist: denn wo läge da das wunder, wo zeigte sich das wunderbare eingreifen göttlicher macht, wenn durch ein rein physisches mittel (*moles*) eine so merkwürdige erscheinung könnte beseitigt werden? das moralische musz notwendig hervorgehoben werden: denn dieses hat das wunder bewirkt. ich glaube dasz in jenem wort *immolatione* steckt; *equitis sui immolatione* wäre zur not noch erträglich, obgleich *eques sui immolatione* allerdings dem sprachgebrauch mehr entsprechen würde. den ausdruck *honore* halte ich für unversehrt, nur ist er unvollständig. liest man die erzählung bei Livius VII 6, so dürfte eine fassung wie diese: *qui eques vel sui immolatione vel armorum honore hiatum profundae voraginis coaequavit* nicht ganz unwahrscheinlich sein.

8, 3 *cum Abderiten Protagoram Athenienses viri consulte potius quam profane de divinitate disputantem et expulerint .. et eius scripta deusserint, quid homines (sustinebitis enim me impetum susceptae actionis liberius exerentem) homines, inquam, deploratae inlicitae ac desperatae factionis grassari in deos non ingemescendum est?* der zusammenhang zwischen vorder- und nachsatz ist klar, eben so klar dasz in letzterem die christen gemeint sind; dadurch ist aber notwendig die schon von Ursinus gemachte änderung *inconsulte* bedingt. das dazu gehörige *i* hat sich noch erhalten in dem verdorbenen *viri*. dieses wort, welches man vergeblich zu vertheidigen oder, wie Usener, durch irgend ein ausgefallenes epitheton zu schützen gesucht hat, ist einfach zu ändern in *virum*, also: *cum Abderiten Protagoram Athenienses, virum inconsulte potius quam profane .. disputantem, et expulerint*, und nun würde ich, trotz der modernen, verschiedenen manier, interpungieren: *quid? homines .. grassari in deos non ingemescendum est?* über diese christen fährt der sprechende fort: *de ultima faece collectis imperitioribus et mulieribus credulis sexus sui facilitate labentibus plebem profanae coniurationis instituunt.* zu *facilitate* müste jedenfalls gedacht werden *ad labendum*, vielleicht indessen (vgl. Lactantius V 13, 3 *sic enim feminae sexus infirmitate labuntur*) ist zu lesen: *sexus sui fragilitate.* gewis aber ist der letzte teil des satzes verderbt: es sollte doch wenigstens heiszen *ad coniurationem instituunt.* am leichtesten scheint geholfen mit Useners vorschlag *constituunt*, wobei jedoch *profanae coniurationis* concret gefaszt werden müste: 'ein volk von ruchlosen verschwörern'. ehe ich diesen vorschlag kannte, dachte ich an *plebem profanae coniurationis siti inficiunt*, wodurch *coniuratio* zum abstractum wird, und dafür eignet sich das epitheton *profana* eben so gut. weiter heiszt es von der christensecte 8, 5: *spernunt tormenta praesentia, dum incerta metuunt et futura, et dum mori post mortem timent, interim mori non timent: ita illis pavorem fallax spes solacia rediviva blanditur.* es ist merkwürdig dasz noch niemand an dem matten *interim* anstosz genommen hat, hier, wo alles sich in scharfen gegensätzen bewegt; ich denke Minucius schrieb: *interimi morte non timent,*

wodurch *post mortem* und *morte* sich antithetisch zuspitzen. zu den vielfachen vorschlägen welche der schluszsatz schon hervorgerufen hat (denn die hsl. überlieferung ist allerdings unhaltbar) sei es gestattet einen ferneren beizufügen, der für mich am meisten wahrscheinlichkeit hat: *ita illis pavorem fallax spes solacii redivivi eblanditur.*

Schwer zu belegen dürfte 9, 2 der ausdruck sein: *passim etiam inter eos velut quaedam libidinum religio miscetur.* freilich wenn man wie Lindner erklärt 'religio libidinum sunt conventus, ubi sub nomine religionis exercendae libidines explent', so ist alles und jedes zu rechtfertigen. ich würde glauben, *exercetur* sei das ursprüngliche, wenn nicht die verschreibung etwas stark wäre; so aber vermute ich *pascitur* = *alitur.* von dem kinde, welches 9, 5 *a tirunculo farris superficie quasi ad innoxios ictus provocato* (*provocante*?) *caecis occultisque vulneribus occiditur*, heiszt es weiter: *huius* .. *sanguinem lambunt*, *huius certatim membra dispertiunt*: ein gar zu milder ausdruck für das greuliche der sache, besonders da auch *certatim* nicht gut dazu stimmt; ich meine, *discerpunt* ist das richtige. gegen ende des cap. *sic everso et extincto conscio lumine inpudentibus tenebris nexus infandae cupiditatis involvunt* möchte ich gern die erklärung der *inpudentes tenebrae* von irgend einem herausgeber hören; er müste denn seine zuflucht nehmen zu dem bei dichtern etwa angewandten kunststück *inpudens* = *quod inpudentem reddit.* einstweilen jedoch erlaube ich mir jene stelle für verschrieben zu halten, und zwar (denn beides kann das ursprüngliche sein) entweder aus *in pudendis tenebris* (in einer dunkelheit deren sich eine gemischte gesellschaft schämen sollte) oder aus *inpudentes tenebris* (letzteres als abl. causalis); das erstere möchte ich vorziehen.

10, 2 *cur etenim occultare et abscondere quidquid illud colunt magnopere nituntur?* .. *cur nullas aras habent*, *templa nulla*, *nulla nota simulacra? numquam palam loqui*, *numquam libere congregari* ⟨*sustinent*⟩, *nisi illud quod colunt* .. *aut puniendum est aut pudendum?* in dieser periode hat Cellarius *sustinent* eingeschaltet, mit so richtigem gefühl dasz es mir unbegreiflich ist, wie Halm es weglassen und die ganze construction wieder in der luft schweben lassen konnte. ob *sustinent* oder ein synonymum am platze, ist eine frage secundärer art, worüber man streiten kann; es wäre z. b. möglich und würde den ausfall sehr gut erklären, wenn Minucius geschrieben hätte: *numquam palam loqui*, *numquam libere congregari sunt visi*, *nisi illud* usw. — Vom Judengott heiszt es 10, 4: *cuius adeo nulla vis nec potestas est*, *ut sit Romanis nominibus cum sua sibi natione captivus.* die verbesserung *hominibus*, welche schon von Ursinus vorgenommen wurde und die so richtig ist wie nur eine sein kann, indem der jüdische gott dadurch in seiner ganzen jämmerlichkeit dargestellt und blosz gestellt wird, dasz er sich sogar den menschen unterordnen musz, hat Halm wieder aufgegeben und dafür das matte *numinibus* in den text gesetzt, während er anderseits *sibi* unangefochten bestehen läszt, obwol es hier mehr als nur «παρέλκει»; ich denke, *cum sua simul natione captivus* ist das richtige.

Die christen, heiszt es 11, 4, *execrantur rogos et damnant ignium sepulturas, quasi non omne corpus, etsi flammis subtrahatur, annis tamen . . in terram resolvatur, nec intersit, utrum ferae diripiant an maria consumant an humus contegat an flamma subducat, cum cadaveribus omnis sepultura, si sentiunt, poena sit, si non sentiunt, ipsa conficiendi celeritate medicina.* ich gestehe offen dasz ich diese begründung schlechterdings nicht verstehe; auch fehlt, wie jedermann zugeben wird, dem letzten gliede sein subject: denn soll dies *sepultura* sein, so wird der satz rein widersinnig. ich weisz mir nicht anders zu helfen als durch folgende veränderung: *cum cadaveribus omnis sepultura, si non sentiunt, perinde sit, si sentiunt, ignis ipsa conficiendi celeritate medicina.* weiter heiszt es, die christen hielten alles andere, auszer sich, für ungerecht und der ewigen strafe verfallen. *multa ad haec suppetunt, ni festinet oratio, nec laboro; iniustos ipsos magis esse iam docui: quamquam, etsi iustos darem, culpam tamen vel innocentiam fato tribui ut sententia plurimorum, ita et vestra consensio est.* ich habe diese stelle so geschrieben wie ich glaube dasz sie lauten musz; die hs. setzt *nec laboro* hinter *magis*, läszt *esse* weg, ebenso *ut* nach *tribui*, bietet ferner *sententiis* und *et haec* für *ita et*; wer die überlieferung vertheidigen will, wird eine mehr als schwierige aufgabe haben.

Gegen ende des 12n cap. liegt in den worten *desinite caeli plagas et mundi fata et secreta rimari: satis est pro pedibus aspicere maxime indoctis* usw. eine reminiscenz an des tragikers *quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas* zu deutlich vor, als dasz man nicht vermuten sollte, Minucius habe geschrieben *caeli plagas et mundi fata scrutari et rimari*, um so mehr als dadurch auch der parallelismus hergestellt wird: *caeli plagas et mundi fata* einerseits, *scrutari et rimari* anderseits.

Cap. 13 beginnt mit den worten *quamquam si philosophandi libido est, Socraten, sapientiae principem, quisque vestrum tantus est, si potuerit, imitetur*, wo *quisque* für *quisquis* stehen und *tantus est* so viel heiszen soll als *potest*, also einen pleonasmus bilden würde. aber *tantus* in jenem sinne ist mir unbekannt. dagegen ist der grammatik wie auch dem gedanken plötzlich geholfen, wenn wir jenes *tantus est* als selbständigen satz hinter *imitetur* versetzen: *Socraten . . quisque vestrum, si potuerit, imitetur: tantus est* (sc. *Socrates*).

Nachdem Cäcilius seine apologie des heidentums beendet und triumphierend seinen gegner Octavius 14, 1 gefragt hat: *ecquid ad haec audet Octavius, homo Plautinae prosapiae, ut Christianorum praecipuus ita postremus philosophorum?* nimt unser Minucius das wort: *parce, inquam, in eum plaudere: neque enim prius exultare te dignum est* usw. ein merkwürdiger ausdruck, *plaudere in aliquem* für 'höhnen'; aber der sprechende hat ihn sicherlich nicht gebraucht, sondern er sagte *parce in eum inludere.* — Von den *auditores* solcher wissenschaftlichen gespräche heiszt es ebd. § 5: *sic adsidue temeritate decepti culpam iudicii sui transferunt ad incerti querellam, ut damnatis omnibus*

alint universa suspendere quam de fallacibus iudicare. hier kann *nnibus* nicht richtig sein: denn es müste gleichbedeutend sein mit dem *iiversa* des folgenden satzes; dann aber, abgesehen von der unerträg-:hen makrologie, müste auch *damnare* und *suspendere* dasselbe be-uten. lesen wir weiter: *nobis providendum est ne odio identidem* och wol *itidem*, nemlich ebenso wie die oben geschilderten) *sermo-ım omnium laboremus* usw., so wird wahrscheinlich, dasz auch oben ı lesen sei *ut damnatis sermonibus omnibus* usw.

16, 1 *dicam . . pro viribus, et adnitendum tibi mecum est ut com-tiorum amarissimorum labem verborum veracium flumine dilua-us.* so, meine ich, musz die hsl. überlieferung *amarissimam* geändert erden, nicht nur der parilität wegen, sondern auch weil der sinn es rlangt. im folgenden *nam interim deos credere, interim se delibe-ıre variavit, ut propositionis incerto incertior responsionis nostrae tentio fundaretur* hat sich, wie es scheint, Halm zu der meinung be-nnt, dasz *variare* mit dem acc. c. inf. construiert werden könne; indes e gesammelten beispiele (bei Lindner zu d. st.) beweisen dies durchaus cht, so dasz ich an der verderbnis unserer stelle nicht zweifle; ich eine, die lesart *deliberare variavit* ist entstanden aus einem ursprüng-:hen *deliberare asseveravit*, was paläographisch sehr leicht möglich ar. was aber den folgenden satz betrifft, wo *incertior* eine verbesse-ug des Ursinus ist statt des hsl. *certior*, so kommt mir trotzdem die nze structur desselben immer noch sehr problematisch vor. ich möchte issen, ob die hgg. *incerto* für den abl. comparationis halten, abhängig n *incertior*, oder für den localis, abhängig von *fundaretur.* doch wol :zteres, weil *fundari* nicht ohne casus stehen kann; aber auffallend eibt immer das neutrum *propositionis incertum.* warum schrieb nn Minucius nicht *propositione incerta*? irre ich nicht, so lautete die ılle ursprünglich: *ut propositionis incerto incertiore responsionis ıstrae intentio fundo niteretur* (wo dann *incerto* generis masculini, h. epitheton zu *fundo* ist).

16, 4 *nullum itaque miraculum est, si Caecilius identidem . . :tetur, aestuet, fluctuetur. quod ne fiat ulterius, comvincam et redar-:am. quamvis diversa quae dicta sunt una veritate confirmata pro-taque sint nec dubitandum ei de cetero est nec vagandum.* so die ., allerdings verdorben. J. Gronov hat zuerst jenes *sint* (hinter *probata*) rsetzt hinter *diversa* (*quamvis diversa sint quae dicta sunt*). ich zweifle die richtigkeit dieses verfahrens sehr stark, wenn schon die hgg. :h ihm angeschlossen haben (Halm schreibt *quamvis sint diversa*): nn einmal vermisse ich die objecte zu *comvincam et redarguam*; derseits klaffen die sätze asyndetisch auseinander; drittens ist das aesens ind. *dubitandum est* sehr auffallend. darum schreibe ich mit ibehaltung der hsl. folge: .. *comvincam et redarguam quamvis diversa ıae dicta sunt, ut una veritate confirmata probataque nec dubitan-ım ei de cetero sit nec vagandum.* jenes *sint* scheint mir seinen ur-rung nur dem falsch verstandenen *quamvis* zu verdanken, welches ıen conjunctiv zu verlangen schien. im folgenden haben wir ein recht

greifbares beispiel von interpolation, wenn schon die hgg. keinen anstosz daran genommen haben: *et quoniam meus frater erupit aegre se ferre stomachari, indignari dolere, inlitteratos pauperes inperitos de rebus caelestibus disputare* usw.: denn es springt in die augen, dasz das masz denn doch durch jene vier asyndetischen synonyma überschritten sei: und zwar sind die beiden ersten glosseme. an der stelle nemlich, worauf sich Minucius zurückbezieht (5, 5), heiszt es *indignandum omnibus indolescendumque*, und wollte man dieses argument nicht gelten lassen, so heiszt es wiederum mit bezug darauf an einer spätern stelle (16, 6) nur: *nihil itaque indignandum vel dolendum.* die relation jener erstgenannten stelle zu 5, 5 ist übrigens eine durchgängige, bis auf die einzelnen glieder genaue: den *inlitterati* entsprechen die *litterarum profani*, den *inperiti* die *studiorum rudes*, und den *pauperes* die leute *etiam sordidarum artium.*

Ungewöhnlich ist der ausdruck (16, 5) *si qui alii artium repertores in memorias exierunt*, wofür ich vermute IN MEMORIA SE FIXERUNT ('*exierunt* P, sed *i* s. l. m. 2' Halm). ebd. § 6 *nihil itaque indignandum vel dolendum, si quicumque de divinis quaerat, sentiat, proferat.* Lindner (und ihm folgend Halm) hat hinter *quaerat* den ausfall von *quae* vermutet: *si quicumque de divinis quaerat, quae sentiat proferat.* möglich; doch könnte mit noch leichterer veränderung gelesen werden *si quicumque de divinis, quae rata sentiat, proferat.*

Wenn es 17, 5 heiszt: *mensem vide ut luna auctu senio labore circumagat*, so hat schon Lindner richtig bemerkt dasz *labor*, vom monde ausgesagt, sonst überall dessen 'defectum sive ἔκλειψιν' bedeute 'quae significatio in hunc locum plane non cadit'. man darf daher wol vermuten, dasz Minucius *auctu senio tabe se circumagat* geschrieben habe. ebd. § 10 *quidve animantium loquar adversus sese tutelam multiformem? alias armatas cornibus, alias dentibus saeptas et fundatas ungulis et spicatas aculeis aut pedum celeritate liberas aut elatione pinnarum?* ich meine, es ist *spiculatas* zu schreiben und statt *liberas* doch wol *libratas* 'in schwung gesetzt'. das capitel schlieszt mit den worten *ipsa praecipue formae nostrae pulchritudo deum fatetur artificem: status rigidus, vultus erectus, oculi in summo velut in specula constituti et omnes ceteri sensus velut in arce compositi.* ich denke, wie das *summum*, der oberste teil, seine bildliche bezeichnung erhält durch *specula*, so musz auch notwendig der bildlichen bezeichnung *in arce* der eigentliche ausdruck beigegeben werden, nemlich *omnes ceteri sensus velut in arce in capite positi.* denn das *caput* ist des menschen ἀκρόπολις als der höchste und als der wichtigste teil. vgl. Cic. *Tusc.* I 10, 20.

18, 5 ff. will Minucius beweisen, dasz die alleinherschaft auf erden ein nachbild derjenigen im himmel sei: denn, argumentiert er, *quando umquam regni societas aut cum fide coepit aut sine cruore desiit? omitto Persas de equorum hinnitu augurantes principatum, et Thebanorum permortuam fabulam transeo. ob pastorum et casae regnum de geminis memoria notissima est* usw. die sichtlich corrupte

stelle wird seit Meursius und Rigaltius also gelesen: . . *Thebanorum par, mortuam fabulam, transeo*; es scheint aber der hauptbegriff, dasz diese Thebaner brüder waren, durchaus notwendig: denn nachher folgen die zwillinge, auf diese eidam und schwiegervater; also wird die auch schon ausgesprochene vermutung *Thebanorum germanorum* ziemlich richtig sein: denn sie erklärt den ausfall des nomens augenfällig. aber ich zweifle auch ob *par* richtig sei. scheinbar ist es allerdings die leichteste und entsprechendste änderung; allein einesteils bleibt dann *mortua fabula* als ein immerhin ungewöhnlicher und verdächtiger ausdruck zurück; anderenteils stellt eine ebenso leichte änderung eine ganz gewöhnliche ausdrucksweise her; nehmen wir an (wozu eine unzahl von fällen berechtigt) dasz ein schlieszendes M ein nachfolgendes IN absorbierte, so erhalten wir mit vertauschung eines einzigen buchstaben *Thebanorum germanorum intermortuam fabulam.**) nun aber der folgende satz — wie konnte man diesen unangefochten lassen? schreibe man doch wenigstens *ob pastorum et casarum regnum*; aber auch jetzt noch bleibt die präp. *ob* mit ihrem casus zurück, welche völlig in der luft schweben und sich zu keinem der übrigen worte in bezug bringen lassen. möglicherweise hat Minucius geschrieben: *ob pastorum et casarum regnum de caede gemini memoria notissima est*, wo das ὁμοιοτέλευτον am ausfall von *caede* schuld sein konnte, oder aber, was durch die regeln der wortstellung wie des sprachgebrauchs eher empfohlen wird, es ist irgend ein participium im sinne von *interfecti, caesi* u. ä. vor *gemini* ausgefallen. — Ebd. § 10: weil gott ein einziger ist, meint Minucius, braucht er auch keinen unterscheidenden eigennamen: *deo, qui solus est, dei vocabulum totum est*; ich meine aber *solum est***), in dem sinn: er hat den einzigen appellativnamen gott.

19, 1 *audio poetas quoque unum patrem divum atque hominum praedicantes et talem esse mortalium mentem, qualem parens omnium diem duxerit.* bei Homer, welchen Minucius hier zunächst und bei dem zweiten citat ausschlieszlich im sinne hat, lautet das original (C 135 f.) also: τοῖος γὰρ νόος ἐστὶν ἐπιχθονίων ἀνθρώπων, οἷον ἐπ' ἦμαρ ἄγῃσι πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε. darum sollte auch an jener stelle *diem adduxerit* geschrieben werden. allein das ganze Homerische citat hat etwas auffälliges: es ist erstens nicht ganz richtig, denn *parens omnium* heiszt gott (Ζεύς) dort nicht, sondern *p. divum atque hominum.* diese bezeichnung ist aber genau diejenige welche Minucius in erster linie anführt; unser citat enthält also auch nicht die spur eines neuen oder auch nur variierenden momentes; es ist also auch vollständig überflüssig; dazu kommt drittens die anführung eines ganzen verses, dessen inhalt sonst in gar keinem bezug steht zu der zu erweisenden sache (also völlig verschieden von den folgenden

*) [schon Vahlen bei Halm praef. s. XVI schlug vor: *Thebanorum fratrum intermortuam fabulam.*]

**) [Cyprianus *quod idola dii non sunt* c. 9 (bd. I s. 26, 17) bezeugt die richtigkeit der lesung im cod. Paris. des Minucius: dort ist von Routh dasselbe *solum* für *totum* vorgeschlagen worden.]

Vergilischen versen): gründe genug um dieses citat nicht auf kosten des sorgfältigen Minucius zu schreiben, sondern es irgend einem gelehrten leser zuzuweisen, der gerade an jene stelle Homers dachte und sie nun, lateinisch übersetzt, in extenso beischrieb. Minucius schrieb also wahrscheinlich nur: *audio poetas quoque Iovem* (so schreibe ich statt *unum*) *patrem divum atque hominum praedicantes. quid Mantuanus* usw.

Bei aufzählung der verschiedenen gottesbegriffe im altertum nimt natürlich auch Anaxagoras eine stelle ein (19, 6): *Anaxagorae vero descriptio et motus infinitae mentis deus dicitur.* hätte sich nun aber Minucius hier nicht augenscheinlich an Cicero angelehnt, dessen schilderung *de nat. deor.* I 11, 26 also lautet: *Anaxagoras omnium rerum descriptionem et motum mentis infinitae vi ac ratione designari et confici voluit* — könnte also hier nicht das offenbare original verglichen werden, so müste der wortlaut bei Minucius gleichwol anstosz erregen, und mehr als das: er ist eigentlich unsinnig. dankbar wird man daher Bouhiers vorschlag *Anaxagorae rerum descriptio* annehmen müssen, wenn auch seine weitere änderung *et modus infinitae mentis opus dicitur* das wahre nicht trifft: denn *motus* ist nicht anzufechten. ich halte für wahrscheinlich folgende fassung: *Anaxagorae rerum descriptio et motus infinitae mentis id est dei esse dicitur.* denn das wort *deus* gehört, wie die ganze umgebung zeigt, notwendig in den satz. ebd. § 9 *Aristoteles variat et adsignat tamen unam potestatem: nam interim mentem, mundum interim deum dicit, interim mundo deum praeficit* kann unmöglich richtig sein: denn *adsignat* verlangt seinen casus. Vahlens vorschlag *designat* heilt nur halb, weil *unam potestatem* immerhin auffällig bleibt. ich vermute: *Aristoteles . . adsignat tamen uni summam potestatem.*

20, 3: die alten, heiszt es, glaubten urteilslos an alle monstrositäten: *Scyllam multiplicem, Chimaeram multiformem et hydram felicibus vulneribus renascentem . . quid illas aniles fabulas, de hominibus aves et feras, † homines et de hominibus arbores atque flores?* ich denke, da ja aus jeder wunde wieder mehrere köpfe hervorsproszten, *hydram fertilibus vulneribus renascentem*; und im folgenden dürfte statt des radicalmittels, die worte *homines et de hominibus* auszuschneiden, die leichtere cur gewagt werden: *quid illas aniles fabulas de hominibus aves factas et feras omnigenas et de hominibus arbores atque flores?* der begriff *hominibus* durfte sehr gut wiederholt werden, weil auch die thiere einerseits, die pflanzen anderseits zwei verschiedenen reichen angehören. gleich darauf heiszt es in der hs.: *similiter ac vero erga deos quoque maiores nostri inprovidi creduli rudi simplicitate crediderunt, dum reges suos colunt religiose* usw. die stelle ist schwer verdorben. sicher ist die herstellung Heumanns *inprovide creduli*, aber vollständig noch lange nicht; *creduli crediderunt* und dazu noch ohne casus wird niemand, selbst der gläubigste nicht, ertragen wollen, wenn er auch zu der stelle 13, 2 *merito ergo de oraculo testimonium meruit prudentiae singularis* (*Socrates*) gleich den sämtlichen hgg. geduldig schwiege, statt *merito . . retulit* zu ändern. an unserer stelle

weist *quoque* auf einen zu den 'göttern' hinzutretenden, im text aber ausgefallenen begriff — die 'menschen'; das führt zu folgenden veränderungen, welche so ziemlich die hand des schriftstellers herstellen dürften: *similiter vero atque erga deos* e r g a h o m i n e s *quoque maiores nostri* i n p r o v i d e *creduli rudi simplicitate* e x t i t e r u n t.

21, 2 *Prodicus adsumptos in deos loquitur, qui* e r r a n d o *inventis novis frugibus utilitati hominum profuerunt. in eandem sententiam et Persaeus philosophatur et adnectit inventas fruges et frugum ipsarum repertores* i s d e m n o m i n i b u s, *ut comicus sermo est, Venerem sine Libero et Cerere frigere.* es musz zugestanden werden, dasz Useners vermutung *arando* für *errando* sinnreich ist, obschon sie keineswegs notwendig ist, wenn man den mythus von Ceres, Triptolemus usw. verfolgt; recht aber hätte Ursinus *frugibus* für ein einschiebsel zu halten, wenn der folgende von Persäus handelnde satz wirklich so lautete, wie der jetzige text ihn bietet: denn *inventis novis frugibus* kann man in der that nicht eine zeile später *inventas fruges adnectere.* allein *inventas fruges* kann nicht object von *adnectere* sein, sondern offenbar will Minucius nur sagen, dasz Persäus seinem philosophem noch die bemerkung über die identität der benennung von frucht und erfinder beigefügt habe; demnach ist *inventas fruges* das sog. subject eines objectsatzes, dessen infinitiv ausgefallen ist, ich denke mir: *in eandem sententiam Persaeus philosophatur et adnectit inventas fruges et frugum ipsarum repertores isdem* a u d i s s e *nominibus* (oder wahrscheinlicher a u d i s s e *isdem nominibus*, wodurch der ausfall paläographisch erklärlich wird).

Entschieden verderbt ist 22, 2 *Ceres facibus accensis et serpente circumdata errore subreptam et corruptam Liberam anxia et sollicita vestigat*: denn erstlich wird es schwer fallen den ausdruck *serpente circumdata*, der doch nichts anderes bedeuten kann als ihre fahrt auf dem schlangenwagen, so zu deuten und danach zu erklären; dann aber steht *errore* an so ungeschickter stelle, dasz, wüste man nicht die geschichte, niemand dieses wort auf *Ceres*, sondern jedermann auf die tochter resp. auf *subreptam* beziehen würde. vielleicht schrieb Minucius: *et a serpente curru vecta* ⟨*int*⟩*er* ⟨*fl*⟩*ores subreptam . . Liberam . . vestigat.*

In der erzählung von Saturnus, welche jetzt von Halm an ihren richtigen platz gestellt ist, 21, 4 ff. heiszt es § 7: *homo igitur utique qui fugit, homo utique qui latuit, et pater hominis et natus ex homine: Terrae enim et Caeli filius, quod apud Italos* e s s e t *ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum inopinato visos caelo missos, ignobiles et ignotos terrae filios nominamus.* offenbar bildet hier der satz *Terrae enim et Caeli filius* usw. nur die erklärung des vorhergegangenen schluszgliedes *natus ex homine*; *Terrae et Caeli filius* aber ist, ganz wie die vorhergehenden glieder, ein selbständiger satz, welchem das aussagewort *est* oder *erat* fehlt; zu ihm bildet der folgende mit *quod* beginnende relativ-, n i c h t causalsatz die erklärung; *Terrae et Caeli filius* nemlich ist bei den Italern dasselbe was 'sohn unbekannter eltern'; es ist deshalb zu schreiben: *Terrae enim et Caeli filius, quod apud Italos* e s t *ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum* usw.

24, 5 *quis non intellegat male sanos et vanae et perditae mentis* *in ista desipere et ipsam errantium turbam mutua sibi patrocinia praestare? hic defensio communis furoris est furentium multitudo.* der letzte satz wird wol mit *his* (statt *hic*) zu beginnen haben (sc. *errantibus*); auch ist der ausdruck *in ista desipere* kaum richtig, man müste denn erklären *desipienter propensos esse*; aber Minucius ist kein Tacitus, im gegenteil multiloquus et μακρολόγος. es wird also wol ein nomen hinter *ista* ausgefallen sein, etwa *immanitate* oder ein ähnliches.

Fernere vorschläge (wobei ich der kürze wegen nur die hsl. überlieferung daneben stellen, die nähere begründung dem urteil von fachgenossen überlassen werde) sind folgende:

28, 6 *nec tamen mirum, cum omnium fama, quae semper insparsis mendaciis alitur, ostensa veritate consumitur.* ich meine *cum omnino fama* usw. Vahlen schreibt *quoniam fama*, was Halm aufgenommen hat.

29, 1 *haec et huius modi propudia nobis non licet nec audire, etiam pluribus turpe defendere est.* ich meine *etiam inpuris vobis turpe defendere est.* ebd. § 6 *vos plane . . cruces ligneas ut deorum vestrorum partes forsitan adoratis.* ich schreibe *vos sane . . adoratis.*

31, 5 *unius matrimonii vinculo libenter inhaeremus, cupiditate procreandi aut unam scimus aut nullam.* ich meine *cupiditate procreandi aut unam ducimus* (sc. *uxorem*) *aut nullam.*

33, 3 *ignorantia laberis . . nam et ipsi deum nostrum (idem enim omnium deus est).* ich meine: *nam et ipsi deum agnoscunt nostrum (idem enim omnium deus est).*

34, 1 *ceterum de incendio mundi, aut inprovisum ignem cadere aut difficile, non credere vulgaris erroris est.* ich meine: *ceterum de incendio mundi ut inprovisum ignem cadere credere difficile, ita non credere vulgaris erroris est.*

35, 4 *eos autem merito torqueri, qui deum nesciunt, ut impios, ut iniustos, nisi profanus nemo deliberat.* ich meine *dubitat.*

36, 5 *dicam tamen quemadmodum sentio: nemo tam pauper potest esse quam natus est.* entweder ist zwischen *quam* und *natus est* eine lücke, oder es musz wenigstens heiszen *quam ratus est* ('als er glaubte', ehe er jetzt eines bessern belehrt wird).

37, 7 *in hoc adeo quidam imperiis ac dominationibus eriguntur, ut ingenium eorum perditae mentis licentiae potestatis libere nundinentur.* ich meine: *ut ingenii, morum, perditae mentis licentiam potestatibus libere nundinentur.*

38, 2 *his enim* (sc. *floribus*) *et sparsis utimur mollibus ac solutis et sertis colla complectimur.* ich meine: *his enim et stratis utimur mollibus, solutis* ('als weiches lager', wenn sie aufgelöst, ihre blätter abgestreift sind).

Basel. Jacob Mähly.

56.

DIE ZEIT DES GRAMMATIKERS OROS.

In der neuen ausgabe von Ritschls schrift 'de Oro et Orione' in dessen kleineren schriften (I s. 582 ff.) ist dem plane der samlung gemäsz auf die entgegenstehenden ansichten Rankes (jahrb. f. wiss. kritik 1835 I s. 59 ff.), Bernhardys (zu Suidas u. Ὦρος), sowie des anonymen recensenten in der z. f. d. aw. 1835 s. 281 ff. keine eingehendere rücksicht genommen. ein hauptstreitpunct betrifft die zeit des Oros: ist derselbe frühestens in die mitte des dritten oder spätestens in die mitte des vierten jh. zu setzen? bei der ansehnlichen stellung, die Oros in der geschichte der alten grammatik einnimt, ist die frage von bedeutung, und es möge mir daher gestattet sein die wesentlichen dabei in betracht kommenden gesichtspuncte kurz zusammenzustellen und zu prüfen.

Der artikel über Oros bei Suidas beginnt mit den worten: Ὦρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει, ἔγραψε περὶ διχρόνων usw. danach wäre Oros als ein grammatiker der byzantinischen zeit zu betrachten. Ritschl erklärt dies für unstatthaft und zwar sind seine argumente, kurz zusammengefaszt, im wesentlichen folgende. erstens ist von den in den fragmenten des Oros citierten schriftstellern keiner jünger als Phrynichos. zweitens wissen wir von einer polemik des Oros gegen Phrynichos und Herodian. in der aufzählung seiner schriften bei Suidas nemlich stehen die worte κατὰ Φρυνίχου κατὰ στοιχεῖον, und wenn dies auch, wie Bernhardy meint, 'ab integro quopiam titulo divulsum' ist, so viel müssen wir doch danach annehmen, dasz sich Oros in irgend einer schrift speciell gegen Phrynichos richtete. ebenso verhält es sich mit den λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ: Herodian gab mit den προτάσεις auch die λύσεις. Oros konnte also mit seinen neuen λύσεις im wesentlichen nur eine berichtigung Herodians bezwecken, mit welchem wir ihn auch sonst vielfach in widerspruch finden. drittens endlich erscheint die wissenschaftliche bedeutung des Oros zu grosz, als dasz wir ihn in die byzantinische zeit versetzen dürften. somit haben wir nach Ritschl anzunehmen, dasz Oros nicht viel später als Phrynichos lebte.

Diese gründe, deren nähere ausführung wir hier nicht wiedergeben wollen, sind in der that unumstöszlich, und was dagegen vorgebracht worden, ist nicht stichhaltig. gegen das erste argument wird eingewendet, dasz wir nur fragmente von Oros besitzen. freilich, aber sie sind so zahlreich, die anzahl der citierten autoren ist so beträchtlich, dasz es ein zufall ohne gleichen wäre, wenn gerade von den citaten späterer schriftsteller kein einziges sich erhalten hätte. die von Ranke vorgebrachte thatsache 'dasz bei Orion unter allen citaten das einzige des Helladios auf das fünfte jh. führt, während alle übrigen sich recht gut damit vertrügen, wenn auch er in das zweite jh. gesetzt würde' beweist nichts: denn bei Oros haben wir es mit einem selbständigen forscher, bei Orion mit einem ausschreiber und epitomator zu thun, der nur

eine beschränkte anzahl von schriften selbst benutzte. in bezug auf Herodian und Phrynichos bemerkt Ranke, es seien 'in den augen der grammatiker (?) berühmte männer, deren bekämpfung auch ein paar jahrhunderte später recht wol denkbar ist'. aber es erscheint im gegenteil sehr schwer denkbar, dasz 150 jahre nach der zeit jener beiden männer jemand eine schrift speciell gegen Phrynichos richtete und die autorität eines Herodian angriff. was die vom anonymus angeführte schrift ἀντιαττικιστής betrifft, so sind wir weder über die ursprüngliche gestalt noch über die zeit derselben im klaren; auch ist sie nicht gegen einen einzelnen schriftsteller gerichtet. am entscheidendsten aber ist Ritschls dritter beweisgrund. wenn Bernhardy sagt: 'non tam sterile fuit saeculum Byzantinum, ut insignes doctrinae grammaticae nullos auctores protulerit', so ist dies unbegründet. das vierte und fünfte jh. mochte im excerpieren, sammeln, auswählen noch verdienstliches leisten; aber von einer selbständigen grammatischen forschung, wie wir sie bei Oros wahrnehmen, wird sich kaum eine spur nachweisen lassen. ähnliches wie Bernhardy bringt der anonymus vor, der sich auf die beispiele des Eunapios, Damaskios und Stephanos von Byzanz beruft. die beiden ersteren gehören nicht hierher, da es sich um speciell grammatische studien handelt; Stephanos aber schöpfte meistens aus Herodian (s. Lentz zu Herod. bd. I s. CXXXVII). Ranke endlich macht seltsamer weise geltend, dasz Oros ein alexandrinischer grammatiker gewesen sei: als ob der ort und nicht vielmehr die zeit hier in betracht käme.

Weiterhin aber fragt es sich, wie die irtümliche angabe bei Suidas entstanden sei. es kommt dabei noch der umstand in betracht, dasz Suidas den Oros Ἀλεξανδρεύς nennt, während er sonst als Milesier bezeichnet wird. diese beiden irtümer über geburtsort und ort der lehrthätigkeit bestimmten Ritschl eine lücke bei Suidas in folgender weise anzunehmen:

Ὦρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει .... (ἔγραψε ...)
Ὦρος Μιλήσιος .... ἔγραψε περὶ διχρόνων usw.

aber hier musz man den einwürfen seiner gegner recht geben. von einem Alexandriner Oros ist nirgends die rede, und das statuieren einer sonst ganz unbekannten persönlichkeit ist ein so bedenkliches auskunftsmittel, dasz die frage, ob es kein einfacheres gebe, wol berechtigt ist. was nun zunächst die bezeichnung Ἀλεξανδρεύς betrifft, so erkannte hier meiner meinung nach Ranke das richtige: sie bezieht sich auf die schule und den ort der wirksamkeit. ebenso wird der Thebaner Orion in zwei hss. γραμματικὸς Καισαρείας genannt (in der Wiener hs. des ἀνθολογνωμικόν ohne die bezeichnung Θηβαῖος), und den Malloten Zenodotos nennt Suidas Ἀλεξανδρεύς.[1]) möglich (freilich durchaus nicht 'veri simillimum') bleibt immerhin auch Bernhardys meinung: 'ut librarios opinemur, quos decepisset superior glossa Ὠρίων Ἀλεξανδρεὺς γραμματικός, corru-

1) dasz der Mallote und der Alexandriner identisch sind, scheint jetzt, und wol mit recht, ziemlich allgemein angenommen zu sein.

pisse veterem scripturam 'Ωρος Μιλήσιος γραμματικός.' noch leichter ist es anzugeben, wie die worte παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει in unsern artikel geriethen. betrachten wir nemlich die drei artikel über den Thebaner Orion, den Alexandriner Orion und Oros, so finden wir mehreres in verwirrung. die schrift περὶ ἐτυμολογίας wird dem Alexandriner Orion beigelegt, während sie dem Thebaner angehört; das ἀνθολόγιον vollends wird in allen drei artikeln erwähnt. wir sehen also, dasz sich angaben über den Thebaner Orion irtümlich in den beiden anderen artikeln finden. dasselbe nun gilt auch von den worten παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει. sie beziehen sich auf den Thebaner Orion. dasz derselbe auszer in Cäsarea auch in Konstantinopel lehrte, wird höchst wahrscheinlich gemacht durch die angabe des Tzetzes (chil. 10, 59), dasz die kaiserin Eudokia seinen vorlesungen beigewohnt habe.[2]) ihr widmete er auch sein ἀνθολόγιον, und gerade wegen dieses verhältnisses zur kaiserin mochte dem verfasser des artikels seine lehrthätigkeit in Konstantinopel als besonders bemerkenswerth erscheinen.

Somit hat sich uns das resultat ergeben, dasz wir an der zeitbestimmung Ritschls festzuhalten haben, ohne die entstehung des irtums bei Suidas auf so gewaltsame weise erklären zu müssen.

2) Ritschl s. 590: 'sed praeterea, ut mobilibus illac aetate domiciliis vagari sophistae consueverant, etiam Byzantii vixerit oportet, quando ipsa Eudocia Augusta per aliquod tempus eum audisse traditur.'

Bonn. Eduard Hiller.

57.
ZU SENECAS BRIEFEN.

Bei Seneca *epist.* 115, 15 wird erzählt, Euripides habe in einer tragödie das gold (χρυσός im original, Nauck Eur. fr. 326, von Seneca durch *pecunia* übersetzt) ausnehmend gelobt: 'kein familienglück sei so entzückend, und wenn der blick der Venus gold strale, so sei es kein wunder, dasz sie götter und menschen zur liebe reize.' das publicum habe, über diese allerdings unphilosophische stelle empört, mit ungestüm das abtreten des schauspielers und die beseitigung des ganzen stückes verlangt; Euripides aber sei vorgetreten (*prosiluisse*) und habe inständigst gebeten: *exspectarent viderentque, quem admirator auri exitum faceret.* das soll offenbar heiszen: sie möchten doch nur ruhig abwarten, was den Bellerophontes endlich für ein schicksal treffe: er wolle nemlich durch den ausgang zeigen, wie das schicksal mit einem solchen bewunderer des goldes unbarmherzig verfahre. die angeführte stelle ist aber fehlerhaft: denn *exitum facere* statt *exitum habere* ist unerhört. es ist aber sehr leicht durch zusatz eines einzigen buchstaben die worte zu heilen: man lese nemlich *quem admiratori auri exitum faceret: facere* für *fingere* 'darstellen' ist allbekannt.

Königsberg. F. L. Lentz.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden   Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Siebentes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES SIEBENTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

58.
DIE HISTORISCHEN QUELLEN DES REISEBESCHREIBERS PAUSANIAS.

Wenngleich die prosaiker, die uns Pausanias als seine quellen nennt, der zahl nach hinter den dichtern die er erwähnt bedeutend zurückstehen, so hat die erwähnung jener doch einen ungleich höhern werth für uns, weil es meist historische angaben, historische darstellungen sind, die er aus ihnen entlehnt hat.

Denn solcher prosaschriftsteller, die er ausschlieszlich für den mythos benutzt hat, nennt er nur wenige: Hellanikos[1]) — Prokles aus Karthago[2]) — Ion (die συγγραφή)[3]) — Herophanes von Trözen[4]) — Eumelos (die Κορινθία συγγραφή)[5]) — Ktesias.[6]) teils mythologische teils historische angaben schöpft Pausanias vornehmlich aus seinem lieblingsschriftsteller Herodotos, mit dem unsere untersuchung beginnen soll.

1. BENUTZUNG DES HERODOTOS.

Prüfen wir zunächst die stellen wo Herodotos erwähnt wird, so finden wir von Pausanias nach dem wortlaut des originals citiert die nachricht vom cultus der taurischen Iphigeneia. Herodotos worte lauten (IV 103): θύουσι μὲν (Ταῦροι) τῇ παρθένῳ τοὺς ναυηγοὺς . . τὴν δὲ δαίμονα ταύτην τῇ θύουσι λέγουσι αὐτοὶ Ταῦροι Ἰφιγένειαν τὴν Ἀγαμέμνονος εἶναι. — Ἡρόδοτος ἔγραψε, heiszt es bei Paus. I 43, 1, Ταύρους . . θύειν παρθένῳ τοὺς ναυαγούς, φάναι δὲ αὐτοὺς τὴν παρθένον Ἰφιγένειαν εἶναι τὴν Ἀγαμέμνονος.

Eben so gewissenhaften anschlusz an sein original zeigt er in der aufzählung der Thermopylä-vertheidiger, wiewol wir ihn hier bei aller

1) II 3, 7. 16 ende. 2) II 21, 7. 3) VII 4, 6. 4) II 34, 5.
5) II 1, 1. Paus. bezeichnet hier den Eumelos, freilich mit einem bloszen λέγεται, auch als ependichter; er zweifelt jedoch daran, dasz Eumelos die Κορινθία συγγραφή verfaszt habe. so empfiehlt sich die vermutung Groddecks (mitgeteilt von Siebelis zu II 1, 1), dasz die Κορινθία συγγραφή, die Paus. gekannt, nur ein prosaischer auszug aus dem epos des Eumelos (Κορινθιακά) gewesen sei. 6) IX 21, 4.

übereinstimmung, die er sowol in der zahl der einzelnen völkerschaften als auch in der reihenfolge der aufzählung mit Herodot bewahrt, absichtlich bemüht sehen in ausdruck und wortstellung abzuweichen. auch ist es beachtenswerth, dasz er nicht gleich zu anfang und direct Herodot als die quelle seines verzeichnisses anführt, sondern nur zum schlusz bei erwähnung der Lokrer gleichsam beiläufig bemerkt, Herodot habe von diesem volk keine bestimmte zahl genannt, er habe nur gesagt dasz sie von allen städten hergekommen: Λοκροὺς τοὺς ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνημῖδι Ἡρόδοτος μὲν οὐχ ὑπήγαγεν ἐς ἀριθμόν, ἀλλ' ἀφικέσθαι σφᾶς ἀπὸ πασῶν ἔφη τῶν πόλεων (Paus. X 20, 2. Her. VII 202). den zusatz den Paus. bei den Phokern macht: ἐφύλασσον τὴν ἀτραπὸν ἐν τῇ Οἴτῃ, verdankt er einem spätern capitel Herodots (217): τὴν διὰ τοῦ οὔρεος ἀτραπὸν ἐθελονταὶ Φωκέες . . ἐφύλασσον.

Eigentümlich ist auch die art, wie Paus. auf eine angabe Herodots, betreffend die athenischen phylen, verweist. nachdem er nemlich die bildseulen der heroen, nach welchen die attischen phylen benannt waren, erwähnt hat, führt er fort: 'wer aber zehn statt vier phylen eingerichtet und ihnen neue namen gegeben hat statt der alten, Herodot hat auch das gesagt', Ἡροδότῳ καὶ ταῦτά ἐστιν εἰρημένα· wo καί bezeichnen soll, dasz Her. ebenfalls von der vermehrung und neubenennung der phylen rede, auszerdem aber noch den urheber der vermehrung und namensänderung, Kleisthenes nemlich, angebe (Paus. I 5, 1. Her. V 66).

Den krieg zwischen Aegina und Athen mag Paus. nicht ausführlich darstellen, weil Herodot darüber bereits genau und gut gesprochen habe: ταῦτα εἰπόντος Ἡροδότου καθ' ἕκαστον αὐτῶν ἐπ' ἀκριβὲς οὔ μοι γράφειν κατὰ γνώμην ἦν εὖ προειρημένα (Paus. II 30, 5. Her. V 82—88). in seiner übersicht über die spartanische geschichte beruft der reisebeschreiber sich bei erwähnung des Labotas auf eine stelle aus der geschichte von Krösos, wo Her. den Lykurgos als vormund des Labotas bezeichne, den letztern aber nicht Labotas, sondern Leobotes benenne (Paus. III 2, 3. Her. I 65). und aus einem spätern buche Herodots entnimt er die nachrichten von Mikythos: τὸν Μίκυθον τοῦτον Ἡρόδοτος ἔφη ἐν τοῖς λόγοις ὡς Ἀναξίλα τοῦ ἐν Ῥηγίῳ τυραννήσαντος γενόμενος δοῦλος καὶ ταμίας τῶν Ἀναξίλα χρημάτων ὕστερον τούτων ἀπιὼν οἴχοιτο (V 26, 4). vergleichen wir indes den Herodot, so finden wir dasz Paus. die Herodotische angabe nicht genau wiedergibt. Her. nennt (VII 170 ende) den Mikythos ἐπίτροπος Ῥηγίου, ein ausdruck der dem unsers schriftstellers ταμίας τῶν Ἀναξίλα χρημάτων doch nicht adäquat ist.

Ein misverständnis ist es, wenn Paus. glaubt dasz Herodot die Nasamoner Atlanten nenne (I 33, 4). Her. spricht von Nasamonern und Atlanten als zwei verschiedenen libyschen völkerschaften (IV 172. 184), und Paus., der ihn hier aus dem gedächtnis anführt, hat einen irtum begangen. desgleichen bei einem metrischen orakelspruch, dessen er sich aus Her. zwar erinnert, den er jedoch weder genau so anführt — er hat von den fünf hexametern Herodots nur die drei ersten — noch so auslegt wie dieser; hier aber gibt er selbst zu verstehen, dasz ihm die Herodotische auf-

fassung dieses λόγιον nicht ganz bekannt oder gegenwärtig sei: τὸ λόγιον εἴτε ἄλλως εἴτε καὶ συνεὶς ἐδήλωσεν Ἡρόδοτος (II 20 ende. Her. VI 77).

Bisweilen macht er bei erwähnung Herodots darauf aufmerksam, dasz derselbe von anderen schriftstellern oder von der allgemeinen überlieferung abweiche. so erkläre er im unterschiede von der angabe des Bakis Tithorea für die spitze des Parnasos, auf welche beim heranzug des Meders die umwohner geflüchtet seien (X 32, 6. Her. VIII 32). so trete er in gegensatz zu der überlieferung, nach welcher Parapotamioi nicht eine stadt, sondern die anwohner des Kephisos bezeichne: denn er zähle es unter den phokischen von Xerxes eingeäscherten städten auf (X 33, 4. Her. VIII 33).

Wir sehen, es sind kurze geschichtliche und geographische notizen[7]), für welche er sich mit vorliebe auf Herodot beruft, und es ist kein zweifel, dasz er auch sonst kurze bemerkungen der art, ohne Herodot ausdrücklich zu nennen, aus demselben entlehnt hat. wenn er II 3, 7 äuszert: παραγενομένη (Μήδεια) ἐς τὴν λεγομένην τότε Ἀρίαν τοῖς ἀνθρώποις ἔδωκε τὸ ὄνομα καλεῖσθαι Μήδους ἀπ' αὐτῆς, so schweben ihm offenbar Herodots worte vor (VII 62): οἱ δὲ Μῆδοι . . ἐκαλέοντο πάλαι πρὸς πάντων Ἄριοι, ἀπικομένης δὲ Μηδείης τῆς Κολχίδος ἐξ Ἀθηνέων ἐς τοὺς Ἀρίους τούτους μετέβαλον καὶ οὗτοι τὸ οὔνομα. wenn er von Anaxandrides sagt (III 3, 7): Λακεδαιμονίων μόνος γυναῖκάς τε δύο ἅμα ἔσχε καὶ οἰκίας δύο ἅμα ᾤκησε, so hat er diese bemerkung gleichfalls aus Herodot (V 40): Ἀναξανδρίδης γυναῖκας ἔχων δύο διξὰς ἱστίας οἴκεε ποιέων οὐδαμὰ Σπαρτιητικά. wenn er anzugeben weisz, dasz die Pamphyler von den mit Kalchas nach der einnahme Trojas umherirrenden herstammen: εἰσὶ καὶ οἱ Πάμφυλοι τῶν . . πλανηθέντων σὺν Κάλχαντι (VII 3, 4), wem anders sollte er diese kenntnis verdanken als Herodot: οἱ Πάμφυλοι οὗτοι εἰσὶ τῶν ἐκ Τροίης ἀποσκεδασθέντων ἅμα Ἀμφιλόχῳ καὶ Κάλχαντι (VII 91)? und wenn er VII 25, 7 von einem ποταμὸς ἀένναος mit namen Κρᾶθις spricht, von dem der gleichnamige flusz in Italien seinen namen habe und an dem einst die stadt Αἰγαί gelegen, wer wollte da die beziehung auf Her. I 145 verkennen: Αἰγαί, ἐν τῇ Κρᾶθις ποταμὸς ἀείναός ἐστι, ἀπ' ὅτευ ὁ ἐν Ἰταλίῃ ποταμὸς τὸ οὔνομα ἔσχε —?[8])

Aber nicht blosz in solchen kurzen notizen, sondern auch in wichtigeren historischen abschnitten läszt sich seine abhängigkeit von Herodot erkennen. die thaten und schicksale des Spartanerkönigs

7) aus mythologischem anlasz beruft er sich auf Herodot II 16, 1 (in der sage von der Io) und III 25, 5 (über Arion, Her. I 23—25). sein zeugnis gilt ihm auch für die existenz einer naturgeschichtlichen merkwürdigkeit IV 35, 5 (Her. IV 52). 8) desgleichen müssen wir die naturgeschichtlichen notizen: Λιβύης ἡ ἔρημος καὶ ἄλλα παρέχεται θηρία ἀκούσασιν οὐ πιστά, καὶ ἄνδρες ἐνταῦθα ἄγριοι καὶ ἄγριαι γίνονται γυναῖκες (II 21, 7), und: Λιβύη μόνη κροκοδείλους τρέφει χερσαίους διπήχεων οὐκ ἐλάσσονας (II 28, 1) auf Herodots beschreibung Libyens (IV 191. 192) zurückführen.

Kleomenes hat Paus. in einem capitel (III 4, 3) geschildert, Herodot hat sie weitläufig und mit einflechtung manches andern gegenstandes beschrieben. vergleichen wir aber die darstellungen beider historiker, so wird sich ergeben dasz ihr inhalt genau übereinstimmt, dasz Paus. die Herodotische erzählung durchweg benutzt, aber mit übergehung aller abschweifungen und einzelheiten nur die hauptmomente aus ihr entnommen und seine erzählung anders — und besser — geordnet hat.

Als einleitung zu seinen Lakonika gibt uns Paus. einen grundrisz der lakedämonischen geschichte von der ältesten zeit bis auf Agis, den sohn des Eudamidas (c. 10). den anfang bildet die aufzählung der ersten, mythischen beherscher Spartas, über die ihn wol, von den berichten der exegeten abgesehen, die genealogien des Kinäthon, den er ausdrücklich nennt (II 3, 7), unterrichteten. dann knüpft er (c. 1 § 5) an die erzählung an, die er in den Korinthiaka (II 19, 1) mit den worten τὰ μὲν οὖν Κρεσφόντου καὶ τῶν Ἀριστοδήμου παίδων οὐκ ἤπειγεν ὁ λόγος με ἐνταῦθα δηλῶσαι abgebrochen hatte. dies ist die zeit unmittelbar nach der rückkehr der Herakleiden. er geht die geschichte der spartanischen königshäuser und die manigfachen verwicklungen der Spartaner in Hellas so wie ihre unternehmungen in Asien kurz und unvollständig durch, ohne die innern verhältnisse des landes zu berühren. von seinen quellen spricht er nirgend. erst bei der darstellung des heiligen krieges erwähnt er den Theopompos, aus dem er die notiz entnimt, dasz Archidamos an den heiligen schätzen teil gehabt und seine gattin Deinicha von den Phokern sich habe erkaufen lassen (c. 10 § 4). hieraus auf eine benutzung der Hellenika des Theopomp zu schlieszen wäre übereilt. vielmehr läszt sich mit wahrscheinlichkeit behaupten, dasz Paus. jene notiz der schrift Theopomps περὶ τῶν συληθέντων ἐκ Δελφῶν χρημάτων[9]) verdanke, einer schrift die, ursprünglich wol ein stück der Philippika, auch abgesondert gieng. wol aber kann man seinen abrisz für einen auszug aus Ephoros, dem vollständigsten geschichtschreiber über Lakedämon, halten, der nach dem zeugnisse Diodors (XVI 76) seine geschichte mit der Herakleidenrückkehr begann und mit der belagerung von Perinthos abschlosz.

Jedoch läszt sich nachweisen dasz Paus. nicht durchweg einer einzigen autorität sich anschlieszt; dasz er in einzelnen partien, für die er in Herodot einen ältern darsteller fand, auf ihn zurückgeht. so eben in dem hauptteil der geschichte von Kleomenes.

Herodot beginnt in der geschichte des Kleomenes mit des königs feindseligkeiten gegen Aegina (VI 50). auch Paus. gedenkt kurz dieses ereignisses III 4, 3. Κλεομένης . . διέβη ἐς Αἴγιναν βουλόμενος συλλαβεῖν Αἰγινητέων τοὺς αἰτιωτάτους. so Herodot. ganz ähnlich Paus.: ἀφίκετο δὲ καὶ ἐς Αἴγιναν καὶ Αἰγινητῶν τοὺς δυνατοὺς συνελάμβανεν. beide setzen von da in derselben reihenfolge ihre erzählung fort. während des Kleomenes abwesenheit sucht der andere könig Demaratos ihn zu verleumden. ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ, sagt Herodot

9) s. Vossius de hist. graecis s. 61.

c. 51, τοῦτον τὸν χρόνον ὑπομένων Δημάρητος ὁ Ἀρίστωνος διέβαλλε τὸν Κλεομένεα, ἐὼν βασιλεὺς καὶ οὗτος Σπαρτιητέων, οἰκίης δὲ τῆς ὑποδεεστέρης. — διατρίβοντος ἐν Αἰγίνῃ Κλεομένους, sagt Paus. § 3, Δημάρατος ὁ τῆς οἰκίας βασιλεὺς τῆς ἑτέρας διέβαλλεν αὐτὸν ἐς τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πλῆθος. Kleomenes sucht sich nun nach seiner rückkehr dadurch zu rächen, dasz er der herschaft des Demaratos ein ende macht: Her. c. 61 Κλεομένης δὲ νοστήσας ἀπ' Αἰγίνης ἐβούλευε τὸν Δημάρητον παῦσαι τῆς βασιληίης. Paus. § 4 Κλεομένης δὲ ὡς ἀνέστρεψεν ἐξ Αἰγίνης, ἔπρασσεν ὅπως Δημάρατον παύσειε βασιλεύοντα. die art und weise wie dies geschieht wird von Paus. kurz angegeben, von Her. umständlich auseinandergesetzt. es galt zu beweisen, dasz Demaratos kein sohn des verstorbenen königs Ariston sei. eine handhabe hierfür bot eine äuszerung des Ariston, die er bei der geburt des Demaratos gethan haben sollte, und die von Paus. an einer andern stelle (III 7, 7) ebenfalls nach Herodot (c. 61—64) berichtet wird. Ariston nemlich vermählt sich mit einem weibe, die als jungfrau die häszlichste war, als gattin an schönheit alle Spartanerinnen übertraf: Paus. § 7 Ἀρίστωνι ἀγαγομένῳ γυναῖκα ἥντινα παρθένων μὲν τῶν ἐν Λακεδαίμονι εἶναί φασιν αἰσχίστην, γυναικῶν δὲ τὸ εἶδος καλλίστην ὑπὸ Ἑλένης[10]) γενέσθαι. Her. c. 61 τούτῳ τῷ ἀνδρὶ ἐτύγχανε ἐοῦσα γυνὴ καλλίστη μακρῷ τῶν ἐν Σπάρτῃ γυναικῶν, καὶ ταῦτα μέντοι καλλίστη ἐξ αἰσχίστης γενομένη. nach sieben monaten wird ihm von dieser gattin Demaratos geboren. Ariston, der gerade mit den ephoren zu rathe sitzt, äuszert, als ihm diese nachricht gebracht wird, der knabe sei nicht von ihm, eine äuszerung die er später bereut. Paus. a. o.: ταύτην ἀγαγομένῳ τῷ Ἀρίστωνι ἐγένετο υἱὸς Δημάρατος ἐν μόνοις μησὶν ἑπτά. καὶ αὐτῷ μετὰ τῶν ἐφόρων καθημένῳ τηνικαῦτα ἐν βουλῇ ἦλθεν οἰκέτης ἀπαγγέλλων τετέχθαι οἱ παῖδα. Ἀρίστων δὲ .. οὐκ ἔφη τῶν μηνῶν ἕνεκα αὐτοῦ τὸν παῖδα εἶναι· τοῦτον μὲν δὴ τῶν εἰρημένων μετάνοια ἔλαβεν ὕστερον. Her. c. 63 ἐν δέ οἱ χρόνῳ ἐλάσσονι καὶ οὐ πληρώσασα τοὺς δέκα μῆνας ἡ γυνὴ αὕτη τίκτει τοῦτον δὴ τὸν Δημάρητον. καί τίς οἱ τῶν οἰκετέων ἐν θώκῳ κατημένῳ μετὰ τῶν ἐφόρων ἐξαγγέλλει ὥς οἱ παῖς γέγονε. ὁ δὲ ἐπιστάμενος τὸν χρόνον .. εἶπε ἀπομόσας· οὐκ ἂν ἐμὸς εἴη .. ὁ δὲ παῖς αὔξετο καὶ τῷ Ἀρίστωνι τὸ εἰρημένον μετέμελε. dieser umstand also wird von Kleomenes zum sturze des Demaratos benutzt. die unechtheit seiner geburt öffentlich kund zu thun bedient er sich des Leotychides, der ebenfalls aus dem hause des Demaratos stammt; er weisz überdies die pythische priesterin für sich zu gewinnen: Paus. III 4, 4 τήν τε ἐν Δελφοῖς πρόμαντιν ὠνήσατο, Λακεδαιμονίοις αὐτὴν ὁπόσα αὐτὸς ἐδίδασκεν ἐς Δημάρατον χρῆσαι, καὶ Λεωτυχίδην ἄνδρα τοῦ βασιλικοῦ γένους καὶ οἰκίας Δημαράτῳ τῆς αὐτῆς ἐπῆρεν ἀμφισβητεῖν ὑπὲρ τῆς ἀρχῆς. εἵλετο δὲ Λεωτυχίδης λόγων οὓς Ἀρίστων ποτὲ ἐς Δημάρατον

10) der zusatz 'nächst der Helene' ist für die pedantische genauigkeit des reisebeschreibers charakteristisch.

τεχθέντα ἐξέβαλεν ὑπὸ ἀμαθίας οὐχ αὑτοῦ παῖδα εἶναι φήσας. τότε δὲ οἱ μὲν ἐς τὸ χρηστήριον . . ἀνάγουσι καὶ τὸ ἀμφισβήτημα τὸ ὑπὲρ Δημαράτου· ἡ δέ σφισιν ἔχρησεν ἡ πρόμαντις ὁπόσα ἦν Κλεομένει κατὰ γνώμην. Δημάρατος μὲν δὴ . . βασιλείας ἐπαύθη. Herodot spricht umgekehrt zuerst von der gewinnung des Leotychides und dann von der bestechung der priesterin. er nennt noch das werkzeug der bestechung, Kobon, und den namen der priesterin, Perialla, namen die Paus. als unwichtig weggelassen hat (Her. c. 65. 66). während Herodot darauf die weiteren schicksale des Demaratos mitteilt, spricht Paus., da es ihm doch wesentlich auf die darstellung des Kleomenes ankommt, sogleich von dem tode des königs, der im wahnsinn seinen eignen leib zerfleischt. auch hier herscht zwischen beiden schriftstellern eine unverkennbare übereinstimmung, unverkennbar namentlich in den worten welche jeder der nachricht vom wahnsinn und selbstmord des Kleomenes hinzufügt: Κλεομένην, heiszt es bei Paus. § 5, ὕστερον τούτων ἐπέλαβεν ἡ τελευτὴ μανέντα· ὡς γὰρ δὴ ἐλάβετο ξίφους, ἐτίτρωσκεν αὐτὸς αὑτὸν καὶ διεξῄει τὸ σῶμα ἅπαν κόπτων τε καὶ λυμαινόμενος. ausführlicher (nach seiner gewohnheit) beschreibt diese selbstzerfleischung Herodot (c. 75) und fährt sodann fort: ἀπέθανε τρόπῳ τοιούτῳ, ὡς μὲν οἱ πολλοὶ λέγουσι Ἑλλήνων, ὅτι τὴν Πυθίην ἀνέγνωσε τὰ περὶ Δημάρητον γενόμενα λέγειν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι λέγουσι, διότι ἐς Ἐλευσῖνα ἐσβαλὼν ἔκειρε τὸ τέμενος τῶν θεῶν, ὡς δὲ Ἀργεῖοι, ὅτι ἐξ ἱροῦ αὐτέων τοῦ Ἄργου Ἀργείων τοὺς καταφυγόντας ἐκ τῆς μάχης καταγινέων κατέκοπτε καὶ αὐτὸ τὸ ἄλσος ἐν ἀλογίῃ ἔχων ἐνέπρησε. und nun vergleiche man damit die schluszworte des Paus.: Ἀργεῖοι μὲν δὴ τοῖς ἱκέταις τοῦ Ἄργου διδόντα αὐτὸν δίκην τέλος τοῦ βίου φασὶν εὑρέσθαι τοιοῦτον, Ἀθηναῖοι δὲ ὅτι ἐδῄωσε τὴν Ὀργάδα, Δελφοὶ δὲ τῶν δώρων ἕνεκα ὧν τῇ προμάντιδι ἔδωκεν. kann hier noch über die abhängigkeit des einen von dem andern ein zweifel sein? so lassen sich die spuren der benutzung Herodots auch an anderen orten aufs deutlichste verfolgen.

Der erzählung des Pausanias III 3, 5 f. von der auffindung der gebeine des Orestes liegt Herodot I 67 f. zu grunde. 'die Lakedämonier, im kriege mit den Tegeaten unglücklich, gewinnen unter Anaximenes die oberhand. der umstand, dem sie diesen glücklichen wechsel verdanken, ist die auffindung der gebeine des Orestes, die vom orakel als bedingung des sieges aufgestellt durch des Lichas klugheit gelingt.' dies ist der gleiche inhalt beider an umfang sehr ungleicher erzählungen.

Auch der erste unglückliche auszug der Spartaner gegen Tegea wird von Paus. zwar kurz, aber so berührt, dasz er uns wiederum auf Herodot als seine quelle hinweist. beide heben hervor, dasz es ein zweideutiger spruch des orakels ist, auf den gestützt die Spartaner den zug unternehmen: Paus. II 7, 3. Her. I 66.

Eine gröszere historische skizze, die Paus. aus Herodot geschöpft, ist ferner die geschichte von dem Iamiden Tisamenos III 11, 6: Τισαμενῷ δὲ ὄντι Ἠλείῳ τῶν Ἰαμιδῶν λόγιον ἐγένετο ἀγῶνας ἀναι-

ρήϲεϲθαι πέντε ἐπιφανεϲτάτουϲ αὐτόν. οὕτω πένταθλον Ὀλυμπίαϲιν ἀϲκήϲαϲ ἀπῆλθεν ἡττηθείϲ. καίτοι τὰ δύο γε ἦν πρῶτοϲ. καὶ γὰρ δρόμῳ τε ἐκράτει καὶ πηδήματι Ἱερώνυμον Ἄνδριον. καταπαλαιϲθεὶϲ δὲ ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἁμαρτὼν τῆϲ νίκηϲ ϲυνίηϲι τοῦ χρηϲμοῦ, διδόναι οἱ τὸν θεὸν μαντευομένῳ πέντε ἀγῶναϲ πολέμῳ κρατῆϲαι. so beginnt Pausanias. und die erzählung Herodots IX 33—35 hebt gleichfalls mit der abstammung des Tisamenos, seiner falschen auffassung des orakelspruches, seiner übung im pentathlon, seiner besiegung im ringkampf an: τὸν ἐόντα Ἠλεῖον καὶ γένεοϲ τοῦ Ἰαμιδέων .. Τιϲαμενῷ γὰρ μαντευομένῳ ἐν Δελφοῖϲι περὶ γόνου ἀνεῖλε ἡ Πυθίη ἀγῶναϲ τοὺϲ μεγίϲτουϲ ἀναιρήϲεϲθαι πέντε. ὁ μὲν δὴ ἁμαρτὼν τοῦ χρηϲτηρίου προϲεῖχε γυμναϲίοιϲι ὡϲ ἀναιρηϲόμενοϲ γυμνικοὺϲ ἀγῶναϲ, ἀϲκέων δὲ πεντάεθλον παρ' ἓν πάλαιϲμα ἔδραμε νικᾶν Ὀλυμπιάδα, Ἱερωνύμῳ τῷ Ἀνδρίῳ ἐλθὼν ἐϲ ἔριν. nun erzählen beide, wie die Lakedämonier, die von dem spruche wissen und die richtige deutung desselben erkennen, ihn zu ihrem μάντιϲ machen und wie er ihnen wirklich zu fünf siegen verhilft. zum schlusz erfolgt die aufzählung dieser siege, in welcher beide auf das genaueste übereinstimmen.

In den drei letzten erzählungen handelte es sich um die erfüllung dunkler orakelsprüche, und es scheint als sei Pausanias gerade in stücken solches inhalts am liebsten auf Herodot zurückgegangen.

Doch auf Herodot sind wol auch die charakterzüge zurückzuführen, die uns der reisebeschreiber vom Spartanerkönig Pausanias, unter lobender anerkennung der humanität desselben, III 4, 7 mitteilt. Her. erzählt IX 76, wie ein hellenisches weib, das wider willen kebsweib eines vornehmen Persers ist (ἐοῦϲα παλλακὴ Φαρανδάτεοϲ τοῦ Τεάϲπιοϲ ἀνδρὸϲ Πέρϲεω), nach der schlacht bei Platää im reichsten schmuck sich dem Pausanias mit der bitte um gewährung der rückkehr in ihre vaterstadt naht und sich dabei als Koerin, als tochter des Hegetorides, zu erkennen gibt: εἰμὶ δὲ, sagt sie, γένοϲ μὲν Κῴη, θυγάτηρ δὲ Ἡγητορίδεω τοῦ Ἀνταγόρεω. und der könig erhört die bitte. kurz, jedoch ganz im anschlusz an Herodot, erzählt dieselbe sache Pausanias: Παυϲανίου τὸ ἔργον τὸ ἐϲ τὴν Κῴαν γυναῖκα ἐν ἐπαίνῳ τίθεμαι μάλιϲτα, ἥντινα ἀνδρὸϲ οὐκ ἀδόξου παρὰ Κῴοιϲ θυγατέρα οὖϲαν Ἡγητορίδου τοῦ Ἀνταγόρου Φαρανδάτηϲ ὁ Τεάϲπιδοϲ .. παλλακὴν εἶχεν ἄκουϲαν. ἐπεὶ δὲ Πλαταιᾶϲι Μαρδόνιοϲ ἔπεϲε .. τὴν γυναῖκα ὁ Παυϲανίαϲ ἀπέϲτειλεν ἐϲ τὴν Κῶν. und was er weiter hinzufügt, dasz Pausanias wider den rath des Aegineten Lampon den leichnam des Mardonios zu mishandeln verbot, Μαρδονίου τε οὐκ ἠθέληϲεν ὁ Παυϲανίαϲ αἰϲχῦναι τὸν νεκρὸν κατὰ τὴν παραίνεϲιν τοῦ Αἰγινήτου Λάμπωνοϲ — auch von diesem zuge von humanität hat Herodot (IX 78) ihm kenntnis gegeben.

2. PAUSANIAS DARSTELLUNG DER MESSENISCHEN KRIEGE.

Wir können mit recht behaupten, dasz von allen historischen abschnitten bei Pausanias kein einziger eine so grosze wichtigkeit für uns

hat als seine darstellung der messenischen kriege. denn da der teil des Diodorischen werkes, der jenen zeitraum — ohne zweifel nach Ephoros — behandelte, verloren gegangen ist, da Strabon nur einzelne beiträge und bemerkungen, Justinus nur einen kurzen, überdies nicht aus den besten quellen geschöpften historischen abrisz gibt (s. Manso Sparta I 2 s. 264 f.): so wird uns allein bei Pausanias eine ausführliche und lebhafte beschreibung dieser kriege, die auch auf die chronologie stets rücksicht nimt, geboten. um so mehr ist es unsere pflicht auf seine darstellung einzugehen und die fragen zu erörtern: welchen gewährsmännern ist Paus. gefolgt und welchen glauben verdient er? schon Manso hat in einer beilage seines bekannten werkes (s. 265 ff.) auf jene fragen geantwortet; allein wir haben nicht überall seinen hypothesen und ansichten zustimmen können.

Der reisebeschreiber selbst erwähnt drei schriftsteller, die er für seine darstellung zu rathe gezogen habe: den epiker Rhianos, der unter Ptolemäos Euergetes lebte, den geschichtschreiber Myron von Priene, der wol auch alexandrinischer gelehrter war, und den elegiendichter Tyrtäos. 'allein keiner von diesen dreien war und konnte für Paus. eine geschichtliche quelle sein.' dies ist die behauptung Mansos. hören wir die begründung: 'denn abgerechnet dasz ihm des Tyrtäos lyrische gesänge und elegien ihrer natur nach keine geschichte, sondern höchstens beiträge zu einer solchen gewähren konnten, und das historische gedicht des Rhianos und das werk des Myron, wie er selbst meldet, nicht die ganze geschichte der messenischen kriege, sondern jedes nur einen teil derselben umfaszte, so erklärt er sich auch in hinsicht der beiden letztern sehr bestimmt, dasz er sie für nichts weniger als glaubwürdige zeugen halte, und bringt überhaupt keine historischen umstände aus ihnen bei, sondern erwähnt ihrer blosz, und auch da, ohne ihnen beifall zu geben, bei entscheidung eines chronologischen widerspruchs zwischen ihnen selbst und Tyrtäos.' die letzte angabe ist nicht ganz richtig. Paus. erwähnt die beiden auch bei entscheidung eines widerspruchs unter ihnen selbst, und er gibt hier einem von beiden, dem Rhianos, den vorzug. es betrifft dieser widerspruch das zeitalter des Aristomenes (IV 6, 2); bei Rhianos, bemerkt Paus., spiele Aristomenes keine geringere rolle als Achilleus in der Ilias, während doch schon der historiker des ersten messenischen krieges, Myron, ihn in sein werk aufgenommen; hier ergebe sich also ein chronologischer widerspruch; er (Paus.) müsse von den beiden überlieferungen eine verwerfen, und er verwerfe die des Myron: denn Rhianos scheine ihm in bezug auf das zeitalter des Aristomenes das wahrscheinlichere gesagt zu haben: διάφορα ἐπὶ τοσοῦτον εἰρηκότων, προσέσθαι μὲν τὸν ἕτερόν μοι τῶν λόγων καὶ οὐχ ἅμα ἀμφοτέρους ὑπελείπετο, Ῥιανὸς δέ μοι ποιῆσαι μᾶλλον ἐφαίνετο εἰκότα ἐς τὴν Ἀριστομένους ἡλικίαν.

Wie entscheidet also Paus. den widerspruch? beruft er sich etwa auf das zeugnis einer andern quelle, wie es ja ganz natürlich und selbstverständlich gewesen wäre, wenn er eine solche gekannt hätte? nein, er sieht sich lediglich auf die beiden einander widersprechenden schrift-

steller angewiesen; er stimmt einem von ihnen, dem Rhianos, bei, weil dessen angabe nach seiner auffassung eine gröszere historische wahrscheinlichkeit hatte, weil er überdies dem Myron, den er als einen zu wenig gewiszenhaften historiker schon kennt (IV 6, 2 . . οὐ προορώμενον εἰ ψευδῆ τε καὶ οὐ πιθανὰ δόξει λέγειν), weniger glauben mochte, nicht weil eine andere autorität ihn dazu bestimmte, ein sicherer beweis dasz ihm hier eine solche autorität mangelte.[11]) dies ist nach meiner ansicht der punct, durch welchen sich erweisen läszt, dasz Myron und Rhianos unserm schriftsteller für einen groszen teil seiner darstellung als gewährsmänner gedient haben. denn auch an den anderen stellen, wo Paus. einem von beiden widerspricht, sind wir nicht genötigt mit Manso daraus zu schlieszen, der reisebeschreiber habe sie für nichts weniger als glaubwürdige zeugen erkannt und darum es verschmäht sie zu benutzen; im gegenteil, wir werden aus der art und weise, wie er auch hier entscheidet, gerade auf jene beiden als auf seine quellen schlieszen.

Er wirft es dem Myron als einen fehler vor, dasz er den Theopompos durch Aristomenes sterben lasse (IV 6, 2). er berichtigt, Theopompos habe bis zum ende des krieges gelebt. woher hat er diese berichtigung? nicht aus jener ungenannten quelle, die Manso ihm unterbreiten möchte, sondern aus jenem elegiendichter, der ihm allerdings nur einzelne beiträge liefern, den er aber eben darum sehr gut benutzen konnte, um seine quellen in einzelnen angaben zu controlieren, aus Tyrtäos. und er beruft sich gleichfalls auf des Tyrtäos ἐλεγεῖα, wo er dem Rhianos widerspricht (IV 15, 1). an allen diesen stellen kennt er keine anderen gewährsmänner als die drei von ihm selbst genannten.

Hinsichtlich der dauer der belagerung von Eira beruft er sich auf die verse des Rhianos: οὔρεος ἀργεννοῖο περὶ πτύχας ἐστρατόωντο | χείματά τε ποίας τε δύω καὶ εἴκοσι πάσας und schlieszt aus ihnen auf einen zeitraum von elf jahren (IV 17, 6). von einer starken und durchgängigen benutzung des dichters zeigen sich uns die deutlichsten spuren; weniger in poetischen worten und wendungen als in der ungewöhnlichen lebhaftigkeit des stiles; in der wahrhaft epischen breite der darstellung, die selbst kleine, dem historiker unbedeutende züge nicht unerwähnt läszt und die vom dichter fingierten reden und äuszerungen einzelner helden, wie des sehers Theoklos, des Aristomenes, direct anführt; in der fülle der sentenzen, die sich namentlich auf die wechselfälle des glücks beziehen; in dem bestreben die thatsachen und ihren ursprung auf das göttliche walten zurückzuführen; in der idee eines schicksals, das durch dunkle sprüche schon verkündet, durch wundersame ereignisse angedeutet die Messenier unerbittlich ereilt. auch den heroenhaften charakter des Aristomenes hat er zug für zug nach dem dichter geschildert: seine mehr als menschliche tapferkeit, mit der sich

11) ganz nichtig wäre der einwand, dass die quelle, auf die Paus. sich hätte berufen können, vielleicht keine chronologische angabe über Aristomenes enthielt. denn ob Aristomenes schon im ersten kriege mitgewirkt hatte oder nicht, muste er aus jeder darstellung erkennen.

erstaunliche klugheit und list verbinden, seinen unermüdlichen eifer für die sache des vaterlandes, der auch dann nicht erlischt, als der seher ihm das den Messeniern drohende schicksal kund thut, und als die folge so herlicher sinnesart das ungewöhnliche glück des helden, den die hand der gottheit aus den grösten gefahren errettet.

Es bleibt dabei: Paus. musz für einen teil seiner darstellung dem Myron und dem Rhianos gefolgt sein. für einen teil seiner darstellung. denn Manso hebt mit recht hervor, dasz jene beiden nicht die ganze geschichte der messenischen kriege, sondern der eine den gröszern teil des ersten, der andere den hauptteil des zweiten krieges dargestellt hatte. wenn nun unser schriftsteller — wie es die angeführten argumente äuszerst wahrscheinlich machen — beide darstellungen durchweg benutzt, also das gröste stück seiner erzählung daraus geschöpft hat, so sind Myron und Rhianos für die messenischen kriege hauptquellen des Paus. gewesen.

Myron begann mit dem überfall von Ampheia und endete mit Aristodemos tod. aus ihm hat also Paus. etwa c. 6 bis c. 13, 3 entnommen. was diesem abschnitt vorangeht, die auseinandersetzung der gründe des ersten krieges (c. 4, 3 — c. 5 ende), und was ihm folgt, die erzählung von den schicksalen der Messenier nach dem ersten und der beginn des zweiten krieges (c. 14 — c. 17, 5), das stammt aus jener unbekannten quelle, welche doch wol dieselbe ist, die er für die frühere messenische geschichte benutzt hat. notizen aus Tyrtäos sind in die ganze darstellung an verschiedenen orten, namentlich c. 14, eingestreut.

Rhianos griff aus dem zweiten kriege die ereignisse nach der schlacht beim groszen graben heraus, um als dichter nach dem muster Homers sogleich in medias res zu führen. c. 17, 6 — c. 22 ende hat Paus. nach ihm darstellen können. das folgende gehört eben jener quelle an, aus der die geschichte der Messenier vor und nach den sogenannten messenischen kriegen in kurzem auszug mitgeteilt wird.

Kehren wir zu Mansos untersuchung zurück. nach jener negativen kritik, die ihn zu dem für uns nicht ganz annehmbaren resultate führt, dasz 'sicher weder Tyrtäos noch Rhianos noch Myron die einzigen oder auch nur die vorzüglichsten schriftsteller waren, die er benutzte' — fährt Manso fort: 'aber epische gedichte waren nach aller wahrscheinlichkeit doch seine quellen, oder wenigstens geschichtschreiber die aus gedichten geschöpft hatten.' wenn wir, von unseren bisherigen erörterungen ganz abgesehen, das erstere schon deshalb nicht zugeben können, weil nach unserer meinung Pausanias, hätte er alte epische gedichte benutzt, sie ganz gewis namhaft gemacht hätte, wie er es ja mit allen seinen quellen, die ins gebiet der dichtung fallen, thut[12]): so räumen wir

---

12) er ist in der epischen litteratur sehr belesen. auszer Homer und Hesiod sind ihm zumeist bekannt: die μικρὰ Ἰλιάς, die Ἰλίου πέρσις in der behandlung des Lesches wie des Stesichoros, die νόστοι, die Κύπρια, epen von Orpheus, die er ihm allerdings abspricht (I 14, 2), von Musäos, gleichfalls in ihrer echtheit beanstandet (I 22, 7), von Aristeas aus Prokonnesos, von Kinäthon aus Lakedämon und Asios von

doch ein, dasz seiner darstellung ursprünglich epische gedichte zur grundlage dienten, d. h. dasz seine quellen aus epischen gedichten oder aus geschichtschreibern, die solche dichtungen benutzt, geschöpft hatten, schon weil es zu den zeiten der messenischen kriege noch keine andere form gab thatsachen der nachwelt zu überliefern, als lieder und gesänge.

Die ganze dichterische behandlung des stoffes bei Pausanias, vornehmlich im zweiten messenischen kriege, fühlt Manso sehr gut heraus, und er sagt mit Homer und den kyklikern parallelisierend: 'hier wie dort ist es ein einziger, der alles lenkt, beseelt und ordnet, und in dem alle stralen wie in einem brennpuncte zusammenfallen. hier wie dort wird das leben einer jungfrau aus königlichem geblüt gefordert, um die himmlischen zu versöhnen und das drohende verderben abzuwenden. hier wie dort ist es ein ehebruch, der den untergang des volkes herbeiführt und das verderben über seine wohnungen bringt. hier wie dort finden wir ein Palladion, an dessen erhaltung die wolfahrt des landes geknüpft ist.' und mit recht findet er ferner, dasz vortrag und einkleidung der erzählung sich vorteilhaft auszeichnen; die schlachtgemälde seien mit lebendigen, mit dichterischen farben geschildert und erinnerten an den pinsel Homers; endlich seien auch die sentenzen so eigentümlich gefaszt, dasz man nicht umhin könne eine andere manier als die des Paus. anzuerkennen; kurz, inhalt und farbe der erzählung mache es mehr als wahrscheinlich, dasz ihr epische gedichte zu grunde liegen.

Wir kommen zu dem nemlichen resultat. doch ist unsere auffassung von der Mansos darin verschieden, dasz wir jede directe benutzung alter epischer gedichte entschieden leugnen, dasz wir annehmen, der poetische gehalt, die poetische färbung habe sich auch in den abgeleiteten quellen, die Pausanias benutzt hat, noch frisch erhalten. und wenn Manso gerade in der darstellung des zweiten krieges eine dichterische anlage findet, so brauchen wir, um diese zu erklären, nicht erst auf alte epische gedichte zurückzugehen, wenn wir an des Pausanias abhängigkeit von Rhianos glauben, der doch offenbar, wie alle späteren epiker, bestrebt war nach dem muster Homers sein epos anzulegen und darin schon durch die form, in der sich sein stoff überliefert hatte, unterstützt ward.

Samos, zwei genealogiendichtern, von Euphorion aus Chalkis, Alexandros aus Pleuron, von Areios, Peisandros, Onomakritos, vom Kreter Epimenides, von Apollonios dem 'rhodischen dichter' und von Antimachos. ferner epen die nach dem haupthelden der sage, oder nach dem ort ihrer entstehung, oder von einem häufig wiederkehrenden ausdruck den namen hatten: die Ἠοῖαι μεγάλαι, die Ναυπάκτια (verfasser Karkinos IV 2, 1), die Οἰδιπόδια, die epen auf Europe, auf Herakles (von Kreophylos IV 2, 2 wie von Panyasis X 8, 5), die Θεσπρωτίς, die Μινυάς (verfasser vielleicht Prodikos IV 33, 7) und die nächst Homer am höchsten geschätzte Θηβαΐς. von epen historischen inhalts erwähnt er das gedicht des Leukeas, eine metrische darstellung argivischer geschichte (I 13, 7), die Ἀτθίς des Hegesinos, die er als bereits verschollen aus dem historiker Kallippos kennt (IX 29, 1), wie er aus dem nemlichen geschichtschreiber eine stelle der ἔπη des Orchomeniers Chersias entnimt (IX 38 ende), und ein episches gedicht auf Thales von Polymnastos (I 14, 3).

Hinsichtlich der zweiten frage, der glaubwürdigkeit unseres schriftstellers, treten wir dem urteile Mansos völlig bei. es sei der werth seiner arbeit, meint er, wenn ihr epische gedichte zur grundlage gedient, damit zugleich entschieden. es wäre thorheit sich einzubilden, dasz seine darstellung uns die wahrhafte geschichte jener kriege liefere. wie sollten sich begebenheiten, die gleich anfangs dichterische ausbildung erhielten, nach tausend jahren einer genauen prüfung unterwerfen und in ihrer ursprünglichen gestalt aufstellen lassen? indessen sei die geschichte der messenischen kriege für den historiker keineswegs verloren. die ältern epischen gedichte sollten das andenken wichtiger vorfälle aufbewahren; sie seien also, mag die kunst des sängers auch manches an den thatsachen geändert, manches ins grosze gemalt und anders umgebildet und ausgeschmückt haben, in den hauptbegebenheiten die sie erzählen, in den sitten- und zeitgemälden die sie geben, im groszen und ganzen völlig wahr. mithin dürfe man auch die erzählung des Paus. immerhin unter die historischen denkmäler des altertums aufnehmen und als historische urkunde — natürlich mit vorsicht — benutzen.

3. PAUSANIAS DARSTELLUNG EINZELNER PARTIEN DER DIADOCHENZEIT.

Die darstellungen, die wir in Paus. Attika für die zeit der diadochen haben, sind unvollständig und ohne zusammenhang. es sind kurze biographische skizzen und notizen von den bedeutendsten nachfolgern Alexanders: Ptolemäos Lagi (c. 6), Ptolemäos Philadelphos (c. 7) und Magas (c. 7), Attalos (c. 8), Ptolemäos Philometor und Lysimachos (c. 9) und Seleukos (c. 16). dazwischen liegt ein ausgeführteres stück, ein lebensabrisz des Pyrrhos von Epeiros (c. 11—14). des Paus. berichte stehen mit der erzählung Diodors, der gröstenteils wol Hieronymos von Kardia zu grunde liegt, in keinem widerspruch. nur einzelne kleine nachlässigkeiten sind es, die sich Paus., vornehmlich in der biographie des Ptolemäos Lagi, erlaubt hat. so wenn er c. 6, 8 sagt, Demetrios habe nach seiner durch Ptolemäos erlittenen niederlage nur den winter vorübergehen lassen, sei dann nach Kypros gesegelt und habe den Ptolemäos in einem seegefecht überwunden, was doch erst fünf jahre später geschah; oder wenn er den Ptolemäos nach des Antigonos tode Syrien wiedererobern läszt (ebd.). im übrigen sind seine nachrichten vollkommen wahr und zuweilen genauer als die der anderen historiker. woher hat er aber seine zerstückelten erzählungen, die uns immerhin als ein nützlicher beitrag zur kenntnis jener verworrenen zeiten gelten dürfen, genommen?

Nachdem er, ohne seine quelle zu erwähnen, die thaten und schicksale des Lysimachos bis zu dem puncte dargestellt hat, wo der Makedonier bei der plünderung von Epeiros auch an die grabstätte der könige kommt, beginnt er plötzlich der überlieferung mit mistrauen zu begegnen. hier gedenkt er des H i e r o n y m o s, nach dessen angabe Lysimachos die särge habe zerstören und die totengebeine hinauswerfen lassen. τὰ δὲ ἐντεῦθεν, sagt er (I 9, 10), ἐμοί ἐστιν οὐ πιστά, Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανὸς Λυσίμαχον τὰς θήκας τῶν νεκρῶν ἀνελόντα

τὰ ὀςτᾶ ἐκρῖψαι. diese angabe sucht er nun aus gründen der vernunft als unwahr und geradezu schimpflich zu erweisen und aus dem hasse des Hieronymos gegen diesen könig, so wie überhaupt aus dem rufe der parteilichkeit, in dem der historiker stehe, zu erklären: ὁ δὲ Ἱερώνυμος οὗτος ἔχει μὲν καὶ ἄλλως δόξαν πρὸς ἀπέχθειαν γράψαι τῶν βαςιλέων πλὴν Ἀντιγόνου, τούτῳ δὲ οὐ δικαίως χαρίζεςθαι· τὰ δὲ ἐπὶ τοῖς τάφοις τῶν Ἠπειρωτῶν παντάπαςίν ἐςτι φανερὸς ἐπήρειαν ςυνθείς. und dasselbe ungünstige urteil über seine wahrheitsliebe wiederholt Paus. an der zweiten stelle wo er ihn erwähnt (in betreff der verschiedenen überlieferungen vom tode des Pyrrhos), hier aber nicht ohne ihn damit zu entschuldigen, dasz, wer mit einem könig umgang pflege, durchaus gezwungen sei diesem zu gefallen zu schreiben: ἀνδρὶ γὰρ βαςιλεῖ ςυνόντα ἀνάγκη πᾶςα ἐς χάριν ςυγγράφειν (I 13, 8).

Gegenüber diesem doppelten tadel hat die hypothese von Ad. Schmidt, dasz Paus. den Hieronymos, wiewol er ihn erwähne, gar nicht gelesen habe, sondern nur aus Timäos kenne, viel wahrscheinlichkeit. er sucht sie zu motivieren, indem er sich auf die bekannte, durch zeugnisse der alten verbürgte gewohnheit des Timäos beruft alle seine vorgänger in der historiographie zu tadeln; wenn daher Paus. dem Hieronymos parteilichkeit vorwerfe, so wiederhole er blosz den vorwurf des Timäos. dasz der reisebeschreiber aber den Timäos kenne, dasz er ihn als quelle für die Galaterexpeditionen benutzt habe (I 3, 4—4, 5. X 19, 4—c. 23 ende), das hat Schmidt in seiner gediegenen untersuchung 'de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis' (Berlin 1834) überzeugend dargethan.

Gleichwol können wir seiner hypothese hinsichtlich des Hieronymos nicht beipflichten. uns spricht die beiläufige erwähnung ebenso wenig als das mistrauen, das er in seine angabe setzt, dagegen, dasz er ihn seiner ganzen darstellung zu grunde gelegt hat. denn wir haben, um auf einen analogen fall hinzuweisen, schon oben gesehen, dasz er den Herodotos einmal, wo er ihn ausschreibt, nicht gleich zu anfang erwähnt, sondern ganz beiläufig am schlusz, um über seinen bericht eine bemerkung zu machen. so kann er dem Hieronymos in der ganzen vorhergehenden erzählung gefolgt sein; er hat es aber erst dann für nötig befunden ihn zu erwähnen, als er eine nachricht desselben kritisieren wollte. und wenn er diese éine nachricht in zweifel zieht, musz er ihm darum ganz und gar keinen glauben schenken?

Es scheint vielmehr auch hier aus der art und weise, wie Paus. der notiz des Hieronymos über Lysimachos (c. 6, 8) widerspricht, hervorzugehen, dasz ihm keine andere quelle als eben der Kardianer vorgelegen habe. wie würde er sonst sich abmühen alle nur möglichen vernunftgründe zur widerlegung hervorzusuchen, wenn er sich einfach hätte darauf berufen können, dasz andere historiker mit Hieronymos nicht übereinstimmten, wenn er dem Hieronymos die autorität eines andern hätte entgegenstellen können?

Wir müssen endlich berücksichtigen, wie Paus. seine absicht ein

stück der diadochenzeit zu schildern motiviert: τὰ ἐς Ἄτταλον καὶ Πτολεμαῖον, sagt er I 6, 1, ἡλικίᾳ τε ἦν ἀρχαιότερα, ὡς μὴ μένειν ἔτι τὴν φήμην αὐτῶν, καὶ οἱ συγγενόμενοι τοῖς βασιλεῦσιν ἐπὶ συγγραφῇ τῶν ἔργων καὶ πρότερον ἔτι ἠμελήθησαν. er will über Attalos und Ptolemäos berichten, einmal weil ihre thaten schon zu alt seien als dasz sie sich in mündlicher tradition hätten erhalten können, und dann weil auch die aufzeichner derselben, die geschichtschreiber an den königlichen höfen, längst vergessen seien. scheint der letztere grund nicht darauf hinzuweisen, dasz Paus. hier gerade einen jener vergessenen königlichen historiographen an das licht ziehen, ihn für die geschichte jener männer benutzen wolle? ein solcher war aber der Kardianer Hieronymos, der am hof des Antigonos in hohem ansehen lebte; ihn wird der reisebeschreiber, mag er ihn auch, den vorwurf des Timäos wiederholend, tadeln, dennoch seiner darstellung zu grunde gelegt haben.

Denn um nochmals auf analogien einzugehen, ganz ähnlich stellt sich der reisebeschreiber zu dem historiker Philistos. auch diesen zeiht er der parteilichkeit und vergleicht ihn darin mit Hieronymos: wie dieser dem Antigonos, dessen wolwollen er genosz, über gebühr geschmeichelt, so habe jener in der sehnsucht nach rückkehr aus der verbannung einen gerechten grund gefunden die unheilvollsten thaten des Dionysios zu verschweigen: εἰ καὶ Φίλιστος αἰτίαν δικαίαν εἴληφεν ἐπελπίζων τὴν ἐν Συρακούσαις κάθοδον ἀποκρύψασθαι τῶν Διονυσίου τὰ ἀνοσιώτατα, ἦ που πολλή γε Ἱερωνύμῳ συγγνώμη τὰ ἐς ἡδονὴν Ἀντιγόνου γράφειν (I 13 ende). und gleichwol folgt er dem Philistos in mehreren angaben (I 29, 9. V 23, 5). und ist nicht verwandt damit auch das verhältnis des reisebeschreibers zu Myron von Priene?

Wir können also die oben citierten worte τὰ ἐντεῦθεν ἐμοί ἐστιν οὐ πιστά, Ἱερώνυμος δέ usw. getrost so interpretieren: 'bis hierher habe ich der mir vorliegenden quelle, nemlich dem Hieronymos, geglaubt; was er aber hinzufügt, will mir nicht glaubhaft scheinen.'

Für die biographie des Pyrrhos, deren nähere untersuchung wir uns vorbehalten, hat Paus. auszer der benutzung des Hieronymos in ein werk einsicht genommen, das, wie er selbst angibt (I 12, 3), den titel ἔργων ὑπομνήματα — doch wol mit dem zusatz Πύρρου — trug, und dessen urheber schriftstellerischer berühmtheit ermangelten: ἔστι δὲ ἀνδράσι βιβλία οὐκ ἐπιφανέσιν ἐς συγγραφὴν ἔχοντα ἐπίγραμμα ἔργων ὑπομνήματα εἶναι. er gesteht dasz die lectüre dieser commentare ihn mit bewunderung von Pyrrhos talenten, seiner kühnheit wie seiner umsicht, erfüllt habe. beim tode des Pyrrhos wird als ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής der argivische dichter Leukeas genannt und seiner ansicht, dasz Demeter den Pyrrhos getötet habe, mit mistrauen begegnet (I 13, 7).

KÖNIGSBERG. OTTO PFUNDTNER.

(29.)

DAS ENDE DER DREISZIG UND DIE ABFASSUNGSZEIT DER 25N REDE DES LYSIAS.

(nachtrag zu s. 193—207.)

Wie ich bereits oben s. 193 anm. erwähnte, hat R. Rauchenstein sich meinen ansichten über die amnestie und die entstehungszeit der 25n rede des Lysias im wesentlichen angeschlossen. nur in éinem puncte hält er an seiner frühern ansicht fest, dasz nemlich bei dem falle von Eleusis nur diejenigen der dreiszig, die ein commando hatten, umgekommen, die übrigen aber entflohen seien. obwol Rauchenstein diesen punct jetzt nur für nebensächlich erklärt und mit mir festhält, dasz die dreiszig nachher politisch gleich null und zu einer nochmaligen (dritten) reaction unfähig geworden waren, so möchte ich doch die sache zum völligen abschlusz gebracht sehen. ich mache daher noch einmal darauf aufmerksam, dasz wir bei der kritischen lage von Eleusis in sämtlichen anwesenden der dreiszig die geborenen στρατηγοί des reactionscorps zu erkennen haben. natürlich führte nicht jeder ein obercommando im strengern sinne, die ἡγεμονία; wol aber bildeten alle ein solidarisches collegium, welches die gemeinsamen interessen und masznahmen berieth und die geschäfte je nach fähigkeit unter sich verteilte, ein collegium dessen anordnungen sich alle fügten, die sich um die dreiszig und ihre sache scharten. selbst in Athen bei geordneten zuständen hatten ja die zehn στρατηγοί neben dem wechselnden technischen oberbefehl einen ziemlich umfangreichen verwaltungskreis. nun war nichts natürlicher als dasz zu jenem compromiss, der doch ein politischer sein muste, sämtliche στρατηγοί erschienen, um über ihr wohl und wehe zu berathen; auch den Athenern lag daran sie ohne ausnahme zu beseitigen, wenn sie die reaction mit stumpf und stiel ausrotten wollten.

Noch deutlicher spricht für diese ansicht der wortlaut in Hell. II 4, 43. der gemeinsame begriff τοὺς Ἐλευσῖνι wird scharf in die zwei gegensätze τοὺς μὲν στρατηγοὺς αὐτῶν und τοῖς δὲ ἄλλοις zerlegt: die einen fallen, die anderen werden amnestiert; tertium non datum. der nur etwas ausführlichere bericht bei Justinus V 10 folgt gedanke für gedanke genau dem Xenophontischen und zeugt deutlich für die identität der *tyranni* und der στρατηγοί. ihnen stehen gegenüber οἱ δὲ ἄλλοι = *populus*, *quem emigrare iusserant*, *in urbem revocatur*. es liegt auf der hand, dasz unter diesem *populus* nicht die von den dreiszig einst aus Athen verwiesenen (Justin V 9 *suspectos . . demigrare eos ex urbe iubent*) zu verstehen sind, da diese ja mit Thrasybulos bereits zurückgekehrt waren, sondern die leute welche die abgesetzten dreiszig nach maszgabe der liste von unterschriften hatten mit sich nach Eleusis gehen heiszen, also die Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψάμενοι (Lysias 25, 9) auf grund von Hell. II 4, 8. 38. wer anders aber mochte sich dazu verstehen als die am schwersten gravierten werkzeuge der dreiszig, ihre buleuten und beamten? ohne sie wäre Eleusis auch schwerlich eine καταφυγή der

dreiszig gewesen. diese erklärung von ἀπογραψάμενοι wird durch den gedankengang und wortlaut von Lysias 25, 9 begünstigt, wo die vier aufgestellten beispiele nicht blosz aus der geschichte beider parteien entnommen sind, sondern ausdrücklich auf deren häupter hinweisen: τοὺς προστάτας ἀμφοτέρων τῶν πολιτειῶν (ὁσάκις δὴ μετεβάλλοντο).

Schlieszlich bemerke ich noch zu Lysias 25, 28, dasz eine ähnliche rhetorische hyperbel wie das misverstandene πολλάκις sich in der rede Catilinas findet bei Sall. *Cat.* 33, 4 *saepe ipsa plebes* . . *armata a patribus secessit*, wo noch dazu nicht die bekannten drei secessionen, sondern nur zwei dem historiker vorgeschwebt zu haben scheinen.

MINDEN. RICHARD GROSSER.

59.
ZU POLYBIOS.

In dem märzhefte des philologischen anzeigers s. 94 ist die verderbnis bei Polybios 5, 5, 10, welche bisher für hoffnungslos galt, durch eine glänzende, jeden zweifel ausschlieszende emendation beseitigt worden. indem ich hiermit den gewis auch von anderen geteilten wunsch ausspreche, der urheber derselben wolle noch vor beendigung meiner ausgabe seine anonymität aufgeben*), bekenne ich mich noch in einer andern beziehung ihm zum danke verpflichtet. aus der überlieferung συναισθόμενος ἐκ τοῦ περὶ τὸν Παλοῦντα διαβουλίου αὐτῶν τὴν κακοπραγμοσύνην ist an der angeführten stelle hergestellt ἐκ τοῦ περὶ τὸν πλοῦν αὐτῶν διαβουλίου. wie konnte aber πλοῦν zu Παλοῦντα verderbt werden? in der originalhandschrift stand πλοῦν //διαβουλίου /αὐτῶν, d. h. es war umstellung der so bezeichneten worte verlangt (vgl. diese jahrb. 1867 s. 298). in den beiden strichen vor διαβουλίου glaubte man die abbreviatur einer zu dem vorhergehenden πλοῦν gehörigen endsilbe zu finden, und machte daraus mit rücksicht auf c. 3, 4 den falsch geformten stadtnamen Παλοῦντα. ja der betreffende überarbeiter des textes hat noch eine deutliche spur dieser seiner kritischen thätigkeit in dem scholion hinterlassen, welches der Vaticanus von erster hand zu den texteswörten τὴν τῶν Παλαιῶν πόλιν c. 3, 4 am rande beifügt: Παλοῦς, πόλις Κεφαλληνίας usw. in derselben weise haben wahrscheinlich die striche, durch welche umstellung von zwei worten bezeichnet wurde, 15, 1, 9 ein verderbnis herbeigeführt. hier ist überliefert τὸν στρατηγὸν ἔφασαν τὸν αὐτὸν οἱ πρέσβεις καὶ τοὺς ἐν τῷ συνεδρίῳ τότε γεγονότας ἐκπλήττεσθαι, dabei ist aber sowol der artikel vor αὐτὸν als die stellung des letztern anstöszig. in der originalhandschrift stand gewis τὸν στρατηγὸν //ἔφασαν /αὐτόν· die zeichen der umstellung wurden aber nicht verstanden, und der strich vor αὐτὸν überdies als rest einer abbreviatur von τὸν gedeutet.

DRESDEN. FRIEDRICH HULTSCH.

[*) es ist Adolph Kiessling. A. F.]

60.
BEMERKUNGEN ZU AGATHIAS.

Obgleich die vor mehr als vierzig jahren erschienene ausgabe der geschichte des Agathias von Niebuhr mit groszer sorgfalt bearbeitet worden, so ist doch eine anzahl ziemlich offenbarer fehler auch in ihr übersehen und auch sonst mehreres versehen, wovon einiges schon im philologus XIV s. 15 ff. durch hrn. Meineke, anderes im folgenden berichtigt ist.

S. 6, 3 οὐ μὴν ἐγχειρητέα ἐμοὶ τῷδε τῷ πόνῳ ἐδόκει. da die vorzügliche Rehdigersche handschrift hat ἐγχειρητέα γὰρ ἐμοὶ, so ist zu lesen ἐγχειρητέα γε ἐμοὶ, wie s. 9, 21 οὐ μὴν τοῦτό γε σκοπὸν οἶμαι· 23, 17 οὐ μὴν ἅπαν γε τὸ ἔθνος· 47, 3 οὐ μὴν κατεπέπληκτό γε· 50, 2.

S. 8, 14 ἀλλὰ γὰρ τοιαῦτα ἐπᾴδων ἤδη μοι καὶ αὐτῷ βουλομένῳ κατεκήλησέ γε ῥᾳδίως καὶ ἔπεισε ist zu schreiben κατεκήλησέ τε, wie s. 23, 12 τότε δὲ βασιλεῖς παρὰ Φράγγοις Θευδίβαλδός γε ἦν τὸ μειράκιον καὶ μὲν δὴ Χιλδίβερτός τε καὶ Χλωθάριος zu lesen ist Θευδίβαλδός τε, wie s. 20, 20 καταλιπὼν Θευδιβέρτῳ τῷ υἱῷ τά τε ἄλλα ἀγαθὰ καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ τῆς ἡγεμονίας ἀξίωμα· 27, 11 ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίστανται χωρίων καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμανικὸν γένος ἀφίεσαν, und s. 30, 2 ἐπηρμένω γε ἤστην ἄμφω ταῖς ἐλπίσι καὶ οἴω οὐκέτι ἐν τῷ καθεστῶτι τρόπῳ βιοτεύειν· 31, 16 Ἀλίγερνος γὰρ ἔνδον γε ἦν τοῦ περιβόλου καὶ στράτευμα ὁπόσον οἷόν τε ἦν ἀμφ' αὑτὸν ἐγείρας usw., wo die Rehdigersche handschrift sogar γὰρ gibt; und 41, 4 ἐξαπατᾶν γε αὐτὸν ἡγοῦντο καὶ φενακίζειν· 70, 10 καὶ τὼ ὀφθαλμὼ βλοσυρώ γε ἤστην καὶ παρατετραμμένω, gleichfalls überall τὲ für γὲ. denn auch das ebenso überflüssige γὲ s. 79, 1 ἐπειδὴ οὖν ὥσπερ οὐ μεταμέλον αὐτῷ τῆς παροινίας, θρασύς γε ἦν ἔτι καὶ ὑψαγόρας· 99, 12 ἅπαν μὲν γὰρ τὸ ἄστυ σχεδόν που χῶμά γε ἦν ἐπὶ μέγα ἠρμένον καὶ λίθοι κείμενοι σποράδην, sowie 105, 21 τὰ γὰρ ἐχόμενα πεδία ἰλυώδη γέ εἰσι δεινῶς καὶ τελματώδη, und 127, 4 εἰ μὲν οὖν ἐπαινοίη τις αὐτὸν ὅτι δὴ βασιλεύς γε ὢν καὶ Πέρσης, ἐθνῶν τε τοσούτων καὶ πράξεων μέλον αὐτῷ, ὁ δὲ ἐφίετο γοῦν ὅμως ἀμηγέπῃ ἀπογεύεσθαι λόγων, ist wol ebenso in τὲ zu verwandeln, wie s. 120, 14 steht Πέρσης τε ὢν αὐτὸς ἰθαγενὴς καὶ ἅμα χαλεπαίνων τοῖς Μήδοις, desgleichen 115, 1 εἰ δέ τις οὕτως ἐπανήξει, ἐκτρέπονταί γε αὐτὸν ἅπαντες καὶ ἀποφεύγουσιν ὡς ἐναγέστατον, wenn auch 116, 8 ὦ νόμοι γε καὶ φύσις richtig ist (s. 217, 13 steht blosz ὦ νόμοι καὶ δίκη), und 132, 4 πρῶτον μὲν οὖν τοὺς ἐν τέλει ἀλαζόνας μάλα εὑρόντες καὶ πέρα τοῦ δέοντος ἐξωγκωμένους, ἐβδελύττοντό γε αὐτοὺς καὶ ἐκάκιζον in ἐβδελύττοντό τε, und wenn auch 135, 17 richtig geschrieben ist καίτοι φαυλότατός γε ὢν καὶ καταγέλαστος, und wol auch 47, 13 καὶ ταῦτα τομίας γε ὢν καὶ ἐν τοῖς βασιλείοις τρυφερώτερον ἀνατεθραμμένος, wiederholt bei Suidas unter Ναρσῆς, und 324, 6 νέος μέν γε ὢν κομιδῇ καὶ πρῶτος ἤδη ὑπηνήτης, da in prosa niemand gesagt

hat μέν τε, doch nicht s. 66, 3 τοιγάρτοι ποιναί γε αὐτοὺς μετίασιν ἀκριβεῖς καὶ σφίσιν ἐς ἀνηκέστους συμφορὰς τὰ πράγματα τελευτῶσιν, da der gebrauch der partikel γὲ nach τοὶ zwar ein ganz gewöhnlicher, hier aber ποιναί τε wol richtiger ist, wie es steht 104, 18 τοιγάρτοι στράτευμά τε μέγιστον καὶ ἀλκιμώτατον ἐνταῦθα ἔταξεν καὶ στρατηγοὺς ἐπέστησεν τοὺς ἀρίστους, und 183, 13 τοιγάρτοι τάς τε τριήρεις καὶ ὅσοι τριακόντοροι παρώρμουν πληρώσαντες· 184, 6 τοιγάρτοι ἀφήλαντό τε κουφότατα καὶ . . . ὡς τοὺς οἰκείους ἀπεκομίσθησαν· 272, 14 τοιγάρτοι αἰδοῖ τε καὶ δέει καταπεπληγμένος· 303, 14 τοιγάρτοι βασιλεὺς ἔστεργέ τε αὐτὸν καὶ ἐγέραιρε· 328, 7 τοιγάρτοι μετέωροί τε θαμὰ ἐγίνοντο . . καὶ συγκαθείλκοντο, da auch s. 121, 10; 128, 10 und an mehr als zwanzig anderen stellen τοιγάρτοι ohne, nirgends aber mit darauf folgendem γὲ steht, sowie vielleicht auch nicht s. 69, 13 αὐτοῦ τε τὸ λοιπὸν ἐν τῷ ἀσφαλεῖ διαιτώμενοι ἤσχαλλόν γε ὅμως καὶ ἐδυσφόρουν, obgleich s. 70, 18 steht: καὶ πυρετῷ μὲν οἱ πλεῖστοι πιεζόμενοι νηφαλέοι γε ὅμως ἀπώλλυντο, da gleich an der ersten stelle die Rehdigersche handschrift τε gibt: und ebenso wenig 139, 2 εἰ γάρ τῳ καὶ δόξειεν εἶναι τἀμὰ νόθα γε ὡς ἀληθῶς καὶ ἀνεμιαῖα, und 141, 14 ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος . . ἐκακηγόρει γε αὐτοὺς πολλάκις ὡς ἀνάνδρους . . ἔς τε τὰ ξυμπόσια καὶ τοὺς ξυλλόγους νεμεσῶν ἀεὶ διετέλει, welches erst aus der Rehdigerschen handschrift für ἐκακηγόρει τε aufgenommen worden, sowie s. 147, 21 ἄνδρες δὲ ἔνδον ἐν τῷ ἀσφαλεῖ ὑποκρυπτόμενοι αἴρουσί γε αὐτὸ καὶ ᾗ βούλονται διακομίζουσιν Suidas unter σπαλίων nur in den geringeren handschriften τὲ hat für γὲ: ferner s. 149, 7 ὁ δὲ Ῥούστικος ἔσκωπτέ γε τὸν Βούζην ἀναφανδὸν καὶ ἐπεκερτόμει, und ebd. 10 ῥᾳδίως γε αὐτὸ καταστρέψασθαι καὶ προτερῆσαι τὴν ἔξωθεν ἐπικουρίαν· 152, 18 εἰ μὴ Βούζης ὁ στρατηγὸς βοώντων γε αὐτῶν καὶ ὀλοφυρομένων ξυνεὶς τὸ μέγεθος τοῦ κινδύνου usw. vielmehr βοώντων τε wie 175, 18 ἐβόων τε μόνον ἄλλος ἄλλοθι καὶ ὠλοφύροντο, wiewol hier τε vielmehr wie δὲ steht, und weiter 154, 1 τὰ τῶν Κόλχων πράγματα ἀμφίβολά γε ἦν ἐς τὰ μάλιστα καὶ τεταραγμένα· 173, 8 ὁ γὰρ δὴ τρίτος αὐτῶν Εὐστράτιος ἐν Βυζαντίῳ ἐλέλειπτο, νέος γε ὢν ἔτι κομιδῇ καὶ ἄλλως τὸ σῶμα οὐ ῥωμαλέος· 188, 14 ἐπειδὴ κατεῖδον τὴν ὀλιγότητα τῶν ἐπερχομένων, ὑπεδέχοντό γε αὐτοὺς ἡσυχῇ καὶ ἀνέμενον· 198, 15 ἀλλὰ γὰρ καὶ οἱ Διλιμνῖται ταὐτὰ περὶ τῶν Περσῶν οἰηθέντες ξυνείποντό γε αὐτοῖς καὶ συνεξέθεον· 258, 12 καὶ τάχα . . μιαρώ γε ἤστην ἄμφω καὶ ἀδικωτάτω· 268, 5 τοιγάρτοι συμφραξάμενοι ἅπαντες καὶ διαναστάντες καθαιροῦσί γε αὐτὸν τῆς ἀρχῆς τῷ ἑνδεκάτῳ ταύτης ἐνιαυτῷ καὶ εἰς τὸ τῆς Λήθης ἐμβάλλουσι φρούριον, an welcher stelle die Rehdigersche handschrift γὰρ für γὲ gibt, und ebd. 18 ὁ δὲ τὰς ἀτάκτους τροπὰς τῆς τύχης διανοησάμενος προσίετό γε αὐτὸν μάλα εὐμενῶς καὶ διετέλει παρηγορῶν· 271, 22 πλὴν ἀλλὰ τοιοῦτός γε ὢν ἀκλεής γε αὐτῷ ἡ τοῦ βίου καταστροφὴ γέγονεν καὶ οἰκτρὰ καὶ τῶν φθασάντων ἀλλοτριωτάτη· 285, 2 ἐκεῖνο δὴ οὖν τὸ ἄχθος ἀπορραγὲν . . ἐμπίπτει γε αὐτῷ ἀμφὶ τῇ κεφαλῇ καὶ κατέαξεν ἅπασαν· 297, 4

ὅς δὴ τὰ πρῶτα τελῶν . . καὶ πλοῦτον ἄφθονον ἐκ προγόνων διαδεξάμενος ὅμως παιδεία γε αὐτῷ καὶ λόγων ἄσκησις διεσπούδαστο. denn wiewol es richtiger scheinen könnte dieses sicher sonderbar gebrauchte γὲ für eine eigentümlichkeit des schriftstellers zu halten, als an so vielen stellen zu ändern, so empfehlen doch dagegen τὲ auszer unzähligen, wo es so steht, auch einige wie s. 28, 10 τὸ τῆς δόξης παράλογόν γε καὶ ἔκπληκτον· 32, 1 θρασύς γε ἦν καὶ ὑψαύχην· 56, 16 ἄμεινόν οἱ κατεφάνη τήν γε πόλιν καὶ τὰ χρήματα τῷ Ναρσῇ παραδοῦναι· 63, 3 Ναρσῆς δὲ ἐξασκεῖν γε ἐπὶ πλέον αὐτοὺς ἐκέλευεν τὰ πολέμια καὶ ἐπερρώννυεν· und auszer 69, 13 ἤσχαλλόν γε ὅμως καὶ ἐδυσφόρουν, obgleich γὲ vor ὅμως, wie oben bemerkt, auch sonst steht; 86, 15 τήν γε Νικίου καὶ Δημοσθένους κατάλυσιν· 109, 17 λιμόν γε καὶ ζειάς· 181, 7 σὺ δέ, ὦ στρατηγέ, ἐς τοσοῦτον ἀγχινούστατός γε ὢν καὶ φρενήρης, εἶτα οὐκ ἐθελήσειας usw., wo überall, wie 313, 12 ἅτε δὴ Ῥωμαῖοί γε ὄντες καὶ ἐμπειρίᾳ μεγάλων ἤδη κινδύνων τὰ πολέμια ἐκμελετήσαντες, die Rehdigersche handschrift selbst das erforderliche τὲ gibt, und ebenso s. 7, 19 ἀρχηγός τε ἦν, und 109, 12 ἔγνω τε αὐτοὺς οὐ μέχρι τοῦδε στησομένους, so wie sie wieder 50, 19 ἔστελλεν ἄνδρα ἐπικερτομήσοντά τε αὐτοὺς τῆς δειλίας καὶ διελέγξοντα, welches schon durch s. 58, 11 ἐπεκερτόμει τε αὐτοὺς ἐκ τοῦ μετεώρου καὶ ἐπέσκωπτεν bestätigt wird, und 183, 12 μόλις δὲ περὶ πλήθουσαν ἀγορὰν οἱ Ῥωμαῖοι τὴν διάβασιν ἐγνωκότες διεταράχθησάν τε καὶ περὶ πλείστου ἐποιοῦντο προτερῆσαι, das falsche ἐπικερτομήσοντά γε und διεταράχθησάν γε hineinbringt, 234, 18 aber τοῦτο γὰρ τὸ γένος μέγιστόν τέ ἐστι καὶ πολυάνθρωπον beides verbindend τέ γέ ἐστι, und ebenso 103, 13 τοῦτό τε οὐκ ἄν τις ἀμφιγνοήσειε τεκμαιρόμενος usw. fälschlich γε hat*), sowie 325, 8 αὐτός τε γὰρ οἴκοθεν . . διεγίγνωσκε τὸ συνοῖσον selbst nach αὐτός für τε dasselbe γε, welches sie 240, 11 αὐτίκα τὰ πλεῖστά γε καὶ περιττὰ τῶν σφετέρων φρουρίων ἐμπρήσαντες gewis richtig ganz wegläszt, wie auch sonst, als z. b. s. 104, 6, so oft auch Agathias ein γὲ zu einem worte hinzufügt, welches er mehr hervorheben will, wie s. 4, 17 οὐ γὰρ οἶμαι κοτίνου γε ἕνεκα καὶ σελίνου οἱ Ὀλυμπιονῖκαι ἐν ταῖς κονίστραις ἐναπεδύοντο, οὐδ' αὖ οἱ ἀγαθοὶ τῶν πολέμων ἀγωνισταὶ λαφύρων γε μόνον καὶ τοῦ παραυτίκα κερδαλέου ἐφιέμενοι· 23, 9 ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος· 58, 2 οἷς δὴ καὶ Ναρσῆς θέμενος τοῦτόν γε αὐτοῖς ἐφίστησι στρατηγόν, wie s. 43, 15 nach demselben pronomen: ταύτῃ γε ηὔχει καὶ ἐβρενθύετο· 60, 11 οἱ δὲ Ῥωμαῖοι ἐπειδὴ ἐς τόξου γε ἤδη βολὴν ἐγεγένηντο· 70, 14 ἐχόμενος γὰρ ὀδὰξ τῶν

*) denn dasz man sich vergeblich bemüht hat dieses γὲ dadurch zu halten, dasz man im vorhergehenden οἱ δὲ Λαζοὶ Κόλχοι τὸ παλαιὸν ὠνομάζοντο, καὶ οὗτοι ἐκεῖνοι τυγχάνουσιν ὄντες dieses καὶ οὗτοι in καὶ ὅτι verwandelt und mit dem folgenden τοῦτό γε zu verbinden gesucht hat, beweist Agathias selbst s. 77, 20 οἶμαι μὲν οὖν, εἰ καὶ τῇ ὑστεραίᾳ ἢ καὶ καθ' ἑτέραν ἡ ξυμβολὴ ἐγεγόνει, πάντως ἂν τοῦτο ἐκεῖνο ἐπεπόνθεσαν, ὅπερ καὶ ἐν τῷ τότε ἀπέβη.

βραχιόνων καὶ διαcπῶν τὰc cάρκαc κατεβίβρωcκέ γε αὐτὰc ὥcπερ θηρίον διαλιχμώμενοc τὸν ἰχῶρα· 81, 7 τούτοιc δὲ ὁ Βουπλῖνοc ἀνεπέπειcτο ῥᾳδίωc, τῷ βούλεcθαι, οἶμαι, ἀληθῆ γε αὐτὰ καθεcτάναι· 100, 14 πολλάκιc γὰρ ἤδη καὶ πρότερον πόλειc γε ὅλαι cειcμῷ διεφθάρηcαν· 108, 7 πῶc γὰρ ἐνῆν αὐτοὺc ὀλίγουc γε ὄνταc ἐνεγκεῖν τὰ πλήθη τῶν πολεμίων; 121, 12 ἐc τοcοῦτον δὴ οὖν κρατήcαντεc Παρθυαῖοί γε αὐτοὺc παρέλυcαν τῆc ἀρχῆc· 151, 4 καὶ τῷ αἰφνιδίῳ γε αὐτοὺc καταπλήξαντεc· 324, 20 ἐπεὶ δὲ ἐc ἥβηc μέτρον ἀφίκετο, ἔcτειλέ γε αὐτὸν ἐν Χερρονήcῳ und anderwärts*), wo kein καὶ folgt und es ebenso richtig steht, wie es ohne diesen zweck überflüssig und sinnlos ist. denn obgleich die späteren im gebrauche der partikel γὲ manches besondere haben, und sie eben oft scheinbar ganz überflüssig hinzufügen, wie in ihrer verbindung mit der präposition cύν, über welches cύν γε statt des einfachen cὺν in Stephani thes. unter cὺν VII s. 1168[c], sowie über das ähnliche μετά γε gesprochen worden, desgleichen über das ebenso pleonastische γὲ nach ἀπό, ἐκ, ἐπί, κατά, μετά, περί, πρόc, ὑπέρ, unter ἀπὸ I 2 s. 1359[cd], von denen auch Agathias μετά γε und einigemal cύν γε hat: so wird doch niemand leugnen dasz das obige γὲ bei ihm schon durch die zwischen γὲ und τὲ schwankende lesart verdächtigt werde.

S. 16, 4 ist statt ὠμοcμένα zu schreiben ὀμωμοcμένα, wie 41, 16; 94, 12, an welcher zweiten stelle selbst die Rehdigersche handschrift ὠμοcμένωc schreibt, was auch durch das activum ὀμωμοκότεc s. 40, 16; ὠμωμόκει 66, 14 und ὀμωμοκέναι 94, 14 widerlegt wird. denn weder ein Byzantiner noch gar Iosephos, bei welchem contra Apionem 1, 26 s. 460 am ende (Havercamp) ebenfalls noch cυνωμοcμένων gelesen wird, hatte eine solche form gebraucht. ebenso wenig schrieb Agathias s. 54, 6 ἐξεπολιόρκητο für ἐξεπεπολιόρκητο, was ihm im index unter 'augmentum' ebenso unrichtig wie das erste zugeschrieben wird. an einer anderen stelle ist durch die reduplication die präposition vor derselben ausgefallen. denn dasz Agathias s. 203, 5 ἐπειδὴ αὐτὸν τά τε ἐπιτήδεια ἐλελοίπει das gewöhnliche ἐπελελοίπει schrieb, wie 15, 1 οἶμαι γὰρ οὐδὲ ἐπιλείψειν ποτὲ τὸν αἰῶνα ἡμῶν τὰ τοιάδε· 24, 14 ἐπιλείψει γὰρ αὐτοὺc οὐδ' ὁπωcτιοῦν εὐπρόcωποc αἰτία· 321, 12 ἐπελελοίπει δὲ αὐτοὺc καὶ αὐτὸ δὴ . . . τὸ ἐπιτήδευμα· 329, 2 τῆc βάcεωc αὐτοὺc ἐπιλειπούcηc, ist nicht zu bezweifeln.

S. 29, 16 εἰ γὰρ μὴ τοῦτο ἔχοιεν αἱ ἱcτορίαι ὡc ταύτῃ καὶ μᾶλλον χρήcιμοι εἶναι καὶ βιωφελέcτατοι ist zu schreiben βιωφελέcταται.

S. 34, 6 ὄργανα λιθοτόμα καὶ τειχωρύχα ist zu lesen τοιχωρύχα.

S. 36, 6 wird die form Φλωρέντειαν, da 37, 16 Φλωρέντιοι steht,

---

*) wahrscheinlich herzustellen s. 38, 10 οὐκ ἐκ πύργων τε καὶ περιβόλων, ἀλλὰ cυcτάδην παρατάξαcθαι, wo die Rehdigersche handschrift τε nach cυcτάδην hinzufügt, da Agathias auch sonst öfter ἀλλὰ — γε sagt, wie s. 23, 9; 42, 6 in den oben angeführten worten; 49, 13; 77, 14; 85, 13; 113, 13; 230, 8; 238, 19 usw., wie zum teil schon im index unter ἀλλά bemerkt ist.

ebenso Φλωρεντίαν zu schreiben sein wie 36, 20; 69, 9 Αἰμιλείας, 42, 18; 45, 21 Αἰμίλειαν, und Φαβέντειαν 46, 7; 5, 50, 7; 51, 10 diese formen in dieselben formen in -ία zu verwandeln sind, da der diphthong in allen diesen unstatthaft ist: wogegen τὰ Καρδούχια ὄρη s. 272, 1 bei Agathias ebenso wenig zu dulden ist als bei Xenophon anab. 4, 1, 2. 3, sondern Καρδούχεια zu schreiben, und ebenso s. 320, 12 καὶ δὴ οἱ ἄλλοι ἐκ τῶν κρυπτίων ἀναθορόντες statt dieses ganz ungriechischen wortes zu schreiben ist κρυπτειῶν, welches zwar sonst nur von der bekannten spartanischen κρυπτεία vorkommt, hier aber ganz ebenso richtig für ἐνέδρα gesagt ist.

S. 41, 3 ἀλλ' ἤδη φράζεσθε ὅπως μὴ καὶ αὐτοὶ ἅπαντες ὅμοια πείσησθε. sowenig als man s. 221, 21 ὅπως μηδὲν ὁτιοῦν τῶν ἀνηκέστων πείσονται παρασκευαστέον aus der Rehdigerschen handschrift πείσωνται aufgenommen hat, und zwar ganz richtig, da Agathias nach ὅπως das futurum setzt, wie s. 181, 12 ἄγε ὅπως αὐτὸς μὲν εἰς Τραπεζοῦντα μεταβήσῃ, ἐνθάδε δὲ ἡμεῖς μενοῦμεν οἱ Πέρσαι· 192, 9 τοῦτο μόνον πεφροντισμένον αὐτοῖς ὅπως τὴν λείαν διανεμοῦνται, ebenso wenig hätte man hier πείσησθε nicht für einen fehler des schreibers, sondern des Agathias halten sollen, dessen sprache noch nicht so entartet ist um den coniunctivus futuri zu vertragen, so oft er auch den optativus futuri ganz verkehrt statt des optativus aoristi braucht. denn was der lateinische index unter 'coniunctivus futuri' damit vergleicht s. 163, 11 πρόνοιαν δὲ τῶν γοῦν λοιπῶν θέσθαι πραγμάτων ὅπως ἄριστα καθεστήξῃ, ist ebenfalls in das futurum καθεστήξει zu verwandeln, dessen activer form statt der schlechteren des medium sich Agathias auch sonst, wie s. 156, 1; 207, 15 und wo καθεστήξει steht 214, 17 bedient, wie s. 159, 18 εὐλαβητέον ἡμῖν ὅπως μὴ μεθέξομεν τοῦ μιάσματος καὶ μᾶλλον ἐντεῦθεν ἄπιστοι δόξομεν, selbst die Rehdigersche und Leidener handschrift δόξωμεν haben. denn wenn auch, wie in demselben index bemerkt ist, Prokopios oft den coniunctivus futuri braucht, so folgt daraus noch nicht dasz auch der spätere ihn sehr wol kennende Agathias denselben ebenfalls gebraucht habe, indem selbst unter den einzelnen byzantinischen historikern ein bedeutender unterschied des dialektes zu bemerken ist: wie Agathias nur die endung des optativus in der dritten des pluralis auf -αιεν, nie die andere auf -ειαν, dagegen aber auch nie die auf -ησαν hat, welche man leichtgläubig genug gewesen ist nicht nur den alten Attikern, sondern im vertrauen auf dessen handschriften selbst Homeros zuzuschreiben, obgleich sie für beide ebenso passt wie der makedonische imperativus auf -ωσαν.

S. 51, 9 τοῖς τοιούτοις δεινοῖς πανταχόθεν παραβομβούμενοι μόλις ἐς Φαβεντίαν τε καὶ τὸ στρατόπεδον ἵκοντο ist zu lesen περιβομβούμενοι, wie s. 180, 18 τῷ μὲν θορύβῳ καὶ τῇ βοῇ πάντοθεν περιεβομβεῖτο, und in vielen ähnlichen zu Stephani thes. unter letzterem angeführten stellen, wogegen die mit dieser des Agathias in demselben unter ersterem verglichene stelle eine verschiedene bedeutung erfordert.

S. 84, 7 καὶ χύδην ἐπὶ σφᾶς ὑπελίττοντο ist wenigstens ὑπει-

λίττοντο zu schreiben, und über den spiritus zu vergleichen Stephani thes. III 746[b c].

Wenn s. 98,16 κατ' ἐκεῖνο γὰρ τοῦ καιροῦ καὶ ἡ Κῶς ἡ νῆσος ἡ πρὸς τῷ τέρματι τοῦ Αἰγαίου κειμένη, ἐλάχιστόν τι μέρος αὐτῆς ἐσέσωστο, ἡ δὲ ἄλλη ἅπασα ἐπεπτώκει Niebuhr nach κειμένη hinzufügt [ἐσείσθη καὶ] und sagt 'ἐσείσθη καὶ addidi cum Intpr. *insulae terrae motu concussae pars minima servata est'*, so ist diese stelle ebenso wenig als eine andere s. 10, 18 von ihm für defect gehaltene, aber bereits von Hase im journal des savans 1829 s. 723 richtig erklärte und vertheidigte lückenhaft, sondern es entgieng ihm die bei Agathias nicht seltene anakoluthie, worüber auch Teuffel im philologus I s. 502 zu vergleichen, nach welcher hier auf den nominativus ein anderer casus folgt, während jener erst im folgenden wieder aufgenommen wird, so dasz nichts ausgefallen oder hinzuzufügen ist. so z. b. s. 69, 1 τότε δὴ οἱ Φράγγοι, διελύετο μὲν αὐτοῖς ἡ παράταξις, κατὰ σφᾶς δὲ γινόμενοι (Agathias schrieb immer γιγνόμενοι) καὶ γνωματεύοντες διεγίνωσκον ὁπόσων ἐτύγχανον ἀφῃρημένοι. es ist um so mehr zu verwundern dasz Niebuhr dieses übersehen, da selbst im index unter 'negligentia structurae' darüber gesprochen, aber einiges hieher nicht gehörende angeführt worden, als s. 23,7 διαδέχεται δὲ τὴν ἀρχὴν Θευδίβαλδος ὁ παῖς, ὃς δή, εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ καὶ ἔτι ὑπὸ παιδοκόμῳ τιθηνούμενος, ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος. denn mit wegfallendem komma nach ὃς δή, so dasz ὃς δὴ εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ éin satz ist, fällt auch die anakoluthie weg. ähnlicher ist eine zweite s. 120, 16 κρατήσαντες δὲ καὶ οἱ Περσικοὶ βασιλεῖς ὀκτώ τε καὶ εἴκοσι καὶ διακόσια ἔτη, καὶ μέντοι καὶ ἡ τούτων ἀρχὴ τελεώτατα διερρύη· sowie 178, 18 ἰόντες γὰρ δήπου ἐς τοῦτο, ἀνήρ τις αὐτοῖς Κόλχος ὑπαντιάζει· und 230, 3 ἐπειδὴ ἅπαντα ἐς τὸ ἀκριβὲς γνωματεύων καὶ ἀνερευνώμενος, οὐδέν τι αὐτῷ ἐναργὲς . . ἐδέδεικτο· 289, 19 οὗτος γὰρ δὴ ὁ Ἀνθέμιος, πατρὶς μὲν αὐτῷ ὑπῆρχεν αἱ Τράλλεις ἡ πόλις, τέχνη δὲ τὰ τῶν μηχανοποιῶν εὑρήματα, οἳ δὴ τὴν γραμμικὴν θεωρίαν ἐπὶ τὴν ὕλην κατάγοντες μιμήματά τινα . . . . δημιουργοῦσι, γέγονε δὲ ἄριστος ἐν αὐτοῖς.

S. 99,7 ἀπολώλασι δὲ χύδην σχεδόν τι ἅπαντες οἱ ἀστοί, εἴτε ἐν ἱεροῖς ἐτύγχανον πεφευγότες εἴτε καὶ οἴκοι διαιτώμενοι εἴτε καὶ ἄλλοσέ ποι ξυνειλημμένοι. soll das letzte wort bedeuten, wie es übersetzt ist, *convenissent*, so ist es in ξυνειλεγμένοι zu verwandeln, was auch sowol zu ποι als zu ἐτύγχανον besser passt, da sonst ξυνειλημμένοι gesagt sein würde wie s. 111, 16 τούτῳ δὴ τῷ τρόπῳ ἠνῶσθαι ἄμφω τὼ ποταμὼ καὶ ξυνειλῆφθαι τὸν χῶρον, was übersetzt ist *ut duo fluvii in unum coeant locumque cingant*, und 199, 12 ἀνήρ τις ἐν στενωτάτῳ χωρίῳ ξυνειλημμένος. dagegen steht das andere 111, 22 ἐνταῦθα μὲν οὖν οἱ Ῥωμαῖοι ἐτύγχανον ξυνειλεγμένοι, und 14, 17 ἐν χώρῳ ἀνύδρῳ ἐτύγχανον ξυνειλεγμένοι· 177, 1 ἵνα Μαρτῖνός τε καὶ Ἰουστῖνος καὶ τὰ ἀμφ' αὐτοὺς στρατεύματα ἐτύγχανον ξυνειλεγμένα· 234, 5 ὅμιλος Περσικὸς

αὐτοῦ που ξυνειλεγμένος· 240, 14 ἐς ἕν τι μόνον ἅπαντες ξυνελέγοντο.

S. 105, 20 ἔστι δὲ καὶ ἄλλως τὸ χωρίον δύςβατόν τε καὶ ἀπρόσοδον. φάραγγές τε γὰρ καὶ πέτραι ἀπερρωγυῖαι καὶ ἐς ἀλλήλας ἐπικλινόμεναι στενωτάτην ἀτεχνῶς τὴν ὑποκειμένην ἀτραπὸν ἐκτελοῦσιν. ἄλλοθεν δὲ οὐκ ἔστιν ὁτῳοῦν εἰςιτητέα ist wol zu schreiben εἰςιτητά, wie bei Alkiphron 1, 23, 3 ὡς οὖν ᾐσθόμην οὐκ εἶναί μοι εἰς ταῦτα εἰςιτητόν dieses früher verschrieben war εἰςιτητέον, wenn nicht Agathias selbst beide formen nicht streng genug unterschied, da fast wie hier auch s. 53, 20 αὖθίς τε εἴσω τοῦ περιβόλου γενόμενοι ἀκριβέστερον ἐγκατείργοντο, ὡς μηκέτι αὐτοῖς εἶναι ἐξιτητέα, und 55, 14 steht μόνους ἐπήγετο τοὺς ἀμφ' αὐτὸν θεραπευτάς τε καὶ δορυφόρους καὶ ὅσοι τῆς ἀρχῆς αὐτῷ ὑπηρέται ἐτύγχανον ὄντες, οἷς δὴ τὰ ἀρχεῖα ἐπεφρόντιστο τῆς τε ἄλλης εὐκοσμίας πέρι καὶ ὅπως μὴ χύδην ἅπασι τοῖς βουλομένοις ὡς αὐτὸν εἰςιτητέα εἴη, wo ebenfalls der begriff des könnens oder dürfens, nicht der des müssens erfordert wird, wenn nicht auch diese beiden stellen teuschen und ebenso zu lesen ist ἐξιτητά und εἰςιτητά. denn auch s. 155, 16 καὶ τὸ λοιπὸν οὐ τοῦ ἄρχειν ἑτέρων ἀνθεκτέον ἡμῖν, ἀλλ' ἀγαπητέον, εἴπερ ἐξῇ τῶν πρῴην ὑπηκόων μὴ σφόδρα μειονεκτεῖσθαι erfordert der sprachgebrauch der älteren wenigstens was aus der Rehdigerschen handschrift aufzunehmen war ἀγαπητόν, wogegen das andere, wovon Stephanus im thesaurus sagt: 'ἀγαπητέον interdum dicitur pro *acquiescendum est*, *contentum esse oportet*', nicht besser als durch solche stellen wie diese des Agathias zu belegen ist, wenn es nicht gar aus Budaeus entnommen, welcher als gewährsmann dafür im lexicon septemvirale angeführt wird, wo übrigens ein beispiel dieses ἀγαπητέον aus Platons staat 2 s. 358ᵃ, in welchem es richtig steht, hinzugefügt ist.

S. 110, 21 Λαζοὶ δὲ οὕτω μὲν καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσιν, οὐ μὴν δὲ τῷ ὀνόματι χρῶνται, ἀλλὰ ἀναπαύλας καλοῦσι. wiewol sich die partikeln οὐ μὴν δὲ öfter so geschrieben finden, so ist doch ihre verbindung ganz unstatthaft und überall wie hier dafür zu schreiben οὐ μὲν δή.

S. 115, 10 καὶ εὔδηλον μὲν ὅτι δὴ τῶν ἀνθρωπείων ἐθνῶν ὡς ἕκαστοι, εἴ γε ὁτῳδηοῦν νόμῳ ἐκ πλείστου νενικηκότι ἐμβιοτεύσαιεν .. εἴ πού τι παρ' ἐκεῖνον πράττοιτο, φευκτόν τε αὐτοῖς εἶναι δοκεῖ καὶ καταγέλαστον καὶ ὁποῖον ἤδη ἀπιστεῖσθαι, und s. 122, 17 τὸ μαγικὸν φῦλον .. οὔπω ἐς τοῦτο τιμῆς τε καὶ παρρησίας ἠρμένον, ἀλλ' ὁποῖον ὑπὸ τῶν ἐν τέλει ἔστιν ᾗ καὶ περιορᾶσθαι· 237, 20 οὐδέν τι ἄλλο ἐπράχθη ὁποῖον καὶ ἐς λόγου φέρεσθαι μνήμην· 239, 20 βραχεῖα ὁδὸς καὶ ὁποία μηδὲ ἑνὶ ἀνδρὶ βατὴ εἶναι· 245, 12 οὐδὲ ὁποῖος ὅπλα παραδηλῶσαι κατενεχθέντα· 260, 9 μηδὲν ὁτιοῦν δράσας ὁποῖον καὶ ἐς λόγου φέρεσθαι μνήμην· 263, 12 ξυνθήκας τίθεται ὁποίας μέχρι καὶ νῦν τῇ Ῥωμαίων λυμαίνεσθαι πολιτείᾳ, zeigen den bemerkenswerthen gebrauch der form ὁποῖος, wofür sowol alle andere als Agathias selbst in der regel sagen οἷος, wie s. 123, 15 τῆς δὲ τῶν ἀστέρων πορείας δαημονε-

στάτῳ καὶ οἵῳ ῥᾳδίως τὰ ἐσόμενα διασκοπεῖσθαι, und s. 20, 13 κατεπτηχότες τε ἦσαν καὶ οἷοι οὐκέτι ἐθέλειν ἀναμαχέσασθαι· 22, 5; 30, 3; 46, 20; 59, 21; 68, 6; 73, 21; 91, 10; 92, 13; 97, 4 und an vielen anderen stellen.

S. 116, 11 λέγεται γάρ ποτε Σεμίραμιν τὴν πάνυ τὴν Ἀσσυρίαν εἰς τοῦτο ἀκρασίας ἠγμένην ὡς Νινύᾳ τῷ παιδὶ ἐθελῆσαι ξυνελθεῖν ἐς ταὐτό, καὶ ἤδη πειρᾶν τὸν νεανίαν ist, da s. 122, 16 ταῦτά τοι καὶ τὸ μαγικὸν φῦλον ἐγκρατὲς ἐξ ἐκείνου γέγονε καὶ ἀγέρωχον, ὃν μὲν ἤδη καὶ πρότερον καὶ ἐκ παλαιοῦ τήνδε τὴν ἐπίκλησιν ἀποσῶζον, οὔπω δὲ ἐς τοῦτο τιμῆς τε καὶ παρρησίας ἠρμένον sogar die Rehdigersche handschrift ἠγμένον für ἠρμένον hat, wol kein zweifel dasz auch an der ersteren stelle dasselbe ἠρμένην herzustellen sei, welches verbum steht s. 131, 23 τούτοις δὴ οὖν ὡς ἀληθέσιν ἀρθέντες· 260, 1 πρὸς ἀλαζονείαν ἀρθέντα πολλήν· 280, 2 ἀρθέντες οἱ βάρβαροι τῷ παραλόγῳ, und eben so wie hier s. 43, 16 τότε δὴ οὖν καὶ μᾶλλον ἐς ἀπειροκαλίαν ἠρμένος· 93, 13 ἰδὼν δὲ ὁ Ναρσῆς τὸν Ῥάγναριν ἐς ἀλαζονείαν ἠρμένον· 229, 11 πρὸς τυραννικὰς ἐλπίδας ἠρμένος· 312, 10 πέρα τοῦ καθήκοντος ἠρμένον· 324, 22 τὸ πρὸς τὰς δόξας ἠρμένον. das andere könnte zwar scheinen vertheidigt zu werden durch s. 112, 20 καὶ τοίνυν ἐς πόλιν Μεσχιθὰ οὕτω καλουμένην μόλις ἠγμένος, καὶ οὐκ ἐνεγκὼν τὸ πάθος, τότε δὴ τέθνηκεν, und noch mehr durch s. 273, 3 ἀλλὰ γὰρ οὐκ οἶδα ὅντινά με τρόπον ἡ τοῦ λόγου φορὰ παραλαβοῦσα καὶ τῷ ἀξιαγάστῳ, οἶμαι, τῶν πράξεων ἡδομένη ἐς τόδε ἤγαγε προπετείας. dann müste aber an der zweiten stelle ebenfalls ἠγμένον für ἠρμένον aufgenommen werden, was aber sowol wegen der eben angeführten nicht glaublich ist als wegen anderer ähnlicher, wie s. 193, 18 ὁ δὲ ἐς τοσοῦτον ἐπῆρτο ἀλαζονείας.

S. 125, 5 καὶ οἶμαι τῇ παρούσῃ ξυγγραφῇ μάλα προσήκειν ἁπάντων ἐπιμνησθῆναι· καὶ τοίνυν προϊὼν ἐπιμνήσομαι ἡνίκα ἂν δεῖν οἰηθείην. da Agathias s. 10, 19 schreibt μεμνήσομαι δὲ τῶν ὅσα παρά τε Ῥωμαίοις καὶ τῶν βαρβάρων τοῖς πλείστοις ἐς τόδε τοῦ καιροῦ ἐπράχθη ἀξιαφήγητα, würde es sehr wahrscheinlich sein dasz er auch hier geschrieben habe ἐπιμεμνήσομαι, da ebenso s. 92, 7 ἀντιτετάξεσθαι und 291, 1 λελέξεται für λέξεται aufgenommen und, wie zu s. 16, 4 bemerkt, selbst das perfectum und plusquamperfectum zuweilen ihrer reduplication beraubt worden. da jedoch diese form des futurum in den compositis weniger gebräuchlich gewesen zu sein scheint, so möchte bei Agathias sowol als Eunapios, bei welchem dasselbe ἐπιμνήσομαι éinmal sich findet, vielmehr ἐπιμνησθήσομαι zu schreiben sein, welches auch bei Herodotos so scheint verdorben worden zu sein, wie ich in der vorrede zu Diodoros bd. I s. XV vermutet habe, und bei Pausanias 3, 3, 2 τοσοῦτον δὲ ἐν τῷ παρόντι μνησθησόμεθα αὐτῶν selbst die vorzügliche Leidener handschrift μνησόμεθα gibt, da Pausanias sonst μνησθήσομαι sagt, wie 3, 19, 11, auch bei Iosephos bell. Iud. 4, 4, 10 s. 335, 53 (Cardwell) ἀναμνησθήσεσθε,

welche form wiederkehrt 4, 5, 4 s. 355, 33, in zwei handschriften ἀναμνήσεσθε geschrieben wird, so dasz 5, 9, 4 s. 445, 31 οὐκ ἀναμνήσεσθε πατέρων ἔργα δαιμόνια unbedenklich zu verbessern ist ἀναμνησθήσεσθε, wie μνησθήσομαι ant. Iud. 3, 5, 6, ἐπιμνησθήσομαι 3, 9, 9 und τῆς χάριτος ἀπομνησθήσεσθαι 15, 2, 2 in allen handschriften steht. wenn daher auch Thukydides 1, 137 πειθομένῳ αὐτῷ χάριν ἀπομνήσεσθαι ἀξίαν so nicht geschrieben hat, so würde auch das Cobetsche ἀπομεμνήσεσθαι nicht das richtige sein, sondern vielmehr ἀπομνησθήσεσθαι den vorzug verdienen.

S. 189, 6 τὴν πύλην προσήρραξαν, wie aus dem codex Rehdig. für προσεῖρξαν geschrieben worden, ist mit einfachem ρ zu schreiben.

S. 259, 8 διήνυσται χρόνος ἐν αὐτῇ ἐνιαυτῶν πεντεκαίδεκα, δυοῖν μηνοῖν ἐνδεόντοιν hatte Agathias sicher geschrieben ἐνδεόντων, da er s. 121, 11 sagt τοιγάρτοι ἄρξαντες οὐ λίαν ἐλάττονα χρόνον τῶν Μήδων, ὅτι μὴ ἑπτὰ ἔτεσι δέοντα, und nicht ἐτῶν δεόντων, auf welche weise bekanntlich die handschriften oft fehlen, wie an einigen beispielen in Stephani thes. unter δέω gezeigt worden.

Da ἀποδρὰς für ἀποδράσας s. 249, 8 aus der Rehdigerschen handschrift hergestellt ist, so wird wol auch ohne sie 197, 19 ἀποδράντες, und 268, 12. 15 ἀποδρὰς für ἀποδράσαντες und ἀποδράσας herzustellen sein, wiewol 321, 7 ἀποδράσειν nicht viel besser ist als dieses. dagegen haben alle handschriften s. 45, 6 ἀποδρᾶναι. denn dasz in dieser form die handschriften keinen glauben verdienen, zeigen auch die des Dio Cassius, über welche in der vorrede zu bd. V s. XII gesprochen worden, und des Iosephos, welcher sich immer nur des zweiten aoristus bedienend, doch auch ἀποδράσας von den abschreibern empfangen hat ant. Iud. 13, 2, 1, wo ἀποδράσαντα in ἀποδράντα zu verwandeln ist. sonderbar ist die verbindung einer richtigen form, deren Agathias sich auch sonst bedient, wie s. 10, 17; 211, 21, mit der nicht richtigen 271, 7 ζητούντων . . καὶ λεγέτωσαν, sowie 191, 9 ἀπίτωσαν mit gleich darauf folgendem ἀναστρεφόντων. befremdend ist dasz in der Bonner ausgabe s. 31, 15 ἐξεργασθείη für ἐξειργασθείη selbst aus der Rehdigerschen hs. nicht aufgenommen worden, sowie 332, 11 ἐπιδείξῃς δὲ ἂν οὐκ ἄλλως nicht aus derselben, welche ἐπιδείξεις, das richtige ἐπιδείξαις. ebenso ist s. 319, 22 ὅπως ἄχρηστόν τε αὐτοῖς ἔοι τὸ πλῆθος für εἴη beibehalten und im index unter die 'Ionicae formae' aufgenommen, obgleich früher einigemal dieser ganz unstatthafte Ionismus aus der Rehdigerschen hs. verbessert und εἴη hergestellt worden war.

S. 326, 18 ἐμβάντες δὴ οὖν ἐν αὐταῖς ἄνδρες ἐς ἑξακοσίους καὶ πτύα ὡς πλεῖστα τοῖς ἐπικαλαμίσιν ἐντροπωσάμενοι war schon längst aus Suidas von Abresch hergestellt ἐπισκαλμίσιν, sowie auch aus demselben unter συνοῖσον s. 325, 9 αὐτός τε γὰρ οἴκοθεν τῷ ἐπιβόλῳ τῆς φύσεως εὐστοχώτατα διεγίγνωσκε τὸ συνοῖσον das ebenfalls gar nicht griechische ἐπιβόλῳ in ἐπηβόλῳ hätte verwandelt werden können.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

61.

ÜBER DAS WORT ΛΕΞΙΚΟϹ.

Zu den vielen tausend wörtern, welche die bisherigen lexika ungenügend behandelt und belegt haben, was bei ihrer auf ungefähr eine halbe million gestiegenen anzahl, zu deren genügender behandlung mindestens ein jahrhundert nötig sein würde, nicht zu verwundern ist, gehört auch das wort λεξικός selbst.

Denn was Stephanus nur aus Gaza in der bedeutung von *vocabularius* kennt und was nur noch aus dem etym. m. angeführt ist, findet sich in einer etwas verschiedenen bedeutung, wofür sonst nur λεκτικός gesagt wird, bei Nikephoros Gregoras hist. Byz. s. 689[t] οὐ γὰρ ἄλλη μὲν ἡ τεκτονικὴ παρ' Ἕλληϲι ϲτάθμη, παρὰ Ϲκύθαιϲ δ' ἄλλη, καὶ Μήδοιϲ καὶ Πέρϲαιϲ ὁμοίωϲ. οὐ μὴν οὐδὲ τοῦ γεωργεῖν καὶ κυνηγετεῖν καὶ τῶν τοιούτων διαφορά, ἀλλὰ τῆϲ θρηϲκείαϲ διαφερούϲηϲ τὰ τῆϲ τέχνηϲ ἔχει ϲυνάφειαν. οὕτω δὲ κἀπὶ τῆϲ λεξικῆϲ ἐπιϲτήμηϲ ἔϲτιν ὁρᾶν. ὅϲοι μὲν γὰρ τῇ αὐτῇ κέχρηνται διαλέκτῳ, τῇ τῶν πρώτων εὐδοκιμηϲάντων ἐπιϲτήμῃ καὶ τέχνῃ τούτουϲ κεχρῆϲθαι χρεών, Φοίνικαϲ λέγω καὶ Πέρϲαϲ καὶ Ἀϲϲυρίουϲ, καὶ ἵνα τοὺϲ ἄλλουϲ παρέλθωμεν, καὶ ὁπόϲοι τῇ Ἑλλάδι κέχρηνται γλώϲϲῃ, ἀνάγκη καὶ τούτουϲ τῇ τῶν ἀρχηγῶν τῆϲ αἱρέϲεωϲ χρῆϲθαι μεθόδῳ καὶ τέχνῃ, καθάπερ ϲτάθμῃ τινί, εἰ μὴ βούλοιτό τιϲ πλείω ϲολοικίζειν ἢ φθέγγεϲθαι. denn dasz dafür nicht etwa λεκτικός zu schreiben sei, zeigt die wiederholung des wortes s. 709[a] ὃϲ γὰρ ἂν οἰήϲεωϲ ἀωρίᾳ τὴν ἡγεμονίαν τῆϲ γνώμηϲ πιϲτεύϲαϲ ἐπὶ τὰϲ τῶν θείων δογμάτων θύραϲ ἄνευ ἐπιϲτήμηϲ, ὡϲ δέδεικται, λεξικῆϲ ἀφίκηται, αὐτὸϲ ἑαυτὸν πεπεικὼϲ ὡϲ γνοίη καλῶϲ, ἑαυτόν τε ἔϲφηλε τὰ μέγιϲτα καὶ ϲύν γε αὐτῷ πολλοῖϲ πολλῶν κακῶν ἑτέροιϲ γίνεται τὰ εἰϲ ψυχὴν αἰτιώτατοϲ, und dieser Nikephoros brauchte vielleicht das wort nach dem vorgang eines älteren, da derselbe ungeachtet seiner in das vierzehnte jh. fallenden lebenszeit doch ein ziemlich reines und selbst zierliches griechisch schreibt, welches er oft durch reminiscenzen aus den classikern ausschmückt, was von den herausgebern derselben nicht immer so bemerkt worden ist, wie wenn er s. 644[a] schreibend ἀλλὰ γὰρ ἦ ϲοφὸϲ ἦν ἐκεῖνοϲ ὃϲ πρῶτοϲ ἐν γνώμῃ τόδ' ἐβάϲταϲε καὶ γλώττῃ διεμυθολόγηϲε τὸν μακρὸν ἅπαντα φύειν τ' ἄδηλα (zu lesen τἄδηλα) χρόνον καὶ τὰ φανέντα καλύπτειν, die bekannten stellen aus Aeschylos Prometheus 887 und Sophokles Aias 646, wie Blomfield bemerkte, im sinne hat, und s. 693[a] εἶτα ἐλάνθανεν ἡμᾶϲ ὕθλων ὑπάρχων μεϲτὸϲ καὶ μύθων Ἑλληνικῶν, καὶ οὐδὲ τούτων ϲοφῶν, ἀλλ' οὕτω φαϲὶ τὰ γραΐδια παρὰ τὰϲ ἐπ' ἀλέα λέϲχαϲ, die ebenso bekannte aus Hesiodos ἔργα 493, wo er also ebenso wie einige handschriften ἐπ' ἀλέα oder ἐπ' ἀλέᾳ, wie ebenfalls mehrere nach Eustathios haben, las, obgleich das erste mit dem pluralis λέϲχαϲ verbunden noch widersinniger ist als mit dem singularis λέϲχην.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

62.
ZU PRISCIANUS XVIII 4. 5.

Die grammatik der stoiker unterschied bekanntlich die aussagen, je nachdem die subjecte derselben entweder im nominativ oder in einem casus obliquus auftraten oder aufzutreten schienen[1]), in zwei hauptclassen, συμβάματα und παρασυμβάματα genannt, welche benennungen denn auch auf die aussagewörter oder die verba, die in der einen oder der andern classe zur anwendung kamen, übertragen wurden. zu denen, die uns hierüber berichten, gehört auch Priscianus; aber was wir bei diesem lesen, leidet an mehrfachen gebrechen, die der abhülfe bedürfen. die stelle XVIII 4. 5 (s. 211 Hertz) lautet folgendermaszen: *et sciendum quod has quidem constructiones, quae per nominativum absolvuntur, stoici ἀξιώματα vel συμβάματα, id est dignitates vel congruitates vocabant, ut 'ego Priscianus scribo, Apollonius ambulat, Plato philosophatur'; illas vero, quibus transitiones ab alia ad aliam fiunt personam, in quibus necesse est cum nominativo etiam obliquum aliquem casum proferri, παρασυμβάματα dicebant, hoc est minus quam congruitates, ut 'Cicero servat patriam'; quando vero ex duobus obliquis constructio fit, ἀσύμβαμα id est incongruitatem dicebant, ut 'placet mihi venire ad te', sive nominibus ipsis tantum* [andere *tamen*] *seu verbis hoc exigentibus.*

Dasz einiges hierin entschieden falsch, anderes unverständlich sei, springt so sehr in die augen, dasz es gar nicht zu verwundern ist, wenn A. Wilmanns in seiner sehr verdienstlichen schrift de Varronis libris grammaticis s. 7 deswegen die ganze stelle dem Priscian absprechen und sie als interpolation eines spätern nicht sonderlich gelehrten lesers ansehen zu dürfen meint. ich indessen bin der meinung, dasz sie durch verbesserung einiger unstreitig nur von abschreibern herrührender fehler und mit aufdeckung einer ganz unverkennbaren lücke sehr wol in eine gestalt gebracht werden könne, die, wenn auch nicht ganz beifallswerth, doch leidlich und des Priscian nicht unwürdig genannt werden dürfte. betrachten wir deswegen die einzelnen sätze etwas genauer. dasz im ersten satze der ausdruck *constructiones . . absolvuntur* ganz richtig sei und durch *absolvuntur* die zur vollständigkeit des sinnes gehörige abgeschlossenheit bezeichnet werde, ist klar: wie ja auch die verba, bei denen auszer dem im nominativ etwa anzugebenden subjecte nichts weiter zur vollständigkeit des sinnes notwendig ist, deswegen absoluta genannt werden. bedenken aber könnte das nachher unter den beispielen voranstehende *Priscianus scribo* erregen, weil ja *scribo* als transitivum zur

1) denn dasz bei den impersonalien wie μέλει oder μεταμέλει das eigentliche subject nicht der dabei stehende dativ sei, sondern in dem verbum selbst stecke, wurde wenigstens von schärfer denkenden grammatikern eingesehen. vgl. was ich darüber in diesen jahrb. 1864 s. 379 gesagt habe, und Hermann Müller de tertia in verbo persona (Greifswald 1868) s. 15 ff.

vervollständigung des sinnes noch einen objectscasus zu fordern scheint. indessen, wie Priscian selbst s. 270, 24 sagt, *etiam transitiva licet absolute proferre*; und so könnte man sich denn auch das beispiel wol gefallen lassen, obgleich man allerdings ein anderes, etwa *Priscianus sedeo*, vorziehen würde. und es ist ja auch gar keine allzu kühne conjectur, dasz Priscian wirklich so geschrieben habe und das *scribo* nur von den abschreibern herrühre. bedenklicher ist die angabe, dasz die durch dergleichen verba absoluta gebildeten aussagen von den stoikern ἀξιώματα oder cυμβάματα genannt worden seien, als ob beide ausdrücke gleichbedeutend wären. dies ist aber keineswegs der fall. ἀξίωμα geht immer nur auf den inhalt der aussage, nicht auf die structurform: τοῖc θεοῖc μέλει τῶν ἀνθρώπων ist ebensowol ein ἀξίωμα als wenn dafür etwa gesagt würde οἱ ἄνθρωποι μέλουcι τοῖc θεοῖc oder οἱ θεοὶ ἐπιμελοῦνται τῶν ἀνθρώπων· dagegen geht cύμβαμα immer nur auf die structur, wo ein verbum mit seinem subject im nominativ einen vollständig verständlichen satz bildet. also hat Priscian hier allerdings ungenau gesprochen, was wir tadeln mögen, aber doch nicht für unmöglich bei ihm ansehen dürfen.[2])

Weswegen aber und in welchem sinne die stoiker für structuren der angegebenen art den namen cύμβαμα gebraucht haben, bedarf noch einer bemerkung. dasz er von cυμβαίνω herkomme, ist freilich klar, und weil nun dies verbum ganz gewöhnlich vom eintreten zufälliger ereignisse gebraucht wird, so hat wol einer oder der andere es als selbstverständlich angesehen, dasz auch cύμβαμα nichts anderes als ein ereignis bedeuten könne. demgemäsz werden denn auch die armen stoiker weidlich abgestraft, weil, wie ihr scharfer censor sagt, 'der name cύμβαμα deutlich ausspreche, dasz jedes mögliche durch ein verbum ausgedrückte prädicat von ihnen als ein auszerwesentliches ereignis für das subject genommen werde'[3]); und das wäre denn freilich auch absurd genug. trotzdem scheinen aber doch im altertum die gegner der stoiker diese absurdität nicht erkannt und ihnen vorgerückt zu haben: denn wir würden dann sicherlich in unseren quellen etwas darüber finden. wir finden aber nur dasz, um einen witz anzubringen, einmal der spötter Lucian dem Chrysippos die lächerliche erklärung in den mund legt, ein cύμβαμα sei es zum beispiel, wenn einer lahm sei, und wenn er dann mit dem lahmen bein anstosze und sich verwunde, so sei das ein παραcύμβαμα[4]): in der that ein sehr wolfeiler witz, den aber wol schwerlich

2) tadeln mag man auch die übersetzung ἀξίωμα durch *dignitas*; unglaublich aber ist es keineswegs, dasz Priscian dazu gegriffen habe in dem bestreben sich in solchen kunstausdrücken möglichst eng an das griechische anzuschlieszen, wie er denn aus diesem grunde sich auch erlaubt hat ἀντίπτωcιc durch *procidentia* zu übersetzen, obgleich dies wort sonst eine gar weit abliegende bedeutung hat. 3) Prantl geschichte der logik I s. 440. 4) Lucian vit. auct. c. 21. dasz der scholiast zu dieser stelle, indem er den satz Cωκράτηc περιπατεῖ als beispiel eines cύμβαμα anführt, zur erklärung hinzusetzt: cυμβέβηκε γὰρ τὸ περιπατεῖν Cωκράτει, ist natürlich von gar keinem gewichte, ebenso wenig was ein anderer spätling bei Bachmann anecd. II s. 313

jemand als ein zeugnis wird gelten lassen. unter den neueren hat meines wissens nur éiner[5]), aber gerade derjenige der allein mit philologischer genauigkeit sich um die grammatik der stoiker bekümmert hat, nemlich Rudolph Schmidt, eine bessere erklärung des namens cύμβαμα gegeben. er sagt nemlich stoicorum gramm. s. 64: 'κατηγορήματα, quae sine ullo adiumento extrinsecus petito cum recto casu statim c o e u n t quasi ad ἀξίωμα procreandum, velut περιπατεῖ, Δίων περιπατεῖ, ea propter illud ipsum, ut videtur, cυμβάματα vocantur' und erkennt also in dem namen die andeutung des naturgemäszen anschlusses des verbum an das im nominativ dabei anzugebende subject, welcher eben deswegen naturgemäsz ist, weil ja in der form des verbum finitum selbst schon immer ein nominativsubject mit angedeutet ist (παρυφίcταται in der sprache der grammatiker), welches dann nötigen falls durch ein in demselben casus dazu gestelltes nomen nur bestimmter angegeben oder, wie es die mittelalterlichen grammatiker nicht übel ausdrückten, evociert wird. dasz auch die von Priscian gegebene übersetzung von cύμβαμα durch *congruitas* sich nur so erklären lasse, ist wol klar.

Im nächsten satze redet nun Priscian von den transitiven verben, bei denen, zur vervollständigung des sinnes, auszer dem nominativ auch noch ein casus obliquus erforderlich ist, und die deswegen, wie unser text besagt, παραcυμβάματα genannt sein sollen. dasz dies falsch sei, könnte, wenn wir es auch nicht anderswoher wüsten, schon allein die dabei gegebene übersetzung *minus quam congruitates* beweisen, die ja unverkennbar auf ἔλαττον ἢ cύμβαμα hinweist, entsprechend dem anderswo bezeugten ἔλαττον ἢ κατηγόρημα.[6]) mithin ist es sicher, dasz jenes παραcυμβάματα nicht von Priscian selbst geschrieben[7]), sondern nur von abschreibern aus dem folgenden satze, wo es richtig war, hierher versetzt worden sei und das richtige verdrängt habe. das nun folgende beispiel eines ἔλαττον ἢ cύμβαμα, *Cicero servat patriam*, setzt den zur vervollständigung des sinnes notwendigen casus obliquus auch gleich hinzu, anstatt, wie es allerdings genauer und deutlicher gewesen sein würde, zuerst blosz das ἔλαττον, *Cicero servat*, zu setzen, und dann etwa hinzuzusetzen: *deest enim 'patriam'*. da jedoch auch bei der

---

meint: εἰώθαμεν ἐπὶ τῶν cπανίων καὶ ὀλίγων λέγειν τὸ cυνέβην· τούτου χάριν ταῦτα (nemlich wo das subject nicht im nominativ sondern im casus obliquus stehe) οὕτως ἐκάλεcαν cυμβάματα· ταῦτα γὰρ ὀλίγα εἰcίν.

5) doch ist nicht zu verschweigen, dasz auch schon Gesner zu der angeführten stelle Lucians, s. 451 Bip., die vernünftige erklärung wenigstens angedeutet hat. 6) bei Apollonios s. 281, 26 steht ἐλάττονα κατηγορήματα ohne ἤ, welches nur cod. A (ἔλατεον ἤ) zusetzt. notwendig ist es gewis nicht. wenn κατηγόρημα der generelle name sowol für das absolutum als für das transitivum ist, so konnte immerhin ein transitivum, wenn es ohne das zur vervollständigung des sinnes erforderliche object auftrat, schlechtweg ein ἔλαττον (d. h. ein unvollständiges) κατηγόρημα heiszen. 7) ein misverständnis Priscians, wie es Lersch sprachphil. der alten II s. 33 annimt, wäre, wenn jener auch nur die stelle des Apollonios s. 299, 18—300, 5 vor augen gehabt hätte, ganz unglaublich.

vorliegenden kürzern fassung ein misverständnis bei verständigen lesern nicht zu besorgen war, so durfte Priscian sie sich wol erlauben. indessen ist doch nicht unbemerkt zu lassen, dasz einige handschriften das beispiel gar nicht haben. möglich also dasz die gegenwärtige fassung von einem corrector herrühre, der die vorhandene lücke ausfüllen wollte, Priscian selbst aber etwa so geschrieben habe, wie ich oben angegeben.

Im dritten satze wird nun der fall aufgeführt, wo beim verbum kein nominativ, dafür aber zwei casus obliqui stehen (deren einer das subject anzugeben scheint). das dafür angeführte beispiel ist: *placet mihi venire ad te* (wo *placet mihi* so viel bedeutet als *ego volo* oder *cupio*), und ich glaube dasz dies auch wirklich von Priscian gesetzt sei, jedoch ohne die präposition. bei seinem griechischen vorgänger fand er nur das beispiel vor μέλει μοί τινος oder μεταμέλει μοι[8]), wo bei dem impersonale das (scheinbare) subject im dativ steht. deswegen wählte er nicht *paenitet*, bei welchem das scheinbare subject im accusativ stehen müste, sondern zog *placet* vor, das er wie *licet*, *libet* neben *paenitet*, *piget* u. dgl. als impersonale auch XVII 91 s. 158 und XVIII 5 s. 230 aufführt. schwerlich aber konnte er es angemessen finden dem zweiten casus obliquus die präposition vorzusetzen, weil ja dann der accusativ nicht sowol zu *placet* zu gehören als vielmehr durch *ad* bedingt zu sein scheinen muste. setzte er dagegen blosz *placet mihi venire te*, so konnte er das *te* wol als den zweiten zu *placet* gehörigen, wenn auch freilich nicht ohne den infinitiv möglichen casus obliquus ansehen. es versteht sich, dasz ich hiermit keineswegs behaupten will, das beispiel sei ein wolgewähltes, sondern nur erklären, was den Priscian veranlaszt haben möge es zu wählen. der name nun, den die stoiker dem mit zwei obliquen casus construierten impersonale gaben, war das oben am unrechten orte stehende παρασύμβαμα. dies konnte dem Priscian unmöglich unbekannt sein, und deswegen ist notwendig anzunehmen, dasz er diesen namen hier auch gesetzt haben werde. als aber derselbe durch schuld der abschreiber schon zwei zeilen höher hinauf gerückt war und das dort allein richtige ἐλάττω ἢ συμβάματα verdrängt hatte, so konnte, wenn er hier, wohin er wirklich gehörte, abermals stand, ein corrector dies wol für einen schreibfehler ansehen, den er in ἀσύμβαμα verbessern zu müssen glaubte, und zwar um so zuversichtlicher, weil auch die übersetzung *incongruitas* darauf zu führen schien. dasz aber diese übersetzung auch für παρασύμβαμα nicht unpassend war, wird niemand in abrede stellen. und so denke ich denn, wir sind berechtigt das ἀσύμβαμα, von dem sonst nirgends etwas verlautet, lediglich als erfindung eines wolmeinenden aber nicht besonders gelehrten correctors, nicht aber als technischen ausdruck der stoischen grammatik zu betrachten.

Am schlusz dieses abschnittes folgen nun in dem überlieferten texte die worte *sive nominibus ipsis tamen* (andere *tantum*) *seu verbis hoc exigentibus*, die in diesem zusammenhange durchaus unerklärlich sind.

---

8) vgl. Apollonios a. o. und Ammonios zu Arist. de interpr. s. 104b 37 Br.

das demonstrative *hoc* könnte sich doch nur auf das im vorhergehenden satze von der structur des impersonale mit zwei obliquen casus gesagte beziehen; hinsichtlich dieser ist aber die alternative, dasz sie entweder von nomina oder von verba gefordert werde, augenscheinlich ganz ungereimt. betrachten wir aber den hierauf folgenden satz, so zeigt schon gleich der anfang *nominibus quidem exigentibus obliquos* usw., dasz die absicht sei das vorher gesagte *sive nominibus seu verbis hoc exigentibus* zu erörtern und näher auszuführen. nun hat es aber die folgende erörterung und ausführung durchaus nicht mit den beim παραςύμβαμα erforderlichen beiden obliquen casus zu thun, sondern behandelt vielmehr zumeist nur solche structuren, die gar nicht zu dieser classe gehören, und gibt die bald in nomina bald in verba liegenden gründe an, weswegen hier mehrfache anwendung von obliquen casus stattfinde. daraus ergibt sich mit voller evidenz, dasz der von dem παραςύμβαμα handelnde satz mit dem beispiel *placet mihi venire te* zu ende sein musz, vor den dann folgenden worten aber etwas ausgefallen ist, worauf sich die mit *nominibus quidem exigentibus* beginnende erörterung bezieht. ohne zweifel waren dies nur wenige worte, welche nichts anderes besagten als was wir etwa beispielshalber so ausdrücken könnten: *sciendum est autem etiam in ceteris* oder *in omnibus constructionibus plures obliquos usurpari* —. dasz nachher nicht *tamen* sondern *tantum* nach *nominibus* zu schreiben sei, ist wol klar.

So viel über die stelle Priscians. ich könnte nun noch etwas über das von diesem nicht erwähnte ἔλαττον ἢ παραςύμβαμα anschlieszen, will mich aber mit der bemerkung begnügen, dasz sich aus unseren quellen mit sicherheit nur erkennen läszt, wie darüber keine übereinstimmung stattgefunden habe, wann eine structur als ἔλαττον ἢ παραςύμβαμα d. h. als ein ἡμιτελές anzusehen sei, und wann sie noch als παραςύμβαμα d. h. als ein αὐτοτελές oder ἐντελές betrachtet werden dürfe. die sache ist übrigens von so geringer bedeutung, dasz eine genauere erörterung kaum der mühe werth geachtet werden möchte.

Greifswald. G. F. Schömann.

63.

ZU DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS.

Dionysios sagt in seiner schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος, wo er dessen gewohnheit tadelt sich ἐκ τῶν κοινῶν ὀνομάτων τε καὶ cχημάτων εἰς τὰ ξένα καὶ βεβιαςμένα καὶ ἀνακολούθητα zu verirren, welche weder für die ἐκκληςίαι noch für die δικαςτήρια noch für die ἰδιωτικαὶ ὁμιλίαι passen, bei welchen vor allem deutlichkeit und verständlichkeit der sprache statt dunkelheit und unverständlichkeit erforderlich sei, s. 938, 9: ἐῶ γὰρ λέγειν ὅτι τῶν οὕτως διαλεγομένων οὐδὲ αἱ μητέρες ἂν καὶ οἱ πατέρες ἀνάςχοιντο διὰ τὴν ἀηδίαν, ἀλλ' ὥςπερ ἄλλου ἔθνους γλώςςης (vielmehr γλώττης, welche form

bei Dionysios überall herzustellen ist) ἀκούοντες τῶν ἑρμηνευσόντων ἂν δεηθεῖεν.

In diesen scheinbar unverdorbenen worten ist doch ein fehler verborgen, den derjenige leicht erkennen wird, welcher die gewohnheit der abschreiber eben diesen zu begehen bemerkt hat. denn für das von einem einzelnen sprecher unpassend gesetzte collectivum ἄλλου ἔθνους schrieb Dionysios das allein für einen einfachen passende ἀλλοεθνοῦς, welches wortes er sich auch sonst in ähnlichen verbindungen bedient, wie ant. Rom. 2, 76 οὔτε στάσις ἐμφύλιος οὔτε πόλεμος ἀλλοεθνής, wie 5, 5. 9, 1 und 6, 46 ἀλλοεθνέσι πολεμίοις. verdorben aber ist dasselbe ebenso bei Diodoros 2, 37, 3 διὸ καὶ τῆς χώρας ταύτης οὐδεὶς πώποτε βασιλεὺς ἔπηλυς ἐκράτησε, πάντων τῶν ἀλλοεθνῶν φοβουμένων τό τε πλῆθος καὶ τὴν ἀλκὴν τῶν θηρίων, wo nur Stephanus am rande seiner ausgabe aus irgend einer handschrift das hier ebenso unpassende ἄλλων ἐθνῶν anmerkt; und sicher ebenso 2, 48, 2 in allen handschriften: κατὰ γὰρ τὴν ἄνυδρον χώραν λεγομένην κατεσκευακότες εὔκαιρα φρέατα, καὶ ταῦτα πεποιηκότες τοῖς ἄλλοις ἔθνεσιν ἄγνωστα, συμφεύγουσιν εἰς τὴν χώραν ἀκινδύνως, wo für ἄλλοις ἔθνεσιν gewis zu lesen ist ἀλλοεθνέσιν, wie sogleich folgt: αὐτοὶ μὲν γὰρ εἰδότες τὰ κατακεκρυμμένα τῶν ὑδάτων, καὶ ταῦτ' ἀνάγοντες, χρῶνται δαψιλέσι ποτοῖς· οἱ δὲ τούτους ἐπιδιώκοντες ἀλλοεθνεῖς σπανίζοντες τῆς ὑδρείας διὰ τὴν ἄγνοιαν τῶν φρεάτων, οἱ μὲν ἀπόλλυνται διὰ τὴν σπάνιν τῶν ὑδάτων, οἱ δὲ πολλὰ κακοπαθήσαντες μόγις εἰς τὴν οἰκείαν σώζονται, und desgleichen 17, 82, 1 ἡ δὲ τούτων χώρα κεῖται μὲν ὑπ' αὐτὰς τὰς ἄρκτους, χιονοβολεῖται δὲ πᾶσα καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθνεσι δυσεπίβατός ἐστι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ ψύχους zu lesen τοῖς ἀλλοεθνέσι. unversehrt ist das wort nur erhalten wo eine verwandlung desselben in das andere unmöglich war: 3, 18, 5 καθόλου δ' ἀποφαίνεται μήτ' εἰς σύλλογον ἔρχεσθαι πρὸς τοὺς ἀλλοεθνεῖς μήτε τὸ ξένον τῆς ὄψεως τῶν προσπλεόντων κινεῖν τοὺς ἐγχωρίους. dasz aber diese veränderungen richtig sind beweisen die beiden besten handschriften 2, 39, 4 τοὺς δ' ἀπογόνους αὐτοῦ βασιλεύσαντας ἐπὶ πολλὰς γενεὰς καὶ πράξεις ἀξιολόγους μεταχειρισαμένους μήτε στρατείαν ὑπερόριον ποιήσασθαι μήτε ἀποικίαν εἰς ἄλλο ἔθνος ἀποστεῖλαι, wo sie das viel passendere ἀλλοεθνεῖς, indem sonst wenigstens der pluralis ἄλλα ἔθνη, welchen Poggius wirklich mit 'alias nationes' übersetzt, zu erwarten wäre, wirklich geben, und damit zugleich zeigen dasz 2, 38, 1, wo von den Indiern gesagt wird: πρὸς δὲ τούτοις μήτε ξενικὴν ἀποικίαν προσδέχεσθαι πώποτε μήτε εἰς ἄλλο ἔθνος ἀπεσταλκέναι, Diodoros wol ebenfalls geschrieben habe ἀλλοεθνεῖς, wie auch bei Iosephos ant. Iud. 20, 2, 6 παρὰ πᾶσι ζηλωτὸν καὶ τοῖς ἀλλοεθνέσιν nur éine handschrift das richtige hat, eine zweite ebenfalls ἄλλοις ἔθνεσιν, die übrigen ἄλλοθεν.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

64.

ZU DEN PROLOGEN DER PLAUTINISCHEN KOMÖDIEN.

Durch die geniale entdeckung Ritschls, dasz wenn nicht alle, doch die meisten der uns erhaltenen prologe zu den Plautinischen komödien in der weise wie sie uns vorliegen nicht von Plautus selbst verfaszt, sondern zu dem zwecke wiederholter aufführungen dieser lustspiele in der ersten hälfte des siebenten jh. d. st. geschrieben sind, ist nicht nur der dichterische werth des Plautus manchen begründeten vorwürfen gegenüber gerettet und das verständnis vieler verse dieser prologe erschlossen, sondern auch licht über manche dunkle puncte der römischen theatergeschichte verbreitet. doch glaube ich nicht dasz hiermit der werth jener entdeckung schon vollständig ausgebeutet sei, und will im folgenden den versuch machen sie nach einigen seiten hin noch vollständiger zu verwerthen.

Im prolog zum Amphitruo heiszt es v. 41—44:

nam quid ego memorem, ut alios in tragoediis
vidi, Neptunum, Virtutem, Victoriam,
Martem, Bellonam, commemorare quae bona
vobis fecissent?

was für tragödien sind hier gemeint? doch gewis nicht fabulae crepidatae: denn wenn in diesen auch vielleicht Neptunus und Mars rollen erhalten konnten, so doch schwerlich die weiter erwähnten allegorischen personen: denn von solchen personificationen kommen in den griechischen tragödien, so viel wir wissen, nur Θάνατος und Λύσσα vor, und sicherlich nicht die rein römische göttin Bellona. also praetextae. dasz mit dem generellen namen *tragoediae* auch die species der praetextae bezeichnet sein könne, unterliegt keinem zweifel: nennt doch auch Tacitus *dial. de or.* 2 den Cato des Curiatius Maternus eine *tragoedia.* auch steht an sich der annahme, dasz götter und allegorische personen in den praetextae auf die bühne gebracht worden, nichts entgegen, da ja auch die Griechen in ihren tragödien die götter nicht vom bühnenpersonal ausschlossen, also auch nicht die Römer in ihren fabulae crepidatae; doch würde es nicht wenig zur empfehlung der sache beitragen, wenn sich nachweisen liesze, dasz die angeführten gottheiten eine specielle beziehung zu den uns bekannten praetextae hatten. sehen wir also näher zu.

Gleich der zuerst erwähnte Neptunus erregt bedenken. wo läszt sich ein eingreifen dieses gottes in den gang der römischen geschichte nachweisen, d. h. wo glaubten die Römer ein solches zu erkennen? wäre die vermutung, dasz die Sabinae des Ennius eine praetexta seien, begründet, so läge es allerdings nahe an den Neptunus equester (Consus) zu denken; da aber jene vermutung auf zu schwachen oder vielmehr auf gar keinen füszen steht, so ist es gerathener sich nach anderen begebenheiten umzusehen, bei denen sich Neptunus den Römern hülfreich erwies. das war bekanntlich der fall bei der einnahme von Neucarthago durch Scipio: s. Livius XXVI 45, 9 *hoc cura ac ratione compertum in prodigium*

ac deos vertens Scipio, qui ad transitum Romanis mare verterent et stagna auferrent viasque ante numquam initas humano vestigio aperirent, N e p t u n u m iubebat ducem itineris sequi ac medio stagno evadere ad moenia. doch nützt uns diese notiz nichts, da wir nichts von einer praetexta zur verherlichung des Scipio wissen. im weitern verlauf der römischen geschichte finde ich erst bei der erzählung von den thaten des Aemilius Paullus in Macedonien einer göttlichen hülfe gedacht, die, wenn auch nicht unmittelbar dem Neptunus zugeschrieben, doch am natürlichsten auf ihn zurückgeführt wird. als nemlich Aemilius Paullus dem macedonischen heere am fusze des Olympus gegenüberstand und sein heer empfindlichen wassermangel litt, half Paullus dem übelstande dadurch ab, dasz er die in dem felsigen boden verborgenen quellen blosz legen liesz. davon erzählt Livius XLIV 33, 3 *vix diducta summa harena erat, cum scaturiges turbidae primo et tenues emicare, dein liquidam multamque fundere aquam v e l u t d e u m d o n o coeperunt. aliquantum ea quoque res duci famae et auctoritatis apud milites adiecit.* und als Paullus nach glücklicher beendigung des krieges in Rom zum volke über seine thaten sprach, da läszt ihn Livius XLV 41, 7 f. sagen: *m a r i s p e r i c u l a timere coepi in tanta pecunia regia in Italiam traicienda et victore exercitu transportando, postquam omnia secundo navium cursu in Italiam pervenerunt, neque e r a t q u o d u l t r a p r e c a r e r, illud optavi, ut* usw. mit diesen beiden stellen nun haben wir die nötige berechtigung dem Paullus die besondere gunst des Neptunus zuzuschreiben, und können also bei den prologworten des Amphitruo an den Paullus des Pacuvius denken.

Wir kommen weiter zu der V i r t u s und werden an Marcellus erinnert, von dem Livius XXIX 11, 13 berichtet: *aedem Virtutis eo anno ad portam Capenam M. Marcellus dedicavit septumo decumo anno postquam a patre eius primo consulatu vota in Gallia ad Clastidium fuerat.* was liegt hiernach näher als durch die erwähnung der Virtus in dem Amphitruoprolog auf das Clastidium des Naevius geführt zu werden? die sodann genannte V i c t o r i a konnte leicht in jeder praetexta ihre rolle erhalten, ebenso der ferner erwähnte M a r s, der jedoch auch, ebenso wie die zuletzt genannte B e l l o n a, eine specielle beziehung auf den Decius des Accius zuläszt, insofern beide gottheiten von dem ältern Decius angerufen wurden, als er sich in der schlacht am Veseris dem tode weihte, s. Livius VIII 9, 6. nun war es freilich wahrscheinlich nicht der ältere, sondern der jüngere Decius, dessen opfertod Accius feierte; da indessen der sohn sich derselben devotionsformel bediente wie der vater (s. Livius X 28, 15), so rief er auch dieselben gottheiten an. zu diesen gehörte auch J u p p i t e r, der im Amphitruoprolog v. 93 noch nachträglich unter den göttern aufgeführt wird, die in den tragödien auftreten: *praeterea certo prodit in tragoedia.* Juppiter konnte also auch in dem Decius des Accius eine rolle erhalten; doch kann man auch, wenn man daran anstosz nimt, dasz in einer tragödie drei gottheiten auftreten sollten, an jede andere praetexta denken: denn da die Römer sich vorzugsweise der gunst dieses gottes erfreuten, so war raum für ihn in jeder praetexta.

Welche rolle aber teilten die praetextendichter diesen göttern zu? bei der beantwortung dieser frage haben wir keinen andern anhalt als den in den angeführten worten des Amphitruoprologs liegenden, dasz die götter die Römer an die von ihnen empfangenen wolthaten erinnert hätten. das konnte nun in verschiedener weise geschehen, entweder so dasz die götter im drama selbst den helden ihren auch sonst schon geleisteten schutz zusagten, oder so dasz sie die schluszworte des drama sprachen und zeigten dasz sie es gewesen, die alles zu einem glücklichen ende geführt hätten. so kann im Paullus des Pacuvius auf das gebet des feldherrn Neptunus erschienen sein, ihm gewähr seiner bitte zugesagt und dabei auf frühere begebenheiten, wie auf die erstürmung von Neucarthago hingewiesen haben, bei denen er den Römern auch schon hülfreich erschienen sei. so kann man sich ferner den Decius des Accius so vorstellen, dasz Decius sich auf der bühne dem tode weihte, dann ein bote erzählte wie Decius gefallen sei, und schlieszlich éine oder mehrere gottheiten auftraten, die Römer an die von ihnen empfangenen wolthaten erinnerten, sie zur mäszigung aufforderten und dem staate auch ferneres glück und gedeihen prophezeiten, wenn er treu festhalte an seiner verfassung, seinen sitten und seinem cultus. auch mochte in einzelnen fällen wol ein bestimmter befehl von einer gottheit ausgesprochen werden, wie die worte im Brutus des Accius *qui recte consulat*, *consul cluat* einen solchen befehl zu enthalten scheinen.

Ist nun somit bewiesen, dasz der verfasser des Amphitruoprologs mit *tragoediae* nichts anderes als praetextae meint, so erhalten wir damit nicht nur eine bestätigung der entdeckung Ritschls über die zeit in welcher die prologe zu den komödien des Plautus verfaszt sind, insofern es bei lebzeiten des Plautus noch nicht so viele praetextae gab, dasz alle oben genannten gottheiten in ihnen hätten rollen erhalten können, sondern auch eine bereicherung unserer kenntnisse der praetextae, die zu dem bilde, das Grauert im philologus II s. 116 von dem wesen und charakter der praetextae gibt, hinzugefügt werden mag. und vielleicht gelingt es zu diesem bilde noch einen neuen zug aus einem prolog zu einer andern komödie des Plautus hinzuzufügen. in dem prolog zu den Captivi nemlich heiszt es v. 58—62:

> *ne vereamini*,
> *quia bellum Aetolis esse dixi cum Aleis:*
> *foris illic extra scaenam fient proelia.*
> *nam hoc paene iniquomst*, *comico choragio*
> *conari desubito agere nos tragoediam.*

zunächst ist wol klar, dasz wir *tragoediam* auch hier wieder nur von einer praetexta verstehen dürfen: denn schlachten wurden weder in den griechischen tragödien noch in den ihnen nachgebildeten fabulae crepidatae dargestellt. sodann aber entsteht die frage: ist es glaublich dasz die praetextae solche kampfscenen enthielten? wird uns in anderen stellen der alten davon etwas berichtet? ich glaube diese letzte frage bejahen zu können; die stellen, die ich im auge habe sind allgemein bekannt, doch hat man, so viel ich weisz, die aus ihnen notwendig hervorgehenden

folgerungen noch nicht gezogen. ich meine zunächst eine stelle aus einem briefe Ciceros an seinen freund Marius (*ad fam.* VII 1, 2), in welchem Cicero über die glänzenden spiele, welche Pompejus in seinem zweiten consulate gab, berichtet und tadelnd bemerkt: *apparatus spectatio tollebat omnem hilaritatem: quo quidem apparatu non dubito quin animo aequissimo carueris. quid enim delectationis habent sexcenti muli in Clytemestra? aut in Equo Troiano craterarum tria milia? aut armatura varia peditatus et equitatus in aliqua pugna? quae popularem admirationem habuerunt, delectationem tibi nullam attulissent.* offenbar ist doch hier von scenischen spielen die rede, und wie mit der Clytemestra und dem Equus Troianus fabulae crepidatae bezeichnet sind, so kann eine *pugna*, an der sich fuszvolk und reiterei beteiligte, nur von einer fabula praetexta verstanden werden: denn auch an den Troiae lusus kann hier nicht gedacht werden, da an diesem spiele sich nur reiter beteiligten und das spiel selbst, nachdem es längst in vergessenheit gekommen war, erst nach dem tode des Pompejus von Caesar wieder eingeführt wurde. die zweite stelle ist Horatius *epist.* II 1, 189—193:

quattuor aut pluris aulaea premuntur in horas,
dum fugiunt equitum turmae peditumque catervae;
mox trahitur manibus regum fortuna retortis,
esseda festinant, pilenta, petorrita, naves,
captivum portatur ebur, captiva Corinthus.

also auch hier gehören die schlachten zu den tragödien, und auch hier haben wir, wie ja die erwähnung der triumphaufzüge deutlich zeigt, nur an praetextae zu denken. notwendige bestandteile der praetextae waren jedoch diese schlachtscenen nicht, der Romulus des Naevius und der Brutus des Accius schlossen sie vermöge ihres inhalts aus, dagegen konnten sie im Clastidium des Naevius, im Paullus des Pacuvius und im Decius des Accius vorkommen. fragen wir nun nach der art und weise, wie diese schlachtscenen dargestellt wurden, so sind wir bei der beantwortung dieser frage allein auf die folgerungen angewiesen, die sich aus den angeführten stellen des Cicero und Horatius ergeben. da beide schriftsteller nicht die einlegung solcher schlachtscenen an sich, sondern nur den dabei entfalteten luxus und den falschen geschmack des publicums tadeln, so müssen die früheren aufführungen dieser praetextae einfacher gewesen sein und dürfen nicht die aufmerksamkeit der zuschauer vorzugsweise für das reine beiwerk in anspruch genommen haben. also wurden die schlachtscenen ursprünglich wol in derselben weise vorgeführt, wie wir gewohnt sind sie auf unseren theatern dargestellt zu sehen. als jedoch in langer zeit keine neuen praetextae gedichtet wurden, sondern die alten wieder und wieder aufgeführt werden musten, da suchte man in ähnlicher weise, wie wir jetzt durch die pracht der decorationen und den glanz der aufzüge das interesse für die dramen und opern zu steigern suchen, dem auge etwas neues zu bieten, und je gröszern anklang diese änderung beim publicum fand, um so mehr beeiferten sich die um die gunst der zuschauer buhlenden festgeber und veranstalter der spiele dieser stim-

mung zu fröhnen. so wurde allmählich die nebensache zur hauptsache, *migravit ab aure voluptas omnis ad incertos oculos et gaudia vana*, wie Horatius klagt; die tragödie selbst wurde wenig beachtet, dagegen trat sofort volle aufmerksamkeit ein, sowie es etwas neues zu sehen gab, waren es nun schlachten oder triumphzüge oder truppen in buntem und wechselndem waffenschmuck oder selbst alltägliche gegenstände, die nur durch die grosze zahl, in der sie vorgeführt wurden, staunen erregten. so wurden also die auf der bühne dargestellten schlachten immer groszartiger und ernster und verliefen wol nicht mehr so blutlos wie früher. ob dazu gladiatoren verwandt wurden, ist eine frage die ich ebenso wenig zu beantworten weisz als die andere, in welcher weise die bühne zu schlachten, an denen nicht nur fuszvolk, sondern auch reiterei beteiligt war, erweitert wurde. war aber schon zu den zeiten des Cicero der reine kunstsinn der Römer sehr geschwunden und gerieth der geschmack des publicums, wie wir aus den klagen des Horatius sehen, auf immer gröszere abwege, so dasz man im theater nur noch augenweide und augenblicklichen sinnenkitzel suchte, so wäre es ein wahres wunder gewesen, wenn diese verschlechterung des geschmackes nur auf die aufführung der tragödien nachteiligen einflusz geübt und nicht auch die komödie darunter zu leiden gehabt hätte. sollte nemlich in jenen zeiten, wo die Plautinischen lustspiele durch öftere aufführungen allgemein bekannt waren, nicht der wunsch entstanden sein sich nur die glanzpuncte und hauptscenen vorführen zu lassen? derjenige litterat nun, der es unternahm eine Plautinische komödie in solcher weise, diesmal in usum populi, zu castrieren, hatte die aufgabe von der exposition nur so viel stehen zu lassen, als hinreichte um die zuschauer an den verlauf der handlung zu erinnern, von den übrigen scenen aber nur diejenigen unverändert zu lassen, die auf den grösten beifall des publicums rechnen durften und die dem schauspieler die meiste gelegenheit gaben sich als mimen, als tänzer und als sänger zu zeigen, also vorzugsweise die *scaenae maxime motoriae*, und endlich diese scenen durch ein wenn auch nur loses band zu verknüpfen. freilich weisz ich kein zeugnis des altertums für eine solche umarbeitung beizubringen; aber betrachtet man die gestalt in welcher z. b. der Persa und der Stichus auf uns gekommen sind, und berücksichtigt dasz unsere handschriften nichts davon verrathen, dasz ihre quellen diese komödien vollständiger enthalten hätten, als sie uns dieselben überliefern: so drängt sich die vermutung, dasz einige Plautinische lustspiele sich nur in einer solchen umarbeitung erhalten haben, wie von selbst auf. fanden übrigens die Römer an solchen abgekürzten und für den geschmack des publicums zugestutzten Plautinischen lustspielen gefallen, so sind wir nicht berechtigt sie deshalb zu tadeln: lassen wir uns doch auch bisweilen in unseren theatern mit einzelnen acten oder scenen eines bekannten drama oder einer beliebten oper abspeisen.

Neustrelitz. Theodor Ladewig.

65.

ZU DEN LATEINISCHEN KOMIKERN.

I.

Ueber die vernachlässigung der starken position[1]) bei Plautus herschen die abenteuerlichsten vorstellungen bei den neueren kritikern; so halten Fleckeisen und Brix *hunc hanc* usw. unter umständen für eine kürze, was ganz unmöglich ist: man musz in diesem falle die schwierigkeit nicht in *hunc*, sondern in der nächsten umgebung suchen. findet aber wirklich eine verkürzung statt, dann ist ein consonant vollständig unterdrückt; zum teil hat die sprache diese schwächung auch durch die schrift dargestellt, anderes bleibt lediglich der aussprache überlassen. auch A. Spengel neigt noch zuweilen nach dem vorgang anderer zur annahme solcher unzulässiger licenzen hin: z. b. in seiner ausgabe des Truculentus, die, was auch der leidige Μῶμος daran aussetzen mag[2]), doch zu den bedeutendsten leistungen auf dem gebiete der Plautinischen kritik gehört, schwankt er III 1, 5 *qui ovis Tarentinas erat mercatus de patre*, ob man *Tarĕntinas* oder *ovis* (einsilbig) *Tārentinas* sprechen solle; aber keines von beidem ist hier statthaft. ohnedies ist die dehnung des vocals *a* durch die sehr bedenkliche stelle im prolog der Menächmen v. 39 keineswegs gesichert. hier nun ist *Tarentinas* lediglich eine verbesserung der ed. pr.; die hss. haben die hier notwendige form noch glücklicher weise erhalten: *qui ovis T a r e t i n a s erat mercatus de patre*. gerade so findet sich die doppelform *Venus Libentina* und *Libitina* (in den hss., wie bei Phädrus, auch zuweilen *Libetina* geschrieben), vgl. Varro *de l. lat.* VI 47: hier hat, was leicht begreiflich ist, die volksmäszige geschwächte form die andere allmählich fast verdrängt. wenn in der alten inschrift von Sora (CIL. bd. I nr. 1175) der stein hat: *decuma facta poloucta leibereis* LVBE|TES, ohne spur eines N, obwol am ende der zeile raum genug vorhanden ist, so sehen wir, wie hier willkürlich die volksmäszige form substituiert wurde: denn das gesetz des verses verlangt *lubentes*. derselben schwächung begegnen wir in der inschrift 549 *Veicetinos*, während sonst *Vicentini* üblich ist. und so liesze sich auch die doppelform *tribus Terentina* und *Teretina* vertheidigen: Mommsen rh. mus. XII s. 467. 633 (vgl. Ritschl ebd. XV s. 637) läszt nur die letztere gelten, und die inschriften bezeugen lediglich diese

1) auch hinsichtlich der schwachen position ist noch manche irrige vorstellung zu beseitigen. man nimt an, m u t a mit l i q u i d a mache schwache position, aber es gilt dies nicht von jeder l i q u i d a, sondern nur von *l* und *r*, und daher ist auch aus diesem grunde die verkürzung von *omnis*, welche Ritschl u. a. annehmen und die ich bestritten habe, unzulässig. natürlich gilt diese beschränkung nur für lateinische worte, nicht für solche welche aus dem griechischen entlehnt sind. dies weiter auszuführen ist hier nicht der ort. 2) dies war geschrieben, bevor die anzeige des Truculentus im litt. centralblatt 1869 nr. 7 erschien: nun Θερσίτης ἔτι μοῦνος ἀμετροεπὴς ἐκολῴα.

form[3]); freilich scheint hier der vocal *e* lang zu sein, und das etymon des namens ist überhaupt dunkel. nach dieser analogie werden wir nun auch *trin.* 456 *feretarium* statt *ferentarium* wenn nicht schreiben, aber doch aussprechen.

Wie ich hier einen buchstaben verdrängt habe, will ich dagegen *truc.* II 2, 1 einen wieder in sein recht einsetzen: *quis illic est, qui tám proterve nóstras aedis árietat? proterve* BD, aber es war aus AC die ältere und ursprüngliche form herzustellen *propterve*, wenn sie gleich hier nicht durch das metrum gefordert wird. ich habe zwar schon vor jahren in den 'philologischen thesen' (philologus XI s. 385) auf diese form aufmerksam gemacht, aber meine bemerkung ist, wie manche andere, unbeachtet geblieben, daher ich sie wiederhole und etwas ausführlicher begründe. *protervus*, dessen erste silbe einige lexicographen und grammatiker (Scheller, Zumpt, Habenicht) als kürze, andere (Freund) als länge bezeichnen, ist vielmehr mittelzeitig, und wenn man *protervus* als compositum von *pro* betrachtet, hat dieses schwanken der quantität nichts befremdendes. nun wird aber *protervus* von den dichtern der Augusteischen zeit und von da abwärts ganz constant nur mit verkürztem anlaut gebraucht, während es bei den älteren dichtern auch gedehnt erscheint; aber in diesem falle findet sich meist die dem versmasz entsprechende form *propterrus*, die bisher unbeachtet geblieben ist, aber sicherlich nicht als schreibfehler betrachtet werden darf[4]), zumal da sie auch da vorkommt, wo sie das versmasz nicht erheischt. das metrum verlangt diese form *Bacch.* 612 *pétulans proptervo íracundo ánimo indomito incógitato*, und so lesen dort alle hss. (BCD); *protervo* haben erst die herausgeber eingeführt. daher nehme ich auch keinen anstand im Amphitruo II 2, 205:

quaé non deliquit, decet
aúdacem esse, cónfidenter pró se et protervé loqui

(so Lindemann ohne variante) *propterve* zu schreiben, was die hss., wenn sie genauer verglichen sind, gewis bestätigen werden.[5]) bei Pacuvius im Dulorestes fr. 23 schreibt man jetzt mit Ursinus: *ámplus rubicundó colore et spéctu protervó ferox.* aber die hs. des Festus hat richtig *propteroo.* ferner im Teucer fr. 21:

nisi coérceo
protérvitatem atque hóstio feróciam

---

3) hinzuzufügen ist vielleicht noch die inschrift bei Janssen inscr. musei Lugd. Bat. t. XVI 5 TERETIN, die ich freilich nur aus Leemanns animadv. s. 35 kenne, wo diese schreibweise irrig als ein 'quadratarii error' bezeichnet wird. 4) wenn im Rudens I 2, 62 statt *propter viam* eine geringe hs. *proterviam* liest, so ist dies wol nur irtum des abschreibers; doch ist bemerkenswerth, dasz auch bei Macrobius *Sat.* II 2, 4 *sacrificium apud veteres fuit quod vocabatur propter viam* sich wiederholt die variante *proterviam* oder *protervia* findet. 5) im Rudens II 4, 1 *quis ést qui nostris tám proterve fóribus facit iniúriam* findet sich keine variante, und hier ist die schreibung *propterve* nicht vom metrum gefordert, wird aber wol ebenso wie in der ähnlichen stelle des Truculentus ursprünglich im texte gestanden haben.

hat die Leidener hs. *propteritatem*, obwol der vers hier diese form nicht verlangt. endlich in dem verse des Ennius im *Pancratiasta* (so hiesz das stück, nicht *Pancratiastae*) bei Nonius u. *proterviter*: *quis ést qui nostris fóribus tam protérviter* findet sich zwar, wie es scheint, bei Nonius keine variante, aber bei Priscian, der XV 13 aus Ennius dieses adverbium anführt, lesen zwei hss. (RK) *propterviter*. es scheinen also die ältern dichter allein diese form zu kennen. man musz aber dieselbe auch in einer stelle des Terentius wieder einführen *hec.* III 5, 53: *ecce aútem tu quoqúe próterve iracúndus es*, obwol aus den hss. keine abweichung notiert ist. *proterve* (*propterve*) ist hier übrigens nicht als adverbium, sondern als vocativ zu fassen, wofür auch die caesura hephthemimeres spricht. dagegen *heaut.* III 3, 16. IV 4, 1. IV 6, 10 wage ich nichts zu ändern: Terentius mag eben zuerst die geschwächte form zugelassen haben. *protervus* hat mit *torvus* nichts gemein, kann aber ebenso wenig, wie Donatus will, von *proterere* abgeleitet werden, sondern ist aus *propter-vius* entstanden, indem das *i* gerade so unterdrückt wurde wie in *super-bus*, das man wol richtig schon längst mit dem griechischen ὑπέρβιος verglichen hat. bei Festus s. 245 ist *propterviа auspicia* allerdings nur conjectur von Ursinus, die aber sehr wahrscheinlich ist. *proptervius* d. h. 'neben dem wege befindlich' wurde wol zunächst von dingen gebraucht, die man als unnütz wegwarf, dann in activer bedeutung auf personen übertragen ist es 'wegwerfend, übermütig'. wie hier *propter* durch ausstoszung des *p* erleichtert wurde, so haben die komiker sich auch anderwärts die gleiche freiheit genommen, z. b. bei Terenz *And.* II 6, 8 *propter hospitae huiusce consuetudinem*, wo gewis niemand die umstellung Fleckeisens *huiusce propter consuetudinem hospitae* billigen wird.

Halle. Theodor Bergk.

66.

ZU PLAUTUS CASINA.

Eine höchst komische scene der Plautinischen Casina ist die fünfte des dritten actes. wie sehr dieselbe in der überlieferung verwahrlost ist, zeigt uns die reconstruction von Fleckeisen 'kritische miscellen' (Dresden 1864) s. 6 ff. bei der untersuchung eines syntaktischen phänomens bei Plautus sah ich mich vor einiger zeit genötigt diese scene ebenfalls metrisch zu reconstruieren. ich hätte mich dieser arbeit wol nicht unterzogen, wenn ich die miscellen Fleckeisens gekannt hätte: denn welche schwierigkeiten sich einem anfänger Plautinischer studien, zumal wenn ihm nur höchst geringe hülfsmittel zu gebote stehen, bei einer solchen arbeit entgegenstellen, läszt sich leicht ermessen. um so gröszer war aber meine freude, als ich meine reconstruction beendet und auf die arbeit Fleckeisens verwiesen wahrnahm, dasz ich im wesentlichen zu

denselben resultaten gelangt war. nur einiges möchte ich hier gegen die änderungen Fleckeisens erinnern.

Vers 8 lautet bei ihm: *né quid in té mali fáxit ira éxcita.* Fleckeisen hat nach Kampmann de IN praep. usu Plautino (Breslau 1845) s. 38 das hsl. *percita* in *excita* geändert, um einen cretischen tetrameter herzustellen. ich möchte jedoch bezweifeln, dasz Plautus *excitus* in dieser bedeutung gebraucht. wir finden das verbum *excire* bei unserm dichter an folgenden stellen: *cist.* I 1, 114 *ut mi excivisti lacrumas! Epid.* IV 2, 1 *quid est, pater, quod me excivisti ante aedis? Pseud.* 1285 *vox viri pessumi me exciet foras. trin.* 1176 *quis homo tam tumultuoso sonitu me excivit foras?* in der bedeutung 'hervor-, herausrufen'; das part. *excitus* habe ich nicht gefunden, wol aber an noch zwei stellen *percitus* und zwar in der bedeutung, in welcher hier von Kampmann und Fleckeisen *excitus* genommen wird: *Amph.* 727 *atra bili percitast. asin.* 821 f. *ne illa existumet amoris causa percitum id fecisse te.* daher, glaube ich, müssen wir auch an unserer stelle das hsl. *percita* beibehalten. allerdings wird damit der cretische tetrameter zerstört. sollte aber nicht Plautus auch zwei cretiker mit einer catalectischen trochäischen tetrapodie verbunden haben? es finden sich gerade in unserer scene noch einige verse, die uns eine solche verbindung annehmen lassen: v. 9 *eripite isti gladium, quae suist impos animi,* obschon dieser vers mit Fleckeisen auch als cretischer tetrameter betrachtet werden kann. v. 16 welcher nach der hsl. überlieferung lautet: *contine pectus face ventum amabo pallio.* Fleckeisen hat nach *pectus* eingeschoben *caput*, wahrscheinlich weil er in der rede der Pardalisca den begriff des *caput*, welchen Stalino v. 20 erwähnt, vermiszte. ich musz der bemerkung Bergks rhein. mus. XX s. 291: 'wenn einem übel wird, einer in ohnmacht fällt, pflegt man ihm wol den kopf zu halten, aber nicht die brust, der man vielmehr luft zu machen sucht' vollkommen beistimmen (vgl. dazu *rud.* 510 *contine quaeso caput*) und möchte deshalb für *contine pectus* schreiben *contine caput.* der begriff des *pectus* geht uns somit allerdings verloren: sollte dieser aber nicht in den worten *face ventum amabo pallio* zu suchen sein? oder sollen wir hier mit Bergk eine lücke annehmen? dasselbe metrum wie v. 8 möchte ich auch v. 22 anerkennen: *iám tibi istúc cerebrum dispercutiam tu excetra*, und den folgenden vers *lúdibrio, péssuma, quaé me adhuc hábuisti* als cretischen tetrameter.

Vers 51 lautet bei Fleckeisen: *illúc volebam vilicum.* Fleckeisen hat das hsl. überlieferte *dicere* nach v. 76 als glossem gestrichen. wir werden später sehen, warum sich Fleckeisen nicht auf v. 76 berufen darf. der Plautinische sprachgebrauch erfordert aber hier durchaus ein *dicere*: vgl. II 6, 14 *mihi enim. a, non id volui dicere. glor.* 27 *illud 'feminur' volui dicere.* 819 *illud 'stertit' volui dicere. Pseud.* 843 *'dimissis pedibus' volui dicere.* weitere belege dafür, wie die volkssprache das 'wollt' ich sagen' auszudrücken pflegte, finden sich bei Ritschl opusc. II s. 488. ohne zweifel ist also auch an unserer stelle das hsl. *dicere* festzuhalten. ich möchte hier ein *nostrum* ergänzen und den vers schreiben:

illúd vilicúm nostrum dícere volébam. es wird damit auch der andern bemerkung von Ritschl a. o. genügt, dasz der begriff mit dem der redende sich selbst verbessert voransteht.

V. 56 lautet bei Fleckeisen: *périi hercle ego misérrume.* die hsl. überlieferung ist: *perii hercle ego miser*, was auch unzweifelhaft festzuhalten ist. denn der Plautinische sprachgebrauch kennt wol ein adjectivum *miser*, *misera* bei *perii*, aber kein adverbium *misere* oder *miserrume*: vgl. *Amph.* 668. 810. 1039. *asin.* 892. *aul.* III 1, 6. *Cas.* IV 3, 10. *cist.* IV 2, 42. *Epid.* IV 2, 31. *Bacch.* 836. 853. *Men.* 402. *merc.* 519. 681. 709. 986. *Pseud.* 300. *rud.* 1131. *Stich.* 388. *trin.* 1089. die adverbia qualitatis welche sich bei *perii* (*disperii* usw.) finden sind: *prorsus aul.* II 8, 27. *plane*, *planissume Epid.* III 4, 72. *truc.* II 6, 66. *Stich.* 497 vgl. 401. *male Pers.* 853. *trin.* 1086 vgl. *capt.* 635, und *certo haud arbitrario Poen.* III 5, 42. daher ist *aul.* IV 9, 10 zu lesen: *heu me miserum*, *miserum! perii* usw. wie B im texte hat, nicht *misere perii*: denn *misere* ist erst von zweiter hand darüber geschrieben. nehmen wir nun zu unserem *perii hercle ego miser* noch den vorhergehenden vers hinzu, so läszt sich folgendes metrum herstellen:

idhúc missa sum tibí dicere,
ab ea út tibi caveas. ‖ *perii hércle ego miser.*

je zwei catalectische baccheische dimeter, ein metrum welches sich öfter bei Plautus findet: vgl. *Cas.* II 1, 8 *ego illum fame, ego illum siti. capt.* 506 f. *rogó syngraphum: datúr mi ilico:* | *dedi Tyndaro: ille ábiit domum. Bacch.* 660 *bonús sit bonis, malús sit malis. rud.* 230 *bona Spés, opsecro, subvénta mihi. Pers.* 811 *delúde ut lubet, erús dum hinc abest.* an dem infinitiv *dicere* darf man wol hier ebenso wenig anstosz nehmen als an dem infin. *ludere* in v. 62 *ego huc missa sum ludere.* was wir von dem adverbium *saepiuscule* oder *saepicule*, wie auch Fleckeisen und Ritschl schreiben, zu halten haben, wird sich aus dem folgenden ergeben. ist *saepiuscule* oder *saepicule* wirklich ein Plautinisches wort, so kann es nur, wie Ritschl opusc. II s. 246 vermutet 'ex deperditis in fine Casinae partibus decerptum esse'.

Dies die sprachlichen und metrischen bemerkungen. bei meiner reconstruction hat sich mir aber noch ein anderes resultat ergeben. dasz die Casina auch nach des dichters tode auf die bühne gekommen, davon gibt uns der prolog hinlängliches zeugnis. sollte nicht das stück selbst spuren solcher späteren aufführungen an sich tragen? ich glaube eine solche gerade in unserer scene entdeckt zu haben. betrachten wir dieselbe einmal im zusammenhange. Stalino hört (III 4, 29), als sich sein freund Alcesimus so eben von ihm entfernt, plötzlich einen tumult in seinem hause und eilt auf dasselbe zu, um zu sehen was vorgefallen. bevor er aber noch dasselbe erreicht, kommt seine sklavin Pardalisca aus der thür gestürzt mit den worten, mit welchen unsere scene beginnt: *nulla sum nulla sum, tota tota occidi* usw. nachdem diese nun von auszen ihrer herrin noch zugerufen sich vor dem dolche der rasenden Casina in acht zu nehmen, beginnt die höchst komische unterhaltung des alten Stalino mit Pardalisca über das angeblich vorgefallene. wie

vortrefflich der dichter die bestürzung der Pardalisca dargestellt, die sich erst nach und nach von ihrem schrecken erholen kann, und wie dieser schrecken allmählich mehr und mehr auf den alten Stalino übergeht, davon kann sich jeder leicht überzeugen. bis zu den worten des Stalino v. 57 ff. schreitet diese unterhaltung ohne irgend welche unterbrechung fort. Pardalisca erklärt nun v. 59 ff. dem publicum, dasz nichts von alle dem wahr sei, dasz sie ihren herrn nur gehörig aufziehe. nun, sollte man meinen, hätte auch diese unterhaltung ein ende. aber nein, Stalino, der so in angst und verwirrung gerathen, dasz er kaum worte finden kann, richtet plötzlich an Pardalisca die frage, ob Casina auch jetzt noch den dolch habe. was soll diese frage hier? wie konnte es Pardalisca wissen? dasz Casina den dolch noch hatte, als Pardalisca aus dem hause stürzte, ist ja bereits v. 36 ff. gesagt. war sie etwa inzwischen wieder ins haus zurückgeeilt? dies ist doch absolut unmöglich anzunehmen; oder konnte sie dies etwa durch die offen stehende thür sehen? auch dies scheint mir nicht möglich; warum überzeugte sich denn Stalino nicht selbst davon? hielt ihn etwa furcht davon zurück? auf diese ganz unmotivierte frage beginnt nun das aufziehen des alten Stalino von seiten der Pardalisca von neuem. hatte Casina früher nur éinen dolch, so werden ihr jetzt zwei angedichtet und gesagt, dasz sie mit dem éinen den Stalino, mit dem andern den vilicus töten wolle. vgl. dagegen III 6, 21 ff. hat nun aber Stalino in seiner angst und verwirrung wieder vergessen, dasz Casina zwei dolche habe? denn v. 79 heiszt es wieder: *gladium ut ponat*; oder kam es ihm nur darauf an, dasz der für ihn bestimmte dolch entfernt werde? oder sollen wir diesen wechsel des numerus für dichterische freiheit halten? nachdem nun Stalino sich für den unglücklichsten menschen erklärt v. 68 ff., aber in diesem seinem unglücke doch ein rettungsmittel gefunden hat, nemlich durch eine *lorica* sich gegen den dolch der Casina zu schützen, richtet er, da er sich in der *lorica* doch nicht recht sicher zu fühlen scheint, an Pardalisca die frage: was seine gattin mache, ob sie der Casina nicht das schwert entrissen habe. er hat also auch vergessen, was Pardalisca bereits v. 39 ff. gesagt hat, und als ihm diese wiederholt, dasz niemand sich der Casina zu nahen wage, spricht er den wunsch aus, seine gattin möge sich aufs bitten verlegen. um was sie aber bitten soll, erfahren wir erst aus dem munde der Pardalisca, die dem alten erklärt dasz alles bitten vergeblich sei, Casina wolle den dolch nicht eher bei seite legen, als bis sie wisse dasz sie den vilicus nicht zu heiraten brauche. dies empört den alten Stalino in dem grade, dasz er den festen plan faszt, noch heute solle Casina zwar nicht den vilicus, aber doch ihn selbst heiraten. ist dies früher nicht sein plan gewesen? man vergleiche II 8, 15. 33 ff. als ihn Pardalisca darauf aufmerksam macht, dasz er sich schon wieder einmal versprochen, schützt er allzu grosze furcht vor, die ihn nicht die rechten worte finden lasse, und wiederholt seine bitte v. 78 f., aber mit etwas klareren worten als es v. 71 geschehen.

Dasz diese scene an wiederholungen leide, hat bereits der recensent der Fleckeisenschen miscellen (litt. centralblatt 1864 nr. 25 s. 596 f.)

gesehen und deshalb die umstellung der verse 53—56 nach v. 67 vorgeschlagen. damit werden jedoch die lästigen wiederholungen nicht entfernt. nach meiner festen überzeugung ist v. 63—77 ein späteres einschiebsel; schälen wir dieses heraus, so wird wahrlich niemand eine lücke finden. mit den worten der Pardalisca über ihre mission v. 59 ff. hat das grausame spiel mit dem alten Stalino ein ende, und dieser richtet nun an Pardalisca den auftrag v. 78 f. *dic me* [*meam*] *uxorem orare ut exoret illam* usw. dasz dieses stück aus der Casina selbst und besonders aus dieser scene heraus gedichtet sei, davon wird sich jeder leicht überzeugen; für Plautinisch kann ich es aber nicht halten: denn unser dichter hätte solche teilweise wirklich flache wiederholungen sicherlich vermieden. wahrscheinlich ist dieses stück bei einer spätern aufführung der Casina eingeschoben worden: denn dasz es sehr alt ist, zeigen uns die citate bei Gellius I 7, 11 und Priscian III s. 104 H. es läszt sich wol denken, dasz gerade diese scene das publicum im höchsten grade ergetzte, und wenn es auch bei der aufführung diese wiederholungen merkte, so liesz es doch ein weiteres ausspinnen dieser höchst drolligen unterhaltung sich gewis gern gefallen.

Köln. Carl Fuhrmann.

67.
ZU PLAUTUS MENAECHMEN.

V. 814 f. ist folgendermaszen überliefert: (*summum Iovem deosque do testis*)

mé neque isti mále fecisse múlieri, quae me árguit
hánc domo ab se súrrupuisse ábstulisse déierat. *)

dasz zwischen *surrupuisse* und *abstulisse* eine lücke ist hat Ritschl unfehlbar richtig erkannt und folgende ergänzung vorgeschlagen:

hánc domo ab se súrrupuisse [*pállam, neque eam umquam ántidhac*
fúisse illius, quám me sibimet] *ábstulisse déierat.*

diese ergänzung finde ich nicht wahrscheinlich. die stellung von *me* vor dem ersten *neque* läszt erwarten dasz es auch in dem mit dem zweiten *neque* beginnenden satzteile subject bleiben werde; auch kann Menächmus unmöglich so gewis wissen und behaupten dasz die *palla* niemals eigentum der *matrona* gewesen sei. ich würde folgende ergänzung vorziehen:

hánc domo ab se súrrupuisse [*néque vidisse umquam ántidhac*
hánce, quae me síbimet illam] *ábstulisse déierat.*

so stehen einander gegenüber *me neque surrupuisse neque vidisse*, und der ausfall des verses erklärt sich aus der gleichheit des anfanges mit dem vorhergehenden, die das auge des schreibers von dem ersten gleich auf den zweiten führte. wer den hiatus trotz der hauptdiärese beseitigen

*) [die hss. haben vielmehr *surrupuisse atque abstulisse*, was in Ritschls commentar aus versehen unbemerkt geblieben ist.]

wollte könnte *illanc* schreiben oder, um zugleich die anhäufung von pronomina zu vermeiden:

hánc quae me sibi étiam spinter ábstulisse déierat.

V. 858 f. lautet in der handschriftlichen überlieferung, die durch Nonius s. 72 bestätigt wird:

fáciam quod iubés: securim cápiam ancipitem atque húnc
ósse fini dédolabo ássulatim viscera. [*senem*

der letztere vers ist sehr viel besser gebaut als alles was man an dessen stelle hat setzen wollen. auch ist nicht mit Brix eine lücke zwischen beiden versen anzunehmen. *hunc senem* . . *dedolabo viscera* bietet die nichts weniger als seltene gleichstellung von ganzem und teil hinsichtlich des casus. *osse fini* = *ita ut os sit finis* (*dedolandi*) bedarf keiner andern rechtfertigung als sie jedes wörterbuch gibt.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

68.

ZU F. RITSCHLS NEUEN PLAUTINISCHEN EXCURSEN.

1. Für die bestimmung des zeitpunctes, wann das ablativische *d* in der gewöhnlichen sprache sich verlor, war nicht ohne gewicht die dedication des Fulvius Nobilior vom j. 565 d. st. welche den ablativ ohne *d* gibt, gegenüber dem *Hinnad cepit* in der völlig gleichartigen dedication des Claudius Marcellus vom j. 543. der aus dieser vergleichung sich ergebende schlusz, zwischen 543 und 565 während der blütezeit des Plautus, ward nur durch Mommsens (CIL. I nr. 534) begründetes bedenken gegen die originalität der Fulvius-inschrift in frage gestellt. die ansicht dasz *Aetolia cepit* für *Aetoliam* stehen und das ganze unterschrift einer statue des Fulvius sein könne, für welche jedenfalls eine grabschrift mit der angabe mehrer ämter, des lebensalters und des väterlichen ruhmes kein zutreffendes analogon ist, nimt Ritschl im nachtrag s. 128 selbst zurück, durch die jüngst aufgefundene weihinschrift desselben Fulvius mit den worten *Ambracia cepit* bestimmt, ohne indes seinen syntaktischen anstosz an *Aetolia* (für *ex Aetolia*) aufzugeben. aber wenn Livius Andronicus sagte *nequinont Graeciam redire*, wenn in Plautus Captivi, in denen *Aetoli* und *Alei* sich bekriegen und *Alis* offenbar als landschafts-, nicht stadtname gedacht ist, bloszes *Alide* wechselt mit *in Alide*, wenn noch Nepos *Milt.* 1 und *Dat.* 4 *Chersonnesum* und *Aegyptum* wie städtenamen construiert, wenn noch in Quintilians zeit (I 5, 39) *Aegypto venio* gehört, freilich damals auch verdammt ward, so scheint mir das präpositionslose *Aetolia* für die Plautinische zeit unbedenklich. sollte übrigens auch die neue inschrift vom j. 565, welche die namensform *Folvius* wahrt, erst restauriert sein, so bleibt doch als zeuge für den damaligen verlust des *d* in der sprache, nach welcher ein Plautus zu beurteilen ist, für welche weder die marsische inschrift CIL. I nr. 183 noch der erlasz

über die Bacchanalien einen richtigen maszstab gibt, das decret des Aemilius Paulus aus demselben jahr, dessen vier ablative ohne *d* erscheinen.[1])

2. Hat Plautus und unser Plautustext *med* und *ted* wie vor vocalen, so auch vor consonanten, überhaupt ohne metrisches bedürfnis noch gewahrt? zu den von Ritschl s. 32 f. dafür angeführten handschriftlichen spuren füge ich eine hinzu: *mil.* 708 geben die hss. auszer A ungefähr übereinstimmend *Li aput me ederunt me curabunt*, wie wol jeder anerkennen wird, aus *ei aput med erunt* verderbt.[2]) in dieser recension war also *med* überliefert, obgleich ihr vers die verbindung der vocale *mé erunt* forderte. dergleichen indicien — und mehr als indicien kann nach der allgemeinen beschaffenheit der hss. nicht erwartet werden — machen wahrscheinlich, dasz Plautus auch anders als vor vocalen noch die *d*-formen schrieb, wie überhaupt die pronomina länger und mehr altertümliches gewahrt haben und wie noch funfzig jahre nach Plautus tode die tafel von Bantia *apud sed iurarint* darbietet. die ersten inschriftlichen zeugnisse für *me* und *te* ohne *d* gehören dem ende des sechsten, anfang des siebenten jh. an.

3. Der abschnitt über auslautendes *d* im adverbialgebiet wird viel widerspruch hervorrufen durch die art der beweisführung. wer würde, wenn nicht die übereinstimmung von inschriften, grammatikern und handschriften dazu zwänge, an ein accusativisches *med* glauben? ohne das ich nicht. Ritschl nun ist geneigt zuzugeben dasz *quo* 'wohin' *illo alio* usw. abgestumpfte dative seien, nimt aber trotzdem auslautendes *d* für solche formen in anspruch zufolge einer 'unschuldigen und entschuldbaren vermischung verschiedener casusgebiete'. ists denn so ausgemacht dasz im acc. *med* eine derartige vermischung vorliegt und nicht etwa ein noch unklares suffix? aber die vermischung, also eine verirrung der sprache in jenem fall zugegeben, so darf diese doch nicht weiter ausgedehnt, nicht eine verirrung der sprache bei einer groszen zahl von adverbialbildungen behauptet werden ohne die triftigsten beweise. keine spur eines zusätzlichen *d* bei solchen adverbien in der Plautus-überlieferung konnte für jene annahme beigebracht werden, aber auch viele spuren würden hier nicht ausreichen zum beweis. der hiatus aber, auf den Ritschl sich stützt, läszt sich meistenteils auf andere ganz unbedenkliche weise beseitigen, das heiszt durch erwiesene oder erweisbare wortformen der Plautinischen zeit. wenn wir z. b. in fällen wo Ritschl zu *introd*, zu *intero* greifen, so setzen wir was die sprache sicher einst gehabt hat (*nihil interet mali* Henzen 7287), was Plautus hat schreiben können (vgl.

1) *decreivit* in dem decret verhält sich zu *decrevit* genau wie *livit* zu *levit*, während im präsens *cerno* neben *lino* der *e*-laut durch das folgende *r* bedingt war. *decrit*(*um*) *decur*(*ionum*) steht auf einer inschrift aus Antonins zeit bei Henzen 7170. 2) die von mir (grundrisz d. lat. decl. s. 50) gegebene verbesserung des versanfanges wiederholte später Haupt im Hermes II 214, indem er weiter nach A das präsens herstellte. derselbe wiederholt 1869 im Hermes III 337 im wesentlichen die von mir 1863 in diesen jahrbüchern s. 788 mitgeteilte emendation. ich bemerke ungern, dasz ein solcher gelehrter sich hier vergeszlicher zeigt als sonst, wenn er meint tadeln zu müssen.

altero und *altro* bei Ritschl opusc. II 458, analoges wie *infera scripta* oder *supera caput* in ansehnlicher zahl bis ans ende des siebenten jh.), was Plautus meines erachtens geschrieben hat.

4. Die adverbialformen wie *facilumed* (Ritschl s. 87 ff.) lassen sich um das eine oder andere beispiel mit mehr oder weniger sicherheit vermehren. unter der voraussetzung eines ursprünglichen *enixed* braucht *trin.* 652 weder die überlieferung beider recensionen geändert noch hiatus in der mitte des verses angenommen zu werden. *Poen.* I 2, 27 geben zwar die handschriften und Priscian *vix aégreque amátorculos invenimus*, aber immerhin beachtenswerth ist die abweichung bei Nonius *ut aégre*, welche mir deshalb kein irtum dieses grammatikers oder seiner abschreiber sondern aus älterer quelle geflossen scheint, weil der bei Plautus nicht seltene ausruf mit *ut* dem gedanken dort mehr nachdruck gibt. die anwendung der *d*-formen durch Plautus hatte ich selbst aus *trin.* 726 abgeleitet, von ihrer fortpflanzung aber im Plautustext bin ich auch jetzt nicht überzeugt, und *ad aequet* vor consonantischem anlaut bleibt mir 'schreibfehler', bis so endigende adverbien da, wo *d* metrisch erforderlich ist, vor vocalen aus den hss. nachgewiesen werden.

5. Viele Plautusverse sind bei der gewöhnlichen schreibung und messung *hŏdie* nicht zu halten. Ritschl verwirft den vorschlag in solchen versen *hōdie* zu messen, und zieht eine änderung der form in *hŏdied* vor s. 89 ff. ist dies urkundlicher oder an sich wahrscheinlicher als jenes? *hodie* entstand nicht aus *hoc die*, da die alte form mit affix *hoce* ist und daraus eben die durch glücklichen zufall bezeugte composition *hocedie* erwuchs, sondern wie τήμερον aus dem einfachen demonstrativum *ho(d) die(d)*, und länge der ersten silbe ist etymologisch begründet.[3]) freilich erscheint sie schon bei Plautus regelmäszig kurz. ist aber dadurch ausgeschlossen, dasz vereinzelt noch *hōdie* damals gehört ward? was hat die untersuchung der Plautinischen sprache uns von allgemeinen resultaten wichtigeres gebracht als dies, dasz ihre massenhaften lautlichen und prosodischen schwankungen[4]) eine metrische kunstform, wie Augustus

---

3) die parallele, in welche Ritschl *hodie* mit *nudius* stellt, könnte ich übergehen, da ich s. 52 eine andere bezeichnet hatte. aber auch *nudius* entstand wol nicht erst aus *nunc dius*, sondern aus *nu(m)* das in *etiamnum* erhalten ist und hinsichtlich der quantität nicht dem ablativ gleichgesetzt werden kann. 4) so ist doch ein *ebibit* mit verkürzter erster nach dem spätern usus, der ausnahmslos ersatzdehnung bei dieser präposition in compositis aufweist, schier unglaublich. trotzdem in den cretikern bei Plautus *trin.* 250, bei Ritschl *quód bíbit*, *quód comest*, *quód facit súmpti*, ist jenes vierfach beglaubigt, nicht blosz durch die recension der Palatini und die des palimpsestes, sondern auch durch den Plautuscommentar, wie ich ihn der kürze halber nenne, aus dem Nonius s. 484 schöpft, und durch die auch von der dritten quelle verschiedene, aus der *et bibit*, also *ecbibit* oder *ebibit* in Nonius s. 81 übergieng. dies alles würde nun freilich nicht mehr beweisen, als dasz in Hadrianischer, bestenfalls Augusteischer zeit die lesung des compositum an jener stelle fest stand, würde die möglichkeit eines fehlers noch nicht ausschlieszen. aber auch der sprachgebrauch verlangt *ebibere* als correlat zu *comedere*, wo *bibendo* (*edendo*) *consumere* gemeint ist, wie *truc.*

zeitgenossen sie forderten, unmöglich machten? steht nicht bei Plautus *quōmodo* neben *quŏmodo*, oder da dies durch die erlaubte wortteilung von *hodie* sich unterscheidet, nicht *prō(d)fitetur* neben *prŏfitetur*, dessen beseitigung in *capt.* 480 mir nicht einleuchten will, nicht neutrum *ī(d)-dem*, dessen länge durch inschriftliches *eidem* gesichert ist, neben *ĭdem*? um von anderen analogien wie sie aus der vergleichung Plautinischer senare mit seinen anapästen geschöpft werden können oder aus der vergleichung dactylischer dichter (z. b. *redduco* neben *rĕduco*) hier abzusehen. oder hätte das alte latein in adverbialer wortbildung den auslaut spärlicher und später geschwächt als tontragende stammsilben, und empföhle sich so Ritschls annahme, dasz nach ältestem *hoddied* zwar *hŏdied* in Plautus zeit noch bestanden habe neben *hŏdie*, nicht aber *hōdie*? bei dieser frage werde ich an eine wenn auch sonst verschiedene thatsache erinnern dürfen, dasz dieselben amtlichen urkunden, welche *haice*, *hoce*, *post hance legem* consequent schreiben, doch nur *post hac* kennen.

6. Dasz für das alte *prai* eine ablativische endung aufgestellt wird s. 96 ff., scheint mir irrig, nicht minder dasz *prod* auszer der composition in Plautus zeit und länger aus der ältesten latinität fortgelebt haben soll. der Poenulusvers bedarf im ersten teil nur anderer scansion, im zweiten einer umstellung. das *prod illius* einer Lyoner inschrift ist weder schreibfehler noch volkstümlicher archaismus, sondern des französischen herausgebers und unser versehen. die inschrift erklärt sich selbst: *Romanius Sollemnis et Secundi Ianuarius et Antiochus conliberti merita eius erga se omnibus exemplis nobilissima titulo sepulchri sacraverunt — et Prodillius in modum fraternae adfectionis et ab ineunte aetate condiscipulatu et omnib. bonis artibus copulatissimus amicus — et sub ascia dedicaverunt.* in den fasten von Amiternum steht *eod die*, wie die note der pränestiner zum 28 april zeigt, für *eod(em)*.

I 2, 54 *ebibitis* (*et bibitis* die hss.) *et comestis* und was Bentley zu Ter. *eun.* V 8, 57 anführt. kein zweifel also dasz Plautus selber das compositum schrieb, wobei von untergeordneter bedeutung ist ob in der später allein üblichen form *ebibit* oder *ecbibit* oder in der welche mir die Plautinische scheint, *exbibit* wie *exbalistabo exdorsua exfodio* (*aul.* IV 8, 9), wie in gleichzeitiger inschrift *exdeicatis*. der betreffende fusz hat also zu lauten *quód ĕxbibit* mit derselben schwächung welche die präposition bei Plautus wiederholt erleidet, wie gleich *trin.* 318 *quid ĕxprobras*. da ich einmal über diese stelle spreche, so setze ich zu dasz der nächstvorhergehende cretische vers nach meiner meinung dieser war: *idm pendentém ferit, iam ámplius órat*, indem *ibi il-* aus dem gerade darüberstehenden versanfang (Ritschl proleg. CCCIII, auch CCCVII) verkehrt wiederholt ward, dasz zu diesem vers das folgende *non satis* (oder *sat*) *id est mali ni etiam amplius* (oder *amplius etiam*) als glosse beigeschrieben ward, dasz 243 *ílico rés foras lábitur, liquitur* wie die folgenden cretiker catalectisch zu messen ist, *liquitur* wie *dabitur* nach anleitung der doppelzeitigen ersten in *liquens liquidus*.

Greifswald. Franz Bücheler.

69.

EINIGE RESTAURATIONSVERSUCHE AUF DEM FELDE DER KRITIK.

Gegenüber der mitunter etwas maszlosen sucht, stellen der alten, wenn sie dem verständnis sich nicht fügen wollen, durch ab- und ausschneiden zu heilen, will ich im folgenden den versuch machen eine anzahl von stellen durch ergänzungen wiederherzustellen. veranlassung und wol auch berechtigung dazu geben teils der gedankengang, in den meisten fällen aber gleichsam vereinzelt stehende werkstücke, die in den übrigen bau der worte nicht passen und doch keine verdächtige zeichen späterer entstehung an sich tragen. grösten teils sind es stellen, die schon anderweitig besprochen worden sind, nach meiner ansicht aber eine vollständige heilung bisher nicht erlangt haben. um nachsicht habe ich zu bitten, wenn ich einigemal bei der begründung meiner ansicht zu ausführlich geworden sein sollte.

1. Cicero *de orat.* I 8, 32 *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare inprobos* (*integros*) *vel te ulcisci lacessitus?* diese worte sind, so weit mir bekannt geworden, zuletzt von Kayser (in diesen jahrb. 1860 s. 844) und von Piderit im kritischen anhange zur 2n auflage seiner schulausgabe behandelt worden. in der lesart der bessern hss. *integros* statt *inprobos* sieht Kayser eine corruptel von *iniurios*, was als seltener ausdruck anderseits leicht mit *inprobos* habe vertauscht werden können. Piderit dagegen meint, die hsl. lesart *integros* statt *inprobos* mache es wahrscheinlich, dasz ursprünglich im texte gestanden habe: *quibus integer intactusque ipse esse possis vel provocare inprobos* usw. zur nähern erklärung fügt er hinzu dasz, wenn einmal *inprobos*, was wahrscheinlich in der folgenden zeile gerade unter *integer* gestanden habe, aus versehen in *integros* verschrieben war, es leicht wieder kommen konnte, dasz *integer* ganz ausfiel und *intactus* dann in *tectus* corrigiert wurde. übrigens, fügt Piderit weiter hinzu, könne man auch *integer* allein lesen und *tectus* dann für ein leicht zu erklärendes glossem von *integer* halten, wodurch das ursprüngliche *integer* aus seiner stelle verdrängt wurde. von andern ist (*integros*) *integer* als glossem zu *tectus esse* aufgefaszt: s. Ellendt z. d. st. diese annahmen haben zu viel willkürliches und zu wenig wahrscheinliches, vermögen überhaupt nicht die entstehung des hsl. *integros* zu erklären. was den gedanken betrifft, so enthält *tectus* wesentlich denselben inhalt, der durch die lesart *integer intactusque* gewonnen werden soll. Cicero sagt in den worten, wie sie jetzt gelesen werden, der zweck der redewaffe sei einerseits zu dienen als schutzwaffe und zwar zum selbstschutz, anderseits als angriffswaffe und zwar einmal zum herausfordernden kampfe gegen die schlechten, dann zur bestrafung ihrer angriffe: denn auch in dem *ulcisci* zeigt sich nicht die vertheidigungswaffe, wie Piderit meint, sondern die kraft der angriffswaffe, freilich nachdem sie gereizt, provociert ist; *provocare* ist ja hier synonym mit *lacessere*.

wir sehen also, dasz die beiden letzten glieder in engem gegensatze zu einander stehen; ihnen beiden gegenüber steht aber nur das éine glied *quibus vel tectus ipse esse possis*, und auch hier weist das *ipse* wieder auf einen besondern gegensatz hin; auch dieser fehlt. dies berechtigt wol zu der annahme, dasz hier etwas ausgefallen sei. das ausgefallene wird den engern gegensatz zu *quibus vel tectus ipse esse possis* enthalten haben. der zweck der redewaffe als abwehrmittel ist nemlich nicht nur der selbstschutz, sondern auch der schutz des unschuldigen nächsten, wie dies auch von Cicero in der von Piderit angezogenen stelle *de orat.* I 46, 202 und von Tacitus *dial.* 5 hervorgehoben wird. deshalb schreibe ich an unserer stelle: *quid autem tam necessarium quam semper tenere arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel protegere integros vel provocare inprobos vel te ulcisci lacessitus?* oder wol noch besser: *quibus vel tectus ipse esse vel protegere possis integros vel inprobos provocare vel te ulcisci lacessitus?* so erhält der gedanke eine angemessene gliederung, und bei der letzten stellung der worte wird es auch einigermaszen erklärlich, wie, nachdem einmal *protegere* ausgefallen war, die hsl. lesart entstehen konnte; jedenfalls hoffe ich dasz somit dem hsl. *integros* im sinne natürlich von *innocentes* zu seinem rechte verholfen ist.

In der oben angezogenen stelle Ciceros *de orat.* I 46, 202 lauten die ersten worte nach Piderit: *non enim causidicum nescio quem neque proclamatorem aut rabulam hoc sermone nostro conquirimus, sed eum virum qui primum sit eius artis antistes, cuius cum ipsa natura magnam homini facultatem daret, tamen adfuisse deus putatur, ut id ipsum, quod erat hominis proprium, non partum per nos, sed divinitus ad nos delatum videretur.* es ist mir unbekannt, ob gegen diese Pideritsche lesart, die der hg. durch aufnahme in den text gleichsam legitimiert hat, irgendwo einsprache erhoben worden ist; das richtige trifft sie nach meiner ansicht nicht. zur erklärung und zum belege für dieses *adfuisse* beruft sich Piderit auf Quintilian X 7, 14, welche stelle, wie er meint, auf die obigen worte Ciceros anspiele. Quintilian spricht dort von dem oft wunderbaren erfolge extemporierter rede, wenn die glut der begeisterung den redner hinreisze. hierauf heiszt es daselbst: *deum tunc adfuisse, cum id evenisset, veteres oratores, ut Cicero dicit, aiebant.* schon dasz die worte *veteres oratores aiebant* bei Cicero fehlen, musz gegen diese auffassung und beziehung Piderits bedenklich machen. die hauptsache aber ist, dasz Cicero an unserer stelle überhaupt nicht von der extemporierten rede spricht, über die jenes ganze capitel des Quintilian handelt, sondern von der hohen stellung und aufgabe des vollendeten redners, der vor allem der hohepriester der kunst sein solle, zu der der mensch von der natur zwar die grosze begabung erhalten, deren ursprung aber doch nach dem glauben der menschen auf die gottheit zurückgeführt werde. dasz Cicero an unserer stelle nicht an jene enthusiastische rede denkt, geht ferner auch daraus hervor, dasz er die beredsamkeit eine *ars* nennt; nach Quintilian ist die *facilitas extempotalis* nicht sowol ein product der kunst als der routine; die enthusiastische

rede aber, die der unmittelbaren gegenwart der gottheit zugeschrieben wird, ist überhaupt nicht ausflusz der kunst, sie basiert höchstens auf jenem *usus irrationalis* bei Quintilian; von dieser enthusiastischen rede konnte also Cicero nie sagen, sie sei *hominis proprium et per eum partum*: denn diese *extemporalis temeritas*, wie sie Quintilian nennt, die eine folge der leidenschaftlichen aufregung ist, kann nie des menschen eigentum und besitz heiszen, sie ist nichts was der mensch sein werk und seine schöpfung nennen könnte, sondern eine flüchtige erscheinung des tief aufwogenden innern, ein geschöpf des augenblicks, abhängig von gewissen auszerhalb der kunst der beredsamkeit liegenden bedingungen. so sagt denn auch Cicero *Brut.* 29, 111 *sine doctrina* (d. h. *arte*) *etiamsi quid bene dicitur adiuvante natura, tamen id, quia fortuito fit, semper paratum* (d. h. *hominis proprium*) *esse non potest.* an unserer stelle also spricht Cicero nicht von einem solchen zufälligen act der beredsamkeit, sondern von der beredsamkeit als kunst; daher sind die worte *tamen adfuisse deus putatur* in dem von Quintilian gebrauchten sinne an unserer stelle unzulässig; um sie dem gedankengange und auch der grammatischen construction in erträglicher weise anzupassen, müste man etwa *nascenti* vor *adfuisse* einschieben. aber die hss. haben weder *adfuisse* noch *invenisse* oder *dedisse*, wie andere hgg. lesen, sondern *tamen e s s e deus putatur.* jener perfectiufinitiv ist von den hgg. eingesetzt, um das nachfolgende *videretur* grammatisch erklären zu können. aber dasselbe gewinnen wir und zugleich die erklärung für das vorausgehende *daret* durch die jedenfalls viel leichtere von Ernesti vorgeschlagene änderung des *putatur* in *putabatur*, und es ist mir sehr wahrscheinlich, dasz Cicero geschrieben hat: *a u c t o r tamen esse deus p u t a b a t u r. auctor*, schon von Lambin vorgeschlagen, erklärt, compendiös geschrieben, leicht den ausfall dieses wortes. *putabatur* aber und nicht *putatur* verlangt auch der gedanke. denn Cicero kann doch nicht wol seinen zeitgenossen den glauben vindicieren wollen, dasz die kunst der beredsamkeit von der gottheit herrühre; dies würde ja auch seiner eigenen in den worten *ut id ipsum q u o d e r a t h o m i n i s p r o p r i u m* niedergelegten ansicht über den ursprung dieser kunst widersprechen; sondern er spricht dies als den glauben der vorzeit aus. die alten umgaben die kunst der beredsamkeit mit diesem nimbus göttlichen ursprungs. der gedanke also, den Cicero hier ausspricht, ist: 'wir wollen hier das ideal eines redners hinstellen, einen solchen mann der vor allem der hohepriester im tempel der kunst sei, zu der nach dem glauben der alten zwar die natur selbst dem menschen eine grosze befähigung gegeben, deren ursprung sie aber dennoch auf die gottheit zurückführten, so dasz das, was in wahrheit eine errungenschaft des menschengeistes war, göttliche gabe zu sein schien, also den menschen um so ehrwürdiger erschien.' als *auctor eloquentiae* ist natürlich Mercurius zu denken, wie solches schon Madvig angedeutet hat: vgl. Preller gr. myth. I s. 324.

2. Cicero *Tusc.* IV 35, 74 *sic igitur adfecto haec adhibenda curatio est, ut et illud quod cupiat ostendatur quam leve, quam contemnendum, quam nihili sit omnino, quam facile vel aliunde vel alio modo*

perfici vel omnino neglegi possit. so die hss. O. Heine, der *alio modo* als glossem zu *aliunde* faszt, setzt die worte *vel alio modo* in klammern. aber es ist kaum glaublich, dasz jemand *aliunde* durch ein gar nicht zutreffendes *alio modo* habe erklären wollen; vielmehr scheint dies *vel aliunde*, das sich mit *perfici* nicht wol verträgt, auf den ausfall eines wortes hinzuweisen. ferner lassen die unmittelbar vorausgehenden drei glieder *quam leve*, *quam contemnendum*, *quam nihili sit* auch hier eine dreiteilige gliederung vermuten. dies hat auch Sorof erkannt und schreibt *vel aliunde arripi.* ich glaube dasz Cicero geschrieben hat: *vel aliunde percipi vel alio modo perfici vel* usw. die lautliche ähnlichkeit von *percipi* und *perfici* läszt den ausfall leichter erklären; auch der gedanke ist wol mehr für das schwächere *percipi* als für *arripi.*

Ebenso ergibt sich bei Cic. *p. Sestio* 29, 63 in den worten *id utilius esse per se conservari quam per alios* aus dem gedankengange aufs bestimmteste der ausfall eines wortes, nemlich des gegensatzes zu *conservari.* H. A. Koch hat demnach in seiner ausgabe dieser rede vor *per alios* das wort *dissipari* eingeschoben. ich glaube aber dasz Cicero geschrieben hat *quam perire per alios*, einmal weil der ausfall dieses wortes vor *per* sich leichter erklärt, dann aber auch weil *dissipare* mehr dem *coacervare*, *conservare* aber dem *perdere* entgegengesetzt ist. so sagt Cic. *Phil.* V 4, 11 *ut portenti simile videatur*, *tantam pecuniam populi Romani tam brevi tempore perire potuisse*; so wird Cic. *p. Plancio* 36, 89 der *perditor rei publicae* dem *servator* gegenübergestellt.

In derselben rede *p. Sestio* 15, 34 *unus omnem omnium potestatem armis et latrociniis possidebat*, *non aliqua vi sua*, *sed cum duo consules a re publica provinciarum foedere retraxisset*, *insultabat*, *dominabatur*, *aliis pollicebatur*, *terrore ac metu multos*, *plures autem spe et promissis tenebat* sind die worte *aliis pollicebatur* von Halm nach Pluygers in klammern gesetzt, Koch läszt sie unbeanstandet. und doch ist klar dasz sie so einsam nicht stehen bleiben können. die ergänzung scheint leicht; man schreibe: *insultabat dominabatur*, *minabatur aliis aliis pollicebatur*, *terrore* usw. sollte nicht in c. 16 § 36 dieser rede *tota denique Italia ad omnem contentionem expedita cessi* usw. vor *cessi* ein *tamen* einzuschieben sein, was hier leicht ausfallen konnte?

3. Cicero *Tusc.* I 36, 87 gegen ende geben die meisten ausgaben folgenden text: *mortuorum autem non modo vitae commodis*, *sed ne vita quidem ipsa quisquam caret. de mortuis loquor*, *qui nulli sunt; nos*, *qui sumus*, *num aut cornibus caremus aut pinnis? ecquis id dixerit? certe nemo.* O. Heine schreibt *id quis dixerit?* Seyffert hat sich indes dabei nicht beruhigt. das hsl. *num aut si* (*etsi*) *cornibus caremus* führte ihn darauf *num aut sic cornibus caremus?* zu schreiben. dasz aus *sic* zumal bei folgendem *c* sehr leicht *si* werden konnte, ist augenscheinlich; aber empfiehlt sich diese änderung auch ebenso von seiten des gedankens? Seyffert gibt zu diesem *sic* die erklärung 'ut cum carendo sensus ac desiderium iunctum sit; nam de hac verbi vi adhuc disputaverat.' damit soll doch gesagt werden, dasz *sic* auf eine im vorhergehenden gegebene begriffsbestimmung von *carere* hinweise. wenn aber

sic gerechtfertigt sein soll, so musz diese begriffsbestimmung im gegensatz zu einem andern gebrauch von *carere*, der ebenfalls im vorhergehenden entwickelt sein müste, gegeben sein. dies ist aber bis zu dieser stelle noch nicht der fall. und damit dies deutlicher erkannt werde, will ich den vorausgehenden gedankengang in aller kürze, aber sachlich genau hier folgen lassen. nachdem Cicero unter der annahme, dasz der geist des menschen mit dem tode untergehe, den beweis geführt hat, dasz auch in diesem falle der tod kein übel sei, insofern er uns ja vielmehr von wirklichen oder möglichen übeln befreie als wirklicher güter beraube, will er von § 87 ab nachweisen, dasz selbst wenn man zugeben wolle, dasz der tod uns wirklicher güter beraube, doch darin für den toten selbst noch kein übel liege: denn der tote, natürlich unter voraussetzung der vollständigen vernichtung seines bewustseins, entbehre sie nicht; nur in dem entbehren von gütern, die man gehabt hat und nicht mehr hat oder nach denen man verlangt und die man braucht, liege das übel. von den toten könne man nicht einmal sagen, dasz sie das leben überhaupt entbehren, geschweige denn die güter des lebens. ja selbst von uns lebenden könne man in betreff bestimmter dinge, obgleich wir sie nicht haben, doch nicht sagen dasz wir sie entbehren, sofern wir kein bedürfnis dafür haben, wie z. b. niemand sagen wird, dasz wir der hörner oder der flügel entbehren. durch dieses beispiel will also Cicero den begriff von *carere* aus seiner anwendung im gewöhnlichen leben deutlich machen, nicht aber auf einen besondern artbegriff von *carere* hinweisen. Cicero wendet sich an das sprachgefühl seiner leser und fragt: wenden wir denn etwa das wort *carere* so an, dasz wir sagen *caremus cornibus* usw.? dafür einfach zu sagen: *num aut sic cornibus caremus?* wäre eine unerträgliche zusammenziehung des gedankens. also das *sic* ist hier unstatthaft oder die stelle ist noch nicht vollständig geheilt; und in dieser ansicht werde ich bestärkt, wenn ich die überlieferung der folgenden textesworte mit in betracht ziehe. statt der lesart von Davisius *ecquis id* haben die hss. *sit quid* oder *sit qui id*. dieses räthselhafte *sit* will doch auch seine lösung. ich schreibe: *num aut sic cornibus caremus aut pinnis, ut sit qui carere id dixerit?* d. h. brauchen wir denn das wort *carere* so, dasz jemand sagen sollte *caremus cornibus* usw.? *sic* bezieht sich also nicht auf etwas vorhergehendes, sondern auf die nachfolgende beschränkung des gebrauchs von *carere*. das wort *carere* ist nemlich in diesem satze das erstemal in dem sinne von *non habere* gebraucht, und Cicero beweist hier aus dem sprachgefühl, dasz *carere* in diesem allgemeinen sinne von *non habere* dahin nicht passt, wo kein bedürfnis vorliegt: vgl. auch Cic. *Cato m.* 14, 47. dasz diese auffassung der stelle die richtige ist, beweisen schlagend die gleich folgenden erklärenden worte Ciceros: *quid ita? quia, cum id non habeas, quod tibi nec usu nec natura sit aptum, non careas, etiamsi sentias te non habere.* der ausfall von *ut* in den hss. ist auch sonst oft bezeugt, so dasz die einfügung dieser partikel nichts befremdendes haben kann, zumal sie durch das *sit* der hss. geboten scheint.

4. Eine andere stelle *Tusc.* I 31, 76 will ich hier besprechen, die freilich nicht ganz unter die obige rubrik passt. dieselbe hat indes die discussion so oft angeregt, dasz es mich reizt schon hier meine ansicht auszusprechen. ich setze die worte her, so weit sie zum verständnis nötig sind: *quo (in caelum) cum venerimus, tum denique vivemus; nam haec quidem vita mors est, quam lamentari possem, si liberet. A. satis tu quidem in consolatione es lamentatus, quam cum lego, nihil malo quam has res relinquere, his vero modo auditis multo magis. M. veniet tempus, et quidem celeriter, sive retractabis sive properabis; volat enim aetas. tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear ne homini nihil sit non malum aliud, certe sit nihil bonum aliud potius, si quidem vel di ipsi vel cum dis futuri sumus. A. quid refert? M. adsunt enim qui haec non probent. ego autem numquam ita te in hoc sermone dimittam, ulla uti ratione mors tibi videri malum possit.* so die worte nach Wesenbergs vorgang bei Baiter und Tischer. Seyffert aber hat nach Lambin die worte *quid refert?* gleichfalls dem M. zugeteilt; ihm folgt Heine. schon die gezwungenen und verfehlten erklärungen und beziehungen der worte *quid refert?* bei Kühner und Tischer sprechen gegen die hergebrachte verteilung. die worte *adsunt enim* usw. lassen in der that nur in verbindung mit *quid refert?* eine genügende erklärung zu: s. die nähere ausführung von Seyffert z. f. d. gw. XV s. 62. aber ist damit die sache abgethan? in welchem zusammenhange stehen diese worte zu dem vorhergehenden? bei unbefangener erwägung anerkennt wol jeder, dasz M. seine eigene eben erst so volltönend ausgesprochene überzeugung über das wesen und den werth von leben und tod nicht unmittelbar darauf durch *quid refert?* selbst als hinfällig bezeichnen kann, noch dazu ohne irgend eine partikel des gegensatzes. es müssen worte des zuhörers vorausgegangen sein, die diese überzeugung des M. auch als die seinige aussprechen; solcher zustimmung des zuhörers gegenüber würde ein solches *quid refert?* erst angebracht sein, um damit das leicht wankende in unsern diesfälligen überzeugungen auszusprechen. diese zustimmende äuszerung des zuhörers beginnt nun nach meinem dafürhalten mit *certe* usw.; so findet sich ja *certe* auch sonst häufig bei Cicero in zustimmenden äuszerungen angewendet. statt *certe sit* aber geben die hss. *certe sed.* ich schreibe daher: *tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear ne homini nihil sit non malum aliud. A. certe, seu nihil bonum aliud potius, si quidem* usw. der zuhörer spricht mit *certe* seine volle übereinstimmung mit den worten des M aus; durch das folgende *seu* usw. will er den gedanken nur in ansprechenderer form wiedergeben. M. hatte gesagt: 'ich fürchte, für den menschen ist alles auszer dem tode ein *malum*'; A. erwidert: 'ganz gewis; ich möchte aber diesen gedanken lieber so ausdrücken: es gibt für den menschen kein anderes gut als den tod.' ich nehme also *potius* als adverbium, wie früher Hand, Klotz, Tischer. Weissenborn, Seyffert, Heine fassen dagegen *potius* als adjectivum auf. aber in den worten *quam cum lego, nihil malo quam has res relinquere, his vero modo auditis multo magis* spricht

ja A., wenn auch indirect, doch ganz bestimmt den auch von M. vertretenen gedanken aus, dasz das irdische leben überhaupt kein wahres gut enthalte; wie könnte er da so plötzlich umlenken und auszer dem tode noch andere güter statuieren? also mit *seu* . . *potius* will A. denselben gedanken, den M. ausgesprochen hatte, nur in anderer form ausdrücken; so sagt Cicero *p. Quinctio* 25, 80 *o hominem fortunatum*, *qui eius modi nuntios*, *seu potius Pegasos habeat.* die stellung von *potius* hat nichts auffälliges, da es ja nur entweder vor oder hinter die nicht trennbaren worte *nihil bonum aliud* gesetzt werden konnte; für die stellung am ende entschied wol der begründende satz *si quidem* usw.; vgl. auch Cic. *Catil.* IV 2, 3. dasz *seu* leicht in *sed* übergehen konnte, liegt auf der hand. es ist wol kaum nötig schlieszlich noch darauf hinzuweisen, wie gut nun die worte *quid refert?* sich im munde des M. anschlieszen in dem sinne: 'aber mit deiner hier ausgesprochenen überzeugung ist doch nicht viel gewonnen; es sind das fromme gedanken, auf die sich bald das gift des unglaubens legen wird; ich musz dir also noch den beweis führen, dasz auch unter der voraussetzung der vernichtung des geistes mit dem tode des leibes der tod doch kein übel sei.'

Nachdem ich das vorstehende niedergeschrieben hatte, kommt mir das Wolfenbüttler programm von 1865 zu gesicht, wo J. Jeep dieselbe stelle behandelt hat. er schreibt: *ut verear ne homini nihil sit non malum aliud certius*, *nihil bonum aliud potius*, *si quidem* usw. indessen fühle ich mich hierdurch nicht bewogen von meiner oben ausgeführten ansicht abzugehen. zur motivierung seiner änderung spricht sich Jeep folgendermaszen aus: 'verba *ut verear ne homini nihil sit non malum aliud* nihil significare possunt nisi *ut verear ne homini omnia praeter mortem mala sint*, quae sententia Ciceroni tribui non potest.' das sehe ich nun nicht ein, wie so der philosoph Cicero nicht habe sagen können: 'der tod ist so wenig ein übel, dasz im vergleich mit ihm alles übrige vielmehr ein übel zu nennen ist, insofern den menschen alles im leben oder das irdische leben überhaupt des höchsten glückes, ein gott zu sein oder mit göttern zu verkehren, beraubt oder daran hindert.' es ist dies ein gedanke, der am schlusse dieses teils der auseinandersetzung, wo von der voraussetzung der unsterblichkeit des geistes ausgegangen wird, ganz passend ist. ganz denselben gedanken hatte ja Cicero oder M. so eben ausgesprochen in den worten *haec vita mors est.* der gedanke dagegen, den Jeep durch seine änderung gewonnen, passt weder in den zusammenhang, noch dient er dazu das folgende *quid refert?* zu erklären.

Tusc. I 34, 82 werden mit recht jetzt, wie schon Manutius wollte, die worte *spero fore ut contingat id nobis; sed fac* usw. dem M. zugeteilt; aber dieser mit *spero* beginnende gedanke ist jedenfalls durch *et*, das hier leicht ausfallen konnte, oder eine andere copulative conjunction anzuschlieszen. in demselben cap. ist meiner ansicht nach zu schreiben: *ut credam ita esse*, *quam est id exiguum! et falsum esse arbitror*, *etenim fit plerumque sine sensu*, *non numquam etiam cum voluptate*, *totumque hoc leve est*, *qualecumque est: fit enim ad punctum temporis.* statt des von den hss. gebotenen *et falsum* haben die neuesten ausgaben

nach Wesenbergs vorschlag *sed* aufgenommen. ob mit recht, scheint mindestens zweifelhaft. mit vollem rechte dagegen glaube ich *et fit* in *etenim fit* ergänzt zu haben. die hgg. scheinen übersehen zu haben, dasz die behauptung *et falsum esse arbitror* dem satze *totumque hoc leve est, qualecumque est* coordiniert ist. nach Heine soll das *et* vor *fit* dem *que* in *totumque* entsprechen, so dasz die beiden gründe, weshalb die ansicht (von dem schmerzvollen der trennung von leib und seele) falsch sei, ohne verbindungspartikel an *sed . . arbitror* angeschlossen sind. Heine hat hierbei nicht beachtet, dasz der satz *totumque hoc leve est, qualecumque est* nicht wol eine begründung für die unwahrheit jener ansicht enthalten kann; er enthält vielmehr ein zugeständnis. das *totum hoc* bezieht sich ja nicht auf den glauben an das schmerzvolle des scheidungsactes von leib und seele, sondern auf diese trennung selbst, wie dies die worte *qualecumque est* unzweifelhaft darthun. der gedankengang unserer stelle ist folgender: 'führt der tod die seele in den himmel, so ist der tod ein glück; führt der tod den völligen untergang auch der seele herbei, nun so hört ja alles empfinden derselben auf, also auch in diesem falle ist der tod kein übel. ein drittes gibt es ja nicht. oder sollte etwa darin das übel des todes liegen, dasz das scheiden von seele und leib, der todeskampf, so schmerzhaft sei? wollte ich auch glauben dasz dem so sei, wie gering und kurz ist dieser ganze act! dieser glaube ist indes einerseits ein falscher: denn diese trennung geschieht in der regel ohne bewustsein, ja bisweilen mit dem gefühle der lust; jedenfalls ist dieser ganze trennungsact, wie es sich auch damit verhalten mag, etwas ganz unerhebliches: denn er dauert nur einen augenblick.' daraus nun, dasz dies *et* vor *fit* keineswegs dem *que* in *totumque* entspricht, folgt auch, dasz *et* hier nicht am orte ist; deshalb mein vorschlag *etenim* zu schreiben. wenn wir *et falsum* beibehalten, so liegt allerdings eine art von anakoluthie vor, die aber nichts befremdendes hat.

Dagegen ist in dem vorausgehenden capitel desselben buches § 81 *vellem adesse posset Panaetius — vixit cum Africano —: quaererem ex eo, cuius suorum similis fuisset Africani fratris nepos, facie vel patris, vita omnium perditorum ita similis, ut esset facile deterrimus*, wo Mähly philol. XXIII s. 678 *facie sola patris*, Sorof dagegen *facie et voltu patris* schreiben, nach meinem dafürhalten nichts ausgefallen. Heine scheint, nach seiner erklärung dieser worte zu schlieszen, derselben ansicht zu sein; aber ich glaube doch dasz die interpunction in folgender weise geändert werden musz: *vellem adesse posset Panaetius . . quaererem ex eo, cuius suorum similis fuisset Africani fratris nepos. facie vel patris, vita omnium perditorum ita similis, ut* usw. die worte von *facie* an enthalten ja auf jene frage die antwort aus dem munde des Cicero selbst: 'seinem äuszern aussehen nach mag er immerhin dem vater ähnlich gewesen sein; an charakter war er der familie, der er angehörte, ganz unähnlich.' also der beweis für das geborenwerden des geistes, soweit derselbe sich auf familienähnlichkeit stützt, ist hinfällig.

Tusc. I 48, 116 haben die alten bücher *his et talibus auctoribus usi confirmant causam rebus a dis inmortalibus iudicatam.* die

von Tischer und Seyffert adoptierte erklärung von *rebus* befriedigt durchaus nicht; aber die streichung dieses wortes nach Lambins vorgang erregt auch gewichtige bedenken. Jeep schreibt *vel a dis inmortalibus iudicatam.* sollte nicht dies *rebus* eine verkümmerung sein von *rhetores ut*? der gedanke: *his et talibus auctoribus usi confirmant causam rhetores ut a dis inmortalibus iudicatam* findet wenigstens in den folgenden worten des textes sowol als auch in den worten 47, 112 *num igitur etiam rhetorum epilogum desideramus?* eine stütze und bestätigung.

5. Cicero *Tusc.* III 34, 82 haben die hss. *et tamen ut medici toto corpore curando minimae etiam parti, si condoluit, medentur, sic philosophia cum universam aegritudinem sustulit, tamen si quis error alicunde extitit, si paupertas momordit, si ignominia pupugit, si quid tenebrarum offudit exilium, aut eorum quae modo dixi si quid extitit; etsi singularum rerum sunt propriae consolationes, de quibus audies tu quidem, cum voles.* hier hat O. Th. Keil statt des den gedankengang störenden *tamen* geschrieben: *sustulit etiam si quis error* usw., und diese änderung ist jetzt allgemein in die ausgaben aufgenommen. es möchte daher vielleicht unrecht scheinen, einen allgemein für geheilt geltenden schaden von neuem aufzureiszen und zu untersuchen; aber es gilt ja der wahrheit, und in deren interesse fühle ich mich berechtigt meine bedenken auszusprechen. ist es nemlich sehr leicht zu glauben, dasz ein zweites *sustulit* durch versehen der abschreiber geschwunden sei, so will doch die verwechselung von *etiam* und *tamen* mir wenig wahrscheinlich dünken. viel natürlicher und der überlieferung angemessener erachte ich es, für *tamen* einfach *tum* zu schreiben; die verwechselung dieser beiden partikeln ist auch sonst häufig genug. wenn aber dieser mein vorschlag von seiten der überlieferung befürwortet zu sein scheint, auch an und für sich betrachtet einen ganz richtigen gedanken gibt, so bleibt allerdings noch immer die frage übrig, für welche änderung sich der gedankengang bei Cicero entscheidet. die änderung von Keil ergibt folgenden gedanken: 'wie die kunst des arztes dadurch, dasz sie den körper im ganzen heilt, zugleich jeden kleinsten kranken körperteil heilt, so hat die philosophie, wenn sie die krankheit der seele im allgemeinen gehoben hat, auch jede partielle krankheit derselben gehoben.' und in der that scheinen die worte im vergleichsatze *ut medici toto corpore curando minimae etiam parti, si condoluit, medentur* von seiten des schriftstellers kaum eine andere auffassung auch der folgenden worte, wo über die wirksamkeit der philosophie gesprochen wird, zuzulassen. wir wollen aber, absehend von den worten des textes, die frage einmal so stellen, ob denn diese ansicht überhaupt stichhaltig ist, ob denn durch die heilung einer krankheit, die den ganzen körper ergriffen hat, zugleich die heilung eines partiellen körperlichen übels, das seine ganz besondere ursache haben kann, gehoben ist, oder ob nicht zur heilung dieses partiellen übels ein anderer heilungsweg nötig sein dürfte? die richtige ansicht von der wirksamkeit der ärztlichen kunst scheint doch nur die zu sein, dasz sie, wie sie befähigt ist eine krankheit, die den ganzen körper er-

griffen hat, zu heilen, so natürlich um so mehr im stande sein wird eine partielle krankheit des körpers zu heilen. und ebenso wird man von der philosophie, wo von ihrer heilkraft der *aegritudo* die rede ist, wol mit recht sagen können, dasz sie, wenn sie im stande ist die *universa aegritudo* zu heilen, auch jede partielle seelenkrankheit zu beseitigen befähigt sein wird, nur auf einem etwas verschiedenen heilungswege; und so fügt ja auch Cicero, wie es scheint, von diesem gedanken geleitet noch hinzu: *etsi singularum rerum sunt p r o p r i a e consolationes* usw.; er erkennt damit, wie es scheint, an, dasz die philosophie zwar im besitze der heilkunst gegen die allgemeine und partielle *aegritudo* sei, dasz aber der heilungsweg für die beseitigung der verschiedenen seelenkrankheiten ein verschiedener sei. ist dies nun der gedanke der dem schriftsteller hier vorgeschwebt hat, so kann er nur durch die von mir vorgeschlagene lesart *cum .. t u m* gegeben werden. freilich ist zuzugestehen, dasz dann die worte Ciceros *ut medici toto corpore curando etiam minimae parti, si condoluit, medentur*, in dieser etwas knappen form nicht präcis sind und dasz sie erst durch die folgenden worte mit *cum .. tum* ihr correctiv erhalten. ob dies in der that der gedankengang Ciceros war, diese frage läszt sich vielleicht noch von anderer seite beleuchten. möchten diejenigen, welche für die reinigung unserer texte der alten classiker ein warmes herz haben, und ihrer sind ja viele, durch obige auseinandersetzung zur nochmaligen prüfung unserer stelle angeregt werden.

6. Cicero *de natura deorum* II 57, 143 *munitaeque sunt palpebrae tamquam vallo pilorum, quibus et apertis oculis, si quid incideret, repelleretur, et somno coniventibus, cum oculis ad cernendum non egeremus, u t q u i (utque) tamquam involuti quiescerent.* so im wesentlichen die hsl. überlieferung. das von Schömann in den text aufgenommene *utque* läszt sich nur sehr gezwungen erklären. Heindorf schrieb *tuti hi et tamquam.* Ernesti, Heine und Baiter in der Tauchnitzischen ausgabe wollen es streichen. mir scheint das *tamquam* darauf hinzuweisen, dasz das unverständliche *ut qui* (*utque*) ein substantiv verdrängt hat: denn *involuti* so ohne zusatz enthält gar keinen bildlichen ausdruck und *tamquam* stände somit ohne berechtigung. es fragt sich nun, welches dieses substantiv war. man könnte an *cutis* denken; indes auch hierzu will *tamquam* nicht wol passen. ich glaube, Cicero hat geschrieben: *et somno coniventibus, cum oculis ad cernendum non egeremus, c u l c i t a tamquam involuti quiescerent.* zu *quiescerent* passt dies wort ganz gut, und es ist wol erklärlich, wie aus dem worte *culcita* (*culquita*?) bei folgendem *tamquam* die hsl. lesart *ut qui* hervorgehen konnte. die stellung von *tamquam* zwischen den beiden bildlichen ausdrücken kann nicht befremden. freilich die von Schömann u. a. gerügte inconcinnität des ausdrucks wird hierdurch noch nicht gehoben. in dieser hinsicht möchte ich mir aber eine frage erlauben. allgemein wird, soweit mir wenigstens bekannt, hinter *oculis* interpungiert, also *quibus* auf das unmittelbar vorausgehende *pilorum* bezogen, *apertis* und *coniventibus* aber mit *oculis* verbunden. dasz bei dieser verbindung die wiederholung von *oculis*, wofür *eis* genügte, unpassend ist, hat Schömann hervorge-

hoben. aber ist denn diese verbindung und beziehung der worte die allein zulässige? ist es denn nicht erlaubt vor *oculis* zu interpungieren, so dasz *oculis* als dativ zu dem folgenden satze *si quid incideret* gezogen und die worte *quibus et apertis et coniventibus* als ablativ des mittels mit *palpebrae* verbunden werden? denn mit demselben rechte, mit dem man die augen als *aperti* und *conitentes* bezeichnet, kann man dieselben prädicate auch den *palpebrae* beilegen, zumal sie es ja eigentlich sind, die durch ihr eignes öffnen und schlieszen das offenstehen und geschlossensein der augen bewirken; im vorhergehenden satze heiszt es ja: *palpebrae*, *quae sunt tegmenta oculorum*, *mollissimae tactu*, *ne laederent aciem*, *aptissime factae et ad claudendas pupulas*, *ne quid incideret*, *et ad aperiendas*. vielleicht aber nimt man anstosz daran, dasz ich *quibus* mit *palpebrae* und nicht mit dem unmittelbar vorhergehenden *pilorum* verbinde; aber éinmal hat diese beziehung auf das subject des satzes nichts ungewöhnliches, und schlieszlich habe ich auch nichts gegen eine beziehung der worte *quibus et apertis et coniventibus* auf die *pili* selbst, da sie ja als teil der *palpebrae* an der thätigkeit derselben gleichen anteil haben. ich glaube dasz bei dieser beziehung der worte die gerügte inconcinnität schwindet; das subject zu *quiescerent* drängt sich ja dem leser von selbst aus dem vorhergehenden auf. die *palpebrae* aber mit diesem *vallum pilorum* werden, wenn sie geschlossen sind, ganz passend mit einer *culcita* verglichen; weiter oben heiszen sie *tegmenta oculorum*, *mollissimae tactu*.

7. Cicero *de officiis* II 1, 4 *nihil agere autem cum animus non posset*, *in his studiis ab initio versatus aetatis existimavi honestissime* *m o l e s t i a s posse deponi*, *si me ad philosophiam rettulissem.* so wird in allen ausgaben gelesen. in den bessern hss. aber fehlt das wort *molestias*; spätere hss. haben es freilich, aber weder sie noch das auch sonst entstellte zeugnis des Nonius können demselben für unsere stelle eine besondere autorität verleihen. ich glaube, Cicero schrieb: *honestissime s e n i u m posse deponi.* der ausfall von *senium* findet leichter seine erklärung als der von *molestias.* das wort *molestias* aber kann bei seinem häufigen vorkommen in ganz ähnlichen verbindungen leicht als glosse beigefügt und später in den text gedrungen sein. dasz das wort *senium* ganz gut in den zusammenhang passt, bedarf wol keines nachweises: vgl. Nonius zu anfang. die philosophie ist auch recht geeignet dieses übel zu heilen; ja dies *senium* scheint sogar auch dem gedanken nach passender als *molestiae*, das wol kaum ohne einen näher bestimmenden oder hinweisenden zusatz sich finden wird.

de off. I 15, 49 *acceptorum autem beneficiorum sunt dilectus habendi*, *nec dubium quin maximo cuique plurimum debeatur. in quo tamen inprimis*, *quo quisque animo*, *studio*, *benevolentia fecerit*, *ponderandum est. multi enim faciunt multa temeritate quadam sine iudicio*, *v e l morbo in omnes vel repentino quodam*, *quasi vento*, *impetu animi incitati: quae beneficia aeque magna non sunt habenda atque ea quae iudicio*, *considerate constanterque delata sunt.* die worte *vel morbo* haben bei älteren auslegern anstosz erregt und wol mit

recht. dasz *morbus* ohne nähern beisatz nicht die 'krankhafte neigung' oder 'krankhafte sucht' bezeichnen könne, wie dies wort an unserer stelle von Heine und Gruber wiedergegeben wird, haben schon andere hervorgehoben und bezeugt Cicero selbst *de fin.* III 10, 35. die von Heine als beleg dafür angeführte stelle *Tusc.* IV 10, 24 beweist nichts dagegen, weil hier aus dem zusammenhange *morbus et aegrotatio* auch ohne den zusatz *animi* sich klar als affectionen des geistes ergeben. der gedanke, den Cicero hier ausspricht, ist folgender: *multi multa faciunt* 1) *temeritate quadam sine iudicio in omnes*, 2) *vel repentino quodam impetu animi incitati.* die worte *in omnes* hängen von *faciunt* ab, nicht von *incitati*, welches wort nur zu *repentino quodam impetu* gehört. die worte *repentino impetu* machen den gegensatz von *in omnes*, nemlich an einzelne, selbstverständlich, also entbehrlich. also die hier von Cicero getadelte weise der wolthatenspendung, wie sie von vielen geübt wird, geschieht entweder in folge einer gewissen *temeritas*, eines blinden hanges zum wolthun, gegen jedermann ohne auswahl, oder in folge einer augenblicklichen aufwallung des mitleids, nach stimmung und laune wechselnd. dieser stoszweis wirkende *repentinus impetus animi* wird einem winde verglichen, jene *temeritas sine iudicio* einer krankheit, die den menschen vollständig unfrei macht. demnach schreibe ich: *multi enim faciunt multa temeritate quadam sine iudicio, velut morbo, in omnes, vel repentino quodam, quasi vento, impetu animi incitati.* schlieszlich musz ich noch bemerken, dasz in den darauf folgenden worten durch *iudicio* der gegensatz zu *temeritas sine iudicio*, durch *considerate constanterque* der gegensatz zu *repentino quodam impetu animi* gegeben zu sein scheint. — Nachträglich habe ich gesehen, dasz schon Beier in den seiner ausgabe angeschlossenen lesarten des cod. Bern. dieselbe vermutung ausgesprochen hat, dasz hier *velut morbo* entsprechend dem *quasi vento* zu schreiben sei, eine bemerkung die den hgg. ebenfalls entgangen zu sein scheint.

Sollte nicht *de off.* I 37, 132 *contentionis praecepta rhetorum sunt, nulla sermonis* hinter *sunt* das wort *multa* einzuschieben sein? ähnlich Cic. *or.* 55, 186 *et scriptores perveteres de numero nihil omnino, de oratione praecepta multa nobis reliquerunt.*

8. Cicero *Brut.* 56, 207 *his enim scriptis etiam ipse interfui, cum essem apud Aelium adulescens eumque audire perstudiose solerem.* die erklärung von Piderit, wodurch er *scriptis orationibus interesse* retten will, dasz nemlich diese worte bedeuten sollen: 'ich habe die von ihm geschriebenen reden in händen gehabt', ist nicht zulässig. ich glaube, es ist zu schreiben: *his enim scriptitandis etiam ipse interfui.* in dem vorhergehenden paragraphen ist wol zu schreiben: *sed idem Aelius stoicus esse voluit, orator autem esse nec studuit umquam nec fuit.*

ebd. 12, 46 *itaque ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum, quod esset acuta illa gens et controversi a natura, artem et praecepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse.* so die hsl. lesart. ich will nicht die verschiedenen versuche hier aufführen, die gemacht worden

sind um diese stelle zu heilen. Piderit hat mit recht hervorgehoben, dasz man nicht nur den scharfsinn des volkes, sondern auch die vorhandene veranlassung zur übung dieses scharfsinns als motiv für das entstehen der rhetorenkunst angeführt erwartet. mit möglichstem anschlusz an die überlieferung schreibe ich: *quod esset acuta illa gens et controversia* *n a t a i u r i s* (*de iure*), *artem* usw., vgl. Cic. *p. Mil.* 9, 23 *et lator ipse legis, cum esset nulla controversia facti, iuris tamen disceptationem esse voluit.*

ebd. 64, 230 *sic Hortensius non cum suis aequalibus solum, sed et mea cum aetate et cum tua, Brute, et cum aliquanto superiore coniungitur; si quidem et Crasso vivo dicere solebat et magis iam* *e t i a m v i v o v i g e b a t* *Antonio et cum Philippo iam sene pro Cn. Pompei bonis dicente in illa causa, adulescens cum esset, princeps fuit.* *i t a* *et in eorum, quos in Sulpicii aetate posui, numerum facile pervenerat, et suos inter aequales . . longe praestitit, et me adulescentem nactus octo annis minorem, quam erat ipse, multos annos in studio eiusdem laudis exercuit et tecum simul, sicut ego pro multis, sic ille pro Appio Claudio dixit paulo ante mortem.* so ist, glaube ich, dieser satz zu constituieren. die einschiebung von *vivo* vor *Antonio* wird durch den gedanken geboten; das hsl. *etiam* verlangt aber dies *vivo* gleich hinter *etiam* eingeschoben. indes ist diese änderung für den ganzen gedanken nebensächlich. von gröszerer wichtigkeit für denselben ist das von Piderit herrührende *ita*, das hinter *fuit* leicht ausfallen konnte; nur fasse ich dies *ita* anders auf als Piderit, der es auf ein vor *Philippo* eingefügtes *ut* bezieht. vor *ita* ist stärker zu interpungieren. Hortensius hat nemlich seine thätigkeit als redner durch vier generationen erstreckt. die früheste zeit seines auftretens mit den rednern der ältesten dieser vier generationen wird wieder durch drei momente gekennzeichnet und die steigerung seiner wirksamkeit als redner durch die ausdrücke *dicere solebat*, *iam magis vigebat*, *princeps fuit* angezeigt. mit den worten *ita in eorum, quos in Sulpicii aetate posui, numerum facile pervenerat* faszt Cicero das resultat dieser wirksamkeit dahin zusammen, dasz er sagt: 'so war denn Hortensius am ende der ältesten generation, die mit Sulpicius und dessen zeitgenossen ihren abschlusz findet, schon zur vollen geltung gelangt.' für diesen gedanken ist nun auch das plusquamperfectum *pervenerat* ganz bezeichnend. zugleich aber bildet dieser satz auch ein erstes glied zu den nun folgenden drei gliedern, und sie geben den obigen vier *aetates* genau entsprechend die stellung an, welche Hortensius zu den rednern der vier genannten generationen einnahm. die anordnung der sätze bei Jahn und Kayser ist schleppend und einförmig; danach werden sieben glieder den obigen vier gliedern unpassend gegenübergestellt. gegen Piderits vorschlag *ut* vor *Philippo* einzuschieben spricht der gedanke; es würde dadurch die *senectus* des Philippus und das mannesalter des Sulpicius verschiedenen zeiten zugewiesen, während doch das höhere alter des erstern, in das der erste glanzpunct der rednerischen wirksamkeit des Hortensius fällt, mit der generation des Sulpicius zusammentrifft.

9. Livius I 58, 4 *ubi obstinatam videbat et ne mortis quidem metu inclinari, addit ad metum dedecus: cum mortua iugulatum servum nudum positurum ait, ut in sordido adulterio necata dicatur. quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido profectusque inde Tarquinius ferox expugnato decore muliebri esset, Lucretia maesta tanto malo nuntium . . mittit.* hier haben die worte *velut victrix* wol mit recht anstosz erregt, und mehrfache versuche sind gemacht worden denselben zu heben. so viel mir bekannt geworden, hat zuletzt darüber gesprochen Schädel in der z. f. d. gw. 1865 s. 945 f. und Kratz ebd. 1866 s. 352. *) der erstere glaubt durch änderung von *velut* in *utut* die stelle geheilt zu haben und gibt dazu folgende übersetzung: 'als die wollüstige leidenschaft, der es gleichgültig war wie sie siegte, über die hartnäckig sich sträubende keuschheit gesiegt hatte.' die *libido* des Tarquinius, fügt er hinzu, wird als eine solche bezeichnet, die kein mittel verschmähte, durch welches sie zum ziele kam. auch diese conjectur trifft das richtige nicht. das *utut* (*utcumque*) *victrix* kann nicht einmal den von Schädel hineingelegten sinn haben, sondern nur ausdrücken dasz die *libido victrix* war, wie dies auch immer zugegangen sein mochte: vgl. Vellejus II 67, 2 *adeo difficilis est hominibus utcumque conceptae spei mora.* zweitens aber, was wichtiger ist, entspricht jener gedanke, der bestimmter wol durch *utique victrix* gegeben werden konnte, dem gedankengange bei Livius ebenso wenig wie das von Madvig vorgeschlagene und in den text seiner ausgabe aufgenommene *vel vi.* die nähere begründung dieser meiner behauptung ergibt sich von selbst aus der von mir weiter unten gegebenen erörterung des gedankenganges bei Livius. Frey hat statt *velut* in den text seiner ausgabe *vi* gesetzt; aber auch hier fragt man wol mit recht, wie neben *quo terrore cum vicisset libido* ein solches tautologisches *vi victrix* sich rechtfertigen lasse; ferner ist auch nicht einleuchtend, wie aus *vi* das hsl. *velut* entstehen konnte. am einfachsten wäre es mit Hertz die worte *velut victrix* zu streichen; aber dieselben sind durch die überlieferung in keiner weise verdächtig, vielmehr hsl. vollkommen beglaubigt. vielleicht lassen sie sich retten. wir wollen dem gedankengange bei Livius näher nachgehen. er sagt: 'als durch den schrecken vor der schande die wollust die hartnäckige keuschheit besiegt hatte.' hat denn aber in der that die *libido* über die *pudicitia* gesiegt? durch das schreckmittel der nach ihrem tode nicht widerlegbaren schande hat der wüstling den hartnäckigen widerstand des weibes allerdings gebrochen und besiegt, aber nicht die *pudicitia* selbst. das beweist ja Lucretia durch ihre folgende handlungsweise; aber auch ihre eignen worte bezeugen dies. sie sagt zwar: *quid enim salvi est mulieri amissa pudicitia?* aber sie fügt gleich hinzu: *ceterum corpus est tantum violatum, animus insons; mors testis erit.* also in ihrem innern fühlt sich Lucretia ohne schuld; sie wäre aber schuldbefleckt, wenn ihre *pudicitia* der *libido* unterlegen wäre; also die *pudicitia* ist unbesiegt. so sagt denn auch Valerius Maximus VI 1, 1 *dux Romanae*

*) [vgl. auch oben s. 179 f.]

pudicitiae Lucretia. freilich für den augenblick konnte das aufgeben des widerstandes den anschein gewinnen, als sei die *pudicitia* der *libido* unterlegen; und so wurde denn auch in dem jungen Tarquinius der glaube erweckt, als habe die *libido* über die *pudicitia* den sieg errungen; von diesem wahne erfüllt läszt ihn denn auch Livius abreisen: *profectusque inde Tarquinius ferox expugnato decore muliebri esset.* Tarquinius ist stolz darauf, den schmuck des weibes, d. i. die *pudicitia*, diese angeblich so starke veste bezwungen zu haben; er ist stolz auf seinen sieg; stolz aber konnte er nur sein in dem wahne, das keusche weib sei unterlegen der lust, die *pudicitia* habe sich der *libido* ergeben. ein sieg durch blosze gewalt konnte diesen siegesübermut, diese *ferocia* des jünglings nicht erzeugen. auf diesen wahn der *libido* nun weisen in unserer darstellung die worte *velut victrix* hin. nicht siegerin, nur eingebildete siegerin nennt Livius die *libido* und rettet somit die ehre der *pudicitia*. aber wir vermissen bei Livius den gegenstand, über den die *libido* also scheinbar den sieg errungen, speciell als object zu *victrix*. es liegt derselbe allerdings schon implicite in dem *pudicitiam* des textes, aber klar tritt dieser gedanke erst hervor, wenn wir schreiben: *quo terrore cum vicisset obstinatam, pudicitiae iam velut victrix, libido* usw. dasz hieraus leicht die lesart der hss. hervorgehen konnte, liegt auf der hand. der gedanke ist wol klar; auch entspricht er der übrigen darstellung bei Livius: als durch dieses schreckbild die wollust, schon scheinbar siegerin über die keuschheit, das hartnäckig widerstrebende weib sich unterwürfig gemacht, und Tarquinius stolz darauf die gerühmte keuschheit bezwungen zu haben (vgl. 57, 10 *cum forma tum spectata castitas incitat*) und (wie dies in den worten *pudicitiae iam velut victrix libido* angedeutet liegt) von dem wahne befangen, jene werde das süsze geheimnis der schuld in ihrer brust begraben halten, abgereist ist, da richtet die schwer gekränkte keuschheit sich wieder auf; vor dem manne und den verwandten offenbart sie die schande und bereitet die rache. dann aber, im angesicht des beschlossenen todes, hält sie gleichsam gericht über ihre schuld und bestätigt meine obige auffassung von *velut victrix.* sie sagt: *ego me peccato absolvo*; meine keuschheit ist ohne schuld, sie ist nicht der lust unterlegen. und damit die wahrheit dieser worte um so schlagender hervortrete, fügt sie hinzu: damit will ich mich nicht freimachen von der notwendigen strafe der schande: *supplicio me non libero, nec ulla deinceps inpudica Lucretiae exemplo vivet.* die schande des leibes verdient den tod; auch könnte der schein gegen mich sprechen, und keine Römerin soll ihre schamlosigkeit durch mein beispiel decken.

Liv. II 2, 3 *nimium Tarquinios regno adsuesse. initium a Prisco factum. regnasse dein Servium Tullium. ne intervallo quidem facto oblitum tamquam alieni regni Superbum Tarquinium velut hereditatem gentis scelere ac vi repetisse.* an den worten *tamquam alieni regni* haben die hgg. keinen anstosz genommen. gerügt wird an unserer stelle im sinne der volksstimme die eingefleischte herschsucht der Tarquinier, die das königtum als ein erbe ihres hauses ansehen. den grund dazu gelegt habe der alte Tarquinius. darauf habe Servius Tullius regiert; aber

nicht einmal durch diese zwischenregierung, diese pause in der regierung der Tarquinier habe Tarquinius Superbus der herschaft vergessen, vielmehr sie gleichsam als das erbe seines geschlechts durch verbrecherische gewalt zurückgenommen. nun sollen nach Weissenborn die worte *oblitum, tamquam alieni, regni* bedeuten, Tarquinius Superbus habe nicht einmal, nachdem die zwischenregierung des Servius die continuität der herschaft der Tarquinier unterbrochen, ihrer vergessen, 'wie man das eines fremden, das was anderen, hier nemlich dem volke gehört, zu vergessen pflegt.' ich gestehe dasz diese auffassung für mich etwas unverständliches enthält. ich sehe nicht ein, wie man von Tarquinius Superbus erwarten konnte, dasz durch jene zwischenregierung des Servius die vorstellung sich ihm aufdrängen sollte, die herschaft sei etwas ihm fremdes, nemlich dem volke gehöriges. dies konnte doch nur die anschauung des volkes sein; hätte Livius aber diese andeuten wollen, so hätte er wol schreiben müssen: *oblitum u t alieni.* nach meiner ansicht rügt hier Livius im sinne des volkes, dasz Tarquinius Superbus durch jene zwischenregierung der herschaft nicht vergessen, gleichsam als wäre sie sein rechtlicher besitz, ihm nur unrechtmäsziger weise entfremdet worden. demnach schreibe ich mit leichter änderung: *tamquam a l i e n a t i regni.* — Wie ich jetzt sehe, hat A. Weidner im historischen quellenbuch zur alten geschichte II 1 s. 39 dieselbe vermutung ausgesprochen; somit hat die obige erörterung keinen weitern werth mehr als etwa den, als bestätigung zu dienen und eine ausführlichere motivierung zu bieten.

Liv. III 40, 11. die lesart der besseren hss. ist: *ceterum n e m i n e m* (*nemini* M) *maiore cura occupatis animis v e r u m e s s e p r a e i u d i c i u m r e i t a n t a e a u f e r r i* (*auferre*). *sibi placere de eo, quod Valerius Horatiusque ante idus Maias decemviros abisse magistratu insimulent, bellis quae immineant perfectis, re publica in tranquillum redacta, senatu disceptante agi.* statt *neminem* gab Weissenborn früher *minime*, jetzt in der 3n auflage der Weidmannschen ausgabe *nec enim*; Madvig *ceterum* (*etenim maiore cura occupatis animis, verum esse, praeiudicium rei tantae haud fieri*) *sibi placere* usw. diese conjectur Madvigs hat H. Kratz in diesen jahrb. 1866 s. 273 mit guten gründen abgewiesen, und damit ist auch die darauf fuszende änderung von Seyffert abgethan. aber auch die von Kratz geführte vertheidigung der vulgata konnte mich nicht von deren richtigkeit überzeugen; ich will indes hier von aller polemik absehen und nur meine eigene ansicht vortragen. nach dem gedankengange bei Livius verlangt L. Cornelius Maluginensis, dasz jede disceptation vertagt werde; denn unter so aufgeregten verhältnissen sei ein wahres, unparteiisches urteil nicht möglich. er beschuldigt in seiner rede die gegenpartei, dasz sie eine ruhige erörterung und gerechte entscheidung der frage überhaupt nicht herbeiführen wolle, ob die decemvirn noch als beamte des staates anzusehen seien, sie hätte ja sonst monate lang schon veranlassung dazu nehmen können, sondern dasz sie die verwirrung, die der nahe kampf mit dem feinde hervorrufe, benutzen wolle, um dem senat einen vorbeschlusz zu entreiszen, wodurch die ganze frage in der hauptsache schon entschieden wäre. und

in der that, wenn der antrag des C. Claudius, nemlich *nullum placere senatus consultum fieri* als beschlusz durchgieng, so war damit ein *praeiudicium* geschaffen. *nam omnes ita accipiebant*, heiszt es bei Livius, *privatos eos* (sc. *decemviros*) *a Claudio iudicatos.* es war damit ausgesprochen, die decemvirn könnten keinen beschluszfähigen senat berufen, eben weil sie privatleute seien. dies will also Cornelius verhindern. auch seine beschluszunfähigkeit soll der senat nicht beschlieszen. erst wenn der krieg beendigt und der staat zur ruhe gelangt sein würde, wünscht Cornelius, sollte *disceptante senatu* über den punct verhandelt werden, ob die decemvirn auf ein jahr gewählt seien oder bis die fehlenden gesetze zur ausführung gelangt wären. ich schreibe demgemäsz: *ceterum neminem, maiore cura animis occupatis, verum ferre iudicium, praeiudicium tantae rei auferri*, oder da M *nemini* bietet, der überlieferung mich aufs engste anschlieszend: *ceterum nemini, maiore cura animis occupatis, verum esse iudicium, praeiudicium tantae rei auferri.* der ausfall von *iudicium* ist leicht erklärlich. der sinn dieser worte bedarf nach der vorausgeschickten erörterung keines commentars.

10. Zum schlusse eine kleine lese aus einem kreise der lectüre, welche der schule ferner liegt; ich glaube mich daher jeder längern motivierung enthalten zu dürfen.

Liv. XL 9, 8 haben die hss.: *frater, non comisantium invicem iam diu vivimus inter nos.* die versuche von Madvig, Hertz u. a. scheinen keine lösung zu bieten. ich schreibe: *frater, non comisantium, insidiantium vicem iam diu vivimus inter nos.* das negative satzglied *non comisantium* verlangt durchaus seine positive ergänzung. dasz dieser gegensatz *insidiantium* war, dafür scheint einmal ein äuszerliches moment zu sprechen, das *in* von *invicem*, das ich mir nur als überrest eines mit *in* beginnenden wortes erklären kann; ganz bestimmt aber spricht für meine vermutung die gleich folgende darstellung vom verhalten des Demetrius, wie sie Perseus bis zu ende dieses capitels gibt.

Liv. XL 49, 7 ist vielleicht zu schreiben: *sequar, inquit, vos adversus veteres socios meos, quoniam illos* ⟨*ad*⟩ *me, me* ⟨*ad*⟩ *populum Romanum di volunt suspicere.* es wird so das bewustsein der hohen bedeutung ausgedrückt, das Thurrus seinen bundesgenossen und landsleuten gegenüber beanspruchen zu können glaubte, und damit zugleich die wichtigkeit dieser acquisition für die Römer.

Liv. XLII 5, 10 ist zu lesen: *Aetolorum causas Marcellus Delphis per idem tempus hostilibus auctas animis, quos intestino gesserant bello, cognovit.* die bedenken Madvigs emend. Liv. s. 511 gegen *hostilibus* heben sich, wie ich glaube, durch diese änderung von *actas* in *auctas*; seine ergänzungen *non minus* und *quam* vor *quos* sind jedenfalls unnötig. die constituierung des textes wie sie Hertz gibt, *quasi intestina gesserint bella*, streitet gegen Liv. XLI 25. übrigens bedarf der gedanke, den meine änderung gibt, wol keiner besondern erklärung.

Liv. XLII 47, 3. des gedankens wegen, wie er bei Livius klar hervortritt, kann ich mich mit den versuchen von Madvig, Seyffert und Weissenborn nicht einverstanden erklären. ich schreibe: *spatio autem*

indutiarum sumpto in (*ad*) *aequum ventum. iam illum nihilo paratiorem, Romanos omnibus instructiores rebus coepturos bellum.* Marcius und Attilius rühmen ja den erfolg des auf teuschung des königs abgesehenen waffenstillstandes; es kann also nur heiszen *in* (*ad*) *aequum ventum.* in demselben cap. § 5 schreibe ich: *indicere prius quam genere solitos bella, denuntiare etiam interdum ac praefinire, in quo dimicaturi essent.* v. Leutsch im philol. XXV s. 483 schreibt *denuntiare etiam incendia ruinasque, locum interdum finire* usw. auch ihm gegenüber halte ich meine obige vermutung aufrecht. wenn er sagt, *etiam interdum* könne nicht in dieser weise verbunden werden, sondern es müsse heiszen *interdum etiam*, so ist mir dies nicht verständlich. ich behaupte sogar, diese stellung *etiam interdum* ist hier notwendig. in demselben cap. § 9 ist wol zu schreiben: *haec seniores, quibus nova ac nimia haec minus placebat sapientia.*

Vellejus Paterculus II 88 steht in der ausgabe von Haase: *tunc urbis custodiis praepositus C. Maecenas . . non minus Agrippa Caesari carus, sed minus honoratus* (*quippe vixit angusti clavi fine* [Koch *panno*] *contentus*) *nec minora consequi potuit, sed non tam concupivit.* das musz doch wol heiszen: *nec minus maiora consequi potuit, sed non tam concupivit*: 'er konnte eben so gut höhere stellungen erlangen, aber er strebte weniger danach.'

Seneca *epist. mor.* I 9, 4 *vide quam sit se contentus: aliquando sui parte contentus est. si illi manum aut morbus aut hostis exciderit, si quis oculum vel oculos casus excusserit, reliquiae illi suae satisfacient.* hier ist hinter *morbus* ohne zweifel einzufügen *exederit.* in demselben briefe § 12 verlangt der gedanke zu schreiben: *non agitur, inquis, nunc de hoc, an amicitia propter se ipsam appetenda sit. sed si est, quinam potest ad illam accedere is qui se ipso contentus est?* die zusätze, welche Haase hier gibt, verwischen die schärfe des gegensatzes.

Zuletzt noch die desperate stelle, die sich am ende des prologus der *naturales quaestiones* findet. sie lautet: *quid tibi, inquis, ista proderunt? si nihil aliud, hoc certe sciam omnia angusta esse mensus deum.* es ist mir unbekannt, ob diese verstümmelten worte schon sonst wo ihre heilung gefunden haben. gedankengang und die stehen gebliebenen reste der überlieferung führen darauf, dasz zu schreiben ist: *si nihil aliud, hoc certe* ⟨*ut*⟩ *sciam, hominum* (oder *humana*) *omnia angusta esse, inmensa usque deum.*

Brieg. Alexander Tittler.

70.
ZU SALLUSTIUS.

Iug. 3, 2 *nam vi quidem regere patriam aut parentes, quamquam et possis et delicta corrigas, tamen inportunum est, cum praesertim omnes rerum mutationes caedem fugam aliaque hostilia portendant.*

entes hier in der bedeutung 'angehörige' zu fassen, wie Fabri will,
ietet der zusammenhang. aber mit Kortte Gerlach Kritz Jacobs und
s z. d. st. und mit Dietsch (index der ausgabe von 1859) *parentes*
'untergebene' d. h. provincialen zu nehmen ist ebenso unstatthaft:
n erstens widerspricht es der römischen anschauung in Sallustius zeit
idezu, die gewaltherschaft (*vi regere*) über die unterworfenen als
as gefährliches zu betrachten, woran man scheitern könnte (*inportu-*
z); zweitens aber läszt sich *parentes* in dieser engen verbindung mit
ria überhaupt nur im sinne von 'eltern, angehörige' verstehen. bei
grossen verschiedenheit in der erklärung derjenigen stellen, in wel-
n Sall. *patria* mit *parentes* unmittelbar verbunden hat, lohnt es sich
l diese einmal im zusammenhange zu behandeln: *Cat.* 6, 5 *hostibus*
iam ire, libertatem patriam parentisque armis tegere. 52, 3 *de*
na eorum, qui patriae parentibus aris et focis suis bellum para-
e. Iug. 87, 2 *armis libertatem patriam parentesque et alia omnia*
i. ep. Mithr. 17 *convenas olim sine patria parentibus.* in den drei
ten beispielen stimmen Kortte Kritz Fabri Jacobs (wie sich aus der
te zu *Iug.* 3, 2 schlieszen läszt) und Cless in der deutung von *paren-*
als 'eltern' überein; nur Gerlach will es durch *subiecti* erklären,
enso Dietsch im index seiner ausgabe von 1859, während er im com-
ntar zum Catilina 1864 in der auffassung der beiden stellen aus dieser
rift den übrigen erklärern beitritt. in der aus dem briefe des Mithri-
tes angeführten stelle verstehen Fabri und Cless *parentes* wieder als
ltern', Kortte dagegen und Dietsch a. o. als 'unterworfene', wobei
loch Kortte zu schwanken scheint, indem er für die erstere deutung
gar die treffende parallele Hor. *sat.* I 6, 10 *nullis maioribus ortos*
führt. für diese erklärung von *parentes* spricht auch der nachahmer
llusts, welcher die *ep. ad Caesarem* verfaszt hat; hier heiszt es nem-
h 13, 1 *quodsi tecum p a t r i a a t q u e p a r e n t e s possent loqui,*
ilicet haec tibi dicerent: o Caesar, nos te g e n u i m u s usw. vgl. ebd.
4 *fama pudicitia liberis patria atque parentibus cunctos mortalis*
oliat. dagegen kommt *Iug.* 102, 7, wo *parentes* nicht in verbindung
it *patria* steht und 'unterworfene' bedeutet, ebensowenig in betracht
s die mehrfach angeführte stelle des Vellejus II 108, 2. es wäre so-
ich, wie die angestellte vergleichung zeigt, die stelle *Iug.* 3, 2 die ein-
ge bei Sallust, in welcher *parentes* mit *patria* verbunden 'unterwor-
ne' bedeuten müste. da es nun bedenklich erscheint bei einem autor,
r sich im ausdrucke so constant wiederholt wie Sallust, eine solche
nzeln stehende deutung anzuwenden; da aber auch die erklärung 'eltern'
em gedanken der stelle nicht entspricht, so ist wol mit leichter änderung
es überlieferten *aut* zu schreiben: *patriam u t parentes.* es ergibt sich
un der passende sinn: gewaltsam in Rom unter bürgern (*patriam*) her-
chen zu wollen, wie etwa unter provincialen (*ut parentes*), erscheint
efährlich. so sind die begriffe *patria* und *parentes* nicht verbunden,
ondern in einer vergleichung einander gegenübergestellt, so dasz die
eutung *ii qui parent* berechtigt ist.

WÜRZBURG. ADAM EUSSNER.

71.

Kaiser Diocletian und seine zeit von Theodor Preuss, oberlehrer am gymnasium zu Insterburg. Leipzig, Duncker und Humblot. 1869. VIII u. 182 s. gr. 8.

Niebuhr behauptet, man müsse die römische geschichte mit Augustus abschlieszen; Drumann zeigt, wie die meisten groszen familien unter Nero hinsterben; Peter meint, auch der römische geist erlösche in dieser zeit; und in der that ist es nicht zu verwundern, dasz die darsteller der ältern römischen geschichte sich unmittelbar nach Augustus wie durch eine fremdartige atmosphäre zurückgeschreckt fühlen. selbst Hoecks treffliche arbeit, die mit dem verfall der römischen republik beginnt, ist nach 28 jahren über Nero nicht hinausgekommen, und Charles Merivale reicht nur bis Vespasian. immer bleibt noch der fleiszige aber unerträglich langweilige und unkritische Tillemont der einzige, der die nötige ausdauer gehabt hat die ganze reihe der römischen kaiser zu behandeln. doch beginnt seit einigen jahren das interesse der forscher sich lebhafter als früher einzelnen teilen jenes zeitalters zuzuwenden, und längst steht die überzeugung fest, dasz hier noch unvergängliche schätze zu heben sind. man betrachtet die kaiserzeit nicht mehr allein als eine periode des siechtums und allmählichen hinsterbens der altrepublicanischen herlichkeit, sondern vielmehr als die zeit, in der viele in unseren tagen gültige formen des häuslichen, gesellschaftlichen, staatlichen und wissenschaftlichen lebens entstanden, erprobt und ausgebildet worden sind. überaus lehrreich würde in diesem sinne eine darstellung der Antonine, besonders des Marcus Aurelius sein — sie fehlt noch gänzlich. dasz schon zu ihrer zeit das imperium Romanum eine in gewissem sinne jedem staatlichen bedürfnis genügende form erlangt hatte, erkannte Gibbon klar genug und zeichnete in treffenden zügen jenen wunderbaren zustand, in dem die geschichte aufzuhören schien (wie unter Antoninus Pius), weil die gesamte civilisierte welt so glücklich war, als sie es bei der beschaffenheit aller menschlichen verhältnisse zu sein vermag. freilich waren jene formen auf ewigen frieden berechnet, nicht auf ewigen krieg. das folgende jahrhundert zeigt eine grenzenlose verwirrung, und das scepter geht schnell durch die hände von 51 barbaren, die zur kurzen probe auf den thron Caesars berufen werden, ihm nicht ähnlich durch ihre regierung, kaum durch ihr ende. nicht jene landschaften, in denen von alters her die bildung heimisch war, nicht Hispanien, Gallien, Griechenland, Kleinasien gaben jetzt herscher, sondern jene gegenden, die kaum in irgend einer zeit der weltgeschichte civilisierte menschen getragen und ernährt haben: Mauretanien, Libyen, Arabien oder Thracien, Illyrien, Dacien und Dalmatien. es schien als ob das römische scepter nur in schwielige sklavenhände passe, als ob das imperium Romanum seit Commodus gladiatorenkünste verlange. endlich wird aus einem dalmatischen sklaven oder sklavensohn, aus Diocletianus durch die bildende macht der groszen aufgabe 'eine gewaltige organisatorische kraft', wie Preuss sagt, 'einer der grösten kaiser, der eine ganze geschichtliche entwicklung ab-

geschlossen und zugleich eine neue epoche der kaisergeschichte eröffnet hat.'

Der vf. der hier anzuzeigenden schrift hat nicht die absicht mit Th. Bernhardt 'in die schranken zu treten', von dessen umfangreichem werke über denselben gegenstand der einzige bis jetzt erschienene band allein die geschichte bis zur thronbesteigung umfaszt. er beschränkt sich darauf das vorhandene vor allem durch Th. Mommsen so bedeutend vermehrte quellenmaterial zu benutzen und wie er sich fast zu bescheiden ausdrückt, 'die resultate nochmals ergänzend zusammenzufassen'. eine schrift von Albrecht Vogel über Diocletian (Gotha 1857) scheint dem vf. entgangen zu sein. auch bleibt es allerdings zu bedauern, dasz ihm nicht vergönnt war den hinweis Otto Hunzikers (in Büdingers untersuchungen zur römischen kaisergeschichte II s. 115 ff.) auf die acta sanctorum sich zu nutze zu machen. doch würden nur wenige änderungen dadurch notwendig geworden sein. sodann erfordern jene seltsamen wanderzüge der vielen deutschen völkerschaften, die zuerst unter Marcus Aurelius die römischen grenzen bedrängen und dann, in dieselben aufgenommen, als colonen, sklaven, soldaten und beamte das ganze römische reich durchdringen, wol eine umfangreicher begründete erklärung, als das für seine zeit ganz vortreffliche buch von Zeuss 'die Deutschen und ihre nachbarstämme' gibt. erst dann wird auch in die ununterbrochenen kriege der römischen Cäsaren nach dieser seite etwas mehr licht kommen. das hauptverdienst des vf., und zwar ein sehr bedeutendes, bleibt unter allen umständen die angenehme und geistvolle art der darstellung. wer die entsetzliche nüchternheit und reizlosigkeit der quellenschriftsteller kennt, von denen nicht nur die panegyriker von fach, sondern auch die anderen sich höchstens bisweilen zu phrasenhaften lobsprüchen erheben, der wird sein talent bewundern, verhältnisse und menschen klar aufzufassen und in lebhafter, ja eleganter rede vor dem leser zu reproducieren. schon die einleitende darstellung der verfassung des römischen kaiserreiches erinnert in ihrer prägnanten und inhaltreichen kürze an Drumann. ganz besonders anziehend erscheinen die kurzen charakteristiken der Augusti und Caesares (Diocletian s. 19, Maximian s. 33, Galerius s. 49; nur bei der schilderung des Constantius s. 50 möchten wir einige zu sehr an den panegyriker erinnernde ausdrücke streichen, wie die abstammung 'von einem der edelsten geschlechter der Dardaner' (?) und die bemerkung, er habe 'die leutseligkeit im vertrauten umgange so weit getrieben, dasz er an festlichen tagen silbergeschirr von privatleuten zu leihen nicht anstand nahm'), ebenso die schilderung des durch übermäszigen steuerdruck erregten Bagaudenkrieges (s. 29—31) und endlich die ausführliche darstellung von Diocletians charakter, religiösem standpunct (s. 125—146), thronentsagung, privatleben und tod. die bekannte hypothese J. Burckhardts, dasz die christenverfolgung durch eine verschwörung der christen selbst hervorgerufen sei, verwirft der vf. (s. 139) entschieden, im einverständnis mit Bernhardt (I s. 253): er beweist überzeugend, dasz Diocletian, in religiöser beziehung conservativ wie Augustus (s. 136), alle nicht legalisierten orientalischen culte ebenso wie das zauberwesen in Aegyp-

ten (s. 74) verfolgt und gehaszt habe, nicht weil sie ihm 'abergläubisch, sondern weil sie ihm unrömisch' erschienen. am eingehendsten behandelt Preuss die innere organisation des groszen reiches, in der selbstverständlich die bedeutung Diocletians am auffallendsten zu tage tritt: die teilung der herschergewalt unter zwei Augusti und zwei Caesares (die ernennung der letzteren setzt der vf. in einem angehängten excurs in 293 statt 292, welches jahr man bisher annahm); die damit verbundene neue einteilung des reiches in 12 diöcesen und 103 provinzen (s. 84 f.) erscheint als vorbild von Constantins einteilung in 4 präfecturen, 13 diöcesen und 116 provinzen; die einführung des titels *dominus*, der anrede *sacratissime*, der *adoratio* statt der bisher üblichen *salutatio*, die annahme des persischen königsschmuckes (s. 101 ff.) bilden gleichfalls den anfang jenes durch Constantin entwickelten hofceremoniels, das vom byzantinischen hofe seinen weg zu allen kaiser-, königs- und fürstenhöfen der welt genommen hat. die ersetzung der prätorianer durch zwei legionen handfester Illyrier und der umstand, dasz der name jener noch für kurze zeit den stadtsoldaten in Rom verbleibt, welche die ordnung in den straszen aufrecht zu erhalten hatten, erklärt, weshalb man die auflösung jener gefürchteten garde bald Diocletian, bald Constantin zugeschrieben hat (s. 106 gegen Marquardt II 3 s. 291 und III 2 s. 378). auch die einrichtung des *consistorium principis*, sowie die neue justiz- und steuerverwaltung (s. 108 ff.), durch welche der beamtenstaat vollendet erscheint und jedes vorrecht Italiens und Roms (insbesondere die befreiung des erstern von dem *tributum*, des letztern von der *annona*) aufgehoben und vergessen wird, beweisen zweifellos, dasz 'ein groszer teil der bedeutung, welche Constantin in der meinung der nachwelt auf sich gezogen hat, Diocletian gebühre' (vorrede s. VIII). am ende seines büchleins gibt der vf. noch einen äuszerst beachtenswerthen excurs über die titel *Caesar* und *Augustus*. ref. schlieszt diesen bericht mit dem ausdruck seiner überzeugung, dasz die kleine erstlingsschrift nicht nur bis zur vollendung des Bernhardtschen werkes, sondern auch neben demselben ihre stelle behaupten wird.

DRESDEN. GUSTAV DIESTEL.

72.

ZWEI HANDSCHRIFTENKATALOGE DES ZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

A. Wilmanns' verdienstliche mitteilungen über die alten Lorscher handschriftenkataloge im rhein. museum XXIII s. 385 ff., sowie gleichartige publicationen anderer gelehrten in der neuesten zeit regten den unterz. an, durch die veröffentlichung von zwei in der Berner handschriftensamlung entdeckten alten verzeichnissen zur vervollständigung des hierher gehörigen materials beizutragen.

Der erste katalog befindet sich im cod. Bern. III^{b}, der mit den proverbia Salomonis beginnend des Hieronymus bibelübersetzung bis zum

anfang der apocalypse enthält (der codex ist hinten verstümmelt) als fortsetzung von cod. III[a], welcher den ersten teil des Hieronymus bis zu den psalmen repräsentiert, unmittelbar hinter Ezra auf einer leer gelassenen seite, von einer hand des zehnten jahrhunderts, während der fortlaufende text aus dem achten oder neunten jh. stammt.

Auctores huius monasterii. Virgilius (übergeschrieben *Seruius*). *boetius. sichemachia. Terentius. Sedulius. Alcimus. Arator. Terentius. tres* (übergeschrieben ·*IIII*·) *auiani. Catonem. Prosperum, Auianum. Waltarium. Esopum. Albinum. hamaraedum. lib. pronosticorum. Prudentium sichemachie. Dialogum gregorii. lib. paralipomenonis* (!). *Ysodori tres. Passio sancte felicitatis. Passionarii tres* (*tres* durchstrichen, darüber *duo*). *expositiones duo super genesin. Expositiones super V libros moysi. Augustinum de sancta trinitate. Expositio super apocalipsin. Augustinus de deo concordis. Expositio super cantica canticorum. Alquinum. lib. pronosticorum. Vita patrum. Regula clericorum. Epistole ieronimi ad eustochium. Epistole de gradibus sacerdotalibus. ysodori super leuiticos. Quadraginta omelia gregorii. Pastoralis cura. lib. pastoralis regule. lib. quid significent uestimenta ecclesiae. lib. de regibus. fisiologus. uita sancti medardi. lib. sanctorum patrum de fide. II Expositiones super spalitrium* (*psaltrium*). *Omelie super euuangelia. Tria historia super genesi. Passio sancti quintini. Expositiones super euuangelia. Epistole magni alexandri regis. De reuelatione capiti sancti iohannis. Oratio sancti augustini. Liber proseri* (*Prosperi*) *de contemplatiua uita. Liber yeronimi super duodecim explanitiones prophetarum. Passio sancti lantberti. commentorium ieronimi presbyteri. Liber calcalatorie* (so) *artis. Sermones sanctorum patrum. lib. de decem cordis. lib. de sancta trinitate. Missales libri tres.*

Eine andere etwas jüngere hand (des zehnten oder elften jh.) hat noch folgendes hinzugefügt: *expositio super epistolas pauli. Decreta affricani concilii. Romanus ordo. De lege ribuaria. Augustinus super epistolas iohannis. Dialogus Seueri. Epistolae iacobi. Augustinus super matheum. Aug̃. ad thimasium. expositio raboni* (so). *Beda de temporibus. Collectarii tres. Beda de sanctis locis. gradalia V. antiphonarii IIII. psalteria IIII. plenaria IIII.*

Die häufigen schreibfehler machen es wahrscheinlich, dasz wir es nicht mit dem original, sondern mit einer copie zu thun haben.

Der zweite katalog steht im cod. Bern. 433 saec. X, der den neuerdings von J. Simon genau verglichenen auctor ad Herennium, früher vorn defect, jetzt vollständig enthält, und zwar auf der letzten einst leer gelassenen seite. voran gehen folgende namen: *Wincerus Iohannes Wa rembaldus Bernacer letaldus azelinus wincerus bauo dominicus Constantinus erinardus hubertus warnerus oda bezela liezenna emma.* das verzeichnis selbst stammt von einer hand des zehnten oder elften jh.

Rethorica ciceronis. Timeus plato. Porphirius cum categoriis augustini. Simphosius lib. Regulae astrolapsus. lib. I de astronomia. lib. de utilitatibus astrolapsis. Exceptiones prisciani (corrigiert *de*

prisciano). *Corpus dialecticae. Priscianus maior cum minore de constructione. item de constructione* (am rande: *Priscianus de XII uersibus*). *I. Virgilius. I. Terentius. I. Horatius. I. Salustius. I. Boetius. I. iuuenalis cum persio in uno uol. Excidium troiae. Prudentius maior. Item prudentius minor cum Aratore. Item prudentius minor. Item arator. Sedulii II. Auianus I. Cato I* (corrigiert *Catones II*). *Donatus minor cum maiore et barbarismo et coniugationibus. Beda de metrica arte I* (am rande: *item donatus cum coniugationibus*). *Seruiolus I cum esopo. Tres libelli declinationum. Euticius. Priscianus de formatione. I. carmen de quibusdam lapidibus moraliter pertractat* (am rande: *wigrat. Mico*). *Macrobius. Musica* (am rande: *tres quaterniones de musica boetii*). *Ad deodatum. ad augustinum. Commentum boetii in cathegorias aristotelis. Commentum boetii ꝭ super isagogas. Periermenia apulei cum periermeniis aristotelis. Rethorica ciceronis ad herennium. Commentum super iuuenalem.*

Leider war es dem unterz. nicht möglich sicher ausfindig zu machen, aus welchen klöstern die handschriften stammen, in denen die vorliegenden kataloge anzutreffen sind. die erstere ist mit Bongarsius namen gezeichnet, die letztere jedoch kann kein nomen possessoris aufweisen, was übrigens unsere annahme, dasz sie zur Bongarsiana gehörte, nicht umstöszt. dagegen ist bei der groszen zahl von klöstern, welche zur Bongarsiana contingente geliefert haben, vorläufig die frage nach der herkunft offen zu lassen.

Zu der zweiten schrift des zweiten katalogs *Timeus Plato* kann ich eine kleine notiz mitteilen, welche für die geschichte lateinischer übersetzungen Platons im mittelalter von interesse sein dürfte. im cod. Bern. 13ª, in welchem die zwölf ersten bücher von Augustinus de civitate dei stehen, befindet sich am schlusz von einer hand des elften jh. folgende hübsche glosse:

LAN. Sententia quam beatus Augustinus de Tymeo Platonis sumit et in tercio decimo huius operis libro ponit, cuius principium est: 'uos qui meo satu orti estis attendite: quorum operum ego parens effectorque sum' et cetera (Aug. de civ. dei XIII 16 s. 509, 10 Dombart) *sic in ea translatione Tymei qua nunc utimur et a Caldio exponitur inuenitur: 'Dii deorum quorum opifex idem paterque ego, opera siquidem mea dissolubilia natura me tamen ita uolente indissolubilia. Omne siquidem quod iunctum est natura dissolubile; at uero quod bona ratione iunctum atque moderatum est dissolui uelle non est dei. Quapropter quia facti generatique estis immortales quidem nequaquam nec omnino indissolubiles. Nec tamen unquam dissoluemini nec mortis necessitatem subibitis quia uoluntas mea maior est omni nexu* (corr. aus *sexu*) *et uegetatior ad aeternitatis custodiam quam illi nexus.'*

Bern. Hermann Hagen.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Achtes Heft.







Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.

INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES ACHTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

73.
AN HERRN PROFESSOR RIBBECK.

Verehrter college und freund.

Als die nachfolgende abhandlung geschrieben war, empfand ich ein gewisses widerstreben sie drucken zu lassen «προσάντους τῆς ζητήσεως γενομένης διὰ τὸ φίλον ἄνδρα εἰσαγαγεῖν» — τὴν μεταβολήν. doch erinnerte ich mich des schönen wortes welches Aristoteles auf ein ähnliches bedenken folgen läszt: ἀμφοῖν δ' ὄντοιν φίλοιν ὅσιον προτιμᾶν τὴν ἀλήθειαν. im vertrauen auf die freundschaftliche gesinnung und das über die οἰκεῖα erhabene urteil meines hochgeschätzten collegen und freundes sandte ich getrost das manuscript an die geehrte redaction dieser zeitschrift. also:

ABERMALS DIE REDE DES OEDIPUS IN SOPHOKLES OEDIPUS TYRANNOS VERS 216 BIS 275.*)

Das schluszwort des hrn. B. Arnold stelle ich dem folgenden voran: 'es würde mich sehr freuen, falls diese zeilen als ein wenn auch nur bescheidener beitrag zum richtigen verständnis der rede des Oedipus angesehen würden.' veranlaszt bin ich zu einer wiederholten besprechung dieser vielbesprochenen rede durch die bemerkung, dasz ein wesentlicher irtum, beruhend auf der nichtbeachtung gewisser vielleicht weniger bekannter sachlicher verhältnisse und rechtlicher satzungen, sich durch alle versuche jene rede zu erklären und in einzelnen ausdrücken zu verbessern hindurchzieht. wenn sprachliche, ästhetische und logische gründe nicht mehr ausreichen, um eine überlieferung aus dem altertum recht zu stellen, und immer noch den gründen des éinen sich sofort gegengründe des andern an die ferse hängen, liegt es wol nahe sich zu fragen, ob man denn auch die realen verhältnisse, unter deren einflusz der dichter lebte

*) vgl. O. Ribbeck im rhein. museum XIII s. 129 ff. J. Classen ebd. XVI s. 489 ff. O. Ribbeck ebd. XVI s. 501 ff. W. Dindorf in der Oxforder ausgabe des Sophokles von 1860 bd. I. B. Arnold im Hermes III s. 193 ff. H. van Herwerden in seiner ausgabe des Oedipus Tyr. (Utrecht 1867).

und die personen seiner dramen reden liesz, richtig aufgefaszt habe. wir glauben nun dasz diese frage in dem vorliegenden fall zu verneinen ist.

Zu den realen verhältnissen, die bei auffassung und zum verständnis der fraglichen rede ins gewicht fallen, zählen wir zunächst die zur zeit der tragödie in Athen bestehenden und bekannten rechtsverhältnisse und satzungen; sodann auch den in der tragödie als redend und handelnd und zwar aus einem ganz bestimmten geistigen zustand heraus und unter dem eindruck jener verhältnisse und satzungen redend und handelnd dargestellten Oedipus. was zunächst das letztere betrifft, so sind wir darüber durch den dichter selbst genügend unterrichtet.

Oedipus kennt vollständig das unglück welches über Theben gekommen ist (58). indem er nur von éiner seite rettung sah, hatte er seinen schwager Kreon zur befragung des orakels nach Delphi gesandt (71). schon indem er dies den versammelten mitteilt, kann er einen leisen tadel über das längere ausbleiben des schwagers (dem er nicht recht traut) nicht unterdrücken (74 ff.). in demselben augenblick kommt Kreon und berichtet, der gott habe befohlen das miasma, welches in folge der ermordung des Laïos (von dem Oedipus nur gehört hat, 105) auf dem lande ruhe, entweder durch verbannung oder durch die todesstrafe an dem mörder zu beseitigen. auf des Oedipus frage, wo eine spur des mörders zu finden sei, erfährt er dasz der gott befohlen sie in dem lande des Oedipus selbst zu suchen (110). auf die weitere frage erfährt Oedipus (erst jetzt) dasz Laïos zum orakel gegangen und nicht zurückgekehrt, dasz alle begleiter desselben bis auf éinen gestorben, dasz dieser éine durch die flucht entkommen sei und nur dies éine berichtet habe, dasz räuber, nicht éiner, sondern mehrere, den Laïos erschlagen hätten. Oedipus, dem dies bisher unbekannt war und dem es gar nicht in den sinn kommt, dasz ein thebäischer bürger selbst der mörder sein könne, spricht die überzeugung aus, dasz jene räuber nur durch bestechung von Theben aus zu einer so verwegenen that verführt sein können (124 f.). Kreon bestätigt dies; man habe auch in Theben dasselbe angenommen; weitere nachforschungen anzustellen sei man durch das erscheinen der Sphinx verhindert worden (130 f.). Oedipus erklärt nun, er werde das verborgene ans licht bringen und dem staat und dem gott ein rächer sein, nicht ohne abermals sein mistrauen (gegen Kreon?) zu verrathen, indem er äuszert dasz er vielleicht selber bedroht sei. dann befiehlt er den anwesenden, sie sollen das volk der Kadmeer herbeirufen. während dies geschieht, anrufung der götter durch den chor. darauf folgt die rede des Oedipus an das volk, in der er verkündet, was er unter den obwaltenden umständen thun wolle.

Zunächst werden wir jetzt ein capitel aus dem attischen recht behandeln, um jene rede, die es ja wesentlich mit den φονικά zu thun hat, recht zu verstehen. statt der alten blutrache und blutsühne, wovon die heroischen gedichte erzählen, scheint schon früh (auch schon zur zeit des Homer, vgl. den schild des Achilleus) namentlich in Athen, auch in Sparta und wol überall in Griechenland ein gesetzliches strafrecht über mord,

tötung und verwundung eingeführt gewesen zu sein. in Athen hatten die einzelnen arten dieser verbrechen ihre eignen gerichtsplätze. man unterschied sehr genau, ob die tötung absichtlich oder unabsichtlich, freiwillig oder unfreiwillig vollführt sei, ob mit recht oder wider das recht, ob im lande oder auszer landes, vor allem aber auch, ob jemand mit eigner hand (αὐτοχειρίᾳ) die that verübt und so durch die blutbefleckte hand das μίαςμα auf den staat gebracht, oder ob er nur als intellectueller urheber (βουλεύcει) den tod eines andern herbeigeführt habe. der letztere, der βουλευτὴc φόνου, war zwar nach Platons treffendem ausdruck (gesetze IX 872[b]) οὐ καθαρὸc τὴν ψυχήν, aber er war καθαρὸc τὰc χεῖραc, und konnte daher nie nach areopagitischem recht von diesem höchsten gerichtshof verurteilt werden, weil er sich der anklage der autocheiria durch die anstiftung eines andern zum morde entzogen hatte. wol aber konnte er wegen des für geringer erachteten verbrechens der buleusis vor dem ephetenhof beim Palladion angeklagt werden, der zugleich über unfreiwillige tötung entschied: s. Harpokration: ἐπὶ Παλλαδίῳ· Δημοcθένηc ἐν τῷ κατ' Ἀριcτοκράτουc· δικαcτήριόν ἐcτιν οὕτω καλούμενον, ὡc καὶ Ἀριcτοτέληc ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἐν ᾧ δικάζουcιν ἀκουcίου φόνου καὶ βουλεύcεωc οἱ ἐφέται. vgl. ebd. u. βουλεύcεωc. das neunte buch der gesetze des Platon stimmt im allgemeinen mit der attischen gesetzgebung über die φονικά überein.

Kehren wir jetzt zu Oedipus und zu seiner rede an das volk der Kadmeer zurück. nach dem was voraufgeht ist er, wie bemerkt, weit von dem gedanken entfernt dasz der mörder des Laïos ein Thebäer sei. er glaubt, Laïos sei von räubern ermordet, aber er ist überzeugt, der intellectuelle urheber, der die oder den räuber durch geld gedungen habe, sei ein Thebäer (124)

πῶc οὖν ὁ ληcτήc, εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ
ἐπράccετ' ἐνθένδ', ἐc τόδ' ἂν τόλμηc ἔβη;

von dem räuber ist zu vermuten dasz er auszerhalb Thebens sei, dasz er überhaupt keinem staat angehöre, daher Aristoteles (politik I 2) einen solchen ἄπολιc nennt (vgl. am schlusz den nachtrag). keinenfalls ist derselbe dem Oedipus unter dem vor ihm versammelten volk der Kadmeer; wol aber könnte der welcher den mörder bestochen (Kreon?) oder sonst jemand unter ihnen sein, der denselben kannte. alles was Oedipus jetzt zu erwirken hofft ist nicht dasz der mörder sich selbst angebe, dem in solchem fall nach keinerlei rechtsbegriffen versprochen und gestattet werden konnte dasz er 'unverletzt sich entferne'. das mindeste wäre, dasz er vor gericht gestellt zu ewiger verbannung verurteilt würde und bei etwaniger rückkehr von jedem bürger ohne weiteres dem über ihn ausgesprochenen fluche gemäsz zu töten wäre. Oedipus hofft vielmehr nur, dasz einer im volke wisse, wer schuld sei am tode des Laïos (ἐκ τίνοc ἀπώλετο).

Der wissende kann *a*) der intellectuelle urheber selbst sein. dieser hatte die gegen ihn selbst zu erhebende anklage auf mord durch die anstiftung eines andern zum morde beseitigt (eludiert), τοὐ-

πίκλημ' ὑπεξελὼν αὐτὸς καθ' αὑτοῦ. gleichwol hat er grund zu fürchten: denn als intellectueller urheber kann er nicht nur vor gericht gestellt, sondern nach Platon (gesetze IX 872ª) selbst mit dem tode bestraft werden. für den fall also dasz er dies fürchtet, verspricht ihm Oedipus unverletzt das land verlassen zu dürfen, vorausgesetzt, dasz er den mörder angebe. in beziehung auf den mörder selbst verkündet Oedipus hier und vor vers 246 gar nichts.

Der wissende kann *b*) irgend ein anderer sein, der zwar den mörder (τὸν αὐτόχειρα) kennt, aber zu der that in keiner beziehung steht. auch dieser möge nicht schweigen; wenn ihm dadurch ein gewinn (κέρδος), die belohnung des schweigens, entgehe, so will Oedipus ihm denselben erstatten und andere gunst hinzufügen. wenn aber alle schweigen, und wer den mörder kennt, sei es um eines freundes sei es um seiner selbst willen, der aufforderung nicht folgt, den (τὸν ἄνδρα τοῦτον) bedroht Oedipus mit dem fluch, der überall den des mordes angeklagten selbst oder den der seine pflicht die anklage zu erheben nicht erfüllte, treffen würde. er, der schweigende, der nach Platon das μίασμα auf sich herabzieht, soll selber als das μίασμα angesehen und behandelt werden von allen, da durch seine schuld verhindert wird dasz das μίασμα von der stadt genommen werde.

Nachdem Oedipus die welche den mörder kennen erst zur anzeige aufgefordert, dann aber im fall sie schweigen, verflucht hat, fügt er eine verwünschung des unbekannten thäters hinzu, und (wol wieder mit einem unbestimmten verdacht gegen Kreon) wünscht er auf sich selbst, wenn mit seinem wissen derselbe sein tischgenosse wäre, dasselbe unheil wie auf die wissentlich schweigenden herab.

Schlieszlich wendet er sich wieder, wie im anfang der rede (ἐὰν θέλῃς . . τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν) an sämtliche Thebäer: sie sollen für ihn, für den gott, für das unglückliche land alles das ausführen helfen. schon früher hätten sie nachforschungen wegen des mordes des besten königs anstellen sollen; nun, da er könig sei, nehme er zwar die sache in die hand und werde bis zum äuszersten suchen den mörder zu erreichen; wer das aber nicht mit ihm thue (d. i. die erforschung des mörders betreibe), den solle noch schwereres elend als das schon vorhandene treffen; wer dagegen danach verfahre, dem sollen Dike und alle götter gnädig sein.

Ist diese auffassung richtig, wendet sich also die rede zuerst mit versprechungen an die welche den mörder kennen und nicht darüber schweigen, dann mit verwünschungen gegen die schweigenden, dann mit verwünschungen gegen den thäter selbst, dann mit verwünschungen gegen sich selbst, den Oedipus, falls er wissentlich den thäter an seinem tisch dulde, endlich gegen alle und jede die ihm in ausforschung und ergreifung des mörders nicht behülflich seien; ist dies alles so, dann ist nirgends eine wiederholung, nirgends ist eine umstellung nötig, nirgends die lesart der handschriften zu ändern, sondern es zeigt sich dasz hin und wieder durch die sogenannten verbesserungen vielmehr ein verderbnis des textes eingetreten ist.

Wir wollen noch einiges einzelne besprechen. gleich in den ersten versen fordert Oedipus die hülfe des volkes; fremd dem über die ermordung des Laïos gesagten (τοῦ λόγου τοῦδ') und fremd der that selbst bedürfe er zum ausspüren des thäters gewisser merkzeichen, die er vom volk erwarte, da er erst nach der that ihr mitbürger geworden; darum verkünde und befehle er jetzt allen Kadmeern: wer unter ihnen irgend wisse, durch wen Laïos umgekommen sei, der solle ihm, dem Oedipus, alles sagen. das sicherste merkzeichen zur auffindung des mörders würde sicherlich der intellectuelle urheber der that geben können. Oedipus will es erkaufen durch teilweise begnadigung des βουλευτής. die erklärung des βουλευτής v. 227—229 passt allein zu dem κάτοιδεν (225) und stimmt mit εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἐπράσσετ' ἐνθένδ' (124) und mit ἀνδρηλατοῦντας (100).

Ueber die strafgesetze in beziehung auf die buleusis sind wir leider nicht genau unterrichtet. die rede des Antiphon κατηγορία φαρμακείας musz vor dem ephetengericht am Palladion gehalten worden sein. doch passt jener fall insofern nicht genau hierher, als die giftmischerin das gift durch eine sklavin reichen liesz, ohne dasz diese wuste dasz es gift sei, da sie vielmehr meinte es sei ein liebestrank. hätte die stiefmutter des redenden selbst mit eigner hand (αὐτοχειρί) das gift gereicht, so würde die sache vor den Areopag gehört haben: Demosthenes w. Aristokrates § 22 δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων, ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς. da nun jene stiefmutter nicht selbst αὐτόχειρ war, so könnte auch sie genannt werden τοὐπίκλημ' ὑπεξελοῦσα καθ' αὑτῆς. dasz im allgemeinen die autocheiria als ein viel gröszeres verbrechen und miasma angesehen wurde denn die intellectuelle urheberschaft, ergibt sich schon aus dem häufigen gebrauch jenes wortes. es ist daher auch begreiflich, dasz das altertum den eigentlichen und bewusten mörder event. härter bestrafte als den intellectuellen urheber, d. h. den φονεύς härter als den βουλευτὴς φόνου, und daher mag es gekommen sein dasz das ephetengericht am Palladion zugleich über unabsichtliche tötung und buleusis entschied. denn mit recht sagt Pollux VIII § 125 nach der lesart der handschriften, dasz, nachdem Solon den Areopag zu den epheten hinzugefügt hätte, das ephetengericht sich nur über geringere sachen versammelt habe, κατὰ μικρὰ δὲ κατηγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον. leider hat auch Bekker noch den durch conjectur verdorbenen text gegeben. κατεγελάσθη ist verlesen statt κατηγελάσθη, μικρὰ aber willkürlich verändert in μικρόν.

In der rede des Antiphon περὶ τοῦ χορευτοῦ sagt der redende, welcher βουλεύσεως angeklagt ist, ihn bedrohe die strafe der verbannung: § 8 οἱ κατήγοροι . . με βούλονται . . ἐξελάσαι ἐκ τῆς γῆς ταύτης. Platon (gesetze IX 871[d]) in übereinstimmung mit dem areopagitischen gesetz bestraft den mörder mit dem tode und dem verbot der bestattung im lande, oder wenn er sich durch die flucht der gerichtlichen verfolgung entzieht, mit ewiger verbannung; den intellectuellen urheber mit denselben strafen, nur dasz er keine bürgen zu stellen braucht

und dasz ihm die bestattung in seiner heimat gewährt wird (offenbar weil seine hand nicht mit dem blute des ermordeten befleckt ist).

Da nun der βουλευτής und der φονεὺς αὐτόχειρ genau zu unterscheiden sind und es klar ist dasz einer nicht zugleich mit eigner hand und durch die hand eines andern jemanden ermorden kann, so ergibt sich dasz wir uns eines argen verstoszes gegen die griechische rechtskenntnis schuldig machen würden, wenn wir ἐξ ἄλλης χθονὸς τὸν αὐτόχειρα in ἐξ ἄλλης χερὸς τὸν αὐτόχειρα verbessern (?) wollten. die lesart ἄλλον ἐξ ἄλλης χθονός ist um so richtiger, als Oedipus noch gar nicht den gedanken zuläszt, der eigentliche mörder selbst sei ein Thebäer. ob der mörder, jener 'räuber', augenblicklich in Theben weilt, läszt er ganz unerörtert, da ja bisher alle spur fehlt und zunächst nur zu erforschen ist ob irgend jemand etwas über den mörder weisz. wer aber wissend schweigt und dadurch verhindert dasz die stadt vom μίασμα befreit werde, zieht das miasma auf sich selbst herab, wie bei Platon (a. o. 866[b] und 871[b]) die zur verfolgung des mörders verpflichteten, wenn sie dieselbe unterlassen. gegen diesen spricht daher Oedipus die προαγόρευσις aus: τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον .. ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος. mehr hatte übrigens das orakel nicht gesagt als dasz das miasma, nicht aber dasz der mörder in dem ungesühnten und ungereinigten lande sei.

Die verfluchung des unbekannten mörders (246—248) fordert auch Platon (a. o. 874[a] ἐὰν ἄδηλος ὁ κτείνας ᾖ). und da selbst der welcher zur verfolgung des mörders seines verwandten verpflichtet war, aber dieser pflicht nicht nachkam, von jedem verfolgt werden konnte, weil er das miasma auf sich selbst und also auf den staat herabgezogen hatte, so ergibt sich von selbst dasz niemand mit einem solchen unter éinem dache leben, an derselben tafel speisen durfte. überdies erklärt Oedipus (264), er wolle kämpfen wie für seinen vater, und war um so mehr verpflichtet selber alle gemeinschaft mit dem mörder zu meiden und auf sich alle früher ausgesprochenen verwünschungen herabzuziehen, wenn er wissentlich der tischgenosse desselben würde, und wenn er nicht alles thäte, was der sohn für den ermordeten vater, der nachfolger auf dem thron für den ermordeten könig, der nachfolger in der ehe für den dessen kinder die geschwister seiner eigenen würden gewesen sein, zu thun verpflichtet war.

Vielleicht möchte sich aus diesen bemerkungen über jene vielbesprochene rede des Oedipus ergeben, dasz zur charakteristik einer gesunden kritik noch ein anderer gegensatz in betracht kommt als der zwischen 'der überlieferung und dem gesunden menschenverstande', welchen jüngst ein berühmter gelehrter aufstellte.

NACHTRAG.

Oben ist bezug genommen auf eine stelle in der politik des Aristoteles (I 2 s. 1253[a] 3). dieselbe liefert auch einen beweis, wie voreilige vermeintliche verbesserungen der texte zuweilen veranlaszt werden durch nichtbeachtung der sachlichen gründe, auf denen der getadelte und

vermeintlich zu verbessernde ausdruck der überlieferung beruht. die worte des Aristoteles lauten: ὁ ἄπολις διὰ φύσιν καὶ οὐ διὰ τύχην ἤτοι φαῦλός ἐστιν ἢ κρείττων ἢ ἄνθρωπος, ὥσπερ καὶ ὁ ὑφ' Ὁμήρου λοιδορηθεὶς «ἀφρήτωρ ἀθέμιστος ἀνέστιος», ἅμα γὰρ φύσει τοιοῦτος καὶ πολέμου ἐπιθυμητής, ἅτε περ ἄζυξ ὥσπερ ἐν πεττοῖς. weil man die letzten worte nicht verstand und sich nicht die gehörige mühe gab sie zu verstehen, verbesserte man sie sofort in ὥσπερ ἐν πετεινοῖς. nun aber war man doch in verlegenheit, was denn das für ein vogel sei, der so ungepaart und einzeln, ausgestoszen aus der gesellschaft der vögel, von natur so schlecht wäre, dasz der mensch, der unfähig sei in der menschlichen gesellschaft zu leben, demselben verglichen werden konnte. weder der adler noch der habicht genügte; denn diese sind doch sicher nicht ἄζυγες. schlieszlich verfiel man auf den kukuk, der seine eier in fremde nester legt, wodurch er sich doch nicht gerade als räuberisch und einem feinde der menschlichen gesellschaft vergleichbar zeigt. jener ausdruck ἐν πεττοῖς bezieht sich offenbar auf irgend eine art des bretspiels, und da wir wissen dasz eine derselben darin eigentümlich war, dasz ein einzelner ungepaarter stein (ἄζυξ) von zweien (von einem paar) gefangen gesetzt werden konnte, und dasz bei den Römern wol nach griechischem vorbilde in dem *ludus latrunculorum* ein einzelner stein auch *latro* genannt wurde, so scheint dies wenigstens genügend um den ἄζυξ ἐν πεττοῖς zu retten.

Kiel. P. W. Forchhammer.

74.
ZU SOPHOKLES OEDIPUS AUF KOLONOS VERS 698.

Da die frage ob Sophokles φύτευμ' ἀχείρητον, welches in der Florentiner handschrift ursprünglich ἀχήρητον geschrieben war, oder wie Pollux las ἀχείρωτον, was auch von einem corrector in die keinen glauben verdienenden übrigen handschriften gebracht worden, geschrieben habe, noch immer nicht erledigt ist, so wird es passend sein darauf aufmerksam zu machen dasz in der von Ducange zu Zonaras annalen bd. II s. 28 der Pariser ausgabe nr. 3 herausgegebenen stelle des 'antapologeticus ad scriptum Manuelis Comneni imperatoris ad quendam monachum missus, a quo reprehensus fuerat ob nimium circa astrologicas et mathematicas disciplinas studium' s. 28 z. 7 ebenfalls zu lesen ist εὔδηλον γὰρ ὡς εἰ τοσούτων ἐνιαυτῶν ἐκεῖνος ἐκαρτέρει παράταξιν ὥστε μεῖναι τὴν πόλιν διόλου τοῖς πολεμίοις ἀχείρητον, s. 29 z. 18 aber richtig αὐτὴν τὴν πόλιν καταμεῖναι τοῖς πολεμίοις ἀχείρωτον, also auch bei Sophokles ἀχείρητον nur ein gewöhnlicher schreibfehler ist, welchen die abschreiber um so leichter begehen konnten, als ihnen die endung -χείρωτος viel weniger oft vorkam als die auf -χείρητος in den zusammensetzungen mit ἐπιχειρεῖν, daher jeder zweifel an der richtigkeit des noch von Pollux vorgefundenen ἀχείρωτον nichtig ist.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

75.

DER PROLOG ZUM ION DES EURIPIDES.

In seinen verdienstvollen scholien zum Ion (Greifswald 1859) hat Schömann an mehreren stellen des prologs widersprüche aufgedeckt, die zwischen diesem und der im stücke selbst sich abspielenden handlung stattfinden. so erzählt der prolog, Kreusa habe den Ion im hause geboren (v. 16), während diese selbst als ort der geburt die grotte angibt (v. 949); dem prolog nach setzte sie das kind aus ὡς θανούμενον (v. 18. 27), nach v. 965 that sie es in der erwartung, Apollon werde es am leben erhalten; nach v. 54 war der jüngling mit dem hochwichtigen amt eines χρυσοφύλαξ und ταμίας πάντων betraut, im stücke gibt er sich weder selbst noch gibt ihn sonst jemand für etwas anderes aus als für einen νεωκόρος, einen einfachen tempeldiener, was auch v. 414 gemeint ist (denn v. 374 und 375 ist die erste pluralperson allgemein zu verstehen). endlich spricht Hermes v. 71 davon, Apollon werde eine solche lösung herbeiführen, dasz Ion in Athen von Kreusa erkannt werde und der umstand dasz Apollon sein vater sei ein geheimnis bleibe. beides aber trifft im stücke nicht zu. so weit Schömann a. o. s. 14. 15. 20. 26, der diese widersprüche der 'incuria, indiligentia' des dichters zuschreibt 'quem in elaboranda hac fabula, quamvis ingeniose inventa, paullo tamen festinantius versatum esse etiam alia indicia demonstrant' (zu v. 52). aber nicht genug: auch der schlusz des prologs gibt unvereinbares. der gott erzählt v. 65, warum Xuthos und Kreusa zum orakel gekommen seien, nemlich ἔρωτι παίδων, und v. 69, der erstere sei jetzt im heiligtum, um sich antwort auf seine frage zu holen. indes er selbst wolle zur seite treten, τὸ κρανθὲν ὡς ἂν ἐκμάθω παιδὸς πέρι v. 77, um also die antwort des orakels zu erfahren. und nun schlieszt sich noch der vers daran ὁρῶ γὰρ ἐκβαίνοντα Λοξίου γόνον, der das abtreten des Hermes allein schon ausreichend motivieren würde (vgl. Hipp. 51). ganz ungeschickt aber erscheint v. 77, wenn man bedenkt dasz Xuthos mit dem orakelspruch erst v. 530 heraustritt, so dasz also der arme Hermes, der doch sonst alles weisz, z. b. weshalb Ion v. 79 herauskommt, in seinem versteck bis dahin warten will — um etwas zu erfahren was er schon weisz, wie er so eben (v. 69) selbst verkündet hat. weiter: Hermes erzählt, Apollon werde veranstalten dasz der jüngling in Griechenland Ion heiszen werde. dies geschieht nun allerdings sehr einfach dadurch dasz der vater seinem sohne den namen Ion gibt v. 661. aber sollte man nicht denken, dasz auch Xuthos bei der namengebung an letzterer stelle dieser veranstaltung Apollons gedächte? statt dessen sagt er deutlich und bestimmt: Ἴωνα δ' ὀνομάζω σε τῇ τύχῃ πρέπον. und nach v. 74 und 75 nehmen sich doch die letzten worte v. 80 ὄνομα δ', οὗ μέλλει τυχεῖν, Ἴων' ἐγώ σφε πρῶτος ὀνομάζω θεῶν, recht ärmlich aus. ja, wenn er ihn noch wenigstens anredete; allein wie matt dieser schlusz: 'ich bin der erste von den göttern, der diesen von Apollon gegebenen namen in den mund nimt.' dabei bedenke man dasz noch

zweimal im stücke, v. 661 und 831, der name, und zwar mit etymologischer deutung, angegeben wird.

Falls man sich nun auch mit jenen hinweisungen auf das ende des stückes, welche doch streng genommen dem prolog nicht zukommen — sie finden sich so ausführlich nur noch éinmal, im Hippolytos, und überhaupt naturgemäsz nur, wo ein gott die prologistenrolle hat (Aphrodite, Dionysos Bakch. 47, auch der schatten des Polydoros Hek. 58) — und falls man sich auch mit der länge desselben befreunden wollte — nur der zu den Phönissen hat 87 verse, von den übrigen ist der längste der zu Orestes mit 70 —, so bietet eine genauere betrachtung doch noch anstösziges genug. dahin gehören vor allem die zahlreichen stellen, die das aussehen haben, als stünden sie im stücke natürlich und echt da, und als hätte sie der prolog aus jenem genommen und nur teilweise weiter ausgeführt. so scheinen folgende verse in einzelnen gedanken oder wendungen aus dem stücke zu stammen: v. 5 aus 223, 10 aus 901, 11 aus 937, 14 aus 340, 17 aus 1484, 19 aus 1391, 20—26 aus 269—272 und 1427—1432, 26 aus 1489, 28—36 aus 1339 und 1599, 29 aus 589, 41 aus 82, 44 aus 1365, 45 aus 1487, 48 aus 1343, 49 aus 1339, 52 aus 322 und 323, 56 aus 643, 59—63 aus 290—297 und 304, 79 aus 103 und 104, 80 aus 661. zweitens musz man anstosz nehmen an dem θεῶν mit welchem v. 2 beginnt und endigt, und an dem bei ἔφυϲε fehlenden ἐκ (vgl. Nauck mél. Gr. R. II s. 636, neuerdings W. Dindorf poet. scen. Gr. ed. V praef. in Soph. s. V); v. 5 ist auffallend, dasz der erdnabel mit ὀμφαλὸϲ μέϲοϲ bezeichnet ist, während das notwendige γᾶϲ 223 dabeisteht. ebenso sicher ist dasz v. 61 zu ξυνεξελὼν δορί aus v. 59 αὐτούϲ ergänzt werden musz und dasz diese ergänzung keine leichte ist; dasz der ausdruck ϲπείραϲ λέχη v. 64 durch den tragischen sprachgebrauch des oft vorkommenden wortes nicht belegt werden kann; dasz v. 65 das nachschleppende καὶ Κρέουϲα ein unglücklicher zusatz ist; dasz auch v. 68 εἰϲ τοῦτ' ἐλαύνει sich nicht besonders durch klarheit des gedankens auszeichnet; dasz v. 20 zwar sehr verständlich ist, was mit προγόνων νόμοϲ gemeint wird, aber schwer einzusehen, wie dieser zugleich τοῦ γηγενοῦϲ 'Εριχθονίου genannt werden kann. auch v. 74 ist das κτίϲτορ' 'Αϲιάδοϲ χθονόϲ unpassend; hier, wo ausdrücklich vom namen die rede ist (ὄνομα v. 75), konnte nicht der beiname dazu gesetzt werden. andere stellen, über welche indes die berechtigung des zweifels problematisch erscheint, sind schon von andern angefochten: so v. 11 ff. von Usener (rh. mus. XXIII s. 152); von Schömann noch (s. 14) das πατρί v. 14, welches aber auch 340 steht und für das 1569 gebrauchte φίλοιϲ gesetzt zu sein scheint. (beiläufig: in v. 33 empfiehlt sich neben Reiskes Δελφῶν auch ἔνεγκ', ἄδελφε.)

Zieht man aus alle dem das resultat, so kann man wol mit einigem rechte sagen: das gute im prolog ist dem stück entnommen; fast alles, was er neues hat, ist nicht gut. während sich nun v. 74. 75 sowie v. 77 ausscheiden läszt, geht dies mit den übrigen stellen nicht an; und was würde schlieszlich übrig bleiben, wenn man die interpolationen wegnähme? anderseits ist es doch undenkbar, dasz der dichter eines so tüch-

tigen stückes, das sonst keineswegs an derartigen mängeln leidet (manches mag unecht sein, wie 1566—68), gerade den prolog mit denselben ausgestattet haben sollte. mit éinem wort: den prolog kann Euripides nicht gedichtet haben. er wird wol der sein, den bei einer nach seinem tode stattfindenden aufführung jemand an die stelle des echten, vielleicht weil dieser zu kurz schien, setzte, wobei er in v. 54 vielleicht einer andern sage folgte. dann kann man sich auch den verstosz gegen die Porsonsche regel v. 1 erklären, wenn man dieselbe überhaupt als ausnahmslose gelten lassen will, was sie nach Porsons meinung nicht ist, der vielmehr ausdrücklich sagt: 'paucissimos tragicorum esse versus similes Ionis initio. sed non ausim dicere nullos esse.'

Goldingen in Kurland. Georg Schmid.

76.

ÜBER EINIGE FRAGMENTE DER ATTISCHEN KOMIKER.

So arg die fragmente der komischen dichter oft sowol bei den grammatikern und scholiasten als bei den übrigen schriftstellern entstellt sind, ebenso glücklich haben dieselben in der regel vor den meisten andern, um lebende nicht zu nennen, Bentley, Porson und Dobree behandelt und hergestellt, hin und wieder jedoch nicht nur das richtige auch sie nicht getroffen, sondern das fehlerhafte selbst noch mehr verdorben.

Denn wenn Bentley in dem heillos verunstalteten bruchstücke aus der Πυτίνη des Kratinos bei dem scholiasten zu Aristophanes rittern 399, dessen scholion vollständig so lautet: Κρατῖνος . . . πάλιν γράφει δρᾶμα τὴν Πυτίνην εἰς αὐτόν τε καὶ τὴν μέθην. οἰκονομίᾳ δὲ κέχρηται τοιαύτῃ. τὴν κωμῳδίαν ὁ Κρατῖνος ἐπλάσατο αὐτοῦ εἶναι γυναῖκα καὶ ἀφίστασθαι τοῦ συνοικεσίου τοῦ σὺν αὐτῷ θέλειν καὶ κακώσεως αὐτῷ δίκην λαγχάνειν, φίλους δὲ παρατυχόντας τοῦ Κρατίνου δεῖσθαι μηδὲν προπετὲς ποιῆσαι καὶ τῆς ἔχθρας ἀνερωτᾶν τὴν αἰτίαν, τὴν δὲ μέμφεσθαι αὐτῷ ὅτι μὴ κωμῳδοίη μηκέτι (μηδὲ συγγράφει fügt Suidas hinzu), σχολάζοι δὲ τῇ μέθῃ. οὐδὲν δὲ χεῖρον πολυμαθίας ἕνεκεν αὐτὰ τὰ ἐπιτήδεια τῶν ἰάμβων ἐκλέξαντα θεῖναι ταῦτα· «Ἀλλ᾽ ἐπαναστρέψαι βούλομαι (eine handschrift βουλόμενος) εἰς τὸν λόγον· πρότερον ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκ᾽ ἔχων τὸν νοῦν, κακὰς εἴποι πρὸς ἑτέραν, ἀλλ᾽ ἅμα μὲν τὸ γῆρας, ἅμα δέ μοι δοκεῖ οὐδέποτ᾽ αὐτοῦ πρότερον» καὶ τὰ ἑξῆς, im ersten verse liest ἀλλ᾽ ἐπανατρέψαι βούλομαί γ᾽ εἰς τὸν λόγον, welches seiner meinung nach offenbar bedeuten sollte *revertar ad orationem*, so bedachte er nicht dasz ἐπανατρέψαι niemals dieses bedeute oder bedeuten könne, sondern notwendig dafür ἐπαναστρέψαι stehen müste. da jedoch der anfang des ersten verses kaum anders herzustellen ist als eben durch die aufnahme dieses ἐπανατρέψαι, welches aber nichts anderes bedeuten kann als 'ich will umwerfen', so scheint nicht zu zweifeln dasz der ganze vers so zu verbessern sei:

ἀλλ᾽ ἐπανατρέψαι βούλομαί σου τὸν λόγον,

worauf auch das βουλόμενος εἰς τὸν λόγον der einen handschrift führt. denn sowie ἐπανατρέψαι in der von Bentley, dessen ganz überflüssiges γ' auch nichts empfehlendes hat, angenommenen bedeutung ebenso unstatthaft ist wie bei Diodoros 34, 4, 2 ὥστε εἰς ἔλεον καὶ συμπάθειαν ἐπανατραπῆναι τὸ στρατόπεδον, wo ich das allein passende simplex so hergestellt habe: ὥστε εἰς ἔλεον καὶ συμπάθειαν ἅπαν τραπῆναι τὸ στρατόπεδον, so passend ist es in der von mir vorgeschlagenen lesart, wo es dann umstürzen bedeutet, wie Niketas Choniates das sehr seltene wort gebraucht s. 25[c] τῶν ὁλκάδων πολλαὶ παρῃνέχθησαν καὶ τὸν φόρτον ἐπανατραπέντα διαφῆκαν τῷ βυθῷ καὶ τοῖς κύμασιν.*) der übrige teil des fragmentes ist so entstellt, dasz eine sichere verbesserung unmöglich ist.

Wenn derselbe Bentley in dem fragmente des Menandros bei Donatus zu Terentius Andria IV 3, 11 *ex ara hinc sume verbenas tibi*, welche worte, wie auch Servius zu Verg. Aen. XII 120 bezeugt: *abusive verbenas iam vocamus omnes herbas sacratas, ut est laurus, oliva et myrtus. Terentius 'ex ara hinc sume verbenas tibi'. nam myrtum fuisse Menander testatur, de quo Terentius transvertit*, aus Menandros entlehnt sind, dessen bei Donatus so verdorbene worte: κοκεξίας cὺ μυρρίνας χχcδιέτεινε, so verbessert: ἀπὸ δεξιᾶς σὺ μυρρίνης κλάδους λαβέ, so ist nicht nur der anfang des verses offenbar von Jacobs richtiger hergestellt ἀφ' ἑστίας, nur dasz ἀπὸ τῆς ἑστίας | σὺ zu schreiben scheint, sondern es ist das ende desselben weder durch Bentley noch durch die nicht passende conjectur von Jacobs σὺ μυρρίνας δέχου, δύστηνε, ebenso offenbar nicht geheilt. denn in χχcδι liegt wol nichts anderes verborgen als ταcδί, wie auch die kleinere Meinekesche ausgabe II 877 vorschlägt, aber zwei andere nicht annehmbare vorschläge hinzufügend den ganzen vers so zu schreiben räth:

ἀπὸ Λοξία σὺ μυρρίνας τασδὶ λαβὼν
ὑπότεινε,

weil bei Terentius folgt *atque eas substerne*, und Donatus hinzufügt: *ex ara, scilicet Apollinis quem cassion* (so die hss., nicht Δήλιον) *Menander vocat.* denn ὑποτείνειν bedeutet nicht *substernere*, sondern *subtendere*, und wird nur von dingen welche darunter ausgespannt oder untergehalten, nicht aber darunter gelegt werden, gesagt, ἑστία aber ist nach dem *ara* des Terentius viel wahrscheinlicher als Λοξία, und so passend dieses nach der notiz des Photios scheinen könnte: Λοξίας·

*) aus demselben Niketas kann dem oben s. 118 in der anmerkung über einige composita von παίεσθαι bemerkten hinzugefügt werden dasz bei ihm s. 94[b] μηδ' ὅλως θεώμενον καθ' ὧν ἂν ἐπεισπέσθαι βούλοιτο nicht, wie die Bonner ausgabe, in denselben fehler verfallend wie die alten correctoren bei Polybios und Strabon, vorschlägt, ἐπεισπεσεῖν zu schreiben ist, sondern ἐπεισπαίεσθαι, so selten auch dieses vorkommt. das activum διεκπαίσας braucht derselbe s. 91[a], dessen medium herzustellen bei Iosephos ant. Iud. 19, 1, 15, wo für διεκπεσόντες τοῦ πλήθους τῆς ἐφόδου ἐν ἀδείᾳ τὸ παρὸν ἦσαν die Leidener hs. διεκπεσούμενοι gebend auf das richtige διεκπαισάμενοι führt, obgleich διεκπεσεῖν folgt ebd. 16.

εἰώθασι τὸν πρὸ τῶν θυρῶν ἱδρυμένον βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος Λοξίαν καὶ Ἀπόλλω προσαγορεύειν καὶ Ἀγυιᾶ, so sagen die attischen dichter doch immer Λοξίου, nicht Λοξία. wie daher am anfang des fragmentes gewis nicht Bentley, sondern Jacobs fast das richtige traf, ebenso ist weder für das ετειvε am ende noch für das *cassion* bei Donatus das richtige gefunden.

Wenn ferner in dem fragmente desselben Menandros aus den Ἀνεψιοὶ bei Athenäos XV s. 700ᵇ, welches anfängt εἰσιὼν πανόν, λύχνον, λυχνοῦχον, ὅ τι πάρεστι, φῶς μόνον πολὺ ποίει, Dobree vor εἰσιὼν hinzufügt οἷς', so hat er nicht bemerkt, dasz vielmehr οἷς' ἰὼν zu schreiben und wahrscheinlich das trochäische versmasz so herzustellen ist:

οἷς' ἰὼν πανόν, λυχνοῦχον, ὅ τι πάρεστι· φῶς μόνον
πολὺ ποίει.

Wenn in dem fragmente aus ebendesselben Ἀρρηφόρος bei Athenäos X s. 446ᵈ:

ἐλλέβορον ἤδη πώποτ' ἔπιες, Σωσία;
πᾶσι πάλιν οὖν πῖθι· μαίνει γὰρ κακῶς,

statt der sehr unpassenden conjectur Porsons B. ἅπασι. A. πάλιν οὖν πῖθι, in Meinekes ausgabe der komiker s. 90 das offenbar richtige πάλιν πάλιν νυν πῖθι vorgeschlagen wird, so ist dabei übersehen, dasz dieses schon in Stephani thesaurus unter ἐλλέβορος geschehen war. zu eben demselben unter ἕτερος III s. 2140ᵇ ist bemerkt dasz in dem fragmente aus Menandros Μέθη bei Suidas unter ἄλλο ἕτερον, εἶτ' οὐκ εἶχεν οὐ πῦρ, οὐ λίθον, οὐκ ἄλλο τι οὔθ' ἕτερον, wofür der codex bei Bekker anecd. III s. 1110, 13 οὐθ' hat, nicht ἀλλ' ὁτιοῦν nach Porson 'tracts' s. 200, sondern ἄλλο τοιοῦθ' ἕτερον zu lesen, welches auch dem sinne angemessener ist als 'überhaupt nichts', da hier wol von einem ohne feuer oder feuerstein die rede war.

Desgleichen wenn in dem fragmente des Menandros bei Stobäos flor. 113, 9:

Δέρκιππε καὶ Μνήσιππε, τοῖς εἰρημένοις
ἡμῶν ὑπό τινος ἢ πεπονθόσιν κακῶς
ἔστιν καταφυγὴ πᾶσιν, οἱ χρηστοὶ φίλοι·
καὶ γὰρ ἀποδύρασθαί τι μὴ γελώμενον,
καὶ συναγανακτοῦνθ' ὁπόταν οἰκείως ὁρᾷ
ἕκαστος αὑτῷ τὸν παρόντα, παύεται
τοῦτον μάλιστα τὸν χρόνον τοῦ δυσφορεῖν,

Porson im vierten verse δεῖ für καὶ vermutet, so ist dieses δεῖ ebenso unwahrscheinlich als unpassend, indem hier nicht der begriff des müssens, sondern des könnens der richtige und sehr leicht herzustellende ist, wenn man, wie schon zu Stephani thes. unter ἀποδύρομαι bemerkt worden, ἀποδύρασθαί 'στι oder ἀποδύρασθ' ἔστι schreibt, wodurch auch die annahme einer lücke nach dem vierten verse, welche in Meinekes ausgabe des Stobäos statt der früher gebilligten conjectur Porsons sich findet, überflüssig und das ganz unpassende τι beseitigt wird.

LEIPZIG. LUDWIG DINDORF.

77.

DAS DRITTE EIDYLLION DES THEOKRITOS

führt uns einen zur grotte seiner geliebten pilgernden ziegenhirten vor. im eingange spricht derselbe dieses vorhaben aus und empfiehlt unterdes dem Tityros die hut seiner ziegen. jetzt tritt er vor die grotte. da die geliebte auf seine holdselige anrede nicht wie früher aus der grotte hervorblickt, so glaubt er sich wegen seiner häszlichkeit von ihr gehaszt und stellt ihr in aussicht, dasz sie ihn noch an den strang bringen werde. die empfindungslose läszt sich weder blicken noch vernehmen. doch der liebhaber ermüdet nicht durch jedweden versuch die hartherzige zu erweichen: er verheiszt ihr geschenke, er weist sie auf seinen herzkränkenden schmerz hin, er spricht den bescheidenen wunsch aus, als biene zu ihr zu schlüpfen; er klagt über die grausamkeit des Eros, der ihn bis tief ins gebein getroffen habe und mit langsamer flamme verzehre; er bittet schmeichelnd, die holdblickende möge ihn umarmen zum kusse; er droht den für sie bestimmten kranz in stücke zu zerpflücken. alles vergebens. da bricht er in den verzweifelten ausruf aus, dasz er rettungslos verloren sei, und droht von einem felsen hinab in das meer zu springen; sein tod werde ihre wonne sein. darauf, in scheinbarer resignation, erklärt er, dasz ihm neulich die klanglose liebesprobe des fernlieb sowie die wahrsagung der greisen siebprophetin die bestätigung ihrer lieblosigkeit seiner heiszen liebe gegenüber gegeben habe. dessen ungeachtet macht er noch einen versuch mit der drohung, er werde eine für sie bestimmte weisze ziege der gebräunten Erithakis schenken, durch erweckung der eifersucht und gewinnsucht auf die spröde zu wirken. da zuckt ihm das rechte auge: er erkennt darin ein günstiges vorzeichen, dasz er sie vielleicht noch sehen werde, und beschlieszt nun an eine fichte gelehnt ihr ein lied zu singen. er singt, wie einst Atalanta im wettlauf mit Hippomenes beim erblicken der äpfel in den händen des jünglings von unwiderstehlicher liebe ergriffen worden, wie die mutter der verständigen Alphesiböa gegen die brautgabe der durch Melampus vom Othrys heimgebrachten herde in den armen des Bias geruht habe, wie Aphrodite von solch leidenschaftlicher liebe zu dem hirten Adonis entbrannt sei, dasz sie auch den dahingeschwundenen nicht von ihrem busen lasse, wie dem ewigen schläfer Endymion ein beneidenswerthes glück zu teil geworden sei, wie Iasion einer seligkeit geniesze, welche kein ungeweihtes ohr zu vernehmen vermöge. da auch dieser versuch fruchtlos bleibt, klagt er in rührender weise, dasz ihm der kopf schmerze; doch das gehe ihr nicht zu herzen: er werde nicht mehr singen, sondern sich hier niederwerfen den wölfen zum frasz.

Es ist ein reizendes bild einer tief verwundeten seele, die nicht ermüdet durch neue und immer neue versuche das herz der lieblosen zu erweichen. wir fühlen es durch, dasz Eros ihn in wahrheit bis tief ins gebein getroffen hat und dasz keine herzlosigkeit der unerbittlichen im stande ist seine liebe zu ersticken.

Das gedicht führt uns drei verschiedene scenen vor: die erste bei den herden, die zweite dicht vor der grotte, die dritte ein wenig zurück bei einer fichte.

Betrachten wir die anordnung und gliederung des poetischen stoffes, so finden wir in einem eingange von 5 versen das vorhaben des hirten ausgesprochen und die einstweilige überweisung der herde an den Tityros. es gliedert sich dieser eingang in 1 zweizeilige und 1 dreizeilige strophe. diese gliederung ist gleichsam protypisch für das übrige gedicht geworden: denn es folgen zuerst 3 zweizeilige, sodann 14 dreizeilige strophen, deren folge nur durch den isoliert stehenden vers 24 unterbrochen wird. auf die stellung dieses verses zu dem übrigen gedichte hat meines wissens zuerst G. Hermann in der epitome aufmerksam gemacht: er stellt ihn als einen recitierten vers in die mitte der gesungenen strophen. mit dieser auffassung erklären sich seit M. Haupt die späteren kritiker Ahrens, O. Ribbeck, Peiper nicht einverstanden: sie haben den versuch gemacht den isoliert stehenden vers für eine dreizeilige strophe zu verwerthen. dieser versuch steht und fällt mit der anerkennung oder verwerfung von v. 20 ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλήμασιν ἁδέα τέρψις, welcher unverändert 27, 4 wiederkehrt. da derselbe dort notwendig ist, an unserer stelle zur not entbehrt werden kann, so hat bereits Valckenaer die echtheit desselben in unserem gedichte in zweifel gezogen, und Haupt (rhein. museum IV 272) sowie Ribbeck (ebd. XVII 553) haben denselben als einen eindringling ausgewiesen und reihen an dessen stelle den isoliert stehenden v. 24 zu nachfolgender dreizeiliger strophe ein:

ὦ τὸ καλὸν ποθορῶσα, τὸ πᾶν λίθος· ὦ κυάνοφρυ
νύμφα, πρόσπτυξαί με τὸν αἰπόλον, ὥς τυ φιλήσω.
ὤ μοι ἐγώ, τί πάθω τοι ὁ δύσσοος; οὐχ ὑπακούεις;

so Haupt; τί πάθω; ὁ δύσσοος, οὐχ ὑπακούεις; mit Ahrens Ribbeck. ehe ich mich über die angemessenheit der einreihung des isoliert stehenden verses an dieser stelle ausspreche, musz ich mich zuvor über die echtheit und angemessenheit des vermeintlichen eindringlings entscheiden.

Gehört die sogenannte ὀαριστύς nicht zu den echten gedichten des Theokritos, wie aus inneren und äuszeren gründen nachgewiesen werden kann, so ist man doch wol mehr zu der annahme berechtigt, dasz der nachahmer den vers aus unserem gedichte entlehnt habe als dasz derselbe von dorther in unser gedicht eingeschwärzt sei. habe ich oben eingeräumt, dasz der fragliche vers an unserer stelle zur not entbehrt werden könne, so musz ich jetzt, wenn ich an unserer stelle zwischen den beiden versen 20 und 24 zu wählen habe, aus vergleichung sämtlicher übriger dreizeiliger strophen unseres gedichtes v. 20 entschieden den vorzug geben. wir nehmen nemlich wahr, dasz sämtliche dreizeilige strophen solcher gestalt componiert sind, dasz der dritte vers immer dazu dient dem gedanken erst den abschlusz zu geben. einen solchen abschlusz aber bildet der verzweiflungsvolle ausruf des verses 24 keineswegs zu der schmeichelnden bitte: 'o dunkelbrauige nymphe, umarme mich, den ziegenhirten, dasz ich dich küsse.' dagegen bildet v. 20 ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλήμασιν ἁδέα τέρψις zu ὥς τυ φιλήσω, namentlich wenn der

redende dabei an das geläufige sprichwort dachte: κενὸν τὸ φίλημα, einen überaus geeigneten abschlusz. so viel gegen Haupts versuch.

Von einem andern princip ausgehend versucht Ahrens lauter dreizeilige strophen herzustellen. er erreicht solches 1) durch ausstoszung von v. 9 νύμφα, καὶ προγένειος; ἀπάγξασθαί με ποιησεῖς und durch anschlusz des übrig bleibenden v. 8 an v. 7, wodurch er nachfolgende dreizeilige strophe gewinnt:

ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί, τί μ' οὐκέτι τοῦτο κατ' ἄντρον
παρκύπτοισα καλεῖς τὸν ἐρωτύλον; ἦ ῥά με μισεῖς;
ἦ ῥά γέ τοι σιμὸς καταφαίνομαι ἐγγύθεν εἶμεν;

worauf er die strophe τὸν στέφανον τιλαί με καὶ αὐτίκα usw. folgen läszt; 2) dadurch dasz er den isoliert stehenden v. 24 vor v. 10 und 11 setzt zu folgender dreizeiliger strophe:

ὤμοι ἐγών, τί πάθω; ἁ δύσσοος, οὐχ ὑπακούεις;
ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω. τηνῶθε καθεῖλον,
ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τύ· καὶ αὔριον ἄλλα τοι οἰσῶ.

dagegen habe ich folgendes zu bemerken. die frage, warum sie nicht mehr nach ihm hervorblicke, findet weit natürlicher ihren abschlusz mit der frage nach der vermeintlichen ursache hiervon: ἦ ῥά με μισεῖς; als wenn nun noch die vermeintliche ursache zu ihrem vermeintlichen hasse angegeben wird. aus dem schlusse der zweizeiligen strophe ἦ ῥά με μισεῖς; wächst gleichsam eine zweite zweizeilige strophe mit gleichem anfange ἦ ῥά γέ τοι σιμὸς καταφαίνομαι ἐγγύθεν εἶμεν usw. hervor. viel besser bildet seine vermeintliche häszlichkeit in ihren zwei merkmalen der stumpfnäsigkeit und des bockskinnes nebst der drohung, dasz sie ihn noch an den strang bringen werde, eine selbständige zweizeilige strophe. als gegensatz schlieszt sich daran die dritte zweizeilige strophe mit ihrem anerbieten der mädchenherzen so überwältigenden äpfel. das geschenk soll gleichsam ersetzen, was seiner gestalt abgeht. es steht demnach sowie die zweite strophe zur ersten, so die dritte zur zweiten in beziehung und bildet zugleich mit dem versprechen eines werthen geschenkes den beschlusz der zweizeiligen strophen überhaupt. der naturgemäsze verlauf der 3 zweizeiligen strophen ist demnach folgender:

str. 1. holde, warum zeigst du dich nicht? hassest du mich?
str. 2. ich bin wol sehr häszlich? du wirst mich noch an den strang bringen.
str. 3. sieh, ich bringe dir schöne äpfel und werde dir morgen andere bringen.

dasz der liebhaber sogleich nach seiner ersten erfahrung in betreff der kälte seiner geliebten ihr in aussicht stellt, wohin ihre hartherzigkeit ihn schlieszlich bringen werde, kann psychologisch keineswegs als sich überstürzend erscheinen; er will gleich von vorn herein einen druck auf ihr gefühl üben.

Als äuszerer beweis für die echtheit des von Ahrens ausgestoszenen verses dürfte des Vergilius nachahmung *ecl.* 8, 34 *hirsutumque supercilium promissaque barba* (*tibi est odio*) und *ecl.* 2, 7 *mori me*

denique coges insoweit gelten, als Vergilius den vers als einen Theokritischen anerkannt hat.

Jedenfalls kommt die an die selbstverachtung von Ahrens angeschlossene strophe mit der drohung den für sie bestimmten kranz zerpflücken zu wollen viel zu früh; und der bei Ahrens darauf folgende verzweifelte ausruf ὤ μοι ἐγών, τί πάθω; ἁ δύϲϲοοϲ, οὐχ ὑπακούειϲ; ist durch die paar versuche und erfahrungen, die er bis dahin gemacht hat, noch gänzlich unmotiviert: ebenso unmotiviert kommt nach der schmeichelnden anrede ὦ τὸ καλὸν ποθορῶϲα usw. bei Ahrens die verzweifelte drohung durch einen sprung in das meer seine qual zu enden.

Viel naturgemäszer folgt auf die klage über die grausamkeit des Eros νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα usw. die schmeichelnde bitte ὦ τὸ καλὸν ποθορῶϲα usw., und da diese keine erhörung findet, der versuch durch erweckung der eifersucht τὸν ϲτέφανον τῖλαί με usw. auf sie zu wirken, und als auch dieser fruchtlos bleibt, culminiert sein gefühl in dem verzweifelten ausruf ὤ μοι ἐγών, τί πάθω, τί ὁ δύϲϲοοϲ; οὐχ ὑπακούειϲ; worauf dann die gegen sein leben gerichtete drohung folgt: τὰν βαίταν ἀποδὺϲ usw.

Was nun die von Ahrens versuchte textesconstituierung des fraglichen verses anlangt, so scheinen die hss. auf τί ὁ δύϲϲοοϲ zu führen. sieht man vorerst von dem hiatus ab, so scheint die situation diese lesart zu fordern. das gefühl seiner unseligkeit gipfelt in diesem verse und macht sich demnach in der anaphora sowie in dem auf ihn selbst sich beziehenden epitheton ὁ δύϲϲοοϲ 'ich rettungslos verlorener' geltend. dagegen erteilt ἁ δύϲϲοοϲ der geliebten ein epitheton, welches auch in dieser stimmung nicht über die lippen des liebhabers gekommen sein wird. der hiatus wird wol nach Homers vorgange E 465 ἐϲ τί ἔτι κτείνεϲθαι ἐάϲετε λαὸν Ἀχαιοῖϲ und ο 83 δώϲει δέ τι ἕν γε φέρεϲθαι, Aratos phaen. 686 οὐδέ τι ἄκρα κόρυμβα μένει, Theokr. 1, 88 ὅτι οὐ τράγοϲ αὐτὸϲ ἔγεντο und ebd. 91 ὅτι οὐ μετὰ ταῖϲι χορεύειϲ kein bedenken weiter finden, zumal er an unserer stelle einesteils wegen der anaphora, anderntells wegen des engen anschlusses des artikels an sein prädicat weniger fühlbar wird. dies gegen Ahrens.

Auch R. Peiper in diesen jahrb. 1865 s. 333 f. nimt nur dreizeilige strophen an, indem er mit Ahrens v. 9 ausstöszt und die beiden darauf folgenden mit dem isoliert stehenden v. 24 zu einer dreizeiligen strophe verbindet:

> ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω· τηνῶθε καθεῖλον,
> ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τυ· καὶ αὔριον ἄλλα τοι οἰϲῶ.
> ὤ μοι ἐγών, τί πάθω; ἁ δύϲϲοοϲ, οὐχ ὑπακούειϲ;

er setzt diese strophe nach v. 36, nemlich nach der strophe, in welcher der liebhaber droht die schöne ziege einer andern zu schenken. er findet dasz die dann neben einander stehenden strophen beide anerbietungen von geschenken enthielten und dasz der verzweiflungsvolle ausruf in dem dann darauf folgenden omen ἄλλεται ὀφθαλμόϲ usw. seinen umschwung erhalte. allein er irrt darin dasz er glaubt, die strophe ἦ μάν τοι λευκὰν διδυματόκον usw. enthalte sowie die strophe ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα

φέρω usw. das anerbieten eines geschenkes; sie enthält vielmehr den versuch durch erweckung der gewinnsucht und eifersucht auf die spröde zu wirken. so viel gegen Peiper.

In geistvoller weise hat O. Ribbeck in seinen höchst anregenden Theokriteischen studien (rhein. museum XVII s. 553 ff.) auch das dritte eidyllion behandelt. wenn ich es versuche gegen die von ihm vorgeschlagene anordnung der strophen die handschriftliche aufeinanderfolge aufrecht zu erhalten, so wird er vielleicht in diesem conservativen versuche spuren der ihm abgelernten technik wiederfinden. in betreff der beiden verse 20 und 24 sich an Haupt anlehnend hat er doppelstrophen mit stetigerer stimmung und abfolge der gedanken herzustellen versucht. solche doppelstrophen sind unverkennbar in den beiden die wahrzeichen erkalteter liebe sowie in den beiden die beispiele erhörter liebe enthaltenden strophen.*) hiervon ausgehend verbindet er die strophe, welche die bescheidene bitte enthält als biene zu ihr zu schlüpfen, und die mit der schmeichelnden bitte um eine umarmung zu einer doppelstrophe, indem er an die stelle von v. 20 ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλήμασιν ἁδέα τέρψις vielmehr v. 24 ὤμοι ἐγών, τί πάθω; ἁ δύσσοος, οὐχ ὑπακούεις; einordnet. darauf läszt er die beiden auf erweckung der eifersucht es absehenden strophen folgen, sodann die beiden die bestätigung erkalteter liebe enthaltenden; sodann die klage über die grausamkeit des Eros und den verzweifelten entschlusz in den meereswellen erlösung von seiner qual zu suchen. daran schlieszt er die das günstige omen enthaltende einzelstrophe, welche mit der ebenfalls einzeln stehenden schluszstrophe eine dazwischen stehende doppelstrophe gleichsam einrahmt. der übersicht halber setzen wir die doppelstrophen her:

θᾶσαι μὰν θυμαλγὲς ἐμὶν ἄχος· αἴθε γενοίμαν
ἁ βομβεῦσα μέλισσα καὶ ἐς τεὸν ἄντρον ἱκοίμαν
τὸν κισσὸν διαδὺς καὶ τὰν πτέριν, ᾇ τυ πυκάσδῃ.
  ὦ τὸ καλὸν ποθορεῦσα, τὸ πᾶν λίθος· ὦ κυάνοφρυ
νύμφα, πρόσπτυξαί με τὸν αἰπόλον, ὥς τυ φιλήσω.
ὤ μοι ἐγών, τί πάθω; ἁ δύσσοος, οὐχ ὑπακούεις;

τὸν στέφανον τῖλαί με καὶ αὐτίκα λεπτὰ ποιησεῖς,
τόν τοι ἐγὼν Ἀμαρυλλὶ φίλα κισσοῖο φυλάσσω
ἀμπλέξας καλύκεσσι καὶ εὐόδμοισι σελίνοις.
  ἦ μάν τοι λευκὰν διδυματόκον αἶγα φυλάσσω,
τάν με καὶ ἁ Μέρμνωνος Ἐριθακὶς ἁ μελανόχρως
αἰτεῖ, καὶ δωσῶ οἱ, ἐπεὶ τύ μοι ἐνδιαθρύπτῃ.

---

*) durch befolgung einer gleichen methode hat Ribbeck in betreff der 10n ecloge des Vergilius (jahrb. 1857 s. 69) glänzend nachgewiesen dasz, so wie in dem zweiten teile strophische entsprechung hersche, eine solche auch im ersten teile herzustellen sei, wodurch er das vorhandensein zweier schon längst empfundenen lücken nach v. 46 sowie einer interpolation nach v. 16 bis zur evidenz erwiesen hat.

ἔγνων πράν, ὄκα μοι μεμναμένῳ εἰ φιλέεις με
οὐδὲ τὸ τηλέφιλον ποτεμάξατο τὸ πλατάγημα,
ἀλλ' αὔτως ἁμαλὸν ποτὶ πάχεος ἐξεμαράνθη.
εἶπε καὶ ἁ γραία τἀλαθέα κοσκινόμαντις,
ἁ πρὰν ποιολογεῦσα Παραιβάτις, ὥνεκ' ἐγὼ μὲν
τὶν ὅλος ἔγκειμαι, τὺ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιῇ.

νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα· βαρὺς θεός· ἦ ῥα λεαίνας
μασδὸς ἐθήλαζε δρυμῷ τέ νιν ἔτραφε μάτηρ,
ὅς με κατασμύχων καὶ ἐς ὀστίον ἄχρις ἰάπτει.
τὰν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τηνῶ ἁλεῦμαι,
ὧπερ τὼς θύννως σκοπιάζεται Ὄλπις ὁ γριπεύς·
καἴκα δὴ 'ποθάνω, τό γε μὰν τεὸν ἁδὺ τέτυκται.

ἄλλεται ὀφθαλμός usw.

verbinden wir die beiden ersten strophen, so stellen wir eine gewisse stetigkeit des gefühls her: die inbrunst spricht sich in der ersten als bescheidener wunsch, in der zweiten als schmeichelnde bitte aus, also in einer gewissen steigerung. bei alle dem wird sich nicht leugnen lassen, dasz die einander so verwandten gedanken durch ihre unmittelbare nebeneinanderstellung sich gegenseitig mehr abschwächen als steigern, während dieselben an verschiedene stellen verteilt eine frische wirkung hervorbringen. was aber die hauptsache ist: der verzweifelnde ausruf in dem schluszverse der zweiten strophe ist viel zu leidenschaftlich als dasz er durch das vorhergehende motiviert sein oder selbst eine motivierung des nachfolgenden enthalten könnte. es ist dies die bei Ribbeck folgende doppelstrophe, welche die auf erweckung der eifersucht berechneten drohungen enthält. man könnte zwar in dem ἦ μέν τοι usw. der zweiten strophe sowie in dem wiederbringen des φυλάσσω eine betheurung erkennen und eine verschiedenheit der beiden strophen darin finden, dasz die erstere mit der drohung beginnt, die letztere mit derselben schlieszt. allein auch hier scheinen die beiden ihrem inhalte nach so verwandten strophen ihre wirkung gegenseitig abzuschwächen, und das wiederbringen des φυλάσσω wirkt auf mich geradezu unangenehm.

Darauf läszt Ribbeck die doppelstrophe mit dem omen und der wahrsagung folgen. es drängt sich die frage auf: wofür findet denn der liebhaber darin eine bestätigung? für das sprödethun der geliebten? das ist doch zu unbedeutend. weit gewichtiger wirkt diese zwiefache bestätigung an ihrer ursprünglichen stelle unmittelbar nach dem verzweifelten entschlusse als bestätigung einer solchen lieblosigkeit, dasz sie in seinem tode sogar ihre wonne finden werde.

In den beiden folgenden strophen vermag man kaum eine doppelstrophe zu erkennen: denn zwischen der erkenntnis von der grausamkeit des Eros und der drohung in das meer springen zu wollen ist doch der gedankenzusammenhang, dasz er für die glut der liebe abkühlung in den wellen finden wolle, zu gesucht. die drohung kann nicht durch das in

der vorhergehenden strophe enthaltene raisonnement über die natur des Eros, sondern nur durch das fehlschlagen eines abermaligen versuches auf die hartherzige zu wirken motiviert sein. und in welcher verbindung steht das νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα usw. zu dem zeichen des fernlieb und der aussage der wahrsagerin? es ist doch keine folge davon? eine bestätigung kann es auch nicht sein. was soll das 'früher erkannte ich deine sprödigkeit und gleichgültigkeit: jetzt erkannte ich die grausamkeit des Eros'? weder was das fernlieb noch was die siebprophetin ihm sagte, konnte ihn zu dem ausrufe νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα usw. veranlassen. nein, er erkannte die grausamkeit des gottes daraus, dasz die geliebte weder durch seine holdselige anrede ὦ χαρίεςς' Ἀμαρυλλὶ usw. noch durch seine selbstverachtung und die daran geknüpfte drohung, dasz sie ihn noch an den strang bringen werde, noch durch seine versprechungen ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω usw., noch durch die hinweisung auf seinen herzkränkenden schmerz, noch durch seinen bescheidenen wunsch αἴθε γενοίμαν ἁ βομβεῦςα μέλιςςα usw. sich erweichen liesz. diese erfahrungen von ihrer unerbittlichkeit konnten ihn zu dem ausrufe veranlassen νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα· βαρὺς θεός usw. dagegen läszt Ribbecks anordnung für mich zwischen νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα und der vorhergehenden doppelstrophe eine unausgefüllte kluft.

Ich gehe jetzt an die beantwortung der von Ribbeck gegen die handschriftliche anordnung ausgesprochenen bedenken. 'warum spielt der bittende seinen stärksten trumpf so früh aus?' der liebhaber hat es gleich anfangs ausgesprochen, dasz ihre lieblosigkeit ihn noch an den strang bringen werde. darauf hat er durch verheiszung, durch erweckung von mitleid, durch bescheidenen wunsch, durch klage, durch süszes schmeicheln, durch erregung von eifersucht auf die unerbittliche zu wirken gesucht. alles vergeblich. da bricht er in den verzweifelten ausruf aus und knüpft daran die gegen sein leben gerichtete drohung. ich vermag darin eine verfrühung nicht zu erkennen. sein gefühl hat gleichsam seinen culminationspunct erreicht. von jetzt an gibt er einer resignierteren stimmung raum in den beiden frühere bestätigungen ihrer lieblosigkeit enthaltenden strophen. dasz er aber weder seine liebe noch seine hoffnung aufgegeben hat, zeigt der nochmalige versuch durch erweckung der gewinnsucht und eifersucht auf die spröde zu wirken.

Es führt mich dies auf die beantwortung der nächsten fragen Ribbecks 'warum gibt er seinem verzweifelten entschlusz keine folge, oder warum sagt er uns davon nicht den grund?' dasz es ihm mit seinem entschlusse nicht ernst gewesen, sondern dasz er durch die gegen sein leben gerichtete drohung nur erschütternd auf die herzlose habe wirken wollen, geht hinlänglich aus dem an die spitze gestellten vorsatze hervor, erst seinen hirtenpelz ablegen zu wollen. es bedarf daher auch seinerseits keiner besondern erklärung für die unterlassung der ausführung seiner drohung. 'was hat er durch das τηλέφιλον und von der κοςκινόμαντις gelernt?' nicht speciell dasz sie sich über seinen tod freuen werde, sondern das wovon dieses die folge ist: nemlich dasz ihre liebe gegen ihn erstorben sei; was in der darauf folgenden strophe klar ausgesprochen ist. 'warum

schlieszt er mit der drohung die ziege zu verschenken, und läszt gerade hierauf das günstige omen folgen?' weil er, nachdem er seinen stärksten trumpf ausgespielt hat, nun in ruhigerer stimmung noch einmal den versuch machen will durch ein noch werthvolleres anerbieten, verbunden mit der drohung dasselbe einer andern schenken zu wollen, auf die gewinnsucht und eifersucht der spröden zugleich zu wirken. der dichter läszt darauf das günstige omen folgen, weil ja der liebhaber in dem vorhergehenden gezeigt hat, dasz er weder seine liebe noch seine hoffnung aufgegeben hat und daher jedes günstige wahrzeichen hoffnungsreich aufnimt. 'warum verwünscht er gleich im anfange die grausamkeit des Eros und hat doch wieder mut und vertrauen zu der folgenden schmeichlerischen bitte?' den Eros verwünscht er erst dann, nachdem er verschiedene vergebliche versuche gemacht hat die unempfindliche zu erweichen. diese verwünschung aber ist der ausdruck der inbrunst einer tief verwundeten seele, und daher ist es nur natürlich, wenn er sich sogleich wieder mit schmeichelnder bitte an die hartherzige wendet. zugleich aber ist es sehr zweckmäszig, wenn uns der dichter durch die eigene schilderung des unglücklich liebenden einen blick in die seele des bis tief in das mark verwundeten thun läszt.

Es ist nicht zu leugnen, die von Ribbeck versuchte anordnung der strophen gibt uns ein nach sinniger disposition verfertigtes gedicht in stetiger gefühlsstimmung mit berechneter steigerung des gefühls bis zu der höchsten hoffnungslosigkeit und dann plötzlich erfolgendem umschwung. dagegen bietet uns die überlieferte anordnung in ihrer wechselvollen stimmung mit immer anderen und anderen versuchen die hartherzige zu erweichen, deren sich gleichbleibende fruchtlosigkeit jedesmal die motivierung einer neuen stimmung und eines neuen versuches abgibt, ein weit anschaulicheres und durch die verteilung der motive immer neu anregendes, manigfaltigeres bild des unglücklich liebenden. die höchste steigerung des gefühls ist nicht gegen das ende hin, sondern in die mitte gelegt, worauf dann eine resigniertere stimmung folgt bis zu dem neue hoffnung erweckenden omen. unsere gruppierung beruht mehr auf wechsel als auf stetigkeit. die beiden strophen, die eine mit dem bescheidenen wunsche, die andere mit der schmeichelnden bitte, werden durch die eine schilderung seiner seelenstimmung enthaltende strophe getrennt, sowie die beiden drohenden τὸν cτέφανον τῖλαί με usw. und τὰν βαίταν ἀποδὺc usw. durch den verzweifelten ausruf getrennt werden, während die neben der drohung zugleich ein anerbieten enthaltende ἦ μάν τοι λευκὰν usw. zugleich mit der das erste anerbieten ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω usw. und der die erste drohung τὸν cτέφανον τῖλαί με usw. enthaltenden strophe correspondiert. über das verhältnis der die beiden letzten doppelstrophen einschlieszenden strophen ἅλλεται ὀφθαλμόc usw. und ἀλγέω τὰν κεφαλάν usw. sowie über die beziehung, in welcher sich der liebhaber zu dem inhalt dieser beiden doppelstrophen denkt, hat Ribbeck feine bemerkungen gemacht.

Verbinden wir die einander entsprechenden strophen durch linien, so ergeben sich folgende gruppierungen:

	eingang	erster teil 3.	zweiter teil
nach Ribbeck	2. 3.	2. 2. 2. 3. 3. 3. 3. 3.	3. 3. 3. 3. 3. 3.
nach den hss.	2. 3.	2. 2. 2. 3. 3. 3. 3. 1. 3. 3. 3. 3.	3. 3. 3. 3. 3. 3.

Wenn ich nun zum schlusz noch einen gedanken auszusprechen wage, welcher sich mir bei dem ausspruche des hirten ᾀσεῦμαι und οὐκέτ' ἀείδω immer aufgedrängt hat, so fürchte ich allerdings auf widerspruch zu stoszen. ich habe nemlich immer darin einen fingerzeig des dichters gefunden, dasz wir uns nur die beiden darauf folgenden doppelstrophen mit ihren mythischen beispielen glücklicher liebe gesungen, das übrige gedicht gesprochen denken sollen. der mehr dramatische inhalt mit seiner oft umspringenden stimmung dürfte sich vielleicht für einen solchen vortrag mehr eignen als für gesang. der isolierte vers 24 würde sodann weniger auffallen. wir würden dann distichische und tristichische composition anzuerkennen haben, welche nicht für den gesang bestimmt war.

Als ich diese zeilen niedergeschrieben hatte, kam mir Ribbecks nachtrag zu seinen Theokriteischen studien (rh. museum XVIII 316 ff.) zu gesicht, und aus diesem ersehe ich dasz Bücheler ebd. XV 451 ff. die composition des dritten eidyllion einer betrachtung unterzogen und dabei auch den gedanken ausgesprochen hat, dasz vielleicht nur die strophen, welche der hirt ausdrücklich durch ᾀσεῦμαι ankündigt, gesungen, das übrige gesprochen sei. nicht zustimmen kann ich ihm in der annahme, dasz schon die anrede an Tityros mit zu dem ständchen gehöre, da zwischen diesen drei versen und den folgenden der gang nach der grotte liegt. auch darin scheint er mir die intention des dichters zu verkennen, dasz er v. 31 und 32 durch die änderung ἁ Γραιὼ und χὰ πρὰν dem éinen wahrzeichen durch das fernlieb zwei wahrsagerinnen entgegengesetzt hat.

Lüneburg. Wilhelm Junghans.

78.

ZU PLATONS PHAEDROS 247b.

In dem mythus von der präexistenz wird die seele bekanntlich mit einem gespann verglichen, dessen lenker (ἡνίοχος) den vernünftigen teil (τὸ λογιστικόν) vertritt, während das folgsame pferd die edleren triebe (τὸ θυμικόν), das widerspenstige die unedleren leidenschaften (τὸ ἐπιθυμητικόν) versinnbildlichen soll. was für die nahrung und bildung des seelengespannes zuträglich und wesentlich, was anderseits nachteilig und schädlich sei, ergibt sich schon aus 246e τὸ δὲ θεῖον καλόν, σοφόν, ἀγαθὸν καὶ πᾶν ὅ τι τοιοῦτον· τούτοις δὴ τρέφεταί τε καὶ αὔξεται μάλιστά γε τὸ τῆς ψυχῆς πτέρωμα usw. der richtige bildungsstoff wird auch durch ἐπιστήμη (247e) wiedergegeben, dem δοξαστὴ τροφή (248b) entgegentritt, ein durch den Theätet genügend nachgewiesener gegensatz. wo durch die schuld des führers die richtige nahrung gar nicht

oder mangelhaft verabreicht ist, da gibt die böse neigung des widerspenstigen rosses den ausschlag und führt ein sinken, einen abfall der seele, der sonst auch durch den verlust der flügel veranschaulicht wird, herbei. die möglichkeit und wahrscheinlichkeit dieses abfalles wird schon vorbereitet durch 247[b], wo die älteren ausgaben folgenden wortlaut bieten: βρίθει γὰρ ὁ τῆς κάκης ἵππος μετέχων, ἐπὶ τὴν γῆν ῥέπων τε καὶ βαρύνων, ἣν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος ὑπὸ τῶν ἡνιόχων. nun aber fehlt ὑπό in allen hss. dagegen haben statt ἣν μὴ die meisten derselben, unter andern der Bodl. ᾧ μή. diese lesart haben Bekker und Stallbaum aufgenommen und ἂν hinzugefügt, offenbar um das von den meisten hss. gesicherte ᾖ zu halten. in der spätern ausgabe folgte letzterer Ast, der aus den Pariser hss. NO und den Münchener ἣν aufgenommen hatte, das, wie wir Stallbaum nicht bestreiten wollen, sich leicht hat in ἧι = ᾗ verwandeln können. indessen hat der satz in dieser form ᾧ μὴ καλῶς ἦν τεθραμμένος τῶν ἡνιόχων seine bedingende kraft fast gänzlich eingebüszt, die durch die lesart ᾧ ἂν μὴ καλῶς τεθραμμένος stark genug angedeutet sein würde. auszerdem läszt sich die schwerfälligkeit der construction durch ein vor ᾧ zu ergänzendes τοιοῦτόν τινα oder etwas ähnliches nicht beseitigen. gröszere bestimmtheit und klarheit ergibt sich aus der lesart ἣν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος, und es bedarf nur einer leichten änderung, um das von keiner hs. beglaubigte ὑπό zu verschmerzen, der änderung nemlich von τῶν ἡνιόχων in τὸν ἡνίοχον als object, abhängig von βαρύνων. die worte ἐπὶ τὴν γῆν ῥέπων τε καὶ βαρύνων τὸν ἡνίοχον veranschaulichen mit einer gewissen gleichmäszigkeit die beiden seiten, die in dem vorhergehenden βρίθει enthalten sind, und der bedingungssatz ἣν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος setzt die schuld oder mitschuld des führers in helles licht. der ausdruck βιαζομένων δὲ τῶν ἵππων 248[a], auch transitiv zu fassen, ist dem βαρύνων sinnverwandt, und die schuld des führers ist deutlich wiederholt in den worten 248[b] οὗ δὴ κακίᾳ ἡνιόχων πολλαὶ μὲν χωλεύονται, πολλαὶ δὲ πολλὰ πτερὰ θραύονται. somit würde meiner meinung nach die fragliche stelle zu lesen sein: βρίθει γὰρ ὁ τῆς κάκης ἵππος μετέχων, ἐπὶ τὴν γῆν ῥέπων τε καὶ βαρύνων, ἣν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος, τὸν ἡνίοχον.

STENDAL. KARL LIEBHOLD.

79.

DER ZEUS DER HELLENEN UND EIN URALTER CULTUS ÄHNLICHER ART IN JERUSALEM.

Spuren eines reinern glaubens, einer monotheistischen religion in Palästina, die in keinem irgendwie nachweisbaren historischen zusammenhange mit dem glauben Abrahams steht, finden sich schon in der bekannten erzählung von Melchisedek, dem könige von Salem, der zugleich ein priester 'gottes des höchsten' genannt wird (1 Mose 14, 18) und dem Abraham den zehnten von der gewonnenen beute gibt. aber dieser glaube

bestand zu Jerusalem (gegen dessen schon durch den 76n psalm v. 3 constatierte identität mit Salem Hieronymus mit seinem ganz vereinzelt dastehenden widerspruche schwerlich aufzukommen vermag: s. K. von Raumers Palästina s. 241) ohne zweifel auch später noch fort, da der Adoni Zedek, der im 10n cap. des buches Josua uns als könig von Jerusalem vorgeführt wird, offenbar durch seinen namen nicht nur als nachfolger des Melchisedek im königtum, sondern auch als geistes- und glaubensverwandter desselben bezeichnet wird und, wie im orient könige und ihre götter so häufig gleiche namen tragen (s. meine abhandlung 'Gyges und der Gygäische see' im philologus VII s. 241), in seinem namen doch wol zugleich des von ihm verehrten gottes wesen und namen abspiegelt, und wenn der im buche der richter 1, 5 ff. erwähnte Adoni Besek nicht sowol (wie M. Duncker will, geschichte des altertums I s. 237) als könig von Besek aufzufassen ist, wo nur eben die schlacht, in der er besiegt wurde, geschlagen worden war, sondern, da er nach zur wiedervergeltung erlittener grausamer verstümmelung nach v. 7 nach Jerusalem gebracht wird (und zwar keineswegs von seinen feinden, den Juden, die jetzt ja noch gar nicht im besitze Jerusalems sind, sondern nach v. 8 erst nach seinem tode es erobern), eben auch über Jerusalem herschte: so wird auch dieser wol als ein legitimer nachfolger der eben genannten zu denken sein, und wenn sein beiname 'blitz' bedeutet, so haben wir, wird er einmal als nachfolger eines Melchisedek und Adoni Zedek gedacht, auch in diesem namen wol eine hindeutung auf jenen reineren glauben, der dort eine uralte stätte sich bereitet hatte, zu suchen, und wir werden schwerlich fehl gehen, wenn wir hiernach Jerusalem, die 'hochgebaute stadt', als den mittelpunct des uralten cultus eines gerechten, von seinen heiligen bergen herab auf den frevler seine blitze schleudernden gottes betrachten.

Sicher also ist eben dies, dasz in Jerusalem schon in uralter zeit ein reinerer glaube und gottesdienst bestand, auch ein grund für David, weshalb er die stiftshütte dahin bringen und so der zugleich zu seiner residenz erhobenen stadt neben der politischen auch eine dauernde, ja unvergängliche religiöse bedeutung sicherte; wie ja auch Muhamed Mekka zur heiligen stadt nicht erst machte, sondern der auf cultus und tradition gegründeten heiligkeit der stadt und ihrer kaaba nur neue festere stützen darbot; und selbst für die durch David bewirkte engere verbindung der religion und des königtums konnte ihm die bereits hier, wol nicht in Melchisedek allein, der könig und priester des höchsten zugleich genannt wird, realisierte verschmelzung des könig- und priestertums einen anknüpfungspunct bieten. war nun auch unleugbar die mosaische, vor allem in dem Jehovanamen so herlich ausgeprägte gottesidee eine unendlich erhabnere und tiefsinnigere, so blieb doch Davids gott immer zugleich auch 'der herr der gerecht ist und gerechtigkeit lieb hat und vom himmel seine blitze auf den frevler herniederschleudert' (psalm 11, 6 f.).

Dasz aber auch die Hellenen in ihrem höchsten gotte Zeus den ursprung wie den höchsten hort des rechts, der deshalb den frevler, namentlich auch alle die durch ungerechte richtersprüche das recht beu-

gen, straft und insbesondere auch seiner blitze sich bedient zur vollstreckung seines rächeramts, dies erhellt einerseits schon aus seiner engen verbindung mit Themis als seiner gemahlin, der zweiten, da er nach Hesiodos (theog. 900) zuerst mit Metis sich vermählte, weshalb denn auch alle θέμιστες von ihm ausgehen (s. Hom. Β 238. Ι 99), und mit Dike als seiner unmittelbar neben seinem throne sitzenden tochter (Soph. OK. 1382, vgl. auch Hesiod ἐκή. 256), dann auch aus einer menge dichterstellen, auch bereits bei Homer, der ihn nur mit Solon (fr. 13, 25 ff.) nicht als den jähzornig sofort jedes unrecht rächenden erscheinen lassen will (s. z. b. ν 213. Δ 158, eben so Kallimachos hy. auf Zeus v. 81), und wie allgemein dies stets anerkannt war, zeigt auch Platons Euthyphron s. 6 (vgl. auch Lauer system der griechischen mythologie s. 211); anderseits gaben ihm den blitz als die waffe, mit der er den frevler niederstreckt, nicht nur nach Pausanias V 24, 2 die Eleer zu Olympia in die hand, wo er namentlich durch seine drohende haltung vor dem frevel des eidbruches warnen sollte, sondern wir finden diese vorstellung auch schon bei Homer, s. μ 387 und 405, Ν 624: denn bei dem zorne des 'gewaltig tosenden' Zeus, der nach Menelaos den die schiffe der Achäer in brand zu stecken trachtenden Troern ihre stadt zerstören werde, ist doch wol jedenfalls auch an seine blitze als zerstörungswerkzeug, die 'schaufel des Zeus', mit welcher er nach Aeschylos (Agam. 482) Troja daniederrisz, zu denken; weniger allerdings gehört Π 384 hierher, wo bei dem düstern sturmgewölk mit seinen verheerenden wirkungen die zerstörende macht des blitzes wenigstens auf keinen fall die hauptrolle spielen soll.

Wir finden hier eine übereinstimmung religiöser ideen, die übrigens auch bei völkern so verschiedener art doch durchaus nichts auffallendes und verwunderung erregendes haben kann.

Liegnitz. Eduard Müller.

(68.)

ZU F. RITSCHLS NEUEN PLAUTINISCHEN EXCURSEN.

Oben s. 488 durfte *quomodo* nicht verglichen werden, da die betreffenden verse bei der berechtigten annahme von *quo módŏ* neben *quo modō* sich alle erledigen, mithin andere messung, wie oben vorausgesetzt, kürzung der ersten länge durch composition nach analogie von *siquidem*, wenigstens in diesem falle unerweislich ist (vgl. CFWMüller Plaut. prosodie s. 202 f.). — Das für Plautus s. 488 angenommene *lĭquitur* ergibt auch zusammenhängenden rhythmus für das von Ribbeck zerlegte fragment des Atilius (com. lat. s. 27 II) *Pér laetitiam liquitur animus.* — Der jüngst mehrmals (von A. Kiessling rh. mus. XXIV s. 120. CFWMüller a. o. s. 744) besprochene vers *Epid.* III 2, 23 lautete wol (nach *a c t o r e m*): *quasi q u i á m e caveat.* ‖ *haúd*·*male.* ‖ *iam is s a é p e cautor cáptust.* dasz jedenfalls *saepe* aus *ipse* herzustellen, zeigt der hiernach gemachte versschlusz von *capt.* 256.

Greifswald. Franz Bücheler.

80.

DIE ΕΠΙΣΤΟΛΙΜΑΙΟΙ ΧΑΡΑΚΤΗΡΕΣ DES PSEUDO-LIBANIOS.

In dem werke des Demetrios περὶ ἑρμηνείας wird an der stelle wo vom ἰσχνόν die rede ist auch vom briefstil gehandelt: ἐπεὶ δὲ καὶ ὁ ἐπιστολικὸς χαρακτὴρ δεῖται ἰσχνότητος, καὶ περὶ αὐτοῦ λέξομεν usw. (rhetores graeci IX s. 96—100 Walz, III s. 310—314 Spengel): ein abschnitt der oft besonders abgeschrieben und mit tractaten gleiches inhalts gedruckt worden ist. über den ἐπιστολικὸς χαρακτήρ besitzen wir ferner eine abhandlung des ältern Philostratos, die früher den briefen desselben beigezählt wurde, jetzt dagegen mit wahrscheinlichkeit für ein bruchstück seiner διαλέξεις gehalten wird (s. Kaysers ausgabe, Zürich 1844, s. 364 I vgl. prooem. s. V; Westermanns ausgabe, Paris Didot 1849, s. 337 I vgl. praef. s. VI). mit dem nemlichen gegenstande beschäftigen sich ein brief des Gregorios von Nazianz an Nikobulos (51 Migne) und die unbedeutenden episteln des Isidoros aus Pelusion (V ep. 133) und des Photios (ep. 207). endlich findet sich vor dem zweiten teile der Aldinischen briefsamlung unter dem titel ἐπιστολικοὶ τύποι eine abhandlung, deren anonymer verfasser seinen plan mit diesen worten bezeichnet: ἐπραγματευσάμην δή τινων σύστασιν ἰδεῶν καὶ πόσας καὶ ἃς ἔχουσι διαφορὰς καὶ καθάπερ δεῖγμα τῆς ἑκάστου γένους τάξεως ὑποδέδειχα προεκθέμενος μερικῶς τὸν περὶ ἑκάστου λόγον. es folgt eine aufzählung der arten, deren 21 namhaft gemacht werden, die definitionen der einzelnen und mit diesen verbunden die entsprechenden beispiele.[1]) ähnlich ist der unten stehende tractat angelegt. nach der ursprünglichen fassung enthält der erste abschnitt (z. 2—13) die begriffsbestimmung der ἐπιστολή, von der es viele arten gebe; der zweite (z. 14—24) die aufzählung dieser arten; der dritte (z. 25—87) die definition der einzelnen. der vierte abschnitt (z. 88—128) handelt von dem stil und der äuszern form der briefe; im fünften (z. 129 bis ende) werden beispiele zu den aufgeführten arten gegeben.

Die schrift ist, soviel mir bekannt, zuletzt von W. Morellus (Paris 1551. 1558) Lugd. 1618 gedruckt; die ausgaben die ich kenne sind durchaus unbrauchbar. es schien daher an der zeit einen neuen mit handschriftlichen hülfsmitteln verbesserten textesabdruck zu geben. demselben liegt eine von meinem freunde Richard Schöne genommene und mir gütig überlassene abschrift des codex Vaticanus 1391 zu grunde, die ich mit den übrigen hss. der Vaticana verglichen habe; nur der auch im Vaticanus 753 enthaltene abschnitt wurde aus dieser hs. genommen. der nemliche abschnitt nebst den nächstfolgenden beispielen (z. 129—175) eignete sich, um auch das verhältnis des Vat. 753 zu den andern hss. bestimmen zu können, am besten zu probecollationen. eine Wiener hs. hat hr. prof. Vahlen zu untersuchen und zu vergleichen die güte

1) vgl. zu obigem Fabricius bibliotheca gr. ed. pr. I s. 417.

gehabt; über drei Pariser hss. haben mich die hrn. Carl Wescher und Rudolf Prinz mit zuvorkommenheit unterrichtet; eingehende mitteilungen aus den hss. der Laurentiana danke ich meinem freunde Rudolf Schöll in Florenz.

Die codices nun, auf denen der nachstehende text beruht, sind folgende:

A. Vaticanus 915 (fol. 222r 222v 221r) bomb. in 8° mai. saec. XIV. eine genaue beschreibung findet sich in diesen jahrb. 1868 s. 336—339. der tractat beginnt mitten in einer zeile (z. 21). anfang und ende der reihen ist oft zerstört und auch an andern stellen die schrift ausgelöscht. die initialen der überschriften und briefe sind meist ausgelassen, da der schreiber die absicht hatte farbige buchstaben einzufügen.

B. Vaticanus 1391 (fol. 6r—10r) 'ex libris Fulvii Ursini' membr. in 4° min. saec. XII: ein aus einem doppelblatte, zwei quaternionen und einem ternio bestehender, zierlich von éiner hand geschriebener codex. die nemliche hand hat einige male correcturen angebracht.

C. Vaticano-Ottobonianus 339 (fol. 220—231) ist ein aus mehreren hss. zusammengefügter miscellanband. der die ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες enthaltende teil ist ein chartaceus saec. XV, äuszerlich gut, aber nachlässig geschrieben mit vielen auslassungen, namentlich bei ὁμοιοτέλευτα, und zahlreichen schreibfehlern. vollständig sind die abweichungen nur in dem abschnitt z. 129—175 und zu anfang notiert. von z. 54 an habe ich offenbare versehen übergangen. die anfangsbuchstaben der briefe fehlen; hin und wieder finden sich correcturen von erster hand.

D. Vaticanus 753 (fol. 320r—321r) membr. in fol. min. saec. XII. nach 5 blättern von einer andern hand folgt auf fol. 6—319 die übersetzung der psalmen 77—150: προσέχετε λαός μου τὸν νόμον μου: wenige zeilen text mit einem commentar umschrieben, der eine compilation aus den berühmten commentaren des Theodoretos, Chrysostomos, Origenes u. a. ist. fol. 320r enthält von der nemlichen hand, die das vorhergehende geschrieben, 7 zeilen metrologischen inhalts: ἐκ τῶν μέτρων τοῦ ἁγίου ἐπιφανίου und danach mit titel den anfang vom fünften abschnitt unseres tractates z. 129—162. daran reihen sich, ohne überschrift, die beispiele 19 und 22, und diesen ist in unmittelbarem anschlusz das folgende angehängt:

Τοῖς μὲν ἐρέταις μία τέχνη τῇ κώπῃ καθημένοις ἐπὶ τῶν ἐλμάτων (cod. ἐλμ.) τύπτειν τὴν θάλασσαν· σοὶ δὲ τὸ γράφειν κακῶς πρόσεστι καὶ ἀναισχύντως· ἀλλ' ἀπόμαθε συμβούλῳ χρώμενος ἐμοὶ (sup. scr. m. 1) ταῦτα καὶ καθάρμοσον ἐπὶ τῷ βελτίονι (cod. βελτίω) καὶ πεπαιδευμένῳ τὴν γνώμην. καλὸν γὰρ οὕτω κἂν ἐν γήρᾳ σοφία προσῇ καὶ τὸν ἀγνοοῦντα μανθάνειν οὐκ αἰσχρὸν ἀλλὰ καὶ καλλίστων τὸ κάλλιστον: —

Τὰ μὲν ἡμέτερα θείᾳ προνοίᾳ ἄριστα δεδιῴκηνται· κατευθυνθείη δὲ τὰ ὑμέτερα (cod. ἡμ.) καὶ σῶοι μὲν ἐπανήκοιτε. μέλλησις δὲ

καὶ πραγμάτων ὑπέρθεσις ἄλλοις μελέτω τοῖς ὑπερφυῶς πρὸς τὴν ὑπόθεσιν κεχηνόσιν· ἡμῖν δὲ ἀπόχρη πρὸς ἡδονὴν ἀβλαβὴς ἐπανέλευσις. ἡδονὴν γὰρ ἔγωγε οὐ τῷ τάχει, ἀλλὰ τῷ τέλει καὶ τοῖς ἐξ ὧν πέφυκεν ἡδονὴν γίνεσθαι κρίνω· ἐπεὶ καὶ Ὀδυσσεὺς μελλήσας ποθεινότερος τῇ πατρίδι ἐφάνη ἢ Ἀγαμέμνων ὃς ἀπερισκέπτῳ σπουδῇ ἔργον γέγονε πολεμίων:— [(om. cod.)

Ὑπηνεμωμένους ἐλάτας κλέπτης κλέπτῃ ἐπίπρασκεν. ὁ δέ, μέτρῳ, ὦ ἑταῖρε, ἔλεγεν, ἀπόδος κἀγὼ ὠνήσομαι. τοιούτοις ἀνδράσιν ἐοίκαμεν ἐγώ τε καὶ σύ. ἑκάτεροι διεπληκτιζόμεθα, ὁμοθυμαδὸν (cod. ὁμοθυμαθὸν) τὸ οἰκεῖον θυμῆρες στῆσαι διατεινόμενοι. σὺ μὲν γὰρ οἶσθα πρὸς ὃ (cod. ὃν) ταῦτα φημί:—

Untersuchen wir das verhältnis der genannten vier hss. zu einander, so ergibt sich aus der nachfolgenden zusammenstellung, dasz ABC aus einer gemeinsamen, von D verschiedenen quelle geflossen sind:

	ABC	D
z. 140	σὴν	om.
142	οὐ τοὺς ἐχθροὺς	οὕτως εἰς τοὺς
145	ἕνεκα	om.
147	ἁπάντων	ἀπόντων
156	ἀνδρῶν (τῶν ἀν. B)	om.
160	ἀνατρέχουσαν	ἀνατρέχειν
189	ἀεὶ	om.
197	ἐμφρόνων	εὐφρονούντων
198	τὸν ἄτοπον	τῶν ἀτόπων

an allen diesen stellen[2]) ist die lesart von ABC gegen die von D gegebene aufzunehmen und nur an folgenden dreien D gegen ABC zu folgen:

	ABC	D
z. 137	καλὸν	καλῶς
158	καὶ	ἢ
ebd.	διαβολὴ γὰρ μήτηρ ἐστὶ πολέμου	om.

Ist es daher auch zu beklagen, dasz uns aus einer classe von hss., welche der durch ABC vertretenen selbständig gegenüberstand, nur ein fragment erhalten ist, so werden wir uns doch über diesen verlust leicht durch die einsicht trösten, dasz der archetypus von ABC durchaus den vorzug vor D verdiente.

Z. 158 f. lehrt der vergleich mit D, dasz die urhandschrift von ABC nicht frei von interpolation war; auch an anderen stellen finden sich übereinstimmend in ABC solche einschiebsel: ein weiterer beweis für den gemeinsamen ursprung der drei hss. eingeschoben ist z. 26 f. der satz ἡ παραίνεσις δὲ εἰς δύο διαιρεῖται, εἴς τε προτροπὴν καὶ ἀποτροπήν[3]), und der schreiber von B oder einer seiner vorgänger, der

---

2) vgl. noch z. 138. 3) seit Aristoteles (rhet. s. 11, 17 ed. min. Bk. I s. 14, 13 Spengel) ist dies die übliche scheidung der συμβουλή: Rufus I s. 463, 9 Sp. III s. 447, 9 W.; ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου III s. 1, 21 Sp. IX s. 332, 15 W.; Nikolaos sophistes III s. 450, 6 Sp.

nach εἶπον z. 28 τὴν ἐπιςτολὴν einfügte, fühlte wol wie jene worte den gang der rede unterbrachen. das παραγγέλλειν z. 45 f. bedeutet, wie auch aus dem beispiel zu ersehen, 'eine aufforderung ergehen lassen'. mit der παραγγελματική in diesem sinne ist aber die μαρτυρική nicht synonym, und wer den zusatz αὕτη δὲ καὶ μαρτυρικὴ καλεῖται machen konnte, hatte die stelle nicht verstanden. z. 98 f. heiszt es: μέςην τινὰ κοςμεῖν δεῖ τὴν ἐπιςτολὴν caφηνείᾳ τε καὶ ςυντομίᾳ μεμετρημένην, d. h. die sprache des briefes soll zwischen der ὑψηλή und ταπεινή die mitte halten, und das masz dafür soll man in dem streben nach deutlichkeit und zureichender kürze[4]) suchen. völlig sinnlos kommt da das καὶ ἀρχαϊςμῷ λέξεων nachgeschleppt. im 15n briefe schreibt jemand an einen freund, er habe einem von ihm gemachten vorschlage die that folgen lassen, da er nicht habe ahnen können dasz derselbe dem freunde misfallen werde. sei das der fall (εἰ δ' ἐπὶ τοῖς λεχθεῖςιν ἤχθέςθης), so werde er in keiner weise auf seinen vorschlag zurückkommen. dabei versteht es sich von selbst, dasz er die ausführung des planes einstellt. durch das nach λεχθεῖςιν z. 172 eingefügte ἢ πραχθεῖςιν aber wird der gegenwärtige nachsatz unmöglich, und es müste statt desselben notwendig die versicherung folgen, dasz der schreiber nichts mehr im sinne seiner worte unternehmen werde. dasz z. 213 f. der satz πανταχοῦ γὰρ τὸ θεῖον ἐλεύθερον κακῶν ὑπάρχει eingeschoben ist, bedarf keines beweises. in dem beispiel für die αἰνιγματική z. 247 ist der verfasser sehr unglücklich gewesen, offenbar weil ihn das bestreben leitete über den wirklichen sinn keinen zweifel bestehen zu lassen. trotzdem hielt es ein leser für nötig an den rand die worte ἔςτι τὸ λεγόμενον περὶ γυναικὸς ὑπάνδρου zu schreiben, die dann mit dem verbindenden λέγει οὖν in den text gekommen sind.

Dasz ABC der nemlichen hs. entstammen, ersieht man ferner aus lücken, die allen dreien gemeinsam sind. so ist z. 42 χάριν, z. 186 ςοί, z. 253 με, z. 256 τῶν oder wahrscheinlicher ἐξ ausgelassen. z. 120 hat C die unrichtige correctur ὑπογράψαιμι versucht; im archetypus aber stand offenbar ὑπογράψαι, und es ist der ausfall von βούλομαι oder einem worte ähnlicher bedeutung anzunehmen.

Endlich weist noch das zusammentreffen der drei hss. in schreibfehlern auf eine gemeinsame quelle. so haben z. 26 ABC καὶ statt ἤ, wie sie umgekehrt an einer andern stelle (z. 153) mit den meisten hss. ἤ für καὶ geben. augenscheinlich hatte der schreiber des archetypus ἤ und die gebräuchliche abkürzung für καὶ verwechselt: eine verwechselung die bei einer nicht ganz deutlichen hand leicht möglich war. z. 103 haben alle drei μιμούμενοι statt μιμούμενον. irtümlich war auch z. 37 das διά, welches in ABC gelesen wird, in den text der urhandschrift gekommen: denn δι' ἧς ἀξιοῦμέν τινα διά τι πρᾶγμα würde heiszen 'durch welche wir jemandem wegen einer sache unsere hochschätzung ausdrücken' und könnte nicht definition der παρακλητική

4) Tryphon περὶ τρόπων (VIII s. 453 Walz): ςυντομία ἐςτὶ φράςις αὐτὰ τὰ ἀναγκαῖα τοῦ δηλουμένου ἔχουςα, vgl. I s. 261. III s. 453.

sein. ein anderes versehen welches in ABC übergegangen, ist z. 86 δι' ἧς statt ἣν in der begriffsbestimmung der letzten art, der μικτή. da sämtliche voraufgehende definitionen mit den worten δι' ἧς anheben, so konnte ein gedankenloser abschreiber dieses leicht an die stelle des notwendigen ἣν setzen.

Der text des für ABC nachgewiesenen archetypus nun ward von den aus ihm geflossenen hss. mehr oder minder treu reproduciert; so entstanden innerhalb derselben classe verschiedene reihen, und zwar lassen uns unsere hss. deren zwei erkennen: die eine wird durch A, die andere durch BC repräsentiert, welche letztere durch verschiedene mittelglieder auf die nemliche hs. zurückgehen.

Diese hs. hatte sich von der gestalt des archetypus schon beträchtlich entfernt. zunächst enthielt sie, wie man aus der übereinstimmung von BC ersieht, eine nicht unbedeutende anzahl von interpolationen[5]); sodann war die ursprüngliche lesart aus versehen, häufiger aus misverständnis oder in dem streben das seltnere und bezeichnendere durch das gewöhnliche zu ersetzen vielfach geändert.[6]) von allen interpolationen, auszer den schon im archetypus vorhandenen, ist A frei geblieben: denn kleinigkeiten wie ein bei aufzählungen an zwei stellen (z. 64. 65) eingeschobenes δὲ kommen nicht in betracht, und dasz das unechte beispiel ὀνειδιστικὴ καὶ ἀπευχαριστικὴ (z. 170) auf rein äuszerlichem wege in den text gekommen ist, wird sich später zeigen. zwar findet sich eine anzahl stellen, an denen die lesart von A der in BC überlieferten nachstehen musz[7]); allein man erkennt hier in A mehr eine zufälligkeit als die willkür eines redactors, wie denn fast überall die richtige lesart ohne schwierigkeit aus dem zusammenhange sich ergeben würde.

Für die kritik aber folgt aus dem gesagten dasz, wo nicht gewichtige innere gründe dagegen sprechen, dem cod. A gegen BC der vorzug zu geben ist.

Im laufe der zeit haben nun ferner B und C den aus derselben interpolierten hs. überkommenen text unabhängig von einander weiteren veränderungen unterworfen.

B hat vor dem beispiele der μικτή (41) ein gröszeres, die voraufgegangene definition wiederholendes einschiebsel. z. 47 ist τινι, z. 96 γὰρ, z. 224 κακῶν interpoliert. der einfügung von τὴν ἐπιστολὴν (z. 28) zur wiederherstellung des durch interpolation gestörten redeflusses ist schon oben gedacht worden. dazu kommt eine anzahl von stellen, an denen der text, abgesehen von offenbaren irtümern[8]), mit willkür geändert ist.[9]) was die wenigen stellen anlangt, wo B gegen AC aufzunehmen, so ist an éiner (z. 150 καὶ BD om. ω[10])) die lesart

---

5) z. 8. 25. 35. 68. 70. 76. 98. 99. 175. 179. 208. 215. 256. 6) z. 11. 40. 43. 114. 144. 155. 183. 194. 211. 220. 231. 244. 251. 262; vgl. die geänderte wortstellung z. 13. 43. 88. 90. 100 und die auslassungen z. 35. 81. 83. 95. 164. 199. 201. 220. 224. 7) z. 27. 30. 33. 38. 42. 60. 67. 85. 109. 134. 139. 142. 190. 260, vgl. die falsche wortstellung z. 184 und die auslassungen z. 7. 30. 32. 110. 135. 248. 8) z. 87. 97. 204. 257. 9) z. 25. 40. 47. 68. 114. 156. 169. 202. 204. 210. 10) = reliqui omnes.

des archetypus durch die übereinstimmung von AC gesichert und die abweichung in B für eine richtige correctur zu halten. z. 77 hat auch C geändert und z. 96 hat C eine lücke, so dasz wir für den archetypus nur das zeugnis von A besitzen. z. 182 läszt die correctur von C δυνάμενος aus δυνάμιως schlieszen, dasz schon im archetypus δυνάμεως gestanden, wie B richtig schreibt, während A δυνάμενον hat.

In weit ausgedehnterem masze als in B ist der text in C umgestaltet. dasz C eine reihe neben B repräsentiert und nicht etwa aus ihm geflossen ist, beweisen schon die stellen, an denen C mit A die in B abhanden gekommene lesart der urhs. von ABC bewahrt hat. eigentümlich ist dem C eine anzahl interpolationen[11]), wie denn mehrfach ohne bedürfnis der artikel[12]), z. 37 ἐστι und an zwei stellen mit unrecht die conjunction καὶ eingeschoben ist.[13]) die zahlreichen auslassungen beruhen teils auf versehen, teils treffen sie worte die allenfalls zu entbehren wären. selten ist die wortstellung selbständig geändert. im einzelnen aber ist dann mit dem text höchst willkürlich geschaltet: ein wort wird durch ein synonymes verdrängt; für composita treten die simplicia ein und umgekehrt; bei verben, die mit ungefähr gleicher bedeutung verschiedene präpositionen zulassen, werden die letzteren vertauscht usw.; mehrfach werden auch ganze redewendungen geändert und durch ähnliche ersetzt.[14]) doch findet sich eine reihe von stellen an denen C, oder vielmehr einer seiner vorgänger, das überlieferte richtig verbessert hat.[15])

Die grammatiker und schreiber, durch deren hände der text, wie er uns in C vorliegt, gegangen ist, blieben indes bei einer so wesentlichen umgestaltung noch nicht stehen. überhaupt scheint diese art von leuten an dem vorliegenden tractat gefallen gefunden und sich viel mit ihm beschäftigt zu haben. so findet sich in einem codex der Laurentiana, plut. 59, 5 ('membr. in 4° mai. saec. XV') ein fragment, welches zu den arten 20—41 neue, im anschlusz an inhalt und sprache der ursprünglichen fabricierte beispiele hat. die ἐπαινετική (26) hat nach anleitung der definition ein gegenstück in einer ἐγκωμιαστική erhalten, und am schlusse sind eine πρὸς φίλον ἀσπαστική und eine ἀμοιβαία angefügt. weiter unten wird von einer andern Laurentianischen hs. die rede sein, (L) plut. 55, 7, welche zu mehreren arten auszer den echten zweite und dritte, durch ὁμοία oder ἑτέρα oder ἑτέρα ὁμοία eingeleitete briefe enthält. es stellt sich heraus dasz in dem abschnitt, welchen das bruchstück des Laur. 59, 5 umfaszt, 8 zweite beispiele (41 — irtümlich neben 2 —, 26, 35 — fehlt das echte beispiel —, 38, 40, 22, 23, 24) sich finden, welche mit einer einzigen ausnahme (23) sämtlich mit denen des Laur. 59, 5 übereinstimmen. auszerdem hat innerhalb jenes abschnitts die παροξυντική (20) ein zweites und drittes beispiel, deren letzteres mit dem des Laur. 59, 5 identisch, das erstere dagegen neu ist. drei episteln ohne überschrift, die in D angehängt sind und ein anderes gepräge als die unserer samlung tragen, wurden oben mitgeteilt.

11) z. 144. 209. 238. 250, vgl. z. 6. 12) z. 33. 35. 167. 13) z. 114. 228. 14) z. 39. 44. 62. 232. 260. 261. 15) z. 48. 60. 72. 104. 112. 117. 118. 160. 168. 183. 189. 192. 206. 208. 257.

Bei einer alles princips ermangelnden einteilung der briefe lieszen sich natürlich so viele arten aufstellen, als veranlassungen zum schreiben denkbar sind: kein wunder, wenn man sich nicht begnügte die themata der vorgefundenen arten zu variieren, sondern neue gattungen mit entsprechenden beispielen ersann. so sind in C 18 briefe neuer arten, und zwar ohne die betreffende definition angehängt, armselig freilich und dürftig genug in erfindung wie in der sprache, die überall anklänge an den echten teil, oft wörtliche wiederholung ganzer wendungen hat. bei der definition der παραινετική (1) wird zwischen παραίνεσις und συμβουλή unterschieden: das gab die erste epistel, die συμβουλευτική. das beispiel der μεταμελητική könnte eben so gut eine bitte um verzeihung heiszen. es wird daher mit ganz unbedeutenden abweichungen unter dem titel συγγνωμονική wiederholt. da es den ersten teil der definition (δι' ἧς δοκοῦμεν μεταγινώσκειν ἐφ' οἷς ὑπεσχόμεθά τινι) nicht berücksichtigt, so wird für diesen eine besondere μεταμελητική gemacht. im gegensatz zur εὐχαριστική und nach dem beispiele derselben ist eine ἀπευχαριστική gebildet usw. die meisten arten sind selbständig erfunden und die briefe ohne directe vorbilder; nach den gegebenen proben aber wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich das ganze eines abdrucks nicht werth gehalten habe. es verdient bemerkt zu werden dasz, obwol in dem oben genannten tractat der Aldina teilweise dieselben arten wiederkehren, zwischen ihm und dem unsrigen weder in dessen echten noch in den unechten teilen irgend welche beziehung stattfindet.

Zur interpolation lag inzwischen noch eine nähere veranlassung vor. in dem archetypus, auf welchen ABC zurückgehen, fehlten die drei beispiele der ὀνειδιστική (13), παραμυθητική (21) und μετριαστική (36), wie dies für die ὀνειδιστική aus der übereinstimmung aller drei hss., für die anderen beiden arten aus der übereinstimmung von AB sich ergibt. in A wird freilich, mit verkehrung der ordnung, nach der συμπαθητική z. 170 eine ὀνειδιστικὴ καὶ ἀπευχαριστική gelesen; allein es ist dies ein aus dem unechten anhange von C entlehntes beispiel, welches zur definition der ὀνειδιστική nicht stimmt. offenbar ward es in einem codex der reihe von A von einem leser, welcher den ausfall eines briefes bemerkte, einer gewissen verwandtschaft wegen an den rand gesetzt, und ein späterer abschreiber, dem es nur darauf ankam äuszerlich die lücke auszufüllen, nahm es unter dem titel ὀνειδιστικὴ καὶ ἀπευχαριστική in den text. an die stelle der ausgefallenen παραμυθητική hat C, unbekümmert um die definition, eine παραθαρρυντική gesetzt, genau nach dem echten beispiele derselben gebildet, welches er an der gehörigen stelle enthält, wie er denn unmittelbar vor dem echten beispiele der μικτή ein zweites interpoliert hat. das für die μετριαστική ergänzte beispiel entspricht der definition.

Aus dem gesagten ergibt sich, dasz für die frage nach ursprung und verhältnis der hss. zu einander aus rein äuszerlichen merkmalen sich sichere anhaltspuncte würden gewinnen lassen. von zwei gleich zu besprechenden hss. (P) Laur. 57, 34 und (K) Laur. 60, 14, welche mit je AB und C in nächster verwandtschaft stehen, kann füglich abgesehen

werden. leider reicht D nicht bis in den abschnitt hinein, in welchem die genannten drei briefe sich finden, und in einer Pariser hs., (Z) Paris. 1749, fehlt der ganze die beispiele enthaltende teil. allein neben CK stehen vier interpolierte, eine classe für sich bildende hss. — und von ihnen wird später zu handeln sein — welche ebenfalls beispiele für die ὀνειδιστική, παραμυθητική und μετριαστική enthalten. es sind dies: (V) Vindobonensis 149, (L) Laurentianus plut. 55, 7 und die Parisini (X) 1630 und (Y) 2551. dasz in interpolierten hss. die echten, in den unverfälschten hss. fehlenden beispiele uns aufbehalten seien, hat nur dann einige wahrscheinlichkeit, wenn wenigstens die verschiedenen classen der interpolierten hss. — hier CK und LVXY — in jenen beispielen mit einander übereinstimmen. dies ist indes bei keinem einzigen der fall. denn wenn auch der mit C aus derselben hs. geflossene K für die ὀνειδιστική das nemliche beispiel wie LVXY hat [16]), so beweist eben das fehlen dieses beispiels in C, dasz es im archetypus beider nicht vorhanden war und von K aus einem codex der andern classe entlehnt wurde, ähnlich wie er allein vor der ihm mit C in vertretung der παραμυθητική gemeinsamen παραθαρρυντική ein zweites beispiel, und zwar eine wirkliche παραμυθητική, eingefügt hat. für die παραμυθητική fehlt, wie gesagt, in C ein eigentliches beispiel und es ist dafür eine παραθαρρυντική gesetzt. von einer vergleichung mit LVXY, deren beispiele — L hat ihrer zwei — nebenbei bemerkt zur definition stimmen, jedoch mit der eben erwähnten παραμυθητική in K nicht identisch sind, ist daher an dieser stelle abzusehen. was dagegen die μετριαστική betrifft, so hat der in VXY und als zweites beispiel in L überlieferte brief mit dem in CK enthaltenen nichts gemein. das erste beispiel in L ist nur in den eingangsworten mit dem von CK (und Laur. 59, 5) gegebenen gleichlautend.

So führt also eine untersuchung der in betracht kommenden, verschiedenen classen angehörenden hss. zu dem ergebnis, dasz in ihnen allen die echten beispiele für drei briefarten: die ὀνειδιστική, παραμυθητική und μετριαστική vermiszt werden. es weist dies auf einen und denselben lückenhaften codex als gemeinsame quelle hin. ob die hs. aus welcher das in D enthaltene fragment genommen ist vollständig war, ist natürlich nicht zu sagen; möglich ist es immerhin, da dieselbe eine vom archetypus von ABC wesentlich verschiedene gestalt hatte. dieser archetypus verdient, wie oben gezeigt, durchgängig den vorzug vor D, und zwar kann über die art wie seine lesart zu ermitteln nach dem oben entwickelten kein zweifel bestehen.

Es mag hier die notiz über zwei hss. eingeschaltet werden, die gleichfalls aus ihm geflossen sind:

P. Laurentianus 57, 34 'chart. in 4° min. saec. partim XV partim XVI', sehr flüchtig und fehlerhaft geschrieben, steht in der mitte zwischen A und B. was er von beiden abweichendes hat, ist völlig werthlos.

K. Laurentianus 60, 14 'chart. in 4° min. saec. XV' mit zierlicher und guter schrift, hat die nemliche recension wie C, mit dem er

16) s. den apparat.

in der παραθαρρυντική und μετριαστική, in der zweiten μικτή und dem unechten anhang übereinstimmt. von der entlehnung der ὀνειδιστική aus einem einer andern classe angehörenden codex und der einfügung einer παραμυθητική war schon oben die rede. die differenzen zwischen beiden hss. kommen fast alle auf rechnung der nachlässigen schreibweise in C.[17])

Durch das hinzutreten von P und K wird also das oben dargelegte handschriftenverhältnis in keiner weise geändert. dem cod. A steht eine schlechtere interpolierte hs. gegenüber, aus welcher neben einander B und CK geflossen sind, beide — und namentlich CK — im laufe der zeit noch weiter umgestaltet. wo A mit einer von ihnen übereinstimmt, können wir sicher sein die lesart des archetypus zu besitzen; bei einer differenz zwischen A und BC ist es methodisch A den vorzug zu geben. natürlich ist auch das zeugnis von D als einem einer andern classe angehörenden codex in seiner übereinstimmung mit A oder B oder C von gewicht. was die hss. selbständig gebessert, ist bei der charakteristik der einzelnen erwähnt worden.

In den fünf hss. BPCKD wird als verfasser der schrift Libanios genannt, während in A der name ausgefallen ist. mehr als zufall in dieser auslassung zu sehen haben wir keinen grund. es gibt nun eine zweite classe, welche den tractat dem Proklos, der in den meisten als ὁ πλατωνικός näher bezeichnet wird, zuschreibt, und zu ihr gehören folgende gelegentlich schon oben erwähnte hss.[18])

L. Laurentianus 55,7 (fol. 321ʳ ff.) 'chart. in 4° min. saec. XV', zierlich und sorgfältig geschrieben. er enthält die nemlichen arten wie ABC, aber in veränderter ordnung (1—15, 26—36ᵃ, 38—40, 16—20, 22—24, 41, 21, 25, 36ᵇ—37), wobei für die μετριαστική (36) an zwei stellen ein beispiel gegeben ist. zu 16 arten (2—4, 6—10, 15, 26, 38, 40, 22, 23, 24, 21) finden sich zweite, zu zweien (20, 25) zweite und dritte beispiele, über deren verhältnis zum Laur. 59, 5 oben gesprochen ist. für die σκωπτική (35) ist das echte beispiel ausgelassen; die neben der (2) μεμπτική stehende epistel ist eine (41) μικτή, welche auch im Laur. 59, 5 und in CK vorkommt.

V. Vindobonensis philos. et philol. n. 149 Nessel (fol. 169ʳ ff.) chart. saec. XV miscell.

X. Parisinus 1630 (fol. 166ʳ ff.) bomb. in 8° min. saec. XIV.

Y. Parisinus 2551 (fol. 119ʳ ff.) chart. saec. XV.

Z. Parisinus 1749 chart. in 8° saec. XVI ist ein fragment. auf

---

17) eine zweite hs., welche die recension von C bietet, ist der mir erst nachträglich bekannt gewordene Vaticanus 82, bomb. in 8° mai. saec. XIV von verschiedenen gleichzeitigen händen geschrieben. der tractat steht mitten unter anderen schriften des Libanios, ist ohne titel und daher im index der Vaticana übergangen. der codex stimmt mit C in auslassung der ὀνειδιστική, in der παραθαρρυντική (παραμυθητική) und der zweiten μικτή, hat dagegen nicht die echte μικτή und den anhang. das für die μετριαστική in CK enthaltene beispiel ist im Vaticanus 82 verstümmelt. 18) vgl. die notiz bei Fabricius bibl. gr. ed. pr. I s. 417.

die beiden ersten abschnitte (z. 1—24) folgt der vierte bis zu den worten οἰκείαν ἁρμόσας προσηγορίαν (z. 88—121).

X und Y sind aus derselben hs., vielleicht einer vom andern abgeschrieben. die einzige differenz von einiger bedeutung ist z. 147 (ἐφίλησας Y. ὠφέλησας ω), wo ἐφίλησας für eine selbständige änderung von Y zu halten sein wird. [19])

Der tractat, welcher die namen zweier berühmter schriftsteller aus dem vierten und fünften jahrhundert unserer zeitrechnung trägt, ist schon an sich betrachtet ein sehr unbedeutendes machwerk: die meinung über den verfasser wird noch beträchtlich herabgestimmt, wenn man sieht dasz er das bessere in seiner schrift von anderen entlehnt hat. für die definition der ἐπιστολή wüste ich kein unmittelbares vorbild, wenngleich die des Artemon bei Demetrios (Walz IX s. 96, Spengel III s. 311, 3) εἶναι . . τὴν ἐπιστολὴν οἷον τὸ ἕτερον μέρος τοῦ διαλόγου ihren keim enthält. die scheidung dagegen zwischen παραίνεσις und συμβουλή z. 28 findet sich in ganz gleicher weise und mit nur im wortlaut etwas abweichenden beispielen erläutert in einem scholion des Syrianos zu den στάσεις des Hermogenes (Walz IV s. 763) καὶ ἡ μὲν συμβουλὴ ἀντιλογίαν ἐπιδέχεται, οἷον ὅτι οὐ χρὴ βοηθεῖν Ὀλυνθίοις· ἡ δὲ παραίνεσις οὔ· οἷον χρὴ τὸ θεῖον σέβειν, γονεῖς τιμᾶν, und offenbar hat unser tractat aus dieser stelle geschöpft: denn ein blick in den zusammenhang derselben lehrt, dasz das umgekehrte verhältnis unmöglich ist. auch in der unterscheidung von ἔπαινος und ἐγκώμιον z. 66 wird nur eine gangbare lehre wiederholt [20]), freilich in einer weise dasz sich die unmittelbare quelle nicht nachweisen läszt. und nun der vierte teil, noch das beste der ganzen schrift. z. 95 führt der verfasser eine stelle aus Philostratos dem Lemnier an, und in der that gehen, wie die nachfolgende gegenüberstellung beweist, die ersten sätze sämtlich auf die zu anfang erwähnte abhandlung desselben zurück.

---

19) im codex abbatiae Florentinae 2741 (in der Laurentiana num. 20), chart. in 8° saec. XIV misc., findet sich fol. 74 ff. unter dem titel Λιβανίου σοφιστοῦ ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες der erste abschnitt, welchem unmittelbar der fünfte angehängt ist. darauf folgen die in der Aldinischen briefsamlung abgedruckten ἐπιστολικοὶ τύποι und nach diesen mit der aufschrift Πρόκλου περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος der vierte teil des tractats. die in rede stehende partie der hs. ist offenbar aus codices verschiedener classen zusammengeschrieben. 20) vgl. ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου III s. 2, 11 Sp. (IX s. 333, 7 W.): τὸν μὲν γὰρ ἔπαινον εἶναι μαρτυρίαν τινὸς ἀπ' ἀρετῆς, ἐὰν ἀπὸ μιᾶς ἀρετῆς ἐπαινοῖτο . . . τὸ δὲ ἐγκώμιον σεσωματοποιημένον εἶναι· ἐγκωμιάζεσθαι γὰρ οὐ μόνον τὸν δίκαιον λέγομεν, ἀλλὰ καὶ τὸν πολλαῖς ἀρεταῖς κεκοσμημένον κτλ. ebd. z. 28 Sp. (s. 334, 3 W.): ἕτεροι δὲ ἔπαινον διαφέρειν ἐγκωμίου ἡγοῦνται τῷ μεγέθει καὶ τῷ πλήθει· τὸν μὲν γὰρ σύντομόν τινα καὶ ἁπλοῦν εἶναι, τὸ δ' ἐγκώμιον πολὺ καὶ μέγα ἐν κατασκευαῖς γινόμενον κτλ. Νικολάου σοφιστοῦ προγυμνάσματα (vgl. III s. XXV Sp.) III s. 478, 30 Sp. (II s. 619, 17 W.): ἔπαινος μὲν γάρ ἐστι τὸ δι' ὀλίγων κατασκευαζόμενον, οἷον ἡ ἑνὸς ἀγαθοῦ μνήμη, ἐγκώμιον δὲ τὸ διὰ πασῶν τῶν ἀρετῶν καὶ διὰ πάντων τῶν τοῦ ἐπαινουμένου πλεονεκτημάτων ἐργασθέν. vgl. II s. 11, 25; s. 35, 29; s. 505, 3 Sp. (I s. 36, s. 86; IX s. 400, 17 W.).

Philostratos	
. . . ὑπεραττικίζων δὲ (Ἡρώδηc ὁ Ἀθηναῖοc) καὶ ὑπερλαλῶν ἐκπίπτει πολλαχοῦ τοῦ πρέποντοc ἐπιcτολῇ χαρακτῆροc	. . . καὶ τὸ ὑπεραττικίζειν ἀλλότριον τοῦ τῶν ἐπιcτολῶν καθέcτηκε χαρακτῆροc
. . . δεῖ γὰρ φαίνεcθαι τῶν ἐπιcτολῶν τὴν ἰδέαν ἀττικωτέραν μὲν ξυνηθείαc, ξυνηθεcτέραν δ' ἀττικίcεωc	. . . δεῖ γὰρ τὴν τῆc ἐπιcτολῆc φράcιν τῆc μὲν cυνηθείαc ἀττικωτέραν εἶναι, τοῦ δὲ ἀττικιcμοῦ cυνηθεcτέραν
. . . caφήνεια δ' ἀγαθὴ μὲν ἡγεμὼν ἅπαντοc λόγου, μάλιcτα δ' ἐπιcτολῆc	. . . caφήνεια γὰρ ἀγαθὴ μὲν ἡγεμὼν παντὸc λόγου, μάλιcτα δὲ ἐπιcτολῆc

man erkennt eine vollständige, an der letzten stelle sogar wörtliche übereinstimmung.[21]) das folgende (z. 100 ff.) ist dann, mit ausschlusz der bemerkungen über die äuszere form, dem ebenfalls oben genannten briefe des Gregorios von Nazianz entnommen, welcher in drei abschnitten von der cυντομία, caφήνεια und χάριc als wesentlichen erfordernissen der ἐπιcτολή handelt. Gregorios sieht die leute welche briefe schreiben in zweierlei verkehrte richtungen gerathen: οἱ μὲν μακρότερα γράφουcιν ἤπερ εἰκόc, οἱ δὲ καὶ λίαν ἐνδεέcτερα, und das ziel ist ihm τοῦ μετρίου κατατυγχάνειν. ebenso bezeichnet es der verfasser unseres tractats als aufgabe: τοῦ cυμμέτρου cτοχάζεcθαι, und begründet seine theorie mit demselben, nur etwas breit getretenen bilde vom bogenschützen, welches Gregorios angewendet hatte. wenn er dann zusammenfassend sagt: τὸ μὲν οὖν μέγεθοc τῆc ἐπιcτολῆc ὡc πρὸc τὰ πράγματα, und zugibt: δεῖ καί τιναc ἐπιcτολὰc ἀπομηκύνειν ἐν καιρῷ πρὸc τὴν ἀπαιτοῦcαν χρείαν, so entspricht auch das vollkommen dem satze des Gregorios: ἔcτι δὲ μέτρον ἐπιcτολῶν ἡ χρεία. der letztere führt dann noch besonders aus, wie in stilistischer beziehung, abgesehen vom wortaufwand, die caφήνεια zu erreichen sei: ein punct der in der vorliegenden abhandlung übergangen ist. die dürftigen bemerkungen über die χάριc aber sind nach dem dritten teil von Gregorios brief (τρίτον ἐcτὶ τῶν ἐπιcτολῶν ἡ χάριc usw.) gemacht.

So bleiben also als eigentum des verfassers der ἐπιcτολιμαῖοι χαρακτῆρες die willkürliche aufstellung verschiedener briefarten, deren zahl sich bis ins unendliche vermehren liesze, eine leere paraphrase statt einer begriffsbestimmung der arten und langweilige, durchgängig nach demselben schema gebaute beispiele zu den einzelnen.

Es ist undenkbar dasz Libanios (geb. 314, gest. nach 392)[22]) einen

---

21) auf dieses verhältnis hat schon Boissonade zu Philostratos briefen s. 52 aufmerksam gemacht, wo er den vierten abschnitt unserer schrift 'e codice [Parisino] 1630' abgedruckt hat: vgl. Kaysers ausgabe prooem. ad epist. s. II. 22) vgl. Sievers 'das leben des Libanios' s. 207. 202.

brief des Gregorios von Nazianz (gest. 389), eines zeitgenossen, in der beschriebenen weise ausgebeutet haben sollte, und schon aus diesem éinen grunde musz man ihm die schrift absprechen. den Syrianos, welcher die scholien zu den στάσεις des Hermogenes verfaszte, hält man für identisch mit dem bekannten lehrer des Proklos.[23]) leider sind wir über ihn nur unvollkommen unterrichtet; allein wenn Marinos im leben des Proklos (cap. 13) erzählt, dasz derselbe von Syrianos in die Platonischen studien eingeführt worden sei und in ihnen binnen kurzem (ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ) solche fortschritte gemacht habe, dasz er im 28n jahre, d. h. im jahre 440 nach Ch., auszer anderem seinen commentar zum Timäos schrieb, so folgt daraus dasz Syrianos gegen 440 noch gelebt haben musz. Fabricius a. o. vermutet, er sei um 450 gestorben. es wird somit nach wahrscheinlicher rechnung der beginn seiner schriftstellerischen thätigkeit in die zeit von Libanios tode fallen, und ist er wirklich der verfasser der scholien zu den στάσεις — und von einem ältern Syrianos ist uns wenigstens keine nachricht aufbehalten — so ergibt sich dasz unser tractat, in welchem jene scholien gekannt sind, nicht von Libanios sein kann.

Schon an sich aber darf man dem Libanios ein derartiges ausschreiben von schriftstellern nicht zutrauen, und des Proklos wäre ein solches verfahren nicht minder unwürdig gewesen. es ist überdies namentlich von Welcker (der epische cyclus I s. 1 ff. II s. 499 ff.) mit gutem grunde in abrede gestellt, dasz 'der fromme und in meditation und allegorie begrabene heidnische mönch und heilige' überhaupt specifisch grammatische studien betrieben habe — und nun gar diese art von rhetoren-schriftstellerei, in welcher von allem was für Proklos charakteristisch ist, strenger und kunstvoller systematisierung, dialektischer schärfe und gewandtheit, das gerade gegenteil sich findet. bei solchen gegensätzen ist es unmöglich den berühmten Neuplatoniker für den verfasser der ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες zu halten.

Dazu kommt noch ein bemerkenswerther umstand. die παρακλητική (3) beginnt: καὶ πάλαι μὲν ἠξίωσα τὴν σὴν ἱερὰν διάθεσιν usw. das wort διάθεσις war in der spätern gräcität titulatur: in einem briefe bei Theodoretos (IV 2 s. 1281 Schulze) wird ein bischof διάθεσις angeredet; in einem schreiben bei Johannes Malalas heiszt an zwei stellen (s. 454, 18. 455, 6 Dindorf) der kaiser Justinian πατρικὴ διάθεσις, und ἱερὰ διάθεσις bezeichnet offenbar einen würdenträger der kirche. wie der verfasser gerade eine solche persönlichkeit als adressaten für eine bittschrift sich gedacht haben sollte, wenn er nicht innerhalb der kirche und kirchlicher anschauungen stand, ist nicht wol abzusehen: er scheint sich eben dadurch als christen zu verrathen. von Libanios aber und Proklos ist es bekannt, dasz sie eifrige anhänger des glaubens an die alten götter waren.

Man begreift dasz eine abhandlung über briefstellerei dem Libanios als einem berühmten epistolographen untergeschoben werden konnte;

23) vgl. Fabricius bibl. gr. ed. pr. VIII s. 449. 450.

wie sie indes zu dem namen des philosophen Proklos gekommen, ist schwerer einzusehen. eine genauere untersuchung der betreffenden hss. gibt auch hierfür die erklärung.

Sämtlichen Proklos-handschriften LVXYZ nemlich ist es den Libanios-codices ABPCKD gegenüber eigentümlich, dasz sie die abschnitte III und V zusammenziehen, und zwar so dasz der definition einer art unmittelbar das entsprechende beispiel sich anschlieszt. in VXY ist die ordnung der teile: I II IV III + V; Z enthält nur I II und bricht im folgenden abschnitt IV ab; L allein hat die reihenfolge: I II III + V IV. dasz in ergänzung der ὀνειδιστική, παραμυθητική, μετριαστική VXY und L in seinen zweiten beispielen gegen CK übereinstimmen, wurde oben erwähnt. führt nun schon dies auf einen gleichen ursprung der hss., so können wir weiter aus dem was LVXY[24]) bei aller verschiedenheit gemeinsames haben, die eigentümlichkeit der hs., aus der sie geflossen, mit sicherheit erkennen. dieselbe gehörte zur classe von ABC und nahm eine mittelstellung zwischen A und B ein, wie dies einerseits die übereinstimmung von LVXY mit ABC gegen D, anderseits bei differenzen zwischen C und AB die befolgung der lesart von AB beweist: beides mit nur je éiner ausnahme (z. 130 und 160). die umgestaltung des textes in derselben beschränkte sich innerhalb des abschnittes z. 129—175 auf folgende wenige puncte:

	LVXY	ω
z. 152	ὑπὲρ τούτου εὐχὰς	εὐχὰς ὑπὲρ τούτου
153	αὐτόθι	om.
164	δέ μοι	μοι (om. B)
164	διὰ τὸν κύριον	om.
168	συμβεβηκότων (-δεινῶν) VXY. συμβεβηκότος (-δεινοῦ) L	συμβαινόντων ABK. συμβάντων C. om. P
168	τὸν κρείττονα	τὸ θεῖον
171	ἢ	om.

von den vielfachen veränderungen, welche die einzelnen hss. L, V und XY später erlitten, kann hier abgesehen werden, und nur das mag erwähnt werden dasz V, oder richtiger einer seiner vorgänger, nach einer hs. aus der classe von CK corrigiert wurde (z. 152 und 165). das γρ. προσφθέγγεσθαι (z. 150) ist aus der nemlichen hs. genommen, und z. 133 war aus ihr zu κακίας die variante ἢ ἀδικίας notiert, die dann in den text kam. mit V stehen XY in nächster verwandtschaft. der codex aus der reihe von V, dem XY entstammen, war indes noch nicht in der eben erwähnten weise recensiert worden.

Eine einzige hs., welche unsern tractat unter dem titel πρόκλου περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος enthält, teilt nicht die an den codices

24) Z, in welchem abschnitt III + V fehlt, kann hier nicht berücksichtigt werden.

der eben besprochenen gruppe wahrgenommenen eigentümlichkeiten und scheint somit eine ausnahme zu bilden. es ist dies:

T. Codex Vaticanus 306 (fol. 75ʳ—88ʳ) bomb. in folio min. saec. XIV.[25])

Dieser codex hat nemlich die einzelnen teile in der reihenfolge, wie sie die Libanios-hss. bieten. dem letzten beispiele, dem der μικτή, sind die schluszworte eines unechten briefes der nemlichen art angefügt, welcher in CK, neben der (2) μεμπτική in L und im Laur. 59, 5 wiederkehrt. dann folgt ein anhang, in welchem zunächst das früher erwähnte im Laur. 59, 5 sich findende fragment wiederholt ist, mit einschlusz der πρὸς φίλον ἀσπαστική und der ἀμοιβαία und zu anfang um ein beispiel, die (19) ἀντεπισταλτική, vollständiger. vorauf gehen eine (26) ἐπαινετική, zwei (25) πρεσβευτικαί, die als zweites und drittes beispiel in L stehen, zwei (7) φιλικαί ohne titel, vier (21) παραμυθητικαί (darunter das zweite beispiel von L und das in den schluszworten etwas veränderte beispiel von Laur. 59, 5), endlich eine πρὸς ἱερέα ἀσπαστική. die eben genannte (21) παραμυθητική sowie die (36) μετριαστική hat der schreiber, da er im anhang das bruchstück des Laur. 59, 5 gab, ausgelassen; dagegen hat er zur (23) ἀπαγγελτική den zweiten brief von L und zur (24) σχετλιαστική ein sonsther nicht bekanntes beispiel hinzugefügt. den zweiten hauptbestandteil des anhangs bildet sodann eine zusammenstellung der in L enthaltenen zweiten und dritten beispiele, wobei — abgesehen von der zufällig fehlenden zweiten (36) μετριαστική — nur solche ausgelassen sind, die entweder mit denen des Laur. 59, 5 identisch (20^c. 22^b. 24^b. 26^b. 35^b. 38^b. 40^b. $41(2)^b$), oder die sonst im vorhergehenden vorgekommen waren (21^b. 23^b. 25^{bc}). in diesem abschnitt hat überdies T briefe für eine reihe von arten, für welche L keine zweiten beispiele gibt, nemlich nach anleitung der (interpolierten) definition für die (1) παραινετικὴ ἢ προτρεπτική, für die (1) παραινετικὴ ἢ ἀποτρεπτική, für die (1) συμβουλευτική und für die arten 2, 5, 11, 12 (ohne titel), 16, 17, 18, 28 (o. t.), 39 (o. t.), sowie eine neue (22) ὑβριστική (o. t.). man kann diese beispiele für eine selbständige zuthat von T halten: oder aber sie weisen auf eine hs. zurück, die vollständiger als L war und aus der dann wahrscheinlich auch die zu anfang des anhangs stehenden beispiele zu 7 und 26 und die in das fragment des Laur. 59, 5 gekommene neue (24) σχετλιαστική stammen. vor und nach dem zweiten hauptabschnitt finden sich je zwei briefe. einer ist der aufschrift zufolge eine ἐπαγγελτική, ein seitenstück zur παραγγελματική; die übrigen sind ohne titel und ich wüste sie keiner der 41 arten mit einiger sicherheit zuzuweisen.

So weit vom anhang des Vaticanus 306. der eigentliche tractat zeigt, wie in anordnung der teile, so auch in den übrigen in betracht

25) nach den indices der Vaticanischen bibliothek soll auszerdem der Palatinus 43 die ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες unter dem namen des Proklos enthalten. dieser codex gehört indes zu denjenigen, die auf der rückkehr von Paris verloren gegangen sind.

kommenden puncten keinerlei übereinstimmung mit den hss. die den Proklos als verfasser nennen. er weicht von ihnen in ergänzung der παραμυθητική und μετριαστική ab — um von der ὀνειδιστική vorläufig abzusehen — und mit ausnahme zweier stellen (z. 168 und 171) findet sich keine der lesarten in ihm wieder, welche als dem archetypus der Proklos-codices eigentümlich sich herausstellten.

Es erklärt sich diese befremdliche erscheinung nur durch die annahme, dasz T auf rein äuszerlichem wege zu dem titel, wie wir ihn jetzt lesen, gekommen sei: diese annahme aber läszt sich in vollkommen befriedigender weise rechtfertigen. T ist seinem wesen nach eine Libanios-hs. und zwar eng mit AB verwandt, zwischen denen er die mitte hält; auch er hat daneben eine anzahl ihm allein eigentümlicher textesänderungen.[26]) wie aber schon der anhang beweist, benutzte der schreiber von T, resp. einer seiner vorgänger, einen codex aus der reihe von L; demselben codex entnahm er zur ausfüllung der lücken die ersten beispiele der παραμυθητική und μετριαστική, während VXY mit den zweiten beispielen von L übereinstimmen; aus der nemlichen hs. wird mithin die ὀνειδιστική entlehnt sein, die sonst auch KVXY übereinstimmend bieten. endlich finden sich spuren (z. 138. 153. 155), dasz der text nach L geändert ist. aus L ward nun auch der titel herübergenommen, vielleicht mit willkürlicher beseitigung des ursprünglichen, wahrscheinlicher weil der tractat in T anonym, wie z. b. in A, oder ohne jede aufschrift war. die kleine differenz im wortlaut ist von keinem belang.

T ist also trotz des titels den Libanios-codices beizuzählen. im gegensatz zu diesen Libanios-codices besteht das charakteristische der hss., welche die abhandlung dem Proklos zuschreiben, darin dasz sie eine eigentümliche redaction erfahren haben, welche zwei abschnitte in éinen zusammenzog, die durch den ausfall dreier briefe entstandenen lücken selbständig ausfüllte und im einzelnen den text maszvoll änderte. wir werden, denke ich, nicht irren, wenn wir als den urheber dieser redaction einen grammatiker Proklos annehmen. zwar wird uns aus der zeit nach Gregorios von Nazianz kein solcher genannt; die wahrscheinlichkeit der vermutung aber wird dadurch nicht beeinträchtigt. gieng der tractat sonst unter dem namen des Libanios um, so verdrängte der name des redactors in den seine recension enthaltenden hss. den namen des vermeintlichen verfassers, und die abschreiber, denen nur éin Proklos, der neuplatonische philosoph, bekannt war, haben dann durch die entsprechenden zusätze diesen ausdrücklich bezeichnen zu müssen geglaubt. ist doch auf die nemliche weise Demetrios von Phaleron zum verfasser der schrift περὶ ἑρμηνείας gemacht worden, welche von einem gleichnamigen rhetor der kaiserzeit herrührt. den wirklichen verfasser der abhandlung zu ermitteln ist natürlich unmöglich, und zur bestimmung seiner zeit haben wir keine weiteren sicheren anhaltspuncte als die besprochenen stellen der schriftsteller welche er benutzt hat.

---

26) z. 129. 131. 137. 139. 141. 151. 159 (bis) 162. 164. 170. 172.

Von **ausgaben** der ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες kenne ich folgende zwei:

Phalaridis et Bruti epistolae. his praefixa epistolarum conscribendarum methodus Graece et Latine. apud Hieronymum Commelinum 1597. der tractat ist anonym. abschnitt II und IV mangeln; auf I folgen unmittelbar die zusammengezogenen abschnitte III und V. die ὀνειδιστική wie in KLVXYT; definition und beispiel der παραμυθητική und μετριαστική fehlen. die ausgabe ist für die kritik werthlos.

Λιβανιου σοφιστου επιστολιμαιοι χαρακτηρες ..... accesserunt duo libelli eiusdem argumenti, Demetrii Phalerei et Philostrati Lemnii .... Lugduni, typis Ioannis Iullieron 1614. dieser druck ist nach einer hs. aus der reihe des Vaticanus 82 (s. anm. 17) gemacht, welche sich von diesem wesentlich nur dadurch unterschied, dasz in ihr das unechte beispiel der ὀνειδιστική nachgetragen war.

Rom. Hugo Hinck.

[Λιβανίου σοφιστοῦ] ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες

Ὁ μὲν ἐπισταλτικὸς χαρακτὴρ ποικίλος τε καὶ πολυσχιδὴς ὑπάρχει· ὅθεν τῷ γράφειν βουλομένῳ προσήκει μὴ ἁπλῶς μηδ' ὡς ἔτυχεν ἐπιστέλλειν, ἀλλὰ σὺν ἀκριβείᾳ πολλῇ καὶ τέχνῃ. ἄριστα δ' ἂν τις ἐπιστεῖλαι δυνηθείη εἰ γνοίη τί τέ ἐστιν ἐπιστολὴ καὶ τί λέγειν ὅλως ἐν αὐτῇ θέμις ἢ εἰς πόσας προσηγορίας διαιρεῖται. 5

Ἐπιστολὴ μὲν οὖν ἐστιν ὁμιλία τις ἐγγράμματος ἀπόντος πρὸς ἀπόντα γινομένη καὶ χρειώδη σκοπὸν ἐκπληροῦσα, διαιρεῖται δὲ εἰς συχνάς τε καὶ παμπόλλους προσηγορίας. οὐ γὰρ ἐπειδὴ ἐπιστολὴ προσαγορεύεται ἑνικῷ ὀνόματι, ἤδη καὶ πασῶν τῶν κατὰ 10 τὸν βίον ἐκφερομένων ἐπιστολῶν εἷς τίς ἐστι χαρακτὴρ καὶ μία προσηγορία, ἀλλὰ διάφοροι καθὼς ἔφην. εἰσὶ δὲ πᾶσαι αἱ προσηγορίαι, αἷς ὁ ἐπιστολιμαῖος χαρακτὴρ ὑποβάλλεται, αἵδε·

1. παραινετική 2. μεμπτική 3. παρακλητική 4. συστατική 5. εἰρωνική 6. εὐχαριστική 7. φιλική 8. εὐκτική 9. ἀπειλητική. 10. 15

---

1 λιβανίου σοφιστοῦ ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες BDK et prima manu P ἐπιστολιμαῖος χαρακτὴρ ex corr.; m. rec. bis repetivit: λιβανίου σοφιστοῦ ἐπιστολιμαῖος χαρακτὴρ P λιβανίου ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες C [ἐ]πιστολιμαῖοι χαρακτῆρες A περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος πρόκλου σοφιστοῦ L πρόκλου τοῦ πλατωνικοῦ περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος X YZ πρόκλου τοῦ πλατωνικοῦ περὶ ἐπιστολιμ .... χαρακτηρος, περὶ et ος minus certa V πρόκλου περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος T 2 τε AB τις C πολυσχεδὴς AB 3 τῶ γράφειν (τὸ sup. scr. m. 1) B μηδὲ BC 5 δυνηθείη ἐπιστεῖλαι C τέ om. C 6 ὅλως om. C ὅρος ἐπιστολῆς post διαιρεῖται C 7 μέν ἐστιν A μέν ἐστιν οὖν C 8 γιγνομένη B σκοπεῖν C post ἐκπληροῦσα: ἐρεῖ δέ τις ἐν αὐτῇ ὥσπερ ἀπὼν τίς πρὸς παρόντα B et C nisi quod παρόντι ἀπόντα, om. A. certe scribendum fuit παρών 9 παμπόλους AC προσηγορία C 11 τὸν om. C φερομένων BC 13 ἃς BC litterae ἐπιστο bis scriptae C ὑποβάλλεται χαρακτὴρ B et C nisi quod ὑποβάλλαται αὗται C 15 φιλική om., at signum ∸ adpositum docet in margine vocabulum additum fuisse A

ἀπαρνητική 11. παραγγελματική 12. μεταμελητική 13. ὀνειδιςτική 14. ςυμπαθητική 15. θεραπευτική 16. ςυγχαρτική 17. παραλογιςτική 18. ἀντεγκληματική 19. ἀντεπιςταλτική 20. παροξυντική 21. παραμυθητική 22. ὑβριςτική 23. ἀπαγγελτική 24. ςχετλιαςτική
20 25. πρεςβευτική 26. ἐπαινετική 27. διδαςκαλική 28. ἐλεγκτική 29. διαβλητική 30. ἐπιτιμητική 31. ἐρωτηματική 32. παραθαρρυντική 33. ἀναθετική 34. ἀποφαντική 35. ςκωπτική 36. μετριαςτική 37. αἰνιγματική 38. ὑπομνηςτική 39. λυπητική 40. ἐρωτική 41. μικτή.

25 1. Παραινετικὴ μὲν οὖν ἐςτι δι' ἧς παραινοῦμέν τινι ἐπί τι ὁρμῆςαι ἢ ἀφέξεςθαί τινος. [ἡ παραίνεςις δὲ εἰς δύο διαιρεῖται εἴς τε προτροπὴν καὶ ἀποτροπήν.] ταύτην δέ τινες καὶ ςυμβουλευτικὴν εἶπον, οὐκ εὖ· παραίνεςις γὰρ ςυμβουλῆς διαφέρει. παραίνεςις μὲν γάρ ἐςτι λόγος παραινετικὸς ἀντίρρηςιν οὐκ ἐπιδεχόμε-
30 νος, οἷον ὡς εἴ τις εἴποι ὅτι δεῖ τὸ θεῖον τιμᾶν· οὐδεὶς γὰρ ἐναντιοῦται τῇ παραινέςει ταύτῃ μὴ πρότερον μανείς. ςυμβουλὴ δ' ἐςτὶ λόγος ςυμβουλευτικὸς ἀντίρρηςιν ἐπιδεχόμενος, οἷον ὡς εἴ τις εἴποι ὅτι δεῖ πολεμεῖν· πολλὰ γάρ ἐςτι τὰ ἐκ πολέμου κέρδη· ἕτερος δέ τις ἀντείποι ὡς οὐ δεῖ πολεμεῖν· πολλὰ γάρ ἐςτι τὰ ἐκ
35 πολέμου ςυμβαίνοντα κακά, οἷον ἧττα αἰχμαλωςία, πολλάκις καὶ πόλεως καταςκαφή. 2. Μεμπτικὴ δέ ἐςτι δι' ἧς μεμφόμεθά τινα. 3. Παρακλητικὴ δι' ἧς ἀξιοῦμέν τινά [διά] τι πρᾶγμα. 4. Cυςτατικὴ δι' ἧς ςυνιςτῶμέν τινα παρά τινι· ἡ δὲ αὐτὴ καὶ παραθετικὴ καλεῖται. 5. Εἰρωνικὴ δι' ἧς ἐπαινοῦμέν τινα ἐν ὑποκρίςει
40 περὶ τὴν ἀρχήν, ἐπὶ τέλει δὲ τὸν κατ' αὐτοῦ ςκοπὸν ἐμφαίνομεν ὡς τὰ ῥηθέντα καθ' ὑπόκριςιν εἰρήκαμεν. 6. Εὐχαριςτικὴ δι' ἧς (χάριν) γινώςκομέν τινι διά τι. 7. Φιλικὴ δι' ἧς φιλίαν ψιλὴν ἐμφαίνομεν μόνον. 8. Εὐκτικὴ δι' ἧς τινος τυχεῖν εὐχόμεθα. 9. Ἀπειλητικὴ δι' ἧς ἀπειλοῦμέν τινι. 10. Ἀπαρνητικὴ δι' ἧς

---

16 παραγγελτική C 17 ςυμπαθητική om. A ςυμπαθητική. θεραπευτική in mg. m. 1 B ςυγχαριτική AC ςυγχαριςτική in lit. B cf. v. 53 et 175 παραλογική C 18 παροξ. — ὑβρ. om. C 19 παραμ. om. A 20 διδαςκαλική· ἐλεγκτ. om. B 21 διαβλ. om. C ἐρωτιματική BC παραθαρυντική AC 22 ἀποφ. — μετρ. om. C μετρ. om. A 23 ὑπομνητική C 25 τινὰ B post τινι: προτρέποντες αὐτὸν BC om. A 26 ὁρμῆςαι — ἀφέξεςθαί ABC cf. v. 150 et 243 ἢ scripsi, καὶ ABC cf. v. 153 ἡ om. C παρένευςις C 27 τροπὴν A 28 post εἶπον: τὴν ἐπιςτολὴν B om. AC 29 παραινικὸς B 30 εἴπῃ A εἴποι BC ὅτι BC om. A τὸ θεῖον — 33 δεῖ om. C 31 μανῆς B 32 ςυμβουλευτηκὸς B om. A 33 εἴπῃ A εἴποι B ὅτι B om. A ἐςτι om. C τοῦ πολέμου C 35 τοῦ πολέμου C κακὰ A om. BC ἧτται αἰχμαλωςίαι C post αἰχμαλωςία: πληγαί BC om. A 36 δ' ἔςτιν B τινας C 37 παρακλ. ἐςτι C post ἧς repet. μεμφομεθά τινας· παρακλητ quae delevit m. 1 C διά ABC 38 ςυνιςτῶμέν C ςὺν ἱςτῶμεν B ἀνιςτῶμεν A παρά — καλεῖται om. C 39 εἰρωτική C λαλοῦ μέν τηνι C 40 περὶ A παρὰ BC κατ' αὐτοῦ A ἑαυτὸν B ἑαυτῶν C ςκοπεῖν C ἐμφαίνομεν AC ἐκφαίνομεν B 41 ὑπόκρηςιν C 42 χάριν addidi, om. ABC τινα A 43 μόνον A μόνην BC δι' — ἀπειλητική om. C τυχεῖν τινος B 44 ἀπηλοῦμεν B 45 ἀπαρνουμεθά τινα C

ἀπαρνούμενοί τι φαινόμεθα. 11. Παραγγελματικὴ δι' ἧς παρ- 45
αγγέλλομέν τινι περί τινος. [αὕτη δὲ καὶ μαρτυρικὴ καλεῖται.] 12.
Μεταμελητικὴ δι' ἧς δοκοῦμεν μεταγινώσκειν ἐφ' οἷς ὑπεσχό-
μεθά τινι ἢ καὶ ἐφ' οἷς ἐδόξαμεν ἐσφάλθαι. 13. Ὀνειδιστικὴ
δι' ἧς ὀνειδίζομέν τινα ἐφ' οἷς ὑφ' ἡμῶν πέπονθε καλῶς εἰ ἀμνη-
μονεῖ. 14. Συμπαθητικὴ δι' ἧς δοκοῦμέν τινι συμπάσχειν ἐφ' 50
οἷς ὑπέστη κακοῖς. 15. Θεραπευτικὴ δι' ἧς θεραπεύομέν τινα
λυπηθέντα πρὸς ἡμᾶς περί τινος· ταύτην δὲ καὶ ἀπολογητικήν
τινες καλοῦσιν. 16. Συγχαρτικὴ δι' ἧς συγχαίρομέν τινι εὖ
πράττοντι. 17. Παραλογιστικὴ δι' ἧς ὑπερφρονοῦμέν τινος
ὡς εὐτελοῦς. 18. Ἀντεγκληματικὴ δι' ἧς ἐγκαλούμενοι ἀντεγ- 55
καλοῦμέν τινι, τὸ ἐπιφερόμενον ἡμῖν ἔγκλημα περιτρέποντες τῷ
ἐγκαλοῦντι. 19. Ἀντεπισταλτικὴ δι' ἧς πρὸς τὰ γραφέντα
ἡμῖν ἐπιστέλλομεν. 20. Παροξυντικὴ δι' ἧς ἐρεθίζομέν τινα
καὶ παροξύνομεν πρὸς τὴν κατά τινος μάχην. 21. Παραμυθη-
τικὴ δι' ἧς παραμυθούμεθά τινα ἐπὶ τοῖς συμβᾶσιν αὐτῷ λυπη- 60
ροῖς. 22. Ὑβριστικὴ δι' ἧς ἐνυβρίζομέν τινα διά τι. 23. Ἀπαγ-
γελτικὴ δι' ἧς ἀπαγγέλλομέν τι τῶν συμβάντων πραγμάτων.
24. Σχετλιαστικὴ δι' ἧς σχετλιάζοντες καὶ ὀδυρόμενοι φαινό-
μεθα. 25. Πρεσβευτικὴ δι' ἧς πρεσβεύομεν περί τινος. 26.
Ἐπαινετικὴ δι' ἧς ἐπαινοῦμέν τινα ἐπ' ἀρετῇ τινι διαπρέποντα. 65
χρὴ δὲ γινώσκειν ὡς ἔπαινος ἐγκωμίου διαφέρει· ἔπαινος μὲν γάρ
ἐστι λόγος ἐπαινετικὸς μίαν πρᾶξιν ἐπαινῶν, ἐγκώμιον δὲ λόγος
ἐγκωμιαστικὸς πολλὰς ἐν ἑαυτῷ πράξεις διαλαμβάνων. 27. Δι-
δασκαλικὴ δι' ἧς διδάσκομέν τινα περί τινος. 28. Ἐλεγκτικὴ
δι' ἧς ἐλέγχομέν τινα ἀρνούμενον πρᾶξίν τινα πραχθεῖσαν ἢ λόγον 70
λεχθέντα. 29. Διαβλητικὴ δι' ἧς διαβάλλομέν τινα ἐφ' οἷς
ἔπραξεν. 30. Ἐπιτιμητικὴ δι' ἧς ἐπιτιμῶμέν τινι ἐφ' οἷς
ἀσέμνως πράττει. 31. Ἐρωτηματικὴ δι' ἧς ἐρωτῶμέν τινα περί
τινος ἀγνοοῦντες ἐπὶ τῷ τὴν ἐπιστήμην εὐτυχῆσαι παρ' αὐτοῦ τοῦ
ζητουμένου. 32. Παραθαρρυντικὴ δι' ἧς παραθαρρύνομέν 75

---

45 παραγγελομέν C 46 τινὰ B διά τι C αὕτη C 47 post δοκοῦμεν: τινὶ B om. AC μεταγιγνώσκειν B 48 τινι C τινα AB καὶ AB om. C ὀνειδίζομέν — 50 ἧς om. B 49 ἐφ' οἷς — ἀμνημονεῖ om. C 52 τούτην C ἀπολογιτικὴν BC 53 συγχαριτική A συγχαριστική B εὐχαρητική C 54 παραλογιτική C ὑπὲρ φρονοῦμεν AB ὑπερφρονοῦμεν C 58 παροξ. δὲ B 59 παραμ. δὲ B 60 παραμυθούμεθά τινα C παραμυθοῦμεν τινὰ A παραμυθούμεθα B 61 ὑβριστ. δὲ B ὑβρίζομεν C 62 τινι τὰ συμβάντα ἡμῖν πράγματα ἐπὶ συμφορᾷ ἢ χαρα (sic) C 63 φαι...... A 64 πρεσβ. δὲ A ὑπέρ C 65 ἐπαιν. δὲ A 67 μίαν BC μὴ A ἀπαινῶν C 68 ἐν ἑαυτῷ in mg. m. 1 B ἐνεαυτῷ C ἐν αὐτῷ A διαλαμβάνων AC περιλαμβάνων B post διαλαμβ.: ἡ (ὁ C) οὖν ἐπιστολὴ ἡ μίαν πρᾶξιν ἐπαινοῦσα τινὸς ἐπαινετικὴ καλεῖται· ἡ δὲ πολλὰς ἐγκωμιαστική BC om. A 69 περί τινος om. C ἐγκλητική B 70 τινα om. C post πραχθεῖσαν: αὐτῷ BC om. A 72 ἐπιτιμητ. δὲ B τινα AB τινι C ἐφ' οἷς — 73 τινα om. B ἐφ' οἷς — πράττει om. C 73 τινα om. C 74 ἀγνοοῦντος C τὸ C 75 παραθαρυντική AB παραθαρύνομέν A

τινα καὶ ἄφοβον καθιστῶμεν. 33. Ἀναθετικὴ δι' ἧς τὴν ἑαυτῶν γνώμην ἀνατιθέμεθά τινι τῶν φίλων συμβουλῆς τῆς παρ' αὐτοῦ δεόμενοι. 34. Ἀποφαντικὴ δι' ἧς ἀποφαινόμεθα καὶ ἀπότομον κρίσιν ἐκφέρομεν κατά τινος. 35. Σκωπτικὴ δι' ἧς σκώπτομέν
80 τινα ἐπί τι. 36. Μετριαστικὴ δ' ἧς μετριάζομέν τι καὶ ταπεινοφρονοῦμεν. 37. Αἰνιγματικὴ δι' ἧς ἄλλα μέν τινα λέγεται, ἄλλα δὲ νοεῖται. 38. Ὑπομνηστικὴ δι' ἧς δοκοῦμέν τινα τοῦ ζητουμένου πράγματος ἡμῶν ὑπομιμνήσκειν τὸν σκοπὸν ἡμῶν ἐν αὐτῇ χαράττοντες. 39. Λυπητικὴ δι' ἧς ἐμφαίνομεν ἑαυτοὺς λυπου-
85 μένους. 40. Ἐρωτικὴ δι' ἧς ἐρωτικοὺς πρὸς τὰς ἐρωμένας προσφερόμεθα λόγους. 41. Μικτὴ ἣν ἐκ διαφόρων χαρακτήρων συνιστῶμεν.

Αὗται μὲν οὖν εἰσιν αἱ προσηγορίαι πᾶσαι εἰς ἃς ἡ ἐπιστολὴ διαιρεῖται. δεῖ δὲ τὸν ἀκριβῶς ἐπιστέλλειν ἐθέλοντα μὴ μόνον τῇ
90 τῆς ὑποθέσεως χρῆσθαι μεθόδῳ, ἀλλὰ καὶ φράσεως ἀρετῇ τὴν ἐπιστολὴν κατακοσμεῖν καὶ ἀττικίζειν μὲν μετρίως, μὴ μέντοι πέρα τοῦ προσήκοντος κομψολογίᾳ χρῆσθαι. ἡ γὰρ ὑπὲρ τὸ δέον ὑψηγορία καὶ τὸ ταύτης ὑπέρογκον καὶ τὸ ὑπεραττικίζειν ἀλλότριον τοῦ τῶν ἐπιστολῶν καθέστηκε χαρακτῆρος, ὡς πάντες οἱ παλαιοὶ
95 μαρτυροῦσι. Φιλόστρατος δὲ ὁ Λήμνιος μάλιστά φησι· δεῖ τὴν τῆς ἐπιστολῆς φράσιν τῆς μὲν συνηθείας ἀττικωτέραν εἶναι, τοῦ δὲ ἀττικισμοῦ συνηθεστέραν. καὶ μήτε λίαν ὑψηλὴν μήτε ταπεινὴν ἄγαν, ἀλλὰ μέσην τινὰ κοσμεῖν δεῖ τὴν ἐπιστολὴν σαφηνείᾳ τε καὶ συντομίᾳ μεμετρημένην [καὶ ἀρχαϊσμῷ λέξεων]. σαφήνεια γὰρ ἀγαθὴ
100 μὲν ἡγεμὼν παντὸς λόγου, μάλιστα δὲ ἐπιστολῆς. χρὴ μέντοι μήτε συντομίᾳ σαφήνειαν διαφθείρειν μήτε σαφηνείας φροντίζοντα ληρεῖν ἀμέτρως, ἀλλὰ τοῦ συμμέτρου στοχάζεσθαι τοὺς ἀκριβεῖς τοξότας μιμούμενον· ὥσπερ γὰρ οὔτε τὸ πολὺ τὸν προκείμενον τοῖς τοξόταις σκοπὸν παρέρχεσθαι οὔτε τὸ ἔντος τοῦ σκοποῦ
105 τοξεύειν καὶ πολὺ τοῦ προσήκοντος ἀποδεῖν ἀνδρός ἐστιν εὐφυοῦς τε καὶ στοχαστικοῦ, ἀλλὰ μόνου τοῦ συμμέτρως στοχαζομένου

---

76 post ἄφοβον: αὐτὸν BC om. A ἀναθ. δὲ B 77 ἀντιθέμεθα B συμβουλῆς τῆς B συμβουλῆς τε A συμβουλείαν παρ' C 79 ἐκφερόμεθα C σκωπτικὴ δὲ B σκώπτωμεν AB 80 τινι C τινι C ταπεινοφρονοῦμ.. A 81 τινα A om. BC 83 ἡμῶν A om. BC 84 ἐγχαράττοντες C λυπητική — λυπουμένους om. C εὐπητική C 85 ἐρωτικῶς (sic) C τοὺς ἐρωμένους C πρὸς φερώμεθα B πρὸς φερόμεθα C φερώμεθα A 86 ἣν scripsi, δι' ἧς ABC ἐκ διαφόρων AC ἐκφαίνομεν B 88 εἰσὶ πᾶσαι αἱ προσηγορίαι BC αἱπιστολαὶ διαιροῦνται C 90 μεθόδω χρῆσθαι BC 92 κομψολογεῖν C ..ηγορία A προσηγορία C 93 ὑπέρογγον AC ὑπὲρ ἀττικίζειν B 95 δὲ om. BC λίμνιος B γὰρ B om. AC 96 εἶναι — 97 συνηθεστέραν om. C τοῦ δὲ B καὶ A μήτε λίαν AC μὴ τελείαν B 98 δὲ pro δεῖ C σαφηνεία τὲ καὶ A σαφηνείας τὲ μάλιστα καὶ B οσαφειν ίαν (sic) τε μάλλιστα καὶ C 99 μεμετριμένην B μεμετρημένη C λέξων B post λέξεων: προσήκει BC om. A 100 λόγου παντὸς BC ἐπιστολῆς A ἐπιστολή B ἐπὶ στολῶν C 102 σημμέτρου B ἀκριβ... A 103 μιμούμενοι ABC 104 post οὔτε: τὸ C om. AB 106 μόνον C

τοῦ σκοποῦ καὶ τοῦτον βάλλοντος, οὔτως οὔτε τὸ πέρα τοῦ προσήκοντος ληρεῖν οὔτε τὸ βραχυλογίαν ἀσπάζεσθαι δι' ἀπορίαν καὶ τὸ σαφὲς ἐπικρύπτειν τῶν ἐπιστάλσεων ἀνδρός ἐστι λογίου, ἀλλὰ μόνου τοῦ μετ' εὐφραδείας τῆς συμμετρίας στοχαζομένου καὶ τὸ 110 λεγόμενον καλῶς σαφηνίζοντος.

Τὸ μὲν οὖν μέγεθος τῆς ἐπιστολῆς ὡς πρὸς τὰ πράγματα καὶ οὐ πάντως τὸ πλῆθος καθάπερ κακίαν ἀτιμάζειν καλόν, ἀλλὰ δεῖ καί τινας ἐπιστολὰς ἀπομηκύνειν ἐν καιρῷ πρὸς τὴν ἀπαιτοῦσαν χρείαν, πληρώσει τε τὴν εἰς ἐπιστολὰς χάριν ἱστοριῶν τε καὶ μύ- 115 θων μνήμη καὶ παλαιῶν συγγραμμάτων καὶ παροιμιῶν εὐστόχων καὶ φιλοσόφων δογμάτων χρῆσις. οὐ μέντοι γε ταύτην διαλεκτικῶς προσακτέον.

Τοσαῦτα μὲν περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος εἰρηκὼς καὶ τοῖς λεχθεῖσιν ἀρκεῖσθαι κρίνας τοὺς συνετοὺς ὑπογράψαι (βούλομαι) 120 καὶ τὰς ἐπιστολὰς ἑκάστῃ οἰκείαν ἁρμόσας προσηγορίαν. προσήκει μέντοι τῷ γράφειν βουλομένῳ πρὸ τοῦ κατὰ τὴν ἐπίσταλσιν χαρακτῆρος μὴ ληρεῖν μήτε μὴν ἐπιθέτοις ὀνόμασι χρήσασθαι, ὡς ἂν μὴ κολακεία τις καὶ δυσγένεια προσῇ τῷ γράμματι, ἀλλ' οὔτως ἀπάρχεσθαι· ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν. οὕτω γὰρ ἅπαντες οἱ ἐπὶ 125 σοφίᾳ τε καὶ λόγοις διαπρέψαντες παλαιοὶ φαίνονται πεποιηκότες καὶ δεῖ τὸν ἐκείνων ζηλωτὴν βουλόμενον γίνεσθαι κατόπιν αὐτῶν βαίνειν. εἰσὶ δὲ αἱ προταγεῖσαι ἐπιστολαὶ αὗται·

1. Π α ρ α ι ν ε τ ι κ ή. Ζηλωτὴς ἀεὶ βέλτιστε γενοῦ τῶν ἐναρέτων ἀνδρῶν· κρεῖττον γάρ ἐστι τοὺς ἀγαθοὺς ζηλοῦντα καλῶς 130 ἀκούειν ἢ φαύλοις ἑπόμενον ἐπονείδιστον εἶναι τοῖς πᾶσιν. — 2. Μ ε μ π τ ι κ ή. Οὐ καλῶς ἔδρασας τοὺς εὖ ποιήσαντας ἀδικήσας· δέδωκας γὰρ ἄλλοις κακίας χαρακτῆρα τοὺς εὐεργέτας ὑβρίζειν. — 3. Π α ρ α κ λ η τ ι κ ή. Καὶ πάλαι μὲν ἠξίωσα τὴν σὴν ἱερὰν διάθεσιν καὶ νῦν δὲ ἀξιῶ τυχεῖν τοῦδε τοῦ πράγματος. καὶ εὖ οἶδα ὅτι τεύ- 135

107 ὄντως C πέρα — 108 οὔτε τὸ om. C πέραν B 109 ἐπιστάλ.... A ἐπιστάσεων C λογίου BC λογίμου A 110 μόνον C εὐφραδείας AB εὐφρασίας C τῆς συμμετρίας BC om. A 111 σαφινίζοντος BC 112 πρὸς τὰ πράγματα C πρόσταγμάτε AB 113 δὴ B 114 ἐπιστολὰς τινὰς B ἀπομηκύνειν A ἃς ὁ μηκύνειν B ὡς μηκάνειν C post καιρῷ: καὶ C 115 τε τὴν ἐπιστολὴν C χάρις C τε — 116 συγγραμμάτων om. C 116 εὐ......... φιλοσόφων A 117 χρήσεις AB χρῆσις C 118 προσεκτέον AB προσακτέον C 119 πτολιμαίου C 120 ἀρκεῖσθαι B ὑπέγραψαι A ὑπογράψαι B ὑπογράψαιμι C 121 οἰκίαν C 123 ἐπὶ θετοῖς B χρῆσθαι C 124 κολακία B δυσγένεια B πρὸς ἡ B 127 γενέσθαι C αὐτῶν AC αὐτὸν B 128 incipit D: εἰσὶ δὲ κτλ. praemisso titulo quem vide ad v. 1 129 ἀρχὴ τῶν ἐπιστολῶν T ἐπιστολὴ παρ. B ζηλωτος om. acc. Y γίνου βέλτιστε L βέλτιστε γίνου XY βέλτιστε γενοῦ ω ἐναρέτων ex ἀρετῶν, κρεῖττον ex κρεῖττων, ἐστι ex ἐστιν corr. P 130 ἐστι om. L habent ω ζηλοῦντα ex ζηλοῦντας CP καλῶς DKVLXY καλὸν ABPCT 131 τοῖς om. Y post πᾶσιν: ἔρρωσο καὶ κέχαρσο καὶ μέμνησό μου L 132 ἐπιστολὴ μεμπτ. B, omissum post ποιήσαντας add. P εὖ pro οὐ C τοῖς ἄλλοις T ἀδικίας CK κακίας ἢ ἀδικίας V 134 αἱ pro καὶ C πάλιν A πάλαι ω 135 δὲ om. APLVXY τυχεῖν post πράγματος L τοῦ δὲ C οἶδα ABPD οἶδ' CKLVXYT τεύξομεν C

ξομαι· δίκαιον γάρ ἐcτι τοὺc γνηcίουc φίλουc τυγχάνειν τῶν αἰτήcεων ὅταν αὗται μὴ πονηραὶ πεφύκαcι μάλιcτα. — 4. Cυcτατική. Τὸν τιμιώτατον καὶ περιcπούδαcτον ἄνδρα τόνδε δεξάμενοc ξενίcαι μὴ κατοκνήcῃc cεαυτῷ πρέποντα πράττων κἀμοὶ κεχαριcμένα.
140 — 5. Εἰρωνική. Λίαν ἄγαμαι τὴν cὴν ἐπιείκειαν ὅτι οὕτω ταχέωc μεταβάλλῃ ἀπ' εὐνομίαc εἰc τὸ ἐναντίον· ὀκνῶ γὰρ εἰπεῖν εἰc μοχθηρίαν. ὡc δὲ ἔοικεν οὐ τοὺc ἐχθροὺc φίλουc ποιεῖν παρεcκεύαcαι, ἀλλὰ τοὺc φίλουc ἐχθρούc. τὸ γὰρ δρᾶμα δέδειχεν ὡc καὶ φίλων ἀνάξιον καὶ τῆc cῆc παροινίαc ἐπάξιον. — 6. Εὐχαρι-
145 cτική. Πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων ἀγαθῶν ἕνεκα χάριν γινώcκω τῇ cῇ καλοκἀγαθίᾳ, μάλιcτα δὲ τοῦδε τοῦ πράγματοc ἐφ' ᾧ με τῶν ἄλλων ὑπὲρ ἁπάντων ὠφέληcαc πλεῖον. — 7. Φιλική. Γνηcίων εὐπορήcαc γραμματηφόρων ἐcπούδαcα τὴν cὴν ἀγχίνοιαν προcειπεῖν· ὅcιον γὰρ ὑπάρχει τοὺc γνηcίουc φίλουc παρόνταc μὲν
150 τιμᾶν, ἀπόνταc δὲ καὶ προcερεῖν. — 8. Εὐκτική. Εἴθε μοι τὸ θεῖον παράcχοι τὴν cὴν ἱερὰν θεάcαcθαι μορφὴν ἧc ἀπολαῦcαι πάλιν ἐλπίζω, διηνεκῶc εὐχὰc ὑπὲρ τούτου ποιούμενοc τῷ κρείτ-

---

136 αἰτήcων K 137 πεφύκαcι ABPCKLDT τυγχάνωcι ἢ πεφύκαcι V τυγχάνωcι XY μάλλιcτα L cυcτατικὴ ἢ καὶ παραθετικὴ T 138 καὶ περιcπούδαcτον ἄνδρα τόνδε ABPCKXY ἄνδρα τόνδε καὶ περιcπούδαcτον D ἄνδρα καὶ περιcπούδαcτον τόνδε LT καὶ περιcπούδαcτον ἄνδρα V 139 κατοκνήcῃc APCKLDT κατὸκνίcειc B κατοκνήcαιc VXY cὲ αὐτῶ B cεαὐτῶ V πράττων πρέποντα L τὰ πρέποντα A τὰ cεαυτῶ πρέποντα T πρέποντα ω πράττον B κάμοὶ ABVXYD καὶ ἐμοὶ CKLT ἐμοὶ^δὲ sup. scr. m. 2 P 140 εἰρωνικὴ om. D ἐπι^cλ' εἰρωνική in mg. sup. m. 1 B ἄγαμεν (μαι) corr. m. 1 C cὴν om. DLT habent ω ἐπιείκιαν Y ὅτι om. V οὕτω BPCKVXYT οὕτωc AD om. L 141 μεταβάλλη ABPVLXDT μεταβάλῃ Y μεταβάλλειc CK ἀπ' ABPDT ἀπὸ CKLVXY ευνομίαν C εὐνομίαc (οἱ) sup. scr. m. 1 T τὸ ἐν. ex τουν. F τὸ ἀνάπαλιν L 142 οὐ τοὺc ἐχθροὺc ABPCKLVT αὐτοὺc ἐχθροὺc XY οὕτωc εἰc τοὺc D φίλουc παρεcκεύαcαc· τούc δὲ φίλουc ἐχθροὺc XY εἰπεῖν pro ποιεῖν C ποιεῖν ABPKLVDT παρεcκεύαcαι BPCK VXYDT παρεcκευάcω AL 143 post φίλουc repetuntur 141 εἰπεῖν — 142 φίλουc quae delevit m. 1 C δράμα (α) pr., deinde δράμα corr. m. rec. K 144 φίλοιc BCKLVXYDT φίλων AP cῆc om. LXY παροινίαc ALVXYT παροίναc P παρανοίαc BD παρανοίαc καὶ ἀμαθίαc C et K nisi quod ἀμαθείαc ἀπάξιον ex ἀνάξιον m. 1 B 145 post ἄλλων: μεγάλων L ἕνεκα ABPCKVLT ἕνεκεν XY om. D 146 καλοκαθία ex καλοκαθῶν m. 1 C μάλιcτα ex μάλλιcτα P τοῦδε om. P μετὰ pro με T 147 ὑπὲρ ἁπάντων ABPCKVXYT ὑπερπάντα L ὑπὲρ ἀπόντων D ἐφίληcαc Y πλεῖον ABPDT πλέον CKLVXY ἐπιcλ' φιλικὴ B 148 ἀπορρήcαc C ἀπορήcαc K γραμματηφόρων ABLXYDT ex γραμματοφ. corr. P γραμματοφόρων CKV cὴν om. C habet K 149 ὑπάρχειν PXY 150 καὶ BD om. ω προcερεῖν ABPLXYDT προcφθέγγεcθαι CK προcερεῖν (γρ. προcφθεγγεcθαι) V ἐπιcλ' εὐκτικὴ B 151 παράcχειν C παράcχοι K ἱερὰν om. CK ψυχὴν T καὶ post ἧc L 152 πάλιν ABPLXYDT ὡc πάλαι CKV post ἐλπίζω: μὲν P διήνεκῶc B εὐχὰc post τούτου LVXY περὶ VXY

τονι. — 9. Ἀπειλητική. Εὔξαι πάσῃ ψυχῇ καὶ παντὶ σθένει μὴ παραγένωμαι. καὶ γὰρ εἰ παραγένωμαι πολλῶν πειραθήσῃ κακῶν ὧν οὐκ ἤλπισάς ποτε δέξασθαι πεῖραν. — 10. Ἀπαρνητική. 155 Οὐδὲν εἴργασμαι βέλτιστε ἀνδρῶν ὧν ἀκηκοὼς ἐγκαλεῖς μοι δεινῶν· ὅθεν μηδὲν φαῦλον φρόνει περὶ ἐμοῦ. οὐ γὰρ θέμις διαβολῇ πιστεύειν ἢ φήμῃ ματαίᾳ μηδὲν ὑγιὲς ἐχούσῃ. [διαβολὴ γὰρ μήτηρ ἐστὶ πολέμου.] — 11. Παραγγελματική. Πολλάκις ἠδίκησας τὸν ἡμέτερον γεωργὸν ὡς μὴ γινώσκων εἰς ἡμᾶς ἀνατρέχουσαν 160 τὴν ὕβριν. ἀλλὰ παῦσαι τοῦ λοιποῦ μή σε καὶ τῆς προτέρας ἀδικίας δίκην εἰσπραξώμεθα. — 12. Μεταμελητική. Οἶδα καὶ σφαλεὶς ὡς κακῶς διεπραξάμην· διὸ μεταγνοὺς ἐπὶ τῷ σφάλματι συγγνώμην αἰτῶ ἧς μεταδοῦναί μοι μὴ κατοκνήσῃς. δίκαιον γάρ ἐστι συγγινώσκειν πταίουσι τοῖς φίλοις ὅτε μάλιστα καὶ ἀξιοῦσι 165 συγγνώμης τυχεῖν. — 13. Ὀνειδιστική. . . . . — 14. Συμπαθητική. Σφόδρα κατὰ ψυχὴν ἠχθέσθην ἀκηκοὼς περί τινων συμβάντων σοι δεινῶν καὶ τὸ θεῖον ἱκέτευσα

153 ἀπειλητική ex ἀπειληπική D ἀπειλι^τκ' B post ψυχῇ spatium vacuum rel. in L καὶ LT ἢ ABPCVXY εἰ DK παντὶ ex παντο P post σθένει: αὐτόθι LVXY 154 παραγένωμαι ABPKVXYDT παραγένωμεν C παραγένομαι L εἰ γὰρ pro καὶ γὰρ εἰ XY παραγένωμαι ACKXYDT ex παραγένομαι corr. P παραγένομαι BLV 155 ἤλπισας APLXYT ἤλπιζες VD ἤλπιζέ BK ἠλπιζὲς C πεῖραν δέξασθαι LT 156 εἴργαμαι L ἀνδρῶν ACKVXYT τῶν ἀνδρῶν BPL om. D ὧν ν ex c correcta P ἠκηκοώς (sic) C (at K: ἀκηκοὼς) om. L δεῖν P 157 τί post φαῦλον L οὐδὲ VXY διαβόλῳ L 158 ἢ DV καὶ AB PCKLXYT ὑγιῶς ex ὑγιαιν P ἔχουσι T ' διαβολὴ — πολέμου om. D habent ω διαβολὴ ex διαβουλὴ P 159 παραγγελτικὴ BCK παραγγελτικὴ ἡ καὶ μαρτυρικὴ T ἠδίκηκας T 160 γεωργὸν ABPCKD T γεώργιον L ἄνθρωπον VXY γινώσκων CKLVXYT γινώσκειν ABPD τὴν ὕβριν εἰς ἡμᾶς VXY ἀνατρέχουσαν ABPCKT (β pro τ?) V, XY ἀνατρέχειν DL 162 δίκην ABPLXYDT δίκη V δίκας C om. K εἰσπραξώμεθα ABPXYD εἰσπραξόμεθα VT εἰσπραξώμεν C εἰσπράξωμεν K εἰσπράξομαι L in D secuntur v. 187—189 ἐπιστολὴ μετ. B οἶδα σφαλεὶς κακῶς σὲ διαθέμενος διὸ μεταγνοὺς τὴν ἐπὶ XY οἶδα σφαλεὶς ὡς κακῶς σε διεπραξάμην διαθέμενος διὸ μεταγνοὺς τὴν ἐπὶ T καὶ om. L 163 ὡς οὐ L διὸ καὶ L 164 ἧς AP om. ω μοι APCK om. B δέ μοι LVXY δέ μοι ταύτης μὴ T μὴ sup. scr. P κατοκνήσῃς ABPK LXYT κατοκνήσεις V κατανοήσῃς C post κατοκνήσῃς: διὰ τὸν κύριον LVXY 165 τοῖς post ἐστι. expunxit m. post. K τοῖς post συγγιν. erasum L τοῖς φίλοις πταίουσι CK ex correctura V nisi quod πταίοντα καὶ μάλιστα L 166 τυχεῖν. συμπαθητική· σφόδρα AC τυχεῖν. ὀνειδιστική· σφόδρα BP exemplum spurium interponunt KTLVXY, et TL VXY quidem: πολλὰ καλὰ (πολλὰ V) πέπονθας· ὑφ' ἡμῶν καὶ θαυμάζω καθ' ὑπερβολὴν πῶς οὐδενὸς τούτων μνείαν (μνήμην T) ποιεῖς ἀλλὰ κακῶς ἡμᾶς λέγεις ὅπερ ἐστὶν ἀχαρίστου γνώμης (ἀχ. γν. ἐστὶν L)· οἱ γὰρ ἀχάριστοι τῶν καλῶν ἀμνημονοῦσι καὶ τοὺς εὐεργέτας ὡς ἐχθροὺς κακῶς ἐπὶ τούτοις διατίθενται (κακῶς ἡγοῦνται καὶ κακῶς ἐπιτίθενται L). — K: πολλὰ καλὰ ὑφ' ἡμῶν πεπονθὼς θαυμάζω πῶς οὐδενὸς τούτων μνήμην ποιεῖς ἀλλὰ κακῶς ἡμᾶς λέγεις ὅπέρ ἐστι ἀχαρίστου γνώμης· οἱ γὰρ ἀχάριστοι τῶν [lacuna 18 fere litterarum] καὶ τοῖς εὐεργέταις ὡς ἐχθροῖς κακῶς ἐπὶ τούτοις διατίθενται: — 167 post κατὰ: τὴν CK 168 τινος πράγματος P τινος L συμβάντων C συμβαινόντων ABK delevit P συμβεβηκότος L συμβεβηκότων VXYT δεῖν P δεινοῦ L τὸν

τούτων ἐλεύθερόν σε καταστῆσαι· φίλων γάρ ἐστιν εὔχεσθαι τοὺς
170 φίλους ἀεὶ κακῶν ἐλευθέρους ὁρᾶν. — 15. Θεραπευτική. Ἐγὼ
μὲν ἐφ' οἷς εἶπον λόγοις μετῆλθον ἔργῳ· τὸ γὰρ σύνολον οὐκ
ἐνόμιζόν σε λυπηθήσεσθαί ποτε. εἰ δ' ἐπὶ τοῖς λεχθεῖσιν [ἢ πρα-
χθεῖσιν] ἠχθέσθης, ἴσθι κράτιστε ἀνδρῶν ὡς οὐκέτι τῶν ῥηθέντων
λόγον ὅλως ποτὲ ποιήσομαι· σκοπὸς γάρ μοι θεραπεύειν ἀεὶ τοὺς
175 φίλους ἤπερ λυπεῖν. — 16. Συγχαρτική. Συγχαίρω σοι λίαν ἐφ'
οἷς ἀγωνισάμενος εὐδοκίμησας εἰς τοσοῦτον ὡς καὶ γραφῇ τιμη-
θῆναι· συγχαίρειν γὰρ χρὴ τοῖς φίλοις εὖ πράττουσιν ὡς καὶ
συναλγεῖν λυπουμένοις. — 17. Παραλογιστική. Εἰ καὶ μέγας
τις ἦσθα καὶ τῶν ἐπὶ δυνάμει βοωμένων, ἐν οὐδενί σε μέτρῳ τὸ
180 παράπαν ἐπιπτήξαιμι· πολὺ δέ γε μᾶλλόν σε νῦν οὐ προσποιοῦμαι
διὰ τὴν ἀσθένειάν σου. οὐδὲν γάρ με λυπεῖς οὐ δι' ἀρετὴν τοῦ μὴ
θέλειν ἀδικεῖν ἀλλὰ τὸ δυνάμεως ἀπορεῖν. — 18. Ἀντεγκλη-
ματική. Τί ἐγκαλεῖς ἡμῖν ὡς αἰτίοις σοι γενομένοις συμφορῶν
καὶ οὐκ ἐγκαλεῖς σεαυτῷ τῷ κακώσαντι τὰ καθ' ἡμᾶς; σὺ γὰρ ἡμῖν
185 αἴτιος γέγονας ἀπείρων κακῶν ὁ καὶ πολλοὺς ἄλλους λυπήσας
καὶ οὐχ ἡμεῖς (σοὶ) οἱ μηδένα τὸ παράπαν ἠδικηκότες ποτέ. —
19. Ἀντεπισταλτική. Δεξάμενος τὰ γράμματα τῆς σῆς γνησιό-
τητος καὶ γνοὺς δι' αὐτῶν ὡς ἐν εὐπραγίᾳ διάγεις λίαν ἥσθην·
δι' εὐχῆς γὰρ ἔχω τοὺς φίλους εὖ πράττειν ἀεί. — 20. Παρο-
190 ξυντική. Εἰ πόρρω τυγχάνων ἐγὼ τοῦ κακοδαίμονος Διοκλέους
λίαν ἄχθομαι καθὸ κακῶς σε πανταχοῦ γῆς διατίθεται, πολύ γε

κρείττονα LVXY ἱκέτευ(α) (sic) P ἱκετεύω L 169 σε καταστῆσαι AC VXYT σε καταστῆναι BPK καταστῆσαί σε L φίλων APCKV φίλον B LXYT ἐστὶν ἀεὶ L τοὺς φίλους εὔχεσθαι V 170 ἐλευθέρων C post ὁρᾶν A: [ὀ]νειδιστικὴ καὶ ἀπευχαριστικὴ [ο]υδὲ μίαν σοι χάριν γινώσκω. οὐδὲ γάρ με κατ' οὐδένα τρόπον ὠφέλησας πώποτε τὸ σύνολον ὡς οὐδὲ νῦν ∵ idem in appendice exemplorum spuriorum CK nisi quod οὐδὲν pro οὐδέ θεραπευτικὴ ἢ καὶ ἀπολογητικὴ T 171 ἢ ante μετῆλθον LVXYT μετῆλθεν BT ἔργω ω in ον corr. P τὸν — σύμβουλον CK γὰρ om. VXYT τὸ γὰρ σύνολον om. L c.'.ολον B 172 σε om. XY λυπηθήσεσθαί ποτε AP ποτὲ λυπηθήσεσθαι ω δὲ B δὲ πὶ corr. in δ' ἐπὶ P πραχθῆσυν C προαχθεῖσιν T 173 ἀνδρῶν AVXYT τῶν ἀνδρῶν BPCKL ὡς om. VXY οὐκέτι AKLV XT οὐκ ἔτι CPY οὐκ ἔστι B 174 λόγων PL ποτε om. CKVXYT ποιήσομεν C ποιήσαιμι L μοι ἀεὶ L ἀεὶ om. P 175 ἐστὶν post φίλους BPCKVXYT om. AL ἤπερ AVXYT ἤπερ ex εἴπερ P εἴπερ BL ὑπέρτο C ὑπὲρ τὸ K λπ- reliqua evan. A συγχαριτική A συγ-χαρητική B συγχαριστική C 176 ἀγωνισάμενος om. C ἐς C καὶ sup. scr. m. 1 B 177 πράσσουσιν A 178 . . καὶ μέγας AC 179 post βοωμένων: εἰς B εἷς C om. A τω C 180 περιπτύξαιμι C γε post σε C 181 ἀρετεῖν C 182 δυνάμεως B δυνάμενον A δυνάμενος ex δυνάμιως m. 1 C ἐπιστολὴ ἀντ. B 183 σοι C σου AB συμφο-ρῶν A συμφορᾶς BC 184 αἴτιος ἡμῖν A 185 αἴτιοις (sic) C ἄλ-λους om. C 186 σοὶ addidi, om. ABC 187 ἐπιστολὴ ἀντ. B ἀντε-πιστ. om. D 188 εὐπραγία BD ῑ ex ει correcta A εὐπορία C 189 εὐχὴν C τοὺς φίλους εὖ πράττειν C τοὺς φίλους συμπράττειν A τοὺς φίλους συμπράττων B τοῖς φίλοις συγχαίρειν D ἀεὶ om. D in D secuntur v. 195—214 190 εἰ πόρρω B ἰ πόρρω C . . πόρρω A ἐτύγχανον A 191 καθ' ὃ B διατίθεται om. C

μᾶλλον cὺ τῆς εἰς cὲ λοιδορίας χάριν ὤφελες ἀμύναcθαι. καλὸν γάρ ἐcτι τοὺς πονηροὺς μείζοcιν ὧν ἀδικοῦcι περιβάλλειν κακοῖς καὶ τῆς πολλῆς ἐπιcτομίζειν φλυαρίας. — 21. Παραμυθητική . . . . — 22. Ὑβριcτική. Εἰ καλὸς ἦcθα, 195 πολλοὺς ἂν εἶχες φίλους γνηcίους· νῦν δ' ἐπειδὴ φαῦλος ἔφυς, εἰκότως οὐδένα κέκτηcαι φίλον· ἕκαcτος γὰρ τῶν ἐμφρόνων ἀνδρῶν cπουδὴν ποιεῖται τὸν ἄτοπον φεύγειν ἀεί. — 23. Ἀπαγγελτική. Πολλὰ δεινὰ τῇ νῦν ὑφ' ἡμῶν οἰκουμένῃ cυμβέβηκε πόλει· πολέμου γὰρ αὐτὴν ἐμφυλίου κατειληφότος τὸ πλεῖcτον 200 αὐτῆς ἐξηφανίcθη ὡς μηδὲν διαφέρειν τῆς τῶν Cκυθῶν ἐρημίας. — 24. Cχετλιαcτική. Ὦ πόcων ἡμῖν κακῶν αἴτιος γέγονεν ἡ cυντυχία τοῦ κακοδαίμονος Ἑρμογένους, ὦ πόcαις cυμφοραῖς καὶ δεινοῖς ἡμᾶς περιέβαλλε. κρεῖττον γὰρ ἡμῖν τῷ Πλούτωνι ξυντυχεῖν ἢ τῷ τοῖς θεοῖς ἐχθρῷ. — 25. Πρεcβευτική. Τῶν δω- 205 ρεῶν τῆς ὑμετέρας κηδεμονίας ἀπολαύομεν· ὅθεν καὶ νῦν ἀγαθὲ διὰ τῶνδε τῶν πρεcβειῶν ἀξιοῦμεν τοῦδε τοῦ πράγματος τυχεῖν ὃ cυνήθως ἠξίους χαρίcαcθαι. ἐν τούτῳ οὖν τὸ μεγαλόψυχον τῆς ἀρετῆς ἐπιδεῖξαι δυcωπήθητι. — 26. Ἐπαινετική. Ἀγχίνουν ὄντα cε καθ' ὑπερβολὴν καὶ cφόδρα cυνετὸν ἐπαινῶ καὶ τιμῶ· 210 πρέπει γὰρ τοὺς θείους ἄνδρας μὴ μόνον ἐπαινεῖν ἀλλὰ καὶ τιμᾶν. — 27. Διδαcκαλική. Μὴ νόμιζε τῶν cυμβάντων cοι δεινῶν αἴτιον τὸ θεῖον γεγενῆcθαι· [πανταχοῦ γὰρ τὸ θεῖον ἐλεύθερον κακῶν ὑπάρχει·] τὸ γὰρ τοῖς ἄλλοις φεύγειν τὰ κακὰ παρακελευόμενον οὐκ ἂν αἴτιόν ποτε κακίας γένοιτο. — 28. Ἐλεγκτική. 215 Οὐ λέληθας τόδε τὸ πρᾶγμα διαπραξάμενος· πολλοὺς γὰρ ἔχεις ἐλέγχους κἂν ἀρνῇ, καὶ μάλιcτα τοὺς cυνίcτοράς cοι γεγονότας

---

192 λοιδορίαν C ὠφέ(λας) A ὠφελείας B ὤφελες C ἀμύνεcθαι C 194 τῆς πολλῆς A τοῖς πολλοῖς BC φλυαρίαν C παραμυθητική om. AB exemplum spurium interponunt CK: παραθαρρυντική· ἀμέμπτως καὶ cωφρόνως πολιτευόμενος καὶ τὸν θεὸν μόνον δεδιὼς μηδένα δείcῃς· ὁ γὰρ τὸν ἕνα φοβούμενος οὐδένα φοβηθήcεται, ὁ δὲ τοὺς πολλοὺς καὶ τὴν ἑαυτοῦ cκιὰν δείcει. οὐκοῦν τῷ θεῷ (χάριc add. C om. K) ᾧ λατρεύεις θαρρήcας τὰς ἐκδειματώcεις (ἐκδημ. C) καὶ ἀπειλὰς εἰς οὐδὲν λογίζου· ἕξεις γὰρ τὸν (K om. C) θεὸν τὸν ὑπό cου εὐcεβούμενον, δι' ὃν ἀρίcτην καὶ ἀνεπίληπτον πολιτείαν καὶ ἀγωγὴν μετέρχῃ, παντὸς ἐκρυόμενόν cε ἐναντιώματος καὶ πᾶcαν δυcμένειαν καὶ μηχανὴν καὶ ἐπίθεcιν καταργοῦντα. τῶν γὰρ κατὰ cὲ βιούντων ὀρθῶς ὁ θεὸς ὑπεραcπίζεται καὶ τοῖς κακίcαι cπουδάζουcιν ἀντιτάccεται. 195 ὑβριcτική om. D εἰ καλῶς B .. καλὸς AC εἰ καλὸς D 196 φίλους om. C 197 ἐμφρόνων ABC εὐφρονούντων D 198 τὸν ἄτοπον ABC τῶν ἀτόπων D ἐπιcτολὴ ἀπαγγ. B 199 ὑφ' ἡμῶν οἰκουμένη A ὑφ' ἡμῶν B ἐφ' ἡμῖν C 201 τῶν A om. BC 202 ἐπιcτολὴ cχ. B ὢ πόcων B ..πόcων AC αἴτιος κακῶν B 204 περιέβαλλε AC περιέβαλεν B πλούτων B ξυντυχεῖν AB cυντυχεῖν C 205 ἢ τῶ τοῖς θεοῖς AC ἢ τοῖς θείοις (corr. m. 1 ex θεοῖς) B ἐπιcτολὴ πρ. B 206 ἡμετέρας C ἀγαθὸν A ἀγαθοὶ B ἀγαθὲ C 208 ἠξίουν A ἠξίου B ἠξίους C χαρίcαcθαι A χαρίcαθαι C χαρίcθαι B post τῆς: cῆς BC om. A 209 post δυcωπ.: τάχιcτα C [ἀ]γχίνουν ὄντα AC ἀγχινοοῦντά B 211 μὴ A οὐ BC 214 παρακελευcόμενον B 215 post ποτε: τινὶ BC om. A ἐπιcτολὴ ἐλ. B 216 [ο]ὐ λέληθας A ὀυ λέληθε B ὑλεληθας (sic) C 217 ἀρνῆται B

καὶ τῆς αὐτῆς σοι κεκοινωνηκότας πράξεως· ὅθεν μηδὲ τὴν τιμωρίαν ἔλπιζε διαφεύξασθαι. — 29. Διαβλητική. Πολλῶν μοι
220 κακῶν αἴτιος γέγονεν ὁ δεῖνα καὶ φαῦλος ἄγαν ὢν τὸν τρόπον· ὑποδὺς γάρ με καθάπερ φίλος καὶ πολλὰ καλὰ ὑπ' ἐμοῦ πεπονθὼς καὶ μὴ δυνηθεὶς τοῖς ἴσοις ἀμείψασθαι διὰ τὸ καλῶν ἀπορεῖν, μεγίστοις περιέβαλε κακοῖς. φυλάττου γοῦν τοῦτον μὴ καὶ σὺ τῶν ὁμοίων ὑπ' αὐτοῦ πειραθῇς δεινῶν. — 30. Ἐπιτιμητική. Αἰ-
225 δέσθητι λοιπὸν ἐφ' οἷς ἁμαρτάνεις καὶ παῦσαι τοῦ πλημμελεῖν καὶ μὴ μελέτην ἁμαρτημάτων τὸν σὸν βίον ποιοῦ· σοῦ γὰρ ἕνεκεν ἡμεῖς αἰσχυνόμεθα. — 31. Ἐρωτηματική. Πολλὴν ζήτησιν εἰσενεγκάμενος περὶ τόδε τὸ κεφάλαιον μὴ κατειληφὼς αὐτοῦ τὴν εὕρεσιν δίκαιον ἡγησάμην διὰ τοῦδε τοῦ πρὸς ἡμῶν ἐρωτηματικοῦ
230 ῥήματος τὴν ἐπιστήμην τοῦ ζητουμένου παρ' ὑμῶν εὐτυχῆσαι. λοιπὸν ἀξιοῦντι μηδαμῶς ἀποκνήσατε παρασχέσθαι τὴν χάριν καὶ ἐπιστῆσαι τὸ ζητούμενον. — 32. Παραθαρρυντική. Ἄφοβος ἔστω τὸ παράπαν, ἔχου δὲ σεμνῶς πολιτευόμενος διὰ τὸ τὸ θεῖον ἔχειν εὐμενές· πανταχοῦ γὰρ τὸ θεῖον τῷ ὀρθῶς βιοῦντι προΐ-
235 σταται. — 33. Ἀναθετική. Δέδοκταί μοι τόδε τὸ πρᾶγμα διαπράξασθαι· διὸ καὶ τὴν ἐμαυτοῦ βουλὴν ἀνατίθεμαί σοι, ὅθεν τὸ συμφέρον σκοπήσας ἐπίστειλον τὸ πρακτέον· ποθῶ γὰρ ἀεὶ παρὰ τῶν ἐμφρόνων δέχεσθαι γνώμας. αἱ γὰρ ἄρισται τῶν φίλων συμβουλαὶ καλλίστας ἔχουσι τὰς εὐεργεσίας. — 34. Ἀποφαντική.
240 Τὸν ἐμὸν οἰκέτην ἐβουλευσάμην τιμωρήσασθαι δι' ἣν μοι κατεσκεύασεν ἐπιβουλήν· ὅθεν μή μοι παρακλήσεις προσάγειν περὶ αὐτοῦ πειρῶ. ἀδύνατον γάρ ἐστι μὴ τὴν ἐμαυτοῦ βουλὴν εἰς πέρας ἄξειν καὶ τοῦτον πάντη τε καὶ πάντως κολάσασθαι. — 35. Σκωπτική. Κίλικα μέν σε πρὸς ἁπάντων ἀκούω τυγχάνειν τῷ
245 γένει, Ἰνδὸν δὲ σκοπῶν ἐφευρίσκω, καθάπερ αὐτὸς ὁ μελάντατος τοῦ σώματος κέκραγε χρώς. — 36. Μετριαστική. . . . . . .

---

218 μὴ δὲ AB οὐδὲ C 219 ἔλπιζε διαφεύξασθαι AB διαφεύξῃ C ἐπιστολὴ διαβλ. B 220 καὶ A om. BC 221 κακὰ B 222 δυνηθὴς B καλῶν A καλὸν BC 223 γ' οὖν B γοῦν AC τοῦτον om. C 224 ὑπ' αὐτοῦ A om. BC δεινῶν AC δεινῶν κακῶν B ἐπιστολὴ ἐπιτ. B 225 ἁμαρτάνοις C 226 μελέτη A τῶν σῶν C 227 ἐπιστολὴ ἐρ. B ἐρωτιματικὴ BC εἰς ἐνεγκάμενος B 228 καὶ μὴ C κατείληφὼς B 229 ἐρωτηματικοῦ ῥήματος A ἐρωτιματικούμου ῥήματος B ἐρωτήματος C 230 ὑμῶν A ἡμῶν B ἡμῖν C 231 ἀξιοῦντος C ἀποκνήσατε A ἀποκνήσητε B ἀποκνήσῃ C 232 τὸ ζητούμενον AB τοῦ ζητουμένου τὴν λύσιν καὶ τὴν ἀληθῆ σαφήνειαν C ....ρυντικὴ A 233 ἔσω B ἔσο AC ἔχουσα C τὸ τὸ θεῖον BC τὸ θεῖον A 234 εὐμερές B πανταχοῦ — προΐσταται om. C 235 ἐπιστολὴ ἀναθ. B ....ετικὴ A 236 ἀνατίθημί C 237 ποθῶ BC ...ῶ A 238 post ἐμφρόνων: φίλων C om. AB ἀρίστοι C συμβουλαὶ AB συμβουλίαι C 239 ἐπιστολὴ ἀποφ. B .....ντικ. A 241 ἄγειν — πειρῶ evanuit A 242 ἐμαυτοῦ A ἐμ' αὐτοῦ B ἑαυτοῦ C 243 ἄξειν AB ἕξειν C κολάσασθαι A κολάσαι BC 244 ἐπιστολὴ ἐπισκωπτικὴ B σκωπτικὴ AC πρὸς ἁπάντων A πρὸς ἅπαν B προσάπαν C τυγχάνειν om. C 245 ἰδὸν B σκοπῶν A σκοπὸν BC μελέντατος AB μελάντερος C 246 τος κέκραγε χρώς evanuit A μετριαστικὴ om. AB exemplum spurium interponunt CK: μετριαστική· τα-

. . . . — 37. Αἰνιγματική. [Ἔστι τὸ λεγόμενον περὶ γυναικὸς ὑπάνδρου. λέγει οὖν·] φυλάττου μὴ τὴν ἀλλοτρίαν γυναῖκα ἐγκύμονα ποιήσας δίκῃ περιπέσῃς· οἱ γὰρ τὴν ἀλλοτρίαν γῆν γεωργοῦντες δίκαις οὐ μικραῖς περιπίπτουσιν. — 38. Ὑπομνηστική. Παραγενόμενος ἐν τῷδε τῷ τόπῳ καὶ ἐρευνήσας τὸν τιμιώτατον ἄνδρα τὸν δεῖνα λέξον ἐξ ἐμοῦ τῷδε τάδε. — 39. Λυπητική. Σφόδρα καθ' ὑπερβολὴν λελύπηκάς (με) τόδε τὸ πρᾶγμα διαπραξάμενος· ὅθεν ἰσχυρῶς ἄχθομαι πρὸς σὲ καὶ δυσίατόν τινα λυποῦμαι λύπην. αἱ γὰρ ἐκ φίλων εἰς φίλους γινόμεναι λῦπαι δυσθεράπευτοι τυγχάνουσι καὶ μείζους τῶν (ἐξ) ἐχθρῶν ἔχουσι τὰς ἐπηρείας. — 40. Ἐρωτική. Ἐρῶ ἐρῶ, νὴ τοὺς θεούς, τῆς σῆς εὐπρεποῦς τε καὶ ἐρωτικῆς μορφῆς καὶ ἐρῶν οὐκ αἰσχύνομαι· τὸ γὰρ εὐπρεποῦς ἐρᾶν οὐκ αἰσχρόν. εἰ δέ γε καὶ ψέξειέ τις ὅλως ὡς ἐρῶντα, πάλιν ὡς καλῆς ἐφιέμενον ἐπαινέσειεν (ἄν). — 41. Μικτή. Οἶδα μὲν ὡς εὐσεβῶς καὶ σεμνῶς πολιτεύῃ καὶ τῆς ἀνεπιλήπτου καὶ ἁγνῆς πολιτείας ἀρετῇ τὸ περιβόητον αὐτὸ τῆς φιλοσοφίας κοσμεῖς ὄνομα. καθ' ἓν δὲ τοῦτο μόνον σφάλλῃ καθὸ τοὺς φίλους κακῶς λέγεις ὅπερ ἀποθέσθαι σε χρή· διαβολὴ γὰρ φιλοσόφοις οὐχ ἁρμόζει.

250 255 260 265

πεινὸν εἶναί με καὶ ἄσημον οἶδα ἐξ ἀσήμων καὶ ἀπαιδεύτων καὶ οἰκτρότατον καθ' ὑπερβολὴν περί τε βίον καὶ λόγον (om. C) οὐκ ἐχρῆν μοι γράφειν τῇ σῇ διαθέσει τὸ σύνολον· ἀλλ' ἐπειδὴ νικῶμαι τῷ πρὸς σὲ (om. C) πόθῳ, γράφων παρακαλῶ τοῦ τῆς προπετείας ἐγκλήματος ἀνήνασθαί με. 248 φυλάττου om. A 249 περιπέσῃς evanuit A 250 τὴν pro γῆν C post περιπίπτουσιν: καὶ μάλα εἰκότως C 251 ἐρευνήσας A ἀνερευνήσας BC 252 τὸν δεῖνα om. C τῷδε om. C τάδε evanuit A 253 λυπητική in lit. m. 1 B 253 ἄχθομεν C καὶ δυσίατόν evanuit A 256 post δυσθεράπευτοι: λίαν BC om. A μείζους ἐχθ. . . . . ἐρωτική A μείζους τῶν ἐχθρῶν κτλ. BC 257 ἐπηρείας C ἐπειρίας B ἐρῶ ἐρῶ AC ἐρῶ ἐρῶν B 258 ἐρῶ C αἰσχύνομεν κατὰ τὸ C 259 ἀνδρὸς pro ἐρᾶν C ἐρᾶν evanuit A 260 ὅλως om. C πάλιν BC πάλαι A καλοῦ C post ἐπαινέσειεν spurium μικτῆς exemplum interponunt CK. inc. μικτή· ἡ μὲν διαγωγή σου ἀρίστη des. καὶ τῶν καταθυμίων ἀπολαύων. 261 ἐπιστολὴ μικτή· μικτὴ λέγεται διὰ τὸ ἐκ διαφόρων χαρακτήρων συνεστάναι: οἶδα μὲν B μικτή· οἶδα μὲν A μικτή· ἴδαμεν C post εὐσεβῶς: ζῇς C om. AB σεμνὸς C τῇ ἀνεπιλήπτῳ τε καὶ ἁγνῇ πολιτείᾳ ἀρετῆς τε. τῷ περιβοήτῳ C 262 ἀρετῇ A ἀρετῆς B τὸ πᾶν pro τῆς C 263 φ. . . . . κοσμεῖς A σφάλλῃ B σφάλῃ A σφάλλεις C καθὸ AC καθ' ὃ B 264 φιλλους καλλῶς (sic) C 265 φιλοσοφία οὐκ ἁρμίζει C ἁρ. . . . . A

81.

Römische geschichte von Wilhelm Ihne. erster band: von der gründung Roms bis zum ersten punischen kriege. Leipzig, verlag von Wilhelm Engelmann. 1868. VIII u. 483 s. gr. 8.

Es liegt uns der erste band der römischen geschichte von Ihne vor; der zweite soll im jahre 1869, der dritte in jahresfrist folgen; mit der umwandlung der republik unter Augustus soll der dritte band und damit vorläufig das ganze werk schlieszen. dürfen wir versuchen dem werke schon jetzt einen bestimmten platz in unserer geschichtlichen litteratur anzuweisen, so werden wir uns hauptsächlich über zweck, plan und darstellungsform, über die kritischen grundlagen, über die ergebnisse in den einzelnen historischen fragen orientieren müssen.

Das Ihnesche buch richtet sich in erster linie an das gebildete publicum: dieses soll laut vorrede in den stand gesetzt werden selbst an der forschung teil zu nehmen und auch in den schwierigeren fragen eine eigne, auf beweise gestützte überzeugung zu gewinnen, und der vf. stellt sich damit in einen ausgesprochenen gegensatz zu dem werke von Mommsen. dieser gibt uns weder die römische tradition noch eine kritik derselben, sondern läszt die römische geschichte selbst, wie sie sich nach seinen ansichten entwickelt hat, vor unsern augen objectiv sich entwickeln; das gefühl fast schadenfroher überlegenheit gegenüber der tradition, die als bekannt vorausgesetzt, aber wie ein überwundener gegner mit stillschweigen gestraft wird, das gefühl der entlastung von so vielem ängstlichen druck des traditionsglaubens und der kritischen zweifel ist gewis ein hauptreiz des Mommsenschen werkes und befriedigt ein mächtiges bedürfnis unserer jetzigen geschichtlichen bildung. hat so Mommsen den inhalt der römischen geschichte von den subjectiven zuthaten römischer tradition zu säubern und in ursprünglicher objectivität herzustellen versucht, so ist sein zweites hauptverdienst, diesen stoff durch eine stark moderne und subjective form einer klaren anschauung näher gebracht zu haben. in beiden beziehungen ist Mommsens werk für unsere bildung epochemachend; aber die gegenwart ist ja nie dieselbe, mit ihr ändert sich einerseits das historische bedürfnis der gebildeten, welches auf die dauer nicht durch den besitz geschichtlicher thatsachen, sondern durch forschen und finden befriedigt wird; anderseits unterliegt die geschichtliche wahrheit selbst einer fortwährenden umwandlung, indem welthistorische menschen und dinge so lange sich verändern, als die ideen, deren träger sie sind, sich im kampf um das dasein fortentwickeln. daraus ergibt sich für die geschichtschreibung die aufgabe, die überlieferung selbst in ihrer eigentümlichen färbung dem modernen bildungsbedürfnis zu bewahren, anderseits dieselbe immer wieder zu sichten, neu darzustellen und die moderne darstellung vor dem gebildeten publicum zu rechtfertigen.

Wir sind also freilich mit dem vf. nicht einverstanden, wenn er meint, bei Mommsens darstellung verliere man schlieszlich an der ge-

schichte geschmack und geduld; aber ebenso wenig können wir ein urteil, wie es Nissen kürzlich in Sybels historischer zeitschrift über Ihnes werk und zweck gefällt hat, vom wissenschaftlichen standpunct — von anderen standpuncten zu schweigen — vollständig begreifen.

Wie ist nun der zweck erreicht? wie ist zunächst die verbindung von tradition und kritik planmäszig durchgeführt? der vf. hat den stoff des ersten bandes in drei bücher geteilt, wovon das erste die königsgeschichte, die kämpfe für und gegen wiedereinsetzung der Tarquinier inbegriffen, das zweite die geschichte der republik bis zum gallischen brande, das dritte die weitere entwicklung bis zur unterwerfung Italiens umfaszt. in formaler beziehung können wir drei andere abschnitte unterscheiden, welche einer dreistufigen entwicklung der tradition entsprechen, nemlich die königsgeschichten und restaurationskämpfe, die republicanische geschichte bis zum dritten Samniterkrieg, endlich die kriege mit Tarent und Pyrrhus.

In den königsgeschichten folgt wie bei Schwegler der einzelnen 'sage' jedesmal die 'kritik der sage': hier sind tradition und kritik durchaus getrennte teile der gesamtdarstellung, weil die königssage aus abgeschlossenen und abgerundeten bildern besteht, die sich einzeln nicht wieder äuszerlich auseinanderlegen, sondern nur durch chemischen process auflösen und umwandeln lassen. es folgt dann den einzelsagen und -kritiken als schluszcapitel des ersten buches eine kritische darstellung der entstehung und der staatlichen und bürgerlichen zustände des römischen volkes in der vorzeit. wir hätten freilich gewünscht den übergang vom epischen undundalsosatz zur kritischen wennundaberperiode nicht so oft machen zu müssen; wir fürchten, es möchte sich ein gebildeter leser in dieser häufigen kaltwasserdouche eher eine erkältung zuziehen als bei der schwimmfahrt im frischen strom der Mommsenschen darstellung. vielleicht hätte der vf. besser gethan, entweder in der art Peters erst auf eine gesamterzählung der königsgeschichte oder doch auf gröszere partien derselben die kritik folgen zu lassen und diese dann in wenigen aber mächtigen güssen, stärkeren als es bei Peter geschieht, über uns auszuschütten. manche wiederholung würde vermieden worden sein, eine kritische erörterung wie die über das alter der römischen überlieferung und über Niebuhrs eposhypothese würde eine geeignetere stelle gefunden haben.

Anders ist die verbindung von tradition und kritik im zweiten zeitraum. was vorhin als kurzes ergebnis aus sage und kritik am schlusse stand, das tritt hier voran und übernimt die leitung: die kritische darstellung der inneren zustände und ihrer entwicklung. die erzählende darstellung der äuszeren begebenheiten der verfassungsgeschichte wird episodisch in die kritische darstellung ihrer ergebnisse eingerückt und erscheint deshalb sofort in einem andern lichte als vorher die sage. die vielen kriege, die in den römischen annalen in die verfassungsgeschichte eingeschoben und mit dieser in eine stereotype verbindung gebracht sind, werden aus dem scheinbaren zusammenhang herausgenommen und mehr kritisch zersetzt als dargestellt. ist ja doch von abgeschlossenen sagen-

bildern so bald nicht mehr die rede, als die Tarquinier für immer beseitigt sind und die streng annalistische tradition beginnt. auch kriege wie die mit den Galliern und mit den Samnitern sind in derselben weise behandelt: die ergebnisse der geschichtlichen forschung über die züge der Gallier, die verhältnisse Etruriens, Samniums und Latiums, die grenzen des römischen gebietes und die macht des römischen volkes bilden den sichern weg der darstellung, dem unser fusz folgt, währen d in die labyrinthischen seitengänge der tradition blosz zeitweise das licht der kritischen fackel fällt. mit recht: denn wenn auch die tradition über den ersten Gallierkrieg mehr so zu sagen echte sage enthält als sonst eine partie aus diesem zeitraum, so ist doch die überlieferung über ihn, weit mehr aber die überlieferung über die Samniterkriege gefälscht von der tendenziösen annalistik des zweiten und ersten jh. vor Ch. freilich um der klarheit und anschaulichkeit willen scheint uns eine durchgehende zusammenfassung noch gröszerer massen wünschenswerth: die allmähliche entwicklung der verfassung im zusammenhang mit der entwicklung der grundbesitzverhältnisse einerseits, die allmähliche ausdehnung der römischen grenzen im zusammenhang mit den Aequer-, Volsker- und Latinerkriegen anderseits sind zwei massen, die sich zwar vielfach berühren, aber doch nicht um einer unsichern chronologie willen stückweise durcheinander geschoben werden dürfen; in dieser hinsicht ist Mommsens darstellung mustergültig. sodann ist bei den Samniterkriegen die übersichtlichkeit und anschaulichkeit, welche die tradition wenn auch vielfach auf kosten der wahrheit noch behalten hat, von Ihne leider völlig aufgegeben.

Im dritten zeitraum überwiegt die objective erzählung, die kritik beschränkt sich auf einzelne verschiedenheiten der auffassung bei den darstellern unserer zeit. denn hier tritt uns weder sagenhafte noch tendenziöse überlieferung entgegen, sondern die geschichte selber in mächtiger wirklichkeit und anschaulichkeit, wir spüren den geist echter, mehr griechischer als römischer überlieferung.

Was sodann die d a r s t e l l u n g zumal der tradition betrifft, so ist sie auf jeder der drei entwicklungsstufen der tradition eine andere, auf jeder aber vortrefflich. der ton der königsgeschichten zeigt ein feines gefühl für volkstümliche sage und eine kunstvolle objectivität; man vergleiche die einzelnen sagen mit den entsprechenden abschnitten bei Schwegler, der in der kritik Ihnes vorbild sein muste: bei Schwegler sind die einzelnen züge und sätze der sage schon für das kritische messer präpariert, bei Ihne können wir das poetische, soweit es in römischer überlieferung möglich ist, in objectiver anschaulichkeit genieszen. der stil konnte hier weder der Livianische sein, weil Livius mit seiner bewusten kunst einer empfindungsvollen darstellung dem ursprünglichen wesen römischer volksüberlieferung zu fern steht, noch der stil der ältern römischen annalisten, teils weil wir ihn zu wenig kennen, teils weil er sicherlich mehr ungelenk rhetorisch als naiv episch war; mit glück ist ein chronikstil angewendet, der an den geschichtlichen büchern der bibel und unsern deutschen volkssagen gebildet ist.

Ebenso sind die darstellungen der tradition im zweiten zeitraume wolgelungen; man lese erzählungen wie die von der ersten auswanderung der plebs, von Coriolanus, von Spurius Mälius, von der eroberung Vejis, vom einfall der Gallier usw. ton und stil sind hier mit recht anders als in den königsgeschichten: bewuster, affect- und effectvoller, dramatisch-rhetorischer; es spricht nicht mehr die naive sage zur phantasie und zur allgemein menschlichen empfindung, die einheit des interesses ist im kampfe der stände, dann der parteien und der wie parteien sich bekämpfenden brudervölker zerrissen, und mit dem zwiespalt der empfindung tritt der im besten sinne sentimentale stil des Livius in seine rechte ein. Im dritten zeitraum wiederum ist die darstellung klar und ruhig, plastisch objectiv; hier steht unser urteilen und empfinden auf welthistorischem standpuncte über den kämpfenden nationen.

Die form in den kritischen partien endlich, den blosz untersuchenden sowol als den positiv darstellenden, ist fast durchweg angemessen, klar und anschaulich. wünschenswerth wäre eine durchgehende hervorhebung der jahreszahlen neben oder über dem texte.

Weniger einverstanden als mit zweck, plan und darstellungsform sind wir mit den kritischen voraussetzungen, mit den ausgesprochenen urteilen über römische überlieferung und geschichtschreibung. Aus Ihnes erzählung der königsgeschichten erhalten wir den vollen eindruck einer echten sage, d. h. einer überlieferung welche, an wirkliche ereignisse oder geschichtliche denkmäler sich heftend, in mündlicher verbreitung und durch harmlose dichtung fortwuchert; es ist auch immer wieder von sage und volksglauben die rede. daneben aber werden dieselben sagen fortwährend als erfindungen der willkür, der phantasielosen abstraction, der berechnenden, bewusten absicht bezeichnet; die römische königsgeschichte beruht weder auf geschichtlichen urkunden noch auf echter überlieferung, sondern sie ist in verhältnismäszig später zeit und mit bewuster absicht künstlich gemacht worden, der ganze erzählungskreis scheint einheitlich, planmäszig redigiert zu sein (s. 93 vgl. 41). mit einer solchen auffassung scheint uns erstlich die vom vf. selbst gewählte naive form der erzählung im widerspruch zu stehen; sodann war eine solche redaction doch nur schriftlich fixierbar und konnte nur in litterarischem interesse geschehen: für welche zeit aber und für welcherlei personen läszt sich ein solches interesse denken? endlich konnte eine solche redaction bei dem ausschlieszlich aristokratischen charakter des römischen schrifttums niemals volksglaube werden. aber der mangel an phantasie? das schematische, das typische z. b. der königsgestalten? die vielen ätiologischen erfindungen? wir denken, wenn nach Ihnes eigner ansicht phantasiereiche sagen die plastisch gestaltende griechische phantasie verrathen, warum soll nicht die mehr mathematisch vorstellende einbildungskraft des römischen volkes auch ohne mühsame berechnung und planmäszige redaction der überlieferung gerade solche regelmäszige formen gegeben haben? jedes volk hat seine eignen formen der einbildung. wir nehmen also nach abzug mancher tendenziöser oder decorativer erfindungen, die beide erst der litterarischen zeit angehören

können, für die römische königsgeschichte denselben charakter alter, echter sage in anspruch, den man etwa der sagenhaften vorgeschichte Athens und Spartas beilegt, und halten wiederum die grundzüge der darin sagenhaft dargestellten ältesten entwicklung Roms für historisch.

Ebenso wenig können wir Ihnes ansicht von der römischen familiengeschichtschreibung billigen: es wird dieser in einer fast maszlosen weise alle verwirrung, alle verfälschung der römischen geschichte aufgebürdet, und so ziemlich jede bedeutendere römische familie hat schon seit alten zeiten nach kräften verwirrt und gefälscht. dasz allerdings die amtslisten von der alten familienüberlieferung vielfach ungehöriger weise bereichert oder verändert worden, ist hinreichend beglaubigt; dasz die familiengeschichtschreibung der litterarischen zeit vielfach von der familien- und parteieifersucht misbraucht worden, ist sehr wahrscheinlich; unwahrscheinlich aber und nicht beglaubigt ist es, dasz schon lange zeiten vor der litterarischen geschichtschreibung, wo die dürftigen aufzeichnungen der pontifices allein an die öffentlichkeit traten, die familientradition eben im kreise der familie blieb, wo mit der öffentlichkeit jeder stärkere antrieb sowol zu planmäsziger darstellung als zu planmäsziger entstellung fehlte — dasz da schon ganze grosze partien der geschichte tendenziös entstellt worden seien. vielmehr tragen die meisten jener tendenzerzeugnisse, die von Ihne in gröszerer anzahl scharfsinnig erkannt und nachgewiesen worden sind, den stempel der Sullanisch-Cäsarischen zeit, einer zeit der stärksten politischen erregung einerseits und der stärksten historisch-litterarischen bewegung anderseits.

Wir führen ein beispiel an. Ihne führt s. 86 ff. aus dasz die Sabinerkämpfe im beginn der republik und ebenso die späteren bis zum j. 449 vor Ch. eigentlich als kämpfe mit Latinern oder Aequern zu verstehen seien, und dasz diese pseudo-Sabinerkriege in höchst verdächtiger weise mit dem namen der Valerier sich verknüpfen, so dasz von 449 an auf lange zeit hinaus mit den Valeriern in den fasten auch die Sabinerkriege in den annalen aufhören: daraus zieht Ihne den schlusz, dasz die verwechselung von Sabinern mit Latinern oder Aequern älter sei als das jahr 414, von wo an wieder Valerier in den fasten, aber keine falschen Sabinerkriege mehr vorkommen, und dasz die verwechselung aus eben so alten aufzeichnungen im hause der Valerier herstamme. die prämissen scheinen richtig, aber der schlusz scheint uns sonderbar: also gerade in zeitgenössischen 'authentischen documenten' eine solche verwechselung! richtiger denkt Ihne bei einer andern falschen Valeriergeschichte an den sogenannten Valerius Antias (s. 388 anm. 13), und in der that hat schon A. Kiessling de Dionysi Hal. ant. auct. Lat. s. 23 ff. gerade für jene ersten Sabinerkriege den Valerius als quelle nachgewiesen. Valerius stammte aus Antium und war Latiner; ob er in persönlichen beziehungen zu dem Valerierhause in Rom stand, oder ob sein eifer für den ruhm dieses hauses seinem eignen namen galt, wissen wir nicht; aber so viel läszt sich nachweisen, dasz die Valerier ihm als typen volksfreundlicher und latinischer gesinnung dienten, dasz er im sinne der latinisch-demokratischen bewegung der Sullanischen zeit schrieb und die altrömische aristokratie,

welche auch nach römischer anschauung Latium gegenüber sabinische traditionen pflegte, in seinem werke befehdete[1]): es liegt nahe in ihm einen jener sogenannten latinischen rhetoren zu sehen, welche damals auch die römische geschichte in ihrer weise bearbeiteten und im rufe lügenhafter aber pikanter darsteller standen.[2]) wenn ein fälscher dieses schlages von den Valeriern lieber die Sabiner als die Latiner oder wenigstens jene ebenso gut als diese will schlagen lassen, so ist das verständlicher als jene verwechselung.

In aller kürze bemerken wir noch, dasz uns die beurteilung des Livius ungerecht erscheint (vgl. s. 344. 350. 351. 395. 403) — er ist an all der tendenziösen weisz- und schwarzfärberei gewis unschuldig — und dasz die oft wiederkehrende bemerkung von der allmählich zunehmenden glaubwürdigkeit der quellen schon durch ihre häufige wiederholung bedenklich wird.

So weit die voraussetzungen der kritik. betrachten wir noch die ergebnisse der kritik in einigen hauptfragen.

Ihne gelangt in bezug auf die königsgeschichte zu dem ergebnis, dieselbe sei durchaus werthlos, insofern sie darauf anspruch mache eine entwicklungsgeschichte zu sein. wir haben oben bemerkt, dasz wir a priori geneigt sind sie als solche anzuerkennen; wir wollen hier den beweis a posteriori versuchen und dabei uns nicht die frage stellen: 'geben die den einzelnen königen zugeschriebenen handlungen das bild einer historischen persönlichkeit?' sondern die frage: 'sind die handlungen und ereignisse selbst in innerm zusammenhange und in folgerichtiger entwicklung dargestellt?'

Die erste latinische ansiedlung auf dem Palatinus ist durch Romulus

---

1) in sehr ergötzlicher weise geschieht dies in der legende, wie die gutmütigen latinischen götter Faunus, Picus und Jupiter von dem schlauen Numa überlistet werden (Arnobius V 1). von Valerius stammt die genaue angabe über die doppelzüngigkeit der Numanischen bücher: in sechs lateinischen sei das geistliche recht für den praktischen gebrauch, in sechs griechischen die ungläubige philosophie für die eingeweihten dargestellt gewesen. eben dahin gehören die verleumdungen gegen griechisch gebildete aristokraten wie die Scipionen und manches andere. 2) so würde sich erklären, warum Cicero auch in ausführlicher aufzählung römischer geschichtschreiber den Valerius niemals nennt; will er doch *de leg.* I § 7, wo Reifferscheid den Valerius durch eine textlücke hineinschlüpfen läszt, kaum noch den Licinius Macer zu den römischen geschichtschreibern rechnen, weil er zu sehr latinischer rhetor sei (Bernhardy röm. litt. s. 645)! wir lesen die stelle: *nam quid . . sed ex librariolis Latinis, in orationibus multas inde perturbationes, summam inpudentiam; perturbationes* sind heftige affecte, wie sie Macer ebenfalls von den latinischen rhetoren lernen konnte (Cic. *Tusc.* IV 25, 55). ebenso würde sich der ganz besondere ingrimm erklären, der sich bei Livius — wol aus zweiter, stark aristokratischer hand — über die *inpudentia* des Valerius ergieszt; neben der 'rhetorik der leidenschaft für unterofficiere' (Cic. *Tusc.* a. o.) war unverschämte erfindung juristischen und geschichtlichen stoffes die besondere stärke jener rhetoren (Cic. *de or.* III 24, 93. 94. *Brut.* 67, 238 vgl. 11, 42. *de or.* I 38, 172 f. 41, 185).

vertreten: dieser mit seiner göttlichen abstammung, seiner wunderbaren und reichen jugendgeschichte, seinem namen ist der regelrechte mythische gründer der stadt und rückt, je näher wir ihn besehen wollen, um so weiter von seinen sog. nachfolgern weg in unvordenkliche zeiten zurück. einer zweiten schon mehr geschichtlichen epoche gehören Titus Tatius und Numa Pompilius an: mögen die namen unhistorisch sein, die ereignisse an denen sie haften sind folgerichtig. dem latinischen ort wird von Sabinern der synökismos mit einer zweiten hauptansiedlung auf dem Quirinalis aufgedrungen (s. 22. 93), und mit diesem folgenreichen ereignis, mit dem eintreten dieses gegensatzes im blosz animalischen leben des römischen volkes kann erst sein selbstbewustsein, sein geschichtliches leben in bewuster staatsform beginnen; eine geschichtliche staats-, kriegs- und religionsverfassung wird erst mit dem synökismos in Rom eingeführt, natürlich diejenige welche der erobernde Sabinerstamm aus der heimat und von der wanderung mit sich bringt. die staatsverfassung ist wie die sabinischen verfassungen republicanisch: Titus Tatius erscheint blosz als heerführer und verschwindet nach der eroberung; Numa ordnet den cultus wie ein dazu besonders berufener sachverständiger, sonst weisz man nichts von ihm; zwischen Romulus tod und Numas berufung, sagt die sage, regierte der senat; endlich heiszen die abteilungen des volkes curien d. i. gebietende, waltende (vgl. κυρία, κοίρανος, *curare*, Mommsen röm. gesch. I^4 67). gebildet sind die curien nach geschlechtern und familien: falls, wie wahrscheinlich, die zum synökismos gezwungenen Latiner nicht ohne weiteres in die geschlossenen geschlechtsverbände der Sabiner, in die curien welche sabinische namen führen, und in den souveränen *populus Quiritium* d. i. das heervolk der lanzentragenden Sabiner aufgenommen werden, sondern, wie der 'raub der Sabinerinnen' andeutet, nur zum teil und allmählich durch conubium in die hauptgemeinde übergehen, so musz sich dem Palatinus und neuen ansiedlern oder unterworfenen gegenüber eine recht einseitige aristokratie bilden; der senat, welcher nach der echten sage hundert mitglieder zählt, repräsentiert nur éine gemeinde.

Das heer der lanzengänger zerfällt wie in allen späteren zeiten in drei teile: denn, wie in anderm sinne Ihne s. 98 ausspricht, die tribus der Ramnes, Tities, Luceres sind militärisch. uns scheint Ramnes mit dem wortstamm *rap* in verbindung zu stehen (vgl. *somnus* zu *sopire* u. ä.) und die 'reiszenden, stürmenden' zu bedeuten, ein passender name für das eigentliche angriffstreffen im besten militärischen alter. Tities gehört wol zum wortstamm von *tu(e)or* und zur begriffsfamilie *titio*, *titulus*, *titulum*, *tituli milites*, *tutulus*, *Tutula* usw., lauter begriffen des sehens, zeigens, ankündigens, bewachens, vorausgehens; *Tities* sind also die als wachen signalisierenden und als vorhut vorausgehenden; vielleicht dürfen wir auch die bildung *tiro* hieherziehen, jedenfalls aber nach analogie der spätern zeit und des attischen ephebendienstes an die jüngste altersclasse denken. die Luceres endlich, ihrem namen nach die 'hellen, glänzenden', können die am reichsten gerüsteten und gleichzeitig wegen reifern alters und höherer lebensstellung angesehensten sein. unserer

erklärung gemäsz findet sich neben der gewöhnlichen reihenfolge Ramnes Tities Luceres wiederholt auch die folge Tities Ramnes Luceres.[3])

Neben diesen drei tribus des populus Quiritium, des sabinischen fuszheeres, finden sich seit dem synökismos drei abteilungen der *equites*, ebenfalls unter den namen R. T. L. und öfter ebenso als tribus bezeichnet. woher diese merkwürdigen doppelgänger? auf ein kleines reitercorps als bloszen bruchteil der neuen sabinischen heeresordnung passen weder die namen noch die stellung zum übrigen heere noch die geschichtliche entwicklung: es würden nicht namen, die eigentlich die gliederung eines gesamten heeres bezeichnen, auf eine einzelne truppengattung übertragen werden, solche reiter würden nicht eine so selbständige corporation mit corporativen formen der ergänzung bilden noch zu so hoher bedeutung in der römischen verfassungsgeschichte sich entwickeln. wir denken vielmehr wie bei anderen doppelinstituten des ältern Rom an die doppelgemeinde: wenn die Latiner nicht von vorn herein in die curien des populus Quiritium kommen, so stehen sie wol auch nicht in den tribus dieses heervolkes; wenn aber die stärke des friedlichen berg- und ackervolkes im fuszheer liegen musz, so ist im ebenen Latium mehr das kriegerische reiter- und ritterwesen zu hause, und gerade die latinischen stadtteile Roms verehren den Mars besonders als ritterlichen gott[4]): so mag denn ähnlich, wie später die bundesgenossen namentlich auch als reiter neben der römischen legion stehen, nach dem synökismos die latinische ritterschaft neben dem sabinischen fuszvolk dienen.[5])

Wie staats- und heerverfassung, so zeigt auch die religionsverfassung, die von der sage an den namen Numas geknüpft wird, das übergewicht der sabinischen gemeinde, indem von dieser das allgemeine wesen sowie die wichtigsten einzeleinrichtungen des römischen cultus abgeleitet werden, daneben aber auch eine gewisse selbständigkeit der latinischen gemeinde, indem z. b. der ritterliche latinische Mars vor Tullus auf dem Palatinus allein verehrt wird.

Doch der doppelgemeinde musz die einigung, der einseitigen herschaft der sabinischen aristokratie musz eine erhebung der Latiner folgen, wenn Rom, wie es später erscheint, einheitlich und Latium gegenüber isoliert und doch latinisiert aus dem synökismos hervorgehen soll. unter Tullus Hostilius besiegen die drei Horatier ihre vettern und künftigen schwäger, die drei Curiatier: die Curiatier vertreten das dreiteilige heer der sabinischen curiengemeinde (*Curiatii* von *curiatus* gebildet, vgl. den sabinischen familienvater Antro Curiatius), die Horatier vertreten die

---

3) über die ähnliche alterseinteilung der R. T. L. als staatsritter unter Augustus vgl. diese jahrb. 1868 s. 545 anm. 19. 4) man vergleiche den kampf um das haupt des octoberrosses zwischen der Subura̱na und der Palatina dem ritterlichen Mars zu ehren (Preller röm. myth. s. 323); sodann die feier der palatinischen Salier im märz in verbindung mit wettrennen (Preller a. o. s. 314 ff.). 5) zu einem ähnlichen ergebnis gelangt von einem andern ausgangspuncte her die von Becker röm. alt. II 1, 139 anm. 314 angeführte pseudonyme schrift von Pellegrino.

auszerhalb der curien stehenden Latiner in ihren drei heeresabteilungen (*Hŏratii*, mit *hostis*, *hospes*, mit *hortus*, *cohors*, mit *fŏris*, *fŏri*, *fŏrum* verwandt, bezeichnet die abgegrenzten, ausgeschlossenen, die römischen periöken). in folge der latinischen erhebung wird das sabinische Alba zerstört (Ihne forschungen s. 31. röm. gesch. I 32) und werden nach der sage auch die Sabiner im heimatlande besiegt. ganz folgerichtig gibt die sage für diese latinische erhebung das umgekehrte spiegelbild der sabinischen eroberung (Ihne s. 31—35). in Rom wird die empörung als perduellio feierlich gesühnt, die sühnopfer bringt später noch das römische volk dar und zwar der Juno Sororia und dem Janus Curiatius im mittelpuncte der verbindungsstrasze zwischen Palatinus und Quirinalis (Becker I 529). die freie latinische bevölkerung tritt in die curien und nimt das sabinische geschlechterwesen an, als mittelpunct des neuen curienstaates wird die curia Hostilia gestiftet. auch für das heer wird Tullus als neuschöpfer genannt: er verdoppelt die zahl der Ramnes Tities Luceres, d. h. mit der vereinigung der beiden stadtteile und der einverleibung benachbarten gebietes (die Albaner und der Caelius) vereinigen sich die beiden parallelheere zu einer neuen aristokratischen heerbürgerschaft; auf diese geht, wie es scheint, von dem latinischen teil der name *equites* über, nicht sowol als bezeichnung des dienstes als des standes und des latinischen charakters, und wie bei der latinischen rittereinteilung haben auch bei der vereinigten bürgerschaft die tribusnamen R. T. L. ihre ursprüngliche militärische bedeutung verloren und stehen jetzt vielleicht mit der geschlechterordnung im zusammenhang; daneben stehen wieder die drei abteilungen eigentlicher reiter.[6]) ebenso wird der gottesdienst zum teil einheitlich latinisiert, indem ein zweites collegium von Saliern des latinischen Mars gestiftet wird.

Wenn Tullus, der führer der latinischen erhebung, in der sage mit fug als zweiter Romulus dargestellt wird, so vereinigt Ancus Martius der Sabiner in sich Romulus und Numa, das latinische und das sabinische wesen; und ist insofern der wahre vertreter des neuen staates. er ist farblos, wie es das bild eines höchsten beamten und heerführers im aristokratischen staate sein musz; er führt krieg mit den Latinern, erobert nach süden und westen und läszt das eroberte land durch die aristokratie als clientel in besitz nehmen (Aventinus), wie es die weiterentwicklung des in sich geeinigten, aber Latium gegenüber gesonderten staates verlangt.

Mit der nationalen einigung nach innen und der eroberung nach auszen musz der erobernden und herschenden vollbürgerschaft gegenüber wiederum ein kampf der unterworfenen und gehorchenden bevölkerung beginnen. die führer der bewegung erstehen jetzt aus der mitte der eigentlichen insassen: Etrusker, irgendwie nach Rom verschlagen, erheben sich als lieblinge des volkes zur höchsten würde; die bewegung selbst erscheint jetzt nicht als gottesgerichtlicher krieg, sondern als gelinde oder gewaltsame revolution. darum sind auch die einzelnen könige

6) vgl. unten anm. 7.

jetzt individueller, haben wie Romulus eine vorgeschichte, und die beiden letzten namentlich folgen sich schon in unmittelbarer verknüpfung der ereignisse, während sich zwischen die früheren, blosze höchste beamte, beliebig andere einschieben lassen: hier beginnt eine art tyrannis.

Tarquinius Priscus wird zwar in regelmäsziger form, aber mit neuen mitteln und in neuem geiste könig; er versucht die tribusordnung der vollbürgerschaft zu sprengen, diese tritt ihm in dem sabinischen augur entgegen, er fügt sich der form, erweitert aber die ritterliche vollbürgerschaft durch aufnahme von plebejern in zweiten abteilungen der tribus und der reiterabteilungen. aus dieser epoche stammen nach der sage die abzeichen einer unumschränkteren königsgewalt, und es beginnt der verkehr mit dem unter tyrannenherschaft blühenden Griechenland.

Servius Tullius, der etruskische Mastarna, ein mann von niedriger herkunft, wird durch revolution zum könig erhoben (Schwegler I 721 ff.). er zieht den Esquilinus in das pomerium und macht alle ansässigen bewohner der vier tribus des pomeriums aus clienten der occupierenden vollbürger zu freien plebejern; die plebejer wiederum zieht er zum kriegsdienst und zu den entsprechenden politischen rechten heran, nimt sie also alle in die curien, die reichsten und vornehmsten auch in den patriciat und seine drei tribus auf; dem so erweiterten patriciat bleibt mit dem schwersten fuszdienst und dem reiterdienst das stimmrecht in der ersten classe, deren 80 centurien er wol mit seiner alten clientel zusammen ausfüllt, und in den achtzehn rittercenturien[7]), und damit ein übergewicht, das allein die politischen kämpfe der sogenannten stände erklärt (vgl. Ihne s. 56. 118; symbola philol. Bonn. s. 638).

Tarquinius Superbus endlich wandelt die tyrannis in tyrannei um; da diese auf patriciat und plebs gleich schwer lastet, so führt der bund dieser beiden zum sturze des königtums und zur errichtung einer gemäszigten aristokratie.

Mögen nun die einzelnen königsnamen mehr die epochen der entwicklung des staates als eine zusammenhangende reihe von königen bezeichnen, so folgen sich doch die epochen des sagenkönigtums, der einseitigen aristokratie, der tyrannis und tyrannei und ebenso die epochen der vorgeschichtlichen latinischen uransiedlung, des synökismos und

---

7) die sechs *equitum centuriae* im engern sinne sind jedenfalls die sechs abteilungen eigentlicher reiter, die Tullus und Tarquinius neben und aus der ritterschaft im weitern sinne gebildet; die zwölf anderen, die späteren *sex suffragia*, mehr comitial und bürgerlich als militärisch, sind nach der tradition ebenfalls schon von Tarquinius in seinen doppeltstarken doppeltribus angelegt: sie vertreten die ritterschaft im weitern sinne, den patriciat des Tullus und Tarquinius. doch erfolgt die zweite verdoppelung wol erst durch Servius, indem die zwölf centurien auch die aus der plebs neu aufgenommenen patricier vertreten sollen; für das militärische bedürfnis genügen die sechs centurien. diese annahme einer ritterschaft und einer ritterschaftlichen reiterei erklärt die vielfache identificierung der sog. stammtribus mit den reitertribus in der tradition, sowie das verhältnis der sog. *sex suffragia* zu den *equitum centuriae*. vgl. diese jahrb. 1868 s. 537 ff.

doppelstaates mit sabinischer herschaft und des latinischen einheitsstaates durchaus folgerichtig, und wir können somit das gesamtergebnis der Ihneschen kritik für diese zeiten nicht anerkennen, so scharf und richtig dieselbe an den einzelheiten nach Schweglers vorgang gehandhabt worden ist.

Die weitere entwicklung des römischen staates ist hauptsächlich eine entwicklung der magistratur und der plebs und ihrer rechte im zusammenhang mit den grundbesitzverhältnissen.

In betreff der magistrate sind wir mit Ihnes ausführungen im allgemeinen einverstanden, so namentlich mit der engen begrenzung der macht des tribunats in der ältern zeit, wie sie Ihne gegenüber der 'lynchjustiz' Mommsens schon im rhein. museum XXI 170 ff. durchgeführt hat. von einzelheiten führen wir an dasz eine angabe über die entstehung und das wesen der plebeischen ädilität fehlt, dasz die angaben über die fristen, innerhalb welcher nach den Licinischen gesetzen die plebejer zur censur und zur prätur gelangen, s. 264 unrichtig gemacht sind, dasz aus dem zweiten decemvirat s. 165 ein triumvirat geworden.

Was die entstehung und entwicklung der plebs betrifft, so verwirft Ihne die bekannte Niebuhrsche ansicht (s. 38 ff.) und ändert die früher in den 'forschungen' aufgestellte eigne ansicht dahin ab, dasz er die plebs schon mit der sabinischen eroberung in zwei verschiedenen classen entstehen läszt, indem die unterworfenen teils ihr land als freies eigentum behalten (plebejer im engern sinn), teils es von den vollbürgern nur gegen zins zur bebauung empfangen (clienten — s. 93 f. 147). auch wir nehmen das vorhandensein von plebs und clientel seit dem synökismos an, aber wir erkennen den begriff der plebs (vielleicht nicht den namen) in der latinischen gemeinde, während die clientel von den Sabinern mitgebracht (vgl. Becker a. o. II 1, 125 f.) und etwa durch die latinischen knechte verstärkt wird. seit Tullus verschmelzen Sabiner und Latiner in den curien zu einem neuen patriciat; hier musz also eine neue plebs an die stelle treten, und das ist die Niebuhrsche, wenn sie auch nicht durch massenhafte, plötzliche verpflanzung, sondern durch occupation des eroberten landes und allmähliche übersiedlung nach der stadt entsteht, also aus einem clientelverhältnis allmählich sich löst. diese neue plebs, aus der Tarquinius Priscus den patriciat erweitert, erhält durch die Servianische verfassung das stimmrecht in den vier unteren classen ohne das ämterrecht und wird wie die patricier in die localen tribus und die zu einer art zünfte herabgesunkenen curien verteilt; da zwei quartiere, die Suburana und die Esquilina, plebejerquartiere sind, so mögen sie sich bald ihre besonderen vorsteher, zwei plebejertribunen, wählen.

Der nächste wichtige fortschritt ist die folge der ersten secession. dasz die schilderungen der entsetzlichen kriegsschuldennot der plebs phantasien sind, weist Ihne im rhein. museum XXI 161 ff. und röm. gesch. I 124 f. überzeugend nach und nimt dafür an, die politische lage der plebs, der mangel des provocationsrechtes sei die veranlassung zur secession. uns scheint aber das wesen der secession selbst nicht richtig gefaszt. dasz eine bauernbevölkerung haus und herd und acker im stich

läszt und mit den waffen auswandert, ist uns undenkbar. auch bedeutet *secessio* an sich nur eine politische trennung, parteizusammenrottung. wie nun Ihne an anderen stellen, wo von der verschuldung der plebs die rede ist, an die zinspflichtigkeit des meisten ackers und die beschränkung freien plebeischen besitzes durch das occupationsrecht der patricier denkt, so können wir hier um so mehr an diese verhältnisse denken, als im vorhergehenden jahre (495) eine ganz neue einteilung des römischen bodens vorgenommen wird (21 tribus, vgl. Mommsen röm. tribus s. 5 f. Becker a. o. II 1, 169). unter den 21 tribus steht die Crustumina auffällig allein neben den gleichzeitig gebildeten 16 mit gentilicischen namen und den vier städtischen, die schon Servius gebildet; sie führt ihren namen von dem damals neu eroberten gebiete der stadt Crustumerium, von eben diesem gebiete — oder wol eher von der tribus, da das eigentliche stadtgebiet von Crustumerium nicht bis zum heiligen berge sich erstrecken kann — wird auch die secessio in montem sacrum als crustuminische bezeichnet; ein zusammenhang zwischen der bildung der ersten auswärtigen nichtgentilicischen tribus und einem aufstand im gebiete dieser tribus ist kaum abzuweisen (Mommsen röm. forsch. I 188); wir denken uns also, dasz die ursprünglichen bewohner dieses gebietes, das bisher nur occupiert gewesen, bei der neuen tribusbildung mit dauernder schwerer clientel sich bedroht sehen und ihrerseits in bewaffnetem aufstand mit losreiszung drohen. gleichzeitig oder in folge davon rottet sich die plebs der stadt und der näheren ländlichen tribus auf dem Aventinus zusammen: mit der zunahme der bevölkerung in den städtischen tribus, der abnahme des ackers innerhalb des walles ist der ackerbesitz der freien bauerschaft immer schmäler geworden, indem das occupationsrecht der patricier die freie ansiedlung im weitern landgebiet hinderte, und so werden denn auch 495 volle 16 ländliche tribus mit gentilicischen namen d. h. mit überwiegender patricier- und clientenbevölkerung gebildet und die freie plebs mit übervölkerung ihres ackers oder aber mit notgedrungener abhängigkeit von den grundbesitzern bedroht. die folgen des aufstandes sind, dasz fünf tribusvorsteher gewählt und als officielle rechtsbeistände der plebs anerkannt werden; plebejer, die schon in clientel gerathen sind, werden gelöst, für die zukunft wehren die tribunen den clientelansprüchen der patricier; aus der fünfzahl der tribunen darf man schlieszen, dasz fünf tribus, die vier städtischen und die Crustumina, als hauptansiedlungen der freien plebs anerkannt werden. die freizügigkeit in den gentilicischen tribus scheint noch beschränkt zu bleiben und ist wol der gegenstand der sog. ackergesetze, wie des Cassischen; erst 456 wird durch die lex Icilia der Aventinus, der bisher von clienten bewohnt und bebaut worden, aus der zinspflichtigkeit gelöst und erhält das recht der freien bauerschaft; vielleicht steht mit dieser allmählichen publicierung patricischen occupationslandes die vermehrung der tribunen auf zehn im zusammenhang, jedenfalls aber das allmähliche verschwinden der clienten bis zum decemvirat.

Mitten in diese bewegung fällt das gesetz des Volero Publilius, dasz die plebeischen beamten in tribuscomitien gewählt werden sollen. Ihne faszt dies als eine gesetzliche ausschlieszung der patricier von der

wahl und vertheidigt die ansicht, dasz die tribuscomitien rein plebeisch gewesen und geblieben seien. dem widerspricht schon für die Publilische bill der genauere gebrauch des ausdrucks *comitia* (vgl. Mommsen röm. forsch. I 156), und bei den späteren gesetzen des Horatius und Valerius, des Publilius Philo, des Hortensius führt diese ansicht nicht allein zu sehr bedenklichen widersprüchen in der darstellung (vgl. s. 381 f.), sondern in der sache zu dem ärgsten terrorismus und der schroffsten sonderung von patriciat und plebs, also zum gegenteil von dem was die plebs erstrebt. wir nehmen vielmehr in gewisser weise die Mommsensche unterscheidung zweier arten von tribusversamlung an (röm. forsch. I 151 ff. 177 ff.), indem wir diese scheidung als eine factische und im einzelnen fall eintretende und vorübergehende betrachten, nicht als eine principielle, von vorn herein geordnete und anerkannte. die plebs nemlich, die als freie bauerschaft sich in alle tribus ausbreitet, erhebt den anspruch, nicht wie in der centurienverfassung ein bloszer teil des populus, des heeres zu sein, sondern als grosze masse der ansässigen eine art gesamtvolk, das volk der tribus zu bilden und als solches die patricier in sich aufgehen zu lassen. die stiftung der tribuscomitien hat also den zweck die patricier als grundbesitzer mit der grundbesitzenden plebs zu verschmelzen, nicht sie auszuschlieszen. nachdem sodann die plebs im decemvirat einen neuen mächtigen sieg errungen und auch die patricische reaction gegen das zweite decemvirat glücklich überwunden hat (Ihne s. 164 ff.), werden nicht allein die tribuscomitien und die neue plebs gegenüber dem populus der centuriatcomitien von neuem anerkannt, sondern es erhalten die beschlüsse der tribus gesetzeskraft für den staat, natürlich mit der gesetzlichen bedingung, dasz der senat seine bestätigung gebe und ein beamter des gesamtstaates die versamlung berufe, und unter der stillschweigenden annahme dasz die patricier sich an der versamlung beteiligen (vgl. Mommsen röm. forsch. I 157 f. 238 f.). wir kennen denn auch aus den nächsten jahren nach der lex Horatia Valeria solche versamlungen wenigstens für wahlen auch auszer den speciell plebeischen (Mommsen a. o. s. 158 ff. 163); wann sie aber stattfinden dürfen, das liegt unter den genannten bedingungen vollständig in der hand der patricier: wenn diese der tribusversamlung nicht präsidieren und der senat seine bestätigung versagt, so ist die versamlung rein plebeisch und die beschlüsse erheben vergebens den anspruch auf allgemeingültigkeit; die sogenannte agitation besteht also darin die patricier zur formalen beteiligung zu drängen und sich der bestätigung des senates damit zu versichern. plebiscite wie das Canuleische und die Licinischen, welche ja nicht die plebs im engern sinne, sondern die gesamte gemeinde betreffen (Mommsen a. o. s. 210), können zeigen, wie ein und derselbe gesetzesvorschlag erst als plebiscit von den tribus angenommen und dann nach langem kampfe wiederum von den tribus mit formaler beteiligung der patricier zur lex erhoben wird. bei dem zähen widerstande der patricier brauchen die plebejer auch kunstgriffe: die tribunen maszen sich die auspicien an, die entführung des T. Quinctius im j. 342 erscheint wie eine pressung zum vorsitz. endlich verleihen die leges Publiliae 339 auch den plebisciten

als solchen gesetzeskraft, d. h. die notwendigkeit der bestätigung durch den senat und des patricischen vorsitzes für die tribusbeschlüsse wird aufgehoben — es gab ja nun höchste beamte aus der plebs und im senat eine starke plebejerpartei. freilich scheinen die patricier bis zum Hortensischen gesetze sich blosz passiv der gesetzeskraft der plebiscite zu fügen; erst seit dem Hortensischen gesetze wird von der patricischen rechtstradition die principielle geltung dieser beschlüsse anerkannt und beteiligen sich die patricier regelmäszig an den tributcomitien, so dasz die tribusbeschlüsse nur in wichtigen fällen vom senate besonders bestätigt werden (Mommsen a. o. s. 157) und die tributcomitien vierzig jahre später die centurieneinteilung einfach in sich aufnehmen können. was zu diesem Hortensischen gesetze, das die verschmelzung des alten patriciats mit der plebeischen nobilität ausspricht, den anlasz gegeben, ist unsicher; doch kann die plebs, welche wegen verarmung und schuldnot auf das Janiculum zieht, nur die eigentlich städtische, nichtansässige menge sein, welche, in folge des ausbaus der stadt und der kriegsnot entstanden und gewachsen, durch die censoren Appius und Fabius stimmrecht in den städtischen tribus erhalten hat; wenn nun diese plebs durch die lex Hortensia beschwichtigt wird, so ist wol von der patricisch-plebeischen nobilität der versuch gemacht worden, die nichtansässigen ihres stimmrechts in den städtischen tribus zu berauben, und der ausgleich besteht darin, dasz der verarmung d. h. der nichtansässigkeit durch ackerverteilung gesteuert und damit der forderung des grundbesitzes für die teilnehmer an den tribusversamlungen genügt wird: in diesem sinne möchten wir allerdings das ackergesetz des Curius mit dem aufstand der plebs in verbindung bringen (vgl. Ihne s. 379 f.) und das Hortensische gesetz als principielle anerkennung der neuen, wesentlich plebeischen gesamtgemeinde auffassen.

Wir erwähnen blosz noch, dasz der letzte teil des buches, den wir in formaler hinsicht schon oben anerkannt haben, auch sachlich unsern vollen beifall hat, insofern namentlich die Mommsensche ansicht vom Tarentinerkriege verworfen und durch die einfachere ersetzt wird.

Dürfen wir uns nun eine andeutung erlauben, welche wirksamkeit das buch neben anderen anerkannten werken über römische geschichte beanspruchen könne, so wird es vermöge der vereinigung lebendiger darstellung und belebender, nicht tötender kritik demjenigen teil der gebildeten, welcher die moderne bildung als historische zu schätzen weisz, vor allem lehrern und studierenden willkommen sein.

Posen. Theodor Plüss.

Dec. 30




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

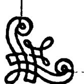
von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Neuntes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES NEUNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

BERICHTIGUNG.

In heft 7 s. 452 z. 11 v. u. zu den worten 'als die der anderen historiker' ist aus versehen am untern rande der seite die note ausgefallen: 'vgl. Mannert geschichte der unmittelbaren nachfolger Alexanders s. 373.'

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

82.
ÜBER SOPHOKLES ELEKTRA V. 680—692.

Es gibt nicht leicht im Sophokles eine stelle, wo sich die schwierigkeiten aller art in einem solchen masze häufen wie in den ersten 13 versen der rede des pädagogen in Sophokles Elektra, 680—692. auch nach der bemühung so vieler kritiker und interpreten warten die schwierigkeiten in ihnen in mehr als éiner beziehung noch ihrer definitiven lösung, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet dasz jeder leser die ihm zusagende erklärung nur in ermangelung einer bessern hinnimt. sehr verwundern darf man sich nicht darüber. die botenreden der tragiker sind fast überall der ausdruck eines mit stürmischer heftigkeit sich äuszernden gefühls, jedenfalls eines bewegten gemütes, und schon darum recht eigentlich eine fundgrube von figuren und ungewöhnlichen redeweisen; sie müssen es aber doppelt sein an einer stelle, wo nicht der affect das wort dictiert hat, sondern wo dasselbe recht eigentlich berechnet und herbeigezogen ist, um einen möglichst starken effect zu machen wie hier. es kommt ja alles darauf an die ruhige überlegung der Klytämnestra zu lähmen, sie durch bewegende und erschütternde vorstellungen zu betäuben, damit sie ihren feinden arglos die pforte ihres hauses öffne. da ist es wol sehr natürlich, dasz sich in einer solchen rede die figuren ungewöhnlich häufen, dasz überall starke betonung, vergleichung, ausmalung, anspielung, überall ein nach effect haschender ausdruck erscheint, dasz die ruhige klarheit der einfachen begriffsverbindung gegen das nachdrucksvolle zurücktritt. uns aber wird die beurteilung dieser abweichungen dadurch erschwert, dasz die figurenlehre der dichter und die mittel, deren sie sich zur hebung der diction bedienen, noch keinesweges übersichtlich zusammengestellt sind und unsere ganze figurenlehre sich auf den gebrauch der redner stützt, obgleich die figuren der dramatiker nicht unwesentlich von jenen abweichen. so erscheinen uns denn leicht die eigentümlichen ausdrücke als singularitäten, über deren zulässigkeit wir aus mangel einer sichern regel zweifelhaft werden. wir sagen aber von unserer stelle nicht zu viel, wenn wir be-

haupten dasz sie recht eigentlich ein muster des τραγικὸς ὄγκος ist, nicht weil die Elektra aus der ersten zeit des dichters stammt, wo er sich nach Plutarch de profectibus in virtute VII 124 (vgl. Lessing leben des Soph. bd. VI s. 299 ff.) zur nachahmung des ὄγκος Αἰσχύλου als seinem stil bekannte — umgekehrt macht es die anspielung auf die 416 vor Ch. gegebenen vögel des Aristophanes 1355 in El. 1058 vollkommen gewis, dasz sie zu den jüngsten stücken des dichters gehört, vgl. m. Sophokleische studien s. 147 ff. —; aber auch in einer zeit, wo das ἠθικόν den eigentlichen stil des Sophokles bildete, wuste der grosze dichter ohne zweifel, wo es not that, zurückzugreifen auf das genus dicendi, welches der situation am angemessensten war. nirgends aber konnte das pathos in dem masze geboten erscheinen als an unserer stelle, wo auf seinen effect sich die ganze tragödie stützt. es gilt ja eben der groszartigen lüge von Orestes tod den schein der unzweifelhaftesten wahrheit zu geben. es kommt alles darauf an der berückenden sirenenstimme der beredsamkeit eine stätte zu öffnen, eine stimmung zu schaffen, die jeden zweifel ausschlieszt. die zuschauer haben Orestes so eben lebend auf der bühne gesehen, sie wissen dasz er im anzug ist, und doch soll es ihnen natürlich erscheinen, dasz Klytämnestra ihn und seinen boten ohne irgend einen verdacht in ihren palast aufnimt und damit die brust dem mörder darbietet.

Eingeleitet wird die erzählung des boten durch die frage der Klytämnestra τῷ τρόπῳ διόλλυται; und die erwiderung des boten lautet:

κἀπεμπόμην πρὸς ταῦτα καὶ τὸ πᾶν φράσω. 680
κεῖνος γὰρ ἐλθὼν εἰς τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος
πρόσχημ' ἀγῶνος Δελφικῶν ἄθλων χάριν,
ὅτ' ᾔσθετ' ἀνδρὸς ὀρθίων κηρυγμάτων
δρόμον προκηρύξαντος, οὗ πρώτη κρίσις,
εἰσῆλθε λαμπρός, πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας. 685
δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε πάντιμον γέρας.
χὤπως μὲν ἐν πολλοῖσι παῦρά σοι λέγω,
οὐκ οἶδα τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ κράτη.

der erste vers ist einleitung, aber von gröszerer bedeutung. mit ihm rafft sich gewissermaszen der bote empor zu einer darstellung, die in ton, haltung und form zu dem vorhergehenden in auffallendem gegensatz steht. auffallend ist gleich zu anfang das doppelte καί: nicht eben äuszerlich; das streben nach doppelgliedriger verbindung der sätze ist beiden alten sprachen eigen; aber damit dürfen wir uns nicht begnügen: es gilt wenigstens die frage, ob sie bedeutungslos ist. es bezeichnet aber die doppelte gliederung in dem vorliegenden falle, dasz nicht der zweite begriff allein, sondern auch der erste, und zwar nicht blosz vorbereitend oder accessorisch, sondern gleich sehr in betracht kommen soll. es veranlaszt allerdings zunächst den pädagogen zu seiner erzählung die frage der Klytämnestra; aber er sagt ihr sofort, dasz er zu derselben noch eine zweite veranlassung habe, nemlich den speciellen auftrag, mit dem er gekommen sei. ohne diesen würde er antworten, aber kurz, nicht das

ganze detail darlegend, so dasz in dem καί — καί eine entschuldigung liegt, dasz er, zumal ein sklave, über den umfang einer stricten antwort hinausgehe. so motiviert der dichter in feiner weise seinen kunstgriff einer ausführlichen schilderung. aber nicht blosz die ehrfurcht vor der fürstin, vor der er steht, sollte ihm den mund schlieszen: er läszt in dem gegensatz der partikeln durchblicken, dasz ohne den ausdrücklichen auftrag eine ethische rücksicht ihn würde wortkarg gemacht haben. ebenso notwendig wie dem dichter für seine zwecke die lebendigste darstellung und ausmalung der groszen lüge war, ebenso wenig empfahl sich dem menschlichen gefühl die ausführliche darstellung eines ereignisses, vor dem der unbeteiligte gern das auge schlieszt, und das der erzähler selbst für das schrecklichste aller seiner erlebnisse erklärt. er kann, wenn er ein wenig herz hat, nur geneigt sein den schleier der vergessenheit darüber zu breiten. so ergibt sich denn von selbst für ihn eine mitteilung, die er mit widerstreben macht. mitteilen musz er, weil er gefragt wird, ausführlich mitteilen, weil er dazu ausdrücklichen auftrag erhalten hat; so nimt er denn in diesem gegensatz der partikeln sich zu dem zu sagenden zusammen; er kämpft die stimme des gefühls nieder: 'dazu bin ich ja gesandt, und will denn alles sagen.' es ist ein ἠθικόν, das hier zu tage tritt.

Aber hier tritt auch gleich das ἦθος hinter dem πάθος zurück. in den nächsten versen fällt sogleich das pomphafte, forcierte des ausdrucks in die augen: τὸ κλεινὸν πρόσχημα, πρόσχημα ἀγῶνος Ἑλλάδος, Δελφικὰ ἆθλα drängen sich in solcher weise, dasz es klar wird, es gelte hier eben einen mächtigen ton anzuschlagen. der redende fingiert mächtig ergriffen zu sein von der vorstellung dessen was er zu erzählen hat. wahre und fingierte gründe wirken zusammen um hier einen triumph der beredsamkeit anzubahnen, durch die macht der rede zu bewegen, zu erschüttern, die natürliche klarheit des sinnes zu beseitigen. angeblich ist die aufgabe des redenden durch schilderung der siegesherlichkeit des Orestes das mutterherz mit stolz zu schwellen und es durch denselben über den schmerz des verlustes hinweg zu heben, wozu die herlichkeit der spiele, die allgemeine anerkennung und die freude aller Griechen an diesen spielen den hintergrund abgeben. in wahrheit aber gilt es jeden zweifel der Klytämnestra in schlaf zu singen, durch ihre freude an der herlichkeit der spiele und den gedanken, dasz Orestes auf dem bette der ehre erlegen sei, sie zu einer unbesonnenheit zu verleiten. und der erzähler erreicht seinen zweck. Klytämnestra wünscht zu sehr den tod ihres sohnes, als dasz sie nicht gern daran glauben sollte, und ihre frage 'soll ich das unglück nennen oder mit schmerz erkauften gewinn?' zeigt dasz sie nur schwankt über das was der anstand ihr in beziehung auf ihre äuszerungen gebiete. sie sollte sich vielleicht, meint sie, vor den augen des fremden mannes den schein eines schmerzes geben, von dem ihr herz nichts weisz; aber kaum deutet dieser an, dasz er gesandt sei um denselben zu beschwören und dann seine sendung für verfehlt würde ansehen müssen (μάτην ἥκομεν v. 772), so enthüllt sie ihren unmütterlichen hasz. nicht dasz er herlich und von allen anerkannt zu grunde

gegangen, dasz er tot sei, ist ihre freude: so führt sie den boten seines todes, ihren mörder, in ihr haus.

Wenden wir uns im einzelnen zu dem ersten teil der erzählung. es sind 9 verse, von denen 2 den entschlusz nach Delphi zu gehen um dort als kämpfer aufzutreten, 3 die meldung zum wettkampfe, 2 den sieg, 2 die feier des siegers, die apotheose des Orestes, aussprechen, auf die eben alles angelegt ist. so spricht denn gleich der anfang wie im rausche die begeisterung für die spiele aus, zu denen Orestes ausgegangen ist, und greift darum, wie oben angedeutet, nach allen mitteln des gedrängten auf effect berechneten ausdrucks: sie sind ein πρόσχημα ἀγῶνος Ἑλλάδος. das dunkle πρόσχημα hat schon Budaeus vortrefflich aufgehellt, indem er darauf hinweist dasz der ausdruck von Herodotos V 28 entlehnt sei: τοῦτο μὲν ἡ Νάξος εὐδαιμονίῃ τῶν νήσων προέφερε, τοῦτο δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἡ Μίλητος αὐτή τε ἑαυτῆς μάλιστα δὴ τότε ἀκμάσασα καὶ δὴ καὶ τῆς Ἰωνίης ἦν πρόσχημα (Milet war das prachtstück von Ionien). πρόσχημα steht hier nicht in seiner gewöhnlichen bedeutung für πρόφασις, ὑπόκρισις, προκάλυμμα, wie es sonst bei Herodot vorkommt, sondern scheint vielmehr eine neubildung desselben, nichts als das abstractum von προέχειν 'hervorragen': das überragende, prachtstück, zierat, καλλώπισμα. Herodot konnte einfach sagen τῆς Ἰωνίης προεῖχε; aber er wünschte im zweiten gliede einen markierteren ausdruck und substantivierte das verbum. so hat Strabon den ausdruck nachgeahmt X s. 450 τὸ δὲ παλαιὸν πρόσχημα τῆς Ἑλλάδος ἦν ταῦτα τὰ κτίσματα; so hat ihn auch Sophokles hier herübergenommen, indem er die pythischen spiele das prachtstück unter den kämpfen von Hellas nennt; so Platon Hippias mai. 286ᵃ πρόσχημα δέ μοί ἐστι καὶ ἀρχή, wo es Stallbaum mit 'prooemium et exordium' übersetzt, während J. G. Schneider es als die person faszt, unter deren namen die rede eingeführt wird, 'cuius nomen orationi praetexitur' (besser wäre vielleicht gewesen 'cuius nomine oratio commendatur'), dasselbe was Pindar Ol. 6, 4 τηλαυγὲς πρόσωπον nennt. ebenso auch Demosth. vom kranz § 178 μετὰ προσχήματος ἀξίου τῆς πόλεως ταῦτα πράξωμεν 'laszt uns dies mit einem der stadt würdigen hervortreten thun'. in der spätern zeit kommt es häufiger in der bedeutung καλλώπισμα vor, besonders bei Polybios, der ein πρόσχημα βασιλείας, ἀρχῆς, οἰκίας kennt XVIII 38, 4. VI 33, 12. V 10, 1 in der bedeutung 'glanz, würde, ansehen, erhabenheit', wie auch Aristoteles de mundo 6 sagt: τὸ Καμβύσου καὶ Ξέρξου τε καὶ Δαρείου πρόσχημα. an unserer stelle schlieszt sich an πρόσχημα der gen. ἀγῶνος an und zwar als hyphen: 'kampfespracht', eine figur die in unserm stücke ganz besonders häufig ist: v. 19 εὐφρόνη ἄστρων sternennacht, 37 χειρὸς σφαγαί handstreich, 159 ἥβη ἀχέων leidenszeit, 1241 ἄχθος γυναικῶν weiberbalast: vgl. Krüger spr. II § 47, 5, 2. dadurch wird die abhängigkeit des Ἑλλάδος von ἀγῶνος weniger auffallend. dasz dem Phokier, wofür sich der bote ausgibt, die pythischen spiele als etwas nicht zu überbietendes erscheinen, darüber wird niemand mit dem localpatriotismus rechten, noch sich verwundern dasz Orestes gerade da aufgetreten ist. und so pomphaft auch schon die

rede ist, dem boten ist sie es noch nicht genug: das πρόςχημα ἀγῶνος Ἑλλάδος musz noch mit einem κλεινόν geschmückt werden, und stolz wie er begonnen schlieszt er: Δελφικῶν ἄθλων χάριν.

Mit dem gleichen pathos beginnt der zweite teil, die meldung zu den wettkämpfen. auch hier ist alles pomphaft: es ist nicht ein κῆρυξ der ausruft, sondern ein ἀνὴρ προκηρύξας; noch nicht genug, es sind ὄρθια κηρύγματα ἀνδρὸς προκηρύξαντος. es ist kein ἀκούειν, sondern bloszes merken, αἰςθάνεςθαι, und gleich der erste wettkampf ist es zu dem er sich stellt, οὗ πρώτη κρίςις. und er tritt ein λαμπρός, stralend: ein mächtiges wort, eigentlich von der sonne gebräuchlich (λαμπρὸν φάος ἠελίοιο), dann auf das auge übertragen (δέρκομαι λαμπρόν Pind. Nem. 7, 66), demnächst auf blitzende waffen (θώρηκες λαμπρὸν γανόωντες), ein wort dessen macht auch das παιὰν δὲ λάμπει OT. 186 zeigt. und der gewaltigen ursache folgt sofort die gewaltige wirkung, πᾶςι τοῖς ἐκεῖ ςέβας· wie Telemachos vor Nestor und Helene, Nausikaa vor Odysseus steht er da: ςέβας μ᾽ ἔχει εἰςορόωντα.

Nun aber folgt eine der schwierigsten stellen. Orestes gewinnt den sieg:

δρόμου δ᾽ ἰςώςας τῇ φύςει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε πάντιμον γέρας.

welche schwierigkeiten diese worte schon den alten bereitet haben, zeigen die scholien, welche drei erklärungen bieten: δρόμου δ᾽ ἰςώςας] οἷον οὐκ ἐλλείπων κατὰ τὰ τέρματα, ἀλλ᾽ ἴςος φανεὶς τοῖς τέρμαςι κατὰ τὴν αὐτοῦ φύςιν τῆς νίκης ἔτυχεν. — ἀλλ᾽ ὁμοίως καὶ ἴςως τεθαυμαςμένος ἐν τῷ ἀγωνίςματι ὡς ἐπὶ τῇ μορφῇ· ἀντὶ τοῦ ὡς θαυμαςτὸς ἐπὶ τῇ μορφῇ, οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ ἐφάνη· ὡς ἐπὶ τῷ εἴδει, οὕτω καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ. — τινὲς δόλιχόν φαςιν ἀγωνίςαςθαι Ὀρέςτην, ὅς ἐςτιν κ′ ςτάδια, κ′ ἐτῶν ὄντα· ὥςτε τῇ φύςει ἴςα τὰ τέρματα τοῦ δρόμου ἐποιήςατο. Hermann hat zu denselben aus Johnson noch ein viertes scholion beigebracht, Musgrave hat durch seine conjectur τῇ ἀφέςει die fünfte, Hermann mit beibehaltung aber anderer deutung derselben eine sechste, Neue eine siebente, Bergk endlich, dem Wolff beigetreten ist, durch die conjectur δρόμον eine achte erklärung versucht. wer diesen gegenüber festen fusz gewinnen will, wird die schwächen der vorliegenden durch so bedeutende namen gestützten erklärungen durch mehr als die flüchtige bemerkung zu anfang dieser zeilen entkräften müssen. abweichende lesarten sind nicht da: denn dasz bei Suidas δρόμοις steht, ist so gut wie keine. es ist aber fast jedes wort des verses einer mehrfachen deutung fähig, und dadurch wird die feststellung des sinnes nicht wenig erschwert. zunächst kann τῇ φύςει von ἰςώςας abhängig, aber auch instrumentale bestimmung zu diesem worte sein; dann kann δρόμου entweder abstract den lauf oder concret die rennbahn bezeichnen, und ebenso kann τέρματα entweder sinnliche bedeutung haben, die grenzsteine der rennbahn, oder übersinnliche, das äuszerste, höchste (Eur. Or. 1343 ἡμῖν τέρμ᾽ ἔχων ςωτηρίας. hik. 617 ἁπάντων τέρματα ἔχοντες), und der plural τέρματα kann entweder eine wirkliche mehrheit bedeuten, oder nur in dichterischer weise den begriff hervorheben sollen (Krüger spr. II § 44, 3, 2). das ergibt natür-

lich eine grosze menge von möglichkeiten. beginnen wir mit der erstgedachten auffassung von φύσει, so ergibt sich ein gleichmachen der τέρματα τοῦ δρόμου mit der φύσις des Orestes. diese auffassung spricht einfach das von Hermann aus Johnson beigebrachte scholion aus (nr. 4): τὰ τέρματα τοῦ δρόμου τῇ ἑαυτοῦ φύσει ἰσώσας, ἤγουν ἁρμοδίως τῇ φύσει δραμών. Hermann nennt diese erklärung gesucht und dunkel, ich möchte sie lieber nichtssagend nennen: denn dasz der laufende je nach seiner natur und seinem wesen laufe, der schlanke und leichtfüszige schnell, der schwerfällige langsam und unbeholfen, ist selbstverständlich, und die deutung 'er lief so schnell seine natur es ihm gestattete' dürfte fast ein lächeln entlocken; wer hätte denn beim wettlauf säumen wollen? wollte man auf die glänzende schilderung der φύσις hinweisen, so liesze sich τὸν δρόμον τῇ φύσει ἰσώσας schon begreifen, aber nicht τὰ τέρματα τοῦ δρόμου, mag man es als dessen enden oder als die höhepuncte des laufes auffassen. am ende des laufes lief er, wie es von seiner natur zu erwarten war? in den höchsten leistungen des laufes? in beiden fällen wäre es eher tadel als lob, und das ist hier unmöglich. er muste doch immerfort so herlich laufen. Bergks änderung von δρόμου in δρόμον (nr. 8) ist also, wenn man an dieser erklärung festhalten will, die einfache consequenz; aber nun geräth man mit τέρματα in verlegenheit, das von ἔχων abhängig werden und νίκης regieren musz: er schied im besitz der spitzen des sieges, ein ausdruck der mehr geziert als pathetisch ist, den man sich aber doch könnte gefallen lassen, stünde nur nicht πάντιμον γέρας dabei, das nun völlig überflüssig wird; wie könnten τὰ τέρματα τῆς νίκης anders als πάντιμον γέρας sein? ein solcher beisatz liesze sich schon begreifen, wenn statt τέρματα τῆς νίκης ein sinnlicher begriff dastünde: 'er gewann den lorbeerkranz, die hochgeehrte gabe'; aber welcher beisatz läszt sich neben spitzen des sieges denken, der nicht stark dagegen abfallen müste?*) wir erhalten also durch Bergks conjectur einen sehr nüchternen, nichtssagenden vordersatz mit einem unerträglich schleppenden nachsatz. dem ersten übelstand hilft das zweite scholion ab (nr. 2), indem es in dem voraufgehenden verse das glänzende der erscheinung des Orestes betont: εἰσῆλθε λαμπρός, πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας. so erklärt es: ὁμοίως καὶ ἴσως τεθαυμασμένος ἐν τῷ ἀγωνίσματι ὡς ἐπὶ τῇ μορφῇ· ἀντὶ τοῦ ὡς θαυμαστὸς ἐπὶ τῇ μορφῇ, οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ ἐφάνη· ὡς ἐπὶ τῷ εἴδει, οὕτω καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ: er lief herlich wie seine erscheinung. es sind wol drei gleiche erklärungen hier zusammengestellt. aber es ist schon sehr bedenklich φύσις und εἶδος oder μορφή so ohne weiteres zu parallelisieren. das wird auch von Wunder, der sich dieser ansicht angeschlossen hat, durch die vergleichung von OT. 740 nicht erwiesen: τὸν δὲ Λάϊον φύσιν τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων; denn da ist φύσιν das allgemeine, das durch das hinzugefügte ἀκμὴν ἥβης erklärt wird; aber an unserer stelle fehlt gerade diese specielle bezeichnung, und wie dürften wir φύσις, das ganze wesen, sofort durch μορφή oder εἶδος, das aussehen, erklären?

---

*) [vgl. jahrb. 1862 s. 151.]

Hermanns vermutung, dasz der urheber dieser erklärung anstatt τὰ τέρματα δρόμου die bei Suidas und Zonaras erscheinende variante τὰ πράγματα vor sich gehabt und durch τῷ ἔργῳ erklärt habe, führt uns auf den unerhörten ausdruck τὰ πράγματα δρόμου, was dann wol für πράξεις δρόμου stehen müste, worin aber doch niemand des Sophokles hand erkennen könnte. behalten wir aber τὰ τέρματα δρόμου bei, so sind wir in derselben verlegenheit wie beim ersten falle, mit dem also diese erklärung fällt.

Wenden wir uns danach zu dem scholion, welches unter den römischen den ersten platz einnimt (nr. 1): οἷον οὐκ ἐλλείπων κατὰ τὰ τέρματα, ἀλλ' ἴσος φανεὶς τοῖς τέρμασι κατὰ τὴν αὑτοῦ φύσιν τῆς νίκης ἔτυχεν. hier haben wir also τῇ φύσει als instrumentalis, und ἰσώσας τὰ τέρματα τοῦ δρόμου, wobei τέρματα sinnlich aufgefaszt wird, soll heiszen οὐκ ἐλλείπων κατὰ τὰ τέρματα. nun das ist eben unmöglich, und dieser interpret hat wol zu errathen gesucht was da stehen könnte, aber nicht erklärt was da steht. das läszt sich nun freilich von dem dritten scholion (nr. 3) nicht sagen, welches die stelle von der dolichos genannten art des laufes deutet: τινὲς δόλιχόν φασιν ἀγωνίσασθαι Ὀρέστην, ὅς ἐστιν εἴκοσι στάδια, εἴκοσιν ἐτῶν ὄντα· ὥστε τῇ φύσει ἴσα τὰ τέρματα τοῦ δρόμου ἐποιήσατο. Hermann meint, das sei eine 'ridicula interpretatio'; sie ist eben so silbenstecherisch als unverständlich. welcher zuschauer konnte denn wissen dasz Orestes zwanzig jahre alt sei? und wie konnte τῇ φύσει so viel sein als τῇ ἡλικίᾳ? und vollends τοῖς ἔτεσιν? den dolichos aber geben der scholiast zu Aristoph. wo. 28 und Tzetzes VI 704 zu 7 läufen an; andere zu 24: zwanzig läufe kennt auszer unserm scholiasten nur Suidas, das heiszt doch wol, Suidas hat aus dem erstern geschöpft: vgl. K. F. Hermann gottesd. alt. § 30, 28. aber wäre wirklich die zahl richtig, so nennt Platon gesetze VIII s. 833 den stadienlauf als den ersten, den dolichos als den vierten: σταδιοδρόμον δὴ πρῶτον ὁ κῆρυξ ἡμῖν καθάπερ νῦν ἐν τοῖς ἀγῶσι παρακαλεῖ, eine stelle die A. Mommsen heortologie s. 144 nicht berücksichtigt, der den dolichos in Athen als den ersten kampf hinstellt, gestützt auf eine zahl von inschriften. aber die wahrheit ist wol, dasz die ordnung nicht an allen orten und zu allen zeiten dieselbe war, und das scheinen vor allem die worte des pädagogen οὗ πρώτη κρίσις zu beweisen. wäre die ordnung überall gleich gewesen, so hätte Klytämnestra nicht erst erinnert werden dürfen, dasz die spiele mit dem wettlauf anfiengen. aber gesetzt auch, es wäre der dolichos der erste lauf gewesen und hätte zwanzig stadien umfaszt, so wäre die combination mit den zwanzig jahren des Orestes so kindisch, dasz sie höchstens nur noch durch die art des ausdrucks hätte überboten werden können: indem er des laufes enden seiner natur, soll heiszen genau der zahl seiner jahre, gleich machte. doch genug der worte über einen abgeschmackten einfall.

Von einer andern seite hat Neue die sache angegriffen: er sucht den schlüssel durch das verbum ἰσοῦν (nr. 7): 'τῇ φύσει est pro ablativo latino, ἰσοῦν *aequare*, *attingere*. Verg. Aen. III 671 *nec potis Ionios*

fluctus aequare sequendo. Sall. Cat. 3 *facta sunt dictis exaequanda.'* also: 'er erreichte durch angestammte kraft des laufes ziele.' aber so gut das *aequare* = *attingere* für unsere stelle passte, so wenig wird die deutung durch die beiden stellen erwiesen, und Neues deutung ist bereits von Wunder widerlegt durch die bemerkung, dasz sich ἰcοῦν und *aequare* nicht decken. der Lateiner, der das medium entbehrt, ersetzt dasselbe bald durch den reflexiven gebrauch des activs, bald durch das passivum. so müste es im ersten beispiel heiszen ἐξιcώcαcθαι τοῖc κύμαcι, während das zweite offenbar heiszt 'den thaten durch seine worte ein seitenstück gegenüberstellen', also mit *attingere* nichts zu thun hat. dagegen ist ἰcοῦν entschieden 'gleich machen', wie v. 738 ἐξιcώcαντε ζυγά zeigt: vgl. OT. 408 ἐξιcωτέον μὲν οὖν ἴc' ἀντιλέξαι. 425 ἅ c' ἐξιcώcει cοί τε καὶ τοῖc coῖc τέκνοιc, und das gar nicht seltene passivum OT. 581 ἰcοῦμαι cφῷν. 31 θεοῖcιν οὐκ ἰcούμενόν cε κρίνοντεc.

So bleiben uns noch die beiden erklärungen übrig, welche Musgraves änderung des textes zu grunde legen: τῇ ἀφέcει für τῇ φύcει. Musgrave (nr. 5), dem Brunck, Erfurdt und Schäfer beigestimmt haben, hielt den dativ für abhängig von ἰcώcαc. da erschienen ihm aber die τέρματα τοῦ δρόμου und die φύcιc so heterogene begriffe, dasz von ihnen ein ἰcῶcαι unmöglich ausgesagt werden könne. der zielpunct der bahn schien ihm als gegensatz mit notwendigkeit den ausgangspunct vorauszusetzen, und so kam er zu seinem τῇ ἀφέcει, den *carceres*: er machte das ziel der rennbahn dem ausgangspuncte gleich, war nicht so bald ausgelaufen, als er bereits am ziele war. Brunck suchte diesen von Musgrave gefundenen sinn zu stützen durch ein epigramm des Antipatros von Sidon, der vom läufer Areias sagt: ἢ γὰρ ἐφ' ὑcπλήγγων ἢ τέρματοc εἶδέ τιc ἄκρου | ἠίθεον, μέccῳ δ' οὔποτ' ἐνὶ cταδίῳ. was nun die form anbelangt, so läszt sich hiergegen vom plural τέρματα, von dem éinen endpuncte gesagt, keine einwendung entnehmen: er findet sich so nicht selten bei Homer: Θ 193 ἔθηκε δὲ τέρματα (δίcκου). Ψ 309 οἶcθα γὰρ εὖ περὶ τέρμαθ' ἑλιccέμεν, wo ersichtlich nur éines da ist. 333 νῦν τέρματ' ἔθηκεν 'Αχιλλεύc. 358 cήμηνε δὲ τέρματ' 'Αχιλλεύc. aber es heiszt doch fast in räthseln reden, wenn man dem leser zumutet die worte 'er machte die enden der laufbahn dem ausgangspuncte gleich' so zu verstehen: 'er war unmittelbar nach dem auslaufen schon am ende der rennbahn.' der sinn läuft so auf eine hyperbel hinaus, ein spiel des witzes, geeignet für ein epigramm, aber nicht für eine erzählung, nicht als ausdruck dauernder bewunderung. sehr richtig hat diese auffassung Hermann gewürdigt: 'sit illud Antipatro dignum, a Sophocle certe alienissimum est.' aber auch er hielt Musgraves änderung fest, doch mit anderer deutung, indem er es vom δίαυλοc verstand (nr. 6): 'nam terminum cursus aequare carceribus quid est aliud quam percurso stadii spatio terminare cursum ibi ubi coeptus erat? quae planissima est diauli descriptio.' aber da ist der grosze meister doch wol etwas zu rasch gewesen: denn 'das ziel des laufes dem ausgange gleich machen' könnte doch höchstens heiszen 'es zu einem neuen ausgangspuncte machen' und

würde, wäre von der erfindung des δίαυλος die rede, gar nicht so übel gesagt sein; da aber das nicht möglich ist, so fällt damit auch Hermanns deutung. dazu ist uns auch Hermann den beweis schuldig geblieben, dasz der δίαυλος der erste lauf bei spielen gewesen sei; bei Platon erscheint so das stadion, nach Mommsen der dolichos.

Fassen wir das gesagte zusammen, so dürfen wir hoffen erwiesen zu haben, dasz unter den bis dahin versuchten erklärungen keine ist, der nicht sehr erhebliche sachliche oder sprachliche einwendungen gegenüber ständen. und doch erledigt vielleicht eine antiquarische bemerkung alle bedenken. Mommsen a. o. s. 148 weist nach, dasz im stadienlauf jedesmal nur vier kämpfer mit einander liefen, dasz man daher, wenn mehrere sich gestellt hatten, sie zu vieren zusammenstellte und dann die sieger zum zweitenmal mit einander laufen liesz, so dasz zum νίκης πάντιμον γέρας zwei läufe gehörten (Paus. VI 13, 4 καὶ τέσσαρας, ὡς ἕκαστοι συνταχθῶσιν ὑπὸ τοῦ κλήρου, καὶ οὐκ ἀθρόους ἀφιᾶσιν ἐς τὸν δρόμον· οἳ δ᾽ ἂν ἐν ἑκάστῃ τάξει κρατήσωσιν, ὑπὲρ αὐτῶν αὖθις θέουσι τῶν ἄθλων, καὶ οὕτω σταδίου δύο ὁ στεφανούμενος ἀναιρήσεται νίκας). so wird denn τὰ τέρματα τοῦ δρόμου ἰσώσας heiszen 'beide siege, den vorläufigen und den über die übrigen sieger gleich machend, d. i. das zweitemal eben so tüchtig und trefflich laufend wie das erstemal, die sieger in den ersten läufen eben so glänzend besiegend wie die ersten nebenbuhler'; τέρματα ist wirklicher und stricter plural. man könnte die frage aufwerfen, ob es hier sinnliche oder metaphorische bedeutung habe; aber es ist sichtbar τὰ τέρματα τοῦ δρόμου = τὰς νίκας τοῦ δρόμου, wenn man das gewinnen im ersten lauf schon νίκη nennen kann. Aesch. Eum. 746 νῦν ἀγχόνης μοι τέρματ᾽ ἢ φάος βλέπειν. hik. 455 πολλῶν ἄκουσον τέρματ᾽ αἰδοίων λόγων 'blüte, spitzen der reden'; es ist also metaphorisch zu fassen. man wende dagegen nicht ein, dasz aus τούτων ἐνεγκὼν πάντα τἀπινίκια hervorgehe, dasz Orestes in mehreren läufen siegte; das ist nebenher und ein neues; nach dem stadion, das hier ohne zweifel unter δρόμος verstanden ist, siegte Orestes auch noch in den übrigen δρόμοι. in den schluszversen des OT. heiszt der chor μηδέν᾽ ὀλβίζειν πρὶν ἂν τέρμα τοῦ βίου περάσῃ· hier hatte Orestes τέρμα τοῦ δρόμου περάσας doch noch nicht den sieg davon getragen, konnte noch nicht ὀλβίζεσθαι.

Ehe nun aber der bote zu der erwähnung der übrigen läufe kommt, faszt er seinen panegyricus auf Orestes gelegentlich des ersten sieges zusammen in die worte:

χὤπως μὲν ἐν πολλοῖσι παῦρά σοι λέγω,
οὐκ οἶδα τοιοῦδ᾽ ἀνδρὸς ἔργα καὶ κράτη.

vergegenwärtigen wir uns aber, ehe wir zu ihrer erklärung schreiten, dasz trotz aller beweglichkeit der erzählung das ganze doch nur ein mittel der teuschung, die siege erdichtet, der eindruck derselben erlogen ist, und dasz gleichwol alles darauf ankommt nicht allein dafür glauben zu finden, sondern damit einen überwältigenden eindruck zu machen. bewundern wir daher doppelt den dichter, der selbst das durchblicken läszt in der überschwenglichkeit des ausdrucks: denn die wahrheit ist

schlicht und einfach; hier hat aber der ausdruck manche (Bergk, Nauck) glauben machen, dasz derselbe verderbt sei und in sein volles gegenteil, χὤπως μὲν ἐν παύροιςι πολλά ςοι λέγω, verwandelt werden müsse. aber nicht zusammenzufassen und mit wenigen worten die ganze sache zu sagen ist des boten aufgabe, weder die vorgebliche noch die wirkliche, sondern möglichst schlagendes, möglichst wirksames, drastisches zu geben. so will er παῦρα λέγειν, aber er deutet an, er habe viel zu sagen, ἐν πολλοῖςι = πολλὰ ἐνὸν λέγειν· vgl. Theognis 636 νῦν ἐν πολλοῖς ἀτρεκέως ὀλίγοι. man könnte hier statt ἐν die präp. ἐκ erwarten, aber die gleiche vertauschung, die bei den adverbien der ruhe und der bewegung vorkommt, indem für den zustand der ruhe der der bewegung, aus der sie hervorgehen soll, eintritt oder umgekehrt, findet sich auch bei den präpositionen: 1476 τίνων ποτ' ἀνδρῶν ἐν μέςοις ἀρκυςτάτοις πέπτωχ' ὁ τλήμων; gar hübsch hat schon Boissonade verglichen Pind. Pyth. 9, 80 βαιὰ δ' ἐν μακροῖςι ποικίλλειν ἀκοὰ ςοφοῖς. wenn Schneidewin παῦρα als 'kurz schilderndes' fassen will, so entspricht das weder dem gegensatz von πολλοῖςι noch der sonstigen bedeutung bei Sophokles: vgl. v. 1188 καὶ μὴν ὁρᾷς γε παῦρα τῶν ἐμῶν κακῶν. παῦρα ist nicht kurz sondern wenig, nicht adverbium des maszes sondern der zahl.

So hat also der bote mit dem ersten jener verse die erwartung der Klytämnestra gespannt, um in dem andern zu dem resultate zu kommen, dasz solche siegesherlichkeit unerhört sei: οὐκ οἶδα τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ κράτη: ein zauberwort, berechnet ein mutterherz so stolz schlagen zu lassen, dasz jede andere bewegung, jeder andere gedanke ausgeschlossen werde. sie soll an keinerlei gefahr denken; sie wähnt aber, dasz ihr als der mutter eines Pythioniken gehuldigt werde, dessen schönheit und tüchtigkeit die ganze versammelte menge in staunen gesetzt habe. geliebt hat sie den sohn ohnehin nicht, und was etwa noch an liebe im hintergrunde ihres herzens lebte, hat die angst vor ihm vernichtet; jetzt triumphiert sie, dasz er noch sterbend auf sie habe ein licht von seinem stralenkranze fallen lassen (αἱ δὲ Ἀργεῖαι [ἐμακάριζον] τὴν μητέρα αὐτῶν, οἵων τέκνων ἐκύρηςε Herod. I 31). richtig faszt Schneidewin ἔργα καὶ κράτη als hendiadys = ἔργα κρατερά, mit unrecht aber nennt er die stelle ungefüge und schwerfällig und will hinter οὐκ οἶδα interpungieren, χὤπως fassend 'wie', wodurch die ganze stelle ihre kraft verliert. eigentlich stehen τοιοῦδ' ἀνδρὸς und ἔργα καὶ κράτη im gegensatz: οὔτε τοιοῦτον ἄνδρα οὔτε τοιάδε ἔργα· beides ist aber zu einem knoten verschlungen. aber aus dem knoten entwickelt sich dem schlauen boten ein neuer faden: dem οὐκ οἶδα tritt sofort ein ἓν δ' ἴςθι gegenüber, ein gegensatz den Schneidewin richtig erkannt hat, aber unbegreiflicherweise unzulässig findet. es ist ganz richtig, dasz hinter ἔργα καὶ κράτη eine art abschnitt ist: der erste sieg ist geschildert, aber er ist nur die vorstufe für das was hier erzählt werden soll. nicht ein gewöhnlicher sieg, wie ihn auch andere errungen, ist dem Orestes zugefallen, siegesjubel ist bei ihm auf siegesjubel gefolgt.

ἓν δ' ἴσθ'· ὅσων γὰρ εἰσεκήρυξαν βραβῆς 690
δρόμων, διαύλων, πεντάεθλ' ἃ νομίζεται,
τούτων ἐνεγκὼν πάντα τἀπινίκια
ὠλβίζετ', Ἀργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος,
ὄνομα δ' Ὀρέστης, τοῦ τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος
Ἀγαμέμνονος στράτευμ' ἀγείραντός ποτε. 695

in allen arten des laufes, auch im pentathlon hat Orestes gesiegt. aber der zweite vers ist handgreiflich corrupt. Hermann, der sich anfangs begnügte auf die corruptel hinzuweisen ('corruptam scripturam infelicibus coniecturis tentatam'), fühlte sich am ende zu Lachmanns (de mens. trag. s. 45) annahme hingezogen den ganzen vers für untergeschoben zu erklären (opusc. VI 1 s. 13). ihm sind Schneidewin, Bergk und Jahn gefolgt, während Wunder sagt: 'intactam reliqui codicum scripturam quamvis manifesto corruptam.' die interpretation des verses hat förmlich eine geschichte. während Porson emendierte δρόμων διαύλων ἆθλ' ἅπερ νομίζεται, eine emendation die Hermann, der früher selbständig darauf gekommen, ebenso wie seine erste conjectur πέντε θ' ὧν νομίζεται verwarf, weil sich nicht begreifen lasse woher dann πένταθλα gekommen, gieng der letztere später, wie gesagt, zu der annahme über, dasz der vers untergeschoben sei. Schneidewin zählt die anstösze die derselbe darbietet auf: die unattische form πεντάεθλα, die attraction dieses wortes durch ἅ, die härte der structur, den unerhörten plural πεντάεθλα, die unerlaubte verlängerung πεντάε̄θλα, die unklare verbindung δρόμων, διαύλων, da doch der δίαυλος eine art der δρόμοι war. gleichwol wendet Wolff mit vollem recht ein, νομίζεται sei nicht anzutasten, da es gar nicht nach der sprache der scholien, sondern der tragödie klinge, wofür er sich auf v. 327 u. a. beruft. wenn man ihm den rest auch zugeben kann: dasz ἅ unverfänglich sei, das er gleichwol nicht als relativ will gelten lassen, sondern als endsilbe von ὅσα (denn er will lesen ἄθλων ἀγωνιστὰς ὅσ(α) νομίζεται), ist wol mehr als fraglich, so wie seine behauptung, dasz εἰσεκήρυξαν den accusativ einer person erfordere. einen accusativ gewis; dasz aber den einer person, folgt doch nicht daraus, dasz die beiden anderen stellen in Stephani thesaurus einen solchen zeigen. die bedeutung 'vorladen', die es Aristoph. Ach. 135 und bei Dion Cassius 61, 20 hat, ist hier doch nicht zulässig. Ellendt übersetzt es einfach 'proclamo, denuntio'; εἰσεκήρυξαν ἐπινίκια δρόμων 'multitudini denuntiaverunt praemia currendi'. ich wüste absolut nicht abzusehen, was δρόμων als unecht kennzeichnete; es gab ja verschiedene δρόμοι bei den spielen: stadion, diaulos, ephippios, dolichos (Schömann griech. alt. II s. 56. K. F. Hermann gottesd. alt. § 30, 28), und wir stehen bei den wettkämpfen im lauf. auch ist Wolffs ἀγωνιστάς viel zu umfassend: es würde den Orestes auch als sieger im ringen, faustkampf und w a g e n r e n n e n hinstellen.

So viel steht fest: éinmal dasz wer den vers als unecht ausstöszt, einen von ähnlichem sinne ergänzen musz, anderseits dasz der bote den Orestes als mehrfachen sieger hinstellen will. ein mehrfacher sieg an éinem tage war wol selten, aber doch nicht unerhört; vielleicht schwebte

dem dichter Pindar Ol. 13, 29 vor, der uns gleiches von dem durch ihn besungenen Korinthier Xenophon berichtet: [ἐκ Πίϲαϲ, δέξαι δέ οἱ ϲτεφάνων ἐγκώμιον τεθμόν, τὸν ἄγει πεδίων πενταέθλῳ ἅμα ϲταδίου νικῶν δρόμον· ἀντεβόληϲεν τῶν ἀνὴρ θνατὸϲ οὔπω τιϲ πρότερον.

und v. 37 [μηνόϲ τέ οἱ Πυθοῖ τ' ἔχει ϲταδίου τιμὰν διαύλου τ' ἀελίῳ ἀμφ' ἑνί, ταὐτοῦ κρανααῖϲ ἐν Ἀθάναιϲι τρία ἔργα ποδαρκὴϲ ἁμέρα θῆκε κάλλιϲτ' ἀμφὶ κόμαιϲ.

Sophokles fügt noch den siegespreis im pentathlon hinzu, und wie hoch man diesen sieg achtete, zeigt Aristoteles rhet. I 5 οἱ πένταθλοι κάλλιϲτοι, ὅτι πρὸϲ βίαν καὶ πρὸϲ τάχοϲ ἅμα πεφύκαϲιν. auch das ist nicht zu übersehen, dasz bei den Panathenäen wenigstens das pentathlon auf die läufe folgte (Mommsen a. o. s. 141 ff.) und dasz der kampf des pentathlon erst spät am tage, um mittag stattfand.

Das ist es also was im gegensatz zu dem vorhergehenden mit einem ἓν δ' ἴϲθι der bote hervorhebt: ὅϲων γὰρ δρόμων ἐπινίκια εἰϲεκήρυξαν βραβῆϲ, τούτων ἐνεγκὼν πάντα τἀπινικία ὠλβίζετ'.. Ὀρέϲτηϲ. er war sieger in allen herkömmlichen läufen, von denen das ϲτάδιον auf den Pythien bei Pind. Py. 11, der δίαυλοϲ ebd. 10, der ἐνόπλιοϲ ebd. 9 vorkommt. also ὅϲων δρόμων; weiter διαύλων: welcher δίαυλοι? sie waren ja schon in den δρόμοι einbegriffen, und dann gab es bei denselben spielen keine δίαυλοι, sondern nur éinen δίαυλοϲ; ja wir können nach dem wortlaut der stelle bei Pausanias VI 13, 4 selbst zweifelhaft sein, ob es auch nur zwei τέρματα διαύλου gab. Hermann hat hier sehr richtig gesehen: er sagt unter den einwendungen gegen Porsons conjectur: 'quod plane insolens est, dicetur, una eademque Pythiade saepius diaulo victorem fuisse Oresten.' hätte er diesen gedanken doch weiter verfolgt! er hätte ihn zu sichern resultaten geleitet. δρόμοϲ ist beides, genus und species, indem das ϲτάδιον oftmals δρόμοϲ genannt wird; ὅϲων δρόμων ist also richtig gesagt, aber ὅϲων διαύλων nicht. und was ist διαύλων? ein glossem zu δρόμων, eine erinnerung dasz es mehrere δρόμοι gab. darum hat es auch dessen numerus und casus beibehalten, wie gewöhnlich die glosseme. statt der strengen erklärung zu δρόμων: ϲταδίου, διαύλου, ἐφιππίου, ἐνοπλίου, δολίχου hat der commentator gesagt διαύλων und dahinter ein 'usw.' gedacht. kurz διαύλων kann nicht echt sein. es kommt aber zu diesem materiellen grunde noch ein formeller: hinter dem genusnamen δρόμων (denn des plurals wegen kann es ja nicht den stadienlauf bezeichnen) könnte διαύλων nur stehen, wenn ein τε καὶ δολίχων darauf folgte, so dasz das genus in zwei arten geteilt würde; aber das ist ja nicht der fall.

So gewinnen wir raum für die heilung der stelle. νομίζεται ist von Wolff hinlänglich als echt festgestellt, und dasz ein relativum unter den wörtern gewesen sei, wird keinem zweifel unterliegen, wenn wir anders richtig ὅϲων mit δρόμων verbunden haben. es liegt nahe anzunehmen, dasz ἃ verkürzt sei aus ἅτινα: denn die drei eingedrungenen silben haben

ja natürlich andere verdrängt. doch könnte zwischen ἃ und νομίζεται auch eine lange silbe ausgefallen sein, die sich aus einer verdoppelung des N von νομίζεται wol herstellen liesze als ΔΗ: mir scheint das erstere wahrscheinlicher. mehr als éine lange oder zwei kurze silben können nach ἃ nicht ausgefallen sein; nicht ein iambus, denn das würde den metrischen fehler nur auf die dritte stelle zurückschieben: auch nicht drei silben, denn damit käme der spondeus πένταθλα an die zweite stelle. die weise aber, wie die scholien πένταθλα commentieren, zeigt wie lange es schon inhaber dieser stelle ist; auch ist durchaus nicht abzusehen, wie ein abschreiber oder commentator auf das pentathlon sollte verfallen sein, nicht auf ringen oder faustkampf; endlich ist es so ziemlich von allen, die den vers nicht ganz ausgestoszen haben, anerkannt: Reiske πεντάθλων ὧν νόμος; Ahrens δρόμων, διαύλων, ἅλματος, δίσκου, πάλης; Fröhlich ἀγῶνας ἄλλους πεντάεθλ' ἃ . .; nur Hartung ἆθλα χἀ. über das pentathlon hat uns die neueste zeit eine fleiszige schrift von Eduard Pinder gebracht: 'über den fünfkampf der Hellenen' (Berlin 1867). Hermanns meinung, dasz das pentathlon erst nach dem wagenkampf stattgefunden habe, widerlegt sich für Athen durch Mommsen a. o. s. 141; für Olympia aber weist Pinder s. 30 auf die veränderungen hin, welche die reihenfolge zu verschiedenen zeiten erfahren habe. wo es in Delphi eintrat, ist unbekannt. Pinder weist nach, dasz im pentathlon sprung, speerwurf, wettlauf, diskoswurf und ringkampf zu einer einheit zusammengefaszt waren. an dem ersten, dem sprung, beteiligten sich alle die als bewerber um den preis auftraten, am speerwurf diejenigen die hinter einer gewissen normalleistung im springen nicht zurückgeblieben waren, am wettlauf die vier, am diskoswurf die drei, am ringkampf, dem letzten, die zwei, welche in der vorhergehenden kampfesart die besten leistungen aufzuweisen hatten. vor allen dingen betont Pinder, dasz nicht jede beliebige fünfzahl von spielen ein pentathlon bildete, wie die fünf spiele im 23n buche der Ilias (vgl. Od. θ 103 usw. Pinder s. 26), sondern nur die fünf zu einer einheit verschlungenen.

Aber nun kommt die frage, die auch Schneidewin aufgeworfen: weist nicht der plural ebenso gut wie διαύλων auch das πένταθλα als unecht auf? so scheint es unbedingt; und doch ist der plural durch ἃ oder ἅτινα sicher gestellt, so dasz beides zusammen steht und fällt. aber es scheint auch nur so, und die schwierigkeit löst sich sofort, sobald man πέντε ἆθλα liest, wodurch zwei einwendungen Schneidewins auf einmal fallen, und zugleich die forderung Hermanns vor allen dingen zu erklären, woher die ungewöhnliche form ἄεθλα komme. freilich wird wol manchem leser die lösung eines wissenschaftlichen bedenkens durch annahme eines einfachen schreibfehlers bedenklich erscheinen, πεντάεθλα für πέντε ἆθλα; aber es wird doch dabei bleiben müssen. nicht minder leicht als das obige löst sich auch ein anderes bedenken Schneidewins, die unklare verbindung von δρόμων mit dem folgenden worte, einerlei ob διαύλων oder πέντε ἄθλων: sie ist eben einfach unmöglich und würde nur stattfinden können, wenn δρόμων und πεντάθλων als appo-

sition neben einander ständen; wir können eine bindepartikel zwischen beiden gar nicht entbehren, und bei dem drängen der stelle nach markiertem ausdruck haben wir gewis eine doppelte bindung, sei es τὲ . . καὶ oder τὲ . . τὲ hier zu suchen. und damit steht der ganze vers da:

δρόμων τε πέντε τ' ἆθλ' ἅτινα νομίζεται.

dadurch verkehrt sich ein weiteres bedenken Schneidewins in ein lob: denn nun gehört ἆθλ' zur letzten hälfte des trimeters, und eine fehlerhafte cäsur des verses ist vermieden. diese rücksicht läszt mich auch den tribrachys ἅτινα dem iambus ἃ δὴ vorziehen. über die zulässigkeit eines solchen dreisilbigen wortes mit betonter mittlerer silbe sagt G. Wolff zur El. 1361: 'die mittlere silbe eines aus drei kürzen bestehenden wortes hat oft im ersten fusze, zuweilen auch in anderen den versaccent; in trimetern ist πατέρα zweiter fusz Phil. 1314, vierter [wie hier ἅτινα] OT. 826, fünfter OT. 1496, πότερα zweiter Phil. 1235 (so χθόνιε Aesch. cho. 1), ἄβατον und πεδία fünfter OT. 719 und Ai. 459. noch häufiger in lyrischen maszen.' auch Rossbach und Westphal metrik III s. 188 erkennen diese auflösung an; unsere stelle zeigt aber die neigung zu dieser auflösung des iambus noch zwiefach: Ἀργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος und ὄνομα δ' Ὀρέστης. aber was heiszt nun πέντε ἆθλα νομίζεται? es ist einleuchtend dasz νομίζειν hier nicht in der ersten seiner beiden bedeutungen 'für etwas halten' stehen kann, sondern nur in der zweiten 'an etwas gesetzlichem, bräuchlichem, feststehendem, pflichtmäszigem, normalem festhalten'. das liesz sich im vollsten masze vom pentathlon sagen, das ja nicht nur einen feststehenden teil der feier bildete (das thaten die δρόμοι auch), sondern noch viel mehr und in ganz besonderer weise, weil es nach Pinder a. o. s. 25—29 sein wesen darin hatte, dasz es ein festgeschlossenes system von kämpfen war, in welchem den sieg errang, wer im ringen den sieg davon trug, wenn er in den vier vorhergehenden nur einer der besten gewesen war, auch ohne in irgend einem derselben zu siegen, und der welcher in allen vier ersten gesiegt hatte unterlag, wenn er im letzten kampfe unterlag. so gewinnen wir an dem ἃ νομίζεται nicht eine blosze umschreibung, sondern die darstellung der fünf kämpfe als einheit, und das wort erhält einen sehr prägnanten sinn.

Wir gehen dem schlusz unserer aufgabe entgegen: im wesentlichen ist im obigen, wenn unsere schlüsse bindend sind, der beabsichtigte beweis geführt. der bote nimt nochmals seine beredsamkeit zusammen, um Klytämnestra in den süszen düften des selbstgefühls zu berauschen. er zeigt ihr das volk das ihren sohn selig preist (ὠλβίζετο), natürlich nicht ohne seitenblick teils auf die mutter, die solch ein kind unter dem herzen getragen (Herod. I 31), teils auf das was noch zurück ist von seiner erzählung, von dem neide der götter, der eben das herlichste demütigt und in den staub beugt (696 ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν). so entfaltet er das volk, das dem sohne zujauchzt, vor ihren blicken: Ἀργεῖος ἀνακαλούμενος: vgl. Xen. Kyrop. III 3, 4 ἀνακαλοῦντες τὸν εὐεργέτην, τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν. VII 1, 35 πολλὴ δὲ βοὴ τῶν μὲν ἀνακαλούντων ἀλλήλους, τῶν δὲ παρα-

λευομένων, τῶν δὲ θεοὺς ἐπικαλουμένων. Eur. ras. Her. 910 ἀναλεῖς τίνα, τίνα με βοάν; sie rufen ihm zu, ohne ihn zu kennen, ohne nen namen zu wissen. sie jauchzen, indem sie ihn nur nach seiner idung den Argeier nennen, ohne parteilichkeit, ohne rücksicht auf nilie und angehörige. ich aber, sagt der bote, ich weisz wer er war: n name war Orestes, eines groszen vaters groszer sohn: ὄνομα Ὀρέστης, τοῦ τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος Ἀγαμέμνονος στράτευμ' είραντός ποτε. Schneidewin nahm an κλεινόν anstosz und corri- rte κοινόν: gewis viel natürlicher; aber auf natürlichkeit des aus- ucks hat unsere stelle keinen anspuch; das κλεινόν scheint umgekehrt m haschen nach effect viel entsprechender zu sein.

Meldorf. Wilhelm Heinrich Kolster.

83.
VERBESSERUNG EINER STELLE DES PAUSANIAS.

So heillos auch oft Pausanias verdorben erscheint, so leicht ist doch ft die herstellung solcher stellen, wo schon durch die verschiedenen les- ten der handschriften hindurch das ursprüngliche sehr wol von den rkehrten versuchen älterer correctoren zu unterscheiden und das rich- ge dann bald zu erkennen ist.

Denn wenn 9, 40, 8 f. in der ausgabe von Schubart und Walz so eschrieben ist:

λέγεται δὲ ὑπὸ Μακεδόνων Κάρανον βασιλεύοντα ἐν Μακε- ονίᾳ κρατῆσαι μάχῃ Κισσέως, ὃς ἐδυνάστευεν ἐν χώρᾳ τῇ ὁμόρῳ. αὶ ὁ μὲν τρόπαιον ὁ Κάρανος κατὰ νόμους τοὺς Ἀργείων ἔστη- εν ἐπὶ τῇ νίκῃ. ἐξελθόντα δέ φασιν ἐκ τοῦ Ὀλύμπου λέοντα ἀνα- ρέψαι τε τὸ τρόπαιον [καὶ] ἀφανισθῆναι* [συνεῖναι τῇ] γνώμῃ [1]), άρανον δὲ[2]) οὐκ εὖ βουλεύσασθαι βαρβάροις τοῖς περιοικοῦσιν ς ἔχθραν ἐλθόντα[2b]) ἀδιάλλακτον καταστῆναι· χρῆναι γὰρ[3]) μήτε πὸ αὐτοῦ Καράνου μήτε ὑπὸ τῶν ὕστερον βασιλευσόντων Μακε- ονίας τρόπαια[4]) ἵστασθαι, εἰ[5]) ἐς εὔνοιάν ποτε τοὺς προσχώρους πάξονται[6]),

nd dazu bemerkt worden:

1) locus corruptus et procul dubio mutilus; τρόπαιον ἀφανισθῆ- αι γνώμῃ VaMPcAgLb; τρόπαιον καὶ ἀφανισθῆναι (ἀφανησθῆναι b)· συνεῖναι δὲ (τῇ Vb, τε La) γνώμῃ VbLa; nos retinuimus inter ncos verba a VaMPcAgLb omissa, mutato δὲ cum Vb in τῇ; ante συν- ῖναι posuimus asteriscum.

2) Κάρανον δὲ VabMPcAgLb; δὲ om. La.

3) ἀδιάλακτον VbLa; ἀδιάλλακτον καταστῆναι· χρῆναι γὰρ ήτε VaMPcAgLb; ἀδιάλλακτον· καταστῆναί τε χρῆναι μήτε VbLa. — ὑπ' αὐτοῦ La.

4) τρόπαια AgPcLa; τρόπαιον VabLb.

5) εἰ VaMPcAgLb; ἵν' ἐς Vb; ἵν' εἰ La.

6) ὑπάξονται AgPcLab; ὑφέλκονται Vb;

und dieses alles in der Schubartschen ausgabe wiederholt, und sogar noch die anmerkung hinzugefügt ist:

2[b]) ἐθέλοντα scripsi: ἐλθόντα codd.,

so ist dadurch die stelle nur noch viel mehr verdorben worden.

Denn erstens ist auch hier darin gefehlt, dasz statt des viel strenger zu befolgenden Leidener codex La als dieses bisher geschehen — vielleicht weil er allein oft mit dem an sich fast werthlosen Wiener Vb übereinstimmt, was jedoch nicht hindert dasz die beiden gemeinschaftlichen oft vortrefflichen lesarten für richtig gelten — die ihm weit nachstehenden übrigen handschriften bei herstellung dieser stelle vorgezogen worden; zweitens ist nicht nur keine durch einen zusatz auszufüllende lücke anzunehmen, sondern vielmehr nebst einer randglosse die einschwärzung eines alten correctors zu beseitigen. denn offenbar schrieb Pausanias wie die Leidener handschrift zum teil schreibt: ἐξελθόντα δέ φαϲιν ἐκ τοῦ Ὀλύμπου λέοντα ἀνατρέψαι τε τὸ τρόπαιον καὶ ἀφανιϲθῆναι, ϲυνεῖναί τε Κάρανον οὐκ εὖ βουλεύϲαϲθαι βαρβάροιϲ τοῖϲ περιοικοῦϲιν ἐϲ ἔχθραν ἐλθόντα ἀδιάλλακτον, καταϲτῆναί τε χρῆναι μήτε ὑπὸ αὐτοῦ Καράνου μήτε ὑπὸ τῶν ὕϲτερον βαϲιλευϲόντων Μακεδονίαϲ τρόπαια, ἵν' ἐϲ εὔνοιάν ποτε τοὺϲ προϲχώρουϲ ὑπάξονται, wobei an der lesart des genannten codex weiter nichts zu ändern als dasz die wörter γνώμῃ und ἵϲταϲθαι zu streichen sind. von diesen ist γνώμῃ aus γνώμη entstanden, welches am rande beigeschrieben war, um auf die sentenz des textes aufmerksam zu machen, dasz die τρόπαια die feindschaften der völker nur unheilbar machen und besser unterbleiben — so wie bei Xenophon Kyrop. 1, 3, 17 ἐπεὶ δ', ἔφη, τὸ μὲν νόμιμον δίκαιον εἶναι, τὸ δ' ἄνομον βίαιον, ϲὺν τῷ νόμῳ ἐκέλευεν ἀεὶ τὸν δικαϲτὴν τὴν ψῆφον τίθεϲθαι, die lesart selbst der beiden besten hss. zu Paris und Wolfenbüttel ἐπειδὰν δὲ γνῶ oder ἐπειδὰν δὲ ἔγνω, wie ich in der Oxforder ausgabe bemerkt habe, aus einem am rande beigeschriebenen γνω oder γνώμη, wofür hier eine andere hs. ὡραῖον hat, wie sich beides zuweilen auch in den hss. der anabasis beigeschrieben findet, entstanden ist.

Hierauf fügte ein corrector ἵϲταϲθαι nach τρόπαια hinzu, weil derselbe nicht begriff dasz καταϲτῆναι mit diesem zu verbinden sei, wie bei Diodoros 13, 51, 7 δύο τρόπαια κατέϲτηϲαν ἀφ' ἑκατέραϲ νίκηϲ.

Dasz auch ἵν' ἐϲ für εἰ ἐϲ aus dem Leidener codex, welcher ἵν' εἰ, und dem Wiener Vb, welcher richtig ἵν' ἐϲ, vorzuziehen sei, zeigt schon der sinn, und ist die in der Schubart-Walzischen ausgabe hinzugefügte conjectur: «fortasse ἢν ὑπάξωνται», welcher conjunctivus besser für Prokopios als Pausanias passt, klüglich in der Schubartschen nicht wiederholt. wenn aber das zu anfang dieser stelle wegen der lesart der handschriften VaMPcAgLb ἀπελθόντα vorgeschlagene ἐπελθόντα in der zweiten selbst aufgenommen worden, so scheint vielmehr ἀπελθόντα nur ein ganz gewöhnlicher fehler für ἐξελθόντα, da beide präpositionen sehr oft verwechselt werden und auch hier die eine Leidener handschrift mehr glauben verdient als die sämtlichen übrigen.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

84.

DIE NEUESTE LITTERATUR ZUR ARISTOTELISCHEN POLITIK.

ERSTER ARTIKEL.

1) Aristotelische studien von Leonhard Spengel. II. München, verlag der k. akademie, in commission bei G. Franz. 1865. gr. 4. s. 44—79. (aus den abh. der philos.-philol. cl. der k. bayr. akademie der wiss. X s. 636—671.)
2) Der alte staat des Aristoteles. eine replik von J. Bendixen. Hamburg, W. Mauke söhne. 1868. 85 s. 4.
3) Das dritte buch der Aristotelischen politik. von F. Susemihl. im philologus XXIX s. 97—119.

Die frage, ob die überlieferte reihenfolge der bücher in der Aristotelischen politik wirklich die ursprüngliche sei, hat bekanntlich schon seit jahrhunderten die geister beschäftigt, und ebenso bekannt ist es dasz in unseren zeiten in Deutschland Spengel der erste war, welcher mit nachdruck die ansicht vertrat, dasz vielmehr das 7e und 8e buch vor das 4e und das 6e vor das 5e gehöre. jetzt liegt uns nun die vertheidigung derselben durch ihn gegenüber den einwürfen von Forchhammer (philologus XV s. 50 ff.) und Bendixen (ebd. XIII s. 264 ff. XIV s. 332 ff. XVI s. 498 ff.) sowie die replik von Bendixen vor. ich vermag der erstern allerdings nicht in allen stücken beizustimmen, noch weit weniger aber hat mich die letztere überzeugt, und da B. im verhältnis zu seiner frühern behauptung, es handle sich im 7n und 8n buche um eine ganz andere 'beste verfassung' als im 3n, bereits bedeutende zugeständnisse gemacht hat (s. 60—62), so hoffe ich dasz eine ruhige und leidenschaftslose erörterung auch auf ihn einigen eindruck machen und ihn mindestens davon überzeugen wird, dasz die auffassung seines gegners, die er jetzt noch als 'den entgegengesetzten irtum' bezeichnet (s. 61), weit mehr und die seinige weit minder in ihrem guten rechte ist, als er es beiden hat einräumen wollen.

Handelt es sich bei der ganzen frage doch lediglich um ein richtiges verständnis des 3n und, um dies zu ermöglichen, zunächst des 2n buches, und so weit auch hernach unsere wege auseinandergehen, in diesem ersten ausgang der untersuchung stehe ich mit B. in der erfreulichsten weise auf durchaus gleichem boden. alles was er (s. 54—56) in anknüpfung an Aristoteles eigne an die spitze des zweiten buchs gestellte erklärung zum erweise dessen bemerkt, dasz mit der kritik der bisherigen angeblichen musterverfassungen in diesem buche vielfach auch bereits eine grundlegung der eignen ansichten des Ar. über die beste verfassung verbunden sei, kann ich nur gutheiszen. ich habe auch dagegen nichts, wenn als das thema des 3n buchs die darstellung des staats und der staatsverfassungen nach ihrem wesen und ihrer verschiedenen beschaffenheit bezeichnet wird (s. 49), so lange es vor der hand offene frage bleibt, ob

dies thema nicht schon mit dem ende des 13n cap. erschöpft ist. denn mögen die gründe von B. (s. 7—9), auf deren prüfung wir erst unten eingehen, auch die folgende abhandlung über das königtum noch mit in dasselbe hineinzuziehen, erheblich sein oder nicht, immer steht dieser annahme sofort das gewichtige bedenken entgegen, dasz diese abhandlung zunächst ganz ebenso eingerichtet ist wie die specialerörterungen der anderen verfassungen im 4n bis 10n cap. des 4n buchs, indem auch in ihr zunächst sämtliche unterarten vollständig entwickelt werden. dann bleibt die betrachtung allerdings bei der einzigen vollkommensten dieser unterarten des königtums, der absoluten herschaft des eminent besten mannes (παμβαϲιλεία) stehen, so dasz jene ganze voraufgehende entwicklung nur als die einleitung hierzu erscheint (vgl. auch IV 10, 1295ª 4); aber Ar. gibt den grund dieser abweichung ja auch ausdrücklich an c. 15, 1285ᵇ 33 ff. ich bin endlich auch damit einverstanden, wenn s. 56 die idee des besten staates gleichsam die sonne genannt wird, um welche auch im 3n buche die untersuchung sich dreht, wenn auch nicht gerade jeder teil derselben nur von ihr ausschlieszlich handle, und B. gibt aus dem thema des buchs auch den richtigen grund hierfür an (s. 76): das wahre wesen des staats und der staatsverfassung darstellen heiszt eben die beste verfassung selbst feststellen. mit anderen worten also: das 2e buch enthält den kritischen, alle folgenden bücher den eigentlich positiven oder dogmatischen teil der verfassungslehre, und zwar umfaszt von diesem letzteren selbst das 3e buch sei es nun ganz oder nach seinen ersten 13 capiteln den allgemeinen, zuvörderst zu der besten verfassung, demnächst aber auch zur behandlung aller anderen verfassungen den eigentlichen grund legenden, alles folgende aber den speciellen teil.

Soll nun also das 4e buch unmittelbar auf das 3e folgen, so musz die eigentliche aristokratie, über welche Ar. dort c. 7, 1293ᵇ 2 erklärt sich verbreitet zu haben (περὶ ἧϲ διήλθομεν ἐν τοῖϲ πρώτοιϲ λόγοιϲ), innerhalb der 13 ersten capitel des 3n buches gesucht werden, und entweder sie alle oder ein teil von ihnen müssen 'der abschnitt über die aristokratie' sein, von welchem IV 3, 1290ª 2 die rede ist (ἐν τοῖϲ περὶ τὴν ἀριϲτοκρατίαν); endlich kann Ar. dann nicht die absicht gehabt haben die lehre von dieser eigentlichen aristokratie noch weiter auszuführen, als es schon in jenem allgemeinen teile geschehen ist: denn er erklärt IV 2, 1289ᵇ 30 ff. aristokratie und königtum bereits besprochen zu haben, und rechtfertigt es dadurch, warum sich die folgenden specialerörterungen nur über die sonstigen verfassungen ausdehnen, unter denen dann freilich auch die der uneigentlichen oder unvollkommenen aristokratien einen platz findet. wir wollen von der uns von B. s. 52 empfohlenen genügsamkeit gebrauch machen und nicht fragen, ob diese annahme innere wahrscheinlichkeit hat; aber bedenken musz es doch erregen, wenn jene behauptung, aristokratie und königtum seien schon besprochen, dadurch von Ar. begründet wird, dasz die beste verfassung erörtern (περὶ τῆϲ ἀρίϲτηϲ πολιτείαϲ θεωρῆϲαι) ja ebenso viel heisze als königtum und aristokratie besprechen, weil beide verfassungen eine tüchtigkeit voraussetzen, wie sie nur unter ganz besonderen äuszeren

umständen möglich sei. denn diese begründung hat doch nur dann einen sinn, wenn Ar. auch von der besten verfassung, die sonach stets eine solche tüchtigkeit voraussetzt, eine weitere erörterung als die schon vorangegangene zu geben nicht mehr beabsichtigte. wenigstens sehe ich nicht ab, wenn er überhaupt noch eine dritte art von bester verfassung kannte und diese einer specialerörterung erst im 7n und 8n buche vorbehalten hatte, wie er dann so ohne weiteres hier sagen konnte, von der besten verfassung reden sei identisch (ταὐτόν) damit[1], von der aristokratie und vom königtum zu reden. ebenso gut musz es hiernach doch wol auch noch damit identisch sein, von der besten verfassung des 7n und 8n buches zu reden, und Ar. war es uns schuldig zu sagen, warum denn gerade nur königtum und aristokratie und nicht auch diese dritte grösze im allgemeinen teile schon genügend abgethan war.

Doch seien wir abermals genügsam. auch der grosze Aristoteles hat ja manchmal geschlafen, und es könnte ihm mithin auch hier begegnet sein. aber wie kommt es denn dasz er die im 7n und 8n buche enthaltene beste verfassung nicht etwa nur als eine besondere, dritte form der besten verfassung, sondern durchweg schlechthin als 'die beste' bezeichnet? und wenn er gleich damit anhebt VII 1, 1323ª 14 ff., um die beste verfassung zu bestimmen, müsse man erst feststellen, welches das beste und wünschenswertheste leben sei, bedarf es etwa für die beiden anderen formen dieser vorgängigen feststellung nicht? aber Ar. hat ja doch auch schon III 18, 1288ª 36 f. die beste verfassung überhaupt unter anderm mit den worten τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν charakterisiert, und man sollte doch denken, da der zweck des staats überhaupt das beste leben (das εὖ ζῆν) ist, es müste die beste verfassung überall diejenige sein, durch welche dieser zweck am vollsten erreicht wird, und dies müste von allen ihren etwaigen formen gelten. und ferner, B. scheint (s. 73 anm. 1. s. 76 anm. 1) auch jetzt noch daran festzuhalten, dasz die beste verfassung des 7n und 8n buchs die beste politie sei[2]), und in der that, wenn sie weder das beste königtum ist noch die beste aristokratie sein soll, so könnte, da es nur diese drei richtigen verfassungen gibt, nichts anderes übrig bleiben. allein Ar. sagt von der politie überhaupt und den uneigentlichen aristokratien, dasz streng genommen auch sie bereits abarten von der richtigsten verfassung sind (IV 8, 1293ᵇ 24 ff.), er bezeichnet IV 11 jede art von politie nur als die durchschnittlich beste verfassung oder als das höchste zu welchem es die meisten staaten günstigstenfalls zu bringen vermögen, er stellt sie eben als solche blosz

1) dasz ὁ αὐτός auch die blosze analogie bezeichnen kann, bemerkt B. s. 10 f. ganz richtig; allein ebenso gewis ist es, dasz das wort hier nicht diesen sinn haben kann. denn eine begründung dafür, weshalb Ar. aristokratie und königtum hier nicht weiter behandelt, ist es nicht, dasz er etwas beiden analoges, sondern nur, dasz er etwas mit beiden identisches bereits abgehandelt hat. 2) dieselbe vorstellung spukt merkwürdigerweise auch bei Spengel (s. u. anm. 14), der dadurch seinem gegner selbst die waffen in die hand gibt.

durchschnittlich beste verfassung nicht allein ausdrücklich unter die beste, sondern auch noch unter die etwaigen sonstigen (uneigentlichen) aristokratien (II 6, 1265ᵇ 29 ff. IV 2, 1289ᵇ 14 ff. vgl. IV 11, 1295ᵃ 31 ff.), so dasz sie erst die nächstdem beste ist. wie ist es also denkbar dasz trotzdem die beste art von ihr doch wieder eine form jener eigentlich besten verfassung sein sollte, ja sogar (s. 64) diejenige form welche Ar. als die eigentlich wünschenswertheste gleich im ausgangspuncte der ganzen untersuchung (II 1 z. a.) im sinne hat, von deren betrachtung er dann aber nach B.s behauptung sofort abgelenkt haben soll, um so recht eigentlich erst im 7n buche zu ihr zurückzukehren? woher nehmen wir überhaupt das recht, da Ar. nur zwei formen der besten verfassung, aristokratie und vollkönigtum, ausdrücklich als solche hinstellt, unserseits noch eine dritte hinzuzufügen? es macht schon schwierigkeiten die absolut beste verfassung sich doch noch wieder als in zwei verfassungen auseinandergehend zu denken, aber Ar. läszt es an einem ausdrücklichen lösungsversuch derselben nicht fehlen (III 13, 1284ᵇ 25 ff. c. 17); wie dürfen nun wir auf eigne hand dieselben in der angegebenen weise noch unauflösbar vermehren? und sagt denn nicht sogar Ar. III 18, 1288ᵃ 41 durch das ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευομένην[3]) nach dem ganzen zusammenhang der stelle ausdrücklich, dasz die eigentlich beste verfassung nur entweder aristokratie oder königtum ist? allerdings sind die bedenken welche B. (s. 67. 71. 73 anm. 1 vgl. s. 60 f.) abhalten in der besten verfassung des 7n und 8n buchs die wahre aristokratie zu erkennen, nicht aus der luft gegriffen, aber schon hiernach wird man vermuten dürfen, dasz sie durch eine mehr ins feine und kleine hineingehende zergliederung des gedankenzusammenhanges im 3n buch, als es die bisher von andern und von B. selbst angestellten sind, sich werden beseitigen lassen, und ich hoffe dasz der in meiner abh. (philol. XXIX s. 99—104) gemachte versuch nicht ganz mislungen ist.[4]) und wie steht es ferner mit jener angeblichen ablenkung von dem im anfang des 2n buchs von Ar. hingestellten eigentlichen ziel der untersuchung? als zweck der gesamten im 2n buch angestellten kritik der bisher in theorie und praxis hervorgetretenen vorgeblichen musterverfassungen bezeichnet Ar. unzweideutig den nachweis, dasz keine von ihnen die ansprüche einer

---

3) gleich viel, ob man annimt dasz vor diesen worten noch etwa ἀριστ᾽ ἢ ausgefallen sei oder nicht. 4) vgl. auch philol. XXV s. 394 f. und was Zeller phil. d. Gr. II 2 s. 583 anm. 2 gegen ähnliche bedenken von Fechner bemerkt. eine bürgerschaft, die nur aus den tüchtigsten männern besteht, die unter sich gleiche rechte haben, wird einerseits das möglichste ἐν μέρει ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι beobachten, zugleich aber doch darauf sehen, dasz zu den wichtigsten staatsämtern die allertüchtigsten gewählt werden. die eigne erklärung des Aristoteles IV 7, 1293ᵇ 1 ff., dasz nur eine ἐκ τῶν ἀρίστων ἁπλῶς . . πολιτεία im strengen sinne aristokratie heiszen dürfe, läszt sich kaum anders verstehen, als dasz die ganze bürgerschaft aus solchen ἄριστοι besteht. daher ist auch unter dem πλῆθος von leuten hervorragender tüchtigkeit III 15—18 überall eine solche gesamtheit zu verstehen und nicht blosz die tüchtigsten aus ihr.

wahrhaft besten und wünschenswerthen verfassung vollkommen erfüllt, und dasz mithin sein bestreben eine andere und neue zu entwerfen berechtigt ist (1260ᵇ 32 ff.). von vorn herein ist es nun schwer denkbar, dasz das 3e buch beim eintreten in die positive erörterung sofort von dem ziele, auf welches sonach der ganze kritische teil hinsteuert, abgelenkt haben sollte, und die richtige ansicht von B. selbst über das thema dieses 3n buchs und den zusammenhang desselben mit dem 2n scheint mir mit dieser annahme unverträglich. es müsten ganz besonders zwingende gründe sein, welche trotzdem zu der letztern hinführen könnten. zwingend aber sind die von B. s. 62—64 vorgebrachten gewis nicht. denn zunächst bezeichnet ἀρίστη (oder κρατίστη) πολιτεία an einer unmasse von stellen der politik ohne den zusatz κατ' εὐχήν ganz dasselbe wie mit ihm, und es könnte daher daraus, dasz dieser zusatz, der im 2n buche, nemlich eben in jener anfangsstelle, gemacht wird, im 3n nicht zu finden sei, selbst wenn letzteres wahr wäre[5]), unmöglich geschlossen werden, dasz im 3n buche notwendig etwas anderes verstanden werden müsse, so dasz dasselbe 'im allgemeinen sich an den in eben jener stelle (II 1, 1260ᵇ 35) selbst angegebenen standpunct τῶν νῦν ὑπαρχόντων o h n e e i n m i s c h u n g p e r s ö n l i c h e r w ü n s c h e anschliese'. und was heiszt denn jenes ταύτας τὰς νῦν ὑπαρχούσας selber? B. selbst sagt: 'die bereits blühenden staatsverfassungen und die schon aufgestellten systeme.' was enthielten denn aber diese systeme als eben die 'persönlichen wünsche' ihrer urheber und deren blosze theorie, denen Ar. nun wieder seine wünsche und seine theorie entgegenstellt? und nicht blosz von ihnen, sondern auch von jenen 'bereits blühenden staatsverfassungen' in der nemlichen weise erklärt er, wie schon gesagt, darthun zu wollen, dasz sie seinen anforderungen an eine wünschenswerthe verfassung, welche anforderungen er freilich überhaupt nicht für blosz 'persönliche' liebhaberei, sondern für die in der sache selbst liegenden ansieht und als solche zu erhärten sucht, nicht entsprechen und er eben darum eine neue in der theorie zu entwerfen genötigt ist. ferner meint B. (s. 63. 35 anm. 2), IV 11, 1295ᵃ 25 ff. werde durch das dreifache μήτε die ἀρετὴ ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας und die παιδεία ἣ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς auf das bestimmteste von der πολιτεία κατ' εὐχὴν γενομένη als etwas ganz anderes geschieden: jene weise auf das 3e buch zurück, diese auf die schilderung eben dieser 'erwünschten' verfassung im 7n und 8n voraus. allein wäre dem so, dann könnten unmöglich in diesen letzteren büchern, wie doch der fall ist, gerade für diese verfassung solche auszerordentliche tüchtigkeit und bildung und solche glückliche naturanlage der staatsbürger und sonstige gunst der umstände als haupterfordernis hingestellt sein. alle diese drei stücke beziehen sich also vielmehr g l e i c h m ä s z i g wie auf die allge-

5) was es nicht ist. denn III 18, 1288ᵃ 36 ff. besagt das τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωὴν als zusatz zu der ἀρίστη πολιτεία gerade dasselbe wie II 1, 1260ᵇ 28 f. das δυναμένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχὴν zu der κρατίστη πασῶν.

meine grundlegung der besten verfassung im 3n, so und noch mehr auf die genauere ausführung derselben im 7n und 8n buch. dabei bleibt die scheidung durch das dreifache μήτε in ihrem guten recht: denn diese verfassung selbst ist doch immer noch etwas anderes als die glückliche naturanlage und auszerordentliche bildung der bürger, welche ihre voraussetzung, und die ungewöhnliche tüchtigkeit derselben, welche ihre folge ist. aber, sagt B., das 3e buch macht notorisch die bezeichnung einer ἀρίστη πολιτεία c. 4, 1277ᵃ 36 ff. ganz abgesehen von jeder bestimmten regierungsform nur von der congruenz aller glieder zu ihrer speciellen staatsaufgabe abhängig. ja freilich, wenn man diese stelle aus ihrem zusammenhang herausreiszt. ausdrücklich wird doch die in ihr enthaltene behauptung, als genüge es für die beste verfassung, wenn nur alle bürger die bürgertugend besitzen, nur als eine aporie ausgesprochen (διαποροῦντας 1276ᵇ 36), und dasz sie nicht seine eigne endgültige ansicht enthält, sagt Ar. hernach selbst noch ausdrücklicher, indem er als endergebnis eben dieser aporienerörterung bezeichnet, dasz das wesen der besten verfassung das zusammenfallen der bürgertugend mit der mannestugend ist (c. 18, 1288ᵃ 37 ff.). wenn endlich B. behauptet, dasz das 3e buch die möglichkeit guter, besserer, bester verfassungsformen selbst in der demokratie und oligarchie, die doch nur abarten seien, geschweige denn in der politie anerkenne, so ist dies einfach eine thatsächliche unrichtigkeit. es gibt keine stelle dieses buchs, in welcher auch nur eine andeutung von besseren oder besten demokratien und oligarchien steht, um von den politien hier noch nicht zu reden. überall ist vielmehr dort von einer besten verfassung nur im absoluten sinne die rede, und erst der anfang des 4n buches bringt den neuen gesichtspunct einer noch hinzutretenden blosz durchschnittlich und einer dritten ganz relativ blosz für die jedesmaligen umstände besten hinzu, zu denen dann viertens noch die thatsächlich gegebene verfassung kommt, und erst damit ist die erforderliche einleitung zu der eben deshalb erst nunmehr erfolgenden unterscheidung besonderer unterarten von demokratie, oligarchie usw., besserer und schlechterer, gegeben, und selbst hier unterläszt Ar. nicht hervorzuheben, dasz innerhalb der demokratie, oligarchie und tyrannis eigentlich nicht von besseren und schlechteren, sondern nur von mehr oder minder schlechten sorten die rede sein könne (c. 2, 1289ᵇ 6 ff.). man urteile hiernach, ob wol nicht Spengel (s. 59 = 651) durchaus recht hatte die annahme als die einzig natürliche hinzustellen, dasz das 3e buch abgesehen vom idealkönigtum überall keine andere beste verfassung im sinne hat als die im 7n und 8n geschilderte.

Und wäre es anders, so viel ist doch gewis, dasz sonst im ganzen werke ἀρίστη πολιτεία immer 'beste verfassung' bezeichnet, und dasz, wenn es III 18, 1288ᵇ 3 f. vielmehr, wie B. s. 35. 37—39 will, die beste politie bedeuten sollte, dies die einzige ausnahme sein würde, und zwar obendrein nachdem noch im unmittelbar voraufgehenden satze 1288ᵃ 33 ff. der ausdruck in der erstern bedeutung angewandt worden ist. schon dies musz bedenklich dagegen machen, ob die erklärung des gedankenzusammenhangs dieser stelle, welche zu solcher deutung führt,

wol wirklich die richtige sein kann, und ob nicht vielmehr der unvollendet abgebrochene satz, mit welchem das 3e buch schlieszt, dem wahren gedankengange gemäsz gar keine andere ergänzung zuläszt als die durch den unmittelbaren anschlusz des 7n sich darbietende. aber gerade wenn wir vielmehr, von der schwierigkeit, ja unmöglichkeit jeder sonstigen ergänzung absehend, das 4e buch an seiner stelle belassen, wird erst recht jene deutung zu einer völlig undenkbaren: denn so rasch auch Ar. manchmal mit verschiedenen bedeutungen desselben ausdrucks wechselt, so ist es doch kaum zu glauben, dasz er jetzt unmittelbar hinterdrein ἀρίστη πολιτεία wieder in seinem gewöhnlichen sinne gebraucht haben sollte. ich wenigstens sollte denken, auch B. müste einen schriftsteller, welcher zuerst schreibt: 'die beste politeia ist unter den drei richtigen die so und so beschaffene', dann fortfährt: 'nun ist es zeit zur besten politeia überzugehen' und darauf auseinandersetzt, eine beste politeia bestehe in einem dreifachen sinne, und welcher dabei von seinen lesern verlangen wollte das wort politeia an zweiter stelle in anderer bedeutung als an erster und dritter zu fassen, für reif zum irrenhause erklären, und gerade B. ist es ja, welcher s. 16 ff. die reichste fülle seines spottes über das haupt aller derer ausschüttet, welche 'sich in dem schaukelstuhl der voraussetzung wiegen, der Stagirit sei ein ebenso groszer denker als ein oft sehr nachlässiger stilist gewesen'. und wollten wir uns trotzdem jenes verlangen gefallen lassen, welchen sinn kann es denn haben als einleitung zu einer angekündigten untersuchung blosz über die beste politie und nicht über die beste verfassung überhaupt die drei verschiedenen gesichtspuncte auseinanderzusetzen, unter denen von der letztern zu sprechen ist? steht also das 4e buch wirklich an seiner richtigen stelle, so musz notwendig darum nicht minder ἀρίστη πολιτεία am schlusse des 3n ganz in der gewöhnlichen bedeutung genommen werden. ist dies aber der fall, so ist damit der einzige versuch zusammengebrochen, den B. gemacht hat die bemerkung von Spengel (s. 51 = 643) als irrig zurückzuweisen, es scheine doch wirklich nur ein klein wenig gesunder menschenverstand dazu zu gehören, um einzusehen dasz zwischen dem 3n und 4n buche notwendig etwas und zwar gerade die darstellung des 7n und 8n fehle. soll aber der ausdruck trotz dem allem doch nur die beste politie oder mischform von oligarchie und demokratie bezeichnen, so hat die ankündigung doch mindestens bereits mit der in IV 9 enthaltenen ausführung dessen, welches die vollkommenste form dieser mischung ist (1294^b 13 ff.), ihre erklärung gefunden[6]), und keine brücke leitet in allem folgenden dazu hinüber, dasz nach drei büchern endlich im 7n und 8n noch eine detaillierte ausführung der besten politie gegeben sein soll. allerdings ist das 6e buch unvollendet, es fehlt namentlich die c. 1, 1316^b 39 ff. versprochene ausführung der combinationen (συναγωγαί, συν-

6) B. s. 65 anm. 4 bezieht die ankündigung vielmehr auf IV 11. aber hier ist nicht von einer besten politie im gegensatz gegen andere, minder gute, sondern von der politie überhaupt als der durchschnittlich besten verfassung die rede.

δυαςμοί), und in dieser suchte und sucht B. s. 76 anm. 1 jene brücke. allein unter jenen combinationen versteht Ar., wie er selber sagt, die fälle, in welchen in einem staate nicht alle drei staatsgewalten (vgl. IV 14, 1297ᵇ 37 ff.) nach der nemlichen verfassung eingerichtet sind, und dies ergibt überhaupt keine politie und mithin auch keine beste politie, sondern zu einer politie gehört, dasz die mischung von demokratie und oligarchie durch alle staatsgewalten hindurchgeht, wogegen da, wo statt dessen auch nur éine derselben vielmehr aristokratisch, demokratisch oder oligarchisch geordnet ist, bereits eine combination der aristokratie, demokratie oder oligarchie mit der politie stattfindet. B. hat daher unrecht es anderen zu verdenken, wenn ihnen derartige brückenbauten allzu luftig erscheinen.

Ein hauptgewicht für die richtigkeit der unmittelbaren folge des 4n buches auf das 3e legt B. s. 27—33. 37—43 auf die vielen directen und indirecten beziehungen, welche das erstere auf das letztere enthält. allein so weit sie wirklich vorhanden sind, erklären sie sich einfach durch den sachlichen zusammenhang zwischen beiden büchern[7]), an dem dadurch nichts geändert wird, ob das 7e und 8e buch noch zwischen beide tritt oder nicht: auf jeden fall ist es eben das 4e buch, welches die im 3n enthaltenen allgemeinen grundzüge der verfassungslehre, soweit sie nicht auf die absolut beste verfassung allein sich beziehen, in alle ihre besonderheiten ausführt. wenn also Ar. auch inzwischen der darstellung jenes idealstaates noch so viel bücher widmete, immer muste er, sobald er sodann an die der übrigen verfassungen gieng, sich auf das lebendigste wieder in den zusammenhang des 3n buchs hineinversetzen, wenn überhaupt eine innere einheit in seiner ganzen schrift entstehen sollte.

Am wenigsten glück hat B. mit einem argument, das ihm gerade besonders siegreich scheint. warum, fragt er (s. 36 f. 53), werden IV 8, 1294ᵃ 25 ff. als die verfassungen, neben welchen noch die politien und aristokratien bestehen, nur die monarchie, demokratie und oligarchie und nicht auch die des idealstaats genannt, wenn nicht deshalb, weil letztere bisher noch nicht abgehandelt worden ist? nun, einfach darum, weil sie selbst mit zu den aristokratien als die beste derselben gehört.

Was sodann aber die frage anlangt, ob das citat IV 3, 1289ᵇ 39 f. κἂν εἴ τι δὴ τοιοῦτον ἕτερον εἴρηται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν usw. sich auf VII 8 f. oder auf III 12, 1283ᵃ 10 ff. beziehe, so kann weder die behandlung bei B. s. 12—22 noch bei Sp. s. 47—51 = 639—643 befriedigen, da keine von beiden auf die inneren schwierigkeiten der stelle selbst eingeht, und das von mir (rhein. mus. XXI s. 555 f.) der beweisführung Spengels erteilte lob ist allerdings zu ermäszigen. ist es wirklich so ausgemacht, wie auch B. annimt und wie unvorsichtig genug auch ich a. o. angenommen habe, dasz sich jene

7) so sehr B. s. 41 anm. 1 solche 'ausrede' durch die mir unverständliche behauptung verpönen mag, sie 'finde ihre widerlegung im 7n und 8n buche und in dem gedankengang der dort durchgeführten untersuchung'.

worte eng an die unmittelbar vorhergehenden ἔτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφοραῖς ἐστὶν ἡ μὲν κατὰ γένος ἡ δὲ κατ' ἀρετήν anschlieszen, so genügt der langen auseinandersetzung B.s gegenüber[8]) die kurze bemerkung, dasz gerade III 12 alles und jedes fehlt, was als τι τοιοῦτον ἕτερον gelten könnte, indem dort nur die εὐγενεῖς, wenn anders diese lesart richtig ist, ἐλεύθεροι, πλούσιοι, δικαιοσύνη καὶ πολεμικὴ ἀρετή aufgeführt werden, welche in den drei kategorien des πλοῦτος, des γένος und der ἀρετή ohne jeden rest aufgehen; ja ohnehin lehrt dort der zusammenhang, dasz sogar noch die εὐγενεῖς in ἐπιεικεῖς zu verwandeln sind. allein wie können denn reichtum, abkunft, tugend oder die unterschiede nach ihnen 'teile' des staates heiszen? und geht nicht aus dem gedankenzusammenhange hervor, dasz von diesen unterschieden gar nicht in bezug auf alle staatsbürger, sondern nur auf die γνώριμοι die rede ist, indem zu den unmittelbar vorher behandelten unterschieden der letzteren κατὰ τὸν πλοῦτον (z. 33—40) jetzt auch noch die κατὰ γένος und κατ' ἀρετήν hinzugefügt werden? mit diesen drei sind doch aber alle denkbaren unterschiede der γνώριμοι erschöpft. ist dies alles richtig, so kann nur entweder vor κἂν εἴ τι eine lücke sein, und dann liegt das einzige moment der entscheidung für die beziehung des citats darin, ob τὰ περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν der abschnitt heiszen kann, zu welchem III 12 gehört, oder ob diese bezeichnung allein auf das 7e und 8e buch passt, oder aber, was freilich eine unglaubliche härte der construction wäre, das κἂν εἴ τι usw. schlieszt sich gleichmäszig an alles vorhergehende von ἔπειτα z. 29 ab bis zu κατ' ἀρετήν hin an, und dann ist wiederum in III 12 nicht einmal dás vollständig enthalten, was schon in diesem vorhergehenden sich findet, III 12 kann also die gemeinte stelle nicht sein. und wenn IV 3 manches mit als 'teil' des staates bezeichnet wird, was VII 8 f. principiell von diesen teilen ausgeschieden und nur zu dem ohne welches der staat nicht bestehen kann, gerechnet wird, so bemerkt ja doch auch IV 3, 1289ᵇ 3 ff. der verfasser ausdrücklich, dasz nicht in allen staaten alle diese elemente teil an der staatsverwaltung haben, was doch mit anderen worten auch nichts anderes heiszt als: wirkliche teile des staates sind. obendrein findet sich aber dieselbe unterscheidung wie VII 8 f. der sache nach auch III 12, indem hier zwischen dem ohne welches der staat nicht gut verwaltet werden, und dem ohne welches er blosz nicht bestehen kann, gesondert wird. nicht auf den titel aber, sondern auf den wahren gehalt kommt ja alles an, wie B. selbst s. 41 sagt. und mag endlich das citat auch auf VII 8 f. bezogen immer noch anstöszig bleiben, so verstärkt das nur den schon anderweitig (a. o. s. 554—563) von mir begründeten verdacht, dasz IV 3 und was zunächst folgt gar nicht von Ar. selbst herrühre.

---

8) auffallend verkehrt ist die meinung von B. s. 20, als ob die ἐλεύθεροι und die πλούσιοι eine διαφορὰ κατὰ πλοῦτον bildeten. die ἐλεύθεροι sind vielmehr, wie III 13, 1283ᵃ 33 ff. auch mit dürren worten gesagt ist, eine unterabteilung κατὰ γένος, während κατὰ πλοῦτον die leute nur in die drei classen zerfallen können, welche IV 3, 1289ᵇ 29 ff. ausdrücklich angegeben sind, εὔποροι, ἄποροι und μέσοι.

Dagegen pflichte ich B. s. 45 f. 73 f. darin bei, dasz der von Hildenbrand entdeckte und von Spengel s. 73 = 665 ff. anerkannte widerspruch zwischen dem schluszcapitel des 3n und dem anfangscapitel des 7n buchs dem unmittelbaren anschlusz des letztern an das erstere einen unübersteiglichen damm entgegensetzen würde, wenn anders dieser widerspruch wirklich vorhanden wäre. allein ich wenigstens vermag ihn nicht zu erkennen. dort, heiszt es, werde bereits als bewiesen vorausgesetzt, dasz die tüchtigkeit des staates keine andere als die des einzelnen sei (s. o.), hier aber werde dies vielmehr erst bewiesen. aber in wahrheit wird diese identität hier ja nicht von der tüchtigkeit nachgewiesen, sondern von der glückseligkeit, und der widerspruch wäre mithin nur dann vorhanden, wenn es schon feststände, dasz das hauptelement der letztern eben die erstere sei; dies festzustellen ist ja aber vielmehr gerade erst die eigentliche aufgabe, welche dies 1e cap. des 7n buches verfolgt. ein kleiner anstosz liegt also höchstens darin, dasz 1323^b 29—36 für die identität der tugend des staates und des einzelnen, die hier keineswegs erst bewiesen, sondern einfach behauptet wird, keine ausdrückliche nochmalige berufung auf den schon geführten nachweis statt findet. diese stelle aber kann ohnehin, wie Spengel (über die politik des Ar. s. 45 ff.) längst erkannt hat, neben der andern c. 2, 1324^a 5—13 nicht bestehen, und die einfachste lösung dieser schwierigkeit dürfte die zuerst von mir (bei Böcker de quibusdam politicorum Aristoteliorum locis, Greifswald 1867, s. 6 f.) und hernach auch von Spengel (Ar. studien III s. 30 = 82) vorgeschlagene annahme einer doppelten recension sein. nimt man dann ferner an, dasz Ar. die zweite stelle an den platz der ersten treten lassen wollte und nicht umgekehrt, so schwindet damit auch jener kleine anstosz, falls es überhaupt ein solcher ist und er sich nicht schon durch den eigentümlichen in diesem anfangscapitel herschenden standpunct der beweisführung [9]) hinlänglich beseitigt.

Die gliederung des 3n buchs gibt B. s. 49 f. folgendermaszen an: es werde zuerst (c. 1—5) nach den häuptern und gliedern des staats, dann (c. 6) nach dem ziele des staats und den arten des regiments und (c. 7) nach der zahl der verfassungen, wozu c. 8 noch eine nähere erläuterung komme, hierauf drittens (c. 10—17) nach der berechtigung der häupter [10]) und den in der natur der unterthanen liegenden bedingungen für die besonderen verfassungen (c. 17) gefragt und dazu dann noch (c. 18) die sittlich-intellectuellen bedingungen für die häupter des königtums und der aristokratie eben so kurz angegeben, wie es c. 4 für die bestandteile, die glieder der staaten, die teils regierenden teils regierten bürger, geschehen sei (vgl. s. 64).

Wie weit ich diese darstellung für berechtigt halte, mag man aus

---

9) über denselben vgl. J. Bernays dialoge des Aristoteles s. 69 ff., wenn ich auch nicht alles dort behauptete zugeben kann. 10) diese übersetzung von τί δεῖ κύριον εἶναι; ist sehr schief: κύριος im strengen sinne heiszt der souverän, der das πολίτευμα hat oder in dessen namen der staat regiert wird, sei es ein einzelner oder eine gesamtheit (c. 6, 1278^b 10 f.).

meiner eignen abhandlung abnehmen. ausdrücklich angreifen aber musz ich folgende puncte. die erörterung des 6n cap. über das ziel des staats und die verschiedenen arten menschen zu beherschen hat gar keine selbständige bedeutung, sondern dient, wie Ar. selber deutlich genug sagt (ὑποθετέον δὴ[11]) πρῶτον usw. 1278ᵇ 15 ff.) lediglich dazu, die beiden hauptarten von verfassungen, richtige und verkehrte, zu gewinnen, die dann c. 7 in ihre unterarten zerfällt werden. damit ferner, dasz das 9e cap. den 'übergang' zu dem folgenden abschnitt bilden soll, ist wenig gesagt. merkwürdig ist dasz auch Sp. s. 54 = 646 f. nichts mit demselben anfängt, sondern gegenüber der im 8n cap. behandelten aporie die im 10n erwogene erst als die zweite bezeichnet, während doch nicht blosz der inhalt des 9n viel zu sehr von dem des 8n abweicht, als dasz er noch als eine blosze weiterführung der im letztern enthaltenen untersuchung angesehen werden könnte, sondern auch zu dem ληπτέον δὲ πρῶτον, womit das 9e anhebt (1280ᵃ 7), das δεύτερον nur das ἔχει δ' ἀπορίαν τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως sein kann, welches gemäsz der eignen ankündigung des Ar. (1281ᵃ 11) der gegenstand der erwägung im 10n und 11n ist. anderseits steht aber auch wieder das 9e cap. mit dem 8n in einem keineswegs losen zusammenhang, sondern die darlegung und kritik des rechtsprincips der demokratie und der oligarchie im erstern fuszt durchaus auf dem im letztern entwickelten berichtigten begriff beider verfassungen. so scheinbar daher ein teil der von B. (s. 47) gegen Sp. (s. 54) geltend gemachten gründe dafür, dasz sich die ankündigung des Ar. c. 8, 1279ᵇ 11 f. δεῖ δὲ μικρῷ διὰ μακροτέρων εἰπεῖν τίς ἑκάστη τούτων τῶν πολιτειῶν ἐστίν nur auf die verkehrten verfassungen oder abarten (παρεκβάσεις) beziehe, auch sein mag, so scheitert diese annahme doch daran dasz Ar. fortfährt: καὶ γὰρ ἔχει τινὰς ἀπορίας und dann die im 8n cap. behandelte ἀπορία nur als die erste bezeichnet (z. 20). denn wenn es hiernach noch möglich wäre die im 9n ausgeführte erörterung, da sie sich gleichfalls zunächst nur auf zwei jener abarten bezieht, als die zweite und letzte sich auf dem nemlichen gebiet bewegende anzusehen, so wird doch diese auskunft dadurch abgeschnitten, dasz eben auch sie wieder als ein erstes eingeführt wird (1280ᵃ 7, s. o.), und es bleibt mithin nur übrig sie als erstes glied einer zweiten aporie anzusehen, deren fortsetzung sich durch die folgenden capitel erstreckt, die mithin nicht als ein dritter abschnitt des ganzen buchs von c. 6—8 oder 6—9 abgerissen werden dürfen. jenes τίς ἑκάστη . . ἐστίν (c. 8, 1279ᵇ 11 f.) nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch des Ar. mit B. s. 46 blosz von der definition zu verstehen, daran hindert ohnehin schon der umstand, dasz von den auf dasselbe bezüglichen aporien ausdrücklich nur die erste, im 8n cap. enthaltene als sich auf die definition erstreckend bezeichnet wird (1279ᵇ 20). der ausdruck τίς ἐστίν geht folglich hier auch auf den verschiedenen innern werth der verschiedenen verfassungen. weiterhin hat die angabe der in der natur

11) δὲ hat nur eine einzige schlechte handschrift Qᵇ, und selbst in dieser ist, was Bekker nicht angibt, δὲ schon von erster hand in δὴ corrigiert.

der unterthanen enthaltenen bedingungen für königtum, aristokratie und politie c. 17, 1288ᵃ 6—15 wiederum keine selbständige bedeutung, da sie lediglich als integrierender bestandteil der abhandlung über das königtum (c. 14 ff.) auftritt und nur die frage nach der berechtigung desselben zum abschlusse bringen hilft, so dasz sie nur den sinn haben kann zu zeigen, bei welcherlei art von staatsgenossen dasselbe im unterschiede von den beiden anderen richtigen verfassungen am orte ist. aus eben diesem grunde kann, da hingegen mit dem ende des 17n cap. diese abhandlung ausdrücklich für abgeschlossen erklärt wird (1288ᵃ 30 ff.), das 18e zu jener angabe nicht eine ergänzung in dér weise bilden, dasz hier diejenigen bedingungen, die vielmehr in der intelligenz und sittlichkeit der 'häupter' liegen, für aristokratie und königtum hinzugefügt wären. wäre das 17e cap. wirklich so ganz und eigentlich eine 'zusammenhängende prämisse des 18n', wie B. s. 70 f. es darstellt, wie kommt es denn dasz das letztere vielmehr zunächst unmittelbar auf das 7e zurückweist, indem es die dort entwickelte unterscheidung von drei richtigen verfassungen einfach wieder in erinnerung bringt ohne die geringste andeutung davon, dasz dieselben eben erst im 17n zweimal als solche aufs neue geltend gemacht und zugleich näher besprochen sind (1287ᵇ 37 ff. 1288ᵃ 6 ff.)? eben so unmöglich aber ist es, dasz das 18e cap. zugleich in der von B. angegebenen weise ein ergänzendes seitenstück zum 4n und 5n darstellen könnte. denn wenn B. selbst zu den 'gliedern' oder 'bestandteilen' des staats — und mit recht — auch die herschenden bürger rechnet, wer sollen dann eigentlich die den 'gliedern' entgegengesetzten 'häupter' sein? obendrein werden ja aber mit den worten τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων usw. 1288ᵃ 36 f. jedenfalls auch hier eben so gut die 'glieder' wie die 'häupter' ins auge gefaszt. und ferner die einzige 'sittlich-intellectuelle bedingung', von der c. 4. 5 so gut wie — und noch dazu mit ausdrücklicher berufung auf die in jenen capiteln enthaltene auseinandersetzung (1288ᵃ 37 f.) — c. 18 die rede ist, ist ja das zusammenfallen der tugend des bürgers mit der des mannes, und weit entfernt dasz dieses dort den 'gliedern' und hier den 'häuptern' beigelegt wäre, wird es gerade umgekehrt hier schlechtweg dem bürger des besten staates zugeschrieben, während dort das endergebnis der untersuchung dahin ausgesprochen wird, dasz auch in einer verfassung, in welcher ein solches zusammenfallen statt findet, es doch so schlechtweg nicht jedem zukommt, sondern nur dem πολιτικὸς καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ' ἄλλων τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας 1278ᵇ 3 ff. einen versuch diesen scheinbaren widerspruch auszugleichen enthält meine abh. s. 101—104, und ich gehe hier nicht näher auf die sache ein. auf jeden fall verträgt sich nach dem vorstehenden B.s auffassung des 18n cap. nicht mit dem thatbestande.[12]) B.

12) sie verträgt sich aber auch nicht einmal mit sich selber. denn anderseits findet B. s. 69 anm. 1 in III 18 auch wiederum eine widerlegung der III 4, 1277ᵃ 16 ff. von Ar. angeführten behauptung anderer, dasz die erziehung des herschers eine andere als die der übrigen bürger sein und dasz sie allein auf die mannestugend hinzielen müsse.

ie von Sp. s. 60 = 652 ff. mit einer solchen weitläufigkeit widerlegt
—74), dasz er darüber versäumt hat seine eigne mehr als in den aller-
sten andeutungen zu entwickeln und in einen etwas vertheidigungs-
eren zustand zu setzen. ich kann jener widerlegung nicht in allen
en widersprechen: denn auch ich finde in dem ausdruck συμβέβηκε
den ausdruck des unwesentlichen und im nachsatz nicht die folge-
, dasz die beste verfassung möglich sei; allein wenn B. es für gut
den hätte statt all der redensarten von reiter- und wasserstiefeln,
r- und damenschuhen, Columbus- und windeiern, panacee und kin-
ei, passepartouts der staatsweisheit, tugendvollen goldmännern (s.
ad 69) und allen möglichen sonstigen ungehörigkeiten etwas genauer
lie sache selbst einzugehen, vielleicht würde ihm selbst doch einiger
fel darüber gekommen sein, ob nicht die deutung Sp.s doch immer
vahrheit ungleich näher als die seinige stehe. oder sollte es wirklich
chwer sein zu erkennen, dasz aus den prämissen 'von den drei richti-
verfassungen ist die beste die von den besten verwaltete (οἰκονο-
μένην)[13], dies aber ist eine solche in welcher entweder éiner oder
geschlecht oder aber eine mehrzahl (πλῆθος) an tugend hervorragen,
lich die tugend des staatsbürgers im besten staat ist keine andere als
des mannes' ganz notwendig die folgerung hergeleitet werden musz,
r nicht dasz der beste staat, aber doch wie allein derselbe möglich
nemlich eben dadurch dasz man seine bürger zu tugendhaften män-
n erzieht? sollte es so schwer sein einzusehen, dasz dagegen die
erung, die häupter der aristokratie und des königtums
ten eben so gebildet werden wie tugendhafte und tüchtige männer,
diesen prämissen sich unmöglich herleiten läszt? dazu kommt dasz
letztere gedanke selbst den worten nach doch höchstens erst in der
dem nachsatz φανερὸν ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ διὰ τῶν αὐτῶν
ρ τε γίνεται σπουδαῖος καὶ πόλιν συστήσειεν ἄν τις ἀριστοκρα-
μένην ἢ βασιλευομένην selber noch erst wieder gezogenen folge-
g ὥστ' ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ σχεδὸν τὰ ποιοῦντα
υδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βασιλικόν liegen
nte, und nicht in dem ganzen nachsatz mit einschlusz derselben. und
st dabei würde noch immer das πολιτικόν schwierigkeiten machen:

---

re dies richtig, so wäre es die beste selbstwiderlegung B.s. allein
widerlegt III 18 gar nicht mehr, sondern behauptet nur III 4. 5
as ganz anderes gezeigt, also mit andern worten jene ansicht schon
t widerlegt zu haben. aber gleich viel, ob widerlegung oder beru-
g auf eine frühere widerlegung, wie löst B. die schwierigkeit, wel-
darin liegt dasz zugleich die widerlegte ansicht als die richtige
gesprochen zu sein scheint, ὥστ' ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ
δὸν τὰ ποιοῦντα σπουδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βα-
ικόν, 1288ᵃ 41 ff.? oder bezeichnet πολιτικός und βασιλικός etwa nicht
n herscher und nur den herscher? 13) B. s. 70 wiederholt die be-
ptung, dasz οἰκονομουμένην nur heiszen könne 'die nach art eines
ses verwaltet wird', obwol ich dieselbe schon im philologus XXV
397 anm. 12 durch den hinweis auf V 8, 1308ᵇ 32 widerlegt habe.
ch I 13, 1260ᵇ 19 f. hat die alte übersetzung nicht οἱ κοινωνοὶ τῆς
λιτείας, sondern οἰκονόμοι τ. π. gelesen.

denn wie kann dies 'die häupter der aristokratie' bezeichnen? wenn nun aber die aus der natur der prämissen sich ergebende folgerung in den texteswörten, wie sie überliefert sind, in der that nicht ausgedrückt ist, so liegt eben der von Sp. s. 61 = 653 ausgesprochene verdacht einer verderbnis derselben nahe genug. zuzugeben aber ist, dasz anderseits jene folgerung nicht die einzige ist, auf welche die prämissen führen, dasz vielmehr zu ihr die beiden letzten von ihnen ausgereicht hätten. so aber erwartet man noch eine andere folgerung, nemlich welche von jenen drei richtigen verfassungen denn nun die jugend in diesem sinne und geiste erzieht und mithin die richtigste und beste ist. die politie, wie Ar. sie III 7. 17. IV 2. 8. 9. 11 schildert, thut es nicht; es bleiben also nur die aristokratie und das aus ihr als etwaiger ausnahmsfall hervorgehende königtum des besten mannes, dessen tüchtigkeit die aller andern bürger zusammengenommen übertrifft, oder eines solchen königsgeschlechtes übrig.[14]) dieser gedanke samt jener andern folgerung ist zwar in unerwünschter kürze, aber immerhin richtig ausgesprochen, wenn man die leichte textesänderung von Bücheler (philol. XXV s. 398) annimt: ⟨ἄριϲτ' ἢ⟩ ἀριϲτοκρατουμένην ἢ βαϲιλευομένην.[15]) an eine längere lücke zwischen dem durch den sinn unbedingt gebotenen vor ἀριϲτοκρατουμένην einzuschiebenden ἄριϲτα und diesem ἀριϲτοκρατουμένην ist nicht wol zu denken, weil der nachsatz dann zu viel für die aus ihm selbst noch erst wieder gezogene folgerung enthalten haben dürfte. in dieser selbst aber erwartet man eigentlich nach Sp.s richtiger bemerkung πολίτην ἀγαθὸν statt πολιτικὸν καὶ βαϲιλικόν, und die änderung wäre denkbar, sobald man καὶ βαϲιλικὸν mit ihm als einen spätern zusatz ansähe. aber derselbe ausdruck πολιτικόϲ in der angezogenen stelle c. 5, 1278^b 3 macht doch gegen sie bedenklich, und man musz also wol annehmen, dasz doch nachträglich besonders die tüchtigkeit der beherschenden als das hauptziel hervorgehoben werden soll, die sie freilich im gehorchen gelernt haben müssen (c. 4, 1277^b 7 ff. VII 9, 1333^a 2 f. 12 f.), und dasz πολιτικόϲ hier emphatisch den wahren republicanischen staatsleiter, der nach dem nachsatz eben nur der aristokratische sein kann, bezeichnet.[16]) aus diesem allem folgt nun wol mit sicherheit, dasz

---

14) sehr mit unrecht bemerkt daher Spengel Ar. studien III s. 28 f.: 'si γένοϲ (1288^a 35) ut supra (l. 15 sqq.) βαϲιλικὸν, non ἀριϲτοκρατικὸν, πλῆθοϲ vero ἀριϲτοκρατικὸν, non πολιτικὸν est, τῶν μὲν ἄρχεϲθαι δυναμένων κτλ. (l. 36) corrigenda non sunt; nam in βαϲιλείᾳ et in ἀριϲτοκρατίᾳ sunt οἱ μὲν ἄρχεϲθαι δυνάμενοι, οἱ δ' ἄρχειν; si vero hic omnes τρεῖϲ αἱ ὀρθαὶ πολιτεῖαι indicari debent, ut debent, locus integer non est; πολιτείαϲ enim mentio, in qua est, ut in sua politia ἀρίϲτῃ, ἄρχεϲθαι καὶ ἄρχειν, omitti non potest. excidit igitur aliquid, sive τῶν ἄρχεϲθαι ⟨καὶ ἄρχειν⟩ sive τῶν δ' ⟨ἄρχεϲθαι καὶ⟩ ἄρχειν reponis.' Spengel fällt hier selber im ärgsten widerspruch mit sich selbst in die behauptung hinein, dasz die beste verfassung nicht aristokratie, sondern politie sei. den nemlichen schon früher von ihm begangenen widerspruch habe ich bereits im philologus a. o. s. 395 anm. 11 aufgedeckt und das richtige dort s. 397 f. darzuthun gesucht. 15) Spengel a. o. s. 29 streicht vielmehr ἢ βαϲιλευομένην. 16) so braucht καὶ βαϲιλικὸν nicht mit Spengel getilgt zu werden. das πολιτικὸν läszt jetzt auch er (a. o. s. 29)

das 18e cap. einen ganz neuen abschnitt einleitet, und dasz dieser, da es den gedanken ausführt, wie man die beste verfassung als aristokratie oder königtum ins leben zu rufen habe, eben nur die darstellung dieser besten verfassung selber sein, und dasz mithin die folgenden worte, nach diesen bestimmungen sei zur ἀρίστη πολιτεία überzugehen, eben nur dies auch wirklich aussprechen können, und dasz endlich der dann folgende unvollendete satz, wer aber über sie handeln wolle, gar nicht anders ergänzt werden kann als dahin, der müsse zuerst feststellen, welches das wünschenswertheste leben sei. denn dies ist ja eben so sehr gleich im anfange der allgemeinern wie jetzt im übergange zu der speciellern von der besten verfassung handelnden untersuchung (II 1, 1260ᵇ 28 ff. III 18, 1288ᵃ 37) derselben ausdrücklich als ziel gesteckt (s. o.). mit anderen worten: das 7e buch m u s z sich hier unmittelbar anschlieszen. mag man nun aber die obige ergänzung von Bücheler billigen oder nicht, immer liegt in III 18 ausgesprochen, dasz die beste verfassung entweder aristokratie oder königtum sei, und dies königtum ist nach dem ganzen gedankenzusammenhange jenes rein ideale, welches das 17e cap. für den zu wirklicher reife der entwicklung gediehenen staat allein übrig läszt, und welches p r a k t i s c h ein ebenso unwahrscheinlicher ausnahmsfall ist wie der im 8n berührte einer demokratie, in welcher die regierenden armen die minder-, und einer oligarchie, in welcher die regierenden reichen die mehrzahl bilden.[17]) Ar. konnte die unwahrscheinlichkeit desselben trotz der gegenversicherung von B. s. 62 doch wol kaum stärker ausdrücken, als er es z. b. dadurch gethan hat dasz er c. 13, 1284ᵃ 10 f. ᵇ 30 f. erklärt, ein mann, wie ein solches königtum ihn verlangt, würde wie ein gott unter menschen sein, oder dadurch dasz er IV 7, 1293ᵇ 1 ff. den staat, dessen bürger tüchtige männer im absoluten sinne sind, schlechtweg als aristokratie bezeichnet, ohne darauf rücksicht zu nehmen, dasz er möglicherweise auch königtum sein kann.[18]) nicht eine ganze bürgerschaft aus lauter tugendhaften männern ist, wie B. s. 73 anm. 2 meint, das unwahrscheinlichste, sondern dasz aus einer solchen noch wieder ein mann hervorgehe, der besser wäre als sie alle in eins genommen, und darum

---

ungeändert, aber mit der schwerlich zu rechtfertigenden behauptung, es könne das nemliche wie πολίτην ἀγαθόν bezeichnen.

17) dasz diese auffassung des 8n cap., wie sie auch bei Sp. s. 54 = 646 sich findet, trotz all des aufhebens, welches B. s. 79—83 gegen dieselbe macht, richtig ist, erhellt schon daraus, dasz sonst das aufgeworfene problem, zu welcher verfassung diese beiden fälle gehören, nicht blosz 'nicht erledigt wird', sondern gar nicht zu erledigen ist. obendrein aber spricht dieselbe ja Ar. selber in gar nicht miszuverstehender weise 1280ᵃ 1—3 aus, wie B. bei nochmaliger überlegung selbst einsehen wird. 18) dasz Ar. trotzdem diesen fall als einen wenigstens theoretisch denkbaren nicht übergieng, darum möchte ich ihn nicht mit Zeller phil. d. Gr. II 2 s. 569 f. tadeln, sondern vielmehr bewundern, wenn ich erwäge dasz in der folgezeit in der that ein mensch auftrat, dessen sittlich-religiöse vollkommenheit nicht blosz die einer ganzen erträumten idealen stadtgemeinde, sondern die der ganzen wirklichen menschheit auszer ihm übertraf und der daher auch zum könig der ganzen menschheit für alle zeiten geworden ist.

musz eben, wenn der staat sogar die kraft hat überdies noch einen solchen aus sich zu erzeugen, erst das denkbar höchste für erreicht gelten, d. h. dies im voll entwickelten staate einzig berechtigte königtum noch über der eigentlichen aristokratie stehen (IV 2, 1289ª 39 f.). aus diesem allem rechtfertigt es sich nun, dasz einerseits erst mit III 18 die erörterung der besten verfassung eingeleitet, anderseits aber doch auch der vom idealkönigtum handelnde teil der auseinandersetzung über das königtum (III 14—17) hernach (IV 2, 1289ª 30 ff.) wiederum schon mit zu dem lehrstück über die beste verfassung gerechnet wird, womit denn noch wieder ein bedenken von B. s. 66 anm. sich erledigt.[19]) dasz aber jene auseinandersetzung schwerlich noch mit zum allgemeinen teile gehört, habe ich schon gezeigt. dazu kommt dasz der letztere schlieszlich dahin gelangt sich in längerer erörterung über das königtum zu verbreiten (c. 13, 1284ª 3—ᵇ34), und dasz es trotzdem unmittelbar darauf heiszt, jetzt solle das königtum besprochen werden (c. 14, 1284ᵇ 35 ff.), und nachdem dies durch 4 ganze capitel geschehen ist, eben so ausdrücklich der nunmehrige abschlusz dieser besprechung bezeichnet wird (c. 17, 1288ª 30 ff. s. o.). dies ganze verfahren hat nur dann einen sinn, wenn die allgemeine erörterung, nachdem sie zuletzt sich über das königtum ergangen hat, mit dem 13n cap. zu ende ist und nun vom 14n ab die specielle und zwar zunächst von eben dieser staatsform beginnt. wenn B. s. 9 dagegen einwendet, dasz nicht der rahmen über den inhalt eines gemäldes entscheide, sondern das bild selbst, so heiszt das ohne metapher gesprochen nichts anderes als dasz man nicht die vom schriftsteller selbst angegebene gliederung für die wirkliche zu halten habe, sondern die welche nach maszgabe der ausführung dem geschmacke des erklärers besser zusagt. alle die fehler aber, welche B. s. 7 f. in der abhandlung findet, sobald man sie als ersten abschnitt des speciellen teils der verfassungslehre ansehen will, sind entweder gar nicht vorhanden, oder es ist nicht abzusehen, inwiefern sie dadurch, dasz man das ganze noch zum allgemeinen teile zieht, gehoben oder auch nur erheblich gemildert würden, oder endlich sie waren vom Aristotelischen standpuncte aus unvermeidlich, und gerade jene milderung ist daher falsch. wenn im 14n cap. zwei arten von monarchie beziehungsweise zum königtum und beziehungsweise zur tyrannis gezählt werden und es nun IV 10, 1295ª 7 ff. mit rückblick hierauf heiszt, zwei arten der tyrannis seien schon in dem abschnitt über das königtum unterschieden worden, so sehe ich nicht was für ein fehler oder widerspruch hierin stecken noch warum derselbe ein geringerer sein sollte, wenn er im allgemeinen teil begangen wäre. eben so wenig begreife ich, weshalb eine specialausführung nicht lediglich zu demselben ziele gelangen dürfte, zu welchem bereits unmittelbar vor ihr auf kürzerem wege die allgemeinere erörterung gediehen ist, noch warum es einem schriftsteller verboten sein sollte gewisse fragen in der letztern

19) die auffassung, welche B. (s. s. 11) früher in dieser hinsicht als die von Sp. angesehen hat, ist daher die meinige in der that, und wenn Sp. s. 65 = 657 anm. 1 dieselbe als 'unverstand' verwirft, so kann ich ebenso wenig wie B. dies begreifen.

nur erst anzuregen, die wirkliche erwägung derselben aber demjenigen platze der erstern vorzubehalten, welcher ihm dazu der zweckmäszigste zu sein scheint, oder von den ergebnissen seiner betrachtung von aporien wider das königtum aus einen erklärenden seitenblick auf die thatsächlich eingetretenen historischen entwicklungen vom königtum aus bis zur demokratie und tyrannis hin zu werfen (c. 15, 1286ᵇ 8 ff.), noch endlich, warum es ihm mehr verstattet sein soll ein einmal [20]) gebrauchtes gleichnis (c. 11, 1281ᵇ 2 f.) noch in demselben abschnitt als ein im allgemeinen teil angewandtes im ersten gliede des speciellen zu wiederholen (c. 15, 1286ᵃ 29 f.). wie endlich eine gründliche erwägung jener aporien noch möglich gewesen wäre bei ausscheidung alles dessen was B. als 'politische allotria' bezeichnet, möchte er selbst schwerlich anzugeben im stande sein. dadurch freilich dasz Sp. s. 58 = 650 fälschlich behauptet, mit dem allgemeinen teile der verfassungslehre sei das zu ende, was Ar. die πρῶτοι λόγοι nennt, verwickelt er sich in einen unnötigen widerspruch mit sich selbst, da er den allgemeinen teil richtig mit dem 13n cap. schlieszt, während Ar. IV 10, 1295ᵃ 4 ff. ausdrücklich auch noch die abhandlung über das königtum als πρῶτοι λόγοι bezeichnet. der ausdruck πρῶτοι λόγοι ist ein so unbestimmter, dasz man nicht absieht, warum Ar. ihn nicht auch noch von dem ersten abschnitte des speciellen teils gebraucht haben könnte. nach B. s. 51 freilich soll die abhandlung über das königtum nur der zweite abschnitt des angeblichen dritten teiles vom 3n buche sein, während die drei voraufgehenden capitel (11—13) den ersten, von der aristokratie handelnden ausmachen, auf welchen sich die citate IV 2. 3. 7 zurückbeziehen sollen. allein der schluszabschnitt des 13n cap. handelt, wie schon bemerkt, vielmehr vom königtum. sodann ist gleich der anfang des 11n cap. unrichtig von B. aufgefaszt: περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ἔστω τις ἕτερος λόγος 1281ᵃ 39 bedeutet nicht im entferntesten die ausschlieszung der in den παρεκβάσεις enthaltenen ansprüche, sondern, wie die folgenden worte ὅτι δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ lehren, die ἄλλοι sind die anderen im 10n cap. aufgeführten auszer dem πλῆθος, und das 11e cap. erörtert nahezu gerade umgekehrt die berechtigung des demokratischen elements gegenüber dem einseitig aristokratischen. im 12n und 13n wird dann gefragt, was für vorzüge überhaupt einen anspruch auf politische bevorrechtigung gewähren können, und darauf gezeigt, dasz keiner derselben absolut berechtigt sei, nicht allein freiheit, reichtum und adel, sondern auch tugend nicht; im gegenteil wird auch den ansprüchen der 'tugendaristokratie' wiederum ganz dieselbe gegenberechtigung des πλῆθος wie im 11n cap. entgegengehalten. schon aus diesem einfachen thatbestand folgt die unmöglichkeit, dasz diese drei capitel die im 4n buche citierte erörterung über die aristokratie sein und gar IV 2, 1289ᵃ 30 ff. mit der über das königtum als ein gleichartiges seitenstück auf éine linie gestellt sein könnten, und B. selbst würde schwerlich hierauf verfallen sein, wenn nicht wirklich ein einziges

20) nicht zweimal, wie B. s. 8 anm. 1 angibt.

mal hier jener ausdruck 'tugendaristokratie' gebraucht wäre (c. 13, 1283ᵇ 21). allerdings habe ich in meiner abh. s. 113—117 zu zeigen gesucht, dasz im 13n cap. vor dem letzten absatz der das idealkönigtum feststellt (1284ᵃ 3 ff.) eine auseinandersetzung über die wahre aristokratie, wie sie im 7n und 8n buche ausgeführt ist, über die uneigentliche aristokratie und die politie ausgefallen ist; aber so teilen sich erst recht alle diese verfassungen in die betrachtung. B. s. 52 f. beruhigt sich nun freilich damit, dasz Ar. 'mit jener vorausgegangenen behandlung seiner besten aristokratie eben so unzufrieden gewesen sei als wir selber.' die éine stelle jedoch, aus welcher dies hervorgehen soll (IV 8, 1294ᵃ 25 ff.), ist bereits oben s. 600 von mir besprochen und eben damit schon gezeigt worden, dasz nichts derartiges aus ihr hervorgeht, sondern nur ein starkes misverständnis von B. ohne ihre schuld aus ihr hervorgegangen ist. die andere aber, nemlich eben IV 2, 1289ᵃ 30 ff., mit ihrer erklärung, aristokratie und königtum sei schon besprochen, weil es die beste verfassung schon sei, läszt, um das allermindeste zu sagen, so bald man das 7e und 8e buch vor das 4e stellt, eben so gut eine andere erklärung zu. nie wird die in jenen büchern geschilderte beste verfassung in denselben ausdrücklich aristokratie genannt, und es war mithin keineswegs überflüssig jetzt besonders hervorzuheben, dasz durch die beste verfassung neben dem platze des königtums auch der der aristokratie ausgefüllt sei.

Wenn endlich B. s. 25 f. meint, wer an die versetzung des 7n und 8n buchs glaube, müsse auch an den 'keller in Skepsis' glauben, so kann ich ihn nur fragen, ob etwa auch wer ähnliche versetzungen in werken anderer schriftsteller findet, darum annehmen musz, dasz diese gleichfalls in jenem famosen keller gemodert haben, oder ob man nicht vielmehr die erscheinungen vielfach vollkommen richtig beobachtet haben kann, ohne dasz man doch sich in den stand gesetzt sieht sie vollkommen genau zu erklären, weil eben die dazu nötigen data fehlen.

Greifswald. Franz Susemihl.

85.
ZU TACITUS HISTORIEN.

II 23 *certatim . . Annium Gallum et Suetonium Paulinum et Marium Celsum* (*nam e o s q u o q u e Otho praefecerat*) *variis criminibus incessebant.* Heräus corrigiert in seiner ausgabe *h o s q u o q u e* und will dieses *hos* auf die beiden zuletzt genannten heerführer bezogen wissen. dies halte ich für unlateinisch: jedermann wird *hos* ebenso wie *eos* auf alle drei vorgenannte feldherren beziehen müssen. auch ist die sachliche vertheidigung dieser änderung sehr geschraubt. ich verwandle *quoque* in *c o p i i s*, wodurch zugleich *praefecerat* seinen dativ erhält. die auch von Heräus citierte stelle *hist.* I 87 führt von selbst auf diese emendation. wenn anstatt *copiis* geschrieben stand *quopiis*, welche verwechselung von *c* und *qu* ja so sehr häufig ist, so lag die verderbnis von *quopiis* in *quoque* nahe genug.

Berlin. Gustav Kiessling.

86.

KRITISCHE BEITRÄGE ZUM SIEBENTEN BUCHE DES LAERTIOS DIOGENES.

Das verzeichnis der von Laertios Diogenes behandelten philosophen, welches Val. Rose im Hermes I s. 370 aus cod. Laur. 69, 35 zuerst mitgeteilt hat, ist von besonderer wichtigkeit für das nur teilweise erhaltene siebente buch des Diogenes; es bedarf aber einer eingehenderen besprechung, als ihm Rose hat angedeihen lassen. es lautet für das 7e buch: Ζήνων: κλεάνθης: χρύσιππος: Ζήνων ταρσεύς: διογένης: ἀπολλόδωρος: βοηθὸς: μνησαρχίδης: μνασαγόρας: νέστωρ: βασιλείδης: δάρδανος: ἀντίπατρος: ἡρακλείδης: σωσιγένης: παναιτειος: κάτων: ποσιδώνιος: ἀθηνόδωρος: καὶ ἀθηνόδωρος ἄλλος: ἀντίπατρος: ἄρειος: κορνοῦτος. man sieht dasz Diogenes sich bei den stoikern nicht, wie bei den übrigen schulen, auf die früheren vertreter beschränkt hat, sondern bis auf die kaiserzeit herabgegangen ist, ja dasz er gerade von diesen späteren stoikern eine grӧszere zahl in den kreis seiner besprechung gezogen hat: denn wir finden unter ihnen mehrere, die uns kaum dem namen nach bekannt sind, während bedeutendere oder von Diogenes selbst öfter angeführte, wie Archedemos, Apollonios von Tyros, Apollophanes in dem verzeichnis fehlen. auffallend ist dasz Ariston von Chios, Herillos, Dionysios, die im 7n buche zwischen Zenon und Kleanthes, und Sphaeros, der zwischen Kleanthes und Chrysippos behandelt ist, in das verzeichnis nicht aufgenommen sind, was man sich nur so erklären kann, dasz ihre lebensbeschreibungen sich in der handschrift, welcher das verzeichnis entnommen ist, eng an die vorhergehenden angeschlossen und darum von dem verfasser des verzeichnisses ausgelassen wurden. aber wichtiger ist etwas anderes. die philosophen der einzelnen schulen hat Diogenes streng chronologisch geordnet, so die akademiker im 4n, die Eleaten im 9n, die peripatetiker im 5n buche, wo an Theophrastos, Straton, Lykon angeschlossen werden Demetrios Phalereus und Herakleides Pontikos, die zwar älter sind als Lykon, aber nicht so eigentlich zur schule gehören wie die vorausgeschickten scholarchen. auch die sieben stoiker, über welche uns abschnitte erhalten sind, sind streng chronologisch geordnet: man musz also erwarten dasz die gleiche folge auch weiter in dem verzeichnis durchgeführt ist. in der that schlieszt sich chronologisch an Chrysippos Zenon von Tarsos und Diogenes der Babylonier an. über Apollodoros könnte man zweifelhaft sein. sicher ist er der verfasser der uns erhaltenen bibliothek. dieser soll nach Suidas ein schüler des Panätios sein, aber Zeller (phil. d. Gr. III 1 s. 42) bemerkt mit recht, dasz die angabe bei Skymnos perieg. v. 20, er sei schüler des Diogenes, mehr glaubwürdigkeit habe, weil er Attalos II (158—138) seine chronika gewidmet habe. so stimmt die chronologische folge des verzeichnisses auch hier noch. übrigens ist sicher derselbe Apollodoros citiert bei Diog. VII 39 Ἀπολλόδωρος ὁ Ἔφιλλος ἐν τῷ πρώτῳ τῶν

εἰς τὰ δόγματα εἰσαγωγῶν, wo Cobet nach Aldobrandinis vermutung Ἀπολλόδωρος καὶ Σύλλος schreibt. jedoch dasz das buch des Apollodoros εἰσαγωγὴ εἰς τὰ δόγματα hiesz und in eine ἠθικὴ, φυσικὴ und wahrscheinlich auch λογικὴ εἰσαγωγή zerfiel, sieht man aus Suidas u. Θέων und aus Diogenes, welcher (VII 102. 118. 121. 129) die ἠθικὴ εἰσαγωγή und ebenso oft (z. b. § 135. 142) die φυσικὴ εἰσαγωγή citiert, die letztere auch unter dem titel φυσικὴ κατὰ τὴν ἀρχαίαν. der Apollodorus, welcher mit Syllus bei Cicero *de deor. nat.* I § 93 genannt ist, auf welche stelle sich Aldobrandinis vermutung gründet, musz ein anderer sein, da er zeitgenosse des Epikureers Zenon um 80 vor Ch. ist; ob er stoiker war, läszt sich nicht entscheiden. — Boëthos dagegen wird als zeitgenosse und schüler des Chrysippos angesehen wegen Diog. 54 ὁ μὲν γὰρ Βόηθος κριτήρια πλείονα ἀπολείπει . . ὁ δὲ Χρύσιππος διαφερόμενος πρὸς αὐτὸν ἐν τῷ πρώτῳ περὶ λόγου κριτήριά φησιν εἶναι αἴσθησιν καὶ πρόληψιν. aber dasz Boëthos in so frühe zeit falle, ist an sich unwahrscheinlich, weil er in wesentlichen puncten, namentlich was das verhältnis der gottheit zur welt anbetrifft (s. Zeller a. o. s. 136) eine solche hinneigung zu der lehre der peripatetiker zeigt, wie sie sich erst bei späteren stoikern findet. da an der stelle bei Diogenes vorausgeht: κριτήριον τῆς ἀληθείας φασὶ τυγχάνειν τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν . . καθά φησι Χρύσιππος ἐν τῇ δυωδεκάτῃ τῶν φυσικῶν, so konnte Diogenes, wenn er gleich darauf eine zweite, von der ersten abweichende ansicht des Chrysippos anführt, den widerspruch in den dieser mit sich selbst trat kaum unerwähnt lassen, und es ist deshalb zu schreiben διαφερόμενος πρὸς αὑτόν. damit fällt jede angabe über das zeitalter des Boëthos weg, und es hindert uns nichts in ihm einen zeitgenossen des Apollodoros zu sehen, in dessen zeit, wie man aus dem titel φυσικὴ κατὰ τὴν ἀρχαίαν schlieszen kann, schon abweichungen von den früheren physischen lehren vorkamen. das verzeichnis kann somit auch bis hierher für chronologisch genau gelten.

Aber nun folgen sogleich schüler des Panätios. denn dasz Mnesarchides = Mnesarchos sei, nimt Rose sicherlich mit recht an. Mnesarchos aber war schüler und nachfolger des Panätios in Athen, und gleichzeitig mit ihm lehrte dort Dardanos als der angesehenste stoiker (Cic. *acad.* II § 69). von Mnasagoras wissen wir gar nichts; Nestor kommt nur an éiner stelle bei Strabon XIV 674 vor, wo als stoiker aus Tarsos aufgezählt werden: Ἀντίπατρός τε καὶ Ἀρχέδημος καὶ Νέστωρ, ἔτι δὲ Ἀθηνόδωροι δύο, ὧν ὁ μὲν Κορδυλίων καλούμενος συνεβίωσε Μάρκῳ Κάτωνι καὶ ἐτελεύτα παρ' ἐκείνῳ, ὁ δὲ τοῦ Σάνδωνος ὃν καὶ Κανανίτην φασὶν ἀπὸ κώμης τινὸς Καίσαρος καθηγήσατο καὶ τιμῆς ἔτυχε μεγάλης. da das verzeichnis chronologisch zu sein scheint und Nestor nach Antipatros und Archedemos genannt wird, so vermutet Zeller a. o. s. 508, dieser sei ein zeitgenosse der schüler des Panätios gewesen. ein Basileides wird von Eusebios chron. Ol. 232 als lehrer des Marcus Aurelius genannt; ob er derselbe ist, welcher bei Sextos adv. math. VIII 258 vorkommt, läszt sich nicht entscheiden. das aber ist sicher, wenn wir uns nur an die uns bekannten Mnesarchos und Dardanos

halten, dasz die chronologische folge des verzeichnisses hier völlig gestört ist.

Dagegen schlieszt sich wieder Antipatros der zeit nach richtig an seinen lehrer und vorgänger Diogenes und die mit ihm verbundenen Apollodoros und Boëthos an und wird selbst zusammengestellt mit seinem freund und landsmann Herakleides (Diog. VII 121) und seinem freunde Sosigenes. der letztere kommt nur bei Alex. Aphrod. de mixt. 142[a] (s. 593 Id.) vor und wird dort ἑταῖρος Ἀντιπάτρου genannt, womit jedenfalls der ältere Antipatros von Tarsos, nicht, wie Rose glaubt, der jüngere, der Tyrier, gemeint ist. Panätios ist schüler und nachfolger des Antipatros und hat zum schüler Hekaton: denn so ist, wie Rose richtig gesehen hat, für κάτων zu schreiben. auch Poseidonios ist des Panätios schüler und hat in Athenodoros Kordylion (s. Strabon XIV 674) einen zeitgenossen. der zweite Athenodoros, der sich der gunst des Augustus erfreute, scheint etwas jünger zu sein als der nach ihm genannte Antipatros von Tyros, welcher hausgenosse des M. Cato war; aber er ist der namensgleichheit halber mit dem andern Athenodoros zusammengestellt. über Areios unter Augustus ist nachher noch besonders zu sprechen. Cornutus unter Nero macht den schlusz.

Das also leuchtet ein, dasz abgesehen von den fünf namen von Mnesarchides bis Dardanos das verzeichnis streng chronologisch ist. da wir von den fünf nur den ersten und letzten als schüler des Panätios kennen, von den drei anderen so gut wie nichts wissen, so ist das wahrscheinlichste, dasz ursprünglich alle fünf namen in gleicher reihenfolge hinter Παναίτιος oder Ἑκάτων als schüler des Panätios aufgeführt waren. freilich der Basileides, welcher lehrer des Marcus Aurelius war, kann nicht schüler des um 110 vor Ch. gestorbenen Panätios sein; man musz deshalb einen ältern desselben namens annehmen.

Ueber Areios ist noch besonders zu sprechen. nachdem Meineke in der z. f. d. gw. 1859 s. 563 f. dargethan hat, dasz ein groszer teil der namenlosen excerpte bei Stobäos über hellenische philosophie und namentlich auch die beiden groszen abschnitte im zweiten teile der eklogen über die peripatetischen und stoischen lehren aus der ἐπιτομὴ τῶν δογμάτων des Didymos Areios stammen, hat Meineke selbst adn. ad Stob. ecl. s. CLV und Zeller III 1 s. 545 angenommen, dieser Didymos Areios sei der oft genannte freund des Augustus Arius und derselbe welcher bei Suidas vorkommt: Δίδυμος Ἀτήϊος ἢ Ἄττιος χρηματίσας, φιλόσοφος ἀκαδημαϊκός, πιθανῶν (l. πιθανὰ) καὶ σοφισμάτων λύσεις ἐν βιβλίοις β' καὶ ἄλλα πολλά· denn dasz hier zu schreiben sei Δίδυμος Ἄρειος und an den verfasser der auch von Eusebios praep. ev. XV 14. 15 benutzten ἐπιτομή zu denken sei, hat längst Reinesius wol mit recht vermutet. dasz dieser aber mit dem freunde des Augustus éine person sei, scheint mir doch höchst zweifelhaft. jener heiszt bei Stobäos, Eusebios, Klemens (s. die stellen bei Zeller a. o.) immer blosz Didymos oder Didymos Areios; der freund des Augustus, aus dessen trostschrift an Livia über den tod des Drusus Seneca *cons. ad Marc.* 4 eine stelle anführt, wird von Seneca, Sueton, Strabon, Plutarch, Cassius Dio, Aelian, Themi-

stios oft genannt und stets nur Arius oder Areios. dasz der verfasser der ἐπιτομή akademiker war, sagt Suidas, wenn Reinesius vermutung begründet ist, und hat Zeller aus der übereinstimmung seiner auffassung mit der des akademikers Antiochos wahrscheinlich gemacht. dasz der freund des Augustus auch akademiker war, glaubt Zeller aus Plutarch Ant. c. 80 vermuten zu können, wo Areios nach der einnahme von Alexandreia sich auszer anderen einen gewissen Philostratos losbittet, von dem es heiszt: εἰπεῖν μὲν ἐξ ἐπιδρομῆς τῶν πώποτε σοφιστῶν ἱκανώτατος, εἰσποιῶν δὲ μὴ προσηκόντως ἑαυτὸν τῇ ἀκαδημείᾳ. aber daraus folgt doch noch nicht, dasz Areios selbst akademiker war. das bruchstück bei Seneca ist freilich zu allgemein gehalten, als dasz man daraus auf Areios philosophischen standpunct schlieszen könnte; aber Diogenes hat ihn entschieden unter den stoikern aufgeführt. denn dasz er in unserm verzeichnis gemeint ist, lehrt die chronologische folge. ferner hatte er nach Cassius Dio LII 36 zum gefährten Athenodoros, der sich mit ihm in Augustus freundschaft teilte und entschieden ein stoiker war; endlich war sein nachfolger bei Augustus der stoiker Theon. deshalb musz, glaube ich, der verfasser der ἐπιτομή Didymos Areios von dem stoiker Areios geschieden werden.

Ein groszer teil namentlich des siebenten buches des Diogenes steckt bekanntlich in Suidas lexikon. zwar die biographien unter den namen der einzelnen philosophen enthalten, auch wenn sie im ganzen genau mit Diogenes übereinstimmen, einzelne abweichungen und zusätze, so dasz man vielmehr auf die vermutung kommt, Diogenes und Suidas hätten eine gemeinsame quelle benutzt. freilich hat dann auch Diogenes seine quelle sehr wörtlich ausgeschrieben und Suidas nur nachlässiger und bisweilen sinnentstellend excerpiert. z. b. in dem artikel Ζήνων heiszt es am schlusz: οὗτος γὰρ ἄκραν εἶχε δίαιταν καὶ λιτήν, ὥστε καὶ εἰς παροιμίαν χωρῆσαι. φιλοσοφίαν καινὴν γὰρ οὗτος ἐφιλοσόφει· τῷ γὰρ ὄντι πάντας ὑπερεβάλετο τῷ τε εἴδει καὶ σεμνότητι καὶ νὴ Δία μακαριότητι. die worte φιλοσοφίαν bis ἐφιλοσόφει (l. φιλοσοφεῖ) begreift man in dem zusammenhange nicht, wenn man nicht aus Diogenes sieht dasz sie ein fragment des Philemon sind, an das sich der folgende trimeter anschlieszt: πεινῆν διδάσκει καὶ μαθητὰς λαμβάνει. die worte ὑπερεβάλετο τῷ τε εἴδει kann man nicht anders verstehen, als sie in Bernhardys übersetzung wiedergegeben sind: 'revera omnes et specie vultus . . superavit.' aber bei Diogenes steht τῷ τε εἴδει τούτῳ, d. i. hoc genere, nemlich frugalitate victus. für μακαριότητι ist, wie der zusammenhang zeigt, nach Diogenes μακροβιότητι zu schreiben. dagegen die einzelnen philosophischen artikel sind von Suidas unzweifelhaft aus Diogenes selbst entnommen: das zeigt die wörtliche übereinstimmung selbst in einzelnen fehlern und der umstand dasz Suidas häufig als beleg für den gebrauch einzelner wörter stellen des Diogenes anführt, z. b. ἄναμμα, δέλτος, εὐπάρυφα, εὐφυᾶ. in diesen artikeln finden sich bei Suidas nur teils kürzungen teils solche änderungen, wie sie ein nachlässiger abschreiber vornimt, der nicht auf wörtliche genauigkeit ausgeht und von den sachen selbst wenig versteht. einzelnes hat er

auch wol geändert, weil es seinen christlichen anschauungen widersprach, wie er z. b. für θεοί in der regel θεός setzt. im ganzen hatte die handschrift welche Suidas benutzt hat schon dieselben verderbnisse und lücken, welche sich in unseren hss. des Diogenes finden; aber sie hatte auch eine anzahl fehler, kleiner lücken und zusätze nicht, durch welche unsere hss. entstellt sind, und Suidas ist darum für die kritik des Diogenes von groszer wichtigkeit. die früheren herausgeber von H. Stephanus an haben auf die excerpte des Suidas aufmerksam gemacht und Cobet hat sie mit sorgfalt benutzt; aber da er minder die philosophischen sätze der stoiker als die lesarten der hss. und den sprachgebrauch berücksichtigt hat, so läszt sich auch zu seiner ausgabe noch mancher nachtrag geben. das soll an einzelnen beispielen gezeigt werden, wobei ich freilich, da Cobet es vorgezogen hat die lesarten der hss. nicht mitzuteilen, auf Cobets ausgabe und die mitteilungen aus den hss. bei Meibom und Hübner angewiesen bin. ich führe deshalb die stellen auch immer nach Cobets ausgabe an.

VII 141 ἀρέσκει δ' αὐτοῖς καὶ φθαρτὸν εἶναι τὸν κόσμον ἅ τε γενητὸν τῷ λόγῳ τῶν δι' αἰσθήσεως νοουμένων, οὗ τά τε μέρη φθαρτά ἐστι καὶ τὸ ὅλον· τὰ δὲ μέρη τοῦ κόσμου φθαρτά· εἰς ἄλληλα γὰρ μεταβάλλει, φθαρτὸς ἄρα ὁ κόσμος. die worte ἅ τε γενητὸν bis νοουμένων sind zum mindesten nicht klar. Casaubonus erklärt sie: 'quem genitum esse eo argumento concludant, quia sensu percipitur.' das heiszt der sprache gewalt anthun, denn dies kann τῷ λόγῳ allein nicht bedeuten. die gewöhnliche erklärung ist 'quippe genitum eorum ratione quae sensibus percipiuntur.' dasz alles gewordene vergänglich ist, und somit auch die welt ihrem wesen nach vergänglich ist, weil sie einen zeitlichen anfang hat, ist ein Platonischer satz (Tim. 41ᵃ), und auch Panätios bediente sich nach Cic. *Tusc.* I § 79 desselben beweises um die sterblichkeit der seele zu erweisen. aber diejenigen, welche wie Platon die νοούμενα, die ideen, den sinnlichen dingen entgegenstellen, erklären eben die ersten für ewig und unvergänglich, die anderen für wandelbar und vergänglich. es ist also verkehrt zu sagen 'weil sie nach weise der sinnlich wahrnehmbaren dinge geschaffen ist', da diese eben allein geschaffene, die anderen ewige sind. der verfasser konnte nur sagen: weil sie geschaffen ist und zu den sinnlich wahrnehmbaren dingen gehört. noch verkehrter aber ist der ausdruck δι' αἰσθήσεως νοούμενα: denn das νοούμενον wird bei allen philosophen dem αἰσθητόν entgegengesetzt, und darum kann jeder, der nur einigermaszen mit der philosophischen terminologie vertraut ist, δι' αἰσθήσεως νοούμενον ebenso wenig sagen wie im deutschen 'durch sinnliche wahrnehmung gedacht'. aber gesetzt man wollte den schiefen und verfehlten ausdruck dem Diogenes zu gute halten, so widerstrebt der ganze gedanke vollständig der stoischen auffassung: denn für diese ist die sinnliche wahrnehmung und die darauf gebauten schlüsse die quelle aller erkenntnis und musz es sein, da sie alles wirkliche, alles was die kraft zu wirken und zu leiden hat für ein körperliches und sinnliches ding (σῶμα, αἰσθητόν) erklären. gott selbst, insofern er als πῦρ τεχνικὸν ὁδῷ βαδίζον

die welt durchdringt, ist sinnlich wahrnehmbar, und die weltseele wird Diog. VII 156 als αἰςθητική und ἄφθαρτος bezeichnet. ebenso erklärten die stoiker das gute und böse für αἰςθητά (Plut. st. rep. 19, 2 ὅτι μὲν γὰρ αἰςθητά ἐςτι τἀγαθὰ καὶ τὰ κακὰ καὶ τούτοις ἐκποιεῖ λέγειν). in den Platonischen ideen aber sahen sie nur ἐννοήματα oder φαντάςματα τῆς ψυχῆς, denen sie die wirklichkeit absprachen (Stob. ekl. I s. 332). da nun die worte ἅτε γενητὸν τῷ λόγῳ τῶν δι᾽ αἰςθήςεως νοουμένων bei Suidas fehlen, der u. χρόνος die ganze stelle von ἀςώματον αὐτὸν εἶναί φαςι bis ἐξαυχμοῦται καὶ ἐξυδατοῦται citiert, so wird die vermutung fast zur gewisheit, dasz sie ein späterer zusatz sind, der in Suidas hs. sich nicht vorfand; wie überhaupt Diogenes vielfach interpolationen erlitten hat und z. b. IX 70 die worte Πυρρώνειοι δ᾽ ἀπὸ Πύρρωνος in dem gleichen artikel bei Suidas u. Πυρρώνειοι fehlen und von Cobet mit recht eingeklammert sind. die quelle des glossems glaube ich in Eusebios praep. ev. XV 35 gefunden zu haben: Πυθαγόρας τε καὶ Πλάτων καὶ οἱ ςτωικοὶ γεννητὸν ὑπὸ θεοῦ τὸν κόςμον· καὶ φθαρτὸν μέν, ὅςον ἐπὶ τῇ φύςει — αἰςθητὸν γὰρ εἶναι, διότι ςωματικόν — οὐ μὴν φθαρηςόμενόν γε, προνοίᾳ καὶ ςυνοχῇ θεοῦ· welche stelle zurückgeht auf Platon Tim. 32ᶜ und 41ᵃ; freilich ist sie nur erst eine verunstaltung der stelle, welche auch von Stobäos aufgenommen ist, bei dem ekl. I s. 412 mit denselben worten diese ansicht richtig dem Platon allein beigelegt wird.

Im folgenden scheinen die hss. οὔτε τὰ μέρη zu haben und οὗ τά τε μέρη ist Cobets conjectur. nimt man diese an, so würde Diogenes zuerst als behauptung aussprechen, dasz die teile der welt und die welt im ganzen vergänglich sind, und dann daraus dasz die teile vergänglich sind das gleiche für die ganze welt folgern. es liegt aber hier offenbar ein stoischer syllogismus vor mit der propositio maior 'das, dessen teile vergänglich sind, ist es auch im ganzen'; woran sich die propositio minor schlieszt: τὰ δὲ μέρη τοῦ κόςμου φθαρτά usw. darum ist zu schreiben οὗ γὰρ τὰ μέρη φθαρτά ἐςτιν, ἔςτι καὶ τὸ ὅλον. οὗ γάρ bietet Suidas, und mit γάρ schlieszt sich der satz nach ausscheidung der interpolierten worte trefflich an das vorhergehende an. da nun Suidas an dieser stelle mehrfach das richtige bietet, so ist vielleicht auch in den letzten worten mit ihm zu schreiben φθαρτὸς ἄρα καὶ ὁ κόςμος, obwol dies καὶ entbehrlich ist. — Der folgende satz steht in den früheren ausgaben so: καὶ εἴ τι ἐπιδεκτικόν ἐςτι τῆς ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβολῆς, φθαρτόν ἐςτι· καὶ ὁ κόςμος δέ. das unsinnige δέ fehlt bei Suidas, Cobet schreibt statt dessen ἄρα, ich weisz nicht ob nach hss.

VII 153 χάλαζαν δὲ νέφος πεπηγὸς ὑπὸ πνεύματος διαθρυφθέν· χιόνα δ᾽ ὑγρὸν ἐκ νέφους πεπηγότος, ὡς Ποςειδώνιος ἐν τῷ ὀγδόῳ τοῦ φυςικοῦ λόγου. Suidas u. χάλαζα bietet διαρριφθὲν καὶ κατενεχθέν und ἐκ νέφους πεπηγός. dasz διαρριφθέν unrichtig ist, ist selbstverständlich; aber bei den vielen lücken, welche der text des Diogenes enthält, ist es sehr wahrscheinlich dasz καὶ κατενεχθέν nicht ein willkürlicher zusatz des Suidas, sondern in unseren hss. des Diogenes ausgefallen ist. sicher aber ist mit Suidas ὑγρὸν ἐκ νέφους

πεπηγός zu schreiben: denn der schnee kann nicht feuchtigkeit aus einer gefrorenen wolke, wol aber gefrorene feuchtigkeit aus der wolke genannt werden. damit stimmt auch Plut. pl. ph. III 4 χιόνα δέ, ἐπειδὰν τὸ καταφερόμενον ὕδωρ παγῇ, und Seneca *quaest. nat.* IV 12 (der, wie man aus c. 3 sieht, ebenfalls Poseidonios sein wissen verdankt) *hoc medio frigore non nimis intento nives fiunt coactis aquis.*

VII 134 δοκεῖ δ' αὐτοῖς ἀρχὰς εἶναι τῶν ὅλων δύο, τὸ ποιοῦν καὶ τὸ πάσχον· τὸ μὲν οὖν πάσχον εἶναι τὴν ἄποιον οὐσίαν, τὴν ὕλην, τὸ δὲ ποιοῦν τὸν ἐν αὐτῇ λόγον, τὸν θεόν.. διαφέρειν δέ φασιν ἀρχὰς καὶ στοιχεῖα· τὰς μὲν γὰρ εἶναι ἀγενήτους καὶ ἀφθάρτους, τὰ δὲ στοιχεῖα κατὰ τὴν ἐκπύρωσιν φθείρεσθαι· ἀλλὰ καὶ ἀ σ ω μ ά τ ο υ ς εἶναι τὰς ἀρχὰς καὶ ἀμόρφους, τὰ δὲ μεμορφῶσθαι. die hss. des Diogenes haben nach Meibom und Hübner ἀλλὰ καὶ σώματα εἶναι, Cobet hat ἀσωμάτους aus Suidas aufgenommen. hier aber hat Suidas jedenfalls absichtlich geändert, wol weil er als christ daran anstosz nahm, dasz das göttliche princip körperlich sein sollte, wie er u. κόσμος (vgl. Diog. VII 138) σύστημα ἐκ στοιχείων καὶ ἀνθρώπων willkürlich geschrieben hat statt σύστημα ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων. die beiden stoischen principien sind τὸ ποιοῦν und τὸ πάσχον. nun definieren die stoiker den begriff des körperlichen so: Sextos Pyrrh. hyp. III 38 σῶμα τοίνυν λέγουσι τὸ οἷόν τε ποιεῖν καὶ πάσχειν. Plut. pl. ph. IV 20 πᾶν τὸ δρώμενον ἢ καὶ ποιοῦν σῶμα. als ἀσώματα erkennen sie dagegen nur τόπος, χρόνος, κενόν, λεκτόν an. folglich müssen sie die ἀρχαί unter die σώματα rechnen. dies bestätigt Plutarch de com. not. 48, 2 καὶ μὴν οὗτοι τὸν θεὸν ἀρχὴν ὄντα σῶμα νοερὸν καὶ νοῦν ἐν ὕλῃ ποιοῦντες, ebd. 50, 1 τὰς δὲ ποιότητας αὖ πάλιν οὐσίας καὶ νοῦν ἐν ὕλῃ ποιοῦντες. vgl. Diog. VII 150 σῶμα δέ ἐστι κατ' αὐτοὺς ἡ οὐσία. Aristokles bei Eusebios pr. ev. XV 14 στοιχεῖον εἶναί φασι (οἱ στωικοὶ) τῶν ὄντων τὸ πῦρ, καθάπερ Ἡράκλειτος· τούτου δ' ἀρχὰς ὕλην καὶ θεόν, ὡς Πλάτων. ἀλλ' οὗτος ἄμφω σώματά φησιν εἶναι, καὶ τὸ ποιοῦν καὶ τὸ πάσχον, ἐκείνου τὸ πρῶτον ποιοῦν αἴτιον ἀσώματον εἶναι λέγοντος. Seneca *ep.* 89, 16 *naturalis pars philosophiae in duo scinditur, corporalia et incorporalia: utraque dividuntur in suos, ut ita dicam, gradus; corporum locus in hos, primum in ea quae faciunt et quae ex his gignuntur.* schreibt man nun σώματα, dann ist der ausdruck zwar nachlässig, indem im zweiten gliede entweder das σώματα εἶναι auch von στοιχεῖα ausgesagt oder ihm etwas anderes entgegengesetzt werden sollte; aber derartige ungenauigkeiten finden sich bei Diogenes sei es aus eigner oder fremder schuld häufig.

VII 137 λέγουσι δὲ κόσμον τριχῶς αὐτόν τε τὸν θεὸν τὸν ἐκ τῆς πάσης οὐσίας ἰδίως ποιόν, ὃς δὴ ἄφθαρτός ἐστι καὶ ἀγένητος, δημιουργὸς ὢν τῆς διακοσμήσεως, κατὰ χρόνων ποιὰς περιόδους ἀναλίσκων εἰς ἑαυτὸν τὴν ἅπασαν οὐσίαν καὶ πάλιν ἐξ ἑαυτοῦ γεννῶν. (138) καὶ αὐτὴν δὲ τὴν διακόσμησιν τῶν ἀστέρων κόσμον εἶναι λέγουσι καὶ τρίτον τὸ συνεστηκὸς ἐξ ἀμφοῖν. καὶ ἔστι κόσμος ὁ ἰδίως ποιὸς τῆς τῶν ὅλων οὐσίας ἤ, ὥς φησι Ποσειδώνιος ἐν τῇ μετεωρολογικῇ στοιχειώσει, σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ τῶν

ἐν τούτοις φύσεων ἢ σύστημα ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τῶν ἕνεκα τούτων γεγονότων. Suidas u. κόσμος hat hier folgende abweichungen: an beiden stellen ἰδιοποιόν statt ἰδίως ποιόν, χρόνου statt χρόνων. die worte ὥς φησι Ποσειδώνιος bis στοιχειώσει sind wie meist die citate weggelassen; statt τούτοις hat Suidas αὐτοῖς, statt θεῶν — στοιχείων, statt ἕνεκα τούτων γεγονότων — ἕνεκά του. doch über diese abweichungen ist erst zu sprechen, wenn wir die stelle selbst näher betrachtet haben. κόσμος wird in dreifacher bedeutung gebraucht, und doch zählt Diogenes zweimal drei bedeutungen auf, so dasz sich beide reihen ziemlich entsprechen. in der ersten bedeutung ist κόσμος = θεός, die aus der gesamten qualitätslosen substanz sich entwickelnde besonderheit, die ewig und unvergänglich ist, der weltbildner, der nach gewissen zeitperioden das weltall in sich zurücknimt, um es von neuem aus sich hervorgehen zu lassen. hier wird also gott nicht der welt entgegengesetzt, sondern in echt pantheistischer weise heiszt die in ewigem wandel begriffene, in das göttliche urfeuer sich auflösende und durch seine entwicklung in die vier elemente immer von neuem sich bildende welt selbst gott. der ausdruck δημιουργός darf deshalb auch nicht in der weise aufgefaszt werden, wie Platon den weltbildenden gott seinem werke entgegenstellt, sondern wenn ihn die stoiker wirklich in dieser verbindung gebraucht haben, so verstanden sie darunter nur das gestaltende princip, dasselbe was vorher mit ὁ τῆς ἁπάσης οὐσίας ἰδίως ποιός bezeichnet ist. denn auch hiermit wird nicht die in einer einzelnen periode zu einer besondern eigenschaft und form gebildete welt verstanden — denn diese ist ja weder ewig noch ungeworden — sondern das weltbildende princip. in der zweiten bedeutung ist κόσμος = αὐτὴ ἡ διακόσμησις τῶν ἀστέρων. Krische (die theologischen lehren der griechischen denker s. 425), der diese stelle in den kreis seiner besprechungen gezogen hat, versteht darunter das astralische gebiet im gegensatz zur erde, in welcher bedeutung Kleanthes im hymnos den ausdruck faszt (v. 7 πᾶς ὅδε κόσμος ἑλισσόμενος περὶ γαῖαν), und wenn wir Diog. VIII 48 glauben schenken, ist κόσμος zuerst von Pythagoras so genommen worden; vgl. Plut. pl. ph. II 1 Πυθαγόρας πρῶτος ὠνόμασε τὴν τῶν ὅλων περιοχὴν κόσμον. wir wollen diese erklärung vorläufig annehmen, obgleich man bei ihr nicht einsieht, weshalb Diogenes αὐτὴ zu διακόσμησις hinzugefügt hat. welches soll aber alsdann die dritte bedeutung von κόσμος sein? wenn man das in bestimmten perioden sich entwickelnde und auflösende weltall oder die aus ihrer allgemeinheit sich zu einer besondern form entwickelnde und diese form in sich zurücknehmende gottheit mit dem astralischen gebiet verbindet? Krische greift hier zu dem dritten gliede der folgenden reihe σύστημα ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τῶν ἕνεκα τούτων γεγονότων, ein aus göttern und menschen und den um dieser willen geschaffenen wesen bestehendes ganze. aber unmöglich hätte Diogenes um diesen begriff zu bezeichnen sich des ausdrucks bedienen können 'das aus den beiden angeführten begriffen zusammengesetzte', wenn er die erste bedeutung von κόσμος so auffaszte, wie die stoiker lehrten, und bei der zweiten bedeutung an das astralische

gebiet dachte. dasz Diogenes seine stoische quelle nicht gehörig verstanden oder bei ihr schon dieselbe verwirrung vorgefunden hat, ist nicht zu bezweifeln. zur richtigen einsicht verhilft uns eine stelle aus der ἐπιτομή des Didymos Areios bei Eusebios pr. ev. XV 15, die zum teil so wörtlich mit Diogenes übereinstimmt, dasz beide angaben auf dieselbe quelle zurückgehen müssen: ὅλον δὲ τὸν κόσμον σὺν τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσι προσαγορεύουσι θεόν· τοῦτον (nemlich τὸν κόσμον) δὲ ἕνα μόνον εἶναί φασι καὶ πεπερασμένον . . . τὸ γὰρ ἐκ πάσης τῆς οὐσίας ποιὸν προσαγορεύεσθαι, τὸ κατὰ τὴν διακόσμησιν τὴν τοιαύτην καὶ διάταξιν ἔχον. διὸ κατὰ μὲν τὴν προτέραν ἀπόδοσιν ἀΐδιον τὸν κόσμον εἶναί φασι, κατὰ δὲ τὴν διακόσμησιν γεννητὸν καὶ μεταβλητὸν κατὰ περιόδους ἀπείρους γεγονυίας τε καὶ ἐσομένας. καὶ τὸ μὲν ἐκ τῆς πάσης οὐσίας ποιὸν κόσμον ἀΐδιον εἶναι καὶ θεόν· λέγεσθαι δὲ κόσμον σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ ἀέρος καὶ γῆς καὶ θαλάττης καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς φύσεων· λέγεσθαι δὲ κόσμον καὶ τὸ οἰκητήριον θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τῶν ἕνεκα τούτων γενομένων. ὃν γὰρ τρόπον πόλις λέγεται διχῶς, τό τε οἰκητήριον καὶ τὸ ἐκ τῶν ἐνοικούντων σὺν τοῖς πολίταις σύστημα, οὕτω καὶ ὁ κόσμος οἱονεὶ πόλις ἐστὶν ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων συνεστῶσα. danach ist also κόσμος in der ersten bedeutung die der quantität nach unveränderliche (s. Stob. ekl. I s. 434) aber in beständigem wandel begriffene allheit, οὐσία, welche sich in den einzelnen weltperioden zu bestimmter form entwickelt und wieder auflöst. diese ewige und unvergängliche welt stellt Diogenes in der ersten reihe voran und bezeichnet sie in der zweiten als ἰδίως ποιὸς τῆς τῶν ὅλων οὐσίας, und ebenso Didymos mit τὸ ἐκ πάσης τῆς οὐσίας ποιόν. im zweiten sinne bedeutet κόσμος die in den einzelnen perioden bestehende weltform, die also geworden und vergänglich ist. sie bezeichnet Diogenes nicht ganz genau mit αὐτὴ ἡ διακόσμησις τῶν ἀστέρων, Didymos genauer mit τὸ κατὰ τὴν διακόσμησιν τὴν τοιαύτην καὶ διάταξιν ἔχον. es ist aber nötig dasz vor diesen worten bei Eusebios καὶ oder vielleicht κόσμον, καὶ eingeschoben werde, ebenso wie in der zweiten aufzählung bei Eusebios zu schreiben ist: λέγεσθαι δὲ κόσμον καὶ σύστημα ἐξ οὐρανοῦ usw. anderseits nemlich bedienten sich die stoiker für κόσμος in diesem sinne der definition welcher wir auch in der schrift περὶ κόσμου begegnen: κόσμος μὲν οὖν ἐστι σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ τῶν ἐν τούτοις περιεχομένων φύσεων. sie führt Diogenes in der zweiten reihe und mit fast gleichen worten Didymos an. *) wie aber πόλις nicht nur

*) Philon de incorrupt. mundi s. 939 unterscheidet ebenfalls eine dreifache bedeutung von κόσμος: λέγεται τοίνυν ὁ κόσμος καθ' ἓν μὲν πρῶτον σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ ἄστρων κατὰ περιοχὴν γῆς καὶ τῶν ἐπ' αὐτῆς ζῴων καὶ φυτῶν· καθ' ἕτερον δὲ μόνος οὐρανός. κατὰ δὲ τρίτον, ὡς δοκεῖ τοῖς στωϊκοῖς, διήκουσα ἄχρι τῆς ἐκπυρώσεως οὐσία τις ἢ διακεκοσμημένη ἢ ἀδιακόσμητος ἧς τῆς κινήσεώς φασιν εἶναι τὸν χρόνον διάστημα. man sieht, Philon hat die zwei definitionen von κόσμος in der zweiten bedeutung als zwei verschiedene begriffe bezeichnend aufgefaszt: denn die διήκουσα ἄχρι τῆς ἐκπυρώσεως οὐσία kann doch auch nur die für eine bestimmte periode geschaffene welt bezeichnen.

die stadt, den mit wohnungen und zubehör bedeckten raum, sondern auch das durch das zusammenwohnen gebildete, gesetzlich geordnete gemeinwesen bezeichnet, so bedeutet κόϲμοϲ drittens das durch das allgemeine gesetz beherschte gemeinwesen der götter und menschen und der um ihretwillen geschaffenen wesen und dinge, worin die götter herschen, die menschen ihnen sich unterordnen sollen, ϲύϲτημα ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τῶν ἕνεκα τούτων γεγονότων. so hat auch Didymos jedenfalls ϲύϲτημα ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων geschrieben, nicht, wie wir bei Eusebios lesen, οἰκητήριον. denn das οἰκητήριον der menschen und götter ist eben das gewordene weltall, das Didymos so eben mit ϲύϲτημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆϲ usw. bezeichnet hat. dasz ϲύϲτημα zu schreiben ist, lehrt die folgende erläuterung ὁ κόϲμοϲ οἱονεὶ πόλιϲ ἐϲτὶν ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων ϲυνεϲτῶϲα. wenn nun Diogenes κόϲμοϲ in dieser dritten bedeutung τὸ ϲυνεϲτηκὸϲ ἐξ ἀμφοῖν nennt, so zeigt dies nur, wie wenig er und vielleicht schon der autor aus dem er schöpfte von der stoischen philosophie verstand. wol irre geleitet durch den ausdruck δημιουργόϲ hat er geglaubt, die stoiker bezeichneten im ersten sinne mit κόϲμοϲ gott als weltschöpfer, im zweiten die erschaffene welt, im dritten beide zusammen. — Uebrigens sind diese definitionen von Chrysippos ausgegangen: s. Stob. ekl. I s. 444 κόϲμον δ' εἶναί φηϲιν ὁ Χρύϲιπποϲ ϲύϲτημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆϲ καὶ τῶν ἐν τούτοιϲ φύϲεων (d. i. die zweite definition, welche Diogenes dem Poseidonios beilegt) ἢ τὸ ἐκ θεῶν καὶ ἀνθρώπων ϲύϲτημα καὶ ἐκ τῶν ἕνεκα τούτων γεγονότων· λέγεται δ' ἑτέρωϲ κόϲμοϲ ὁ θεόϲ, καθ' ὃν ἡ διακόϲμηϲιϲ γίνεται καὶ τελειοῦται (d. i. die erste definition). — Was nun die abweichungen bei Suidas anbetrifft, so zeigt schon die stelle des Didymos, dasz ποιόϲ oder ποιόν oder ἰδίωϲ ποιόν der stoische ausdruck ist, nicht ἰδιοποιόϲ. ποιόϲ ist entsprechend dem Aristotelischen εἶδοϲ das die qualitätslose οὐϲία gestaltende princip (s. Trendelenburg hist. beitr. I s. 222). χρόνου für χρόνων ist nur schreibfehler, auch ἐν αὐτοῖϲ für ἐν τούτοιϲ mag zufällige änderung sein, obwol auch in der gleichen stelle bei Didymos ἐν αὐτοῖϲ steht. für θεῶν hat Suidas absichtlich ϲτοιχείων geschrieben. wenn dagegen § 139 Diogenes hat ὃ καὶ πρῶτον θεὸν λέγουϲι αἰϲθητικῶϲ ὥϲπερ κεχωρηκέναι διὰ τῶν ἐν ἀέρι usw., Suidas κεχωρηκέναι καὶ χωρεῖν, so scheint dieser die ursprüngliche lesart bewahrt zu haben. durch die verbindung des perfectum mit dem präsens drücken die stoiker das dauernde durchdrungensein aus, in welchem sinne sie sonst διήκειν sagen.

VII 155 κύκλουϲ δ' εἶναι ἐν τῷ οὐρανῷ πέντε, ὧν πρῶτον ἀρκτικὸν ἀεὶ φαινόμενον, δεύτερον τροπικὸν θερινόν, τρίτον ἰϲημερινόν, τέταρτον χειμερινὸν τροπικόν, πέμπτον ἀνταρκτικὸν ἀφανῆ. λέγονται δὲ παράλληλοι καθότι οὐ ϲυννεύουϲιν εἰϲ ἀλλήλουϲ· γράφονται μέντοι περὶ τὸ αὐτὸ κέντρον. ὁ δὲ ζωδιακὸϲ λοξόϲ ἐϲτιν, ὡϲ ἐπιὼν τοὺϲ παραλλήλουϲ. ϲυννεύουϲι und περὶ τὸ αὐτὸ κέντρον hat Cobet nach Suidas u. κύκλοι in den text gesetzt, die hss. des Diogenes scheinen ϲυμβαίνουϲι und περὶ τὸν αὐτὸν πόλον zu haben. dagegen hat er mit recht nach den hss. ὡϲ ἐπιὼν beibehal-

ten, wo Suidas bietet ὡς αἴτιος τοῖς παραλλήλοις und Bernhardy vermutet ὡς ἀντίος τοῖς παραλλήλοις. aber offenbar ist in der aufeinanderfolge der parallelen eine verwirrung eingetreten: denn auf den ἀρκτικὸς κύκλος darf nicht θερινὸς τροπικός, sondern musz χειμερινὸς τροπικός folgen, da die arktische hälfte die winterliche, χειμερινός oder βόρειος, die antarktische die südliche, θερινός oder νότιος ist (s. Strabon II 3). Suidas gibt die folge der kreise so an: ἀρκτικὸς ὁ ἀεὶ φαινόμενος, χειμερινὸς τροπικός, θερινός, ἰσημερινός, ἀνταρκτικὸς ἀφανής. er hat also die beiden ersten in der folge, welche auch bei Diogenes herzustellen ist, aber ἰσημερινός hat er nach τροπικὸς θερινός gestellt. auffällig ist nur, dasz auch bei Stobäos ekl. I s. 502, welche stelle sich ebenso bei Plutarch pl. ph. II 12 findet, die aufzählung lautet: καλεῖται αὐτῶν ὁ μὲν ἀρκτικός τε καὶ ἀειφανής, ὁ δὲ θερινὸς τροπικός, ὁ δὲ ἰσημερινός, ὁ δὲ χειμερινὸς τροπικός, ὁ δὲ ἀνταρκτικός τε καὶ ἀφανής. — Durch verstellung einzelner worte oder satzteile sind auch an anderen stellen unrichtigkeiten in den text gekommen, wo Suidas zum teil das richtige bietet. die definitionen stehen immer genau in derselben folge wie die vorher aufgezählten begriffe; so sollte § 112 die definition ὄκνος δὲ φόβος μελλούσης ἐνεργείας vor αἰσχύνη δὲ φόβος ἀδοξίας stehen, wie auch bei Suidas u. φόβος der fall ist. — Auch § 60 kommt erst ordnung in das ganze, wenn man den satz: γένος δέ ἐστι πλειόνων καὶ ἀναφαιρέτων ἐννοημάτων σύλληψις, οἷον ζῷον· τοῦτο γὰρ περιείληφε τὰ κατὰ μέρος ζῷα setzt nach dem folgenden: ἐννόημα δέ ἐστι φάντασμα . . ἀνατύπωμα ἵππου καὶ μὴ παρόντος, weil sich so allein das darauf folgende εἶδος δέ ἐστι . . γενικώτατον δέ ἐστιν . . εἰδικώτατον δέ ἐστιν richtig anschlieszt.

In demselben § 60 wird die definition von ὅρος so angegeben: ὅρος δέ ἐστιν, ὥς φησιν Ἀντίπατρος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ὅρων, λόγος κατ' ἀνάλυσιν ἀπαρτιζόντως ἐκφερόμενος, ἤ, ὡς Χρύσιππος ἐν τῷ περὶ ὅρων, καὶ ἀπόδοσις. Suidas u. ὅρος schreibt mit weglassung der citate ἢ ἡ ἀπόδοσις; dagegen u. ἀνάλυσις hat er: ὅρος γάρ ἐστι λόγος κατὰ ἀνάλυσιν ἀπαρτιζόντως ἐκφερόμενος τοῦ ὁριστικοῦ κεφαλαιωδῶς, und dasz diese letztere fassung die gewöhnliche war, sieht man aus der rhetorik an Herennius IV 25 *definitio est quae rei alicuius proprias amplectitur potestates breviter et absolute.* aber die stelle bei Suidas u. ἀνάλυσις ist nicht aus Diogenes entnommen, und es ist sehr möglich dasz die worte τοῦ ὁριστικοῦ κεφαλαιωδῶς auch weggelassen wurden. aber die zweite definition ἢ καὶ ἀπόδοσις ist doch höchst ungenügend und durchaus nicht so wie man sie von Chrysippos erwarten kann. das richtige ist hier bei dem scholiasten des Dionysios Thrax (Bekker anecd. II 647) erhalten: Χρύσιππος λέγει ὅτι ὅρος ἐστὶν ἡ τοῦ ἰδίου ἀπόδοσις, τουτέστιν ὁ τὸ ἴδιον ἀποδιδούς. danach ist auch bei Diogenes ἡ τοῦ ἰδίου ἀπόδοσις zu schreiben.

VII 45 hat Cobet als richtig stehen lassen: τὴν δ' ἀπόδειξιν λόγον διὰ τῶν μᾶλλον καταλαμβανομένων τὸ ἧττον καταλαμβανόμενον περὶ πάντων. aber in περὶ πάντων musz ein fehler stecken, da dies

für den gedanken störend ist, während ein verbum fehlt. Sextos Pyrrh. hyp. II 135 ἔστιν οὖν, ὥς φασιν, ἡ ἀπόδειξις λόγος δι' ὁμολογουμένων λημμάτων κατὰ συναγωγὴν ἐπιφορὰν ἐκκαλύπτων ἄδηλον: dieselbe definition ebd. § 143 und adv. math. VIII 314, vgl. ebd. 385 ἡ ἀπόδειξις λόγος εἶναι κατὰ συναγωγὴν διά τινων φαινομένων ἐκκαλύπτων τι ἄδηλον. Cic. *acad.* II § 26 *conclusio, quae est Graece ἀπόδειξις, ita definitur: ratio quae ex rebus perceptis ad id quod percipiebatur adducit.* Davisius hat deshalb bei Diogenes vermutet παριστάντα. ἐκκαλύπτοντα, wie man nach Sextos vermuten möchte, liegt dem περὶ πάντων zu fern; aber vielleicht ist zu schreiben περαίνοντα. unter den schriften des Chrysippos wird § 195 περὶ περαινόντων λόγων πρὸς Ζήνωνα α' angeführt. P. Faber hat vermutet περὶ πάντα περαίνοντα oder φανεροῦντα. für φανεροῦντα scheint Suidas u. συλλογισμός zu sprechen: ὄργανον δέ ἐστιν ὁ συλλογισμὸς πρὸς τὸ φανερόν τι ποιῆσαι μὴ δοκοῦν εἶναι γνώριμον διά τινων γνωρίμων τε καὶ φανερῶν. aber diese stelle ist aus Alexander Aphrod. in top. s. 7, nicht aus Suidas entnommen.

VII 51 τῶν δὲ φαντασιῶν κατ' αὐτοὺς αἱ μέν εἰσιν αἰσθητικαί, αἱ δ' οὔ· αἰσθητικαὶ μὲν αἱ δι' αἰσθητηρίου ἢ αἰσθητηρίων λαμβανόμεναι, οὐκ αἰσθητικαὶ δ' αἱ διὰ τῆς διανοίας καθάπερ αἱ ἐπὶ τῶν ἀσωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τῶν λόγῳ λαμβανομένων. τῶν δ' αἰσθητικῶν ἀπὸ ὑπαρχόντων μετ' εἴξεως καὶ συγκαταθέσεως γίνονται. εἰσὶ δὲ τῶν φαντασιῶν καὶ ἐμφάσεις αἱ ὡσανεὶ ἀπὸ ὑπαρχόντων γινόμεναι. αἱ ἐπὶ und ἐπὶ fehlt bei Suidas u. φαντασίαι und in den früheren ausgaben des Diogenes; ob es Cobet aus hss. hinzugefügt hat, weisz ich nicht. Suidas anführung hört gerade da auf, wo die schwierigkeit der stelle beginnt. die worte τῶν αἰσθητικῶν ἀπὸ ὑπαρχόντων usw. können nur den sinn haben: 'von den sinnlichen vorstellungen werden die welche auf wirkliche dinge zurückgehen mit nachgeben und beistimmung gebildet'; Cobet übersetzt: 'sensibiles ab his quae existunt cum cessione et consensione fiunt.' dann musz aber vor ἀπὸ ὑπαρχόντων hinzugefügt werden αἱ oder dem folgenden εἰσὶ δὲ entsprechend αἱ μέν. nach der lehre der stoiker ist, damit eine vorstellung zu stande komme, zweierlei nötig: der eindruck den das object macht (τύπωσις ἐν ψυχῇ) und das nachgeben oder die zustimmung der seele zu dem eindruck (εἶξις καὶ συγκατάθεσις), s. Cic. *acad.* I § 40. Sextos adv. math. VIII 397. das gilt natürlich von allen vorstellungen. wenn Diogenes es hier auf die sinnlichen vorstellungen beschränkt, so nimt dies weniger wunder, da eben die sinnliche wahrnehmung die grundlage auch der nicht sinnlichen ist; auffallender ist, dasz er es auf die vorstellungen wirklicher dinge beschränkt: denn die leeren einbildungen (διάκενος ἑλκυσμὸς πάθος ἐν τῇ ψυχῇ ἀπ' οὐδενὸς φανταστοῦ γινόμενον Nemesios de nat. h. c. 6) werden ebenfalls erst dann zu wirklichen unser urteil oder unsern trieb bestimmenden vorstellungen, wenn die freiwillige συγκατάθεσις der seele hinzukommt. man sieht, wie ungenau des Diogenes angaben sind. — Im folgenden konnte Diog. zur not schreiben αἱ ὡσανεὶ ἀπὸ ὑπαρχόντων γινόμεναι· vergleicht man aber, dasz

s adv. math. VII 402, wo er die gleiche definition von φαντασίαι
ılt, fortfährt: γίνονται γὰρ καὶ ἀπὸ μὴ ὑπαρχόντων ὡς ἀπὸ
χόντων, und wie Diogenes selbst sich an entsprechenden stellen
ückt, z. b. § 61 ἐννόημα δέ ἐστι φάντασμα οὔτε τι ὂν οὔτε
ν, ὡσανεὶ δέ τι ὂν καὶ ὡσανεὶ ποιόν, so kommt man zu der
ıtung, er habe auch hier geschrieben αἱ ἀπὸ μὴ ὑπαρχόντων
νεὶ ἀπὸ ὑπαρχόντων γινόμεναι. ὡσανεὶ beruht überdies auf
ctur.

VII 64 τῶν δὲ κατηγορημάτων τὰ μέν ἐστι συμβάματα * οἷον
.ὰ πέτρας πλεῖν. Cobet scheint die stelle für lückenhaft, aber τὸ
πέτρας πλεῖν für richtig zu halten. die stelle bei Suidas u. σύμ-
ι ist nicht aus Diogenes genommen. die angaben bei Suidas, dem
iasten zu Lucian s. 91 Jac., Priscian XVIII 4*) weichen von einander
aber die vollständige und richtige darstellung gibt Ammonios zu
oteles περὶ ἑρμηνείας s. 104ᵇ 31 Br. danach ist klar dasz τὸ διὰ
ιας πλεῖν weder für σύμβαμα noch für παρασύμβαμα ein passendes
ıiel ist. denn σύμβαμα = κατηγόρημα ist ein vollständiger satz
:hend aus subject im nominativ und einem neutralen verbum; der
liast des Lucian und Ammonios führen als beispiel an: Σωκράτης
ıπατεῖ: παρασύμβαμα ist ein vollständiger satz aus einem neutralen
um und casus obliquus bestehend, wie Σωκράτει μεταμέλει. ἔλατ-
ἢ σύμβαμα oder ἢ κατηγόρημα oder ἔλαττον σύμβαμα ein un-
ıändiger satz aus subject im nominativ und transitivem verbum, dem
object fehlt, bestehend, wie Σωκράτης φιλεῖ. dem entsprechend ist
τον ἢ παρασύμβαμα ein ebenso unvollständiger satz mit casus
ıuus wie Σωκράτει μέλει. hätte nun Diogenes auch die beiden letz-
ırten angeführt, so müste man schon eine grӧszere lücke annehmen;
da er überhaupt nur einen kurzen abrisz der stoischen grammatik
, so ist es wahrscheinlicher dasz er nur παρασύμβαμα dem σύμβαμα
egengesetzt hat. Aldobrandini hat deshalb vermutet: τὰ μέν ἐστι
βάματα [ὡς τὸ πλεῖν, οἷον Σωκράτης πλεῖ, τὰ δὲ παρασυμβά-
α] οἷον τὸ διὰ πέτρας πλεῖν. an stelle der letzten offenbar ver-
ten worte vermutet Rud. Schmidt gramm. stoic. s. 66 οἷον τὸ Δίωνι
ιμέλει. dasz Aldobrandinis ὡς τὸ πλεῖν überflüssig und störend
kann nicht bezweifelt werden; die worte διὰ πέτρας πλεῖν können
ı aus Σωκράτης πλεῖ, als beispiel zu σύμβαμα, entstanden sein und
lücke erst nach diesen worten beginnen; darüber läszt sich nichts
immtes sagen. mit grӧszerer sicherheit läszt sich dagegen nach Am-
ıios die entsprechende ebenfalls verdorbene stelle im scholiasten des
ian emendieren. die worte lauten bei Jacobitz: τὴν δὲ Σωκράτης
εῖ ἐπειδὴ λείπει τὸ τίνα, κατ' εὐθεῖαν ἐλήφθη ὁ ὑποκεί-
ος, ἀλλ' οὖν ἐπεὶ μὴ ῥῆμα· τὸ δὲ Σωκράτει μέλει ἔλαττον
ουσιν ἢ κατηγόρημα, ὅτι τῇ πλαγίᾳ πτώσει ὁ ὑποκείμενος
ἐνδεῶς ἡ πρότασις ἔχουσι. vor κατ' εὐθεῖαν ist καὶ einzuschie-
, statt des vӧllig unsinnigen ἀλλ' οὖν ἐπεὶ μὴ ῥῆμα ist zu lesen

*) [vgl. oben s. 467 ff.]

ἔλαττον ἢ κατηγόρημα, im folgenden statt ἢ κατηγόρημα — ἢ παρακατηγόρημα.

VII 12 ποιήϲαϲ δέ ποτε κοῖλον ἐπίθημα τῇ ληκύθῳ περιέφερε νόμιϲμα, λύϲιν ἕτοιμον τῶν ἀναγκαίων ἵν' ἔχοι Κράτηϲ ὁ διδάϲκαλοϲ. so hat Cobet die stelle stehen lassen und ebenso führt sie Suidas u. λήκυθοϲ an, und doch musz ein fehler darin stecken: denn was hat es für einen sinn, dasz Zenon geld in einem hohlen deckel umher trug, damit sein lehrer Krates den nötigen unterhalt gewönne? Meiboms conjectur, der πεινήϲαντοϲ τοῦ διδαϲκάλου κοῖλον ἐπίθημα τῆϲ ληκύθου περιέφερε schreibt und aus den folgenden worten zwei trimeter macht, ist zu gewaltsam. es genügt wol nach νόμιϲμα αἰτῶν einzuschieben.

VII 160 'Αρίϲτων ὁ Χῖοϲ . . τέλοϲ ἔφηϲεν εἶναι τὸ ἀδιαφόρωϲ ἔχοντα ζῆν πρὸϲ τὰ μεταξὺ ἀρετῆϲ καὶ κακίαϲ. die hss. des Diogenes und Suidas u. τέλοϲ haben πρόϲ τι: πρὸϲ τὰ ist eine richtige conjectur von H. Stephanus, die auch Cobet aufgenommen hat. auffällig ist dasz dieser § 161 das völlig unverständliche ἀρετάϲ τ' οὔτε πολλὰϲ εἰϲῆγεν, ὡϲ ὁ Ζήνων, οὔτε μίαν πολλοῖϲ ὀνόμαϲι καλουμένην, ὡϲ οἱ Μεγαρικοί, ἀλλὰ καὶ τὸ πρόϲ τί πωϲ ἔχειν beibehalten hat. hier ist ἀλλὰ κατὰ τὸ πρόϲ τί πωϲ ἔχειν (nemlich πολλοῖϲ ὀνόμαϲι καλουμένην) zu schreiben, wie man aus Galenos de dogm. Hipp. et Plat. VII 1 s. 590 sieht: νομίζει γὰρ ὁ ἀνὴρ ἐκεῖνοϲ μίαν οὖϲαν τὴν ἀρετὴν ὀνόμαϲι πλείοϲιν ὀνομάζεϲθαι κατὰ τὴν πρόϲ τι ϲχέϲιν. wie ich nachträglich gesehen habe, will auch Zeller a. o. s. 224 ebenso bei Diogenes schreiben, und ich enthalte mich deshalb näher auf die stelle einzugehen. übrigens ist dieselbe änderung vorzunehmen VII 127 καὶ μὴν τὴν ἀρετὴν Χρύϲιπποϲ μὲν ἀποβλητήν, Κλεάνθηϲ δ' ἀναπόβλητον . . καὶ αὐτὴν δ' αἱρετὴν εἶναι. αἰϲχυνόμεθα γοῦν ἐφ' οἷϲ κακῶϲ πράττομεν, ὡϲ ἂν μόνον τὸ καλὸν εἰδότεϲ ἀγαθόν. auch hier ist zu schreiben καθ' αὑτήν. dasz die tugend an und für sich etwas erstrebenswerthes sei, d. h. unabhängig von dem vorteil den sie etwa gewähre und ohne rücksicht darauf, ob sie bei den menschen anerkennung finde, ist ein hauptsatz der stoiker, der sie in gegensatz bringt zu der Epikureischen lehre. so werden auch bei Stobäos ekl. II s. 128 die güter eingeteilt in solche die an und für sich (καθ' ἑαυτά) ein gut sind, und relative güter (τὰ δὲ πρόϲ τί πωϲ ἔχειν), und zu der ersten classe die tugenden und tugendhaften handlungen gerechnet, ἐπιϲτήμη, δικαιοπραγία καὶ τὰ ὅμοια; und ebenso werden die naturgemäszen dinge ebd. s. 150 eingeteilt: τῶν δὲ κατὰ φύϲιν τὰ μὲν καθ' αὑτὰ ληπτὰ εἶναι, τὰ δὲ δι' ἕτερα. auch Cicero *de fin.* II § 49 definiert die tugend *quod sit ipsum per se rectum atque laudabile; tamen non ob eam causam illud dici esse honestum, quia laudetur a multis, sed quia tale sit, ut, vel si ignorarent id homines vel si obmutuissent, sua tamen pulchritudine esset specieque laudabile*, und *de fin.* III § 38, wo er in rhetorischer weise ausführt, dasz die tugend an und für sich erstrebenswerth, das laster um seiner selbst willen zu fliehen sei, beruft er sich, wie Diogenes hier, auf das angeborene schamgefühl.

VII 92 werden die haupttugenden in dieser reihenfolge aufgezählt: φρόνηςιν, ἀνδρείαν, δικαιοςύνην, ςωφροςύνην, dann folgen die unterarten und darauf diese definitionen: καὶ τὴν μὲν φρόνηςιν εἶναι ἐπιςτήμην κακῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ οὐδετέρων, τὴν δ' ἀνδρείαν ἐπιςτήμην ὧν αἱρετέον καὶ ὧν εὐλαβητέον καὶ οὐδετέρων, τὴν δὲ δικαιοςύνην**. da sich hieran sogleich die definitionen der unterarten schlieszen, müssen die definitionen von δικαιοςύνη und ςωφροςύνη ausgefallen sein. auch Zeller nimt a. o. s. 221 Cobets lesart folgend diese definition von ἀνδρεία an. aber in den ausgaben vor Cobet wird dasselbe als definition von δικαιοςύνη aufgestellt und die worte τὴν δὲ δικαιοςύνην fehlen; und so las schon Suidas in seinem exemplar des Diogenes: denn er hat δικαιοςύνη ἐπιςτήμη ὧν αἱρετέον καὶ εὐλαβητέον καὶ οὐδετέρων. ja dasz auch er schon dieselbe lücke vorfand, kann man daraus schlieszen, dasz er zwar von allen anderen haupttugenden und unterarten die definitionen mit Diogenes worten in sein werk aufgenommen hat, aber von ἀνδρεία und ςωφροςύνη die stoischen definitionen nicht hat. um nun über die stelle bei Diogenes ein urteil zu fällen, ist es nötig dasz wir uns umsehen, wie bei anderen schriftstellern die stoischen definitionen angegeben werden. da ist eine hauptstelle bei Galenos de dogm. VI 2 s. 595 ὅταν μὲν οὖν αἱρεῖςθαί τε δέῃ τἀγαθὰ καὶ φεύγειν τὰ κακά, τὴν ἐπιςτήμην τήνδε καλεῖ ('Αρίςτων) ςωφροςύνην, ὅταν δὲ πράττειν μὲν τἀγαθά, μὴ πράττειν δὲ τὰ κακά, φρόνηςιν, ἀνδρείαν δ' ὅταν τὰ μὲν θαρρῇ τὰ δὲ φεύγῃ, ὅταν δὲ κατ' ἀξίαν ἑκάςτῳ νέμῃ, δικαιοςύνην, und Galenos fügt ausdrücklich hinzu, dasz Ariston in diesen bestimmungen nicht von der allgemeinen stoischen auffassung abweiche. von φρόνηςις finden sich zwei definitionen: Stobäos ekl. II s. 102 φρόνηςιν εἶναι ἐπιςτήμην ὧν ποιητέον καὶ οὐ ποιητέον καὶ οὐδετέρων, ἢ ἐπιςτήμην ἀγαθῶν καὶ κακῶν καὶ οὐδετέρων φύςει πολιτικοῦ ζῴου. beide hat auch Andronikos π. παθῶν, die letztere ohne den zusatz φύςει usw., die erstere ἐπιςτήμη τοῦ ποῖα δεῖ ποιεῖν, ποῖα δ' οὔ legt er Chrysippos bei: vgl. Sextos adv. math. IX 162. XI 168. — ἀνδρεία wird bei Stobäos a. o. definiert ἐπιςτήμη δεινῶν καὶ οὐ δεινῶν καὶ οὐδετέρων, ebenso bei Andron. π. παθῶν und Sextos IX 158, der nur statt οὐδετέρων sagt τῶν μεταξύ. vgl. Galenos a. o. s. 597 οἷς ἐναντίαν ἀρετὴν αὐτοί φαςι τὴν ἀνδρείαν ἐπιςτήμην ὧν χρὴ θαρρεῖν ἢ μὴ θαρρεῖν. Seneca *ep.* 85, 28 *fortitudo scientia est distinguendi quid sit malum et quid non sit*, wo *malum* nur eine nachlässige übersetzung von δεινόν ist. Gellius XII 5, 13 *scientiam rerum tolerandarum et non tolerandarum.* bei Cicero *Tusc.* IV § 53 findet sich eine ganze reihe definitionen der *fortitudo* von Sphärus, die alle nur modificationen der Chrysippischen definition sind, welche Stobäos anführt. von δικαιοςύνη findet sich nur die éine definition (Stobäos a. o.) ἐπιςτήμη ἀπονεμητικὴ τῆς ἀξίας ἑκάςτῳ oder wie es bei Andronikos π. παθῶν heiszt, ἕξις διανεμητικὴ τοῦ κατ' ἀξίαν ἑκάςτῳ. auch von ςωφροςύνη gehen sämtliche definitionen mit unwesentlichen abweichungen auf die zurück, welche sich bei Stobäos findet: ἐπιςτήμη αἱρετῶν καὶ φευκτῶν καὶ οὐδετέρων, wofür Andro-

nikos αἱρετῶν καὶ οὐχ αἱρετῶν sagt: vgl. Sextos IX 174 ἔστι γὰρ σωφροσύνη ἕξις ἐν αἱρέσεσι καὶ φυγαῖς σώζουσα τὰ τῆς φρονήσεως κρίματα. Plut. de st. rep. 7 περὶ τὰς αἱρέσεις καὶ ἐκκλίσεις σωφροσύνη. — Das geht nun aus diesen definitionen klar hervor, dasz bei Diogenes die definition ἐπιστήμην ὧν αἱρετέον καὶ εὐλαβητέον καὶ οὐδετέρων weder der ἀνδρεία, wie Cobet und Zeller thun, noch der δικαιοσύνη, wie Suidas die stelle las, zuzuteilen ist. es ist vielmehr zu schreiben σωφροσύνην δ' ἐπιστήμην usw., und die lücke, in welcher die definitionen von ἀνδρεία und δικαιοσύνη standen, ist vor, nicht nach dieser definition anzunehmen.

VII 94 ἀγαθὸν δὲ κοινῶς μὲν τὸ οὗ τι ὄφελος, ἰδίως δ' ἤτοι ταὐτὸν ἢ οὐχ ἕτερον ὠφελείας. ὅθεν αὐτήν τε τὴν ἀρετὴν καὶ τὸ μετέχον αὐτῆς ἀγαθὸν τριχῶς οὕτω λέγεσθαι· οἷον τὸ ἀγαθὸν ἀφ' οὗ συμβαίνει, ὡς τὴν πρᾶξιν τὴν κατ' ἀρετήν· ὑφ' οὗ δέ, ὡς τὸν σπουδαῖον τὸν μετέχοντα τῆς ἀρετῆς **. οὗ fehlt in den früheren ausgaben und bei Suidas u. ἀγαθόν und ist von Cobet mit recht hinzugefügt; auch οὕτω fehlt bei Suidas, der im folgenden πρᾶξιν καὶ ἀρετήν, sonst aber die stelle schon ebenso lückenhaft las, wie sie uns vorliegt. denn das ist doch auch Diogenes nicht zuzutrauen, dasz er vorausgeschickt habe, in dreifacher weise werde die tugend und das an ihr teilhabende ein gut genannt, dann aber nur zwei weisen anführe. es fragt sich nur ob die lücke wirklich an der stelle vorhanden ist, wo Cobet sie angenommen hat. was sich die stoiker dabei dachten, wenn sie das gute genauer als ὠφελεία ἢ οὐχ ἕτερον ὠφελείας definierten, sieht man aus Sextos Pyrrh. hyp. III 170. sie dachten nemlich bei ὠφελεία an die tugend und tugendhaften handlungen, bei οὐχ ἕτερον ὠφελείας an den tugendhaften menschen und den freund. die ersteren sind geradezu 'der nutzen', von dem tugendhaften menschen und freund dagegen bilden die tugend und die ihr gemäszen handlungen nur teile; die teile aber sind nach einer spitzfindigen stoischen unterscheidung weder das ganze noch etwas anderes als das ganze (τὰ δ' ὅλα οὔτε τὰ αὐτὰ τοῖς μέρεσιν εἶναι λέγουσιν, οὐ γάρ ἐστιν ὁ ἄνθρωπος χείρ, οὔτε ἕτερα παρὰ τὰ μέρη, οὐκ ἄνευ γὰρ τῶν μερῶν ὑφέστηκεν). was bedeutet aber ἀφ' οὗ συμβαίνει, *ex quo contingit*? dieselbe dreiteilung des guten hat uns Sextos a. o. und adv. math. XI 25, Stobäos ekl. II s. 96 und am vollständigsten der scholiast des Lucian s. 209 Jac. aufbewahrt: τριχῶς ἔλεγον οἱ στωϊκοὶ τὸ ἀγαθόν· τὸ μὲν γὰρ πρῶτον καὶ οἷον πήγης ἔχων χώραν, ὃ καὶ ἀφορίζονται ἀγαθὸν εἶναι λέγοντες, ἀφ' οὗ συμβαίνει ὠφελεῖσθαι τῷ πρώτως εἶναι αἰτίαν καὶ ὑφ' οὗ. δεύτερον καθ' ὃ συμβαίνει ὠφελεῖσθαι, ὥσπερ εἰ θερμαινόμενός τις ψύχους ἀπαλλάττεται· οὐ γὰρ τὸ θερμαῖνον ἀλλὰ τὸ θερμαίνεσθαι αἴτιον τῆς ὠφελείας. καὶ τρίτον ἔλεγον ἀγαθὸν κοινότερον καὶ ἐπὶ τὰ εἰρημένα διατεῖνον τὸ οἱονεὶ ὠφελοῦν (l. οἷόν τε ὠφελεῖν). ὅπερ οὐ τοῦ ὄντως ὄντος περιδράττεται ἀλλὰ τοῦ ἐν ὑπολήψει. ebenso unterscheidet Sextos a. o. τὸ ὑφ' οὗ ἢ ἀφ' οὗ ἔστιν ὠφελεῖσθαι, ὃ δὴ ἀρχικώτατον ὑπῆρχε καὶ ἀρετή, ἀπὸ γὰρ ταύτης ὥσπερ τινὸς πηγῆς

πᾶσα πέφυκεν ἀνίσχειν ὠφέλεια. καθ' ἕτερον δὲ τὸ καθ' ὃ συμβαίνει ὠφελεῖσθαι· οὕτως οὐ μόνον αἱ ἀρεταὶ λεχθήσονται ἀγαθά, ἀλλὰ καὶ αἱ κατ' αὐτὰς πράξεις. . . κατὰ δὲ τρίτον καὶ τελευταῖον τρόπον λέγεται ἀγαθὸν τὸ οἷόν τε ὠφελεῖν, ἐμπεριλαμβανούσης τῆς ἀποδόσεως ταύτης τάς τ' ἀρετὰς καὶ τὰς ἐναρέτους πράξεις καὶ τοὺς φίλους καὶ τοὺς σπουδαίους ἀνθρώπους. die tugend, das ursprünglichste gut, fehlt bei Diogenes, während sie die stoiker sachgemäsz an der ersten stelle erwähnten. als die quelle des nutzens (τὸ ἀφ' οὗ) soll Diogenes die tugendhaften handlungen bezeichnen, während nach allen anderen angaben dies von der tugend ausgesagt wurde, die handlungen in der that auch nicht als die quelle angesehen werden können. endlich ὠφελεῖσθαι läszt sich nach ἀφ' οὗ συμβαίνει nicht aus dem zusammenhang ergänzen. darum ist die lücke nicht mit Cobet nach μετέχοντα τῆς ἀρετῆς anzunehmen, sondern so zu supplieren: οἷον τὸ ἀγαθὸν ἀφ' οὗ συμβαίνει ⟨ὠφελεῖσθαι, ὡς τὴν ἀρετήν, καθ' ὃ δὲ συμβαίνει⟩ ὡς τὴν πρᾶξιν τὴν κατ' ἀρετήν, ὑφ' οὗ δέ, ὡς τὸν σπουδαῖον τὸν μετέχοντα τῆς ἀρετῆς. dann weicht allerdings Diogenes noch in einem puncte von den übrigen angaben ab. während nemlich nach jenen die zweite classe die erste und die dritte die erste und zweite mit in sich begreift, stehen bei ihm die einzelnen classen völlig gesondert da, und deshalb wird die dritte nicht allgemein mit οἷόν τε ὠφελεῖν, sondern mit ὑφ' οὗ συμβαίνει ὠφελεῖσθαι bezeichnet. aber es liegt kein grund vor zu bezweifeln, dasz auch diese auffassung unter den stoikern ihre vertreter hatte, welche sich mehr der scheidung näherten, die Xenokrates in bezug auf εὐδαιμονία aufgestellt hat: Klemens strom. II 419ᵃ εἶτα ὡς μὲν ἐν ᾧ γίνεται, φαίνεται λέγειν τὴν ψυχήν· ὡς δ' ὑφ' ὧν, τὰς ἀρετάς, ὡς δ' ἐξ ὧν, ὡς μερῶν, τὰς καλὰς πράξεις καὶ τὰς σπουδαίας ἕξεις τε καὶ διαθέσεις.

VII 107 ἔτι δὲ καθῆκόν φασιν εἶναι ὃ προαχθὲν εὔλογόν τιν' ἴσχει ἀπολογισμόν, οἷον τὸ ἀκόλουθον ἐν τῇ ζωῇ. τιν' ist conjectur Hübners, die hss. und Suidas haben τε; προαχθέν ist die überlieferung, die Cobet gegen Menages conjectur πραχθέν beibehalten hat und übersetzt: 'quod cum sit praepositum, veluti quod consequens est in vita, cur factum sit, probabilis ratio reddi potest.' auf den ersten anblick kann es scheinen, als liesze sich die hsl. überlieferung aufrecht erhalten. προαχθέν musz gleich sein προηγμένον, *productum*, *praecipuum*, in dem bekannten stoischen sinne, wonach die ἀδιάφορα in προηγμένα und ἀποπροηγμένα eingeteilt werden. nun bezeichnete Zenon nach Cicero *de fin.* III § 58 (vgl. *acad.* I § 37) das καθῆκον als *medium quiddam*, *quod neque in bonis ponatur neque in contrariis*, und so musten die stoiker das καθῆκον ansehen, teils weil eine pflichtgemäsze handlung abgesehen von der gesinnung, mit der sie ausgeführt wird, noch nicht etwas gutes ist, was nur erst die aus der tugendhaften gesinnung hervorgehende that (κατόρθωμα) ist, teils weil sich das καθῆκον auf die mittleren dinge bezieht. diese mittleren dinge jedoch sind von der art dasz, wenn wir sie unter allen umständen vernachlässi-

gen, wir nicht glücklich leben können: Stobäos ekl. II s. 160 παραμετρεῖσθαι δὲ τὸ μέσον καθῆκον ἀδιαφόροις τισί, καλουμένοις δὲ παρὰ φύσιν ἢ κατὰ φύσιν, τοιαύτην δ' εὐφυΐαν προσφερομένοις, ὥστ' εἰ μὴ λαμβάνοιμεν αὐτὰ ἢ διωθοίμεθα ἀπερισπάστως, μὴ ἂν εὐδαιμονεῖν. aus diesem grunde wird der zustand der seele, durch welchen sie bei der pflichterfüllung beharrt (Stobäos s. 146 ἕξις καθ' ἣν ἐπιμένουσιν ἐπὶ τῶν καθηκόντων) unter die vorzüglichen dinge (προηγμένα) gerechnet. aber unmöglich kann dies von der pflicht selbst gelten, ja auch von der pflichtmäszigen handlung nicht, da die stoiker überhaupt handlungen nicht zu den προηγμένα zählen, sondern zu den κατὰ φύσιν ἀδιάφορα, wozu sie συγκατάθεσις, κατάληψις und ähnliches rechnen (Stobäos s. 148. scholiast zu Lucian s. 211 Jac.). und wie hätte Diogenes die bestimmung πραχθέν in den relativen nebensatz ὃ εὔλογόν τιν' ἴσχει ἀπολογισμόν aufnehmen können? es hat doch keinen sinn zu sagen, dasz die pflicht, weil oder indem sie ein vorzügliches ding ist, das ist, was zu thun ein genügender grund vorliegt. endlich Stobäos s. 156 definiert καθῆκον als τὸ ἀκόλουθον ἐν τῇ ζωῇ, ὃ πραχθὲν εὔλογον ἀπολογίαν ἔχει. ebenso hatte Arkesilaos nach Sextos adv. math. VII 158 die stoische definition angenommen: τὸ δὲ κατόρθωμα εἶναι ὃ πραχθὲν εὔλογον ἔχει τὴν ἀπολογίαν. ebenso sagt Cicero *de fin.* III § 58 *est autem officium, quod ita factum est, ut eius facti probabilis ratio reddi possit.* deshalb ist auch bei Diogenes πραχθέν zu schreiben.

VII 86 ἐκ περιττοῦ δὲ τῆς ὁρμῆς τοῖς ζῴοις ἐπιγενομένης, ᾗ συγχρώμενα πορεύεται πρὸς τὸ οἰκεῖα, τούτοις μὲν τὸ κατὰ φύσιν τὸ κατὰ τὴν ὁρμὴν διοικεῖσθαι. so hat vor Cobet schon Hübner geschrieben und ebenso Suidas, nur dasz bei ihm πρὸς τὰ οἰκεῖα weggelassen ist. Meibom hat τῷ κατὰ φύσιν τὸ κατὰ τὴν ὁρμήν. was für jedes geschöpf das naturgemäsze ist, bestimmt sich nach dem vorzüglichen teile seines wesens. da nun den thieren als vorzug vor den pflanzen 'der trieb' (ὁρμή) zu teil geworden ist, so wird für sie das naturgemäsze durch das dem triebe gemäsze bestimmt. es ist somit zu schreiben: τὸ κατὰ φύσιν τῷ κατὰ τὴν ὁρμὴν διοικεῖσθαι. ebenso ist διοικεῖσθαι z. b. Plut. bruta an. rat. uti s. 989 f gebraucht: τὰ μὲν πλεῖστα ταῖς ἀναγκαίαις ὁ βίος ἡμῶν ἐπιθυμίαις καὶ ἡδοναῖς διοικεῖται.

Schon frühzeitig hat man im altertum die schriften des Zenon und Chrysippos wenig gelesen und statt ihrer sich mit auszügen begnügt. so kommt es dasz die dürftigen nachrichten, die uns über ihre lehren erhalten sind, sich zum groszen teil bei verschiedenen schriftstellern wiederholt finden, so dasz man die mitteilungen des einen mit hülfe des andern controlieren und emendieren kann, wie diese aus Diogenes ausgewählten beispiele zeigen.

Hirschberg. Otto Heine.

87.

ZUR KRITIK DES POMPONIUS MELA.

POMPONII MELAE DE CHOROGRAPHIA LIBRI TRES. AD LIBRORUM MANU SCRIPTORUM FIDEM EDIDIT NOTISQUE CRITICIS INSTRUXIT GUSTAVUS PARTHEY. Berolini, in aedibus Friderici Nicolai. 1867. XXXII u. 247 s. gr. 8.

Gustav Parthey hat zu den manigfachen verdiensten die er sich bereits teils allein, teils in gemeinschaft mit seinem freunde M. Pinder um die antike geographie und die alten geographen erworben hat, ein neues hinzugefügt durch die vorliegende kritische ausgabe der schrift des Pomponius Mela, der er zuerst aus der maszgebenden handschrift ihren richtigen titel (*de chorographia* statt des bisher in den ausgaben figurierenden *de situ orbis* oder des in den geringeren hss. und den ältesten ausgaben erscheinenden *cosmographia* oder *de cosmographia*) restituiert und für deren emendation er durch beschaffung eines mehr als ausreichenden kritischen apparates ein sicheres fundament gelegt hat. allerdings nemlich kann die vorliegende ausgabe nicht als eine abschlieszende arbeit für die texteskritik des Mela betrachtet werden und erhebt auch nicht den anspruch eine solche zu sein[1]): denn von den beiden aufgaben welche der thätigkeit des textkritikers gestellt sind, der recensio und der emendatio, hat P. nur die erstere, und zwar, wie wir im weitern verlauf dieses artikels nachweisen werden, mit einer gewissen περιέργεια, erfüllt, die emendatio dagegen wenigstens zum grösten teile dem leser überlassen und nur material für dieselbe durch die freilich keineswegs vollständige zusammenstellung der emendationsversuche früherer herausgeber und kritiker beschafft, so dasz ref. nichts überflüssiges zu thun glaubt, wenn er diese von dem hg. vernachlässigte seite der kritik zum hauptgegenstande dieses aufsatzes macht und nicht nur diejenigen stellen welche er durch eigene emendation hergestellt zu haben glaubt, sondern auch diejenigen in welchen eine vom hg. nicht in den text aufgenommene, sondern entweder nur in den 'notae criticae' (die nicht unter, sondern hinter dem texte, s. 89—218, stehen, was durch ihren bedeutenden umfang bedingt, für den gebrauch des buches aber nicht bequem ist) erwähnte oder auch ganz mit stillschweigen übergangene conjectur eines andern kritikers ihm entweder volle sicherheit oder doch hohe wahrscheinlichkeit zu haben scheint, einer möglichst kurzen erörterung unterzieht.

Bevor wir aber an diese hauptaufgabe dieses unseres aufsatzes gehen, werfen wir einen blick auf die 'praefatio editoris' (s. VII—XXIX). an die spitze derselben hat der hg. die leider nur sehr dürftigen notizen gestellt, die uns der schriftsteller selbst über seine heimat (die sonst unbekannte stadt Tingentera in der nähe von Carteia in Hispania Baetica) und die

---

1) der hg. bezeichnet selbst s. IX als seine absicht 'auctorem . . ad librorum veterum germanas lectiones revocare'.

abfassungszeit seiner schrift gegeben hat. in bezug auf die für letztere maszgebende stelle (III 49), in welcher von der eröffnung Britanniens durch den regierenden kaiser und der bevorstehenden feier eines triumphes über verschiedene völkerschaften dieses landes die rede ist, läszt es P. unentschieden, ob damit der von Caligula im j. 40 n. Ch. oder der von Claudius im j. 43 (vielmehr 44, im j. 797 d. st.: vgl. E. Hübner rhein. mus. XII s. 47) gefeierte triumph gemeint sei. uns scheint es unzweifelhaft, dasz die von Mela gebrauchten worte (*quippe tam diu clausam aperit ecce principum maximus nec indomitarum modo ante se verum ignotarum quoque gentium victor propriarum rerum fidem ut bello affectavit, ita triumpho declaraturus portat*) sich nicht auf die von Gaius Cäsar aufgeführte komödie (vgl. Suet. *Gai.* 44 ff.)[2]), sondern nur auf die expedition des Claudius (vgl. Tac. *Agr.* 13 *domitae gentes*, *capti reges*), in folge deren Britannien zur römischen provinz gemacht wurde, beziehen können, so dasz also das jahr 43/44 mit sicherheit als die abfassungszeit der schrift bezeichnet werden kann, wodurch selbstverständlich ein früherer beginn der ausarbeitung nicht ausgeschlossen ist. dasz die schrift vor der ankunft der gesandtschaft von der insel Taprobane (Ceylon) am hofe des kaisers Claudius abgefaszt ist, lehrt die vergleichung der über diese insel von Mela (III 70) gegebenen notizen mit dem was Plinius (*n. h.* VI 22, 84 ff.) nach den berichten jener gesandten darüber mitteilt; doch ist diese vergleichung, da die zeit der ankunft dieser gesandtschaft meines wissens eine unbekannte grösze ist, nicht sowol zur bestimmung der abfassungszeit unserer schrift als vielmehr zur bestimmung der zeit jener gesandtschaft zu benutzen. über die persönlichkeit des verfassers schweben wir gänzlich im dunkel: die haltlosen hypothesen früherer gelehrten, welche ihn mit Annaeus Mela[3]), dem sohne des rhetor Seneca und vater des dichters Lucanus, identificiert oder für einen sohn des philosophen Seneca oder gar für einen nachkommen des Numa gehalten haben, hat P. kurz aber genügend durch den hinweis auf die 'temporum ratio' und 'adoptionis romanae leges' zurückgewiesen.

Was die für die ausarbeitung der schrift benutzten quellen anbelangt, so führt P. (s. VIII) einfach die vom verfasser selbst citierten schriftsteller (Hanno III 90 und 93; Hipparchus III 70; Cornelius Nepos III 45 und 90) auf und fügt die unzweifelhaft richtige bemerkung bei, dasz demselben bei ausarbeitung seiner schrift eine tabula geographica vorgelegen

---

2) vgl. auch was derselbe schriftsteller (*Claud.* 17) in bezug auf die expedition des Claudius sagt: *Britanniam . . neque tentatam ulli post divum Iulium.* 3) ich benutze diese gelegenheit, um den angeblichen geschichtschreiber Melas aus Anaea in Karien, der noch in Pape-Benselers wörterbuch der griech. eigennamen u. Μέλας spukt, hoffentlich für immer aus der welt zu schaffen. allerdings heiszt es bei Steph. Byz. u. Ἀναία (s. 92, 6 M.): καὶ Μέλας ἱστορικὸς Ἀναῖος: aber es scheint mir unzweifelhaft, dasz dies ein zusatz des epitomators des Stephanos ist, der aus dem *Annaeus Mela* durch ein komisches misverständnis einen Melas aus Anaea und aus eigner willkür einen historiker gemacht hat. die schreibung Ἀναῖος für den römischen namen *Annaeus* findet sich in einer späten inschrift aus Philippopolis in Syrien CIG. nr. 4634.

habe. es wäre zu wünschen dasz irgend ein gelehrter die frage nach dem verhältnis dieser von Mela benutzten karte und seiner schrift zur weltkarte und chorographie des Augustus sowie die frage über die quellen des Mela überhaupt einer eingehenderen untersuchung unterzöge, als dies von Tzschucke in der 'dissertatio de Pomponio Mela eiusque libro' (bd. I s. XXIV ff. seiner ausgabe) geschehen ist.

Anlangend die benutzung des Mela durch andere schriftsteller, so führt P. nur die namen derjenigen auf, welche ihn namentlich anführen (von älteren Plinius, der ihn unter den quellen für das 3e, 4e, 5e, 6e, 8e, 12e, 13e, 21e und 22e buch seiner *naturalis historia* nennt; von späteren Servius[4]), Iornandes, Freculphus und Boccaccio); übersehen hat er dabei eine stelle der scholien zu Juvenalis, welche zu *sat.* 2, 160 (s. 196, 17 ff. Jahn) den Mela (III 53 P.) für Juverna und die Orkadischen inseln citieren. vielleicht hätte auch Solinus, der ihn zwar nirgends nennt, aber ohne zweifel mehrfach ausgeschrieben hat (vgl. Mommsens ausgabe s. XI und 249) hier erwähnung verdient.

Den grösten teil der praefatio nimt die beschreibung und charakteristik der vom hg. für die recensio des textes benutzten handschriften ein, von denen die Vaticanischen durch A. Michaelis (dessen 'de Melae codicibus Vaticanis dissertatio' s. X—XXI abgedruckt ist), die Florentiner durch Th. Heyse, ein Prager codex durch Pauly, ein Berliner, ein Wolfenbüttler, ein Leipziger und ein Breslauer von Parthey selbst verglichen worden sind: über die Pariser hss. (von denen drei, saec. XIV ex. et saec. XV, von Thory für Tzschucke verglichen wurden) hatte derselbe vergeblich durch E. Friederichs genauere notizen zu erhalten gehofft. was nun das verhältnis dieser verschiedenen hss. zu einander anlangt (für dessen beurteilung die übersichtliche zusammenstellung der schreibung von einer anzahl eigennamen in sämtlichen von P. benutzten codices auf einem nach s. XXVIII eingehefteten blatte ein dankenswerthes hülfsmittel ist), so überragt der éine codex Vaticanus n. 4929 saec. X (derselbe aus welchem ref. im programm der univ. Zürich 1867 das schriftchen des Vibius Sequester herausgegeben hat) alle übrigen nicht nur an alter, sondern auch an trefflichkeit so weit, dasz er allein als fundament für die constituierung des textes benutzt werden musz. dies ist nun auch von P. durchgängig geschehen, allein derselbe hat überall neben den lesarten

---

4) zu *Aen.* IX 31 (wo P. Daniel *Melonem* statt *Melam* hat), eine stelle die merkwürdig ist ,wegen des zusatzes *qui tamen et ipse commemorat nonnullos dicere quod tribus alveis fluat*, wovon sich bei Mela (III 68) keine spur findet. daraus zu schlieszen dasz dem Servius oder von wem sonst dieser zusatz herrührt, ein ausführlicheres werk des Mela (dessen abfassung derselbe nach I 2 wenigstens beabsichtigte) vorgelegen habe, dürfte jedenfalls voreilig sein, da sich sonst meines wissens keine spur von der existenz eines solchen werkes findet und da die zum teil wörtliche übereinstimmung des Plinius und des Solinus mit dem uns vorliegenden werke die benutzung eben dieses werkes durch jene schriftsteller bezeugt. die stelle des Mela (II 10) über die Agathyrsen, welche sich im Burmannschen Servius (zu *Aen.* IV 146) wörtlich aber ohne nennung des autors angeführt findet, fehlt im Servius des P. Daniel.

dieses von ihm mit A bezeichneten cod. Vaticanus auch die lesarten der übrigen von ihm benutzten codices, sowol wenn sie mit A übereinstimmen als wenn sie von ihm abweichen, aufgeführt, ein verfahren das ref. nur als eine belastung des apparatus criticus mit unnützem balast bezeichnen kann, da sich in allen diesen hss. keine einzige variante findet, welche uns zu der annahme berechtigte, dasz denselben eine von A unabhängige überlieferung vorgelegen habe, vielmehr sämtliche von A abweichende lesarten sämtlicher bisher verglichener hss. sich entweder als blosze schreibfehler und lüderlichkeiten, oder als aus dem eigenen kopfe der abschreiber entsprungene änderungen erweisen, und zwar in den meisten fällen als willkürliche variationen oder interpolationen, hie und da als richtige emendationen, die aber nirgends über den gesichtskreis eines gebildeten abschreibers des 14n oder 15n jh. hinausgehen. zur letzteren classe gehört z. b. die ausfüllung der in A durch die homoeoteleuta verursachten lücken in II 50, die sich teils im cod. B (Vat.-Regin. n. 581 saec. XIV) teils in C (Laur. pl. XXX 21 saec. XIV) findet[5]), welche von den schreibern dieser hss. aus Plinius *n. h.* IV 5, 15 ff., und die emendation *uitro* für *ultro* in III 51, welche von dem schreiber des cod. B aus Caesar *b. Gall.* V 14 entnommen worden ist, ferner alle die von P. s. XXII ff. gesammelten beispiele, in welchen eine der übrigen hss. (auszer A) allein die richtige lesart darbietet. danach scheint es uns unzweifelhaft, dasz alle übrigen hss. des Mela teils direct, teils indirect aus A abgeleitet sind, ihre von A abweichenden lesarten also höchstens die bedeutung von conjecturen beanspruchen können.

Der codex aus welchem A stammt war nach der in A am schlusse des 3n buches erhaltenen subscriptio (die sich auch, aber mehrfach corrumpiert, in B am schlusse des ersten buches findet) im fünften jh. nach Ch. in Ravenna von Flavius Rusticius Helpidius Domnulus, der damals das amt eines comes consistorii bekleidete, geschrieben und, wir wissen nicht ob mit hülfe verschiedener exemplare oder ex ingenio, emendiert worden (vgl. O. Jahn berichte der sächs. ges. d. wiss. 1851 s. 345 ff.). derselbe war, wie die corruptelen in A zeigen, in majuskeln und in continua scriptura geschrieben. die seltsame interpolation welche sich in A sowol als in fast allen (wenn nicht allen) übrigen hss. in III 53 findet, indem nach

5) was die sonstigen von P. s. XXII angeführten stellen anlangt, in welchen nach seiner ansicht lücken in A in anderen hss. richtig ausgefüllt sind, so werden wir die stellen I 6 (s. 4, 23) und III 81 (s. 81, 9) weiter unten behandeln; in III 89 (s. 82, 30) ist die einfügung von *tractus*, das in allen von P. benutzten hss. fehlt, von Tzschucke aber aus codd. Par. 1 und 3, cod. Venetus, cod. Cibiniensis angeführt wird, eine bei dem häufigen gebrauche dieses wortes bei Mela (vgl. Tzschuckes index verborum u. *tractus*) sehr nahe liegende emendation eines abschreibers. die I 57 (s. 17, 22) vom schreiber des cod. A in den text gesetzte marginalnote *mulieribus scilicet* findet sich auch in allen übrigen hss. im texte; in III 53 (s. 75, 6) scheint die in A und den meisten übrigen hss. vorhandene interpolation *aliquatenus tamen gnari* (von der ich sogleich weiter sprechen werde) zwar in C, Par. 1 und 3 zu fehlen; doch kann dies, wenn es wirklich der fall ist, recht wol als emendation eines einsichtigen abschreibers betrachtet werden.

den worten *omnium virtutum ignari* [*magis*] *quam aliae gentes* die worte *aliquatenus tamen gnari*, offenbar in der absicht das strenge urteil des schriftstellers über die bewohner von Juverna zu mildern, eingeschoben sind, läszt vermuten dasz der schreiber von A ein aus Irland oder Schottland stammender mönch war, der jenen zusatz seinem patriotismus schuldig zu sein glaubte. auf den urheber der uns vorliegenden recension ist wahrscheinlich die in A constant erscheinende und daher von P. aufgenommene schreibung *Bosphorus* (I 7 u. ö.) zurückzuführen, die wol einem halbgelehrten des fünften jh. nach Ch., aber in keinem falle dem Mela selbst zuzutrauen ist.*)

Unsere prüfung der von P. gegebenen textesgestaltung im einzelnen beginnen wir mit der stelle I 6 (s. 4, 22 ff.), wo A folgendes bietet: *quo cum est acceptum*, *ingens iterum et magna* (corr. *magno*) *et*[6]) *paludi ceterum exiguo ore coniungitur*, wonach Nonius Pintianus (Fr. Nunnis de la Yerva) und Jacob Gronov einfach schrieben: *ingens iterum et magnae paludi* usw., während P. mit der mehrzahl der früheren hgg. unter annahme einer lücke in A aus einigen jüngeren hss. schreibt: *ingens iterum et magno se extendit ambitu et magnae paludi* usw. dasz eine lücke in A anzunehmen ist, scheint auch mir unzweifelhaft, da in der von Pintianus und Gronov adoptierten lesart das *et* vor *magnae* sprachwidrig ist; höchst wahrscheinlich ist ferner, dasz diese lücke durch die wiederkehr des wortes *magnus* im ursprünglichen text veranlaszt worden ist; aber die von P. aufgenommene ausfüllung dieser lücke ist nicht nur sehr unsicher und ohne alle gewähr, sondern auch bedenklich, da Mela sonst nirgends das wort *ambitus* mit *extendi* oder *se extendere* verbindet. mit sicherheit oder höchster wahrscheinlichkeit läszt sich also in unserer stelle nur folgendes herstellen: *ingens iterum* [*et magno* . . . . .] *et magnae paludi*; was in der bezeichneten lücke gestanden hat, ob *ambitu se incurvat* (vgl. I 10 s. 5, 26) oder *litorum flexu se aperit* (vgl. I 102 s. 28, 1 und Plinius *n. h.* IV 12, 76) oder was sonst, darüber lassen sich nur unsichere vermutungen aufstellen.

Eine lücke findet sich in A und allen übrigen hss. auch I 11 (s. 6, 4) in den worten *Seres media ferme Eoae partis incolunt*, *Indi ultima*, wo, wie Vossius richtig erkannt hat, entweder nach oder vor *Indi* die worte *et Scythae* oder *Scythae et* eingefügt werden müssen. ebd. ist aber auch, was die hgg. übersehen haben, in den worten *neque in hoc tantum pelagus effusi* eine corruptel vorhanden, da die unbestimmte bezeichnung des gemeinten östlichen meeres durch *hoc pelagus* (dessen bedeutung man aus dem vorhergehenden *Eoae partis* entnehmen müste) der sonstigen weise des Mela nicht entspricht: es ist *neque in E o u m tantum pelagus effusi* herzustellen, wie die vergleichung von III 61 (s. 76, 18, wo *Eoo* in den hss. in *eo* corrumpiert ist) und von Plinius VI 13, 33 und 17, 56 zeigt. derselbe geographische name ist mit Vossius

*) [s. den nachtrag am schlusz dieses aufsatzes.]

6) ob dieses zweite *et* wirklich im codex steht, ist nach dem von P. praef. s. XXII bemerkten zweifelhaft.

herzustellen bei Mela III 59 (s. 76, 8): *ab his in Eoum mare* (*in eorum* A und andere hss.; *in eurum* Parthey nach einer verunglückten conjectur des schreibers des cod. Lipsiensis) *cursus inflectitur*: vgl. Plinius VI 17, 56 *a Caspio mari Scythicoque oceano in Eoum cursus inflectitur.*

I 12 (s. 6, 11) hat P. als benennung der Indien zunächst gelegenen landschaft nach der man. sec. in A (m. pr. *ariatne*) und einer anzahl anderer hss. *Ariadne* hergestellt, was als name einer landschaft weder sonst bezeugt noch an sich wahrscheinlich ist: dasz *Ariane* zu lesen ist, wie schon ein corrector im cod. Lips. und der hg. der ed. princ. (Mediol. 1472) emendiert haben, zeigt Strabon XV 720 μετὰ δὲ τὴν Ἰνδικήν ἐστιν ἡ Ἀριανή· derselbe unterscheidet an verschiedenen stellen (vgl. XI 516. XV 723 f.) deutlich die landschaften Ariane und Aria und ihre bewohner, die Ariani und Arii, ebenso Steph. Byz. u. Ἀρία u. Ἀριανοί; Plinius VI 25, 113 (= Solinus 55, 2 s. 226, 18 M.). vgl. Grotefends artikel *Aria* in Paulys realencyclop. I² s. 1547. — In demselben paragraphen z. 13 sind die worte *illum alterum* ohne eine unmittelbar vorhergehende erwähnung des *sinus Arabicus* (vgl. § 9 s. 5, 17) ganz unverständlich; wir müssen also annehmen dasz nach den worten *ad sinum Persicum* (z. 12) etwas ausgefallen ist; vgl. III 73 ff. und Plinius VI 24, 108.

Von den in § 13 aufgezählten völkernamen sind mehrere in den hss. corrumpierte mit sicherheit herzustellen; so sind die *Pariani* (eine corruptel die, wie P. bemerkt, sich auch in den hss. bei Plinius VI 16, 48 findet) mit Herm. Barbarus nach Herodot (III 92. VII 68 und 86) und Steph. Byz. (u. Παρικάνη) in *Paricani*, die *Subsiani* mit Jos. Simmler und Vossius nach Dionysios perieg. 747 und Eustathios z. d. st. in *Sugdiani* (derselbe name ist III 42 s. 71, 27 in den hss. in *Surdiani* corrumpiert), die *Chomarae*, *Choamani* in *Choramnaei* (vgl. Steph. Byz. u. Χωραμναῖοι), *Chorasmii* (vgl. Herod. III 93. 117. VII 66), die *Ropanes* in *Propanisadae* (vgl. § 81 s. 23, 2. Nonnos Dion. XXVI 51. Solinus c. 38, 12 und c. 49, 2; Παροπανισάδαι Ptolem. VI 18, 1 u. a.: die endung des namens ist in den hss. des Mela wegen des folgenden *Dahae* verloren gegangen) zu ändern. unsicherer ist die herstellung der namen in den folgenden zeilen; doch scheint z. 24 in *Corsitae Corcetae* (was wol auch I 110 s. 30, 3 mit Pintianus für *Cercetici* herzustellen ist; vgl. Skylax per. 73. Strabon XI 497. Plinius VI 5, 16 f. Ammianus Marc. XXII 8, bd. I s. 301 Bip.), in *Phoristae Charimatae* (vgl. Steph. Byz. u. Χαριμάται), in *Rimphaces Phthirophagi* (vgl. § 110 wo aus dem überlieferten *Coraxi Cleptyrophagi* herzustellen ist *Coraxici*, *Phthirophagi*; s. Strabon XI 497. Plinius VI 4, 14) zu stecken. auszer zweifel ist dann wieder, wie es uns scheint, die herstellung der corrumpierten namen *Mati Antibarani* (z. 25 f.) in *Matiani*, *Tibarani*[7]) (so Tzschucke nach dem vorgange von Pintianus und Reinold):

7) I § 106 (s. 28, 30) ist nach der hsl. überlieferung *Tabereni* mit den alten ausgaben *Tibareni* herzustellen: vgl. Plinius VI 4, 11.

vgl. Herod. III 94 u. a. ob unter den *Murrani* die bewohner von Muriane (Ptol. V 7, 8), wie schon Vadian vermutete, also *Muriani*, oder von *Melitene* (Strabon XI 521. XII 533 ff. Plinius VI 3, 9. Steph. Byz. u. Μελιτηνή und u. Σωφηνή u. a.), also *Meliteni* zu verstehen sind, wage ich ebenso wenig zu entscheiden als auf welches volk der gleich folgende name *Vegeti* zu beziehen ist: vielleicht steckt darin eine nebenform des namens der Βαγαδάονες, der bewohner der zwischen dem Argaeos und dem Tauros gelegenen landschaft Βαγαδανία (Strabon II 73. XII 539) oder Βαγαδαονία (Steph. Byz. u. d. w.). — § 14 ist die sinnlose überlieferung *eaedemque gentes interiora litora tenent* (s. 6, 30) von Joh. Aug. Müller im specimen III observationum ad Melam (Misenae 1790: ich citiere die schrift, die mir nicht zu gebote steht, nach Tzschucke) unzweifelhaft richtig in *eaedem gentes interiora quae litora tenent* geändert worden. — § 22 (s. 9, 2) ist der corrupte name *Zigritae*, der III 104 (s. 85, 26) wiederkehrt, ohne zweifel mit dem schreiber des cod. Zaluscianus und Vossius in *Nigritae*, das gleich folgende *Carusii* mit den ältern hgg. aus III 103 in *Pharusii* zu verbessern: vgl. Plinius V 8, 43. Dionysios perieg. 215. — § 23 (s. 9, 5) ist das überlieferte *abluuntur*, wie Oudendorp (in A. Gronovs commentar, wiederholt in Tzschuckes ausgabe bd. II teil 9 s. 196 f.) gezeigt hat, sprachwidrig und dafür *adluuntur* herzustellen: vgl. I 96. II 6. 40. III 8. die gleiche corruptel ist noch an zwei stellen zu verbessern: II 27 (*adluens* statt *abluens*) und III 100 (*adluitur* statt *abluitur*). — § 24 (s. 9, 21) ist aus dem überlieferten *quae in mare attingunt* mit Kopp *quae nostrum mare attingunt* zu machen. *nostrum* war, da es wenige zeilen vorher schon vorkam (z. 18), in der originalhs. wahrscheinlich durch ein compendium ausgedrückt. — § 34 (s. 11, 26) werden vor den *Castra Cornelia* in unseren hss. *Castra Delia* (*Dellia* Vossius, *Laelia* Tzschucke) genannt, die weder bei Plinius V 4, 23 f. (wo unsere stelle ziemlich wörtlich mit einigen zusätzen aus anderen quellen wiederholt ist), noch bei Ptol. IV 3, 6 noch sonst irgendwo, so viel mir bekannt ist, erwähnt werden: es ist mir daher sehr wahrscheinlich dasz diese worte nur eine dittographie zu *Castra Cornelia* und demnach ganz aus dem texte zu verbannen sind. — § 46 (s. 14, 26) liest P. mit dem corrector des cod. A, den übrigen hss. und sämtlichen ausgaben *pudicitia insignis est*; da aber A von erster hand *insignia sunt* hat, so vermute ich dasz Mela vielmehr *pudicitia insigni sunt* geschrieben hat. — § 51 (s. 15, 18) ist die existenz einer namensform *Talemso* (so die hss.) ebenso unwahrscheinlich wie die annahme von Perizonius, dasz Mela sich durch einen griechischen codex, in welchem durch ein versehen Λ statt Χ geschrieben gewesen sei, habe teuschen lassen, vielmehr die corruptel auf rechnung des schreibers des codex archetypus des Mela zu setzen und daher *Tachempso* (vgl. Steph. Byz. u. Ταχεμψώ. Herod. II 29) herzustellen. ebd. z. 23 sind die worte *et ad Melyn it* sicher corrupt und in *et ad Sebennytum* zu emendieren: vgl. Herod. II 17.

Zu der vielbestrittenen stelle über die dimensionen der groszen pyramide I 55 sind die verderbten worte *quae sede* nach Pintianus und Ciac-

conius conjectur in *qua sedet* zu verbessern; im übrigen ist nichts zu ändern. Mela hat seine notiz offenbar aus Herodot II 124 geschöpft und bei der reduction des griechischen auf römisches masz das römische jugerum zu etwas über zwei griechische πλέθρα gerechnet, also die ὀκτὼ πλέθρα des Herodot durch *quattuor fere soli iugera* wiedergegeben, dabei aber allerdings nicht beachtet dasz Herodot das längenmasz jeder der vier seiten der pyramide angibt, während er selbst von dem flächenmasze der basis spricht. es ist dieser geometrische irtum nicht schlimmer als verschiedene geographische irtümer die dem Mela passiert sind, von denen wir beispielsweise anführen die falsche reihenfolge der illyrischen städte, indem er Apollonia nördlich von Dyrrachium ansetzt (II 56 f.), und die jedenfalls aus Nepos geschöpfte, schon von Plinius III 18, 127 gerügte angabe dasz der Ister (d. h. ein arm desselben) durch das gebiet der Istri (in das adriatische meer) münde (II 57: vgl. über diesen unter den alten geographen sehr verbreiteten irtum C. Müller zu Skylax per. § 20). noch stärker ist der historische irtum in II 105, wo die Aegatischen inseln (*Aegatae*), bei welchen die Römer den bekannten seesieg gewannen, der den ausgang des ersten punischen krieges entschied (Florus I 18 s. 32, 20 Jahn), als *Romana clade memorabiles* (worte deren verdrehung in das gegenteil durch ein halsbrechendes hermeneutisches kunststück von seiten verschiedener interpreten keiner widerlegung bedarf) bezeichnet werden, offenbar durch verwechselung mit der in der nähe der africanischen küste gelegenen insel *Aegimurus*, bei welcher sowol im j. 247 vor Ch. (nach Florus I 18 s. 32, 10 f. J.: vgl. Polybios I 54) als auch im j. 203 (nach Livius XXX 24) römische flotten durch schiffbruch zu grunde giengen.

I 60 (s. 18, 13) ist das in A und anderen hss. überlieferte *Thebae utique* festzuhalten, da Mela mehrfach *utique* zur hervorhebung einzelner worte in der bedeutung 'vornehmlich, insbesondere' braucht, wie II 18 (s. 37, 8) *Getae utique*, III 43 (s. 72, 3) *utique Hyrcaniae*; vgl. auch *utique si* III 21 (s. 67, 5). nach *utique* ist natürlich mit Perizonius *quae*, das durch die letzte silbe des vorhergehenden wortes verloren gieng, einzuschieben. das *et* vor *Thebae*, an welchem bei folgendem *utique* Kopp u. a. anstosz genommen haben, läszt sich als aus dem schluszbuchstaben des vorhergehenden wortes (*Elephantine*) und dem anfangsbuchstaben von *Thebae* entstanden leicht beseitigen; doch scheint mir diese beseitigung keineswegs absolut notwendig, da gewis kein Römer beim gebrauch von *utique* an eine copulative bedeutung dieser partikel gedacht hat: vgl. Cic. *ad Att.* XII 8 *nam et Piliae satis faciendum est et utique Atticae* und die nicht seltene verbindung *sed utique*. — § 67 (s. 19, 30) ist das überlieferte *Euprosopon* mit Pintianus sicher in *Theuprosopon* zu emendieren, wie nicht nur Strabon XVI 754 f. und Ptolemäos V 14, 4, sondern auch der periplus des sog. Skylax § 104 und Polybios V 68 den namen überliefern. — § 70 (s. 20, 21) ist das in den hss. überlieferte *Malosen* (*malosenen* A m. pr.) jedenfalls entstanden durch eine dittographie oder correctur im codex archetypus: *malos* (with *n* written above the *s*), ganz ähnlich wie § 89 (s. 25, 5) *phoeacris*

(so A) aus *phocaea* (is über ea). — § 72 (s. 21, 4 f.) ist *dimissus* und *dimittitur* ebenso wie § 76 (s. 22, 1) *dimissa* ein handgreifliches versehen des schreibers von A, das dann in die meisten übrigen hss. übergegangen ist: es ist schwer zu begreifen was P. abgehalten hat die durch den sinn so entschieden geforderten formen *demissus* usw. herzustellen. — § 83 ist mit Herm. Barbarus für *Cytria* (s. 23, 16) *Crya*, für *Galbian* (z. 17) *Calbin* herzustellen (*c* und *g* sind im cod. A auszerordentlich oft verwechselt, wie gleich § 82 s. 23, 9 *Gracius* für *Cragus* oder allenfalls *Cragius* und § 85 s. 24, 4 *Barcylos* für *Bargylos*), § 84 (z. 20) für *Gelos*, wie schon Perizonius vermutet hat, *Cressa* oder *Cresso* aus Steph. Byz. u. Κρῆσσα, Ptol. V 2, 11 (Κρήσσω λιμήν) und Plinius V 29, 104 (*portus Cressa*); ebd. z. 21 für *Larumna Loryma* oder nach älterer lateinischer schreibweise *Loruma*, wie § 85 (s. 24, 2) *Caruanda* (wo P. wieder die corruptel der hss. *Aruanda* im texte hat): s. Thuk. VIII 43. Appian b. civ. IV 72. Diodor XIV 83. XX 82. Livius XXXVII 17. XLV 10. Strabon XIV 652. 655 f. Ptol. V 2, 11. Steph. Byz. u. Λώρυμα[8]): die unterscheidung zwischen einem *locus Loryma* und *oppidum Larymna* bei Plinius V 29, 104 beruht jedenfalls auf einem irtum dieses schriftstellers. unsicher bleibt dagegen der name der bei Mela gleich folgenden örtlichkeit, die bei ihm *Pandion collis*, bei Plinius a. o. (wo sie irrig unter die *oppida* gezählt ist) *Paridion* heiszt, da beide namen an sich möglich, keiner aber, so viel mir bekannt, sonst nachweisbar ist: doch spricht die beziehung der namen Πανδία und Πανδίων auf die Selene, deren cult in Carien schon durch die Endymionsage bezeugt ist, mehr für die richtigkeit von *Pandion*; *Paridion* scheint ein einfacher schreibfehler der hss. des Plinius, wie bei Mela § 85 (s. 24, 2) A und andere hss. *Myridos* für *Myndos* geben. dasz endlich z. 23 und 25 für *Bubaesius Bubassius* herzustellen ist, bedarf weiter keines beweises (vgl. Steph. Byz. u. Βυβασσός und Ὑγασσός); ebenso die freilich noch von keinem der bisherigen hgg. erkannte herstellung von *Cyrnon* (s. Diodor V 60) für *Crynon* (z. 25), die längst von Herm. Barbarus gemachte emendation *Ceramicum* für *Tetraticum* (z. 26) und ebd. die herstellung von *Euthana* (*Euthanae* Herm. Barbarus) für *Eutiana*: die unterscheidung von Euthene in Doris und Eutane in Karien bei Plinius V 29, 107 ist wieder ein bloszer irtum dieses schriftstellers.

§ 86 (s. 24, 12 f.) sind die worte *utcumque Ioniam vocant* völlig sinnlos, also jedenfalls corrupt; ich vermute dasz Mela schrieb: *vicum quem Myunta vocant*: vgl. Strabon XIV 636. Paus. VII 2, 10 f. Vitruvius IV 1. gleich darauf ist das *Hippin* der hss. nicht mit älteren hgg. in *Hippum* zu ändern, da die von Theopomp bei Steph. Byz. u. Ἵππος erwähnte insel Ἵππος bei Erythrae (vier inselchen Ἵπποι genannt nach Strabon XIV 644) wegen der reihenfolge der örtlichkeiten hier nicht wol genannt sein kann, sondern in *Pyrrham*: vgl. Strabon a. o. Ptol. V 2, 9. — § 88 (s. 24, 21) ist die form *Phygela* wieder nichts als ein aus

8) auch die corrupte form *Rorimna* beim geogr. Rav. (II 18 s. 105, 2 P.-P., dafür *Lerimna* V 8 s. 360, 17) bestätigt wenigstens das *o* der ersten silbe.

A in fast alle hss. übergegangener schreibfehler für *Phygela.* die schreibung dieses namens schwankt im anlaut bekanntlich zwischen Π und Φ (daher die doppelte etymologie von πυγή und φυγεῖν), im auslaut zwischen -ελα, -αλα (Πυγαλῆς nur in einem bruchstück der athenischen tributlisten bei Böckh staatshaush. II s. 453 n. XXXII, während dieselben listen sonst Πυγελῆς geben) und -ελλα (nur bei späteren grammatikern wie Suidas u. Πύγελλα, der daneben noch Πύγελα hat, und Eustathios zur Il. s. 234, 29), aber von einem *ι*-laut findet sich nirgends eine spur. — § 91 (s. 25, 16) kann man schwanken ob *Cyna* der hss. in *Canae* oder *Cane* zu bessern sei: die von Vinetus hergestellte form *Cana* findet sich sonst nirgends. ebd. z. 18 ist in A die alte schreibart *parvos*, ebenso § 102 (s. 28, 7) *incurvos* erhalten: da diese schreibweise doch gewis zur zeit des Mela noch gebräuchlich war (erst zu Quintilians zeit war sie auszer gebrauch gekommen, während dessen praeceptores noch so schrieben: s. I 7, 26), so können wir es nur als eine inconsequenz bezeichnen, dasz Parthey, der sich sonst so eng an A anschlieszt, sie nicht in den text gesetzt hat. — In demselben § 91 (z. 21 f.) finden wir keinen grund mit P. nach *nomine* zu interpungieren, sondern schreiben mit den schon von früheren hgg. gemachten emendationen der corrupten ortsnamen: *campus Thebe nomine Adramytion*, *Asturam*, *Chrysam continet.* — § 98 (s. 27, 10) ist natürlich für *Plagaea et Scydace* der hss. mit Herm. Barbarus aus Herodot I 57 und Plinius V 32, 142 *Placia et Scylace* herzustellen. am anfang von § 99 (z. 12 f.) gibt dann A mit der mehrzahl seiner abschriften: *flumen* (ohne *is*) *Ryndaces in quae secuntur emittit*, was P. nach dem vorgange der früheren hgg. in [*is*] *flumen Rhyndacum in* [*ea*] *quae secuntur emittit* geändert hat, eine änderung die weder nach der hsl. überlieferung wahrscheinlich noch geographisch richtig ist, da keiner der alten geographen den flusz Rhyndakos auf dem Olympos entspringen läszt: Strabon XII 576 gibt die phrygische landschaft Azanitis, Plinius V 32, 142, indem er nur den untern lauf des flusses in betracht zieht, den see Artynia als seinen ausgangspunct an, auch Ptolemäos setzt seine quellen um einen ganzen grad südlich vom Olympos an, vgl. V 1, 4 αἱ πηγαὶ τοῦ ποταμοῦ (Ῥυνδάκου) 40½ grad n. br., und ebd. § 10 ὁ Μύσιος Ὄλυμπος τὸ ὄρος 41½ grad n. br. ich schreibe also bei Mela: *flumen Ryndacos in quae secuntur emittitur*; vgl. wegen der weglassung von *ea* vor *quae* I 27 (s. 10, 13) *oceanum ad quae nunc inundat admissum*, wegen *emittitur* II 79 (s. 51, 11) vom Rhodanus: *inter Volcas et Cavaras emittitur*, III 24 (s. 67, 30) *iterumque fluvius emittitur* u. ö.

§ 100 (s. 27, 20 f.) ist die bezeichnung der bucht von Kios als [*sinus*] *alter sine nomine* gegenüber der von Astakos oder Olbia als *alter Olbianos* höchst auffällig und die erklärung der worte *sine nomine* durch *ignobilis* sachlich keineswegs gerechtfertigt. da nun die behauptung J. Gronovs, dasz die benennung jener bucht als *sinus Cianus* nirgends vorkomme, schon von Tzschucke durch die hinweisung auf Skylax per. § 93 und Constant. Porphyrog. de them. I 17 widerlegt ist, so zweifle ich durchaus nicht, dasz *sine* eine corruptel und *alter Ciani nomine* herzustellen

ist. — § 101 a. a. (z. 24) ist das sinnlose *priores* mit Ciacconius u. a. in *propiores* zu ändern, am schlusz (z. 30 f.), da A und die meisten übrigen hss. *conditore iaso* haben, *conditor est Iaso* zu schreiben. — § 103 (s. 28, 13) ist in der schreibung *Mariandynaei* in A (woraus spätere abschreiber *mariandinei*, *mariandinaci* u. dgl. mehr gemacht haben) jedenfalls eine spur der form *Mariandynoe* erhalten, wofür sich noch mehrere analoga bei Mela finden: I 71 (s. 20, 25) *Soloe*; § 112 (s. 30, 11) *Cepoe* (so ist zu schreiben statt *Cephoe*); § 116 (s. 31, 4) *Gynaecocratumenoe*; II 2 (s. 32, 17) *Arimaspoe* (denn darauf, nicht auf *Arimaspi*, führt die überlieferung *arimampsae* in A und anderen hss.); ebd. (s. 32, 20) *Amazobioe*; § 22 (s. 38, 7) *Tomoe*; III 59 (s. 76, 12) *Androphagoe*; auch III 85 (s. 82, 9) ist für das ganz solöke *Automoles*, was die hss. bieten, mit Vossius *Automoloe* herzustellen. — § 104 (z. 23) ist für *Cynobus* jedenfalls mit Vossius aus den auch in P.s anmerkung angeführten stellen *Cinolis* herzustellen; der folgende name *Collyris*, den Vossius sehr gewaltsam in *Anticinolis*, J. Gronov in *Collussa* änderten, bezeichnet jedenfalls dieselbe örtlichkeit, welche in den hss. des periplus des sog. Skylax Κόλουσσα heiszt (wofür vielleicht Κολλούρα, dialektische und vulgär griechische form für κολλύρα, herzustellen ist, wenn der name überhaupt griechisch ist) und für welche Ἀντικίνωλις (Strabon XII 545. anon. per. Ponti Euxini 20 in C. Müllers geographi graeci min. I s. 406. Marcianus Her. epit. per. Menippei 9 bei Müller a. o. s. 571) nur eine andere, von ihrer lage gegenüber der weit bedeutenderen und bekannteren ortschaft Κίνωλις hergenommene bezeichnung zu sein scheint. — § 105 (z. 27) hat Mela die am Halys gelegene stadt gewis nicht mit dem sonst nirgends vorkommenden namen *Lycasto*, sondern übereinstimmend mit den griechischen quellen *Lycastos* (vgl. Skylax per. 89. Steph. Byz. s. 421, 3 und s. 677, 6) benannt. unmittelbar darauf war die schreibung der präp. *at* (vor *Thermodonta*) aus A beizubehalten: auch § 116, wo P. die überlieferung *at alia* beibehalten hat, ist *at* als präp. zu fassen: vgl. II 15 (s. 36, 11 ff.): *terrae . . nusquam non ad pabula fertiles, alicubi usque eo steriles ad cetera.* in der ganz analogen stelle II 125 (s. 61, 9) *frumentis tantum non fecunda, ad alia largior* hat P. das hsl. *ad* in *at* geändert, was, wenn er dies als präp. gefaszt wissen will, eine etwas kühne consequenz, wenn als conjunction, jedenfalls unrichtig ist. — § 106 (s. 29, 2) ist das in den hss. zwischen *ultra* und *Mossyni* stehende *Carambini* mit Schottus und Vossius aus geographischen gründen als glosse auszumerzen: der absolute gebrauch von *ultra* ist, wie schon ein blick in Tzschuckes index verborum u. d. w. (t. I s. 133) lehrt, dem Mela geläufig. — § 107 (z. 10) hat Vossius unzweifelhaft richtig *Bechiri*, *Buzeri* (für *Discheri*, *Buxedi* der hss.) hergestellt; auch die von den hss. gegebene form *Trapezos* (statt *Trapezus*) findet weder in der äuszerst unsichern überlieferung bei Hygin *fab.* 176 noch in Munkers bemerkungen zu dieser stelle eine ausreichende stütze. — § 110 (z. 28) geben die worte *ignaris quae terra esset* keinen dem zusammenhang angemessenen sinn; Mela schrieb ohne zweifel *ignaris qua terra esset*, was schon der schreiber eines von P. Ciacconius benutzten codex

durch eine richtige conjectur gefunden hat. von den zum teil corrupten völkernamen s. 30, 1 f. sind die *Melanchlaeni*, *Colici*, *Phthirophagi* von den hgg. richtig hergestellt; auch das corrupte *Terrestrea* hat J. Gronov jedenfalls richtig in *Toretae* emendiert: vgl. C. Müller zu Skylax per. 74. auch § 112 (z. 10 f.) ist die herstellung der ortsnamen sicher: *Corocondame* (vgl. Strabon XI 494. 496. Steph. Byz. u. Κοροκονδάμη), dann *Hermonassa*, *Cepoe*, *Phanagorea* (so, nicht *Phanagoria*, ist zu schreiben nach der überlieferung *spanacorea* in A).[9]) schwieriger ist die emendation der corrupten völkernamen in § 114 (z. 18 f.), wo nur die *Erachi* in *Arechi* (Ἀρρηχοί Strabon XI 495 und Steph. Byz. u. d. w.; *Arrechi* Plinius VI 7, 19; Ἄριχοι Ptol. V 9, 18; *Arinchi* Amm. Marc. XXII 8) und die *Xamatae* durch wiederholung des letzten buchstaben des vorhergehenden wortes in *Ixamatae* (Ἰξομάται Polyaen strat. VIII 55. Ἰξιβάται Hekatäos bei Steph. Byz. u. d. w. Ἰαξαμάται Ptol. V 9, 16 und 17; Ammian a. o.; Ἰαζαβάται Steph. Byz. u. d. w.; Ἰαζαμάται Skymnos orbis descr. v. 880 und anon. per. Ponti Eux. 45; *Exomatae* Val. Flaccus VI 144. 146. 569) mit sicherheit herzustellen sind; für *Thaetaes* ist, da wir den überdies sehr weit von dieser überlieferung abliegenden namen *Toretae* oder *Toreatae*, den frühere hgg. dafür einsetzten, schon oben verwerthet haben, vielleicht aus Strabon XI 495 *Tarpetes*; für *Phicores*, da die Philyres, deren name der überlieferung ziemlich nahe liegt, an einem ganz andern teile des Pontos wohnten (vgl. Dion. perieg. 766. Apollonios Arg. B 395), vielleicht *Siraces* (vgl. Strabon XI 506; bei Ptol. V 9, 17 Σιρακηνοί als nachbarn der Ἰαξαμάται) zu schreiben.

II 3 (s. 33, 3) ist, da die namensform Χερσών oder *Chersona* sich vor dem sechsten jh. nach Ch. nicht nachweisen läszt (vgl. Steph. Byz. s. 177, 20 und 22. geogr. Rav. I 17 s. 38, 4. IV 3 s. 173, 16. V 11 s. 370, 3), der ausfall einiger buchstaben nach *Cerrhone* (so A) anzunehmen und *Cherrone⟨sos⟩* herzustellen; ferner § 4 (s. 33, 10) für *Thaterae* mit Herm. Barbarus *Taphrae* (s. Plinius IV 12, 87. Steph. Byz. u. Τάφραι), z. 12 mit demselben für *Ypacares Hypacyris* (was auch bei Plinius IV 12, 84, wo die hss. *Hypanian* oder *Hypanin*, vorher *Pacyris*, *Patiris*, *Pacycris* geben, herzustellen ist) zu schreiben: vgl. Herod. IV 47 und 55. — § 5 (z. 21) ist mir der ausdruck *facie positi ensis adlecta est* ganz unverständlich: Ciacconius emendierte aus Plinius IV 12, 83 *porrecta est*, dem sinne nach gut, aber ohne alle paläographische wahrscheinlichkeit; ich vermute dasz Mela *adfecta est* schrieb. — § 7 (s. 34, 9) ist für *Exampheo* aus Herodot IV 52 und 81 *Exampaeo* herzustellen. sehr schwierig ist die entscheidung über die von Mela gewählte form des ebd. (z. 11 f.) und § 11 (s. 35, 15) erwähnten flusz- und völkernamens, der in den hss. des Mela wie auch in den besten hss.

---

9) dieselbe ist vielleicht zu erklären aus einer alten dittographie des vorhergehenden namens im codex archetypus: *cepoe*[s], wie auch in griechischen quellen sich beide namen, Κῆποι und Κῆπος, für diese ortschaft finden: vgl. C. Müller zu Skylax per. 72.

des Plinius IV 12, 82 *Asiaces* und *Asiacae*, bei Solinus 15, 14 (s. 95, 10) *Asiatae*, bei Ptol. III 5, 18 und 10, 14 Ἀξιάκης, bei demselben III 5, 11 Πασιάκης, bei Strabon XI 513 und Polybios X 48 (nach Steph. Byz. u. Ἀπασιάκαι, während die hss. Ἀσπασιάκαι geben) Ἀπασιάκαι lautet: wir können uns hier eben nur an die hsl. tradition, wie P. gethan hat, halten. dasz aber in demselben § (z. 13) *Pyra* ein bloszes versehen des schreibers von A oder von dessen archetypus und dafür *Tyra* (vgl. Plinius IV 12, 82) herzustellen ist, ist selbstverständlich, und man kann sich nur wundern warum P. diese und ähnliche über jeden zweifel erhabene emendationen nicht in den text gesetzt hat, da er ja doch, wie andere stellen in denen er von der hsl. überlieferung abgeht zeigen, nicht blosz einen diplomatisch getreuen abdruck der besten hs. geben wollte. — § 9 (s. 34, 25) ist für *coitu* mit Ciacconius *coetu*, für *familiarum* mit einigen geringeren hss. *familiarium* herzustellen: dasz Mela so schrieb, zeigt die vergleichung seiner quelle, des Herodotos (IV 26 οἱ προσήκοντες πάντες προσάγουσι πρόβατα) und seines nachschreibers Solinus 15, 13 s. 95, 4 *proximorum corrogatis coetibus*. — § 10 (s. 35, 2) sind die *Sarthae* der hss. keine anderen als die schon § 3 (s. 32, 22) und 4 (s. 33, 9) genannten *Satarchae*, wie wiederum die vergleichung der aus unserer stelle geschöpften worte des Solinus 15, 14 s. 95, 11 lehrt. — § 11 (s. 35, 13 f.) ist *pecorum*, was in A und anderen hss. nach *illa* steht, jedenfalls aus der bekannten abkürzung von *per* (*p̱*), die ein schreiber wegen des vorausgehenden *pecorum* misverstand, entstanden, also mit Ciacconius und Schottus *perdurant* (statt *durant*) zu schreiben. — § 12 (s. 35, 25) ist *exemptumque sanguinem*, was schwerlich lateinisch ist, mit Henisch in *exceptumque s.* zu bessern. — § 17 (s. 37, 1) musz das hsl. *Haemona*, da gleich (z. 3) der nominativ *Haemos* folgt und sich auch sonst als name des berges nur ὁ Αἶμος und τὸ Αἶμον nachweisen läszt, in *Haemon* geändert werden. — § 22 (s. 38, 7) sind die worte *a Milesiis* (so P. nach Herm. Barbarus für *mallesis* der hss.) *deducta* jedenfalls umzustellen, da nach dem übereinstimmenden zeugnis unserer sonstigen quellen nicht Callatis, sondern Istropolis (und Tomoe) eine milesische colonie war; Pintianus änderung, der dieselben zwischen *Histropolis* und *deinde* stellt, genügt aber nicht zur heilung der stelle, da die reihenfolge der aufzählung von Callatis und Tomoe verkehrt ist, ein irtum der, da einmal eine störung der hsl. überlieferung angenommen werden musz, eher den abschreibern als dem Mela selbst aufzubürden sein wird. ich glaube also die stelle so herstellen zu müssen: *Histropolis, tum Tomoe a Milesiis deductae, deinde Callatis et portus Caria et Tiristis promunturium*: vgl. Skymnos 765 ff. anon. per. Ponti Eux. 70 ff. und über die verschiedenen formen des namens des vorgebirges C. Müllers note zu Arrian per. Ponti Eux. 35. im folgenden sind die mehr oder weniger corrumpierten ortsnamen längst von den hgg. hergestellt; z. 12 *Dionysopolis* (statt *Dionysiopolis*), z. 14 *Apollonia* (statt *Apollophania*), z. 16 *Thyniam* (statt *Thymniam*), z. 18 *Halmydesson* (für *Helmydeson*) *et Philias* (so, nicht *Phileas* mit Vadianus

u. a., schreibe ich, weil dies dem überlieferten *Phylas* näher liegt; vgl. über die namensformen C. Müller zu Skymnos v. 723).

§ 24 bleibt die emendation von *Bytinis* z. 21 unsicher, da *Bithynis*, was zunächst liegt, sich überhaupt nicht als ortsname, *Bithyas* und *Bathynias*, welche namen ebenfalls leicht herzustellen wären, sich nur als fluszñamen (so dasz man etwa schreiben müste: *Bathynias amnis quique interfluunt*: vgl. Plinius IV 11, 47) nachweisen lassen, der stadtname *Bizya* (vgl. Plinius a. o.) aber von der überlieferung zu weit abliegt. für *Bisaltae* z. 23 hat Herm. Barbarus richtig *Bisanthe* (welche stadt auch bei Steph. Byz. u. Βιcάνθη als colonie der Samier bezeichnet ist) hergestellt, ebenso für *Gypsela* z. 24 *Cypsela*. *in radicem sedens* z. 25 ist entschieden unlateinisch, also *radice* mit Ciacconius herzustellen. — § 26 (s. 39, 1): da alle hss. (abgesehen von dem schwerlich genau verglichenen Chisianus) *memorabile* bieten, so ist diese stelle mit Pintianus und Schottus in folgender, auch der rhetorischen gliederung mehr rechnung tragender weise zu schreiben und zu interpungieren: . . *totam Chersonesum adpellant ob multa memorabilem: est in ea flumen Aegos* usw. weiterhin z. 8 ist für *Scaeolos* mit Herm. Barbarus aus Plinius IV 12, 50 *Coelos* herzustellen und darunter dieselbe örtlichkeit zu verstehen, welche bei Ptolemäos III 12, 4 Κύλλα ἢ Κοῖλα genannt wird, d. h. die einbuchtung der ostküste der Chersonesos zwischen Sestos und Madytos, gerade gegenüber von Abydos: dasz Plinius a. o. den *portus Coelos* an die westseite der Chersonesos versetzt, ist vielleicht daraus zu erklären, dasz τὰ Κοῖλα (τῆς Χερcονήcου) ähnlich wie die κοῖλα Εὐβοίας (vgl. m. quaestionum Euboicarum capita selecta s. 43) die einbuchtungen zu beiden seiten der küste bezeichnete. die von Mela an diese örtlichkeit geknüpfte historische notiz ist jedenfalls mit Vadian auf die seeschlacht bei Kynossema (Ol. 92, 2 = herbst 411 vor Ch.; s. Thuk. VIII 104 ff.) zu beziehen. — § 27 (z. 20) ist *Chersonense latus* natürlich corrupt; die gleich z. 22 in A und anderen hss. sich findende schreibung *alopoconensum* macht es sehr wahrscheinlich, dasz Mela nicht *Chersonesi* sondern *Chersonensi* schrieb, eine schreibung die freilich schon im archetypus von A nicht mehr consequent festgehalten gewesen zu sein scheint. dasz ferner für *abluens* herzustellen ist *adluens*, habe ich schon oben zu I § 23 bemerkt. z. 23 ist das sinnlose *eximia* mit Ciacconius in *extra* zu verbessern. § 28 (z. 25) ist die schreibung *Xersen* aus A beizubehalten, ebenso § 32 (s. 40, 22) *Xerse*. der name des vorgebirges *Seriphion* (s. 39, 27) ist in *Serrhion* zu emendieren; vgl. Herod. VII 59. Plinius IV 11, 43. Steph. Byz. u. Céρρειον. — § 30 (s. 40, 10) ist für *Turris Calamea* mit Herm. Barbarus *turris Calarnaea* nach Steph. Byz. u. Κάλαρνα herzustellen: die unbedeutendheit dieser nur von Stephanos (aus Lucius von Tarrha, und zwar entweder aus dessen von Stephanos u. Θεccαλονίκη erwähnter schrift περὶ Θεccαλονίκης, oder aus dessen u. Τάρρα erwähnten τεχνικά) genannten ortschaft ist kein grund gegen, sondern vielmehr für diese emendation, da die bezeichnung der ortschaft als *turris* uns darin ein kleines, einem bloszen wartturm ähnliches castell erkennen läszt. der name *Stagira*, welchen Pintianus durch eine über-

kühne conjectur (*Stagiros clara alumno* für *Turris Calamea*) hier herstellen wollte, steckt wol in dem sicher corrupten *Echinia* z. 11, so dasz zu lesen ist: *urbes Acanthos et Stagira*; vgl. Plinius IV 10, 38.

§ 32: da sich von einer ortschaft Ἀκρόαθον nirgends eine sichere spur findet[10]), so ist das z. 25 in A überlieferte *acroahon* (wofür P. aus Vat. 3 *Acroathum* in den text gesetzt hat) in *Acrothoon* zu bessern; vgl. Herod. VII 22. Steph. Byz. u. Ἀκρόθωοι: dieselbe namensform ist nach den spuren der hss. auch bei Plinius IV 10, 37 und bei Solinus 11, 34 (s. 87, 1) herzustellen. — § 33 (s. 40, 30 und 41, 1) sind *Pontidaea* und *Cione* gewis blosze versehen des schreibers des archetypus für *Potidaea* und *Scione*. die notiz über die gründung der letztern stadt scheint Mela aus Thuk. IV 120 geschöpft zu haben, da ihm ebenso wie diesem die von anderen schriftstellern damit verknüpfte erzählung von der verbrennung der griechischen schiffe durch gefangene Troerinnen (vgl. Meineke zu Steph. Byz. s. 576, 13, dazu Polyaen strat. VII 47) fremd ist. — § 34 (s. 41, 3) könnte das von den hss. überlieferte *quot* nur exclamativ gefaszt werden, was ein dem stil des Mela ganz fremdes pathos in die stelle bringen würde. Pintianus vermutung, dasz QUOT aus den zahlzeichen CI entstanden sei (vgl. Plinius IV 10, 33), ist weder paläographisch wahrscheinlich noch dem zusammenhang unserer stelle angemessen, der entschieden zu *urbes*, nicht zu *populi* ein determinativ erfordert: dies war jedenfalls, wie Ciacconius erkannt hat, *aliquot*, dessen beide erste silben von den schluszsilben des vorausgehenden *populi* absorbiert worden sind. ferner ist ein nominativ *Pelles* z. 4 unerhört (das von P. angeführte ΠΕΛΛΗΣ der münzen ist natürlich genetiv), also wol zu schreiben: *quarum Pella est et maxima et inlustris.* weiter ist z. 7 für *Dirim* mit den schreibern einiger jüngeren hss. *Derrim*, z. 8 *Cophos* für *Chopos* herzustellen; vgl. Strabon VII s. 330 fr. 32. — § 35 (z. 10) ist *Sena* ohne zweifel schreibfehler für *Sane*, wie z. 17 *Cynda* für *Cydna*; dagegen scheint mir die von Pintianus vorgeschlagene änderung *Chalastra* für *Cassandria* (z. 16) sehr bedenklich und die erwähnung dieser stadt vielmehr einem irtum des Mela, dem die identität von Potidaea und Cassandria entgangen war, zuzuschreiben zu sein. in *Itharis* (so A; P. *Icaris* nach geringeren hss.) z. 17 steckt vielleicht *Dia Pieris* (dasz das Pierische Δῖον auch Δῖα genannt wurde, ist aus Steph. Byz. u. Δῖα zu schlieszen), in *Corynthya* (so A; P. *Corutra* aus jüngeren hss.) z. 18 wol *Eurymenae* oder *Erymnae* (vgl. meine geographie von Griechenland I s. 98 anm. 5), für *Castaneas* ebd. ist *Castaneae* oder *Casthanaea* herzustellen (vgl. a. o. s. 99 anm. 2). — § 37 (s. 42, 2) ist für *et Ionio magis* nach Pintianus vorgang *set Ionio magis* zu schreiben. — § 42 (s. 43, 4 f.) ist die verbindung der partikeln *quidem tamen* entschieden anstöszig und die stelle, statt einer ziemlich gewaltsamen transposition von *quidem*, welche frühere hgg. vorgeschlagen haben, einfach so herzustellen: *et singulari sanctitate ipsa quidem*, *tamen simulacro*

10) Ἀκράθωϲ bei Strabon VII s. 330 fr. 32 ist keine ortschaft sondern ein vorgebirge.

usw. — § 43 (s. 43, 8) ist die erwähnung von *Tenea* (denn so ist mit dem schreiber des cod. Prag. für *Tenia* herzustellen: *e* und *i* waren im cod. archetypus unzählige male verwechselt) unter den städten Arkadiens nicht durch conjectur[11]) zu beseitigen, sondern als fingerzeig für die benutzung des Dikäarchos (vgl. Cicero *ad Att.* VI 2, 3) durch Mela zu verwerthen. — § 45 (s 43, 23) ist *Carpha* (das vorhergehende wort schlieszt mit *s*) in *Scarphia* (*Scarpha*, was Gronov hergestellt hat, ist eine unform; es müste wenigstens *Scarphe* heiszen) zu bessern, kurz darauf z. 25 das wort *classis* mit dem schreiber eines cod. Flor. umzustellen: *Agamemnoniae classis Graiorumque in Troiam coniurantium.* — § 46 (z. 28) hat P. *Rhamnis* (für *thamnis* A) geschrieben, offenbar nur weil er dies in ein paar hss. fand, während doch diese namensform einfach unmöglich ist; es ist sowol hier als in der aus dieser stelle geschöpften stelle des Solinus (c. 7, 26), wo die hss. *ramne* geben, *Rhamnus* herzustellen, die versetzung des heiligtums des Amphiaraos aber aus der Oropia nach Rhamnus auf das schuldconto des Mela, nicht seiner abschreiber (wie Pintianus wollte, der eine lücke annahm), zu schreiben.

§ 51 (s. 45, 2) wird allerdings an der richtigkeit der von Vinetus herrührenden emendation *Gythius* (für das überlieferte *Cynthius*) nicht zu zweifeln sein; doch kann nach dem zusammenhange darin nicht mit den hgg. eine andere form des namens der stadt Gytheion, sondern nur der name eines der in der nähe von Gytheion mündenden kleinen flüsse erkannt werden. z. 5 ist für *Panisum* natürlich *Pamisum* herzustellen. — In § 52 bildet eine unlösbare schwierigkeit die erwähnung einer ortschaft *Callipolis* (s. 45, 9) an der küste von Elis (oder Achaja) zwischen Cyllene und Patrae, von welcher sich meines wissens sonst nirgends eine spur findet. dieselbe durch eine änderung der überlieferung zu beseitigen (wie Tzschucke gethan hat, der nach einem geradezu absurden einfall von Vossius *Enneapolis* in den text gesetzt hat), wäre durchaus unmethodisch, da Callipolis ein ganz richtiger griechischer ortsname ist; ob es aber wirklich eine solche ortschaft in der von Mela bezeichneten gegend gegeben hat, oder ob ihre anführung nur auf einem irtum des Mela (etwa einer verwechselung zwischen Eleern und Aetolern, da es bei letzteren allerdings eine ortschaft Καλλίπολις oder Κάλλιον gab: vgl. meine geographie von Griechenland I s. 142) beruht, wage ich nicht zu entscheiden, wenn mir auch die letztere annahme die weitaus wahrscheinlichere ist. — § 53 (z. 18) ist für *notior aliquanto nomine* mit Pintianus und Vossius *notiora aliquanto nomina* (vgl. I 13 s. 6, 26) herzustellen, da diese bemerkung sich offenbar ebensowol auf den flusz Evenus als auf die stadt Calydon bezieht. — In § 54 ist z. 25 *adsidunt* von städten ein unmöglicher ausdruck und daher in *adsident* (vgl. I 68 s. 20, 6 *populi dites circumsident*; II 64 s. 47, 28 von Ancona *sedens*; III 13 s. 65, 1 f. *tres arae quas Sestianas vocant in paeneinsula sedent*);

---

11) die meisten hgg. haben nach Pintianus *Tegea* hergestellt; ebenso nahe läge *Phonia* oder ⟨*Man*⟩*tinea*.

z. 26 *regna* in *r e g i a* (vgl. Livius XXXVIII 9 [*Ambracia*] *quia regia ibi Pyrrhi fuerat*), z. 28 *flexibus* in *f l e x u s e s t* (vgl. II 69 s. 49,3) zu verbessern; desgleichen in § 55 s. 46, 2 für *Parthenii P a r t h e n i* (so Plinius III 22, 143, griechisch Παρθηνοί) und z. 3 für *Entellae E n c h e l e a e* (Plinius III 21, 139. Steph. Byz. u. Ἐγχελεῖς) herzustellen. — In § 64 (s. 47, 26) ist *Fenestris* schon in einigen hss. in *Fanestris* emendiert; für *illorum* z. 27, das unmöglich ist, da ja die beiden vorgebirge noch nicht erwähnt sind, ist wol *litorum* zu schreiben; für *Ancona* (z. 29), da der name ausdrücklich als griechisch bezeichnet wird, mit Ciacconius *Ancon* herzustellen. — Eine ganze anzahl schon von früheren hgg. emendierter schreibfehler findet sich in § 64: s. 48, 1 ist für *praegressos* zu lesen *p r a e t e r g r e s s o s*, z. 2 für *Humana N u m a n a* (Plinius III 13, 111. Silius Ital. VIII 433 u. a.), für *Clierna C l u a n a* (Plinius a. o.), für *Cypra C u p r a* (Plinius a. o. Silius It. VIII 434), z. 3 *id e t* (für *ei*) *fluvio*. die noch von keinem hg. richtig emendierten worte z. 4 f. sind folgendermaszen herzustellen: *ab eo Frentani* (für *Frentra villa*) *maritima habent*, *Aterni fluminis ostia*, *urbes Bucam et Histonium*. — § 66 z. 11 ist, da A *sipyllum* hat, nicht *Sipus*, sondern *Sipunta* (attrahiert von *dixere*) herzustellen. — § 69 (s. 49, 4 f.) glaube ich die corrupte überlieferung *Maticana ionium Vibone Temisa* so emendieren zu müssen: *Medma* (vgl. C. Müller zu Skylax per. 12 und Henzen im bullettino 1851 s. 122 f.), *Hipponium Vibove*, *Temsa*.

§ 70 (s. 49, 10) ist der gebrauch der hybriden form *Syrrentum* dem Mela nicht zuzutrauen, also mit den früheren hgg. *Surrentum* zu schreiben. z. 13 ist vor *id* ein *et* einzuschieben, weil sonst das pronomen völlig überflüssig wäre; der schriftsteller verweist den leser auf das § 69 (z. 6) zu Palinurus bemerkte. — § 72 (z. 19) ist, obschon Cluvers conjectur *Minio* dem überlieferten *Anio* näher zu stehen scheint, dennoch, da hier lauter städtenamen genannt sind, die existenz einer o r t s c h a f t Minio aber sehr zweifelhaft ist, mit Mariangelus *Alsium* (das auch Plinius III 5, 51 aufführt) herzustellen; dasz dasselbe v o r anstatt n a c h *Pyrgi* hätte genannt werden sollen, darf kein bedenken gegen die richtigkeit der emendation erwecken, da solche kleine irtümer in der reihenfolge der örtlichkeiten bei Mela ziemlich häufig sind; überdies würde bei der herstellung von *Minio* der geographische irtum ein noch gröszerer sein, da der flusz Minio in der nähe von Graviscae mündet und auch der geographus Ravennas (IV 32 s. 267, 4 und V 2 s. 335, 3) die nur ihm bekannte ortschaft Minium nördlich von Centumcellae ansetzt. — § 75 (s. 50, 12) hat P. aus dem cod. Laur. pl. 30, 21 *antestat omnibus* geschrieben, während doch die überlieferung in A (*onnis*) deutlich auf *omnis* hinweist und *antestare* auch noch an einer andern stelle (III 54 s. 75, 11) von Mela mit dem accusativ verbunden wird. — § 77 (s. 50, 19) ist *Octavianorum* (so A m. pr.) schon von schreibern jüngerer hss. richtig in *Octavanorum* (so bei Plinius III 4, 35 die besten hss.) geändert worden: der name hat offenbar nicht das geringste mit der gens Octavia zu thun, sondern ist analog den kurz vorher von Mela (und auch bei Plinius a. o.) angeführten namen *Secundani*, *Sextani*, *Septimani*, *Decimani*, womit

bekanntlich soldaten von der 2n, 6n, 7n, 10n legion bezeichnet werden. — § 78 (z. 30) sind die namen der von Hercules bekämpften söhne des Neptunus *Albiona et Bergyon* aus Apollodor II 5, 10, 8 in *Alebiona et Dercynon* zu verbessern. — § 79 (s. 51, 8) ist die von P. beibehaltene, jedenfalls verderbte überlieferung *et inde contra in occidentem ablatus* nicht, wie die schreiber jüngerer hss. und die früheren hgg. gethan haben, durch beseitigung der präp. *in*, sondern vielmehr durch annahme einer lücke vor derselben zu emendieren; Mela hatte jedenfalls geschrieben: *et inde contra ⟨Ararim⟩ in occidentem ablatus*, vgl. Plinius III 4, 33. — § 80 (z. 16) sind die namen *Arausis* und *Achatha* aus Plinius a. o. in *Arauris* und *Agatha* zu verbessern; § 81 (z. 18) ist für *digressus* mit jüngeren hss. *degressus* zu schreiben.

Am anfang des § 83 (s. 52, 1) sind die in den hss. überlieferten worte *ex his* (wofür die früheren hgg. *ex iis* gesetzt haben) durchaus unverständlich. aus dem schlusse des §, wo die worte *per ea foramina* z. 7 offenbar auf unsere stelle zurückweisen, ergibt sich dasz ein wort, welches 'löcher, vertiefungen' bedeutet, hier gestanden haben musz; ich vermute also dasz Mela schrieb: *quin et cavis* (CAUIS für EXHIS) *quae ad imum perfossa sunt* usw. — Die schluszworte des § 95 und die anfangsworte des § 96, die bei P. s. 54, 13 lauten: *Laccipilo*, *Barbesul. aperit* (*barbesulapit* A) *deinde* usw., geben ein recht deutliches beispiel einer durch falsche worttrennung entstandenen corruptel: denn es ist ohne zweifel zu lesen: *Lacipo*, *Barbesula. fit deinde* (vgl. I 98 s. 27, 4 *tum rursus fit apertius mare Propontis*); eine emendation auf die, wie ich nachträglich bemerkt habe, schon Ciacconius gekommen ist. — § 98 (s. 55, 11) ist für *a Colis* (*cholis* A) mit Vossius *a Colchis* herzustellen nach Steph. Byz. u. Ἄρεος νῆσος, ebd. z. 15 mit Vinetus *Thynias* für *Cynias*; desgleichen § 99 (z. 20) für *Cyanitae* (was nur masculinum sein, also unmöglich inseln bezeichnen kann: Κυανεῖται heiszen auf inschriften die bewohner der stadt Kyaneae in Lykien) mit alten und neueren ausgaben *Cyaneae* und § 101 (s. 56, 3) *Ialysos* für *Ilisos*. — § 103 (s. 56, 12) ist der name *Parabos* von Herm. Barbarus unzweifelhaft richtig in *Arados* verbessert worden, vgl. Plinius V 19, 78. die von Plinius V 31, 128 erwähnte insel *Paria* musz trotz der übereinstimmung der worte *tota oppidum* mit unserer stelle eine andere sein; vielleicht die νῆσος ἔρημος des Konon narr. 40. — § 105 (z. 26) steckt in dem sonst nirgends vorkommenden und auch seiner form nach bedenklichen namen *Euteletos* wol *Leucè nesos*: bei Skylax per. 109 werden die drei kleinen inseln vor der groszen Syrte Λευκαὶ νῆσοι genannt. für *Menis* z. 27 haben schon ältere hgg. mit recht *Meninx* geschrieben; die *Chyarae Tylae* dagegen z. 28, wofür die früheren hgg. ohne alle paläographische wahrscheinlichkeit *Tarichiae* gesetzt haben, bleiben ein problem das ich nicht zu lösen vermag. — § 106 am ende (s. 57, 7) musz für *Sicynysson* mit Vinetus *Cicynethon*, § 107 (z. 8) für *Capherean Capherea* (vgl. Herod. VIII 7) und für *Cauneum* (z. 9) mit Pintianus *Cenaeum* geschrieben werden. — § 109 (z. 21) kann *Pityussa* (*pitynussa* A) nicht die von Paus. II 34, 8 und Plinius IV 12, 56 erwähnte

insel dieses namens an der südostküste von Argolis (wahrscheinlich das jetzige Spezziapulo, s. m. geographie von Griechenland II s. 101), sondern nur die nachbarinsel von Aegina, welche Plinius a. o. § 57 *Pityonesos* nennt (die jetzige Kyra; s. m. geogr. von Griech. II s. 77) sein; da diese nun aber der küste von Epidauros noch näher liegt als Aegina, so ist z. 22 *proximae* (statt *proxima*) zu schreiben. längst emendierte schreibfehler der hss. sind ebd. *Calaura* für *Calauria* und § 110 z. 24 *Tegeanysa* für *Theganusa*, z. 25 *Prosteria*, *Cephallania* für *Prote*, *Asteria*, *Cephallenia*. übrigens erinnert diese aufzählung westgriechischer inseln entschieden an Verg. *Aen.* III 270 ff.

§ 111 (s. 58, 3) ist für *Dionysia* zu schreiben *Donussa* (Verg. *Aen.* III 125) oder *Donysa* (*Ciris* 476), für *Cyanos Cythnos* (*Ciris* 475), für *Pinara Cinara*, für *Libenthos*, *Caminis* (*camynis* A), *Asyme Lebinthos*, *Calymnia*, *Syme*, wie Vossius und andere hgg. richtig erkannt haben. — § 112 (s. 58, 11) ist die, wie es scheint, zuerst vom hg. der Venetianischen ausgabe von 1477 gemachte emendation von *Calu metopon* in *Criu metopon* (was P. allzu vorsichtig nur in der anmerkung als 'fortasse rectius' bezeichnet) unzweifelhaft richtig: vgl. Plinius IV 12, 58. — § 113 (z. 20) werden unter den bekanntesten städten Kretas aufgezählt *Olopixos* (so A) und *Phaerapnae* (so A), namen die sich auch ganz ähnlich, freilich mit manchem schwanken der hss., als *Holopyxos* (*oly..pixos* Leid.; *Colopixor* Ricc.) und *Therapnae* (*Theramne* Leid.; *tra-phnae* Ricc.) bei Plinius IV 12, 59 (*Therapnae* auch bei Solinus 11, 4 s. 80, 17) wiederfinden, während niemand sonst von ihnen weisz. man könnte nun vermuten dasz hier eine bis über die zeit des Plinius zurückreichende corruptel in den hss. des Mela vorliege und dasz dieser geschrieben habe: *Olus*, *Axos* (oder *Oaxos*), *Hierapytna* (die erwähnung der letztern ortschaft neben Therapnae bei Plinius würde dann eben in der corruptel der diesem vorliegenden hs. des Mela ihre erklärung finden); allein gegen die berechtigung dieser vermutung spricht ein, wie es mir scheint, entscheidender umstand: dasz der an unserer stelle handschriftlich beglaubigte name *Olopyxos* (Ὀλόπυξος) gerade die den lautgesetzen des alten kretischen dialekts, der Π für Φ und Κ für Χ gebraucht[12]), entsprechende form für den sonst bekannten ortsnamen Ὀλόφυξος ist. da nun die bekannten beziehungen zwischen Kreta und Sparta auch für die existenz eines kretischen Therapnae eine gewisse wahrscheinlichkeit ergeben, so müssen wir an unserer stelle *Olopyxos*, *Therapnae* schreiben und annehmen dasz Mela seine kenntnis dieser allerdings wol

---

12) dieser noch von H. Weber in diesen jahrb. 1865 s. 553 als unsicher betrachtete lautwechsel ist durch die in der revue archéologique n. s. VIII s. 441 ff. pl. XVI veröffentlichte alte inschrift aus Gortys (in welcher die öfter wiederkehrenden worte αντιαντος und αντιαναμενος als dialektformen für ἄμφαντος und ἀμφηνάμενος zu betrachten und von ἀναφαίνομαι in der offenbar eigentümlich kretischen bedeutung 'adoptieren' herzuleiten sind) sowie durch die dort von dem herausgeber E. Thenon verglichene münzlegende von Phaestos ΝΟΚΙΤΜΙΑϽ (Pinder antike münzen des Berliner cabinets tf. I n. 5) d. i. Παιστικόν (statt Φαιστικόν) auszer zweifel gesetzt.

etwas vorschnell von ihm als *notissimae* bezeichneten städte aus einer reinen, aber für uns versiegten quelle geschöpft hat. auf dieselbe quelle wird im folgenden die erwähnung von *Marathusa* (denn so ist jedenfalls aus Plinius IV 12, 59 das bei Mela überlieferte *Moratusa* zu verbessern) zurückzuführen sein, während die namen *Astycla*, *Naumachos* (§ 114 z. 23) jedenfalls corrupt sind: für letzteres ist aus Plinius a. o. § 61 das auch sonst als ortsname bezeugte *Naulochos*, für ersteres wol mit Vadian *Astypalaea* herzustellen. ganz unsicher bleibt der name der drei inseln, welcher in den hss. des Mela *Musagorus* (als accusativ, also nominativ *Musagoroe*), in denen des Plinius (a. o.) *Acusagorus* oder *Acusagonus* lautet, während im stadiasmus maris magni § 336 (geogr. gr. min. I s. 510 ed. C. Müller) eine insel Ἰουcάγουρα erwähnt wird: danach möchte ich vermuten dasz der griechische name Μυὸc ἀγορά oder ἀγοραί (analog dem bekannten ortsnamen Μυὸc ὅρμοc) gelautet habe.

§ 120 (s. 60, 7) führt die überlieferung *eae* mit sicherheit auf die schon in einigen der ältesten ausgaben hergestellte form *Aeaee* (griechisch Αἰαίη). ebd. z. 12 ist *flagrat* mit Vossius in *flagrantes* zu ändern. — § 121 wird unter den inseln an der westküste Italiens auch *Leucothea* genannt (z. 13), ein name der bei Plinius III 6, 83 wiederkehrt; derselbe führt dann weiterhin (§ 85) die am südlichen ende des sinus Paestanus gelegene insel *Leucasia* auf. da nun niemand sonst von einer insel *Leucothea*, sondern nur von einer *Leucosia* oder *Leucasia*[13]) weisz (Dion. Hal. ant. rom. I 53. Strabon II 133. V 252. VI 258. Ov. *met.* XV 708. Silius It. VIII 580. Eust. zu Dion. per. 358), so kann ich nicht umhin hier einen alten irtum sei es des Mela selbst sei es seiner abschreiber anzunehmen, der für Plinius veranlassung wurde durch eine nachträgliche randbemerkung (denn für eine solche halte ich die erwähnung von Leucothea wegen des mangels aller verbindung dieses namens mit dem vorhergehenden, welchem in interpolierten hss. durch einschiebung eines *mox* oder *exin* abgeholfen ist) ein gar nicht existierendes Leucothea neben dem richtigen Leucasia aufzuführen. für *Sidonia* bei Mela ist jedenfalls mit Tzschucke *Sirenia* herzustellen und dies auf die von Strabon (I 22. V 247. VI 258) Cειρῆνεc, von anderen (pseudo-Aristot. mir. ausc. 103, ausgeschrieben von Steph. Byz. u. Cειρηνοῦccαι. Ptol. III 1, 79) Cειρηνοῦccαι genannte gruppe von drei kleinen felsinseln zu beziehen. ferner ist z. 14 mit den alten ausgaben *Corcytha* in *Prochyta*, *Parmaria* in *Palmaria* zu bessern, vgl. Plinius III 6, 81 f. und für letztere auch Varro *de re rust.* III 5, 7. — § 122 (z. 20) musz der in den hss. des Mela als *Aperta* überlieferte name der stadt auf Corsica *Aleria* lauten, wie auszer zahlreichen stellen antiker schriftsteller auch eine inschrift (Orelli nr. 552) beweist, desgleichen § 123 (z. 28) der der stadt auf Sardinien *Caralis* statt *Cararis*, § 124 (s. 61, 5) die der ortschaften auf den Balearen *Iamno* (statt *Samo*) und *Palma* (statt *Parma*), vgl.

---

13) der name ist noch jetzt erhalten in der benennung des den golf von Salerno im süden abschlieszenden vorgebirges als 'Punta della Licosa'.

Ptol. II 6, 78 und Plinius III 11, 77. — § 126 (s. 61, 19) ist P. einmal von der hsl. überlieferung abgewichen, indem er für *aliudve quod virus* (*verus* A) nach Vossius conjectur *aliud velut virus* (worin mir das *aliud* durchaus unverständlich ist) aufgenommen hat, meiner ansicht nach mit unrecht, da die überlieferung einen ganz guten sinn gibt; Mela will es unentschieden lassen, ob der blosze anblick der Ebusitanischen erde oder irgend eine andere derselben inwohnende (für die schlangen giftige) kraft diese wirkung auf die schlangen ausübe.

III § 5 (s. 63, 18) ist das überlieferte *Onolappa* in *Onoba*, *Ilipa* zu zerlegen; vgl. Ptol. II 4, 11 (wo Ὄνοβα und Ἰλλίπουλα μεγάλη neben einander aufgeführt werden); Strabon III 141 ff. Plinius III 1, 7 und 11. Polybios XI 20 u. a. — § 7 (z. 27) ist mit Herm. Barbarus für *Myrtili*, *Balio* ***Myrtilis*** (Colonia Iulia Myrtilis), ***Balsa*** (Municipium Balsa felix), für *Lattobrigal* ***Laccobrigae*** (vgl. Plut. Sert. 13, wo τοὺς Λαγγοβρίτας) herzustellen: vgl. Ukert geographie der Gr. u. R. II s. 387 f. — § 10 (s. 64, 12) ist aus dem überlieferten *Millia* ***Limia*** zu machen, da dies den sonst für diesen flusz überlieferten namensformen (Λιμαίας Strabon III 153, *Limaea* Plinius IV 22, 115, Λιμίας Ptol. II 6, 1) sowie dem jetzigen namen desselben (Lima) am nächsten steht; vgl. auch den ortsnamen *Limia* oder *Limea* im itin. Anton. s. 429 Wess. und geogr. Rav. IV 43 s. 307, 16. — In § 12 (z. 22) ist der name *Scythicum* für ein vorgebirge Hispaniens weder sonst bezeugt noch an sich wahrscheinlich, die von Schottus und Tzschucke adoptierte erklärung Vadians aber, wonach *terra* nicht auf Hispanien, sondern auf ganz Europa bezogen werden soll, weder dem zusammenhang unserer stelle (wo *toto latere* sich nur auf Hispanien beziehen kann, wie gleich § 16 die worte *Galliae latus alterum* zeigen) noch dem sonstigen sprachgebrauche des Mela (vgl. z. b. II 47 *inde ad meridiem terra convertitur usque ad Megaram*) entsprechend. gemeint ist offenbar der unten § 15 (s. 65, 17) als *Pyrenaei iugi promunturium* (vgl. Plinius IV 20, 110 *Pyrenaei promunturium*) bezeichnete punct der nordküste Hispaniens, welcher bei Ptol. II 6, 10 und c. 7, 1 Οἰασσὼ ἄκρον Πυρήνης, bei Marcian per. maris ext. II 16 (geogr. gr. min. ed. C. Müller s. 549, 5) und 18 (ebd. s. 550, 10 und 22) Οἰάσσω τῆς Πυρήνης ἀκρωτήριον heiszt, während Strabon (III 137. IV 177. 199) ihn ohne besonderen namen als τὰ βόρεια ἄκρα τῆς Πυρήνης bezeichnet. danach vermute ich dasz Mela schrieb: *a Celtico promunturio ad Pyrenaeum usque*; vgl. Strabon III 167 τὴν δ' ἑξῆς παρόρειον μέχρι Πυρήνης.

Der name der in § 13 (s. 64, 28) erwähnten stadt der Artabrer, welcher in den hss. *Adrobrica* (bei Plinius IV 20, 112, wo sie freilich an falscher stelle angesetzt ist, *Abobrica*) lautet, wird wol ***Artobrica*** gelautet haben gleich dem einer bekannten stadt in Noricum oder Vindelicien (Ptol. II 13, 2. tab. Peuting.); verschieden davon ist *Arcobriga* im gebiete der Keltiberer an der strasze von Emerita nach Caesaraugusta (Ptol. II 6, 58. Plin. III 3, 24. geogr. Rav. IV 43 s. 309, 17. itin. Anton. s. 437). in demselben § (z. 30) sind die corrupten worte *per alia Ducanaris exit et Libyca* von Ukert (geogr. d. Gr. u. R. II s. 299 anm. 50)

unter bezugnahme auf die jetzigen fluszaamen Mero und Juvia folgendermaszen hergestellt worden: *per alia duo Mearus exit et Iuvia*: vgl. Ptol. II 6, 4 wo Μεάρου ποταμοῦ ἐκβολαί und Ναβίου ποταμοῦ ἐκβολαί. die ähnliche corruptel in § 15 (s. 65, 14 f.) *et Devales Tritino Bellunte cingit* ist von den früheren hgg. durch die richtige emendation *et Deva* (Ptol. II 6, 8 Δηούα ποταμοῦ ἐκβολαί) *Tritium Tobolicum* (oder *Toboricum*; Ptol. II 6, 66 Τρίτιον Τουβόρικον) *cingit* gehoben worden; dagegen leisten allen emendationsversuchen widerstand die folgenden worte *et Decium Aturia Sonans Sauso et Magrada*, in bezug auf welche mir nur so viel sicher scheint, dasz in *Aturia* der name des bereits zu Aquitanien gehörigen flusses *Atur*, in *Sauso et* der accusativ des stadtnamens Οἰασσώ, *Oeasonem* (vgl. Strabon III 161 Οἰασῶνα πόλιν) steckt. z. 17 war die in A überlieferte schreibung *cludit* beizubehalten. — § 21 (s. 66, 28) ist für *obvius* mit Burman (zu Lucanus *Phars.* III 235) *obviis* zu lesen. ebd. s. 67, 4 war die in A überlieferte schreibung *exurgens* beizubehalten, § 23 (s. 67, 16) für *Ossimos* (unten § 48 s. 73, 22 *Ossismicis*) nach Caesar *bell. Gall.* II 34 u. ö. *Osismos* zu schreiben. — § 26 (s. 68, 7) führt die überlieferung des cod. A *assuetudinis et aliorum* anstatt auf die von P. aus den früheren ausgaben beibehaltene lesart *ad consuetudinem laborum* viel mehr auf das was schon der corrector von A gefunden hat: *assuetudine laborum*. — § 34 (s. 69, 19) ist, da A und andere hss. *ut cedens ut sequens hostis* geben, wol *ut cedens vel* (statt *et*) *sequens h.* zu schreiben, gleich darauf *habitant* (z. 20) wegen der unmittelbar vorhergehenden und folgenden singulare in *habitat*, danach wol auch z. 17 *tenent* in *tenet* zu ändern. weiter unten sind die worte *inde expedita* usw. (z. 24 f.) durch die leichte verbesserung von *quae* in *qua* und änderung der interpunction in folgender weise herzustellen: *inde expedita in ictus manus, qua exeritur virile fit pectus*, eine emendation die, wie ich aus Tzschucke (bd. II t. 3 s. 111) ersehe, bereits von Rutgers Ouwens in einer mir nicht zugänglichen schrift (noctes Haganae 12, 17 p. 308) veröffentlicht worden ist. — § 39 (s. 71, 2 f.) ist für *Amerdi et Pestici* aus § 42 (s. 72, 1) *Amardi et Paesici* (denn die corruptel der endung ist an der zweiten stelle wahrscheinlicher als an der ersten) herzustellen, vgl. Plinius VI 17, 50. Strabon XI 507 u. ö.; ebenso z. 3 für *Debrices Derbices*: vgl. Ktesias Pers. 6. Strabon XI 514. Diod. Sic. II 2. Steph. Byz. u. Δερβίκκαι. Plinius VI 16, 48. gleich darauf (z. 4 f.) ist so zu schreiben: *sed qui famam habeant* (so A m. pr.; corr. *habeat*) ⟨*sex*⟩: *ex Ceraunis* usw.: ein zahlwort wird durch den zusammenhang notwendig gefordert, und mit einschlusz des auch nach Partheys urteil von Mannert richtig ergänzten *Albanus* werden ja im folgenden sechs flüsse (Albanus, Araxes, Cyrus, Cambyses, Iaxartes, Oxos) aufgezählt. — § 47 (s. 73, 14) ist *Erythria* ein auch in einigen hss. des Plinius (IV 22, 120) sich findender schreibfehler für *Erythia*; den grammatisch unmöglichen ablativ *Geryone* hat Tzschucke richtig in den dativ *Geryonae* (vgl. Lucr. V 28. Verg. *Aen.* VIII 202. Silius It. III 422) verbessert. — In § 48 (z. 24 f.) ist das überlieferte *Gallizenas* jedenfalls in *Galli zenas* zu trennen: ob aber das

letztere wort die richtige gallische bezeichnung für jene priesterlichen jungfrauen ist, überlasse ich den Keltologen zu entscheiden.

§ 52 (s. 74, 27) ist für *armati* mit Pintianus *armatis* herzustellen; diese emendation ist notwendig, weil die auf die wagen bezüglichen unmittelbar folgenden worte *covinnos vocant* zeigen, dasz auch hier von der ausrüstung der wagen, nicht der kämpfer die rede ist. — § 54 sind die worte *septem Haemodae* usw. mit einer leichten ergänzung und änderung der interpunction so herzustellen: *septem Haemodae* (oder *Acmodae* nach dem Leid. bei Plinius IV 16, 103); [*aliae*] *contra Germaniam vectae* (vgl. II 37 s. 41, 29) *in illo sinu quem Codanum diximus; ex iis Codanonia* (oder *Scandinavia* nach Plinius IV 13, 96) *quam* usw. — § 56 (s. 75, 16) ist für *Oeneas* entweder *Oeonas* (was auch bei Plinius IV 13, 95 die besten hss. bieten) d. i. Ὠιῶνες, oder *Oaeonas* (so gute hss. bei Solinus 19, 6 s. 105, 6) d. i. Ὠαίωνες herzustellen. das corrupte *Sannalos* z. 18, wofür Vossius dem sinne nach gut *Panotos* vorschlug, möchte ich aus paläographischen gründen lieber in *Panuatios* emendieren: für eine wortbildung πανουάτιος geben bildungen wie παρουάτιος bei Kallimachos hy. a. Artemis 91 (von Haupt und Meineke allerdings bezweifelt) und ὑπουάτιος in Orph. Argon. 219 genügende analogien. bei Plinius IV 13, 95 scheint das überlieferte *Fanesiorum* (*phanesiorum*, *fannesiorum*, *hanesiorum* die hss. bei Solinus 19, 8) allerdings eher auf *Panotiorum* (wie auch bei Isidor *orig.* XI 3, 19 gelesen wird) zu führen. zur sache vergleiche man die fabeln von den indischen Ἐνωτοκοῖται oder Οὐατοκοῖται und Ὠτόκλινοι bei Strabon II 70. XV 711. Nonnos Dion. XXVI 94 f. Tzetzes chil. VII 631 ff. — § 59 (s. 76, 10) ist die annahme einer lücke nach *adposita* weder durch den zusammenhang unserer stelle noch durch die vergleichung mit Plinius VI 17, 53 (der unsere stelle fast wörtlich ausgeschrieben hat) gerechtfertigt; vielmehr scheint es mir, besonders durch vergleichung der stelle des Dionysios perieg. 1148 (wonach v. 591 zu emendieren ist: νοτίης προπάροιθε κολώνης αἴης Κωλιάδος: vgl. Rufus Festus Avienus descr. orbis 774), unzweifelhaft, dasz *adposita*, wie schon Ciacconius, Schottus und Vossius vermuteten, aus *ad Colida* verderbt ist. derselbe ortsname (der sich als *promunturium Coliacum* auch bei Plinius VI 22, 86 findet) kehrt mit leichteren corruptelen in § 67 u. 68 wieder: s. 78, 2 *Solida* (lies *Colida*; P. hat *Iolida* aus einigen neuen hss.); z. 4 *Iolide* (lies *Colide*); z. 7 *Collis* (lies *Colis*). unsere stelle ist also so zu schreiben: *pertinet haec a Scythico promunturio ad Colida, primum ob nives* (so P. nach Mommsens sicherer emendation des in A überlieferten *omnisues*, woraus die schreiber der jüngeren hss. *omnis*, *omnis est*, *omnisque est*, *omnis quae est* gemacht haben: vgl. Plinius VI 17, 53 *inhabitabilis eius prima pars a Scythico promunturio ob nives*) *invia*, *deinde* usw.

§ 61 (s. 76, 20) ist das mit den folgenden worten *Indicum diximus* unverträgliche *spectat* schon vom schreiber eines cod. Flor. richtig in *spectans* verbessert worden. derselbe fehler ist aber auch in § 62 zu verbessern, wo (z. 28) für *scatet scatens* zu schreiben und die in den ausgaben allgemein gesetzte interpunction nach *iaceant* (z. 26) zu be-

seitigen ist: die worte von *India* z. 18 bis *scatens* z. 28 bilden éinen satz. ferner sind die worte *formicas non minus maximas canibus* z. 28 sicher corrupt, da Vossius erklärung derselben 'non minus magnas quam canes' samt der beigefügten begründung 'etiam alibi hic noster superlativis utitur pro comparativis' ebenso unrichtig als willkürlich ist. da nun A von erster hand nicht *maximas* sondern *maximis* bietet, so ist dies festzuhalten, *minus* aber mit den schreibern einiger jüngeren hss. in *minores* zu ändern. dasz dann die angabe des Mela über diese ameisen, sie seien *non minores maximis canibus*, mit der des Herodot (III 102 μύρμηκες μεγάθεα ἔχοντες κυνῶν μὲν ἐλάσσονα ἀλωπέκων δὲ μέζονα) nicht übereinstimmt, ist ganz unbedenklich, weil Mela offenbar diese wie seine übrigen notizen über Indien nicht aus Herodot, sondern aus einer andern quelle (vielleicht aus Nearchos περίπλους: vgl. Arrian Ind. 15, 4. Strabon XV 705) geschöpft hat. mit dem so hergestellten texte Melas stimmt dann fast wörtlich die notiz des Solinus 30, 23 s. 150, 15 über die äthiopischen löwenfüszigen ameisen: *formicae ibi ad formam canis maximi.* — § 65 (s. 77, 17) ist nach vergleichung mit der aus unserer stelle geschöpften stelle des Solinus 52, 23 (s. 207, 8 *sunt etiam qui*) für *at ubi* zu lesen *alii ubi*, was auch durch den zusammenhang gefordert wird, da doch offenbar das in diesem § berichtete sich auf eine andere kaste oder einen andern stamm bezieht als das im vorhergehenden paragraph erzählte. — § 68 (s. 78, 9) führt das überlieferte *Haemo* auf *Haemodo* oder *Hemodo* (auch I 81 s. 23, 1 ist wol *Haemodos* oder *Hemodos* für *Haemodes* zu schreiben): obgleich unsere sonstigen quellen den berg Ἠμωδός oder Ἠμωδὸν ὄρος oder Ἠμωδὰ ὄρη nennen (s. die stelle in Pape-Benselers wörterbuch der griech. eigennamen u. Ἠμωδός: lateinisch *Emodi montes* Plinius VI 17, 56), so kann doch nach dem was Lassen (indische altertumskunde I s. 17 anm.) über die herleitung des namens vom skr. *haimarata*, prakr. *haimôta* bemerkt hat, über die berechtigung der aspirierten form kein zweifel obwalten. — § 69 (s. 78, 13) ist das überlieferte *Caroparnaso* schon von Herm. Barbarus aus Plinius VI 20, 71 richtig in *Paropamiso* verbessert worden: dasz Mela hier diese form gebraucht, während er früher (I 81 s. 23, 2; vgl. auch meine bemerkungen zu I 13 s. 6, 20) *Propanisus* geschrieben hat, wird aus der verschiedenheit der dort und hier benutzten quellen zu erklären sein. auch die in den hss. *Copen Agasinum* lautenden flusznamen sind von Barbarus richtig in *Cophen*, *Acesinen* emendiert worden: vgl. Strabon XV 697. Dion. per. 1138 ff.; Eustathios bemerkt zu letzterer stelle, dasz Herodian die (von Strabon und Dionysios gebrauchte) form Κώφης acc. Κώφην billigte, während Aristoteles (dem Arrian u. a. gefolgt sind: vgl. C. Müller zu Arrian Ind. 11) die form Κωφήν acc. Κωφῆνα gebraucht hatte; eine dritte form (*Cophes* acc. *Copheta*) lernen wir aus Plinius IV 17, 62. 20, 78 kennen. — § 71 (s. 79, 1) hat Pintianus aus den unverständlichen worten *rara tenet* ebenso scharfsinnig als überzeugend den namen *Patalene* eruiert: vgl. Dion. per. 1093. Marcian per. maris ext. I 32. Strabon XV 720 u. a. dasz dann auch im folgenden (z. 3) für *ipsa* ein ländername stehen musz und dasz dies kein

anderer sein kann als das schon I 12 (vgl. meine bemerkung zu dieser stelle) genannte *Ariane* (die beiden letzten buchstaben sind durch die ersten des folgenden wortes *invia* verloren gegangen), hat Tzschucke erkannt; vgl. Strabon a. o. Dion. per. 1098. Plinius VI 23, 93. in letzterer stelle scheinen auch die namen der beiden flüsse der landschaft, welche nach den hss. des Mela (s. 79, 6) *Tubero* und *Arusaces* lauten würden, richtiger als *Tomberos* (Τόμηρος nach Arrian Ind. 24, 1; bei Plinius VI 23, 97, wo der name nochmals vorkommt, schwanken die hss. zwischen *Tonbrerum*, *Tombrerum*, *Tomberon*, *Tuberum*) und *Arosapes* überliefert zu sein.

Corrumpierten flusznamen begegnen wir auch in § 75 (s. 80, 3 f.), wo die drei flüsse *Saetis*, *Sandis* und *Choros* aufgeführt werden. der erste ist offenbar der welcher bei Plinius VI 23, 107 *Sabis*, bei Ptol. VI 8, 4 und Marcian per. m. ext. I 27 Σάγανος (oder Σαγανός) heiszt, ein name aus welchem wahrscheinlich die bei Mela und Plinius überlieferten formen corrumpiert sind. der zweite flusz heiszt bei Plinius a. o. *Ananis* (doch geben einige hss. *Andanis*), bei Arrian Ind. 33, 2 und 35, 7 Ἄναμις, bei Ptol. a. o. Ἄνδανις, bei Marcian a. o. (nach dem codex) Ἄδδανις: danach ist zweifelhaft ob bei Mela *Andanis* oder *Ananis* hergestellt werden musz. der name des dritten flusses lautet bei Ptol. und Marcian übereinstimmend Κόριος, wonach also *Corios* bei Mela zu schreiben ist. — § 79 (s. 80, 26) haben alle hgg. bis auf Parthey statt *Magnae* richtig *Macae* drucken lassen (vgl. Plinius VI 23, 98. Strabon XVI 765. Steph. Byz. u. Μάκαι u. a.), ebenso z. 28 statt *Gyris* *Ogyris* (vgl. Plinius VI 28, 153. Strabon XVI 766. Dion. per. 607. Steph. Byz. u. Ὤγυρις, dazu C. Müllers note zu Arrian Ind. 37, geogr. gr. min. I s. 358). — § 80 (s. 81, 4 f.) ist das verderbte *Maenorenon* von den älteren hgg. richtig in *Myoshormon*, *Philopteris* in *Philotera*, *Piomalis* in *Ptolemais* verbessert worden (vgl. Strabon XVI 769. Plinius VI 29, 168 und 171. Ptol. IV 5, 14. 7, 7); für *Collaca* ist nicht, wie die meisten hgg. gethan haben, *Coloba*, sondern *Colobon* (griech. Κολοβῶν als genetiv des namens Κολοβοί 'die verschnittenen': vgl. Strabon XVI 771. Ptol. IV 7, 7 und 28) herzustellen. — § 81 (s. 81, 8 f.) hat P. nach dem vorgange der früheren hgg. die interpolierte lesart einiger junger hss. in den text gesetzt: *extra sinum, verum in flexu tamen etiam non modico Rubri maris*, während A und die meisten übrigen hss. das wort *modico* nicht haben, wonach ohne zweifel, wie im wesentlichen schon Pintianus erkannt hat, die stelle folgendermaszen herzustellen ist: *extra sinum, verum in flexu tamen etiam nunc Rubri maris*, d. i. 'auszerhalb des (arabischen) busens, aber doch noch an einer biegung des rothen (erythräischen) meeres.' *etiam nunc* gebraucht Mela öfter ganz ebenso in localer bedeutung: II 109 (s. 57, 20 f.) *circa Peloponneson etiam nunc in Aegaeo*; III 13 (s. 64, 24 f.) *in ea primum Artabri sunt etiamnum* (*etianatum* A) *Celticae gentis*; III 24 (s. 67, 24 f.) *sed ad sinistram amnis etiamnum et donec effluat Rhenus.* — § 84 (s. 82, 1) bilden die worte *flagrantibus archiobustis* eine wahre crux interpretum, wie auch P. anerkennt durch die bemerkung: 'hoc loco tantum legitur vox

ἀνερμήνευτος.' gewis ist ein wort *archiobustum* ebenso unmöglich wie die von Vossius versuchte erklärung, wonach *archium* (ἀρχεῖον) das adyton eines tempels bezeichnen soll: wir müssen also in *archio* eine corruptel erkennen. da nun die meisten berichterstatter des altares, auf welchem der neugeborene Phoenix seine verlassene hülle niederlege, erwähnung thun (vgl. Plinius X 1, 4. Solinus 33, 12. Tac. *ann.* VI 28. Lucanus VI 680. Lactantius *de Phoen.* 122), so vermute ich dasz Mela schrieb: *flagrantibus aris ceu bustis inferens.* den plural (*altaribus*) hat auch Solinus a. o., den ausdruck *flagrantes aras* gebraucht Ovid *met.* VII 258. im folgenden satze hat Pintianus die worte *a Ceraunis saltibus invium est* (z. 3 f.) in *Ceras Austri Asiae ultimum est* ändern wollen — eine conjectur die zwar sachlich, wie die vergleichung von Strabon XVI 774 zeigt, unbedenklich, aber von der überlieferung allzu weit entfernt ist — während andere die richtigkeit der überlieferung vertheidigt haben durch verweisung auf die von Diodor III 67 erwähnten Κεραύνια ὄρη, die jedoch, selbst wenn der name richtig sein sollte (C. Müller zu Hannos periplus § 8, geogr. gr. min. I s. 7 hat sehr ansprechend Κερναῖα ὄρη conjiciert), mit der von Mela bezeichneten örtlichkeit gar nichts zu thun haben, sondern in der nähe des Ἑσπέρου κέρας an der westküste von Africa zu suchen sind. ich schreibe bei Mela für *a Ceraunis* einfach *Acannis*: ein δαφνὼν μέγας λεγόμενος Ἀκάνναι wird in der von Mela geschilderten gegend erwähnt in anonymi per. maris Erythraei 11 (geogr. gr. min. ed. Müller I s. 266), ein ἐμπόριον Ἀκάνναι bei Ptol. IV 7, 10. — § 85 (z. 9 ff.) hat P. die lesart der früheren ausgaben beibehalten: *pulchri forma, aequi* [*et qui* A] *corporis, parumque venerati opes* [*veneratiores* A], *veluti optimarum alumni* [*alii* A] *virtutum. in illis* usw., führt aber im kritischen commentar eine conjectur Th. Heyses an: *atque corporis partium quasi veneratores, veluti optimarum alii virtutum.* ich kann keine von beiden lesungen für richtig halten, sondern glaube die stelle so herstellen zu müssen: *pulchri forma atque corporis viriumque veneratores veluti optimarum alii virtutum; nam illis* usw. im folgenden (z. 14) ist um des grammatischen zusammenhanges willen *censent* mit tilgung der interpunction in *censentes* zu ändern, gerade wie II 120 s. 60, 12, wie oben bemerkt, *flagrat* in *flagrantes.*

In § 95 (wo die worte *hinc opinio causae fidem cepit* s. 84, 3 f. noch einer glücklichen emendation harren: ich habe bisher nur, unter vergleichung von II 31 s. 40, 17 f., das freilich ziemlich verzweifelte auskunftsmittel finden können, auf das schon die schreiber des Prager und des Kopenhagener codex verfallen sind, *causae* einfach zu streichen) ist für *in diem* s. 84, 6 wol *interdiu* (aus Plinius V 1, 7) herzustellen. — § 96 (s. 84, 15) heiszt es von der angeblichen quelle des Nil (deren einheimischer name nach der hsl. überlieferung bei Mela *Nunc* wahrscheinlich *Nuluc* lautete, woraus sich auch die form *Nilidem* bei Plinius V 9, 51 und Solinus 32, 2 am leichtesten erklärt) in den hss.: *aliter pyrum et minora quidem* usw. P. hat hier eine lücke angenommen, indem er im texte gibt: *alit er.... pyrum* und im commentar dazu bemerkt: 'excidisse

videntur nonnulla de plantis aethiopicis.’ mir scheint es zunächst unzweifelhaft dasz *pyrum*, wie schon Vinetus erkannte, der rest von *papyrum* ist; neben dieser charakteristischen Nilpflanze war aber eine erwähnung anderer pflanzen überflüssig, und ich glaube daher dasz Mela einfach geschrieben hat: *alit et papyrum et minora quidem* (scil. *quam Nilus*) *eiusdem tamen generis animalia*; vgl. Solinus a. o. *Nilum autem iam inde esse coniciunt*, *quod hoc stagnum herbis*, *piscibus*, *beluis nihil minus procreet quam in Nilo videmus*, wo die *pisces* und *beluae* (das krokodil) aus der oben erwähnten stelle des Plinius entnommen, die *herbae* (der papyrus) wol aus unserer stelle beigefügt sind. an unsere stelle erinnert übrigens eine andere stelle des Plinius V 8, 44 *Nigri fluvio eadem natura quae Nilo; calamum ac p a p y r u m et e a s d e m gignit a n i m a n t i s iisdemque temporibus augescit.* — § 99 (s. 84, 30) ist das überlieferte *Dorcades* von Ciacconius u. a. richtig in *G o r g a d e s* verändert worden: vgl. Plinius VI 31, 200 = Solinus 56, 10; ebenso in § 103 (s. 85, 20) *Scimantopodes* von Herm. Barbarus in *Himantopodes* nach Plinius V 8, 44 und 46 (= Solinus 31, 6) und Apollodor bei Tzetzes chil. VII 766. — § 104 (s. 85, 25) kann in dem corrupten *teroteberini* nicht wol etwas anderes als *citro*, *terebintho* (wahrscheinlich *terbintho* geschrieben) stecken, wie namentlich die vergleichung unserer stelle mit Plinius V 1, 12 lehrt, wo es von Africa heiszt: *cum e b o r i*, *c i t r o silvae exquirantur*, *omnes scopuli G a e t u l i m u r i c i b u s*, *p u r p u r i s* (vgl. dazu in unserer stelle z. 28); auch bei Plinius XVI 43, 233 werden *terebinthus* und *citrum* neben einander genannt. für die verwendung des holzes der terebinthe im kunsthandwerk vgl. auch Theophr. hist. plant. V 3, 2. Plinius XVI 40, 205. Verg. *Aen.* X 136. endlich wird für *ebore*, trotz der zuerst angeführten stelle des Plinius, doch wol *e b e n o* herzustellen sein, da man neben *citrus* und *terebinthus* noch eine baumgattung, nicht aber elfenbein (auch wenn man an fossiles dabei denken wollte) genannt zu sehen erwartet und da das äthiopische ebenholz mehrfach bei den alten erwähnt wird: vgl. Plinius VI 30, 197. Paus. I 42, 5. — § 106 ist in den worten *et signum quod fabulae clarum prorsus ostenditur* (s. 86, 6) *quod* mit Ciacconius in *quoque* zu verbessern. — § 107 (z. 14) ist aus *Gildavo Dubritania*, wie schon frühere hgg. erkannt haben, herzustellen: *Gilda* (vgl. Steph. Byz. u. Γίλδα, wonach auch bei Ptol. IV 1, 13 Γίλδα statt Cίλδα zu schreiben ist), *Volubilis* (Ptol. IV 1, 14. VIII 13, 6. Plinius V 1, 5), *Pisciana* (oder *Ptisciana*: s. Ptol. IV 1, 14); dann für *Lixio flumini Limo* zu schreiben *Lixia flumini Lixo*: vgl. Plinius V 1, 3 f. Ptol. IV 1, 2. Hanno peripl. 6. Skylax 112 mit der anmerkung C. Müllers (geogr. gr. min. I s. 92). ob endlich die worte *ultra est colonia et fluvius Gna* z. 15 f. auf die Colonia Iulia Constantia Zilis (Plinius V 1, 3 vgl. Strabon III 140. XVII 827. Ptol. IV 1, 2) oder auf die Colonia Iulia Valentia Banasa und den flusz Subur (Plinius V 1, 5 vgl. Ptol. IV 1, 13) zu beziehen sind, dürfte schwerlich mit sicherheit zu entscheiden sein.

Zürich. Conrad Bursian.

NACHTRAG.

An Conrad Bursian in Zürich.

'Es ist unartig und undankbar, wenn der herausgeber einer samlung gelehrter aufsätze den kritiker über die mitgeteilten macht.' so sehr ich es mir auch zur pflicht mache und von jeher zur pflicht gemacht habe diesen grundsatz Niebuhrs in meiner redactionellen thätigkeit mir stets vor augen zu halten, so können doch einmal fälle eintreten, wo man demselben untreu zu werden sich gedrungen fühlt. und ein solcher fall liegt mir in dem vorstehenden inhaltreichen aufsatze vor. allerdings ist es nur eine einzige behauptung von dir, lieber freund, die meinen widerspruch herausfordert; aber da du keineswegs der einzige bist, der diese meiner überzeugung nach irrige meinung hegt, sondern dieselbe ein heutzutage sehr weit verbreitetes vorurteil ist, so wirst du mir hoffentlich die bekämpfung desselben nicht übel nehmen und mir sogar gestatten dasz ich meinen widerspruch zunächst an deine adresse richte. er gilt deiner behauptung oben s. 633, dasz die schreibung *Bosphorus* wol einem halbgelehrten des fünften nachchristlichen jh., aber in keinem falle dem Pomponius Mela selbst zuzutrauen sei. dem kann ich nicht beistimmen. ich habe mir die mühe genommen aus lexica und indices die stellen zusammenzusuchen, wo der erwähnte name jener beiden meerengen vorkommt, und lege dir hier das verzeichnis vor mit hinzufügung der schreibung in der die betreffende form in den handschriften erscheint. mag mir auch eine und die andere stelle entgangen sein, in der hauptsache wird das resultat dadurch nicht alteriert werden. Varro *de re rust.* II 1, 8 *bosphorum*. Cicero *de imp. Cn. Pomp.* 4, 9 *bosforanis* oder *bosforonis*. *p. Mur.* 16, 34 *bosphorum*. [Caesar] *bell. Alex.* 78 *bosphori* oder *bosfori*. Horatius *carm.* II 13, 14 *bosphorum* oder *bosforum*. II 20, 14 *bosphori* oder *bosfori*. III 4, 30 *bosphorum*. Propertius III 11, 68 *bosphore*. Ovidius *trist.* II 298 *boforioque*. III 4, 49 *bosphorus* oder *bofforus*. Trogus Pompejus prol. 37 *bosphoranorum*. Curtius VI 3, 13. 14 *bosphorum* und *bosphoro*. VII 6, 12 *bosphoro* oder *bosforo*. VIII 1, 7 *bosphorum*. Lucanus *Phars.* V 436 *bosphorus* oder *bosforus*. VIII 178 *bosforon*. Petronius s. 168, 5 B. *bosphoros bosforos bosphorus bosforus*. .Valerius Flaccus *Arg.* IV 345 *bosphoros*. 419 *bosphoron*. Tac. ann. XII 15 *bosphoranus*. XII 63 *bosphoranoque*. Florus I 40, 25 s. 66, 16 J. *bosphoron* Bamb. (*bosporon* Naz., wie ex silentio zu schlieszen). Julius Capitolinus *v. Antonini Pii* 9, 8 *bosforanum*. Sulpicius Severus *dial.* I 26 s. 178, 18 H. *bosforus*. den namen des Plinius, bei dem der thrakische wie der kimmerische Bosporos allerdings oft genug erwähnt wird, wirst du in diesem verzeichnis selbst nicht vermiszt haben, da du weiszt dasz man, um Detlefsens worte zu gebrauchen (symb. philol. Bonn. s. 697), 'in sachen der orthographie aus Silligs anmerkungen selten etwas über die lesarten der von ihm benutzten hss. erfahren wird. er hatte sich ein orthographisches system für seine ausgabe gebildet (s. t. I praef. LXIX ff.), das er consequent durchführte, indem er die varianten auszer in den letzten sechs büchern hartnäckig verschwieg.' in den letzten sechs büchern kommt aber der uns hier beschäftigende name nicht

vor. auch aus Detlefsens neuer ausgabe ist für unsern zweck nichts zu holen, da er grundsätzlich 'quae ad meram orthographiam pertineant prorsus suppressit' (t. I praef. s. 8). über Plinius schreibweise werden wir uns also, wie die sachen jetzt stehen, authentisch am besten aus seinen beiden compilatoren Solinus und Martianus Capella unterrichten können, bei deren jedem der name viermal vorkommt: bei Solinus s. 87, 14 M. *bosphoros bosforos bosforus*, 103, 20 *bosphoro*, 119, 20 *bosphoros bosforus bosphorus* (*bosporos* nur in éiner hs. dritten ranges), 191, 1 *bospori* allerdings in allen hss.; bei Capella s. 226, 23 E. *bosphoros*, 227, 4 *bosphoros*, 227, 5 *bosphoros*, 238, 7 *bosphori*. ich meine, diese zeugnisse sprechen deutlich genug. für die in den neueren ausgaben fast ausnahmslos im text stehende form *Bosporus* habe ich nur drei handschriftliche bestätigungen gefunden. bei Valerius Maximus VII 6, 6 s. 362, 7 H. finde ich zu *Bosporano* keine variante aus dem alten Bernensis notiert, und in Tacitus annalen XII 15 steht im Mediceus *bosporum*, c. 16 *bosporani*. rechne nun, lieber freund, zu dieser langen liste von stellen mit *bosph-* die vierzehn aus Mela hinzu und urteile dann selbst, ob diesem thatbestand gegenüber sich deine behauptung von der entstehung dieser schreibung im fünften jh. aufrecht erhalten läszt. ich bin überzeugt dasz du sie jetzt selbst aufgibst: denn eine schreibung die in der ganzen römischen litteratur von Varro an bis auf Sulpicius Severus und die scriptores historiae Augustae herab fast einstimmig überliefert wird, kann nicht der unsitte eines barbarischen jahrhunderts ihren ursprung verdanken, sondern m u s z echt sein. dasz du, wie schon oben bemerkt, mit der von mir bekämpften ansicht nicht allein stehst, weisz ich sehr wol: sämtliche neuere herausgeber der in obigem verzeichnis aufgezählten schriftsteller mit einziger ausnahme von Parthey (und J. G. Schneider, der in der Varronischen stelle *Bosphorum* hat stehen lassen) hast du zu bundesgenossen. ihr denkt ohne zweifel alle genau so wie C. G. Zumpt, der zu Curtius VI 3, 13 folgende anmerkung macht: 'scribitur in omnibus mss. quantum video in melioribus *ph*, in deterioribus *f*, in nullo nec in vulgo editis *Bosporus*. verum hac quoque in re Graecorum auctoritas librariorum Latinorum ignorantiae praeferenda videtur.' aber von 'librariorum Latinorum ignorantia' kann in diesem falle gar keine rede sein: es handelt sich vielmehr um eine freiheit durch welche die Römer bei der übertragung griechischer lehnwörter in ihre sprache deren lautliche beschaffenheit sich mundgerecht zu machen bestrebt waren, und es steht somit *Bosphorus* = Βόσπορος auf ganz gleicher linie mit *Ptolomaeus* resp. *Tolomaeus* = Πτολεμαῖος und vielen verwandten erscheinungen, von denen ich einen teil in diesen jahrb. 1866 s. 1 ff. 243 f. besprochen habe, und zwar, wie ich mir schmeichle, nicht ohne erfolg: hat doch selbst derjenige ausgezeichnete gelehrte, der noch vor zwölf jahren für die behandlung von dergleichen 'orthographischen kleinigkeiten' nur das gefühl tiefster geringschätzung hatte, Madvig, neuerdings in der zweiten auflage seines Cicero de finibus s. 605 jene untersuchung anerkennend erwähnt.

Es ist nach Ritschls epigraphischen forschungen (s. die opusc. II s. 480 angeführten stellen) eine bekannte thatsache, dasz die lateinische

sprache in der ganzen zeit ihrer entwicklung bis zur mitte des siebenten jh. die aspirierten consonanten *ch ph th* gar nicht gekannt, sondern an ihrer stelle die einfachen tenues gesetzt hat, sowol in echt lateinischen als auch in griechischen lehnwörtern. mit dem jahre 650 etwa begann die aspiration der consonanten, und nun war es natürlich dasz in griechischen wörtern das χ φ θ nicht mehr durch *c p t* sondern durch *ch ph th* wiedergegeben wurde. auch in echt lateinischen wörtern fand damals die consonantenaspiration eingang, und wie es mit neu aufkommenden moden und gewohnheiten überall und zu allen zeiten zu geschehen pflegt, so überschritt man hier anfangs das masz: *erupit brevi tempore nimius usus*, wie Quintilian sagt I 5, 20, *ut choronae chenturiones praechones adhuc quibusdam* ⟨*in*⟩ *inscriptionibus maneant*, *qua de re Catulli nobile epigramma est*, welches wir noch jetzt als c. 84 besitzen. war es da zu verwundern dasz auch in griechischen wörtern die aspiration platz griff, wo sie von rechts wegen nicht hingehörte? wirf nur einmal einen blick auf die lex Antonia de Thermensibus vom j. 683 im CIL. bd. I nr. 204 = PLME. t. 31: gleich in der ersten zeile erscheint der name der gemeinde, deren autonomie eben durch diese lex bestätigt werden sollte, der Τερμεσσεῖς, in der form *Thermeses*, dann als *Thermenses*, und erst später einige mal correct als *Termenses*, und auf derselben tafel (II 32) kommen die Πισίδαι, nachdem sie vorher immer richtig *Pisidae*, ein paar mal *Peisidae* genannt waren, zur abwechslung auch einmal als *Phisidae* vor. bedarf es noch weiterer belege auszer diesen einem officiellen erzdocument entnommenen, um ein nach unseren vorstellungen von rechtschreibung ganz unbegreifliches schwanken im gebrauche von tenuis und aspirata zu constatieren? aus dieser periode der übertriebenen vorliebe für die consonantenaspiration stammt nun meiner überzeugung nach auch die schreibung *Bosphorus* für Βόσπορος, vielleicht unterstützt durch die von Steph. Byz. s. 178, 12 berichtete thatsache dasz οἱ ἐγχώριοι Φωσφόριον αὐτὸ καλοῦσι παραγραμματίζοντες, und die reaction die im beginn der kaiserzeit gegen jene aspiration in lateinischen wörtern eintrat hat diesen griechischen namen (wie noch manche andere, wovon vielleicht später einmal) nicht berührt, so dasz *Bosphorus* für die ganze römische litteratur im gebrauch geblieben ist, selbst den acc. sing. mit der griechischen endung *-on* nicht ausgenommen, wo man doch zu allererst *Bosporon* hätte erwarten sollen. ein oder der andere schriftsteller, wie z. b. Valerius Maximus, mag davon abgewichen sein und die correcte übertragung *Bosporus* vorgezogen haben; aber da wo unsere quellen einstimmig das *ph* oder *f* in diesem namen bieten leugne ich die berechtigung der heutigen herausgeber zu ändern und stelle mich darum im gegensatz zu deinem urteil auf die seite von Parthey, der *Bosphorus* mit recht in den text des Mela aufgenommen hat. willst du, lieber freund, und andere leser diesen excurs als eine ergänzung zu dem betreffenden abschnitt in Brambachs lat. orthographie s. 287 ff. und zu W. Roschers aufsatz 'de aspiratione apud Romanos' in G. Curtius studien II 1 s. 143 ff. ansehen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Dresden im august 1869. Alfred Fleckeisen.

(43.)
AN DEN HERAUSGEBER.

Verehrtester freund,

seit vielen jahren habe ich aus Ihren schriften sowol wie aus gelegentlichem persönlichem austausch zwischen uns die überzeugung gewonnen, dasz Sie für jene von niemand bestreitbaren aufschlüsse, welche die vergleichende sprachwissenschaft der erkenntnis der classischen sprachen zugebracht hat, den offensten sinn und die vollste anerkennung haben. weisz ich doch, dasz es Sie erfreute, wenn hie und da unsere von verschiedenen gesichtspuncten ausgehenden studien sich einander wechselseitig zu ergänzen und zu bestätigen schienen. als herausgeber einer der wichtigsten philologischen zeitschriften mitten in einen weiten kreis von fachgenossen gestellt, sind Sie mehr als andere berufen schädlichem parteiwesen zu wehren, gegensätze, die sich zu bilden oder zu verschärfen drohen, auszugleichen. alles dies veranlaszt mich die folgenden durch eine recension in Ihren jahrbüchern hervorgerufenen erörterungen persönlich an Sie zu richten. vielleicht wird diesen dadurch der unliebsame charakter einer entgegnung benommen und gelingt es mir Sie auch persönlich für das zu erwärmen, was ich nicht für mich, sondern für die sache und für junge freunde zu sagen habe, die angegriffen sind.

Scheinbar ist es nichts sehr erhebliches, wenn ein kritiker an erstlingsarbeiten ausstellungen macht; allein die sache steht doch hier insofern anders, als der mit X. unterzeichnete recensent der von mir herausgegebenen 'studien' in dieser zeitschrift oben s. 289 ff. seinem tadel selbst unverkennbar eine die richtung des ganzen unternehmens treffende färbung gibt.

Der schärfste tadel des recensenten ist gegen dr. Edmund Götze gerichtet, und wenn ich einer etwa beabsichtigten selbstvertheidigung des betreffenden vorgreife, so geschieht dies, weil ich als herausgeber einen äuszern für die beurteilung seiner schrift nicht unwichtigen umstand reichlich so gut wie er selbst constatieren kann. Götzes dissertation 'de productione syllabarum suppletoria linguae latinae' war unternommen, ehe man ahnen konnte dasz Corssen denselben gegenstand eingehend in der zweiten auflage seines werkes über die aussprache behandeln werde, und ausgeführt, ehe der abschnitt darüber vorlag, dessen einzelne druckbogen der vf. dann allerdings vor dem drucke der arbeit noch benutzen konnte. die zusammenstellung des stoffes ist also in der that selbständig von dem vf. vorgenommen und keineswegs nur aus 'handbüchern' geschöpft. mir schien sie auch neben Corssens behandlung desselben gegenstandes, zum teil gerade wegen der mehrfach verschiedenen auffassung derselben fragen der verbreitung nicht unwerth.

Eingehender bespricht hr. X. die arbeit von dr. W. H. Roscher 'de aspiratione vulgari apud Graecos'. hier musz ich Sie bitten mir einige augenblicke in das vorliegende problem selbst zu folgen. dasz schon seit der attischen zeit namentlich von minder gebildeten Griechen die tenues

und aspiratae unter einander vertauscht wurden, ist eine beobachtung, die zwar den forschern nicht gänzlich entgangen war, deren bedeutung und ausdehnung aber — das kann entschieden behauptet werden — in dieser schrift zum erstenmal gründlich untersucht und deutlich dargestellt ist. die sache selbst war so wenig bekannt, dasz z. b. die vielen, welche zu verschiedenen zeiten über die aussprache der griechischen buchstaben handelten, davon kaum notiz genommen und dasz namentlich die vertheidiger der lispelnden aussprache des θ die schwierigkeit nicht gemerkt haben, welche eben dadurch entsteht, dasz zu einer zeit, für welche man eine durchaus verschiedene geltung von θ und τ annahm, die beiden zeichen in auffallendster weise vertauscht werden. wenn nun Roscher durch eine durchaus selbständig, aus litterarischen und monumentalen quellen geschöpfte und, wie auch Ihr recensent anerkennt, sorgfältige specialforschung diese vertauschungen und damit die für die griechische lautgeschichte nicht unwichtige thatsache erwiesen hat, dasz die tenues und aspiratae im volksmunde damals jedenfalls nicht sehr weit auseinander lagen, so ist das, dünkt mich, für eine erstlingsschrift eine ganz achtbare leistung, und es läge, meine ich, mehr in unsern wissenschaftlichen gewohnheiten das freudig anzuerkennen als zu bekritteln. etwas anders steht es nun freilich um die erklärung der erwähnten thatsache. fragen über die aussprache toter sprachen gehören bekanntlich zu den schwierigsten. ich möchte daher auch meinerseits nicht alles unterschreiben, was Roscher darüber vermutet, der sich nicht ganz frei von dem bei erstlingsarbeiten sehr nahe liegenden fehler hält, aus dem mit liebe gesammelten material zu weitgreifende schlüsse zu ziehen. aber die art wie hr. X. (s. 299) sich die dinge zurecht legt, ist denn doch noch viel weniger stichhaltig. Ihr recensent meint jene thatsache, dasz zur zeit der sinkenden gräcität tenuis und aspirata nicht sehr verschieden lauteten, durch die annahme erklären zu können, dasz 'die aspiration in der vulgarsprache sich nicht so stark entwickelt hätte wie im schriftattischen.' was soll hier gleich das wort 'entwickelt'? dies schlagwort der neueren wissenschaft stellt sich hier, meine ich, sehr zur unrechten zeit ein. die griechischen aspiraten sind zum bei weitem grösten teil nicht aus tenues entstanden, sondern gehören als solche, nur mit verschobenem explosivem element, aber eben samt ihrem hauche zu dem alten erbgut der griechischen sprache. dieser elementare satz, über den unter stimmfähigen forschern der vergleichenden grammatik gar keine meinungsverschiedenheit herscht und herschen kann, wird doch hrn. X. nicht unbekannt sein? ich kann das um so weniger glauben, da er selbst, obwol offenbar 'kein sprachvergleicher', doch über die ziele der vergleichenden sprachwissenschaft und über die seinem ausspruch nach nicht tief genug gehende sprachwissenschaftliche ausbildung der mitarbeiter an meinen 'studien' misgünstige urteile fällt. steht also nichts fester als dasz die wz. θε (τίθημι) = skr. *dhâ* von haus aus eine aspirata hatte, was hat es da für einen sinn zu sagen, der hauch habe sich z. b. in Εὐτήμων = Εὐθήμων 'nicht so stark entwickelt'? und was soll hier das schriftattische, da in diesem falle sowol wie in den allermeisten anderen die übrigen grie-

chischen dialekte fast durchweg mit dem attischen übereinstimmen? oder soll der ausdruck 'nicht so stark entwickelt' vielleicht nichts anderes als schwächer bedeuten? aber auch mit diesem ausweg kommen wir nicht durch. hätte man in der vulgarsprache in der that mehr *káris*, *tymós*, *pílos* als *kháris*, *thymós*, *phílos* gesprochen, so wäre der auch von Ihrem recensenten erwähnte umstand unbegreiflich, dasz im spätern altertum alle drei aspiraten offenbar zur geltung unsers *ch*, des neugriechischen *th* und eines von *f* nicht sehr verschiedenen lautes, das ist zu spiranten herabgesunken waren. denn was wäre das für eine reihe: *ph p f*? dies letzte schicksal der aspiratae weist mit notwendigkeit darauf hin, dasz der hauch in ihnen, weit entfernt sich mit der zeit abzuschwächen, vielmehr in stetiger zunahme begriffen war, bis er schlieszlich den festen explosiven bestandteil völlig verdrängte. — Auch den vorwurf, dasz dr. Roscher die 'dialekte' nicht genug berücksichtigt habe, finde ich nicht begründet. dasz er mit allem dahin gehörigen völlig vertraut war, zeigt er an verschiedenen stellen, und die hieher gehörigen erscheinungen derjenigen mundart, welche in dieser beziehung die merkwürdigste ist, der kretischen, bespricht er s. 90 und 107 ausdrücklich. überdies hatte er nicht die aufgabe die aspiration überhaupt, sondern nur die aspiratio vulgaris darzustellen.

So viel zur vertheidigung dr. Roschers, der augenblicklich auf einer reise in Italien begriffen, jetzt nicht in der lage ist selbst für sich das wort zu ergreifen. nun aber gestatten Sie mir noch ein wort über den ton und die am schlusse der recension hervortretenden allgemeineren betrachtungen des hrn. X. kann es irgend einem leser Ihrer jahrbücher entgehen, dasz dieser ton, dasz die beurteilung überhaupt tendentiös, das heiszt aus principieller abneigung gegen die 'sprachvergleicher' hervorgegangen ist? die vergleichende sprachwissenschaft hat fast durchweg alles was von irgend einer seite zur aufdeckung und säuberung verschütter sprachquellen, was zur bestimmteren feststellung sprachlicher erscheinungen geleistet ist, mit gebührender freude anerkannt. aber was sie selbst zur erklärung und begründung dieser erscheinungen gewonnen zu haben glaubt, das begegnet von seiten der classischen philologie zwar kaum in einem einzelnen falle einer der sache selbst geltenden widerlegung, wol aber unauslöschlicher verstimmung und einer reichen auswahl spitzer redewendungen. zwar bekennt sich auch hr. X. — wer thäte das nicht? — im princip zu einer hohen achtung vor den groszen aufgaben der sprachwissenschaft. es klingt sogar verdächtig bescheiden, wenn er die 'sprachvergleicher' in sprachlichen dingen als 'bauherren', die 'philologen' als blosze 'steinmetzen' bezeichnet, die den ersteren nur 'tüchtige bausteine' zu liefern hätten. wollten wir dies bild gelten lassen, so würde daraus allerdings etwas ganz anderes folgen als hr. X. meint. denn wer hat über die 'tüchtigkeit' der bausteine anders zu entscheiden als der 'bauherr' und was würde der architekt wol dazu sagen, wenn die steinmetzen nicht nach seinem bauplan, sondern auf eigne faust ihre steine behauen und hinterher noch über den bauplan selbst räsonnieren wollten? wir verrufenen 'sprachenvergleicher' sind aber

nicht so anmaszend uns für bauherren zu halten, wir glauben dasz wir allesamt in der wissenschaft nur 'arbeiter' sind, und ich insbesondere habe, wie Sie, verehrter freund, wissen, nie viel von jener theoretischen 'arbeitsteilung' halten können, nach der man von allgemeinheiten aus die fächer zunftmäszig gegen einander hat abgrenzen wollen. mag der einzelne je nach seiner befähigung und neigung sich mehr zu sorgfältiger einzelforschung oder zu weiter greifenden combinationen hingezogen fühlen, mag jenem der blick schärfer für die unterschiede und besonderheiten, diesem offener für die sie zusammenhaltende gemeinschaft sein, ist das ein grund einander zu befehden oder zu verschiedenen menschenclassen zu rechnen? und zugegeben dasz bei der ausdehnung des vergleichenden sprachstudiums es schwierig ist beiden richtungen, der weiteren und der engeren, gleich gerecht zu werden, zugegeben dasz der philolog es auch mit vielen andern dingen als sprachlichen zu thun hat: das ziel einer jeden gediegenen sprachlichen untersuchung kann doch kein anderes sein als das, unter gewissenhafter benutzung aller mittel, welche die wissenschaft unserer zeit bietet, in die besondere frage einzutreten. geirrt wird wahrlich ebenso viel durch eigensinnige beschränkung wie durch vorschnelle erweiterung des gesichtskreises. und glaubt denn jemand ernstlich daran, er könne unsere philologische jugend auf die dauer wie durch scheuklappen vor jedem weitern umblick behüten? niemand wagt es der weitern sprachwissenschaft ihre bedeutung abzusprechen; die Germanisten versuchen es seit jahrzehnten nicht mehr sich dagegen abzusperren, auch die classische philologie fängt mehr und mehr an mit der sprachwissenschaft abzurechnen, was ja z. b. in Büchelers trefflichem büchlein über die lateinische declination in eminenter weise geschehen ist. wie sollten da nicht auch junge philologen, denen die leider noch immer seltene gelegenheit geboten war sich weiter umzusehen, für ihre erstlingsschriften sich gelegentlich gegenstände aus solchen grenzgebieten wählen? und wenn diesen die unvermeidlichen mängel erster, hier doppelt schwieriger versuche ankleben, wenn sie spuren der schule an sich tragen, aus der sie hervorgegangen sind, so möchte ich wissen, auf welchem gebiet es anders steht? im groszen und ganzen brauchen sich diese 'studien', glaube ich, ihrer existenz nicht zu schämen, und deshalb war es anfängern gegenüber am wenigsten passend der animosität gegen die trotz allem fröhlich gedeihende richtung einen so herben ausdruck zu geben. und was ist schlieszlich das grundmotiv dieser animosität überhaupt? wer scharf sein wollte, könnte meinen, kein anderes als das, vielleicht bei menschlicher schwäche verzeihliche, aber kaum sehr hohe und der wissenschaft würdige: noli turbare circulos meos.

Je weniger ich nun glaube bei Ihnen irgend eine sympathie für ein solches motiv voraussetzen zu können, desto mehr darf ich Ihnen wol diese meine vindiciae ans herz legen.*) Ihr

Leipzig im juli 1869. Georg Curtius.

*) [der recensent X. hat nach einsicht obiger antikritik erklärt 'dasz er sich zu einer weitern begründung seiner oben s. 289—304 ausgesprochenen urteile nicht veranlaszt sehe.' A. F.]

88.
ZU LIVIUS XXI 17, 9.

Von dem heere, welches beim beginn des zweiten punischen krieges unter dem prätor L. Manlius in die provinz Gallien geschickt war, heiszt es: *duas legiones Romanas et decem milia sociorum peditum*, *mille equites socios*, *sexcentos Romanos Gallia provincia e o d e m v e r s a in Punicum bellum habuit.* hier haben die worte *eodem versa* vielfachen anstosz erregt, und die bisherigen besserungs- und erklärungsversuche, welche fast vollständig in den ausgaben von Fabri-Heerwagen und Weissenborn zu finden sind, sind als mislungen zu betrachten. am liebsten hat man nach dem vorgange von K. Heusinger *eodem versa* auf die vorher angegebenen truppen beziehen und *in Punicum bellum* als epexegese von *eodem* verstehen wollen; indes wie mislich auch dieser behelf ist, hat Weissenborn teilweise angedeutet; es kommt hinzu dasz 1) solche epexegetische zusätze zu adverbien bei Livius nur von reinen ortsbestimmungen vorkommen, 2) *versus* nicht 'für etwas bestimmt' heiszen kann, 3) die wortstellung *Punicum bellum* statt *bellum Punicum* dabei unerklärlich bleibt, 4) ein ungenügender sinn entsteht. doch die schwierigen worte als interpolation ohne weiteres auszuwerfen geht schon darum nicht an, weil das heer des Manlius offenbar zunächst besatzungscorps für Gallien selbst sein sollte und eine ergänzung zu der heeresmacht des Scipio nur insofern bilden konnte, als es dem von Hannibal drohenden angriff auf Italien voraussichtlich ziemlich nahe stehen und darum leicht dagegen zu verwenden sein muste: *Cornelio minus copiarum datum*, *quia L. Manlius praetor et ipse cum haud invalido p r a e s i d i o in G a l l i a m mittebatur* (§ 7). die erst kürzlich unterworfene gallische landschaft, ohnehin unsicher genug (c. 16, 6), bedurfte jetzt um so mehr einer starken besatzung, weil man gerade die ackeranweisung für die colonisten zu Placentia und Cremona vornahm (c. 25). und in der that c. 25 steht Manlius bereits in Gallien, eilt der römischen besatzung in Mutina zu hülfe und kämpft mit den aufständischen Bojern und Insubrern, während der consul Scipio mit seinen legionen noch in Rom weilt (c. 26). völlig zu entbehren also sind die worte nicht, sondern so zu verbessern, dasz durch *in Punicum bellum* nur die s e c u n d ä r e b e s t i m m u n g der truppen bezeichnet wird. läszt man zunächst das in jeder hinsicht unerklärliche *versa* fort (es ist ein glossem, welches das fehlerhafte *eodem* auf *Gallia provincia* beziehen sollte), so sieht man leicht dasz Livius geschrieben haben musz: *duas legiones . . . Gallia provincia e o s d e m in Punicum bellum habuit* d. h. 'zwei römische legionen erhielt die provinz Gallien, z u g l e i c h a b e r zum punischen kriege.' gerade so bezeichnet *idem* den doppelten zweck der truppen c. 21, 13 *quattuor milia conscripta delectae iuventutis praesidium eosdem et obsides duci Carthaginem iubet.* der gegensatz, welcher dort zwischen *praesidium* und *obsides* besteht, liegt hier in *Gallia* und dem (eben darum vorangestellten) adjectivum *Punicum.* dasz dieser gegensatz vorhanden ist, zeigt schon

der ausdruck *in Punicum bellum* an sich, da man sonst erwartet, die soldaten des Manlius hätten die bestimmung gehabt mit den truppen des consuls Scipio gegen Hannibal selbst zu kämpfen, während der kampf gegen Africa dem andern consul Sempronius allein überlassen war. so aber ist der sinn: *missi sunt milites cum Manlio contra Gallos iidem et Poenos pugnaturi.*

Gera. Albert Grumme.

89.
BERICHTIGUNG.

Die lectüre des vorberichts zu den von G. Bernhardy herausgegebenen kleinen schriften F. A. Wolfs hat mich zu einer revision des verzeichnisses veranlaszt, das ich im zweiten bande meines buches über Wolf von verschiedenen in zeitschriften zerstreuten aufsätzen desselben gegeben habe, und ich sehe mich in folge dessen leider zu einer berichtigung genötigt. der von mir begangene irtum betrifft die sechs mit $\Delta\mu$. unterzeichneten recensionen der Jenaischen allgemeinen litteraturzeitung, die in meinem verzeichnis s. 411—413 unter III A 2, 3 und 4 und III B 2, 3 und 4 erwähnt werden, und das versehen ist durch einen misverständlich gebrauchten ausdruck meines excerptes aus den in Wolfs briefsamlung auf der kön. bibliothek zu Berlin aufbewahrten briefen H. K. A. Eichstädts an Wolf verursacht. denn nachdem ich mir jetzt vollständige abschriften von den betreffenden stellen dieser briefe habe anfertigen lassen, so ersehe ich aus denselben, dasz von jenen recensionen die drei ersten Wolf zwar besorgt, jedoch nicht geschrieben hat, die drei anderen aber ebenso nur zu besorgen, nicht selbst zu schreiben gebeten worden ist. es geht nemlich aus Eichstädts briefen hervor, dasz Wolf in jener zeit zwischen einem ihm näher stehenden gelehrten, der damals seinen wohnsitz in Halle gehabt zu haben scheint, und der redaction in Jena die mittelsperson machte und in dieser eigenschaft der letztern von seinem freunde mehrere kritiken verschaffte. so sind nach dem briefe Eichstädts an Wolf vom 19n juni 1807 die in meinem verzeichnis unter III A 2, 3 und 4 aufgeführten recensionen entstanden (Jen. a. l. z. 1807 nr. 118 II 329—336; nr. 119 II 337—341; nr. 119 II 341—344), so wahrscheinlich auch die unter III B 2, 3 und 4 erwähnten (Jen. a. l. z. 1807 nr. 61 I 486—488; nr. 84 II 57—61; nr. 133 und 134 II 449—461), und Wolfs anteil an denselben hat sich wol lediglich auf die gedachte vermittlung beschränkt.

Gumbinnen. Julius Arnoldt.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Zehntes Heft.

Mit einer Steindrucktafel.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1869.




INHALT
VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES ZEHNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

90.

DIE BUSTROPHEDONINSCHRIFT VON GORTYN.

(nebst facsimile.)

I.

Die auffindung der durch altertümlichkeit der schriftcharaktere und des dialektes ausgezeichneten bustrophedoninschrift von Gortyn verdanken wir den herren L. Thenon und G. Perrot. dieselben entdeckten sie im j. 1857 in den ruinen von Gortyn, woselbst sie in die mauer einer dem damaligen insurgentenführer Elias gehörigen mühle eingefügt war. publiciert ist die jetzt im Louvre zu Paris befindliche inschrift zuerst von Thenon in der revue archéologique 1863 s. 441—447 (nebst facsimile tf. XVI, nach welchem die hier beigegebene copie gefertigt ist). ihm gebührt das verdienst die schriftzüge richtig gedeutet und wenigstens einzelne wörter erkannt zu haben. der zweite herausgeber W. Fröhner (musée impérial du Louvre: les inscriptions grecques, Paris 1865, nr. 93 s. 180 f.) schlieszt sich, was die buchstaben selbst sowie die deutung der inschrift anlangt, im ganzen an Thenon an; seine eigenen längeren ergänzungen sind verfehlt. mehr kam mir eine lesung der inschrift zu statten, die J. Savelsberg (in der dritten seiner für die wissenschaft so wichtigen abhandlungen de digammo eiusque immutationibus, Aachen 1867, s. 54) veröffentlicht hat, jedoch ohne eine erklärung beizufügen. derselbe hat zuerst alle die wörter der inschrift, in denen sich statt der aspiratae vom attischen abweichend die tenues κ und π finden, mit χ und φ geschrieben, und ich trage nun um so weniger bedenken diese schreibweise beizubehalten, als ich schon vorher die überzeugung gewonnen hatte, dasz im vorliegenden alphabet die genannten tenues zugleich die entsprechenden aspiratae vertreten. auch die meisten wörter hat Savelsberg richtig gelesen. trotzdem sind freilich schwierigkeiten manigfacher art ungelöst geblieben, und die lesung (s. unten) gewährt überhaupt keinen einblick in den gesamtinhalt der inschrift. auszerdem hat mich hr. dr. Savelsberg zu besonderem danke verpflichtet durch briefliche mitteilungen, worauf ich im folgenden wiederholt verweisen werde.

Um nun die bustrophedoninschrift selbst zu besprechen, wird es zunächst nötig sein die einzelnen buchstaben derselben in der jetzt üblichen rechtsläufigen schrift folgen zu lassen. ich bemerke hier noch, dasz ich durch die güte des hrn. prof. Kirchhoff in Berlin in den stand gesetzt war eine photographie der inschrift zu vergleichen, die viel deutlicher als die beigegebene lithographie die schriftzüge erkennen läszt. erhalten sind folgende buchstaben:

1 ..ONANΠANTONKAIM.E | .ANANKONEMENTEΛΛEN. 2
3 .ΠANAMENOKAITAKPEMA | .ANAIΛIΘAIATIKAKATA. 4
5 .ΠANAMENOΣΠΛIYIΔETON | ANΠANTOMMEEΠIKOPEN. 6
7 ΘANOIOANΠANTOΣΓNEΣIA | TEKNAMEKATAΛIΠONΠAPTO 8
9 ANAMENOEΠIBAΛΛONTAN | ΣANKOPENTAKPEMATAAIΔ 10
11 OANΠANAMENOΣAΠOFEIΠ | AΘΘOKATAΓOPANAΠOTOΛA 12
13 .ΓOPEYONTIKATAFEΛMEN | ONTONΠOΛIATANANΘEME 14
15 TATEPANΣEΔΔIKA.T

varianten. zeile 1 am schlusse Thenon KAI...E, Fröhner KAI M.E z. 2 vor dem ersten A nach Th. Π, Fr. Σ z. 4 vor dem ersten A nach Th. und Fr. T für ATI Thenon .TI am ende Fr. KATA, Th. ΓATA z. 5 ΠΛIYIΔE: Th. EIYIΔE, Savelsberg ΠΛIΞIΔE z. 8 ΠON: Th. s. 5 ΠOM, ders. s. 7 ΠON z. 13 FEΛMEN: Th. F[EΛ]ME[N], Fr. FEΛΣEΓ z. 14 Th. ANΘEM..., Fr. ANΘEME z. 15 Th. [T]ATEPANΣEΛΛIKA[M]T, Fr. TATEPANMEΔΔIKAMT., Savelsberg ἐδ[δ]ικαςτ[ηρίου].

---

1 τ]ὸν ἄνφαντον καὶ μ[ὴ] ἐ|πάνανκον ἔμεν τέλλεν [τὰ τῶ 2
3 ἀν]φαναμένω καὶ τὰ χρήμα|[τ'] ἀναιλίθαι, ἅ τί κα κατα[θῆ 4
5 ὁ ἀν]φανάμενος· φλίυϊ δὲ τὸν | ἄνφαντομ μὴ ἐπιχωρέν· [αἰ δ' 6
7 ἀπο]θάνοι ὁ ἄνφαντος γνήςια | τέκνα μὴ καταλιπών, πὰρ τὸ[νς τῶ 8
9 ἀνφ]αναμένω ἐπιβαλλόνταν|ς ἀνχωρὲν τὰ χρήματα· αἰ δ[ὲ 10
11 μὴ] ὁ ἀνφανάμενος ἀποFείπ|αθθο κατ' ἀγορὰν ἀπὸ τῶ λᾶ[ος, 12
13 τόκ' ἀ]γορεύοντι καταFελμέν|ων τῶν πολιατᾶν ἀνθέμε[ν αὐ- 16
15 τῷ c]τατήρανς ἐδ δικα[c]τ|[ηρίψ τιμαθέντανς τὰν ἀγοράν.] 16

Uebersetzung.

(mit dem part. ἀνφανάμενος ist, um dies im voraus zu bemerken, nach meiner ansicht der sog. φιλήτωρ bezeichnet, mit ἄνφαντος der in einem freundschaftsverhältnis zu jenem stehende sog. κλεινός: über beide vgl. Strabon X 483. 484.)

[so soll sich vom ἀνφανάμενος trennen] (1) der ἄνφαντος und nicht (2) gezwungen sein folge zu leisten dem (3) ἀνφανάμενος, und soll alle die geschenke (4) als eigentum erhalten, welche dargebracht hat (5) der ἀνφανάμενος; aus lauter güte aber soll der (6) ἄνφαντος [sie ihm] nicht zugestehen; wenn aber (7) sterben sollte der ἄνφαντος, ohne eheliche (8) kinder zu hinterlassen, so sollen auf die (9) nachfolgenden [ἄνφαντοι] des ἀνφανάμενος (10) die geschenke übergehen; wenn aber (11) der ἀνφανάμενος nicht [auf den ἄνφαντος] verzichten (12) sollte

in der volksversamlung von dem steine [des heroldes] aus, (13) dann soll, sobald er das wort ergreift vor den versammelten (14) bürgern, die volksversamlung ihm auferlegen (15) stateren [zu zahlen als busze], wenn ihre zahl vor (16) gericht festgestellt ist.

Um der fremden forschung das gebührende recht nicht vorzuenthalten und die unwesentlichen abweichungen späterhin nicht besonders hervorheben zu müssen, erlaube ich mir die ältere lesung von Savelsberg vollständig mitzuteilen. sie lautet:

1 τ]ὸν ἄνφαντον καὶ μ[ὴ] ἐ|πάνανκον ἔμεν τέλλεν...[τῶ] 2
3 ἀν]φαναμένω καὶ τὰ χρήμα|[τ]α ναιλιθαιατικα κατα... 4
5 ἀν]φανάμενος [Π]λιξιδε τὸν | ἄνφαντομ μὴ ἐπιχωρῆν. [αἰ 6
7 δὲ] θάνοι ὁ ἄνφαντος γνήσια | τέκνα μὴ καταλιπὼν πὰρ τῶ 8
9 ἀν]φαναμένω ἐπιβάλλονταν|ς ἀνχωρῆν τὰ χρήματα. αἰ δ[ὲ 10
11 ὁ ἀνφανάμενος ἀποϜείπ|αθθο κατ' ἀγορὰν ἀφ' ὅτω λα|... 12
13 α]γορεύοντι καταϜελμέν|ων τῶν πολιατᾶν ἀνθέμε[ν 14
15 ...ς]τατῆρανς ἐδ[δ]ικαστ|[ηρίου....]. 16

Grösse und alphabet der inschrift.

Der marmor der inschrift hat eine breite von $0^{m}60$, eine höhe von $0^{m}50$ und ist zur rechten ein wenig verstümmelt. hier fehlt vermutlich ein streifen von der breite etwa zweier buchstaben. in den zeilen 1—6 und 15 sind die buchstaben rechts unleserlich geworden, daher auf jeder zeile im ganzen etwa drei zu ergänzen. die in z. 1 rechts anhebenden und bustrophedon fortgeführten buchstaben füllen 15 zeilen. die schriftcharaktere verrathen ein sehr hohes alter (s. u.) und sind insofern von besonderm interesse, als gleiche oder ähnliche schriftzeichen nur vereinzelt in einer bei dem heutigen Eremopolis im osten von Kreta gefundenen inschrift und auf wenigen kretischen münzen uns überliefert sind. welche geltung die einzelnen zeichen haben, hat bereits Thenon festgestellt. am meisten fällt die gestalt des Γ I Λ M Π auf. besondere schwierigkeit hat die deutung des zeichens C gemacht, worin Thenon und jetzt auch Kirchhoff griech. alph. s. 136 (nachtrag zu s. 54) gewis mit recht eine nebenform für Π erkennen. dies zeichen findet sich freilich auch in ANCANTOΣ, ANCANAMENOΣ, die doch sicherlich von ἀναφαίνω abzuleiten sind, und auf münzen der stadt Φαιστός. da es nun nicht gleichzeitig Π und Φ sein kann, so wird man annehmen müssen, dasz bei abfassung der inschrift ein zeichen für die aspirata phi in dem alphabet noch nicht aufnahme gefunden hatte. man wird also, was auch Savelsberg gethan hat, bei übertragung der inschrift unbedenklich ἄνφαντος usw. (mit φ) schreiben. ebenso aber finden wir die tenuis κ in mehreren wörtern, die im attischen mit χ geschrieben werden, z. b. KPEMATA, ECIKOPEN u. a. auch diese werden wir mit χ schreiben müssen, also χρήματα, ἐπιχωρέν. anderer ansicht sind Thenon, wie es scheint, und Fröhner. dieselben behalten in den erwähnten wörtern die tenuis bei, schreiben also κρέματα, ἐπικορέν usw.; ebenso schreibt der erstere auch die legende einer münze von Phaestos Παιστιάον (mit C) anstatt Φαιστιάων,

als ob es eine ausgemachte sache wäre, dasz die Kreter in diesen fällen die aspiration aufgegeben hätten. bekanntlich hat aber eine hauchentziehung auf griechischem sprachgebiete wenig wahrscheinlichkeit für sich (vgl. G. Curtius gr. etym. s. 458), und in der that kann der kretische dialekt von einer derartigen consonantenveränderung nur ganz vereinzelte beispiele aufweisen; eher noch dürfte man behaupten, dasz das kretische eine vorliebe für die umgekehrte verwandlung der tenuis in die aspirata verriethe. überdies findet sich auch die dentale aspirata, deren zeichen notorisch vor dem Φ und X in die griechischen alphabete aufgenommen wurde, in der inschrift. fehlte auch dieses zeichen, so würde es weniger bedenklich erscheinen hier einen im organismus der griechischen sprache nicht begründeten consonantenwandel anzunehmen und etwa auf den einflusz einer fremden sprache, die vielleicht auf Kreta gesprochen worden ist, zurückzuführen. so viel über die vertretung von φ und χ durch die tenues.

Ferner finden sich in der inschrift nicht die zeichen H und Ω: vielmehr stehen dafür E und O. man wird aber deshalb die wörter χρήματα, ἐπιχωρέν u. a. nicht, wie Thenon gethan, mit ε und ο schreiben, sondern mit den langen vocalen, für die auch sonst erst ziemlich spät besondere zeichen eingeführt worden sind. im ganzen haben gewis auch die Kreter da lange vocale, wo im attischen die länge durch contraction entstanden oder der wurzelvocal zum zwecke der wortbildung verlängert ist. beruht aber die länge im attischen auf ersatzdehnung, so hat der kretische dialekt, wo nicht ebenfalls ersatzdehnung eingetreten ist, den betreffenden consonanten entweder einem benachbarten assimiliert, oder ihn scheinbar zwar ganz verschwinden lassen, in wirklichkeit aber vermutlich durch energischere aussprache eines benachbarten consonanten oder durch eine veränderte aussprache des ε und ο ersetzt, die auch durch das später eingeführte η und ω nicht genau bezeichnet worden wäre. eine solche abweichende aussprache glaube ich bei dem infinitiv ἔμεν z. 2 (aus ἔϲμεν) voraussetzen zu müssen. derselbe hat gewis nicht so gelautet wie er geschrieben ist, da das ϲ schwerlich spurlos verschwunden ist; auch ἦμεν hat er nicht gelautet, wie sonst meist die kretischen inschriften haben: denn dieselbe form ἔμεν findet sich auch in inschriften (CIG. 3058, 9. Mnemos. I s. 122 z. 6), wo η wie ω häufig vorkommt. ebenso wenig ist bei der aussprache an eine durch assimilation von ϲμ entstandene form ἔμμεν zu denken, da ein doppeltes μ sonst in diesen inschriften geschrieben ist. wol aber wird die aussprache zwischen ἔμμεν und ἦμεν gelegen haben. wahrscheinlich sprach man auch die infinitivendung -εν, z. b. in τέλλεν z. 2 mit einem mischlaute und nicht etwa -ην: denn sonst würde man diese schreibung für -εν in den inschriften erwarten, die η bereits haben. ebenso mag es sich verhalten mit den sonst contrahierten infinitiven ἐπιχωρέν z. 6, ἀνχωρέν z. 10 (Savelsberg schreibt -ῆν). die verba auf -έω endigen im strengern dorischen dialekt bekanntlich auf -ίω, das iota hat sich aber nur vor ο und ω erhalten, freilich nicht immer, zuweilen ist es vor diesen vocalen ganz verschwunden, wie in κοϲμόντων CIG. 2554, 30 und ἐπεϲτάτον

Mnemos. I s. 114 z. 16. hier wird aber das ο nicht wie gewöhnlich gesprochen worden sein, auch nicht wie ω oder gar wie ου, weil nemlich in den betreffenden inschriften diese laute nicht mehr durch ο bezeichnet werden, sondern der verlust des iota hat sich vermutlich auf obige art in der aussprache geltend gemacht. wie nun hier vor ο oder ω, so ist in der ältern zeit der verlust des ι oder j vor ε, wie es scheint, stets compensiert worden, wenn es nicht wie in τέλλεν z. 2 dem vorausgehenden consonanten sich völlig assimilierte. danach würden also cυντελέcθαι in der inschrift von Dreros z. 69 und τελέται CIG. 2556 z. 67, wofür Böckh τελεῖται schreibt, zu τελίω gehören und in unserer inschrift ἐπιχωρέν und ἀνχωρέν (andere beispiele bei Ahrens de dial. II s. 177) zu schreiben sein, wenn auch anders zu sprechen. diese infinitivendung -εν bei verben auf -ίω ist übrigens als übergangsform zu -ην zu betrachten. so findet sich in der von R. Bergmann 1860 edierten kretischen inschrift ἐπιτραψῆν z. 12 und 14, inf. zu dem fut. ἐπιτραψίω, das bekanntlich der conjugation der verba auf -ίω folgt. diese bemerkungen werden genügend gezeigt haben, dasz bei der übertragung der inschrift die kurzen vocale ε und ο unter umständen durch η und ω wiedergegeben, zuweilen aber auch (nicht im einklang mit dem attischen) beibehalten werden musten.

Inhalt der inschrift.

Obschon es im ganzen gelungen ist die einzelnen wörter der inschrift, soweit sie erhalten ist, festzustellen, so kann man doch noch über den inhalt der letztern in zweifel sein, da gerade die wichtigern wörter eine mehrfache deutung zulassen. Thenon und Fröhner denken beide an eine erbschaft, indem sie den ΑΝΠΑΝΤΟΣ für den testator, den ΑΝΠΑΝΑΜΕΝΟΣ aber für den erben halten, nur mit dem unterschiede dasz dieser erbe nach Fröhner ein sohn des ΑΝΠΑΝΤΟΣ ist, dagegen nach Thenon auch ein anderer descendent desselben sein könnte. auszerdem ist nach Thenon auch von entfernteren erben die rede; er sagt nemlich: 'le texte qui nous occupe est celui d'une loi sur les testaments, d'un règlement qui donne aux parents par alliance, à défaut d'héritiers directs, le droit de recevoir les biens d'un ascendant.' und Fröhner bemerkt: 'il semble difficile de se former une opinion sur le sens de notre texte, parce que plusieurs mots, justement les plus nécessaires à l'interprétation, sont obscurs et ne se retrouvent dans aucun autre document grec. nous voyons cependant qu'il y est question des héritages. l'ἄνπαντος, le père, laisse en mourant ses biens à son fils, l'ἀνπανάμενος. s'il meurt sans enfants légitimes, la loi décide probablement en faveur de l'état; si l'ἀνπανάμενος a été interdit par le peuple, les citoyens disposent dans leur assemblée publique de la fortune du défunt.' es ist indessen nur in den z. 7—10 von einer erbschaft die rede, für die übrigen teile der inschrift ist die annahme von Thenon und Fröhner nicht stichhaltig. von anderer seite ist mir die vermutung mitgeteilt worden, die freilich nicht hat begründet werden können, dasz die beiden räthselhaften wörter mit ἀφαμιώτης oder ἀμφαμιώτης, wie der privatsklave auf Kreta hiesz,

etymologisch verwandt seien und dasz das fragment eine vermögensüberweisung von einem herrn auf seinen sklaven enthalte. auch eine deutung von Savelsberg, wonach die inschrift sich auf eine adoption beziehen sollte, stöszt auf schwierigkeiten, ist auch von Savelsberg wieder aufgegeben. ich selbst hatte zunächst ἄνφαντος (von ἀναφαίνειν anzeigen) als denunciat gefaszt, ἀνφανάμενος als denunciant, in der meinung nemlich dasz hier ein gesetz vorliege betreffend eine denunciationsklage, wie wir sie in Athen unter dem namen φάσις (worüber Meier und Schömann att. process s. 247 ff.) finden. danach würde nemlich der beklagte, wenn die klage sich als unbegründet erwiesen, nicht verpflichtet sein die gerichtsgelder des klägers zu erlegen und würde sogar die waaren als eigentum erhalten, die der kläger zu schiffe einführt (κατά[γη] wäre z. 4 zu lesen). gegen diese vermutung spricht aber, um nur dies éine zu erwähnen, dasz in z. 7 ff. eine bestimmung darüber enthalten wäre, wer das dem ἄνφαντος in folge des processes zugefallene vermögen nach seinem tode erben soll. weshalb, fragt man vergebens, sollte derselbe darüber nicht frei verfügen können? ich entscheide mich daher für eine andere erklärung. irre ich nicht, so hat man bei dem fragment an jene eigentümlichen freundschaftsverhältnisse zu denken, die zwischen älteren und jüngeren besonders in dorischen staaten zu bestehen pflegten und in der ältern zeit in ihrer ursprünglichen reinheit als wichtiges erziehungsmittel angesehen wurden, bis sie später entarteten (vgl. Höck Kreta III s. 106—119 und Schömann gr. alt. I s. 306—308). vor allen dingen darf es nicht befremden auf diesem gebiete den gegenstand eines gesetzes suchen zu wollen. denn diese verhältnisse erscheinen nach der darstellung der alten als gesetzlich autorisiert, und Ephoros beruft sich in seinem ausführlichen bericht über diese sitte bei den Kretern (bei Strabon X 483. 484, worauf ich auch für die folgenden angaben verweise) wiederholt auf das bezügliche gesetz. und gerade für Kreta kann man ein solches voraussetzen, da diese einrichtung hier von gröster bedeutung und uralt war, ja nach Timäos (bei Athenäos XIII 79, 602[d]) hier zuerst bestanden hat. zu dieser auffassung der inschrift passt aber auch die bedeutung der mehrfach erwähnten beiden wörter. der geliebte, in Sparta ἀΐτας, in Kreta παρασταθείς (nach Ephoros) oder κλεινός 'der berühmte' genannt, dürfte mit ἄνφαντος*) treffend bezeichnet

*) von ἀναφαίνειν 'berühmt machen'. die ursprüngliche bedeutung 'in hellem lichte erscheinen lassen' konnte bei lebendigem sprachgefühl noch empfunden werden, insofern der ἄνφαντος gewissermaszen aus dem dunkel des elterlichen hauses an das licht der öffentlichkeit getreten war, wo er rühmliche ehren und glänzende auszeichnungen genosz. denselben gegensatz, der zwischen dem den blicken der auszenwelt entzogenen leben im elternhause und dem auftreten in der öffentlichkeit besteht, setzt auch der name σκότιοι voraus, womit die kretischen knaben bezeichnet wurden (schol. zu Eur. Alk. 988 Κρῆτες δὲ τοὺς ἀνήβους σκοτίους λέγουσι), wie man vermutet, weil sie im dunkel des elternhauses erzogen wurden. vielleicht aber war diese bezeichnung besonders in der gegend von Gortyn heimisch; es wurde wenigstens in der von Gortyn abhängigen stadt Phaestos nach dem etym. m. u. Κυθέρεια eine 'Αφρο-

sein als 'der berühmt gemachte'; dagegen heiszt der liebende, lakonisch εἰσπνήλας, kretisch φιλήτωρ, in der inschrift ἀνφανάμενος d. i. der welcher den jüngern berühmt gemacht hat. rühmlich und ehrenvoll konnte es aber insofern für einen knaben sein, von einem manne zum liebling auserkoren zu werden, als nach Ephoros der für liebenswürdig galt, der sich durch tüchtigkeit und sittsamkeit auszeichnete. überdies wurden die betreffenden auch durch besondere auszeichnungen geehrt: bei den übungen in den gymnasien haben sie die ehrenvollsten plätze; es ist ihnen gestattet sich verschieden von den andern knaben mit dem ihnen vom philetor geschenkten kleide zu schmücken, und nicht nur als knaben, sondern auch als erwachsene tragen sie ein ausgezeichnetes gewand, woran ein jeder als ehemaliger κλεινός kenntlich ist (zugleich ein beweis dafür dasz diese sitte von weitreichendem einflusz gewesen ist). endlich aber lassen sich, was besonders wichtig ist, die einzelnen bestimmungen des fragmentes ungezwungen auf ein solches verhältnis beziehen. war nemlich der κλεινός zwei monate lang bei dem φιλήτωρ gewesen, der ihn reichlich zu beschenken pflegte, so erklärte er, ob er mit ihm zufrieden gewesen oder nicht: denn das gesetz hatte dies gestattet, damit, wenn ihm eine gewaltsame behandlung zu teil geworden, er in der lage wäre sich genugthuung zu verschaffen und von dem philetor sich zu trennen. das erhaltene fragment scheint nun den fall zu behandeln, dasz der κλεινός sich über das verhalten seines φιλήτωρ beschwert habe. dann soll der κλεινός nicht gezwungen sein bei ihm zu bleiben und soll alle geschenke des philetor als eigentum behalten, er soll nicht so nachsichtig sein, dasz er ihm dieselben überliesze (z. 5). als geschenke hatte übrigens nach Ephoros das gesetz vorgeschrieben ein kriegskleid, ein rind und einen becher. doch wurden oft noch andere gegeben, die so kostspielig waren, dasz die freunde des φιλήτωρ zur anschaffung beisteuern musten. diese geschenke also soll der κλεινός auf jeden fall behalten; wenn er aber, heiszt es in der inschrift, ohne eheliche kinder stirbt, dann sollen jene geschenke auf die übrigen κλεινοί (?) des φιλήτωρ übergehen. wenn dieser aber, natürlich nach verlauf der beiden ersten monate, den κλεινός widerrechtlich zurückhalten sollte, dann soll er, wie es scheint, in atimie verfallen, also künftig nicht mehr in der volksversamlung das wort ergreifen dürfen; jede zuwiderhandlung aber soll mit einer geldbusze geahndet werden.

So ist uns in dieser inschrift, wenn die deutung richtig ist, eines jener kretischen gesetze wenigstens teilweise erhalten, deren vorzüglichkeit und hohes alter von späteren schriftstellern gepriesen wird. es wird erzählt, Minos habe sie den Kretern gegeben, nachdem er sie von Zeus empfangen, womit zwar für ihre vortrefflichkeit, die gleichsam einen göttlichen ursprung verrathe, eine sinnige erklärung gegeben wird, zugleich aber ein zu hohes alter für dieselben in anspruch genommen wird. denn keinenfalls reichen diese dorischen gesetze zurück bis in die heroische

---

δίτη σκοτία verehrt, in der ich eine schutzgöttin der σκότιοι erkennen möchte, nicht aber eine düstere, trauernde göttin (über diese auffassung vgl. denkmäler und forschungen 1865 s. 76).

zeit und bis zu Minos (vgl. Höck a. o. III 432 f.). ein anderer als dieser mythische nationalheros der Kreter musz auch dem vorliegenden gesetze form und fassung gegeben haben, vielleicht Thaletas, wie hr. prof. Bergk vermutet. Thaletas, dichter und musiker, dem zugleich eine gesetzgeberische thätigkeit zugeschrieben wurde, stammte nemlich nach den glaubwürdigeren angaben aus derselben hochangesehenen stadt Gortyn, in deren ruinen der marmor unserer inschrift gefunden worden ist. aber auch das alter der letztern stimmt zu dieser annahme. wie wir später sehen werden, gehört die inschrift etwa der zweiten hälfte des siebenten jh. vor Ch. an, und um dieselbe zeit hat wahrscheinlich auch Thaletas gelebt (die verschiedenen angaben über heimat und zeit desselben s. bei Höck a. o. III 339 ff.).

Sprachliche und sachliche erläuterungen.

Z. 1: vor τὸν ἄνφαντον (subjectsaccusativ) ist ein infinitiv wie ἀπαλλάττεcθαι zu ergänzen, ein ausdruck den auch Ephoros bei Strabon X 484 in seiner schilderung der in rede stehenden sitte gebraucht. was die etymologie von ANΠANTOΣ anlangt, so denkt Thenon an ἀνά und dor. παόc verwandter. danach soll ἄνπαντοc 'ascendant' bedeuten, ἀναπανάμενοc 'descendant', freilich eine willkürliche erklärung. dagegen bringt uns eine vermutung Fröhners, die zwar in sachlicher hinsicht durchaus verfehlt ist und von ihm selbst auch nicht aufrecht erhalten wird, auf den rechten weg. er sagt: 'quant à l'étymologie du mot ἄνπαντοc, j'avais pensé à la loi des Douze-Tables: *si pater familias intestato moritur, familia pecuniaque eius adgnatum gentiliumque esto* (Cic. *de inv.* II 50, 148), parce que l'ἀνπανάμενοc pourrait bien être un ἀναφαινόμενοc, mais j'abandonne cette explication.' es wird nemlich zur erklärung der beiden wörter nichts übrig bleiben als ἄνφαντοc und ἀνφανάμενοc zu lesen, was durch die obigen bemerkungen über das alte kretische alphabet gerechtfertigt erscheinen dürfte, und sie, wie schon bemerkt ist, von ἀναφαίνειν abzuleiten, wovon auch Pindar Isthm. 4, 119 einen aor. med. ἀνεφάνατο hat. wegen des accentes von ἄνφαντοc vgl. Krüger spr. § 22, 4. als oxytonon würde dieses adjectivum verbale eine für die vorliegende inschrift nicht passende bedeutung haben. ebenso betont sind aber von den verwandten wörtern das n. pr. Ἔκφαντοc und mehrere freilich nicht mit präpositionen zusammengesetzte wie ἄφαντοc, θεόφαντοc, ὀνειρόφαντοc. übrigens scheinen die Kreter für verbaladjectiva eine gewisse vorliebe gehabt zu haben. bildungen dieser art sind auch die kretischen städtenamen Λύκτοc oder Λύττοc, das ich schon früher zur wurzel λυκ (Curtius etym. s. 147) gezogen habe, und Λύκαcτοc, das nach Hugo Weber in diesen jahrb. 1865 s. 547 von einem verbum *λυκάζω abzuleiten ist. so dürften auch die namen zweier kretischer stempelschneider als verbaladjectiva anzusehen sein, nemlich Νεύαντοc (der accent bleibt fraglich) von νεαίνω, auf einer kydonischen münze bei Eckhel D. N. II s. 309 mit der aufschrift NEYANTOΣ EΠOEI d. i. N. ἐπόει, und AΣKANTOΣ auf einer münze von

Hierapytna bei Mionnet descr. II s. 283, vielleicht mit βαcκαίνω verwandt, wenn nicht sogar Βάcκαντοc zu lesen ist. bisher hat man Ἀβάcκαντοc vermutet.

Z. 1 ff. καὶ μ[ὴ] ἐπάνανκον ἔμεν τέλλεν [τὰ τῶ ἀν]φαναμένω. ich lese ἐπάνανκον nach Savelsberg, der mich auf die inschrift CIG. II nr. 3562 aufmerksam macht, wo sich z. 19 dasselbe wort findet (vgl. Stephani thes. u. ἐπάνανκεc), aber für das adverbium ἐπάνανκεc, während ἐ. hier adjectivum sein musz. der zweite buchstab desselben ist freilich ein wenig zweifelhaft, wenn auch bereits von Thenon als Π gedeutet. Fröhner nimt denselben irtümlich für Σ und vermutet in dem zweiten teile des wortes ohne grund ein substantivum; er bemerkt nemlich: 'ἄνκοc l. 2 est certainement un proche parent (ἄγχοc)'. das verbum τέλλεν, dessen endung schon oben besprochen wurde, halte ich für eine nebenform von τελεῖν. eine form τέλλω konnte leicht durch assimilation aus dem ursprünglichen τέλjω, dor. τελίω entstehen. auf ein präsens τέλλω läszt übrigens auch der aor. ἔτειλαν Pind. Ol. 2, 70 schlieszen. der ἄνφαντοc soll aber nicht verpflichtet sein τὰ (sc. προcτάγματα) τῶ ἀνφαναμένω auszuführen, also länger sein freund zu bleiben.

Z. 3 ff. καὶ τὰ χρήμα[τ'] ἀναιλίθαι, ἅ τί κα κατα[θῇ ὁ ἀν]φανάμενοc. Fröhner hat wahrscheinlich richtig ΑΤΙ gelesen, wiewol sich vom Α nur der obere teil erhalten hat. Thenon schwankt hier zwischen Ε und Π. man erwartet hinter ἅ natürlich den plural. der singular τι steht ähnlich in der verbindung τὰ μέν τι . . τὰ δέ τι vgl. Krüger spr. § 50, 1, 15. für κατα[θῇ] hatte Savelsberg κατα[θέτω] mit dem object τὰ χρήματα 'soll das geld erlegen'. ἀναιλίθαι halte ich für eine nebenform von ἀναιρεῖcθαι. ein verbum αἰλεῖcθαι für αἱρεῖcθαι ist nemlich in der von R. Bergmann 1860 herausgegebenen kretischen inschrift z. 83 nachgewiesen, wo sich ἀφ]αιλῆται findet (vgl. Curtius etym. s. 490). was die endung -θαι ohne vorausgehendes c anlangt, so wäre eine selbständige infinitivendung -θαι neben -cθαι wol denkbar (vgl. die gewöhnlichen dual- und pluralendungen -μεθον -μεθα und die poetischen -μεcθον -μεcθα). denn auch im arischen fehlt der entsprechenden endung *-dhjâi* das *s*, und Schleicher comp. d. vergl. gramm. § 231 läszt es in zweifel, ob das *s* der griechischen endung vorgeschlagen oder im arischen verloren sei. indessen zur annahme einer endung -θαι berechtigt diese vereinzelte form nicht, da das c der üblichen endung -cθαι verdrängt sein kann in folge eines auch sonst in der kretischen mundart beobachteten widerwillens gegen gewisse consonantenverbindungen. die kretische form πρεῖγυc, dor. auch πρέcγυc, attisch πρέcβυc, *priscus* ist hinlänglich bekannt. andere beispiele bietet Hesychios, so αὐκύονα = ἀλκύονα (Ahrens a. o. II s. 111), wozu die französische sprache analoga hat wie *aune* = *ulna*, *sauter* = *saltare*. auch für den vorliegenden fall können französische wörter citiert werden, z. b. *été* = *aestas*, *vêtir* = *vestire*. jedoch spurlos wird das c nicht verschwunden sein, sondern eine dehnung des vorausgehenden iota bewirkt haben. dieses iota musz, wenn die form ἀναιλέcθαι, wie man kretisch für das ältere

ἀναιλιέcθαι erwarten musz, zu grunde liegt, aus ε entstanden sein. bekanntlich findet sich dieser übergang vor zwei consonanten wiederholt, z. b. ἱcτίη ἱcτία = ἑcτία. will man aber auf das ältere ἀναιλιέcθαι zurückgehen, so wird man eine verschmelzung von ιε zu ι annehmen (über diese seltene verschmelzung s. Leo Meyer vergl. gramm. I s. 302).

Z. 5 f. φλίυϊ δὲ τὸν ἄνφαντον μὴ ἐπιχωρέν 'aus lauter güte soll der ἄνφαντος nicht zugestehen' (die geschenke dem φιλήτωρ). ich finde an dieser stelle keinen andern ausweg als die buchstaben CΛΙΥΙ (C vertritt im alphabet auch φ) zu lesen φλίυϊ d. i. φιλίωc. diese auffallende adverbialendung finden wir im kretischen mehrfach, z. b. ὖϊ = ὡc Mnemos. I s. 106 z. 16. 22, ὅπυϊ = ὅπωc in der inschrift der Drerier z. 68; auch im äolischen dialekt πήλυϊ, ἄλλυϊ, ἀτέρυϊ, τούτυϊ bei Ahrens I s. 154, woselbst auch bemerkt ist dasz -υι in diesen adverbien nach der lehre der alten grammatiker zwei silben ausmacht, zuweilen aber auch nur éine, ich vermute in der spätern zeit. man würde also in jüngern inschriften φλίυι, υἷ, ὅπυι usw. lesen können. das kurze ι des stammes von φίλιοc wird syncopiert sein, da die häufung ähnlicher vocale dem griechischen ohre zuwider sein muste. ebenso fehlt das ι in φλέονταc = φιλοῦνταc bei Hesychios. Fröhner stellt eine andere erklärung auf, die freilich keinen genügenden sinn gewährt; er sagt: 'πλίυι signifie πλέω, ce qui me rappelle la forme crétoise τύϊ = ᾧδε et les mots θιόc . . .' Thenon aber hat den ersten buchstaben ganz übersehen, die übrigen liest er ΕΙΥΙΔΕ mit der bemerkung: 'υιδε doit être écrit peut-être ὑῖδε pour ιὧδε (ὧδε?), ainsi.' das zeichen für das obige Υ weicht übrigens ein wenig von dem in z. 13 ab, insofern der untere schenkel nicht ganz senkrecht steht; in wirklichkeit aber ist dies, wie die Kirchhoffsche photographie zeigt, nicht so auffallend wie auf dem hier beigegebenen facsimile. Savelsberg vermutet Πλιξιδε, nimt also das vierte zeichen für ξ, in der voraussetzung dasz das ξ in dem ältern kretischen alphabet die gestalt von X gehabt habe, wovon hier nur drei schenkel erhalten wären. nun findet sich allerdings vereinzelt X als zeichen für ξ, allein nur in einigen alphabeten des griechischen festlandes und der westlichen colonien (Kirchhoff gr. alph. tf. II); dagegen hatten die dem ältern kretischen zunächst stehenden alphabete für ξ entweder kein besonderes zeichen (man schrieb dafür κc, wie in inschriften von Thera und Melos) oder das zeichen Ξ. an dieses würde man also zunächst zu denken haben, wenn überhaupt für unsere inschrift ein besonderes zeichen vorauszusetzen wäre, was schwerlich der fall ist. denn wenn, wie oben gezeigt wurde, in dem vorliegenden alphabet von den nichtphönikischen zeichen die aspiratae Φ und X noch nicht aufnahme gefunden hatten, so wird man auch für ξ wie für ψ, deren laute leicht durch die bereits vorhandenen κc und πc umschrieben werden konnten, besondere zeichen noch nicht erwarten dürfen. deshalb schon musz es gewagt erscheinen den fraglichen buchstaben für ξ zu nehmen.

Z. 6—10: [αἰ δ' ἀπο]θάνοι ὁ ἄνφαντοc γνήcια τέκνα μὴ καταλιπών, πὰρ τὸ[νc τῶ ἀν]φαναμένω ἐπιβαλλόνтανc ἀνχωρὲν τὰ χρήματα. das verbum ἀνχωρεῖν ist hier mit παρά τινα verbunden

für das gewöhnliche εἴς τινα. über die alte kretische und argivische accusativendung, wie wir sie in τὸνς ἐπιβαλλόντανς sehen, handelt Ahrens II § 14. was die sache selbst anlangt, so könnte man diese ἐπιβαλλόντανς für die richter halten wollen, die dem ἀνφανάμενος wegen seines verhaltens dem ἄνφαντος gegenüber eine strafe auferlegt haben; wenigstens bezeichnet ἐπιβάλλειν das auferlegen einer ἐπιβολή, wenn man nur nicht umsonst nach einem grunde suchte, weshalb gerade die richter zu erben eingesetzt werden sollten für den fall dasz der ἄνφαντος kinderlos sterbe. ἐπιβάλλειν bedeutet aber auch 'nach jemand kommen, sich ihm anschlieszen, auf jemand folgen'. es würde somit nicht undenkbar sein dasz ἐπιβάλλοντες die nachkommen des ἀνφανάμενος bezeichnete (vgl. das attische προσήκοντες). aber diese können hier nicht gemeint sein: denn zunächst muste der ἀνφανάμενος selbst, der doch den ἄνφαντος überleben konnte, in frage kommen, wenn wirklich die geschenke nicht auf dritte unbeteiligte familien übergehen sollten. ich glaube dasz es in anbetracht seines frühern verhaltens die gerechtigkeit verlangte den ἀνφανάμενος mit seiner familie bei der erbschaft zu übergehen. und dann dürften die nächsten ansprüche auf jene geschenke diejenigen haben, die dem ἀνφανάμενος ebenso nahe gestanden und noch stehen konnten, wie der ἄνφαντος damals, als er die geschenke erhalten, nemlich die auf den hier erwähnten ἄνφαντος folgenden (ἐπιβάλλοντες) ἄνφαντοι des ἀνφανάμενος. diese also sollen unter umständen nach dem tode des ἄνφαντος die geschenke erben, sowie sie früher gleichsam als seine nachfolger in dem freundschaftsbunde die von ihm verschmähte gunst des ἀνφανάμενος geerbt hatten.

Z. 11 f. αἰ δ[ὲ μὴ] ὁ ἀνφανάμενος ἀποϝείπαθθο κατ' ἀγορὰν ἀπὸ τῶ λᾶ[ος 'wenn der ἀ. nicht verzichten sollte', etwa auf die geschenke? darauf kann er nicht mehr verzichten, da er es bei der schenkung gethan. es könnte ihm höchstens einfallen sie zurückzufordern, sobald der ἄνφαντος sich von ihm trennte oder nach dessen tode. dagegen war zu befürchten, dasz der ἀνφανάμενος nach ablauf der ersten zwei monate den ἄνφαντος nicht gutwillig aus seinem verhältnis entlassen würde, auf den er durch die gesetzlich gestattete entführung und durch die geschenke ein gewisses anrecht sich erworben hatte. auf den ἄνφαντος also soll er verzichten. auch Savelsberg wollte früher dieses object ergänzen, nahm aber ἀποϝείπαθθο in der bedeutung die es bei Herodot I 59 hat (εἴ τίς οἱ τυγχάνει ἐὼν παῖς, τοῦτον ἀπείπασθαι) 'sich lossagen von einem sohne'. durch das vorgesetzte μή wird übrigens der ἀνφανάμενος in gegensatz zum ἄνφαντος gestellt, der allerdings nach unserer annahme umgekehrt auf den erstern verzichtet hatte. in ἀποϝείπαθθο hat Savelsberg de digammo s. 42 richtig den optativ ἀποϝείπαιτο erkannt, während Fröhner dasselbe für ἀπείπατο (*vetitus est*) nimt. ist die form schon wegen des digamma, das in diesem worte zwar aus verschiedenen gründen mit sicherheit vorausgesetzt werden konnte (vgl. Curtius etym. s. 403. Savelsberg a. o.), aber doch in sprachdenkmälern nicht überliefert war, von groszem interesse, so steht sie

vollends hinsichtlich ihrer endung einzig da. um aber für diese eine erklärung zu geben, erinnere ich daran dasz im griechischen mehrfach eine tenuis durch den einflusz eines vorangehenden sibilanten zur aspirata geworden ist, worüber Curtius etym. s. 441 handelt. ist auch dieser einflusz im griechischen meines wissens nur für das sigma nachgewiesen, so trage ich doch kein bedenken anzunehmen, dasz unter umständen auch der sibilant jod eine aspirierende kraft besessen und also auch im vorliegenden falle ein jod, welches aus dem ursprünglichen iota der endung -αιτο leicht entstehen konnte, die verwandlung des τ in θ bewirkt, dann sich dem θ assimiliert hat. was nun diese assimilation von ιθ zu θθ anlangt, so bietet der dialekt der Kreter bereits etliche beispiele teils progressiver, teils regressiver art, so die städtenamen Λύττος Λάππα neben Λύκτος Λάμπα; ferner die von ἵστημι abgeleiteten formen ἰθθᾶντι (nach Bergmanns vermutung, auf dem steine ΙΘΘΟΝΤΙ) ἰθθάντες in der von Bergmann 1860 herausgegebenen inschrift z. 54, formen die zugleich als beispiele für die durch vorangegangenes ς veranlaszte aspiration dienen mögen; endlich die interessante form θάλαθθα für θάλαττα (in der zuletzt erwähnten inschrift, wo z. 17 θαλάθθας, z. 36 θά]λαθθαν), welches zunächst aus θαλαθ-jα zu erklären ist (vgl. Curtius etym. s. 596) und mithin ein beispiel für die assimilationskraft des θ vor j ist, während umgekehrt ἀποϝείπαθθο den einflusz des θ nach j, ursprünglich ι bezeugt. der verzicht aber wurde vermutlich bekannt gemacht durch den herold ἀπὸ τῶ λᾶ[ος, wie hr. prof. Kirchhoff, oder mit anderer endung λά[ω, wie hr. prof. Bergk die stelle ergänzt. um diese ergänzung zu rechtfertigen, berufe ich mich darauf, dasz auch in Athen auf der agora ein stein sich befand, auf welchem der herold zu stehen pflegte, sobald er etwas öffentlich verkündigte. diese steinerne anhöhe hiesz ὁ τοῦ κήρυκος λίθος. dieselbe einrichtung also setze ich für Kreta voraus, nur mit dem unterschiede dasz die dorischen Kreter statt des attischen namens λίθος den ausdruck λᾶας gebraucht haben. auch die römische sitte kann zur vergleichung herangezogen werden, dasz der praeco, wenn sklaven verkauft wurden, auf einem steine stand, der kurzweg *lapis* genannt wird. überdies mag ebenso die steinerne rednerbühne, die in Athen ὁ ἐν τῇ πυκνὶ λίθος genannt wurde, auf Kreta mit dem worte λᾶας bezeichnet worden sein. an unserer stelle wird man aber den stein des heroldes zu verstehen haben, der bei solchen publicationen gewis allein in gebrauch war. Savelsberg liest übrigens die fragliche stelle ἀφ' ὅτω λα[.., Thenon ergänzt ἀπὸ τὸ λα[ό] für τοῦ λαοῦ. — Derselbe hat aber κατ' ἀγοράν z. 12 richtig erkannt. ich bemerke dasz sich diese bezeichnung der kretischen volksversamlung hier zum ersten male in einer inschrift findet. bekannt war dieselbe bereits aus dem lex. Seguer. in Bekkers anecd. I 210 (ἀγορά ... Κρῆτες τὴν ἐκκλησίαν). in späterer zeit führt die volksversamlung auf Kreta, wie aus inschriften und Aristoteles politik II 7 § 4 ersichtlich ist, den namen ἐκκλησία.

Z. 13—16: [τόκ' ἀ]γορεύοντι καταϝελμένων τῶν πολιατᾶν ἀνθέμε[ν αὐτῷ σ]τατῆρανς ἐδ δικα[σ]τ[ηρίῳ τιμαθένπανς τὰν ἀγοράν]. nach dem gesetze soll mithin der ἀνφανάμενος unter umständen

das recht verlieren öffentlich zu reden, also ἄτιμος werden. zugleich ist im gesetze auch der fall ins auge gefaszt, dasz der bestrafte, unbekümmert um die über ihn verhängte atimie, in der volksversamlung auftritt. dies darf nicht befremden: gab es doch in Athen sogar eine bestimmte klageform, die sog. ἔνδειξις, die insbesondere gegen ehrlose angewendet wurde, wenn sie die bürgerlichen rechte ausübten, vor dem volke sprachen usw. ein seitenstück zu dieser atimie bietet übrigens ein anderes gortynisches gesetz, das sich bei Aelian ποικ. ἱστ. XII 12 findet. nach diesem sollte ein ehebrecher zu den behörden geführt werden bekränzt mit wolle, zum zeichen dasz er ein weichling und wollüstling sei, ferner mit einer geldstrafe bis zu 50 stateren und dem verlust aller bürgerlichen rechte bestraft werden. καταϝελμένων z. 13 von κατείλω, über dessen digamma s. Curtius etym. s. 483. wegen der fehlenden reduplication citiert Savelsberg perfecta wie ἕσσαι Od. ω 250, ἔργασμαι, οἴκημαι. man darf freilich, da das alte kretische alphabet kein besonderes zeichen für η hat, auch καταϝηλμένων (mit η dor. für ει) schreiben. ein perfectum ϝῆλμαι würde dem Homerischen ϝέϝελμαι am nächsten stehen, das contrahiert att. εἶλμαι lauten müste: vgl. εἴργασμαι vom stamme ϝεργ. übrigens bemerkt schon Thenon: «ϝελμένον pour ἐελμένων» und übersetzt entsprechend 'parlant devant les citoyens rassemblés'. — ἀνθέμεν z. 14 für ἀναθέμεν nach Thenon. — σ]τατῆρανς z. 15 ist von Savelsberg richtig erkannt. über den accent s. Ahrens II § 3. — ἐδ δικα[σ]τ[ηρίῳ z. 15: die letzten zum teil unkenntlich gewordenen buchstaben der inschrift liest Thenon ΕΛΛΙΚΑ[Μ]Τ, Fröhner ΕΔΔΙΚΑ . Τ, Savelsberg ἐδ[δ]ικαστ[ηρίου]. hinter στατῆρανς vermiszt man die betreffende zahl, die in andern kretischen inschriften immer diesem worte nachfolgt, und zwar nicht mit zahlzeichen angegeben, sondern wörtlich ausgeschrieben. ich vermute dasz die zahl der stateren in dem gesetze gar nicht angegeben war, sondern in jedem einzelnen falle von einem gerichtshofe erst festgestellt werden muste, und lese also στατῆρανς ἐδ δικα[σ]τ[ηρίῳ τιμαθένανς], attisch στατῆρας ἐν δικαστηρίῳ τιμηθέντας. das verbum τιμᾶν findet sich in dem sinne 'die höhe einer geldbusze bestimmen' ziemlich häufig. die durch assimilationskraft des folgenden δ bewirkte verwandlung der präp. ἐν in ἐδ erinnert an ἐσ Σάμῳ für ἐν Σάμῳ, ἐσ Σιδῶνι für ἐν Σ. CIG. I s. 222; ein beispiel von assimilation der consonanten νδ zu δδ scheint auch die von Bergmann edierte kretische inschrift z. 55 zu bieten [τοῖσ δὲ] τάδδ᾽ ἀπογρόφονσι τὰν δί[καν], wo τάδδ᾽ (sicher beglaubigt) doch wol für τάνδε steht. — [τὰν ἀγοράν] z. 16: die ergänzung gerade dieses subjectes, das wie die meisten übrigen der inschrift am ende des satzes seine stelle gehabt haben dürfte, halte ich deshalb für passend, weil die volksversamlung, wenn ein der bürgerlichen ehrenrechte beraubter das wort ergriff, sich direct verletzt fühlen muste und daher gewis auch, soweit ihre befugnis gieng, die bestrafung desselben in die hand zu nehmen hatte. mag nun auch jurisdiction im allgemeinen nicht sache der volksversamlung gewesen sein, so war ihr doch vermutlich eine beschränkte richterliche gewalt wie in Athen eingeräumt. bei klagen nem-

lich, die zuerst der beurteilung der volksgemeinde unterzogen wurden, begründete in Athen, wie K. F. Hermann gr. staatsalt. § 130 sagt, 'ihre entscheidung wie bei der probole höchstens ein präjudiz der schuld, ohne dem richterlichen ermessen hinsichtlich der strafe vorzugreifen'. so spricht hier die volksgemeinde das schuldig aus, überläszt es aber einem gerichte die höhe der strafe zu bestimmen.

Dialekt der inschrift.

Die mitgeteilte inschrift gewährt uns einen einblick in eine abgesehen von einzelnen wörtern durch schriftdenkmäler noch nicht erschlossene periode der kretisch-dorischen mundart. im einzelnen ist bereits auf ihre sprachlichen eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht worden. eine zusammenstellung derselben wird noch besser erkennen lassen, wie wichtig die kleine inschrift auch für dialektforschungen ist.

Für die kenntnis der declination ist aus ihrer auffindung ein erheblicher gewinn nicht erwachsen; doch sind immerhin die alten accusative τό[νς] . . ἐπιβαλλόντανς z. 9, στατῆρανς z. 15 als beispiele einer bisher wenig belegten endung von interesse. was die conjugation anlangt, so sind beachtenswerth der optativ ἀποϝείπαθθο z. 11, das perf. καταϝελμέμων oder καςαϝηλμένων z. 13, ἀναιλίθαι vermutlich infinitiv für ἀναιλεῖσθαι = ἀναιρεῖσθαι, auch die alten infinitivformen τέλλεν z. 2, ἐπιχωρέν z. 6, ἀνχωρέν z. 10, ferner ἔμεν z. 2, ἀνθέμεν z. 14. von seltneren buchstabenveränderungen verdient erwähnung die assimilation in ἄνφαντομ μή z. 6, ἐδ δικα[σ]τ[ηρίῳ z. 15, ἀποϝείπαθθο z. 11, worin zugleich eine vermutlich durch einflusz des vorausgehenden ι bewirkte aspiration des τ vorliegt, ferner die apokope bei πάρ z. 8, ἄνφαντος, ἀνφανάμενος, ἀνχωρέν, ἀνθέμεν; nicht verkürzt ist καταλιπών z. 8. sodann erscheinen hier mehrere wörter in neuer gestalt, nemlich mit digamma im inlaut ἀποϝείπαθθο und καταϝηλμένων oder καταϝελμένων, ferner τέλλεν z. 2 in der bedeutung von τελεῖν und φλίυϊ z. 5 mit schon bekannter endung, wie es scheint für φιλίως. dazu kommt ἀγορά, hier zum ersten male in einer kretischen inschrift, wofür später ἐκκλησία im gebrauch war.

Das alter der inschrift läszt sich nicht genau bestimmen; doch sprechen verschiedene umstände dafür dasz dieselbe aus einer frühen zeit stammt. wird man sich auch zunächst nicht auf die seltsamen endungen der verbalformen ἀναιλίθαι, ἀποϝείπαθθο berufen dürfen, da diese bei einer weniger correcten aussprache der dorischen mundart auch in späterer zeit denkbar wären, so hat doch die ausdrucksweise und der dialekt im ganzen, hauptsächlich die bildung der accusativi plur. und das digamma im inlaute, unverkennbar einen altertümlichen anstrich. ferner ist in dieser hinsicht die bezeichnung der volksversamlung durch ἀγορά von einiger bedeutung. vor allem aber läszt der charakter der schriftzüge und endlich die beschaffenheit des alphabetes, das ein besonderes zeichen für φ und χ noch nicht kennt, auf ein sehr hohes alter der inschrift schlieszen. nun bemerkt Kirchhoff gr. alph. s. 55 mit bezug auf die

ältesten kretischen inschriften: 'eine chronologische bestimmung von unbedingter zuverlässigkeit läszt sich der lage der sachen nach natürlich nicht geben; will man aber nicht annehmen dasz die entwickelung des alphabets auf der insel eine völlig isolierte gewesen sei, so wird man sich dazu verstehen müssen die ältesten der vorgeführten denkmäler bis nahe an die 50e olympiade heraufzurücken.' allein dies wird schon von denjenigen archaischen denkmälern gelten müssen, deren alphabet die hier noch fehlenden zeichen Φ und X aufgenommen hatte. die bustrophedoninschrift dürfte noch älter sein, also etwa der zweiten hälfte des siebenten jh. vor Ch. angehören.

Posen. Heinrich Voretzsch.

* * *

II.

Schon seit sechs jahren ist eine durch sehr alte schriftzüge sowie durch altdorischen dialekt merkwürdige kretische inschrift von L. Thenon, der sie im j. 1857 in der gegend des alten Gortyn entdeckt hat, in der revue archéologique 1863 s. 441—447 beschrieben und durch photographie facsimiliert erschienen; auch sind nachher noch zwei versuche gemacht worden die lesung weiter zu fördern: von W. Fröhner in seiner schrift 'les inscriptions grecques' (du musée du Louvre), Paris 1865, s. 180 f. und von mir in meiner schrift de digammo (Berlin 1868) s. 54; jedoch hat noch kein gelehrter den inhalt genauer zu erörtern unternommen. da ich hierzu bei der philologenversamlung in Halle dem herausgeber dieser jahrbücher mich bereit erklärt hatte und unterdessen die für meine genannte schrift hier in Aachen lithographierte tafel in der erforderlichen zahl von abzügen beschafft ist, so wage ich jetzt das ergebnis meiner untersuchungen mitzuteilen, um so lieber als ich glaube, dasz der sinn der inschrift sich mir endlich erschlossen habe und dasz die weite verbreitung dieser zeitschrift in begleitung einer zuverlässigen abbildung vorzüglich dazu geeignet sei die prüfung und etwaige berichtigung dieses erklärungsversuches durch fachgelehrte zu ermöglichen.

Ich gehe denn auch sogleich zur erklärung der inschrift über, da die bedeutung derselben in paläographischer hinsicht von hrn. dr. Voretzsch [s. oben] besprochen wird. nur die zur ermittelung des inhalts wichtigen eigenheiten der schriftzüge müssen kurz erwähnt werden.

Die inschrift ist auf einem marmorblock von 60 centimeter breite und fast gleicher höhe in 15 zeilen βουστροφηδόν geschrieben und als solche die einzige unter den bis jetzt bekannten kretischen inschriften und zugleich die älteste, aber leider unvollständig. nur am linken rande fehlt nichts, sondern biegt jede zeile ununterbrochen in die folgende untere um; dagegen ist zu oberst und unterst der anfang und schlusz abgebrochen, und an der rechten seite fehlt so viel vom rande, dasz in einigen zeilen, besonders den sechs obern, je zwei buchstaben, in den andern meist nur je einer und in der untersten stark beschädigten zeile etwa vier buchstaben vermiszt werden. unter den neunzehn verschiedenen

hier vorkommenden buchstaben zeigen eine sehr altertümliche form das ἰῶτα S, μῦ Ʌ⁄Ʌ⁄, πῖ C und cίγμα M, sonst sind noch erwähnenswerth γάμμα Λ, θῆτα ⊕, λάμβδα Ր und ξῖ X, die übrigen elf, unter denen auch das seltene F, haben in ihrer gestalt nichts ungewöhnliches; es fehlen aber Ι Η Φ Ψ(χ) Ψ und das späte Ω. nach dem charakter der buchstabenzeichen reicht nunmehr die inschrift wenigstens in die zeit des sicher datierten platäischen weihgeschenkes, welches ein echtes denkmal lakonischer lapidarschrift aus der 76n olympiade (75, 2) oder 479 vor Ch. ist, vielleicht sogar bis nahe an die 50e olympiade: vgl. Kirchhoff griech. alphabet (abh. d. akad. d. wiss. zu Berlin 1863) s. 169. 250. am wichtigsten zur entzifferung der inschrift ist die beobachtung, dasz von aspirierten buchstaben nur ⊕ vorkommt, dagegen C (Γ) und K nicht blosz die tenues π und κ, sondern auch die aspiratae φ und χ bezeichnen, also KPEɅ⁄ɅATA z. 3—4 und 10 zu lesen ist χρήματα und auch in dem dreimal vorkommenden ANCANTOM sowie in CANAɅ⁄ɅENOM das πῖ als φ gelesen werden musz, was die beiden französischen bearbeiter nicht erkannt haben, also die letztgenannten zwei wörter ἄνφαντος und φανάμενος heiszen. wir setzen nun den text in gewöhnlicher transcription (auch mit η und ω) zugleich mit den ergänzungen hierher, um dem leser die vergleichung mit dem facsimile zu erleichtern, und lassen die begründung unserer lesung im einzelnen nachfolgen:

	linksläufig	rechtsläufig	
1	τ]ὸν ἄνφαντον καὶ μὴ ἐ|	πάνανκον ἦμεν τέλλεν [τὰ	2
3	τῶ] φαναμένω καὶ τὰ χρήμα|	τα ϝαὶ Λιθαιατικὰ κατα[θέ-	4
5	τω ὁ] φανάμενος, Πλίξι δὲ τὸν |	ἄνφαντομ μὴ ἐπιχωρῆν. α[ἰ δ-	6
7	ἐ] θάνοι ὁ ἄνφαντος γνήσια |	τέκνα μὴ καταλιπών, πὰρ τῶ	8
9	φ]αναμένω ἐπιβαλλόνταν|	ς ἀνχωρῆν τὰ χρήματα. αἰ δ[ὲ	10
11	ὁ ἀνφανάμενος ἀποϜείπ|	αθθο κατ' ἀγορὰν ἀφ' ὅτω λα[Ϝ-	12
13	α]γορεύοντι καταϜελμέν|	ων τῶν πολιατᾶν ἀνθέμ[εν	14
15	Ϝὲξ ς]τατήρανς, ἐδ δικα[ς]τ|	[ηρίω	

Erklärung des inhalts.
Processordnung von Gortyn.

Zur erklärung des inhalts ist von besonderer wichtigkeit das dreimal vorkommende, mit dem artikel versehene wort, welches jedem sogleich auffallen musz, [τ]ὸν ἄνφαντον z. 1, τὸν ἄνφαντομ z. 5—6 und ὁ ἄνφαντος z. 7. das nächst ihm wichtigste wort ist φανάμενος z. 5, dasselbe im genetiv φαναμένω z. 3 und τῶ φαναμένω z. 9, und einmal das compositum ὁ ἀνφανάμενος z. 11. die versuchung liegt nahe das letztgenannte particip als allein voll ausgeschrieben und deshalb als maszgebend zu betrachten, um demgemäsz die drei vorangehenden einfachen formen zum compositum zu ergänzen, weil dem ausschlieszlich gebrauchten ἄνφαντος gegenüber jener wechsel von φανάμενος und ἀνφανάμενος etwas widerstrebendes hat, und wir wollen auch die möglichkeit, dasz überall das compositum gestanden habe, nicht geradezu bestreiten, jedoch wagen wir es nicht dreimal am abgebrochenen rechten

rande die präp. ἀν- zu ergänzen, weil diese nebst andern dort verloren gegangenen buchstaben zweimal eine lücke von vier stellen ergeben würde, während wir in den zeilen der untern hälfte nur je éinen und in denen der obern nur je zwei buchstaben am rande unumgänglich nötig finden. da auszerdem das simplex in der hier gebrauchten bedeutung viel üblicher ist als das compositum, wie wir sogleich sehen werden, und kein grund vorliegt, der den wechsel von φανάμενος und ἀνφανάμενος unmöglich machte, so halten wir unsere obige aufstellung für die echte überlieferung. dagegen glauben wir dasz der artikel, wie er sich in ὁ ἀνφανάμενος z. 11 und τῷ φαναμένῳ z. 8—9 vorfindet, auch an den zwei anderen stellen ergänzt werden müsse. es werden also zwei personen wiederholt bezeichnet, obwol wahrscheinlich nur generell gedacht: ὁ ἄνφαντος und ὁ φανάμενος oder ἀνφανάμενος 'der angeklagte und der ankläger'. diese bedeutung, welche wir sogleich an die spitze stellen, wird sich durch den inhalt der gesamten urkunde deutlich herausstellen, soll aber hier sofort begründet werden. ἀναφαίνειν bedeutet im activ und medium 'an den tag bringen, zu wege bringen, aufweisen', wie bei Pindar Isthm. 3, 89, wo gerade die dorische form wie in unserer urkunde erscheint: ὅδ' ἀνὴρ διπλόαν νίκαν ἀνεφάνατο παίδων τε τρίταν 'dieser mann wies zwiefachen sieg auf und einen dritten von den söhnen'. ferner hat es die für unsern text ganz zutreffende bedeutung 'anzeigen, entdecken' in der Homerischen stelle δ 254, wo Helene, da sie den als bettler verkleideten Odysseus in Troja erkannte, ihm schwur 'nicht eher zu entdecken dasz er Odysseus sei, als bis er zu den zelten gekommen sei': μὴ μὲν πρὶν Ὀδυσῆα μετὰ Τρώεσσ' ἀναφῆναι, | πρίν γε τὸν ἐς νῆάς τε θοὰς κλισίας τ' ἀφικέσθαι. dazu kommt vollends noch die anwendung des einfachen verbum φαίνειν als 'anklagen' vor gericht, z. b. in des Demosthenes rede gegen Theokrines öfter (s. 1323. 1324. 1325), in φάσις 'anklage' und in dem geläufigsten ausdruck συκοφάντης. somit ist ἀναφαίνειν in der bedeutung 'anzeigen, anklagen' wie ἐνδεικνύναι[1]) auszer allem zweifel gestellt, und ἄνφαντος ist also synonym mit ἐνδεδειγμένος und ἐνδειχθείς Dem. g. Theokr. s. 1328. 1329.

Gehen wir jetzt zu den einzelnen sätzen über, so finden wir im anfange nach τὸν ἄνφαντον unmittelbar καὶ μ[ὴ] ἐπάνανκον ἦμεν, sehen also dasz dem καὶ ein anderer beigeordneter satz vorhergieng und dazu noch ein diese beiden regierender satz, welcher jetzt ganz fehlt, also der anfang um zwei sätze, vielleicht um mehr verstümmelt ist. die construction im anfang ist acc. c. inf. ebenso wie z. 5—6 Πλίξι δὲ τὸν ἄνφαντομ μὴ ἐπιχωρῆν, woher denn oben auch die ergänzung des μ zu μὴ bestätigt wird, welche aber hauptsächlich aus der verbindung mit dem folgenden worte sich ergibt. ich erkannte nemlich in μὴ ἐπάνανκον ἦμεν denselben ausdruck wie im attischen μὴ ἐπάναγκες εἶναι oder

1) vgl. Dem. g. Theokr. s. 1323 φημὶ δὴ κατὰ ταύτην τὴν ἔνδειξιν ἔνοχον εἶναι Θεοκρίνην τῷ φήναντα Μίκωνα Χολλείδην μὴ ἐπεξελθεῖν.

μὴ ἐπάναγκες ἔστω, welche letztere ausdrucksweise auch auf einer kretischen inschrift in der Mnemosyne I s. 80 z. 39 und s. 81 z. 74 vorkommt, und fand zuletzt ebenfalls die andere neutralform ἐπάναγκον in einer inschrift aus Pergamon von ungefähr 300 vor Ch. CIG. nr. 3562 z. 17. die folgenden wörter ἔμεν und τέλλεν hat Fröhner als infinitive erkannt mit verweisung auf Ahrens de dial. II s. 322 (für τέλλεν wäre s. 176 anzugeben), jedoch ist ersterer infinitiv vielmehr ἧμεν zu umschreiben, da Ahrens für den ältern dorismus aus bewährten kretischen inschriften die form ἧμεν constatiert, welche er s. 157 nebst ähnlichen bildungen richtig aus ἔς-μεν erklärt. bevor wir τέλλεν erklären können, müssen wir vorab eine dahinter entstandene lücke ergänzen. dasz φαναμένω z. 3 den artikel τῶ eingebüszt habe, ist schon oben bemerkt; es fragt sich aber, von welchem worte dieser genetiv regiert wird. nur ein wort von ein paar buchstaben, τό oder vielmehr, wie der zusammenhang zeigen wird, nur τά kann es sein, welches gerade oberhalb des ergänzten genetivs τῶ in den gleichen raum der obern lücke passt und zugleich das nötige object zu τέλλεν abgibt. was nun dieses verbum in der verbindung τέλλεν [τὰ τῶ] φαναμένω bedeute, kann, da es im activ selten vorkommt, nur aus einer stelle Pindars Ol. 2, 70 ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν, *peregerunt Iovis viam ad Saturni regiam*, und aus der erklärung des Hesychios τέλλον· ἐποίουν, ἔμελλον entnommen werden, also offenbar 'vollbringen, ausführen, verrichten'. der ganze ausdruck τέλλεν τὰ τῶ φαναμένω bedeutet demnach 'die angelegenheiten des anklägers verrichten', oder weil es eigentlich geldforderungen sind, die sogleich folgen, weshalb wir uns schon oben für den plural τά entschieden haben, so geben wir ihn genauer wieder 'die verpflichtungen des anklägers leisten'. solche leistungen werden sofort bezeichnet: καὶ τὰ χρήματα 'und nun das geld', gerade als wenn es sich von selbst verstünde, dasz unter τὰ τῶ φαναμένω nur geld gemeint sein könne, wie es sich auch herausstellen wird, wenn wir eine alsbald folgende schwierige wortgruppe erklärt, vor allem aber erst eine lücke ausgefüllt haben.

Betrachten wir nemlich den nächsten abschnitt καὶ τὰ χρήμα[τ]α ναιλιθαιατικα κατα .... [ὁ] φανάμενος, so musz der nominativ [ὁ] φανάμενος ein verbum finitum bei sich haben, im unterschiede von der voraufgehenden und nachfolgenden construction des acc. c. inf. (τὸν ἄνφαντον .. τέλλεν und τὸν ἄνφαντομ μὴ ἐπιχωρῆν), also einen satz für sich bilden, und da in der wortgruppe ναιλιθαιατικα durchaus keine verbalform enthalten ist, so musz das nötige verbum in dem verstümmelten worte κατα .... gesucht werden. es musz ein solches sein, welches zu dem object χρήματα passt, und um die verbalform einigermaszen zu begrenzen, müssen wir hauptsächlich die in der ganzen lücke mögliche zahl der zu ergänzenden buchstaben veranschlagen. gerade wie zwischen τέλλεν und φαναμένω der 2n und 3n zeile, so sind auch zwischen κατα und φανάμενος der 4n und 5n zeile in jedweder zeile 2, also zusammen 4 buchstaben fortgefallen, auszer dem artikel ὁ, der notwendig zu ergänzen ist, aber ohne zweifel auf dem noch vorhandenen

leeren, d. h. abgeglätteten raum vor φανάμενος sich einst eingegraben befand. wir dürfen demnach κατα um vier buchstaben zu einer verbalform vervollständigen. es passt einzig καταθέτω: denn erstens ist der ausdruck χρήματα καταπθέναι 'geld niederlegen', welcher gerade bei anklagen üblich ist, hier dem sinne nach sehr angemessen; zweitens füllt das wort gerade die lücke aus, und endlich finden sich entsprechende aoristformen sowol sonst als auch in kretischen inschriften, z. b. ὁ μὲν δᾶμος ἀναθέτω στάλαν Mnem. I s. 82 z. 96. ἀνθέντων Πάριοι CIG. nr. 2557 z. 22. die ganze stelle vom verstümmelten anfang an lautet, einstweilen mit ausschlusz von ναιλιθαιατικα, nunmehr so: ... 'der angeklagte, und es soll nicht nötig sein dasz er die verpflichtungen des anklägers leiste, und das geld .... soll der ankläger niederlegen.'

Die vorschrift wird noch bestimmter durch den zusatz ναιλιθαιατικα erläutert, welcher nur vermittelst eines eigennamens erklärt werden kann und in ναὶ Λιθαιατικά zu sondern ist. von dem bedeutendsten flusse der insel, an welchem auch Gortyn lag, der nach der bisherigen tradition Ληθαῖος, aber bei Ptolemäos III 15 (17) nach den meisten und besten hss. in der ausgabe von Wilberg s. 243 Λιθαῖος hiesz[2]), ist die von ihm durchflossene gegend Λιθαιᾶτις genannt worden, ähnlich wie Θυρεᾶτις, eine zu Lakonien gehörige landschaft, von Θυρέᾳ, und so Τεγεᾶτις Φενεᾶτις Καφυᾶτις in Arkadien, Ἐλεᾶτις in Süditalien. von solchem namen jener landschaft des Lithäosflusses ist nun Λιθαιατικός abgeleitet, und damit wird das in der Lithäatis gültige geld bezeichnet, wie ebenfalls bei uns münze des Rheinlandes, z. b. der rheinische gulden, von anderer geldeswährung unterschieden wird, und auch sonst in Griechenland verschiedene talente und minen, am meisten euböische und äginetische (μνᾶν Εὐβοϊκήν CIG. nr. 2906, 6) unterschieden wurden. das vorhergehende ναί dient nicht nur, wie gewöhnlich, bei fragen zur bejahung, sondern auch sonst noch zur bestätigung (Hermann zu Vig. s. 423), z. b. Plat. staat III 415ᵉ οἰκήσεις γὰρ δοκεῖς μοι λέγειν. Ναί, ἦν δ' ἐγώ, στρατιωτικάς γε, ἀλλ' οὐ χρηματιστικάς: 'gewis, soldatenwohnungen, nicht geschäftshäuser.' in unserer urkunde wird also zu der vorschrift dasz 'das geld der ankläger erlegen soll' eingeschaltet: 'natürlich' oder 'wie sich von selbst versteht, in der Lithäatis gültiges' d. h. zugleich in Gortyn gangbares geld.

Die folgende bestimmung: Πλίξι δὲ τὸν ἄμφαντομ μὴ ἐπιχωρῆν 'dasz der angeklagte Plixis nicht betrete' ist richtig so gelesen, wie ich glaube, wiewol nicht ganz unbeschädigt und nicht eben leicht zu erklären. im letzten wort ist der dritte und vierte buchstab zwar stark verletzt, doch nicht so dasz die lesung ECSKOPEN d. h. ἐπιχωρῆν in zweifel gezogen werden könnte. die construction des acc. c. inf. ist hier, gleichwie sie im anfang sich findet, trotz dem inzwischen eingetretenen selbständigen satze κατα[θέτω δ] φανάμενος, dennoch wieder aufge-

2) nemlich von den acht hss., welche das 3e buch enthalten, geben 6, die Pariser ABDEF und der Pal. 1 Λιθαίου, nur Par. C und Pal. 2 Ληθαίου.

nommen, wie sonst oft, z. b. CIG. nr. 2557 z. 24 ταῦτα δὲ εἶναι. schwierig ist das erste wort CΓSXS. man kann zweifeln, ob der vierte buchstab X oder Y sei, indem nur drei von éinem mittelpuncte ausgehende linien vorhanden sind; aber zwei davon bilden éine gerade linie, und deshalb musz auch die übrige dritte linie mit einer jetzt erloschenen vierten in éiner richtung gelegen, alle zusammen also den buchstaben X gebildet haben, während Y, welches nur éinmal in A]ΛΟΡΕΥΟΝΤΙ z. 13 vorkommt, den dritten strich entschieden senkrecht nach unten richtet. und jenes X nun kann nur das in altlakonischen inschriften, z. b. bei Lebas in revue arch. I s. 71. 72. Rangabé antiq. hell. nr. 317 FANAX, CIG. nr. 1511ª 20 (vgl. Kirchhoff studien zur gesch. d. griech. alph. s. 208) FEXE..... d. i. Fεξή[κοντα] und auf der schlangenseule NAXIOI gebrauchte X, d. h. nur ξ, nicht χ sein, da ja für letzteres ebenso wie für κ auf unserer inschrift das zeichen K gemeinschaftlich dient (s. oben s. 680). an erster stelle von Πλίξι aber steht ein buchstab von zweifelhafter geltung C, der sowol φ als π sein kann. nehmen wir nun πλιξί zuerst einmal als dat. pl. von πλίξ, welches 'schritt (eig. das grätschen), spanne, schambein' bedeutet[3]), so vermögen wir nicht abzusehen, wie ein auf diese weise ausgedrücktes verbot 'dasz der angeklagte nicht mit schritten hingehe' einen erträglichen sinn erhalten könnte, da es zu albern wäre, und geben deshalb einen solchen versuch auf. dagegen erwartet man eine ortsangabe zu ἐπιχωρῆν, und auszerdem bleibt für das räthselhafte wort, mag es nun Πλίξι oder Φλίξι heiszen sollen, nichts anderes übrig als dasz wir einen eigennamen darin vermuten. von Steph. Byz. u. Φαιστός wird Λισσῆς aus der gegend von Phästos erwähnt: ἔστι τῆς Φαιστιάδος καὶ ὁ καλούμενος Λισσῆς. Ὅμηρος· ἔστι δέ τις Λισσῆς αἰπεῖά τε εἰς ἅλα πέτρη. nun lautet freilich die Homerische stelle γ 293: ἔστι δέ τις λισσὴ αἰπεῖά τε εἰς ἅλα πέτρη | ἐσχατιῇ Γόρτυνος, und bietet jener änderung Λισσῆς keinen anhalt; aber Eustathios, der gar nichts ändert und unentschieden läszt, ob λισσή hier glatt (λεία) bedeute oder eigenname sei, constatiert doch dasz das nahe vorgebirge Βλίσση hiesz: s. 1468, 37 παρὰ δέ γε τοῖς Κρησὶ Βλίσση σὺν τῷ βῆτα κατὰ τοὺς παλαιούς· ἔστι δὲ ἀκρωτήριον τῆς Γορτυνίας. Κράτης δέ, φασι, σὺν τῷ ν γράφει Βλίσσην[4]) καὶ δοκεῖ κατὰ εὐθεῖαν πτῶσιν ἀρσενικῶς προφέρειν. mag nun in der stelle der Odyssee der dichter eine etymologische andeutung auf einen bestimmten ort beabsichtigt haben oder nicht, wir legen seinen etymologien überhaupt keine ernste bedeutung bei. dasz aber die Homerische schilderung jener gegend später

---

3) schol. Ar. Ach. 217 πλίξ τὸ βῆμα, καὶ πλίγματα τὰ πηδήματα... ἔλεγον δὲ πλίξ καὶ τὸ ἀπὸ τῆς χειρὸς (corr. ἀπὸ τοῦ ἀντίχειρος) εἰς τὸν λιχανὸν δάκτυλον διάστημα, καὶ τὸ μεταξὺ τῶν μηρῶν ὀστοῦν, wo Dindorf die bei Suidas erhaltene bessere schreibung ἀπὸ τοῦ ἀντίχειρος ('von dem daumen') wieder herstellt. dagegen ist bei Suidas ἔλεγον δὲ πλίξιν verschrieben statt πλίξ und ein daraus gefolgertes πλίξις hat überhaupt gar keine gewähr. 4) vielleicht rührt daher bei Strabon X 479 die verdorbene stelle καὶ Ὀλύσσην δὲ τῆς Φαιστίας, welche im cod. Med. 3 fehlt.

von gelehrten auf einen ort Βλίccη oder Βλίccην oder Λιccῆc bezogen wurde, das konnte wol, wie auch Höck meint (Kreta I s. 411), nur dadurch veranlaszt sein, dasz hier ein vorgebirge mit einem städtchen von ähnlich klingendem namen vorhanden war. wir vermuten nun dasz der von Eustathios ausdrücklich bezeugte name Βλίccη oder nach Krates (167 vor Ch.) Βλίccην sich mit Πλίξι auf unserer inschrift vereinigen lasse, indem wir erweichung des ältern Π zu Β, wie sie in 'Αμβρακία gegenüber 'Αμπρακία eingetreten ist[5]), und vertauschung des dorischen Ξ mit gemeinüblichen cc annehmen.[6]) so setzen wir denn einen ort Πλίξιc an jenes vorgebirge Βλίccη nahe bei Phästos und an der mündung des Ληθαῖοc[7]) an, welches nicht allein durch die ähnlichkeit des namens, sondern auch durch den umstand dasz Βλίccη dem gebiet von Gortyn zugeschrieben wird, und ganz besonders von seiten des inhalts der urkunde sich empfehlen dürfte. während nemlich einerseits der ankläger das geld erlegen muste, durfte anderseits der angeklagte Plixis (so heiszt es jetzt) nicht besuchen.[8]) bekanntlich wurden auch in Athen solche verfügungen (προcτάξειc) getroffen, durch welche den bürgern einzelne rechte entzogen wurden, wie Andokides de myst. § 75 f. berichtet: οὗτοι πάντεc ἄτιμοι ἦcαν τὰ cώματα, τὰ δὲ χρήματα εἶχον. ἄλλοι αὖ κατὰ προcτάξειc, οἵτινεc οὐ παντάπαcιν ἄτιμοι ἦcαν, ἀλλὰ μέροc τι αὐτῶν . . . αὕτη γὰρ ἦν τούτοιc πρόcταξιc. ἑτέροιc οὐκ ἦν γράψαcθαι, τοῖc δὲ ἐνδεῖξαι, τοῖc δὲ μὴ ἀναπλεῦcαι εἰc 'Ελλήcποντον, ἄλλοιc δ' εἰc 'Ιωνίαν.[9]) wahrscheinlich ist in unserer urkunde dem angeklagten der besuch von Plixis in demselben sinne untersagt worden, dasz er etwa keine gröszere reise machen dürfe, und dazu stimmt am besten die annahme, dasz Plixis am meere und an der mündung des Lithäos gelegen war, wohin von Gortyn aus den Lithäos herab leicht zu schiff zu gelangen und von wo aus eine seereise leicht zu machen war.

Dann heiszt es weiter: [αἰ δὲ] θάνοι ὁ ἄνφαντοc γνήcια τέκνα μὴ καταλιπών, πὰρ τῶ φαναμένω ἐπιβαλλόντανc ἀνχωρῆν

5) auf der sicher datierten schlangenseule (479 vor Ch.) steht ΑΜΠΡΑΚΙΟΤΑΙ. 6) z. b. kretisch δικάξαcθαι CIG. nr. 2556 z. 48. 51, äolisch ἐδίκαccε ebd. nr. 3640 z. 12, dor. καθίξαc Theokr. 1, 12, ep. καθίccαc Il. I 488. solche dorische aussprache oder abweichende schreibung, an welcher auch die Ionier teil hatten in διξόc τριξόc ξύν gegenüber den gemeinüblichen formen διccόc τριccόc cύν, ist gewis nur eine verschiedene bezeichnung des lautes *sch* gewesen, wie ich in Kuhns z. f. vergl. sprachforschung XVI s. 70—73 nachzuweisen gesucht habe. 7) s. die karte in Höcks Kreta bd. I tf. I. 8) ἐπιχωρεῖν kommt in seiner eigentlichen bedeutung 'hinzugehen' nur éinmal (Xen. Hell. II 4, 34) mit πρόc τινα construiert vor, aber nach der genauesten analogie von ἐπιφοιτᾶν τινι (Herod. II 73 u. a.) 'hinzukommen' und ἐπιδημεῖν τινι 'aus der fremde heimkommen zu jemand, besuchen' (Dem. g. Meidias s. 571 τοῖc μυcτηρίοιc ἐπιδημοῦντοc ἐπελάβετο) dürfen wir ἐπιχωρεῖν τινι unbedenklich in dem sinne 'jemand besuchen, mit jemand verkehren' verstehen, welchem nicht fern steht des Hesychios glosse ἐπιχωρεῖ· ἐπιγειτνιᾷ 'er hält nachbarschaft'. 9) Demosthenes führt g. Timokr. s. 733 gesetze darüber an: ἐάν τιc ἀπαχθῇ τῶν γονέων κακώcεωc ἠλωκὼc ἢ . . εἰcιὼν ὅποι μὴ χρή, δηcάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα καὶ εἰcαγόντων εἰc τὴν ἡλιαίαν, κατηγορείτω δὲ ὁ βουλόμενοc.

τὰ χρήματα. der erste buchstab (A) läszt sich noch halb erkennen; im übrigen verweisen wir zur begründung unserer ergänzung auf den bald folgenden satz, welcher als ganz ähnliche zweite bedingung αἰ δ[έ] mit dem optativ verbindet. unser jetziger bedingungssatz: 'wenn aber der angeklagte sterben sollte, ohne rechtmäszige kinder hinterlassen zu haben' ist nun ganz klar, weniger der nachsatz. denn sollte dieser ein acc. c. inf. sein, so müste der subjectsaccusativ, wie solcher in zwei fällen jedesmal ausgedrückt ist (τὸν ἄνφαντον z. 1 und 6), hier um so mehr bezeichnet sein, als wegen ἐπιβαλλόντανς der plural gemeint zu sein scheint, dürfte aber nicht ganz fehlen, wie es jetzt der fall ist. aber selbst wenn man αὐτούς im gedanken zu ergänzen gestattete, was hiesze αὐτοὺς ἀνχωρῆν τὰ χρήματα? da müste τὰ χρήματα object zu ἀνχωρῆν 'zurückgehen' sein. das ist unmöglich, und deshalb müssen wir den eingeschlagenen weg verlassen. damit ist denn auch für die bisherige stillschweigende voraussetzung, als ob ἐπιβαλλόντανς particip sei, was es im kretischen der endung -ανς gemäsz (im acc.) sein könnte, jede möglichkeit abgeschnitten, und wir müssen uns nach einer andern erklärung umsehen.

In sehr vielen kretischen, gleichwie überhaupt in griechischen und lateinischen urkunden folgt nach besonders stipulierten bedingungen in der regel der imperativ, teils, genau wie hier, nach αἰ mit dem optativ, wie CIG. nr. 2554 z. 53—56 αἰ δὲ πλέονες ἕρποιεν . . ἤσθων, ebd. z. 63—65 αἰ δέ τίς τινα ἀδικήσαι . . ἀποτεισάτω, nr. 2556 z. 31 ἀποτεισάντων, z. 48 ἐξέστω, teils, was für unsern zweck gleich gilt, nach αἴ κα mit dem conjunctiv sehr oft in den 7 von Naber in der Mnemosyne bd. I publicierten kretischen inschriften, so in nr. 1 (s. 79—82) 44mal, in nr. 2 (s. 105—107) 7mal, und in nr. 4. 5. 6. 7 (s. 119—125) je 1 oder 2mal.[10]) man sieht aus dieser zahl von beispielen, wie sehr nach dem sprachgebrauch ein imperativ ἐπιβαλλόντων hier am rechten platze sein würde, wie er denn auch für den sinn ganz vortrefflich sich empfehlen würde. die bedeutung von ἐπιβάλλειν ist bekanntlich 'auferlegen' wie zoll, τέλος Aristot. oek. II 20, steuern, φόρους ebd. c. 35. Herod. I 106, φυγὴν ἑαυτῷ Her. VII 3, ζημίην ebd. VI 92, und kommt der bedeutung von ἐπιτάσσειν sehr nahe. der dabei stehende ausdruck πὰρ τῶ φαναμένω könnte heiszen 'von seiten des anklägers' gemäsz dem häufigen gebrauch von παρά τινος, wie bei Xenophon anab. II 1, 20 ταῦτα σὺ λέγεις, παρ' ἡμῶν δὲ ἀπάγγελλε τάδε, und Kyrop. VIII 3, 2 καθίστασθε ὡς ἂν ὑμῖν Φεραύλας . . ἐξαγγείλῃ παρ' ἐμοῦ. jedoch passt in unserer inschrift besser eine etwas modificierte bedeutung, wie sie die mit παρά im gebrauch vielfach übereinstimmende präp. πρός in der construction mit dem genetiv entwickelt hat: 'zu gunsten oder zum vorteil jemandes', wie bei Euripides Alk. 57 πρὸς τῶν ἐχόντων, Φοῖβε, τὸν νόμον τίθης, und bei Demosthenes g. Böotos v. namen § 40 δικαίως πρὸς ἐμοῦ τὴν ψῆφον ἔθεσθε. diese bedeutung 'zu gunsten' auch für

10) die vier letztcitierten inschriften 4. 5. 6. 7 gehören in die zeit von 193 vor Ch., wie Naber s. 119 bemerkt.

ἐ τινος sogar an einer einzelnen stelle (wie ja oft eine bedeutung eine stelle beschränkt ist) anzunehmen hat eben bei der vielfachen arung beider präpositionen (s. Kühner ausf. griech. gramm. § 615. gar nichts bedenkliches, und sie unterliegt hier keinem zweifel, da zusammenhang der stelle solche auffassung deutlich verlangt. wir en also den nachsatz nunmehr ausdrücken: 'so sollen sie (oder soll zu gunsten des anklägers anordnen, dasz das geld zurückkehre.' wir n also, dasz dem sinne nach ἐπιβαλλόντανς als imperativ sehr gut en würde; es kommt nur noch darauf an, ob auch die form sich da- n übereinstimmung bringen lasse. in betreff der auffallenden endung ·ανς erinnern wir erstlich daran, dasz im sanskrit eine ähnliche ung der 3n pluralperson des imperativs *haj-antât* im Naighaṇṭuka II 14 lten ist (s. Benfey über einige pluralbildungen des indogerm. verbum 3), dann dasz im umbrischen dieselbe person die endung *-tuta* oder *u* hat, z. b. *e-tuta* (*e-unto*), *habe-tutu* (*habe-nto*), wo der endvocal h ein ehemaliges *t*, das später verloren gieng, geschützt worden ist, *e-tuta* einst *e-tutât* hiesz (Misteli in Kuhns zeitschrift XV 325). be- hten wir ferner den singular, so hat im sanskrit auch hier die zweite dritte person in den Veden die endung *-tât*, z. b. *pu-nî-tât* (*purifica-* Benfey vollst. skr. gr. § 809, im oskischen die dritte *-tud* in *es-tud -tud lici-tud*, ebenso im lateinischen, wo bis jetzt nur éin beispiel *faci-* (Corssen ausspr. I² 206) gefunden ist, wie auch im griechischen nur s von der 2n person bei Hesychios ἐλθετῶς· ἀντὶ τοῦ ἐλθέ. Σαλα- μιοι. hier ist also die für singular und plural gemeinsame endung t[11]) zu -τῶς geworden; in dem kretischen plural ἐπιβαλλόντανς ist dem aus τ verwandelten ς[12]) noch ein nasal eingeschoben, eine an- nme zu welcher wir um so mehr berechtigt sind, als die gewöhnliche, h kretische endung -ντων, z. b. ἀγγραψάντων CIG. nr. 2555 z. 3, schlusz-ν zeigt, welches doch auch nicht ursprünglich, sondern zuge- zt ist, wie die eigentlich dorische endung -ντω zeigt; diese aber weist ht minder als die lateinische *-nto* in *fer-u-nto* (und umbr. *-tutā* in *fer- ā* aus *-tutāt*) auf -ντωτ *-ntot* zurück, wie λεγέτω auf λεγέτωτ und *o* auf *estod estot*. demnach erklären wir ἐπιβαλλόντανς als aus älterm ιβαλλόντατ (wofür später -όντωτ) entstanden und zuletzt nasaliert.

---

11) Scherer zur gesch. der deutschen spr. s. 221 vermutet in der person plur. *tât* des sanskrit die verschmelzung einer partikel (wol er endung) *ât* mit dem suffix *-ta* (wie etwa in *brûtât* neben *brûta* gt'), weil *-ât* auch in der 2n person plur. med. des imperativs, in *dhvât* nemlich neben *-dhvam* und *-dhva* (in *varajadhvât* Pan. VII 1, 42 ehret ab') erscheint, und gelangt zu dem auch uns wahrscheinlichen gebnis: so reducieren sich alle formen (des imp. act.) auf das blosze *ât* mit seiner ausgedehnten anwendung für zweite und dritte person, r singular und plural. 12) schlieszendes τ geht in ς über, ebenso ie in ἐλθετῶς, auch in den adverbien auf -ως, wie das in einer in- hrift von Megara (Berl. monatsber. 1857 s. 490) noch erhaltene ὅπωτ igt; νς aus ντ entstanden finden wir nur im innern in den conjunc- ven κρίνωνσι κελεύωνσι der inschrift von Tegea z. 5. 15 (jahrb. 1861 686), wo ν in der gewöhnlichen sprache ausfällt (κρίνωσι); sonst be- irkt sein ausfall ersatzdehnung im ind. φέρουσι aus φέρονσι (st. φέροντι).

Die vorliegende bestimmung ist also im ganzen folgende. wenn der angeklagte sterben sollte, ohne rechtmäszige kinder hinterlassen zu haben, so soll man zu gunsten des anklägers anordnen, dasz das geld zurückkehre, d. h. diesem zurückerstattet werde.[13]) zweimal wird in unserer urkunde die vorschrift erteilt, dasz der ankläger geld erlegen soll, nemlich unten z. 11—15 einige stateren, worunter wir dort die gewöhnlichen gerichtsgelder zu verstehen haben werden, im eingang z. 3—5 aber und abermals z. 10 ohne nähere bestimmung, wie etwas selbstverständliches, τὰ χρήματα, und diese offenbar gröszere geldsumme kann neben den eben erklärten gerichtsgeldern nichts anderes als die sog. παρακαταβολή gewesen sein. es pflegte bekanntlich in Athen in zwei fällen beim gericht eine geldsumme niedergelegt zu werden, wenn jemand entweder gegen den staat auf eingezogenes vermögen, oder gegen einzelne auf eine erbschaft klagte: im erstern falle muste er den fünften, im zweiten den zehnten teil der schätzung (Pollux VIII 39) spätestens bei der vorläufigen untersuchung als parakatabole niederlegen (Meier und Schömann att. process s. 603 ff.), und diese fiel, wenn der ankläger unterlag, als succumbenzgeld entweder dem staate oder bei erbschaftssachen dem rechtmäszigen erben zu (Böckh staatshaush. I² 479). auch in Rom wurde zur einleitung eines processes in ähnlicher weise, jedoch von beiden streitenden parteien, bei den *tresviri capitales* eine geldsumme niedergelegt, welche *sacramentum* genannt wurde und bei streitobjecten von weniger als 1000 as 50 as, bei höher geschätzten aber 500 as betrug (zwölf tafeln bei Gaius *inst.* IV 13), eine sitte die auch bei erbschaftsprocessen zur anwendung kam. bei den Griechen finden wir nur einseitige gelderlegung von seiten des anklägers, wie in Athen, so in einem staatsbeschlusz von Kerkyra CIG. nr. 1845 z. 114—119, wo gegen eventuellen misbrauch einer dem staate gemachten stiftung eine anklage unter enthebung vom παράβολον, worunter ein der παρακαταβολή ähnliches succumbenzgeld zu verstehen ist, den syndiken zur pflicht gemacht und sonst jedem gestattet wird: πρόδικοι βουλᾶς κρίσιν ἀπάρβολον γραψάμενοι καὶ ἐπιγράψαντες τὸ ἀργύριον τὸ ἐφ' ἑκάστου ἀδικήματος γεγραμμένον δόντω προστάτᾳ προβούλων . . ἐξέστω δὲ καὶ ἄλλῳ τῷ λῶντι κρίνεσθαι κατὰ ταὐτά. die hier gemachte ausnahme von dem παράβολον bestätigt, dasz dieses im allgemeinen die regel war. indem wir nun die in Gortyn nur vom ankläger zu erlegende geldsumme für die parakatabole halten dürfen, wie sie in andern demokratischen staaten Griechenlands üblich war, können wir für den vorliegenden fall daraus, dasz von einem angeklagten wiederholt die rede ist, weiter schlieszen, dasz die klage nicht confiscation des staates, sondern eine erbschaft betraf. und wenn nun der angeklagte ohne rechtmäszige kinder starb, so war die anklage damit natürlich erloschen, da eine fortsetzung nicht gedenkbar ist, ja sogar vor einer etwaigen neuen

13) ἀναχωρεῖν ist ähnlich gebraucht von Antiphon tetral. I a. a. τῆς ὑμετέρας ἁμαρτίας ἡ ποινὴ εἰς ἡμᾶς . . . ἀναχωρεῖ 'die sühne eures fehlers (der richter) fällt auf uns zurück.'

erbschaftsklage erst eine gerichtliche zuerkennung des eben erledigten erbes an die erbberechtigten hätte vorausgehen müssen. die parakatabole aber konnte, wenn auch deren erlegung von seiten des klägers als strafe des mutwilligen processierens oder als entschädigung für die gefahr, in welche er den andern gebracht hatte, zu betrachten war[14]), doch in solchem falle des kinderlosen absterbens des angeklagten den zweck der entschädigung nicht mehr erfüllen und vom staate doch auch nicht habgierig ausgebeutet werden; es muste also billiger weise die rückerstattung der parakatabole verfügt werden. übrigens wird ein solcher in aussicht genommener fall kinderlosen absterbens in Kreta ebenso wenig selten gewesen sein wie in Sparta, wo man sich genötigt sah gegen ehelosigkeit und späte heiraten strafen einzuführen.[15])

Der letzte abschnitt lautet, soweit die herstellung am ende gelingen mochte, folgendermaszen: αἰ δ[ὲ] ὁ ἀνφανάμενος ἀποϜείπαθθο κατ' ἀγοράν, ἀφ' ὅτω λα[Ϝα]γορεύοντι, καταϜελμένων τῶν πολιατᾶν ἀνθέμ[εν ... c]τατῆρανς, ἐδ [δ]ικα[c]τ[ηρίω ... die von Thenon und Fröhner beliebte lesung ἀπὸ τῶ λα[ῶ] 'entfernt vom volke' kann unmöglich genügen, weil darin schon sogleich ein widerspruch gegen den nächsten ausdruck καταϜελμένων τῶν πολιατᾶν *congregatis civibus* enthalten wäre, auszerdem aber auch keine verbindung der satzglieder zu stande kommen würde. ich scheide ACOTO anders, in ἀφ' ὅτω, indem C sowol φ als π sein kann und die formen ὅτου ὅτῳ nicht selten sind[16]), hauptsächlich weil wir dadurch einen relativsatz gewinnen, der durchaus nötig erscheint, um die sonst stockende satzconstruction in gang zu bringen. verbum dazu ist das zusammengesetzte λα[Ϝα]γορεύοντι, dessen ergänzung wir für ganz sicher halten: denn zwischen λα und γορεύοντι z. 12. 13 fehlen, besonders nach maszgabe der darüber z. 10. 11 befindlichen lücke von nur éinem buchstaben, jetzt in der um eine stelle gröszern lücke zwei buchstaben, der eine das alte Ϝ, welches im ersten bestandteil λαϜος hier ebenso sicher gestanden haben wird, wie wir es im zweiten teil des namens ϜιολαϜος auf einer äginetischen vase (Welcker alte denkm. III s. 261 tf. 6) geschrieben finden, und der andere das α von ἀγορεύω. unser so ergänztes verbum λα[Ϝα]γορεύοντι stützt sich aber hauptsächlich auf das sonst vorhandene compositum λαγορίς 'volksversamlung', welches in des Hesychios glosse λαγορεῖς· ἐκκλησίαι vorliegt und aus älterem λαϜ-αγορίς zusammengezogen ist[17]), dann noch als analoge bildungen bei Hesychios das gleichfalls dorische σταμαγορίς 'fädenvereinigung' und bei Homer das äolische ὁμήγυρις 'versamlung' neben sich hat, und ist übrigens in der bedeutung synonym mit dem spätern attischen δημηγορέειν 'vor der volksversamlung reden'.

---

14) Böckh staatsh. I² 479. 15) Pollux III 48 ἦσαν δὲ καὶ ἀγαμίου δίκαι πολλαχοῦ, καὶ ὀψιγαμίου καὶ κακογαμίου ἐν Λακεδαίμονι. mehr bei K. O. Müller Dorier II² 280 ff. 16) CIG. nr. 82 z. 15 ΠΕΡΙ ΜΕΝ ΟΤΟ, z. 23 ΑΝΤΙ ΟΤΟ. 17) durch solche contraction, welche Ahrens de dial. II 199 f. behandelt, erweist sich λαγορίς als dorisch. vgl. Λάμαχος aus Λαόμαχος (ΛαϜόμαχος), γαμέτρας aus γαομέτρας (γαϜομέτρας), att. γεωμέτρης.

Nachdem wir zur constituierung des ganzen gedankens die unentbehrlichsten nachweisungen gegeben haben, müssen wir noch einige eigentümliche wortformen etwas genauer bestimmen. das verbum ἀποϝείπαθθο zeigt die personalendung -το aspiriert, wovon wir mehrere beispiele aus böotischen inschriften anführen können: [c]υνεβαλονθο bei Rangabé ant. hell. II s. 598 nr. 898 z. 2, απεγραψανθο bei K. Keil zur sylloge inscr. Boeot. s. 551; desgleichen θι 3e pers. plur. εχωνθι ιωνθι αποδεδοανθι Ahrens de dial. I 173. kretische beispiele von θ statt τ hat Voretzsch gesammelt de inscr. Cret. s. 18—20, z. b. Ἄνθεια statt Ἄντεια. um aber das doppelte θ zu erklären, können wir nur ein einziges, aber recht treffendes beispiel zu hülfe nehmen. in einer kerkyräischen grabschrift wird ein flusz von Epeiros Ἄραθθος erwähnt (s. Franz in d. arch. ztg. 1846 nr. 48 s. 379)[18]); dieser wird von den schriftstellern Lykophron 409 und Kallimachos (fr. 203) bei Tzetzes zu Lykophron Ἄραιθος genannt. es ist derselbe name wie der des arkadischen geschichtschreibers, welcher bald Ἄραιθος bald Ἀρίαιθος (schol. Ven. Il. Δ 319. Lobeck path. prol. s. 395) lautet und die unzweifelhafte etymologie von ἀρι und αἴθω an die hand gibt, so dasz der name 'sehr hitzig' oder 'heftig' besagt. wie also Ἄραθθος (auch Ἄρατθος) aus Ἄραιθος, genau so ist ἀποϝείπαθθο aus ἀποϝείπαιτο entstanden, da überdies die form nur optativ sein kann und dem optativ θάνοι der vorhergehenden bedingung offenbar entspricht. wie ist nun der lautwandel zu erklären? dazu verhilft uns die entdeckung von G. Curtius griech. etym. s. 547, dasz ursprüngliches jod oft durch δ, besonders δj durch δδ vertreten ist, z. b. im inlaut böotisch cφάδ-δω aus cφαδ-jω (s. 549), zu ττ verhärtet im anlaut im namen TTHNA der von Bergmann edierten kretischen inschrift z. 60. 61. 77, welche form wir mit Curtius a. o. s. 548 und M. Schmidt the Lycian inscr. s. VII aus Tjῆνα und weiter aus Δjῆνα erklären. hier dürfen wir nun auch einen schritt weiter gehen, *j* nicht blosz mit einem vorhergehenden, sondern auch mit einem nachfolgenden dentalen sich assimilieren zu lassen, was ja eigentlich die regel der assimilation ist, so dasz Ἄραjθος zu Ἄραθθος, ἀποϝείπαjθο zu ἀποϝείπαθθο wurde. dasz aus Ἄραιθος sich wirklich Ἄραjθος entwickelt habe, dafür spricht die spätere schreibung bei Strabon VII 325, Livius XLIII 21 und Ptolemäos III 14, 6. 15, 14 (s. 227, 30 und 232, 6 Wilb.) Ἄραχθος, in welcher sich die mundartliche aussprache des *j* sichtlich erhalten hat, so dasz jetzt die von Ahrens I 74 erkannte vertauschung von ι (*j*) mit dem gutturalen γ in ἀγρέω aus αἱρέω (ἀjρέω), namentlich ἀγρεθέντες CIG. nr. 2166 z. 28 (aus ἀjρεθέντες) keine vereinzelte erscheinung mehr ist.

Interessant ist noch das particip καταϝελμένων, teils weil es die wurzel ϝελ so ungetrübt mit altem *w*-laut erhalten hat, teils weil es von

---

18) ΕΓ ΑΡΑΘΘΟΙΟ ΡΗΟϜΑΙϟΙ: s. meine schrift de digammo tf. II nr. 15. auch eine münze bei Millingen syll. of ancient coins pl. I 28 zeigt ΑΡΑΘΘΟΣ, obwol am ende verletzt, doch mit deutlichen spuren von ΘΟΣ.

einem perfect ohne reduplication gebildet ist, wie die perfecta οἶδα urspr. Ϝοῖδα und Ϝεῖμαι Ϝέccαι Ϝεῖται von wz. Ϝες 'kleiden' bei Homer, welchen beiden im skr. *vaida* und *vas-ai* aus *vas-mai* (2e *vatsai* st. *vassai*, 3e *vas-tai*) gegenüberstehen, letzteres als präsens (Ebel in Kuhns z. IV 203). genau genommen ist aber unser part. καταϜελμένων nur eine dialektische eigentümlichkeit, da bei Homer das perf. pass. derselben wurzel mit der bedeutung 'einschlieszen' ganz normal redupliciert erscheint mit deutlichen spuren eines zwiefachen digamma: ἧ οὔπω κεκόρηcθε ϜεϜελμένοι ἔνδοθι πύργων C 287, auch in ἧcτο Διὸc βουλῇcι ϜεϜελμένοc (statt βουλῇcιν ἐϜελμ.) N 524, νηυcὶν ἐπὶ γλαφυρῇcι ϜεϜελμένοι M 38, und Ϝοῖcθα γὰρ ὡc κατὰ Ϝαcτὺ ϜεϜέλμεθα Ω 662. dasz daraus auch die bedeutung 'versammeln' hervorgieng, zeigen schon bei Homer die mit ἀ (= ἁ 'zusammen') zusammengesetzten adjectiva ἀ-Ϝολλήc ἀ-Ϝελλήc, später contrahiert in ἁλήc nebst ἁλία 'versamlung'. bemerkenswerth ist noch die gehäufte bezeichnung in unserer urkunde: κατ' ἀγορὰν ἀφ' ὅτω λαϜαγορεύοντι καταϜελμένων τῶν πολιατᾶν, *in foro ex quo* (*tempore*) *contionantur congregatis civibus*, und erinnert an die Homerische redeweise β 9 αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἤγερθεν ὁμηγερέεc τ' ἐγένοντο.

Nachdem nunmehr sowol die wichtigeren verbalformen als die construction entwickelt sind, ergibt sich der zunächst folgende infinitiv ἀνθέμ[εν, welcher vom optativ ἀποϜείπαθθο abhängt, von selbst, auch in der letzten zeile die ergänzung von [c]τατῆρανc. am ende in ἐδ [δι]-κα[c]τ[ηρίω . . ., wo die halb erhaltenen buchstaben ΔS (δι) mir die ergänzung ermöglichten, ist ἐδ, eine assimilierte präposition, vielleicht etwas zweifelhaft, ob aus ἐν oder ἐκ entsprungen. wenn wir jedoch bedenken, dasz eine verwandlung des ν vor dentalen im kretischen sich durch kein beispiel erweisen läszt, wo sogar τονc noch lange nachher (Bergmann inscr. Cret. z. 11) sich erhielt, dagegen die assimilation des κ vor τ und λ viele belege für sich hat, Λύττοc aus Λύκτοc, Νυττέρειοc aus Νυκτέρειοc, ἔλλυcιν aus ἔκλυcιν u. a.[19]), so werden wir nicht mehr anstehen statt einer ganz unsichern verwandlung (von ἐν δ. in ἐδ δ.) die häufig nachgewiesene von κ nun auch in ἐδ δικαcτηρίω aus ἐκ δικαcτηρίω anzunehmen.

Die letzte bestimmung lautet also im ganzen: 'wenn aber der ankläger sich weigern sollte auf dem versamlungsplatz, sobald man reden ans volk hält, während die bürger versammelt sind, . . . stateren hinzulegen, so soll er aus dem gerichte — abgewiesen werden.'

Schlieszlich bleibt noch übrig die lücke zwischen ἀνθέμεν und cτατῆρανc zu errathen. wenn wir zu dem zweck den nötigen raum für

19) Voretzsch de inscr. Cret. s. 11 f. M. Schmidt in Kuhns zeitschrift XII 219 f. dazu kommt dieselbe erscheinung aus anderer dorischer gegend, in der lokrischen von Ross 1854 herausgegebenen inschrift A z. 1 und 2 ΕΤΑΣ, z. 3 ΕΘΑΛΑΣΑΣ, z. 4 ΕΛΙΜΕΝΟΣ, offenbar mit unterlassener verdoppelung wie B 6 ΚΑΤΑΣ für ΚΑΤΤΑΣ, so dasz also eigentlich ἐτ τᾶc, ἐθ θαλάc[c]αc, ἐλ λιμένοc ebenfalls aus ἐκ τᾶc, ἐκ θαλάccαc, ἐκ λιμένοc assimiliert sind, wie bei Hesychios ἐττῶν· ἐκ τῶν.

die sichere ergänzung der vorletzten zeile auf dem frühern, jetzt zerstörten rande vergleichen, so konnten unterhalb der silbe ΛΛΕΝ wegen des hier wie überall breitern ΛΛ sicher in der untersten rückläufigen zeile vier, also auszer dem Σ für c]τατῆρανς noch drei buchstaben platz haben. höchst wahrscheinlich bildeten diese drei buchstaben eine zahl, und zwar nicht in zahlzeichen, die in den ältesten kretischen inschriften sich nicht finden, sondern in einem worte ausgedrückt, mithin entweder ΔΥΟ oder FEX d. i. ἕξ: denn wenn letztere zahl dastand, so hatte sie ohne zweifel wie im lakonischen FEXE..... (d. i. Fεξήκοντα) CIG. nr. 1511 z. 20[20]) und auf den Herakleischen tafeln ϹΕΞ CIG. nr. 5774 z. 20. 42 ein anlautendes digamma. um uns für eine von beiden zahlen zu entscheiden, müssen wir zuerst uns vergegenwärtigen, wozu die stateren dienten.

Ueber den gegenstand des rechtsstreites gibt die urkunde, soweit sie erhalten ist, keine bestimmte andeutung. sie steht als processordnung vereinzelt da, erhält aber in bezug auf das gerichtswesen in Kreta überhaupt aus anderen kretischen inschriften einige aufklärung. auf dieser insel bestand in den demokratischen staaten gleichwie in Athen ein unterschied von öffentlichen anklagen und privatklagen, während es in Sparta nur letztere art gab.[21]) in öffentlichen klagen konnte dem kläger, wenn er den vorteil des staates zu wahren suchte, ein teil des strafgeldes als belohnung zufallen. wie es in Athen die hälfte war nach Demosthenes g. Theokr. s. 1325 ἐξὸν .. τὰ ἡμίϲη τῶν φανθέντων λαβεῖν, und auch in Teos in Ionien CIG. nr. 3059 z. 21 τὸ μὲν ἥμιϲυ ἔϲτω τῆϲ πόλεωϲ... z. 23 τὸ δὲ ἥμιϲυ τοῦ καταλαβόντοϲ ἔϲτω, und in Tegea laut der inschrift in diesen jahrb. 1861 s. 587 z. 24 f. ἰμφαίνεν δὲ τὸμ βολόμενον ἐπὶ τοῖ | ἡμίϲϲοι τᾶϲ ζαμίαυ: — so setzt in Kreta der vertrag zwischen Hierapytna und Priansos CIG. nr. 2556 z. 46—52 ein drittel an: εἰ δέ τιϲ ἀδικοίη τὰ ϲυνκείμενα κοινᾶι διαλύων ἢ κόϲμοϲ ἢ ἰδιώταϲ, ἐξέϲτω τῶι βωλομένωι δικάξαϲθαι ἐπὶ τῶ κοινῶ δικαϲτηρίω, τίμαμα ἐπιγραψάμενοϲ[22]) τᾶϲ δίκαϲ κατὰ τὸ ἀδίκημα, ὅ κά τιϲ ἀδικήϲηι· καὶ εἴ κα νικάϲηι, λαβέτω τὸ τρίτον μέροϲ τᾶϲ δίκαϲ ὁ δικαξάμενοϲ, τὸ δὲ λοιπὸν ἔϲτω τᾶν πόλεων.

In privatklagen macht der kläger auf eine geldsumme zu eignem vorteil, auf schuldenzahlung oder auf das erbe eines andern usw. anspruch und soll deshalb gerichtskosten erlegen. in Athen waren die gewöhnlichen gerichtsgelder in privatsachen die πρυτανεῖα, welche bei summen von 100 bis 1000 drachmen auf 3 drachmen, von 1000 bis 10000 drachmen auf 30 drachmen bestimmt waren und vom kläger wie auch vom beklagten niedergelegt wurden, widrigenfalls die einleitende behörde die klage nicht annahm (πρυτανεῖα .. ὅ τι ἔδει καταβαλεῖν πρὸ τῆϲ δίκηϲ τὸν διώκοντα καὶ τὸν διωκόμενον· εἰ δὲ μή, διέγραφον τὴν δίκην οἱ εἰϲαγωγεῖϲ Pollux VIII 38). auch am schlusz unserer urkunde

20) s. oben s. 684. 21) dort konnte in öffentlichen klagen der private nur eine anzeige bei der obrigkeit machen, die klage aber führte ein magistrat: vgl. K. O. Müller Dorier II² 216. 22) der nominativ des part. ist ein anakoluth statt des dativs, wie nr. 3047 z. 2—4 ἐπειδὴ ... ἀπεϲτάλκαντεϲ und ebd. z. 24 διότι ... διεξάγοντεϲ statt eines verbum finitum.

können wir nur gerichtsgelder verstehen, die der ankläger bei beginn der volksversamlung und gerichtsverhandlung nicht verweigern dürfe, und werden nun unter vergleichung der athenischen ansätze in der wahl der einen oder andern vom raume gestatteten zahl, ob δύο oder Ϝέξ anzunehmen sei, uns alsbald entscheiden. da 2 stateren (= 8 drachmen) im verhältnis zu den in Athen für kleinere summen angesetzten kosten von 3 drachmen zu hoch, für den andern fall bei höheren summen zu niedrig sein würden, dagegen 6 stateren (= 24 drachmen) ein passendes verhältnis für Gortyn gegenüber den 30 drachmen in Athen abgeben dürften, so halten wir Ϝέξ für die richtige ergänzung.

Noch ein umstand, der hier auffallend erscheinen mag, bleibt zu erörtern: warum der ankläger allein gerichtsgelder bezahlen soll. es kam auch in Athen vor, dasz πρυτανεῖα blosz vom ankläger erlegt wurden: z. b. verbot ein gesetz in Athen ölbäume auszugraben (mit ausnahme weniger zu bestimmtem gebrauch) unter der strafe, 100 drachmen für jeden baum an den staat und ebenso viel an den kläger zahlen zu müssen; zugleich bestimmte das gesetz, dasz prytaneien der ankläger für seinen teil erlegen soll: πρυτανεῖα δὲ τιθέτω ὁ διώκων τοῦ αὑτοῦ μέρους: Dem. g. Makart. s. 1074. nur der kläger musz sie erlegen, weil mit seiner anklage, im fall er sie gewinnt, ein eigner vorteil verbunden ist (Böckh staatsh. I² 468). so wird in unserer urkunde einerseits der angeklagte von geldzahlung ausdrücklich z. 1—3 entbunden, anderseits vom ankläger, gewis weil dieser durch die erbschaftsklage eignen vorteil erstrebte, erstens die parakatabole und auszerdem auch die bezahlung der gerichtskosten gefordert. dasz letztere noch obendrein erfolgen muste, war bisher nur von Böckh staatsh. I² 479 vermutet worden, welcher zuerst den zweck der parakatabole dahin angibt: 'sie muste demjenigen zufallen, welcher durch die klage beeinträchtigt wurde, d. h. bei ansprüchen auf eingezogene güter dem staate, bei erbschaftssachen dem erben', und dann fortfährt: 'demnach musten wahrscheinlich von seiten der privatleute auszer der parakatabole auch die gewöhnlichen gerichtsgelder, wie sie hätten erlegt werden müssen, wenn keine parakatabole stattgefunden hätte, nach maszgabe der beschaffenheit des rechtshandels bezahlt werden: wiewol hierüber nirgends auskunft gefunden wird.' es mochte wol auch ehedem fraglich gewesen sein, ob auszer der parakatabole noch besonders gerichtsgelder bezahlt werden sollten. wahrscheinlich hatte vor erlasz dieser gesetzesurkunde ein fester brauch oder eine gesetzliche bestimmung darüber noch nicht bestanden, was man aus der hier beigefügten clausel von einer weigerung: 'wenn der ankläger sich weigern sollte bei beginn der volksversamlung (und gerichtsverhandlung) sechs stateren hinzulegen', wol mit fug schlieszen darf. jetzt wird durch diese urkunde, wenn unsere ergänzung ἐδ δικα[c]τ[ηρίῳ etwa ἀπελαυνέcθω] richtig ist, wie sie doch gewis dem sinne nach schwerlich anders sein kann, ein bisher blosz wahrscheinliches problem wirklich als peremptorische forderung erwiesen, wenigstens für Gortyn.

Der gesamte inhalt ist also dieser: es soll nicht nötig sein dasz der angeklagte die verpflichtungen des anklägers leiste, und das geld, natür-

lich wie es in dem fluszgebiet des Lithäos gültig ist, soll der ankläger niederlegen; der angeklagte aber soll Plixis nicht besuchen. wenn aber der angeklagte sterben sollte, ohne rechtmäszige kinder hinterlassen zu haben, so soll man zu gunsten des anklägers anordnen, dasz das geld an diesen zurückfalle. wenn aber der ankläger sich weigern sollte auf dem versamlungsplatz, sobald man reden ans volk hält, während die bürger versammelt sind, sechs stateren hinzulegen, so soll er aus dem gerichte — abgewiesen werden.

In dieser fassung bietet uns also diese älteste aller bisher bekannt gewordenen kretischen inschriften die früheste processordnung nicht nur von Gortyn, sondern überhaupt von allen griechischen staaten.

In sprachlicher hinsicht erhalten wir aus diesem document für das im activ selten vorkommende verbum τέλλειν eine neue belegstelle; der name des flusses Λιθαῖος dürfte jetzt, weil sowol kritisch aus Ptolemäos als auch nunmehr inschriftlich festgestellt, die bisherige schreibung Ληθαῖος verdrängen oder jedenfalls den vorrang behaupten; in Πλίξις gewinnen wir höchst wahrscheinlich eine zweite neue notiz für Kretas geographie. alles dieses wie auch die grammatische erklärung der wortformen ἐπιβαλλόντανς ἀποϝείπαθθο λα[ϝα]γορεύοντι unterwerfen wir einer genauen prüfung competenter forscher.

Schlieszlich äuszern wir den wunsch, den manche freunde des hellenischen altertums mit uns teilen, dasz die darstellung der culturzustände des alten Kreta, wie sie Höck zu seiner zeit mit vieler umsicht gegeben hat, nun bald aus dem seither an kretischen inschriften hinzugekommenen bedeutenden zuwachs vervollständigt werde, dasz die bereicherung der kenntnisse in geographischer und politischer hinsicht sowie auch über die sprache Kretas zu einem gesamtbilde verwerthet werde und dasz dazu als erste bedingung eine kritische ausgabe sämtlicher kretischer inschriften gemäsz den anforderungen und der leistungsfähigkeit unserer zeit veranstaltet werden möge.

Aachen. Joseph Savelsberg.

91.
ZU THUKYDIDES VI 89—92.

In der interessanten geschichte des Alkibiades, vielleicht des gewandtesten staatsmannes des griechischen altertums, ist ein besonders interessanter punct sein übergang ins spartanische lager und die art wie er in Lakedämon nicht nur denselben zu rechtfertigen weisz, sondern seine zuhörer sogar zu überzeugen sucht, dasz er eigentlich von je her schon der ihrige gewesen sei. eine glückliche fügung hat es bekanntlich gewollt dasz hier gerade Thukydides unsere quelle ist, und wir können es darum leicht verschmerzen, dasz andere, z. b. Plutarch c. 23, nicht eingehend bei der erzählung dieses ereignisses verweilen. bei der erklärung der rede nun, die Thukydides VI 89—92 den Alkibiades halten läszt, stimmen die ausleger, soviel ich weisz, ohne ausnahme und ebenso auch

andere philologen und historiker, welche die betreffende stelle berührt haben, z. b. L. Herbst: über die rückkehr des Alkibiades s. 17, darin überein, dasz Alkibiades in c. 92 sein übergehen ins feindliche lager nur als ein einstweiliges darstellen soll, dasz er denken und sagen soll, später, nach der demütigung Athens und nach abänderung der ihm persönlich ungünstigen verhältnisse in dieser stadt, wolle er die dortige verfassung in aristokratisch-spartafreundlichem sinne umgestalten und so an der spitze Athens zugleich Spartas freund bleiben und nur einstweilen, bis er die Athener mit hülfe ihrer nebenbuhler gezüchtigt und geschwächt habe, als feind seiner vaterstadt auftreten.

Für diese auffassung sprechen scheinbar die worte τό τε φιλόπολι οὐκ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω, ἀλλ' ἐν ᾧ ἀσφαλῶς ἐπολιτεύθην οὐδ' ἐπὶ πατρίδα οὖσαν ἔτι ἡγοῦμαι νῦν ἰέναι, πολὺ δὲ μᾶλλον τὴν οὐκ οὖσαν ἀνακτᾶσθαι. καὶ φιλόπολις οὗτος ὀρθῶς, οὐχ ὃς ἂν ἐκ παντὸς τρόπου διὰ τὸ ἐπιθυμεῖν πειραθῇ αὐτὴν ἀναλαβεῖν. wir kommen auf dieselben, die man demnach so versteht, dasz sich τὴν οὐκ οὖσαν und αὐτὴν in gleicher weise wie ἐπὶ πατρίδα οὖσαν ἔτι auf Athen bezöge, nachher zurück.

Gegen diese auffassung ist aber folgendes zu bemerken. erstens: Alkibiades konnte, wenn er so sprach, durchaus kein vertrauen von seiten der Lakedämonier erwecken. ein derartiges überlaufen würde, besonders bei einem staatsmann, immer äuszerst verdächtig sein; dem Alkibiades aber, diesem unzuverlässigen, schwer zu erforschenden und den conservativ schwerfälligen Spartanern von haus aus apathischen charakter, konnte es am allerwenigsten dazu verhelfen, boden bei den neuen freunden zu gewinnen. dasz Alkibiades nicht aus freundschaft für Sparta, sondern aus bloszem eigennutz übergegangen war, das mochte den Lakedämoniern trotz seiner schönen worte keinen augenblick zweifelhaft sein. wenn sie aber nicht wenigstens glauben durften ihn vollständig und auf ewige zeit den ihrigen nennen zu können, dann war vollends kein vertrauen möglich. angenommen, Alkibiades hatte es wirklich vor nach seiner mit hülfe der Spartaner und vermittelst der politischen vernichtung seines heimatstaates erreichten rückkehr Athen in aristokratischer staatsform umzugestalten und dann als freund Spartas seinem alten staat wieder anzugehören, so durften die Spartaner darüber nicht im zweifel sein, dasz ihm in seiner neuen laufbahn eine πόλις καθῃρημένη — denn hierzu fordert er ja am ende der rede geradezu auf — nie genügen würde und dasz er sofort nach seiner restitution sein ganzes streben darauf richten würde, den Lakedämoniern das über Athen erlangte übergewicht wieder aus der hand zu winden und seinen staat zum ersten zu machen. die hervorstechendste eigenschaft des Alkibiades ist gewis sein ehrgeiz; so hatte er keinen platz in einem staate zweiten ranges; ihn befriedigte es nicht der lenker eines ohnmächtigen Athens zu sein, ebenso wenig wie es den Lakedämoniern genügen konnte ein zwar aristokratisches aber ebenbürtiges Athen neben sich zu sehen. von dem augenblick an, wo Alkibiades mit Spartas hülfe nach Athen zurückgekehrt war, muste also der kampf um hegemonie und existenz zwischen Athen und

Sparta von neuem beginnen, und dann konnte sich das wort des dichters, in etwas anderem sinne, mit beiszendem hohn gegen die Spartaner richten: οὐ χρὴ λέοντος σκυμνὸν ἐν πόλει τρέφειν,
ἣν δ' ἐκτραφῇ τις, τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν.
hiernach scheint es mir dasz Alkibiades mit der offenen mitteilung, er wolle später nach Athen wieder zurückkehren, den Spartanern gegenüber eine seines scharfblicks höchst unwürdige thorheit begangen hätte.

Zweitens: die worte, die Alkibiades besonders im letzten capitel dieser rede spricht, sind der art dasz er auf eine spätere rückkehr nach Athen damals nicht wol gerechnet haben kann. selbst wenn wir seine enthüllung der athenischen pläne (c. 90) und die den Spartanern gegebenen rathschläge (c. 91) ebenso wie manches andere die Athener tief verletzende wort des redners so ansehen, dasz er gehofft haben könnte alles das seiner zeit wieder gut zu machen, so müssen wir doch zugestehen: wer die feinde auffordert Ἀθηναίων τήν τε νῦν οὖσαν καὶ τὴν μέλλουσαν δύναμιν καθελεῖν usw. (c. 92) und gleich auch durch rath und that auf dieses ziel mit allem ernst und eifer hinarbeitet, der versperrt sich für alle zeit den weg zur rückkehr ins vaterland, und thäte er dabei doch noch den ausspruch, er wolle später als freund und gesinnungsgenosse der Spartaner dorthin zurückkehren und dem athenischen staate von neuem angehören, so hätte derselbe von den Athenern höchstens als ein nie zu verwindender hohn empfunden werden können. wer überhaupt nicht in abrede stellt, dasz ein solches überlaufen stets ein zeichen von schroffster selbstsucht und politischer charakterlosigkeit ist, dem müssen die worte des redners, besonders im letzten capitel, vorausgesetzt dasz er dabei sein späteres zweites überlaufen schon ernstlich ins auge gefaszt hatte, den eindruck einer so schamlosen verleugnung der vaterlandsliebe, dieses edelsten sittlichen gefühles, machen, dasz man sich mit widerwillen von diesem mann wegwenden muste. dieses argument gegen die getadelte auffassung der worte wird dadurch nicht im geringsten erschüttert, dasz dem Alkibiades die rückkehr nach Athen in der that ja gelungen ist. sprach er so, wie Thukydides erzählt (besonders καθέλητε usw.), dann konnte weder er selbst noch sonst jemand seine rückkehr damals für möglich halten, und es war ein ungewöhnliches spiel des schicksals, dasz sie ihm doch zu teil wurde; ja, hätte er dieselbe im jahre 415 schon öffentlich auf sein programm gesetzt, dann wäre sie wahrscheinlich völlig unmöglich geworden.

Wir fassen die bezeichneten worte so, dasz τὴν οὐκ οὖσαν ἀνακτᾶσθαι heiszt: 'das was jetzt mein vaterland nicht ist (d. i. Sparta) mir als solches neu zu erwerben'; das ἀνακτᾶσθαι τὴν οὐκ οὖσαν ist dann mit echt Thukydideischer (und auch sonst nicht ganz ungewöhnlicher) kürze ein κτᾶσθαι πατρίδα τὴν οὐκ οὖσαν und zugleich ein ἀνακτᾶσθαι πατρίδα. bei αὐτὴν ἀναλαβεῖν bezeichnet das wort αὐτὴν dann nicht Athen, das vaterland das er bisher gehabt, sondern den begriff vaterland überhaupt. der redner denkt dann bei beiden ausdrücken an Sparta, bezeichnet dies aber bestimmt nur bei dem ersten worte: denn τὴν οὐκ οὖσαν (nicht μὴ οὖσαν!) weist auf eine bestimmte stadt hin, während

der ausdruck αὐτὴν allgemein auf πατρίς überhaupt geht. sprachlich ist hiergegen nichts einzuwenden als höchstens dies, dasz dies nicht die auf den ersten blick sich darbietende bedeutung der worte wäre, dasz vielmehr die andere, aber, wie wir glauben, unhaltbare mehr am wege zu liegen scheint. denken wir aber daran, dasz eben Thukydides unser schriftsteller und dasz Alkibiades der redner ist, so ist dieser umstand vielleicht eine empfehlung dieser interpretation. bei der schlauen und zweideutigen natur des Alkibiades wäre es auch leicht möglich, dasz Thukydides absichtlich eine gewisse dunkelheit und zweideutigkeit in die worte hinein gelegt hätte. Alkibiades sollte vielleicht, ohne selbst seine spätere rückkehr für möglich zu halten und sie jetzt deutlich in aussicht zu stellen, seine worte so wählen, dasz sich auch diejenigen Spartaner, die ihn auf die dauer nicht in ihrem staate haben wollten, mit seinem programm befreundeten, und für diese war dann die andere auffassung seiner worte nicht ausgeschlossen. jedenfalls aber halten wir daran fest, dasz für die grosze menge der sinn nicht in den worten enthalten sein sollte. *)

Hören wir noch was Xenophon Hell. I 4, 20 und Plutarch Alk. 33 über die vertheidigungsrede sagen, die Alkibiades bei seiner rückkehr nach Athen hielt (Diodor XIII 69 blosz: πολλὰ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀπολογησάμενος). Xenophon: ἐν δὲ τῇ βουλῇ καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀπολογησάμενος ὡς οὐκ ἠσεβήκει, εἰπὼν δὲ ὡς ἠδίκηται usw. Plutarch: ὁ Ἀλκιβιάδης τὰ αὑτοῦ πάθη κλαύσας καὶ ὀλοφυράμενος, ἐγκαλέσας δὲ μικρὰ καὶ μέτρια τῷ δήμῳ, τὸ δὲ σύμπαν ἀναθεὶς αὑτοῦ τινι τύχῃ πονηρᾷ καὶ φθονερῷ δαίμονι, πλεῖστα δ' εἰς ἐλπίδας τῶν πολεμίων καὶ πρὸς τὸ θαρρεῖν διαλεχθεὶς καὶ παρορμήσας στεφάνοις ἐστεφανώθη usw. also bei beiden schriftstellern kein wort zur entschuldigung seines überlaufens zu den Spartanern, weil sich die selbstsüchtige handlung eben nicht entschuldigen liesz, keine erwähnung dasz er damals schon nach Athen zurückzukehren beabsichtigt habe, was er bei seinem sophistischen geschick damals sicherlich so dargestellt hätte, dasz es ihm nun nachträglich von sehr vielen noch zum verdienst angerechnet worden wäre — eine glänzende gelegenheit sein rednertalent zu zeigen.

Nebenbei kommen wir hier mit einem wort zu reden auf die stelle c. 89 ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι· ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο. gewöhnlich übersetzt und erklärt man hier: 'denn die demokratie haben wir ja kennen gelernt' usw. das blosze kennenlernen ist aber in diesem zusammenhang ein sehr matter ausdruck, passt auf die φρονοῦντές τι nicht allein, sondern auf alle, und macht ἐγνώκαμεν wünschenswerth. erklärt man die stelle

*) dasz die worte οὐδ' ἐπὶ πατρίδα οὖσαν als gegensatz vorausgehen, nötigt auch nicht dazu hier noch an Athen zu denken. wir brauchen den gegensatz nur so zu fassen: das land, gegen das ich feindlich vorgehe, ist nicht mehr mein vaterland, meine lage ist vielmehr die, dasz ich mir ein neues vaterland suche.

nicht besser durch eine aposiopese? wir denken uns nemlich, Alkibiades wolle sagen ἐπεὶ δημοκρατίαν ἐγιγνώσκομεν . . . λοιδορήσαιμι, ὅτι πολλὰ κακὰ ἔχει (oder etwas ähnliches); er unterbricht sich aber selbst mit kräftigem unwillen, indem er fortfährt: ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας usw. man setze blosz καὶ αὐτὸς bis λοιδορήσαιμι in parenthese und hinter dieselbe einen gedankenstrich, dann ist diese gedankenverbindung da.

Cleve. Ludwig Tillmanns.

92.
ZU PLATONS THEAETETOS.

Sokrates schildert Theaet. s. 149 das für seine eigene kunst vorbildliche thun der wehmütter: καὶ μὴν καὶ διδοῦσαί γε αἱ μαῖαι φαρμάκια καὶ ἐπᾴδουσαι δύνανται ἐγείρειν τε τὰς ὠδῖνας καὶ μαλθακωτέρας ἂν βούλωνται ποιεῖν, καὶ τίκτειν τε δὴ τὰς δυστοκούσας, καὶ ἐὰν νέον ὂν δόξῃ ἀμβλίσκειν, ἀμβλίσκουσιν; dasz die worte ἐὰν νέον ὂν δόξῃ ἀμβλίσκειν sinnlos sind, hat man längst erkannt, aber die zahlreichen versuche sie zu heilen sind vergeblich gewesen. der letzte herausgeber Martin Wohlrab zählt ihrer ein volles dutzend auf, gesteht aber: 'locus videtur nondum satis expeditus esse.' da das verderbnis offenbar weder tief noch breit ist, sondern sich nur auf das wort νέον erstreckt, so musz, wenn anders die ars coniciendi nicht blosz eine ἔμφυτος μαντική ist oder sein soll, hier oder nirgends nicht tastend und rathend sondern durch strenge erwägung zunächst das notwendige, und falls dies der überlieferung nahe genug bleibt, das echte sich ermitteln lassen. schon Buttmann forderte für νέον ein wort, das den grund des abtreibens enthalte, und schlug versuchsweise νοσῶδες vor, ohne zu bedenken dasz ein krankhafter foetus wol eine frühgeburt veranlassen, aber kein beweggrund zu einer künstlichen ἄμβλωσις sein kann. die wehmutter tritt mit ihren 'mittelchen' helfend ein, entweder wenn die geburt schwer und langwierig ist, oder, insgeheim und misbräuchlich, wenn die gebärende oder ihre angehörigen grund haben zu wünschen dasz keine naturgemäsze geburt eintrete (ἐὰν δόξῃ ἀμβλίσκειν). dieser grund kann in der regel kein anderer als die illegitimität des erwarteten kindes gewesen sein. somit wird Platon geschrieben haben ἐὰν νόθον ὂν δόξῃ ἀμβλίσκειν. wenn Sokrates im weitern verlaufe des gespräches (s. 150 f. 157. 210) sich der kunst rühmt aus den kreisenden seelen der jünglinge die εἴδωλα, das ψεῦδος oder ἀνεμιαῖον fortzuschaffen, so ist die beziehung auf das νόθον nicht zu verkennen; aber mit van Heusde anzunehmen, statt νέον sei ἀνεμιαῖον zu lesen, wäre übereilt. denn dieser mehrmals für εἴδωλον und ψεῦδος wiederkehrende bildliche ausdruck ist vom ei entlehnt, und Sokrates bemerkt ausdrücklich s. 150 τὸ μὲν τοίνυν τῶν μαιῶν τοσοῦτον, ἔλαττον δὲ τοῦ ἐμοῦ δράματος. οὐ γὰρ πρόσεστι γυναιξὶν ἐνίοτε μὲν εἴδωλα τίκτειν, ἔστι δ' ὅτε ἀληθινά, τοῦτο δὲ μὴ ῥᾴδιον εἶναι διαγνῶναι.

Oldenburg. Heinrich Stein.

93.

LEXICON SOPHOCLEUM.

Nach verschiedenen im vorigen und im gegenwärtigen jahrhundert gemachten unbefriedigenden versuchen, die griechischen dramatiker wo nicht mit lexicis, wenigstens mit mehr oder weniger vollständigen wortregistern zu versehen, erschien im jahre 1835 Ellendts 'lexicon Sophocleum', ein aus mehrjähriger mühevoller arbeit hervorgegangenes werk, welches bald allgemeine anerkennung fand und, ungeachtet der groszen fortschritte welche die wissenschaft in den seitdem verflossenen jahrzehnten gemacht hat, auch jetzt noch verdient. ich selbst habe in das unter der presse befindliche 'lexicon Sophocleum' — welches einen teil des von mehreren gelehrten zu bearbeitenden 'lexicon in poetas scenicos Graecos' bildet — bei aller verschiedenheit von Ellendts werke doch auch nicht weniges was in befriedigender fassung vorlag fast unverändert in das meinige aufgenommen und nicht der mühe für werth gehalten mir durch unnötige umgestaltung den schein von originalität da zu geben, wo gar keine veranlassung dazu war, wie überhaupt in allen lexicis auch ohne gegenseitige benutzung hunderte von artikeln fast völlig übereinstimmend lauten müssen. die mängel des Ellendtschen lexicon aber sind nur zum teil von dem verfasser verschuldet; ein nicht geringer teil beruht auf dem damaligen stande der kritik und erklärung des Sophokles und der tragiker überhaupt, sowie der damals noch weiter als heutzutage unter den philologen verbreiteten, von unseren vorfahren ererbten gewohnheit nicht klar und präcis zu sagen was zu wissen in jedem einzelnen falle erforderlich ist, sondern fortwährend mit überflüssigem material aller art zu belästigen. wie sehr Ellendts werk mit solchem überflusz behaftet ist, zeigt schon der umfang von etwas mehr als 2000 enggedruckten octavseiten für sieben uns vollständig erhaltene Sophokleische stücke nebst ungefähr 1000 fragmenten, von welchen viele nur aus éinem worte bestehen. wollte man nach diesem maszstabe die sämtlichen auf uns gekommenen 44 stücke der griechischen dramatiker mit lexicis versehen, so würde dies im ganzen ungefähr 800 bogen des Ellendtschen formats ergeben, und würden, da andere griechische classiker gleiche ansprüche auf speciallexica haben, selbst wenn man sich auf die alten Attiker beschränken wollte, noch tausende von bogen in aussicht stehen, die wahrscheinlich das schicksal eines in neuerer zeit mit vielem fleisze, aber zu groszer ausführlichkeit begonnenen lexicon Euripideum teilen würden, auf dessen fortsetzung nach erscheinen des ersten bandes der verleger aus begreiflichen mercantilischen gründen verzicht leistete. die philologie hat sich im laufe der zeit so sehr erweitert, dasz es dem einzelnen mit jedem jahre schwerer fällt mit dem fortschritt der wissenschaft gleichen schritt in seinen studien zu halten. concentration und möglichste beschränkung der ehemaligen gemächlichen weitläufigkeit und der aus derselben hervorgehenden papierverschwendung liegt daher gegenwärtig

mehr als je im interesse aller beteiligten. die oft lästige weitschweifigkeit des Ellendtschen lexicon läszt sich auf die im nachstehenden zu besprechenden ursachen zurückführen.

1. Die aufgabe eines speciallexicon kann keine andere sein als dem leser eine wolgeordnete übersicht des sprachgebrauchs des betreffenden schriftstellers zu geben durch vollständige oder fast vollständige aufzählung der in dem texte des schriftstellers vorhandenen belege für jedes wort und jede redensart. die in den griechischen scholien und glossarien vorhandenen erklärungen der einzelnen wörter, sowie stellen anderer schriftsteller welche sich derselben wörter bedient haben, sind nicht bei trivialen, auch ohne solches beiwerk für jedermann verständlichen, sondern nur bei seltneren wörtern, deren deutung zweifelhaft ist, und in fällen wo die vergleichung anderer schriftsteller dem verständnis der wörter und redensarten förderlich sein kann, zu berücksichtigen. überschreitet ein speciallexicon diese grenze, so streift es in das gebiet eines allgemeinen lexicon über, wie sehr oft in dem Ellendtschen lexicon bemerkbar ist, in welchem sich eine grosze masse von überflüssigen citaten findet, die Ellendt teils aus dem rohen, damals in dem Londoner Stephanus vorliegenden, später in der Pariser ausgabe bequemer geordneten material, teils aus seinen eigenen collectaneen entnahm, ohne sich dabei einer strengen auswahl zu befleiszigen. denn man findet bei ihm nicht selten anmerkungen citiert, die schon zur zeit ihres erscheinens kaum eine erwähnung verdienten und welche heutzutage nachzuschlagen schwerlich ein leser des Sophokles sich versucht fühlen wird. nicht weniger überflüssig ist ein groszer teil der bemerkungen welche Ellendt über die accentuation macht mit anführung der betreffenden stellen der griechischen grammatiker. in einem allgemeinen griechischen lexicon ist es notwendig die bemerkungen der grammatiker über die accente der einzelnen wörter ungefähr in der vollständigkeit wie im Pariser thesaurus geschehen, zu registrieren; in einem speciallexicon hingegen ist es vollkommen hinreichend, wenn die accentuation nur da besprochen wird, wo der accent nicht nach allgemein gültigen gesetzen feststeht, sondern entweder zweifelhaft ist (wie auf der ersten seite des lex. Soph. bei Ἄβαι oder Ἀβαί), oder die handschriftliche überlieferung mit den regeln der grammatiker in widerspruch steht, oder, ein fall der auch bisweilen vorkommt, die ursprüngliche von den grammatikern sogenannte παράδοσις im gegensatz zu neuerungen späterer zeit zu ermitteln ist.

2. Eine zweite ursache des unverhältnismäszig groszen umfangs des Ellendtschen lexicon liegt in dem bestreben, dasselbe in vielen fällen zugleich als kritisch-exegetischen commentar zu den sieben stücken des dichters erscheinen zu lassen: ein plan der bei der damaligen mangelhaftigkeit der mit anmerkungen versehenen ausgaben des Sophokles zweckmäsziger war, als er gegenwärtig sein würde, nachdem durch die bemühungen mehrerer gelehrter ausgaben geschaffen worden sind, unter deren texten man für kritik und erklärung wenigstens so viel geleistet findet, dasz man nicht mehr nötig hat sich die lectüre des dichters durch fortwährendes nachschlagen eines lexicon Sophocleum zu verkümmern.

Ellendts eigene kritisch-exegetische leistungen im lex. Soph. sind ohne erhebliche bedeutung und namentlich im puncte der kritik oft schwach. von entdeckung verborgener fehler des textes und verbesserung derselben durch treffende conjecturen ist bei ihm nicht die rede; er beschränkt sich, wie er in der vorrede selbst andeutet, auf einige unerhebliche berichtigungen des textes, woraus ihm indessen ebenso wenig ein vorwurf zu machen ist als aus vielfachen verhandlungen über oft sehr verfehlte conjecturen früherer kritiker, die bei dem gegenwärtigen stande der kritik des Sophokles nicht mehr in betracht kommen und zum teil von ihren eigenen urhebern später zurückgenommen worden sind. im allgemeinen erweist er sich übertrieben conservativ gleich vielen anderen seiner vorgänger oder zeitgenossen, die keine klaren begriffe von der handschriftlichen-überlieferung hatten. er war noch nicht einmal zu der einsicht gelangt dasz der vorhandene text des Sophokles, wie des Aeschylos, für uns lediglich auf der sehr fehlerhaften Mediceischen handschrift beruht und dasz die sämtlichen späteren handschriften entweder von dieser oder — wie andere gelehrte glauben, was beinahe dasselbe ist — teils von dieser, teils von einer andern, jener sehr ähnlichen handschrift abstammen; er hält daher der mühe für werth, namentlich bei fragen welche die orthographie und den dialekt betreffen, die varianten nicht blosz aus der allein in betracht kommenden Mediceischen hs., sondern auch aus den werthlosesten späteren papiernen hss. anzuführen und so die unwissenden und nachlässigen abschreiber der spätesten zeit über derartige fragen gleichsam abstimmen zu lassen, um aus der majorität oder minorität der stimmen schlüsse zu ziehen, die, wenn nicht andere entscheidungsgründe hinzukommen, oft sehr trügerisch sind. denn bekanntlich findet nicht selten bei allen alten classikern der fall statt, dasz die alte echte form eines wortes zwar fast überall in den handschriften in die den abschreibern geläufige spätere form umgesetzt ist, sich aber doch in einer oder ein paar stellen in dieser oder jener hs. erhalten hat und hiernach an allen übrigen, oft sehr zahlreichen stellen, wo sie aus allen hss. verschwunden ist, hergestellt werden musz, auch wenn die abschreiber in dutzenden von hss. dagegen stimmen. dieses allein rationelle verfahren, verbunden mit intelligenter benutzung der handschriftlichen überlieferung und der bemerkungen der alten grammatiker, ist erst in neuerer zeit zu allgemeinerer geltung gelangt, sowol bei den griechischen wie bei den lateinischen schriftstellern, bei letzteren hauptsächlich durch Ritschls meisterhafte untersuchungen über sprache und orthographie der alten Lateiner, die in den hss. des Plautus und anderer schriftsteller von den abschreibern ganz in derselben weise verfälscht worden ist wie die sprache und orthographie der alten Attiker in den griechischen hss.

3. Eine andere raumverschwendung zeigt sich bei Ellendt in einer an sich betrachtet zweckmäszigen, aber nicht zweckgemäsz ausgeführten einrichtung, nach welcher bei vielen in einer gröszern anzahl von stellen vorkommenden zeitwörtern der anführung der worte in ihrem zusammenhang eine übersicht der von Sophokles gebrauchten formen vorangeht, wozu bei dem ersten derartigen zeitworte, ἀγγέλλω, 7 zeilen erforder-

lich waren: '*praesens*. ἀγγέλλουσι Ai. 1226.[1]) OC. 1511. ἄγγελλε El. 47. ἀγγέλλειν Tr. 1110. *futur*. ἀγγελοῦμεν OC. 1429. ἀγγελῶν OR. 955, ubi libri[2]) barbare ἀγγελών; it. OC. 302. *aor*. ἤγγειλα OR. 604. ἤγγειλας El. 1341. ἤγγειλαν El. 1352. ἀγγείλῃς El. 41. ἄγγειλον Ai. 848. ἀγγείλατε Ai. 567. ἀγγεῖλαι Ai. 719. El. 1111. 1443. ἀγγείλας Tr. 190. *passivum* ἀγγέλλεται Tr. 73. *medium* ἀγγέλλομαι Ai. 1376.' und bei ἄγω sogar 22 zeilen, während für beide verba folgende wenige zeilen hinreichend waren:

ἀγγέλλω. praesens act. ἀγγέλλω, pass. et med. ἀγγέλλομαι, fut. ἀγγελῶ, aor. ἤγγειλα.

ἄγω. praesens act. ἄγω, pass. et med. ἄγομαι, imperf. act. ἦγον, pass. et med. ἠγόμην, fut. act. ἄξω, med. ἄξομαι, aor. ἤγαγον.

Wünscht nun jemand zu irgendwelchem zwecke zu constatieren, welche personen des ind. praes. ἀγγέλλω in den vorhandenen stücken des dichters vorkommen, so hat er nur einen blick auf die in dem zweiten teile des artikels wörtlich angeführten stellen zu werfen, um sogleich zu sehen dasz nur die dritte person ἀγγέλλουσι sich in zwei stellen findet, was ebenso zufällig ist als dasz bei Aeschylos und Euripides auszer dieser dritten person des plur. auch noch andere personen in einigen stellen vorkommen. übrigens ist Ellendts einrichtung für dergleichen übersichten nicht einmal hinreichend, da er keine rücksicht auf die composita nimt, die für den gebrauch der tempora und modi dieselbe beweiskraft wie die verba simplicia haben. dies begriff der englische gelehrte William Veitch, der in seinen 'verbs irregular and defective'[3]) durchgehends auch die tempora und modi der verba composita consequenter berücksichtigt als in allen seitherigen lexicis und grammatiken geschehen ist, und durch seine reichhaltige samlung den leser in den stand setzt viele fragen zu erledigen, die bei bloszer kenntnis der formen der verba simplicia nicht zur entscheidung zu bringen sein würden.

Dasselbe verfahren wie bei den verben hat Ellendt auch bei einer anzahl häufig vorkommender substantiva in betreff der declination eingeschlagen und sich auch hier nicht auf bemerkenswerthe seltnere eigentümlichkeiten der declination beschränkt, sondern auch die belege für

---

1) ich substituiere hier wie überall die Brunckschen, von allen neueren herausgebern beibehaltenen verszahlen, statt deren Ellendt aus einem am unrechten orte angebrachten respect vor Hermann dessen verszahlen, die in folge veränderter versabteilung in den chorgesängen von Brunck oft weit abweichen, eingeführt hatte, was von Hermann selbst gemisbilligt wurde, der in den später erschienenen neuen auflagen einiger stücke seine neuerung beseitigte und am rande seines textes blosz die Brunckschen verszahlen erscheinen liesz. 2) dies ist nicht genau: denn in der Florentiner hs. steht richtig ἀγγελῶν, was erst durch eine correctur, die keine erwähnung verdiente, in ἀγγελών verwandelt wurde.

3) der vollständige titel dieses nützlichen, in Deutschland, wie es scheint, fast unbekannten buches lautet 'Greek Verbs irregular and defective, their forms meaning and quantity, embracing all the Tenses used by the Greek Writers, with References to the Passages in which they are found, by William Veitch. Oxford at the Clarendon Press 1866' (in zweiter ausgabe: die erste erschien zu Edinburgh 1848).

allgemein gültige schemata unnützer weise gesammelt. so wird unter dem worte ἀνήρ mehr als eine ganze seite von angabe der stellen eingenommen, in welchen ἀνήρ und die casus obliqui ἀνδρός ἀνδρί ἄνδρα und ebenso ἄνδρε ἄνδρες ἀνδρῶν ἀνδράσι ἄνδρας vorkommen, die dann in dem zweiten teile des artikels bei darlegung des gebrauchs dieses wortes dem leser nochmals vorgeführt werden, während es hinreichend gewesen sein würde mit wenigen worten zu sagen dasz Sophokles und überhaupt die tragiker sich im dialog nur der gewöhnlichen declination dieses wortes bedienten, belege für die dreisilbige form aber, ἀνέρος ἀνέρι ἀνέρα bei Sophokles wie bei den anderen tragikern nur in einer kleinen anzahl von stellen in den χορικοῖς gefunden werden, und zwar nur mit langer anfangssilbe, wie auch Ellendt nach aufzählung der belege für die zweisilbigen formen ganz richtig bemerkt, wenn auch mit hinzufügung von sieben[4]) völlig überflüssigen zeilen über früheres unhaltbares gerede über das masz des α in der ersten silbe der dreisilbigen formen, über welches gar kein zweifel sein kann.

4. Eine andere überflüssige einrichtung des Ellendtschen lexicon zeigt sich in besonderer bezeichnung der in anapästen oder den melischen partien der tragödien vorkommenden wörter, worüber er selbst in der vorrede zum ersten bande s. VII folgendes bemerkt: 'distingui necesse erat diverbiorum et canticorum cum vocabula tum formas, nec absonum videbatur etiam anapaesticis numeris prolata referre; his indicandis additum *an.*, τοῖς ἀπὸ σκηνῆς *m.*, canticis choricis *ch.*' dasz wortformen welche dem dialog fremd und nur in melicis oder choricis zulässig sind, wie das oben erwähnte ἀνέρος ἀνέρι usw., als solche in dem lexicon bezeichnet werden müssen, versteht sich von selbst; was aber die wörter selbst betrifft, so sind jene bezeichnungen vollkommen überflüssig. denn abgesehen davon dasz jeder auch nur mit den elementen der metrik vertraute leser in den allermeisten fällen schon aus dem silbenmasz der von

4) unter diesen sieben überflüssigen zeilen ist leider auch eine zu der ich die veranlassung gegeben habe. in dem verse des Aias 811 σώζειν θέλοντες ἄνδρα γ' ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν hatte ich, um die unnütze partikel γε und den schon von einem späten corrector der handschrift durch streichung von ἂν beseitigten anapäst zu entfernen, ἀνέρ' ὃς σπεύδῃ θανεῖν vermutet unter der voraussetzung dasz Sophokles ausnahmsweise auch im dialog sich dieser form einmal bedient habe, wie andere den lyrischen teilen der tragödie angehörende formen bisweilen doch auch im dialog vorkommen. dies verwirft jedoch Ellendt mit recht mit den worten 'Dindorfius quidem ἀνέρα invexit in diverbiis Ai. 811: v. Herm.', würde sich aber diese bemerkung erspart haben, wenn er gewust hätte dasz ich fast gleichzeitig in den Oxforder 'annotationes ad Sophoclis tragoedias' s. 814 gesagt hatte 'ex coniectura scripsi ἀνέρ' ὃς σπεύδῃ. nunc mihi non videtur dubitari posse quin vulgata vera sit scriptura ἄνδρα γ' ὃς σπεύδει, totus autem versus non ab Sophocle, sed ab interprete sit adscriptus', eine ansicht der sich später auch andere herausgeber angeschlossen haben. eine von Ellendt verfaszte recension meiner Oxforder 'annotationes' von 1836 befindet sich in den Berliner jahrbüchern für wissenschaftliche kritik 1838 band II nr. 87. 88, nach der mehreres, was Ellendt drei jahre früher in seinem lexicon Sophocleum gesagt hatte, zu berichtigen ist.

Ellendt im zusammenhang angeführten stellen sogleich erkennen kann, ob das wort in oder auszerhalb des dialogs steht, so berechtigen die Ellendtschen bezeichnungen zu keinerlei schlüssen auf eine absichtliche vermeidung eines wortes im dialog oder in melicis. herscht in den chorgesängen oft eine erhabnere, mehr lyrische sprache als im dialog, so beruht dies überall nur auf gestaltung der gedanken, nicht aber auf dem gebrauch der einzelnen wörter, die sämtlich so beschaffen sind, dasz sie ebenso gut auch im dialog gebraucht werden konnten und in wirklichkeit auch zu hunderten gebraucht worden sind. dasz einzelne derselben jetzt nur im dialog oder nur in melicis erscheinen, ist reiner zufall, und es wird niemand so albern sein aus dem umstande dasz zwei so triviale wörter wie ἀγελαῖος und ἄγευστος, das erstere bei Sophokles jetzt nur in einem iambisch-dactylischen verse (Ai. 175), das andere nur in einem dactylisch-trochäischen verse (Ant. 583) vorkommen, zu schlieszen dasz beide wörter für den dialog zu erhaben seien. wären auszer den wenigen uns erhaltenen stücken der tragiker noch ein paar hundert andere erhalten, so würde sich ohne zweifel die rechnung ganz anders stellen, als es jetzt nach Ellendts bezeichnungen scheint. dasselbe gilt von manchen anderen von Ellendt gegebenen so zu sagen statistischen bemerkungen, wie er z. b. unter dem worte ἀεί genau berechnet wie oft es im sechsten fusze des senars, wie oft in den übrigen füszen und wie oft mit langer und kurzer anfangssilbe im dialog und in melicis bei Sophokles vorkommt. das wahre ist dasz die tragiker ἀεί bald mit kurzer bald mit langer anfangssilbe und, wie tausende von anderen wörtern, bald in dieser bald in jener stelle des verses, wie es silbenmasz und sprachliche rücksichten mit sich brachten, gebraucht und auszerdem auch αἰέν gesagt haben, wo ein trochäus erforderlich oder der hiatus zu vermeiden war. zählungen wie Ellendt anzustellen ist eben so zwecklos als wenn jemand berechnen wollte wie oft das wort 'immer' an dieser oder jener stelle der verse bei deutschen dichtern vorkommt. einige berichtigungen zu Ellendts berechnung liefert J. Rumpel im philologus XXI s. 144 ff. und stellt eine ähnliche rechnung auf für Aeschylos (der ἀεί in den sieben und hiketiden gar nicht, am häufigsten im Prometheus gebraucht habe) und Euripides, und ebd. s. 146 f. in betreff des wortes κάρα, welches die drei tragiker im dritten und vierten fusze des senar gar nicht, selten im fünften (nur Euripides), am häufigsten (Aeschylos immer) im sechsten fusze gebraucht haben. ähnliche beobachtungen lassen sich, wenn man darauf ausgeht, zu hunderten bei griechischen wie lateinischen dichtern machen. so ist neuerdings bemerkt worden dasz sich bei Lucretius *movere* und *moveri*, *creare* und *creari* nur im sechsten, *redditus* nur im fünften oder im ersten fusze des hexameter finde: woraus hoffentlich niemand folgern wird dasz Lucretius es bedenklich gefunden haben würde diesen wörtern auch einen andern platz im hexameter anzuweisen, wenn es ihm irgendwo bequem gewesen wäre. was in bezug auf ἀεί Rumpel (s. 145 f.) ferner bemerkt, dasz dieses adverbium als spondeus mit metrischer notwendigkeit im tragischen senar nie anders als im $^2/_3$ fusze vorkomme (wie bei Sophokles OT. 786 ἔκνιζέ μ' ἀεὶ τοῦθ'· ὑφεῖρπε γὰρ πολύ),

brauchte nicht durch aufzählung sämtlicher stellen der drei tragiker erwiesen zu werden, da es a priori feststeht und gar nicht anders sein kann. denn hätten die tragiker das spondeische ἀεί im $^4/_5$ fusze gebraucht und Sophokles z. b. einen vers gemacht wie

Ἐρινύες γάρ εἰσιν ἀεὶ παρθένοι,

so wären sie in denselben fehler verfallen wie der interpolator des ersten verses im Ion des Euripides Ἄτλας ὁ χαλκέοισι νώτοις οὐρανόν, über welchen ich in der abhandlung 'de metris poetarum scenicorum' (vor der 5n auflage der poetae scenici) s. 37 gesprochen habe, wo von diesem, von den tragikern nur in gewissen besondern fällen nicht beobachteten gesetz in betreff des fünften fuszes ausführlicher die rede ist. hätte Rumpel an dieses gesetz gedacht, so würde er sich nicht über ἀείζων mit langer anfangssilbe im $^4/_5$ fusze bei Aeschylos hik. 988 gewundert haben:

λάθοιμι, χώρᾳ δ' ἄχθος ἀείζων πέλοι,

was eben so richtig und regelrecht ist, wie der oben fingierte vers sein würde, wenn man statt ἀεὶ παρθένοι das compositum ἀειπάρθενοι setzt.

In dieselbe kategorie überflüssiger beobachtungen gehört es, wenn Ellendt bei ἀγρός, ἄκρος und anderen wörtern, in welchen eine muta cum liquida auf einen kurzen vocal folgt, bemerkt, dasz die erste silbe in der arsis lang gebraucht werde, in der anacrusis aber oder der thesis kurz bleibe, was auch der fall sei, wenn die arsis in zwei kurze silben aufgelöst sei. dies alles brauchte nicht gesagt zu werden, da es sich von selbst versteht und auch nicht anders sein kann. denn fällt die erste silbe unter den ictus einer iambischen oder trochäischen arsis, so würde sie nur mit verletzung des silbenmaszes kurz bleiben können; bildet sie aber den anfang einer iambischen oder das ende einer trochäischen dipodie, so ist kein vernünftiger grund vorhanden sie für lang zu halten. dasz Ellendt dies nicht bedachte, wird sich auch weiter unten bei besprechung eines in betreff des verbum ἁβρύνεσθαι von ihm begangenen misgriffes zeigen.

5. Was die vollständigkeit betrifft, so verdient Ellendts lexicon das gröste lob. es war vor seinem werke noch kein griechisches speciallexicon erschienen, welches den sprachschatz des betreffenden schriftstellers so vollständig und mit so viel verstand und kenntnis zur anschauung der leser gebracht hätte wie das Ellendtsche lexicon Sophocleum. dasz hier und da etwas fehlt, wie z. b. im anfang des ἄλφα die artikel ἀκίνητος und ἀκόλουθος ausgefallen sind, oder dasz hin und wieder ein schreibfehler oder druckfehler in den ziffern untergelaufen ist, wird niemand kleinlichem tadel unterwerfen, da dergleichen kleine versehen bei werken dieser art nie ganz zu vermeiden sind. im gegenteil hat Ellendt in einzelnen artikeln die vollständigkeit übertrieben, was namentlich von einigen partikeln gilt, die bei Sophokles und allen anderen schriftstellern auf allen seiten wiederkehren, wie ἀλλά, ἄν, γάρ, καί, die in seinem lexicon 80 seiten füllen. wer hierin zu weit geht, läuft gefahr dem Griechen Caravella ähnlich zu werden, der in seinem 'index Aristophanicus' 2560 stellen verzeichnete, in welchen καί bei Aristophanes vorkommt. der gebrauch jener partikeln ist bei Sophokles fast

überall derselbe wie bei allen anderen schriftstellern, und 20 seiten würden mehr als hinreichend gewesen sein um alles bemerkenswerthe oder dem Sophokles eigentümliche zu registrieren. da indessen die ansichten hierüber verschieden sein können, so habe ich in das neue lexicon Sophocleum etwas mehr, als streng genommen nötig gewesen sein würde, aus Ellendts samlungen aufgenommen, jedoch mit den erforderlichen abkürzungen, zusätzen und berichtigungen.

6. Die den dialekt und die orthographie betreffenden fragen hat Ellendt teils in den artikeln über die einzelnen wörter, bald befriedigend bald unbefriedigend, teils in einer dem zweiten bande s. III—XXXV vorgesetzten abhandlung über eine anzahl vielfach ventilierter fragen behandelt, oft mit überflüssiger beimischung werthloser, gar nicht in betracht kommender varianten aus handschriften der spätesten jahrhunderte, wie bereits oben bemerkt, oder mit erwähnung irriger meinungen neuerer gelehrter, wie wenn s. XV drei zeilen verschwendet werden um über das wort βλαχαί, welches bei Aeschylos sieben 348 richtig so in der Mediceischen hs. geschrieben steht, folgendes zu sagen 'cum codd. Reg. G. K. Bas. M. 1. 2. Guelf. et ed. Ald. βληχαί praebeant, studiosissimum ionismi sectatorem Wellauerum[5]) illos secutum non esse miror.' wird auch in betreff des dialekts und der orthographie manches noch auf lange zeit, oder auch für immer, streitig und unsicher bleiben, so werden doch viele fragen entschieden oder ihrer entscheidung näher gebracht werden können, wenn der vorhandene, durch handschriften, inschriften und zeugnisse der grammatiker dargebotene reiche stoff in ein wolgeordnetes, eine bequeme übersicht gewährendes system gebracht wird, was in einem besondern, dem 'lexicon in poetas scenicos' beizugebenden bande 'de dialecto, orthographia et prosodia poetarum scenicorum Graecorum' zu versuchen sein wird. denn auch bei behandlung der prosodie findet sich in Ellendts lexicon vieles verfehlte oder überflüssige, wie wenn bei wörtern, aus deren accent sich zugleich die prosodie ergibt (z. b. ἄγος und ἄκος), dennoch die prosodie ausdrücklich angegeben, oder wenn in 9 zeilen bewiesen wird dasz die erste silbe in ἄτη lang, und in 7 zeilen dasz die erste silbe in ἀγών kurz ist, oder bei compositis mit dem alpha privativum gewöhnlich das masz des α angegeben wird, statt am anfang des buchstaben A, wenn eine derartige bemerkung überhaupt für nötig erachtet wurde, in ein paar zeilen kurz und bündig zu sagen dasz dieses alpha überall kurz sei, ausgenommen wo es durch position lang

5) an ähnliche bald lobende bald tadelnde censuren anderer gelehrter hat Ellendt manche zeile seines lexicon ohne nutzen verschwendet. zu was soll es z. b. dienen dem leser zu sagen dasz G. C. W. Schneider 'Sophoclem invita Minerva edidit'? das haben vor und nach Schneider auch manche andere gethan, ohne dadurch den fortschritt ernster wissenschaft zu hemmen. es ist viel kürzer und zugleich feiner über dergleichen unschädliche erscheinungen ein stillschweigen zu beobachten, mit welchem auch etwas gesagt ist. dasselbe gilt von erwähnung und widerlegung verfehlter, oft gegen sinn, sprache und versmasz verstoszender conjecturen, τὰς ἐγὼ οὐκ ὅσιον ποιεῦμαι ἐξαγορεύειν, um mich über dieselben mit Herodoteischer zartheit auszusprechen.

werde, oder durch metrische notwendigkeit in dactylischen versen bei wörtern in welchen drei kurze silben auf einander folgen. schlimmer als das überflüssige ist manches irrige, unter welchem das sonderbarste ist dasz Ellendt die vorletzte silbe der verba auf -υμι bald als eine lange bezeichnet, was sie ist, bald als eine kurze, wie unter ἀναδείκνῠμι, ἀναρρήγνῠμι, ἀποδείκνῠμι, ἀπόλλῠμι und anderen. ich selbst werde in dem neuen lexicon Sophocleum die prosodie nur da berühren, wo sie aus den angeführten worten des dichters nicht zu ersehen oder anderweite veranlassung dazu vorhanden ist. ich würde es für kindisch halten in einem nicht für kinder geschriebenen lexicon dem leser zu sagen dasz ἀγαθός ein tribrachus ist, was er aus den dort angeführten versen auf den ersten blick ersehen kann, wenn er sich in der traurigen lage befinden sollte es noch nicht zu wissen.

Nach diesen allgemeinen bemerkungen bleibt mir noch übrig einige seiten aus dem anfang des Ellendtschen werkes durchzugehen, nicht um das verdienst des mir persönlich befreundet gewesenen verfassers irgendwie herabzusetzen, sondern um das von ihm vor 34 jahren geleistete im lichte unserer zeit zu betrachten und an einer kleinen anzahl von beispielen zu zeigen, was bei ausarbeitung eines neuen lexicon Sophocleum geschehen oder vermieden werden musz, um Ellendts werk zeitgemäsz umzugestalten: wiewol in meinen bemerkungen sich manches findet was man im jahre 1835 ebenso gut wissen konnte wie im jahre 1869.

Der erste die interjection ἆ betreffende artikel lautet bei Ellendt wie folgt:

ʼA ʼA ʼA ʼA exclamatio doloris Phil. 732. 739. Sic quater cod. Ven. Tricl. Schol.; at cod. Harl. et edd. vett. ter ἆ ἆ ἆ; de reliquis tacetur. Brunckius ἀ ἆ ἀ ἆ scilicet ut iambica esset exclamatio.

ʼA particula vetandi et castigandi. ἆ, μὴ κόλαζε πρέσβυ Oed. R. 1147. ἆ μηδαμῶς Phil. 1300: libri bis ἆ ἆ, Brunckius ἀ ἆ fortasse quod Suidas et Photius (cf. Eustath. p. 855, 19) μετʼ ἐκπλήξεως καὶ παρακελεύσεως dictum acui iubent, quamvis contra rationem. Corrigat quis μετʼ ἐπιπλήξεως, ut conveniat in Oed. R. l. c.; sed est etiam stuporis et admirandi significans particula, quae apud Sophoclem tamen non magis legitur quam ἆ inclamantis vel alloquentis ab Homero inde poetis usitatum.

Was in dem ersten satze über die handschriften gesagt ist, reduciert sich nach der in meiner Oxforder ausgabe (1860) erteilten auskunft darauf dasz in der Florentiner originalhs. (dem sogenannten Laurentianus A) in den beiden stellen des Philoktetes von erster hand geschrieben stand ἀά ἀα (739 ἀὰ ἀά), dies aber in beiden stellen von dem corrector in ein viermaliges ἆ verändert wurde. in der schreibung von erster hand liegt die spur der alten richtigen schreibart ἀᾶ ἀᾶ, die auch in vielen anderen stellen der tragiker herzustellen ist. dasz die hss. regelmäszig ἆ ἆ getrennt geben, kommt dagegen ebenso wenig in betracht als dasz das nach dem ausdrücklichen zeugnis des Herodian jetzt bei den tragikern überall hergestellte αἰαῖ in den hss. regelmäszig αἶ αἶ geschrieben ist, was nicht blosz der angabe des Herodian, sondern auch der natur der sprache zuwiderläuft. denn auch wer jetzt verse der tragiker vorträgt, in welchen αἰαῖ αἰαῖ vorkommt, wird nicht vier einzelne αἶ mit

einer wenn auch noch so kurzen pause nach jedem der drei ersten hören lassen, sondern unwillkürlich so lesen wie Herodian las, αἰαῖ αἰαῖ. demgemäsz musz auch ἀᾶ, ἐή, οἰοῖ, nicht ἆ ἆ, ἒ ἒ, οἶ οἶ, geschrieben werden.

Was im folgenden in bezug auf die grammatiker gesagt wird, ist teils unrichtig teils verworren. der lange artikel des Suidas über diese interjection ist aus heterogenen elementen zusammengesetzt, wie die vergleichung der von Naber zu Photios angeführten älteren grammatiker zeigt. die anfangsworte ἆ ἆ παρ' Ἀριστοφάνει ἐπίρρημα μετ' ἐκπλήξεως καὶ κελεύσεως (denn so hat Gaisford nach den hss. richtig statt παρακελεύσεως hergestellt) «ἆ ἆ τὴν δᾷδα μή μοι πρόσφερε», gehören nicht dem Suidas, sondern sind von diesem wörtlich abgeschrieben aus dem alten scholion zu der stelle des Aristophanes (Pl. 1093). hätte Ellendt dieses scholion nachgeschlagen, so würde er weder auf die conjectur ἐπιπλήξεως verfallen sein, da ἔκπληξις in den worten des scholiasten sich auf den schreck bezieht, den dort eine alte frau empfindet, als ihr ein jüngling eine brennende fackel entgegen hält, noch vermutet haben, dasz Suidas die stelle des Sophokles OT. 1147 im sinne gehabt habe. auch ersieht man aus diesem Ellendtschen artikel nicht was von dem dreimaligen ἆ und der zweisilbigen interjection ἀά oder ἀᾶ zu halten ist.

Nach diesen bemerkungen wird dem ganzen artikel vielmehr folgende fassung zu geben sein:

Ἆ, interiectio varios affectus exprimens ut apud Latinos *ah* (quod in libris antiquissimis simplici littera *a* scribitur): unde ab grammaticis ἐπίρρημα ἐκπληκτικόν, θαυμαστικόν, κελευστικόν, σχετλιαστικόν vocatur. Cum formulis vetandi OR. 1147 ἆ, μὴ κόλαζε — τόνδε. Ph. 1300 ἆ, μηδαμῶς μὴ πρὸς θεῶν μεθῇς βέλος. Duplicatum rectius ἀᾶ quam ἆ ἆ scribitur, ut αἰαῖ, non αἶ αἶ scribitur, etsi librarii haec et similia omnia plerumque diremerunt. Quadruplicatum ἀ, sive duplicatum ἀᾶ, dolentis interiectio est extra versum posita Ph. 732. 739 ubi codex L (i. e. liber Laurentianus 32, 9) ἀὰ ἀά a m. pr., ἀᾶ ἀᾶ ab correctore, apographa nonnulla triplex habent ἆ, quod nemini usurpatum est. Eodem modo erratum apud Eur. Cycl. 157. Rhes. 749, ubi cod. Vat. ἆ ἆ ἆ, alii ter vel quater ἆ, quod vel ἀᾶ, vel ἀᾶ ἀᾶ scribendum. Oxytonum qui scripserunt recentiorum quorundam grammaticorum, codicibus suis deceptorum, opinionem secuti sunt, quam exponit Suidas, qui adverbium hoc ubi μετ' ἐκπλήξεως καὶ κελεύσεως dictum sit, ἂ ἂ, idque κατὰ διαίρεσιν, οὐ καθ' ἕνωσιν, ἀναγνωστέον esse dicit inepta usus ratione, ubi vero θαυμαστικὸν sit, ἃ ἃ κατὰ διαίρεσιν καὶ δασυνθὲν pronuntiari vult, apposito — qui satis prodit qua aetate haec omnia scripta sint — Agathiae (Anth. Pal. 1, 34) versu. Nam prima tantum apud Suidam verba ἆ ἆ παρ' Ἀριστοφάνει (Pl. 1093) ἐπίρρημα μετ' ἐκπλήξεως καὶ κελεύσεως (duo libri deteriores παρακελεύσεως) «ἆ ἆ, τὴν δᾷδα μή μοι πρόσφερε» veteris sunt grammatici, sumta ex scholio ad versum Aristophanis. Duplicatum ἀᾶ dubitari potest utrum iambi an, quod minus probabile, spondei mensuram habeat. Nam poetarum scenicorum loci omnes utramque mensuram admittunt, uno excepto versu Euripidis Or. 1598 ΟΡ. ἔσται τάδ'. ΜΕ. ἆ ἆ, μηδαμῶς δράσῃς τάδε, qui si scriptus sit ab Euripide, de quo dubitant Heilandus et Nauckius, facile corrigi potest ἆ, μή, μηδαμῶς scribendo. In eadem fabula iambo ὀλεῖς in antistropha v. 158 posito respondet ἀᾶ in stropha v. 146.

Ueber den ortsnamen Ἀβαί bemerkt Ellendt:

Ἀβαί n. pr. ἐς τὸν Ἀβαῖσι ναόν OR. 899 ch. Meminit Hesychius in v. scriptura ante Hermannum nemini recepta, quamquam non libri

modo eam tuentur, sed et rectior codicum ap. Eustath. p. 279, 1 παράδοcιc.

Nach dieser fassung musz der leser glauben dasz bei Hesychios 'Αβαί geschrieben stehe, dasz erst Hermann 'Αβαῖcι statt "Αβαιcι aus hss. aufgenommen und Eustathios diesen accent als richtigere παράδοcιc bezeichne. von dem allem aber findet das gegenteil statt. bei Hesychios steht nicht 'Αβαί, sondern "Αβαι, und 'Αβαῖcι wurde nicht zuerst von Hermann aufgenommen, sondern steht in allen hss. und ausgaben von Aldus bis auf Brunck, der zuerst, wenn ich nicht irre, stillschweigend "Αβαιcι schrieb; Eustathios aber führt 'Αβαῖcι nur κατά τινα τῶν ἀντιγράφων an, wodurch "Αβαιcι indirect als die gangbarere überlieferung bezeichnet wird, die auch durch Herodian, dessen zeugnis Ellendt übersehen hatte, bestätigt wird. dieser artikel war demnach so zu fassen, wie von mir geschehen ist:

'Αβαί urbs Phocidis. OR. 899 ἐc τὸν 'Αβαῖcι ναόν. Hoc accentu (et in scholio 'Αβαί) codex, de quo Eustath. p. 279, 1 "Αβαι — Cοφοκλῆc πληθύνει. παρ' ἐκείνῳ δὲ καὶ ὀξύνονται κατά τινα τῶν ἀντιγράφων αἱ 'Αβαί. In aliis igitur "Αβαιcι scriptum fuit, quae usitata apud alios scriptura est, nisi quod Stephani Byz. libri optimi 'Αβαί praebent, sed numero singulari "Αβη, quem accentum praecipit Herodianus apud Arcadium p. 104, 12: ex quo colligi potest eundem numero plurali non 'Αβαί, sed "Αβαι probasse. Et sic ap. Hesychium quoque "Αβαι: — Cοφοκλῆc.

Unter dem worte ἁβρόc bezeichnet Ellendt die erste silbe als lang, ohne hier, und anderwärts in ähnlichen fällen, das natürliche masz, welches eine kürze ist, zu erwähnen. dies ist zwar im vorliegenden falle insofern gerechtfertigt, als Sophokles in der einzigen stelle wo das wort bei ihm vorkommt (Tr. 523 ἁ δ' εὐῶπιc ἁβρά) von der den komikern nicht gestatteten, in der tragödie aber häufig vorkommenden freiheit einen an sich kurzen vocal vor muta cum liquida zu verlängern gebrauch gemacht hat; wenn aber ebenso in dem folgenden zeitwort ἁβρύνομαι, welches auch nur einmal bei Sophokles vorkommt (OK. 1339 κοινῇ καθ' ἡμῶν ἐγγελῶν ἁβρύνεται) die erste silbe als eine lange von Ellendt bezeichnet wird, so würde dies nur unter der voraussetzung richtig sein, dasz die erste silbe von ἁβρόc und dessen derivatis von natur lang wäre, während sie in wirklichkeit kurz ist und folglich kein vernünftiger grund vorhanden ist in dem fünften fusze des angeführten verses den reinen iambus, welchen ἁβρύνεται in seinem natürlichen masze darbietet, durch verlängerung der ersten silbe in einen spondeus umzuwandeln, gleich als ob den tragikern ein spondeus am anfang der iambischen dipodie angenehmer gewesen wäre als ein reiner iambus, wovon bekanntlich das gerade gegenteil stattfindet.

Aehnliche misgriffe in prosodischen angaben finden sich an nicht wenigen anderen stellen des Ellendtschen lexicon und beruhen teils auf einer etwas mangelhaften kenntnis der metrik teils auf dem umstande dasz Ellendt den unterschied, den es in betreff der prosodie macht, ob ein kurzer vocal vor dieser oder vor jener verbindung einer muta cum liquida steht, gänzlich zu ignorieren scheint. nur hieraus erklärt es sich dasz er unter ἀβλαβήc und ἀγνωμοcύνη für nötig hält dem leser aus-

drücklich zu sagen 'prima producitur', was sich nach der allgemeinen regel von selbst versteht; dasz er unter ἄγλωσσος (Tr. 1060 οὔθ' Ἑλλὰς οὔτ' ἄγλωσσος οὔθ' ὅσην ἐγὼ ..) die erste silbe dieses wortes mit «◡?» bezeichnet, gleich als ob ein zweifel darüber obwalten könnte ob die erste silbe — die ebenso entschieden lang ist wie die erste silbe von ἀγνωμοσύνη — lang oder kurz sei; dasz er dem leser bemerklich macht dasz die mittelsilbe von ἄναγνος eine lange ist, obgleich es niemandem in den sinn kommen kann dieselbe für kurz zu halten; dasz er ferner unter ἄγραυλος (Ant. 349 κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου) die erste silbe zwar richtig als eine kurze bezeichnet, aber mit hinzufügung eines fragezeichens, welches nichts anderes bedeuten kann als dasz es zweifelhaft sei ob sie kurz oder lang zu messen, ungeachtet die letztere messung das silbenmasz zerstören würde, wie schon an sich klar ist und noch klarer wird, wenn man einen blick auf den strophischen vers wirft 338 θεῶν τε τὰν ὑπερτάταν Γᾶν.

Nicht klüger ist ein anderer zweifel den Ellendt in betreff der ersten silbe des adjectivum ἀθάνατος äuszert. nach anführung eines choriambischen verses (Ant. 787 καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδείς), in welchem 'prima epicorum modo producitur', fährt er fort: 'in ceteris exemplis nihil interest OR. 905 ἀθάνατον αἰὲν ἀρχάν. Ph. 1420 ἀθάνατον ἀρετὴν ἔσχεν', und läszt demnach die wahl ob man die drei ersten silben von ἀθάνατον in diesen versen für einen dactylus oder tribrachus halten will, ohne zu merken dasz das letztere ein schnitzer sein würde. denn die bei den alten epikern aus metrischer notwendigkeit hervorgegangene verlängerung der ersten silbe ist in dem adjectivum ἀθάνατος auch bei allen anderen dichtern nicht blosz im dactylischen masze, sondern auch in allen anderen silbenmaszen ohne unterschied zum unverletzlichen gesetz geworden, wie bei keinem andern derartigen worte, selbst nicht bei ἀκάματος, dessen erste silbe Sophokles in einem iambischen verse verkürzt El. 164 ὅν γ' ἐγὼ ἀκάματα προσμένουσ' ἄτεκνος.

Ἄβρωτος. dieses wort führt Ellendt in der bedeutung von νῆστις aus fr. 796 (bei Pollux 6, 39) an, ohne zu bemerken dasz dies ἀβρώς heiszen musz, wie Cobet (Mnem. VIII s. 224) hergestellt hat.

Ἀγαθός. die belege für dieses wort sind vollständig verzeichnet bis auf eine von Ellendt übersehene stelle El. 1082 οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν γὰρ ζῶν κακῶς εὔκλειαν αἰσχῦναι θέλει.

'Ἀγάμητος ἀντὶ τοῦ ἄγαμος fr. 798 ap. Bekk. anecd. p. 336, 8 quamquam apud hunc ἀγάμετος scriptum exstat. η scribi postulat Lobeck. ad Phryn. p. 514.' hiernach musz man glauben dasz Lobeck ἀγάμητος als seine conjectur vorgetragen habe. allein Lobeck sagt selbst 'sic v. c. in anecdotis Bekk. p. 336 ἀγάμετος, sive potius, ut Brunckius [in lexico Sophocleo] e lex. S. G. edidit [d. h. aus derselben handschrift aus welcher Bekker dieses lexicon drucken liesz], ἀγάμητος Sophoclem usurpasse docemur.' auf diese worte Lobecks verweist Bekker in seiner anmerkung (s. 1007), ohne an dem in seinem texte stehenden ἀγάμετος etwas zu ändern, welches demnach in der hs. zu stehen scheint, wenn auch Bachmann (s. 21, 9), der dieses lexicon in seinen anecdota ohne

nochmalige collation des buchstaben A abdrucken liesz, stillschweigend ἀγάμητος geschrieben hat, was Pollux 3, 47 τισὶ τῶν νέων κωμικῶν zuschreibt. hat Sophokles ἀγάμετος statt des gewöhnlichen ἄγαμος geschrieben, so beruhte dies wahrscheinlich auf metrischer notwendigkeit, vielleicht in einem dochmischen verse.

'Αγείρω. die letzten sechs zeilen dieses artikels über ein dem Sophokles irriger weise zugeschriebenes fragment fallen weg in folge der von mir zu Aeschylos fr. 170 gemachten bemerkungen.

'Αγενής. 'Αγένητος. über diese beiden adjectiva war es vollkommen hinreichend dem leser in wenigen zeilen folgendes zu sagen:

'Αγενής *ignobilis*. fr. 105 ὅταν οἱ ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν (sic Grotius pro ἀγεννῶν) καταvικῶνται. est igitur pro δυσγενής dictum, quae frequens etiam in aliis adiectivis α privativi significatio est.

'Αγένητος *infectus*. Tr. 743 τὸ γὰρ φανθὲν τίς ἂν δύναιτ' ἂν (ἂν additum ex Suida s. v. οἴμοι) ἀγένητον ποιεῖν, ut Agatho ap. Aristot. Eth. Nic. 6, 2 ἀγένητα ποιεῖν ἅσσ' ἂν ᾖ πεπραγμένα.

Statt dessen lesen wir bei Ellendt nicht weniger als 25 zeilen seines druckes:

'Αγενής (◡) *ignobilis*. ὅταν οἵ γ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν καταvικῶνται Soph. Aload. VII 2 (105 D.) ex Grotii coniectura cui calculum adiiciunt Iacobs ad Athenaeum p. 347 et Gaisf. ad Stob. Floril. vol. II p. 88 Lips. Brunckius secundum Valckenarium Diatr. p. 15 πρὸς ἀγενήτων dedit paulo audaciore mutatione facta. De ἀγενής et ἀγεννής dubitabant Hemsterhusius ad Lucian. t. I p. 461. Dorvill. ad Char. p. 368. Schaef. ad Plutarch. vol. IV p. 313. ἀγεννής solum probabat Buttm. ad Alcibiad. I p. 120 et Stallb. ad Plat. Protag. p. 52, siquidem *ignobilem* significet. Nam ἄπαιδα significat ap. Isaeum Bekkeri Anecd. p. 328, 2. Sed ἀγενὲς καὶ στενὸν φθέγμα idem p. 336, 19 *tenuem* interpretatur *et ingrato sono vocem*; et ἀγενὲς βιβλίον ap. Steph. Byz. v. 'Ανακτόριον librum malae notae valet. Quod si quis ab *ignobilitatis* significatione proxime deflexum meminerit, et εὐγενῆ similiter et δυσγενῆ dici, non assentietur Stallbaumio. At *infectum* s. *nondum ortum* non dici videtur ἀγενές. V. ἀγέννητος.

'Αγένητος *nondum ortus* s. *infectus*. τὸ γὰρ φανθὲν τίς ἂν δύναιτ' ἂν ἀγένητον ποιεῖν Trach. 743. ἀγέννητον libri omnes et Suidas, modo quod hic ποιῆσαι, quo recepto alterum ἂν excludendum erit. Illud coniecit Porsonus Misc. p. 219 firmavitque Agathonis loco ap. Aristot. Eth. Nicomach. VI 2. Recepit Hermannus. Et sane simillima multa sunt, quae si quis a verbis puris facta obiecerit, cum γίγνομαι barytonon sit, recordetur velim, verbalia in τος exeuntia futuri normam sequi; et sane γενήσομαι puriorem formam habet. Cf. Schaefer. ad Schol. Apoll. Rhod. p. 119. γενητός et γεννητός saepe a librariis confusa esse docet Schneider. ad Plat. Republ. VIII p. 14 t. III.

In ähnlicher weise, aber noch weitläufiger waren beide wörter schon vier jahre vor dem erscheinen des Ellendtschen lexicon im Pariser Stephanus von den herausgebern des ersten bandes s. 275—278 besprochen worden. collectaneen dieser art, dergleichen sich nicht wenige in Ellendts lexicon finden, können als probe des stiles gelten, in welchem noch vor wenigen jahrzehnten viele philologen ihre leser zu langweilen pflegten mit überflüssigen und zum teil irrigen oder ungenauen anmerkungen, wie auch die vorliegenden sind. unter ἀγενής werden die worte des dichters so angeführt: ὅταν οἵ γ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν 'ex Grotii coniectura', der leser erfährt aber nicht dasz in den handschriften (bei

Stobäos flor. 46, 3) ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγεννῶν geschrieben steht. die veränderung von τε in γε ist offenbar falsch und wahrscheinlich ein zweiter mit καί anfangender satz ausgefallen, oder von Stobäos selbst ausgelassen. in ähnlicher weise sagt Sophokles im Philoktet 456 ὅπου θ' ὁ χείρων τἀγαθοῦ μεῖζον σθένει | κἀποφθίνει τὰ χρηστὰ χὠ δειλὸς κρατεῖ. dagegen ist ἀγενῶν unzweifelhaft richtig; es war aber sehr überflüssig dem leser zu sagen dasz Jacobs und Gaisford 'calculum adiiciunt' und nicht weniger überflüssig Valckenaers und Bruncks conjectur πρὸς ἀγεννήτων zu erwähnen, da nach dem vorangegangenen οἵ τ' ἀγαθοί die weglassung des artikels bei dem zweiten adjectivum nicht die mindeste wahrscheinlichkeit hat. auf die weiter erwähnten zweifel über ἀγενής und ἀγεννής, die bei richtiger behandlung dieser frage leicht zu beseitigen sind, habe ich nicht nötig hier weiter einzugehen und bemerke nur noch dasz die angabe, dasz Stephanos Byz. u. Ἀνακτόριον einen 'librum malae notae' ἀγενὲς βιβλίον genannt habe, auf einem irtum beruht, den sich Ellendt hätte ersparen können, wenn er die von Passow schon im j. 1824 veröffentlichte collation der Breslauer haupthandschrift nachgeschlagen hätte. denn ἀγενεῖ βιβλίῳ in der stelle des Stephanos ist eine interpolation der Aldina: die hss. geben das richtige ἀστιγεῖ βιβλίῳ nicht blosz hier, sondern auch unter Βάβρας, wo Berkel durch die interpolation der ersteren stelle geteuscht ebenfalls ἀγενεῖ in den text gebracht hat.

Die unter ἀγένητος gemachte angabe 'ἀγέννητον libri omnes et Suidas' ist wiederum irrig. denn die Florentiner originalhs. gibt richtig ἀγένητον, was erst in späteren abschriften in ἀγέννητον verwandelt wurde, und ebenso ist bei Suidas das richtige ἀγένητον (so auch die Mailänder ausgabe, nicht ἀγέννητον, wie Kust.) ποιεῖν von Gaisford aus der Pariser haupths. statt ἀγέννητον ποιῆσαι hergestellt worden. was übrigens die von Ellendt beiläufig erwähnten adjectiva γενητός (von γίγνεσθαι) und γεννητός (von γεννᾶσθαι) betrifft, so tritt der unterschied derselben am klarsten bei den kirchlichen schriftstellern hervor, die aus dogmatischen gründen diese beiden begriffe streng von einander sondern, wenn auch die abschreiber oft dagegen verstoszen haben.

«Ἄγη v. ἄτη.» unter ἄτη findet sich bei Ellendt nichts über ἄγη. er hat dort vergessen bei der stelle der Antigone v. 4 οὔτ' ἄτης ἄτερ die conjectur von Koraës οὔτ' ἄγης ἄτερ zu erwähnen, die zwar verfehlt, aber des Sophokles nicht so unwürdig ist wie die von Ellendt adoptierte verschrobene erklärung der handschriftlichen lesart, über die ich hier nicht wiederhole was ich in der Oxforder ausgabe von 1860 gesagt habe, dem neuerdings G. Wolff in seiner ausgabe beigetreten ist.

Ἀγνοία *ignoratio*. ὡς ἂν ἀγνοίᾳ προσῇ Ph. 129. Ante Brunckium scilicet ab iis qui metro timerent ἀγνοίᾳ legebatur. ἀγνοία μ' ἔχει Tr. 350. ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς 419 i. e. ἣν προσποιῇ ἀγνοεῖν, quam schol. interpretationem merito probavit Hermannus. Ultima aperte producitur Tr. 350 cf. Etym. M. p. 462, 5. 774, 33. Lob. ad Phryn. p. 165 et quae Matthiae congessit Gr. Gr. t. 1 p. 143.

Dieser artikel war kürzer und belehrender so zu fassen:

Ἄγνοια *ignoratio*. Tr. 419 ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς, i. e. ἣν προσποιῇ

ἀγνοεῖν, ut expl. schol. Mutato accentu ἀγνοία (ut in nominibus similibus ἀνοία διανοία παρανοία), ut syllaba ultima produci possit, Tr. 350 ἀγνοία μ' ἔχει. Ph. 129 ὡς ἂν ἀγνοία προσῇ.

Die von Ellendt hier und ausführlicher unter dem worte ἀληθεία (sic) angeführten bemerkungen der grammatiker, die schon von Matthiae und anderen verzeichnet waren, können nur dazu dienen den leser zu irrigen meinungen zu führen, wenn nicht die in den angaben der grammatiker bemerkbare verwirrung aufgeklärt wird. die epiker haben ἀληθείη ἀναιδείη ἐϋκλείη κατηφείη und anderes dieser art gesagt nicht blosz wo das silbenmasz diese formen erforderte, wie in dem ausgang des hexameters ἀληθείην ἀγορεύειν, ἐϋκλείη τ' ἀρετή τε usw., sondern auch ohne metrische notwendigkeit, wie in dem öfter vorkommenden versschlusz ἀληθείην καταλέξαι, wo ἀλήθειαν καταλέξαι dem versmasze ebenso gut entsprach; bei den Attikern hingegen sind alle substantiva dieser art in prosa wie in poesie proparoxytona mit kurzer endsilbe, wie ἀλήθεια ἀναίδεια εὔκλεια ὑγίεια, ἄγνοια ἄνοια παράνοια πρόνοια σύννοια und viele andere. findet sich bei den attischen dichtern das eine und andere derselben als paroxytonon mit langer endsilbe, wie ἀναιδεία εὐκλεία ὑγιεία ἀγνοία παρανοία παλιρροία u. a., so ist dies nur als eine zu gunsten des versmaszes gestattete abweichung von der regel zu betrachten, von der jedoch nur mäsziger gebrauch gemacht worden ist. namentlich findet sich in den uns erhaltenen werken der attischen dramatiker kein einziges beispiel für ἀληθεία, wogegen das ähnliche ὑγιεία öfter vorkommt, wie ich im thesaurus gezeigt habe. unter die seltneren fälle dürfte auch das von mir bei Aeschylos Agam. 1526 hergestellte Ἰφιγενεία gehören, τὴν πολυκλαύτην Ἰφιγενείαν, wo in der handschrift τὴν πολύκλαυτόν τ' (dieses schon von Porson verbessert) Ἰφιγένειαν steht. wie wenig die grammatiker dieses verhältnis durchschaut hatten, geht daraus hervor dasz sie aus stellen der eben erwähnten art, und zugleich durch den epischen gebrauch von ἀληθείη ἀναιδείη usw. geteuscht, folgerten dasz die alten Attiker alle derartige substantiva als paroxytona mit langer endsilbe regelmäszig gesprochen haben. dieser irtum liegt am klarsten zu tage in dem excerpt bei Eustathios s. 1579, 27 καὶ ὅρα τὸ ἀληθείην, ἀμφιβόλως ἔχον εἴτε ἀπὸ προπαροξυτόνου τοῦ ἀλήθειαν, εἴτε ἀπὸ παροξυτόνου τοῦ ἀληθείαν γέγονεν Ἰωνικῶς. οἱ γὰρ παλαιοὶ Ἀττικοὶ κατὰ Αἴλιον Διονύσιον ἐξέτεινον τὰς τῶν τοιούτων ὀνομάτων ληγούσας· διὸ καὶ παρώξυναν αὐτά. ἡ ἀγνοία γάρ, φησίν, ἔλεγον καὶ ἡ εὐκλεία καὶ ἡ ἱερεία καὶ ἡ διανοία. καὶ ἡ ἀναιδεία δέ, φησί, καὶ ἡ παρανοία, ὧν πάντων ἐκτείνεται μὲν ἡ τελευταία, ἡ δὲ πρὸ αὐτῆς ὀξύνεται. Ἀριστοφάνης Δαιταλεῦσιν (fr. 29) «ὦ παρανοία καὶ ἀναιδεία» (wo ich statt des zweimaligen schreib- oder druckfehlers προνοία das durch den sinn wie durch das silbenmasz des angeführten anapästischen verses gebotene παρανοία hergestellt habe). dasz auch Ellendt keine klaren begriffe von dieser accentfrage hatte, zeigen mehrere artikel seines lexicon. so findet sich bei ihm folgender artikel:

Ἀνοία *stultitia*. λόγου τ' ἀνοία καὶ φρενῶν Ἐρινύς Ant. 603 *ch*. — Ἀνοία scribendum secundum grammaticos, quos adhibuimus v. ἀγνοία,

nec Aeschyli solum exemplis tutum hoc et Euripidis, Sept. 404 (384 Well. qui in lexico mutavit sententiam), Androm. 521, sed ipsius Sophoclis fr. 517 τερπνῶς γὰρ αἰεὶ πάντας ἀνοία τρέφει. Vulgo ἡ 'νοία. Brunck. ἡ 'γνοία.

In dem verse der Antigone ist die handschriftliche überlieferung ἄνοια: das von Ellendt stillschweigend untergeschobene ἀνοία würde für richtig nur unter der absurden voraussetzung gelten können, dasz Sophokles der entsprechenden kurzen silbe des strophischen verses 592 στόνῳ βρέμουσι δ' ἀντιπλῆγες ἀκταί in der antistrophe absichtlich und ohne not eine lange entgegengesetzt habe, während die tragiker in dergleichen iambischen chorversen die vollkommenste gleichheit der silben in strophe und antistrophe, soweit als irgend möglich war, erstrebt haben.

Ebenso irrig ist was Ellendt unter dem worte ἱερία über ἱερεία sagt «ἱερείαν etiam ultima producta certissimi, quos in ἀγνοίᾳ et ἀληθείᾳ produximus, testes apud Atticos dictum fuisse ostendunt. adde Arcad. p. 194, 26 et Reg. de Prosod. p. 439 Herm.» das wahre ist dasz die ursprüngliche form ἱέρεια ist von ἱερεύς, wie βασίλεια von βασιλεύς, die selbst bei Homer (Il. Z 300 τὴν γὰρ Τρῶες ἔθηκαν Ἀθηναίης ἱέρειαν) nicht in ἱερείην verwandelt erscheint, woraus geschlossen werden kann dasz auch Herodot, dessen handschriften in der schreibung dieses wortes vielfach variieren, nicht ἱρείη, sondern ἵρεια gesagt hat, worüber ich in der abhandlung 'de dialecto Herodoti' s. XI gesprochen habe. hiernach versteht sich von selbst dasz die regelmäszige attische form ἱέρεια ist. den dichtern würde es nach analogie der oben erwähnten paroxytona ἀναιδεία ὑγιεία und ähnlicher frei gestanden haben auch die kurze endsilbe von ἱέρεια durch veränderung des accents in eine lange zu verwandeln ἱερεία: es ist aber von dieser freiheit in diesem worte nie gebrauch gemacht worden. in der einzigen stelle, welche ehedem dafür angeführt werden konnte, Eur. Bakch. 1114 πρώτη δὲ μήτηρ ἦρξεν ἱερεία φόνου, hat Elmsley richtig ἱερία hergestellt. denn dasz die tragiker in solchen fällen die nebenform ἱερία (wie εὐσεβία neben εὐσέβεια) gebraucht haben, lehren andere stellen in welchen das versmasz den diphthong in der vorletzten silbe ausschlieszt, wie bei Sophokles fr. 401 τὰς θεσπιῳδοὺς ἱερίας Δωδωνίδας. Eur. Or. 261 Γοργῶπες ἐνέρων ἱερίαι δειναὶ θεαί. Iph. T. 34 ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με. 1399 σῶσόν με τὴν σὴν ἱερίαν πρὸς Ἑλλάδα, wiewol auch in solchen stellen die handschriften gewöhnlich den diphthong geben und folglich bei beurteilung dieser frage ohne alle bedeutung sind. über eine dritte hin und wieder, und schon in inschriften auftauchende form, deren paralexis ε ist (ἱερέα ἱερέη ἱρέα ἱρέη), habe ich nicht nötig hier zu sprechen, da dieselbe für den attischen dialekt nicht in frage kommt.

«Ἄγονος *sine prole.* τόκοισιν — ἀγόνοις γυναικῶν OR. 27 vel ἐξαμβλώσεσι vel στερεότητι, ὥστε τίκτειν οὐδέν.» diese griechisch geschriebene erklärung rührt nicht von einem alten scholiasten her, sondern von Ellendt selbst, der das lateinische *sterilitate*, durch die ähnlichkeit der buchstaben geteuscht, durch στερεότητι übersetzte, was etwas

ganz anderes bedeutet. diese erklärung selbst aber ist hier unzulässig. denn da die pest, deren folgen in den versen des Sophokles geschildert werden, erst vor kurzem in Theben ausgebrochen war, so kann dort noch nicht von unfruchtbarkeit der weiber in dem gewöhnlichen sinne des wortes die rede sein, weil sich dies erst nach einer wenigstens etwas längeren zeit hätte bemerken lassen.

Ἀγύρτης. dieses wort ist bei Ellendt als oxytonon ἀγυρτής geschrieben, sowol im lemma als in den worten des dichters OT. 385 δόλιον ἀγυρτήν, mit der am ende dieses artikels stehenden bemerkung: 'de accentu praecipiunt Et. M. p. 436, 1. Gudian. p. 23, 41. schol. Il. Ε 158. Λ 382.' der leser musz hiernach glauben dasz die grammatiker das wort als ein oxytonon betrachten; sie bezeichnen es aber übereinstimmend als paroxytonon. ἀγυρτής und ἀγυρτήν sind demnach nur schreibfehler von Ellendt.

Schliezlich ist noch zu bemerken dasz Ellendt, ungeachtet sein lexicon vieles überflüssige enthält, doch — und zwar mit recht — etymologische bemerkungen ausgeschlossen hat und namentlich auch auf sprachvergleichung nicht eingegangen ist, gegen die er sich in seiner vorrede in folgenden etwas starken ausdrücken vernehmen läszt:

Duo sunt, quae literis antiquis recte cognoscendis maxime videantur officere. Alterum est, quod qui Graece et Latine nesciunt et arduam peritiae parandae viam aspernantur, Sanscritice balbutire malunt, qua quasi communi linguarum omnium clave usi perspiciant protinus, quid dici potuerit debueritve, quaenam origo et lex flectendarum diffingendarumque vocum, quae sermonis sit inter populos maxime dissitos similitudo et quasi cognatio: quo genere philosophandi et imperitos fallunt speciosis inventis producendis, quae scilicet ipsam callendi medullam contineant, et suo ingenio ita abutuntur, ut quae horum studiorum diligentissimos fugiant, ab indoctis reperta esse primum sibi, deinde etiam aliis persuadere audeant. Ego Sanscritae linguae cognitionem haudquaquam despicio abiiciendamve arbitror, et in originibus linguarum indagandis magnum quoddam illius momentum esse scio; sed antequam ex rebus tam longinquis necdum satis certo cognitis comparandis proficias in *Graecae* et *Latinae* linguae scientia, sciendum prius Graece et Latine videtur, et exquirendum ante, quid dictum sit dicique licuerit, quam quomodo eo perventum sit pronunties. Sic quae perite peritorum manibus administrata prosunt, adolescentulorum δοκησισόφων vanitate nocent.

Die sprachvergleichung hat sich, seit Ellendt diese worte schrieb, zu einer selbständigen wissenschaft herangebildet durch die bemühungen gelehrter forscher auf diesem gebiet, und einige derselben haben es verstanden diese untersuchungen auch für einen weiteren kreis gebildeter leser zugänglich und anziehend zu machen, was namentlich von Max Müller gilt, dem geistreichen verfasser der 'lectures on language' und mehrerer anderer schriften. diese wissenschaft ist jedoch noch im werden begriffen, und es wird, wie die fortwährenden meinungsverschiedenheiten der gelehrten zeigen, noch eine lange reihe von jahren vergehen, ehe wir dazu gelangen in den griechischen lexicis auch nur von der mehrzahl der in betracht kommenden wörter mit einiger bestimmtheit sagen zu können, aus welchem indogermanischen embryo sich ein jedes der-

selben entwickelt hat. inzwischen wird es rathsam sein, wie auch seither geschehen, untersuchungen dieser art in besonderen schriften zu veröffentlichen, wogegen die gelehrten, welche sich blosz für classische philologie interessieren, sich hinreichend werden beschäftigen können mit erweiterung und berichtigung unserer kenntnis des griechischen und lateinischen — wie Ellendt mit recht verlangt — wodurch zugleich den sprachvergleichenden gelehrten ein höchst wesentlicher dienst erwiesen wird. für die kritik und erklärung der griechischen classiker wird aus dieser teilung der arbeit kein nachteil erwachsen. denn konnten diese schriftsteller ihre werke ohne die geringste kenntnis des sanskrit schreiben, so müssen dieselben auch ohne sanskrit verstanden werden können. übrigens ist Ellendts ausschlieszung der etymologie von seinem lexicon Sophocleum auch insofern gerechtfertigt, als etymologie überhaupt nur in allgemeine wörterbücher gehört und nicht in jedem speciallexicon zu wiederholen ist. es würde wenigstens sonderbar sein, wenn die bearbeiter eines lexicon in poetas scenicos Graecos den lesern zumuten wollten die lectüre dieser dichter unaufhörlich zu unterbrechen um nebenbei sanskritwurzeln zu betrachten.

Leipzig. Wilhelm Dindorf.

94.

ZU LYSIAS XII § 15.

ἐκείνου δὲ διαλεγομένου Θεόγνιδι . . ἐδόκει μοι ταύτῃ πειρᾶσθαι σωθῆναι ἐνθυμουμένῳ ὅτι, ἐὰν μὲν λάθω, σωθήσομαι, ἐὰν δὲ ληφθῶ, ἡγούμην, εἰ μὲν Θέογνις εἴη πεπεισμένος ὑπὸ τοῦ Δαμνίππου χρήματα λαβεῖν, οὐδὲν ἧττον ἀφεθήσεσθαι, εἰ δὲ μή, ὁμοίως ἀποθανεῖσθαι. es ist befremdend, dasz Rauchenstein in der eben erschienenen fünften auflage ausgewählter reden des Lysias zu den letzten worten vorstehender stelle bemerkt: 'für ὁμοίως verm. Kappeyne ὅμως', ohne durch ein wort oder eine erklärung die unnötige vermutung zurückzuweisen. und doch hat Frohberger das richtige festgestellt durch die erklärung: 'ebenso, als wenn ich den fluchtversuch nicht gemacht hätte. deine lage konnte sich dadurch nicht verschlimmern.' in dem anhang s. 205 citiert er Eur. Iph. Taur. 489 (476 Herm.). der unterz. gestattet sich auf das zu verweisen, was er schon im jahre 1845 in der z. f. d. aw. 2s supplementheft nr. 17 s. 129 ff. über diesen gebrauch von ὁμοίως gesagt hat. zu den dort behandelten stellen aus Euripides, Thukydides, Xenophon, Lysias, Demosthenes kann noch Dem. Lept. § 117 hinzugefügt werden. vgl. auch Vömel Demosth. oratt. contra Aeschinem s. 60 f.

Eisenach. Karl Hermann Funkhaenel.

95.

La langue latine étudiée dans l'unité Indo-Européenne. histoire — grammaire — lexique, par Amédée de Caix de St. Aymour. Paris, librairie de L. Hachette et c[ie]. 1868. 452 s. gr. 8.

Die vergleichende d. h. echt historische sprachforschung findet in neuerer zeit in Frankreich eifrige pflege und ergibigen boden, und der gewinn, welchen der betreffende wissenschaftszweig daraus zieht, darf nicht unterschätzt werden. eine frucht dieses lebendigen strebens ist das oben bezeichnete glänzend ausgestattete buch, in welchem Mr. A. de Caix de St. Aymour das lateinische samt seinen italischen schwestern und samt seinen ausläufern, den romanischen sprachen, im zusammenhange mit den übrigen indogermanischen idiomen sowol rücksichtlich des wurzel- und wortschatzes als rücksichtlich der laute und formen seiner betrachtung unterzieht. was den charakter dieses noch nicht vollendeten werkes betrifft, so stellt es einmal groszenteils sehr klar und mit hoher begeisterung die resultate der vergleichenden sprachforschung dar, und überall sucht der vf., allerdings mit verschiedenem glück, in das wesen der formen einzudringen; anderseits unternimt er es nach dem vorgange von Chavée in geistreicher weise den ganzen lateinischen wurzel- und wortschatz unter gewisse wenige kategorien zu bringen, womit er an die erklärung des ursprunges der sprache streift. aber es wäre unrecht gegen die wissenschaft, unrecht gegen deutsche arbeit, unrecht auch gegen den vf. selbst, wollten wir verschweigen, dasz im einzelnen viele irtümer in dem schönen buche unterlaufen, und dasz diese irtümer wesentlich daher rühren, dasz der vf. sich dadurch von einer reihe trefflicher landsleute unterscheidet, dasz er sich allzu wenig um die groszartigen forschungen bekümmert hat, welche auf deutschem boden mit deutschem geiste und deutscher gründlichkeit gepflogen worden sind. wollen wir auch nur auf dem gebiete der italischen sprachen stehen bleiben, welche ja den hauptgegenstand unseres werkes bilden, so sind dem vf. die so wichtigen untersuchungen Ritschls und seiner schüler, die bücher und abhandlungen von Corssen fast unbekannt, und auf die arbeiten Kirchhoffs und Aufrechts auf umbrischem, auf Mommsens und der genannten forschungen auf oskischem sprachgebiete ist bei weitem nicht genug rücksicht genommen worden. wenn wir im folgenden fast blosz mängel hervorheben, so möge der vf. daraus ja nicht den schlusz ziehen, dasz wir nach solchen jagten, um den werth des buches herabzusetzen, sondern den, dasz wir seiner darstellung mit warmem interesse folgten und eben darum wünschten, er möchte die ergebnisse sprachhistorischer untersuchungen allseitiger ins auge gefaszt haben.

Rasch gehen wir über die ersten allgemeinen abschnitte 'sur la science du langage' und 'diverses branches de la famille Indo-Européenne' hinweg, und bemerken nur dasz der vf. die wanderungen recht lebendig schildert und die Kelten aus beachtenswerthen gründen zuerst von dem groszen stocke sich trennen läszt. in seinem 'coup d'oeil hist. sur le Latin

et ses dialectes' folgt er für die altitalischen sprachen groszenteils Mommsen (im ersten bande seiner auch ins französische übersetzten römischen geschichte), doch in einem wesentlichen puncte nicht, sofern er in den Etruskern bestimmt Semiten sieht, eine ansicht welche in Deutschland, wo sie entstanden, mit guten gründen sofort bekämpft worden ist und seither unseres wissens allen boden verloren hat. auszer dem umbrischen und oskischen haben wir nun auch von einigen anderen gleichartigen dialekten, auszer dem lateinischen auch vom faliskischen einige kenntnis. bei der natürlich etwas allgemein gehaltenen darstellung des entwicklungsganges der romanischen sprachen hätte immerhin darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wie schon im vorclassischen latein wenigstens ähnlich wie im umbrischen die endungen gelitten, wie dagegen dialektisch sich manche eigentümlichkeiten in den lauten erhalten haben.

Das zweite buch behandelt die grammatik und dessen erster teil die phonologie. die darstellung des natürlichen lautsystems basiert auf den neueren forschungen in dieser richtung, und ihr folgt diejenige des lateinischen alphabets, welche bei gleicher kürze viel fruchtbarer hätte werden können, wenn der vf. die neuesten untersuchungen deutscher gelehrter allseitiger zu rathe gezogen hätte. auch Mommsen hat seine ansichten in der neuesten auflage der römischen geschichte nach denjenigen von Kirchhoff in seinen 'studien' etwas modificiert. nicht unnütz war es schon auf die namen στοιχεῖα und *elementum* mit einem worte einzutreten und dann ihren grammatischen werth zu bestimmen: στοιχεῖα, wie Pott etym. forsch. II² 192 nachgewiesen, ist doch eigentlich von der schrift ausgegangen, und *elementum* besagt eigentlich 'keim'. wo der vf. auf die aussprache kommt, verfährt er gar nicht immer streng und scharf historisch, wie das Ritschl uns thun gelehrt hat; so z. b. in der auseinandersetzung über die lat. diphthonge AE OE, welche er sich von den Römern immer als AI OI gesprochen denkt. über die aussprache des *f* wird sehr richtig geurteilt, aber in dem was über die stellung eines nasals vor wahren aspiraten gesagt ist liegt wol ein misverständnis. die aussprache und schreibung des *i*-lautes zwischen zwei vocalen ist sehr gründlich behandelt von W. Schmitz 'de *i* geminata et *I* longa'. wenn auch die aussprache von *k c q* (in gewissen fällen) dieselbe geworden ist, so versuchten doch römische grammatiker, und gewis schon alte grammatiker die verwendung dieser verschiedenen und ursprünglich auch in ihrer bedeutung verschiedenen buchstaben zu regeln. anläszlich der besprechung von *m* und von dessen wegfall empfiehlt der vf. im liede der Arvalbrüder die lesung *ne velue rue* d. h. *veluem ruem*. darin trifft er mit niemand geringerem als Mommsen (CIL. I s. 8 und röm. gesch. I⁴ 225) beinahe ganz zusammen, nur dasz dieser statt *ne velue* aus guten gründen *neve lue* trennt. was schlieszlich die heutige aussprache des lateinischen überhaupt betrifft, so darf doch wol manche deutsche schule, und mehrere auch in der deutschen Schweiz, sich darauf ein wenig zu gute thun, dasz sie dem altertum in dieser beziehung um vieles näher stehen, als es in Frankreich und zumal in England der fall ist,

wenn wir auch nicht leugnen dasz in Deutschland die orthoepischen bestrebungen noch lange nicht durchgedrungen sind.

Der vierte paragraph dieses cap. gibt eine übersicht über den lautwechsel. nicht das richtige treffend ist die anm. s. 69. *lūdīfacere* ist natürlich keine innige zusammensetzung, und wir wissen ja dasz selbst in formen wie *madefacere* usw. ursprünglich beide teile accentuiert worden sind und in der classischen sprache *madefácis* gesagt wurde. in *ludificare* haben wir bereits ein denominativum. wenn der vf. da, wo er von der schwächung des lat. *u* in *ü*, *i* spricht, in der anmerkung als analogie deutsche wörter wie *gütig*, *füglich* herbeizieht, so befindet er sich freilich in einem groszen irtum, wie er denn auch s. 74 mit dem aus dem gotischen beigebrachten nicht glücklich ist. ein irtum ist es auch, wenn der vf. meint, das nominativ-*a* in den *ā*-stämmen sei im lateinischen kurz geworden, um nominativ und ablativ scheiden zu können, die länge im ablativ aber sei eine ersatzlänge: *rosā* stehe für *rosăd.* einmal wissen wir nun sicher (Fleckeisen, Bücheler, Wagner), dasz das nominativ-*a* bis in die Plautinische zeit hinein noch mehrfach mit seiner ursprünglichen länge erscheint, allerdings aber, wie im oskischen und gotischen, leichter verkürzt wurde, weil es weder durch den accent noch durch auslautenden consonanten geschützt war; anderseits ist es ja ausgemacht, dasz nicht nur in der *a*-declination, sondern auch in den übrigen declinationen vor der ablativendung *d* immer langer vocal gestanden. die endung scheint aber nicht nur *-t -d*, sondern *-at -ad*, *-et -ed* zu sein: vgl. s. 166, wo freilich wieder ein kleiner irtum unterläuft. die erklärung von wriddhi s. 74 ist uns dunkel; bekannt ist, dasz lat. *dūco* für DOVCO steht. dagegen ist ganz richtig und bedeutsam die bemerkung über verstärkendes *j* und *v*; gewis auch das gesetz über compensation wol begründet; aber das allgemeine gesetz erleidet im lateinischen starke ausnahmen. *miles* und *pedes* haben *ĕ* und die ersatzlänge bleibt nur in einsilbigen wörtern und nach *i*: *pēs*, *abiēs*. anderseits wissen wir durch bestimmte überlieferung, und zwar durch überlieferung verschiedener art, dasz in beispielen wie **novons* **melionses* der vocal vor *-ns* schon an und für sich lang gewesen ist, formen aber wie *melionres* nie existiert haben. was den wechsel der laute betrifft, so dürfen wir uns vielleicht so ausdrücken, dasz der vf. noch zu sehr auf dem standpuncte von Bopp steht und z. b. wechsel zwischen *v* und *m*, *k* und *p* jedenfalls in allzu ausgedehntem masze annimt: *vări* und *măre*, *pàpa* und κακός lassen sich nicht ohne weiteres zusammenstellen, und für letzteres scheint uns F. C. Fick in seinem so interessanten kleinen wörterbuch der indogermanischen grundsprache die richtige fährte gefunden zu haben. wenn nun gar oskisches *ponposmom* als *quinquesimum* für *quintum* erklärt wird, so müssen wir es sehr bedauern, dasz der vf. die Corssensche allein richtige deutung von *pon posmom* = *cum postremum* nicht gekannt hat. unter den belegen für aphäresis müssen wir gerade die zwei bedeutendsten anzweifeln. nur im griechischen erscheint ein vocal in ὀδοντ, in allen übrigen verwandten sprachen lautet das wort consonantisch an, und dasselbe gilt für ἀνήρ. warum sollten wir hier nicht vielmehr im grie-

chischen vocalvorschlag annehmen? wir selbst waren freilich einst anderer meinung. nicht mit allen s. 88 vorgebrachten etymologien kann die deutsche wissenschaft einverstanden sein. längst sieht sie wol ziemlich allgemein in *hŏmŏn*, ursprünglich *hŏmōn*, nicht mehr den werdenden, sondern den irdischen, der erde entsprossenen, d. h. sie leitet *homo* auf *hŭm-us*, χαμ (χθόν) skr. *ghăm* zurück; für *umor*, *umidus* usw. lehrt uns handschriftliche forschung, dasz ihnen *h* nicht eignet, und griech. ὑγ-ρός skr. **ug*, *uksh* bieten uns ein lateinisches **ug* 'besprengen'. Corssen scheint uns bewiesen zu haben, dasz nicht *h* in *f*, sondern *f* in *h* übergegangen ist. auch die metathesis (s. 93) ist nicht sehr wahrscheinlich und vielmehr mit Grassmann und Curtius anzunehmen, dasz in solchen fällen ursprünglich aspirata media zu grunde liege.

Dieselben tugenden und dieselben mängel wie in den bisher besprochenen partien zeigen sich auch in der darstellung der verschiedenen wortarten. was die ursprüngliche bedeutung und das gegenseitige verhältnis von *quis*, *qui* betrifft, so mag der vf. neues licht schöpfen aus Schömanns nur in einzelheiten oft nicht treffendem buche 'die lehre von den redeteilen nach den alten'. gewis ist auch skr. *ya* ein ursprüngliches demonstrativum; dasz es deutsches *der* ist, hat noch niemand bezweifelt, und schlieszlich ist ebenso das im gotischen zum ausdruck der relation gebrauchte *ei*, ahd. vereinzelt *ī*, ein casus vom stamme *i*. von der einteilung der verbalwurzeln nach wenigen allgemeinen kategorien haben wir schon gesprochen; wir lassen diese ganze partie hier noch unangerührt, da sie uns noch nicht vollendet vorliegt. ein bloszes phantasiegewebe ist sie nicht, im einzelnen musz manches berichtigt werden. verfehlt ist in der derivation, wenn *dom-us* mit suffix *-mo* (*mus*) von einem *da* 'assembler, construire' hergeleitet wird. das skr. *dam* und *dama* mit ihren specifischen begriffen und griech. δόμος leiten uns klar auf eine wz. *dam*, mag dieses immerhin schon eine secundäre wurzel sein, und ebenso ist sicherlich skr. *yuga*, lat. *jugum*, deutsch *joh* (*johha*) nicht von der nackten wz. *yu* mit einem suffix *-ga*, sondern unmittelbar von wz. *yuǵ* gebildet. *datīvus*, *relatīvus* und ähnliche wörter sind mit dem doppelsuffix *tavya* abgeleitet, und nur so ist *ī* erklärlich, wie in *regīna*. die wurzel von *hic* hat der vf. ganz richtig angesetzt, aber die declination derselben so behandelt, als ob *hīc* von anfang an *ĭ* gehabt hätte. die geschichte des zweiten teiles von *hice*, *hic* kennen wir durch Ritschl vollständig, wissen auch durch ebendenselben, dasz *hicce* eine unform ist. aber dieses *-ce* trennen wir zunächst von dem indefinita bildenden *-que*, wie wir auch meinen behaupten zu dürfen, dasz *nec*, nicht ebenso *neque* die alte verstärkte form der einfachen negation gewesen sei. dasz *quantus* und *tantus* durchaus dasselbe seien als *quŏt tŏt*, wird sich nicht beweisen lassen. aber viel auffallender ist die deutung von *iste ista istud* als superlativus von *is* und die gleichstellung von *iste* mit *ipse* für *ispe*, welches *ipse* überdies bekanntlich auch den ersten teil declinieren konnte. wir fechten die erklärung von *êna*, *ains*, *oenus* nicht an, wol aber die nicht ohne scharfsinn ausgeführte deutung von *aevum* und die von εἷς (ἕν), welches für Ϝεις, αἰϜεις stehen soll. auch wir lieszen uns einst

bei der ersten bekanntschaft mit dem oskischen durch die frühere erklärung von *allo* teuschen; es ist aber seither längst erwiesen, dasz dieses wort nicht = *ille*, *ollus*, sondern = *alia* ist. sehr natürlich verbindet der vf. mit den pronominalstämmen die ableitung der präpositionen, conjunctionen und mancher adverbien. bietet nun dieser teil manches interessante und anregende, so wird sich doch darin wieder vieles einzelne corrigieren lassen. um nur eines herauszugreifen, wird der vf. seine darstellung von den ausläufern von *apa* sehr modificieren, wenn er sich mit den deutschen forschungen bekannt gemacht hat. *pos*, welches zwar nicht in *possidere*, aber in *posquam* und *posmoerium* erscheint, ist zunächst durch neue composition mit casusbildung *postêd*, *postīd*, *postĭd*, dann wieder *poste*, *post* geworden; übrigens ist *-eā* in *posteā antideā* usw. ja nicht acc. plur.

Nachdem der vf. in der einleitung zu den 'thèmes d'origine verbale' zufolge seines dranges, in der verschiedenheit der äuszern form bei derselben grundlage auch die verschiedenheit des gedankens nachzuweisen, zu zeigen versucht hat, dasz bei verkürztem pronominalsuffixe das active element, bei vollem die substanz vorwiege, geht er auf die bildung des part. imperf. act. ein, welchem er dann das part. perf. pass. gegenüberstellt. wir sind mit dem vf. einverstanden, wenn er die neutralsubst. auf *-as* unmittelbar vom activen part. ableitet, begreifen aber von der praxis aus seine theorie über den unterschied von *-tus* und *-nus* im passiven part. nicht. kühn und hier nicht erwiesen, aber allerdings übereinstimmend mit der ansicht eines unserer scharfsinnigsten deutschen sprachforscher ist die meinung, dasz der sanskritinfinitivus — das lateinische supinum — seinen ursprung in der verbalwurzel *tu* habe; und auf dieses selbe *tu*, *tva* wird dann auch hier wieder das gerundivum auf *-dus* zurückgeführt. intensiva werden nach dem vf. gebildet durch zusammensetzung der wurzeln *pa* poser, faire (grec ποιέω), *dha* und *ga* gignere mit anderen einfachen. irtümlich wird jedenfalls neben *stap*, *stag* ein *stad* in *stadium* angenommen (σπάδιον neben στάδιον). im übrigen ist bekanntlich Ascoli ganz anderer ansicht, während der vf. auch in diesem puncte mit Benfey zusammentrifft. es spricht in den gerade hier vorliegenden formen viel mehr für die in unserm werke vorgetragene meinung. viel weniger bestimmt ist die auch hier zu lande wolbekannte deutung der inchoativendung *-sco* aus *īksh*, *aksh*. wie der vf. die endungen *-vat -ōsus -mat -lentus* usw. erklärt, läszt sich nach dem schon beigebrachten leicht erschlieszen; die für den übergang von *v* in *l* beigebrachte analogie *lepos* für skr. *vapas* ist wenig überzeugend.

Von s. 150 an sind die flexionen behandelt, und zunächst die nominalflexion. in dem *s* des plur. sieht der vf. das noch einmal zugesetzte demonstrativpronomen; warum nicht eher das copulative *sa*? beiläufig ist s. 157 nicht nur *tempus*, auch *templum* auf wz. *tap* zurückgeführt. trotz der scharfsinnigen begründung finden wir die ableitung unwahrscheinlich, und sehen darin mit anderen den abgegrenzten raum. eigentümlich steht das s. 158 anm. gesagte in einem buche dieser art. gewis

ist dem nominativus *arbos* nicht erst ein *arbors* vorausgegangen, sondern die formen der art sind in einer nicht allzu fernen zeit gebildet, in welcher solche stämme noch auf *-s* auslauteten. ebenso muste doch s. 160 δυcμενέccεc angesetzt werden. mit dem nom. plur. *laetitias* ist es leider nicht so sicher bestellt, die form vielmehr neulich mit ziemlicher sicherheit als acc. erwiesen worden. gut bezeugt sind *-ēs*, *-eis*, *-īs* im nom. plur. von *o*-stämmen, und nicht nur pronominal- sondern auch substantivformen solcher art haben sich vereinzelt noch im überlieferten Plautustext erhalten; aber von einem lat. nom. plur. auf *-us*, wie *eus*, *Castorus*, *Venerus* wissen wir nichts. genaueres, als er selbst gibt, über die bildung des nom. sing. und plur. des pron. *idem* bei Cäsar findet der vf. bei Ritschl in einem Bonner programm von 1855. Kirchhoff ist von dem vf. gar sehr misverstanden worden, wenn dieser meint, im osk. *censtur* sei *-ur* endung des nom. plur. natürlich können wir auch nicht *securim* aus *securiem* erklären und sehen nicht den leisesten grund als ursprüngliche form des acc. plur. *sams* zu statuieren; ein übergang von *m* in *d*, wie er im acc. *mēd*, *tēd* stattfinden soll, ist unmöglich. sehr auffallend wird deutschen philologen die erklärung von *sirempse* = *sine emptione* erscheinen; das richtige hat längst Ritschl im rhein. mus. VIII 298 ff. gegeben. noch viel weniger als im lateinischen finden wir die volle dativ-ablativendung *-bos* im umbrischen, und das hier angesetzte *fratro-fos* darf höchstens als grundform für umbr. *fratrus* gelten. ganz richtig und scharfsinnig urteilt der vf. über das wesen des genetivus; was er aber über dessen formen sagt, wird nicht allgemeine zustimmung zu gewinnen vermögen. Bopps annahme (s. 173), dasz die lateinischen adverbia auf *-ē* locative seien, wird durch *facilumēd* im SC. de Bac. und osk. *amprufid* umgeworfen. die s. 177 zu *deivās Corniscās* aus dem oskischen angeführte analogie existiert nicht. in dem abschnitt über die pronominaldeclination ist vieles nicht ganz richtig; so ist *iibus* neben *ībus* angesetzt, *quī* soll aus *quis* contrahiert sein; *quae* im nom. sing. ist als aus *quâ-s* entstanden erklärt und diesem ein osk. *pas* gleichgestellt mit der bemerkung: 'ce nominatif féminin est le seul qui prenne le signe habituel du nominatif masculin en *-s*.'

Ein drittes capitel handelt über die verbalflexion. in der pluralendung erkennt der vf. wie Benfey dieselbe endung wie im nomen; aber nicht blosz lautliche ursachen annehmend, sondern mit innerer begründung (?) sucht er im perfectum noch die alten formen *-ma -sa*. mit unrecht tadelt er die forscher, welche die verba auf *-io* wie *capio* zur dritten conjugation ziehen. *-ĭo* (*ĭa*) ist doch hier nur in den tempora imperfecta und mischt sich blosz vereinzelt mit ursprünglichem *-ī-o*, *ĭo*. das lateinische perfectum, eine eben nicht leichte bildung, ist hier nicht mit der gewünschten einläszlichkeit behandelt. durch Corssens, Schleichers, Paulis, Curtius, Scherers forschungen sind wir, denke ich, wenigstens so weit, dasz uns die stammbildungen dieses tempus klar, wenn auch die endungen immer etwas räthselhaft sind. das *ī* in der dritten person läszt uns blosz euphonisches *-s* in zweiter person jedenfalls sehr bedenklich erscheinen. recht zweckdienlich ist es das oskische perfectum mit in

betrachtung zu ziehen; aber dann müssen die neueren untersuchungen und resultate ihre volle würdigung finden. unmöglich ist die gleichsetzung von osk. *-ted* in *prüfatted* mit lat. *-sit*. gern geben wir zu dasz *-ero* im fut. perf. aus *-esio* hervorgegangen sei, aber nicht aus *-esso*, sondern aus *-esio* mit verlust des *i*, und gewis ganz in derselben weise ist *-bo* im futurum eine verstümmelte form für früheres *-fuio*. in *ē-bam* und *eram* wagen wir nicht mehr ein augment zu erkennen und sind nur darüber im zweifel, ob wir mit Corssen in *legēbam*, *audiebam* formübertragung sehen dürfen, oder zusammensetzung von *-bam* mit einem verbalnomen statuieren sollen. sehr richtig faszt auch der vf. den infinitivus als dativus, und wir wissen ja jetzt durch Bücheler, dasz das schlieszende *ē* des infinitivus *-rē*, d. h. *-sē* noch bis in Plautus zeit hinein als länge gegolten hat.

Zürich. Heinrich Schweizer-Sidler.

96.
ZU CICERO DE ORATORE II 20, 86.

nam neque is qui optime potest deserendus ullo modo est a cohortatione nostra, neque is qui aliquid potest deterrendus, quod alterum mihi divinitatis cuiusdam videtur, alterum vel non facere quod non optime possis, vel facere quod non pessime facias humanitatis. dies ist die hsl. überlieferung; Piderit hatte dafür in seiner zweiten ausgabe in den text gesetzt: *quod alterum, non facere quod non optime possis, divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis* und übersetzt: 'weil das eine, nemlich nur vollkommenes zu leisten, etwas göttliches ist, das andere aber, nemlich zu leisten, was, wenn nicht zum besten, doch auch nicht gerade zum schlechtesten gehört, das gewöhnliche masz menschlichen thuns ist.' in der dritten ausgabe hat er diese änderung zurückgenommen und die hsl. überlieferung hergestellt; ich glaube, mit recht. anderer meinung ist A. Tittler, der oben s. 127 die vulgata verwirft, da *non facere quod non optime possis* das charakteristische der *divinitas* (des genies), nimmermehr aber das charakteristische der *humanitas* (der mittelmäszigkeit) sei, und so zu lesen vorschlägt: *quod alterum divinitatis mihi cuiusdam videtur, vel non facere quod non optime possis* (das *vel* soll den leser zwingen das positive glied hinzuzudenken), *alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis.* dies veranlaszt mich das folgende, was ich, ehe mir die dritte ausgabe Piderits zu gesicht kam, niedergeschrieben und dann als überflüssig zurückgelegt hatte, zu veröffentlichen.

Antonius spricht in unserer stelle von seinem verschiedenen verhalten verschiedener befähigung gegenüber. sehe ich ein, sagt er, dasz jemand zu den höchsten leistungen befähigt ist, so werde ich ihn auf alle weise ermuntern; sehe ich ein, dasz er es mit aller mühe nur zu mittelmäszigen leistungen bringen wird, so werde ich ihn gewähren lassen; erkenne ich ihn als ganz talentlos, so werde ich ihn abmahnen.

denn dem welcher vortrefflich kann darf ich meine ermunterung nicht vorenthalten, den welcher etwas kann nicht abschrecken. und nun folgen die fraglichen worte, in denen das erste *alterum* unzweifelhaft auf den *qui optime potest*, das zweite auf den *qui aliquid potest* zurückweist. wollte nun Cicero trotz dieser deutlichen beziehung zur erklärung des ersten *alterum* etwas zusetzen, so müsten die hinzugesetzten worte eben den meister (den *qui optime potest*) charakterisieren. dazu aber sind die worte *non facere quod non optime possis* meines erachtens schlechterdings nicht geeignet, und wären dies selbst dann nicht, wenn sie bedeuten könnten, was sie nach Piderits zweiter auflage bedeuten sollten, 'nur vortreffliches leisten': denn dann würden sie eine starke übertreibung enthalten, da man von dem meister wol vortreffliche aber schwerlich nur vortreffliche leistungen verlangen kann. aber die worte bedeuten das gar nicht, sondern heiszen positiv ausgedrückt 'nur machen oder treiben was man vortrefflich kann' (davon aber ist 'vortreffliches leisten' erst die abgeleitete folge), oder negativ und ganz genau ausgedrückt 'unterlassen was man nicht vortrefflich kann'. wenn ich aber von jemand sage 'er unterläszt was er nicht vortrefflich kann', so hebe ich hervor, nicht was er thut, sondern was er nicht thut, so prädiciere ich von ihm nicht das leisten des vollkommenen, sondern das unterlassen des unvollkommenen, so beschreibe ich nicht seine meisterschaft, sondern seine resignation. kurz die worte *non facere quod non optime possis* können, negativ wie sie sind, das charakteristische kennzeichen, die specifische differenz des *qui optime potest* nicht abgeben und daher als definierender zusatz zu dem ersten *alterum* nicht herbeigezogen werden. die sache verhält sich vielmehr so: das erste *alterum* bedarf gar keines erklärenden zusatzes; jeder leser denkt von selbst dabei, nicht wie Tittler will *quidquid facias optime facere*, sondern einfach *optime posse*. das zweite *alterum* würde ebenso wenig eines solchen zusatzes bedurft haben, wenn Cicero gewollt hätte dasz der leser einfach denken sollte *aliquod posse*. statt dessen aber substituierte er die doppelte handlungsweise, welche die gewöhnliche folge des *aliquid posse* (des mittelmäszigen könnens) zu sein pflegt, nemlich dasz ein solcher entweder mit lobenswerther resignation das betreffende fach aufgibt oder mit ehrenwerthem fleisze seine bemühungen fortsetzt. beides ist menschlich, beides musz man gewähren lassen, wie es § 85 heiszt *permittam quid velit*. ich übersetze daher die ganze stelle so: 'denn weder darf ich dem, der vortreffliches zu leisten im stande ist, meine ermunterung vorenthalten, noch den der etwas kann abschrecken; weil das erstere mir wie eine göttliche begnadigung erscheint, das zweite, mag nun ein solcher unterlassen was er nicht zum besten kann, oder treiben was er nicht ganz schlecht macht, wie gewöhnliches menschenloos; das dritte aber, nemlich sich laut zu machen, obgleich es einem weder kleidet noch im geringsten gelingt, ist die handlungsweise eines menschen, der, wie du Catulus von einem solchen schreier gesagt hast, möglichst viele zeugen seiner thorheit durch eigne reclame versammelt.'

Kiel. Konrad Niemeyer.

97.

ZU VERGILIUS AENEIS.

Einer alten tradition zufolge soll der sterbende Vergilius seine freunde Varius und Tucca dringend gebeten haben, nach seinem tode an der unvollendeten Aeneis nichts zu ändern. es ist dieses allerdings eine ganz bestimmte mahnung auch an seine späteren und nichtrömischen freunde, sich aller zudringlichen verbesserungsversuche seiner gedichte zu enthalten. allein bei aller möglichen pietät und rücksichtnahme auf jene mahnung wird man doch IV 165—167 so schreiben müssen:

speluncam Dido dux et Troianus eandem
deveniunt r i m a. *et Tellus et pronuba Iuno*
dant signum.

denn allzu offenbar hat irgend ein ungeschickter oder flüchtiger abschreiber die majuskel R in dem worte RIMA in die zwei buchstaben PR zerrissen, und so ist statt RIMA in unsern text PRIMA gekommen, womit doch kein mensch etwas anzufangen weisz. die erklärung Forbigers und anderer: 'primum Tellus et Iuno dant signum, tum ululant nymphae' ist, ganz abgesehen von dem äuszerst fraglichen *prima* für *primum*, nicht blosz geschmack- sondern geradezu sinnlos. denn wozu wird ein zeichen gegeben? ich meine doch nach v. 125—128 *adero et*, *tua si mihi certa voluntas*, | *conubio iungam stabili propriamque dicabo;* | *hic hymenaeus erit*, zu einer hochzeitsfeier. dazu gehört aber bekanntlich vor allem die *taeda nuptialis* und das *epithalamium*. nun, in einer wie grandiosen und der übrigen scenerie des von dem dichter in den groszartigsten zügen entworfenen bildes entsprechenden weise sind diese vertreten, wenn man die verse 167 f. *fulsere ignes et conscius aether* | *conubiis*, *summoque ulularunt vertice nymphae* nicht als irgend welche müszige staffage ansieht, sondern in der in ein feuermeer getauchten natur eine groteske hochzeitsfackel erkennt und in den jauchzenden weisen der nymphen die hochzeitshymnen vernimt!

Aber, höre ich fragen, was soll hier eigentlich *rima* bedeuten? doch wol das gegenteil von dem *vastus hiatus* der VI 237 ff. beschriebenen grotte, also einen 'engen eingang', und einen solchen gerade braucht die situation. meine empfindung wenigstens sträubt sich gegen die vorstellung, als habe Verg. den Aeneas und die Dido gleichzeitig an und in die grotte treten lassen wollen. läszt er doch im gegenteil, natürlich mit rücksicht auf das schamgefühl der liebenden, v. 123 die Juno sagen: *nocte tegentur opaca.* demnach kommt entweder Aeneas oder Dido früher in die grotte, der später anlangende teil wählt aber allerdings denselben ort zum schützenden obdach, weil er bei der herschenden dunkelheit und noch mehr wegen des engen einganges den bereits darin befindlichen und verhängnisvollen troglodyten wahrzunehmen auszer stande ist.

Noch könnte sich vielleicht jemand, namentlich im hinblick auf die Horazische reminiscenz *epist.* I 7, 29 *forte per angustam tenuis volpecula rimam repserat in cumeram frumenti*, an der verbindung *deve-*

nire rima stoszen; indessen gewis nur so lange, bis er dem verse begegnet Ov. *met.* II 260 *dissilit omne solum penetratque in Tartara rimis lumen.*

III 682—686

praecipites metus acer agit quocumque rudentes
excutere et ventis intendere vela secundis.
contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdim,
inter utramque viam leti discrimine parvo,
ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.

seitdem Heyne die drei letzten dieser verse für unecht erklärt hat, werden dieselben so manigfach vertheidigt, wieder athetiert, interpungiert und commentiert, dasz man bei ihrer mündlichen erklärung seine liebe not hat. und doch ist das verständnis dieser für den zusammenhang sicherlich notwendigen stelle — wie sollte sonst z. b. *autem* in v. 687 erklärt werden? — leicht, wenn man *monent* richtig = *monendi gratia memorant* oder *minitantur* faszt, in welchem falle ja auch Horatius *c.* III 7, 20 *historias monet* sagt, also einen sachlichen acc. mit *monere* verbindet, ohne dasz die scholiasten etwas ungewöhnliches darin finden; so ferner auch, allerdings mehr in übereinstimmung mit dem sprachgebrauch aller lat. schriftsteller, Verg. *Aen.* III 712 *cum multa horrenda moneret*; dazu passt endlich die erklärung des Servius: *sed occurrebat praeceptum Heleni vitare iubentis Scyllam et Charybdim.* es ergibt sich nun folgende übersetzung: 'heftige furcht treibt sie, über hals und kopf ganz gleich wohin abzusegeln, und zwar die richtung mit dem treibenden winde einzuschlagen. dagegen drohen die prophezeiungen des Helenus mit der Scylla und der Charybdis, d. i. mit dem zwischen beiden zu einem fast sichern tode führenden wege, wofern sie nicht eine bestimmte richtung verfolgen; da steht denn der entschlusz fest umzukehren.' natürlich musz angenommen werden, dasz die *venti secundi* die Trojaner vorwärts treiben, daher *certum est dare lintea retro*, d. h. südwärts gegen den wind zu segeln, sobald die erinnerung an die von norden her drohenden gefahren wachgerufen ist. sie ändern also den in der höchsten verzweiflung gefaszten entschlusz *ventis intendere vela secundis* zum zweck des *cursum tenere*, wobei sie aber sogar der plötzlich umschlagende wind unterstützt (687 f. *ecce autem Boreas* . . *missus adest*). hiernach ist kein grund sich mit Wagner zu wundern, warum wiederholt von einer gefahr die rede sei, welcher die Trojaner bereits v. 558 entronnen sein sollen. von den schwierigeren ausdrücken der stelle sind die *venti secundi* helfende oder das schiff treibende winde (vgl. III 36 *rite secundarent visus omenque levarent* und 528 f. *di* . . *tempestatum potentes* . . *spirate secundi*), und *intendere vela ventis secundis* ist = sich dem zufall überlassen oder, wie sich Servius ausdrückt: *ventum sequi*, *non iudicium.* der abl. qual. *discrimine parvo* bei *leti* ist durchaus nicht auffallender als etwa v. 618 *domus sanie dapibusque cruentis.* endlich hat es auch nichts befremdliches *viam leti* für eine apposition zu *Scyllam atque Charybdim* anzusehen.

Meseritz. Johannes Richter.

98.

ANTHOLOGIA LATINA SIVE POESIS LATINAE SVPPLEMENTVM. PARS PRIOR: CARMINA IN CODICIBVS SCRIPTA RECENSVIT ALEXANDER RIESE. FASCICVLVS I: LIBRI SALMASIANI ALIORVMQUE CARMINA. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVIIII. XLVIII u. 308 s. 8.

Mit freuden begrüszt man diese neue ausgabe der lateinischen anthologie nach den bisherigen bearbeitungen von P. Burman und H. Meyer, die dem privatgebrauch nicht gerade leicht zugänglich waren. jetzt aber hat auch hier Teubners unermüdlicher und opferwilliger unternehmungssinn den gelehrten sowie den gebildeten es möglich gemacht sich gegen billigen preis ein nett ausgestattetes buch anzuschaffen, das vor den früheren ausgaben sich durch rationelle übersichtlichkeit und reichhaltigen kritischen apparat vorteilhaft auszeichnet. zum ersten mal sehen wir darin eine autoptische benutzung des codex Salmasianus mit lobenswerther genauigkeit bis in die kleinsten kritischen einzelheiten hinein vorgenommen, soweit der verfasser dieses artikels, ohne den codex selbst gesehen zu haben, beim bloszen überblick und gelegentlichen verweilen bei kritisch interessanten stellen sich hierüber ein urteil erlauben durfte. es ist hier natürlich die reichhaltige vorrede, die uns vorzugsweise interessiert und zur besprechung auffordert. denn was die kritische durcharbeitung des wissenschaftlichen apparats anlangt, so wäre ein eingehen auf einzelheiten nicht nur im widerstreit mit der aufgabe einer recension, die sich im interesse der sache nicht zu weite grenzen stecken darf, sondern auch füglich nicht die arbeit eines mannes, nachdem an der herstellung des textes schon seit jahrhunderten von den bedeutendsten vertretern unserer wissenschaft mit regem fleisz gearbeitet worden ist. hier gewärtigen wir also ebenfalls die mitarbeit aller derer welche sich für lateinische poesie, besonders der spätrömischen zeit interessieren, eine aufgabe zu der man sich durch den lockenden kritischen apparat und die übersichtliche zusammenstellung des bereits von den gelehrten für die textesverbesserung geleisteten unwillkürlich hingezogen fühlt, wenn man auch bei manchem, dessen trostlose überlieferung vornehmlich zu schöpferischer neuerung einladen dürfte, wie z. b. bei nr. 4, einen demütigen rückzug wenigstens an vielen stellen antreten musz. für solches also musz man von der zeit neue handschriftliche aufschlüsse erwarten und froh sein, wenn bei gleichzeitig von mehreren seiten her unternommenem angriff das eine oder andere bollwerk erstürmt wird. hierauf nun einzutreten behalten wir uns für später vor und betrachten hier nur das was uns Riese in seiner vorrede bietet.

Zunächst ist es die anordnung des ganzen, welche unser nachdenken weckt und mitunter vielleicht von mancher seite widerspruch hervorruft. entgegen der bisher gebräuchlichen übung, wonach man die lat. anthologie aus allmählich angesammelten massen nach materien oder zeiten oder beiden zugleich ohne rücksicht auf überlieferte fingerzeige selbständig geordnet hat, hielt sich R. an die handschriften, stellte die älteste,

welche zugleich eine anthologie im kleinen bildet, den ehrwürdigen Salmasianus naturgemäsz voran und liesz dann die andern hss., worunter der codex Vossianus Q 86 durch reichhaltigkeit und system sich auszeichnet, nachfolgen, indem er hierbei das alter der hss. (s. V) die reihenfolge bestimmen liesz, mit ausnahme der letzten, des codex Bernensis 611 mit seinen räthseln, der ja weit älter als Parisinus 8071, Vossianus Q 86, Parisinus 8069 usw. ist. jedoch ist diese inconsequenz dadurch zu entschuldigen, dasz erst 'in der zwölften stunde', als das werk dem abschlusz sich zuneigte, sich der herausgeber zu der aufnahme dieser wichtigen samlung entschlosz; vgl. s. XLVI.

Und dieses verfahren war für den Salmasianus entschieden zu empfehlen. denn hier liegt uns wirklich eine schon im altertum, wenn auch erst gegen das ende desselben (sechstes jh.) vorgenommene samlung vor, die allerdings sehr rüde geordnet ist, wenn sich schon hin und wieder die rücksichtnahme auf materien oder personen nicht verkennen läszt, vgl. praef. s. XX—XXV. jedoch muste selbst R. s. XXVI zugestehen, dasz die griechische anthologie eine ganz andere, weit rationellere und consequentere stoffverteilung aufzuweisen habe.

Hiergegen ist also sicherlich nichts einzuwenden; vielmehr sind wir überzeugt dasz mit dem ersten vollständigen abdruck des ganzen in genauem anschlusz an die hs. R. der wissenschaft einen nicht unbedeutenden dienst geleistet hat. anders jedoch steht es mit dem übrigen. soll hier ein ganz äuszerlicher grund, die nicht einmal genau bestimmte datierung der codices (vgl. s. XXXVIII u. XLI), den maszstab für die anordnung abgeben, so fragen wir uns wol mit recht, ob dabei alle die vielen dem philologen wol bekannten eventualitäten berücksichtigt sind, wonach z. b. ein dem alter nach jüngerer codex an güte den weit älteren übertreffen kann. in vorliegender frage kommen dazu aber noch andere bedenken. es soll das relative alter dieser gedichte wo möglich durch die reihenfolge veranschaulicht werden (s. V: ita ut singulorum codicum, q u o s t e m p o r u m o r d i n e q u a n t u m f i e r i p o t e s t a d h i b i t o s e e x c i p e r e p a r e s t, carmina eo quo in illis extant ordine proponamus'). wer verbürgt uns aber dasz sich nicht in einem an und für sich erheblich alten codex z e i t p r o d u c t e finden, bei einem weit jüngern dagegen, wie eingerissene corruption und andere merkmale zeigen, wir auf viel ältere archetypi, ja sogar auf originalien aus der guten römischen litteratur schlieszen müssen? vielmehr wäre hier das rationellere das gewesen, dasz der hg. mit rücksicht auf mehr oder minder bemerkliche corruption sich zunächst ein bild von der geschichte des textes eines jeden stücks und dessen alter fixiert und dann auch mit beiziehung metrischer eigentümlichkeiten, auffallender symptome der sprache und der anschauungen aus allem ein ungefähres facit für die mutmaszliche zeit gezogen hätte. denn hier wieder auf die alte sitte zurückzugehen, nach materien alles von sich aus neu zu ordnen, halte auch ich für unzulässig, einmal da man mit dem Salmasianus das nemliche doch nicht wieder vornehmen kann, und dann weil die übersichtlichkeit des kritischen apparats bedenklich darunter leiden müste, wenn man fast auf schritt und tritt von einem

codex zum andern hinübergeworfen würde. denn dasz man sich auf diese weise kein einheitliches bild vom wesen und werth einer hs. und deren eigentümlichkeit machen kann, keine gesetze sich aufstellen, wonach jeder codex zu behandeln sei, liegt ja klar zu tage. denn auch hier musz man im interesse einer besonnenen und doch einschneidenden kritik sich psychologische fühlung durch eingehendes studium anzueignen suchen, indem man jede hs. als ein individuelles wesen für sich mit persönlichen absonderlichkeiten, vorzügen, fehlern, neigungen usw. der betrachtung unterzieht. mancher codex ist da, wie mancher mensch, auf den ersten blick durchschaut; nicht selten jedoch entzieht sich bei oberflächlichem hinweggleiten über scheinbar normale substanzen der beachtung allerlei wissenswürdiges und bemerkenswerthes, das auf der tiefe liegend das eigentliche gewicht der wesenheiten bestimmt.

Wenn Riese s. V bezüglich der aufnahme der auszersalmasianischen gedichte erklärt, er habe alle gröszeren gedichte und diejenigen kleineren nicht aufgenommen, die als anhängsel in leicht zu beschaffenden ausgaben jedermann zur hand seien, so ist daran jedenfalls der grundsatz zu billigen, dasz irgendwo doch einmal ein ende gemacht werden müsse; wo und wie aber, ist immerhin noch fraglich. was zunächst die gröszeren gedichte anlangt, so durfte sich R. nicht absolut durch rücksicht auf grösze bestimmen lassen: denn hierin war ja in der samlung des Salmasianus selbst schon ein präcedenzfall gegeben. damit will ich der aufnahme aller der gröszeren gedichte nicht das wort geredet haben. aber z. b. die Priapeia (vgl. cod. Salm. nr. 295 ff. s. 212 ff.), de ponderibus et mensuris, Ovidii quae feruntur, Orestis tragoedia, obwol letztere gewis genug unter dem druck gewesen in der kurzen spanne zeit, seit sie das licht der gelehrten welt erblickt, und anderes hätten schon aufgenommen werden können, und ich weisz nicht ob nicht auch Aetna. doch ist auch hier der satz des πᾶςιν ἁδεῖν χαλεπόν richtig. aber rücksichtlich der kleineren, die in sonderausgaben schon erschienen sind, wäre doch noch zu fragen, ob z. b. die s. V gemeinten werke einem nicht gerade mit überflieszenden pecuniären mitteln ausgestatteten philologen oder jüngern schulmann leichter zugänglich seien als die Vergilischen argumente, die, trotzdem deren ausgabe in einem buche vorhanden war, welches kein altertumsforscher von etlichem gewissen entbehren kann, in Ribbecks vorzüglichen 'prolegomena Vergiliana', gleichwol von R. wiederholt worden sind s. 1 ff. denn dessen entschuldigung s. X 'quia in Romano vetustissimo inveniuntur' reicht mit rücksicht auf seine s. V abgegebene erklärung nicht aus, zumal da ja die catalecta Vergiliana (s. V) in dem nemlichen groszen werk, zu welchem die prolegomena gehören, als 'appendix Vergiliana' (band 4) figurieren.

Dagegen hatte R. entschieden recht, wenn er alle citate wegliesz: diese sind entweder schon zusammengestellt oder ihr fundort längst bekannt; es durfte überhaupt nur auf solche gedichte rücksicht genommen werden, welche selbständig überliefert sind, und es ist daher als inconsequenz zu beurteilen, wenn der hg. nr. 856 M. ausnehmen will (s. VI). denn glaubte R., und das mit recht, dieses gedicht deshalb ans licht

ziehen zu müssen, weil es sich an einem allzu entlegenen orte befand, so gab es hierzu andere mittel und wege, z. b. gerade ein vorläufiges programm der arbeit, worin er die aufnahme oder nichtaufnahme von diesem und jenem gedicht begründen konnte. teilte er dann das betreffende gedicht dort gleich mit, so fiel die inconsequenz weg, und dasselbe konnte trotzdem wieder dem allgemeinen gedächtnis eingeprägt werden. jedoch musz, wenn die neue ausgabe irgendwie die älteren überflüssig machen soll, schleunigst in einem besondern bande noch alles zusammengestellt werden, was davon in dieser neuen ausgabe oder den bisher veranstalteten sondersamlungen fehlt, und zwar sind dann alle überschüssigen fragmente ohne ausnahme in diesen kreis hereinzuziehen, soweit sie den vorliegenden, bereits sorgfältig bearbeiteten samlungen nicht angehören. und ebenso hat man es mit den christlichen und mittelalterlichen gedichten zu halten: glücklicherweise gibt es namhafte gelehrte, wie R. Peiper und Lucian Müller, welche in dieser hinsicht uns bereits manches versprochen haben. jedoch ist ersichtlich, dasz bei der unsicherheit der kriterien, wonach man das eine oder andere gedicht als mittelalterliche nachahmung oder als antikes resp. spätlateinisches product zu bestimmen hat, man eher liberalere concessionen zu machen hat, als dasz man sich in allzu gestrengem urteil gefangen gibt. unberechtigt dagegen ist, wie R. mit recht behauptet, die meinung derjenigen gelehrten, welche von ästhetischen gesichtspuncten geleitet alles verstümmelte oder was allzu unverschämt und geistlos antiken originalen nachgebildet ist, entfernt wissen wollen (s. VII).

Mit beruhigung vernehmen wir s. VIII, dasz die dem bisherigen teil noch fehlenden indices — die unbedingt notwendigen collationen mit Meyers numerierung stehen jedoch schon hier am ende — beim zweiten teil nachgeliefert werden sollen, hoffentlich neben solchen über die materien auch dergleichen, wie sie bei Meyer sich finden und wie sie mit glück für die kirchenväter durch Halms verdienst in unseren händen sind, nemlich alphabetisch geordnete anfänge aller in der anthologie verzeichneten gedichte. wie nützlich solche indices für den durchforscher von handschriftenschätzen sind, will er für allfällige entdeckungen gleich den richtigen maszstab finden, hat unterz. mit vielen andern mehrmals zu erfahren gelegenheit gehabt.

Indem wir uns nun zu dem zweiten capitel der vorrede wenden, haben wir alle ursache dem hg. für seine mitteilungen den besten dank zu sagen. dasz man schon in alter zeit die Priapeia beisammen hatte (s. IX), erklärt sich aus der natur der sache: vielleicht dienten dergleichen gedichte zur illustration der bekanntlich nicht seltenen pornographischen gemälde und halfen in ähnlicher weise die wände der 'salons' und badezimmer ausschmücken, wie die sinngedichte auf die Amalthea, mit denen Atticus sein Amaltheion verziert hatte, eine notiz welche vielleicht als eine der ältesten auch zur geschichte der gedichtsamlungen beigezogen werden darf (Cic. *ad Att.* I 16 z. e.). s. X u. XI vermiszt man eine genügende erklärung des seltsamen vorfalls, dasz Ovidius Naso als verfasser der Vergilischen argumenta auftritt: vielleicht gibt die gute notiz, welche

s. X unten und XI oben beigebracht ist, hier den gewünschten aufschlusz. wenn nemlich dieser räthselhafte Ovidius Naso den bekannten grösten dichter Roms in seinen remedia amoris v. 395 nachahmte, so darf man allerdings daraus noch nicht schlieszen, dasz nur aus diesem grunde der dichter der argumenta geradezu Ovidius Naso genannt wurde; aber es ist anzunehmen, dasz ein späterer namensvetter des dichters (gehört etwa auch schol. Bern. zu *ecl.* 3, 105 s. 774 hierher?) durch die namensgleichheit sich veranlaszt fühlte dessen phraseologie nachzubilden, ähnlich wie sich nur aus diesem grunde kaiser Tacitus für den groszen geschichtschreiber interessierte; vielleicht ist auch die im philol. XXVII s. 167 mitgeteilte notiz aus einer mit scholien versehenen Vergilhs. (cod. Bern. 165) hierher zu ziehen, wonach der verfasser der viel geplagten Orestis tragoedia L u c a n u s genannt wird. denn zufällig ist es wahrhaftig nicht, wenn neben der thatsache, dasz in dem cod. 45 die tragödie unmittelbar auf Lucanus ohne besondere unterscheidung folgt, wir in diesem epischen product sprachliche anklänge an Lucanus finden, wie schon Ad. Rothmaler gut beobachtet hat (programm von Nordhausen 1865 s. 28 zu v. 845 und vor allem s. 7 zu v. 865: '*litora contigerat*] ceterum idem versus initum exstat apud Lucanum *Phars.* VIII 33, quod non monerem, nisi saepius lectionis Lucaneae apud hunc nostrum apparerent vestigia'). ich benutze die gelegenheit, um einen in dem genannten aufsatze, der zwei jahre lang meiner hand entnommen und den ich nicht mehr zu revidieren im stande war, begangenen irtum zu berichtigen: die s. 168 aus dem glossar des cod. Bern. 224 f. 195[a] beigebrachte von Usener gefundene und mir mitgeteilte stelle *Orestis traguidia ubi prosternuntur multi homines in bello* bezieht sich nicht auf unsere 'tragödie', sondern ist eine erklärung von *tragoedia* nach mittelalterlichem sprachgebrauch (vgl. Haase in seinem lehrreichen Breslauer programm 1861 miscellaneorum philol. lib. III s. 29) aus einem Donatcommentar zu s. 375, 25 (II 4) Keil: *ut Eunuchus comoedia*, *Orestes tragoedia*, *Centaurus navis*; vgl. die vortrefflichen hierüber befriedigenden aufschlusz gebenden bemerkungen Useners im rhein. museum XXIII s. 223 ff.

Höchst lehrreich ist die geschichte der haupths., des Salmasianus, und deren benutzung bis auf unsere tage. in den s. XIX u. XX mitgeteilten stücken welche in dem codex noch auf die anthologie folgen (wo man sich nur wundert dasz die anthologie nicht als nr. I figurierte) ist freilich alles wie kraut und rüben durcheinander, wie z. b. in dem alten index des cod. Bern. 611, der mitten in dem buch selbst, das noch viel andere kleinigkeiten enthält, seinen platz gefunden hat. ich teile ihn des interesses halber, das für uns solche alte zusammenstellungen und inhaltsverzeichnisse haben, ganz mit. er ist in uncialen geschrieben, von einer hand des achten (7n—8n?) jh.:

f. 92[b] I. *Ars donati exposita ab aspero.*
II. *de notis uulgaribus.*
III. *quid est antifrasin enigma parabula paradigma prosa bucolicū epitalamia trenos epitafiū fabulas sillogismus.*

IIII. *confectio amforalis.*
V. *sermo de tribus magis.*
VI. *de ponderibus et mensuris.*
VII. *de drumeta uel citeris quae n̄ omnibus clarent.*
VIII. *pauca nomina.*
f. 93ᵃ VIIII. *de trebus principalibus linguis quibus sp̄s sc̄s appellatur.*
X. *in dicolos diuersos pauci.*
XI. *carta conmutationis.*
XII. *praecaria.* XIII. *mandatū.*
XIIII. *securitas.*
XV. *ad archeprbm instituendum.*
XVI. *quid sc̄s hieronimus de antidotis dixit.*
XVII. *differentias.*
XVIII. *de olla de lucerna de sale de mensa de calice de litteris* (zwar ausradiert, aber aus vergleichung mit den räthselaufschriften im text mit sicherheit wieder herzustellen).
XVIIII. *de arca noe.* XX. *de stadiis.*
XXI. *epistula gallieni de febribus.*

alles dieses ist nicht mehr, manches nur fragmentarisch erhalten; nr. XXI ist bereits zurechtgelegt; über den sonst noch manche wissenswürdige einzelheiten und miscellen enthaltenden codex musz ich des nähern auf den bald einmal erscheinenden 'catalogus criticus litteraturae classicae et sacrae bibliothecae manuscriptorum Bernensium' verweisen.

Schlagend ist die deutung der vexierzahlen des codex Salmasianus s. XXII—XXIV. wenn dagegen R. (s. XXV unten) daraus dasz einzelne 'libri', wie X. XI. XII usw. zuweilen nur aus einem einzigen gedicht bestehen, schlieszen will, der archetypus der anthologie habe auch in dem geretteten teile noch mehr stücke enthalten, so halte ich das für gewagt, wie ich überhaupt gegen den ausdruck *liber* mich eben wegen der kleinheit einzelner, z. b. X. XIII usw. erklären möchte; dagegen kann man daraus auf verschiedenheit der fundorte schlieszen, an denen der samler der anthologie nach stoff gefahndet hat. bei solchen miscellanarbeiten kommt es für die numerierung der piecen durchaus nicht auf grösze oder kleinheit derselben an: so enthält im genannten cod. Bern. 611 die erste nummer (Asper) gegen 30 blätter, nr. XVIIII und andere dagegen kaum eine seite.

Wenn R. bei der aufzählung der namentlich auszumittelnden autoren uns wegen eines gewissen Tuccianus, den cod. Paris. 8069 Lucanus nenne, auf eine seiner zeit vor hundert jahren von Sinner im catal. bibl. Bern. I s. 345 abgedruckte stelle des grammatikercodex 123 verweist, wo in höchst verdächtiger oder mindestens auffallender weise ein gewisser Lucanus *de imbecillitate Tuscorum* ähnliche grammatische und stilistische ungeheuerlichkeiten zum besten gibt, wie der andere litterarische schwindler welcher sich seinen namen aus dem altertum geborgt hat, Vergilius Asianus, so bin ich glücklicherweise in der lage hier genaueres zu berichten. die stelle lautet f. 29ᵇ:

Virḡ (natürlich Virgilius Asianus, doch finde ich die stelle nicht bei Mai auctores class. Vat. t. V; darüber wie über andere citate auf den namen dieses wunderlichen heiligen sollen in den 'anecdota Helvetica' einige beobachtungen mitgeteilt werden) *qm̄ et enim pro tamen si ponuntur sicut donatus sic factus est quanquam me accusent qm̄ ego auctoritate certa fidens omnium probra temᵖno hoc est tamen omnia temᵖno. lucanus etiam de imbi////cillitate tuscorum* (so, nicht *thuscorum*) *scribens enim inquit multos uiuant annos non se umquam uindicabant hoc est si uiuant. qm̄* erscheint in diesem codex fast stets als abkürzung von *quoniam*, seltener für *quomodo*, nicht aber für *quam*, wie Sinner auflöste. doch scheint hier *quamquam* gelesen werden zu müssen. dazu steht nun von Pierre Daniels hand folgende notiz am untern rande: 'In altero vet. cod. sic habetur: Donatus praetorius in apologitico sic fatus est quāquam etc. et Vulcianus de imbecillitate Tuscorum, Enim, inquit, multos uiuent annos se numquam uindicabunt hoc est si uiuant.' dieser zweite codex findet sich nicht mehr in unserer Bongarsiana. es wäre mir lieb darüber aufschlusz zu erhalten, ob er sich vielleicht in der bibliotheca Reginensis befindet. obwol hier eine entscheidung schwierig ist, glaube ich doch, eine identificierung des Tuccianus-Lucanus mit diesem Lucanus-Vulcianus dürfte kaum annehmbar erscheinen: die beiden in der anthologie befindlichen stücke nr. 277 und 278 scheinen, wenigstens das erstere, doch ziemlich alt zu sein, während *de imbecillitate Tuscorum* mir etwas anrüchig vorkommt, wie auch der aus dieser fabelhaften schrift mitgeteilte sprachgebrauch. über mehrere mysteriöse citate der mittelalterlichen grammatiker werden wir nächstens zu berichten gelegenheit finden; vorläufig verweisen wir auf die lichtvolle darstellung bei H. Keil im Erlanger universitätsprogramm 1868 s. 4 u. 5.

Sehr dankbar sind wir dem verdienstvollen hg. für die besprechung der Vergiliana s. XXIX, die uns stoff zu allerlei beobachtungen gegeben hat. allerdings haben wir nr. 161 und 160 nun auch nach dem vorgang der Pariser codices 8069 und 8093 zu den Vergiliana zu rechnen, wobei wir uns aber vorläufig wol hüten wirklich den Vergilius zum verfasser derselben zu machen. denn die vermutung Rieses, es könne sich da manches unechte in die epigrammata des Vergilius eingeschlichen haben, hat sehr viel wahrscheinlichkeit für sich. sollte Vergilius das gedicht 160 geschaffen haben, das auch zu den in diesen jahrb. 1868 s. 576 verzeichneten rhetorischen spielereien gehört (Riese s. 257 f.); oder sind derartige kunststückchen wenn gleich alt, doch viel später zu setzen? oder ist es blosser zufall, wenn sich nr. 392 in hss. des Vergilius findet, und auch da wieder unter dem fatalen namen des Ovidius Naso (vgl. scholia Bern. praef. s. 691 oben)? und wenn sich auch hier schon jene verse finden, welche in der nicht interpolierten, scharf auf Sueton basierten vita des Donatus fehlen, dagegen in der interpolierten des mittelalters mit langen erzählungen ausgestattet sind (schol. Bern. s. 690), die beiden stückchen die auch schon im Salmasianus stehen, nr. 256 und 257? vortrefflich ist nun Rieses bemerkung, es sei diese thatsache höchst wichtig für die datierung der appendix, d. h. der interpolierten vita; nur dürfen wir da

nicht zu weit gehen. natürlich musz zugestanden werden, dasz einzelne bestandteile dieser interpolierten vita schon sehr alt sind (die verse nr. 256. 257 fand ich in mehreren älteren Verg. hss. unserer bibliothek bis ins zehnte jh. zurück), und dies wird nun zweifelsohne durch den Salmasianus bestätigt. jedoch kann die überkleisterung dieser alten bestandteile, die fiction der erzählungen, welche sich um die genannten verse als mittelpuncte drehen und um ihretwillen sicherlich erst dazu gemacht worden sind, kaum älter sein als 12s bis 13s jh., wegen der gedanken und der sprachlichen form zugleich, wenn auch die lange gehegte ansicht von ganz neuer entstehung der interpolierten vita jetzt als beseitigt gelten darf: vgl. scholia Bern. s. 680 ff. und L. Müller im litt. centralblatt 1867 nr. 40 sp. 1110. also einzelne bestandteile sind entschieden älter, und zwar erkläre ich mir die sache etwa so: da man dieselben fast regelmäszig in den Verg. hss. vor oder nach einer vita antrifft, so muste man schon früh auf den gedanken kommen, eine gewisse beziehung zwischen denselben und Vergilius selbst anzunehmen. folge davon war, dasz man sie in die vorliegende Donatvita hineinpflanzte mit erklärendem text. welches aber war wol die beziehung zu Vergilius? entweder galt er als verfasser dieser gedichte oder doch als schöpfer einer solchen dichtungsart, wie sie nun einmal in allen diesen gedichten merkwürdig consequent durchgeführt ist: es sind lauter sachen, wo verskünsteleien zum besten gegeben werden, z. b. nr. 257 gleich § 70 der interpolierten Donatvita (Heyne-Wagner), dann nr. 256 (wo Riese mit rücksicht auf scholia Bern. s. 681 nicht *divisum imperium* als lesung der Donatvulgata hätte angeben sollen): denn hier zeigen die vielen varianten, die alle einen guten sinn geben, dasz man mit den worten und versen gerade so sein spiel trieb wie in dem gedicht 257, und endlich das oben besprochene, nr. 160. kurz, überall erscheint hier Vergilius als verseschmiedender tausendkünstler: war er das wirklich, oder wurde er es erst, nachdem die Vergilcentonen ihn selbst nachträglich auch zu einem solchen centonenverfasser und verskünstler hatten werden lassen? von diesen künstlichkeiten und litterarischen escamotagen zum zauberer war dann nur noch éin schritt, wenn man festhält, wie schon aus andern gründen religiöser natur (*ecl.* 4, *Aen.* VI) Vergilius sehr bald in magischen nimbus eingehüllt worden war. verhielt es sich so, so erklären wir es uns einigermaszen, wie diese metrischen kunststückchen in folge der centonenpoesie sich an vitae und hss. des Verg. anhiengen, bis ein lustiger kopf mit kühner hand in das bunte sagengewirr seiner zeit hineingriff und ein paar dieser anonymen gedichte mit persönlichen zügen dem leben des dichters einverleibte. beiläufig halte ich es für wahrscheinlich, dasz das epigramm des Propertius (nr. 264) nicht aus dem *liber epigrammatorum*, sondern direct aus der Donatvita (oder Sueton) genommen war. daher glaube ich auch dasz das andere in der alten Donatvita stehende epigramm der anthologie, nr. 261, ebenfalls der Donatvita und nicht den epigrammen entnommen war. doch ist das immerhin ungewis und auch ein punct von untergeordneter bedeutung.

Was die im codex Salmasianus befindlichen kritischen zeichen ℞

und — betrifft, welche Riese als chresimon (das nie so geschrieben wurde, sondern in der stehenden form ☧ uns in den hss. entgegentritt) und obelos (den die Römer, wie R. selbst sah, gar nicht gebraucht haben) definiert s. XXX u. XXXI, so ist er über beide im irtum. das erste zeichen, das sehr häufig in älteren hss. steht (so im Berner glossar nr. 16 saec. IX, das neuerdings Usener in seinen verdienstlichen Lucanscholien vielfach zu ehren gebracht hat, dann in einer fortsetzung desselben, die ich in Einsiedeln entdeckte), findet sich nemlich durchweg an lauter solchen stellen welche, entweder weil lückenhaft oder weil corrupt geschrieben, der nachcorrectur bedurften: so z. b. finde ich in meinen Placidusexcerpten aus dem Einsidlensis: *Inmoene* ℞ *inprobum culpandum uel interdum mune* (lies *munere*) *liberatum*, wo die erklärung erst später zugesetzt wurde (Mai auctores class. Vat. III s. 476) und (Mai III s. 473): *Iuuenca pharos* ℞ *semper uirentes et nunquam senescent lumen ut si de sole dicamus*, wo die corruptel ja offen am tage liegt. im glossar cod. Bern. nr. 16 steht es, wie gesagt, unzähligemal bej lückenhaften artikeln, wo entweder unverständliche worte stehen oder die erklärung ganz fehlt. in anderen hss., wie in der alten des eucharistikos vom bischof Paulinus Burdigalensis (cod. Bern. nr. 317 saec. IX), dessen collation resp. abschrift P. Gall Morell in händen hat, steht dafür das zeichen ꝓ. wie diese beiden zeichen aufzulösen seien, ist natürlich nicht so leicht mit absoluter gewisheit zu sagen; das ℞ mag *requirendum* oder *retractandum* oder sonst etwas ähnliches bedeutet haben. untersucht man nun diejenigen stellen genau, bei welchen in dem cod. Salmasianus das ℞ beigeschrieben ist, so wird man gleich sehen, dasz es der purste zufall ist, wenn bei vier dieser stellen eigennamen in dem betreffenden verse zu finden sind (beiläufig gesagt nur drei: denn nr. 149, 4 bezieht es sich auf das corrupte *atla forit ogeq:* nicht auf *Vitenses*, welches ja im vorhergehenden verse steht, vgl. s. 120 im kritischen apparat): vielmehr sind damit überall corruptelen angestrichen, nr. 151, 2 *posit;* 199, 68 *damnrs*; 199, 78 *ad illas*, wofür es eben, wie B hat, *ad ollas* heiszen sollte. dasz in den drei übrigen stellen ebenfalls corruptelen dadurch angedeutet waren, hat R. selbst gesehen. und was den vermeintlichen obelos anlangt, dem R. gar complicierte bedeutung beilegt (z. b. Medea v. 243, und nr. 18, 40, wo man doch als bei einem cento keine ästhetischen bedenken erheben durfte), so steht er eben auch ganz einfach bei corrupten stellen, Medea v. 240 wegen *dete tua coniux;* v. 243 wegen *adportare creusinu*; v. 252 wegen *in* für *aena*; endlich nr. 18, 40 wegen *migat* für *micat*. nr. 21, 199 fällt nach R.s zweifel aus dem spiel. es ist eben ein irtum, wenn man selbst in alten hss. allzu viel echt gelehrte zeichen zu entdecken glaubt: man weisz ja, wie wenig bedeutung selbst die zahlreichen zeichen des Mediceus für eigentliche gelehrte kritik des Vergilischen textes gehabt haben.

Damit wollen wir unsere betrachtung schlieszen, indem wir noch zum schlusz zu dem letzten stück des s. XXXVI u. XXXVII mitgeteilten alten index von räthseln und erzählungen bemerken, dasz in den worten *de illo qui dicit tibi unum moysi unum* . . . das *moysi* nicht in *michi* zu

ändern war; es ist die vulgata zu Lucas 9, 33 καὶ ποιήσωμεν σκηνὰς τρεῖς, μίαν σοὶ καὶ μίαν Μωυσεῖ καὶ μίαν Ἠλίᾳ. der katalog ist eben fragmentarisch, zu ergänzen war *tabernaculum*.

Dasz wir mit spannung und hohem interesse dem erscheinen des zweiten teils entgegen sehen, ist bei der vielfachen anregung und reichen belehrung, die uns der vorliegende gebracht hat, selbstverständlich: ist auch eine solche arbeit tädiös und aufreibend (Riese praef. s. VI), so findet sie dafür bei wolwollender einsicht auch ihre vollste anerkennung.

Bern. Hermann Hagen.

99.
ZU QUINTILIANUS.

X 1, 65 *antiqua comoedia cum sinceram illam sermonis Attici gratiam prope sola retinet, tum facundissimae libertatis, etsi est insectandis vitiis praecipua, plurimum tamen virium etiam in ceteris partibus habet.* dasz diese stelle corrupt sei, hat man längst eingesehen; aber sonderbarer weise hat man nur an dem ausdruck anstosz genommen und sich damit begnügt dem in der luft schwebenden genetiv *libertatis* eine stütze zu geben. die conjectur *tum facundissimae libertatis est et in insectandis vitiis praecipua* ist von Halm in den text aufgenommen. sollte hiermit die stelle wirklich geheilt sein? wir fürchten, der fehler ist nur verkleistert, der text aber von seiner ursprünglichen fassung weiter entfernt worden. wie könnte Quintilian behaupten, dasz die komödie des Aristophanes und Eupolis fast allein die echte grazie attischer redeweise bewahre? die späteren dichter und insbesondere die späteren komödiendichter (denn an diese ist doch vorzugsweise zu denken) entbehrten also dieser grazie! so kann Quintilian über Menander und die übrigen dichter der neuen komödie nicht geurteilt haben. gerade diese attische grazie ist es ja, wegen deren er die römischen komödiendichter tief unter ihre griechischen vorbilder stellt: *vix levem consequimur umbram, adeo ut mihi sermo ipse Romanus non recipere videatur illam solis concessam Atticis venerem, cum eam ne Graeci quidem in alio genere linguae obtinuerint* (§ 100). der alten komödie eigentümlich ist nicht die grazie, sondern der freimut, oder auch die verbindung des freimuts mit der grazie. das verbum *retinet* regierte also ursprünglich einen accusativ, von dem der genetiv *facundissimae libertatis* abhieng. offenbar ist *tum*, durch einen leicht erklärlichen schreibfehler, aus *vim* entstanden. die übrigen verbesserungen ergeben sich von selbst. man schreibe: *antiqua comoedia cum* s i n c e r a *i l l a sermonis Attici* g r a t i a *prope sola retinet vim facundissimae libertatis.* nun bedarf aber der folgende satz einer anknüpfung. man könnte lesen: *quae etsi est in insectandis vitiis praecipua.* da jedoch die beziehung des *quae* auf *comoedia* nicht ganz deutlich wäre, so ist es wol gerathener das relativum zwischen *comoedia* und *cum* einzuschieben.

Besançon. Heinrich Weil.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Eilftes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES EILFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

100.
ZU LYKURGOS REDE GEGEN LEOKRATES.

---

§ 7 ὅταν μὲν γὰρ τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς δικάζητε usw. dem redner kommt es darauf an die art von klage welche er gewählt hat, die eisangelie, vor allen übrigen klagen und processen als bedeutend erscheinen zu lassen. ohne irgend ein wort der motivierung stellt er nun seiner klage die γραφὴ παρανόμων gegenüber, um nachzuweisen dasz die seinige weit wichtiger sei. das klingt als ob der eisangelie gar keine bedeutenden öffentlichen klagen gegenüberständen auszer der γραφὴ παρανόμων. allein man wird den sinn des redners recht verstehen, wenn man sich hier daran erinnert, dasz kurze zeit nach der verhandlung gegen Leokrates die endliche schluszverhandlung im Demosthenischen kranzprocess stattfand, etwa im spätsommer 330. in der beim kranzprocess gehaltenen rede gegen Ktesiphon § 252 nimt Aeschines auf die kurz zuvor gehaltene rede des Lykurgos gegen Leokrates rücksicht. nun war aber der kranzprocess eine γραφὴ παρανόμων, und es ist darum sehr wahrscheinlich dasz Lykurgos, der offenbar von der durch seinen politischen gegner Aeschines aus feindschaft gegen Demosthenes angestrengten klage wuste, hier absichtlich ein recht abschätziges wort gerade über die γραφὴ παρανόμων aussprach. gewis nicht ohne bezug auf diese stelle unserer rede flicht nun wieder Aeschines g. Ktes. § 191 ff. ein so warmes lob gerade der γραφὴ παρανόμων ein. ebenso wenig wird Lykurgos § 6 ohne besondern bezug gesagt haben πολίτου γάρ ἐστι δικαίου, μὴ διὰ τὰς ἰδίας ἔχθρας εἰς τὰς κοινὰς κρίσεις καθιστάναι τοὺς τὴν πόλιν μηδὲν ἀδικοῦντας. denn das passt vortrefflich auf die κοινὴ κρίσις einer γραφὴ παρανόμων, welche Aeschines aus einer ἰδία ἔχθρα gegen Demosthenes eingebracht hatte, von dem man allerdings sagen konnte, er sei ein μηδὲν εἰς τὴν πόλιν ἀδικῶν. mit dieser auffassung stimmt es, wenn Demosthenes vom kranz § 121 dem Aeschines vorwirft, er fordere ihn aus persönlicher feindschaft vor das öffentliche gericht: ἀλλ᾽ οὐδ᾽ αἰσχύνει φθόνου δίκην εἰσάγειν, οὐκ ἀδικήματος οὐδενός. was also in den worten des Lykurgos an sich gerechtes

befremden erregen müste, rechtfertigt sich aus den persönlichen beziehungen des redners zu Demosthenes und aus dem allgemeinen interesse welches im sommer 330 der seinem endlichen abschlusz entgegengehende kranzprocess in der athenischen bürgerschaft erregt haben muste.

§ 8 οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων. so haben die hss. übereinstimmend, und niemand wird behaupten wollen dasz diese überlieferung untadellich sei. das wiederholte τιμωρίαν ist eine arge tautologie, und wenn Mätzner s. 88 das anerkennt, so irrt er doch darin dasz er die gegensätze nicht in den substantiven, sondern in dem εὑρεῖν und ὡρίσθαι sucht. das μήτε .. μηδὲ wie auch die wortstellung beweisen, dasz die gegensätze vielmehr in den substantiven gefunden werden müssen. was soll ferner im ersten satze der gedanke besagen: das verbrechen ist so grosz dasz es nicht möglich ist eine ihm entsprechende anklage zu finden? das ist an sich eine arge übertreibung; gegen jedes verbrechen ist eine angemessene anklage zu finden, nicht immer aber eine entsprechende strafe. für den ankläger geziemt es sich übrigens am wenigsten die unmöglichkeit einer anklage zu behaupten, und wenn man genauer zusieht, so ergibt sich auch aus dem folgenden, dasz es sich für den redner hier nicht darum handelt die schwierigkeit einer anklage zu schildern, sondern ausschlieszlich um die strafe. denn er fährt fort τί γὰρ χρὴ παθεῖν τὸν usw. also eine entsprechende strafe zu finden hat seine schwierigkeit. im attischen process aber wird die strafe auf zweierlei weise bestimmt: entweder ist im gesetz für das betreffende vergehen eine busze vorgesehen und vorausbestimmt, oder der gerichtshof hat nach der schuldigerklärung auf antrag der anklage die strafe festzusetzen. im allgemeinen also läszt sich sagen, dasz die strafe entweder durch die νόμοι oder durch die κατηγορία fixiert wird. und gerade diese beiden factoren, welche wirken je nachdem der ἀγὼν ein τιμητὸς oder ἀτίμητος ist, finden sich hier bei Lykurgos genannt, und zwar in verbindung mit so charakteristischen zeitwörtern, dasz man kaum daran zweifeln kann, es sei die stelle anders als bisher, mit bezug auf den gegensatz von schätzbarer und unschätzbarer klage zu erklären. daher wird nichts gewonnen, wenn man mit den Zürcher hgg. lediglich die worte μήτε τιμωρίαν streicht: denn weder der gedanke ist, wie oben bereits erwähnt wurde, richtig, noch die wiederholung des ἀξίαν ohne bedenken. Bekker betrachtet nun den ganzen vordersatz μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν als unecht und entfernt damit jede schwierigkeit, indem nur der satz ὥστε μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων übrig bleibt. aber sein radicales verfahren scheidet hier echtes und unechtes zugleich aus und musz zurückgewiesen werden. von einem richtigen gedanken hingegen gieng Jenicke aus, dem unsere rede überhaupt an vielen stellen wesentliche förderung verdankt. er schreibt ὥστε μήτε τὴν κατηγορίαν τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι. das kann nur so verstanden wer-

den, dasz τὴν κατηγορίαν als subject in einer construction des acc. c. inf. zu fassen ist. und das ist richtig. construiert also müste werden: sein verbrechen ist so grosz, ὥςτε μήτε ἐνδέχεςθαι, dasz es nicht zuläszt, τὴν κατηγορίαν usw.: dasz die anklage eine angemessene strafe ausfindig mache; und das τιμωρίαν ἀξίαν ist dann zu dem ὡρίςθαι des zweiten satzes zu ergänzen. dem entgegen steht folgende erwägung. die verderbnis der stelle rührt davon her dasz man κατηγορίαν als acc. des objects statt des subjects faszte. ferner verstand man nicht dasz das steigernde μηδὲ des zweiten satzes sehr wol dem μήτε des ersten satzes entsprechen könne (vgl. Sauppe in der separatausgabe s. 93) und verlangte ein correspondierendes μήτε. dies gewann man, indem man aus dem zweiten satze das τιμωρίαν wiederholte und schrieb ὥςτε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν. da nun aber in der that eine anklage gefunden worden ist, so suchte man den gedanken durch die hinzufügung des ebenfalls aus dem zweiten satze herbeigeholten ἀξίαν zu verbessern. will man also die lesart der hss. von einschiebseln reinigen, so musz man die worte μήτε τιμωρίαν und ἀξίαν entfernen, wonach übrig bleibt ὥςτε μήτε κατηγορίαν ἐνδέχεςθαι εὑρεῖν, μηδὲ usw. denn aus dem folgenden satze ist als object zu εὑρεῖν zu ergänzen τιμωρίαν ἀξίαν. allerdings würde es, wie Scheibe praef. s. IV bemerkt, dem gewöhnlichen sprachgebrauch besser entsprechen, wenn ἐνδέχεςθαι mit dem dativ der person construiert und geschrieben wäre ὥςτε μήτε τῇ κατηγορίᾳ ἐνδέχεςθαι usw. allein nicht minder statthaft ist es, wenn man das ἐνδέχεςθαι hier auf das vorangegangene ἀδίκημα bezieht: das verbrechen ist so grosz, ὥςτε.. ἐνδέχεςθαι, dasz es nicht erlaubt dasz eine anklage ausfindig mache sc. eine angemessene strafe. der satz in seiner interpolierten gestalt findet sich in der mitte des folgenden § 9 nach den worten ἐπίδοξον εἶναι γεγενῆςθαι wiederholt. da er dort in jeder weise sinnlos und unpassend erscheint, so ist wol anzunehmen dasz er im archetypus unten an den rand einer vermutlich mit den worten ἐπίδοξον εἶναι γεγενῆςθαι schlieszenden seite geschrieben war. in anbetracht alles dessen schlage ich vor die worte des redners folgendermaszen herzustellen: οὕτω γάρ ἐςτι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, ὥςτε μήτε κατηγορίαν ἐνδέχεςθαι εὑρεῖν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίςθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων.

§ 26 καὶ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προςηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωςι. man hat das τὴν Ἀθηνᾶν.. εἰληχυῖαν als absoluten, oder als anakoluthischen accusativ fassen wollen, Bekker hingegen erkennt das misliche dieser annahme und möchte die worte τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν ὁμώνυμον αὐτῇ als unecht entfernt wissen. leichter und einfacher ist die heilung der stelle zu schaffen, wenn man das erste αὐτῇ als constructionsglossem streicht und die anstöszigen accusative in dative verwandelt. der satz heiszt dann: καὶ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τῇ Ἀθηνᾷ ὡς τὴν χώραν εἰληχυίᾳ ὁμώνυμον τὴν πατρίδα προςηγόρευον

Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι.

§ 38 ἐξεκόμισε καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο. der redner spricht aber hier vorläufig nur von der zeit in welcher das psephisma des Hypereides (§ 36) angenommen und ausgeführt wurde, also, wie der ganze zusammenhang zeigt, nur von der zeit unmittelbar nach der schlacht bei Chäroneia. die kurze auseinandersetzung schlieszt mit der bemerkung, dasz es gewis keine gewöhnlichen, unbedeutenden besorgnisse (φόβοι § 37 a. e.) gewesen seien, welche damals Athen erfüllten. nun fährt er fort: ἐν οἷς (inmitten dieser besorgnisse) entflieht Leokrates und schafft die vorhandenen gelder fort. dazu passt nun durchaus nicht was als drittes dasteht, dasz er die väterlichen heiligtümer sich nachschicken liesz, während das vierte καὶ εἰς τοσοῦτον usw. wiederum sich nur auf die zeit unmittelbar nach der schlacht von Chäroneia bezieht. die worte καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο sind repetiert aus § 25 und irtümlich hier in den text gerathen. sie müssen schon um deswillen gestrichen werden, weil Leokrates sich die väterlichen heiligtümer erst nach Megara nachschicken liesz, dorthin aber erst geraume zeit nach seiner flucht aus Athen kam (§ 21 μετὰ ταῦτα τοίνυν .. ἐπειδὴ χρόνος ἐγένετο .. ἀφικνεῖται εἰς Μέγαρα).

§ 38 κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοί, ἔρημοι δὲ αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν. in den hss. steht ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοὶ τῶν ἱερέων, und da es allerdings völlig unsinnig wäre zu sagen, durch Leokrates schuld seien die tempel leer von priestern gewesen, so ist das τῶν ἱερέων seit Bekker von allen hgg. gestrichen. der aber den zusatz machte, hat sicherlich nicht τῶν ἱερέων sondern τῶν ἱερῶν geschrieben, und es wird derselbe sein, von dem das unmittelbar vorhergehende einschiebsel καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο herrührt, indem er sich zur unzeit an die worte § 25 erinnerte τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα .. ἐκλείποντα τοὺς νεὼς καὶ τὴν χώραν ἣν κατεῖχον.*)

*) zu rechter zeit sehe ich dasz auch H. Jacob im 'specimen emendationum' (Cleve 1860) s. 5 diese stelle behandelt hat. er conjiciert ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοὶ τῶν ἡρώων für das hsl. τῶν ἱερέων. ich kann dieser scharfsinnigen vermutung nicht beipflichten. Jacob verweist auf das parallel stehende ἔρημοι δὲ αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν und verlangt einen genetiv bei ναοὶ um der 'concinnitas membrorum' willen. er verweist ferner auf das unmittelbar vorhergehende καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο, woraus hervorzugehen scheint dasz er das τῶν ἡρώων von ἔρημα abhängig denkt. aber gerade so würde die concinnitas erheblich verletzt, da dann die beiden anaphorisch gesetzten ἔρημοι ungleich sind, indem das eine einen genetiv hat, das andere (ἔρημοι αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν) nicht, eine inconcinnität die sich ebenso auf die beiden im genetiv stehenden substantiva τῶν ἡρώων und τῶν τειχῶν erstrecken würde. wollte man aber Jacobs τῶν ἡρώων festhalten und es direct auf οἱ ναοὶ beziehen, also übersetzen: 'verlassen waren die heiligtümer der familiengötter' (auch an die verstorbenen könnte man denken), so würde dem auszer grammatischen bedenken vor allem entgegenstehen, dasz in diesem falle zuerst nicht die ἥρωες, sondern die θεοί zu nennen waren. dasz überhaupt an dieser stelle eine bezugnahme

§ 49 εἰ δὲ δεῖ usw. ich will darauf aufmerksam machen, dasz in diesem abschnitt bis § 50 εἶναι τὰς ἐκείνων ψυχάς der redner in einem stile spricht, dessen kurze abgerissene sätze, welche oft weder in äuszerer noch in innerer gehöriger verbindung stehen, sich ganz auffällig von der sonstigen redeweise des Lykurgos unterscheiden.

§ 49 ταῦτα γὰρ ἀμφότερα usw. Scheibe praef. s. VII sucht das γὰρ zu erklären, was jedoch ohne zwang nicht angeht. unabhängig von einander sind wir beide, F. Polle und ich, auf die vermutung gekommen ταῦτ᾽ ἄρ᾽ ἀμφότερα, wodurch die schwierigkeit gehoben wird. ebenso steht § 54 in den hss. πάντων γὰρ ἀνθρώπων, wo ebenfalls nur ἄρ᾽ ἀνθρώπων richtig sein kann und von Heinrich hergestellt ist.

§ 49 ἡττῆσθαι τοὺς ταῖς διανοίαις μὴ πτήξαντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον. dies kann nicht richtig sein. schon wegen des vorausgehenden ἐν τοῖς πολέμοις καλῶς ἀποθνήσκοντας musz hier ein prägnanterer ausdruck gewählt worden sein als μὴ πτήξαντας τὸν .. φόβον 'sie hatten keine furcht'. man vermiszt ein wort welches bezeichnet wovor sie keine furcht hatten. und somit läge am nächsten an τὸν τῶν ἐπιόντων φόνον zu denken, wenn nicht der darin liegende doppelsinn diese änderung zurückwiese. der nächste satz beginnt mit μόνους γὰρ, und ich glaube, das φόβον ist nichts als der rest eines zur erklärung des seltenen πτήξαντας an den rand geschriebenen φοβουμένους, so dasz also das hiervon übrig bleibende φόβον das ursprüngliche substantivum verdrängt hätte. es empfiehlt sich aber nach § 69 am meisten als solches κίνδυνον anzunehmen.

§ 63 ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον. die stelle ist verderbt, das ἂν γένηται grammatisch unmöglich. der gedanke aber des ganzen satzes ist klar. die vertheidiger des Leokrates sagen: so ein einzelner mensch könne einer ganzen stadt nicht so groszen schaden zufügen, ὡς οὐδὲν ἂν παρ᾽ ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων. darauf erwidert der ankläger: die schätzung der that, ob grosz oder klein, überlaszt nur den richtern. jetzt handelt es sich lediglich um constatierung des thatbestandes. entweder Leokrates hat τὰ εἰσηγγελμένα begangen, dann werden die richter über das μέγεθος zu entscheiden haben. oder er hat nichts von dem allem gethan (εἰ δ᾽ ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν),

---

auf die wegschaffung seiner familienheiligtümer unstatthaft erscheint, habe ich oben bemerkt, und aus diesem grunde halte ich das καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο wie das τῶν ἱερέων oder τῶν ἱερῶν hier für eingeschoben. Leokrates liesz sich nach § 25 diese heiligtümer nach Megara nachschicken, wohin er aus Rhodos gieng ἐπειδὴ χρόνος ἐγένετο § 25. aber fragen möchte ich, ob hier überhaupt eine erwähnung der ναοί am platze sei. der redner erklärt § 36, er wolle zeigen in welcher gefahr Leokrates die stadt verlassen habe, und läszt das psephisma des Hypereides verlesen, als dessen hauptinhalt aus § 37 sich ergibt, dasz der Peiräeus vertheidigt werden solle. es kommt also dem redner hier darauf an nachzuweisen, dasz Leokrates auszer anderem auch vor allem die pflicht versäumt hatte die stadt gegen den feind zu vertheidigen, und da es sich gerade um den Peiräeus handelt, so liegt es nahe zu vermuten dasz Lykurgos gesagt habe ἔρημοι μὲν ἦσαν αἱ νῆες, ἔρημοι δὲ αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν.

ist es dann nicht wahnsinn überhaupt eine entschuldigung vorzubringen (οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν)? allerdings wäre es wahnsinn, weil diese entschuldigung zugleich das eingeständnis das verbrechen begangen zu haben in sich schlieszt. was mit dem τοῦτο λέγειν gemeint sei, ist leicht zu erkennen; gemeint ist eben die im anfang des § erwähnte entschuldigung ὡς οὐδὲν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων. dies ergänzen hörer und leser mit notwendigkeit, es bedarf einer wiederholung dieser worte in keiner weise. der überarbeiter der rede aber hielt es für nötig sie hinzuzufügen. das ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον ist diese erläuternde glosse, und deshalb ist kein anstosz zu nehmen an ihrer grammatischen unrichtigkeit (etwa wie man conjiciert hat ἐγένετο oder γεγένηται mit weglassung des ἂν, oder γένοιτο), sondern es ist aus dem texte zu entfernen.

§ 72 ἐνενήκοντα μὲν ἔτη τῶν Ἑλλήνων ἡγεμόνες κατέστησαν. der redner spricht von der attischen hegemonie. als der endpunct derselben wird übereinstimmend angenommen das jahr 405, vernichtung der athenischen flotte bei Aegospotamoi; nur über die dauer differieren die angaben. pseudo-Lysias epitaph. § 55 sagt ἑβδομήκοντα ἔτη τῆς θαλάσσης ἄρξαντες. danach setzte er den beginn der athenischen hegemonie auf 475, und das stimmt mit Thuk. I 95, wonach dies 476 geschehen ist. hingegen Isokrates panath. § 56 sagt ἡμεῖς δὲ πέντε καὶ ἑξήκοντα ἔτη συνεχῶς κατέσχομεν τὴν ἀρχήν, nimt also nur 65 jahre, mithin 470 als anfangsjahr an. Demosthenes Phil. 3, 23 sagt καίτοι προστάται μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντα ἔτη καὶ τρία τῶν Ἑλλήνων ἐγένεσθε, rechnet also bei 73 jahren wahrscheinlich mit einschlusz des anfangs- und endjahres von 476 bis 405. endlich zählt Demosthenes Olynth. 3, 24 bis zum peloponnesischen kriege 45 hegemoniejahre, was auch auf 475 oder 476 als ausgangspunct hinweist. von diesen allen weicht nun des Lykurgos angabe von 90 jahren ab, und Taylor wollte deshalb auch das ἐνενήκοντα in ἑβδομήκοντα ändern, Mätzner aber s. 206 sucht die zahl als eine übertrieben grosze zu entschuldigen: 'equidem Lycurgo res gestas maiorum exornanti atque grandioris dicendi generis quam fidei historicae studiosiori talia condonaverim.' es bedarf dessen nicht. die zahl 90 ist eine runde zahl und müste eigentlich 85 heiszen. denn Lykurgos datiert die athenische hegemonie von der schlacht bei Marathon 490, wie hervorgeht aus § 104 οἱ γοῦν ἐν Μαραθῶνι παραταξάμενοι τοῖς βαρβάροις . . ἐκράτησαν . . τῶν μὲν Ἑλλήνων προστάτας τῶν δὲ βαρβάρων δεσπότας ἑαυτοὺς καθιστάντες. das προστάται τῶν Ἑλλήνων ist sicher identisch mit dem an unserer stelle gewählten ausdruck τῶν Ἑλλήνων ἡγεμόνες.

§ 81 ὅρκος. Lykurgos sagt, diesen eid hätten πάντες οἱ Ἕλληνες vor der schlacht bei Platää, also im j. 479 einander geschworen. Herodot weisz nichts davon, während Diodor XI 29 ihn ebenfalls mitteilt und genauer bemerkt, die eidesleistung habe auf dem Isthmos stattgefunden. Isokrates paneg. § 156 weisz auch davon, sagt aber, der eid sei nur von den Ioniern geleistet worden. dagegen hat schon im altertum Theopompos, wie er den Kimonischen frieden anzweifelte, so auch

diesen eid für unecht angesehen: vgl. fr. 167 bei C. Müller hist. gr. I s. 306. und ihm wird man beipflichten, zumal die quelle der fälschung vorliegt. es ist dies Herodot VII 132. dort — es ist die rede vom j. 480, der zeit vor dem kampf bei den Thermopylen — berichtet Herodot von der sendung der herolde durch Xerxes um erde und wasser zu fordern. der historiker verzeichnet nun die griechischen völkerschaften welche auf dieses verlangen eingiengen, und fährt dann fort: ἐπὶ τούτοιϲι οἱ Ἕλληνεϲ ἔταμον ὅρκιον οἱ τῷ βαρβάρῳ πόλεμον ἀειράμενοι. τὸ δὲ ὅρκιον ὧδε εἶχε, ὅϲοι τῷ Πέρϲῃ ἔδοϲάν ϲφέαϲ αὐτοὺϲ Ἕλληνεϲ ἐόντεϲ μὴ ἀναγκαϲθέντεϲ, καταϲτάντων ϲφι εὖ τῶν πρηγμάτων τούτουϲ δεκατεῦϲαι τῷ ἐν Δελφοῖϲι θεῷ. aus dieser stelle des Herodot ist der in den hss. unserer rede überlieferte eid geschmiedet und mit einigen allgemeinen phrasen verbrämt worden. das charakteristische δεκατεῦϲαι ist geblieben, weggelassen aber das in dem echten eide nicht zu entbehrende τῷ ἐν Δελφοῖϲι θεῷ. eine ausführlichere betrachtung dieses documentes bleibe einer anderen gelegenheit vorbehalten. doch schien es nicht überflüssig hier seine verdächtige beschaffenheit wenigstens anzudeuten, da der vorliegende eid zu der ehre gekommen ist von E. Egger unter die ältesten denkmale griechischer prosa gerechnet zu werden (mémoires de littérature ancienne s. 280 ff.) und der genannte gelehrte sogar bemerkt s. 282 'il semble que quelque chose y soit resté du geste oratoire qui les accompagnait et de l'émotion qui soulevait les coeurs en les prononçant.'

§ 109 τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖϲ ὁρίοιϲ τοῦ βίου μαρτύρια ἔϲτιν ἰδεῖν τῆϲ ἀρετῆϲ αὐτῶν ἀναγεγραμμένα ἀληθῆ πρὸϲ ἅπανταϲ τοὺϲ Ἕλληναϲ, ἐκείνοιϲ μέν . . τοῖϲ δὲ ὑμετέροιϲ προγόνοιϲ usw. so die hss. übereinstimmend. an dem ausdruck ἐπὶ τοῖϲ ὁρίοιϲ τοῦ βίου ist vielfach anstosz genommen worden. Ch. Wurm comm. in Dinarchi orat. s. 182 schlägt vor ἐπὶ τοῖϲ ἠρίοιϲ mit bezugnahme auf Harpokr. u. ἠρία, und streicht das τοῦ βίου. ich habe, als ich im sommersemester 1868 über diese rede las, das ἠρίοιϲ angenommen und statt des τοῦ βίου vorgeschlagen τοῦ τύμβου. jetzt sehe ich dasz Jacob a. o. s. 13 wiederum sehr scharfsinnig conjiciert hat ἐπὶ τοῖϲ ὁϲίοιϲ τύμβοιϲ. doch ist die veränderung τοῦ βίου in τύμβοιϲ nicht unerheblich: sie läszt sich vermeiden, und man kann sich dabei strenger an die diplomatische überlieferung halten. ausgegangen werden musz ohne zweifel von dem ἀναγεγραμμένα. daraus erhellt dasz hier von den grabmälern der Spartaner bei den Thermopylen und der Athener bei Marathon die rede ist. nun ist zwar der ausdruck ἠρίον für grabmal nicht ohne beispiel (vgl. Pollux IX 15. Etym. m. u. ἠρίαι πύλαι), aber für den teil des grabmals welcher die inschrift enthielt wird es schwerlich die zutreffende benennung sein. Böckhs auseinandersetzung CIG. II s. 533 bezieht sich was ϲορόϲ und βωμόϲ betrifft vorzüglich auf die in späteren zeiten gültigen gräbereinrichtungen. so nahe es] darum liegt an ἐπὶ ταῖϲ ϲοροῖϲ τοῦ βωμοῦ oder τοῦ τύμβου zu denken (vgl. Aesch. g. Tim. § 146 τὰ ὀϲτᾶ ἐν τῇ αὐτῇ ϲορῷ κείϲεται), da Simonides bei Diodor XI 11 (Bergk lyr. s. 1114) das grab der Lakedämonier selbst βωμόϲ nennt: τῶν δ' ἐν Θερμοπύλαιϲ θανόντων |

εὐκλεὴς μὲν ἁ τύχα, καλὸς δ' ὁ πότμος, | βωμὸς δ' ὁ τάφος, πρὸ γόων δὲ μνᾶστις usw., so wird doch für die Lykurgische zeit, geschweige denn für die zeit der Perserkriege, σορός ebenso wenig passend sein wie βωμός. dagegen ist nach Böckh a. o., Becker im Charikles III s. 108, Wachsmuth hell. altertumskunde II² s. 547. 666, K. Keil analecta s. 43 die bezeichnung ἡρῷον für das religiös-nationale denkmal derartiger grabstätten völlig zutreffend, und indem ich daher mein früheres τοῦ τύμβου für τοῦ βίου beibehalte, vermute ich τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖς ἡρῴοις τοῦ τύμβου μαρτύρια ἔστιν ἰδεῖν usw.

§ 150 ἐὰν μὲν Λεωκράτην ἀπολύσητε, προδιδόναι τὴν πόλιν καὶ τὰ ἱερὰ καὶ τὰς ναῦς ψηφιεῖσθε. bis zu einem gewissen puncte läszt sich alles vertheidigen, und so leugne ich nicht dasz sich auch, insbesondere mit rücksicht auf die kurz vorher und nachher erwähnte εὐδαιμονία τῆς πόλεως und die πρόσοδοι eine leidliche motivierung dafür herausfinden läszt, dasz hier neben den ἱερὰ und der πόλις, sicher etwas überraschend, als drittes νῆες, die schiffe, genannt werden. allein trotzdem halte ich das für unecht, insbesondere deswegen, weil die anfangsworte von § 149 und 150 mit vollem rednerischem pathos einander gegenübergestellt werden. der redner sagt § 149: meine anklage will rettung bringen τῇ πατρίδι καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς νόμοις. sprecht ihr ihn aber frei, so decretiert ihr das gerade gegenteil davon, ihr beschlieszt das völlige preisgeben (§ 150 a. a.) von πόλις, ἱερὰ — und nun soll als drittes hinzutreten νῆες? dies ist dem ganzen zusammenhange nach unmöglich. vielmehr findet sich auch § 27 μὴ φροντίσαντα δὲ μήτε ἱερῶν μήτε πατρίδος μήτε νόμων, und § 35 ὅτι προδότης ἐστὶ τῆς πατρίδος καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τῶν νόμων, und so substituiere man auch § 150 an der stelle des τὰς ναῦς das τοὺς νόμους, so dasz der ganze satz lautet: ἐὰν μὲν Λεωκράτην ἀπολύσητε, προδιδόναι τὴν πόλιν καὶ τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθε.

Leipzig. Alfred Schöne.

* * *

§ 8 ἀξίαν κατηγορίαν εὑρεῖν ist kein klarer und gesunder gedanke, nur nicht aus dem grunde, den P. van den Es adnot. ad Lyc. or. in Leocr. s. 8 anführt, weil es in Athen eine γραφὴ προδοσίας nicht gegeben habe: formell und juristisch war die von Lykurgos angewandte eisangelie eine ἀξία κατηγορία. es kann also das ἄξιον nur ein sittliches oder künstlerisches sein (vgl. § 2 ἄξιον κατήγορον. Isokr. 4, 13 ὡς χαλεπόν ἐστιν ἴσους τοὺς λόγους τῷ μεγέθει τῶν ἔργων ἐξευρεῖν mit Rauchensteins anmerkung. ebd. 82 ὥστε μηδένα πώποτε δυνηθῆναι περὶ αὐτῶν μήτε τῶν ποιητῶν μήτε τῶν σοφιστῶν ἀξίως τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων εἰπεῖν. Sall. *Cat.* 3, 2 *in primis arduum videtur res gestas scribere, primum quod facta dictis exaequanda sunt*). warum aber hier die grösze des verbrechens eine angemessene anklage unmöglich machen soll ist nicht einzusehen, wie A. Schöne — er und ich haben einander unser mscr. vor dem druck mitgeteilt — oben klar dargelegt hat. aber diese unklarheit des gedankens ist

mir kein genügender grund die stelle zu verdächtigen (vgl. § 11 κατηγορίαν εὑρεῖν οὐκ ἔστι χαλεπόν). solche verstösze gegen die logische schärfe sind bei Lykurgos keineswegs selten. so ist in dem vorliegenden § 8 auch im nicht angefochtenen die construction nicht ganz logisch: οὕτω ἐστὶ δεινὸν τὸ ἀδίκημα, ὥστε μηδὲ ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων. auch in § 48 sind inhalt und ausdruck nicht ganz logisch: 'sie haben ihr land nicht verwüsten lassen, denn wie man natürliche und pflegeväter nicht in gleicher weise liebt, so lieben auch alle ein später erworbenes vaterland weniger als das natürliche.' statt dessen hätte es heiszen müssen: 'so lieben alle das natürliche vaterland mehr als ein später erworbenes.' wenn er nun fortfährt: 'obgleich sie solche gesinnung hegten', so ist das streng genommen 'geringere liebe gegen ein erworbenes vaterland'. er fährt fort, als ob er gesagt hätte, was er hätte sagen sollen. so ist ferner die beweisführung in § 59 voll von logischen verstöszen, um nicht zu sagen sophismen, und § 123 wimmelt von antithesen, die rhetorisch sehr fein, logisch aber zum teil sehr unfein sind. manchmal läszt es sich psychologisch sehr wol erklären, wie Lykurgos dazu gekommen ist solche unklarheit zuzulassen. wir vergleichen § 71. dort sagt er, Alexander habe wasser und erde gefordert. das hat er bekanntlich nicht gethan, sondern frieden und bundesgenossenschaft hat er den Athenern angetragen. es ist nun möglich, dasz Lyk. über den thatbestand ungenau unterrichtet war; wahrscheinlicher aber ist es, dasz er nach den grundsätzen seines lehrers Isokrates (vgl. Isokr. 12, 172 und 4, 8 mit Benselers anmerkung) sich wissentlich eine entstellung des factums erlaubt oder wenigstens aus rhetorischen gründen den mund etwas voll nimt. es wäre aber im interesse des redners gewesen hier nicht zu übertreiben: denn wenn die Athener schon über die wahre forderung erbost waren, so haben sie das vaterland noch mehr geliebt, als sich aus ihrem zorn über eine so grobe zumutung würde entnehmen lassen. aber Lyk. ist wütend auf Alexander schon deshalb, weil er makedonischer könig ist, und es ist eine sichere psychologische erfahrung, dasz der leidenschaftlich erregte, wo immer es angeht, starke worte anwendet, auch wo sie seinem interesse eigentlich zuwider sind, und, die umstände wol erwogen, sind sie auch seinem interesse in der that nicht zuwider: denn es ist eben so richtig, dasz er mit starken worten stärker auf die menge wirkt, die mehr von der gewalt als von dem gehalt der worte bewegt wird.

§ 13: wenn man den begriff δικαίως presst, so könnten die worte ἀδύνατον γάρ ἐστι μὴ δικαίως δεδιδαγμένους δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον sehr wol echt sein: denn das ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν ist eben ein μὴ δικαίως διδάσκειν. dagegen ist ἄνευ τοῦ λόγου entweder als verkehrte glosse zu μὴ δικαίως δεδιδαγμένους auszuscheiden oder, was mir wahrscheinlicher ist, zu emendieren. H. Jacob in seinem höchst beachtenswerthen 'specimen emendationum' (Cleve 1860) s. 4 schlägt vor zu schreiben ἀνοίᾳ τοῦ λόγου, womit der redner auf § 11 οἱ μὲν γὰρ . . ἀτοπώτατον ποιοῦσιν zurückweise. man würde aber dann statt des dativs eine präposition erwarten. ich schreibe mit leichter

ergänzung ἀνευθέτου τοῦ λόγου. ἀνεύθετος ist freilich nur aus später gräcität belegt; da aber εὔθετος in der besten zeit häufig ist, so ist wol auch ἀνεύθετος nicht zu kühn.

§ 18. in Krügers spr. § 56, 6, 5 (vgl. anm. 4) heiszt es: 'mit dem infinitiv steht αἰσχύνεσθαι, wenn es scheu vor der zu begehenden handlung bezeichnet' und es wird dafür Xen. Kyr. V 1, 21 angeführt. die richtigkeit dieser regel wird sich schwerlich widerlegen lassen. auch unsere rede bestätigt sie. sie bietet αἰσχύνεσθαι mit inf. § 47 τὴν δὲ θρέψασαν αὐτοὺς αἰσχυνόμενοι περιορᾶν πορθουμένην, und zwei stellen, wo das part. steht, verstoszen höchstens scheinbar gegen die regel: § 50 οὐκ [ἂν] αἰσχυνθείην εἰπὼν στέφανον τῆς πατρίδος εἶναι τὰς ἐκείνων ψυχάς 'ich sage ohne scham, ohne erröthen', vgl. Xen. Kyr. III 3, 35 ἐγὼ δὲ ὑμῖν μὲν παραινῶν, ποίους τινὰς χρὴ εἶναι ἐν τῷ τοιῷδε, αἰσχυνοίμην ἄν· οἶδα γὰρ ὑμᾶς ταὐτὰ ἐπισταμένους usw., nicht 'ich würde anstand nehmen', sondern 'ich würde mich schämen'. sodann § 63 καὶ οὐκ αἰσχύνονται τοιαύτην ἀπολογίαν ποιούμενοι 'ohne sich zu schämen'. wol könnte an beiden stellen mit verändertem sinne auch der infinitiv stehen, und vielleicht hat Lyk. ihn in dem auch sonst sehr entstellten § 50 gesetzt, doch läszt sich das participium vertheidigen. dies letztere ist aber unmöglich § 18 καὶ οὐκ ᾐσχύνθη τὴν τῆς πατρίδος ἀτυχίαν αὑτοῦ σωτηρίαν προσαγορεύσας: denn er hat es zwar gethan, ob aber mit oder ohne erröthen kann der redner nicht wissen und nicht entscheiden wollen; man wird sich also zu der kleinen änderung προσαγορεῦσαι verstehen müssen.

§ 25: ich vermisse in den commentaren zu unserer rede eine erklärung der worte ἐκλείποντα τοὺς νεώς, die mir doch dem misverständnis sehr ausgesetzt zu sein scheinen. hier ist zunächst festzustellen, dasz die worte § 38 κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοί auf keinen fall eine parallele, eine wiederholung desselben gedankens enthalten, wie Taylor meinte (s. Becker z. d. st.), sondern dasz Mätzners auffassung des ἔρημοι οἱ ναοί 'de universo populo qui deorum religiones atque templa deserat' die richtige ist. zu den beiden andern satzgliedern nemlich, ἔρημοι ἦσαν αἱ φυλακαί und ἐξελέλειπτο ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα ist ohne frage hinzuzudenken 'von seiten des volkes'; es wäre sehr inconcinn gesprochen, wenn dem gegenüber zu ἔρημοι ἦσαν οἱ ναοί hinzuzudenken wäre 'von seiten der götter'. sodann will Lyk. nach den worten εἰς τοσοῦτον προδοσίας ἦλθον mit seinem ὥστε κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν frevel anführen, die begangen worden wären, wenn jeder wie Leokrates gedacht hätte. bei jener auffassung aber würde er zweien freveln die folge eines dritten frevels zugesellt haben, was er verständiger weise nicht gethan haben kann.

Zu dieser ausdrücklichen begründung der Mätznerschen auffassung zwingt mich Jacob, der a. o. s. 5 ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοὶ τῶν ἡρώων für das hsl. τῶν ἱερέων schreiben will und dafür zwei gründe anführt: zunächst verlange die 'concinnitas membrorum' hier einen genetiv, wie auch das zweite glied einen solchen habe und das dritte ihn durch zwei nominative ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα ersetze. dem gegenüber genügt es auf

die anmerkung der Zürcher hgg. zu verweisen: «αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν una est notio, cui recte opponitur ναοί.» 'deinde' fährt Jacob fort 'mentio penatium, quorum aediculas Leocrates vacuas esse voluit, aptissima est, quod proxima illa ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο (cf. § 25) confirmant.' hier also bekennt er sich zu jener Taylorschen auffassung, die ich so eben zu widerlegen mich bemüht habe: denn nicht mit unrecht argwöhnt Schöne oben, Jacob denke seinen genetiv τῶν ἡρώων als von ἔρημοι abhängig. aber schon Mätzner sagt: 'privatarum religionum mentio prorsus absona est ab hoc loco.' diese betrachtung führt uns nun zugleich zur erkenntnis der veranlassung des in den hss. vorhandenen glossems τῶν ἱερέων. es hatte ein aufmerksamer leser jene worte des § 25 noch im gedächtnis, als er hier das ἔρημοι οἱ ναοί las, und notierte sich an den rand: τῶν ἱερέων, d. h. 'nicht etwa verlassen von den göttern, wie man nach obigem glauben könnte, sondern von den priestern', eine auffassung die, in ihrem negativen teile richtig, im affirmativen der Mätzners zu weichen hat. Jacobs 'penatium, quorum aediculas Leocrates vacuas esse voluit' vertritt also gerade die ansicht, welcher der glossator vorbeugen wollte: es sind eben alle tempel gemeint, nicht blosz die deren ἱερά Leokrates weggeführt hatte.

Jacob fügt hinzu: 'penates autem vel deos gentilicios Lycurgus ipse heroas nominat § 1. § 88. Maetzn. p. 73', und in der anmerkung fügt er hinzu 'cf. Schoemann. ant. graec. I p. 369 sq. II p. 139. 183.' aber weder Lykurgos noch Mätzner noch Schömann sagen an den angeführten stellen etwas derartiges, und wenn Jacob *penates* (Schömann II s. 488 ff.) und *di gentilicii* (Schömann II s. 484 ff.) für identisch hält, so irrt er (*penates sunt omnes di*, *qui domi* . . *in penetralibus aedium*, *in sacrario* . . *coluntur*: Servius zur *Aen.* II 514. III 12).

Wir gewinnen also aus Jacobs behandlung dieser stelle nichts für die erklärung des ἐκλείποντα τοὺς νεὼς § 25, wozu ich jetzt zurückkehre. es ist nemlich nicht daran zu denken, dasz die πατρῷα ἱερά des Leokrates sich in tempeln befunden hätten, aus denen er sie nach Megara hätte kommen lassen: denn abgesehen davon dasz Leokrates in diesem falle die ἱερά hätte stehlen müssen, was Lykurgos nicht würde unerwähnt gelassen haben, verbietet der ausdruck τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα, ἃ οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ an irgend welche andere heiligtümer und götter zu denken als an die im hause des Leokrates verehrten und in seiner hauscapelle aufgestellten. auch durch Jacobs bemerkung, ναοί, die heroen zugeschrieben werden, seien dasselbe was καλιάδες bei Dionysios von Halikarnassos, werden wir nicht gefördert, da καλιάς nicht hauscapelle bedeutet und auch Jacob selbst das wort nicht in dieser bedeutung zu fassen scheint trotz seiner übersetzung *penatium aediculas*. vielmehr ist jene stelle unserer rede so zu erklären. obgleich das gebildete Griechentum nie das cultusbild mit der durch dasselbe dargestellten gottheit selbst verwechselt hat, so betrachtet es dasselbe doch als den sitz der gottheit (ἕδος, wie es von Lyk. selbst genannt wird § 1; vgl. Hermann gottesd. alt. § 18, 17). was deshalb den götterbildern widerfährt, konnte als den göttern selbst widerfahrend angenommen und

die ἱερά konnten metonymisch für die götter selbst gesetzt werden. dasz Lyk. das hier thut, zeigen die gleich folgenden worte καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρᾳ καὶ τοῖς νομίμοις τοῖς κατὰ τὴν Μεγαρέων πόλιν εἰθισμένοις (vgl. § 59 τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἱερὰ τῶν πατρῴων [πατρίων Schömann] νομίμων ἀποστερῶν), die ohne diese annahme kindisch wären. auch erklären sich nur durch sie die worte § 26 ἐξαγώγιμον ὑμῖν τὴν παρὰ τῶν θεῶν βοήθειαν ἐποίησεν.

§ 26. die entscheidung über die ersten worte dieses § ist sehr schwierig, und es ist mir keineswegs unwahrscheinlich, dasz Lyk. selbst den constructionslosen accusativ τὴν Ἀθηνᾶν gesetzt habe und dann anakoluthisch fortgefahren sei. die periode hat aber schlimmeres erlitten, was bisher nicht bemerkt worden ist. im vorhergehenden ist vom wegführen der heiligtümer die rede und im folgenden Λεωκράτης .. ἐποίησεν wieder. dazwischen kann nach der feierlichen ankündigung zu anfang von § 25, zu etwas neuem übergehen zu wollen, und nach dem οὐ γὰρ ἐξήρκεσε unmöglich ein satz treten, der mit dieser wegführung gar nichts zu thun hat, sondern nur von dem ἐγκαταλιπεῖν der stadt handelt. hier ist ohne alle frage etwas ausgefallen, wie etwa ἐγκαταλίπωσι [μηδὲ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα ἐξαγάγωσι]. — Beiläufig erwähne ich, dasz Petersen z. f. d. aw. 1851 sp. 194 anm. 92 und Lobeck Aglaoph. s. 1237 behaupten, Lyk. rechne hier die Athena unter die πατρῷοι θεοί. das liegt nicht in den worten, und Athena ist auch nicht in demselben sinne eine πατρῴα θεός wie Ζεὺς ἑρκεῖος und Ἀπόλλων πατρῷος, wie aus der an die candidaten der staatsämter gerichteten frage hervorgeht, εἰ Ἀπόλλων ἐστὶν αὐτοῖς πατρῷος καὶ Ζεὺς ἑρκεῖος (vgl. Schömann opusc. I s. 319). — Im folgenden Λεωκράτης δὲ οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων οὔτε ἱερῶν φροντίσας darf kein οὔτε gestrichen werden, obwol die von Baiter und Sauppe unternommene vertheidigung durch Mätzner widerlegt sein dürfte. es ist zu übersetzen: 'Leokrates, der sich weder um das was alter brauch, noch um das was von den vätern überliefert, noch um das was heilig ist kümmerte.' es sind dies die heiligsten begriffe; aber nichts heiliges bewegt den Leokrates.

§ 49 μόνους γὰρ τοὺς ἐν τοῖς πολέμοις καλῶς ἀποθνήσκοντας οὐδ' ἂν εἷς ἡττῆσθαι δικαίως φήσειε. das ist ja nicht wahr: von den überlebenden siegern gilt ja doch das ἡττῆσθαι noch viel weniger. auch erwartet man dasz der mit μόνους beginnende satz affirmativ sei. möglich und richtig wird die aussage nur, wenn man etwas wie ἐν ἥττῃ hinzufügt, worte die zwischen εἷς und ἡττῆσθαι wol ausfallen konnten. sollte übrigens Schöne mit seiner vermutung recht haben, dasz φόβον rest eines zu πτήξαντας beigeschriebenen φοβουμένους sei, so wäre es auch möglich dasz μόνους ein rest der zweiten hälfte dieses glossems wäre und ein wort wie αὐτούς verdrängt hätte: 'gerade die —' wo dann ein ausfall nicht angenommen zu werden brauchte. ferner: die tmesis οὐδ' ἂν εἷς als das ungewöhnliche hebt und verstärkt den begriff; aber der begriff οὐδείς kann, wo δικαίως beigefügt ist, vernünftiger weise gar nicht verstärkt werden. sind also die worte echt, so hat die verstärkung in der seele des redners dem δικαίως gegolten: 'auch

nicht mit dem geringsten recht', eine ungenauigkeit des ausdrucks die nicht selten und sehr wol begreiflich ist. wahrscheinlicher aber ist mir dasz der ganze satz μόνους .. φήσειε zu streichen sei. es kommt nemlich zu den genannten schwierigkeiten noch hinzu, dasz der sinn, wenn die worte stehen bleiben, dieser ist: 'man kann sie nicht besiegt nennen, denn sie allein kann man nicht besiegt nennen.' τὴν γὰρ δουλείαν usw. schlieszt sich an das vorhergehende prächtig an.

§ 51 καὶ δι' ἃ οὐκ ἀλόγως ἐπετήδευον usw. wie ὅτι und ὡς noch nicht ganz ihre relativische natur verloren haben, auch relativsätze und indirecte fragen sich nicht scharf sondern, so kann auch ein relativsatz als synonym einen satz mit ὅτι vertreten. wie man nun sagt (§ 19) καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, ἀναγνώσεται ὑμῖν τὰς μαρτυρίας mit ergänzung von ἵνα εἰδῆτε (§ 129), so könnte man auch ergänzen: καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω [γνώσεσθε, ἐπειδὰν ἀκούσητε, ὅτι] ἀναγνώσεται ὑμῖν τὰς μαρτυρίας. das entsprechende ist hier hinzuzudenken: καὶ δι' ἃ οὐκ ἀλόγως ἐπετήδευον [γνώσεσθε, ἐπειδὰν ἐνθυμηθῆτε, ὅτι] ἐπίστασθε .. τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας τιμᾶν. so haben die stelle auch alle gefaszt, die die hsl. lesart beibehielten; nur ist die sache noch nicht klar genug dargelegt worden, auch nicht von Mätzner. es bedarf also nicht der wolfeilen änderung Herwerdens (Mnemos. XI s. 75) καὶ νὴ Δία (so schon Koraës; das müste aber doch μὰ Δία heiszen) ταῦτ' οὐκ ἀλόγως γ' ἐπετήδευον, ἐπεὶ ἐπίστασθε usw.

§ 51 εὑρήσετε δὲ παρὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἀθλητὰς ἀνακειμένους, παρ' ὑμῖν δὲ στρατηγοὺς ἀγαθοὺς καὶ τοὺς τὸν τύραννον ἀποκτείναντας. στρατηγοὺς ἀγαθούς (nicht ἀγαθοὺς στρατηγούς): 'bei euch aber feldherren, nemlich gute' — denn nach dem vorhergehenden muste bei der erwähnung der feldherren jeder zunächst an den unglückseligen Lysikles denken. — Was Lyk. hier von den athletenbildern sagt, scheint auffallender weise durchaus richtig zu sein: vielleicht stand zu Lyk. zeit in Athen nicht eine einzige siegerstatue, auf alle fälle aber sehr wenige, und doch fehlte es Athen keineswegs an siegreichen athleten, wie ich gleich zeigen werde. éine statue eines athenischen siegers stand allerdings bereits in Lyk. zeit, die des pankratiasten Kallias, der ol. 77 (472 vor Ch.) zu Olympia gesiegt und die der athenische bildhauer und maler Mikon gemacht hatte; Mikon aber war zur zeit unserer rede lange tot (Brunn gesch. d. griech. künstler I s. 274. II s. 46 f.); diese statue stand jedoch nicht in Athen, sondern in Olympia (Paus. VI 6, 1). die siegerstatuen, die Pausanias fünftehalb hundert jahre später in Athen sah, sind mit éiner ausnahme aller wahrscheinlichkeit nach teils gar nicht siegerstatuen, teils erst nach Lyk. aufgestellt worden. deren sind vier. die erste ist die des Kylon; von ihr sagt Paus. I 28, 1: Κύλωνα δὲ οὐδὲν ἔχω σαφὲς εἰπεῖν ἐφ' ὅτῳ χαλκοῦν ἀνέθεσαν τυραννίδα ὅμως βουλεύσαντα. τεκμαίρομαι δὲ τῶνδε ἕνεκα, ὅτι εἶδος κάλλιστος καὶ τὰ ἐς δόξαν ἐγένετο οὐκ ἀφανής, ἀνελόμενος διαύλου νίκην Ὀλυμπικήν· καί οἱ θυγατέρα ὑπῆρξε γῆμαι Θεαγένους, ὃς Μεγάρων ἐτυράννησε. hier ist zunächst zurückzuweisen dasz die körperschönheit des Kylon die veranlassung sei: denn an ein auch

nur halbwegs authentisches portrait aus dieser zeit ist nicht zu denken. aber auch die vermutung des periegeten, dasz ihm die statue wegen seines olympischen sieges gesetzt worden sei, ist eitel. sie ist vielmehr, wie A. Schaefer (arch. zeitung 1866 s. 183 f.) durchaus überzeugend nachweist (ich bin unabhängig von Schaefer auf dieselbe erklärung gekommen), zur sühne des Κυλώνειον ἄγος aufgestellt worden, also aus der reihe der sieger- und athletenstatuen zu streichen. auszer dieser sah Pausanias in Athen noch drei athletenstatuen, die aber alle drei nicht olympische sieger sind, und dasz sie überhaupt sieger sind (und nur sieger meint Lyk. mit seinem ἀθλητάς, wie die gleich folgenden worte zeigen), darf man zwar wol annehmen, überliefert ist es aber nur von éinem, von Autolykos. von diesem sagt Paus. I 18, 3 πλησίον δὲ Πρυτανεῖόν ἐστιν, ἐν ᾧ . . καὶ θεῶν Εἰρήνης ἀγάλματα κεῖται καὶ Ἑστίας, ἀνδριάντες δὲ ἄλλοι τε καὶ Αὐτόλυκος ὁ παγκρατιαστής (vgl. IX 22, 8). nun schreibt aber Plinius *n. h.* XXXIV 79 dem bildhauer Leochares, der von ol. 102—114 (372—328 vor Ch.) thätig war, *Autolycum pancratii victorem, propter quem Xenophon symposium scripsit* zu. dieser sieg aber, den Autolykos bei den groszen panathenäen erkämpft hatte, fand ol. 89, 3 (421 vor Ch.) statt, lange vor der geburt des Leochares. dies erwähnt O. Jahn arch. beitr. s. 42 (vgl. Brunn a. o. I s. 387) und fügt hinzu: 'weshalb ihm aber später eine statue errichtet sein sollte, ist nicht wol einzusehen.' vergleichen wir damit, was Jahn auf der folgenden seite sagt: 'eine statue dieses Autolykos war wirklich vorhanden und Pausanias sah sie im Prytaneion zu Athen; allein er sagt nicht, von wem sie verfertigt sei', so ist offenbar dasz er annimt, die statue, die Pausanias sah, sei gleich nach dem siege aufgestellt worden. da aber die Athener, die bis dahin schon viele olympische sieger aufzuweisen hatten (wir wissen von zehn), sich so wenig beeilten diesen, die ihrer stadt doch zu gröszerem ruhme gereichten (Solon gewährte ihnen nach Laertios Diog. I 55 und Plutarch Solon 23 500 drachmen als kampfpreis, einem isthmischen nur 100), bildseulen zu errichten, da sie nicht einmal dem Alkibiades, so viel wir wissen, diese ehre erwiesen haben, der fünf jahre nach Autolykos mit drei viergespannen in Olympia siegte, ein sieg der den Athenern auszerordentlich schmeichelte (Isokr. 16, 31 ff. Eur. bei Bergk lyr. s. 591), sondern es ihm überlieszen durch gemälde für das andenken an seinen sieg zu sorgen (Brunn a. o. II s. 13 f.): so ist es jedenfalls nicht sehr wahrscheinlich, dasz sie dem panathenäischen sieger Autolykos damals eine bildseule gesetzt haben. aber in der zeit des Leochares — darin stimme ich Jahn bei — war noch viel weniger veranlassung dazu vorhanden. die statue wird also der spätern statuenseligen zeit angehören, wie denn Jahn und Brunn die angabe des Plinius für irrig erklären. ferner sah Pausanias den Hermolykos: I 23, 10 τὰ δὲ ἐς Ἑρμόλυκον τὸν παγκρατιαστὴν . . γραψάντων ἑτέρων παρίημι. von ihm sagt Herodotos IX 105 ἐν δὲ ταύτῃ τῇ μάχῃ (bei Mykale) Ἑλλήνων ἠρίστευσαν Ἀθηναῖοι, καὶ Ἀθηναίων Ἑρμόλυκος ὁ Εὐθύνου, ἀνὴρ παγκράτιον ἐπασκήσας. hier ist schon bedeutsam dasz Herodotos ἐπασκήσας sagt, nicht νικήσας, und doch versäumen

weder er (V 71) noch Thukydides (I 126) selbst bei einem manne wie Kylon das ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης hinzuzufügen; aber auch wenn er im pankration gesiegt hatte, so kann wol nicht bezweifelt werden, dasz er die statue seiner tapferkeit bei Mykale, nicht einem agonensiege verdankt. übrigens ist es auch bei dieser statue zweifelhaft, ob sie 330 vor Ch. schon gestanden habe. dies letztere ist dagegen entschieden der fall gewesen bei der statue des Epicharinos, von der Paus. I 23, 9 sagt: ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν Ἐπιχαρίνου ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας (lies Κριτίος, Brunn a. o. I s. 102), und es ist sogar auf der akropolis von Athen noch die basis dieser statue vorhanden mit der von L. Ross ergänzten inschrift:

Ἐπιχαρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος]
Κριτίος [κ]αὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην

(Stephani rhein. mus. IV [1846] s. 6. Brunn a. o. I s. 103). Kritios und Nesiotes aber waren ältere zeitgenossen des Pheidias und Perikles. es musz aber ungewis bleiben, ob Epicharinos sieger war und deshalb die statue erhalten hat. Pausanias scheint das ὁπλιτοδρόμος der inschrift nicht so verstanden zu haben, wie sein ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος verräth (vgl. III 11, 6 von Tisamenos: οὕτω πένταθλον Ὀλυμπίασιν ἀσκήσας ἀπῆλθεν ἡττηθείς). die inschrift aber durch ein νικήσας zu ergänzen scheint die länge der zeile nicht zu erlauben (s. das facsimile bei Stephani a. o.). endlich ist aus Rangabé antiq. Hellén. nr. 984 (bd. II s. 703) noch folgende attische inschrift bekannt: [Ἑ]ρμοκράτης Ἀντιφῶντος Κριωνεὺς ἀνέθηκε [ν]ικήσας Ὀλυμπίασιν ἵππων ξυνωρίδι. (ich mache darauf aufmerksam, dasz sich dieser mann ausdrücklich als sieger, nicht als ξυνωριαστής oder ἱπποτροφήσας bezeichnet.) Rangabé bemerkt dazu: 'der charakter der buchstaben deutet auf die gute zeit Athens.' auch die existenz der statue des Hermokrates zu Lyk. zeit kann nur als möglich oder wahrscheinlich, nicht als gewis gelten. zunächst könnte wol 'die gute zeit Athens' auch noch die nächste zeit nach 330 mit umfassen; sodann aber ist zweifelhaft, ob die inschrift einer statue gilt oder vielleicht blosz den pferden, dem wagen usw., wie so etwas öfter vorkam (Paus. VI 10, 8).

Das resultat dieser untersuchung ist, dasz um das jahr 330 von athenischen siegern in agonen sicher éiner, Kallias, eine statue in Olympia hatte; dasz in Athen eine solche statue stand, läszt sich nicht mit sicherheit nachweisen; wahrscheinlich ist es von zweien, von Epicharinos und Hermokrates, von denen nur der letztere olympischer sieger war.[1]) diese letzte notiz füge ich ausdrücklich hinzu, weil ich zur prüfung der angabe des Lyk. das zahlenverhältnis der uns bekannten vorlykurgischen olympischen sieger und ihrer statuen etwas genauer untersucht habe. ich bemerke dabei, dasz die folgenden data nur ungefähre sein können.

---

1) Xen. apomn. III 10, 6 ὅτι μέν, ὦ Κλείτων, ἀλλοίους ποιεῖς δρομεῖς τε καὶ παλαιστὰς καὶ πύκτας καὶ παγκρατιαστὰς ὁρῶ τε καὶ οἶδα nötigt keineswegs zur annahme einer gröszern menge von in Athen aufgestellten athletenstatuen. natürlich nehme ich nicht an dasz wir von allen dort befindlichen siegerstatuen kunde haben.

zunächst haben wir bei weitem nicht von allen olympischen siegern und ihren statuen kunde, besonders nicht von den statuen die in den heimatsorten der sieger standen. so fand z. b. Alexander der grosze in Milet viele siegerstatuen (Plut. reg. et imp. apophth. Alex. 8), von denen ich keine gerechnet habe; ferner habe ich alle Olympioniken unberücksichtigt gelassen, deren zeit nicht genügend bestimmt ist; ferner hat ein sieger oft mehrere statuen, die ich immer nur für éine gerechnet habe; endlich mag es mir wol hin und wieder auch begegnet sein, dasz ich einen sieger oder eine statue übersehen habe, da ich mich fast ganz auf die nachweise von Rutgers zu der Scaligerschen Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή beschränkt habe. nur für Athen hoffe ich alle vorhandenen quellen benutzt zu haben. da nun schon nach meiner untersuchung Athen mit der zahl der siegerstatuen dem übrigen Hellas weit nachsteht, so musz eine genauere untersuchung die richtigkeit der in rede stehenden angabe des Lyk. um so glänzender darthun. nach meiner untersuchung sind nun aus der zeit bis 330 vor Ch. die namen von 265 olympischen siegern bekannt, von denen 104 statuen hatten; von diesen statuen standen bei weitem die meisten in Olympia. auf die einzelnen landschaften verteilen sich diese sieger und ihre teils in ihrer heimat, teils in Olympia aufgestellten statuen wie folgt: Athen (Attika) 26 sieger mit höchstens 2 statuen, Euböa 2 sieger mit 1 statue, Aegina 5 mit 4, Megara 3 mit 0, Korinth 6 mit 0, Sikyon 5 mit 2, Achaja 8 mit 3, Elis 32 mit 22, Arkadien 26 mit 22, Messenien 11 mit 4 (seit der befreiung 4 mit 4), Lakonien 32 mit 6, Argolis 10 mit 5, Böotien 4 mit 1, Phokis 1 mit 1, Opus 3 mit 1, Italien und Sicilien 41 (Kroton allein 12) mit 11, Epeiros und Illyrien 2 mit 1, Makedonien 2 mit 0, Thrakien, Chalkidike, Thasos 3 mit 2, Kleinasien mit seinen inseln, auch den Sporaden 13 mit 8, Kykladen 3 mit 2, Kreta 1 mit 0, Africa 9 (davon Kyrene 8) mit 4, Korkyra 4 sieger mit 2 statuen. das zahlenverhältnis der statuen zu den siegern ist also bei Thessalien und Makedonien auf 100 sieger 0, bei Athen (2 statuen, die des Kallias und des Hermokrates angenommen) 7,5, bei Lakonien 18,85, bei Italien und Sicilien 26,8, bei Messenien 36,4, bei Hellas im engern sinne 37,5, bei ganz Griechenland auszer Athen 42,7, bei der Peloponnesos einschlieszlich Megara 48,1, bei Kleinasien, Thrakien, den westlichen inseln 63, bei Elis 68,75, bei Arkadien 84,6, bei Messenien seit der befreiung 100 statuen auf 100 sieger. wo demnach Athen éine statue setzt, würde das übrige Griechenland 6 setzen; da wir aber, von Olympia abgesehen, von den statuen in den übrigen städten im verhältnis zu den athenischen durchschnittlich äuszerst geringe kunde haben, so ist die thatsächliche differenz sicher eine weit gröszere gewesen.

§ 51 τοὺς δὲ τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας νενικηκότας εὐπετῶς πολλαχόθεν ἔστι γεγονότας ἰδεῖν. dasz die geringschätzige ansicht des Lyk. über die agonensieger nicht griechisch, auch nicht athenisch ist[2]), zeigen auszer vielen andern folgende stellen: Plat. staat 465[d].

---

2) von reformatoren wie Euripides (vgl. Naucks vita Eur. vor seiner ausgabe s. XXXIV, wo fr. 284 v. 13 ff. [Nauck] hinzuzufügen ist)

Xen. apomn. III 7, 1. Luk. Anach. 9 ff. Lysias 19, 63. Isokr. 16, 32 ff. Aristoph. wo. 60—74. Cic. *p. Flacco* 13, 31 und selbst stellen wie Plat. apol. 36ª. Isokr. 4, 1 (vgl. Krause Olympia s. 195 ff. Becker Charikles II² s. 163. Benseler zu Isokr. 4, 1). Herodotos (V 1) und Thukydides (I 126) unterlassen nicht, wie ich schon gesagt habe, bei erwähnung des Kylon hinzuzufügen ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης. — W. Wachsmuth rechnet es nun (hell. altertumsk. I 1 s. 111) dem Lyk. wie dem Alexander (Plut. reg. et imp. apophth. Alex. 8) als weisheit an, dasz er so urteilt, wie er es thut. in betreff Alexanders, der hoch über seiner zeit stand, stimme ich bei; in betreff des Lyk., der alle ansichten und vorurteile seiner zeit teilt und in dessen rede wir zwar zeugnisse für seine patriotische, männliche denkart auf jeder seite, spuren von genialität aber nirgends gewahren, kann ich mich zu dieser ansicht nicht bekennen. hier müssen wir uns nach besonderen gründen für ein solches urteil umsehen, und solcher gründe ergeben sich hauptsächlich drei: der, dessen bekämpfung Lyk. sein ganzes leben gewidmet hat, ist Philippos von Makedonien; Philippos aber war Olympionike und so stolz auf seinen sieg, dasz er ihn sogar auf seine münzen prägen liesz. zweitens läszt sich aus § 139 unserer rede vermuten, dasz einer der vertheidiger des Leokrates, die er wiederholt des todes schuldig erklärt, agonensieger war. den dritten grund entnehmen wir aus Paus. V 21, 5—7. dort wird folgendes erzählt: ol. 112 siegte zu Olympia Kallippos aus Athen im pentathlon, nachdem er seine gegner mit geld bestochen.[3]) als darauf die Eleer ihm eine strafe auferlegten, schickten die Athener, die wie es scheint mit ihrem ganzen staate für Kallippos einstehen wollten, den Hypereides zu den Eleern, um sie zur aufhebung der strafe zu bewegen. die sendung blieb erfolglos. die Athener aber zahlten die strafe nicht und lieszen sich von den olympischen spielen ausschlieszen; da verweigerte ihnen der delphische gott jedes orakel, bis sie den Eleern die strafe bezahlt hätten. so sahen sich die Athener genötigt zu zahlen. von diesem gelde wurden sechs Zeusbilder hergestellt, deren aufschriften den hergang erzählten. die 112e olympiade aber entspricht dem jahr 332. diese für die Athener höchst verdrieszliche affaire (vgl. darüber G. Kiessling Lycurgi deperd. orat. fragm. s. 207 ff.) war also zur zeit unserer rede (330) ganz neu und jedenfalls stadtgespräch in ganz Griechenland, und sie dürfte die unwirschen worte des Lyk. zur genüge erklären.

§ 62 τὴν Τροίαν τίς οὐκ ἀκήκοεν ὅτι . . τὸν αἰῶνα ἀοίκητός ἐστι; aber zur zeit dieser rede hatte Alexander der grosze bereits seit mehreren jahren den befehl zum wiederaufbau Trojas gegeben; freilich war sie dann in noch höherm grade als Messene resp. Ithome ἐκ τῶν τυχόντων ἀνθρώπων συνοικισθεῖσα.

§ 63 οὐ μανία δή που τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται

---

müssen wir natürlich absehen: denn sie stehen im bewusten gegensatz zu der herschenden meinung.

3) vor dem Athener Kallippos hatte sich ol. 98 der Thessaler Eupolos ähnliches zu schulden kommen lassen, wie Pausanias so eben erzählt hatte.

παρὰ τοῦτον; ich gebe Schöne zu, dasz die worte ὡς . . τοῦτον entbehrlich sind; ihre hinzufügung stellt aber doch die μανία einer solchen vertheidigung auszerordentlich lebhaft vor die seele des hörers. deshalb möchte ich sie nicht streichen. Scheibe notiert blosz ihre verderbnis ohne einen besserungsversuch zu wagen, offenbar weil die änderung eines modus mit oder ohne tilgung des ἂν ein zwar wolfeiles, aber auch höchst misliches verfahren ist. derart aber sind alle bisher vorgebrachten besserungsversuche. vielleicht aber ist zu schreiben: ὡς οὐδὲν ἂν [ἐγένετο ὧν γε]γένηται.

§ 80 ἰσχνῶς, wofür Scheibe συχνῶς schreibt (vgl. darüber Jenicke) könnte sehr wol eine ästhetisch-kritische randglosse eines rhetors sein; es ist ja ein rhetorischer kunstausdruck und würde den stil des gleich folgenden eides vortrefflich charakterisieren, zu dem es hinzugeschrieben sein mag. dazu kommt dasz Lyk. den ausdruck ἔστιν (ἦν) ὁρᾶν (ἰδεῖν) neun mal hat (auszer dieser stelle noch § 40 zwei mal, 41. 51. 109. 132. 140. 147), aber stets ohne adverbium.

§ 100 Euripides v. 36. Meineke (z. f. d. aw. 1846 sp. 1089) sagt: 'δύο θ' ὁμοσπόρω befremdet, da Praxithea auch söhne hatte, wie aus fragment 372 (Wagner) hervorgeht.' wenn man aber v. 22 ff. unseres fragmentes liest, so sieht man doch dasz sie bei Euripides entschieden keine söhne haben kann. in der that finde ich auch in dem angegebenen fragment (= 364 Nauck) keine solche andeutung und eben so wenig in den übrigen fragmenten: denn mit 370 W. (= 360 N.):

οὐκ ἔστι μητρὸς οὐδὲν ἥδιον τέκνοις·
ἐρᾶτε μητρός, παῖδες, ὡς οὐκ ἔστ' ἔρως
τοιοῦτος ἄλλος ὅστις ἡδίων ἐρᾶν,

welche worte Erechtheus nach Wagner an seine söhne richtet, können ganz wol töchter angeredet werden.

Die von Jenicke wegen v. 41 f. des Euripideischen fragmentes vorgebrachten bedenken sind durchaus begründet, aber seine änderung ist zu gewaltsam. ich halte es für das einfachste, die beiden verse ihren platz tauschen zu lassen und hinter ἄλλοι stark zu interpungieren:

τί παίδων τῶν ἐμῶν μέτεστί μοι;
ἄρξουσιν ἄλλοι. τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν,
οὔκουν ἅπαντα τοὔν γ' ἐμοὶ σωθήσεται.

über τὴν δέ sieh Böhme zu Thuk. VI 22.

§ 107 οἷα ποιοῦντες εὐδοκίμουν παρ' ἐκείνοις übersetzt Jenicke nach Mätzner: 'welche art von dichtern bei jenen in ansehen stand.' aber nach ἵν' ἐπίστησθε musz diese erklärung gesucht erscheinen, da ja darauf wenig ankommt, dasz die richter wissen, was für dichter bei den Spartanern in ansehen standen. auch sprechen gegen dieselbe die worte § 104 τὰ τοιαῦτα τῶν ἔργων ζηλοῦντες.

§ 108: die einsetzung der negation vor ὁμοίως erscheint doch bedenklich. erstens ist das die einsetzung einer negation fast unter allen umständen; zweitens erwartet man, wenn die Spartaner mit den Athenern in bezug auf ihr geschick verglichen werden, dasselbe in bezug auf die tapferkeit; endlich aber würde Lyk. schwerlich nach dieser vergleichung

mit den Athenern fortgefahren sein: πολὺ πάντων διήνεγκαν, noch würden die Athener das ohne unwillen angehört haben. er kann also gar keine vergleichung angestellt haben. dazu kommt dasz für ὁμοίως doch ὁμοίαις concinn wäre, wie Bekker und Koraës auch schreiben. ganz anders steht es § 48 καὶ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν. hier würde ὁμοίας τῆς τύχης deshalb nicht angemessen sein, weil die ἄριστοι ἄνδρες nicht bestimmte männer sind, die ein bestimmtes schicksal erfahren haben. man schreibe: ταῖς μὲν τύχαις ὠμαῖς ἐχρήσαντο. vgl. Dion. Hal. de Thuc. 15, 1 ὠμὰ καὶ δεινὰ πάθη. so heiszt die *fortuna* bei römischen dichtern *insana*, *bruta*, *atrox*, *saeva*. Schiller 'am rohen glück will ich das edle rächen.'

§ 116: Scheibes ὃ ὑμῖν οὐδὲ πάτριον erscheint mir nicht kräftig genug. das οὔτε der hss. deutet auf eine lücke, die sich etwa so ausfüllen läszt: μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί — [ῥᾳθυμία γὰρ οὔτε πρέπον] ὑμῖν οὔτε πάτριον — ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε.

§ 124: könnte für ἠξίωσε nicht ἐξίσωσε geschrieben werden?

§ 134: für das hsl. ὅταν μὴ ληφθῶσιν ist von G. Hermann und Scheibe ὅταν καταληφθῶσιν, von Halm ὅταν συλληφθῶσιν geschrieben worden, und dieser sinn wird gefordert. was dagegen Jacob (a. o. s. 17) vorschlägt, ὅταν μὴ λαθῶσιν, liegt zwar sehr nahe und ist auch mir eingefallen, aber sofort verworfen worden, da dieser zusatz überflüssig wäre: man kann wol sagen 'sie werden gestraft, wenn sie erwischt werden', aber nicht 'sie werden gestraft, wenn sie nicht verborgen bleiben', so lange allgemein von verräthern, nicht von bestimmten verräthern die rede ist. zwar haben die zusätze beide denselben sinn und sind beide selbstverständlich, aber gerade bei selbstverständlichen zusätzen ist die form wesentlich: der affirmative präcisiert, der negative läszt die selbstverständlichkeit so nackt hervortreten, dasz er lästig ist. ich meine aber, es ist ὅταν ληφθῶσιν zu schreiben: ΜΗ ist dittographie von ΛΗ, die sich durch das vorausgehende Ν noch leichter erklärt.

§ 140: läszt sich der sonderbare ausdruck τὴν τιμωρίαν χάριν λαμβάνειν, über den kein commentator ein wort verliert, den ich aber kaum für möglich halten möchte, anderweitig belegen?

Dresden. Friedrich Polle.

101.
ZU DEMOSTHENES.

Ein paar zeilen in der Demosthenischen rede über den kranz haben allen bisherigen auslegern, so viele derselben ich habe einsehen können, grosze schwierigkeit gemacht und sind noch von keinem auf irgend befriedigende weise erklärt worden; es wird mir daher wol erlaubt sein hier eine andere, und zwar ganz einfache und leichte erklärung vorzutragen, von der ich hoffe dasz sie den kennern genügen werde. die stelle ist § 13. vorher hat der redner gesagt, die von Aeschines erhobene anklage beweise

lediglich die feindselige gesinnung des klägers, gewähre aber doch dem staate nicht die möglichkeit für die verbrechen die er ihm, dem redner, vorwerfe, eine auch nur einigermaszen genügende strafe zu verhängen. denn, fährt er fort, οὐ γὰρ ἀφαιρεῖcθαι δεῖ τὸ προcελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν, οὐδ' ἐν ἐπηρείαc τάξει καὶ φθόνου τοῦτο ποιεῖν, οὔτε μὰ τοὺc θεοὺc ὀρθῶc ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐcτιν, ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι. schon das γάρ, denke ich, musz uns veranlassen in diesem satze nur eine nähere begründung der über das verfahren des Aeschines so eben ausgesprochenen rüge zu erwarten; und dies wird vollends deutlich, wenn wir gleich nachher lesen, wie denn Aeschines hätte verfahren müssen, wenn ihn jene rüge nicht treffen sollte: ἀλλ' ἐφ' οἷc ἀδικοῦντά με ἑώρα . . ταῖc ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαιc παρ' αὐτὰ τὰ ἀδικήματα χρῆcθαι. dennoch ist der richtige zusammenhang bisher von allen verkannt worden. schon der sog. Ulpian klagt über die unklarheit der stelle, ohne indessen selbst etwas zur erklärung dienliches vorzubringen. Taylor, der für οὐ γὰρ zu anfang οὐ δὴ vermutet (auch Hier. Wolf übersetzt *neque vero* statt *neque enim*), schlieszt seine anmerkung mit der klage: 'locus est obscurus et controversus, proptereaque corruptus.' Jacobs übersetzt: 'denn keinem soll benommen sein vor dem volke aufzutreten und das wort zu erhalten; nicht aber soll er dies aus schmähsucht oder misgunst thun.' und in einer anmerkung gibt er den sinn der stelle so an: 'das recht der anklage hat jedermann; nicht aber soll er ohne beweis aus bloszer schmähsucht und misgunst anklagen vorbringen.' er hat also für οὐδὲ wol οὐ δὲ gelesen, wofür Demosthenes doch vermutlich lieber ἀλλ' οὐ oder οὐ μὴν gesagt haben dürfte; er hat ferner das τοῦτο ποιεῖν nur auf προcελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν mit ausschlusz von ἀφαιρεῖcθαι bezogen, wovon es nicht getrennt werden durfte; auch würde dann wol nicht ποιεῖν allein, sondern ποιεῖν δεῖ oder εἰκόc ἐcτι oder ποιητέον zu sagen gewesen sein; endlich hat er das προcελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν vom auftreten als kläger vor gericht und von anklagereden vor den richtern verstanden, ganz dem herschenden sprachgebrauch zuwider, nach welchem der ausdruck ohne ausnahme nur vom auftreten in der ekklesia und von reden vor dem versammelten volke verstanden werden darf. andere von anderen versuchte erklärungen oder übersetzungen vorzuführen ist überflüssig. wenn nun aber, was ich für ganz unzweifelhaft ansehe, die worte des Demosthenes dem zusammenhange gemäsz sich nur auf das verfahren des Aeschines beziehen und zur nähern darlegung der ungebühr desselben dienen können, so ist blosz noch zu fragen, inwiefern sie denn auch wirklich diesem zweck entsprechend gedeutet werden können. dies ist keinem der früheren klar gewesen, obgleich es in wahrheit gar nicht so schwierig zu erkennen ist. Aeschines hat wirklich gerade das gethan, was Demosthenes als ungebührlich rügt: er hat wirklich diesem die möglichkeit entzogen, in der volksversamlung aufzutreten und sich hier gegen die beschuldigungen seines feindes zu verantworten: und er hat dies gethan eben dadurch, dasz er gegen den Ktesiphontischen antrag mit der γραφὴ παρανόμων einschritt. denn hätte er dies nicht gethan, so

würde der antrag, welcher als probuleuma der genehmigung des volkes bedurfte, ordnungsmäszig an die volksversamlung gegangen sein, und hier würde denn Demosthenes im stande gewesen sein für seine ehre das wort zu nehmen und die beschuldigungen, die etwa gegen ihn vorgebracht wären, zu beantworten und zurückzuweisen. diese möglichkeit war ihm aber nun durch die von Aeschines erhobene γραφὴ παρανόμων abgeschnitten, weil in folge dieser der antrag gar nicht in der volksversamlung verhandelt werden konnte. dies also ist es was Demosthenes meint, wenn er sagt, man dürfe einem nicht die möglichkeit entziehen vor dem volke aufzutreten und zu reden. er hätte auch sagen können: οὐ γὰρ ἀφαιρεῖϲθαί μ' ἔδει —, und würde dann vermutlich von seinen neueren auslegern leichter verstanden worden sein; seine athenischen zuhörer aber verstanden ihn auch ohne dies. denn dasz er nicht die möglichkeit im allgemeinen, vor der volksversamlung aufzutreten und zu reden, sondern nur die in diesem speciellen falle ihm wünschenswerthe, von Aeschines aber abgeschnittene möglichkeit im sinne habe, konnte in diesem zusammenhange keinem seiner zuhörer entgehen. wie sehr aber und aus welchen gründen es dem Demosthenes erwünscht sein muste, in dieser seiner ehrensache gerade vor der volksversamlung auftreten und die verleumdungen seines widersachers niederschlagen zu können, wird auch keinem neuern leser entgehen, weshalb ich für überflüssig halte es auseinanderzusetzen.

Greifswald. G. F. Schömann.

102.
ÜBER DAS WORT ΟΞΥΒΕΛΗϹ.

Dasz das von Homeros nur als adjectivum und mit ὀϊϲτόϲ verbunden gebrauchte ὀξυβελήϲ bei den späteren auch als substantivum vorkomme, wie Koraës zu Plutarchos Demetrios c. 40 διελαύνεται τὸν τράχηλον ὀξυβελεῖ, wo man ὀξυβελεῖ βέλει vermuten könnte, bemerkt, ist zwar richtig, jedoch nur insofern als es oft ohne substantivum gebraucht wird, aber immer doch nur adjectivum bleibt und das zu ihm gehörende substantivum, wie bei vielen anderen adjectiven, auch weggelassen wird. so sagt Diodoros 16, 74, 5 ὁ μὲν βαϲιλεὺϲ πολλοὺϲ ἔχων καὶ παντοδαποὺϲ ὀξυβελεῖϲ διὰ τούτων τοὺϲ ἐπὶ τῶν ἐπάλξεων διαγωνιζομένουϲ διέφθειρεν, οἱ δὲ Περίνθιοι, πολλοὺϲ καθ' ἡμέραν ἀποβάλλοντεϲ, ϲυμμαχίαν καὶ βέλη καὶ καταπέλταϲ παρὰ τῶν Βυζαντίων προϲελάβοντο· 20, 49, 4 τάϲ τε ναῦϲ ἁπάϲαϲ πληρώϲαϲ καὶ τῶν ϲτρατιωτῶν τοὺϲ κρατίϲτουϲ ἐμβιβάϲαϲ βέλη καὶ πετροβόλουϲ ἐνέθετο καὶ τῶν τριϲπιθάμων ὀξυβελῶν τοὺϲ ἱκανοὺϲ ταῖϲ πρῴραιϲ ἐπέϲτηϲε· 84, 5 διόπερ οἱ μὲν ἐγίγνοντο περὶ τοὺϲ ὀξυβελεῖϲ καὶ πετροβόλουϲ, οἱ δὲ περὶ τὴν τῶν ἄλλων καταϲκευήν· Iosephos bell. Iud. 4, 9, 12, 89 διέϲτηϲαν ἐπὶ τῶν πύργων ὀξυβελεῖϲ τε καὶ λιθοβόλουϲ μηχανάϲ· 5, 6, 3, 22 βιαιότεροί τε ὀξυβελεῖϲ καὶ μείζονα λιθοβόλα· 5, 9, 2, 13 εἶχον δ' ὀξυβελεῖϲ μὲν τριακοϲίουϲ,

τεσσαράκοντα δὲ τῶν λιθοβόλων· 5, 11, 5, 41 διαθέντες καὶ τοὺς ὀξυβελεῖς ἐπὶ τοῦ τείχους εἶργον τὸ πλῆθος· 7, 8, 5, 56 πολλοῖς ὀξυβελέσι καὶ πετροβόλοις βάλλοντες, und Philon belopoeic. s. 98ᵃ καὶ τοὺς πετροβόλους καὶ τοὺς ὀξυβελεῖς ἐπιστήσας. dieses substantivum aber ist kein anderes als das auch oft zu ὀξυβελής ebenso wie zu πετροβόλος hinzugefügte καταπέλτης, wie bei Philon belop. s. 98ᵈ πετροβόλους καὶ ὀξυβελεῖς καταπέλτας, und auszer dem gleich zu erwähnenden Diodoros bei Appianos Hispan. c. 92. Pun. c. 80 und bei Polyaenos 7, 9, welcher es 2, 29 wegläszt, woraus sich von selbst ergibt dasz eine unterscheidung von καταπέλτης und ὀξυβελής ebenso widersinnig ist wie von καταπέλτης und πετροβόλος.

Wenn daher Wesseling zu Diodoros 17, 42, 1, wo beide von einander unterschieden werden: ἐπλήρωσαν πολλὰ τῶν ἐλαττόνων σκαφῶν ὀξυβελῶν τε καὶ καταπελτῶν καὶ τοξοτῶν καὶ σφενδονητῶν ἀνδρῶν, sagt: 'eundem in modum disiunctim 18, 70, 2 ἄλλοι δὲ περὶ τὰς ὁπλοποιίας καὶ τὴν κατασκευὴν τῶν ὀξυβελῶν καὶ καταπελτῶν ἐγίγνοντο, sed locis paene infinitis ὀξυβελεῖς καταπέλτας. nihil tamen novandum censeo, quod ὀξυβελεῖς tormenti genus, catapultis minus, recte indicent. vide c. 45. 20, 50 et 84', und Schneider zu Vitruvius bd. III s. 338 durch solche stellen geteuscht sogar behauptet 'Diodorum ὀξυβελεῖς diligenter a καταπέλτῃ et πετροβόλῳ distinguere: ὀξυβελής autem sagittas, καταπέλης hastas, πετροβόλος saxa iaculabatur', und weiter: 'unicus est Diodori locus 20, 48, 3 de helepoli quam Salaminiorum oppido admovit Demetrius: εἰς μὲν τὰς κάτω στέγας εἰσήνεγκε πετροβόλους παντοίους, εἰς δὲ τὰς μέσας καταπέλτας ὀξυβελεῖς μεγίστους, εἰς δὲ τὰς ἀνωτάτας ὀξυβελεῖς τε τοὺς ἐλαχίστους καὶ πετροβόλων πλῆθος, quem inserta copula καὶ ad reliquorum similitudinem et usum loquendi Diodoreum conformandum atque emendandum censeo': so bedurfte es kaum erst der Florentiner handschrift um einzusehen dasz 18, 70, 2 das von ihr weggelassene καὶ nach ὀξυβελῶν ebenso zu streichen sei wie 17, 42, 1, wo schon die concinnität verlangt ὀξυβελῶν τε καταπελτῶν καὶ τοξοτῶν καὶ σφενδονητῶν ἀνδρῶν, welches ἀνδρῶν Diodoros sonst wol ebensowenig als anderwärts hinzugefügt haben würde.

Derselbe fehler wie bei Diodoros findet sich bei Iosephos bell. Iud. 5, 1, 3, 14 ὀξυβελεῖς τε γὰρ αὐτῷ καὶ καταπέλται παρῆσαν οὐκ ὀλίγοι καὶ λιθοβόλοι· 5, 6, 2, 16 ἵστησι πρὸ τούτων τοὺς ὀξυβελεῖς καὶ καταπέλτας καὶ τὰς λιθοβόλους μηχανάς· 6, 2, 3, 31 ἐπὶ τῶν ἱερῶν πυλῶν τούς τε ὀξυβελεῖς καὶ καταπέλτας καὶ τὰς λιθοβόλους μηχανὰς διέστησαν, wo ebenfalls schon die concinnität die streichung des καὶ verlangt. dasz aber bei Iosephos die wiederholung desselben fehlers in den handschriften nichts für die richtigkeit der lesart beweist, zeigen die vielen beispiele derselben fehlerhaften lesarten, welche in einem demnächst zu veröffentlichenden artikel über ihn und seine sprache beigebracht sind.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

103.

ZWEI VERLORENE HANDSCHRIFTEN.

I. CODEX ITALUS THUCYDIDIS.

In seiner grószern ausgabe des Thukydides (Berlin 1821) bd. I s. III f. sagt Bekker über diesen codex, den er mit A bezeichnet, folgendes: 'codex membr. f. max. qui cum ex Italia superiore Parisiensi bibliothecae illatus esset, anno 1815 Austriacis redditus ubi nunc lateat nescio.[1]) eius folio ultimo inscriptum erat illud Θουκυδίδης ἐλέλιξεν (ita enim legebatur) ἐὸν νόον — πολυθρέπτοιο τιθήνης, additis pagina versa his: ἐμετρήθησαν τὰ φύλλα τοῦ παρόντος βιβλίου παρ' ἐμοῦ Θεοδώρου, καὶ εὑρέθησαν ὄντα διακόσια ἐνενήκοντα καὶ ἕν. εἰσὶ δὲ ἐξ αὐτῶν κεκομμένα ἐξ ἀκ... δέκα τρία. καὶ ἐγράφησαν παρ' ἐμοῦ οἰκειοχείρως. scholia inerant, ad medium fere librum ab antiqua manu scripta, deinde a recentiore.[2]) hunc ego anno 1812 Bellovaci apud Seguerium meum excussi.' dieser codex nun ist keineswegs verloren, auch nicht den Oesterreichern zurückgegeben, sondern befindet sich wolerhalten auf der kaiserlichen bibliothek in Paris, wo ich ihn im geschriebenen supplementkatalog unter der nummer suppl. gr. 255 richtig verzeichnet fand. da ich selbst verhindert war, hat mein freund dr. Rudolf Dahms die güte gehabt den codex genauer einzusehen und einige capitel mit der ausgabe von Bekker (Berlin 1832) zu vergleichen.

Die beschreibung Bekkers ist ziemlich genau. es ist ein pergamentcodex des 12n jh. aus 292 blättern bestehend. auf fol. 292^r hört noch vor der mitte der seite das werk des Thukydides auf mit der unterschrift τέλος τῆς ἡ συγγραφῆς Θουκυδίδου. darauf folgen die 5 hexameter Θουκυδίδης ἐλέλιξεν usw. auf fol. 292^v finden sich die von Bekker angemerkten worte ἐμετρήθησαν usw. die von Bekker ausgelassene stelle ist unlesbar. die alte scholienhand erscheint zum letzten male auf fol. 172, von da ab ausschlieszlich die jüngere hand. bei vielen blättern fehlt der alte rand und ein neuer ist angeklebt. die linien sind mit einem griffel eingeritzt, und die buchstaben nicht über, sondern unter denselben geschrieben.

Da nun unsere hs. eine der besten, ihr näheres verhältnis aber zu anderen noch nicht endgültig festgestellt ist, so fragt es sich, ob nicht eine nachvergleichung notwendig sei. um diese frage zu entscheiden, teile ich die neue collation einiger capitel hier mit. die von Bekker richtig angegebenen lesarten lasse ich aus, verzeichne dagegen an verschiedenen stellen interessante lesarten anderer hss. zur vergleichung.

I c. 67 p. 52 Bk. (fol. 19^r) l. 24 σφῖσιν hoc accentu — 32 τε (post Ξυμμάχων) om.[3]) — 34 ἄλλοι τε] ι ab alia manu (m^2) inserta[4])

1) in den kleinern ausgaben von 1832, 1846, 1868 steht: 'Austriacis ac tenebris redditus est.' 2) in den kleinern ausgaben ist hinzugefügt: 'sed multorum foliorum recens et vacua margo. 3) τε etiam in multis aliis codicibus deest 4) ἄλλοτε Vat.

I c. 68 p. 53 Bk. l. 9 αὐτοὺς] spiritus asper correctus videtur ex leni — 19 ὑπὸ Ἀθηναίων μὲν in codice esse ait B. inest ὑπὸ ἀθηναίων //////// μὲν ab alia manu superscr. post ἀθηναίων litura in qua nihil iam dignosci potest[5]) — 24 ἡμετέροις] ἡ in litura scr.[6])

III c. 17 p. 179 Bk. (fol. 74ʳ) l. 26 ὁπλῖται hoc acc. — αὐτῶι hoc spir. — 32 δὴ πλεῖσται] inter δὴ et πλεῖσται lacuna duarum litterarum

III c. 18 p. 180 Bk. l. 12 εἵργειν cum duplici spiritu[7]) — πέμπουσιν ἐ a m[2] superscr. — 16 ἐστιν ς in marg. repet. et ὅπου a m. pr. scr.

III c. 19 p. 180 Bk. l. 22 ἀργυρολόγους] ante α litura

III c. 20 p. 181 Bk. l. 14 τ πλίνθου] post τ litura. compendium ς (ης) alio atram. scr. vid.

III c. 21 p. 181 Bk. l. 21 δὲ a m[2] inter lineas add. — 25 διῄεσαν] η postea addita videtur[8]) — 26 litterarum ἐκ δὲ in fine lineae sola restat ἐ

III c. 22 p. 182 Bk. l. 2 πολλοί in codice esse dicit Bekkerus. inest πολ//ύ. inter λ et υ litura. πολλοὶ fuisse videtur[9]) — 4 εὐσταλεῖς inferior pars litterae ς alio atramento scripta, ut dubium sit utrum ς an ς fuerit — 6 πρὸς, quod omissum esse dicit Bekkerus, additum est a m[2] inter lineas, item οἱ l. 16 quod deesse notat Bekkerus[10]) — 18 δοῦπον inest in codice auctore Bekkero, at ψόφον superscripsit m[2][11]) — 22 ἡ codicem praebere Bekkerus annotat, sed inest ἡ̓ι. supra η litura, sine dubio ʽ erasum[12]) — 30 πλαταιεῖς] ῆς superscr. al. m. rec.

IV c. 90 p. 288 Bk. (fol. 134) l. 35 καταπηγνύντες] praepositionem in litura positam esse Bekkerus recte annotat, inest enim in codice κ÷πηγνύντες, ac κ÷ quidem in litura scr.[13]) — p. 289 l. 12 φυλακάς τε codex praebet, non φύλακάς τε

IV c. 91 p. 289 l. 14 ἐν] ν in litura a m. recentiore scr. — 17 οἵ εἰσιν] οἵ εἰσῖν sic. ʹ et :· scripsit m[2].

Aus dieser probe geht, wie ich glaube, zur genüge hervor, dasz eine neue vergleichung der hs. wünschenswerth ist und besonders für die erkenntnis der verwandtschaft der hss. unter einander wichtig sein wird.

II. EURIPIDIS CODEX FLORENTINUS AB I. VOSSIO COLLATUS.

Ueber diese handschrift sagt Kirchhoff, der sie mit b bezeichnet, praef. s. VI folgendes: ʽcodex Florentinus (Flor. A) nunc quidem deperditus, quem olim usurpavit I. Vossius. is varias eius lectiones eno-

---

5) ὑπὸ μὲν ἀθηναίων ceteri codices 6) ὑμετέροις Par. F 7) εἵργειν Pal. 8) δίεσαν Pal. Vat. 9) Cass. a m. pr. (nam deinde factum πολλύ), Aug. Vat. H. Reg. πολλοί 10) οἱ om. Danicus cod. 11) ceteri ψόφον 12) ἡ plerique codd. ἦ Aug. Gr. Dan. in Cass. nunc ἡ, sed videtur fuisse ἧ: nam accentus et spiritus rec. manu facti abrasis prioribus 13) παρακαταπηγνύντες multi alii codd.

tavit ad oram exempli editionis Canterianae, quod servat nunc bibliotheca Lugduno-Batava. inerant Hecuba, Phoenissae, Medea, Hippolytus, Alcestis, Andromacha, Rhesus, Troades. Vossiana collatione in Phoenissis et Hippolyto recensendis usus est Valckenaerius, in Musgravii usum transcripsit Ruhnkenius, nostra memoria ex apographo Hamburgensi a I. Ch. Wolfio confecto varias scripturas enotavit Matthiae, in Andromacha usus est Lentingius, ex quibus patet fuisse illum librum scriptum neglegentissime nec nisi ob fabularum numerum aliqua ex parte commendabilem.' Kirchhoff ist der erste, der die bestimmte behauptung aufstellt, dasz der codex verloren sei. Matthiä drückt sich vorsichtiger aus. er sagt bd. I s. VI: 'cod. Flor. X conspirat[14]) cum Florentino eo, cuius collationem olim instituerat Is. Vossius, quamvis ipse codex periisse videatur, nam in nullo Florentinorum Troades exstant.' bd. IV s. VI ff. teilt er genaueres über unsern codex mit. seine worte sind: 'in illo vero apographo (ab I. Ch. Wolfio confecto), ne quis me plura omisisse criminetur, varietas lectionis ad Hecubam enotata est usque ad v. 455 ubi adscriptum: «postea nihil affert, nisi ad p. 20 v. 10 a f. ὦ τέκνον, ὦ τέκνον (i. e. v. 673), tum p. 27 v. 2 φίλον] φίλιον (i. e. v. 841) et v. 3 a f., tandem p. 38 v. 4. 5 (i. e. v. 1202. 3). in Oreste ad argum. quaedam notata sunt. post quae haec subiiciuntur: Ἠλέκτρα inscribitur haec tragoedia in cod. Flor. praeterea nihil ad eam comoediam notatum erat, sed in fine ad aenigma Sphingis.» ad initium Medeae annotatum: «hypothesis ad Medeam in ms. Florentino tribuitur Dicaearcho. desunt priora aliquot folia huius tragoediae in eodem cod. vetere Flor.» varietas lectionis incipit a p. 156 v. 6 a f. i. e. a v. 270.[15]) «ad Ἱκέτιδας, Ἰφιγέν. ἐν Αὐλ., Ἰφιγέν. ἐν Ταύρῳ (sic) nihil.» e Rheso ultimum est quod affertur p. 468, 5 πέρσαι] περ^{α} i. e. v. 598, post quae scriptum: «reliqua huius trag. desunt in eo cod. quem contuli.»[16]) in ea fabula ad nonnullos versus adscriptum VV, quo spectat annotatio in fine var. lect. e Rheso scripta: «vides hic interdum afferri VV et V quod infert duos codices diversos, sicut et Vossius interdum alterum ab altero diserte distinxit.» ad Bacchas adscriptum: «in Flor. cod. inscribitur haec tragoedia Πενθεύς.» ad hanc nihil omnino observatum est praeterquam p. 584 v. 5 i. e. Cycl. 701 ἀμφιτρῆτος ms. vid. Suid. in Ἀμφιτρῆτος. et sic quoque nihil prorsus ad reliquas tragoedias.'

In diese etwas unklaren und confusen angaben bringt licht die freundliche mitteilung von dr. Hugo Hinck, dasz in Florenz unter den Euripidescodices sich auch folgender befinde: 'S. Marco 226 (in Laurentiana) foll. 1—19. 22. 20. 23. 28—31. 24. 21. 25—27^{r} Euripidis Hecuba. 27^{r}—27^{v} extr. ὑπόθεσις Ὀρέστου. des. καὶ βλέπων αὐτὸν ἅμα. 32^{r}—60^{r} Medea inde a versu 262 τὸν δόντα usque ad finem. 60^{r}—105^{r} Phoenissae. 105^{r}—132^{r} Alcestis. 132^{r}—160^{v} Andromacha. 160^{v}—190^{r} Hippolytus. 190^{r}—200^{v} Rhesus. desinit in:

14) auch Elmsley praef. Bacch. s. V anm. bemerkt, dasz Flor. X (c bei Kirchhoff) aus demselben archetypus wie der codex des Vossius abgeschrieben sei. 15) wie Kirchhoff dazu kommt v. 282 (285 Matth.) als anfangsvers anzugeben, weisz ich nicht. 16) diese worte des Vossius führt Kirchhoff ungenau zu v. 585 (591 Matth.) an.

δέcποιν' ἀθάνα φθέγματος γὰρ ᾐcθόμην (604 ed. Matthiae). chartaceus in fol. saec. XVI una manu scriptus. personarum notae omissae.'

H. Hinck hat 42 verse der Medeia (262—304 Nauck) mit diesem codex collationiert und richtig erkannt, dasz er eine nachlässige abschrift von cod. Flor. XXXI 10 ist. die von Vossius aus dem Florentinus notierten lesarten v. 267 δράcον 282 παραμπέχειν 287 ἀπειλαῖc finden sich in diesem codex, dessen fehler oft dadurch entstanden, dasz der schreiber die im cod. XXXI 10 angewandten abkürzungen falsch gelesen hat.

Nach dieser mitteilung schien es mir ziemlich sicher zu sein, dasz der cod. S. Marco 226 (in Laurentiana) der von Vossius verglichene codex sei. damit es aber keinem zweifel unterliege, hat dr. A. Wilmanns auf meine bitte die güte gehabt den codex für diejenigen stellen der Medeia einzusehen, an denen Vossius ganz eigentümliche', von allen andern hss. abweichende lesarten aus seiner hs. verzeichnet hatte. diese finden sich sämtlich in unserm codex, so um einige anzuführen: v. 431 πατρῷαν 435 χθόνιον 440 μένει — ἀνέπτα desunt 459 deest 634 χρήcαc' 664 κάλλιcτον 668 θεcπεcίω 706 τῆc Κορινθίαc 718—21 desunt 786 καὶ πλόκαμον 789 χρύcω 794 cυγχέουc'.

Eine schwierigkeit bleibt noch übrig, die auch Matthiä besonders auffiel. mit welchem codex hat Vossius die Troades collationiert? leider bin ich nicht im stande diese frage mit sicherheit zu beantworten. jedenfalls haben die Troades nicht in unserm codex gestanden, vielleicht ist der von Vossius bisweilen mit VV bezeichnete für die Troades verglichen. ein einblick in das collationsexemplar zu Leiden wird es vielleicht lehren. die Troades kommen weder in den gedruckten noch in den geschriebenen, zur ergänzung dienenden katalogen der Laurentiana vor, und wenn sie sich nicht noch finden sollten, musz man annehmen dasz der codex, in dem sie standen, verloren gegangen ist. sollte dies der fall sein, so musz man natürlich wissen, in wie weit man sich auf Vossius verlassen kann. leider erfüllt er aber nicht die bescheidensten ansprüche, die man an einen collationator stellen kann. denn abgesehen davon dasz er einen codex des 16n jh. als 'vetus' bezeichnet und die gewöhnlichsten abkürzungen nicht kennt, läszt er vieles aus und gibt manches falsch an. so verzeichnet er Med. 277 für πανώλης als lesart πανώλ', es steht aber im codex kein apostroph, sondern das compendium für ηc. er bemerkt nicht dasz v. 269 δέ fehlt, dasz 271 cκυθρωπόν 280 εἰρήcομαι 285 πέφυκαc cὺ καί 286 λυπὴ δὲ λέκτρην (statt λυπεῖ oder λυπῇ δὲ λέκτρων) 302 κυνωνῶ in der hs. steht. v. 296 hat er ἀργείαc als lesart angegeben, dies hatte allerdings der schreiber zuerst geschrieben, hat es aber selbst verbessert in ἀργίαc. diese beispiele werden genügen, um mein obiges urteil zu beweisen.

Auszer den von ihm mit V und VV bezeichneten codices erwähnt Vossius einige male einen cod. Flor., der sicherlich Laurentianus 32, 2 ist. diesen wird er auch mit 'ms. Florent.' meinen in den worten 'hypothesis ad Medeam in ms. Florent. tribuitur Dicaearcho'. wenigstens hat

es Kirchhoff so aufgefaszt, wenn er bd. I s. 453 sagt 'prius argumentum (Medeae) Dicaearcho inscribi in libro *C* testatur I. Vossius', und die meisten, so auch Dindorf in der ausgabe der scholien und in der neuen ausgabe der poetae scenici, nehmen es so. hier zeigt sich aber wieder die unzuverlässigkeit des Vossius. die überschrift der am ende des stücks von einer zweiten hand angehängten hypothesis der Medeia lautet einfach nach der angabe von H. Hinck, der die Medeia gütigst für mich mit Laur. 32, 2 verglichen hat: + μηδείας ὑπόθεσις. die unmittelbar darauf folgende, ebenfalls von der zweiten hand geschriebene hypothesis der Alkestis hat die überschrift: + ὑπόθεσις ἀλκήστιδος. δικαιάρχου. wenn diese ungenauigkeit dem Vossius zuzuschreiben ist, so ist die weitere falsche angabe 'desunt priora aliquot folia huius tragoediae in eodem cod. vetere Flor.' wol auf rechnung des abschreibers der collation zu setzen. nicht im cod. 32, 2 fehlen einige blätter, sondern in dem von Vossius verglichenen codex 226.

Der cod. Laur. 32, 2 nun, aus dem Vossius einiges anführt, ist wahrscheinlich oder nach Kirchhoffs meinung sicher auch von P. Victorius verglichen, der die varianten in ein exemplar der Aldina eingetragen hat, welches sich jetzt auf der Münchner bibliothek befindet (vgl. Matthiä bd. I s. VIII). merkwürdiger weise gibt er auch varianten zu den Troades. man könnte daher auf die vermutung kommen, dasz die Troades früher in dem von beiden benutzten cod. 32, 2 gestanden haben, jetzt aber verloren gegangen seien. doch dies ist nicht wahrscheinlich, wie mir A. Wilmanns mitteilt, der keine spur von ihnen im Laur. 32, 2 entdeckt hat.

Vorläufig also müssen wir annehmen dasz der Florentiner codex, in dem die Troades standen, verloren gegangen ist, und uns damit begnügen den von Vossius verglichenen codex zu kennen, der die sieben andern stücke enthält.

Eine im 16n jh. angefertigte abschrift einer ziemlich unbedeutenden und von einem Byzantiner interpolierten hs. ist demnach der cod. Flor. Vossii, den Vossius selbst 'vetus', den Lenting praef. Med. s. VI 'praestantissimus' nennt, den Hermann praef. Phoen. s. XXIII zu den 'optimi libri' rechnet, obgleich er praef. Androm. s. V von ihm sagt: 'scriptus est mendosissime.' Kirchhoff spricht sich zwar geringschätziger über ihn aus, weist ihm aber doch ebenso wie Lenting praef. Androm. s. XIV die zweite stelle in der zweiten handschriftenclasse zu. als besonderes charakteristikon dieser classe, aus der er vier hss. hervorhebt, führt er s. V die wortumstellung am ende der trimeter an, die ein Byzantiner vornahm, damit die verse auf solche worte ausgiengen, die den accent auf der vorletzten silbe hatten. diese wortstellung findet sich aber in diesen vier codices nur in der Alkestis und Andromache, während in den andern stücken sie nur cod. c (Flor. 31, 10) hat, auf den sich also die zweite handschriftenclasse reduciert, da b nur sein apographum ist. besonders über cod. a (Paris. 2713), der auszer den von Kirchhoff angegebenen stücken auch den Orestes enthält, hat sich Kirchhoff ein irriges urteil gebildet. da ihm nur die keineswegs 'diligentissime' angestellte collation éines stücks, der Andromache, von Lenting vorlag, so hat er den werth

desselben sehr unterschätzt. seine wichtigkeit für die scholien hat bereits Dindorf erkannt, aber auch für die ersten fünf stücke ist er wichtig und steht unserm besten codex sehr nahe.[17] er wird gewöhnlich in das dreizehnte jh. gesetzt; sicherlich ist er im anfang des dreizehnten, wenn nicht im 12n jh. geschrieben und wird so auch in betreff des alters in erster reihe stehen. denn cod. Vaticanus 909 gehört nach dr. C. Dilthey, der die güte gehabt hat für mich die Medeia mit ihm zu vergleichen, dem 13n jh. (wie auch Dindorf angibt) und nicht dem 12n an, und cod. Marcianus 468 nach H. Hinck nicht dem 13n sondern dem 14n. den cod. a (Paris. 2713) habe ich selbst ganz und ebenso den cod. E (Paris. 2712) für Euripides und Sophokles und zwar zur gröstmöglichen genauigkeit zweimal collationiert. mit den codices c und d (Flor. 31, 10 und 15) hat H. Hinck wichtige stellen gütigst verglichen. näheres über die handschriften des Euripides und Sophokles gedenke ich nächstens zu geben.

---

17) die ursprüngliche lesart ist in ihm von einer zweiten und dritten hand sehr oft geändert, und die lesarten der letzteren werden jetzt gewöhnlich als lesarten des codex angeführt. so z. b. ist an der stelle der Medeia, zu der Dindorf in seiner neuen ausgabe Kirchhoff folgend die bemerkung macht, dasz durch die oben erwähnte wortumstellung der Byzantiner unser codex vielfach interpoliert sei, v. 299 σοφά die lesart der ersten hand und erst von der zweiten, hernach nochmals von der dritten in ἔπη geändert.

Hamm. Rudolf Prinz.

104.

ÜBER DIE FORM ΑΧΕΛΗΣ FÜR ΑΧΕΛΩΙΟΣ.

Dasz es einen lydischen flusz gab mit namen Ἀχέλης und dieser name nur eine andere form des akarnanischen flusznamens Ἀχελῷος war, ist durch das zu Stephani thes. unter Ἀχέλης angeführte hinreichend bestätigt. diese form ist herzustellen in den aus Pariser handschriften vervollständigten hippiatrika in den 'notices et extraits' t. XXI s. 41, 18 ἡ μὲν ἀλθαία οὐ ῥᾳδίως εὑρίσκεται φυομένη ἐν τοῖς τῆς Ἀσίας τόποις ἢ Σικελίας πανταχοῦ. εὑρίσκεται δὲ ἐν τῇ Σμύρνῃ ἐν τῷ Ἀχελίτῃ ποταμῷ. wozu hr. Miller, der sich jener form nicht erinnerte, bemerkt: 'al. ἐν τῷ Χελίτῃ. le fleuve qui passe à Smyrne est le Mélès, dont le nom se retrouve facilement dans la leçon des manuscrits. on comprend, en effet, comment dans un manuscrit en onciales ΕΝΤΩΜΕΛΗΤΙ a pu devenir ΕΝΤΩΧΕΛΗΤΙ, et, en tenant compt de l'iotacisme, ΧΕΛΙΤΗ. mais peut-être faut-il adopter la leçon du manuscrit de Londres, καὶ ἐν τῷ Ἀχελῴῳ ποταμῷ.' es ist vielmehr zu lesen Ἀχέλητι.

Leipzig. Ludwig Dindorf.

105.
ZU JUVENALIS 3, 33.

In Juvenalis dritter satire wird von dem wackern Umbricius unter den vielen unleidlichen dingen, die ihm den aufenthalt in Rom verhaszt machen, auch das thun und treiben gemeiner gesellen angeführt, die durch allerlei verächtliche mittel sich geld zu machen wissen. zu dieser art von leuten rechnet nun Umbricius zunächst solche (v. 31 ff.)

quis facile est aedem conducere, flumina, portus,
siccandam eluviem, portandum ad busta cadaver,
et praebere caput domina venale sub hasta.

in den beiden ersten versen werden offenbar diese oder jene entreprisen bezeichnet, welche von staatswegen ausgeboten (*locabantur*), von privaten unternommen wurden (*conducebantur*), und bei welchen für die unternehmer geld zu gewinnen war. hierüber kann im allgemeinen kein zweifel stattfinden, wenn auch über einzelne der angedeuteten entreprisen verschiedene ansichten möglich sind, worauf indessen jetzt näher einzugehen nicht nötig ist. desto zweifelhafter aber ist die deutung des dritten verses. die mehrzahl der neueren ausleger denkt an das gewerbe eines öffentlichen ausrufers: denn, sagt man, ein solcher hatte unter andern auch sklaven, die in gerichtlicher auction (*sub hasta*) versteigert wurden, auszubieten, und dies werde durch *caput praebere venale* bezeichnet. Heinrich, welchem sein richtiges sprachgefühl sagte, dasz in diesem zusammenhange natürlicher an das *caput* des subjectes selbst als an das eines andern zu denken sei, meinte, es seien leute bezeichnet, die 'wenn alle stricke reiszen, wenn ihnen weiter nichts übrig bleibt, sich selbst an den meistbietenden verschachern'. dergleichen mochte mitunter wol vorkommen; gesetzlich war es unerlaubt, und ganz unmöglich konnte ein solcher verkauf *sub hasta* vor sich gehen. deswegen hat denn auch O. Jahn diese erklärung mit recht gemisbilligt, indem er zugleich hinzufügt, dasz sie auch nicht einmal dem zusammenhange der stelle gemäsz sei. denn nicht von solchen leuten sei die rede, welche nur um das leben zu fristen alles unternehmen, ja selbst die freiheit hingeben, sondern nur von denen, die in niedrigkeit geboren, durch schmutzige und eines freien mannes unwürdige aber einträgliche unternehmungen sich reichtum erwerben. ganz gewis hat Jahn recht, dasz nur dies dem zusammenhang der stelle gemäsz sei: ob aber auch darin, dasz er nun zu dieser gattung von verächtlichem gelderwerbe auch das gewerbe eines *praeco* rechnet und also in der erklärung des dritten verses der mehrzahl der ausleger zustimmt, dürfte sich doch aus mehr als éinem grunde bezweifeln lassen. zunächst wäre es meines erachtens höchst verwunderlich, wenn Juv. das präconengewerbe durch die angabe einer ganz speciellen function beim sklavenverkauf bezeichnet hätte, da diese doch schwerlich zu den am gewöhnlichsten vorkommenden gehörte. sodann wäre *venale praebere* zum mindesten sehr uneigentlich von dem ausrufer gesagt, der ja die sachen nicht selbst zum verkauf hergibt, sondern nur die von andern hergegebe-

nen ausbietet. drittens wäre der zum verkauf ausgebotene sklave sehr uneigentlich, wenigstens nach römisch-rechtlichem begriff, *caput* genannt, da bekanntlich der sklave rechtlich kein *caput* hatte. und gesetzt man wollte sich über diese bedenken als unerheblichere hinwegsetzen: war denn wirklich das präconengewerbe ein in dem grade schimpfliches und verächtliches, dasz wer dazu griff einem manne wie Umbricius ein gegenstand solches ekels und abscheus sein konnte, wie diese stelle es andeutet? und eben dieselbe frage läszt sich auch hinsichtlich der in den ersten beiden versen angedeuteten unternehmungen aufwerfen. wenn auch diese, oder wenigstens einige von ihnen, immerhin nicht in sonderlichem ansehen standen und von leuten liberaler gesinnung verschmäht wurden: dasz sie doch von leuten, deren lage sie zum gelderwerb nötigte, in redlicher weise unternommen und ausgeführt, und dann unmöglich so verdammt werden konnten, wie es in diesen versen geschieht, dürfte sich schwerlich in abrede stellen lassen. schmählich und verächtlich in solchem grade waren sie doch wol nur dann, wenn schlechte subjecte sie unternahmen, sie nur benutzten um möglichst viel profit dabei zu gewinnen, ihre verpflichtungen aber unerfüllt lieszen, und dann am ende, wenn sie dafür in anspruch genommen wurden, sich durch einen banquerott davon losmachten, was sie natürlich nur thaten nachdem sie ihr erworbenes geld in sicherheit gebracht hatten, so dasz ihre gläubiger nicht dazu kommen konnten. die folge für solchen banquerotteur war nun diese, dasz der gläubiger ermächtigt wurde sich in den besitz der güter desselben zu setzen (*in bona debitoris mittebatur*), soviel nemlich der betrüger nicht hatte bei seite schaffen können, und dasz diese dann öffentlich (*sub hasta*) zum verkauf gestellt wurden. demnach also hat Umbricius nur solche menschen im sinne, welche sich in allerlei entreprisen einlassen, ihre verpflichtungen aber nicht erfüllen und schlieszlich, nachdem sie ihren profit gemacht und in sicherheit gebracht haben, sich durch einen schimpflichen banquerott aus der sache ziehen.

In demselben oder wenigstens in sehr ähnlichem sinn hat übrigens schon vor mir C. Kempf, der verfasser einer im j. 1843 zu Berlin erschienenen abhandlung 'observationes in Iuvenalis aliquot locos', die vorliegende stelle verstanden. ich kenne die abhandlung nicht aus eigener ansicht, sondern nur aus der recension derselben von K. F. Hermann in der z. f. d. aw. 1844 s. 69. nach dieser hat Kempf den v. 33 auf die gefahr gedeutet, welche der *redemptor* oder *conductor* für den fall nichterfüllter verbindlichkeit lief, sein hab und gut confisciert und gerichtlich verkauft zu sehen. die einwendungen, die Hermann dagegen vorbringt, sind nichts weniger als triftig. zuerst leugnet er dasz die einziehung des vermögens eine capitalsache gewesen sei und der ausdruck *caput* bei Juvenalis hierauf bezogen werden könne. er scheint also an vermögenseinziehungen zu denken, bei denen das *caput* derer, die sie trafen, unangetastet blieb; von dergleichen aber ist weder mir noch, wie ich glaube, irgend einem andern etwas bekannt. dann sagt er: '*caput* bezeichnet das recht der persönlichkeit oder die rechtsfähigkeit, welche jemand vermöge seines *status* besitzt, und diesen *status* bestimmen nur drei momente:

libertas, *civitas*, *familia*, während die *res familiaris* nirgends unter dem *caput* mitbegriffen wird.' bei dieser behauptung hat er vermutlich die angaben über *capitis deminutio* im sinne gehabt, wie sie bei Ulpian fr. XI 10—13 oder in den institutionen I 16 zu lesen sind: als ob es den verfassern derselben darauf angekommen wäre, alle verschiedenen specialitäten und nicht blosz die wichtigsten und bedeutendsten der *capitis deminutio media* oder, wie andere lieber dafür sagten, *minor* aufzuführen. war Hermann der meinung, dasz durch die *missio in bona* des schuldners und die subhastation seines vermögens nicht auch das *caput* getroffen sei, so befand er sich in groszem irtum: es ist unzweifelhaft, dasz der böse schuldner, gegen den jenes verfahren eintrat, dadurch *infamis* wurde[1]), und die *infamia* gieng denn doch sein *caput* an, indem sie den verlust der bürgerlichen ehrenrechte zur folge hatte.[2]) demnach also gab der schuldner, indem er jenes verfahren über sich ergehen liesz, dadurch allerdings sein *caput* preis, und folglich konnte Juv. von solchen leuten sehr wol sagen: *praebere caput venale sub hasta.* er hätte sogar mit noch prägnanterer kürze sagen können: *se venales praebere sub hasta*, ähnlich wie anderswo *venalem pendere* gesagt wird von dem insolventen schuldner, obgleich nicht er selbst, sondern nur sein vermögen durch öffentlich ausgehängte anschläge zum verkauf ausgeboten wird.[3]) wie sehr aber bei solchem verfahren das *caput* des schuldners verletzt ward, wie sehr also dergleichen zu den capitalsachen gehörte, hätte Hermann, wenn nicht anderswoher, doch schon aus der Ciceronischen rede für Quinctius sich erinnern müssen, oder aus Niebuhrs röm. gesch. I[3] s. 642.

Nach diesem allem glaube ich hoffen zu dürfen, dasz künftige erklärer Juvenals die meinung, als ob in v. 33 das präconengewerbe bezeichnet sei, aufgeben und sich der oben vorgetragenen auslegung anschlieszen werden.

---

1) vgl. Mühlenbruch doctr. pandect. I § 189 oder Walter rechtsgesch. II[2] § 719 s. 368. 2) Walter a. o. § 788 s. 455. 3) Sueton *Claud.* 9 *ad eas rei familiaris angustias decidit*, *ut*, *cum obligatam aerario fidem liberare non posset*, *lege praediatoria venalis pependerit sub edicto praefectorum.*

Greifswald. G. F. Schömann.

106.
MISCELLEN.
(fortsetzung von jahrgang 1868 s. 236. 571—573.)

19.

Ich müste eigentlich hrn. dr. J. Klein dankbar sein, dasz er (rhein. mus. XXIV 295 f.) meinem schützling Plautius nach Osanns (gloss. Lat. spec. s. 5 f.) anregung ein fragment oder vielmehr ein wort, *adfatio*, zuschreiben will, indem er das bei 'Philoxenus' gloss. u. d. w. überlieferte ὡς Πλούσιος (πλουσος Labb.) in ὡς Πλαύτιος zu verändern

vorschlägt. aber der überlieferung sowol als innerer wahrscheinlichkeit kommt doch wol näher Πακούβιος, den wir in diesen glossen noch einmal citiert finden (u. *Appia*, wozu Klein a. o. zu vergleichen ist).

20.

Wie man in éinem athem aus Cicero *de div.* I § 40 anführen kann *num te ad fabulas revoco vel nostrorum vel Graecorum poetarum?* und in § 43 das für eine einfache und unbefangene betrachtung vollständig parallele *sint haec ut dixi somnia fabularum hisque adiungatur etiam Aeneae somnium, quod in nostri Fabi Pictoris Graecis annalibus* mit allerlei scharfsinnig ausgedachten gründen und distinctionen bekämpfen, ist mir ebenso schwer verständlich als dasz die diplomatische wahrscheinlichkeit des *nostri* dadurch beeinträchtigt werden soll, dasz als die am besten beglaubigte lesart an dieser stelle nicht *numeri* sondern *numerum* sich jetzt herausgestellt hat: denn dies kann sowol aus einem fälschlich, wie so oft, auf die unmittelbar vorhergehende präposition bezogenen *numeri* in weiterer corruption entstanden als ursprünglich mit derselben gedankenlosigkeit aus dem *N.* oder *N̄.* des archetypus (nicht *n̄i*)*) herausgelesen sein, das ebenso gut auch gleich falsch in *Numeri* oder richtig in *nostri* aufgelöst werden konnte. letzteres habe ich gethan, und hrn. Th. Plüss conjectur *in veterrumis* (oben s. 239 ff.) oder, wie er selbst zu mehrerer veranschaulichung des mangels an diplomatischer begründung drucken läszt, INUETERRUM^IS statt INNUMERUM dürfte den vorzug vor dieser sich durch einfachheit und angemessenheit nach meiner und mancher anderen ansicht empfehlenden lesung ebenso wenig verdienen als Dederichs *nimirum in* oder des früh verstorbenen, talentvollen und feinsinnigen v. d. Berghs *inclusum.* mich auf seine weitere, sehr fein ausgedachte, aber zu scharf zugespitzte auseinandersetzung einzulassen erspare ich mir und den lesern, bis sich ein vertheidiger für dieses *in veterrumis* wird gefunden haben, das an und für sich ja freilich ebenso gut von Cicero hätte geschrieben werden können und durchaus nichts gegen sich hätte, wenn nicht eine einfachere und nicht minder passende auflösung der schwierigkeit vorhanden wäre.

21.

Bei Quintilian I 10, 1 hat die ἐγκυκλοπαιδεία der ἐγκύκλιος παιδεία längst platz gemacht, bei Plinius dagegen *nat. hist. praef.* § 14 schleppt sich τῆς ἐγκυκλοπαιδείας trotz deutlicher handschriftlicher spuren der richtigen lesung in Silligs apparat harm- und ahnungslos auch durch die jüngsten verdienstlichen ausgaben fort.

*) wie hr. Plüss Teuffel an der von ihm citierten stelle in dessen sonst durchaus sachgemäszer ausführung gesch. der röm. litteratur s. 145 anm. 5 nachschreibt. vgl. dagegen meinen phil. klin. streifzug s. 33, den hr. Plüss doch wol hätte einsehen sollen, ehe er gegen meine ansicht schrieb.

Breslau. Martin Hertz.

107.

EURYTHMIE BEI SENECA.

zur rechtfertigung und abwehr.

Hr. Bernhard Schmidt in Jena hat die von R. Peiper und mir herausgegebene bearbeitung der tragödien des Seneca (Leipzig 1867) in diesen jahrbüchern (1868 s. 781—800 und 855—880) einer besprechung unterzogen. wir würden diese bemühung gern als dankenswerth bezeichnen, wenn hr. S. sich hätte entschlieszen können billig und unbefangen zu urteilen; statt dessen verräth sein aufsatz oft eine so befangene, fast feindselige stimmung, dasz unsererseits nicht dank und anerkennung, sondern abwehr und einspruch not thut.

Mit dem tone des hrn. S. zu wetteifern versagen wir uns; aber wie sehr vorurteil und leidenschaftlichkeit sein urteil getrübt haben, soll durch eine ruhige und sachgemäsze prüfung der gegen uns erhobenen anklage, wenigstens ihren hauptpuncten nach, in der kürze gezeigt werden.

Vor allem haben wir uns den unwillen des hrn. recensenten zugezogen durch das in den echten stücken des Seneca von uns durchgeführte strophische oder eurythmische princip, dem nach unserer überzeugung cantica wie dialog unterworfen sind. hr. S. widerlegt dieses princip nicht mit gründen, er begnügt sich damit es einfach zu bestreiten und mit den heftigsten ausdrücken als ganz verwerflich zu bezeichnen. er nennt es 'durch nichts bewiesen' und 'aus der luft gegriffen' (s. 798). hätte er unsere theorie ohne vorurteil geprüft, so würde ihm nicht entgangen sein dasz sich in den echten stücken Senecas zahlreiche gröszere partien finden, wo sich die rede, wenn man sie nach den abschnitten des inhalts betrachtet, ohne jede änderung in eine reihe symmetrisch geordneter perioden gliedert. dies findet z. b. an folgenden stellen statt:

Ph. 89—133 monolog der Phädra. hier folgen, genau nach den sinnesabschnitten gegliedert, wie sich jeder der unsere ausgabe zur hand nimt überzeugen kann, strophenpaare von je 4, je 6, je 7, je 5 versen auf einander (4 4 6 6 7 7 5 5 = a a′ b b′ c c′ d d′). über den evident strophischen charakter des folgenden dialogs nachher.

Tro. 1077—1113. der bote schildert den untergang des Astyanax. an der spitze zwei genau abgegrenzte perioden von je sieben zeilen, welche auszerdem durch ähnlich lautende anfänge als respondierend bezeichnet werden (*est una magna turris — haec nota quondam turris*); dann folgen zwei chiastisch geordnete strophenpaare von je sechs und je fünf zeilen, in deren mittlerem die wiederholung des wortes *puer* an zwei versausgängen zu beachten ist:

7 7 6 5 5 6 = a a′ b c c′ b′

Von dem ebenfalls unzweifelhaft strophisch gegliederten schlusz des stückes sehe ich, da derselbe durch zwei interpolierte verse entstellt ist, hier wo nur ganz sichere stellen vorgelegt werden sollen zunächst ab.

Thy. 888—922 monolog des Atreus. er beginnt mit 2 vierzeiligen und schlieszt mit 2 sechszeiligen strophen, in der mitte stehen 3 perioden von je 5 versen:

4 4 5 5 5 6 6 = a a′ b b′ b″ c c′

Oed. fragm. 1—50 rede des Oedipus. sie zeigt nach drei eingangsversen diese anordnung: 8 7 8 7 6 6 5. in den beiden respondierenden siebenzeilen spricht sich das verlangen des Oedipus nach dem Cithäron aus (v. 12 *ibo ibo qua praerupta protendit iuga meus Cithaeron* und v. 30 *quid moror? sedes meas, montem Cithaeron redde*), während in den beiden sechszeilen die wiederholung von *parcis* und *parce* nicht absichtslos zu sein scheint.

Wie unzweifelhaft in diesem ganzen fragment das strophengesetz hervortritt, wird sich nachher ergeben; vorläufig weise ich nur noch auf den schlusz desselben hin:

320—362. in zwei vierzeiligen strophen spricht der bote das verlangen des thebanischen volkes nach der rückkehr des Oedipus zur schlichtung des bruderkrieges aus; in drei paaren von sechszeilen weist dieser die aufforderung mit leidenschaft zurück, nur éinmal in der 4n strophe von einer nochmaligen bitte des boten unterbrochen. doch musz bemerkt werden dasz die letzte strophe, da hier plötzlich das stück abbricht, verstümmelt ist.

4 4 6 6 6 6 6 6 = a a′ b b′ b b′ b b′

Ph. 653—717 dialog zwischen Phädra und Hippolytus. vier sechszeilige perioden enthalten die antwort der Phädra auf die an die spitze der ersten gestellte frage des Hippolytus: *amore nempe Thesei casto furis?* in den einzelnen strophen kehren an hervorragenden stellen die bedeutsamen worte wieder: *vultus .. fulsit — vultus .. refulget .. fulges.* mit dem durch diese vier strophen vorbereiteten liebesgeständnis der Phädra *tibi mutor uni* beginnt eine neue strophe von vier zeilen, die ersten zornesausrufe des jünglings mit umfassend, sie bildet den mittel- und höhepunct des dialogs; es folgen drei siebenzeilige und wieder eine vierzeilige schluszstrophe des Hippolytus. in einer sechszeiligen periode macht die verblendete einen neuen verzweifelten versuch, auf welchen der entsetzte jüngling mit der drohung des mordes antwortet, wieder in sechs zeilen. so ergibt sich diese anordnung:

6 6 6 6 4 7 7 7 4 6 6 = d d′ d d′ e f f′ f″ e′ g g′

anfang und schlusz der scene gehören allerdings zu den stellen auf die man das strophische princip erst dann anwenden darf, wenn man sich aus dem ganzen von dessen durchgehender geltung überzeugt hat.

Ph. 491—564 schilderung der zeitalter durch Hippolytus: nach drei eingangsversen von proodischem charakter treten zwei durch ihren abgeschlossenen inhalt und durch die figur der anaphora (*non illum — non ille*) gekennzeichnete vierzeilige strophen ein, denen sich zwei paare

von siebenzeilen anschlieszen (4 4 7 7 7 7); die schilderung vollendet sich mit zwei zehnzeilen, von denen ebenso viel achtzeilen eingeschlossen werden. also:

3 | 4 4 7 7 10 8 8 10 = h° | i i′ k k′ k k′ l m m′ l′

der unsinnige vers 565 (*taceo novercas, mitius nil est feris*) gehört dieser schilderung nicht mehr an.

Ich bemerke nochmals dasz in allen bisher berührten stellen weder ein vers getilgt noch eine lücke angezeigt oder eine umstellung vorgenommen worden ist.

Eines der glänzendsten beispiele für die existenz des strophischen gesetzes ist die botenrede Ph. 1009—1122. vorerst bemerke ich dasz die von Swoboda vorgenommene umstellung der beiden nachbarverse 1051 und 1052 von so einleuchtender notwendigkeit ist, dasz ohne zweifel auch unser gegner damit einverstanden sein musz. dies zugegeben erscheinen zunächst v. 1031—1072 in 6 siebenzeilige, und dann v. 1073—1104 in 4 achtzeilige perioden gegliedert, und zwar so dasz jede derselben genau mit einem abschnitte des gedankens abschlieszt:

7 7 7 7 7 7 8 8 8 8

es bleibt der anfang und das ende des berichtes. 1009—1030 weisen auch hier zwei perioden von je sieben zeilen auf, die aber eine achtzeilige einschlieszen, so dasz hier eine kleine unregelmäszigkeit erscheint: 7 8 7 7 7 7 7 7 7, welche freilich die überraschende thatsache, dasz hier eine gröszere anzahl von redeabschnitten genau den gleichen umfang hat, nicht aufheben kann. ich bin der überzeugung, dasz auch an zweiter stelle ursprünglich nur sieben verse gestanden haben. jedenfalls ist der schluszvers dieser strophe, den ich einzuklammern mir erlaubt habe, *et cana summum spuma Leucaten ferit* entbehrlich und kann leicht einer reminiscenz aus Herc. II 735 f. *utque evolutos frangit Ionio salo* | *opposita fluctus Leucas et lassus tumor* | *in litore ipso spumat* seine entstehung verdanken. die botenrede schlieszt mit zwei neunzeiligen strophen, in denen aber die verse 1105 und 1106 ihre stellung vertauschen müssen. die gliederung der ganzen ῥῆϲιϲ ist also, wenn wir den einzigen vers 1023 uns hinwegdenken, diese:

7 7 7 7 7 7 7 7 7 8 8 8 8 9 9
a a a′ a a′ a a′ a a′ b b′ b′ b c c

Nur wer sich absichtlich die augen verschlieszt, kann hier an einer beabsichtigten symmetrischen anordnung der rede zweifeln. auch hier ist übrigens die responsion mehrfach durch wiederholung bedeutsamer worte oder wendungen angedeutet, wie folgende zusammenstellung zeigt:

in den mit a bezeichneten strophen:

1025 *tumidumque monstro pelagus in terram ruit*

1042 *pontus in terras ruit suumque monstrum sequitur*
1055 *ultima in monstrum coit*

in den mit b bezeichneten:

1058 *seque per scopulos agunt*
1103 *caput scopulis resultat*
b′ b′: 1087 *nunc contra obvius*
1089 *nam torvo obvius*
c: *membra . . decor . . domino . . dominum*
c′: *domini membra . . decus.*

Oed. 936—1000. auch diese botenrede, welche die blendung des Oedipus schildert, kann über ihren strophischen bau nicht in zweifel lassen. denn dasz der éine vers 980 *oculique vix se sedibus retinent suis* einen an dieser stelle ungehörigen gedanken enthält und nur aus 983—85 *at contra truces | oculi steterunt et suam intenti manum | ultro insecuntur vulneri occurrunt suo* zusammengeschweiszt sein kann, wird gewis auch hr. S. einräumen. tilgt man diesen vers, so stellt sich folgende symmetrie der rede dar:

4 6 4 6 7 7 9 6 6 9 = a b a′ b′ c c′ d b b′ d′

man vergleiche in den beiden siebenzeilen: *solvis* — *solvendo*, in den neunzeilen: *profusus imber ac rigat fletu genas* — *rigat ora foedus imber.*

Ganz in die augen springend ist auch die symmetrie in der rede des Talthybius Tro. 171—210, wo jedoch der zusammenhang die umstellung von v. 186 um zwei verse weiter hinauf erfordert. auf je zwei verse des herolds und des chors (wiederholung des wortes *mora* am schlusz) folgen drei paare von je sechs genau nach dem gedanken abgeteilten strophen:

2 2 6 6 6 6 6 6 = a a′ b b′ b b′ b b′

Weiter ist hinzuweisen auf die rede des Pyrrhus Tro. 211—258, deren gliederung bis auf einen kleinen schon von N. Heinsius bemerkten flecken von der überlieferung des Florentinus, während die übrigen hss. an einigen stellen eine heillose verwirrung haben (vgl. die ausgabe s. 238), tadellos erhalten ist. auch hier läszt sich der erwähnte anstosz durch die einfache umstellung von zwei nachbarversen (ein überaus häufiger fehler in allen unseren hss.) leicht beseitigen. schon die concinnität der satzglieder verlangt die umstellung von v. 250, nur nicht, wie Heinsius wollte, hinter 251, sondern hinter 252. der symmetrische bau dieser rede ist bewundernswerth, drei fünfzeilen, eingeschlossen von je vier vierzeilen:

4 4 4 4 5 5 5 4 4 4 4 = a° a a′ a″ b b′ b″ a a′ a″ a‴

Man sieht bereits, was es mit hrn. Schmidts vorschnellem und kränkendem vorwurf, wir hätten das strophenprincip ‘aus der luft gegriffen’, auf sich hat; man sieht dasz wir nicht ohne bestimmte anhaltspuncte, nicht ohne eine reihe sicherer thatsachen zu der überzeugung von einem planmäszigen, bewusten verfahren des dichters hinsichtlich der

gliederung des dialogs gelangt sind. aber die reihe dieser anhaltspuncte ist mit den angeführten beispielen keineswegs erschöpft.

Freilich finden sich auch stellen genug, wo auf den ersten blick eine eurythmische anordnung nicht zu erkennen ist; aber vorschnell und willkürlich würde es sein, auf grund solcher partien ohne nähere prüfung das strophengesetz überhaupt zu verwerfen. vielmehr musz man sich im hinblick auf die angeführten thatsachen zunächst sagen, dasz drei fälle möglich sind. entweder hat der dichter von dem strophischen gesetz im dialog keine durchgehende anwendung machen wollen, sondern einzelne partien strophisch gegliedert, andere nicht — eine annahme die allerdings wenig innere wahrscheinlichkeit hat; oder er hat dieses princip durchgeführt, der verderbte zustand des textes hindert uns aber es überall mit gleicher klarheit zu erkennen; oder endlich, der dichter hat sein symmetrisches gesetz zwar durchführen wollen, hat es aber nicht vollständig durchführen können, sei es weil er überhaupt zu einer letzten diorthose seiner stücke nicht mehr gekommen oder weil er stellenweise an den entgegenstehenden schwierigkeiten gescheitert ist. ich wiederhole: weil das strophengesetz an einer groszen anzahl von stellen klar zu tage liegt, so hat man ein recht auch die übrigen stellen auf dasselbe hin einer genauen prüfung zu unterziehen. nun ist es aber eine auch von hrn. S. anerkannte thatsache, dasz unsere hss., den Florentinus nicht ausgenommen, einen mehrfach interpolierten, lückenhaften und durch versversetzungen gestörten text darbieten; es gibt ferner eine reihe von sicheren anzeichen, welche darauf hinweisen dasz der dichter seine dramatischen erzeugnisse wenigstens teilweise in einem unfertigen zustande hinterlassen hat, ein umstand der schon G. Hermanns scharfem blicke nicht entgangen ist (vgl. praef. s. VII anm.). sind nun interpolationen, lücken und versversetzungen in der handschriftlichen überlieferung vorhanden und hat man grund anzunehmen, dasz die tragödien die letzte feilende und überarbeitende hand des dichters nicht erfahren haben, so ist die voraussetzung zulässig, dasz diese umstände zusammengewirkt haben, um der gleichmäszigen klarheit des strophengesetzes eintrag zu thun, es an manchen stellen zu verdunkeln. es gilt die richtigkeit dieser voraussetzung zu prüfen. nach hrn. S. sind wir bei dieser prüfung freilich mit wenig gewissenhaftigkeit zu werke gegangen. er sagt s. 798: 'es entscheidet eben bei ihren athetesen sowol als bei ihren versversetzungen und lückenannahmen stets in erster linie und oft ausschlieszlich ihr durch nichts bewiesenes, aus der luft gegriffenes strophenprincip.'

Um diesen maszlosen vorwurf, dessen nichtigkeit in bezug auf die letzten worte bereits dargethan ist, richtig zu würdigen, müste jeder einzelne fall genau geprüft werden, und wer dazu beruf und neigung hat, wird diesen weg auch einschlagen. aber es sollen doch auch hier zur entkräftung jener anschuldigung wenigstens einige stellen angeführt werden, wo durch annahme von verderbnissen, die bereits von früheren gelehrten nachgewiesen sind, die gleichmäszige gliederung der rede sofort klar wird.

Ph. 134—222 dialog zwischen Phädra und nutrix. dasz v. 1- und 145 (*honesta primum est velle nec labi via | pudor est secu- nosse peccandi modum*) hier schlechterdings nicht in den zusammenh- passen, erkannte bereits Delrio und versetzte sie hinter v. 263, verlegte sie also ganz aus unserer stelle. ob man ihm hierin folgt oder die v. ganz tilgt, ist vorläufig für unsern zweck gleichgültig; jedenfalls ist e- ihre entfernung aus diesem zusammenhange das einzige hindernis b- seitigt, welches der strophischen gliederung im wege steht. die nu- spricht in vier siebenzeiligen und drei sechszeiligen perioden, denen P- dra mit zwei neunzeiligen antwortet, an welche sich wieder drei sie- zeilen der amme anschlieszen. das ergebnis ihrer erörterung faszt - dann in zwei schluszzeilen zusammen. an einer stelle und zwar b- personenwechsel (v. 182) greift das ende der einen strophe mit ei- worten in die andere über, was aber gewis nicht auffallen kann. i- weniger ausgefeilten stellen finden sich solche überschläge auch - damit verbundenen personenwechsel; doch sei bemerkt dasz bisher - solche beispiele angeführt wurden, wo diese freiheit nicht stattfi- dasz der beginn der strophe ohne weiteres sich strophisch gliedert, - schon oben nachgewiesen. so erhalten wir für die ganze stelle 90- ohne jede weitere änderung, als dasz wir die beiden von Delrio bean- deten verse getilgt haben, eine unleugbar gleichmäszige gliederung.

Ph.				n.				Ph.		
4 4	6 6	7 7	5 5	7 7 7 7	6 6 6	9 9	7 7 7	2 =
a a′	b b′	c c′	d d′	e e′ e″ e‴	f f′ f″	g g′	h h′ h″	i

ähnlich verhält es sich mit dem schlusz dieser scene, wo ein vers - gestrichen ist, den schon Scaliger anfocht und den ich vor jahren, - ich an strophen noch nicht dachte, als interpoliert nachgewiesen h- (vgl. rhein. museum XVIII s. 42 f.).

Ich wähle zum schlusz noch ein besonders lehrreiches beispiel. - Oedipusfragment sind verschiedene verse eingeklammert, lücken an- nommen, umstellungen vollzogen. wer sich durch den ersten auge- schein bestimmen läszt, wird den eindruck einer recht gewaltthätig- kritik gewinnen. aber die sache nimt gleich ein anderes gesicht an, we- man sich aus dem kritischen apparat überzeugt, dasz von allen die- dingen der herausgeber das allerwenigste gethan hat. von den ein- klammerten versen fehlen zwei im Florentinus, zwei wurden schon - Gruter und N. Heinsius in verdacht gezogen, vier im wesentlichen v- Scaliger ausgeworfen (von mir näher begründet und modificiert schon - j. 1863: vgl. rh. museum XVIII s. 45 f.), eine ganz unzweifelhafte lü- bereits von Swoboda nachgewiesen (und lücken auch inmitten der scen- räumt ja auch hr. S. ein, vgl. s. 788), die vorgenommenen umstellungen sind bis auf éine (v. 79) auf die abteilung der strophen ohne allen e- flusz. so habe ich denn nur die resultate früherer forscher adoptiert - eine zweite handgreifliche lücke nach v. 305 angenommen. nun erscheint aber das ganze fragment vom strophischen princip beherscht:

1—78: 3 | 8 7 8 7 6 6 5 4 4 4 4 5 5
a b c b′ c′ d d′ e f f f′ f′ g g′

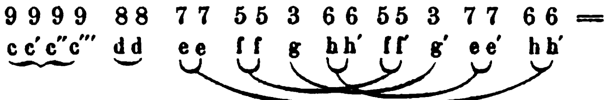
79—181: 8 8 7 7 7 5 6 6 0 7 7 7 5 8 8
a a′ b b′ b″ c d d′ c′ b b′ b″ c″ a a′

182—319: 6 6 4 77 5 5 5 5 66 5 5 5 5 77 4 77 66 77
a a′ b c c′ d d′ d d′ a a′ d d′ d d′ c c′ b c c′ a a′ c c′

320—362: 4 4 6 6 6 6 6 6
a a′ b b′ b b′ b b′

Man wird einräumen dasz hrn. S.s vorwurf, bei unseren athetesen, nstellungen und lückenannahmen habe uns 'stets in erster linie' die .cksicht auf das strophenprincip geleitet, ein unverdienter ist. ich könnte ır directen widerlegung desselben fälle anführen, wo die nachweisung nes schadens im texte dem strophengesetz unbequem zu sein scheint, o wir ein einfacheres schema gewinnen konnten, wenn wir unsere be-enken einfach verschwiegen. mir würde es nicht in den sinn kommen och ausdrücklich zu bekräftigen, dasz wir nach bestem wissen überall ur der wahrheit zu dienen gesucht haben, wenn nicht die darstellung nseres recensenten dazu herausforderte, wie denn überhaupt das ver-etzende seiner art kritik zu üben nicht zum geringsten teil in der be-auerlichen neigung seinen grund hat, bei dem wissenschaftlichen gegner ıur zu leicht auch unlautere motive vorauszusetzen.[1]) éin beispiel wenig-tens möge zur bekräftigung des eben ausgesprochenen dienen.

Der botenbericht im Thyestes 641—788 zeigt einen unverkennbar egelmäszigen bau der zusammenhängenden, nur von einzelnen zwischen-fragen des chors unterbrochenen erzählung. ohne jede änderung ergibt sich hier von 641—770, wenn man sich von den hauptabschnitten der rede leiten läszt, folgende gliederung:



auch hier fehlt es nicht an äuszeren zeichen der responsion: so ist es gewis nicht zufall zu nennen, dasz die beiden fünfzeiligen strophenpaare, welche beide die vergleichung des Atreus und seiner blutarbeit mit dem verfahren wilder raubthiere enthalten, grammatisch ganz übereinstimmend

1) vgl. z. b. die insinuation s. 799 über den 'treibenden grund' unserer archetypushypothese; ferner den s. 879 ausgesprochenen mir ganz unverständlichen vorwurf, als hätten wir hrn. Schmidts namen 'totgeschwiegen.' schon in den observationes crit. in Sen. trag. (Jena 1865) sieht man mit bedauern, wie der sachlich teilweise recht ansprechende inhalt öfter durch persönliche ausfälle verunziert wird. die in dieser schrift enthaltenen angriffe haben bereits durch Peiper die gebührende würdigung erfahren.

angelegt sind, indem die strophen mit *qualis* beginnend von den vergleichenden vordersätzen ausgefüllt werden, während die gegenstrophen den nachsatz, die eine mit *sic*, die andere mit *non aliter* einführen.[2]) auch der schlusz dieser ῥῆσις (v. 771—788) würde sich nun, wenn man bei dem überlieferten texte sich beruhigen wollte (und so viel ich weisz hat kein früherer an demselben anstosz genommen), dem symmetrischen schema scheinbar leicht und bequem anfügen. man braucht nur hinter 775, 779 und 783 in übereinstimmung mit den satzenden abzuteilen, um zwei vierzeilige und zwei fünfzeilige strophen in chiastischer ordnung (5 4 4 5) zu gewinnen. da sich auch der anfang der scene (623—640) leicht und einfach in proodos (4), strophe (4) und antistrophe (7) zerlegen läszt, so hätten wir durch den verlauf der ganzen scene (165 verse) ohne die geringste änderung eine ununterbrochene symmetrische gliederung vor uns. war es uns nur um trügerischen schein zu thun, so konnten wir bei diesem resultat stehen bleiben. allein v. 778 ff. erregen gewichtige sachliche bedenken. die worte *lancinat . . fauces* schildern den Thyestes wie er bereits bei dem grausigen mahle sitzt. v. 545 verläszt Atreus mit den furchtbar zweideutigen worten *ego destinatas victimas superis dabo* den so eben mit erheuchelter herzlichkeit empfangenen bruder. nun folgt ein chorlied 546—622 und unmittelbar darauf der botenbericht von der entsetzlichen that des Atreus. alles was dieser bericht enthält ist in der kurzen zwischenzeit, die das canticum ausfüllt, geschehen: der an den kindern des Thyestes verübte mord, die zerstückelung ihrer leichen, ihre zurüstung zu dem furchtbaren mahle (759 f. *securus vacat iam fratris epulis*), endlich, die echtheit der verse 778—82 (*lancinat . . fauces*) vorausgesetzt, auch dieses mahl selbst, und zwar hat es nicht etwa erst begonnen, nein, Thyestes musz schon eine gute weile dabei gewesen sein: denn der bote will ihn ja bereits trunken gesehen haben (781 *gravisque vino*)! Thyestes hat also beim auftreten des boten (623) dem weine schon so stark zugesprochen, dasz er berauscht ist, setzt nun aber trotz diesem zustande sein essen und trinken — wahrscheinlich hat ihm die reise starken appetit gemacht — nicht nur während des ganzen dritten actes noch fort, sondern ist bei dem auftreten des Atreus im vierten acte (888) noch immer in voller thätigkeit (916 *capaci ducit argento merum*), und wir dürfen es dem Atreus schon glauben, wenn er ebenfalls wiederholt versichert, dasz sein bruder sich bereits in einem bedenklichen

---

2) das sind ganz sichere zeichen der responsion; diese correspondierenden strophenpaare im mittelpuncte der scene sind bestimmend für die anordnung des vorhergehenden und folgenden, sie bilden das feste gefüge, welches auch in sich minder fest gebundenen gliedern in der umgebung halt verleiht; deshalb braucht man nicht mit S. (s. 799) an der trennung der durch *ipse* verbundenen verse 691 ff. anstosz zu nehmen. wenn für das ganze ein sicherer eindruck gewonnen ist, darf man kleinen incongruenzen im einzelnen gegenüber, falls sich dieselben nicht häufen, nicht allzu peinlich sein. noch viel auffallender sind z. b. in den oden des Horatius die häufigen discrepanzen zwischen strophischem und grammatischem bau.

zustande von trunkenheit befinde (913 *vino gravatum caput*, 914 *eructat*, 922 *nec satis menti imperat*). wie sinnlos und widerwärtig ist diese durch mehrere acte sich hinziehende völlerei des Thyestes, wie ganz unwahrscheinlich dasz in die kurze zwischenzeit zwischen dem abtreten des Atreus (545) und dem auftreten des boten (623) der kindermord, die zubereitung des rachemahles und ein teil dieses mahles selbst sich zusammendrängen soll! auch begreift man überhaupt nicht, wie es der bote möglich gemacht habe den Thyestes zu beobachten, der in einem verschlossenen gemach sitzt, dessen thüren erst v. 905 auf befehl des Atreus geöffnet werden. dazu kommt nun noch dasz die fraglichen worte, obwol sie, ihre echtheit zugegeben, den höhepunct des berichtes bilden würden, ganz und gar nicht vorbereitet und ausgeführt sind, während der bote sonst die einzelnen stufen der ruchlosen thätigkeit des Atreus jedesmal ausführlich einleitet und schildert; dasz sie weder mit dem vorhergehenden noch mit dem folgenden in genügender verbindung stehen. sie sind daher augenscheinlich das einschiebsel eines lesers, der die schilderung des mahles im munde des boten vermiszte und das fehlende aus einzelnen brocken der folgenden scenen zusammenflickte. vgl. 780 *nitet fluente madidus unguento comam* = 952 *pingui madidus crinis amomo*. 781 f. *gravisque vino, saepe praeclusae cibum tenuere fauces* = 913 *vino gravatum fulciens laeva caput. eructat.* endlich führen die gleichlautenden wendungen v. 776 *o Phoebe patiens, fugeris retro licet* = 784 *verterit currus licet Titan* und die gegensätze v. 783 *bonum est, Thyesta, quod mala ignoras tua* = 788 *tota patefiant mala* zu der vermutung, dasz wir in diesen versen die anfangs- und schluszzeilen correspondierender strophen vor uns haben. diese von laune und willkür gewis weit entfernten erwägungen haben uns veranlaszt die besprochene partie so zu behandeln, wie sie in der ausgabe behandelt ist, um an die stelle einer trügerischen 'formalen harmonie' etwas zu setzen, was dem sinn und zusammenhang entspricht, unbekümmert um den für den oberflächlichen betrachter sich darbietenden anschein einer gewaltthätigen kritik. dieses éine beispiel diene für andere ähnliche.

Ich denke, die bisher besprochenen beispiele genügen hinlänglich, um zu zeigen dasz wir nicht ohne guten grund das vorhandensein eines vom dichter mit bewuster absicht angewendeten eurythmischen gesetzes behauptet haben. man begegnet den spuren desselben, wenn man für diese erscheinungen überhaupt auge und sinn hat, auf schritt und tritt; oft gerade an recht verderbten partien, namentlich im Oedipus und in der Medea. freilich gibt es auch zahlreiche stellen, wo bei der verderbtheit der überlieferung oder der unfertigkeit der ausführung die durchführung des strophengesetzes manchem zweifel unterliegt, und wir sind von der meinung weit entfernt den text überall richtig behandelt zu haben; bei manchen stellen war es schwer im letzten entscheidenden augenblicke des druckes etwas einzusetzen was uns vollkommen befriedigte. aber welcher herausgeber eines schwierigen und stark verderbten schriftstellers hätte solche oder ähnliche erfahrungen nicht auch gemacht? das strophengesetz ist uns an zahlreichen stellen fast ungesucht ent-

gegengetreten; soll es deshalb weniger wahr sein, weil der verderbte zustand des textes es häufig verdunkelt oder weil der dichter, der nicht zu der letzten feile seiner stücke gelangte, manche unregelmäszigkeit hat stehen lassen? doch vergessen wir nicht, dasz hr. S. diesen letztern punct bestreitet. ich habe es nicht nötig auf jeden einzelnen seiner einwürfe (s. 783—790) einzugehen, sondern kann mich darauf beschränken denselben folgende betrachtung entgegenzustellen. wenn einerseits feststeht 1) dasz beide handschriftenfamilien an nicht wenigen stellen einen ganz abweichenden text geben, und zwar in der weise dasz beide varianten denselben gedanken, aber in gänzlich verschiedener fassung bieten (praef. s. V: von den dort angeführten beispielen will ich Thy. 610 und 1048 recht gern hrn. Schmidt opfern)[3]; 2) dasz an manchen stellen offenkundige dittographien in beiden recensionen sich finden (einzelne worte betreffend Herc. 19 und Oed. fr. 47, wo hr. S. selbst einräumt dasz die entstehung der dittographie 'jedenfalls noch über die zeit jenes archetypus hinausreicht, welcher als die gemeinsame quelle für beide recensionen anzunehmen ist'; ganze verse Ph. 284 = 287, Tro. 120 = 122 u. a.); 3) dasz beide recensionen zahlreiche störungen des textes mit einander gemein haben; 4) dasz die früher sogenannten Phoenissae handgreiflich fragmente, oder richtiger gesagt unausgeführte entwürfe zweier verschiedener tragödien sind (was schon von Swoboda, Schöne und hrn. Schmidt bemerkt, von mir de Seneca trag. auctore s. 20 ff. begründet, in der ausgabe zuerst

3) wenn übrigens in solchen fällen E meist das bessere bietet, so erklärt sich dies wenigstens zum teil auch daraus, dasz der urheber dieser recension ein mann von besserem geschmack und feinerem tact war als sein sehr ungeschickter nachfolger; dasz überall E den vorzug verdiene, ist auch gar nicht richtig: z. b. bemüht sich hr. S. umsonst das von A gebotene *prohibent* Oed. 250, welches die anlage dieser fragen und antworten fordert (*peremptum* — *perempti* ∾ *prohibuit* — *prohibent*), zu verdächtigen. die uns wolbekannte parallelstelle aus Soph. OT. 130 kann für die namentliche erwähnung der Sphinx gar nichts beweisen, und für den wechsel des tempus finden sich gerade im Oedipus zahlreiche beispiele. vgl. 678 *multo ante Thebae Laium amissum gemunt Boeota gressu quam meo tetigi loca.* ferner 175 ff. 808. 826 ff. 869 u. a. auch in den anderen stücken findet sich ähnliches, so präsens für futurum Ph. 229. Med. 450. Oed. fr. 76, perfectum für präsens Herc. 477. Tro. 1096. Ag. 949. Phoen. fr. 94. Thy. 501. Tro. 437. auf den gebrauch des gnomischen perfects macht hr. S. s. 866 aufmerksam bei Herc. 870. 1194. 1245. vgl. auch Ph. 518 und Gronov z. d. st. gegen *marcentque Tempe* Herc. 985, welches auch der sehr beachtenswerthe Vindobonensis bietet, werden gründe nicht angeführt, sondern nur auf Gronov verwiesen, der auch weiter nichts sagt als 'non Tempe profecto sed sensus hic marcet.' *Tempe* verlangt hier ein besonderes prädicat (*labat Cithaeron, alta Pallene tremit marcentque Tempe*); *marcent* ist zwar kühn gebraucht, aber nicht auffallender als *marcidus* Med. 69 vom Hymenaeus: *huc incede gradu marcidus ebrio*; das verbum findet sich noch Med. 112. Oed. 147. 360. Ag. 184. 826. — Herc. 1025 hält auch hr. S. beide lesarten für 'gleich passend' und Oed. 343 gibt er wenigstens zu dasz man einigen grund zu schwanken habe, ob nicht A den vorzug verdiene.

durchgeführt worden ist); 5) dasz im Oedipus ein chorlied (772—784) sich findet, dessen gegenstand (Actaeons schicksal), wie Peiper (obs. in Sen. trag. lib. s. 36) nachgewiesen hat, mit der fabel dieses stückes in gar keinem zusammenhang steht und wahrscheinlich dem Oedipusfragment angehört hat (Brauns widerlegung, auf die sich S. beruft, ist ganz haltlos, da v. 769 *hac transierit civile nefas* sichtlich den schlusz bildet und auf den anfang 722 ff. *non tu tanti es causa periculi* deutlich hinweist); 6) dasz auch die sprache vielfach spuren von eilfertigkeit und mangelnder sorgfalt an sich trägt, wie z. b. die zahlreichen wiederholungen desselben wortes in unmittelbarer nähe, auf die hr. S. s. 865 aufmerksam macht, von denen allerdings ein teil durch das strophengesetz erklärlich wird. wenn alles dies feststeht und man anderseits folgende thatsachen damit zusammenhält: 1) dasz die vulgatrecension (A) nicht später als im fünften jh. entstanden sein kann, wahrscheinlich aber schon im vierten entstanden ist (praef. s. XIII; vgl. auch Boetius *de cons.* III 12, 26, wo er in nachahmung von Herc. II 1068 ff. der vulgate *movit* [E *vidit*] gefolgt ist); 2) dasz die recension E, weil sie den auch von A benutzten archetypus in ungleich reinerer gestalt vor sich hatte, jedenfalls geraume zeit (wenigstens um zwei jahrhunderte) früher angesetzt werden musz; 3) dasz wir demnach für die entstehungszeit des beiden recensionen gemeinsamen archetypus eine dem dichter selbst nicht allzu fern stehende zeit anzunehmen haben[4]: so frage ich, ob diesen thatsachen gegenüber die annahme auch nur einige wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz der poetische nachlasz des dichters sich in gut geordnetem zustande befunden, einen correcten, gefeilten und durchgearbeiteten text dargeboten habe, der kaum ein jahrhundert nach des dichters tode geschriebene archetypus aber mit éinem male von verderbnissen aller art gewimmelt habe? oder beseitigt man nicht vielmehr eine grosze schwierigkeit, wenn man einen teil dieser verderbnisse auf den dichter selbst zurückführt und annimt, sein poetischer nachlasz habe sich eben nicht in bester ordnung befunden, sondern habe neben manchem durchgearbeiteten auch unfertiges und skizzenhaftes enthalten, worauf uns ja die beschaffenheit seiner stücke deutlich genug hinweist? und entbehrt diese annahme der innern wahrscheinlichkeit bei einem manne, dem die ausübung der dichtkunst nur eine nebenbeschäftigung war und den ein plötzliches todesurteil aus dem leben abrief?

---

4) die annahme dasz die vulgatrecension 'tribus fere saeculis' nach der recension E gemacht sei (praef. s. XV) bedarf allerdings der im text gegebenen einschränkung. Seneca starb 68, Fronto blühte um 150, vorher musz die entstehung des zweiten Hercules und, sofern man einen von dem exemplar des dichters verschiedenen archetypus annimt, auch dessen entstehung angesetzt werden. ist Schottkys annahme (de pretio Lactantiani commentarii in Stat. Theb. s. 39), dasz Lactantius nicht lange nach Servius, also zu anfang des fünften jh. gelebt habe, richtig, so kommen wir für die (von Lactantius gekannte) recensio vulgaris auf das vierte jh., in dessen zweiter hälfte sie entstanden sein musz. die erörterung der weitgreifenden frage nach der unechtheit des Agam. und Herc. II, sowie manches anderen von Schmidt berührten punctes musz einer andern gelegenheit vorbehalten bleiben.

Uns schien sogar vieles dafür zu sprechen, dasz man unter diesen umständen jenen gemeinsamen archetypus mit dem vom dichter selbst hinterlassenen exemplare zu identificieren habe, weil sich durch diese annahme vieles noch einfacher erklärt. beweisen läszt sich diese hypothese natürlich nicht, und wir wollen mit hrn. S. darüber nicht rechten, wenn ihm dieselbe zu viel schwierigkeiten zu haben scheint. jedenfalls ist die annahme von der mangelhaften durcharbeitung der tragödien von jener hypothese ganz unabhängig, was hr. S. in seiner widerlegung ganz unberücksichtigt läszt. wir haben, so schwierig dies auch bei dem mangel an bestimmten historischen anhaltspuncten ist, uns von der ältesten textesgeschichte ein bestimmtes bild zu machen gesucht; Schmidt, der dies gar nicht einmal versucht, steht auf einem wesentlich negativen standpuncte, er bestreitet und bemängelt ohne etwas positives zu geben.

Bisher war im wesentlichen von dem strophengesetz, so weit es sich auf den dialog bezieht, die rede; gilt dieses gesetz im dialog, so wird es erst recht auch für die cantica geltung haben müssen. hr. S. berührt diese frage nur beiläufig, zeigt aber deutlich, dasz er auch auf diesem gebiete nicht das geringste zugeständnis macht, ja er zweifelt sogar (s. 859) an der ganz unleugbaren synaphie der anapästen. ich will auf diesen letztern punct mit ein paar worten eingehen. hr. S. selbst hat früher (de emend. Senecae trag. s. 59 ff.) das material für diese frage fleiszig zusammengestellt, ist aber nicht dazu gekommen die consequenzen daraus zu ziehen. die früheren ausgaben boten anapästische dimeter in bunter aufeinanderfolge, ohne rücksicht auf hiatus und syllaba anceps, erscheinungen die sich oft inmitten der verse fanden. die erste abhülfe brachte Bothe, der hiatus und syllaba anceps dadurch an das ende der verse versetzte, dasz er an geeigneten stellen, d. h. da wo ihm der inhalt eine hervorhebung der betreffenden worte zu verlangen schien, monometer einschob (einige von ihm übersehene fälle berichtigt S. s. 60). nun entstand aber die weitere frage, ob eine systematische anordnung der anapästen anzunehmen sei. hiatus und syllaba anceps am ende der sätze würden nicht dagegen beweisen, da sich auch die Griechen in gleichem falle diese freiheit gestattet haben. an solchen stellen könnte man ja immer das ende eines systems annehmen, da ein äuszeres zeichen des abschlusses, wie bei den Griechen und den älteren römischen tragikern der versus paroemiacus, bei Seneca gänzlich fehlt. schwierigkeit machen allein diejenigen beispiele von syllaba anceps und hiatus, welche sich, wenn auch an den versenden, so doch inmitten des satzes finden. solcher beispiele findet sich eine gewisse anzahl, die doch aber wieder bei weitem nicht so grosz ist, wie sie sein würde, wenn es dem dichter auf synaphie überhaupt nicht angekommen wäre; manche längere cantica sind sogar ganz ohne jene licenzen gebaut. dieses bedenken wirft auch S. auf, läszt aber die frage offen und bleibt im wesentlichen auf dem standpuncte von Bothe stehen. von der unhaltbarkeit der bisherigen abteilungsmethoden mit recht durchdrungen schlug Lucian Müller in seiner metrik vor die anapästischen cantica nur in monometer abzuteilen. aber obwol sich dieses verfahren durch einfachheit empfiehlt,

so spricht doch ein gewichtiger innerer grund dagegen. da jeder vers für die wirkung auf das ohr berechnet ist, so werden sich, wenn der abschlusz des verses nicht durch das metrum angezeigt ist, diejenigen satzglieder die eine gewisse selbständigkeit haben dem ohre auch als zusammengehörig einprägen, mögen sie nun auf dem papiere getrennt oder zusammengeschrieben sein. hierin liegt aber zugleich die einfache beantwortung der frage, wo monometer zu statuieren seien: man hat den umfang der satzglieder zu untersuchen und danach die anapästen, je nachdem ein satzteil von einiger selbständigkeit sich über éinen oder zwei oder drei monometer erstreckt, nach dimetern und monometern abzuteilen. die meisten satzglieder bilden dimeter und gehen als zusammengehörig gewis keinem ohr verloren: was würde also gewonnen werden, wenn man solche sprachlich zusammengehörige glieder in monometern schreiben wollte? so wäre an stelle der Botheschen willkür ein festes princip für die abteilung gewonnen, das ebenso einfach wie innerlich berechtigt ist, weil es den grammatischen bau mit dem metrischen in einklang zu bringen sucht. die abteilung ergibt sich nun ganz ungesucht. wie bereits erwähnt, haben die satzglieder meist dimetrischen umfang, es finden sich zahlreiche stellen mit einer ununterbrochenen folge von dimetern; öfter aber erstrecken sie sich auch über drei dipodien, dann musz auf den dimeter ein monometer folgen oder umgekehrt, sobald nemlich das nächste glied wieder dimetrisch ist: z. b. Herc. 155 ff.:

hic exesis pendens scopulis
aut deceptos instruit hamos
aut suspensus
spectat pressa praemia dextra.
sentit tremulum linea piscem.

hier folgt auf zwei dimetrische glieder ein trimetrisches, welches einen monometer nötig macht, dann schlieszt ein dimetrisches den satz ab. treffen zwei trimetrische glieder zusammen, so sind natürlich die beiden monometer zu einem dimeter zu verbinden: z. b. Herc. 125 ff.:

iam rara micant sidera prono
languida mundo. nox victa vagos
contrahit ignes luce renata.

ich sollte meinen dasz man dies in unserer ausgabe durchgeführte verfahren wol als einen fortschritt in der behandlung der anapästen bezeichnen dürfte. aus hrn. S.s beurteilung erfährt man freilich hiervon ebenso wenig etwas als von manchem anderen, was unsere ausgabe neues und eigentümliches bietet.

Aber nun die weitere frage: sind anapästische systeme anzunehmen? um aufs reine zu kommen, sind die fälle, wo hiatus und syllaba anceps inmitten der sätze stattfinden, einer genauen prüfung zu unterziehen.

Von 64 beispielen kommen 30 allein auf die Octavia, 19 auf Agamemnon und Hercules II, auf die anerkannt echten stücke nur 15. aber auch von diesen 15 kommen zunächst drei in wegfall, weil hier die hss.

eine andere lesart aufweisen als die gewöhnlich recipierte. Tro. 73 lautet zwar die vulgata:

deciens nivibus canuit Ide,
Ide nostris nudata rogis;

aber nach dem einstimmigen zeugnis von E und Thu. ist zu lesen:

deciens nivibus canuit Ide
deciens nostris nudata rogis.

ferner Tro. 140 *bis pulsată* | *Dardana Graio moenia ferro.* hier haben alle hss. (E und Thu. ausdrücklich bezeugt) *bis pulsari*, und zwar ganz tadellos, man musz nur den infinitiv als von *passa est* abhängig auffassen. endlich Med. 345 *spargeret astra* | *nubesque ipsas mare deprensum.* hier hat E *spargeret astris*, zwar verderbt, aber doch den consonantischen auslaut deutlich zeigend. da auch die vulgata keinen guten sinn gibt, so ist umzustellen und zu emendieren:

nubesque ipsas mare deprensum
spargeret atras.

Auch von den übrigen zwölf beispielen dürfen von vorn herein zwei durch genauere interpunction zurückgestellt werden. Tro. 734 ist nach *iter* eine entschiedene pause. man musz interpungieren:

ille ille ferox cuius vastis
viribus omnes cessere ferae
qui perfracto limite Ditis
caecum retro patefecit iter.
hostis parvi victus lacrimis
'*suscipe*' *dixit* '*rector habenas* usw.

Ph. 350 haben selbst die früheren ausgaben hinter *cervi* eine stärkere interpunction; der folgende satz *en* (hss. *et*) *mugitu dant concepti signa furoris* steht selbständig da.

Es bleiben also nur zehn fälle übrig, die sich auf die in frage kommenden sechs stücke also verteilen:

Phaedra	1mal syllaba anceps		
Troades	1 „ „ „		
Oedipus	1 „ hiatus		
Hercules I	1 „ „	und 1mal syllaba anceps	
Medea	2 „ „		
Thyestes	2 „ „	und 1mal syllaba anceps.	

niemand wird auf diese geringe anzahl hin (10mal in beinahe 900 versen) bestreiten wollen, dasz Seneca diese licenzen mit bewuster absicht vermieden habe. aber wir werden bei diesem dichter, den wir so ängstlich streng sehen in der einhaltung seiner metrischen normen, auch gegen diese seltenen ausnahmen mistrauisch sein dürfen. und in der that, bei genauer prüfung fallen sie sämtlich zusammen. kein fehler ist in den hss. dieser tragödien häufiger als wortversetzung; auch Lucian Müller und hr. Schmidt haben sich der umstellung öfter zur emendation bedient. nun lassen sich drei von jenen zehn fällen durch die einfachste umstellung zweier worte sofort beseitigen:

Thy. 852 *tepenti* | *praeceps aries* statt *t. aries p.*
Thy. 952 *amomo* | *subitos inter* statt *a. inter s.*
Oed. 180 *Amphionios ululasse canes nocte silenti* statt *nocte silenti A. u. c.*

hierzu treten zwei fälle, wo Peiper den fehler durch änderung eines einzigen buchstaben beseitigt hat:

Herc. 172 *fluctuque magis mobile vulgus*
cura (statt *aura*) *tollit inani*,

wo ich nicht begreife was hr. S. (s. 859) an dem ganz tadellosen sinne auszusetzen hat.

Tro. 717 *terror Vlixes* (statt *Vlixe*), *mille carinis.*

eine dritte einfache änderung Peipers Ph. 332:

deiecta feri terga leonis [*quibus* der hss.)
cuiusque umeris (für das auch übel lautende *umerisque*
sederat alti regia caeli
tenuem Tyrio stamine pallam

wird nahe gelegt durch die parallelstelle Herc. 465 *cuius ex umeris.*

Von den übrigen vier fällen kommt Med. 307 durch umstellung dieses und des nächsten verses vor 305 in wegfall (im texte der ausgabe sind diese verse zwar eingeklammert, vgl. aber add. s. XLVII), Med. 348 gehört einer interpolierten stelle an, Thy. 833 und Herc. 1116 lassen sich, freilich in nicht so einfacher weise, durch umstellung beseitigen. aber wer damit nicht einverstanden ist, mag immerhin diese fälle als ganz vereinzelte ausnahmen gelten lassen (vgl. das oben über den zustand des vom dichter hinterlassenen exemplares gesagte); an der synaphie der anapästen in den echten stücken wird man nicht zweifeln können.

Aber der dichter ist hierbei nicht stehen geblieben. nicht nur systematische anordnung, sondern auch strophische gliederung ist in vielen der anapästischen cantica nicht zu verkennen.

Man betrachte z. b. das kleine canticum Tro. 714—745. hier findet sich von v. 727 an 4mal hinter einander am satzende hiatus oder syllaba anceps, und zwar haben die satzglieder eine ganz symmetrische länge:

3 dim. s. a. 4 dim. hi. 4 dim. hi. 3 dim. s. a.
a b b′ a′

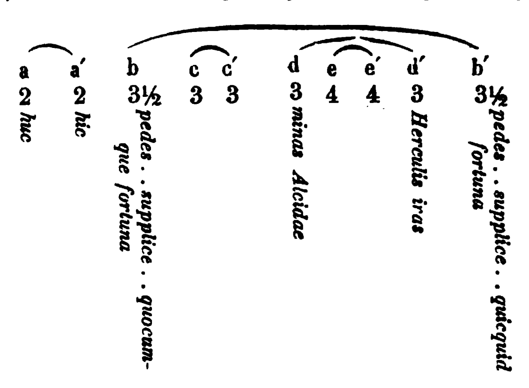
man beachte *minas . . Alcidae* in a und *Herculis iras* in a′. den schlusz des canticums (es ist eine monodie der Andromache) bildet eine strophe von $3^1/_2$ dimeter:

iacet ante pedes non minor illo
supplice supplex vitamque petit.
regnum Troiae
quocumque volet fortuna ferat.

und eine derselben genau entsprechende findet sich weiter vorn v. 718—721:

submitte manus dominique *p e d e s*
s u p p l i c e dextra stratus adora
nec turpe puta
q u i c q u i d miseros f o r t u n a iubet.

soll man eine derartige responsion wirklich für zufall halten? vorher gehen zwei durch die anaphora (*huc* . . *hic*) verbundene dimeterpaare, denen sich zwei genau durch das satzende geschlossene trimeterpaare anschlieszen, so dasz wir für das ganze gedicht diese gliederung erhalten:



Ich berufe mich weiter auf Thy. 923—974, wo der strophische charakter durch b e s t i m m t e h a n d s c h r i f t l i c h e s p u r e n bezeugt ist. dieses canticum wurde bisher als eine monodie des Thyestes angesehen; dasz es aber ein strophischer wechselgesang zwischen Thyestes und dem chor ist, zeigt sowol der inhalt auf das deutlichste, wie auch das ausdrückliche zeugnis des Florentinus, in dem nicht nur das richtige personenverzeichnis (CHORVS · THYESTES), sondern auch bei vier strophen die personenbezeichnung (éinmal unrichtig) erhalten ist, während sie bei den übrigen allerdings erst wieder hergestellt werden muste. hr. S. hat sich gerade dieses canticum ausgewählt, um an ihm die verkehrtheit unseres kritischen verfahrens zu zeigen. 'wie v ö l l i g v e r k e h r t diese n e u e r u n g ist, liegt so offen auf der hand, dasz ich kein wort weiter darüber verlieren würde, käme es mir nicht darauf an auch an diesem beispiel zu zeigen, i n w e l c h e a b g r ü n d e e i n e k r i t i k g e r ä t h, der es viel mehr auf herstellung einer eingebildeten formalen harmonie ankommt als auf sinn, zusammenhang und innere übereinstimmung' (s. 876). nun werden drei einwürfe gemacht: 1) der chor, welcher von der that des Atreus durch den boten (623—788) bereits die ausführlichste kunde erhalten hat, könne unmöglich jetzt den Thyestes auffordern sich sorglos der freude hinzugeben; 2) der chor, welche so eben noch a u s z e r h a l b der königsburg den botenbericht angehört, könne nicht jetzt mit éinem male im i n n e r n des saales erscheinen, in welchem Thyestes einsam bei tafel sitze und welchen Atreus jetzt erst (905) habe öffnen lassen; 3) die worte des Atreus 921 f. *ecce iam cantus ciet festasque voces* lehrten,

dasz nur Thyestes es sei der das canticum singe. auf diese einwürfe ist zu erwidern: 1) dasz es dem dichter gar nicht darauf ankommt den chor eine consequente haltung befolgen zu lassen. der chor steht mit der handlung selbst nur in loser verbindung und dient meist als lückenbüszer dem zweck die zwischenacte durch interludien auszufüllen. auf innere übereinstimmung ist es nicht abgesehen; oder ist es etwa weniger auffällig, dasz derselbe chor, nachdem ihm der bote so eben die schreckliche that des Atreus berichtet und die plötzliche verfinsterung des himmels damit zusammengebracht hat (776. 783), unmittelbar darauf (793 ff.) fragt: *cur Phoebe tuos rapis aspectus? quid te aetherio pepulit cursu? quae causa tuos limite certo deiecit equos?* und sich dann in allerlei vermutungen ergeht, mit keinem worte aber der greuelthat des Atreus gedenkt? 2) dasz der chor, nachdem Atreus (905) den befehl die thüren zu öffnen gegeben hat, recht gut, während letzterer seine rede vollendet (905—922), in das innere des palastes eingetreten sein kann; 3) dasz die worte des Atreus (921 f.) die teilnahme des chors an dem gesange wenigstens nicht ausschlieszen, obwol sie es, was zugegeben werden kann, wahrscheinlich machen dasz Thyestes den wechselgesang beginnt. dann erhält, was der inhalt zuläszt, Thyestes die erste, der chor die zweite und dritte strophe. von dieser art sind die gründe, welche hr. S. gegen meine behandlung dieses canticums ins feld führt und denen gegenüber das zeugnis des Florentinus 'natürlich alle und jede bedeutung' verlieren und als 'bloszes versehen des schreibers' beurteilt werden soll. das heiszt aber eine schwierigkeit nicht lösen, sondern den knoten mit dem schwerte durchhauen, wenn man mit der ältesten und besten überlieferung so gewaltsam umspringt.[5]) dasz das canticum ein strophischer wechselgesang ist, steht auszer zweifel; die personenverteilung ist allerdings nicht ohne schwierigkeit, wie ich das auch in der ausgabe s. 582 angedeutet habe.

Ueber allen zweifel erhaben ist der kunstvolle symmetrische bau in dem anapästischen wechselgesange zwischen Hecuba und dem chor der Troerinnen Tro. 67—170, auf dessen 'magna aequabilitas et constantia' bereits F. Haase aufmerksam gemacht hat (misc. phil. III s. 12 f.) und des-

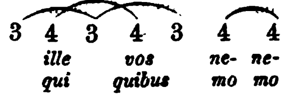
5) hr. Schmidt hat also gar keinen grund uns unzureichende berücksichtigung des Florentinus vorzuwerfen, da er selbst hier und auch anderwärts diese hs. so geringschätzig bei seite schiebt; auch verräth es wenig von dem kritischen tact, den er bei uns vermiszt, wenn er einerseits über eine hs. wie den Vindobonensis, die an einigen stellen ganz allein die richtige lesart erhalten hat und einen einblick in einen noch ältern text, als ihn der Florentinus bietet, verstattet, so wegwerfend urteilt, und anderseits die nichterwähnung einiger völlig werthloser varianten uns zum vorwurf macht. was den Melisseus betrifft, so stellt ihn nach unserer meinung Gronov nur insofern zu hoch, als er sagt, dieser codex sei aus dem Flor. abgeschrieben 'antequam mangonem pateretur', was erweislich falsch ist. das viele gerede über den Melisseus kann übrigens zu gar nichts führen, da wir von dieser längst verschollenen hs. eine verhältnismäszig nur sehr geringe kenntnis haben.

sen herstellung durch Peiper, mag man auch in einigen details abweichend urteilen, ein glänzendes beispiel kritischen scharfsinnes bleiben wird. hr. S. schweigt über dieses gedicht; bei ruhiger und eingehender prüfung wird auch er den klar zu tage liegenden symmetrischen bau nicht bestreiten können.

Es würde die diesem aufsatz gesteckten grenzen überschreiten, wollte ich für jedes einzelne canticum die strophische anlage nachweisen. es kommt ja nur darauf an die unbilligkeit und verkehrtheit der Schmidtschen manier darzuthun, nach welcher er in bausch und bogen abzuurteilen und zu verwerfen pflegt. zu diesem zwecke genügt es auch für die nicht-anapästischen chorlieder auf einige thatsachen hinzuweisen.

Hier begreife ich zunächst nicht, wie man einer nicht geringen anzahl handschriftlich überlieferter strophen gegenüber die anwendung von strophen in den cantica so entschieden bestreiten kann. ich erinnere an folgende beispiele: das sapphische canticum Med. 582—672 enthält neben normalen vierzeiligen sapphischen strophen eine gleiche anzahl von neunzeiligen. obwol hier überall der Adonius den schlusz der strophe anzeigt, so hat sich doch Seneca streng das gesetz auferlegt, jede strophe auch durch den gedanken abzuschlieszen. sind schon neunzeilige sapphische strophen ohne beispiel, so zeigt u. a. auch die ganz eigentümliche asclepiadeische strophe Ph. 1137, die aus 2 Asclepiadeen, 1 Glyconeus und 1 Pherecrateus besteht und Oed. 418 wiederzukehren scheint, dasz Seneca auf dem gebiete der strophendichtung entschieden geneuert hat. eine fünfzeilige sapphische strophe mit dem Adonius findet sich Ph. 744, eine neunzeilige Tro. 1019, grös̈zere strophen verschiedenen umfangs Tro. 824 ff. Oed. 110 ff.; eine alcäische strophe Oed. 731, deutlich erhalten unter umgebenden trümmern. alles das sind beispiele handschriftlich überlieferter strophen. in den monostichischen cantica treten sie freilich in den hss. nicht hervor, aber wenn wir wissen dasz bei Horatius auch die sog. monostichischen oden dem gesetz der vierzeiligen strophenteilung unterliegen, dasz, wie wir gezeigt haben, Seneca die anapästen zum strophenbau benutzt hat ohne einen schluszvers anzuwenden, liegt es da nicht nahe genug, auch in den monostichischen chorliedern sapphischen, asclepiadeischen, glyconeischen metrums strophen anzunehmen, sobald die abteilung nach dem inhalt gleichmäszige gruppen ergibt?

Es kann doch kein zufall sein, wenn z. b. Tro. 1019 ff. nach der ersten neunzeiligen mit dem Adonius abgeschlossenen strophe mit jedem 8n verse ein satzende eintritt, oder Thy. 596 ff. die sapphischen verse dem inhalte nach diesem schema entsprechen:



denn dasz der dichter strophen verschiedenen umfangs nach bestimmtem verhältnis wechseln läszt, zeigt das oben angeführte beispiel Med. 582—

672: drei untadelhafte asclepiadeische vierzeilen finden sich an der spitze des ersten canticum im Thyestes; wo hr. S. die notwendigkeit der tilgung von v. 130 f. selbst einräumt (s. 873); der erste asclepiadeische teil des ersten chorliedes in der Medea (56 ff.) besteht aus einer dreizeiligen parodos und 2 paaren vierzeiliger strophen, die auch hier in vollster übereinstimmung mit der gliederung des inhalts sich befinden; das zweite wird auszerdem durch die anaphora (*et tu qui — et tu quae*) aneinandergeschlossen; auch Tro. 387 ff. schlieszt 4 mal hintereinander der gedanke genau mit dem vierten verse. dies alles sind s i c h e r e und d e u t l i c h e s p u r e n s t r o p h i s c h e r a b t e i l u n g in den cantica, denen man nur nachzugehen braucht, um auch an verderbten und lückenhaften stellen die ursprüngliche anordnung zu erkennen; im einzelnen bleibt auch hier bei dem mehrfach charakterisierten zustande des textes manches zweifelhaft.

Noch ein wort über unsere behandlung der in metrischer hinsicht bisher unerklärt gebliebenen vier chorlieder des Oedipus (407 ff. 722 ff.) und des Agamemnon (610 ff. 845 ff.), über welche hr. S. so liebenswürdig ist folgendes urteil zu fällen (s. 799): 'die krone haben die hgg. ihrer willkür aufgesetzt in den vier chorgesängen des Oed. und des Agam., wo sie zugleich mit strophischer gleichmäszigkeit auch einen umgang der freieren rythmen (!) in die hergebrachten angestrebt haben. man betrachte nur einmal die fetzen, in welche hier innerlich wol zusammenhängende gedichte (!) auseinandergerissen worden sind, und man wird mir recht geben, wenn ich sage dasz kein schriftsteller des altertums jemals von seinen bearbeitern so kläglich zugerichtet worden ist wie unser tragiker in dieser neuen ausgabe.' über den beispiellosen ton, der hier wie öfter angeschlagen wird, soll kein wort verloren werden, er richtet sich selbst; nur über die sache einige bemerkungen.

Zunächst musz man staunen hrn. S. mit einem male von 'freieren rythmen' und 'innerlich wol zusammenhängenden gedichten' reden zu hören, nachdem er de emend. Sen. trag. s. 72 f. über den texteszustand dieser cantica das sehr richtige urteil gefällt hat: 'horum carminum conpositio librariorum incuria m u l t i s l o c i s p e s s i m e t u r b a t a a t q u e c o n f u s a e s t.' ich sollte meinen, diese erkenntnis hätte hrn. S. auch einer ihm zu kühn scheinenden kritik gegenüber zu gröszerer billigkeit veranlassen sollen. aber wie steht es um diese gedichte? sie enthalten in den hss. zum teil längere abschnitte wol zusammenhängender und im ganzen gut überlieferter verse, wie z. b. Oed. 406 ff. die umrahmenden hexameter, die sapphische partie 420—434, die anapästen 438—450, im zweiten chorlied des Oedipus die alcäische strophe 731 ff., die anapästen 759 ff., so auch die anapästen Agam. 671 ff.; daneben herscht aber vielfach, in den beiden cantica des Agam. fast durchweg, eine solche verwirrung in den hss., dasz es bisher noch niemand gelungen war für dieses bunte durcheinander von sapphischen und alcäischen hemistichien, Glyconeen, Adonien, von einzelnen verstrümmern neben tadellosen ganzen versen den schlüssel zu finden.[6]) hr. S. freilich nennt diesen wunder-

6) auch Lucian Müller nicht, der über die werthlosigkeit der früheren versuche sehr richtig urteilt, uns aber doch viel zu weit zu gehen

lichen mischmasch 'freie rythmen', was natürlich so lange eine phrase bleibt, als er nicht erklärt hat, was er sich eigentlich unter diesen freien rythmen denkt. die durch unsere ausgabe bekannt gewordenen lesarten des Florentinus geben zwar an verschiedenen stellen durch richtige abteilung einiges licht, aber auch so ist die verwirrung noch grosz genug. wenn man nun in allen übrigen cantica und im dialog eine auszerordentlich strenge, fast peinliche gesetzmäszigkeit beobachtet sieht, wenn man die grosze virtuosität des dichters in der handhabung der metrischen form mit recht bewundert, wie soll man sich überreden können dasz er hier einer rohheit und stümperei ohne gleichen verfallen sei? dasz er z. b. Oed. 505 ff. in demselben satze auf zwei gute Sapphici zwei sapphische hemistichien in umgekehrter ordnung und dann einen Alcaicus habe folgen lassen:

garruli gramen secuere rivi.
conbibit dulces humus alta sucos
niveique lactis
candidos fontes
et mixta odoro Lesbia cum thymo —

oder 722 ff. erst einen anapästischen dimeter, dann zwei Glyconeen, einen alcäischen und einen asclepiadeischen vers, dann je ein alcäisches und ein sapphisches hemistichium und endlich eine vierzeilige alcäische strophe auf einander geschichtet habe? nun tritt aber noch eins hinzu. hr. S. nennt zwar diese gedichte 'innerlich wol zusammenhängend', während wir nicht nur in dem zusammenhang der gedanken häufige lücken wahrgenommen, sondern auch die diction an vielen stellen überaus ärmlich, dürftig und von schmückendem beiwerk, welches der dichter sonst mit so reicher hand ausstreut, entkleidet gefunden haben (vgl. meine abhandlung 'de cantico quodam Oedipi Senecae ad genuinam formam revocando' in der symbola philologorum Bonnensium s. 555—580). oder kann es etwas an inhalt und form roheres geben als z. b. Oed. 510 ff.:

sollemne Phoebus carmen
infusis umero capillis
cantat et geminus Cupido
concutit taedas usw.

oder 749 ff.:

aut feta tellus inpio partu
effudit arma

---

scheint, wenn er in den durch die cäsur gebildeten und 'in scenischer freiheit variierten' teilen der sapphischen, alcäischen und asclepiadeischen verse die schemen für diese cantica finden zu müssen glaubt (de re metr. s. 120 ff. in diesen jahrb. 1864 s. 488 ff.). dagegen sprechen ähnliche gründe wie gegen die monometertheorie der anapästen. da sich doch öfter mehrere gut gebaute längere verse derselben gattung hintereinander finden oder auf die einfachste weise herstellen lassen, so gewinnt man wenig durch die zerlegung in ihre hälften, für das ohr werden sie sich doch immer als ganze darstellen. auch darf man dem Seneca einen solchen mangel an rythmischem gefühl ganz gewis noch nicht zutrauen.

sonuit reflexo classicum cornu
lituusque adunco stridulos cantus
elisit aere. non ante linguas
agiles et ora vocis ignotae
clamore primum hostico experti — ?

das sind doch nicht 'innerlich wol zusammenhängende gedichte', sondern übel zusammengeschweiszte und teilweise unverständliche 'fetzen', die wir wieder von einander zu trennen und nach ihrem mutmaszlichen ursprünglichen zusammenhange zu ordnen hatten. vielleicht waren auch diese chorlieder nur skizzenhaft angelegt und unvollkommen ausgearbeitet, der unverstand der abschreiber und unausbleibliche verderbnis ist dann hinzugekommen um jene metrischen monstra herzustellen, die man keinem vernünftigen menschen zutrauen kann. wer aber meint dasz ein mit feinem rythmischem gefühl begabter und in die metrische technik eingeweihter dichter gleichzeitig ein plumper und gefühlloser stümper sein könne, mit dem ist freilich überhaupt nicht zu rechten.

Was endlich den speciellen teil der recension des hrn. S. anlangt, so wird Peiper gewis auf die im Hercules gemachten einwürfe bei gelegenheit antworten; hier nur so viel, dasz S.s bemerkungen bisweilen den eindruck machen, als habe er die eigentliche schwierigkeit, um die es sich bei einer emendation handelt, gar nicht durchschaut; dasz sie ferner bei allem anschein der vollständigkeit doch keineswegs alle durch conjectur veränderte stellen besprechen (z. b. 207 die herstellung des schlusses der anapästen, wo hr. S. ruhig seine billigung aussprechen konnte; 651 war bei der besprechung der stelle meine conjectur *visorum* statt *virtutum* zu erwähnen; die schwierige stelle 1205, wo beide handschriftenfamilien eine verderbnis bieten: ich halte auch jetzt noch meinen auf die lesart des Flor. gegründeten verbesserungsvorschlag *aut quae dextera* | *sinuare nervos* *a u s a* *c e d e n t e s* *mihi* aufrecht); endlich dasz der Hercules, weil er in den hss. die erste stelle einnimt und am meisten gelesen und glossiert wurde, allerdings der verderbnis am meisten ausgesetzt war. im Thyestes waren der kritischen behandlung bescheidenere grenzen gesetzt. von S.s kraftstelle in bezug auf 923 ff. war schon oben die rede, ebenso über die notwendigkeit der streichung von 778 ff.; die conjectur zu v. 68 wird gebilligt, ebenso die athetese von 130 f. und von 336—338 als notwendig eingeräumt, auch der vermutung dasz der echte anfang des canticum verloren sei, einige wahrscheinlichkeit zugesprochen; so erkennt hr. S. auch im Hercules die notwendigkeit an v. 502 f. an eine andere stelle zu versetzen, nimt nach 1105 den ausfall einiger verse an, will nicht nur 1117 f. tilgen, sondern auch 743 ff. sechs verse hintereinander, sowie 1339 die worte *astra* bis *currus* und 1215 ff. die worte *vertice* bis *silvis* oder wenigstens bis *pascens* streichen. ich führe das an, um zu zeigen dasz doch auch hr. S. mit dem texte ganz hübsch aufzuräumen versteht. viele unserer athetesen werden mit berufung auf Senecas sprachgebrauch bestritten, während hr. S. doch selbst, wo er eigene emendationen rechtfertigen will, es keineswegs verschmäht sich auf tautologien zu berufen (vgl. s. 863 zu Herc. 529 und s. 865 anm.

22 zu Herc. 746). meine behandlung der verse Thy. 32—36 wird eine 'sehr willkürliche' genannt, ohne dasz hr. S. die schwierigkeiten derselben aufzuklären sucht. aber während gesagt werden kann *regna excidant fratribus*, läszt sich schwerlich sagen *regna repetant profugos* für *profugi in regna repetantur*. ich glaubte früher dasz man den anstosz durch änderung beseitigen könne (*redeantque profugis* statt *repetantque profugos* nach einer vermutung Briegers); aber weit einfacher ist es hinter *fortuna*, nicht schon hinter *domus* zu interpungieren und mit mehreren hss. *repetatque* zu schreiben, wodurch *repetat* ein vernünftiges subject erlangt und die stelle klar und verständlich wird. zu *labet* ist dann aus dem folgenden *regnum* als subject zu denken, v. 35 aber, der keinen neuen gedanken enthält und die construction in unerträglicher weise unterbricht, ist wahrscheinlich aus einer randbemerkung entstanden. v. 57 f. wird zugegeben, dasz die umstellung der beiden hemistichien 'etwas für sich hat', gegen ihre notwendigkeit aber die schon von Schröder und Bothe verworfene erklärung Gronovs aufs neue geltend gemacht. dasz aber hier nicht eine anspielung auf die geburt des Aegisthus vorliege, sondern auf den mord der kinder des Atreus, zeigt doch die ganze stelle, welche von weiter nichts als diesem morde und dem darauf folgenden mahle des Thyestes handelt, ganz unwiderleglich. über *sequor* v. 100 läszt sich streiten. 222 ff. soll der text durch streichung der worte *coniugem* bis *furto* 'verpfuscht' sein, wie sich hr. S. in seiner feinen weise ausdrückt. es scheint beinahe als hätte hr. S. hier den text gar nicht verstanden, wenn er ihn nach streichung der angegebenen worte für verpfuscht erklären kann. die worte *coniugem stupro abstulit* sind eben nur ein glossem zu *fraude turbavit domum* (vgl. 240 *domus aegra, dubius sanguis est*) und *regnumque furto* zu *specimen antiquum imperi fraude est adeptus*. hier gibt Atreus gleichsam das thema zu seiner folgenden rede an, er deutet kurz auf die beiden klagepuncte gegen seinen bruder hin, den raub des heiligen widders und den ehebruch, die er dann weiter ausführt. die worte im anfang sind absichtlich etwas dunkel gehalten, da sie durch das folgende ihre erklärung erhalten; wären die ausgeschlossenen worte echt, so fiele Atreus in der plumpsten weise mit der thür ins haus, während die annahme, sie seien aus glossen dunkler textesworte entstanden, doch gewis eine sehr einfache und naheliegende ist. eine solche reinigung des textes von unkraut nennt hr. S. eine verpfuschung. über die notwendigkeit der umstellung von 353—357 und die echtheit der im Flor. fehlenden verse 353—355 läszt sich streiten; was hr. S. hier sagt, ist teilweise nicht unbegründet; doch bemerke ich dasz die strophische abteilung, wenn man 353—355 hält und 353—357 an ihrer stelle läszt, nur gewinnen kann. die umstellung von v. 380 halte ich dagegen jedenfalls aufrecht. 450 f. sucht hr. S. die eingeklammerten worte, auch hier nur als glosseme aufgefaszt verständlich, mit der sehr bequemen berufung auf den stil Senecas zu halten. so kann man alles rechtfertigen. v. 586 f. findet auch hr. S. die erwähnung Ithacas in der schilderung eines sturmes auf dem bruttischen meere anstöszig, meint aber dasz die Cycladen v. 595 noch weit gröszern anstosz erregen

müsten, und schlägt dann, um die schilderung eines meersturmes im allgemeinen zu gewinnen, vor v. 578 für *Bruttium . . pontum* ein allgemeineres epitheton einzusetzen. dies ist aber ganz willkürlich und unwahrscheinlich, da alle näheren bestimmungen v. 577—585 ausschlieszlich auf das sicilische meer hinweisen (579 *Scylla*, 581 *Charybdis*, 582 *Cyclops*, 583 *Aetna*) bis auf die beiden, auch ihrem inhalte nach höchst lächerlichen und ohne zweifel untergeschobenen verse *et putat mergi sua posse pauper | regna Laertes* (!) *Ithaca tremente.* bis hierher reicht die schilderung des sturmes selbst, die sich nur auf das sicilische meer bezieht. dagegen erweitert sich im folgenden, wo das nach dem aufhören des sturmes wieder beruhigte meer beschrieben wird, die schilderung zu einer allgemeinen; alle beziehungen auf das bruttische meer fallen weg und die erwähnung der Cycladen v. 595, hier wahrscheinlich mehr als appellativum aufzufassen, hat nichts anstösziges. berücksichtigung verdienen die vorschläge zu 590 (*speciosa* für *spatiosa*), 788 (*patefient* statt *patefiant*), 915 (*que* statt *atque*), 893 (wo aber *pergam et inplebo* wol gesagt ist für *inplere pergam*, so dasz es einer änderung von *funere* nicht bedarf).

Weimar. Gustav Richter.

108.
ZU CICERO DE ORATORE I 19, 86.

An der genannten stelle, wo Antonius von einer in Athen zwischen dem akademiker Charmadas und Menedemus stattgefundenen disputation berichtet, weist der kampfbereite und kenntnisreiche anhänger der akademie die behauptung seines gegners, dasz die rhetorik ihr besonderes, selbständiges, von den übrigen wissenschaften unabhängiges gebiet habe, mit der bemerkung zurück, dasz ja die rhetorik alle die lehren über religion, moral und staatskunst nicht selbst produciere, sondern aus der philosophie entlehnen müsse, und fragt dann weiter: wenn die rhetoren doch alle diese disciplinen für integrierende bestandteile ihrer eignen wissenschaft halten, warum stellen sie denn dieselben nicht in ihren lehrbüchern dar? warum geben sie denn in diesen vielmehr mit so groszer weitschweifigkeit nur unnütze vorschriften über proömien, epiloge u. dgl.? diese frage ist enthalten in dem satze: *quod si tantam vim rerum maximarum arte sua rhetorici illi doctores complecterentur, quaerebat, cur de prooemiis et de epilogis et de huius modi nugis* (*sic enim appellabat*) *referti essent eorum libri, de civitatibus instituendis, de scribendis legibus, de aequitate, de iustitia, de fide, de frangendis cupiditatibus, de conformandis hominum moribus littera nulla in eorum libris inveniretur.* hier musz zunächst die verbindung von *refertus* mit *de* unsere aufmerksamkeit erregen. von den herausgebern hat es keiner für nötig gehalten darüber etwas anzumerken; die lexikographen be-

gnügen sich die stelle einfach anzuführen, nur Georges geht auch noch in der neuesten auflage so weit, diese verbindung unter denselben gesichtspunct zu stellen wie die gewöhnlichen constructionen mit dem ablativ oder dem genetiv. aber schon dasz er nur diese éine belegstelle dafür beizubringen vermag, hätte ihn bedenklich machen sollen; mehr noch, dasz nach dieser analogie eigentlich alle sog. relativen adjective mit *de* müsten verbunden werden können; endlich kommt noch hinzu, dasz bei dieser annahme an unserer stelle sich ein ganz unpassender sinn ergeben würde: denn was könnte *libri referti sunt de prooemiis et de epilogis* usw. anderes bedeuten als dasz die rhetorischen lehrbücher eine samlung von musterbeispielen für proömien, epiloge usw. enthielten? offenbar aber sind, wie aus dem zusammenhang des ganzen abschnitts, aus den anfangsworten des nächstfolgenden satzes § 87 *ipsa vero praecepta sic illudere solebat* und aus anderen gegen die gewöhnlichen rhetoren polemisierenden stellen, wie II § 81 *quae enim praecepta principiorum et narrationum esse voluerunt, ea in totis orationibus sunt conservanda*, deutlich genug hervorgeht, nicht die eingänge usw. selbst, sondern die *praecepta*, die regeln und vorschriften zu verstehen, welche die rhetoren in ihren büchern über diese dinge aufzustellen pflegten. darum erscheint es grammatisch wie sachlich unzulässig, die construction mit *de* den gewöhnlichen constructionen mit dem ablativ oder genetiv ohne weiteres gleichzustellen, und es bleibt als einzige möglichkeit nur übrig *refertus* absolut zu nehmen, so dasz es hier von büchern ebenso gebraucht wäre, wie man von einem redner sagt: *multus est de aliqua re*, er verbreitet sich sehr ausführlich über ein thema.

Aber auch bei dieser annahme begegnen wir einer schwierigkeit, die aus dem gedankenzusammenhang unserer stelle erwächst. sollte Charmadas wirklich behauptet haben, dasz die rhetorischen lehrbücher in weitschweifiger weise die proömien, epiloge u. dgl. 'lappalien' (*nugae*) behandeln? dann würde ja sein tadel sich nicht nur auf die regeln und vorschriften der rhetoren, nicht nur auf die behandlungs- und darstellungsweise ihres stoffes, sondern auf diesen stoff selbst richten, und indem er die schulmäszige unterscheidung der einzelnen teile der rede, also die grundbegriffe der rhetorik selbst verächtlich als *nugae*, als keine objecte wissenschaftlicher forschung bezeichnete, würde er überhaupt die existenz der rhetorik und ihre berechtigte stellung in dem kreise der wissenschaftlichen disciplinen in frage stellen. das kann die ansicht des akademischen philosophen nicht sein. er kann es unmöglich für ein unnützes und läppisches beginnen halten, die einleitung vom schlusz und die geschichtserzählung von der beweisführung zu unterscheiden; er kann nicht die kunstgerechte ausbildung der beredsamkeit verneinen und diese selbst blosz für einen ausflusz einer glücklichen naturbegabung erklären wollen. vielmehr kommt es ihm nur darauf an denjenigen rednern gegenüber, welche mit der weitumfassenden begriffsbestimmung des Menedemus die beredsamkeit als *prudentiam quandam* definierten, *quae versaretur in perspiciendis rationibus constituendarum et regendarum rerum publicarum* (§ 85), das gute recht und die wichtigkeit der philo-

sophie geltend zu machen und die rhetorik von einer unberechtigten grenzüberschreitung zurückzuhalten, indem er ihren rein formalen charakter nachdrücklich constatiert. allerdings — das ist sein standpunct — musz der redner im besitz eines ausgebreiteten, vielseitigen und wolbegründeten wissens sein, allerdings musz er *virtutes omnes habere et esse sapiens* (§ 83), aber das alles schöpft er bei weitem nicht aus der rhetorik allein — denn dieser verdankt er nur seine ausbildung nach der formalen, stilistischen seite hin — er schöpft es noch aus manchen anderen quellen, bedarf noch mancher anderen hülfswissenschaften und hauptsächlich der philosophie. demgemäsz beruht der in dem worte *nugae* enthaltene tadel nicht auf hochmütiger verachtung der rhetorik und ihrer wissenschaftlichen objecte überhaupt, sondern er bezieht sich lediglich auf die in den zahlreichen rhetorischen τέχναι übliche behandlungsweise, auf ihre oft theoretisch unhaltbaren und praktisch unnützen *praecepta*, auf 'die masse von regeln und vorschriften über das *exordium* und die *narratio*, die meist sehr weit hergeholt und trocken waren, wie auf die tausend abstufungen der beweisführung und des ausgangs der rede' (Piderit einl. II § 6 a. e.). und in der richtigen erkenntnis dieses sachverhalts hat auch schon J. M. Heinze in seiner übersetzung (Helmstädt 1762) vollkommen sinngemäsz die stelle so ausgedrückt: 'warum ihre bücher mit lauter regeln der eingänge, des beschlusses und solchen grillen mehr angefüllt wären.'

Wenn aber Charmadas weder die *prooemia* noch die *epilogi*, sondern nur die rhetorischen *praecepta* über diese dinge *nugae* genannt haben kann, was folgt daraus für unsern text? ich glaube nur éines: nemlich dasz vor oder hinter *huius modi* ein von *de* abhängiger ablativ ausgefallen ist, sei es nun *rebus* oder ein anderes wort von ähnlicher, allgemein zusammenfassender bedeutung. dann gehört *nugis* eng zu *referti essent*, und dieser ausdruck entspricht in dem genau symmetrischen gegensatze der beiden coordinierten glieder dem *littera nulla inveniretur*; dem Charmadas aber vindicieren wir die seinem standpunct durchaus angemessene behauptung, dasz die lehrbücher der rhetoren zwar in ermüdender weitschweifigkeit (*referti*) lappalien über proömien, epiloge und dergleichen dinge, aber auch nicht eine silbe über gegenstände der politik und moral enthalten, denn diese seien die eigentliche und ausschlieszliche domäne der philosophie.

DRESDEN. KARL MAYHOFF.

109.
ZU TIBULLUS II 1, 67.

Tib. II 1, 67—70 finden wir folgende stelle handschriftlich überliefert:

ipse quoque inter agros interque armenta Cupido
natus et indomitas dicitur inter equas.
illic indocto primum se exercuit arcu:
ei mihi, quam doctas nunc habet ille manus!

dasz hier im ersten verse die worte *inter agros* weder nach dem allgemeinen sprachgebrauch noch nach dem sinne der stelle sich rechtfertigen lassen, sieht jedermann, und niemand vermeint wol dasz die worte irgendwie zu erklären seien. jedoch hat man sich bisher zumeist mit einer lesart begnügt, welche keinen funken von wahrscheinlichkeit in sich trägt. Puccius schlug nemlich zu lesen vor: *ipse interque greges interque armenta Cupido* usw. und wollte wol bei den worten *interque greges* an kleinvieh gedacht wissen. dasz dies sprachlich nicht haltbar sei, liegt auf der hand: denn *greges* bedeutet eben nur 'herden', und fragen wir nach dem wollaute eines solchen verses, ferner nach der wahrscheinlichkeit einer solchen änderung in diplomatischer hinsicht, so werden wir uns wol sagen müssen dasz dies die unglücklichste conjectur sei, welche je zu Tibulls gedichten vorgebracht worden ist. denn wie *ipse quoque inter agros* aus *ipse interque greges* durch verderbnis habe in die bücher kommen können, wird schwerlich nachzuweisen sein. dagegen liegt eine andere verbesserung dieser stelle so nahe, dasz man sich in der that wundern kann, dasz sie, so weit dem unterz. bekannt ist, noch von keinem andern gefunden worden ist. ich zweifle keinen augenblick, dasz Tibull geschrieben hat:

ipse quoque inter a p r o s interque armenta Cupido
natus et indomitas dicitur inter equas.

denn dasz man nicht an eigentliche wirtschaftsherden, sondern vielmehr an herden wilden viehes zu denken habe, lehrt sinn und zusammenhang der stelle, und der dichter begegnet mit den worten *et i n d o m i t a s . . inter equas* jeder falschen deutung. nun wissen wir aber dasz *apri* als *feri sues* unbedingt neben *indomitae equae* als repräsentantinnen der *equi feri* mit vollem rechte gestellt werden können (s. Varro *rer. rust.* I 1, 5), und *armenta* weist ebenfalls nicht einfach auf herden von groszvieh ländlicher zucht hin, sondern umfaszt auch wilde thiergattungen: s. Verg. *Aen.* I 185. *georg.* IV 395, und hier möchte vorzugsweise an *boves feri* nach analogie der Varronischen stelle zu denken sein. dasz aber Cupido nach umständen eine solche geburtsstätte zugewiesen werde, welche anfänglich von aller cultur fern war, besonders wenn man ihn als einen harten schonungslosen gott schildern wollte, braucht wol kaum noch erwiesen zu werden: s. Theokrit 3, 15 ff. νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα· βαρὺς θεός· ἦ ῥα λεαίνας | μαζὸν ἐθήλαζε, δρυμῷ τέ νιν ἔτραφε μάτηρ, | ὅς με κατασμύχων καὶ ἐς ὀστίον ἄχρις ἰάπτει, und Verg. *ecl.* 8, 43 ff. *nunc scio quid sit Amor: duris in cotibus illum | aut Tmaros aut Rhodope aut extremi Garamantes | nec generis nostri puerum nec sanguinis edunt.* vgl. noch Paulys realencycl. I² s. 875. hier denkt der dichter vorzugsweise an Cupidos frühe gewöhnung an den gebrauch der geschosse.

LEIPZIG. REINHOLD KLOTZ.

110.

Die pferde des alterthums von Adolph Schlieben, hauptmann und batterie-chef im rheinischen feld-artillerie-regiment nr. 8. Neuwied und Leipzig 1867. verlag der J. H. Heuserschen buchhandlung. VIII u. 231 s. 8.

Ref. begrüszt das erscheinen des genannten werkes mit vergnügen, und zwar hauptsächlich aus zwei gründen. einerseits nemlich liefert es den erfreulichen beweis, dass das studium des altertums, des lehrmeisters der neuzeit, auch in nichtphilologischen kreisen platz gegriffen hat; anderseits trägt es wesentlich dazu bei, eine bis jetzt noch wenig bearbeitete seite der antiken culturverhältnisse durch die samlung, sichtung und deutung des vielfach zerstreuten materials in das richtige licht zu setzen. dieser letztere umstand veranlaszte den vf., wie er selbst sagt, zur abfassung seines werkes, und dasz ihm dies gelungen, wird jeder nach der lectüre desselben selbst finden. zum beweise wie der vf. seine aufgabe behandelt diene eine in dem äussern gerippe wiedergegebene inhaltsangabe.

Nach einer einleitung, in welcher der vf. über die erste kunde vom vorhandensein des pferdes (fossile knochen), vom antediluvianischen pferde, von dem ursprunge der arten und den repräsentanten des genus equus (pferde, esel, hippotiger, maulthiere) handelt, wendet er sich zum ersten teile, der 'allgemeine nachrichten vom vorkommen und gebrauch der reit- und zugthiere, besonders des pferdes, bei den völkern des altertums in mythischer und historischer zeit' gibt. besprochen werden in diesem ersten teile die hippologischen verhältnisse folgender länder: Iran, Indien, China, Aegypten, Palästina, Phönicien, Arabien, Westasien (Assyrien, Medien, Persien, Babylonien, Parthien, Scythien), Thracien, Macedonien, Thessalien, Griechenland, Italien, Sicilien, Libyen, Spanien, Gallien, Germanien, Britannien, woran sich die nachrichten vom vorkommen des wilden pferdes und esels, vom zahmen esel, vom maulthier und die fabeln vom einhorn anreihen.

Den umfassendsten abschnitt des ganzen werkes bildet von s. 79—231 der zweite teil, der 'besondere nachrichten über einzelne im vorigen berührte puncte' enthält. er behandelt in 10 paragraphen 1) die eigenschaften der pferde und ihre beurteilung, 2) die pferderacen, 3) die zucht der pferde, 4) die pflege der pferde, 5) die bekleidung der pferde, 6) die fuhrwerke, 7) die dressur der pferde, 8) die verwendung der reit- und zugthiere, 9) die rolle welche die pferde in religion, sitten und gebräuchen spielten, 10) die spiele.

Es kann nicht die aufgabe des ref. sein, schritt für schritt dem vf. in seinen ausführungen zu folgen. nur auf einzelne puncte will ref. vom philologischen standpunct aus aufmerksam machen und hält sich dazu für um so eher berechtigt, als der vf. selbst in der vorrede sagt, dasz ihm 'belehrungen und berichtigungen, sowie vervollständigungen der quellenangaben von seinen lesern sehr willkommen sein werden.' möge der vf.

aus den kleinen, die angezogenen quellen vervollständigenden notizen ersehen, dasz ref. besagtes werk mit interesse gelesen hat.

Für die einleitung, die über den ursprung der arten des pferdes handelt, wäre zu dem vom vf. angezogenen Martin noch die gründliche untersuchung von L. J. Fitzinger 'versuch über die abstammung des zahmen pferdes und seiner racen' Wien 1858/59 (aus bd. XXXI, XXXII und XXXV der sitzungsberichte der math.-naturw. classe der k. akad. der wiss.) nachzutragen. — s. 29 anm. 118 füge Xen. Kyrop. 7, 1, 48. Aelian thiergesch. 3, 7. Polyän 7, 6, 6 hinzu. — s. 42 anm. 180 füge Platons Menon s. 70ª hinzu. — s. 48 anm. 218 füge Lucretius 5, 875 hinzu und lies Phaedr. statt Phaed. — s. 62 anm. 304 fehlt die stelle aus Aelian thiergesch. 6, 10. — s. 69 anm. 347 ist Strabon 3, 4 s. 163 zu lesen und für das vorkommen wilder pferde in Spanien noch Varro *rerum rust.* 2, 1, 5 anzuführen. — s. 74 zu der notiz, dasz in Elis keine maulesel erzeugt werden konnten, ist bei der in anm. 393 citierten stelle aus Herodot noch nachzutragen Pausanias 5, 5, 2 und der erklärungsversuch den Plutarch mor. t. I s. 303 von diesem umstande gibt. — s. 81 zu den über die eigentümliche darstellung des pferdes in der antiken plastik angeführten notizen füge hinzu Seiler und Böttiger 'erklärungen der muskeln und der basreliefs an Ernst Mathaeis pferdemodelle' (Dresden 1823) s. 43 ff. — s. 83 anm. 429 ist den citaten zuzufügen Lucian Dem. encom. 24. Plutarch de Pyth. orac. 5. — s. 89 spricht der vf. von der gelehrigkeit der pferde und der anhänglichkeit an ihre herren. dabei hätte der ortssinn der pferde mit berufung auf Seneca *epist.* 124, 16 und die liebe der pferde zu einander nach Aelian thiergesch. 3, 8. Aristoteles thiergesch. 9, 4. Plinius *n. h.* 8, 42, 66 erwähnt werden können. — s. 90, wo von der antipathie der pferde gehandelt wird, hätte die wol fabelhafte notiz aus Aelian thiergesch. 1, 36, dasz pferde, die zufällig in die spur eines wolfes treten, vom starrkrampfe befallen werden, platz finden können, vielleicht auch die kleinen notizen, dasz die pferde wolgerüche lieben (Aelian 16, 24), von hühnern (ebd. 5, 80) und trappen (ebd. 2, 28. Oppian kyneg. 2, 406. Plut. mor. t. II s. 981) geliebt, von bachstelzen dagegen gehaszt werden (Aelian 5, 48). auf derselben seite ist in anm. 472 Hom. Il. 19, 407 zu lesen und in anm. 477 hinter dem citat aus Florus zuzufügen Appian Hannib. 7. — s. 93: dasz die nisäischen pferde königliches eigentum waren, bezeugt Polybios 5, 44. 10, 27. — s. 101: die pferde des Oenomaos waren arkadische (Lucian Charid. 19), und Arkadien besasz nach Strabon 8 s. 388 vorzügliche pferde. an dieser stelle spricht Strabon auch von der pferdezucht in Argos (vgl. Theokrit 24, 129. Hor. *carm.* 1, 7, 9), in Epidauros (vgl. Verg. *georg.* 3, 44), in Aetolien und Akarnanien, und besagt dasz die letzten beiden länder sich ebenso gut zur pferdezucht eignen wie Thessalien. — Am ende der seite musz es heiszen, dasz nicht Xenophon, sondern dessen sohn Gryllos ein epidaurisches pferd geritten habe, wie dies die vom vf. citierte stelle aus Aelian bezeugt. — s. 104: nicht nur die berge Akragas und Nebrodes in Sicilien lieferten vorzügliche pferde, sondern auch der Aetna. ein ätnäisches pferd erwähnen Sophokles OK. 313 und Aristophanes fri. 73, und

die beiderseitigen scholiasten bezeichnen diese pferde als grosze, tüchtige renner. — s. 107, wo von der beliebtheit der spanischen pferde im vierten jh. nach Ch. gesprochen wird, ist in anm. 599 Ammianus Marc. 20, 8, 13 zu lesen und den stellen aus Symmachus hinzuzufügen *epist.* 4, 60. 5, 82. 83. 7, 105. 106. 9, 12 und Claudian *de Mallii Theodori cons.* 283 ff. die erklärer zu cod. Theod. XV 10. — s. 113 sagt der vf., es scheine in Italien ponis gegeben zu haben, wenn bei Propertius 4, 8, 15 *manni* dies bedeute. des *mannus* als eines *equus brevior* geschieht von Isidor *orig.* 12, 1, 55 erwähnung. Seneca *epist.* 87, 10 nennt sie *obesi*; als wagenpferde erwähnen sie Lucretius 3, 1063. Ov. *am.* 2, 16, 49. Hor. *carm.* 3, 27, 7. *epod.* 4, 14. *epist.* 1, 7, 77; als reitpferd mit dem prädicate *celer* finden wir den *mannus* bei Ausonius *epist.* 8, 7, und wenn wir aus Plinius *epist.* 4, 2 schlieszen dürfen, wo selbst der *mannuli* erwähnung geschieht, scheinen vornehmer Römer kinder, wie bei uns bisweilen, solche pferde gehabt zu haben. — s. 119 ff. spricht der vf. von der sitte den pferden namen zu geben. hier wären noch nachzutragen, wobei ich bemerke dasz mir Keils analecta epigraph. et onomatol., die s. 188 ff. über diese sitte handeln sollen, nicht zur disposition stehen, die pferdenamen von thieren Λύκος (Paus. 6, 13, 10), Αἰετός (Jacobs anth. t. II s. 11), Αἴθυια (ebd. I s. 376) und die circuspferde zu Domitians zeit *Passerinus* und *Tigris* (Mart. 7, 7, 10. 12, 36, 12). — s. 120 anm. 679 füge hinzu Heinrich zu Hesiods schild der Her. 120; zu anm. 680 Plinius *n. h.* 8, 42, 66 und zu anm. 682 Diod. Sic. 17, 95. — s. 121 anm. 689 füge Cassius Dio 59, 14. 28 hinzu. über den *Borysthenes* des Hadrian fehlt die belegstelle aus Cassius Dio 69, 10. dann hätten noch erwähnt werden können der *Pertinax* des kaisers Commodus (Cassius Dio 73, 4) und der *Babylonius* des kaisers Julian (Amm. Marc. 23, 2, 6). — s. 124 anm. 715 füge Seneca *de ira* 3, 21, 2 hinzu. — Schimmel hatten auch Amphiaraos (Statius *Theb.* 392) und Sulla (Plut. Sulla 29). dasz schimmel an den thesmophorien den wagen der Demeter zogen; besagt u. a. Kallimachos hy. auf Demeter 121. dasz rappen hingegen, weil sie keinen erfreulichen anblick gewährten, nicht sehr beliebt bei den alten waren, beweist Caelius Rhodiginus 21, 20 s. 1176 der Frankfurter ausgabe. — s. 128 anm. 749 füge Plutarch mor. t. II s. 754 hinzu. — s. 129, wo von den ställen die rede ist, hätte die notiz platz finden können, dasz in dem obern stockwerke der mauern von Carthago ställe für 4000 pferde waren (Appian Libyc. 95) und dasz Tigranes in der tiefe der mauern von Tigranocerta pferdeställe hatte anlegen lassen (Appian Mithrid. 84). — s. 131 anm. 776 füge Plut. Eum. 11 hinzu. — Auf derselben seite ist als ungewöhnliches futter der pferde auch holz (ξύλον) zu erwähnen, das die pferde der Germanen zu Ariovists zeit bei futtermangel fraszen (Appian Kelt. I s. 36 Bk.). — s. 147: nach Cassius Dio 63, 13 sollen in Rom die diensthuenden römischen ritter zuerst unter Nero bei der jährlichen musterung sich der *ephippia* bedient haben. — s. 180: dasz campagnepferde schlecht gräben nehmen, erzählt mit berufung auf Hom. Il. 12, 49—54 Aelian thiergesch. 6, 6; dasz pferde dagegen gern bergherunter laufen, erwähnt Lucian de domo 10. — s. 183:

harttraber scheinen auch die von Seneca *epist.* 87, 10 erwähnten *tolutarii* gewesen zu sein. — s. 187: nach Strabon 3 s. 163 sind die pferde der Iberer zum bergsteigen abgerichtet und so dressiert, dasz sie auf befehl bequem niederknien. — s. 190: in Rom war auf dem campus Martius ein ort zum pferdereiten (Zosimos 2, 2). — Zu den auf derselben seite aufgezählten guten reitern sind hinzuzufügen: Kleophantos des Themistokles sohn (Aeschines Socr. dial. 1, 4) Paralos und Xanthippos des Perikles söhne (ebd. 1, 7), Regulus (Silius Ital. 6, 257) und Marius (Plut. Mar. 34). — s. 193 zu anm. 1186 ist die notiz hinzuzufügen, dasz bei Chariton 6, 4 der Perserkönig zur jagd auf einem nisäischen pferde ausreitet. übrigens ist zu dem etwas kurz behandelten abschnitt über die verwendung der pferde zur jagd zu vergleichen F. Lauchert 'das waidwerk der Römer' gymn. programm von Rottweil 1848 s. 8 ff. — s. 196 zu anm. 1214 füge hinzu Polybios fr. 99 s. 1182 Bk. — s. 202 fehlt die notiz, dasz die Dioskuren den sieg des Aemilius Paulus über Perseus verkünden (vgl. Minucius Felix 7, 3. Valerius Max. 1, 8, 1. Florus 2, 12. Cicero *de nat. deor.* 2, 2). — s. 207 wird von den pferdeopfern gehandelt. hier wäre nachzutragen, dasz die frauen bei Aristophanes Lys. 191 einen schimmel opfern, wovon der scholiast einen fabelhaften grund anführt; dasz Mithradates im j. 72 dem Neptun ein gespann schimmel opferte (Appian Mithrid. 1, 70) und dasz auch bei den Alamannen pferdeopfer gebräuchlich waren (Agathias 1, 7). — Zu anm. 1296 ist hinzuzufügen Eur. Hel. 1200. Lucian Skyth. 2. Ovid *fast.* 1, 385. — s. 217 anm. 1378 füge Paus. 6, 14, 4. 10, 9, 12 hinzu. — s. 222: zu den schriften, in denen über die circusrennen gehandelt wird, ist das jüngst erschienene werk von A. Danz 'aus Rom und Byzanz' (Weimar 1867) s. 11 ff. 19 nachzutragen.

Schlieszlich sei noch erwähnt dasz der vf., der, wie er in der vorrede sagt, neuere arbeiten unberücksichtigt gelassen, weil seine ausarbeitung seit zwei jahren fertig liege, wol einmal hätte A. F. Magerstedts bilder aus der römischen landwirtschaft heft 3: die viehzucht der Römer (Sondershausen 1860) citieren können, ein werk das, wenn es sich auch des eigentümlichen stiles wegen schwer liest, doch das verdienst hat, den vom vf. behandelten gegenstand unseres wissens zuerst ausführlich dargestellt zu haben.

Marienburg. Louis Botzon.

111.

ZU CICEROS TUSCULANEN.

Nachdem Cicero gegen die Epicureer als gegner der unsterblichkeit der seele polemisiert hat, wendet er sich I 22, 50 gegen diejenigen welche deshalb die unsterblichkeit leugnen, weil sie sich eine seele ohne körper nicht vorstellen können, und fährt dann fort: *quasi vero intellegant qualis sit (animus) in ipso corpore, quae conformatio, quae magnitudo, qui locus, ut, si iam possent in homine vivo cerni omnia,*

quae nunc tecta sunt, casurusne in conspectum videatur animus, an tanta sit eius tenuitas, ut fugiat aciem. so wenigstens bieten die hss. die stelle, die ohne zweifel verderbt ist, da die doppelfrage *casurusne* .. *an* unmöglich ist; auch dann, wie O. Heine mit recht bemerkt, wenn man mit Lambin, wie es Baiter in der Tauchnitzer ausgabe von 1863 thut, *aut* statt *ut* schreibt, da weder von einem hinter *aut* zu ergänzenden *quasi* noch von *intellegant* eine doppelfrage abhängen kann. Sorof schreibt deshalb mit beseitigung der doppelfrage: *aut, si iam possent* .. *casurus* .. *cum tanta sit* usw., wobei zu *aut* zu ergänzen sei *intellegant*, wovon dann *casurus* .. *tenuitas* abhängig sei. Heine schreibt: *ut si iam possent* .. *casurus* .. *videatur: an tanta est* usw. und erklärt *an* durch 'oder ist nicht vielmehr — ?' so dasz die frage mit *an* das auf das ironische *quasi* erwartete zugeständnis vorwegnehme, indem er vergleicht *Tusc.* I 7, 14 *quasi non necesse sit, quidquid isto modo pronunties, id aut esse aut non esse. an tu dialecticis ne imbutus quidem es?* hier bedeutet aber *an* nicht 'oder nicht vielmehr', sondern 'oder etwa', und zwar stellt es den gegner vor die alternative, entweder den bekannten fundamentalsatz der logik (*id aut esse aut non esse*) anzuerkennen oder, falls er es nicht thue, seine unbekanntschaft mit den ersten sätzen der logik einzugestehen. anders steht *an* in der zweiten von Heine angezogenen stelle II 18, 42 *unde igitur ordiar? an eadem breviter attingam?* wo durch *an* die mutmaszliche antwort auf die erste frage vorweggenommen wird. in beiden stellen leitet also *an* nicht eine correctio ein, die doch nach dem ironisch widerlegenden *quasi vero* verlangt wird. denn der gedanke ist mit hinweglassung des folgesatzes *ut* .. *animus*: 'als ob sie wirklich den sitz der seele im körper genau angeben könnten und nicht vielmehr die feinheit derselben so grosz ist, dasz sie sich dem blicke entzieht.' ich verbessere deshalb *an* in *ac non*, was stets in der correctio steht (vgl. *p. Sexto Roscio* 33, 92 *quasi nunc id agatur, quis* .. *occiderit, ac non hoc quaeratur eum* usw.) und leicht in *an* verschrieben werden konnte. das fehlerhafte *an* hat dann vermutlich *ne* in den text gebracht; möglich auch dasz, wie Sorof vermutet, *ne* durch dittographie aus dem folgenden *in* entstanden und dadurch *an* in den text gekommen ist. an der richtigkeit des hsl. *ut* ist meiner meinung nach nicht zu zweifeln, da der sinn ist: 'als ob sie so genau die stelle, wo die seele im körper ihren sitz hat, bezeichnen könnten, dasz (*ut*) sie sofort sichtbar würde.'

Bernburg. Carl Meissner.

112.

ZU CICEROS ERSTER CATILINARIA.

Nachdem Cicero die vorbereitungen geschildert, die Catilina zur ausführung seiner umsturzpläne getroffen, erklärt er diesem, dasz er im

glauben an die gerechtigkeit der sache, die er als consul vertrete, auch vor der anwendung der äuszersten gewaltmaszregeln nicht zurückschrekken werde und dasz er darin der zustimmung aller gutgesinnten gewis zu sein glaube. (2, 5) *si te iam, Catilina, comprehendi, si interfici iussero, credo, erit verendum mihi, ne non potius hoc omnes boni serius a me quam quisquam crudelius factum esse dicat.* dasz er aber diesen längst notwendigen schritt noch immer nicht gethan, das liege lediglich an seinem wunsche die schuld Catilinas zu so einleuchtender klarheit zu bringen, dasz auch die verworfensten menschen es nicht mehr wagen würden die vertheidigung des revolutionärs zu übernehmen.

Das ist der zusammenhang dieser stelle. danach können die angeführten worte nur den sinn haben: 'wenn ich dich jetzt hinrichten lasse, so werden — das ist meine sichere überzeugung — alle gutgesinnten bürger auf meiner seite stehen, und sie werden die anwendung dieser äuszersten maszregel eher für verspätet als für einen act der grausamkeit erklären.' aber wie läge dieser gedanke in jenen worten? sie bedeuten, genau besehen, vielmehr das directe gegenteil. wie ist hier zu helfen? die stelle ironisch zu nehmen, worauf man auch durch *credo* geführt werden könnte, wäre doch nur ein notbehelf der nicht befriedigt: denn durch das eingeschobene *credo*, das ja nicht immer notwendig ironisch sein musz, werden wir nicht dazu genötigt, und man sehe nur zu, wie äuszerst gezwungen sich diese deutung ergibt, zumal da in der ganzen umgebung die darstellung den charakter des vollkommensten ernstes trägt. die herausgeber lassen uns leider im stich; nur F. Richter sagt ohne weiteres, als wenn es gar nicht anders sein könnte: '*erit verendum mihi, ne non* — ich darf sicher erwarten dasz.' gewis, ihn hat das gefühl des richtigen zusammenhanges geleitet, aber wie kommen denn Ciceros worte zu dieser bedeutung? im gegenteil, wenn es *non erit verendum mihi ne non* hiesze, dann wäre diese erklärung richtig; und in der that, es wird kaum etwas anderes übrig bleiben als entweder das *non* nach *ne* zu streichen oder ein zweites *non* vor *erit* einzusetzen. ich ziehe das letztere vor: denn nach der erstern emendation würde Cicero zwar sinngemäsz sagen: 'ich habe zu befürchten, dasz eher alle gutgesinnten deine hinrichtung als zu spät bezeichnen als dasz mir irgend jemand eine grausamkeit schuld geben wird'; aber er würde zugleich den an dieser stelle ganz fremdartigen wunsch durchblicken lassen, dasz es nicht so sein möchte; er musz hier vielmehr, wo er seine überlegene stärke dem gegner gegenüber nachdrücklich hervorhebt, den zuversichtlichen glauben, die feste überzeugung aussprechen, dasz es so sein wird, und dies liegt allein in der negativen fassung: *non erit verendum mihi ne non hoc potius* usw. vgl. Haase zu Reisigs vorl. § 319 s. 568.

Dresden. Karl Mayhoff.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Neunundneunzigster und einhundertster Band.
Zwölftes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1869.




INHALT

VON DES NEUNUNDNEUNZIGSTEN UND EINHUNDERTSTEN BANDES ZWÖLFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (99R BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

113.
WER IST DER ΚΑΤΗΓΟΡΟΣ IN XENOPHONS COMMENTARIEN?

Cobet (nov. lect. s. 662—682) sucht zu erweisen, wo in Xenophons commentarien ὁ κατήγορος vorkomme (I 2, 9. 12. 26. 49. 51. 56. 58), da sei nicht an einen der drei bekannten ankläger des Sokrates zu denken, sondern an Polykrates den sophisten, gegen dessen (nicht vor 393 geschriebene) κατηγορία Σωκράτους die Xenophontische schrift lediglich gerichtet sei. dieser ansicht stimmen L. Dindorf (praef. ed. Oxon. s. XXIII) und G. Sauppe (praef. ed. Tauchn. s. XI) bei, nur dasz sie nicht so weit gehen mit Cobet die commentarien für eine nur durch jene declamatio des Polykrates hervorgerufene tendenzschrift zu erklären. auch Bergk (griech. litt. s. 392) stimmt bei, und E. Curtius, der (gr. gesch. III s. 772 anm. 30) Cobets meinung anführt, läszt s. 114 den Sokrates zwar, im widerspruch mit Cobet, als lehrer des Kritias, aber, mit jenem übereinstimmend, nicht als lehrer des Alkibiades im process angegriffen sein.

Es ist der mühe werth die gründe, die für diese ansicht aufgestellt worden sind, eingehend und genau zu prüfen.

Xenophon, so heiszt es bei Cobet s. 666, könne seine vertheidigung des Sokrates nicht gegen Meletos oder Anytos oder Lykon gerichtet haben: denn er erkläre selbst zu anfang seiner schrift, er wisse nicht, auf welche gründe hin man den Sokrates verurteilt habe; anders könne man die worte πολλάκις ἐθαύμαςα, τίςι ποτὲ λόγοις .. ἔπειςαν nicht verstehen, da θαυμάζω πῶς ebenso wie *miror quo pacto* dasselbe sei wie *non intellego*, *non capio*, *non assequor*. Cobet übersieht, dasz nichts im wege steht λόγοι hier als die durch rede ausgeführten gründe zu nehmen und dasz sich Xenophon um so leichter verwundern konnte, welcher rede, welcher darstellung es gelungen sein möchte mit solchen gründen, wie sie ihm bekannt geworden waren, die richter zur verurteilung des Sokrates zu überreden (ἔπειςαν), als er selbst dem process nicht beigewohnt und jene reden nicht selbst mit angehört hatte. noch seltsamer ist es dasz Cobet die directe frage der verwunderung § 2 ποίῳ ποτ' ἐχρήςαντο τεκμηρίῳ; nicht richtig ver-

stehen will, indem er darin Xenophons eignes bekenntnis findet, er kenne kein τεκμήριον dafür, dasz Sokrates nicht an die staatsgötter geglaubt habe, während doch gleich darauf das haupt-τεκμήριον selbst, das δαιμόνιον, aus welchem die gegner καινὰ δαιμόνια machten, genannt und durch ausführliche erörterung dargethan wird, dasz durch dasselbe jene anklage keineswegs bewiesen werde.

Jedoch Cobet behauptet, Xenophon habe von der begründung der anklage wirklich nichts wissen können: denn er sei zur zeit des processes in Asien gewesen und sei nachher nie wieder nach Athen gekommen. ist es denn aber wol denkbar dasz Xenophon, der seit 394 wieder in Griechenland war, nach den einzelheiten des merkwürdigen processes, der dem leben seines geliebten lehrers ein ende machte, nicht geforscht und dasz er, trotz eifriger nachforschung, die gegen Sokrates aufgestellten und in der heliäa vor zahlreicher versamlung ausgeführten anklagepuncte nicht erfahren habe? Cobet legt das gröste gewicht darauf, dasz keine rede der ankläger veröffentlicht ('edita') worden sei: es ist aber doch selbstverständlich, dasz das öffentlich gesprochene, zumal gegen einen Sokrates gesprochene, das seine hinrichtung zur folge hatte, überallhin unter die leute kommen muste.

Ferner ist Cobet der ansicht, Xenophon habe so viele jahre nach des Sokrates tode gar kein interesse gehabt diesen zu vertheidigen, zumal zu einer zeit da alles der bewunderung des mannes voll gewesen: nur durch den erneuten, verleumderischen angriff des Polykrates könne er zur abfassung der commentarien veranlaszt worden sein. nun haben wir aber über die abfassungszeit dieser schrift gar keine gewisheit, und es ist eine ganz willkürliche annahme, dasz sie erst viele jahre nach des Sokrates tode geschrieben sei. Xenophon hatte, auch wenn es niemals eine κατηγορία Σωκράτους von Polykrates gegeben hätte, veranlassung genug seine ἀπομνημονεύματα zu schreiben, auch wenn sie nichts weiter enthielten als eine widerlegung der bekannten anklagepuncte, auch dann wenn wir ihre abfassung bald nach dem j. 399 setzen. denn an solchen welche die verurteilung des Sokrates billigten, sei es aus überzeugung, sei es nur um consequent zu bleiben, kann es, wie wir aus der im process verhältnismäszig groszen zahl der verurteilenden stimmen schlieszen müssen, auch damals nicht gefehlt haben, selbst wenn man die bekannten berichte über die damals in Athen herschende reuevolle stimmung als gut beglaubigt ansehen will. übrigens wissen wir nicht, wie lange jene stimmung bei den Athenern vorgehalten haben mag, die auch tiefere gemütseindrücke ebenso leicht und rasch vergessen konnten, als sie von ihnen aufgenommen waren. doch Cobet setzt, wie bereits bemerkt, die abfassung der commentarien erst nach 393, vor welchem jahre die schrift des Polykrates nicht erschienen sein kann, und etwa in dieselbe zeit, in welche der gegen Polykrates gerichtete Busiris des Isokrates fällt. wenn nun eben dieser Isokrates von Cobet wiederholt als 'osor et contemptor Socratis' bezeichnet wird, was braucht er sich da weit nach einer gegnerschaft des Sokrates umzusehen, durch welche Xenophon, wenn es deren bedurfte, zu seiner apologie ange-

regt werden konnte? und sollte denn gerade Isokrates der einzige und alleinige 'hasser und verächter' des Sokrates damals gewesen sein? das behauptet Cobet allerdings und zwar auf grund von Busiris § 6 τοσαύτην ἄν σοι ἔχοι χάριν, ὅσην οὐδενὶ τῶν ἐπαινεῖν αὐτὸν εἰθισμένων. Isokrates verhöhnt hier den Polykrates, dasz er, der doch den Sokrates anklagen wolle, ihm den Alkibiades zum schüler gebe: denn das sei vielmehr ein lob, wofür ihm Sokrates so groszen dank wissen würde wie keinem von denen die ihn zu loben pflegten. ob es viele oder wenige waren, die den Sokrates zu loben pflegten, sagt Isokrates nicht: aus der gehässigen ironie der stelle — wie sie Cobet versteht — musz man eher schlieszen dasz es wenige als dasz es viele waren. gleichwol zieht Cobet aus den gesperrt gedruckten worten den schlusz: 'manifestum igitur est illis temporibus constitisse inter omnes Socratem praestantissimum virum iniquo iudicio fuisse circumventum.' nach diesem 'constitisse inter omnes' bliebe eigentlich als hasser des Sokrates gar niemand mehr übrig, auch Isokrates nicht. damit aber gar kein zweifel mehr daran möglich sei, dasz Sokrates damals durchaus keine anfechter mehr hatte, citiert Cobet auch noch aus Lysias rede πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικόν bei Athenäos 611ᵉ οἰόμενος τουτονὶ Αἰσχίνην Σωκράτους γεγονέναι μαθητὴν καὶ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς πολλοὺς καὶ σεμνοὺς λέγοντα λόγους οὐκ ἄν ποτε ἐπιχειρῆσαι οὐδὲ τολμῆσαι ἅπερ οἱ πονηρότατοι καὶ ἀδικώτατοι ἄνθρωποι ἐπιχειροῦσι πράττειν. Aeschines, der viele treffliche reden über gerechtigkeit und tugend gehalten, war ein schüler des Sokrates: das, und nicht mehr, sagt Lysias. Cobet aber hält es durch diese stelle für evident erwiesen, es sei rein unmöglich dasz Sokrates damals noch andere gegner gehabt habe als den Polykrates: gegen diesen allein also könne Xenophon seine vertheidigung des Sokrates gerichtet haben. so beweist Cobet was er will.

Dabei wird von Cobet gar nicht berücksichtigt, dasz Xenophons schrift doch nicht blosz eine directe widerlegung der anklage enthält, dasz vielmehr die widerlegung nur den ausgangspunct und die basis für die schilderung von Sokrates lehren und wirken bildet. davon ein bild zu entwerfen, wie er es im herzen trug, dazu lag schon veranlassung genug für Xenophon in der liebevollen erinnerung an den mann, dem er seine ganze sittliche bildung verdankte, wie wir sie aus seinen schriften kennen. zeugnis dafür gibt vor allem comm. IV 8, 11. da es nun überdies, wie man aus I 4, 1 und IV 3, 2 ersieht (vgl. F. Ranke de Xen. vita et scriptis s. 7), bereits von anderen berichte über Sokrates gab, durch die Xenophon nicht befriedigt wurde, was berechtigt da irgend zu der behauptung, zur abfassung der commentarien habe es keine andere veranlassung geben können als jene declamatio des Polykrates, nur gegen diese seien sie gerichtet und der darin vorkommende κατήγορος könne niemand anders sein als Polykrates?

Nach den bis hierher erörterten mehr äuszeren gründen, die Cobet für seine ansicht geltend macht, legt er aber das hauptgewicht auf den inhalt von dem was der κατήγορος bei Xenophon vorbringt. solche an-

klagepuncte, behauptet Cobet, könne weder Meletos noch Anytos noch Lykon aufgestellt haben. doch sind es nur zwei stellen, für welche er diese behauptung zu begründen sucht. eine dritte fügt Dindorf hinzu. zuerst, sagt Cobet, kann I 2, 12 unter ὁ κατήγορος unmöglich einer jener drei ankläger zu verstehen sein: denn Meletos sei (im j. 399) ein junger, unbekannter mann und, als Sokrates mit Alkibiades verkehrte, kaum geboren gewesen, könne also von diesem verkehr kaum etwas gewust haben, auch werde er bei Platon in der apologie verächtlich behandelt und im Euthyphron verspottet; Anytos sei der liebhaber des jungen Alkibiades gewesen, später dessen gesinnungs- und schicksalsgenosse, mit dem er gleichzeitig verbannt worden, könne also, selbst verführer, den Sokrates nicht der verführung des Alkibiades beschuldigt, könne noch viel weniger letztern in so gehässigem sinne bloszgestellt und am allerwenigsten ihn mit Kritias, ihrem gemeinschaftlichen feinde, zusammengestellt haben. von Lykon sagt Cobet nichts. beginnen wir mit Anytos, so fällt es zunächst auf dasz Cobet, der, wenn es ihm beliebt, auf anekdoten bei Plutarch, Athenäos u. a. späteren gar nichts gibt, hier, wo es seinem zwecke dient, neben Satyros bei Athen. XII 534 und Plut. Alk. 4 in extenso Plut. amat. 762[d] anführt, wo erzählt wird, der junge Alkibiades habe bei einem von Anytos gegebenen gastmahle die hälfte der silbernen becher mitgenommen und Anytos habe es noch sehr liebenswürdig gefunden, dasz er ihm doch die andere hälfte gelassen habe. auf diese anekdote gründet Cobet die frage: 'ecquid videtur Anytus Socratem criminari potuisse quod Alcibiadem corruperit?' auf diese anekdokte hin macht er ohne weiteres den Alkibiades zum 'dulcissimus amicus' des Anytos im j. 404, in welchem über beide zugleich mit Thrasybulos die verbannung von den dreiszig ausgesprochen wurde. mag immerhin 25 bis 30 jahre früher ein solches liebesverhältnis stattgefunden haben: von der zeit, in welche das öffentliche leben und wirken des Alkibiades fällt, ist eine freundschaft oder ein engeres zusammengehen der beiden männer weder überliefert noch auch denkbar. mit dem derben, feinerer bildung fremden und feindlichen, energischen demokraten Anytos kann, als er mann geworden war, der bis zu seiner rückberufung so wandelbare, je nach den umständen der oligarchie oder der demokratie sich zuwendende, das persönliche interesse über das heil des staates setzende, ebenso frivole wie glänzende Alkibiades keine innigere verbindung gehabt haben, für welche auch der umstand des gleichzeitig über jene drei männer verhängten exils keinen beweisgrund abgibt, da männer von verschiedener politischer richtung, wenn sie nur früher als vertreter der volksrechte einmal aufgetreten waren und darum der regierung der dreiszig gefährlich schienen, von diesen durch tod oder verbannung beseitigt wurden (vgl. Curtius a. o. III s. 16). mag Anytos ebenso wie andere patrioten zur zeit der dreiszig von Alkibiades rettung gewünscht und gehofft haben: zur zeit des processes war Alkibiades seit fünf jahren tot, ohne dasz es ihm vergönnt gewesen wäre das andenken an das von ihm über vaterland und mitbürger gebrachte unglück durch eine letzte rettungsthat vollends zu tilgen und zu sühnen; und wenn Lysias in der rede κατὰ Ἀλκιβιάδου

λειποταξίου es wagen durfte den vater des angeklagten zehn jahre nach seinem tode als anstifter des dekeleischen kriegs zu brandmarken (§ 30) und ihm sogar den verderblichen ausgang desselben samt der ihm folgenden blutigen gewaltherschaft moralisch zur last zu legen (§ 39): so ist es doch nicht glaublich dasz fünf jahre früher, zur zeit des processes, jenes andenken in Athen erloschen gewesen sein sollte oder, etwa darum weil seit des Alkibiades beklagenswerthem untergang nicht mehr als fünf jahre verflossen waren, nicht hätte wieder aufgefrischt werden dürfen. fand sich ein berührungspunct zwischen der anklage des Sokrates und jenem andenken, so lag in den persönlichen verhältnissen der ankläger, soweit wir sie kennen, kein grund davon nicht den gebrauch zu machen, der ihrer sache dienen konnte. ein bestimmtes staatsgesetz, auf dem sie bei der anklage wegen jugendverführung durch lehre hätten fuszen können, war nicht vorhanden, ist wenigstens nicht bekannt; um so unerläszlicher muste es erscheinen beispiele vorzuführen, an denen sie es anschaulich machen konnten, wie verderblich für den staat die subjective kritik über sitte und gesetz, als deren hauptvertreter sie Sokrates bezeichneten, bereits gewirkt hätte. es war, wie uns Xenophon I 2, 25 vermuten läszt, die ὑπερηφανία, die überhebung über sitte und gesetz, die als frucht Sokratischer doctrin in ihrer staatsgefährlichkeit nachgewiesen werden sollte. Kritias, das haupt der dreiszig, bot sich da zunächst dar. nächst ihm aber hatte unter allen, die notorisch den vertrauten umgang des Sokrates genossen hatten und jener sophistischen richtung gefolgt waren, welche 'die jugend der stadt gelehrt ihren eigenwillen jeder überlieferung gegenüber geltend zu machen und die tugenden der väter zu verachten' (Curtius), keiner gröszeres unheil über Athen gebracht als der urheber des kriegs, der mit der knechtung des staates endete. gerade Alkibiades liesz sich zum zweck der anklage mit Kritias sehr passend zusammenstellen. beide hatten die gleiche philosophische bildung genossen, beide waren in ihrem herzen aristokratisch gesinnt, beide benutzten die zustände des staats nach ihrem interesse. auch Kritias war in den Hermokopiden-process verwickelt, und er war es der den volksbeschlusz zur rückberufung des Alkibiades veranlaszte, sowie auch er nach des Alkibiades zweitem sturze aus Athen verschwindet. erst nachdem er in Thessalien in sich das geschick und die kraft als parteiführer im groszen stile aufzutreten und zu herschen erkannt und bei seiner rückkehr nach Athen an die spitze der fünfmänner gestellt, dann als führer der dreiszig den rechten platz für seine leidenschaftliche herschsucht gefunden hatte, da erst faszte er den fernen Alkibiades als seinen gefährlichsten gegner ins auge und bereitete ihm den untergang. man hat also weit mehr recht den Alkibiades zum gesinnungs- und schicksalsgenossen des Kritias als des Anytos zu machen. ob letzterer sich an der erwähnung des Alkibiades bei der ausführung der anklage selbst beteiligt habe, was ja immerhin in der weise geschehen konnte, dasz dieser mehr geschont wurde als Kritias und dasz zwischen ihnen mit berücksichtigung ihres beiderseitigen verhaltens während der zwei letzten lebensjahre ein wesentlicher unterschied gemacht wurde: das kann dahin

gestellt bleiben. dasz aber Anytos den in rede stehenden teil der anklage mit vertreten hat, das zeigt Platon apol. 29[c] λέγων πρὸς ὑμᾶς ὡς εἰ διαφευξοίμην, ἤδη ἂν ὑμῶν οἱ υἱεῖς ἐπιτηδεύοντες ἃ Cωκράτης διδάσκει πάντες παντάπασι διαφθαρήσονται. nach Cobets meinung freilich war es Anytos nur um den eignen sohn zu thun, und nur um des anstandes willen und um der sache ein anderes ansehen zu geben habe er das persönliche motiv in die form eines allgemeinen interesses gekleidet ('honestius et speciosius de tota iuventute dicere maluit'). das folgert Cobet aus pseudo-Xen. apol. 20 οὐκ ἔφην χρῆναι τὸν υἱὸν περὶ βύρσας παιδεύειν: als ob die gereiztheit um des sohnes willen die wahrscheinlichkeit ausschlösse, dasz der einer feineren bildung abgeneigte und der sophistischen doctrin grollende mann in Sokrates wirklich einen gemeingefährlichen jugendlehrer zu erkennen geglaubt hat. mag es aber auch zweifelhaft bleiben, wie weit Anytos selbst bei diesem teil der anklage activ gewesen ist; mag man sich ihn, wie er bei Platon erscheint, zwar als den einfluszreichsten und gefährlichsten der drei ankläger, doch mehr gleichsam im hintergrunde drohend und drängend und die anklage mehr durch seine persönliche anwesenheit als durch rede unterstützend denken: das entscheidet doch für unsere frage nicht das geringste. der hauptankläger war nicht Anytos, sondern Meletos. dieser hat beide teile der anklage vertreten. Cobet, der sich wiederholt für seine sache auf Platon beruft, ignoriert gänzlich, dasz eben Platon den Sokrates in seiner vertheidigung sich fortlaufend und ausschlieszlich gegen Meletos wenden und diesen, wo er auf die anklage wegen verführung der jugend eingeht, besonders scharf katechisieren läszt. was thut das nun zur sache, ob Meletos ein noch junger und unbekannter mann war? inwiefern der Sokratisch-ironische ton, mit dem Meletos bei Platon behandelt wird, erweisen soll, der mann sei nicht fähig gewesen solche anklagen, wie sie Xenophon den κατήγορος vorbringen läszt, aufzustellen, das ist gar nicht abzusehen. da man ihn als hauptankläger hinstellte, so kann er der rede nicht unmächtig gewesen sein. auch fehlte es, die einzelnen puncte der anklage zweckmäszig zusammenzustellen und ihnen in dem gesamtbilde von dem leben und wirken des Sokrates, welches vorgeführt werden muste, den rechten platz und die rechte verbindung zu geben, wenn etwa Lykon, ein redner von profession, dazu nicht der geeignete mann war, in Athen sonst nicht an leuten, die daraus ein gewerbe machten. da wir nun von eignen persönlichen beziehungen des Meletos zu Alkibiades und Kritias ebenso wenig etwas wissen, als wir uns vorstellen können, dasz eine zarte rücksicht auf ein vor etwa drei decennien zwischen Anytos und Alkibiades bestandenes liebesverhältnis, oder auf den umstand dasz beide zugleich von den dreiszig geächtet worden waren, oder auf die verdienste des Alkibiades, deren glanz durch den unglücklichen ausgang des von ihm angestifteten krieges so schmählich verdunkelt war, ihn abhalten konnte zur vervollständigung jenes gesamten lebensbildes, worauf es hauptsächlich abgesehen war, von den beweismitteln, die ihm dazu die jugend und das spätere leben der beiden männer so verlockend boten, gebrauch zu

machen: so liegt kein grund vor die erwähnung des Kritias und Alkibiades, in dem sinne und zusammenhange wie sie sich bei Xenophon findet, als unstatthaft oder gar mit Cobet als unmöglich zu betrachten.

Platon freilich spricht nicht davon. darin sieht Cobet einen weitern, vollgiltigen beweis, dasz weder von Alkibiades noch von Kritias bei dem process die rede gewesen sei. allein sowie Cobet geist und zweck von Xenophons commentarien verkennt, so würdigt er auch Platons apologie nicht nach ihrem wahren charakter. 'sie wird' so Cron s. 31 'dem Sokrates selbst in den mund gelegt, darf aber deswegen doch nicht als eine historische reproduction der von Sokrates wirklich gesprochenen rede gelten. eine solche ansicht würde sich weder mit dem was wir aus anderen quellen über den inhalt der Sokratischen vertheidigungsrede wissen, noch auch mit dem ganzen schriftstellerischen charakter Platons, wie wir ihn aus seinen anderen werken kennen lernen, gut vereinigen lassen. sonst sehen wir in allen reden und gesprächen, die er dem Sokrates in den mund legt, dasz er das, was er mit treuer liebe und lebendigem verständnis empfangen, durch seinen eignen geist fortgebildet und reicher entwickelt zurückgab, nirgends also die aufgabe verfolgte, welche sich Xenophon in seinen memoiren stellte. und so ist es ohne zweifel auch in dieser rede, die zwar vieles von dem, was Sokrates wirklich vor gericht gesprochen, benützt und den ton der Sokratischen redeweise treu bewahrt, aber doch unter dem scheine der vertheidigung vor den richtern einen viel weiter gehenden, allgemeinern und höhern zweck verfolgt. er wollte alles, was er von der persönlichkeit seines meisters in sein herz aufgenommen, in ein gesamtbild vereinigt, dem ebenfalls zusammenfassenden bilde der seinem streben entgegenwirkenden richtungen der zeit gegenüberstellen und damit die höhere berechtigung des Sokratischen strebens, die über die spanne zeit hinausreichende wirksamkeit seines lebens, kurz den definitiven, unveräuszerlichen sieg des Sokrates über seine gegner darstellen.' bei einer so idealen, von Cron ebenso wahr wie vortrefflich gezeichneten auffassung seiner aufgabe — wie hätte da Platon veranlassung und raum zur widerlegung so specieller beweismittel wie des angeblich verderblichen einflusses auf Alkibiades und Kritias finden sollen, da er auf die hauptanklagepuncte nicht einmal recht eingeht, insbesondere gegen die anklage, er glaube nicht an die staatsgötter und führe neue götter ein, den Sokrates, der sich nur gegen den vorwurf des atheismus vertheidigt, sich gar nicht verantworten läszt? es kann danach kein zweifel darüber sein, dasz aus Platon nicht zu ersehen ist, wie die anklage im einzelnen ausgeführt worden. seine apologie kann also nicht zum beweise dienen, dasz, was wir bei Xenophon finden, nicht im processe selbst vorgekommen und also auch nicht gegen von den anklägern wirklich vorgebrachte argumente gerichtet gewesen sei. folglich ist aus Platon *) nicht zu erweisen, dasz der κατήγορος bei Xenophon, der die

*) aus Xenophon folgern wir natürlich nicht, dasz Sokrates in seiner vertheidigungsrede auf den in rede stehenden punct wirklich eingegangen sein müsse, sondern nur dasz er in den anklagereden eine stelle gefunden habe. denn es ist denkbar dasz es Sokrates verschmäht

anklage wegen jugendverderbung durch das beispiel des Kritias und Alkibiades zu unterstützen sucht, nicht einer der drei bekannten ankläger sein könne.

Cobet geht aber noch weiter: er behauptet nicht blosz, bei der anklage sei von des Sokrates einflusz auf bildung und leben jener beiden keine rede gewesen, sondern er stellt auch in abrede, dasz man zur zeit des processes und überhaupt vor der schrift des Polykrates in Athen etwas von jenem einflusse, insofern man aus ihm eine invidia gegen Sokrates herleiten konnte, gewust habe. 'novum' sagt er 'hoc crimen erat et ante Polycratem inauditum. itaque Plato, qui Socrati reo adfuit, in apologia ista ne attigit quidem. Polycrates diu post scribens callide admodum et astute ex veterum civium odio in Critiam et Alcibiadem Socrati dudum mortuo gravem invidiam conflavit, quam Xenophon omnibus viribus ab eo depellere conatur.' den beweis für diese behauptung liefert ihm wiederum einzig und allein Isokrates Bus. 5 Cωκράτουc δὲ κατηγορεῖν ἐπιχειρήcαc, ὥcπερ ἐγκωμιάcαι βουλόμενοc Ἀλκιβιάδην ἔδωκαc αὐτῷ μαθητήν, ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶc ᾔcθετο παιδευόμενον. mit diesen worten verhöhnt allerdings Isokrates den Polykrates, dasz er, der den Sokrates anklagen wolle, ihm das unverdiente lob erteile, einen Alkibiades zum schüler gehabt zu haben, wovon bis dahin niemand etwas gewust habe. an derselben stelle verhöhnt er aber auch den sophisten, dasz er in seiner apologie des Busiris, während andere sich mit der lästerung, Busiris habe die fremden geopfert, begnügten, von ihm aussage, er habe die menschen aufgefressen. aus diesem gegenstück sowie aus dem ganzen ton, in welchem hier der eine sophist mit dem andern umspringt, ist schon zu ersehen, wie man jenes zeugnis aufzunehmen hat: offenbar sucht der eine den andern zu überbieten. hat Polykrates das wort μαθητήc gebraucht, so konnte sich Isokrates schon hinter dieses wort stecken, da er gewis ebenso gut wie Xenophon und Platon wuste dasz Sokrates selbst niemandes διδάcκαλοc sein und die, welche im freien verkehr mit ihm, wie Alkibiades, seine unterhaltung und seine lehren genossen, nicht μαθηταί genannt wissen wollte. so verstanden konnte Isokrates auch jenes ὑπ' ἐκείνου παιδευόμενον mit recht als nicht zutreffend bezeichnen. jedenfalls müste es gerade Cobet ganz begreiflich finden, wenn der 'osor et contemptor' dem Sokrates nicht den ruhm gönnen will, einen Alkibiades gebildet und

---

hat über persönlichkeiten zu sprechen, die, nicht mehr am leben, seine rede weder bestätigen noch widerlegen konnten. dafür spricht, dasz Sokrates bei Platon (33[d]) aus der groszen zahl derer, die seinen umgang genossen, wie er ausdrücklich erklärt, nur solche anführt, die noch leben oder deren nächste verwandte gegenwärtig sind, und den Meletos auffordert von diesen éinen als zeugen gegen ihn aufzustellen, in betreff aller anderen aber sich begnügt zu versichern (33[a]): τοιοῦτοc φανοῦμαι . . οὐδενὶ πώποτε ξυγχωρήcαc οὐδὲν παρὰ τὸ δίκαιον οὔτε ἄλλῳ οὔτε τούτων οὐδενί, οὓc οἱ διαβάλλοντέc μέ φαcιν ἐμοὺc μαθητὰc εἶναι, und jede verantwortlichkeit für deren spätere lebens- und handlungsweise mit den worten zurückzuweisen: καὶ τούτων ἐγώ, εἴτε τιc χρηcτὸc γίγνεται εἴτε μή, οὐκ ἂν δικαίωc τὴν αἰτίαν ὑπέχοιμι. damit war denn auch der von Alkibiades und Kritias her entlehnte vorwurf zurückgeschlagen.

zu dem, was er später (διαφερόμενος τῶν ἄλλων) geworden ist, gemacht zu haben. die stelle beweist also gewis nicht was sie sollte, dasz nemlich Isokrates habe in abrede stellen wollen, dasz Alkibiades in seiner jugend zu den φίλοι oder ὁμιληταί des Sokrates gehörte und dasz man an diese notorische thatsache den glauben an einen von Sokrates auf des Alkibiades sittliches und politisches verhalten geübten einflusz knüpfte, von welchem glauben die anklage gebrauch machte. folglich ist aus dieser stelle auch nicht zu erweisen, dasz über diese sache Polykrates das erste wort gesprochen und geschrieben, und vollends nicht, dasz Xenophon comm. I 2, 12 nur die κατηγορία des Polykrates widerlegen wolle und dasz unter ὁ κατήγορος nur Polykrates, nicht Meletos verstanden werden könne. nicht einmal der wortlaut bei Xenophon spricht dafür, dasz er sich auf die betreffende stelle jener κατηγορία beziehe, soweit wir sie aus Isokrates kennen. denn hier heiszt es μαθητήν, dort ὁμιλητά, hier ist nur von Ἀλκιβιάδης die rede, dort von Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης. die letztere differenz erklärt Cobet so: Polykrates habe von beiden gesprochen, von Kritias und Alkibiades, Isokrates aber habe die absicht gehabt den Polykrates in dem sinne zu verhöhnen: wie, du willst den glänzenden Alkibiades zum schüler des Sokrates machen? und habe daher von der erwähnung des Kritias keinen gebrauch machen können. warum aber, kann man da fragen, benutzte Isokrates, wenn er beide namen bei Polykrates vorfand, den Kritias nicht als gegenstück, etwa so: einen Kritias freilich, den mag Sokrates gebildet haben; sollte sich das der 'osor et contemptor Socratis' haben entgehen lassen? Cobet hat sich nun aber einmal darauf gesteift beweisen zu wollen, dasz man überall, wo von dem einflusz des Sokrates auf Alkibiades oder Kritias die rede ist, nur dem Polykrates nachgesprochen habe. bei Aeschines g. Tim. 173 heiszt es: ἔπειθ' ὑμεῖς, ὦ Ἀθηναῖοι, Σωκράτην μὲν τὸν σοφιστὴν ἀπεκτείνατε, ὅτι Κριτίαν ἐφάνη πεπαιδευκώς, ἕνα τῶν τριάκοντα τῶν τὸν δῆμον καταλυσάντων. Cobet fragt: 'undenam haec aliunde hausisse Aeschinem putemus quam ex ipsa Polycratis κατηγορίᾳ Σωκράτους?' ohne dafür den geringsten beweisgrund beizubringen, bemerkt er nur, Aeschines habe beide namen bei Polykrates vorgefunden, erwähne aber nur den Kritias, nicht den (nach seinem tode allgemein bewunderten) Alkibiades, weil es so seinem zweck entsprochen habe: als ob er nicht auch zweckentsprechend habe sagen können: den Kritias, ja sogar den Alkibiades! und wer kann wol glauben dasz Aeschines in einer öffentlichen rede den gedanken 'ihr habt den Sokrates getötet, weil er den Kritias gebildet hat' wie eine notorische thatsache habe hinstellen und den Athenern habe zurufen können lediglich auf grund einer stelle in einer von einem sophisten nur zur ostentation geschriebenen und zwar circa funfzig jahre früher geschriebenen declamatio? glaubwürdiger kann das auch nicht dadurch werden, dasz die schrift des Polykrates, da sie auch von Lysias einer entgegnung gewürdigt worden ist, zu ihrer zeit groszes aufsehen gemacht haben mag. eben aus diesem umstand hat man aber grund zu folgern, dasz der inhalt jener schrift nicht rein aus der luft gegriffen war. wie hätte es auch Polykrates, zeitgenosse des Sokra-

tes, wenige jahre nach dessen tode, wenn er bei gebildeten lesern — und für solche schrieb doch ein sophist — eindruck machen wollte, zweckmäszig finden sollen, ganz neue anklagen rein zu erfinden und aufzustellen, die gar keinen anhalt an der tradition und an der noch frischen erinnerung derer gehabt hätten, die Sokrates persönlich gekannt und seine lehr- und lebensweise teils selbst beobachtet, teils von ihren vätern erfahren hatten? schon die klugheit gebot dasz er, um effect zu machen, an thatsächliches oder an glaubhafte überlieferung anknüpfte. dabei war ja der sophistischen kunst immer noch ein weiter spielraum gelassen zu übertreibung, entstellung und, worauf es wol besonders ankam, zu neuen und überraschenden ausdeutungen. eine solche übertreibung und entstellung war es, wenn er den Alkibiades zum μαθητής des Sokrates machte, ein thema das ihm reichen stoff bieten konnte, die verderblichkeit Sokratischer lehrweise in specieller ausführung seinem zweck entsprechend darzustellen. ebenso gab die bekannte gewohnheit des Sokrates, in seinen gesprächen bedeutende dichterstellen anzuführen, die schönste gelegenheit zu effectvollen verdrehungen. dasz schon die anklage des Meletos von dieser gelegenheit gebrauch gemacht hatte, ersehen wir aus Xenophon, der zwei solcher stellen bespricht und uns sagt, was die anklage daraus gemacht. diese beiden stellen, vorzüglich die aus Homer, scheint Sokrates in seiner weise besonders oft (πολλάκις λέγειν Xen.) angewendet zu haben; auch waren sie vor anderen geeignet als in ihrer anwendung gefährlich geschildert zu werden. wie nahe lag es da dem Meletos, der insbesondere ὑπὲρ τῶν ποιητῶν ἀχθόμενος (Platon 23°) gegen Sokrates auftrat, dergleichen üble ausdeutungen, die den gegnern geläufig genug gewesen sein mögen, zu benutzen! natürlich hat auch Polykrates davon gebrauch gemacht. fest steht das von derselben Homerischen stelle, welche Xenophon § 58 anführt, wie sich ergibt aus dem scholiasten zu Aristeides bd. III s. 480 Ddf.: οὐκέτι αὐτὸν λέγει τὸν Πλάτωνα, ἀλλ' ἕτερον εἰσάγει τινά. τοῦτο δ' οὐκ ἀργῶς εἶπεν, ἀλλ' ἐπειδὴ οἶδε τὸν Σωκράτη πρὸς τοὺς νέους ἀεὶ τὸν Ὀδυσσέα θαυμάζοντα διὰ τὴν τοιαύτην πρᾶξιν, ὡς Πολυκράτης ἐν τῷ κατ' αὐτοῦ λόγῳ φησὶ καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Πολυκράτην ὑπὲρ αὐτοῦ. ὁ μὲν συνιστῶν, ὅτι τὴν δημοκρατίαν ἐκ τούτου καταλύειν ἐπεχείρει ἐπαινῶν τὸν Ὀδυσσέα τοῖς μὲν βασιλεῦσιν ἐπιτιμῶντα (so Dindorf für ἐπαινοῦντα) λόγῳ, τοὺς δὲ ἰδιώτας τύπτοντα, (ὁ δὲ) οὐδὲν λέγων φροντίζειν μᾶλλον αὐτὸν τῆς τάξεως· διὰ τοῦτο οὖν καὶ αὐτὸς τίθησιν. wir sehen aus diesem scholion, in welcher weise Polykrates die absicht des Sokrates bei anführung der verse ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη usw. ausdeutet: er macht ihn zum gegner der demokratie, die er habe beseitigen wollen, wogegen Lysias erwidert: nur ordnung und zucht habe Sokrates im sinne gehabt. Polykrates geht also viel weiter als der κατήγορος bei Xenophon, der nur behauptet, Sokrates habe es ebenso wie der dichter empfohlen arme leute aus dem volke zu schlagen, gegen welchen vorwurf ihn, der nur freche menschen, die dem staate nichts nützten, habe in schranken gehalten wissen wollen, Xenophon in schutz nimt, indem er dessen volksfreund-

lichkeit, menschenliebe und uneigennützigkeit hervorhebt. diesen bedeutenden unterschied zwischen Xenophon und Polykrates ignoriert Cobet und mit ihm Dindorf vollständig: beide sehen es als ausgemacht an, Xenophon habe an jener stelle nur den Polykrates im auge gehabt. sie beachten auch nicht, dasz diese ganz unerwiesene behauptung wiederum nicht durch den wortlaut unterstützt wird: bei Xenophon lesen wir πολλάκις αὐτὸν λέγειν, im scholion ἀεὶ . . θαυμάζοντα, dort παίεσθαι τοὺς δημότας καὶ πένητας, hier τοὺς ἰδιώτας τύπτοντα. wir haben also weder einen grund anzunehmen, Xenophon könne jene stelle nur durch des Polykrates schrift veranlaszt geschrieben haben, noch auch irgend eine wahrscheinlichkeit, dasz die stelle zur widerlegung des Polykrates geschrieben sein könne. ja es ist gar nicht zu begreifen, wie Xenophon, wenn er den Polykrates widerlegen wollte, die schwere anklage τὴν δημοκρατίαν καταλύειν ἐπεχείρει ohne jede erwiderung habe lassen können, während der grund jener differenz ganz einleuchtend ist, wenn wir die deutung der Homerstelle bei Xenophon als die von Meletos dem Sokrates insinuierte betrachten, dagegen die bei Polykrates als die noch weiter getriebene und noch gehässigere erkennen.

Dasz Polykrates in seiner κατηγορία noch andere dichterstellen, welche Sokrates anzuführen pflegte, behandelt hat, ist wol auszer zweifel; doch läszt sich das von keiner andern mit einiger sicherheit nachweisen. Dindorf ist anderer meinung: er findet in dem scholion zu Aristeides bd. III s. 320 ἀγάλματα διὰ τὸ Παλλάδιόν φησι τὸ ἀπὸ Τροίας· ὁ γὰρ Δημόφιλος (Δημοφῶν) παρὰ Διομήδους ἁρπάξας εἰς τὴν πόλιν ἤγαγεν, ὡς Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην λόγῳ den sichern beweis, dasz der scholiast eine von Polykrates besprochene stelle meine, während es doch recht wol denkbar ist dasz Lysias, welcher mit der dem Sokrates eigentümlichen denk- und redeweise ebenso vertraut sein konnte wie Polykrates, in seiner gegenschrift auch seinerseits solche, ihm zu seinem apologetischen zwecke geeignet scheinende stellen, die Polykrates nicht erwähnt hatte, zu besprechen für gut befunden hat. dasz letzteres von dieser stelle anzunehmen ist, möchte man daraus schlieszen, dasz der scholiast hier blosz den Lysias citiert, nicht aber, wie bei der vorhin besprochenen Homerstelle, sagt: ὡς Πολυκράτης ἐν τῷ κατ' αὐτοῦ λόγῳ καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Πολυκράτην.

An und für sich ist nun dieses letztere scholion, da Xenophon nichts darauf bezügliches hat, für unsere frage ohne bedeutung. aber Dindorf, der es mit Libanios apol. Socr. s. 36, 5 τί οὖν ἠδίκει Σωκράτης ἢ Μέλανθος, ὡς ἐνίκησε λέγων· ἔστω γάρ τι καὶ ψεῦδος ἐν μάχαις· δέχεται γὰρ ὁ περὶ τῆς ψυχῆς ἀγὼν τὸ κλέμμα· ἢ τὸν Ὀδυσσέα φάσκων ἐπὶ τῇ τοῦ Παλλαδίου τιμηθῆναι κλοπῇ; τὰ γὰρ τῶν Τρώων ἔκλεπτε τῶν τὰ τιμιώτατα τῶν τοῦ Μενελάου κεκλοφότων προπατέρων zusammenstellt, folgert aus dem zusammentreffen des inhalts beim scholiasten mit dem bei Libanios, der letztere, der das thema in seiner manier sehr breit ausführt, habe nicht blosz diese stelle, sondern sämtliche anführungen aus Homer, Hesiod, Pindar, Theognis nur dem Polykrates entlehnt, dessen κατηγορία — das wird so ohne wei-

teres versichert — in der apologie des Libanios so ziemlich erhalten ('fere conservata') sei. dasz der rhetor die vertheidigung durchweg gegen Anytos und nicht gegen Polykrates richtet, beruhe, meint Dindorf, darauf, dasz er den verbreiteten irtum, die κατηγορία des Polykrates sei von Anytos bei der anklage wirklich gesprochen worden, geteilt habe. da nun Xenophon ebenso wie Libanios den Hesiodeischen vers ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος usw. und beide den die verführung des Kritias und Alkibiades betreffenden vorwurf besprechen, so sei es erwiesen dasz nur Polykrates Xenophons quelle sein könne. das ist in der that eine wundersame argumentation. zugegeben dasz Libanios vorzugsweise auf Polykrates beruhe, was aber durchaus nicht feststeht, so folgt daraus, dasz Libanios in drei puncten mit Xenophon stimmt, noch keineswegs, dasz Xenophon den Polykrates widerlegen wollte; es müste denn erwiesen sein, dasz Polykrates jene anklagepuncte nicht blosz zuerst aufgestellt, sondern auch rein erfunden habe, so dasz nur er als quelle für alle späteren, die dasselbe bringen, gelten könnte. dies ist aber, wie wir gesehen haben, nichts weniger als erwiesen: ja es fehlt sogar jedes anzeichen dafür, dasz Xenophons schrift jünger sei als die des Polykrates. die ganze beweisführung bei Cobet und bei Dindorf hat also keinen grund und boden.

Wer unsere frage unbefangen prüft, wird zugeben dasz kein triftiger grund vorliegt die vertheidigung des Sokrates bei Xenophon als nicht gegen die γραψάμενοι Σωκράτην, d. h. gegen Meletos Anytos Lykon, und wo ἔφη ὁ κατήγορος vorkommt, nicht gegen den hauptankläger Meletos gerichtet anzusehen. was wir sonstwoher an sich glaubwürdiges über die merkwürdige anklage erfahren, dem entspricht alles was wir bei Xenophon darauf bezügliches lesen auf das beste; es wird von ihm nachgewiesen, dasz Sokrates die staatsgötter in den hergebrachten formen ehrte und dasz man aus seinem dämonion fälschlich neue götter gemacht habe, dasz sein verkehr mit der jugend nicht dazu angethan war zu übermut und gewalt zu verleiten, dasz dafür beigebrachte beispiele nicht zutreffend waren und dasz die mit der anklage wegen jugendverführung in engem zusammenhang stehende beschuldigung, er habe gewisse dichterstellen in recht, sitte oder staat gefährdendem sinne gedeutet und angewendet, auf entstellung beruhe. alles dieses als widerlegung dessen was ihm über die anklage und die dabei gehaltenen reden bekannt geworden war, sorgfältig ausgeführt, stellt Xenophon an die spitze seiner 'erinnerungen' an den geliebten lehrer, dessen wandel und lehre jene widerlegung im einzelnen bestätigt. Polykrates seinerseits, der sophist und lehrer des Zoilos, sowie es ihm gefallen hatte apologien des Busiris und der Klytämnestra zu schreiben, fand auch darin eine verlockende aufgabe, die anklage des Sokrates in seiner weise zu behandeln, indem er, um aufsehen zu erregen, wol auch widerspruch herauszufordern, die einzelnen, ihm wie aller welt wolbekannten anklagepuncte übertreibend und entstellend weiter ausführte. die übertreibung und entstellung knüpfte er, um seiner darstellung den schein der wahrheit zu geben, nur an thatsächliches und seinen zeitgenossen bekanntes. so ergibt sich als ganz natürlich die übereinstimmung und, bei den ver-

schiedenen zwecken die sie verfolgten, auch die differenz zwischen Xenophon, Polykrates, Isokrates, Lysias. aber Libanios, der auszer den genannten schriften und Platons apologie gewis noch anderes benutzt und das alles rhetorisch amplificiert hat, kommt hier nicht weiter in betracht.

Demnach dürfen wir wol die behauptung, bei Xenophon comm. I 2, 9. 12. 26. 49. 51. 56. 58 sei unter ὁ κατήγορος niemand anders als Polykrates und nicht Meletos zu verstehen, als widerlegt ansehen. allein Dindorf (s. XXIII) findet unter jenen sieben stellen éine, an der die form des satzes evident zeigen soll, Xenophon wende sich gegen einen 'praesens calumniator', also gegen keinen der drei ankläger, nemlich § 26 εἶτα εἰ μέν τι ἐπλημμελησάτην, τούτου Σωκράτην ὁ κατήγορος αἰτιᾶται; ὅτι δὲ νέω ὄντε αὐτὼ .. Σωκράτης παρέσχε σώφρονε, οὐδενὸς ἐπαίνου δοκεῖ τῷ κατηγόρῳ ἄξιος εἶναι; soll es denn, auch bei erörterung vergangener dinge, nicht gestattet sein ein präsens anzuwenden, wenn es, wie hier schon durch εἶτα angezeigt ist, einer lebhaften indignation den entsprechenden ausdruck gibt? auch wir können im gleichen falle, d. h. bei prüfung eines processes aus vergangener zeit, der unser interesse noch in anspruch nimt, sagen: 'so lange gewisse leute mit dem angeklagten verkehrten, beherschten sie ihre leidenschaften, später aber wurden sie durch andere verdorben: trotzdem, wenn jene etwas sündigten, das legt der ankläger dem angeklagten zur last? wenn sie aber in ihrer jugend vom angeklagten zur besonnenheit angeleitet worden sind, das hält die anklage für keines lobes werth?' mit § 26 stellt Dindorf noch § 28 und 29 zusammen, wo er wiederum εἰ .. ἐποίει .. ἂν ἐδόκει ..· εἰ δ' .. διετέλει, πῶς ἂν .. ἔχοι; und εἰ .. ἐπῄνει, δικαίως ἂν ἐπιτιμῷτο (Guelf. ἐπετιμᾶτο) nur so deuten zu können meint, dasz man an einen ankläger der gegenwart zu denken habe. man braucht nur richtig und grammatisch genau zu übersetzen: 'wenn er (öfter, das liegt im imperf.) .. that oder gethan hätte, dann würde er (jedesmal) für schlecht gegolten haben; wenn er aber immer .. war, wie sollte er .. schuld haben oder (auch wenn jetzt der fall vorläge) angeklagt werden können? aber wenn er .. lobte oder (öfter) gelobt hätte, so möchte er mit recht (auch jetzt noch) getadelt werden können': so sprechen die worte gewis nicht für Dindorfs behauptung. gesetzt aber sie wäre richtig, d. h. tempora und modi nötigten zu der annahme, es könne hier nur an einen ankläger der gegenwart, nemlich an des Polykrates geschriebene κατηγορία Σωκράτους gedacht werden, wie soll man dann das sechsmal vorkommende ἔφη neben ὁ κατήγορος verstehen? über dieses ἔφη sagt weder Dindorf noch Cobet ein wort. aber IV 3, 2 verlangt Cobet statt des überlieferten διηγοῦντο, weil sich da Xenophon offenbar auf geschriebene berichte bezieht, das präsens διηγοῦνται, und mit vollem rechte. aus demselben grunde müste an den sechs stellen, wenn sie auf die schrift des Polykrates bezug nähmen, statt ἔφη notwendig φησί geschrieben werden. Dindorf, obwol er es nicht ausspricht, ist doch kaum anders zu verstehen als dasz er sagen will: Xenophon hat § 26. 28. 29 durch die dort gebrauchten tempora und modi unwillkürlich verrathen, dasz er einen

'praesens calumniator' bekämpft; wo er aber ἔφη ὁ κατήγορος sagt, da gibt er seiner vertheidigung den anstrich, als widerlege er den Meletos. wer sich das so verstellen kann, mit dem ist nicht weiter zu rechten, ebenso wenig wie mit dem der etwa die meinung aufstellen wollte, Xenophon habe zwar die ihm vorliegende schrift des Polykrates im sinne, stelle aber die widerlegung so hin, als habe er den sophisten die niemals gesprochene rede mündlich vortragen hören, oder gar, Xenophon widerlege zwar den sophisten, gebe sich aber den schein, als sei das widerlegte von Meletos aufgestellt worden, und gebe zugleich durch ὁ κατήγορος — zur unterscheidung von οἱ γραψάμενοι — zu verstehen, wen er eigentlich meine. die sache liegt einfach so: ist Meletos der κατήγορος, von dessen rede Xenophon sich kenntnis verschafft hat, dann ist das sechsmalige ἔφη verständlich und die praesentia in § 26 sind ohne anstosz; ist Polykrates gemeint, dann ist eine vernünftige erklärung des ἔφη nicht vorhanden.

Zuletzt sei noch erwähnt, dasz nach Dindorfs vermutung Xenophon den Polykrates nur durch κατήγορος ohne nennung des namens aus demselben grunde bezeichnen soll, aus welchem er I 1, 1 die namen der drei ankläger nicht anführe und an deren stelle nur οἱ γραψάμενοι Σωκράτην sage. er habe nemlich diese vier männer zu sehr verabscheut, als dasz er sie hätte bei namen nennen mögen: gewis ein gesuchtes, an sentimentalität streifendes motiv. wollte man sich es aber auch für die weglassung der namen Meletos Anytos Lykon, die sich jedoch einfach aus der traurigen berühmtheit jener trias erklärt, gefallen lassen: für die verschweigung von Polykrates namen kann das motiv nicht ausreichen. wie weit dieser name über den kreis der gelehrten hinaus bekannt war, wissen wir nicht; dasz aber jedermann — und Xenophon schrieb seine 'erinnerungen an Sokrates' doch nicht blosz für seine unmittelbaren zeitgenossen — bei ἔφη ὁ κατήγορος zunächst an Meletos denken würde, das muste Xenophon wissen. dasz er ein misverständnis veranlassen w o l l t e, dazu ist bei ihm kein grund erdenklich: ja, dasz er es nicht wollte, das ersieht man deutlich aus I 2, 64, einer stelle die von Cobet und Dindorf wiederum auffallender weise gänzlich ignoriert wird. nachdem nemlich von da ab, wo die widerlegung der gegnerischen argumentation im einzelnen beginnt (§ 9), die verschiedenen anklagepuncte, die alle durch ἔφη ὁ κατήγορος eingeführt werden, zurückgewiesen worden sind, schlieszt Xenophon so: πῶς οὖν ἂν ἔνοχος εἴη τῇ γ ρ α φ ῇ; ὃς ἀντὶ μὲν τοῦ μὴ νομίζειν θεούς, ὡς ἐν τῇ γ ρ α φ ῇ ἐγέγραπτο, φανερὸς ἦν θεραπεύων τοὺς θεοὺς μάλιστα πάντων ἀνθρώπων, ἀντὶ δὲ τοῦ διαφθείρειν τοὺς νέους, ὃ δὴ ὁ γ ρ α ψ ά μ ε ν ο ς αὐτὸν ᾐτιᾶτο, φανερὸς ἦν τῶν συνόντων τοὺς πονηρὰς ἐπιθυμίας ἔχοντας τούτων μὲν παύων usw. Xenophon glaubt also durch seine ausführung die γραφή, die öffentliche anklage, widerlegt zu haben und braucht mit ἐν τῇ γραφῇ gleichbedeutend ὁ γραψάμενος, wofür er I 1, 1 οἱ γραψάμενοι gesagt hat. da nun dieser γραψάμενος, von dem hier gesagt wird dasz er den Sokrates τοῦ διαφθείρειν τοὺς νέους beschuldigt habe, nur Meletos sein kann, dieser aber derselbe sein

musz, gegen den im vorhergehenden in betreff des διαφθείρειν τοὺς νέους die widerlegung gerichtet ist, wo er mit ὁ κατήγορος bezeichnet wird, so folgt notwendig, dasz dieser κατήγορος niemand anders als Meletos ist, nicht aber Polykrates.

Naumburg. Ludwig Breitenbach.

(20.)
ÜBER DIE FORM ΤΡΩΓΟΔΥΤΗϹ.

Die oben s. 125 und in der vorrede zu Diodoros bd. V s. XIII aufgestellte vermutung dasz bei Herodotos die form Τρωγοδύτης für Τρωγλοδύτης selbst gegen die handschriften herzustellen sei, ist seitdem durch die genaueren vergleichungen zweier der besten handschriften desselben in der kürzlich erschienenen ausgabe von H. Stein vollkommen bestätigt werden, indem sowol die vorzügliche, aber von Jacob Gronov nichts weniger als genau verglichene Florentiner, als die ebenfalls für Wesseling höchst ungenau collationierte Römische, jetzt Angelicanische, der bei Wesseling so genannte codex Passioneus, beide von erster hand 4, 183 dreimal nach einander Τρωγοδύται für Τρωγλοδύται, die zweite das dritte mal, sogar ohne nachfolgende änderung, so schreiben, was nun ebenso wie manches andere teils aus den handschriften teils ohne sie zu berichtigende in die ausgaben aufzunehmen sein wird, wie die gar nicht griechischen wörter ἀντιπολέμιος 4, 134, 140 in ἀντιπόλεμος, und ἀρχηγετεύειν 2, 123 in ἀρχηγετέειν zu verwandeln sind, über welche das erforderliche zu Stephani thesaurus bemerkt ist.

Wie aber in diesem namen, dessen verderbnis nach dem obigen auch bei Aristoteles, noch weniger aber bei Agatharchides, welchen nur Photios verdarb, oder Diodoros, niemand weiter bezweifeln wird — wie selbst bei Iosephos ant. Iud. 1, 15, da Epiphanios für Τρωγλοδύτου gegen die hss. Τρωγοδύτου gibt, die form Τρωγοδύτης gewis hier und 2, 9, 3. 2, 11, 2 herzustellen ist, wie sie sich auch in den kürzlich von Parthey herausgegebenen Thebanischen papyrusfragmenten des Berliner museums findet — ein λ, ebenso ist in einem andern ein eingeschobenes ρ nach den sämtlichen handschriften desselben Herodotos zu beseitigen. denn wenn 4, 38 τὰ δὲ πρὸς νότου ἡ αὐτὴ ἀκτὴ ἀπὸ τοῦ Μυριανδρικοῦ κόλπου τοῦ πρὸς Φοινίκῃ κειμένου τείνει τὰ ἐς θάλασσαν μέχρι Τριοπίου ἄκρης so nach einer bloszen conjectur Wesselings gelesen wird, welcher sagt: 'Μαριανδικοῦ, quod ex scripto reposui, ab integritate propius abest quam aliorum Μαριανδύων [und Μαριανδυνῶν, Μαριανδηνῶν, wie die schlechten handschriften das erste noch weiter verderben]. bene Stephanus Byz.: Μυρίανδρος, πόλις Συρίας πρὸς τῇ Φοινίκῃ. Ξενοφῶν ἐν πρώτῳ ἀναβάσεως [4, 6]. additur τὸ κτητικὸν Μυριανδρικὸς κόλπος, hinc fortasse, cum sanitas loco manebat, repetitum', so konnte ihm zwar nicht bekannt sein dasz auch bei Xenophon die form Μυρίανδρος nur in den schlechteren hss. sich findet, die allein glaubhafte form Μυριανδός aber in den besseren ebenso er-

halten ist wie im codex des Skylax; jetzt aber ist nicht zu zweifeln dasz auch Herodotos Μυριανδικοῦ schrieb, und diese form, wie ich zu Xenophon a. o. bemerkt, die ursprüngliche war, wie Ναδιανδός u. ä.

Auch sonst sind bei Herodotos aus den handschriften die richtigen formen noch nicht gebührend hergestellt worden, noch weniger aber, wie bei vielen ihm nicht zukommenden notwendig ist, sogar gegen dieselben. denn wenn 2, 85 zwei hss. zweimal ἐπεζωμέναι und ἐπεζωμένοι für ἐπεζωσμέναι und ἐπεζωσμένοι geben und eine dritte das in den übrigen eingefügte σ nur darüber schreibt, und 7, 69, 1 drei ὑπεζωμένοι für ὑπεζωσμένοι lesen, so wird niemand zweifeln dasz auch Herodotos so ohne σ schrieb, wie ich bei Thukydides 1, 6, 5 schon längst das aus den hss. verschwundene διεζωμένοι für διεζωσμένοι aus dem ausdrücklich jenes anführenden alten grammatiker bei Photios hergestellt und zu Xenophon ἀπομν. 3, 5, 25 bemerkt habe dasz wahrscheinlich auch bei ihm διέζωται zu lesen sei für διέζωσται, wie sich ὑπέζωται in einer attischen inschrift aus Ol. 107, 4 oder 108, 1 in Böckhs urkunden s. 325, 26 erhalten findet und diese formen, welche auch, wie das von Photios ebd. bezeugte σέσωμαι selbst in dem von Mai herausgegebenen codex Vaticanus der bibel überall von erster hand stand und nur durch spätere correctur getilgt ist, ebensowol überall bei den Attikern, wo sich nur einzelne spuren derselben, wie zu Stephanus unter σώζω nachgewiesen ist, zeigen, herzustellen sein möchten, wie man endlich angefangen hat κέκλειμαι oder vielmehr κέκλημαι für κέκλεισμαι und anderes ähnliche ihnen zurückzugeben.

Geringfügig und doch auch bemerkenswerth ist dasz bei Herodotos 3, 87 zwei handschriften den namen Οἰβάρης, welchen derselbe 3, 85 —87. 6, 33 erwähnt, éinmal Οἱβάρης schreiben, wie die handschrift des Nikolaos von Damaskos meistens Οἱβάρας, seltener Οἰβάρας schreibt in dem fragmente s. 401 f. (Müller), worüber Eugène Burnouf in der ausgabe von Piccolos und Didot s. 98 bemerkt: 'le nom propre d' Οἰβάρας, qu'on trouve également écrit avec un esprit rude Οἱβάρας, est certainement un nom d'origine persane. je ne le rencontre pas, il est vrai, dans les textes zends ou parsis qui sont à ma disposition; mais on peut très-légitimement le former d'après l'analogie de la langue des livres de Zoroastre. en effet, Οἱβάρας serait exactement en zend *hubâra*, et signifierait 'celui qui apporte le bien', ou 'le porte-bonheur.' cette signification répond exactement à celle d' ἀγαθάγγελος, traduction grecque du nom persan d' Οἱβάρας. — à la suite de cette remarque, M. Müller cite deux passages de Justin où le nom de Οἱβάρας est écrit *Soebares*.' denn so richtig nach diesem der spiritus asper ist, so kann man doch fragen, was den abschreibern die richtige prosodie des barbarischen namens verrathen habe, da, wenn auch vielleicht Herodotos, doch nicht Nikolaos den spiritus selbst hinzugeschrieben hatte, noch bei Nikolaos eine aspirata mit elidiertem vocal vorhergeht.

LEIPZIG. LUDWIG DINDORF.

(33.)

BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES ARISTOTELES.

(fortsetzung von s. 243—252.)

III.

ÜBER DEN GEBRAUCH DER SOG. ABSOLUTEN INFINITIVE BEI ARISTOTELES.

Der gebrauch der sog. absoluten infinitive wie ὡς εἰπεῖν, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, ὡς εἰκάσαι u. a. ist freilich, was die bedeutung im allgemeinen anbelangt, hinreichend erklärt, s. Matthiä griech. gramm. § 545. Krüger spr. I § 55; aber es dürfte trotzdem nicht überflüssig erscheinen, über den gebrauch eines auch in sprachlicher hinsicht so wichtigen schriftstellers wie Aristoteles einiges genauere anzuführen.

Am häufigsten findet sich von den hierher gehörigen wendungen bei ihm ὡς εἰπεῖν ohne jeden zusatz in der gewöhnlichen bedeutung, dasz es einen ausdruck, der etwas zu stark scheint, mildert und verhindert dasz er in seiner vollen schärfe genommen werde: s. darüber Bonitz zu Ar. metaph. 980ª 25. wie daselbst angeführt wird, steht es besonders bei ausdrücken wie πᾶς, ἕκαστος, ἄπειρος, μόνος, οὐδείς, ferner auch oft bei superlativen sowie bei zahlwörtern, s. z. b. pol. 1285ᵇ 33 σχεδὸν δὴ δύο ἐστὶν ὡς εἰπεῖν εἴδη βασιλείας περὶ ὧν σκεπτέον. 1302ª 18 εἰσὶ δὴ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν τρεῖς τὸν ἀριθμόν. phys. 190ᵇ 36. bei superlativen sowol wie bei zahlangaben wird zu dem ὡς εἰπεῖν oft noch ein σχεδόν hinzugefügt, doch kommt dies einzeln auch sonst vor.

Die gewöhnliche stellung von ὡς εἰπεῖν ist unmittelbar hinter dem worte dessen kraft gemildert werden soll; doch gibt es davon manche ausnahmen. ὡς εἰπεῖν steht nemlich bisweilen von dem ausdruck wozu es gehört durch éin oder mehrere wörter getrennt, s. z. b. hist. anim. 498ᵇ 16 πάντα ὅσα τετράποδα καὶ ζωοτόκα δασέα ὡς εἰπεῖν ἐστίν. pol. 1310ᵇ 14 σχεδὸν οἱ πλεῖστοι τῶν τυράννων γεγόνασιν ἐκ δημαγωγῶν ὡς εἰπεῖν und sonst, indem es sich hier gewissermaszen auf den inhalt des ganzen satzes bezieht; doch ist diese stellung im ganzen selten; viel öfter findet es sich unmittelbar vor dem ausdruck, so oft dasz es nicht nötig sein wird einzelne beispiele dafür anzuführen.

Was ferner die häufigkeit des gebrauchs anbelangt, so weichen darin die einzelnen schriften in merkwürdiger weise von einander ab: während es sich nemlich in einigen sehr oft findet, kommt es in anderen selten oder gar nicht vor. so steht es in der thiergeschichte 24mal, in der politik 18mal, in der schrift über die teile der thiere 12mal, dagegen im organon nur 79ª 20, de caelo gar nicht, physik nur 190ᵇ 36. 253ᵇ 1. rhet. 1355ᵇ 33. 1356ª 13. 1382ᵇ 28, in der Nikomachischen ethik nur in den drei letzten büchern: 1159ᵇ 6. 1166ª 29. 1167ᵇ 6. 1176ᵇ 30. 1178ᵇ 4. wir finden also ὡς εἰπεῖν besonders in solchen schriften, in denen auf die einzelnen erscheinungen der natur und geschichte genau eingegangen wird. da hier die untersuchung oft nur annähernd die wahrheit erreichen kann, so ist hier das mildernde ὡς εἰπεῖν ganz an seinem

platze. aber es bleibt doch zweifelhaft, ob man durch die verschiedene natur des behandelten stoffes jene verschiedenheit im gebrauch von ὡς εἰπεῖν vollständig erklären könne, und ob wir hier nicht auch auf die frage stoszen, inwiefern in den als echt anerkannten schriften des Aristoteles sich stilverschiedenheiten nachweisen lassen. um hier sichern boden zu gewinnen, ist es vor allem nötig das hierher gehörige material, d. h. die in den einzelnen schriften hervortretenden abweichungen und eigentümlichkeiten sorgfältig zusammenzustellen, und so möge man es von diesem gesichtspunct aus beurteilen, wenn ich auf eigentümlichkeiten einzelner schriften hinweise, die sonst unwesentlich scheinen könnten.

Dieselbe bedeutung wie ὡς εἰπεῖν hat ὡς ἔπος εἰπεῖν, es kommt aber viel seltener vor, nemlich nur an folgenden stellen: metaph. 1009 b 16. 1039 b 7. pol. 1252 b 29. 1281 b 20. rhet. 1357 a 26, in den unechten schriften nur rhet. ad Alex. 1421 a 20.

Von sonstigen wendungen mit dem absoluten infinitiv ist besonders ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν häufig. ἁπλῶς hat hier dieselbe bedeutung wie ὅλως, s. im allgemeinen darüber Bonitz zu metaph. 1052 a 19 «quoniam si qua notio simpliciter praedicatur, nihil est additum quod eam distinctius definiat et in angustiorem ambitum cogat, ideo ἁπλῶς saepe idem fere significat atque ὅλως, καθ' ὅλου», ferner zu 1026 a 33 und sonst. dasz ἁπλῶς in der redensart ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν eben diese bedeutung habe, geht deutlich aus dem an einigen stellen hinzugefügten gegensatz hervor: pol. 1313 a 16 φθείρονται μὲν οὖν αἱ μοναρχίαι διὰ ταύτας καὶ τοιαύτας ἑτέρας αἰτίας, σώζονται δὲ [δῆλον] ὡς ἁπλῶς μὲν εἰπεῖν ἐκ τῶν ἐναντίων, ὡς δὲ καθ' ἕκαστον τῷ τὰς μὲν βασιλείας ἄγειν ἐπὶ τὸ μετριώτερον. grosze ethik 1185 a 36 μετὰ ταῦτα τοίνυν λεκτέον ἂν εἴη τί ἐστιν ἡ ἀρετή, ἐπείπερ ἡ ταύτης ἐνέργειά ἐστιν ἡ εὐδαιμονία. ὡς μὲν οὖν ἁπλῶς εἰπεῖν, ἐστὶν ἡ ἀρετὴ ἕξις ἡ βελτίστη· ἀλλ' ἴσως οὐχ ἱκανὸν οὕτως ἁπλῶς εἰπεῖν, ἀλλὰ σαφέστερον διορίσαι δεῖ. dieselbe bedeutung hat ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν auch an den übrigen stellen, wo es sich findet. neben ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν kommt auch, aber viel seltener, die stellung ὡς εἰπεῖν ἁπλῶς vor, nemlich de part. anim. 646 b 34. pol. 1285 b 27. rhet. 1355 a 7. éinmal wird noch ein accusativ zur genauern bestimmung hinzugefügt: poetik 1451 a 11 ὡς ἁπλῶς διορίσαντας εἰπεῖν. auszerdem findet sich auch ἁπλῶς εἰπεῖν ohne ὡς, aber nur im organon: anal. post. 75 b 23. top. 116 b 19. 140 a 37. 145 a 8. 156 b 6. abweichend von dem sonstigen gebrauch davon ist gr. ethik 1187 b 34, da hier der infinitiv des passivs steht: ἑκούσιον δὲ ἁπλῶς μὲν οὕτως ῥηθῆναί ἐστιν ὃ πράττομεν μὴ ἀναγκαζόμενοι· ἀλλ' ἴσως σαφέστερον λεκτέον ἐστὶν ὑπὲρ αὐτοῦ. gleichbedeutend mit ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ist ὡς ὅλως εἰπεῖν, nur dasz es sich viel seltener findet (ich führe im folgenden auch die stellen aus den unechten oder zweifelhaften schriften gleich mit an): nat. parv. 466 a 27 (Z ἁπλῶς). eth. Eud. 1245 a 3, ὡς εἰπεῖν ὅλως hist. anim. 601 b 26, ὅλως εἰπεῖν ohne ὡς phys. 202 b 19 und dreimal in der physiognomik 810 a 8. 814 a 9. b 7. ὡς καθόλου εἰπεῖν kommt nur de part. anim. 697 b 24 und rhet. 1390 b 6 vor, öfter findet es sich ohne

ὡς, doch von den unbezweifelt echten schriften nur in der topik, hier aber siebenmal: 101ª 19. 121ª 5. 142ᵇ 20. 147ª 15. 152ᵇ 25. 153ᵇ 14. 156ª 13, so dasz wir in diesem gebrauch des absoluten infinitivs ohne ὡς, da sich auch ἁπλῶς εἰπεῖν hier öfter fand, eine eigentümlichkeit dieser schrift zu erkennen haben. ferner kommt καθόλου εἰπεῖν vor: cat. 12ª 27. de color. 799ª 15. rhet. ad Alex. 1421ᵇ 20. 1424ᵇ 10. 1436ª 33.

Auch auszerdem gibt es noch eine grosze anzahl von wendungen, welche im wesentlichen die bedeutung von ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν haben und deshalb hier nur kurz angeführt zu werden brauchen. ὡς κατὰ παντὸς εἰπεῖν nur de gen. anim. 715ª 25; ὡς ἐπὶ πᾶν εἰπεῖν meteor. 358ᵇ 15. 386ᵇ 23. hist. anim. 506ᵇ 6. de part. anim. 669ᵇ 3. 677ª 23. probl. 949ᵇ 16; ὡς ἐπὶ τὸ πᾶν εἰπεῖν nat. parv. 466ᵇ 14. hist. anim. 573ª 27, mit hinzugefügtem accusativ de gen. anim. 732ª 20 ὡς ἐπὶ τὸ πᾶν βλέψαντας εἰπεῖν. der ausdruck ὡς τὸ πᾶν εἰπεῖν findet sich nur in der späten schrift de mundo 396ª 27. 401ª 25, und auch nur da τὸ σύμπαν εἰπεῖν 392ª 34. eine der rhetorik an Alexandros eigentümliche wendung ist συλλήβδην εἰπεῖν, s. 1424ª 10. 1426ᵇ 25. 1430ᵇ 38. der ausdruck ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ εἰπεῖν erklärt sich leicht aus der bekannten bedeutung von ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, er steht übrigens nur nat. parv. 466ª 14. de part. anim. 690ª 10. de gen. anim. 725ᵇ 17. 728ª 3; ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ βλέψαντας εἰπεῖν de part. anim. 663ᵇ 30. ähnlich ist ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν hist. anim. 547ª 12. de gen. anim. 721ª 13. pol. 1297ᵇ 33. de gen. anim. 786ª 35 findet sich ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος εἰπεῖν, aber der ausdruck ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος findet sich sonst bei Aristoteles nirgends, und so kann es fraglich erscheinen, ob vielleicht mit cod. Z statt πλῆθος zu lesen sei πλεῖστον.

Verwandt mit diesen wendungen sind ὡς ἐν κεφαλαίῳ εἰπεῖν, ὡς τύπῳ λαβεῖν u. a.; ὡς ἐν κεφαλαίῳ εἰπεῖν phys. 216ª 8. de anima 433ᵇ 21. eth. Nic. 1109ᵇ 13. probl. 955ª 29; ὡς ἐν κεφαλαίοις εἰπεῖν nat. parv. 478ᵇ 2. pol. 1312ᵇ 34; ἐν κεφαλαίῳ εἰπεῖν ohne ὡς rhet. 1360ᵇ 6. rhet. ad Alex. 1423ª 20. 1427ᵇ 12; ὡς εἰπεῖν συγκεφαλαιωσαμένους pol. 1322ᵇ 30; ὡς τύπῳ εἰπεῖν nur cat. 1ᵇ 27. 11ᵇ 20. ὡς τύπῳ λαβεῖν top. 103ª 7; ὡς τύπῳ περιλαβεῖν top. 101ª 18. 105ᵇ 19; ὡς ἐν γένει λαβεῖν anal. pr. 64ᵇ 28; ὡς τύπῳ διελέσθαι grosze ethik 1185ᵇ 3; ὡς ἐν τύπῳ διελέσθαι oekon. 1345ᵇ 12.

Wir sehen also dasz Aristoteles sehr oft den absoluten infinitiv dazu gebraucht, um zu bezeichnen dasz eine untersuchung zunächst nur dem allgemeinen umrisz nach geführt werden solle. es hängt dies mit der eigentümlichkeit seiner methode zusammen, bevor eine sache eingehend erörtert, ein begriff genau erklärt wird, sie zuerst der hauptsache nach, in ihren besonders hervortretenden allgemeinen zügen zu entwerfen. welchen zweck er dabei habe, spricht er selbst an einer stelle aus, s. hist. anim. 491ª 7 ταῦτα μὲν οὖν τοῦτον τὸν τρόπον εἴρηται νῦν ὡς ἐν τύπῳ, γεύματος χάριν περὶ ὅσων καὶ ὅσα θεωρητέον· δι' ἀκριβείας δ' ὕστερον ἐροῦμεν. der leser soll mit den vorliegenden

fragen zunächst wenn auch nur im allgemeinen umrisz bekannt gemacht werden, damit sie ihm, wenn die eigentliche untersuchung beginnt, nicht mehr ganz fremd sind.

Abgesehen nun von den oben angeführten ausdrücken findet sich der absolute infinitiv sehr selten und nur in ganz vereinzelt dastehenden ausdrücken: ὡς καθ' ἓν εἰπεῖν rhet. 1362 b 9; ὡς περὶ ἕκαστον εἰπεῖν rhet. 1377 b 20, doch ist es sehr wahrscheinlich dasz diese stelle verändert werden musz, s. Spengel z. d. st.; ὡς ἓν πρὸς ἓν εἰπεῖν soph. el. 165 a 24; ὡς εἰπεῖν λογικῶς metaph. 1041 a 28; ὡς συντόμως εἰπεῖν grosze ethik 1181 a 25; ὡς κατὰ λόγον εἰπεῖν τῶν σωμάτων de part. anim. 655 a 7; ὡς πρὸς ἀνθρωπίνην εἰπεῖν πίστιν de caelo 270 b 12; ὡς εἰπεῖν οἷον ὁριζόμενον meteor. 346 b 5; eth. Eud. 1215 b 13 αὐτὸς (sc. Ἀναξαγόρας) ἴσως ᾤετο τὸν ζῶντα ἀλύπως καὶ καθαρῶς πρὸς τὸ δίκαιον ἤ τινος θεωρίας κοινωνοῦντα θείας, τοῦτον ὡς ἄνθρωπον εἰπεῖν μακάριον εἶναι, wenn hier nicht εἰπεῖν zu streichen ist. selten wird dem infinitiv ein dativ hinzugefügt, s. darüber Krüger spr. I § 48, 5, 2, nemlich nur de gen. et corr. 325 b 36 ὡς μικρὸν παρεκβᾶσιν εἰπεῖν, rhet. 1369 b 18 συλλαβόντι εἰπεῖν.

Zum schlusz möge noch angeführt werden, dasz die redensart ὡς εἰκάσαι 'um zu vergleichen, wenn man vergleicht', die grammatisch ähnlich zu erklären ist wie ὡς εἰπεῖν usw., sich an folgenden stellen findet: meteor. 366 b 29 ὡς εἰκάσαι πρὸς μικρὸν μεῖζον, 269 a 30 ὡς παρεικάσαι μείζονι μικρὸν πάθος, hist. anim. 490 a 5 ὡς μικρὸν εἰκάσαι μεγάλῳ.

Von sonstigen absoluten infinitiven findet sich bei Aristoteles noch δεῖν: s. de gen. anim. 748 b 15 μικροῦ δεῖν, rhet. 1390 b 11 ἑνὸς δεῖν πεντήκοντα.

Frankfurt am Main. Rudolf Eucken.

114.
ZU PAUSANIAS.

Die stelle des Pausanias III 7, 7 ist nebst anderen als beleg benutzt worden, dasz der 'reisebeschreiber' aus Herodot geschöpft habe. wo hier erzählt wird, die frau des Ariston γυναικῶν τὸ εἶδος καλλίστην ὑπὸ Ἑλένης γενέσθαι, wird die bemerkung gemacht [oben s. 445]: 'der zusatz «nächst der Helene» ist für die pedantische genauigkeit des reisebeschreibers charakteristisch'. weil ja Helene doch gewis die allerschönste gewesen, soll der pedant vom seinigen hinzugefügt haben 'nächst der Helene'. allein erstens ist dies kein zusatz, sondern getreue wiedergabe dessen was Herodot an der angeführten stelle VI 61 ausführlich erzählt. zweitens heiszt ὑπὸ Ἑλένης nicht 'nächst der Helene', sondern bekanntlich 'durch die Helene, durch ihre hülfe', wie sich diese bei Herodot beschrieben findet. dasz Pausanias diesen zug in die erzählung mit aufnimt, spricht für seine genauigkeit. die beziehung als pedantismus darf als dritter fehlgriff angesehen werden. das charakteristische liegt demnach nicht auf seiten des Pausanias, sondern anderswo.

X.

115.

ÜBER IOSEPHOS UND DESSEN SPRACHE.

Da die sprache des Iosephos fortwährend in den formen vieler wörter zwischen den richtigen und unrichtigen schwankt, die handschriften desselben aber selbst in viel bedeutenderen dingen eine grosze verderbnis zeigen, so liegt die vermutung nahe dasz auch hier die schuld davon mehr auf die rechnung dieser als des schriftstellers zu setzen sei.

In beziehung auf beide sagt Ernesti in seiner abhandlung 'de Iosephi stilo' s. 399 'neque pure modo, sed etiam attice scribere voluisse Iosephum res ipsa loquitur' — wie auch Niebuhr in seinen 'vorträgen' I 3 s. 198 von ihm urteilt 'er schreibt bis auf einige stehende fehler sehr gut griechisch' — 'cuius rei observatio Bernardo saepe profuit in deligenda lectione, cum ille quae magis Attica essent niterenturque codicum bonorum auctoritate praeferret aliorum librorum lectionibus . . ex quo mihi nulla superest dubitatio quin varietas illa quam in Iosephi libris observarat Graevius ad Luciani Soloecist. c. 8, cum a substantivis in εὺϲ accusativi pluralis modo per έαϲ modo per εῖϲ fiunt, ea igitur varietas sit, ut in aliis, in Platonis, Xenophontis libris, a librariorum negligentia, qui contractioni adsueti subinde eam formam Atticae illi substituerunt. atque etiamsi exemplorum in contrarium bene multa sunt, tamen ea re non moveor: nec valde movebitur, qui libros veteres tractavit aut varietates lectionum inspexit et excussit diligentius.'

Zwar könnte es wegen der vielen beispiele der formen in εῖϲ, um mit diesem unbedeutenden falle anzufangen, bei Iosephos, ebenso wie bei Polybios und Diodoros, scheinen dasz diese späteren schriftsteller auch hier so geschwankt haben wie in manchen anderen formen; allein da auch in den hss. der Attiker von Thukydides an dieselbe verwirrung herscht und selbst bei Dio Cassius und Strabon die form εαϲ so sehr vorherscht, dasz bei ersterem, wie vorr. bd. I s. XX bemerkt, nur einmal τραπεζεῖϲ für τραπεζέαϲ erscheint, im ganzen Strabonischen werke aber die formen auf ειϲ in den substantiven und namen nur einigemal vorkommen, also selbst diese späteren schriftsteller dieselben vermieden zu haben scheinen, so ist es wol möglich dasz, wie Ernesti glaubte, auch bei Iosephos die hss. ebenso teuschen wie in den entgegengesetzten fehlern der auflösung einiger unten zu behandelnden formen, wie βόαϲ, ϲτάχυαϲ, und der adjectiva in οῦϲ. wenigstens haben nicht nur die hss. desselben oft alle die form auf εαϲ, sondern sie verwechseln auch beide, wie bell. Iud. 1, 23, 5, 20. 2, 6, 2, 17. 2, 12, 5, 26. 5, 6, 4, 34. 5, 9, 4, 66. 7, 8, 4, 47, verdienen also nicht mehr glauben als bei Diodoros nach dem vorr. bd. I s. XII bemerkten. so wenig nun auch darauf ankommt, ob man bei Iosephos, wie bei anderen späteren, βαϲιλέαϲ oder βαϲιλεῖϲ liest, so würde doch, wenn alle diese letzteren formen falsch wären, schon hierdurch eine viel gröszere verderbtheit der handschriften bewiesen als man gewöhnlich annimt; obgleich viel stärkere verstösze, wie ant. Iud. 8, 7, 7 δίκαιοϲ ἔϲο statt des jetzt aufgenommenen δίκαιοϲ

εἶναι πειρῶ, und viele ähnliche die handschriften auch wo sie alle übereinstimmen hinreichend verdächtigen. denn es gibt eine menge fehlerhafter formen und formeln, die fortwährend, wie bei den meisten selbst älteren schriftstellern, auch bei ihm mit den richtigen so abwechseln, dasz wol niemand glauben wird, Iosephos selbst habe so sorglos bald diese bald jene gebraucht.

Denn dasz auch bei Iosephos das einfache ἄχρι und μέχρι oder ἄχρι und μέχρι ἄν für ἄχρις οὗ und μέχρις οὗ, obgleich spätere so gesprochen haben, herzustellen sei, dessen häufige unterschiebung bei Diodoros und vielen anderen selbst weit älteren in der vorrede zu diesem bd. I s. XXVII f. nachgewiesen worden, kann nicht bezweifelt werden, da zwar bell. Iud. 6, 5, 3, 41 μέχρις οὗ κατὰ τὴν πολιορκίαν ἀνεπαύσατο und 48 μέχρις οὗ τῇ ἁλώσει διηλέγχθησαν steht, aber ebendaselbst 39 μέχρι καταγνοὺς ἀπέλυσεν, und μέχρι πλείστους ἀποκτείνας τοὺς λοιποὺς ἀπήλασεν 1, 4, 6, 18; μέχρι ἐνέκλιναν 1, 16, 2, 6; μέχρις ἐχώρει 1, 16, 6, 24; μέχρι μὲν ἀντεῖχον 1, 20, 6, 35; und ähnliches 1, 22, 5, 22; 1, 23, 2, 6; 2, 4, 3, 16; 2, 9, 5, 21; 3, 7, 8, 41; 3, 7, 31, 145; 3, 7, 34, 169; 4, 1, 5, 33; 4, 1, 9, 58; 4, 3, 3, 15; 4, 3, 5, 28; 5, 2, 4, 48; 5, 8, 1, 11; 7, 2, 1, 7; und 4, 5, 5, 43 μέχρις ἄν μήτε κωλύῃ τις· 7, 5, 6, 55 μέχρις ἄν ἀπαγγείλῃ, und ebenso ant. Iud. 2, 13, 3 μέχρι πάντας ἀνάλωσε· 3, 2, 4 μέχρι μὲν οὖν ὀρθὰς ἀνίσχει τὰς χεῖρας, oder vielmehr ἀνῖσχε· 13, 4, 4 μέχρι καὶ ἐξεκενώθησαν· 13, 14, 3 μέχρι νόσῳ κατέστρεψε Δημήτριος τὸν βίον· 15, 11, 4 μέχρι ἐτελεύτησεν· 20, 8, 9 μέχρι δὴ τὸν πόλεμον ἐξῆψαν, sowie ἄχρις οὗ καὶ ὁ αὐχμὸς ἐπαύσατο ant. Iud. 8, 13, 2; ἄχρις οὗ καὶ ἐτελεύτησεν 10, 8, 7, und ἄχρις οὗ τοὺς Ἀσμωναίου συνέβη βασιλεύειν ἐκγόνους 11, 4, 8 zu berichtigen ist nach 12, 3, 4 ἄχρις ἄν τοὺς παρὰ τῆς γῆς ἄρτους λαμβάνωσι, und, da dieses in einem schreiben des königs Antiochos steht, bei Iosephos selbst contra Apionem 1, 34 ἄχρις ἄν ἔλθωσιν, wo zum beweis des fehlers in jenen stellen zwei hss. ὅτου nach ἄν einschieben, wie bei Antiochos eine οὗ nach ἄν, nur dasz auch hier zu schreiben ἄχρι ἄν, wie 12, 7, 6 ἄχρι ἄν αὐτὸς τὸν ναὸν ἁγνίσειε, wo jedoch ἄν zu streichen, wie μέχρι γίνοιτο richtig steht 2, 6, 5, und ἔχειν Ἀρχέλαον μέχρι Καίσαρι δόξειεν 17, 9, 3, und überall bei ἄχρι und μέχρι auch das gewöhnlich vor vocalen hinzugefügte, doch zuweilen auch in allen handschriften weggelassene ς, wie in ἄχρι ἡμίσους und ἄχρι Ἰορδάνου ant. Iud. 3, 6, 4 und 8, 2, 3; 9, 4, 5; μέχρι ἔτους 20, 11, 2; μέχρι Ἱεροσολύμων bell. Iud. 4, 8, 3, 31. ebenso ist ant. Iud. 6, 11, 9 μέχρις οὗ περίεστι Δαυίδης· 6, 12, 7 μέχρις οὗ μέν εἰσιν ἰδιῶται· 7, 3, 2 μέχρις οὗ Δαυίδης αὐτοὺς ἐξεπολιόρκησεν· 8, 9, 1 μέχρις οὗ τινες ἀπήγγειλαν· 10, 11, 3 μέχρις οὗ καὶ ἐτελεύτησεν das einfache μέχρι, und 8, 2, 9 für μέχρις οὗ πάλιν οἱ δισμύριοι τὴν ἐργασίαν ἀναπληρώσωσι zu schreiben μέχρι ἄν, wie 6, 6, 3 μέχρι οὗ νὺξ παύσῃ, wo mehrere hss. παύσει, nicht sowol dieses als μέχρι ἄν παύσῃ das richtige ist, wie 20, 2, 3 alle μέχρι ἄν Ἰζάτης συνδοκιμάσῃ, und 8, 13, 2 μέχρις οὗ ἄν ὕσῃ ὁ θεός, wo alle auszer einer ὕσει, das richtige aber ist μέχρι ἄν ὕσῃ.

denn so geben 20, 10, 1 μέχρις οὗ Ναβουχοδονόσωρ τὸν ναὸν ἐνέπρησε selbst drei gute hss. μέχρι Ναβουχοδονόσωρ. dagegen lassen 19, 1, 6 μέχρι δή τις διακονήσηται die meisten ἂν vor δή aus. desgleichen ist nach ἕως das oft hinzugesetzte οὗ bei Iosephos ebenso wie bei Polybios, wie zu diesem vorr. bd. I s. LIV und IV s. XII bemerkt, zu streichen ant. Iud. 3, 7, 2 ἕως οὗ μηδὲν ὁ ἱερεὺς ἐνεργεῖ· 5, 1, 8 ἕως οὗ διαβαίη τὸ πλῆθος· 6, 13, 1 ἕως οὗ τὰς ἅλωνας καὶ τὸν καρπὸν συνεῖλον ἀδεῶς· 7, 1, 3 ἕως οὗ πάντες ἀπώλοντο· 8, 3, 1 ἕως οὗ τὸν ναὸν ᾠκοδόμησεν· 8, 4, 1 ἕως οὗ πρὸς τὸν ναὸν ἦλθον· 10, 5, 1 ἕως οὗ κατεσκάφη· 10, 8, 1 ἕως οὗ διεφθάρησαν· 13, 12, 5 ἕως οὗ καὶ ὁ σίδηρος ἠμβλύνθη· 13, 15, 5 ἕως οὗ τοῖς πόνοις ἐξαναλωθεὶς ἀπέθανεν· 14, 11, 7 ἕως οὗ Φασάηλος κατακλείει αὐτὸν εἰς πύργον, da das einfache richtig steht sowol vor vocalen als vor consonanten bell. Iud. 1, 4, 7, 25 ἕως μὲν περιῆν· 1, 18, 2, 6 ἕως τῶν Ἡρώδου τινὲς εἰσπίπτουσιν· 4, 15, 34 ἕως ἐγένετο· 7, 6, 4, 37 ἕως κατεῖχε· ant. Iud. 13, 16, 2 ἕως οἱ δυνατοὶ παρελθόντες ἀνεμίμνησκον, und 15, 5, 4 ἕως ἡττηθέντες οἱ τῶν Ἀράβων ἀπεχώρουν· 15, 8, 4 ἕως ἐκβασανισθεῖσαι ὡμολόγησαν· 16, 4, 1 ἕως εἰς τοῦτο προήγαγεν· 20, 8, 7 ἕως πολλοὺς πονεῖν συνέβη· 20, 11, 2 ἕως ἔχω τοὺς μαρτυρήσοντας.

Denn selbst wenn man annehmen wollte dasz Iosephos, wie zu Polybios a. o. bemerkt, einen unterschied zwischen dem darauf folgenden consonanten oder vocal gemacht, und wenigstens vor einem consonanten ἕως οὗ gesagt habe, so ist nicht nur dieses οὗ bei ihm auch vor consonanten bald hinzugefügt bald weggelassen, sondern steht auch wo wieder das vor dem conjunctivus fehlende ἂν hinzuzufügen ist, das sich ebenfalls in der regel selbst vor consonanten richtig hinzugesetzt findet. es ist daher wahrscheinlicher dasz auch bei Iosephos die ganze verwirrung in der construction dieser beiden partikeln — wie bei Nikolaos nach dem oben s. 115 bemerkten und vielen anderen — nur von den abschreibern hineingebracht worden sei, und derselbe ἄχρι oder μέχρι und ἕως ohne οὗ, aber beides weder ohne ἂν mit dem conjunctivus noch mit ἂν bei dem optativus gesagt habe. denn wie oben μέχρις οὗ, so wird ἕως οὗ selbst durch eine hs. überführt ant. Iud. 18, 1, 2, welche allein das richtige ἕως ἂν πολεμήσωσι für ἕως οὗ πολεμήσωσι gibt. der entgegengesetzte fehler findet sich ant. Iud. 14, 13, 5 περιέμενον ἕως ἂν οἱ Πάρθοι Ἡρώδην συλλάβοιεν und 14, 15, 8 ἠρεμήσοντας ἕως ἂν εἰς τὸ ἱππήλατον οἱ διεξιόντες ἔλθοιεν, wo wieder, wie oben bei ἄχρι mit dem optativus, das unstatthafte ἂν zu streichen, welches richtig fehlt in der oben angeführten stelle 5, 1, 8 ἕως οὗ διαβαίη, und nur bei darauf folgendem conjunctivus, wie 4, 7, 3 ἕως ἂν καταστήσωνται· 5, 1, 19 ἕως ἂν οἰκοδομεῖν ναὸν αὐτοῖς τὰ πράγματα παράσχῃ· 5, 7, 3 ἕως ἂν τρυγήσωσι· 6, 12, 3 ἕως ἂν ἀπογνῷ· 11, 4, 5 ἕως ἂν ταῦτα δηλωθῇ· 11, 8, 3 ἕως ἂν ᾖ· 12, 7, 2 ἕως ἂν αὐτὸς ἐπανέλθῃ· 13, 15, 5 ἕως ἂν ἐξέλῃ τὸ χωρίον· 20, 1, 1 ἕως ἂν γνῶσι· bell. Iud. 1, 24, 4, 30 steht, und ant. Iud. 8, 12, 2 πίνειν οἶνον ἕως οὗ τὴν στολὴν ἔχωσι κεκωλυμένοι für ἕως οὗ her-

zustellen ist, sowie vit. 16 προσμεῖναι ἕως οὗ τὰ πράγματα καταστήσωμεν gleichfalls ἕως ἄν, wie in der zuerst erwähnten stelle, zu schreiben. hinzuzufügen ist dieses ἂν bell. Iud. 5, 11, 2, 15 ἐργάσασθαι ὅσα ἂν δύνωνται κακὰ Ῥωμαίους ἕως ἐμπνέωσι· ant. Iud. 10, 10, 3 ἐπισχεῖν ἕως γνῷ, wie ἕως ἂν γνῷ richtig steht in der oben angeführten stelle aus 20, 1, 1; endlich vit. 24 μὴ ἐνοχλῆσαι τοὺς πολεμίους ἡμῖν, ἕως τὸν σῖτον ἐκφορήσομεν, wenn man mit Coccejus liest ἐκφορήσωμεν. denn die willkür der abschreiber beweisen hinreichend die beiden obigen ersten stellen aus ant. Iud., sowie 5, 1, 19, wo ἂν in mehreren fehlt, statt ἕως aber in der ersteren sogar in einer μέχρι geschrieben ist, wie bell. Iud. 1, 25, 6, 27 statt μέχρις in einer ἕως, die abschreiber also mit beiden partikeln ebenso spielten wie mit hinzugefügtem und weggelassenem οὗ und ἄν. dasz auch bei anderen schriftstellern die hss. ebenso teuschen, wie bei Dionysios in den ant. Rom., wo ἕως fortwährend mit ἕως ἂν abwechselt, dürfte nicht zu bezweifeln sein.

Von derselben art ist sicher auch das bei Iosephos oft mit dem futurum verbundene ἄν, welches aber an allen diesen stellen gewis ebenso wenig glauben verdient als bei so vielen anderen, deren handschriften ebenso teuschen wie bei diesem ant. Iud. 2, 3, 3 ἐκεῖνον κἂν τεθνήξεσθαι, wo wenigstens éine bei Havercamp bd. II s. 430 richtig καὶ τεθνήξεσθαι, wie bell. Iud. 1, 26, 2, 21 δι' ὃν ἡδέως καὶ τεθνήξεσθαι und 17, 6, 3 κἂν μεθ' ὃ θάνοι καταλελείψεσθαι μνήμην αὐτοῦ, wo ebenfalls éine καί, und alle 17, 1, 1 am ende: ὀμωμοκότος Ἡρώδου μὴ ἂν εὐνοήσειν Σαλώμῃ μὴ ἀποδεξαμένῃ τὸν Ἀλεξᾶ γάμον, und in der ersten stelle ebenso willkürlich hinzugefügt ist wie in éiner 5, 2, 8 καὶ δράσειν αὐτοὺς δεινά, zwischen καὶ und δράσειν, welche beispiele hinreichen dasselbe auch hier zu verdächtigen, wenn es überhaupt glaublich wäre dasz ein schriftsteller dieses zeitalters diesen bei den Byzantinern so gewöhnlichen solöcismus begangen haben sollte, da der gebrauch der partikel bei ihm sonst ganz correct ist, und er sie weder hinzufügt wo sie nicht stehen kann, noch wegläszt wo sie nicht fehlen darf. ebenso ist ant. Iud. 4, 8, 17 μηδὲ πλῆθος διώκων χρημάτων μηδ' ἵππων, ὧν αὐτῷ παραγενομένων ὑπερήφανος ἂν τῶν νόμων ἔσοιτο gewis ἂν zu streichen, wie es fehlt ebd. 20 δεῖ δὲ μηδὲν εἶναι τοιοῦτον συγκεχωρημένον ἐξ οὗ κατὰ μίμησιν παρατροπή τις τῶν κατὰ τὴν πολιτείαν ἔσοιτο, und auch bei dem infinitivus futuri nicht mehr als bei jenem ἔσοιτο oder dem participium ant. Iud. 15, 10, 1 τὴν χώραν Ἡρώδῃ προσνέμειν, ὡς διὰ τῆς ἐπιμελείας τῆς ἐκείνου μηκέτ' ἂν ὀχληρῶν τῶν περὶ τὸν Τράχωνα γενησομένων statt des gewöhnlichen γενομένων, wie z. b. steht 17, 5, 5 ὡς διαδόχους τῆς ἡγεμονίας σοῦ δικαιότερον ἂν γενομένους, einzusehen ist warum an einigen wenigen stellen stehe was bei so vielen anderen fehlt. denn wenn auch an diesen, wie μὴ ἂν in der obigen, οὐκ ἂν oder οὔτ' ἂν ebenso fest in den handschriften steht wie bei den zu Stephani thes. unter ἂν s. 293 f. angeführten Attikern, so beweist dieses bei Iosephos nicht mehr als bei jenen, indem die partikel bei den richtig sprechenden überall,

sie steht, auch einen sinn hat, und wo sie keinen haben würde, auch t steht.

Denn wiewol sich eine anzahl stellen findet, wo es ebenfalls en den gebrauch der richtig sprechenden hinzugefügt ist und statt des zen relativum mit folgendem optativus zwischen beiden auch da, es nicht die bedeutung des könnens hat, sondern wie vor dem conctivus steht, so ist kein zweifel dasz es an denselben ebenso wenig Iosephos geschrieben ist als in den oben berührten nach ἄχρι, wo es mit dem optativus verbunden wird, was bei den abschreibern um weniger zu verwundern ist, als sich bei Photios bibl. s. 33, 31 sogar iet μέχρι γὰρ ἂν ἐκεῖνοι περιῆϲαν. denn so richtig es gesagt ist . Iud. 1, 1, 1 τῇ δὲ τετάρτῃ διακοϲμεῖ τὸν οὐρανὸν ἡλίῳ καὶ ιήνῃ καὶ τοῖϲ ἄλλοιϲ ἄϲτροιϲ, κινήϲειϲ αὐτοῖϲ ἐπιϲτείλαϲ καὶ ὁμουϲ, οἷϲ ἂν αἱ τῶν ὡρῶν περιφοραὶ φανεραὶ ϲημαίνοιντο· 6, 3 προϲτάξαϲ ὅτιπερ ἂν αὐτὸϲ κατὰ νοῦν αὐτῷ ποιήϲειε, ῦτο ϲημαίνειν, und ähnlichen stellen — und selbst hinzuzufügen ist . Iud. 18, 9, 2 χρεμετιϲμόϲ μοι ἵππων προϲέπεϲεν, οὐ φορβάιν, ἀλλ' οἷοϲ γένοιτο ἀνδρῶν αὐτοῖϲ ἐπιβεβηκότων, wofür γέιτ' ἂν zu schreiben — ebenso unstatthaft ist dasselbe 1, 8, 2 θαυμαεἰϲ ὑπ' αὐτῶν ἐν ταῖϲ ϲυνουϲίαιϲ ὡϲ ϲυνετώτατοϲ καὶ δεινὸϲ ήρ οὐ νοῆϲαι μόνον, ἀλλὰ καὶ πεῖϲαι λέγων περὶ ὧν ἂν ἐπιιρήϲειε διδάϲκειν (da richtig gleich darauf 3 steht περὶ τῆϲ χώραϲ ἧ νέμοιεν, und ebenso an vielen anderen stellen) sowie 3, 15, 3 τοῦ πιϲτεύεϲθαι περὶ ὧν ἂν εἴπειεν· 4, 2, 4 οὗπερ ἂν τὴν θυαν ἥδιω κρίνειεν ὁ θεόϲ, οὗτοϲ ὑμῖν ἱερεὺϲ κεχειροτονήϲεται· , 8, 2 νεὼϲ ὁπόϲουϲ ἂν ἔχοιεν καταρρίπτειν· 47 ὡϲ τοῦ θεοῦ νεργοῦντοϲ οἷϲ ἂν ἐπιχειρήϲειε· 49 προφήτηϲ δ' οἷοϲ οὐκ ἄλλοϲ, ϲθ' ὅ,τι ἂν φθέγξαιτο δοκεῖν αὐτοῦ λέγοντοϲ ἀκροᾶϲθαι τοῦ θεοῦ· 6, 3 ὅϲοι δ' ἂν ἐϲπευϲμένωϲ καὶ μετὰ θορύβου πίνοντεϲ τύχοιεν, ύτουϲ δὴ νομίζειν ὑπὸ δειλίαϲ τοῦτο πάϲχειν· 5, 10, 4 ἐφ' αἷϲ ν θελήϲειε διακονίαιϲ, wo auch Suidas den fehler hat; 6, 6, 5 οὓϲ ' ἂν πολεμήϲειε, νικήϲαϲ ἀπηλλάϲϲετο· 11, 6, 7 ᾧ γὰρ ἂν τοῦτο οιήϲειεν ὁ βαϲιλεὺϲ ἀκλήτῳ πρὸϲ αὐτὸν εἰϲελθόντι, οὗτοϲ οὐκ ποθνήϲκει μόνοϲ· 16, 5, 3 τὰϲ εὐεργεϲίαϲ ἄπορον εἰπεῖν ὅϲαϲ πέδωκεν . . παρ' οἷϲ ποτ' ἂν ἀποδημήϲαϲ τύχοι· 18, 6, 9 εἰϲ κεῖνον ἥξειν τὴν ἡγεμονίαν ὃϲ ἂν κατὰ τὴν ἐπιοῦϲαν ἀφίκοιτο, nd gar 1, 16, 2 ἐπυνθάνετο τίνων ἂν εἴη γονέων (wo es selbst in iner handschrift bei Havercamp bd. II s. 429 fehlt), oder 2, 4, 4 χαριάμενοϲ ἐφ' οἷϲ ἂν αὐτῷ ϲυνῄδει δικαίωϲ ἀπολουμένῳ· 3, 2, 4 κάκιϲ γὰρ ἂν αὐτὸϲ καθίει, τοϲαυτάκιϲ ἐλαττοῦϲθαι ϲυνέβαινε· , 6, 1 οὓϲ καὶ τὸ πλῆθοϲ ἂν ἐπελέξατο· 8, 6, 3 ὥϲτε διδάϲκειν ὐτοὺϲ τὰ ἔργα καὶ τὰϲ πραγματείαϲ ἐφ' ἃϲ ἂν αὐτῶν ἔχρῃζεν, der 8, 14, 3 ϲυνεβουλεύϲατο τοῖϲ αὐτοῦ φίλοιϲ πῶϲ ἂν ἐπιϲτραεύϲηται τοῖϲ Ἰϲραηλίταιϲ, wo es nur stehen könnte, wenn ἐπιϲτραεύϲαιτο folgte, wie 11, 6, 10 ϲυμβουλεῦϲαί μοι πῶϲ ἂν τιμήϲαιμί ινα, und 11, 8, 5 διαϲκεπτομένῳ πῶϲ ἂν κρατήϲαιμι, und wie 2, 12, 2 πλὴν ἀπορῶ πῶϲ ἂν ἰδιώτηϲ ἀνὴρ καὶ μηδεμιᾶϲ ἰϲχύοϲ

εὐπορῶν ἢ πείσω λόγοις τοὺς οἰκείους ἕπεσθαί μοι.. ἢ κἂν ἐκεῖνοι πεισθῶσι, πῶς ἂν βιασαίμην Φαραώθην ἐπιτρέψαι τὴν ἔξοδον τούτοις nach dem ersten πῶς ebenfalls ἂν zu streichen, weil sonst Iosephos πείσαιμι, wie hierauf βιασαίμην, geschrieben haben würde, da ihm ein solcher solöcismus, wie ihn die beiden conjunctive enthalten, ebenso wenig wie die bei obigen mit ἂν verbundenen indicativen zugeschrieben werden kann. derselbe wird zuweilen selbst von einigen hss. beseitigt, wie bell. Iud. 3, 7, 21, 93 τρέψασθαι καθ' οὓς ἂν ἐφορμήσειαν ἅπαντας, wo zwei — 4, 7, 2, 17 κακοῦσθαι συνέβαινεν ἐφ' οὓς ἂν ὁρμήσειαν, wo vier ἂν weglassen, welches auch bei vielen anderen schriftstellern so schon gestrichen oder noch zu streichen ist, wie bei Dionysios ant. Rom. 2, 28 διῄρει αὐτοῖς γῆν ὅσην ἂν ἀφέλοιντο πολεμίους, nachdem zuerst Dawes dieses für die Attiker festgestellt hatte, was aber auch für alle anderen gilt, welche weder ἐὰν noch ὅταν mit dem optativus verbinden. an einigen dieser stellen ist das fehlerhafte ἂν vermutlich aus dem darauf folgenden αὐ- entstanden — vor welchem es selbst bei dem indicativus eingeschoben ist bell. Iud. 7, 1, 3, 21 πάντων δὲ τετιμημένων ὅπως ἂν αὐτὸς ἕκαστον ἠξίωσε, und contra Apion. 1, 22 s. 456, 18 Hav. ἕως ἂν αὐτοῖς συγγνόντα τὸν βασιλέα δοῦναι τὴν ἄδειαν in einer für ἕως steht — wie ant. Iud. 4, 3, 2 εἰκότως ἂν αὐτὸς ὁ τὸ πῦρ ἐκεῖνό μοι φήνας.. ἐλθέ, δέσποτα τῶν ὅλων· 12, 4, 6 ἔφη δὲ καὶ πρὸς τὸν ἀδελφὸν ὡς κινδυνεύοι τὸ ζῆν ἐρῶν τῆς ὀρχηστρίδος, ἧς ἴσως οὐκ ἂν αὐτῷ παραχωρήσειν τὸν βασιλέα.

Obgleich nun diese vielen stellen durch ihre zahl einiges bedenken erregen und sich unter einander zu vertheidigen scheinen könnten, so ist die zahl der richtigen entweder ohne ein solches ἂν oder mit folgendem conjunctivus doch noch weit grószer und der optativus nach ἂν in ihnen dem Iosephos so wenig angemessen als nach ὁπόταν oder ἐάν.

Denn auch ἐπειδὰν mit dem optativus statt des sonst bei ihm stehenden conjunctivus bell. Iud. 1, 2, 4, 12 ὁπότε μὲν ἐνθυμηθείη τὸ παράστημα τῆς μητρὸς αὐτοῦ, ὥρμητο προσβάλλειν, ἐπειδὰν δὲ κατίδοι τυπτομένην, ἐθηλύνετο, und 1, 24, 1, 11 κἀπειδὰν ἀπαγγελθείη τι, wo einige λεχθείη, wie 14, 3, 3 die meisten ἐπειδὰν ἴδοι für ἴδῃ, ist zwar bei den zu Stephani thes. unter ἐπειδὰν s. 1454ª angeführten Byzantinern gebräuchlich, bei Iosephos aber wie bei Diodoros 1, 75, wo ich ἐπειδὰν προσθοῖτο so berichtigt habe, statt ἐπειδὴ verschrieben, wie ὁπόταν für ὁπότε in einer hs. bell. Iud. 3, 5, 2, 17 und ὅταν in allen ant. Iud. 3, 10, 4 ὅταν τε πατρίδων ἐπιτύχοιεν für das sonst überall stehende ὅτε, welches früher selbst mit dem indicativus verbunden stand 11, 6, 3 ὅταν τινὰ σώζειν ἤθελε, sowie auch κἂν κελεύσειε ant. Iud. 4, 4, 4 nur auf fehlerhafter lesart beruhte und jetzt beseitigt ist.

Zu streichen ist ἂν auch contra Apion. 2, 16 (mitte) ὡς λαθεῖν τὴν ἐκείνου γνώμην οὐκ ἐνὸν οὔτε τι τῶν πραττομένων οὐδὲν (wenn dieses nicht aus οὐθ' ὧν entstanden) οὐθ' ὧν ἄν τις παρ' ἑαυτῷ διανοηθείη, dagegen bell. Iud. 5, 5, 3, 40 σώζειν ἑαυτοὺς ὅπως ἂν δύναιντο aus mehreren hss. aufzunehmen δύνωνται, wie

auch sonst viel verwirrung in den verschiedenen modis herscht, und Iosephos ant. Iud. 14, 3, 3 θεραπεύων ἅμα τὸν Ἀριστόβουλον μὴ τὴν χώραν ἀποστήσῃ καὶ διακλεισθείη τῶν παρόδων wol kaum geschrieben hatte statt des doppelten optativus oder conjunctivus.

Schon aus diesen vielen beispielen einiger weniger fehler ergibt sich teils dasz, wie schon oben s. 758 bemerkt, die sprache des Iosephos eine viel bessere gewesen als man gewöhnlich annimt, teils dasz dieses nur noch sehr wenig beachtet worden, obgleich die schriften desselben sowol wegen ihres eigenen gehaltes als wegen der sorgfalt, welche er auch auf die äuszere form verwendet hat, dieses wol verdient hätten. denn auch Iosephos ist, um nur éines zu erwähnen, unter denjenigen späteren historikern, welche in ihren weitläufigen werken sich die nicht geringe mühe gegeben haben den hiatus möglichst zu vermeiden, und wiewol Iosephos ebenso wie der dasselbe erstrebende Diodoros, hierin bei weitem nicht so streng ist als Polybios und manchen sich erlaubt hat, welchen er leicht hätte vermeiden können, so ist es doch augenscheinlich, wie schon Benseler am schlusse seines werkes bemerkt hat, dasz er ihn zu umgehen gesucht habe, so dasz es nicht wahrscheinlich ist dasz er zum beispiel nicht gewandt genug gewesen sei um ant. Iud. 2, 12, 3 οὗ ἂν δέῃ μὲν λόγων, πειθὼ παρέξειν, οὗ δ' ἂν ἔργων, ἰσχὺν χορηγήσειν, nicht vielmehr zu schreiben οὗ μὲν ἂν δέῃ λόγων, was auch die concinnität empfiehlt. noch weniger glaublich ist dasz ant. Iud. 5, 5, 3 in den worten Βαράκου δὲ φαμένου μὴ στρατηγήσειν μὴ κἀκείνης αὐτῷ συστρατηγούσης das aus mehreren hss. aufgenommene φαμένου οὐ στρατηγήσειν das richtige sei, welches mit dem hiatus zugleich einen solöcismus hineinbringt, den ein corrector durch μὴ beseitigen wollte. Iosephos schrieb gewis οὐ φαμένου, wie 5, 10, 4 οὐ φαμένου δὲ καλέσαι und 8, 13, 8 οὔ φησι ποιήσειν.

Dasz bell. Iud. 2, 18, 5, 28 πλέον δὲ ἔμοιγε δοκεῖ οἴκτῳ nach 2, 8, 10, 48 διὰ τὴν ἁπλότητα τῆς διαίτης ἔμοιγε δοκεῖν καὶ τὴν εὐταξίαν· 3, 7, 16, 69 οὐ φθόνῳ τῆς ἐκείνου σωτηρίας ἔμοιγε δοκεῖν, ἀλλ' ἐλπίδι, wo nur zwei δοκεῖ, und 4, 5, 1, 10 οἰκτρότερον ἔμοιγε δοκεῖ οὗ διέφευγον ὀλέθρου τὸν αὐθαίρετον ὑπομένοντας, wo éine δοκεῖν, zu berichtigen ist, zeigt schon der hiatus, welchen Iosephos doch wol nicht würde vorgezogen haben.

Ebenso sind eine menge krasen, welche fortwährend mit den auflösungen wechseln, wie in τἀργύριον, τἀδελφοῦ, τἀδελφῷ, τἀνδρί, τοὐμοῦ, wofür ant. Iud. 2, 5, 5 andere hss. τοῦ ἐμοῦ, und vieles dergleichen, als z. b. τἀφετήρια nach der ältesten hs. bell. Iud. 6, 1, 3, 19, wie bei Diodoros nach dem in der vorrede zu ihm hierüber bemerkten, herzustellen, und ant. Iud. 1, 1, 18, 2 εἶτα αὐτομάτου παρασχόντος αὐτοῦ der verschwundene artikel durch ταὐτομάτου, wie ἐκ τἀφανοῦς aus den hss. für ἐξ ἀφανοῦς aufgenommen ant. Iud. 1, 13, 4.

Warum in der Oxforder ausgabe des bellum Iudaicum von Cardwell gegen alle hss. beständig καὶ ἂν und καὶ ἐὰν für κἄν, καὶ ἐκ für κἀκ, καὶ ἐπὶ für κἀπί, καὶ ἐκεῖνος für κἀκεῖνος, καὶ ἐπειδὰν für κἀπειδάν, τοῦ ἀνδρὸς für τἀνδρός, τὰ ἔνδον und τὰ ἔργα für τἄνδον und

τἄργα, τὸ ὄνομα für τοὔνομα, προέχω für προὔχω, προέκειτο und προέκοψε für προὔκειτο und προὔκοψε und ähnliches nicht nur gesetzt, auch elisionen wie ἔθ' αἱρῆσειν 6, 1, 2, 8 beseitigt worden, sondern dieses selbst überall stillschweigend geschehen, ist schwer zu erklären. denn obgleich die vorrede s. VIII darüber sagt: 'in textu ordinando codd. scripturam religiose secutus, satius nonnunquam veterem errorem typis mandare duxi, quam meam coniecturam Iosephi auctoritate donare, officio meo me satisfacturum esse arbitratus, si quodcunque de meo haberem, inter notas adiicerem . . . si quis autem exquisitiorem scribendi modum optaverit, noverit neque e codd. neque e vetustissimis inscriptionibus peti eum posse neque doctorum hominum consensu aliquo stabiliri', so wird doch niemand glauben dasz alle diese auflösungen, von denen 'inter notas' kaum einmal, wie zu 1, 1, 5, 15 bei κἂν εἰ, wo aber gerade καὶ ἂν wider gewohnheit nicht aufgenommen, die rede ist, sich in den hss. finden. ebenso ist stillschweigend 5, 1, 3, 20 die attische form ἐξιλάσει für ἐξιλάσῃ gesetzt, wie sich ant. Iud. 11, 5, 6 in zwei hss. περιόψει für ὑπερόψῃ findet, und Iosephos wahrscheinlich ebenso wie Diodoros und Dionysios immer geschrieben hatte.

Ebenso wenig glaublich ist es dasz dieser in den sachen meistens sorgfältige schriftsteller — obwol er hin und wieder sich stark versehen hat, worüber Holwerda emendationum Flavianarum spec. s. 9 ff. zu vergleichen, der auch über das hellenistische in seiner sprache handelt s. 6 — welcher die alten griechischen historiker, die er oft wörtlich anführt, beständig vor augen hatte und namentlich Thukydides, wie bekannt, oft in den worten nachahmt, in der sprache so sorglos, wie man gewöhnlich annimt, gewesen und eine menge von fehlern in denselben wörtern sich habe zu schulden kommen lassen, in denen er sie doch anderwärts wieder vermieden hat. denn da dieser glaube sich nur auf die handschriften stützt, so fragt es sich eben ob sie diesen glauben mehr verdienen als die der etwas älteren Diodoros oder Dionysios, was niemand behaupten wird der bemerkt hat, mit welcher willkür die ganze sprache des schriftstellers von den abschreibern behandelt worden und wie die einzelnen handschriften sich in allen diesen dingen oft selbst widersprechen und allen glauben an ihre zuverlässigkeit vernichten. denn so nahe auch die vermutung zu liegen scheint, dasz dieser griechisch schreibende jüdische historiker oft sich in das sonderbare griechisch des neuen testamentes verirre und daher keineswegs mit demselben masze zu messen sei wie seine griechischen zeitgenossen — zumal da er sowol am anfang der archäologie sie ἐκ τῶν Ἑβραϊκῶν μεθηρμηνευμένην γραμμάτων nennt als 10, 10, 6 erklärt dasz er μόνον μεταφράζει τὰς Ἑβραίων βίβλους εἰς τὴν Ἑλληνίδα γλῶτταν — so wenig erweist sie sich bei schärferer untersuchung als begründet, indem sich ihm fast nichts anderes nachweisen läszt als was bei jenen ebenfalls sich findet und meistens den abschreibern zuzuschreiben ist. denn wenn z. b. bei Iosephos ant. Iud. 8, 6, 2 steht κάμακας χαλκέας — κιονόκρανα ἀργύρεα — βάσεις χρυσαῖ — χαλκαῖ — ἥλων χαλκέων — χαλκαῖ — χάλκεον, und 8, 3, 4 ἐλάτῃ χαλκέᾳ, und 5 θάλασσαν χαλκῆν, 6 βάσεις χαλκᾶς, und ebd. λουτῆ-

ρας χαλκοῦς, 7 θυσιαστήριον χάλκεον, und ebd. πάντα χάλκεα, μίαν χρυσέαν, χρύσεα δισμύρια, ἀργύρεα δὲ usw., und χρύσεος βωμός, 8 χρυσέων — χρυσέων — ἀργυροῦς — χρυσέους — ἀργυρέους — χρύσεα — ἀργύρεα — χρυσᾶ, 9 χρυσέαις· 4, 1 χάλκεον· 7, 2 χρυσέαν — χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ· 10, 3 χρυσοῦς — χρυσοῦς· 4 χρυσέων — χάλκεα· 15, 4 σιδήρεα. bell. Iud. 5, 5, 4, 29, 30 χρυσᾶς· 6, 42 χρυσέους· 7, 51 χρύσεοι· 53 χρυσαῖ· 55 χρυσοῦς: so findet sich ungefähr dasselbe verhältnis dieser formen bei Diodoros, wie in der vorrede zu diesem bd. I s. IX bemerkt, und anderen, so dasz selbst der in solchen dingen nichts weniger als kühne Lobeck zu dem diese aufgelösten formen verwerfenden Phrynichos s. 208 — wo er einige beispiele aus anderen anführt, ohne sich des Iosephos zu erinnern, welcher allein mehr beispiele derselben als fast alle übrigen enthält — meinte dasz die auflösungen überall wol nur den abschreibern beizulegen sein, was er um so zuversichtlicher hätte aussprechen können, als selbst in den biblischen schriften sich die zusammengezogenen formen fast durchgängig erhalten haben, so dasz kaum ein beispiel von χρύσεος oder gar χρύσειος vorkommt, wie bei Iosephos ant. Iud. 4, 5, 3 σιδηρέην und, was ebenso arg, selbst σιδήρειος bell. Iud. 5, 9, 4 ὦ σιδήρειοι, wo nur éine handschrift σιδήρεοι hat statt dessen was Iosephos schrieb σιδηροῖ, wie ant. Iud. 3, 6, 8 éine χρυσείᾳ für χρυσέᾳ und 3, 7, 7 éine χρυσείᾳ für χρυσέᾳ, 3, 6, 2 zwei χαλκείας für χαλκέας (wie ebd. 4 und 8 alle χαλκείαις, und 8, 3, 4 χαλκείᾳ), und die aufgelösten und zusammengezogenen formen auch dort abwechseln, und λίνεον 3, 7, 2 einige gar in λιναῖον verwandeln, und ebenso 3, 7, 3 usw. entweder also hätte Iosephos schlechteres griechisch als selbst die bibelübersetzer geschrieben und nicht unterscheiden können welche form die richtige sei, sondern statt die leser durch den beständigen gebrauch einer und derselben zu ermüden diesen wechsel zwischen allen dreien angestellt, oder, was offenbar das richtigere ist, die handschriften desselben verdienen — wie schon ihr öfteres schwanken zwischen der dreifachen form verräth, so dasz ant. Iud. 3, 8, 9 einige ἀργύρεα für ἀργυρᾶ, 13, 5, 4 éine χρυσῇ gibt für χρυσέᾳ — in diesen und ähnlichen dingen denselben glauben welchen ich bei Polybios und Diodoros in den vorreden zu beiden als wahn und aberglauben verworfen habe, so dasz ant. Iud. 1, 18, 7 τὴν αἰγέαν περιεβέβλητο, wo schon die varianten αἰγαίαν und αἰγέην zeigen dasz die abschreiber nicht wusten was sie setzen sollten, Iosephos schrieb αἰγῆν, was Arkadios anführt, wie er anderwärts λινῇ schreibt und Πειραιῶς für Πειραιέως aus der ältesten hs. aufzunehmen ist bell. Iud. 1, 21, 5, 15, wie Πειραιᾶ in allen steht ant. Iud. 15, 9, 6 und wahrscheinlich auch ἔνθεος ant. Iud. 6, 5, 7 nach bell. Iud. 3, 8, 3, 15, wo alle ἔνθους, zu berichtigen ist. denn obgleich er in der schrift gegen Apion 1, 9 erklärt sich fremder beihülfe bedient zu haben: ἔπειτα σχολῆς ἐν τῇ Ῥώμῃ λαβόμενος, πάσης μοι τῆς πραγματείας ἐν παρασκευῇ γεγενημένης, χρησάμενός τισι πρὸς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν συνεργοῖς, οὕτως ἐποιησάμην τῶν πράξεων τὴν παράδοσιν, so versteht es sich doch von selbst dasz er so grosze werke nicht würde zu

schreiben unternommen haben ohne hinreichende kenntnis der sprache, in welcher er dieselben schrieb, wie er selbst am ende seiner archäologie 20, 11, 2 von sich sagt: καὶ τῶν Ἑλληνικῶν δὲ γραμμάτων ἐσπούδασα μετασχεῖν, τὴν γραμματικὴν ἐμπειρίαν ἀναλαβών. denn wenn er fortfährt: τὴν δὲ περὶ τὴν προφορὰν ἀκρίβειαν πάτριος ἐκώλυσε συνήθεια· παρ' ἡμῖν γὰρ οὐκ ἐκείνους ἀποδέχονται τοὺς πολλῶν ἐθνῶν διάλεκτον ἐκμαθόντας καὶ γλαφυρότητι λέξεων τὸν λόγον ἐπικομψεύοντας, διὰ τὸ κοινὸν εἶναι νομίζειν τὸ ἐπιτήδευμα οὐ μόνον ἐλευθέρων τοῖς τυχοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν οἰκετῶν τοῖς θέλουσι, μόνοις δὲ σοφίαν μαρτυροῦσι τοῖς τὰ νόμιμα σαφῶς ἐπισταμένοις καὶ τὴν τῶν ἱερῶν γραμμάτων δύναμιν ἑρμηνεῦσαι δυναμένοις, so bezieht sich dieses offenbar auf den ganzen ausdruck seiner sprache, nicht aber auf fehler wie die obigen und die im folgenden zu bezeichnenden, selbst in der declination und conjugation. ebenso sagt er am anfang seines der archäologie angehängten lebens — denn dasz es mit dieser zu verbinden sei zeigt das sonst widersinnige ἐμοὶ δὲ γένος ἐστὶν οὐκ ἄσημον, womit es anfängt — von sich dasz er väterlicher seits aus hohenpriesterlichem, mütterlicher aus königlichem geblüt stamme, also doch wol sorgfältig unterrichtet worden war, wie er ebd. 2 selbst hinzufügt: ὁ πατὴρ δέ μου Ματθίας οὐ διὰ μόνην τὴν εὐγένειαν ἐπίσημος ἦν, ἀλλὰ πλέον διὰ τὴν δικαιοσύνην ἐπῃνεῖτο, γνωριμώτατος ὢν ἐν τῇ μεγίστῃ πόλει τῶν παρ' ἡμῖν τοῖς Ἱεροσολύμοις. ἐγὼ δὲ συμπαιδευόμενος ἀδελφῷ Ματθίᾳ τοὔνομα εἰς μεγάλην παιδείας προύκοπτον ἐπίδοσιν, μνήμῃ τε καὶ συνέσει δοκῶν διαφέρειν, ἔτι δ' ἄρα παῖς ὢν, περὶ τὸ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος διὰ τὸ φιλογράμματον ὑπὸ πάντων ἐπῃνούμην, συνιόντων ἀεὶ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν τῆς πόλεως πρώτων ὑπὲρ τῶν παρ' ἐμοῦ περὶ τῶν νομίμων ἀκριβέστερόν τι γνῶναι. wenn daher derselbe wirklich das in den formen so verwirrte und öfter ganz fehlerhafte griechisch der jetzigen handschriften geschrieben hätte, so würde er kaum das was er selbst von sich sagt, noch weniger das lob rechtfertigen welches Ernesti zu ant. Iud. 20, 10, 1 s. 186, wo er über die vermischung der formen ἔγγονος und ἔκγονος in den handschriften spricht und ihn als 'accurate loqui solitum' belobt, hier und an anderen stellen ihm erteilt hat.

Ist aber diese bessere meinung von seiner sprache nicht ungegründet, so ist der text des losephos noch an sehr vielen stellen zu verbessern und die herstellung seiner sprache, bei welcher man fast nur die fehler des sinnes zu entfernen gesucht hat, nur erst als angefangen zu betrachten.

Es mögen daher einige beispiele zeigen wie sehr die handschriften des losephos in mehr oder weniger bedeutenden dingen dieser art entstellt sind, ohne für das einzelne alle stellen statt einiger wenigen anzuführen.

Denn sowie er nicht bald σσ bald ττ, sondern immer nur dieses, welches oft auch mit jenem verwechselt wird, noch bald ρσ bald ρρ gesagt zu haben scheint, sondern immer ρρ, ebenso hat er wol nur ἁρμόττειν und σφάττειν gesagt, wie ἀποσφάττεται bell. Iud. 2, 13, 3, 9 richtig in der ältesten steht für ἀποσφάζεται. und so wie er nicht ξὺν

für σὺν gesagt hatte, welches einigemal durch ein benachbartes ξ, wie ant. Iud. 13, 14, 2 ξυνάρηται eine zeile vor πραξάντων, 13, 16, 2 ξυμβάντα nach ἠξιώθησαν, 13, 16, 5 ξυνῄδει zwischen ὑπάρξειεν und πράξει, bald darauf ξύμπαντα mit gleich folgendem ἀρξομένου statt σύμπαντα, wie ebd. 6, und später ξυλλάβοιεν nach δόξαν, wo selbst eine hs. συλλάβοιεν, aber ebd. 4 ξυνετύγχανον hat, noch ξυμφορῶν vor ἐξ ὧν, ἄρξασα und διεφύλαξε, wie ant. Iud. 3, 8, 7 βαστάξαντες vor ἔξω in die hss. für βαστάσαντες gekommen ist: ebenso hatte er, um von den declinationen und conjugationen einiges zu erwähnen, nicht ἀδεᾶ ant. Iud. 14, 15, 8; 15, 3, 3; bell. Iud. 7, 3, 3, 9, und ἐνδεᾶ ant. Iud. 17, 6, 5, aber ant. Iud. 15, 10, 1 und 17, 4, 1 ἀδεῆ, zwischen welchen formen an der zweiten stelle auch die lesart schwankt, noch εὐκλεᾶ bell. Iud. 4, 4, 1, 27, aber εὐκλεῆ 4, 3, 10, 42 und ὑγιῆ ant. Iud. 7, 14, 11; 8, 2, 1, sondern überall -ᾶ geschrieben, noch bald ἄστεος bald ἄστεως, sondern immer wie die Attiker ἄστεως, noch, da er oft richtig πήχεων und ὀρέων hat, doch auch wieder, wie oft die handschriften, πηχῶν und ὀρῶν, wofür es nicht nötig ist die einzelnen stellen anzuführen, wie auch τειχῶν bald so bald τειχέων geschrieben wird. denn wahrscheinlich teuschen die hss. des Iosephos ebenso wie die vieler anderen, über welche s. vorrede zu Diodoros bd. I s. XXXIII. dagegen hatte derselbe, welcher bell. Iud. 1, 5, 2, 5 schreibt λύειν καὶ δεῖν, ant. Iud. 4, 8, 21 ἀποδεῖν, und ebd. 5, 8, 11 κατέδει, 14, 12, 1 ἀνέδει oder ἀνέδουν, bell. Iud. 7, 6, 3, 19 ἀποδοῦσι, ebd. 7, 8, 5, 60 nicht geschrieben διέδεον für διέδουν, noch 5, 1, 4, 23 ἐπεξέθεεν, da ἔθει steht ant. Iud. 18, 6, 10, wiewol mit der variante ὠθεῖτο, und ἔθεε bell. Iud. 6, 4, 6, 35 selbst zwei hss. ἔθει schreiben, wie alle ἔρρει 41.

Was die conjugationsfehler betrifft, so hatte auszer den fortwährend mit den richtigen abwechselnden fehlerhaften formen des plusquamperfectum bald mit bald ohne augment, wie συμβεβήκεσαν und ähnlichen, welche zuweilen durch eine und die andere hs. berichtigt werden, bald mit in die endung -εσαν eingeschobenem ι, wie auch vielleicht ein ἐδεδίεσαν für ἐδέδισαν ant. Iud. 4, 2, 1. 5, 7, 3, und den in den compositis mit προ bald in ου contrahiertem bald nicht contrahiertem ε, sowie in den mit ευ anfangenden verbis bald in ηυ verwandeltem bald nicht verwandeltem diphthong und bei ὠθεῖν bald hinzugefügtem bald weggelassenem ε, Iosephos ebenso wenig wie ein anderer seines zeitalters das ant. Iud. 14, 13, 6; 17, 1, 2 stehende ἐνεγγύητο, wofür an der zweiten stelle eine handschrift ἐγγεγύητο, oder 16, 7, 6 κατενεγγύησεν, in welchen formen man das zweite γ gestrichen hat, noch 14, 15, 14 am ende ἐγγεγυημένος, wie zwei hss. für ἠγγυημένος, geschrieben, sondern überall das 4, 8, 23 zweimal in κατηγγυημένην und in der schrift contra Apionem 2, 2 in κατηγγυημένος richtig erhaltene ἠγγυημένος, welches auch bell. Iud. 1, 25, 1, 6 für ἐνηγγύησα oder ἐνεγγύησα herzustellen, worüber die vorrede zu Zonaras bd. I s. VI verglichen werden kann. denn so oft dieser fehler sich auch bei den Attikern sowol als den späteren findet, wie bei Dionysios ant. Rom. 4, 4 s. 642, 8; 28 s. 710, 9,

selbst in der Vaticanischen hs., so wenig beweisen alle diese beispiele, wenn auch einige ganz späte denselben begangen haben mögen. ein ähnlicher fehler ist ὑποπεπτηκότες für ὑπεπτηχότες bell. Iud. 1, 17, 7, 31, da 1, 19, 4, 18 κατεπτηχέναι ebenfalls in einer hs. geschrieben ist καταπεπτηχέναι, sowie ant. Iud. 11, 4, 5 statt κατεπτηχότων früher geschrieben wurde καταπεπτηχότων und dieselbe falsche form in mehreren hss. sich findet bell. Iud. 5, 2, 1, 9; 5, 7, 4, 29, aber selbst bei Byzantinern nicht zu dulden ist, wie bei Malchus s. 233, 5 (Niebuhr), wo ὑποπεπτηχώς, da κατεπτηχότες richtig bei Agathias s. 21, 12 und sonst steht, sowie bei Menandros s. 316, 15 (Nieb.) κατεπτηχότι. die form ἠξιουμένος ant. Iud. 2, 11, 2 hat man zufällig übersehen. dasz statt ἀναλωμένου und ἀνάλωσε ant. Iud. 2, 11, 2; 4, 8, 33; 18, 6, 1 das 1, 18, 8 und öfter in einigen oder allen erhaltene ἀνηλωμένου herzustellen sei, zeigt schon das abwechseln beider formen in den hss. ebenso ist bell. Iud. 6, 5, 3, 26 nicht nur das fehlerhafte ἠνεῳγμένη in ἀνεῳγμένη zu verwandeln, sondern es verdächtigt die variante ἠνοιγμένη auch contra Apionem 2, 9 das dort stehende ἠνοιγμένας und ἤνοιξα ant. Iud. 9, 8, 2; 12, 4, 11, bell. Iud. 3, 7, 3, 11, worüber jedoch die vorrede zu Diodoros bd. I s. XVII zu vergleichen. desgleichen kann Iosephos, welcher διδόασιν ant. Iud. 3, 9, 3; 3, 10, 6; 3, 11, 6; 5, 2, 3; 6, 5, 1; 10, 6, 2; 12, 9, 5; 12, 10, 4; 17, 10, 9; bell. Iud. 5, 9, 4, 62; 7, 8, 7, 101 schreibt, nicht διδοῦσι geschrieben haben ant. Iud. 10, 4, 1, wo die hss. παραδίδουσι oder παραδίδωσι, woraus man jenes gemacht hat, und ebenso wenig ant. Iud. 17, 13, 4 παρεδίδως für παρεδίδους, wie ὑπεδίδους steht 17, 5, 5, noch διδόαμεν für δίδομεν ant. Iud. 11, 3, 5, wie zwei auch bell. Iud. 3, 8, 5, 31, oder διδῴη bell. Iud. 1, 28, 1, 6, das man 3, 5, 4, 21 berichtigt hat, welche fehler bekanntlich sich alle oft auch in den handschriften der Attiker finden, so dasz die übereinstimmung derer des Iosephos nichts gegen ihn beweist. zweifelhafter könnte die entscheidung über die einigemal, wiewol im ganzen zu den richtigen in -ειεν unverhältnismäszig selten vorkommenden formen εἴησαν für εἶεν und einiger anderen in -ειησαν für -ειεν scheinen, da Iosephos die anderen personen des pluralis nie anders als in -ειημεν und -ειητε flectiert. doch scheint es dasz auch hier die handschriften ebenso teuschen wie bei so vielen der älteren, in welche sie, wie in der vorrede zu Diodoros bd. V s. XII bemerkt, in so alter zeit hineingekommen sind, dasz die hss. sie ebenso selten verbessern als den imperativus in -ωσαν. ebenso hatte Iosephos die dritte person des pluralis des optativus nicht bald in -αιεν bald in -ειαν flectiert, sondern nur in -ειαν, sowie er auch ant. Iud. 17, 9, 3 nicht δοκοῖ, sondern wie sonst immer δοκοίη schrieb, welches auch eine hs. gibt, aber ὀφλοίη ant. Iud. 20, 8, 5 μὴ καὶ μέμψιν αὐτὸς ὀφλοίη παρὰ τοῖς πλήθεσιν dagegen ὄφλοι, wie sonst ὤφλεε bei Herodotos für ὦφλε stand. unbedenklich ist ant. Iud. 3, 2, 1 ἀποδράσαντα in das sonst überall, wie ἀποδρᾶναι, stehende ἀποδράντα zu verwandeln, wie bei Dio Cassius nach vorrede zu bd. V s. XII.*) die

*) dem oben s. 465 hierüber bemerkten, wo (z. 27) 3 für 13 zu lesen, füge ich hinzu dasz, da bei Agathias s. 179, 2 in allen hss. διαδρὰς steht,

form des aoristus ἐγάμηςα ant. Iud. 5, 2, 12, wo γαμήςαντας, wird durch γήμας 1, 15. 7, 7, 3. 8, 10, 1 und ἔγημε 1, 19, 10 und ἔγημε 5, 7, 1. 6, 13, 9. 8, 13, 1. 9, 7, 5. 11, 5, 4 sicher ebenso bei Iosephos widerlegt wie bei Xenophon, Apollodoros, Diodoros und Dion, da derselbe wol kaum zwischen beiden formen so schwankte wie die verfasser der Makkabäer und der schriften des neuen testamentes, worüber die vorrede zu Diodoros bd. I s. XX zu vergleichen. ebenso ist καθᾶραι überall, wo es sich findet, in καθῆραι, welches auch die hss. öfter bieten, zu verwandeln.

Die gar nicht griechische form ἐνθυμηςάμενος ant. Iud. 18, 6, 9 ὁ μὲν δὴ ταῦτ' ἐνθυμηςάμενος, wofür Iosephos sonst überall ἐνεθυμήθην sagt, ist nicht etwa in das seltene ἐνθυμιςάμενος zu verwandeln, sondern in ἐντεθυμημένος, wie 19, 1, 15 θορυβουμένης δὲ τῆς οἰκίας κρύπτειν αὐτὸν ἐνθυμηςάμενος eine hs. ἐνθυμημένος gibt, wonach man richtig ἐντεθυμημένος hergestellt hat, welches ebd. 19 folgt. ebenso steht ebd. 3, 14, 2 θεαςάμενος in einigen für τεθεαμένος. das bell. Iud. 3, 5, 1, 1 noch stehende κἂν τούτῳ μὲν οὖν θαυμάςαιτό τις ἂν Ῥωμαίων τὸ προμηθὲς ist 10, 11, 7 ὃ μάλιςτα θαυμάςαιτό τις ἂν schon aus hss. verbessert θαυμάςαι, und nicht besser als das vorlängst zu Thukydides 3, 40 verbesserte καίτοι θαυμάζονται ἅπαντες τὸν ἄνδρα für θαυμάζοντες bei Galenos bd. I s. 55 (Kühn).

Ein zwar nicht ganz falsches, aber doch bei Iosephos nicht richtiges medium ist δῃωςάμενον bell. Iud. 2, 13, 2, 4 τὸν ἀρχιληςτὴν Ἐλεάζαρον ἔτεςιν εἴκοςι τὴν χώραν δῃωςάμενον, das für Iosephos, welcher nur das activum braucht, ebenso wenig wie einen anderen älteren passt. das richtige λῃςάμενον, welches einige bessere hss. geben, wird noch durch das 5, 9, 4, 89 für λῃςαμέναις in einer von ebendenselben stehende δηηςαμέναις bestätigt, welches aber λῃςαμέναις zu schreiben ist.

Desgleichen ist die form δοκῆςαν, welche sich nur zweimal für δόξαν, wie Iosephos sonst immer sagt, findet, wahrscheinlich verdorben. denn so wie ant. Iud. 17, 6, 5 κἀνταῦθα τοῖς ἰατροῖς δοκῆςαν ὥςτε ἀναθάλπειν αὐτόν, καθεςθεὶς εἰς πύελον ἐλαίου πλέων δόξαν μεταςτάςεως ἐνεποίηςεν αὐτοῖς, ebenso ist 18, 1, 3 δοκῆςαν τῷ θεῷ κρᾶςιν γενέςθαι, vermutlich zu lesen εὐδοκῆςαν, wie unter anderen Polybios spricht.

Die passive form des aoristus ςυμφυέντες ant. Iud. 8, 3, 2 wird ebenso durch ἐκφυέντας ebd. 2, 5, 5, wo Zonaras bd. I s. 29ᵃ richtig φύντας hat, wie durch φύντας ant. Iud. 1, 2, 3; ἀναφύντας 4, 4, 2;

---

auch 171, 5 für ἀποδράςαντι und 197, 18 für ἀποδράςαντες die erstere form herzustellen sein wird, obgleich 126, 10 ἀποδράςειεν ἂν und 188, 19 εἴγε ἀμωςγέπως διαδράςαιεν die zweite an allen diesen stellen zu vertheidigen scheinen könnte. denn auch andere Byzantiner, welche den optativus des ersten aoristus brauchen, vermeiden denselben doch in den übrigen modi, weil ihnen der optativus des zweiten aoristus ebenso wenig geläufig war wie den abschreibern, welche ἀποδραίην in ἀποδρώην verderben.

φύντες und φύντος 4, 8, 23; φύντας 39; 16, 11, 8 widerlegt, so dasz ἐπεφύη 13, 1, 1 und ἐφύη 17, 1, 1, wo selbst schon Epiphanios τοσόνδ' ἐφύη für τοσόνδε φύει, und ebd. 2, wo ἦν folgt und andere hss. ἐφύει oder ἔφυε haben, sicher ἔφυ zu schreiben ist, wie alle bell. Iud. 5, 1, 1, 3, und ebenso φυέντος und ἐφύησαν ant. Iud. 18, 1, 1; φυῆναι 18, 5, 4, aber φῦναι 18, 2, 4; ὑποφυέντος 19, 2, 5, welches bell. Iud. 7, 6, 3, 14 in einer hs. durch ἐπεφύη für ἐπεφύκει untergeschoben ist. ebenso ist nach der vorrede zu Diodoros bd. I s. XXI derselbe fehler bei vielen anderen neueren zu beseitigen, wie bei Dion Chrys. or. 10 s. 160, 10 meiner ausgabe in προσφυῇ, 12 s. 215, 10 in φυήσεται, da ἔφυν richtig steht 231, 18, also auch hier προσφύῃ und φύσεται zu schreiben ist, und in ἐμφυεὶς bei Nikolaos Dam. s. 65, 14, wofür ich ἐμφὺς geschrieben habe, wie bald darauf ἔφυν folgt und 118, 2 ἐνέφυ, obgleich man dieses φυεὶς selbst durch einen vers des Menandros*) bestätigt geglaubt hat, über dessen nichts beweisendes zeugnis auszer anderen Dobree gesprochen advers. bd. II s. 281, welcher es eine 'vox nihili' nennt und einige beispiele desselben fehlers selbst aus älteren anführt, durch welche nicht nur Buttmann, sondern auch Lobeck zu ihm s. 321 geteuscht glaubt dasz Theophrastos h. pl. 4, 16, 2 ἀνεφύη geschrieben habe, ohne zu bemerken dasz dieses schon durch ἀναφῦναι, welches an den von Schneider angeführten stellen 2, 2, 9. 3, 1, 2 in allen oder den besten hss. steht, ebenso widerlegt ist wie durch die besseren des Lukianos in den von Buttmann angeführten. es ist nicht zu verwundern dasz φυεὶς und ähnliches so oft in den hss. erscheint, da die späteren bekanntlich φὺς in activer bedeutung brauchen. noch schlimmer ist was ant. Iud. 19, 8, 2 ἄθρουν δὲ αὐτῷ τῆς κοιλίας προσέφυσεν ἄλγημα so oder προσέθυσεν oder προσεφήησεν geschrieben bedeuten soll *accesserunt ventris cruciatus*, aber προσέφυ zu schreiben, sowie ebd. 10, 11, 7 τράγον ἰδεῖν ἐκ μετώπου μέγιστον ἀναφύντα κέρας dagegen nach Ioannes Chrysostomos ἀναφύσαντα, wie kurz vorher κριὸν πολλὰ μὲν ἐκπεφυκότα κέρατα ebenfalls activum ist.

In den futuris ist öfter die passive form für die des medium in die handschriften gekommen, wie ἐπιμεληθήσεσθαι ant. Iud. 7, 11, 4 schon durch ἐπιμελησομένους und ἐπιμελήσεσθαι ant. Iud. 8, 12, 2. 10, 1, 4 und bell. Iud. 5, 12, 2, 10, sowie die variante ἐπιμελεῖσθαι, welches aus ἐπιμελήσεσθαι entstanden, widerlegt wird. auch λυπηθήσομαι bell. Iud. 7, 8, 6, 81 ist sowol durch λυπήσονται 2, 6, 9 als durch die gewohnheit der abschreiber die passive form selbst gegen das metrum unterzuschieben, wie in der vorrede zu Dio Cassius bd. V s. XI bemerkt, hinreichend verdächtigt, und hatte Iosephos wol ebenso nur éine form gebraucht wie Lukianos, bei dem éinmal dial. mer.

*) in demselben oben s. 524 besprochenem fragmente hatte Dobree a. o. s. 271 selbst das dort vorgeschlagene οἷς' ἰδὼν seiner anderen conjectur hinzugefügt. um so mehr ist zu verwundern dasz dieses statt des sinnlosen εἰσιδὼν in der neuesten ausgabe des Athenäos s. 700e nicht aufgenommen worden.

8, 2 die passive sicher von den abschreibern untergeschoben ist, wie vielleicht auch bei Diogenes L. 10, 119, da die späteren regelmäszig diese brauchen, desgleichen ἡττηθήcεcθαι bell. Iud. 5, 8, 2, 12 durch die variante ἡττήcεcθαι und das vorr. zu Diodoros bd. I s. XV bemerkte, da selbst τιμηcόμενοc in passiver bedeutung richtig steht ant. Iud. 18, 6, 9 ἀνὴρ τῇ 'Ρωμαίων ποτὲ τιμηcόμενοc ἡγεμονίᾳ, wodurch τιμηθήcεcθαι 12, 6, 2 διὰ τοῦτο τιμηθήcεcθαι πρὸc τοῦ βαcιλέωc ebenso wie oft bei den Attikern sich als untergeschoben verräth, sowie auch προθυμηθηcομένοιc ant. Iud. 14, 5, 8, obwol dasselbe nicht in der rede des Iosephos selbst steht, sicher nicht richtiger ist als bei Platon, dessen handschriften das Xenophontische προθυμήcομαι zum teil erhalten haben, welches auch bei Iosephos steht ant. Iud. 18, 9, 6 εἰ μὴ προθυμήcεται βαcιλέωc, bei Zonaras aber bd. I s. 157[c] in einer hs. in die passive form verdorben ist. ebenfalls scheint bell. Iud. 1, 10, 6, 21 μέχρι τοῦ πλανηθήcεται, da dasselbe nicht die passive bedeutung des betrogen werdens, sondern die intransitive des umherirrens hat, richtiger πλανήcεται, wie auszer im Platonischen Hippias min. s. 376[c], bei Lukianos de morte Peregr. c. 16 steht ἐξήει οὖν τὸ δεύτερον πλανηcόμενοc gegen πλανηθήcεcθαι ver. hist. 2, 27 ἐδάκρυον οἷα ἔμελλον ἀγαθὰ καταλιπὼν αὖθιc πλανηθήcεcθαι, was ebenfalls nach der ersteren stelle zu berichtigen. ebenso verdächtig ist das öfter auch bei den Attikern untergeschobene φοβηθήcομαι contra Apionem 2, 38 οὔτ' ἐπίπικρον φοβηθήcεται δεcπότην, wiewol dasselbe in der Septuaginta häufig und auch in der schrift εἰc Μακκαβαίουc 8 am ende steht, sowie ὠφεληθήcεcθαι ant. Iud. 15, 5, 4. desgleichen wird διαλεχθήcεcθαι ant. Iud. 6, 11, 7 durch διαλέξοιντο 17, 8, 2; 18, 9, 7 und διαλεξόμενον bell. Iud. 1, 25, 5, 24 ebenso verdächtigt wie bei Demosthenes s. 312, 19 durch die variante διαλέξομαι, welches die bei den Attikern gewöhnliche form ist. denn dasz auch Byzantiner beide formen brauchen, beweist nichts für Iosephos oder Demosthenes.

Der imperativus hat nur éinmal die attische form ant. Iud. 18, 6, 6 ἴcτων οἱ θεοί, sonst immer die neuere in -ωcαν, welche daher auch hier aus den mit Zonaras in ἴcτωcαν übereinstimmenden handschriften aufzunehmen ist.

Dasz dagegen, wie schon oben s. 465 bemerkt, bell. Iud. 5, 9, 4, 31 οὐκ ἀναμνήcεcθε πατέρων ἔργα δαιμόνια nach 4, 3, 10, 53 οὐκ ἀναμνηcθήcεcθε τῶν ἰδίων ἕκαcτοc cυμφορῶν, wo ebenfalls einige ἀναμνήcεcθε, zu berichtigen sei, zeigt derselbe fehler in den geringeren hss. des Demosthenes s. 432, 7 in der nemlichen formel, obgleich auch die hss. des Deinarchos s. 95, 1 dieses οὐκ ἀναμνήcεcθε haben.

Auf eine andere weise scheint das futurum verdorben ant. Iud. 17, 8, 4 ἄρτι μέντοι φειδὼ ποιεῖcθαι τοῦ βαcιλείου ὀνόματοc· τετιμῆcθαι γὰρ αὐτὸν τῇ ἀξιώcει, εἴπερ βεβαίωc Καῖcαρ ἐπικυρώcειε τὰc διαθήκαc, wo man τετιμήcεcθαι erwartet, wie 18, 6, 6 πράξω τὰ πεπραξόμενα herzustellen ist für πραξόμενα, πραccόμενα, πραχθηcόμενα und καταλελείψεcθαι steht 17, 6, 3.

Für das bei Iosephos ebenso wie bei den oben s. 11 und 12 erwähnten Polybios und Strabon unstatthafte κατέλειψεν ant. Iud. 10, 11, 7 hat Ioannes Chrysostomos das gewis richtige κατέλιπεν, wie bei ihm selbst in den kurz vorher angeführten worten des Iosephos s. 543, 19 Haverc. κατέλιπε δὲ γράψας die ausgaben desselben an der von Havercamp angeführten stelle zwischen κατέλειψε und κατέλιπε variieren. bei Iosephos hat nur noch ebd. 20, 4, 1 éine καταλείψαντα für μισήσαντα τὰ παρ' αὐτοῖς ἔθη, und umgekehrt bell. Iud. 2, 15, 6, 33 éine ähnlich καταλίποι für καταλείψοι. es ist daher bell. Iud. 1, 25, 3, 15 καταλείψας γοῦν Ἀλέξανδρον gewis in den sonst überall stehenden aoristus καταλιπὼν zu verwandeln.

Unter den sonstigen fehlerhaften formen fällt auszer dem schon in der vorrede zu Zonaras bd. I s. VII verworfenen ἄνοπλος, welches oft richtig ἄοπλος geschrieben, zuerst auf ant. Iud. 10, 8, 7 ἐν τῇ Βαβυλωνίτιδι χώρᾳ, was wenigstens Βαβυλωνίδι zu schreiben ist, wofür das gewöhnliche τῆς Βαβυλωνίας steht ant. Iud. 17, 2, 1, τὴν Βαβυλωνίαν 18, 9, 1 usw. denn dasz spätere solche formen so verdarben ist bekannt, wie Ὠκεανὶς in Ὠκεανῖτις, worüber Stephani thes. zu vergleichen. und so findet sich wirklich bei ganz späten Βαβυλωνίτης. Iosephos aber schrieb wahrscheinlich auch hier Βαβυλωνίᾳ.

Für das in der vorrede zu Diodoros bd. I s. XX bei diesem verworfene und wol auch bei Dionysios ant. Rom. 10, 50 zu verwerfende βόας ant. Iud. 2, 5, 5 und 3, 8, 10 zweimal; 3, 10, 1. 6, 1, 2 u. 3. 7, 13, 4. 8, 2, 4. 8, 13, 7. 17, 13, 3, steht das richtige βοῦς 2, 5, 6. 3, 9, 1. 9, 13, 3 zweimal; 10, 4, 5 in allen und 15, 11, 6 in éiner handschrift, und bell. Iud. 2, 7, 3, 20 in allen auszer éiner, so dasz auch hier so zu schreiben sein würde, auch wenn ἀστάχυας ebd. 17, 13, 3 am anfang und bald nach βόας richtig wäre, da kurz vorher die hss. ἀστάχυας und ἀστάχυς, 2, 5, 5 βόας und στάχυας, aber bell. Iud. 2, 7, 3, 18 und 20 alle στάχυς geben, über welches, auch bei Diodoros στάχυς geschrieben, ebd. s. XXIV gesprochen worden. denn auch in βότρυς und βότρυας schwankt die lesart ant. Iud. 2, 5, 2. 15, 11, 3, da alle βότρυς 12, 2, 8 und στάχυς geben. ebenso ist ἰγνῦς bei Dionysios ant. Rom. 6, 33 und βότρυς bei Agathias s. 71, 14 in den besseren. es ist daher auch σύας ant. Iud. 12, 5, 4 wol nach dem sofort folgenden σῦς, wie alle auch bell. Iud. 1, 1, 2, 4, und ὗς ant. Iud. 13, 8, 2 haben, und wol auch μύας ant. Iud. 6, 1, 2 und 3, da selbst Plutarchos μῦς sagt, zu berichtigen, wie Iosephos auch nicht ὄϊς schrieb, sondern οἶς, und vielleicht auch statt στάχυες ant. Iud. 2, 5, 6 vielmehr στάχυς. da derselbe anderwärts ναῦς und νῆες richtig unterscheidet und ersteres nur im accusativus braucht, so ist ant. Iud. 8, 7, 2 πολλαὶ ἦσαν ναῦς für νῆες nicht richtiger als bei Diodoros nach dem a. o. s. XXIX bemerkten. denn auch bell. Iud. 2, 16, 4, 46 hat für τεσσαράκοντα νῆες selbst die älteste falsch ναῦς.

Dasz auch bei Iosephos die form πεζικὸς für πεζὸς nicht den mindesten glauben verdiene, wie dieses bei Polybios und Diodoros in den vorreden zu beiden nachgewiesen worden, und wo sie sich findet, aus

dem damit verbundenen ἱππικὸς oder ναυτικὸς entstanden sei, wie bell. Iud. 2, 5, 1, 4, ant. Iud. 11, 8, 3. 14, 11, 4. 20, 8, 10, während richtig πεζὸς steht wo jenes fehlt, wie ant. Iud. 12, 7, 3. 14, 2, 1, und ebd. 13, 13, 1 selbst mehrere hss. ναυτικῆς καὶ πεζῆς für πεζικῆς geben, sowie bell. Iud. 1, 11, 4, 13 nur éine πεζήν τε καὶ ἱππικὴν in πεζικήν verdirbt, wird niemand bezweifeln wer die beweise für beide formen bei ihm zusammenstellen und vergleichen will. ebenso sind die fortwährend wechselnden formen πλέον und πλεῖον, deren letztere schon Bernard zu ant. Iud. 2, 2, 1 verwarf, auch bei ihm wie bei jenen und vielen anderen nur durch die abschreiber so verwirrt, deren spiel auch varianten wie πλεῖον, πλείω, πλειόνων ebd. 12, 4, 9 beweisen.

Und so gibt es noch manche andere fehler in den formen der einzelnen wörter, welche alle durchzugehen nicht nötig ist, da bei mehreren das allgemein bekannte, wie bei στερεῖσθαι für στέρεσθαι und ähnlichen fehlern, nur auf Iosephos anzuwenden übrig bleibt. statt dessen mag hier noch eine anzahl von berichtigungen folgen, welche verschiedene unrichtig gebrauchte oder geschriebene wörter betreffen.

Ant. Iud. 18, 2, 1 Ἡρώδης Ἰουλιάδα ἀπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀγορεύει τῆς γυναικὸς ist mit wiederholung einer silbe zu schreiben προσαγορεύει. denn bell. Iud. 3, 3, 1 Γαβά, πόλις ἱππέων, οὕτως ἀγορευομένη διὰ τὸ τοὺς . . ἱππεῖς ἐν αὐτῇ κατοικεῖν haben mehrere hss., und darunter selbst die älteste, οὕτω προσαγορευομένη, wie vorher τὴν κάτω προσαγορευομένην. daher auch wol im etym. m. s. 324, 52 ἑκυρός, ὁ πενθερός· οὕτως ἀγορεύεται παρὰ τῆς νύμφης ὁ τοῦ νυμφίου πατήρ ebenso zu berichtigen ist. beigeschrieben am rande der Leidener hs. des Iosephos findet sich das wort kurz vorher zu dem satze Ἡρώδης δὲ Σεπφωρὶν τειχίσας πρόσχημα τοῦ Γαλιλαίου παντὸς ἦγεν αὐτὴν αὐτοκράτορι, wo dieselbe zu ἦγεν am rande ἠγόρευσεν hat, welches zwar eine aus dem folgenden ἀγορεύει gezogene conjectur scheinen könnte, aber passen würde, wenn man ἠγόρευσεν (oder vielmehr ἀνηγόρευσεν) αὐτοκράτορα schriebe. denn was Ernesti vermutete ἀνῆκεν αὐτοκράτορι, welches bedeuten solle 'dedicavit, consecravit imperatori', würde Iosephos nicht ohne den artikel τῷ gesagt haben, dagegen αὐτοκράτορα auch durch die frühere lesart αὐτοκρατορίδα, welche ein unerhörtes wort enthielt, gewissermaszen bestätigt wird.

Ant. Iud. 17, 10, 6 οὗτος ἀρθεὶς τῇ ἀκρασίᾳ τῶν πραγμάτων διάδημα ἐτόλμησε περιθέσθαι ist zu schreiben ἀκρισίᾳ, wofür Zonaras ταραχῇ sagt, welches Xenophon am schlusse der griechischen geschichte mit jenem verbindet.

Bell. Iud. 1, 10, 6, 29 τοῖς πατρίοις νόμοις, οἳ κτείνειν ἀκρίτως οὐκ ἐφιᾶσι hatte Iosephos geschrieben ἀκρίτους, wie 4, 4, 4, 47 κατηγοροῦντές τινων ὡς ἀποκτείνειαν ἀκρίτους. denn obgleich auch 4, 2, 2, 9 steht ἦν δὲ δι' οἶκτου τὸ πλέον ἀκρίτως συναπολούμενον τοῖς αἰτίοις, so zeigt doch 4, 3, 10, 47 ᾐκίσαντο . . ἐῶ λέγειν πόσους καὶ ποδαπούς, ἀλλὰ ἀκαταιτιάτους, ἀκρίτους, die variante in zweien ἀκρίτως, wie wenig die hss. beweisen.

Wenn Iosephos ant. Iud. 15, 7, 1 καὶ τὰς Ἰωσήπῳ δοθείσας ἐντολὰς ἀνεμνημόνευεν statt des sonst von ihm gebrauchten ἀπεμνημόνευεν geschrieben, so hätte er sich eines zwar auch noch an einigen anderen stellen vorkommenden wortes bedient, welches aber wahrscheinlich gar nicht griechisch ist.

Das ant. Iud. 4, 8, 41 in allen hss. stehende ἀπαρασκεύαστοι ist nach den ebenfalls in allen stehenden ebd. 15, 5, 1 ἀπαρασκεύως und 19, 4, 1 ἀπαράσκευοι, ἀπαράσκευον bell. Iud. 3, 7, 32, 157 in dieses zu verwandeln, wie schon die variante ἀπαρασκευάστοις zu ἀπαρασκεύοις oder ἀπαρασκεύων 3, 9, 7, 38 zeigt und das zu Stephani thes. und in der vorrede zu Diodoros bd. I s. XVIII bemerkte bestätigt.

Die beispiele für das bell. Iud. 1, 24, 2, 18 οὐδενὶ γὰρ ὁ πατὴρ φανερῶς ἀπεμέμφετο stehende compositum ἀπομέμφομαι sind alle gleich verdächtig, als zu ἐπιμέμφομαι gehörend.

Dasz bell. Iud. 4, 3, 5, 24 παρανομήματι δ' ἐπὶ τηλικούτῳ μεγάλην ἀπεψεύδοντο πρόφασιν zu lesen sei ἐπεψεύδοντο, ist schon zu Stephani thes. unter ἀποψεύδομαι bemerkt. so steht προσεπεψεύδετο 1, 26, 2, 13.

Dasz ebd. 4, 2, 2, 11 ἑορακότες.. ἐν ἀσφαλείᾳ δὲ τῶν ἰδίων κτημάτων ἀπολαύοντας ὅσοι ταῖς Ῥωμαίων δεξιαῖς ἐπίστευον zu schreiben sei ἀσφαλεῖ zeigt dasz 7, 2, 2, 7 ἐλπίσι τοῦ πορρωτέρω δυνήσεσθαι προελθόντες ἐν ἀσφαλεῖ ποιησάμενοι τὴν ἀνάδυσιν ἀποσώζεσθαι mehrere denselben gewöhnlichen fehler ἀσφαλείᾳ haben. das andere steht auch ant. Iud. 13, 5, 10 ἤδη γὰρ τὸν ἐλεύθερον διαβεβηκότες ποταμὸν ἦσαν ἐν ἀσφαλεῖ.

Ant. Iud. 7, 10, 2 τὸν μὲν εἰς χάσμα βαθὺ καὶ ἀφανὲς ῥίψαντες ist offenbar zu lesen ἀχανές. das aus einigen hss. ant. Iud. 19, 1, 14 οὔτε ἀνεβόησεν ὑπ' ἐκπλήξεως οὔτε ἐπεκαλέσατό τινος τῶν φίλων εἶτα ἀπιστίᾳ εἴτε καὶ ἄλλως ἀφρονήσει für φρονήσει aufgenommene ἀφρονήσει ist wahrscheinlich gar nicht griechisch und in das gewöhnliche ἀφροσύνῃ zu verwandeln.

Das bell. Iud. 7, 8, 5, 63 in allen handschriften stehende βορρᾶς und ant. Iud. 3, 12, 6. 8, 3, 3. 15, 9, 6. 16, 15, 2 βορρᾶν würde schon hinreichen βορέας bell. Iud. 1, 21, 7, 21. 1, 21, 9, 31 und βορέαν ant. Iud. 3, 6, 3. 8, 3, 6 zu verdächtigen, auch wenn nicht in mehreren an letzter stelle βορρᾶν stände, sowie ant. Iud. 8, 3, 3 in éiner dagegen βορέαν, wie es auch nicht wahrscheinlich ist dasz Xenophon anab. 5, 7, 7 βορέας vor gleich darauf folgendem βορρᾶς statt des auch 4, 5, 3 von ihm gebrauchten βορρᾶς geschrieben habe, und ebenso viele andere zu Stephani thes. angeführte.

Die composita mit γῆ hatte auch Iosephos ebenso wenig als Polybios, wie in der vorr. zu ihm bd. I s. L bemerkt, und andere, wie Diodoros und Dionysios, in -γαιος geendigt, sondern in -γειος, wie auch die handschriften oft entweder alle oder wenigstens einige geben, wie πρόσγειον ant. Iud. 3, 1, 5, ἐπίγειος ant. Iud. 6, 9, 4. 8, 2, 5, ἀπόγεια ant. Iud. 18, 6, 8, so dasz ὑπογαίων ant. Iud. 15, 11, 7. bell. Iud. 1, 3, 3, 6, und ὑπόγαια und ὑπόγαιον ebd. 1, 3, 5, 13. ant. Iud.

8, 5, 2. 8, 14, 4 nach 8, 13, 4, wo ὑπογείοις in allen steht, wie 13, 11, 2, zu berichtigen ist.

Dasz ant. Iud. 3, 6, 7 ἀπαρτίζεται εἰς ἑπτὰ κεφαλάς, καταλλήλας ἐν στοίχῳ (oder στίχῳ) διακειμένας sowol κατ' ἀλλήλας als κειμένας zu schreiben ist, zeigt 3, 6, 6 διετίθεσαν δ' ἄρτων δώδεκα ἀζύμους κατὰ ἓξ ἐπαλλήλους κειμένους, obgleich auch 3, 7, 6 folgt οὗτοι μέντοι κατὰ στίχον τρεῖς ἐπὶ τεσσάρων διακείμενοι γραμμῶν, wo ebenfalls zu schreiben κείμενοι, da nur Byzantiner διακεῖσθαι für κεῖσθαι sagen, wodurch es auch bei älteren zuweilen in die hss. gekommen.

Δολοβέλλας, wie ant. Iud. 14, 10, 9 ff. in allen hss., sogar in dem schreiben des Dolabella selbst steht, wie in dem schreiben eines andern Römers 14, 12, 3, hatte Iosephos ebenso wenig wie Dio Cassius und andere geschrieben, sondern Δολαβέλλας, wie auch das kurz vorher 14, 10, 6 in allen hss. stehende δικτάτορος für δικτάτωρος ein schriftsteller dieses zeitalters nicht schrieb.

In den formen der zahlwörter wie δυοκαίδεκα und δώδεκα und ähnlichen ist auch bei Iosephos wie bei den meisten anderen dieselbe verwirrung, welche an den einzelnen nachzuweisen ebenso weitläufig als wenig oder nichts beweisend sein würde, da bald alle bald einige hss. bald diese bald jene form geben, wie sie die abschreiber aus den buchstaben womit sie dieselben ausgedrückt fanden ableiteten. es genügt daher zu wiederholen, was schon zu Diodoros bd. I s. XXI bemerkt worden, dasz Iosephos sowenig wie dieser neben δώδεκα auch δυοκαίδεκα sagte, und wol ebenso wenig δεκαὲξ und ähnliches.

Bell. Iud. 2, 18, 4, 20 ἄξιά γε ὧν ἔδρασα πάσχω, Σκυθοπολῖται, καθ' ὑμῶν, ist zu schreiben ἔδρασα καθ' ὑμῶν πάσχω, wie ant. Iud. 16, 2, 4 ὃ οὐκ ἂν αὐτοὶ παθεῖν ἐθέλοιεν βιάζονται δρᾶν κατ' ἄλλων· 17, 9, 6 ὡς δὲ πολέμια ἔδρων λόγῳ μὲν κατ' Ἀρχελάου usw.

Sowie zu Stephani thes. bemerkt ist dasz bell. Iud. 5, 2, 2, 12 πρόσω μὲν ἦν χωρεῖν ἀδύνατον, ἐκτετάφρευτο γὰρ .. ἅπαντα zu lesen ἐτετάφρευτο, ebenso ist zu Xenophon hist. gr. vorr. s. XXIII 3e ausg. bemerkt dasz ant. Iud. 17, 9, 3 ἐπεὶ δ' ἐκπλεῖ μὲν ἐπὶ τῆς Ῥώμης Ἀρχέλαος, Οὐάρῳ δ' ἐπ' Ἀντιοχείας ἐγένοντο κομιδαὶ zu schreiben ἔπλει. auch bei Aeschines s. 4, 27 εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι πάντες ἐκπεπλεύκατε εἰς Σαλαμῖνα καὶ τεθέασθε τὴν Σόλωνος εἰκόνα ist, wenn nach Naber Mnemos. bd. II s. 222 zu lesen πάντες ὅσοι, vielmehr πεπλεύκατε zu schreiben.

Ebenso ist ἐκκέκοπτο bell. Iud. 1, 1, 4, 10 ὥρμησεν ἐπὶ τὴν ἐν τῇ πόλει φρουράν· οὔπω γὰρ ἐκκέκοπτο, welches bei Iosephos nach dem oben bemerkten zu schreiben sein würde ἐξεκέκοπτο, vielleicht zu lesen ἐκέκοπτο, wie im prooem. 8 ὅσοι σύμμαχοι ἐκόπησαν εἰς ὅλην τὴν Γαλιλαίαν.

Dasz die form ἐλασία ant. Iud. 2, 10, 2. 5, 11, 2 auch bei Iosephos, wie bei Xenophon und Polybios, ebenso wenig zu dulden ist wie

die selbst aus hss. verbesserte form ἀποστασία für ἀπόστασις, zeigt die richtige ἔλασιν 10, 5, 1.

Ant. Iud. 7, 1, 3 σπῶνται τὰς μαχαίρας καὶ τῶν κεφαλῶν ἐκλαμβανόμενοι κατέχοντες αὐτοὺς ἔπαιον ist zu schreiben ἐλλαμβανόμενοι, wie 6, 7, 5 ἐλλαμβάνεται τῆς διπλοΐδος, 7, 15, 6 τῶν τοῦ θυσιαστηρίου κεράτων ἐλλαμβανόμενος, 9, 7, 3 ἐλλαβόμενοι τῆς Γοθολίας und in anderen zu Stephani thes. angeführten stellen.

Da bell. Iud. 7, 6, 3, 17 τὸ ἔμμηνον αἷμα in allen hss. steht, so ist die form 4, 8, 4, 37 ἐμμηνίῳ γυναικῶν αἵματι zu berichtigen ἐμμήνῳ, da sie aus der verwechslung mit ἐμμηνίων, wie éine hat, entstanden zu sein scheint, und auch 5, 5, 6, 46 ἡ πόλις γυναικῶν (vielmehr γυναιξὶν) ἐμμήνοις ἀπεκέκλειτο éine hat ἐμμηνίοις, auch 6, 9, 3, 17 γυναιξὶν ἐπεμμήνοις ist schon zu Stephani thes. als aus ἐμμήνοις entstanden berichtigt worden.

Bell. Iud. 2, 14, 6, 30 πέμψας ἐπὶ τὸν ἱερὸν θησαυρὸν ἐξαίρει ἑπτακαίδεκα τάλαντα ist zu schreiben ἐξαιρεῖ, wie ἐξαίρωσι 3, 9, 4, 19 aus den hss. berichtigt ist ἐξαιρῶσι, desgleichen 4, 4, 3, 33 χρὴ δὲ ὑμᾶς .. ἀμύνειν τῇ μητροπόλει καὶ συνεξαίρειν τοὺς τὰ δικαστήρια καταλύσαντας τυράννους, und 38 συνεξαίρειν τοὺς ἀλιτηρίους ist zu schreiben συνεξαιρεῖν, wie ant. Iud. 11, 3, 3 φίλων καὶ συνήθων ἐξαίρει μνήμην schon längst nach den hss. berichtigt worden ist, und 12, 8, 1 τὴν Ἰαζωρὸν ἐξῆρε πόλιν aus denselben in ἐξαιρεῖ zu verwandeln, wie ἐξαιρεῖ τὴν πόλιν 12, 8, 5 für ἐξαίρει ebenfalls schon längst aus den hss. aufgenommen worden ist.

Das ant. Iud. 8, 3, 6 κιονίσκοι τὰ πλευρὰ τῆς βάσεως ἐξ ἑκατέρου μέρους ἐν αὐτοῖς ἔχοντες ἐξηρμοσμένα so in allen hss. stehende letzte wort bedeutet sonst überall gerade das gegenteil von dem hier notwendigen, und ist als aus dem vorhergehenden ἐξ entstanden zu verbessern ἐνηρμοσμένα.

Für εὐπραξία ant. Iud. 5, 6, 6 τούτοις παρηγορήσας αὐτῶν τὴν ὀργὴν τοῖς λόγοις μᾶλλον τοὺς Ἑβραίους ὠφέλησε τῆς ἐπὶ τῶν πολεμίων εὐπραξίας ist nicht nur die kurz vorher stehende form εὐπραγία nach dem zu Stephani thes. bemerkten herzustellen, wie aus den hss. ant. Iud. 7, 9, 8. 9, 10, 4 bereits geschehen, sondern auch πολέμων für πολεμίων.

θραῦσμα, was ant. Iud. 5, 7, 5 in allen hss. steht, ist bei Iosephos ebenso unrichtig wie bei Dionysios ant. Rom. 10, 2 und Diodoros, zu welchem in der vorrede bd. I s. XXIII das nötige bemerkt worden. so ist bei Iosephos ant. Iud. 3, 8, 10 zu θυμίαμα die variante θυμίασμα, zu κροῦμα 7, 4, 2 desgleichen κροῦσμα, wonach das in allen hss. 16, 7, 3 stehende προσκρούσμασιν zu berichtigen, wie in éiner bell. Iud. 1, 26, 3, 27 durch rasur, und bei Plutarchos aus vielen handschriften, sowie bei den meisten anderen zu Stephani thes. angeführten nach der ganz richtigen bemerkung des Thomas Mag., und auch bei Pausanias 3, 17, 5 die form κρούσμασιν zu beseitigen, die in den hss. in der regel untergeschoben wird, wie bei Dion Chrys. bd. I s. 44 (Reiske) und öfter. ebenso steht statt des anderwärts richtig geschriebenen διάζωμα selbst in allen

διάζωςμα bell. Iud. 5, 5, 7, 50; ant. Iud. 12, 2, 9, wie περίζωςμα in éiner 2, 8, 6, 29. auch παρακέλευμα schreibt richtig die älteste hs. bell. Iud. 4, 2, 4, 27 für παρακέλευςμα, und dagegen mit anderen ἀπείραςτον 5, 9, 3, 17, welches auch 7, 8, 1, 9 in allen steht, aber hier, ebenso wie dort nach den hss., selbst gegen dieselben zu berichtigen war, wie es in allen richtig steht 7, 8, 6, 80, und auf ähnliche weise in manchen formen der perfecta gefehlt ist.

Da ant. Iud. 13, 3, 2 zwar nur éine handschrift Λεόντων πόλει hat für Λεοντοπόλει, Iosephos selbst aber ebd. zwar in einem briefe des Onias hat εἰς Λεόντων δὲ πόλιν, bei Diodoros aber 1, 84 Λεόντων πόλει aus den besseren handschriften für Λεοντοπόλει hergestellt ist, so schrieb gewis nicht nur Iosephos auch hier so wie Ptolemaeos, sondern vielleicht auch Strabon, wie er von der phoenikischen stadt redend 16 s. 756 schreibt Λεόντων πόλις, auch 17 s. 802 nicht wie alle handschriften Λεοντόπολις, sondern Λεόντων πόλις, wie bei beiden, ebenso wie bei Diodoros, auch immer Ἡλίου πόλις selbst durch dazwischen stehende partikeln getrennt geschrieben wird oder zu schreiben ist, nicht aber, wie ant. Iud. 14, 3, 2 sogar nur aus éiner aufgenommen worden Ἡλιόπολις, und nur Ἡλιοπολίτης verbunden wird welches auch bei Iosephos überall, wo noch Ἡλιουπολίτης steht, wie bell. Iud. 1, 1, 1, 3. 7, 10, 3, 19; dagegen Ἡλιοπολίτης ant. Iud. 12, 9, 7. 13, 3, 1, 2, und wo es mit Ἡλιοπολίτης abwechselt, contra Apionem 1, 26, 28, herzustellen, worüber die vorrede zu Diodoros bd. I s. XXIX verglichen werden kann.

Dasz Iosephos bell. Iud. 4, 8, 1, 9 nicht διὰ τῆς Σαμαρείτιδος καὶ παρὰ τὴν Νεάπολιν, sondern, wie eine handschrift, Νέαν πόλιν geschrieben, bedarf nach dem zu Diodoros vorr. bd. I s. XXIV bemerkten keines beweises. bemerkenswerth ist dasz bell. Iud. 2, 16, 1, 5; 2, 8 Νεαπολιτανὸν als nomen proprium eines mannes, wie es scheint, und ebenso 10 und 11 drei handschriften Νεοπολιτανὸν schreiben, welche form in dem gentile der stadt Νέα πόλις aus den handschriften verschwunden von Stephanos Byz. gar nicht erwähnt wird, obgleich sie nicht nur in inschriften, sondern auch auf münzen die allein neben der form Νεωπολίτης gebräuchliche ist, wie überall bei Eckhel, Mionnet und den zu Stephani thes. angeführten. ist dieselbe bei Iosephos die richtige, so dürften wol auch diejenigen schriftsteller, welche nicht Νεάπολις, sondern Νέα πόλις, Νέας πόλεως usw. schrieben, wie der oben angeführte Diodoros, Νεοπολίτης und Νεοπολιτανοὶ geschrieben haben.

Wenn Lobeck in seiner anmerkung zu Phrynichos s. 488 über dessen behauptung οἰκοδομὴ οὐ λέγεται, οἰκοδόμημα δέ (man erwartet eher οἰκοδομία), wo er drei stellen des Iosephos (ant. Iud. 11, 3, 8. 12, 3, 4. 19, 4, 4) anführt, deren zweite jedoch aus einem briefe des königs Antiochos entnommen ist, nicht im mindesten zweifelt dasz Iosephos sowie andere selbst ältere sich dieser form bedient habe, so hat derselbe — auszer dasz τὴν οἰκοδομὴν aus 11, 2, 1 hinzuzufügen, wo jedoch die andere form vorhergeht und folgt, wie 11, 3, 8 — gerade die beiden haupt-

stellen übersehen, welche nicht nur seinen glauben an die übrigen, sondern eigentlich seine ganze disputation über und für diese form, welche er zwar nicht den alten Attikern, aber doch den späteren zutraut, vernichten. denn da ant. Iud. 11, 5, 8 ἀκούσαντες τὴν τῶν τειχῶν οἰκοδομὴν σπευδομένην zwei gute hss. haben οἰκοδομίαν, und ebd. 7 dreimal in allen das auch sonst bei Iosephos viel häufigere οἰκοδομίαν, οἰκοδομίας, οἰκοδομίαν steht, und 8 ebenfalls in allen dreimal folgt οἰκοδομίας, und 15, 11, 3 ὥστ' ἄπειρον εἶναι τό τε μέγεθος τῆς οἰκοδομῆς καὶ τὸ ὕψος τετραγώνου γενομένης die eine dieser beiden nebst einer andern οἰκοδομήσεως γεγενημένης gibt: so wird wol niemand zweifeln dasz nicht nur Iosephos, bei dem 11, 5, 4 auch συμβουλὴν für συμβουλίαν hergestellt ist, sondern auch wenigstens kein ebenso alter, wie Diodoros, oder gar ältere, wie Aristoteles und Theophrastos, diese form nicht gebraucht, sondern nur den abschreibern zu verdanken haben, und Phrynichos auch hier ganz in seinem rechte sei.

Das nur éinmal bei Iosephos ant. Iud. 19, 1, 14 sich findende οὐ μήν γε ἦν καίριος wird durch so viele andere stellen, wo entweder οὐ μὴν oder οὐ μήν — γε steht, ebenso überführt wie das 17, 2, 2 οὐ μὴν Καῖσαρ διηπάτητο in éiner stehende οὐ μὴν δὲ Καῖσαρ, wofür andere οὐ μὴν Καῖσάρ γε oder οὐ μὴν Καῖσαρ δέ: wonach auch bei Agathias in der oben s. 463 behandelten stelle δὲ nach οὐ μὴν vielmehr zu streichen als οὐ μὲν δὴ zu schreiben scheint, wie in anderen zu Stephani thes. unter γε s. 450* angeführten stellen. denn auch dem Agathias, welcher nur οὐ μὴν oder οὐ μήν — γε sagt, kann dieses nur der schlechtesten gräcität angehörende, wie die zu Stephanus unter οὐ und γε angeführten beispiele zeigen, und nur éinmal bei ihm sich findende οὐ μὴν δὲ ebenso wenig zugeschrieben werden wie Diogenes oder Plutarchos, bei welchen ebenfalls nicht οὐ μήν γε, sondern das einfache οὐ μὴν das richtige scheint.

Ant. Iud. 5, 10, 1 ὁ πατὴρ αὐτοῖς ἐπὶ τούτοις χαλεπῶς εἶχεν ὅσον οὐδέπω προσδοκῶν ἥξειν ἐκ θεοῦ τιμωρίαν ist zu lesen οὔπω, wie 8, 3, 11 τὴν μὲν Τύρον οὐκ ἔκρινε καταλιπεῖν ὅσον οὐδέπω μέλλουσαν αἱρεῖσθαι mehrere und 14, 11, 1 ὅσον οὔπω τῶν ἄκρων ἐπιβάντα τῆς Ἰουδαίας ἐξέωσεν alle hss. wirklich geben, obgleich dasselbe ὅσον οὐδέπω bei Aelianos ποικ. ἱστ. 12, 57 und Herodianos 1, 13 und öfter bei Zosimos sich findet.

Das auch bei Iosephos für ποῦ und ὅπου stehende ποῖ und ὅποι ant. Iud. 1, 2, 1 περὶ τἀδελφοῦ πυνθανόμενος ποῖ ποτ' εἴη· 1, 11, 2 ποῖ ποτ' εἴη τυγχάνουσα ἡ Σάρρα, und 19, 4, 2 τοῖς ὅποι ποτὲ στρατοπέδοις ὑπισχνεῖται τὰ ὅμοια, ist nicht richtiger als ἀνδρῶν ὅποι ποτὲ ἀξιολόγων in zwei hss. ebd. 17, 7, 5, und ähnliches bei vielen anderen nicht nur der neueren, wie Dion Chrys., über welchen die verr. bd. I s. XII verglichen werden kann, sondern selbst der Attiker, über welche Stephani thes. unter ὅποι. denn richtig steht ant. Iud. 6, 4, 5 δεῖξαι ποῦ ποτ' εἴη und 6, 2, 3 ποῦ ποτε στήσονται βουλόμενοι μαθεῖν, sowie 8, 13, 4 ὅπου ποτ' εἴη γῆς· 12, 7, 4 ὅπου ποτ' εἶεν· bell. Iud. 6, 4, 6, 10 ὅπου καταληφθείη τις ἀπεσφάττετο· 7, 6, 6, 58

τοῖς ὁπουδήποτ' οὖσιν Ἰουδαίοις und 1, 25, 1 ποῦ ποτε ἐστὶν ὁ ἀλιτήριος, und ποῦ δὲ τὴν πατροκτόνον ὄψομαι κεφαλήν. dagegen ist ant. Iud. 6, 5, 3 εἰ μὴ ἀπαντήσωσι καὶ ἀκολουθήσωσιν (zweimal zu lesen -σουσιν) ὅπου ποτ' ἂν αὐτοὺς ἀγάγωσι oder vielmehr ἄγωσι, zu schreiben ὅποι, wie 6, 6, 2 ἐφέψεσθαι ὅποι ποτ' ἂν ἡγῆται steht und 6, 10, 2 ὅποι ποτ' ἀφίκοιτο aus hss. für ὅπου aufgenommen worden, und 16, 11, 4 alle ποῖ ποτε χωρήσεις, und 4ᵇ ποῖ ποτε οἴχονται, ποῖ δὲ καὶ usw., um ὅποι ἂν ἀπίωσι in einem briefe des Demetrios 13, 2, 3 nicht zu erwähnen. desgleichen steht bell. Iud. 3, 7, 2, 5 ἑώρα μὲν γὰρ ποῖ (andere οἷ) ῥέψει τὰ Ἰουδαίων τέλους· 4, 11, 1, 2 ποῖ χρὴ τρέπεσθαι. doch steht bei Iosephos wie bei anderen neueren μέχρι ποῦ, wofür die Attiker ποῖ sagen. dasz Iosephos ant. Iud. 10, 9, 1 ὁ δὲ προφήτης οὐδ' (οὔθ') ἕπεσθαι ἤθελεν οὔτ' ἀλλαχόσε που μένειν geschrieben habe für ἀλλαχόθι, wie er 10, 9, 5 ἐπέμεινεν αὐτόθι sagt, ist ebenso unwahrscheinlich, als die verwechslung beider formen leicht war. denn ungefähr ebenso haben bell. Iud. 5, 3, 1, 1 λωφήσαντος τοῦ θύραθεν πολέμου mehrere θύραζε, und dagegen ebd. τοῦ μὲν ἔξω τῆς στάσεως λαοῦ eine ἔξωθεν, und 5, 4, 3, 34 für ἐπάνω δὲ αὐτοῦ eine ἐπάνωθεν.

Unstatthaft ist der gebrauch von ὡς ant. Iud. 2, 6, 2 διεπείραζεν ὡς ἔχοιεν γνώμης περὶ τῶν ὅλων für διεπείραζε πῶς, wie 4, 6, 4 richtig steht σκέψασθαι πῶς τὸ τῶν Ἑβραίων ἔχει στρατόπεδον, und 18, 3, 4 οὐκ ἔχοντες ὡς χρὴ ἄπιστα αὐτὰ κρίνειν, für πῶς, sowie 4, 7, 10 προσήκειν δέ, ὡς ἔτι καὶ καλῶς ἂν αὐτοῖς ἔχοι, μεταβαλέσθαι, für δ' ἕως, wie 10, 9, 2 παρασκευάζεσθαι αὐτοὺς ἕως ἔτι καιρός ἐστι σῖτον.

Bell. Iud. 1, 1, 2, 5 παρανομίας οὐδεμίαν παρέλιπεν ὑπερβολὴν erfordert der sinn statt des aus παρανομίαν wiederholten παρέλιπεν, welches hier ganz unpassend, ἀπέλιπεν, wie auszer allen anderen Iosephos selbst οὐ γὰρ ἀπολείψειν ὠμότητος ὑπερβολὴν sagt ebd. 4, 1, 3, 17, und τὸ ἔξωθεν αὐτοῦ πρόσωπον οὐδὲν εἰς ὀμμάτων ἔκπληξιν ἀπέλειπε 5, 5, 6, 41, οὐδὲ ἔστιν ἥτις ἰδέα μάχης ἀπελείπετο 5, 7, 3, 17, οὐδὲν εἰς κατάπληξιν ἀπελείφθη 7, 23, 106. ebenso sagt er ant. Iud. 15, 2, 1 οὐδὲν ἀρεσκείας ἀπέλειπεν, auch bell. Iud. 6, 1, 7, 68 οὐδεμίαν οὔτε ἰσχύος οὔτε προθυμίας ἐλλείποντες ὑπερβολήν, wie viele andere. das andere verbum passt nur in stellen wie bell. Iud. 1, 24, 8, 50 οὐκ ἔστιν ἥντινα διαβολὴν παρέλιπε· 2, 14, 1, 2 οὐκ ἔστι δὲ ἥντινα κακουργίας ἰδέαν παρέλιπεν, und ebd. 9 οὔτε ἁρπαγῆς τινα τρόπον οὔτε αἰκίας παρέλιπεν· 2, 14, 9, 44 τρόπος ἁρπαγῆς οὐδεὶς παρελείπετο· 5, 1, 5, 34 οὐδεμίαν οὔτε αἰκίας ὁδὸν οὔτε ὠμότητος παρέλειπον. beide verba sind auch bell. Iud. 2, 14, 4, 20 verwechselt: στενὴν καὶ παντάπασι βιαίαν πάροδον ἀπέλιπεν αὐτοῖς, wo mehrere παρέλιπεν, wegen πάροδον, wie hier wegen παρανομίας.

πλήθω, welches ant. Iud. 8, 4, 7 δένδρων πλήθει aus den hss. in πληθύει verwandelt sich bell. Iud. 4, 4, 6, 65 ὁρῶντες οὐ μόνον τὴν αὐτῶν φρουρὰν πληθύουσαν in einer hs. findet, 7, 5, 5, 47 φόνου

πληθύοντα τόπον aber in der ältesten, welche πλήθοντα, wie eine andere auf rasur, eine dritte πληθύνοντα, scheint bei Iosephos ebenso wie bei Diodoros nach dem vorr. bd. I s. XXXIII f. bemerkten das allein richtige, und 3, 3, 4, 16 πληθύειν ἀνδρῶν· 5, 2, 4, 35 ἀεὶ δὲ πληθυούσης τῆς ἐκδρομῆς, wo eine πληθυνούσης, wie 5, 8, 1, 9 πληθύνοντες ἀεὶ οἱ Ἰουδαῖοι, 10 κατὰ τὸν μάλιστα πληθύνοντα στενωπόν, wo andere πληθύοντα, wie 5, 9, 4, 66 πληθύουσι für πληθύνουσι, herzustellen.

Da bell. Iud. 4, 11, 5 in den hss. steht πρὸς Ῥινοκορούροις, so bedarf es kaum der bemerkung dasz 1, 14, 2, 7 εἰς Ῥινοκούρουραν und 13, 15, 4 Ῥινοκόλουραν oder Ῥινοκούρουραν zu berichtigen ist, sowie Iosephos nach dem zu Stephani thes. bemerkten wol nur, wie ant. Iud. 13, 4, 9 Λύδδα, nicht Λύδδαν, wie ant. Iud. 20, 6, 2, und ähnliches schrieb, da selbst die hss. zwischen Λύδδης und Λύδδων wechseln bell. Iud. 4, 8, 1, 5.

Die form ῥιπτεῖν ist nicht nur in einigen hss., wie selbst der ältesten und einer zweiten ἐρρίπτουν bell. Iud. 4, 5, 3, 25; 5, 12, 3, 27 in ἔρριπτον, öfter in die form ῥίπτω, sondern wahrscheinlich auch oft in allen im praesens und imperfectum ebenso verdorben worden, wie bei Diodoros nach dem vorr. bd. I s. XXXV bemerkten. denn 1, 30, 5, 22 ῥίπτει δ' ἑαυτὴν ἀπὸ τοῦ τέγους (und ebenso ant. Iud. 17, 4, 2 ῥίπτει κατὰ τέγους αὑτήν)· 4, 5, 4, 36 ῥίπτουσί τε αὐτὸν εὐθέως ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ κατὰ τῆς ὑποκειμένης φάραγγος ist wol ῥιπτεῖ und ῥιπτοῦσι zu schreiben, wie 6, 5, 2, 17 τοὺς ῥιπτοῦντας αὑτούς· 6, 7, 2, 11 ἐρρίπτουν αὐτῶν κυσὶ τοὺς νεκρούς, und desgleichen ant. Iud. 5, 8, 5 εἰς τὸ χωρίον τὸ ὑλῶδες ῥίπτει τὸ θηρίον· 10, 11, 6 ῥίπτειν αὐτὸν ἠξίουν εἰς τὸν λάκκον, wie 9, 4, 5 ὅπλων ἃ διὰ τὸ κοῦφοι πρὸς τὸ φεύγειν εἶναι ῥίπτοντες κατέλιπον mehrere richtig ῥιπτοῦντες. noch weniger scheint dieses verbum ῥίπτειν an einigen anderen stellen so von Iosephos geschrieben. denn wenn bell. Iud. 4, 1, 4, 21 καὶ προσάγοντες οἱ Ῥωμαῖοι τριχόθεν τοὺς κριοὺς διασείουσι μὲν τὸ τεῖχος, ὑπὲρ δὲ τῶν ῥιφθέντων εἰσχεόμενοι usw. die älteste nebst einer zweiten ἐρριφθέντων schreibt, so ist nicht zu zweifeln dasz Iosephos schrieb ἐρειφθέντων, wie 25 folgt αἱ δὲ (οἰκίαι) ταχέως κατηρείποντο, und bald darauf 5, 30 κατερειπομένην δρῶντα περὶ τῷ στρατῷ τὴν πόλιν, wo dieselbe hs. καταριπτομένην, eine andere κατηριπωμένην, und die erstere 9, 60 dagegen mit einer andern κατηρείπετο ὁ πύργος für καταρρίπτεται hat. auf andere weise ist dieses ἐρείπειν verdorben 4, 1, 4, 25 αἱ δὲ ταχέως κατηρείποντο, wo eine κατηρίπωντο· 5, 2, 2, 17 ἤλαυνον ὑπὲρ τοὺς ἐρειπομένους τὸν ἵππον, wo drei ἐριπωμένους· 5, 9, 4, 71 λάβετε ἤδη κατερειπομένης αἰδῶ πατρίδος, wo die älteste κατερειπωμένης, zwei andere κατεριπωμένης und ἠριπομένης, welches alles auf dieselbe form ἐρειποῦν oder ἐριποῦν führt, die in dem κατηριπωμένους der ersten stelle liegt, aber für Iosephos nicht passt. die verwechslung des wortes καταρρίπτειν aber mit κατερείπειν macht das erstere auch an anderen stellen, wo es in allen hss. steht, verdächtig, indem ant. Iud. 13, 13, 5 κατέρ-

πε καὶ Ἀμαθοῦντα, was aus anderen hss. in κατέρριπτε verwandelt
ɔrden, wol aus κατήρειπε entstanden war, sowie 4, 8, 2 am ende
ɔμοὺς καὶ ἄλση καὶ νεὼς καταρρίπτειν eine bei Havercamp bd. II
440 κατερίπειν für κατερείπειν, und bell. Iud. 7, 8, 7, 57 μέρος
οὗ τείχους) κατήρειψε in der ältesten κατήριψε, in einer andern
ιτέρριψε geschrieben ist, und 6, 1, 3, 26 τὸ τεῖχος σεσαλευμένον
ἀπίνης κατερείπεται einige κατέρριπται schrieben, wie alle 5, 8,
16 τὸ καταρριφθὲν ἀντιτειχίσαντες· 18 τὸ προσάρκτιον κατέρ-
ψε πᾶν· 6, 1, 3, 14 εἰ καταρριφθείη τὸ τεῖχος· 6, 1, 5, 48 τὸ
χταρριφθὲν εὐεπίβατον· 6, 1, 4, 28 Ῥωμαίων τὴν παρ' ἐλπίδα
χρὰν ἐπὶ τῷ καταρριφθέντι· 30 τότε ἀναβῆναι διὰ τῶν καταρ-
ιφθέντων; denn obgleich diese stellen das andere hinreichend zu be-
ätigen scheinen, so ist doch 4, 1, 4, 25 für κατηρείποντο in einer
ατερρίπτοντο, was der zu Stephani thes. unter κατερείπω angeführte
ennep hier und anderwärts richtig verwarf. das praesens steht in allen
nt. Iud. 14, 16, 2 ἐρειπομένων τῶν πρώτων οἰκοδομημάτων· bell.
ıd. 7, 5, 5, 46 τείχη δὲ ὑπερβάλλοντα μεγέθει μηχαναῖς ἐρειπό-
ενα. das perfectum ist vielleicht herzustellen 7, 5, 2, 14 τοῖς Ἱερο-
ολύμοις προσελθὼν καὶ τὴν λυπρὰν ἐρημίαν βλεπομένην ἀντιθεὶς
ᾗ ποτε τῆς πόλεως λαμπρότητι καὶ τὸ μέγεθος τῶν ἐρρηγμένων
ατασκευασμάτων, da ἐρρηγμένων viel weniger angemessen ist als
ρειμμένων, wie 17 folgt τοῦ πολλοῦ πλούτου ἔτι καὶ ἐν τοῖς ἐρει-
ίοις οὐκ ὀλίγον μέρος ἀνευρίσκετο.

Da bell. Iud. 5, 1, 5, 27 die älteste hs. σύνηλυς für σύγκλυς gibt,
o werden wol sämtliche stellen wo σύγκλυς steht, 5, 10, 5, 24; ant.
ud. 18, 2, 3. 19, 4, 1, ebenso teuschen wie bei so vielen anderen,
elbst späteren, wie Agathias, wo die hss. die bessere form erhalten
ıaben, so alt auch dieser fehler bekanntlich ist.

Das bell. Iud. 6, 5, 2, 13 Ῥωμαῖοι δὲ τοῦ ναοῦ φλεγομένου
τάντα συνεπίμπρασαν, τά τε λείψανα τῶν στοῶν καὶ τὰς πύλας
τλὴν δύο in den hss. teils so teils συνεμπίπρασαν geschriebene wort
st zu schreiben συνενεπίμπρασαν. denn auch bei Philon bd. II s. 565, 8
καὶ σιωπῶ τὰς συγκαθαιρεθείσας καὶ συμπρησθείσας τῶν αὐτοκρα-
τόρων τιμὰς ἀσπίδων καὶ στεφάνων ἐπιχρύσων καὶ στηλῶν καὶ
ἐπιγραφῶν ist συνεμπρησθείσας zu schreiben. ebenso ist zu ver-
bessern 2, 16, 4, 71 οἱ δὲ οὔτε δι' αἰτίαν ἄλογον τηλικούτῳ πο-
λέμῳ συμπλέξουσιν ἑαυτοὺς usw., wo die älteste hs. richtig συνεμ-
πλέξουσιν, wie 7, 11, 2, 8 τήν τε γυναῖκα τὴν ἐκείνου ταῖς αἰτίαις
συνεμπλέξας, wo dieselbe und andere συμπλέξας. das richtige findet
sich öfter bei Plutarchos.

Contra Apionem 1, 26 εἶναι δέ τινας ἐν αὐτοῖς καὶ τῶν λογίων
ἱερέων φησί, λέπρᾳ συγκεχυμένους ist συνεχομένους zu schreiben,
wie bell. Iud. 4, 4, 5, 58 τὸ κατάστημα τῶν ὅλων συγκεχυμένον,
eine hs. dagegen συνεχόμενον.

Bell. Iud. 4, 2, 5, 34 ἄμεινον εἶναι μετέωρον ἐν φόβῳ τὸν
αἴτιον καταλιπεῖν ἤ τινα τῶν οὐκ ἀξίων συναπολεῖν ist συναπελ-

θεῖν, wie zwei hss. lesen, vermutlich aus συνανελεῖν entstanden, da wenigstens συναπολέσαι erwartet würde.

Niemand hat gesagt was ant. Iud. 17, 10, 2 in den hss. steht μάχῃ συνῄει oder συνίει καρτερὰ statt des gleich darauf folgenden συνέστη, oder was 5, 2, 11 οἱ δὲ ἅμα τε ἠπατημένους αὐτοὺς ᾔσθηντο καὶ ἐν ἀμηχανίᾳ συνειστήκεσαν, wol aus dem folgenden συνελαθέντας entstanden und zu schreiben ist καθειστήκεσαν, wie 5, 4, 3 steht νεκρὸν εὑρόντες ἐν ἀμηχανίᾳ καθειστήκεσαν, und 6, 5, 2 τὴν ἀμηχανίαν, ἐν ᾗ καθε(ι)στήκεσαν, oder 6, 6, 2 ἐν ἀγωνίᾳ δεινῇ καθειστήκεσαν, und 6, 1, 1 ἐν ἀπορίᾳ δεινῇ καὶ συγχύσει καθίσταντο.

Dasz bell. Iud. 4, 9, 10, 68 τόλμη zu schreiben sei τόλμα, würde auch ohne die beispiele des andern, wie 4, 4, 3, 36. 4, 10, 6, 33. 5, 11, 3, 20; ant. Iud. 19, 1, 10 von τόλμαν, 2, 7, 2, 11. 5, 7, 3, 16. 6, 1, 8, 77. 6, 6, 2, 26 von τόλμα nicht zu bezweifeln sein. dasselbe τόλμη findet sich in einer hs. bei Havercamp bell. Iud. 6, 1, 3 s. 368.

Ant. Iud. 6, 12, 4 οὐκ εἰς τυχόντα θόρυβον καὶ ταραχὴν ἐνέπεσεν ist zu schreiben τὸν τυχόντα, wie 6, 13, 5 ἀνὴρ οὐ τῆς τυχούσης ἀπολαύων παρὰ τοῖς Ἑβραίοις τιμῆς, bell. Iud. 4, 2, 1, 7 ἀγωνίαν οὐ τὴν τυχοῦσαν ἐνεποίει· 4, 3, 4, 19 οὐ νυκτὸς οὐδ' ἐπὶ τοὺς τυχόντας· 7, 8, 7, 88 ὑμεῖς δὲ ἦτε τῶν τυχόντων und sonst, welches ant. Iud. 7, 1, 6 ὡς αὐτῷ μὲν οὐχ ἡ τυχοῦσα γένοιτο λύπη in mehreren in οὐ τυχοῦσα γένοιτο verdorben ist.

Dasz bell. Iud. 1, 17, 6, 22 οἱ δὲ περὶ τὸν Πάππον οὔτε πρὸς τὸ πλῆθος οὔτε περὶ τὴν ὁρμὴν ὑποδείσαντες αὐτοῦ προθύμως ἀντεπεξῆλθον das aus dem vorhergehenden wiederholte περὶ zu streichen sei, zeigt 2, 3, 2, 10 πρός τε τὸ πλῆθος αὐτῶν ὑποδείσας καὶ τὰ φρονήματα. ebenso ist ant. Iud. 3, 13, 1 Μωυσῆς δὲ παραθαρρύνων αὐτοὺς οὕτως ἀπεγνωκότας ὑπέσχετο καίπερ αἰσχρῶς ὑπ' αὐτῶν οὕτως περιυβρισμένος πλῆθος αὐτοῖς παρέξειν κρεῶν das zweite οὕτως aus dem ersten wiederholt und mit mehreren handschriften zu streichen, 18, 8, 4 οἱ δ' ἐπὶ πλήθει τοῦ χρυσίου παραχθέντες ὑπισχνοῦντο ist ἐπὶ aus dem vorhergehenden ἐπὶ τῷ λημψομένῳ wiederholt.

Wie Iosephos nur χρόα und ῥόα, nicht wie zuweilen in den hss. steht, χροία und ῥοία, wofür es nicht nötig ist die einzelnen beispiele anzuführen, sagt, ebenso hat für πτοία bell. Iud. 4, 1, 9, 62 die älteste handschrift mit drei anderen πτόα, und ebenso allein 4, 9, 6, 40; zwei contra Apionem 1, 32 s. 465, 19; πτοία dagegen alle ant. Iud. 19, 1, 17. 19, 3, 1. desgleichen findet sich bei Diodoros, wie in der vorrede bd. I s. XIX bemerkt, zu πτοίας die variante πτοῆς, wie bei späteren auch πτόη. ist nun diese form πτόα bei Iosephos ebenso richtig, wie sie die autorität der ältesten handschrift für sich hat, sowie Iosephos und alle anderen auch πτοεῖσθαι sagen, wofür die epiker auch πτοιεῖσθαι brauchen, so würde dieselbe auch wenigstens bei Polybios und Diodoros herzustellen sein. auch schrieb Iosephos ant. Iud. 8, 7, 3 wahrscheinlich nach dem zu Diodoros a. o. bemerkten ἐπιρροαῖς für ἐπιρροίαις bei gleich darauf folgendem ἐπινοίᾳ.

Ant. Iud. 18, 7, 2 βαcίλειοί τέ εἰcιν οἰκήcειc αὐτόθι πολυτελέcι κεχρημέναι καταcκευαῖc ist zu schreiben κεχορηγημέναι, wofür das andere vielleicht durch das folgende χρωμένοιc oder vorhergehende χρηcάμενοc in den text kam.

Ob zu den bei Iosephos wie bei vielen anderen regelmäszig verschriebenen formen auch die überall bei ihm stehende cῷοc für cῶc gehöre, mag dahin gestellt bleiben. an einer stelle wenigstens, ant. Iud. 6, 14, 4 καὶ cῴουc ἐπιcτρέψανταc, wo eine hs. ἴcωc ὑποcτρέψανταc, könnte dieses aus καὶ cῶc entstanden scheinen, wonach dann cῴαc 2, 6, 5. 7, 9, 6, cῷον 18, 6, 4 zu berichtigen wäre. Demetrios aber in seinem briefe 13, 2, 8 hatte wol kaum cᾶ für cῷα geschrieben.

Dagegen hat Iosephos die den älteren unbekannte zusammenziehung von ἀθρόοc in ἄθρουc im singularis zwar so regelmäszig, dasz nicht nur ant. Iud. 19, 8, 2, wo die meisten für ἄθρουν ἄλγημα geben ἀθρόον, dieses zu verwerfen ist, sondern auch bell. Iud. 1, 3, 16, 14 ἀθρόον αἷμα und ebd. 18 λαβέτωcαν ἀθρόον τοῦτο zu schreiben ἄθρουν, wie selbst eine hs. διάθρουν αἷμα hat. im pluralis jedoch findet sich auszer den überhaupt von niemand zusammengezogenen formen ἀθρόοι, ἀθρόων, ἀθρόοιc auch nur das masculinum ἀθρόουc, nirgends ἄθρουc, welches ich bei Polybios selbst nach dem Vaticanus und auch ohne ihn hergestellt habe, zu dessen beispielen, wo ἀθρόουc in allen hss. steht, bell. Iud. 1, 17, 6, 26. 2, 1, 3, 22. 2, 14, 2, 11. 3, 10, 3, 38. 3, 10, 9, 59. 5, 8, 1, 9, noch zwei hinzuzufügen sind, deren erstes sich ebd. 2, 10, 5, 20 ταῖc δὲ ἑξῆc ἀθροίcαc τε τοὺc δυνατοὺc κατ' ἰδίαν καὶ τὸ πλῆθοc ἐν κοινῷ cυλλέγων ποτὲ μὲν παρεκάλει, ποτὲ δὲ cυνεβούλευε in fünf der besseren hss. findet, welche ἀθρόουc für ἀθροίcαc geben, die älteste auch cυλλεγέντων, wonach zu lesen ἀθρόουc τε τοὺc δυνατοὺc καὶ τὸ πλῆθοc ἐν κοινῷ cυλλεγέν, da bei cυλλέγων das präsens nach ἀθροίcαc unpassend, nach ἀθρόουc überflüssig ist; das zweite aber 7, 8, 5, 62 wenigstens von dem lateinischen übersetzer misverstanden worden ist, welcher τοῖc cτρατιώταιc προcέταττε λαμπάδαc αἰθομέναc ἀθρόουc εἰcακοντίζειν mit 'crebras' übersetzend und das masculinum für das femininum haltend nicht bemerkte dasz Iosephos dann wol ἀθρόαc gesagt haben würde, welche form er im singularis wenigstens immer braucht, wie alle anderen sowol im singularis wie im pluralis in der aufgelösten form. denn auch Herakleides von Tarent bei Athenaeos 3, 120[d] τὰc δὲ ἀθρόουc ἐν ἀρχῇ πόcειc ἐκκλιτέον hatte wol ἄθρουc geschrieben, wie er ἀθρουcτέρῳ τῷ πώματι sagt ebd. 2 s. 80[d].

Leipzig. Ludwig Dindorf.

116.

ZU AESCHYLOS.

Eum. 232 ff. rechtfertigt sich Apollon den Erinyen gegenüber wegen des beistandes, den er dem Orestes gewährt, mit den worten:

ἐγὼ δ᾽ ἀρήξω τὸν ἱκέτην τε ῥύσομαι·
δεινὴ γὰρ ἐν βροτοῖσι κἀν θεοῖς πέλει
τοῦ προστροπαίου μῆνις, εἰ προδῶ σφ᾽ ἑκών.

zu den letzten beiden versen bemerkt H. Weil: 'haec in universum dicta esse, neque ferri posse primam personam, satis ostendunt verba ἐν βροτοῖσι κἀν θεοῖς.' darum schreibt er: ᾧ προδῷ σφ᾽ ἑκών, wo dann ᾧ 'per attractionem rariorem' gesagt sein soll, also für τῷ oder τούτῳ ὃς προδῷ. ob eine derartige attraction überhaupt statuiert werden könne, mag hier unerörtert bleiben; was aber den angegebenen grund der änderung betrifft, so ist es allerdings sehr möglich den ersten teil des satzes als einen allgemein gehaltenen ausspruch aufzufassen; aber eben so möglich ist es auch ihn gerade nur in beziehung auf den vorliegenden fall zu fassen. nach Weil sagt Apollon: unter den menschen und unter den göttern ist der zorn des flehenden gegen den, der ihn schutzlos läszt, zu fürchten; nach der andern auffassung sagt er: zu scheuen habe ich den bei den menschen und den göttern stattfindenden zorn wegen des sühneflehers, wenn ich ihn schutzlos lasse. der genitiv τοῦ προστροπαίου ist also nicht der subjective, wie ihn Weil genommen hat, sondern der objective, dessen umfang im griechischen und auch im lateinischen weiter ist als im deutschen, wo wir, um seine bedeutung auszudrücken, oft zu präpositionen wie 'um, über, wegen' u. dgl. unsere zuflucht nehmen müssen. μῆνις τοῦ προστροπαίου ist = μῆνις ὑπὲρ τοῦ προστροπαίου, wie bei Homer Θ 124 und 316 ἄχος ἡνιόχοιο = ἄχος ὑπὲρ τοῦ ἡνιόχου, und Ο 25 ὀδύνη Ἡρακλῆος = ὀδύνη ὑπὲρ Ἡρακλέους. wenn bei Livius IX 8, 12 *ira diremptae pacis* steht, für *ira propter pacem diremptam*, so liesze sich auch griechisch sagen μῆνις τῆς εἰρήνης κωλυθείσης = ὑπὲρ τῆς εἰρήνης, ὅτι ἐκωλύθη: und ebenso könnte auch gesagt werden μῆνις τοῦ προστροπαίου προδοθέντος ὑπ᾽ ἐμοῦ, was dann ganz auf dasselbe hinauslaufen würde wie μῆνις τοῦ προστροπαίου εἰ προδῶ αὐτόν (ἐάν würde hier weniger passend sein als das schlichte εἰ).

Was die früheren erklärer über die Aeschyleische stelle gesagt haben mögen, bin ich jetzt nachzulesen nicht im stande. die deutschen übersetzungen, die ich nachsehen kann, auch die meinige, haben, da der richtige sinn von μῆνις τοῦ προστροπαίου entweder verkannt worden oder ohne eine umschreibung, für die sie im verse keinen raum hatten, sich nicht ausdrücken liesz, einfach den genitiv gesetzt. jetzt möchte ich vorschlagen: 'es droht bei menschen und bei göttern schwerer groll | ob dieses flehers, geb' ich euch ihn willig preis.'

Greifswald. G. F. Schömann.

117.

ÜBER ZWEI ODEN DES HORATIUS.

So wenig geleugnet werden kann, dasz unter den vielen auslegern der Horazischen oden mehrere durch ihren scharfsinn und ihre gelehrsamkeit die richtige auffassung der einzelnen worte und gedanken vielfach ermittelt und begründet haben, so ist doch anderseits nicht in abrede zu stellen, dasz das wahre oder volle verständnis vieler oden noch nicht gewonnen worden ist aus dem grunde, weil man sich der untersuchung nicht unterzogen hat, was die veranlassung zur fertigung dieser oden und was der zweck oder die tendenz derselben gewesen sei. zu diesen oden gehören I 30 und I 22.

I 30.

O Venus, regina Cnidi Paphique,
sperne dilectam Cypron et vocantis
ture te multo Glycerae decoram
transfer in aedem.

fervidus tecum puer et solutis
Gratiae zonis properentque Nymphae
et parum comis sine te Iuventas
Mercuriusque.

Werfen wir zunächst die frage auf, die noch niemand meines wissens aufgeworfen hat, was den dichter zur fertigung dieser ode veranlaszt habe, so lassen die worte *o Venus* bis *ture te multo Glycerae decoram transfer in aedem* darüber keinen zweifel obwalten, dasz Glycera in ihrer wohnung ein festmahl vorbereitet und den dichter davon in kenntnis gesetzt, das heiszt dazu eingeladen haben musz. mit dieser einladung — und zwar einer dringenden, wie das zugefügte *multo* annehmen läszt — musz aber die aufforderung verbunden gewesen sein, dasz er als hauptgast diejenigen bestimme oder ihre zahl ihr angebe, welche auszer ihm an dem mahle teil nehmen sollen, wie Hor. *epist.* I 5 in der einladung des Torquatus zu einem festmahl eine ähnliche bitte ausspricht v. 26 ff.:

Butram tibi Septiciumque
et nisi cena prior potiorque puella[1]) *Sabinum*
detinet adsumam; locus est et pluribus umbris,
sed nimis arta premunt olidae convivia caprae.
tu quotus esse velis rescribe.

auf die einladung Glyceras antwortet nun in dieser ode Hor. so, dasz er über sein kommen zum mahle zwar nichts zu sagen scheint, aber doch der Glycera genug sagt durch die an Venus gerichtete bitte, in begleitung der nachbenannten gottheiten bei ihrem festmahl zu erscheinen.

1) es herschte also damals in Rom die sitte, wie schon aus diesen worten ersichtlich ist, dasz mädchen ihre geliebten zu einem festmahl zu sich einluden.

mit dieser bitte aber drückt er der Glycera den wunsch aus, dasz er nicht in gesellschaft anderer befreundeter personen, sondern in gemeinschaft mit diesen göttern bei ihr sein, das heiszt dasz die diesen göttern inwohnenden eigenschaften von ihr bei dem mahle entfaltet werden und er allein ihre ganze liebenswürdigkeit genieszen möchte. die hauptperson dieser unsichtbaren gäste ist die göttin der liebe, Venus, die königin von Cnidus und Paphus; ihr sollen sich als begleiter anschlieszen erstlich die liebesglut (*fervidus puer*), zweitens die hohe anmut ohne gezwungenheit (*Gratiae solutis zonis*[2]), drittens der reizende mutwille (*Nymphae*[3]), viertens der liebesblick der jugendschöne (*parum comis sine Venere Iuventas*[4]), fünftens endlich die bezaubernde sprache (*Mercurius*[5]).

Offenbar verkennen diejenigen ganz und gar den geist des dichters, welche glauben, was die bisherigen ausleger dieser ode geglaubt zu haben scheinen, dasz Hor. der Venus die nachbenannten gottheiten nur deshalb als begleiter habe folgen lassen, weil sie als ihre begleitung auch bei Griechen erscheinen. ist dies doch auch von den Griechen, wo sie es gethan, nicht ohne bedeutung geschehen. es werden aber von den Griechen auch noch andere gottheiten, die Hor. hier nicht erwähnt hat, der Aphrodite zur begleitung gegeben, als die Horen, der Himeros, die Peitho (vgl. Preller gr. myth. I 237 ff.), und es ist noch keine stelle aus einem griechischen schriftsteller angeführt worden, wo gerade nur die

---

2) die richtigkeit meiner auffassung der worte *solutis zonis* durch 'ohne gezwungenheit' wird niemand in zweifel ziehen. doch bemerke ich, dasz schon Seneca in dem briefe an Aebutius *de beneficiis* I 3, 5 von den attributen der Gratien sprechend sagt: *in quibus nihil esse adligati decet nec adstricti; solutis itaque tunicis utuntur.* übrigens vergleiche über diese göttinnen Preller gr. myth. I 276 ff. 3) offenbar wird mit den Nymphen hier die *grata protervitas* der Glycera bezeichnet, welche den stärksten eindruck auf den dichter machte nach seinem eigenen bekenntnis I 19, 7 *urit* (*me Glycerae*) *grata protervitas.* als scherzhafte, mutwillige, neckende mädchen sind allemal die Nymphen anzusehen, wo sie im verkehr, wie im tanze mit den Satyrn erscheinen, wie I 1, 30 f. *me gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo* und II 19, 2 f. wol vereinigen sie sich auch zum tanze mit den Gratien; aber dann ist offenbar der tanz ein anständigerer oder sittsamerer; vgl. I 4, 7 f. *iunctaeque Nymphis Gratiae decentes alterno terram quatiunt pede* und IV 7, 5 f. *Gratia cum Nymphis geminisque sororibus audet ducere nuda choros.* dagegen lag es natürlich im wesen der Gratien, dasz sie mit den Satyrn keinen verkehr hatten. 4) Juventas ist hier wie anderwärts mit Hebe identificiert: vgl. Preller röm. myth. s. 234 und über Hebe denselben griech. myth. I 289. demnach bezeichnen die worte *parum comis sine Venere Iuventas* nichts anderes als das *dulce ridere*, welches an der Lalage gepriesen wird I 22, 23, oder was auf dasselbe hinausläuft und der Glycera selbst vom dichter nachgerühmt wird I 19, 8 *voltus nimium lubricus aspici.* vgl. Soph. Ant. 795 νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου νύμφας. 5) das ist hier *dulce loquens*, wie es von der Lalage heiszt I 22, 24 *Lalagen amabo dulce loquentem.* vgl. I 10, 1 ff. *Mercuri, facunde nepos Atlantis, qui feros cultus hominum recentum voce formasti*, und Preller griech. myth. I 255 f. 263 f.

gottheiten, die Hor. hier namhaft gemacht hat, in der begleitung der Aphrodite erscheinen.

Einem etwaigen einwand müssen wir noch begegnen. da nemlich der dichter I 19, 5—8 sich also über Glycera äuszert:

urit me Glycerae nitor
splendentis Pario marmore purius;
urit grata protervitas
et voltus nimium lubricus aspici,

so könnte er im widerspruch mit sich selbst zu stehen scheinen, wenn er bei dem mahle, zu welchem er geladen, auch solche reize an der Glycera zu finden wünscht, welche er dort als an ihr vorhandene gepriesen hat. dem entgegen genügt die antwort, dasz dies solche reize sind, welche von der augenblicklichen stimmung und innern gesinnung der Glycera gegen Hor. abhängig waren. diese mochte aber wol nicht immer dieselbe sein.

Endlich noch ein wort über den singularis *decoram aedem*, an dem man vielfach anstosz genommen hat. aber da der pluralis *decoras aedes* ebenso wie der singularis dem metrum entsprach und der dichter den allgemeinen sprachgebrauch gekannt und nie unberücksichtigt gelassen hat, so musz er einen besondern grund gehabt haben, warum er des singularis sich hier bedient hat. und dieser grund liegt am tage. götter werden eingeladen zu dem opfermahle der Glycera zu kommen. also musz die wohnung, das zimmer der opfernden — nicht das ganze haus — augenblicklich zu einem tempel werden.

I 22.

Integer vitae scelerisque purus
non eget Mauri iaculis neque arcu
nec venenatis gravida sagittis,
Fusce, pharetra,

sive per Syrtes iter aestuosas
sive facturus per inhospitalem
Caucasum vel quae loca fabulosus
lambit Hydaspes.

namque me silva lupus in Sabina,
dum meam canto Lalagen et ultra
terminum curis vagor expeditis
fugit inermem,

quale portentum neque militaris
Daunias latis alit aesculetis,
nec Iubae tellus generat, leonum
arida nutrix.

pone me pigris ubi nulla campis
arbor aestiva recreatur aura,
quod latus mundi nebulae malusque
Iuppiter urget;

pone sub curru nimium propinqui
Solis in terra domibus negata:
dulce ridentem Lalagen amabo,
dulce loquentem.

Auch diese ode musz zu den unverstandenen gerechnet werden, insofern die frage noch unerörtert ist, aus welcher veranlassung und zu welchem zwecke sie gefertigt worden sei. die neueren und neuesten ausleger sind auf diese frage gar nicht eingegangen, und als beachtungslos erscheinen sofort die ansichten älterer ausleger, dasz Hor. dem Aristius Fuscus, der die Lalage auch geliebt habe, seinen tadelhaften lebenswandel indirect vorwerfe und ihn dadurch als unwürdig des besitzes dieses mädchens darstelle, oder dasz er nur die wunderbare rettung aus der todesgefahr, die ihm gedroht, zu erzählen beabsichtigt habe und das übrige poetische zuthat sei. denn um alles andere zu verschweigen, so bestand erstlich, wie wir wissen, zwischen Hor. und Aristius das innigste freundschaftsverhältnis; zweitens kann unbedingt nur diejenige auffassung der ode als die richtige angesehen werden, nach welcher alle worte und äuszerungen darin von anfang bis ende als notwendig zur ausführung des grundgedankens sich ergeben. es wird nicht schwer sein, bei sorgfältiger prüfung des ganzen liedes zu dieser auffassung zu gelangen.

Im ersten strophenpaar hält der dichter seinem freunde Aristius den satz vor, dasz der, welcher reines wandels und unbescholten sei, nicht mit tötlichen waffen sich zu versehen brauche, wenn er durch die unwirtbarsten gegenden eine reise zu machen im begriff sei. völlig ungereimt und lächerlich muste dieser vorhalt dem Aristius erscheinen, wenn er nicht im begriff war eine derartige reise zu unternehmen und über dieses vorhaben sowie über seine besorgnis wegen der mit der reise verbundenen gefahren gegen Hor. sich geäuszert hatte.

Im zweiten strophenpaar begründet der dichter den eben ausgesprochenen satz durch die erfahrung die er an sich gemacht, indem ein furchtbarer[6]) wolf im Sabinerwalde vor ihm geflohen sei, während er

6) da Hor. anderwärts, wo das gefahrvolle, die wut und mordlust des wolfes in betracht kommt, dies durch besondere beiwörter zu bezeichnen pflegt, wie *epist.* II 2, 28 f. *vehemens lupus . . ieiunis dentibus acer. carm.* I 17, 9 *nec virides metuunt colubras nec Martiales Haediliae lupos* (vgl. anm. 8) und I 33, 18 f. *prius Appulis iungentur capreae lupis, quam turpi Pholoë peccet adultero*: so muste er vor allem hier, wo die grösze der todesgefahr, in der er sich befunden, lebendig vor die augen des lesers treten soll, notwendig eine schilderung des wolfes hinzufügen, wie sie die 4e strophe enthält. man hatte aber jedenfalls in Daunien oder Appulien nicht selten die wut der wölfe erfahren, so dasz sie als die grimmigsten oder gefährlichsten angesehen wurden, wie aus der eben angeführten stelle I 33, 8 f. hervorgeht. desgleichen galt Mauretanien als ein land, das reich an wilden und tötlichen thieren, nicht blosz an löwen, sondern auch an gefährlichen schlangen war; vgl. III 10, 18 *nec rigida mollior aesculo nec Mauris animum mitior anguibus.* dies genüge gegen Peerlkamps einfall, dasz die vierte strophe zu tilgen sei. noch weiter hat sich H. Warschauer verirrt, der in der z. f. d. gw. 1868 s. 495 f. beide strophen, die dritte und die vierte, gestrichen wissen will.

ein lied auf seine Lalage gesungen und ohne waffe über die grenze seines gebietes hinaus sorglos geschweift sei.

Die bisherigen erklärer scheinen insgesamt der meinung zu sein, dasz Hor. die worte *dum meam canto Lalagen et ultra terminum curis vagor expeditis* nur zu dem zweck zugefügt habe, die zeit zu bezeichnen, in welcher ein wolf vor ihm geflohen sei, und demnach diesen gedanken ausgesprochen habe: denn weil ich ein *integer vitae scelerisque purus* bin, hat ein wolf, als ich die Lalage besang, mich unversehrt gelassen. aber einer solchen auffassung widerstreitet schon ganz und gar der inhalt des dritten strophenpaars, in welchem offenbar der dichter die wirkung, welche die erfahrene rettung auf ihn gemacht habe, angeben will und dem zusammenhang entsprechend nun hätte sagen müssen, was er aber nicht gesagt hat: darum werde ich immer ein *integer vitae scelerisque purus* bleiben.

Dagegen steht das dritte strophenpaar im vollkommensten zusammenhang mit dem zweiten wie mit dem ersten, wenn wir annehmen dasz der dichter mit dem zwischensatze *dum meam* bis *expeditis* nicht blosz den zeitpunct angegeben habe, in welchem der wolf vor ihm geflohen sei, sondern ganz besonders auch den grund der flucht, das ist die im gesang sich kundgebende liebe gegen seine Lalage, und also mit den worten *Lalagen meam canto* usw. zugleich die bewährung der *integritas vitae scelerisque puritas* bezeichnet habe.

In ganz ähnlicher weise sagt Hor. I 17, 5—12, dasz auf seinem landgute die ziegenherden sicher seien vor giftigen schlangen und gefährlichen wölfen aus der nachbarschaft, so lange er seiner liebe zur Tyndaris auf der schalmei einen ausdruck gebe, dasz die thäler und die angrenzenden berge widertönen:

> *inpune tutum per nemus arbutos*
> *quaerunt latentes et thyma deviae*
> *olentis uxores mariti,*
> *nec virides*[7]) *metuunt colubras*
> *nec Martiales*[8]) *Haediliae lupos,*
> *utcumque dulci, Tyndari, fistula*
> *valles et Vsticae cubantis*
> *levia personuere saxa.*

nur dasz er dort, was er im liede an Aristius auszusprechen unterlassen hat — warum, darüber weiter unten — den grund der wirkung seines

---

7) der sinn der ganzen stelle zeigt, dasz hier von giftigen schlangen die rede ist. es gibt aber in der that auch giftige schlangen, die eine grünliche farbe haben, wie die schon den Römern wol bekannt gewesene ägyptische aspis. vgl. Lenz gemeinnützige naturgeschichte III s. 43. 8) unmöglich kann *Martialis*, wie es bisher gefaszt worden ist, hier nichts weiter als 'dem Mars heilig' oder 'ein begleiter des Mars' bedeuten, sondern musz, entsprechend dem beiwort der schlangen *virides*, auf die auch dem Mars oft beigelegte mordlust bezogen werden, so dasz *lupi Martiales* mordgierige wölfe sind. man denke an Ἄρης μιαιφόνος und *Mars cruentus* bei Hor. *carm.* II 14, 13.

gesanges an den tötlichen thieren auf die macht und den schutz der ihm freundlichen gottheit zurückführt, indem er v. 13 ff. fortfährt:

di me tuentur, dis pietas mea
et musa cordi est.

und wie dort der zusammenhang uns nötigt das substantiv *pietas* hauptsächlich auf die im gesang sich bekundende liebe des dichters zu seiner geliebten zu beziehen, so ist daran nicht der geringste anstosz zu nehmen, dasz in der ode an Aristius dieselbe tugend als vorhanden in dem angesehen wird, welcher ein *integer vitae scelerisque purus*, d. i. mit éinem worte ein *pius* ist: denn, wie Hor. *sat.* II 1, 54 sagt, *nil faciet sceleris pia dextera.* als ein *scelus* aber erschien ihm mit recht die untreue gegen ein mädchen, dem treue geschworen worden war.

Und dasz Hor. der Lalage treue liebe geschworen oder mit anderen worten sich mit ihr verlobt hatte und dem schwur treu zu bleiben entschlossen war, als er dieses gedicht an Aristius fertigte, geht deutlich daraus hervor, dasz er sie die seinige (*meam*) nennt, wie er keins der übrigen zeitweilig geliebten mädchen genannt hat. ferner dasz durch das wort *canto* der lebendige ausdruck der liebe, die in gesang ausbrechende liebe bezeichnet werde, so dasz der hauptbegriff die liebe oder die stärke der liebe ist, zeigt auf das bestimmteste der schluszsatz des gedichtes: *pone me .. Lalagen amabo.*

Endlich versteht es sich von selbst dasz, wenn der im ersten strophenpaar aufgestellte satz, wie auszer zweifel ist, eine beziehung auf Aristius hat, auch die begründung dieses satzes eine beziehung auf denselben haben musz. und diese hat sie nur, wenn Aristius, als er die gefahrvolle reise antreten wollte, mit einem mädchen in ähnlicher weise wie Hor. verbunden war. eine anspielung auf diese reise enthalten auch jedenfalls die worte *et ultra terminum vagor*, da sie auszerdem, was unannehmbar ist, als ein zweckloser zusatz anzusehen wären.

Im dritten strophenpaar spricht Hor. den eindruck aus, welchen die eben erzählte erfahrung auf sein herz gemacht habe, indem er dem Aristius versichert, er möge ihn in die ödesten gegenden des äuszersten norden oder süden versetzen, wo vor kälte kein baum gedeihe und finstere regenwolken auf der erde aufliegen, oder wo kein obdach vor brennender hitze schütze, so werde er doch seine Lalage in vergegenwärtigung des zaubers ihres blickes und ihrer sprache zu lieben nicht aufhören.

Kann noch ein unbefangener leser in zweifel sein, dasz diese erklärung des dichters von sich eine zarte mahnung an den freund sein soll, auf seiner reise auch in den ödesten gegenden, wo alles leben unterzugehen drohe, doch die liebe zu seiner verlobten nicht untergehen zu lassen? war es möglich dasz der dichter, der für seine person an eine reise nicht dachte, den gedanken aussprach, dasz er auch in jenen wüsten orten der welt seine Lalage lieben würde, wenn er nicht auf die beabsichtigte reise des freundes hindeuten wollte? und ist es nicht augenscheinlich, dasz die hier erwähnten orte eine beziehung haben auf die oben in der zweiten strophe genannten gegenden, nur dasz hier eine steigerung stattfindet, insofern an die stelle der dort bezeichneten, über

das römische gebiet hinaus nach süden, norden und osten gelegenen, öden und gefahrvollen gegenden der äuszerste norden nnd süden mit ihrer alles leben hemmenden kraft treten?

Die mahnung aber an Aristius, die ich in diesem gedichte finde, hat natürlich zur voraussetzung, dasz Hor. nicht blosz von der liebe des Aristius wissen, sondern auch einigen grund zu der besorgnis haben muste, es könne diese liebe auf der reise wieder erkalten. beides war selbstverständlich nur möglich, wenn ein inniges freundschaftsverhältnis zwischen ihm und Aristius bestand. und das bestand in der that; davon gibt Hor. selbst zeugnis nicht blosz den worten *sat.* I, 9, 61 *Fuscus Aristius occurrit, mihi carus*, sondern auch durch den an ihn geschriebenen brief (*ep.* I 10), namentlich durch den anfang desselben:

urbis amatorem Fuscum salvere inbemus
ruris amatores, hac in re scilicet una
multum dissimiles, at cetera paene gemelli
fraternis animis quidquid negat alter et alter
adnuimus pariter vetuli notique columbi.

aus dem ersten dieser verse ersehen wir, was auch der ganze übrige brief zu erkennen gibt, dasz Aristius ein weltmann war und also natürlich ein Epikureer. da er als solcher an eine fürsorge der gottheit für das wohl der menschen nicht glaubte, dürfte wol darin der grund zu suchen sein, dasz Hor. in der ode an ihn das hinzuzufügen unterlassen hat, was er, wie wir oben s. 853 gesehen haben, gegen Tyndaris (I 17, 13 f.) offen ausgesprochen hat, womit noch zu vergleichen II 7, 13. II 17, 27 ff. III 4, 20. III 8, 1—8.

Somit enthält die besprochene ode nach unserer darstellung den allgemeinen gedanken, dasz rechte treue in der liebe eine sichere waffe gegen drohende lebensgefahren auf reisen sei.*)

GRIMMA. EDUARD WUNDER.

*) [obiger aufsatz ist die letzte gelehrte arbeit des verfassers, deren manuscript er der redaction zugehen liesz, als er schon auf dem krankenbette lag, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. geboren am 4 mai 1800 in Wittenberg und vorgebildet auf dem dortigen lyceum, seit 1816 auf der landesschule in Meiszen, bezog Wunder 1818 die universität Leipzig, wo er unter G. Hermann und Spohn philologie studierte und längere zeit mitglied von des erstern griechischer gesellschaft war. im mai 1823 wurde er als adjunct an der landesschule in Grimma angestellt, 1826 zum professor ernannt und 1828 zum ordinarius der zweiten classe bestellt, welcher er bis ende 1842 vorstand. im januar 1843 wurde er nach Weicherts emeritierung rector derselben landesschule, und von diesem amte trat er am 18 mai 1866 wegen kränklichkeit zurück. er starb in der nacht vom 24 zum 25 märz 1869. seine zahlreichen schüler betrauern in ihm einen streng gewissenhaften rector und einen lehrer dessen vorträge sich durch klarheit, bestimmtheit und lebendigkeit auszeichneten. unter seinen schriftstellerischen leistungen sind die hervorragendsten die ausgabe von Ciceros Planciana (Leipzig 1830) und die zur Gothaer bibliotheca graeca gehörige ausgabe des Sophokles, deren einzelne bändchen in drei bis vier auflagen erschienen sind.]

118.

ZU CICERO PRO MURENA.

1, 2 haben die hss. *idem consul ei vestrae fidei commendat quem* (mit Zumpts Lagom. 9; die andern *qui*) *antea dis immortalibus commendavit.* das unrichtige *ei* hat man in *eum* verwandelt, zu welchem von *ei* aus kein weg führt. ich schreibe, um einen gegensatz zum folgenden *antea* zu gewinnen, *nunc vestrae fidei commendat.* abgekürzt in *nc* konnte dieses in *ei* übergehen. *eum* ist entbehrlich; am ehesten aber wäre es vor *commendat* einzusetzen.

2, 3 ist überliefert *quis mihi . . debet esse coniunctior quam is cui res p. a me una traditur sustinenda.* dasz *una* falsch ist bedarf keines beweises; von den dafür vorgeschlagenen besserungen (*uno, manu, iam, cuncta* u. dgl.) befriedigt aber keine. auch Halms (in der Weidmannschen ausgabe von 1866) annahme einer lücke (*una cum salute communi*) hat wenig wahrscheinlichkeit. ich glaube das richtige gefunden zu haben. Cicero schrieb *a me mea vice traditur sustinenda,* wobei *mea* nach *me* ausfiel, *vice* (oder vielmehr *uice*) in *una* übergieng. so haben wir den durch den sinn geforderten begriff des nachfolgers. warum Cicero nicht die wortstellung *a me mea vice sustinenda traditur* wählte ist einleuchtend.

Ebd. hat Madvig das von allen hss. gebotene *consul* für 'ineptissimum' erklärt, A. W. Zumpt es vertheidigt, aber wie mir scheint nicht auf genügende weise. und doch ist es für die argumentation in wahrheit nicht zu entbehren. Cicero will beweisen dasz er und nur er den beruf zur vertheidigung des Murena habe. er thut dies mit einer mathematisch scharfen argumentation, indem er die grundsätze in bezug auf *res mancipi* zur vergleichung heranzieht. nennen wir A den nach seiner behauptung rechtmäszigen eigentümer der *res mancipi*, B denjenigen der sie (nach der behauptung des A) unrechtmäszig inne hatte und sie dann (durch *mancipatio*) veräuszerte an C, den augenblicklichen inhaber. A reclamiert (*repetit*) sein eigentum, indem er sich als rechtmäszigen eigentümer *evincit.* gibt das *iudicium* seiner eviction statt, so musz C die *res* an A ausliefern; hat aber nun seinerseits den regress an B, *qui se nexu obligavit* und welcher daher *periculum iudicii praestare debet.* damit vergleicht Cicero sein verhältnis zu Murena. die *res mancipi* ist das consulat, A ist Servius Sulpicius, C Murena, B aber Cicero. die obligation welche dieser gegenüber von Murena in bezug auf das consulat eingegangen hat besteht darin dasz er ihn *consulem renuntiavit.* in folge dieser *renuntiatio* musz er nach seiner behauptung dem Murena *periculum iudicii praestare.* die verpflichtung würde also nicht einmal auf seinen amtsgenossen C. Antonius anwendung finden, sondern gilt einzig ihm, demjenigen consul *qui Murenam consulem declaravit.* und das wollte er beweisen.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

119.

Die Germania von Tacitus ausführlich erklärt von dr. L. Curtze, gymnasialdirector a. d. cap. I—X. Leipzig 1868. verlag von M. G. Priber. XII u. 423 s. gr. 8.

Dieses excerptenbuch besteht sogar in der vorrede aus fast nichts als citaten und ausschreibungen aus anderen büchern. in losester verbindung werden die meinungen verschiedener aus den letzten zwanzig jahren über das angeführt, was man von einer rechten bearbeitung der Germania zu erwarten und zu fordern habe. der vf. hat es 'für zeitgemäsz und förderlich gehalten, die resultate der neueren forschungen über das germanische altertum speciell in einem commentare über die Germania übersichtlich zu verwerthen.' und er lebt der schönen überzeugung: 'die vergleichung mit den bisherigen ausgaben und erklärungsschriften der Germania wird zwar eine sorgfältige berücksichtigung derselben, überall aber eine auf umfassenden studien beruhende selbständige forschung beweisen, wodurch in manchen fragen neue und erfreuliche resultate gewonnen sind.' diese behauptung ist eine selbstteuschung, neben welcher die irtümliche meinung einhergeht, Curtze habe eine ganz besonders neue methode gefunden, wie man die Germania erklären müsse. 'meine arbeit' sagt er 'muste nach dem gegenwärtigen stande der historischen wissenschaft den blick auch überhaupt auf das ganze indogermanische gebiet, insbesondere die resultate richten, die durch die neuere sprachvergleichende methode gewonnen sind; sie muste allen fäden nachspüren, die in sprache, sitte, religion und recht irgendwie eine gemeinsame indogermanische wurzel oder wenigstens sichere verwandtschaft mit dem indogermanischen urvolk und anderen alten völkern nachweisen. erst auf diese weise wird das germanische volk in seiner welthistorischen stellung und bedeutung klar hingestellt, ein blick in den culturstand des gemeinsamen urvolkes dabei vergönnt und insbesondere für die Germania des Tacitus ein tieferes verständnis erschlossen.' der vf. bedauert deshalb 'hier nur erst einen teil seiner arbeit bekannt machen zu können, da sich die gewählte methode, je weiter angewandt, immer überzeugender bewährt. nur durch consequente anwendung dieser methode gelingt es über viele stellen, deren deutung bisher ganz irrig oder schwierig und schwankend war, in den meisten fällen eine sichere entscheidung zu geben.'

Statt in eine kritische analyse dieses vagen geredes einzutreten will ich folgendes bemerken. bei der erklärung der Germania ist das erste und unerläszlichste, dasz man die worte des schriftstellers vollkommen so verstehe, wie er sie ausgesprochen und verstanden hat. das zweite aber ist, dasz wir als Deutsche aus unserer eignen kenntnis des deutschen altertums die worte des Tacitus prüfend beleuchten. der erste punct unterscheidet sich in nichts von der exegese anderer classischer autoren, der zweite aber ist etwas neues und besonderes; und auf ihn passt ganz eigentlich die vorschrift welche G. Hermann de officio interpretis s. 6 einprägt 'ut eorum quibus opus est nihil desit, ut nihil afferatur quo

non sit opus, ut quae promuntur recte exponantur'. gegen diese vorschrift sündigt aber der in rede stehende commentar durchweg. er enthält sehr vieles nicht, was er enthalten sollte, und zwar in formaler wie in realer beziehung, er ist in dem was er gibt nur zu häufig von dem 'recte exponere' entfernt, und bietet eine masse von unverdauten sachen und notizen, die den text der Germania nicht klar machen, sondern völlig verschütten. es ist wahr, die germanische altertumskunde darf die vergleichende sprachwissenschaft nicht fern halten, ohne sich selber zu schaden; es ist aber ebenso wahr, dasz in dieser wechselbeziehung beider wissenschaften viel übertreibung und spiel des witzes herscht. diejenigen sicheren ergebnisse der deutschen altertumskunde zur erklärung der Germania benützen, die ausgemacht und für das gegebene ziel passend sind, ist also recht, auch wenn die vergleichende sprachwissenschaft daran anteil hat; aber diese sprachwissenschaft als solche oder gar um eines jeden traumes willen in den commentar der Germania hereinziehen ist verkehrt. die Germania des Tacitus ist ein hauptfundament unserer deutschen geschichte; daraus folgt aber nicht, dasz die erklärung der schrift gewinnt, wenn der erklärer sie mit alle dem überschüttet, was sich auf deutsche geschichte im weitesten sinne bezieht. ganz besonders schädlich sind solche extreme bestrebungen dann, wenn die an sich schon unberechtigte masse des stoffes nicht als etwas ins reine durchgearbeitetes erscheint, sondern als rohes material und wüster schutt. hr. C. hat z. b. über *Asciburgium* c. 3 von s. 99 bis 104 gehandelt und sich dabei sogar ins ägyptische verloren. seine ganze arbeit besteht lediglich aus schlecht an einander gereihten fragmenten, die er aus einer menge von schriften excerpiert hat. weder die erklärung des namens ist zusammenhängend oder genügend, noch die der sache; und obgleich von allen seiten her alles mögliche durch ihn herbei geschleppt wird, so ist doch die hauptschrift übergangen, wir meinen A. Rein: die römischen stationsorte und straszen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium (Crefeld 1857), wo s. 42—53 über den namen *Asciburgium*, seine ableitung und bedeutung, besonders aber über das historisch-geographische des ortes ausführlich und gründlich gehandelt ist. dieser letzte punct ist jedenfalls das nächste und dringlichste, was der erklärer der Germania an dieser stelle zu leisten hat. C. nimt dies aber so leicht, dasz bei ihm z. b. kein wort darüber zu lesen ist, dasz Ptolemäos, welchem geogr. Rav. IV 24 folgt, Asciburgium, das auf dem l i n k e n Rheinufer lag, geradezu auf das r e c h t e ufer setzt, und dasz nicht blosz Kruse, sondern auch Wilhelm (Germanien s. 154) die lächerlichkeit begiengen, z w e i orte Asciburgium anzunehmen, auf den z w e i ufern des Rheines. ferner ist auch darüber kein wort gesagt, wie es erklärlich sei, dasz nicht blosz der feste o r t am Rhein Asciburgium heiszen, sondern auch ein groszes waldgebirge Germaniens von Ptolemäos τὸ Ἀσκιβούργιον (das Riesengebirge) genannt werden konnte. endlich wäre es auch sehr am platze gewesen zu fragen, wie unsere stelle mit der nachricht des 16n cap. vereinbar ist. — Dieses zuwenig und zuviel zeigt sich auch bei der behandlung der frage über *Vlixes* in Germanien. hr. C. führt s. 94 ff. die ganze masse von versuchen

auf, durch welche gezeigt werden soll, dasz unter diesem Ulixes eine deutsch mythische person verborgen liege, wobei bekanntlich die herren A bis Z einander widersprechen und gewöhnlich selber auf ihre hirngespinnste keinen nachdruck legen. der erklärer dieser stelle hat aber vor allem darzuthun, was Tacitus selbst mit seinen worten gemeint habe. und da wäre mit bestem gewissen zu sagen gewesen, dasz er ohne allen zweifel nur an den griechischen Odysseus dachte, wie die worte *longo illo et fabuloso errore* auszer allen zweifel setzen. dann muste vor allem auch gesagt werden, dasz das spätere altertum der Griechen und der Römer jenen *error fabulosus* bis nach Gallien specialisierte, und dasz, wie Ukert s. 190 mit recht bemerkt, es nicht auffallen darf, wenn in dieser neigung die Römer den vielgewanderten auch nach Germanien kommen lieszen, ohne dasz man ihnen deshalb kunde von Odin usw. zuschreiben darf und ohne dasz man eine verwechslung mit germanischen heroen anzunehmen genötigt wäre. C. hätte also auch gründlich ins reine bringen sollen, was für leute bei den worten *quidam opinantur* zu verstehen sind. statt in diese frage ernsthaft einzugehen, schreibt er blosz die bemerkung von Kritz ab: 'vel Graeci, vel etiam Romani (Plin.) Graecos scriptores sequentes.' diese *quidam* sind aber vor allem keine Germanen; welche Griechen es aber gewesen seien, ist schwer abzusehen, besonders da zu Tac. zeiten die Römer sich selbst über Germanien unterrichtet hatten und fortan unterrichteten, von Griechen dagegen in dieser sache rein nichts lernen konnten, während umgekehrt die Griechen von den Römern lernen musten. Kritz und Curtze würden auch in starke verlegenheit kommen, wenn sie die namen derjenigen griechischen schriftsteller angeben sollten, an welche etwa hier zu denken wäre. wir verweisen deshalb sie und andere, namentlich auch Schweizer, welcher in seinem programm I 15 den Tac. hier ebenfalls aus griechischen quellen referieren läszt, auf Gervinus, der s. 19 seiner gesch. d. d. dichtkunst von der hier erwähnten Odysseus-sage ganz gut bemerkt: 'diese angabe kommt wol auf rechnung römischer archäologen; und ungern sieht man, dasz solche fabeln schon so früh erfunden sind und hier und da auch Deutschen mögen eingeflüstert sein.' hiernach wird man alsbald auch wissen, was davon zu halten ist, wenn Wackernagel litt. gesch. s. 1 aus den worten des Tac. eine förmliche 'griechische zuwanderung unter Odysseus' herausliest und in dieser erzählung im allgemeinen einen der beweise der erinnerung an die asiatische heimat der Germanen erblickt. — Mangelhaft und werthlos ist bei Curtze auch die bemerkung zu *nominatumque*. denn obgleich dieselbe eine ganze seite einnimt, enthält sie doch rein nichts als was der und jener gemeint habe, und schlieszt mit der ganz abgeschriebenen stelle Halms, welcher in seinem aufsatze in den Münchner sitzungsberichten s. 31 bemerkt, es erscheine 'fraglich, ob nach *nominatumque* eine lücke anzunehmen sei.' wir dagegen sind ganz sicher, dasz durchaus keine lücke anzunehmen ist. soll denn die éine stadt zwei namen gehabt haben? wäre ein so breites gerede nicht im widerspruch mit der absichtlichen und consequenten kürze, der sich Tac. in seiner ganzen darstellung befleiszigt? wenn es überdies sicherlich auch

sonst städte gab, welche nach der sage von Odysseus gegründet und dennoch nicht nach seinem namen benannt waren, so konnte auch Asciburgium durch ihn benannt sein, ohne von ihm seinen namen zu haben, wie ja auch die geschichte allerwärts städte genug kennt, die den namen ihrer gründer nicht führten. Schweizer hat also unrecht, wenn er I 16 sagt 'welchen sinn das part. *nominatum* ohne einen namen oder eine begründung des namens Asciburgium haben könnte, sehen wir nicht ein.' diese unsere auffassung, nach welcher in dem namen Asciburgium nichts von dem namen und den schicksalen des Ulixes zu liegen braucht, wird auch durch den umstand bekräftigt, dasz alsbald ein anderes denkmal angeführt wird, welches seinen namen wirklich hatte, *ara Vlixi consecrata* d. h. eine *ara* mit einer weihinschrift, in welcher der name des Odysseus vorkam, unter gleichzeitiger nennung seines vaters Laertes, wie es bei den Griechen sitte gewesen ist und wie Odysseus selbst sich nicht selten bei Homer nach seinem vater benennt. durch diese behandlung der stelle fällt nicht blosz die tilgung des ausdrucks *nominatumque* oder die annahme einer lücke und deren ausfüllungsversuche in ihr nichts zusammen, sondern auch die quälereien in der erklärung des namens Asciburgium. — Nicht minder ungenügend ist C. bei der behandlung der worte *Vlixi consecrata*, wo er in 18 zeilen ohne alle untersuchung erklärt, *Vlixi* im sinne des eigentlichen dativs zu nehmen sei unrichtig, es sei = *ab Vlixe*, 'weil mit diesem alter die anwesenheit des Odysseus selbst in Germanien bewiesen werden soll.' das ist aber ein sehr schwaches argument, und die ganze behauptung ist falsch. der name des Ulixes musz auf der ara schon deshalb gestanden haben, weil das particip *adiecto* (hinzugefügt) voraussetzt, dasz als hauptname ein anderer darauf stand, und zwar, weil es heiszt *Laertae patris nomine*, kein anderer als der des sohnes, des Odysseus selbst. fragt man uns aber, wer denn der consecrator gewesen sei, wenn die ara dem Odysseus consecriert war, so antworten wir ganz frischweg: niemand anders als Odysseus selbst, war der consecrator. denn wenn auch seine gefährten das denkmal errichteten, woran materiell nicht zu zweifeln wäre, so errichteten sie es nur als seine werkzeuge, er selbst also durch sie und mit ihnen an ihrer spitze. dazu kommt dasz überall im altertum, wo ein heros gewesen sein sollte, man sich auf *arae* oder βωμοί berief, die er errichtet hatte, auf welchen sein name verewigt wurde. was anderes werden z. b. die βωμοὶ ὑπὸ Ἰάσονος ἀνακείμενοι bei pseudo-Aristoteles mir. ausc. 112 gewesen sein? und wird man es anders verstehen wollen, wenn Mela I 64 berichtet, die stadt Iope in Syrien sei vor der sinflut gebaut, *ubi Cephea regnasse eo signo accolae adfirmant, quod titulum eius fratrisque Phinei veteres quaedam arae retinent*? die an unserer stelle erwähnte *ara* (= 'monumentum in hominis aut rei memoriam e lapide aliave materia exstructum' Walther zu Tac. ann. XIV 31) *Vlixi consecrata* war also ein denkstein, den sich Ulixes selbst gesetzt hatte zur ewigen erinnerung seines vordringens bis hierher. sache und ausdruck waren in Tac. worten jedem römischen leser verständlich, da *consecrare*, worüber C. kein wort sagt, (bei weitem nicht so viel als

das dem cultus angehörende *dedicare*) nicht selten in der allgemeinen bedeutung von *perpetuum facere* oder *inmortalitate donare* gebraucht wird, z. b. *amplissimis monumentis consecrare memoriam nominis* bei Cicero *ad Q. fr.* I 1, 5. es ist deswegen zwar behutsam, aber nicht nötig, wenn Walther bemerkt: 'an ipse Vlixes aram consecraverit, Tacitus neque docet neque voluit aut potuit docere'; recht hat er aber, wenn er sagt, *ara Vlixi consecrata* sei weiter nichts als *ara Vlixis nomine inscripta.* also an eine *ara Vlixi ab Vlixe consecrata* ist zu denken, und C. wird jetzt einsehen, dasz auch bei der erklärung des dativs *Vlixi* als eigentlicher dativ die stelle dennoch 'die anwesenheit des Ulixes selbst in Germanien' beweist.

Aehnlich wie in den behandelten zwei stellen über Ulixes und Asciburgium benimt sich C. durchweg in seinem commentar. bei der stelle c. 9 über den vorgeblichen Isis-dienst der Sueben bringt er alles herbei, was Grimm und andere Germanisten nicht ohne grosze widersprüche unter einander über ähnelnde götter und culte aus späteren zeugnissen des deutschen altertums mitgeteilt und aufgestellt haben, und selbst die griechische und ägyptische mythologie wird herbeigezogen. jeder ruhig denkende wird aber sagen müssen, dasz dies alles nur meinungen und combinationen sind, die zu gar keiner sichern belehrung führen und jedenfalls für das eigentliche verständnis des Tac. nichts leisten. C. hat also gar keine berechtigung mit einem gewissen selbstgefühl mir eine 'völlige unkenntnis dieser dinge' und den mangel des 'begreifens des ganzen' vorzuwerfen, wie er s. 337 thut. was er da zusammenschleppt, das habe ich alles ebenfalls gewust, und durfte dennoch behaupten was ich noch jetzt behaupte, nemlich 1) dasz die nachricht des Tacitus über den Isisdienst der Germanen in der art wie er sie gibt eine romanhafte träumerei ist, und 2) dasz es jedenfalls eine wunderbare logik ist, aus einem götterbilde symbolischer art, welches einige ähnlichkeit mit einem schiffe hat, zu folgern, die verehrung der gottheit sei eine fremde, über das meer gekommene, während doch nach c. 2 die Germanen autochthonen gewesen sein sollen.

Nach dem charakter dieser unkritischen sacherklärungen wird man sich wol denken können, dasz die texteskritik der Germania in dieser bearbeitung nicht glücklich sein werde. und so ist es in der that: die kritik ist hier unter aller kritik. nirgends ist auch nur ein wort über das werthverhältnis der hss. gesagt, und es wird genügen, wenn ich bemerke dasz der vf. z. b. die auseinandersetzung Reifferscheids über diesen gegenstand und über den echten titel der Germania mit keinem worte erwähnt. um aber hierüber kurz und schlagend zu sein, wollen wir nur ein paar solche stellen mitteilen. zu *plures populos* c. 1 wird bemerkt: 'Nolte: *pluris* recipe. so liest Haase, Halm, Haupt. andere *plures*. Passow, Kritz.' über *erumpat* wird s. 15 von keiner einzigen hs. gesprochen, nur von ausgaben, und dabei bemerkt, Ernesti glaube, sowol der ind. als der conj. sei richtig. ebenso wird über *enim* s. 16, was die hss. betrifft, kein wort gesagt, sondern nur erwähnt dasz die ausgaben *enim* teils haben teils nicht haben, und dasz die ausleger es teils für nötig erklären, teils

für nicht nötig. s. 25 heiszt es: '*nisi si*, cod. P *si* (falsch), tres Vaticani *nisi si*, einige *nisi sibi*; *si* minime abundat, sed significat nostrum etwa, ambiguitatem verbis adiungit.' wie elend! warum wird nicht Reisig citiert, welcher § 457 sehr gut hierüber spricht? s. 103 werden 24 ausgaben namentlich aufgeführt, welche *Asciburgium* lesen, und 3 welche *Astiburgium* haben, mit der naiven bemerkung: 'Weishaupt denkt dabei an das bask. *asta* = felsenstadt. schade nur dasz die lesart so wenig beglaubigt ist.'

Eine neue, den wolbegründeten ansprüchen der classischen philologie und germanischen altertumskunde genügende ausgabe der Germania ist ein unleugbares bedürfnis. dieselbe wird allerdings ausführlich sein müssen, sie darf aber keine rudis indigestaque moles sein. die vorliegende bearbeitung von Curtze, die in dieser beziehung mit dem buche von Rühs auch nicht von ferne verglichen werden kann, ist aber in der that ein solch roher materialienhaufen, und es ist sehr zu bedauern dasz sein versuch so wenig genügt. um aber zu zeigen, wie nach unserer ansicht die sache angegriffen werden sollte, wollen wir im folgenden, als einen beitrag zur erklärung der Germania, die ersten capitel mit rücksicht auf C.s leistung besprechen, hoffend dasz dadurch unser urteil als ein gerechtes erscheine.

In der aus Münscher, Müllenhoff und Walther zusammengestoppelten anmerkung zu *Germania omnis* kommen folgende fehler vor. 1) 'Tacitus nennt nicht alle gegenden, in welchen Germanen wohnen, sondern nur die in welchen sie frei und selbständig wohnen.' 2) 'er berücksichtigt nicht die welche die agri decumates unter röm. herschaft inne haben.' 3) 'Tacitus gibt demnach hier die grenzen der Germanen in politischem sinne an.' 4) '*omnis* ist nachgesetzt, weil auf *Germania* der ton liegt.' was nemlich diese letzte behauptung angeht, so liegt gerade umgekehrt auf dem worte *omnis* der nachdruck, und *Germania* macht, als benennung des landes, von welchem gesprochen werden soll, gewissermaszen den inschriftlichen anfang; dasz man aber den wörtern auch durch nachsetzung ein gröszeres gewicht geben kann, nicht blosz durch vorsetzung, ist bekannt genug. *Germania omnis* ist 'Germanien das gesamtland, Germanien als groszes ganzes', also, da alsbald die grenzen des landes angeführt werden, zunächst und vor allem im geographischen sinne, zugleich aber auch im politischen, welchen der gesandte der Tencterer bei Tacitus *hist.* IV 64 durch *corpus nomenque Germaniae* bezeichnet. der geographische sinn wiegt aber an unserer stelle vor, und zwar so sehr dasz er auch die c. 29 zur sprache kommenden *agri decumates* in seine *Germania omnis* einschlieszt, man müste es denn vorziehen dieser beschreibung nicht blosz den vorwurf der ungenauigkeit sondern auch den der völligen unrichtigkeit zu machen. denn wenn die gegenden der decumates agri auch noch so klein angenommen werden, so gehören sie doch zu dem groszen lande Germanien, insofern dies *a Gallis Rheno separatur*; im andern falle könnte der Rhein nicht so allgemein der grenzflusz zwischen Gallien und Germanien sein. hieraus ergibt sich endlich ganz schlagend die unrichtigkeit der behauptung unter 1): denn die bewohner der agri decu-

mates waren nicht blosz nicht frei und selbständig, sondern sie waren sogar keine Germanen. 'Germanien nach allen vier weltgegenden hin' ist die spaszhaft ernste erklärung von Ritter in seinen mindestens sehr überflüssigen bemerkungen zur Germania, für welche das rhein. museum im 20n bande leeren raum gehabt hat.

'*a Gallis*: hier die röm. provinz Gallia, deren bewohner vorzugsweise Celten waren. die lesart *Galliis* ist unzulässig.' diese ohne allen beweis hingestellte bemerkung von C. fordert zu dem einwand auf, dasz, wenn wirklich just nur an die provinz Gallien gedacht werden musz, die lesart *a Gallis* zu allgemein erscheinen dürfte und die andere lesart *a Galliis* die richtigere wäre. denn der plural *Galliae* ist vorzugsweise die bezeichnung der provinz Gallien. wie steht es c. 5 mit *humidior qua Gallias*? C. sagt dort kein wörtchen.

Dasz *mutuo metu* nur von der stellung gegen die *Sarmatae* zu verstehen sei, *montibus* aber nur von der gegen die *Dacae*, ist eine willkürliche behauptung. die stelle hat blosz den allgemeinen sinn: da wo die *montes* nicht trennen, da trennt *mutuus metus*, zu dessen erklärung die stelle Cäsars *b. Gall.* VI 23 anzuführen passend ist, vorausgesetzt dasz zugleich bemerkt werde dasz bei Cäsar nicht von grenzbestimmungen und nicht von Germanen gegen Auszergermanen die rede sei. zugleich hätten aber auch Cäsars worte IV 3 angeführt werden sollen, deren inhalt Wackernagel in Haupts zeitschrift IX 547 ohne gehörige begründung als beweis anführt 'von der unzuverlässigkeit dieses berichterstatters' die wir uns nicht einreden lassen.

Dasz bei *montibus* die Karpathen zu verstehen seien, wird hier einfach andern nachgesprochen und eine breite allgemeine und unnötige bemerkung über flüsse und wälder als grenzen angeknüpft, aber kein wörtchen darüber gesagt, wie es komme dasz Tac. den namen dieser *montes* nicht angebe. Ukert s. 326 nimt unkenntnis als grund davon an. dies ist aber unwahrscheinlich; wahrscheinlicher dürfte es erscheinen, dasz es dem schriftsteller rhetorisch besser schien der phantasie romanhaft ein gewaltiges namenloses gebirge vorzuhalten, als die stelle, an welcher schon eigennamen mehr als genug vorkommen, noch mit einem neuen zu überladen, dessen buchstäbliche erwähnung seinen lesern, wenn sie denselben nicht schon ohnehin kannten, äuszerst gleichgültig sein konnte.

cetera, wovon bei C. kein wort gesprochen wird, bezeichnet das zwischen dem nordosten (von dem eben die rede war) und dem über den Rheinausflusz hinausreichenden nordwesten eingeschlossene, also küstenstriche der Ostsee und der Nordsee, d. h. des *Oceanus*, welcher name bekanntlich auszer anderen auch diese beiden meere bezeichnet. statt dies zu bemerken, wie es nötig war, werden wir mit gälischen, ägyptischen und sanskritischen etymologien des wortes *Oceanus* regaliert, die wir mindestens nicht brauchen, und erhalten die belehrung: '*Oceanus* begreift bei Tac. die Nordsee und das nördliche eismeer; c. 44 *mare pigrum et immotum*.' mit dieser ungenauen und unrichtigen bemerkung hängt es dann zusammen, wenn s. 2 gelehrt wird, Germanien reiche nach Tac.

von der mittlern Donau bis nach Scandinavien. denn es ist falsch, wenn behauptet wird, wie zu geschehen pflegt, Tac. dehne die nordgrenze von Germanien bis zu dem c. 44 erwähnten *mare pigrum et inmotum* aus, *quo cingi cludique terrarum orbem fides*, also bis zum nördlichen eismeer. wenn nemlich *Oceanus* allerdings auch das nördliche eismeer bezeichnen kann, so darf man nicht vergessen dasz es an unserer stelle heiszt: *Oceanus ambit cetera*; also ist der die nordseite und nordwestseite des germanischen festlandes bespülende Ocean die grenze, nicht aber ist er ein teil Germaniens. dasz c. 44 die *Suiones* und c. 46 die *Sithones*, offenbar auf inseln wohnend, zu den Germanen gezählt werden, beweist noch lange nicht, dasz nicht die Nordsee und Ostsee grenzen Germaniens seien, sondern das eismeer; und wenn Tac. in diesem ersten cap. sagt *Rhenus septentrionali Oceano miscetur*, so ist dies, obgleich sogar *septentrionali* dabei steht, hoffentlich auch nicht das eismeer, mag auch Forbiger III 316 *Oceanus septentrionalis* immerhin ebenfalls durch 'eismeer' übersetzen. C. sagt s. 12 fast belustigend: '*septentrionali Oceano* ist hier zunächst die Nordsee.'

insularum immensa spatia werden geradezu als Norwegen und Schweden erklärt, und eine bunte liste anderer erklärungen angeknüpft; ebenso werden die *lati sinus*, welche Bacmeister durch 'weitgedehnte halbinseln' übersetzt, ohne weiteres als 'landzungen' erklärt, da Ritter von der auffassung 'meerbusen' zu sagen beliebt 'non vere'. wer ehrlich sein will, musz bekennen dasz die unbestimmtheit, welche sich in der vorausgeschickten grenzbestimmung zeigt und zu welcher der gute freund des Tacitus, der jüngere Plinius ein starkes seitenstück gibt, wenn er *paneg.* 14 sagt *Germaniam Pyrenaeus*, *Alpes immensique alii montes muniunt dirimuntque*, dasz, sage ich, diese unbestimmtheit nicht blosz fortgesetzt, sondern sehr gesteigert wird durch solch nebelhafte *latos sinus et insularum immensa spatia*, welche dem Oceanus eingesteckt werden ohne alle genauere bezeichnung oder auch nur andeutung. Tac. selbst würde höchst wahrscheinlich, wenn er sie genauer hätte bezeichnen sollen, fast ebenso in verlegenheit gekommen sein, wie seine ausleger es bis zur stunde sind: denn sie wissen nicht, welches die *lati sinus* seien, da sogar unbestimmt ist was das wort *sinus* hier bedeute, ob länder oder meeresteile; und sie erschöpfen sich in vermutungen über die *immensa spatia insularum*, besonders da man auch nicht weisz was *nuper* hier zu bedeuten hat und was das für kriege sind, in denen man völker und könige kennen lernte, die man ebenfalls weder heute noch zu Tac. zeiten gekannt haben wird. es ist in der that sehr naiv, zur erklärung des Tac. hier unsere geographischen karten zur hand zu nehmen und aus ihnen die *immensa spatia* auszufüllen, wie es z. b. Thudichum macht, der geradezu Schonen, Fünen, Seeland und ganz Scandinavien zu nennen weisz; und es ist fast lächerlich, wenn man meint, damit sei irgend etwas oder gar alles gewonnen und abgethan, wenn man sagt, es sei von den entdeckungen die rede, zu welchen die unternehmungen des Drusus, des Tiberius und des Germanicus (von 12 vor Ch. bis 16 nach Ch.) veranlassung gaben und von welchen Tac. im 34n cap. in einer

weise spricht, welche beweist dasz er an unserer stelle unmöglich an jene expeditionen gedacht haben kann: denn er sagt dort geradezu *obstitit Oceanus in se inquiri* und *mox nemo tentavit*; es ist deshalb die vollste verkehrtheit, wenn unser vf. die sache damit abthut dasz er sagt, jene 'feldzüge brachten kunde von den völkern an den weithin gestreckten küsten des Oceans'. das sollten also *immensa spatia insularum* sein, *quae Oceanus complectitur*?!

'*immensus* ist hier nicht unermeszlich, sondern von noch ungemessener grösze.' diese elende bemerkung von Becker macht C. ganz zu der seinigen, während die abgeschmacktheit derselben auf der hand liegt. in demselben sinne, sagt er, sei auch c. 2 *immensus Oceanus* zu fassen; also ohne zweifel auch c. 34 ebenso *immensi lacus*? Thudichum erlaubt sich sogar das absonderliche 'unermessen'. der rhetorisierende autor nimt es mit seinem häufig gebrauchten *immensus* nicht gar genau; man darf schon etwas davon abziehen.

Die verbindung, durch welche sich das satzglied *cognitis* . . *regibus* an das vorige anschlieszt, ist eine so verkehrte und unlogische, dasz unserer deutschen sprache eine ganz buchstäbliche und zugleich verstandesmäszige übersetzung der worte rein unmöglich wird. denn dasz die Römer völker und könige kennen gelernt hatten, ist nicht der grund warum der Ocean jene *latos sinus et immensa spatia insularum* umfaszt, sondern weil er sie umfaszt, deshalb war es möglich die völker und könige auf denselben kennen zu lernen. man musz sich also im deutschen durch einschiebung des adverbs 'wo' helfen, da die andere art, das particip *cognitis* durch 'und' aufzulösen, dasjenige nicht ausdrückt was das lateinische ausdrücken will, und auch Thudichums versuch durch 'mit' zu einer lächerlichkeit führt (s. diese jahrb. 1862 s. 774). doch gerade diese lächerliche art der erklärung adoptiert C., und ohne von dem eigentlichen misverhältnis der stelle auch nur eine ahnung zu zeigen flüchtet er zu der sauberen exegese von Uebert de Tacito summo rerum gest. scriptore, welcher s. 17 bemerke, der satz sei durch eine ellipse zu erklären: 'idque inde scimus, quod nuper cogniti sunt quaedam gentes ac reges, quos bellum aperuit.'

Die spitzfindige systemmacherei hat herausgebracht, dasz *gentibus ac regibus* nicht heiszt 'völker und könige', sondern 'völkerschaften ohne könige und mit solchen'. C. schreibt dies ohne weiteres der verfassungsgeschichte von Waitz nach. kein wort sagt er aber im folgenden über *vertex*, obgleich es sich fragt, ob die gewöhnliche übersetzung durch 'gipfel' an unserer stelle hinreiche und ob es im deutschen mit dem bestimmten oder unbestimmten artikel zu geben sei. die beantwortung dieser fragen hätte auch zu einer hier nötigen bemerkung über das genügende oder ungenügende der angabe des Tacitus geführt, und dies würde veranlassung gegeben haben wenigstens Cäsars worte über ursprung und lauf des Rheinstromes mit der darstellung der nemlichen sache durch Tacitus zu vergleichen. denn Cäsars beschreibung, welche Tac. kannte, ist dennoch besser und genauer als seine eigene, da auch das was er ann. II 6 (und *hist.* V 23) sagt die schwierigkeiten und die

mangelhaftigkeit nicht hebt, an denen unsere stelle offenbar leidet. so kommt es denn, dasz man immer im unklaren sein wird, wie die worte *modico flexu in occidentem versus* zu verstehen seien, worüber auch C. nur die meinungen anderer anzuführen weisz, während man allerdings dem schriftsteller selbst einen gefallen thut, wenn man die worte von der westlichen neigung des stromes während seines ganzen laufes faszt: denn so entgeht Tac. noch am leichtesten dem tadel der unwissenden einseitigkeit und unklarheit. der unterschied zwischen Cäsar und Tacitus zeigt sich übrigens an dieser stelle recht schlagend. der erstere berichtet uns ganz bestimmt, in welcher speciellen landschaft (*in Lepontiis*) der Rhein entspringt und an welchen volksstämmen er vorbeiflieszt: wir bekommen da etwas bestimmtes und ganzes; Tac. dagegen nennt uns nicht éin völkchen, dessen sitze er berührt; dafür erwähnt er aber, dasz derselbe *inaccesso ac praecipiti vertice ortus* sei, was uns, als höchst gleichgültig, für die mangelhaftigkeit der übrigen beschreibung keineswegs entschädigt, während Cäsar, dem es um die sache allein zu thun ist, sagt was hinreicht: *oritur in Lepontiis.* allein Cäsar wird eben lediglich nur von dem bestreben möglichst wahrer belehrung geleitet, während Tacitus, im dienste der aufs romanhafte hinwirkenden phantasie, schildern und zwar rhetorisch schildern will. man sieht dies namentlich auch an dem absichtlichen rhetorischen gegensatze zwischen *vertex* und *iugum*, sowie an der gegenüberstellung von *inaccessus et praeceps* gegen *mollis et clementer editus*, wo (ohne zweifel per chiasmum) *mollis* und *praeceps* sich ebenso entgegenstehen wie *clementer editus* und *inaccessus*; die synonymische verbindung *molle et clementer editum* wird hoffentlich bei Tac. ebenso wenig anstosz geben wie *collis clementer et molliter assurgens* bei Columella II 2. C. verwirft aber diese einfache und auch sachlich ganz richtige erklärung, die unter anderen Orelli adoptiert, und sagt: '*molli* bezeichnet, nach Münscher, den mit erde bedeckten boden gegenüber den kahlen unfruchtbaren Alpen, *inaccesso vertici Alpium*.' ich frage aber: in welchem worte liegt das kahle und unfruchtbare? etwa in *vertex* oder in *inaccessus*? diese verkehrtheit hat zuerst Döderlein aufgebracht und dieselbe so weit getrieben, dasz er *mollis* durch 'grasig' übersetzt, das im vorigen einen ausgesprochenen 'ungrasigen' gegensatz voraussetzen würde. C. hätte besser gethan eine gründliche bemerkung über *inaccessus* zu machen (was er jedoch ganz übergeht), da der nemliche dolmetscher Döderlein dasselbe durch 'unzugänglich' übersetzt, worin er Gerlach zu seinem vormann hat. der alte Bredow hat 'unerstiegen', wie denn bekanntlich mancher berg lange 'unerstiegen' war, aber dadurch 'ersteigbar' wurde, dasz man ihn endlich zu ersteigen wuste. damit will ich aber nicht leugnen, dasz *inaccessus* gar manchmal wirklich 'unersteigbar' heiszt und dasz die gute latinität das wort *inaccessibilis* nicht kennt.

Ueber die namen *Rhenus*, *Danuvius* und *Abnoba* teilt uns der vf. wie früher über *Oceanus*, einen wahren wust von etymologien aus den verschiedensten sprachen und dialekten mit, die der leser zum verständnis der Germania gar nicht braucht noch brauchen kann; ja er läszt sich in

dieser nutzlosen irre so weit gehen, dasz er sogar über das wort *mare*, welches an unserer stelle durchaus keiner erläuterung bedarf, folgende, das ganze buch charakterisierende bemerkung macht. '*mare*, goth. *marei*, ahd. *meri*, slav. *more*, hibern. *mor*, skr. w. *mar*, *mrje*, *morior* (*maru* die wüste), *morbus*, *marceo*, μαραίνω (lasse verwelken); goth. *maur-thr* caedes; *mare* bezeichnet demnach das meer als unfruchtbar, ἀτρύγετον, als den tod der vegetation. Bopp stellt skr. *vâri* (wasser) zu *mare*, dagegen aber spricht schon die verschiedenheit der quantität.'

Während also zur erklärung des namens *Abnoba* auch das sanskrit herbeigezogen und der leser an den indischen flusz *Avanti* erinnert wird, unterläszt C. zu sagen, welches der anfang dieses gebirges war, und wie die nachrichten über die sache bei anderen schriftstellern lauten, was man doch im interesse einer wahren und gesunden erläuterung wissen musz. *Abnoba* ist nemlich vollständig das ganze gebirg des eigentlichen speciellen Schwarzwaldes von seinem anfang im badischen oberlande bis an sein ende bei Pforzheim (*porta Hercyniae*), das südwestende der groszen Hercynia, von welchem diejenige hochebene (*iugum*) ein teil ist, auf welcher nach Tac. die Donau entspringt, wie die Römer gelernt hatten, als im j. 14 nach Ch. Tiberius und Drusus Rätien eroberten, wobei jener zu den Vindelikern kam und vom Bodensee aus, auf welchem eine schlacht vorfiel, bis zu den quellen des Danuvius vordrang in der nähe der Sueben, nach Strabon IV 207 vgl. VI 292. Tac. folgt hier offenbar der autorität des ältern Plinius, welcher IV 12, 24 unter den röm. schriftstellern zuerst diese notiz über das auch in inschriften erwähnte gebirg *Abnoba* gibt und sich veranlaszt sieht zu bemerken, dieses gebirg liege gegenüber der gallischen stadt Rauracum oder Augusta Rauracorum (jetzt Augst, östlich von Basel), woraus man sieht dasz seine vorstellung von der gegend des Donau-ursprungs und von der ausdehnung der Abnoba richtig war, während Ptolemäos II 11 dieses gebirg erst ungefähr Argentoratum gegenüber beginnen läszt. Ammianus Marcellinus XXII 8 stimmt mit Plinius und Tacitus in der sache selbst überein, nennt aber die Abnoba nicht mit namen, indem er sagt: *Danuvius oriens prope Rauracos montes, confines limitibus Raetiae*, und Solinus 13, 1 *Hister Germanicis iugis oritur, effusus monte qui Rauracos Galliae aspectat.* eine spätere benennung statt Abnoba ist *silva Marciana*, welche J. Grimm gesch. d. d. spr. s. 499 geradezu buchstäblich als 'schwarzer' wald erklärt; vgl. Bacmeister alemannische wanderungen I 139.

Die bemerkung über die zahl der mündungen des Danuvius ist ebenfalls sehr mangelhaft, indem namentlich nicht bemerkt wird, dasz Strabon der älteste autor ist, welcher ihm sieben mündungen zuschreibt, dasz also Tac. zwischen ihm und Plinius, der demselben nur sechs mündungen gibt, in der mitte steht, indem er sein *septimum os* anerkennt, aber alsbald wieder ausstreicht durch die bemerkung *paludibus hauritur.* wie musz man also übersetzen: 'die siebente mündung' oder 'eine siebente mündung'? Ammianus Marcellinus XXII 8, 44 hat nicht nur die erwähnung von sieben ausflüssen, sondern auch das nemliche verbum *erumpit* wie Tacitus; und wenn ebenderselbe den ganzen flusz *per latiorem*

oram praetentus nennt, so haben wir damit eine weitere übereinstimmung mit Tacitus, welcher sagt *plures populos adit.* während nun C., statt einer ganz elenden bemerkung über die formen *plures* und *pluris*, fragen muste, was will dieses *plures* sagen, da alle ausleger darüber schweigen, so übergeht auch er die sache mit völligem stillschweigen. *plures* ist aber hier so wenig wie c. 2 *plures deo ortos pluresque gentis appellationes* mit *complures* identisch, sondern reiner comparativ, welcher besagt dasz der strom nicht blosz die südgrenze von Germania magna sei, sondern auch in seinem östlicheren laufe die grenze von noch mehr anderen völkern und ländern bilde, z. b. zwischen Pannonien und Dacien, zwischen Dacien und Mösien. diesen comparativen sinn hat *plures* auch c. 43, während c. 8 ganz richtig *complures* steht. wenn man übrigens mit Müller beiträge usw. s. 38 f. bei Tacitus *plures* als = *complures* nimt, so hat man dennoch die pflicht zu sagen, was dieses *plures* an unserer stelle bezeichne.

Zu *os . . hauritur* lesen wir die bemerkung: 'manigfache bilder und beziehungen zeichnen die darstellung des Tac. aus.' wie nichtssagend! der allerdings figürliche ausdruck *os hauritur*, mit dessen rhetorisch-poetischem charakter auch das vorhergehende *adit* harmoniert, passt in seiner buchstäblichkeit nicht für das deutsche, wie Gerlachs übersetzung 'die siebente mündung wird von sümpfen eingesogen' abschreckend zeigt; doch ist derselbe ganz richtig, da man in gewählter weise auch *haurire pateram* sagte (Verg. *Aen.* I 742) und überdies das verbum *haurire* ganz allgemein statt *consumere*, *absumere* brauchte, z. b. *incendium hausit aggerem et vineas* bei Livius V 7. wenn Kritz *paludibus hauritur* erklärt: 'desinit in paludibus (ist versumpft)', so reiht sich diese art recht passend daran, dasz er *adit* erklärt durch 'berührt' und *bellum aperuit* durch 'bello aditus paratus est'. wer hat sich aber dabei mehr zu beklagen, der schriftsteller dessen gehobener stil ins gemeine heruntergezerrt wird, oder der leser auf dessen stumpfsinn man speculiert?

ipsos, das erste wort des zweiten capitels, bezeichnet hier nach C.s erklärung, welcher den früheren folgt, 'die bewohner im gegensatze zu einem lande'. dies ist aber für unsere stelle offenbar nicht genug, da Tac. c. 28 und 43 von dem wohnen nichtgermanischer völker mitten unter den Germanen berichtet. in diesem unterscheidenden sinne nennt er die Germanen hier *ipsos* d. h. die eigentlichen Germanen. Ritter hätte also erwähnt und zurückgewiesen werden sollen, wenn er rhein. mus. XX 196 an unserer stelle blosz *Germanos* lesen will.

indigena erhält durch C. eine erklärung aus dem sanskrit, dem irischen, scandinavischen und althochdeutschen, aber keine aus dem lateinischen und griechischen. und doch war dies nicht blosz etymologisch (*indu* = *in* und *geno*, wie im griechischen ἐγγενής) wünschenswerth, sondern auch sachlich notwendig: vgl. Preller im philol. VII 10. denn es fragt sich, ob Tacitus hier den crassesten sinn der αὐτοχθονία festhalte (vgl. c. 39) oder den milderen, wonach *indigenae* im allgemeinen sind *homines geniti in eo loco ubi degunt*, also blosz das gegenteil von *alie-*

nigenae, welches wort c. 43 zur bezeichnung von Nichtgermanen gebraucht wird. bei einer solchen mildern auffassung, welche an Thuk. I 2 erinnert: τὴν Ἀττικὴν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεὶ im gegensatze zu Strabon VIII 333 αὐτόχθονας νομισθῆναι διὰ τοῦτό φησιν ὁ Θουκυδίδης, ist nemlich nicht ausgeschlossen, dasz im volke selbst auch die tradition von einer ureinwanderung lebte, welche in der fortbildung der sage durch ihre träger allmählich verwischt und in der mythologie aufgegangen sein konnte. denn, wie J. Grimm gesch. d. d. spr. s. 520 sagt, 'unter allen Deutschen scheinen gerüchte von uralter einwanderung aus Asien nachzuzucken, die sich bald an Alexander, bald an Troja, Priamus und Aeneas zu knüpfen suchten.' diese ureinwanderung der Germanen bespricht nun auf vier seiten allerdings auch C. durch mitteilung von excerpten aus sprachvergleichenden werken; allein dies genügt nicht, wie man sich leicht überzeugt, wenn man die von ihm nicht gekannte sehr gründliche darstellung Wietersheims in dessen buche 'zur vorgeschichte deutscher nation' (Leipzig 1852) liest, wo bis zu s. 31 die abkunft der Germanen und ihrer stammverwandten aus Asien, sowie die wege, die richtung und die zeitfolge der einwanderungen derselben nach Europa ruhig besprochen werden. nicht einmal die allgemeine erörterung dieses punctes durch J. Grimm gesch. d. d. spr. s. 160 ist berücksichtigt, noch dessen auf s. 727 ausgesprochener widerspruch gegen die ansicht welche Wackernagel in Haupts zeitschrift IX 572 vertritt, und ebenso wenig das was Waitz verf. gesch. I s. 4 behauptet hat.

Wenn übrigens C. den schriftsteller in betreff seines irtums nicht zu beleuchten, sondern dadurch zu beschönigen sucht, dasz er sagt, das verbum *crediderim* zeige, dasz er seinen satz nicht mit apodiktischer gewisheit ausspreche, so hat er blosz die meinung von Kritz reproduciert, welcher den Tac. geradezu zum faseler macht, indem er sagt 'neque argumenta quibus utitur aliquam probandi vim habent.' übrigens ist jene behauptung über die in *crediderim* vorgeblich enthaltene abschwächung unrichtig, was der gebrauch desselben wortes ann. I 76 hinlänglich beweist und auch die schluszworte der Germania per contrarium beweisen können: *quod ego ut incompertum in medium relinquam.*

Die worte *adventibus et hospitiis* veranlassen den vf. die verschiedensten meinungen seiner vorgänger herzuzählen; er selbst hat, wie fast immer, keine eigene meinung und dabei das unglück, dasz er just der ganz verkehrten von Döderlein beipflichtet. auch führt er die stelle des 40n cap. nicht an, die doch als leitstern hätte dienen können, wo es von der göttin Nerthus heiszt *quaecumque (loca) adventu hospitioque dignatur.* eine methodische behandlung unserer stelle, welche ihr allerdings bis jetzt wie so vielen andern der Germania noch nicht zu teil geworden ist, hat vor allem zu untersuchen, welches die ratio genetivi *aliarum gentium* sei, ob die einfache und gewöhnliche, so dasz von *adventus et hospitium* ganzer völkerschaften die rede wäre, oder eine allgemeine und weniger gewöhnliche, wonach an *adventus et hospitium* von einzelnen leuten der *aliarum gentium* gedacht werden müste. nach der ersten art hat Bredow übersetzt: 'durch anderer völker einwande-

rungen und gastbesuche', und Döderlein: 'in folge von einwanderungen und aufnahme fremder völker', Wietersheim: 'durch zuwanderung und aufnahme anderer völker', Thudichum: 'durch hinzukommen und gastverkehr anderer völker', Gerlach: 'durch anderer völker einwanderungen und gastlichen verkehr', was Orelli billigt. allein wenn man auch an *adventus gentium* in diesem sinne des genetivus denken mag, obgleich auch dies fast unmöglich ist, wie kann man ebenso das *hospitium gentium* als gastliche einkehr ganzer *gentes* auffassen? es ist also wirklich abenteuerlich, die stelle, in welcher *adventus et hospitium* unleugbar in ganz gleicher weise mit dem gen. *aliarum gentium* verbunden sind, nach der gewöhnlichen weise grammatisch und sachlich zu behandeln. auch ist es wirklich zu verwundern, dasz man nicht durch die worte im anfang von cap. 4 *nullis aliarum gentium conubiis* aufmerksam wurde, wie auch an unserer stelle kein gewöhnlicher genetiv stattfinde. *aliarum gentium conubia* sind nemlich nicht etwa eheliche verbindungen anderer völker, sondern einzelner leute aus anderen völkern. ebenso hier *adventus et hospitia aliarum gentium* die ankunft und das gastliche verbleiben von leuten aus anderen völkern. solche fälle des einzelnen alterieren aber die strenggenommene reinheit der urbewohner immerhin, und zwar, je zahlreicher sie sind, desto mehr. finden aber solche fälle gar nicht statt, dann ist die reinheit des blutes der ureinwohner eine absolute. und dies sagt Tac. von den Germanen durch das adv. *minime*, welches also übersetzt werden musz 'durchaus nicht'. Tacitus, dessen worte *minime .. mixtos* etwas neues sind und nicht blosz erklärende ausführung von *indigenas*, sagt also: die Germanen sind 1) ein urvolk, und 2) kein mischvolk; sie könnten nemlich möglicherweise ein urvolk sein und dennoch wenigstens bis zu einem gewissen grade ein mischvolk.*) Bredow übersetzt 'wenig', Horkel 'nirgends', Thudichum 'so gut als nicht', Gerlach 'am allerwenigsten', und Döderlein übergeht das wort ganz, worin ihm C. folgt, der nicht eine silbe darüber verliert.

Die stelle c. 4 *nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos*, welche zu der eben besprochenen die ergänzung bildet, hat bei C. ebenfalls eine ganz ungenügende, selbst in der aufführung der verschiedenen meinungen anderer mangelhafte behandlung erfahren. von der ratio genetivi *aliarum nationum* spricht er kein wort, und behauptet '*alia conubia* sind schon fremde heiraten'. dies ist aber nicht wahr; sondern *aliarum nationum conubia* sind fremde heiraten (heiraten aus der mitte anderer d. h. fremder nationen), und der hierin liegende begriff des fremden wird durch den zusatz *aliis* ernstlich betont und gesteigert,

*) er behauptet nicht, dasz es bei den Germanen gar keine solche *adventus et hospitia* gegeben habe, sondern nur dasz sich die Germanen mit solchen ankömmlingen im groszen und kleinen nicht vermischt hätten. und hierher gehört deshalb auch die von C. ganz ignorierte streitfrage über die im Suebenlande aus Slaven und Germanen gemischte bevölkerung, angeregt durch Schulze und Schaffarik, über welche Wietersheim vorgesch. s. 74—80 mit ganz besonderer bezugnahme auf unsere stelle des Tacitus und zur vertheidigung der von Tac. vertretenen ansicht handelt.

eine steigerung die zwar nicht nötig, aber bei einem schriftsteller wie Tacitus ebenso natürlich wie absichtlich ist, da die zweimalige setzung des nemlichen wortes zum zwecke der hervorhebung des sinnes im lat. überhaupt nicht selten vorkommt, z. b. *vir virum*, *leges legum*, *omnes omnium*, worüber Ramshorn lat. gramm. s. 916 f. zu vergleichen ist. eine ähnliche stelle lesen wir *dial.* c. 10 *et quamcumque aliam speciem eloquentia habet*, *anteponendam ceteris aliarum artium studiis credo.* niemand wird behaupten, dasz *ceteris* hier notwendig sei, niemand wird leugnen, dasz es, obgleich nicht notwendig, dennoch sehr passend sei. und ich erlaube mir die kühnheit zu meinen dasz man, allerdings mit einer kleinen modification des sinnes, recht gut sagen könnte *aliis aliarum artium studiis.* man darf nemlich auch an den begriff des wechselseitigen denken, nach dem bekannten sprachgebrauche der zusammenstellung des wortes *alius* mit andern casus von sich selbst, z. b. *aliud aliis videtur.* ebenso involviert dieser sprachgebrauch den begriff des vielfältigen und sich wiederholenden, z. b. *alius alio* der eine dahin der andere dorthin, *aliud alias* das eine mal so das andere mal anders. auf diese weise sind diese fremden *conubia* wechselseitige hier und dort, d. h. allenthalben vorkommende und sich wiederholende aus einem volke in das andere, wie solche zu Tac. zeiten allenthalben unter den zum römischen reiche mit seiner *colluvies hominum* zählenden völkern ganz gewöhnlich vorkommen. bei dieser tiefern auffassung erhalten wir auch an dieser stelle jenen gegensätzlichen römischen hintergrund, welcher in der Germania durchweg waltet. bei richtiger behandlung der stelle, welche 'fremde heiraten aus fremden völkern' ergibt, nicht aber den sinn eines *omnino* involviert (wie Orelli fälschlich meint), welcher blosz in *nullis* liegt, zeigt es sich auch, wie passend just das wort *conubium* gebraucht ist und nicht etwa *matrimonium* oder *nuptiae.* denn *conubium*, welches zwar manchmal auch statt *matrimonium* gesetzt wird, ist zuerst das heiraten der patricier mit patriciern, der plebejer mit plebejern, später der patricier und plebejer wechselseitig unter einander; und diesem letztern, d. h. den ehelichen verbindungen aus zwei ursprünglich ganz verschiedenen ständen ist es sehr passend vergleichbar, wenn selbst leute verschiedener nationalität sich ehelichen. man sieht also, wie schlimm es mit einem ausführlichsten commentar zur Germania steht, wenn über das wort *conubium* an dieser stelle gar nichts gesagt ist. und diese mangelhaftigkeit bei C. verdient um so mehr tadel, als besagtes wort von auslegern und übersetzern der Germania völlig mishandelt worden ist, in der art dasz sie darunter in allgemeiner bedeutung eine enge verbindung überhaupt verstanden, nicht aber eine geschlechtliche. Gerlach wenigstens übersetzt 'durch keine anderwärtigen verbindungen mit andern völkern', Rühs 'durch vermischungen mit anderen stämmen', und Bacmeister bietet uns sogar: 'nicht mit fremden stämmen verquickt'. es steht aber unerschütterlich fest, dasz *conubium* in solch allgemeiner bedeutung nie und nirgends vorkommt, sondern stets eheliche wechselverbindung bezeichnet; und selbst wenn der sprachgebrauch bei *conubium* eine allgemeinere bedeutung

zuliesze, so würde dennoch der ganze folgende inhalt nur an geschlechtliche verbindungen denken lassen. — Auch was unter *nationes* hier zu verstehen sei, wird von C. mit keiner silbe berührt. der ganze wortlaut der stelle, sodann die consequenzen die Tac. aus diesen unvermischten ehen schlieszt, endlich der umstand dasz er durch die worte *sinceram .. gentem extitisse* von der gesamtheit aller Germanen spricht und nicht von den einzelnen völkerschaften derselben — alles dieses beweist, dasz hier nicht sowol von Germanen gegenüber anderen Germanen die rede ist als vielmehr von Germanen gegenüber den Nichtgermanen. obgleich man daher ohne zweifel immerhin annehmen darf, dasz mit seltenen ausnahmen die angehörigen des einen germanischen stammes blosz unter sich und nicht einmal in einen andern germanischen stamm werden geheiratet haben, was Prokopios Goth. III 2 als streng beobachtete sitte der Rugier hervorhebt, so ist dennoch dies zunächst nicht der sinn des Tac., welcher die behauptung unserer stelle durch das gegenteil erläutert, wenn er c. 46 sagt: *Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt: conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur.* nimt man übrigens an, die Bastarner seien wirkliche Germanen gewesen, wozu sie Plinius ausdrücklich macht und Tacitus offenbar zu machen geneigt ist, so enthält gerade diese stelle eine starke ausnahme von der regel, welche er hier so schroff aufstellt. die behauptung der absolutesten unvermischtheit der Germanen, welche Tac. ausspricht, erleidet also durch ihn selbst eine starke einschränkung oder einen widerruf, sie stimmt aber als eine übertriebene vorstellung, welcher die häufung in den worten *aliis aliarum* sehr entspricht, ganz mit dem charakter des schriftstellers überein, der in éinem athemzuge die Germanen nicht blosz *sinceram et propriam gentem* nennt, sondern auch *tantum sui similem*. von diesen drei prädicaten verlangen die beiden ersten rein gar keine erklärung weder des begriffes noch des unleugbaren gegenseitigen unterschiedes, desto mehr aber das dritte. C.s ganze erläuterung desselben beschränkt sich indessen auf die behauptung, es beziehe sich auf die 'von andern verschiedene körperbildung'. der ganze ausdruck, welcher mehr der phantasie als dem verstande zukommt, kann aber zweierlei bezeichnen. eine *gens tantum sui similis* ist nemlich da, wo die einzelnen stämme und teile desselben unter sich vollständig in allem wesentlichen und unterscheidenden übereinstimmen, so dasz das von der gesamten *gens* bewohnte land lauter ganz gleich beschaffene bewohner hat, was z. b. nach Tac. *Agr.* 11 bei den bewohnern Britanniens nicht der fall war. die bewohner des nordens, sagt er, gleichen den Germanen, die des südens den Hispaniern, die der mitte den Galliern. und im sinne eines solchen partiellen gegensatzes versteht das *tantum sui similem gentem* unserer stelle Becker s. 37 f. nach anderer auffassung bezeichnet der ausdruck kein solch partielles gleichheitsverhältnis, sondern vielmehr die eigentümlichkeit, dasz die gesamten Germanen in ihrem übereinstimmenden *habitus corporum* mit keinem einzigen andern volke auch nur eine ähnlichkeit hätten, geschweige denn gleichheit. und bei der annahme dieses sinnes, den ich für den allein

wahren des schriftstellers selbst halte, erscheint die darstellung des Tac. romanhaft und unrichtig durch übertreibung. denn so sehr auch die alten schriftsteller, dichter wie prosaiker, überall wo von den Germanen die rede ist, eine mit Tac. worten fast buchstäblich gleiche schilderung ihres *habitus* geben, so fehlt es doch auch nicht an stellen, wo das was Tac. als eigentümlichkeit der Germanen schildert als ein gemeingut auch der Kelten und der meisten völker des höhern nordens bezeichnet wird. und unser autor hat sogar das unglück gehabt sich selbst zu widerlegen, weil er an jener stelle des Agricola den Caledoniern in den schottischen hochlanden, welche echte Kelten waren, deshalb für Germanen hält, weil ihr *habitus corporum* mit dem der Germanen übereinstimme.

Den commentar zum übrigen teil des 4n cap. übergehend wollen wir nur noch den schlusz desselben besprechen, gegen dessen erläuterung durch C. gar manches zu sagen ist. so wird z. b. bei den worten *et tantum ad impetum valida* gar nicht die von Thudichum aufgestellte erklärung erwähnt, welcher übersetzt 'grosze körper, und die so sehr zum angriff mächtig sind.' obgleich ich nemlich diese auffassung nicht als geradezu zwingend acceptiere, so erscheint sie doch sowol sprachlich als sachlich mindestens möglich und jedenfalls der berücksichtigung nicht unwerth. denn *tantus* (vgl. *in tanto hominum numero*) wird in emphatischer rede absolut gebraucht, und der *impetus Germanorum* war eine *res notissima.* Thudichum fehlt freilich doppelt, erstens weil er das *et* in der bisherigen auffassung von *tantum* nicht verstand (vgl. Hand Turs. II 496. Ramshorn gramm. s. 810), dann aber weil er selbst bei seiner erklärung *tantum* als adverbium nehmen will, und nicht als adjectivum zu *impetus.* er macht aber auch die bemerkung, wenn man *tantum* wie gewöhnlich als 'nur' nehme, so erscheine der folgende satz *non eadem patientia*, welcher eine einschränkung des vorhergehenden enthalte, nicht mehr passend. dies hätte dem vf. veranlassung sein können gründlicher als er that über diesen punct zu sprechen. man musz nemlich blosz wissen, dasz dieses glied mit dem vorigen durch ein ausgelassenes *enim* zusammenhängt, und dasz man sachlich und sprachlich ganz gut sagen kann *patientia laboris non eadem* (*est*); vgl. c. 23 *adversus sitim non eadem temperantia.* auch musz eine gründliche interpretation darauf aufmerksam machen, dasz obige worte den Germanen diese *patientia* keineswegs absolut absprechen, sondern nur relativ ermäszigen gegenüber ihrem gewaltigen *impetus.* und in dieser beziehung empfiehlt sich ebenfalls ganz gut die erklärung des *tantum* durch Thudichum. denn abgesehen davon dasz wir ann. I 64 und *hist.* V 18 beispiele 'solch groszen' anstürmens lesen, so beweist die geschichte der kriege zwischen Römern und Germanen hinlänglich, dasz die letzteren auch standhaft zu kämpfen wusten. Barth IV 127 führt das beispiel der Teutonen an, welche bei Aix sich vom morgen bis in die nacht und noch am andern tage schlugen; 'drei tage unausgesetzt' sagt er weiter 'schlug Arminius mit Varus; bis die nacht trennte, focht man stehenden fuszes am Steinhuder see; Ariovists leute erstickten im geschlossenen viereck, ehe sie wichen. betrachten wir Ariovists, Armins schlachtpläne, so finden

wir dasz sie ganz und gar nicht auf ein heftiges anprallen berechnet waren.' jedenfalls musz man zum richtigen verständnis unserer stelle wenigstens per contrarium die schilderung der Chatten c. 30 herbeiziehen, wo das wort *impetus* ebenfalls vorkommt, zu dessen allgemeinerer auffassung auch die worte dienen können *alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum.* — Dieses capitel über die Chatten ist auch geeignet zur richtigen erklärung der worte *laboris et operum* unserer stelle beizutragen. C. zählt auch hier dies und jenes auf und adoptiert die erklärung Münschers, die allerdings annehmbarer ist als andere. das gegensätzliche verhältnis zwischen *impetus* und *laboris atque operum* ist nemlich ein so geschlossenes, dasz hier *labor* und *opera* nur auf den krieg zu beziehen sind. falsch sind also nicht blosz die einseitigen auffassungen von arbeit und thätigkeit überhaupt, sondern auch die doppelseitigen, z. b. wenn Thudichum sagt: 'es sind schanzarbeiten, belagerungen, aber auch ackerbau und gewerbe.' dasz *labor* von den kriegsstrapazen gebraucht wird, namentlich vom andauernden kampfe, brauche ich nicht zu beweisen; die *opera* aber, welche mit *labor* einen gemeinschaftlichen (nicht identischen) begriff bilden, werden ebenfalls nicht selten von den anstrengungen des krieges gebraucht, vgl. ann. I 35. nach dem was Tac. c. 14 über den ausschlieszlich kriegerischen beruf der Germanen sagt, und bei der nachdrücklichen hervorhebung der *solita Germanorum inertia* c. 45 kann an unserer stelle an mühe und anstrengung in der speciellen beziehung auf ackerbau und gewerbe nicht gedacht werden.

minimeque sitim aestumque tolerare: diese worte werden von C. mit ein paar realen parallelstellen abgethan. es fragt sich aber vor allem, was *minime* hier bedeute, d. h. ob es absolut oder relativ zu verstehen sei. der sache nach musz es jedenfalls relativ genommen werden: denn der sinn unserer stelle kann jedenfalls nur der sein, dasz sie die hitze und den durst viel weniger ertrugen als kälte und hunger. und Appians bemerkung IV 3, dasz Ariovists Germanen κρύος ὁμοίως ἔφερον θάλπει, mag zwar übertrieben sein, sie fordert aber zu einer ermäszigenden auffassung unserer stelle um so mehr auf, als auch sonst die Germanen der ertragung aller dinge fähig geschildert werden, wenn gleich ihre von Tac. *hist.* II 32 und 93 charakterisierten *fluxa corpora* als *morbis obnoxia . . aestus impatientia labefecit*: vgl. Florus II 4. Barth IV 126 protestiert daher zu gunsten seiner lieblinge gegen Tacitus. die Cimbern und Teutonen, sagt er, hatten sich jahre lang in dem südlichen Frankreich, in Spanien umhergetrieben, und kämpften gleichwol in ihren letzten schlachten mit ungeschwächter kraft; und die deutschen stämme, welche in folgenden jahrhunderten in Italien, Spanien und Africa herschten, konnten wol auch die hitze ertragen. Barth hätte aber nicht vergessen sollen, was Plutarch im Marius c. 26 erzählt, und ich komme wieder darauf zurück, dasz das *minime* nur relativ zu verstehen ist, obgleich Polyänos VIII 10, 3 die Kimbern nennt κρύος μὲν καὶ χιόνα φέρειν δυναμένους, καῦμα δὲ καὶ ἥλιον οὐδαμῶς.

Freiburg im Breisgau. Anton Baumstark.

120.

ZUR TRAGÖDIE OCTAVIA.

Mit rücksicht auf das was in diesen jahrbüchern 1867 s. 260 ff. hr. Gustav Richter, anknüpfend an eine bemerkung von mir (ebd. 1866 s. 875 f.) veröffentlicht hat, sehe ich mich zu einigen, aus verschiedenen gründen verspäteten gegenbemerkungen veranlaszt.

Völlig richtig bezeichnet zunächst hr. Richter das dort von mir geschriebene als gegen hrn. Lucian Müller gerichtet. es war deshalb natürlich dasz ich, wo es sich darum handelte einer ansicht dieses gelehrten entgegenzutreten, von den eben diesem feststehenden resultaten meinen ausgang nahm. dabei traf es sich 'dasz ich ohne die spur einer widerlegung über eine notiz von ihm zur tagesordnung übergieng' wie er sich a. o. s. 261 ausdrückt. vorerst bemerke ich dazu dasz dies nicht geschah, weil ich seine angabe, dasz handschriften der Octavia aus dem 14n jh. existierten, für aus der luft gegriffen hielt (vgl. a. o. s. 261), wol aber, weil sich doch auch hr. Richter, der sich gewis selbst nicht über jeden irrtum erhaben dünkt, geirrt haben könnte. so galt ihm z. b. 1862 der Oedipus für das werk eines von dem der meisten übrigen tragödien verschiedenen verfassers, eine ansicht die in der von ihm und Peiper 1867 besorgten ausgabe praef. s. VIII zurückgenommen wird. *) hätte so nicht auch sein urteil über die handschriften eine rectificierung erfahren können? aber auch nicht, weil ich einem ausspruche hrn. Müllers mehr gewicht beilegte als einem von hrn. Richter, war ich zu meiner dortigen fassung gekommen, sondern sie beruhte auf folgender, vielleicht irtümlichen, doch erklärlichen combination. 1863 sagt hr. Richter (litt. centralblatt sp. 1245) dasz keine der ihm bekannten Octaviahandschriften über das 14e jh. hinausgehe, hr. Müller 1866, dasz sämtliche ihm bekannte hss. aus dem 15n jh. datierten, indem alle differierenden angaben teils sichtbar falsch, teils wenigstens nicht so zuverlässig wären, dasz sie jene behauptung widerlegen könnten. da ich, wie verschiedentlich von mir erklärt worden ist, keine gelegenheit hatte mich mit der geschichte der bezüglichen hss. bekannt zu machen, muste ich auf das urteil anderer recurrieren. die annahme lag nun nahe, dasz hr. Müller, der drei jahre später dasselbe thema bespricht, und dem — es war dies vielleicht ein irrtum von mir — jene mitteilung hrn. Richters im litt. centralblatt auch nicht unbekannt geblieben sein wird, mit seiner angabe, dasz die ihm bekannten Octaviahss. sämtlich aus dem 15n jh. datierten, die entgegenstehende berichtigte, indem er wenn auch nicht alle, doch gewis manche der von hrn. Richter angeführten hss. (z. b. die Leidener) kannte. um so mehr muste ich dies annehmen, als hr. Müller schon 1864 (jahrb. s. 494) mitteilungen über das einschlägige material in aussicht gestellt hatte. ja,

*) dasz der Oedipus nach Statius gedichtet, also kein werk des philosophen Seneca sei, suchte ich zu zeigen im rhein. museum XXII s. 274 f. in der Peiper-Richterschen ausgabe ist auf diese abhandlung keine rücksicht genommen.

in jener combination — denn für mich existierte nur das was hr. Richter 1863 geschrieben, seine etwaigen neuen entdeckungen bis 1866 kannte ich nicht — scheine ich mich nicht einmal geirrt zu haben. dasz nemlich keine der hss., von denen er bis 1863 kunde hatte, über das 14e jh. hinausgehe, sollte gelten von den hss. der bibliotheken zu Florenz, Mailand, Neapel, Leiden, Gotha, des britischen museums in London. wie kommt es nun, dasz er a. o. s. 261 f., wie es scheint, nur auf éine dieser hss. bezug nimt? als ins 14e jh. gehörig führt er da an eine der Rehdigerana in Breslau (nr. 11), eine der Angelica in Rom (C 2, 2), einen Neapolitanus (D 47), eine scheinbar noch ältere Leidener, einen Varsoviensis. ob ihm jener Neapolitanus als dem 14n jh. angehörig 1863 schon bekannt war, bleibt dahin gestellt (er hätte sonst wol den der Angelica mitgenannt); bei dem Leidener hat er selbst seine bedenken. und da ich mich in der praef. zu der von ihm und hrn. Peiper besorgten ausgabe der tragödien über jene hss. zu belehren suche, finde ich wol einige Gothani, aber aus saec. XV, XVI verzeichnet, über einen Londinensis s. XXXIX: 'in catalogo saeculo nimis ut videtur liberaliter XIII° conceditur', und s. XIV anm. 'non contigit nobis codicis volgaris ullius vestigium invenisse vetustioris saeculo XIV'. darauf ist die rede von 'XII Neapolitani, X Ambrosiani Mediolanenses, XII Laurentiani Florentini' usw. 'ita tamen sumus edocti, ut eos omnes et volgaris recensionis et aetatis recentioris esse sciamus'. ich ziehe mir daraus das resultat, *dasz hrn.* Richter das höhere alter der 1863 namhaft gemachten hss. bei späterer nachforschung zweifelhaft geworden ist. wie es wirklich mit der Leidener und Londoner hs. steht, mögen competente beurteiler entscheiden; mir kommt es hier darauf an zu zeigen, dasz auch ich meine ansichten nicht geradezu 'aus der luft greife'.

Ferner sagt hr. Richter a. o. s. 261, dasz ich mich durch mein übereiltes verfahren zu einem verhängnisvollen irrtum habe hinreiszen lassen. zunächst hätte ich gewünscht, das statt des darauf folgenden bruchstückes eines satzes der ganze satz, wie ich ihn a. o. s. 876 geschrieben hatte, ausgehoben worden wäre. es hiesz dort: 'läszt sich nun ein definitives resultat erst nach der untersuchung sämtlicher hss. der Octavia feststellen, so dient das bis jetzt bekannte vorläufig zur entschiedenen stütze meiner ansicht, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich dasz, mit rücksicht auf die nur in das 15e jh. zurückgehende handschriftliche überlieferung, einer der von mir genannten Seneca als wirklicher verfasser der Octavia ans licht gestellt wird.' aus diesen worten geht doch hervor, dasz ich das schluszresultat von der umfangreichsten handschriftlichen untersuchung abhängig sah, und dasz ich nur geurteilt habe nach dem was mir bis dahin von solchen untersuchungen bekannt war. nach meiner über die bezüglichen mitteilungen der hrn. Richter und Müller oben dargelegten combination war es dann nicht allzukühn, auch einen hinweis auf einen Seneca als möglichen verfasser anzuknüpfen: bringt hr. Richter doch litt. centralblatt s. 1245 die notizen über die hss. 'zur ergänzung und bestätigung' meiner hypothese bezüglich des mittelalterlichen ursprungs der Octavia bei.

Wol aber stehe ich jetzt, nachdem ich über verschiedenes belehrt worden bin, nicht an das zurückzunehmen, was sich als irrtum herausgestellt hat. ein irrtum von meiner seite war es nemlich, in Thomas Seneca und Seneca Camertinus (vgl. die tragödie Octavia s. 65 anm. 55) zwei verschiedene personen anzunehmen. als ich meine abhandlung schrieb, war ich eben lediglich auf mich angewiesen; aufklärungen, wie sie hrn. Richter (a. o. s. 261 anm. 1) zu teil wurden, muste ich entbehren. durch die neue ausgabe der tragödien sind wir ferner von hss. der Octavia aus dem 14n jh. unterrichtet. steht dies fest, so erledigt sich damit freilich meine vermutung, dasz jener Seneca vielleicht der verfasser der Octavia gewesen sei. im grunde kommt mir auf den namen auch wenig an, zumal damit das wesentliche meiner ansicht noch nicht widerlegt ist, dasz nemlich die tragödie zwischen dem 12n und 14n jh. entstanden sei.

Hr. Richter, der 'früher diese hypothese der berücksichtigung für werth hielt', die, wie er sich damals ausdrückte (a. o. s. 1245), 'vollen anspruch auf berücksichtigung zu haben' schien, erklärt eine zeit lang einen in der zeitbestimmung enthaltenen grundirrtum übersehen zu haben. das 12e und 13e jh. hätte zunächst unberücksichtigt bleiben müssen, weil von ähnlichen arbeiten dieser zeit nicht die geringste spur nachweisbar sei. wenn mir nun dies und das darauf in jener exposition folgende ebenso bekannt war wie hrn. Richter, so war doch auch jener terminus a quo von mir nicht aus der luft gegriffen. die Octavia fehlt im Florentinus saec. XI, findet sich aber an neunter stelle in den übrigen hss. 'haben wir also' schrieb ich a. o. s. 59 'bis ins 12e jh. keine spur der wahrscheinlichkeit für das vorhandensein der Octavia, sondern tritt sie uns erst entgegen in späteren hss., so musz sie in der zwischenliegenden zeit, etwa zwischen dem 12n und 14n jh. entstanden sein.' ebenso gut hätte ich schreiben können 11n und 14n jh., insofern jener erste zeitpunct nur bezeichnen sollte, dasz man bis dahin k e i n e spur des vorhandenseins hatte; ob sie aber unmittelbar oder in geraumer zeit nachher entstanden war, konnte vorläufig völlig gleichgültig sein.

Wenn die tragödie in jener zeit entstanden wäre, so könnte nach hrn. Richters meinung meine hypothese nur anwendung auf die zeit vom ende des 13n bis in die mitte des 14n jh., wo jedoch erklärt werden müste, wie innerhalb dieser zeit der ursprünglich reine text der Octavia allmählich die gestalt annehmen konnte, welche in den ältesten hss. uns vorliegt; besonders mache dann aber die manigfaltigkeit der varia lectio für den kundigen die annahme einer jahrhunderte langen textesgeschichte notwendig. zugestehen musz man, dasz die varia lectio sehr reich ist; aber jedenfalls ist dieser gesichtspunct, trotz seiner allgemeinen richtigkeit, für die Octavia so lange nicht durchschlagend, als jene abweichungen auch auf anderem wege erklärt werden können. hält man die tragödie aus anderen gründen für unecht, so darf man auch an die handschriftliche überlieferung einen andern maszstab anlegen. denn was n ö t i g t zu der annahme, der text der Octavia hätte jemals völlig rein dagestanden? hr. Richter sowol wie ich sind geneigt absichtliche teuschung von seiten des verfassers anzunehmen, wenn er nach jenes ansicht auch identisch sein

möchte mit dem verfasser der recensio volgaris (vgl. a. o. s. 264. die ausgabe praef. s. XIV). fiel jene aber, wie ich meine, in das 2e bis 14e jh. (vgl. trag. Oct. s. 65), wäre es da ganz unmöglich dasz (wie hr. Richter die dittographien in den andern tragödien erklärt) der autor das originalexemplar so zu sagen den übrigen einverleibte, wo von seiner eignen hand entweder verschiedene lesarten vorhanden sein konnten, insofern er gewissermaszen selbst noch schwankte, welche vorzuziehen sei (z. b. v. 50 *odio* oder *ira pari*, 89 *saevos* — *fulvos*, 122 *fessa* — *flexa*, 139 *confer* — *et fer* — *affer*, 266 *nostri* — *iusti*, 405 *stirpem* — *gentem*, 555 *urgens* — *ardens* usw.), oder wo sogar, um sie den übrigen, wahrscheinlich in demselben zustande schon befindlichen tragödien zu accommodieren, absichtlich solche variae lectiones zugeschrieben waren, um also auch dadurch den verdacht der neuheit zu vermeiden. konnten ferner nicht alle die fehler, wie sie das abschreiben aus den verschiedenen bekannten gründen mit sich brachte (40 *paruit* — *patuit*, 84 *sed vota* — *sed fata*, 135 *facili* — *fragili*, 875 *expectabit* — *explicabit*), durch correctur oder in den text aufgenommene glosseme (178 *fervens* — *fervida*, 403 *adsit* — *adest*, 508 *viros* — *cives*, wo dem sinne nach ja das erstere angemessener wäre, 327 *profecta* — *properata*) — konnten also diese fehler nicht auch in einem kurzen zeitraum entstehen, in einem solchen wo, wie wir wissen, die tragödien in jeder weise fleiszig tractiert wurden? bezeugt wird dies durch die beiden von hrn. Richter angeführten codices der Angelica in Rom vom jahre 1394, den Neapolitanus von 1376, ferner durch die 1371 von Thedaldus besorgte abschrift, durch die erklärung der tragödien von Coluccius und Domenicus im 14n jh., durch die übersetzung des Lancea aus dem anfang desselben jh. (vgl. trag. Oct. s. 59) — dieses alles jedoch nur, weil hr. Richter jeden versuch meinerseits zur erklärung der betreffenden textesgestalt vermiszte.

Schlieszlich noch ein wort zu hrn. Richters vermutung über die entstehungszeit unserer tragödie. ausgehend von der wichtigkeit der metrik für die zeitbestimmung dichterischer producte und gestützt auf die beobachtung hrn. Peipers, dasz die anapästen des Boëtius gegen die von dem verfasser der Octavia angewendeten einen entschiedenen rückschritt bekundeten, während wiederum die anapästen der Octavia viel freier gebaut seien als die der übrigen als unecht sich kennzeichnenden des Agamemnon und Hercules Oetaeus, glaubt er annehmen zu dürfen, dasz die abfassung der tragödie zwischen Fronto und Boëtius, etwa in das vierte jh. falle. die combination gewinne an innerer wahrscheinlichkeit, wenn man erwäge dasz dies die zeit sei, wo das ansehen des Tacitus und des philosophen Seneca und die beschäftigung mit ihren werken nach langer unterbrechung neu belebt worden sei (vgl. die ausgabe praef. s. XIII).

Was zunächst das vierte jh. betrifft, dem die tragödie zugewiesen werden soll, so läszt sich mit mehr recht, als hr. Richter es gegen mich gethan hat, der einwand erheben, dasz von derartigen productionen jener zeit nichts bekannt ist (vgl. Welcker griech. tragödien s. 1473). Ebenso

steht dahin, ob die damalige neubelebung der studien des Seneca und Tacitus eine weitgehende war und ob zunächst der philosoph nicht ausschlieszlich bei den kirchenvätern aus naheliegendem grunde groszes ansehen genosz. die Tacitus betreffenden stellen bei Vopiscus und Hieronymus — Orosius steht mir nicht zu gebote — beweisen gleichfalls noch nichts für jene behauptung. denn aus dem letztern geht nur hervor, dasz dem gelehrten Hieronymus des Tacitus geschichtswerk bekannt war (Hier. VI 225 g); aus Vopiscus, dasz er von diesem unter den römischen historikern hoch geachtet wurde (*Prob.* 2 vgl. *Aurel.* 2) und dasz der kaiser Tacitus sorge für die bibliothekarische verbreitung der werke seines ahnen trug (*Tac.* 10). — Was endlich den metrischen punct anlangt, so gebe ich gern seine wichtigkeit für die bestimmung von dichterwerken im allgemeinen zu, halte es aber nicht für unmöglich, dasz auch in jener zeit des mittelalters eine Octavia gearbeitet werden konnte, zumal wenn ihr verfasser beabsichtigt hätte sie als echtes werk in curs zu setzen durch einverleibung in das corpus von tragödien, aus deren eingehendstem studium sie gewissermaszen erwachsen ist (vergl. trag. Oct. s. 65 f.)

WESEL. WILHELM BRAUN.

121.

STUDIEN ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK UND STILISTIK IM ANSCHLUSZ AN KREBS-ALLGAYERS ANTIBARBARUS VON H. S. ANTON, DR. PHIL. UND GYMNASIAL-OBERLEHRER. ZWEITE AUFLAGE. Erfurt, verlag von Carl Villaret. 1869. VIII u. 191 s. gr. 8.

Auf dem gebiete der lateinischen grammatik und stilistik können die noch ungelösten aufgaben nur durch die arbeit vieler hände bewältigt werden, und deshalb wird jede neue kraft, die sich auf diesem felde versucht, mit freuden begrüszt. das vorliegende buch, das in zweiter manigfach veränderter und erweiterter auflage erscheint (die erste auflage erschien unter dem titel 'bemerkungen zu Krebs-Allgayers antibarbarus der lateinischen sprache' in demselben verlage 1867, wurde dem hrn. prof. Th. Schmidt in Erfurt beim scheiden aus seinem amte überreicht und umfaszte auf 43 quartseiten etwa den dritten teil der artikel, die in der neuen auflage behandelt sind), sucht im anschlusz an den antibarbarus eine anzahl der fragen zu lösen, welche in diesem noch offen geblieben sind, und dabei eine menge irrtümer dieses und anderer sammelwerke sowie der grammatiker und lexikographen zu berichtigen. in der that ist es dem hrn. vf. gelungen den sprachgebrauch vieler wörter teils im allgemeinen teils für einzelne schriftsteller oder für einzelne perioden der sprachentwicklung genauer oder richtiger zu bestimmen. bei den hierüber angestellten untersuchungen hat der vf. auch viele einzelne stellen aus schriftstellern einer erneuerten besprechung unterwerfen müssen, deren resultat, wenn auch nicht immer endgültig entscheidend, doch wenigstens durch die manigfache anregung, die sie gibt, von groszem interesse ist. wir wollen nicht den reichen inhalt des ganzen buches hier ausbreiten, aber doch von einigen der ersten artikel die behandelten

fragen sowie die beachtungswerthesten resultate mitteilen, um die fachgenossen auf das buch aufmerksam zu machen und zur benutzung desselben anzuregen.

accedere (s. 1—5): der gebrauch dieses wortes für sich sowie in verbindung mit *prope*, *propius*, mit accusativen des orts mit oder ohne die präposition *ad* wird genau geprüft und dabei für Sallust speciell festgestellt, dasz er *accedere* mit bloszem acc. auch bei personen anwendet. für *accedit* 'dazu kommt' wird genauer als bei Krebs festgestellt, dasz man neben *huc accedebat* auch sagte *accedebat huc*, dasz statt *huc* auch *eo* und *eodem*, ja selbst *ad* mit einem substantivum stehen kann, welcher letztere gebrauch bei der persönlichen construction des verbums ganz gewöhnlich sei.

aeternus (s. 5—7): nicht ohne interesse ist die aufzählung von wörtern die mit *aeternus* verbunden werden (*tenebrae*, *vincula*, *bellum*, *beneficium*, *silentium*, *amor*, *gloria*, *testimonium laudum*, *laborum praeconium*, *dedecus*, *servitus*). wichtig aber ist es, dasz aus einer groszen anzahl von stellen nachgewiesen wird, dasz *aeternus* sowol zu *diuturnus* wie zu *sempiternus* steigernd gebraucht wird.

arbitrari (s. 7—8) sucht der vf. in passiver bedeutung bei Cicero zu schützen gegen Krebs-Allgayer.

cognoscere (s. 8—11) und verwandte verba werden genauer in rücksicht auf die präposition behandelt, welche zu der person gesetzt wird. unter anderm wird bemerkt, dasz bei Cäsar fast stehender gebrauch sei: *per exploratores* oder *speculatores cognoscere*, sowie dasz *per exploratores* auch sonst mit anderen verben als *certiorem fieri*, *comperire*, *certum habere* usw. verbunden wird.

accipere (s. 11): dieses verbum wird mit *a* (statt *ex*) verbunden besonders da wo angedeutet werden soll, dasz man etwas von den vätern überkommen hat (nachricht, sitte, erbteil usw.). auch wird für Sallust genauer der gebrauch von *accipere ex* und *accipere* allein bestätigt und berichtigt.

comperire (s. 12): nachdem über die bei diesem verbum gebräuchlichen präpositionen für person und sache gehandelt ist, wird zu erweisen gesucht, dasz *certis auctoribus comperisse* stehende formel sei. wenn der vf. durch diesen formelhaften gebrauch auch *nuntiis litterisque* leichter erklären zu können glaubt, so möchten wir dagegen bemerken, dasz dieser ausdruck am besten als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen sein dürfte.

et is (s. 13—26): der vf. behandelt das deutsche 'und zwar', sammelt die bei den grammatikern dafür angegebenen lateinischen formeln, prüft dieselben nach ihrer gültigkeit und fügt noch *atque hic* und *et hic quidem* hinzu. sodann wird die frage, ob *atque*, *ac*, *et*, *que* für sich allein dazu dienen können ein wort mit dem andern zu verbinden, um dessen begriff zu steigern, für alle vier bejaht und dieser gebrauch mit beispielen belegt.

Erfurt. Alexander Hoppe.

(112.)

ZU CICEROS ERSTER CATILINARIA.

Aus dem vom hrn. vf. mir gütigst übersandten programm des gymnasiums zu Frankfurt am Main vom j. 1868 ('tres commentationes: II. quaestio critica de locis quibusdam Ciceronianis') s. 29—31 ersehe ich mit vergnügen, dasz H. Rumpf in betreff der stelle Cic. *in Catil.* I 2, 5 schon denselben gedanken ausgesprochen und auch paläographisch begründet hat, den ich in der miscelle oben s. 799 f. veröffentlicht habe, und ich halte es für meine pflicht diese mir bis dahin unbekannte priorität hierdurch ausdrücklich zu constatieren.

DRESDEN. KARL MAYHOFF.

REGISTER
DER IM JAHRGANG 1869 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

SACH-REGISTER.

BERICHTIGUNGEN.

S. 264 z. 3 v. o. hinter Meleagros ist der name Ptolemaeos ausgefallen.

S. 452 z. 11 v. u. zu den worten 'als die der andern historiker' ist am untern rande die note hinzuzufügen: 'vgl. Mannert geschichte der unmittelbaren nachfolger Alexanders s. 373.'

